

No Dex M

INFORMATION REPORT INFORMATION REPORT

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY

This material contains information affecting the National Defense of the United States within the meaning of the Espionage Laws, Title 18, U.S.C. Secs. 793 and 794, the transmission or revelation of which in any manner to an unauthorized person is prohibited by law.

C-O-N-F-I-D-E-N-T-I-A-L

25X1

COUNTRY	East Germany	REPORT	
SUBJECT	Official Publications of the East German Ministry of Post and Telecommunications	DATE DISTR.	7 AUG 1958
		NO. PAGES	1
		REFERENCES	RD Reel # 505
DATE OF INFO.			
PLACE & DATE ACQ.			1 OCT 1958

SOURCE EVALUATIONS ARE DEFINITIVE APPRAISAL OF CONTENT IS TENTATIVE

official publications of the East German Ministry of Post and Telecommunications

25X1

- a. Verfuegungen und Mitteilungen des Ministeriums fuer Post- und Fernmeldewesen: 8 October 1956; 15 October 1956; 24 November 1956; 1 December 1956; 8 December 1956; 15 December 1956; 23 December 1956; 8 January 1957; 18 January 1957; 4 February 1957; 8 February 1957; 15 February 1957; 23 February 1957; 1 March 1957; 23 March 1957; 1 April 1957; 8 April 1957; 15 April 1957; 23 April 1957; 8 May 1957; 15 May 1957; 23 May 1957; 27 May 1957; 1 June 1957; 15 June 1957; 24 June 1957; 26 June 1957; 8 July 1957; 17 July 1957; 23 July 1957; 1 August 1957; 8 August 1957; 15 August 1957; 23 August 1957; 1 September 1957; 8 November 1957; 15 November 1957; 1 February 1958; 23 February 1958; 4 March 1958.
- b. Die Deutsche Post, Zeitschrift fuer das Post- und Fernmeldewesen: October 1956; December 1956; January/February 1957; March 1957; April 1957; May 1957; June 1957; July 1957; August 1957; September 1957; January 1958; February 1958; March 1958. These publications are unclassified when detached.

25X1

C-O-N-F-I-D-E-N-T-I-A-L

STATE	X	ARMY	X	NAVY	X	AIR	X	FBI	AEC	OSI	Ev	X	ORR	Ev	X
(Note: Washington distribution indicated by "X"; Field distribution by "#")															

INFORMATION REPORT INFORMATION REPORT

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung

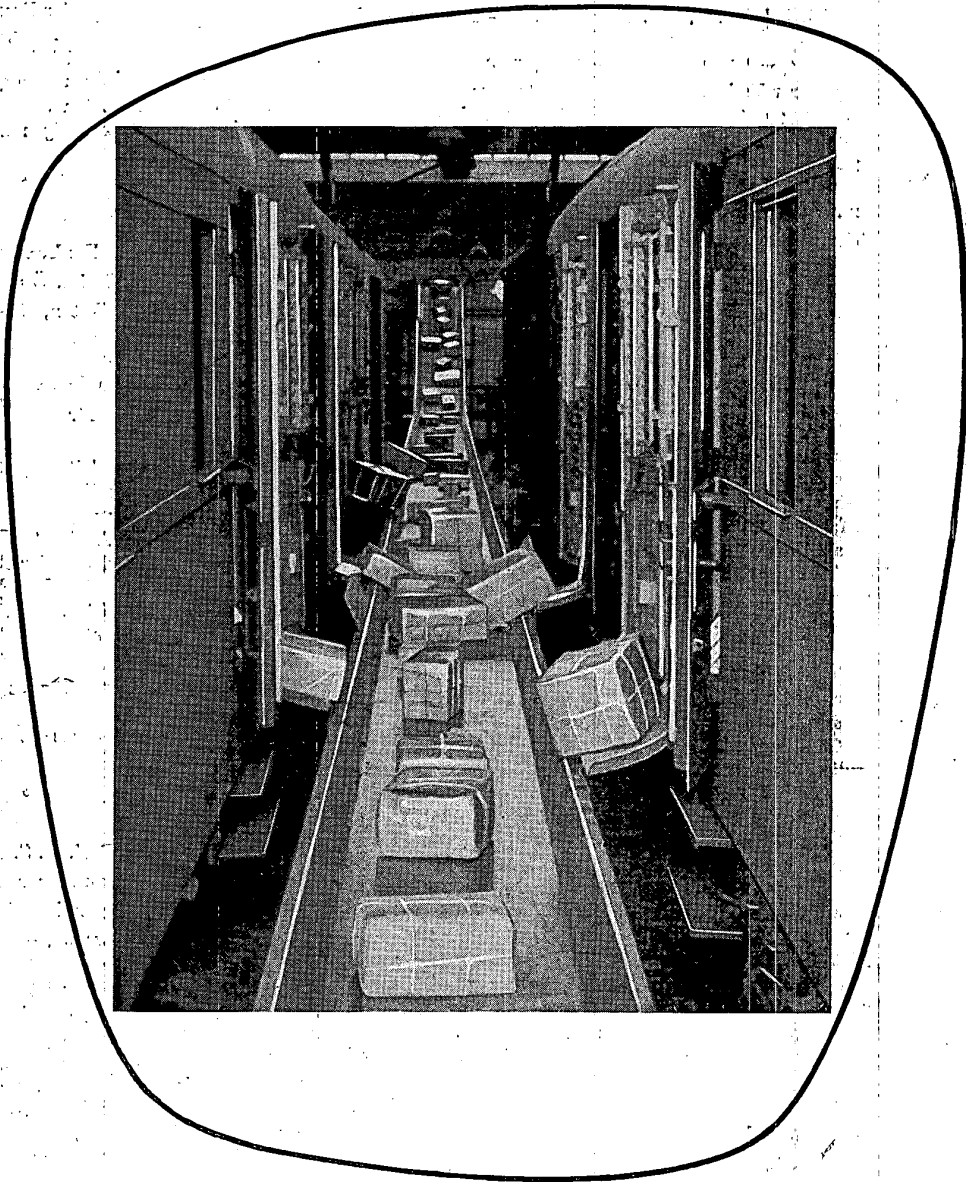
1. Jahrgang

Leipzig, Oktober 1956

Heft 3



D
I
E
D
E
U
T
S
C
H
E



P
O
S
T



Fachliteratur

Postscheckdienst. Von J. Franzke. Fachbuchverlag, Leipzig 1956. DIN C 5, 121 Seiten, 66 Bilder, kart. 6,— DM.

Es ist bekannt, welche bedeutungsvolle Stelle der Postscheckverkehr in unserer Volkswirtschaft einnimmt; denn er hilft mit, durch Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs die Anzahl der umlaufenden Banknoten niedrig und damit unsere Währung stabil zu halten. Außerdem werden unserer Volkswirtschaft aus den Guthaben der Postscheckkonten wertvolle Kredite zur Verfügung gestellt.

Angesichts dieser Tatsache wird das Erscheinen dieses Buches von allen im Postdienst beschäftigten Kolleginnen und Kollegen begrüßt werden. Erstmals sind darin alle einschlägigen Bestimmungen über den Postscheckverkehr klar und übersichtlich zusammengefaßt worden, so daß sich der Leser einen umfassenden Überblick über diesen Betriebszweig mit seinen vielfältigen Zahlungsmöglichkeiten verschaffen kann. Der Verfasser wendet sich bewußt nicht nur an Angestellte der Postscheckämter, sondern an alle Angestellten der Deutschen Post; denn auch die bei den anderen Postanstalten Beschäftigten kommen täglich im Annahme- und Zustelldienst, in der Entkartung oder in der Finanzbuchhaltung mit den Bestimmungen des Postscheckdienstes in Berührung. Von besonderer Wichtigkeit wird das Fachbuch als Hilfsmittel für den Unterricht an den Fach- und Berufsschulen der Deutschen Post, für Fernstudenten und für jeden anderen sein, der sich um seine Qualifizierung bemüht. Es dürfte sich auch als Nachschlagewerk für die Praxis täglich bewähren.

Der umfangreiche Stoff ist in acht Abschnitte gegliedert. Der I. Abschnitt befaßt sich mit den gesetzlichen Grundlagen, auf denen der Postscheckverkehr beruht, mit seinen Vorteilen und seiner Gliederung. Im II. Abschnitt werden der Teilnehmerkreis und die Formalitäten bei der Eröffnung eines Postscheckkontos behandelt. Die bei der Abwicklung von Gut- und Lastschriften zu beachtenden Arbeitsgänge sind in den Abschnitten III und IV enthalten. Die weiteren Abschnitte behandeln das Führen der Postscheckkonten, das Zurückziehen von Zahlkarten, Postscheckaufträgen usw., die Haftung im Postscheckverkehr sowie die Änderungen, die in den rechtlichen Verhältnissen der Postscheckteilnehmer eintreten können. Den Anhang bildet das Postscheckgesetz, eine Übersicht über die wichtigsten Postscheckgebühren, die Preise der verkäuflichen Formulare des Postscheckverkehrs und schließlich Hinweise auf Bestimmungen, die besonders zu beachten sind.

*

Übertragungstechnik im Fernmelde-Weitverkehr. Von Dr.-Ing. Otto Henkler. VEB Verlag Technik, Berlin. 3 Bände, DIN B 5, insgesamt etwa 1048 Seiten, etwa 1000 Bilder und Tafeln, Ganzleiderin je Band 32,— DM.

Nachrichtenspezialisten der Theorie und Praxis haben in einer Gemeinschaftsarbeit unter Leitung unseres Kollegen Dr.-Ing. Otto Henkler speziell den Fernmelde-Weitverkehr behandelt.

Ausgehend von den theoretischen Grundlagen werden die Technik der niederfrequenten und trägerfrequenten Übertragungsgeräte, Bauelemente, Baugruppen und Systeme für die drahtgebundene und drahtlose Telephonie und Telegraphie ausführlich behandelt und weiter die Verwendung von Leitungen,

der Betriebsdienst in den Verstärker- und Trägerfrequenz-ämtern, die Netzplanung, die Meßtechnik sowie die Stromversorgung für Übertragungseinrichtungen eingehend erläutert und beschrieben. Ein großer Teil der theoretischen Grundlagen für die Schwingungslehre, die Theorie der linearen und der nichtlinearen Netztechnik, die Übertragungsmaße usw. sind der Literatur entnommen und — durch viele Beispiele ergänzt — überarbeitet und zusammengestellt worden.

Zahlreiche Bilder, Blockschemata, Tabellen, Kennblätter und Berechnungsunterlagen stellen wertvolle Ergänzungen aller behandelten Themen dar.

Das Werk ist für die in der Praxis tätigen Ingenieure bei der Rekonstruktion und Entwicklung, bei der Fertigung und Prüfung sowie bei der Planung und beim Betrieb von niederfrequenten und trägerfrequenten Übertragungseinrichtungen von großem Wert. Gleichzeitig erhalten damit auch Studierende an Technischen Hochschulen wichtigen Stoff für ihre Weiterbildung.

*

Die Ausbreitung von Funkwellen. Von M. P. Doluchanow. VEB Verlag Technik, Berlin. Übersetzung aus dem Russischen. DIN B 5, etwa 390 Seiten, 251 Abbildungen, Ganzleiderin etwa 33,— DM.

Das Erforschen der Ausbreitung elektromagnetischer Wellen bildet die Grundlage für die Funktechnik mit allen ihren Einzelgebieten.

Der Verfasser behandelt in gründlicher und systematischer Weise die Theorie der Wellenausbreitung und der damit zusammenhängenden Fragen der Praxis. Beginnend mit den allgemeinen Fragen der Ausbreitung elektromagnetischer Wellen setzt er sich eingehend mit der Ausbreitung der Oberflächenwellen (Bodenwellen), der Ionosphäre, der Ausbreitung der langen Wellen sowie Mittelwellen, der kurzen und der ultrakurzen Wellen sowie den atmosphärischen und kosmischen Störpegeln des Empfangs auseinander.

Das Buch ist nicht nur für den in der Praxis stehenden Ingenieur und Physiker; sondern besonders auch für die Studierenden an Fach- und Hochschulen eine wertvolle Hilfe.

*

Elektrotechnik. Von Prof. A. S. Kassatkin u. a. VEB Verlag Technik, Berlin. Übersetzung aus dem Russischen. Deutsche Redaktion: Prof. Pommer, Dresden. DIN B 5, 672 Seiten, 648 Bilder, Ganzleiderin etwa 36,— DM.

Ohne die Elektrotechnik ist die gesamte moderne Technik undenkbar. Das bedingt, daß jeder Ingenieur und Techniker, dessen Spezialkenntnisse nicht auf dem Gebiet der Elektrotechnik liegen, sich ein möglichst umfangreiches Wissen aus der Elektrotechnik aneignen muß, um die ihm gestellten Aufgaben ohne besondere Schwierigkeiten lösen zu können. Ein wertvolles Grundlagenbuch hierfür ist die vorliegende Übersetzung, eine Zusammenfassung der Arbeiten der Wissenschaftler A. S. Kassatkin, M. A. Perekalin und P. S. Sergejew. Es enthält Abhandlungen über Grundgesetze im Stromkreis, Stromverzweigung bei Gleich- und Wechselstrom, das elektrische Feld, Elektromagnetismus, elektrische Messungen, elektrische Maschinen und Transformatoren, asynchrone und synchrone Wechselstrommaschinen, Gleichstrommaschinen, Umformer und Kollektormaschinen für Wechselstrom, Elektrosteuerung, elektrische Apparaturen und Beleuchtung, Leitungsnetze sowie Unterstationen und Aufbau energetischer Systeme.

Der gebotene Stoff ist übersichtlich gegliedert. Das Werk ist als Lehrbuch für Studierende an Technischen Hochschulen und Fachschulen, für das Selbststudium sowie als Nachschlagewerk geeignet.

INHALT

Seite

HAMANN: Grundsätzliche Fragen zur Postmechanisierung	33
SCHREPFER: Zur Organisation des Fernmeldebaues . . .	37
FUHRMANN: Zu einigen Diskussionen über das Aufteilen des Betriebsplanes in den Betrieben des Post- und Zeitungswesens	40
NAGEL: Über das Ausgestalten von ÖTelex	41
RÜCKERT: Neue Methoden zum Gewinnen von Abonnen- ten für Fachzeitschriften	44
RAMMLER: Belastungsausgleich bei Fernsprechvermitt- lungsstellen (VStW)	45
SÜSZ: Fernsprechzellenmarder	H
BECKER: Ist „Krebs“ heilbar?	H
— Briefverteilmaschinen	U
— Kristalldiode	U
— Erl	U

Unser Titelbild. Mechanisierte Paketentladung von Bahnpostwagen in einer Großumschlagstelle der DDR. (Aufn. IPF)

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C2, Magazinstraße 8—11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM, Einzelpreis je Heft —,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM, Einzelpreis je Heft —,80 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik.



In Sachen Post...

Fernsprechzellenmarder

Dem 29jährigen Walter F. ging es keineswegs schlecht. Obwohl er einen richtigen Beruf nicht erlernt hatte, verdient er zuletzt im Eisenhüttenwerk Thale immerhin runde 420 DM monatlich. Freilich — große Sprünge konnte er nicht machen als Familienvater mit vier Kindern, aber sein Auskommen hatte er schon, und für ein Bier langte es ab und zu auch noch.

Offenbar trank er aber öfters „einen über den Durst“; denn anders läßt sich die hier zu schildernde Tat nicht erklären. Als er einmal, „leicht unter Alkoholeinfluß stehend“, wie er dann in der Verhandlung aussagte, in der Fernsprechzelle am Bahnhof nach wiederholten Versuchen keinen Anschluß bekam, riß er kurzerhand den Hörer ab und steckte ihn in die Manteltasche.

Jeder, der schon vor einem außer Betrieb gesetzten öffentlichen Münzfernsprecher gestanden hat, vermag zu ermessen, wie schuftig Walter hier gehandelt hatte. Wußte er denn, wer nach ihm dringend seinen Betrieb, einen Arzt, die Polizei oder die Feuerwehr anrufen mußte? Walter F. jedenfalls kümmerte das nicht. Vielmehr steuerte er mit dem Hörer in der Tasche in Richtung Hauptpost, und den dortigen Münzfernsprecher rettete offensichtlich nur die Tatsache, daß diesmal der Anruf gelang.

Inzwischen stand der Gleisbauarbeiter der Reichsbahn, Werner R., schimpfend in der Fernsprechzelle am Bahnhof und betrachtete kopfschüttelnd das hörerlose Ende der Schnur. Er wollte das Krankenhaus anrufen, in dem sich sein einjähriger Sohn befand. Nachdem auch er beim nahen Postamt die gewünschte Verbindung erhalten hatte, fiel ihm dort im Vorraum der wohl nicht mehr ganz standfeste Walter auf. Wie es so ist — man kam bald ins Gespräch. Zufällig hatten die beiden auch Zeit, und so beschlossen sie, gemeinsam das „Kaffee Heine“ aufzusuchen. Dort wurden, laut Zeugnisaussage, „alkoholische Getränke“ verkonsumiert. Wie viele es waren, vermag der Chronist ebensowenig zu berichten, wie er den Gegenstand ihres Gesprächs anzugeben in der Lage ist. Vielleicht ereiferten sie sich auch darüber, daß ruchlose Buben den Münzfernsprecher am Bahnhof sinnlos zerstört hatten. . .

Dem Gerichtsprotokoll zufolge ging die fröhliche Reise dann weiter in den „Goldenen Ring“ und schließlich in die Gaststätte „Zum Bär“. Als aber der Eisenbahner in einer dieser denkwürdigen Sitzungsstätten seinem spendablen neuen Bekannten beim Anziehen des Mantels behilflich war, entdeckte er in dessen Seitentasche etwas, das einem Telefonhörer verteuftelt ähnlich sah. Bei der inzwischen offenbar immer mehr alkoholisch beeinflussten Geistesverfassung des Walter F. fiel es ihm nicht allzu schwer, den durstigen Zecher zum Aufbruch und zum Aufsuchen neuer „Quellen“ zu bewegen. Am Ziel dieser Fahrt fand sich dann allerdings der verdatterte Walter bei der Volkspolizei wieder, die ihm nicht nur den Hörer, sondern auch sein Geständnis abnahm und sich bei dem findigen „Fremdenführer“ von der Reichsbahn für dessen Wachsamkeit bedankte. Weil Walter F. darüber hinaus auch im Geschirrmagazin seines Betriebes emaillierte Töpfe mitgehen gelassen hatte, wurde er jetzt vom Kreisgericht Quedlinburg wegen Diebstahls zum Nachteil des Volkseigentums und wegen Gefährdung des Fernmeldebetriebes zu insgesamt drei Monaten Gefängnis verurteilt. Auch die Alkoholeinwirkung hat daran nichts zu ändern vermocht.

Und das sind die ersten Seiten dieser Geschichte: Eine Tat, deren Auswirkungen wir leider oft an außer Betrieb gesetzten öffentlichen Fernsprechern erleben, bedarf einer nachdrücklichen Strafe, weil sie in erheblichem Maße gesellschaftsgefährlich ist. Beim Kreisgericht Hettstedt kam vor kurzem ein ähnlicher Fall zur Aburteilung: Ein recht rabiater Fernsprech-„Kunde“ hatte

(Schluß letzte Halbsseite)



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

1. Jahrgang

Leipzig, Oktober 1956

Heft 3

Grundsätzliche Fragen zur Postmechanisierung

Von Horst HAMANN, Berlin

Dieser Beitrag soll nicht den Sinn und Zweck haben, alle Fragen der Postmechanisierung eingehend zu behandeln, sondern er wird sich lediglich mit einigen grundsätzlichen Problemen der Postmechanisierung befassen. Gleichzeitig stellt er die Einleitung für kommende Artikel über die Spezialfragen dar.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Einführung neuer, fortschrittlicher Arbeitsmethoden in jedem Falle eine grundsätzliche Diskussion mit unseren Werktätigen erfordert, erwarten wir als wissenschaftliche Mitarbeiter der Hauptabteilung Postwesen im Institut für Post- und Fernmeldewesen, daß die leitenden Mitarbeiter der Deutschen Post unsere Beiträge auch als Diskussionsgrundlage für Arbeitsbesprechungen und Einzelgespräche verwenden mögen.

1. Begriffsdefinition und Wesen

Wenn wir grundsätzliche Fragen der Postmechanisierung als Vorstufe der späteren Automatisierung behandeln wollen, erscheint es notwendig, zunächst einige Ausführungen über den Begriff „Mechanisierung“ voranzustellen.

1.1 Definition

Die Mechanisierung und die Automatisierung sind Hauptmittel, um den technischen Fortschritt zu sichern. Das Lehrbuch der Politischen Ökonomie sagt hierzu auf Seite 438:

„Mechanisierung bedeutet Ablösung der manuellen Arbeit durch maschinelle Arbeit.“

Auf Seite 439 wird ausgeführt:

„Unter Vollmechanisierung versteht man die Mechanisierung aller miteinander verbundenen Stadien des Produktionsprozesses ... Durch die Vollmechanisierung wird ein in sich geschlossenes System von Maschinen geschaffen, das den gesamten Produktionsprozeß umfaßt.“

Und weiter heißt es:

„Die höchste Stufe der Mechanisierung ist die Automatisierung der Produktion, das heißt die Anwendung von Maschinen-Automaten mit Selbststeuerung.“

Die Hauptaufgabe der Mechanisierung liegt also im Ersetzen der lebendigen Arbeit durch vergegenständlichte Arbeit. Das trifft im vollen Umfang auch auf die Post zu. Hier hat sich der Begriff „Postmechanisierung“ als Teil der Posttechnik für alle Mechanisierungsvorgänge eingebürgert, die bei der Deutschen Post dem erwähnten Zweck dienen.

Wir wissen, daß das Postwesen ein hoch lohnintensiver Zweig des Nachrichtenwesens ist und erkennen bereits aus dieser Feststellung die Größe der von uns im Zuge der Mechanisierung zu lösenden Aufgaben.

1.2 Mechanisierung im Kapitalismus und im Sozialismus

Im Kapitalismus dient die gesamte Produktion dem Streben nach Profit; im Imperialismus kommt dem Schaffen von Maximalprofit die entscheidende Bedeutung zu.

Diesen Zielen ist auch die Technik untergeordnet. Der Entwicklung der Technik werden — wenn im Sinne des Imperialismus nötig — künstliche Grenzen gesetzt. Man wertet dann viele Erfindungen für die friedliche Wirtschaft nicht aus und übernimmt Neuerungen nur dann in die Produktion, wenn sie geeignet sind, die Profite zu erhöhen. Sofern „billige“ Arbeitskräfte vorhanden sind, werden neue technische Einrichtungen nicht eingeführt. In Krisenzeiten legt man sogar vorhandene technische Ausrüstungen völlig oder teilweise still.

Unter den Bedingungen des Sozialismus ergibt sich eine völlig andere Perspektive. Ausgehend von dem ökonomischen Grundgesetz des Sozialismus und dem Gesetz der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung wächst die Produktion planmäßig und stetig. Nicht die Konkurrenz und die Krisen bestimmen die Entwicklung, sondern die ständig steigenden kulturellen und materiellen Bedürfnisse der Werktätigen. Hier wird die Ausnutzung des höchsten Standes der Technik zur ökonomischen Notwendigkeit. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse innerhalb unserer Republik und die technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit der Länder des sozialistischen Lagers erleichtern es uns, unsere Ziele zu erreichen.

1.3 Stand der Mechanisierung bei der Deutschen Post

Betrachten wir nach diesen grundsätzlichen Ausführungen den Stand der Entwicklung bei der Deutschen Post, so müssen wir zunächst feststellen, daß das Postwesen hinsichtlich seiner technischen Entwicklung stark zurückgeblieben ist. Wenn wir von dem verhältnismäßig günstigen Bestand an Kraftfahrzeugen, von einigen Paketförderanlagen, Aufzügen und Hilfs-



Bild 1. Beschreibestelle einer nichtmechanisierten Paketumschlagstelle (Aufn. IPF)

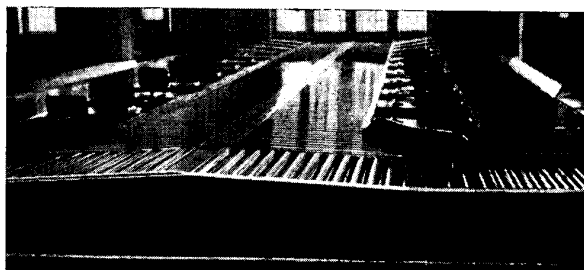


Bild 2. Beschreiberbahn einer mechanisierten Paketumschlagstelle (Aufn. IPF)

einrichtungen in Briefabfertigungen (Stempelmaschinen) sowie von Buchungsautomaten im Postscheckdienst, von Addiermaschinen und einfachen Hilfsmitteln für einige Funktionen absehen, wird unsere Arbeit völlig manuell bewerkstelligt. In vielen Dienstzweigen wird in „althergebrachter“ Weise gearbeitet, wobei sich als Ausdruck der durch den Kapitalismus hervorgerufenen Disproportionen zudem noch wesentliche Unterschiede innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik ergeben, z. B. zwischen dem sächsischen Industriegebiet und dem früheren Land Mecklenburg. Dort konnten den „traditionsgebundenen“ Landzustellern, die täglich 25-30 km zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen hatten, erst jetzt in größerem Umfang Mopeds zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß es bei der früheren Deutschen Reichspost üblich war, „Posthelfer“, die der „industriellen Reservearmee“ angehörten, für 50 Pfennige Stundenlohn 27 Tage lang zu beschäftigen, am 28. zu entlassen und am 29. Tage wieder einzustellen, um zu erreichen, daß in jedem Falle eine tägliche Kündigungsmöglichkeit gewährt blieb. Es ist einleuchtend, daß unter solchen Bedingungen hohe „Kapitalaufwendungen“ für eine Mechanisierung nicht zweckmäßig und erforderlich erschienen.

1.4 Ziele der Mechanisierung und Automatisierung

Vielfach wird die Frage erhoben, was bei der Post mechanisiert werden soll und kann.

Hierzu muß gesagt werden, daß sich die Mechanisierung verschiedener Arbeitsgänge nahezu aufdrängt, weil massenhaft, fast serienmäßig, immer die gleichen Arbeiten zu verrichten sind. Dazu kommt noch, daß in einigen Betriebszweigen in sehr kurzer Zeit Arbeiten auszuführen sind, die außerordentliche körperliche Kräfte kosten. Im Hinblick darauf, daß wir, vor allem Frauen beschäftigen, die nach unserer Arbeitsschutzgesetzgebung aus einleuchtenden Gründen nur bedingt mit schweren körperlichen Arbeiten belastet werden dürfen, ist dieser Faktor von besonderer Bedeutung. Ferner liegt es auf der Hand, daß wir der Schonung des Postgutes besondere Beachtung beimessen müssen. Wir alle kennen z. B. das meist leider unumgängliche Werfen der Postsendungen beim Ladungsaustausch auf Bahnhöfen, besonders bei den Zügen mit kurzen Haltezeiten. Hier muß also der Hebel angesetzt werden!

In engem Zusammenhang mit diesen Betrachtungen steht die Beschleunigung der Transportprozesse, die sich besonders im Briefabfertigungsdienst, beim Paketumschlag, beim Ladungsaustausch sowie in der Annahmetätigkeit auswirken wird. Daß letztlich alle Maßnahmen der Mechanisierung und Automatisierung zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität führen sollen, ist ein Erfordernis des Gesetzes der planmäßigen (proportionalen) Entwicklung der Volkswirtschaft.

Fassen wir die Ziele der Mechanisierung und Automatisierung des Postwesens kurz zusammen:

- Steigern der Arbeitsproduktivität,
- möglichst vollständiges Beseitigen der körperlich schweren Arbeiten,
- Beschleunigen der Transportprozesse und
- Schonen des Postgutes.

Die Steigerung der Arbeitsproduktivität wiederum erhöht die Rentabilität unserer Betriebe und vermehrt damit den gesellschaftlichen Reichtum unserer Republik. Dadurch wird eine Voraussetzung geschaffen für die im 2. Fünfjahrplan vorgesehene Verkürzung der Arbeitszeit.

2. Entscheidende Faktoren

Wichtig ist es, nicht hier und dort planlos diesen oder jenen Arbeitsgang zu mechanisieren, sondern systematisch nach einem genau festgelegten Plan und unter Beachtung des unmittelbaren Zusammenhangs aller Betriebszweige des Postdienstes vorzugehen. Die genaue Richtung hierzu wird uns durch die vom MPF mit Vf. vom 17. April 1956 veröffentlichte „Richtlinie über die Perspektive der Entwicklung des Post- und Zeitungswesens“ angegeben. Diese Richtlinie schließt keineswegs

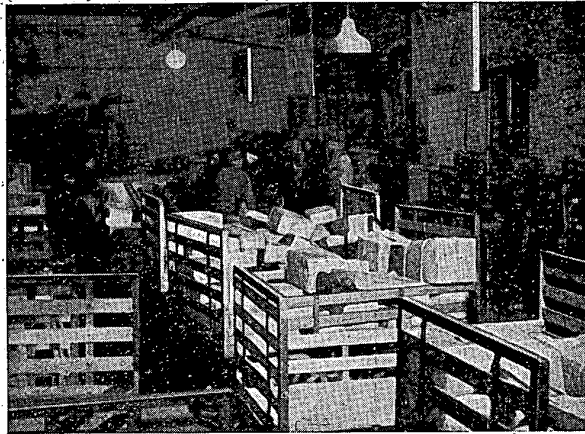


Bild 3. Durchgangspackkammer einer Paketumschlagstelle (Aufn. IPF)

die Initiative unserer Werktätigen in den Betrieben aus; im Gegenteil, sie dient vielmehr dazu, die Mitarbeit unserer Kollegen in bestimmte Bahnen zu lenken. Wir versprechen uns gerade von der eingehenden Diskussion der Entwicklungsperspektive eine noch regere Mitarbeit unserer Belegschaften an der Vorschlags- und Rationalisatorenbewegung.

Beim Übergang zur Mechanisierung kommt es selbstverständlich auch darauf an, die beim Aufbau des Sozialismus geltenden ökonomischen Prinzipien zu beachten. Es wäre z. B. völlig unsinnig, eine mechanisierte Paketumschlagstelle zu schaffen, die mehr Personal erfordert als eine mit manuellem Betrieb.

Wenn aber eine maschinelle Ausrüstung rentabel eingesetzt werden soll, muß ein bestimmter optimaler Grad der Kapazitätsausnutzung gegeben sein. Man muß immer daran denken, daß sich beim Ersetzen der lebendigen Arbeit durch vergegenständlichte Arbeit die Sachkosten (Abschreibungen, Energie, Schmier- und Hilfsstoffe, Instandsetzungskosten usw.) wesentlich erhöhen, während die Lohnkosten entsprechend zurückgehen.

Des Weiteren ist daran zu denken, daß die Arbeitsbedingungen — in erster Linie der Arbeitsschutz — bei mechanisierten Anlagen wesentlich besser sein müssen als beim manuellen Betrieb.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch das ideologische Vorbereiten aller Maßnahmen bei unseren Werktätigen. Es kommt nicht nur darauf an, die Menschen in unseren Betrieben von der Richtigkeit unseres Weges zu überzeugen, sondern auch das technische Niveau unserer Kader entscheidend zu verbessern; denn letzten Endes wird das reibungslose Funktionieren unserer Anlagen durch die Arbeitsfertigkeit und die Geschicklichkeit unseres technischen Betreuungs- und Bedienungspersonals gesichert. Daß hierbei auch den leitenden Funktionären in Verwaltung und Betrieb besondere Verpflichtungen erwachsen, so das Erwerben des sogenannten „Technischen Minimums“, darf nicht vergessen werden.

Zusammenfassend kann man also sagen, daß bei der Mechanisierung folgende Faktoren besonders bedeutsam sind:

- Planmäßiges Vorgehen,
- Beachten des Grundsatzes der Rentabilität,
- optimales Ausnutzen der Kapazität,
- ideologisches Vorbereiten und
- Erhöhen des technischen Niveaus der leitenden und betriebstechnischen Kader.

3. Zusammenhang zwischen Ökonomik und Technik

In diesem Abschnitt sollen einige Probleme behandelt werden, die mit dem Vorhergesagten in engem Zusammenhang stehen. Es liegt auf der Hand, daß sich der Arbeitsablauf einer mechanisierten Dienststelle anders gestaltet als der einer manuell arbeitenden Abteilung. Nicht nur die Organisation der Arbeit wird eine andere sein, sondern auch die einzelnen Tätigkeiten

sind verändert. Neue Handgriffe müssen erlernt werden, ein neuer Zusammenhang zwischen den einzelnen Arbeitsgängen entsteht.

Aber das ist nur die eine Seite der Sache; die andere hat eine viel umfassendere Bedeutung für den gesamten Arbeitsablauf der Post. Die erwähnten Grundsätze der Rentabilität und der optimalen Kapazitätsausnutzung bedingen einen völlig veränderten technologischen Ablauf der Beförderungsprozesse. Das Prinzip der Konzentration drängt zum Durchbruch. Ausgehend von der Auswertung der Brief- und Paketstromanalysen kommt es darauf an, die Konzentrationspunkte so zu wählen, daß auf der einen Seite unter keinen Umständen Laufzeitverzögerungen, für möglichst viele Postorte dagegen Verbesserungen eintreten, und auf der anderen Seite ein rentabler Einsatz leistungsfähiger Maschinen vorgenommen werden kann.

Es kommt darauf an, diese Betriebsbedingungen vor Beginn der Mechanisierung festzulegen; denn die Betriebsbedingungen schaffen dem Entwicklungs-Ingenieur erst die Erkenntnisse, die ihn zu dieser oder jener Konstruktion, zu dieser oder jener Lösungsmöglichkeit führen.

Wir müssen bei unserer Technisierung berücksichtigen, daß wir nicht — wie das bei den meisten Industriezweigen der Fall ist — im Taktverfahren arbeiten können. Auch die nur teilweise mögliche Normung der zu transportierenden Sendungen erschwert unsere technische Aufgabenstellung.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um den Zusammenhang zwischen Ökonomie und Technik darzulegen. Dieser Zusammenhang ist wechselseitig zu sehen; denn die technischen Möglichkeiten beeinflussen die Ökonomik, während die Ökonomik wiederum der Technik die betrieblichen Bedingungen aufgibt. Hieraus ist zu schlußfolgern, daß nur die enge Zusammenarbeit zwischen Ökonomik und Technik die beste Lösung garantiert.

4. Grundsätzliche Aufgaben

Die Ziele der Mechanisierung sind bereits unter 1.4 in allgemeiner Form geschildert worden. Jetzt kommt es darauf an, die grundsätzlichen Aufgaben für die einzelnen Betriebszweige darzulegen.

Hierbei nimmt der Beförderungsprozeß eine herausragende Stellung ein, und zwar der eigentliche Beförderungsprozeß, der also die Ortsveränderung der Sendung zum Inhalt hat. Von der Regelmäßigkeit, der Sicherheit und der Schnelligkeit der Beförderung im eigentlichen Sinne hängen Zustellung und Annahme wesentlich ab. Was hat es z. B. für einen Sinn, eine zweimalige Zustellung durchzuführen, wenn durch die eingehenden Kartenschlüsse nur 20—25 Sendungen je Zustellbezirk aufkommen. Eine Zustellung kann auch nicht um 7.30 Uhr beginnen, wenn die Hauptmasse der Post erst 7.40 Uhr bei einer Postanstalt eingeht. Oder welchen Zweck soll ein bis 22.00 Uhr geöffneter Spätschalter haben, wenn die Sendungen am Aufgabort liegenbleiben, weil keine weitere Abbeförderungsmöglichkeit mehr besteht?

Wir erkennen schon daraus, daß ein Verändern der eigentlichen Beförderung in zeitlicher und organisatorischer Hinsicht zwangsläufig auch Änderungen in den genannten Dienstzweigen nach sich zieht. Insofern können wir von einem Primat der Postbeförderung sprechen.

4.1 Beförderungsprozeß

Ausgehend von den aufgeführten Gedanken und mit Rücksicht auf die untragbaren Verhältnisse im Bahndienst (kurze Haltezeiten, Personalmangel, Beschäftigung von Frauen, schwere körperliche Arbeiten, Schonung der Postgüter) müssen die körperlichen Arbeiten im Beförderungsdienst vorrangig mechanisiert werden.

Bei den Vorbereitungen dazu entstehen einige bedeutende Probleme, die sich in erster Linie aus dem Zusammenwirken zwischen Bahn und Post ergeben. Hier denke ich an das verständliche Bestreben der Deutschen Reichsbahn, die Reisegeschwindigkeiten — vor allem der D-Züge — durch Verkürzung oder Wegfall von Haltezeiten zu beschleunigen und in der

Perspektive vom Dampfverkehr mit verhältnismäßig langen Zügen immer mehr und mehr zum Triebwagenverkehr mit kurzen, schnellfahrenden, dafür aber auf einer Strecke öfter verkehrenden Zügen überzugehen. Damit ist die Mitnahme unserer Bahnpostwagen gefährdet.

Das bedeutet, daß sich der Verkehr auf Postsonderzüge konzentrieren müßte, die — meist nachts und in den frühen Morgenstunden verkehrend — das Problem des Ladungsaustausches noch schwieriger gestalten würden.

An der Lösung dieses Fragenkomplexes wird zur Zeit noch gearbeitet, ohne daß die geplanten Maßnahmen bereits veröffentlicht werden können.

4.11 Briefbeförderung

Beim Briefabfertigungsdienst und bei der Briefbeförderung werden wir völlig neue Wege gehen. Die bisherige Form der Betriebsorganisation muß in diesem Dienstzweig grundsätzlich verändert werden. Die schon kurz angedeutete Konzentration wird es ermöglichen, den Briefverteildienst nach neuen Gesichtspunkten zu organisieren. Mit der manuellen Briefverteilung muß Schluß gemacht werden, an ihre Stelle wird als Übergang zur vollautomatischen Verteilung eine maschinelle Verteilung mit Briefverteilmaschinen treten, bei denen in einem Verteilgang die gesamte Post endgültig verteilt wird, ohne daß der Verteiler die Sendung in die Hand nehmen muß. Hiermit in engem Zusammenhang steht das Problem der Markierung der Sendungen nach einem System, das später die automatische Verteilung gestattet. Da die theoretischen Vorarbeiten gut vorangekommen sind, werden wir diesen Fragenkomplex in unserer Zeitschrift in Kürze ausführlich behandeln.

4.12 Paket- und Päckchenbeförderung

Nach einem ähnlichen Prinzip der Konzentration — natürlich der Eigenart des Paketverkehrs entsprechend in anderem Rahmen — wird der Paketdienst umorganisiert werden müssen, wobei darauf zu achten ist, daß die Brief- und Paketströme getrennt laufen. Die Paketkonzentrationspunkte werden in einem hohen Grade mechanisiert (Bilder 1 und 2). Im Jahre 1957 erhalten bereits drei Punkte die entsprechenden Anlagen, während in einem Punkt zur komplexen Mechanisierung übergegangen werden kann. Die großen Summen an Investitionsmitteln für diese Anlagen konnten nur deshalb bereitgestellt werden, weil sich unsere Volkswirtschaft planmäßig entwickelt und dem Nachrichtenwesen beim Aufbau des Sozialismus besondere Bedeutung zukommt.

Die Anlagen werden mit den modernsten technischen Mitteln so errichtet, daß später der Einbau elektronischer Steuerungs-

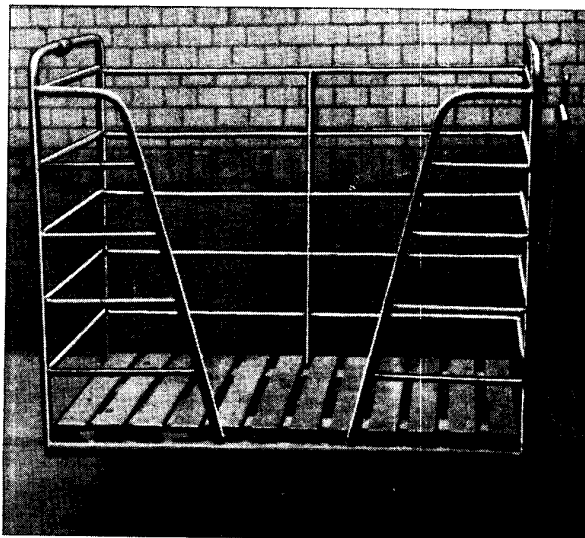


Bild 4. Rollbehälter, System „Jenzen“ (Aufn. IPF)

geräte und damit auch im Paketumschlagdienst der Übergang zur automatischen Verteilung möglich ist.

Für die Konzentration des Päckchenverkehrs gelten ähnliche Gesichtspunkte.

4.13 Zeitungsbeförderung

Das Befördern der durch die Deutsche Post vertriebenen Zeitungen und Zeitschriften gehört zu den schwersten Arbeiten. Auch hier müssen wesentliche Erleichterungen geschaffen werden. Der Übergang zum Behälterverkehr sowie die Mechanisierung der Verladearbeiten an bestimmten Punkten wird in diesem Dienstzweig günstige Arbeitsbedingungen schaffen.

4.14 Ladungsaustausch

Der Beförderungsprozeß wird zur Zeit mehr oder weniger oft durch den Austausch (Umschlag) der Ladungsgegenstände auf Bahnhöfen oder Postbahnhöfen unterbrochen (Bild 3). Besonders auf Bahnhöfen haben wir, wie schon dargestellt wurde, den ständigen Kampf mit dem Faktor „Zeit“ zu führen. Inzwischen haben die Betriebserprobungen mit Gabelstaplern und Rollbehältern (System „Jenzen“) begonnen (Bild 4). Die Rollbehälter sind verhältnismäßig leicht und fassen etwa 40 Pakete. Sie werden zusammenklappbar und mit abnehmbarem Fahrgestell konstruiert. Nach unseren Versuchen im Laboratorium wird sich dieser Zweig des Beförderungsdienstes entscheidend ändern lassen. Auch hierüber werden wir noch eingehend in „Die Deutsche Post“ berichten.

4.2 Annahme- und Sonderdienste

Auch im Annahmeheldendienst, der im Blickpunkt der Öffentlichkeit abgewickelt wird, ergeben sich reiche Möglichkeiten, moderne Arbeitsmethoden einzuführen. Hierbei kommt es vor allem darauf an, die Bedienung der Postkunden zu beschleunigen, die Kassengeschäfte übersichtlicher zu gestalten und die unproduktiven Abschlußzeiten beträchtlich zu verringern. Zu diesem Zweck muß untersucht werden, in welchem Umfang handelsübliche Buchungsautomaten am Schalter eingesetzt werden können, mit denen die Masse der vorkommenden Geschäftsvorgänge kassen- und buchungsmäßig abgewickelt werden kann.

Natürlich müssen Sendungsarten, die besonderen Sicherheitsbestimmungen unterworfen sind, durch Sonderautomaten behandelt werden. Mit der betrieblichen Erprobung der neuen „Astra“-Annahmemaschine für Postanweisungen und Zahlkarten (Bild 5) wird in wenigen Wochen begonnen. Dieser Buchungsautomat, der alle Arbeitsvorgänge einschließlich des Stempeln in sich vereinigt, wird zu einer wesentlichen Beschleunigung der Schalterabfertigung beitragen.

Das lästige Aufrechnen der Einzahlungsliste B, die Zusammenrechnung beim Einzahlen mehrerer Beträge, die Gebührenerrechnung durch Postwertzeichen, das manuelle Abtrennen des Einlieferungsscheins, das Stempeln — alle diese Tätigkeiten nimmt die Maschine wahr. Der Schalterangestellte hat nur noch den Betrag der Einzahlung einzutasten und das Geld (einzuzahlender Betrag plus Gebühren) hereinzunehmen.

Neue Wertzeichengeber, Markenausgabegeräte und Numerierstempel für Einschreibsendungen werden mit dazu beitragen, das Bild an unseren Schaltern völlig zu verändern.

Eine Neuentwicklung wird auch im Lottodienst eingeführt, wo die massenhaft vorkommenden gleichartigen Tätigkeiten geradezu typisch und herausfordernd für das Einführen moderner Technik sind. In engem Einvernehmen mit der Direktion des VEB Zahlenlotto werden diese Aufgaben gelöst.

Auch im Postzeitungsvertrieb kommt es auf die Anwendung der neuen Technik an; es gilt hier, serienweise auftretende Rechenarbeiten sowie das Aufstellen und Zusammenstellen von Statistiken mechanisch vorzunehmen.

Der Postscheckdienst ist in verhältnismäßig hohem Maße mechanisiert; hier steht der Ersatz alter Buchungsautomaten durch neue im Vordergrund.

4.3 Landpostdienst

Im Zuge der neuzuschaffenden Organisationsform des Beförderungsdienstes muß auch das System der Landverkräftung

überprüft werden. Wichtig ist auch hierbei, den höchstmöglichen Grad der Wirtschaftlichkeit zu erreichen, ohne dabei etwa die Maßnahmen hintanzusetzen, die die allmähliche Beseitigung des Unterschiedes zwischen Stadt und Land zum Ziel haben. Der Einsatz geeigneter Fahrzeuge, das Ausnutzen des Laderaumes durch den staatlichen und genossenschaftlichen Handel mit dem Ziele der verbesserten Warenstreue und die Beseitigung der Neben- oder Hinterherfahrten der Post oder des volkseigenen Kraftverkehrs bei der Personenbeförderung werden hier entscheidende Fortschritte bringen. Es ist aber klar erkennbar, daß wir unser Ziel, mindestens 60% aller Landkraftpostlinien 13mal wöchentlich zu befahren, volkswirtschaftlich nur dann vertreten können, wenn wir in enger Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Stellen die dargelegten Mißverhältnisse beseitigen.

4.4 Zustelldienst

Im Zustelldienst dient die Mechanisierung zwei Zielen:

1. Verkürzen der zu Fuß zurückzulegenden Wegeleistungen,
2. Beschränken der abzutragenden Lasten auf ein Minimum.

Aus diesen Aufgaben ergeben sich zwei Wege: die Einführung des Stützpunktverfahrens und der Übergang zur motorisierten Brigadenzustellung. Inwieweit das zweite Verfahren, das sogenannte Rudolstädter Verfahren (wird demnächst ausführlich beschrieben. Die Redaktion), vom ökonomischen Standpunkt bereits jetzt vertretbar ist, wird z. Z. überprüft. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß sich die US-Post an einigen Schwerpunkten eines ähnlichen Zustellsystems bedient.

Die Motorisierung der Land-, Eil- und Telegrammzustellung wird verstärkt vorangetrieben werden.

Zur vielfach erörterten Frage der Hausbriefkästen hat das MPF nach gründlicher Diskussion entschieden, daß das Anbringen von Hausbriefkästen von uns nicht propagiert werden soll. Für diese Entscheidung waren im wesentlichen drei Gesichtspunkte maßgebend:

1. Zu den Aufgaben der Post gehört es in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung, mit der Bevölkerung ständig in enger Verbindung zu stehen.
2. Erleichterungen für das Zustellpersonal sollen nicht auf Kosten der Empfänger geschaffen werden.
3. Durch das Aushändigen von Nachweispost sowie durch den Zeitungsfreiverkauf ist nach wie vor ein Aufsuchen des Empfängers notwendig.

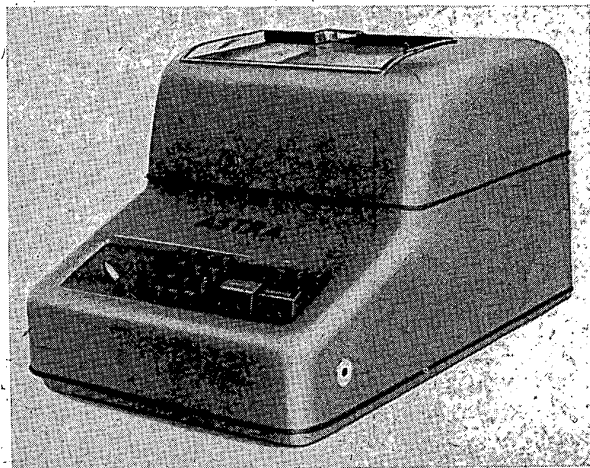


Bild 5. PANw- und Zk-Annahmemaschine „Astra“ des VEB Buchungs-
maschinenwerk Karl-Marx-Stadt (Aufn. IPF)

4.5 Fahrzeuge

Die Fahrzeuge, die wir in
Kraftfahrzeuge,
Handfahrzeuge und
Bahnpostwagen

einteilen, sind wichtige Mittel der Mechanisierung; ihnen kommt bei der Durchführung unserer Perspektivpläne große Bedeutung zu.

4.51 Kraftfahrzeuge

Die neue Organisation unseres Betriebsablaufs wird auch den Einsatz neuer Kraftfahrzeuge notwendig machen. Da wir gehalten sind, die von unserer volkseigenen Kraftfahrzeugindustrie konstruierten Serien-Fahrgestelle zu verwenden, besteht unsere Aufgabe darin, posttypische Aufbauten zu entwickeln. Das weitere Motorisieren unseres Dienstzweiges erfordert, auch eine Reihe neuer Fahrzeugtypen zu schaffen, z. B. Mehrzweckfahrzeuge für Briefkastenleerung, Eil- und Brigadenzustellung, Elektro-Kraftfahrzeuge mit größerem Aktionsradius und höherer Geschwindigkeit, langsam laufende Diesel-Paket-Kraftwagen für die Paketzustellung im bergigen Gelände sowie Hubwagen für das mechanische Auswechseln der Batterien.

Für alle diese Fahrzeugtypen werden die Betriebsbedingungen und die Lösungsmöglichkeiten entsprechender Konstruktionen in Studienentwürfen zusammengefaßt und über die staatlichen Koordinierungsstellen der volkseigenen Industrie zugeleitet.

4.52 Handfahrzeuge

Auf dem Gebiet der Handfahrzeuge besteht im Hinblick auf die Standardisierung als einer Voraussetzung zur Mechanisierung ein sehr unerfreuliches Bild. Tausende von in Betrieb befindlichen Geräten sind überhaupt nicht typisiert, die übrigen verteilen sich auf über 250 Typen. Aus diesem Grunde ist unser Beschluß, nur noch 18 Typen zu bauen, von großer Bedeutung. Es kommt vor allen Dingen darauf an, das Eigengewicht der Handfahrgeräte bedeutend herabzusetzen und die Rolleigenschaften zu verbessern.

Auch für den Verkauf der Presseerzeugnisse sind moderne und ansprechende Fahrzeuge zu entwickeln. An der Lösung dieser Aufgaben wird gearbeitet.

4.53 Bahnpostwagen

Die Bahnpostwagen haben nach wie vor für die Postbeförderung große Bedeutung, weil wir auf größere Entfernungen unbedingt „schienentreu“ bleiben wollen. Bei neu anzuschaffenden Bahnpostwagen müssen dann auf alle Fälle die neuen Betriebsbedingungen verwertet worden sein. Außerdem muß sich das Verhältnis des Eigengewichts zur Nutzlast wesentlich günstiger gestalten. Der Übergang zur Leichtbauweise bei den neuen Wagen wird diesem Ziel dienen.

Der z. Z. im Probetrieb laufende Bahnpostwagen Post 4 — b I/24,7 weist bereits wesentliche technische und soziale Verbesserungen auf: Luftheizung, Druckbelüftung, breitere Schiebetüren, Kochnische, Kühlschrank.

Bei *allen* Fahrzeugen sind die Belange des Behälterverkehrs zu beachten (Größe der Behälter, Türhöhe und -breite, Bewegungsmöglichkeit).

5. Schlußbetrachtung

Die Fülle der vor uns stehenden Aufgaben läßt erkennen, daß nur eine intensive, konzentrierte Arbeit an allen Problemen die richtige Lösung sicherstellen kann. Keine Aufgabe darf begonnen werden, ohne vorher den Weltstand der Technik auf dem betreffenden Fachgebiet genau erforscht zu haben. Hierbei hilft uns der von uns planmäßig unterstützte Dokumentationsdienst der Hochschule für Verkehrswesen Dresden ganz besonders.

Alle Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sind je nach ihrer Bedeutung in die einzelnen Planjahre des Planes „Forschung und Technik“ eingestuft worden. Bis zum Ende des 2. Fünfjahrplanes werden wir einen bestimmten Abschluß der Mechanisierung erreicht haben, so daß wir im 3. Fünfjahrplan in verstärktem Maße zur Automatisierung übergehen können.

Zur Organisation des Fernmeldebaues

Von Karl SCHREPFER, Dresden

Die im Fernmeldebau anfallenden Arbeiten sind überwiegend Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten an den bestehenden Nachrichtenanlagen der Deutschen Post. Außerdem sind neue Freileitungs- oder Kabelverbindungen mit den erforderlichen Nebenanlagen herzustellen. Alle diese Arbeiten können nicht in einem Fabrikraum oder einer Werkstatt, sondern müssen im Stadtgebiet, längs der Landstraße oder im freien Gelände — also im Außen-dienst — ausgeführt werden. Diese genannten Merkmale sollten bestimmend für eine richtige Struktur des Fernmeldebaues sein.

Die Größe der Fernmeldemeisterbereiche

Neben anderen Bedingungen muß die Zahl der Personen, die die Anleitung für die Arbeit geben und die für die Ausführung der Arbeit verantwortlich sind, größer sein, als es in einem Betrieb mit einer zentralisierten Struktur notwendig ist.

Bis zum Zeitpunkt der Bildung der Meisterbereiche im Jahre 1952 war dies den damaligen Anforderungen entsprechend bei der Struktur der bisherigen Fernmeldebauämter auch der Fall. Diese Bauabteilungen gliederten sich in Baubezirke und diese wieder in Bautrupps. Beide können personell ungefähr mit den heutigen Meisterbereichen und Brigaden verglichen werden.

Die Aufgaben jedoch, die den Fernmeldemeistern und Brigadiers heute gestellt sind, können mit denen der Bezirksbauführer und Bautruppführer nicht mehr verglichen werden.

Die „Verordnung über die Rechte und Pflichten der Meister in den Volkseigenen Betrieben“ legt die Aufgaben fest, die an die Meister in den volkseigenen Betrieben gestellt werden.

Danach muß auch im Fernmeldebau der Meister der verantwortliche Leiter der Produktion in seinem Bereich sein. Entsprechend der Eigenart des Arbeitsablaufs im Fernmeldebau bedeutet dies, daß der Fernmeldemeister in seinem Bereich u. a. verantwortlich ist

1. für den organisierten Einsatz seiner Brigaden,
2. für das Einhalten der Leistungslohnbedingungen,
3. für das Aufstellen von Kostenüberschlägen, die dem wirklichen Arbeitsablauf entsprechen und
4. für die systematische und periodische Durchführung der Unterhaltungsarbeiten in seinem Bereich.

Bei der Bildung der Meisterbereiche im Fernmeldebau wurde dies meiner Meinung nach nicht genügend beobachtet. Die Aufgaben des Fernmeldemeisters sind nicht nur größer, sondern vor allem bedeutungs- und verantwortungsvoller geworden. Mit der z. Z. in den meisten Fernmeldebauabteilungen bestehen-

den Struktur der Meisterbereiche und Arbeitsbrigaden kann der Fernmeldemeister die Aufgaben, die ihm durch die Planung, wirtschaftliche Rechnungsführung und Leistungserfassung gestellt werden, nicht in genügendem Maße erfüllen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß beim Bilden der Meisterbereiche unter „größeren Aufgaben“ nur verstanden wurde, dem Fernmeldemeister entsprechend der höheren Bezahlung mehr Personal und einen größeren Arbeitsbereich zu geben als der ehemalige Bautruppführer hatte. Sehr häufig wurde so verfahren, daß aus zwei oder drei ehemaligen Bautrupps ein Meisterbereich mit zwei oder drei Brigaden entstand. In der Regel erhob man einen der ehemaligen Bautruppführer zum Fernmeldemeister, während die übrigen Brigadiers dieser Brigaden wurden. Im Grunde nahm man also nur eine Namensänderung der ehemaligen Bautruppführer in Brigadiers vor.

Ein Fernmeldemeisterbereich darf jedoch sowohl personell als auch territorial nur so groß sein, daß der Fernmeldemeister die bereits angeführten Aufgaben voll erfüllen kann.

Die Bildung der Arbeitsbrigaden

Beim Bilden der Arbeitsbrigaden wurde meiner Meinung nach auch die Eigenart des Fernmeldebaues nicht genügend beachtet. Wie bereits erwähnt, wurde häufig ein ehemaliger Bautruppführer in „Brigade“ umbenannt. Solch eine Maßnahme kann nicht der Sinn der Brigadenbildung sein. Vielmehr soll doch mit der Brigadenbildung eine Steigerung der Arbeitsproduktivität erreicht werden, und zwar besonders durch das straffe Zusammenfassen der zur Erledigung eines Bauauftrags gehörenden Arbeitskräfte. Dieses Zusammenfassen ist sehr wichtig für das Ziel, den Bauauftrag zu erfüllen. Da der Bauauftrag ein Teil des Betriebsplanes ist, sollte damit das Interesse an dessen Erfüllung verbunden sein.

Die Bildung der Arbeitsbrigaden muß vom technologischen Ablauf der Arbeit bestimmt werden. Das bedeutet, daß nur diejenige eine Arbeitsbrigade sein kann, die ständig, unmittelbar und an einem Arbeitsort oder Arbeitsabschnitt an einem fest umrissenen Bauauftrag arbeitet. Im Fernmeldebau kann dabei eine nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Arbeitsbrigade zwei bis zwölf, in besonderen Fällen auch mehr Brigademitglieder umfassen und in ihrer Stärke wechseln.

Arbeitsgruppen, die an verschiedenen Bauaufträgen und an verschiedenen Arbeitsplätzen oder Arbeitsabschnitten arbeiten, erfüllen diese Bedingung nicht, sind also auch keine Arbeitsbrigaden, selbst wenn sie als solche bezeichnet werden.

Als Vorbild für das Bilden der Arbeitsbrigaden können die seit jeher bestehenden Arbeitskollektive gelten, die zwangsläufig aus dem zweckmäßigsten Arbeitsablauf entstanden waren. Diese Arbeitskollektive bestanden in der Regel beim Sprechstellenbau aus zwei und beim Herstellen einer Lötstelle aus zwei oder drei Arbeitskräften. Abweichungen von dieser Kräftezahl waren nicht häufig und traten nur dann auf, wenn z. B. beim Sprechstellenbau für Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten eines größeren Bereichs eine größere Anzahl Arbeitskräfte angesetzt wurde. Im Arbeitsgebiet Lötter konnte dies z. B. beim Einziehen von hochpaarigen Kabeln auftreten. Die Kräftezahl der Arbeitskollektive war jedoch im allgemeinen beständig.

Unter Berücksichtigung dieser Erfahrung wird folgende Brigadebildung für zweckmäßig gehalten:

Meisterbereich	Anzahl der Brigaden	Anzahl der Mitglieder je Brigade
Sprechstellenbau	6	2
Lötter	6	2
gemischt	3	8 für oi 2 Lötter 2 für Sprechstellen

Die Anzahl der Brigaden und die Anzahl der Mitglieder einer Brigade müssen dabei den produktionstechnischen Verhältnissen so angepaßt werden, daß die Zahl der Brigaden innerhalb eines

Meisterbereiches nicht feststehend ist, sondern nach Art und Umfang des Arbeitsanfalles gebildet wird.

Für jede Brigade ist ein Brigadier von der Betriebsleitung zu bestätigen. Einer dieser Brigadiers wird gleichzeitig als sogenannter Hauptbrigadier bestätigt. Dieser tritt dann in Funktion, wenn eine größere Anzahl oder alle Arbeitskräfte eines Meisterbereiches zur Erledigung eines Bauauftrags als eine Brigade eingesetzt werden.

Mit den Brigaden schließt die Betriebsleitung eine Vereinbarung ab, in der die Aufgaben und die Verantwortung des Brigadiers und des Fernmeldemeisters festgelegt sind. Dazu gehört für den Brigadier neben der praktischen Mitarbeit auch die Verantwortung für die Organisation an der Baustelle zur Einhaltung der FBO, der Arbeitsschutzanordnungen usw.

VDE tagte in Frankfurt/Main

Die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes Deutscher Elektrotechniker vom 10. bis 15. September in Frankfurt/Main besaß durch die Anwesenheit zahlreicher ausländischer Wissenschaftler internationalen Charakter. In Begrüßungsansprachen wurde betont, daß diese Tagung auch Ingenieure aus Ost- und Westdeutschland zusammenführt. Der Delegation der Deutschen Post gehörten acht Kollegen an.

Aus dem umfangreichen Tagungsprogramm wurden 36 Fachvorträge ausgesucht, die für die Deutsche Post besonders wichtig erschienen. Jeder Delegationsteilnehmer bekam die Aufgabe, bestimmte Fachvorträge zu besuchen und über den Inhalt, die Diskussion und die sich für die Deutsche Post ergebenden Folgerungen zu berichten. Eine Zusammenfassung sämtlicher Berichte wird allen interessierten Kollegen demnächst einen umfassenden Tagungsüberblick ermöglichen. Die Fachvorträge waren in verschiedene Arbeitsgebiete, z. B. Verkehr und Betrieb in der Vermittlungstechnik, Miniaturtechnik und ihre Bauelemente, Beiträge zur Theorie der Signale, Planung von Richtfunksystemen für breite Frequenzbänder und Einzelprobleme der Fachtechnik usw. unterteilt. Die Delegationsteilnehmer mußten erneut feststellen, daß zahlreiche Spezialgebiete, für die kapitalistische Großbetriebe und westdeutsche Behörden einen größeren Mitarbeiterstab beschäftigen, in unserer Republik lediglich von einzelnen Fachkräften, teilweise sogar nur als Nebenaufgabe, bearbeitet werden. Der Weltstand der Nachrichtentechnik kann aber nur dann erreicht und überholt werden, wenn sowohl die Erkenntnisse namhafter Wissenschaftler zum Nutzen der Volkswirtschaft ausgewertet als auch der Forschung und Entwicklung größere Möglichkeiten gegeben werden.

Neben dem Besuch der Fachvorträge wurden von der Delegation der Deutschen Post noch verschiedene fernmeldetechnische Betriebe und das Fernmeldehochhaus in Frankfurt/Main besichtigt. Die Deutsche Bundespost ist mit modernen Fahrzeugen gut ausgerüstet. Die großen Platzreserven in den fernmeldetechnischen Betriebsräumen des Fernmeldehochhauses lassen erkennen, mit welchem Weitblick der Neubau und die Erweiterung fernmeldetechnischer Einrichtungen geplant werden.

Der Besuch der VDE-Tagung in Frankfurt/Main gab nicht nur den Delegationsteilnehmern wertvolle Anregungen und Hinweise für die künftige Arbeit, sondern trug auch dazu bei, die Bindungen der Deutschen untereinander zu festigen.

Schitkowsky

Gabelstapler im Einsatz bei der DP

Mit Fahrplanwechsel am 30. Sept. 1956 wurde der Versuchsbetrieb auf der Strecke Leipzig—Oschatz aufgenommen. Der Austausch der Rollbehälter vom System „Jenzen“ geschieht dabei mittels Gabelstaplern.

Einzelheiten über das neue Verfahren werden im Heft 5 unserer Zeitschrift veröffentlicht.

Es kann nur derjenige Kollege Brigadier sein, der eine solche Brigade leitet, wie sie vorstehend geschildert ist. Hat er die Leitung von Arbeitsgruppen, die an verschiedenen Orten arbeiten, so ist er kein „echter“ Brigadier. Er wird nie der Motor seiner Arbeitsgruppen sein, weil er nicht praktisch bei diesen mitarbeiten und deshalb auch nicht Vorbild in der Arbeit sein kann. Außerdem ist er dann auch kaum verantwortlich zu machen für die Arbeitsgruppen hinsichtlich der Organisation, der Einhaltung der Arbeitsschutzanordnungen und der Bauvorschriften. Damit entfallen aber die wichtigsten Merkmale für einen Brigadier. Wenn er die geschilderten Aufgaben erfüllen soll, kann er nicht außerdem mit Auskundungen, Materialbereitstellungen und ähnlichen Aufgaben betraut werden.

Die Struktur der Meisterbereiche und die Gliederung der Brigaden sind also für einen rationellen Ablauf der Arbeit von außerordentlicher Bedeutung. Sie haben auch Einfluß auf die ordnungsgemäße Durchführung des Leistungslohnes und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit.

Welche Aufgaben entstehen dem Fernmeldemeister bei der Anwendung des Leistungslohnes?

Dem Fernmeldemeister muß die Möglichkeit gegeben werden, die Vorgabezeiten für Arbeiten im Leistungslohn vor Beginn der Bauausführung festzulegen. Darunter ist nicht nur ein Hinweis auf Einzelheiten zu verstehen, sondern eine genaue Bestimmung der Arbeitszeit, die für die Ausführung des gesamten

Baufauftrags notwendig ist. Ein exaktes Festlegen der Vorgabezeiten kann nur dann vorgenommen werden, wenn Umfang und Ablauf der Arbeit genau bestimmt sind. Sehr häufig wird der Standpunkt vertreten, daß eine solche genaue Festlegung des Umfanges der Arbeit und der Vorgabezeiten nicht möglich und auch nicht erforderlich sei.

Dieser Standpunkt ist irrig und einer ordnungsgemäßen Anwendung des Leistungslohnes sehr abträglich. Für das Steigern der Arbeitsproduktivität kommt dem Leistungslohn eine besondere Bedeutung zu. Es wird deshalb für notwendig gehalten, im Rahmen dieses Artikels besonders darauf einzugehen.

Ganz abgesehen davon, daß es der bereits im Rahmenkollektivvertrag 1951 gegebenen Richtlinie widerspricht, Leistungslohn mit nachträglicher Festlegung der Vorgabezeiten durchzuführen, ist es vor allem im Interesse der bauausführenden Kollegen notwendig, daß ihnen vor Beginn der Arbeit der Umfang der Arbeiten und die dafür vorgegebene Zeit bekannt sind. Damit wird es dem Fernmeldemeister und den Kollegen erst ermöglicht, die zweckmäßigste Einteilung ihrer Arbeit vorzunehmen. Für Invest- und Generalreparaturarbeiten — besonders bei den erstgenannten — kann dies auch keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, weil es sowieso eine unumgängliche Forderung ist, daß für diese Art von Bauaufträgen Kostenüberschläge aufgestellt werden, die dem wirklichen Arbeitsablauf entsprechen. Um diese Forderung der Investbank erfüllen zu können, muß der Fernmeldemeister seine Kostenüberschläge auf Grund einer sorgfältigen Auskundung vor-

Arbeitsunterlage

für die auszuführenden Arbeiten an der Linie Vorprojektierte Minuten Kostenüberschlag Nr.
von nach Bauauftrag Nr.
(Ist dem Brigadier bei Auftragserteilung auszuhändigen) begonnen am beendet am

Auszuführende Arbeiten am Mast Nr.			
Mast grund. u. bezeichn. (1—99)
Mast grund. u. bezeichn. (100—999)
Mast angraben, untersuchen
Mast nachbehandeln
Mastloch herst., Mast aufstell.
Mast richten
Mast abbrechen
Klebpfosten anbringen
Betonmastfuß anbringen
Querträger anbringen
Querträger abnehmen
Querträger auswechseln
Querträger richten
Querträger versetzen
Querträger entrostet
Querträger streichen
Stützen anbringen
Stützen abnehmen
Stützen auswechseln
Stützen entrostet und streichen
Isolatoren reinigen
Anker herstellen
Anker abbrechen
Ankerseil auswechseln
Ankerseil kürzen
Streben herstellen
Streben abbrechen
Streben auswechseln
Streben kürzen
Bindungen lösen: 1,5 u. 2 mm
Bindungen lösen: 3 u. 4 mm
Bindungen herstell.: 1,5 u. 2 mm
Bindungen herstell.: 3 u. 4 mm
Freiltg. regul.: 1,5 u. 2 mm
Freiltg. regul.: 3 mm
Freiltg. regul.: 4 mm
Freiltg. herstell.: mm
Freiltg. abbrechen: mm

nehmen. Für diese Auskundung hat sich übrigens ein besonderes Formblatt als Arbeitsunterlage (hierneben) bewährt. Diese Arbeitsunterlage bietet dem Fernmeldemeister und Brigadier eine gute Übersicht über die auszuführenden Arbeiten; sie wird bei Auftragserteilung dem Brigadier mit übergeben. Ein sorgfältig aufgestellter Kostenüberschlag ermöglicht es dann ohne weiteres, die darin festgelegte Bauzeit als Vorgabezeit zu verwenden. Eine tägliche Leistungserfassung ist dann nicht mehr notwendig; sie kann vielmehr mit einem besonderen Lohnschein über mehrere Tage vorgenommen werden. In diesen Lohnschein brauchen nur die täglich verbrauchte Zeit im Leistungslohn und gegebenenfalls der Zeitlohn eingetragen zu werden. Dieses Verfahren erspart dem Brigadier und dem Fernmeldemeister viel Schreibarbeit. Für die Lohnbuchhaltung und Auftragsabrechnung verringert es die Buchungsarbeiten. Auch bei Instandhaltungsarbeiten kann in gleicher Weise verfahren werden. Allerdings ist dazu erforderlich, bestimmte Durchschnittsnormen für Instandhaltungsarbeiten zu ermitteln. Diese Normen sind für jedes Ortsnetz typisch und müssen deshalb von Zeit zu Zeit dem Zustand des Ortsnetzes entsprechend berichtigt werden. Der Beweis, daß es möglich ist, solche Normen zu ermitteln, wurde bereits erbracht. Mit Hilfe dieser Normen ist es dem Fernmeldemeister möglich, auch für Instandhaltungsarbeiten die Vorgabezeiten vor Beginn der Bauausführung festzulegen.

Im Sprechstellenbau besteht ebenfalls die Forderung, die Vorgabezeiten vor Beginn der Arbeiten den bauausführenden Kollegen mitzuteilen. Eine Ausnahme kann nur für die sogenannten Sofortbauaufträge gestattet werden. Hier ist es wiederum Aufgabe des Fernmeldemeisters, bei der Verhandlung mit dem Teilnehmer gleichzeitig auch die Bauausführung auszukunden. Nach dieser Auskundung kann dann die Vorgabe-

zeit in der Regel durch die Hilfskraft des Fernmeldemeisters errechnet werden. Änderungen, die auf Wunsch des Teilnehmers erforderlich sind, führen zu einer Berichtigung der Vorgabezeit. Um die Festlegung der Vorgabezeit im Sprechstellenbau zu vereinfachen, können Normzeitkataloge mit zusammengefaßten Normzeiten verwendet werden.

*

In diesem Aufsatz konnten selbstverständlich die angeführten Probleme nicht erschöpfend behandelt werden, wie es auch nicht möglich war, alle Probleme der Organisation des Fernmeldebaues zu berühren. Es sollte aber der Anstoß gegeben werden, die Diskussion darüber zu entfachen, um den Weg für eine einheitliche und zweckmäßige Organisation im Fernmeldebau zu bereiten.

Zu einigen Diskussionen über das Aufteilen des Betriebsplanes in den Betrieben des Post- und Zeitungswesens

Von Heinz FUHRMANN, Berlin

Wir haben in den vergangenen Jahren die Erfahrung gesammelt, daß es nicht genügt, im Betrieb einen Plan aufzustellen, an dessen Erfüllung die Leistung der Kollegen des gesamten Betriebes gemessen wird. Bei dieser Methode weiß die einzelne Dienststelle nicht, in welchem Umfang sie am Plan des Betriebes beteiligt ist und welche spezielle Planaufgabe sie zu erfüllen hat. Daraus folgt, daß die Arbeit des einzelnen oder der Brigade usw. in gewisser Hinsicht unplanmäßig durchgeführt wird. Hierin besteht zweifellos ein entscheidender Widerspruch zu den Prinzipien der Lenkung und Leitung unserer Wirtschaft, zu der sozialistischen Produktionsweise. Aus dieser Erkenntnis heraus ist vor allem die volkseigene Industrie schon seit Jahren dazu übergegangen, die Planaufgaben der Betriebe auf kleinere Produktionseinheiten (Abteilungen, Brigaden, Verantwortungsbereiche) aufzuschlüsseln.

Bei der Deutschen Post sind wir auf Grund der Schwierigkeiten, die sich aus dem Flächencharakter unserer Tätigkeit ergeben, in den vergangenen Jahren auf dem Wege der Planaufteilung nicht oder nur ungenügend vorangekommen. Nachdem jedoch nunmehr ein gewisses Stadium in der Entwicklung unserer Planung erreicht ist und sich die verantwortlichen Funktionäre das erforderliche ökonomische Wissen angeeignet haben, wurde erstmalig für das Jahr 1956 eine Methode zum Aufteilen des Betriebsplanes in den Betrieben des Post- und Zeitungswesens entwickelt und angewendet. Diese von der HVP entwickelte Methode stützt sich auf die Erfahrungen, die im Laufe des Jahres 1955 in einer ganzen Reihe von Betrieben auf diesem Gebiet gesammelt worden sind. Besonders trat dabei das HPA Lutherstadt Eisleben hervor, dessen System zur Planaufteilung alle Teile des Betriebsplanes umfaßte und der Vorstellung der HVP am nächsten kam. Das Anwenden des den Betrieben übermittelten Verfahrens wurde bewußt als unverbindlich verfügt. Im Rahmen gewisser Grundsätze wurde vielmehr Raum für Variationen gelassen, so daß die Eigeninitiative der Kollegen im Betrieb wirksam werden konnte. Damit besitzt das Verfahren der HVP mehr den Charakter einer Empfehlung, und die Praxis hat gezeigt, daß bereits eine ganze Reihe von Änderungen vorgenommen wurden.

Welche Erfahrungen konnten nun in dem halben Jahr, in dem die Betriebspläne aufgeteilt wurden, gesammelt werden? Zunächst ist festzustellen, daß die Aufteilung in allen Betrieben des Post- und Zeitungswesens möglich ist. Das dafür vorgesehene Verfahren ist im wesentlichen anwendbar. Sich ergebende Schwierigkeiten sind in den meisten Fällen subjektiver Natur. Es soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß in großen Betrieben eine nicht unwesentliche Mehrarbeit mit der Aufteilung des Betriebsplanes verbunden ist, — ein Faktor, der in vielen Fällen von vornherein eine Abneigung gegen diese Maßnahme

verursacht hat. Wo jedoch ein guter Wille bei den verantwortlichen Funktionären vorhanden ist, da läuft das Verfahren nahezu reibungslos.

Um die noch bestehenden Unklarheiten zu beseitigen, sind nachstehend auf die wesentlichsten Diskussionspunkte und Argumente eingegangen, die sich bei Betriebsbesuchen ergaben:

1. Es wird die Frage gestellt, warum alle Erlöse aufgeteilt werden sollen, und man meint, daß die Erlöse des Post- und Zeitungswesens kaum von den Kollegen beeinflussbar seien. Besser wäre doch, nur die beeinflussbaren Erlöse aufzuschlüsseln.

Würde man das tun, dann könnte man die Kollegen in den einzelnen Dienststellen nicht an der Erfüllung des Gesamtplanes interessieren und somit keine Verbindung zwischen dem Plan des Verantwortungsbereiches und dem Betriebsplan schaffen. Ein Zurückbleiben in den weniger beeinflussbaren Positionen würde zweifellos zur Nichterfüllung der Aufgaben des Betriebes führen. Durch das Aufteilen der gesamten Erlöse kann jedoch beim Zurückbleiben der weniger beeinflussbaren Erlöse sofort um die Übererfüllung der erheblich beeinflussbaren Erlöse gekämpft werden, um den Gesamtplan zu erfüllen.

Damit wird eines der wesentlichsten Ziele der Planaufteilung, die Erfüllung des Gesamtplanes, erreicht.

2. Andere Kollegen argumentieren so, daß die Planaufgaben nur dann bei dem Leiter des Verantwortungsbereiches auf Verständnis stoßen, wenn sie genau festgelegt sind. Das sei aber aus den verschiedensten Gründen nicht immer möglich und damit ergäben sich ständig Rückfragen dieser Kollegen in bezug auf die entstehenden Abweichungen zwischen dem Plan und dem Ist. Der Sinn der Planaufgaben des Verantwortungsbereiches wäre nicht erkennbar.

Dieses Argument ist insoweit richtig, als es sich auf die größtmögliche Genauigkeit der Planaufgaben der Verantwortungsbereiche bezieht. Aber haben wir andererseits nicht schon viel erreicht, wenn die Leiter der Verantwortungsbereiche überhaupt kommen und Aufklärung verlangen? Wird durch diese Kontrolle von unten nicht auch die Arbeit des Planungsleiters und damit die gesamte Planungsarbeit im Betrieb verbessert werden? Es sollte doch wohl keinen Planungsleiter geben, der diese Kontrolle seiner Arbeit, die durch die Planaufteilung allen Kollegen sichtbar wird, nicht als gut und notwendig anerkennt. Wir erreichen mit der Planaufteilung also ein weiteres Ziel: Alle Kollegen des Betriebes werden an die Planungsarbeit herangezogen.

3. Weiter wird die Zweckmäßigkeit der Kostenaufteilung angezweifelt, weil die Beeinflussbarkeit der Kosten relativ gering sei.

In kleinen Verantwortungsbereichen können natürlich meist auch nur geringe Kosten eingespart werden. Dabei wird es sich in erster Linie um Gemeinkosten handeln. Anders dagegen in großen Verantwortungsbereichen: Hier ist durchaus auch eine Lohnsummeneinsparung durch Umorganisation des Dienstablaufes oder durch nicht in Anspruch genommene Vertreterleistungen usw. möglich. Sei die eingesparte Summe jedoch groß oder klein, jeder sollte sich den Satz: „Spare... mit jedem Pfennig...“ vor Augen halten. Er wird dann selbst zu dem Ergebnis kommen, daß jede in 10000 Verantwortungsbereichen eingesparte Mark auch 10000 DM ergibt.

Die Kostenaufteilung hat noch eine andere Seite. Sie gibt den Kollegen im Betrieb die Möglichkeit, zu erkennen, inwieweit sie ohne Mehrkosten höhere Leistungen vollbringen können und zur Stärkung des Prinzips der sparsamen Verwendung der Mittel beigetragen haben.

Daß darüber hinaus auf diesem Wege auch eine Kontrolle von unten über die zweckmäßige Verwendung der Mittel einsetzt, dürfte jedem klar sein.

Die angeführten Punkte mögen genügen, um noch einmal die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit zu erläutern, den Betriebsplan aufzuteilen. Die Diskussion sollte daher nicht mehr um die Frage „Aufteilung oder nicht“, sondern nur noch um die ständige Verbesserung der anzuwendenden Methoden geführt werden.

Über das Ausgestalten von ÖTelex

Von Rudolf NAGEL, Leipzig

Zweifellos verdankt Leipzig seiner Funktion als Messestadt in erster Linie den internationalen Charakter vieler öffentlicher Einrichtungen. Ebenso sicher ist es eine Frage staatlichen Prestiges, daß sich das Nachrichtenwesen der Deutschen Post diesem Niveau angleicht. Dies gilt auch für den Telexverkehr.

Einleitung

Der Telexverkehr hat in der ganzen Welt sein Anfangsstadium der Entwicklung überschritten, wobei nicht zu verkennen ist, daß unsere Republik zahlenmäßig „mithält“ und auch in der Telextechnik den Anschluß an das Weltniveau gewonnen hat¹⁾. Das Netz der Teilnehmer ist bei uns aber noch sehr weitmaschig und demgemäß das Bedürfnis nach öffentlichen Telexstellen (ÖTelex) gering. Das ändert sich jedoch schlagartig, wenn, wie zur Leipziger Messe, der internationale Handel friedliche Triumphe feiert und die Geschäftsleute der Welt größten Wert auf schnelle Telexverbindungen mit ihren Heimatorten legen.

Dem Bedarf entsprechend unterhielt die Deutsche Post

zur Herbstmesse 1952	1 ÖTelex,
zur Herbstmesse 1953	4 ÖTelex,
zur Herbstmesse 1954	18 ÖTelex,
zur Frühjahrsmesse 1955	20 ÖTelex,
zur Herbstmesse 1955	17 ÖTelex und
zur Frühjahrsmesse 1956	22 ÖTelex.

Nachdem Standortveränderungen in einigen wenigen Fällen auch eine günstigere Auslastung der Kabinen durch schwerpunktmäßige Streuung sicherstellten, zeichnet sich bereits zusätzlicher Bedarf für 1957 ab. Das verwundert nicht, wenn man hört, daß der durchschnittliche Telexverkehr allein von der Frühjahrsmesse 1955 bis zur Frühjahrsmesse 1956 auf 220% gestiegen ist; gleichviel bezeichnend für die steigende Bedeutung des Telexverkehrs wie die der Leipziger Messe.

Aber auch außerhalb solcher Mammut-Veranstaltungen wird man künftig bei zentralen Kultur- und Verkehrsbauten nicht mehr den Einbau von Telexkabinen übersehen dürfen. In Leipzig ist (wie auch in Berlin, Dresden und Halle) bereits jetzt eine ÖTelex das ganze Jahr über täglich geöffnet, und zwar in der Westhalle des Hauptbahnhofes. Im neuerbauten 100 000-Mann-Stadion des Sportforums sind 8 Kabinen für Reporter und im zugehörigen Sonderpostamt eine für die Öffentlichkeit eingerichtet. Im zur Zeit in Projektierung befindlichen Europa-Hotel am Hauptbahnhof wurden ebenfalls mehrere Kabinen in das Raumprogramm aufgenommen, desgleichen eine für die neue Empfangshalle des Flughafens.

Leipzig kann also bezüglich Anordnung, Ausführung, Bemessung, Einrichtung und Popularisierung der Kabinen auf eine gewisse Erfahrung zurückblicken, die im Hinblick auf künftige Projekte in anderen Städten weitere Kreise der Deutschen Post interessieren werden.

Standort

Es wird sich als notwendig erweisen, in den nächsten Jahren zumindest in den Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern bzw. in allen Bezirksstädten wenigstens je eine ÖTelex zu unterhalten. Darüber hinaus ist der Bedarf zu prüfen bei Zentralbahnhöfen und Flughäfen mit nationalem und internationalem Reiseverkehr, an Stätten nationaler und internationaler Kultur- und Sportveranstaltungen, an Konferenzorten usw.

In allen Fällen sollten die Einrichtungen in räumlicher Verbindung mit Postämtern oder Sonderpostämtern oder in deren unmittelbarer Nähe angeordnet werden; weil sie erfahrungsgemäß von Fremden dort zuerst gesucht werden.

¹⁾ Statistische Zahlen einiger europäischer Länder (Stand Anfang 1956):

Land	Telexbetrieb	Teilnehmerzahl
Belgien	autom.	520 Th
Dänemark	autom.	800
Deutsche Bundesrepublik	autom.	14 000
Deutsche Demokratische Republik	autom.	1 000
Finland	Hand	170
Frankreich	Hand	560
Großbritannien	autom.	2 000
Jugoslawien	autom.	250
Luxemburg	Hand	30
Niederlande	autom.	1 220
Norwegen	Hand	350
Österreich	autom.	2 000
Polen	Hand	300
Portugal	Hand	30
Schweden	autom.	710
Schweiz	autom.	950
Spanien	autom.	20
Tschechoslowakei	autom.	800
Ungarn	autom.	100

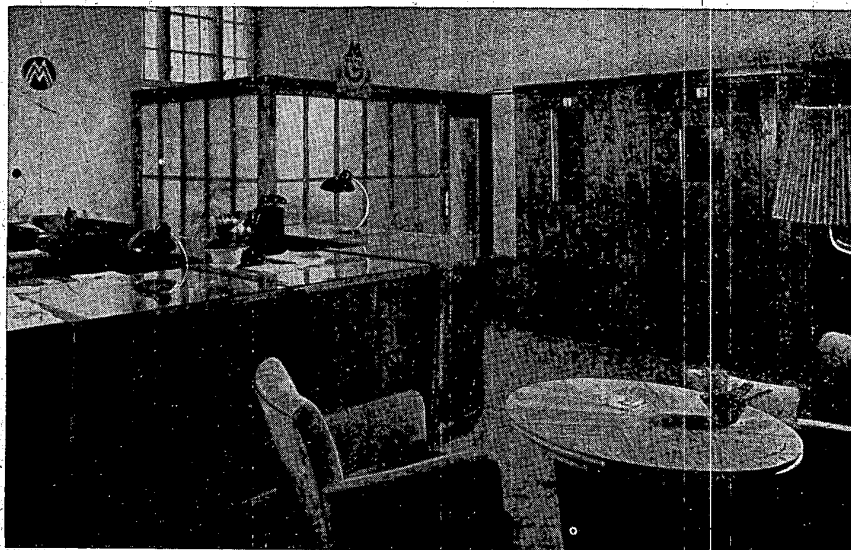


Bild 1. In die Schalterhalle des Sonder-PA „Franz-Mehring-Haus“, Leipzig, eingebaute ÖTelex-Kabine (Aufn. Tagesschau, Leipzig)

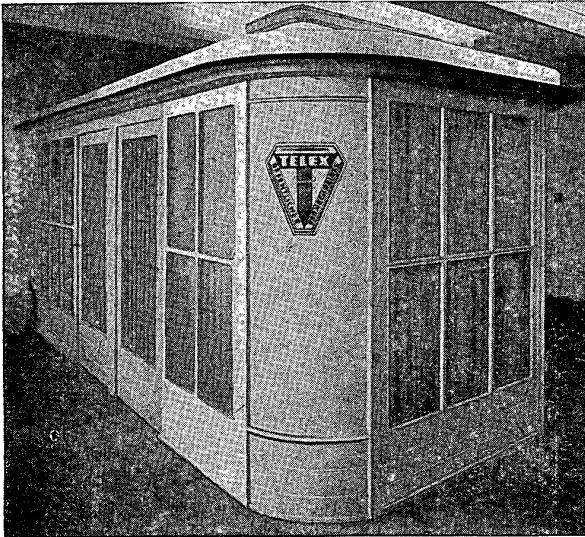


Bild 2. Eine Doppelkabine im Treppenhaus des Ringmesshauses in Leipzig. (Aufn. Taggeselle, Leipzig)

Beimessung

Eine ÖTelex besteht aus einer oder mehreren Kabinen und dem entsprechenden Warte- und Vorraum. Die Größe der Kabinen ist abhängig von der Ausstattung und den Arbeitsschutzanordnungen. Die Ausstattung verlangt eine Grundfläche von minimal 5,0 qm, maximal 7,5 qm. Nach der Arbeitsschutzanordnung ist je Arbeitsplatz 15 cbm Raumvolumen sicherzustellen (bei 3 m Raumhöhe also 5 qm und bei 2,50 m Raumhöhe 6 qm Grundfläche). Das Verhältnis der Seitenlängen zueinander ist von untergeordneter Bedeutung und im allgemeinen vom verfügbaren Raum sowie von der Lage der Fenster und Türen abhängig. Bezüglich des Raumvolumens ist jedoch zu beachten: Neben der Kollegin halten sich am Arbeitsplatz z. T. über größere Zeiträume hinweg ein bis zwei weitere Personen als Telexkunden in der Kabine auf, womit naturgemäß ein erhöhter Sauerstoffverbrauch verbunden ist. Da nur in wenigen Fällen das Einrichten einer Kabine mit 10 bis 15 qm Grundfläche möglich sein wird, kommt einer einwandfreien Frischluftzufuhr erhöhte Bedeutung zu. Eine mechanische Lüftungsanlage wird

nur bei einer Vielzahl von nebeneinanderliegenden Kabinen rentabel, es sei denn, der Anschluß an eine vorhandene Anlage ist erreichbar. Sonst sollte unter allen Umständen ein ins Freie führendes Fenster mit Lüftungsflügel Bedingung für die Wahl des Standortes sein. Entlüftung nach der Schalterhalle, nach Treppenhäusern oder ähnlichen Räumen und Ventilatoren usw. als Behelf können nur bei kurzfristig besetzten Kabinen (Sportveranstaltungen, Tagungen usw.) eine brauchbare Lösung sein. Als lichte Türbreite genügt normalerweise 0,70 m, weil auch die künftig produzierten Standgehäuse der Blattschreiber entsprechend auseinanderzunehmen sind.

Für den Vor- und Warteraum ist unabhängig von der Anzahl der Kabinen eine Fläche von rund 10 qm als ausreichend zu betrachten, wobei eine Annäherung an die quadratische Form wünschenswert ist.

Ausführung

Die Ausführung der Kabinen ist weitgehend eine Gestaltungsfrage, weil technisch nur wenige Bedingungen zu erfüllen sind. Der Telexkunde spricht im Gegensatz zum Fernsprechkunden fast nur gedämpft, so daß der Schalldämmung nicht so hohe Bedeutung zukommt. Von besonderen Maßnahmen (Isolierschichten, doppelte Verglasung usw.) kann also im Normalfall abgesehen werden. Dagegen sind natürlich direkte Öffnungen nach dem Vorraum, nach der Schalterhalle usw. (Lüftung!) zu vermeiden; denn das Fernmeldegeheimnis ist unter allen Umständen zu wahren.

Beim nachträglichen Einbau von ÖTelex in bestehende Bauten, in Schalterhallen (Bild 1), Bahnhöfe, Empfangshallen von Flugplätzen, Messehäuser u. dgl. wird sich die Massivbauweise aus architektonischen Gründen meistens verbieten. Es kommen hier vorwiegend Glaskabinen in Holz- oder Leichtmetallkonstruktion in Frage. Die Verglasung soll aus einem undurchsichtigen Dekorationsglas bestehen, sofern nicht aus Repräsentationsgründen Fensterglas mit Tüll-Dekoration gewählt wird (Bild 2).

Auch Massivkabinen sollte man immer mit einer repräsentativen Glastür versehen.

Eine Zwischendecke in 2,5 bis 3,0 m Höhe kommt überall dort in Frage, wo sich die Raumhöhe der Halle, in der sich die Kabine befindet, nicht mit der verhältnismäßig geringen Kabinengrundfläche in Einklang bringen läßt bzw. wo ein Höherziehen der Kabinenumfassung unwirtschaftlich ist oder unschön wirkt.

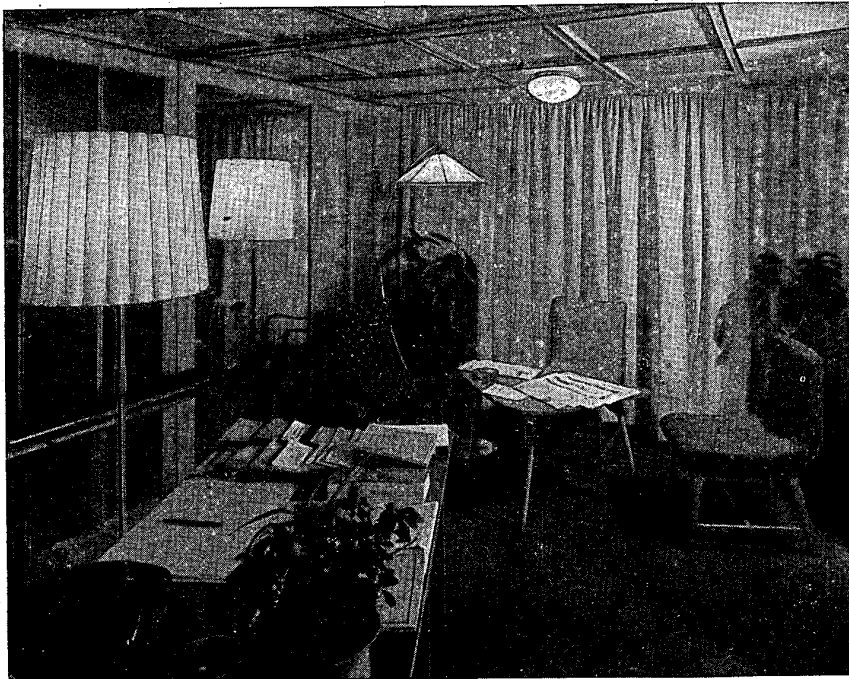


Bild 3. Warteraum der ÖTelex in der Westhalle des Leipziger Hauptbahnhofes (Aufn. Taggeselle, Leipzig)

Heizung, Beleuchtung, Fußbodenbelag sind so einzurichten, daß sie den an einen ständigen Arbeitsplatz zu stellenden Anforderungen gerecht werden.

Einrichtung

Da sich der Telexkunde bis zu einer Stunde und länger in der Kabine aufhält, soll sie eine gewisse Gemütlichkeit ausstrahlen. Die Behandlung der Wand- und Deckenflächen und die Ausstattung und entsprechend zu wählen (Bild 3).

Der Arbeitsplatz für die Telexkraft besteht aus dem Gerät im Standgehäuse oder auf einem Spezialtisch mit $0,5 \times 1,0$ m großer Platte, dem seitlichen Röllschrank für das Arbeitsgerät und dem Drehstuhl. Ferner sind eine Arbeitsplatzleuchte, ein Fernsprechananschluß sowie eine Tischuhr mit Sekundenzeiger, am besten als Stoppuhr, für die Gebührenbemessung erforderlich. Die Uhr ist zweckmäßigerweise auf einem verstellbaren Konsolbrett oberhalb des Gerätes an der Wand anzuordnen, um Schädigungen durch die vibrierende Tischplatte zu vermeiden.

Für die Telexkunden und ihre Begleiter sind ein bis zwei bequeme Sessel oder Sessel und Hocker sowie der immer wieder geforderte Kleintisch für Aktenablage erforderlich, daneben Kleiderablage, Papierkorb, Ascher.

Als Raumbeleuchtung wurden in Leipzig Ständer-, Tisch- oder Wandleuchten vielfach der Deckenleuchte vorgezogen. Alle Netzanschlüsse für Blattschreiber und Leuchten erhalten Schuko-Steckdosen. Fensterdekorationen aus Textilien oder Plaste, Bild- und Blumenschmuck werden in den meisten Fällen die Ausstattung vervollständigen müssen (Bild 4).

Im Warteraum ist die gleiche Ausstattung für das Publikum notwendig, jedoch sollen mindestens drei Sitzplätze und eine Schreibgelegenheit vorhanden sein.

Bei mehreren Kabinen muß ein Garderoberraum für Personal mit Waschgelegenheit vorgesehen werden, wenn nicht die gemeinsame Nutzung mit an gleicher Stelle tätigen Personal möglich ist.



Bild 4. Innenansicht des Warteraumes der transportablen ÖTelex (Telex-Pavillon) auf dem Markt in Leipzig (Aufn. Taggeselle, Leipzig)

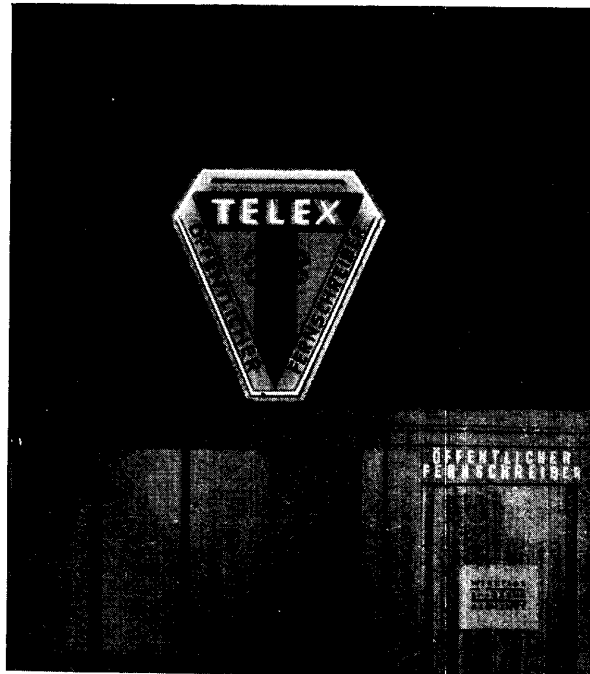


Bild 5. Neon-Emblem über der ÖTelex Leipzig Hauptbahnhof (Aufn. Taggeselle, Leipzig)

Popularisierung und Kennzeichnung

Öffentliche Telexeinrichtungen sind fast nirgends soweit bekannt, daß man auf Hinweise im größeren Umfange verzichten könnte. Es sind deshalb die Mittel der Posteigenwerbung weitgehend auszunutzen. Darüber hinaus sollten im Benehmen mit den kommunalen Stellen Standorthinweise an allen Verkehrszentren, an Bahnhöfen, Straßenbahn- und Omnibus-Wartehäuschen, in Hotels usw. angebracht werden. Die Kennzeichnung am Objekt selbst soll auffallend sein. Zweckmäßig wird hierfür Neonlicht, am besten mit Blinkereinrichtung, in Anspruch genommen. Die Kennzeichnung durch Sinnbild soll einheitlich sein. Der Verfasser hat hierfür ein Emblem entworfen, das sich im dritten Jahr seiner Anwendung in Leipzig insbesondere zur Messe stark eingebürgert hat (Bild 5).

Schluß

Der Aufbau und die Einrichtung von Telexkabinen waren für Leipzig Neuland. Dabei wurde bewußt experimentiert und in vielen Varianten individuell der Angleich an die Umgebung gesucht. Raum gelassen wurde dabei auch in einzelnen geeigneten Fällen einer gewissen modischen Kühnheit oder einer anheimelnden Intimität. Hierbei sollte der Rahmen einer postalischen Stelle im modernen Stil allerdings nicht gesprengt werden. Das scheint auch bei einer vom Verfasser entworfenen transportablen und zusammenlegbaren Spezialkabine aus Alu-Rohrkonstruktion mit aufgespannter Plüschdecke und einer Doppelwandung aus Plüsch und Plastikfolie gelungen zu sein, die bereits für eine ausländische Messe nachgebaut wird.

Wenn auch alle Erfahrungen nicht ohne gelegentliche kleinere Fehlschläge zusammengetragen werden konnten, so läßt doch die fast uneingeschränkte Anerkennung der zum Teil anspruchsvollen Messebesucher aus aller Welt sowie des international erfahrenen Messeamtes vermuten, daß sich die Deutsche Post hierbei auf dem richtigen Wege befindet.

Defizit der USA-Post

Washington. Wie der USA-Postminister *Summerfield* bekanntgab, hat die Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ein jährliches Defizit von 450 Millionen Dollar.

Neue Methoden zum Gewinnen von Abonnenten für Fachzeitschriften

Von August RÜCKERT, Berlin

Der Postzeitungsvertrieb, dem die wichtige Aufgabe des Pressevertriebs in der Deutschen Demokratischen Republik seit 1949 übertragen ist, hat die Zahl der Leser von Tages- und Wochenzeitungen mit Hilfe von Wettbewerben ständig erhöht. Jedes Jahr sind von unseren Brief- und Zeitungszustellern bis zu 400 000 neue Abonnenten allein für Tageszeitungen geworben worden. Diese planmäßige Steigerung der Zeitungsauflagen wird fortgesetzt und dank der Unterstützung durch die Parteien, Massenorganisationen und Verlage auch mit neuen Methoden weiterentwickelt. Demgegenüber liegt die Werbung für wissenschaftliche Zeitschriften und Fachzeitschriften weit zurück. Diesem Mangel, der sich als Hemmnis für die ideologische und fachliche Qualifikation der Kader erweist, soll der Betriebsbeauftragte für Pressewerbung abhelfen.

Einleitung

Die Entwicklung im Vertrieb der wissenschaftlichen Zeitschriften und der Fachzeitschriften ist unbefriedigend, obwohl in der Deutschen Demokratischen Republik (neben 51 Tages- und 67 Wochenzeitungen) 388 Fachzeitschriften und wissenschaftliche Zeitschriften erscheinen. Darüber hinaus sind an westdeutschen und ausländischen Presseerzeugnissen (in Stück) bei uns im Handel:

Aus Albanien 24, aus Bulgarien 100, aus China 91, aus der Mongolei 20, aus Polen 346, aus Rumänien 165, aus der Sowjetunion 850, aus der Tschechoslowakei 371, aus Ungarn 247 sowie aus der Bundesrepublik und aus dem kapitalistischen Ausland 186.

Das Angebot ist damit groß genug, um fast jedem Werktätigen „seine“ Fachzeitschrift bereitzustellen. Jedoch — und das ist das A und O bei der Fachzeitschriftenwerbung — die meisten Leser wollen individuell beraten und geworben werden.

Dies war bisher leider nicht immer möglich, weil die Kolleginnen und Kollegen im Zustelldienst nicht alle die dazu erforderliche Qualifikation besitzen.

Außerdem ließen die leitenden Funktionäre im Post- und Zeitungswesen ihre entsprechende Unterstützung auf diesem Gebiete völlig vermissen. Man darf aber auch nicht verkennen, daß die Werbung schon allein durch die zahlreichen Fachgebiete problematisch ist. So erscheinen z. B. für die Gebiete Land- und Forstwirtschaft allein 30 Fachzeitschriften, für technisches Allgemeinwissen 12, für Gesellschaftswissenschaften 26, für Körperkultur 17 und für Gesundheitswesen 22.

Während sich die Werbung für Tages- und Wochenzeitungen durch die Brief- und Zeitungszusteller in den Haushalten leichter organisieren und durchführen läßt, steckt also die Werbung für wissenschaftliche Zeitschriften und Fachzeitschriften durch die Deutsche Post noch in den Anfängen.

Die Zentrale Zeitschriftenwerbung

Den Hauptanteil an der bisherigen Werbung von Abonnenten für Fachzeitschriften kann die Zentrale Zeitschriftenwerbung (ZZW) für sich verbuchen. Diese vor fünf Jahren von den Verlagen der Deutschen Demokratischen Republik gegründete Organisation, die dem Verlag „Die Wirtschaft“ als Abteilung unterstellt ist (der Verlag „Die Wirtschaft“ gibt allein 50 Fachzeitschriften heraus), hat in ihrer bisherigen Tätigkeit Hunderttausende neuer Bezieher für Fachzeitschriften geworben. Sie hat nicht nur die Auflagen vieler Objekte verbreitet und damit die Wirtschaftlichkeit gesichert, sondern auch den normalen Leserschwund der Fachzeitschriften ständig aufgefangen. Denn mit dem Wechsel eines Arbeitsplatzes ist häufig eine Berufsveränderung verbunden, die sich natürlich auch auf den Fachzeitschriftenbezug auswirkt. Diese Fluktuation macht eine ständige Werbung notwendig, um die Auflagen der Fachzeitschriften stabil zu erhalten. Die Werbeabteilung der Zentralen Zeitschriftenwerbung führt im Zusammenhang mit den verantwortlichen Stellen des Staatsapparates und der Massenorganisationen zentrale Werbungen durch, während die Aufgabe der Außenbeauftragten in der individuellen Beratung und Überzeugung der Interessenten besteht.

Der Perspektivplan für das Post- und Zeitungswesen

Im Perspektivplan für das Post- und Zeitungswesen haben wir uns nunmehr die Aufgabe gestellt, die Werbung für Fachzeitschriften durch die Zusteller umfassend zu organisieren und Annahmestellen für Abonnenten von Fachzeitschriften in den Betrieben, Verwaltungen, Institutionen, in Maschinen-Traktoren-Stationen, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und Volkseigenen Gütern einzurichten. Für die Werbearbeit in den Annahmestellen sollen Betriebsbeauftragte eingesetzt oder gesellschaftliche Werber gewonnen werden. Die BPF schaffen bereits in ihren Bezirken in einigen Betrieben solche Beispiele, und die Ergebnisse werden uns zeigen, welche Mittel und Methoden die geeignetsten sind, um auf breiter Grundlage eine solche Werbung durch Betriebsbeauftragte zu organisieren. Aber auch die Brief- und Zeitungszusteller, die täglich mit der Bevölkerung in Berührung kommen, müssen sich qualifizieren und sich auf die Werbung für wissenschaftliche Zeitschriften und Fachzeitschriften einstellen. Daß es uns dabei nicht an Vorbildern mangelt, zeigt ein Artikel aus der sowjetischen Zeitschrift „Pressewerbung und Vertrieb“, Heft 3, 1956, in dem der Leiter des Postzeitungsvertriebs der Dnjepropetrowsker Verwaltung für Post- und Fernmeldewesen zum Problem der Pressewerbung durch Betriebsbeauftragte wie folgt schreibt: „Die Parteiorganisation der Schienenwalzstraße des Dershinski-Werkes hat vor sechs Jahren den Obermeister der Walzendreherei, Genossen Latyschew, beauftragt, als gesellschaftlicher Pressewerber tätig zu sein. Jetzt beziehen 132 Arbeiter dieser Abteilung 128 Exemplare Zeitungen und Zeitschriften. Hier ist der Bericht des Genossen Latyschew über seine Arbeit:

„Das Interesse der Arbeiter an Zeitungen und Zeitschriften ist sehr groß, aber es wäre falsch anzunehmen, daß man das Abonnieren der periodischen Presse dem Selbstlauf überlassen könnte. Oft ist es so, daß der Arbeiter einfach keine Zeit hat, zur Post zu gehen und ein Abonnement abzuschließen oder daß er nicht weiß, welche Zeitung oder Zeitschrift er am besten abonnieren sollte und wieviel sie kostet. Hier muß der gesellschaftliche Pressewerber helfend eingreifen. . . Meine Rolle . . . bestand darin, den Arbeitern bei der Auswahl der Zeitungen und Zeitschriften zu helfen und das Abonnement abzuschließen. Ich habe stets einen Zeitungs- und Zeitschriftenkatalog und das Quittungsbüchlein bei mir. Wir achten darauf, daß neue Genossen, die in unsere Werkabteilung kommen, ebenfalls Bezieher von Zeitungen und Zeitschriften werden. . .“

Solche aktiven Pressewerber wie den Meister Latyschew, die täglich mit den Massen arbeiten, gibt es bei uns im Gebiet Hunderte. Sie wurden zur Hauptstütze der Post bei der Durchführung der Abonnentenwerbung für Zeitungen und Zeitschriften.“

Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Werbearbeit

Da der weitaus größte Teil der Werktätigen noch nicht „mit der Fachzeitschrift arbeitet“, ja noch nicht einmal die zutreffende Fachzeitschrift kennt, und die Erfüllung unserer Wirtschaftspläne qualifizierte Menschen erfordert, muß besonders Wert auf die Werbung von Lesern gelegt werden. In den Richtlinien zum Ministerratsbeschuß vom 24. 3. 1954 heißt es deshalb:

„Es ist notwendig, daß in den Betrieben und Verwaltungen eine organisierte Werbung für Fachliteratur (Fachzeitschriften, Fachbücher usw.) durchgeführt wird.“

Dieser Beschluß muß nunmehr schnellstens durchgeführt werden!

a) *Spezielle Maßnahmen der Betriebe der Deutschen Post*

1. Die Deutsche Post gewinnt in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Volkseigenen Betriebe und Verwaltungen, der Parteien und Gewerkschaften Betriebsbeauftragte für die Werbung von Abonnenten für Fachzeitschriften. Die Abteilungsleiter in den BPF sowie die Abteilungsleiter und Stellenvorsteher in den Postbetrieben setzen sich mit den genannten Institutionen ihrer Arbeitsbereiche in Verbindung, legen die Fachgebiete fest und versehen die Betriebsbeauftragten mit dem notwendigen Werbematerial und den Bezugsbedingungen. Als materieller Anreiz ist den Betriebsbeauftragten zunächst die Werbegebühr zu geben, die auch von den Verlagen der Deutschen Post gewährt wird.
2. Die leitenden Funktionäre des Post- und Zeitungswesens sorgen für die fachliche Weiterbildung der Brief- und Zeitungszusteller auf dem Gebiete der individuellen Werbung für Fachzeitschriften und leiten sie ständig an.
3. Die Zustellung und Kassierung sind so zu verbessern, daß den Wünschen der Bevölkerung entsprochen wird und Beschwerden der Leser vermieden werden. Die Bestellung und eventuelle Nachlieferung sind so gewissenhaft auszuführen, daß der Leser in jeder Beziehung mit der Arbeit der Deutschen Post zufrieden ist.
Die Wiedergewinnung „abgesprungener Abonnenten“ ist auch eine wichtige Aufgabe. Sie soll nicht allein den Zustellern überlassen bleiben, sondern auch Stellenvorsteher und Abteilungsleiter müssen hierbei helfend einspringen.
4. In den Postzeitungsvertrieben sind sozialistische Wettbewerbe für die Abonnentenwerbung der Fachzeitschriften zu organisieren, und in den Betrieben und Verwaltungen sollen die Probleme der Pressewerbung in den Versammlungen erörtert werden.

b) *Spezielle Maßnahmen der Zentralen Zeitschriftenwerbung*

1. Die Zentrale Zeitschriftenwerbung wird die Bemühungen der Deutschen Post in jeder Hinsicht unterstützen. Die Mit-

arbeiter des Außendienstes in den Bezirken und Kreisen sind angewiesen, in engster Zusammenarbeit mit den Postkollegen die Werbung in den Betrieben zu organisieren und sich besonders auf bestimmte Schwerpunkte in den Betrieben und Verwaltungen zu konzentrieren. Überschneidungen in der Werbung müssen vermieden werden.

2. In Zusammenarbeit mit den Verlagen wird die Zentrale Zeitschriftenwerbung einen Werbeprospekt für alle Fachzeitschriften herausbringen, der den Betriebsbeauftragten und den Zustellern der Deutschen Post die Werbung erleichtert.
3. Die Zentrale Zeitschriftenwerbung sollte mit den zuständigen Fachministerien und im besonderen mit dem Ministerium für Arbeit, Abteilung Berufsausbildung, Maßnahmen beraten und durchführen, damit die verantwortlichen Mitarbeiter des Staats- und Wirtschaftsapparates die Werbung durch die Deutsche Post und durch die Zentrale Zeitschriftenwerbung in Zukunft besser unterstützen. Daneben läßt ein höherer materieller Anreiz für die Betriebsbeauftragten und auch für die Zusteller auf einen größeren Erfolg bei der Werbung hoffen.

c) *Spezielle Maßnahmen der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen*

Die HVP sollte auf den nächsten Arbeitstagungen der Abteilungsleiter P und PZ einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch durchführen, um an Hand der Beispiele und der Entwicklung der Werbung weitere Anregungen zu vermitteln bzw. mit den entsprechenden Organen über neue Maßnahmen beraten zu können.

Schlußbetrachtungen

Die Einsicht in die Notwendigkeit der Fachzeitschriftenwerbung scheint bei den meisten unserer Postangehörigen vorhanden zu sein. Jetzt kommt es auf das Wie an, auf die Mittel und Methoden der Werbung. Sie hängen unmittelbar von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Menschen ab, die im Post- und Zeitungswesen tätig sind oder diesen Dienstzweig anleiten. Der einen Möglichkeit, Betriebsbeauftragte für Pressewerbung auszubilden und in die Betriebe, Verwaltungen, Institute und Schulen zurückzuschicken, sollte jedoch stärkste Beachtung geschenkt werden.

Belastungsausgleich bei Fernsprechvermittlungstellen (VStW)

Von Paul RAMMLER, Leipzig

Besonders in größeren VStWn hat sich durch den ungleichmäßigen Zu- und Abgang von Teilnehmern eine unterschiedliche Auslastung der verschiedenen Vorwähler-Hunderte ergeben. Einzelne Hunderte sind überlastet, andere noch aufnahmefähig, und zwar gemessen an der Verkehrsmenge. Die Zahl der belegten Vorwähler stellt also nicht das Kriterium für die Auslastung eines Vorwähler-Hunderts dar. Um eine maximale Auslastung der vorhandenen Kapazitäten an Anrufeinheiten zu ermöglichen, zeigt der Verfasser einen Weg, wie Belastungsausgleiche durchgeführt werden können.
Die Redaktion

Einleitung

In einer VStW fließt der gesamte abgehende Verkehr von den I. VW den nachgeordneten technischen Einrichtungen zu. Die I. VW-Ausgänge sind in einer „Mischung“ zusammengefaßt; die Abnehmerschaltglieder können I. GW oder auch II. VW sein. Eine bestimmte Anzahl von I. VW bildet jeweils ein Zubringerbündel. Jeder Mischungsaufbau geschieht grundsätzlich so, daß ein gleichstarker Verkehr der Zubringerbündel vorausgesetzt wird und die Abnehmerschaltglieder dem gesamten Mischungsfeld gleichmäßig zugeordnet werden. Selbstverständlich verarbeitet eine gute Mischung auch einen Verkehr, der von den einzelnen Zubringergruppen unterschiedlich zugeführt wird. Es ist aber zu bedenken, daß ein annähernd gleichgroßer Verkehrs-

zufluß von sämtlichen einzelnen Zubringergruppen die Mischung günstiger beeinflusst als ein ungleich großer Verkehrszufluß. Bei großen Verkehrsunterschieden der Zubringergruppen besteht die Möglichkeit, daß bereits Verluste in überlasteten Zubringergruppen eintreten können, obwohl noch keine Auslastung der Abnehmergruppe besteht. Da die Zubringergruppen jeweils aus einem I. VW-Hundert (Hdt) gebildet werden, bedeutet das Eintreten von Verlusten in einzelnen Zubringergruppen einer Mischung eine zu große Anzahl von abgehenden Gesprächen im betreffenden I. VW-Hdt. Beim Vergleich vieler Meßergebnisse ist festzustellen, daß der abgehende Verkehrswert der I. VW-Hdt im Mittel um etwa 15% höher liegt als der Verkehrswert der LW-Hdt. Dieser Prozentsatz kann für die einzelnen VStWn

durch Verkehrsmessungen an den I. GW- und den jeweils letzten (II., III. oder IV.) GW-Gruppen genau bestimmt werden. Bei hoher Belastung bestimmter I. VW-Hdt kann auch mit einer Überlastung der zugehörigen LW-Hdt gerechnet werden. Es ist leicht einzusehen, daß innerhalb einer VStW eine möglichst gleichmäßige Belastung der einzelnen I. VW-Hdt anzustreben ist. Im nachfolgenden soll untersucht werden, wie hoch die Belastung der einzelnen I. VW-Hdt sein darf und welche Messungen oder Untersuchungen für das Feststellen der Belastung eines I. VW-Hdt vorzunehmen sind.

1. Berechnen der Leistung eines I. VW-Hdt

Die Leistung eines LW-Hdt mit 12 LW beträgt bei 1% Verlust 5,5 Erlang (Erl). Der Verkehrswert der I. VW-Hdt liegt um 15% höher als der Verkehrswert der zugehörigen LW-Hdt. Damit ergibt sich für das I. VW-Hdt ein Verkehrswert von $5,5 \cdot 1,15 = 6,3$ Erl. Jedes LW-Hdt mit 12 LW und vollständiger Auslastung (5,5 Erl) läßt einen Verkehr von 6,3 Erl im zugehörigen I. VW-Hdt erwarten. Bei gutem proportionalen Ausbau einer VStW sind entsprechend dem zulässigen Verkehrswert von 6,3 Erl in den einzelnen I. VW-Hdt eine noch zu berechnende Anzahl von inneren Verbindungswegen (I. GW) zur Verfügung zu stellen. Da die HVSt der einzelnen I. VW-Hdt unterschiedlich liegen und der Verkehr bei einer 2000er Gruppe aus 20 Hdt den I. GW zufließen, ist vor der Summenbildung der Einzelverkehrswerte ein Gruppenabzug von 23% bei 6,3 Erl erforderlich (Verkehrsabzugskurven). Als Summenwert einer 2000er Gruppe ergibt sich dann $6,3 \cdot 0,77 \cdot 20 = 97$ Erl. Für 97 Erl sind bei Einsatz von II. VW 140 I. GW einzusetzen [1]. Fallen die II. VW weg, dann erhöht sich die Anzahl der I. GW auf rund 164 [2]. Das Festlegen der Leistung eines I. VW-Hdt hängt entscheidend von der Anzahl der eingesetzten I. GW für eine 1000er und 2000er Gruppe und der Anzahl der LW je Hdt ab; beide Wahlstufen dürfen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Aus der nebenstehenden Tabelle ist der zulässige Verkehrswert der I. VW-Hdt verschiedener Gruppen unter Berücksichtigung der vorhandenen I. GW-LW zu entnehmen. Nach dem Rechnungsbeispiel wären bei Einsatz von 12 LW 140 I. GW (7%) erforderlich. Sicherheit gegen verkehrsvergrößernde Einflüsse an der I. GW-Gruppe, die rechnerisch nicht immer erfaßbar sind, wären bei Einsatz von 140 I. GW und 12 LW nicht gegeben. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, erfolgt — wie auch in der Praxis üblich — der Einsatz von 160 I. GW (8%). Bei allen anderen Tabellenwerten sind Sicherheiten eingearbeitet, und die angegebenen Erl-Werte bzw. Gesprächszahlen je I. VW-Hdt haben unter der Voraussetzung, daß der Verkehr der I. VW-Hdt um 15...25% höher als bei den LW-Hdt liegt, als Richtwerte volle Gültigkeit. Die in der Tabelle in Klammern gesetzten Zahlen treffen zu, wenn keine II. VW eingeschaltet sind. Bei VStWn mit SLW-Gruppen (Sammel-LW-Gruppen) ohne besondere SVW-Gruppen (Sammel-VW-Gruppen) macht sich die Zuteilung von Rufnummern aus den einzelnen I. VW-Hdt erforderlich. Der abgehende Verkehr aus den I. VW-Hdt, in denen diese Rufnummern liegen

(Stammnummern), wird dann noch größer werden, während sich der ankommende Verkehr nicht ändert; denn der ankommende Verkehr der Stammnummern wird zum größten Teil über die SLW-Gruppe abfließen. Die Belastung dieser I. VW-Hdt könnte — entsprechend den vorhandenen Stammnummern — größer als der in der Tabelle angegebene Verkehrswert sein. Da jedoch die für das Festsetzen der Leistung der I. VW-Hdt (von der LW-Leistung ausgehend) und für das Bemessen der I. GW-Stufe eingesetzten Rechnungsgrößen Mittelwerte darstellen und Abweichungen eintreten können, bleibt eine durch Einstreuen von Stammnummern erhöhte Leistung als Sicherheitsgröße unberücksichtigt.

Tabelle: Zulässige Belastung der I. VW-Hdt

Gruppe mit	I. GW [%]	Zulässiger Verkehrswert [Erl/HVSt]	Abgehende Gespräche [Stek/Mon.]	Erforderliche LW je Hdt [Stek]	
2000 VW	3	2,0 (2,0)	8 500 (8 500)	5 (5)	
	4	2,9 (2,3)	12 000 (9 500)	6—7 (6)	
	5	3,7 (3,3)	15 500 (14 000)	8 (7)	
	6	5,1 (3,7)	21 500 (15 500)	10 (8)	
	7	5,8 (5,1)	24 500 (21 500)	11 (10)	
	8	6,3 (5,8)	27 000 (24 500)	12 (11)	
	1000 VW	3	1,3 (1,3)	5 500 (5 500)	4 (4)
		4	2,0 (2,0)	8 500 (8 500)	5 (5)
5		2,3 (2,3)	9 500 (9 500)	6 (6)	
6		3,7 (3,3)	15 500 (14 000)	8 (7)	
7		4,6 (3,7)	19 500 (15 500)	9 (8)	
8		5,1 (4,6)	21 500 (19 500)	10 (9)	
500 VW		4	1,3 (1,3)	5 500 (5 500)	4 (4)
		5	2,0 (2,0)	8 500 (8 500)	5 (5)
	6	2,3 (2,3)	9 500 (9 500)	6 (6)	
	7	3,3 (3,3)	14 000 (14 000)	7 (7)	
500 SVW	25—30	16,0 (14,0)	65 000 (60 000)	30 (25)	
	300 SVW	25—30	16,0 (14,0)	65 000 (60 000)	30 (25)

Um einen Überblick zu geben, wieviel bei der für die I. VW-Hdt angegebenen Leistung Gespräche geführt werden können, sind in der Tabelle neben den Erl-Werten noch die abgehenden Gesprächszahlen je I. VW-Hdt angegeben. Die Gesprächszahl erhält man durch folgenden Rechnungsgang: Die Leistung eines I. VW-Hdt beträgt bei 12 LW, 7% Verbindungswegen und 1% Verlust 6,3 Erl. Rechnet man für Belegungen, die nicht zur Gesprächszählung führen (Ferngespr., Dienstgespr., Besetzbelegungen usw.), 28% der Leistung, so bleibt als Verkehrswert für Ortsgespräche $6,3 \cdot 0,72 = 4,5$ Erl je Hdt. Damit ergibt sich in der HVSt bei einer mittleren Gesprächszeit von 2 Minuten eine von den Gesprächszählern erfaßte Gesprächszahl der I. VW-Hdt von $\frac{4,5 \cdot 60}{2} = 135$ Gesprächen. Beim Weiterrechnen mit einer Konzentration von 12,5% und 25. Rechnungstagen im Monat erhält man als monatliche Gesprächszahl $135 \cdot 8 \cdot 25 = 27 000$ Gespräche. Die zulässigen Gesprächszahlen für die einzelnen Gruppen sind in der Tabelle mit angegeben.

22 000.— DM Umlaufmittel eingespart

Annaberg-Buchholz. Am 25. Juli 1956 fand die erste ökonomische Konferenz des HPA Annaberg-Buchholz (Erzgeb) 1 statt. Der Plan der Maßnahmen sieht vor, noch in diesem Jahre dem Staatshaushalt einen um 10 000.— DM höheren Nettogewinn zur Verfügung zu stellen. Durch die erhöhte Abo-Kassierung bis zum Monatsletzten, die 95...97% erreicht hat, und durch das Senken der Überplanbestände war es möglich, bereits 22 000.— DM an Umlaufmitteln einzusparen. Dem ZwPA Geyer ist es gelungen, den vor einigen Monaten verlorenen Wanderwimpel für den besten PZV im Verbreitungsgebiet der „Volksstimme“ wieder nach Geyer zu holen.

Karl Pohl, Schema (Erzgeb)

2. Feststellen der Belastung eines I. VW-Hdt

Der einfachste Weg, die Belastung der I. VW-Hdt zu messen, wäre eine et-Messung über besondere Meßstromkreise. Verkehrsmeßstromkreise an den I. VW-Gruppen bestehen jedoch nicht. Um die Belastung der I. VW-Hdt zu bestimmen, müssen deshalb Ersatzlösungen gefunden werden [3].

2.1 Feststellen der Belastung mit Hilfe der Gesprächszahlen

In der Tabelle sind neben dem zulässigen Verkehrswert auch die sich daraus ergebenden Gesprächszahlen im Monat je I. VW-Hdt enthalten. Dabei wurden die Gesprächszahlen unter Voraussetzung bestimmter zu erfüllender Bedingungen errechnet. Um eine Übereinstimmung zwischen dem aufgestellten Verkehrswert und der Gesprächszahl zu erreichen, muß die mittlere

Gesprächszeit 2 Minuten und der Anteil des bei den Gesprächszahlen nicht erfaßten Verkehrswertes 30% des gesamten Verkehrs betragen. Die monatliche Gesprächszahl je I. VW-Hdt läßt sich leicht feststellen. Mit Hilfe der Gesprächszahlen ist es möglich, für die Praxis ausreichend genau über die Belastung der I. VW-Gestelle Näheres auszusagen.

2.2 Feststellen der Belastung durch Messen des Verbraucherstroms eines I. VW-Gestells

Jedes I. VW-Gestell ist über eine (bei älteren Systemen über zwei) Gestellsicherung abgesichert. Schaltet man zwischen diese und den Abnehmerleitungen einen ct-Zähler ein, dann ist es möglich, die gesamte Strommenge des I. VW-Hdt zu messen. Diese Strommenge muß nun in ct-Werte umgerechnet werden. Der so erhaltene ct-Wert ist der Verkehrswert des ankommenden und abgehenden Verkehrs. Die Belastung des I. VW-Hdt erhält man unter Berücksichtigung des Verhältnisses

$$\frac{\text{abgehender Verkehr}}{\text{ankommender Verkehr}}$$

Außerdem ist noch zu beachten, daß der Stromfluß in den einzelnen Richtungen (LW oder I. GW) bestimmt wird durch die eingeschalteten Widerstände, d. h., bei einer abgehenden Verbindung fließt ein anderer Strom als bei einer ankommenden Verbindung. Die mit Hilfe dieser Methode ermittelten Verkehrswerte gestatten einen Vergleich mit den in der Tabelle angegebenen Verkehrswerten.

Das Anschalten des ct-Zählers erfordert kurzzeitige Ersatzschaltung der Stromwege für das zu messende I. VW-Hdt. Der Einfluß der Strommenge für den Drehvorgang (Drehmagnet) auf die gemessene Strommenge soll sehr klein sein [3], weil der ct-Zähler kurzzeitige starke Ströme wegen seiner Trägheit nicht erfaßt. Eine geringe Verfälschung des ermittelten Ergebnisses tritt durch veränderte Ströme nach Wahl der ersten Ziffer ein (bei den Systemen 22, 27, 29).

2.3 Zusammenfassender Vorschlag für das Feststellen der Belastung der I. VW-Hdt

Die beiden angegebenen Methoden zum Feststellen der Belastung der I. VW-Hdt können nicht ohne besonderen Aufwand durch eine völlig neue Methode ersetzt werden. Die unter 2.1 angegebene Art der Belastungsermittlung verzichtet auf eine Messung des Verkehrswertes der LW unter Anführung von Gründen, die nicht als zwingend erscheinen. Das Hauptaugenmerk wird bei der unter 2.1 angeführten Methode auf die Vorwahlstufe gerichtet. Die unter 2.2 angegebene Belastungsfeststellung ist zu umständlich und deshalb für durchzuführende Untersuchungen nicht gut geeignet.

Die Belastung der LW-Hdt kann ohne besonderen Mittelaufwand leicht gemessen werden. Unter der schon erwähnten Annahme, daß der Verkehr der zugehörigen I. VW-Hdt rund 15% größer sein wird, ist deshalb auch die Belastung der I. VW-Hdt mit Hilfe des gemessenen Verkehrswertes der LW-Hdt rechnerisch zu ermitteln. Um wesentliche Abweichungen des Verkehrs der I. VW-Hdt im Verhältnis zu den LW-Hdt zu berücksichtigen, sind an den I. VW-Hdt die eintretenden Abschaltungen besonders zu beachten. Liegt ein LW-Hdt noch unter der Belastungsgrenze und entstehen bei dem zugehörigen I. VW-Hdt schon zahlreiche Abschaltungen, so müssen die unter 3. näher beschriebenen Maßnahmen eingeleitet werden. Es besteht außerdem noch die Möglichkeit, die Gesprächszahlen des betreffenden I. VW-Hdt mit für die Auswertung zu verwenden. Zusammenfassend wären für eine laufende Überwachung der Belastung der I. VW-Hdt folgende Punkte besonders zu beachten:

- a) Jedes LW-Hdt ist in verkehrsstarken Zeiten (März, April, November, Dezember) vier Tage hintereinander zu messen. Festgestellte LW-Hdt mit Überschreitung der Leistung sind zu vermerken.
- b) Halbjährlich sind für sämtliche I. VW-Hdt die monatlichen Gesprächszahlen zu erfassen. Die Gesprächszahlen sind mit der Tabelle auszuwerten.

c) Treten bei einem I. VW-Hdt zahlreiche Abschaltungen auf und sind Überlastungen an LW-Hdt durch Messung festgestellt worden, so muß für die weitere Auswertung die monatliche Gesprächszahl dieser I. VW-Hdt mit berücksichtigt werden.

d) Für das Beurteilen des Gesamtverkehrs einer I. VW-Gruppe ist der Verkehr an der zugehörigen I. GW-Gruppe zu messen.

Für die Praxis sind die angegebenen Maßnahmen ausreichend. Geht man bei der Belastungsermittlung der I. VW-Hdt von den LW-Hdt aus, so besteht bei dem angegebenen LW- und I. VW-Einsatz nach Tabelle noch genügend Sicherheit in der Vorwahlstufe. Ist in verschiedenen Fällen der Verkehrswert der I. VW-Hdt größer als der aus der Belastung der LW-Hdt errechnete, so ergibt sich keine besonders kritische Auswirkung in der I. GW-Stufe; denn bei gleichmäßiger Belastung der LW-Hdt wird in der Regel auch eine gleichmäßige Belastung der I. VW-Hdt bestehen. Gleichmäßige Belastung einer VStW führt aber zu einer wirtschaftlicheren Ausnutzung der Kapazitäten. Der Belastungsausgleich soll daher die gleichmäßige Belastung der einzelnen Hdt sicherstellen.

3. Vielsprecherausgleich in überlasteten I. VW-Hdt

Nach der Tabelle können bei einer 2000er Gruppe bei 8% I. GW mit II. VW 27000 abgehende Gespräche im Monat je I. VW-Hdt geführt werden. Rechnet man mit einer 93%igen Belegung der VStW, dann sind je I. VW-Hdt im Durchschnitt 93 VW belegt. Ein Fernsprechteilnehmer wird dann $\frac{27000}{93} \approx 290$ Ortsgespräche im Monat führen. In größeren ON liegt der Monatsdurchschnitt jedoch nur bei 150 bis 200 Gesprächen je Fernsprechteilnehmer; eine Auslastung der I. VW-Hdt wird deshalb nur in beschränktem Umfang eintreten. I. VW-Hdt mit 27000 und mehr monatlichen Ortsgesprächen haben Fernsprechanlüsse, die wesentlich mehr Gespräche im Monat führen als die durchschnittliche Gesprächszahl angibt. Bei Entlastungsversuchen in I. VW-Hdt müssen daher diese Anschlüsse besonders berücksichtigt werden. Sind solche Fernsprechanlüsse vorhanden, dann wird das betreffende Hdt bereits Auslastung zeigen, obwohl seine Belegung vielleicht erst bei 70% liegt. Die Konzentration von Vielsprechern in bestimmten I. VW-Hdt läßt keine gute Kapazitätsausnutzung zu. Mit dem Feststellen der Belastung muß deshalb ein Vergleich der belegten AE verbunden sein. Richtig belegte I. VW-Hdt zeigen einen proportionalen Verlauf der Belastung; die Verkehrsleistung wird dann erreicht sein, wenn die I. VW-Hdt mit 93 und mehr Prozent belegt sind. Die überlasteten I. VW-Hdt müssen durch einen Vielsprecherausgleich auf die Verkehrsleistung gebracht werden. Dafür ergeben sich verschiedene Möglichkeiten.

3.1 Vielsprecherausgleich durch Rufnummernänderung

Die nach der Zahl der monatlich geführten abgehenden Gespräche ermittelten Vielsprecher erhalten eine neue Rufnummer in einem als nicht stark belastet bekannten I. VW-Hdt.

3.2 Vielsprecherausgleich durch Zuweisung von VW für nur abgehenden Verkehr

Liegt die Zahl der abgehenden Gespräche eines Fernsprechanchlusses über 1000 im Monat, so kann durch Zuweisung eines VW für nur abgehenden Verkehr, der in einem anderen I. VW-Hdt liegt, eine Rufnummernänderung vermieden werden. Die Zahl der zulässigen Gespräche ist deshalb auf höchstens 1000 festgelegt worden, weil bei dieser Zahl die Besetzungsfälle in ankommender Richtung meist den zulässigen Wert überschreiten und deshalb ohnehin Entlastungsmaßnahmen erforderlich sind. Bei abgehenden Gesprächszahlen unter 1000 ist die Zuweisung von VW für nur abgehenden Verkehr unwirtschaftlich und deshalb abzulehnen.

Die VW für nur abgehenden Verkehr müssen (weil ja durch sie kein ankommender Verkehr im zugehörigen LW-Hdt entsteht) bei der Errechnung des Verkehrs des I. VW-Hdt besonders berücksichtigt werden. Sind also in einem I. VW-Hdt Fernsprechanlüsse mit nur abgehendem Verkehr vorhanden,

dann ist beim Errechnen der Belastung des I. VW-Hdt noch ein Zuschlag von 0,2 Erl für jeden solchen Anschluß erforderlich. Liegt die Zahl der Gespräche wesentlich über 1000, so ändert sich der Zuschlag proportional (z. B. bei 1500 Gesprächen 0,3 Erl usw.). Eine geringe Überlastung eines I. VW-Hdt läßt die Möglichkeit der Entlastung durch natürliche Abgänge zu. Das weitere Belegen von AE in diesem Hdt erfolgt dann bis zu einer erneuten Belastungsermittlung nicht.

4. Beispiel eines Belastungsausgleiches in einer VStW

Eine VStW hat 4000 AE, die zu zwei 2000er Gruppen mit 7% I. GW zusammengefaßt sind. Das Ergebnis der Belastungsermittlung der LW-Hdt zeigte z. B. folgendes Ergebnis (auszugsweise):

Hdt	1	2	3	4	6	8	9	11	13	14
Erl (LW)	4	4,8	5,2	5,5	4,5	5	3,7	4,8	4,5	5
Abgehende Gespräche je Monat	21814	23201	28040	24203	23910	23302	18681	27923	23522	19932
Belegte AE	86	91	78	89	94	93	69	91	91	90
Nur abg. betr. AE	—	1	—	2	—	—	—	3	1	—

Jedes LW-Hdt ist mit 11 LW bestückt. Die Anschlüsse für nur abgehenden Verkehr führen monatlich rund 1000 Gespräche. Unter Berücksichtigung dieser Anschlüsse ergibt sich für die I. VW-Hdt folgende Belastung:

Hdt	1	2	3	4	6	8	9	11	13	14
Errechnete Erl (VW)	4,6	5,7	6,0	6,7	5,2	5,8	4,3	6,1	5,4	5,8

Die vorhandenen I. VW für nur abgehenden Verkehr sind Stammnummern von Sammelnummern. Der ankommende Verkehr für diese Stammnummern fließt über die Sammelnummern (besondere LW). Bei Stammnummern in I. VW-Gestellen ist für die Errechnung des Verkehrs aus dem gemessenen Verkehr der LW-Hdt deshalb ein Zuschlag je Stammnummer erforderlich. Der Zuschlagswert liegt im Mittel etwa bei 0,05—0,1 Erl. Genaue Werte des Zuschlags können aus der Gesprächszahl der Stammnummern jederzeit leicht errechnet werden (bei 1000 abgehenden Gesprächen im Monat ergibt sich ein Zuschlag, wie schon erwähnt, von 0,2 Erl). Für die anschließend vorzunehmende Auswertung wird eine graphische Darstellung in folgender Form vorgeschlagen:

2. Hdt: Es kann nur noch eine geringe Höherbelegung vorgenommen werden.

3. Hdt: Das VW-Hdt ist überlastet. Gesprächszahl und Verkehrswert stehen im ungünstigen Verhältnis zum Belegungsstand. Aus der graphischen Darstellung ist zu ersehen, daß Vielsprecher vorhanden sein müssen. Das zugehörige LW-Hdt ist gleichfalls überlastet. Ein Vielsprecherausgleich ist durchzuführen. Die Vielsprecher werden mit Hilfe der FRSt (Fernmelderechnungsstelle) ermittelt.

4. Hdt: Der Verkehrswert ist zu groß, während die Gesprächszahl noch nicht den Grenzwert erreicht hat. Das zugehörige LW-Hdt ist überlastet. Durch natürlichen Abgang muß eine Entlastung herbeigeführt werden. Vielsprecherausgleich ist ratsam.

6. Hdt: Das Hdt ist gut ausgelastet. Neuanschlüsse werden

nicht vergeben. Die geringe Verkehrsreserve bleibt für evtl. Verkehrssteigerungen.

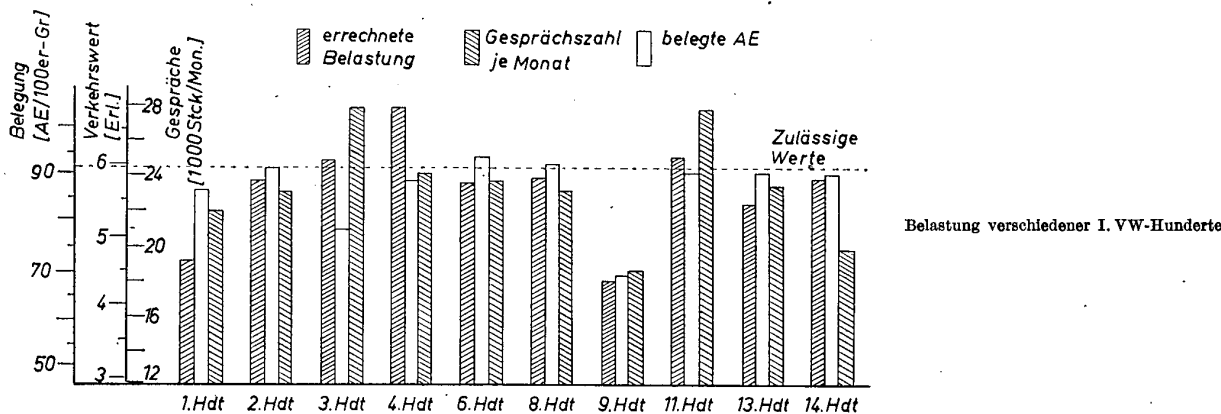
8. Hdt: Siehe 14. Hdt.

9. Hdt: Verkehrsmäßig ein normal wachsendes Hdt. Eine höhere Belegung bis zum festgesetzten Endwert ist möglich.

11. Hdt: Das Hdt ist überlastet. Vielsprecherausgleich ist vorzunehmen. Möglichst Herausnahme der Stammnummern, Verlegung in andere I. VW-Hdt. Die zugehörigen LW sind nicht überlastet.

13. Hdt: Geringfügige Höherbelegung kann erfolgen.

14. Hdt: Die abgehende Gesprächszahl liegt wesentlich mehr vom Grenzwert entfernt als der errechnete Verkehrswert. Als Ausgleich wären in dieses Hdt Nummern für nur abgehenden Verkehr zu legen (z. B. die drei Stammnummern des 11. Hdt).



Auf der Ordinate werden die monatlichen Gesprächszahlen, der berechnete Verkehrswert und der Belegungsstand der I. VW-Hdt, auf der Abszisse die einzelnen Hdt angegeben. Die Werte der Gesprächszahlen, der berechnete Verkehrswert und der Belegungsstand werden in Säulen dargestellt. Zulässige monatliche Gesprächszahl, zulässiger Verkehrswert und festgelegter zulässiger Höchstbelegungsstand je VW-Hdt haben zweckmäßig die gleiche Ordinatenslänge. Für die einzelnen Hdt kann nun folgende Analyse durchgeführt werden:

1. Hdt: Verkehrsmäßig normal wachsendes Hdt, weil die Werte „abgehende Gesprächszahl“ und „errechneter Verkehrswert“ mit dem Belegungsstand gut übereinstimmen. Eine Höherbelegung des Hdt kann erfolgen.

Literatur:

- [1] Technische Mitteilungen des IPF, Nr. 5/1956
- [2] Langer, Studien über Aufgaben der Fernsprechtechnik, Bd. II
- [3] Fernmeldepraxis, Heft 3/1954, 6/1956

Im nächsten Heft

unserer Zeitschrift bringen wir einen Bericht über die
„I. Wissenschaftlich-Technische Konferenz des IPF“



**Wir
konsultieren
den
Betriebsarzt**

Ist „Krebs“ heilbar?

Zu allen Zeiten war die Menschheit von schweren Erkrankungen heimgesucht. Denken wir an die Seuchen durch Typhus, Cholera und Pest im Mittelalter. Noch vor 100 Jahren blieb kaum ein Mensch von den Pocken verschont, für viele bedeuteten sie den Tod. Durch hygienische Maßnahmen und Impfungen haben wir manche Krankheit selten werden lassen. Dafür sind andere in den Vordergrund getreten. So steht heute der Krebs mit an der Spitze aller Todesursachen. Unendlich viel Leid und Schmerz, auf ärztlicher Seite dazu viel Mühe und Opfer, bergen sich hinter dieser Krankheit.

Zweifellos besteht im Verhältnis zu früher eine ständige Zunahme der Krebsfälle. Worauf beruht diese? Einmal sicherlich auf den fortschreitenden Erkenntnissen der Medizin, die heute viele Krankheiten als Krebs erkennt, während frühere Diagnosen auf Tod durch Herzschlag, Auszehrung oder ähnliche undefinierbare Begriffe lauteten. Zum anderen besteht aber auch gewiß eine wirkliche Zunahme. Eine Klärung der Gründe hierfür ist aber nicht möglich, solange wir die Ursachen des Krebses nicht kennen.

Man hört immer wieder die Meinung, die Wissenschaft müsse doch endlich einmal etwas gegen den Krebs finden. Dem ist entgegenzuhalten, daß es eine einheitliche Behandlung des Krebses schwerlich geben wird, weil eben Krebs nicht gleich Krebs ist. Beim Erforschen dieser Krankheit in allen Ländern gibt es wohl kaum Möglichkeiten, an die nicht schon gedacht, über die noch nichts gesagt oder geschrieben wäre und die von anderen aber nicht ebenso begründet wieder abgelehnt worden wären. Wir kennen Stoffe, die jederzeit an Versuchstieren Krebs erzeugen. Wir wissen auch, daß radioaktive und bestimmte andere Substanzen Krebse bilden. So starben 179 Pioniere der Röntgenologie an Hautkrebsen, weil sie seinerzeit diese furchtbare Wirkung der Röntgenstrahlen noch nicht kannten, während wir uns heute dagegen schützen können. Als neue Geißel der Menschheit ist die Atomwaffe „geschaffen“ worden, deren Strahlen ähnlich den Röntgenstrahlen wirken und Strahlenkrebse hervorrufen, die auch schon zahlreiche Opfer gefordert haben. Wir wissen, daß Lungenkrebs bei Rauchern und deshalb bei Männern sehr viel häufiger auftritt als bei Frauen, aber auch der Nichtraucher wird davon befallen. Andererseits gibt es Indianerstämme, die bis zu 50 Zigarren pro Tag rauchen und die vom Krebs versucht sein müßten, bei denen aber diese Krankheit unbekannt ist. So tappen wir vielerorts noch im Finstern über die jeweiligen krebs erzeugenden Substanzen. Eine Übertragung vom Kranken auf den Gesunden (Anstecken) gibt es nicht. Manche Familien werden häufiger und bevorzugt befallen, aber eine direkte Vererbung ist nicht erwiesen.

Worin liegt nun die Bösartigkeit? Sie besteht darin, daß das Krebsgewebe auf Kosten des gesunden Gewebes wuchert. Durch zahllose Aussaatgeschwülste im ganzen Körper kommt es zur raschen Auszehrung.

Was können wir bis jetzt gegen diese bösartige Krankheit tun? Ein rechtzeitiges Erkennen ist gleichbedeutend mit einer Heilung. Was wir brauchen, ist daher die Möglichkeit zum frühen Erkennen eines neugebildeten Krebses, um baldmöglichst operieren und den Herd beseitigen zu können. Jeder muß dabei mithelfen, sich ständig selbst zu beobachten und sofort ärztlichen Rat holen, wenn ihm an sich Verdächtiges auffällt. Das kann er nur, wenn er die ersten Krebsanzeichen kennt, und deshalb bedarf es einer weitverbreiteten ständigen Aufklärung, der auch dieser kurze Beitrag dienen soll.

An der Haut ist die Kontrolle am einfachsten. Neu auftretende Warzen oder ähnliche Erscheinungen, die rasch wachsen, müssen vorgestellt werden. Der heute häufigste Sitz des Krebses ist jedoch die Lunge, und Husten mit leichten Schmerzen sowie allgemeine Abgeschlagenheit sind verdächtig für den Beginn des Lungenkrebses. Seinem frühen Erkennen dienen jährliche Reihenuntersuchungen in den Betrieben oder jetzt das Volksröntgen in der gesamten Republik. Der etwa gleich häufige Magenkrebs ruft Appetitmangel, Brechreiz und evtl. blutiges Erbrechen hervor. Bei jeder Blutbeimengung im Stuhl, die nicht auf harmlose Ursachen bezogen werden kann, muß mit Darmkrebs gerechnet werden. Unsere Frauen müssen auf Krebsbildungen der Brust und Gebärmutter achten. An der Brust bilden sich zunächst Knoten, die unbedingt dem Arzt vorgestellt werden sollten. Krebse der Genitalorgane verursachen zusätzliche und unregelmäßige Blutungen. Auch hier haben wir heute die Möglichkeit der Reihenuntersuchungen, die keine Frau im gefährdeten Alter jenseits des 30. Lebensjahres versäumen sollte.

Natürlich sind es nicht nur Krebsbildungen, die zu den oben genannten Erscheinungen führen, doch ist der Entscheid nur dem Arzt oder Facharzt gegeben. Es besteht kein Grund zur panischen Furcht, denn wir sind heute in der Lage, beginnende Geschwulstbildungen erfolgreich zu operieren oder zu bestrahlen. Wichtig aber ist, wie gesagt, das rechtzeitige Erkennen, und deshalb sollte jeder die inner- oder außerhalb des Betriebes angesetzten Untersuchungen wirklich ernst nehmen. Dr. med. Becker, Leipzig

Fernsprechzellenmarder (Schluß)

im gleichen Zustand wie Walter F. den Hörer abgerissen, ihn in die Hosentasche gesteckt und sich dann in die HO-Gaststätte „Ratskeller“ begeben. Weil aber ein Teil des Hörers noch sichtbar blieb (wer hat schon so große Taschen?), fiel das bald einer Streife der Volkspolizei auf, die den seltsamen Zeitgenossen einschließlich Hörer erst einmal sicherstellte. Das Kreisgericht Hettstedt ließ es bei einer Verurteilung zu 300 DM Geldstrafe bewenden.

Unsere Meinung hierzu ist, daß derartige gemeinschädliche Handlungen, wie sie das Zerstören und Gefährden von öffentlichen Fernmeldeeinrichtungen darstellen, grundsätzlich mit Freiheitsstrafen geahndet werden müßten, und zwar auch dann, wenn der Täter unter Alkoholeinwirkung stand. Geldstrafen sollten hier Ausnahmen sein. Im Falle Walter F. werden nun zwar vier Kinder auf drei Monate ihren Vater entbehren müssen, wir glauben aber, daß diese nachdrückliche Strafe in ihren Auswirkungen dem Täter mehr helfen und ihn in einem größeren Maße zur Achtung vor unseren gesellschaftlichen Einrichtungen erziehen wird, als das eine Geldstrafe jemals vermocht hätte.

Bleibt am Rande noch zu erwähnen, daß Werner R., der findige Gleisbauarbeiter der Reichsbahn, natürlich die von der Deutschen Post für solche Fälle ausgesetzte Belohnung von 100 DM erhalten hat. Gerhard Süß, Halle (Saale)



Verstaatlichung des Fernmeldewesens in Italien?

Rom. Im italienischen Parlament stimmten die Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten, Republikaner und ein Teil der christlichen Demokraten einem Vorschlag zu, der vorsieht, das italienische Fernmeldewesen zu verstaatlichen. Das Fernmeldewesen Italiens befindet sich bis jetzt noch in Privatbesitz.

U-Bahn-Post

New York. Die New Yorker Post prüft z. Z. die Möglichkeit der Postbeförderung durch die Untergrundbahn. Zu diesem Zweck könnten in verkehrsarmen Zeiten besondere für die Post geeignete U-Bahn-Wagen mit den normalen U-Bahn-Zügen mitgeführt werden. Die durch den starken Straßenverkehr entstehenden Verzögerungen bei der Beförderung mit LKW würden dann wegfallen.

Berichtigung: Wir bitten, die Bezeichnungen „Fahrstellung“ und „Entladestellung“ im Bild des Lexikon-Begriffes „Gabelstapler“ auszutauschen (Heft 2/56).

Unser

LEXIKON

Briefverteilmaschinen

Wenn nach dem ersten Weltkrieg infolge der Rationalisierungsmaßnahmen viele mechanische Einrichtungen Eingang in die Postanstalten fanden, so blieb die Briefverteilung selbst zunächst Handarbeit. Als ersten Schritt zur Mechanisierung der Briefverteilung kann man die in den 20er Jahren eingeführten halbmechanischen Briefverteilmaschinen mit Flachbandverteilwerk ansehen. Diese Flachbandverteilwerke verbinden mehrere Verteilfächer verschiedener Verteilschränke durch Förderbänder. Solche Anlagen ermöglichen zwar das Weiterleiten der Briefe zum nächsten Verteilgang, beanspruchen aber viel Platz und sind sehr teuer. Die Leistung kann mit ihnen kaum gesteigert werden.

Später wurden Hochkantverteilwerke entwickelt. Auch bei diesen halbmechanischen Briefverteilmaschinen werden die Sendungen mit der Hand verteilt. In Abänderung der bisherigen Verteilfächer wurde die Verteilrichtung jedoch pultförmig eingerichtet. Die Briefeinwürfe, von denen ein Pult bis zu 50 haben kann, sind nicht waagrecht wie bei den Verteilspindeln, sondern senkrecht angeordnet. Von den im Pult an-

gebrachten und schlitzzartig ausgearbeiteten Briefeinwürfen fallen die eingeworfenen Briefsendungen hochkant auf ein unter dem Pult ständig laufendes breites Förderband, das durch schmale Rinnen geteilt ist. Die zwischen die Rinnen fallenden Briefe werden durch das laufende Band senkrecht mit ihm zu den Sammelplätzen fortbewegt.

Zu den vollmechanischen Briefverteilmaschinen gehört z. B. die in Holland entwickelte Transorma-Briefverteilmaschine. Sie besteht aus einem Behälterverteilwerk und kann eine Verteilleistung von 3600 Sendungen je Stunde bei 300...400 Ausschreibungen erreichen. Allerdings können die Verteiler nicht die Leistung der Maschine beeinflussen, sondern müssen sich umgekehrt nach der Leistung der Maschine richten. Die vom IPF weiterentwickelte Briefverteilmaschine ist daher grundsätzlich nach einem anderen Prinzip aufgebaut: Ihre Leistung wird von der Leistung des Verteilers beeinflusst.

Der Entwicklungsstand der Elektronik läßt in der Perspektive die Möglichkeit zu, durch Briefverteilmaschinen mit elektronischer Steuerung vollkommen neue Wege bei der Briefverteilung zu gehen.

Kristalldiode

Sie dient zur Gleichrichtung (Demodulation) von Hoch- und Niederfrequenz in gleicher Weise wie die Diodenstrecke einer Elektronenröhre. Das z. Z. gültige Schaltzeichen für Kristalldioden ist im Bild wiedergegeben. Kristalldioden werden als Spitzengleichrichter und Flächengleichrichter gebaut.



Die ersten hat man auf den Grundlagen der bekannten Kristalldetektoren entwickelt. Sie unterscheiden sich von diesen dadurch, daß nicht mehr die Spitze einer verstellbaren Wendelfeder auf einen Kristall drückt, sondern daß diese Spitze mit einem Halbleiterkristall fest verlötet oder verschweißt ist. Eine solche Kristalldiode bedarf also keiner Einstellung. Als Halbleiter benutzt man z. Z. vorzugsweise Germanium- und Siliziumkristalle, die außerordentlich rein gezüchtet werden und Spuren bestimmter Verunreinigungen aufweisen müssen. Die Gegenelektrode bildet ein s-förmig gebogener dünner Molybdändraht.

Entscheidend für die Gleichrichterwirkung ist die sog. Sperrschicht zwischen dem Halbleiter und der metallischen Elektrode. Alle z. Z. bekannten Theorien der Halbleiter bemühen

sich, die komplizierten Vorgänge an Grenzschichten und Berührungstellen verschiedener Leiter zu erklären: Metalle enthalten freie Elektronen in genügender Zahl als Ladungsträger für den „Stromtransport“. In Halbleitern stehen hierfür jedoch nur wenige freie Elektronen zur Verfügung. Erst Verunreinigungen von Fremdelementen mit überzähligen Elektronen (Donatoren) lassen eine echte Elektronenleitung (Überschlußleitung) entstehen. Fehlt den Verunreinigungen (Akzeptoren) aber ein Elektron je Atom gegenüber der Wertigkeit des verwendeten Halbleiterstoffes, so bilden sich Elektronenlöcher. Durch das Wandern von Löchern entsteht die sog. Löcherleitung oder Defektelektronenleitung mit einer der Elektronenrichtung entgegengesetzten Stromrichtung. Halbleiter dieser Leitungsart bezeichnet man nach dem positiven Verhalten ihrer Ladungsträger als p-Typ-Halbleiter, während die normalen Elektronenleiter nach ihren negativen Ladungen als n-Typ-Halbleiter gelten.

Beim Flächengleichrichter liegen die Flächen zweier mit Fremdatomen verunreinigter Kristalle aufeinander, von denen der eine vom n-Typ und der andere vom p-Typ ist. An der Grenzschicht entstehen Potentialschwellen, die ein ungehemmtes Mischen der Ladungsträger verhindern.

Erl

Technische Einrichtungen und Leitungsnetze des Fernsprechanlagenwesens bemißt man nach dem Umfang des Verkehrs, der über sie abgewickelt werden soll. Dies erfordert, daß der anfallende Verkehr zahlenmäßig richtig erfaßt wird. Hierzu verwendet man genau definierte Verkehrswerte für die Verkehrsmengen und bestimmte Begriffe, welche die allen Fernsprechanlagen gemeinsamen verkehrstechnischen Eigenschaften berücksichtigen.

In der Regel wird allen Veranschlagungen die Stunde des stärksten Verkehrs, die Hauptverkehrsstunde (HVSt), zugrunde gelegt. Als „Verkehrsquelle“ bezeichnet man die Vermittlungsstelle oder einen Teil davon (Wähler, Teilnehmersprechstelle, Leitung), von der der Verkehr abfließt, während man die Stelle, bei der der Verkehr ankommt, „Verkehrssenke“ nennt. Mit geeigneten Hilfsmitteln wird beobachtet, wie die Leitungen und Schaltglieder zwischen Verkehrsquelle und Verkehrssenke in der HVSt belegt sind. Aus dem Ergebnis der Beobachtung, das oft graphisch dargestellt wird, erhält man

1. Belegungszahl c $\frac{\text{Belegungen}}{\text{HVSt}}$

2. Gesprächszahl c' $\frac{\text{Gespräche}}{\text{HVSt}}$
 3. mittlere Belegungsdauer tm $\frac{\text{Minuten}}{\text{Minuten}}$
 4. mittlere Gesprächsdauer $t'm$ $\frac{\text{Minuten}}{\text{Belegungsminuten}}$
 5. Verkehrswert (Belastung) $y = c \cdot tm$ $\frac{\text{Belegungsminuten}}{\text{HVSt}}$

Zu 1. Als Belegung wird jede Inanspruchnahme einer Leitung oder sonstigen technischen Einrichtung bezeichnet.

Zu 2. Als Gesprächszahl gilt die Zahl der wirklich zustande gekommenen Gespräche.

Zu 3. Belegungsdauer ist die Zeit vom Belegen bis zum Freiwerden einer Einrichtung. Der Mittelwert dieser Zeitdauer aus sämtlichen Belegungen ergibt die mittlere Belegungsdauer.

Zu 4. Die Gesprächsdauer wird vom Gesprächsbeginn bis zum Gesprächsende berechnet. Der Mittelwert aus der Zeitdauer aller Gespräche heißt mittlere Gesprächsdauer.

Zu 5. Dem Verkehrswert ist zu entnehmen, wie stark z. B. ein Leitungsbündel während der HVSt mit Belegungen belastet ist. In kleinen Anlagen rechnet man mit „Belegungsminuten/HVSt“, in großen mit „Belegungsstunden/HVSt“.

Nach dem dänischen Professor Erlang wird seit 1946 eine Belegungsstunde/HVSt auch mit ein „Erl“ bezeichnet.

wz/



Trenchcoats
Windblusen
Sportbekleidung
Zelte u. ä.

imprägniert
Wab *wetterfest*
schnell und einfach

Packung zu DM 1,45 in Drogerien und sonstigen Fachgeschäften erhältlich
V.E.B. FETTCHEMIE · KARL-MARX-STADT

JETZT ÜBERALL IM HANDEL

▶ **DAS BILLARD-ABC**

Das seit Jahren erwartete neuzeitliche Lehrbuch von HERBERT WEISSER. 184 Seiten, reich bebildert, in Halbleinen und mit farbigem Schutzumschlag 7,90 DM

▶ **KEGELN**

Das Kegeln auf der Asphalt-, Bohlen-, Scheren- und Bowlingbahn. Von EDMUND PALM. 112 Seiten, reich bebildert, in Halbleinen und mit farbigem Schutzumschlag 8,90 DM

SPORTVERLAG BERLIN W 8

F. Hirtschulz

BERLIN-LICHTENBERG

Eitelstraße 16 · Ruf: Berlin 552443

fertigt und repariert seit 80 Jahren

- sämtliche
- Poststempel
- Stempelmaschinen
- Numerierwerke und
- Numerierrahmen
- Hand- und
- Maschinengravuren



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, März 1957

Heft 3

D

I
E

D

E
U

T

S

C

H

E



P O S T

Letzter Bewerbungstermin 15. April 1957

- Ingenieur für Fernmeldewesen
Ingenieur für Funkwesen
in 5 Jahren
- Vermittlungstechniker
Übertragungstechniker
in 3 Jahren

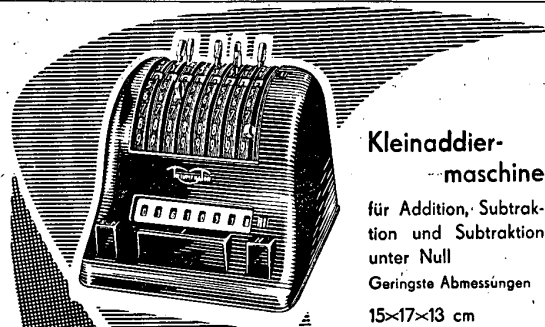
durch

FERNSTUDIUM

Interessenten mit mehrjähriger Berufserfahrung auf dem Gebiete der Nachrichtentechnik können ab 1. September 1957 an einem neuen Lehrgang teilnehmen

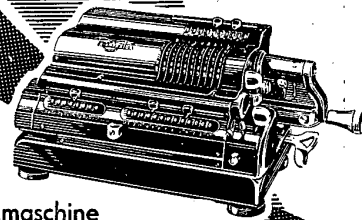
Auskünfte erteilt,

Ingenieurschule für Fernmelde- und Funkwesen Abteilung Fernstudium
Berlin N 4, Scharnhorststraße 6-7



Kleinaddiermaschine

für Addition, Subtraktion und Subtraktion unter Null
Geringste Abmessungen
15x17x13 cm



Universal-Handrechenmaschine

mit absoluter Einhandbedienung
mit und ohne Rückübertragung
für alle vier Rechenarten

35x17x15 cm



VEB TRIUMPHATOR-WERK MOLKAU BEI LEIPZIG

Bitte besuchen Sie uns zur Leipziger Frühjahrsmesse 1957 in Budgowerbehau, II. Stock

Starkstrom-Papier-Bleikabel

Starkstromkabel ohne Metallmantel

Fernmeldekabel · Trägerfrequenzkabel

Starkstromleitungen

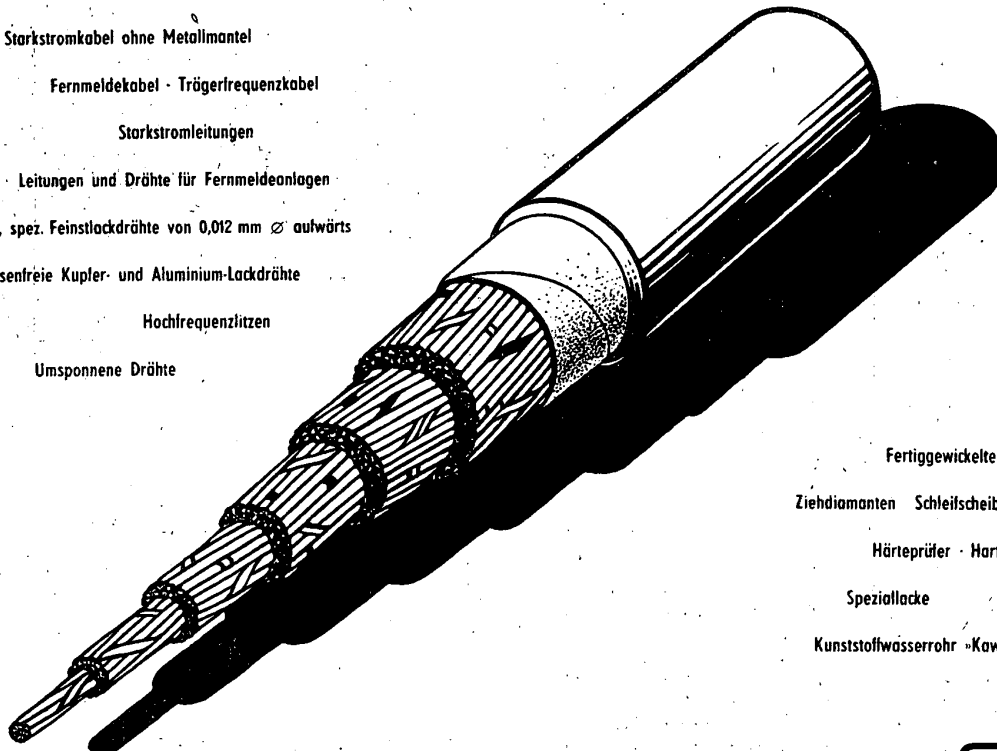
Leitungen und Drähte für Fernmeldeanlagen

Lackdrähte, spez. Feinstlackdrähte von 0,012 mm Ø aufwärts

Eisenfreie Kupfer- und Aluminium-Lackdrähte

Hochfrequenzlitzen

Umspinnene Drähte



Fertiggewickelte Spulen

Ziehdiamanten · Schleifscheibenabrichter

Härteprüfer · Hartmetallziehsteine

Speziallacke

Kunststoffwasserrohr »Kawekan«

VEB KABELWERK KÖPENICK · BERLIN · KÖPENICK



INHALT

Seite

RIBBECK: Ist das Lochkartensystem im Fernmelde-
rechnungsdienst zweckmäßig? 33

HAMANN: Die erste internationale Ausstellung über die
Postmechanisierung in Rom (*Fortsetzung und Schluß*) 38

ALBERS: Brief an einen Meister (Betrieb) 42

BERGERT: Probleme der Wertbildung im Nachrichten-
verkehr 44

RICHTER: Einheitliche Erfassung der Verlust- und Be-
raubungsfälle 47

HENKLER: Über den „Slang“ in der Nachrichtentechnik 48

BERNER: Telegramme mit Rückschein? 49

FRITZSCHE/RAMMLER: Störungsvermeidungsdienst . 52

ENGE: Reiseeindrücke und Erlebnisse in der Sowjetunion 54

HENTSCHEL: Altes und Neues von der Telextechnik . 57

JENZEN: 100 Jahre Entwicklung der Bahnpostwagen
(1841 bis 1940) 59

Unser Titelbild. Anwendung des Antennentestgerätes zum Ausmessen
„stehender Wellen“ mit dem Kabelabtaster (Werkfoto VEB Funkwerk
Erfurt)

Diesem Heft liegt ein Prospekt des „Bauernbuchversand“, Leipzig, bei



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig 8 3, Gustav-Freytag-Str. 43-45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C2, Magazinstraße 8-11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreislise Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik.

Akkumulatoren

**stationär
und transportabel**

Akkumulatorenfabrik
Stohn & Co., K.G.
Taubenheim/Spreewald.

Ruf: Neusalza-Spremberg 216

Telegrammanschrift:
Stohnakku Taubenheim Oberlausitz

Gegründet
1937

*Lieferant der Deutschen Post
und der Deutschen Reichsbahn*



36/1201/4006

Zur Frühjahrsmesse 1957:
Haus Elektrotechnik
(XVIII - Obergeschoß - Stand 840)

Wo sie ohne Verlust der Eindeutigkeit fortgelassen werden kann, bleibt die betreffende Spalte einfach ungelocht.

Soll z. B. in den Spalten 1 bis 6 das Datum festgehalten werden, so müssen die Spalten 1 und 2 für die Tagesangabe, die Spalten 3 und 4 für die Monatsangabe und die beiden Spalten 5 und 6 für die Jahresangabe vorgesehen werden, weil alle Angaben zweiziffrig sein können. Das Datum 18.4.57 erfordert bei der Monatsangabe nur eine Ziffer, so daß die Spalte 3 ungelocht bleibt; eine der handschriftlich oft angewandten Darstellung 04 analoge Form bedeutet, daß wir ein Loch einarbeiten würden, das uns keinerlei „Information“ vermittelt. Das Datum 18.4.57 wird also folgendermaßen gelocht:

Spalte 1: Loch in der „1“ der Gruppe 1,2,
Spalte 2: Loch in der „7“ der Gruppe 7,8 und Loch in der 9,
Spalte 3: bleibt frei,
Spalte 4: Loch in der „3“ der Gruppe 3,4 und Loch in der 9,
Spalte 5: Loch in der „5“ der Gruppe 5,6,
Spalte 6: Loch in der „7“ der Gruppe 7,8.

Das Datum sieht damit in der Karte aus, wie es das Bild zeigt.

Damit können alle Werte ausgedrückt werden, die uns bereits als Zahlen vorliegen.

Kodieren

Was aber machen wir, wenn z. B. ein Teilnehmer auf der Karte bezeichnet werden soll? Uns ist geläufig, daß nach anfänglicher namentlicher Kennzeichnung der Fernsprechteilnehmer auf den Vermittlungsstellen heute jeder durch seine Rufnummer gekennzeichnet ist. Notwendig ist nur, daß an geeigneter Stelle diese Nummern, die Namen der Teilnehmer und ihre Anschriften zusammengestellt sind. In gleicher Art kann auch jeder Ort innerhalb der Republik durch eine Zahl dargestellt werden, jede Gesprächsart, oder was wir sonst auf der Lochkarte festhalten wollen. Wichtig ist nur, daß wir genügend Spalten für jeden Begriff vorgesehen haben, und zwar ohne nutzloses Verschwenken der wertvollen Spaltenstellen, und daß in ein für allemal aufgestellten Listen die Kodierung eindeutig festgelegt wurde.

Wir kennen solches Kodieren überall im täglichen Leben, sei es bei der Bezeichnung eines Kabels, bei unseren Lohnstreifenangaben, in den Kontenangaben der Buchhaltung, bei den Warennummern, Betriebsnummern und vielem anderen. Je mehr wir auf einer Karte festhalten wollen, desto mehr Spalten sind nötig (daher die mittlere Teilung der Universalkarte, um 90 Spalten zu erhalten).

Wenn wir nicht alle Spalten benötigen, kann die Karte abgewandelt werden, indem ein Teil als Urbeleg zur handschriftlichen Ausfüllung der Angaben dient, also z. B. das Gesprächsblatt ersetzen kann.

Die Postverwaltung der Volksrepublik Polen hat für ihre Fernmeldeabrechnung beispielsweise eine besondere Form der Lochkarten eingeführt, die allerdings zu einer abweichenden Ausstattung der Maschinen führt und daher auch Nachteile mit sich bringt. Solche Karten werden „Verbundlochkarten“ oder auch „Duallochkarten“ genannt.

Weg einer Karte bei der maschinellen Bearbeitung

Lochen der Karte

Hierzu dient die Lochmaschine oder kurz der „Locher“. Diese und alle anderen Maschinen der Anlage werden von Frauen bedient. Die Locherin überträgt von einem handschriftlichen Urbeleg die Angaben in die Lochkarten. Ihre Leistung bestimmt also die Menge der zu fertigenden Lochkarten.

Die noch ungelochten Karten (bzw. die Verbundlochkarten) liegen in einem großen Stapel, von dem sie Stück um Stück in einen Rahmen eingeschoben werden, der im Blickfeld der Locherin liegt. Oberhalb dieses Rahmens ist Platz, um den sogenannten „Kopf“ einschieben zu können, d. h. einen kleinen Streifen von der Länge der Lochkarte mit den 45 oberen und

den 45 unteren Spalten. Hier ist in „offener“ Schrift die Bedeutung der Spalten angegeben, damit die Locharbeit möglichst vereinfacht wird. An der rechten Seite des „Lochers“ sind ein Tastenfeld mit den Ziffern 0 bis 9 sowie Löscher-, Leer- und Markiertasten angebracht.

Bei jedem Tastendruck wird die entsprechende Stanznadel eingestellt, und die Einstellung rückt dann in die nächste Spalte fort. Erst beim Drücken der Markiertaste wird die ganze Karte auf einmal gelocht. Das hat den Vorteil, daß ein noch rechtzeitig erkannter Fehler mit der Löschtaste korrigiert werden kann, ohne schon eine Lochkarte zu verschwenden. Die Karte wird gleichzeitig mit bestimmten Werten gelocht, die die Maschine und die Locherin zum Zwecke der Kontrolle bezeichnen. Ebenso können aber auch für eine Reihe von Karten mit gleichen Angaben Werte fest voreingestellt werden, um so die Leistung zu steigern. Die Karten werden automatisch nach hinten ausgeworfen und gezählt.

Prüfen der Karte

Jede gelochte Karte kann noch Fehler enthalten, die später sehr schwer herauszufinden sind. Sie werden deshalb in besonderen Prüfmaschinen, kurz „Prüfern“ genannt, in einem zweiten Arbeitsgang geprüft: Auf einer dem Locher sehr ähnlichen Maschine wird in gleicher Reihenfolge jede Karte wieder in einen Rahmen eingeführt, und die Prüferin stellt — wie die Locherin — nochmals alle Daten des Urbelegs auf ihrem Tastenfeld ein. Solange alles in Ordnung ist, kann die Taste gedrückt werden, während sie bei Nichtübereinstimmung gesperrt bleibt.

Die Prüferin kann nun vergleichen, ob sie selber einen Fehler gemacht hat, oder ob die Karte fehlerhaft gelocht war. Sie rückt die Einstellung um einen Schritt zurück und löscht sie damit. Bei eigenem Fehler kann sie nach richtiger Tastung weiterarbeiten. Bei falscher Lochung bleibt die Taste jedoch gesperrt, und die Karte muß als fehlerhaft aus der Maschine genommen werden. War die Karte richtig gelocht, so kann die Markiertaste gedrückt werden, wodurch ein kleines Prüfzeichen aus dem Kartonrand gestanzt wird (die Karte wird „angeknabbert“). Danach wird sie ausgeworfen und eine neue Karte automatisch in den Rahmen eingeführt.

Rechenlocher

Sollen besondere Berechnungen der Kartenwerte durchgeführt werden, so kommen sie in den sogenannten Rechenlocher oder Kalkulator. Durch besondere „Leitkarten“ und entsprechende Relaisanschaltungen wird die gewünschte Rechenoperation in die Maschine gegeben, die dann die Berechnung völlig automatisch durchführt und gleichzeitig das Ergebnis wieder als Lochung an vorbestimmbarer Stelle festhält. Zur Kontrolle der Richtigkeit können die Karten nochmals durch die Maschine gegeben werden, wobei infolge umgekehrter Rechnungsdurchführung (bei entsprechender Neueinstellung der Maschine) der Rechenlocher sein Ergebnis selber prüft. Wenn beide Ergebnisse übereinstimmen, kann ein besonderes Kennzeichen in die Karte gelocht werden. Üblicherweise wird man nicht jede Rechnung überprüfen, sondern nach jeder Neueinstellung einige Proberechnungen mit besonderen Prüfkarten durchführen. Das kann gegebenenfalls auch am Ende der Serie gleicher Rechenoperationen stattfinden.

Die Anschaffung eines Rechenlochers als teuerste und auch komplizierteste Maschine der ganzen Anlage lohnt sich natürlich nur, wenn ständig wiederkehrende gleichartige Rechenoperationen durchzuführen sind, die zudem möglichst vielstellige Zahlen erfassen sollten, weil z. B. bei Faktoren bis zu sieben Stellen das Resultat bis zu zwölf Stellen enthalten kann. Summanden können elf Stellen enthalten, Divisionen werden bis zu zwölf Stellen möglich. Neben den einfachen Grundrechnungsarten können auch zusammengesetzte durchgeführt werden, etwa in der Art

$$(A \pm B) \cdot C = D \quad \text{oder} \quad A \cdot B \pm C = D.$$

Sortieren der Karten

Sortiermaschinen gestatten ein Ordnen der anfallenden Karten nach praktisch allen gewünschten Prinzipien, wobei beliebig viele Merkmale eingestellt werden können. In einem Arbeitsdurchlauf lassen sich jeweils bis zu zehn Ziffern auswerten. Die Karten werden als Stapel in die Maschine gegeben, die sie nach den eingestellten Merkmalen abtastet und danach in einzelne Fächer ablegt. Die übereinstimmenden Merkmale sind beim Durchblick durch die abgelegten Karten leicht kontrollierbar, weil nur die Übereinstimmung übereinanderliegende Löcher ergibt.

Diese Sortiermaschinen bereiten einmal die merkmalsmäßige Zusammenstellung der Karten für die Tabelliermaschine vor, sind aber für die statistische Auswertung eigentlich die Hauptmaschinen. Hierbei ist zu beachten, daß jeder Durchgang nur zehn Ziffern (eine Dekade) auswerten kann. Ist also eine zweistellige Zahl voll auszuwerten, so erfordert die Sortierung der ersten Stelle nach ihren zehn Werten einen Durchgang, die zweite Stelle aber zehn Durchgänge, insgesamt also elf Durchgänge. Die technische Kapazität der Sortiermaschine beträgt 24000 Karten in einer Stunde.

Tabellieren der Werte

In besonderen Tabelliermaschinen können die gewünschten Werte aus den eingelegten Lochkarten in Ziffern (nicht in Buchstaben!) auf Papierbahnen geschrieben und nach den jeweils vorgegebenen Programmkarten auch summiert werden, wobei Teil- und Ganzsummen möglich sind. Diese Summen lassen sich auch mit beliebigen anderen Angaben der Karten auf besonderen Karten lochen, so daß diese Werte wiederum maschinell bearbeitbar sind.

Zahlenangaben

Anlagekosten und Normen

Die Umstellung einer irgendwie gearteten Organisation auf Lochkarten bedarf einer sehr genauen Vorarbeit, eines eingehenden Studiums der gesamten Technologie des Lochkartensystems und der Möglichkeiten einer solchen Anlage.

Wir werden deshalb die technische und die wirtschaftliche Seite einer solchen Anlage einmal durchrechnen, wie sie in einem Produktionsbetrieb in Berlin z. Z. bereits arbeitet.

Diese Anlage dient der Materialwirtschaft und der Fertigungsabrechnung des Betriebes und besteht aus

8 Lochmaschinen	Preis je 7,0 TDM
6 Prüfmaschinen	Preis je 8,5 TDM
1 Kalkulationslocher	Preis 108,0 TDM
2 Sortiermaschinen	Preis je 5,0 TDM
2 Tabelliermaschinen	Preis je 38,0 TDM

(Preise einschl. Reserve- und Ersatzteile)

Der reine Anschaffungswert der Maschinen beträgt also 301,0 TDM. Die Montage erforderte rd. 20,0 TDM, die Anschaffung von drei Aufbewahrungsschränken für Lochkarten 6,0 TDM, so daß insgesamt 327,0 TDM erforderlich waren.

Die Herrichtung von sieben Räumen (Leiter, Belegannahme, Locher, Prüfer, Rechenlocher, Sortierung, Tabellierung) von je etwa 30 qm Grundfläche erforderte alles in allem etwa 73 TDM einschließlich der Installation, Klimaanlage und Büroeinrichtung. Damit beläuft sich die gesamte Einrichtung der Abteilung auf rd. 400,0 TDM.

Die Verarbeitungsmöglichkeit der Abteilung beträgt bei teilweise dreischichtigem Betrieb etwa 400000 Karten im Monat.

Die Kapazität der vollautomatisch arbeitenden Maschinen beträgt je Stunde — wenn kein Programmwechsel erfolgt — bei dem Rechenlocher

dem Rechenlocher	6000 Karten
der Sortiermaschine	24000 Karten
der Tabelliermaschine	6000 Karten

Die beiden von der Leistung der Arbeitskräfte abhängigen Maschinen, Locher und Prüfer, haben eine vorgegebene Norm von je 111 Karten je Stunde, wenn alle 90 Spalten ausgefüllt

werden müssen. Bei weniger Stellen liegen die Normen etwas höher und betragen bei 30 Spalten 150 Karten je Stunde.

Verwendet werden Lochkarten der Fa. IBM, Leipzig. Ihr Preis beträgt je Tausend Stück 8,40 DM.

Arbeitskräfte

Der monatliche Grundlohn eingearbeiteter Kräfte beträgt

für Locher	350,— DM
Prüfer	400,— DM
Rechner	570,— DM
Sortierer	400,— DM
Tabellierer	500,— DM

Hierzu kommen zwei Mechaniker, die jeder monatlich 750,— DM erhalten, sowie je Schicht ein Gruppenleiter (I 3), eine Bürokräft (Kartennannahme) und der einschichtig arbeitende Gruppenleiter (I 5).

Die Normalarbeitszeit beträgt 48 Wochenstunden, nur bei den Loch- und Prüfmaschinen ist sie gesetzlich bei vollem Lohn auf nur 38 Wochenstunden festgelegt. Die Arbeitszeit wird durch mehrere Pausen unterbrochen, was bei dieser ausschließlich auf Aufmerksamkeit ausgerichteten Abteilung unbedingt notwendig ist.

Dieser Arbeitsbesonderheit entsprechend beträgt der Urlaub durchgehend 18 Arbeitstage im Jahr, wozu jeweils noch Hausarbeitstage kommen.

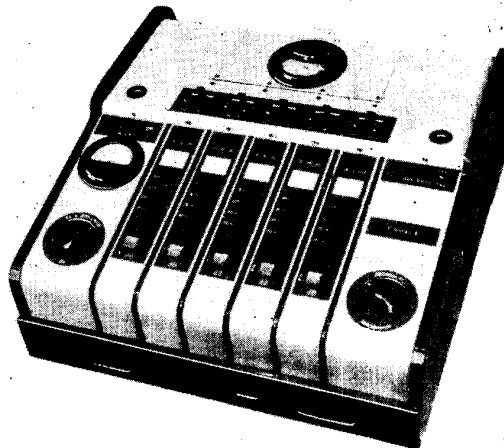
Angestrebt wird, daß jede Arbeitskraft wenigstens zwei Tätigkeiten erlernt und beherrscht, um innerhalb der Abteilung einen Ausgleich ohne besondere „Springerreserve“ zu ermöglichen.

Die Art der Tätigkeit ist sehr geeignet für Halbtagsarbeit.

Kleinstudiogerät

Das Kleinstudiogerät KSG 215 (Rundfunktyp 45a) ist eine transportable Studioverstärkeranlage, die als handliches Tischgerät neben den Übertragungsverstärkern die wichtigsten Zusatzgeräte enthält, wie sie zu hochwertigen Tonband- oder Direktaufnahmen außerhalb der Rundfunkstudios benötigt werden.

Im Gerät sind 4 gleichartige Vorverstärker und 1 Hauptverstärker zur Verstärkung der Niederfrequenz, 1 Abhörverstärker zur Überwachung der Aufnahme, 1 Tonmesser (Aussteuerungsmesser), 1 Ton-generator zum Einpegeln und Prüfen der Anlage, 1 Schalterfeld zur Bedienung der Anlage und 1 Netzteil zur Stromversorgung enthalten. Sämtliche Einzelgeräte hat man als austauschbare Baueinheiten in einem Gestell raumsparend untergebracht. Die Anschlüsse werden über Messerleisten geführt, Abhörverstärker und Tonmesser sind zu einer Baueinheit zusammengefaßt. Um Einzelgeräte herausnehmen zu können ist das über dem Schalterfeld liegende Verschlussblech mittels zweier Spezialschlüssel abzunehmen, Schalterfeld und Netzteil werden durch zusätzliche Verriegelung in ihrer Betriebslage festgehalten. Alle anderen Geräte sind in Form von herauschwenkbaren Kassetten ausgeführt. Die Bedienung der Anlage ist wegen der übersichtlichen Anordnung der Bedienungsteile sehr einfach. Das Aussteuerungsmeßinstrument kann während des Betriebes in eine für die Beobachtung günstige Schräglage gebracht werden. Hergestellt wird das Kleinstudiogerät von der C. Lorenz-AG, Werk Leipzig (in Verwaltung).



(Aufn. C. Lorenz-AG, Werk Leipzig in Verwaltung, Taggeselle Leipzig)

Aufbau der Abteilung

Für die Mechanisierung mußten

- 1 Betriebsorganisator,
- 1 Wirtschaftler und
- 1 Stenotypistin

sechs Monate lang die Umorganisation der Buchhaltung, das neue Formularwesen, die Kodierung der Lochkarten und den Abteilungsaufbau vorbereiten. Die Montage der Anlage selber beanspruchte einen Monat. Die Einlaufzeit betrug drei Monate und umfaßte die Ausbildung der Arbeitskräfte und das Einarbeiten des Betriebes auf die neuen Formulare und den neuen Verfahrensweg. Insgesamt waren also zehn Monate vor voller Arbeitsfähigkeit zum Einrichten des Personals und der Maschinen nötig!

Die Ausfallzeiten der Maschinen betragen je Störfungsfall weniger als zwei Stunden; beim Rechenlocher lag die höchste Ausfallzeit unter zwei Tagen. Hieraus erklärt sich das hohe Arbeitsentgelt der Mechaniker, die eine Spezialausbildung erhalten müssen. Sie sind für die vorbeugende planmäßige Reparatur der gesamten Anlage verantwortlich und erhalten Prämien für „verhinderte außerplanmäßige Stillstände der Maschinen“. Sie leiten auch die Kolleginnen zu sachgerechter Handhabung der Maschinen an. Den Kolleginnen sind Selbstreparaturen generell verboten. Um die Stillstandszeiten zu verringern, liegen die Pausen der Mechaniker zu anderen Zeiten als bei den übrigen Abteilungsangehörigen.

Die Maschinen sind einheitlich mit Drehstrommotoren 380 V/180 W ausgerüstet; nur der Rechenlocher benötigt eine abweichende Spannung von 72 V, die einem gesondert aufzustellenden Umspanner entnommen werden muß.

Kosten

Zugrunde gelegt werden sollen die vorgenannten Anlagen mit den angebenen Bedienungskräften (60 Abteilungsangehörigen), Werten und einer Leistung von 400000 Karten je Monat.

1. Anlagewert

Neuwert der Einrichtung	400000,— DM	
5% jährliche Abschreibung	20000,— DM	
oder monatlich	1667,— DM	1667,— DM

2. Löhne (bei 100% Leistungserfüllung)

Löhne	30000,— DM	
SVK, Unfallumlage	3000,— DM	
Sonstiges	2000,— DM	
	35000,— DM	35000,— DM

3. Gemeinkostenzuschlag

($\frac{1}{3}$ des Grundlohnes)	10000,— DM	10000,— DM
----------------------------------	------------	------------

4. Verbrauchsmaterial

400000 Karten ($\frac{0}{100} = 8,40$ DM)	3360,— DM	
Farbbänder, Tabellierpapier rd.	200,— DM	
	3560,— DM	
El. Energie (2500 kWh).....	50,— DM	
	3610,— DM	3610,— DM
		50277,— DM
		gerundet zu 50300,— DM

Bei 400000 Buchungen = 400000 Karten ergeben sich somit je Buchung Selbstkosten in Höhe von

$$\frac{50300}{400000} = 0,126 \text{ DM.}$$

In dieser Summe sind die Kosten für die Vorbereitung der Urbelege und diese selber nicht miteinfaßt. Wenn man diese mitrechnet, so ergeben sich mindestens 0,15 DM je Buchung.

Nachrechnen der Zeitausnutzung und der Schichtbelegung

Rechenlocher (Kalkulationslocher): Kapazität 6000 Karten/Std.

$$\frac{400000 \text{ Karten/Monat}}{6000 \text{ Karten/Std.}} = 66,7 \text{ Std./Monat}$$

Unter Berücksichtigung der notwendigen Einstellzeiten bei Programmänderungen ist bei einer Rechenoperation je Woche ein zweischichtiger Betrieb notwendig (96 Std./Woche), der damit $96 - 66,7 = 29,3$ Stdn. für Prüfungen, Einstellungen, Programmänderungen usw. zur Verfügung hat.

Tabelliermaschine: Kapazität 6000 Karten/Std.

$$\frac{400000}{6000} = 66,7 \text{ Std./Monat.}$$

Da bei dieser Maschine wesentlich höhere Umstellzeiten erforderlich werden, und die Stillstände wegen Herausnahme der bedruckten Papiertabellen häufig sind, und — nicht zuletzt — weil die Tabellierung in den meisten Fällen doppelten Durchgang der Karten durch die Maschine erfordert (die Maschine besitzt fünf Rechenwerke, gefordert werden im Betrieb aber acht bis neun Auswertungen), sind zwei Maschinen aufgestellt, die daher im einschichtigen Betrieb arbeiten müssen.

Locher: Kapazität (Norm) 150 Karten/Std.

$$\frac{400000}{150} = 2667 \text{ Std./Monat.}$$

Die vorhandenen acht Locher müssen also mindestens $\frac{2667}{8} = 333$ Stdn./Monat in Betrieb sein, d. h. je Arbeitstag

$\frac{333}{25} = 13,3$ Stdn. Da die Arbeitswoche der Locherinnen 38 Stdn. oder 6,3 Stdn. je Tag beträgt, sind

$$\frac{13,3}{6,3} = 2,1 \text{ Schichten}$$

täglich notwendig.

Die angenommenen Werte von 150 Karten/Std. gelten nur, wenn derselbe Buchungsvorgang hintereinander vorgenommen wird. Programmänderungen, erfordern eine gewisse Umschaltung, Pausen usw. sind einzulegen, weil auch das Sehvermögen sonst überfordert wird, so daß mit wenigstens 2,5 Schichten zu rechnen ist. Die Reserve bei dreischichtigem Betrieb beträgt also $\frac{0,5}{2,5} = 0,2$ oder 20%, d. h., von den acht Maschinen stehen 1,6 Maschinen frei oder in Überholung. Dieser Prozentsatz ist nicht zu hoch, weil ja auch die bisher nicht berücksichtigten Leitkarten zu lochen sind. Diese Reserve gestattet zudem, in besonders eiligen Zeiten einen größeren Durchgang an Karten zu schaffen, Doppelkarten anzufertigen usw. Die Besetzung der Maschinen erfordert allerdings nur sieben Kräfte je Schicht, um den Reservenvorteil voll ausnutzen zu können.

Prüfer: Kapazität wie beim Locher.

Die sechs vorhandenen Prüfmaschinen erfordern $\frac{2667}{6} = 444$ monatliche Betriebsstunden, d. h. je Arbeitstag

$$\frac{444}{25} = 17,8 \text{ Stdn. oder } \frac{17,8}{6,3} = 2,8 \text{ Schichten.}$$

Daher sind die Maschinen dreischichtig zu besetzen. Die Reserve ist sehr klein

$$\frac{0,2}{2,8} = 0,07 \text{ bzw. } 7\%.$$

Ausfälle an diesen Maschinen können zu Schwierigkeiten führen und erfordern — wenn nötig — Aushilfe in einer nichtbesetzten

Resonanzmesser (Grid-Dipper)

Der Resonanzmesser ist im Prinzip ein Oszillator, in dessen Gitterleitung ein Strommesser zur Beobachtung des Gitterstromes liegt. Mit dem Potentiometer kann die Empfindlichkeit des Strommessers geregelt werden.

Die Arbeitsarten des Resonanzmessers sind folgende:

Schalter in Stellung I „G“:

Der Oszillator erzeugt ungedämpfte Schwingungen tonlos.

Schalter in Stellung II „S“:

Der Oszillator erzeugt Schwingungen, die mit der Netzfrequenz (50 Hz) amplitudenmoduliert sind.

Schalter in Stellung III „W“:

Die Anodenspannung ist abgeschaltet. Das Gerät ist passiv und kann als Absorptionswellenmesser benutzt werden.

Schalter in Stellung IV „E“:

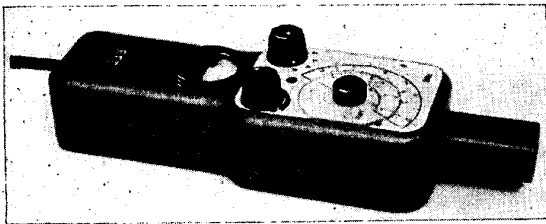
Wird an die beiden Buchsen ein Kopfhörer angeschlossen, so arbeitet das Gerät passiv bei abgeschalteter Anodenspannung als Detektorempfänger.

Durch den mit dem Potentiometer kombinierten Drehschalter wird das Gerät netzseitig ein- und ausgeschaltet.

Der Resonanzmesser kann verwendet werden für:

1. Senderabgleich,
2. Empfängerabgleich,
3. Resonanzmessungen an Antennen,
4. Frequenzmessungen,
5. Induktivitätsmessungen mit einer Normalinduktivität,
6. Kapazitätsmessungen mit einer Normkapazität.

Das Gerät wird vom VEB Funkwerk Köpenick, Berlin-Köpenick, hergestellt.



(Aufn. VEB Funkwerk Köpenick)

Zeit durch andere Kräfte. Bei Krankheit kann eine Locherin freigegeben werden, ohne daß Stockungen aufzutreten brauchen.

Sortiermaschine: Kapazität 24000 Karten/Std.

Da zwei Maschinen vorhanden sind, könnten bei dreischichtigem Betrieb und nur einem Ordnungsprinzip (eine Dekade) 1200 Stdn. \times 24000 Karten/Std. = 28800000 Karten durchgegeben werden, d. h., die 400000 Karten könnten rund

$$\frac{28800000}{400000} = 72 \text{ mal im Monat sortiert werden.}$$

Bei einer Sortierung nach zwei Dekaden geht dies nur noch 6,5 mal.

Zu beachten ist, daß durch die notwendigen Umstellungen die tatsächlich mögliche Zahl wesentlich geringer wird, so daß man die Kapazität auf etwa

- 50 Einedekaden-Sortierungen oder
- 5 Zweidedekaden-Sortierungen

schätzen sollte.

Die zwei vorhandenen Sortiermaschinen sind von einer Kraft gleichzeitig zu bedienen, die damit aber voll ausgelastet ist.

Diese Berechnung zeigt, wie notwendig die Doppelqualifizierung der Arbeitskräfte ist, damit bei normalem Krankenstand die Urlaubs- und Haushaltstag-Ansprüche aus der Abteilung selbst ohne Betriebsgefährdung zu decken sind. Bei höherem Krankenstand sind für die gleichen Maschinenzahlen mehr Kräfte einzustellen und — falls erforderlich — die zweischichtig arbeitenden Teile der Abteilung dreischichtig zu besetzen.

Schlussfolgerungen

Die Nachrechnung legt dar, daß ein Übergang auf Lochkarten von vielen Voraussetzungen abhängig ist. Hauptvoraussetzung ist, daß gleichartige Vorgänge in großer Zahl anfallen, die nach drei oder mehr Gesichtspunkten ausgewertet werden müssen, wobei ein Rechenlocher nur dann von Wert ist, wenn einfache oder zusammengesetzte Multiplikationen bzw. Divisionen mit mehrstelligen Zahlen vorzunehmen sind. Sonst kann auf ihn verzichtet werden.

Die Urbelege müssen in jedem Falle handschriftlich angefertigt werden, gleichgültig, ob auf besonderen Formblättern oder gleich auf Duallochkarten. Leider erfordert auch das Ausstellen der Fernmelderechnungen noch immer besondere Arbeitsgänge außerhalb der Lochkartenanlage, jedenfalls soweit es sich um das System „Aritma“ handelt. Es gibt bereits Anlagen, die aus den Lochkarten heraus auch Rechnungen herstellen lassen (Fakturiermaschinenanlagen, z. B. der IBM). Ist die Ausrechnung vorkommender Werte mit festen ein- oder zweistelligen Zahlen erforderlich, wie z. B. im Fernmelderechnungsdienst, so ist es wohl in jedem Falle möglich, auf den Rechenlocher zu verzichten. Die Lochkarte bedeutete dann eine doppelte Arbeit, die zwar eine maschinelle Tabellierung gestattet, aber rein buchhalterisch kaum besondere Vorteile zu bringen imstande ist. Vorteilhaft bleibt, den Anfall von Ferngesprächsgebühren täglich einfach aufzurechnen. Für diesen Zweck lohnt sich aber nicht die doch recht kostspielige Anlage!

Wie ist es mit der Einsparung von Arbeitskräften, dem ja der vergrößerte Einsatz vergegenständlichter Arbeit dienen soll? In dem genannten Fertigungsbetrieb haben die Buchführungsarbeiten vorher 66 Arbeitskräfte erledigt. Allerdings — das muß hinzugefügt werden — ist ein größerer Arbeitsanfall in den Werkstätten mit erledigt worden, weil dort bereits ein wesentlicher Teil der Rechenarbeiten erfolgte. Aber nicht die Arbeitskräfteersparnis an sich hat den Betrieb zu der Einführung der Lochkartenanlage bewogen, sondern die Zusammenfassung der gesamten Materialwirtschaft mit der Fertigung, so daß die Versorgung des Betriebes kontinuierlicher, schneller und elastischer gestaltet und geplant werden konnte, und die Verbrauchsnormen erst wirklich kontrollierbar wurden.

Zu bedenken ist dabei, daß die Art der Arbeit, besonders am Locher und am Prüfer, den Menschen sehr einseitig beansprucht und so zu schneller Ermüdung führt. Die Arbeitszeit ist daher z. T. auch auf 38 Wochenstunden festgelegt. Hinzu kommt, daß diese Arbeit letztlich auch geistig keine besondere Abwechslung bietet. Aber gerade die Zusammenfassung der Aufmerksamkeit mit der Handfertigkeit ist rein theoretisch und, durch die Erfahrung des Betriebes bestätigt, nur jüngeren Arbeitskräften möglich. Die Deutsche Post muß aber auch daran denken, daß unseren Kolleginnen für spätere Jahre Arbeitsplätze bereitstehen, ohne daß dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes gemindert wird!

Die Arbeit des Fernmelderechnungsdienstes erscheint damit, trotz ihrer heute noch großen Zahl von Buchungsfällen für eine Lochkartenanlage zu „einfach“. Daher kann allein für Zwecke des Fernmelderechnungsdienstes ihre Einführung nicht gutgeheißen werden. Um also die Mechanisierung auch hierfür nutzbar zu machen, bedarf es der Umstellung anderer Abrechnungsarbeiten der Deutschen Post auf Lochkartenanlagen, z. B. der Buchhaltung oder des gesamten Zahlungsverkehrs der Post-scheckkämter usw., was eingehendere Untersuchungen notwendig macht.

Und trotz des Gesagten ist auch für das Fernmeldewesen das Lochkartensystem von größtem Interesse, und zwar ganz dringlich: Heute haben wir noch die Möglichkeit, den tatsächlichen Verkehrsfluß von der Quelle bis zur Senke nach Anmeldezeit, Beginn und Ende des Gesprächs, Entfernung, Leitweg, Anmelder und Angerufenem vollständig zu erfassen. Diese Möglichkeit besteht im SWF-Verkehr bei der großen Zahl zentraler Glieder und der Art der Gesprächserfassung nicht mehr. Für die Einführung des SWF-Verkehrs ist aber die genaue Kenntnis des Verkehrsflusses nach diesen Daten sehr wichtig. Darum wird es erforderlich, mit Hilfe von Lochkartenanlagen noch rechtzeitig den Verkehrsfluß zu erforschen, um die letzte Möglichkeit nicht vorübergehen zu lassen, einwandfreie Unterlagen für den SWF-Verkehr in der Netzplanung und der Gestaltung der technischen Einrichtungen zu erhalten. Hand in Hand sollte damit aber auch die Untersuchung der Methoden gehen, die Erfassung aller Abrechnungsdaten so zu gestalten, daß sie einmal im mechanischen Verfahren bis zur letzten Konsequenz bearbeitet werden können.

Die erste internationale Ausstellung über die Postmechanisierung in Rom

Von Horst HAMANN, Berlin

(Fortsetzung und Schluß aus Heft 1/2 1957)

Belgien

Auch die umfangreiche Ausstellung der belgischen Postverwaltung war sehr gründlich vorbereitet.

Bei der Entwicklung der Briefverteilmaschine ist man ähnliche Wege gegangen wie in Holland. Die Sortiermaschine Bell (Bild 6) arbeitet nach einem ähnlichen Prinzip wie die Transorma (endlose Kette mit Behältern). Diese Maschine soll eine theoretische Sortierleistung von 4000 Sendungen je Stunde und Verteiler und bis zu 500 Ausscheidungen ermöglichen. Damit werden die Personalausstattung und der Einsatz des Sortierpersonals noch schwieriger, weil die Verteilung auf 500 Ausscheidungen noch komplizierter und anstrengender ist als die auf 300 bei der Transorma. Hinsichtlich der Größe des Verteilwerks, der Anschaffungs- und Betriebskosten gilt das gleiche, was bereits für die Transorma gesagt wurde. Auch dieses System muß daher von uns abgelehnt werden.

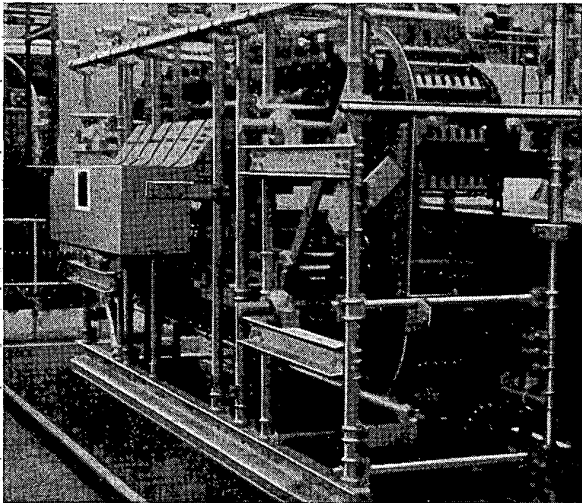


Bild 6. Bell-Briefverteilmaschine; Teilstück für 6 Verteilfächer (Aufn. IPF)

In einer Versuchsförderanlage zeigte die belgische Postverwaltung ein Bandsystem, das durch den Einbau eines Beschleunigungsbandes eine reibungslose Zählung der Pakete gewährleistet, weil die Paketfolge vor dem Vorbeilaufen an der Fotozelle so weit auseinandergezogen wird, daß eine genaue Zählung gesichert ist.

Eine derartige Anlage hat für unsere Entwicklung nicht nur für die Zählung der Sendungen, sondern auch für die Versuche, die sich mit einer automatischen Abweisung von Paketen in bestimmte Richtungskarren befassen, große Bedeutung.

Die belgische Postverwaltung konzentriert ihre Bestrebung dahin, die gesamte bekannte Technik beim PA Brüssel X, von dem ein großes Modell gezeigt wurde, komplex einzusetzen.

Die Einrichtungen dieses „Sortierzentrums“ sollen im Jahre 1958 in Betrieb genommen werden. Die belgische Postverwaltung arbeitet ebenso wie die holländische mit einem Dispatcher-system, das es ermöglicht, durch Wechselsprechanlagen die erforderlichen „Betriebsbefehle“ zu erteilen. Es kam — ebenso wie in Holland — nicht zum Ausdruck, daß das industrielle Fernsehen bereits angewendet wird.

Frankreich

Die französische Ausstellung war nicht so umfangreich wie die der beiden vorher genannten Postverwaltungen. Hinsichtlich der Briefverteilmaschinen bewegte sie sich in derselben Richtung wie Holland und Belgien.

Als interessante Neuerung wurde eine elektrische Stempelmaschine gezeigt, die eine Stundenleistung von 70000 Sen-

dungen erreichte. Hierbei erscheint uns besonders das Problem des Zuführens der Sendungen gut gelöst.

Die elektronische Verteilung von Schecks wurde gleichfalls vorgeführt, wobei wir feststellten, daß dies nur deswegen gelang, weil die Kennung für die einzelnen Konten bereits auf den Formblättern eingedruckt war (Bilder 7 und 8).

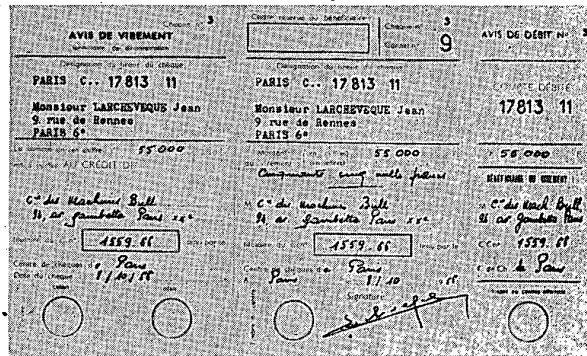


Bild 7. Scheck für elektronische Verteilung (Vorderseite), (Aufn. IPF)

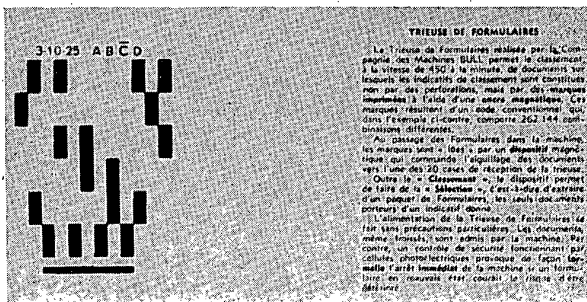


Bild 8. Scheck für elektronische Verteilung (Rückseite), (Aufn. IPF)

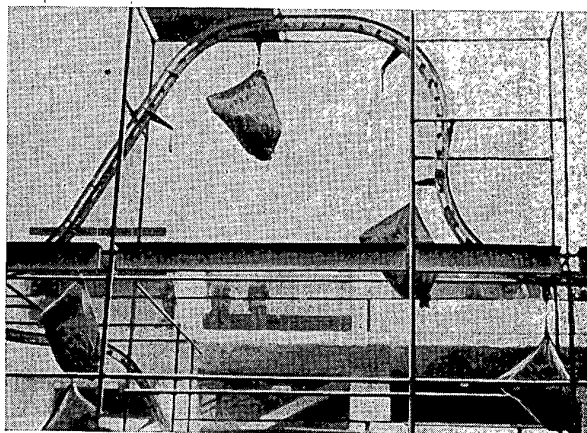


Bild 9. Kettentransporteur (Aufn. IPF)

Beachtenswert erscheint uns ferner ein fast lautlos laufender Kettentransporteur für Beutel (Bild 9). Mit Hilfe derartigen Einrichtungen könnten auch bei uns Erleichterungen bei den körperlichen Arbeiten des Beuteltransportes ermöglicht werden.

Als glückliche Lösung erscheint uns ferner die Kombination von Wertzeichengebern, Briefkästen und Fernsprechautomaten.

Großbritannien

Die Ausstellung der britischen Postverwaltung war außerordentlich beachtenswert, weil dort neben anderen Elementen neue Maschinen zum Verteilen der Briefe gezeigt wurden. Wenn auch diese Maschinen nur halbautomatisch betrieben werden können, so bedeuten sie dennoch nach unserer Auffassung einen sehr großen Fortschritt gegenüber der bisherigen Entwicklung.

Diese Maschinen haben nicht nur eine gleich hohe bzw. sogar höhere Sortiergeschwindigkeit als die Transorma und Bell-Maschine, sondern der Verteiler kann das Arbeitstempo selbst bestimmen. Er ist also nicht dem Rhythmus der Maschine unterworfen. Das ist das erste Mal, daß auf einer Ausstellung eine Maschine gezeigt wird, die diesen Bedingungen entspricht.

Daß der Verteiler nicht dem Maschinenrhythmus unterworfen ist und daß dies einen entsprechenden Fortschritt darstellt, wurde bei der Beschreibung immer wieder hervorgehoben. Hieraus läßt sich erklären, wie wichtig die Entwicklung unserer Maschine ist, die nach den gleichen Prinzipien arbeitet, deren Konstruktion uns aber wesentlich einfacher erscheint.

Was die Sortiergeschwindigkeit anbetrifft, so wurde uns erläutert, daß der Verteiler theoretisch maximal 105 Sendungen in der Minute verteilen kann; das würde eine stündliche Verteilung von $60 \cdot 105 = 6300$ Sendungen bedeuten. Eine solche Verteilleistung kann jedoch nie von einem Menschen erreicht werden, solange er die Bestimmungsorte lesen und eintasten muß. Diese Tatsache wurde bei der Besichtigung auch zugegeben. Die Briefverteilmaschine arbeitet halb elektronisch, halb automatisch.

Es ist möglich, die Briefe auf 120 Fächer in einem Verteilgang zu verteilen; auch hierin zeigt sich eine Annäherung an unsere Bestrebungen.

Daß diese Maschine als Ein-Platz-Maschine betrieben wird, kennzeichnet ebenfalls die gleiche Entwicklung wie bei uns.

Die Paketverteilmaschine — Sovex-System —, von der nur ein Schaubild gezeigt und eine Beschreibung ausgehändigt wurde, stellt zwar einen technischen Fortschritt dar, ist aber nach unserer Auffassung völlig unrentabel, weil die zu verwendende Anlage in ihrer Größenordnung und in ihren Einrichtungen in keinem Verhältnis zum beabsichtigten Zweck steht. Auch bei diesem halbautomatischen Verteilverfahren müssen die Pakete in zwei Verteilgängen verteilt werden. Die erste manuelle Tätigkeit besteht im Tasten und Abweisen der Pakete und die zweite in der Endverteilung der Pakete, die etwa unserem jetzigen Abnehmen vom Leseband entspricht. Gerade das ist aber eine schwere körperliche Arbeit. Wenn also auch die technischen Probleme gelöst erscheinen, so bietet die englische halbautomatische Paketverteilmaschine vom betrieblichen und wirtschaftlichen Standpunkt gesehen keine endgültige Lösung.

Einige interessante Darstellungen bot die englische Ausstellung über die Posttunnelbahn, die in London alle größeren Postämter mit den zwei Hauptbahnhöfen verbindet. Während jeder Stunde fahren 40 Züge, und diese befördern eine Last von 41000 Säcken täglich. Die Posttunnelbahn fährt automatisch und wird auch auf diese Weise gesteuert. Bedienungspersonal ist für die Fahrt selbst also nicht erforderlich.

Die sogenannten „Rubber Doors“, das sind Türen, die sich bei Annäherung mit Hilfe von Fotozellen selbständig öffnen und nach dem Abgang wieder selbständig schließen, werden bei uns erst in der späteren Entwicklung Bedeutung erhalten. Im übrigen stellen diese Einrichtungen keine neuen technischen Probleme dar.

Auch die englische Zählanlage für Pakete scheint uns nicht günstiger zu sein als das von der belgischen Postverwaltung gezeigte Muster.

Im übrigen wird beim HPA Berlin O 17 im Jahr 1957 eine gleiche Anlage in Betrieb genommen werden.

Bei der britischen Ausstellung muß noch erwähnt werden, daß ein Apparat gezeigt wurde, der es ermöglichte, die Säcke durch Blasluft offenzuhalten, damit die Pakete und Päckchen

leicht sortiert werden können. Dieser sogenannte „Drop Bag Fitting“ stellt nach unserer Auffassung eine ausgesprochene Spielerei dar, weil der Zweck auf viel einfachere Weise erreicht werden kann.

Schweiz

Von der Ausstellung der Schweiz waren wir etwas enttäuscht. Die Schweiz bot in ihrer Ausstellung kaum Elemente, die noch nicht bekannt waren, wenn man von den gut durchkonstruierten Wertzeichenautomaten MA 3 und MA 2 absieht (Bild 10). Diese Automaten, die sich bereits im Einsatz befinden, ermöglichen es, aus einem Automaten drei verschiedene Wertzeichensorten zu entnehmen.

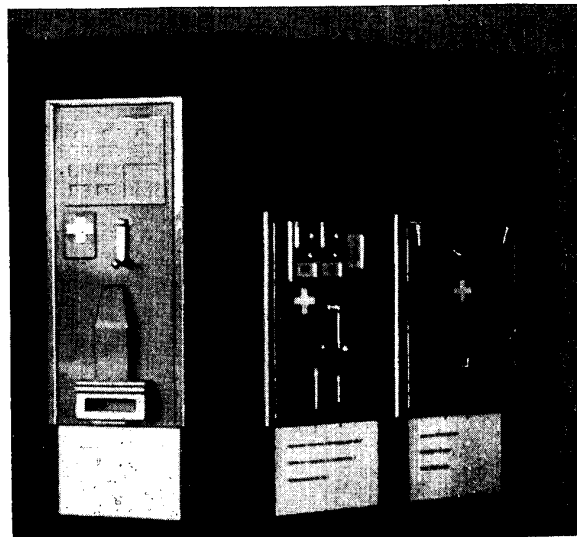


Bild 10. Moderne Wertzeichengeber (Aufn. IPF)

Die beiden ausgestellten Muster über die mechanische Briefkastenleerung sowie über die Sackhebevorrichtungen waren uns bereits vorher bekannt. Unseres Erachtens ist das Problem der Beladung von Kraftwagen mit Behältern mit Hilfe von großen zu hebenden Plattformen nicht gut gelöst worden, weil die Anlagen zu stark ortsgelunden sind.

Die Verteilung der Mandate (Zahlungsanweisungen) wird mit einer elektronischen Sortiermaschine durchgeführt. Dabei wird ein Lochsystem angewendet, wobei die Löcher in verschiedenartigen Kombinationen auf die Mandate gebracht werden.

Die zurückfließenden PANw und Zk könnten in den Listenprüfstellen der Postscheckämter auch bei uns elektronisch verteilt werden, wenn derartige Hilfsmittel verwendet würden.

Deutsche Bundesrepublik

Die Deutsche Bundespost war verhältnismäßig stark an der Ausstellung beteiligt. Während auf dem Gebiete der Fördertechnik keine wesentlichen Neuerungen gezeigt wurden, muß gesagt werden, daß Westdeutschland auf dem Gebiet der Automaten- und Gerätetechnik einen außerordentlich großen Vorsprung erreicht hat.

Die von Westdeutschland gezeigte Schalterannahmemaschine, die aus zwei Elementen — einer Kienzle-Rechenmaschine und einer Stempelmaschine der Firma Klüssendorf — besteht, erreicht allerdings nicht den Stand unserer Astra-Aannahmemaschine. Das scheint aber der einzige Punkt zu sein, in dem wir eine günstigere Entwicklung aufzuweisen haben.

Die Stempelmaschinen, die von der Firma Klüssendorf, Berlin-Spandau, gebaut worden sind, lassen eine Stempelung von 50000 Sendungen je Stunde zu.

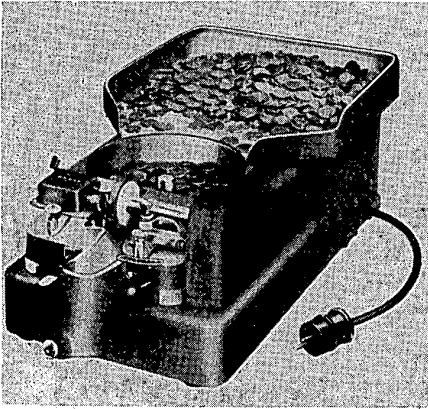


Bild 11. Geldzählmaschine „Standard“, Typ E (Aufn. IPF)

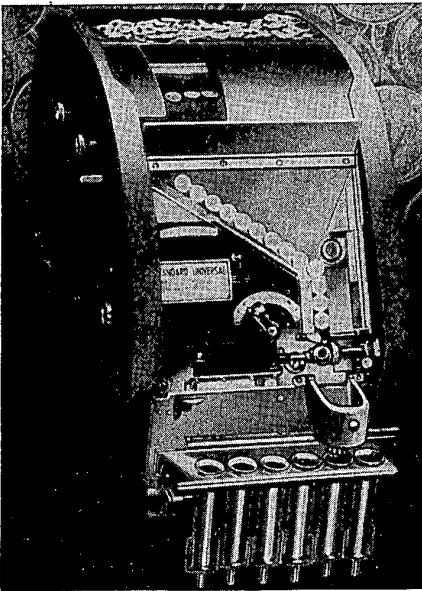


Bild 12. Geldzählmaschine „Standard“, Typ C (Aufn. IPF)

Der „Frankotyp-Freistempler“ stellt ebenfalls den Weltstand der Technik dar, ebenso die Geldzählmaschine „Standard“ (Bilder 11 und 12). Mit dieser Maschine ist es möglich, in kürzester Zeit das Geld zu sortieren und zu zählen (15 bis 20 Münzen je Sekunde). Eine solche Maschine ist für alle Stellen, die Ablieferungen entgegennehmen, von großer Bedeutung für die Hebung der Arbeitsproduktivität.

Die Münzsorrier- und Wechselkasse erleichtert das Wechseln des Geldes und kann für sechs und für acht Münzsorten verwendet werden. Der Annahmearbeitende braucht das Geld nicht mehr in die Hand zu nehmen, sondern jede Münze wird automatisch sortiert. Beim Wechseln sind lediglich einige Tasten zu bedienen. Auch bei der Lohnzahlung kann die Münzsorrier- und Wechselkasse mit Erfolg eingesetzt werden.

Einen besonderen Fortschritt für die Abwicklung des Schaltdienstes stellt der elektrische Schalter-Wertzeichengeber dar, der von der Telefonbau- und Normalzeit GmbH in Frankfurt/Main konstruiert und vertrieben wird (Bilder 13 und 14). Der elektrische Wertzeichengeber dient zur Ausgabe einer einstellbaren Anzahl von Wertzeichen einer gewünschten Sorte. Mit Hilfe dieses Gerätes können am Schalter auf schnellste Art und Weise Wertzeichen vertrieben werden, wobei die Arbeit der Markenbestandsaufnahme für den Schalterabschluß auf eine geringstmögliche Zeit herabgesetzt wird.

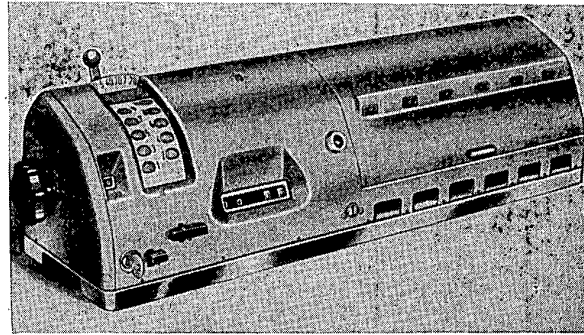


Bild 13. Elektrischer Schalter-Wertzeichengeber, geschlossen (Aufn. IPF)

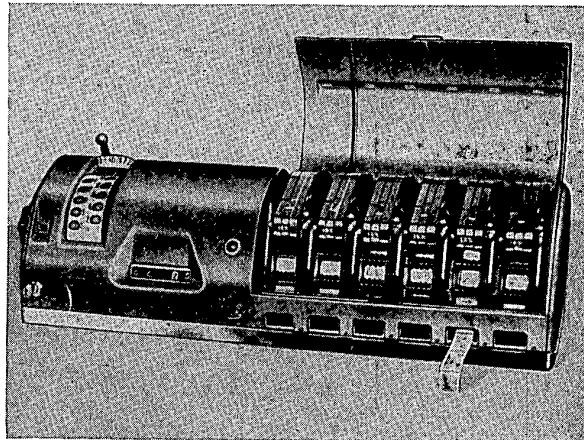


Bild 14. Elektrischer Schalter-Wertzeichengeber, geöffnet (Aufn. IPF)

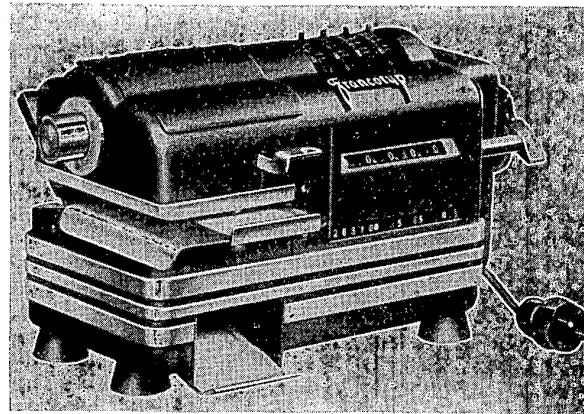


Bild 15. Annahmemaschine für Einschreibbriefe (Aufn. IPF)

Die Annahmemaschine für Einschreibsendungen (Bild 15) soll die Annahme von Einschreibsendungen erleichtern. Diese Maschinen werden gleichfalls von der „Frankotyp“ vertrieben und sind auf der Basis der Registrierkassen aufgebaut. Die Maschine bedruckt u. a. auch den Einlieferungsschein, der in seinem oberen Teil den auf der Einschreibsendung anzubringenden Klebettel trägt (Bild 16). Ob allerdings der Einsatz eines solchen Gerätes wirtschaftlich vertretbar ist, muß erst überprüft werden.

Ein der „Frankotyp“-Maschine ähnliches Gerät wird zur Annahme der Pakete verwendet. Hier scheint uns der von uns eingeschlagene Weg einen besseren Erfolg zu versprechen, weil die westdeutschen Maschinen auf dem Wege zur Automatisierung nur eine Teillösung gestatten.

EINSCHREIBEN		DEUTSCHE BUNDESPOST
R 3 3 5 2	DR 11 50	225
ky Darmstadt		
Empfänger:		
Bestimmungsort:		
Nachnahme (in Ziffern)	DM	PT
Postvermerke:		UV
R 3 3 5 2	DR 11 50	*225
ky Darmstadt		
Der Absender wird gebeten, die Angaben über Empfänger, Bestimmungsort und g. B. Nachnahme selbst niederzuschreiben.		
Einlieferungsschein über eine Einschreibsendung		
Bitte sorgfältig aufbewahren		

Bild 16. Einlieferungsschein der Annahmemaschine für Einschreibbriefe (Aufn. IPF)

In der Entwicklung der Briefverteilmaschinen ist man in Westdeutschland nicht bedeutend vorangekommen. Es wurden lediglich Bilder und Schaubilder der Briefverteilwerke Dortmund und Ulm veröffentlicht. Diese Bilder ließen erkennen, daß es sich bei beiden Verteilwerken nach wie vor um eine rein manuelle Verteilung handelt, wobei lediglich die Transporte zwischen den Verteilgängen mechanisiert sind. Allerdings muß noch gesagt werden, daß beim PTZ in Darmstadt eine Versuchsanlage aufgebaut wurde, die vorbereitete gelbe Postscheckbriefumschläge nach 100 Ausscheidungen automatisch verteilt.

Das von der Deutschen Bundespost ausgestellte Modell der neuen Paketfördereinrichtung beim Postamt Bremen 5 zeigt, daß bei der Paketverteilung in Westdeutschland nach wie vor ausschließlich die alten Elemente verwendet werden. Die in Bremen getroffene Kombination ist jedoch außerordentlich geschickt, so daß die Durchlaßfähigkeit der Anlage bedeutend ist.

Auch die von der Deutschen Bundespost aufgestellte Fernsprechzelle, die zugleich Wertzeichengeber und Briefkasten enthält, besticht durch ihre Zweckmäßigkeit und durch ihr Aussehen. Die Tür ist so angeordnet, daß sie sich nach innen verschieben läßt.

Auf dem Freigelände zeigte die Deutsche Bundespost in erster Linie ihre Versuche hinsichtlich des Behälterverkehrs. Es wurden sowohl große als auch kleine Behälter vorgeführt. Die großen Behälter können etwa 120 bis 130 Pakete aufnehmen (Bild 17),

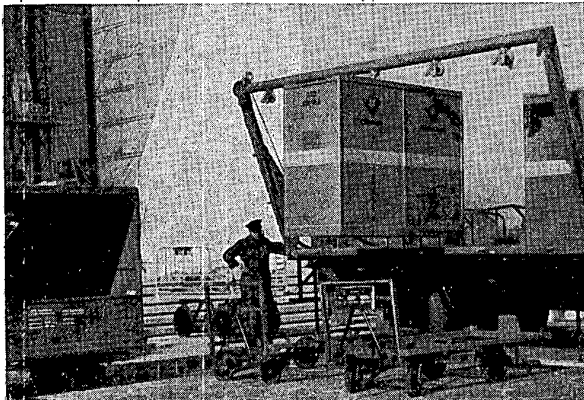


Bild 17. Abladen von Großbehältern (Aufn. IPF)

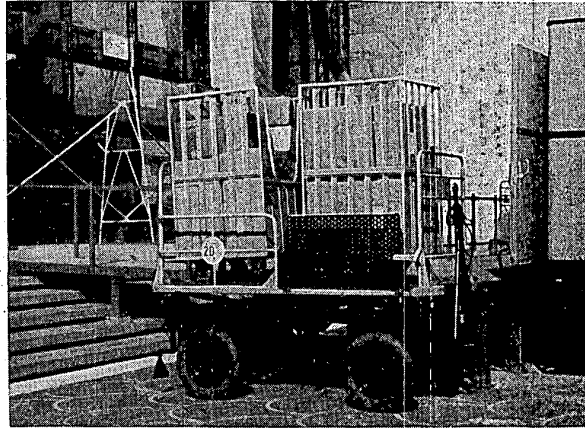


Bild 18. Kleinbehälter auf Handhubwagen. Die rechts sichtbare Klappe stellt die feste Verbindung zum Bpw her. (Aufn. IPF)

die kleinen etwa 30 bis 35. Diese entsprechen damit in ihren Größenverhältnissen den z. Z. von uns eingesetzten Behältern.

Der Austausch der großen Behälter ist voll mechanisch gelöst worden, indem die großen Behälter mit Aufzügen oder ähnlichen Einrichtungen, die z. T. an den Fahrzeugen unmittelbar befestigt worden sind, gehoben und gesenkt werden.

Die kleinen Behälter dagegen werden von Hubwagen gehoben, wobei der Hub durch Handarbeit erreicht wird und der Hubvorgang aus diesem Grunde verhältnismäßig viel Zeit in Anspruch nimmt.

Die Überleitung der Behälter in den Bahnpostwagen geschieht mit Hilfe einer an diese Hubwagen angebrachten Platte, die heruntergeklappt wird und somit eine feste Verbindung zum Bahnpostwagen herstellt (Bild 18). Eine solche Verbindung wird jedoch von der Reichsbahn auf Bahnhöfen nicht zugelassen. Daher muß diese Lösung von uns verworfen werden. Das Problem, die Behälter vom Postamt zum Bahnhof und umgekehrt zu befördern, ist in Westdeutschland sehr gut gelöst worden, indem der „Tempo-Ruthmann-Hubkraftwagen“ eingesetzt wird. Dieser Wagen ist mit einem dreizylindrigen Motor versehen und in der Lage, die Hubbewegungen sehr schnell auszuführen.

Ein solches Fahrzeug wäre auch für unsere Entwicklung von Vorteil.

Im übrigen darf bemerkt werden, daß Westdeutschland und die Schweiz die einzigen Länder sind, die Anfangsbemühungen zeigen, die schweren körperlichen Arbeiten zu mechanisieren.

Es darf jedoch mit Nachdruck festgehalten werden, daß die von uns in Erprobung befindliche Lösung einen weit besseren Weg darstellen wird.

Italien

Es liegt nahe, daß Italien als Veranstaltungsland einen besonders großen Platz für die Ausstellung benötigte. Demzufolge waren auch die dargestellten Gegenstände recht vielseitig.

Besonders in der Gerätetechnik hat die italienische Post gute Fortschritte gemacht. Sie bedient sich bei diesen Fortschritten natürlich nicht ausschließlich italienischer Erzeugnisse, sondern auch der Produktion der USA, Westdeutschlands, Englands und der DDR. So war beispielsweise aus unserer Republik die Astra-Buchungsmaschine „Klasse 900“ ausgestellt, die in starkem Maße bei der italienischen Post zur Mechanisierung des Kassendienstes eingesetzt werden soll.

Neben Hollerith-Maschinen wurde auch eine elektronische Sortiermaschine für Schecks gezeigt, die ähnlich wie die schon beschriebene arbeitet. Eine Geldzählmaschine für Postscheckämter, eine Reihe von Frankiermaschinen, Stempelmaschinen und Gebühren-Freistemplern vervollständigten die Exponate Italiens. Besonders interessant in der Ausstellung Italiens war

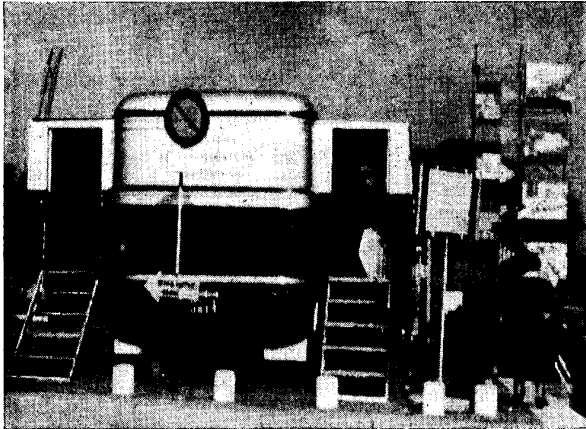


Bild 19. Sonderpostamt mit ausziehbaren Seitenteilen (Aufn. IPF)

eine Zählmaschine für Papier, die gegebenenfalls für das Auszählen von Zeitungen eingesetzt werden könnte. Sie wird hergestellt von der Dowty-Nucleonics Ltd, Cheltenham, England. Diese Maschine zählt 1800 Stück in der Minute.

Italien zeigte des weiteren eine kombinierte Freimachungs- und Briefschließmaschine, die von der Firma Pitney-Bowes, Connecticut, USA, hergestellt wird. Diese Maschine hat eine Leistung von 11000 Sendungen je Stunde.

Ferner wurde ein kombinierter Wertzeichenautomat mit Briefkasten ausgestellt, der es ermöglicht, unfrankierte Briefe freizumachen und zugleich in den Briefkasten zu befördern. Auch die Einrichtung der italienischen Postverwaltung, einige Briefkästen an Verkehrszentren mit unmittelbarer Fernsprechverbindung zum Postamt zu versehen, so daß man von dieser Stelle aus kostenlos Auskunft vom Postamt einholen kann, dürfte den höchsten Ansprüchen des Kundendienstes genügen.

Italien hat des weiteren ein leichtes Zustellgerät entwickelt, das seiner Zweckbestimmung nach unserem Zeitungsträgergerät entspricht, aber in seiner Bauweise verblüffend einfach und außerordentlich leicht ist. Wir werden uns befeißigen, ein ähnliches Gerät zu konstruieren.

Im Freigelände wurde eine sehr aufschlußreiche Lösung eines Sonderpostamtes ausgestellt. Das Postamt ist auf einem Anhänger untergebracht, wobei zu beiden Seiten je ein Teil so herausgezogen werden kann, daß dadurch Schaltervorräume entstehen. Ein solches Postamt hat den Vorteil, daß der Postkunde auch bei schlechter Witterung völlig geschützt untergebracht werden kann.

Das Postamt bietet im Innenraum für acht Schalter Platz (Bild 19).

Für den ausgestellten italienischen Bahnpostwagen war charakteristisch, daß dieser Wagen, wie bei uns die D-Zug-Wagen, mit einem Seitengang versehen ist. Hierdurch tritt nach unserer Auffassung ein großer Raumverlust ein, der nicht vertreten werden kann.

Schlußbetrachtung

Wir haben durch die Ausstellung erneut erkannt, auf welchen Gebieten wir noch große Rückstände zu überwinden haben, um den Weltstand der Technik zu erreichen. Das ist vor allem auf dem Gebiet der Automaten- und Gerätetechnik der Fall. Dennoch sind die Rückstände nicht so groß, als daß sie nicht bei intensiver, ernster Arbeit innerhalb der nächsten Jahre aufgeholt werden könnten.

Als besonders günstig müssen wir unsere Entwicklungen der halbautomatischen Briefverteilereinrichtungen, der Schalterannahme-Maschine für Panw und Zk sowie des Behälterverkehrs ansehen. Auf diesen Gebieten kommt es darauf an, den erlangten Vorsprung zu erweitern und der Öffentlichkeit Maschinen vorzustellen, die die bisher gezeigten übertreffen.

Rolf ALBERS, Berlin:

Brief an einen Meister (Betrieb)

Liebe Kollegin!

Du hast vor einiger Zeit die Meisterprüfung bestanden und bist in Dein Fernamt zurückgekehrt. Vielleicht warst Du vorher Aufsicht oder Betriebskraft — nun bist Du Meister! Du kennst die Betriebsvorschriften, Du kannst den Fernamtsbetrieb leiten, Du hast vielleicht schon vieles verbessert. Aber „meister“ Du wirklich alle Aufgaben?

Zu den in den Tätigkeitsmerkmalen für den Meister (Betrieb) festgelegten Arbeiten tritt nämlich noch eine Reihe von Aufgaben, die sich aus dem Umgang mit dem Fernamtspersonal und mit dem Teilnehmer ergeben. Hat schon die frühere Aufsicht einen wesentlichen Anteil an der guten oder auch schlechten Arbeit des gesamten Fernamtsbetriebes und damit an der Einschätzung desselben durch den Teilnehmer gehabt, so hat sich dieser Einfluß durch Deine erhöhte Verantwortung als Meister noch erheblich verstärkt.

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß von Deinem Arbeitsbewußtsein die Qualität des Fernamtsbetriebes und seine Bewertung unmittelbar abhängen.

Du hast die mitunter schwierige Aufgabe, die Anordnungen der Betriebsleitung, der BPF oder des MPF in die Tat umzusetzen, den Vermittlungskräften Maßnahmen zu erläutern, die von Deinen Kolleginnen nicht immer sofort in ihrer Zweckmäßigkeit erkannt werden. Du sollst mit Einsatzfreudigkeit, endloser Geduld, Bestimmtheit und Anpassungsfähigkeit beim Personal Verständnis für die wesentlichen Zusammenhänge im Fernamtsbetrieb erwecken und trotz oft notwendiger Zugeständnisse mit ruhigem Urteil, Klugheit und Tatkraft Menschen und Einrichtungen einsetzen. Du mußt Dich für Deinen Bereich voll verantwortlich fühlen.

Die Betriebsvorschriften und Verfügungen sollen nicht nach dem Buchstaben, sondern nach ihrem Inhalt, nach ihrem Zweck, ausgelegt werden. Das bedeutet eine tiefgehende Einfühlung in die Wünsche der Teilnehmer und in die Erfordernisse des Fernamtsbetriebes.

Damit den Vermittlungskräften die ständige Entwicklung von Betrieb und Technik sowie neuen Arbeitsmethoden nicht vorenthalten bleibt, ist ein regelmäßiger Dienstunterricht als Bestandteil des Dienstplanes durchzuführen, der zweckmäßigerweise auch beim Vorhandensein besonderer Lehrkräfte von Dir geleitet wird. Dieser Unterricht läßt sich in den meisten Fällen in sogenannten „toten Zeiten des Dienstplanes“ günstig unterbringen. Hierbei sollten aber auch besondere Vorkommnisse betrieblicher Art von allgemeinem Interesse erörtert und seltene Fälle wiederholt werden. Da der Fernamtsbetrieb in Umfang und Stärke sehr wesentlich von politischen und kulturellen Ereignissen abhängig ist, darfst Du nicht versäumen, im Unterricht hierauf einzugehen und die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Nachrichtenwesen zu erläutern.

Du bist als Meister die erste Kraft Deines Bereiches, d. h., Du hast nicht nur Aufsichtsfunktionen, sondern wirkst in erster Linie leitend und organisierend. Du bist es, an den sich alle Dir unterstellten Kräfte wenden, wenn sie einer Hilfe bedürfen. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, hast Du eine sorgfältige Ausbildung erhalten und dabei auch gelernt, die Wirtschaftlichkeit Deines eigenen Betriebes einzuschätzen. Du mußt aber auch den Aufbau und die Technologie der hauptsächlichsten Gegenämter durch einen Besuch dieser Stellen kennenlernen. Dies gilt auch für die in Deinem FMA vorhandenen Stellen, die mit dem Betrieb zusammenhängen, also die Fernmelderechnungsstelle, die Gebührenüberwachungsstelle, das Ortsamt u. ä. Wenn irgend möglich, solltest Du sogar Gelegenheit erhalten, in diesen Stellen einige Wochen zu arbeiten, um einen tieferen Einblick zu bekommen. Weißt Du, daß „die Fernleitung“ unser teuerstes Betriebsmittel ist, und zwar sowohl in der Anlage als auch in der Pflege? Demzufolge Sorge dafür, daß jede Telephonistin „wie Perlen auf einer Schnur“ ein Gespräch an das andere reiht. Nimm jede

Arbeit vom Schrank weg, die dort nicht unbedingt getan werden muß, und übertrage sie anderen Kräften. Die Dienstgespräche, die zum Herstellen der Verbindung nötig sind, müssen auf das kleinste Maß eingeschränkt werden. Die Wirtschaftlichkeit Deines Betriebes hängt davon ab, wie Du es verstehst, diesen Maßnahmen zum Durchbruch zu verhelfen bzw. sie einzuführen.

Da es erforderlich ist, daß Du den Betrieb ständig beobachtest, um die schwachen Punkte recht schnell erkennen zu können, ist es völlig falsch (es kommt leider noch immer vor), wenn Du Dich mit Schreibarbeiten, Zettelsortieren o. ä. überlastest. Du solltest ernsthaft (wirklich ernsthaft) überprüfen, ob diese Nebenarbeiten betrieblich notwendig sind, andernfalls mußt Du dafür geeignete Hilfskräfte heranziehen.

Die Menschen sind ihrer Mentalität nach verschieden und demnach mit verschiedenen Mitteln zu leiten. Wenn es bei dem einen nur eines rügenden Wortes bedarf, so muß bei einem anderen beim gleichen Vorkommnis ein scharfer Verweis ausgesprochen werden. Die manchmal sehr feinen Unterschiede mit einem untrüglichen Blick für die Situation zu finden, ist nicht einfach. Trotzdem muß von Dir als Meister gefordert werden, daß Du diese Kunst beherrschst. Dir müssen die wesentlichen Charaktereigenschaften Deiner Mitarbeiter bekannt sein. Meist gelingt es mit einem aufmunternden Wort, den privaten Ärger vergessen zu lassen. Wenn Du es verstehst, Deine Kolleginnen in derartiger Weise individuell zu lenken, wirst Du Deinen Bereich zu einer Arbeitsgemeinschaft verschweißen, der die Arbeit Freude macht und die zum Wohle der Gesellschaft und damit für sich selbst schafft. Diesen Arbeitsenthusiasmus zu entwickeln, ist eine Deiner wesentlichen Aufgaben.

Eine für Dich nicht zu unterschätzende Hilfe ist die Fernbetriebsbeobachtung. Trotz der besonderen Aufgaben, die der Beobachtung durch den Prämienlohn erwachsen, darf der eigentliche Zweck, Fehler und Mängel in der Arbeitsweise der beteiligten Vermittlungskräfte zu erkennen sowie die Ausnutzung der Leitungen zu erhöhen, nicht vernachlässigt werden. Auch wenn besondere Beobachtungskräfte vorhanden sind, ist es für Dich von großem Vorteil, selbst einige Zeit hier zuzubringen, damit Du Dir über das Verhalten Deiner Kolleginnen, gegebenenfalls auch über das Verhalten der Kräfte am fernen Ort, selbst ein Bild machen kannst. Deine Urteilsfähigkeit wird hierdurch günstig beeinflusst.

Verkehrszählungen sind stets unbeliebt, weil sie viel Arbeit machen und weil nach Ansicht vieler Beteiligten „doch nichts dabei herauskommt“. Um diese falsche Meinung zu widerlegen, noch einige Worte an Dich. Wie schon eingangs angedeutet, sind der Gesprächsverkehr und seine Richtung durchaus nichts Feststehendes; sie sind abhängig von der sich ständig entwickelnden Wirtschaft, von sich bildenden kulturellen und politischen Zentren, vom Entstehen neuer Wohngebiete. Es ist also klar erkennbar und jedem Praktiker auch geläufig, daß der Fernmeldeverkehr von den verschiedenen Faktoren abhängig ist. Um seine Größe und Richtung objektiv bestimmen zu können, sind Verkehrszählungen nicht zu umgehen, die nach ihrem jeweiligen besonderen Zweck ausgerichtet sind. In verstärktem Maße trifft das bei Planungen für das Leitungsnetz (Stärke des auszulegenden Kabels?) bzw. TF-Einsatz (wieviel Kanäle?) und bei der Berechnung von Fern- und Knotenämtern zu. Jede falsche Zahl kann zu schwerwiegenden Fehlinvestitionen führen, wodurch der Volkswirtschaft Schäden entstehen, die bei einem höheren Verantwortungsbewußtsein hätten vermieden werden können. Es ist kein Geheimnis, daß Verkehrszählungen nach ihrem Abschluß nur sehr schlecht, meist jedoch gar nicht nachzuprüfen sind, sofern es sich nicht um offensichtliche Fehler handelt. Es kommt aber auf die Vermittlungskräfte und in erhöhtem Maße auf Dich als Meister an, daß derartige Zählungen zweckdienlich durchgeführt und richtige Zahlen ermittelt werden.

Die Anforderungen, die an Dich gestellt werden, sind also vielfältig und nicht immer einfach. Leicht wird Dir die Lösung der Aufgaben fallen, wenn Du bei Deinen Kolleginnen Autorität genießt; diese kann Dir jedoch nur zuteil werden, wenn Du als Mensch und Kollege jederzeit Vorbild bist. Du mußt ein gutes theoretisches Wissen besitzen und darfst auch im gesellschaftlichen

Leben nicht abseits stehen. Wie willst Du sonst Deine Kolleginnen begeistern, den Plan zu erfüllen und neue, bessere Arbeitsmethoden anzuwenden oder zu entwickeln?

Überdenke Dir bitte die genannten Probleme noch einmal ganz genau, und zwar in Ruhe, und Du wirst finden können, daß Du vielleicht einige Aufgaben doch noch nicht so erfüllst, wie es nun einmal zu einem guten Meister gehört. Du kannst ein solcher werden, wenn Du täglich an Dir arbeitest.

* * *

Freimachung von Auslandsbriefsendungen

Nicht alle Briefsendungen nach dem Ausland werden von den Absendern vollständig freigemacht. Zweifellos ist dieser Mangel in erster Linie auf fehlende Kenntnis der Gebührenvorschriften, andererseits aber auch auf Versehen der Einlieferer zurückzuführen. Selbstverständlich dürfen die Aufgabe-PANst nicht achtlos darüber hinwegsehen; denn jede nach dem Ausland beförderte unzureichend freigemachte Briefsendung bedeutet für die Deutsche Post einen Gebührenverlust. Es ist daher notwendig, solche Sendungen den Absendern zur vollständigen Freimachung zurückzugeben.

Leider werden in der Praxis immer wieder Sendungen mit fehlender Absenderangabe festgestellt, obwohl jeder Absender verpflichtet ist, seinen Namen und die vollständige Anschrift zu vermerken. In solchen Fällen ist eine Rückgabe natürlich nicht möglich. Die betreffenden Sendungen sind daher ohne Ergänzung der Freigebühr nach dem Ausland weiterzusenden. Nach den Vorschriften des Auslandspostverkehrs sind derartige Sendungen jedoch besonders zu kennzeichnen, und zwar durch den Buchstaben „T“, der auf der Anschriftseite in der Mitte des oberen Teils anzubringen ist. Der Buchstabe „T“ ist die Abkürzung für „Taxe à payer“ (= Gebühr zu zahlen). Die Nachgebühr wird dagegen nicht vom Aufgabe-PA, sondern erst von der Auswechslungs-PANst ausgeworfen. Sie ist in Centimen — der theoretischen Rechnungsgröße des Weltpostvereins — anzugeben.

Sollten Unterwegs-PANst unzureichend freigemachte Briefsendungen feststellen, verfahren sie ebenso wie die Aufgabe-PANst.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß es zulässig ist, gewöhnliche Briefe und einfache Postkarten auch nichtfreigemacht nach dem Ausland zu versenden. Obwohl — wie eingangs geschildert — Gebührenverluste weitestgehend vermieden werden sollen, ist dem ausdrücklichen Wunsche des Absenders, gewöhnliche Briefe und einfache Postkarten nichtfreigemacht zu befördern, zu entsprechen. Diese Ausnahme gilt jedoch nur für diese beiden Sendungsarten. Selbstverständlich haben die Aufgabe-PANst auch in diesem Fall den Buchstaben „T“ auf den Sendungen zu vermerken.

Bei teilweise freigemachten gewöhnlichen Briefen und einfachen Postkarten ist jedoch der Fehlbetrag von den Aufgabe-PANst bzw. — wenn die ungenügende Freimachung erst bei den Unterwegs- oder Auswechslungs-PANst festgestellt wird — von diesen in Postwertzeichen auf den Sendungen nachzukleben. Der verauslagte Betrag, der im Erstattungsnachweis (Post) verrechnet wird, ist dann mittels einer Benachrichtigungskarte vom Absender nachträglich einzuziehen.

Diese bei gewöhnlichen Briefen und einfachen Postkarten anzuwendende Bestimmung stellt zweifellos ein Entgegenkommen der Deutschen Post gegenüber dem Postkunden dar, der die nachträgliche Freimachung auch in den meisten Fällen begrüßen wird.

Die Behandlung nicht- und unzureichend freigemachter Luftpostbriefsendungen soll einem Beitrag, der im nächsten Heft veröffentlicht wird, vorbehalten bleiben.

Heinz Kober, Leipzig

Aus dem Arbeitskreis zur Ausarbeitung des „Grundrisses der Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“:

Probleme der Wertbildung im Nachrichtenverkehr

Von Heinz BERGERT, Dresden

Mitteilungen aus dem Institut für Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens

Der nachstehende Beitrag befaßt sich mit dem Arbeitsprozeß im Nachrichtenverkehr als Wertbildungsprozeß. Er soll dazu beitragen, einige Zweifelsfragen der Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens zu klären oder zumindest Anregungen für weitere Diskussionen zu geben.

Die Arbeit, die zur Ortsveränderung von Nachrichten geleistet wird, ist produktive Arbeit. Das kennzeichnet den Produktionsprozeß im Nachrichtenverkehr als materielle Produktion. In der Sphäre der materiellen Produktion ist jedoch jeder Arbeitsprozeß zugleich Wertbildungsprozeß, wobei unter sozialistischen Produktionsverhältnissen alle Arbeit in den staatlichen (volkseigenen) Betrieben zugleich unmittelbar gesellschaftliche Arbeit darstellt. Diese Feststellungen sollen als Ausgangspunkt für die weiteren Betrachtungen dienen.

Gebrauchswert und Tauschwert der Leistungen (Nutzeffekte) im Nachrichtenverkehr

Zur Ortsveränderung von Nachrichten ist ein Produktionsprozeß erforderlich, in dem lebendige und vergegenständlichte Arbeit aufgewendet werden muß. Der Doppelcharakter der Arbeit verleiht dem Produkt einen durch konkrete Arbeit entstandenen Gebrauchswert und einen durch abstrakte Arbeit geschaffenen Tauschwert. Wie stellen sich nun diese beiden Eigenschaften in den Leistungen des Nachrichtenverkehrs dar?

Unter konkreter Arbeit versteht man die zweckbestimmte Tätigkeit, um einen Gebrauchswert zu schaffen. Dieser Gebrauchswert ist in der Regel ein gegenständliches Produkt, ein Ding, das geeignet ist, menschliche Bedürfnisse zu befriedigen. In dieser Beziehung unterscheidet sich jedoch das Resultat der Produktion im Nachrichtenverkehr von dem anderer Zweige materieller Produktion.

Bereits *Karl Marx* stellte fest, daß es einen Zweig in der Volkswirtschaft gibt — er nannte ihn Kommunikationsindustrie (Kommunikation = Mitteilung, Verbindung, Verkehr) —, dessen Produkt nicht in einem vom Produktionsprozeß getrennt vorhandenen Gegenstand besteht [1]. Der Gebrauchswert der Leistungen besteht im Nachrichtenverkehr in der Veränderung des örtlichen Daseins von Nachrichten, also darin, daß die Nachricht eines Absenders an einem mehr oder weniger entfernten Ort einem oder mehreren Empfängern wahrnehmbar gemacht wird. Während bei der Produktion von Waren der Arbeitsgegenstand (z. B. Material) selbst verändert wird (Formveränderung), beschränkt sich die Einwirkung auf den Arbeitsgegenstand im Nachrichtenverkehr nur auf dessen örtliches Dasein (Ortsveränderung). Dabei kann die Art und Weise wechseln, in der die Nachricht wahrnehmbar ist (akustisch oder optisch). Ein Telegramm kann beispielsweise der Deutschen Post durch Fernsprecher zur weiteren Übermittlung zugesprochen werden. Dem Empfänger wird es jedoch durch den Zusteller schriftlich ausgehändigt. Die Form der Nachricht hängt von den Mitteln ab, mit deren Hilfe die Ortsveränderung bewirkt wird. Den Gebrauchswert der Leistungen (Nutzeffekte) stellt also die Ortsveränderung von Nachrichten dar, die notwendig ist, um das Nachrichtenbedürfnis der Gesellschaft (Bevölkerung, Staat und Wirtschaft) zu befriedigen.

Das Ergebnis der abstrakten, also unterschiedslosen Arbeit ist der Wert des Produkts. Der Wert der Leistungen im Nachrichtenverkehr unterscheidet sich seinem Wesen nach nur unwesentlich von dem der Produkte in der industriellen Fertigung. Er wird bestimmt durch die Summe lebendiger Arbeit und den

verbrauchten Wertteil der Arbeitsmittel (vergegenständlichte Arbeit), die erforderlich waren, um den Gebrauchswert — die Ortsveränderung — zu produzieren. Die Wertgröße der Leistungen wird durch die zu ihrer Produktion durchschnittlich aufgewendete gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit bestimmt.

Eine Besonderheit muß jedoch in diesem Zusammenhang erwähnt werden: In der Warenproduktion geht neben den schon erwähnten Faktoren (lebendige Arbeit und ein Teil des Wertes der Arbeitsmittel) der Wert des Arbeitsgegenstandes in das Neuprodukt ein. Das ist jedoch im Nachrichtenverkehr nicht der Fall. Was die Deutsche Post anbietet, ist nur die Ortsveränderung, die zwar mit einem Arbeitsgegenstand — einer Nachricht — bewirkt wurde, deren Wert jedoch nur durch Entfernung, Zeit und eventuell besondere Anforderungen (Sonderbehandlung), die den Umfang der erforderlichen Arbeit bestimmen, deutlich wird. In den Wert des Produkts kann niemals der Wert des Arbeitsgegenstandes eingehen; denn er ist kein Eigentum der Deutschen Post und hat auf die Produktion der Leistung keinen Einfluß; er verhält sich im Produktionsprozeß völlig passiv. Weitere Besonderheiten ergeben sich aus dem alleinigen Recht der Deutschen Post zum Befördern und Übermitteln von Nachrichten, die sich im Verhältnis zwischen Wert und Preis — in der Gebührensatzung — ausdrücken. Sie können jedoch bei dieser grundsätzlichen ökonomischen Betrachtung unberücksichtigt bleiben.

Der Wertbildungsprozeß

Der Gebrauchs- und der Tauschwert des Produkts sind das Ergebnis eines Produktionsprozesses, in dem gleichzeitig durch konkrete Arbeit der Gebrauchswert und durch abstrakte Arbeit der Wert des Produkts geschaffen wird. Daraus ergibt sich die Einheit von Arbeits- und Wertbildungsprozeß. Während bei der Produktion von Waren der Gebrauchswert und der Wert durch die Veränderung des Arbeitsgegenstandes offensichtlich wird, ist das jedoch im Nachrichtenverkehr — der Fall. Die ortsveränderte Nachricht weist keinerlei Merkmale einer direkten Veränderung auf.

Aus der Tatsache, daß das Produkt — die Ortsveränderung — nicht gegenständlich und dadurch nicht speicherfähig ist, ergibt sich im Nachrichtenverkehr, daß Produktion und Konsumtion zeitlich zusammenfallen. Der Gebrauchswert der Leistungen ist also verschwunden, sobald die Ortsveränderung abgeschlossen ist, die Nachricht sich im Verfügungsbereich des Empfängers befindet [2]. Der Empfänger einer Nachricht weiß zwar, daß eine Ortsveränderung nötig war, um ihm die Wahrnehmung der Nachricht zu ermöglichen, doch niemand kann ihm diese Ortsveränderung als etwas Greifbares darstellen. Sie ist also tatsächlich verschwunden. Daß eine Ortsveränderung stattgefunden hat; ist nur noch im Resultat des Produktionsprozesses erkennbar, nämlich daran, daß sich z. B. der Brief an einem neuen Ort befindet. Im Transportprozeß von Gütern wird der geschaffene Wert auf die zu transportierenden Waren übertragen. Diese drücken zugleich in ihrem höheren Wert die mit ihrem Gebrauchswert vollzogene Veränderung aus.

Im Nachrichtenverkehr hat die Wertübertragung auf die ortsveränderten Nachrichten jedoch unterschiedliche Folgen, die sich aus der Art ihrer Konsumtion ergeben. Bei sämtlichen Nachrichten, die zur Produktion von Waren erforderlich sind und somit produktiv konsumiert werden, stellt der Wert der Leistungen einen Kostenfaktor für materielle Produktionsaufwendungen dar, den der Produktionsbetrieb bei der Kalkulation der Warenpreise mit berücksichtigt. Die Wertübertragung geschieht also nicht direkt auf die ortsveränderte Nachricht, sondern über den eben beschriebenen Umweg auf die in diesem Betrieb produzierten gegenständlichen Produkte (Waren). Der Wert der Leistungen zeigt sich somit nicht unmittelbar in den Nachrichten, sondern in den Produkten, zu deren Herstellung und Realisierung der Nachrichtenaustausch unmittelbar Voraussetzung war. Unterstrichen wird diese Tatsache dadurch, daß dieser übertragene Wert auch bei der Berechnung des Nationaleinkommens der Gesellschaft berücksichtigt wird [3].

Eine derartige Wertübertragung kann bei Nachrichten, die in die individuelle oder gesellschaftliche Konsumtion eingehen, nicht geschehen. In diesem Falle gilt das gleiche wie beim Befördern von Personen. Der Wert des Nutzeffekts verschwindet mit der Konsumtion [4], d. h. mit der Aneignung der Ortsveränderung durch den Konsumenten, also den Empfänger der Nachricht. Das bedeutet jedoch nicht, daß der Wert dieser Leistungen für die Gesellschaft bedeutungslos wäre. Auch der zur individuellen Konsumtion geschaffene Wert läßt sich, wenn auch nicht in Mengen von gegenständlichen Produkten, so doch aber wertmäßig als Ausdruck produktiver Dienstleistungen erfassen.

Schon aus der kurzen Behandlung dieses Themas ist zu erkennen, daß viele ökonomische Probleme im Post- und Fernmeldewesen ihrer wissenschaftlichen Untersuchung und Klärung harren. Es sei hier nur auf ein Beispiel hingewiesen, das mit dem Problem der Wertbildung im Nachrichtenverkehr eng zusammenhängt. Beim Berechnen des Nationaleinkommens wird ein Teil des im Nachrichtenverkehr geschaffenen Wertes, und zwar der Wert der Leistungen, die individuell konsumiert werden, nicht berücksichtigt. Diese Auffassung ergibt sich aus der Feststellung, daß das Post- und Fernmeldewesen am gesellschaftlichen Gesamtprodukt nur mit den Leistungen beteiligt ist, die der Produktion von materiellen Gütern dienen. Ob dieses Verfahren richtig und in der Praxis exakt möglich ist, bedarf noch eingehender Erörterungen.

Es wäre falsch, in diesen Fragen nur theoretische Erwägungen zu sehen. In jedem Falle ergeben sich aus der theoretischen Klärung derartiger Probleme Schlußfolgerungen für die Praxis, die eine bewußte Ausnutzung der auch im Bereich des Post- und Fernmeldewesens wirksamen ökonomischen Gesetze zulassen. Dadurch wird es möglich, Fehler und Mängel zu vermeiden, die bei der Entwicklung eines Wirtschaftszweiges auf der Grundlage neuer Produktionsverhältnisse auftreten können.

Literatur:

- [1] Marx: „Das Kapital“, Bd. II, Dietz-Verlag Berlin 1953, S. 50.
- [2] Marx: „Theorien über den Mehrwert“, Teil I, Dietz-Verlag Berlin 1956, S. 376.
- [3] A. I. Petrow: „Die Ermittlung des Finanzeinkommens in der UdSSR“ aus „Finanzen und Kredit“, Bd. III, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1954, S. 133.
- [4] Marx: „Das Kapital“, Bd. II, Dietz-Verlag Berlin 1953, S. 51.

Antennentestgerät Typ 5002

Zur Sicherstellung eines guten Rundfunk- bzw. Fernsehempfangs ist nicht allein die Aufstellung des Empfängers innerhalb einer bestimmten Entfernung vom Sender erforderlich, sondern auch die gute Wahl des Aufstellungsortes, die besondere Art der Antennenkonstruktion und ihre geographische Ausrichtung. Daneben sind das Material, die Ausführung und die Länge des verlegten Antennenkabels in erheblichem Maße für die Güte des Empfangs mitbestimmend.

Das Antennentestgerät (Bild 1) trägt dazu bei, die Arbeitszeit für die Aufstellung der Antenne beträchtlich zu verkürzen und optimale Bedingungen für den Empfang von UKW- bzw. Fernsehern zu schaffen.

Das Antennentestgerät Typ 5002 dient als Spezialempfänger

1. zum Ermitteln des günstigsten Aufstellungsortes von Antennen für den UKW-Funk und für das Fernsehen,

2. zum Ermitteln der an dem Aufstellungsort relativ vorhandenen Feldstärke und damit zur Bestimmung der für einen bestimmten Antennengewinn erforderlichen Antennenkonstruktion,
3. zum Auspeilen von möglichen Reflexionsstellen bei Fernsehbetrieb,
4. zum optimalen Ausrichten der aufgestellten Antenne,
5. zum Nachprüfen der Dämpfung durch das verlegte Antennenkabel,
6. zur Kontrolle des Anpassungsgrades bzw. Prüfung bezüglich einer Fehlanpassung zwischen Antenne, Kabel und Empfänger bei Verlegung von Bandkabel,
7. zum Ermitteln und Prüfen von Störstrahlern,
8. zum Entwickeln von UKW- und Fernsehantennen einschließlich der Aufnahme ihrer Strahlungsdiagramme.

Als hochempfindliches selektives Röhrenvoltmeter dient es

1. der Fehlersuche im HF-Teil von UKW- und Fernsehempfängern,
2. zur orientierenden Überprüfung der Ausgangsspannung von Empfängerprüfgeneratoren im angegebenen Frequenz- und Spannungsmeßbereich.

Als Prüfgenerator wird es verwendet

zur Störungssuche an Empfängern und hochfrequenten Bauelementen.

Das Antennentestgerät ist ein empfindlicher Überlagerungsempfänger. Er besteht aus einer Mischstufe mit vorgeschaltetem Eingangverstärker, einem zweistufigen ZF-Verstärker und einem Röhrenvoltmeter mit Fernhörerausgang als Endstufe.

Der ZF-Verstärker ist von niedriger Frequenz und großer Bandbreite, so daß dicht neben dem Hauptsignal auch die Spiegelfrequenz empfangen werden kann. Dadurch kann in der Vorstufe ohne Vorselektion ausgekommen und ein besonderer, einem unkontrollierbaren Verschleiß ausgesetzter Umschalter eingespart werden.

Die Frequenzbereichumschaltung erfolgt durch Zu- bzw. Abschalten von Spulenwindungen der Induktivität des Überlagererkreises der Mischstufe, die selbstschwingend ist. Jede

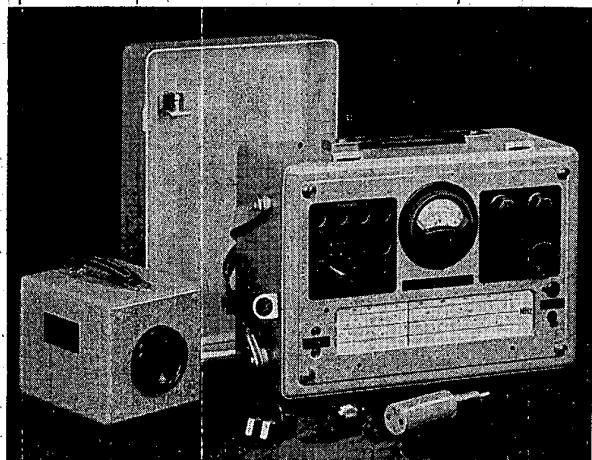


Bild 1. Antennentestgerät, Typ 5002, mit zugehörigem Trenntrafo, Hakenstecker, Kupplungssteckdose und Eingangsträger 280/70 Ω als Impedanzwandler (Werkfoto VEB Funkwerk Erfurt)

Frequenzabstimmung wird mit einem Drehkondensator durchgeführt, so daß sich eine hohe Eichgenauigkeit erreichen läßt. Die vor der Mischstufe liegende Verstärkerstufe besteht aus einer Triode in Gitterbasisschaltung. Der Eingang wird von einem frequenzunabhängigen ohmschen Spannungsteiler gebildet, der in vier Stufen je 10:1 größere Unterschiede in der Eingangsspannung abzustufen gestattet. Die Meßbereichumschaltung innerhalb einer Spannungsteilerstufe erfolgt mit dem mehrstufigen Umschalter des eingebauten Voltmeters.

Für die Versorgung mit den erforderlichen Betriebsspannungen ist Netzbetrieb vorgesehen, wobei zur Verhütung von Unfällen die Netzspannung am Kabeleingang auf etwa 40 V herabtransformiert wird. Die Abtransformation erfolgt am Eingang des Verbindungskabels mit dem angekoppelten Netztrafo. Für die Gleichrichtung der Wechselfspannung zwecks Erzeugung der Anodenspannungen enthält das Gerät einen Selengleichrichter und zur Beruhigung ausreichend bemessene Elektrolytkondensatoren.

Für die Verwendung als Prüfgenerator ist eine besondere Ausgangsbuchse vorgesehen, an die über einen hochohmigen Widerstand die Überlagerungsspannung gelegt ist.

Die hohe Empfindlichkeit des Gerätes ermöglicht auch den Einsatz desselben als frequenzabstimmbares, selektives Röhrenvoltmeter. Der niederohmige Querwiderstand des Eingangsspannungsteilers ist hierbei zu berücksichtigen.

Das Antennentestgerät ist so zweckmäßig eingerichtet, daß es bei Messungen auf dem Dach am Schulterriemen (Bild 2) getragen werden kann. Dabei ist die Frontplatte für eine bequeme Ablesung der Skalenwerte nach oben gerichtet, während das Verbindungskabel zum Zwischentrafo von unten angeschlossen und verschraubt wird. Das Bild 2 zeigt den Vorgang der Auspeilung auf einen einfallenden Sender im Band III. Der Meßdipol mit Reflektorstab bzw. mit Reflektorwand findet infolge seiner besseren Bündelung in einer Richtung Anwendung bei der Standortbestimmung von Störstrahlern (z. B. mit Zündkerzen arbeitende Kraftfahrzeuge) wie auch zur Auspeilung von Reflexionsstellen bei der Errichtung von Fernsehantennen im Band III.

Unser Titelbild zeigt dagegen den Vorgang der Ausmessung von „stehenden Wellen“ an einer Antennenableitung mit dem Kabelabtaster. Dieser kann als Miniatur-Rahmenantenne am Orte des Störstrahlers selbst zur weiteren Lokalisation eingesetzt werden. Seine Hauptanwendung findet der Kabelabtaster bei der Prüfung von Antennenableitungen auf etwaige Fehlanpassungen der Widerstandswerte von Antenne, Kabel und

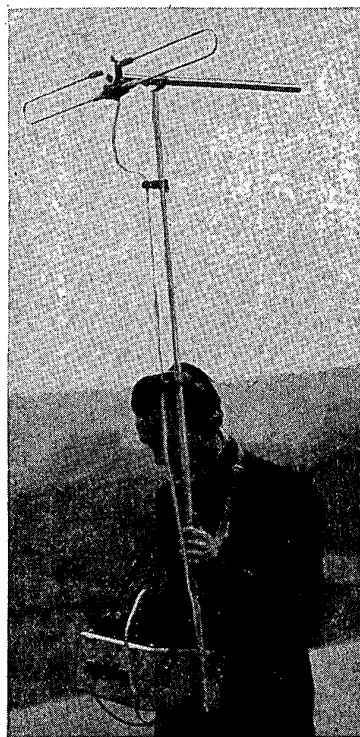


Bild 2. Gerät in Betrieb beim Ausrichten eines Fernseh-Dipols (Werkfoto VEB Funkwerk Erfurt)

Empfängereingang. Liegt in dieser Leitung von Antenne zum Empfänger eine Zusammenschaltung ungleicher Widerstandswerte vor, so wird je nach dem Grad der Fehlanpassung ein Teil der einfallenden Wellen am Ort des Zusammenschlusses ungleicher Widerstandswerte reflektiert und bildet auf der Verbindungsleitung mit den von der Antenne kommenden Wellen „stehende Wellen“, deren Größe mit dem Kabelabtaster in Verbindung mit dem Antennentestgerät bei Einfall eines genügend starken Senders gemessen werden kann.

Bisher wurde das Gerät vom VEB Funkwerk Erfurt hergestellt. Ab 1. Januar 1957 hat jedoch der VEB Funkwerk Dabendorf, Dabendorf Kreis Zossen, die Fertigung übernommen.

Zur Beachtung für Besucher der Leipziger Frühjahrsmesse!

Im Hause der Elektrotechnik auf dem Gelände der Technischen Messe (jetzt Halle 18) werden diesmal nur elektrische Apparate, Einrichtungen und Anlagen ausgestellt, die an Betriebe - darunter auch an die Deutsche Post - geliefert werden. Elektrische Geräte des täglichen Bedarfs, die jedermann zu gegebener Zeit kaufen kann, werden dagegen geschlossen im Messehaus Städtisches Kaufhaus, Leipzig C 1, Neumarkt 9 bis 19, zu betrachten sein. Die Besucher sehen hier u. a. Rundfunk- und Fernsehempfänger; Rundfunkempfängerröhren, Plattenspieler und Magnetonbandgeräte nebst ihrem Zubehör.

Wie wir erfahren, bringen die RAFENAWERKE Radeberg folgende Fernsehstandgeräte neu heraus:

Typ „Forum“ mit dem Dürer-Chassis und UKW-Teil, Bildröhre 43 cm

Typ „Cabinet“ mit dem Dürer-Chassis, Bildröhre 53 cm, Beethoven, Smaragd und Plattenspieler

Typ „Atelier“ mit dem Dürer-Chassis, Bildröhre 43 cm

Typ „Clivia II“ mit dem Dürer-Chassis, Bildröhre 43 cm, Beethoven

Der VEB Stern-Radio Rochlitz rüstet seine bekannten Super „Stradivari“ und „Juwel“ nunmehr mit Ferritantennen aus. Als neuer Mittelsuper wird der Typ „Mozart“ gezeigt. Den bewährten Super „Berolina“ wird der VEB Stern-Radio Berlin in verschiedenen modernen Gehäusen ohne und mit Klangregister ausstellen.

Einen Zehnfachplattenwechsler für vier Geschwindigkeiten kündigt das Funkwerk Zittau an. Für Liebhaber des Fernsehweitempfangs zeigen die Technisch-Physikalischen Werkstätten Thalheim einen Antennenantrieb „Planet“, und das Fernmeldewerk Blankenburg bringt UKW-Antennen in neuer leichter Ausführung sowie neue Fensterstabantennen heraus. -ner

Einheitliche Erfassung der Verlust- und Beraubungsfälle

Von Gerhard RICHTER, Erfurt

Im 2. Fünfjahrplan ist dem Postüberwachungsdienst u. a. die wichtige Aufgabe gestellt worden, die Zahl der Verlust- und Beraubungsfälle wesentlich zu senken. Wenn wir dies erreichen, tragen wir dazu bei, erhebliche Mittel an Entschädigungen einzusparen. Auf Anweisung des MPF ist daher ein Arbeitskreis gebildet worden, der den Auftrag erhielt, ein neues Verfahren auszuarbeiten, welches Gewähr dafür bietet, daß alle Verlust- und Beraubungsfälle gleichmäßig gut erfaßt und ausgewertet werden können.

Auf der Grundlage des bereits seit Jahren im ehem. OPD-Bereich Erfurt eingeführten Meldeverfahrens wurde nunmehr dem MPF nachstehender „Vorschlag zum Erfassen und Auswerten der Verluste und Beraubungen“ unterbreitet.

Allgemeines

In Zukunft soll der Verlustnachweis A wegfallen. Hierfür wird das folgende Verfahren eingeführt:

Für jeden Eingangs- und Abgangsverlust (desgl. auch für Beraubungen) ist bei den HPÄ eine Meldung auszuschreiben, die folgende wesentliche Angaben enthält: Art der Sendung, Einlieferungs-Nr., Gewicht, Wert, Einlieferungs-PAnst, Bestimmungsort, Absender- und Empfängeranschrift. Dazu kommen noch Angaben über die Abgangspost und über den Inhalt der Sendung. Auf der Rückseite der Meldung sind Beschreibungen über eventuelle Beraubungsmerkmale anzugeben. Diese Meldungen werden fortlaufend jährlich numeriert und bilden den Verlustnachweis A. Sie dienen gleichzeitig als Unterlage für das Aufstellen des Verlustnachweises B.

Ausfertigung der Meldung

- Die Formblätter werden in zwei Farben geliefert, und zwar weiß und rot. Die weißen Formblätter sind für Eingangsverluste, die roten für Abgangsverluste zu verwenden. Die Meldung wird dreifach im Durchschreibeverfahren gefertigt. Das Original verbleibt beim HPÄ, eine Durchschrift ist der BPF und die andere Durchschrift der zentralen Auswertungsstelle in Berlin einzusenden.
- Da nur genaue Angaben eine wirkliche Auswertung zulassen, sind alle Spalten der Meldung sorgfältig auszufüllen. Bei Beraubungen ist außerdem die Rückseite der Meldung genau auszufüllen. Zur besseren Übersicht sind die Meldungen in der rechten oberen Ecke in einem dafür vorgesehenen Kästchen nach der Art der Sendung zu kennzeichnen, z. B. Pakete

durch das Gattungszeichen , Wert- und Einschreibsendungen durch ×, gewöhnliche Päckchen durch ○. Bei Beraubungen wird das gleiche Formblatt verwendet und lediglich neben dem Gattungszeichen ein „B“ angebracht.

Die Verluste und Beraubungen im eigenen Amtsbereich sind als Abgangs- und Eingangsverluste bzw. Beraubungen zu erfassen. Es genügt jedoch, wenn nur eine Meldung gefertigt wird und im vorgesehenen Kästchen das Gattungszeichen mit einem roten Punkt erscheint.

Sind von einem Absender an denselben Empfänger mehrere Sendungen gleicher Art aufgeliefert worden und in Verlust geraten, so ist eine entsprechende Anzahl von Gattungszeichen auf der Meldung anzubringen.

Zeitpunkt der Ausfertigung der Meldung

Die Aufgabepostämter fertigen die Meldungen

- für gewöhnliche Briefsendungen und Päckchen, sobald der Fragebogen von der Postanmeldestelle bzw. Rückbriefstelle zurückkommt;
- für Wertbrief- und Einschreibsendungen, sobald der Verlust feststeht, d. i. im allgemeinen nach Rückkehr des Nachfrageschreibens und der Empfängererklärung vom Bestimmungsort und
- für Paketsendungen, sobald der Vorgang von der Postanmeldestelle zurückgekommen ist und feststeht, daß der Absender die Sendung nicht zurückerhalten hat.

Die Bestimmungspostämter fertigen die Meldungen

- für gewöhnliche Briefsendungen und Päckchen bei Rücksendung des Fragebogens an das Aufgabe-Postamt bzw. bei Weiterleitung des Fragebogens an die Rückbriefstelle;
- für Wertbrief- und Einschreibsendungen, sobald der Verlust feststeht, d. h. im allgemeinen nach Einholung der Empfängererklärung und
- für Pakete, sobald der Verlust feststeht, d. i. im allgemeinen nach Weiterleitung des Schriftwechsels an die Postanmeldestelle.

Wird eine als Verlust gemeldete Sendung nachträglich aufgefunden oder läßt sich ihr Verbleib anderweitig nachweisen, so wird ein Formblatt über die Zurückziehung der Meldung (Bild 1) vom Üwa ausgefüllt und der BPF, der

HPA, den
— Üwa —

Zurückziehung einer Verlust-Beraubungs-Meldung	
Die Meldung Nr.	Betr.:
Absender:	Empfänger:
wird zurückgezogen.	
Begründung: (z. B. Das Paket wurde nachträglich ausgehändigt, es lagerte auf-	
schriftslos bei der Postanmeldestelle Leipzig)	

	(Unterschrift)

Bild 1. Formblatt „Zurückziehung einer Verlust-Beraubungs-Meldung“

zentralen Auswertungsstelle und dem Bestimmungs- bzw. Aufgabebeamt übersandt.

Nach- und zurückgesandte Sendungen sind nur bei den ursprünglichen Aufgabebämtern und bei denjenigen Bestimmungsämtern zu erfassen, bei denen sie nach der Nach- oder Rücksendung ausgehändigt werden sollen.

Verlustnachweis B

- Die bei den HPÄ vorliegenden Meldungen bilden die Grundlage zur Führung des Verlustnachweises B. Der Verlustnachweis ist bis zum 10. j. M. an die BPF zur Prüfung einzusenden.
- Nach erfolgter Prüfung des Verlustnachweises durch die BPF sind die einzelnen Meldungen zum besseren Auswerten nicht mehr nach der Nummernfolge, sondern nach dem Einlieferungstag der Sendungen zu sortieren. Es bleibt den Üwa überlassen, ob sie Abgangs- oder Eingangsverluste getrennt halten. Im allgemeinen wird dies nicht erforderlich sein, weil der unterschiedliche Farbdruck der Meldungen ohnehin eine Übersicht vermittelt.
- Zur besseren Übersicht der auf die einzelnen PAnst entfallenden Verlust- und Beraubungsfälle führen die HPÄ einen Ämterpiegel in Form einer schematischen Übersichtskarte (Bild 2).

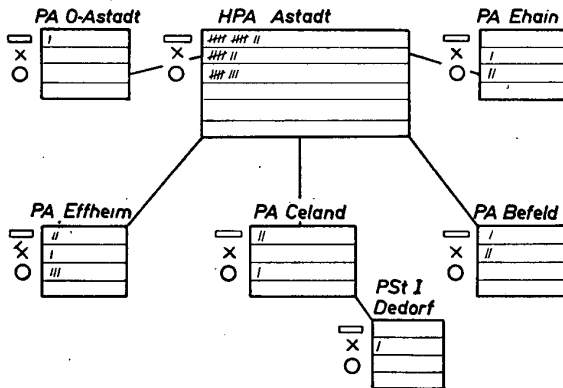


Bild 2. Ämterpiegel (schematische Übersichtskarte)

In dieser Karte sind unter Beachtung der auf den Meldungen angebrachten Gattungszeichen alle im Laufe eines Jahres anfallenden Verluste und Beraubungen zu vermerken. Dabei sind Abgangs- und Eingangsverluste bzw. Beraubungen durch Verwenden von Blei- und Rotstift zu unterscheiden. An Hand dieses Ämterpiegels besitzen die Ämter einen Überblick über die Schwerpunkte der in ihrem Bereich auftretenden Verlust- und Beraubungsfälle.

Zentrale Auswertungsstelle

Die noch einzurichtende zentrale Auswertungsstelle soll ihren Sitz voraussichtlich in Berlin haben. Hier werden von einer besonderen Kraft auf großen Übersichtskarten die Verlust- und Beraubungsfälle streckenweise abgesteckt, so daß man sich bildende Schwerpunkte erkennen kann, die den zuständigen Bahnpost- bzw. Hauptpostämtern mitzuteilen sind.

*

Das vorstehend geschilderte Verfahren wird den einzelnen BPF noch zum Begutachten und Stellungnehmen vorgelegt, aber im Prinzip wird es sicher die Anerkennung des MPF und der Bezirksdirektionen finden.

Mit Hilfe dieses Verfahrens hoffen wir, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um die Zahl der immer noch häufigen Verlust- und Beraubungsfälle zu senken.

Über den „Slang“ in der Nachrichtentechnik

Bedauerlicherweise hat sich im Laufe der Zeit bei den Beschäftigten der Funk- und Fernsprechtechnik ein gewisser „Slang“ eingebürgert, den insbesondere die Mitarbeiter der Deutschen Post vermeiden sollten. Soweit solche nachlässig formulierten Ausdrücke eindeutig sind, kann man allerdings verschiedener Meinung sein, ob sie weiterhin verwendet werden sollen oder nicht.

Oft hört man beispielsweise die Frage: *Wie groß ist der Pegel einer Meßfrequenz?* Schon hierbei ist festzustellen, daß selbstverständlich der Zahlenwert einer Frequenz im allgemeinen überhaupt nicht durch einen Pegelwert, also eine Amplitude, angegeben werden kann, weil sowohl die Frequenz als auch die Amplitude — ebenso wie der Nullphasenwinkel — die voneinander unabhängigen Bestimmungsstücke einer *Schwingung* sind.

Dabei unterscheidet man in der Übertragungstechnik Nutzwahlungen [z. B. Sprache, Musik, Telegraphie, Träger (-Reste) zur Synchronisierung, Pilotschwingungen, Wählzeichen u. a.] und

Störschwingungen (z. B. Wärme- und Röhrenrauschen, Modulationsprodukte einschl. störender Trägerreste und Klirrschwingungen, Nebensprechen, Starkstrom- und Fremdbeeinflussung).

Darüber hinaus muß man in der Übertragungstechnik noch zwei andere Arten von Schwingungen unterscheiden:

Meßschwingungen (also die für besondere Meßvorgänge — z. B. zum Einpegeln einer Verbindung — vorwiegend manuell anzuschaltenden Spannungen) und

Pilotschwingungen (die entweder zum Steuern oder Regeln von Netzwerken dienen oder in anderen Fällen nur ein Anzeigement betätigen. Die Amplitude derartiger Pilotschwingungen kann dabei ein Maß für die Dämpfung oder den Pegel am Ende einer Verbindung, aber auch für eine Phasenänderung, eine Frequenzabweichung oder eine Temperatur sein).

Ein anderes Beispiel für eine bei der Nachrichtenübertragung übliche Bezeichnung, wobei zunächst kein zwingender Grund vorliegt, sie zu ändern: *Trägerfrequenztechnik*. Mit Hilfe dieser Technik wird zwar keine „Frequenz über einen Übertragungsweg getragen“, sondern dieser Ausdruck charakterisiert in einer durch Überlieferung bekannten Weise die Technik des Erzeugens und der gleichzeitigen Übertragung mehrerer einander überlagerter Schwingungen in einem anderen als dem ursprünglichen Frequenzgebiet, wobei der Nachrichteninhalt nicht „in der Trägerschwingung liegt“. In der Rundfunktechnik ist es sogar üblich, die Frequenz der mit „Träger“ bezeichneten Hilfsschwingung zur Kennzeichnung der spektralen Lage der Nutzwahlungen zu verwenden, die andere Frequenzen haben.

Auch die für die verschiedenen Arten von „Fernleitungsübertragern“ im Fernmeldenetz der Deutschen Post historisch bedingte Bezeichnung *Ringübertrager* wird wohl zu keinerlei Mißverständnissen Anlaß geben — wenn man nicht gerade die Abkürzung „Ring“ verwendet. Diese Netzwerke besitzen heute nicht mehr in allen Fällen Übertrager mit ringförmigem Eisenkern und werden auch nicht nur in Fernverbindungen eingeschaltet, sondern dienen in den Orts-, Bezirks- und Weitverkehrsnetzen zur Widerstandsanpassung, zur hochspannungssicheren Trennung der Amtseinrichtungen von starkstromgefährdeten Übertragungswegen (auch drahtlosen, also solchen ohne „Fernleitungen“), ferner zur Phantombildung.

Anders ist es mit Bezeichnungen, die mehrdeutig oder falsch sind, und deshalb zu Verwechslungen, Irrtümern und Fehlern bei der Dokumentation, Information oder im praktischen Betrieb führen können.

Derartige Begriffsbestimmungen stammen oft aus einer Zeit, in der man noch nicht die heutigen Erkenntnisse über bestimmte physikalische Vorgänge besaß, oder sie haben ihre Bedeutung geändert. Hierbei wurde vielfach der Begriff für einen bestimmten Teil für den neu geschaffenen Oberbegriff übernommen, ohne für den Teilbegriff eine neue, andere Bezeichnung festzulegen — oder umgekehrt.

Zum Beispiel enthalten neuzeitliche Rundfunkempfänger — im Gegensatz zu den früher verwendeten röhrenlosen oder zu Batteriegeräten — zwei *Gleichrichter*. Mit Hilfe des einen wird zur Stromversorgung aus einem Wechselstrom durch „Gleichrichtung“ ein Gleichstrom erzeugt. Der andere jedoch ist ein Demodulator; er dient zum Erzeugen der gewünschten tonfrequenten Spannungen aus den empfangenen hochfrequenten. Bei dieser anderen Art der Frequenzumsetzung ist der entstehende Gleichstrom ein vielfach unerwünschtes und den Wirkungsgrad des Gerätes bei der Frequenzverlagerung von Schwingungen verschlechterndes Modulationsprodukt.

Auch der Ausdruck *Überlagerungsempfänger* ist physikalisch falsch, weil die Wirkungsweise dieses Gerätes auf einer Modulation beruht und gerade nicht auf einer „Überlagerung“, bei der — im Gegensatz zur Modulation — überhaupt keine Schwingungen mit den gewünschten neuen Frequenzen entstehen.

Eine Reihe von Unklarheiten und falschen Vorstellungen ergeben sich bei der Verwendung des Ausdruckes *Leitung*. Bei den ersten Telephonie-Übertragungen im Jahre 1870 bestand der Übertragungsweg allerdings nur aus einer „Leitung“, und zwar aus zwei Drähten. Betrachtet man heute jedoch z. B. eine Telephonieübertragung zwischen einem Teilnehmer in Rostock und einem anderen in Dresden, so ist bekannt, daß die „Leitung“ nur ein kleiner und technisch nicht immer besonders problematischer Teil des Übertragungsweges ist. Eine solche Sprechverbindung (ein Stromkreis) besteht heute nicht nur aus einer „Strippe“, sondern enthält zusätzlich eine Vielzahl von wichtigen technischen Geräten (Vermittlungs-, Signal-, Verstärker-, TF- und Stromversorgungseinrichtungen, evtl. auch Richtfunkstrecken), für deren Gesamtheit der Begriff einer zwischen den beiden Sprechern geschalteten „Leitung“ nicht mehr kennzeichnend sein kann. Dabei sollte man auch grammatische und andere Fehler vermeiden, wie z. B. bei der Verwendung des Ausdruckes „verstärkte Leitung“ (richtig: Verbindung mit Verstärkern) oder Schalten einer Rundfunk„leitung“ über eine Funkstrecke (richtig: ... einer Verbindung ...). Ebenso kann man nicht von der „Pfeisicherheit einer Leitung“ sprechen, weil die Instabilität eines Stromkreises vor allem durch andere technische Einrichtungen und nicht durch die Eigenschaften der Leiter in einem Kabel verursacht wird. Andererseits ist das zwischen zwei Verstärkerräumen liegende Kabel — wenn man von Pupinspulen oder Übertragern absieht — natürlich eine „Leitung“.

Es erscheint auch irreführend, den Begriff *Pilotschwingung* mit „Regelschwingung“ gleichzusetzen. Abgesehen davon, daß Regelschwingungen die Instabilität der Restdämpfung beim gleichzeitigen Ansprechen verschiedener Pegelregler in einer Weitverkehrsverbindung charakterisieren, dienen Pilotschwingungen in der Übertragungstechnik zum Regeln oder Steuern von Netzwerken oder — bei anderen TF-Systemen — nur zum Betätigen eines Anzeigeapparates, ohne daß ein Regelvorgang durch sie unmittelbar ausgelöst wird. Der vielfach übliche Ausdruck „Übertragen einer Regel-Pilot-Frequenz“ ist also in zweifacher Hinsicht falsch.

K. Geiger zeigt z. B. in seinem Buch „Methodik der Lehre der Wechselstromtechnik“ (VEB Verlag Technik, Berlin 1956) an dem Begriff des *Widerstandes*, daß eine Doppeldeutigkeit zu Unklarheiten führen kann, weil dieser Begriff — ebenso wie viele andere — in der deutschen Sprache bisher vielfach sowohl für das Schaltelement als auch für seine Eigenschaften verwendet wird. Deshalb sollte man z. B. „the resistance of the resistor“ nicht mit „der Widerstand des Widerstandes“ übersetzen, sondern die Schaltelemente mit einem ohmschen, kapazitiven oder induktiven Widerstand als solche bezeichnen, auch wenn sich dabei ungewohnte Formulierungen ergeben.

Es sei noch erwähnt, daß nicht nur Begriffsbestimmungen eindeutig klar und richtig sein sollen, sondern auch Bezeichnungen und Formelzeichen. In diesem Zusammenhang sind die DIN-Blätter 40700 „Schaltzeichen und Pläne für Fernmeldeanlagen“ und 1344 (Entwurf Oktober 55) „Formelzeichen der elektrischen Nachrichtentechnik“ von Bedeutung.

Diese Beispiele, die man beliebig ergänzen kann, sollen zeigen, daß das Beibehalten von überlieferten falschen oder von mehrdeutigen und deshalb unklaren Ausdrücken in der Sprache der Techniker unzweckmäßig erscheint. Dies gilt vor allem auch für die Ausbildung und Information unserer jüngeren Mitarbeiter, denen mit Hilfe einer neuzeitlichen Systematik, Methodik und Veranschaulichung technisch-wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt werden. Wenn diesen Mitarbeitern aber dabei zugemutet wird, eine unklare oder sogar physikalisch falsche Terminologie zu lernen, so werden sie hierfür kein Verständnis besitzen. Das Verwenden von klaren Ausdrücken gilt jedoch auch für Veröffentlichungen, ferner für die Übersetzung des ausländischen Schrifttums, z. B. für eine eindeutige und technisch richtige Auswertung der CCI-Empfehlungen, bei der Aufstellung von Pflichtenheften und beim Betrieb von nachrichtentechnischen Einrichtungen.

Jedenfalls sollte man sich auch mit seiner Ausdrucksweise in Wort und Schrift dem jeweiligen Stand der Technik anpassen und sich — ohne in das Extrem der Übertreibung von Sprachfanatikern zu fallen — bemühen, den bei vielen Ingenieuren leider noch üblichen, traditionellen nachrichtentechnischen „Slang“ zu vermeiden. Allerdings ist auch ein nachrichtentechnischer Begriff nach den Gesetzen der Logik erst klar, wenn sein Inhalt klar definiert ist, d. h., wenn seine wesentlichen Merkmale, die ihn von anderen Begriffen unterscheiden, eindeutig festgelegt sind, wobei sich unsere Kenntnis von einer Sache durch die ständige Weiterentwicklung unseres Wissens natürlich ändern kann.

Dr.-Ing. Henkler, IPF Berlin

Telegramme mit Rückschein?

Für Einschreib-, Wert und Paketsendungen kann der Absender bei der Aufgabe oder auch später einen Rückschein verlangen. Dadurch erhält er nach dem Aushändigen der Sendungen am Bestimmungsort die Empfangsbescheinigung des Adressaten oder seines Bevollmächtigten. In den Schaltvorräumen und auf andere Weise werben wir für diesen Sonderdienst, und zahlreiche Postkunden machen von ihm Gebrauch.

Gibt es aber auch Rückscheine zu Telegrammen? — Nein, doch besteht ein ähnlicher Sonderdienst, und zwar kann jeder Absender eines Telegramms eine Empfangsanzeige verlangen. Damit werden ihm Tag und Stunde der Zustellung seines Telegramms — je nach Wunsch telegraphisch oder brieflich — umgehend mitgeteilt. Vergleichen wir die Anzahl der Sendungen mit Rückschein und die Anzahl der Telegramme mit Empfangsanzeige, so stellen wir ein Mißverhältnis fest. Wo liegt die Ursache hierfür? Besteht kein Bedürfnis für Telegramme mit Empfangsanzeige? Das ist zweifellos vorhanden, aber die Telegrammaufgeber — und sogar viele Annahmeangestellte — kennen diese Möglichkeit nicht. Auch findet man kaum eine Werbung für diesen Sonderdienst. Zum Teil sind die Kollegen, die den Telegraphendienst wahrnehmen, nur ungenügend mit den Vorschriften vertraut, können die Aufgeber nicht beraten und sehen in jedem Sonderdienst eine unangenehme Mehrbelastung. Vor einiger Zeit mußte ich selbst diese Erfahrung machen. An einem Telegrammannahmeschalter legte ich ein Telegramm mit Empfangsanzeige vor, auf dem ich den gebührenpflichtigen Dienstvermerk = PC = vorschriftsmäßig angebracht hatte. Der Annahmeangestellte besah sich lange die Telegrammurschrift. Dann sagte er zu mir: „Da haben Sie sich aber geirrt. Wenn Sie Vergleichen wünschen, heißt der Vermerk = TC =.“ Noch konnte ich ihn an einer Änderung des gebührenpflichtigen Dienstvermerks hindern. Nur der Hinweis auf die Rückseite des Aufgabeformblatts, aus der die wichtigsten Vermerke hervorgehen, vermochte ihn von der Möglichkeit meines Verlangens zu überzeugen. Sodann berechnete er die Gebühr, vergaß dabei aber die Gebühr für die telegraphische Empfangsanzeige. Erst auf Grund meines Hinweises setzte er noch 1,50 DM zu. Ich war froh, daß das Telegramm nun in Ordnung war und ich auf die telegraphische Empfangsanzeige

hoffen durfte. Ich hoffte einen Tag, zwei Tage, eine Woche, zwei Wochen — vergebens. Inzwischen bestätigte mir der Empfänger mündlich den Empfang. Offenbar konnte man auch am Bestimmungsort mit dem Vermerk = PC = nichts anfangen, oder er war bereits unterwegs entstellt worden. Noch war „das Drama“ nicht zu Ende. Jetzt fand es seine Fortsetzung in meinem Erstattungsantrag, in den Nachforschungen der Deutschen Post, in entschuldigenden Worten und der Erstattung des Betrags, kurzum in unnötiger Mehrarbeit — hervorgerufen durch Unkenntnis der Bestimmungen.

Wie sind Telegramme mit Empfangsanzeige abzufassen?

Sie unterscheiden sich von den gewöhnlichen Telegrammen nur dadurch, daß sie vor der Anschrift einen gebührenpflichtigen Dienstvermerk tragen, der das Sonderverlangen ausdrückt. Er lautet = PC =, wenn eine telegraphische (Bild 1) und = PCP =, wenn eine briefliche Empfangsanzeige gewünscht wird. Die Entscheidung über die Art der Empfangsanzeige liegt beim Aufgeber.

Im Inlandsverkehr wird die Empfangsanzeige auf Wunsch des Absenders auch nach einem anderen Ort als den Aufgabort des Ursprungstelegramms übermittelt. Dann nimmt der Aufgeber in das Ursprungstelegramm hinter die Anschrift die gebührenpflichtigen Wörter „Empfangsanzeige an (Name und Anschrift) (Bestimmungsort)“ auf. Beispiel für ein Telegramm, das in Leipzig S 3 aufgegeben wurde:

= PC = Fritz Uhlenhorst Strandstr. 16 Ostseebadboltenhagen Empfangsanzeige an Ingetraud Richter Collmstr. 44 Oschatz. Erwarten dich bei Rückfahrt in Riesa. Mitropa-Wartesaal. Siegfried

Was kosten Telegramme mit Empfangsanzeige?

Für Telegramme mit Empfangsanzeige erheben wir die Telegraphengebühr wie für jedes andere Telegramm nach Wortzahl, Dringlichkeitsstufe und Bewegungsgebiet. Dazu tritt ein Zuschlag für die Empfangsanzeige. Er beträgt

- 1. für telegraphische Empfangsanzeigen
 - a) im Ortsverkehr 1,— DM,
 - b) im Inlandsfernverkehr 1,50 DM,
 - c) im Auslandsverkehr die Gebühr für sechs Wörter eines gewöhnlichen Telegramms für denselben Weg und denselben Ort wie das Ursprungstelegramm;

- 2. für briefliche Empfangsanzeigen
 - a) im Inlandsverkehr 15 Pf,
 - b) im Auslandsverkehr 25 Pf.

Wie sind Telegramme mit Empfangsanzeige am Bestimmungsort zu behandeln?

Die Telegrammabfertigung bereitet einen Empfangsschein (Bild 2) vor, indem sie Aufgabeanstalt, bei Auslandstelegrammen auch Aufgabennummer, und Empfänger mit genauer Anschrift einträgt. Telegramm und Empfangsschein übergibt sie dem Telegrammzusteller. Er vervollständigt den Empfangsschein durch Angabe von Ort, Datum und Uhrzeit der Aushändigung, bevor er den Empfänger unterschreiben läßt. Den Empfangsschein gibt der Zusteller nach der Rückkehr vom Zustellgang an die Telegrammabfertigung zurück.

Wie sind die Empfangsanzeigen auszufertigen?

a) Telegraphische Empfangsanzeigen

Sofort nach der Rückkehr des Zustellers wird eine telegraphische Empfangsanzeige (s. Muster in Bild 3) ausgefertigt. Sie erhält die Gattungsbezeichnung „CR“ im Kopf des Telegramms. Zu beachten ist, daß es sich hierbei — im Gegensatz zu dem Vermerk = PC = — um keinen gebührenpflichtigen Dienstvermerk handelt. Überhaupt sind keine Gebühren weiter zu erheben; denn sie wurden auch für die Empfangsanzeige bei der Aufgabe des Ursprungstelegramms entrichtet.

Einige Eigenarten der Empfangsanzeige sind noch zu beachten. So erhält sie keine Aufgabennummer, keine Wortzahl, keine Aufgabezeit und keine Anschrift.

Es bedeuten:

- Nerchau = Bestimmungsanstalt der telegraphischen Empfangsanzeige (vgl. Bild 1),
- Oberhofthür = Aufgabeanstalt der telegraphischen Empfangsanzeige (vgl. Bild 1),
- Siebzehnter Sinkwitz = Aufgabetag und Empfänger des Ursprungstelegramms (vgl. Bild 1),
- siebzehnten 0950 = Tag und Zeit der Zustellung (vgl. Bild 2).

Absender: Wagner
 Name: Reichmann
 Wohnort: Nerchau
 Hausnummer: 73
 Gebietskennzeichen: 12
 Sachverhalt: 12
 Diese Angaben werden nicht mitgeteilt; helfen sie aber sind sie unentgeltlich; folgt der Absender die Folgen.
 Veränderte-Letterdruck-Büro Leipzig Nr. 48 31056/DDR (1-21-5) 750 2

Deutsche Post		Telegramm		Verzögerungsvermerke:	
Wortgebühren <u>2</u> DM <u>25</u> Pf Sonst. Gebühren <u>1</u> DM <u>50</u> Pf Zusammen <u>3</u> DM <u>75</u> Pf		aus <u>Nerchau</u>		Übermittelt: Tag <u>17.</u> Zeit <u>08³¹</u> an: <u>Lsg</u> durch <u>Wz</u>	
Angen. _____		(Aufgabestort)		Nr. <u>716</u> mit <u>15</u> W <u>50</u> den <u>17.</u> <u>12</u> um <u>08²⁴</u> Uh. } Weg- angabe	
Genauere Anschrift - (Wohnungsangabe vor Bestimmungsort) - Deutliche Schrift					
<u>P.B. Rolf Sinkwitz</u>		<u>Gorkistra 28/2/r</u>		(Absender)	
		<u>Oberhofthür</u>		(Bestimmungsort)	
<u>Unterkunft Winterlager noch vor Abreise regeln</u>					
<u>Verpflegung sichergestellt</u>					
<u>Wagner</u>					
Worte gestrichen, geändert, hinzugefügt		Auf LX. Dienstschluß		hingewiesen	
Unterschrift des Aufgebers		Unterschrift der Ann.		C 185a	

Bild 1.
Telegramm mit Empfangsanzeige

Im Auslandsverkehr sind die Empfangsanzeigen im allgemeinen in französischer Sprache abzufassen, Beispiel:

„CR London/36 Dresden = 47 seize Knispel remis dixsept 0740“

Dabei bedeuten:

London/36 = Bestimmungsanstalt der telegraphischen Empfangsanzeige, zugleich Aufgabeanstalt des Ursprungstelegramms,

Dresden = Aufgabeanstalt der telegraphischen Empfangsanzeige (ohne Unterscheidungszahl, weil es sich um die Haupttelegraphendienststelle handelt), zugleich Bestimmungsanstalt des Ursprungstelegramms,

47 = Aufgabennummer des Ursprungstelegramms,

seize = Aufgabetag (sechzehnter) des Ursprungstelegramms,

Knispel = Name des Empfängers des Ursprungstelegramms,

remis = zugestellt,

dixsept = Tag der Zustellung (siebzehnter),

0740 = Zeit der Aushändigung.

Die Zustellung durch Fernsprecher, Telexanschluß, Nebentelegraphen, die Aushändigung an einen Ersatzempfänger und dergleichen sind gegebenenfalls in der Empfangsanzeige durch entsprechende Zusätze auszudrücken. Beispiel:

„CR Oybin Nebra = sechster Schwarz durch Fernsprecher zugestellt sechsten 1225“

b) Briefliche Empfangsanzeigen

In die brieflichen Empfangsanzeigen nehmen wir die gleichen Angaben wie in telegraphische Empfangsanzeigen auf. Eine bestimmte Form für die Abfassung ist nicht vorgeschrieben. Doch sind sie mit der Bezeichnung „Empfangsanzeige“ zu versehen. Im Inlandsverkehr werden sie dem Aufgabeamt — bei der Übersendung nach einem anderen Ort unmittelbar dem Empfänger — unter „Postsache“ zugeleitet. Nach dem Ausland ist die Sendung freizumachen. In diesem Fall muß der Betrag der verklebten Wertzeichen (25 Pf) durch den Entlastungsnachweis verrechnet werden.

Empfangsschein

Telegramm aus Nerchau Nr. _____
an Rolf Linkwitz, Oberhof (Th), Gorkists 28^{er}

erhalten 09 Uhr 50 Min.

Oberhof (Th) den 17. Dez. 1956

Unterschrift des Empfängers:

Rolf Linkwitz

II C 194 zu 12 Din A 3
VI. 1 § 21

Bild 2. Empfangsschein

In welchen Fällen sind Empfangsanzeigen zu empfehlen?

Durch Empfangsanzeige erfährt der Absender eines Telegramms Tag und Stunde der Aushändigung an den Empfänger oder Ersatzempfänger. Wird den Annahmangestellten ein derartiger Wunsch der Aufgeber im Gespräch bekannt, so werden sie den Kunden entsprechend beraten. — Häufig fragen Aufgeber, wann ein Telegramm voraussichtlich am Bestimmungsort zugestellt werden wird. Darüber können und dürfen die Annahmangestellten keine Auskunft erteilen, weil ihnen die Betriebslage nur in den seltensten Fällen bekannt sein wird und jederzeit unvorhergesehene Störungen auftreten können, die u. U. eine Verzögerung nach sich ziehen. Doch ist bereits bei derartigen Anfragen eine Empfangsanzeige zu empfehlen. Sie versetzt den Absender des Ursprungstelegramms oftmals in die Lage, weitere Dispositionen für seinen Geschäftsbetrieb u. dgl. zu treffen und erleichtert somit manche Arbeit. — Auf der anderen Seite trägt der Annahmangestellte, der in dieser Weise verfährt, mit dazu bei, die vielfältigen Sonderdienste des Telegraphenverkehrs zu popularisieren, die vorhandenen Kapazitäten besser auszunutzen und die Einnahmen der Deutschen Post zu steigern.

Kurt Berner, Leipzig

Deutsche Post

Telegramm

Leitvermerk: BR Nerchau aus Oberhofshir (Aufgabeamt)

Wortgebühren _____ DM _____ Pf
 Sonst. Gebühren _____ DM _____ Pf
 Zusammen Fr _____ DM _____ Pf
 Angen. Fr

Verzögerungsvermerke:

Übermittelt: Tag 17. Zeit: 11⁰⁶
 an Ek durch Gs

Nr. _____ mit _____ W 19 _____ den _____ um _____ Uhr Weg-
 angabe _____

Genauere Anschrift — (Wohnungsangabe vor Bestimmungsort) — **Deutliche Schrift**
Selbstnehmer Linkwitz zugestellt sechzehnten 0950

Worte gestrichen geändert, hinzugefügt Auf LX, Dienstscluß, _____ hingewiesen

Unterschrift des Aufgebers _____ Unterschrift des Annahmangestellten _____

II C 194 zu 12 Din A 3 VI. 1 § 21

Bild 3. Telegraphische Empfangsanzeige

Störungsvermeidungsdienst

Von Walter FRITZSCHE und Paul RAMMLER, Fernmeldeamt Leipzig

Der Störungsvermeidungsdienst hat die Aufgabe, das Wirksamwerden von sich anbahnenden Störungen weitgehend zu verhindern, wodurch die Dauer und die Zahl der Störungen an Fernsprechan schlüssen gesenkt werden. Er stellt einen Sammelbegriff dar, der sich untergliedern läßt in den Störungsvermeidungsdienst

- a) beim Einrichten der Sprechstellen,
- b) beim Überholen der Leitungswege und der Sprechstellen durch die Baubrigaden,
- c) bei den Sprechstellenprüfungen,
- d) durch laufendes meßtechnisches Überprüfen der Sprechstellen und Anschlußleitungen und
- e) beim Entstören von Anschlüssen.

Die nachstehenden Ausführungen befassen sich hauptsächlich mit den Punkten c) und d). Ausgehend von einer gründlichen Analyse des Entstörungsdienstes in einem großen Ortsnetz mit mehreren VStW, wird der prozentuale Anteil der häufigsten Störungsursachen erläutert sowie die technische Durchführung und betriebliche Organisation eines regelmäßigen Präjidienstes für Teilnehmeranschlüsse dargestellt.

Allgemeines

Störungen an Fernsprechan schlüssen bringen erhebliche Nachteile für die Fernsprechteilnehmer mit sich, was keiner besonderen Erörterung bedarf. Für die Deutsche Post verursachen sie in jedem Falle zusätzliche Gemeinkosten. Dies mögen einige Zahlen belegen:

Für das Entstören der Fernsprechan schlüsse in einem großen Ortsnetz mit etwa 25000 Hauptanschlüssen sind 75 Kräfte erforderlich. In dieser Zahl sind die ebenfalls an der Entstörung beteiligten Kräfte des Ortskabelmeß- und des Fernmeldebaudienstes sowie die Schaltwärter nicht enthalten. Vom Entstörungsdienst mußten in dem als Beispiel genannten Ortsnetz im letzten Jahr 59000 Außenstörungen beseitigt werden. Diese Zahlen lassen erkennen, daß ein beträchtlicher Arbeits- und Kostenaufwand erforderlich ist, damit den berechtigten Wünschen der Fernsprechteilnehmer auf schnelle und zuverlässige Entstörung nachgekommen werden kann. Um einen Überblick über die verschiedenen Störungsursachen und die gestörten Teile der Teilnehmer-Einrichtung zu erhalten, wurden über einen längeren Zeitraum mehrere Tausend bearbeitete Störungen untersucht. Dabei sind die Ergebnisse mehrerer VStW und verschiedener Monate zugrunde gelegt worden. Folgende Zusammenstellung ergibt sich daraus:

Tabelle 1

Prozentuale Verteilung der Störungen nach Art bzw. Ursache der Störungsmeldungen

Störungen	
innerhalb der VStW	6%
bei Vorprüfung gut	11%
bei Prüfung gut (Fehler verschwunden)	13%
in Außenleitung (EV-LV)	16%
in Innenleitung und Erdleitung	8%
im Apparat	46%
	100%

Tabelle 2

Prozentualer Anteil der Störungsursachen bei Apparatstörungen

Störungen entfallen auf	
Schnüre	20%
Wecker (einschl. zweite Wecker)	15%
Gabel- und Hakenumschalter	11%
Mikrophon	10%
Hörkapsel	5%
Nummernschalter	10%
Tasten, Schalter, Relais usw.	18%
Verschiedenes	11%
	100%

Bekanntlich lassen sich Störungen an technischen Einrichtungen nie völlig vermeiden. Es ist aber nach dem bekannten Grundsatz „Vorbeugen ist besser als Heilen“ möglich, durch regelmäßiges und planmäßiges Überwachen der technischen Einrichtungen Mängel so rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen, daß sie sich nicht als Störungen auswirken. Nach diesem Prinzip werden die technischen Einrichtungen der Vermittlungsstellen seit vielen Jahren laufend geprüft und gewartet.

Mit den Teilnehmereinrichtungen wird prinzipiell ebenso verfahren, und zwar durch die regelmäßigen Sprechstellenprüfungen. Sie werden in W-Netzen aller zwei Jahre durchgeführt und haben sich zweifellos bewährt, vor allem auch hinsichtlich des gebührenmäßigen Vergleichs der beim Teilnehmer eingebauten technischen Einrichtungen.

Aus der Tabelle 2 der statistischen Auswertung ist zu erkennen, daß bestimmte Arten von Störungen, z. B. an Nummernschaltern, Mikrophenen, Hörkapseln, Schnüren, und vor allem die Erd- und Nebenschlüsse in den Anschlußleitungen durch eine Überwachungsmessung der Teilnehmeranschlüsse zu einem gewissen Teil im voraus erfaßbar sind. Aus diesem Grunde wird eine gut organisierte, laufende Überwachungsmessung der Fernsprechan schlüsse Mängel erkennen lassen, die den Betrieb zwar noch nicht störend beeinflussen, jedoch früher oder später von Teilnehmern als Störung gemeldet worden wären.

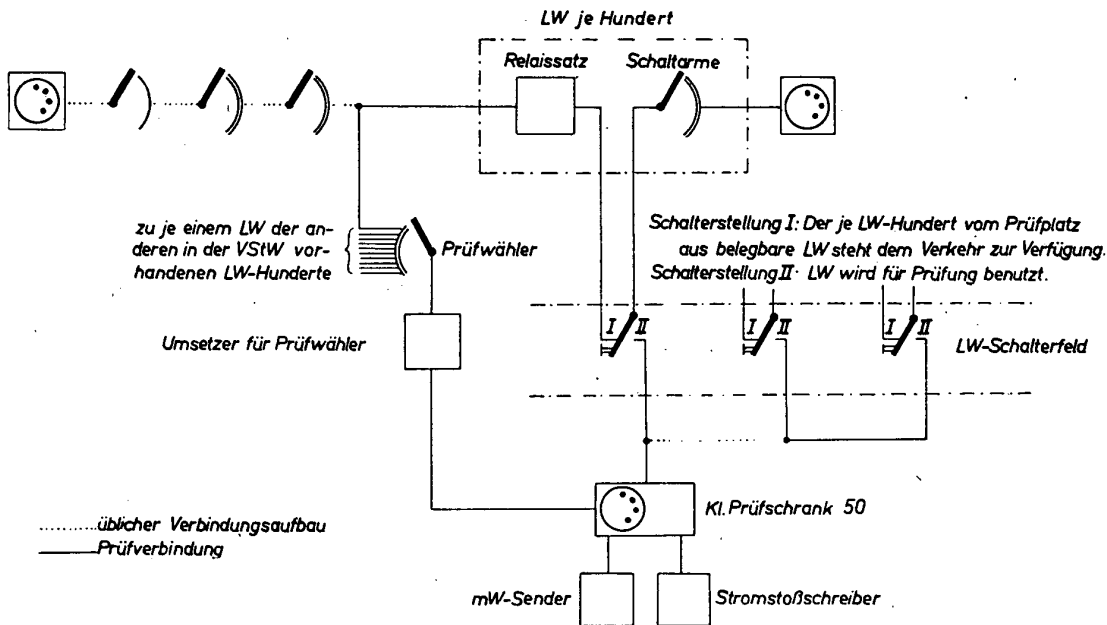
Technische Voraussetzungen für Überwachungsmessungen

Wenn Teilnehmeranschlüsse gemessen werden sollen, wird jede einzelne Anschlußleitung im Hauptverteiler auf die Meßeinrichtung geschaltet.

Die Wirksamkeit des Störungsvermeidungsdienstes steigt mit der Zahl der täglich durchgeführten Überwachungsmessungen. Deshalb ist es verständlich, daß mit den bisherigen Methoden des manuellen Auflegens der Teilnehmerleitungen im Hauptverteiler nicht gearbeitet werden kann. Das Problem wird vielmehr durch eine automatische Aufschaltung über Wähler vom Prüfplatz aus gelöst: Der Prüf- und Meßplatz des Störungsvermeidungsdienstes besteht aus einem kleinen Prüfschrank 50, der in geringfügig geänderter Originalschaltung und in der bekannten Bedienungsweise verwendet wird. Weiterhin gehören zum Meßplatz (Bild) ein Milliwattsender mit Dämpfungszeiger, der sich über die Meßhebel des kleinen Prüfschrankes anschalten läßt. Für Nummernschalter-Feinprüfungen steht außer dem Frequenzmesser und dem Milliamperemeter des Prüfschrankes noch ein Stromstoßschreiber zur Verfügung.

Die Ausstattung des Meßplatzes wird vervollständigt durch das LW-Schalterfeld und eine Zusatzeinrichtung zum Belegen des Prüfwählers, der mit dem Nummernschalter des Prüfschrankes auf die gewünschte Teilnehmer-Anschlußleitung gesteuert wird.

Als Prüfwähler wird ein besonderer Hebdrehwähler benutzt, an dessen Kontaktbank die Eingänge je eines LW von jeder



Prinzipschaltung eines Meßplatzes für den Störungsvermeidungsdienst

Hundertergruppe der VStW gelegt werden. Bei diesen LW wird die Zuführung zu den Schaltarmen aufgetrennt und das LW-Schalterfeld des Meßplatzes eingeschleift. Nach der Wahl des zu messenden Teilnehmeranschlusses wird diese Einschleifung der *a*- und *b*-Leitung am Schalterfeld des Meßplatzes aufgetrennt, so daß nunmehr die Messung über die Schaltarme des LW zum Teilnehmeranschluß ausgeführt werden kann. Die übrigen Schaltelemente des LW sind damit abgeschaltet. Außerdem sind im LW-Schalterfeld Tasten zum Auftrennen der *c*-Leitung und damit zum Anlaufen der I. VW enthalten. Insgesamt können 100 LW angeschaltet werden, weil der Prüfwähler in erzwungener Wahl hebt und dreht. Die für die automatische Aufschaltung des Störungsvermeidungsdienstes ausgenutzten LW werden dem normalen Verkehr nicht entzogen.

Diese Art der Aufschaltung auf die Teilnehmerleitung gestattet zwar nicht ein reines Auftrennen zwischen Außen- und Innenleitung, sie ermöglicht jedoch ein völlig einwandfreies Messen der angesteuerten Teilnehmerleitung.

Eine gewisse Beschränkung besteht für Anschlüsse mit Speisebrücke. In diesen Fällen ist die Schleifenmessung nicht möglich, weil in der *b*-Leitung der Speisebrückenkondensator liegt. Da die moderne Amts- und Nebenstellentechnik Speisebrücken nicht mehr benötigt, kommt dieser Einschränkung keine große Bedeutung zu.

Arbeitsorganisation des Störungsvermeidungsdienstes

Der Arbeitsbereich des Störungsvermeidungsdienstes deckt sich mit dem der Entstörungsstelle der betreffenden VStW. Zweckmäßig wird der Überwachungsmeßplatz in der Nähe der Störungskartei eingerichtet, und die unmittelbare Dienstaufsicht über die Arbeitskräfte des Störungsvermeidungsdienstes erhält der Leiter der Entstörungsstelle. Der Störungsvermeidungsdienst wird in jeder VStW von zwei Arbeitskräften durchgeführt. Dabei ist die Tätigkeit am Prüf- und Meßplatz der Arbeitskraft zu übertragen, die die gleichen Qualifikationsmerkmale wie für den Meßdienst am großen Prüfschrank nachweisen kann, insbesondere

praktische Erfahrung und umfassende Kenntnisse im Entstörungsdienst, genaue Kenntnisse über den Bau und die Betriebsweise der technischen Einrichtungen beim Teilnehmer, Sicherheit beim Anwenden der Gleichstrommeßmethoden sowie der Wechselstrommessungen mit Milliwattsender und Dämpfungszieger,

ausreichende Kenntnisse im Führen der einschlägigen Karteien der Störungsstelle, des Hauptverteilers und der Schaltstelle sowie beim Bearbeiten der Sprechstellenpapiere, sicheres Auftreten und Gewandtheit im Umgang mit den Teilnehmern.

Das regelmäßige Prüfen der Sprechstellen am Aufstellungsort bleibt Bestandteil des Störungsvermeidungsdienstes und wird vom Sprechstellenprüfer durchgeführt. Beide Tätigkeiten ergänzen sich sinnvoll. Der Sprechstellenprüfer hat die Gewißheit, durch Anruf des Überwachungsmeßplatzes in kürzester Frist Leitungsprüfungen und Dämpfungsmessungen ausführen zu können. Auf den großen Prüfschrank ist er nicht mehr angewiesen. Andererseits kann der Mitarbeiter am Überwachungsmeßplatz den Sprechstellenprüfer in bestimmten Fällen zu Dämpfungsmessungen und besonderen Prüfungen an Ort und Stelle einsetzen.

Die Reihenfolge der vom Meßplatz-Angestellten zu messenden Anschlüsse wird an Hand der Störungskartei nach der Nummernfolge festgelegt. Dabei ist es wünschenswert, daß er sich ein Bild über die voraussichtlich zu erwartenden Meßergebnisse, die örtliche Lage und die Einrichtungen beim Teilnehmer macht. Bei größeren Nebenstellenanlagen beschränkt sich die Messung verständlicherweise nur auf die Amtsanschlüsse. Nach dem Wählen der letzten Ziffer der Anschlußnummer sind die Isolations- und Nebenschlußmessungen durchzuführen. Danach wird der Teilnehmer mit dem Rufschalter des kleinen Prüfschranks gerufen.

Nun ist es zweckmäßig, den Teilnehmer zu fragen, ob der Wecker gut hörbar war und ob die Verständigung (nach dem Einschalten der Dämpfungsglieder) gut ist. Anschließend prüft man den Nummernschalter. Hierzu wird der Teilnehmer aufgefordert, den Nummernschalter etwa zehn Sekunden im aufgezogenen Zustand festzuhalten. In dieser Zeit läßt sich der Schleifenwiderstand messen.

Nach Abschluß der Messungen wird der Teilnehmer gefragt, ob sich an seinem Fernsprecher Mängel oder Störungen gezeigt haben. Gerade diese Möglichkeit, Beschwerden über technische Mängel der Teilnehmereinrichtung vom Teilnehmer selbst entgegenzunehmen, ohne daß er erst die Entstörungsstelle anzurufen braucht, erscheint wertvoll. Weiterhin ist es vorteilhaft, wenn er merkt, daß sich die Deutsche Post laufend um seine Sprechstelleneinrichtung kümmert, und zwar in kurzen, regelmäßigen Zeitabständen.

(Schluß s. S. 54)

Reiseeindrücke und Erlebnisse in der Sowjetunion

Von Heinrich ENGE, Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Berlin

Einleitung

Im Mai und Juni des vergangenen Jahres weilte eine Delegation der Hauptverwaltung Fernmeldewesen des MPF im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern in der Sowjetunion. Der Delegation gehörte auch der Verfasser dieses Berichtes an. Wir hatten während der Reise Gelegenheit, mit den Angehörigen des Ministeriums für Verbindungswesen der UdSSR, der Russischen FSR und der Lettischen SSR, den Werkträgern in verschiedenen Fernmeldebetrieben sowie mit Wissenschaftlern und Dozenten aus einigen Fernmeldeinstituten und Hochschulen technische und betriebliche Fragen zu erörtern und wertvolle Erfahrungen untereinander auszutauschen. Gleichzeitig konnten die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Postlern der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik gefestigt und persönliche Bande angeknüpft werden. Daneben war es der Delegation möglich, das Leben und Treiben in Moskau und in einigen anderen Städten der Sowjetunion kennenzulernen und an einigen kulturellen Veranstaltungen teilzunehmen. Von dem, was ich während dieser vier Wochen in der UdSSR sah und erlebte, kann ich natürlich nur einen Ausschnitt wiedergeben.

Unsere Ankunft

Nach einem herrlichen Flug von etwa sieben Stunden landete die sowjetische Maschine wohlbehalten auf dem Flugplatz Wnukowo bei Moskau. Die verhältnismäßig kurze Zeit für die Ortsveränderung von Berlin bis nach Moskau ließ beim Betreten des sowjetischen Bodens eine große Überraschung in uns

aufkommen, die durch den eindrucksvollen Betrieb auf dem Flugplatz noch verstärkt wurde. In ununterbrochener Folge landeten und starteten Flugzeuge nach allen Richtungen der Sowjetunion, während sich am Flugplatzrand neben den zahlreichen abgestellten Maschinen das erste Düsenverkehrsflugzeug der Sowjetunion, die TU-104, besonders heraus hob.

Bald wurden wir von unseren Betrachtungen durch die herzliche Begrüßung der Mitarbeiter des Ministeriums für Verbindungswesen der Sowjetunion abgelenkt, die uns Gewißheit werden ließ, daß wir zu Besuch bei Freunden eingetroffen waren. Besonders überraschten uns aus dem Kreis der uns erwartenden sowjetischen Kollegen einige alte Bekannte, die mit uns in den Jahren nach 1945 beim Wiederaufbau des Post- und Fernmeldewesens in unserer Heimat zusammen gearbeitet hatten. Unsere Gespräche wurden während der Fahrt vom Flugplatz bis zum 40 km entfernten Moskau fortgesetzt, wobei die Zeichensprache mithalf, die Verständigung zu erleichtern. Eine kurze Rundfahrt auf dem Platz vor der Lomonossow-Universität auf den Lenin-Bergen unterbrach unsere Fahrt zum Hotel „Leningradskaja“ am Komsomolskaja-Platz. Nach kurzer Erledigung der Anmeldeformalitäten nahmen wir Besitz von einigen der schönen, im 6. bis 19. Stockwerk liegenden Hotelzimmer. Aus meinem Zimmer im 12. Stock bot sich mir ein imposanter Ausblick auf den großen Platz vor dem Hotel, dessen Längsseiten von drei Fernbahnhöfen und einer Metro-Station eingenommen werden. Über den Platz und in die einmündenden Straßen wogte ein ununterbrochener Kraftfahrzeug- und Straßenbahnverkehr, der nur während weniger Stunden nach Mitternacht abflaute. Trotzdem schliefen wir ausgezeichnet in unseren nach modernsten Gesichtspunkten eingerichteten Hotelzimmern.

(Schluß v. S. 53)

Stellt der Meßplatz-Angestellte bei der Messung einen Mangel fest, so wird ein Störungszettel ausfertigt und mit einem Rotstiftvermerk „StVD“ (Störungsvermeidungsdienst) besonders gekennzeichnet. Der Störungszettel ist dem Beschäftigten am großen Prüfschrank zum Weiterbearbeiten zu übergeben. Diese Störungszettel sind je nach Anfall der zu beseitigenden Störungen Zug um Zug mit zu bearbeiten. Stellt der Störungsvermeidungsdienst Mängel fest, die sich als Störungen auswirken können, wird auf dem Störungszettel neben dem Vermerk „StVD“ noch der festgestellte Mangel rot unterstrichen. Dies soll „schnelle Bearbeitung“ bedeuten.

Die vom Störungsvermeidungsdienst festgestellten Mängel (außer solchen, die Störungen hervorrufen können) werden nicht in die TWK der Störungsdauer je Anschluß aufgenommen. Die Störungskarten der betreffenden Anschlüsse sind nach der Prüfung durch den Störungsvermeidungsdienst in bezug auf Schleifenwiderstand und Dämpfungswert zu berichtigen oder zu ergänzen und die festgestellten Mängel oder Störungen auf der Rückseite (Störungsstatistik) nicht mit einem Strich, sondern mit einem Kreis zu kennzeichnen. Hierdurch ist eine laufende Kontrolle der Arbeit des Störungsvermeidungsdienstes möglich.

Praktische Erprobung des Störungsvermeidungsdienstes

In einer VStW mit 2000 Anrufleistungen wurde der Störungsvermeidungsdienst erprobt. Die vorherigen Zweifel, inwieweit eine Messung der Teilnehmereinrichtungen mit Hilfe des Teilnehmers durchführbar ist, konnten dadurch widerlegt werden. Das Ergebnis der Probe zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3

Art der Störungen und Mängel, die beim Probetrieb des Störungsvermeidungsdienstes festgestellt wurden

Störungen und Mängel

am Nummernschalter (zu schnell bzw. zu langsam) ..	30%
am Wecker	3%
am Gabel- und Hakenumschalter	3%
an den Schnüren	1%
durch Nebenschluß (a- bzw. b-Leitung)	32%
durch fremden Strom	22%
durch Verschiedenes	9%
	<u>100%</u>

Durchschnittlich wurden an einem Tage 80 bis 100 Fernsprechanhänge gemessen.

Der Aufsatz sollte die interessierten Leser mit dem Begriff des Störungsvermeidungsdienstes bekanntmachen, ohne näher auf technische Einzelheiten einzugehen. Das war vorläufig auch nicht notwendig, weil das Betriebsverfahren, die Bereitschaft der Fernsprechanhänge auf diesem Wege zu erhöhen, im Vordergrund stand.

Wenn der Störungsvermeidungsdienst durch weitere Maßnahmen mit dem gleichen Ziel ergänzt würde, z. B. durch Verkommen der Entstörer-Ausrüstung, insbesondere mit einem modernen, zweckmäßigen Vielfach-Meßgerät, durch weitere Motorisierung des Entstörerpersonals usw., so würde es gelingen, das Verhältnis der Störungen je Fernsprechanhänge und Jahr noch mehr zu verbessern.



Bild 1. Straßenverkehr in der Gorkistraße (Moskau)

Kleine Fahrt durch Moskau

Am Morgen des nächsten Tages machten unsere sowjetischen Kollegen den Vorschlag, uns vor Beginn unserer eigentlichen Aufgabe zunächst einmal einen kleinen Eindruck von Moskau zu geben und uns mit dem Leben in der Stadt und den Gepflogenheiten ihrer Bewohner etwas vertraut zu machen. Der kleinen Rundfahrt schloß sich der Besuch des Kremls mit seinen herrlichen Bauten und den kostbaren Einrichtungen an. Die Kirchen und der Glockenturm Iwans des Großen waren — wie alle Gebäude — restauriert, und die Sonnenstrahlen reflektierten sich in den prachtvoll vergoldeten Kuppeln. In der „Rüst-kammer“ werden für jedermann zugänglich die Schätze und Kostbarkeiten aus der Vergangenheit des russischen Volkes aufbewahrt und der Nachwelt erhalten. Nichts davon ging in den Revolutionstagen des Jahres 1917 verloren.

Anschließend erfolgte der Empfang unserer Delegation durch den Minister für Verbindungswesen der UdSSR, Herrn *Psurzew*. In seiner Begrüßung brachte der Minister zum Ausdruck, daß die Zusammenarbeit der Postler der Deutschen Demokratischen Republik und der Sowjetunion wesentlich dazu beitragen wird, den technischen Fortschritt im Verbindungswesen zu beschleunigen und noch bestehende Mängel schneller zu beseitigen. Er empfahl uns, das zu studieren, was wir in den nächsten Wochen sehen würden und gestattete uns, was nach unserer Meinung für die Verbesserung des Fernmeldewesens in der Deutschen Demokratischen Republik von Bedeutung wäre, nach unserer Rückkehr in die Heimat zu erproben und anzuwenden. Gleichzeitig bat er uns, auch unsere kritische Meinung zu dem Gesehenen den sowjetischen Kollegen mitzuteilen.

Entsprechend der Zusammensetzung unserer Delegation bildeten wir einzelne Gruppen, um möglichst viel in der verhältnismäßig kurzen Zeit sehen und erfahren zu können. Bei unseren Fahrten zu den Betrieben machten wir Bekanntschaft mit dem Straßenverkehr in Moskau und mit der Großzügigkeit der Straßen (Bild 1). Die Fahrbahnbreite darin beträgt 60 bis 70 m, über die sich ein kaum abbreißender Auto- und Trolleybusverkehr bewegt. An den Kreuzungsstellen war es keine Seltenheit, sechs bis neun Fahrzeugreihen nebeneinander in jeder Fahrtrichtung feststellen zu können. Ungewohnt für unsere Ohren war das ständige Hupen der Autos, so daß wir den Eindruck hatten, jeder Kraftfahrer wolle das Signal jedes anderen Fahrzeuges unbedingt übertönen. (Inzwischen ist diese Gewohnheit aus dem Straßenverkehr in der Sowjetunion verschwunden.)

Selbstverständlich gibt es in Moskau noch zahlreiche alte Straßen, genauso wie neben modernen Wohngebäuden noch viele alte Häuser anzutreffen sind. Entsprechend dem Plan der Rekonstruktion des Stadtgebietes Moskau werden historisch

wertvolle Gebäude und Plätze erhalten und harmonisch in die neuen Wohngebiete eingegliedert.

Die Hauptstadt der Sowjetunion ist ein einziger großer Bauplatz, und wir konnten uns von dem Tempo des Entstehens neuer Wohngebiete und Anlagen eindrucksvoll überzeugen.

(Fortsetzung folgt)

Olympische Spiele und die Post

Nachdem im Januar 1956 die Olympischen Winterspiele in Cortina d'Ampezzo und im Juni die Reiterolympiade in Stockholm stattgefunden hatten, gehören nun auch die XVI. Olympischen Spiele in Melbourne der Vergangenheit an. 69 Staaten beteiligten sich daran. Die gesamtdeutsche Mannschaft, die auf der Polarroute nach Australien geflogen war, errang 20 Medaillen für Deutschland, darunter vier goldene. Auch diese Spiele standen wie alle früheren im Zeichen der Völkerverständigung. Das klassische Griechenland ist die Wiege dieser sportlichen Wettkämpfe. Aus Totenfeiern entstanden, fanden sie im Nationalheiligtum Olympia und zu Ehren des Göttervaters Zeus statt. Seit dem Jahre 776 v. u. Z. liegen urkundliche Aufzeichnungen über die Sieger vor. Als Sportarten gab es den einfachen Wettlauf, den Doppellauf, Dauerlauf, Ringkampf, Fünfkampf, das Diskuswerfen (Bild), den Faustkampf (Bild), das Weltfahren und Wettreiten. Die Spiele wiederholten sich alle vier Jahre und wurden zur Grundlage der griechischen Zeitrechnung nach Olympiaden, einem Zeitraum von vier Jahren. 45 000 Zuschauer nahm das griechische Stadion auf, zu dem außer der Priesterin keine Frau Zutritt hatte. Kränze aus Ölbaumzweigen winkten den Siegern. 392 n. u. Z. fand das letzte dieser Spiele statt. Naturereignisse zerstörten die heilige Stätte völlig.

Nach 1500 Jahren lebte der olympische Gedanke wieder auf, wachgerufen durch die Ausgrabungen deutscher Gelehrter 1875 bis 1881 in Olympia. Dem französischen Sportsmann Baron de Coubertin gelang es 1894, das Internationale Olympische Komitee zu gründen. 1896 fanden die ersten Olympischen Spiele neuer Zeit in Athen statt. 13 Länder nahmen daran teil. Gleichzeitig erschienen die ersten Sportmarken mit Darstellungen der altgriechischen Wettkämpfe und des Stadions. Mit Ausnahme der Kriegsjahre veranstaltete man nunmehr die Olympischen Spiele regelmäßig alle



vier Jahre, jeweils in einer anderen Hauptstadt der beteiligten Länder. Ab 1924 gibt es auch Olympische Winterspiele. Vor 60 Jahren ehrten Preisamphoren (Bild) die Sieger. Heute sind es Medaillen in Gold, Silber und Bronze, mit denen die besten Sportlerinnen und Sportler zum Ruhme ihrer Länder und zur Ehre des Sports geschmückt werden.

Die Postverwaltungen zahlreicher Länder haben seitdem Briefmarken aus Anlaß der Olympischen Spiele herausgegeben, und das Sammeln dieser oft herrlichen Sportmarken ist zu einem in der ganzen Welt beliebten „Sport“ für sich geworden, der aber nicht nur die Marken selbst, sondern auch all die vielen reizvollen Sonderstempel umfaßt. Auch den Begründer der erneuerten Olympischen Spiele, dessen Herz 1937 in Olympia beigesetzt wurde, ehrte man auf Marken (Haiti und Frankreich). Gefällige Marken brachte San Marino zur letzten Winterolympiade heraus (Bild), und die gelungenen olympischen Sondermarken der Deutschen Demokratischen Republik sind noch in aller Erinnerung.

Die Beziehungen der Post zu den Olympischen Spielen beschränken sich jedoch nicht nur auf die Herausgabe von Briefmarken und Stempeln, die für die Veranstaltungen werben und oft auch Mittel für die Beteiligung der Sportler aufbringen sollen. Der Post fällt vor allem die wichtige Aufgabe zu, für die Einrichtung des Nachrichtennetzes, für schnellste und reibungslose Nachrichtenübermittlung und für die Bewältigung des ungeheuren Postverkehrs zu sorgen. Viele Sonderpostämter, darunter auch jahrbare, sind erforderlich.

Wenn im alten Griechenland die Namen der Sieger durch Schnellläufer und Brieftauben im Lande bekanntgemacht wurden, so sind es heute Telefon, Telegraph und Funk, die auch dem entferntesten Ort der Erde in Stunden und Minuten die Ergebnisse der Wettkämpfe übermitteln. Am Rundfunkapparat konnte jeder Erdbewohner selbst über 20000 km hinweg den Verlauf der Wettkämpfe miterleben. Auch Fernsehempfang war teilweise möglich. Flugzeuge beförderten auf schnellstem Wege die Hunderttausende von Briefen und Karten der Teilnehmer und Besucher.

So zeigt ein Blick auf die Geschichte der Olympischen Spiele auch die immer wichtiger und gewaltiger werdende Bedeutung der Post an der Vorbereitung und Durchführung der Olympischen Spiele, nicht zuletzt auch die bewundernswerten und oft übersehenen Leistungen der Postangehörigen.

Curt Paul, Karl-Marx-Stadt



Fachliteratur

Einführung in die Radartechnik. Von Robert Lepître. VEB Verlag Technik, Berlin. Übersetzung aus dem Französischen. DIN A 5, etwa 280 Seiten, 97 Bilder, 3 Tafeln, Ganzleinen etwa 19,— DM.

Lange Jahre unterlag alles, was mit Radartechnik zusammenhing, der militärischen Geheimhaltungspflicht, und auch in den Nachkriegsjahren waren die Informationsmöglichkeiten, nach denen von Wißbegierigen immer wieder gefragt wurde, mehr als spärlich. Wenige knapp gehaltene Artikel in den Zeitschriften oder phantastisch ausgeschmückte Tatsachenberichte konnten hier keinesfalls befriedigen. Interessierte Kreise erhalten mit dem vorliegenden Werk eine zusammenfassende und allgemeinverständliche Darstellung über die Radartechnik.

Der französische Radarspezialist Lepître, der in Frankreich einen maßgeblichen Anteil an der Entwicklung dieser Technik hat, behandelt neben den Anwendungsgebieten der Radartechnik auch die Arbeitsweise der Geräte und ihre Hauptteile, die geschichtliche Entwicklung und in knapper Form auch die physikalischen Grundlagen. Auf mathematische Ableitungen, die eine intensive Durcharbeitung erfordern, wurde bewußt verzichtet, da es Zweck des Werkes ist, mit dieser exakten und streng gegliederten Darstellung des gegenwärtigen Standes und der Zukunftsaussichten einem weiten Leserkreis eine Einführung in dieses interessante Gebiet der Technik zu geben und ihn hierdurch zum Studium der spezielleren Fachliteratur zu befähigen.

Grundlagen der Fernsehtechnik. Von A. I. Klopow. VEB Verlag Technik, Berlin. Übersetzung aus dem Russischen mit Ergänzungen von Dr.-Ing. Peter Neidhardt. DIN B 5, etwa 360 Seiten, 327 Bilder, Ganzleinen etwa 28,— DM.

Fernsehen, vor wenigen Jahren noch eine Angelegenheit der Forschungsstellen, ist heute zu einem im Brennpunkt des allgemeinen Interesses stehenden Begriff geworden. Die technische Verwirklichung beanspruchte nach langjähriger Vorbereitung eine außerordentlich kurze Zeit. Obwohl die Entwicklung der Schwarzweiß-Fernsehtechnik noch nicht abgeschlossen ist, wenn sich auch technisch weitgehend ausgefeilte Standardschaltungen herausgebildet haben, tritt jetzt bereits das Farbfernsehen an die Öffentlichkeit.

Die erfolgreiche Weiterentwicklung eines so speziellen Gebietes erfordert von allen Beteiligten die Beherrschung der Hochfrequenz- und UKW-Technik. Darüber hinaus setzt das Farbfernsehen auch genaue Kenntnisse der Elektronenoptik, der Farbenlehre und der Farbenmetrik voraus.

Diese Erwägungen waren Anlaß zur Herausgabe der „Grundlagen der Fernsehtechnik“ des sowjetischen Fernsehspezialisten A. I. Klopow. Das Werk wurde von dem bekannten deutschen Fachmann Dr.-Ing. Peter Neidhardt ins Deutsche übersetzt und durch ergänzende Kapitel über die neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiet des Farbfernsehens und der theoretischen Fernsehtechnik dem heutigen Stand der internationalen Technik angeglichen.

Die immer größer werdende Zahl von Ingenieuren und Technikern sowie Studenten an Hoch- und Fachschulen, die sich auf Fernsehtechnik spezialisieren wollen, erhalten damit ein Lehrbuch, das nicht nur die Physik und Technik des Schwarzweiß-Fernsehens behandelt, sondern auch ausführlich auf die Farbfernsehtechnik und die Anwendung der Informationstheorie in der Fernsehtechnik eingeht.

Den Abschluß bildet ein Kapitel über Fernsehempfänger der Deutschen Demokratischen Republik und ein Verzeichnis der wichtigsten Arbeiten der internationalen Fachliteratur.

100 Jahre Entwicklung der Bahnpostwagen (1841 bis 1940)

Von Kurt JENZEN, Bernau bei Berlin

Nachdem die erste deutsche Eisenbahnstrecke Nürnberg—Fürth im Jahre 1835 eröffnet war, konnte in Preußen am 29. Oktober 1839 die Strecke Berlin—Potsdam dem Verkehr übergeben werden. Der Eisenbahnverkehr stieg dadurch rasch an, und die Post sah sich in ihrer früheren Stellung als unumstrittene Verkehrsbeherrscherin bedroht; denn nicht nur der Personenverkehr auf den Postwagenlinien ging zurück, sondern auch der Paketverkehr, weil er zum Güterverkehr bei der Eisenbahn überwechselte. Diese Entwicklung zwang die Post, die Leistungen der Eisenbahn noch im Jahre 1839 auf der Strecke Berlin—Potsdam in Anspruch zu nehmen, was hatte wiederum für den Brief- und Paketverkehr den Vorteil einer beschleunigten Beförderung. Außerdem erhöhte sich die Zahl der Beförderungsmöglichkeiten. Später wurde der Postverkehr auf alle neu hinzutretenden Eisenbahnlinien ausgedehnt.

Erste Anfänge des Postverkehrs auf der Schiene

Zur Beförderung der Post verwandte man anfänglich Landpostwagen, die mit Pferden zum Bahnhof gebracht, dort über eine Rampe auf einen Plattformwagen gerollt und am Endpunkt der Fahrt wieder mit Pferden bespannt abgefahren wurden. Auf dem Bock eines solchen Landpostwagens saß während der Eisenbahnfahrt der Schirrmeister wie ein Postillon auf dem Bock der Postkutsche. Der Schirrmeister hatte auf den Haltestellen die Ladung, bestehend aus Briefbeuteln und Paketen, auszutauschen. Die Sendungen wurden unterwegs nicht bearbeitet.

Man erkannte sehr bald die Unzulänglichkeiten der Landpostwagen für den Bahndienst. Daher wurden am 1. November 1841 versuchsweise besondere Eisenbahnpostwagen zwischen Berlin und Leipzig benutzt, die allmählich die auf den Plattenwagen beförderten Landpostwagen verdrängten. Der letzte Wagen dieser Art verschwand 1846 aus dem Postbetrieb.

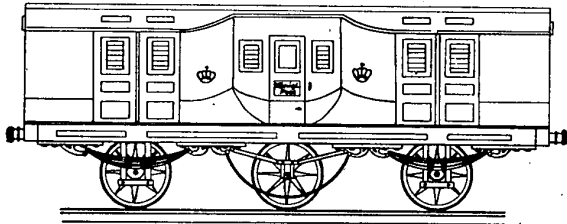


Bild 1. Bpw aus den Jahren 1841/42

Die ersten Bahnpostwagen (Bpw) besaßen zwei oder später drei Achsen (Bild 1). Ihre Länge (über den Wagenkasten) betrug:

- a) bei zweiachsigen Wagen 5,2 m,
- b) bei dreiachsigen Wagen 8,1 m.

Da sich die zweiachsigen Wagen nicht bewährten — ihr Schwerpunkt lag zu hoch — wurden sie allmählich nach etwa 8jähriger Gebrauchszeit ausgemustert und durch neue, dreiachsige, etwa 8,7 m lange Wagen ersetzt.

Die Grundlagen für die heutigen Bahnpostwagen entstehen

Die ursprüngliche Form der Postbeförderung durch Austausch der Beutel, Pakete usw. konnte auf die Dauer dem Verkehrsbedürfnis nicht gerecht werden. So kam der Gedanke auf, die Post während der Fahrt in den Eisenbahnzügen zu bearbeiten. Zu Anfang des Jahres 1838 setzte man den Gedanken in England zwischen London und Birmingham versuchsweise in die Tat um.

Dem englischen Beispiel folgend, entschloß man sich auch in Deutschland, das Abfertigungsgeschäft auf diese Art und Weise zu vereinfachen und zu beschleunigen. So wurden am 1. Mai 1849 in den Eisenbahnzügen der wichtigsten Strecken „Speditionsbüros“ eingerichtet, die die Sendungen schon während der Fahrt zu bearbeiten hatten. Dieser Tag kann daher als der Geburtstag der Deutschen Bahnpost vermerkt werden. Er leitete einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des Postbeförderungsdienstes ein.

Die Speditionsbüros fanden bei der Bevölkerung schnell Anklang. Man brachte die Briefe nicht mehr zur Ortspostanstalt, sondern übergab sie dem fliegenden Büro auf dem Bahnhof. Das gab Veranlassung, die Wagen nunmehr mit besonderen Briefeinwürfen zu versehen.

Die Eisenbahnpostwagen entsprachen in ihren äußeren Merkmalen im wesentlichen den Fahrzeugen der Eisenbahnverwaltungen, auf deren Linien sie liefen. So gab es u. a. Königlich-Preußische und Königlich-Sächsische Postwagen. Das Aussehen aller Wagen lehnte sich jedoch stark an den Bau der Postkutschen an. Besonders erwähnenswert ist, daß die Postwagen mit Öllampen ausgestattet waren, die an der Decke hingen. Die Personenwagen besaßen seinerzeit noch keine Beleuchtung. Diese wurde erst im November 1854 angebracht.

Schon kurze Zeit nach der Einrichtung der Speditionsbüros klagten die Fahrbeamten über „Seelenkrankheit“. Die Ursache dafür waren die ungünstigen Fahrbedingungen der Wagen, in denen das Schreiben und Briefverteilen im Stehen durchgeführt werden mußte. Um diesen Mißstand zu beseitigen, wurde bei einigen Wagen der Fußboden mit einem Polster aus Segeltuch und Pferdehaaren belegt. Diese Neuerung bewährte sich gut und wurde bald allgemein eingeführt.

Die Eisenbahnpostwagen hatten zunächst keine Heizung, und es mußten erst etliche Widerstände der Eisenbahngesellschaften überwunden werden, ehe das Einverständnis zum Einbau von Koksöfen vorlag. Die Postverwaltung mußte sich allerdings verpflichten, für alle Schäden aufzukommen, die durch die Heizung der Postwagen entstehen konnten. Als Rauchabzug diente ein Ofenrohr, das durch die Wagendecke ins Freie führte. Das Rohr war mit einem nach dem Windzuge beweglichen Schlot versehen. Beim Versagen dieses Schlotes wurde zum Leidwesen der Beamten der Qualm häufig in das Wageninnere gedrückt.

Die Erkenntnis, daß der Dienst der Beamten in den Wagen mit gewissen Gefahren verbunden sei, führte 1857 zu dem Vorschlag, den Briefraum in die Mitte der Eisenbahnpostwagen zu legen und die Pakete an beiden Enden unterzubringen, damit diese Räume bei Eisenbahnunfällen als Schutzabteil wirken konnten. Dieser Vorschlag setzte sich jedoch nicht durch. Erst 50 Jahre später wurde der Bau des Wagens mit Schutzabteilen Tatsache.

Während man 1859 einheitliche Richtlinien für den Bau der Wagenkästen ausgearbeitet hatte, wurde 1866 der Versuch unternommen, nunmehr auch für den Unterbau allgemeine Grundformen festzulegen. Der Versuch scheiterte jedoch an der Engstirnigkeit der einzelnen Bahngesellschaften, so daß zunächst nur die innere Ausgestaltung der Wagen weiterentwickelt werden konnte.

Der Postverkehr wird stärker

Am 15. Oktober 1871 stoßen wir auf ein bemerkenswertes Datum, weil von diesem Tage an nicht nur Päckereien, gewöhnliche Briefe und eingeschriebene Briefe in den Bpw „umgearbeitet“ werden, sondern jetzt auch die Einzelbehandlung der Wertbriefsendungen hinzukommt. Das bedingt den Einbau verschließbarer Fachwerke.

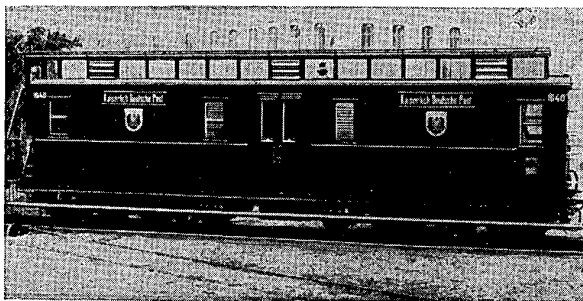


Bild 2. Einer der ersten Bpw mit vier Achsen (Aufn. IPF)

Um das Wageninnere geräumiger zu gestalten, verlegte man den Abort in den Packraum. Die Flügeltür zwischen Pack- und Briefraum wurde durch eine Schiebetür ersetzt.

Vom Jahre 1877 an erhielten die Wagen Druckluftbremsen und kurz darauf Dampfheizung. Auch das wachsende Raumbedürfnis mußte gelöst werden. So kam es 1883 zum Bau von 12 m langen, dreiachsigen Bpw, die zunächst bei der Königlich-Sächsischen-Staatsbahn in Betrieb genommen wurden. Nachdem auch Preußen dem Bau größerer Bpw zustimmte, baute man dort 12 m lange Bpw mit vier Achsen, die in zwei Drehgestellen angeordnet waren. Dadurch wurde ein wesentlich ruhigerer Lauf der Wagen erzielt (Bild 2). Durch Beutelspannvorrichtungen konnte außerdem das Innere des Wagens verbessert werden. Die neuen Vorrichtungen sind seit 1895 in allen Bpw zu finden.

In den Schnell- und Kurierzügen wickelte sich der Briefpostbetrieb zu Anfang in einem Abteil des Eisenbahngepäckwagens (Postabteil) ab. Zur Übernahme der Briefbeutel in Bahnhöfen, in denen die Züge nicht hielten, waren die Postabteile mit einer besonderen Fangvorrichtung ausgestattet. Sie bestand aus einem Netz, das während des langsamen Durchfahrens der Züge durch die Bahnhöfe an einer etwa 2 m langen Stange aus dem Wagenfenster gesteckt wurde. Die Beamten der Ortspostanstalten mußten die Briefbeutel in das Netz werfen, wobei nicht ausblieb, daß die Beutel gelegentlich daneben fielen und unter die Räder des Zuges gerieten. Mit Genugtuung begrüßten es daher die Beamten, daß diese Einrichtung 1875 (nach zehnjährigem Bestehen) abgeschafft wurde. Ergänzend kann noch hinzugefügt werden, daß zur Abgabe der Bahnposten während der Fahrt keine besonderen Vorrichtungen vorhanden waren. Die Beutel wurden lediglich abgeworfen.

Mit der Zunahme des Postverkehrs verschoben sich die Verhältnisse. Auf den Hauptstrecken mußten immer mehr geräumige Bpw eingesetzt werden, während die Postabteile nur noch auf den Nebenbahnlinien den Anforderungen genügten. In diesen Postabteilen wickelte der Eisenbahnpostkondukteur den Päckereiverkehr ab. Ihm oblag auch der Austausch geschlossener Beutel.

Da mit der fortschreitenden Entwicklung der Bpw auch die Postabteile verbessert wurden, sah man sich bald gezwungen, den für die verschiedenen Anforderungen konstruierten Wagen bestimmte Gattungsbezeichnungen zu geben. Von 1881 an erhielten deshalb solche Wagen, in denen nur reine Briefpost bearbeitet wurde, das Gattungszeichen „a“. Wagen für gemischte Post, also für Pakete und Briefe, bekamen das Zeichen „b“. Außerdem wurden die Zahl der Achsen und die Kastenlänge vermerkt. Bei zweiachsigen Wagen ließ man jedoch der Einfachheit halber die Achszahl fort. Ein „Post 3-b/10“ ist also ein Bpw für Brief- und Paketbearbeitung mit 3 Achsen und 10 m Kastenlänge. Ein Wagen gleicher Art mit 2 Achsen und 8,5 m Kastenlänge heißt „Post-b/8,5“.

Im Jahre 1903 drangen die Eisenbahnverwaltungen darauf, die dreiachsigen Bpw aus den Schnellzügen zu entfernen und durch vierachsige zu ersetzen. Die Folge davon war, daß nunmehr eine große Anzahl vierachsiger Wagen von 12 m Länge gebaut wurde. Gleichzeitig konnte das Wageninnere durch das Anbringen eines etwa 30 Liter fassenden Wasserbehälters, der die Wascheinrichtung mit Wasser versorgte, verbessert werden.

Der zweckmäßige Großraumwagen entsteht

In den Jahren 1905 und 1906 ereigneten sich mehrere für den Bahnpostbetrieb folgenschwere Unfälle. Erst auf Grund dieser traurigen Erfahrung konnte die Postverwaltung bei dem preussischen „Minister der Öffentlichen Arbeiten“ erreichen, daß 17 m lange Bpw gebaut werden durften (Bild 3). Es waren zwei Typen vorgesehen: eine Wagenart mit einem Übergang nach den anderen Wagen und einem Seitengang längs des Postbetriebsraumes und einen zweiten Typ ohne Übergang, jedoch mit Schutzabteilen an den Wagenenden. Die letzte Art wurde zunächst bevorzugt gebaut, und zwar mit 2 m langen Abteilen. In dem einen brachte man die Abort- und Wascheinrichtungen sowie die Kleiderschränke unter, während das andere ohne Ausstattung blieb.

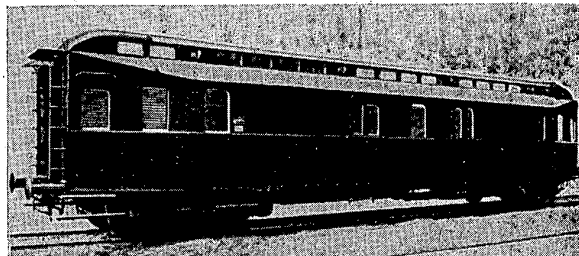


Bild 3. Bpw 4-b/17 (Aufn. IPF)

1909 gesellten sich zu den Bpw mit Schutzabteilen solche mit Seitengang. Sie haben sich jedoch praktisch nicht bewährt, weil durch den Gang der Arbeitsraum stark eingeengt wurde. Deshalb verließ man diese Konstruktion und baute dafür die Bpw mit einem Übergang und einem Mittelgang, den rechts und links die Einrichtungsgegenstände und stirnseitig zwei Türen begrenzten. Die Schutzabteile blieben erhalten. In der Gattungsbezeichnung erschien nunmehr das „ü“ für den Übergang, also z. B. 4 ü-a/17.

Die Einführung der 17-m-Wagen wurde von den Bahnpostbeamten freudig begrüßt, und es ist nur zu verständlich, daß die Diskussion über die Unzulänglichkeit der alten Wagen mehr und mehr verstummte.

Im Jahre 1883 wurden die Bpw versuchsweise elektrisch beleuchtet. Dies bewährte sich, und in den darauffolgenden Jahren verlegte man derartige Lichtanlagen häufiger. Als Energiespender diente eine im Wagen untergebrachte Batterie, die an den Endpunkten der Fahrt aufzuladen war. Ab 1901 kam noch die Maschinenbeleuchtungsanlage hinzu. Sie bestand aus einem am Untergestell des Bpw befestigten Generator, der über einen Riemen von der Wagenachse angetrieben wurde.

Trotz der verbesserten Lichtverhältnisse konnte das billige Gaslicht in der Eisenbahnbeleuchtung nicht so schnell verdrängt werden. Erst ein Eisenbahnunfall in der Schweiz im Jahre 1924 war Anlaß für den verstärkten Einbau der elektrischen Anlagen. Bei diesem Unfall entstand durch einen gasbelegten deutschen Wagen ein Brand, der größere Schäden verursachte. Die fremden Eisenbahnverwaltungen verweigerten daraufhin im internationalen Verkehr die Übernahme deutscher gasbelegter Wagen. Dadurch war die deutsche Bahnverwaltung gezwungen, sich endlich zur vollständigen Elektrifizierung der Wagenbeleuchtung zu entschließen.

Ab 1906 entstanden die Bahnpost-Packwagen, die hauptsächlich zur Päckereibeförderung bestimmt sind (Bild 4). Der Bau derartiger Wagen hatte sich als notwendig erwiesen, weil bereits seit längerer Zeit in größerem Maße Eisenbahngüterwagen für die Postbeförderung herangezogen werden mußten. Die Päckereiwagen wurden mit „c“ gekennzeichnet und in Längen von 8,5 und 10 m zweiachsiger gebaut (Post-c/10). Die c-Wagen mit einer Tragfähigkeit von 10500 kg besitzen eine einfache Ausstattung in Form von Paketbretern und einem kleinen Fachwerk. Teilweise sind auch Öfen und Aborte eingebaut.

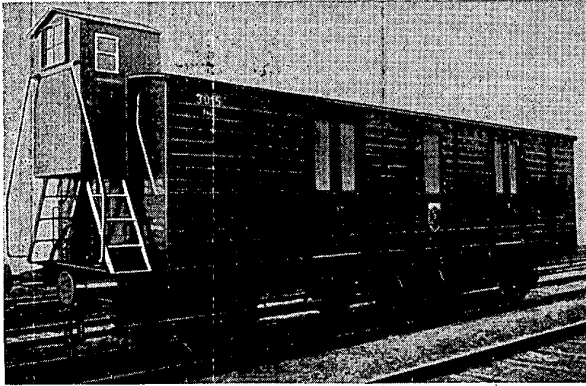


Bild 4. Bpw 3-c/10 (Aufn. IPF)

Die Weiterentwicklung nach 1925

Grundsätzlich hat sich an der Raumgestaltung der Bpw in den nächsten Jahren nichts Wesentliches geändert. 1925 wurden die Wagen auf 20 m verlängert. Ab 1936 entstanden Bpw aller Gattungen (a, b und c) mit einer Kastenlänge von 21,6 m (Bilder 5 und 6). Sie erhielten windschnittige Form, zum Teil mit heruntergezogener Seitenwand. An den Stirnenden wurden die Seitenwände als Windleitbleche ausgebildet. Der Dachaufbau für das Oberlicht fiel weg. An dessen Stelle setzte man in die Dachwölbung über den Seitenwänden an den erforderlichen Stellen gewölbte Oberlichtscheiben ein. Die Stirnwände erhielten z. T. Übergangseinrichtungen. Die sanitären Einrichtungen sowie die Beleuchtung wurden gegenüber den früheren Wagentypen verbessert. Damit entstanden Wagen, die auch heute noch auf allen Strecken und in schnellen Zügen eingesetzt sind. Wenn auch die Beleuchtungsanlage und die Beheizung der Wagen nicht mehr unseren heutigen Ansprüchen genügen, so war doch mit dieser Baureihe ein Standardtyp in der Verwendungsart sowie in der Konstruktion geschaffen worden.

Als Ergänzung der Typenreihe baute man ab 1938 15-m-Wagen mit 4 Achsen in 2 Drehgestellen (Bild 7), und zwar nur als b- und c-Typen.

Mit der Vergrößerung der Wagen wuchs auch die Tragfähigkeit. Während der 17-m-Wagen für eine Tragfähigkeit bis zu 10 t gebaut wurde, trug der 20-m-Wagen 15 t, der 21,6-m-Wagen 20 t und der 15-m-Wagen 12 t.

Wenn die Tragfähigkeit wesentlich schneller anwuchs als die Größe der Kastenaufbauten, so ist dies auf neue Konstruktionsmerkmale im Waggonbau zurückzuführen, die eine wesentliche Herabsetzung des Eigengewichts brachten und gleichzeitig eine größere Tragfähigkeit zuließen. Bis 1922 wurden die Wagenkästen in Holzgerippe ausgeführt und außen mit Holz oder Blech verkleidet.

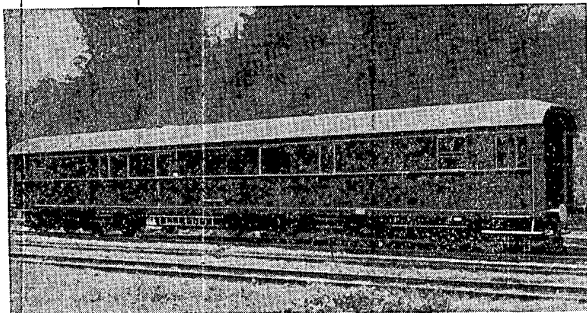


Bild 5. Bpw 4-b II/21,6 (Aufn. IPF)

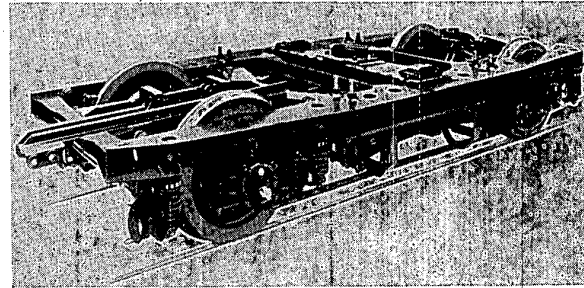


Bild 6. Drehgestell eines Bpw mit 21,6 m Kastenlänge (Aufn. IPF)

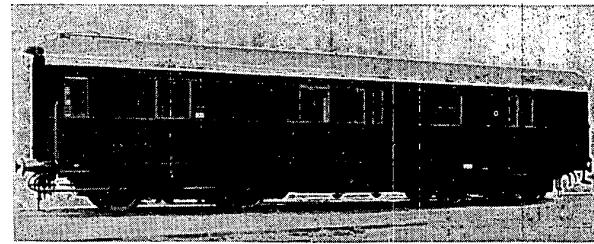


Bild 7. Bpw 4-b/15 (Aufn. IPF)

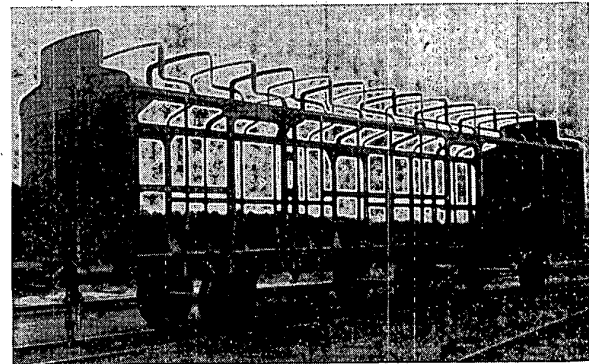
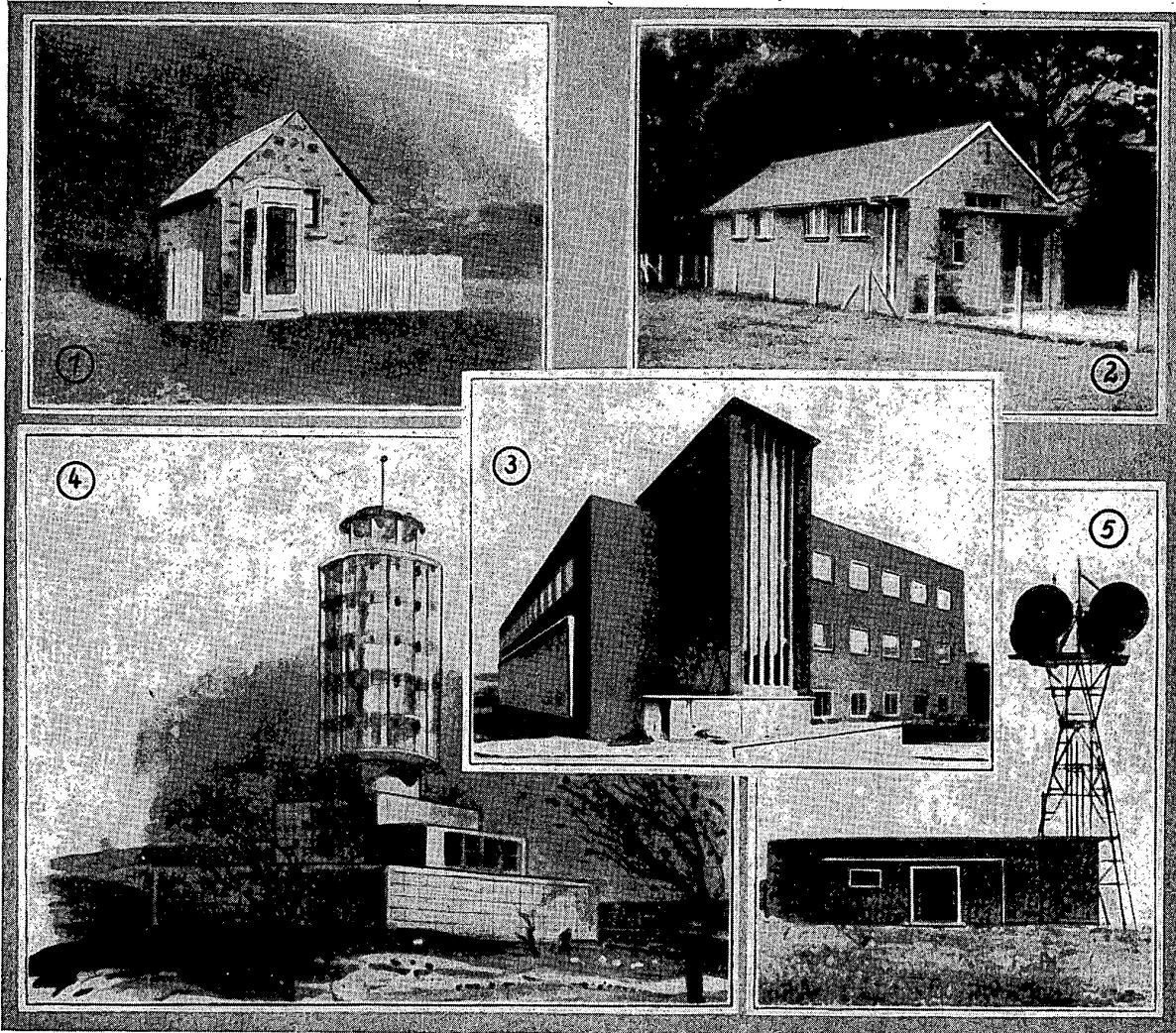


Bild 8. Stahlgerippe eines Bpw 3-b/12 (1922), (Aufn. IPF)

In den Jahren 1922 bis 1925 ging man jedoch dazu über, an Stelle des Holzgerippes ein solches aus Stahl in genieteter Ausführung herzustellen und die Außenverkleidung nur noch in Blech vorzusehen (Bild 8). Bei den 21,6-m-Wagen hat man den letzten Schritt getan, indem man die genietete Stahlbauweise durch eine vollgeschweißte Ausführung ersetzte. Derartige Fahrzeuge besitzen eine große Rammfestigkeit. Es wird gefordert, daß die Rahmen einem Druck von 200 t in Längsrichtung standhalten, ohne daß eine bleibende Formveränderung eintritt. Dadurch ist es klar, daß Wagen einer so stabilen Bauart bei Unglücksfällen sehr widerstandsfähig sind und damit den mitfahrenden Postangehörigen den größtmöglichen Schutz bieten.

Mit dem zuletzt beschriebenen Bpw ist aber die Verbesserung der Bpw und die Erleichterung des schweren Bahnpostdienstes nicht beendet. Zwar wurde durch die Kriegsjahre eine weitere Entwicklung dieses friedlichen Zwecken dienenden Fahrzeuges vorübergehend unmöglich gemacht, heute jedoch werden die vorhandenen Wagen laufend verbessert sowie neue Bpw entwickelt und mit den z. Z. möglichen technischen Neuerungen ausgestattet. Darüber soll an dieser Stelle demnächst in einem weiteren Bericht gesprochen werden.

Typenhäuser für Vermittlungsstellen und Verstärkerämter in Großbritannien

In der Mitte der zwanziger Jahre entstand auch in Großbritannien ein Bedarf an kleinen Vermittlungsstellen (VSt) und den entsprechenden Gebäuden für ihre Unterbringung. Es wurden drei Größen von VSt für 100, 200 und 800 Anrufseinheiten (AE) und für die VSt zu 100 und 200 AE 3 Typenhäuschen A, B und B 1 mit einer Nutzfläche von 110, 200 bzw. 300 Quadratfuß und einer nutzbaren Höhe von acht und neun Fuß genormt (3,28 engl. Fuß = 1 m bzw. 1 engl. Fuß = 30,5 cm). Bild 1 zeigt ein Typenhäuschen A aus Natursteinen. Für die VSt zu 800 AE wurden drei Typenhäuser D, E und F entwickelt, von denen Typ E und F erweiterungsfähig sind.

Für die Unterbringung der bei Koaxialkabelsystemen in geringen Abständen erforderlichen Verstärker wurden vier Typenhäuschen mit verschieden großer Grundfläche geschaffen. Der Standardtyp CR 6 ist in Bild 2 dargestellt.

Nach dem 2. Weltkrieg trat ein Wandel im Baustil ein, der auch bei Gebäuden für Fernmeldezwecke eine Anpassung an die Umgebung und breite Fenster als dekoratives Mittel zur Fasadengestaltung anstrebt. Bild 3 zeigt als Beispiel das Gebäude für die VSt York.

Neue Aufgaben stellten die Richtfunkverbindungen mit ihrem je nach der Anzahl der Systeme verschieden großen Raumbedarf für Relaisstellen. Bild 4 gibt einen Entwurf für das Gebäude der Relaisstelle, einer Vielkanal-Richtfunkverbindung wieder, während das Bild 5 eine bereits in Betrieb befindliche Relaisstelle zeigt.

H. Graf

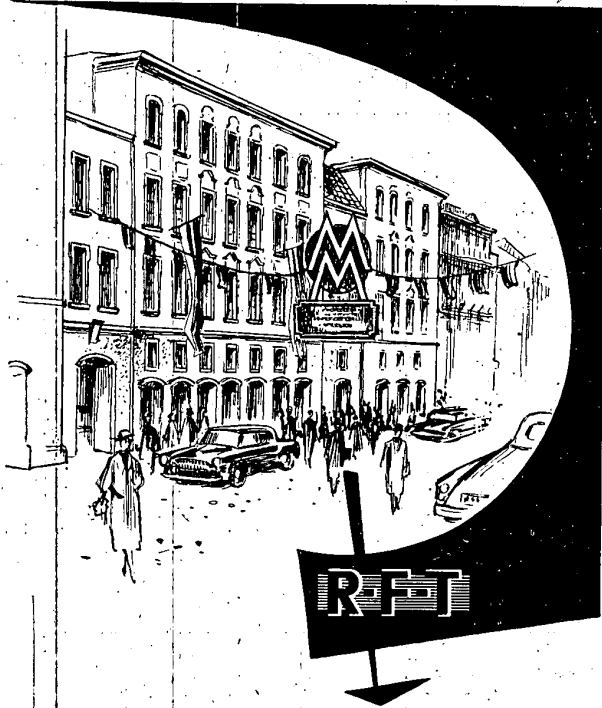
(Auszug aus The Post Office Electrical Engineers' Journal 49, 1956, Heft 3, S. 249—251.)

Bei den Fernsehsendern in Algier und Tunis

wird die Zweisprachigkeit des Landes (arabisch und französisch) dadurch berücksichtigt, daß zum Bild zwei Tonkanäle gesendet werden. Aus Gründen der Frequenzbandeinsparung werden beide Sprachen im Impuls-Zeitverfahren dem gleichen Träger aufmoduliert. Im Empfänger wird die jeweils gewünschte Sprache durch einen einmalig einzustellenden Demodulator ausgesiebt.

In der Volksrepublik China

sind nunmehr die ersten Elektronenröhren aus eigener Produktion herausgebracht worden. Die Fabrik in Peking wurde mit Einrichtungen aus der UdSSR ausgerüstet.



RUNDFUNKGERÄTE FERNSEHGERÄTE

Ab Leipziger Frühjahrsmesse 1957
mit 2200 qm Kollektivschau erstmalig im

Haus der Rundfunk- und Fernsehgeräte
Städtisches Kaufhaus · Leipzig C 1, Neumarkt 9-19

*Um Ihren Besuch bitten die Werkstätten
der RFT-Betriebe*

- | | |
|---|--|
| VEB Stern-Radio Berlin | VEB Röhrenwerk „Anna Seghers“, Neuhaus |
| VEB Stern-Radio Rochlitz | VEB Röhrenwerk Mühlhausen |
| VEB Stern-Radio Sonneberg | VEB Technisch-Physikalische Werkstätten Thalheim |
| VEB Stern-Radio Staßfurt | VEB Kondensatorenwerk Gera |
| VEB Funkwerk Dresden | VEB Kondensatorenwerk Freiberg |
| VEB Funkwerk Halle | VEB Kondensatorenwerk Görlitz |
| VEB Funkwerk Leipzig | VEB Kondensatorenwerk Teltow |
| VEB Funkwerk Zittau | VEB Werk für Bauelemente der Nachrichtentechnik „Carl von Ossietzky“, Teltow |
| VEB RAFENA-Werke, vormals VEB Sachsenwerk Radeberg | VEB Elektro- u. Radiozubehör Dorthain |
| VEB Meßgerätewerk Zwönitz | VEB Elektrotechnik Eisenach |
| VEB Fernmeldewerk Bad Blankenburg | VEB Werk für Bauelemente der Nachrichtentechnik Großbreitenbach |
| VEB Werk für Fernmeldewesen, Berlin-Oberschöneweide | |
| VEB Funkwerk Erfurt | |

Neuerscheinung

H. Hamann, K. H. Hemming, C. Reiche

Mechanisierung im Postwesen

Etwa 156 Seiten · 55 Abbildungen · broschiert
etwa 5,- DM

Die Autoren, Mitglieder des Instituts für Post- und Fernmeldewesen, stellen sich mit dieser Broschüre die Aufgabe, die Mitarbeiter des Postwesens über den Stand der Mechanisierung und Automatisierung der Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit der Brief-, Päckchen- und Postbeförderung zu informieren. Bei gleichzeitiger kritischer Einschätzung der sich im Betrieb befindlichen Maschinen, Geräte und Einrichtungen zeigen sie die Perspektive der künftigen Entwicklung der technischen Anlagen auf. Während sie die einzelnen in- und ausländischen Maschinen, ihre Arbeitsweise und den ökonomischen Nutzeffekt untersuchen, geben sie bereits eine eindeutige Antwort auf die Frage, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit die moderne Technik im Postwesen eingeführt werden kann.

Die Broschüre ist beim Postzeitungsvertrieb zu bestellen

GEBRÜDER SENF LEIPZIG C 1



Konten: Deutsche Notenbank
Leipzig 75 82 oder Postscheck
Leipzig 474 · Postfach 421

Büro: Nordpl. 2 · Laden: Barfußgäßchen (am Markt)

Briefmarkenhandlung und philatelistischer Fachverlag

Monatlich eine Lagerliste mit Markenangeboten aus aller Welt zu verbilligten Preisen. Wir unterhalten ein reiches Lager von Briefmarken aus aller Welt und machen Auswahlen länderweise geordnet! Wir bearbeiten Fehllisten, führen Prüfungen aus und handeln mit Bedarfsartikeln aller Art! Wir kaufen Einzelmarken sowie ganze Sammlungen oder verwerten Nachlässe gewissenhaft auf Grund unserer jahrzehntelangen Erfahrungen!

Unser

LEXIKON

Rohrpost

Zur schnelleren Beförderung von Briefsendungen oder ähnlichem wird im Ortsdienst die Rohrpost verwendet. Auch Telegramme, Schecks, Eilbriefe und Gesprächsblätter lassen sich damit befördern.

Die Sendungen werden in Büchsen gesteckt und mit Luft durch ein Röhrensystem getrieben oder angesaugt. Im allgemeinen unterscheidet man Haus-, Stadt- und Zettelrohrpostanlagen.

Hausrohrpostanlagen werden im innerbetrieblichen Verkehr einer Dienststelle (z. B. PA oder FMA) verwendet.

Stadtrrohrpostanlagen dienen zur Beförderung eiliger Sendungen zwischen Postanstalten des Stadtgebietes.

Zettelrohrpostanlagen werden zur Beförderung von Gesprächsblättern oder ähnlichen Zetteln verwendet. Die Zettel

erhalten durch Falten eine „Fahne“. Dadurch hat die Druck- oder Saugluft den zur Beförderung in den flachen, rechteckigen Kanälen nötigen Widerstand, und eine Büchse ist nicht erforderlich.

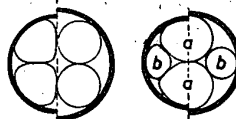
Die normale Rohrpostanlage besitzt runden Querschnitt mit einem Rohrdurchmesser von 65 mm. Die Büchse einer solchen Rohrpost nimmt etwa zehn einfache Briefe oder zwanzig Telegramme auf.

Während in Hausrohrpostanlagen mit Saugluft gearbeitet wird, verwendet man in Stadtrrohrpostanlagen meist Druck- und Saugluft kombiniert. Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs wird die Luft künstlich mittels Kühlanlagen angefeuchtet. Die Büchsen werden mit einer Geschwindigkeit bis zu 15 m/s durch das Rohrsystem getrieben. Größere Anlagen enthalten elektrisch gesteuerte Weichen, wodurch z. B. zwei Stränge auf einem Teil der Strecke ein gemeinsames Fahrrohr benutzen können.

Sektoren- oder Bündelkabel

In vielen Ländern (vor allem in USA, Großbritannien und veruchsweise in Westdeutschland) fertigt man die hochpaarigen Ortskabel nicht als Lagenkabel mit konzentrischem Aufbau, sondern als Sektoren- oder Bündelkabel. Hierbei werden mehrere Einheitskabel von 50, 100 oder 200 DA unter einem gemeinsamen Bleimantel zusammengefaßt. Die elektrischen Werte der Kabel sind dieselben wie die der Lagenkabel. Zweckmäßig werden Bündelkabel gebildet, indem man entweder 3, 4 (linkes Bild) oder 7 Bündel oder 2 Hauptbündel mit 2 Nebenbündeln (rechtes Bild) zusammen verseilt. Die einzelnen Bündel werden dabei sektorförmig zusammengedrückt, so daß die Hohlräume möglichst ausgefüllt sind, und dadurch ein wirtschaftlich tragbarer Durchmesser erzielt wird. Es kann auch ein gemischter Aufbau verwendet werden, wenn beispielsweise ein Linienverzweiger mit 100 DA 0,6 mm und 600 DA 0,4 mm zu versorgen ist. Das 100 paarige Bündelkabel 0,6 mm bildet hierbei den Mittelsektor, um den die übrigen 6 Kabel mit 0,4 mm angeordnet sind.

Dieser Kabeltyp bringt sowohl Vorteile bei der Kabelfertigung als auch bei der Montage: So können große Längen Einheitskabel hergestellt werden, die zur Typisierung der Kabelfertigung beitragen. Bei der Montage wird die Aufteilung erleichtert. An einer Spleißstelle können, soweit es der Platz im Kabelschacht oder in der Lötgrube erlaubt, mehrere Spleißer, und zwar jeder an einem anderen Bündel des Kabels, gleichzeitig arbeiten, so daß ein Bündelkabel schneller montiert werden kann. Auch ist die Gefahr von Adernvertauschungen beim Spleißen der Bündel mit der niedrigen Adernzahl (50, 100, 200) geringer als bei konzentrischen Kabeln hoher Adernzahl. Durch den gebündelten Aufbau lassen sich alle gängigen Kabeltypen bis zu 2100 DA



(also 700 DA mehr als bei der alten Bauweise) herstellen und damit auch eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Kanäle bei Netzweiterungen erreichen.

Ferrit-Antennen

Ferrit-Antennen ermöglichen bei der enormen Verstärkung neuzeitlicher Rundfunkempfänger den Empfang vieler Sender. Solche Antennen — auch Ferrit-Peilantennen oder Ferrit-Stubantennen genannt — haben die Eigenschaft, Sender, die in Stabrichtung liegen, bevorzugt und mit größerer Lautstärke zu empfangen als Sender, die nicht in Stabrichtung aufgestellt sind. Hierdurch gelingt es, zwei frequenzbenachbarte Sender, deren Trägerschwingungen in verschiedenen Winkeln einfallen, leichter zu trennen (einen Sender auszupeilen).

Die Ferrit-Antenne ist im Gehäuseinnern angeordnet und kann von außen mit einem Drehknopf um mindestens 180° gedreht werden. Sie besteht aus einem Ferritstab von etwa 25 cm Länge und 10 bis 12 mm \varnothing , auf den je eine Wicklung für Kurz-, Mittel- und Langwellen aufgebracht ist, die die Induktivität des Empfänger-Eingangskreises bildet. Bei UKW-Empfang ist die Ferrit-Antenne nicht wirksam.

Damit nur die magnetische Feldenergie der Sender aufgenommen wird, sind derartige Antennen oft mit einem geschlitzten Aluminiumrohr abgeschirmt, das das Eindringen

elektrischer Feldlinien erschwert. Hierdurch wird eine bessere Peilwirkung erzielt.

Die Drehvorrichtung der Antenne muß mechanisch sehr zuverlässig ausgeführt werden. Alle Zuleitungen zu den Spulen sind — wenn der Empfänger eine HF-Vorstufe besitzt — sorgfältig abzuschirmen, damit Kopplungen mit anderen Spulen des Empfängers nicht auftreten können.

In Koffereempfängern verzichtet man natürlich auf die komplizierte Drehvorrichtung, weil der gesamte Empfänger bequem in die erforderliche Richtung gebracht werden kann. Man sieht auch keine Abschirmung der Antenne vor.

Für die genannten Antennen geeignete Ferrite sind weichmagnetische Werkstoffe (leicht magnetisierbar, geben bei geringsten Gegenfeldern den Magnetismus fast restlos wieder ab) auf der Basis von Eisen-, Mangan-, Nickel- und Zinkoxyden (Koerzitivkraft kleiner als 10 Oersted). Mit einem Einheitswiderstand von $10^9 \dots 10^{11} \Omega \text{ mm}^2/\text{m}$ sind sie als Halbleiter anzusehen. Im magnetischen Wechselfeld zeigen sie nur geringe Verluste. Ihre Anfangspermeabilität erreicht Werte bis zu 2000.

Neue Postwertzeichen im Jahre 1957

Im Heft 5/56 unserer Zeitschrift „Die Deutsche Post“ wurde der Emissionsplan 1957 für Postwertzeichen veröffentlicht.

Jedem Mitarbeiter der Deutschen Post ist selbstverständlich bekannt, daß die Postwertzeichen zum Erheben und Verrechnen der Gebühren für das Befördern von Postsendungen sowie für das Verrichten anderer postdienstlicher Leistungen dienen. Darüber hinaus ist aber das Postwertzeichen ein künstlerisches Mittel, den Menschen der ganzen Welt Kenntnis von den Erfolgen unseres Arbeiter-und-Bauern-Staates zu geben und sie mit unserem Ringen um Frieden und Wohlstand, mit der Entwicklung unserer Kultur, mit unserem Kampf um die Verbreitung der Humanität, kurz, mit dem Aufbau des Sozialismus in unserer Republik bekannt zu machen.

Um das „Postwertzeichenjahr“ planmäßig beginnen zu können, stellte die Hauptverwaltung für Post- und Zeitungswesen bereits im 3. Quartal des Vorjahres den Emissionsplan 1957 für Sonderpostwertzeichen auf, für den wertvolle Hinweise von vielen offiziellen Stellen, aber auch aus Kreisen der Bevölkerung vorlagen. So erreichten uns beispielsweise Zuschriften, in denen vorgeschlagen wurde, die Serie „Dresdner Gemälde“ fortzuführen. Nach diesem Vorschlag erscheinen im 1. Quartal 1957 weitere Postwertzeichen dieser Serie. Es wird damit nochmals auf die Rückgabe der kostbaren Gemälde durch die Sowjetregierung aufmerksam gemacht.

Trotz des vom Minister bestätigten Emissionsplanes müssen, entsprechend der jeweiligen Situation, oft zusätzlich Sonderpostwertzeichen herausgegeben werden.

Alle diese Arbeiten deuten darauf hin, daß wiederum ein arbeitsreiches Jahr vor uns liegt, zumal bei der Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens zahlreiche Faktoren zu beachten sind. Viel Freude und Sorge, das ehrliche Bemühen aller Beteiligten, das Beste zu geben, sind in unseren Postwertzeichen enthalten. Deshalb sei an dieser Stelle nochmals an alle Kollegen des Stempeldienstes appelliert, die Sendungen, auf denen Sonderpostwertzeichen kleben, auch besonders sorgfältig abzustempeln, damit die Empfänger — darunter vor allem Briefmarkensammler — Freude an den Marken haben, die als friedliche Sendboten von unserer Republik künden.

Gretel Baumgart, Berlin

So kann man für Postmietbehälter werben!

Der Weihnachtspaketverkehr bot auch diesmal wieder allen Kolleginnen und Kollegen beste Möglichkeiten, sich für die Erfüllung ihres Betriebsplanes einzusetzen.

Eine nicht zu unterschätzende Möglichkeit bestand z. B. in der Werbung für den Postmietbehälterverkehr. Wir haben sie folgendermaßen durchgeführt: Bei der Annahmetätigkeit in unserem Zweigpostamt fragten wir jeden Einlieferer eines Paketes, das nach einem Ort innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik adressiert war, ob in der Sendung zerbrechliches Gut enthalten sei. Wurde die Frage bejaht, dann empfahlen wir, einen Postmietbehälter zu benutzen. Auf diese Weise war es möglich, im November (bei 37 angenommenen Paketen) eine Mehreinnahme von 22,25 DM und im Dezember (bei 185 angenommenen Paketen) eine solche von 168,90 DM zu erzielen. Beachtenswert ist hierbei die Tatsache, daß wir bei der Empfehlung von Postmietbehältern nicht nur mithalfen, die in diesem Dienstzweig investierten Mittel flüssig zu machen; wir halfen auch mit, durch Benutzung von Postmietbehältern die in jedem Weihnachtspaketverkehr auftretende große Zahl von beschädigten Paketsendungen zu verringern.

- hl

Ein Vorschlag zum Verbessern der Kinderferienlager

Über den Wert der Kinderferienlager braucht man nicht zu sprechen. Es genügt, wenn sich jeder von Zeit zu Zeit seiner eigenen Kindheit erinnert, um sich dessen bewußt zu werden, daß wir kein Recht haben, in dieser großzügigen Einrichtung eine Selbstverständlichkeit zu sehen.

Aber es ist unsere Aufgabe, in allen von uns beeinflussbaren Dingen nach Vollkommenheit und höchstem Nutzeffekt zu streben. Die Einheit der Deutschen Post bietet unseren Betrieben Möglichkeiten zum Verbessern der Kinderferienlager, die in keiner Weise genutzt werden.

Die derzeitigen Verhältnisse sind bekannt. Fast alle Betriebe der Deutschen Post machen auf eigene Faust „Jagd“ auf geeignete Objekte, die sie zu erwerben oder zu mieten trachten. Je nach der Situation im Direktorfonds werden große oder größere Mittel aufgewendet, um die nötigen baulichen Veränderungen durchzuführen oder die Einrichtung zu verbessern. Zahllose Dienstreisen, zum Teil durch die ganze DDR, werden ausgeführt, bis alle kompetenten Stellen das Lager begutachtet haben. Materialtransporte folgen, die Einrichtung muß überwacht werden usw. Nach zwei oder drei Jahren, wenn ein behagliches Heim entstanden ist, hat man „die Gegend satt“. Die Suche beginnt von neuem. Wiederum werden zum Ausbau des neuen Objekts erhebliche Mittel aufgewendet, wenn nicht zufällig ein Tausch glückt. Wer den Anschluß verpaßt hat, behilft sich mit Provisorien im Saal irgendeiner Dorfgaststätte, und die Betroffenen sind die erholungsuchenden Kinder.

Vom Wirtschafts- wie vom Betreuungsstandpunkt aus ist es meiner Meinung nach an der Zeit zu überprüfen, welche Vorteile eine sinnvolle zentrale Lenkung auf Bezirksebene bietet.

Gedacht ist an eine Kommission, bestehend aus je einem Vertreter der Ämter sowie der BPF, deren Aufgabe es ist, geeignete Objekte zum Erwerb oder zur langfristigen Anmietung ausfindig zu machen und vorzuschlagen. Am erforderlichen Mittelaufwand müßten sich alle Ämter mit ihren Direktorfonds prozentual beteiligen. Die Kommission hätte jährlich zu beschließen, welches Lager die einzelnen Ämter belegen. Eine derartige Lösung würde folgende Vorteile ergeben:

1. Der großzügigste Ausbau und die vollkommenste Ausstattung der Lager sind gewährleistet, weil eine langfristige Nutzung sichergestellt ist.
2. Es gibt keinen sich nicht amortisierenden Mittelaufwand.
3. Die Kinder können jährlich ein anderes Lager besuchen und damit alle Gegenden der DDR kennenlernen.
4. Es herrscht größtmögliche Gerechtigkeit in der Betreuung aller Postkinder.
5. Die vollständige Auslastung der Lager ist gewährleistet.
6. Es gibt bei den verantwortlichen Stellen der Ämter keine Ungewißheit und auch keine überstürzten Maßnahmen wegen des Kinderferienlagers mehr.

Rudolf Nagel, Leipzig

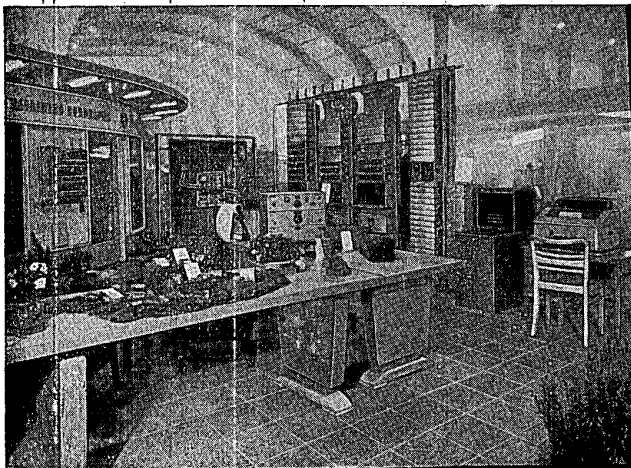
Morenz & Kirsten

LEIPZIG W 33

William-Zipperer-Straße 14

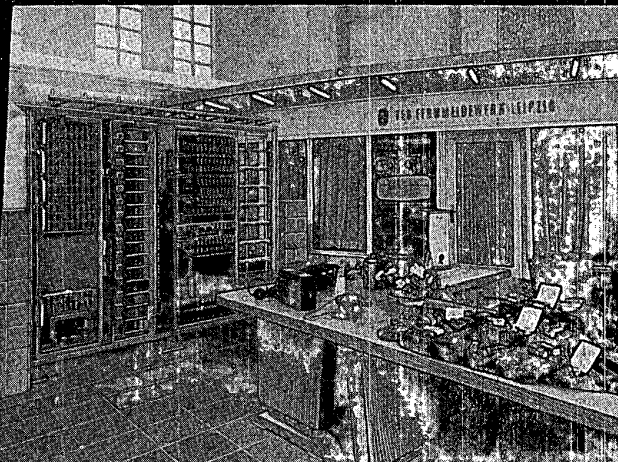
Telefon 402 52

Innenausbau



Fernschreibhandvermittlung im Gestell · HV-Teilnehmergestell
UT-, VT-, AT-Rahmen für Telegrafie

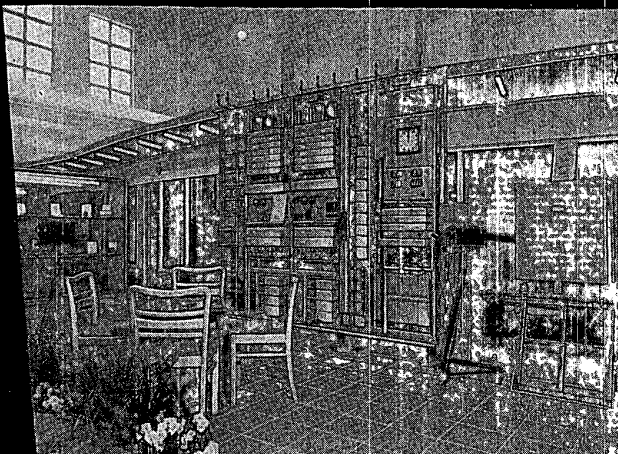
TW-Schiene · Anschlußschiene für Fernsprechwählerverkehr
FLT-Rahmen für Telegrafie auf Freileitungen



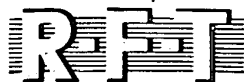
Telex-Vermittlungsamt (Fernschreibamt)



Fernsprechvermittlung für Energieversorgung (EWA-Anlage)



*Fernsprechvermittlungen für Orts- und Fernverkehr · Komplett e Wähl-
einrichtungen mit Dreh- und Hebdrehwählern · Komplett e Wählein-
richtungen mit Motorwählern und allen Wahlstufen nach dem System
VStW 53 · Nebenstelleneinrichtungen mit beliebigen Ausbaumöglich-
keiten · Bähnselbstanschlußeinrichtungen · Fernschreibwähleinrich-
tungen · Trägerfrequenzgeräte · Fernsprechtischapparate W 38 ·
Sprechkapseln für OB und ZB · Glühlampenschränke · OB-Klappen-
schränke · Meßgeräte für die Fernmeldetechnik*



DIE VOLKSEIGENEN BETRIEBE DER FERNMELTECHNIK

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1957: Halle 18, (früher Halle VII) Erdgeschoß

*Tausende sind begeistert!
Auflage zum größten Teil schon vergriffen!*

Das neue Motorsport-Jahrbuch

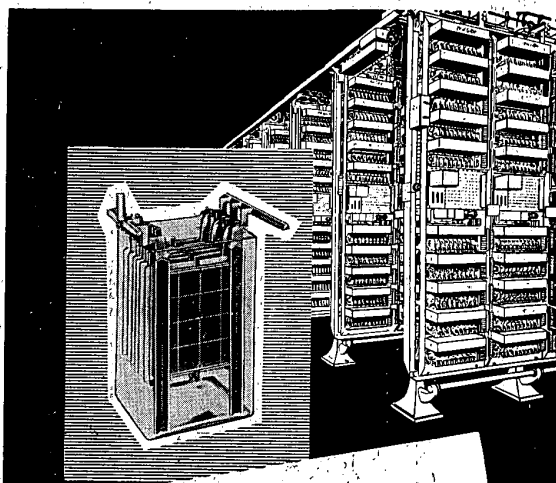
Von Weltklassefahrer ARTHUR ROSENHAMMER
und GÜNTER GRASSMANN

Das 171 Seiten umfassende, hochinteressante Nachschlagewerk vermittelt jedem Leser einen vorzüglichen Einblick in den jüngsten Stand der Technik, bringt Berichte der Meisterfahrer, Beschreibungen neuer Rennfahrzeuge, die Ergebnisse internationaler Rennen u. v. a. (Stabiler Einband, farbenprächtig, Titelbild, viele Abb., nur 3,20 DM)

Sichern Sie sich dieses fesselnd geschriebene Buch rechtzeitig bei Ihrem Buchhändler!

(Wo nicht mehr erhältlich: Vermittlung durch den Verlag: Postkarte genügt.)

**SPORTVERLAG
BERLIN W 8**



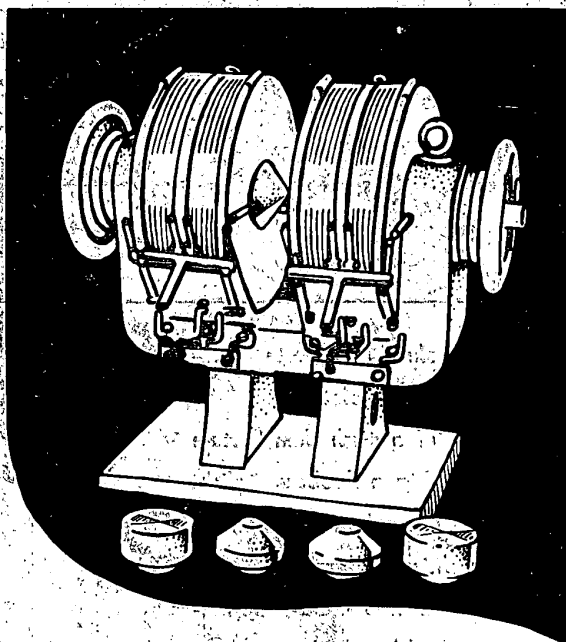
Bleiakkumulator

für Fernsprechanlagen und Nötbeleuchtungen
Transportable Batterien für Eigenmontage
Ortsfeste Batterien
Bleiakkumulator für alle Verwendungszwecke

VEB
AKKUMULATOREN-FABRIK
OBERSCHÖNEWEIDE

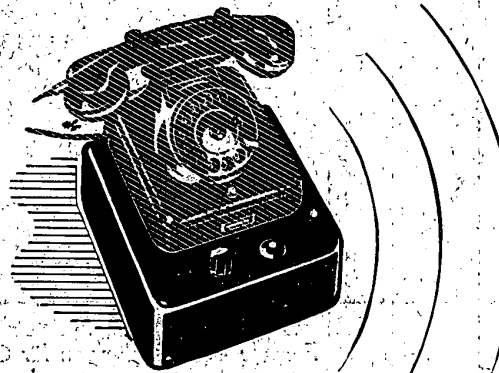


Berlin-Oberschöneweide · Tel. 63 21 31 · Drahtwort: Bleiakku Berlin



Physikalische Geräte
für Forschung und Unterricht

VEB BUCHUNGSMASCHINENWERK
BETRIEBSABTEILUNG **LABOR-PRÜFGERÄTEBAU**
• KARL - MARX - STADT •



R-F-T TELEFONVERSTÄRKER TV-021

Netzanschluß 110/125/220V 50 Hz / Leistungsaufnahme etwa 5 VA
Röhrenbestückung 1 Stück RV 12 P 2000 / Verstärkungsfaktor etwa 1,8 Neper

UNSERE WEITEREN ERZEUGNISSE:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Elektronenstrahl-Oszillographen | Lichtstrahl-Oszillographen |
| Einstrahl-Oszillographen | 3-Schleifen-Oszillographen |
| Zweistrah-Oszillographen | 4-Schleifen-Oszillographen |
| Piezo-elektr. Meßeinrichtungen | 8-Schleifen-Oszillographen |
| Zeitmarkengeber | Blitzgeräte |
| Elektronenschalter | Funkenblitzgeräte |
| Elektrokardiographen | Lichtblitzstroboskope |



VEB MESSGERÄTEWERK ZWONITZ
RUF ZWONITZ 195-198



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen
HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, April 1957

Heft 4

D
I
E
D
E
U
T
S
C
H
E

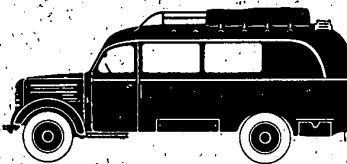


P
O
S
T

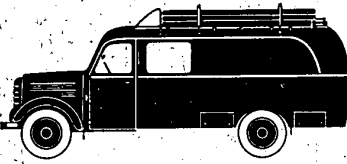
Als Paketwagen



Als Fünf- bis Neunsitzer mit Packraum



Als Ortskabelmeßwagen



Garant

das ideale
Mehrzweck-Fahrzeug
für die Deutsche Post

VEB ROBUR-WERKE

Lastkraftwagen und Motoren

Zittau/Sachsen



R-F-T TELEFONVERSTÄRKER TV-021

Netzanschluß 110/125/220 V 50 Hz / Leistungsaufnahme etwa 5 VA
Röhrenbestückung 1 Stück RV 12 P 2000 / Verstärkungsfaktor etwa
1,8 Neper

UNSERE WEITEREN ERZEUGNISSE:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| Elektronenstrahl-Oszillographen | Lichtstrahl-Oszillographen |
| Einstrahl-Oszillographen | 3-Schleifen-Oszillographen |
| Zweistrah-Oszillographen | 4-Schleifen-Oszillographen |
| Piezo-elekt. Meßeinrichtungen | 8-Schleifen-Oszillographen |
| Zeitmarkengeber | Blitzgeräte |
| Elektronenschalter | Funkenblitzgeräte |
| Elektrokardiographen | Lichtblitzstroboskope |



VEB MESSGERÄTEWERK ZWONITZ
RUF ZWONITZ 195-198



GARNITUREN
für
Fernmeldekabel

VEB KABELWERK MEISSEN
Meißen/Sachsen · Telefon 3441

INHALT	Seite
FRANKE: 45 Stunden = 1 Arbeitswoche	65
MÜLLER: Gedanken über die Mechanisierung der Transportarbeit im Zeitungsvertriebsamt	67
ULBRICHT: Höhere Verkehrssicherheit von Kraftfahrzeugen	69
NITZSCHE/TSCHIEDEL: Finanznormung der Hilfleistungen im Fernmeldebau	73
ENGE: Reiseeindrücke und Erlebnisse in der Sowjetunion (Fortsetzung und Schluß)	80
BENZ: Ein neues Ansagegerät für den Fernsprech-Kundendienst der Deutschen Post	85
MERKER: Paketstromanalysen	88
KOLLMORGEN: Berufskrankheiten	92

Unser Titelbild. Die Kollegin Dora Sakowski am Briefverteilspind
(Aufn. IPF)



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43-45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C2, Magazinstraße 8-11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM, Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik.

BÜCHER, DIE SIE INTERESSIEREN!

Aus der Schriftenreihe Arbeit und Sozialfürsorge

Heft 1

Schaum · Schlegel · Böhm

**Erläuterungen zur Verordnung
über die Wahrung der Rechte der Werktätigen
und über die Regelung der Entlohnung
der Arbeiter und Angestellten**

3., überarbeitete Auflage

Format DIN A 5 · 120 Seiten · Broschiert 1,60 DM

Heft 5

Strauß · Mehlig

**Das Reisekostenrecht in der
Deutschen Demokratischen Republik**

3., überarbeitete Auflage

Format DIN A 5 · 100 Seiten · Broschiert 1,10 DM

Heft 9

Dr. med. Horn · Knabe · Böhm · Weise

**Tbc-Fürsorge
für Kranke und Rekonvaleszenten**

Format DIN A 5 · 180 Seiten · Broschiert 2,50 DM

Heft 14

Schulz · Noack

Das Urlaubsrecht

2., überarbeitete und ergänzte Auflage

Format DIN A 5 · 140 Seiten · Broschiert 1,80 DM

Heft 16

Kranke · Spangenberg · Böhm

Das Kündigungsrecht

Format DIN A 5 · 168 Seiten · Broschiert 2,90 DM

Heft 17

Prof. Dr. H. Thalmann

**Qualifizierung der Mitarbeiter
der Abteilungen Arbeit**

Plan und Dispositionen für einen Lehrgang
sowie methodische Hinweise

Format DIN A 5 · 104 Seiten · Broschiert 2,30 DM

Heft 18

Penndorf · Göhring

Der Arbeitsvertrag

Format DIN A 5 · 192 Seiten · Broschiert 2,70 DM

Heft 19

Kunz · Tippmann

**Die Entwicklung des Arbeitsrechts
in Deutschland**

Format DIN A 5 · 132 Seiten · Broschiert 2,90 DM

Verlangen Sie bitte unser ausführliches Verlagsverzeichnis

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, April 1957

Heft 4

Einige Hinweise für die Arbeit der Betriebsparteiorganisationen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands bei der Einführung der 45-Stunden-Woche im Post-, Fernmelde- und Funkwesen:

45 Stunden = 1 Arbeitswoche

Von Martin FRANKE, Berlin

Die Erfüllung der Leistungen des Planes 1956 durch die Werktätigen des Post-, Fernmelde- und Funkwesens und die Diskussion zur Lösung der Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1957 zeigen, daß die Beschäftigten der Deutschen Post gewillt sind, neue Erfolge beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik zu erringen, um ihren Arbeiter- und Bauern-Staat weiter zu festigen und zu stärken. Durch ihre Leistungen tragen die Werktätigen des Verbindungswesens mit dazu bei, die Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Republik und die Verbesserung der materiellen Lage der Bevölkerung der DDR zu schaffen.

Die Direktive der 3. Parteikonferenz der SED zum 2. Fünfjahrplan legte die Perspektive für den weiteren sozialistischen Aufbau in der DDR fest und sieht eine Reihe Verbesserungen für die Lebenslage der Werktätigen und der gesamten Bevölkerung vor. Dieses Programm bringt erneut sichtbar zum Ausdruck, daß im Mittelpunkt der Politik der Partei und Regierung die Sorge um den Menschen steht.

Von der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung wird auf Grund der guten Arbeitsergebnisse der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik alles getan, um trotz der durch die Spaltung Deutschlands zeitweise aufgetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten einen ständig steigenden Lebensstandard der Werktätigen zu sichern.

So wurden auch im Jahre 1956 weitere Verbesserungen durch die Preissenkung im Juni, den Wegfall der Ortsklassen C und D und durch die bedeutende Erhöhung der Renten wirksam.

Für die Werktätigen der Deutschen Post wurden Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub eingeführt. Bereits 1956 erhielten über 60000 Beschäftigte Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub. Außerdem trat für alle Mitarbeiter der Deutschen Post eine verbesserte Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung in Kraft. Für alle diese Maßnahmen wurden noch im Jahre 1956 über 14 Millionen DM ausgegeben.

1957 sind die Werktätigen der Deutschen Post entsprechend dem Gesetz der Volkskammer über die Verkürzung der Arbeitszeit mit in die Reihen derjenigen Werktätigen einbezogen, die zur 45-Stunden-Woche übergehen. Mit dem Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit wird für die Mehrheit der Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik bereits im ersten Halbjahr 1957 die Direktive der 3. Parteikonferenz, im Verlauf des 2. Fünfjahrplanes zur Arbeitszeitverkürzung überzugehen, verwirklicht.

Unsere Werktätigen sind sich dabei bewußt, daß trotz der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit erreicht werden muß, den Volkswirtschaftsplan 1957 durch Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten zu erfüllen.

Sie sind sich aber auch darüber im klaren, daß die Arbeitszeitverkürzung nur durch ihre Mitarbeit einzuführen ist. Welche

Initiative dabei entwickelt werden kann, zeigen uns die Beispiele aus den Betrieben des Maschinenbaus, die schon im Januar 1957 mit der Einführung der 45-Stunden-Woche begannen.

Dort verpflichteten sich die Werktätigen, ohne zusätzliche Kosten durch Steigerung der Arbeitsproduktivität, vor allem durch Anwendung neuer Technik sowie Verbesserung der Arbeitsorganisation alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Arbeitszeitverkürzung einzuführen und gleichzeitig die Aufgaben des Planes 1957 nicht nur zu erfüllen, sondern alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Plan überzuerfüllen.

Auch in allen Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post ist die Mehrzahl der Werktätigen mit den Vorbereitungsmaßnahmen beschäftigt, um ab 1. 6. 1957 entsprechend der Direktiven der Hauptverwaltungen zur 45-Stunden-Woche übergehen zu können, ohne daß es bei der Einführung zu Schwierigkeiten im Dienstablauf kommt.

Entsprechend den Interessen der Werktätigen ist von folgenden Grundsätzen bei der Einführung der Arbeitszeitverkürzung auszugehen:

1. Die Pläne müssen bei Einhaltung der Anzahl der Arbeitskräfte und des Lohnfonds erfüllt werden.
2. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf zu keiner Lohnminderung führen.
3. Die Werktätigen sollen voll in den Genuß der täglichen Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde kommen.
4. Den Benutzern der Deutschen Post dürfen durch die Einführung der Arbeitszeitverkürzung keine Nachteile entstehen.

In den Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post sind durch die Verbesserung der Arbeitsorganisation, die Erhöhung der Qualität der Arbeit, die volle Ausnutzung des Arbeitstages und durch Vereinfachung im Arbeitsablauf viele Möglichkeiten gegeben, um bei Einhaltung dieser Grundsätze die Arbeitszeitverkürzung durchzuführen. Das kam u. a. auch in den Diskussionen auf der 1. Zentralen Meistertagung des Fernmeldebaus zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit der Einführung der 45-Stunden-Woche bei der Deutschen Post erscheint es notwendig, darauf hinzuweisen, daß für alle im Fernsprechvermittlungs-, Telegrammübermittlungs- und Funkbetriebsdienst Beschäftigten schon seit 1954 die 42-Stunden-Woche besteht.

Die Einführung der 45-Stunden-Woche in einer so weit verzweigten, komplizierten und nach einheitlichen Richtlinien arbeitenden Organisation, wie sie die Deutsche Post darstellt, die mit ihren 210 Ämtern und über 13000 Dienststellen nach den verschiedenartigsten Dienstzeiten und Dienstplänen entsprechend den Bedürfnissen der Volkswirtschaft und der Bevölkerung ar-

beitet, erfordert von allen Mitarbeitern, die notwendigen Maßnahmen mit großer Umsicht und Exaktheit vorzubereiten.

Es haben aber noch nicht alle Betriebsparteiorganisationen erkannt, daß sie dabei eine besonders große politisch-ideologische Erziehungsarbeit zu leisten haben. Die Vorbereitungsmaßnahmen waren in vielen Fällen bisher technisch-organisatorischer Art und wurden von den mittleren und leitenden Kadern der Ämter getroffen. Es ist aber notwendig, daß die Betriebsparteiorganisationen durch verstärkte Aufklärungsarbeit mit Hilfe von Ökonomischen Konferenzen die Werktätigen für eine aktive Mitarbeit gewinnen. Darum ist es erforderlich, daß die Genossen der Betriebsparteiorganisationen mit allen Werktätigen am Arbeitsplatz und in den Produktionsberatungen sprechen. Richtig handelten die Genossen eines Fernmeldeamtes, die sich in einer Produktionsberatung gegen solche Auffassungen wandten, mit der Arbeitszeitverkürzung wieder den sogenannten freien „Beamtennachmittag“ einzuführen. Auch die anwesenden parteilosen Frauen traten diesen Auffassungen entgegen, weil sie nicht mit dem Ziel der täglichen Arbeitszeitverkürzung und dem rhythmischen Betriebsablauf zu vereinbaren sind. Gerade bei der Einführung der 45-Stunden-Woche kommt es darauf an, sich besonders auf die guten betrieblichen und fachlichen Erfahrungen zu stützen.

Die Ergebnisse all dieser Beratungen und Vorschläge sind von den in den Ämtern gebildeten Kommissionen zur Vorbereitung der 45-Stunden-Woche auszuwerten. Die von den Kommissionen ausgearbeiteten Maßnahmenpläne sollten in den unter der Leitung der Betriebsparteiorganisationen durchzuführenden Ökonomischen Konferenzen beraten, ergänzt und beschlossen werden. Dabei können sich die Betriebsparteiorganisationen auf ihre Erfahrungen aus den bisher durchgeführten Ökonomischen Konferenzen stützen, brachten doch die im vergangenen Jahr durchgeführten Ökonomischen Konferenzen im Post- und Fernmeldewesen durch die Mitarbeit der Werktätigen ein wirtschaftliches Ergebnis von 3,964 Mio DM.

Auch jetzt zeigen die Vorbereitungen in den Ämtern und Dienststellen, z. B. in den Bezirken Berlin und Potsdam, die Bereitschaft und Umsicht, mit der die Mehrzahl der Werktätigen die Einführung der verkürzten Arbeitszeit unterstützen.

So wurden zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsorganisation, der Dienstplangestaltung, der Vereinfachung des Abrechnungs- und Buchungsverfahrens sowie zur Verringerung der Verwaltungsarbeiten gemacht, um die Arbeitszeitverkürzung ohne zusätzliche Lohnkosten zu verwirklichen.

Die von den Hauptverwaltungen herausgegebenen Direktiven, die mit Mitarbeitern aus den Bezirksdirektionen und Ämtern erarbeitet wurden, enthalten weitere gute Hinweise über Mittel und Methoden zur Einführung der 45-Stunden-Woche. Dabei darf es aber nicht bleiben. Die Mitarbeiter der Hauptverwaltungen und Bezirksdirektionen müssen mehr als bei den bis jetzt durchgeführten Ökonomischen Konferenzen unmittelbar in den Ämtern längere Zeit Hilfe und Anleitung geben.

Die Aussprachen mit den Werktätigen bei der Vorbereitung der 45-Stunden-Woche geben den Genossen der Betriebsparteiorganisationen große Möglichkeiten, eine noch engere Verbindung mit allen Werktätigen herzustellen, sie über die Beschlüsse der 30. Tagung des Zentralkomitees unserer Partei aufzuklären und durch ihren persönlichen Einsatz zu zeigen, wie die von Partei und Regierung gegebenen Richtlinien verwirklicht werden können.

Die 30. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands behandelte Grundfragen der Politik der SED und der Zukunft des deutschen Volkes und faßte Beschlüsse über die weitere wirtschaftliche Entwicklung unserer Deutschen Demokratischen Republik. Sie wies besonders darauf hin, daß die Lösung aller politischen, wirtschaftlichen und staatlichen Aufgaben von richtigen Beziehungen der Parteiorganisationen zur Bevölkerung, besonders zur Arbeiterklasse abhängt.

Die Genossen der Betriebsparteiorganisationen müssen sich stets bewußt sein, daß die Werktätigen im Vertrauen zur Politik der Partei der Arbeiterklasse auf sie schauen. Deshalb haben alle Genossen in ihren Arbeitsbereichen besonders große Verpflichtungen.

Die Betriebsparteiorganisationen müssen beim weiteren Aufbau des Sozialismus mehr als bisher die Führung in ihren Ämtern und Dienststellen übernehmen. Ihr Kampf um die Verbesserung der gesamten Arbeit im Verbindungswesen ist gleichzeitig ein wesentlicher Beitrag zur besseren Lösung der volkswirtschaftlichen Aufgaben und zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung.

Ein schnell und sicher arbeitendes sozialistisches Post-, Fernmelde- und Funkwesen wird wesentlich dazu beitragen, die Erfolge unserer Volkswirtschaft zu vergrößern. Durch eine bessere massenpolitische Arbeit, wie sie die 30. Tagung des Zentralkomitees der SED fordert, muß von den Parteiorganisationen erreicht werden, daß das Vertrauensverhältnis der Werktätigen zu Partei und Regierung weiter gefestigt wird und daß alle auftretenden Schwierigkeiten bei der Einführung der 45-Stunden-Woche und der Erfüllung der Pläne durch die gemeinsame Initiative gemeistert werden.

In dem österreichischen Ort Christkindl

war ein Saisonpostamt besonderer Art auch zu dem vergangenen Weihnachtsfest geöffnet. Der nur aus sieben Häusern bestehende Ort betreibt lediglich in der Zeit vom 6. Dezember bis 6. Januar ein Postamt. Während dieser Zeit verwendet das Postamt Christkindl einen Sonderstempel, der ein Christkind als Abbildung wiedergibt.

Unter diesen Bedingungen ist also verständlich, daß sehr viel Weihnachtspost über diesen „weihnachtlichen Ort“ geleitet wird.

Ein „Weihnachtsgeschenk“ besonderer Art

hat die französische Regierung ihrer Wirtschaft und Bevölkerung bereitet. Am 1. Dezember 1956 ist in Frankreich eine Erhöhung der Frachttarife der französischen Eisenbahn eingetreten.

In diesem Zusammenhang ist es wissenswert, daß in Frankreich nicht die Post, sondern nur die Eisenbahn und die Schifflinien den Paketverkehr betreiben. Nur in Orten ohne Bahn- oder Dampferstation ist die Post am Paketverkehr beteiligt.

In der Akademie der Wissenschaften der UdSSR

wurde eine elektronische Maschine vorgeführt, die fremdsprachliche Texte übersetzt. Es wurde aus dem Sitzungssaal der Akademie ein technischer Text in englischer Sprache durch Fernschreiber in das Institut übermittelt, in dem die Maschine arbeitet, und nach kurzer Zeit erfolgte von dort die Rücksendung der fertigen Übersetzung ins Russische.

Ein Halbleiter-Versuchszentrum

wird in Polen gebaut. Hier sollen Halbleiter aus polnischen Rohstoffen hergestellt sowie Forschungsarbeiten über Halbleiter durchgeführt werden.

Die Akademie der Rumänischen Volksrepublik

baut mit Unterstützung der UdSSR ein Institut für Atomphysik. Eine der Hauptaufgaben des neuen Instituts ist die Umwandlung von Kernenergie in elektrische Energie mit Hilfe von Kernreaktoren. Hierbei kann auf eigene Uranvorkommen im Lande zurückgegriffen werden.

Silizium-Transistoren

hat die Firma Intermetall GmbH in Westdeutschland auf den Markt gebracht. Diese Silizium-Transistoren eignen sich speziell überall dort, wo bei hohen Umgebungstemperaturen eine zuverlässige Arbeit gefordert wird. Sie können bei Temperaturen von -40° bis $+150^{\circ}$ C und bei Frequenzen bis zu einigen MHz verwendet werden.

Ein Klavier von 36 kg Gewicht

wird zu Versuchszwecken in den USA gebaut. An Stelle von Saiten werden Rohrblättchen angeschlagen und die Töne elektrisch verstärkt.

Gedanken über die Mechanisierung der Transportarbeit im Zeitungsvertriebsamt

Von Ing. Alfred MÜLLER, Strausberg

Das Zeitungsvertriebsamt ist Verteiler und Versender fast sämtlicher Presse-Erzeugnisse der DDR. Die hierbei zu bewegendenden Lasten liegen bei mindestens 2000 t monatlich.

Führt man sich vor Augen, daß diese Lasten bisher fast ausnahmslos mit Handfahrgeräten bewegt werden mußten, daß ferner allein im Betrieb eine ganze Reihe von Umladungen von Hand notwendig waren, so ist erkennbar, welche wirtschaftlichen Vorteile und welche körperlichen Erleichterungen durch geeignete mechanische Einrichtungen und Anlagen erzielt werden könnten.

Die nachfolgenden Sätze sollen zeigen, daß in vielen Fällen einfachste Hilfsmittel genügen, um den Arbeitsablauf zu beschleunigen und zu erleichtern.

Es wird empfohlen, hierzu die Abhandlung „Grundsätzliche Fragen zur Postmechanisierung“ („Die Deutsche Post“, Heft 3/56) zur Begriffserläuterung zu Hilfe zu nehmen.

Eine Betriebsbesichtigung

Machen wir zunächst einen Rundgang durch den Betrieb und lassen wir seine Räume und Einrichtungen, die Menschen mit ihrer Arbeit auf uns einwirken. Wir wollen dabei den Techniker begleiten, den ein Ruf nach „Mechanisierung“ erreicht hatte.

Das Gebäude, gut und gern eine Menschheitsgeneration alt, wirkt auf uns mit seinen schmutzigen Klinkern, mit Zierbögen und Schnörkeln aus der Zeit des vorigen Jahrhunderts etwas deprimierend.

Bevor wir das Gebäude betreten, fallen uns Postkraftfahrzeuge auf, die auf der Straße parken. Abwartend lehnen die sonst so wendigen Kollegen Kraftfahrer auf ihren Sitzen. Da stillstehende Kraftfahrzeuge auf den Fachmann wie ein rotes Tuch wirken, wollen wir gleich den Ursachen für diese Ruhe nachgehen.

Wir brauchen vom Tor aus nicht weit zu gehen, um in einen Hof zu kommen. Viereckig ist dieser kleine Platz, der vom Gebäude an zwei zusammenhängenden Seiten umschlossen wird. Die dritte Seite wird von der Hinterpartie eines angrenzenden Hauses gebildet, die letzte Seite von einer Mauer. Entlang der Hauswände unseres Objektes befindet sich eine 2 m breite Rampe. Wir steigen hinauf und sehen nun nebeneinanderstehend vier Kfz. Für mehr ist kein Platz. Wir erkennen, daß eigentlich ein Verkehrspolizist hierher gehörte, um die An- und Abfahrt in der Spitzenzeit gesetzlich richtig und reibungslos zu regeln.

Auf der Rampe selbst herrscht reges Treiben. Handfahrgeräte werden mit Bündeln von Zeitschriften beladen, die man aus dem Innern der LKW heraus trägt. „Ein LKW gleich zwei Handfahrzeuge“ lautet hier die Formel.

Soeben wird der große H 3 A entladen, und wir erinnern uns, daß dieser Wagen etwa 2,5 t Tragkraft besitzt. Diese Last wird doch nicht etwa auf zwei Handfahrzeuge normaler Bauart gestapelt? Das entspricht mindestens 1,2 t pro Karre! Doch wir sehen es: Drei bis vier Kollegen versuchen, die fast dreifach überladene Karre in Bewegung zu setzen. Endlich schaffen sie es auch. Dann geht es mit voller Fahrt zu den im Gebäude befindlichen Zählplätzen. Hier heißt es: Schnell abladen und wieder an die Rampe! Ist im Erdgeschoß kein Platz bei den „Zählern“, so muß ein älterer Fahrstuhl Handfahrzeuge und Zeitungslasten in das darüberliegende Stockwerk heben. Hier ist es angenehm, weil die Öffnungen zu den Rampen fehlen. Lärm und Witterungsunbilden werden hier nicht empfunden. Aber unser Blick wird von dicht aneinanderstehenden beladenen Handfahrzeugen gefesselt, über denen an der Wand ein Schild hängt mit der Aufschrift:

„Achtung! Fußboden trägt
maximal 250 kg pro m².“

Hier wird also gearbeitet, daß sich buchstäblich die Balken biegen. Wer möchte aber wohl, wenn er so alt ist wie dieses Haus, doppelte Lasten tragen?

Beim Versand der gezählten und verpackten Zeitschriften geht es etwas flotter. Die „Zeitungswickel“ werden bis an ein Förderband gefahren und rollen in die bereitstehenden Kfz. Dann geht die Fahrt zum Bahnhof, wo der Bahnpostwagen auf die Ladung wartet. Hier geht es noch schneller; denn am Bahnsteig des Berliner Ostbahnhofes ist der D-Zug nach X. schon bereitgestellt. Wenige Minuten später hat er mit dem Bpw den Bahnhof verlassen. Doch — wieviel Schweiß ist an den „Zeitungswickeln“ haften geblieben und wieviel kommt hinzu, bis der Leser seine Zeitung am nächsten Morgen am Kaffeetisch liest? .

Möglichkeiten der Mechanisierung

Das Zeitalter der modernen Technik, in dem wir leben, bietet eine Fülle von Maschinen und Geräten, die auch hier wirtschaftlich und erfolgreich eingesetzt werden könnten. „Kleinmechanisierung des Transportvorganges“ ist die Devise! Am billigsten wären handelsübliche Elektrokarren, die den Transport der Karren erledigen könnten. Aber hierfür sind die Räume zu klein, die Wege zu kurz und die Anzahl der Umladevorgänge von Hand würde wie vorher unverändert bleiben. Gabelstapler kleinster Bauart stehen im Inland z. Z. noch nicht zur Verfügung, Importe sind begrenzt, große Fahrzeuge sind zu unbeweglich. Förderbänder, wie das beim Versand benutzte, müßten etwa 60 m lang sein; diese Anlage — ähnlich einer Paketverteilanlage, wie sie beim HPA Leipzig N 18 eingebaut ist — würde zu teuer sein! Dabei muß noch gesagt werden, daß eine solche Anlage mindestens 20 Stunden am Tage laufen und benutzt werden muß, wenn sie wirtschaftlich sein soll.

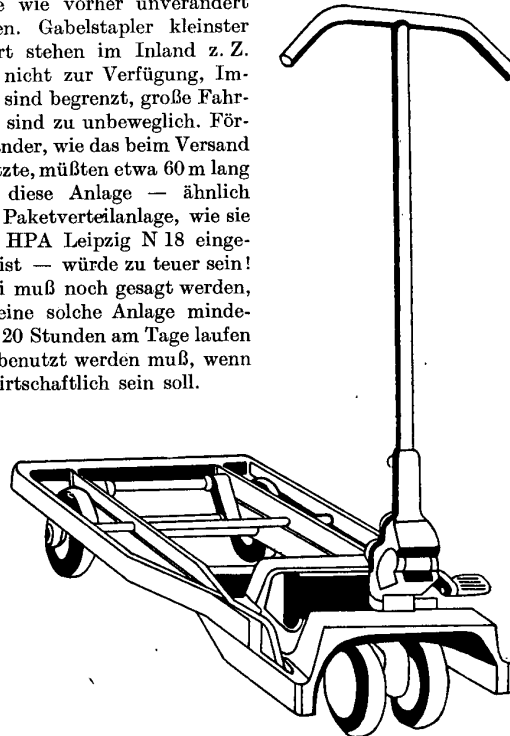


Bild 1. Hubwagen mit mechanischer Hubvorrichtung. Hubbetätigung durch einmaliges Niederdrücken der Deichsel. Tragkraft etwa 1 t

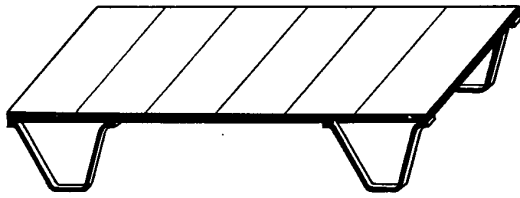


Bild 2. Ladepritsche

Die Reihe von Beispielen der Mechanisierungsmöglichkeiten für einen solchen Betrieb könnte man noch beliebig fortsetzen. Aber wir müssen es hier aussprechen, daß es unter den gegebenen Verhältnissen nur eine provisorische Lösung geben kann.

Ein beschreibbarer Weg

Aufmerksamen Besuchern der Leipziger Frühjahrsmesse 1956 fiel ein Hubwagen auf, der sich von den üblichen Geräten mit mechanischer Übersetzung (Bild 1) grundsätzlich unterscheidet. Man kann mit ihm Lasten bis zu etwa 1 t hydraulisch heben und absetzen. Das bedeutet, daß der bedienende Mensch je nach seiner Körpergröße und nach seiner Kraft einige lange Hübe ausführt oder kürzere bei entsprechend größerer Anzahl. Dieses Heben ist fast ein Kinderspiel gegenüber dem Aufheben eines größeren Zeitungsbundes von der Erde.

Dieses kurz beschriebene Gerät wurde im ZVA Berlin vorgeführt. Hierzu waren aus allen Verlagen, die beim ZVA aufliefen, Vertreter zugegen. Obwohl das Gerät hier und da für den rauen Postbetrieb umgestaltet werden müßte, ist es im Prinzip brauchbar und vorteilhaft. Die Verlagsvertreter erklärten, daß die Druck-Erzeugnisse nach Verlassen der Pressen (Druckmaschinen) ohnehin auf Platten (sogenannten Ladepritschen, Bild 2) abgelegt werden. Mit einigen geringfügigen finanziellen Aufwendungen wäre es nun möglich, daß die Zeitungen einmal, nämlich in der Druckerei (wo es sowieso geschieht), auf derartige Platten gestapelt und festgebunden mittels Hubwagen auf den LKW gefahren und dort abgesenkt werden könnten (Bild 3 a...c). Im ZVA wären vier oder fünf solcher Hubwagen notwendig, um eine — noch dazu reibungslosere und schnellere — Entladung vorzunehmen. Die Druck-Erzeugnisse brauchten erst am Zählisch nach Bedarf von der Platte genommen werden, und eine große Anzahl von kräfteverzehrenden Handgriffen könnte entfallen.

Zur Erläuterung sei gesagt, daß diese Art des Transportes in jedem größeren Produktionsbetrieb seit einigen Jahrzehnten mit mechanischen Hubwagen nicht mehr wegzudenken ist. Eine

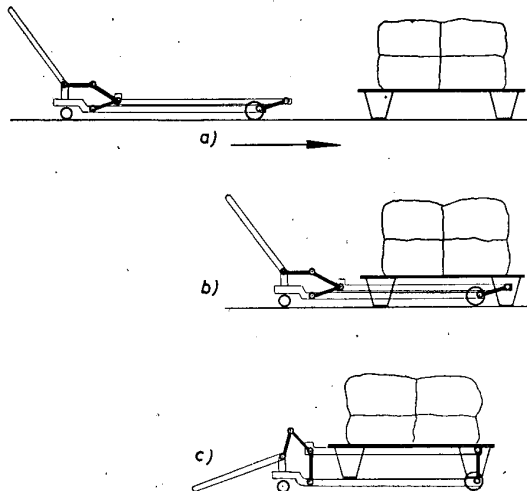


Bild 3. Schematische Darstellung des Hubvorganges
a) Hubwagen vor beladener Pritsche
b) Hubwagen unter Pritsche gefahren
c) Hubwagen mit angehobener Pritsche

Platte, deren Flächenmaße bis zu 1×2 m betragen, trägt rund 1 t. Wegen der Lastverteilung auf LKW und aus Gründen der Beweglichkeit wären kleinere Abmessungen von etwa $0,8 \times 1,2$ m bei etwa 750 kg Nutzlast vorteilhafter. Diese Transportart kann für sich in Anspruch nehmen, Ausgangsbasis für den sich in Europa rasch entwickelnden Behälterverkehr geworden zu sein. Der Behälterverkehr gestattet es, ähnliche Platten oder auch Behälter aller Art übereinander zu stapeln. Es bestehen sogar internationale Vereinbarungen über einheitliche Maße und Gewichte für derartige Transportgeräte und Hilfsmittel. Also liegt es auf der Hand, daß eine derartige Transportmethode großen Zuspruch hat, weil die Einzellasten, die ein Mensch jeweils ohne Hilfsmittel aufnehmen und forttragen kann, bei einer Dauerbeanspruchung kaum 20 kg übersteigt. Die Tragfähigkeit der empfohlenen Ladepritsche beträgt 750 kg bei Verwendung entsprechender Hubgeräte, die auch ein Fortrollen der aufgenommenen Last gewährleisten. Nehmen wir an, daß der Kraftaufwand für den mechanischen Hub höchstens ein Zehntel der Gesamtlast beträgt und diese Kraft nur vereinzelt notwendig wird (nämlich bei 2,5 t knapp 3,5mal je LKW), so ergibt sich folgende einfache Rechnung:

1. 2,5 t erfordern bei 20 kg Hub- und Tragfähigkeit eines Menschen (Dauerbelastung) 125maliges Bücken, Aufheben, Forttragen und Absetzen.
2. 2,5 t erfordern bei 4 Ladepritschen 4×75 kg am Hebel heben, Verfahren und Absetzen.

Allein zum Aufheben werden im Falle 1 tatsächlich 2500 kg in relativ kurzer Zeit zu bewältigen sein. Durch die Verwendung von Hubgeräten mit mechanischer Hubeinrichtung werden im Falle 2 tatsächlich nur (75×4) 300 kg durch Menschenkraft gehoben.

Man kann sich vorstellen, welche weitere Erleichterung ein hydraulisches Gerät bedeutet, das gestattet, Hubanzahl und Kraftaufwand selbst zu wählen!

Veranschlagt man ein hydraulisches Hubgerät beispielsweise mit einem Preis von 1500,— DM höchstens und berechnet man die Anschaffungen von Ladepritschen zu etwa 200,— DM je Stück, so wird für den angenommenen Betrag von rund 12000,— DM das gesamte Transportwesen des ZVA durch 4 hydraulische Hubgeräte = 6000,— DM
+ 30 Ladepritschen = 6000,— DM
12000,— DM

mit einem Schläge wesentlich verbessert oder — wenn man will — teilmechanisiert. In absehbarer Zeit wird die Entwicklung, Erprobung und Einführung des Behälterverkehrs bei der Deutschen Post abgeschlossen und in der Lage sein, das gesamte Versandgeschäft vom Verpackertisch des ZVA bis zu jedem HPA der Deutschen Demokratischen Republik in ähnlicher Weise zu übernehmen.

Ein Wunsch

Es wird aufgefallen sein, daß die gegebenen Bedingungen beim ZVA denkbar ungünstig sind. Sie lassen sich schon der gewaltigen Lasten wegen kaum mit anderen Verhältnissen und Ämtern der Deutschen Post vergleichen.

Wenn auch die Spaltung Deutschlands und die Zerstörung vieler Gebäude in Berlin durch den letzten Krieg ursächlich zu diesen Verhältnissen geführt haben, so sollte es doch allen verantwortlichen Kollegen innerhalb der letzten Jahre aufgefallen sein, daß hier eingegriffen werden muß.

Wenn heute dennoch im ZVA bereits einige mechanische Hubgeräte die Ladepritschen der Verlage transportieren, so ist dies einzig und allein der Initiative der Belegschaft und der Betriebsleitung des ZVA zu verdanken.

*

Die besonderen Verhältnisse des ZVA Berlin waren Gegenstand einiger Erörterungen. Es hat sich ergeben, daß trotz ungünstiger Platz- und Raumverhältnisse ohne großen Aufwand weitere Verbesserungen zumindest auf dem Gebiete des innerbetrieblichen Transportes möglich sind, wenn eine Unterstützung durch übergeordnete Organe erfolgt.

Ein Beitrag zur Rentabilität des Kraftfahrwesens:

Höhere Verkehrssicherheit von Kraftfahrzeugen

Von Ing. Erich ULBRICHT, Berlin

Die ständige Einsatzbereitschaft des Kraftwagenparkes der Deutschen Post schafft die Voraussetzung für das planmäßige Erfüllen unserer großen Transportaufgaben. Höhere Wageneinsatzkoeffizienten zu erreichen, sollte das vordringliche Ziel der Bemühungen aller im Kraftfahrwesen Beschäftigten sein. Mit einem besseren technischen Gesamtzustand der Fahrzeuge aller Dienstzweige wird die Verkehrssicherheit erhöht und die Rentabilität des Kraftfahrzeugbetriebes günstig beeinflusst.

1. Die neue Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO)

Die weitere Belegung unserer Großstädte durch die laufende Inbetriebnahme neuer Kraftfahrzeuge aus der Produktion unserer volkseigenen Fahrzeugwerke und die Tatsache der auf 50 km/h heraufgesetzten Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften lassen — zunächst wenigstens theoretisch — eine höhere Zahl möglicher Kraftfahrzeugunfälle erwarten.

Daher sind Maßnahmen erforderlich, die diesem Faktum entgegenwirken und die in sinnvoller Weise dem Verlangen aller Verkehrsteilnehmer nach erhöhter Sicherheit entsprechen. Sie finden in der überarbeiteten Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) ihren Niederschlag. Durch eine Reihe bemerkenswerter Ergänzungen der Bau- und Betriebsvorschriften der StVZO wurden die Bedingungen verschärft, die zu erfüllen sind, bevor in Zukunft ein Kraftfahrzeug zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden kann.

Es ist nicht beabsichtigt, diese neuen Vorschriften hier ausführlich zu besprechen, aber es erscheint unerlässlich, wenigstens auf einige Auswirkungen hinzuweisen, die mit dem Inkrafttreten der neuen StVZO entstanden sind.

Ein Blick in die Unfallstatistik zeigt, daß im Zeitraum von Januar 1955 bis März 1956 907 Verkehrsunfälle im Postkraftfahrdienst registriert werden mußten. Davon waren in sechs Fällen Menschenleben zu beklagen! 215 Personen wurden verletzt.

Die Frage, in welchem Umfang Kraftfahrzeuge der Deutschen Post schuldhaft am Unfallgeschehen beteiligt waren, beantwortet die Statistik folgendermaßen: 408 von diesen 907 Unfällen wurden durch Kraftfahrer der Deutschen Post verschuldet; bei 30 Kraftfahrzeugen lagen technische Mängel vor, die für das Zustandekommen des Unfalles benannt werden müssen. Durch fehlerhaftes Überholen wurden 177 und durch Trunkenheit 25 Unfälle verursacht.

Eine Aufstellung der Unfallziffern und -ursachen in Berlin zeigt die nachstehende Tabelle.

Entwicklung der Unfallziffern im Postkraftfahrdienst in Berlin vom 1. 4. 54 bis 30. 9. 56

Zeitraum	1. 4.—30. 9. 1954	1. 10.—31. 3. 1954/55	1. 4.—30. 9. 1955	1. 10.—31. 3. 1955/56	1. 4.—30. 9. 1956
Gesamtzahl der Unfälle	94	99	168	170	116
Verschulden durch Post-Kfz.	39	45	98	103	78
Tödlicher Ausgang	—	—	—	—	—
Verletzte	23	16	16	13	19
Sachschäden an eigenen Kfz.	72	95	163	169	109
Ursachen u. a.					
Technische Mängel an Post-Kfz.	4	3	10	3	6
Fehlerhaftes Überholen	7	11	34	32	21
Nichtbeachten der Vorfahrt	8	10	7	15	14
Alkohol	—	—	1	2	3

*

Im Verhältnis zum Bestand der in Berlin eingesetzten Kraftfahrzeuge war jeder vierte Wagen an einem Verkehrsunfall beteiligt. Es kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß dem betriebs- und verkehrssicheren Zustand unserer Kraftfahrzeuge zwar allgemein eine außerordentliche Bedeutung zugestanden, dieser Forderung jedoch offensichtlich nicht immer mit der erforderlichen Konsequenz entsprochen wird.

Das ständige Verbessern des technischen Zustandes unserer Kraftfahrzeuge ist für die Senkung der Unfallziffern genauso wichtig, wie der Appell an die Kollegen Kraftfahrer, 100 000 km unfallfrei zu fahren. In diesem Zusammenhang darf von einer pflichtbewußten Einstellung unserer Kraftwagenführer zu den täglichen Forderungen des Straßenverkehrs gesprochen werden, wenn man die Vielzahl der Verpflichtungen im Rahmen der „100 000-km-Bewegung“ beachtet, die sich übrigens in den Bezirken laufend weiter erhöht.

Die heraufgesetzten Bremsverzögerungswerte (§ 46 der neuen

StVZO) sind nun insofern von außerordentlicher Bedeutung, als sich die Stillsetzwege der Kraftfahrzeuge erheblich verkürzen sollen. Als Stillsetzweg wird der Weg bezeichnet, der vom Erkennen eines Hindernisses, also der Aufforderung zur Bremsbetätigung, bis zum Wagenstillstand zurückgelegt wird (s. a. „Die Deutsche Post“, Heft 5/56, „Zur Beurteilung von Kraftfahrzeugbremsen“).

Die kürzere zulässige Bremswegstrecke entspricht in direkter Weise dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie sich die Bremsverzögerungswerte gegenüber der alten Fassung des § 41 der StVZO von 1909 bzw. 1937 erhöht haben. Die Spalten 14 und 15 weisen die Verkürzung der Bremswegstrecke in Metern aus und zeigen besonders eindringlich, wie durch den Gesetzgeber allein mit dieser Maßnahme im praktischen Fahrbetrieb ein direkter Einfluß auf das Verhindern von Verkehrsunfällen ausgeübt wird.

Kfz mit Höchstgeschwindigkeiten v [km/h]	Änderung der Bremsverzögerungswerte [m/s ²]						Bremsweg bei Ausgangsgeschwindigkeit $v = 30$ km/h [m]						Kürzung des Bremsweges [m]	
	bisher		bis Baujahr 1957		ab Baujahr 1958		bisher		bis Baujahr 1957		ab Baujahr 1958		(Sp. 8 / Sp. 12)	(Sp. 9 / Sp. 13)
	B	F	B	F	B	F	B	F	B	F	B	F	B	F
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
bis 20	1,5	1,0	1,5	1,5	—	—	10,0	14,8	10,0	10,0	—	—	—	—
bis 30	—	—	—	—	2,5	2,0	—	—	—	—	13,8	17,3	—	—
bis 100	2,5	1,5	3,0	1,5	4,0	2,0	13,8	23,1	11,5	23,1	8,7	17,3	5,1	5,8
über 100	3,5	1,5	4,0	1,5	5,0	2,0	9,9	23,1	8,7	23,1	6,9	17,3	3,0	5,8
Krafträder, auch mit Beiwagen	2,5	2,5	2,5	2,5	3,0	3,0	13,8	13,8	13,8	13,8	11,5	11,5	2,3	2,3
Anhänger bis 20 km/h	1,5		2,0		3,0		—		—		—		—	
alle übrigen Anhänger	2,5		3,0		4,0		—		—		—		—	

B = Betriebsbremse
F = Feststellbremse

Wenn man bedenkt, daß sich die Werte der mittleren Bremsverzögerung für Fahrzeuge, die über 100 km/h Höchstgeschwindigkeit erreichen, ab Baujahr 1958 fast verdoppeln, so darf man versichert sein, daß diese Forderung nur erfüllt werden kann, wenn alle Bremsaggregate stets funktionssicher und einwandfrei zusammenarbeiten. Waren die alten (vielleicht zu niedrig festgesetzten) Bremsverzögerungswerte oft mühelos zu erreichen, so wird der Nachweis für das Einhalten der verschärften Bestimmungen nur gelingen, wenn regelmäßig eine gründliche Wartung und Pflege der Bremsanlage deren Betriebssicherheit garantiert. Es ist nicht zu übersehen, daß aber gerade darin eine gewisse Absicht der für die Überarbeitung der StVZO Verantwortlichen lag. Mit der Festsetzung des Wertes der mittleren Bremsverzögerung bei 5 m/s² für Kraftfahrzeuge mit erreichbarer Höchstgeschwindigkeit von über 100 km/h kommt man an die theoretische Höchstgrenze der maximal möglichen Verzögerung bemerkenswert nahe heran.

Es sei gestattet, mit der nachfolgenden Ableitung den Gedanken, der sich in diesem Zusammenhang geradezu aufdrängt, zu vervollständigen.

Schema des Kräfteansatzes am Reifen beim Bremsen (Bild 1)

Zur Vereinfachung der Verhältnisse wird angenommen, daß sich das Gewicht des Fahrzeuges auf die vier gebremsten Räder eines zweiachsigen Kraftfahrzeuges gleichmäßig verteilt. Es bedeuten:

- G = Gesamtgewicht des Kfz [kg]
- m = Masse des Kfz $\left[\text{kg} \frac{\text{s}^2}{\text{m}} \right]$
- g = Erdbeschleunigung 9,81 $\left[\frac{\text{m}}{\text{s}^2} \right]$
- R = Reibungskraft [kg]
- b = Verzögerung $\left[\frac{\text{m}}{\text{s}^2} \right]$
- B = Bremskraft [kg]
- P_N = Normaldruck [kg]
- μ_H = Kraftschlußbeiwert für Haftreibung.

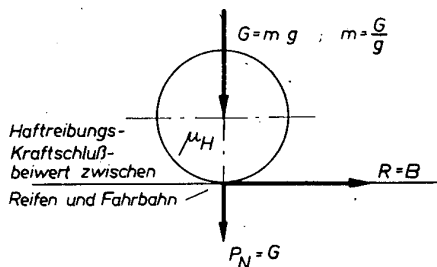


Bild 1. Schema des Kräfteansatzes am Reifen beim Bremsen

Aus dem dynamischen Grundgesetz

$$P = m \cdot b \tag{1}$$

errechnet sich die Größe der notwendigen Bremskraft bei einer geforderten Verzögerung

$$B = \frac{G}{g} \cdot b \tag{2}$$

Es wird verlangt, daß die Reifen auf der Fahrbahn nicht gleiten. Die mögliche Bremskraft ist deshalb gleich groß der Reibungskraft bei gegebenem Kraftschlußbeiwert für die Haftreibung.

$$R = \mu_H \cdot P_N \tag{3}$$

Setzt man diesen Wert für die Reibung ($R = B$) in die Gleichung (2) ein, so wird offensichtlich, daß die Verzögerung nach oben durch die Haftreibung μ_H begrenzt wird.

$$\mu_H \cdot P_N = \frac{G}{g} \cdot b \tag{4}$$

Da der Normaldruck P_N (Druck der Reifen auf die Fahrbahn) gleich dem Gesamtgewicht G ist, wird schließlich

$$\mu_H \cdot G = \frac{G}{g} \cdot b \tag{5}$$

und daraus folgt:

$$\mu_H \cdot g = b \tag{6}$$

Der Kraftschlußbeiwert μ_H ist (nach *Klaue*) bestenfalls 0,9. Damit wird aber der theoretisch erreichbare Höchstwert der möglichen Verzögerung

$$b = 0,9 \cdot 9,81 \frac{\text{m}}{\text{s}^2}$$

$$b = 8,83 \frac{\text{m}}{\text{s}^2}$$

Dem geforderten mittleren Bremsverzögerungswert von $5 \frac{\text{m}}{\text{s}^2}$ kann mit guter Annäherung ein Höchstwert von $7,15 \frac{\text{m}}{\text{s}^2}$ zugeordnet werden.

Das Verhältnis der mittleren zur zugehörigen höchsten Bremsverzögerung entspricht dann mit

$$\frac{5,0 \frac{\text{m}}{\text{s}^2}}{7,15 \frac{\text{m}}{\text{s}^2}} = 0,7$$

durchaus den praktischen Gegebenheiten. Der kurvenförmige Verlauf eines Bremsvorganges ist im Diagramm (Bild 2) dargestellt. Die angebrachten Markierungen lassen erkennen, wie im Vergleich zur bisherigen Vorschrift die Bremswegstrecken z. B. für einen PKW mit Höchstgeschwindigkeit über 100 km/h kürzer werden und in welche Nähe der Verzögerungshöchstwert dem theoretischen Grenzwert nach oben gerückt ist.

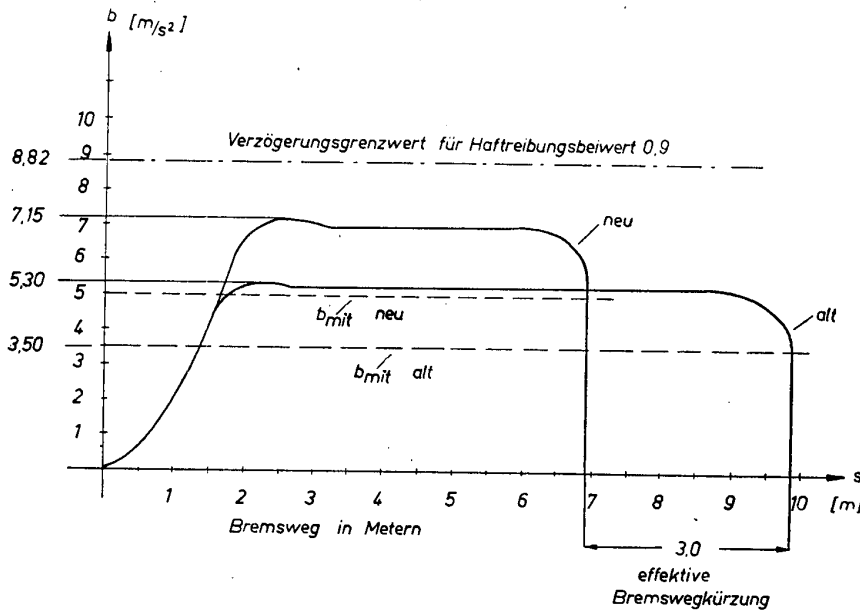


Bild 2. Diagramm des Bremsverlaufes

2. Die Bedeutung der Kraftwagen-Überwachungsbeauftragten (KwÜwa)

Die Kontrolle der Einhaltung der vom Gesetzgeber erlassenen Vorschriften erfolgt grundsätzlich einmal jährlich bei der kraftfahrzeugtechnischen Jahresuntersuchung. Für die Fahrzeuge der Deutschen Post gelten die erlassenen Durchführungsbestimmungen sinngemäß und ohne Einschränkung. In Übereinstimmung mit einer bereits früher getroffenen Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Ministerium des Innern — HV Deutsche Volkspolizei — führen die Kraftwagen-Überwachungsbeauftragten den technisch-praktischen Teil der Untersuchungen bei unseren Postkraftfahrzeugen eigenverantwortlich durch. Dabei haben die vom MPF herausgegebenen „technischen Grundsätze“ Gültigkeit, die in Einklang mit den Bestimmungen stehen, die von der HV Deutsche Volkspolizei für die Jahresüberprüfung der Kraftfahrzeuge und Anhänger erlassen worden sind.

Der Deutschen Post wird damit in Anerkennung ihrer guten Organisation des Kraftwagen-Überwachungsdienstes eine Berechtigung übertragen, die für den Postbetriebsdienst zahlreiche Vorteile bringt und zugleich aber auch eine Verpflichtung auferlegt, die Verpflichtung nämlich, das in die Organisation gesetzte Vertrauen in jeder Weise zu rechtfertigen.

Mit dem Kraftwagen-Überwachungsdienst steht der Deutschen Post eine unentbehrlich gewordene, außerordentlich wertvolle und bewährte Überwachungsorganisation zur Verfügung. Der Umstand, daß diese Arbeitsplätze in den Bezirken im wesentlichen durch qualifizierte und erfahrene Kollegen besetzt sind, sichert von vornherein eine wirkungsvolle Tätigkeit. Außer der ihnen übertragenen ständigen und vor allem planmäßigen Überwachung der Kraftfahrzeuge aller Dienstzweige in technischer Hinsicht stehen die Kraftwagen-Überwachungsbeauftragten stets mit gutem Rat und praktischer Hilfe zur Verfügung. Sie werden deshalb auch gerade bei kleineren Stützpunkten gern gesehen. Die im Laufe langer Dienstjahre gesammelten umfangreichen Erfahrungen sind die Grundlage einer ausgezeichneten Sachkenntnis und versetzen diese Kollegen in die Lage, zweckdienliche und sachlich begründete Anordnungen zu erteilen.

Mit der Qualifizierung dieses Überwachungsstabes zu Kraftfahrzeug-Hilfsfachverständigen sind Bedeutung und Wert der Organisation noch erheblich gestiegen. Auf einem Schulungslehrgang bei der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen in Leipzig wurden zu den bereits vorhandenen praktischen Kenntnissen im Rahmen einer Reihe von Fachvorträgen solche theoretischer Art vermittelt.

Damit konnte das technische Niveau nicht unwesentlich gehoben werden, und es war besonders erfreulich, daß alle Lehrgangsteilnehmer das Ziel der gemeinsamen Bemühungen erreichten und die Abschlußprüfung ausnahmslos mit Erfolg ablegten. Durch die Fachabteilung des MPF wurde mit dieser Maßnahme ein bemerkenswerter Beitrag geleistet, die Arbeit auf diesem Gebiete zu verbessern. Es darf jedoch mit gespannter Aufmerksamkeit erwartet werden, welche weiteren Schritte das MPF einleiten wird, um die begonnene und so erfreuliche Entwicklung folgerichtig fortzuführen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Kraftwagen-Überwachungsbeauftragten der Bezirke ist auch für die Auswertung von Betriebserfahrungen außerordentlich wichtig. Leider wurde dieser Möglichkeit bisher zu untergeordnete Bedeutung beigemessen. Es liegt in den Aufgaben und der Arbeitsweise begründet, daß gerade von diesem Personenkreis umfassende Auskünfte über Mängel an Kraftfahrzeugen — besonders an denen der Neuproduktion — erteilt werden können. Die Unterrichtung an zentraler Stelle ist aber notwendig, wenn die Fehler in der Fertigung beseitigt und die Konstruktionen durch direkte Beeinflussung der Fahrzeughersteller laufend verbessert werden sollen. Die Wahrnehmung dieser Interessen der Deutschen Post gehört u. a. zum Aufgabenbereich des IPF, und es ist verständlich, daß man dort in erster Linie an der Betriebsbewahrung von Fahrzeugen interessiert ist. Es bleibt zu hoffen, daß die Erfassung zweckdienlicher Informationen unbürokratisch geregelt und die Fühlungnahme mit den Kraftfahrzeug-Hilfsfachverständigen der Bezirke zu einer ständigen Einrichtung wird.

3. Einfluß der erhöhten Verkehrssicherheit auf die Rentabilität des Kraftfahrwesens

Bei oberflächlicher Betrachtungsweise könnte man geneigt sein, die in Abhängigkeit gebrachten Begriffe als phrasenhaft zu bezeichnen. Meint man doch im allgemeinen, daß die Erfüllung größerer Wünsche oder Forderungen nur erhöhte Ausgaben verursacht, niemals aber zu Einsparungen führen kann. Das mag in vielen Fällen stimmen, bei den Ausgaben für die Instandhaltung unserer Kraftfahrzeuge verhält es sich aber doch etwas anders. Die jährlich zur Verfügung gestellten, nicht immer gerade reichlich bemessenen Mittel für die Instandhaltung des Wagenparkes sollen — das ist an dieser Stelle in anderem Zusammenhang schon einmal bemerkt worden — vorzugsweise für die Instandsetzung der für die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge wichtigsten Teile, wie Lenkung, Bremsen, Antriebsaggregate usw., verwendet werden. Die be-

sonders durch den Farbanstrich bedingte Auffälligkeit unserer Postfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr muß aber auch zu einem in jeder Weise einwandfreien äußeren Zustand der Fahrzeuge aller Dienstzweige verpflichtet. Ein unästhetischer äußerer Gesamteindruck könnte vielleicht zu falschen Rückschlüssen auf den betriebs- und verkehrssicheren Zustand unserer Fahrzeuge verleiten. Das kann und darf aber nicht die Auswirkung eventuell falscher Einsparungsmaßnahmen sein.

Wenn man bedenkt, wie in der Praxis des Fuhrbetriebes oft kleine Reparaturen nicht ausgeführt werden, nur weil z. B. die Zeit dafür nicht zur Verfügung steht, so ist diese Tatsache erfahrungsgemäß oft genug Ursache für die Ausweitung des Mangels gewesen, zu dessen Beseitigung dann allerdings ein wesentlich größerer Aufwand erforderlich war. Mit einer Fülle von Beispielen aus der Praxis könnte an dieser Stelle aufgewartet werden. Da diese vom kraftfahrtechnisch interessierten

Leser aus seinem eigenen Wirkungsbereich viel treffender aufgezählt werden können, wird darauf verzichtet.

War z. B. mit der Sofort-Beseitigung des relativ kleinen Übels einerseits nur ein geringer zeitlicher und geldlicher Unkostenersatz verbunden, so lag der weit größere Vorteil aber darin, daß die Funktion eines vielleicht gerade bedeutsamen Details die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigte. Wurde aber andererseits durch die Nichtbeachtung einer sich andeutenden Funktionsstörung ein Verkehrsunfall verursacht, so ist der vielleicht entstandene Totalausfall des Fahrzeuges, von den gefährdeten Menschenleben ganz zu schweigen, ein spürbarer Eingriff in den geplanten Betriebsablauf.

Wenn man sich der Folgerichtigkeit dieser Verkettung nicht entzieht und die Praxis gebührend berücksichtigt, so ist ein Zusammenhang zwischen erhöhter Verkehrssicherheit und letztlich doch erreichter Einsparung nicht zu leugnen.

Markenschaukästen

Mit großem Interesse habe ich im Heft 4/56 der Zeitschrift „Die Deutsche Post“ den Artikel „Die Pflicht zu repräsentieren“ gelesen. Der Verfasser zeigte darin Mißstände auf, die in unseren Postämtern — ganz besonders in den älteren — sehr oft noch vorhanden sind. Für mein Beschäftigungsamt kommt noch hinzu, daß fast während des gesamten Jahres Hunderte von Feriengästen, Wanderern und Kindern im Ort Urlaubstage verbringen. Es ist allzuleicht verständlich, daß sie schon gleich nach der Ankunft ihre Schritte zum Postamt lenken, um Wertzeichen, Ansichtskarten, Zeitungen und Zeitschriften zu kaufen.

Unsere alten Postämter sind leider nicht auf den gesteigerten Verkehr, auf die erhöhten Lebens- und Kulturbedürfnisse unserer Menschen eingerichtet. Selbstverständlich ist aber auch, daß kein einsichtiger Mensch heute vom MPF bzw. von unserer Regierung verlangen kann, sämtliche alten Postämter und Schalteranlagen umzubauen oder zu modernisieren. Große Mittel sind hierfür erforderlich, Mittel, die von uns allen erst erarbeitet sein wollen.

Durch den Umbau der veralteten Schalteranlagen — zunächst vor allem in den Kur- und Erholungsorten unserer Republik — würde die Deutsche Post jedoch dazu beitragen, unseren Werkstätigen die Urlaubstage noch angenehmer und schöner zu gestalten.

Aber dessen ungeachtet kann auch ohne Umbauten zunächst einiges verbessert werden. Hierfür ein Beispiel: Im Schaltervorraum eines jeden Postamts hängt ein Markenschaukasten.

Dieser enthält eine Zusammenstellung der in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin gültigen Postwertzeichen. Betrachtet man diese Markenschaukästen bei einzelnen Postämtern einmal näher, so stellt man ein sehr unterschiedliches Aussehen fest. Sind die Wertzeichen in einem Schaukasten schön ordentlich, ja mit Liebe angebracht, so stellen sie in einem anderen Schaukasten ein-mehr oder weniger großes Durcheinander dar. Der Markenschaukasten zeigt aber nicht nur die gültigen Wertzeichen, sondern ist zugleich ein Spiegel unserer politischen und kulturellen Entwicklung.

Wo sind aber nun die Ursachen für das schlechte Aussehen vieler Markenschaukästen zu suchen? Handelt es sich um Nachlässigkeiten der verantwortlichen Kollegen? Zum Teil vielleicht, zum großen Teil aber auch nicht.

Vielfach liegt es daran, daß bei der Entnahme der aus dem Verkehr gezogenen Wertzeichen Lücken entstehen, die sich nicht immer mit neuen Wertzeichen bzw. mit kompletten Sätzen auffüllen lassen. Mitunter bleiben auch Markenreste an der Unterlage haften, die zu dem schlechten Aussehen beitragen.

Bei meinem Amt war dies bisher auch der Fall. Die alten Wertzeichen wurden entfernt, von dem neuen Satz fand eine Marke rechts oder links, oben oder unten ihren neuen Platz. Die klare Übersicht ging verloren. Um diesem Übel abzuweichen, wurden von mir zwei Stück Einsteckblätter im Format 29 x 30 cm im Markenschaukasten angebracht. Die Wertzeichen können nun satzweise geordnet im Markenschaukasten

angebracht werden. Auch bei der Entnahme von Wertzeichen ist es jetzt möglich, durch Nachrücken bzw. Einfügen der neuen Wertzeichen die entstandenen Lücken zu schließen, ohne daß das harmonische Gesamtbild darunter leidet.

Vielleicht ist die zentrale Beschaffung von Klarsichtstreifen mit einer Klebeleiste im Format 2 x 50 cm möglich. Je Markenschaukasten wären 10 Stück nötig, die Platz für etwa 140 bis 150 Stück Wertzeichen bieten würden.

Siegfried Ehrhardt, Oberweißbach (Thüringer Wald)



(Aufn. Henkel, Oberweißbach)

Finanznormung der Hilfsleistungen im Fernmeldebau

Von Werner NITZSCHE und Kurt TSCHIEDEL, Berlin

Es ist beabsichtigt, in der nächsten Zeit Verrechnungspreise (Finanznormen) für Hilfsleistungen im Fernmeldebauwesen zu schaffen. Eine Voruntersuchung über die Möglichkeit ihrer Einführung hat bereits stattgefunden. Die in diesem Aufsatz dargestellten Probleme sind sowohl wirtschaftlicher als auch technischer Art. Deshalb soll dieser Artikel nicht nur allein die im Finanzwesen des Fernmeldebauwesens Beschäftigten, sondern auch alle, die unmittelbar auf dem Gebiete der Planung, Durchführung und Abrechnung der Hilfsleistungen im Fernmeldebau tätig sind, ansprechen.

Allgemeines

Vom Standpunkt des Wirtschaftlers soll durch die Finanznormung der Hilfsleistungen im Fernmeldebau eine bessere und einfachere Kontrollmöglichkeit der Tätigkeit auf diesem Gebiete geschaffen und künftig ausgeübt werden können. Vom Standpunkt des Bautechnikers bedeutet die Finanznormung eine einfachere Planung und Abrechnung und eine bessere Eigenkontrolle dieser Arbeiten. Beide Interessengruppen sollen also in der Zukunft mit Finanznormen arbeiten; das erfordert eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Abstimmung.

Gleichzeitig soll dieser Artikel anregen, mit ähnlichen oder besseren Methoden die Finanznormung auf dem Gebiete des Sprechstellenbaues sowie der Investitions- und Generalreparaturtätigkeit im Fernmeldebau voranzutreiben. Der Aufsatz wendet sich aber auch an alle übrigen Mitarbeiter der Deutschen Post mit der Aufforderung, die Möglichkeit zum Bilden von Finanznormen auch auf anderen Gebieten der Deutschen Post zu überprüfen und an der Verbesserung der Wirtschaftstätigkeit der gesamten Deutschen Post mitzuhelfen.

Bedeutung der Finanznormung für Hilfsleistungen

Im hier anzuwendenden Sinne sind Finanznormen fixierte Durchschnittskosten für eine bestimmte Leistung. Finanznormen fassen die ursprünglichen Arbeitsnormen und Materialverbrauchsnormen einer Leistung (soweit diese bereits bestanden haben) zu einer neuen Einheit zusammen; es sind Großnormen, die ihren Ausdruck im Gelde finden.

Bis jetzt werden die Hilfsleistungen nach den einzelnen, bereits bestehenden Arbeitsnormen und nach dem Materialverbrauch abgerechnet. Aber die Hilfsleistungen sind ihrer Natur nach sehr unterschiedlich, weil jede einzelne Leistung andere Maßnahmen, einen unterschiedlichen Verbrauch an Material und Arbeitszeit erfordert. Das bedingt einen relativ hohen Arbeitszeitaufwand für die Kontrolle und Abrechnung dieser Leistungen.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn allgemein im Fernmeldebau gerade diese Tätigkeiten vernachlässigt und die Hilfsleistungen als etwas „Undurchsichtiges“ behandelt wurden. Für durchzuführende Hilfsleistungen gab man Globalaufträge heraus. Daraufhin wurden in den meisten Fällen alle möglichen Arbeiten durch die Bauabteilungen als „Hilfsleistungen“ verrechnet. Die zuständigen Bearbeiter konnten sich auf diese Weise ihrer Verantwortung entziehen, ohne einer wirksamen Kontrolle unterworfen zu sein.

Die globale Abrechnung der Hilfsleistungen brachte es mit sich, daß die Hilfsleistungen unsystematisch — sowohl zeitlich als auch territorial — erledigt wurden. Die Durchführung der Hilfsleistungen wurde unrythmisch, oft unterbrochen und teuer. Auf diese Weise vertrat man Geldmittel, ohne genau zu wissen, wofür sie ausgegeben worden waren. Die Planung der Hilfsleistungen wurde nicht auf der Grundlage von feststehenden Mengenleistungen vorgenommen, sondern auf Grund der „Erfahrung“ einfach von Jahr zu Jahr geschätzt.

Diese Darlegungen führen zur berechtigten Annahme, daß man mit den in den Plänen bereitgestellten Mitteln sicher eine größere wirtschaftliche Leistung erreichen könnte, die sich vorteilhaft auf den Zustand des ober- und unterirdischen Liniennetzes auswirken müßte.

Der bisherigen Praxis in der Planung, Durchführung und

Abrechnung setzte man allerdings im Verlaufe des Rechnungsjahres 1956 einige Grenzen.

So wurde u. a. verfügt, daß der größte Teil der Hilfsleistungen nicht mehr global, sondern als Einzelaufträge abzurechnen sind, daß Hilfsleistungen im Turnus von drei Jahren jeweils für eine bestimmte Linie usw. zu wiederholen sind, daß die Fernmeldebauabteilungen zu diesem Zweck und zur Kontrolle der Geldausgaben Kontrollnachweise je Ortsnetz bzw. Verantwortungsbereich und Linie zu führen haben. Diese Maßnahmen führten ohne Zweifel bereits zu einer besseren Kontrolle der Geldausgaben für Hilfsleistungen. Sie erschwerten jedoch die Planungsarbeiten, weil in dem untersuchten Bezirk für jeden einzelnen Auftrag und für jedes neue Jahr Kostenvoranschläge aufgestellt werden mußten, deren Aufstellung von immer wieder anderen Bedingungen abhängig ist. Sie erschwerten allgemein die Kontrolle, ob diese unterschiedlichen Voranschläge eingehalten worden sind; sie erforderte jedenfalls mehr Arbeit als eine Kontrolle zu festen, allgemein bekannten Sätzen.

Die zu schaffenden Finanznormen für Hilfsleistungen werden in jedem Falle gegenüber den bisherigen Methoden Vorteile mit sich bringen, weil mit ihrer Hilfe die Planung, Durchführung und Abrechnung übersichtlicher und einfacher gestaltet werden können; dafür einige Beispiele:

Die Planung wird einfacher, weil z. B. der jeweils verantwortliche Fernmeldemeister keine komplizierten Kostenvoranschläge mehr aufzustellen hat. Er weiß — bedingt durch den 3-Jahres-Rhythmus —, welche Linien er instand zu halten hat. Er geht diese Linienstrecken seines Bereiches ab und stellt auf Grund der bekannten Finanznormen seinen Mittelbedarf je Auftrag zusammen. Auch für den Planungsleiter des Betriebes ist es jetzt sehr einfach, diese ermittelten Zahlen bei der Betriebsplanung zu verwenden.

Ferner wird die Eigenkontrolle beim Durchführen der Bauaufträge übersichtlicher, weil jeder Fernmeldemeister weiß, wieviel Mittel für jedes Vorhaben zur Verfügung stehen.

Die Abrechnung wird dann zeigen, ob der jeweilige Bautrupprentabel gearbeitet hat oder nicht. Durch Gegenüberstellen der Istkosten zu den Plankosten können analytisch die Ursachen der Minder- oder Mehraufwendungen festgestellt werden. Vorausgesetzt wird dabei, daß die Finanznormen den durchschnittlichen notwendigen Kosten entsprechen. Dieses System hat darüber hinaus den Vorteil, daß auf diese Weise offen der recht unterschiedliche Zustand der einzelnen Anlagen zutage treten wird. Hierdurch hat die Leitung der Deutschen Post ein Mittel in der Hand, ihrerseits auf die gleichmäßige Entwicklung der Anlagen einzuwirken.

Die bisherigen Ausführungen beweisen die Notwendigkeit der Einführung von Finanznormen, mit denen sowohl eine einfachere Verwaltungsarbeit als auch eine straffe Finanzdisziplin auf dem Gebiete der Hilfsleistungen erreicht werden sollen.

Für die Finanznormung ergeben sich dabei einige Probleme und Schwierigkeiten; diese sollen in den nächsten Punkten besprochen werden.

Trennung der einzelnen Hilfsleistungsarbeiten in solche, für die die Finanznormbildung durchaus möglich bzw. in solche, für die sie nur bedingt möglich ist

Eine Zusammenstellung aller Arbeiten, die als Hilfsleistungen gelten, wurde in der Anlage zur Finanzsammelverfügung Nr. 108/56 veröffentlicht.

Wie bereits gesagt, sind Finanznormen fixierte Durchschnittskosten. Um dieser Bedingung von vornherein zu entsprechen, müssen für die Finanznormung solche Arten von Hilfsleistungen herangezogen werden, deren Kostenanfall keinen größeren Schwankungen unterliegt. Da die Kosten der Einzelarbeiten in jedem Falle erheblich schwanken, muß bei der Wahl von Finanznormen zweierlei vorausgesetzt werden:

1. Für die Finanznormbildung können nur Arbeiten berücksichtigt werden, die den größten Umfang unter allen Hilfsleistungen einnehmen, weil sie ihres Umfanges wegen am ehesten gering schwankende Durchschnitte zulassen.

2. Als Finanznormen müssen Arbeitseinheiten gewählt werden, die eine genügende Vielzahl von Einzelarbeiten umfassen und es dadurch ermöglichen, innerhalb ihres eigenen Volumens Schwankungen auszugleichen.

Derartige Hilfsleistungen sind vor allen Dingen die Instandhaltungen. Diese machen wertmäßig unter den gesamten Hilfsleistungen den Hauptanteil aus. Ihrer Vielzahl wegen und um sie ihren Arbeiten nach besser untersuchen und übersehen zu können, werden sie bereits jetzt verschiedenen Kostenträgern zugerechnet. Die einzelnen Kostenträger umfassen eine große Anzahl von Einzelarbeiten bzw. Arbeitsgängen, so daß hier für die Bildung von Finanznormen die besten Voraussetzungen gegeben sind.

Deshalb sollten Finanznormen zunächst für die Instandhaltungen des oberirdischen und unterirdischen Netzes ausgearbeitet werden. Im einzelnen sind das Arbeiten, die bei nachstehenden Kostenträgern anfallen:

Art der Arbeiten	Kostenträger-Nr.
Instandhaltungen der Fernlinien (Einfachgestänge)....	5810
Instandhaltungen der Fernlinien (Doppelgestänge)....	5811
Instandhaltungen der Anschlußlinien (Bodengestänge)....	5812
Instandhaltungen der Anschlußlinien (Dachgestänge)....	5813
Instandhaltungen der Luftkabel.....	5814
Instandhaltungen der Linienverzweiger usw.....	5815
Instandhaltungen der Kabelschächte usw.....	5816

Durch das Heraustrennen der Instandhaltungen tritt zunächst ein Nachteil auf: Die Abrechnung der Hilfsleistungen wird in zwei Gruppen gespalten. Die eine Gruppe soll nach Finanznormen, die andere Gruppe — das ist der Rest der Hilfsleistungen — muß noch nach den alten Methoden abgerechnet werden. Die Arbeit mit Finanznormen scheint also eine Komplizierung zu sein. Dennoch ist es nicht so. Man muß vielmehr berücksichtigen, daß der Umfang der Geldmittel, der noch nach den alten Methoden abgerechnet werden muß, gering ist. Außerdem muß diese Tatsache dazu anregen, für jenen kleinen Teil Möglichkeiten einer Finanznormung zu finden. Das wird allerdings schwer sein, weil der Kostenaufwand je Auftrag für diese Hilfsleistungsarten erheblich schwankt und die Arbeit selbst äußerst unregelmäßig anfallen kann; man denke z. B. an den Abbruch von Teilnehmeranschlüssen.

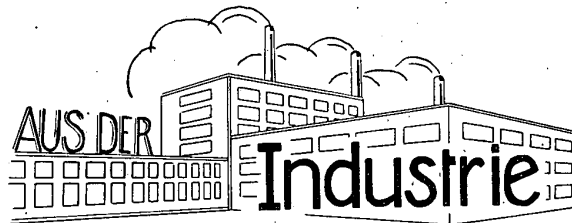
Notwendigkeit der Ausgliederung der Sondereinzelkosten und der Kostenstruktur der Hilfsleistungen als Grundlage für die Finanznormbildung

Dieser Punkt soll nicht eine genaue Analyse der einzelnen Kostenbestandteile wiedergeben, sondern lediglich auf die weitere Schwierigkeit hinweisen, daß nicht alle Hauptbestandteile der Kosten (Lohnkosten, Materialkosten und Sondereinzelkosten) für das Bilden von Finanznormen geeignet sind. Die Sondereinzelkosten müssen hierbei ausscheiden. Ihr Aufkommen je Leistungseinheit ist viel zu variabel. Stellt man sie den Lohn- und Materialkosten (einschließlich den Gemeinkosten) gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Lohn- und Materialkosten nehmen vom gesamten Kostenvolumen den überwiegenden Teil ein. Diese beiden Kostenbestandteile sind der Wertausdruck für ständig wiederkehrende Tätigkeiten, die bei den Instandhaltungsarbeiten ausgeführt werden müssen. Sie zu beurteilen, ist verhältnismäßig leicht, weil für sie bereits Normen bzw. Erfahrungswerte bestehen. Mit Hilfe dieser Normen lassen sich ohne weiteres Großnormen, wie

es die Finanznormen sind, schaffen, weil die bereits bestehenden Normen ein festes Maß an lebendiger und vergegenständlichter Arbeit darstellen. Variabel sind bei diesen Großnormen allein nur die verschiedenen Arten von Tätigkeiten ihrer Menge nach. Da die Großnormen jedoch ein genügend großes Volumen dieser Tätigkeiten ausmachen sollen, gleichen sich ihre Werte aus und bilden stabile Einheiten.

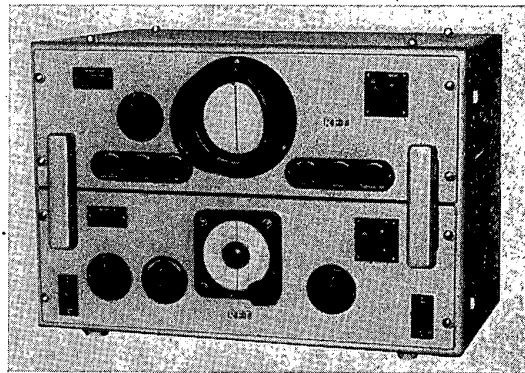
Im Gegensatz dazu schwanken die Sondereinzelkosten je Leistungseinheit (Leistung, die in einer Großnorm ausgedrückt ist). Ihr Anfall richtet sich jeweils nach der besonderen Lage der Bauarbeiten. Fremdleistungen zum Beispiel werden nur dort notwendig sein, wo außer den betriebstypischen Arbeiten Sonderarbeiten anfallen, die durch Fremde besser oder billiger erledigt werden können. Entschädigungen und Fuhrleistungen werden sich, wenn sich die Arbeiten über einen längeren Zeitabschnitt ausdehnen, entsprechend dem wachsenden Abstand zwischen Dienstsitz und Baustelle, ständig verändern. Entschädigungen und Fuhrleistungen sind also nicht von den durchzuführenden Tätigkeiten abhängig, sondern von der Lage des Arbeitsortes.



WT-Frequenzmeßeinrichtung Kf 401

Die WT-Frequenzmeßeinrichtung Kf 401 des VEB Fernmeldewerk Leipzig dient zur laufenden Überwachung und zum Abgleich der Frequenzen sowie zur schnellen Bestimmung von Frequenzfehlern der Generatoren von WT- und MT-Übertragungsanlagen. Der eingebaute Frequenzvergleichler kann auch zum Vergleich anderer Frequenzen verwendet werden, wenn Wechselspannungen mit genügender Frequenzkonstanz (dekadisch gestaffelte Normalfrequenzen) als Normale zur Verfügung stehen.

Die zu prüfende WT- oder MT-Frequenz wird an die Meßplatten (Eingang: Prüffrequenz), die Frequenz des Vergleichsnormals an die Zeitplatten (Eingang: „Ellipse fremd“) eines oszillographischen Frequenzvergleichlers gelegt. Als Vergleichsnorm dient ein um $\pm 1\%$ veränderbarer 60-Hz-RC-Generator, dessen Absoluteichung mittels eines 5100-Hz-Quarzoszillators vorgenommen wird. An einer in Promille geichteten Kreisskala kann der relative Frequenzfehler nach Richtung und Größe unmittelbar abgelesen werden. Die Frequenzen der MT können mit Hilfe des 5100-Hz-Quarzoszillators auf tiefere Frequenzen umgesetzt werden, wodurch die Prüfung erleichtert wird. WT- bzw. MT-Generatoren werden auf ihre Sollfrequenz abgestimmt, indem man die Kreisskala auf Null stellt und die Korrektureinrichtung des zu messenden Oszillators soweit betätigt, bis auf den Bildschirm die Lissajous'sche Figur zum Stillstand kommt.



(Werkfoto VEB Fernmeldewerk Leipzig)

Gedanken zum Bilden und Differenzieren der Finanznormen

Bereits vorher wurde darauf hingewiesen, Finanznormen derart zu bilden, daß Schwankungen im Kostenanfall nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Diese Forderung wird jedoch nur in einem bestimmten Maße möglich sein. Will man dieser Tatsache zu Leibe rücken, so kommt man nur über die Technologie, die den einzelnen Hilfsleistungen zugrunde liegt, zu ihrer Lösung. Man muß also die Instandhaltungen den Arbeitsgängen nach betrachten.

Eine Untersuchung der einzelnen Arbeitsgänge je Kostenträger ergibt für das oberirdische Netz, daß diese Arbeitsgänge im wesentlichen gleich sind. Nur der Zeit- und Materialaufwand je Kostenträger kann unterschiedlich sein (Normen für Arbeiten, die in gleicher Weise an Fernleitungen wie an Anschlußleitungen ausgeführt werden, unterscheiden sich z. B. lediglich im Materialeinsatz). Diese im wesentlichen gleichen Arbeitsgänge lassen sich in zwei Gruppen zusammenfassen: Arbeiten, die bei der Auswechslung von Masten entstehen und Arbeiten, die allgemein am Gestänge und an den Leitungen anfallen.

Es erweist sich mithin als zweckmäßig, entsprechend diesen beiden Gruppen unterschiedliche Finanznormen für die Mastauswechslung und für die Leitungsarbeiten zu schaffen. Folgende Finanznormen wären zu bilden:

- a) Auswechseln eines Doppelgestänges,
- b) Auswechseln eines A-Mastes,
- c) Auswechseln eines Kuppelmastes,
- d) Auswechseln eines Einfachmastes,
- e) Auswechseln eines Mastankers,
- f) Auswechseln einer Maststrebe,
- g) Ansetzen eines Klebepfostens,
- h) Ansetzen eines Mastfußes.

Diese müssen auf der Grundlage von Stückerheiten festgelegt werden und, da sie mit Erdarbeiten verbunden sind, nach den drei üblichen Bodenklassifizierungen

- A — leichter Boden,
B — mittlerer Boden,
C — fester Boden

gegliedert werden. Das bedeutet weiter, daß Finanznormen für Leitungsarbeiten (diese umfassen eine große Anzahl von Einzelarbeiten) auf der Grundlage von Kilometerleistungen je Leitungseinheit ermittelt werden müssen. Dabei sind die Finanznormen so zu differenzieren, daß sie den realen Kostenanfall an einer Linie, die zu reparieren ist, widerspiegeln. Die betreffenden Linien (jeweils zu einem Kostenträger gehörend), die instand gehalten werden sollen, werden unterschiedlich in ihrem Behang sein; z. B. können auf 1 km Linie jeweils 1 Paarkilometer (Pkm) Leitung, ebenso aber auch 2, 3, 4 usw. Pkm montiert sein. Die Kosten für die Instandhaltung dieser Linien müssen daher unterschiedlich sein.

Bei der Differenzierung der Finanznormen gilt es deshalb, eine Grundnorm zu schaffen, die den Wert der Arbeiten umfaßt, die allgemein am Gestänge vorzunehmen sind (z. B. Mastuntersuchungen auf Standfestigkeit, Mastrichtarbeiten usw.), zusätzlich der Arbeiten, die bei Instandhaltung einer Linie mit einer Doppelleitung anfallen. Darüber hinaus müssen für die zusätzliche Leistung an jeweils einer weiteren Doppelleitung, die an der Linie montiert sein kann, Zuschlagsfinanznormen geschaffen werden.

Eine Ausnahme in dieser Hinsicht wird der Kostenträger 5814 (Luftkabel) bilden. Hier wird nur eine Grundfinanznorm gebildet, weil Luftkabel in der Regel nur einzeln verlegt werden.

Finanznormen für Instandhaltungen des unterirdischen Netzes können ebenfalls nur durch Untersuchung der einzelnen Arbeitsgänge ermittelt werden. Als Gegenstand der Instandhaltung sind die Anlagen des unterirdischen Netzes anzusehen, z. B. Linienverzweiger, Kabelverzweiger, Endverzweiger (für Innen-

räume und wetterfeste), Endverschlüsse und Überführungs- endverschlüsse beim Kostenträger 5815 und Kabelschächte, Abzweigkästen und Kabelkanäle beim Kostenträger 5816. Maßstab für die aufgezählten Anlagearten muß bis auf die letztgenannten Kabelkanäle die Stückerheit sein, wobei diese, wo es als notwendig erscheint, nach Klassen — groß, mittel, klein — zu gliedern wären. Maßeinheit für die Kabelkanäle muß die Länge (gemessen in Metern) sein. Die Finanznormen müßten — bis auf die für Kabelkanäle — nur auf wesentliche Gruppen von Arbeitsgängen differenziert werden (z. B. Reinigung der Anlage, Entrosten und Streichen der Anlage, Auswechslungs- und Bauarbeiten an der Anlage usw.). Dabei muß darauf geachtet werden, daß die Differenzierung nicht bis ins einzelne geht, damit so wenig wie möglich Finanznormen entstehen. Eine Zersplitterung derselben wäre wegen der Mannigfaltigkeit der Abmessungen der Anlagen und der Tätigkeiten an den Anlagen durchaus möglich.

Methoden zur rechnerischen Ermittlung der Finanznormen

Für das richtige Errechnen der Finanznormen gibt es zwei Methoden:

1. Eine analytische Methode, die Ermittlungen mit Hilfe der Grundrechnungen anstellt.
2. Eine synthetische Methode, die mit Hilfe der Kalkulation Vergleichszahlen zur analytischen Methode für die Finanznormung ermittelt.

Beide Methoden sind notwendig, um zu realen Daten zu kommen. Das nachfolgende Beispiel soll diese Behauptung verständlich machen.

Die analytische Methode, die sich besonders auf die Auftragsabrechnung stützt, hat den Vorteil, daß sie für jeden einzelnen Kostenträger effektive Werte über Lohn- und Materialkosten liefert. Sie sammelt eine Vielzahl von einzelnen Bauaufträgen gleicher oder ähnlicher Art und vergleicht sie in einem bestimmten Abrechnungszeitraum. Dadurch werden Extremwerte im Aufwand von Arbeit und Material ausgeglichen und Durchschnitte geschaffen, die für die Finanznormung die Grundlage bilden.

Durch die synthetische Methode, die sich auf die Kalkulation stützt, werden jedoch vom Ist abweichende Werte ermittelt, weil sie auf durchschnittlichen Leistungen für die einzelnen Arbeitsgänge aufbauen. Die Durchschnittsleistungen sind nicht von vornherein dem Werte nach gegeben, sondern sind eine Sammlung durchschnittlicher, auf Erfahrung beruhender Arbeiten (bei denen z. B. auch die Bestimmungen des Arbeitsschutzes usw. berücksichtigt werden müssen), für die mit Hilfe der üblichen Normung Musterpreise gebildet werden.

Die synthetische Methode ergänzt also die analytische. Sie muß aber auch dort angewendet werden, wo Finanznormen innerhalb eines Kostenträgers zu differenzieren sind, weil sich durch die analytische Methode nur globale Werte je Kostenträger ausrechnen lassen.

Wie die Methoden im einzelnen angewendet werden müssen und welche Problematik bei ihrer technischen Durchführung entstanden ist, soll nachfolgendes Beispiel zeigen.

Beispiel

(Beim Berechnen der Werte mußte eine Reihe von Tabellen aufgestellt werden, deren Systematik beigefügt werden soll. Um jedoch die Berechnungen nicht unnötig auszudehnen, stützen wir uns in der Hauptsache auf die in den Tabellen ermittelten Resultate.)

Für die rechnerische Ermittlung der Finanznormen mit Hilfe der analytischen und der synthetischen Methode wurde der Kostenträger 5812 (Anschlußlinien — Bodengestänge) herausgegriffen.

Zunächst wurde ein Betriebsvergleich zwischen drei Fernmeldeämtern (hier bezeichnet mit X, Y, Z) angestellt, um mittels der analytischen Methode zu effektiven Vergleichswerten zwischen den Fernmeldeämtern zu kommen. Es wurden untersucht

- das Verhältnis der aufgewendeten Zeit, die im Leistungslohn und Zeitlohn bezahlt wurde,
- das Verhältnis zwischen Lohn- und Materialkosten,
- das Verhältnis der angefallenen Sondereinzelkosten zu den Kosten, die für die Finanznormung in Frage kommen,
- der Geldaufwand an Lohn und Material je Leistungseinheit (je Pkm).

Diese Zusammenhänge sind in den Tabellen 1—4 dargestellt.

Tabelle 1

Text	FMA X		FMA Y		FMA Z	
	Wert	Struktur [%]	Wert	Struktur [%]	Wert	Struktur [%]
A. Lohnaufteilung [Min.]						
1. Zeitlohn		26,5		1,8		45,0
2. Leistungslohn		73,5		98,2		55,0
		100,0		100,0		100,0
B. Kostenaufteilung [DM]						
1. Lohn (Zeitlohn + Leistungslohn)		86,2		90,8		92,2
2. Material (Masten) + 6% MGK-Zuschlag		—		—		2,0
3. Material (übriges) + 15% MGK-Zuschlag		13,8		9,2		5,8
		100,0		100,0		100,0
C. Kosten von B [DM]	6924,82		7502,12		14394,74	
D. Paarkilometer [Pkm]	66,129		51,646		105,400	
E. Kostenanteil C/D [DM/Pkm] rd.	104,70		145,60		136,60	

Erläuterung zur Tabelle 1:

Das Verhältnis zwischen aufgewandtem Leistungs- und Zeitlohn ist bei den einzelnen Fernmeldeämtern sehr unterschiedlich. Dies zeigt, daß bei den einzelnen Fernmeldeämtern noch unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, ob bei einzelnen Arbeitsgängen im Leistungslohn oder im Zeitlohn zu arbeiten ist, wodurch die Bildung von Finanznormen erschwert wird; denn Finanznormen müssen entweder auf der Basis des Leistungslohnes oder auf der Basis des Zeitlohnes geschaffen werden. Die Ermittlung und Errechnung von Finanznormen ist natürlich auf der Basis des Leistungslohnes günstiger, weil der größere Teil aller Hilfsleistungen im Leistungslohn abgerechnet wird. Für diese einzelnen Arbeiten bestehen bereits Normen, darüber hinaus können bei den meisten Fernmeldeämtern der Deutschen Post die zentral herausgegebenen Rahmennormwerte angewendet werden.

Tabelle 2

Text	FMA X		FMA Y		FMA Z	
	Wert	Struktur [%]	Wert	Struktur [%]	Wert	Struktur [%]
A. Leistungslohn [Min.]		100		100		100
B. Kostenaufteilung [DM]						
1. Lohn (Leistungslohn)		86,6		90,9		92,6
2. Material (Masten) + 6% MGK-Zuschlag		—		—		1,9
3. Material (übriges) + 15% MGK-Zuschlag		13,4		9,1		5,5
		100,0		100,0		100,0
C. Kosten von B [DM]	7141,70		7518,32		15231,51	
D. Paarkilometer [Pkm]	66,129		51,646		105,400	
E. Kostenanteil C/D [DM/Pkm] rd.	108,00		145,60		144,50	

Erläuterung zur Tabelle 2:

Um auf einheitliche Daten zu kommen, wurden die Zeitlohnwerte der Tabelle 1 in Leistungslohnwerte umgerechnet (siehe Tabelle 2). Dabei wurden die Zeitlohnminuten wie Leistungslohnminuten behandelt und mit dem entsprechenden Stundensatz bewertet (also so, als läge der im Zeitlohn gearbeiteten Zeit eine 100%ige Normzeiterfüllung zugrunde).

Das Verhältnis zwischen Lohn- und Materialkosten zeigt, daß die Lohnkosten den überwiegenden Teil einnehmen. Die Prozent-

Wechselstromtelegraphie

Das Wechselstrom-Telegraphiesystem WT 51/24 des VEB Fernmeldewerk Leipzig ermöglicht die gleichzeitige Übertragung der Telegraphiezeichen von 24 Telegraphiekanälen über Vierdraht-Kabelleitungen (Fernsprechleitungen) mit einem Übertragungsbereich von 300 . . . 3400 Hz. An Stelle der Vierdraht-Doppelleitung kann auch eine Trägerfrequenzverbindung verwendet werden, die den CCI-Empfehlungen entspricht.

Die Baueinheiten und die zum Betrieb und zur Betriebsüberwachung der Anlage benötigten Einheiten für die WT-Einrichtung sind in Gestellen nach DIN 41491 untergebracht. Die erforderlichen Betriebsspannungen werden den in den Gestellen eingebauten Netzteilen entnommen, die sowohl für Vollnetz- als auch für Teilnetzbetrieb geliefert werden. Eine voll ausgebaute Endstelle besteht aus 2 Gestellen (A- und B-Gestell), die für je 12 Übertragungskanäle aufnahmefähig sind. Die Baugruppen der einzelnen Kanäle sind in Doppelwannen für eine Gestellbreite von 550 mm untergebracht. Ein Gestell wiegt etwa 400 kg.

Die Gestelle enthalten, von oben nach unten betrachtet, folgende Baueinheiten:

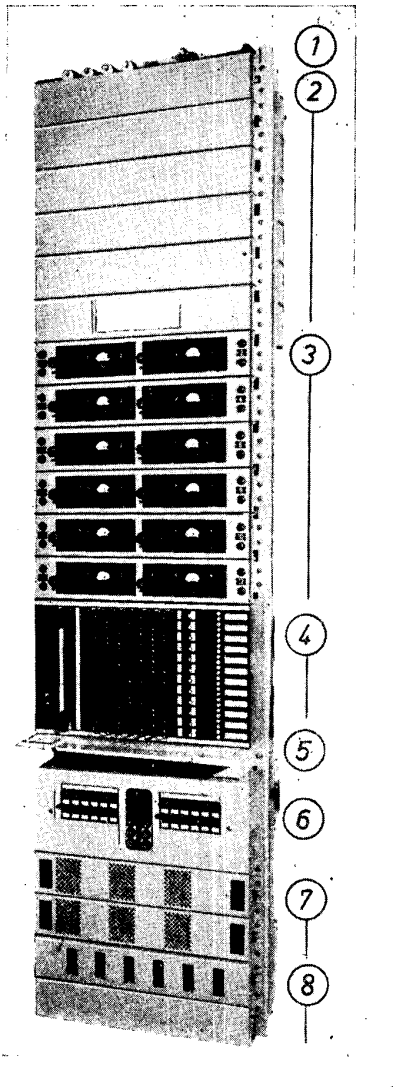
- 1 Anschlußschiene zur Aufnahme der Hauptsicherungen und der Gestell-Signallampe
- 2 Filterwannen mit je 2 Sende- und Empfangsfiltern
- 6 Empfängerwannen mit je 2 Empfängern
- 1 Schaltfeld, das die Trennstellen, Vielfachbuchsen, Kanalschalter, den Leitungsanpassungsübertrager, den Lötösenverteiler und die Abfrageeinrichtung enthält. Unterhalb des Schaltfeldes befindet sich eine einschiebbar Tischplatte.
- 1 Relaischiene mit Überwachungsrelais
- 1 Netzteil für Voll- oder Teilnetzversorgung
- 2 Generatorenwannen mit je 6 Röhrengeneratoren
- 2 Wannen zur Aufnahme der 12 Modler und 6 Gleichrichtereinheiten für die TB.

Das WT-System entspricht den CCIT-Empfehlungen für Ruhestrombetrieb, wobei der Trennstromschritt als Ton und der Zeichenstromschritt als Pause übertragen wird. Es arbeitet — wie bereits erwähnt — mit 24 Telegraphiekanälen auf Vierdraht-Kabelleitungen, wobei die eine Doppelleitung für die Senderichtung und die andere Doppelleitung für die Empfängerichtung verwendet wird. An Stelle der Vierdraht-Kabelleitung kann auch ein Trägerfrequenzverbindungsweg gewählt werden. In diesem Falle wird die WT-Einrichtung an die NF-Vierdrahtanschlußpunkte des TF-Systems angeschlossen. Die Sende- und Empfangspegel je Kanal betragen — 2,3 N. Anpassung an die bevorzugten Vierdrahtanschlußpegel der Fernsprechsysteme mit — 2,0 N auf der Sendeseite und + 1,0 N auf der Empfangsseite ist möglich. Das verwendete Verfahren zur selbsttätigen Pegelregelung gestattet, bei Pegelschwankungen von $\pm 0,7$ N die Verzerrung der Telegraphiezeichen innerhalb von $\pm 10\%$ zu halten.

Die 24 Trägerfrequenzen (420, 540, 660, 780, 900, 1020, 1140, 1260, 1380, 1500, 1620, 1740, 1860, 1980, 2100, 2220, 2340, 2460, 2580, 2700, 2820, 2940, 3060, 3180 Hz) werden

System WT 51/24

mit einer max. Frequenzabweichung von ± 3 Hz in Röhrengeneratoren erzeugt. Die Frequenzen für beide Richtungen sind gleich. In abgehender Richtung wird die Trägerfrequenz von einem Modler im Takte der Eingangs-Gleichstrom-Telegraphiezeichen getastet und über ein Sendefilter auf die Leitung gegeben. Die von der Gegenstation ankommenden Wechselstromzeichen werden vom Empfangsfilter ausgesiebt und dem Empfänger zugeführt, dessen Aufgabe es ist, die Empfangspegelschwankungen auszugleichen, die Wechselstromzeichen zu verstärken und gleichzurichten sowie die Empfangsrelais zu betätigen. Die Empfängerrelais geben Gleichstrom-Doppelstromzeichen 60 V/20 mA an die Ortsstromkreise ab.



(Aufn. Brüggemann,
Leipzig)

schwankungen zwischen den einzelnen Fernmeldeämtern weisen nach, daß die einzelnen Arbeiten einen unterschiedlichen Materialeinsatz fordern. Sie zeigen weiterhin, daß die Qualität der Arbeiten der einzelnen Fernmeldeämter unterschiedlich ist. Deshalb sind Musterarbeiten zu schaffen, die unabhängig von den Istzahlen kalkuliert werden müssen (siehe synthetische Methode).

Es ist ferner zu ersehen, daß fast keine Kosten für Mastenmaterial angefallen sind. Wie durch einen Fernmeldemeister bestätigt wurde, werden in der Regel bei Instandhaltungen keine

Masten ausgewechselt. Derartige Fälle können jedoch eintreten. Deshalb ist es begründet richtig, für den Masteneinsatz besondere Finanznormen zu schaffen.

Tabelle 3

Text	FMA X		FMA Y		FMA Z	
	Wert	Struktur [%]	Wert	Struktur [%]	Wert	Struktur [%]
A. Leistungslohn [Min.]		100,0		100,0		100,0
B. Kostenaufteilung [DM]						
1. Lohn (Leistungslohn)		86,6		90,9		94,4
2. Material (übriges, ohne Masten) + 15 % MGK-Zuschlag		13,4		9,1		5,6
		100,0		100,0		100,0
C. Kosten von B [DM]	7141,70		7518,32		14934,92	
D. Paarkilometer [Pkm]	66,129		51,646		105,400	
E. Kostenanteil C/D [DM/Pkm] rd.	108,00		145,60		141,70	

Erläuterung zur Tabelle 3:

Um eine weitere Vergleichbarkeit zu gewährleisten, mußten die beim Fernmeldeamt Z enthaltenen Mastkosten herausgerechnet werden.

Tabelle 4

	FMA X		FMA Y		FMA Z	
	Wert [DM]	DM Pkm	Wert [DM]	DM Pkm	Wert [DM]	DM Pkm
A. Sondereinzelkosten						
1. Fremdleistungen	193,44	2,92				
2. Entschädigungen	355,32	5,37	438,34	8,49	972,33	9,23
3. Fuhrleistungen	195,58	2,90	511,70	9,91	549,40	5,21
B. Summe von A	744,94	11,25	950,04	18,40	1521,73	14,44
C. Summe C aus Tab. 3	7141,70		7518,32		14934,92	
D. Verhältnis $\frac{B}{C} \cdot 100[\%]$	10,4		12,6		10,2	

E. Abweichungen vom Mittelwert (DM/Pkm)

1. Fremdleistungen
2. Entschädigungen 20,1 Prozent
3. Fuhrleistungen 43,0 Prozent

Erläuterung zur Tabelle 4:

Die Prozentzahlen zwischen Kosten, die für die Finanznormung herangezogen werden müssen, und den Sondereinzelkosten dienen der Feststellung, inwieweit die Sondereinzelkosten bei den einzelnen Fernmeldeämtern schwanken und welchen Umfang sie im Verhältnis zu den Kosten, die für die Festpreisbildung herangezogen werden müssen, einnehmen können. Vergleicht man die Verhältniszahlen der drei Fernmeldeämter, so erwecken diese den Anschein, als könne man die Sondereinzelkosten zur Finanznormung mit heranziehen. Die in der Tabelle 4 enthaltenen durchschnittlichen Abweichungen vom Mittelwert der einzelnen Positionen geben einen Beweis dafür, daß die Einzelwerte sehr starken Schwankungen unterliegen. Sie variieren um rund 20 bzw. 43 Prozent. Berücksichtigt man die gesamte Schwankungsweite, so verdoppeln sich diese Prozentzahlen. Daraus dürfte zu erkennen sein, daß die Sondereinzelkosten kaum für die Finanznormung Bedeutung haben können.

(Fortsetzung folgt)

Zur Diskussion gestellt:**Das HPA Mühlhausen (Thür) sucht einen neuen Weg für den Wettbewerb der Briefzusteller**

In den letzten Jahren hatte sich bei den Briefzustellern des HPA Mühlhausen (Thür) eine vorbildliche Wettbewerbsbewegung entwickelt. Sowohl die individuellen Leistungen als auch die der Brigaden wurden von Quartal zu Quartal und von Jahr zu Jahr durch den Wettbewerb ständig gesteigert. Die guten Leistungen der Briefzusteller fanden ihren Niederschlag in der ständigen Planerfüllung. Hierdurch wurde das HPA bisher stets in die Lage versetzt, die besten Kräfte bzw. Brigaden nach jedem Quartal mit einem Wanderwimpel, mit Ehrenurkunden und Geldprämien auszuzeichnen. Außerdem wurde dem Kollegen *Mühlhan*, nachdem er den Titel „Bester Briefzusteller“ während zwölf aufeinanderfolgender Monate erfolgreich verteidigt hatte, am 1. 5. 1956 von unserem Ministerium und vom Zentralvorstand der IGPF die Ehrenurkunde als „Bester Briefzusteller“ verliehen.

Obwohl auch im letzten Jahr die Leistungen nicht merklich nachgelassen hatten, war im Laufe des vergangenen Sommers doch festzustellen gewesen, daß eine Anzahl Briefzusteller nicht mehr das Interesse am Wettbewerb zeigte, wie dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen war. Im Monat September ergab sich daher die Notwendigkeit, mit den Kollegen der Briefzustellung eine Gewerkschaftsgruppenversammlung durchzuführen, in der das Thema „Wettbewerb im Briefzustelldienst“ behandelt wurde.

Nach der Aussprache, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten, mußten BGL und Betriebsleitung feststellen, daß besonders diejenigen Kolleginnen und Kollegen eine Änderung der bestehenden Auswertungsgrundlagen wünschten, die zwar meistens ihr Plansoll erfüllt und übererfüllt hatten, aber bei der Auswertung nicht oder nur selten in die „Spitzengruppe“ vorstoßen und dadurch kaum einmal eine Geldprämie erhalten konnten. Diesen Kolleginnen und Kollegen fehlte also der materielle Anreiz zur Planerfüllung.

Am Ende der sehr eingehend geführten Beratung wurde ein System der Auswertung gefunden, das nachstehend näher erläutert ist und das inzwischen dazu geführt hat, alle beteiligten Kollegen wieder eng mit ihrem Wettbewerb zu verbinden und wesentlich mehr für die Planerfüllung zu interessieren:

Jeder Briefzusteller erhält wie bisher ein vom Betriebsplan ausgehendes und der Struktur des Zustellbezirks sowie den bisherigen gebrachten Leistungen des Zustellers entsprechendes Plansoll im Zeitungsfreiverkauf. Diesem Plansoll werden bei der Wettbewerbsauswertung das Ist im Freiverkauf und die erworbenen Zeitungsabonnements (wertmäßig) gegenübergestellt. Ergibt die Gegenüberstellung, daß das Plansoll erfüllt ist, so wird dem betreffenden Zusteller auch der Betrag zu seiner Erfüllung bzw. Übererfüllung hinzugerechnet, den er durch Ermittlung von bisher nicht gemeldeten Rundfunkhörern oder Fernsehteilnehmern vereinnahmen kann. Auf diese Weise sind alle Leistungen, die vom Zusteller zu beeinflussen sind (Freiverkauf, Abo-Werbung und Schwarzhörermittlung), im Wettbewerb erfaßt.

Für jede DM der Übererfüllung erhält der Zusteller einen bestimmten Betrag als Prämie, der sich aus der Summe ergibt, die die Zusteller insgesamt als Prämie erhalten. Wenn z. B. für ein Quartal eine Gesamtprämiensumme für die Briefzusteller in Höhe von 1000,— DM zur Verfügung steht (= 60% von der 4%igen D-Fondszuführung aus der Lohnsumme der Zusteller) und die insgesamt erzielte Übererfüllung 5000,— DM beträgt, dann ergeben sich $\frac{1000}{5000} = 0,20$ DM als Prämienbetrag für jede DM Übererfüllung. Hat z. B. ein Zusteller im Quartal eine Übererfüllung von 100,— DM erzielt, so erhält er als Anerkennung eine Prämie in Höhe von 20,— DM.

Die Qualität der Arbeit findet ihre Berücksichtigung in der Fehlerbewertung. Nach den Fehlertabellen in den Richtlinien für den Massenwettbewerb des Jahres 1955 werden für jeden

schweren Fehler 3 Punkte, für jeden mittleren Fehler 2 Punkte und für jeden leichten Fehler 1 Punkt in der Auswertung angesetzt. Für jeden Punkt wird dem betreffenden Zusteller 1,— DM von seiner erzielten Übererfüllung in bezug auf die Prämienberechnung abgezogen.

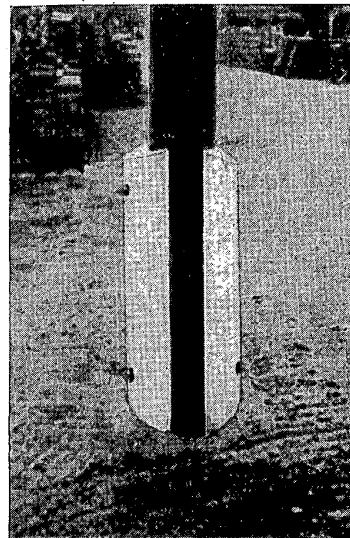
Die Auswertung selbst geschieht nach folgendem Schema:

Platz	Name	Ztgs-Freiverkauf		Spalte 4 u. Abo- Werbung zu- sammen	Summe Sp. 5 u. ermittelte Schwarz- hörer	Fehler (Punkte)	Über- erfüllg.
		Soll	Ist				
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Müller	200,—	220,—	260,—	270,—	—	70,—
15	Schmidt	150,—	160,—	163,50	165,50	2	13,50
30	Fischer	130,—	128,—	129,20	129,20	—	—

Wenn auch die bisherigen Spitzenkräfte im Briefzustelldienst nach dieser neuen Art der Auswertung kaum noch Prämien in der bisherigen Höhe erhalten, so ist doch in enger Zusammenarbeit zwischen den Briefzustellern, den Vertretern der Gewerkschaft und der Betriebsleitung eine Methode gefunden worden, die alle am Wettbewerb Beteiligten noch mehr als bisher für die Erfüllung ihrer Planaufgaben interessiert und die jedem, der durch seine Leistungen zur Planerfüllung beigetragen hat, einen angemessenen Prämienbetrag zukommen läßt. Peldschus

Betonmastfüße in den Niederlanden

Die Geldernsche Elektrizitätsgesellschaft verwendet seit 1930 Betonmastfüße, um die Lebensdauer der Holzmaste von Niederspannungsleitungen, die an der Erdübergangszone Fäulniserscheinungen zeigen, zu erhöhen. Die Maste sind noch heute in Betrieb, und es kann mit ihrer Verwendung für weitere 20 Jahre gerechnet werden. Nach langwierigen Versuchen ist es gelungen, das ursprüngliche Gewicht der Mastfüße von 230 auf 68 kg herabzusetzen (Bild). Gleichzeitig wurde erreicht, daß der Mastfuß ein Biegemoment von etwa 2200 kgm statt der geforderten 750 kgm aushält. Bisher sind etwa 13000 Betonmastfüße dieser Art eingebaut worden. Auch an Stelle der in den Erdboden verlegten Rund- oder Halbrundhölzer für A-Maste ließen sich Ankerplatten 100 × 20 × 6 cm aus Beton mit Erfolg verwenden. H. Graf



(Aufn. aus Polytechn. Tijdschrift, Ausg. A vom 22. 6. 55)

Wie behandeln wir nicht vollständig freigemachte Luftpostbriefsendungen?

Ein Teil der nach dem Ausland aufgelieferten gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen wird auf dem Luftwege befördert. Für diese Sendungen, die der Absender durch den Vermerk „Mit Luftpost/Par avion“ zu kennzeichnen hat, werden neben den üblichen Landbeförderungsgebühren und sonstigen Gebühren Luftpostzuschläge erhoben.

Erfahrungsgemäß werden nicht alle auf dem Luftwege zu befördernden Briefsendungen von den Absendern vollständig freigemacht. Daher gilt es auch hier, die erlassenen Bestimmungen genau zu beachten, damit Gebührenverluste weitgehend vermieden werden. Vielfach sind sich aber unsere Kollegen, die Auslandsbriefsendungen zu bearbeiten haben, darüber im Zweifel, welche Maßnahmen in solchen Fällen zu ergreifen sind.

Wenn der Absender die Briefsendung auf dem schnellsten Wege zu befördern wünscht, dann hat die Post auch dafür Sorge zu tragen, daß solche Sendungen keinerlei Verzögerung erleiden. Dieser Grundsatz ist beim Bearbeiten nicht vollständig freigemachter Luftpostbriefsendungen zu beherzigen.

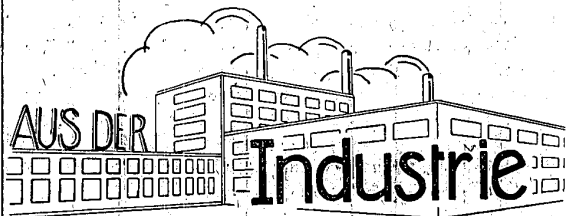
Auf allen unzureichend freigemachten Luftpostbriefsendungen, die Namen und Anschrift des Absenders tragen, werden die Fehlbeträge durch die Aufgabe-PANst in Freimarken nachgeklebt und von den Absendern mit einer Benachrichtigungskarte als Nachgebühr eingezogen. Ebenso verfahren die Unterwegs-PANst sowie das Auswechslungs-PA, wenn die Aufgabe-PANst diesen Mangel übersehen haben.

Unter den eingelieferten unzureichend freigemachten Luftpostbriefsendungen befinden sich allerdings hin und wieder auch solche ohne Absenderangabe. Da ein nachträgliches Freimachen in diesem Falle ausgeschlossen ist, muß jeweils entschieden werden, ob die betreffende Sendung auf dem Luftwege befördert

werden darf. Zu diesem Zwecke ist zu prüfen, ob die Freigebühr wenigstens 75 v.H. des Luftpostzuschlages beträgt. Trifft das zu, so werden diese Sendungen trotz ihrer ungenügenden Freimachung auf dem Luftwege befördert. Diese Vorschrift gilt — und darauf sei besonders hingewiesen — nicht nur für Briefe und Postkarten, sondern auch für die dem Freimachungszwang unterliegenden offenen Briefsendungen. Da im Bestimmungsland Nachgebühren erhoben werden müssen, ist auf solchen Sendungen — wie bekannt — der „T“-Stempel abzudrücken. Sollte die vorausgezählte Freigebühr jedoch nicht 75 v.H. des Luftpostzuschlages ausmachen, sind die Sendungen auf dem gewöhnlichen Wege abzusenden. Sämtliche auf der Aufschriftseite gemachten Angaben über die Luftpostbeförderung sind dann zu streichen. Durch den Vermerk „Freimachung ungenügend/Affranchissement prescrit insuffisant“ wird die Streichung in kurzer Form begründet.

Schließlich muß auch Klarheit darüber bestehen, wie die nichtfreigemachten Briefsendungen, die Luftpostvermerke tragen, zu behandeln sind. Eine nachträgliche Freimachung durch die Deutsche Post kommt hier im allgemeinen nicht in Betracht. Mit Ausnahme der gewöhnlichen Briefe und einfachen Postkarten sind solche Briefsendungen dem Absender zurückzugeben. Lediglich Briefe und Postkarten können nicht freigemacht abgesandt werden; allerdings nur auf dem gewöhnlichen Wege. Daß die Luftpostvermerke in letzterem Fall zu streichen sind, versteht sich von selbst. Auf der Aufschriftseite ist schließlich der Hinweis „Freimachung fehlt/Affranchissement prescrit manquant“ anzubringen sowie der „T“-Stempel abzudrücken.

Sollte der Aufgabe-PANst bekannt sein, daß der Absender mit der nachträglichen Freimachung einverstanden ist, wird die Gebühr von dieser verrechnet und der verauslagte Betrag vom Absender als Nachgebühr eingezogen. Durch Anfragen oder sonstige Ermittlungen darf die Weitergabe solcher Sendungen jedoch keineswegs verzögert werden. Heinz Kober, Leipzig



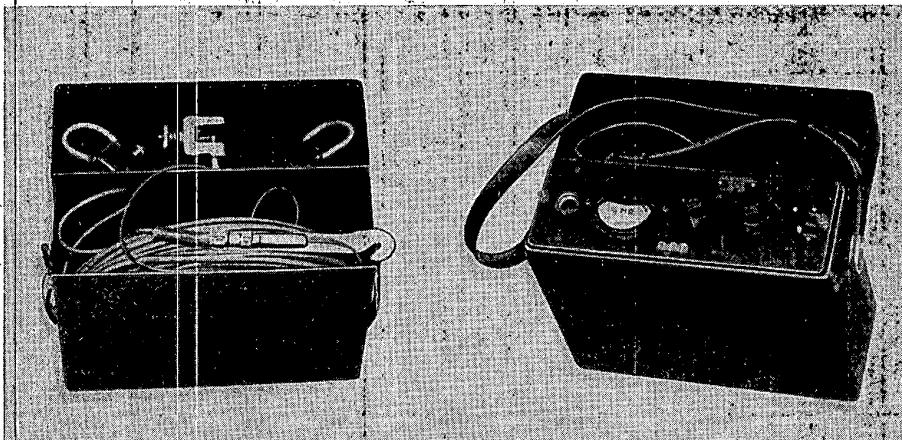
Isolatorenprüfgerät

Für den Instandsetzungsdienst an Fernsprech-Freileitungen wurde vom VEB Funkwerk Erfurt im Einvernehmen mit der Deutschen Post das Isolatoren-Prüfgerät Typ 178 entwickelt. Es ist ein batteriegepeistes Megohmmeter zum Ermitteln des Isolationszustandes von Freileitungsisolatoren. Mit einer mittleren Meßunsicherheit von $\pm 10\%$ kann der Isolationswiderstand

in 3 Bereichen zwischen 1 M Ω und 1000 M Ω ermittelt werden. Die Meßspannung beträgt 90 V. Um den Zustand der Heiz- und Anodenbatterie, die gleichzeitig Meßspannungsquelle ist, laufend überwachen zu können, läßt sich durch Umlegen eines Kippschalters eine kurzzeitige Spannungsmessung durchführen.

Das Anzeigegerät ist zusammen mit den Stromquellen und dem Zubehör in ein handliches, spritzwasserdichtes Blechgehäuse eingebaut, das zur bequemen Beförderung mit einem Traggurt versehen ist. In einem zweiten, ähnlichen Gehäuse ist das 12 m lange Prüfkabel untergebracht, das gestattet, das Anzeigegerät auch in entsprechender Entfernung von der Prüfstelle aufzustellen.

Bei mit dem gleichen Gerät ebenfalls möglichen Messungen an symmetrischen Kabelleitungen, bei denen die symmetrische Nutzspannung zwischen den Adern klein sein kann im Verhältnis zu der unsymmetrischen Spannung zwischen den Adern und dem Kabelmantel oder der Erde, ist zur Vermeidung von Fehlmessungen darauf zu achten, daß die Erdsymmetrie des Kabels durch die angeschlossenen Schaltungen nicht gestört wird. Diese Forderungen werden von primär und sekundär geschirmten Meßüberträgern erfüllt.



(Werkfoto VEB Funkwerk Erfurt)

Reiseeindrücke und Erlebnisse in der Sowjetunion

Von Heinrich ENGE, Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

(Fortsetzung und Schluß aus Heft 3/57)

Betriebsbesichtigungen

Besucht wurden von uns verschiedene Dienststellen des Ministeriums, der Institute, Hochschulen und Fernmeldebetriebe in Moskau, Leningrad, Riga, Odessa und in anderen Orten der Lettischen und Ukrainischen SSR. Überall wurden wir als Freunde aufgenommen und hatten Gelegenheit, über alle uns interessierenden Fragen mit den Wissenschaftlern, Technikern und Arbeitern zu sprechen. Wir konnten uns von der Entwicklung des Fernmeldewesens in der UdSSR überzeugen und waren wiederholt vom bereits erreichten Stand der Technik und von der äußerst beachtlichen Qualität des Fernmeldebetriebs überrascht. Das Ergebnis des Studiums der Technik im Fernmeldewesen der Sowjetunion fand seinen Niederschlag in den Technisch-Wissenschaftlichen Konferenzen, die im Juli 1956 vom IPF und im Oktober des vergangenen Jahres von der HV Fernmeldewesen des MPF in Berlin und Leipzig durchgeführt wurden.

Aus Gesprächen mit den Werkträgern des Verbindungswesens der Sowjetunion konnten wir ihre großen qualitativen Fähigkeiten feststellen und fanden hierbei den Niederschlag der umfangreichen Ausbildung von Fernmeldekadern aller Dienstzweige des Verbindungswesens.

Zur Organisation des Fernmeldebaues

Während unserer Anwesenheit in den Betrieben des Fernmeldewesens im Gebiet von Moskau und in Riga interessierte uns u. a. die Organisation des Fernmeldebaues und des Technischen Dienstes in den Orts-Fernsprechnetzen. In Moskau werden alle neuen Fernsprechanlagen für den Fernsprech-Ortsverkehr einschließlich der Vermittlungsstellen sowie der Fernkabel im Stadtgebiet von dem Moskauer Baubetrieb für Orts-Fernsprechanlagen „Mostelephon Stroj“ errichtet. Die Aufträge erhält der Baubetrieb im Form von beständigen Projekten bis zum 1. Juni des dem Planjahr vorangehenden Jahres von der „Verwaltung für das Fernsprech-Ortsnetz Moskau“. Die einzelnen Verträge umfassen im wesentlichen die Arbeiten und die Termine ihrer Fertigstellung. Die Projekte werden vom Baubetrieb nur dann angenommen, wenn sie den Sichtvermerk der Abteilung Tiefbau des Stadtsowjets (Rat der Stadt) tragen. Diese Methode ist von großem Vorteil für die Koordinierung aller unterirdischen Anlagen in der Stadt.

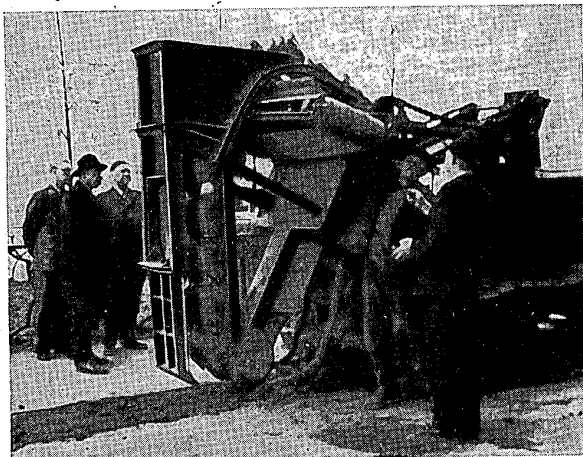


Bild 2. Grabenbagger für das Ausheben von Gräben für Kabelkanalanlagen

Die Übernahme fertiggestellter Objekte erfolgt im Ortsnetz Moskau durch das zuständige Knotenam, in dessen Bereich die Anlagen errichtet wurden. Garantiefristen für eine begrenzte Zeit über die ausgeführten Arbeiten gibt es in der bei uns üblichen Form nicht. Später auftretende Fehler, die auf das Verschulden während der Bauausführung zurückzuführen sind, müssen bei ihrer Feststellung jederzeit vom Baubetrieb auf dessen Kosten beseitigt werden. Organisatorisch gliedert sich der Betrieb in mehrere Abteilungen, Bauabschnitte genannt, die für das Stadtgebiet zuständig sind, sowie in eine Abteilung für Ämterbau und Stromversorgungsanlagen und in je eine besondere Abteilung für technische Arbeitsmittel und den gesamten Fuhrpark. Ein Bauabschnitt, der sich über mehrere Anschlußbereiche erstreckt, setzt sich aus dem Leiter, einem Ingenieur und mehreren Meistern zusammen. In jedem Abschnitt arbeiten 100 bis 150 Produktionsarbeiter, die in Brigaden von sechs Mann und mehr zusammengefaßt sind.

Mechanische Baugeräte

Von großem Interesse war für uns, den Einsatz mechanischer Baugeräte in diesem Betrieb kennenzulernen. So gibt es verschiedene Arten von auf Gleiskettentraktoren montierten Grabenbaggern (Bild 2) zum Ausheben von Gräben für Erdkabel und Kabelformstücke bis zu einer Tiefe von 1,2 m. Preßluftwerkzeuge, betätigt von Kompressoren auf leichten Lastkraftwagen, werden in verschiedenen Ausführungen im unterirdischen Fernmeldebau verwendet. Ein Stoßbohrgerät älterer Bauart, das nach dem Spindelprinzip arbeitet, konnten wir beim Durchbohren einer Betonfahrbahn von 35 m Breite in Aktion sehen (Bild 3). Der Vorschub der Spindel betrug bei einem Bohrdurchmesser von 300 mm einen Meter in fünf Minuten, wobei zwei Arbeitsgänge gleichzeitig ausgeführt wurden: das Drücken des Rohres und das Auswerfen des Bodens nach hinten. Diese letztgenannte Arbeit wurde von einem Bohrer erledigt, der innerhalb des Rohres lief. Neben diesen Hauptgeräten für die Mechanisierung der unterirdischen Fernmelde-

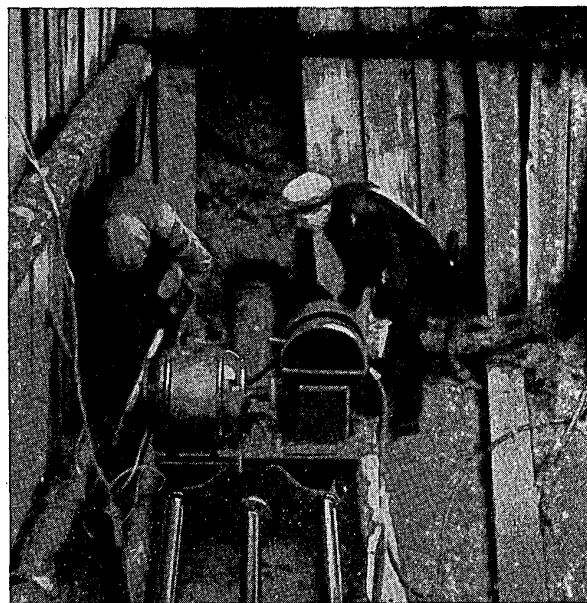


Bild 3. Stoßbohrgerät

bauarbeiten gibt es eine ganze Anzahl von Nebengeräten. Jeder Anwendung vorhandener und der Entwicklung neuer mechanischer Baugeräte geht eine Wirtschaftlichkeitsberechnung voraus, d. h., die Auswirkungen auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und auf die Senkung der Selbstkosten werden errechnet, bevor über die Zweckmäßigkeit der Verwendung von mechanischen Baugeräten entschieden wird.

Von Bedeutung war für uns das Kennenlernen der Methoden, mit denen die Werkstätten in die einschlägigen Arbeitsschutzanweisungen eingewiesen werden. Der Unterschied gegenüber unserer Methode besteht darin, daß jeder einzelne Arbeiter, bevor er mit einer Arbeit betraut wird, eine praktische Prüfung über die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzanweisungen, die er zu beachten hat, ablegen muß. Durch diese Handhabung werden Unfälle weitgehend eingeschränkt.

Über das Fernamt und das Haupttelegraphenamt Moskaus

Vom Fernmeldebaubetrieb wechselten wir zum Fernamt, zum Haupttelegraphenamt und zum Ortsamt Moskau. Wenn man bedenkt, daß im Fernamt und im Haupttelegraphenamt Fernleitungen von den entferntesten Hauptstädten der Unionsrepubliken enden, und man den Unterschied der Tageszeiten, der innerhalb der Sowjetunion bis zu sechs Stunden beträgt, beachten muß, dann ist es möglich, die großen betrieblichen und organisatorischen Aufgaben des Fernamtes und des Haupttelegraphenamtes in Moskau richtig einzuschätzen. Von besonderem Interesse war für uns die Feststellung, wie gering trotzdem die Zeit von der Anmeldung eines Ferngesprächs bis zur Herstellung der Verbindung war. Die Wartezeiten im Fernverkehr werden in der Sowjetunion im Gegensatz zu uns nicht als Durchschnittswerte ermittelt. Für die einzelnen Verkehrsbeziehungen liegen Duldungsgrenzen fest. So werden z. Z. ca. 75% aller Ferngespräche mit einer Wartezeit bis zu 15 Minuten abgewickelt, während die maximale Duldungsgrenze für ein Weitgespräch eine Stunde beträgt. An Hand der Aufzeichnungen über die Überschreitung der Duldungsgrenzen werden Engpässe in den einzelnen Verkehrsbeziehungen festgestellt und dementsprechend die Planungen neuer Fernleitungen eingeleitet. Der anmeldende Teilnehmer wird im Speicherverkehr bei einer vermutlichen Wartezeit über 30 Minuten für seine Gesprächsanmeldung unterrichtet, wann er mit der Ausführung rechnen kann. Dieser besondere Kundendienst ist von großem Vorteil für die eigene Arbeitsabwicklung des Fernsprechteilnehmers.

Über die Fernsprech-Ortsämter in Moskau und Riga

In den Fernsprech-Ortsämtern in Moskau und Riga sowie in den Linientechnischen Knotenämtern der Lettischen SSR konnten wir uns besonders von der vorbildlichen Organisation des Technischen Dienstes überzeugen. Der Störungsvermeidungs-, Entstörungs- und Prüfschrankdienst sowie die Amtspflege und Wartung sind zu einem gemeinsamen Betriebszweig zusammengefaßt. Das Hauptaugenmerk des technischen Betriebsdienstes gilt den Störungsvermeidungsarbeiten und den planmäßigen Überwachungsmessungen im Ortskabelnetz. Diese systematischen Arbeiten bilden die Basis für den niedrigen Prozentsatz der gestörten Fernsprechanlüsse. Als technisch-wirtschaftliche Kennziffer gilt der Prozentsatz der Störungsfälle auf je 100 geschaltete Hauptanschlüsse, während die Dauer der einzelnen Störungen entsprechend der Leitungszusammensetzung von der Vermittlungsstelle bis zum Teilnehmer einschließlich der Inneneinrichtung als Normenzeiten gegeben werden. Die Einhaltung der technisch-wirtschaftlichen Kennziffer bildet die Grundlage für die Beurteilung des technischen Zustandes der Vermittlungsstelle und des Ortsleitungsnetzes. Darauf baut sich das Prämiensystem für den technischen Betriebsdienst auf und verwirklicht vorbildlich das Prinzip der materiellen Interessiertheit der Werkstätten des technischen Fernmeldedienstes bei der Verantwortung für die Werterhaltung der Ortsfernprechanlagen.

Betriebslabors

Die von uns in den Fernmeldebetrieben vorgefundenen Betriebslabors haben als Hauptaufgabe ihrer gesamten Tätigkeit,

betriebliche und betriebstechnische Bedingungen in ihrem Betrieb zu erforschen und eingebrachte Verbesserungen in der Praxis zu erproben. Außerdem führen sie im Auftrage des Instituts Betriebsbeobachtungen an Funktionsmustern der Fernmeldeindustrie durch. Sie unterstützen die Werkstätten ihres Betriebes bei der Ausarbeitung eigener Verbesserungsvorschläge und erfreuen sich dadurch der breiten Unterstützung aller Betriebsangehörigen.

Wettbewerbe

Große Bedeutung hat in allen Fernmeldebetrieben die Durchführung des Sozialistischen Wettbewerbs. Das Ziel aller Wettbewerbe ist die vorfristige Erfüllung bzw. Übererfüllung des den Betrieben gegebenen Staatsplanes. Der Wettbewerb wird zwischen den Fernmeldebetrieben der UdSSR, innerhalb jedes Betriebes zwischen den Abteilungen, Schichten und Brigaden sowie individuell von den Telephonistinnen, Technikern, Entstörrern und anderen geführt.

So beteiligten sich z. B. die Telephonistinnen des Fernamtes Moskau am Wettbewerb um den Titel der „Besten Telephonistin“, wobei die Anzahl der zu verleihenden Titel unbegrenzt war. Als Wettbewerbsbedingung galt die Übererfüllung der Durchschnittsnorm des Amtes und eine gute Qualität der Arbeit. Etwa jede dritte Telephonistin des Fernamtes trägt diesen Ehrentitel. Das kennzeichnet beispielhaft das hohe gesellschaftliche Bewußtsein der sowjetischen Fernmeldekolleginnen, die mit ihrer vorbildlichen Arbeit im sozialistischen Wettbewerb weitere Erfolge für ihren Betrieb und ihre sozialistische Heimat errungen haben. Die Besten von ihnen sprechen über ihre Arbeitserfahrungen und tragen damit zur Qualifizierung anderer Kolleginnen bei. Methoden, die für weitere Fernämter in der UdSSR anwendbar sind, werden durch den Verlag beim Ministerium für Verbindungswesen als Neuerermethoden in Form von Broschüren herausgegeben.

Es wird verständlich sein, daß es anstrengend war, die Vielzahl der Eindrücke in den von uns besuchten Betrieben und Instituten aufzunehmen sowie immer wieder Fragen zu stellen, was durch die unvermeidbaren Sprachschwierigkeiten besonders anstrengte. Als Ausgleich überraschten uns unsere sowjetischen Kollegen unter anderem mit Fahrten in die nähere Umgebung der von uns besuchten Städte. In besonders schöner Erinnerung werden dabei eine Motorbootfahrt auf dem Moskwa-Wolga-Kanal, der Besuch der Landwirtschafts-Ausstellung in Moskau und eine Autofahrt in die Ostseebäder am Rigaer Meerbusen bleiben.

Motorbootfahrt auf dem Moskwa-Wolga-Kanal

So legten wir an einem wunderschönen Sonntagvormittag mit unserem Motorboot am Kai des Moskau-Nordfahrgasthafens bei Chimki ab, um eine mehr als 100 km lange Fahrt auf dem Kanal anzutreten. Unseren Blicken entschwand die Fahrgasthalle am Hafen, die in ihrer Form mit dem 85 m hohen silberglänzenden Spitzturm an ein Dieselschiff mit zwei Verdecken erinnert. Vorbei an herrlichen Birkenwäldern erweitert sich der Kanal wiederholt in große Seen, auf deren Wellen begeisterte Wassersportler tollkühne Segelfahrten vollbrachten. Entgegenkommende Schleppzüge erinnerten in der unterschiedlichen Form ihrer Lastkähne und ihrer Fracht daran, daß Moskau über große Ströme und künstliche Wasserstraßen mit fünf Meeren des europäischen Teils der Sowjetunion verbunden ist. An den Ufern eines großen künstlich angelegten Sees gingen wir an Land und durchwanderten die Parkanlagen eines Erholungsheimes der Moskauer Bevölkerung. Auf der Rückfahrt begegneten uns in kurzen Abständen schmucke, weiße Dieselschiffe, die 150 Fahrgästen Platz bieten. Für Fahrten über größere Entfernungen werden Doppelstock-Dieselschiffe eingesetzt, die mit allen Bequemlichkeiten für die Reisenden ausgestattet sind. Jeder von uns konnte sich vorstellen, welche herrliche Erholung eine Ferienfahrt über 3270 km von Moskau über den Moskwa-Kanal, die Wolga, den Wolga-Don-Schiffahrtskanal „W. I. Lenin“, das Zimljanskajaer Meer und den Don bis zur Küste des Asowschen Meeres für jeden Urlauber bedeutet.

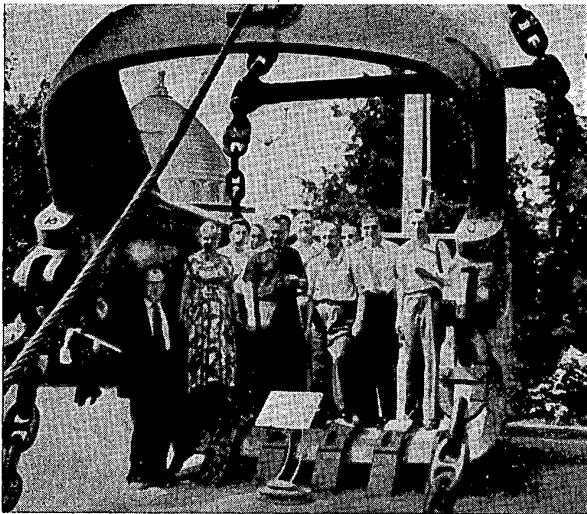


Bild 4. Kübel eines großen Schreitbaggers auf dem Freigelände der Landwirtschaftlichen Ausstellung in Moskau

Eindrücke von der Moskauer Landwirtschaftsausstellung

Anfang Juni jedes Jahres öffnet die Landwirtschaftsausstellung in Moskau ihre Pforten, die gleichzeitig mit einer Industrieschau verbunden ist. So ließen wir es uns nicht nehmen, trotz der großen Hitze, die an diesem Tage herrschte, der Ausstellung einen Besuch abzustatten. Wie bei anderen Gelegenheiten wurden wir überrascht von dem großen Besucherstrom, der mit uns dasselbe Ziel hatte. Herrlich blühende Tulpenrabatten wurden eingesäumt von ebenso prächtig blühenden Obstalleen. Dazwischen erhoben sich — architektonisch kunstvoll in der Eigenart des betreffenden Landes gestaltet — die massiven Pavillons der einzelnen Unionsrepubliken. Dieser Eindruck ist weder in Bildern noch in Worten richtig darzustellen. Die Fülle der ständig wechselnden Ansichten kann der Besucher an einem Tage nicht in sich aufnehmen. Dazu braucht er eine gute Woche. Abwechselnd in der Gestaltung und erfrischend in ihrer Wirkung waren die wunderschönen Wasserspiele und Springbrunnen. Im Technischen Pavillon konnten wir einen Gesamtüberblick über den Stand der sowjetischen Technik auf allen Gebieten der Industrie, der Landwirtschaft und auch des Nachrichtenwesens gewinnen. Die gewaltigen Traktoren, die für die Urbarmachung weiterer Brachlandgebiete eingesetzt werden, sowie die Schaufelräder für große Wasserturbinen waren ein Teil der technischen Ausrüstungen, die für die weitere Umgestaltung der Natur in der Sowjetunion in den nächsten Jahren verwendet werden. Auch auf dem Gebiete der Nachrichtentechnik und des Fernsehens wurden Ausschnitte über den Stand der technischen Entwicklung gezeigt, wobei vor allen Dingen die kleinen Abmessungen der verschiedenen Bauelemente große Beachtung verdienen. Auf dem Freigelände konnten wir u. a. auch den Kübel des großen Schreitbaggers betrachten; dessen Dimensionen an den Personen verglichen werden können (Bild 4).

An der Vervollständigung des Ausstellungsgeländes wird Jahr für Jahr weitergearbeitet. Aus einer Sand- und Brachlandfläche ist in einer kurzen Zeit ein in der Anlage und Gestaltung einmalig schöner Park entstanden.

Erfahrungsaustausch in der Lettischen SSR

Unsere Reise führte uns nicht nur nach Moskau, sondern auch in andere Gebiete der Sowjetunion, wo wir den Erfahrungsaustausch unter anderem mit den Mitarbeitern des Ministeriums für Verbindungswesen der Lettischen SSR und den Werkträgern der Fernmeldebetriebe in Riga, Jalgava und Valmira fortsetzten.

In dieser gemeinsamen Aussprache mit dem Stellvertreter des Ministers für Verbindungswesen der Lettischen SSR, den Angehörigen des Linientechnischen Knotenamtes und des Postamtes in der zweckmäßig eingerichteten Schalterhalle (Bild 5) wurden die Besonderheiten ihrer Organisation gegenüber der in den anderen Sowjetrepubliken behandelt. Dadurch war es möglich, den Gesamtüberblick über die organisatorischen Belange des Fernmeldewesens in der Sowjetunion zu erweitern und die Vergleiche zu erleichtern. Mit großer Freude erinnern wir uns gern der schönen Stunden und der immer wieder erneuerten Aufmerksamkeiten, die uns unsere Gastgeber bereiteten. Auf einer Fahrt durch die Ostseebäder entlang der Rigaer Bucht konnten wir neben den herrlichen Naturschönheiten und den großzügig angelegten Sanatorien in einem kleinen Ort auch ein neueres Postgebäude besichtigen (Bild 6).

Das Gebäude beherbergt gleichzeitig die technischen Einrichtungen für das Fernmeldewesen und die Dienstwohnungen für den Techniker und den Leiter des Postamtes. Eine zweckmäßige und freundliche Raumgestaltung, vor allem aber die annehmbaren Baukosten in Höhe von 68000 Rubel (ca. 40000 DM) kennzeichnen dieses ländliche Postamt.

In den Schalterhallen verschiedener Postämter wurden wir wiederholt durch sinnvolle Darstellung und geschmackvolle Werbetexte auf den Kundendienst der sowjetischen Postverwaltung aufmerksam. Häufig fanden wir Werbetafeln an den Straßen vor, die zur Benutzung des Fernsprechers aufforderten (Bild 7). Die zweisprachigen Texte (lettisch und russisch) auf diesen Tafeln lauteten:

„Benutzen Sie die Fernsprechverbindungen zu den Städten der UdSSR!“

„Gespräche von öffentlichen Fernsprechstellen werden gegen Barzahlung, von einem beliebigen Fernsprechananschluß gegen Gutscheine, vom Wohnungsanschluß auf Kredit ausgeführt.“

„Von 0 bis 5 Uhr erfolgt eine Gebührenermäßigung von 50%.“



Bild 5. Gespräch in der Schalterhalle des Postamtes Jalgava der Lettischen SSR



Bild 6. Postgebäude in einer kleinen Stadt der Lettischen SSR

Probleme des Zustelldienstes bei der Bundespost

Bei der Deutschen Bundespost sind in der Zustellung rund 53000 volle Kräfte beschäftigt, dazu noch 11500 Kräfte im Briefeingang. Das Ergebnis sehr eingehender Untersuchungen habe zu der Feststellung geführt, daß auf eine Zentralisierung der Zustellung hingearbeitet werden muß. Sie vermindere die Anforderungen an die Briefabgangsstellen und den Bahnpostdienst durch Wegfall der Bunde für die einzelnen Zustellämter. In einer Stadt mit sehr starker Dezentralisierung könne bei normalem Personaleinsatz Post, die um 5.00 Uhr eingeht, nicht in vollem Umfang in die erste Zustellung gebracht werden, während in einer Stadt mit gegenteiligem System noch um 7.00 Uhr eingehende Post die Zustellung mühelos erreiche. Dies wird damit begründet, daß unnötiges zusätzliches Abbinden und Versacken der Post bei einer Zentralisierung entfällt, wodurch Zeitgewinn und Vereinfachung beim Sortieren der Zustellpost in den Bahnhöfen und beim zentralen Eingangsamt erreicht werden. Bei der Zusammenfassung der Zustellung bei einem Amt oder in Großstädten bei einigen Ämtern sei der Raumbedarf bei den Stadtpostämtern wegen Wegfalls des Zustellgeschäftes geringer. Erhebliche Grundstücks- und Baukosten könnten auf diesem Wege eingespart werden. Rundfunkstellen, Zeitungsstellen und Zustellkassen würden bei den einzelnen Ämtern entbehrlich und könnten bei den zentralen Zustellämtern zusammengefaßt werden. Die Zentralisierung schaffe vor allem die Voraussetzung, auch dem Briefeingangsdienst die allgemein angestrebte Mechanisierung nutzbar zu machen.

Der Verfasser führt weiter aus, daß Düsseldorf für die Vorverteilung der Zustellpost die Straßen des Zustellbereiches nach den Anfangsbuchstaben der amtlichen Straßenbezeichnungen geordnet und für jeden Buchstaben oder eine Buchstabengruppe im Verteilspind ein besonderes Fach vorgesehen habe. Der Ortsverteiler brauche also nicht mehr zu wissen, zu welchem Zustellbezirk oder zu welcher Zustellgruppe eine Straße gehört, sondern er habe z. B. eine Sendung für die weltberühmte Königsallee nur in das Fach zu legen, das alle Sendungen aufnimmt, deren Straßenbezeichnung mit K beginnt. Im zweiten Verteilgang würden dann die einzelnen Buchstabenfächer an entsprechenden Buchstabenspindeln straßenweise aufgelöst. Auch hier müsse der Verteiler nur das ABC beherrschen. Eine sinnvolle Kennzeichnung auf der Rückseite dieser Spinde im zweiten Verteilgang ermögliche es dann dem Zusteller, einfach und schnell zu den Sendungen seines Bezirkes zu gelangen.

Eine weitere Frage, die noch der Regelung bedürfe, sei die Zustellung der Päckchen. Diese würde in den Oberpostdirektions-Bezirken und innerhalb der Bezirke bei den einzelnen Postämtern noch sehr unterschiedlich gehandhabt. Bei zwei Oberpostdirektionen würden die Päckchen bei allen Ämtern mit getrennter Zustellung mit den Paketen zugestellt; bei den übrigen Oberpostdirektionen

bei 72 v. H. der Ämter nur mit den Paketen, bei 25 v. H. mit den Briefen oder den Paketen, bei 2 v. H. nur mit den Briefen und nur in einer Stadt zum Teil mit einer besonderen Päckchenzustellung.

Die Regelung, daß die Telegramm- und Eilzustellung in größeren Städten grundsätzlich bei den Fernmeldeämtern liegt, bedürfe dringend einer Überprüfung. Erfahrungsgemäß bestände im allgemeinen der größte Teil dieser besonders schnell zustellenden Sendungen aus Eilbriefsendungen. Die Zuführung dieser Sendungen zu den Fernmeldeämtern sei daher vielfach zeitraubender als die Zuführung der Telegramme zu den entsprechenden Postämtern. Oftmals könne jedoch auch, je nach dem Fahrzeug- und Personalbestand, eine Zuteilung der Telegramm- und Eilzustellung zu den Postämtern wirtschaftlicher sein, als zu den Fernmeldeämtern. Es sei daher weder richtig, die Eilzustellung grundsätzlich von den Fernmeldeämtern vornehmen zu lassen, noch richtig, sie grundsätzlich den Postämtern zuzuweisen.

In der Landzustellung käme es darauf an, durch Einrichtung von Poststellen und einen entsprechenden Ausbau des Landkraftpostdienstes die Marschleistung der Zusteller zu verringern.

Es seien Marschleistungen von zum Teil 30 bis 40 km täglich mit neuzeitlichen Verhältnissen nicht vereinbar. Dort allerdings, wo sich nach wirtschaftlichen und betrieblichen Maßstäben eine Ausweitung des Landkraftpostdienstes verböte, müsse auch auf eine Verkraftung der eigentlichen Landzustellung Bedacht genommen werden. Hierzu seien bereits Großversuche mit Mopeds nicht ohne Erfolg geblieben.

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 1/57 (Bundesrepublik).

I. Internationale Briefmarkenschau der Messestädte

Auf ihrer letzten Sitzung am 8. Januar 1957 beschäftigte sich die Bezirkskommission Philatelie Leipzig eingehend mit dem von Bdfr. *Heinichen* eingebrachten Vorschlag, im Herbst 1957 eine internationale Briefmarkenschau der Messestädte zu veranstalten. Zur Teilnahme sind die Messestädte Brno (CSR), Budapest (Ungarn), Frankfurt/Main (Bundesrepublik), Poznan (Polen) und Zagreb (Jugoslawien) eingeladen worden. Alle Messestädte haben ihre Beteiligung zugesagt. Zur Ausstellung wird jede Messestadt mit einer bestimmten Anzahl ausgesuchter Objekte (z. B. Spezial-, Luftpost-, Motiv- und Jugendsammlungen) vertreten sein. Die I. Internationale Briefmarkenschau der Messestädte wird vom 26. Oktober bis 3. November stattfinden.

Lipsia-Schau, 2/57.

Eine Grabenfräse zum Herstellen von Kabelgräben

Der VEB Schwermaschinenbau „7. Oktober“ in Magdeburg baut z. Z. die Nullserie einer Grabenfräse, die durch einen 60-PS-Dieselmotor angetrieben wird. Mit Hilfe des in einem Ausleger gelagerten und in der Höhe verstellbaren Fräsrades von 2,70 m Durchmesser können 25 cm breite Gräben mit senkrechten Wänden bis zu einer Tiefe von 1,10 m hergestellt werden. Steine von der Größe der Grabenbreite werden mühelos herausgebracht und Holzeinlagerungen ohne weiteres durchgefräst. Dasselbe dürfte auch auf nicht zu starke Baumwurzeln zutreffen. Da das Erdreich herausgefräst wird, läßt es sich viel leichter wieder verfüllen als bei Grabenpflügen, die große Schollen auswerfen. Die Stundenleistung kann durch Ändern der Vorschub- und Fräsgeschwindigkeit je nach den Bodenverhältnissen zwischen 106 und 373 m verändert werden. Man kann also in einer Schicht bis zu 3 km Kabelgraben herstellen und damit die Leistung von etwa 20 Erdarbeitern ersetzen. Das Gerät ist besonders für steinigen und gefrorenen Boden geeignet, bei dem andere Fräsegeräte, z. B. Kabellegemaschinen, versagen. Das Versuchsgerät hat bei -20°C ohne Beanstandung gearbeitet.

Gewisse Schwierigkeiten entstehen beim Einsatz des Geräts für die Kabelverlegung infolge seines hohen Gewichts von 17 t, dem nicht alle Brücken gewachsen sind. Bei der Auskundung der Kabeltrasse müssen deshalb die Verladebahnhöfe und Anmarschwege für die Grabenfräse sehr sorgfältig gewählt werden. Da diese eine Fahrgeschwindigkeit im Transportgang von höchstens 2,5 km/h besitzt, ist zu ihrer Beförderung von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle ein 20-t-Tiefladeanhänger mit entsprechender Zugmaschine erforderlich. Im laufenden Jahr soll eine bei einem Tiefbauunternehmen vorhandene Grabenfräse ähnlicher Bauart versuchsweise beim Herstellen des Kabelgrabens für ein zweigleisiges TF-Kabel verwendet werden. Dabei will man Erfahrungen darüber sammeln, ob der Einsatz eines solchen Geräts, das etwa 100000 DM kosten soll, wirtschaftlich gerechtfertigt ist. *H. Graf*

Ein neues Ansagegerät für den Fernsprech-Kundendienst der Deutschen Post

Von Gerhard BENZ, Institut für Post- und Fernmeldewesen, Berlin

Nach einer kurzen Schilderung der Vor- und Nachteile des Magnettonplatten-Verfahrens für die Zwecke des Fernsprech-Ansagedienstes wird ein neues bei der Deutschen Post verwendetes Magnettonband-Ansagegerät beschrieben.

Allgemeines über Ansagedienste

Mit der Einführung des Sporttotos und des Zahlenlottos in der Deutschen Demokratischen Republik entstand bei den Fernsprechteilnehmern der Wunsch, die Spielergebnisse dieser Institutionen über Fernsprecher als Kurznachrichten abhören zu können.

Als einziger automatischer Ansagedienst bestand bis dahin lediglich die nach dem Lichttonverfahren arbeitende „Zeitansage“. Die dabei verwendete Methode der Schallaufzeichnung ist verhältnismäßig kompliziert und erfordert vom Besprechen bis zur Wiedergabe eine so lange Zeit, daß sie für die neu zu entwickelnden Ansagedienste nicht anwendbar war. Während im Zeitansagedienst die TonSchrift nur einmal auf den Lichtträger „gezeichnet“ und niemals geändert oder gewechselt wird, muß bei den Ansagegeräten z. B. für das Sporttoto der Text mitunter im Abstand von wenigen Stunden geändert werden, wobei die Einrichtungszeit vom Besprechen bis zur Wiedergabe höchstens einige Minuten in Anspruch nehmen darf.

Derartige Anlagen müssen also folgende technische Bedingungen erfüllen:

- Die Bedienung der Anlage muß durch die technisch ungeschulten Kräfte des Fernsprech-Kundendienstes oder des Fernamtes möglich sein.
- Der Ansagetext muß fortlaufend wiederholt werden können, wobei die Pause zwischen zwei Ansagen nicht länger als fünf Sekunden sein darf.
- Der Tonträger muß einen Ansagetext bis zu drei Minuten Dauer speichern können.
- Die in der Anlage auftretenden Störungen müssen selbsttätig angezeigt und die Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der eintretenden Störung den Dienst abhören, ohne Gebührensanzahlung abgeworfen werden.
- Die Anlage muß im Dauer- und im Anlaßbetrieb arbeiten können und höchste Betriebssicherheit gewährleisten.
- Die Wiedergabegüte soll der einer gewöhnlichen Fernsprechverbindung entsprechen.
- Die Anlage soll in Gestellbauweise mit Einschüben ausführbar sein.

Auf Grund dieser Bedingungen konnte nur das Magnettonverfahren in Frage kommen, wobei zu entscheiden war, ob das Magnettonband-Verfahren mit endlosen Bändern oder das aus dem Ansagedienst der Deutschen Bundespost bekannte Magnettonplatten-Verfahren verwendet werden sollte.

Das Magnettonplatten-Verfahren

Dieses Verfahren zeichnet sich durch einfachste Bedienung aus. Die Platten werden von den Sprecherinnen über hochwertige Mikrophone in der Aufnahmeeinrichtung besprochen und danach in die Wiedergabegeräte eingesetzt. Die Länge der Pause zwischen zwei Ansagen wird durch Rückführen des Tonarmes mit Hilfe eines verschiebbaren Fühlkontaktes eingestellt. Nach beendeter Durchsage berührt der Tonarm den Fühlkontakt, wodurch der Tonarm elektromechanisch gehoben und in die Anfangsstellung zurückgeführt wird.

Dieser einfachen Bedienungsweise stehen jedoch in elektroakustischer Hinsicht folgende Mängel gegenüber:

- Die verwendeten Astromag-Platten haben teilweise ein störendes Rillenecho.
- Die Wiedergabegüte nimmt in Richtung zur Plattenmitte infolge der kleiner werdenden Abtastgeschwindigkeit ab.

c) Das Umsetzen des Tonarmes ist als unangenehmes Knackgeräusch zu hören.

d) Für eine befriedigende Wiedergabegüte müssen die Spitzen des Tonkopfes verhältnismäßig häufig gewechselt werden.

Diese Mängel können zwar zum Teil beseitigt werden, doch erfordert dies einen zusätzlichen und komplizierten Aufwand.

Das neue Magnettonband-Ansagegerät

Unter Berücksichtigung der Vorteile, die das Magnettonplatten-Verfahren in bedienungsmäßiger und das bekannte Magnettonband-Verfahren in elektroakustischer Hinsicht bieten, wurden im Zentrallabor für Fernmeldetechnik, Arnstadt/Thür., nach den Vorschlägen des Verfassers für eine in der Fernsprechvermittlungstechnik übliche Gestellbauweise unter Verwendung der bei Rundfunk-Pausenzeichenmaschinen gebräuchlichen Bandspeicherkassetten zwei Anlagen entwickelt und im Juni 1955 in Vermittlungsstellen der Deutschen Post eingeschaltet. Die Anlagen arbeiten nach dem Magnettonband-Verfahren, unterscheiden sich jedoch in vieler Hinsicht von den in einigen Fernmeldeämtern der Deutschen Post eingebauten, mehr oder weniger improvisierten Anlagen. Sie bestehen aus einer in einem schalldämpften Raum aufzustellenden Aufnahmeeinrichtung und einer Wiedergabeeinrichtung, die auf Grund der Gestellbauweise auch im Wählersaal oder im Relaisraum aufgestellt werden kann.

Aufnahmeeinrichtung

Als Aufnahmeeinrichtung wurden ein handelsübliches Magnettongerät, die Mikrophon- und Endverstärker, der Kontrolllautsprecher, der Aussteuerungsanzeiger und das Schaltfeld zu einer Einheit zusammengefaßt (Bild 1). Diese Einheit soll, wenn kein geeigneter Besprechungsraum zur Verfügung steht, in einer Fernsprechzelle untergebracht werden, die in dem Raum aufzustellen ist, in dem sich die Wiedergabeeinrichtung befindet. Der Bandeinlauf in die Kassette der Wiedergabeeinrichtung läßt sich von der Aufnahmeeinrichtung aus steuern, so daß geübte Sprecherinnen gleichzeitig die Bänder der Wiedergabe- und der Aufnahmeeinrichtung besprechen können. Weniger geübte Kräfte sprechen den zu übertragenden Text besser erst auf das Band der Aufnahmeeinrichtung, hören den Text über den Kontrolllautsprecher ab und überspielen ihn nach dem Kopierverfahren auf das Band der Wiedergabeeinrichtung. Um die bei diesem Verfahren entstehenden zusätzlichen Verzerrungen zu vermindern, wurde eine Bandgeschwindigkeit der



Bild 1. Aufnahmeeinrichtung

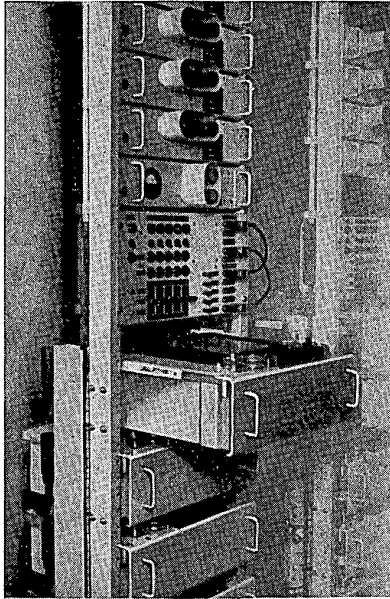


Bild 2.
Wiedergabeeinrichtung

Aufnahmeeinrichtung von 19 cm/s gewählt. Das Besprechen des Aufnahmetonbandes kann von den Kräften des Fernamtes oder des Fernsprech-Kundendienstes über das zugehörige Kristall-Tischmikrophon oder gegebenenfalls vom Nachrichtensprecher des Rundfunks über eine besondere Leitung durchgeführt werden. Das Abhören und Löschen der Wiedergabebänder ist ebenfalls von der Aufnahmeeinrichtung aus möglich.

Wiedergabeeinrichtung

Die Wiedergabeeinrichtung ist für fünf Ansagedienste in einem Normal-Gestellrahmen untergebracht und enthält neben fünf Laufwerken die zugehörigen Wiedergabeverstärker, den Netzteil, den Löschgenerator, das Schaltfeld, die Überwachungs- und die Sicherungsschiene. Die Wiedergabeverstärker, der Löschgenerator und die Laufwerke sind in Einschubform hergestellt, wobei die Laufwerke zur leichteren Beobachtung auch während des Betriebes bis zu einem festen Anschlag herausgezogen werden können (Bild 2). Da ein zwingender Grund für das Vereinigen eines Laufwerkes mit seinem zugehörigen Verstärker zu einer Baugruppe nicht vorliegt, wurden die fünf Laufwerke aus Bedienungsgründen in der unteren Gehäusenhälfte so untergebracht, daß sich das obere Laufwerk unterhalb der Augenhöhe befindet. Das Schaltfeld wurde in der Mitte des Gestelles eingebaut. Oberhalb schließen sich der Löschgenerator,

die Wiedergabeverstärker, die Überwachungs- und die Sicherungsschiene an. Das Zusammenwirken aller Baugruppen ist aus Bild 3 ersichtlich.

Laufwerk

Als Tonträger wird ein endloses Band verwendet, das in einer zum Laufwerk gehörenden Kassette gespeichert wird (Bild 4). Das Fassungsvermögen einer Kassette beträgt bis zu 20 m Band, was bei einer Bandgeschwindigkeit von 9,5 cm/s einer maximalen Textlänge von 3,5 min entspricht. Die größtmögliche ununterbrochene Spieldauer mit dem gleichen Band ist in Bild 5 dargestellt. Die starke Abhängigkeit der maximalen Spieldauer von der Bandlänge ist darauf zurückzuführen, daß sich das Band mit der zunehmenden Länge in immer engeren Schleifen legt und dadurch schneller seine betriebsnotwendige Steifheit verliert. Die erzielbaren Spielzeiten genügen jedoch den betrieblichen Anforderungen vollständig, weil die gleiche Nachricht niemals länger als drei bis vier Tage gesendet wird und die Anlage außerdem im Anlaßbetrieb arbeitet.

Zum Erreichen eines gleichmäßigen Laufes wird das endlose Band um drei Umlenkrollen geführt, von denen eine mit einer Schwungmasse versehen ist. Beim Besprechen eines Wiedergabebandes läuft dieses von einer zusätzlich anzubringenden einfachen Abspulvorrichtung in die Kassette ein, wobei das Band um die gleichen Umlenkrollen geführt wird. Derjenige Teil des Bandes (etwa 30 cm), der sich beim Einlegen vor dem automatischen Einlauf zwischen den Tonköpfen und dem Auslaufspalt der Kassette befindet, entspricht der Pause zwischen zwei Ansagen. Das Zusammenkleben des Bandes wird in einer Vorrichtung mit Tesa-Film durchgeführt. Der Lauf des Bandes kann durch die aus Glas gefertigte Deckplatte der Kassette beobachtet werden. Der Bandantrieb geschieht durch einen Synchronmotor mit asynchronem Anlauf über eine Hilfswicklung. Seine Drehzahl beträgt 375 U/min.

Wiedergabeverstärker

Die vom Hörkopf des Wiedergabe-Laufwerkes abgegebene tonfrequente Spannung beträgt im Frequenzband 300 ... 3400 Hz im Mittel 2 mV. Diese Spannung wird in einem dreistufigen Wiedergabeverstärker ($2 \times 6AC7$ und $1 \times 6AG7$; Bild 6) auf eine Sendespannung von 0,775 V entsprechend einem Pegel von 0 N verstärkt, wobei die Dämpfungsverzerrung in dem o. a. Frequenzband innerhalb der Grenzen $\pm 0,3$ N gehalten wird. Der wirksame Innenwiderstand des Wiedergabeverstärkers beträgt 15Ω . Die Schwankung des Sendepegels, hervorgerufen durch eine unterschiedliche Belastung zwischen einer und 50 Belegungen, beträgt dadurch höchstens 0,4 N. Der Sendepegel ist von Hand kontinuierlich um ± 1 N regelbar, um Pegelunterschiede, die sich beim Besprechen der Bänder oder durch deren Abschleiß an den Köpfen einstellen, ausgleichen zu können.

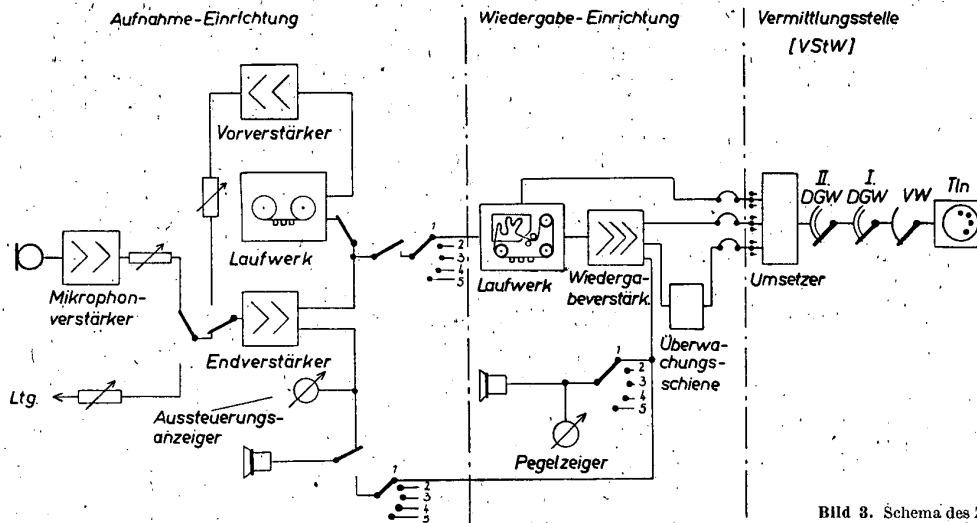


Bild 3. Schema des Zusammenwirkens aller Baugruppen

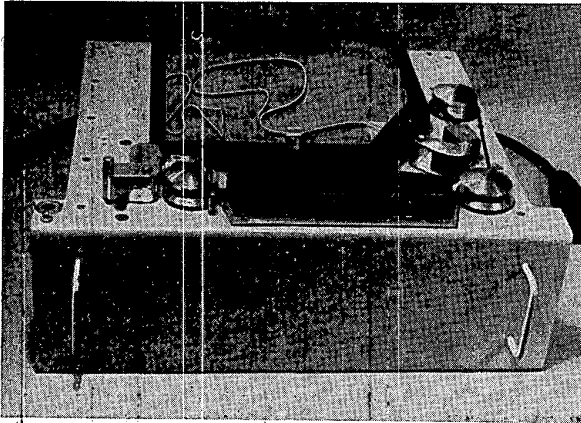


Bild 4. Laufwerk mit Bandspeicherkassette
(Bandführung im Bild ungenau wiedergegeben)

Jeder Verstärker besitzt drei Ausgänge, die für den Anschluß der entsprechenden Umsetzer, der Überwachungsschiene und eines wahlweise anschaltbaren Kontrolllautsprechers bestimmt sind.

Parallel zum Kontrolllautsprecher ist ein Pegelzeiger für die Anzeige des mittleren effektiven Sprachpegels vorgesehen, der zusammen mit dem Kontrolllautsprecher wahlweise an jeden Verstärkerausgang angeschaltet werden kann. Weiterhin ist in der Überwachungsschiene ein Überwachungsrelais so eingestellt, daß es bei einem mittleren Sprachpegel von $-0,7$ N mit einer Verzögerung von etwa 10 s abfällt und über die Überwachungsschiene eine grüne Signallampe sowie den Einschlagwecker einschaltet. Gleichzeitig werden alle Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der eintretenden Störung den betreffenden Ansagedienst gewählt hatten, ohne Gebührenzahlung abgeworfen. Außerdem bleiben die zu diesem Dienst gehörenden Umsetzer gegen weitere Belegungen so lange gesperrt, bis die Störung beseitigt ist.

Die Röhrenströme können an Meßbuchsen kontrolliert werden.

Schaltfeld

Um jedes Laufwerk mit dem zugehörigen Wiedergabeverstärker wahlweise auf jede Umsetzerguppe schalten zu können, sind die Verstärkerausgänge sowie die Umsetzereingänge vieradrig über das Schaltfeld geführt (Bild 7). Von den in einem Gestell vorhandenen fünf Wiedergabegeräten sind vier Stück ständig im Betrieb, während das fünfte als Reservegerät vorgesehen ist. Beim Erneuern des Ansagetextes wird jeweils das Band des fünften Gerätes besprochen und die entsprechende Umsetzerguppe mit einer Unterbrechung, die kleiner ist als die Abfallzeit des Überwachungsrelais, auf dieses Gerät geschaltet.

Wie bereits oben angegeben, ist ein Ausgang der Wiedergabeverstärker über einen Kippschalter des Schaltfeldes geführt,

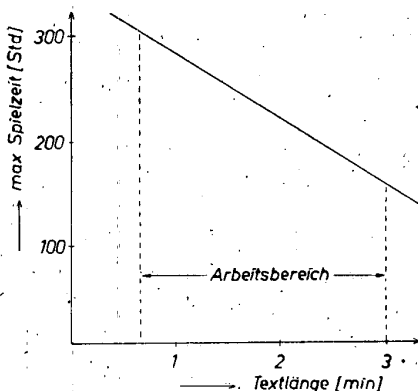


Bild 5. Abhängigkeit der größtmöglichen Spieldauer von der Textlänge

mit dem in der unteren Stellung der Kontrolllautsprecher und der Pegelzeiger angeschaltet werden können. Eine Sperrschaltung verhindert dabei, daß mehrere Ansagen gleichzeitig an den Lautsprecher geschaltet werden. In der oberen Schalterstellung wird bei einer aufgetretenen Störung das Störungssignal abgeschaltet, so daß durch nachfolgendes Betätigen der Schalter der gestörte Dienst festgestellt werden kann.

Die Versorgungsspannung jedes Ansagedienstes und des Löschengenerators, die über einen mehrpoligen Schalter und die Feinsicherungen geführt sind, werden durch das Aufleuchten einer Kontroll-Glimmlampe angezeigt.

Außerdem befinden sich drei Aufmerksamkeitslampen im Schaltfeld, deren Aufleuchten folgende Bedeutungen haben: Die grüne Lampe dient als Wiederholung der Störungsanzeige. Die weiße Lampe zeigt an, daß ein Dienst von der Aufnahmeeinrichtung aus abgehört wird. Wegen der bereits erwähnten Sperrschaltung kann am Wiedergabegestell nicht abgehört werden.

Die gelbe Lampe zeigt an, daß ein Band der Wiedergabeeinrichtung gegenwärtig besprochen wird und jeder Eingriff am Gestell zu unterbleiben hat.

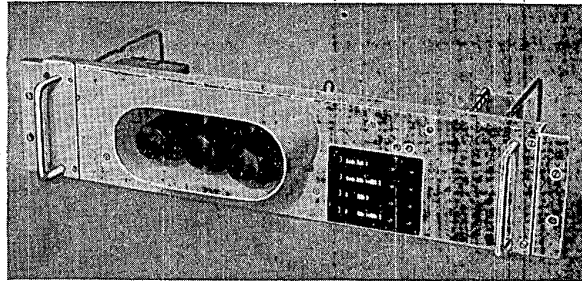


Bild 6. Wiedergabeverstärker

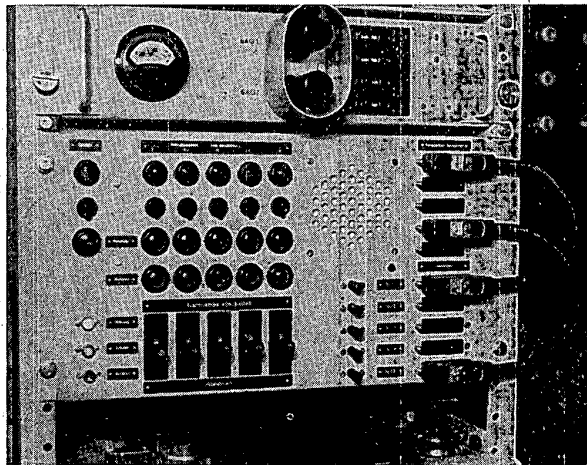


Bild 7. Schaltfeld

Löschgenerator und Stromversorgung

Im Löschengenerator werden die zum Besprechen und zum Löschen der Bänder erforderlichen hochfrequenten Magnetisierungsströme erzeugt. Um die notwendige Löschstromstärke von 150 mA mit der Frequenz 60 kHz zu erreichen, wurden zwei Röhren vom Typ 6 AG 7 in Gegentakt geschaltet. Der bei der Besprechung fließende Vormagnetisierungsstrom beträgt 4 mA und hat ebenfalls eine Frequenz von 60 kHz.

Das Erzeugen der Anoden- und Heizspannung für die Verstärker und den Löschengenerator geschieht im Netzteil, während die für die Relais erforderlichen Ströme der Amtsbatterie entnommen werden.

Paketstromanalysen

Von Werner MERKER, Leipzig

Die Deutsche Post ist verpflichtet, ihre Einrichtungen so zu gestalten, daß sie den Verkehrsbedürfnissen der Wirtschaft und der Bevölkerung entsprechen. Ferner hat die Deutsche Post als ein wichtiger Zweig der planmäßig geleiteten Volkswirtschaft die Aufgabe, ihren Betrieb wirtschaftlich zu gestalten. Diese beiden Grundsätze stehen einander oft gegenüber, und es ist nicht immer leicht, den Weg zu finden, der beiden Forderungen gerecht wird. Dies gilt im besonderen Maße für das Postbeförderungswesen, weil die Betriebsmittel (Bahnpostwagen) erhebliche Anlagewerte darstellen. Der Einsatz der Bahnpostwagen, also die Gestaltung der Bahnpostverbindungen, erfordert gründliche Untersuchungen, um trotz Abhängigkeit vom Verkehrsbedürfnis, d. h. vom Aufkommen an Briefpost und vor allem an Paketsendungen, die Wirtschaftlichkeit zu wahren oder zu erhöhen. Diesem Zweck dienen die Paketstromanalysen.

Einleitung

Nach einer ersten Paketstromanalyse in Halle (Saale) wurde im Oktober 1956 unter der Verantwortlichkeit des Bahnpostamtes 32 Leipzig die Paketstromanalyse für die Paketumschlagstelle Leipzig N 18 durchgeführt, deren Auswertungsvorarbeiten im Januar 1957 beendet wurden. Für die übrigen großen Paketumschlagstellen, wie BPA 6 Erfurt, Karl-Marx-Stadt C 4, Dresden A 7, BPA 7 Magdeburg usw. ist die Durchführung der Paketstromanalysen im Jahre 1957 vorgesehen. Die folgenden Ausführungen sollen deshalb den damit beschäftigten Kollegen Anregungen und Hinweise für die bevorstehende Arbeit geben und darüber hinaus bei allen Kollegen Verständnis für die notwendigen umfangreichen Feststellungen, ihre Zusammenhänge und Bedeutung wecken.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieses Artikels auf sämtliche Einzelheiten der Durchführung einzugehen. Vielmehr sollen Hinweise auf bestimmte Schwerpunkte gegeben werden, die der Beachtung wert sind. Eingehende Richtlinien sind den beteiligten BPF und Ämtern mit der MPF-Vf. vom 23. 11. 56 - P Bef - zugegangen („Dokumentation über die Ausarbeitung von Paketstromanalysen für eine einzelne Paketumschlagstelle“).

Die Feststellungen selbst

Die exakte Aufstellung einer Paketstromanalyse erfordert, daß sämtliche über die betreffende Paketumschlagstelle laufenden Pakete erfaßt werden. Dies gilt für die Ortsauflieferung, den Eingang mit Kraftgüterposten (meist aus dem Nahverkehr) sowie mit allen Bahnposten und Sackwagen einschließlich der Sackwagen des innerdeutschen Verkehrs. Um einwandfreie Ergebnisse zu erhalten, die nicht durch natürliche Schwankungen an einzelnen Tagen verfälscht werden, müssen die Ermittlungen mindestens an drei Tagen angestellt werden. Die Ergebnisse sind bei der Auswertung auf den Tagesdurchschnitt zurückzuführen. Bei den Ermittlungen ist die größte Sorgfalt notwendig. Es ist ohne betriebliche Störungen bereits nicht möglich, alle Pakete beim Eingang bei der Paketumschlagstelle zu erfassen. Sie müssen deshalb weitgehend bereits in den Bahnposten aufgezeichnet werden. In vielen Fällen sind hierfür besondere Beauftragte (Verwaltungsangestellte, Aufsichtskräfte usw.) einzusetzen, weil die Bahnpostbegleiter selbst dazu zeitmäßig nicht in der Lage sind. Bahnposten, die bereits am Ausgangsort überwiegend ausgelastet werden und unterwegs nur noch geringe Paketladung übernehmen, können bereits beim Beladen am Ausgangsort behandelt werden; der Arbeitsaufwand ist geringer als bei Mitfahrt. Auch können Sackwagen bei der fertigenden Dienststelle erfaßt werden, um die Paketumschlagstelle zu entlasten. Allgemein muß beachtet werden, daß nur die Pakete aufgezeichnet werden, die gemäß den Leitübersichten über die betreffende Paketumschlagstelle zu leiten sind, also nicht Pakete für Kurs-PAnst. Etwaige Paketkurzübergänge am Endpunkt der Bp, die die Paketumschlagstelle nicht berühren (z. B. in Leipzig Umschlag auf dem Hauptbahnhof), sind zu erfassen, weil auch diese Pakete für die Abbeförderung (Festsetzung der benötigten Kapazitäten) berücksichtigt werden müssen. Wird die Bp erst bei der Paketumschlagstelle erfaßt, müssen die Kurzübergänge während des Feststellungszeitraums aufgehoben werden.

Durchlaufende Verbindungen (z. B. Eisenach-Leipzig-Berlin) sind an sich für die Paketumschlagstelle selbst nicht von Bedeutung, weil diese Pakete nicht von ihr bearbeitet werden.

Für die Gesamtbeurteilung des Aufkommens von einer Richtung bzw. nach einer Richtung ist jedoch auch die Erfassung dieser Pakete wichtig, so daß die durchlaufenden Verbindungen zumindest dann nachrichtlich bei der betreffenden Strecke aufzuführen sind, wenn sie bewußt zum Vermeiden des Umschlags aufgebaut wurden. Zum Beispiel können die Bp 1 Eisenach-Berlin unberücksichtigt bleiben, weil diese Verbindungen immer in dieser Weise bestehen bleiben werden und die Paketumschlagstelle Leipzig N 18 nicht berühren. Dagegen waren die erst vor einiger Zeit eingerichteten durchlaufenden Päckerei-Verbindungen Karl-Marx-Stadt-Leipzig-Berlin, Zwickau-Leipzig-Magdeburg und Berlin-Leipzig-Zwickau nachrichtlich zu erfassen, weil sie nicht für alle Zukunft in dieser Form bestehen bleiben müssen, und die Zahl der mit diesen Verbindungen beförderten Pakete zur Analysierung des Aufkommens und der Verkehrsströme unbedingt benötigt wird.

Es ist klar, daß die Paketumschlagstelle und das BPA am Ort der Paketumschlagstelle die umfangreichen Feststellungen an drei Tagen nicht allein mit dem eigenen Personal durchführen können. Sie müssen die Hilfe der übrigen BPÄ, Umschlagstellen an den Ausgangspunkten der Bahnposten und anderer geeigneter HPÄ in Anspruch nehmen.

Für jedes Paket ist ein Zettel anzufertigen, der außer Datum und Verbindung (Bp, Sw usw.) den Aufgabe- und den Bestimmungsort enthalten muß. Bei Landorten braucht nur das Leitpostamt angegeben zu werden, dagegen sind die zusätzlichen Bezeichnungen zu vermerken (abgekürzt). Deutliche Schrift ist für die weitere Arbeit sehr wichtig. Bei Aufzeichnungen im fahrenden Zug hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die Pakete listenmäßig zu notieren und später auf einzelne Zettel zu übertragen, auch wenn dies für den Beauftragten eine gewisse Mehrbelastung bedeutet. Dafür werden Schwierigkeiten beim Sortieren der Zettel vermieden. Eine gute organisatorische Vorbereitung schafft die Grundlage für reale Ergebnisse und einen reibungslosen Ablauf der Auswertung; ein leichtfertiges Handeln oder Unterlassen führt zu falschen Schlußfolgerungen (z. B. Nichterfassen von Sw, Aufzeichnen nur eines Teils der Pakete usw.). Es muß z. B. auch daran gedacht werden, daß genügend Zettel (bereits einmal verwendete Vorbindezzettel u. a.) für die Aufzeichnungen bereitgestellt werden; für eine große Paketumschlagstelle werden weit über 100000 Zettel für drei Tage benötigt. Wenn dies nicht beachtet wird, gewinnen auch solche geringfügigen Dinge plötzlich sehr an Bedeutung. Grundvoraussetzung ist der planmäßige Einsatz und die Anleitung aller mit den Feststellungen beauftragten Mitarbeiter, vor allem der Gruppen (in drei Schichten), bei der Paketumschlagstelle selbst.

Herstellen der Unterlagen (Auswertungsvorarbeiten)

a) Festlegen der Ausscheidungen

Die Auswertungsvorarbeiten beginnen mit dem Sortieren der Vorbindezzettel usw. bei einer Großbriefabfertigung, im Falle Leipzig bei der Briefabfertigung des BPA 32.

Von größter Bedeutung ist das Festlegen der Gesichtspunkte, nach denen zu sortieren ist. Diese Gesichtspunkte sind von einer Kommission zu erarbeiten, der Vertreter der Paketumschlagstelle, des BPA, der Bereichskursstelle und der zuständigen Verkehrsleitung angehören. Mit der richtigen Festlegung des Verteilschemas steht und fällt Aussagefähigkeit und weitere Verwendungsmöglichkeit der unter großem Personalaufwand durchgeführten Aufzeichnungen der Pakete.

Zunächst ergibt sich zwangsläufig eine grobe Unterteilung nach den von der Paketumschlagstelle ausgehenden Strecken. Bei der Paketstromanalyse für die Paketumschlagstelle Leipzig N 18 ist dies folgende Streckeneinteilung (Bild):

Leipzig-Riesa-Dresden
 Leipzig-Döbeln-Dresden
 Leipzig-Rochlitz-Glauchau
 Leipzig-Bad Lausick-Karl-Marx-Stadt
 Leipzig-Borna-Geithain
 Leipzig-Zwickau/Plauen
 Leipzig-Gera-Saalfeld
 Leipzig-Erfurt-Eisenach mit Naumburg-Saalfeld
 Leipzig Köthen-Magdeburg (-Stralsund)
 Leipzig-Zerbst-Magdeburg
 Leipzig-Berlin
 Leipzig-Cottbus

Ferner sind noch herauszutrennen:

Leipzig Ort und Vororte, Nahorte (Kgp!),
 innerdeutscher Verkehr über Bebra, Magdeburg-Braunschweig-Hannover,
 innerdeutscher Verkehr über Schwanheide-Hamburg,
 innerdeutscher Verkehr über Hof/Probstzella,
 Ausland (insgesamt).

Die letzten Ausscheidungen genügen den Anforderungen, die das Postbeförderungswesen an die Paketstromanalyse stellt.

Dagegen ist die Aufteilung nach den zuerst genannten zwölf von Leipzig ausstrahlenden Strecken für die weitere Auswertung unzureichend. Die erarbeiteten Unterlagen könnten bei dieser Aufteilung nur dazu verwendet werden, die Gesamtbelastung der einzelnen Strecken und der darauf bestehenden Verbindungen (Bahnposten, Sackwagen) zu untersuchen. Damit wäre aber nur ein Teilergebnis erzielt, und der Aufwand würde kaum gerechtfertigt sein. Die einmal durchgeführten Feststellungen sollen in weit höherem Maße auswertbar sein. Zunächst ist es wichtig, das Paketaufkommen nach Orten zu ermitteln, bei denen erfahrungsgemäß ständig Schwierigkeiten im Ladungsaustausch bestehen; dabei wird es sich überwiegend um größere Orte im Nahbereich handeln. Bei der Paketumschlagstelle Leipzig N 18 betrifft dies Orte wie Torgau, Oschatz, Altenburg, Zeitz, Weißenfels, Naumburg u. a. Nach dem Ergebnis der

Paketstromanalyse kann entscheidend beurteilt werden, inwieweit verbesserte Paketbeförderungsmöglichkeiten nach solchen Orten durch Sackwagen notwendig und lohnend sind. Weiterhin muß das Paketaufkommen für die Strecken weitgehend aufgliedert werden, auf denen der Einsatz von Rollbehältern und Gabelstaplern vorgesehen ist, z. B. auf den Strecken Leipzig-Riesa-Dresden und Leipzig-Plauen. Ferner gilt es aufzugliedern, wie stark das Paketaufkommen für weiter entfernte Streckenteile und Leitgebiete ist, um exakte Unterlagen für die wirtschaftliche Einrichtung durchlaufender Päckereiverbindungen zu schaffen. Mit durchlaufenden Verbindungen wird durch Wegfall des Umschlags außer einer pfleglicheren Behandlung der Pakete u. U. auch eine erhebliche Laufzeitverkürzung erzielt, wenn günstige Anschlüsse geschaffen werden können. Deshalb ist es z. B. notwendig, das Paketaufkommen für die Strecken Erfurt-Meiningen, Dresden-Görlitz, Halle-Arenschausen, Magdeburg-Schwerin, Schwerin-Rostock usw. bei der Paketstromanalyse für die Paketumschlagstelle Leipzig N 18 zu untersuchen. Für Orte im Nahverkehrsbereich liefern die Aufzeichnungen ferner bei entsprechender Herausrennung Material für die Verkräftung, wenn die Haltezeiten der Züge nicht mehr ausreichen oder aus anderen Gründen eine Verkräftung zweckmäßig erscheint.

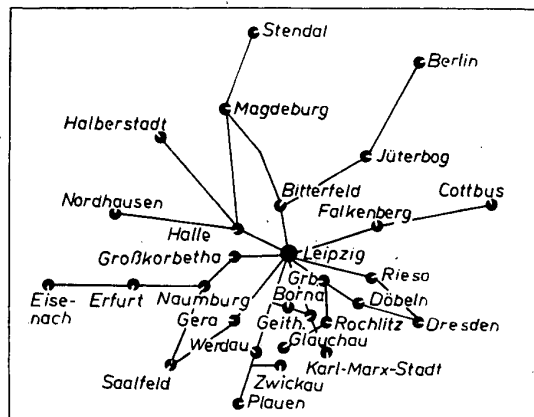
Diese Begründungen und Beispiele mögen genügen, um die Notwendigkeit einer möglichst feinen Aufteilung zu beweisen. Ferner ist noch die Kursplatzeinteilung der Paketumschlagstelle zu berücksichtigen. Das soll nicht heißen, daß alle bei der Paketumschlagstelle vorhandenen Kursplätze automatisch für die Paketstromanalyse übernommen werden können oder müssen. Vielmehr wird die Paketstromanalyse der Paketumschlagstelle Material liefern, um ihre Kursplätze zu überprüfen und dem Aufkommen entsprechend - wenn notwendig - zu ändern. Jedoch muß bei der Unterteilung für die Paketstromanalyse im allgemeinen berücksichtigt werden, ob die Ausscheidungen eventuell auch bei der Paketumschlagstelle kursplatzmäßig zu verwirklichen sind, weil sie sonst keinen Wert besitzen. Selbstverständlich gibt es auch hierin Ausnahmen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Verkehrsstromanalyse für die Paketumschlagstelle Leipzig N 18 als die erste ihrer Art in erweiterter Auswertungsform wurde die Kommission, die die Gesichtspunkte für die Sortierung (Ausscheidungen) festlegte, von der Abteilung Postbeförderung der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen angeleitet, weil die in Leipzig gesammelten Erfahrungen für die noch im Jahre 1957 durchzuführenden Paketstromanalysen bei den übrigen wichtigen Paketumschlagstellen angewendet werden sollen.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Überlegungen und Grundsätze hat man insgesamt 75 Ausscheidungen festgelegt. Damit wurde - soweit bisher zu übersehen ist - allen Umständen entsprochen und eine Unterlage geschaffen, die sowohl der Paketumschlagstelle und dem BPA als auch anderen Dienststellen (z. B. auch den Verkehrsleitungen) wertvolle Hinweise für ihre Arbeit und Entscheidungen zu geben vermag.

Da es aus Platzgründen nicht möglich ist, alle 75 Ausscheidungen aufzuführen, soll hier an Hand der Strecken Leipzig-Plauen, Leipzig-Eisenach, Leipzig-Köthen-Magdeburg (-Stralsund) und Leipzig-Cottbus demonstriert werden, wie die Aufteilung festgelegt wurde:

Leipzig-Zwickau/Plauen

Altenburg mit Durchgang
 Gößnitz mit Durchgang
 Crimmitschau
 Werdau
 Werdau-Plauen
 Plauen Ort und Landorte
 Plauen Abgänge
 Zwickau Ort und Landorte
 Zwickau Abgänge
 Greiz mit Durchgang



Streckeneinteilung

Leipzig-Eisenach

Weißenfels mit Durchgang
Naumburg mit Durchgang
Naumburg-Saalfeld (ausschl.)
Apolda und Weimar
Erfurt Ort und Landorte
Erfurt-Meiningen
übrige Erfurter Abgänge
Gotha mit Durchgang
Eisenach mit Durchgang

Streckenzählbogen Zwickau/Plauen-Leipzig
(Auszug)

Verbindung	Bestimmungsrichtung				Summe
	Bitterfeld-Berlin ausschl.	Berlin Ort, Vororte, Nahverkehr	Berlin- Neubranden- burg- Stralsund ausschl.	Berlin- Pasewalk Stralsund ausschl.	
	11a	11b	11d	11e	
4259	8	40	7	17	406
4219 I	—	13	1	4	83
4219 II	50	250	23	94	988
E 273	14	42	22	11	295
4201	15	41	6	11	270
D 185	4	30	7	12	809
4237	10	28	4	8	425
4215 I	7	20	2	5	260
4215 II	10	115	20	24	717
Summe	118	579	92	186	4253
nachr.:					
4221 (durchfhd. Zwickau-Leipzig-Magdeburg)					748

Leipzig-Köthen-Magdeburg (-Stralsund)

Halle Ort und Landorte
Merseburg mit Durchgang
Halle-Arenshausen
Halle-Halberstadt
Halle-Magdeburg (ausschl.)
mit Köthen-Bernburg-Güsten
Magdeburg Ort, Vororte und Landorte
Magdeburg Abgänge
Stendal und Abgänge
Wittenberge-Schwerin-Rostock (ausschl.)
Rostock mit Durchgang
Stralsund mit Durchgang (auch Rügen)

Leipzig-Cottbus

Eilenburg mit Durchgang
Torgau mit Durchgang
Falkenberg und Abgänge
Falkenberg-Horka
Falkenberg-Cottbus (ausschl.)
Cottbus und Abgänge
Frankfurt (Oder) und Abgänge

b) Das Sortieren der Zettel

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß es auch beim Sortieren der Zettel auf äußerste Genauigkeit ankommt. Ferner ist es erforderlich, für einen großen Teil der Ausscheidungen das Leitgebiet festzulegen, so daß also bei sehr feiner Aufteilung wie in Leipzig eine besondere Leitübersicht aufzustellen ist.

Für den Personalansatz ist zu beachten, daß die Sortierleistung wegen der ungewöhnlichen, zum Teil komplizierten Leitverhältnisse und zeitraubenden Nebenarbeiten (Zählen der Zettel für jede einzelne Ausscheidung) wesentlich geringer ist als bei der normalen Vor- oder Feinverteilung von Briefsendungen. Beim BPA 32 ergab sich - bedingt durch die außerordentlich hohe Zahl der Ausscheidungen - je Arbeitsstunde der Sortierer einschließlich der Nebenarbeiten (Zählen usw.) ein Durchschnitt von rd. 370 Sendungen. Bei weniger Ausscheidungen und damit einfacheren Leitverhältnissen ist natürlich eine höhere Leistung möglich. Die Zahl kann deshalb nur bei annähernd gleichen Bedingungen übernommen werden, sie bietet jedoch für alle Fälle einen Anhaltspunkt für die voraussichtlich aufzuwendende Arbeitszeit.

Es ist streng darauf zu achten, daß jede Verbindung (Bahnpost, Sackwagen) getrennt sortiert und gezählt wird.

c) Fertigen der Strecken- und Gesamtzählbogen

Die Zählergebnisse sind in Streckenzählbogen einzutragen, die Zusammenstellung geschieht im Gesamtzählbogen. Es ist zweckmäßig, bereits in den Streckenzählbogen die Tagessummen zu bilden (Durchschnitt der drei Feststellungstage). Die Streckenzählbogen enthalten alle Verbindungen aus der betreffenden Richtung einschließlich der Sackwagen, wobei das Paketaufkommen auf sämtliche Ausscheidungen (in Leipzig 75) aufzuschlüsseln ist. Es ergibt sich somit folgende Einteilung:

Für jede Herkunftsrichtung ist ein Streckenzählbogen anzulegen. In Leipzig waren 13 Richtungen zu unterscheiden. Dazu kamen noch die innerdeutschen Verbindungen (einschl. Sackwagen) über Bebra, Hannover/Braunschweig, Hof/Probstzella sowie die Ortsauflieferung (einschl. Eingang mit den Kraftgüterposten). Bei einer großen Zahl von Ausscheidungen empfiehlt es sich, abweichend von den Richtlinien der MPF-Vf. vom 23. 11. 1956, für die Ausscheidungen die senkrechten Spalten vorzusehen; bei Anordnung in der Waagerechten würden die Übersichten unhandlich werden.

Aus dem abgeschlossenen Streckenzählbogen ist zu ersehen

- a) das Paketaufkommen jeder Verbindung für die einzelnen Ausscheidungen,
- b) das Paketaufkommen der gesamten Strecke für die einzelnen Ausscheidungen,
- c) die Gesamtzahl der mit jeder Verbindung über den betreffenden Ort (hier also Leipzig) laufenden Pakete,
- d) die Gesamtzahl der aus der betreffenden Richtung über den Ort der Paketstromanalyse (Leipzig) laufenden Pakete.

Auf Grund der Streckenzählbogen ist in derselben Weise der Gesamtzählbogen zu fertigen. In Leipzig waren somit die Summen von 17 Herkunftsrichtungen (einschließlich innerdeutscher Verkehr und Ortsauflieferung) zusammenzustellen. Das Schema ist dasselbe wie bei den Streckenzählbogen, nämlich in den senkrechten Spalten die einzelnen Ausscheidungen, in der Waagerechten untereinander statt der einzelnen Verbindungen die Herkunftsrichtungen.

Gesamtzählbogen
(Auszug)

Herkunftsrichtung	Bestimmungsrichtung							Summe
	Wurzen mit Durchgang	Oschatz mit Durchgang	Riesa mit Durchgang	Dresden Ort, Vororte, Landorte	Dresden- Görlitz	Bischolzsberda- Zittau	übrige Dresdner Abgänge	
	1a	1b	1c	1d	1e	1f	1g	
Karl-Marx-Stadt -Leipzig	20	35	4	2	1	2	4	
Halberstadt/ Arenshausen- Halle-Leipzig ...	12	10	18	147	66	42	104	
Stralsund- Magdeburg- Halle-Leipzig ...	17	15	24	310	126	48	177	
Stralsund- Magdeburg- Zerbst-Leipzig ..	12	19	21	276	53	46	98	
Berlin-Leipzig ..	34	32	17	12	5	1	5	
Ortsauflieferung .	83	112	68	477	233	113	321	
Summe	308	300	325	2096	900	447	1354	

Durch die Zusammenstellung erhalten wir

- a) nach Aufrechnung der senkrechten Spalten die Gesamtzahl der für jede Ausscheidung bei der Paketumschlagstelle aufkommenden Pakete,
- b) nach Aufrechnung der Summen-Spalte (Gesamteingang der jeweiligen Richtung) die Gesamtzahl der bei der Paketumschlagstelle zu bearbeitenden Pakete (einschließlich Pakete aus der Ortsauflieferung).

Indem wir die Zahlen zusammengehöriger Ausscheidungen zusammenfassen (z. B. im Muster 1a-1g), gewinnen wir den gesamten Abgang nach einer bestimmten Richtung (im Muster für Leipzig-Riesa-Dresden).

Mit der Fertigstellung des Gesamtzählbogens sind zunächst die Vorarbeiten zur Auswertung der Paketstromanalyse beendet. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch das Herstellen der Strecken- und Gesamtzählbogen einen großen Arbeitsaufwand bedeutet, zumal alle Bogen mindestens fünffach benötigt werden. Je ein Exemplar ist für die Paketumschlagstelle, das BPA, die Bereichskursstelle (BPF), die Verkehrsleitung und das MPF, Abt. Postbeförderung, bestimmt. Die für die Zusammenstellungen aufzuwendende Arbeitszeit richtet sich wieder sehr stark nach der Zahl der Ausscheidungen. Der Zeitraum, in dem die Arbeiten abgeschlossen werden können, hängt natürlich in erster Linie von der Zahl der dazu herangezogenen Kräfte ab (Sortierer, Verwaltungskräfte). Bei der Paketstromanalyse in Leipzig waren beim BPA 32 für alle Arbeiten von der organisatorischen Vorbereitung, Festlegung der Ausscheidungen über das Sortieren bis zum Fertigstellen der Zählbogen in fünffacher Ausfertigung knapp drei Wochen erforderlich, wobei ständig mehrere Kräfte mit den Arbeiten beschäftigt waren. Das Sortieren der Zettel dauerte zehn Tage.

Verwerten der Unterlagen (Ausblick)

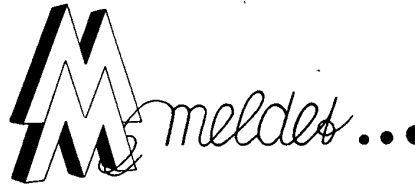
Mit den Strecken- und Gesamtzählbogen haben die BPÄ, Paketumschlagstellen und sonstigen Dienststellen des Postbeförderungswesens (Bereichskursstellen, Verkehrsleitungen, Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen, Abt. Postbeförderung) Unterlagen zur Verfügung, die für zahlreiche betriebliche Fragen herangezogen werden können und maßgeblich helfen, die Beförderungsmittel wirtschaftlich einzusetzen. Damit ist der verhältnismäßig große Arbeitsaufwand, den die Paketstromanalyse erfordert, gerechtfertigt. Ihr enormer Vorteil besteht darin, daß nicht mehr überwiegend von Schätzungen und Überlegungen ausgegangen werden muß, die sich nicht immer in der praktischen Auswirkung bestätigt haben, sondern daß exaktes Zahlenmaterial zugrunde liegt: Die Schlußfolgerungen, die man aus ihm ziehen kann, werden noch weittragender sein, wenn bei allen wichtigen Paketumschlagstellen die Paketstromanalysen durchgeführt worden sind. Dann sind die letzten Lücken geschlossen, die die Paketstromanalyse für eine einzelne Paketumschlagstelle noch aufzuweisen hat. Schon bei einer verhältnismäßig oberflächlichen Untersuchung der Ergebnisse der Paketstromanalyse für die Paketumschlagstelle Leipzig N 18, die durch die Abt. Postbeförderung des MPF geleitet wurde, ist dies klar erkennbar geworden. Bei dem auszugsweise wiedergegebenen Streckenzählbogen aus Richtung Zwickau/Plauen-Leipzig wird das Bild über die Belastung der Strecke z. B. erst dann vollständig, wenn aus der Paketstromanalyse - beispielsweise aus der der Paketumschlagstelle Zwickau - ermittelt wird, wie stark das Paketaufkommen aus dem Zwickauer Raum für die Kurs-PAnst ist. Diese Pakete erscheinen nicht in der Leipziger Verkehrsstromanalyse, weil sie nicht über Leipzig laufen und daher nicht aufzuzeichnen waren. Auf die Ermittlung der Pakete von Kurs-PAnst nach Kurs-PAnst, die also weder am Ausgangs- noch am Endpunkt erfaßt werden, kann verzichtet werden. Diese Pakete sind im ganzen gesehen für die Belastung der Beförderungsmittel (Bahnposten) unbedeutend.

Die Paketstromanalyse weist auch eindeutig nach, ob die Anordnungen für die Leitung der Pakete eingehalten werden (z. B. aus Erfurt die Ableitung von Zwickau, Karl-Marx-Stadt

und Dresden mit Abgängen über Erfurt-Gera-Zwickau/Karl-Marx-Stadt-Dresden).

Im Streckenzählbogen Eisenach-Leipzig dürfen Pakete für Zwickau, Karl-Marx-Stadt und Dresden mit Abgängen nur in geringer Anzahl erscheinen, nämlich dringende Pakete und Eilpakete sowie Pakete von den Kurs-PAnst zwischen Erfurt und Leipzig. Auch die ordnungsgemäße Ausnutzung der durchlaufenden Verbindungen kann durch die Paketstromanalyse einwandfrei überwacht werden. Die Hauptmasse der Pakete für die betreffende Richtung muß dann in der durchlaufenden Verbindung festzustellen sein und darf nicht mit den übrigen Bahnposten usw. abfließen.

Beim Überprüfen der Ausnutzung der auf den einzelnen Strecken eingesetzten Kapazitäten im Verhältnis zum Gesamtaufkommen für diese Richtung muß natürlich berücksichtigt werden, inwieweit die Bahnposten bereits durch Briefpost und Zeitungsbeförderung ausgelastet sind, damit also für die Paketbeförderung nur beschränkt in Frage kommen. Richtig angewandt, werden die Ergebnisse der Paketstromanalysen wichtige Hilfsmittel zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Postbeförderungswesen. Sie werden künftig bei Kursbesprechungen und anderen Konferenzen zur Regelung von Fragen der Postbeförderung unentbehrlich sein. Einer späteren Veröffentlichung - unter Umständen durch die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen - wird es vorbehalten bleiben, zu erläutern, wie die Unterlagen ausgewertet, welche Schlußfolgerungen daraus gezogen wurden, und wie die Paketstromanalysen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Postbeförderungswesen beigetragen haben.



Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist die Leipziger Frühjahrsmesse 1957 bereits beendet. Im Augenblick aber pulsiert noch ein riesiger Verkehr durch die Straßen, Messehäuser und Ausstellungshallen. Hunderttausende von Besuchern aus aller Welt, Regierungsdelegationen und Kaufleute, Menschen mit brauner, gelber und weißer Hautfarbe treffen sich in Leipzig zum friedlichen Handel. Eine große Zahl von technischen Neuerungen, darunter auch solche, die für das Post- und Fernmeldewesen von Bedeutung sind, füllt die ausgedehnten Ausstellungsflächen. Mehrere Kollegen der Deutschen Post sind für Sie, unsere Leser, unterwegs, um sich all die Dinge anzuschauen, über die sie dann im nächsten Heft unserer Zeitschrift berichten werden.

Die Deutsche Post selbst ist wiederum durch zahlreiche Messepostämter, Telexstellen und Zeitungsverkaufsstände für jeden sichtbar am Messegesehen beteiligt. Für die Öffentlichkeit leider unbemerkt, wirken Hunderte von Kolleginnen und Kollegen im Fernamt, in der Telegraphendienststelle, in den Vermittlungsstellen, in den Entstehungsstellen, im Bahnpostamt, in Zeitungsstellen und Postbetriebsräumen, um den Post- und Fernmeldeverkehr reibungslos abzuwickeln. Der Rundfunk und der Deutsche Fernsehfunk berichten in aktuellen Sendungen vom Ablauf der Messe, melden Geschäftsabschlüsse und zeigen im Bildschirm Einzelheiten.

Am Stand der Deutschen Post im Städtischen Kaufhaus wird vor allem das Gebiet Funkentstörung demonstriert. Zu einem sehr instruktiven Lichttableau und praktisch vorgeführten Störungen des Fernsehempfangs hat die Film- und Bildstelle des IPF einen kurzen Lehr- und Werbefilm gedreht, der mehrmals täglich dem Publikum vorgeführt wird.

Messebericht



**Wir
konsultieren
den
Betriebsarzt**

Berufskrankheiten

Vor einer Besprechung der Berufskrankheiten, die im Arbeitsbereich Post- und Fernmeldewesen auftreten können, erscheint es zweckmäßig, die allgemein interessierenden Grundsätze der Sozialversicherung und der Gesundheitsverwaltung, die zur Erfassung und Anerkennung der Berufskrankheiten aufgestellt sind, auseinanderzusetzen. Aus Unkenntnis der Sachlage heraus entsteht so manches Versäumnis oder Beschwerdeverfahren, das für den Erkrankten und seine Angehörigen unnötige Verärgerung und Aufregung mit sich bringt. Nach diesem Überblick, der für alle Berufskrankheiten wichtig ist, soll später auf die einzelnen Berufskrankheiten eingegangen werden.

Der Begriff „Berufskrankheit“ erscheint uns heute mit all seinen Konsequenzen selbstverständlich und altbekannt. Eine kurze Rückschau mag daran erinnern, daß es noch gar nicht so lange Berufskrankheiten im Sinne unserer Sozialversicherungsbestimmungen gibt.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts setzte sich die gewerbliche Verwendung der Dampfmaschine immer stärker durch. Die Gefährdung der Arbeiter nahm ständig zu und führte zu Forderungen der Deutschen Arbeitervereine nach Änderung des Schadenersatz- und Haftpflicht-Rechts. Nach dem neuen Reichshaftpflicht-Gesetz von 1871 war die Sorge für den insbesondere von Unfallfolgen in seiner Gesundheit bedrohten Arbeiter noch nicht genügend behoben. Damals erhob der Reichstagsabgeordnete Bebel seine Forderungen nach einer Reichsunfallversicherungsanstalt auf Kosten der Unternehmer und nach einer Invaliditäts- und Altersversicherung. 1884 wurde das Gesetz über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle angenommen. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wurde dieses wichtige Gesetz ausgedehnt und brachte der Arbeiterschaft endlich eine gewisse Sicherung bei Unfällen, zumal seit 1925 auch die sogenannten Wegeunfälle in die Unfallversicherung mit einbezogen sind.

Unter „Unfall“ wird ein körperlich oder geistig schädigendes, plötzlich oder zeitlich eng auf eine Arbeitsschicht begrenztes Ereignis verstanden.

Nach dieser Formulierung konnten die Berufskrankheiten nicht entschädigt werden. Unter Berufskrankheiten verstehen wir Erkrankungen infolge beliebig lange Zeit andauernder, die Gesundheit schädigender beruflicher Tätigkeiten. Es waren also die nicht plötzlich Erkrankten in ihrer Versorgung stark benachteiligt. Erst vor gut 30 Jahren, nämlich am 12. 5. 1925, trat hier ein Wandel ein, als die 1. Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten veröffentlicht wurde. Es folgten mehrere Erweiterungen dieser Verordnung, und jetzt stehen 40 Nummern statt der 11 vom Jahre 1925 in der „Liste der Berufskrankheiten“, die in der Sozialversicherung den Betriebsunfällen gleichgestellt sind (Verordnung vom 27. 4. 1950, Gesetzblatt I/1950, S. 389). Nur die in der „Liste“ enthaltenen 40 Krankheiten oder Krankheitsgruppen sind melde- und entschädigungspflichtige Berufskrankheiten. Das ist bereits ein wichtiger Leitsatz, den jeder Sozialversicherte kennen sollte, der u. U. gesundheitsgefährdende Arbeiten ausführt.

Entsprechend den Vorschriften über die Arbeit der Arbeits-sanitätsinspektionen bei den Räten der Bezirke sind die Meldungen von Berufskrankheiten oder des Verdachts auf Berufskrankheiten an diese Dienststelle zu richten. Meldepflichtig ist sowohl der Arzt, der eine Berufskrankheit oder Krankheitserscheinungen feststellt, die den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit rechtfertigen, als auch die Betriebsleitung.

Die Arbeits-sanitätsinspektion prüft die Meldung und entscheidet, ob eine Berufskrankheit vorliegt. Diese Verfahrensregelung bedeutet einen großen Fortschritt insofern, als die entscheidende Prüfung des Sachverhalts, ob nämlich eine Berufskrankheit vorliegt oder nicht, einer ärztlichen Instanz zur Pflicht gemacht ist.

Bei Unklarheiten werden Untersuchungen im Betrieb veranlaßt, und der Erkrankte wird einem fachärztlichen Sachverständigen zur Begutachtung zugeführt.

Erst nach Abschluß der ärztlichen Untersuchungen kann die Sozialversicherung die zustehenden Leistungen gewähren. Das bedeutet für den Erkrankten, daß er im eigenen Interesse alle erforderlichen Auskünfte und Hinweise geben und zur körperlichen Untersuchung bereit sein soll. Das ist ein weiterer wichtiger Leitsatz!

Eine infolge falscher Aussage zustande gekommene Beurteilung muß selbstverständlich aufgehoben werden und führt wenigstens zur sofortigen Einstellung einer bis dahin gewährten Rente wegen Berufskrankheit.

Seit 1925 werden nämlich in gleicher Weise wie für Unfälle und deren Folgen auch bei anerkannten Berufskrankheiten und deren Folgen Voll- oder Teilrenten gewährt, wenn der Körperschaden nach ärztlichem Urteil wenigstens 20% beträgt. Die Rente wird unabhängig vom sonstigen Arbeitseinkommen gezahlt. Beschwerden gegen die Beurteilung des Leidens oder die Rentenfestsetzung sind nach den allgemeingültigen Bestimmungen der Verfahrensordnung für die Sozialversicherung bei der zuständigen Beschwerdeinstanz fristgemäß einzureichen. Das ist auf jedem Bescheid der Sozialversicherung in dem Abschnitt Rechtsmittelbelehrung angegeben.

Diesen Entwicklungsüberblick soll man sich in unserer schnelllebigen Zeit immer wieder vor Augen führen, um den Kampf um das Zustandekommen unserer heute als „selbstverständlich“ angesehenen Maßnahmen zur Sicherung des Berufstätigen gegenüber allen Wechselfällen seiner beruflichen Tätigkeit würdigen zu können. Die Leistungen der Sozialversicherung haben sich mit der zunehmenden Technisierung der Arbeitsprozesse und der erhöhten Leistung des einzelnen zu einem umfangreichen System der sozialen Sicherung entwickelt.

Im Rahmen dieser kurzen Übersicht kann nicht auf alle Einzelheiten der volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Krankheiten und versicherungstechnischen Zusammenhänge eingegangen werden. Immerhin dürfte interessieren, wie viele Unfälle und Berufskrankheiten überhaupt im Gebiet unserer Republik jährlich gemeldet werden. Hierüber finden wir genaue Zahlen im statistischen Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik, das bis zum Jahre 1955 auf allen Gebieten der Wirtschaft umfassende Statistiken bringt.

Für die Jahre 1952 bis 1955 ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Arbeitsunfälle			
	sämtl. Arbeitsunfälle	von Arbeitern und Angestellten		
		insgesamt	männliche	weibliche
1952	576943	569137	448592	120545
1953	541761	536444	411721	124723
1954	597843	592131	453417	138714
1955	595023	589352	449671	139681

Jahr	Berufserkrankungen			
	sämtl. Berufserkrankungen	von Arbeitern und Angestellten		
		insgesamt	männliche	weibliche
1952	6050	6008	4414	1594
1953	5286	5250	3176	2074
1954	8158	8141	4256	3885
1955	10215	10210	4670	5540

Diese Zahlen geben doch sehr zu denken! Bei den Berufskrankheiten ist darauf hinzuweisen, daß die Zunahme in den letzten Jahren auf vorübergehend starkes Ansteigen von Sehnenscheidenentzündungen zurückzuführen ist. Wir sehen aus der Aufgliederung, daß die Zunahme in erster Linie durch die weiblichen Beschäftigten verursacht ist.

Mit dem Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis werden auch die Möglichkeiten zur Erkennung und insbesondere zur Verhütung von Berufskrankheiten immer weiter entwickelt. Der einzelne Beschäftigte wird deshalb auch regelmäßig über das Einhalten der Arbeitsschutzanordnungen belehrt. In diesen Anordnungen werden die Gefahren bei den einzelnen beruflichen Tätigkeiten beschrieben und die Maßnahmen dargelegt, die jeder zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten beachten muß.

Dr. Kollmorgen, Berlin

TAGUNGSBERICHT

Erste ökonomische Konferenz des Projektierungsbüros der Deutschen Post

Vom 10. bis 11. Januar 1957 fand in der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen „Rosa Luxemburg“ in Leipzig die erste ökonomische Konferenz des Projektierungsbüros der Deutschen Post statt. Außer einer großen Anzahl Delegierter des Projektierungsbüros waren als Gäste Vertreter des MPF, einiger BPF und des Zentralkomitees der SED anwesend. Die Erschienenen wurden durch einen Vertreter der Betriebsparteiorganisation der SED begrüßt.

Der Betriebsleiter, Herr *Boden*, gab eine kurze Einführung zur Konferenz. Er schilderte u. a. die Gründung des Projektierungsbüros, das 1951 seine Arbeit mit 15 Arbeitskräften begann, während heute mehrere hundert Arbeitskräfte beschäftigt sind. Seine Ausführungen gipfelten darin, daß ökonomische Konferenzen dem Aufbau des Sozialismus dienen und hier Maßnahmen festgelegt werden müssen, um die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Arbeitsorganisation zu verbessern.

Anschließend gab der Sekretär der Betriebsparteiorganisation einen zusammenfassenden Bericht der Fachkommissionen. Dieser Bericht zeigte die Erfolge, die im Projektierungsbüro erreicht wurden; er deckte aber auch Mängel auf. So beklagte sich die Abteilung Hochbau mit Recht über ungenügende Anleitung. Es wurde vorgeschlagen, das Projektierungsbüro beim Aufstellen der Vorplanungen mit zu beteiligen. Von seiten der Abt. Fernmeldeanlagen wurde vor allem die ungenügende Zusammenarbeit bei Komplexbauvorhaben bemängelt. Der Projektant muß das Ziel der Politik unseres Staates kennen, um alle Faktoren zu finden, die den Verkehr beeinflussen und daher in den Projekten berücksichtigt werden müssen. Zum anderen wurde festgestellt, daß die Abteilungen des Hauptbüros nicht immer den Belangen der Projektierungsgruppen entsprechen. Es wird erwartet, daß im Plan der Maßnahmen eine Qualifizierung der im Hauptbüro beschäftigten technischen Kräfte festgelegt wird.

Im Anschluß an diesen Bericht wurde der Vorschlag zum Plan der Maßnahmen vorgetragen.

In der nun folgenden Diskussion nahm Herr *Jank* vom MPF das Wort. Er führte aus, daß der Plan der Maßnahmen erweitert werden müsse. Das Projektierungsbüro habe sich besonders mit der Frage der Baukostensenkung, Typisierung und Normung zu beschäftigen.

Als nächster Redner forderte Herr *Zirzow*, die Projektierungsarbeiten rentabler zu gestalten. Der Voll- und Teiltypisierung sei die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Er erwarte, daß der Projektant unter Berücksichtigung der neuesten Technik auf die Gestaltung einwirke. Ihm sei bekannt, daß bei der Komplexprojektierung Schwierigkeiten bestehen. Man könne sich aber die sowjetischen Freunde als Vorbild nehmen, die für derartige Vorhaben Chefprojektanten einsetzten. Abschließend betonte er, daß nicht nur beim Projektierungsbüro ein Kadernmangel bestehe, der auch in nächster Zeit nicht beseitigt werden kann, weil für absehbare Zeit rund 2000 Ingenieure fehlen.

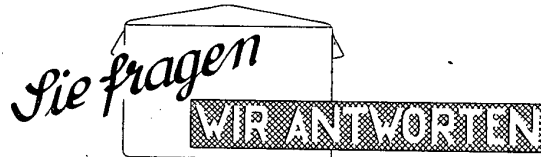
Herr *Viehweg* vom MPF betonte, daß in Zukunft, entsprechend unseren wirtschaftlichen Verhältnissen, weniger aufwendig gebaut wird. Als Mitarbeiter des ZK stellte Herr *Matwald* eine gute Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Betriebsparteiorganisation und den Mitarbeitern des Projektierungsbüros fest. Er betonte nochmals, daß ökonomische Konferenzen die Verbesserung der gesamten Arbeit eines Betriebes zum Gegenstand haben müssen.

Zum Schluß der Diskussion führte Herr Staatssekretär *Serinek* aus, daß die Angehörigen des Projektierungsbüros ernsthaft bemüht seien, ihre Arbeit zu verbessern. Er wies auf die vielen guten Vorschläge in der Diskussion hin, die im Plan der Maßnahmen ihren Niederschlag finden müssen und erwarte, daß durch die ökonomische Konferenz und deren Vorbereitung ein gewisser Elan in das Projektierungsbüro gebracht worden ist, der nicht aufgehalten werden dürfe.

Am zweiten Tag der Konferenz wurde noch einmal eingehend der Plan der Maßnahmen diskutiert und in seiner endgültigen Fassung einstimmig angenommen. Die wichtigsten Punkte sind u. a. Qualifizierung der Mitarbeiter des Projektierungsbüros, Durchführung von Wettbewerben, Bildung von Kommissionen für Typisierung und Normung, Verbesserung der technisch-wissenschaftlichen Weiterbildung, Überprüfung der Organisation des Betriebes, Bildung eines technisch-wissenschaftlichen Rates.

Eine besondere Verpflichtung hat in diesem Plan die Fernmeldeprojektierung übernommen, die durch weitere Rationalisierung ihrer Arbeitsmethoden den Arbeitsaufwand soweit senken will, daß 200 000,— DM eingespart werden können.

Helmut Massak, Potsdam



Hierunter sind allgemein interessierende Fragen aus Leserkreisen beantwortet. Zuschriften bitten wir an die Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43/45, zu richten.

Kurt Junker, Leipzig - Funkentstörung

Frage: Im Aufsatz „Die Funkentstörung und ihre Bedeutung für den Rundfunk- und Fernsehteilnehmer“ („Die Deutsche Post“, Heft 2/56) ist gesagt, daß die Hersteller von elektrischen Geräten diese entstören sollen. Hierfür seien die Bezeichnungen FG oder FN bzw. FK zu verwenden. Was bedeuten diese Bezeichnungen?

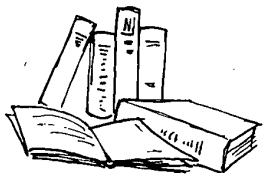
Antwort: Nach der (z. Z. in Überarbeitung befindlichen) VDE-Vorschrift 0875 geben diese Bezeichnungen den Grad der Entstörung an. F bedeutet „funkentstört“, G „groß“, N „normal“ und K „klein“ (kleine Störspannung). Weiteres darüber folgt demnächst in einem Aufsatz über die Funkentstörung.

Ein neuer Elektroden-Werkstoff für Zündkerzen,

der keinen thermischen, chemischen und elektrischen Verschleiß aufweist, bei dem also kein Abbrand eintritt, ist in England entwickelt worden.

Den Wegfall der Festzeitgespräche

ab 1. 1. 57 gab die Bundespost bekannt. Dies wurde damit begründet, daß 80% aller Ferngespräche im Sofortdienst (entspricht dem beschleunigten Fernverkehr) bzw. im Selbstwählferndienst abgewickelt werden. Auf 30 000 Anmeldungen sei nur ein Festzeitgespräch entfallen. Ferner wäre es für das Bedienungspersonal sehr schwierig, all die vielen Sonderbestimmungen für die verschiedenen Arten so selten vorkommender Gespräche im Gedächtnis zu behalten. Nur im Auslandsverkehr seien Festzeitgespräche noch zugelassen.



Fachliteratur

Die UdSSR in Zahlen. Verlag die Wirtschaft, Berlin 1956. Herausgegeben von der Statistischen Zentralverwaltung beim Ministerrat der UdSSR. Übersetzung aus dem Russischen. DIN A 5, 272 Seiten, Halbleinen 9,50 DM.

Dieses große statistische Sammelwerk (das letzte statistische Nachschlagewerk wurde im Jahre 1939 veröffentlicht) enthält die wichtigsten Daten, die die Entwicklung der Volkswirtschaft der UdSSR im Vergleich zum Jahre 1938, zum Vorkriegsjahr 1940 und zur Zeit vor der Revolution nach dem Stand von 1913 wiedergeben. Eine Reihe volkswirtschaftlicher Entwicklungskennziffern wurde auch nach Unions-Republiken aufgeschlüsselt. Die für die Zeit der Sowjetmacht angeführten Zahlen beziehen sich auf das Territorium der UdSSR des jeweiligen Jahres. Die für 1913 angeführten Daten sind in der Regel nach zwei Gebietsgrenzen aufgeschlüsselt worden, nach dem Gebiet innerhalb der derzeitigen Grenzen der UdSSR und nach dem Territorium innerhalb der Grenzen, die bis 17. September 1939 galten, also ohne die Westgebiete der Ukrainischen und Belarussischen SSR, ohne die Litauische SSR, die Lettische SSR, die Estnische SSR und andere Bezirke, die nach 1939 zur UdSSR kamen.

Soweit nicht eigens vermerkt, erstrecken sich die Angaben für 1931 auf die bis 17. September 1939 geltenden Grenzen der UdSSR. Bei einigen Kennziffern werden die in den Richtlinien des XX. Parteitag der KPdSU festgelegten Auflagen des sechsten Fünfjahrplanes der UdSSR angeführt, im Vergleich zu den Ergebnissen der vorhergehenden Fünfjahrpläne.

In einigen Fällen sind die für 1955 angeführten Daten geschätzt worden und bedürfen noch der Präzisierung.

Das Sammelwerk umfaßt statistische Angaben über sämtliche Zweige der Volkswirtschaft der UdSSR und gibt Auskunft über die sozialistische Industrie, über ihre Entwicklung und über ihren Stand. Dem Leser werden Zahlen vermittelt, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Auch werden Angaben über die Anzahl der Beschäftigten in den einzelnen Industriezweigen gemacht sowie über die Arbeit der Spezialisten und die Qualifizierung der Arbeiter und Angestellten.

Dieses statistische Sammelwerk gliedert sich in folgende Abschnitte:

- Industrie,
- Landwirtschaft,
- Investitionen,
- Transport- und Verkehrswesen,
- Anzahl der Arbeiter, Spezialisten und Qualifizierung der Arbeiter,
- Warenumsatz,
- Kultur, Volksbildung,
- Gesundheitswesen,
- Fläche und Einwohnerzahl der Länder der Erde.

Ein besonderer Abschnitt wird dem Post- und Fernmeldewesen gewidmet. Hier ein kurzer Auszug:

	1913	1928	1940	1950	1954	1955
Briefe (Millionen)	615	522	2609	2607	3432	3778
Päckchen (Millionen)	9,8	13,6	45,5	43,5	64,5	76,5
Zeitungen und Zeitschriften (Millionen)	358	1320	6708	5877	8782	9349
Telegramme (Million.)	36	28	141	154	201	203
Anzahl der Ferngespräche (Millionen)	0,3	15	93	103	126	135
Anzahl der Rundfunkempfangsstellen (Millionen)	—	0,09	6,98	11,47	21,62	26,46
darunter Fernsehempfänger	—	—	—	0,01	0,45	0,82

Schaut man sich in diesem Werk die Gliederung der in der Volkswirtschaft der UdSSR beschäftigten Bevölkerung nach Wirtschaftszweigen geordnet an, so sieht man, daß im Wirtschaftszweig Verkehr, Post- und Fernmeldewesen im Jahre 1913 2%, 1928 2%, 1937 5%, 1955 6% der Gesamtbeschäftigten tätig war. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeiter und Angestellten beträgt im gleichen Wirtschaftszweig gegenwärtig 33% gegenüber 1950 mit 34%, 1940 mit 24% und 1929 mit 11%. Im Jahre 1913 belief sich der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der in der Großindustrie beschäftigten Arbeiter auf 24,5%.

Natürlich gibt es in diesem statistischen Sammelwerk auch andere wichtige Statistiken, die für die Postangestellten, insbesondere für die Lernenden und Lehrenden an den Postfachschulen, von besonderem Interesse sind.

Trotz seines relativ kleinen Umfangs von 272 Seiten enthält das Sammelwerk eine große Anzahl aufschlußreicher statistischer Tatsachen, die sowohl die Erfolge als auch die Schwierigkeiten des sozialistischen Aufbaus und die grundlegenden Veränderungen charakterisieren, die sich in der Struktur der Volkswirtschaft und in der kulturellen Entwicklung der UdSSR vollzogen haben. Sieht man von den Kriegzeiten und von den Perioden des Wiederaufbaus der Volkswirtschaft ab, so verblieben dem Sowjetvolk für die erweiterte sozialistische Reproduktion und die sozialistische Rekonstruktion der Volkswirtschaft etwa nur 22 Jahre. Die Herausgabe des statistischen Sammelwerkes „Die UdSSR in Zahlen“ ist als bedeutsames Ereignis zu werten. Jeder Mitarbeiter der Deutschen Post sollte die aufschlußreichen Zahlenwerte, die dieses Werk enthält, aufmerksam studieren; denn sie vermitteln konkretes Wissen. Gerhard Stegen

Antennen. Von I. A. Dombrowski. VEB Verlag Technik, Berlin. Übersetzung aus dem Russischen. DIN A 5, etwa 340 Seiten, 207 Bilder, 41 Tafeln, Ganzleiderin etwa 38,— DM.

Die besondere Stellung des Antennengebietes im Rahmen der drahtlosen Nachrichtentechnik bedingt, daß nicht nur der Spezialist, sondern auch der auf benachbarten Gebieten arbeitende Praktiker oft kurzfristig eine umfassende Auskunft über Fragen der Antennenwahl bzw. deren optimale Dimensionierung benötigt. Dieser Wunsch nach unmittelbar anwendbaren Ergebnissen wird durch die vorliegende Übersetzung weitgehend erfüllt.

In klarer und übersichtlicher Weise gibt der Autor einen Überblick über das Gesamtgebiet der Theorie und Technik von Antennen.

Die konsequent von der Theorie zur praktischen Anwendung fortschreitende Bearbeitung des umfangreichen Stoffgebietes macht das Werk zu einem Handbuch, das sowohl für den Spezialisten als auch für den auf Nachbargebieten arbeitenden Wissenschaftler oder Ingenieur wertvoll ist. Gleichzeitig stellt es einen guten Leitfadens für Studierende und junge Techniker in der Industrie dar, die sich in dieses Gebiet einarbeiten wollen.

Behandelt werden folgende Gebiete: Grundlagen zur Berechnung der Strahlungsverteilung von Antennen — Strom- und Spannungsverteilung auf Leitungen — Grundlagen der Theorie von Sende- und Empfangsantennen — Elementare Strahler — Sendeantennen für Längstwellen (2000 m bis 20000 m) — Rundfunkantennen im Lang- und Mittelwellenbereich — Richtantennen zur Rundfunkübertragung im Wellenbereich von 260 bis 20000 m — Die Erdung von Antennen im Wellenbereich von 200 bis 20000 m — Empfangsantennen für Mittel- und Langwellen — Kurzwellenantennen für den Nahverkehr — Gleichphasige Kurzwellenantennen — Rhombusantennen — Resonanzantennen — Empfangsantennen für den UKW-Rundfunk — Berechnungsgrundlagen für Flächenantennen — Parabolantennen, Hornstrahler und Linsenantennen — Antennen für Relaisstrecken.

Berichtigung: Im Lexikon-Begriff „Rohrpost“ muß es auf der 6. Z. v. u. heißen „entfeuchtet“ (Heft 3/57).

Aus unserem Buchangebot:

Friedrich Grimm

Ortsamtstechnik

Band I: DIN A 5, 216 Seiten, 189 Bilder
Ganzleinen 13,- DM

Aus dem Inhalt:

Grundsätzliches über den Aufbau einer Vermittlungsstelle für Wähltechnik · Entwicklung einzelner schaltungstechnischer Begriffe
Entwicklung von Ortsamtschaltungen

Band II: DIN A 5, 296 Seiten, 223 Bilder
Ganzleinen 24,- DM

Aus dem Inhalt:

Weiterentwicklung von Ortsamtschaltungen
Entwicklung von Signalstromkreisen · Entwicklung von Zusatzeinrichtungen · Entwicklung von Prüfgerätschaltungen

Dr.-Ing. Otto Henkler

**Übertragungstechnik
im Fernmelde-Weitverkehr**

Teil I: DIN B 5, 322 Seiten, 272 Bilder
Ganzleiderin 32,- DM

Teil II: DIN B 5, 426 Seiten, 352 Bilder
Ganzleiderin 32,- DM

Teil III: DIN B 5, 300 Seiten, 222 Bilder
Ganzleiderin 32,- DM

Aus dem Inhalt:

Einleitung · Schwingungen · Lineare Netzwerke · Übertragungsmaße · Leitungen · Bauelemente der Übertragungstechnik · Baugruppen der Übertragungstechnik · Niederfrequente Übertragung von Sprache über Leitungen mit Verstärkern · Niederfrequenzeinrichtungen für das Fernsprechen über Leitungen · Übertragung von Ruf- und Wahlzeichen über Fernleitungen · Niederfrequente Rundfunkübertragung über Leitungen · Übertragung von Telegrafiezeichen · Trägerfrequente Nachrichtenübermittlung über Leitungen · Trägerfrequenzeinrichtungen für die Nachrichtenübermittlung über Leitungen · Trägerfrequenz-Fernmeldeeinrichtungen für Hochspannungsnetze · Drahtlose Nachrichtenübertragung im Fernmelde-Weitverkehr · Netzplanung · Betrieb in Niederfrequenz- und Trägerfrequenzämtern · Meßverfahren für die Übertragungstechnik · Stromversorgung der NF- und TF-Verstärkerämter

Erhältlich beim Buchhandel!

Neuaufgabe in Vorbereitung:

Karl-Heinz Rumpf

**Elektronik in d. Fernsprech-
Vermittlungstechnik**

DIN A 5, 296 Seiten, zahlr. Bilder
Ganzleiderin 22,- DM



Wegen der zu erwartenden starken Nachfrage empfehlen wir, Ihre Bestellung recht bald bei Ihrem Buchhändler aufzugeben

VEB VERLAG TECHNIK BERLIN



Gebrüder Stintz

LACKFABRIK

GEGR. 1883

DRESDEN N 6

Bästleinstraße 8

Wir liefern sämtliche Lacke
und Anstrichmittel für Post-
bedarf in den bekannten
hervorragenden Qualitäten

Wir liefern alles

was die Post zur gesellschaftlichen Werbung benötigt

Alle Art von Fahnen, spez. mit Posthorn, Wimpel, besonders für Wettbewerbe wie „Bester Zusteller“, „Bester Schalterabfertiger“ usw.
Bilder, Büsten, Buchstaben, Embleme, Dekorationsmaterial, Fackeln, Globen, Landkarten, Sportpreise, Urkunden- und Arbeitsmappen, Urkunden, Liederbücher. • Mai-Embleme, farbig, geprägt, 52 cm 2,10 DM, 68 cm 3,90 DM

Versorgungskontor Organisationsbedarf

Berlin O 34, Warschauer Straße 60

DIE DEUTSCHE POST

bringt im Mai-Heft einen ausführlichen

Messebericht

Unser

LEXIKON

Monitor

Das Wort Monitor stammt aus dem Lateinischen und heißt soviel wie Warner, Mahner oder Aufseher. Man nannte auch die älteren Kriegsschiffe von geringem Tiefgang für Flüsse und Küstengewässer so.

In der Nachrichtentechnik bedeutet Monitor Kontrollempfänger (Überwachungs- und Beobachtungsempfänger). Monitoren befinden sich in den Studioräumen der Rundfunk- und Fernsehsender und sind als Beobachtungsgeräte in industriellen Fernsehanlagen vorhanden. Sie dienen dazu, die Qualität der Sendungen zu überwachen, damit auftretende Mängel und Störungen sogleich bemerkt und sofort abgestellt werden können. Über die Art der technischen Ausführung sagt das Wort Monitor nichts aus, die Geräte sind also ihrer jeweiligen Verwendung an-

gepaßt. In bestimmten Fällen wird man auch mehrere Monitoren zur gleichen Zeit einsetzen, z. B. zur Überwachung wichtiger Sendungen. Bei Fernseh-Sportübertragungen erhält der Reporter einen Monitor, damit er das jeweils gesendete Bild kommentieren kann.

Wahrscheinlich ist das Wort Monitor auf dem Umweg über die englische Sprache in den deutschen Wortschatz der Nachrichtentechnik aufgenommen worden. In England versteht man unter *monitor* entweder einen Kontrollempfänger oder den mit der technischen Überwachung Beauftragten am Sender. Als *monitor operator* wird der Techniker am Kontroll- und Mischpult eines englischen Rundfunkstudios bezeichnet. *Monitoring service* nennt die BBC in Großbritannien ihren Abhördienst der Welt-Rundfunksender in Caversham bei Reading, der der Nachrichtenabteilung Informationen liefert.

Rutschen

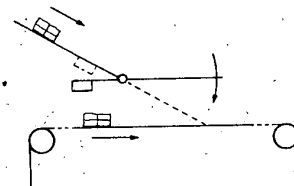
Rutschen finden überall dort Anwendung, wo Pakete oder Beutel abwärts zu befördern sind. Sie können als gerade Rutschen, als gebogene Rutschen oder als Wendelrutschen gebaut sein. Gerade Rutschen benötigen den meisten Platz; gebogene Rutschen dienen zur Richtungsänderung.

Wenn wenig Platz zur Verfügung steht, werden Wendelrutschen verwendet. Ihre Gleitbahnen sind schraubenförmig gewunden.

Wendelrutschen können aus einer bis zu drei Bahnen bestehen. Sie sind zumeist mit einem Mantel aus Blech verkleidet. Die Anlage erscheint dann als aufrecht stehender Zylinder.

Bei Verbindung mit Förderbändern oder Rollenbahnen werden außerdem Pendelrutschen verwendet. Das Ende der Pendelrutschen führt zur Rollenbahn oder zum Förderband. Das als Pendel gebaute Ende der Rutsche steht in seiner Ruhestellung in gehörigem Abstand über der Rollenbahn oder dem Förder-

band. Dadurch wird der Transport auf den eben genannten nicht behindert. Erst wenn auf der Pendelrutsche ein Paket, ein Beutel oder dergleichen herabgleitet, bewirkt dessen Gewicht, daß sich das Ende der Pendelrutsche unmittelbar auf die Rollenbahn oder das Förderband neigt (Bild). Ist die Last abgegeben, dann stellt sich das Ende der Rutsche in die Ruhestellung zurück, und der Transport auf der Förderstraße bleibt weiterhin unbehindert.



Pendelrutsche

Modulationsarten, Abkürzungen der

Um eine gegebene Information zu übertragen, moduliert man einen hochfrequenten Träger auf verschiedene Arten. Die drei großen Klassen (Amplituden-, Frequenz- und Impulsmodulation) werden aber noch in Betriebsarten von Funkstrecken unterteilt, für die man im Laufe der Zeit in der kommerziellen Funktechnik und im Amateurwesen die nächstehende Klassifizierung mit bestimmten Abkürzungen eingeführt hat.

Amplitudenmodulation

- A₁ Telegraphie tonlos
- A₂ Telegraphie tonmoduliert
- A₃ Telephonie, Zweiseitenband mit vollem Träger
- A_{3a} Telephonie, Einseitenband mit vermindertem Träger
- A_{3b} Telephonie, zwei voneinander unabhängige Seitenbänder mit vermindertem Träger
- A₄ Bildfunk
- A₅ Fernsehen

Frequenz- oder Phasenmodulation

- F₁ Telegraphie ohne Modulation, Frequenzumtastung
- F₂ Telegraphie mit einer oder mehreren Modulationsfrequenzen
- F₃ Telephonie
- F₄ Bildfunk
- F₅ Fernsehen

Impulsmodulation

- P₁ Telegraphie ohne Modulation
- P_{2d} Telegraphie einer oder mehrerer Modulationsfrequenzen bei Impulsamplituden-Modulation (PAM)
- P_{2e} Telegraphie einer oder mehrerer Modulationsfrequenzen bei Impulsbreiten-Modulation (PLM)
- P_{2f} Telegraphie einer oder mehrerer Modulationsfrequenzen bei Impulsphasen-Modulation (PPM)
- P_{3d} Telephonie mit Impulsamplituden-Modulation (PAM)
- P_{3e} Telephonie mit Impulsbreiten-Modulation (PLM)
- P_{3f} Telephonie mit Impulsphasen-Modulation (PPM)

Der Arbeitsstilfaktor μ

Am 1. April d. J. fand im Kultursaal des Staatssekretariats für Bürologie eine Arbeitstagung der Bürologen statt. Da die zahlreichen Fachreferate bereits in der Tages- und Fachpresse genügend gewürdigt worden sind, können wir uns hier auf die nochmalige Inhaltsangabe des bemerkenswertesten Vortrages, nämlich auf die Ausführungen des bekannten Bürologen Prof. Dr. S. Paßvogel beschränken. Seine Ausführungen allerdings verdienen es, immer und immer wieder zitiert und diskutiert zu werden, gelang es ihm doch erstmalig in der Geschichte der Bürologie, bestimmte Faktoren der Verwaltungsarbeit mathematisch zu erfassen und zu analysieren.

Als wichtigste Entdeckung kann man die des Arbeitsstilfaktors μ (sprich: müh) bezeichnen, dessen Analogon man in der Technik den Wirkungsgrad η (sprich: eta) nennt.

$$\eta = \frac{N_{ab}}{N_{zu}} \quad (1)$$

d. h., der Wirkungsgrad einer Maschine (im weitesten Sinne) drückt sich aus als Verhältnis von entnommener zu zugeführter Leistung. η ist in der Technik immer kleiner als 1, bedingt durch die in der Maschine auftretenden Verluste. Auf die Büroarbeit angewendet — ihr Nutzeffekt hängt vor allem vom Arbeitsstil ab — prägte der Referent zunächst die Formel

$$\mu = \frac{M_{ab}}{M_{zu}} \quad (2)$$

Hierbei bedeuten μ den Arbeitsstilfaktor, M_{zu} die Menge an eingegangenen Schriftstücken aller Art und M_{ab} die Menge an abgehenden Schriftstücken, beide gemessen in Stück. Die Menge in Stück zu erfassen sei nicht fehlerhaft, betonte Prof. Dr. S. Paßvogel, weil er durch Analyse mehrerer tausend Vorgänge festgestellt habe, daß die durchschnittliche Länge eines Vorganges, gemessen in Wörtern oder in Schreibmaschinenanschlägen, in sämtlichen Verwaltungen, Dienststellen oder Behörden gleich groß sei.

Die eben genannte Formel ist aber — so rief der Vortragende unter der gespannten Aufmerksamkeit seiner zahlreichen Zuhörer aus — nicht vollständig und daher falsch. Nicht die Menge der Schriftstücke sei für den Arbeitsstilfaktor ausschlaggebend, sondern die Zeitdauer t , die zu ihrer Erledigung benötigt wird. Der Nutzeffekt ist also vor allem abhängig von der Bearbeitungszeit!

Die richtige Bezeichnung für den Arbeitsstilfaktor μ (hier machte der Vortragende die Heiterkeit hervorrufende Bemerkung, daß das „Müh“ bewußt gewählt worden sei, weil Büroarbeit „Mühe“ mache) sei

$$\mu = \frac{M_{ab} \cdot t_{ab}}{M_{zu} \cdot t_{zu}} \quad (3)$$

Es bedarf keines Beweises, um festzustellen, daß die Zeit vom Abfassen eines Schriftstückes bis zu seiner Zuführung zum Sachbearbeiter kleiner ist als die Zeit zur Bearbeitung (Beantwortung) des Vorganges selbst, weil es erfahrungsgemäß erst einige Tage ablagern muß. Während dieser Tage beschäftigt sich der Sachbearbeiter innerlich mit der Antwort. Daraus folgt zunächst:

$$t_{zu} < t_{ab} \quad (< = \text{kleiner als}) \quad (4)$$

Ebenso kann angenommen werden, daß die Zahl der ankommenden Schriftstücke M_{zu} gleich der Zahl der abgehenden Schriftstücke M_{ab} ist. Unter dieser Voraussetzung können beide in (3) gekürzt werden, so daß als endgültige Formel für den Arbeitsstilfaktor verbleibt

$$\mu = \frac{t_{ab}}{t_{zu}} \quad (5)$$

Da nach (4) t_{zu} kleiner ist als t_{ab} ergibt sich die verblüffende Tatsache, daß im Bürodienst der „Wirkungsgrad“ (Arbeitsstilfaktor)

$$\mu > 1 \quad (> = \text{größer als}) \quad (6)$$

wird. Dieses Phänomen (in der Technik entspräche es dem perpetuum mobile) zeigt, daß der Verwaltungsapparat nicht nur nicht eingeschränkt werden kann, sondern durch Selbstaufschauke-

lung (auch durch Mahn- und Erinnerungsschreiben) ständig größeren Umfang annehmen muß (Verblüffung im Saal, dann frenetischer Beifall, Zwischenrufe „Na also!“).

Nach der Pause fuhr Prof. Dr. S. Paßvogel fort: Gelänge es, die Zeit t_{ab} zu verkürzen, dann würde schließlich der Arbeitsstilfaktor $\mu = 1$ werden (Unruhe im Saal, erregte Zwischenrufe „Wie soll das möglich sein?“).

Es ist möglich, fuhr der Redner fort,

- a) wenn eingegangene Schriftstücke sofort bearbeitet und postwendend beantwortet werden,
- b) wenn von der These „... erledigt sich durch Liegenlassen“ abgegangen wird und
- c) wenn weniger Anfragen nach oben und Anforderungen nach unten abgesandt werden.

Dann würden auch M_{zu} und M_{ab} ständig proportional zueinander abnehmen und der Arbeitsstilfaktor bliebe stets $\mu = 1$. Die Verwaltung könnte mehr und mehr Personal einsparen und der Produktion zuführen und der... (Hier erhob sich ein Tumult unter den Bürologen, und nur mit Mühe konnte sich der Referent ins Freie retten).
L. Irpa

*

Ein „Haus der Zukunft“

„Automation“ ist das Schlagwort für einen neu beginnenden Zeitabschnitt, der das noch nicht ein Jahrhundert andauernde Industrielle Zeitalter ablösen soll. Die Automatisierung ist das Ergebnis einer schnell fortschreitenden Entwicklung auf dem Gebiete der Elektronik. Diese Entwicklung beschränkt sich nicht allein auf die industrielle Fertigung, sondern sie wird auch die private Sphäre des Menschen in erheblichem Maße beeinflussen, verändern — automatisieren.

Wie weit die neue Technik die private Umwelt einmal bestimmen kann und bestimmen wird, will Philips in einem Pavillon „Welt der Zukunft“ auf der Weltausstellung in Brüssel 1958 zeigen. Die Besucher werden hier der Verwirklichung heute noch utopisch anmutender Ideen gegenüberstehen. Auch was auf dem Gebiete des Lichts und des Schalls möglich ist, soll gezeigt werden.

Für den Bau des nach völlig neuen Ideen zu schaffenden Pavillons wurde der Architekt *le Corbusier* verpflichtet. *Le Corbusier*, der durch seine Arbeiten international bekannt geworden ist, wird in Brüssel mehr als einen Ausstellungsraum bauen. Er will ein Haus der Zukunft schaffen, das in vielen Beziehungen wegweisend sein soll für die Bauweise von morgen, für das Zeitalter der Elektronik. Der Bau, nach einem „Regiebuch“ durchgeführt, wird jahrelange wissenschaftliche Forschungen und jüngste, neu gewonnene Erkenntnisse berücksichtigen. Viel Gedankengut liegt diesem Projekt zugrunde, so daß auch in den Philips-Forschungslaboratorien noch ein ungeheures Arbeitspensum bis zur Eröffnung am 17. April 1958 zu bewältigen ist.

Bilux-Lampen

In den Scheinwerfern von Kraftwagen und Kraftträdern befinden sich Bilux-Lampen, die in sich Fernlicht und Abblendung vereinigen. Besonders bei deutschen Motorrädern und Kraftwagen wird die Bilux-Zweifadenlampe verwendet, die folgendermaßen aufgebaut ist: Im Glaskolben befindet sich der kleine Hauptfaden (Fernlicht), der bei richtigem Einbau der Lampe genau im Brennpunkt des Reflektors liegt, wodurch die Leuchtkraft voll ausgenutzt wird. Vor dem Fernlichtfaden, also außerhalb des Brennpunktes, ist der Abblendfaden angeordnet, der nach unten durch eine Kappe abgedeckt ist. Somit können die Strahlen nur gegen den oberen Teil des Reflektors gelangen und werden von diesem, entsprechend seiner Form und der Lage des Leuchtfadens, blendfrei nach unten geworfen. Zwei getrennte Kontakte für beide Leuchtfäden befinden sich im Sockel der Lampe, so daß die Einschaltung gesondert vorgenommen werden kann.

LAUSITZER KABELWERK GmbH. i.V.

Niederoderwitz OL

liefert Ihnen

Mantelleitung NGM Alu · Gummischlauchleitung

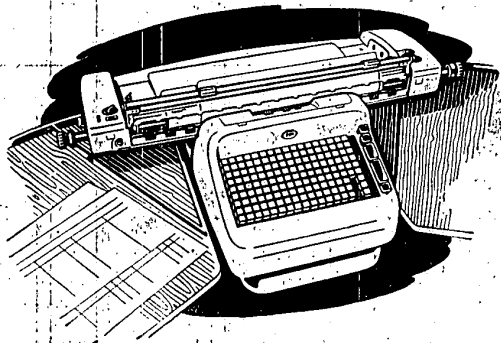
Fahrzeugleitung · Schaltdrähte

Telefonschnüre · Autokabelsätze

Ideal für rationelles Buchen

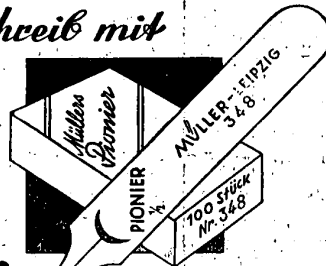
BUCHUNGSAUTOMAT

Klasse
(900)



**VEB BUCHUNGSMASCHINENWERK
KARL-MARX-STADT**

Schreib mit



Müller-Federn

LEIPZIGER STAHLFEDERFABRIK NACHF.KG.
LEIPZIG W 33.

POSTFACH 3



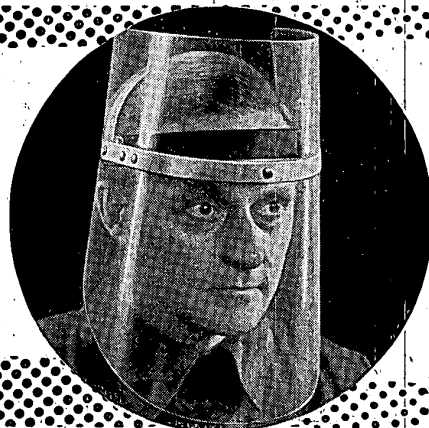
RVF 43 233

Gesichtsschutzhaube Ka-Me II

Der ideale Kopfschutz gegen Implosionen und bei allen Arbeiten an ungeschützter Fernsehbildröhre sowie gegen Lichtbögen und bei allen Arbeiten in der Nähe spannungsführender Hochspannungsanlagen. - Unbegrenztes Gesichtsfeld, aufklappbar, glasklar, unbrennbar splittersicher, säure- und laugenbeständig. Gewicht nur 135 Gramm



KURT METIUS · LEIPZIG C 1 · WITTENBERGER STR. 17



Das weltbekannte Fußballbuch
in deutscher Übersetzung

Die ungarische Fußballschule

Von MARTON BUKOVI und JENŐ CSAKNADY

„Das Buch kann jedem empfohlen werden,
der sich mit Fußballtraining befaßt und dar-
über hinaus all denen, die Jugendliche in
diesem Spiel anleiten.“

Will Meist in „WORLD SPORTS“

(204 Seiten, reich bebildert, nur 5,35 DM)

Viel Freude bereiten
werden Ihnen und Ihren Bekannten die

Sportpinseleien

Eine Sammlung der schönsten u. treffendsten
Karikaturen des bekannten Pressezeichners
KURT FRANKE.

(80 Seiten, Lackbroschur, nur 1,70 DM)

SPORTVERLAG BERLIN W 8

► Neuer Bücherkatalog gratis durch Buchhandlung u. Verlag

Unser Fertigungsprogramm:

Trägerfrequenzgeräte (Mehrfach-Einzelkanalsystem)
in Großgestellausführung ... Type Z 8/V16, FB 102
Kleingestellausführung Type Z 8/V16, FB 112

Zwischenverstärker für obige Geräte

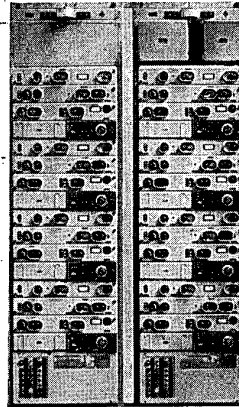
Fernleitungsübertrager Fha 32

verschiedener Übersetzungsverhältnisse

Ortsleitungsübertrager V 32 u. Fha 32a

Schutzübertrager OB 33

Impulsspeiseübertrager

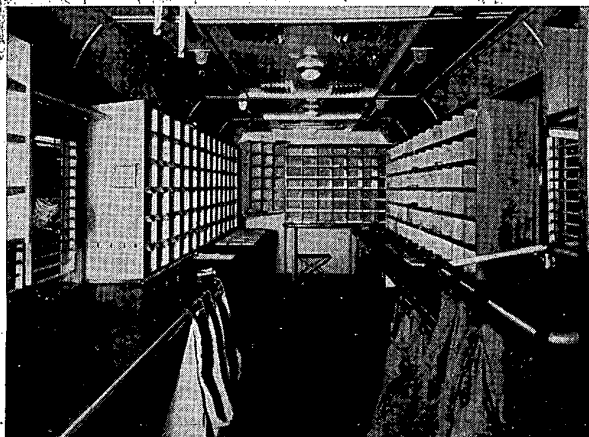
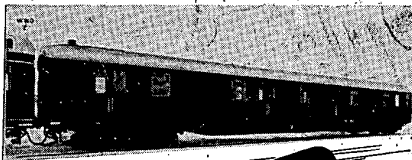


Auf Wunsch stehen Spezial-
druckschriften zur Verfügung



**VEB Fernmeldewerk
BAUTZEN**

Boleslaw-Bierut-Straße 11
Telefon: 2751/52/53



**Mehr Raum – mehr Licht,
bessere Heizung,
schönere Arbeitsplätze,
dafür weniger Lärm –**

das sind die Hauptanforderungen an einen
modernen Bahnpostwagen.
Volle Berücksichtigung findet dies bei der
Konstruktion und in der Produktion der Bahn-
postwagen von

VEB WAGGONBAU BAUTZEN



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

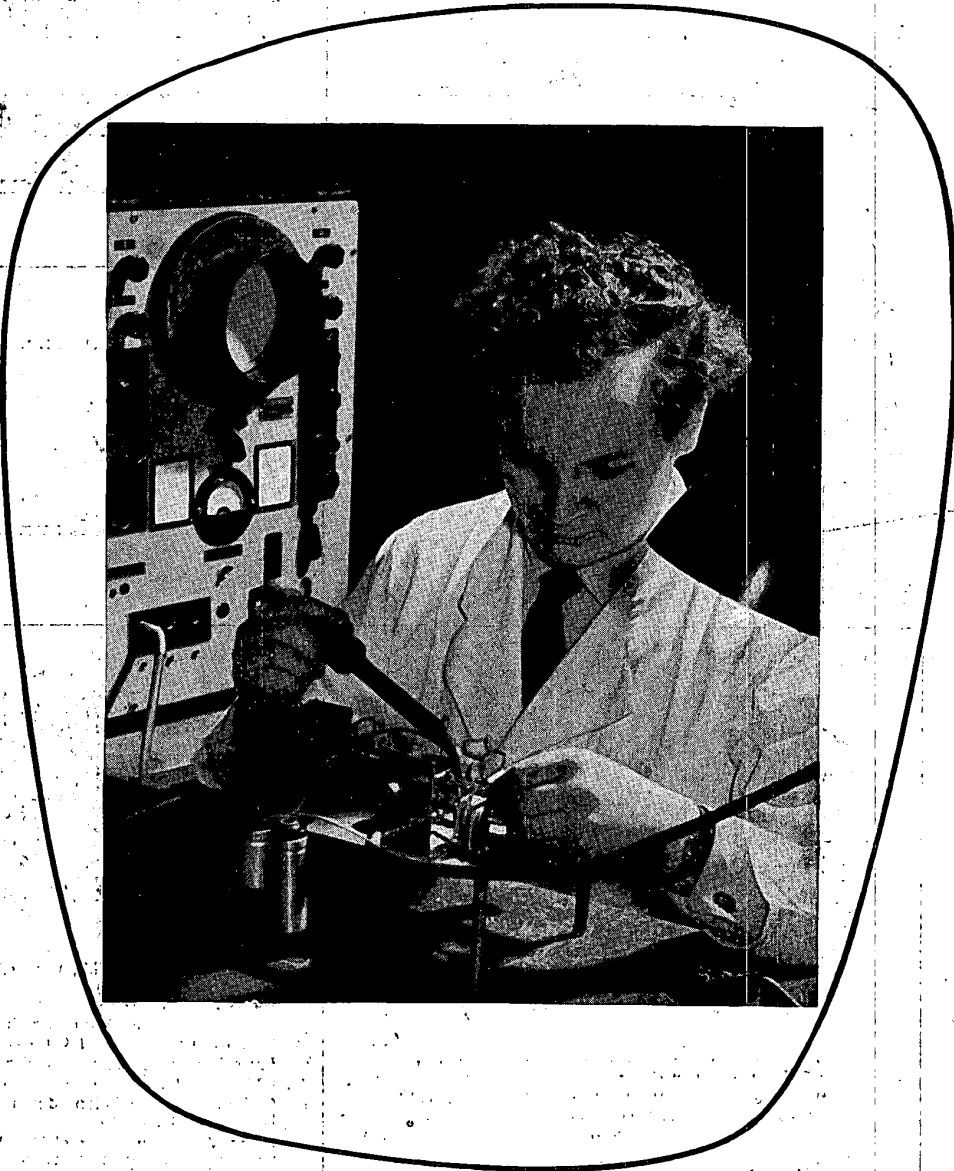
HERAUSGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, Mai 1957

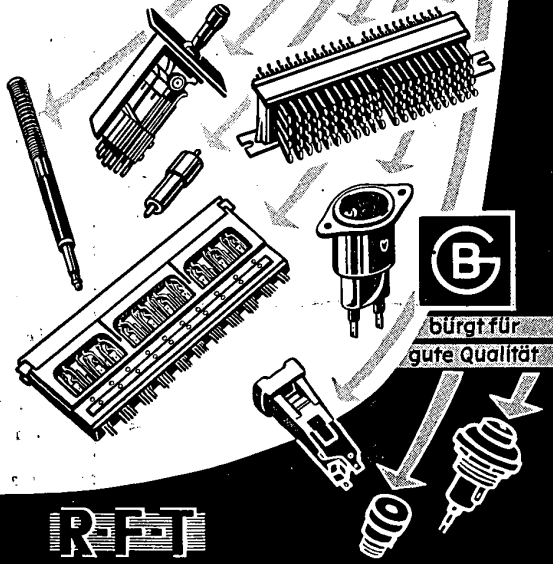
Heft 5

D
I
E
D
E
U
T
S
C
H
E



P
O
S
T

*Wir fertigen Bauteile
für die drahtgebundene
Nachrichtentechnik*



B
bürgt für
gute Qualität



**VEB WERK FÜR BAUELEMENTE DER NACHRICHTENTECHNIK
GROSSBREITENBACH/THÜR.**

Eine Frage -

kennt auch Ihr Kollege schon

DIE DEUTSCHE POST

die Zeitschrift für das Post-
und Fernmeldewesen?

Bestellungen nehmen die zuständigen PZV
entgegen

Monatlich 1 Heft zum Preise von —,50 DM



R-F-T TELEFONVERSTÄRKER TV-021

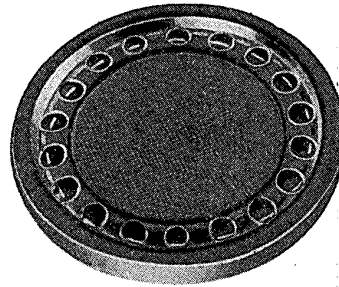
Netzanschluß 110/125/220 V 50 Hz / Leistungsaufnahme etwa 5 VA
Röhrenbestückung 1 Stück RV 12 P 2000 / Verstärkungsfaktor etwa
1,8 Neper

UNSERE WEITEREN ERZEUGNISSE

Elektronenstrahl-Oszillographen	Lichtstrahl-Oszillographen
Einstrahl-Oszillographen	3-Schleifen-Oszillographen
Zweistrahler-Oszillographen	4-Schleifen-Oszillographen
Piezo-elekt. Meßeinrichtungen	F-Schleifen-Oszillographen
Zeitmarkengeber	Blitzgeräte
Elektronenschalter	Funkenblitzgeräte
Elektrokardiographen	Lichtblitzstroboskope



**VEB MESSGERÄTEWERK ZWONITZ
RUF ZWONITZ 195-198**



NEU!

**Sprech-
kapsel
W 57**

mit Großoberflächen-
membrane

(DGM), wasserdichte Ausführung

Günstige Frequenzlage

Größere Empfindlichkeit und geringere Dämpfung durch dämpfungs-
freie Abdichtung der Kohlegrießfüllung

Für größeren Stromdurchgang geeignet und längere Lebens-
dauer durch größere Kontaktflächen

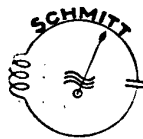
Geringe Störmodulation durch Verwendung hochwertigen
Kohlegrießes (Import)

Keine Veränderung der elektrischen Werte durch Eindringen
von Feuchtigkeit beim Sprechen oder bei Verwendung im Freien
und in feuchten Räumen

Keine Möglichkeit der Zerstörung der Membrane von außen,
z. B. bei öffentlichen Anlagen, Münzfernsprechern usw.

Flache Oberseite, geeignet für sämtliche Handapparat- und
Halterungsmodelle

Sonderausführungen, wie Metallmembrane, OB-Betrieb usw.,
auf Anfrage



GERHARD SCHMITT

Telefonbau / Schweinitz (Elster)

Fernruf Jessen 445 — Telegrammanschrift:
Radioschmitt, Schweinitz (Elster)

INHALT

Seite

REICHE: Bemerkungen zur Paketverteilanlage beim
Hauptpostamt Leipzig N 18 97

ADLER: In welchem Umfange haftet der Poststellen-
verwalter für das Verschulden seines Vertreters? . . . 100

NITZSCHE/TSCHIEDEL: Finanznormung der Hilfs-
leistungen im Fernmeldebau 102
(Schluß aus Heft 4/1957)

MAU/KLEINAU/KLERES/SUTANER/ULBRICHT/
NEUFELDT: Messebericht 105

ADLER: Aus der Arbeit der Konfliktkommissionen bei
der Deutschen Post 116

SCHMUTZLER/PRIEBE/HIRSCH: Das Fachschulfern-
studium der Deutschen Post in der Fachrichtung Post-
und Zeitungswesen 119

Die Meinung unserer Leser 124

TRETZSCH: Synthetische Wolle oder Schafwolle für die
Postdienstkleidung? H

Unser Titelbild. Aus der Arbeit des Instituts für Post- und Fernmeldewesen:
Labor für Impuls- und Breitbandkabeltechnik (Aufn. IPF)

*Diesem Heft liegt ein Prospekt der Fa. Köppen, Sächs. Lottereeinnahme,
Halle (Saale), bei.*



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig 8 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C2, Magazinstraße 8—11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik.



Fachliteratur

Videoverstärker. Von W. L. Kreizer. VEB Verlag Technik, Berlin. Übersetzung aus dem Russischen. DIN B 5, 332 Seiten, 264 Bilder, 4 Tafeln, Ganzleiderin 28,— DM.

Videoverstärker kommen überall dort zur Anwendung, wo breite Frequenzbänder von praktisch Null bis zu einigen Megahertz verstärkt werden sollen, z. B. bei der Fernsehbildab-tastung und -wiedergabe. Die an einen solchen Verstärker zu stellenden Grundforderungen sind amplituden- und phasen-getreue Verstärkung über den ganzen Frequenzbereich und eine bestimmte Form der Aussteuerungskennlinie zur original-getreuen Gradationsübertragung. Diese Anforderungen rechnerisch und praktisch verwirklichen zu helfen, ist Aufgabe des Werkes von W. L. Kreizer, in dem Eigenschaften, Theorie und Anwendung der RC-Breitbandverstärker für das Gebiet der Impulsverstärkung eingehend behandelt werden.

Die hier für die eigentlichen Videoverstärker gewonnenen Erkenntnisse gelten ebenso für alle anderen Breitbandverstärker, bei denen es auf Verstärkung und formgetreue Nachbildung eines vorgegebenen Signals ankommt.

In der systematisch und pädagogisch gut aufgebauten Arbeit geht der Autor besonders auf die Grundlagen der Schaltungs-technik, die Theorie der Impuls- und Frequenzcharakteristiken und den Abgleich der Verstärkerkennlinien ein. Zahlreiche Rechenbeispiele schaffen die Verbindung mit der Praxis.

Da es bisher in der deutschsprachigen Literatur kein zusammen-hängendes Werk über die hier behandelten Probleme gibt, wird diese Übersetzung sowohl für den in der Praxis stehenden als auch für den mit theoretischen Fragen betrauten Ingenieur eine wert-volle Bereicherung seiner Arbeitsunterlagen darstellen. Gleich-zeitig wird sie auch dem Studierenden, der sich auf das Gebiet der Fernseh- und Impulstechnik spezialisiert, von großem Nutzen sein.

Mikrowellenröhren. Von W. S. Kowalenko. VEB Verlag Technik, Berlin. Übersetzung aus dem Russischen. DIN A 5, etwa 320 Seiten, 100 Bilder, 40 Tafeln, Ganzleiderin etwa 33,— DM.

Die Mikrowellenröhren gelangen in Technik und Wissenschaft in steigendem Maße zur Anwendung, z. B. bei Richtfunkstrecken zur Fernsehübertragung, bei Radargeräten usw.

An der Entwicklungsgeschichte dieser Röhren hat der Autor des vorliegenden Buches einen wesentlichen Anteil. Er vermittelt dem Leser seine umfangreichen Erfahrungen und gibt eine wert-volle Einführung in die Physik und Technik der Mikrowellen-röhren.

An den Beispielen der Mikrowellentriode, des Reflexklystrons, der Wanderfeldröhre und des Magnetrons werden die Etappen der Entwicklung gezeigt. Zugleich geben diese Beispiele einen Überblick über die drei Hauptgruppen von Mikrowellenröhren: der raumladungsgesteuerten Röhre, der Triftröhre und der Lauf-feldröhre.

Aus dem Inhalt:

Einführung — Ausführliche Einleitung in die allgemeinen Prinzipien der Laufzeitröhren — Methoden zur Berechnung von Resonanzkreisen für Mikrowellenröhren — Grundlagen der elek-tronischen Vorgänge in Dioden — Trioden — Das Reflex-klystron — Wanderfeldröhren — Das Magnetron mit Mehr-kammerresonatoren — Die Anodenspannung des Magnetrons — Der Einfluß der zyklidenförmigen Elektronenbewegung auf die Arbeit des Magnetrons — Das Kennlinienfeld des Magnetrons — Die Stabilität der Schwingungen



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, Mai 1957

Heft 5

Bemerkungen

zur Paketverteilanlage beim Hauptpostamt Leipzig N 18

Von Curt REICHE, Berlin

Betriebsabwicklung vor dem Bau der Paketverteilanlage

Die Stadt Leipzig hat seit alters her dank ihrer günstigen geographischen Lage für den Handel und für den Verkehr eine besondere Bedeutung. Wichtige Fernverkehrswege bilden einen Verkehrsknotenpunkt ersten Ranges. So läßt sich erklären, daß hier auch einer der größten Umschlagpunkte für den Postverkehr Deutschlands zu finden ist. Bis zum Anfang des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts wickelte sich der Bahnhofspostdienst auf den bis dahin bestehenden sechs Bahnhöfen der verschiedenen Bahnverwaltungen ab. Mit dem Bau des Hauptbahnhofes machte sich gleichzeitig die Errichtung entsprechender Postbauten erforderlich. Das führte zum Bau des Postbahnhofes in Leipzig, was gleichzeitig eine Konzentration des Postverkehrs bedeutete.

Interessant ist es festzustellen, daß für den Postumschlag außer den Gleisanlagen, Bahnsteigen und Räumlichkeiten keine nennenswerten technischen und mechanischen Hilfsmittel vorgesehen wurden, während das etwa zur gleichen Zeit erbaute Umschlagpostamt des Pennsylvania-Bahnhofes in New York bereits alle damals bekannten Fördererlemente, wie Förderbänder, Rollenbahnen, Becherwerke usw. enthielt.

Die Verteilung der Pakete erfolgte durch sogenanntes „Abtragen“ zu den Kursplätzen, wie wir es heute noch bei verschiedenen Paketumschlagstellen, z. B. in Magdeburg, feststellen müssen. Ein unübersichtlicher, unproduktiver Betriebsablauf war hierbei unvermeidbar. Bedenken wir, daß vor dem Bau einer Paketverteilanlage täglich etwa 125 000 Pakete auf 104 Kursplätze zu verteilen waren, wovon 70% die Durchgangspakete bildeten und 30% aus der Ortseinlieferung kamen, so kann man ermessen, welcher große manuelle Arbeitsaufwand zum Bearbeiten dieser Paketmengen notwendig war (Bild 1).



Bild 1. Packkammer des Postamtes Leipzig N 18 im Jahre 1922 (Archiv IPF)

Kurze Beschreibung der Paketverteilanlage der Durchgangspackkammer

Nach gründlichen Betriebsstudien wurde 1930 eine Paketförderanlage in die vorhandenen Räumlichkeiten eingebaut.

Die Anlage besitzt zwei symmetrische Teile von je einem Zuführungs- und zugleich Auflegeband und je drei Lesebändern. Die Beschreiber- und die Abstoßbahn verbinden beide Teile zu einem Ganzen. Innerhalb der Beschreiberbahn ist ein Übergang der Pakete von einer Seite der Bandanlage zur anderen möglich (Bild 2).

Alle Pakete gelangten bis 1954 ausschließlich entweder durch Auflegen in der Durchgangspackkammer oder über kurze Schwerekraftrollenbahnen von der Laderampe her auf die Zubringerbänder (1). Von hier aus werden sie über angetriebene Rollenbahnen, die sich im rechten Winkel anschließen, den Beschreibern zugeführt. Eine Verbindung der Bandanlage mit den Bahnsteigen war ursprünglich nicht vorgesehen, weil dies nach der damaligen Auffassung ein „unwirtschaftliches und kompliziertes Fördersystem“ erfordert hätte. Man entschloß sich deshalb beim Bau der Anlage, die Förderung der Paketsendungen von den Bahnsteigen zu den Zubringer- (Auflege-) Bändern in der Durchgangspackkammer mit Elektrokarrenzügen vorzunehmen. Erst 1954 wurden zwei Entladebänder (2), auf deren Bedeutung noch besonders hingewiesen wird, errichtet.

Eine Verbindung mit dem nach der Ortspackkammer führenden Förderband (3) wurde beim Bau des Paketzustellamtes mit den modernen Förderanlagen im Jahre 1935 nicht hergestellt; eine solche wurde erst 1956 geschaffen.

Die Beschreiberbahn bietet die Möglichkeit eines Einsatzes von 23 Beschreibern. Diese schieben die Pakete nach dem Beschreiben auf zwei parallelaufende, angetriebene Rollenbahnen (4) ab und nehmen dabei gleichzeitig eine Vorverteilung vor. Die eine Rollenbahn nimmt alle Pakete für die Kursplätze an den Lesebändern 1—3 (im folgenden L 1—L 3 usw. genannt) auf, die andere alle Pakete für die Kursplätze an den Lesebändern L 4—L 6.

Beide Rollenbahnen (4) gehen in die Abstoßbahnen (5) über. Hier werden die von den Beschreibern kommenden und auf zwei Richtungen vorverteilten Pakete jeweils auf weitere drei Richtungen, auf die Lesebänder L 1—L 3 oder L 4—L 6 verteilt und weitergefördert. An den Lesebändern werden die Pakete z. Z. noch von Hand abgenommen und auf die entsprechenden Kurskarren gelegt.

Das Abfahren der beladenen Karren von den Lesebändern zu den Bahnsteigen bzw. zu den Karrenabstellplätzen geschieht im Handbetrieb oder mit Elektrokarren.

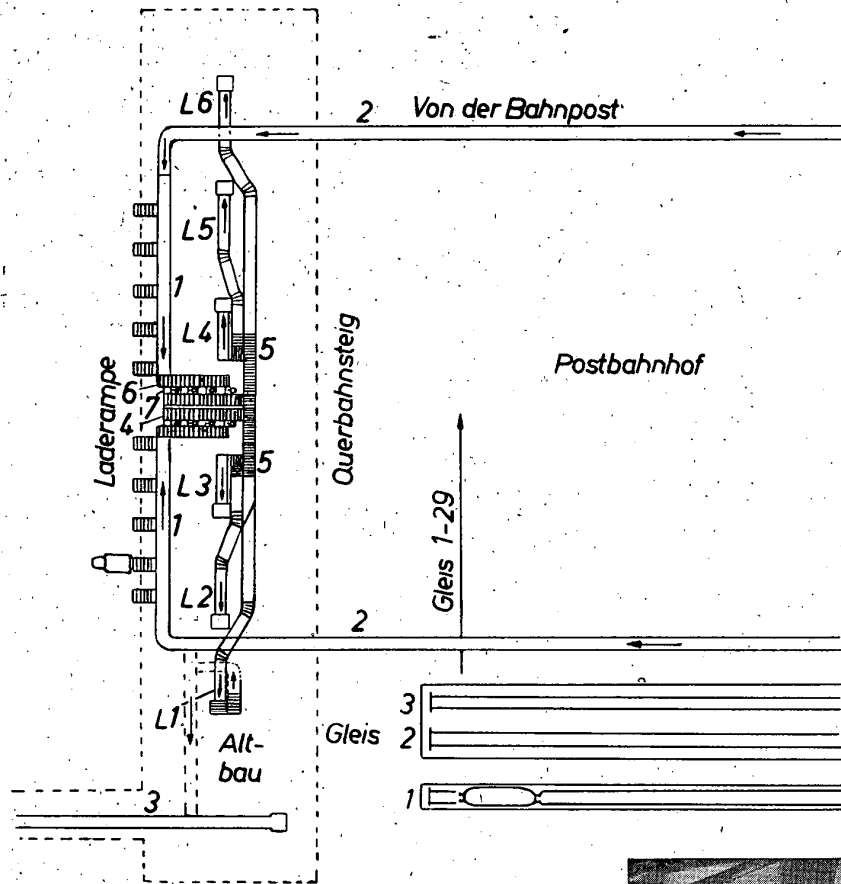


Bild 2.
Paketförderanlage im HPA Leipzig N 18

Die Beschreiberbahn

Die Beschreiberbahn ist der wichtigste Teil einer jeden größeren Paketförderanlage. Der Betriebsablauf an dieser Stelle beeinflusst den Dienstbetrieb der gesamten Paketumschlagstelle in höchstem Maße, ja sie bestimmt sogar deren Kapazität. Theoretisch läßt sich aus der Anzahl der Beschreiberplätze und der Leistung der Beschreiber das Leistungsvermögen der gesamten Anlage errechnen.

Die Beschreiber arbeiten an festen Schreibertischen (Bild 3), die 800 mm über dem Fußboden zwischen der Zuführungsrollenbahn (6) und den beiden mittleren Rollenbahnen (4) brückenartig und höckklappbar angebracht sind (7). Auf diese Weise ist es möglich, daß der Beschreiber die Sendungen von der Rollenbahn abzieht und die Kursnummer auf das in Ruhelage befindliche Paket schreiben kann.

Wie bereits festgestellt, werden die Pakete den Beschreibern über angetriebene Rollenbahnen zugeführt. Diese Art der Förderung wurde deshalb gewählt, weil hierbei ein seitliches Bewegen der Sendungen leichter auszuführen ist als auf einem Förderband. Aus diesem Grunde werden auch die beschriebenen Pakete über angetriebene Rollenbahnen weitergeleitet.

Die Beschreiberanlage beim HPA Leipzig N 18 hat keinen sogenannten Rundlauf. Das bedeutet, daß über die Zuführungsrollenbahnen nur so viele Pakete geleitet werden dürfen, wie jeweils Beschreiber eingesetzt sind. Wird die Anzahl der zugeführten Pakete größer, dann treten am Ende der Rollenbahnen beim letzten Beschreiber Stauungen auf (Bild 4).

Sofern ein Rundlauf vorhanden ist, werden die nicht von den Beschreibern abgenommenen Pakete auf einer gegenläufigen Rollenbahn bzw. einem entsprechenden Förderband zurückgeleitet, um danach erneut zu den Beschreibern zu gelangen.

Infolge des Fehlens des Rundlaufes treten in der Beschreiberanlage beim HPA, Leipzig N 18 besonders bei Verkehrsspitzen

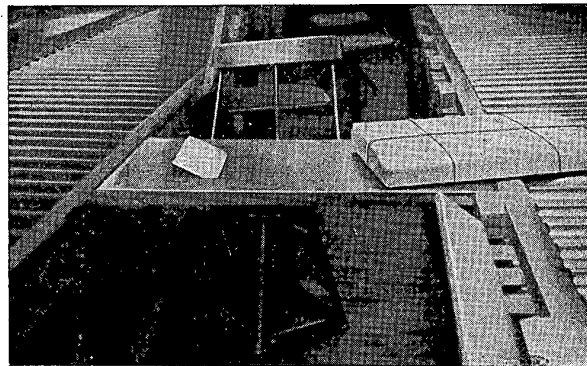


Bild 3. Schreibertisch mit eingebautem Zählwerk (Aufn. v. Verf.)

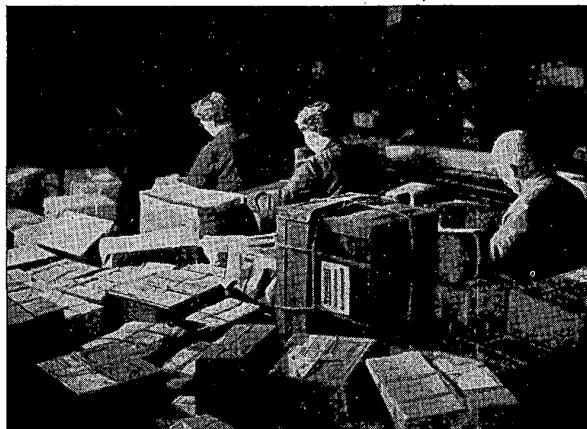


Bild 4. Stauung von Paketen am Ende einer Zuführungsrollenbahn (Aufn. IPF)

Stauungen auf. Als Folge ergibt sich, daß die Zubringerbänder abgeschaltet werden müssen, bis die Stauung aufgearbeitet ist. Dieses Aufarbeiten kann jedoch nur von den am Ende der Zuführungsrollenbahn sitzenden Beschreibern vorgenommen werden. Gleichzeitig entstehen für die am Anfang der Zuführungsrollenbahn sitzenden Beschreiber Leerzeiten.

Daraus ist zu ersehen, daß Rundläufe für das Auffangen von Verkehrsspitzen bei größeren Beschreiberanlagen unbedingt erforderlich sind.

Jede Stauung an der Beschreiberbahn wirkt sich auf den Gesamtbetrieb aus. Das gilt gleichzeitig für jedes Abschalten der Bandanlage oder einzelner Teile. Erfahrungsgemäß entstehen für einen Teil der Kräfte Leerzeiten, die sich u. U. erheblich auf die Leistung einer Paketumschlagstelle auswirken. Beim Abschalten einzelner Bänder usw. darf nicht nur die Zeit als Ausfallzeit gerechnet werden, in der das Band oder die gesamte Anlage stillstehen. Die Beobachtungen zeigen, daß nach dem Einschalten noch eine gewisse Zeit vergeht, bis der Gesamtbetrieb wieder normal läuft.

Die Lesebänder

Die Feinverteilung der Paketsendungen wird an den sechs Lesebändern vorgenommen. Jedes Leseband hat eine Länge von etwa 13,5 m und ermöglicht das Aufstellen von etwa 18 Kurskarren. Die Konstruktion dieser Bänder hat sich in der Praxis bestens bewährt. Die Bänder bestehen aus einem 800 mm breiten Gurtförderband und werden mit einer Geschwindigkeit von 0,8 m/sec bewegt.

Als besonders posttypisches Merkmal dieser Bänder befinden sich seitlich in der Längsrichtung verlaufende leicht drehbare Rollen. Diese Rollen ermöglichen das Abnehmen der Pakete mit geringstem Kraftaufwand (Bild 5).

Beim seitlichen Abziehen der Pakete von einem Förderband treten Reibungskräfte auf, die überwunden werden müssen. Die Rollen an den Seiten der Bänder sind deshalb so gelagert, daß ihre Oberkante höher ist als das Band. Auf diese Weise werden die Reibungskräfte weitgehend ausgeschaltet.

Durch die Kleinmechanisierung wurden von verschiedenen Ämtern in der letzten Zeit handelsübliche, transportable Gurtförderer beschafft und teilweise auch als Lesebänder eingesetzt. Um auch in diesen Fällen das Abnehmen der Pakete zu erleichtern, erscheint es zweckmäßig, ein transportables Förderband zu entwickeln, das die gleichen Vorteile aufweist wie die stationären Lesebänder beim HPA Leipzig N 18.

Ein weiterer Vorteil der Lesebänder der Leipziger Anlage ist ihre gut durchdachte Länge. Zu lange Lesebänder können u. U. den Betriebsablauf erschweren, indem die Menge der am Anfang des Bandes ankommenden Pakete so groß ist, daß die Abnehmer die Pakete für die Kursplätze am Anfang des Lesebandes nicht restlos erfassen. Die durchlaufenden Pakete belasten dann

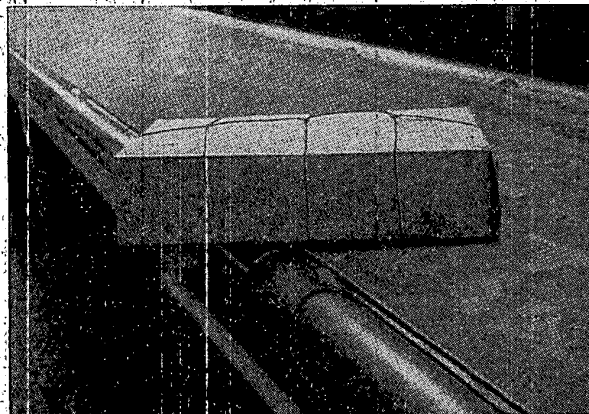


Bild 5. Leseband mit abzuziehendem Paket (Aufn. v. Verf.)



Bild 6. Stauung von Paketen am Ende eines Lesebandes (Aufn. I.P.F.)

die Arbeit der übrigen Abnahmekräfte und müssen schließlich eine große Strecke zurückgetragen werden.

In den Fällen, in denen aus räumlichen Gründen lange Lesebänder nicht zu vermeiden sind, muß durch entsprechende Anordnung der Kursplätze in bezug auf ihre Belastung sowie durch zweckmäßigen Einsatz der Abnahmekräfte versucht werden, die Nachteile eines langen Lesebandes auszugleichen.

Während der Verkehrsspitzen treten an einzelnen Lesebändern durch zeitweilige besonders starke Belastung dadurch Stockungen auf, daß die Pakete nicht restlos abgenommen werden können. Eine Anhäufung durchgelaufener Pakete am Ende des Lesebandes ist die Folge (Bild 6). Als Auswirkung muß das Band abgeschaltet werden. Das führt zwangsläufig zu einem Stillstand der Arbeit in der gesamten Anlage mit Leerzeiten an den übrigen, zur gleichen Zeit nicht so stark belasteten Lesebändern, an der Beschreiberbahn und auch beim Auflegen der Pakete auf die Entlade- bzw. Auflegebänder. Daraus muß die Schlussfolgerung gezogen werden, daß künftig Lesebänder möglichst mit einem Endspeicher errichtet werden müssen.

Die Entladebänder

Wie bereits ausgeführt, war ursprünglich keine Verbindung zwischen der Paketverteilanlage in der Durchgangspackkammer und den Gleisanlagen vorhanden. Die Möglichkeit einer Entladung der mit Post beladenen Güterwagen und der Bahnpostwagen unmittelbar auf Förderbänder wurde erst 1954 geschaffen. Durch den Einbau von Entladebändern (2) zwischen die Gleise 4 und 5 sowie zwischen die Gleise 15 und 16 gelangen nunmehr die Paketsendungen aus den Schienenfahrzeugen über kurze Rutschen auf Förderbänder und werden damit unmittelbar den Beschreibern zugeführt.

Leider mußten hierdurch einige Betriebsschwernisse innerhalb der Beschreiberbahn in Kauf genommen werden. In großen Zügen gesehen sind die Kursplätze an den Lesebändern, die Karrenabstellplätze und die ein- und abgehenden Bahnposten wie folgt aufgeteilt:

Lesebänder L 1—L 3 mit den Kursplätzen für die Gebiete westlich und nördlich von Leipzig. Auf den Querbahnsteigen in Höhe dieser Lesebänder befinden sich die entsprechenden Karrenabstellplätze, und auf den Gleisen an diesem Teil des Querbahnsteiges werden die Bahnposten bereitgestellt, die diese Sendungen abfordern. An den Lesebändern L 4—L 6, den Karrenabstellplätzen auf dem Querbahnsteig in Höhe dieser Lesebänder und den entsprechenden Gleisen werden die Paketsendungen bearbeitet bzw. abgestellt oder verladen, die für die Gebiete östlich und südlich Leipzigs bestimmt sind.

Da sich größere Rangierbewegungen auf dem Gleisfeld des Postbahnhofes nur mit Schwierigkeiten ausführen lassen — beim Umsetzen der Wagen müssen teilweise Ferngleise berührt werden — bringt man die ankommenden Bahnposten sogleich zu den Bahnsteigen, von denen sie in der Regel wieder abgehen.

Die Paketladung der ankommenden Bahnposten geht in ihrer Masse in der entgegengesetzten Richtung weiter, aus der sie gekommen ist. Das soll an einem Beispiel erläutert werden. Eine

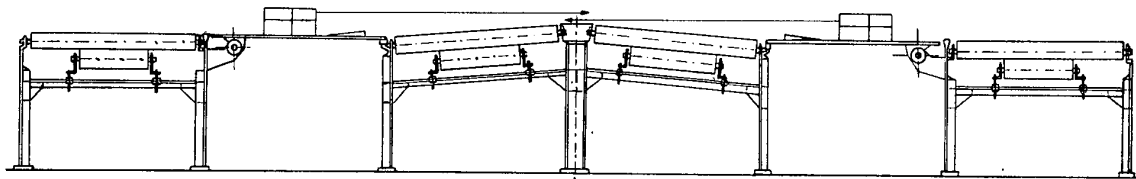


Bild 7. Schnitt durch Beschreiberbahn

Bahnpost aus Richtung Dresden bringt vorwiegend Durchgangspakete für die Gebiete westlich Leipzigs. Diese Pakete werden auf die entsprechenden Kurskarren an den Lesebändern L 1—L 3 verteilt. Vor dem Bau der Entladebänder wurden diese Pakete mit Elektrokarren zu dem Auflegeband gebracht, das den Lesebändern L 1—L 3 zunächst gelegen ist. Die Beschreiber brauchen dann diese Pakete nur auf die ihnen zunächst gelegene Rollenbahn zu schieben.

In anderen Fällen wurden die Pakete beispielsweise aus Richtung Eisenach zu dem den Lesebändern L 4—L 6 zunächst gelegenen Auflegeband gebracht, weil die Masse dieser Durchgangspakete nach Gebieten ostwärts Leipzigs gerichtet war.

Mit dem Bau der Entladebänder hat es sich ergeben, daß ein sehr großer Teil der Durchgangspakete von den Beschreibern auf die von ihnen entfernt liegende Rollenbahn geschoben werden muß, weil die Pakete nunmehr auf der Seite in die Beschreiberanlage gelangen, auf der sie auf das Entladeband gelegt wurden (Bild 7). Das bedeutet, daß sich die beschriebenen Pakete oft beim Abschieben auf den Rollenbahnen kreuzen. Das führt zu Verzögerungen und einer Verringerung der Leistungen der Beschreiber. Um diese Schwierigkeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken, wurden die ursprünglich gegenüberliegenden Beschreiberplätze gegeneinander versetzt.

Abgesehen davon, erfordert das Abschieben auf die von den Beschreibern entfernt liegende Rollenbahn einen größeren Kraftaufwand.

Wie aus Bild 2 ersichtlich ist, stehen die Entladebänder in unmittelbarer Verbindung mit der Beschreiberbahn und dadurch mit der gesamten Verteilanlage. Eine unmittelbare Sichtverbindung besteht nicht. Das bedeutet, daß die für den Betriebsablauf in der Durchgangspackkammer verantwortlichen Kräfte die Entladung aus den Eisenbahnwagen auf die Entladebänder nicht beobachten können. Umgekehrt ist den Entladekräften am Entladeband nicht bekannt, wie stark jeweils die Belastung der Beschreiberanlage ist. Demzufolge können sie ihr Arbeitstempo dieser Belastung nicht anpassen, so daß es zu den genannten Abschaltungen von einzelnen Bändern bzw. der ganzen Anlage kommt.

Schlußfolgerungen

Die Beobachtungen hinsichtlich der Belastung der Bänder und der Auslastung der Beschreiberanlage treffen in ihren Grundzügen auch auf die übrigen Paketumschlagstellen mit Paketverteilanlagen zu. Es ist hierzu festzustellen, daß die erreichbare Kapazität in vielen Fällen nicht ausgenutzt werden kann, weil häufig an einzelnen Punkten der Anlagen Stockungen eintreten, die sich auf die Gesamtanlage auswirken.

Es ist unbedingt anzustreben, diese Leerlaufzeiten in unseren Paketumschlagstellen auszuschalten, um die Kapazitäten voll auszuschöpfen und den gesamten Betriebsablauf, vornehmlich im Weihnachtsspitzenverkehr, flüssiger zu gestalten.

Hierzu müssen wir jedoch leider feststellen, daß innerhalb der Großumschlagstellen fast keinerlei innerbetriebliche Nachrichtenmittel zur Verfügung stehen. Es sollte Aufgabe der Betriebe sein, sich umgehend mit diesen Fragen zu beschäftigen. Zweifellos wird das industrielle Fernsehen auch hier Anwendungsmöglichkeiten bieten. Doch darüber hinaus gibt es noch viele einfachere Mittel, deren Anwendungsmöglichkeiten in unseren Betrieben noch nicht erprobt sind.

Hierzu gehören besonders der Sprechfunk und sonstige Sprechanlagen. Es würde beispielsweise bereits eine wesentliche Verbesserung darstellen, wenn im vorliegenden Fall den Kräften an den Entladebändern mit Lautsprecher von der Packkammer aus der Auftrag gegeben werden kann, langsamer zu entladen. Auf diese Weise wird es nicht erforderlich, einzelne Bänder oder die ganze Anlage abzuschalten, und der Gesamtbetrieb bleibt flüssig. Sobald der kritische Punkt überschritten ist, kann der Auftrag zu schnellerem Ausladen gegeben werden.

Voraussetzung für den Erfolg einer derartigen Betriebsführung ist das Vorhandensein von Kräften, die jederzeit den Betriebsablauf in allen Einzelheiten übersehen und durch eigene Initiative sofort erforderliche Maßnahmen einleiten können.

Bei dem Bau oder der Planung neuer Paketverteilanlagen oder einzelner Lesebänder sollte vorher von den Beteiligten die Bandanlage beim HPA Leipzig N 18 eingehend studiert werden, weil diese auch heute noch dem gegenwärtigen Stand der Fördertechnik in den Postbetrieben entsprechend als recht gut angesehen werden kann.

In welchem Umfange haftet der Poststellenverwalter für das Verschulden seines Vertreters?

§ 276 BGB, § 2 Ziff. 8 des Dienstleistungsvertrages für Poststellenverwalter, Kreisarbeitsgericht Meißen, Urteil vom 19. 6. 1956 KA 176/56.

Die Verklagte, die Verwalterin der PSt (I) in N., erkrankte im Dezember 1955 und bat um einen Vertreter. Der AotL Arbeit des klagenden HPA ordnete an, daß die in der PSt beschäftigte Ang G. die Vertretung übernehmen solle, was diese nach anfänglicher Weigerung auch tat. Während ihrer Tätigkeit entstand ein Minderbetrag von 163,05 DM. Auf den Antrag des HPA wurde die G. von der Konfliktkommission verpflichtet, hiervon zwei Drittel zu ersetzen. Hinsichtlich eines Drittels nahm sie mitwirkendes Verschulden des HPA an, das im Mangel jeglicher Ausbildung zu erblicken sei. Diesen Beschluß focht die G. an; im arbeitsgerichtlichen Verfahren erkannte sie vergleichsweise eine Schuld in Höhe von 50,— DM an.

Die Klägerin fordert nunmehr von der Verklagten die Differenz in Höhe von 113,05 DM unter Berufung auf § 2 Ziff. 8 des Dienst-

leistungsvertrages für Poststellenverwalter (Anlage 6 zum BKV 1955). Danach haftet der Poststellenverwalter vermögensrechtlich für jeden Schaden, der der Deutschen Post aus seinen oder seiner Stellvertreter Handlungen erwächst.

Die Konfliktkommission löste den Streitfall nicht, und das Kreisarbeitsgericht hat die Klage abgewiesen aus folgenden (gekürzten) Gründen:

„Die Auffassung der Klägerin, daß die Anlage 6 der Lohnanlagen zu den Betriebskollektivverträgen der Deutschen Post für 1955 anwendbar sind, ist im vorliegenden Falle abwegig. Der Begriff eines Dienstleistungsvertrages für Verwalter von Poststellen besagt“, daß es sich um Dienstleistungsverträge zwischen der Deutschen Post und Personen handelt, die die Verwaltung von Poststellen haupt- oder nebenberuflich (als Landwirte oder Gewerbetreibende usw.) ausüben. „Darin kann natürlich die Deutsche Post . . . verlangen, daß der Verwalter einen Stellvertreter namhaft macht . . . Es ist selbstverständlich, daß in diesen Fällen der Verwalter als Vertragskontrahent auf Grund des Dienstleistungsvertrages für alle Vermögensschäden zu haften hat, die durch ihn oder seinen Stellvertreter entstehen.“

Im vorliegenden Falle handelt es sich jedoch bei der Poststelle in N. um eine sogenannte Agententätigkeit im Sinne eines Dienstleistungsvertrages. Die Poststelle ist besetzt mit sieben hauptamtlichen Postangestellten. Es wäre also unverständlich, wenn der Postverwalter selbst für die sieben Personen, die im gleichen Angestelltenverhältnis stehen wie er selbst, . . . persönlich haften sollte. Eine solche Haftung sieht auch unser Arbeitsrecht nicht vor . . . Das Gericht verkannte durchaus nicht die Schwierigkeiten, die durch eine ungeeignete Vertreterin entstanden waren. Die Verklagte für den entstandenen Schaden haftbar zu machen, bestehen jedoch rechtlich durchdringende Bedenken. Aus diesen Gründen erfolgt Klageabweisung."

Anmerkung:

Das Urteil ist im Ergebnis zweifellos richtig. Zu seiner Begründung ist jedoch einiges zu bemerken; auch ist es über den zur Entscheidung stehenden Fall hinaus wegen der darin angedeuteten Problematik von allgemeinem Interesse.

Das Gericht will den Geltungsbereich des „Dienstleistungsvertrages“ offenbar einschränken, und zwar auf „die Bewerber von kleinen Poststellen bzw. Posthilfsstellen“. Dieser Überlegung hätte es im vorliegenden Falle gar nicht bedürft, weil die Voraussetzung des § 2 Ziff. 8 des Dienstleistungsvertrages — nämlich die Namhaftmachung durch den Bewerber — nicht gegeben war. Vielmehr war hier gemäß § 9 Ziff. 2 des Dienstleistungsvertrages der Vertreter vom HPA gestellt worden; für dessen Minderbeträge haftet aber der Verwalter unter keinen Umständen. Das ist ausdrücklich klargestellt worden durch die inzwischen durch den Nachtrag zu den Lohnanlagen erfolgte Neufassung der Ziffer 8, zu der das vorliegende Urteil mit einem Anlaß gegeben hat. Nach der jetzt gültigen Fassung bezieht sich die vermögensrechtliche Haftung des Poststellenverwalters nicht auf die Handlungen der Personen, die ihn während seines Urlaubs oder seiner Krankheit vertreten. Diese Fassung ist aber auch nicht befriedigend, weil sie nunmehr eine Haftung des Poststellenverwalters für den von ihm selbst und aus anderem Anlaß gestellten Vertreter offenbar voraussetzt. Diese Voraussetzung entbehrt aber der Grundlage, weil unser Arbeitsrecht grundsätzlich keine Haftung für fremdes Verschulden kennt. Aber die weiteren Folgerungen des Gerichts sind nicht unbedenklich.

Der den Geltungsbereich des Vertrages festlegende § 1 macht diese Einschränkung nämlich nicht, sondern dort wird auch die hauptberufliche Tätigkeit ausdrücklich genannt, und so wird in der Praxis verfahren. Das Problem liegt, genauer formuliert, in der Abgrenzung des Dienstleistungsvertrages (§ 611 BGB) vom Arbeitsrechtsverhältnis. Dabei geht das Arbeitsrechtsverhältnis bekanntlich historisch auf den Dienstvertrag des BGB zurück. Die Normen des BGB werden aber nicht mehr für anwendbar gehalten (soweit sie nicht ohnehin durch besondere gesetzliche Vorschriften ersetzt worden sind), seit man das Arbeitsrecht als selbständigen Zweig der Rechtswissenschaft erkannt hat. Ein Arbeitsrechtsverhältnis liegt immer dann vor, wenn bestimmte typische Merkmale zutreffen. Sein wesentlichstes ist das der Eingliederung in das Kollektiv des Betriebes und die Aufnahme in seinen Personalbestand (vgl. Schlegel, Fragen des Arbeitsrechts, Berlin 1955, S. 24). Prüft man die Rechtsverhältnisse der Poststellenverwalter unter Zugrundelegung gerade dieses Merkmals, so ergibt sich die Abgrenzung ähnlich, wie sie das Gericht aus den Vorschriften über den Geltungsbereich herleiten wollte.

Grundsätzlich wird davon auszugehen sein, daß mit denjenigen Poststellenverwaltern, die diese Tätigkeit hauptberuflich ausüben, ein echtes Arbeitsrechtsverhältnis besteht. Für sie trifft das genannte Kriterium zweifellos zu; daß sie nicht den gleichen persönlichen Kontakt innerhalb des betrieblichen Kollektivs wie andere Werk-tätige haben, ergibt sich aus der Eigenart ihrer Tätigkeit und ist rechtlich unbeachtlich. Die Urlaubsregelung (§ 10) unterscheidet allerdings nur zwischen Poststellen und Posthilfsstellen; dabei wird den Verwaltern der letzteren ein Urlaubsanspruch versagt, wenn sie die Tätigkeit nebenberuflich ausüben. Es dürfte demnach nicht zweifelhaft sein, daß mindestens mit denjenigen Verwaltern, die einen Urlaubsanspruch haben, ein echtes Arbeitsrechtsverhältnis besteht. Trifft das zu, dann war aber die Bestimmung des § 2 Ziff. 8 alter Fassung nichtig, weil — wie erwähnt — unser Arbeitsrecht keine Haftung für fremdes Verschulden kennt. Dagegen gilt die Bestimmung zweifellos dort — davon geht auch das Urteil aus —

wo kein Arbeitsrechtsverhältnis, sondern ein zivilrechtlicher Dienstvertrag vorliegt.

Diese Erörterung bietet aber noch Anlaß zu einem weiteren Hinweis:

Die hier besprochenen Rechtsverhältnisse sind kollektivvertraglich erstmalig durch die Aufnahme des „Dienstleistungsvertrages“ in die Anlagensammlung zum BKV 1952 aufgenommen worden; vorher bestanden nur Verwaltungsanweisungen über den mit den Bewerbern im Einzelfalle zu vereinbarenden Vertragsinhalt. Der Dienstleistungsvertrag enthält nun daneben noch Elemente des Mietvertrages, weil der Verwalter entgeltlich einen Raum überläßt; dabei können Miete und Arbeitsrechtsverhältnis auseinanderfallen: Im Falle der Kündigung sind die Räume noch ein Vierteljahr zu belassen (§ 11 DLV). Bemerkenswert ist auch die Pflicht des Verwalters, im Falle der Erkrankung und des Urlaubs selbst für einen Vertreter sorgen zu müssen — eine Bestimmung, die innerhalb eines echten Arbeitsrechtsverhältnisses völlig fehl am Platze ist. Man betrachte auch die Vorschriften über „Hilfskräfte“: Sie werden „dem Verwalter auf Kosten der Postkasse gestellt“ (§ 6 DLV).

Diese Vorschriften sind nur aus ihrer historischen Entwicklung heraus verständlich. Ihnen liegt noch die Vorstellung vom Postmeister zugrunde, der es übernahm, auf eigene Rechnung die postalischen Geschäfte zu besorgen. Gegen eine Vergütung oblag ihm die Beschaffung der Wagen und Pferde und der sonst notwendigen Gerätschaften. Auch die Beschäftigung von Hilfskräften war ihm in früheren Zeiten grundsätzlich überlassen. Dieses juristisch etwa einem Agenturverhältnis entsprechende Rechtsverhältnis wirkt im jetzigen Dienstleistungsvertrag noch nach; die zitierten Bestimmungen beweisen das. Man ist der Auffassung, daß die Beschaffung des Raumes grundsätzlich Sache des Poststellenverwalters ist; er erhält dafür lediglich eine „Entschädigung“. Die gleiche Auffassung liegt der Vorschrift über die Hilfskräfte zugrunde.

Der Dienstleistungsvertrag entspricht daher weder dem Stande unserer Entwicklung noch unseren Auffassungen vom Arbeitsrechtsverhältnis. Seine Bestimmungen sind oft hinderlich. Nachdem sich auch durch die Bodenreform und den beginnenden Aufbau des Sozialismus das Gesicht des Dorfes verändert hat, verfügt der Verwalter oft nicht über ein eigenes Grundstück (Umsiedler!). Die gegenwärtige Praxis, daß dieser dann einen Raum mietet und die Miete als „Entschädigung“ von der Post erhält, ist nicht allein bürokratisch, sondern auch hinderlich bei der Ausstattung der Räume. Der Verwalter ist in solchen Fällen verständlicherweise weder gewillt noch in der Lage, größere Kosten für Instandhaltungen aufzuwenden oder einen solchen Anspruch gegen seinen Vermieter (etwa die Gemeinde oder eine LPG) durchzusetzen. Die Deutsche Post wiederum muß sich darauf berufen, daß dies dem Vermieter obliegt, ohne zur selbständigen Geltendmachung des Anspruchs legitimiert zu sein. Hier muß eine Änderung eintreten; denn selbstverständlich obliegt es innerhalb eines Arbeitsrechtsverhältnisses dem Betrieb, den Arbeitsraum zu beschaffen und in stand zu halten.

Manfred Adler, Dresden

220000 Angestellte der japanischen Post

streikten Ende des vorigen Jahres, nachdem Lohnverhandlungen mit dem Postminister gescheitert waren.

Im zurückliegenden Weihnachtsverkehr

versandte durchschnittlich jeder dritte Haushalt der DDR ein Paket nach Westdeutschland und jeder siebente Haushalt Westdeutschlands ein Paket in die DDR.

Ein Radargerät,

mit dem in Bruchteilen von Sekunden die Geschwindigkeit von Fahrzeugen auf $\pm 3\%$ genau gemessen werden kann, hat Telefonkon entwickelt. Der Meßbereich geht von 20...150 km/h. Die Fahrzeuge müssen mindestens eine Entfernung von 20...30 m haben. Das Gerät wird bei der Verkehrsüberwachung verwendet.

An den Schaltern der Postämter des Saargebietes

kam es in den ersten Januartagen des Jahres 1957 zu großem Gedränge. Markensammler und Spekulanten aus dem Saargebiet, Westdeutschland und auch aus dem Ausland stürzten sich auf die ersten saarländisch-deutschen Postwertzeichen. Insbesondere war die 15-Franken-Gedenkmärke (die gleich bogenweise aufgekauft wurde) ein sehr begehrter Artikel.

Für die norwegischen Einheiten

der Polizeitruppen der Vereinten Nationen in Ägypten wurden Feldpostmarken mit dem Aufdruck „United Nations Emergency Force“ (Streitkräfte der Vereinten Nationen für besondere Ereignisse) herausgegeben.

Finanznormung der Hilfsleistungen im Fernmeldebau

Von Werner NITZSCHE und Kurt TSCHIEDEL, Berlin

(Schluß aus Heft 4/1957)

Der Geldaufwand je Paarkilometer stellt letzten Endes bereits eine Finanznorm allgemeiner Art dar, die man nach der analytischen Methode ermitteln kann. In dieser Finanznorm sind alle Arbeitsgänge als Durchschnittswerte enthalten, die bei einem Kostenträger anfallen können. Die Kennziffer DM/Pkm schafft auf diese Weise die Voraussetzung, die ermittelten Werte je Fernmeldeamt zu vergleichen und Durchschnitte für die gesamte Deutsche Post zu schaffen. Will man nun diese groben Durchschnittszahlen weiter differenzieren, so muß man die synthetische Methode anwenden.

Die Kalkulationen wurden nach den im vorhergehenden Abschnitt geforderten Gesichtspunkten vorgenommen. Ihre Ergebnisse sind in den Tabellen 5 und 6 zusammengestellt.

Erläuterung zur Tabelle 5:

Für Anschlußlinien kommen sieben Arten der Mastbehandlung in Frage:

1. Auswechslung eines A-Mastes,
2. Auswechslung eines Kuppelmastes,
3. Auswechslung eines Einfachmastes,
4. Auswechslung eines Mastankers,
5. Auswechslung einer Maststrebe,
6. Ansetzen eines Klebepfostens,
7. Ansetzen eines Mastfußes.

Tabelle 5

	1	2	3	4	5	6	7
Material und Arbeit: Masten 8 m I mit Zubehör — in mittlerem Boden auswechseln, (zimmern, aufstellen, Behang lösen und befestigen, regulieren, abbrechen usw.)							
Arbeitszeit [Min.] — Arbeitszeit [Std.] Stundensatz (3,86 DM) Lohn Mastenmaterial ± 6% MGK-Zuschlag							
Summe: rund . . .	320,—	198,—	110,—	20,—	50,—	29,—	57,—
Davon Material: . .	179,—	119,—	57,—	4,—	42,—	15,—	33,—
Lohn:							
A. leichter Boden 70% v. B	99,—	55,—	37,—	25,—	6,—	10,—	17,—
B. mittlerer Boden 100%	141,—	79,—	53,—	25,—	8,—	14,—	24,—
C. fester Boden 150% v. B	211,—	118,—	79,—	25,—	12,—	21,—	36,—
Finanznormen:							
Zu A.	278,—	174,—	94,—	29,—	48,—	25,—	50,—
B.	320,—	198,—	110,—	29,—	50,—	29,—	57,—
C.	390,—	237,—	136,—	29,—	54,—	36,—	69,—

Tabelle 6

Leistungen für 1 km Linie mit:	1 Pkm	2 Pkm	3 Pkm	4 Pkm	5 Pkm	6 Pkm	7 Pkm	8 usw. Pkm
10 Querträger richten 10 Isolatoren auswechseln 10 Stützen auswechseln 10 Würgestellen entfernen 10 Bindungen neu schaffen 5 Ziehbänder auswechseln 5 Masten richten 4 Masten prüfen (Standhaftigkeit) 0,4 km Leitung regulieren 0,1 km Leitung ausästen, Leitungen anstückeln								
Zwischensumme: + 8% Rüst- und Abschlußzeit								
Arbeitszeit in Minuten Arbeitszeit in Stunden Stundensatz = 3,86 DM								
Lohnsumme:								
Material:								
10 Isolatoren 10 Stützen 5 Ziehbänder 20 Stück Hülsen 1,5 kg Bronzedraht								
Zwischensumme: + 15% MGK-Zuschlag								
Materialsumme: Lohnsumme:								
Gesamtsumme rund	174,—	248,—	323,—	397,—	508,—	575,—	643,—	710,—
Abweichungen absolut: Durchschnitt der Abweichungen: 76,6		74,—	75,—	74,—	111,—	67,—	68,—	67,—



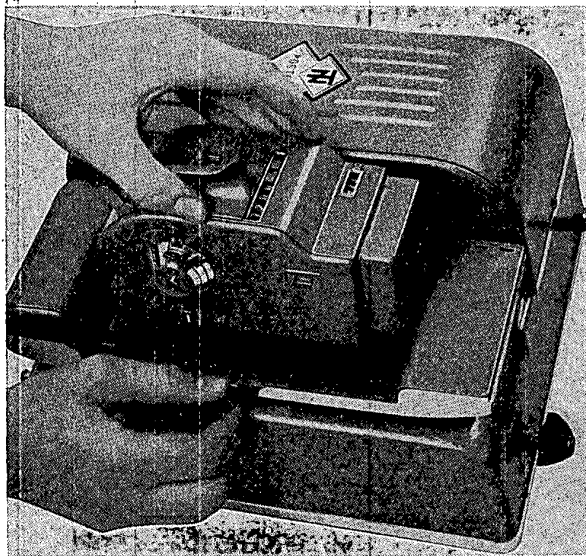
Wie wir bereits im Heft 4/57 ankündigten, waren mehrere Kollegen für unsere Leser unterwegs, um über die wichtigsten den Postler interessierenden Neuerungen auf der Leipziger Messe zu berichten. Lesen Sie nun, welche Geräte und Einrichtungen auf der größten Leipziger Nachkriegsmesse auffielen.

Geräte, Maschinen und Anlagen

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1957 zeigte — abgesehen von den gesondert dargestellten Kraftfahrzeugen — wenige Maschinen und Anlagen, die ausschließlich für das Postwesen bestimmt sind. Dennoch erthielt die Messeschau viel für den Postler Wichtiges und Interessantes.

Geräte und Automaten für Postabfertigung

Die Firma Freistempler Gesellschaft m.b.H., Frankfurt/Main, zeigte eine kleine, handliche Frankiermaschine „Postalia“, die mit und ohne elektrischen Antrieb verwendet werden kann (Bild). Als Absender-Freistempler für Geschäftsbetriebe be-



stimmt, leistet sie bis zu 6000 Sendungen je Stunde. Sie läßt sich durch einen Hebelmechanismus auf beliebige Portowerte umstellen und ist mit selbsttätigem Gebührensähler, Kontrollzähler, Portobestandsanzeiger und Stückzähler ausgerüstet. Das Frankiergerät kann auch zum Stempeln von Päckchen und Paketen jeder Form und Größe verwendet werden.

Auf dem Postamt C 17 wurde das erste Muster einer vom VEB Buchungsmaschinenwerk, Karl-Marx-Stadt, in Verbindung mit dem IPF entwickelten „Schalter-Aannahmaschine für Postanweisungen und Zahlkarten“ anlässlich der Messe in Probebetrieb genommen. Das Gerät verbindet mehrere in westlichen Fabriken gesondert durchzuführende Arbeitsvorgänge und ermöglicht gegenüber der Annahme und Buchung von Hand die 3- bis 4fache Leistung.

Büro- und Buchungsmaschinen und Büro-Organisationsmittel

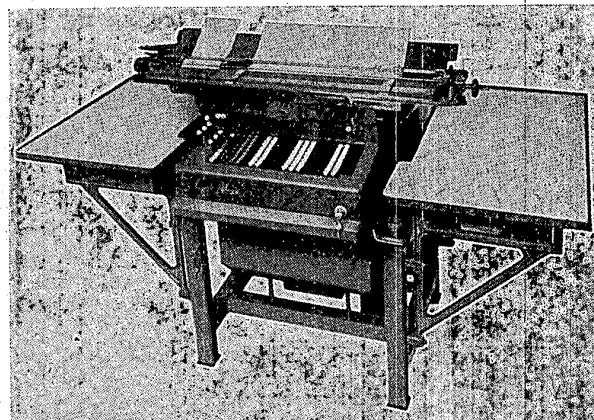
Im Buchgewerbehaus zeigte der VEB Buchungsmaschinenwerk, Karl-Marx-Stadt, u. a. den „Multiplex-Buchungsautomaten Serie 52/8“ mit Astra-Einfachastatur, 10stelligem sicht-

barem Saldierwerk und 8 automatisch in beliebiger Folge steuerbaren 10stelligen Registern für Addition und Subtraktion bis 0. Die Maschine hat kompletten elektrischen Antrieb.

Fie Firma Rheinmetall zeigte neben elektrischen Schreibmaschinen und 4-Spezies-Rechenautomaten mit Speicherwerk Fakturiermaschinen in Verbindung mit Streifenlochergeräten nebst Umsetzern, die mit weiteren Aggregaten der Lochkartentechnik gekoppelt werden können.

Eine interessante Neuentwicklung stellte die Firma Mercedes Büromaschinenwerke AG, Zella-Mehlis/Thür., aus. Die „Mercedes Buchungsmaschine mit Streifenlocher“ arbeitet im 5-Kanal-System. Die Lochstreifen können sowohl über das Fernschreibnetz als auch über die drahtlosen Fernschreibverbindungen zur Nachrichtenübermittlung verwendet werden. Das bedeutendste Anwendungsgebiet besteht darin, daß der Lochstreifen über einen Umsetzer zum Herstellen von Lochkarten mit dem Motorlocher verwendet wird. Das System ermöglicht eine hohe Ausnutzung der Kartenlocher. Die Grundbuchung erfolgt tagfertig mit der Buchungsmaschine. Die Auswertung der Lochkarten kann zu beliebiger Zeit geschehen. Prüflochungen kommen in Fortfall.

Die Firma Log Abax Verkaufsgesellschaft m.b.H., Frankfurt/Main, zeigte als einziger Hersteller auf dem Weltmarkt eine „Buchungs- und Statistikmaschine“ (Bild) mit 198 Speicher- und Saldierwerken, 13stelliger Einstellfähigkeit je Werk, bis zu



36 Buchstaben- und Ziffersymbolen, Mechanismus für Übertragungen von einem Werk des Blockes in ein Werk des anderen Blockes in Zwischen- oder Endsumme und automatischer Steuerung von Tabulation. An Stelle von Zahnrädern mit ihren Steuerelementen werden Zahnstangen mit Reihenwinkeln verwendet. Die Maschine wurde auf Veranlassung des Bundespostministeriums entwickelt und ermöglicht die dem Lochkartenverfahren eigentümlichen Vorteile ohne Lochung. Durch die Maschine konnte z. B. der Personalbestand für die Buchung von Telegrammen in den Zentralbuchungsstellen von 55 Kräften auf 22 Kräfte verringert werden.

Der VEB Organisationsmittel Verlag, Leipzig C 1, zeigte zweckdienliches Büromaterial, u. a. eine neuartige Kerblockkartei „BBO“, die vereinfachtes Sortieren und Umsortieren gestattet.

Bahnpostwagen und Handfahrzeuge

Einen Ehrenplatz im Freigelände der Messe nimmt ein neuzeitlicher vom VEB Waggonbau Bautzen gebauter und in Verbindung mit dem IPF entwickelter Bahnpostwagen „Post 4-b/15“ ein. Der Wagen ist 4achsiger und besitzt achshalterlose Drehgestelle in geschweißter Ausführung nach Görlitzer Bauart mit Zylinder-Rollenlagern. Er ist mit Schraubenfedern versehen, die mit Teleskop-Stoßdämpfern gekuppelt sind. 14 Leuchtstofflampen 180/220 V sorgen für gute Lichtverhältnisse. Der Wagen wurde mit zwei kompletten Batteriesätzen sowie mit zwei Lichtmaschinen bestückt.

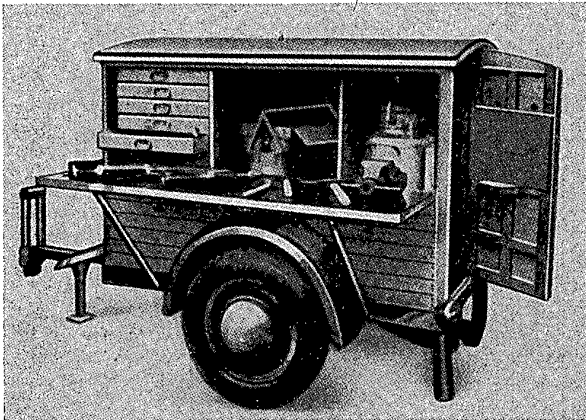
Es dürfte in diesem Zusammenhang für spätere Entwicklungen von Interesse sein, daß der **VEB Turbinenfabrik, Dresden**, Klein-Turbostromerzeuger für 0,5 bis 5 kW zur Beleuchtung und Beheizung von Schienenfahrzeugen u. dgl. herausgebracht hat. Die Dampfturbinen dieser Turbo-Stromerzeuger arbeiten mit Gegendruck und sind daher sehr wirtschaftlich.

Bemerkenswert für die weitere Entwicklung von Postfahrzeugen aller Art sowie für den Antrieb von stationären Förderanlagen sind auch stufenlos regelbare Motore und Getriebe. Erwähnt seien die Schaltwerksgetriebe des **VEB Getriebewerk, Wernigerode**, mit Leistungen bis zu 5 PS, die Reibgetriebe der Firma **Preuße & Co. AG, Leipzig**, und die stufenlosen Spezialriemengetriebe der Firma **Gerhard Zeng, Dresden**, ferner die Strömungsgetriebe des **VEB Wissenschaftlich-Technisches Büro für Werkzeugmaschinen, Leipzig**. Dieses Werk hat einen im Bereich von 0,5 bis 1000 U/min stufenlos regelbaren hydraulischen Kleinmotor herausgebracht, dessen Typenreihe für 2,5, 4, 6,3, 10, 16 und 25 kW ausgelegt ist.

Die Firmen **VEB Transportgeräte, Berlin-Pankow**, und **Oscar Krieger, Dresden A 1**, zeigten eine größere Auswahl an Handfahrzeugen für die verschiedensten Zwecke, darunter Plattenwagen, Kastenwagen, Rollkarren, Sackkarren, fahrbare Tische, Tafelwagen, Elektrokarrenanhänger und Fuß- und Deichselhubwagen, ferner fahrbare Hebevorrichtungen und Elektrostapler in Spezialausführung mit Förderhöhen bis 3250 mm und einer Tragkraft bis 750 kg.

Werkstattswagen

Im Hinblick auf den ausgedehnten Fahrbetrieb der Deutschen Post könnte die Entwicklung eines vom **VEB Alubau und Metallveredelung, Wismar**, gezeigten „Werkstatt-Kleinstanhängers“ von Interesse sein. Dieser einachsige Anhänger enthält bei 500 kg Nutzlast eine vollständige Werkzeugausrüstung einschließlich Schraubstock, Schleif- und Bohrmaschinen, Schweißanlage usw. (Bild).

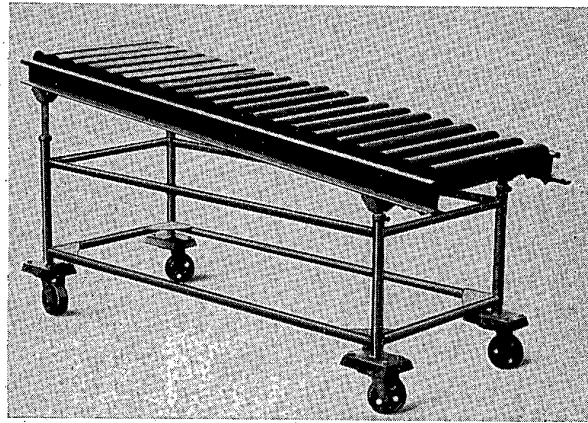


Neuer Leichtwerkstoff

Der **VEB Elektrochemisches Kombinat Bitterfeld** bietet unter dem Namen „Zell PVC“ einen Werkstoff an, der 28mal leichter als Aluminium, 14mal leichter als andere Kunststoffe, 10mal leichter als Wasser, 5- bis 10mal leichter als Holz und 3mal leichter als Kork ist. Der Stoff ist ein Thermoplast und daher in gewissem Umfange verformbar. Er ist flammwidrig und wasserabweisend, isolierend und korrosionsfest und hat eine sehr niedrige Wärmeleitfähigkeit. Er bietet große Einsatzmöglichkeiten für den Fahrzeug-, Flugzeug- und Schiffsbau und ist leicht verarbeitbar und verleimbar.

Rollenbahnen, Bahnförderer und Aufzüge

Rollenbahnen werden u. a. vom **VEB Erfurter Melzerei und Speicherbau** angeboten und zwar in fahrbarer, zusammensetzbarer Ausführung, mit Einheitslängen von 1785 mm je Stoß bei 500 mm Rollenlänge (Bild).



VEB Montan, Leipzig, bietet Röllchenbahnen an, die als Schwerkraftförderer für Stückgüter in Form von Kisten, Paketen usw. gedacht sind. Sie erfordern eine Neigung von 3...5°.

Dieselbe Firma stellt auch fahrbare und tragbare Förderbänder von 3...8 m Achsabstand und fahrbare Förderbänder von 10...15 m Achsabstand her. Weitere Hersteller stationärer, tragbarer und fahrbarer Förderbänder sowie von Rollenbahnen sind der **VEB Förderanlagen, Magdeburg**, und einige kleinere Firmen.

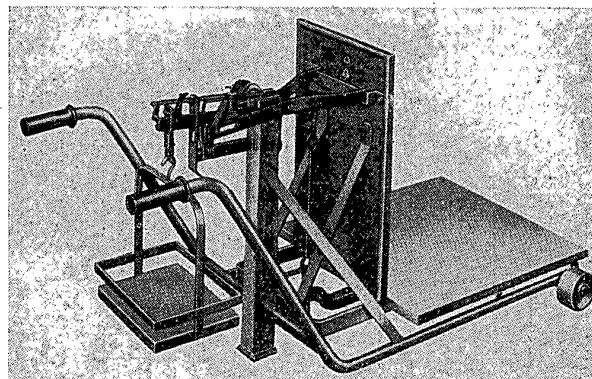
Aufzüge, Rolltreppen u. dgl. in verschiedener Ausführung zeigte der **VEB Berliner Aufzugbau**. Hebezeuge aller Art stellte der **VEB Hebezeugwerk, Niedersebnitz**, aus.

Meß-, Regel-, Steuergeräte

VEB Elektro-Schaltgeräte, Görlitz, zeigte in einem Befehlsgerätpogramm Anlagen in fünf Größen, bestehend aus 1...5 Anbauplätzen für Meldelampen und Druckknopfaster. Der **VEB Elektro-Schaltgeräte, Dresden**, brachte Einheitssteuerungen für Kleinlastenaufzüge, Leuchtzeichentafeln und Schalter für die Klonderteknik zur Steuerung von Weichen, Förderbändern u. dgl. heraus.

Der **VEB Glashütter Uhrbetrieb** stellte Scheiben- und Trommelschreiber-Uhrwerke für Bandschreiber für die verschiedensten Meßgeräte, darunter auch für Sechsfarbenschreiber aus.

Mehrere Firmen zeigten neuentwickelte bzw. verbesserte Waagen, unter ihnen der **VEB Thüringer Industriewerk, Rauenstein**, der eine neue fahrbare 250-kg-Dezimalwaage herausgebracht hat (Bild).



Umsetzbare Hallenbauten - Schnellbauweise

Der Deutschen Post fehlen vielerorts die nötigen Betriebsräume, Packkammern usw. In diesem Zusammenhang ist ein von der Firma **Deutsche Stahlramelle, Hünnebeck/Düsseldorf**, vorgeführtes Schnellbauverfahren für Werkräume und Hallenbauten verschiedenster Größe interessant. Es verwendet SL-



Träger aus 2 Bauelementen, und zwar kastenförmige, unten offene Gitterträger und Vollbandträger, die aus Leichtprofilen verschweißt sind. Der Zusammenbau geschieht durch teleskopartiges Einschieben der Vollbandträger in die Gitterträger und Anziehen der an den Quergurten der Gitterträger unverlierbar angeordneten Stahlschrauben (Bild). Durch Aneinanderreihen lassen sich Schalungsträger jeder gewünschten Länge von ungelerten Kräften zusammenstellen und verlegen. Als Stützen werden höhenveränderliche und versetzbare Stahlrohrstützen verschiedenster Länge verwendet. Mau

Drahtgebundenes Fernmeldewesen

Wenn man die Frühjahrs-Messe 1957 daraufhin überprüft, inwieweit Ausstellungsgüter des drahtgebundenen Fernmeldewesens zu finden sind, so wird man feststellen, daß ausländische Aussteller so gut wie nichts auf diesem Gebiet zeigen, obwohl in verschiedenen Ländern beachtliche Fernmeldeindustrien vorhanden sind. Damit fällt es in Leipzig schwer, die Frage zu beantworten, wo wir das Weltniveau erreicht haben und wo wir noch erheblich aufholen müssen. Die kapitalistischen Staaten zeigten keinerlei drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen. Die Ursachen werden zum Teil in der westlichen Embargopolitik zu suchen sein. Von den Volksdemokratien brachten lediglich Polen, Bulgarien und China Tischstationen, Kabel und Sicherungstreifen. Dabei wissen wir, daß die CSR und Ungarn fernmelde-technische Einrichtungen bauen und auch exportieren. Hoffen wir, daß wir im nächsten Jahre mehr Gelegenheit zum Vergleich haben und daß dabei die Erzeugnisse unserer volkseigenen Fernmeldebetriebe bestehen können.

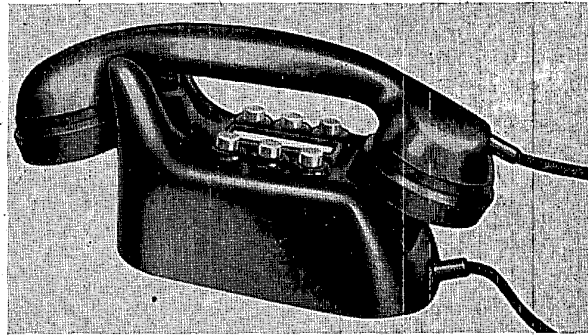
Zu dem Gezeigten von RFT kann man feststellen, daß neben einigen Neuerscheinungen in vielen Einzelfällen Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen worden sind, die sich sowohl auf die Technik, als auch auf die Form und Farbe beziehen.

Ortsvermittlungseinrichtungen

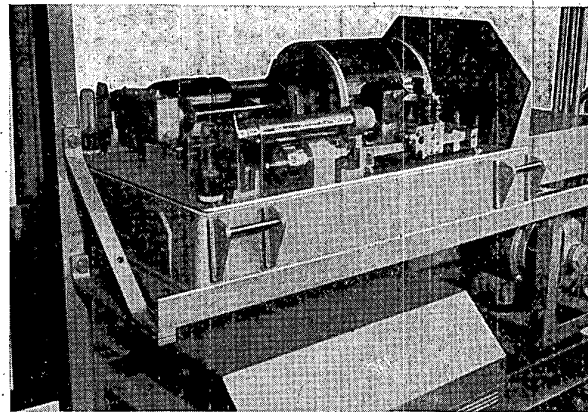
Für den Ortsverkehr ist erstmalig das „Motorwähleramt System 56“ des **VEB Fernmeldewerk Arnstadt** ausgestellt. Es unterscheidet sich wesentlich in Aufbau und Ausstattung von

dem Motorwähleramt, das vor zwei Jahren zur Messe ausgestellt war. Die Deutsche Post hat seit Dezember 1956 das erste Amt dieses Systems in Betrieb genommen. Der Wähler selbst ist fast unverändert geblieben, so daß es sich erübrigt, hier näher darauf einzugehen. Alle erforderlichen Schaltglieder sind in staubdichten Gehäusen untergebracht. Durch Glasfenster kann man die Einstellung der Wähler beobachten. Der Amtsaufbau mit Gestellen wurde beibehalten, so daß auch ein Einbau in Gestelle älterer Systeme möglich ist. Der Leitungswähler kann als Ortsleitungswähler, Fernleitungswähler, Sammelleitungswähler und Großsammelleitungswähler verwendet werden. Leider konnte das Amt nicht betriebsmäßig vorgeführt werden. Der Raumbedarf für das neue System ist leider immer noch ~20% größer als beim System 50.

Der **VEB Fernmeldewerk Nordhausen** stellt eine neue elegante Haustelesonanlage aus (Bild), an der bis zu 7 Sprechstellen angeschlossen werden können.

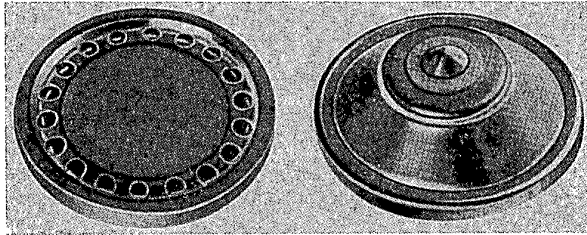


Eine große automatische „RFT-Zeitansage-Anlage“ hat der **VEB Funk- und Fernmelde-Anlagenbau Berlin** neu entwickelt (Bild). Die Anlage ist patentrein und geeignet, von der Deutschen



Post auf Investkredit gekauft zu werden, wenn täglich etwa 200 Anrufe garantiert werden können. Dies dürfte in mittleren Kreisstädten (Knotenämtern) der Fall sein. Die Zeitansage-Anlage ist auch für den Export bestimmt. Sie arbeitet mit einer oberen Grenzfrequenz von 6000 Hz nach dem Lichttonverfahren (Magneton zu viel Abrieb) und wird bei Nichtbelegung automatisch stillgesetzt. Das Fortschalten der Stunden und Minuten geschieht durch Zahnstangen, die durch Magnete bewegt werden. Dadurch ist eine präzisere Einstellung als bisher möglich. Die Stundenverschiebung geschieht nicht mehr durch einen Kontakt an der Uhr, sondern durch einen Kontakt am Ende der Zahnstange für den Minutentransport. Der Verstärker arbeitet mit den Röhren EF 80, EL 84, ECC 81, EZ 80 und ist sehr leistungsfähig. Sprache und Summertöne werden jetzt ständig überwacht. Man kann sagen, daß die Schwächen unserer jetzigen Maschinen mit dieser Entwicklung beseitigt sind.

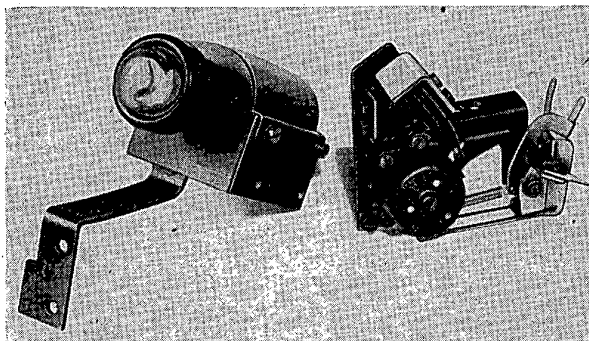
Die Firma **Gerhard Schmitt, Telefonbau, Schweinitz (Elster)**, zeigte auf ihrem Stand eine weiterentwickelte Sprechkapsel W 57 mit Großoberflächen-Membrane (Bild). Genaue technische Daten



sowie ein Gutachten unseres IPF fehlen noch. Frequenzlage und Empfindlichkeit sollen günstiger als bei den bisherigen Kapseln liegen, weil zur Abdichtung zwischen Kohlegrus und Membrane kein dämpfender Filzring mehr verwendet wird. Außerdem werden als Vorzüge angegeben: längere Lebensdauer; geringere Störmodulation, kein Verändern der elektrischen Werte durch Eindringen von Feuchtigkeit, keine Zerstörungsmöglichkeit der Membrane von außen.

Telegraphengeräte

Der **VEB Gerätewerk Karl-Marx-Stadt** zeigte die neuentwickelte „Zeichenzählrichtung für den Streifenschreiber“, die bei der Zusammenarbeit mit Blattschreibern dann ein optisches Signal gibt, wenn die Wagenrücklauftaste gedrückt werden muß (Bild, links Signallampe, rechts Zähl-Schrittschaltwerk).



Ein neues „Allstrom-Fernschaltgerät 54 b“ für HV und TW hat der **VEB Fernmeldewerk Leipzig** herausgebracht. Die Form ist etwas verändert; grauer Hammerschlaglack gibt dem Gerät ein besseres Aussehen als mit dem bisherigen konservativen Schwarz. Technisch sei bemerkt, daß eine elektrische Verriegelung den Anrufzustand bis zur Herstellung der Fernschreibverbindung aufrecht erhält.

Für den Export wurde weiter vom gleichen Betrieb ein „Mittelfrequenztelegraphiergerät MT 51/6“ entwickelt. Der Aufbau entspricht dem einer WT. Es ist für lange oberirdische Freileitungen bestimmt, arbeitet mit Ruhestrom in sechs Kanälen auf einer Zweidrahtleitung.

Richtung A-B = 3300 ··· 4500 Hz

Richtung B-A = 5700 ··· 6900 Hz

Die Telegraphenleitung kann also weiterhin für ein Niederfrequenz-Sprachband benutzt werden. Mit dem Gerät wurde gleichzeitig der zugehörige Zwischenverstärker herausgebracht.

Ebenfalls vom **VEB Fernmeldewerk Leipzig** ist auch die neue „Wechselstromtelegraphie WT 51/24“ ausgestellt worden (Näheres „Die Deutsche Post“, H. 4/57).

Trägerfrequenzgeräte und Verstärker

Leider fehlen immer noch die hochkanaligen TF-Systeme. Das System V 24 soll bis zum nächsten Jahr verkaufsfähig sein, ebenso das Trägerfrequenz-Nahverkehrs-System Z 12 N für symmetrische Kabelleitungen.

Ausgestellt war eine Weiterentwicklung der Tfc-Geräte mit der Bezeichnung Tf d 1—4. Die Geräte Tf d 1 und Tf d 2 sind bereits lieferbar und haben wesentlich verbesserte elektrische und mechanische Eigenschaften. Durch Kleinbauelemente sind beachtliche Gewichtsersparnisse zu verzeichnen; außerdem konnte durch Teilung des Gerätes (Stromversorgungsteil und Übertragungsteil) der Transport erleichtert werden. Das wirksam übertragene Niederfrequenzsprachband 300 ··· 2500 Hz (bisher 400 ··· 2000 Hz) entspricht bis auf die obere Grenzfrequenz den CCIF-Empfehlungen für Sprechkreise mit einem Frequenzband 300 ··· 2600 Hz.

Der **VEB Fernmeldewerk Bautzen** stellte in veränderten Aufbau das „Mehrfach-Einzelkanal-Trägerfrequenzgerät Z 8/V 16“ aus (Großgestellausführung, Kleingestellausführung, Wagengestellausführung).

Die technischen Einzelheiten dieser Geräte sind hinreichend bekannt (Sprachband nunmehr 300 ··· 2600 Hz). Bei der Großgestellausführung kommt man jetzt mit zwei Gestellen aus, ohne die Bodenbelastbarkeit von 600 kg/m² zu überschreiten.

Als letzte Entwicklung auf dem Verstärkergebiet stellt der **VEB Fernmeldewerk Leipzig** die neue „Rundfunktungsverstärkeranlage 55“ vor. Mit ihr können maximal 20 Programme über eine möglichst hohe Anzahl von abgehenden Fernleitungen verteilt und verstärkt werden. Der Übertragungsbereich umfaßt 30 ··· 15000 Hz. Entzerrer und Verstärker sind getrennt in besonderen staubgeschützten Schränken untergebracht und als Einschübe konstruktiv ausgebildet. Man unterscheidet Rundfunktungsverstärker zum Entdämpfen der ankommenden Leitung und Rundfunktungsverstärker, die eine Programmverteilung auf mehrere abgehende Leitungen ermöglichen.

Die Programmschaltfelder, die in eigenen Schränken untergebracht sind, haben mit dem früheren System 36 Ähnlichkeit, jedoch geschieht die Verriegelung elektrisch.

Meßgeräte

In der Meßtechnik gab es kaum Neuerscheinungen. Der **VEB Meßapparatfabrik Schlotheim** zeigte seine bekannten Kabelmeßkoffer Type A 355 KMK, mit Batteriekasten, Summer und Kopfhörer.

Meßbereich: Isolation	0 ··· 3000 M Ω
Kapazität	0,0001 ··· 500 μ F
Widerstand	0 ··· 100000 Ω
Widerstandsunterschied	0 ··· 1000 Ω
Fehlerort (Schleife)	0,01 ··· 5000 Ω
Erdungswiderstand	0,1 ··· 100 Ω

Der Koffer hat ein Lichtmarkengalvanometer mit einer Schwingungsdauer von 1 ··· 1,5 sek.

Zu erwähnen ist auch der neue Erdungs-Isolations-Messer Type A 307 E—J des gleichen Betriebes. Alle Teile sind in einem ansprechendem Kunststoffgehäuse (mit Traggurt) untergebracht.

Meßbereiche: Erdungsmessung	0 ··· 10000 Ω
(Meßfrequenz rd. 110 Hz)	
Leitungsmessung	0 ··· 10000 Ω
(Gleichspannung)	
Isolationmessung	0,01 ··· 50 M Ω
(Gleichspannung)	

Die Firma **Hartmann & Braun AG, Frankfurt/Main**, zeigte einen ähnlichen Koffer (Bild) mit außerordentlich hoher Empfindlichkeit (bis 50 M Ω genügt als Stromquelle eine Taschenlampenbatterie). Der Koffer hat außerdem einen Summer für Wechselstrommessungen und einen Impulsgeber für Kapazitätsmessungen.

Die Firma **Röhde & Schwarz, München**, hatte für das Drahtfernmeldewesen ein Spannungs-Strom-Widerstands-Meßgerät für Spannungen von 20 mV ··· 30 kV, für Gleichstromwiderstände von 10 Ω ··· 1000 M Ω und für Ströme von 2×10^{-9} A ··· 1 A ausgestellt.



Fernmeldekabel

Man kann die Besprechung der umfangreichen Fernmelde-technik nicht abschließen, ohne noch einen Blick auf die Kabel-technik zu werfen. Und hier verdient das vom **VEB Kabelwerk Oberspree** entwickelte Fernmeldekabel mit 4 koaxialen Paaren und 5 Signaladern ($4 \times 2,6/9,4 \text{ mm} + 5 \times 1 \times 1,4$) stärkste Beachtung, weil es dem Weltniveau entspricht.

Das 17paarige TF-Kabel reicht für die künftige Entwicklung keineswegs aus, so daß man in der ganzen Welt nach den Empfehlungen des CCIF beginnt, mehrtubige Kabel für den Weitverkehr zu entwickeln. Von den vier koaxialen Leitern sind zwei für das Fernsehen vorgesehen und zwei für den Vierdrahtbetrieb des Fernverkehrs.

Im Fernsehen werden die Adern bis 6200 kHz ausgenutzt, im Fernverkehr sollen zunächst Systeme V 960 zum Einsatz kommen. Das schwierigste Problem ist dabei die Abschirmung der Adern gegeneinander.

Die vier Zentralleiter sind je 2,4 mm dick. Ihr genauer Abstand (9,4 mm) zum Mantel, der als Kupferband gewickelt ist, wird durch Polystyrol-Scheiben gehalten, die in bestimmten Abständen angeordnet sind. Jedes Koaxialpaar ist mit einem Spezialschirm umgeben, um eine Nebensprechdämpfung von $> 15 \text{ N}$ zu erreichen.

Der schwarzlackierte zentrale Leiter in der Mitte des Kabels (1,4 mm) sowie die vier übrigen Adern sind als Signaladern vorgesehen.

Der Bleimantel (mit Antimon legiert) des Kabels ist 1,4 mm dick. Über dem Mantel liegt eine Schutzhülle mit bitumen-gestärktem Papierpolster. Darüber sind zwei Lagen Band Eisen (0,5 mm) gewickelt, und als äußerste Hülle wurde eine Jute-umspinnung mit Bitumen aufgebracht.

Die Längsdämpfung des Kabels beträgt bei 6000 kHz 670 mN/km, sein Wellenwiderstand 75Ω , wobei nur Abweichungen von $\pm 4^{0/000}$ zugelassen sind.

Fernmeldebau

Erstmalig wurde vom **Institut für Fördertechnik des Ministeriums für Schwermaschinenbau** das neuentwickelte „Kabelkanalbohrgerät KKB 50“ vorgeführt. Das Gerät, das in alter Form unter dem Namen Stoßbohrgerät in einigen FMÄ bekannt ist, gestattet, Straßen bis zu 50 m Breite zu durchbohren. Mittels eines Benzinaggregats von 6 PS Leistung werden mit einer Hoch-

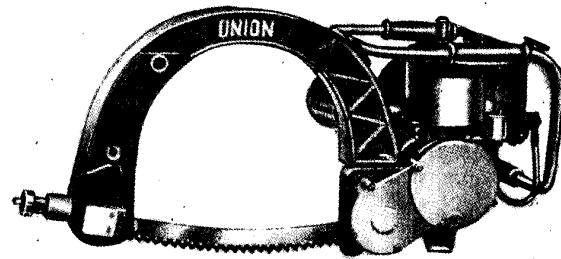
druck-Kolbenpumpe 300 atü Druck erzeugt, die auf hydraulische Weise das Stoßaggregat betätigen. Der Lochdurchmesser kann bis zu 130 mm ausgedehnt werden. Ist die Straße durchstoßen, so können die Rohrteile gleich beim Zurückziehen des Gestänges eingezogen werden. Der Vorteil des Geräts liegt für den FMBau auf der Hand, wenn künftig vor allem hochwertige Straßendecken nicht mehr aufgebrochen werden müssen. Das Gerät hat noch einige Mängel und wird in diesem Jahr eingehend erprobt. 1958 ist es für etwa 9000 DM lieferbar.

Gewicht des Antriebes	202 kg
Gewicht des Stoßaggregats	218 kg
Gewicht des Zubehörs (Gestänge)	624 kg

An weiteren ausgestellten Großgeräten für den Fernmeldebau wären noch der in „Die Deutsche Post“, H. 1-2/57, beschriebene Grabenbagger der englischen Firma **Aveling Barford** und Explosionsrammen in verschiedenen Größen von anderen ausländischen Firmen zu nennen.

Der **VEB Elektrowerkzeuge-Apparate Schnitz/Sa.** stellte wieder die verschiedensten Handbohrmaschinen aus. Leider ist das Problem ihres Einsatzes beim Sprechstellenbau nach wie vor ungelöst.

Bemerkenswert war außerdem die neue „Benzinmotor-Bügel-säge Typ UOB 35/1“ (Bild) des **VEB Werkzeug-Union-Steinbach-Hallenberg**. Der Stammdurchlaß beträgt 35 cm, das Ge-



wicht etwa 26 kg und der Preis 830 DM. Lieferung ist sofort über die DHZ möglich. Ihre Brauchbarkeit wäre für Katastropheneinsätze (Sturmschäden) und den Linienbau zu erproben.

Kleinbau

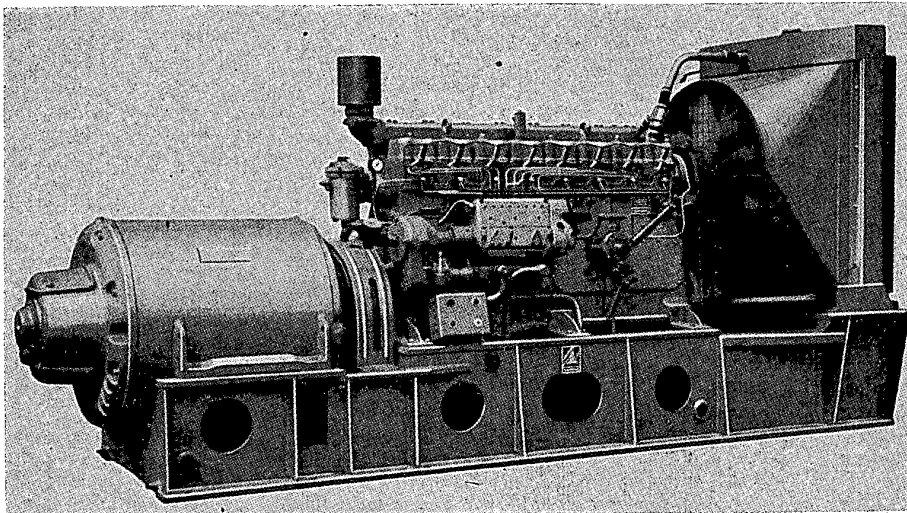
Stromversorgungsanlagen

Die diesjährige Frühjahrsmesse brachte auf dem Akkumulatorengelände keine Neuerungen. Wie bisher wurden für den tragbaren oder stationären Einsatz vergossene und offene Zellen der verschiedenen bekannten Typen gezeigt. Zellen mit Gitterplatten im Einbau, die blei- und platzsparend sind, scheinen in der Entwicklung noch nicht genügend weit fortgeschritten zu sein.

F. Auf dem Gleichrichtersektor für Fernmeldeanlagen waren zwei Gerätetypen vom **VEB Elektrowärme Sörnewitz** vertreten. Ein dreistufiges Staffelschaltgerät 60/25-25 mit Schaltfeld und ein Trockengleichrichter neuester Entwicklung F-E 60/12-6 BWrg. Dieses Gerät, das weitestgehend die bisherigen FGeP-Typen ablösen soll, dient zur Stromversorgung kleiner und mittlerer 60-Volt-Fernsprechanlagen mit Vollsiebung für Direktspeisung oder in Verbindung mit einer 30zelligen Bleibatterie für den einfachen Bereitschaftsparallelbetrieb.

Das Gerät ist mit magnetischen Regelkreisen ausgestattet. Hierdurch wird die im Bereich von 52...68 V einstellbare Ausgangs-Gleichspannung in Betriebsstellung „BB“ auf $\pm 2\%$ des jeweils eingestellten Sollwertes konstant gehalten. Netzspannungsschwankungen von $+10 \dots -20\%$ der Nennspannung, Frequenzänderungen von $\pm 4\%$ auf Nennfrequenz sowie Belastungsschwankungen zwischen 5...100% der Nennstromstärke werden hierbei ausgeregelt.

Durch die Vollsiebung wird die frequenzbewertete Störspannung auf die für Fernsprechzwecke geforderte Größe von $\leq 2 \text{ mV}$ herabgesetzt, so daß die Geräte die Direktspeisung der Wählamtseinrichtungen übernehmen können.



In Verbindung mit einer 30zelliger Bleibatterie arbeiten die Geräte im „einfachen Bereitschaftsparallelbetrieb“. Durch die vorgesehene Siebung entfällt die bisher getrennte Verlegung der Lade- und Entladeleitung zur Batterie. Es sind somit nur noch einfache Batterieleitungen erforderlich. Die Geräte sind gleichfalls umschaltbar von „Bereitschaftsparallelbetrieb“ (BB) auf „Batterieladung“ (L), wobei beide Betriebsarten sowohl automatisch wie von Hand geregelt werden können. Bei automatischer Ladung fällt entsprechend der Ladekennlinie der Anfangsstrom mit zunehmender Batteriespannung selbsttätig auf rd. 25% des Nennwertes.

Weiter sind die Geräte ausgerüstet mit einer Ladestromüberwachungseinrichtung zur Signalisierung von Unterbrechungen der vom Gleichrichter abgegebenen Versorgungsspannung, einer Strombegrenzungsschaltung zur Vermeidung von Überlastungen im automatisch geregelten Betrieb, einem netzspannungsabhängig gesteuerten Gegenzellen-Schalterschütz und mit den für die Betriebsüberwachung notwendigen Meßinstrumenten.

Konstruktiv wurde von der bisher üblichen Bauweise abgegangen. Als Standardgerät wählte man eine Pultform, bei der das Instrumenten- und Bedienungsfeld schräg angeordnet ist. Für die Vervollständigung größerer bereits vorhandener Stromversorgungsanlagen mit neuen Geräten in Schrankbauweise ist gleichfalls eine Schrankausführung vorgesehen, bei der die Vorderfront als einflügelige Tür ausgebildet ist. Die Geräte können unmittelbar an der Wand aufgestellt werden. Weitere Trockengleichrichter, jedoch mit größerer Leistung, sind in der Entwicklung.

Für den Netzausfall liefert die **Finsterwalder Maschinen-GmbH** stationäre, tragbare, transportable- oder fahrbare Netzersatzanlagen verschiedener Leistungen, so z. B. ein 3,75-kVA-Gerät 220/380 Volt tragbar, weiter ein 15-, 20- oder 38-kVA-Gerät 230/400 V stationär oder fahrbar. In der Neuentwicklung befindet sich eine Netzersatzanlage 65 kVA 230/400 V stationär oder fahrbar.

Aus der Bundesrepublik ist die Firma **Still-Hamburg** mit einer stationären 175 kVA-230/400-V-Anlage vertreten (Bild). Die stationären Netzersatzanlagen sind bei Netzausfall fast ausnahmslos automatisch startbar. Kleres

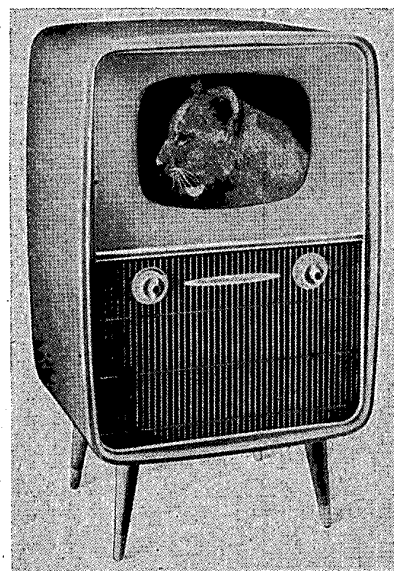
Fernseh- und Rundfunkempfänger sowie Phonoerzeugnisse

Diese Geräte wurden diesmal geschlossen im 1. und 2. Stock des Städtischen Kaufhauses im Stadtinnern von Leipzig ausgestellt. Wohl jeder Besucher war angenehm überrascht von der wohlthuenden Ruhe, die in den weitläufigen Ausstellungsräumen herrschte. Dicke Kokosmatten dämpften den Schritt. Den Ausstellern standen geräumige, geschlossene Kabinen zur Verfügung, in denen sie vorzugsweise ihre Geräte vorführten. So-

weit die vor den Kojen aufgestellten Apparate in Betrieb waren, begnügte man sich mit einer guten Zimmerlautstärke, welche die edle Klangqualität erkennen ließ, ohne die Endstufen bis zur äußersten Grenze auszusteuern. So wurde vermieden, daß sich die Empfänger gegenseitig überschrien.

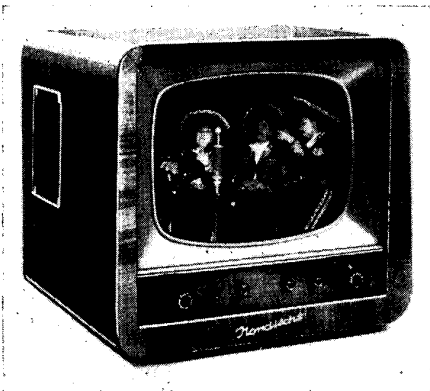
Fernsehempfänger

Sämtliche Fernsehempfänger werden künftig nach der CCIR-Norm geliefert (5,5 MHz Frequenzabstand zwischen Bild und Ton). Die **Rafena-Werke Radeberg** führten ihre gesamte Kollektion an formschönen Fernsehtischen und Standgeräten sowie ihre Kombinationstruhen im Betrieb im 2. Stock des Städtischen Kaufhauses vor. Neben den bekannten Typen „Rubens“, „Dürer“ und „Format“ war das Standgerät „Atelier“ (Bild) in mo-



dernem hellem Gehäuse zu sehen. Das Chassis entspricht dem „Dürer“ bzw. „Format“. Auf allen Bereichen wird für das Gerät eine Gesamtempfindlichkeit $\leq 100 \mu\text{V}$ garantiert. Der Fernsehprogrammbeileitton wird nach dem Intercarrierverfahren gewonnen. Bildröhre 43 cm. Ladenpreis 1950 DM. Auf die weiteren neuen Kombinationsgeräte haben wir schon in Heft 3/57, S. 46 hingewiesen. Ladenpreis: „Forum“ 1950 DM, „Clivia II“ 3200 DM, „Cabinet“ 6800 DM. Alle Rafena-Typen sind für Wechselstromnetzbetrieb gebaut. Der „Rubens“ soll für Allstrom etwa ab Mai d. Js. geliefert werden.

Weiter wurde vom **Rundfunkgerätewerk „Elbia“ VEB(K) Calbe/Saale** ein Fernsehempfänger „Nordlicht“ für 220 V Allstrom vorgeführt (Bild). Das Gerät besitzt Kaskodenein-



gang, Pentodenmischung und getastete Regelung, die z. Z. in den Rafena-Empfängern noch nicht angewendet wird. Diese Regelung wirkt auf zwei ZF-Stufen; die HF-Vorstufe wird verzögert geregelt. Auch bei diesem Gerät wird der Begleitton nach dem Intercarrierverfahren gewonnen. Bei Spannungsschwankungen $\pm 5\% \dots - 10\%$ soll das Bild noch einwandfrei empfangen werden. Ladenpreis mit 43-cm-Bildröhre 1600 DM, mit 36-cm-Bildröhre 1350 DM.

Der **VEB Stern-Radio Staffurt**, der ebenfalls mit der Entwicklung eines Fernsehempfängers beauftragt ist, hatte noch kein derartiges Gerät ausgestellt.

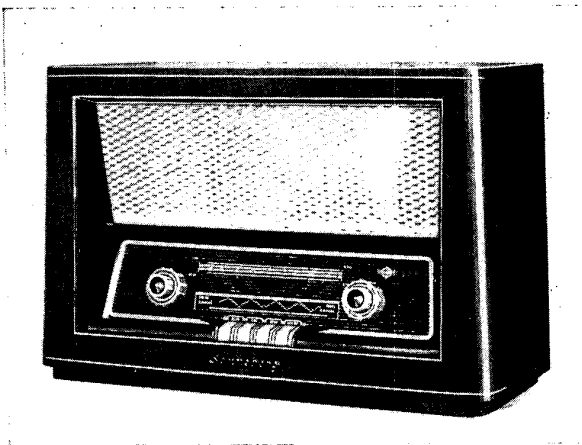
Bedenkt man den Ansturm der Käufer, der in den letzten vier Monaten auf Fernsehempfänger eingesetzt hat — die Empfänger werden z. Z. den Verkaufsstellen unausgepackt und unausprobiert aus den Händen gerissen —, so sind wir in großer Sorge, wie die drei volkseigenen Werke den Bedarf an Fernsehempfängern 1957 nur einigermaßen decken sollen; denn ein großer Teil ihrer Produktion ist sicher auch für den Export bestimmt.

Rundfunkempfänger

An Hand der gezeigten zahlreichen Typen von Rundfunkempfängern wird wohl jeder Fachmann überzeugt worden sein, daß die Hersteller in der DDR den Weltstandard erreicht haben. Wir sahen formschöne Empfänger in hochwertigen Edelholzgehäusen sowohl in der modernen gemäßigten Form als auch in dem geschmackvollen neuen Wohnraumstil. Alle besseren Geräte sind nunmehr mit drehbaren Ferritantennen für AM ausgerüstet. Ein Dipol für UKW ist eingebaut. Der UKW-Teil entspricht neuzeitlicher Schaltungstechnik, und der Niederfrequenzteil ist mit jedem bekannten Komfort ausgestattet, der u. a. in einer zusätzlichen Tastenreihe (3...5 Tasten) zum Ausdruck kommt, mit der alle beliebigen Tonlagen (3-D-Klang, Orchester, Sprache, Jazz, Baß) eingestellt bzw. sogar mehr oder weniger gemischt werden können.

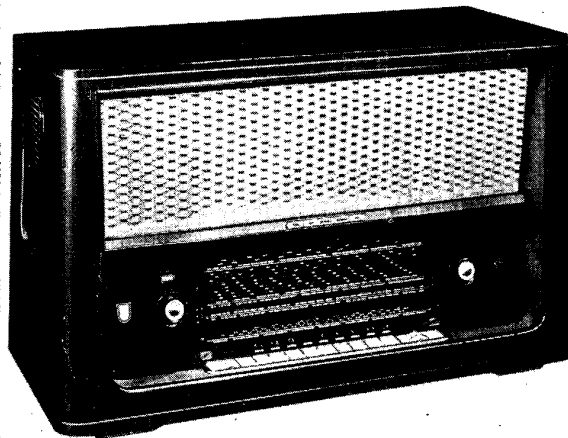
Als schönes Beispiel einer ansprechenden und effektvollen Vorführung sei der AM-FM-6/9-Kreis-Super „Potsdam“ des **VEB Stern-Radio Berlin** genannt, der in einer stillen, geschmackvoll hergerichteten Ecke auf einer sich drehenden Scheibe von allen Seiten gezeigt wurde und an ein Magnetongerät angeschlossen war. Er erzählte den Besuchern „selbst“ von seiner Leistung und seinen Vorzügen.

Der **VEB Stern-Radio Sonneberg**, dessen AM-FM-8/11-Kreis-Super „Erfurt“ wohl einer der gesuchtesten Rundfunkempfänger in der DDR ist, hat sich wiederum mit der Entwicklung eines preiswerten Supers verdient gemacht. Der Typ „Sekretär“ (Bild) wird in formschönem Preßstoffgehäuse für 285 DM, in modernem Holzgehäuse für 330 DM (Allstrom) bzw. für 345 DM (Wechselstrom) als bald in den Handel kommen. Dieser kleine Super besitzt hohe Empfindlichkeit (M und $L < 30 \mu V$ bei 50 mW, $U < 5 \mu V$ bei 26 db), Duplexantrieb und vier Drucktasten. Der Klang des uns vorgeführten Geräts war überraschend



gut. AM-Trennschärfe 1:300, FM-Trennschärfe bei ± 300 kHz Verstimmung 1:200, Bandbreite 2b bei FM = 120 kHz, bei AM = 3 kHz. Zum Typ „Erfurt“ ist noch zu bemerken, daß nach einem uns vorgelegten Gutachten der Kolberger Prüfstelle die Störstrahlung dieses Empfängers für die 2. Harmonische nicht nachweisbar ist und bei der 3. Harmonischen in 10 m Entfernung nur $15 \mu V/m$ bei 300 MHz beträgt, also weit unter der von der DP zugelassenen Störstrahlung liegt.

Der **VEB Stern-Radio Rochlitz** ersetzt seinen bekannten Super „Beethoven“ durch den AM-FM-9/11-Kreis-Super „Stradivari II“ für Wechselstrom (Bild), der im 3. Quartal 1957 zum Laden-



preis von etwa 880 DM in einem modernen, aber nicht extremen Gehäuse geliefert wird. Er ist mit einer Ultralinear-Endstufe ausgerüstet, die 8 W Sprechleistung bei nur 2% Klirrfaktor abgibt. Mit dem Drucktasten-Klangmischer lassen sich fünf bestimmte Toncharakteristiken einstellen, die außerdem noch beliebig gemischt werden können. Vier Lautsprecher ergeben ein überraschend durchsichtiges, frei im Raum stehendes Klangbild.

Als weitere Neukonstruktion zeigt Rochlitz den „Juwel II“, einen AM-FM-8/11-Kreis-Mittelsuper in Luxusausführung (Ladenpreis etwa 680 DM). Das Gerät besitzt eigene Tasten für Tonabnehmer, Tonblende und Ferritantenne, so daß alle diese Anschlüsse von der Frontseite aus bedienbar sind. Die Stellung der eingebauten drehbaren Ferritantenne wird optisch angezeigt. Ein 6-W-Lautsprecher und zwei Hochtöner ergeben den Raumton. Ein Klangregister ist ebenfalls vorhanden.

Gerufon-Radio Quedlinburg stellte ein interessantes Gerät aus, den AM-FM-8/11-Kreis-Super „Ultra-Exquisit 57 W“ für Wechselstrom. Der Konstrukteur dieses hochwertigen Supers ging hier im Interesse einer bequemen und auch für den nicht besonders versierten Händler einfachen Störungssuche eigene Wege. Das Chassis setzt sich aus vier Bausteinen zusammen:

1. UKW-Tuner mit UZF-Verstärker einschl. Radiodetektor; 2. AM-Mischstufe einschließlich ZF-Verstärker, Demodulator und Abstimmanzeigeröhre EM 80; 3. NF-Verstärker und 4. Netzteil. So kann der fehlerhafte Teil leicht ermittelt, ausgebaut und zur Instandsetzung eingesandt werden. Der Röhrenaufwand ist allerdings etwas größer. Die Firma bezeichnet ihren Raumton als 4-L-Ton, weil der Super mit einem 6-W-Oval-Perma-Lautsprecher, zwei 2-W-Oval-Perma-Lautsprechern und einem elektrostatischen Hochtonlautsprecher ausgerüstet ist. Ein aus fünf Tasten bestehendes Klangmischregister ermöglicht, einzelne Klanggruppen herauszuheben und durch gleichzeitiges Drücken mehrerer Tasten bestimmte Klangeffekte zu erzielen. Die vier Lautsprecher sind an zwei sorgfältig dimensionierte Ausgangsübertrager angeschlossen, die so bemessen sind, daß bei allen Umschaltungen die richtige Anpassung an die Endröhre erhalten bleibt.

Phonoerzeugnisse

Als Neuentwicklung zeigte der **VEB Funkwerk Leipzig** einen eleganten Kristallontaster Typ „TAKU 0156“ mit zwei Saphiren, umschaltbar für Mikro- und Normalrillen, Frequenzgang 30 ··· 16000 Hz (± 5 db), sowie einen kleinen handlichen Mikrofon-Vorverstärker Typ „MV 4056“. Röhrenbestückung: EF 86 und EC 92, Eingangsimpedanz 1 M Ω , Ausgang 16 k Ω , Verstärkung 100fach, Fremdspannungsabstand 40 db, Frequenzgang 30 ··· 20000 Hz ($- 3$ db), Vollnetz 220 V \sim mit Schichtgleichrichter, Scheinleistung 5 VA.

Am Stande des **VEB Funkwerk Zittau** wurde ein netter Prospekt „Kleine Plauderei“ ausgegeben, der nützliche Ratschläge über das Aufbewahren und Behandeln von Schallplatten enthält. Der neue Plattenwechsler „Don Carlos“ dieses VEB ist für vier Geschwindigkeiten (16 $\frac{2}{3}$, 33 $\frac{1}{3}$, 45 und 78 U/min) universell verwendbar und sehr für Schallplatten mit 30, 25 und 17 cm \varnothing geeignet. Er wechselt bis zu 10 Schallplatten gleicher Geschwindigkeit mit den genannten Durchmessern, und zwar beliebig gemischt.

Der **VEB Meßgerätekwerk Zwönitz** führte sein bewährtes Magnetongerät „Smaragd“ in unveränderter Ausführung vor. „Tiksi“ nennt die Firma **Difona** (Gerhard Dittmar, Potsdam) ihr kleines Diktiergerät nach dem Magnettonverfahren. Mit Hilfe eines Telephonadapters, der an jeden Fernsprecher andrückbar ist, können auch Telefongespräche sofort auf Band fixiert werden.

Die bekannte Magnetongerätefirma **Gülle & Pinick, Blköpenick**, stellt nunmehr nur noch hochwertige Tonbandpulte für Studios her. Sie wurden für Tonbandtechniker entworfen, die beruflich Bandaufnahmen und -wiedergaben von hoher Qualität erzielen wollen. Die Firma zeigte auch eine Magnetton-Dauersprechanlage, die auch für die DP geeignet sein wird.

Drahtloses Fernmeldewesen in den Ausstellungshallen auf dem Gelände der Technischen Messe

Antennen

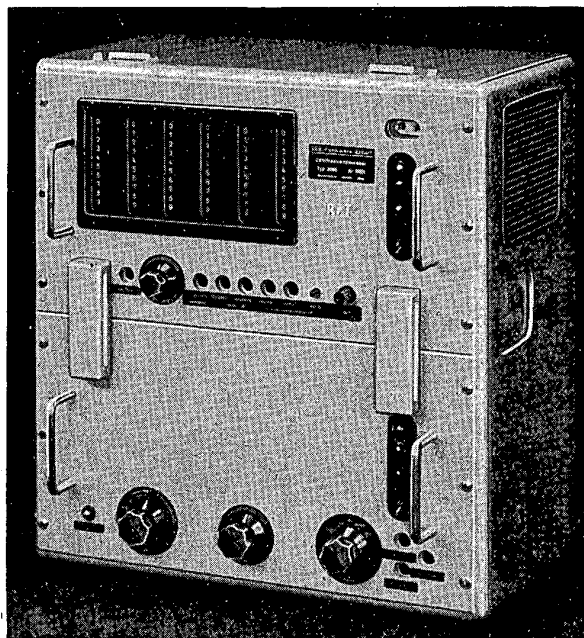
Der **VEB Fernmeldewerk Bad Blankenburg** hatte wiederum äußerst wirkungsvoll eine Auswahl seiner Rundfunk- und Fernsehantennen nebst Zubehör ausgestellt. An kleinen Plexiglasmodellen wurden die Richtcharakteristiken der verschiedenen Antennenarten sehr augenfällig demonstriert. Als Neuheit zeigte das Werk eine 52-Elementförmige Antenne, die in vier Etagen zu je 13 Elementen aufgebaut wird und einen Gewinn von 17,5 db ergibt. Mit 26 db wurde uns das Vor-/Rückwärtsverhältnis angegeben (das ist die maximale Spannungsabnahme nach vorn zum Mittelwert aus den maximalen Richtcharakteristiken nach oben und unten in Richtung von genau 180°). Der Öffnungswinkel mit 0,7fachem Spannungsabfall beträgt 26°. Ladenpreis dieser Antenne etwa 400 DM.

Außer dem FMW Bad Blankenburg stellen nunmehr auch der **VEB Technisch-Physikalische Werkstätten, Thalheim/Erzgeb.**, und die Firma **Rudolf Ludewig, Böhlitz-Ehrenberg** bei Leipzig, elektromotorische Antennentriebe her. Sie bestehen aus einem Triebwerk und einem Steuergerät. Ladenpreis des „Planet“ von TPW um 300 DM, des Antriebs der Fa. Ludewig etwa 140 DM.

Meßgeräte

Als Weiterentwicklung der erstmalig 1953 auf der Leipziger Messe gezeigten Kleinquarzuhr Typ 246 zeigte der **VEB Funkwerk Erfurt** die „Kleinquarzuhr Typ 2007a“. Sie ist in erster Linie zum Gebrauch als Frequenznormal bestimmt, aber mit gewissen Einschränkungen auch zur Zeitmessung verwendbar. Dank seiner hohen Genauigkeit und guten Konstanz kann das Gerät kostspieligere und umfangreichere Normalfrequenzanlagen ersetzen.

Der neu entwickelte „Zählfrequenzmesser Typ 3006“ (Bild)



ist ein elektronischer Zähler, mit dem Geradeauszählungen ohne Zeitbegrenzung, Periodendauermessungen bzw. Zeitintervallmessungen zwischen 10 $^{-5}$ und 10 5 s sowie Frequenzmessungen zwischen 0 Hz und 500 kHz möglich sind. In Verbindung mit elektrischen, optischen und mechanischen Gebern eröffnen sich für elektronische Zähler nachstehende Einsatzmöglichkeiten:

1. Umdrehungszählung, Zählung von Kolbenhüben, Feder-schwingungen und Stückzahlen;
2. Messung von sehr niedrigen Frequenzen, niedrigen Drehzahlen und langsamen Schwingungen als Periodendauer-messungen;
3. Eichung von Impulsgeneratoren, Relais-schaltzeiten, Photo-verschlußzeiten, Lichtblitzzeiten und Dunkelperioden;
4. Elastizitäts- und Viskositätsmessungen;
5. Eichung von Generatoren in bezug auf die Frequenz, Fre-quenzstabilitätsmessungen;
6. Verwendung als Sekundär-Frequenznormal und
7. Labor-Frequenzmessungen, Prüfung von Steuerquarzen.

Die wesentlichen Vorteile dieses neuen Zweiges der elektro-nischen Meßtechnik sind

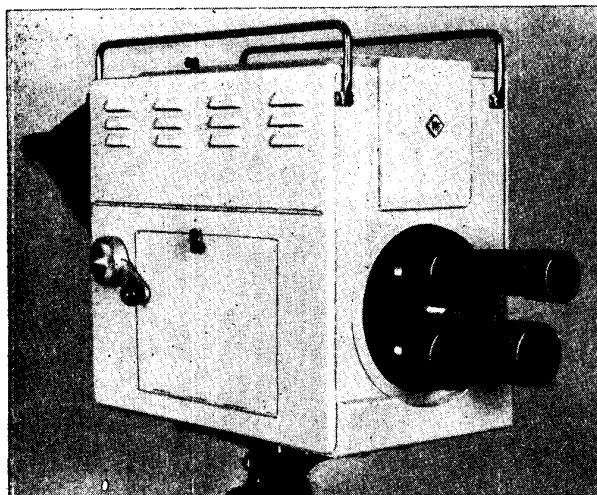
- a) direkte Anzeige des Meßwertes durch Leuchtziffern;
- b) Erzielung einer sehr kleinen Meßunsicherheit und
- c) einfache Handhabung, so daß auch technisch ungeschultes Personal die Geräte ohne Schwierigkeiten bedienen kann.

Angewandtes Fernsehen

Der VEB Werk für Fernmeldewesen (WF) Berlin führte in dem vor dem Hause der Elektrotechnik aufgestellten Durchgangs-Pavillon eine „Fernbeobachter-Anlage“ vor. Auf den Bildschirmen der zu dieser Anlage gehörenden Fern-Bildschreiber konnten sich die am Objektiv der aufgestellten Aufnahmekamera Vorübergehenden sehen. Eine solche Fernbeobachter-Anlage eignet sich in idealer Weise als Nachrichtenübermittler. Das Fernsehbild dürfte wohl der schnellste und zuverlässigste Nachrichtenbote sein. Der Fernbeobachter erleichtert das Lenken und Überwachen eines Großbetriebes. Er ermöglicht in Hörsälen eine neue Unterrichtsmethode durch das Bild. Gefährliche Experimente können von einem sicheren Ort aus beobachtet werden.

Ähnliche Anlagen für angewandtes Fernsehen zeigten die englische Firma Pye und die Société Française Radioélectrique (S.F.R.) im Betrieb.

Mit einer ebenfalls gezeigten „Kleinstudio-Anlage für Fernsehen“ hat WF ein vollständiges Studio geschaffen, das aus einzelnen tragbaren Geräten zusammengestellt wird. Die Anlage vermag das komplette Bild- und Synchronisiergemisch entweder videomäßig oder geträgert zu liefern. Die Kleinstudio-Anlage besteht aus folgenden Geräten: Super-Iko-Kamera SIK 1 (Bild),



Kontroll-Bildschreiber FKB 1, Mischpult FMP 1, Reporter-Bildschreiber FRB 1, Mischbildschreiber FMB 1, Taktgeber FTG 1, Impulsverteiler FIV 1, Kamera-Netzgerät KNG 1 und drei Bildschreiber-Netzgeräte BNG 1.

Für Fernsehreportagen von Tagesereignissen hat S.F.R. ein ultraleichtes „Fernseh-Reportagegerät“ entwickelt, das ebenfalls auf der Technischen Messe gezeigt wurde. Das Gerät kann vom Fernsehreporter auf dem Rücken getragen werden; denn der Koffer „Übertragungskanal“ wiegt nur 6,5 kg. Die eigentliche Aufnahmekamera (1300 g Gewicht) trägt der Kameramann in der Hand.

Richtfunkverbindungsgeräte

Als Weiterentwicklung seiner Richtfunkverbindungsgeräte 904 und 905 hatte Rafena zwei neue derartige Geräte ausgestellt. „RVG 908“ dient zur Übertragung von Fernseh-(Bild-)Signalen im UHF-Bereich von 1480 ··· 1600 MHz, also zur Errichtung sogenannter Fernseh-Zubringerlinien. Die Aufteilung auf drei Einheiten (Modulator, Sender und Empfänger) hat sich als vorteilhaft erwiesen. Sie werden zu einer Linie wie folgt zusammengesetzt:

Sende-Endstelle:	Modulator und Sender
Relaisstelle:	Empfänger und Sender
Empfänger-Endstelle:	Empfänger.

Der Modulator setzt das Video-Signal (6 MHz, $1 V_{GS}$, 75 Ω) frequenzmoduliert in die Modulator-Trägerfrequenz 75 MHz um. Im Sender wird die Modulatorfrequenz 75 MHz quarzgesteuert in die Sendefrequenz 1480 ··· 1600 MHz transponiert, die über Koaxialkabel die Parabolantennen speist. Der Empfänger — ein Superhet mit einer ZF von 75 MHz — liefert im Ausgang das Videosignal mit $1 V_{GS}$ an 75 Ω .

„RFG 955“ ist zur Übertragung von drei Rundfunk- oder Fernseh-Ton-Kanälen im UHF-Bereich mittels Frequenzmodulation bestimmt. Die Übertragungsgüte entspricht den Bedingungen für Rundfunkleitungen hoher Güte mit einem Frequenzband von 30 Hz ··· 15 kHz. Das Gerät besteht aus einem Sender- und einem Empfängergestell. Durch Hintereinanderschalten der Geräte können Richtfunkstrecken mit Relaisstellen aufgebaut werden. Ein vierter im Gerät vorhandener Kanal kann für Dienstgespräche zwischen den Endstellen und allen Relaisstellen benutzt werden. Er läßt sich bei Bedarf aber auch in gleicher Weise wie die anderen drei Kanäle verwenden.

Sowjetunion

Auch in der Halle der UdSSR war eine industrielle Fernseh-anlage für angewandtes Fernsehen im Betrieb, die zahlreiche Besucher anlockte. Neben einigen Fernsehempfängern mit 36-cm- und 43-cm-Bildschirm war auch eine große Bildröhre mit 53 cm Bilddiagonale ausgestellt, die elektrostatistisch fokussiert und mit Ionenfalle versehen ist. Der Projektionsfernsehempfänger „Moskwa“ liefert auf einem tragbaren Wandschirm ein Bild von 90×120 cm. Eine Reihe der gezeigten Rundfunkempfänger und Musiktruhen ist in Gehäuse des modernen Standardstils eingebaut sowie mit Drucktasten und sonstigem Komfort ausgerüstet. Auch UKW fehlt in den meisten Geräten nicht. Weiter wurde ein mit einem Plattenspieler für 33 $\frac{1}{3}$ und 78 U/min kombiniertes Magnettongerät „Jausa“ ausgestellt, dessen Bandgeschwindigkeiten wahlweise auf 19,05 cm/s oder 8,13 cm/s umgeschaltet werden kann. Dieses Gerät besitzt ebenfalls Drucktasten zur Umschaltung.

Ungarn und Tschechoslowakei

zeigten wiederum eine große Kollektion von Meßgeräten und Rundfunkempfängern — die CSR auch einige Fernsehempfänger.

Polen

Hier gefiel uns ein netter kleiner Reisesuper „Szarotka“ (Edelweiß) für Batterie- oder Wechselstromnetzbetrieb. Ein gewisses Kuriosum ist der Sechs-Kreis-Wechselstromsuper „Wola“ (d. i. eine Vorstadt in Warschau, heißt wörtlich übersetzt „Wille“); denn an seiner rechten Seite befindet sich ein abklappbarer weißer Kunststoffrahmen, der eine Rahmenantenne enthält.

Frankreich

Die der S.F.R. angegliederte **Radio France** zeigte den einzigen Transistor-Reisesuper der Messe. Ein außerordentlich leichtes Gerät (Gewicht < 3 kg) mit 8 Transistoren, Ferritantenne und gedruckter Schaltung. Dieser Super „Solistor“ arbeitet auf Mittel- und Langwellen mit einer Zwischenfrequenz von 130 kHz. Er wird mit drei hintereinandergeschalteten Taschenlampenbatterien zu je 4,5 V betrieben. Bei 12 V beträgt sein Stromverbrauch 10 mA. Der eingebaute Oval-Lautsprecher (12×19 cm) füllt den größten Teil des Innenraums. Der Verkaufspreis wurde mit 33000 fr angegeben. Das kleine Gerät arbeitet überraschend rauschfrei. Wir konnten mit ihm am Stand etwa 10 Sender gut empfangen. Sutaner

Kraftfahrwesen

Wie alljährlich war der IFA-Pavillon auf dem Gelände der Technischen Messe ein besonderer Anziehungspunkt. Die Messeexponate der volkseigenen Fahrzeugproduktion konzentrierten nicht nur die Aufmerksamkeit des Fachpublikums, sondern waren darüber hinaus für einen außerordentlich großen Besucherkreis sehenswert. In erweiterten und neuerrichteten Ausstellungshallen wurde eine Reihe Fahrzeuge mit bemerkenswerten

Neuerungen in technischer und geschmackvoller Hinsicht ausgestellt. Es war wohlthuend für den Betrachter, daß die Ausstellungsgegenstände zweckdienlich aufgelockert und in einem durchaus ansprechenden Rahmen gestellt waren.

Unter den Kleinstfahrzeugen fiel besonders das Moped „SR 2“ des **VEB Simson Suhl** auf. Gegenüber der bekannten Ausführung wurden folgende nennenswerten Verbesserungen an diesem Fahrzeug angebracht: Das Vorder- und Hinterradschutzblech wurde stark verbreitert und tiefer herabgezogen, womit ein besserer Schmutzschutz erreicht wird. Außerdem ist in der Hinterradverkleidung ein verschließbarer Werkzeugkasten harmonisch eingeordnet. Ein stabiler Gepäckträger mit doppeltem Halter gestattet jetzt das sichere Befördern begrenzter Lasten. Mit einer elektrischen Hupe wird der laufenden Forderung nach erhöhter Verkehrssicherheit entsprochen. Ebenfalls wurde die Straßensituation durch die geänderte Sitzhöhe verbessert. Der neu form schöne Lenker verleiht dem Fahrzeug ein sportliches Aussehen.

Die Motorradbaureihe aus der Produktion des **VEB Motorenwerk Zschopau** wurde durch zwei erfreuliche Neu- bzw. Weiterentwicklungen ergänzt. Es handelt sich hierbei um die Motorräder „MZ ES 250“ und „MZ ES 175“. Beide Maschinen besitzen im wesentlichen das gleiche Fahrwerk mit dem bewährten und modernen Vollschwingrahmen.

	ES 175	ES 250
Taktzahl	2	2
Zylinderzahl	1	1
Bohrung	58 mm	70 mm
Hub	65 mm	65 mm
Hubvolumen	172 cm ³	250 cm ³
Verdichtungsverhältnis	7,5:1	7:1
Leistung	10 PS	14,4 PS
Drehzahl	5000 U/min	5000 U/min
Gangzahl des Getriebes	4	4
Eigengewicht	141 kg	150 kg
Höchstgeschwindigkeit	95 km/h	114 km/h
Kraftstoffnormverbrauch	3,6 l/100 km	3,8 l/100 km

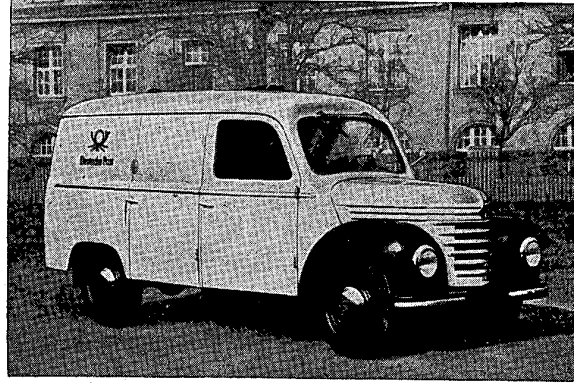
Es ist zu erwarten, daß die „RT 125/1“ künftig durch die „ES 175“ im Entstörer- und Eilzustelldienst ersetzt wird.

Die in letzter Zeit im Straßenverkehr häufig in Erscheinung getretenen Standardmodelle der PKW-Typen „AWZ P 70“ und EAW „Wartburg“ werden durch mehrere Varianten ergänzt. Am hervorstechendsten hierbei sind das „Coupé P 70“ mit dem neuen Kühlergesicht und der eleganten, modernen Heckpanoramasscheibe. Die Beförderung von vier Personen ist bei Benutzung der eingebauten Notsitze auch in diesem Modell möglich. Auch diese Karosserie wird aus dem bekannten Preßstoff, der inzwischen seine Bewährungsprobe bestanden hat, hergestellt. Es darf erwartet werden, daß das neue VX-Getriebe verschleißfester ist und die bisher in diesem Punkte vorhandenen Nachteile ausschaltet.

Von einer großen Besucherzahl ständig umlagert war der „Wartburg-Sportwagen“, der mit Recht als der „Messeschlager“ der volkseigenen Kraftfahrzeugproduktion gewertet werden darf. Die gelungene Formgebung der Karosserie in Verbindung mit den technischen Verbesserungen des Triebwerkes rechtfertigen die Behauptung, daß somit der Anschluß an das internationale Niveau der Automobilindustrie erreicht ist. Die Spitzengeschwindigkeit des Fahrzeuges liegt bei 140 km/h, was durch Heraufsetzen der Verdichtung des bekannten Zweitakt-Wartburgmotors und durch die Anordnung von zwei Vergasern erreicht wurde. Die Motorleistung beträgt dadurch 50 PS. Das Viergang-Wechselgetriebe ist jetzt im dritten und vierten Gang vollsynchronisiert.

Im Lastkraftwagenbau war ohne wesentliche Veränderungen das bisher bekannte Produktionsprogramm der volkseigenen Fahrzeugwerke **VEB Barkas (vorm. Framo) Hainichen**, **VEB Robur (vorm. Phänomen) Zittau** und **VEB Sachsenring (vorm. Horch) Zwickau** anzutreffen.

Der Kastenwagen Barkas Typ V 901/2 ist auch bei der Deutschen Post als Klein-Landkraftwagen, Klein-Paketwagen, Sprechstellentruppwagen usw. bekannt (Bild). Die Tatsache,



daß er sich im Postbetriebsdienst nach anfänglichen Mängeln in vielen Fällen bewährt hat, wird eine ständige Aufstockung des Wagenbestandes dieses Typs rechtfertigen. Eine besondere Überraschung hatte der **VEB Robur Zittau** für den kraftfahrzeugtechnisch interessierten Besucher der diesjährigen Messe bereitgehalten. Es handelt sich um den neuen geschmackvollen Frontlenker-Reisebus (Modell 1958) für 16 Fahrgastsitze (Bild).



Die Weiterentwicklung des bisher serienmäßigen Fahrwerkes und die Ausbildung desselben als Frontlenker-Typ erlaubt das Aufsetzen einer zweckdienlichen Karosserie. Die Leistung des luftgekühlten Vierzylinder-Viertakt-Ottomotors beträgt jetzt bei 2800 U/min 60 PS gegenüber bisher 55 PS. Diese Leistungssteigerung wird im wesentlichen durch einen Leichtmetall-Ansaugkrümmer und einen neuen Vergaser erreicht. Die Tragfähigkeit des Fahrgestelles wurde auf 2,5 t erhöht. Das Fahrzeug ist mit einem Fünfgang-Wechselgetriebe, ausgerüstet, bei dem der zweite bis fünfte Gang synchronisiert sind. Die Betätigung erfolgt durch Lenkradschaltung. Das Befahren größter Steigungen (bis 32%) ist möglich. Wir hatten Gelegenheit, an einer Probefahrt teilzunehmen und waren von den guten Fahreigenschaften und der vorzüglichen Federung, auch auf schlechtesten Wegstrecken, beeindruckt. Den Forderungen nach vollständigem Fahrkomfort wird nicht zuletzt durch bequeme, schaumgummigepolsterte Sitze und gute Sicht (Vollsichtscheiben) entsprochen. Daß dieser Wagen nicht auf dem Messegelände gezeigt wurde,

ist damit begründet, daß es sich vorläufig noch um ein Musterfahrzeug handelt, dessen Serienbau hoffentlich recht bald anläuft. Dieses Frontlenker-Fahrgestell wird — mit posttypischen Aufbauten versehen — für verschiedene Bedürfnisse im Post- und Fernmeldedienst eingesetzt werden können.

Für die Weiterentwicklung der Lastkraftwagen über 3 t Nutzlast wird das gezeigte Niederrahmen-Chassis H 3 S in der Frontlenkerausführung des **VEB Sachsenring Zwickau** verschiedene weitere Verwendungsmöglichkeiten erschließen. Hierbei wird besonders an den Bautruppl-KW und Paket-LKW gedacht. Die Vorzüge der Frontlenkerausführung, und der verlängerte Radstand gestatten besonders bei dem Bautruppl-KW die Beseitigung der bisherigen Nachteile einer zu kurzen Ladepritsche und der beengten Platzverhältnisse in der Mannschaftskabine.

Die Kollektivausstellungen der **Sowjetunion** und der uns befreundeten **Volksdemokratien** waren ein Spiegelbild des Leistungsstandes der Fahrzeugproduktion dieser Länder. Der mögliche unmittelbare Vergleich der Erzeugnisse mit denen Westdeutschlands und des kapitalistischen Auslandes war von besonderem Wert und ließ erkennen, daß die Entwicklungen auf kraftfahrzeugtechnischem Gebiet der sozialistischen Staaten zielstrebig sind.

Der **VEB Spremberger Maschinenbau und Gießereien** stellte einen Grubenheber mit auswechselbarem Stempelkopf aus, der es verdient, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden. Er ist für Schnellreparaturen an der Vorder- und Hinterachse, Radwechsel und dergleichen geeignet. Zum Antrieb wird Preßluft von 4 atü benötigt. Der Preis dieses Gerätes beträgt rd. 900,— DM. Ulbricht/Neufeldt

500 Worte über NE-Metalle

Nichteisenmetalle, im Sprachgebrauch der Fachleute häufig einfach „Metalle“ oder „NE-Metalle“ genannt, werden in der Fernmeldetechnik in vielfältiger Form verwendet: Kupfer und Aluminium haben größte Bedeutung als Leiterwerkstoffe für Drähte und Kabel; Blei ist ein begehrter Mantelwerkstoff für Erdkabel und unentbehrlich für Akkumulatoren; Zink und Kupfer legieren sich zu Messing, das bevorzugt für Feder- und Kontaktbleche verarbeitet wird; zahlreiche Apparatgehäuse, Grundplatten und andere Bauteile werden aus Aluminium-Druckguß hergestellt; Blei-Zinn-Legierungen sind als Lötzinn bekannt usw.

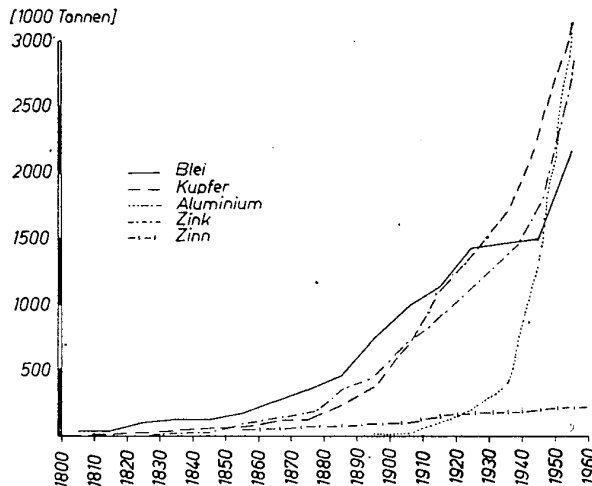
Einige auch heute noch wichtige NE-Metalle, wie Gold, Silber, Kupfer, Blei und Zinn, werden bereits seit mehreren tausend Jahren von den Menschen verwendet. Der Grund war darin zu suchen, daß diese Metalle entweder gediegen (in reinem Zustand) auftraten oder sich leicht aus ihren Erzen gewinnen ließen. Ihre Verarbeitung (Gießen, Schmieden, Hämmern usw.) ließ sich mit einfachen technischen Mitteln durchführen.

Die Methoden ihrer Erzeugung (Verhüttung) und ihrer Verarbeitung waren nach heutigen Erkenntnissen primitiv und unwirtschaftlich, die Ausbeute und der Umfang der Verwendung dementsprechend gering. Die erzeugten Mengen entsprachen dem verhältnismäßig kleinen Bedarf, der sich im wesentlichen auf die Verarbeitung zu Gebrauchsgegenständen, Waffen und Schmuck beschränkte. Investitionsgüter mit ihrem Massenbedarf an Werkstoffen wurden nur selten aus Metallen hergestellt. Ihre Baustoffe waren meist Holz und Stein.

Dieser Zustand änderte sich im 19. Jahrhundert fast schlagartig. Die beginnende Industrialisierung beanspruchte große Metallmengen und hatte einen erhöhten Ausstoß an Gebrauchsgütern aus Metallen zur Folge. Wurden im Jahre 1800 nur 0,06 kg NE-Metalle je Kopf der Bevölkerung verbraucht, so waren es 1955 über 4 kg. Die Steigerung des Metallverbrauchs wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in dieser Zeit die Bevölkerung der Erde nur um das Dreieinhalbfache, der Metallverbrauch jedoch um das 230fache gestiegen ist.

Beobachtet man den Verbrauch der vier wichtigsten NE-Metalle Blei, Kupfer, Zinn und Zink im Ablauf der Jahre nach 1800, so ist festzustellen, daß die Produktionskurven vor allem in den letzten Jahren steil ansteigen (Bild). Zu den Metallen

Weltproduktion der wichtigsten NE-Metalle



Kupfer, Blei, Zinn und Zink trat seit etwa 1900 noch Aluminium. Es hat in einem unvergleichlichen Siegeszug alle anderen Metalle der erzeugten und verbrauchten Gewichtsmenge nach bereits eingeholt oder schon überflügelt. Vergleicht man die Raumengen, so liegt es (auf Grund seines leichten spezifischen Gewichtes) bereits jetzt schon an der Spitze aller NE-Metalle. Aluminium hat damit die Vorrangstellung, die Kupfer seit dem Jahre 1930 innehatte, gebrochen. Die größere Schrittlänge, die Aluminium in der Erzeugung nachweisen kann, läßt sich auch bis in die jüngste Zeit verfolgen. Von 1946 bis 1955 hat sich die erzeugte Aluminiummenge (Gewicht) der Welt vervierfacht (von 0,77 Millionen Tonnen auf 3,1 Millionen Tonnen), während sich die Kupferproduktion (Hüttenproduktion) nur knapp verdoppeln konnte (von 1,8 Millionen Tonnen auf 3,1 Millionen Tonnen). Die günstige Entwicklung der Aluminiumproduktion dürfte nicht zuletzt auf die sehr günstige Rohstoff- und Preisbasis des Aluminiums zurückzuführen sein.

Willi Röwer, Halberstadt

(Nach „Metallstatistik 1946—1955 der Metallgesellschaft AG, Frankfurt/Main“)

Am 15. Februar 1957 ist einer der bewährtesten Mitarbeiter der Deutschen Post, der Nationalpreisträger Oberingenieur

Paul Koy

plötzlich und unerwartet verschieden.

Die Deutsche Post verliert in ihm einen wertvollen und angesehenen Mitarbeiter. Oberingenieur Koy, der bereits vor 1945 auf dem Gebiet des Funkwesens im damaligen Reichspostzentralamt tätig war, stellte sich auch nach dem Zusammenbruch sofort für den Aufbau des Funkwesens zur Verfügung. Seine ganze Schaffenskraft setzte er dabei für die Verbesserung und Neuentwicklung von Sendeantennen ein. Seine Tätigkeit führte ihn von der damaligen Oberpostdirektion Potsdam zum Post- und Fernmeldetechnischen Zentralamt nach Berlin.

Seit 1952 war er im Antennen-Referat der Hauptverwaltung Funkwesen tätig.

Für seine besonderen Verdienste bei der Entwicklung und Konstruktion der ersten Rohrmastantenne in der Deutschen Demokratischen Republik beim Mittelwellen-Sender Berlin-Köpenick wurde er mit dem Nationalpreis ausgezeichnet.



Aus der Arbeit der Konfliktkommissionen bei der Deutschen Post

Von Manfred ADLER, Dresden

Die Anerkennung des Arbeitsrechts als selbständigen Zweig der Rechtsordnung und die Zuweisung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten an eine besondere Gerichtsbarkeit waren Erfolge des Kampfes der Arbeiterklasse gegen kapitalistische Ausbeutung. Mit der Änderung der ökonomischen Basis und dem Übergang der staatlichen Macht in die Hände der Arbeiter und Bauern gewannen auch die arbeitsrechtlichen Normen und die daraus entstehenden Streitigkeiten einen anderen Charakter. Nunmehr waren die Ursachen solcher Streitigkeiten nicht mehr in antagonistischen Klassengegensätzen, sondern in einer mangelnden Entwicklung des Bewußtseins, in einer schlechten Einstellung zur Arbeit, in der Unkenntnis arbeitsrechtlicher Bestimmungen und dergleichen zu suchen. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, neue Wege zu gehen, um solche Streitigkeiten schlichten zu können. Einer dieser Wege war die Bildung von Konfliktkommissionen.

Allgemeines

In vielen volkseigenen Betrieben — auch in denen der Deutschen Post — ging man erst nur zögernd und mit Vorbehalten an die Bildung der Konfliktkommissionen heran. Heute, nach vierjähriger Tätigkeit, wissen wir, daß sie ihre Aufgaben zum größten Teil gut erfüllen. Selbstverständlich bedurften die Konfliktkommissionen für ihre Tätigkeit der Anleitung und Hilfe. Wo diese Hilfe gegeben wurde, arbeiteten und arbeiten die Kommissionen auch erfolgreich; wo sie ihre Aufgaben nicht erfüllt haben, sollte untersucht werden, ob zu ihrer Unterstützung alles getan worden ist. Man darf die Augen nicht davor verschließen, daß die Konfliktkommissionen außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden haben. Unser Arbeitsrecht ist noch in der Entwicklung begriffen; grundlegende Fragen sind noch ungeklärt: Man denke nur an die Probleme der materiellen Verantwortlichkeit, an den Umfang des Bereicherungsanspruchs, an die Möglichkeiten zur Änderung eines Arbeitsrechtsverhältnisses usw. Die Hilfeleistung kann sich deshalb nicht darauf beschränken, den Kommissionen die wichtigste arbeitsrechtliche Literatur zur Verfügung zu stellen. Auf der anderen Seite ist es weder den Organen der Gewerkschaft noch denen des Betriebes möglich, alle Mitglieder der Kommissionen so gründlich im Arbeitsrecht zu unterweisen, daß sie in die Lage gesetzt werden, ohne weiteres jeden auftretenden Streitfall zu entscheiden. Dies ist auch mindestens für den Anfang gar nicht notwendig. Die ersten Erfahrungen zeigten vielmehr, daß die größten Schwierigkeiten auf einem anderen Gebiet lagen: nämlich in der Durchführung des Verfahrens, und das im weitesten Sinne, also auch schon hinsichtlich der Stellung der Betriebsleitung und der sonst am Streitfall Beteiligten zu der Kommission, ihren Mitgliedern und ihren Entscheidungen. Auch kam es nicht allein auf die Kenntnis der vom Gesetzgeber bewußt einfach gehaltenen Verfahrensvorschriften an, sondern auch darauf, der Konfliktkommission das nötige Selbstvertrauen für ihre Arbeit zu geben. Es ist nämlich gar nicht so leicht, ein rechtlich geordnetes Verfahren zu führen, daß die wesentlichen Fragen des Streitfalles geklärt werden — aber eben auch nur die wesentlichen Fragen — und schließlich mit einer Beratung und Entscheidung zu enden, die nicht einfach einen Machtspruch darstellt, sondern die Beteiligten überzeugt.

Wie werden die Konfliktkommissionen im Bezirk Dresden angeleitet?

Wir haben im Bezirk Dresden (auf diesen beziehen sich alle folgenden Ausführungen) eine Form der Anleitung gewählt, die diesen Schwierigkeiten von vornherein begegnen sollte und haben damit auch Erfolg gehabt: Die abkömmlichen Mitglieder der Konfliktkommissionen mehrerer Betriebe wurden zusammengerufen und nach einer nur kurzen Einführung in die wichtigsten Verfahrensvorschriften Mustersitzungen abgehalten, bei denen jeweils eine Kommission aus den Anwesenden gebildet wurde. Diese Methode hat schon pädagogisch ihre Vorzüge: Sie macht das Lernen lebendig und zwingt zur Mitarbeit. Die Kollegen haben weiter die Möglichkeit begrüßt, Streitfälle praktisch behandeln zu können, ohne zunächst mit der Verantwortung belastet zu sein, die jeder echte Streitfall unvermeidlich mit sich

bringt. Zum Gegenstand der Verhandlung wurden nur solche Fälle gemacht, die sich tatsächlich zugetragen hatten und die aktenmäßig vorlagen. Nur aus praktischen Gründen wurde gelegentlich ein zu umfangreicher Fall etwas gekürzt. Bei der Auswahl der Fälle war darauf Bedacht genommen worden, daß sie materielle rechtliche typische und wichtige Fragen behandelten, aber auch verfahrensrechtlich gewisse Schwierigkeiten boten. Sie betrafen daher Fälle des Streites über die Wirksamkeit einer Kündigung, der materiellen Verantwortlichkeit und der Bereicherungshaftung. Verfahrensrechtlich stand im Mittelpunkt die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, die Ablehnung von Mitgliedern der Kommission und die Stellung von Zeugen und Sachverständigen.

In dieser Weise wurden sämtliche Konfliktkommissionen des Bezirkes angeleitet. Daneben werden laufend Entscheidungen der Konfliktkommissionen und der Arbeitsgerichte in der Sammelverfügung veröffentlicht, und zwar sowohl gute als auch schlechte, wobei in einer kurzen Anmerkung jeweils die notwendigen Erläuterungen und Hinweise gegeben werden. Es ist dadurch auch gelungen, immer wieder auftretende Fehler vor allem in der Formulierung der Beschlüsse und ihrer Begründung zu beseitigen.

Erfahrungen der Dresdner Konfliktkommissionen

Es wird interessieren, welche Erfahrungen in der Arbeit der Konfliktkommissionen gemacht worden sind und auf welchen Gebieten die größten Schwierigkeiten lagen. Beginnen wir mit dem Verfahren:

Immer wieder tritt die falsche Auffassung auf, die von der Betriebsleitung oder Betriebsgewerkschaftsleitung benannten Mitglieder seien deren „Vertreter“, und zwar in dem Sinne, daß sie auch jederzeit an deren Auffassung über den Streitfall gebunden seien. Das ist — es sei wiederholt — grundfalsch; die Mitglieder der Konfliktkommission sind unabhängig und in ihrer Entscheidung nur an das Gesetz gebunden. Damit ist auch gleich ein anderer Fehler erwähnt: die Meinung nämlich, die Konfliktkommission habe ihrer Entscheidung nicht das Gesetz zugrunde zu legen, sondern könne Entscheidungen mit anderen Erwägungen allgemeiner Art begründen. Diese Auffassung ist nicht nur falsch, sondern auch gefährlich, weil sie einen Grundsatz unserer Arbeiter- und Bauern-Macht verletzt: die strenge Einhaltung der demokratischen Gesetzmäßigkeit. Diese Auffassung wird zweifellos begünstigt durch die Schwierigkeiten bei der Anwendung unserer gegenwärtig unübersichtlichen und systematisch unvollkommenen Normen unseres Arbeitsrechts; ihr muß aber in jedem Falle entgegengetreten werden.

In der Literatur ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Konfliktkommission kein Ermittlungsorgan des Betriebes ist. Trotzdem werden immer wieder Anträge gestellt wie etwa „den Fall aufzuklären und die Schuldigen zur Ersatzleistung heranzuziehen“. Diese Tendenz ist durch den von der Arbeitsrechtswissenschaft entwickelten Grundsatz gefördert worden, daß eine materielle Verantwortlichkeit des Werkstätigen in jedem Falle nur durch die Konfliktkommission festgestellt werden könne; hierauf wird noch einmal zurückzukommen sein. Wir halten also fest, daß die Aufklärung eines Sachverhaltes

stets die Aufgabe der Betriebsleitung ist oder auch die des Werk-tätigen, der aus diesem Sachverhalt Rechte herleitet. Auch ist stets ein konkreter Antrag zu stellen, der das Begehren des Antragstellers eindeutig erkennen läßt. Die Feststellung, daß die Konfliktkommission kein Ermittlungsorgan ist, darf aber wiederum nicht so verstanden werden, daß sie sich jede Feststellung ersparen soll. So hatte eine Abteilungs-Konfliktkommission des FMA Dresden einem Kraftwagenführer einen Lohnanspruch zu-erkannt mit der Maßgabe, daß die Höhe des Anspruchs vom Be-trieb zu berechnen sei. Hier wäre dem Antragsteller aufzugeben gewesen, seinen Anspruch nach einem genauen Betrag geltend zu machen oder, wenn diesem die dafür notwendigen Unterlagen nicht zugänglich waren, dem Betrieb eine entsprechende Auflage zu erteilen; auch konnte sie schriftliche Unterlagen des Betriebes beiziehen und verwerten (§16 KKVO). Das ist nicht etwa nur eine formale Frage. Die Konfliktkommission beraubt den An-tragsteller mit einer solchen Entscheidung vielmehr seines Rechtes; denn wie sollte eine Entscheidung vollstreckt werden können, wenn nicht einmal der zu vollstreckende Betrag ange-geliefert wird? Die Möglichkeit der Vollstreckbarkeitserklärung sollten sich die Konfliktkommissionen bei der Abfassung des Beschlusses stets vor Augen halten. Er muß daher so genau und eindeutig formuliert sein, daß jeder mit dem Streitfall nicht ver-traute Dritte ihn verstehen und ihn — wenn erforderlich — auf seine Gesetzlichkeit prüfen kann.

Sehr häufig weichen die Kommissionen davor zurück, einen Antrag wegen Überschreitung der Frist nach §12 KündVO und §10 KKVO zurückzuweisen. Sie setzen sich über die Fristver-säumnis überhaupt hinweg oder gewähren in ungesetzlicher Weise die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Auf die engen Voraussetzungen der §§ 233, 234 ZPO (Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle, Antrag innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses) sei deshalb auch hier noch einmal hingewiesen. Ist der Antrag wegen Fristüberschreitung abzuweisen, soll die Kommission auch nicht in die Er-örterung des Sachverhalts eintreten. So hart das im Einzelfall sein mag, so findet die Entscheidung ihre Rechtfertigung darin, daß die Verletzung zwingender Fristvorschriften die Rechts-sicherheit überhaupt untergräbt und die demokratische Gesetz-lichkeit verletzt. Auch muß die Kenntnis der wichtigsten Kündi-gungsvorschriften bei jedem Werk-tätigen vorausgesetzt werden; seine gewerkschaftlichen Organe stehen ihm beratend zur Seite.

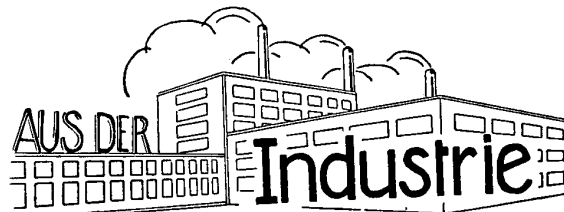
Schwieriger liegen die Fälle, in denen ein Einspruch gegen die Kündigung nicht an die Konfliktkommission, sondern ausdrück-lich an die Betriebsleitung (oder die Betriebsgewerkschafts-leitung) gerichtet wird. Man kann nicht ohne weiteres davon aus-gehen, daß ein solcher Antrag stets so zu behandeln ist, als sei er an die Konfliktkommission gerichtet, es sei denn, daß sich das aus dem Inhalt ergibt. Die Betriebsleitung sollte deshalb den Antragsteller vor Fristablauf darüber belehren, daß die Frist nur durch einen an die Konfliktkommission zu richtenden An-trag gewahrt werden könne. Ist diese Belehrung und die Nach-holung des Antrages vor Fristablauf nicht mehr möglich, sollte der Antrag allerdings als an die Konfliktkommission gerichtet angesehen werden, um den Werk-tätigen vor schwerem Nachteil zu bewahren. Wünscht er deren Entscheidung nicht, kann er noch immer die Rücknahme des Antrags erklären.

Schwierigkeiten bereitet den Konfliktkommissionen häufig auch die Aufklärung des Sachverhalts durch Zeugen und Sach-verständige. Der Vorsitzende sollte sich von vornherein darüber im klaren sein, auf welche Fragen es für die rechtliche Beur-teilung ankommt, und auf diese Fragen muß er die Beweisauf-nahme auch beschränken. Ist beispielsweise eine Kündigung deshalb nichtig, weil sie der vorherigen Zustimmung der BGL ermangelt, so ist jede Erörterung über die angegebenen Kün-digungsgründe überflüssig. Oft wird auch nicht scharf zwischen der Eigenschaft als Zeuge oder Sachverständiger unterschieden; das ist aber wichtig, weil beider Stellung im Verfahren verschie-den ist. Der Zeuge berichtet über Wahrnehmungen, die er ge-macht hat, also über irgendwelche tatsächlichen Ereignisse. Der Sachverständige zieht dagegen aus dem ihm bekannten oder durch die Verhandlung bekannt werdenden Sachverhalt Schlüsse, die zu ziehen ihn seine Sachkunde befähigt. Handelt

es sich etwa um einen Anspruch des Betriebes, der seine Ursache in einer falschen Errechnung der Quartalsprämie hatte, so ist der Angehörige der Revisionsgruppe, der die entsprechenden Feststellungen getroffen hat, grundsätzlich nicht Sachverständiger, sondern Zeuge: Er berichtet über seine tatsächlichen Fest-stellungen. Über die Frage, ob bei der Berechnung der Plan-erfüllung bestimmte Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften eliminiierungsfähig waren, könnte beispielsweise der Planungs-leiter der BPF als Sachverständiger gehört werden. Der Zeuge wohnt vor seiner Aussage der Verhandlung nicht bei, wohl aber der Sachverständige; darin besteht der wesentlichste verfahren-rechtliche Unterschied.

Mit welchen Fragen beschäftigen sich die Konfliktkommissionen der Deutschen Post?

Zunächst kann als erfreuliches Zeichen bemerkt werden, daß Kündigungsstreitigkeiten außerordentlich selten geworden sind. Das Verantwortungsbewußtsein der Betriebsleiter, die Quali-fizierung der Mitarbeiter in den Kaderabteilungen und die ge-wissenhafte Wahrnehmung des gewerkschaftlichen Mitbestim-mungsrechts haben das erreicht. Verstößen gegen die sozialen



Impulsgenerator mit Oszillograf

Das Gerät (Typ JS 1—4) dient zur Erzeugung von periodischen Rechteckimpulsen, wobei die Impulsfolgefrequenz von 15 Hz ... 15 kHz und die Impulsdauer von 0,1 ... 10 μ s regelbar sind. Der Ausgangsimpuls kann wahlweise positiv oder negativ entnommen werden.

Es kann ferner als Steuergenerator für Impuls-Leistungs-Endstufen zur Untersuchung von Laufzeitketten und Kabeln Verwendung finden.

Der eingebaute Oszillograf, dessen Zeitbasis vom Impulsgenerator gesteuert wird, dient sowohl zur Beobachtung der intern erzeugten Impulse als auch von Impulsen, die durch diesen Generator gesteuert werden, und deren Dauer die eigenen nicht wesentlich übersteigt.

Das etwa 65 kg schwere Gerät ist ein Erzeugnis des VEB Funkwerk Köpenick.



Werkfoto VEB Funkwerk Köpenick)

Grundsätze unseres Arbeitslebens (§ 10 Ziff. 2 KündVO) treten die Konfliktkommissionen energisch entgegen. Die Konfliktkommission des FMA Dresden z. B. erklärte eine Kündigung für unwirksam, die einen Kollegen betraf, der wegen einer Körperbehinderung nicht mehr in der Eilzustellung beschäftigt werden konnte, der aber nach Auffassung des Betriebes auch einen anderen Arbeitsplatz nicht ausfüllen konnte, weil ihm infolge besonders unglücklicher persönlicher Verhältnisse auch einfachste Kenntnisse fehlten. Die Kommission ging zutreffend davon aus, daß es bei der Größe des Betriebes möglich sein müsse, diesen Menschen notfalls mit einfachsten Arbeiten zu beschäftigen, ließ aber auch den Antragsteller nicht darüber im unklaren, daß er sich gewisse Kenntnisse aneignen müsse.

Nachdem die Arbeitsrechtswissenschaft den Grundsatz aufgestellt hat, daß es keine materielle Verantwortlichkeit ohne Entscheidung der Konfliktkommission gibt¹⁾ und die bis dahin geübte Anwendung des Erstattungsgesetzes nicht mehr in Frage kommt (VMBI.-Vf. Nr. 343/54, S. 229)²⁾, ist dieser Grundsatz auch durchgesetzt worden, so daß heute grundsätzlich auch jeder Schadenersatzanspruch aus Kassenminderbeträgen vor den Konfliktkommissionen verhandelt wird. Davon sind nur Bagatelldfälle ausgenommen, also Fälle, in denen der Schadenersatzanspruch so niedrig ist, daß er sogleich befriedigt werden kann und der Sachverhalt völlig eindeutig ist. Die Durchführung dieses Grundsatzes hat hohen erzieherischen Wert: Der Beschäftigte weiß, daß er sich wegen seiner Fehler öffentlich verantworten muß. Andererseits muß der Betrieb damit rechnen, daß er mit seinem Anspruch nicht oder nicht voll durchdringt, wenn sich aus der Verhandlung ergibt, daß er nicht alles Notwendige getan hat, um eine einwandfreie Arbeitsorganisation (Kassensicherheit!) zu schaffen und die Qualifikation der Beschäftigten zu erhöhen. So erkannte das Kreisarbeitsgericht Dresden einem HPA einen Schadenersatzanspruch von 1500 DM nur zu einem Drittel zu, weil die Verklagte nachweisen konnte, daß sie ohne die erforderliche Ausbildung in der Zahlstelle eingesetzt worden sei und weil nach den örtlichen Verhältnissen die Kassensicherheit nicht gewährleistet war. Der Erfolg: Innerhalb kürzester Zeit war die Zahlstelle ordnungsgemäß abgegrenzt.

Die Konfliktkommissionen haben auch solche Schadenersatzansprüche ganz oder zum Teil versagt, die gegen Beschäftigte gerichtet waren, denen andere zur Ausbildung zugewiesen waren. Das Problem ist zu umfangreich, um es im Rahmen dieses Aufsatzes erörtern zu können; es wird aber innerhalb der Deutschen Post bald gelöst werden müssen. In allen diesen Fällen wären die Mitarbeiter früher zur Ersatzleistung unter Anwendung des Erstattungsgesetzes herangezogen worden. Dieses Gesetz räumte ihnen zwar formal Rechtsmittel ein, durch die Unterwerfungserklärung konnten sie aber in den meisten Fällen diese Möglichkeit nicht in Anspruch nehmen.

Mit Recht stehen die Konfliktkommissionen Prämienrückforderungen oder Schadenersatzansprüchen aus falscher Prämienberechnung meist ablehnend gegenüber, weil bei der Rückforderung fast immer der Einwand des Wegfalls der Bereicherung wirksam wird (§ 818 Abs. 3 BGB). Beim Schadenersatzanspruch ist das Verschulden meist nicht eindeutig feststellbar. So wies die Konfliktkommission des FMA Dresden einen Schadenersatzanspruch von rund 3500 DM gegen den Hauptbuchhalter ab mit der Begründung, daß die für diesen Fall in Frage kommenden Berechnungsvorschriften unübersichtlich und sachlich widersprechend seien. Wenn auch dahingestellt sein mag, ob das im vorliegenden Falle ganz zutrifft, so ist diese Feststellung doch eine ernste und im wesentlichen auch berechtigte Kritik am bisherigen System unserer Prämienvorschriften. Die angekündigte grundlegende Änderung der Prämienzahlung und der Wegfall der bisherigen Quartalsprämien machen diese Frage sicher in Zukunft gegenstandslos.

Diese Beispiele sollen nicht den Eindruck erwecken, daß sich die Konfliktkommissionen grundsätzlich auf die Seite des Werk-tätigen stellen. Sie haben vielmehr eine erzieherische Funktion auch dem Beschäftigten gegenüber mit Ernst wahrgenommen. So hat die Konfliktkommission des HPA Bautzen selbstver-

stän-dlich einen Kollegen zu vollem Schadenersatz verpflichtet, weil er, ohne einen Führerschein zu besitzen, mit einem im Posthofe abgestellten Krad aus Spielerei herumfuhr und dabei gegen eine Mauer prallte. Ein anderes Beispiel: Ein junger Eilzusteller hatte ein Fahrrad beschädigt und sich selbst gefährdet, als er mit viel zu hoher Geschwindigkeit eine abfallende Straße hinab-raste. Die Konfliktkommission machte ihm eindringlich die Größe der Gefahr für seine eigene Gesundheit und sein eigenes Leben klar, verpflichtete ihn zum Schadenersatz und erlegte ihm auf, an einer Verkehrserziehung der Volkspolizei teilzunehmen und dies nachzuweisen.

Eine Anzahl Entscheidungen der Konfliktkommissionen betreffen Streitigkeiten aus der Auslegung der Bestimmungen der Anlagensammlung zum Betriebskollektivvertrag. So hatte z. B. die Konfliktkommission der BPF Dresden darüber zu entscheiden, ob die sogenannte Grundentschädigung für Kraftwagenführer (Anlage 3, IV 1a der Anlagensammlung zum BKV 1955) auch neben Reisekosten zu zahlen sei. Sie hat dies bejaht, und ihre Entscheidung wurde vom Kreisarbeitsgericht Dresden bestätigt.

Die Konfliktkommission des HPA Dresden A 28 entschied, daß Brigadierzuschläge (Tabelle 22 der Anlagensammlung) auch an Brigaden im Zustelldienst zu zahlen seien, weil die einschrenkende Bestimmung, daß die Steigerung der Arbeitsproduktivität nachweisbar sein müsse, mit Rücksicht auf die besonderen Bedingungen der Nachrichtenleistungen nicht zum Wegfall der Zuschläge führen könne. Diese Auffassung bestätigte im Berufungsverfahren das Bezirksarbeitsgericht Dresden.

Die Konfliktkommission des Funkamts Dresden hatte sich mit der Gewährung der Hochspannungszulage (Tabelle 19 Ziff. 10 der Anlagensammlung) an Beschäftigte in Dezimeterstationen zu beschäftigen, die des FMA Dresden hatte über die Gewährung von Wegegeld (Anl. 3, I 3) zu entscheiden. Auch Zweifel über die Einstufung der ZwPAV, insbesondere über die Anwendung der Härteklausele (Anl. 2 zu Tab. 7, 10 und 11) führten zu einem Streit.

Auch in diesen rechtlich nicht immer einfachen Fällen haben sich die Konfliktkommissionen bemüht, ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus zwingt uns gerade die Tatsache, daß diese Fragen streitig wurden, dazu, eine ernste Kritik an der Arbeit des MPF und des Zentralvorstandes der IGPF als Vertragspartner der Anlagensammlung auszuüben. Es geht einfach nicht, daß die Vertragspartner ihre Meinungsverschiedenheiten mit einer Formulierung überbrücken, die jede Auslegung offenläßt, und daß es im Einzelfalle den Beteiligten überlassen bleibt, notfalls im arbeitsgerichtlichen Verfahren eine Entscheidung herbeizuführen. Diese Arbeitsweise muß das Vertrauen der Werk-tätigen erschüttern; es verbittert sie, wenn ihnen ein Recht vorenhalten wird oder wenn ihnen anscheinend Rechte eingeräumt werden, die nach dem Stande unserer ökonomischen Entwicklung noch nicht erarbeitet sind.

Schlußbetrachtungen

Diese Darlegungen sollten einen Einblick in die Tätigkeit der Konfliktkommissionen eines Bezirkes vermitteln. Sie bieten anderen Kollegen vielleicht eine Anregung oder geben Hinweise.

Mit der Bildung der Konfliktkommissionen ist den Werk-tätigen ein Instrument in die Hand gegeben worden, dessen sie sich zu bedienen gelernt haben. Die Kommissionen als Organe der betrieblichen Selbstverwaltung haben gerade bei der Deutschen Post Bedeutung für die Entwicklung des Bewußtseins. Sie helfen mit, Überreste der alten Beamtenideologie zu überwinden. Stand der Postler früher fast wehrlos dem Profitstreben des kapitalistischen Staatsbetriebes gegenüber, dem noch die schneidige Waffe des Erstattungsgesetzes in die Hand gegeben war, so hat er heute erkannt, daß Arbeiter über ihre eigenen Angelegenheiten entscheiden und daß hinter ihren Entscheidungen notfalls die ganze Autorität der Staatsmacht steht.

¹⁾ Steller, In unserem Arbeitsrecht gibt es kein abstraktes Schuld-Anerkenntnis. Arbeit und Sozialfürsorge 1955, S. 83.

²⁾ Die Verfügung ist aus den genannten Gründen insoweit überholt, als sie die Entgegennahme eines Schuld-Anerkenntnisses vorschreibt.

Das Fachschulfernstudium der Deutschen Post in der Fachrichtung Post- und Zeitungswesen

Von Gerhard SCHMUTZLER, Günter PRIEBE und Gerhard HIRSCH, Fachschule für Post- und Fernmeldewesen „Rosa Luxemburg“, Leipzig

Parallel zum Direktstudium läuft das Fernstudium der Deutschen Post. Es vermittelt allen Mitarbeitern, die aus irgendwelchen Gründen nicht für längere Zeit die Fachschulen besuchen können, den staatlich anerkannten Abschluß als „Postwirtschaftler“ oder als „Angestellter für den Mittleren Postbetriebsdienst“.

Aufgabe der folgenden Ausführungen soll es sein, Schwierigkeiten und Erfolge des seit über drei Jahren bestehenden Fernstudiums zu zeigen. Die Mitarbeiter der Deutschen Post sollen nunmehr auch hierdurch mit einem bedeutungsvollen Qualifizierungsweg bekanntgemacht und gegebenenfalls zur Teilnahme angeregt werden.

Grundsätzliches über das Fernstudium

Die Belange der Teilnehmer am Fernstudium regelt die „Anordnung über die Einrichtung, Organisation und Durchführung des Fachschulfernstudiums für Werkstätige“ (Gesetzblatt I, Nr. 68/1956 vom 13. 8. 56). Alle Beschäftigten der Deutschen Post können Fernschüler werden, wenn sie die Lehrabschlußprüfung abgelegt haben oder eine mehrjährige praktische Tätigkeit nachweisen. Vom betreffenden Hauptpostamt usw. müssen sie allerdings delegiert sein und die Aufnahmeprüfung bestanden haben.

Die Delegierung ist nach der Anweisung 13 (VMBl. Vf. 65/1956) geregelt. Der Eintritt in einen bereits begonnenen Lehrgang des Fernstudiums kann nur dann erfolgen, wenn die erforderlichen Kenntnisse nachgewiesen werden.

Zur Durchführung des Studiums erhalten die Teilnehmer das Studienmaterial kostenlos zugesandt. Lediglich benötigte Fach- und Lehrbücher sind käuflich in den Buchhandlungen zu erwerben, wie z. B. die Lehrbücher „Politische Ökonomie“ und „Die deutsche Sprache“.

Zu den Konsultationen an dafür bestimmten Orten oder zu den Jahreslehrgängen an der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen „Rosa Luxemburg“ in Leipzig fährt der Fernschüler auf Schülerfahrkarte. Er erhält hierzu einen Fachschülerausweis und einen bestätigten „Antrag auf Ausgabe von Schülerfahrkarten“.

Die Anordnung führt weiter die Zahlung der Studiengebühren von jährlich 80.— DM an. Sie sind in Teilbeträgen von vierteljährlich 20.— DM im voraus zu entrichten. Bei begründeten Anträgen können die Studiengebühren erlassen werden. So wurde z. B. einem Fernschüler der Gehaltsgruppe V, der Familienvater einer 6köpfigen Familie ist, die Studiengebühr voll erlassen.

Sehr wesentlich für die Hauptpostämter und die Fernschüler ist der § 27 der genannten Anordnung, der eine Beschäftigung über die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit hinaus untersagt. Ein Versetzen an andere Arbeitsstellen oder Delegation zu Lehrgängen soll ebenfalls unterbleiben, sobald das Studium dadurch beeinträchtigt wird.

In einem weiteren Abschnitt werden die Betriebe verpflichtet, Vereinbarungen über die Förderung der Fernschüler in den Betriebskollektivvertrag aufzunehmen. Eine bedeutende Erleichterung für die Fernschüler sind die ihnen gesetzlich zustehenden arbeitsfreien Tage, auf die an einer anderen Stelle dieses Artikels näher eingegangen wird.

Zur Zeit bestehen an der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen „Rosa Luxemburg“ in Leipzig folgende Möglichkeiten des Fernstudiums:

1. Postwirtschaftler

In dieser 5 jährigen Ausbildung (Bild 1) sind bereits drei Lehrgänge angelaufen. Der erste Lehrgang hat zwei Zwischenprüfungen absolviert und wird 1958 die Abschlußprüfung ablegen.

Lehrfächer	1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr	4. Studienjahr	5. Studienjahr
Gesellschaftswissenschaft					
Deutsch					
Mathematik					
Physik					
Chemie					
Französisch					
Geographie					
Rechtslehre					
Rechnungswesen					
Planung					
Abteilung Arbeit					
Gesetze des Post- und Fernmeldewesens					
Überwachungsdienst					
Verwaltungsorganisation und Schriftwechsel					
Postbetriebsdienst					

Bild 1. Ausbildungsplan für Postwirtschaftler

Der zweite und der dritte Lehrgang stehen vor der zweiten bzw. ersten Zwischenprüfung.

2. Mittlerer Postbetriebsdienst

Die Dauer dieser Ausbildung beträgt etwa zwei Jahre. Der erste Lehrgang endete am 30. Oktober 1956. Von den Absolventen bestanden die Abschlußprüfung 1% mit „sehr gut“, 28% mit „gut“, 55% mit „befriedigend“ und 10% mit „ausreichend“. 6% haben die Abschlußprüfung nicht bestanden. Diese Schüler können nach einem festgelegten Zeitraum von mindestens einem Vierteljahr die Prüfung wiederholen.

Der zweite Lehrgang begann am 1. 9. 1956 und wird im Juli 1958 das Ausbildungsziel erreichen.

3. Überleitungsstudium zum Fernstudium für Postwirtschaftler

Außer den Regellehrgängen wurde vom 1. 11. 1956 an noch ein sogenanntes Überleitungsstudium für solche Mitarbeiter geschaffen, die den Lehrgang des mittleren Postbetriebsdienstes im Direkt- oder Fernstudium abgeschlossen haben und sich weiter zum Postwirtschaftler qualifizieren wollen. Die Teil-

nehmer dieses Überleitungsstudiums studieren im ersten Jahr sämtliche naturwissenschaftlichen Fächer und die Politische Ökonomie, wobei die bereits im vorangegangenen Studium erworbenen Kenntnisse zugrunde gelegt werden.

Bei diesem Lehrgang handelt es sich um eine einmalige Möglichkeit. Später können die Absolventen des mittleren Postbetriebsdienstes in das zweite Studienjahr des Fernstudiums für Postwirtschaftler übernommen werden.

4. Verkürztes Fachschulfernstudium für Postwirtschaftler

Ab 1. 9. 1957 beginnt außer den bereits beschriebenen Regellehrgängen auch ein verkürztes Fachschulfernstudium für Postwirtschaftler. Dieses Fernstudium wird eingerichtet, um all den Beschäftigten der Deutschen Post, die bereits die Verwaltungsprüfung Post oder die Abschlußprüfung der Fachschulsonderklassen „Schwieriger Postbetriebsdienst“ bzw. „Betriebsleiter“ abgelegt haben, die Möglichkeit zu geben, einen ordentlichen Fachschulabschluß zu erreichen. Es werden zu diesem Zweck zwei Lehrgänge eingerichtet:

- für Angehörige der Deutschen Post, die die Verwaltungsprüfung Post oder die Abschlußprüfung der Fachschulsonderklassen „Schwieriger Postbetriebsdienst“ bzw. „Betriebsleiter“ in der Vergangenheit abgelegt haben und außerdem das Abitur nachweisen können,
- für Beschäftigte, die eine der vorstehend aufgeführten Prüfungen abgelegt haben, aber nicht das Abitur nachweisen können.

Die Zeitdauer der beiden Lehrgänge ist unterschiedlich. Der unter a) genannte Lehrgang dauert 1½ Jahre, während die unter b) fallenden Mitarbeiter 2½ Jahre zu studieren haben. Der Unterschied liegt darin, daß die Beschäftigten mit Abitur nicht mehr die naturwissenschaftlichen Fächer (Mathematik, Physik und Chemie) zu studieren brauchen. Für beide Lehrgänge kommt jedoch das Studium der Fächer des leitenden Postdienstes (wie Planung, Rechnungswesen, Recht usw.) in Betracht. Nach Abschluß des Studiums erhalten die Teilnehmer das gleiche Zeugnis wie die Schüler des Direktstudiums oder des ungekürzten Fernstudiums. Die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Studium bietet sich nach dem Studienbeginn im September dieses Jahres nur noch einmal, und zwar am 1. 9. 1958.

5. Verkürztes Fachschulfernstudium für den mittleren Postbetriebsdienst

Entsprechend der Regelung für die Beschäftigten mit Verwaltungsprüfung Post usw. bietet sich auch ab 1. 9. 1957 bzw. ab 1. 9. 1958 die Möglichkeit für diejenigen mit abgelegter Betriebsdienstprüfung, ein verkürztes Fachschulfernstudium mit dem Fachschulabschluß Mittlerer Postbetriebsdienst aufzunehmen. Dieses Studium dauert ein Jahr. Während des Studiums werden in der Hauptsache die naturwissenschaftlichen Gebiete, Politische Ökonomie, Französisch und einige andere Fächer behandelt, die zur Betriebsdienstprüfung nicht im Lehrplan enthalten waren. Das nach der Abschlußprüfung auszuweisende Zeugnis hat die gleiche Bedeutung wie das des Direktstudiums bzw. des ungekürzten Fernstudiums für den mittleren Postbetriebsdienst.

Durchführung des Fernstudiums

Jeder Kollege, der das Fernstudium beginnt, wird anfangs Schwierigkeiten zu überwinden haben. Nach der Tagesarbeit, die jedem ein großes Maß an Verantwortungsbewußtsein und Arbeitsintensität auferlegt, bedeutet der Feierabend Erholung und Entspannung. Den Fernschüler aber erwarten zu Hause die Lehrbriefe, die durchgearbeitet werden müssen, um in der nächsten Konsultation folgen zu können. Jede Stunde ist dann ausgelastet, jede Ablenkung wirkt störend. Kann durch erhebliche Schwierigkeiten, starke dienstliche Belastung oder durch Mangel an Zeit die Tagesaufgabe nicht eingehalten werden, so gerät der Fernschüler in Verzug. Das fehlende Pensum läßt sich bei dem

gleichmäßig fortlaufenden Studium sehr schwer aufholen, in den meisten Fällen wird der Fernschüler mutlos und gibt auf. Die Zahl der Rücktritte vom Fernstudium ist gerade in diesen ersten Tagen und Wochen verhältnismäßig groß.

Eine weiter auftretende Schwierigkeit ist die Arbeit mit dem Lehrbrief und dem Lehrbuch. Wieviele Fernschüler schlagen das Lehrmaterial auf, lesen die Abschnitte und Kapitel und glauben, das Wesentliche zu beherrschen. Erst in der Klausurarbeit oder mündlichen Prüfung stellt sich heraus, daß nur oberflächliche Kenntnisse vorhanden sind. Andere schlagen sich verzweifelt mit den Bestimmungen herum und haben zum Schluß mehr Unklarheiten als vor Beginn des Studiums.

Zur Behebung dieser Anfangsschwierigkeiten läuft am Beginn des Fernstudiums der Einführungslehrgang. Seine Aufgabe ist es, den Fernschüler an die geistige Arbeit heranzuführen und seine ersten Schritte im häuslichen Selbststudium zu lenken. Darüber hinaus werden im Einführungslehrgang Kenntnisse der ersten Stoffgebiete vermittelt. Leider ist das Niveau der zum Fernstudium delegierten Kollegen sehr unterschiedlich. Auf der anderen Seite haben die Teilnehmer den großen Vorteil, daß sie im Laufe des Studiums eng mit der Praxis verbunden bleiben und täglich die theoretischen Erkenntnisse anwenden können.

Lieferung und Arbeit mit dem Studienmaterial

Alle Fernschüler erhalten das Lehrmaterial entweder über die Konsultationspunkte ausgehändigt oder direkt von der Fachschule zugesandt. Das trifft sowohl für die Lehrbriefe (Bild 2) als auch für die Wegleitungen, Stoffverteilungspläne und Studienanleitungen zu.

Die Studienanleitungen, Lehrbriefe und andere Lehrmaterialien müssen das gesprochene Wort des Dozenten an der Fachschule ersetzen. Deshalb wird von der Fachschule großer Wert darauf gelegt, daß die Lehrbriefe in einer methodisch und pädagogisch einwandfreien und leicht verständlichen Art gestaltet werden. Die Autoren und Lektoren der Lehrbriefe sind sowohl Dozenten als auch Praktiker. Die endgültige Form bekommen die Lehrbriefe durch eine gewissenhafte Überarbeitung in der Abteilung Fernstudium.

Der Fernschüler erhält im Stoffverteilungsplan (Bild 3) einen genauen Überblick über den jeweiligen Studienabschnitt. Der Stoffumfang wird für jeweils 14 Tage mit Angabe der betreffenden Lehrbriefe, der zu studierenden Abschnitte und der laut Studienplan notwendigen Stundenzahl vorgeschrieben. In fortgeschrittenen Studienjahren genügt dann auf Grund der durch die Fernschüler gesammelten Erfahrungen die Aufteilung für je vier Wochen. Diese Arbeit muß er unbedingt in diesem Zeitraum schaffen, weil danach eine Konsultation durchgeführt wird, in der alle beim Selbststudium offen gebliebenen Fragen geklärt werden können.

Aufgabe des Fernstudenten ist es, sich zunächst einen eigenen Plan aufzustellen, in welcher Form er das Studium des jeweiligen Faches durchführen will. Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, für jedes Fach ein Arbeitsheft zu führen, in das der Fernschüler

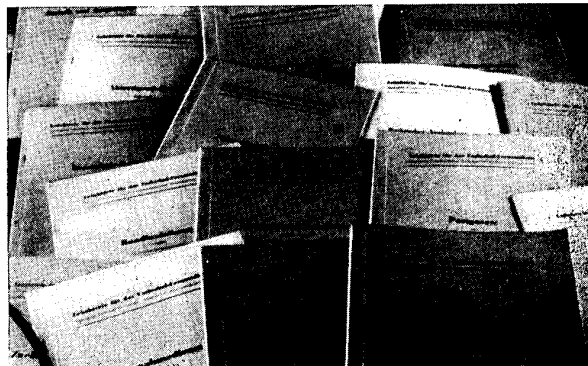


Bild 2. Verschiedene Lehrbriefe

Fachschul-Fernstudium „Postwirtschaftler“, 1. Lehrgang, 3. Studienjahr Stoffverteilungsplan für die Monate Januar und Februar 1957							Konsultationsplan	
Lfd. Nr.	Lehrfach	Lbf. u. Stdn.	Januar		Februar			
			1. Hälfte	2. Hälfte	1. Hälfte	2. Hälfte		
1	Gesellschaftswissenschaft	Lbf.	49	50	51	54	Januarkonsultation am 9. 1. 1 UE Gewi, Lbf. 48, Rest 1 UE Math., Lbf. 8, Kap. 3 1 UE PZV, Lbf. 4, insges. 1 UE Französisch, Wiederholung Februarkonsultation am 23. 2. 1/2 UE Französisch, Klausurarbeit 1 UE Gewi, Lbf. 49 u. 50 1 1/2 UE Math., Lbf. 9, Kap. 1 u. 2 1 UE Rechnungswesen, Lbf. 1, Kap. 4 u. 5	
		Stdn.	8	8	9	5		
2	Mathematik	Lbf.	Kap. 1	Kap. 2	Kap. 3	Kap. 1		
		Stdn.	10	15	13	10		
3	Französisch	Lbf.	Wiederholung		Teil I	Teil II		
		Stdn.	6	5	10	12		
4	Rechtslehre	Lbf.	—	—	Kap. 1	Kap. 2		
		Stdn.	—	—	4	5		
5	Rechnungswesen	Lbf.	Kap. 4	Kap. 5	—	Kap. 1		
		Stdn.	10	10	—	4		
Insgesamt		Stdn.	72		72			
Reihenfolge		Nr.	1, 2, 5, 3		1, 2, 3, 4, 5			

Bild 3. Stoffverteilungs- und Konsultationsplan

nach dem Studium der Lehrbriefe eine kurze Zusammenfassung niederschreibt. Diese Niederschrift vergleicht er dann mit den im Lehrbrief enthaltenen Zusammenfassungen. Erst wenn ein bestimmter Abschnitt richtig verstanden wurde und eingepägt ist, kann das Studium des nächsten Teiles begonnen werden.

Es ist verständlich, daß gerade bei einem Studium außerhalb der Arbeitszeit Momente auftreten, in denen der Fernschüler nicht recht vorwärts kommt und die Schwierigkeiten ihm fast unüberwindlich erscheinen. Hier ist es die Aufgabe des Amtes, sich laufend um die delegierten Mitarbeiter zu kümmern.

Arbeit an den Konsultationspunkten

Im ersten und zweiten Studienjahr haben alle Fernschüler zweimal im Monat ganztägige Konsultationen an Konsultationspunkten, die von der Fachschule eingerichtet wurden. Vom dritten Studienjahr an findet monatlich eine Konsultation statt. Für die Konsultation wird von der Abteilung Fernstudium mit dem Stoffverteilungsplan ein Konsultationsplan an die Fernschüler ausgegeben. Aus diesem Plan sehen sowohl die Fernschüler als auch die nebenberuflichen Konsultationspunktleiter, an welchem Tag die einzelnen Lehrfächer zu behandeln sind. Für einen Konsultationstag sind jeweils vier Unterrichtseinheiten zu je 100 Minuten vorgesehen. Es werden dabei in dieser Zeit in der Regel vier Stoffgebiete, die in den vorhergehenden Tagen von den Fernschülern zu studieren waren, behandelt. Das heißt, jeder von ihnen hat die Gelegenheit, offen gebliebene Fragen zu klären. Liegen keine Fragen mehr vor, so behandelt der Dozent am Konsultationspunkt das vorgesehene Thema nochmals nach Schwerpunkten.

Die Konsultationen im Fachschulfernstudium sind eine Einrichtung, die aus dem Studiengang nicht mehr wegzudenken sind. Die Dozenten an den Konsultationspunkten setzen sich aus guten Praktikern der Betriebe und aus Dozenten von Oberschulen, Berufsschulen oder Fachschulen zusammen. Wesentlich ist jedoch, daß sich der Fernschüler schon vor Beginn der Konsultation die erforderlichen Kenntnisse angeeignet hat, denn es kann nicht Aufgabe der Konsultationsdozenten sein, alle Gebiete unterrichtsmäßig zu behandeln. Zweifellos wird in diesem Zusammenhang die Frage interessieren, wo sich die Konsulta-

tionspunkte befinden, oder wo sie bei neuen Lehrgängen eingerichtet werden. Dazu ist zu sagen, daß von der Abteilung Fernstudium Konsultationspunkte (Bild 4) an verkehrsgünstigen Orten eingerichtet werden. Natürlich muß eine gewisse Rentabilität gewährleistet sein, die sich darin ausdrückt, daß mindestens zehn Fernschüler an diesem Ort zusammengefaßt werden

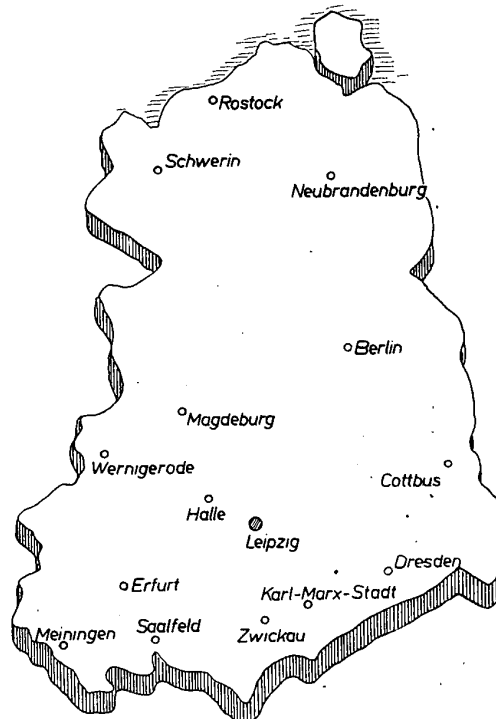


Bild 4. Karte der Konsultationspunkte

können. Wird diese Zahl nicht erreicht, so sind Ausnahmen nur dort möglich, wo in verkehrungünstigen Gebieten für die Studierenden zu weite Anreisewege zu den Konsultationspunkten entstehen würden. Konsultationspunkte für die im Fernstudium laufenden Lehrgänge befinden sich in den Bezirkshauptstädten der Deutschen Demokratischen Republik mit Ausnahme der Städte Cottbus, Frankfurt (Oder), Gera, Rostock und Suhl. Außerdem haben wir in Saafield und in Zwickau Konsultationspunkte. In den genannten Bezirkshauptstädten lohnen sich z. Z. keine Konsultationspunkte, weil aus diesen Bezirken nur sehr wenige Mitarbeiter das Fernstudium aufgenommen haben. Schon aus dieser kurzen Aufzählung ist zu sehen, daß ein sehr dichtes Konsultationspunktnetz vorhanden ist.

Kontrolle des Studiums

Zur Kontrolle des fortschreitenden Studienganges dienen im Fachschulfernstudium Kontroll- und Klausurarbeiten sowie schriftliche und mündliche Leistungskontrollen. Die Kontroll- und Klausurarbeiten werden zentral von der Abteilung Fernstudium vorgeschrieben, die schriftlichen und mündlichen Leistungskontrollen führt der jeweilige Konsultationsdozent durch. Unter Kontrollarbeiten sind Arbeiten zu verstehen, die der Fernschüler zu Hause anfertigt und die ihm zeigen sollen, wie weit er den verlangten Stoff verstanden hat. Klausurarbeiten dagegen werden unter Aufsicht bei den Konsultationspunkten geschrieben und lassen einen genauen Leistungsstand des Fernschülers in dem betreffenden Fach erkennen. Ebenso wie die Ergebnisse der Leistungskontrollen werden auch die Noten der Klausurarbeiten für jeden einzelnen Schüler bei der Abteilung Fernstudium festgehalten. Sie zeigen den jeweiligen Stand seines Wissens und sind die Vorzensuren für die Prüfungsfächer.

Als weitere Kontrolle des Studiums gelten die Besuche der Konsultationspunkte durch die Dozenten der Abteilung Fernstudium. Bei der Vielzahl der Lehrgänge und Konsultationspunkte können die Konsultationen nur in gewissen Abständen geprüft werden. Hierbei wird stets eine Aussprache mit den Fernschülern durchgeführt, um Schwierigkeiten im Selbststudium zu beseitigen. Bei diesen Kontrollen und Besuchen lernen die anleitenden Dozenten die Fernschüler näher kennen und richtig einschätzen.

Die Dozenten der Abteilung Fernstudium sind auch ständig bemüht, persönliche Sorgen der Fernschüler zu klären. So konnten schon Erfolge in Wohnungsangelegenheiten erreicht werden, wodurch für einige Schüler wesentliche Studiene erleichterungen geschaffen wurden.

Unterstützung der Fernschüler durch die Beschäftigungsämter

Fernschüler, die in einigen Lehrfächern schwache Leistungen zeigen, werden in ihrer Arbeit durch individuelle Anleitung der Dozenten der Abteilung Fernstudium unterstützt. Diese Maßnahmen reichen aber nicht immer aus, um die Schwierigkeiten, die durch mangelnde Vorkenntnisse entstehen, zu überwinden. Hinzu kommt, daß in einigen Studienabschnitten an die Fernschüler besonders hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Das ist z. B. im 3. Studienjahr vor der Prüfung in den Lehrfächern Mathematik, Physik und Chemie der Fall. Auch bereitet das Fach Französisch oft große Schwierigkeiten.

Es ist daher erforderlich, daß vor der Delegation zum Fachschulfernstudium eine gründliche Kaderauswahl getroffen wird, und die für das Studium vorgesehenen Mitarbeiter sorgfältig vorbereitet werden. Für die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge hat das MPF einen Rahmenlehrplan herausgegeben.

Die Fernschüler, die während des Studiums noch schwache Leistungen zeigen, müssen durch die Ämter unterstützt werden und Nachhilfeunterricht erhalten. Das kann in einigen Semestern auf Grund des schwierigen und neuen Lehrstoffes auf alle Fernschüler zutreffen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß noch nicht alle Ämter die notwendigen Maßnahmen zur Unterstützung der

von ihnen delegierten Fernschüler durchführen. Eine mangelhafte Unterstützung drückt sich dann sehr häufig durch Rücktritte vom Studium aus. Die Lernenden sind oftmals zwischen den Konsultationen auf sich allein angewiesen. Der Prozentsatz der vom Studium zurückgetretenen Schüler liegt bei unserer Fachrichtung insgesamt bei etwa 40%, wobei der größte Anteil der Rücktritte in den ersten Studienmonaten liegt. Dieser Prozentsatz ist entschieden zu hoch.

Die Tatsache kann nur überwunden werden, wenn sich die verantwortlichen Funktionäre um ihre delegierten Schüler kümmern. Wie können das die Beschäftigungsämter tun? Neben einer finanziellen Unterstützung kommen z. B. folgende Maßnahmen in Frage:

1. Mitarbeiter mit guten naturwissenschaftlichen Kenntnissen verpflichten sich, den Fernschülern wöchentlich ein bis zwei Stunden beim Selbststudium zu helfen.
2. Ingenieure der Fernmeldeämter usw. verpflichten sich, den Fernschülern für Fragen und Konsultationen zur Verfügung zu stehen.
3. Das Amt verpflichtet einen Dozenten, der wöchentlich bzw. 14täglich in den erforderlichen Fächern Unterricht erteilt, und bezahlt ihn aus Mitteln des Direktorfonds. Als Dozenten stehen Lehrer der Volkshoch-, Berufs-, Fach- und Oberschulen zur Verfügung. Die Unterrichtsthemen werden vorher mit den Schülern vereinbart.
4. Die Fernschüler besuchen einen Lehrgang an der Volkshochschule. Das Amt überwacht den regelmäßigen Besuch und übernimmt eventuell die Teilnehmergebühren.
5. Der Betrieb entlastet die Fernschüler mehr als bisher von gesellschaftlichen Funktionen und berücksichtigt auch bei dienstlichen Anordnungen soweit wie möglich das Fernstudium.

Da sich diese Maßnahmen nur über einen kürzeren Zeitraum erstrecken sollen, ist die Verwirklichung eines oder mehrerer der Vorschläge sicher bei jedem Amt möglich.

Eine Reihe von Hauptpostämtern hat einige der von uns vorgeschlagenen Maßnahmen schon eingeführt. Aus der Vielzahl der abgeschlossenen Patenschaften wollen wir einen besonders vorbildlichen Vertrag des Hauptpostamtes Eisenach als anregendes Beispiel in gekürzter Form wiedergeben.

Patenschaftsvertrag

Nach einer eingehenden Aussprache mit dem Fernschüler Lindemann und einigen Kollegen des Hauptpostamtes wird folgendes vereinbart:

1. Die Grundlage für ein erfolgreiches Fernstudium ist das Selbststudium der Fernschüler.
2. Im Hauptpostamt Eisenach stehen geeignete Kollegen zur Verfügung, die entweder selbst Fernschüler in vorgerückten Lehrabschnitten sind bzw. sich anderweitig die nötigen Voraussetzungen erarbeitet haben. Sie werden auf Grund ihrer umfangreichen Erfahrungen den Fernschülern die beste Anleitung und Unterstützung geben.
3. Im Studienfach Mathematik verpflichten sich die Kollegen Leyh und Partecke, dem Kollegen Lindemann wöchentlich ein bis zwei Stunden im Selbststudium zu helfen, und zwar nach folgender Stoffaufteilung:
 - a) Potenzen Dezember Koll. Partecke;
 - b) Planimetrie Januar Koll. Leyh.
4. Im Studienfach Physik verpflichtet sich der Kollege Scheerschmidt zu 1- bis 2stündiger wöchentlicher Unterstützung in den Monaten Februar bis Juli.

5. Die Betriebsgewerkschaftsleitung und die Betriebsparteiorganisation der SED des Hauptpostamtes verpflichten sich, den Kollegen Lindemann zur gesellschaftlichen Arbeit nur in dem unbedingt notwendigen Umfang heranzuziehen.
6. Die Leitung des Amtes verpflichtet sich, bei dem dienstlichen Einsatz des Kollegen Lindemann die in diesem Studienabschnitt anhaltende Belastung zu berücksichtigen. Sie verpflichtet sich weiterhin, die Einhaltung dieses Vertrages zu kontrollieren und die Leistungen des Kollegen Lindemann zu überwachen.

Eisenach, den 1. Dezember 1956

(Es folgen die Unterschriften der Paten, des Fernschülers, der BGL, der BPO und der Leitung des Amtes.)

Selbstverständlich dürfen die Verträge nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen auch in der Praxis verwirklicht werden. Die Abteilung Fernstudium ist deshalb bemüht, die Einhaltung der abgeschlossenen Verträge zu kontrollieren.

Jahreslehrgänge

Nach der Verordnung im Gesetzblatt Nr. 76 vom 4. 9. 1954 stehen den Fernschülern im ersten und zweiten Studienjahr je 12 Arbeitstage für Seminarkurse (Jahreslehrgänge) und 24 Arbeitstage für Konsultationen, Kontrollarbeiten und Übungen zur Verfügung. Vom dritten Studienjahr an sind die arbeitsfreien Tage wie folgt geregelt: 18 Arbeitstage für Seminarkurse sowie 12 Arbeitstage für Konsultationen, Kontrollarbeiten und Übungen.

Im Jahreslehrgang werden noch einmal die im Laufe des vergangenen Jahres studierten Gebiete schwerpunktmäßig behandelt. Bei sechs Unterrichtsstunden täglich — der Nachmittag steht dem Selbststudium zur Verfügung — wird eine ausgezeichnete Vertiefung und Festigung der Kenntnisse erreicht. Die Praxis hat gezeigt, daß die Fernschüler gerade während der Jahreslehrgänge sehr intensiv an der Vertiefung ihrer Kenntnisse arbeiten. Die Jahreslehrgänge werden von ihnen immer wieder als die Zeit bezeichnet, in der sie am fruchtbarsten und ungestörtesten ihrer Lernarbeit nachgehen können.

Während des Jahreslehrgangs werden ungefähr zwei bis drei Klausurarbeiten geschrieben. Falls vorgesehen, findet zum Ende des Jahreslehrgangs die Zwischen- bzw. Abschlußprüfung statt.

Zwischen- und Abschlußprüfungen

Außer den bereits genannten Vergünstigungen erhalten die Fernschüler auf Grund der gesetzlichen Regelung noch arbeitsfreie Tage zum Vorbereiten auf die einzelnen Prüfungen. Den Teilnehmern des Fernstudiums für Postwirtschaftler stehen zu: Vor der ersten Zwischenprüfung (nach zwei Jahren Studiums) sechs freie Arbeitstage, vor der zweiten Zwischenprüfung (nach drei Jahren Studiums) zwölf freie Arbeitstage und vor der Abschlußprüfung (nach fünf Jahren Studiums) 30 freie Arbeitstage. Während dieser Zeit müssen die Fernschüler eine Belegarbeit anfertigen. Sie ist eine Hausarbeit und stellt einen wichtigen Prüfungsteil dar.

Beim Fernstudium des mittleren Postbetriebsdienstes werden vor der Abschlußprüfung zwölf freie Arbeitstage gewährt.

Die freien Arbeitstage bedeuten eine große Erleichterung des Studiums. Durch sie wird gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, welche große Unterstützung dem Fernstudium gegeben wird.

Wie wickeln sich die Prüfungen ab? Es wurde bereits erwähnt, daß während des gesamten Studiums durch Leistungskontrollen und schriftliche Arbeiten Noten für jedes Fach ermittelt werden. Diese Noten gelten als Vorzensuren für die Zwischen- bzw. Abschlußprüfungen. Hat ein Fernschüler in einem Lehrfach gleichbleibende Noten erhalten, entfällt für ihn die mündliche Prüfung in diesem Fach. Mündliche Prüfungen werden also nur dann durchgeführt, wenn kein klares Bild auf Grund sehr unterschiedlicher oder ungenügender Noten gewonnen werden kann. Ragen die Leistungen des Fernschülers sehr über den guten Durch-

schnitt hinaus, so wird ebenfalls eine Prüfung durchgeführt. Drei bis vier Wochen vor dem Jahreslehrgang mit anschließender Prüfung erhält jeder Fernschüler mitgeteilt, in welchen Fächern er schriftlich oder mündlich geprüft wird. Er hat dadurch die Möglichkeit, in den arbeitsfreien Tagen vor dem Lehrgang die angegebenen Fächer intensiv zu wiederholen.

Im Verlauf des 5jährigen Fachschulfernstudiums für Postwirtschaftler werden zwei Zwischenprüfungen und eine Abschlußprüfung abgenommen. Auch die Zwischenprüfungen haben hier bereits abschließenden Charakter. So werden in der ersten Zwischenprüfung die Fächer des Postbetriebsdienstes, in der zweiten Zwischenprüfung die allgemeinbildenden Fächer und zur Abschlußprüfung alle Fächer der letzten beiden Studienjahre endgültig geprüft, soweit nach den vorstehenden Ausführungen eine Prüfung überhaupt in Frage kommt. Es konnte festgestellt werden, daß die Leistungen und das Wissen vieler Fernschüler dem Leistungsstand der Schüler des Direktstudiums ebenbürtig sind und in zahlreichen Fällen darüber liegen.

Über die abgelegten Prüfungen erhalten die Fernschüler Zeugnisse, die nicht von denen des Direktstudiums abweichen. Der Schüler im Fernstudium erreicht das gleiche Ziel wie der Schüler des Direktstudiums. Deshalb geht auch aus den Zeugnissen nicht hervor, in welcher Form der Schüler zu diesem Abschluß gelangt ist. Entscheidend ist allein, daß die Kenntnisse nachgewiesen werden, die zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung berechtigen.

*

Die genannten Qualifizierungsmöglichkeiten sind noch verhältnismäßig neu, haben sich aber trotzdem gut bewährt und für den Aufbau in unserer Republik wertvolle Kader herangebildet.

Eine Bremse für Autos,

die nach dem Radarprinzip arbeitet, ist in Amerika entwickelt worden. Jedes Hindernis, dem sich das Auto nähert, bewirkt durch Auslösung von Impulsen eine automatische Betätigung der Bremsen. Je näher sich das Auto am Hindernis befindet, desto stärker ist die Bremswirkung.

Eine Postgebührenerhöhung

beabsichtigt man in der Bundesrepublik im Herbst dieses Jahres — nach den Bundestagswahlen — vorzunehmen. Bereits im Jahre 1954 waren die Postgebühren in Westdeutschland erhöht worden.

Der Währungsverfall während der Inflationszeit

Anfang der zwanziger Jahre in Deutschland fand seinen Niederschlag auch in den Postgebühren. Die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief von 20 g im Fernverkehr zeigte folgende Entwicklungstendenz:

1915	0,10 Mark
1916	0,15 Mark
1920	0,40 Mark
1921	0,60 Mark
1922	6,— Mark
Jan. 1923	50,— Mark
Okt. 1923	5 bzw. 10 Millionen Mark
Nov. 1923	80 Milliarden Mark
Dez. 1923	0,10 RM

Bei den bisherigen Schiffsradarverfahren

konnten die Bewegungen anderer Objekte immer nur relativ zum eigenen Schiff sichtbar gemacht werden, so daß insbesondere auch alle feststehenden Objekte, wie zum Beispiel Leuchttürme, in Bewegung zu sein schienen und andererseits die eigene Bewegung des Schiffes erst errechnet werden mußte. Jetzt ist aber ein Radarverfahren entwickelt worden, bei dem die wahren Bewegungen aller Objekte (auch des eigenen Schiffes) sichtbar gemacht werden. Dieses Verfahren dürfte zur Erhöhung der Sicherheit des Schiffsverkehrs wesentlich beitragen.

Dienstbriefumschläge

wurden in den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Jahre 1843 von der dortigen Militärverwaltung zum ersten Male zum Verkehr zwischen dieser Verwaltung und anderen Behörden verwendet. Seit jener Zeit sind Dienstbriefumschläge eine allgemeine Einrichtung.

Der Beamte muß zahlen

Wie aus einer Zusage an den „Sammler-Expresß“ hervorgeht, besteht in Finnland die Sitte, daß ein Postbeamter, der Sonderpostwertzeichen durch schlechtes Stempeln verdorben hat, die Marken im Falle der Beschwerde des Sammlers aus eigener Tasche ersetzen muß.

Die Meinung unserer Leser . . .

Die Redaktion veröffentlicht hierunter Auszüge aus einigen Zuschriften, die sich mit der Ausgestaltung und dem Inhalt unserer Zeitschrift befassen.

Erich Vogt, Geismar-Eichsfeld

Hurra — das erste Heft ist da. Aufmachung und Ausgestaltung prima. Die Zeitung muß mehr Beiträge aus der täglichen Arbeit bringen. Versucht mehr Papier zu bekommen, denn 16 Seiten sind zu wenig.

BPF Schwerin

Die Kollegen des Fernmeldewesens sind mit dem Inhalt der Zeitschrift zufrieden, da die Fragen und Aufgaben dieses Dienstzweiges eingehend und umfassend behandelt werden. Die Kollegen des Postwesens sind der Meinung, daß dem Postwesen ein breiterer Raum eingeräumt werden müßte.

FMA Leipzig

In der Zeitschrift ist — dem Umfang entsprechend — zuviel Stoff für das Postwesen enthalten. Das Fernmeldewesen kommt zu kurz.

Horst Behnke, Treuenbrietzen

Wenn die Zeitschrift Niveau erreichen will, muß sie vielseitiger und umfangreicher gestaltet sein. Ich vermisse insbesondere Schilderungen aus der Vergangenheit der Post in aller Welt.

BPF Gera

Das Erscheinen einer Fachzeitschrift für die Deutsche Post wird allgemein begrüßt. Die Ausgestaltung ist durchaus ansprechend, der Inhalt bietet wertvolle Anregungen, vor allem für den praktischen Betriebsdienst des Fernmeldewesens. Da jedoch bisher größtenteils das Fernmeldewesen betreffende Artikel veröffentlicht wurden, hat das Interesse einer Anzahl von Beschäftigten der HPÄ an der Zeitschrift nachgelassen. Vorgeschlagen wird deshalb eine Trennung der Zeitschrift in die beiden Fachrichtungen.

Arthur Giesecke, Wilhelmshorst-Potsdam

Zu Ihrer ausgezeichneten Zeitschrift meinen herzlichen Glückwunsch.

Wolfram Grallert, Leipzig

Meinen herzlichen Glückwunsch zum Inhalt. Ich glaube annehmen zu können, daß auch in den Kreisen der Philatelisten, die sich mit Postdienst und Postgeschichte beschäftigen, „Die Deutsche Post“ eine gern gelesene und stets mit Spannung erwartete Zeitschrift sein dürfte.

HPA Arnstadt

Es genügen unserer Meinung nach von Zeit zu Zeit einige leicht verständliche Artikel über den Stand der Technik und die Perspektiven des Fernmeldewesens, um die Postkollegen auf dem laufenden zu halten. Die wissenschaftlichen und technischen Probleme können evtl. in einer besonderen Ausgabe für die im Fernmeldewesen Beschäftigten gebracht werden.

HPA Eisenach

Wir wünschen eine Seite postrechtlicher Fragen, wo auftauchende Schwierigkeiten im Postrecht erläutert werden.

Kurt Teschner, Berlin

Das Erscheinen einer Fachzeitschrift für alle Fachgebiete der Deutschen Post hat bei unseren Kollegen großen Anklang gefunden. Man kann schon jetzt behaupten, daß die Zeitschrift bei diesem Niveau ein guter Ratgeber sein wird und somit zur Qualifizierung aller Kollegen wesentlich beiträgt. Besonders begrüße ich das Lexikon.

HPA Erfurt

Es wird gewünscht, daß der Publikation des Postbetriebsdienstes mehr Raum gegeben wird und die Zeitschrift außer rein

wissenschaftlichen Arbeiten den überbetrieblichen Erfahrungsaustausch pflegen sollte.

HPA Gotha

Bisher ist gerade auf dem Gebiet des Postwesens nichts Neues publiziert worden. Die Ansicht vieler Kollegen ist die, daß es sich bei dem bisherigen Inhalt nicht lohnt, die Zeitschrift privat zu abonnieren.

Karl Pohl, Sehma (Erzgeb)

Nachdem ich nun drei Hefte in meinem Besitz habe, kann ich Ihnen sagen, daß Sie die Aufgabe, jedem etwas zu bieten, bisher gut gelöst haben. Auch als Postkollege kann man die fernmeldetechnischen Aufsätze lesen und in großen Zügen auch verstehen. Allerdings mache ich die Feststellung, daß „Die Deutsche Post“ der breiten Masse der bei der Post beschäftigten Kolleginnen und Kollegen noch nicht die gewünschte Lektüre bringt. Selbstverständlich liegt der Fehler nicht bei der Redaktion, sondern mehr an der Einstellung eines großen Teiles unserer Werk tätigen, die Fachaufsätze meist übersehen.

HPA Heiligenstadt

Man will auch einmal über „Säbelbein“ und andere schrullige Dinge aus dem Postgeschehen schmunzeln. Auf diese Weise könnte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Postler aller Postbetriebe gestärkt werden.

BL des HPA Heiligenstadt

Ein Vorschlag ging dahin, daß man von dieser Zeitschrift zwei Ausgaben herausbringen sollte, z. B. die Ausgabe A für Post und die Ausgabe B für Fernmeldewesen. Dieser Meinung kann ich mich persönlich — das war auch die Ansicht einiger anderer Leser — nicht unbedingt anschließen. Es gibt nur eine Deutsche Post, und es würde sonst einigen Phantasten, in deren Hirn doch seit langem die Spaltung zwischen dem Postwesen und dem Fernmeldewesen spukt, Wasser auf ihre Mühle geben. Wir sind vielmehr der Meinung, daß einem Angehörigen des Postbetriebsdienstes bis zu einem gewissen Grade auch die Entwicklung und der Stand des Fernmeldewesens interessiert, und das dürfte auch umgekehrt der Fall sein.

HPA Nordhausen

Ein Teil unserer Leser ist in der Produktion beschäftigt. Die Meinung dieser Kollegen ist, daß sie die Zeitschrift abbestellen wollen, weil der Inhalt vorwiegend fernmeldetechnische Dinge umfaßt, und Gegenwartsfragen des Postbetriebsdienstes kaum Berücksichtigung finden.

FMA Erfurt

Es muß festgestellt werden, daß das Fernmeldewesen in der neuen Fachzeitschrift noch nicht in genügendem Umfang vertreten ist.

Wir schlagen vor, daß in den größeren Betrieben ein Kollegium von geeigneten Mitarbeitern zusammengestellt wird, welches sich laufend mit der Erarbeitung von Beiträgen für die neue Fachzeitschrift beschäftigt.

Anne Goldmann, Brandenburg/Havel

Seit August 1956 lesen wir jetzt Ihre Zeitschrift. Sie ist sehr inhaltsreich. Vor allem sind auch die Aufnahmen sehr nett.

FMA Weimar

Die Zeitschrift bringt mit ihren Beiträgen nicht das, was unsere Kolleginnen des Fernmeldedienstes erwarten. Wenn auch die Arbeitsweise in unseren Fernämtern und Telegraphendienststellen nach Dienstsanweisungen grundsätzlich geregelt ist, so fehlen Aufsätze und Erfahrungsberichte über die Anwendung der verschiedenen Prämien- und Überwachungssysteme. Der tägliche Arbeitsablauf in den einzelnen Ämtern und Dienststellen ist unterschiedlich, die Gestaltung der Dienstpläne, die Leistungsbeauftragung der Brigaden und die Erfüllung der Pläne in den einzelnen Dienststellen, das sind die Dinge, die unsere Kolleginnen wissen wollen.

Es fehlen Ausführungen und Erklärungen über die Anwendung der Mechanisierung im Fernmeldebüro.

Ein Kollege des HPA Gotha

In ihrer jetzigen Form stellt die Zeitschrift lediglich ein „Mitteilungsblatt“ dar. Ich schlage daher vor, die Zeitschrift durch eine besondere Abteilung zu erweitern, wie z. B. „Kleiner Briefkasten“ oder ähnlich.

Otto Schmidt, KPF Suhl

Immer wieder kommt zum Ausdruck, daß außer den aktuellen Entwicklungsproblemen mehr Fachfragen und Gebührenaufgaben gewünscht werden.

BPF Neubrandenburg

Aus dem Bericht des HPA Neubrandenburg geht hervor, daß den Kollegen aus dem einfachen Dienst der Inhalt „zu hoch“ sei.

Werner Baron, Görlitz

Ich lese die Zeitschrift mit großem Interesse und warte schon immer auf das nächste Heft.

... und unsere Antwort

Hundert Zuschriften — hundert Meinungen! Und doch — einige Punkte kehren (auch wenn wir sie hier nicht alle aufgeführt haben) immer einmal wieder. Inzwischen ist nun unsere Zeitschrift in erweitertem Umfange erschienen, und wer die ersten Hefte des 2. Jahrganges aufmerksam studiert (studiert!!!) hat, der wird festgestellt haben, daß viele der Anregungen von uns bereits verwirklicht worden sind. Aber trotzdem: Allen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Diese etwas abgegriffene Redewendung ist aber durchaus angebracht, wenn man z. B. die Abbestellung einer Investbuchhalterin einer BPF erhält, die ihre Handlung mit den Worten begründet, es sei in unserer Zeitschrift „nichts für Investbuchhalter“ enthalten. Von einer Kollegin oder einem Kollegen der weltweiten Organisation der Post sollte man doch etwas mehr Interesse für die Belange aller Dienstzweige, auch der anderer Fachrichtungen, erwarten dürfen; denn auf dem Gebiet der eigenen Arbeit weiß man ohnehin schon am besten Bescheid. Ein Zusteller, der unsere Zeitschrift gleichfalls wieder abbestellte, tat dies mit der Begründung, der Inhalt sei „schlecht“. Abgesehen davon, daß dieses Urteil wohl doch etwas zu leichtthin geäußert wurde, kann er wohl kaum etwas als schlecht bezeichnen, was sein Interesse nicht sogleich findet. Denn eine „Lektüre zum Frühstücksbrot“ ist unsere Zeitschrift nicht. Fachzeitschriften muß man gründlich studieren, wenn man einen Gewinn davon haben will. Für die Unterhaltung bietet unser PZV genügend andere Presseerzeugnisse an.

Und das all denen ins Stammbuch, die unbedingt „P“ und „F“ trennen wollen: Wir sind eine einheitliche Deutsche Post! Und wir haben auch die Absicht, es zu bleiben! Außerdem müßte der Bezugspreis für jede von zwei Fachzeitschriften wesentlich höher liegen, als es jetzt der Fall ist. Wir können ohne Übertreibung behaupten, daß „Die Deutsche Post“ dank der Unterstützung des MPF eine der billigsten Fachzeitschriften der Deutschen Demokratischen Republik ist, gemessen an Umfang, Ausstattung und Inhalt.

Die oft wiederkehrende Ansicht, das Fernmeldewesen sei in bezug auf die Menge der Veröffentlichungen bevorzugt, ist völlig abwegig. Nehmen Sie beispielsweise den Artikel „Die Funkentstörung und ihre Bedeutung für den Rundfunk- und Fernsichtteilnehmer“ (Heft 2/56, S. 22). Ist dieser Aufsatz nicht gerade für die Kollegen der Fachrichtung Post sehr lehrreich, obwohl die Überschrift scheinbar dagegen spricht? Natürlich bringen wir auch „reine F-Themen“, ebenso, wie in der Zeitschrift zahlreiche „reine P-Themen“ enthalten sind. Mindestens die Hälfte aller Artikel müßte aber beide Fachrichtungen gleichermaßen interessieren, wobei noch zu bedenken ist, daß es bei der Deutschen Post sogar drei Fachrichtungen gibt (Postwesen, drahtgebundenes Fernmeldewesen, Funkwesen). Sie alle wollen berücksichtigt sein und werden es auch. Das Postwesen kommt

dabei bestimmt nicht zu kurz — eher ist das Gegenteil der Fall —, man muß nur die Zeitschrift aufmerksam lesen.

Doch für heute Schluß mit der Polemik: Jedem, der etwas Wesentliches auszusagen hat, stehen die Spalten unserer Zeitschrift offen. Hierzu scheint uns der Vorschlag des FMA Erfurt (Bildung von Redaktions-Kollegien in den Betrieben) recht vielversprechend zu sein. Machen Sie uns Ihre Themenvorschläge, wir werden Ihnen gern antworten: Jawohl, das interessiert alle oder wenigstens viele Postler. Oder auch: Nein, das erledigt bitte innerbetrieblich selbst, das interessiert niemanden außerhalb Eures Betriebes, das nimmt in Eure Betriebszeitung auf.

Unsere Zeitschrift „Die Deutsche Post“ ist eine Fachzeitschrift, in der vor allem Probleme behandelt werden, die der Steigerung der Arbeitsproduktivität dienen. Die Zeitschrift soll aber auch den Blick für die großen Zusammenhänge weiten, soll Fragen aufwerfen, die uns allen am Herzen liegen. Jeder Leiter eines Amtes, jeder Meister, jeder Kollege, der sich mit den Aufgaben seines Berufes innerlich auseinandersetzt, kann ohne Studium seiner Fachpresse nicht mehr auskommen, nicht mehr mitreden. Nicht die Redaktion „macht“ die Zeitschrift, sondern Sie alle, die Sie pflichtbewußt Ihre Arbeit am Fernschrank, in der Briefabfertigung, am Schalter, auf der Baustrecke, im Bahnpostwagen oder am Schreibtisch verrichten, können und sollen Mitgestalter Ihrer Zeitschrift sein.

Die Redaktion

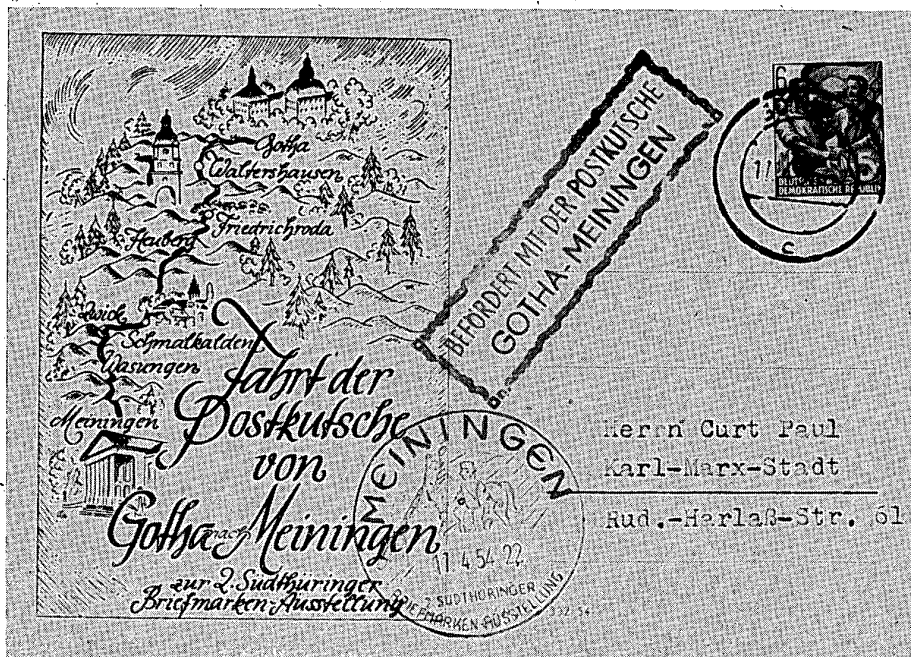
„Friedliebender Wanderer, vermeide den Umgang mit der sächsischen Post-Bei-Chaise; gehe zu Fuße und du fährst besser! Folge meinem Rate, damit es dir wohlgehe und du leben bleibst auf Erden. Amen!“

So schrieb der Zeitungsverleger M. G. Saphir im „Dresdner Anzeiger“ 1835 unter der Überschrift „Menschenfreundliche Mahnung“. Die Postkutsche selbst nannte er „Vierte Grazie! 10. Muse! Achtes Wunder der Welt! Du Beinhaus der Lebendigen, Marterinstrument menschlicher Gebeine! Holperndes, engleisiges, weithin klapperndes, beinverrenkendes, rippenzerschmetterndes Kleinod postämlicher Geister!“ Gustav Freytag erzählt, die Hannoveraner hätten sich 1764 darüber außerordentlich gewundert, daß ihre Gesandtschaft zur Kaiserkrönung trotz der schlechten Wege „ohne allen Schaden, Umwerfen und Beinbruch nach Frankfurt a. M. durchgedrungen“ sei. Goethe soll jahrelang an Brustschmerzen gelitten haben, die er sich auf einer Fahrt mit der „Ordinairnen (gewöhnlichen) Post“ von Frankfurt nach Leipzig zugezogen hatte. So ließen sich noch viele Urteile gleicher Art anführen. Das Reisen in den meist offenen Wagen war also offensichtlich kein Vergnügen. Nur auf den Hauptlinien hatten die Fahrzeuge später ein Verdeck, waren jedoch nicht gefedert. Eine Verfügung des Oberpostamts Leipzig vom 9. 4. 1826 über die neuen Eilwagen der Schnellpost Leipzig-Nürnberg rühmt sie mit den Worten „in Federn hängend, leicht gebaut und für 7—8 Reisende bequem eingerichtet“. Der schlechte Zustand der Straßen aber blieb bestehen, zumal niemand daran dachte, sie auszubessern. Und die Reisedauer? Von Dresden nach Wien z. B. brauchte diese neue Eil- oder Schnellpost (auch Diligence genannt) 59 Stunden!

Andererseits gab es auch Reisende, die eine Fahrt in der Postkutsche an schönen Tagen als ein Erlebnis schilderten. Man könne in Ruhe und Beschaulichkeit die zahlreichen Eindrücke auf den Landstraßen aufnehmen und in ausführlichen Briefen schildern, wozu man damals noch genügend Zeit besaß.

1835 fuhr in Deutschland die erste Eisenbahn. Der sich schnell steigende Eisenbahnverkehr verdrängte bald die Postkutschen, die nur in abgelegenen Bezirken noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts Verwendung fanden.

Die angenehmen Erinnerungen an das gemütliche, beschauliche Reisen mit der „guten, alten Postkutsche“ hielten sich aber — wie so häufig — länger als die schlimmen. Und so kam es, daß die Deutsche Reichspost im Jahre 1938 die Pferdpostkutsche wieder



(Aufn. Ilgner, Leipzig)

einführte, allerdings nur zu Vergnügungsfahrten in den landschaftlich schönsten Gegenden, so z. B. im Erzgebirge und im Schwarzatal, in der Lüneburger Heide und im Schwarzatal, in Oberbayern und in manchen anderen Gebieten. Der 2. Weltkrieg machte auch dieser schönen Verkehrsverbund ein Ende.

Zum dritten Male lebten die Postkutschenfahrten in unseren Tagen wieder auf, am häufigsten in der Deutschen Demokratischen Republik. Besondere Ereignisse, Heimatfeste, philatelistische Tagungen und Ausstellungen gaben meist den Anlaß zu solchen Fahrten mit der Postkutsche, die die zuständige OPD bzw. BPF zur Verfügung stellte.

Auf der Strecke Bad Kissingen-Bad Bocklet wird seit 1950 eine regelmäßige „Pferdepersonenpost“ gefahren. Im Sommer 1955 fanden täglich Postkutschenfahrten durch das herrliche Schwarzatal von Blankenburg nach Schwarzburg und zurück statt, für die die Post besondere Erinnerungskarten herausgab. Die interessanteste Fahrt jedoch ist „Goethes italienische Reise 1954“. Sie wurde 1954 von der „Münchener Illustrierten Zeitung“ organisiert. Ein Redaktionsmitglied fuhr auf der gleichen Strecke, auf der Goethe 1786 nach Italien gereist war, von München über Mittenwald und den Brenner nach dem Gardasee. Die OPD München hatte die Postkutsche gestellt und gab auch Post bis Torbole mit. Überhaupt wurde zu den meisten Postkutschenfahrten Post befördert, die besondere Stempel erhielt.

Zum Schluß seien erstmalig die nach dem 2. Weltkrieg in Deutschland durchgeführten Postkutschenfahrten zusammengestellt:

- 2. 10. 1949: München, Ausstellung zur 100-Jahrfeier der 1. bayerischen Briefmarke, 50. Philatelistentag
- ab 1950: Bad Kissingen-Bad Bocklet, regelmäßige Fahrten während des Sommers
- 23. 5. 1953: Meiningen-Erfurt, 800-Jahrfeier und 300 Jahre Post, Briefmarkenausstellung
- 25. 10. 1953: Meiningen-Erfurt, 800-Jahrfeier und 300 Jahre Post
- 31. 10. 1953: Schwerin-Wismar, WIBRA 1953, 2. Wismarer Briefmarkenausstellung
- 1. 11. 1953: Schwerte-Iserlohn, Heimatfest, 170 Jahre Postamt Iserlohn, Briefmarkenausstellung
- 16. 4. 1954: Naumburg (innerhalb der Stadt), 50 Jahre Philatelie, Briefmarkenausstellung
- 17. 4. 1954: Gotha-Meiningen, Briefmarkenausstellung, Aufhebung der Zollschranken zwischen Thüringen und Bayern vor 120 Jahren

19. 4. 1954: Meiningen-Gotha, Briefmarkenausstellung, Aufhebung der Zollschranken

- 5. 6. 1954: Gotha-Eisenach, Pfingsttreffen deutscher Philatelisten
- 9. 6. 1954: Eisenach-Gotha, Pfingsttreffen deutscher Philatelisten
- 12. 6. 1954: Gotha-Arnstadt, 1250-Jahrfeier
- 12./20. 6. 1954: Arnstadt-Erfurt, 1250-Jahrfeier
- 5. 7. 1954: Mühlberg (Kr. Gotha)-Erfurt, 1250-Jahrfeier
- 18. 8. 1954: München-Gardasee, Goethes Italienische Reise 1954
- 22. 8. 1954: Schönebeck (Elbe), Heimatfest und Erinnerung an die Botenpost Salze-Schönebeck
- 7. 10. 1954: Burg (Sachs.-Anh.) (innerhalb der Stadt), Heimatfest
- 30. 10./6. 11. 1954: Kitzingen-Marktbreit, Weinfest, Briefmarken-Tauschtag
- 26. 6./10. 7. 1955: Zittau-Oybin, 700-Jahrfeier und Bezirksbriefmarkenausstellung
- 26. 6./10. 7. 1955: Oybin-Zittau, 700-Jahrfeier und Bezirksbriefmarkenausstellung
- 15. 5./31. 10. 1955: Blankenburg-Schwarzburg und zurück, tägliche Fahrten durch das Schwarzatal
- 6. 5. 1956: Merzig-Hilbringen (Saar), Tag der Briefmarke

Curt Paul, Karl-Marx-Stadt

Über ein kühnes Vorhaben

sowjetischer Wissenschaftler berichtet die sowjetische Jugendzeitschrift „Technika Molodjosi“. Künstliche Erdtrabanten sollen dazu benutzt werden, von einem Punkt der Erde in alle fünf Erdteile Fernsehsendungen ausstrahlen zu können. Auf einer Kreisbahn in einem Abstand von 36 000 km von der Erde sollen sich drei automatisch arbeitende Fernsehübertragungsstationen bewegen. Diese können zu jeder Zeit Signale aufnehmen und sie auf die Erde zurücksenden, wobei jeweils eine der Übertragungsstationen im Kosmos mit ihren Ausstrahlungen eine sich über etwa 60 Längengrade erstreckende Erdoberfläche erfaßt. Gleichzeitig können die Impulse auch von dem einen Trabanten an die beiden anderen weitergeleitet werden, deren Ausstrahlungsbereich die gesamte übrige Erde umfaßt.

Rote Uniformen

tragen die Postbeamten seit 1624 in Aarhus, einer Stadt in Jütland. Als zeitweilig der Post der städtische Schlachthof als Hilfspackkammer zur Verfügung gestellt wurde, weigerten sich die Postbeamten, in der Nähe der zu schlachtenden Stiere und Ochsen zu arbeiten, weil sie nicht als „Stierkämpfer“ auftreten wollten. Die Stadtverwaltung versuchte ihnen durch einen Sachverständigen zu erläutern, daß Stiere farbenblind seien. Die Postler ließen sich jedoch auf keine Verhandlung ein, so daß nichts weiter übrigblieb, als das Schlachthof an einem anderen Ort unterzubringen.



Meteore und die Nachrichtentechnik

Infolge Ionisierung der oberen Schichten der Atmosphäre durch Meteore (100 ··· 200 km über der Erde) entstehen schlagartig Anstiege der Feldstärke von kommerziellen Funkanlagen im Bereich von 20 ··· 60 MHz bis zu 30 db für etwa 30 Sekunden. Durch das in Kanada entstandene „Janet“-Verfahren konnten mit Hilfe dieser Erscheinungen bis zu 1500 km unmittelbar überbrückt werden; allerdings nur während der Zeitspanne von einigen Sekunden. Somit ist ein ständiger Sendebetrieb nicht möglich. Man speicherte daher zunächst die zu übermittelnden Nachrichten auf Lochstreifen. Sobald eine Meteorspur zwischen Sender und Empfänger die Empfangsfeldstärke in nötigem Maße erhöht, wird die Nachricht automatisch solange übertragen, bis der Pegel wieder einen Mindestwert unterschreitet. Stündlich konnten 2000 ··· 3000 Wörter übertragen werden.

Funk-Technik, Nr. 3/57 (Bundesrepublik).

Gebetsfersprecher

„Der neueste Beitrag der Wissenschaft zur Errettung menschlicher Seelen ist der ‚Dial-a-Prayer‘-Ansagedienst, den Dr. *Bonnell* von der Presbyterianischen Kirche in Manhattan einführte.“ Solche Ansagedienste gibt es in den USA bereits mehrere, z. B. im Staate Washington 17. Manche bringen es auf bis zu 10000 Anrufe täglich, wobei sie etwa folgenden Text darbieten: „Sind wir uns im klaren darüber, daß wir alle Geschöpfe vom Geiste Gottes sind? Bei Gott gibt es keine Langeweile, Anstrengungen oder Mangel an Energie . . . Sagen wir uns immer, daß wir geladen sind mit Begeisterung und Vitalität für jedes gute Bemühen . . . Gott sei mit Dir.“

Eine solche Kurzpredigt („sermonette“) dauert etwa eine Minute; dann beginnt sie von neuem.

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 2/57 (Bundesrepublik).

Wieder 18

Wie aus der BPM-Vf. St/I A 1 2100—4 vom 20. 12. 1956 hervorgeht, erhält das Saarland wieder die Postleitzahl 18.

Die Postpraxis, Nr. 1/57 (Bundesrepublik).

Das neue Kunststoffkabel der Deutschen Post

Die Bemühungen, einen Kunststoffmantel für Fernmeldekabel unter Verwendung von Polyvinylchlorid (PVC) zu entwickeln, der die Beibehaltung papierisolierter Leiter ermöglicht, haben zu einem neuen Kabeltyp, dem sogenannten „Kawekafol-Kabel“ geführt, der bereits im Bereiche der Deutschen Post als Erdkabel betriebsmäßig erprobt wird.

Die bisherigen Versuchsergebnisse lassen erwarten, daß damit auch das Problem einer geeigneten Ummantelung von Außenkabeln unter Verwendung von PVC durch die Konstruktion eines PVC-Folienmantels sowie eines niedrigpaarigen Anschlußkabels als gelöst zu betrachten ist. Als eine beachtliche Neuerung auf dem Gebiet der Kabeltechnik ist zu bezeichnen, daß bei dem PVC-Folienmantelkabel ein Kieselgel-Beilau verwendet werden kann, der die Lebensdauer solcher Kabel um das 1,05- bis 2fache verlängert.

Nachrichtentechnik, Heft 2/57.

Postzensur

Wie der Bundespostminister Lemmer am 11. 1. 1957 vor der Berliner Presse bekanntgab, solle die von den Alliierten auf Grund des Deutschlandvertrages noch ausgeübte geringfügige Postzensur im Wege von Verhandlungen mit den Alliierten — wie in den übrigen NATO-Ländern — möglichst auf die Bundesregierung übertragen werden. Die gesetzliche Voraussetzung hierfür müsse allerdings erst noch geschaffen werden.

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 3/1957 (Bundesrepublik).

Ein elektronisches Konzert

An die Stelle des Dirigenten im schwarzen Frack trat der „Realisator“, ein Techniker, der die Gedanken vom Komponisten mit Hilfe von elektronischen Tonzeugern, Tricktischen Filtern und Magnetophonen unmittelbar in Klänge umsetzte.

Bei dem elektronischen Musikstück „Klangfiguren II“ von Gottfried Michael König hörte man, wie ein Kritiker meinte, „Geräusche von undichten Ventilen“, Wasserrohrbrüchen, Maschinengewehrgeräuschen und Schweißapparaten“. Der Komponist Karl-Heinz Stockhausen hatte das Lallen eines zwölfjährigen Jungen aufgenommen und so den „Gesang der Jünglinge“ durch Transpositionen in verschiedene Tonhöhen und Raumdimensionen multipliziert.

Veranstalter des elektronischen Konzerts waren die Bayerische Staatsoper in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk und dem Westdeutschen Rundfunk.

Fernmeldepraxis, Heft 1—2/1957 (Bundesrepublik).

Cryotronen,

die aussehen wie ein winziger Glassplitter, um den ein Draht gewickelt ist, heißen Geräte, die den Transistoren und Elektronenröhren um ein Vielfaches überlegen sein sollen. Solche Bauteile gewinnen große Bedeutung bei der — wie man es in den USA nennt — Miniaturisierung.

Konservierung von Fernsehaufnahmen mit einem Magnetbandgerät

Die Radio Corporation of America führte aus Anlaß des fünfzigjährigen Berufsjubiläums ihres früheren Präsidenten, *David Sarnoff*, das Muster eines Magnetbandgeräts mit 26 Röhren vor, das die Aufzeichnung von Fernsehsendungen im Heim ermöglicht. Je nach der Größe der Bandrolle beträgt die Aufnahmezeit 8 bis 33 Minuten; die Aufnahme erfolgt für Bild und Ton mit einer Bandgeschwindigkeit von 3 m/s bei einer Videobandbreite von allerdings nur 2 MHz. Das Gerät soll auf Doppelspur weiterentwickelt werden, um die Aufzeichnungsdauer zu verdoppeln.

Über eine Unterwasser-Fernsehanlage

wird aus Schottland berichtet, mit der man Fernschübertragungen aus einer Wassertiefe bis zu 1000 m durchführen kann (die Maximaltauchtiefe eines guten Tauchers beträgt 60 m, mit spezieller Ausrüstung 100 m). Ist das Wasser sehr trüb, kann man vor das Objektiv der Kamera „Klarsichtvorsätze“ bringen. Das sind lange mit klarem Wasser gefüllte Behälter, durch die der Lichtweg im trüben Wasser abgekürzt wird. Mit Hilfe des Unterwasser-Fernsehens kann man nicht nur das Leben der Tiere und der Pflanzen beobachten, sondern auch nach gesunkenen Schiffen und Flugzeugen suchen.

In Taschkent (Hauptstadt der Usbekischen SSR)

wurde ein Fernsehzentrum eingeweiht, das über Relais-Strecken das Fernsehprogramm bis nach Samarkand sendet.

Vom Institut für Theoretische Physik

der Akademie der Wissenschaften in der Tschechoslowakei wurde ein Standard-Frequenz-Sender in Betrieb genommen, der auf 3,5 MHz in verschiedenen Abständen einen Ton von 1 kHz aussendet.

Ein elektrischer Omnibus ohne Fahrleitung (Girobus),

der einen großen Kreislauf enthält, wurde in Belgien in Dienst gestellt. Der Kreislauf wird an den Endstellen und an einigen Zwischenstationen von einem Elektromotor in Schwung versetzt. Während des Fahrens treibt der Kreislauf den Generator für die elektrischen Fahrmotoren.

Unser

LEXIKON

Poststempel

Stempel werden im Postbetriebsdienst verwendet, um die Postwertzeichen auf den Briefen zu entwerten, den Aufgabort, die Aufgabezeit und gegebenenfalls die Ankunftszeit abzudrucken. Darüber hinaus dienen Stempel auch zur Erteilung von beweiskräftigen Bescheinigungen, die beim Einliefern bestimmter Sendungen zur Regelung der Ersatzverbindlichkeiten von Bedeutung sind.

Dem Aufbau nach werden die Stempel als Fauststempel, Hammerstempel, Handrollstempel und Maschinenstempel unterteilt.

Ihrem Verwendungszweck nach kennen wir sie als Tagesstempel, Streckenstempel, Entwertungstempel, Sonderstempel und Postfreistempel.

Tagesstempel stellen die allgemeine Form der Stempel dar. Sie haben einen kreisrunden Kopf mit einem Durchmesser von 28,5 mm und dienen zum Bedrucken der Sendungen und Be-

scheinigungen. In ihnen sind Aufgabeamt, Tages- und Stundenangabe sowie - falls erforderlich - Unterscheidungsbuchstaben enthalten.

Streckenstempel haben ovale Form und werden in Bahnposten verwendet.

Entwertungstempel haben die Form eines Tagesstempels. Sie dienen zur nachträglichen Entwertung von Freimarken und tragen den Vermerk: „Nachträglich entwertet“

Sonderstempel sind Tagesstempel mit einem für besondere Zwecke angefertigten Stempelbild.

Postfreistempel führen den Zusatz „Gebühr bezahlt“ oder ähnliches. Teilweise sind sie mit Gebührenziffern versehen.

Während alle übrigen Stempel schwarz abgedruckt werden, führt man Abdrucke der Postfreistempel in roter Farbe aus.

Maschinenstempel führen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, weil die Stempelung der Sendungen mit größerer Schnelligkeit als bei Verwendung von Handstempeln geschieht.

Zählröhren

Geringe Stückzahlen oder langsam ablaufende Vorgänge kann man noch mit einfachen mechanischen Hilfsmitteln zählen, eine hohe Zählgeschwindigkeit läßt sich jedoch nur mit elektronischen Methoden erreichen. Anfangs wurden hierzu lediglich Glimmlampen verwendet, um die einzelnen elektrischen Impulse zu registrieren, die man durch geeignete mechanische Schalter, Lichtschranken oder induktive Geber erzeugte. Das Aufleuchten einer oder mehrerer verschieden kombinierter Glimmlampen zeigte die einzelnen Ziffern einer Zähldekade an. Die Glimmlampen wurden durch Kippschaltungen mit Doppeltrioden gezündet oder gelöscht.

An Stelle dieser einzelnen Glimmröhren verwendet man heute Dekaden-Zählröhren. Sie werden in zwei Ausführungen hergestellt, im Ausland als Dekaden-Zählglimmröhren mit Kaltkathoden und in Deutschland als dekadische Zählröhren nach dem Prinzip der Katodenstrahlröhre. Röhren der ersten Art sind Typ DZ 10 (Cerberus, Schweiz), Typ 6167 (Western Electric, USA) und Typ GC 10 A (Ericsson, England). Eine Röhre der zweiten Gattung ist der Typ E 1 T (Valvo, Hamburg). In der

Weit höhere Zählgeschwindigkeiten lassen sich mit der E 1 T erreichen, in einfachen Schaltungen bis zu 30000 Imp./s, bei erhöhtem Aufwand sogar bis zu 100000 Imp./s. Den prinzipiellen Aufbau der E 1 T läßt Bild 2 erkennen. Sie ist mit Duodekal-(Zwölfstift-) Sockel ausgerüstet. Der Glaskolben hat 35 mm \varnothing , ist 80 mm hoch und besitzt ein seitlich angebrachtes Anzeigenfenster von 10 mm Höhe und 30 mm Breite. Damit man die Röhre von vorn ablesen kann, muß sie senkrecht stehend eingebaut werden. Der Kolben dieser Zählröhre ist in einer oberen Reihe mit den Ziffern 0, 2, 4, 6, 8 und in einer unteren Reihe mit den Ziffern 1, 3, 5, 7, 9 versehen. Ein Leuchtfleck markiert im Betrieb eindeutig die gültige Ziffer.

Die Kathode der E 1 T wird indirekt geheizt ($U_f = 6,3 \text{ V}$; $I_f = 0,3 \text{ A}$; $I_k = 0,95 \text{ mA}$; $U_b = 300 \text{ V}$).

Im Prinzip stellt die E 1 T eine vollständige Katodenstrahlröhre dar mit Strahlerzeugungssystem (g_1 , g_2), Ablenssystem (P_1 , P_2) und Leuchtschirm (L). Durch zusätzliche Elektroden (g_4 , a_2) gelangt der Elektronenstrahl nur an bestimmten Stellen zum Leuchtschirm. Diese Strahlstellungen sind so stabil, daß der Elektronenstrahl lediglich durch eine bestimmte Art von Im-

DDR werden z. Z. zwei dekadische Zählröhren entwickelt. Bild 1 zeigt die Kaltkathoden-Zählglimmröhre DZ 10 im Schema. Für jede Ziffer der Dekade ist je eine Zähl- und Hilfskatode vorhanden, denen gegenüber sich eine gemeinsame Anode befindet. Wird ein Zählimpuls zugeführt, so springt die Entladung zur nächstfolgenden Katode über und ist als Leuchtpunkt durch eine Öffnung der Anode bei der entsprechenden Ziffer zu erkennen.

Mit Kaltkathoden-Zählglimmröhren können bis zu 3000 Impulse je Sekunde gezählt werden. Je nach Röhrentyp ist nur Addition (Vorwärtszählung) oder Addition und Subtraktion (Vor- und Rückwärtszählung) möglich.

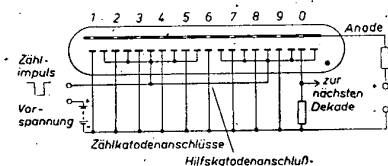


Bild 1. Schema der Kaltkathoden-Zählglimmröhre DZ 10

Zählröhren (Blatt 2)

pulsen in die nächste stabile Stellung gelenkt werden kann. Wenn der zehnte Impuls ankommt, leitet die Anode 1 (a_1) die Zählung auf die nächste Dekade über und stellt im Verein mit der Hilfsanode (a_h) den eigenen Zählpunkt auf die Anfangsstellung (Ziffer 0) zurück.

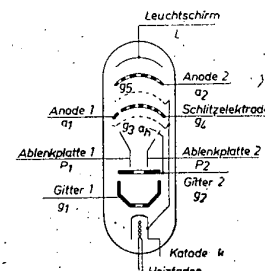


Bild 2. Dekadische Zählröhre E 1 T (prinzipieller Aufbau)

Synthetische Wolle oder Schafwolle für die Postdienstkleidung?

Von Rudolf TRETSCHE, Sonderbeauftragter des MPF für Dienstkleidung, Leipzig

Die Oberstoffe der Postdienstkleidung — mit Ausnahme der Sommerdienstkleidung — bestehen aus Schafwolle mit einer Zellwollbeimischung. Solche Mischungen sind u. a. auch das Material für die Oberstoffe der Eisenbahndienstkleidung und des Deutschen Roten Kreuzes.

Schafwolle muß überwiegend importiert werden. Deshalb begannen schon vor Jahren die Bemühungen, an Stelle der tierischen Wolle eine synthetische Wolle für die Postdienstkleidung nutzbar zu machen. Reine Zellwolle besitzt nicht alle guten Eigenschaften der Schafwolle, vor allem weist sie, nachdem sie zu Gewebe verarbeitet ist, eine starke Neigung zum Knittern auf. Daraufhin entschied sich die Deutsche Post, Versuche mit Oberstoffen aus Acrylfasern vorzunehmen. Die Acrylfaser ähnelt weniger in ihrem Aufbau als in ihren Eigenschaften der Schafwollfaser.

Diese synthetische Faser wird durch ihre Herstellerwerke mit den verschiedensten Namen bezeichnet:

Prelana	VEB Kunstseidenwerk Premnitz
Wolcrylon	VEB Agfa Wolfen
Orlon	USA
Pan	Casella, Mainkur
Redom	Phrix-Gesellschaft m.b.H., Hamburg
Dolan	Süddeutsche Zellwolle AG, Kelheim

Die Acrylfaser ist beständig gegen Feuchtigkeit und Bakterien sowie gegen Motten. Sie erweicht bei 235° C. Gewebe aus dieser Faser darf deshalb nur bei einer Temperatur bis zu höchstens 150° C gebügelt werden. Die Bügelfalte behält ihre Form bei täglichem Tragen ohne Nachbehandlung des Kleidungsstücks längere Zeit.

Spezifisches Gewicht: Acrylfaser 1,14, Wolle 1,3, Baumwolle 1,55.

Infolge des niedrigen spezifischen Gewichts sind Gewebe aus Acrylfasern leichter als z. B. solche aus Baumwolle, haben aber die gleiche Festigkeit. Obwohl die Feuchtigkeitsaufnahme des Acrylfasergewebes nur 1...2% beträgt, sind Gewebe aus Acrylfasern schweißaufsaugend. Die Feuchtigkeitstropfen dringen in die Gewebeporen ein, trocknen aber sehr rasch, weil sie die Fasern nur oberflächlich benetzen. Eine Faserquellung tritt nicht ein. Acrylfasern sind wasserabweisend. Das Gewebe ist knitterfrei, Verschmutzungen lassen sich leicht entfernen. Außerdem besitzt die Faser ein gutes Wärmehaltungsvermögen.

Bis vor kurzem gelang die Dunkelfärbung keinem chemischen Werk auf der ganzen Erde. Kürzlich ist es jedoch deutschen Chemikern im VEB Kunstseidenwerk Premnitz gelungen, die Acrylfaser bis Tiefschwarz zu färben.

Mit den aus dem Prelanagewebe hergestellten dunkelblauen Kleidungsstücken werden zur Zeit Trageversuche bei sechs Hauptpostämtern vorgenommen.

Der Preis für Prelana liegt gegenwärtig noch hoch, weil die Faser in Premnitz noch labormäßig erzeugt wird. Erst bei großtechnischer Produktion ist eine genaue Kalkulation des Herstellerabgabepreises möglich; man wird dann mit niedrigeren Preisen als bei Laborherstellung rechnen können.

Zum Vergleich: 1 kg Schafschurwolle kostet in A-Qualität etwa 12 DM, 1 kg synthetische Wolle (Prelana) kostet z. Z. 15,10 DM.

Die Deutsche Post begnügte sich nicht mit ihren eigenen Erfahrungen bei den zunächst in geringem Umfang vorgenommenen Trageversuchen mit Dienstkleidung aus Prelana, sondern ersuchte das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung um ein Gutachten. Dessen Prüfzeugnis vom 22. 1. 1957 lautet:

Die festgestellten Knittererholungswinkel lassen Beständigkeit auch nach Einwirkung von Wasser (völlige Durchnässung) und chemischen Reinigungsmitteln erkennen, so daß gewisse Trageeigenschaften als durchaus gewährleistet gegeben sind.

Dem vorgelegten Prelanamischgewebe kann der geforderte Gebrauchswert nicht abgesprochen werden, und wir vertreten die Ansicht, daß diese Qualität den Ansprüchen als Dienstkleidung gerecht werden wird.

Das dem Prüfamnt vorgelegte Gewebe bestand aus 50% Prelana und 50% Zellwolle.

Wenn durch einen Trage-Großversuch ein günstiges Ergebnis erzielt wird, kann die Deutsche Post künftig auf die Einfuhr von Schafwolle völlig verzichten, und Schwierigkeiten bei der Beschaffung von guter Schafwolle werden der Vergangenheit angehören.

Die Hersteller der Postdienstkleidung erhalten dann Oberstoffe, die dauernd gleich sind, deren Preise stets gleich bleiben, was bei der Verwendung der jeweils bereitstehenden deutschen, sowjetischen oder chinesischen Schaf- und Lammwollen bzw. Angora-, Kamel- oder Kaschmirwollen nie zu erreichen ist.

Die für die Wolleinfuhr erforderlichen Devisen würden künftig anderen Zwecken zur Verfügung stehen. Ein Gelingen unserer Trageversuche wird andere Organisationen mit Dienstkleidungsträgern veranlassen, vom Verwenden tierischer Wollfasern für Dienstkleidung abzugehen.

3-D-Briefmarken

Anläßlich der Aufnahme Italiens in die Organisation der Vereinten Nationen gab die italienische Postverwaltung am 29. 12. 1956 zwei Gedenkmarken zu 25 und 60 Lire in den Farben türkis/rot heraus. Die im Hochformat 30×40 mm gedruckten Wertzeichen tragen als Bild eine stilisierte Erdkugel, gezeichnet in Strichmanier. Das Bemerkenswerte an der Marke ist die Tatsache, daß man die Erdkugel plastisch (dreidimensional) sieht, wenn man sie durch eine Spezialbrille betrachtet. Derartige Brillen mit einem roten bzw. einem grünblauen „Glas“ gibt es zum Preise von —,20 DM in den Zeitungskiosken der Deutschen Post zu kaufen. Sie dienen zum Betrachten der 3-D-Bilder, die in der Jugendzeitschrift „Fröhlich sein und singen“ veröffentlicht werden. Solche Bilder — wie auch das der Erdkugel auf den neuen italienischen Marken — bestehen aus zwei einander sehr ähnlichen Bildern, die dicht ineinander abgedruckt werden, wobei das eine Bild von roter, das andere von grün-blauer Farbe ist. Auch der sogenannte plastische Film macht von diesem Verfahren Gebrauch: Zwei im Augenabstand voneinander stehende Kameraobjektive nehmen dasselbe Motiv auf. Diese Objektive wirken mithin wie die beiden Augen des Menschen, die ja alle Dinge unserer Umwelt ebenfalls plastisch sehen. Beim Film und bei den 3-D-Drucken muß nun jedes Bild dem zugehörigen Auge zugeteilt werden. Dies geschieht durch die Brille, weil das rote Bild nur durch das rote Glas betrachtet werden kann, während das grün-blau Bild vom roten Glas nicht hindurchgelassen wird (grün-blau ist die Komplementärfarbe zu rot und umgekehrt). Gleiches gilt für das grün-blau Bild, das durch das rote Glas nicht gesehen werden kann. Dieses Verfahren bezeichnet man als Anaglyphenverfahren. Der Ersttagsbriefumschlag der italienischen Postverwaltung für die genannten Marken trägt daher die Bezeichnung „Francobolli anaglifici“.

Diese Markenausgabe scheint uns eine originelle Spielerei zu sein, die aber bestimmt ihre Interessenten finden wird. —hh

Motorbremse

Schwere Lastkraftwagen und Omnibusse, besonders solche, die in Gebirgsländern verkehren, sind oftmals mit einer Motorbremse ausgerüstet. Beim Bergabfahren wird zwar ein kleinerer Gang eingeschaltet, aber vielfach genügt bei derartigen schweren Kraftwagen diese Maßnahme allein nicht. Hinzu kommt, daß hierbei die Bremsbeläge einem beachtlichen Verschleiß unterliegen. Aus diesem Grunde wird eine besondere Motorbremse eingebaut, die nach folgendem Prinzip arbeitet: Durch eine Steuereinrichtung wird in der Bremsstellung vom Motor nur Luft angesaugt und verdichtet. Ferner ist in der Auspuffleitung ein regelbarer Absperrschieber vorhanden. Dieser erhöht den Gegendruck und damit die Bremswirkung des Motors, der nunmehr ähnlich wie eine Luftpumpe arbeitet. —cke

Die Morseprüfung

Aus den Memoiren eines alten Drahtbinders

Die Wirkungsweise eines Morseapparates darf als bekannt vorausgesetzt werden; zum Verständnis der nachfolgenden Geschichte sei jedoch folgendes in Erinnerung gebracht:

1. Als Stromquelle dienten Zink-Kupfer-Elemente mit einer Kupfervitriollösung als Elektrolyt. Diese Lösung mußte stets eine tiefblaue Farbe — wie blaue Tinte — haben; verblaßte diese, so waren Kupfervitriolbrocken zuzusetzen! Damit der Zustand der Elemente dauernd beobachtet werden konnte, war die Batterie in einem Wandschrank mit Glastüren untergebracht.

2. Die Morsezeichen wurden mittels eines rotierenden Farbbrädchens auf einen vorbeilaufenden Papierstreifen gedruckt. Dem Farbbrädchen wurde ständig neue Farbe dadurch zugeführt, daß es beim Umlaufen in einen Farbkasten mit blauer Tinte — Morsefarbe — tauchte.

Jeder Dienstanfänger des mittleren und des gehobenen Dienstes bei der DRP mußte mit der Bedienung des Morseapparates vertraut sein. In einer Morseprüfung hatte er ein Telegramm einer bestimmten Wortzahl fehlerfrei aufzunehmen und abzusenden. Darüber hinaus mußte er im mündlichen Teil die nötigen Kenntnisse über die Wirkungsweise des Apparates nachweisen.

Der Postgehilfe Meyer hatte die vorgesehene Ausbildungszeit weit überschritten und sich noch immer nicht zur Ablegung der Prüfung gemeldet. Auf die Erinnerung seitens der OPD berichtete der Postverwalter, der Postgehilfe Meyer habe zwar im Telegraphieren einige Fortschritte gemacht, seine theoretischen Kenntnisse seien jedoch völlig ungenügend.

Nach Ablauf der Fristverlängerung lautete der Bericht des Postverwalters wenig hoffnungsvoll: „Meyer ist nunmehr zwar in der Lage, Telegramme mit einiger Sicherheit abzugeben und aufzunehmen, in seinen theoretischen Kenntnissen sind jedoch keine nennenswerten Fortschritte zu verzeichnen. Meyer erweist sich nach wie vor als ungeeignet.“

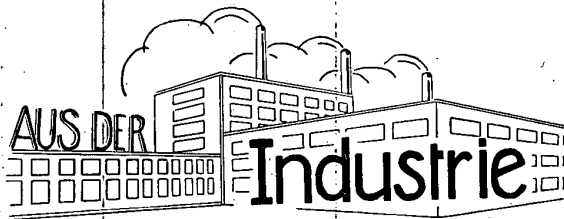
Die OPD jedoch vermutete, es ermangle dem Postverwalter an dem nötigen pädagogischen Geschick und entsandte den Bezirksaufsichtsbeamten.

Dieser tat sein Bestes, beschrieb dem Postgehilfen Meyer den Morseapparat mit seinen sieben Zahnrädern, drei Hohltrieben, einer Schraube ohne Ende, der Aufzugsvorrichtung, dem Sperrhaken und der Sperrklinke usw. usw. Er vergaß auch nicht den Hinweis — darauf wurde damals besonderes Gewicht gelegt —, daß das Grundbrett der Morsetaste aus drei aufeinandergeleimten Brettchen besteht.

Als er geendet hatte, verbeugte sich der Postgehilfe Meyer und sagte: „Herr Oberpostinspektor, ich danke Ihnen vielmals für Ihre Ausführungen, jetzt ist mir alles klar.“ „Na sehen Sie“, wandte sich dieser voller Stolz ob seines durchschlagenden pädagogischen Erfolges an den Postverwalter, „man muß den jungen Leuten die schwierigen technischen Vorgänge nur mit dem nötigen Geschick darbieten, dann werden sie von ihnen auch begriffen.“ Diese bittere Pille mußte der ergrimmete Postverwalter schlucken.

Da meldete sich Meyer nochmals zum Wort: „Dürfte ich mir noch eine Frage erlauben, Herr Oberpostinspektor?“ „Immerzu“, sagte dieser gönnerhaft. Und Meyer stellte folgende tiefgründige Frage: „Herr Oberpostinspektor, wie war das bitte, wie kommt die blaue Farbe aus den Batteriegläsern auf den Morsestreifen?“

Der Postverwalter wunderte sich nicht, daß der Bezirksaufsichtsbeamte ohne Gruß den Raum verließ...



Kraftfahrzeug-Prüfinstrumente

Das Excelsior-Werk Rudolf Kiesewetter, Leipzig C 1, Johannisallee 20, stellt u. a. zwei Prüfinstrumente her, die sich in Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten bereits bewährt haben.

Der Autostarter- und Lichtmaschinenprüfer (oberes Bild) eignet sich für Zellen-, Batterie- und Starterprüfungen und kostet 69,70 DM.

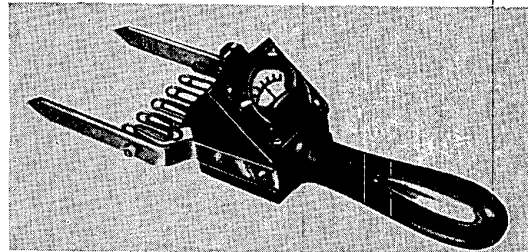
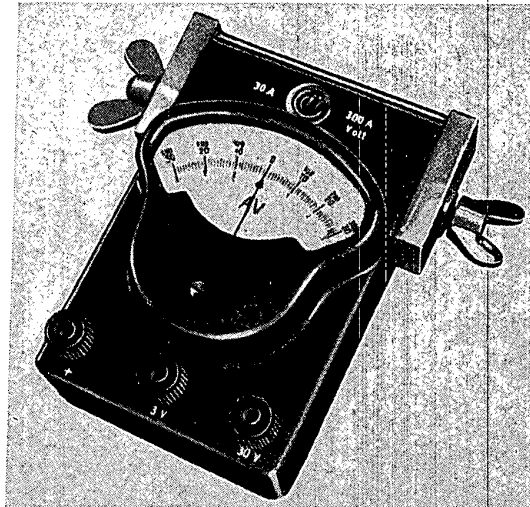
Ausführung: Eichenholzgehäuse $150 \times 90 \times 75$ mm,
eingebautes Drehspulinstrument,
umschaltbare Meßbereiche:
3—0—3 V 30—0—30 A
30—0—30 V 300—0—300 A;

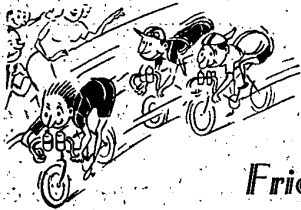
Stromart: Gleichstrom,
Anzeigegenauigkeit: $\pm 1,5\%$ vom Skalenendwert.

Der Zellenprüfer (unteres Bild) gestattet die Prüfung der Akkumulatorenzellen mit und ohne Belastung.

Ausführung: Holzhandgriff,
Prüfgabel und zwei Kontaktspitzen,
abschaltbarer Belastungswiderstand etwa 80 A,
Drehspul-Voltmeter 3—0—3 V (Nullpunkt Mitte),
Anzeigegenauigkeit: $\pm 2,5\%$
Stromart: Gleichstrom
Abmessungen: $310 \times 110 \times 72$ mm.

Dieses Gerät kostet in der genannten Ausführung 28,— DM. Als Spezial-Zellenprüfer mit festem Belastungswiderstand bis zu 160 A in den Abmessungen $310 \times 120 \times 72$ mm ist es zum Preis von 35,20 DM zu haben.





Eine bleibende Erinnerung,
an ereignisreiche Tage:

Friedensfahrt in Wort und Bild

Jedes Jahr im Mai. Ein Gemeinschaftswerk der Sportverlage in der CSR, in Polen und in der DDR. — zugleich auch eine „Liebeserklärung“ an den Radsport, die allen Radsportfreunden aus dem Herzen gesprochen ist.

144 Seiten, reich bebildert, Leinen 6,80 DM

Zwischen Start und Ziel. Der große Bildband über die Friedensfahrt. Mit 139 packenden künstlerischen Aufnahmen, die gleichermaßen bei Radsportenthusiasten und Fotofreunden Anklang finden werden.

136 Seiten in Großformat, Leinen 12,40 DM

Erschienen im Sportverlag Berlin

Erhältlich durch alle Buchhandlungen



Zeit gespart durch



das wirtschaftliche Reinigungs- und Spülmittel

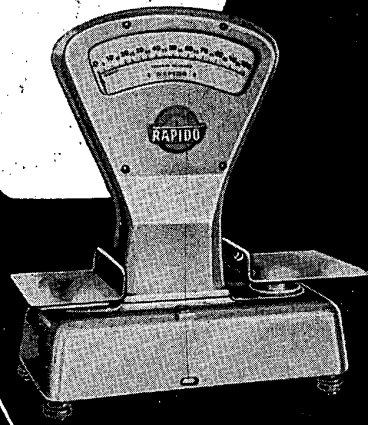


Große Flasche:
1000 ccm DM 2,20
Kleine Flasche: 250 ccm
DM 0,75

VEB FARBENFABRIK WOLFEN

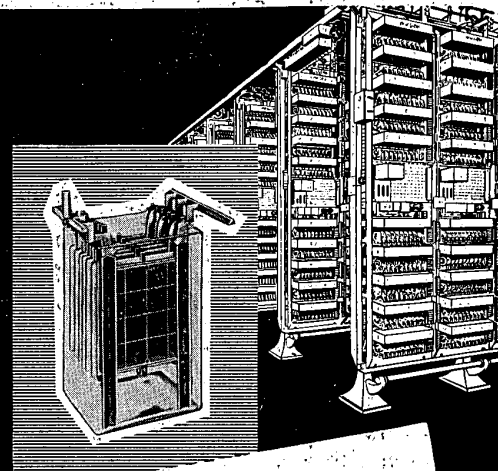
**Einwandfreies, schnelles
und verlustloses Wiegen**

sowie sekundenschnelles Ablesen
sind die hervorragendsten
Eigenschaften der halbauto-
matischen Neigungstafel-
waage Rapido Type 3500.
Lackierung elfenbein, vista-
grün oder nach Wunsch.



VEB SPEZIALWAAGENFABRIK RAPIDO, RADEBEUL 1

h



Bleibatterien

für Fernsprechanlagen und Notbeleuchtungen
Transportable Batterien für Eigenmontage
Ortsfeste Batterien
Bleibatterien für alle Verwendungszwecke

VEB
AKKUMULATOREN-FABRIK
OBERSCHONEWEIDE



Berlin-Oberschöneeweide • Tel. 43 21 31 • Drahtwahl: Bleiakku Berlin



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, Juni 1957

Heft 6

D

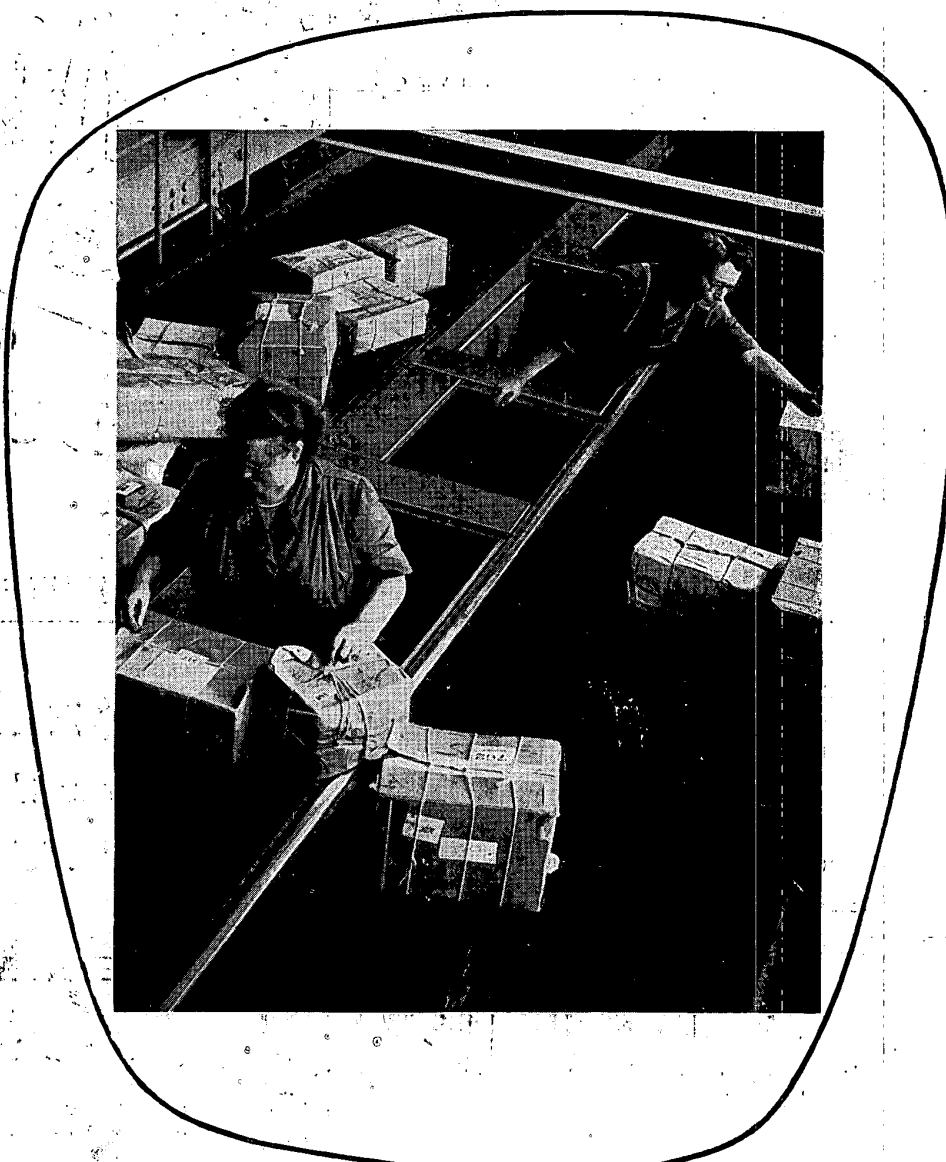
I
E

D
E

U
T

S
C

H
E



P O S T

KLAPPSTÜHLE

sind raumsparende und bequeme Sitzmöbel
für Kino, Theater und Kultursaal

für Hörsaal, technisches Kabinett und sonstige
Schulungsräume mit fester oder abklappbarer
Schreibauflage, für gerade oder radiale Reihen
bzw. Stufenkonstruktionen geeignet

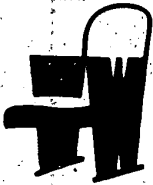
Stapelbare Mehrzweckstühle bieten wir aus
unserem Sonderprogramm an

Für alle Bestuhlungen sind Spezialbefestigungen für
auswechselbare Bestuhlungen lieferbar

Unser Warenzeichen bürgt für Qualität

Wir beraten Sie gern und unverbindlich in
allen bestuhlungstechnischen Fragen

Ihre unverbindliche Anfrage erbittet:

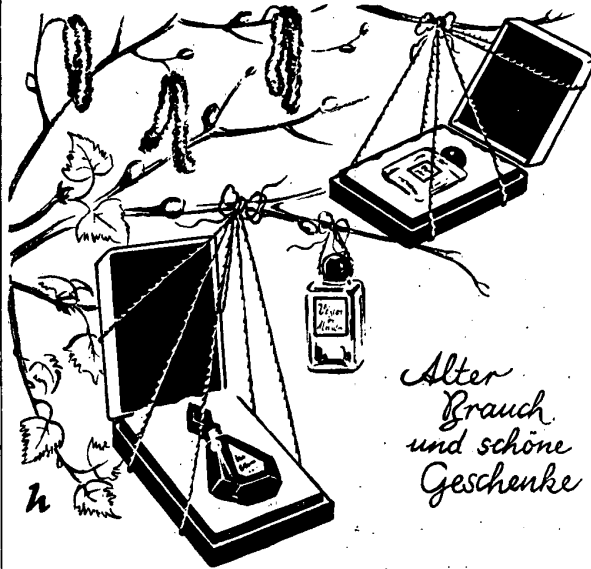


**VEB Sitzmöbel- und
Klappstuhlindustrie**

Waldheim / Sa.

Güterbahnhofstraße, 3

Telefon 194



*Alter
Brauch
und schöne
Geschenke*

mit
MADELAINE



VEB KOSMETIK MADELAINE



Gummistempel • Siegel • Gummidruckklischees
Datumeingangsstempel • Sack- und Kisten-
stempel • Namen-, Firmen- und Maschinen-
schilder in Metall und Kunststoff

Goldprägestempel • Petschafte • Kreis- und
Längsteilungen • Artikelbedingtes Zubehör



VEB

Stempel • Siegel u. Gravierung

Berlin C 2, Neue Schönhauser Straße 16

42 68 78 / 42 30 57

VEB RÖHRENWERK

„Anna Seghers“

NEUHAUS a. Rwg.

Radioröhren


Techn. Verstärkerrohren

und *Zubehörteile*

Neuhaus a. Rwg. Ruf 324

INHALT	Seite
MEHLHORN: Was wir lehren und wie wir erziehen . .	129
JENZEN: Der Bahnpostwagen 4-b/24,7	130
GÖTTNER: Sind die Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens im Kapitalismus staatliche Verwaltung oder staatskapitalistisches Unternehmen? . .	136
HENCKE: Aus der Arbeit eines Funkamtes	140
FRANKENBERGER: Ortsbunde	144
RIBBECK: Weniger Tarifzonen im SWF-Verkehr . .	145
KÜHN: Die Fernsehversorgung der Deutschen Demokratischen Republik nach einer neuen einheitlichen Frequenzplanung	150
KALAUCH: Einige Bemerkungen über unsere neue Zeitschrift „Die Deutsche Post“	155
BEGRICH: Normung und Standardisierung - Aufgaben der Deutschen Post?	157

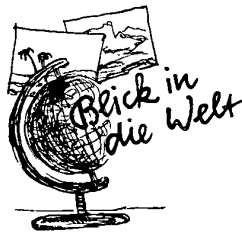
Unser Titelbild. Die Arbeit in einer Paketleitstelle erfordert gute Fachkenntnisse. (Aufn. IPF)


Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C 2, Magazinstraße 8—11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik.

Land der 13000 Inseln — Indonesien



Indonesien! Wer denkt beim Klang dieses Namens nicht an schlank aufragende Kokospalmen, an die graziösen Schönen der Märcheninsel Bali oder an die Vielzahl wohlriechender Gewürze, die von jenen fernen Inseln den Weg ins alte Europa nehmen.

Aber Hand aufs Herz — wer weiß denn schon Genaueres über diesen Inselstaat im Malaiischen Archipel, der seit dem Ende des zweiten Weltkrieges unter der Bezeichnung „Republik Indonesien“ auf unseren Atlaskarten zu finden ist?

Seitdem die holländischen Mijneers ihre reichste Kolonie Niederländisch-Indien endgültig aus der Liste ihrer Besitzungen streichen mußten und die indonesische Freiheitsbewegung das rotweiße Banner der Unabhängigkeit entfaltete, sind weitgehende Veränderungen in diesem Teil der Welt vor sich gegangen. Die „Republik Indonesia“, ein Staat, der insgesamt 13000 Inseln und Inselchen (1,6 Mill. qkm) umfaßt, ist in das Blickfeld der Weltöffentlichkeit gerückt. Fast täglich berichten unsere Zeitungen von politischen und wirtschaftlichen Ereignissen, in deren Mittelpunkt dieses europäerferne tropische Inselparadies steht. Erst in den letzten Tagen hörten wir vom Freundschaftsbesuch des sowjetischen Staatsoberhauptes Woroschilow in Indonesien.

Vielleicht haben Sie auch davon gehört, daß unsere Republik durch ein Handelsabkommen mit Indonesien verbunden ist, daß vor zwei Jahren eine Industrieausstellung der DDR in der indonesischen Hauptstadt Djakarta mit großem Beifall aufgenommen wurde. Eine Vielzahl tropischer Produkte und Erzeugnisse des Bergbaus machen dieses Land zu einem begehrten Handelspartner, dem wir bei der Errichtung seiner nationalen Industrie Lieferant und Berater sein können. Die ersten Fäden dazu hat der VEB Maschinenfabrik Sangerhausen bereits geknüpft, der eine komplette Zuckerfabrik auf Java einrichtete.

Was hat Indonesien nun seinerseits anzubieten? Die auf den vulkanischen Inselböden besonders ertragreiche Landwirtschaft ermöglicht durch das tropische Monsunklima mehrere Ernten im Jahr und liefert wertvolle Industrierohstoffe, Edelhölzer, Nahrungs- und Genußmittel wie Kautschuk, Kopra, Sisal, Teakholz, Tabak, Reis, Mais, Zucker, Kaffee, Tee und Pfeffer. Der Bergbau gewinnt 20% der Weltproduktion an Zinn, daneben Steinkohle, Manganerz und andere Stahlveredler, Bauxit und Edelmetalle. Auf Borneo, Sumatra und einigen anderen Inseln wird Erdöl gebohrt. Die Ölförderung betrug schon 1954 über 10,7 Mill. t und übertraf damit bereits das europäische Ölland Rumänien. Wohl sind Ziffern ermüdend, aber in diesem Fall sagen sie mehr als dicke Bände. Kein Wunder also, wenn sich die Holländer nur schweren Herzens dazu entschließen konnten, diesen Reichtum preiszugeben und immer wieder Anstrengungen machen, das verlorene Terrain zurückzuerobern.

Aber die 81 Mill. Bewohner Indonesiens sind stolz auf ihre in harten Kämpfen erworbene Freiheit. Sie beherrschen heute ein Inselreich, das die Großen Sunda-Inseln Sumatra, Java, Borneo und Celebes, die Kleinen Sunda-Inseln Madura, Bali, Flores, Timor nebst vielen anderen sowie die Molukken umschließt und das in seiner Ausdehnung dem zentralen Teil Europas zwischen den britischen Inseln und Moskau vergleichbar ist. Die Indonesier gehören verschiedenen malaiischen Völkern an, die etwa 25 unterschiedliche Dialekte sprechen, sich aber trotzdem mit Hilfe der „Bahasa Indonesia“ miteinander verständigen können. Diese Sprache, früher vorwiegend auf Sumatra gesprochen, hat sich als amtliche Staatssprache sehr schnell durchgesetzt und wird heute in lateinischer Schrift geschrieben. Sie ist das lebendige Verbindungsglied zwischen Javanen, Sundanesen, Balinesen, Maduren, Batak, Atjeher, Dajak und vielen anderen indonesischen Stämmen. Aber nicht nur von Indonesiern, sondern auch von 1,2 Mill. eingewanderten Chinesen, 200000 Europäern und sogenannten „Indoeuropäern“ wird das Land bewohnt. Diese Indoeuropäer sind Mischlinge, die meist aus der Verbindung zwischen eingewanderten Holländern und javanischen Frauen hervorgegangen sind und in der Kolonial-

(Schluß vorletzte Halbseite)



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, Juni 1957

Heft 6

Was wir lehren und wie wir erziehen

Von Horst MEHLHORN, Direktor der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen, Leipzig

Ich möchte Sie, liebe Leser, heute einmal mit der Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrkörpers an der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen „Rosa Luxemburg“ in Leipzig etwas näher bekannt machen; denn gerade dieser Fachschule kommt für die Entwicklung der Deutschen Post seit 1945 bis zur Gegenwart eine ganz bestimmte Bedeutung zu.

Nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus durch die ruhmreichen Verbände der Sowjetarmee unternahmen die fortschrittlichen werktätigen Menschen in einem Teil Deutschlands — der Deutschen Demokratischen Republik — große Anstrengungen, um ein neues Post- und Fernmeldewesen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Viele Entbehrungen und Opfer des Einzelnen waren nötig, um dieses große Ziel zu erreichen. Mit tatkräftiger Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht nahmen die Arbeiter und Bauern in der damaligen sowjetischen Besatzungszone erstmalig in der Deutschen Geschichte das Post- und Fernmeldewesen in ihre Hände. Die bisherige Entwicklung zeigt eindeutig, daß es für das Nachrichtenwesen keinen besseren Sachwalter geben kann. Die alten Beamtenprivilegien wurden beseitigt, und neue, der Arbeiter- und Bauern-Macht treu ergebene Menschen begannen ihre Tätigkeit bei der Deutschen Post.

So wurden nach 1945 an zahlreichen Postschulen verschiedener Oberpostdirektionen in vielen Betriebsdienst- und Verwaltungslehrgängen Menschen für ihre Tätigkeiten qualifiziert. Jeder fortschrittliche Bürger hatte jetzt die Möglichkeit, sich seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend ausbilden zu lassen. Laufbahnschranken, wie sie heute noch bei der westdeutschen Bundespost bestehen, gehören ein für allemal der Vergangenheit an. Nicht mehr die wirtschaftliche und finanzielle Lage oder die soziale Stellung des Elternhauses, sondern einzig und allein das Wollen und Können eines Menschen wurden für seine Entwicklung bestimmend.

Bald jedoch zeigte sich, daß das damalige Ausbildungswesen den umfangreichen Anforderungen bei der allseitigen Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens nicht mehr gerecht werden konnte. Deshalb wurden am 1. Januar 1952 die ersten selbständigen Fachschulen der Deutschen Post eingerichtet.

So entstand in dieser Zeit auch die Fachschule für Post- und Fernmeldewesen „Rosa Luxemburg“. Die Hauptaufgabe dieser Schule besteht in der dreijährigen Ausbildung von Kadern für den leitenden Postbetriebsdienst. Den Absolventen dieses Studiums wird nach bestandener Abschlußprüfung die Berufsbezeichnung „Postwirtschaftler“ verliehen. Die Schüler erhalten während der Ausbildung einen grundsätzlichen Überblick in den Grundlagenfächern Politische Ökonomie, Philosophie, Staatslehre, Deutsch, Russisch, Mathematik, Physik und Chemie sowie natürlich in allen erforderlichen Fachwissenschaften. Der erfolgreiche Abschluß in diesen Fächern berechtigt die Absolventen zur Aufnahme des Direkt- oder Fernstudiums an der Hochschule für Verkehrswesen in Dresden. Jeder Absolvent muß in der Lage sein, alle Arbeitsplätze der Gehaltsgruppe VIII leistungsmäßig auszufüllen, um sich dann nach entsprechender praktischer Bewährung den weiteren Aufstieg bis zu Arbeits-

plätzen der Gehaltsgruppe XI zu erarbeiten. Dieses Studium stellt in seinem gesamten Verlauf hohe Anforderungen sowohl an den Lehrkörper als auch an die Schüler. Unser Ziel ist dabei, vielseitig verwendbare Menschen zu erziehen, die als politische Fachleute mit vollem Recht das Vertrauen unseres Arbeiter- und Bauern-Staates genießen können.

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist jeder Lehrer bemüht, den Schülern den Lehrstoff im Unterrichtsgespräch praxisverbunden darzulegen und nicht etwa nur abstraktes, theoretisches Wissen zu vermitteln. Die Lehrer haben dabei sehr viel von den Klassikern des Marxismus-Leninismus und den sowjetischen Pädagogen gelernt und bemühen sich, neue Erkenntnisse ständig anzuwenden. Wir wollen erreichen, daß jedes formale Lernen an unserer Schule unmöglich wird. Diese große Aufgabe hat der gesamte Lehrkörper zu erfüllen. Der Schüler soll in jedem Moment des Unterrichtsablaufes klar erkennen, warum er sich mit einem bestimmten Problem beschäftigen muß und wie er neue Erkenntnisse in der späteren praktischen Arbeit am besten anwenden kann. Wir Lehrer glauben, daß wir auf diese Art und Weise zunächst einmal die Bewußtheit des Schülers beim Lernen und beim Arbeiten wecken und entwickeln.

Außerdem stützen wir uns in der gesamten Bildungsarbeit auf die ruhmreichen Traditionen der deutschen und internationalen Arbeiterklasse sowie auf die guten Traditionen der Post und versuchen, unsere Schüler im Geiste des proletarischen Internationalismus zu erziehen. Die Erfolge der Vergangenheit sind Beweis dafür, daß der Weg, den wir in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit beschreiten, richtig ist. Wir wollen politisch denkende und handelnde Menschen ausbilden und entwickeln, die sich über die Auswirkungen fachlicher Entscheidungen Gedanken machen und die sich bei all ihrem Tun und Handeln immer die Frage vorlegen: Nützt oder schadet meine Arbeit bzw. meine Entscheidung der Deutschen Post und unserem Staat? Wir wollen dabei auch wirtschaftlich und kaufmännisch denkende Menschen erziehen, die ständig bedacht sind, mit ihrer Arbeit den Reichtum des Volkes zu mehren und die Arbeitsorganisation rationeller zu gestalten.

Wir wollen unsere Schüler in Treue zu unserem Staat erziehen und ihre Bereitschaft wecken, die Errungenschaften der Arbeiter- und Bauern-Macht in der Deutschen Demokratischen Republik gegen jeden feindlichen Angriff zu schützen.

Das ist für den Lehrkörper eine schwere, verantwortungsvolle, aber auch sehr schöne Aufgabe, die den ganzen Menschen fordert. Wir versuchen deshalb, in allen Phasen des Unterrichts- und Erziehungsprozesses mit großer Anschaulichkeit und durch viele Exkursionen die unzähligen Erfolge bei der Entwicklung unserer Republik und beim Aufbau des Sozialismus klar und eindeutig vor Augen zu führen und sind bemüht, in den Schülern die Liebe zu ihrer Heimat und zu ihrem Beruf, aber auch den Haß gegen alle Feinde der Werktätigen zu wecken und zu entwickeln.

Wir fordern von uns und unseren Schülern ein hohes Maß an gesellschaftlicher Arbeit, weil wir wissen, daß durch die gesell-

schaftliche Aktivität aller fortschrittlichen Menschen die Garantie für eine friedliche Entwicklung gegeben ist. Deshalb bereiten wir uns auch sehr ernst und gewissenhaft auf die Wahlen für die örtlichen Volksvertretungen am 23. Juni 1957 vor. Uns leitet der Gedanke, daß unsere Stimme für den Frieden und für den Wohlstand gleichzeitig eine ernsthafte Stimme gegen die Fortsetzung und Verwirklichung der Kriegspolitik in Westdeutschland ist. Mit unserer Entscheidung für Frieden und Wohlstand, für die Stärkung der Arbeiter-und-Bauern-Macht und für eine glückliche Zukunft unseres Volkes im Sozialismus geben wir eine

eindeutige Absage an die Politik der Imperialisten, die die Menschheit dieser Erde in kurzer Zeit mit der grausamen Atomstrategie in einen furchtbaren Untergang treiben wollen.

Wir lieben das Leben, wir lieben die Arbeit, wir lieben die Heimat und unseren Staat. In uns ruht ein großer Glauben an die Kraft der werktätigen Menschen. Deshalb schaffen wir ständig an unserer Schule mit die Voraussetzungen, daß die Imperialisten und ihre Handlanger kein neues Völkermorden mehr anzetteln können. Dafür arbeiten wir, und in diesem Sinne erziehen wir uns selbst und unsere Schüler.

Der Bahnpostwagen 4-b/24,7

Von Kurt JENZEN, Berlin

Nach dem Zusammenbruch 1945 war ein Drittel des Bestandes an Bahnpostwagen (Bpw) nicht mehr einsatzfähig. Außerdem hatte eine weitere große Anzahl der Wagen mittlere und leichte Schäden davongetragen. Der Krieg hinterließ uns auch auf diesem Gebiete furchtbare Trümmer (Bild 1). In einem bis zum Jahre 1953 beendeten Generalreparaturplan konnten in der Deutschen Demokratischen Republik die Schäden an den Bpw mit einem erheblichen Kostenaufwand behoben werden. Diese Erinnerungen mögen uns mahnen, neben unserer fachlichen Arbeit den Kampf um den Frieden als unsere vornehmste Aufgabe anzusehen.

Einleitung

Nach dem Kriege wurde in der Deutschen Demokratischen Republik untersucht, in welchem Umfange bei der Deutschen Post das Befördern der Sendungen durch Kraftfahrzeuge möglich ist. Dabei hat sich gezeigt, daß unter den derzeitigen technischen Voraussetzungen der Schienenweg auf weiten Strecken für die Post am zweckmäßigsten ist. Unter anderem kann das Kraftfahrzeug in der Schlechtwetterperiode, die vielfach in der stärksten Anspannungszeit der Postbeförderung um Weihnachten einsetzt, nicht die von der Deutschen Post zu stellenden Anforderungen über große Entfernungen erfüllen. Lediglich Nebenstrecken werden durch Kraftfahrzeuge bedient.

Aus diesen Erwägungen heraus hat das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen im Jahre 1953 die Entwicklung eines Bpw mit 24,7 m Kastenlänge angeordnet.

Der neue Bahnpostwagen

Ein Bpw ist ein Arbeitsraum, in dem — durch die Fahr-Erschütterungen erschwert — schnelle und gewissenhafte Arbeit zu leisten ist. Daher wird es nötig, daß alle Einrichtungsgegenstände auf kleinem Raum zweckentsprechend zu gestalten sind. Weiterhin müssen eine gute Beleuchtung, die auch bei Störungen nicht vollkommen ausfällt, sowie Heizung und Belüftung während den Stand- und Fahrzeiten vorhanden sein. Der Musterbau des neuen Bpw 4-b/24,7, der diesen Anforderungen entspricht, wurde 1955 beendet (Bild 2).



Bild 1. So sah das PA Leipzig N 18 (Postbahnhof) nach dem Fliegerangriff am 30. 9./1. 10. 1943 aus. (Aufn. Degenhardt)

Folgende Einzelheiten geben einen Überblick über den Aufbau und die Abmessungen dieses Bpw:

Länge des Wagens über Puffer:	26000 mm
Länge des Wagenkastens über Blech:	24704 mm
Breite des Wagenkastens über Blech:	2776 mm
Höhe des Wagenkastens von Schienenoberkante bis Dachscheitel bei leerem Wagen:	3933 mm
Drehzapfenabstand:	19330 mm
Spurweite:	1435 mm
Drehgestell Radstand:	2500 mm
Tragfähigkeit:	22 t
Belüftung im Sommerbetrieb:	Druckbelüftung
Heizung und Lüftung im Winterbetrieb:	Luftheizung
Beleuchtung:	Hauptbeleuchtung mit Leuchtstofflampen 180 V, 50 Hz; Notbeleuchtung mit Glühlampen 24 V
Bremse:	System „Hikss“

Laufwerk und Bremse

Der Wagen besitzt achshalterlose Drehgestelle mit Rollenlagern. Die Federung geschieht durch Schraubenfedern, die mit Reibungsstoßdämpfern gekuppelt sind. Dadurch wird, wie die Fahrversuche ergeben haben, eine gute Laufeigenschaft des Wagens, auch bei hoher Geschwindigkeit und beim Überfahren von Weichen erreicht. Derartige Drehgestelle wurden erstmalig in einem Bpw verwendet. Sie haben sich bisher gut bewährt.

Die Druckluftbremse als selbsttätige mehrlösig Einanker-Hildebrand-Knorr-Bremse mit Achslager-Bremsdruckregler und Gleitschutzregler ist für schnellste Züge geeignet. Sie wirkt durch Doppelbremsklötze auf alle Räder. Achslager-Bremsdruckregler und Gleitschutzregler verhindern bei den verschiedenen Bremsstellungen ein Gleiten der Räder auf den Schienen. Damit wird einmal die Wirkung der Bremsen verbessert und zum anderen verhindert, daß die Räder flachstellig werden. Die Handbremse, deren Betätigung im Einstiegsraum möglich ist, wirkt auf ein Drehgestell. Das Betätigen der Notbremse ist in allen Räumen durch Zugriffe möglich.

Untergestell und Wagenkasten

Untergestell und Kastengerippe sind aus Normalprofilen sowie aus gebogenen Blechprofilen hergestellt und miteinander verschweißt (Bild 3). Mit der aufgeschweißten äußeren Blechverkleidung wurde so ein organisches Ganzes geschaffen (Bild 4). Die auf dem Prüfstand angestellten Versuche mit 200 t Druck in der Horizontalen ohne Belastung sowie mit horizontalem Druck und 40 t vertikaler Belastung ergaben keine bleibende Formveränderung. Die vertikale Belastung entspricht der Nutzlast und einem Aufschlag als Stoßzuschlag. Die Unversehrtheit

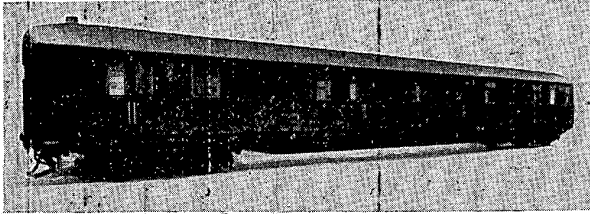


Bild 2. Außenansicht, des Bpw 4-b/24,7 (Aufn. IPF)

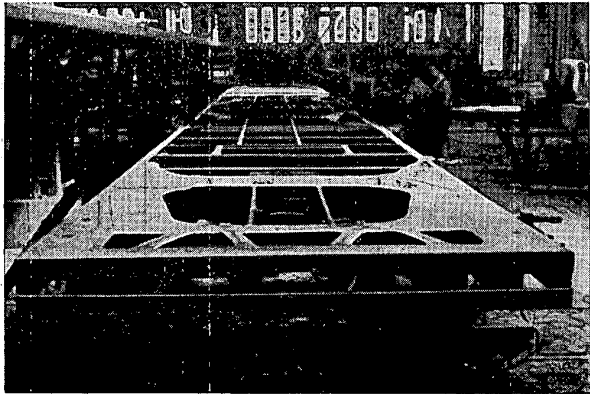


Bild 3. Untergestell am Nicht-Brems-Ende (Aufn. IPF)



Bild 4. Kastengerippe im Rohbau (Aufn. IPF)

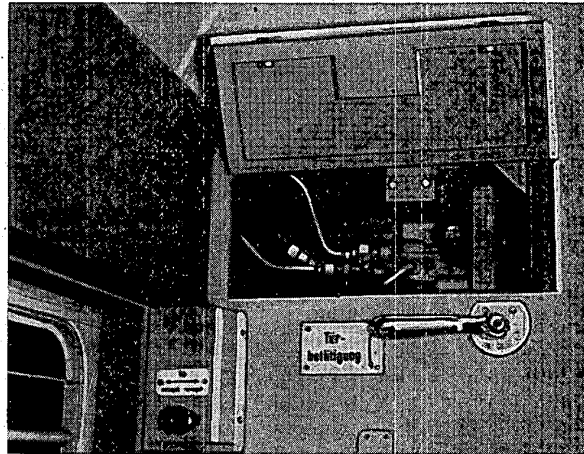
Bild 5. Ladetür
geöffnet (Aufn. IPF)

Bild 6. Steuerventil für Türbetätigung (Aufn. IPF)

der anschließend untersuchten, am stärksten beanspruchten Schweißnähte bewies die Güte der geleisteten Arbeit.

Die Zugvorrichtung des Wagens wird ohne durchgehende Zugstange ausgeführt. Die Stoßvorrichtung besteht aus Hülsenpuffern mit 32 t Endkraft.

Die äußere Form des Wagenkastens ist windschnittig. In der im Mittelteil des Untergestelles als Schürze heruntergezogenen Außenhaut sind Batteriekästen sowie andere benötigte Geräte untergebracht. Die innere Verkleidung des Wagenkastens besteht aus Kapag¹⁾ bzw. Sperrholz. Der Raum zwischen innerer und äußerer Verkleidung ist mit Piatherm²⁾, das in Perfol³⁾ eingepackt ist, ausgefüllt. Dadurch ist eine gute Isolierung des Wagens geschaffen worden.

Türen, Tritte und Fenster

Als Einstieg am Handbrems-Ende dient auf jeder Wagenseite eine einflügelige Drehtür. Das Einsteigen ist auch bei niedrigen Bahnsteigen durch zwei Trittstufen mühelos möglich.

Die sechs Ladetüren, die als doppelflügelige Schiebetüren ausgebildet sind, ermöglichen einen schnellen Ladungsaustausch (Bild 5). Das Betätigen der Schiebetüren geschieht durch Druckluft. Diese wird durch einen Hebel im Wageninneren für jede Tür einzeln ausgelöst (Bild 6). Hierbei sind die Türen durch eine Verriegelung von innen, die nur in Verbindung mit der Druckluftbetätigung gelöst werden kann, gegen unbefugtes Öffnen von außen gesichert. Beim Versagen der Druckluftanlage kann das Bedienen der Türen durch Handbetätigung (in Verbindung mit dem Notöffnungshahn der Druckluftanlage und der mechanischen Türverriegelung) vor sich gehen. Hierfür sind an den Schiebetüren Außengriffe angebracht. Die Druckluft wird von der Lok geliefert. Der Inhalt eines Reserveluftbehälters reicht beim Fehlen einer Lok auf dem Postbahnhof für das 65malige Öffnen und Schließen einer Tür aus. Versuche durch Begießen der Türen mit Wasser bei strengem Frost haben ergeben, daß mit einem Versagen der Türen durch Einfrieren nicht zu rechnen ist. An den Ladetüren sind Einstiegtritte außen nicht angebracht. Nur im Bereich der Ladetür am Nichtbrems-Ende ist ein Tritt für die Rangierer vorhanden.

Die im Wagen eingebauten Fenster können zum Teil durch Kurbelapparate nach unten versenkt werden. Alle Fenster in den Türen sind dagegen fest eingebaut, um bei den Schiebetüren mit möglichst geringen Türstärken auszukommen. Die Fenster sind von innen durch schwenkbare Gitter gegen Beschädigungen geschützt. Außerdem sind an allen Fenstern in jeder Stellung feststellbare Rollvorhänge angebracht.

¹⁾ Kapag. Unter Druck und Hitze hergestellte Platte aus Pflanzenfaser mit Bindemittel als Zusatz.

²⁾ Piatherm. Erstarrter Kunstharzschaum, unter Verwendung eines Härter hergestellt. Gewicht 14 kg je m³. Durch den porösen Aufbau guter Isolierstoff.

³⁾ Perfol. Wasser- und luftundurchlässige Kunststoffolle.

Ausstattung der Innenräume

Das Innere des Bpw 4-b/24,7 ist — seiner Bestimmung entsprechend — in verschiedene Räume aufgeteilt. Am Handbrems-Ende befinden sich der Vorraum mit Kleiderschränken und einem Kühlschrank (Bild 7), der Abort mit Waschgelegenheit (Bild 8) und eine Kochnische (Bild 9). Hieran schließt sich der Briefraum an, in dem das Umarbeiten der Briefe durchgeführt wird. Im anschließenden Aussackraum werden die Postbeutel ausgeschüttet bzw. für die Abgabe an weitere Streckenzüge oder Stationen fertiggemacht. Der daran anschließende Packraum dient zum Stapeln der Pakete. Am Nichtbrems-Ende ist noch ein kleiner Raum für die Heizaggregate abgeteilt. Alle einzelnen Räume sind durch Schiebetüren voneinander getrennt. Dadurch wird beim Durchgang die Arbeit im Wagen kaum behindert.

Die Kleiderschränke im Vorraum sind so bemessen, daß Oberkleidung für zehn Personen untergebracht werden kann. Der Kühlschrank — neben den Kleiderschränken stehend — hat einen Gesamtinhalt von 125 l und ist so geschaltet, daß er nur während der Fahrt in Betrieb genommen werden kann. Die Doppelkochplatte weist eine Leistungsaufnahme von insgesamt 1000 W auf und kann durch zwei Schukosteckdosen an eine Spannung von 55 V angeschlossen werden.

Der mit weißem Linoleum ausgeschlagene Abortraum nimmt außer der normalen Abortausrüstung Waschbecken, Seifenspender, Handtuchhalter, Spiegel usw. auf. Die Wasserversorgung während der Fahrt geschieht durch einen über dem

Abort liegenden Wasserbehälter von 400 l Inhalt. Der Wasserverbrauch wird durch Fußhebel geregelt.

Von unten ist der ganze Wagen durch einen gesikten (gewellten) Blechboden abgedeckt. Der Fußboden im Brief- und Aussackraum besitzt außer der Isolierung mit Piatherm und Holz eine Auflage aus Filz und Linoleum. Dadurch werden die stehend auszuführenden Arbeiten wesentlich erleichtert. Die eingebauten Tische sind 845 mm hoch, 750 mm breit und mit 1,8 mm dickem, grünem Linoleum belegt (Bild 10). Vor den Ladetüren im Briefraum werden die Tische klappbar ausgebildet. Eine erhöhte Leiste an den Vorderkanten der Tische verhindert das Herunterrutschen von Postsendungen während der Fahrt. Über den Tischen sind an den Wagenwänden 226 Fächer zum Sortieren der Briefsendungen eingebaut. Unterhalb des Tisches auf der Notbremseite befindet sich ein Wertschrank, daneben schließt sich ein Fachwerk an, in dem kleinere Päckchen während der Sortierarbeit abgelegt werden können. Auf beiden Wagenseiten wurden unterhalb der Tische Briefkästen mit einem Einwurfschlitz von außen eingebaut (Bild 11). Im Hinblick auf bisherige Schwierigkeiten beim Einwerfen der Sendungen durch Postkunden liegen die Einwurfschlitze dieses Wagens niedriger.

Im Aussackraum ist der Aussacktisch auf der Notbremseite untergebracht. Gegenüber sind die Beutelspannen mit darüberliegenden Päckchenfächern angeordnet. In den Beutelspannen werden die Postbeutel aufgehängt, um die Sortierarbeit zu erleichtern (Bild 12).

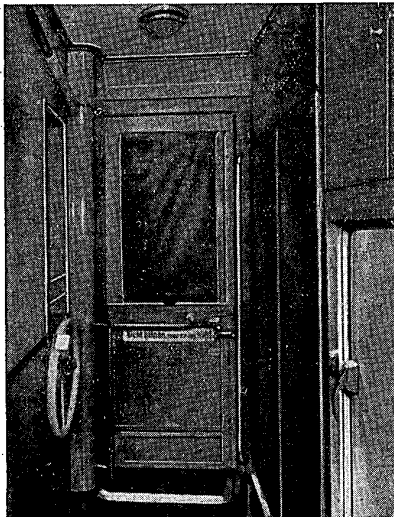


Bild 7. Vorraum am Brems-Ende (Aufn. IPF)

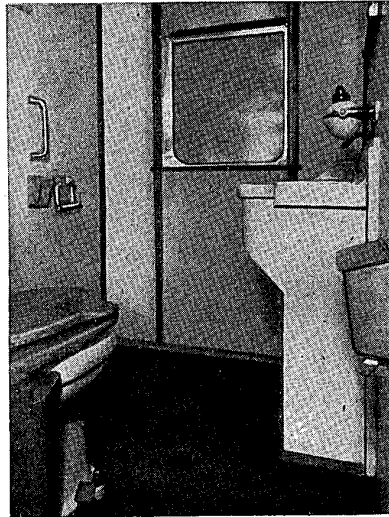


Bild 8. Waschbecken und Abort (Aufn. IPF)

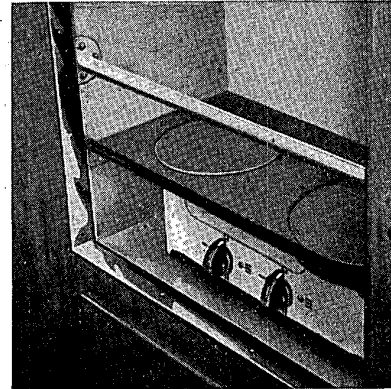


Bild 9. Wärmeplatte (Aufn. IPF)

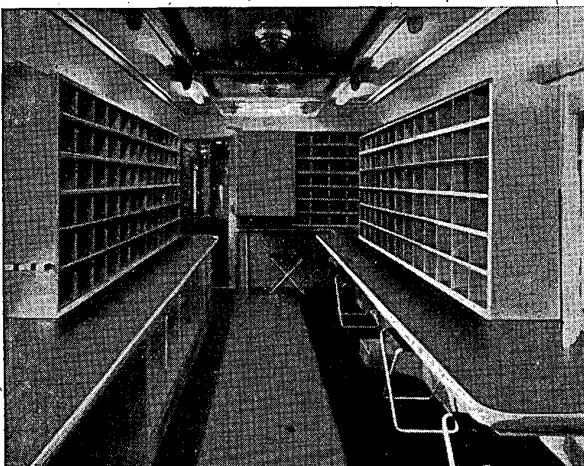


Bild 10. Briefraum (Aufn. IPF)

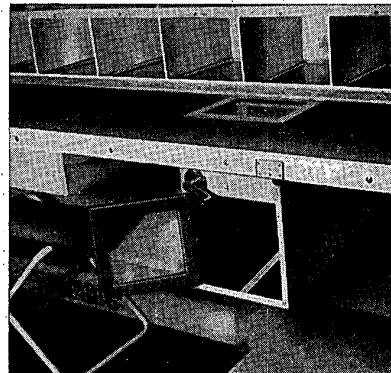


Bild 11. Briefkästen (Aufn. IPF)

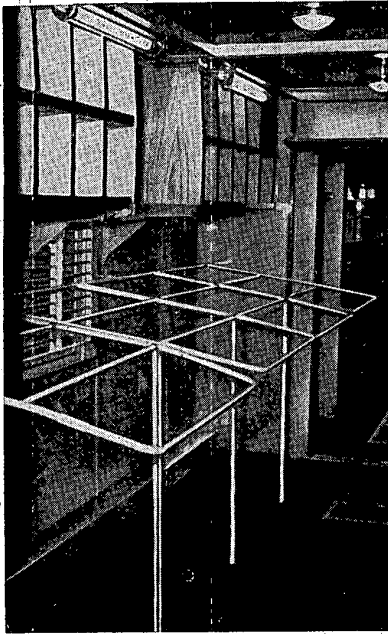


Bild 12.
Beutelspannen
(Aufn. IPF)



Bild 13. Aussackttisch mit herausgezogenen Schubläden (Aufn. IPF)

Die Platte des Aussackttisches besteht aus gelochten Blechen, um grobe Schmutz- und Staubeilchen, die in den Sendungen und Postbeuteln enthalten sind, durchzulassen (Bild 13). Unter dem Tisch wird der grobe Staub in Schubkästen, die mit Filz ausgelegt sind, gesammelt und beim Reinigen des Wagens entfernt. Den anfallenden feinen Staub nimmt eine Absaugvorrichtung über dem Tisch auf.

An der Stirnseite des Aussackttisches ist die Hauptschalttafel angebracht. Unterhalb des Tisches befinden sich die elektrischen Regelgeräte sowie die Notbatterie.

Im Packraum (Bild 14) sind in einer Höhe von 1250 mm an jeder Wagenseite Packbretter mit einer Breite von 700 mm zum Stapeln von Paketen angebracht. Das Traggerüst über dem Mittelgang im Packraum ermöglicht das Unterbringen von langen Sendungen.

Den Abschluß am Nichtbrems-Ende, bildet der Ofenraum, in dem ein Feuerluftofen und Regelgeräte für die Dampfheizung sowie der Ventilator für die Luftheizung eingebaut sind.

Kleinere Ausrüstungsgegenstände (Feuerlöscher, Feldstühle, Brechstangen, Rettungsleitern usw.) vervollständigen die Ausrüstung des Wagens. Sie entsprechen den Arbeitsschutzanordnungen für den Betrieb auf den Eisenbahnstrecken.

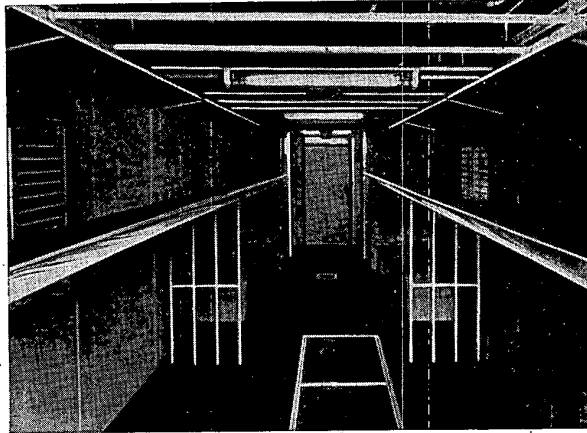


Bild 14. Packraum (Aufn. IPF)

Heizung und Lüftung des Wagens

Im Winterbetrieb wird die Heizung des Wagens von einer Luftheizung übernommen. Dadurch ist gewährleistet, daß alle Räume in kurzer Zeit gleichmäßig aufgewärmt sind.

Wirkungsweise

Durch Öffnungen in den Außenwänden des Packraumes wird von einem Ventilator Frischluft angesaugt und mit der aus den Wagenräumen durch Kanäle angesaugten Luft gemischt. Die gemischte Luft wird in vier ölbenetzten Labyrinth-Filterzellen entstaubt und von einem Ventilator in das Kanalsystem gedrückt. Der Weg der Luft führt nacheinander durch den Feuerluftofen, den elektrischen Luftherhitzer und den Dampflechterhitzer zum Warmluftkanal in der Decke. Bei diesem Wagen ist die Zuführung der Warmluft aus der Decke bewußt gewählt worden, um den anfallenden Staub durch den Luftstrom nach unten zu drücken. Die Luftmenge würde so bemessen, daß die Räume auch am Fußboden genügend aufgewärmt werden.

Die in den Deckenluftkanal eingeblasene erwärmte Luft strömt durch Ausblasen in die Arbeitsräume. Sie wird durch die am Fußboden und über dem Aussackttisch befindlichen Öffnungen der Kanäle vom Ventilator abgesaugt, nach Mischung mit der Außenluft sowie nach der Entstaubung und Erwärmung wieder den Arbeitsräumen zugeführt.

Im Sommerbetrieb arbeitet die Anlage mit der gleichen Luftmenge als Druckbelüftung. Durch Umstellen von Klappen wird mehr Frischluft angesaugt. Alle Heizanlagen sind dabei natürlich außer Betrieb. Die zugeführte Luft wirkt allein durch ihre Bewegung im Wagen kühlend, obgleich ihre Temperatur mit der Außentemperatur etwa gleichhoch liegt. Im Wagen entsteht ein leichter Überdruck, der Rauch und Schmutz nicht eindringen läßt.

Heizungsaggregate

Die Wärmequelle für die Luftheizung ist für drei Heizungsarten geeignet. Während der Standzeit liefert ein Feuerluftofen die benötigte Wärme. Bei der Fahrt stellt je nach dem Vorspann des Zuges eine Dampf- oder eine Elektro-Lok die benötigte Energie zur Verfügung.

Der Feuerluftofen besteht aus einem geschlossenen Brennraum, um den in einem Abstand ein weiterer Mantel gelegt ist. In diesen Mantel münden die Luftkanäle ein. Die an dem Mantel des Brennraumes vorbeistreichende Luft wird beim Befeuern des Ofens mit Braunkohlen oder Briketts erwärmt. Der Ofen ist für eine maximale Heizleistung von 20000 kcal konstruiert und verbraucht bei maximaler Heizleistung ca. 10 kg/h Brennstoffe.

Der elektrische Luftherhitzer besitzt eine maximale Heizleistung von 30 kW an einer Betriebsspannung von 1000 V. Er ist in drei Heizgruppen unterteilt, von denen eine in Abhängigkeit von der Lufttemperatur selbsttätig geregelt wird. Beim

Überschreiten der Lufttemperatur ($\geq 50^{\circ}\text{C}$) wegen einer zu großen eingeschalteten Heizleistung oder beim Versagen des Lüftermotors wird die gesamte Heizanlage stillgesetzt. Eine eingebaute Sicherung schaltet die Stromzufuhr ab, wenn bei einem Versagen der Überwachungselemente die Temperatur über 80°C ansteigt.

Der Dampfzüflerhitzer besteht aus einem Rippenrohrsystem und leistet bei einer Dampftemperatur von 100°C etwa 21000 kcal/h. Die Heizleistung wird in Abhängigkeit von der Temperatur im Luftkanal selbsttätig geregelt.

Die umgewälzte Luftmenge beträgt 2900 cbm/h, die sich aus 2400 cbm/h Umluft und 500 cbm/h Frischluft bei Winterbetrieb zusammensetzen. Diese Luftmenge reicht für eine 12köpfige Wagenbesatzung aus, wobei auf jede Person ein Anteil von 42 cbm/h entfällt.

Die elektrische Anlage

Als Energiespender dient ein am Wagenboden befestigter Generator mit einer Leistung von 4,5 kW bei einer Spannung von 48 V. Der Generator wird durch einen Flachriemen von einer Achse eines Drehgestelles angetrieben. Als Puffer für die Energieversorgung während der Standzeit ist eine Nickel-Cadmium-Batterie eingebaut (Bild 15). Selbstverständlich kann auch eine entsprechende Bleibatterie verwendet werden. Außerdem hat man für die Speisung aller elektrischen Verbraucher des Wagens bei Standzeiten auf Postbahnhöfen einen Anschluß aus dem örtlichen Starkstromnetz vorgesehen.

Die Hauptbeleuchtung des Wagens geschieht mit Leuchtstofflampen, die mit einer Wechselspannung von 180 V/50 Hz gespeist werden. Ein Zwei-Anker-Umformer formt den vom Generator bzw. von der Batterie gelieferten Gleichstrom für die Speisung der insgesamt vorhandenen 23 Leuchtstofflampen in Wechselstrom um.

Bei schweren Schäden an der Leuchtstofflampenanlage, die einen Ausfall dieser Beleuchtung zur Folge hat, ist ein Glühlampennetz vorgesehen, das aus einer Speicherbatterie von 24 V gespeist wird. 16 Glühlampen zu je 25 W ermöglichen in diesem Falle das Weiterarbeiten im Wagen.

Wenn beide im Wagen eingebauten elektrischen Beleuchtungsanlagen ausfallen, kann mit Hilfe von elektrischen Handnotleuchten weitergearbeitet werden.

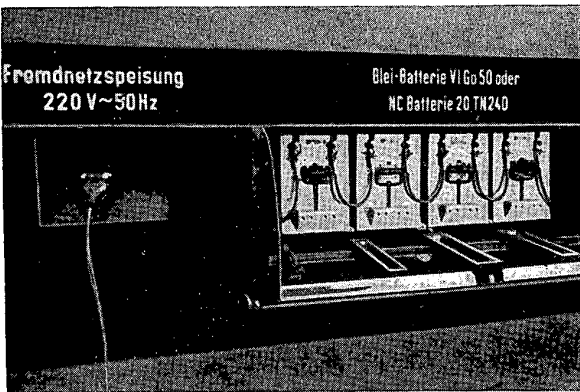


Bild 15. Teil der Maschinenbatterie und Fremdnetzspeisung (Aufn. IPF)

Die Schaltung der elektrischen Anlage ist so gestaltet, daß alle Verbraucher (außer Kühlschrank, Wärmplatte und Schlußleuchten) von der Hauptschalttafel geschaltet und kontrolliert werden können. Eingebaute Merkmalen und übersichtliche Schilder an den einzelnen Schaltern ermöglichen auch dem Laien das Betätigen der Anlage. Selbst durch falsches Schalten kann kein Schaden für Menschen und Anlage entstehen.

In die Windleitbleche des Wagens sind elektrische Zugschlußleuchten eingebaut, die direkt von der Batterie gespeist werden (Bild 16). Das Schalten der Schlußleuchten ist vom Bahnsteig aus möglich. Dadurch entfällt für das Rangierpersonal das schwierige Aufsetzen der Schlußsignale bei Nachtfahrten.



Bild 16.
Zugschlußleuchten
am Handbrems-Ende
(Aufn. IPF)

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die im Bpw 4-b/24,7 eingebauten technischen Neuerungen geeignet sind, den schweren Dienst der Bahnpostfahrer zu erleichtern. Außerdem wird ein rascherer Postaustausch auf den Stationen ermöglicht. Die gesammelten Erfahrungen werden beim Bau weiterer Wagen gleicher Art sowie solcher der Gattung 4-b/15 verwendet. Die in der letzten Zeit eingeleiteten Versuche für die Mechanisierung des Ladungsaustausches müssen auch beim Bau von Bpw berücksichtigt werden.

Vorschau auf die 20. Leipziger Nachkriegsmesse vom 1. bis 8. September 1957

Die Leipziger Herbstmesse wird auf mehr als 100 000 qm Messenstandfläche Aussteller aus weit über 20 und Besucher aus voraussichtlich 70 Ländern vereinigen. Einige Länder zeigen ihre Erzeugnisse in Kollektivausstellungen, so Rumänien, Albanien und die Mongolische Volksrepublik, die sich erstmalig an der Leipziger Messe beteiligt. Österreich zeigt vor allem Textilien und Schuhe; auch Indien beabsichtigt, sich wieder zu beteiligen.

Die tschechoslowakischen Außenhandelsgesellschaften stellen Textilien, Schuhe, Bürobedarf, Sportartikel, Spielwaren, Schallplatten und Noten, Verlagszeugnisse, Glaswaren und Nahrungsmittel aus. Polnische Außenhandelsunternehmen bringen Nahrung- und Genußmittel, Haushaltgeräte, Porzellan, Textilien, Lederwaren, Spielwaren, Christbaumschmuck und Verlagszeugnisse. Ungarn bietet Textilien, Schuhe, Haushaltgeräte, Rundfunkapparate, Nähmaschinen, Verlagszeugnisse sowie Nahrungs- und Genußmittel an.

Französische Firmen bieten Weine, Wollgewebe, Gewebe aus synthetischen Fasern, Konfektion, synthetische Pelze, Schuhe, Parfümgrundstoffe, Uhren, Schmuck und Bücher an, belgische Aussteller zeigen Nahrungsmittel, Wollgewebe, Nylon- und Kunstseidengarne, Schuhe, Lederwaren und Verlagszeugnisse. Aus den Niederlanden kommen Obst und Gemüse, Bücher, Käse, Pharmazeutika, Fischsilber, Garne, Gewebe und Konfektion sowie Verlagszeugnisse. Die nordischen Länder Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland bringen Obst und Gemüse, Fische und Fischkonserven sowie Käse, Großbritannien bietet Fische an, während Irland mit handgewebten Tweeds vertreten ist. Griechenland, Italien und Portugal bieten Obst, Weine und verschiedene Rohstoffe an, wie Kork und Schwämme. Die Schweiz ist wieder durch bekannte Uhrenfabriken sowie Präzisionswerkzeuge und Bücher vertreten. Luxemburg stellt Leder aus, und auch die USA beteiligen sich wieder mit Verlagszeugnissen. Firmen der Deutschen Bundesrepublik sind in fast allen Messegruppen vertreten.

Wir Postler und die Wahlen am 23. Juni 1957

Von Horst HILLE, Leipzig

Am 23. Juni wird also gewählt.

„Ja, natürlich“, wird der eine rasch ergänzen. „Das ist doch allgemein bekannt“.

Und ein anderer stellt eine Gegenfrage: „Eine Wahl nennen Sie das? Es gibt doch nur eine einzige Liste . . .“

Es ist schon richtig — wenn man wählen soll, dann muß man mehrere Dinge zur Auswahl haben. Aber hören Sie nur mal aufmerksam zu: Angenommen, Sie wollen sich einen Anzug kaufen. Das ist Ihr festes Ziel. Dann gehen Sie in ein — sagen wir — HO-Kaufhaus, und dort können Sie unter zwanzig oder dreißig verschiedenen Anzügen den für Sie passenden auswählen. Ist das eine Wahl? Eine Auswahl — sagen Sie? Richtig — aber in der Politik sei das etwas anderes? Hm, stimmt nicht ganz. Sie haben doch auch bei einer politischen Wahl ein ganz bestimmtes Ziel, und das ist einmal die Erhaltung des Friedens („Na klar, ist doch selbstverständlich“ murmeln Sie) und dann die weitere Verbesserung Ihres persönlichen Lebensstandards („Allemaal, je schneller, desto lieber“ ist Ihre Antwort). Dazu aber brauchen Sie Abgeordnete in den Gemeindevertretungen und Bezirkstagen und letztlich auch in der Volkskammer unserer Republik, die Sie durch die Wahl beauftragen, Ihrer Meinung in diesen Gremien Gehör zu verschaffen. Nun können Sie unter den Kandidaten der Nationalen Front auswählen, wer Ihnen am geeignetsten erscheint, Ihre dringendsten Anliegen zu vertreten. Ungeeignete Kandidaten lehnen Sie ab — wenn der Vergleich auch wie alle Vergleiche hinkt — wie einen nicht gefallen den Anzug. Natürlich müssen Sie zu den Rechenschaftslegungen und Kandidatenvorstellungen auch wirklich hingehen, so wie Sie sich ja auch in das HO-Kaufhaus bemühen müssen, wenn Sie einen Anzug auswählen wollen: Ja, und am 23. Juni geben Sie gewissermaßen nur noch die Bestätigung für Ihre Auswahl, indem Sie die Liste der Kandidaten der Nationalen Front ankreuzen. Die eigentliche Wahl oder Auswahl haben Sie schon vorher getroffen.

Wer nun noch eine zweite Liste haben will, der kommt mir vor wie einer, der im HO-Kaufhaus außer den vielen guten Anzügen noch durchlöcherne Hosenbeine und Ärmel zur „Wahl“ haben möchte. „Solch ein Blödsinn“ rufen Sie mir zu. Na also, da haben wir uns ja verstanden.

Hm, nun kommen aber die ach so demokratisch gesinnten Besserwisser: Wenn das so klar ist, dann könnte man es sich doch um des Scheines willen erlauben, noch eine Oppositionsliste aufzustellen. Die würde doch dann niemand wählen, genauso wie sich niemand für teures Geld einen durchlöchernten Anzug aussuchen würde. Ja, leider ist die Sache mit solchen Oppositionskandidaten nicht so einfach und leicht zu durchschauen. Diese Leute verstehen es nämlich großartig, ihre „Löcher“ zu verbergen. Sie versprechen Ihnen das Blaue vom Himmel herunter, sie versprechen Ihnen den Frieden und den Wohlstand. Sehen Sie doch nach dem Westen unserer Heimat! Dort haben die Menschen unter vielen Sorten von Parteien „frei“ auswählen können. Und was haben sie gewählt? All das, was sie nicht wollten: die Wehrpflicht und die Atomkanonen, das Verbot der KPD und die Eingliederung in die NATO, einem aggressiven Militärblock mit Nazigeneralen an der Spitze. Das hat man den Wählern natürlich nicht vorher gesagt. Vielmehr gab es zunächst Zuckerbrot, und nun kommt so allmählich die Peitsche. Leider haben sich allzu viele von den schönen Kleidern und noch schöneren Autos und allerschönsten Apfelsinen blenden lassen. Sie lebten in den Tag. Einmal aller vier Jahre durften sie „wählen“, dann aber konnten die „frei“ gewählten Herren, die Bankiers und Großgrundbesitzer, die ehemaligen Nazis machen, was sie wollten. Ja, und dann konnten diese Herren wieder Soldatenverbände und SS-Treffen organisieren, da konnten sie wieder jüdische Friedhöfe

schänden, konnten Friedenskämpfer einsperren. Und während all dies geschieht, trommelt der Rock'n-Roll und der Schnulzen-Heimatfilm auf das Bewußtsein der Menschen und lullt sie immer sicherer ein — wenn nicht die Arbeiterklasse auch der Bundesrepublik hellhörig wäre und diese Pläne stören würde. Noch haben die verantwortlichen Führer der Sozialdemokratie die ausgestreckte Bruderhand aus unserer Republik nicht ergriffen. Aber das kommt noch, verlassen Sie sich darauf! Wenn unsere Republik ihre Bemühungen fortsetzt, den Lebensstandard zu steigern und die Demokratie — das heißt nämlich nichts anderes als „Herrschaft des Volkes“ — zu festigen, dann wird die Deutsche Demokratische Republik noch deutlicher zu einem Vorbild für das ganze Deutschland werden. In vielen Punkten ist sie es bereits jetzt. Aber wir geben uns mit den errungenen Erfolgen nicht zufrieden. Sie haben ja auch noch viele Wünsche für Ihr persönliches Leben. Also muß man den einmal beschrittenen Weg fortsetzen. Gewiß, es werden noch viele Fehler gemacht bei uns (und bei den anderen auch), aber es sind keine grundsätzlichen Fehler. Schließlich ist die Deutsche Demokratische Republik — der erste Staat der Arbeiter und Bauern in Deutschland — ja auch erst ein Kind von acht Jahren, und für dieses Alter leistet sie schon allerhand. Auf der anderen Seite finden wir den Kapitalismus mit seinen hundertjährigen „Erfahrungen“ vor, einen ausgekochten Burschen, der alle Register seines „Könnens“ zieht, um die Werktätigen bei der Stange zu halten. Aber er bleibt deswegen ein alter Mann, zum Sterben verurteilt. Wir aber sind jung, mit Fehlern behaftet wie alle Jugend, wir aber sind voller Lebenskraft, stützen wir uns doch auf die Leistungen der Arbeiterklasse, auf die Leistungen unserer Bauern und auf die Leistungen der fortschrittlichen Intelligenz. Unser Weg ist steinig, aber Ihr eigenes Heim war auch nicht in einem Jahr komplett ausgestattet; höchstwahrscheinlich schaffen Sie sich heute und morgen noch weitere Dinge an. Wie sollte es da mit einem Staatsgefüge, das praktisch aus dem Nichts angefangen hat, anders sein? Schon aus diesem Grunde scheint das „Wirtschaftswunder“ Westdeutschlands etwas anrühlich zu sein. Und beim genaueren Hinsehen ist es auf Dollarschulden und Ausbeutung aufgebaut. Die goldenen Hände der deutschen Arbeiter werden zur Erhöhung des Reichtums einiger weniger Monopolkapitalisten mißbraucht. Ein paar Brocken gibt man den Arbeitern ab, damit sie stille sind. Doch es kriselt bereits im Gebäck, das man durch Rüstung und Kommiß zu stützen versucht . . .

Wir gehen also den anderen Weg. Er ist scheinbar schwerer, aber dafür sicherer, ja sozusagen unbedingt sicher. Es ist der Weg zum Sozialismus, der keine Krisen kennt und daher die Garantie für einen ständig steigenden Wohlstand bietet, der die Garantie bietet für ein Leben in Frieden.

Wir Postler stehen mittendrin in diesem Aufbau, und wir haben große Erfolge erzielt. Allein auf sozialem Gebiet wurden Millionen summen ausgegeben, die nicht in der Lohntüte erschienen, aber doch allen zugute kommen. 132 Kulturräume, 486 Klubräume, 136 Bibliotheken, 180 Sanitätsstellen, 120 Frauenruheräume, 86 Werkküchen und 84 Sportanlagen wurden allein in Postbetrieben eingerichtet. Um Millionenbeträge wurden im Laufe der vergangenen Jahre die Löhne und Gehälter erhöht. Und in aller unmittelbarer Erinnerung ist noch die Einführung der Dienstaltersprämien, wofür allein im Jahre 1957 10,7 Mill. DM ausgeschüttet werden. Dieses Geld ist von uns allen erarbeitet worden. Je besser wir arbeiten, um so mehr Mittel stehen uns auch zur Verfügung.

Sehen Sie, verehrter Kollege, nun fällt Ihnen die Wahl nicht mehr schwer. Nun kennen Sie das Ziel noch besser. Und denen, die dieses Ziel als Abgeordnete mit erringen helfen wollen, gehört Ihre Stimme am 23. Juni: den Kandidaten der Nationalen Front des demokratischen Deutschland. Die Losung sei:

„An die Arbeit für den Sieg des Volkes am 23. Juni 1957, alle Kraft für die Stärkung und Festigung der Deutschen Demokratischen Republik.“

Ein Diskussionsbeitrag:**Sind die Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens im Kapitalismus staatliche Verwaltung oder staatskapitalistisches Unternehmen?**

Von Dr. Reinhard GÖTTNER, Dresden

Die als Thema gestellte Frage wurde nicht nur von den Studenten des Instituts für Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens an der Hochschule für Verkehrswesen aufgeworfen, sondern auch in Diskussionen mit Vertretern der Praxis, insbesondere dann, wenn man versuchte, bestimmte Analogien zwischen der Deutschen Bundespost und der Deutschen Post zu ziehen. Mit den folgenden Ausführungen wird deshalb beabsichtigt, diese Frage vom Standpunkt der marxistisch-leninistischen politischen Ökonomie aus zu beantworten. Damit ist gleichzeitig gesagt, daß der Verfasser weniger von juristischen Erwägungen ausgeht, sondern vielmehr von der ökonomischen Stellung der Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens im Kapitalismus. Da aber bekanntlich die ökonomischen Verhältnisse die juristischen Anschauungen bestimmen, können die entsprechenden rechtlichen Schlußfolgerungen daraus gezogen werden.

Dem Verfasser steht aktuelles Material vorwiegend über die Deutsche Bundespost zur Verfügung. Deshalb stützt sich die Beweisführung in erster Linie darauf. Die Deutsche Bundespost soll dabei aber lediglich als Beispiel dienen, um theoretische Verallgemeinerungen zu ziehen. Von vornherein sei auch betont, daß sich die folgenden Ausführungen nur auf staatliche Post- und Fernmeldeunternehmen beziehen. Auf die in manchen Ländern vorhandenen privaten Fernmeldegesellschaften treffen sie also nicht zu.

Zuvor noch eine Bemerkung zur Verwendung des wissenschaftlichen Materials. Die folgenden Ausführungen enthalten mehr Zitate als gewöhnlich verwendet werden. Das hat im wesentlichen zwei Ursachen:

1. Die bisher weniger bekannten Zitate der Klassiker des Marxismus-Leninismus, die sich in bestimmter Form mit der Stellung der Post im Kapitalismus beschäftigen, sollen dem Leser zusammenhängend vor Augen geführt werden.
2. Die Stellung des Post- und Fernmeldewesens innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft läßt sich nicht nur gut mit Tatsachen beweisen, sondern ebenfalls mit Ausführungen führender bürgerlicher Theoretiker auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens über die tatsächlichen Verhältnisse, d. h. mit Äußerungen darüber, wie sie die wirtschaftliche Organisationsform dieses Wirtschaftszweiges selbst einschätzen.

Schlichte Hoheitsverwaltung?

Die als Thema gestellte Frage betrachtete man bei der Deutschen Reichspost sowie auch bei der Deutschen Bundespost bisher vor allem vom verwaltungsrechtlichen Standpunkt aus. Diese Handhabung bedeutet von vornherein eine Entscheidung dahingehend, daß die Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen als staatliche Verwaltung (Behörde) klassifiziert werden.

Dennoch wurden seit Jahrzehnten in den verschiedensten Untersuchungen Fragen erörtert wie: Ist die Post ein Gewerbebetrieb, ein Unternehmen, eine staatliche Anstalt, eine Betriebsverwaltung (fiskalische Verwaltung), eine Hoheitsverwaltung in Form der obrigkeitlichen oder der schlichten Hoheitsverwaltung? Kann man von einem Postmonopol sprechen?

Im Handwörterbuch des Postwesens (2. Auflage) und auch in anderen Werken kommt man schließlich zu dem Ergebnis, daß die Deutsche Bundespost als schlichte Hoheitsverwaltung anzusehen ist. Im gleichen Zusammenhang stellt aber das Handwörterbuch fest: „Der Begriff schlichte Hoheitsverwaltung ist wenig glücklich, da er im Gegensatz zu der obrigkeitlichen Verwaltung die Eigenart der unter ihn fallenden Verwaltungstätigkeiten nicht zum Ausdruck bringt.“¹⁾ Im Postleitfaden der Deutschen Bundespost 4,1 heißt es dazu ferner: „Welche Stellung die Deutsche Post im Rahmen des Verwaltungsrechts einnimmt, ist von jeher umstritten gewesen. Auch heute besteht darüber keine letzte Klarheit.“²⁾ Die Formulierung „schlichte Hoheitsverwaltung“ befriedigt also die kompetenten Stellen in der Bundesrepublik selbst nicht völlig.

Die in den oben erwähnten Fragen aufgeworfenen Möglichkeiten werden im Handwörterbuch abgelehnt. Eine Ausnahme bildet lediglich die Bezeichnung der Post als Unternehmen. Aber auch sie findet keine rechte Billigung, weil sie nicht genügend aussagekräftig sei. Im Postleitfaden der Deutschen Bundespost 4,1 wird auch noch bestritten, daß sie ein Unternehmen ist³⁾.

Aus dieser Situation ist mit zu erklären, weshalb in der bisherigen Postliteratur — insbesondere der juristischen — die Posteinrichtungen verschiedener kapitalistischer Staaten als Teil der staatlichen Verwaltung angesprochen werden.

Häufig wird deshalb auch der Begriff Postverwaltung verwendet, und zwar in zweifacher Hinsicht:

1. als Bezeichnung sämtlicher staatlichen Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens eines Landes und
2. im Sinne der Verwaltung der Post, d. h., man meint damit reine Verwaltungsdienststellen der Post (Ministerium, bezirkliche Verwaltungen u. ä.).

Das Post- und Fernmeldewesen — ein Teil der materiellen Produktion

Entspricht die eben dargelegte Anschauung den tatsächlichen Verhältnissen? Der Verfasser hält die Charakterisierung der Post als schlichte Hoheitsverwaltung ebenfalls für „wenig glücklich“ oder, genauer gesagt, für unzutreffend. Die Abweichung gegenüber den Vertretern des Terminus „Postverwaltung“ (im Sinne sämtlicher staatlicher Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens eines Landes) ergibt sich aus folgenden Überlegungen des Verfassers.

Das Post- und Fernmeldewesen ist — wenn man seine hauptsächlichsten Zweige betrachtet — ein Teil der materiellen Produktion⁴⁾ und als solcher den Klassen gegenüber indifferent, was aber nicht besagt, daß die Klassen dieser gegenüber indifferent sind. Als Teil der materiellen Produktion dient das Post- und Fernmeldewesen zur Durchführung der erweiterten Reproduktion.

¹⁾ Handwörterbuch des Postwesens, Frankfurt (Main) 1953, S. 762.

²⁾ „Der Dienst bei der Deutschen Bundespost“, Band 4, 1. Teil „Grundlagen des Verwaltungsdienstes“, R. v. Decker's-Verlag, G. Schenck, Hamburg, Berlin, Bonn 1953, S. 38.

³⁾ Ebenda, S. 39.

⁴⁾ Vgl. dazu die Hinweise von Karl Marx, „Das Kapital“, Band II, Dietz Verlag, Berlin 1948, S. 50 sowie seine grundlegende Äußerung zur Stellung des Transportwesens in der gesellschaftlichen Produktion, „Theorien über den Mehrwert“, Dietz Verlag, Berlin 1956, S. 375/376; ferner die Hinweise von Kronrod in „Grundprobleme der marxistisch-leninistischen Lehre von der produktiven Arbeit im Kapitalismus und Sozialismus“, Sowjetwissenschaft, Heft 4/1948; Minc, „Über die Theorie des Volkseinkommens der sozialistischen Gesellschaft“, „Ökonomista“ Nr. 1/1955 (polnisch); Gerhard Rehbein, „Zur Marxschen Lehre vom Transport- und Nachrichtenwesen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß“, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1953, insbesondere die Seiten 49f.; Entwurf zum Lehrbuch „Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“, Abschnitt „Das Post- und Fernmeldewesen als Teil der materiellen Produktion“.

Die Hauptaufgabe des Post- und Fernmeldewesens ist die Befriedigung des Nachrichtenbedürfnisses der Gesellschaft. Entsprechend der Bestimmung des Absenders oder Auftraggebers werden die Nachrichten örtlich verändert. Das Produkt des Post- und Fernmeldewesens besteht in einem Nutzeffekt, in einer Leistung, eben der Ortsveränderung von Nachrichten. Zur Herstellung dieser Leistung werden — genauso wie im Transportwesen bei der Ortsveränderung von Waren oder anderen Gütern — produktive Arbeiter eingesetzt. Durch ihre produktive Arbeit wird aber nicht nur der Gebrauchswert, nämlich die Ortsveränderung erzeugt, sondern gleichzeitig ein Wert. Das, was Marx für das Transportwesen sagte, gilt im übertragenen Sinne auch für die Beförderung bzw. Übermittlung von Nachrichten:

„Was aber die Transportindustrie verkauft, ist die Ortsveränderung selbst. Der hervorgebrachte Nutzeffekt ist untrennbar verbunden mit dem Transportprozeß, d. h. dem Produktionsprozeß der Transportindustrie . . . Der Nutzeffekt ist nur konsumierbar während des Produktionsprozesses; er existiert nicht als ein von diesem Prozeß verschiedenes Gebrauchsding, das erst nach seiner Produktion als Handelsartikel fungiert, als Ware zirkuliert. Der Tauschwert dieses Nutzeffektes ist aber bestimmt, wie der jeder anderen Ware, durch den Wert der in ihm verbrauchten Produktionsselemente (Arbeitskraft und Produktionsmittel) plus dem Mehrwert, den die Mehrarbeit der in der Transportindustrie beschäftigten Arbeiter geschaffen hat.“⁵⁾

Die Produktionsmittel des Post- und Fernmeldewesens sind unter kapitalistischen Verhältnissen in den meisten Ländern Eigentum des bürgerlichen Staates. Sie befinden sich dadurch in der Verfügungsgewalt der herrschenden kapitalistischen Klasse, sind in letzter Konsequenz Eigentum der Klasse der Kapitalisten. Diese benutzt deshalb auch die Einrichtungen der Post mit zur Durchsetzung ihrer Klasseninteressen, zur Aufrechterhaltung bzw. Festigung ihrer Klassenherrschaft. Insofern ist das Post- und Fernmeldewesen ein Instrument des bürgerlichen Staates. Um das zu gewährleisten, wurde das Post- und Fernmeldewesen in ein staatskapitalistisches Unternehmen umgestaltet.

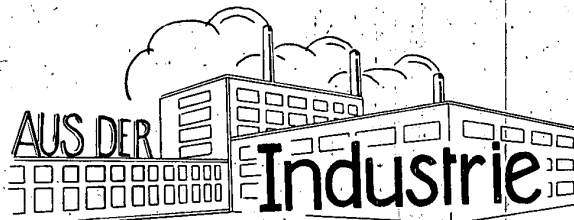
Darauf weisen — zumindest indirekt — auch Theoretiker auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens aus der Bundesrepublik hin: Eckner führte z. B. aus, daß der Staat „auch die Erfüllung von Aufgaben übernahm, die nach überlieferten Grundsätzen der Initiative privater Unternehmer überlassen waren“, und zwar u. a. aus der zwingenden „Notwendigkeit, das Staats-

wesen funktions- und lebensfähig zu erhalten“. Es ergibt sich somit — wie Eckner weiter feststellte — ein „Eindringen der Verwaltung in die Sphäre der produktiven Unternehmungen“.⁶⁾

Staatskapitalistisches Monopolunternehmen?

Ferner ist zu beachten, daß die staatskapitalistischen Postunternehmen Monopole darstellen. Das alleinige Recht zur Übermittlung bzw. Beförderung von Nachrichten in bestimmten Formen sowie zur Errichtung und zum Betrieb im Gesetz näher bezeichneter Fernmeldeanlagen wurde ihnen in verschiedenen

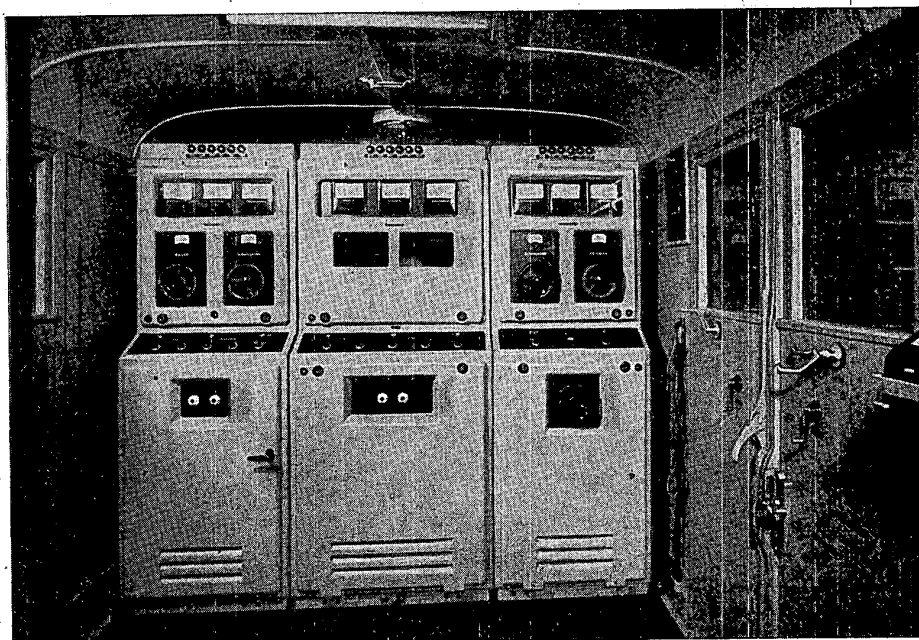
⁵⁾ Karl Marx, „Das Kapital“, Band II, Dietz Verlag, Berlin 1948, S. 50.
⁶⁾ Dr. Eckner, „Ist die Deutsche Bundespost ein Gewerbebetrieb?“ in „Archiv für das Post- und Fernmeldewesen“, Jahrgang 1952, S. 97.



Mittelwellen-Rundfunksender

Der 5-kW-Mittelwellensender RS 5000 M-52 dient zur hochwertigen Übertragung von Sprach- und Musiksendungen des öffentlichen Rundfunks. Infolge der z. Z. herrschenden außerordentlichen Überbelegung des Mittelwellen-Rundfunkbandes ist die relativ kleine Sendeleistung besonders für die einwandfreie Versorgung des Nahbezirkes geeignet. Die Abbildung zeigt die Vordstufe und die Endstufe des Hochfrequenzteils.

Die Anlage ist in allseitig geschlossenen Einzelgestellen mit schönen Leichtmetallgüßtüren untergebracht. Die Bedienelemente sind in einem pultförmigen Ansatz an den Gestellen eingebaut. Dadurch entfällt ein besonderes Schalterpult, und der Sender läßt sich weitgehend in den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unterbringen. Er eignet sich auch gut zum Einbau in Spezialfahrzeuge. Bei dem fahrbaren 5-kW-Rundfunksender wird die gesamte Anlage in zwei 6 m langen Spezialanhängern (Wagen I und II) und einem Einachsanhänger (Wagen III) untergebracht. Für einen Wohnwagen mit Werkstatt ist Anschluß zur elektrischen Energieversorgung vorhanden. Antennemast und Kabeltrommeln müssen auf Lastwagen verladen werden. Der Sender ist ein Erzeugnis der C. Lorenz-AG, Werk Leipzig (in Verwaltung).



(Werkfoto C. Lorenz-AG,
Werk Leipzig in Verwaltung,
Taggeselle Leipzig)

Ländern sogar kraft Gesetzes übertragen⁷⁾. Insofern ist z. B. die Deutsche Bundespost den Industriemonopolen überlegen. Post- und Fernmeldemonopole gibt es faktisch in allen Ländern der Erde, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich auf dem Gebiete des Fernmeldewesens zum Teil nicht um staatskapitalistische Monopole handelt (z. B. in den USA).

In der westdeutschen Postliteratur wird allerdings offiziell bestritten, daß es sich im Postwesen um ein Monopol handelt. Man spricht — ausgehend von dem zur Zeit noch gültigen Postgesetz — vom Postregal, das angeblich nicht mit einem Monopol verwechselt werden darf. Gerade der Regalbegriff sei notwendig, um das spezielle Alleinrecht der staatlichen Post vom Monopol zu unterscheiden. Was ist denn aber dieses „spezielle Alleinrecht“ anderes, als die juristische Fixierung eines ökonomisch vorhandenen Monopols, als die rechtliche Sanktionierung der Tatsache, daß eben nur das staatskapitalistische Postunternehmen berechtigt ist, eine Reihe von Tätigkeiten unter Ausschluß anderer auszuüben (die Beförderung verschlossener Briefe und Zeitungen politischen Inhalts, die Errichtung und der Betrieb von bestimmten Fernmeldeanlagen)? Das wird auch von Theoretikern auf dem Gebiet des Postwesens in der Bundesrepublik Deutschland zumindest indirekt zugegeben. In einem Artikel in der westdeutschen „Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen“ wird z. B. von dem der Post „durch Gesetz übertragenen Alleinbetriebsrecht und dadurch gegebenen wirtschaftlichen Machtstellung“ gesprochen⁸⁾. Das Handwörterbuch des Postwesens stellt die Notwendigkeit fest, den Staat „davor zu schützen, daß sich private Unternehmer eines gewinnbringenden Teiles der vom Staat im öffentlichen Interesse und ohne Rücksicht auf die Ertragsfähigkeit im Einzelfall wahrzunehmenden Aufgaben annehmen. Diesem Schutz lediglich dient das Postregal“⁹⁾.

Darüber hinaus wird die getroffene Feststellung noch deutlicher, wenn man sich die offizielle Meinung zu Aufgaben des Post- und Fernmeldewesens, die nicht unter das Regal fallen, vergegenwärtigt. Hier gibt man zu, daß es sich um ein tatsächliches Monopol handelt. „Daß die Post bei einzelnen Dienstzweigen und für einzelne Beförderungsarten, die nicht vom Regal umfaßt werden, auf Grund ihrer überall hinreichenden Verbindungen keine erhebliche Konkurrenz hat, muß in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben, da es sich insoweit nicht um ein rechtliches, sondern höchstens um ein tatsächliches Monopol handelt.“¹⁰⁾

Das bürgerliche Postrecht schützt mit Hilfe des Postregals die bestehenden ökonomischen Verhältnisse eben auf dem Gebiet des Postwesens, es „heiligt“ sie, wie Engels sagt, in Abhängigkeit von den verschiedenen gesellschaftlichen und politischen Bedingungen auf unterschiedliche Art. Dabei ist es gleichgültig, mit welchen juristischen Formen das bürgerliche Recht als Teil des gesellschaftlichen Überbaus auf die Wirtschaft Einfluß nimmt. Der Klassencharakter des bürgerlichen Rechts bleibt derselbe.

Die Ortsveränderung von Nachrichten - keine Aufgabe des gesellschaftlichen Überbaus

Zweifelsfrei handelt es sich bei der Post um eine Einrichtung, deren Hauptaufgabe auf dem Gebiete der materiellen Produktion, der örtlichen Veränderung von Nachrichten, liegt. Eine solche Institution als staatliche Verwaltung zu bezeichnen, wäre nach sozialistischem Verwaltungsrecht von vornherein unzutreffend. Die staatliche Verwaltung ist ein Teil der Tätigkeit des politischen Überbaus der jeweiligen Gesellschaft. Sie kann keine materielle Produktion zum Inhalt haben. Sie wirkt zwar aktiv über die Basis auf die materielle Produktion (auch auf die des Post- und Fernmeldewesens) ein, kann aber nie mit ihr identisch sein. Unter den Verhältnissen in der Deutschen Demokratischen Republik werden zwar bestimmte Verwaltungsprinzipien, z. B. das Prinzip der demokratischen Gesetzlichkeit, das der Planung und Rechnungslegung — wie in den Industriezweigen so auch im Post- und Fernmeldewesen — angewendet. Aber genauso wenig wie man deshalb einen Industriezweig in seiner Gesamtheit zur staatlichen Verwaltung rechnen wird,

kann man die Deutsche Post als solche ansehen. Ähnlich verhält es sich — allerdings unter Berücksichtigung der grundsätzlich anderen gesellschaftlichen Verhältnisse — in kapitalistischen Ländern.

Manchmal wird versucht, die Begründung für die These, daß die Post ein Teil der staatlichen Verwaltung sei, aus der Stellung der obersten Spitze dieses Unternehmens abzuleiten. Die Postministerien sind aber eben nur die oberste Spitze und nicht das Unternehmen selbst. Die Ministerien sind Teile des gesellschaftlichen Überbaus, also zentrale Organe der staatlichen Verwaltung. Das wird auch durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen juristisch fixiert¹¹⁾. Aber ebensowenig — um den bereits erwähnten Vergleich nochmals zu bringen — wie durch das Vorhandensein und die Stellung eines Wirtschafts- oder Industrieministeriums die Wirtschaft oder der betreffende Industriezweig insgesamt zu einem Teil des gesellschaftlichen Überbaus wird, kann aus der Stellung eines Postministeriums die Zurechnung der Post in ihrer Gesamtheit zur staatlichen Verwaltung abgeleitet werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß die führenden Personen in den Sitzungen des Verwaltungsrates der Deutschen Reichspost — wie aus den Protokollen ersichtlich ist —, wenn sie von Postverwaltung sprachen, in der Regel den Verwaltungsapparat dieses Unternehmens (Ministerium, Oberpostdirektionen und ähnliche Dienststellen) meinten. Im Sinne der Verwaltung der Post ist dieser Ausdruck richtig. Mit diesem Inhalt kann er nicht nur unter kapitalistischen, sondern auch unter sozialistischen Verhältnissen anerkannt werden. Die Bezeichnung „Postverwaltung“ (gebraucht als Sammelbegriff für die staatlichen Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens eines Landes) drückt hingegen — wie mit diesen Erörterungen dargelegt werden sollte — nicht das ökonomische Wesen der Sache, den staatskapitalistischen Charakter dieses Unternehmens aus und ist demzufolge wissenschaftlich unkorrekt.¹²⁾

Bereits im Jahre 1929 wurde in einer juristischen Zeitschrift geschrieben: „Die starke Betonung des Behördencharakters der Post schein mir auch wenig zu den neuerlichen, im Reichspostfinanzgesetz und im Wirtschaftserlaß des Reichspostministers zutage tretenden Bemühungen zu passen, das ganze Unternehmen mehr nach kaufmännisch-wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten.“¹²⁾

Um gerade den Unterschied zwischen den eigentlichen staatlichen Verwaltungen, z. B. Kommunalverwaltungen, Justiz u. a. und der Post zu demonstrieren, bezeichnet man in der bürgerlichen Literatur die Post häufig als eine „Betriebsverwaltung“. Die Verwendung des Ausdrucks Betriebsverwaltung zeigt deutlich, wie man selbst in den kapitalistischen Ländern offenbar nicht davon überzeugt ist, daß die Post eine staatliche Verwaltung darstellt.

Auch die Tatsache, daß das Post- und Fernmeldewesen im gewissen Umfange ein Instrument des Staates ist, macht diesen

⁷⁾ Vgl. z. B. für das frühere Deutsche Reich sowie die Bundesrepublik Deutschland das „Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. 10. 1871“ (RGBl. S. 347) einschließlich des „Gesetzes betr. einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen vom 20. 12. 1899“ (RGBl. S. 715) sowie das „Gesetz über Fernmeldeanlagen vom 14. 1. 1928“ (RGBl. I, S. 8). Die genannten Gesetze sind auch gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland noch in Kraft. In beiden Teilen Deutschlands werden zur Zeit neue gesetzliche Bestimmungen erarbeitet.

⁸⁾ Im „Gesetz über die Post (Postgesetz) vom 7. 11. 1946“ der DDR, das gegenwärtig auch noch in Kraft ist, wird direkt vom Postmonopol gesprochen (§§ 1—5).

⁹⁾ Dr. Schubert, „Die erste Anleihe der Deutschen Bundespost“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Jahrgang 1955, S. 713, Hervorhebungen - R.G.

¹⁰⁾ Handwörterbuch des Postwesens, Frankfurt (Main) 1953, S. 762.

¹¹⁾ Ebenda, S. 761.

¹²⁾ Vgl. z. B. das Gesetz über die Verwaltung der Deutschen Bundespost (Postverwaltungsgesetz) vom 24. 7. 1953, § 1 (BGBl. I, S. 676 oder Amtsblatt-Verfügung der Deutschen Bundespost Nr. 496/1953). Für die Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik könnte als Vergleich hierzu der Beschluß über das Statut des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen vom 18. 10. 1956 (GBl. I, S. 1174) erwähnt werden. Dort heißt es, daß das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen ein zentrales Organ der staatlichen Verwaltung ist.

¹³⁾ Zitiert aus der Rezension des Buches „Die Deutsche Post- und Telegraphen-Gesetzgebung, Teil I, Postrecht“ (neu bearbeitet von Dr. Staedler, Verlag De Gruyter, Berlin 1929), durch Dr. Gadow in der Zeitschrift „Juristische Rundschau“, Nr. 19/1929, S. 20.

Wirtschaftszweig nicht zur Verwaltung. Bestimmte staatliche Aufgaben kann das Post- und Fernmeldewesen nur deshalb wahrnehmen, weil es einen günstigen, aber auf Grund seiner Hauptaufgabe, der Nachrichtenübermittlung, d. h. also der materiellen Produktion, vorhandenen Organisationsaufbau und ähnliche Möglichkeiten dazu hat. Die Erfüllung der Aufgaben auf dem Gebiete der materiellen Produktion ist demnach die Voraussetzung für die Mitwirkung bei bestimmten staatlichen Aufgaben. Auch nachdem die Deutsche Bundespost den Interessen des Bonner Staatsapparates entsprechend bestimmte unproduktive Aufgaben in größerem Umfang als früher übernommen hat (z. B. die Schaffung und Bereitstellung von Fernmeldeanlagen für militärische Zwecke), bleibt sie ein staatskapitalistisches Unternehmen.

An dieser ökonomischen Stellung ändert sich auch nichts dadurch, daß die Deutsche Bundespost gegenüber der Bundesrepublik Deutschland keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt, sondern einen mit weitgehender wirtschaftlicher Selbständigkeit ausgestatteten Bestandteil der Bundesrepublik verkörpert. Diese Fakten bestätigen nur nochmals den staatskapitalistischen Charakter des Unternehmens, und zwar durch

- a) die wirtschaftliche Selbständigkeit der Deutschen Bundespost und
- b) die Einheit zwischen dem Bonner Staat und dem Besitzer der Produktionsmittel des Post- und Fernmeldewesens, der Bundesrepublik.

Der bürgerliche Staat setzt diese Produktionsmittel im Auftrage und entsprechend den Weisungen der herrschenden Klasse, der Kapitalisten, ein.

Anderen Rechtspersonen gegenüber hat selbstverständlich die Deutsche Bundespost de facto und de jure das Recht, unter ihrem Namen zu handeln und zu klagen. Auch kann sie verklagt werden, ohne daß die „Bundesrepublik Deutschland“ überhaupt in Erscheinung tritt. Bei Rechtsstreitigkeiten, Vertragsabschlüssen usw. gilt als Parteienbezeichnung „Deutsche Bundespost“ und nicht „Bundesrepublik Deutschland (Deutsche Bundespost)“. Auf Grund des § 4, Absatz 2 des Postverwaltungsgesetzes wurde in der Verordnung über die Vertretung der Deutschen Bundespost vom 1. 8. 1953¹³⁾ die Vertretungsbefugnis dahingehend festgelegt, daß sie in der Regel gerichtlich und außergerichtlich von den Präsidenten der Oberpostdirektionen oder der Sonderämter vertreten wird.

Die Post als wirtschaftliches Unternehmen

Um den Beweis für die vom Verfasser vertretene These, daß es sich bei den Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens in kapitalistischen Ländern vorwiegend um staatskapitalistische Unternehmen handelt, noch tiefergründiger zu erbringen, ist es notwendig, auf ihre wirtschaftliche Stellung etwas näher einzugehen. Dazu soll die Deutsche Bundespost wieder als Beispiel dienen.

Obwohl einerseits in der Praxis des westdeutschen Verwaltungsrechts die Deutsche Bundespost als „schlichte Hoheitsverwaltung“ bezeichnet wird, spricht man andererseits ganz offen von ihr als einem wirtschaftlichen Unternehmen des Staates. Der bereits im Jahre 1924 durch das Reichspostfinanzgesetz juristisch festgelegte Zustand, daß das Post- und Fernmeldewesen ein „selbständiges Unternehmen“ — wie es wörtlich in diesem Gesetz heißt — ist, besteht auch heute noch in der Bundesrepublik. Diese Festlegung im Reichspostfinanzgesetz beruhte vorwiegend auf der Schaffung eines selbständigen vom Staatshaushalt abgetrennten Sondervermögens. Sie wurde durch das westdeutsche Postverwaltungsgesetz wiederum bestätigt¹⁴⁾.

Die Deutsche Bundespost haftet weder mit dem ihr zur Verfügung gestellten Sondervermögen des Bundes für dessen Verbindlichkeiten, noch haftet dieser für die Verbindlichkeiten des Post- und Fernmeldewesens. Ist aber eine Einrichtung wirtschaftlich, insbesondere finanziell selbständig, dann widerspricht das dem Wesen der staatlichen Verwaltung. Bei der Deutschen

Bundespost ist ein solcher Tatbestand jedoch gegeben. Ihre Verbindung zum Staatshaushalt der Bundesrepublik besteht im wesentlichen nur über die Ablieferung von 6 $\frac{2}{3}$ % ihrer Brutto-Betriebseinnahmen (bei weniger als 2 Milliarden Betriebseinnahmen 6%).

In der Bundesrepublik selbst betrachten einzelne offizielle Vertreter real die Deutsche Bundespost als wirtschaftliches Unternehmen, weil eben die Tatsachen nicht einfach ignoriert werden können. Auch im Handwörterbuch des Postwesens kommt man nicht umhin, diese Tatsache zumindest auf die Organisationsform der Post festzustellen, denn sie „ist auch heute noch die eines betriebswirtschaftlichen Unternehmens einer Reichsbehörde im Sinne der Wirtschaftsbestimmungen für die Reichsbehörden“¹⁵⁾.

Am eindeutigsten hat der ehemalige Bundespostminister Dr. Balke die Deutsche Bundespost gekennzeichnet. In einem Artikel mit der sehr klaren Überschrift „Die Bundespost als Wirtschaftsunternehmen“ sagte er u. a.:

„Die Deutsche Bundespost als bedeutendes Glied der Volkswirtschaft hat eine andere Stellung als die echten Hoheitsverwaltungen des Bundes. Letztere erhalten ihre Mittel im Bundeshaushalt aus dem allgemeinen Steueraufkommen, während die Deutsche Bundespost wie ein gewerbliches Unternehmen durch wirtschaftliches Handeln selbst für das Vorhandensein der wirtschaftlichen Mittel sorgen muß“¹⁶⁾.

In der einschlägigen Fachliteratur finden sich zahlreiche Hinweise auf das „öffentliche Postunternehmen“, das nach den Grundsätzen der (kapitalistischen) Investitions-, Preis- und Lohnpolitik usw. geleitet wird. Als ein Beispiel für viele sei hier lediglich ein Zitat aus einem Artikel über „Die erste Anleihe der Deutschen Bundespost“ angeführt. Ausgehend von der unbilligen Forderung an die Deutsche Bundespost, mit ihren Aufträgen in der Zeit der Hochkonjunktur zurückzuhalten, um sie beim Ausbrechen der Krise erteilen zu können, sagt der Verfasser:

„Es bedeutet eine Verkenning ihres Wesens und ihrer Aufgabenstellung, wenn man sie (die Deutsche Bundespost — R. G.) in diesen Zusammenhang mehr als Teil der öffentlichen Verwaltung denn als öffentliche Unternehmung betrachtet“¹⁷⁾.

(Fortsetzung folgt)

¹³⁾ BGBl. I, S. 715 oder Amtsblattverfügung der Deutschen Bundespost Nr. 496/1953.

¹⁴⁾ Vgl. das Gesetz über die Verwaltung der Deutschen Bundespost (Postverwaltungsgesetz) vom 24. 7. 53, § 3 (BGBl. I, S. 676 oder Amtsblattverfügung der Deutschen Bundespost Nr. 496/1953).

¹⁵⁾ Handwörterbuch des Postwesens, Frankfurt (Main) 1953, S. 760.

¹⁶⁾ „Rheinischer Merkur“, Koblenz vom 29. 6. 56. Bereits am 12. 1. 55 schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“: „Die Post sei eine Aktiengesellschaft, sagt Balke, und zwar mit einem einzigen Aktionär, nämlich dem Bund. Er aber benehme sich nicht immer wie ein Aktionär.“

¹⁷⁾ Dr. Schubert, „Die erste Anleihe der Deutschen Bundespost“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Jahrg. 1955, S. 713.

Ein Verkehrsradar,

mit dem die Verkehrsdichte und die Geschwindigkeiten vorüberfahrender Fahrzeuge registriert werden, hat Telefunken entwickelt. Das Gerät arbeitet mit einer Wellenlänge von 3 cm und wird am Straßenrand in etwa 25 m Abstand aufgestellt. Von einer Kamera werden außerdem die Nummernschilder von Verkehrssündern festgehalten.

In der Sowjetunion

Ist man damit beschäftigt, ein Relais-System aufzubauen; durch das die Moskauer Fernsehsendungen in die entferntesten Gegenden des Landes übertragen werden können. Das Netz soll sich über 4500 km erstrecken.

In England wird ein Glas entwickelt,

das völlig durchsichtig ist und beim Auftreffen radioaktiver Strahlen aufleuchtet.

Ein „VEB Maschinelles Rechnen“

wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1957 gebildet.

Die Aufgaben des Betriebes bestehen insbesondere in der Durchführung von maschinellen Aufbereitungsarbeiten für Organe der staatlichen Verwaltung, volkseigene Betriebe, Handelsorgane, wissenschaftliche Institute und sonstige Institutionen, in der organisatorischen Beratung der Betriebe bei Anwendung des Lochkartenverfahrens und in der Einflußnahme auf die Entwicklung von Lochkartenmaschinen und elektronischen Zusatzgeräten.

Aus der Arbeit eines Funkamtes

Von Dipl.-Ing. Hubert HENCKE, Funkamt Leipzig

Dieser Beitrag trägt nicht den Charakter eines Fachartikels, den nur der Fachmann verstehen könnte. Vielmehr soll hier versucht werden, den Mitarbeitern der anderen postalischen Dienstzweige einen kleinen Einblick in das Arbeitsgebiet der Funkämter zu geben. Besonders interessiert dabei ein Blick „hinter die Kulissen“ eines der vielen Großsender der Deutschen Demokratischen Republik.

Gliederung des Rundfunkwesens

Die Rundfunksendetechnik — nicht die Programmgestaltung — untersteht dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen. Somit sind alle Einrichtungen, die zur Aussendung von Rundfunkwellen notwendig sind, Posteinrichtungen. Während früher die Rundfunksender jeweils den Oberpostdirektionen unterstanden, in deren Bereich sie lagen, ist dies heute nicht mehr der Fall. Entsprechend der Wichtigkeit des Rundfunks besteht jetzt im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen neben den Dienstzweigen Postwesen und Fernmeldewesen ein eigener Bereich Rundfunk und Fernsehen. Ihm sind unter anderem die Hauptverwaltung Rundfunk- und Fernsehbetrieb sowie die erst kürzlich dazugekommene Hauptverwaltung Rundfunk- und Fernsehtechnik unterstellt. Aus diesen unterschiedlichen Bezeichnungen ist bereits der jeweilige Aufgabenbereich zu erkennen. Die erstgenannte Hauptverwaltung leitet die Betriebsabwicklung, während die zuletzt angeführte die Aufgabe hat, die Technik des Rundfunks und Fernsehens zu verbessern und dem jeweils neuesten Stand der Technik anzugleichen.

Selbständige Funkämter

Unsere Republik verfügt über ein Dutzend Funkämter, die diesen Hauptverwaltungen direkt unterstehen. Für spezielle Aufgaben und meßtechnische Fragen besteht außerdem ein zentrales Funktechnisches Betriebsamt in Berlin.

Ein Funkamt wiederum gliedert sich im allgemeinen in eine größere Anzahl von Betriebsstellen (sogenannte Außenstellen des Funkamtes). So gibt es bei nicht wenigen Funkämtern bis zu zehn Außenstellen, die als Großsender, Rundfunksender kleinerer Leistung mit örtlicher Bedeutung, Kurzwellensender, Langwellensender, Ultrakurzwellen-Rundfunksender, Fernsehsender, Dezimeter-Relaisstellen für Bild und Ton zur Zuführung des Programms zu den Fernsehsendern sowie als Dezimeter-Telephoniestrecken betrieben werden.

Diese Aufzählung läßt erkennen, daß man ein heutiges Funkamt nicht mehr mit einem der früheren Großsender vergleichen kann.

Aufgabenteilung zwischen Funkhaus und Sender

Bei Unterhaltung mit Außenstehenden stellt man nicht selten fest, daß die meisten Rundfunkhörer von der Arbeit und dem Aufbau eines Rundfunksenders oftmals unrichtige Vorstellungen haben.

Wie bereits eingangs gesagt wurde, liegt die Programmgestaltung nicht in den Händen der Deutschen Post. Infolgedessen

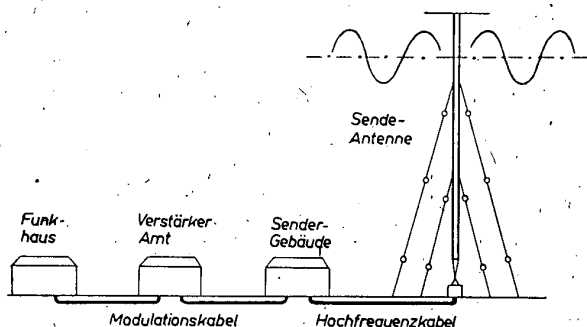


Bild 1. Weg einer Rundfunksendung vom Funkhaus zum Rundfunksender

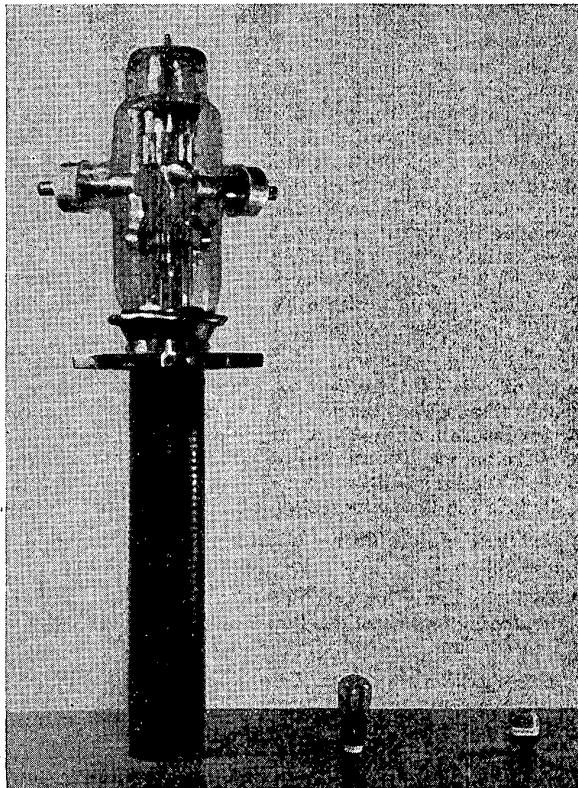


Bild 2. Senderöhren aus der ersten Stufe (1 Watt) und der Endstufe (100 Kilowatt) eines Rundfunksenders (von rechts nach links)

finden wir die Künstler, Orchester und Nachrichtensprecher nicht bei den Sendern, wie dies oft aber angenommen wird. Ihr Arbeitsplatz ist vielmehr das Funkhaus oder das Studio. Das Mikrofon formt die Sprache des Sprechers oder die Töne des Orchesters in elektrische Impulse um. Auf Kabelwegen, die nicht selten einige hundert Kilometer lang sind und deshalb über eine Anzahl von Verstärkerarmen geführt sind, gelangt diese Modulation zum Rundfunksender (Bild 1).

Bei Störungen der Modulationskabel wird dem Sender das Programm durch sogenannten Ballempfang zugeführt, wobei man das von einem anderen Sender ausgestrahlte Programm mit einem hochwertigen Empfänger aufnimmt und zur Modulation des eigenen Senders verwendet.

Der Sender und seine Einrichtungen

Der Rundfunksender hat die Aufgabe, die Trägerwelle zu erzeugen, auf welche die vom Funkhaus kommenden Impulse aufgedrückt werden. Der Fachmann sagt: Die Senderwelle wird moduliert und ausgestrahlt. Hierzu dienen die verschiedenen Antennen unserer Rundfunksender.

Doch bevor es hierzu kommt, muß die Welle erst irgendwie erzeugt werden. Dies geschieht in einer Vielzahl von elektrischen Geräten, die in ihrer Gesamtheit den Sender bilden.

Eine Rundfunksendestation besteht also aus dem Sender, der in einem Gebäude installiert ist, und ferner aus der Sendeanenne mit dem dazugehörigen Antennenhaus, das ebenfalls elektrische Apparaturen enthält. Fälschlicherweise wird von Laien oftmals die Antenne als der Sender angesehen. Diese Bezeichnung hat nur soweit Berechtigung, als die Antenne die Ausstrahlung der Energie übernimmt.

Ein Sender hat in gewisser Beziehung Ähnlichkeit mit einem Elektrizitätswerk. Hier wie dort wird elektrische Energie in Form von Wechselstrom erzeugt. Dieser Wechselstrom pulsiert bei normalem Lichtstrom mit 50 Schwingungen in einer Sekunde. Würde man diesen 50periodigen Wechselstrom auf eine Sendeanenne leiten, so würde kein Rundfunkhörer etwas davon

merken. Damit die gewünschte Fernwirkung auftritt, muß Wechselstrom besonderer Art verwendet werden. Er muß in einer Sekunde einige hunderttausend Wechsel machen — nicht nur 50 Hertz (Hz). Wechselströme hoher Frequenz sind also notwendig. Diese hochfrequenten Ströme wirken mit Hilfe der Sendeantenne von der sich elektrische und magnetische Kraftfelder nach allen Seiten ausbreiten, über sehr viele Kilometer in die Ferne.

Wie entstehen derartige hochfrequente Schwingungen im Sender?

Vielen Rundfunkhören ist bekannt, daß man mit der Rückkopplung einfacher Geräte mehr oder weniger die Umgebung „verjaulen“ und „vorprellen“ kann. Der Rückkopplungsempfänger ist also bereits ein kleiner Sender, der bei unvorsichtiger Bedienung in der Lage ist, Wellen auszusenden, die den Nachbar stören können.

Von 1 Watt bis 100 Kilowatt

Ebenso wie dieser Empfänger besitzt auch ein Rundfunksender Elektronenröhren, Spulen und Kondensatoren, die hochfrequente Schwingungen erzeugen. In einem großen Rundfunksender befinden sich zur Erzeugung der Trägerwelle etwa 20 Senderöhren, die etappenweise die in der ersten Verstärkerstufe des Senders erzeugte winzige Leistung von etwa 1 Watt (W) ständig weiterverstärken bis zur endgültigen Leistung von z. B. 100000 W (= 100 Kilowatt). Man spricht in diesem Fall von einem 100-kW-Sender.

Entsprechend der Steigerung der Leistung von 1 W in der ersten Stufe bis 100 kW in der letzten Stufe des Senders steigen auch die Größen der Senderöhren in den einzelnen Stufen an. In der ersten Stufe befindet sich beispielsweise eine Röhre in der Größe einer normalen Empfängerröhre. In der letzten Stufe des Senders werden hingegen Röhren verwendet, die über 1 m groß sind (Bild 2).

Auch die dazugehörigen Bauelemente der einzelnen Stufen vergrößern ihre Dimensionen in Richtung zur Endstufe des Senders. Die Schwingkreisspule der ersten Stufe z. B. unterscheidet sich größenmäßig nicht von einer Empfängerspule. Hingegen sind die Spulen einer Endstufe oft aus Kupferrohr mit einem Durchmesser von 5 cm gebildet und werden nicht selten noch mit destilliertem Wasser gekühlt, damit sie die starke Erwärmung durch die großen Hochfrequenzströme vertragen können (Bild 3).

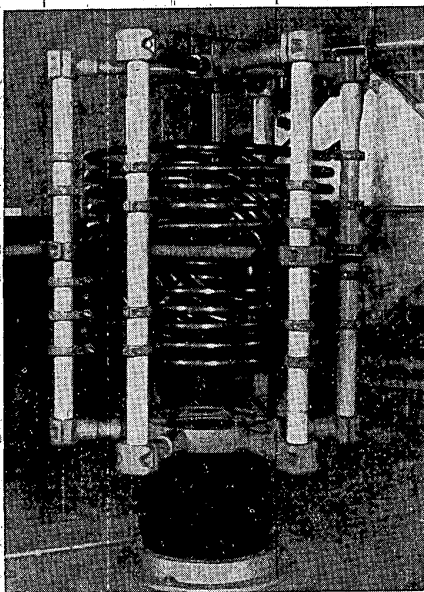


Bild 3. Schwingkreisvariometer eines Rundfunksenders

Jeder Sender hat sein eigenes E-Werk

Die Senderöhren benötigen wie die Empfängerröhren Heizspannung, Gitterspannung und Anodenspannung. Es ist also nicht verwunderlich, wenn zu jedem großen Sender eine Stromversorgungsanlage gehört. Heizströme je Röhre bis 200 Ampere (A) und Anodengleichspannungen bis 12000 Volt (V) werden z. B. für die Röhren der Endstufe eines 100-kW-Senders gebraucht. Ältere Rundfunksender besitzen manchmal eigene Maschinenhäuser, in denen die verschiedenen Gleichspannungen und Ströme durch Motorgeneratoren erzeugt werden. Moderne Anlagen verwenden grundsätzlich Gleichrichter in Form von Selen- oder Kupferoxydul-Heizgleichrichtern, Röhrengleichrichtern und Quecksilberdampf-Gleichrichtern.

Nebenanlagen von großer Bedeutung für den Sender

Umfangreiche Zusatzeinrichtungen wie Siebketten zur Beseitigung der Restwelligkeit der Betriebsspannungen und Ströme, Luftgebläse zur Kühlung von Senderöhren und hochbelasteten Widerständen nehmen einen großen Platz im Sender ein.

Da die Senderöhren der Endstufe entsprechend ihrer Belastung im Betrieb sehr heiß werden, müssen ihre Anodenständig durch Wasser gekühlt werden. Dieses sich erwärmende Wasser muß laufend wieder rückgekühlt werden. Deshalb gehören ausgedehnte Rückkühlanlagen zum Sender, die entweder mit Hilfe von Kühltürmen oder Rippenkühlern mit Ventilatoren dem erwärmten Wasser die Verlustwärme wieder entziehen.

Die meisten Rundfunksender besitzen selbstverständlich eigene Netzersatzanlagen, um bei einer Störung der Stromversorgung ihren Sendebetrieb weiterführen zu können.

Riesige Dieselmotoren dienen zum Antrieb von Generatoren. Sie sind nicht kleiner als die Dieselmotoren unserer Hochseeschiffe und füllen große Maschinenhallen.

Zur Unterstützung der Landesenergieversorgung werden diese Anlagen bei nicht wenigen Sendern in den Spitzenbelastungszeiten des Netzes eingeschaltet und geben zusätzlich Energie an das Landesnetz ab.

Ein Großrundfunksender ist ein großes Elektrizitätswerk mit eigener zentraler Schalt- und Umspannanlage. Hunderte von Kabeln und ebenso viele Schaltschütze, Relais usw. vervollständigen die notwendigen Einrichtungen eines Senders. Der Außenstehende ahnt nicht, wie viele technisch sinnvolle Einrichtungen, wie Blockierungsschaltungen, Verriegelungen und dergleichen, außerdem noch dazugehören.

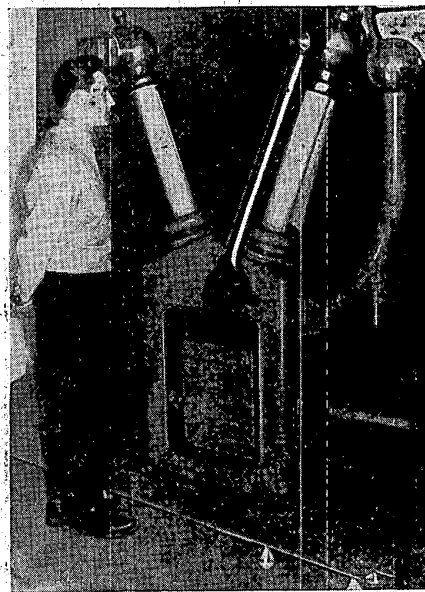


Bild 4. Mit diesem elektrisch gesteuerten Antennenherdungsschalter wird die Sendeantenne bei Gewitter geerdet.

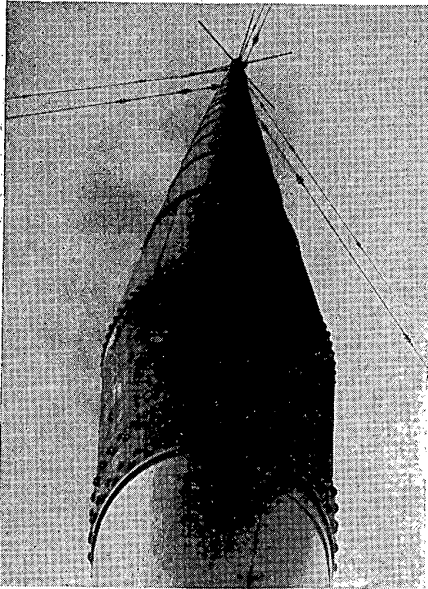


Bild 5. Ein Blick zur Spitze eines selbstschwingenden Rohrmastes. Der Mast ist innen besteigbar.

Die Sendeantenne und ihr Erdnetz

Hochfrequente Ströme von 40 A verlassen bei einem 100-kW-Sender das Sendergebäude über Spezialkabel oder andere Leitungswege in Richtung zur Sendeantenne, die einige hundert Meter vom Sendergebäude entfernt steht und oft hundert, zweihundert und mehr Meter hoch ist.

Am Fußpunkt dieser Antenne steht das Antennenkopplungshaus. Hier wird die Antenne über entsprechende Bauelemente an das vom Sender kommende Spezialkabel gekoppelt. Um eine wirkungsvolle Ausstrahlung der Energie zu erreichen und — wie der Fachmann sagt — eine gute Anpassung der Antenne an das Kabel zu erreichen, sind im Antennenhaus Spulen und Kondensatorenbatterien installiert. Auch steht darin ein über 2 m hoher, elektrisch fernbedienter Antennen-Erdungsschalter (Bild 4), der es gestattet, die Antenne bei Gewitter jederzeit an Erde zu legen.

Voraussetzung für eine gute Wirkung der Antenne ist eine vorzügliche Erdung. Strahlenförmig in der Erde vergraben liegen über 100 Erdröhre oder Erdbänder, die oft über 100 m lang sind. Sie enden zentral im Antennenhaus am Aluminiumbodenbelag, der den elektrischen Nullpunkt der Antennenanlage darstellt.

Der Standort des Senders kann nicht beliebig gewählt werden

Wegen dieser innigen Verbindung mit gutleitendem Erdreich wählt man überhaupt den Standort eines Senders besonders in dieser Hinsicht aus. Feuchte Auen mit hohem Grundwasserstand, Flußgebiete oder dergleichen mit hoher Bodenleitfähigkeit bilden bevorzugte Standorte. Nicht die Leistung des Senders ist in erster Linie für eine gute Reichweite ausschlaggebend, sondern die wichtigste Voraussetzung ist in der richtigen Standortwahl zu sehen. Deshalb ist es durchaus möglich, daß ein hinsichtlich des Standortes unzweckmäßig geplanter Großsender nicht wesentlich mehr leistet als ein viel kleinerer Sender, der aber über eine besonders gute Erdung verfügt.

Aus derartigen Erwägungen heraus finden wir die Sendeanlagen oftmals auch in Gegenden, die verkehrsmäßig ungünstig liegen. Die dort beschärfigten technischen Kräfte müssen deshalb auf manche Annehmlichkeit verzichten, weil ihr Sender „irgendwo in der Gegend“ steht.

Antennenformen

Als Antennen dienen z. B. mehrdrähtige T-Antennen aus fingerstarken Aluminium- oder Bronzeseilen, die zwischen entsprechenden Stützpunkten aufgehängt sind. Hierfür werden z. B. 50 m hohe und noch höhere Gittermaste verwendet.

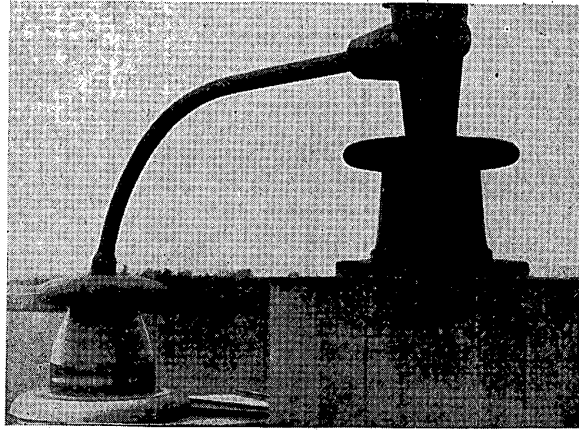


Bild 6. Die Stahlkonstruktion der Sendeantenne von einigen hundert Tonnen Gewicht ruht auf dem Fußisolator aus Porzellan. Die Energie wird durch den daneben angeordneten Durchführungsisolator zugeführt.

Unempfindlicher gegen Witterungseinflüsse sind die auf einem Porzellanisolator stehenden Selbstschwinger in Form von Gitter- oder Rohrmasten (Bild 5). Der Isolator derartiger Antennen wird elektrisch hoch beansprucht und hat außerdem noch die große Last von einigen hundert Tonnen Stahlkonstruktion zu tragen (Bild 6).

Da die Ausstrahlung einer Sendeantenne sehr von ihrer Form und ihrer Dimensionierung abhängt, müssen die Abmessungen in einem bestimmten Verhältnis zur abzustrahlenden Wellenlänge stehen. Doch bevor dies näher erläutert wird, müssen wir uns kurz mit der Ausbreitung der Wellen befassen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß man abends viel mehr Rundfunksender empfangen kann als mittags. Wie kommt das?

Bodenwelle und Raumwelle, Nahempfang und Fernempfang

Jede Sendeantenne strahlt zwei Arten von Wellen ab: die Bodenwelle und die Raumwelle.

Die erste nimmt ihren Weg von der Sendeantenne vornehmlich entlang der Erdoberfläche und gewährleistet allen Hörern, die in diesem Gebiet wohnen, einen gleichmäßig starken Empfang, der keinen Intensitätsschwankungen durch Fading oder Schwund unterworfen ist. Dies ist also die ideale Welle, die sich jeder wünscht. Leider wird diese Welle durch verschiedene Dämpfungsursachen mit immer größerer Entfernung vom Sender derartig geschwächt, daß sie z. B. bei 70–100 km Entfernung am Ende ihrer Kraft ist. Wie kommt es dann aber, daß man viel weiter entfernte Sender dennoch empfangen kann, obwohl man nicht in der Nahempfangszone des betreffenden Senders wohnt? Wir verdanken diesen Fernempfang der Raumwelle, die die Sendeantenne unter einem bestimmten Erhebungswinkel verläßt, in der Atmosphäre auf leitende Gasschichten trifft (Ionosphäre) und von dort unter einem bestimmten Winkel zur Erdoberfläche zurückgespiegelt wird.

Die so umgeleitete Raumwelle, die im Gegensatz zur Bodenwelle nicht nennenswert geschwächt wird, fällt demzufolge sehr weit vom Entstehungsort mit großer Intensität wieder ein. Man bezeichnet dieses Gebiet als die Fernempfangszone.

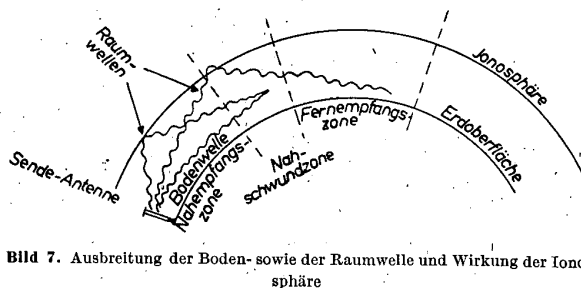


Bild 7. Ausbreitung der Boden- sowie der Raumwelle und Wirkung der Ionosphäre

Treffen jedoch Bodenwelle und Raumwelle irgendwo zugleich ein, so entsteht infolge der verschiedenen Laufzeit beider Wellen eine gegenseitige Verstärkung oder auch Auslöschung. Dieses Gebiet des Nahschwundes ist charakterisiert durch laufende Lautstärkeschwankungen, aber auch durch Verzerrungen des Empfanges (Bild 7).

Wie verhindert man den Schwund?

Man bemüht sich, zur Vermeidung derartiger Kollisionen von Boden- und Raumwelle, durch besondere Sendeantennenformen die Ausstrahlung der Raumwelle zu vermindern. Dies wird z. B. erreicht, indem man die Sendeantenne mindestens halb so hoch baut wie die ausgesandte Welle lang ist.

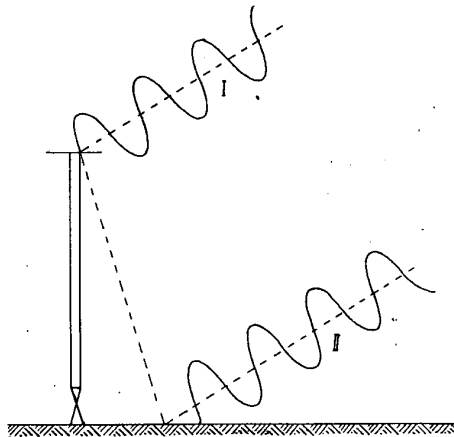


Bild 8. Auslöschen der Steilstrahlung bei einer schwundmindernden Sendeantenne durch Gegenphasigkeit der Welle I und der an der Erdoberfläche reflektierten Welle II

Bei einer angenommenen Wellenlänge von 300 m (dies entspricht einer Frequenz von 1 MHz) wäre die halbe Wellenlänge also 150 m. Um eine schwundmindernde Wirkung zu erzielen, müßte in diesem Fall die Sendeantenne wenigstens 150 m, besser noch höher sein (Bild 8).

Zur Unterdrückung der von der Sendeantenne steil nach oben gehenden Raumwelle wird die Reflexion der Wellen benutzt, die an der gutleitenden Erdoberfläche (Erdnetz!) unterhalb der Sendeantenne erfolgt. Direkte Welle (I) und reflektierte Welle (II) befinden sich nicht in Phase, sondern löschen sich infolge der Gegenphasigkeit aus. Die Raumwelle wird hierdurch unterdrückt.

Bei langen Wellen ist es oft nicht möglich, der Antenne die gewünschte Höhe zu geben, weil sonst die Festigkeit des Bauwerks in Frage gestellt ist. Durch Anbringung einer Dachkapazität an der Spitze der Antenne in Form von sternförmig angeordneten Stahlrohren kann man die fehlende bauliche Länge elektrisch korrigieren.

Abends hört man mehr Sender als am Tage

Da die vorhin genannte Ionosphäre stark von der Sonneneinstrahlung beeinflusst wird, besteht ein Zusammenhang zwischen der Fernempfangsmöglichkeit und der Sonnenstrahlung. Solange die Sonne strahlt, wird die für die Fernwirkung maßgebliche Raumwelle nicht zur Erde zurückgebogen. Sobald die Sonne am Nachmittag oder Abend am Horizont untergeht und es dunkelt, macht sich die reflektierende Ionosphäre immer stärker bemerkbar und der Fernempfang wird laufend besser. Deshalb ist allgemein in den Wintermonaten mit verhältnismäßig kurzen Tagen die Fernempfangsmöglichkeit bedeutend besser als im Sommer, in dem wir längere Tage haben.

Wellensalatsorgen

Leider macht der Rundfunkempfang oft keine Freude. Die Darbietungen klingen verzerrt, es pfeift und brummt an vielen Stellen der Skala des Empfängers, so daß man am liebsten aus-

schalten möchte. Auch hierzu muß ein Wort gesagt werden. An Stelle eines geordneten „Wellenfahrplans“ herrscht seit Kriegsende ein wenig erfreulicher Zustand im Äther. Lagen früher auf jeder Welle in Europa vielleicht ein oder zwei Sender mit wohl- abgestimmter Leistung und Entfernung, um gegenseitige Störungen zu vermeiden, so sind die augenblicklichen Verhältnisse völlig anormal. Es ist teilweise so, daß bis zu sieben Stationen gleichzeitig auf ein und derselben Welle arbeiten und sich dabei gegenseitig so stören, daß im Endeffekt keiner davon profitiert. Rücksichtslose und willkürliche Besetzung von Wellen durch westliche Militärsender, Propagandasender und dergleichen machen jede Ordnung in der Wellenverteilung zunichte.

Dessenungeachtet geben sich unsere Funktechniker große Mühe, die Qualität der Sendungen ständig zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Kontrolle der Sendungsqualität

Zur ständigen Kontrolle der Sendungsgüte dienen umfangreiche Meßeinrichtungen. Die wichtigsten Größen, die die Qualität der Sendung beeinflussen, werden bei unseren Sendern täglich gemessen. Monatlich mehrmals geschieht die Kontrolle des Wirkungsgrades und der abgestrahlten Leistung. Die Modulationsleitungen, die zum Zuführen des Programms dienen, werden regelmäßig vom zuständigen Kabelmeßdienst überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Wettbewerb der Funkämter

Sämtliche Funkämter unserer Republik stehen in ständigem Wettbewerb mit dem Ziel der Senkung der Störungszeiten, der technischen Verbesserung der Anlagen und der Hebung der Wirtschaftlichkeit. Durch fachliche Qualifizierung im Betrieb sowie durch Fernstudium werden heute oftmals technische Probleme bereits von den Funkämtern gelöst, wofür bis vor kurzer Zeit noch Fachfirmen benötigt wurden.

Das Funkwesen ist in der Deutschen Demokratischen Republik bereits sehr weit ausgebaut worden. Der zweite Fünfjahrplan stellt an alle Angehörigen dieses Betriebszweiges sehr große Forderungen. Sie können nur mit bestens qualifizierten Mitarbeitern, aber auch nur mit entsprechenden Hilfsmitteln wie zweckentsprechenden Meßgeräten durchgeführt werden. Dieser letzte Punkt bereitet jedem auf diesem Gebiet Tätigen Sorge. Ohne höherwertige und zuverlässigere Meßeinstrumente fehlt die Voraussetzung zu noch besserer Arbeit.

Natürlich müssen die Funkämter zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch ständig von den Mitarbeitern der Verstärkerämter unterstützt werden.

*

Die vorstehenden Zeilen zeigen, wie viele Menschen und Apparaturen zusammenarbeiten müssen, damit die Voraussetzungen dazu geschaffen werden, daß künstlerische Kräfte über unseren Rundfunk die Wahrheit verbreiten und dem Menschen Entspannung bieten können.

7. Jahrestagung der Elektrotechniker vom 3. bis 7. Juni 1957 in Weimar

Der Vorstand des Fachverbandes Elektrotechnik der Kammer der Technik hat die Fachkollegen des In- und Auslandes zur 7. Jahrestagung der Elektrotechniker vom 3. bis 7. Juni 1957 nach Weimar eingeladen. Die Einladung mit Tagungsprogramm und organisatorischen Hinweisen für die Anmeldung ist in den Aprilheften der Fachorgane des Fachverbandes Elektrotechnik, den Zeitschriften „Deutsche Elektrotechnik“ und „Nachrichtentechnik“ sowie in der „Technischen Gemeinschaft“ veröffentlicht.

Die Tagung gliedert sich wieder in eine Tagung „Starkstromtechnik“ am 3. und 4. Juni 1957 und eine Tagung „Nachrichtentechnik“ vom 6. bis 7. Juni 1957. Am Mittwoch, 5. Juni 1957, findet die gemeinsame Festveranstaltung statt.

Ortsbunde

Von Gerd FRANKENBERGER, Erfurt

Die Anzahl der Ortsbunde, die beim Abfertigen der Briefpost angelegt werden kann, hängt im wesentlichen von zwei wichtigen Voraussetzungen ab:

1. Die Gesamtmenge der zur Abfertigung (Verteilung) vorliegenden Briefpost muß möglichst groß sein.
2. Möglichst viele Sendungen müssen sich zu Ortsbunden vereinigen lassen.

Unter diesen beiden Gesichtspunkten haben sich in der jüngsten Vergangenheit und in den letzten Jahren für die Briefpostbearbeitung wesentliche Veränderungen ergeben:

Zu 1. Abgesehen davon, daß das Briefpostaufkommen durch die wirtschaftliche Entwicklung im allgemeinen größer geworden ist, wird in zunehmendem Maße die Bearbeitung der Briefpost für bestimmte Bereiche bei größeren Briefabfertigungen, namentlich bei solchen an Knotenpunkten, konzentriert durchgeführt. Dadurch liegen jetzt bei diesen Briefabfertigungen erheblich mehr Briefsendungen zur Verteilung vor, als dies bisher der Fall war.

Zu 2. Die zweite wichtige Veränderung hat sich im Laufe der schrittweise aufgebauten und zum gegenwärtigen Zeitpunkt fast abgeschlossenen Landverkräftung ergeben. Durch diese einer besseren Landpostversorgung dienende Maßnahme sind die Landzustellbereiche einer großen Anzahl von kleinen Zustellpostanstalten ganz oder zum größten Teil verschwunden und dafür meist ausgedehnte Landkraftpostbereiche entstanden. Darin liegen oft mehr als 50 Landorte, die von einem größeren Postamt (Leitpostamt) aus mit Post versorgt werden. Die Briefpost für diese Landorte, die früher noch vielen kleinen Zustellpostanstalten zuzuführen war, konzentriert sich also jetzt zum weitaus größten Teil auf eine geringere Zahl von Leitpostämtern. Dadurch ist es in den Briefabfertigungen möglich, für Orte mit Leitpostämtern auch dann Ortsbunde anzulegen, wenn die Anzahl der vorliegenden reinen Ortssendungen für ein Ortsbunde nicht ausreicht. Außerdem können besondere Ortsbunde mit Sendungen für die Landorte eines Leitpostamtes (Landbunde) angelegt werden.

Die Bestimmung der ADA V, 2 § 38, I, wonach alle für eine Empfangsstelle bestimmten Briefsendungen von zehn und mehr Stück zu Ortsbunden vereinigt werden sollen, erlangt somit außerordentliche Bedeutung. Dies wird aber leider oft nicht genügend beachtet. Um die in dieser Hinsicht bestehenden Mängel beseitigen zu können, müssen die Ursachen dargelegt werden.

In erster Linie unterbleibt wohl die Fertigung lohnender Ortsbunde deshalb, weil die verantwortlichen Angestellten der Briefabfertigungen die Veränderungen im Briefpostaufkommen und hinsichtlich der Leitung der Sendungen auf Leitpostämter nicht immer richtig erkennen und auswerten.

Es ist daher notwendig, den Betriebsablauf in der gesamten Briefabfertigung, besonders aber an den Verteilspindeln, laufend zu beobachten und zu kontrollieren. Nur durch ständiges Beobachten des Briefpostanfalls und Prüfen der gefertigten Streckenbunde kann die Abfertigung der Briefpost durch Vermehren der Ortsbunde auf die größtmögliche Zahl verbessert werden.

Da für neu anzulegende Ortsbunde auch genügend Verteilfächer vorhanden sein müssen, ist rechtzeitig an das Erweitern der Briefverteilanlage zu denken, sofern keine ungenutzten Fächer — was vielfach der Fall ist — vorhanden sind. Auf keinen Fall darf das Fertigen lohnender Ortsbunde unterbleiben, weil die benötigten Verteilfächer fehlen.

Oft werden Ortsbunde nicht angelegt, obwohl sie in den Leitübersichten und durch bezeichnete Fächer im Briefverteilschild vorgesehen sind.

Die Verteilkräfte nehmen diese Sendungen deswegen schon von vornherein in Streckenbunde auf, weil nach ihren Erfahrungen manchmal nicht mindestens zehn Sendungen vorgelegen haben. Bei dem unterschiedlichen Briefpostanfall kann dies aber im voraus nicht immer gesagt werden. Um das Bemühen nach Fertigung möglichst vieler Ortsbunde erfolgreich

zu gestalten, muß daher grundsätzlich so verteilt werden, daß Sendungen für vorgesehene Ortsbunde stets in die vorhandenen Fächer gelegt werden. Wenn sich in Ausnahmefällen kein Ortsbunde fertigen läßt, ist es nach abgeschlossener Verteilung ohne weiteres noch möglich, diese Sendungen beim Abbinden mit in das zutreffende Streckenbunde aufzunehmen.

Am häufigsten sind jedoch die mangelhaft gefertigten Ortsbunde, mangelhaft insofern, als nicht alle in das betreffende Ortsbunde aufzunehmenden Sendungen erfaßt werden.

Dabei handelt es sich meistens um Sendungen nach Landorten, die einem Leitpostamt zuzuführen sind, aber infolge ungenügender Angabe des Bestimmungsortes in Streckenbunde gelangen. Selbst wenn die Absender mehr als bisher auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, den Bestimmungsort auf den Postsendungen stets richtig und vollständig (zusätzliche Bezeichnung des Leitpostamtes usw.) anzugeben, würde nach den bisherigen Erfahrungen leider auch noch keine spürbare Besserung eintreten. Damit Sendungen nach Landorten mit mangelhafter Angabe des Bestimmungsortes trotzdem richtig geleitet und in die Ortsbunde für die in Frage kommenden Leitpostämter aufgenommen werden können, ist es notwendig, den Briefverteilkraften gute Leitunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Bei dem Bemühen um eine bessere Briefpostbearbeitung sollte die Mitarbeit aller Abfertigungsangestellten, besonders der Verteilkräfte, angestrebt werden. Das setzt voraus, daß diese über die Bedeutung der Ortsbunde ausreichend unterrichtet sind.

Die wichtigste Forderung bei der Briefabfertigung, die Sendungen so zu verteilen, daß sie im Verlauf der weiteren Beförderung bis zum Bestimmungsort einzeln möglichst nicht mehr bearbeitet zu werden brauchen, wird am vollkommensten durch die Fertigung von Ortsbunden verwirklicht. Die damit verbundene Mehrarbeit in den Abfertigungen — sofern es sich um neu anzulegende Ortsbunde handelt — ist unwesentlich, weil die Sendungen ohnehin einzeln in die Hand genommen werden müssen, und es dabei keine Rolle spielt, ob sie in ein Streckenbunde oder in ein Ortsbunde verteilt werden. Demgegenüber ist die Arbeitersparnis in den Bp ganz erheblich; denn der für die weitere Bearbeitung der Ortsbunde notwendige Arbeitsaufwand ist gegenüber den umzuarbeitenden Streckenbunden sehr gering. Die Ortsbunde können in den Bp sofort entweder in die Beutel für die Bestimmungs-Postanstalten oder in Übergangs-Kartenschlüsse für andere Bp aufgenommen werden und bieten somit die sicherste Gewähr dafür, daß die darin zusammengefaßten Briefsendungen schnell die Empfänger erreichen.

In den verkehrsstarken Zeiten (Weihnachten, Neujahr, Ostern usw.) sind die Ortsbunde von besonderer Wichtigkeit. Die Menge der zur Bearbeitung vorliegenden Briefpost ist dann so umfangreich, daß sich zusätzlich noch weitere Ortsbunde fertigen lassen. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht und werden die Bp mit zahlreichen und umfangreichen Streckenbunden belastet, so lassen sich Laufzeitverzögerungen durch nicht rechtzeitiges Bearbeiten dieser Bunde oft nicht vermeiden.

Die Schwierigkeiten, die bei der Fertigung der Ortsbunde auftreten, ergeben sich vor allem aus der bereits erwähnten Tatsache, daß den Orten mit Leitpostämtern eine mehr oder weniger große Anzahl Landorte zugeteilt ist und die Sendungen für diese meist nur postalisch ungenügende Angaben der Bestimmungsorte tragen. Mit dem Beschaffen der erforderlichen Leitunterlagen und durch das Aufstellen der Leitübersichten allein können diese Schwierigkeiten nicht behoben werden.

Neben der planmäßigen Qualifizierung der Briefverteilkraften müssen also eine möglichst weitgehende Spezialisierung der gesamten Briefverteilung angestrebt und häufiger Personalwechsel vermieden werden.

Dadurch werden die Briefverteilkraften in die Lage versetzt, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, sich auf bestimmten Gebieten zu spezialisieren und alle in Betracht kommenden Sendungen einschließlich derjenigen für die Landkraftpost-Bereiche zu Ortsbunden zusammenzufassen.

Weniger Tarifzonen im SWF-Verkehr

Von Dipl.-Ing. KARL RIBBECK, Berlin

Die Tarifgestaltung im Fernsprechverkehr muß einfach sein, die politische und wirtschaftliche Schwerpunktbildung berücksichtigen und unterstützen und schließlich dem Teilnehmer eine möglichst preiswerte Nachrichtenübermittlung ermöglichen. Dabei darf die notwendige Akkumulation nicht gefährdet werden. Der folgende Vorschlag einer Tarifneugestaltung für den Selbstwählfernverkehr (SWF-Verkehr) sieht vier Einheitszonen vor, deren Begründung und Berechnung dargelegt werden.

Entwicklung der Gesprächszahlen und Gebühren

Setzt man die Zahl der Fern- und Schnellgespräche des Jahres 1950 gleich 100%, so hat sie 1955 den Wert von 130,3% erreicht. Andererseits hat die für diese Gesprächsart eingekommene Gebührenmenge nur ein Wachstum von 100% auf 108,5% aufzuweisen.

Auf ein einzelnes Gespräch bezogen bedeutet dies, daß der Gebührenwert je Gespräch von Jahr zu Jahr abgenommen hat, und zwar von 100% im Jahre 1950 bis auf 84% im Jahre 1955 (Bild 1). Der durchschnittliche Wert der Schnellgespräche ist über den ganzen Zeitraum des 1. Fünfjahrplans fast gleich geblieben, so daß das Sinken des Durchschnittswertes in der Gesamtberechnung aus dem Fernverkehr herrührt. Da gleichzeitig aber trotz der Ausweitung der Schnellverkehrsbeziehungen die Zahl der Schnellgespräche langsamer gewachsen ist als die Zahl der Ferngespräche, ist ihr Gebührenanteil von Jahr zu Jahr relativ gefallen.

Diese Zahlenangaben berechtigen uns festzustellen, daß der Fernverkehr entweder zu einer verkürzten Gesprächsdauer neigt, oder aber der Nah- und Schnellverkehr bevorzugt wird. Die Verkürzung der Gesprächsdauer ist wegen der zur Zeit geltenden 3-Minuten-Mindestgebühr nicht völlig eindeutig feststellbar. Die weitere Ausdehnung der Schnellverkehrsbeziehungen mit ihren zum Teil recht bedeutenden Gebührenvorteilen, die stärkere Ausrichtung des Verkehrs nach den auf die Bezirks- und Kreisebene verlagerten Verwaltungs- und Wirtschaftszentren, der Fortfall von Vorranggebühren im Sofortverkehr und andere Momente werden dagegen vom Rückgang des mittleren Gebührenwertes der Ferngespräche wesentlich offensichtlich widerspiegelt.

Verkehrsverteilung

Da sich die technischen Einrichtungen nach dem Verkehrsfluß richten müssen, der seinerseits wiederum von den wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beeinflusst wird, muß der Verkehrsfluß nach Richtung und Intensität einer Gebührensatzfestlegung zugrunde gelegt werden. Dipl.-Ing. Kuntze hat 1953 eine Untersuchung des Fernverkehrs nach der Bezirks- und Kreiseinteilung durchgeführt. Aus dieser Untersuchung geht hervor, daß damals die mittlere Dauer eines Ferngesprächs 4,09 Minuten betrug, wobei die Dauer im einzelnen mit zunehmender Entfernung anwächst. Diese Werte haben sich heute noch nicht entscheidend geändert und sollen hier zugrunde gelegt werden.

Vom Gesamtverkehr (in Erlang gerechnet, also nicht nach der Zahl der Gespräche) verbleiben nach dieser Untersuchung (Bild 2):

- 50% im eigenen Kreis (3,57)
- 26% in den Nachbarkreisen (4,0)
- 13% in den übrigen Kreisen des Bezirks (5,0)
- 6% in den benachbarten Bezirken (5,1)
- 5% in den übrigen Bezirken, in der Bundesrepublik und im Ausland (6,2).

(Die Werte in Klammern bedeuten die mittlere Gesprächsdauer in Minuten.) Nach diesen Angaben betrug der Mittelwert einer Gesprächsminute im Jahre 1955 27,6 Pf.

Nimmt man nur den Schnellverkehr für sich allein, so ergibt sich ein Satz von 15,7 Pf/Min. Da sich der durchschnittliche Wert eines Schnellgesprächs zu 64 Pf ergab, ist die mittlere Dauer ebenfalls mit

$$\frac{64}{15,7} = 4,09 \text{ Min.}$$

errechenbar und entspricht damit etwa dem Gesprächsdauerbedürfnis aus eigenem Kreis und Nachbarkreisen.

Hieraus wird im folgenden ein neuer Tarif für Ferngespräche entwickelt und vorgeschlagen. Dieser Tarif soll einerseits für den Selbstwählfernverkehr (SWF-Verkehr) eine einfache Verzonung ermöglichen, andererseits eine Zonenstaffelung nach den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten und Notwendigkeiten bewirken, ohne das starre Schema der reinen Entfernung, nach der der bisherige Tarif aufgebaut ist, zu berücksichtigen. Damit ergeben sich allerdings auch Anforderungen an die Netzgestaltung im SWF-Verkehr, die von den derzeitigen Gegebenheiten abweichen.

Gebührengrenzen

Als Ausgangspunkt wird die Erhaltung des derzeitigen Gebührenvolumens gewählt. Da die Gesprächsgebühren im SWF-Verkehr während des Gesprächs in Einheiten der Ortsgesprächsgebühr erfaßt werden soll, muß die neue Gebühr ein ganzes Vielfaches dieser sein, wobei von der Gebühren-Zeiteinheit, der Minute, ausgegangen wird. Von einer 3-Minuten-Mindestgebühr soll im SWF-Verkehr abgesehen werden, weil erst die zeitgerechte Gebühr eine wirkliche Befriedigung des Nachrichtenverkehrs-Bedürfnisses u. a. auch durch Ausnutzung von Kurzgesprächen gewährleistet. Sogar der Charakter von V- und R-Gesprächen läßt sich hierdurch indirekt erzielen, bietet dem Teilnehmer sogar noch tarifliche Vorteile und dient daher direkt der Verbesserung und Verbreitung des Fernsprechverkehrs. Bei Fehlverbindungen wird zudem nur eine relativ geringe Gebühr fällig, so daß Reklamationen vermieden werden, die im SWF-Verkehr mit seinen vielen Wahlstufen ohnehin kaum nachprüfbar wären.

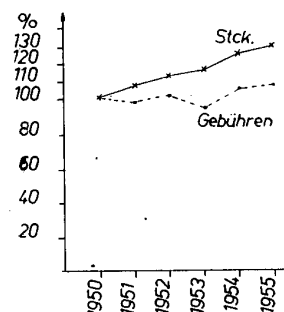


Bild 1. Entwicklung der Fern- und Schnellgespräche nach Anzahl und Gebührenaufkommen

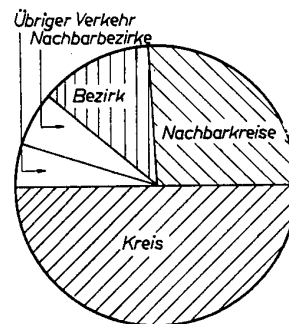


Bild 2. Verkehrsaufteilung

Untere Grenze

Als untere Gebührengrenze wird die Ortsgesprächsgebühr von 15 Pf für jede Gesprächsminute vorgeschlagen, obwohl z. B. auch 10 Pf denkbar wären, und zwar so, daß je Ortsgebühreneinheit dann statt 60 Sekunden 90 Sekunden als Sprechzeit zur Verfügung stehen würden.

15 Pf sind als Minutengebühr heute bereits im Schnellverkehr gebräuchlich, der den Verkehr bestimmter, wirtschaftlich zusammenhängender, aber über die Grenzen der Ortsnetze hinausgehender Gebiete erfaßt. Die Gebietsabgrenzung des Schnellverkehrs richtet sich ausschließlich nach Gesichtspunkten des Fernsprechverkehrs-Bedürfnisses und überschreitet deshalb unbedenklich Kreis- und Bezirksgrenzen. Seine Reichweite beschränkt sich allerdings im allgemeinen auf den Bereich eines Kreises mit den unmittelbar angrenzenden Kreisen.

Dabei darf von der Technik nicht gefordert werden, daß sie ihre Abgrenzungen der Bereiche absolut in Übereinstimmung mit den politischen Kreis- und Bezirksgrenzen bringt, weil diese doch im Laufe der Zeit immer wieder durch einfache Verwaltungsakte verändert werden können. Da die unterste Fernverkehrsebene der Knotenamtsbereich (KA-Bereich) darstellt, der etwa dem Kreisbereich entspricht — wobei es auch Kreisgebiete mit zwei Knotenamtsbereichen geben kann —, wäre der jetzige durch den Schnellverkehr häufig erfaßte Bereich durch einen Knotenamtsbereich mit den unmittelbar angrenzenden Knotenamtsbereichen dargestellt.

Obere Grenze

Für die obere Grenze muß gelten, daß der Inlandsverkehr nicht teurer werden darf als der Auslandsverkehr.

Für die im Mittel auszunutzende Entfernung von 500 km ergeben sich

$$4,20 \text{ grf (Goldfrancs);}$$

d. h. für 100 km $\frac{4,20}{5} = 0,84$ grf. Das sind bei dem Umrechnungskurs von 1 grf = 1,09 DM also 0,92 DM je 100 km.

Werden nur 300 km angesetzt, so ergeben sich nach Umrechnung 1,09 DM je 100 km.

Hieraus ergibt sich für Entfernungen über 100 km eine mögliche obere Grenze von einer Minutengebühr zu 90 bis höchstens 105 Pf.

Die CCIF-Empfehlungen sehen die Beschränkung der Fernverkehrszonen innerhalb eines Landes auf drei bis vier Zonen als wünschenswert an.

Allgemeine Bedingungen

Das Gesamt-Gebührenvolumen setzt sich aus den Gesprächsgebühren nach dem Tag- und Nachttarif zusammen, zu denen noch die Gebühren für Vorranggespräche kommen. Nur im Schnellverkehr entfallen diese Vorranggebühren, aber auch zur Zeit noch der Nachttarif. Im zukünftigen SWF-Verkehr fallen ebenfalls alle Vorranggebühren fort; dafür hat jeder Teilnehmer den Vorteil des Sofortverkehrs in allen Verkehrsbeziehungen. Damit wird das Gebührenvolumen (bei gleichbleibendem Verkehr) in jedem Falle geringer.

Die psychologische Wirkung einer Einheitsgebühr in verbilligten Verkehrsbeziehungen wird nach den bisherigen Erfahrungen ein Anwachsen der Gesprächszahlen mit sich bringen und so einen gewissen Ausgleich schaffen können.

Einheitsgebühren sind bereits im Verkehr weit verbreitet und werden trotz der damit verbundenen Härten im Einzelfall auch von den Verkehrsteilnehmern verstanden, wie z. B. im Straßenbahn- und besonders im Berliner S-Bahnverkehr. Gerade der S-Bahnverkehr ist ein Beispiel dafür, wie sich neben der starren Zoneneinteilung eine härtemildernde Gebührengrenze als nötig und richtig erweist, weil der 20-Pf-Tarif unter Umständen über

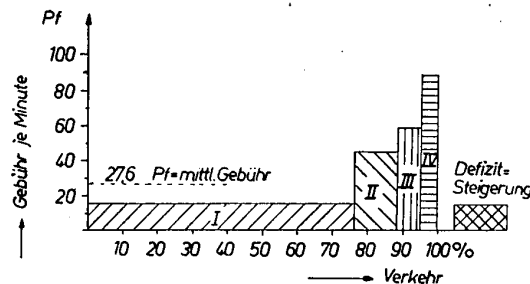


Bild 3. Gebührenvolumina der vier Zonen

die allgemeine 20-Pf-Tarifzone hinübergreift, z. B. bei den Stationen in unmittelbarer Nähe der Tarifzongrenzen. Trotzdem werden Einheitsgebühren niemals im Einzelfall völlig gerecht erscheinen und doch volkswirtschaftlich notwendig sein.

Die Möglichkeit von Kurzgesprächen durch den Fortfall der 3-Minuten-Mindestgebühr wird dafür von den Teilnehmern auf verteuerten Verkehrsbeziehungen zur eigenen Kostensenkung häufiger angewandt werden.

Allerdings werden die Leitungen durch den Verbindungsaufbau von Kurzgesprächen relativ lange belegt, was gerade anfangs durch die Unsicherheit in der Wahl vieler Ziffern hintereinander verstärkt wird. Unsichere Teilnehmer werden (zumindest zu Anfang) häufiger Verbindungen vor ihrem endgültigen Zustandekommen auslösen. Nach Erfahrungen bei der Bundespost ist der Prozentsatz von Verbindungen unter 30 Sekunden Dauer allerdings geringer als 10%, obwohl darin ja auch alle Falschverbindungen und ein großer Teil der als Ersatz für V- und R-Gespräche hergestellten Verbindungen enthalten sind.

Somit ist, ganz abgesehen von der veränderten Kostenstruktur im vollautomatischen SWF-Verkehr, die Tarifgestaltung nur von der Gebührenvolumenseite her ökonomisch nicht ganz einwandfrei. Unter der Voraussetzung, daß eine neue Technik trotz ihrer absoluten Vorteile dennoch dem Benutzer keine höheren Aufwendungen abfordern darf, und weil die Kostenstruktur des SWF-Verkehrs im Augenblick auch noch nicht annähernd genau zu übersehen ist, kann z. Z. der Tarifaufbau nur vom Gebührenvolumen her durchdacht werden.

Berechnung der Tarifzonen

Das erforderliche Gebührenvolumen je Minute (Stand 1955) wird mit 100% des Verkehrs $\times 27,6$ Pf = 2760 Gebührenvolumeneinheiten (GVE) erfaßt.

1. Die unterste Zonenebene trägt rd. 76% des Gesamtverkehrs, die zu 15 Pf gerechnet also $76 \times 15 = 1140$ GVE ergeben.
2. Wird der Verkehr innerhalb des eigenen Hauptamtsbereiches (13%) — der trotz einiger Ausnahmen etwa dem eigenen politischen Bezirk entsprechen würde — zur Gebühr von 45 Pf abgewickelt, so entspricht das $13 \times 45 = 585$ GVE.
3. Die Gebühr für den Verkehr zwischen benachbarten Hauptamtsbereichen (6%) soll zu 60 Pf gerechnet werden, so daß sich hierfür 360 GVE errechnen lassen.
4. Die sich bisher ergebenden $1140 + 585 + 360 = 2085$ GVE lassen am Gesamtvolumen noch $2760 - 2085 = 675$ GVE übrig, die von den restlichen 5% des Verkehrs aufgebracht werden müßten, so daß sich hierfür eine Gebühr von $675 : 5 = 135$ Pf ergeben würde (Bild 3). Die vorher angegebene obere Grenze von 90 Pf läßt damit also

$$45 \cdot 5 = 225 \text{ GVE}$$

als Defizit offen, die aber letztlich mit dem zu erwartenden Zuwachs an Verkehr kompensiert werden können: Wird dieser Zuwachs nur zu 30% und nur in der untersten Zone angenommen (eigene Erfahrungen ergaben rd. 30% Gebührenmehreinnahmen bei Einführung eines Selbstwählverkehrs über das eigene Ortsnetz hinaus), so entspräche diese Steigerung bereits

$$0,3 \cdot 50\% \cdot 15 \text{ Pf} = 225 \text{ GVE.}$$

Die vorgeschlagene Gebührenstaffelung bedeutet damit je Minute:

Zone I: Verkehr im Bereich des eigenen und mit benachbarten Knotenämtern	15 Pf
Zone II: Verkehr im Bereich des eigenen Hauptamts	45 Pf
Zone III: Verkehr mit benachbarten Hauptämtern	60 Pf
Zone IV: Verkehr mit allen übrigen Verkehrsbeziehungen (ohne Ausland)	90 Pf

Die Staffelung entspricht damit einem Verhältnis

1:3:4:6

Das Ausland selber ist ausgeklammert worden, weil die Gebühr dieser Gespräche im allgemeinen wenigstens 90 Pf je Minute beträgt, aber auch wesentlich darüber liegen kann.

Zone I

Die neue Zone I bedeutet eine Verteuerung des Verkehrs, der bisher in der Nahzone (bis 10 km) zu 10 Pf/Min. abgewickelt wurde. Diese Verteuerung kann ohne weiteres in Kauf genommen werden, weil im Schnellverkehr ohne Rücksicht auf die Entfernung ja bisher auch bereits die 15-Pf-Gebühr bestand.

Dem vielsprechenden Teilnehmer erwächst aber aus der wesentlichen Vergrößerung des Bereichs der neuen Zone I eine beachtliche Verbilligung seines Gesamtverkehrs, weil diese Gebühr im normalen Verkehr bisher nur für Entfernungen bis zu 15 km gültig war, jetzt aber im Durchschnitt 26 km bis sogar 45 km umfaßt.

Dieser Berechnung ist der Bezirk Leipzig zugrunde gelegt, wobei als Durchschnitt die mittlere Entfernung zwischen den Kreisstädten (bzw. Knotenämtern) genommen wurde. Der Wert 45 km entspricht der mittleren Entfernung zwischen der jeweiligen Kreisstadt (KA) und der fernsten VStW der Nachbarkreise (KÄ).

Zone II

Die neue Zone II kann nur den Bereich des eigenen Hauptamtes (also etwa den eigenen politischen Bezirk) umfassen. Entsprechend den erweiterten Aufgaben und Befugnissen der Bezirke wird sich in der weiteren Durchführung der Demokratisierung gerade diese Verkehrsbeziehung besonders entwickeln. Deshalb sind die benachbarten Hauptämter an dieser Zone nicht mehr beteiligt. Damit ergibt sich eine durchschnittliche Entfernung von 57 km (Hauptamt/Knotenamt) und eine mittlere Maximalentfernung Hauptamt/entfernteste VStW des Hauptamtsbereiches von 85 km.

Der bisherige Tarif sah für die Entfernung 50 bis 75 km (Zone IV) 45 Pf je Minute vor, während die Entfernung 75 bis 100 km (Zone V) bereits 60 Pf erforderte. Damit bleibt im großen und ganzen für diese Verkehrsbeziehung die alte Gebühr erhalten.

Zone III

Die mittlere Entfernung benachbarter Bezirksstädte, also praktisch der Hauptämter, beläuft sich auf knapp 100 km und entspricht damit der alten Zone V mit 60 Pf je Minute. Im einzelnen lassen sich nach dem Verzeichnis der TDSt der Deutschen Demokratischen Republik folgende Entfernungen zwischen den benachbarten Bezirksstädten ermitteln. Darunter ist

die Zone III 3× (einschl. Berlin-Potsdam),
die Zone IV 10×,
die Zone V 6× und
die Zone VI 11× vorhanden.

Aus diesem Grunde ist die Gebühr von 60 Pf je Minute für diese Verbindungen als höchstmöglich gewählt worden, weil die Verteuerung in den 13 Fällen der alten Zonen III und IV nur zum Teil durch das Übergreifen der untersten Zonenebene gemildert wird, in den 11 Fällen der alten Zone VI aber eine Verbilligung um 20% eintritt.

Eine Einbeziehung dieser Verbindungen in die neue Zone II (45 Pf) ist nicht mehr möglich, weil sich sonst die weiteren Verbindungen zu sehr verteuern müßten, wenn auch nur annähernd das Gebührevolumen erhalten bleiben soll.

Gewisse Schwierigkeiten entstehen an allen Stellen, an denen sich die Bezirke der Bezirke nicht mit denen der Hauptämter decken. Daher sind diese Bereiche möglichst einander anzugleichen. Eine gewisse Milderung ergäbe sich, wenn man jeweils die benachbarten Grenzkreise der Nachbarbezirke in den neuen Zonentarif II mit einbezöge, weil diese durch die Zone I ohnehin von einigen Kreisen der beteiligten Bezirke erreicht werden können.

Zone IV

Die Gebührengrenze für alle übrigen Gespräche wird bewußt unterhalb der Gebühr für Auslandsgespräche gewählt. Die möglichen Verkehrsbeziehungen zwischen den Bezirksstädten über die benachbarten hinaus verteilen sich wie folgt (nach alten Zonen):

Zone V	4 Verkehrsbeziehungen
Zone VI	66 Verkehrsbeziehungen
Zone VII	52 Verkehrsbeziehungen
Zone VIII	26 Verkehrsbeziehungen
Zone IX	2 Verkehrsbeziehungen

Obwohl das Maximum in der alten Zone VI liegt, wird die Gebühr von 90 Pf dennoch für richtig gehalten (neben der Notwendigkeit vom Gebührevolumen her), weil der SWF-Verkehr einen Sofortverkehr darstellt und damit für die Nachrichtenübermittlung wesentlich wertvoller ist als der jetzige.

Technische Angaben

Die Gebührenerfassung im SWF-Verkehr geschieht während des Gesprächs mit Zählimpulsen, so daß sich nach der vorgeschlagenen Tarifstaffel folgende Impulsfolgen ergeben:

Zone I (15 Pf)	1 Impuls/Min.
Zone II (45 Pf)	3 Impulse/Min.
Zone III (60 Pf)	4 Impulse/Min.
Zone IV (90 Pf)	6 Impulse/Min.

Damit betragen die Sprechzeiten je Gebühreneinheit von 15 Pf:

Zone I	60 Sek.
Zone II	20 Sek.
Zone III	15 Sek.
Zone IV	10 Sek.

Der erste Zählimpuls geht mit der Beantwortung des Anrufs hinaus, so daß der zentralgesteuerte nächste Zählimpuls im Mittel in den einzelnen Zonen bereits nach 30 — 10 — 7,5 bzw. 5 Sek. folgt. In den Zonen I und II bleibt demnach im Mittel genügend Zeit, um eine Falschverbindung vor dem zweiten Zählimpuls auszulösen. In den beiden letzten Zonen wird das nur selten möglich sein und muß in Kauf genommen werden.

Vergleich mit fremden Postverwaltungen

Deutsche Bundesrepublik

Im SWF-Verkehr wird zwischen Knotenamtsbereich, Nahverkehrs- und Weitverkehrsbereich unterschieden. Im Knotenamtsbereich wird ohne Rücksicht auf die Einzelentfernung eine Einheitsgebühr von $\frac{2}{3}$ der Ortsgebühr je Minute Sprechzeit berechnet. (Die Ortsgesprächsgebühr beträgt 16 Pf.)

In der Nahverkehrszone gilt die Entfernung zwischen den Knotenämtern als Berechnungsgrundlage derart, daß die Sprechzeit für eine Ortsgebühren-Gesprächseinheit beträgt:

Zone I	bis 15 km	60 Sek. (1 Einheit)
Zone II	über 15 km bis 25 km	45 Sek. ($\frac{4}{3}$ Einheiten)
Zone III	über 25 km bis 50 km	30 Sek. (2 Einheiten)
Zone IV	über 50 km bis 75 km	20 Sek. (3 Einheiten)
Zone V	über 75 km bis 100 km	15 Sek. (4 Einheiten)

Im Weitverkehrsbereich ist die Entfernung zwischen den Hauptämtern entscheidend und bringt folgende Einteilung:

Zone VI bis 200 km	12 Sek. (5 Einheiten)
Zone VII über 200 bis 300 km	10 Sek. (6 Einheiten)
Zone VIII mehr als 300 km	8 $\frac{1}{7}$ Sek. (7 Einheiten)

Im Verkehr von öffentlichen Sprechstellen mit Münzfernsprechern werden die gleichen Gebühren erhoben wie bei Teilnehmersprechstellen, aber als Vielfaches von 0,10 DM berechnet. Im Knotenamtsbereich wird kein Unterschied zwischen Tag- und Nachtgebühr gemacht. Seit dem 1. 3. 1956 ist die Nachtgebühr für die IV. bis zur VII. Zone (über 50 km) einheitlich auf $\frac{1}{3}$ Einheiten je Minute festgelegt, d. h., für eine Einheit (16 Pf) sind 45 Sek. Sprechzeit gegeben. Damit besteht außerhalb des Knotenamtsbereiches (über 25 km) eine einheitliche Nachtgebühr, die außerordentlich günstig ist. Die Nachtgebühr wird in der Zeit von 19 bis 7 Uhr sowie sonabends ab 14 Uhr bis montags 7 Uhr erhoben.

Besonderes Merkmal der Gebührenermittlung in der Bundesrepublik Deutschland ist die Vielzahl von Zonen und der verbilligte Tarif innerhalb des eigenen Knotenamts.

Volksrepublik Polen

Ortsgesprächsgebühr: 0,65 zl
Münzfernsprechergebühr (Ort): 0,50 zl

Im Fernverkehr werden drei Zonen nach der Ortsentfernung unterschieden.

Minutengebühr:			
	bis 25 km	0,50 zl	(0,30)
	über 25 bis 100 km	1,25 zl	(0,75)
	über 100 km	3,00 zl	(1,80)

Während der Zeit von 17 bis 8 Uhr werden 40% Ermäßigung gewährt. (Ermäßigte Werte stehen in Klammern.) Das sich hier-

aus ergebende Verhältnis, gemessen an der Ortsgesprächsgebühr beträgt also

1:2,5:6.

(Auffällig ist die Ausdehnung und Höhe der Nachtgebührebegünstigung!)

Die Tarifgestaltung der Volksrepublik Polen nimmt keinerlei Rücksicht auf die staatlichen Verwaltungsgrenzen, sondern geht rein von der geographischen Entfernung aus.

Tschechoslowakische Republik

Das Amtliche Fernsprechbuch gibt nur feste Sätze für je drei Minuten an, die von Prag aus gerechnet sind. Die Nachtgebühr ist im Fernverkehr zu 40% ermäßigt.

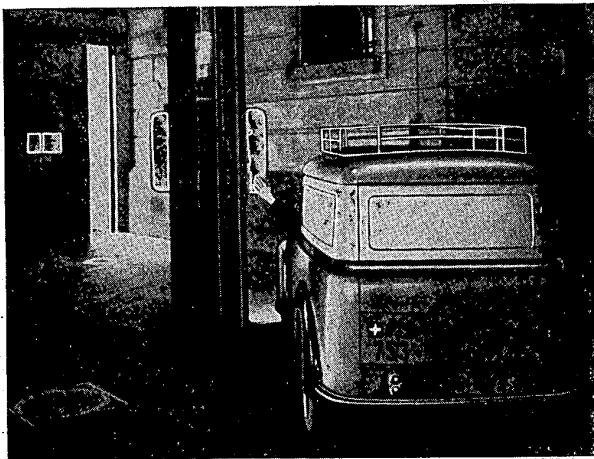
Nachttarif

Der Einfluß eines verbilligten Nachttarifs ist in diesem Vorschlag nicht näher untersucht, weil die Unterlagen hierfür noch nicht ausreichen. Ganz allgemein aber kann gesagt werden, daß im SWF-Verkehr ein verbilligter Nachttarif keine nennenswert erhöhten personellen Aufwendungen durch gesteigerten Verkehr erfordert, also zu einer verbesserten Ausnutzung vorhandener Kapazitäten ohne Kostenerhöhung führt. Eine wesentliche Verlagerung von Gesprächen aus der Normaltarifzeit wird nicht angenommen, weil die Vorteile des Sofortverkehrs meist höher als die möglichen Gebührenersparnisvorteile geschätzt werden dürften, wenigstens im Wirtschaftssektor. Eine Vergrößerung des Privatanteils bedingt zwar eine Erhöhung der Wohnungsanschlüsse und einen zeitlich günstigeren Beginn der Nachttarifzeit, etwa von 19 Uhr oder gar 18 Uhr an, sowie die dann ohne weiteres mögliche Ausdehnung dieser Zeit auch von Samstag (etwa 14 Uhr) bis Montag früh 7 Uhr.

Wenn keine nennenswerten Verlagerungen stattfinden, dann ist auch das Gebührenvolumen nicht verändert, weil in dem genannten Volumen ja auch der jetzige Nachtanteil enthalten war.

Mechanisches Öffnen von Toreinfahrten

Die Schweizerische Postverwaltung hat das Öffnen der Toreinfahrten mechanisiert. So werden die Schiebetüren der Einfahrt von Elektromotoren geöffnet und geschlossen. Die Ein- und Ausschaltkontakte dazu befinden sich an den weißen Flächen (Bild) der vor der Ein- oder Ausfahrt liegenden Säule. Der Fahrer kann mit ausgestrecktem Arm den Kontakt durch Berühren der Fläche leicht auslösen, so daß sich die Schiebetüren bei Einfahrt öffnen oder bei Ausfahrt nach Berühren des entgegengesetzten Kontaktes schließen.



Aus: „Collection d'études postales“, Heft 14, Bern 1952.

Aus dem Institut für Post- und Fernmeldewesen mitgeteilt:

Lochkartenverfahren im Fernmelderechnungsdienst

In „Die Deutsche Post“, Heft 3/57, stellte Kollege Dipl.-Ing. Ribbeck die Frage „Ist das Lochkartensystem im Fernmelderechnungsdienst zweckmäßig?“. Die Antwort, die er in seinen Ausführungen gibt, kann falsche Vorstellungen über die Möglichkeiten der Lochkartentechnik im Post- und Fernmeldewesen und insbesondere über ihre Anwendbarkeit im Fernmelderechnungsdienst erwecken. Es erscheint deshalb notwendig, auf folgendes hinzuweisen:

Das vom Verfasser geschilderte Aritma-Lochkartenverfahren ist nur eines von mehreren bekannten Verfahren, die jeweils unterschiedliche Möglichkeiten bieten. Seine Berechnungen betreffen einen Produktionsbetrieb, der dieses Verfahren für Zwecke der Materialwirtschaft und Fertigungsabrechnung verwendet. Diese Berechnungen haben leider keinen unmittelbaren Bezug auf den Fernmelderechnungsdienst, so daß die dargelegten Schlußfolgerungen ohne stichhaltige Begründung bleiben. Der Verfasser kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die Arbeit des Fernmelderechnungsdienstes für eine Lochkartenanlage zu „einfach“ sei, und deshalb ihr Einsatz ausschließlich für Zwecke des Fernmelderechnungsdienstes nicht gutgeheißen werden kann. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Beim Institut für Post- und Fernmeldewesen besteht seit einiger Zeit ein Labor, das sich mit der Mechanisierung der Verwaltungsarbeit beschäftigt. Dort laufen zur Zeit Untersuchungen über die Anwendbarkeit von Lochkartenverfahren im Fernmelderechnungsdienst. Ende dieses Jahres wird ein erster vollständiger Überblick über dieses Gebiet vorhanden sein. Einiges

zeichnet sich aber schon jetzt ab. Dies sei zur Orientierung des Kollegenkreises, der an diesem Problem interessiert ist, mitgeteilt.

Der Mechanisierung der Fernsprechgebührenerfassung wird im Ausland große Aufmerksamkeit geschenkt. In der Schweiz, die auf diesem Gebiete wohl am weitesten fortgeschritten ist, wird die Fernsprechgebührenabrechnung monatlich für rd. 750000 Fernsprechteilnehmer durch eine zentrale Lochkartenstelle vorgenommen. In anderen Ländern, die sich durch eine große Sprechstellendichte auszeichnen, wurden Einrichtungen geschaffen, die von der Registrierung der Gespräche bis zur Herstellung der Fernsprechrechnung sämtliche Arbeitsgänge automatisch durchführen. Fast alle diese Anlagen wurden bei ihrer Einführung zunächst nur für Zwecke des Fernmelderechnungsdienstes eingesetzt. Die dabei auftretenden Zeiten mit geringem Arbeitsanfall wurden im Laufe der Entwicklung durch zusätzliche Arbeiten, wie sie die Statistik, die Betriebsanalyse usw. bieten, ausgefüllt. Auch in der Deutschen Demokratischen Republik muß man sich deshalb mit diesem Problem gründlich befassen, wobei die technischen und ökonomischen Bedingungen unseres Fernmeldewesens besonderer Beachtung bedürfen.

Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß solche Verfahren nur nach einheitlichen Gesichtspunkten und nur Schritt um Schritt eingeführt werden können. Dazu sind sehr eingehende Untersuchungen erforderlich, die sich nicht nur auf den zweckmäßigsten Einsatz der entsprechenden Maschinen erstrecken dürfen, sondern das gesamte Abrechnungsverfahren analysieren müssen. Auch die mit der Gebührenabrechnung unmittelbar zusammenhängenden Betriebsvorgänge, wie z. B. die Zählung oder Registrierung der Gespräche bzw. Gebühreneinheiten, die Ablesung der Zählerstände, die Formulargestaltung im Rechnungswesen usw. werden davon beeinflußt. Schon diese kurzen Hinweise lassen erkennen, daß dieses Problem nicht nur durch Berechnungen der Kosten, der Kapazität usw. der Lochkartenmaschinen zu lösen ist, sondern vor allem eine komplexe Untersuchung aller Probleme der Fernsprechgebührenerfassung und -abrechnung erfordert. Eine solche Untersuchung ist weder in dem Aufsatz des Kollegen *Ribbeck* erfolgt, noch ist sie im Labor für die Mechanisierung der Verwaltungsarbeit abgeschlossen. Deshalb kann die Frage „Ist die Anwendung eines Lochkartenverfahrens im Fernmelderechnungsdienst zweckmäßig?“ gegenwärtig noch nicht beantwortet werden.

Dautz, IPF Berlin (Außenstelle Dresden)

Leserbrief

Zum Artikel „Einheitliche Erfassung der Verlust- und Beraubungsfälle“

Von dem Kollegen *Gerhard Richter* aus Erfurt ist ein sehr guter und brauchbarer Vorschlag für die einheitliche Erfassung der Verlust- und Beraubungsfälle im Bereich der Deutschen Post im Heft 3/1957 der Fachzeitschrift „Die Deutsche Post“ unterbreitet worden. Es liegt auch durchaus die Notwendigkeit der Einführung eines einheitlichen Verfahrens auf diesem Gebiete vor, weil der Verlustnachweis A in seiner augenblicklichen Form durchaus nicht mehr den Erfordernissen entspricht. Die Vorteile des vom Kollegen *Richter* beschriebenen Verfahrens liegen auf der Hand. Jedoch könnte es nichts schaden, wenn das Verfahren noch etwas vervollkommenet und damit gleichzeitig auch übersichtlicher gestaltet würde. Diesem Zweck soll mein nachstehender Diskussionsbeitrag dienen.

Als erstes möchte ich mich mit den vorgesehenen Gattungszeichen befassen. Hierzu muß bemerkt werden, daß wir bei Verlusten und Beraubungen zumindest vier Gattungen von Postsendungen unterscheiden müssen, nämlich Pakete, Päckchen, Wert- und Einschreibsendungen und gewöhnliche Briefsendungen. Für die letztgenannte Sendungsart ist jedoch kein Gattungszeichen vorgesehen. Wie Verlust- und Beraubungsfälle von gewöhnlichen Briefsendungen zu vermerken sind, ist eben-

falls nicht gesagt. Derartige Verlustfälle müßten also mit den gewöhnlichen Päckchenverlusten erfaßt oder gänzlich fortgelassen werden. Ein derartiges Verfahren würde aber niemals ein Bild der tatsächlichen Verlust- und Beraubungsfälle geben. Es ist daher unerlässlich, auch die Verluste und Beraubungen gewöhnlicher Briefsendungen mit zu erfassen (Gattungszeichen Δ).

Es wäre ferner noch zu überprüfen, ob nicht eine Trennung von Wert- und Einschreibsendungsverlusten zweckmäßig ist. In diesem Falle würde ich vorschlagen, für Wertsendungen das Gattungszeichen \boxtimes zu verwenden.

Den Vorschlag, bei Verlusten von mehreren von einem Absender an den gleichen Empfänger abgesandten Sendungen die entsprechende Anzahl von Gattungszeichen auf der Meldung anzubringen, halte ich nicht für zweckmäßig, und zwar aus folgenden Gründen: Bei zwei bis drei Sendungen mag dieses Verfahren noch angehen, anders sieht es jedoch schon bei sechs und mehr Sendungen aus. Mein Vorschlag geht aber dahin, bei Verlusten von mehreren, von einem Absender an den gleichen Empfänger abgesandten Sendungen, die Anzahl der Sendungen durch eine Ziffer in dem betreffenden Gattungszeichen auszudrücken, also z. B. $\boxtimes 3$; d. h., von dem in der Meldung bezeichneten Absender an den genannten Empfänger sind drei Pakete in Verlust geraten. Bei Wert- und Einschreibsendungsverlusten wäre die Ziffer hinter das Gattungszeichen zu setzen, also z. B. $\times 2$.

Die Mitteilungen über die Zurückziehung einer Verlust- und Beraubungsmeldung sind zweckmäßigerweise gleichfalls im Durchschreibverfahren zu fertigen, und zwar vierfach. Das Original wird an das Bestimmungs- bzw. Aufgabe-PA, die erste Durchschrift an die BPF, die zweite Durchschrift an die zentrale Auswertungsstelle gesandt und die dritte Durchschrift verbleibt bei der die Zurückziehungsmeldung ausfertigen Postanstalt. Zweckmäßigerweise wird die Zurückziehungsmeldung mit der Verlust- bzw. Beraubungsmeldung, auf die sie sich bezieht, vereinigt. Wenn dann die Z-Meldung zum Zwecke der Unterscheidung noch andersfarbig, z. B. grün ist, ist es leicht festzustellen, welche Verlust- bzw. Beraubungsmeldungen zurückgezogen worden sind, was besonders wichtig bei der Aufstellung des Verlustnachweises B ist, der ja auf Grund der einzelnen Verlustmeldungen aufgestellt wird und ein Bild der tatsächlichen Verluste geben soll.

Im allgemeinen wäre zu den zu fertigenden Meldungen zu sagen, daß diese zweckmäßigerweise in Blockform, Format DIN A 5, zentral beschafft werden. Auch würde es sich empfehlen, das Original und die einzelnen Durchschriften mit entsprechenden Aufdrucken „Für Bestimmungs — Aufgabe — Postanstalt“; „Für BPF — BUB“ und „Für zentrale Auswertungsstelle“ zu versehen.

Entgegen der vom Kollegen *Richter* vertretenen Auffassung, daß es infolge des unterschiedlichen Farbdruckes der Meldungen nicht erforderlich sei, die Eingangs- und Abgangsverluste getrennt zu halten, weil der unterschiedliche Farbdruck schon ohnehin eine Übersicht vermittelt, bin ich der Ansicht, daß es aus Gründen der Arbeiterleichterung günstiger ist, die Meldungen nach Ab- und Eingangsverlusten zu trennen und je für sich fortlaufend zu numerieren. Es ist dann ohne große Zählarbeit möglich, die Verluste in ein- und abgehender Richtung festzustellen.

Ferner bin ich der Ansicht, daß der in Form einer schematischen Übersichtskarte zu führende Ämterpiegel wesentlich übersichtlicher wäre, wenn die Ein- und Abgangsverluste getrennt dargestellt würden, anstatt sie in einer Rubrik aufzuzeichnen und nur durch Blei- und Rotstift zu unterscheiden. Ich schlage daher vor, das Kästchen für die jeweilige Postanstalt in zwei Rubriken (Ein- und Abgang) zu unterteilen.

Diese Darstellungsart veranschaulicht die Verluste an den einzelnen Sendungsarten übersichtlicher und augenfälliger. Es fällt auch sofort auf, welche Verluste überwiegen, so daß entsprechende Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch den Üwa eingeleitet werden können.

Erhard Pürschel, HPA Frankfurt (Oder)

Die Fernsehversorgung der Deutschen Demokratischen Republik nach einer neuen einheitlichen Frequenzplanung

Von Dr. Udo KÜHN, Kolberg

Die Ausbreitung ultrakurzer Wellen über den optischen Horizont hinaus durch die Beugung der Wellen um die Erde und die Brechungs- und Reflexionseigenschaften der Atmosphäre macht eine sinnvolle Frequenzplanung für UKW- und Fernsehsender notwendig. Wenn sich, wie man früher einmal angenommen hatte, die ultrakurzen Wellen nur bis zum optischen Horizont hin ausbreiten würden und dann die Feldstärke sofort vernachlässigbar klein wäre, erübrigte sich eine Planung der Frequenzen. Die einzelnen Sender könnten sich untereinander nicht stören. Man hatte aber sehr bald erkannt, daß die elektromagnetischen Felder derartiger Sender noch in sehr großer Entfernung nachweisbar vorhanden sind.

Die zeitlichen Schwankungen der Feldstärke

Die Feldstärken unterliegen entsprechend den verschiedenartigen Ausbreitungsbedingungen, die in der Atmosphäre herrschen, sehr starken Schwankungen. So beträgt z. B. die Schwankung der Tagesmittelwerte der Empfangsfeldstärke eines in 200 ··· 300 km Entfernung stehenden Senders bis zu etwa 40 db. Dieser Wert ist also einmal abhängig von der Senderentfernung, und zum anderen muß man berücksichtigen, daß es sich um extreme Werte, gemessen bei den verschiedensten atmosphärischen Zuständen, handelt. Immerhin kann man eine Senderplanung nicht aufbauen, indem man ungünstige atmosphärische Bedingungen voraussetzt, sondern ist zur Erreichung eines weitgehend störungsfreien Empfanges auf die Berücksichtigung der extrem guten Ausbreitungsbedingungen in der Atmosphäre angewiesen. Man hat sich daher geeinigt, die Planung von UKW-Rundfunk- und Fernsehnetzen so durchzuführen, daß es sich zu 99% der Zeit keinerlei Störungen durch Interferenzen mit anderen Sendern auch bei den extremsten Ausbreitungsbedingungen aufreten dürfen. Erst dann kann man von einem störungsfrei versorgten Gebiet sprechen. Wenn z. B. ein Fernsehteilnehmer von 1000 Programmstunden im Mittel nur 800 Stunden einwandfreien Empfang hat, so kann man dies nicht eine „Versorgung“ des entsprechenden Gebietes nennen, weil ja in Wirklichkeit nur zu 80% der Zeit Empfang möglich war. Es ist also notwendig, für eine Planung Ausbreitungskurven in Abhängigkeit von der Entfernung zu verwenden, die eine Aussage über die in 1% der Zeit an einem bestimmten Orte herrschenden Empfangsfeldstärken gestatten; denn nur unter Zugrundelegung dieser Kurven ist es möglich, eine Versorgung mit einer 99%igen Sicherheit zu gewährleisten. Würde man nur die Feldstärken, die für die einzelnen Orte in 10% der Zeit herrschen, zur Planung heranziehen, könnte man auch nur mit einer entsprechend niedrigeren, nämlich einer 90%igen Empfangssicherheit rechnen.

Ausbreitungskurven

An der Festlegung allgemein gültiger Ausbreitungskurven haben die verschiedensten Länder gearbeitet, und auf den internationalen Tagungen des CCIR sind entsprechende Empfehlungen ausgearbeitet worden. Hierbei hat man Kurven festgelegt, deren Anwendung bei Problemen der UKW-Rundfunk-

und Fernsehnetzplanung angeraten wird. Es ist nicht zu empfehlen, daß z. B. zwei benachbarte Länder ihre Planungen nach verschiedenen Richtlinien und nach verschiedenen Ausbreitungskurven durchführen. In den Bildern 1 und 2 sind die Feldstärkekurven, nach denen die Planung vorgenommen wurde, für 50% der Orte und 1% der Zeit mitgeteilt. Der höhenunabhängige Teil der Ausbreitungskurven ist nach den bei der Planung der westdeutschen Fernsehsender gemachten Erfahrungen gegenüber den CCIR-Kurven angehoben. Die Bilder 3 und 4 bringen die Feldstärkekurven für 50% der Orte und 50% der Zeit.

Örtliche Feldstärkeschwankungen

Wir haben bisher nur von den zeitlichen Feldstärkevariationen gesprochen und dabei stillschweigend vorausgesetzt, daß sich die ultrakurzen Wellen unabhängig von der Geländegestaltung überall gleichförmig ausbreiten. Dies ist aber nicht der Fall. Die Geländegestaltung wirkt sich sehr maßgeblich auf die Struktur und Intensität des elektromagnetischen Feldes aus, und so werden z. B. in stark bergigem Gelände auf den Bergen oder zumindest an den erhöhten oder durch die Beugung begünstigten Gebieten Empfangsmöglichkeiten vorhanden sein, während in tief eingeschnittenen Tälern oder auf der Rückseite der Hindernisse die Feldstärken für den Empfang eines Fernseh- oder UKW-Rundfunksenders nicht mehr ausreichen. Es ist aus diesen Gründen selbstverständlich nicht möglich, eine Planung für 100% aller Orte durchzuführen, weil sich auch in noch verhältnismäßig geringer Entfernung vom Sender Gebiete befinden können, die auf Grund ihrer topographischen Lage nicht versorgt werden. Auch hier hat man sich auf einen Wert geeinigt, der allgemein bei der Planung zugrunde gelegt wird. Man macht zur Voraussetzung, daß die Versorgung für 45% aller Orte Gültigkeit besitzen soll. Die örtliche Feldstärkestreuung ist für bestimmte Geländegestaltungen charakteristisch und entfernungsunabhängig.

Zusammenfassend läßt sich zu den zeitlichen und örtlichen Feldstärkeveränderlichkeiten feststellen, daß die Richtlinien für 99% der Zeit und 45% der Orte als maßgeblich für die hier durchgeführte Senderplanung zugrunde gelegt worden sind. Diese Werte stützen sich auf die auch in anderen Ländern angewandten Grundlagen.

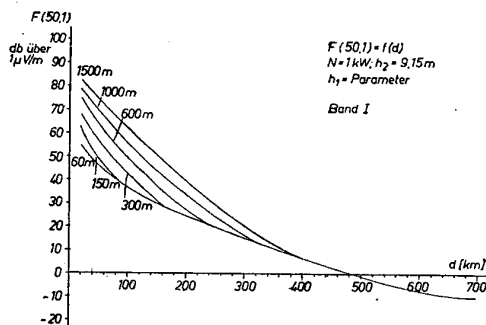


Bild 1. Feldstärkekurven in Abhängigkeit von der Entfernung für 50% der Orte und 1% der Zeit für Band I

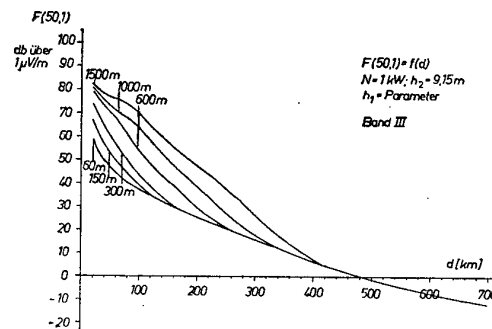


Bild 2. Wie Bild 1, jedoch für Band III

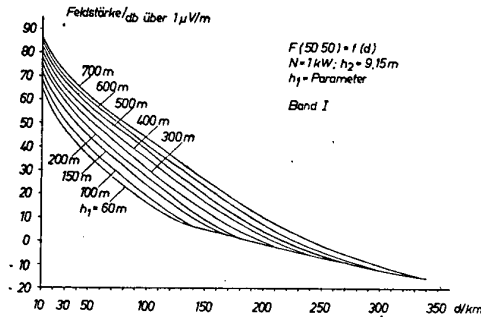


Bild 3. Feldstärkekurven für 50% der Orte und 50% der Zeit für Band I

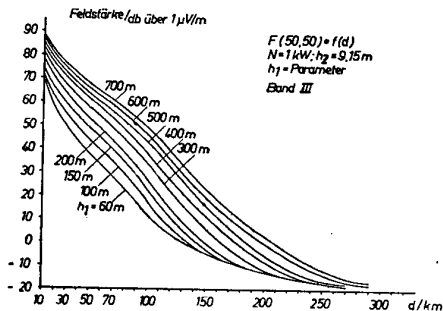


Bild 4. Wie Bild 3, jedoch für Band III

Störabstand

Das Prinzip der Planung gründet sich neben diesen bereits gemachten Feststellungen auf die Verwendung des sogenannten Störabstandes. Es ist dies das Verhältnis zwischen dem Signal des Nutzsenders und demjenigen des störenden Senders. Es ist klar, daß sich zwei Sender, deren Frequenzen einen genügenden Abstand voneinander haben, nicht stören werden. Die größte Störung wird erreicht, wenn die beiden Bildträger auf gleicher Frequenz liegen. In diesem Falle muß zur Erzielung eines einwandfreien Empfanges der Störabstand 45 db betragen. Die erforderliche Größe des Störabstandes, die für die Planung von großer Bedeutung ist, wurde aus Bild 5 ermittelt. Der sehr hohe Störabstand bei Gleichkanalbetrieb zweier räumlich nicht sehr weit voneinander getrennter Sender läßt die Versorgungsgebiete auf verschwindend kleine Flächen zusammenschrumpfen. Damit wäre einmal keine Versorgung des betreffenden Gebietes möglich, und zum anderen wäre die Wirtschaftlichkeit des Betriebes der Fernsehsender unter derartigen Bedingungen in keiner Weise mehr vorhanden. Um ein Beispiel zu geben, wie kritisch diese Frage ist, und welche Überlegungen bei einer exakten Frequenzplanung anzustellen sind, sei nur erwähnt, daß bei Gleichkanalbetrieb im III. Band die Sender Brocken und Berlin bei effektiven Strahlungsleistungen von 100 kW und einer Sendeantennenhöhe von 200 m für den Sender Berlin und 650 m für den Sender Brocken das Versorgungsgebiet des

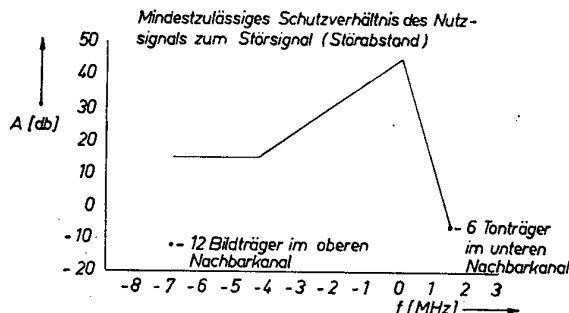


Bild 5. Notwendiger Störabstand zur Sicherung eines einwandfreien Fernsehempfangs bei verschiedenen Frequenzabständen der Bildträger

Senders Berlin von 14520 km² auf 675 km² zurückgeht. Die Verhältnisse werden etwas günstiger, wenn man den Bildträger versetzt, aber die Störungen sind immer noch beträchtlich. Es ist jedoch nicht möglich, beliebige Frequenzverschiebungen vorzunehmen, weil man bei der Planung an das Einhalten der entsprechenden Kanäle gebunden ist.

Kanalaufteilung

Ist die Kanalaufteilung innerhalb eines größeren zu planenden Gebietes einheitlich, so sind die Dinge wesentlich einfacher zu überblicken, als wenn verschiedene Kanalaufteilungen in Gebieten existieren, die nahe beieinander liegen. Dies wird deutlich werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei nicht einheitlicher Kanaleinteilung ein Kanal des einen Gebietes immer zwei Kanäle des anderen Gebietes stört und umgekehrt, weil sich die Kanäle überlappen. Die Kanalaufteilung nach CCIR- und OIR-Kanälen ist aus Bild 6 ersichtlich. Durch die Kanalüberlappung steigt die Zahl der zu berücksichtigenden störenden Sender beträchtlich, und die Versorgungsgebiete werden zu klein. Bei einer einheitlichen Kanalaufteilung würden derartige Hindernisse nicht bestehen. So kommt es dazu, daß die vorhandenen Kanäle nicht ausreichen, um eine für das gesamte Land auch nur einigermaßen zufriedenstellende Versorgung zu erreichen. Dies ist auch nach noch so sorgfältig durchgeführter Planung nicht möglich.

Grundlagen der Versorgungsberechnungen

Das Verfahren einer Versorgungsrechnung und einer vollständigen Frequenzplanung für ein größeres Gebiet ist nicht ganz einfach. Bei den hier vorgelegten Versorgungskarten wurde im wesentlichen nach dem von Greßmann und Kaltbeitzler beschriebenen vereinfachten Multiplikationsverfahren gearbeitet [1]. Es soll im folgenden ganz kurz das Berechnungsverfahren besprochen werden, um einen Überblick über den Gang der Untersuchungen zu geben. Über die theoretischen Grundlagen der Planung von Fernseh- und UKW-Sendern liegen verschiedene Untersuchungen vor [2], [3], [4], [5], [6].

Für die Reichweitenbestimmung eines Senders ist neben der Kenntnis seiner Leistung die sogenannte wirksame Höhe von Bedeutung. Unter der wirksamen Höhe versteht man die mittlere Höhe des Sendervorgeländes. Dazu wird in der Umgebung

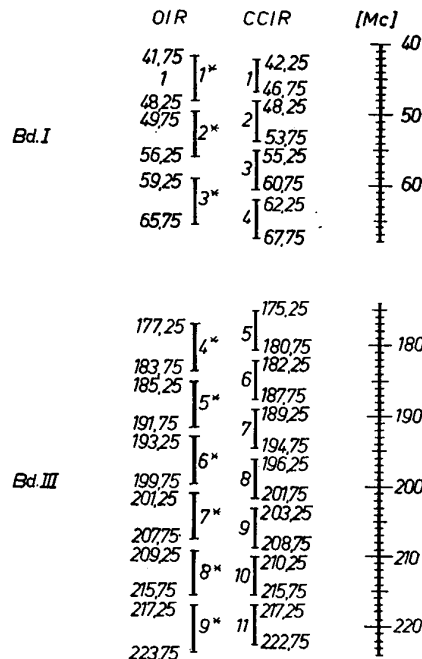


Bild 6. Kanalaufteilung für Fernsehbetrieb nach CCIR und OIR

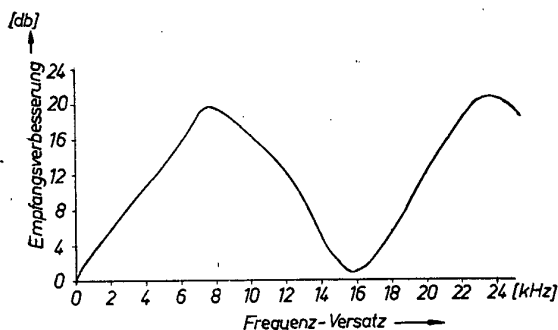


Bild 7. Empfangsverbesserung durch Frequenzversatz

eines Senders in einer Entfernung zwischen 3 und 16 km der mittlere Wert der Geländehöhe bestimmt. Die wirksame Antennenhöhe ist dann die Differenz zwischen der Höhe des Antennenschwerpunktes über NN und dem Sendervorgelände. Die Rechnungen werden für eine Empfangsantenne mit Rundcharakteristik durchgeführt. Die Höhe der Antenne soll 9 m betragen, und der Gewinn entspricht demjenigen eines Halbwelldipols.

Für einen bestimmten Kanal des zu berechnenden Senders werden nun alle irgendwie in Betracht kommenden störenden Sender herangezogen. Die Störabstände wurden nach Bild 5 bestimmt, wobei eingesetzt wurde

Gleichkanalsender 45 db
Gleichkanalsender 2/3 off-set 30 db

Bei anderem Frequenzsatz ergeben sich entsprechend Bild 7 auch andere Störabstände:

Störender Sender im unteren Nachbarkanal — 6 db
Störender Sender im oberen Nachbarkanal — 12 db

Verwendet man für zwei sich gegenseitig störende Sender verschiedene Polarisationsrichtungen, so verbessert sich der Störabstand um 10 db. Diese Verbesserung ist recht erheblich, und es wird gezeigt werden, daß von dieser Möglichkeit auch bei der neuen Planung Gebrauch gemacht wurde. Für jeden störenden Sender werden die Differenzen zwischen den Leistungen des störenden Senders und des Nutzsenders bestimmt, wobei 1 db über 1 kW zugrunde gelegt wird. Danach ermittelt man unter Berücksichtigung einer 50%igen Ortswahrscheinlichkeit die Differenz der Feldstärken, die für 1% der Zeit des störenden Senders und 50% der Zeit des Nutzsenders vorhanden ist. Bezeichnet man die einzelnen Größen mit

A = Störabstand

P' = Leistung des störenden Senders

P_N = Leistung des Nutzsenders

$F_s(50,1)$ = Feldstärken des störenden Senders für 50% der Orte und 1% der Zeit

$F_N(50,50)$ = Feldstärken des Nutzsenders für 50% der Orte und 50% der Zeit,

so erhält man für die Umkehrung der Ortsfunktion nach *Greifmann* und *Kaltbeitzer* [1]

$r(L) = A + P'_s - P'_N + F_s(50,1) - F_N(50,50)$. Der Wert für $F_s(50,1) = R_s(1) + F_s(50,50)$ läßt sich aus einem in der entsprechenden Arbeit mitgeteilten Diagramm entnehmen. Mittels $r(L)$ wird die Ortswahrscheinlichkeit L für den Empfangsort bestimmt. Diese Größe liefert den Prozentsatz der versorgten Orte in einer bestimmten, vorher angenommenen Entfernung d . Man berechnet nun diese Wahrscheinlichkeit für jeden störenden Sender getrennt. Bei der Vielzahl der Sender kommt nicht nur ein störender Sender in Betracht, es sind vielmehr gleichzeitig mehrere Störer zu berücksichtigen. Dies geschieht, indem das Produkt der einzelnen Wahrscheinlichkeiten gebildet wird.

Dadurch ermittelt man die Gesamtwahrscheinlichkeit dafür, daß bei Zusammenkommen der Wirkungen durch mehrere störende Sender innerhalb 99% der Zeit störungsfreier Empfang gewährleistet wird. Zweckmäßigerweise berechnet man für zwei verschiedene Ortswahrscheinlichkeiten in der Umgebung von 0,45 die Versorgungswahrscheinlichkeit und interpoliert bzw. extrapoliert auf Wahrscheinlichkeitspapier die 0,45 entsprechend 45% Ortswahrscheinlichkeit. Man erhält dann die Entfernung, innerhalb der das Gebiet für 45% der Orte und 99% der Zeit eine ausreichende Versorgung besitzt. Da die Störwirkung auf der dem störenden Sender zugewandten Seite des Nutzsenders größer ist als auf der entgegengesetzten Seite, genügt es nicht, nur eine einzige Berechnung in einer Richtung hin durchzuführen, sondern es sind mehrere Richtungen zu berechnen. In der Mehrzahl der Fälle genügt zum Erlangen eines ausreichenden Überblickes eine Rechnung in drei oder vier Richtungen. Die äußeren Begrenzungen der Gebiete, innerhalb derer die geforderten Schutzmaßnahmen eingehalten werden, sind dann sinnvoll zu verbinden, um das wirkliche Versorgungsgebiet des Nutzsenders zu erhalten.

Flächenversorgung

Um einen Überblick über die sich ergebende Flächenversorgung bei einer Aufteilung nach OIR-Kanälen zu geben, ist in Bild 8 die Versorgungskarte nach Durchführung der entsprechenden Berechnungen wiedergegeben. Diese Rechnungen beruhen auf einer OIR-Kanaleinteilung, berücksichtigen dabei aber nicht die Frequenzen, nach denen die Fernsehsender bisher gearbeitet haben oder zur Zeit noch arbeiten. Als störende Sender fanden Berlin-West und Braunschweig Berücksichtigung. Außerdem werden in diesem Plan die alten Frequenzen für Prag und die Störungen durch Posen berücksichtigt. Im Endausbau dieses Planes lassen sich dann die in Bild 8 aufgezeigten Versorgungsgebiete erreichen.

Die Versorgungsrechnung wurde seinerzeit unter Zugrundelegen der CCIR-Kurve (London 1955) durchgeführt, und für die Sender Leipzig und Bergen auf Rügen wurden geringere Leistungen angesetzt. Durch Wegfall des Senders Braunschweig im I. Band erhöht sich der Versorgungsradius beim Sender Inselferg um etwa 40 km. Infolge der verschärften Bedingungen, die aus der Anhebung der CCIR-Kurven für größere Entfernungen entstehen, werden aber andererseits die Versorgungsradien eingeschränkt, was sich z. B. besonders bei den Sendern Dresden und Marlow bemerkbar macht. So wird der Versorgungsradius von Dresden von 64 auf 55 km vermindert. Beim Sender Marlow beträgt der Rückgang des Versorgungsradius 11 km.

Sicher ist es möglich, durch Einsatz von Kleinstsendern oder Frequenzumsetzern die Verhältnisse an einzelnen Orten etwas zu verbessern. Aber man ist grundsätzlich bemüht, die günstigste Flächenversorgung durch Großsender zu erreichen. Vorhandene Versorgungslücken können dann durch den Einsatz von Kleinstsendern oder Frequenzumsetzern zum großen Teil geschlossen werden. Bei all diesen Rechnungen muß darauf geachtet werden, daß die Schutzfeldstärken der Sender in den Nachbarländern möglichst nicht erhöht werden, um auch dort eine optimale Fernsehversorgung zu erzielen.

Verwendet man auch für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik die gleiche Kanalaufteilung, wie sie nach CCIR vorgeschlagen ist (mit einem Bild-Ton-Abstand von 5,5 MHz), so lassen sich aus den oben angegebenen Gründen beachtlich bessere Flächenversorgungen erreichen. Es muß allerdings vorausgeschickt werden, daß eine völlige Versorgung des gesamten Landes auch nach den günstigsten Bedingungen nicht möglich ist. Insofern sind Versorgungszahlen, die wesentlich über 50% liegen, schon als verhältnismäßig gut zu bezeichnen; denn die Planung ist unter Berücksichtigung eines Rundstrahlers als Empfangsantenne mit dem Gewinn eines Halbwelldipols aufgestellt. Es sind also sehr strenge Bedingungen zugrunde gelegt. In der Praxis werden vorwiegend gerichtete Antennen verwendet, wobei sich z. B. bei Anwendung einer

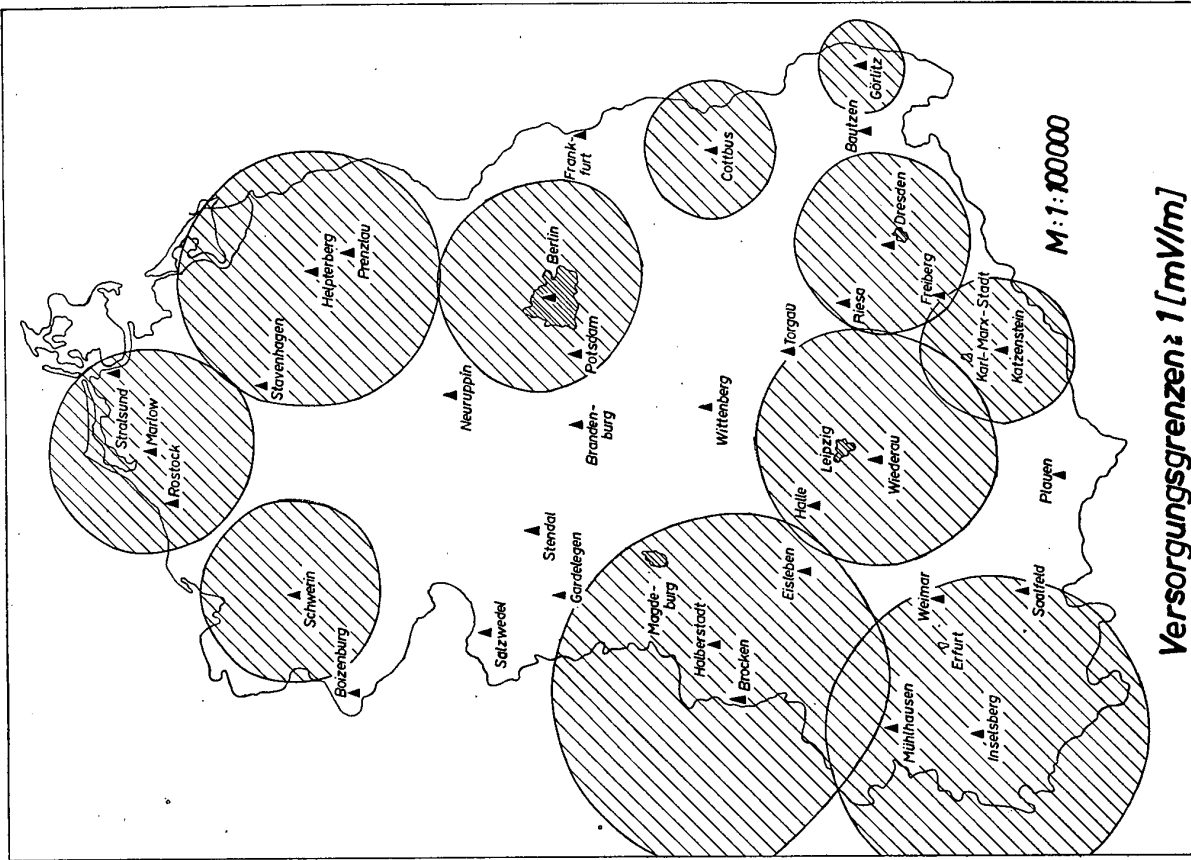


Bild 9. Flächenversorgung der DDR nach der neuen Kanalaufteilung

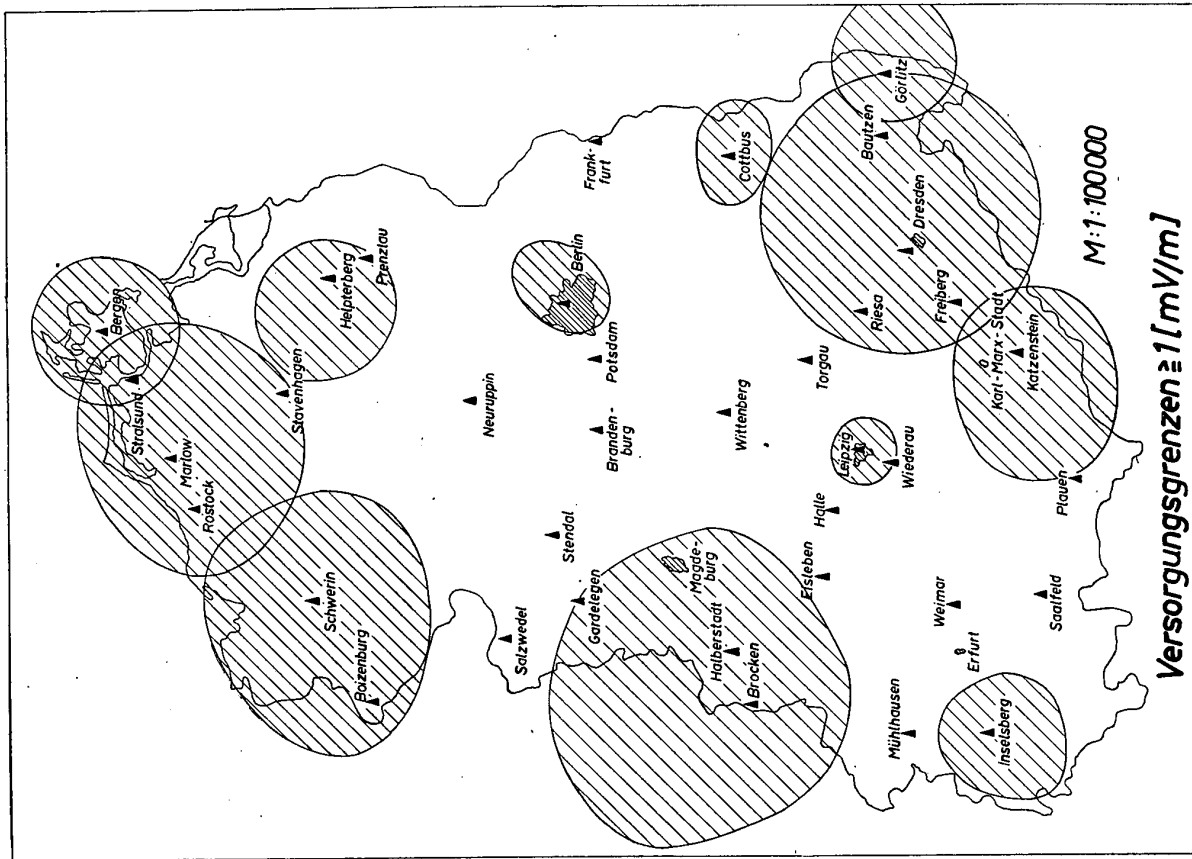


Bild 8. Flächenversorgung der DDR bei Verwendung verschiedener Kanalaufteilung für die DDR und die Bundesrepublik

einfachen Yagi-Antenne mit einem Vor-Rück-Verhältnis von etwa 3:1 die Versorgungsgebiete eines Senders schon recht erheblich erweitern werden; ganz abgesehen von der Tatsache, daß sich durch Antennen mit noch besseren Daten die Verhältnisse abermals günstiger gestalten, so daß sich die prozentuale Flächenversorgung beträchtlich erhöht.

Außerdem können bei der Planung verschiedene Polarisierungen Verwendung finden. Die Änderung der Polarisation bewirkt eine Verbesserung des Störabstandes um 10 db. Es ist bei der Planung vielfach gar nicht anders möglich gewesen, die durch einen Sender erreichbare Versorgungsfläche einigermaßen wirtschaftlich auszunutzen, ohne verschiedene Polarisationsrichtungen anzusetzen. Durch diese Maßnahme läßt sich eine recht beachtliche Vergrößerung des Versorgungsbereiches erzielen. Es sind die Sender Leipzig, Dresden und Helpterberg mit vertikaler Polarisation geplant. Umfangreiche Untersuchungen, die von den verschiedensten Ländern vorgenommen wurden, haben gezeigt, daß sich die Ausbreitungsbedingungen zwischen horizontal und vertikal polarisierten Wellen nicht wesentlich unterscheiden, weshalb sich die Verwendung vertikal polarisierter Wellen für die Flächenversorgung nicht ungünstig auswirken können. Weiterhin mußte der technische Kunstgriff des sogenannten off-set-Betriebes angewandt werden. Bei einer 625-Zeilennorm beträgt die Zeilenfrequenz 15,625 kHz. Der Bildträger ist um das gebrochene Vielfache der Zeilenfrequenz versetzt. Da aber um eine halbe Zeilenfrequenz versetzte Sender untereinander wieder einen sehr ungünstigen Störabstand haben, hat man den $\frac{2}{3}$ -off-set eingeführt; der Frequenzversatz beträgt dann $\pm 10,5$ kHz. Außerdem wurde entsprechend den in Westdeutschland gemachten Erfahrungen der Frequenzversatz um $\frac{1}{12}$ der Zeilenfrequenz oder ein Vielfaches derselben in Anwendung gebracht. So erhält man z. B. bei einem $\frac{1}{12}$ -off-set einen Frequenzversatz von 2,6 kHz. Die im off-set arbeitenden Sender sind in der folgenden Aufstellung besonders gekennzeichnet. Eine sehr wesentliche Voraussetzung für einen off-set-Betrieb ist allerdings eine weitestgehende Frequenzkonstanz der Sender, worauf in Zukunft ein besonderer Wert gelegt werden muß.

Die neue Frequenzaufteilung

Der hier vorgelegte Frequenzplan wurde mit den angrenzenden Ländern abgestimmt. Die neuen Frequenzen sind:

Sender	Band/ Kanal	off-set (kHz)	Polarisation
Helpterberg	I/3	0	senkrecht
Inselsberg	III/5	+ 10,5	horizontal
Berlin	III/5	0	horizontal
Brocken	III/6	0	horizontal
Schwerin	III/7	+ 2,6	horizontal
Dresden	III/7	0	senkrecht
Katzenstein	III/8	0	horizontal
Marlow	III/8	+ 10,5	horizontal
Leipzig	III/9	- 10,5	senkrecht

Vorgesehene Standorte: Görlitz und Cottbus.

Wie dabei die Flächenversorgung der Deutschen Demokratischen Republik aussehen wird, geht aus Bild 9 hervor.

Man erkennt leicht, daß die Versorgung nach diesem Plan wesentlich günstiger aussieht; die gesamte versorgte Fläche beträgt 62%. Dabei ist die Voraussetzung gemacht, daß sich Sender in Nachbarkanälen, die gleiches Programm ausstrahlen, gegenseitig nicht stören. Es war bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen worden, daß unter Verwendung gerichteter Empfangsantennen, wie in der Praxis üblich, die versorgte Fläche beachtlich größer wird.

Die hier vorgelegten Untersuchungen zeigen den großen Vorteil, den eine einheitliche Kanaleinteilung bietet. Wenn die hier ausgearbeitete Frequenzaufteilung wirklich vollzogen ist und die Sender mit der vorgesehenen Leistung strahlen, wird eine

für die Deutsche Demokratische Republik mit den zur Verfügung stehenden Kanälen bestmögliche Flächenversorgung erreicht werden. Vergleicht man dazu nochmals die in Bild 9 mitgeteilte Karte und betrachtet die Versorgungsgebiete, so wird man leicht erkennen, daß sich Versorgungslücken, die noch bestehen, sicher durch Verwenden einfacher Empfangsrichtantennen schließen lassen. Dies betrifft in erster Linie den mitteldeutschen Raum. Außerdem wird durch Aufstellen von Kleinsendern und Frequenzumsetzern noch eine bessere örtliche Versorgung erzielt werden können.

Diese hier mitgeteilten Versorgungskarten sind in teilweise recht mühevoller Arbeit errechnet worden, und es wurden verschiedenste Versorgungspläne überprüft. Für die Durchführung der umfangreichen Planungs- und Berechnungsarbeiten sei Herrn Math. *Erich Apitz* besonders gedankt. Gleichzeitig danken wir Herrn Dipl.-Ing. *U. Köhler* für seine Mitarbeit bei den Versorgungsberechnungen. Herrn Dipl.-Ing. *Stier* danke ich für wertvolle Diskussionen und Hinweise.

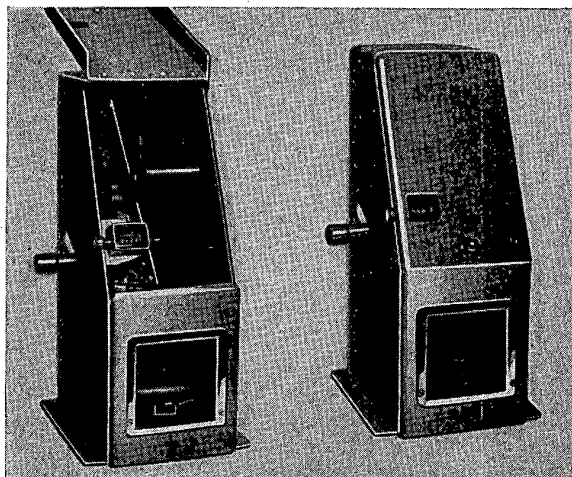
Literatur:

- [1] R. Greßmann, K. H. Kaltbeitzler: Vereinfachte Verfahren zur Bestimmung der Versorgungswahrscheinlichkeit und deren Anwendung auf UKW-Netzplanung. Techn. Hausmittlg. d. NWDR, Sonderheft, Juni 1952.
- [2] F. von Rautenfeld, H. W. Fastert: Probleme der UKW-Versorgung. Techn. Hausmittlg. d. NWDR, Jg. 5, H. 1-2, 1953, S. 9.
- [3] W. Nestel, E. Schwarz: Über die physikalischen Grundlagen bei der Senderplanung im Ultrakurzwellengebiet. Funk und Ton, 4, 1953, S. 165.
- [4] F. Gutzmann, W. Knöpfel, W. Stepp: Planung des Rundfunksendernetzes im UKW-Bereich für Hörrundfunk und Fernsehen. FTZ, 8, 1953, S. 535.
- [5] J. Großkopf: Die Verfahren zur Ermittlung der Versorgungswahrscheinlichkeit im Feld eines von beliebig vielen Störsendern beeinflussten Nutzsenders. Techn. Hausmittlg. d. NWDR, Sonderheft, Juni 1952.
- [6] M. Kulp: Empfangsstörungen bei FM- und AM-Empfängern durch schwache Störsender. A. E. U. 1, 1952, S. 17.

U. Kühn: Die Ausbreitung ultrakurzer Wellen im Gelände. „Die Deutsche Post“, Heft in Vorbereitung.

Briefmarkenausgabegerät für den Schalterbetrieb der niederländischen Postverwaltung

Die Maschine (Bild) enthält Marken eines Wertes und ist mit einem Zähler versehen. Bei jeder Kurbelumdrehung gibt sie eine Marke aus. Es können auch 2, 3 oder 4 Marken auf einmal ausgegeben werden. Die Maschine wird für den Verkauf von Wertzeichen durch Schalterangestellte verwendet.



Aus: „Collection d'études postales“, Heft 9, Bern 1952.

Einige Bemerkungen über unsere Zeitschrift „Die Deutsche Post“

Von K. KALAUCH, Zentralvorstand der IGPF, Berlin

Zehn Nummern unserer neuen Zeitschrift sind bisher erschienen, und ich würde „Wasser in die Elbe tragen“, wollte ich hier besonders unterstreichen, daß wir Genugtuung und Freude darüber empfinden.

Meine Absicht ist, einige kritische Bemerkungen zum bisherigen Inhalt der Zeitschrift vom Standpunkt des Gewerkschaftsfunktionärs darzulegen, ohne etwa eine allumfassende Einschätzung vornehmen zu wollen.

In seinem Geleitwort zum Erscheinen der Zeitschrift (Nr. 1/1956) schrieb der Minister für Post- und Fernmeldewesen, Herr *Burmeister*, daß die großen Aufgaben, die unser Wirtschaftszweig im 2. Fünfjahrplan zu lösen hat, nur realisiert werden können, „wenn es uns gelingt, in unserem täglichen Wirken, besonders in unserer Wettbewerbsarbeit, in den Produktionsberatungen und in den ökonomischen Konferenzen, die schöpferische Mitarbeit aller Beschäftigten zu wecken; wenn wir gut qualifizierte Mitarbeiter mit einem hohen patriotischen Bewußtsein erziehen, die befähigt sind, die neueste Wissenschaft und die modernste Technik zu meistern; wenn die Erkenntnisse und Erfahrungen der Neuerer, Bestarbeiter und Erfinder allen Mitarbeitern vermittelt werden“.

Ich stimme diesen Ausführungen des Herrn Ministers zu, muß jedoch feststellen, daß unsere Zeitschrift diese Gesichtspunkte bisher noch sehr unbefriedigend berücksichtigt.

Ich habe den Eindruck, daß die Artikel häufig Themen behandeln, die zwar interessant, aber wenig mit den Problemen zu tun haben, die unsere Kollegen in der Arbeit und während des Zusammenseins im Amt beschäftigen.

In unserer Zeitschrift ist zu wenig davon zu spüren, daß wir in einer Zeit großer gesellschaftlicher und betrieblicher Umgestaltungen leben, in einer Zeit der Auseinandersetzung zwischen dem Alten, Überlebten (auch in den Post-, Fernmelde- und Funkämtern) und dem Neuen, Vorwärtstrebenden.

Denken wir nun an ein so wichtiges, in jeder Beziehung bedeutendes Problem wie die Einführung der 45-Stunden-Woche. Jahrzehntealt ist der Kampf der Arbeiter und Angestellten Deutschlands um die 48stündige Arbeitswoche. Tausende der hervorragendsten Repräsentanten der deutschen und internationalen Arbeiterklasse setzten sich dafür ein, mit ihrer Gesundheit und nicht selten mit ihrem Leben. Erst im Ergebnis der Novemberrevolution 1918 wurde der 8-Stunden-Arbeitstag in Deutschland gesetzlich garantiert.

Und heute bereits sind wir, ich betone, auch im Post- und Fernmeldewesen so weit, künftig nur noch 45 Stunden — noch dazu bei vollem Lohnausgleich — zu arbeiten.

Das ist doch ein gewaltiger Erfolg von historischer Bedeutung, der auch als solcher von vielen Kolleginnen und Kollegen erkannt wird.

Unsere Kollegen der westdeutschen Bundespost wollen natürlich auch eine Verkürzung der Arbeitszeit, aber der Bundestag und die Bundesregierung fürchten dadurch eine Schmälerung der Gewinne der Post, die man so dringend für Aufrüstung und Kriegspolitik braucht. Die große Verbitterung unserer westdeutschen Kollegen über diese arbeiterfeindliche Haltung des Adenauerstaates wird sehr deutlich im Leitartikel des Organs der Deutschen Postgewerkschaft „Deutsche Post“ (Nr. 6/57) ausgedrückt. Dort heißt es:

„Die Vorbehalte und Denkschriften der beiden großen Betriebsverwaltungen Post und Bahn haben uns leider davon überzeugt, daß seitens der Verwaltung kein ernster Wille besteht, die Frage der Arbeitszeitverkürzung objektiv zu untersuchen und die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen. Es ist ihnen offenbar recht, den jetzigen Zustand weiterhin aufrechtzuerhalten bei ständiger Vermehrung der Betriebsleistungen durch eine nur geringe Erhöhung des Personalbestandes, ja die Menschen nicht nur 48, in vielen Sparten nicht nur 60, sondern bis zu 72 Stunden in der Woche arbeiten zu lassen. Was interessiert sie schon der Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft, der vorzeitige Verschleiß der besten Kräfte, was die notwendige Angleichung an die Arbeits-

zeitverkürzungen in der freien Wirtschaft und offenbar schon gar nicht die Tatsache, daß der öffentliche Dienst in der Bundesrepublik mit seiner wöchentlichen Arbeitsleistung an der Spitze der westlichen Länder liegt.“

Bei uns sind andere Verhältnisse. Wir haben eine Arbeiter- und Bauern-Macht; Monopolherren und Militaristen sind verjagt, und wir bestimmen selbst das Tempo der Entwicklung. Deshalb konnte unsere Regierung in voller Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen auch beschließen, daß ab 1. 6. 1957 die in den Post-, Fernmelde- und Funkämtern der Deutschen Demokratischen Republik beschäftigten Kollegen nur noch 45 Stunden arbeiten werden.

Aber eine solche umfassende Maßnahme wirft viele Fragen auf, Fragen politischer und fachlicher Art, die beantwortet werden müssen.

Unsere Zeitschrift, die dafür ausgezeichnet geeignet wäre, „schwebt“ leider „höher“, sie hört nichts und reagiert nicht! Dabei erinnere ich mich noch sehr genau, daß in einer Sitzung der Zentralen Kommission für die Verkürzung der Arbeitszeit im Dezember 1956 die Leiter der Hauptverwaltungen des MPF verpflichtet wurden, zu einigen Problemen der Arbeitszeitverkürzung Artikel zu veröffentlichen.

Warum tun sie das nicht?

Warum schreiben unsere Amtsleiter, Meister und Stellenvorsteher zu diesen Fragen keine Artikel?

Es gibt doch „heiße Diskussionen“ um die notwendige Verbesserung der Arbeitsorganisation als Voraussetzung für die Verkürzung der Arbeitszeit, es gibt viele Vorschläge, die für alle wertvoll wären, und manche Kritik, die ebenso wertvoll wie lehrreich ist.

In den Ämtern werden natürlich noch andere Fragen diskutiert, so z. B., daß die Bearbeitung der Verbesserungsvorschläge und Erfindungen viel zu lange dauert, daß man sehr wenig von neuen Arbeitsmethoden erfährt. Bekanntlich sind die Organe unserer Verwaltungen gesetzlich verpflichtet, Neuerermethoden zu popularisieren, für ihre Verbreitung zu sorgen, Erfahrungsaustausche über neue Arbeitsmethoden zu organisieren usw.

Bis zum August 1956 scheiterte das oft, weil es keine Zeitschrift gab. Heute haben wir die Zeitschrift, dafür mangelt es offensichtlich an Verfassern zu diesem Thema, wobei ich betonen möchte, daß wir die Artikel über die neuen Zustellmethoden sehr begrüßen.

Es muß m. E. auch in dieser Richtung mehr von der tatkräftigen Mitarbeit unserer Kollegen durch Besprechung und Popularisierung ihrer Vorschläge und Arbeitsmethoden in unserer Zeitschrift zu spüren sein. Doch noch eine Bemerkung:

Unsere Zeitschrift ist für das Post-, Fernmelde- und Funkwesen der Deutschen Demokratischen Republik da, d. h., sie muß einwirken auf die Festigung der sozialistischen Verhältnisse in unseren Ämtern und Betrieben. Sie kann sich also nicht „heraushalten“, kann nicht nur informieren und unterhalten, sondern muß Partei ergreifen, Antwort geben und dadurch mit erziehen. Ich wiederhole: Man spürt wenig von dieser Seite ihrer Aufgaben, die ich gerade für sehr wichtig halte.

Da ist z. B. ein so bedeutungsvoller, interessanter Artikel, wie der des Kollegen *Hamann* über „Die erste internationale Ausstellung über die Postmechanisierung in Rom“. Er schildert den Stand der Technik im Postwesen einiger kapitalistischer Länder und bemüht sich, objektiv zu sagen, wie es damit steht. Aber diese Darstellung ist in Wirklichkeit sehr einseitig, wenn versäumt wird, die Auswirkungen einiger solcher technischer Einrichtungen auf die Menschen zu beurteilen. Tatsache ist, daß der technische Fortschritt z. B. in den französischen und westdeutschen Post- und Fernmeldeämtern — eben unter kapitalistischen Verhältnissen — viele katastrophale Auswirkungen für die Postler mit sich brachte.

Die Postverwaltungen gerade dieser kapitalistischen Staaten messen die Bedeutung, Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit bestimmter neuer technischer Einrichtungen nach dem Gewinn für den kapitalistischen Staat, ohne sich wesentlich um den bei uns so wichtigen Gesichtspunkt der Erleichterung oder Beseitigung schwerer körperlicher Arbeit zu kümmern.

Im Informationsbulletin der Internationalen Vereinigung der Gewerkschaften der Werktätigen des öffentlichen Dienstes (Sondernummer) wurde über das Post- und Fernmeldewesen Frankreichs kürzlich berichtet:

„In den Verwaltungsdiensten sind die Comtometer-Operateure, von denen 90 Prozent Frauen sind, am stärksten betroffen. Sie müssen jetzt 8000 Lochungen je Stunde vornehmen, und das Arbeitstempo — insbesondere bei elektrisch betriebenen Maschinen — erfordert eine ständige und intensive Anstrengung. Dennoch gibt es für sie nur zwei viertelstündige Pausen am Tage. Unter diesen Arbeitern herrschen viele Krankheiten, und es geschehen zahlreiche Unfälle.“

In den Post-, Telefon- und Telegrafendiensten hat die Produktivitätskampagne zu einer besonders starken Erhöhung des Arbeitstempos geführt. Zwischen den Jahren 1946 und 1952 hat sich der Verkehr um 20 Prozent vergrößert, während das ständige Personal um 2 Prozent verringert wurde. Die Beschleunigung des Arbeitstempos wurde mittels des verhassten Systems der Zeit- und Bewegungsstudien an der Arbeit mit mechanischen Einrichtungen durchgeführt. Das hat zu einem ungeheuren Ansteigen der Zahl nervöser Störungen geführt, wobei sogar Fälle von Geistesgestörtheit aufgetreten sind. In den sieben Jahren von 1948 bis 1955 wurde eine Erhöhung von 75 auf 639 Fälle festgestellt, die zu längerer Krankheit geführt haben — das bedeutet einen Anstieg um 752 Prozent.“

Ähnliche, ja in vielem noch schlechtere Auswirkungen, gibt es bei der westdeutschen Bundespost. In einer einzigen Laufbahngruppe, dem „mittleren weiblichen Dienst“, wurden in Auswirkung der Rationalisierung und Mechanisierung allein im Jahre 1956 8000 Dienstposten gekürzt, und für das Jahr 1957 ist eine erneute Kürzung in gleichem Umfang geplant.

Diese Beispiele kann man für viele Dienstzweige gelten lassen.

Die Deutsche Postgewerkschaft erklärt in ihrem Organ (Nr. 20/56) dazu:

„Die ständige Verkehrszunahme und die seit Jahren steigenden, durch Rationalisierung und Mechanisierung laufend verschärften Anforderungen an die Bediensteten der Deutschen Bundespost drohen zu einer ernstlichen Verminderung der Leistungsfähigkeit und Gefährdung des Gesundheitszustandes zu führen.“

Mir scheint, bei solcher Betrachtung des technischen Fortschritts in kapitalistischen Ländern bekommt man ein anderes, vom Standpunkt der Arbeiterklasse objektives Bild.

Und eben dieses klare Bild vermissen ich im Artikel des Kollegen Hamann, aber auch in einigen Artikeln anderer Verfasser. Soweit meine Bemerkungen. Ich weiß, daß das Sekretariat des Zentralvorstandes großen Einfluß auf unsere Zeitschrift haben kann und diese Möglichkeit bisher nur schwach nutzte. Wir werden das ändern und der Redaktion helfen, leichter und schneller auf wichtige Probleme unseres Industriezweiges aufmerksam zu werden. Vor allem jedoch fordern wir unsere betrieblichen und bezirklichen Leitungen auf, tatkräftig mitzuwirken am Inhalt unseres Organs; denn „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch wieder heraus“.

Die Leitung des MPF bitten wir, daß das Ministerium stärker publizistisch in Erscheinung tritt; manche wichtige Verfügung wäre zu kommentieren, und viele Unklarheiten gäbe es fortan nicht mehr.

Schließlich aber hoffe ich, daß noch andere Kollegen einmal über Inhalt und Gestaltung der Zeitschrift „Die Deutsche Post“ schreiben und ihre Meinung äußern. Solche Aussprache bringt immer vorwärts!

Die Redaktion ist der Meinung . . .

... daß der Kollege Kalauch in seinem vorstehenden Artikel einige wichtige Probleme aufgegriffen hat. Jawohl, die offene Parteinahme fehlt in einigen Aufsätzen. Jawohl, eine so wichtige Frage wie z. B. die Einführung der 45-Stunden-Woche in unseren Post- und Fernmeldebetrieben wurde kaum behandelt, — wohl weil die für solche Artikel prädestinierten Stellen fälschlicherweise annahmen, mit der Herausgabe von Direktiven sei genug getan. Und doch sind wir der Ansicht, daß „Die Deutsche Post“ nicht „höher

schwebt“, sondern mit ihren behandelten Themen mitten hineingreift in viele Probleme und Aufgaben, die es zu lösen gilt.

Wie kommen wir zu einer solchen Behauptung, obwohl auch einige Zuschriften von Lesern (s. „Die Deutsche Post“, Heft 5/57) dieser Ansicht des Koll. Kalauch recht zu geben scheinen?

Hierzu eine klare Feststellung: „Die Deutsche Post“ ist eine Fachzeitschrift, deren vornehmste Aufgabe es ist, Mittel und Wege zur Steigerung der Arbeitsproduktivität im Post- und Fernmeldewesen zu veröffentlichen. Damit unterscheidet sie sich von anderen Publikationsorganen, z. B. von den Informationen der Industriegewerkschaft Post und Fernmeldewesen oder vom Verfügungs- und Mitteilungsblatt des MPF. Ferner muß der Unterschied zu Betriebszeitschriften gezogen werden. Sind die letztgenannten Organe vor allem dem betrieblichen Geschehen gewidmet, hat der frühere „Postaktivist“ oft unausgereifte, minderwichtige und örtliche Probleme informatorisch veröffentlicht, so soll „Die Deutsche Post“ hinführen zu einem gründlicheren — wenn man will — wissenschaftlichen Herangehen an unsere Aufgaben. Wir müssen uns endlich frei machen von der Handwerkerlei und dem Probieren — mal so, mal so.

Leider ist die Tatsache zu verzeichnen, daß unsere Zeitschrift für die Kräfte des Betriebsdienstes nicht immer die gewünschte Lektüre darstellt. Dieser Kollegenkreis fühlt sich von der Behandlung der Alltagsfragen innerhalb der Betriebspraxis mehr angesprochen, als von oft tiefeschürfenden Untersuchungen, in denen vielleicht sogar mathematische Formeln enthalten sind. Die Redaktion kommt dieser Neigung entgegen; sie ist tolerant genug, um im gewissen Maße auch Betriebsdienstfragen Raum zu geben. Doch können derartige Erfahrungsberichte nicht Hauptinhalt der Zeitschrift sein. Wir appellieren aber bei dieser Gelegenheit an unser Ministerium, der Frage der Herausgabe von Unterrichtsbriefen für den Betriebsdienst näher zu treten; denn der überwiegende Teil unserer Belegschaften besteht aus Kollegen des Betriebsdienstes. Trotzdem muß es noch einmal ausgesprochen werden, daß wir unsere Aufgaben ohne Einsatz einer modernen Technik nicht lösen können. Die mitunter in tadelndem Sinne geäußerte Ansicht von Lesern, die Post- und Fernmeldetechnik sei in unserer Zeitschrift überbetont, muß deshalb ins Positive gewandelt werden: Nur eine Gesellschaftsordnung wird sich behaupten, die die höchstmögliche Arbeitsproduktivität hervorbringen kann. Um also der Gesellschaftsordnung des Sozialismus zum Siege zu verhelfen, bedarf es der Propagierung eben dieser modernen Technik, was zutiefst eine politische Aufgabe darstellt. In diesem Sinne wird die Zeitschrift weiter wirken, wobei die Hinweise des Kollegen Kalauch für Autoren und Redaktion gleichermaßen wertvoll sind.

Den leitenden und mittleren Kadern sei ans Herz gelegt, die Artikel unserer Zeitschrift wirklich gründlich durcharbeiten und mit den ihnen unterstellten Mitarbeitern zu besprechen. Ferner bieten gerade die ökonomischen Aufsätze den lange gewünschten Stoff für Schulungen gesellschaftlicher Organisationen auf dem Gebiete der Politischen Ökonomie.

Hoffen wir, daß Rede und Gegenrede der Sache gedient haben.

Horst Hille

Der „Schlager des Tages“

als Fernsprechkundendienst wurde in Paris Anfang Januar 1957 eingeführt. Diese Tele-Chansons, wie sie auch genannt werden, wurden bei der Bevölkerung so beliebt, daß die technischen Einrichtungen nicht mehr den Ansprüchen gewachsen waren. Die Post mußte daraufhin diesen Teil des Kundendienstes vorläufig wieder einstellen. Die Anlage soll verbessert und danach wieder in Betrieb genommen werden.

Fernsehkameras für die Fischindustrie

wurden seit einigen Jahren in der Sowjetunion gebaut. Auch die Struktur des Meeresbodens kann so erforscht werden. Die neuesten Typen erlauben ein Arbeiten in einer Tiefe von 1500 m. Die Kamera befindet sich in einer Kugel von 50 cm Durchmesser.

Das neue große Fernsehzentrum

im Südwesten von Moskau, das sich bereits im Bau befindet, soll im Jahre 1959 seine Tätigkeit aufnehmen. Ein 500 m hoher Sendeturm wird täglich drei Programme ausstrahlen, darunter ein farbiges. Die Leistung des Senders wird auf mehr als das Zehnfache steigen, so daß die Moskauer Empfänger mit Zimmerantennen betrieben werden können. Der Wald von Fernsehantennen auf den Dächern Moskaus gehört bald der Vergangenheit an. Gleichzeitig soll durch die Vergrößerung der Sendeanlagen der Empfangsbereich für die Moskauer Fernsendungen erheblich erweitert werden.

Normung und Standardisierung - Aufgaben der Deutschen Post?

Von Dipl.-Ing. Johannes BEGRICH, Berlin

Die nachstehenden Ausführungen sollen allen Mitarbeitern der Deutschen Post Klarheit über die Begriffe und Aufgaben der Technischen Normung und Standardisierung bringen, Anregungen für Vorschläge zu den Durchführungsbestimmungen geben und hiermit zur Diskussion gestellt werden.

„Warum diese Frage?“ wird vielleicht mancher Leser aus dem Kreise der Postangehörigen sagen. „Normung und Standardisierung sind doch Sache der Industrie (Produktion), aber nicht der Abnehmer von Industrieerzeugnissen; also auch nicht Angelegenheit der Deutschen Post, die die von der Industrie produzierten Einrichtungen und Geräte zur Erfüllung ihrer Aufgaben einsetzt.“

Dieser Standpunkt beruht wohl auf der noch landläufigen — in der Fachliteratur als „Jedermann-Betrachtungsweise“ bezeichneten — Auffassung, wonach man unter Normung und Standardisierung nur die Vereinheitlichung kleiner, in Mengen hergestellter Bauelemente, wie z. B. Schrauben, Muttern, Paßstücke aller Art usw., kennt. Solche Vereinheitlichungsmaßnahmen standen bei Beginn der Normung vor etwa 40 Jahren im Vordergrund. Die Normung umfaßt jedoch heute alle, auch die im Bereich der Deutschen Post verwendeten Erzeugnisse.

Wenn man der Bedeutung des Begriffes Normung nachgeht und die genannten Beispiele im Zusammenhang mit zugehörigen Vorgängen beim Verbraucher betrachtet, wird man feststellen müssen, daß sich unter Normung mehr verbirgt, als nach der anfangs dargelegten Auffassung zu vermuten wäre.

Diese engherzige Einstellung hat sich hemmend ausgewirkt und ist wohl mit die Ursache dafür, daß der Appell zur Normung und Standardisierung in verschiedenen Wirtschaftszweigen noch nicht die nötige Resonanz gefunden hat.

Frage 1: Was ist Normung und was Standardisierung?

Es soll versucht werden, nach den Veröffentlichungen im „Mitteilungsblatt des Amtes für Standardisierung“ und den hierzu an gleicher Stelle bekanntgegebenen Diskussionen eine für den Bereich der Deutschen Post verständliche und für ihre Aufgaben verwertbare Antwort zu geben. Denn nur eine klare Auseinandersetzung mit dieser Frage führt dazu, die Notwendigkeit der Normung und Standardisierung auf allen Gebieten zu verstehen und einzusehen, daß Mitarbeit notwendig ist.

Normung

Der Begriff Normung ist sehr vielseitig. Man versteht allgemein darunter Vereinheitlichungsmaßnahmen für Vorgänge, die zu gleichen Zwecken wiederholt werden und der Verständigung der Mitwirkenden untereinander dienen. Die Normung strebt eine zweckmäßige (rationelle) Ordnung von Tätigkeiten, Verfahren, Werten, Symbolen und Begriffen auf den verschiedensten Gebieten an.

Das Streben nach einer Ordnung in dem beschriebenen Sinne beginnt schon in der Anfangszeit der menschlichen Gesellschaft mit der ersten Form der Betätigung als einfache Gemeinschaftsarbeit, der einfachen Kooperation. Es wird stärker und immer notwendiger, je mehr sich diese Betätigungsform fortentwickelt und in andere Formen übergeht, vom Aufkommen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in der Produktion und von dem Austausch der Mehrprodukte an über die Manufaktur bis zur industriellen Fertigung. In unserem Zeitalter der modernen Technik ist das Streben nach dieser Ordnung immer mehr zu einem wirtschaftlichen Gebot geworden, das im Kapitalismus noch konjunktur-beeinflußt ist. Mit den geänderten Produktionsverhältnissen im Sozialismus wird das Streben nach Vereinheitlichungsmaßnahmen zum Gesetz einer planmäßigen Normung. Diese dient den Interessen der gesamten Volkswirtschaft eines sozialistischen Landes, bedeutet eine Anpassung der

Normung an deren proportionale Entwicklung und berücksichtigt die internationalen Wechselbeziehungen.

Bei der vielfältigen Unterteilung der Produktionsprozesse, dem weitverzweigten Handel, den vielseitigen Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung einerseits und der Vielzahl der daran beteiligten Mitarbeiter andererseits ist eine sinnvolle Ordnung nach zentralen Gesichtspunkten eine unabdingbare Notwendigkeit und kein Bürokratismus. Vereinheitlichungsmaßnahmen erfordern — wenn sie zu rationalen Ergebnissen führen sollen — eine Gemeinschaftsarbeit der daran interessierten Organe, das Angleichen der Interessen aller Beteiligten und die Bereitschaft zu einer notwendigen Abstimmung. Ohne diese Gemeinschaftsarbeit besteht die Gefahr eines einseitigen und hemmenden Schematismus. Ein solcher Zustand bildet eine Grenze für die Technische Normung.

Das Ziel der rationellen Ordnung ist die rationellste Produktion. Diese ist um so eher erreichbar, je mehr sich gleiche Vorgänge wiederholen, d. h., daß der gleiche Gegenstand so oft wie möglich produziert werden kann.

Technische Normung

Normung mit dem besonderen Begriff der Standardisierung ist Technische Normung unter weitgehender Anwendung der Möglichkeiten des technischen Standes.

Technische Normung bedeutet „die Normung der Produktion und der technischen Dienste in Industrie und Landwirtschaft, im Verkehr und in den übrigen Wirtschaftszweigen mittels Staatlicher Standards. Mit Hilfe Staatlicher Standards ist es möglich, die Qualität zu steigern, die Einheitlichkeit und Austauschbarkeit der Erzeugnisse zu verbessern und die oft unbegründete Vielzahl ähnlicher Erzeugnisse und ihrer Einzelteile einzuschränken sowie Material und Arbeitszeit zu sparen“.

Dieser Inhalt zum Begriff der Technischen Normung und zu ihrem Ziel ist in der Präambel zur Verordnung „über die Einführung Staatlicher Standards und die Durchführung der Standardisierungsmaßnahmen in der Deutschen Demokratischen Republik“ festgelegt (vgl. Gesetzblatt 1954, Nr. 86 vom 9. 10. 1954, Seite 821).

Standards

Für die Standardisierung gibt es besondere wissenschaftliche Definitionen, aus deren umfassenden Wortlaut zum Verständnis dieses Aufsatzes folgendes in entsprechender Kürzung wiedergegeben werden soll:

Standardisierung ist die (staatliche) Festlegung einer zweckmäßig beschränkten Zahl technischer Lösungen von wiederholt ablaufenden Vorgängen. Die Lösungen müssen die günstigsten Bedingungen für die Wirtschaftlichkeit, Güte, die Sicherheit, die volkswirtschaftlichen Belange und den technischen Fortschritt schaffen. Sie beziehen sich auf Einzelteile, Baugruppen, Maschinen, Anlagen, Bauten, Halbfertigfabrikate, Rohstoffe, Produktionsverfahren, Prüfverfahren, Organisation, Bezeichnungen, Sortimente, physikalische und technische Einheiten, Formeln, Abmessungen, Formen u. a.

Die Standardisierung ist in der Deutschen Demokratischen Republik die höchste Stufe der Technischen Normung mit einer weitgehenden Bedeutung für Wirtschaft und Staat. Sie vollzieht sich mit auf der Grundlage der Allunionsnormen der Sowjetunion (GOST) und der gesamtdeutschen Normen (DIN). Die Standardisierung verlangt eine verantwortungsvolle Prüfung der in Betracht kommenden Vereinheitlichungsmaßnahmen so-

wohl in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht als auch nach Anwendungsmöglichkeiten und nach der Reife für eine Anwendung hin.

Das Ergebnis ist der Standard (Staatlicher Standard), eine Staatliche Technische Norm, die gesetzlich vorgeschrieben und so innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik allgemeinverbindlich ist. Eine gesetzmäßige, allgemeinverbindliche Form zwingt aber zu einer weisen Beschränkung in der Zahl der Standards, für deren freiwillige Anerkennung alle Voraussetzungen bei der Vorbereitung bis zum Erlaß gegeben sein müssen. Nicht jede technische Norm kann somit auch Standard sein.

Planmäßige technische Normen mit eingeschränktem Geltungsbereich sind aber für bestimmte Gebiete notwendig. Sie betreffen Einzelteile, Untergruppen, Baugruppen, Betriebsmittel und Verfahren, die von spezieller Natur für ein Werk oder einen Betrieb, für mehrere Werke oder Betriebe, ja sogar für einzelne Industrie- oder Wirtschaftszweige sind. Danach unterscheidet man zwei weitere Stufen der Technischen Normung, die Fachgebietenormung und die Werknormung.

Fachgebietenormen

Die Fachgebietenorm untergliedert sich in Normen der zuständigen Hauptverwaltung und in Normen der Ministerien oder zentralen Staatsorgane und wird nach herbeigeführter Übereinstimmung in den zugehörigen Bereichen von den Leitern der Hauptverwaltungen bzw. von den Ministern festgelegt.

Werknormen

Die Werknorm wird vom Werk- oder Betriebsleiter ebenfalls nach herbeigeführter Übereinstimmung festgelegt.

Bei diesen drei Stufen der Technischen Normung gilt folgende Rangordnung: Standard geht vor Fachgebietenorm, Fachgebietenorm vor Werknorm.

Für die Ausarbeitung von Werk- und Fachgebietenormen gelten sinngemäß die Grundsätze zur Ausarbeitung von Standards nach Inhalt und Form unter Beachtung des jeweiligen Bereichs. Werknormen bilden eine wichtige Unterlage für die Ausarbeitung von Fachgebietenormen und diese wiederum für die Ausarbeitung von Standards.

Bei der Normenaufstellung kann auch eine Auswahl aus Normen der übergeordneten Normenstufe zur Anwendung in der unteren Stufe vorgeschrieben, ja sogar eine Abstimmung mit Empfehlungen von amtlichen Stellen und von nationalen oder internationalen Fachorganisationen herbeigeführt werden. Empfehlungen sind Richtlinien, Regeln, Hinweise und sonstige Unterlagen, deren Anwendung nicht vorgeschrieben, sondern nur empfohlen werden kann; denn sie enthalten mehrere Varianten für eine Lösung, deren Auswahl für den einzelnen Fall freigestellt bleibt. Solche Empfehlungen werden z. B. vom Amt für Standardisierung mit gleichem Namen oder als Richtlinie von der Kammer der Technik als VDE (Vorschriften der Elektrotechnik), vom Deutschen Normenausschuß als DIN (Deutsche Industrie-Normen) und von den beratenden Komitees des Internationalen Fernmeldevereins als CCI-Unterlagen herausgegeben.

Werknormen können, wenn sie nach praktischer Bewährung eine Bedeutung über ihren Geltungsbereich erkennen lassen oder in andere Bereiche übergreifen, selbst zu Normen der höheren Stufe, ja sogar zu Standards werden.

TGL-Standards

Die Standards, die in der Deutschen Demokratischen Republik ausgearbeitet sind, werden in einheitlicher Gestalt mit dem Kurzzeichen „TGL“ (Technische Normen, Gütevorschriften, Lieferbedingungen) veröffentlicht. Sie sind in das Zentralregister bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik eingetragen und werden im Gesetzblatt als besonders wichtig genannt. Damit ist die Rechtsverbindlichkeit erklärt. Empfehlungen, insbesondere die DIN, können bei Bedarf auf dem gleichen Wege zu Standards erklärt werden, wenn hierzu

die technische und wirtschaftliche Notwendigkeit besteht, und die darin niedergelegten technischen Forderungen von den Fachkreisen der Deutschen Demokratischen Republik überprüft und als erfüllbar erkannt sind. Beiden Fällen der gesetzlichen Bekanntgabe geht eine Veröffentlichung der Entwürfe im Mitteilungsblatt des Amtes für Standardisierung voraus. Damit ist allen interessierten Stellen und der gesamten Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme und zum Einspruch mit einer Frist von zwei bis drei Monaten gegeben.

Entwürfe zu Standards sind das Ergebnis einer Gemeinschaftsarbeit der Hersteller und Verbraucher. Diese Entwürfe bedürfen vor ihrer Veröffentlichung der Zustimmungserklärung der Minister, deren Verantwortungsbereiche betroffen werden. Anträge auf Verbindlichkeitserklärungen von DIN müssen in gleicher Weise abgestimmt sein.

Die anfangs betonte Notwendigkeit einer Gemeinschaftsarbeit, die zur Anerkennung und Durchführung verbindlicher Standards führt, ist mit dieser Regelung gegeben.

Weitere Normen

Die festgelegten Begriffe für die Unterteilung der Technischen Normung von der Standardisierung bis zu der Werknormung sind formell noch nicht ganz folgerichtig, weil der Begriff Technische Normung nicht nur für den umfassenden Hauptbegriff, sondern noch für den Unterbegriff Werk- und Fachgebietenormung gegenüber der Standardisierung verwendet wird. Eine zweckmäßige Begriffsfestlegung ist jedoch geplant. Ferner bestehen Unstimmigkeiten im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung der Worte Normung und Norm. Neben der Hauptgruppe der Technischen Normen und Standards steht eine andere Hauptgruppe, die Technisch-ökonomischen Normen, auch Aufwandnormen genannt, die als Grundlage oder zum Vergleich bei der Berechnung von Leistung oder Verbrauch dienen. Sie sind im besonderen Maße von ökonomischen Faktoren beeinflusst, nach den jeweiligen betrieblichen Bedingungen betriebsgebunden und liegen zwischen einem Durchschnittswert und dem Maximal- bzw. Minimalwert. Solche Normen sind uns in Form der technisch begründeten Arbeitsnormen TAN (= Maßstäbe für die Arbeitsleistung) und in Form der Materialverbrauchsnormen (= Maßstäbe des Materialverbrauchs für die Einheit eines Erzeugnisses) bekannt. Sie sind auch Normen im Sinne der eingangs erläuterten allgemeinen Bedeutung, fallen aber wegen ihrer spezifischen Merkmale nicht in das Gebiet der Technischen Normung und Standardisierung. Ein Zusammenhang zur Technischen Normung besteht jedoch insofern, als diese mit ihren technischen Normen und Standards, jeweils an der Basis für die technisch begründeten Arbeitsnormen und die Materialverbrauchsnormen mitwirkt.

(Fortsetzung folgt)

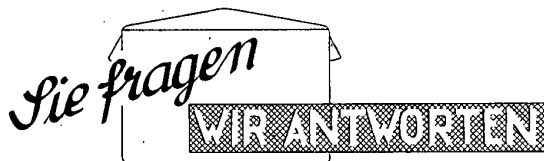
Die Hochschule für Verkehrswesen Dresden führt in Gemeinschaft mit der Deutschen Post, der Deutschen Reichsbahn, dem Kraftverkehr und der Schifffahrt in der Zeit vom 1. 6. bis 30. 9. 1957 im Verkehrsmuseum Dresden A 1 (Johanneum, ehem. Stallhof) eine

Ausstellung über

„Moderne Technik im Verkehrswesen“

durch. Die modernsten technischen Errungenschaften des Verkehrswesens der Deutschen Demokratischen Republik stellen sich dem Besucher im Original und in Modellen sowie in Großphotos vor.

Die Ausstellung ist werktags — außer montags — von 10 bis 19 Uhr und sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Ein Sonderpostamt gibt einen Sonderstempel ab.



Hierunter sind allgemein interessierende Fragen aus Leserkreisen beantwortet. Zuschriften bitten wir an die Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43/45, zu richten.

Jürgen Riedel, Bautzen — Wechselstromrelais

Frage: Worauf beruht die Wirkungsweise des Kupferringes, den man in den Kern des Flachrelais einlegt, um es wechselstromempfindlich zu machen?

Antwort: Gemeint ist das Wechselstromrelais M 29, das zu den Relais mit elektrischer Trägheit gehört. Es ist ein Flachrelais 28, in dessen Kern ein Kupfering liegt. Dieser wirkt wie eine Zweitwicklung, die man bei abfallverzögerten Relais im allgemeinen auf den Spulenkörper aufträgt. Die aus dem Kupfering bestehende Kurzschlußwicklung besitzt eine Windung mit einem sehr starken Querschnitt.

Der sinusförmige Wechselstrom würde in einem Gleichstromrelais beim Durchgang durch die Nulllinie den Anker abfallen lassen und die Kontakte öffnen bzw. schließen. Beim Wechselstromrelais M 29 jedoch erzeugt das zusammenbrechende Kraftlinienfeld eine EMK im Kupfering (Zweitwicklung). Der dadurch hervorgerufene Strom baut seinerseits ein Kraftlinienfeld auf, das in der Lage ist, den Anker für die kurze Zeit des Nulldurchgangs in Arbeitsstellung zu halten.

Jürgen Riedel, Bautzen — Rückhördämpfung

Frage: Beim Studium der Rückhör-Dämpfungsschaltung, die in den modernen Fernsprechapparaten (W 28, W 38) zur Dämpfung der eigenen Sprache und der Raumgeräusche im Fernhörer vorhanden ist, fiel mir folgendes auf: Alle Fachbücher, in denen ich daraufhin nachschlug, betonten, daß das Mikrofon als Wechselstromquelle angesehen werden könne. Das leuchtet mir nicht ein. Ist das Mikrofon nicht lediglich ein veränderlicher ohmscher Widerstand?

Antwort: Das Mikrofon entspricht einem veränderlichen ohmschen Widerstand. Wird es besprochen, so gerät die Membrane durch die auftretenden Schallwellen in Schwingungen. Die dahinterliegende Kohlefüllung wird dadurch einmal stärker und einmal schwächer zusammengedrückt. Folglich verringert sich der elektrische Übergangswiderstand an den Berührungstellen der Kohlebestandteile (Membrane, Kohlegrieß, Kohleklotz), wenn der Druck zunimmt. Umgekehrt wird der Widerstand größer, wenn der Druck nachläßt. Im gleichen Maße ändert sich jedoch auch die Stärke des durch das Mikrofon fließenden Gleichstroms, und es entsteht der sogenannte pulsierende Gleichstrom. Ihn kann man in einen reinen Gleichstrom (den ursprünglichen Speisegleichstrom) und in einen Wechselstrom (den Sprechwechselstrom) zerlegen. Man kann auch sagen, daß der Sprechwechselstrom dem Speisegleichstrom aufmoduliert ist. Wegen dieser Tatsache wird das Mikrofon häufig als Wechselstromquelle bezeichnet.

Brigitte Teifke, Seiffen (Erzgeb) — Telegrammwortzählung

Frage: Auf S. 50 des Heftes 3/57 fehlt bei dem abgebildeten Telegramm das Namenszeichen des Annahmangestellten. Ist ferner die Gruppe 28/2/r nicht als Doppelwort zu zählen, weil eine Gruppe nur fünf Zeichen enthalten darf, wenn sie als ein Wort gelten soll?

Antwort: Ihr Einwand wegen des Fehlens des Namenszeichens ist berechtigt. Wir bitten, es nachzusetzen.

Anders verhält es sich dagegen mit der Wortzählung. Bei Hausnummern und Wohnungsbezeichnungen in der Anschrift von Telegrammen werden im In- und im Auslandsverkehr die Schrägstriche — selbst wenn sie der Aufgeber angebracht hat — von Amts wegen nicht als gebührenpflichtige Zeichen berechnet (vgl. ADA VI, 1 AB 7 zu § 6, VIII). Für den Inlandsverkehr ist überdies die VMBIVf. Nr. 211/1955 zu beachten. Hiernach ist nur die Hausnummer gebührenpflichtig, die nähere Wohnungsangabe aber gebührenfrei. Danach sind in dem angeführten Beispiel nur zwei Zeichen = 1 Gebührentwort — nämlich die Nummer 28 — zu berechnen.

„Die Deutsche Post“ bringt in einem der nächsten Hefte eine zusammenfassende Darstellung über solche „Klippen“.

Thomsch/Hieke, HPA Riesa — Aufgabebescheinigungen

Frage: Nach ADA VI, 1 § 5, II wird gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr (—, 10 DM) die Aufgabe eines Telegrammes bescheinigt. In der ADA VI, 1 findet sich kein Hinweis, ob diese besondere Gebühr als Telegraphengebühr im Einnahmeprotokoll über Telegraphengebühren oder in Wertzeichen auf der Aufgabebescheinigung verrechnet wird. Ein Teil der Kollegen kennt die Verrechnung im Einnahmeprotokoll mit dem Vermerk „Qu“ in Sp. Bemerkungen, der andere die Verrechnung mit Wertzeichen. Auch in den Lehrbriefen werden zwei verschiedene Meinungen vertreten. So heißt es im Lehrbrief BP Nr. 8, S. 276: „... die Gebühren sind einschließlich der Gebühr für die Bescheinigung in einer Summe anzugeben.“ Hieraus geht unseres Erachtens hervor, daß die Gebühren bar vereinnahmt werden. Dagegen heißt es auf S. 76 des Lehrbriefs 1, Fernmeldedienst, für Lehrbriefe für das Fachschulfernstudium: „Die Gebühren für die Aufgabebescheinigung verrechnen wir auf den Formblättern usw. in Freimarken, die wir mit dem Tagesstempel entwerten.“ Welcher Weg ist nun richtig?

Antwort: Die beiden genannten Lehrbriefe sind zu verschiedenen Zeiten erschienen. Der Fassung des Lehrbriefs BP 8 liegt u. a. die AmtsbIVf. Nr. 50/1949 zugrunde. Mit AmtsbIVf. Nr. 211/1952 wurden die Vorschriften für Einlieferungsbescheinigungen über Postsendungen, Telegramme und Ferngespräche einheitlich neu geregelt. Diesen Verhältnissen entspricht der Lehrbrief 1 „Fernmeldedienst“. Seine Ausführungen über Aufgabebescheinigungen gelten noch heute in vollem Umfang. Demnach ist die Gebühr für die Aufgabebescheinigung in Freimarken auf dieser zu verrechnen.

Leserbrief

Zum Artikel „Die Pflicht zu repräsentieren“

(H. 4/56)

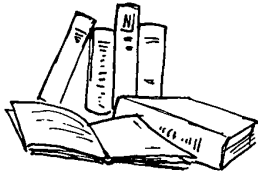
Ein großer Mangel bezüglich der Repräsentation der Deutschen Post besteht noch bei unseren Kiosken in der gesamten DDR. Der Konsum und auch die HO sind in letzter Zeit dazu übergegangen, ihre Verkaufsstellen mit Leuchtreklame zu versehen. Uns fällt nun die Aufgabe zu — wenn wir mit dem Handel im Straßenbild Schritt halten wollen — ebenfalls an unseren Kiosken Leuchtreklame anzubringen.

Auf Seite 53 des Heftes Nr. 4/56 wird ein Schild popularisiert, das die Zeitungsverkaufsstellen während der Leipziger Messe kennzeichnet. Wir sind der Meinung, daß man dieses geschmackvolle Schild nicht nur an den Messepostämtern, sondern an jedem Zeitungsverkaufsstand der DDR anbringen sollte. Es wäre erforderlich, dieses Emblem in verschiedener Ausführung herzustellen, und zwar einmal in der Form, wie es bereits auf der Messe Verwendung fand, und zum anderen in Lampenform (Wandleuchte), so daß das Emblem auch abends sichtbar ist.

So wäre es möglich, eine Einheitlichkeit bei allen Kiosken der Republik herzustellen.

Wir hoffen, mit unserem Vorschlag zu erreichen, daß wir in der Frage der Repräsentation der Deutschen Post einen guten Schritt weiterkommen.

Gießler, AbtL PZV, KPF Bad Salzungen



Fachliteratur

Mechanisierung im Postwesen. Von H. Hamann, K. H. Hemming, C. Reiche. Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1957. Etwa 156 Seiten, 55 Bilder, broschiert etwa 5,— DM.

Dieses Buch über die bereits vorhandenen und zukünftigen Möglichkeiten der Mechanisierung im Postwesen ist das erste seiner Art, und das macht es für die Postler so außerordentlich wertvoll. Dr. *Rehbein*, Direktor des Instituts für Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens an der Hochschule für Verkehrswesen Dresden, bezeichnet in seinem Vorwort die Arbeit als einen Versuch, in zusammenhängender Form die wichtigen Probleme der Postmechanisierung darzustellen. Dieser Versuch scheint uns durchaus gelungen, wenn wir uns auch an manchen Stellen etwas mehr ins Einzelne gehende Beschreibungen und noch mehr Bilder und Skizzen gewünscht hätten.

Das in sieben Abschnitte gegliederte Buch gibt dem Leser im ersten Abschnitt zunächst eine allgemeine Einführung und Hinweise über die ökonomischen und technischen Voraussetzungen für die Anwendung der Technik bei der Deutschen Post. Ausgangsbasis dieser Betrachtungen über das Wesen und die Ziele der Mechanisierung sind dabei die Erkenntnisse des Lehrbuches der Politischen Ökonomie und der Beschluß des Ministerrates der DDR über „Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der DDR“ vom 21. Juli 1955. Von großer Bedeutung für alle mit betrieblichen und organisatorischen Fragen beschäftigten Angestellten der DP werden vor allem die Begriffsdefinitionen der Mechanisierung und die Erläuterungen der Zusammenhänge zwischen Technik und Betriebsorganisation sein.

Der zweite Abschnitt vermittelt einen historischen Abriss der Entwicklung der technischen Einrichtungen im Postbetrieb und leitet über zum Abschnitt „Aufbau und Wirkungsweise der verschiedenen mechanischen Einrichtungen im Postbetrieb“. Für den technisch noch ungeschulten Leser ist es dabei wertvoll, daß der Aufbau und die Wirkungsweise der einzelnen mechanischen Einrichtungen hier nicht vom Standpunkt des Technikers, sondern in einer allgemeinverständlichen Art angesehen werden.

Ausführlich werden zuerst die Methoden der mechanischen Briefbearbeitung gezeigt. Stempelmaschinen, Aufstellanlagen und Briefverteilmaschinen der verschiedenen Ausführungen beweisen die technischen Möglichkeiten dieses bis heute noch vorwiegend manuell betriebenen Dienstzweiges. Der Beseitigung der schweren körperlichen Arbeit des Paketumschlags, der Päckchenbearbeitung und des Beutelaustauschs dienen vor allem Rollenbahnen und Rutschen (Schwerkraftausnutzung), Förderbänder, Transporteure und Hängebahnen (mechanische und umlaufende Zugmittel) sowie Aufzüge, Flurfördermittel und Laufkatzen (kurzfristig und bedarfsweise arbeitende Vorrichtungen). Der Leser wird erstaunt sein, welche vielen technischen Einrichtungen gerade auf diesem Gebiet bereits vorhanden sind und wie mannigfaltig ihre Verwendung ist.

Aus dem folgenden Abschnitt „Kombination der verschiedenen mechanischen Einrichtungen im Postbetrieb“ sei als Beispiel hier nur das interessante Kapitel „Gabelstapler und Behälterverkehr“ herausgegriffen. Die Ausführungen zeigen mit eindringlicher Deutlichkeit, wie man den ständig wachsenden Erfordernissen des modernen Verkehrs nur noch durch weitestgehende Mechanisierung gerecht werden kann. Gabelstapler (0,6 t Nutzlast) und Behälter (Fassungsvermögen rd. 35 Pakete, aufgestockt 50—60 Pakete) ermöglichen den Ladungsaustausch am Zuge in kürzester Frist, erleichtern wesentlich die körperliche Arbeit und helfen Arbeitskräfte einsparen.

Den bei der DP zur Beförderung auf Schiene und Straße eingesetzten Fahrzeugen ist der fünfte Abschnitt gewidmet. Hier kommt vor allem zum Ausdruck, daß die von der volkseigenen Industrie bereitgestellten Fahrgestelle benutzt und nur die Aufbauten und Einrichtungen „posttypisch“ entwickelt werden. Für dieses Kapitel trifft der oben geäußerte Wunsch über eine umfangreichere Illustration des Buches besonders zu.

Spezialprobleme der Postmechanisierung, wie z. B. im Postzeitungsvertrieb, im Postscheck- und Postsparkassendienst, im Annahme- und Zustelldienst oder im Verwaltungsdienst und Rechnungswesen, werden im nachfolgenden Abschnitt behandelt. Dies dürfte vor allem für alle in diesen Dienstzweigen der Deutschen Post Beschäftigten interessant sein und vielleicht zu weiteren Verbesserungen anregen.

Mit einem Überblick über den Weltstand der Technik im Postwesen und mit der Perspektive der Entwicklung des Post- und Zeitungswesens in der Deutschen Demokratischen Republik klingt das Buch aus.

Bei der schnellen Entwicklung der Technik in unserer Zeit konnte es bei allem Bemühen der Autoren um Aktualität nicht ausbleiben, daß die Mechanisierung des Postwesens heute schon wieder über den Stand des Buches hinausgewachsen ist. Das kann den Wert und die Bedeutung der gesamten Arbeit jedoch nicht mindern, regt die Autoren aber vielleicht zur Herausgabe eines Ergänzungsheftes an, falls sich nicht ohnehin alsbald eine 2. Auflage erforderlich macht. Für das vorliegende Werk gebührt den Autoren Dank und große Anerkennung, haben sie doch damit die noch immer ungenügende Reihe der Postfachliteratur um ein wertvolles Stück bereichert. Töpelt

Weltatlas „Die Staaten der Erde und ihre Wirtschaft“. Enzyklopädie Volkseigener Verlag Leipzig, 2. Auflage 1957. 105 Kartenseiten, 58 Seiten Erläuterungen, Register und alphabetisches Verzeichnis. Format 25 × 34 cm. Ganzleinen 24,— DM.

Das starke Bedürfnis unseres Büchermarktes nach gutem Kartenmaterial wird dadurch bestätigt, daß die erste Auflage des Weltatlas in verhältnismäßig kurzer Zeit vergriffen war. Für die große Beliebtheit dieses Werkes zeugt auch die Tatsache, daß die nunmehr vorliegende 2. Auflage in nicht weniger als 60000 Exemplaren hergestellt wurde. Damit sind nun 160000 Stück dieses umfassenden Kartenwerkes im Handel bzw. im Besitze interessierter Kreise. Drucktechnisch hervorragend ausgeführt — man beachte die genaue Passung der Mehrfarbendrucke —, vermag der Atlas einen umfassenden Überblick über die physikalische Gestaltung und die Wirtschaft von Erdteilen und einzelnen Ländern zu geben. Die Zahl der Falkarten wurde in der 2. Auflage durch ein größeres Gesamtformat wesentlich verringert, so daß nunmehr jeweils die physikalische Karte und die Wirtschaftskarte des betreffenden Gebietes einander offen gegenüberstehen. Die letzten Kartenblätter geben dann noch einen Überblick über die politischen Grenzen. Wertvoll erscheinen uns das angefügte Register und die Erläuterungen. Unter der Rubrik „Häufig vorkommende fremdsprachige Bezeichnungen und ihre Verdeutschung“ wäre vielleicht noch die Aussprachebezeichnung in Lautschrift wünschenswert. Ebenso könnten die Angaben „Magn. Pol.“ auf den verschiedenen Karten durch „Süd.“ (im Norden) und „Nord.“ (im Süden) ergänzt werden, um endlich einmal der Erkenntnis zum Durchbruch zu verhelfen, daß der magnetische Nordpol in der Nähe des geographischen Südpoles — und umgekehrt — gelegen ist.

Das imposante Kartenwerk kann unseren Lesern sowie allen mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigten Menschen und allen an geographischen Dingen Interessierten wärmstens empfohlen werden. Auch im Unterricht an Fachschulen der Deutschen Post dürfte der Atlas für das Fach Posterkunde ein guter Helfer sein. Seinen geistigen Vätern, besonders Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. *Edgar Lehmann*, gebührt großer Dank und uneingeschränkte Anerkennung, nicht zuletzt deshalb, weil dieses Werk geeignet ist, auch im Ausland von der Qualitätsarbeit unserer Deutschen Demokratischen Republik zu künden. Hille

Land der 13000 Inseln - Indonesien (Fortsetzung und Schluß)

zeit oft gegen ihre „farbigen“ Landsleute mißbraucht wurden. Sie stellten früher einen Großteil der niederen Beamtenschaft, während die geschäftstüchtigen Chinesen auch in Indonesien vorwiegend im Handel anzutreffen sind. Eine Vielzahl chinesischer Firmenschilder in den Städten läßt erkennen, daß die „Tuans“, die weißen Herren, in ihnen eine ernst zu nehmende Konkurrenz bekommen haben.

Ungleich sind die verschiedenen Inseln des Archipels besiedelt. Über 52 Mill. Menschen — das sind $\frac{2}{3}$ aller Indonesier — bewohnen allein die Inseln Java und Madura, die mit ihren 130000 qkm nur ein Zwölftel der Gesamtfläche ausmachen. Die Bevölkerungsdichte ist hier entsprechend hoch; sie liegt bei 393 pro qkm und übertrifft damit sogar so dicht besiedelte Länder wie Holland (308), Belgien (283) und Japan (243). Andererseits besitzt das riesige Borneo mit 539000 qkm (= Fläche Frankreichs mit Belgien und Luxemburg) nur 3 Mill. Einwohner.

Trotz dieser unwahrscheinlich hohen Bevölkerungsdichte sind aber auch die Bewohner Javas und Maduras zumeist Bauern und Fischer. Kaum 10% der Gesamtbevölkerung sind in den Großstädten ansässig. Hier wird erst die zunehmende Industrialisierung Wandel schaffen. Allerdings hat die Landeshauptstadt Djakarta mit ihrer Einwohnerzahl bereits die 3-Mill.-Grenze erreicht. Die Holländer, die diese Stadt Batavia nannten, ließen in ihr nach heimatlichem Muster Kanäle anlegen. Auf ihnen, aber noch mehr auf den neuen breiten Autostraßen herrscht ein lebhafter Betrieb, denn immerhin sind schon 190000 Kraftfahrzeuge in Indonesien zugelassen, und der Malais versteht es, jede Autofahrt mit einer entsprechenden Geräuschkulisse (sprich Hupe) zu verbinden. Ein lebhafter Fußgängerverkehr sowie die unentbehrliche Dos-à-Dos, das Ponygefährt, bestimmen das bunte Straßenbild, in dem besonders die in farbig gebatikte Sarongs gehüllten Frauen auffallen, während die Männer immer mehr zur europäischen Tropenkleidung übergehen. Nur die Mohammedaner können sich auch hier nicht von ihrer fezzartigen randlosen Kappe trennen; denn buntscheckig wie das Straßenbild ist auch die Vielzahl der Religionen in Insulinde. Seit dem 15. Jahrhundert ist der Islam zum vorherrschenden Glaubensbekenntnis geworden, doch auch das Christentum hat 3 Mill. Anhänger gefunden. Nur die Balinesen sind fast ausnahmslos Hindus und die Chinesen Verehrer des allmächtigen Buddha. Im übrigen gewährt die Verfassung der Republik jedermann Glaubensfreiheit.

Im Süden der Hauptstadt liegt der villenartige Vorort Meester Cornelis mit seinen Bungalows an der Straße nach dem idyllischen Weltevreden, jawohl — „Wohlfrieden“ nannten es die Holländer — und nach Bogor (früher Buitenzorg, d. h. „Ohne Sorgen“), dem Sitz des früheren Generalgouverneurs. Die Kolonialherren konnten hier auch ohne Sorgen leben; denn sie verstanden es immerhin, 340 lange Jahre von diesem Inselreich tum zu profitieren.

Inzwischen hat sich das Bild gewandelt, und viele Tausend Holländer sind ausgewiesen.

Doch der Weg zur Freiheit Indonesiens war nicht leicht. Schon 1602 hatten sich die Holländer auf Java niedergelassen und dort ihre Ostindische Kompanie gegründet. Wohl hatte es nicht an Versuchen gefehlt, die Fremdherrschaft abzuschütteln, aber immer wieder behielt die Kolonialmacht die Oberhand. Selbst die nach der Jahrhundertwende entstandenen politischen Parteien wurden, sobald sie Unabhängigkeitsforderungen anmeldeten, von den Holländern verfolgt. Auch die 1920 gegründete KP Indonesiens gehörte nach der Meuterei auf dem Kreuzer „De zeven Provinciën“ zu den verbotenen Parteien.

Erst 1942 änderte sich die Situation. Japan war in den 2. Weltkrieg eingetreten und besetzte die fernöstlichen Kolonien der Alliierten. Damit war auch Hollands Kolonialtraum ausgeträumt, und die kriegerischen Söhne Nippons traten das Erbe der behäbigen Mijneers an. Und sie taten es sehr gründlich. Niederländisch-Indien wurde rücksichtslos ausgeplündert, während Hunger und Krankheiten Millionen Indonesier hinwegrafften. Da begann der Widerstand. Von der Nationalpartei und den Kommunisten gebildete Freiheitsbataillone befreiten Teile des Landes und riefen am 17. 8. 1945 die Indonesische Republik aus. Doch trotz der Kapitulation der Japaner landeten im Oktober 1945 englische Truppen unter dem Vorwand, die „Ordnung“ wiederherstellen zu müssen. Ihnen folgten die Holländer, und so begann ein jahrelanger Kleinkrieg mit dem Ziel der Wiedererrichtung der Kolonialherrschaft, ein Krieg, den Holland

schamhaft als „Polizeiaktion“ tarnte. Erst auf sowjetisches Drängen in der UN bequeme sich Holland 1947 zu Teilzugeständnissen. Dem durchaus nicht neuen Rezept „divide et impera“ folgend, schlug es die Bildung einer indonesischen Staatsunion unter Vorherrschaft der niederländischen Krone vor. Damit sollte der einheitliche indonesische Block gespalten und der Fortbestand des Kolonialregimes ermöglicht werden. Durch Mord, Verrat und Vertragsbruch erreichte Holland 1949 schließlich sein Ziel, sich dabei auf Abenteurer vom Schlage eines Hauptmann Westerling stützend, der allein für die Ermordung von 40000 Menschen auf Celebes verantwortlich ist.

Den „Vereinigten Staaten von Indonesien“ war nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Aus dem Staatenbund wurde ein Einheitsstaat, der 1954 den Unionsvertrag kündigte und sich damit endgültig von den Niederlanden löste. Ungeklärt blieb bis heute nur die Frage der Zugehörigkeit West-Irians (Nied.-Neuguineas) zum indonesischen Staat.

Unter dem Eindruck der eigenen jüngsten Vergangenheit bereibt die junge Republik seitdem eine konsequente Friedenspolitik. Auf ihren Vorschlag fand 1954 in der javanischen Stadt Bandung die erste Konferenz der asiatischen und afrikanischen Länder statt, während die Aufforderung, der SEATO beizutreten, kategorisch abgelehnt wurde.

An der Spitze der Republik stehen heute Politiker der Nationalpartei, die im Parlament durch die Kommunisten, der zweitstärksten Partei Indonesiens unterstützt wird. Noch sind die Machtkämpfe nicht beendet, noch versucht die Masjumi-Moslempartei zu intrigieren und die Provinzen gegen die Zentralregierung auszuspielen. Aber alle diese Versuche, auch die angestrebte Abtrennung der Molukken, deren Postwertzeichen schon bei der Wiener Staatsdruckerei (!) gedruckt waren, blieben bisher erfolglos. Wer hinter diesen politischen Quertreibereien steht, läßt sich leicht erraten, wenn man erfährt, daß der Wert der niederländischen Kapitalanlagen noch immer auf rund 10 Milliarden Gulden (2,5 Md. Dollar) geschätzt wird. Diese Werte sind in Ölfeldern, Plantagen, Bankgeschäften und im Verkehrswesen angelegt und werfen jährlich etwa 1 Md. Dollar Profit ab. Die vorwiegend holländischen und amerikanischen Plantagengesellschaften besitzen auf Java und Sumatra noch immer ein Viertel der Anbaufläche und haben besonders die Kautschukproduktion derartig gesteigert, daß trotz der Kriegsschäden schon 1951 die Hälfte der Weltproduktion von Naturkautschuk in Indonesien erzeugt werden konnte. Auch die Ölgewinnung liegt in den Händen amerikanischer, britischer und holländischer Firmen.

Der indonesische Bauer, früher zum Zwangsanbau verurteilt und den holländischen Exportmarkt versorgend, hat auch jetzt fast keinen Anteil an der Nutznießung des Inselreichtums. Er steht noch immer zwei Ausbeutern gegenüber: dem fremden Pflanzler und dem einheimischen Grundherren. Nur die Kommunisten haben sich für eine Bodenreform ausgesprochen. Die Industrie spielt im Wirtschaftsleben noch keine entscheidende Rolle.

Viele Bergbaubetriebe, Werften, Zucker- und Textilfabriken fielen dem Kriege zum Opfer. Doch in Surabaya, Djokjakarta, Medan, Palembang, Makassar und in anderen Orten wachsen neue Fabrikanlagen und mit ihnen zugleich die junge indonesische Arbeiterklasse. Zahlreiche Arbeiter sind in der SOBSI organisiert und unseren Werkträgern durch den Weltgewerkschaftsbund brüderlich verbunden. Einige Betriebe sind in Staatseigentum übergegangen, darunter Zinngruben, Energiebetriebe, Teile der Schifffahrt, des Luftverkehrs, der Eisenbahnen und der Rundfunk. Den Postangehörigen wird dabei besonders interessieren, daß Indonesien 2500 Post- und Telegraphenanstalten besitzt, daß 340 Fernämter über 60000 Anschlüsse verfügen und 44 Rundfunkstationen für 340000 eingetragene Hörer senden.

Auf diesen Fundamenten kann die junge Republik weiterbauen. Wünschen wir ihr, daß der Banteng, der Wasserbüffel, den man auf den Inseln gegen Tiger kämpfen ließ und der zum Symbol des freien Indonesiens geworden ist, auch darüber wacht, daß kein neuer Tiger den Frieden des Inselreiches stört.

Rolf Piech, Leipzig

Die Rubrik „Unser Lexikon“ entfällt in diesem Heft wegen Platzmangels.

Die Redaktion

Haben Sie schon die

Wählerliste

Ihres Wahlbezirks eingesehen?

Sie können nur wählen, wenn Sie in der Wählerliste eingetragen sind!

FILME

PLATTEN



FOTOCHEMIKALIEN

VEB FILMFABRIK  WOLFEN

Am 23. Juni ist Wahltag!

Wähle richtig!

*Also wähle die Kandidaten
der Nationalen Front
des demokratischen Deutschlands!*



**Aus unserem
Fertigungs-
Programm:**

RC-Generatoren · Röhrenvoltmeter · Pegel-
meßgeräte für Ton- u. Trägerfrequenz · Ton-
filmverstärker · Universalverzerrungsmeß-
plätze für elektroakustische Anlagen · Gleich-
strommeßverstärker · pH-Meßverstärker
Kurzzeitmeßgeräte · Kameraverschlußzeiten-
meßgeräte · Zündverzugszeitmeßgeräte
Koerzimeter

CLAMANN & GRAHNERT

Werkstätten für Hochfrequenztechnik und Elektroakustik, Dresden A 16, Fetscherstraße 72.



Trenchcoats
Windblusen
Sportbekleidung
Zelte u. ä.

imprägniert

Wab *wetterfest*

schnell und einfach

Packung zu DM 1,45 in Drogerien und sonstigen Fachgeschäften erhältlich
VEB FETTCHEMIE · KARL-MARX-STADT

Sommerliche Bücher für Sie

Mit Boot und Zelt in den Sommer
Eine fröhliche Wasserwanderfahrt in
Wort und Bild für 7,50 DM

Richtiges Tennis zeigt Ihnen Altmeister
Müller-Mellage in der **Tennisfibel**
(Preis 4,- DM)

Noch lieferbar ist die deutsche Aus-
gabe der **Ungarisch. Fußballschule**
von Bukovi/Csaknady (6,35 DM)

Wichtig für alle Wassersportler:
Der Rettungsschwimmer von Bernd
Nerlich (2. Auflage, 3,75 DM)

Und Ihre Schwimmtechnik? Béla
Rajki's berühmte **Technik des Sport-
schwimmens** kostet 9,20 DM

Sind Sie Segelfreund? In diesen Tagen
erscheint das große Fachbuch **Wir
segeln** von Joachim Schult

Wasser, Wind und weiße Segel
heißt ein künstlerischer Bildband mit
183 herrlichen Fotos (14,60 DM)

SPORTVERLAG



GARNITUREN.
für
Fernmeldekabel

VEB KABELWERK MEISSEN
Meißen/Sachsen · Telefon 3441

RFI Funkentstörmittel

Unser reichhaltiges Fertigungsprogramm bietet
Ihnen eine große Auswahl an

- Störschutz-Kondensatoren
- Störschutz-Durchführungskondensatoren
- Störschutz-Drosseln
- Breitband-Entstörkondensatoren 6 Amp.
und 25 Amp.

Bei der Durchführung der 3. lt. Verordnung vor-
geschriebenen Entstörungspflicht steht der In-
dustrie unsere

Beratungsstelle für Funkentstörung

mit ihrem Laboratorium und Fachleuten zur
Verfügung

VEB KONDENSATORENWERK GERA

Parkstraße 7 · Telefon 2649 · Fernschreiber 058240



Automatische

HEWAC

die zuverlässige

WAAGE

für den

Paketverkehr

WAAGEN-HERRMANN, KARL-MARX-STADT C1



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, Juli 1957

Heft 7

D
I
E

D
E
U
T
S
C
H
E

P
O
S
T





Gummistempel • Siegel • Gummidruckklischees
 Datumeingangsstempel • Sack- und Kisten-
 stempel • Namen-, Firmen- und Maschinen-
 schilder in Metall und Kunststoff
 Goldprägestempel • Petschafte • Kreis- und
 Längsteilungen • Artikelbedingtes Zubehör



VEB

Stempel • Siegel u. Gravierung

Berlin C 2, Neue Schönhauser Straße 16

42 68 78 / 42 30 57



R-F-T TELEFONVERSTÄRKER TV-021

Netzanschluß 110/125/220 V 50 Hz / Leistungsaufnahme etwa 5 VA
 Röhrenbestückung 1 Stück RV 12 P 2000 / Verstärkungsfaktor etwa
 1,8 Neper

UNSERE WEITEREN ERZEUGNISSE

Elektronenstrahl-Oszillographen	Lichtstrahl-Oszillographen
Einstrahl-Oszillographen	3-Schleifen-Oszillographen
Zweistrah-Oszillographen	4-Schleifen-Oszillographen
Piezo-elekt. Meßeinrichtungen	8-Schleifen-Oszillographen
Zeitmarkengeber	Blitzgeräte
Elektronenschalter	Funkenblitzgeräte
Elektrokardiographen	Lichtblitzstroboskope



VEB MESSGERÄTEWERK ZWONITZ
 RUF ZWONITZ 195-198

UNSER FERTIGUNGSPROGRAMM:

Wolfram- und Molybdän-Erzeugnisse

Kontaktplättchen	Kontaktschrauben
Kontaktierte	Stäbe
Kontaktstifte	Formteile • Bleche

für Fernmeldegeräte, Nachrichtenwesen, Relais,
 Signalanlagen, Autoelektrik u. a. m.



Unsere weiteren
 Erzeugnisse:

Oberflurstromgeber
 „APALO“

Schleifleitungslose
 Stromzuführung für
 Krananlagen

Trennschalter

VEB Schaltgerätekwerk Werder

Werder/Havel, Eisenbahnstraße 31 • Ruf: 384, 432, 506

VEB KOSMETIK MADELAINE

*Stets gepflegt
 und erfrischt*

*- im Auto, im
 Flugzeug, per
 Rad -
 wer*

MADELAINE

*Erzeugnisse
 bei sich hat*

EAU DE COLOGNE • LAVENDEL • EIS-EAU DE COLOGNE

INHALT	Seite
ULBRICHT: Unsere Fahrzeuge im Paketzustelldienst .	161
GRADECKI: Fernsehen — dabei sein	166
KISTENMÄCHER: Ein Trümmerberg + Initiative = 28 Wohnungen	170
GÖTTNER: Sind die Einrichtungen des Post- und Fern- meldewesens im Kapitalismus staatliche Verwaltung oder staatskapitalistisches Unternehmen? (<i>Fortsetzung und Schluß</i>)	173
FLÖTHER: Beschädigung von Fernmeldekabeln bei Erd- arbeiten	179
BEGRICHT: Normung und Standardisierung — Aufgaben der Deutschen Post? (<i>Fortsetzung und Schluß</i>) . . .	181
HOPPE: Allerlei über das Wort Telex und öffentliche Telexstellen	183
WEBER/GROSSERT: Kassendienst und 45-Stunden- Woche	187

Unser Titelbild. Frau Maria Kühne vom Deutschen Fernsehfunk bei einer An-
sage. Links ist der Monitor zu erkennen. (Zum Aufsatz „Fernsehen - dabei-
sein“); (Aufn. Staatl. Rundfunkkomitee)



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche
Post“, Leipzig 8 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Ver-
antwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten
Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwer-
bung, Berlin C2, Magazinstraße 8-11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreislste Nr. 1
gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Be-
zugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM.
Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die
zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit
Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit
voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234
des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen
Republik.

Akkumulatoren

**stationär
und transportabel**

**Akkumulatorenfabrik
Stohn & Co., K.G.**

Taubenheim/Spree/OL.

Ruf: Neusalza-Spremberg 216

Telegrammanschrift:
Stohnakku Taubenheim Oberlausitz

*Lieferant der Deutschen Post
und der Deutschen Reichsbahn*



12/0085

Gegründet 1937



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, Juli 1957

Heft 7

Unsere Fahrzeuge im Paketzustelldienst

Von Ing. Erich ULBRICHT, Berlin

Mit der Wiederaufnahme des Paketzustelldienstes in den Jahren nach dem Zusammenbruch hat die Deutsche Post eine Dienstleistung erneut eingerichtet, die im besten Sinne des Begriffes einen Kundendienst darstellt. Um diesen Dienstzweig wirtschaftlich zu gestalten und wirtschaftlich zu erhalten, sind vor allem geeignete Kraftfahrzeuge notwendig. Die bisher dafür verwendeten werden in dieser Arbeit kritisch betrachtet.

Einleitung

Im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik sind täglich Zehntausende von Paketen zuzustellen. Während der Spitzenbelastungszeiten im Weihnachts- und Neujahrsverkehr erreicht das Zustellgeschäft seinen Höhepunkt. Infolge des beachtlichen Umfangs und der grundsätzlichen Bedeutung der Ortspaketzustellung ist die Wirtschaftlichkeit dieser Fuhrleistung außerordentlich wichtig; denn die betrieblichen Aufwendungen müssen in einem optimalen Verhältnis zu den Erträgen stehen, damit die Gebühren eine ständig fallende Tendenz haben können.

Gleislose Batteriefahrzeuge im Paketzustelldienst

Seit seinem ersten Auftreten im öffentlichen Straßenverkehr — etwa um das Jahr 1900 — hat das Elektrofahrzeug ständig an Bedeutung gewonnen. Die Postverwaltung war dabei Hauptverfechter und Pionier. Sie ersetzte in großzügiger Weise Pferdewagen und Gespanne durch Elektrofahrzeuge. Im Jahre 1925 wurde der letzte Post-Pferdewagen aus dem Verkehr gezogen. Heute sind etwa 15% aller Postkraftwagen elektrisch angetrieben. Davon werden wiederum zwei Drittel im Paketzustelldienst eingesetzt. Der Rest sind Elektrokarren im Umschlagsdienst auf Bahnhöfen und Paketumschlagstellen (Pakum) bzw. Sonderfahrzeuge des Fernmeldewesens.

Der Elektrowagen ist in vielen Punkten dem Kraftfahrzeug mit Antrieb durch Verbrennungsmaschinen überlegen. Allein die Geräuschlosigkeit und Sauberkeit sowie das abgasfreie Fahren sind erwünschte Vorzüge. Wenn man bedenkt, wie mit dem

ständigen Anwachsen der Verkehrsdichte durch die Abgase der Brennkraftmotoren der Gehalt an Kohlenoxyd (CO) die Atmosphäre unserer Großstädte vergiftet, so muß man sich gleichzeitig Gedanken darüber machen, was für die Gesundheit der Großstadtmenschen getan werden soll. Bekanntlich erzeugt das Benzinfahrzeug beim Anfahren etwa 15% CO. Eine Anreicherung von CO im Blute bis zu 60% kann aber bereits tödlich wirken. Die Luftreinheit unserer Großstädte zur Abwehr neuer Seuchen erlangt heute gleiche Bedeutung wie die Kanalisation und Wasserreinigung der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts. Das Elektrofahrzeug kann dabei einen sehr wesentlichen Beitrag leisten, und es ist sicher, daß sich allein unter diesem Aspekt derartige Fahrzeuge auch in Zukunft im modernen Großstadtverkehr rechtfertigen werden.

Die zum Antrieb von Elektrofahrzeugen verwendeten Gleichstrommotoren sind bei zweckmäßiger Ausführung ideale Fahrzeug-Antriebsmaschinen. Ihr Wirkungsgrad liegt hoch. Ihre Zugkraft nimmt im Gegensatz zu der von Brennkraftmaschinen mit sinkender Drehzahl zu. Drehzahl und Zugkraft regeln sich somit weitgehend von selbst. Sobald der Hauptstromkreis geschlossen wird, läuft der Elektromotor auch gegen erheblichen Rollwiderstand sicher an. Bis zur dreifachen Nennleistung sind Fahrzeug-Antriebsmotoren vorübergehend überlastbar. Da der Elektromotor systemgemäß nur so lange läuft, wie das Fahrzeug rollt, gibt es keinen Leerlauf. Verschleiß durch mechanischen Abrieb hin- und hergleitender Teile tritt nicht auf, weil der Motor nur ein einziges bewegliches Teil, den rotierenden Anker, besitzt. Der elektrotechnische Aufbau des Antriebs und der Steuerung ist denkbar einfach. Es werden keine lösbaren Kupplungen zwischen Motor und Triebachse notwendig. Außerdem kann auf das Schaltgetriebe verzichtet werden, weil durch die Beeinflussung des Ankerstromes und durch Feldanzapfung eine verlustlose Drehzahlregelung erreicht wird. Bei einem Zwei-Motoren-Antrieb kann sogar das mechanische Differential entfallen, weil sich durch die elektrische Differentialwirkung der hintereinandergeschalteten Hauptstrommotore der gleiche Effekt einstellt.

Elektrische Fahrzeuge brauchten sich von anderen Nutzlastfahrzeugen prinzipiell nur durch ihren Antrieb zu unterscheiden. Wenn trotz dieser Tatsache eine sehr augenscheinliche Rückständigkeit gegenüber den Benzinwagen seit der Jahrhundertwende auffällt, so ist die Ursache hierfür im wesentlichen folgende:

Dadurch, daß die Weiterentwicklung von Benzinfahrzeugen infolge laufend neuer Erkenntnisse auf dem Gebiete des Kraftfahrzeugbaues um die Jahrhundertwende eine schnell fortschreitende Verbesserung der Leistungsgewichte und eine bemerkenswerte Senkung des Kraftstoffverbrauches erfuhr, kam

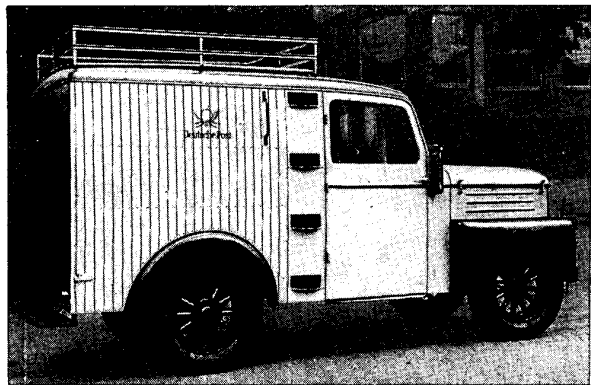


Bild 1. Elektrowagen „Bergmann BEL 750“ mit modernerer Karosserieform nach Generalüberholung des Fahrgestells 1951

es zum Ausweiten des Anwendungsbereiches und damit zur Massenfertigung. Diese wiederum bedingte eine günstigere Preisgestaltung, als das die Kleinserienproduktion von Elektrowagen erlaubte. Wegen seiner bedingten Einsatzfähigkeit infolge der begrenzten Geschwindigkeit, seines vorgezeichneten Fahrbereiches und der geringen Steigungsleistung einerseits und der vergleichsweise höheren Herstellungskosten andererseits konnte sich das Elektrofahrzeug nicht durchsetzen!

Heute müssen daher neue Wege beschritten werden, um das Elektrofahrzeug leistungsmäßig den Forderungen unserer volkseigenen Wirtschaft anzupassen.

Gedanken zur Wirtschaftlichkeit des Elektro-Fuhrbetriebs

Wenn man davon ausgeht, daß die Anschaffungskosten des Elektrowagens um die Kosten der Batterie und des Ladegeräts vergleichsweise höher liegen als die von Nutzlastfahrzeugen der gleichen Größenordnung mit Antrieb durch Verbrennungsmotoren, so könnte man — oberflächlich betrachtet — geneigt sein anzunehmen, daß man eine Entscheidung hinsichtlich der Bevorzugung einer Fahrzeuggattung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist. Leider liegen die Verhältnisse nicht so einfach. Im Institut für Post- und Fernmeldewesen laufen zur Zeit Untersuchungen, die dazu dienen, das tatsächliche Verhältnis der Kosten für Elektro- und Benzinfahrzeuge zu ermitteln. Da das Ergebnis wertvolle Rückschlüsse zulassen und von allgemeinem Interesse sein wird, soll zu gegebener Zeit an dieser Stelle darüber berichtet werden. Es läßt sich aber schon jetzt mit Sicherheit behaupten, daß die Wirtschaftlichkeit richtig eingesetzter Elektrofahrzeuge nicht in Frage gestellt ist.

Gleislose Batteriefahrzeuge besitzen im allgemeinen eine hohe Lebensdauer, und es kann erfahrungsgemäß mit einer geringen Reparaturanfälligkeit gerechnet werden. Die Aufwendungen für die Instandhaltung erhöhen sich verständlicherweise bei älteren Fahrzeugen. Ob die Grundinstandsetzung derartiger Fahrzeuge überhaupt noch gerechtfertigt werden kann, wird vom Verfasser bezweifelt.

Da in den Betrieben der Deutschen Post stationäre Ladegeräte in mehr oder weniger ausreichender Anzahl vorhanden sind, muß nicht mit jedem neuen Elektrofahrzeug der Ankauf eines weiteren Ladegeräts verbunden sein.

Der im Fahrbetrieb entladene Akkumulator kann mit der erwähnten Einrichtung auch durch eine Zwischen-Schnellladung in der Mittagszeit aufgeladen werden. Für eine Neuaufladung werden dagegen 5 bis 8 Stunden benötigt. Deshalb sollte dieses Ladegeschäft zweckmäßigerweise nachts erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß auch die Stromkosten wesentlich geringer sind (Nachttarif).

Der Fahrbereich von Elektrofahrzeugen beträgt im allgemeinen 30 bis 60 km und richtet sich nach der Größe der Antriebsbatterie. Da Akkumulatoren in Fahrzeugen nicht wesentlich schneller als innerhalb eines Zeitraumes von 2 bis 5 Stunden entladen werden sollen, liegt die Fahrzeug-Höchstgeschwindigkeit bei etwa 30 bis 40 km/h.

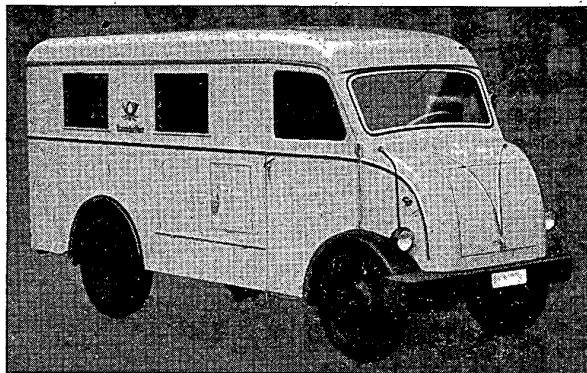


Bild 2. Elektropaketwagen auf Fahrgestell Hansa Lloyd für 2 t Nutzlast, Karosserie der Fa. Walter, Waldheim



Bild 3. Elektrolastwagen „Bergmann BEL 2500“

Bei möglichem Batteriewechsel kann der Fahrbereich verdoppelt werden. Das bringt für den Betrieb zahlreiche Vorteile und bedeutet einen hohen Ausnutzungsgrad der Fahrzeuge. Wegen seiner vorzüglichen Startbereitschaft und des raschen Anzugsvermögens der verwendeten Hauptstrommotore ist der Elektrowagen der schnellste aller Kurzstreckenläufer. Im Paketzustelldienst werden große Transportleistungen im Haus-zu-Haus-Verkehr verlangt, deshalb ist der Einsatz von Batteriefahrzeugen durchaus sinnvoll und zweckentsprechend.

Nachteile des Betriebes mit Elektrofahrzeugen

Die Nachteile werden besonders im Winter offensichtlich, wenn durch größeren Rollwiderstand infolge unsauberer, schneebedeckter Fahrbahnen und durch Absinken der Batteriespannung bei tiefen Außentemperaturen der ohnehin begrenzte Aktionsradius weiterhin verringert wird. Die Tatsache, daß Steigungen über 5% kaum befahren werden können, und daß dies auch bei kräftiger Auslegung der Motoren und Heraussetzen der Dimensionen der Leiterquerschnitte wegen der vorgeschriebenen Entladestromstärke der Batterien nicht geändert werden kann, ist ausschlaggebend für den Anwendungsbereich gleisloser Batteriefahrzeuge.

Größenordnung der Fahrzeuge und ihre posttypischen Karosserien

Außer den Fahrzeugen vom Typ „Bergmann BEL 750“ mit 0,750 bzw. 1 t Nutzlast (Bild 1) gehören der „Hansa Lloyd EH 2“ und der „Bergmann BEL 2500“ (Bilder 2 und 3) zu den Veteranen der Zustellkraftwagen. Nach 1945 sind Führersitzkarren der Typen „EK 2002 DLF“ und „DLF II“ (Bilder 4 und 5) und ein Elektrolastwagen „ELA 2“ mit 2-Batterien-Antrieb für 1,5 t Nutzlast (Bild 6) vom VEB LEW „Hans Beimler“, Henningsdorf, serienmäßig gebaut worden. Während sich die Elektroführersitzkarren mit Doppelflügeltüren an den Wagenseiten im allgemeinen gut bewährt haben, kann das vom letztgenannten Fahrzeug nicht behauptet werden.

Bei den Wagenaufbauten des „ELA 2“ wurde erstmalig bei einem Teil der Fahrzeuglieferungen eine Schiebetür angebracht (Bild 7). Diese bietet den Vorteil, daß das Öffnen vor dem Zurückstoßen an die Laderampe entfällt. Darüber hinaus werden Beschädigungen der geöffneten Tür vermieden, und es kann an alle Rampen herangefahren werden, ohne daß die Tür stört.

Die Betriebserfahrungen, die im Laufe der Jahre mit Elektrofahrzeugen im Paketzustelldienst gesammelt werden konnten, versetzen die Entwicklungs-Ingenieure heute in die Lage, einen modernen Kraftwagen zu bauen. Die Forderung nach einem derart wirtschaftlichen und allen Betriebserfordernissen entsprechenden Elektrowagen wird von den Betrieben immer wieder und völlig zu Recht erhoben.

Konstruktionsgrundsätze für den Neubau von Elektrofahrzeugen

Die Typenverringering muß auch beim Neubau von Elektrofahrzeugen beachtet werden. Es ist dies nach Ansicht des Verfassers z. B. dadurch möglich, daß ausgereifte und bewährte Fahrgestell-Konstruktionen unserer volkseigenen Fahrzeug-

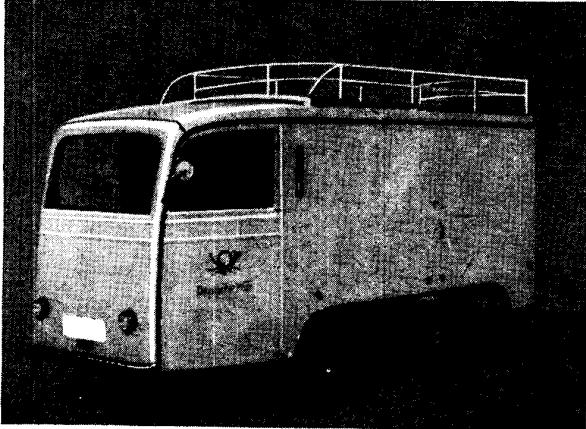


Bild 4

Elektro-Führersitzkarren „EK 2002 DLF“, LEW „Hans Beimler“, Hennigsdorf

industrie benutzt werden. An Stelle der Verbrennungsmaschinen kann ohne weiteres ein Elektromotor für den Fahrzeugantrieb treten. Unter Zuhilfenahme serienmäßig vorhandener Aggregate (Antriebsbatterie, Schaltaggregate usw.) läßt sich die Installation des elektrischen Kraftantriebs in einfacher Weise und mit vertretbarem Aufwand bewerkstelligen. Wenn man die Nenn-drehzahl der verwendeten Hauptstrommotoren erhöht und die Batteriekapazität entsprechend wählt, ist es in gewissem Umfang sogar möglich, die Fahrgeschwindigkeit heraufzusetzen. Dieser Möglichkeit sollte angesichts der ständig wachsenden Verkehrsdichte und der heraufgesetzten zulässigen Höchstgeschwindigkeit in geschlossenen Ortschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein modernes Elektrofahrzeug muß sich in Zukunft ebenfalls in den Verkehr einordnen und darf nicht durch zu geringe Geschwindigkeit verkehrsbehindernd sein. Für die Regelung der Fahrgeschwindigkeit sollte man sich eines stufenlosen Fahr Schalters bedienen, der eine Drehzahlregelung ohne Leistungsverluste von Null bis zur Höchstdrehzahl gestattet. Die Konstruktion derartiger Fahr Schalter ist abgeschlossen, und die Prüffeld- und praktischen Versuchsergebnisse zeigen, daß einer reihenweisen Verwendung nichts entgegensteht. Da diese stufenlose Drehzahlregelung durch Fußbetätigung erfolgen kann, entstehen dem Fahrpersonal erstrebenswerte Vorteile bei der Bedienung des Elektrowagens. Die Gestaltung der Aufbauten hat sich ausschließlich den Betriebsanforderungen anzupassen, wobei sich im Hinblick auf den Einsatz solcher Fahrzeuge für den Behälterverkehr eine Mehrzweckverwendung ergibt. Der Vorteil, der für die Lagerhaltung von Ersatzteilen durch einen solchen Lösungsvorschlag entsteht, ist in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung nicht zu unterschätzen.

Die technischen Konzeptionen für den Elektrowagen-Neubau sind somit vollständig, und es bedarf zu ihrer Verwirklichung nur noch, eine Reihe von Verfahrensfragen zu klären.

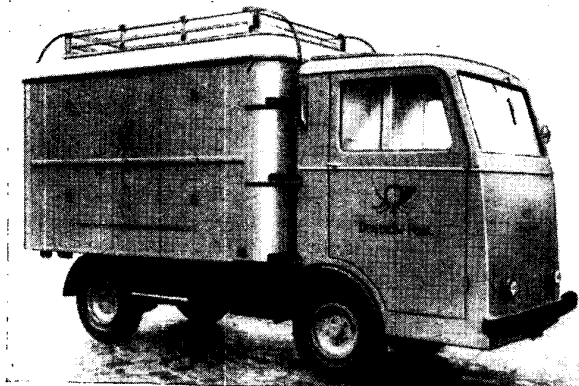


Bild 5. Elektro-Führersitzkarren „DLF II“ mit Kofferaufbau

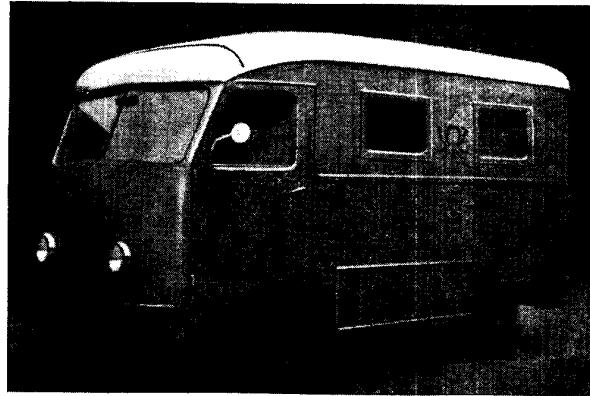


Bild 6. Elektrolastwagen „ELA 2“, LEW „Hans Beimler“, Hennigsdorf

Bisherige Zustellfahrzeuge in bergigem Gelände

Für die Zustellung von Paketsendungen wird die Wahl geeigneter Fahrzeuge überall dort wesentlich schwerer, wo der Elektrowagen wegen seiner begrenzten Steigleistung nicht eingesetzt werden kann. Den Haus-zu-Haus-Verkehr führt man seit vielen Jahren mit Benzinfahrzeugen aus, die eine Spitzengeschwindigkeit von 80 km/h und mehr entwickeln. Wagen mit Vierzylindermotoren oder mit größeren Maschinen bewirken durch ihren Leerlauf und die ungünstigen Betriebsbedingungen einen sehr hohen Kraftstoffverbrauch. Wenn man bedenkt, daß z. B. ein Phänomen-Landkraftwagen im Zustelldienst 35 und 40 l Benzin pro 100 km verbraucht, so steht die Unwirtschaftlichkeit des Einsatzes solcher Fahrzeuge fest. Von einer rentablen Betriebsgestaltung kann dann nicht die Rede sein, wenn der Aus-nutzungsgrad der Maschinenleistung unvorteilhaft ist. Die Tatsache, daß in geschlossenen Ortschaften die Geschwindigkeitsgrenze für Kraftfahrzeuge mit 50 km/h festgesetzt ist und der Umstand, daß man beim Haus-zu-Haus-Verkehr die durch das Fahrzeug erreichbare Höchstgeschwindigkeit nicht einmal annähernd ausnutzen kann, drängt sich die Überlegung auf, ob Nutzlastfahrzeuge mit ihren Eigenschaften als Straßenfahrzeuge im Zubringerdienst nicht völlig falsch am Platze sind.

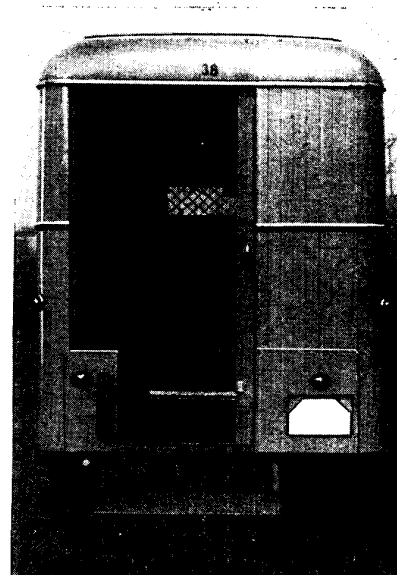


Bild 7. Elektrolastwagen „ELA 2“ (Schiebetür zum Laderaum. Die Türverbreiterung wird durch einen Türflügel erreicht, der nach innen schwenkt)

Lösungsvorschläge für geeignetere Zustellfahrzeuge in bergigem Gelände

Beim Auswerten dieser Erkenntnisse muß einem Kraftfahrzeug der Vorzug gegeben werden, das bei einer noch ausreichenden Höchstgeschwindigkeit von etwa 40 bis 50 km/h große freie Zugkräfte entwickelt. Beim Anfahren an Steigungen werden für das vollbelastete Kraftfahrzeug große Beschleunigungskräfte erforderlich. Auf eine überhöhte Geschwindigkeit muß — wie bereits ausgeführt wurde — beim Haus-zu-Haus-Verkehr kein Wert gelegt werden. Das gestattet die Verschiebung von Kraft und Geschwindigkeit innerhalb einer gegebenen Leistungseinheit zugunsten der Kraft. Man ist in der Lage, die Verhältnisse im Kraftwagen durch zweckmäßige Getriebe-Übersetzungen so zu beeinflussen, daß dem Vorhergesagten entsprochen wird. Dabei kann eine weitaus kleinere Antriebsleistung ausreichen, die sich durch zwei oder höchstens drei Arbeitszylinder aufbringen läßt.

Die anzustrebenden Verhältnisse sind in einem Fahrleistungsschaubild dargestellt (Bild 8). Aus dem Kurvenverlauf dieses Normal-Fahrzustands-Diagrammes ist ersichtlich, daß die Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges einerseits nur bei etwa 45 km/h liegt und andererseits aber Steigungen bis zu ungefähr 25% befahren werden können. Den besonderen Betriebsbedingungen im Paketzustelldienst würde damit weitaus besser gedient, als das z. B. mit normalen Straßenfahrzeugen z. Z. der Fall ist. Bei dieser graphischen Darstellung handelt es sich allerdings nur um ein Prinzipbild, das die gewünschten Merkmale des Kraftfahrzeuges widerspiegelt.

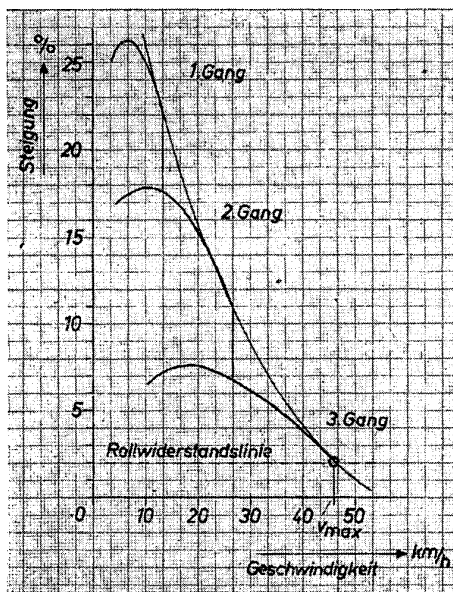


Bild 8. Fahrleistungsschaubild

Die Entwicklung wird also bei dieser Sachlage dahin gelenkt werden müssen, daß eine umfassende Betriebsverbesserung möglich ist. Nur durch den Einsatz derart zweckdienlicher Fahrzeuge wird es möglich sein, der Forderung nach einer rentablen Betriebsgestaltung voll zu entsprechen.

Nach 56 Jahren

kam jetzt im Ort Santo Stefano Balbo eine Ansichtskarte an, die seinerzeit in dem rund 90 km entfernten Turin eingeliefert worden war. Als die Karte ihr Ziel erreichte, waren sowohl der Absender als auch der Empfänger bereits mehrere Jahre verstorben.

Zur Geschichte der Bildtelegraphie

1848 ließ sich Bakewell (Großbritannien) einen „Kopiertelegraphen“ patentieren, der die Grundlage für die Konstruktion der heutigen Faksimile-Apparatur bildet. Sein Gerät arbeitete mit einer Trommel, um die die abzutastende Nachricht gelegt wurde. Diese — oder auch eine Zeitung — wurde entweder mit Isolierlack auf eine Metallfolie oder mit einem scharfen Stift, mit dem das Metall freigelegt wurde, auf eine lacküberzogene Folie geschrieben. Die Wiedergabe erfolgte auf chemisch behandeltem Papier.

Ende der zwanziger Jahre ermöglichten die Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der Photozellen, der Elektronik und der Quarzkristalle sowie das Vorhandensein geeigneter Übertragungskanäle eine Bildübertragung beachtlicher Güte. 1928 stellte das Post-Office den Zeitungen Vierdrahtleitungen zur Verfügung, die mit Bell- oder Belin-Bildtelegraphenapparaten betrieben wurden. Im folgenden Jahr lief der Bildtelegraphendienst mit Gegenstellen auf dem Festland unter Verwendung von Siemens-Karolus-Geräten an. Nach der Zerstörung des Original-Bildgeräts im 2. Weltkrieg wurde der Verkehr 1948 mit einem neuen Muirhead-Gerät wieder eröffnet. Bei dem heutigen weltweiten Bildtelegraphendienst wird für die Funkübertragung nach Übersee die Frequenzmodulation verwendet.

H. Graf

(Auszug aus The Post Office Electrical Engineers' Journal 49, 1956, Heft 3, S. 171—172.)

Seltene deutsche Sonderstempel nach 1945

Unter den mehr als 3000 deutschen Sonderstempeln der Nachkriegszeit ragen einige als besondere Seltenheiten hervor. Die meisten stammen aus dem Gebiet der damaligen sowjetischen Besatzungszone.

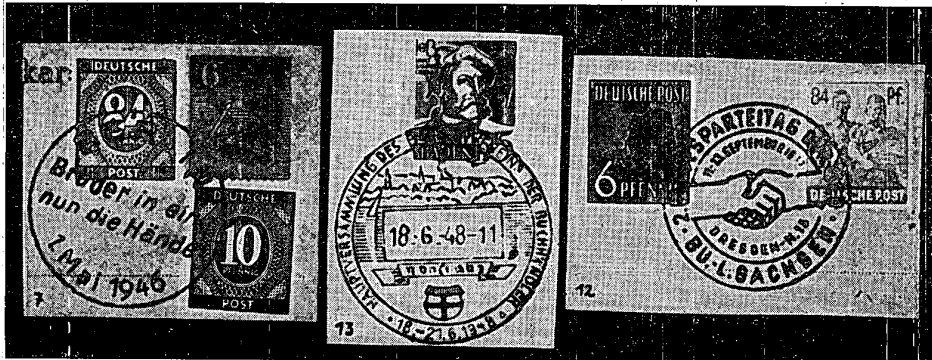
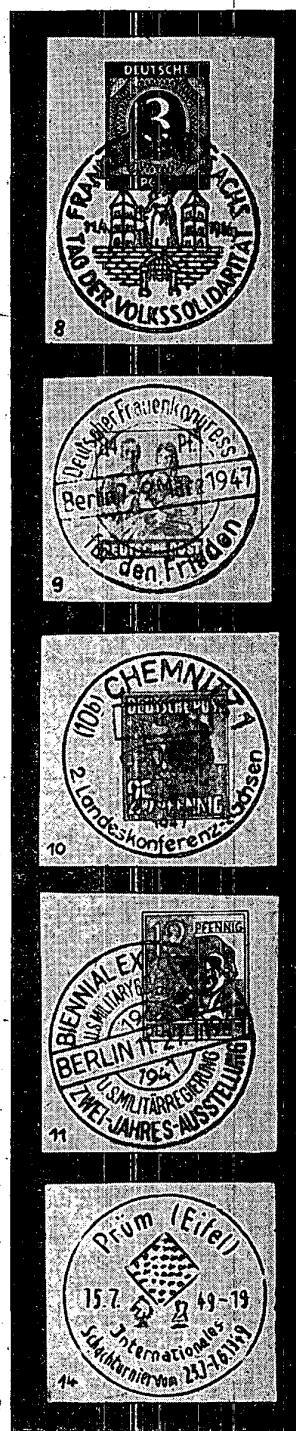
Merkwürdigerweise gehört der erste Sonderstempel nach dem Kriege nicht zu den Raritäten, weil immerhin etwa 250000 Abschläge von ihm erfolgten. Es ist ein Gummistempel anlässlich der Ausstellung „Der neue Weg“ in Hannover mit dem feststehenden Datum des 17. 10. 1945 (Bild 1). — Besonders selten aber ist der kleine Einkreisstempel „KULTURTAGE 3.—9. DEZ. 45. NAUMBURG/S.“, mit dem die Marken der ersten Ausgabe der Provinz Sachsen entwertet wurden (Bild 2). — Das Jahr 1946 brachte zur 1. Leipziger Friedensmesse vom 8.—12. Mai die vier Sondermarken auch in einem numerierten Großblock mit besonderem Kartonumschlag, Format DIN A 5, Auflage 10000 Stück. Unterhalb der Marken befindet sich ein Abdruck des Sonderstempels mit feststehender Zeitangabe: „LEIPZIG C 18.5. MM 46 ERSTE LEIPZIGER FRIEDENSMESSE (Bild 3). Gefälligkeitsabstempelungen fanden nicht statt. Den Block erhielten zuerst nur Messeaussteller gegen einen Spendenbetrag von 200 RM. Den verbliebenen Rest verkaufte das Messeamt später gegen einen Spendenbetrag von 300 RM. Da nur 10000 Stück existieren, die sich wohl zum größten Teil in den Händen der Briefmarkensammler befinden, werden nur wenige Stempelsammler glückliche Besitzer dieses Sonderstempels sein. Die Sektion Philatelie in der Deutschen Demokratischen Republik zählt aber allein rund 38000 Mitglieder. — Ebenfalls im Jahre 1946 kamen zwei seltene Stempel vom Vereinigungsparteitag heraus. Auf dem Stempel „GOTHA 6.—7. IV. 1946 SPD KPD“ sieht man zwei sich fassende Hände (Bild 4). — Das Sonderpostamt im Kurhaus Dresden-Bühlau benutzte am 7. April einen Gummistempel: „Vereinigungsparteitag KPD/SPD Sachsen 7. 4. 1946 Dresden-Bühlau zur Sozialistischen Einheitspartei“ (Bild 5). Dieser Gummistempel nutzte sich so schnell ab, daß er nur wenige Stunden verwendet werden konnte. Die Abdrücke sind undeutlich. — Das Postamt Chemnitz 4 versah vom 10. August 1946 ab einige Tage lang die eingehenden und nach sächsischen Orten gerichteten Briefe mit einem Gummikastenstempel in roter Farbe: „Wählt die SED, die Partei des Volkes!“ (Bild 6). — Zur Großerliner Maifeier wurde beim Postamt NW 7 ein Sonderstempel mit der Inschrift „BERLIN Brüder, in eins nun die Hände! 1. Mai 1946“ (Bild 7) verwendet. Er wurde nach



3 Stunden verboten und zurückgezogen, weil er vom Kontrollrat nicht genehmigt worden war. — Frankenberg benutzte nur am 11. April 1946, dem Tage der Volkssolidarität, einen entsprechenden Stempel, mit dem auch die Frankenberger Aufdruckmarken entwertet wurden (Bild 8). — Im Jahre 1947, erschienen vier besonders seltene Stempel, zunächst der vom 7. März: „Deutscher Frauenkongreß Berlin 7.—9. März 1947 für den Frieden“ (Bild 9). — Am 1. und 2. April fand die 2. Landeskonferenz des FDGB in Chemnitz statt. Das Sonderpostamt führte einen Stempel mit zwei verschlungenen Händen im Bild und dem Text: „(10b) CHEMNITZ 1 FDGB 1. u. 2. April 1947 2. Landeskonferenz Sachsen“ (Bild 10). Da der Stempel vorher nicht angekündigt worden war und auch erst sehr spät unter den Sammlern bekannt wurde, sind nur noch wenige Erinnerungsstücke von Konferenzteilnehmern vorhanden. Bedarfspost aber ist äußerst selten. — Der erste zweisprachige Sonderstempel wurde zur Zwei-Jahres-Ausstellung der amerikanischen Militärregierung benutzt: „BIENNIAL-EXPOSITION U. S. MILITARY GOVERNMENT 1945 BERLIN 11.—27. 7. 1947/1947 U. S. MILITÄRREGIERUNG ZWEI-JAHRES-AUSSTELLUNG“ (Bild 11). — Eine interessante Geschichte hat dann wieder der Sonderstempel zum SED-Parteitag in Dresden: „2. LANDESPARTEITAG DER SED 11.—13. SEPTEMBER 1947 DRESDEN-N. 15 BU.-L. SACHSEN“ (Bild 12). Nur zwei Stunden war er in Gebrauch. Dann wurde er verboten, weil er die unzulässige Bezeichnung „BU.-L.“ (Bundesland) führte. Diese Buchstaben wurden entfernt. An ihre Stelle setzte man drei Punkte, und der Stempel durfte weiterverwendet werden. — In den nächsten Jahren treffen wir nur noch zwei besonders seltene Stempel an. Vom 18.—21. 6. 1948 tagte der Börsenverein der Buchhändler in Konstanz. Auch dieser Sonderstempel war nur zwei Stunden in Benutzung. Er hat einen Durchmesser von 40 mm, zeigt das Stadtwappen und eine Stadtansicht von Konstanz und trägt die Unterschrift: „HAUPTVERSAMMLUNG DES BOERSEN VEREINS DER BUCHHAENDLER“ (Bild 13). — 1949 ist das Jahr des Katastrophenstempels von Prüm in der Eifel. Dort sollte im Juli ein internationales Schachturnier beginnen. Der Sonderstempel zeigt im Bilde Schachbrett, Springer und Läufer und den Text: „Internationales Schachturnier vom 25. 7.—7. 8. 1949“ (Bild 14). Er wurde am 15. Juli mittags in Gebrauch genommen. Etwa 500 Postsachen stempelte man bis 19 Uhr damit. Kurz vor Schalterschluss ließ sich ein Sammler noch 100—150 Briefe mit diesem Stempel versehen. Zwei Stunden später explodierte auf dem Kalvarienberg ein Munitionslager. Dadurch wurde auch das in der Nähe gelegene Postamt völlig zerstört. Erst nach langer Zeit fand man unter Trümmern bei Aufräumungs- und Aufbauarbeiten den Kopf des Sonderstempels, der sofort an die OPD Trier abgeliefert wurde. Von den bedarfsmäßig aufgegebenen Briefen werden nur einzelne Stücke erhalten geblieben sein. So beschränkt sich die Zahl der vorhandenen Stempel auf kaum 100 bis 200. Damit ist wahrscheinlich der Prümer Katastrophenstempel der Zahl nach der seltenste Sonderstempel nach 1945. Leider sind die Abdrücke durchweg sehr schwach. —

Die kurze Aufstellung sollte zeigen, daß nicht nur Briefmarken, sondern auch Stempel ihre oft hochinteressante Geschichte haben.

Curt Paul, Karl-Marx-Stadt



„Fernsehen — dabei sein“

Von Hans GRADECKI, Berlin

Immer häufiger liest man in den Städten unserer Republik die Werbung „Fernsehen — dabei sein“: Man bleibt vor einem Fachgeschäft stehen, in dessen Schaufenster ein Fernsehempfänger vorgeführt wird, und falls man es noch nicht ist, wird man zumindest für kurze Zeit „Fernsehteilnehmer“. Es gibt sicher kaum einen Menschen, der sich von einer derartigen oder einer ähnlichen Vorführung lösen kann, ohne sich über das Fernsehen Gedanken zu machen. Bei den Nichtfachleuten dominieren immer wieder die Fragen: Wie ist es möglich, daß ein Bild über weite Entfernungen hin sichtbar wird, und wie läuft eine Sendung ab?

Nachdem das Fernsehen der jüngste Zweig der Nachrichtentechnik der Deutschen Post wurde, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß auch diejenigen Postangehörigen, die nicht in diesem Fachgebiet arbeiten, in großen Zügen über die Fernsehtechnik und den Ablauf einer Sendung „im Bilde“ sein wollen. Es gilt für unsere Mitarbeiter viele Fragen, die aus dem Publikum an sie herangetragen werden, zu beantworten. Um in dieser Hinsicht in der Bevölkerung aufklärend wirken zu können, sei im folgenden der Ablauf einer Sendung geschildert.

Grundsätzlich ist festzustellen, daß zwei verschiedene Institutionen an einer Sendung beteiligt sind:

1. der Deutsche Fernsehfunk und
2. die Deutsche Post.

Dem Deutschen Fernsehfunk obliegt die Programmgestaltung, während die Deutsche Post für die gesamte Technik von der Kamera bis zum Sender verantwortlich ist.

Verweilen wir zunächst einige Augenblicke beim Deutschen Fernsehfunk: Bereits Wochen bevor eine Fernsehsendung als Originalübertragung z. B. aus dem Fernsehstudio Adlershof gebracht werden soll, werden vom Deutschen Fernsehfunk in den entsprechenden Fachabteilungen Programm-Vorbesprechungen durchgeführt. Absprachen mit dem die Sendung leitenden Regisseur, mit den Künstlern, aber auch mit technischen Kräften, wie Kameraführer, Beleuchter, Toningenieur usw., werden entsprechend dem Drehbuch oder Dispositionsplan geführt. Das Dekorationsmaterial wird nach künstlerischen Entwürfen hergestellt, und das gesamte Bühnenbild einschließlich Masken wird beraten. Die Künstler haben ihre Rollen studiert und sich mit den Regieanweisungen vertraut gemacht. Nunmehr beginnt das Proben. Wenn dies auch zunächst ohne Kostüme und Masken durchgeführt wird, so setzt jedoch hier schon die Technik und damit das Aufgabengebiet der Deutschen Post ein. Und damit

zeigt sich bereits ein wesentlicher Unterschied zu den Proben des „normalen“ Theaters.

Mitten im Theaterraum (Bild 1), fernsehmäßig Studio genannt, bzw. an den Seiten werden Kameras aufgestellt, die je nach Umfang der aufzunehmenden Handlung stückzahlmäßig begrenzt sind (Bild 2). Diese Kameras haben die Aufgabe, das optisch erfaßte Bild durch eine raffiniert entwickelte Technik in elektrische Impulse umzuformen, die — wie wir später sehen werden — über weitere technische Einrichtungen hochfrequent bis zum Empfänger gelangen, um dort abermals umgewandelt das Bild im Fernsehempfänger zu erzeugen. Die Kamera ist in der Lage, durch verschiedene Einstellungen der Objektive sogenannte „Totale“, „Halbtotale“, „Nah-“ oder „Großaufnahmen“ einzufangen, d. h., aus entsprechender Entfernung wird entweder das gesamte Bild der Handlung oder in verschiedener Distanz dieser oder jener Künstler herausgeschnitten und dementsprechend größer gezeigt (Bild 3). Hinter der Kamera finden wir den Kameramann, dessen Aufgabe es ist, entsprechend den Anweisungen des Regisseurs die gewünschte Einstellung der Kamera vorzunehmen. Damit ihm nicht Anordnungen — die störend wirken — zugerufen werden müssen, ist er über Kopfhörer mit der Regiezentrale verbunden, von der aus der Regisseur seine Anweisungen erteilt. Wir werden später erkennen, daß diese Hinweise besonders von Bedeutung sind, weil es oft darauf ankommt, im Zusammenspielen mehrerer Kameras von einer Handlung zu einer anderen oder von einem Raum zu einem anderen überzublenzen.

Die Kamera als das technische „Auge“ ist ein sehr kompliziertes Gerät, das mit einer Bildaufnahmeröhre (Ikonskop, Orthikon, Superorthikon usw.) sowie einer Vielzahl von Schaltelementen und Röhren ausgerüstet ist. Der dem Sucher beim Fotoapparat entsprechende Einblick des Kameramannes am Gerät zeigt ihm auf einem Bildschirm, welchen Szenenausschnitt er gerade in seinem Objektiv erfaßt hat. Damit ist dem Kameramann die Möglichkeit gegeben, zu überprüfen, inwieweit er im Augenblick der Aufnahme seine Regieanweisung exakt ausführt. Über das Kamerakabel ist die Kamera mit einer Regiezentrale (Bild 4) verbunden. In der Regel befindet sich die Regiezentrale im Studio oberhalb des Aufnahmeortes, so daß der Regisseur wie ein Kapitän von seiner Brücke den gesamten Raum und die handelnden Personen überblickt.

Vor dem Regisseur liegt das Drehbuch; an den auf Bild 4 sichtbaren Pulten befinden sich die verschiedensten Einstellungsmöglichkeiten für Bild und Ton. Auf dem Kamerazugpult im Hintergrund sehen wir eine Anzahl von Bildschirmen, die je mit einer Kamera in Verbindung stehen und das von der Kamera aufgenommene Bild in der Regiezentrale wiedergeben. Der Regisseur erteilt nunmehr seine Anweisung sowohl an die Assisten-

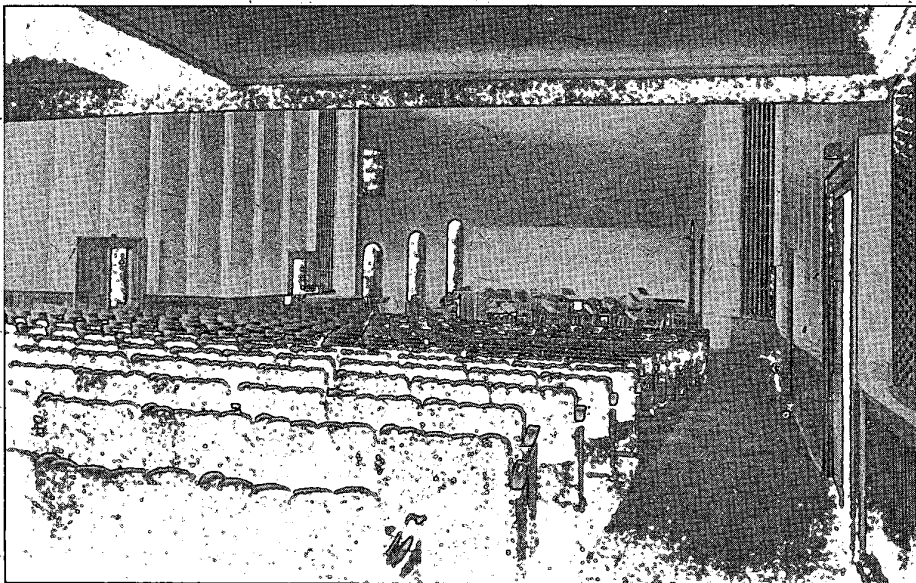


Bild 1. Blick in den großen Theatersaal des Deutschen Fernsehfunks (Aufn. Staatl. Rundfunkkomitee)

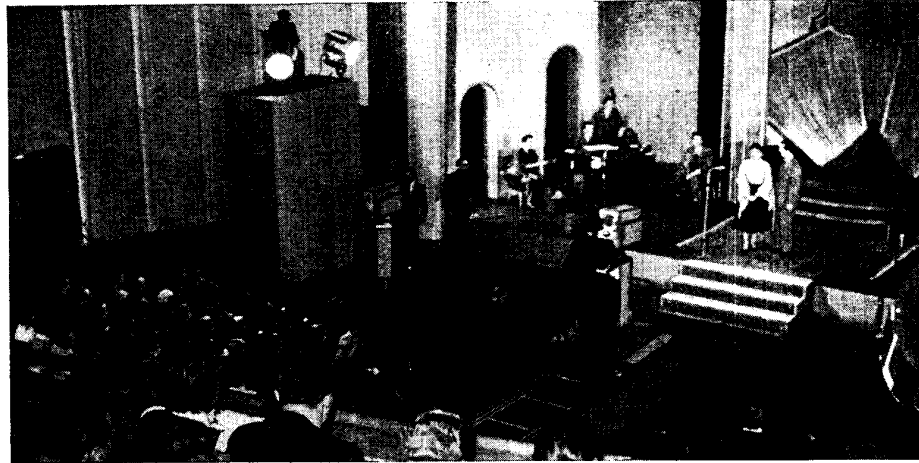


Bild 2. Der große Theatersaal des Deutschen Fernsehfunks während einer öffentlichen Veranstaltung (Aufn. Staatl. Rundfunkkomitee)

ten als auch an die Kameraführer. Damit ist er in der Lage, jede gewünschte Bildeinstellung zu erhalten, um aus der Vielzahl der Bilder auf den Bildschirmen in der Regiezentrale das dem Drehbuch am meisten entsprechende auszuwählen oder — wie der Fachmann sagt — „herauszuschneiden“.

Er hat hier auch die Möglichkeit, das Überblenden von einer zur anderen Kamera vorzunehmen. Ähnlich wie mit den Bild-einrichtungen verhält es sich mit dem Ton.

An einem sogenannten Mikrophongalgen, das ist eine Einrichtung, die man mit einer Angelrute zu vergleichen geneigt ist, hängt an der Spitze ein Mikrofon, das den Bewegungen der Schauspieler folgt. Es wird von einem Mitarbeiter (Mikroassistent) bedient. Wie die Kamera ist auch dieses Gerät fahrbar und mit Gummibereifung versehen, um alle Nebengeräusche zu vermeiden. Der Tonmeister in der Regiezentrale gibt Anweisungen, wohin das Mikrofon zu fahren ist, so daß die verschiedensten Effekte entsprechend den Vorschriften des Drehbuches erzielt werden. Die auf diese Art und Weise zusammengestellte Sendung, für die der Regisseur verantwortlich ist, wird nunmehr vom Studio dem Hauptschalttraum zugeleitet.

Eine weitere Frage: Viele Postangehörige haben schon die Fernsehansagerinnen auf dem Bildschirm sprechen sehen (s. Titelbild) und sich dabei vielleicht gefragt, woher die Ansagerin eigentlich weiß, wann sie „dran“ ist. Dazu ist zu sagen, daß selbstverständlich für die Ansage eine Kontrolleinrichtung geschaffen ist, die unsichtbar für die Fernsehteilnehmer der Ansagerin den Ablauf des Programms anzeigt. Nehmen wir an, ein Spielfilm hat das Ende erreicht, so sieht die Ansagerin das Ende des Films auf ihrem Kontrollgerät, dem sogenannten Monitor. Sie sieht auf diesem Kontrollgerät ebenfalls, daß sie nunmehr selbst durch eine Kamera in das Bild gebracht wurde und bekommt von dem Kameramann das Zeichen zum Sprechbeginn.

Nachdem wir uns vom Studio getrennt haben, gehen wir in den Hauptschalttraum und sehen dort an einigen Kontrollpulten die Techniker und Ingenieure sitzen, die für die technisch einwandfreie Hinausgabe der Sendung verantwortlich sind. Von diesen Mitarbeitern können nochmals das Bild und der Ton kontrolliert, also z. B. Helligkeitswerte eingestellt und Tonsendungen eingeregelt werden. Ihre Aufgabe ist es also, eine gleichbleibende Qualität der Sendung vom Studio aus zu gewährleisten. Natürlich sieht sich das für uns alles sehr einfach an; denn wir wissen ja noch nicht, daß sich hier das Nervenzentrum des Studios befindet.

Die hochwertigen, komplizierten Geräte, die in der Impulszentrale eingesetzt sind (Taktgeber, Kontrollinstrumente, Oszillographen usw.), stellen eigentlich jedes für sich ein kleines technisches Wunder dar. Wir können uns allerdings hier im Hauptschalttraum mit den vielen technischen Einrichtungen nicht auseinandersetzen.

Wenn die technische Qualität der Sendung einwandfrei feststeht und — sofern nötig — geringfügige Korrekturen getroffen wurden, geht die Bild- und Tonmodulation weiter an die zentrale

Dezimeterstelle im Turm in Adlershof. Als Übertragungsweg hierfür werden Kabel benutzt. Die Dezimeterstelle, ebenfalls ein Teil der Deutschen Post, übernimmt das vom Hauptschalttraum ankommende Signal und gibt es auf einen Dezimetersender. Dieser Sender setzt das ankommende Signal noch einmal um und überträgt es als Modulation seines ausgestrahlten Trägers zur ersten Relaisstelle bzw. zum Sender, falls es sich um einen Sender in Berlin handelt. Bei der ersten Relaisstelle wird das ankommende Signal empfangen, von dem Empfänger verstärkt, an einen neuen Dezimetersender weitergegeben und zur nächsten bzw. den weiteren Relaisstellen abgestrahlt. Schließlich gelangt das hochfrequente Signal für Ton und Bild an die Endstelle, d. h. an den Standort des Senders. Dort wird das Signal letztmalig empfangen und dem Ton- bzw. Bildsender zugeführt.

Woran erkennen wir rein äußerlich eine Relaisstelle? Die großen tellerförmigen, senkrecht angebrachten Antennen sind die untrüglichen Kennzeichen. Im Gegensatz zu normalen bekannten Antennenformen finden wir hier dem gleichen Zweck dienende Parabolantennen unterschiedlicher Größe. Die Spiegeldurchmesser betragen in der Regel $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ m für das Ton-signal und $2\frac{1}{2}$ oder 4 m für das Bildsignal. Die Spiegel sind in ankommender und abgehender Richtung über Kabel mit den dazugehörigen Empfängern und Sendern verbunden. Die Relaisstelle ist ebenfalls ein Glied des Arbeitsgebietes Fernsehen, das zur Deutschen Post gehört. Selbstverständlich gibt es auf diesen Relaisstellen Meßgeräte verschiedenster Art und Kontrolleinrichtungen, um die Qualität der ankommenden Sendung zu prüfen. Die dort tätigen Mitarbeiter tragen eine sehr große Verantwortung; denn von ihrer sauberen Arbeitsweise hängt mit ab, wieweit die am Sender ankommende Qualität der Modula-



Bild 3. Szeneneinstellung (Nahaufnahme), (Aufn. Werkfoto Peters, Fernseh-Zentrum)

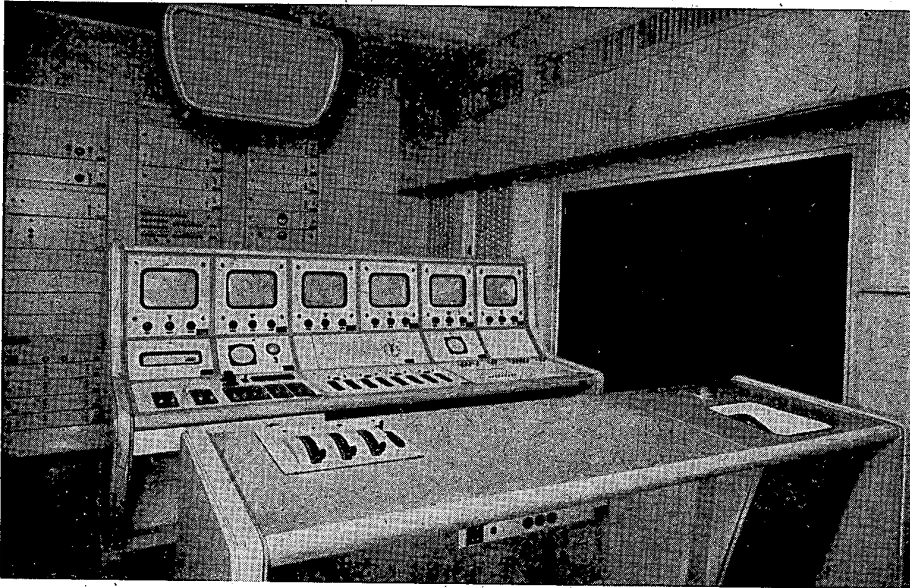


Bild 4. Blick in die Regiezentrale
(Aufn. Staatl. Rundfunkkomitee)

tion dem Fernsehteilnehmer über den Sender zum Empfang zugemutet werden kann.

Da die Dezimeter-Relaisstellen in der Regel recht einsam liegen, ist die Dienstabwicklung sehr erschwert. Es ist den Beschäftigten häufig kaum die Möglichkeit gegeben, infolge der Abgeschlossenheit am kulturellen Leben teilzunehmen.

Daß eine Dezimeterstation mit einer Eigenstromversorgung ausgerüstet ist, um im Störfall des Überlandnetzes nicht auszufallen und die Fernsendung zu unterbrechen, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Öffnung der Spiegel zeigt in die Richtung, aus der entweder das Signal ankommt oder in die es weitergeleitet wird. Die Entfernung der Relaisstellen untereinander liegt im Mittel bei 45 km.

Betreten wir nunmehr eine Fernsehsendestelle, so sehen wir dort zunächst die gleichen Einrichtungen, wie sie auch eine Relaisstelle aufweist. Wir erkennen je einen Richtfunkempfänger für den Ton und für das Bild. Von dort führen Kabel zu einem Schaltpult, an dem die ankommende Bildmodulation regeneriert werden kann, d. h. die Signale werden nochmals verstärkt und möglichst auf ihren Ursprungswert gebracht. Von diesem Kontrollpult aus, das auch die Überwachungseinrichtungen für den Fernschbildsender enthält, werden Vorgänge am Bild- und Tonsender beobachtet. Das vom Dezimeterempfänger aufgenommene Signal durchläuft die verschiedenen Stufen des Senders und wird endlich von Ton- und Bildsender über eine Antennenweiche (Diplexer) einer gemeinsamen Antenne zugeführt.

Es gibt verschiedene Antennenformen. Am bekanntesten werden die sogenannten Schmetterlingsantennen und die Einheitsfelder sein. Die Antennen sind in mehreren Ebenen übereinander am Mast angebracht und besitzen in der Regel theoretisch eine Rundstrahlcharakteristik. Aus diesem Grunde findet man vielfach auch die Versorgungsbezirke in Karten oder Prospekten als Kreise eingezeichnet. Die Reichweite eines Senders ist abhängig von der Höhe der Antenne über der mittleren Niveaulage eines Geländes, bezogen bis zu einer Entfernung von 80 ... 100 km um den Sender.

Der Fernsehsender ist das letzte Glied der Kette technischer Einrichtungen, die zur Ausstrahlung des Programms erforderlich sind. Die Verantwortung für die Fernsehsender und für deren Betrieb trägt die Deutsche Post. Da es im Fernsendedienst auf einen gut organisierten und störungsfreien Betrieb ankommt, müssen gute Verständigungsmöglichkeiten zwischen allen Stellen untereinander bestehen.

Beschäftigen wir uns nunmehr mit dem weiteren Ablauf der Übertragung. Die vom Sender ausgestrahlten Fernseh-Bild- und Tonsignale werden von der Antenne des Empfangsgerätes beim Fernsehteilnehmer aufgenommen. Dem Fernsehapparat zuge-

führt wird einmal die hochfrequente Tonmodulation, die im Teil des Empfangsgerätes umgewandelt und über den Lautsprecher des Gerätes hörbar gemacht wird. Ähnlich wie im Studio die Kamera optisch das Bild aufnahm und dann elektrisch in hochfrequente Impulse zerlegte, erfolgt nun der umgekehrte Vorgang. Das von der Antenne dem Empfänger ebenfalls zugeführte Bildsignal wird über verschiedene Stufen des Empfängers der Bildröhre zugeführt, die ihrerseits in einer bestimmten Zeilenzahl das Originalbild sichtbar macht.

Zur Zeit befinden sich zwei technisch verschiedene Typen von Empfangsgeräten im Handel. Die eine ist der Parallel-Tonempfänger (Leningrad, Rembrandt, Rubens, Clivia, Claudia) und die andere der Intercarrier-Empfänger (Dürer, Format). Zukünftig werden Parallel-Tonempfänger nicht mehr hergestellt. Es ist bekannt, daß die Bildgröße der Empfangsgeräte unterschiedlich ist und daß sich die Typen mit größeren Bildschirmen durchsetzen.

Wenn in Vorstehendem der Ablauf einer Sendung aus dem Studio geschildert wurde, so ist sicher bekannt, daß es auch sogenannte Direktübertragungen aus den verschiedensten Städten in der Republik gibt. Mit einem Übertragungszug (Bild 5) wird zu dem Ort gefahren, von dem aus die Sendung übertragen werden soll. Der Übertragungszug enthält in seinen Fahrzeugen sämtliche Einrichtungen, die wir auch im Studio gesehen haben. Er ist, technisch gesehen, ein kleines Studio. Die mitgeführten Kameras werden aufgestellt und sind über Kabel mit dem Wagen verbunden. Darin befinden sich das Kontrollpult, das Mischpult und verschiedene Meßeinrichtungen sowie ein Dezimetersender, der über einen ausfahrbaren Mast und eine Spezialantenne (Bild 6) eine Verbindung zum nächsten festen Relaispunkt oder Fernsehsender herstellt. Entsprechend dem Einsatzplan befindet



Bild 5. Fernsehübertragungszug des Deutschen Fernsehfunks (Aufn. Menzel, Leipzig)

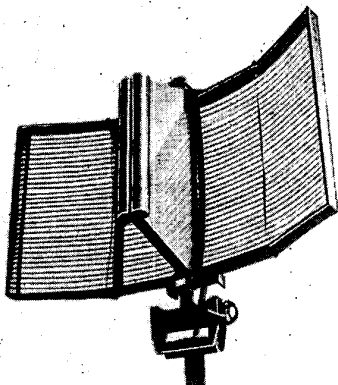


Bild 6. Dezi-Richtantenne als Modulationszubringer (Aufn. Menzel, Leipzig)

sich bei der Relaisstelle oder dem Fernsehsender der zum Wagen gehörige Dezimeterempfänger, der seinerseits das empfangene Signal an die Normalstrecke abgibt. Wenn z. B. von Berlin aus ein zentrales Programm über alle Relaisstellen an die verschiedenen Sender ab 19.45 Uhr gegeben wird und eine Übertragung aus Dresden um 20.00 Uhr vorgesehen ist, wird die Beendigung des Normalprogramms aus Berlin auf 19.57 Uhr festgesetzt. Um den Sender Leipzig, Inselfberg, Brocken, Karl-Marx-Stadt und Dresden zu modulieren, sind auf dieser Relaisstrecke, also auch bis nach Dresden, die Empfangs- und Sendespiegel in von Berlin abgehender Richtung geschaltet. 19.57 Uhr wird auf den Relaisstellen durch Umschalten die Senderichtung von Dresden nach Berlin umgekehrt. Die Sender Leipzig, Inselfberg, Brocken, Karl-Marx-Stadt empfangen also jetzt das Signal aus Dresden. Berlin ist dann nicht als zentraler Punkt im Deziübertragungssystem eingeschaltet. Lediglich die Richtung Marlow bleibt unverändert und erhält nach wie vor die Modulation über Berlin. Es ist ohne weiteres verständlich, daß auf diesem Wege der elektrischen Spiegelumschaltung — ein Empfangsspiegel wird zum Sendespiegel und ein Sendespiegel zum Empfangsspiegel — Fernsehübertragungen aus den verschiedensten Orten der Republik durchgeführt werden können. Die Beschränkung liegt z. Z. darin, daß noch nicht überall Dezimeterstützpunkte aufgebaut sind und noch nicht im genügenden Umfang fahrbare Übertragungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Um diesem Mangel abzuhelfen, werden alle Anstrengungen unternommen, um durch Einsatz weiterer technischer Mittel die Aktualität des Fernsehens steigern zu können.

Die Entwicklung des Fernsehens ist selbstverständlich noch nicht abgeschlossen. Feststehend ist jedoch, daß an der Weiterentwicklung und an dem weiteren Ausbau die Deutsche Post einen entscheidenden Anteil hat. Dieser Umstand ist für jeden Mitarbeiter der Deutschen Post Verpflichtung, sich über diesen neuen technischen Zweig zu informieren; denn schließlich wollen wir ja „im Bilde“ und damit „dabei sein“!

Die „Zurverfügungstellung“

Im Wortschatz unserer Dienststellen sind leider noch allzu häufig Gebilde anzutreffen, die mit „schöner deutscher Sprache“ absolut nichts mehr gemein haben. Es sind Wortschablonen, aus denen uns die Platitude geradezu anschreit. Wie schön ist es doch, z. B. einen ganzen Satz in einem einzigen ung-Wort zusammenquetschen zu können; denn die deutsche Sprache macht es ja so bequem, und schnell fertig ist man auch. Was steht aber dann auf dem arglosen Papier? Oftmals eine fatale Neuschöpfung. „Zurverfügungstellung“ ist eine von diesen oder „Unterbeweisstellung“, „Inbetriebsetzung“ eignet sich auch vorzüglich.

Man braucht kein sprachbegabter Experte zu sein, um zu merken, daß diese gequälten Fügungen jedes gesunde Sprach-

gefühl im Keime ersticken. Man ringt beim Lesen förmlich nach Luft, weil man befürchtet, ebenfalls von dieser Substantivitis, der Hauptwortsucht, angesteckt zu werden. Dabei ist es so leicht, diese törichte Gepflogenheit zu ignorieren. Wem könnte es schwerfallen, statt „ich danke für Ihre Zurverfügungstellung“ zu schreiben „ich danke, daß Sie zugesagt haben“. Kein Leser wird — zumal er nun darauf hingewiesen worden ist — den letzten Satz für schlechter halten, und doch gibt es leider noch sehr viele gedankenlose Schreiber, die für sprachliche und zugleich stilistische Schönheiten nichts übrig haben. Sie schreiben, weil das ihr Beruf so mit sich bringt. Gerade deswegen sollten sich solche modernen „Sprachschöpfer“ mit den Stilgrundsätzen befassen. Das ist wirklich nicht zuviel verlangt. Ihnen schadet es nichts, und der deutschen Sprache wäre es äußerst zuträglich.

Der geneigte Leser möge nicht glauben, daß sich nur diese eingangs genannten „ung-Abnormitäten“ in den Schriftstücken unserer Dienststellen tummeln. Leider finden sich darin auch solche, die man allzuleicht überliest und — an die man sich schon viel zu sehr gewöhnt hat. Wer da glaubt, seinem Mitmenschen einen Betrag „in Rechnung stellen“ oder das Gehalt „zur Auszahlung bringen“ zu müssen, und weiterhin annimmt, ein solches Deutsch wäre der Weisheit letzter Schluß, der wird sich arg enttäuscht finden. Wie wäre es, wenn wir dafür einfach „berechnen“ und „auszahlen“ sagten?

Aber Verzeihung, werter Kollege Sachbearbeiter, Sie dürfen natürlich weiterhin Ihre Vorgänge in Bearbeitung nehmen. Auch Ihrem Herrn Vorgesetzten wird es weiterhin gestattet sein, Genehmigungen zu erteilen. Wie geriete der große Postorganismus ins Wanken, wenn es nicht auch weiterhin gestattet wäre, Verfügungen zur Verlesung zu bringen. Natürlich müssen auch die projektierten Postgebäude zur Vollendung gebracht werden, und die Störungen an technischen Einrichtungen finden auch ihre Beseitigung.

Daß unsere deutsche Sprache so gequält wird, ist keine Seltenheit. Schreiben Sie, verehrter Leser, auch so? Das wäre auch unverzeihlich. Sie wissen selbstverständlich, daß man in diesem Falle statt dieser unlebendigen ung-Verbindungen die klaren, schönen Tätigkeitswörter bearbeiten, genehmigen, verlesen, vollenden und beseitigen verwenden sollte.

Des Guten darf man aber auf diesem Gebiete allerdings nicht zuviel tun. So wäre es falsch, jedes Hauptwort mit der Endsilbe „-ung“ restlos ausmerzen zu wollen. Aber Sparsamkeit mit ung-Wörtern belebt die Sprache und macht sie rein.

Deshalb wird man auch verstehen, daß ganze Ketten von ung-Wörtern in einem Satz fabelhaft dazu geeignet sind, die deutsche Sprache enorm herabzuwürdigen. Bis in tiefste Tiefen wird sie gestürzt, wenn sich ein Schreiber hinsetzt und seinen Bleistift zu folgendem Machwerk strapaziert: Der Techniker muß in der Lage sein, die ordnungsmäßige Reinigung und Wartung der Wähler, die Behebung technischer Störungen und die Überwachung der Signalisierung durchzuführen. Beschaffung und Verteilung von Werkzeugen und Ersatzteilen liegen gleichfalls in seinen Händen.

Warum denn so schwülstig, so übertrieben geschieht? Man kann dasselbe auch so ausdrücken: Der Techniker muß in der Lage sein, die Wähler ordnungsgemäß zu reinigen und zu warten, technische Störungen zu beheben und die verschiedenen Signale zu überwachen. Er hat auch Werkzeuge und Ersatzteile zu beschaffen und zu verteilen. †

Jetzt erst hat der Satz Auftrieb und Leben erhalten, weil er mit Tätigkeitswörtern geschrieben ist. Finden Sie den letzten Satz nicht auch schöner? Ja, schon, meinen Sie, aber — jetzt antworten Sie, daß Sie so viele Gesetze und Verordnungen lesen müssen und daß sich schon in den Überschriften dazu vielgliedrige Ketten von ung-Wörtern häufen. Leider, kann man da nur sagen. Vielleicht begreift man in juristischen Kreisen auch bald, daß schlechte Beispiele gute Sitten verderben. — Doch man sollte eben nicht zu früh schimpfen, gibt es doch schon eine wohlproportionierte Verordnungs-Überschrift: die „Verordnung über Herstellen, Betrieb und Besitz von Funksendeanlagen“ vom 23. 12. 1954. —rke

Ein Trümmerberg + Initiative = 28 Wohnungen

Erfahrungen der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft
„Deutsche Post Dresden“

Von den Ämtern der Deutschen Post in Dresden wurde im März 1955 eine Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft gegründet, die trotz schlechter Voraussetzungen sehr gute Erfolge erzielen konnte. Über einige Erfahrungen dieser AWG soll hier berichtet werden.

Vor der Gründung wurden zunächst die Wünsche der Interessenten in bezug auf Wohnungsgrößen, Wohnlage und Ausstattungsgrad gesammelt und umfangreiche Untersuchungen über die Möglichkeiten der Erfüllung der 20% Eigenleistungen angestellt. Wir nahmen grundsätzlich nur Mitglieder auf, die bei der Deutschen Post beschäftigt sind, obwohl dadurch das Aufbringen der Eigenleistungen erschwert wurde, weil die Deutsche Post so gut wie keine Bauhandwerker beschäftigt. Als Eigenleistungen konnten nur die Erdarbeiten und ein Teil der Elektro-Installation einschließlich Antennenanlagen einkalkuliert werden. Auf Grund der Verpflichtungen der Betriebe, Fuhrleistungen zu übernehmen, und nach Verhandlungen mit der Stadt Dresden über den eigenverantwortlichen Abbruch der Ruinen ergab sich eine einigermaßen reale Basis zur Gründung.

Bei der Gründungsversammlung haben sich von 72 vorangemeldeten Bewerbern nur 22 zum Eintritt entschließen können. Da aber eine Mindestzahl von 50 Mitgliedern für die Registrierung der Genossenschaft erforderlich ist, waren mehrere Werbeaktionen unter den Wohnung suchenden Postlern notwendig. Nur durch ein genaues Arbeitsprogramm konnten wir die notwendigen Mitglieder überzeugen und gewinnen, so daß unsere AWG im Juni 1955 registriert wurde und damit offiziell das Licht der Welt erblickte.

Die eintretenden Erfolge und das schnelle Erreichen unserer Ziele brachten uns eine starke Nachfrage von Bewerbern. Sie war zurückzuführen auf die konsequente Durchführung der gestellten Aufgaben sowie auf die laufend verbesserte Arbeitsorganisation auf der Baustelle. Einige der dabei gewonnenen Erfahrungen sind folgende:

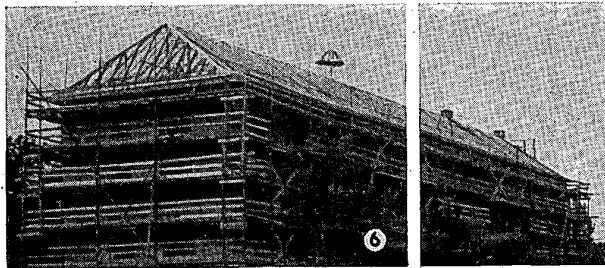
1. Gewünscht wurden vor allem eine ruhige, aber verkehrsgünstige Wohnlage, eine höchstens 3—4 geschossige aufgelockerte Bauweise, sonnige Wohnungen mit großen und breiten Fenstern, möglichst für jede Wohnung ein großer Balkon sowie gute Schall- und Wärmeisolierung sämtlicher Geschoßdecken.

Nach Verhandlungen mit den städtischen Dienststellen bekamen wir einen uns zusagenden Bauplatz. Sämtliche Wohnzimmer erhielten 3teilige Fenster. Die Balkone wurden so groß gewählt, daß sie auch wirklich zur Entspannung benutzt und von den anderen Wohnungen nicht eingesehen werden können. Für Blumenschmuck auf der Balkonbrüstung ist alles vorbereitet. Die architektonische Gestaltung vermeidet jeden unnötigen Aufwand und versucht nur mit guten Proportionen und aufeinander abgestimmten Farben zu wirken. Auf die Qualität und gute Ausstattung der Wohnungen wird größter Wert gelegt.

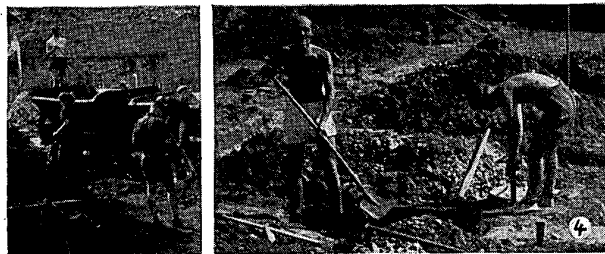
2. Die aufzubringenden Eigenleistungen werden, gestaffelt nach der Wohnungsgröße, festgelegt und sind dem Genossenschaftler bereits bei Eintritt bekannt. Die Eigenleistungen müssen endgültig sein, eine nachträgliche Erhöhung wegen finanzieller Schwierigkeiten darf keineswegs erfolgen. Die Eigenleistungen wurden bei uns nicht nach Stunden, sondern nach DM-Beträgen festgelegt. Wir versuchen, soviel wie möglich Arbeiten im Leistungslohn abzurechnen, um den Genossenschaftlern Möglichkeiten und Anreize zu geben, ihre erforderlichen Eigenleistungen besser und schneller zu vollbringen. Arbeiten im Stundenlohn werden mit 2 DM verrechnet.

3. Die Finanzierung darf keinesfalls dem Selbstlauf überlassen bleiben, sondern muß ständig gelenkt und kontrolliert werden.

4. Bei der Enttrümmerung von Ruinengrundstücken ist es unbedingt erforderlich, daß die Leistungen der Genossenschaftler von den Oberbauleitungen der Städte oder sonst mit der Enttrümmerung beauftragten Dienststellen nach den gültigen Preisen der Bauwirtschaft vergütet werden, d. h., daß die AWG gegenüber der Stadt als Abbruchfirma auftritt und entsprechend bezahlt wird. Eine Vergütung allein durch die anfallenden Baustoffe ist nicht rentabel. Die Enttrümmerungsarbeiten setzen aber voraus, daß die AWG einen Baufachmann in ihren Reihen hat oder jemanden damit beauftragt, der diese Arbeiten — auch wegen der erhöhten Unfallgefahr — überwacht.



1. Das „Baugelände“
2. Trümmerberge werden erkundet.
3. Beim Enttrümmern
4. Es wird ausgeschachtet
5. Grundsteinlegung für die ersten 28 Wohneinheiten
6. Die Richtkronen über dem fertigen Rohbau (Aufn. Berndt, Dresden)





Große Freude herrscht beim Richtfest (Aufn. Berndt, Dresden)

5. Die Fahrzeugstellung für die AWG muß auf der Selbstkostenbasis verrechnet werden. Leider konnte dies in den Jahren 1955 und 1956 nur in anderen Industriezweigen, nicht aber bei der Deutschen Post durchgesetzt werden. Bei der Deutschen Post ist dies bisher nur bei Sportfahrten möglich. Wir hoffen, daß unser Ministerium alsbald eine entsprechende Regelung herausgibt.

6. Die Betriebszuschüsse sind ein besonders schwieriges Kapitel. Wegen der Vielzahl der angeschlossenen Betriebe ist es sehr schwer, auf eine einheitliche Basis zu kommen. Die Dresdner Post- und Fernmeldeämter hatten sich für 1957 erboten, 4% des Direktorfonds für die AWG bereitzustellen. Durch die Neuregelung des Direktorfonds ist dies hinfällig geworden. Wir streben nunmehr an, von den angeschlossenen Betrieben einen Zuschuß aus dem zukünftigen Sozialfonds in Höhe von 8% zu erhalten. Selbst dann reichen die aufkommenden Beträge aber bei weitem noch nicht aus, um die erforderlichen Betriebszuschüsse abzudecken. Völlig ungeklärt sind die notwendigen Betriebszuschüsse für die haushaltgeplanten Betriebe (z. B. IPF, Projektierungsbüro der Deutschen Post, Amt für Fernnetze, Revisionsgruppe u. ä.). Es muß daher eine Hilfe aus dem Zentralen Fonds des MPF erfolgen, um diese fehlenden Beträge zu decken.

7. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Solidaritätseinsätze der Ämter nicht den erwarteten Erfolg brachten. Sie lagen im Jahre 1956 weit hinter den Einsätzen des Jahres 1955 zurück. Bei allen AWG, bei denen im Finanzierungsplan diese Solidaritätseinsätze als wesentlicher Faktor erschienen, zeigten sich Mißerfolge. Bei der Finanzierung der 20%igen Eigenleistungen entfallen in Dresden nur rd. 2% auf Solidaritätseinsätze der Ämter, d. h. rd. 0,4% der Gesamtbaukosten. Die Einsätze für das Nationale Aufbauwerk müssen 1957 wieder verstärkt werden und sollten nicht auf betriebsfremden Aufbaustellen, sondern bei der AWG der Deutschen Post abgeleistet werden. Die Arbeitseinsätze müssen gut organisiert sein, damit der finanzielle Gewinn auch möglichst gesichert ist. Jeder nichtorganisierte Einsatz bringt finanzielle Verluste.

8. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes und der Revisionskommission ist unbedingt anzustreben, daß ein Baufachmann und ein Finanzfachmann unter den Mitgliedern sind. Bei allen größeren AWG macht sich die Freistellung oder Bezahlung einer hauptamtlichen Kraft notwendig.

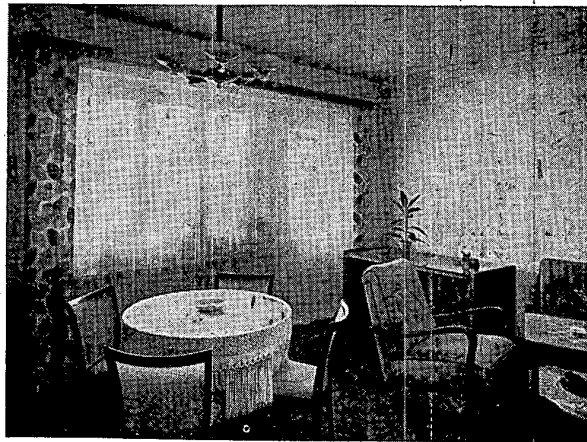
Bei unserer AWG sind der 1. und 2. Vorsitzende Baufachleute, die anderen Mitglieder setzen sich zusammen aus einem Finanzbuchhalter, einem Dienststellenleiter und einem Fernmeldetechniker. Die Revisionskommission besteht aus einem Finanzbuchhalter, einem Baufachmann und einer Angestellten des Fernmeldeamtes. Wir sind in der glücklichen Lage, daß der Vorstand nicht nur als Bauherr auftritt, sondern zugleich das Baugeschehen von der Vorplanung über den Entwurf bis zur Bauleitung und Abrechnung in der Hand hat. Was das bedeutet, werden alle anderen AWG ermessen können, die die Projektierung, Bauleitung und Bauüber-

wachung genossenschaftsfremden Kräften gegen Bezahlung übertragen mußten.

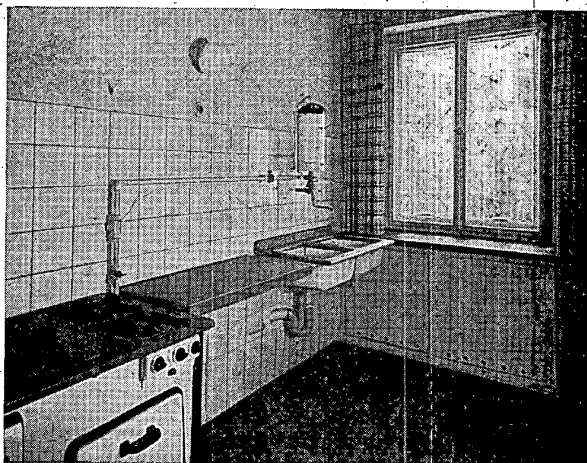
9. Die Genossenschafter müssen den Bauablauf nicht nur auf der Baustelle erleben, sondern auch bereits bei der Planung mitarbeiten. Sie sollen sich bei den Ausschachtungsarbeiten bereits eine Vorstellung von „ihrer zukünftigen Wohnung“ machen können und auch die Möglichkeit haben, daß ihre kleinen individuellen Wünsche berücksichtigt werden.

Das System der Wohnungsverteilung muß festliegen. Der Genossenschafter muß die Möglichkeit haben, durch gute und schnelle Erfüllung seiner Eigenleistungen den Termin für die Fertigstellung seiner Wohnung mitzubestimmen. Der Erfüllungsstand seiner Leistungen ist neben dem Eintrittsdatum bei uns maßgebend für die Wohnungsverteilung.

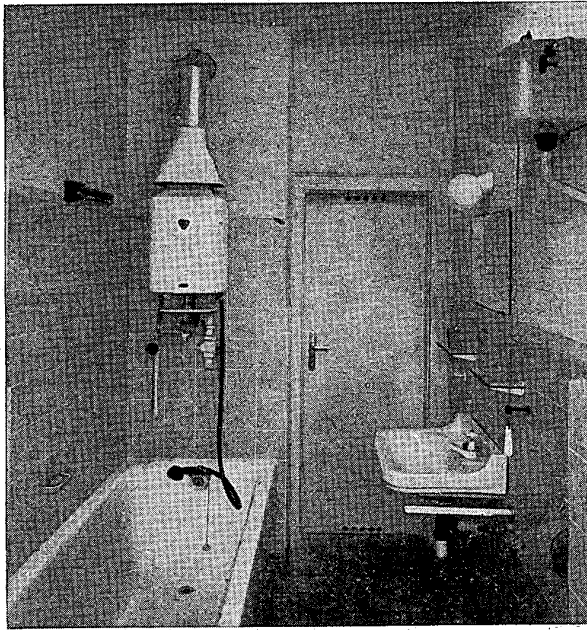
10. Einen wichtigen Faktor stellt das Vertrauensverhältnis zwischen den Genossenschaftern und dem Vorstand dar. Es ist mitunter wegen der Baustoffversorgung und des Arbeitskräftemangels im Baufach für den Vorstand sehr schwierig, die gesteckten Ziele zu erreichen. Aber es hat sich gezeigt, daß trotz aller Termenschwierigkeiten durch eine offene Aussprache in den Vollversammlungen, durch eine objektive Beantwortung aller Fragen und durch einen ständigen Kontakt mit den Genossenschaftern dieses Vertrauensverhältnis bei Terminüberschreitungen oder bei anderen nicht-erfüllten Vorhaben nicht verlorenzugehen braucht, sondern im Gegenteil gerade durch die auftretenden Schwierigkeiten noch gefestigt werden kann. Nachdrücklich gewährt werden muß vor allzu optimistischen Terminen für das Fertigstellen der Arbeiten, vor einer Unterschätzung der Schwierigkeiten und vor jeder Schönfärberei.



Wohnzimmer (Aufn. Weimer, Dresden)



Küche (Aufn. Weimer, Dresden)



Bad und Toilette (Aufn. Weimer, Dresden)

Einige Richtlinien und Erfahrungen, die der Arbeit der AWG der Deutschen Post zugrunde liegen, sind hier gezeigt worden. Es hat sich erwiesen, daß die Genossenschaftler unter diesen Voraussetzungen ihre verhältnismäßig sehr hohen Eigenleistungen mit bestem Erfolg und verhältnismäßig kurzfristig geschafft haben. Das sichtbare Ergebnis ist, daß statt der ursprünglich geplanten 12 Wohnungseinheiten für 1956 bereits 28 Wohnungseinheiten bezogen sind und daß sich weitere 44 Wohnungseinheiten im Rohbau befinden, die auch noch Ende 1957 fertiggestellt sein sollen. Während wir anfangs Mitglieder werben mußten, werben heute unsere Bauten für uns. Zeitweilig waren wir sogar gezwungen, Aufnahmesperren einzuführen, weil wir die Zahl der Mitglieder mit den möglichen Baukapazitäten abstimmen.

Gerhard Kistenmacher,

1. Vorsitzender der AWG Deutsche Post Dresden

500 Worte über Kunststoffe

Vor etwa 100 Jahren gelang es erstmalig, organische Grundstoffe chemisch umzuwandeln und Produkte mit neuartigen Eigenschaften zu gewinnen (Hartgummi, Vulkanfibre, Zellulose). Im Laufe der Jahrzehnte gesellten sich fast unzählige auf chemischem Wege hergestellte Werkstoffe dazu. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Werkstoffen, die uns von der Natur unmittelbar oder in Form von Erzen geliefert werden, handelt es sich hierbei um Materialien, die das Ergebnis chemischer Forschung und technischen Fortschritts sind. Man bezeichnete diese durch die Kunst der Menschen hergestellten Werkstoffe als „Kunststoffe“.

Diese allgemeine Begriffserklärung ist durch den Deutschen Normenausschuß präzisiert worden. Nach DIN 7708 werden unter Kunststoffen Materialien verstanden, deren wesentliche Bestandteile aus solchen makromolekularen organischen Verbindungen bestehen, die synthetisch oder durch Umwandlung von Naturprodukten entstehen. Sie sind in der Regel bei der Verarbeitung unter bestimmten Bedingungen plastisch formbar oder plastisch geformt worden. Man nennt sie daher häufig auch Plaste.

Faserstoffe, Kautschukprodukte, Lacke und Leime rechnet man nicht zu den Kunststoffen im engeren Sinne, wenn sie auch aus den gleichen Grundstoffen wie die typischen Kunststoffe bestehen.

Sind wir bei den „natürlichen“ Werkstoffen an das gebunden, was uns die Natur liefert, so können wir uns bei den Kunststoffen von diesem Zwang weitgehend frei machen. Durch Steuern des Herstellungsprozesses haben wir es in der Hand, die Eigenschaften der Kunststoffe dem technischen Fortschritt anzupassen.

Rohstoffe (Kohle, Kalk u. a.) liefert uns die Kohlenstoffchemie ausreichend und billig.

Den vielfältigen Eigenschaften der Kunststoffe entspricht ihre tausendfache Anwendung, wie es uns aus dem täglichen Leben bekannt ist. Entscheidend haben sie auch als Isolierstoffe zur Entwicklung der Fernmeldetechnik beigetragen.

Welche Eigenschaften sind es, die uns die Kunststoffe besonders wertvoll erscheinen lassen?

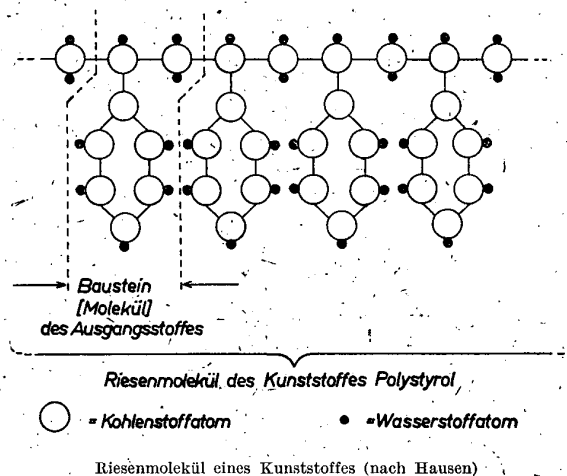
Kunststoffe können flüssig, weich, gummielastisch, hornartig oder hart sein. Einige der festen Kunststoffe werden bei Erwärmung weich und formbar (Polystyrol, Polyvinylchlorid u. a.). Man nennt sie Thermoplaste. Andere sind im Endzustand unsmelzbar und unlöslich (Phenoplaste u. a.). Sie heißen Duroplaste. Manche Kunststoffe sind glasklar, andere milchig trüb oder farbig. Sie leiten die Wärme schlecht, sind leicht und in der Regel gegen chemische und Witterungseinflüsse beständig. Soweit es die Fernmeldetechnik betrifft, sind die zum Teil hervorragenden Isolationswerte und die geringen Verluste im elektrischen Wechselfeld bemerkenswert (Polystyrol, Polyäthylen). Für die Massenfertigung ist die leichte Verformbarkeit wichtig. Durch Spritzen, Pressen und Gießen lassen sich auch kompliziert geformte Bauteile sowie Platten, Filme und Profile einfach und wirtschaftlich herstellen.

Für mechanisch hochbeanspruchte Konstruktionsteile sind Kunststoffe in der Regel weniger geeignet.

Die Formbeständigkeit in der Wärme ist gering. Nur wenige Kunststoffe sind bei längerer Wärmeeinwirkung über 100° C brauchbar.

Wie erklärt sich die Vielfalt der Eigenschaften, die bei Kunststoffen schier unerschöpflich zu sein scheint?

Das Geheimnis der Kunststoffe ist in ihrem Feinbau zu suchen, und zwar im Aufbau ihrer Moleküle. Bestehen übliche Stoffe — auch die meisten Ausgangsstoffe für Kunststoffprodukte — aus Molekülen geringer Länge mit nur wenigen Atomen, so setzen sich die Moleküle der Kunststoffe aus Tausenden von Atomen zusammen. Diese Riesen- oder Makromoleküle bilden sich, indem sich die kurzen Moleküle der Grundstoffe im Zuge der chemischen Umsetzung zu Ketten zusammenschließen (Bild).



Die Länge der Kettenmoleküle und ihre Verknüpfung untereinander durch Atombindungen lassen sich durch den chemischen Prozeß steuern. Sie bestimmen mit ihren unzähligen Möglichkeiten das wesentliche Verhalten des Endproduktes.

Willi Röwer, Halberstadt

Ein Diskussionsbeitrag:**Sind die Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens im Kapitalismus staatliche Verwaltung oder staatskapitalistisches Unternehmen?**

Von Dr. Reinhard GÖTTNER, Dresden

(Fortsetzung und Schluß)

Auch in der Bundesrepublik wird das Haushaltgebaren der staatlichen Verwaltungen der Kontrolle parlamentarischer Organe unterstellt. Da die Deutsche Bundespost offiziell als staatliche Verwaltung gilt, wurde demzufolge ein entsprechendes Organ, der Verwaltungsrat, geschaffen. Er unterscheidet sich aber von einem bürgerlich parlamentarischen Rat.

Dieser Verwaltungsrat kann — was seine Funktionen anbelangt — ungefähr mit dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verglichen werden. Seine Aufgaben sind im § 12 des Gesetzes über die Verwaltung der Deutschen Bundespost (Postverwaltungsgesetz) vom 24. 7. 1953 festgelegt worden. Sie erstrecken sich vornehmlich auf die Feststellung des Voranschlages, die Genehmigung des Jahresabschlusses und die dazugehörige Entlastung, die Beschlußfassung über die Gewinnverwendung bzw. die Deckung eines Verlustes, die Entscheidung über die Einführung neuer, die Änderung oder Einstellung bestehender Dienstzweige, die grundlegende Umgestaltung technischer Anlagen, das Festlegen der Bedingungen für die Benutzung der Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens sowie die Gebührenfestsetzung. Die Rechte des Ministers (des obersten Leiters dieses staatskapitalistischen Unternehmens) gehen aber weiter als die eines Generaldirektors einer Aktiengesellschaft. Er kann auf Grund des § 13 des Postverwaltungsgesetzes innerhalb von 4 Wochen gegen die Beschlüsse des Verwaltungsrates die Entscheidung der Bundesregierung herbeiführen. Außerdem kann der Verwaltungsrat grundsätzlich gegen den Widerspruch des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen keine Erhöhung der vorgesehenen Ausgaben und keine Maßnahmen beschließen, die eine Verminderung der geplanten Einnahmen zur Folge haben. Diese Einschränkungen der Rechte des Verwaltungsrates resultieren daraus, daß seine Mitglieder keine Aktionäre sind. Wenn man vom Fremdkapital und dem dahinterstehenden Einfluß absieht, ist der Bund — um mit den Worten des ehemaligen Bundespostministers Dr. Balke zu sprechen — der alleinige Aktionär. Insofern ist bei diesem staatskapitalistischen Unternehmen die gewisse Einschränkung der Rechte des Verwaltungsrates gerechtfertigt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates setzen sich zusammen aus je 5 Vertretern des Bundestages, des Bundesrates sowie der Gesamtwirtschaft. Dabei sollen gemäß Postverwaltungsgesetz insbesondere die Spitzenverbände der Wirtschaft, d. h. also die Unternehmerverbände der Monopolisten vertreten sein. Außerdem gehören diesem Rat sieben Vertreter des Personals der Deutschen Bundespost und zwei Sachverständige an. Durch diese Zusammensetzung ist ein beträchtlicher Einfluß der Wirtschaftsverbände und der hinter ihnen stehenden Monopole auf das Betriebs- und Finanzgeschehen der Deutschen Bundespost gewährleistet. Um aber ganz sicher zu gehen und nur den herrschenden Kreisen genehme Mitglieder in den Verwaltungsrat aufzunehmen, erfolgt ihre Ernennung gemäß § 7 des Postverwaltungsgesetzes durch die Bundesregierung.

Wenn man den Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost mit anderen Aufsichtsgremien der Monopolverbände vergleicht, so können bestimmte Analogien festgestellt werden. Die Unterschiede, die sich ergeben, beruhen im wesentlichen darauf, daß es sich beim Verwaltungsrat der Deutschen Bundespost um ein Organ eines staatskapitalistischen Monopolunternehmens han-

delt, während die anderen vergleichbaren Räte Aufsichtsorgane privater Monopolgesellschaften sind. Auf jeden Fall beweisen das Vorhandensein und die Aufgaben des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost erneut den staatskapitalistischen Charakter dieses Unternehmens.

Kapitalbeschaffung und Gewinnerzielung

Der Charakter des selbständigen wirtschaftlichen Unternehmens wird noch durch die Maßnahmen zur Kapitalbeschaffung hervorgehoben. Die Verschuldung der Deutschen Bundespost hat in den letzten Jahren immer mehr zugenommen. Im Rechnungsjahr 1955 zahlte sie allein 411 Millionen DM Zinsen (bei einem Anlagevermögen — lt. Bilanz vom 31. 12. 1955 — von 4387,9 und einem Umlaufvermögen von 386,5 Millionen DM). Während der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital sich 1951 noch auf 33% belief, betrug er Ende 1955 55%. (Die Deutsche Reichspost dagegen hatte niemals mehr als 20% Fremdkapital.)

Die Deutsche Bundespost verfolgt mit ihrer Tätigkeit die Erzielung eines Gewinnes. „Die Auffassung, daß die Post kein Gewerbebetrieb ist, ist früher damit begründet worden, daß ihr die Gewinnerzielungsabsicht fehle. Diese Begründung wird sich aber nicht aufrechterhalten lassen. Es darf nicht übersehen werden, daß der Staat aus dem Betrieb der Post in Form der Ablieferung eines Prozentsatzes der Betriebseinnahmen einen finanziellen Nutzen zieht, d. h., daß auch die Post für den Staat eine Einnahmequelle darstellt. Man wird also nicht behaupten können, daß der Post die Gewinnerzielungsabsicht fehle.“¹⁸⁾ Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch bei der Deutschen Bundespost die Gewinnerzielungsabsicht in bestimmten Fällen in den Hintergrund tritt, beispielsweise bei der Versorgung des flachen Landes mit Post usw. Allerdings spielen bei solchen wenig Gewinn oder nur Verlust bringenden Maßnahmen auch vor allem politische Gründe eine Rolle, z. B. bei der Verbesserung der Rundfunk- und Fernsehversorgung (um die Ideologie der herrschenden Klasse günstiger an die gesamte Bevölkerung herantragen zu können) oder ganz offensichtlich bei Investitionen für militärische Zwecke¹⁹⁾.

Der Gewinn war in den letzten Jahren — bezogen auf das eigene Kapital der Deutschen Bundespost — ganz beträchtlich. Die „Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung“ stellte am 21. 4. 1954 fest, „daß der Bund sein im Postbetrieb investiertes Sondervermögen von z. Z. 1,8 Milliarden DM im abgelaufenen Jahr mit 11% verzinst erhielt — eine in der Postgeschichte nur im letzten Krieg erreichte Quote“. Im Jahre 1955 erzielte die Deutsche Bundespost trotz der starken finanziellen Belastungen, denen

¹⁸⁾ Handwörterbuch des Postwesens, Frankfurt (Main) 1953, S. 759/760.

¹⁹⁾ Laut einer Mitteilung der in West-Berlin erscheinenden Zeitung „Die Welt“ in ihrer Ausgabe vom 15. 9. 1956 wird die Deutsche Bundespost in den nächsten drei Jahren mit 750 Millionen DM Investitionsmitteln ein besonderes Fernmeldernetz für die Bundeswehr und die sogenannte Zivilverteidigung einrichten.

Wie Dr.-Garbe als offizieller Vertreter des Bundespostministeriums am 26. 11. 1956 auf einer Westberliner Pressekonferenz bekanntgab, ist von den für 1957 für das Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost vorgesehenen Investitionsmitteln ein beträchtlicher Anteil vom „Zivilprogramm“ für „Verteidigungsaufgaben“ abgezweigt worden. Von den ursprünglich geplanten 700 Millionen DM verblieben nur 450 für das „Zivilprogramm“, 250 Millionen DM dienen hingegen der Aufrüstung. (Vergl. „Neues Deutschland“ vom 28. 11. 1956.)

sie ausgesetzt war, neben der Ablieferung an den Bonner Staatshaushalt in Höhe von 238,7 einen Reingewinn von 158,8 Millionen DM²⁰). Diese Ergebnisse waren nur möglich durch eine intensive Heranziehung der Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten zur Arbeit. Sie erzeugten den Mehrwert, von dem sich ein Teil in den eben genannten Beträgen darstellt.

Die Tätigkeit einer eigentlichen Verwaltung kann aber auf eine derartige Aufgabe nicht abgestellt sein. Neben der ausschlaggebenden Tatsache des Vorhandenseins materieller Produktion im Post- und Fernmeldewesen beweist also auch die wirtschaftliche Lage, daß es sich nicht um eine staatliche Verwaltung, sondern um ein staatskapitalistisches Unternehmen handelt.

Die Ausbeutung der Beschäftigten durch das staatskapitalistische Postunternehmen

Für den Arbeiter, Angestellten oder unteren Beamten ist es im Grunde genommen gleichgültig, ob er in einem privatkapitalistischen oder in einem staatskapitalistischen Unternehmen ausgebeutet wird. Das Kapitalverhältnis besteht im staatskapitalistischen und im privaten Betrieb. Auch im Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik sind Beweise für die Ausbeutung der Arbeiter, Angestellten und Beamten vorhanden.

Die Aneignung des von ihnen erzeugten Mehrwertes durch das staatskapitalistische Unternehmen und damit das Vorhandensein des Ausbeutungsverhältnisses bestätigen erneut die

Richtigkeit der Feststellung, daß es sich bei der Post nicht um eine staatliche Verwaltung, nicht um einen Teil des gesellschaftlichen Überbaues handelt. Gesteigertes Arbeitstempo, erhöhte Arbeitsintensität, Verlängerung des Arbeitstages, Bezahlung der Ware Arbeitskraft unter ihrem Wert usw., kurz gesagt, die vielfältigen Formen der Ausbeutung zeigen den Klassencharakter solcher Monopole. Sie kennzeichnen sie unter den hier erläuterten Bedingungen eben als staatskapitalistische Postunternehmen. Im folgenden sollen einige Beispiele aus der Ökonomie der Deutschen Bundespost für diese Feststellung gebracht werden. Gleichzeitig sind damit einige Auswirkungen der erwähnten Maßnahmen verbunden worden.

Gemäß Bundesbeamtengesetz, § 72, Absatz 2, ist der Beamte „verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige Arbeitszeit Dienst zu tun, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern. Wird er dadurch erheblich mehr beansprucht, so ist ihm nach Möglichkeit Dienstbefreiung zu anderer Zeit zu gewähren.“ Von dieser Möglichkeit der Verlängerung des Arbeitstages, ohne daß für die staatskapitalistische Post zusätzliche Ausgaben entstehen, wird für die produktiv beschäftigten Beamten der Post in der Bundesrepublik reger Gebrauch gemacht. Als Folge davon sind bei den meisten Postämtern insgesamt Tausende von Überstunden abzugelten. Allein

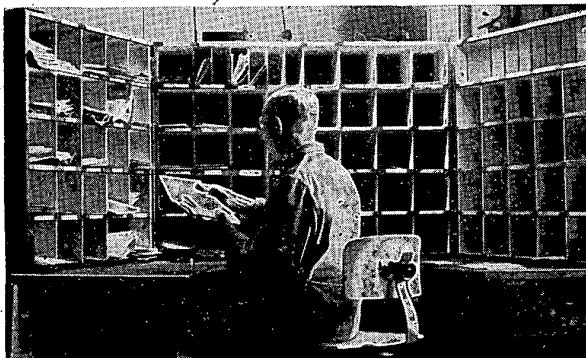
²⁰) Vgl. Schubel, „Der Jahresabschluß der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1955“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Jahrg. 1956, S. 570/571.

Nicht neu – aber zweckmäßig

Zur Erleichterung des Briefverteildienstes hat das HPA Wittenberg-Lutherstadt einen Briefverteilschrank (Bild) anfertigen lassen, mit dessen Hilfe die Briefsendungen im Sitzen verteilt werden können. Besonders für ältere Kollegen, Schwerbeschädigte oder Frauen bedeutet dies eine große Erleichterung. Da das Stehen auf einer Stelle nach einigen Stunden sehr ermüdend auf den ganzen Körper wirkt, hat diese Methode wesentlichen Einfluß auf die Arbeitsleistung. Natürlich kann die Arbeit an diesem Schrank auch im Stehen ausgeführt werden. Dem Verteiler bleibt es also selbst überlassen, in welcher Stellung er seine Arbeit entsprechend seiner körperlichen Konstitution ausführen will.

Der Schrank umfaßt insgesamt 90 Fächer, davon besitzen die beiden schwenkbaren Seitenteile je 25 und das Mittelteil 40 Stück. Die Länge des Verteilschranks beträgt 200 cm, seine Breite 90 cm, die Höhe 84 cm. Die schwenkbaren Teile sind je 71 cm lang; der feststehende mittlere Schrank hat eine Länge von 113 cm, die Fachtiefe beträgt 25 cm. Der Schrank ist außerdem noch mit sechs Schubkästen ausgestattet, in denen Vorbindezettel, Ladelisten und Nachschlagewerke untergebracht sind. Die Tischplatte vor dem Verteilschrank ist halbkreisförmig ausgeschnitten, so daß bei der Briefverteilung im Sitzen jedes Fach bequem erreicht werden kann.

Heinz Vogel,
HPA Wittenberg-Lutherstadt



(Aufn. Verf.)

Die Gütezeichen des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung (DAMW) und des Deutschen Amtes für Maß und Gewicht (DAMG)

Die Erteilung der Gütezeichen setzt die Einhaltung der TGL-, DIN-, VDE- und sonstigen Schutz- und Sicherheitsvorschriften voraus. Außerdem müssen die Erzeugnisse in Material, Be- und Verarbeitung, Oberfläche, Konstruktion, Funktion usw. den Qualitätsansprüchen genügen.

Folgende Gütezeichen werden verliehen:



für Spitzenenerzeugnisse des Weltmarktes



für Qualitätserzeugnisse, die allen Anforderungen nach dem Stand der Technik und den Wünschen der Verbraucher entsprechen, für die keine Klassifizierungsmerkmale bestehen



für Erzeugnisse mit sehr guter Qualität – über dem Durchschnitt des Weltmarktes



für Erzeugnisse mit guter Qualität – dem Durchschnitt des Weltmarktes entsprechend



für Erzeugnisse mit ausreichender Qualität

Wie unsere Leser sicher bereits bemerkt haben, führt auch „Die Deutsche Post“ seit Dezember 1956 das Gütezeichen für Qualitätserzeugnisse. Dieses Gütezeichen ist unterhalb des Inhaltsverzeichnisses in jedem Heft unserer Zeitschrift abgedruckt. Redaktion und Druckerei sind bemüht, sich diese Auszeichnung zu erhalten.

beim Bahnhofspostamt in Heidelberg waren im Juli 1955 noch rund 500, bei einem Dortmunder Postamt im August 1955 noch rund 10000 Überstunden zu vergüten. Da in der Regel nicht genügend Vertreter zur Verfügung stehen, kann in vielen Fällen gar keine Freizeit für die geleisteten Überstunden gewährt werden.

Diese Regelung trifft aber nicht nur für die Beamten zu, sondern faktisch ebenfalls für die Angestellten und die Arbeiter im Postbetrieb (jedoch nicht für Fernmeldebau-Handwerker und Arbeiter in Werkstätten). Das ist darauf zurückzuführen, daß die Angestellten auf Grund der Tarifbestimmungen Überstunden erst dann bezahlt bekommen, wenn diese mehr als 3 Wochen zusammenhängend geleistet und schriftlich angeordnet worden sind. Für die vollbeschäftigten Arbeiter (von den genannten Ausnahmen wird abgesehen) regelt sich die Arbeitszeit nach den Bestimmungen für die Beamten. Als Folge davon erhalten die Arbeiter vom staatskapitalistischen Postunternehmen in der Regel nur den Überstundenzuschlag bezahlt, aber nicht die Mehrarbeit selbst. Im Weihnachtsverkehr werden Pauschalvergütungen angewiesen. In manchen Jahren gelten diese aber nur einen Teil der wirklich geleisteten Überstunden ab. Im Weihnachts- und Neujahrsverkehr 1956/57 wurden überhaupt erstmalig Überstundenvergütungen an Beamte und Angestellte gezahlt.

Die verstärkte Ausbeutung der Beschäftigten durch das staatskapitalistische Postunternehmen zeigt sich besonders auch bei den jugendlichen Arbeitern, Angestellten und Beamten. Bei der Deutschen Bundespost gilt nicht der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Jugendliche Arbeiter erhalten vor Vollendung des 16. Lebensjahres nur 60% des Grundlohnes. Erst nach Vollendung des 20. Lebensjahres wird ihnen der volle Grundlohn gezahlt. Jugendlichen Angestellten wird mit 16 Jahren 50% und erst mit 24 Jahren die volle Grundvergütung zugebilligt. Ausgelernte Postjungboten bekommen während des sogenannten Vorbereitungsdienstes (6 Monate) 130 DM monatlich und in den ersten Jahren der Anstellung als außerplanmäßige Postschaffner auch noch nicht das volle Grundgehalt der Gehaltsgruppe A 10 b (Postschaffner).

Darüber hinaus wurden in den Jahren 1954 und 1955 35000 Arbeiter der Deutschen Bundespost mit Beamtentätigkeit des einfachen Dienstes und einige tausend im mittleren Dienst beschäftigt. Etwa 40000 Beamte waren auf höher bewerteten Arbeitsplätzen eingesetzt und erhielten nicht die ihren Leistungen entsprechende Bezahlung. Nach Angaben der westdeutschen Gewerkschaftszeitung „Deutsche Post“ (Nr. 2/1955) soll das staatskapitalistische Postunternehmen allein durch solche Maßnahmen jährlich 75 Millionen DM an Lohnkosten „einsparen“.

Erhöhte Leistungen — gesteigerte Arbeitsintensität

Von 1950 bis 1955 stiegen die Leistungen des Post- und Fernmeldewesens in der Bundesrepublik um 51,6%. Die Anzahl der Beschäftigten wurde dagegen nur um 18,5% erhöht²¹⁾. „Seit der Währungsumstellung dürfte sich das ‚output‘ je Beschäftigten um ein gutes Drittel gehoben haben.“²²⁾ Deutlicher als mit vorstehenden Worten kann man die reale Lage bald nicht zum Ausdruck bringen.

Einen Überblick über die Leistungssteigerung bei der Deutschen Bundespost geben auch folgende Aufstellungen:

Steigerung wichtiger Leistungen der DBP von 1950—1955²³⁾

	1950	1951	1952	1953	1. Halbj. 1955
Beförderte Briefsendungen	100	107	117	135	144
Beförderte Paket-sendungen	100	104	112	162	131
Ortsgespräche	100	109	116	132	145
Ferngespräche	100	111	124	152	164
Arbeitskräftebestand	100	103,6	109,5	116,1	118,5

Steigerung der Leistungen der Deutschen Bundespost je Beschäftigten²⁴⁾

1946/49	100 %
1950	106 %
1951	108 %
1952	112 %
1953	113 %
1954	117 %

Das bedeutet, daß die Beschäftigten — auch unter der Voraussetzung verschiedenartiger technischer Rationalisierungsmaßnahmen — jedes Jahr mehr leisten müssen. Diese Zahlen offenbaren die zunehmende Intensivierung der Arbeit bei der Deutschen Bundespost. Hierbei muß man ferner die durch Rationalisierungsmaßnahmen erzielten Einsparungen an Arbeitskräften berücksichtigen. Nach offiziellen westdeutschen Angaben handelt es sich im Zeitraum von 1950—1955 (erstes Halbjahr) um 5,5% der Gesamtdienstpostenzahl des Jahres 1950²⁵⁾.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß Vertreter des Bundespostministeriums gezwungen waren, bestimmte Folgen der Intensitätssteigerung offiziell festzustellen. H. Jankun erklärte z. B., daß ein großer Teil der bei der Deutschen Bundespost beschäftigten Arbeitskräfte im Alter von 61 bis 65 Jahren „den hohen Anforderungen des Post- und Fernmeldedienstes im allgemeinen nicht mehr gewachsen und deshalb gezwungen ist, vorzeitig aus dem Dienst auszuschneiden“²⁶⁾.

Für das Jahr 1956 gab der gleiche Vertreter des Bundespostministeriums folgende Perspektive:

„Während also mit einer durchschnittlich um 8 v. H. höheren Arbeitsleistung gerechnet wird, ist der vorgesehene Personalstand in den arbeits- und lohnintensiven Dienstzweigen des Postdienstes i. D. nur um 3,6 v. H., in den stark automatisierten und kapitalintensiven Dienstzweigen des Fernmeldedienstes i. D. sogar nur um 0,9 v. H. höher veranschlagt als im Vorjahr. Ein erheblicher Teil des Kräfte-Mehrbedarfs entfällt hiervon zudem noch auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Vertretern, der sich bei voller Auslastung der Betriebskräfte aus der geringer werdenden Übertragungsmöglichkeit und aus den häufigeren und länger dauernden Krankheitsausfällen ergibt, so daß der eigentliche Kräftemehrbedarf für die steigenden Betriebsleistungen auch für 1956 im Fernmeldedienst in vollem Umfang und im Postdienst zu einem erheblichen Teil aus den für 1956 erwarteten Rationalisierungserfolgen gedeckt werden muß.“²⁷⁾

Auch für 1956 geht also offensichtlich ein großer Teil der Leistungssteigerung zu Lasten der unteren Beamten, Arbeiter und Angestellten. Von ihnen werden größere Arbeitsleistungen verlangt. Das Arbeitstempo wird gesteigert, und als Folge davon treten häufigere und länger dauernde Krankheitsfälle sowie frühzeitige Invalidität ein. Selbst wenn man bei dieser Analyse berücksichtigt, daß gerade in den letzten Jahren das Post- und Fernmeldewesen der Bundesrepublik z. T. mit sehr hohem Ka-

²¹⁾ Vgl. „Westdeutschland: Wiederaufrüstung und Kriegsfolgen verschlingen 70% des Staatshaushalts für 1956“, in „Informationsbulletin der Internationalen Vereinigung der Gewerkschaften der Werktätigen des öffentlichen Dienstes und verwandter Berufe“, Heft 5/6, Jahrgang 1956, Seite 47.

²²⁾ Dr. Garbe, „Die Bundespost als wirtschaftliches Unternehmen“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Jahrgang 1956, S. 418.

²³⁾ Siehe Fußnote 21.

²⁴⁾ Berechnet unter Zugrundelegung der wichtigsten Leistungen der Deutschen Bundespost, die vom Verfasser mit Hilfe von Koeffizienten vergleichbar gemacht wurden. Als Quelle dienen Zahlenangaben im „Geschäftsbericht der Deutschen Bundespost über das Rechnungsjahr 1954“, Seite 19.

²⁵⁾ H. Jankun, „Die Personalwirtschaft der Deutschen Bundespost im Zeichen der Rationalisierung“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Jahrgang 1955, Seite 857.

²⁶⁾ Ebenda, S. 856.

²⁷⁾ H. Jankun, „Der Personalhaushalt der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1956“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Jahrgang 1956, Seite 50/51, Hervorhebungen — R. G.

pitalaufwand technisch modernisiert wurde und damit Möglichkeiten zur Einsparung von Arbeitskräften entstanden; wenn man weiterhin beachtet, daß nach dem Kriege (ungefähr bis 1948) der Verkehr nicht so umfangreich war, aber andererseits fast der alte Bestand an Arbeitskräften vorhanden gewesen ist, also eine bestimmte Reserve gegeben war, so kommt man bei einer realen Betrachtung trotzdem nicht umhin, die gesteigerte Arbeitsleistung je Beschäftigten zu konstatieren.

Weitere Auswirkungen

Unter kapitalistischen Bedingungen erhöhen technisch vollkommene Maschinen und Anlagen in der Regel den Geschwindigkeitsgrad der Arbeit. Die körperliche und geistige Beanspruchung des Arbeiters, die unbedingt erforderliche nervliche Konzentration nimmt laufend zu. Da nicht — wie im Sozialismus — entsprechend großzügige Arbeitsschutzmaßnahmen ergriffen werden, die Arbeitszeit nicht gesenkt wird, steigen die Unfallziffern.

Die Deutsche Bundespost mußte im Jahre 1952 16754 und 1954 26000 Unfälle registrieren. Die Unfälle sind also innerhalb von zwei Jahren um 55,2% gestiegen. Im Jahre 1954 erlitt jeder vierzehnte Beschäftigte einen Unfall. Im westdeutschen Post- und Fernmeldewesen ereignete sich demnach aller 20 Minuten ein Unfall²⁸⁾.

Die Postbeamtenkrankenkasse im Bezirk Neustadt (Weinstraße) zeigte in einer Statistik über die Sterbefälle, daß von insgesamt 63 Todesfällen allein 38, also 60%, auf Kreislaufstörungen und Herzschwäche infolge Überarbeitung und Raubbau an der Arbeitskraft zurückzuführen sind²⁹⁾. In einem Bericht der Gewerkschaftsorganisation des Bezirks Karlsruhe an den III. Verbandstag der Deutschen Postgewerkschaft wird zum Ausdruck gebracht: „Das Arbeitstempo im Postbetriebsdienst sowie im Fernmeldedienst hat in den letzten Jahren Formen angenommen, die zum Gegenstand ernster Sorge um die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Personals geworden sind. Der hohe Krankenstand bei allen Ämtern beweist eindeutig, daß das Personal die 48-Stunden-Woche bei diesem Arbeitstempo nicht mehr ohne ernstliche Gesundheitsstörungen aufrecht erhalten kann³⁰⁾.“

Die erhöhte Intensität fordert vermehrten Kraftaufwand. Die Arbeitslöhne bzw. die Gehälter sind zwar nominell gestiegen. Sie reichen aber für den größten Teil der Beschäftigten der Deutschen Bundespost nicht aus, um die Arbeitskraft zu reproduzieren. Die Intensitätssteigerung trägt demzufolge dazu bei, den Lohn immer mehr unter den Wert der Ware Arbeitskraft sinken zu lassen.

Auf dem III. Verbandstag der Deutschen Postgewerkschaft in München (1955) wies der Bezirk Koblenz in einem Antrag (Nr. 128) nach, daß die Grundgehälter der Beamten dem Preisindex von 1927 entsprechen, die Preise aber (1927 = 100) auf 180 gestiegen sind. Der 40%ige Zuschlag zum Grundgehalt wiegt den Passivsaldo zwischen Lohn- und Preisniveau nicht auf.

§ Die Reihe der Beispiele könnte fortgesetzt werden. Im Rahmen dieses Artikels genügen die angeführten, um zu beweisen, daß die staatskapitalistische Post ihre Arbeiter usw. genauso ausbeutet wie die privatkapitalistischen Unternehmen ihre Arbeitskräfte. Das Kapital — gleichgültig, ob es sich in den Händen des bürgerlichen Staates als dem „ideellen Gesamtkapitalisten“ oder in privater Hand befindet — fragt nicht nach der Lebensdauer der Arbeitskraft³¹⁾. Es ist nur daran interessiert, eine möglichst hohe Profitquote zu erhalten. Das zwischen der Deutschen Bundespost und ihren Beschäftigten bestehende Ausbeutungsverhältnis zeigt jedenfalls den staatskapitalistischen Charakter dieses Unternehmens.

Der Gewinn der staatskapitalistischen Post kommt der Klasse der Kapitalisten auf verschiedene Weise zugute; z. B. über die Umverteilung des Nationaleinkommens, durch die Aufträge, die das kapitalistische Postunternehmen vergibt, die Gebührenpolitik u. a. Wie im staatsmonopolistischen Kapitalismus die größten Monopolverbände immer mehr Macht über den Staatsapparat gewinnen, ihn sich vollkommen unterordnen, so nehmen sie auch Einfluß auf die staatskapitalistischen Unternehmen.

Es würde jedoch unter Berücksichtigung des Themas zu weit führen, die wachsende Einmischung der Wirtschaft, insbesondere der Fernmeldemonopole, in die Angelegenheiten der staatskapitalistischen Post hier näher zu untersuchen.

Die Lehren der Klassiker des Marxismus-Leninismus

Die Tatsache, daß das Post- und Fernmeldewesen unter kapitalistischen Produktionsverhältnissen ein staatskapitalistisches Unternehmen ist, wurde bereits in den Werken der Klassiker des Marxismus-Leninismus festgestellt.

„Gegenwärtig ist die Post ein Betrieb, der nach dem Typus des staatskapitalistischen Monopols organisiert ist.“³²⁾

„Reichseisenbahnen und Tabakmonopol sind bei uns nicht mit Notwendigkeit Staatsindustrien — die Eisenbahnen wenigstens noch nicht, sie werden es erst jetzt in England; Post und Telegraph dagegen sind es.“³³⁾

„So oder so, mit oder ohne Trusts, muß schließlich der offizielle Repräsentant der kapitalistischen Gesellschaft, der Staat, die Leitung der Produktion übernehmen. Diese Notwendigkeit der Verwandlung in Staatseigentum tritt zuerst hervor bei den großen Verkehrsanstalten: Post, Telegraphen, Eisenbahnen . . . Aber weder die Verwandlung in Aktiengesellschaften und Trusts, noch die in Staatseigentum hebt die Kapitaleigenschaft der Produktivkräfte auf. Bei den Aktiengesellschaften und Trusts liegt dies auf der Hand. Und der moderne Staat ist wieder nur die Organisation, welche sich die bürgerliche Gesellschaft gibt, um die allgemeinen äußeren Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise aufrechtzuerhalten gegen Übergriffe sowohl der Arbeiter wie der einzelnen Kapitalisten. Der moderne Staat, was auch seine Form, ist eine wesentlich kapitalistische Maschine, Staat der Kapitalisten, der ideelle Gesamtkapitalist. Je mehr Produktivkräfte er in sein Eigentum übernimmt, desto mehr wird er wirklicher Gesamtkapitalist, desto mehr Staatsbürger beutet er aus. Die Arbeiter bleiben Lohnarbeiter, Proletarier. Das Kapitalverhältnis wird nicht aufgehoben, es wird vielmehr auf die Spitze getrieben. Aber auf der Spitze schlägt es um. Das Staatseigentum an den Produktivkräften ist nicht Lösung des Konflikts, aber es birgt in sich das formelle Mittel, die Handhabe der Lösung.“³⁴⁾

In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, noch einige weitere Hinweise der Klassiker des Marxismus-Leninismus zur gesellschaftlichen Stellung der staatskapitalistischen Unternehmen zu erwähnen.

Bei den staatskapitalistischen Betrieben handelt es sich bereits um eine höhere Form des kapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln innerhalb der kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Diese Form zeigt nicht nur, daß die privatkapitalistische Produktion überholt ist, sondern deutet schon auf eine neue Gesellschaftsordnung hin, in der sämtliche Betriebe in gesellschaftliches Eigentum überführt werden. Was Marx für die im Privatbesitz befindlichen Monopole sagte, gilt in noch höherem Maße für solche, die der bürgerliche Staat verwaltet.

„Es ist dies die Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise selbst, und daher ein sich selbst aufhebender Widerspruch, der prima facie (offensichtlich) als bloßer Übergangspunkt zu einer neuen Produktionsform sich darstellt.“³⁵⁾

²⁸⁾ Vgl. K. Kalauch, G. Bastock, „Die Post in Westdeutschland“, in „Informationen für die Funktionäre der Industriegewerkschaft für Post- und Fernmeldewesen“, Nr. 3/1956, Seite 2.

²⁹⁾ Vgl. ebenda.

³⁰⁾ „Westdeutschland: Wiederaufrüstung und Kriegsfolgen verschlingen 70% des Staatshaushalts für 1956“ in „Informationsbulletin der Internat. Vereinigung der Gewerkschaften der Werktätigen d. öff. Dienstes u. verwandter Berufe“, Heft 5/6 1956, S. 47, Hervorhebungen — R. G.

³¹⁾ Vgl. Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. I, Dietz Verlag, Berlin 1947, S. 276.

³²⁾ W. I. Lenin (1917), „Ausgewählte Werke in zwei Bänden“, Bd. II, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947, S. 195.

³³⁾ Friedrich Engels in einem Brief an Bracke (1878) in: Karl Marx/Friedrich Engels, „Briefe über „Das Kapital“, Dietz Verlag, Berlin 1954, S. 237, Hervorhebungen von Engels.

³⁴⁾ Friedrich Engels (1877/78), „Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“, Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin 1946, S. 38—40.

³⁵⁾ Karl Marx, „Das Kapital“, Bd. III, Dietz Verlag, Berlin 1949, S. 479.

„Denn der Sozialismus ist nichts anderes als der nächste Schritt vorwärts über das staatskapitalistische Monopol hinaus. Oder mit anderen Worten: Der Sozialismus ist nichts anderes als staatskapitalistisches Monopol, das zum Nutzen des ganzen Volkes angewandt wird und dadurch aufgehört hat, kapitalistisches Monopol zu sein.“³⁶⁾

Es besteht bereits im Kapitalismus innerhalb der verstaatlichten Wirtschaftszweige eine gewisse Planmäßigkeit, die selbstverständlich auf keinen Fall mit der Volkswirtschaftsplanung unter sozialistischen Produktionsverhältnissen verwechselt werden darf. So wurden z. B. bei der Deutschen Reichspost Normen für die Ermittlung des Arbeitskräftebedarfs zentral für den gesamten Wirtschaftszweig Post- und Fernmeldewesen ausgearbeitet und in allen Dienststellen angewendet. Auf diesen Vorteil der monopolisierten Zweige gegenüber denen mit zahlreichen Privatbetrieben hat schon Engels hingewiesen: „Wenn wir von den Aktiengesellschaften übergehen zu den Trusts, die ganze Industriezweige beherrschen und monopolisieren, so hört da nicht nur die Privatproduktion auf, sondern auch die Planlosigkeit.“³⁷⁾

Die staatskapitalistischen Postunternehmen kann man ohne weiteres den Trusts, von denen hier die Rede ist, gleichsetzen. Sie haben sogar den Vorteil, daß sie sich bereits in der Verfügungsgewalt des Staates, allerdings eines bürgerlichen befinden. Dabei darf aber eines nicht verkannt werden. Diese Postunternehmen existieren in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung. Sie bleiben demzufolge von deren Widersprüchen und Erschütterungen nicht verschont. Das beweisen z. B. die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 1929 bis 1933 auf die Deutsche Reichspost. Die staatskapitalistischen Postunternehmen sind — genauso wie die privatkapitalistischen Betriebe — der Wirkung der ökonomischen Gesetze des Kapitalismus unterworfen. Es wäre deshalb falsch, aus den eben geschilderten Besonderheiten der staatskapitalistischen Betriebe gegenüber den privaten die Schlußfolgerungen zu ziehen, daß eine Planung der gesamten Volkswirtschaft im Kapitalismus ermöglicht werden könnte.

Interessant ist — was die staatskapitalistischen Unternehmen anbelangt — auch folgender Hinweis Lenins:

„Wenn in Deutschland die Revolution noch zögert, 'auszubrechen', so ist es unsere Aufgabe, den Staatskapitalismus der Deutschen zu erlernen, ihn aus aller Kraft zu übernehmen, keine diktatorischen Methoden zu scheuen, um diese Übertragung der westlichen Kultur auf das barbarische Rußland zu beschleunigen, ohne dabei vor barbarischen Methoden des Kampfes gegen die Barbarei zurückzuschrecken. Wenn es unter den Anarchisten und linken Sozialrevolutionären (mir fielen unwillkürlich die Reden von Karelín und Ge im Zentralexekutivkomitee ein) Leute gibt, die imstande sind, in der Art eines Narzis zu rasonieren, daß es uns Revolutionären nicht gezieme, beim deutschen Imperialismus 'zu lernen', so muß man nur eins sagen: die Revolution, die solche Leute ernst nehmen wollte, wäre hoffnungslos (und durchaus verdientermaßen) verloren.“³⁸⁾

Dieses Zitat gibt uns auch heute noch Hinweise, obwohl es selbstverständlich aus seiner Zeit heraus verstanden werden will. Lenin schrieb diese Worte in seinem Werk „Über die Naturalsteuer“ im Jahre 1921, also in einer Zeit, als die Sowjetmacht erst kurze Zeit und nur als einziges sozialistisches Land bestand. (Die Deutsche Post kann durch das Vorhandensein des sozialistischen Lagers die reichhaltigen Erfahrungen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Länder ausnutzen.)

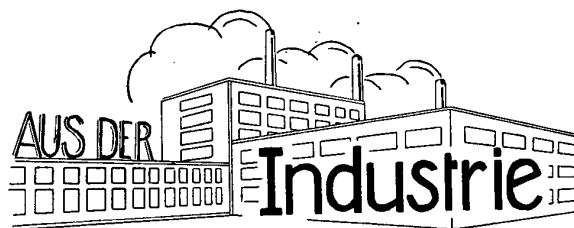
Dazu kommt, daß gerade zu jener Zeit der junge sozialistische Staat seine nackte Existenz im Kampf gegen die intervenierenden Imperialisten und ihre konterrevolutionären Helfer im eigenen Lande verteidigen mußte.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Vom Standpunkt der marxistisch-leninistischen politischen Ökonomie sowie der Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens aus sind die kapitalistischen Post-„verwaltungen“ (im Sinne der Gesamtheit der staatlichen Einrichtungen des Post- und Fern-

meldewesens eines Landes) staatskapitalistische Unternehmen. Für sie trifft die folgende Feststellung des Lehrbuches „Politische Ökonomie“ voll und ganz zu:

„Wenn bestimmte Betriebe oder sogar ganze Wirtschaftszweige in das Eigentum des bürgerlichen Staates übergehen, verändert sich ihr soziales Wesen nicht. Der bürgerliche Staat vertritt die Interessen des Monopolkapitals... Eben deshalb sind auch die staatskapitalistischen Betriebe Unternehmungen, die auf der Ausbeutung der Werktätigen durch die Klasse der Bourgeoisie in ihrer Gesamtheit beruhen, und stehen dem Volk als eine fremde, versklavende Kraft gegenüber.“³⁹⁾



Sendegerät „Kurzwelle 100 Watt“

Dieses Sendegerät wurde nach der Atlantic-City-Vereinbarung und nach den Vorschriften des Seeregisters entwickelt und eignet sich zum Einsatz auf Küstenfunkstellen, auf Schiffen sowie im kommerziellen Funkdienst. Es besteht aus den nachfolgend aufgeführten vier Einzelgeräten, die als Normeneinschübe in ein gemeinsames Gestell eingeschoben sind:

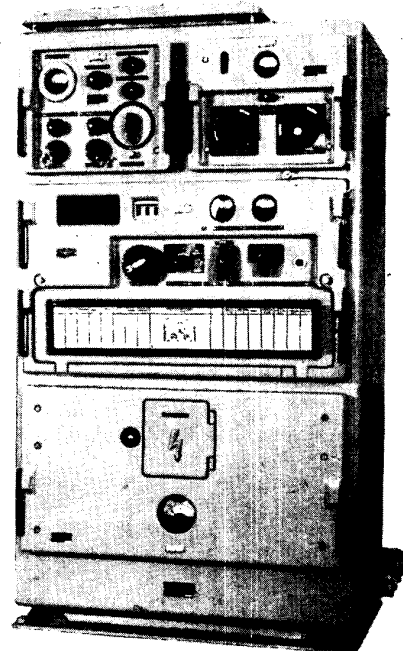
1. Netzgerät,
2. Bediengerät,
3. Kurzwellensender 3...25,6 MHz,
4. Antennen-Abstimmgerät „Kurzwelle“.

An den Frontplatten befinden sich sämtliche Schalter, Bedienungsknöpfe, Skalen, Meßinstrumente und Sicherungen.

Nach Lösen der Schnellverschlüsse lassen sich sämtliche Einschübe leicht herausziehen und um 45° nach unten klappen, so daß die einzelnen Bauteile leicht zugänglich sind.

Das Gerät ist so ausgelegt, daß an Stelle des Kurzwellensender-Einschubes auch der Mittel-/Grenzwellensender-Einschub mit dem dazugehörigen Antennen-Abstimmgerät ohne weiteres eingeschoben und in Betrieb genommen werden kann.

Hergestellt wird der Kurzwellensender vom VEB Funkwerk Köpenick, Berlin-Köpenick.



(Werkfoto
VEB Funkwerk
Köpenick)

Warum noch Postverwaltung?

Warum spricht man unter diesen Umständen noch von Postverwaltungen im obigen Sinne? Nach Ansicht des Verfassers gibt es dafür mehrere Gründe. Als die wichtigsten erscheinen:

1. Die Tradition, die z. T. noch aus der Epoche des Feudalismus herrührt, in der die Posten ursprünglich nur für die Zwecke des Kaisers (Landesfürsten) eingerichtet wurden und ausschließlich als sein Hoheitsrecht galten.

Die deutschen Landesposten waren im Feudalismus ein wichtiges Hilfsmittel zur Verwaltung des Landes. Im Laufe der Entwicklung dienten sie in zunehmendem Maße mit zur Befriedigung der Bedürfnisse der herrschenden Klasse und teilweise der übrigen Bevölkerung. Sie unterstanden der Verwaltung des Landesfürsten und erhielten dadurch öffentlich-rechtlichen Charakter. Im Verlaufe der Herausbildung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung entstand ein umfassendes einheitliches System der Nachrichtenübermittlung. In Deutschland kann man ungefähr seit dem Beginn des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts von einem neuen selbständigen Wirtschaftszweig, dem Post- und Fernmeldewesen, sprechen. Während dieses Entwicklungsprozesses entstanden aus den Boten-, Pferde- und sonstigen Posten der feudalen Fürsten die staatskapitalistischen Postunternehmen der einzelnen Länder. Diese Veränderungen fanden im Kapitalismus — ob bewußt oder unbewußt soll hier nicht untersucht werden — nicht ihren Niederschlag in der Bezeichnung bzw. Definition der Post.

2. Die Befugnis zur Ausübung bestimmter hoheitlicher Rechte, z. B. das Recht der Post, Gebühren im Verwaltungszwangverfahren beizutreiben, das Strafverfolgungsrecht bei Gebührenhinterziehungen, die Zustellung von Briefen mit Zustellungsurkunden usw. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Hauptaufgabe des Post- und Fernmeldewesens auf dem Gebiete der materiellen Produktion, nämlich der Übermittlung bzw. Beförderung von Nachrichten liegt. Bei den obengenannten Befugnissen bzw. Aufgaben handelt es sich um Nebentätigkeiten, die — wie man selbst in der Bundesrepublik feststellt — „für die Post als solche nicht charakteristisch sind“⁴⁰⁾.

Außerdem kommt die vom bürgerlichen Verwaltungsrecht getroffene Unterscheidung zwischen Monopol und Regal als ein weiterer Faktor hinzu.

3. Die mit dem Begriff „Hoheitsverwaltung“ verbundene Möglichkeit zur Verschleierung der Ausbeutung der im Post- und Fernmeldewesen beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten.
4. Die Verhüllung des staatskapitalistischen Charakters solcher Unternehmen.

In Anbetracht dieser Sachlage hält es der Verfasser für richtig — sofern bei ökonomischen Untersuchungen von kapitalistischen Posteinrichtungen die Rede ist — sie ihrer ökonomischen Stellung entsprechend als staatskapitalistische Unternehmen zu bezeichnen. Es handelt sich dabei nicht um einen Streit um Begriffe. In letzter Konsequenz kommt es auf die Einschätzung des kapitalistischen Post- und Fernmeldewesens vom Klassenstandpunkt aus an.

Zusammenfassung

Ausgehend von der Charakterisierung der Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens als Teil der staatlichen Verwaltung durch die bürgerlichen Theoretiker untersucht der Verfasser vom ökonomischen Standpunkt aus ihre Stellung im System der kapitalistischen Wirtschaft. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß das Post- und Fernmeldewesen als Teil der materiellen Produktion in der Form des staatskapitalistischen Monopolunternehmens organisiert ist. Die Ortsveränderung von Nachrichten ist grundsätzlich keine Aufgabe des gesellschaftlichen Überbaues. Als Beweise für seine Ansichten benutzt der Verfasser vorwiegend Materialien über die Deutsche Bundespost. Er bestätigt damit die Richtigkeit der Lehren der Klassiker des

Marxismus-Leninismus über die Stellung der Post in der kapitalistischen Gesellschaft.

⁴⁰⁾ W. I. Lenin, „Ausgew. Werke in zwei Bänden“, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947, Band II, S. 124, Hervorhebungen von Lenin.

³⁷⁾ Engels, zitiert bei W. I. Lenin, „Ausgew. Werke in zwei Bänden“, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947, Bd. II, S. 209.

³⁸⁾ W. I. Lenin, „Ausgewählte Werke in zwei Bänden“, Bd. II, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1947, S. 830/831, Hervorhebungen von Lenin.

³⁹⁾ Lehrbuch „Politische Ökonomie“, Dietz Verlag, Berlin 1955, S. 449/450.

⁴⁰⁾ „Der Dienst bei der Deutschen Bundespost“, Band IV, 1. Teil, „Grundlagen des Verwaltungsdienstes“, R. v. Deckers-Verlag, G. Schenk, Hamburg Berlin, Bonn 1953, S. 40.

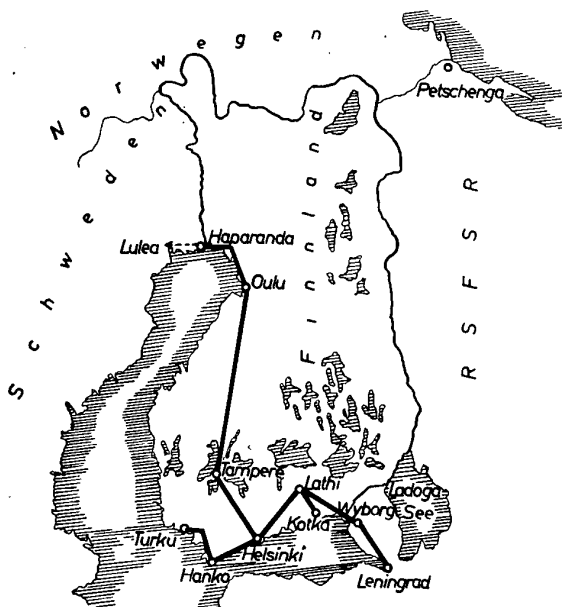
Fünf Minuten Verkehrsgeographie**Finnland**

Das finnische Eisenbahnnetz, bis auf 187 km in Staatsbesitz, hat eine Länge von rund 5000 km mit der über der Normalspur liegenden Spurweite von 1524 mm (frühere Zugehörigkeit zu Rußland!). Von der am Finnischen Meerbusen ganz im Süden gelegenen Hauptstadt *Helsinki* führt die Hauptbahn über *Tampere* und *Oulu* bis zum schwedischen *Haparanda* am nördlichen Ufer des Bottnischen Meerbusens. Am südlichen Rand der finnischen Seenplatte zweigt von dieser Linie die Strecke nach Leningrad ab, die *Lahti*, die Stadt mit dem bekannten finnischen Rundfunksender, und das heute bereits jenseits der Grenze gelegene *Wyborg* berührt. *Kotka*, der bedeutende Ausfahrhafen östlich von Helsinki, ist Endpunkt einer vor allem für den Holztransport wichtigen Bahn mitten durch die Seenplatte. Andere Strecken verbinden die an der Westküste liegenden Häfen *Turku* und *Hanko* mit *Helsinki*, wobei *Hanko* als Ausgangspunkt des Personenverkehrs nach *Stockholm* zu nennen ist.

Finnland verfügt außerdem über ein umfangreiches Straßennetz von 65000 km Länge. Bekannt ist vor allem die „Eismeerstraße“, eine durch ganz Finnisch-Lappland bis an die Eismeerküste nach *Petsamo*, dem seit 1944 wieder sowjetischen *Petschenga*, führende Versorgungsstraße.

Trotz 4300 km Binnenwasserstraßen ist die Binnenschifffahrt im Lande der 1000 Seen von geringer Bedeutung, weil die Verbindungswege der Seen untereinander nur z. T. schiffbar gemacht wurden. Auch die Handelsflotte zählt nur knapp 700 Schiffe mit 600000 BRT.

1951 hatte Finnland 5892 Postämter, 361302 Fernsprechanlüsse und 34 Rundfunkstationen mit 971000 Rundfunkhörern (1954) aufzuweisen.



Beschädigung von Fernmeldekabeln bei Erdarbeiten

Von Horst FLÖTHER, Plauen (Vogtland)

Einleitung

Äußere mechanische Einwirkungen bilden den größten Anteil der Ursachen bei Schäden an Fernmeldekabeln (Kabelfehlern). 90% der Fehler, die zu Vollstörungen des jeweiligen Kabels führen, werden durch mechanische Einwirkungen verursacht. Davon entfallen wiederum 61% auf Hackenhiebe und ähnliche gewaltsame Beschädigungen bei Erdarbeiten. Im folgenden Aufsatz werden deshalb Vorschläge unterbreitet, die geeignet erscheinen, die Zahl dieser Beschädigungen zu verringern.

Fehlerursachen

Schäden an Fernmeldekabeln, im allgemeinen Kabelfehler genannt und im folgenden so bezeichnet, können die verschiedensten Ursachen haben. Dennoch gibt es Fehlerursachen, die besonders häufig wiederkehren. Fehlerstatistiken beweisen das.

Die häufigsten Ursachen sind

interkristalline Brüchigkeit (mechanische Korrosion), chemische und elektrolytische Korrosion, atmosphärische Entladungen und Starkstrom, Fabrikationsfehler, Montagefehler und schließlich äußere mechanische Einwirkungen.

Die vom Verfasser in den Jahren 1952 bis 1956 in einem allerdings begrenzten Bereich angestellten Untersuchungen an unterirdischen Kabeln des Fernnetzes ergaben die aus nachstehender Tabelle ersichtliche Häufigkeit der Fehler bei sechs verschiedenen Fehlerursachen. Die ersten Nachkriegsjahre wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt, weil in dieser Zeit noch umfangreiche Kriegsschäden beseitigt werden mußten.

Es ist interessant, daß statistische Erhebungen, die von der Schweizerischen Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung (PTT) während eines Zeitraumes von 25 Jahren angestellt wurden, sehr ähnliche Verhältniszahlen ergaben [1]. Diese seien daher der folgenden Zusammenstellung beigelegt.

Fehlerursache	Anteil in % an der Zahl der Kabelfehler	
	nach eigenen Ermittlungen an unterirdischen Kabeln des Fernnetzes	nach Ermittlungen der schweiz. PTT an Fernmeldekabeln aller Art
Interkristalline Brüchigkeit	19	24
Chemische und elektrolytische Korrosion	3	
Atmosphärische Entladungen und Starkstrom	8	7
Fabrikationsfehler	2	8
Montagefehler	10	12
Äußere mechanische Einwirkungen	46	49
Sonstige Ursachen	12	—

Besonders augenfällig ist, daß nahezu die Hälfte aller Kabelfehler auf mechanische Einwirkungen zurückzuführen ist. Diese Feststellung wirkt um so eindringlicher, wenn man bedenkt, daß 90% der Fehler, die zu Vollstörungen des jeweiligen Kabels führten, durch mechanische Beschädigungen verursacht wurden.

In 61 von 100 durch mechanische Einwirkung hervorgerufenen Fällen handelt es sich um Beschädigungen mit Hacken, Stoßeisen und Schnurreisen bei Erdarbeiten.

Wenngleich es das Ziel der Deutschen Post sein muß, die Zahl der Kabelfehler allgemein zu senken, so seien hier nur die bei Erdarbeiten verursachten Schäden untersucht. Diese meist schweren Beschädigungen führen nicht nur zu einer Wertminderung der betroffenen Kabelanlagen und zu teilweise sehr hohen Gebührenauffällen für die Deutsche Post, sondern wirken sich darüber hinaus durch Verzögerungen im Fernmeldeverkehr nachteilig auf die Tätigkeit des Staatsapparates und der Wirt-

schaft aus. Somit ist es notwendig, Maßnahmen zu suchen, die geeignet erscheinen, die Zahl der Beschädigungen von Fernmeldekabeln bei Erdarbeiten zu verringern.

Bisherige Verfahren

Zunächst soll das bisher geübte Verfahren und seine Wirksamkeit untersucht werden. Die Fernmeldeämter senden durch Einschreibbrief oder mit Zustellungsurkunde in gewissen (meist mehrjährigen) Zeitabständen gedruckte „Kabelschutzanweisungen“ an alle Straßen- und Tiefbaubetriebe sowie an die in Frage kommenden Dienststellen ihres Bereiches. Diese Kabelschutzanweisung enthält kurze, aber ausreichend formulierte Hinweise auf Meldepflicht, Vorsichtsmaßnahmen usw., deren Beachtung durchaus geeignet wäre, Beschädigungen nahezu völlig zu vermeiden. Die Statistik beweist jedoch eindeutig, daß die Schutzanweisung leider nicht die ihr gebührende Beachtung findet. Man könnte daraus schließen, daß die Kabelbeschädigungen bei Arbeiten durch Privatpersonen oder Betriebe erfolgen würden, die die Schutzanweisung nicht erhalten haben. Die Erfahrung lehrt jedoch das Gegenteil. Betriebsleiter, ingenieurtechnisches Personal und Schachtmeister der schuldigen Unternehmen kennen durchaus die einschlägigen Bestimmungen. Das bisherige Verfahren ist mithin unzureichend!

In Westdeutschland sind die gleichen Verhältnisse anzutreffen. Schlaak, Münster (Westfalen), macht daher Vorschläge [2], die hier kritisch betrachtet werden sollen. Sie lauten:

- Aushang aufklärender Plakate in Postschalterräumen,
- Abdruck der Kabelschutzanweisung im Amtlichen Fernsprechbuch,
- kurzgefaßte eindringliche Hinweise in hervorgehobenem Druck auf dem Blattrand des Fernsprechbuches,
- Hinweise in Form von Werbestempeln,
- Aufnahmen von Kabelbeschädigungen und deren Folgen in der Wochenschau der Lichtspielhäuser,
- Hinweise auf die mögliche Beschädigung von Fernmeldekabeln bei Vergabe von Bauaufträgen durch die Ämter,
- Verbot des Einschlagens von Schnurreisen in der Kabeltrasse und
- Erteilung einer Auflage an die Bauunternehmen, das Lagern und Wiedereinbetten von Kabeln nur in Gegenwart des Aufgrabungs-Überwachungsdienstes vorzunehmen.

Von den Vorschlägen unter a) bis d) ist ein durchgreifender Erfolg kaum zu erwarten, weil die unmittelbar Schuldigen (meist Erdarbeiter, seltener Anlieger) von diesen Hinweisen nur in den seltensten Fällen Kenntnis nehmen würden. Weil diese Vorschläge indes ohne große Kosten durchgeführt werden können, ist die Einführung bei der Deutschen Post zu erwägen.

Dem Vorschlag unter e) kann man eine Breitenwirkung nicht absprechen. Er bleibt aber auf den Einzelfall beschränkt, soweit man nicht statt der Wochenschau die Tonbildwerbung benutzt.

Die unter f) geforderten Hinweise sind entbehrlich, zumal stets festgestellt werden kann, daß Ingenieure und Schachtmeister die Bestimmungen der Kabelschutzanweisung kennen.

Die unter g) erhobene Forderung ist bereits in der Kabelschutzanweisung enthalten.

Der Vorschlag h) wird bei uns bereits verwirklicht. (Wo dies nicht der Fall sein sollte, ist die Durchführung unbedingt zu fordern.) Voraussetzung ist jedoch, daß das zuständige FMA vom Aufgrabenden unterrichtet worden ist. Diese Benachrichtigung unterbleibt jedoch in etwa 50% der Schadenfälle.

In diesem Zusammenhang sei noch ein Vorschlag von Adam, Aulendorf, erwähnt [3], der darauf hinzielt, in jeder Stadt eine Überwachungsstelle bei der Baupolizei einzurichten, der alle Anträge zur Genehmigung von Aufgrabungsarbeiten einzureichen wären. Diese Anträge sollen dann bei den Betrieben und Behörden, die unterirdische Anlagen besitzen, in Umlauf gesetzt werden, um ihnen Gelegenheit zu geben, auf dem Antragsformular auf ihre berechtigten Belange hinzuweisen. Der Antragsteller wäre dann verpflichtet, sich mit den betreffenden Ämtern in Verbindung zu setzen.

Aber auch von diesem Vorschlag kann ich keine wesentliche Verbesserung erwarten. Abgesehen von dringenden Fällen, in denen ohnehin ein 8—14 tägiger Umlauf nicht abgewartet werden kann, würden auch dann nicht alle Aufgrabenden Anträge stellen.

Meine Vorschläge

Ich möchte nunmehr meine eigenen Vorschläge veröffentlichen und begründen:

- a) Die Fernmeldeanlagen genießen strafrechtlichen Schutz durch die §§ 317 und 318 des Strafgesetzbuches. Danach wird bestraft, wer durch Beschädigung oder Veränderung den Betrieb einer öffentlichen Zwecken dienenden Fernmeldeanlage verhindert oder gefährdet. Bisher wurde allerdings von der Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung kaum Gebrauch gemacht. Man begnügte sich mit der Schadenersatzleistung. Es wäre aber an der Zeit, zumindest bei grober Fahrlässigkeit Strafanzeige zu erstatten.
- b) Neben dem strafrechtlichen besteht für Fernmeldeanlagen auch zivilrechtlicher Schutz. Bei unerlaubten Handlungen (§ 823 BGB), die zu Schäden an Fernmeldeanlagen führen, kann die Deutsche Post Schadenersatz nach § 278 oder § 831 des BGB fordern. Dabei ist § 278 anzuwenden, wenn z. B. die Beschäftigten eines Baubetriebes, der Arbeiten im Auftrag der Deutschen Post ausführt, ein Kabel beschädigen. In diesem Falle ist der Baubetrieb stets schadenersatzpflichtig. Wenn hingegen ein Baubetrieb im Auftrage Dritter arbeitet, kann der Betrieb den sogenannten „Entlastungsbeweis“ führen, der ihn von der Haftpflicht befreit. Der Schadenersatzanspruch richtet sich dann gegen den Beschäftigten, der den Schaden verursacht.

In der Praxis kommt dieser Unterschied kaum zur Auswirkung, weil die Baubetriebe auch für ihre Beschäftigten Haftpflichtversicherungen abgeschlossen haben. Die Schadenersatzleistung erfolgt also fast immer durch die Deutsche Versicherungsanstalt. Diese befindet sich jedoch im Besitz des Volkes. Bei Auszahlung der meist erheblichen Schadenersatzleistungen werden Teile des Volksvermögens für durchaus unnötige Zwecke verbraucht, die sich an anderer Stelle zum Nutzen der Allgemeinheit verwenden ließen.

Die Deutsche Versicherungsanstalt sollte daher dazu übergehen, bei grober Fahrlässigkeit 10% der Schadenersatzleistung vom Schuldigen einzufordern, wie dies bei der Kraftfahr-Haftpflicht-Versicherung in bestimmten Fällen geschieht.

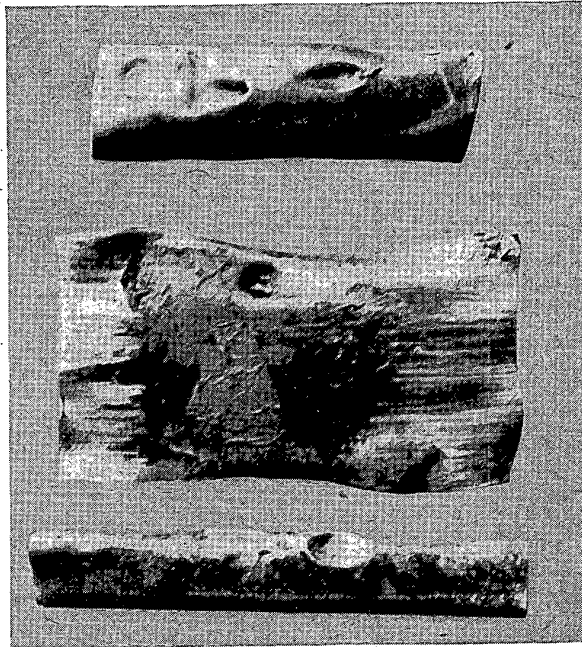
Schließlich wäre es auch zweckmäßig, die Kabelschutzanweisung in geeigneter Weise in das neu zu schaffende Telegraphenweggesetz einzuarbeiten.

Die gewiß harten Forderungen unter a) und b) werden erhoben, weil die Praxis immer wieder zeigt, daß einerseits die Betriebe die durchaus bekannte Meldepflicht nicht beachten sowie die Arbeiten nicht genügend überwachen, und andererseits die Erdarbeiter trotz Belehrung und Verwarnung rücksichtslos Kabel beschädigen. So wurden z. B. vor kurzem innerhalb weniger Wochen bei einer Gasrohrverlegung von Beschäftigten der gleichen Firma ein Bezirkskabel dreimal und zwei gleichlaufende Ortskabel viermal mehr oder weniger schwer beschädigt, obwohl die Kabeltrasse genau bekannt und leicht zu verfolgen war. Außerdem wurde die Baustelle mehrmals von einem sehr zuverlässigen Mitarbeiter des Aufgrabungs-Überwachungsdienstes aufgesucht.

Die Kabelmeßbeauftragten erleben immer wieder, wenn sie nach erfolgter Fehlerortsmessung an der Schadenstelle eintreffen und das Aufsichtspersonal der Baufirmen und die Arbeiter ansprechen, daß diese jedwede Beschädigung ableugnen, bis ihnen das Beweisstück (Bild) vorgelegt wird.

Die Einstellung: „Die Versicherung zahlt ja ohnehin“, muß beseitigt werden.

- c) Die Kabelschutzanweisung ist weiterhin zuzustellen. Darüber hinaus müssen von allen im Außendienst beschäftigten An-



Bleimäntel von drei Fernmeldekabeln (Beweisstücke), die durch Hackenstiche beschädigt wurden (Aufn. v. Verf.)

gehörigen der Deutschen Post bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufklärende Gespräche nicht nur mit dem ingenieurtechnischen Personal, sondern vor allem auch mit den Arbeitern geführt werden. Dies sollte nicht nur dann geschehen, wenn Fernmeldekabel gefährdet sind.

- d) Die Mitarbeiter der Aufgrabungsüberwachung (in kleinen Ortsnetzen die Entstörer) müssen ihre Aufgabe noch ernster nehmen. So darf es nicht mehr vorkommen, daß Kabel beschädigt werden, weil diese genannten Kräfte die Baustelle verlassen haben, bevor die Kabel freigelegt und geschützt oder vor dem Wiedereinbetten eingehend untersucht worden sind.

Dazu ist es allerdings auch erforderlich, daß den Mitarbeitern die Kabellagepläne zur Verfügung stehen!

- e) Außerdem ist es notwendig, daß die leitenden Angestellten der FMÄ diese Tätigkeit mehr beachten. Wenn bei größeren Bauvorhaben keine geeigneten Bauhandwerker zur Unterstützung des Aufgrabungs-Überwachungsdienstes eingesetzt werden, nur um keine Produktionsstunden ausfallen zu lassen, wenn kein Kabelschutzseisen zum vorläufigen Schutz auf Vorrat gehalten werden soll, um keine Umlaufmittel zu binden, so darf man sich nicht wundern, daß Schäden und Verluste entstehen, die mit geringem Aufwand hätten vermieden werden können.

- f) Schließlich wäre zu erwägen, ob durch geeignete Veröffentlichungen (ich denke dabei an kurze Erzählungen im Plauderton) im Unterhaltungsteil der Tageszeitungen belehrend auf weite Bevölkerungskreise eingewirkt werden kann.

Diese und noch andere geeignete Maßnahmen können ergriffen werden, um zu erreichen, daß die Zahl der Beschädigungen von Fernmeldekabeln bei Erdarbeiten verringert wird und nicht etwa durch die zunehmende Mechanisierung weiter ansteigt.

Literatur

- [1] Bruno Ulemann: Kabelfehlerstatistik — ein Gebiet für Forschung und Technik, Mitteilungen aus dem Institut für Post- und Fernmeldewesen, Heft 2, 1956.
- [2] H. Schlaak, Münster: Fahrlässige Beschädigung von Fernmeldekabeln, Fernmeldepraxis, Heft 13, 1956.
- [3] W. Adam, Aulendorf: Diskussionsbeitrag zu [2], Fernmeldepraxis, Heft 21, 1956.

Normung und Standardisierung — Aufgaben der Deutschen Post?

Von Dipl.-Ing. Johannes BEGRICH, Berlin

(Fortsetzung und Schluß)

Typisierung

Ein wichtiges Teilgebiet der Technischen Normung, besonders in der höchsten Stufe der Standardisierung, ist die Typisierung. Sie ist das Festlegen von Einzelteilen bzw. Reihen industrieller und gewerblicher Erzeugnisse nach Art und Größe.

Nationale Normung

Wie der vorangegangene Hinweis auf GOST und DIN zeigt, gibt es in jedem Land je nach seiner gesellschaftlichen Struktur eine Technische Normung. Die Technische Normung eines Landes wird als Nationale Normung bezeichnet. Für Fragen der Gesamtdeutschen Technischen Normung besteht der Deutsche Normenausschuß (DNA), der von der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik besetzt wird. Seine Normen werden — wie bereits an anderer Stelle erwähnt — unter dem Zeichen DIN herausgegeben.

Bei der ständigen Zunahme und Erweiterung der Handelsbeziehungen der Deutschen Demokratischen Republik mit verschiedenen Ländern können Exporte und Importe nur dann zu gegenseitiger Zufriedenheit getätigt werden, wenn man die Schwerpunkte der Nationalen Normung der Partnerstaaten berücksichtigt. Im Weltmaßstab gesehen, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, Fragen der Technischen Normung zur Förderung der internationalen Handelsbeziehungen auf den beiden großen Weltwirtschaftsmärkten gemeinsam zu bearbeiten. Das führt zunächst zu Empfehlungen, die zweckmäßig den Nationalen Normen mit zugrunde zu legen sind.

Eine wichtige Organisation für internationale Normung ist die ISO (International Organization for Standardization). Der DNA vertritt die Belange von Gesamtdeutschland in der ISO. Die von dieser Organisation herausgegebenen Empfehlungen können von der ISO zu ISO-Standards (Bezeichnung in englischer Sprache), identisch mit ISO-Normen (Bezeichnung in französischer Sprache), erklärt werden, wenn keine Mitglieds-Körperschaft Einwände erhebt.

Die Klarlegung des Begriffes Normung und Standardisierung enthält bereits eine bejahende Antwort der als Thema dieses Aufsatzes gestellten Frage. Die positive Beantwortung entspringt nicht nur einer logischen Schlußfolgerung aus der dargelegten Begriffsdefinition; sie fußt auf zwei sich klar abzeichnenden Grundpfeilern, auf der Notwendigkeit der Gemeinschaftsarbeit und vor allem auf der anfangs genannten Verordnung der Regierung „zur Normung . . . der technischen Dienste . . . in Verkehr und in den übrigen Wirtschaftszweigen . . .“.

Die Deutsche Post, die ein wichtiger Zweig des Verkehrs ist, hat ihrer Bereitschaft zur Technischen Normung und Standardisierung dadurch Ausdruck gegeben, daß das Kapitel 8 des demnächst herauszugebenden „Grundrisses der Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“ von der „Technischen Normung und der Ausnutzung der Kapazitäten im Post- und Fernmeldewesen“ handeln soll.

Frage 2: Welche Aufgaben fallen der Deutschen Post auf dem Gebiet der Technischen Normung und Standardisierung zu?

Diese Aufgaben sind nach Umfang und Inhalt sehr mannigfaltig. Es kann daher hier kein umfassender Katalog dafür gegeben werden. Die Beantwortung soll sich vielmehr auf Schwerpunkt-Beispiele beschränken, aus denen jeder für seinen Arbeitsbereich weitere Beispiele ableiten kann.

Für die Aufgaben in der Technischen Normung und Standardisierung ist der Charakter der Deutschen Post maßgebend, der durch die Nachrichtenbeförderung und -übermittlung auf dem drahtgebundenen und drahtlosen Fernmeldenetz gekennzeichnet ist.

Die Deutsche Post ist ein Großabnehmer der Industrie für entsprechende Maschinen, Einrichtungen, Geräte, sonstige Hilfsmittel und Materialien; nur das Gebiet des Fernmeldebaues hat die Merkmale einer industriellen Produktion. Die Deutsche Post ist bestimmend für den Inhalt von Standards und Technischen Normen auf diesem Sektor. Somit wird der Schwerpunkt der Arbeiten der Deutschen Post bei einer Standardisierung unter dem Zeichen TGL vorwiegend nach den Buchstaben G (Gütevorschriften) und L (Lieferbedingungen) bestimmt. Daß sich die Deutsche Post an diesen beiden Gebieten der Standardisierung für ihren Bereich maßgeblich beteiligen muß, steht wohl außer Frage. Sie hat hierbei — gerade als Hauptbedarfssträger im Nachrichtenwesen auf Grund ihrer staatlichen Befugnisse und ihrer Betriebserfahrungen ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Auch Maßnormen — zum Buchstaben T des Zeichens TGL (Technische Normen) gehörig — sind für die Deutsche Post wichtig.

Sehen wir uns die vorgeschriebene Gliederung von TGL-Entwürfen an! Bei TGL-Entwürfen werden zwei Arten unterschieden,

TGL-Entwürfe für Industrieerzeugnisse und TGL-Entwürfe für allgemein zu beachtende Grundlagen (Grundnormen).

Die Gliederung der TGL-Entwürfe für Industrieerzeugnisse umfaßt vier Abschnitte, und zwar Typen und Abmessungen, Technische Forderungen (Funktions- und Gebrauchseigenschaften, konstruktive Angaben) — Prüfung und Prüfverfahren — Kennzeichnung, Transport und Lagerung — Richtlinien für die Anwendung.

Aus dieser Gliederung ist deutlich erkennbar, daß eine Mitwirkung der Deutschen Post bei TGL-Entwürfen für industrielle Erzeugnisse posttypischen Charakters unerlässlich ist. Ähnlich ist es mit den Vorbereitungen für die Verbindlichkeitserklärung von DIN zu Standards. Die vielfach noch in verschiedenen Ebenen vertretene Auffassung, die Deutsche Post könne mit Standardisierungsarbeiten und -vorschlägen nur die Standardisierungsarbeiten der Industrie aufsplittern und hemmen, könnte wohl bei dieser Sachlage nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Mitwirkung der Deutschen Post ist ein wesentlicher Bestandteil der für die Standardisierung und Technische Normung notwendigen Gemeinschaftsarbeit. Das zeigt sich besonders in der Mithilfe für die Typenbeschränkung und in der Verbesserung der Austauschbarkeit von nachrichtentechnischen Erzeugnissen, die von anderen Bedarfsträgern eingesetzt werden. Standardisierung bedeutet nicht Einschränkung, sondern zweckmäßige (rationelle) Auswahl.

Die Deutsche Post hat als das zuständige Organ für das Post- und Fernmeldewesen darauf hinzuwirken, daß eine weitgehende Austauschbarkeit von Einrichtungen und Geräten der verschiedenen Nachrichtennetze der Deutschen Demokratischen Republik erzielt wird und damit eine sinnvolle Typenbeschränkung Platz greift. Solche Aufgaben betreffen z. B. TGL zur Vereinheitlichung der verschiedenen gebräuchlichen Fernsprechwahlssysteme bei der Deutschen Post, der Reichsbahn, den Energiebezirken usw., zur Typisierung von Kleinförderanlagen und von Einzelteilen u. a.

Die Deutsche Post hat auch eigene Aufgaben nach dem Plan der Standardisierung zu erfüllen, an deren Ausarbeitung wiederum Beauftragte aus den Bereichen der Ministerien für Maschinenbau, Leichtindustrie, Energie, Verkehrswesen u. a. mitwirken, je nachdem, welcher Industrie- oder Wirtschaftszweig davon mit berührt wird. So sind z. B. zu bearbeiten: TGL-Entwürfe für imprägnierte Holzmaste, für Hochspannungsschutz von Fernmeldeanlagen und für Steigeisen.

Eine besonders wichtige TGL, die der Deutschen Post bei der Postmechanisierung mit einer weitgehenden Gemeinschaftsarbeit bevorzucht, ist die Standardisierung für Formate von Postsendungen.

Auch für TGL-Grundnormen hat die Deutsche Post ihre eigenen Planaufgaben, wie z. B. TGL für Sinnbilder in Kabelanlageplänen, für Kurzzeichen bei Fernmeldeeinrichtungen auszuarbeiten sowie bei besonderen Aufgaben mitzuwirken.

Zur Klärung von gesamtdeutschen Normungsfragen entsendet die Deutsche Post Vertreter zu den Tagungen des Deutschen Normenausschusses, und zwar zu den Ausschüssen, deren Fachaufgaben die Fachgebiete Post- und Fernmeldewesen angehen.

Im eigenen Bereich ist die Deutsche Post als Großverbraucher in der Lage und verpflichtet, für die Technische Normung wichtiges Zahlenmaterial zu liefern, das zur Bildung von zweckmäßigen Auswahlreihen für standardisierte Industrieerzeugnisse führt und so die Produktivität steigert. Auswahlreihen enthalten besonders durch den Bedarf bevorzugte Werte von Typenreihen. Die Deutsche Post muß aber dieses gewonnene Zahlenmaterial selbst mit dem Ziel einer weitgehenden Sortimenteinschränkung auswerten.

Ein in der Fachliteratur genanntes Beispiel soll mit den Weg für diese Auswertung zugunsten einer richtigen Bestellung und rationellen Lagerhaltung zeigen. In einem Betrieb fiel auf, daß von zwei einander ähnlichen Schraubensorten die eine in verhältnismäßig großen Mengen, die andere in kleinerem Umfang bestellt wurde. Eine Untersuchung brachte folgendes überraschende Ergebnis: Beide Schraubensorten wurden von ein und derselben Reparaturkolonne verwendet, obwohl die in größeren Mengen bezogene Schraubensorte für alle vorkommenden Arbeiten gleich gut verwendbar war. Es wurde zugegeben, daß von der in geringeren Mengen bezogenen Schraubensorte für einzelne Arbeiten nur aus alter „Überkommenheit und Gewohnheit“ Gebrauch gemacht wurde. Technische Gründe lagen nicht vor.

Typisierte Bauelemente und Baugruppen sind die Wegbereiter der Mechanisierung. In diesem Zusammenhang sei auch als markantes Beispiel die Vielzahl der jetzt noch verwendeten Handfahrzeuge erwähnt. Ein besonderes Augenmerk ist ferner auf die Ersatz- und Verschleißteile zu richten, deren Vielfalt herabgesetzt werden muß.

Ob nicht bei einer selbstkritischen Prüfung ähnliche Fälle auf dem weiten Betätigungsfeld im Bereich der Deutschen Post fest- und abgestellt werden könnten? An dieser nicht nur einmal, sondern laufend notwendigen Untersuchung, die zu einer rationellen Typen- und Sortimenteinschränkung führt, müssen alle Mitarbeiter der Deutschen Post mitwirken.

Vereinheitlichungsmaßnahmen können aber hier nur durch eine rege Wechselwirkung zwischen Verbraucher und Hersteller zum Erfolge führen. Die Basis ist die aktive Mitarbeit auf der Betriebsebene in Form von Verbesserungsvorschlägen. Hier können und sollen die Aktivisten, Neuerer und Rationalisatoren zum Zuge kommen. Diese Betätigung gehört mit zur Charakteristik der Werknormen. Damit ist auch der geordnete Weg zur Fachgebietenorm (hier Postnorm) bis zum Standard gewiesen. Er soll nicht bürokratisch, sondern lebendig und bewußt in Anerkennung einer notwendigen Planmäßigkeit begangen werden.

Alle diese Arbeiten müssen in dem Bewußtsein erfüllt werden, daß ein Verzicht auf unnötige Vielfalt und Sonderwünsche sowie eine Einschränkung der Typen und Sortimente zu einer schnelleren, billigeren und besseren Versorgung des eigenen Bedarfs beitragen.

Eine besondere Verpflichtung besteht für die Deutsche Post darin, bei Bestellung und Abnahme von Erzeugnissen auf Einhaltung von Standards und Technischen Normen zu bestehen. Die sich daraus ergebende Kontrolle erweitert wiederum den Blick für Anregungen zu einer weiteren zweckmäßigen Vereinheitlichung und steht mit solchen Verbesserungsvorschlägen in einer engen Wechselbeziehung.

Die Überarbeitung der Postnormen muß nach den aufgeführten Gesichtspunkten vor sich gehen und kann nicht allein an den Schreibtischen zentraler Stellen erledigt werden. Die Fachgebietenormen bei der Deutschen Post überwiegen gegenüber den Werknormen, weil alle Ämter den Post- und Fernmeldeverkehr nach einheitlichen Richtlinien und mit den gleichen Einrichtungen wahrzunehmen haben. Die Postnormen befassen sich mit Grundnormen, mit speziellen Werkzeugen, Bauteilen, mit Abnahmevorschriften und Pflichtenheften, mit Angelegenheiten des Bauwesens usw. Als besondere, notwendige Ergänzung für die zu überarbeitenden Postnormen sollen hier noch Vereinheitlichungsmaßnahmen für posttypische Möbel und für Typenreihen von Zweckbauten erwähnt werden.

In der Stufe der Werknormung wird es eine Fülle von Vereinheitlichungsmaßnahmen geben, besonders für örtlich bedingte Verfahren, die von den Betrieben für ihr Gebiet zusätzlich gelöst werden müssen.

Das Zusammenwirken aller für Werknorm, Fachgebietenorm und Standard tätigen Stellen der Deutschen Post wird in einer Durchführungsbestimmung zu der genannten Verordnung „über die Einführung (Staatlicher) Standards in der DDR usw.“ demnächst geregelt werden. Dabei wird von den Arbeiten der Ämter auszugehen sein.

Postmechanisierung in Großbritannien

Von der großen Anzahl handelsüblicher Förderbänder haben sich nur wenige für den Postdienst als geeignet erwiesen. Gurtförderer mit Baumwollbändern können für Neigungen bis zu 17° verwendet werden. Durch Überziehen mit Latex oder Noppengummi lassen sich die Bänder für Winkel bis zu 30° herrichten. Zum Beladen von Fahrzeugen sind fahrbare Gurtförderer mit Eigenantrieb geeignet. Der erste Kettenförderer für Beutel fand 1955 Eingang in den Postdienst.

Für die Briefsortierung wurde vor kurzem ein Stahlrohr-Verteiltisch mit Doppelförderband entwickelt. Seit 1938 wird an der Mechanisierung der Briefsortierung gearbeitet. Dabei zeigte sich, daß eine einplätzigige Maschine für kleinere Ämter schneller als eine mehrplätzigige zu entwickeln war. Eine solche Briefsortiermaschine mit Rollenförderern und 133 Fächern in 5 Ebenen ist 16 ft lang (1 ft = 30,5 cm), 2 1/2 ft tief, etwa 6 ft hoch und wiegt 2 1/2 t. Sie läßt sich als vollständige Einheit befördern und leicht in Betrieb nehmen. Eine solche Maschine verarbeitet täglich bis zu 26000 Briefe mit vernachlässigbar kleiner Fehlsortierung. Die Briefe werden der Bedienungskraft durch eine wendelförmige Einrichtung zugeführt, die eine Umdrehung macht, wenn ein Kennzeichen abgetastet wird. Der Sortierer ist nicht an den Rhythmus der Maschine gebunden, sondern kann jederzeit auf eine maximale Zahl von 80 Briefen je Minute tasten.

Für den Schalterdienst wurden Maschinen entwickelt, die beim Drehen einer Kurbel Klebezettel mit verschiedener Wertangabe liefern. Der Wert kann vorher eingestellt werden. Diese Klebezettel klebt man an Stelle der üblichen Briefmarken auf Pakete auf. Auch eine Maschine für Postanweisungen wird verwendet, die den Wertbetrag und die zugehörige Gebühr auf einen Papierstreifen druckt, auf den die gesamten üblichen Angaben schon zuvor (während der Bedienung) gedruckt wurden. Die Vorteile beider Maschinen liegen darin, daß die Wertzeichen zahlreicher Nennwerte entbehrlich werden und ihre Summenzähler die Abrechnung vereinfachen.

1927 wurde zwischen dem Westen und dem Osten Londons eine zweigleisige elektrische Untergrundbahn des Post Office eröffnet. Ein Zweiwagenzug kann 40 Paketbeutel oder 110 Briefbeutel mit einer Höchstgeschwindigkeit von 35 miles/h (1 engl. Meile = 1609,3 m) befördern. Der Jahresumschlag beträgt z. Z. über 12 Millionen Beutel, und die Wagen legen jährlich etwa 2 Millionen engl. Meilen zurück. Diese Postuntergrundbahn liefert einen nicht unbedeutlichen Beitrag zur Verminderung der Verkehrszusammenballung auf den Straßen.

H. Graf

(Auszug aus The Post Office Electrical Engineers' Journal 47, 1956, Heft 3, S. 254—260.)

Allerlei über das Wort Telex und öffentliche Telexstellen

Von Reinhold HOPPE, Leipzig

Wie entstand der Begriff Telex?

Das Kennwort „Telex“ ist britischen Ursprungs. England besaß kein besonderes vom Fernsprechnetz unabhängiges Fernschreibnetz. In diesem Lande wurde vielmehr das Fernsprechnetz zum Fernschreiben mitbenutzt. Jeder Fernschreibteilnehmer mußte deshalb zunächst am Fernsprecher die gewünschte Fernschreibverbindung verlangen, damit beim „Amt“ die für den Fernschreibbetrieb erforderlichen technischen Einrichtungen geschaltet werden konnten. Um diesen zusätzlichen Vorgang zu beschleunigen, suchte man ein Kennwort für das Verlangen und entschied sich für „Telex“. Dieses Wort ist zusammengesetzt aus den Vorsilben von „teleprinter“ (Ferndrucker und Fernschreiber) und „exchange“ (austauschen, wechseln). Auffälligerweise sind die Stammwörter „printer“ und „change“ bei der Kennwortbildung unberücksichtigt geblieben, obwohl es gerade auf sie ankommt. Der englische Teilnehmer verlangte also mit dem Wort Telex das Auswechseln des Fernsprechers mit dem Fernschreiber, mit anderen Worten eine Fernschreibverbindung. Der englische Begriff Telex hatte somit nur lokale Bedeutung. — (Vgl. hierzu die andere Erklärung des Begriffes „Telex“ im Aufsatz „Altes und Neues von der Telex-Technik“ im Heft 3/57, S: 57. D. Red.)

In Deutschland schuf man im Gegensatz zu England von vornherein ein selbständiges Fernschreibnetz. Jeder Fernschreibteilnehmer ist vom Fernsprechnetz unabhängig, weil er unmittelbaren Anschluß an das Fernschreibnetz besitzt. Besondere Schaltvorgänge an ein Kennwort erübrigen sich deshalb. Für später ist allerdings ein Zusammenlegen des Fernschreibnetzes mit dem öffentlichen T-Netz und dem Fernsprechnetz vorgesehen.

Im Jahre 1948 gewann der Begriff „Telex“ eine andere Bedeutung. Anlässlich einer in diesem Jahre stattgefundenen Tagung des CCIT wurde in der Empfehlung Nr. 861 das Wort „Telex“ erstmalig als Bezeichnung für den zwischenstaatlichen Fernschreibverkehr erwähnt, der vorher „Dienst x“ genannt worden war. Durch Vorsetzen von „Tele“ vor den Buchstaben x entstand auf anderem Wege als in England ebenfalls das Kennwort „Telex“ in neuer Bedeutung. Da Empfehlungen des erwähnten Komitees als verbindlich betrachtet werden, hatte nunmehr das Kennwort „Telex“ nicht nur eine andere Auslegung erfahren, sondern auch seinen bisher lokalen Charakter verloren. Es lag nahe, „Telex“ auch für den innerstaatlichen Fernschreibdienst zu übernehmen. Seitdem kennzeichnet Telex die Telegraphie neuen Stils (unmittelbarer Nachrichtenaustausch zwischen Sender und Empfänger der Nachrichten), während die Bezeichnung „T-Dienst“ für die Telegraphie alten Stils (Telegrammverkehr) beibehalten worden ist.

Öffentliche Telexstellen

Im Rahmen dieses Aufsatzes soll nicht von Telexstellen allgemein, sondern nur von den Erfahrungen mit öffentlichen Telexstellen (ÖTelex) die Rede sein. Bis zur Einrichtung von ÖTelex konnten nur Inhaber von Telexstellen oder sogenannte „Mitbenutzer“ solcher Stellen mit Zustimmung der Inhaber der Telexstellen nach Genehmigung der zuständigen Dienststelle der Deutschen Post am Telexverkehr teilnehmen. Andere fanden keine Gelegenheit dazu. Es bestand also beim Telexverkehr ein bemerkenswerter Unterschied zum Telegramm- und Fernsprecheverkehr, an denen sich bekanntlich jedermann beteiligen kann. In der Deutschen Demokratischen Republik erwog man deshalb die Möglichkeiten, auch den Telexverkehr jedermann zugänglich zu machen. Der erste Versuch mit ÖTelex wurde 1952 anlässlich der Leipziger Messe unternommen, die sich wie keine andere Großveranstaltung für derartige Versuche eignet. Das Zusammentreffen von Menschenmassen, die wirtschaftlich interessiert sind, und in ihren Heimorten überwiegend selbst Telexanschlüsse besitzen, kommt sonst nicht vor.

Die unterschiedlichen Erfahrungen, die in der Folgezeit mit Telexstellen für einen bestimmten Zeitraum und besondere Zwecke einerseits sowie mit ständigen ÖTelex andererseits gemacht wurden, erfordern getrennte Besprechung.

ÖTelex für begrenzte Zeiträume

Beim ersten Versuch wurden für die Dauer der Leipziger Messe 1952 zwei ÖTelex eingerichtet, die eine in einer Koje des sogenannten Untergrundmessehauses (unter dem Leipziger Markt) im Stadtzentrum, die andere auf dem Gelände der „Technischen Messe“. Der Erfolg war überraschend. Besonders bei Westdeutschen und Ausländern erregten die bisher unbekanntenen Einrichtungen Aufsehen. Leider konnten damals die Ansprüche der auswärtigen Hauptinteressenten nur zum kleinen Teil befriedigt werden, weil mit den meisten Fremdstaaten sowie mit Westdeutschland noch keine Telexverbindung bestand. Andernfalls würden die zwei Telexstellen bei weitem nicht ausgereicht haben. Es ist anzunehmen, daß die bald folgende Ausweitung des Auslandsverkehrs sowie die Aufnahme des Telexdienstes mit Westdeutschland infolge allseitiger Bemühungen der an der Messe interessierten Kreise beschleunigt worden sind. Bereits für die folgende Messe wurden mehr Telexanschlüsse eingerichtet sowie die vorher im Untergrundmessehaus befindliche Telexstelle in einem besonderen Telexpavillon auf dem Markt verlegt, der sich großer Beliebtheit und sehr regen Zuspruchs erfreute (Bild 1). Seitdem ist die Inanspruchnahme der ÖTelex von Messe zu Messe sprunghaft gestiegen, eine Stabilität ist noch nicht abzusehen. Jedes größere Messehaus besitzt jetzt eine ÖTelex. Messehäuser, in denen vorzugsweise Westdeutsche und Ausländer ausstellen oder verkehren, verfügen über Telexstellen mit mehreren Anschlüssen und Fernschreibmaschinen. Trotz dieser Entwicklung nimmt auch die Zahl der teilnehmereigenen Messe-Zeitanschlüsse ständig zu, und auch Behörden sowie die Presse stellen wachsende Ansprüche. An die Stelle der Sorge um ausreichende Benutzung der ÖTelex ist damit die Sorge um das Beschaffen der zahlreichen Apparate und um deren Besetzen mit erstklassigen Fernschreiberinnen getreten. Unerwähnt darf nicht bleiben, daß die Inanspruchnahme der ÖTelex keineswegs allein von der Zahl der Messegäste, sondern noch mehr von der Zahl der Fernschreibmöglichkeiten abhängt. So konnte dieser Erfolg beispielsweise auf Leipziger Seite niemals mit nur zwei Stellen (etwa im Stadtzentrum und auf der Technischen Messe) erreicht werden, auch dann nicht, wenn diese zwei Stellen mit zahlreichen Anschlüssen ausgestattet worden wären. Entscheidend für die Entwicklung ist es vielmehr, daß zahlreiche, bequem erreichbare Telexstellen vorhanden sind. Ferner ist Voraussetzung, daß eine ausreichende Besucherzahl aus Staaten mit großen Telexnetzen zur Messe erscheint. Diese Messefremden stellen das Hauptkontingent der Telexbenutzer. An der Spitze steht in dieser Hinsicht Westdeutschland, das das größte Telexnetz aller europäischen



Bild 1. Telex-Pavillon auf dem Markt in Leipzig (Aufn. Tagesselle, Leipzig)

Staaten besitzt. Die Deutsche Post schnitt in den Kritiken der Messenäste, die beim Leipziger Messeamt gesammelt werden und teilweise wertvolle Anregungen enthalten, bemerkenswert gut ab. Selten ist aber etwas vom In- und Ausland so begrüßt worden und hat sich so schnell eingebürgert wie die ÖTelex zur Leipziger Messe. Eine Messe ohne ÖTelex ist nicht mehr vorstellbar. Dienen diese zwar „nur“ wirtschaftlichen Beziehungen, so kann die Maßnahme doch auch als politischer Erfolg der Deutschen Demokratischen Republik gewertet werden. —

Bei Großveranstaltungen anderer Art kommen besondere ÖTelex zur Benutzung für jedermann nur selten in Betracht. Hier handelt es sich in der Hauptsache um besondere Telexstellen für Presse und Veranstalter.

Ständige ÖTelex

Der gelungene Versuch anlässlich der Leipziger Messe führte sehr bald dazu, in Bezirksstädten und anderen bedeutenden Orten ständige ÖTelex einzurichten (Bild 2). Mit so guten Erfahrungen wie zur Leipziger Messe konnte bei ihnen von vornherein aus folgenden Gründen nicht gerechnet werden:

Der Kreis der Interessenten ist wesentlich kleiner als zur Messe, weil die Vielschreiber selbst Telexanschlüsse besitzen oder als Mitbenutzer von solchen zugelassen sind.

Die auswärtigen Hauptinteressenten am Telexverkehr (Westdeutsche und Ausländer) sind nur schwach vertreten.

Der Austausch von Nachrichten zwischen ÖTelex und auswärtigen Heimatanschlüssen (Reiseverkehr) ist unerheblich.

In der Regel gibt es in einer Stadt nur eine ständige ÖTelex. Es fehlt also an Bequemlichkeit, weil weite Anmarsch- und Rückwege unvermeidlich sind.

Schlussfolgerungen

- a) Bei ÖTelex, die für begrenzte Zeiträume bei Großveranstaltungen und besonders zur Leipziger Messe eingerichtet werden, liegen mit den bisher getroffenen Maßnahmen so gute Erfahrungen vor, daß Änderungen nicht erforderlich sind. Es ist lediglich dafür zu sorgen, daß genügend Verbindungswege zur Verfügung stehen, und die zahlreichen Verbindungen schnell zustande kommen.
- b) Bei ständigen Telexstellen entspricht die Benutzerfrequenz nicht ganz den Erwartungen. Kann eine ÖTelex in einem zentral gelegenen Bahnhof eingerichtet werden, so ist aus dem Reiseverkehr mit einem Steigen der Einnahmen zu rechnen. Die Mehreinnahme rechtfertigt jedoch wegen ihrer Geringfügigkeit keineswegs das zusätzliche Einrichten einer besonderen ÖTelex im Bahnhof. Wenn auf ein Steigern der Benutzerfrequenz Wert gelegt wird, so kann das nur aus dem Erhöhen der Zahl der Stammbenutzer der ÖTelex erwartet

werden. Erreichbar ist dieses Ziel einzig und allein dadurch, daß den Interessenten mehr Bequemlichkeiten als bisher geboten werden. Außerdem kann der öffentliche Telexverkehr auch auf die ankommende Richtung ausgedehnt werden. Alles andere muß als vorläufig unabänderlich hingenommen werden. Ein bestimmtes Steigen der Benutzerfrequenz ergibt sich aus dem weiteren Ausbau des Telexnetzes der Deutschen Demokratischen Republik von allein.

Vorschläge und Empfehlungen

Vorschläge und Empfehlungen können sich nach den bisherigen Ausführungen nur darauf beziehen, durch erhöhte Bequemlichkeit die Zahl der Stammbenutzer der ÖTelex wesentlich zu steigern. Der einfache Weg, die Bequemlichkeit der Telexinteressenten durch Vermehren der Telexstellen zu erzielen, ist unwirtschaftlich und scheidet deshalb aus. Vergleiche mit öffentlichen Sprechstellen sind verfehlt, weil ÖTelex erhebliche Mehrkosten verursachen. Außerdem sollen ÖTelex mit perfekten Fernschreiberinnen besetzt sein, weil die Telexbenutzer nur selten selbst fernschreibkundig sind und für sie Zeit Geld ist (Gebührenberechnung nach der Verbindungsdauer). Perfekte Fernschreiberinnen sind aber zu rar, als daß sie nur in Nebenbeschäftigung am Fernschreiber tätig sein können. Es muß deshalb ein anderer Weg beschritten werden, der nach Möglichkeit außerdem einen umfassenderen Erfolg verspricht als das unwirtschaftliche Vermehren der ÖTelex ohne zwingenden Grund. Dieser Weg kann nur im Ändern der jetzt geltenden Bestimmungen bestehen, die in einigen Punkten von dem im Jahre 1952 improvisierten Messebestimmungen zum Nachteil der Benutzer abweichen. Gegenwärtig wird eine scharfe Grenze zwischen Telegramm und Telex gezogen. Es fragt sich, ob diese Grenze auf die Dauer haltbar ist. Viele Interessenten wünschen z. B., daß die ÖTelex Nachrichten durch Fernsprecher aufnehmen und eventuelle Antworten zusprechen. Man kann u. a. dagegen einwenden, daß die Gebühren dann gestundet werden müssen, und der Absender keine Gebührenkontrolle hat. Es gibt auch noch andere Einwände, die von den Interessenten aber durchweg nicht anerkannt werden, weil manche teilnehmereigenen Telexstellen dieses Verfahren mit ihren Mitbenutzern anwenden. Man folgert, daß der Deutschen Post das recht sein kann, was den Inhabern teilnehmereigener Telexstellen billig ist. Eine weitere Gelegenheit bietet das Abholen der Nachrichten auf fernmündlichen Anruf durch besondere Boten und das Zustellen des Manuskriptes, des Übermittlungstextes und der eventuellen Antwort auf dem gleichen Wege. Diese Lösung ist bei weitem nicht so populär wie die des Diktats durch Fernsprecher, kommt aber als zusätzliche Gelegenheit durchaus in Betracht. Schließlich bedarf es der Erwägung, ob ÖTelex nicht auch in ankommender Richtung tätig sein können. Es gibt Für und Wider, doch sind die Wider bei genauer Prüfung kein unüberwindliches Hindernis. Bei den

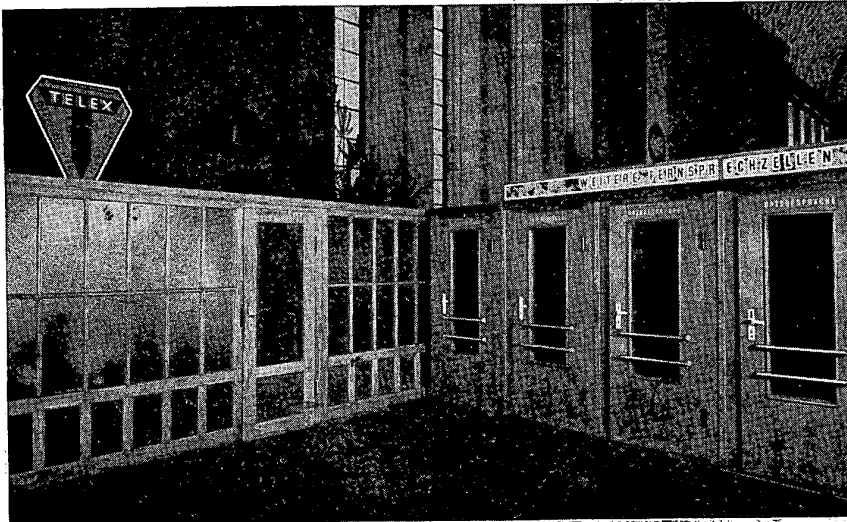


Bild 2. Telexkabine und öffentliche Fernsprechzellen im Leipziger Hauptbahnhof (Aufn. Taggeselle, Leipzig)

Leipziger Messen hat sich das bereits ergeben; denn die improvisierten Bestimmungen sahen manches vor, was jetzt nicht zulässig ist. Außerdem erforderte der Dienst am Kunden manches, was nicht genannt, aber auch nicht ausdrücklich verboten war. Die großzügige Einrichtung von ÖTelex erlaubte auch deren großzügigen Ausbau im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interesse. ÖTelex ermöglichen gegenwärtig jedermann die Teilnahme am Telexverkehr mit Einschränkungen. Weshalb sollen diese Beschränkungen aufrechterhalten werden? Es liegt im gemeinsamen Interesse der Deutschen Post und der Telexbenutzer, diesen mehr Gelegenheit als jetzt zu bieten und alle Einschränkungen fallenzulassen.

Für den Annahmendienst

Ein ungenutztes Hilfsmittel

Der Annahmendienst an den Postschaltern hat vielseitige Aufgaben. Er ist nicht auf Postsendungen beschränkt, sondern greift in weitem Maße auf den praktischen Fernmeldedienst über. Unter anderem obliegt dem Annahmeangestellten das Bedienen der öffentlichen Sprechstelle und — verbunden damit — das Vereinnahmen der Gebühren.

Der Schalterangestellte ist verpflichtet, beim Anmelden eines Ferngesprächs vom Sprechgast die Gebühr für drei Minuten einschließlich der Gebühren für besondere Leistungen (XP, N usw.) — für R-Gespräche die R-Gebühr — im voraus zu erheben. Von Unbekannten und von Sprechgästen, die nicht als zahlungsfähig erscheinen, darf der Annahmeangestellte zu seiner Sicherung die Gebühr für ein Sechsminutengespräch der gewünschten Gattung vorausheben, jedoch keinen höheren Betrag. Die vorausgezählten Beträge sind sofort bei der Anmeldung in das Einnahmeprotokoll der öffentlichen Sprechstelle einzutragen.

Wie sieht es aber in der Praxis aus?

Einige Postämter arbeiten vorbildlich, viele verstoßen jedoch in doppelter Hinsicht gegen die Dienstvorschriften. Die Schalterangestellten erheben willkürliche Vorauszahlungen, die oftmals in keinem angemessenen Verhältnis zur gewünschten Sprechbeziehung stehen. Außerdem vereinnahmen sie die Beträge nicht sofort im Einnahmeprotokoll der öffentlichen Sprechstelle, sondern notieren sie lediglich auf einem Zettel. Teils unterbleibt sogar jegliche Aufzeichnung.

Untersuchen wir die Gründe für diese Arbeitsweise und ihre Folgen!

Warum erheben die Annahmeangestellten in vielen Fällen willkürliche Vorauszahlungen und nicht die vorgeschriebenen Gebührensätze? — Sie kennen die Gebühren für die verschiedenen Sprechbeziehungen nicht und vermögen sie meistens auch nicht zu errechnen. Viele Angestellte wissen nicht einmal, daß sie im Besitz der erforderlichen Hilfsmittel sind. Das einfachste und wichtigste Hilfsmittel sind die amtlichen Verzeichnisse der Telegraphendienststellen für den Inlandsverkehr. Viele Kollegen werden sagen: „Was hat das Verzeichnis der Telegraphendienststellen in der Deutschen Demokratischen Republik mit dem Errechnen der Ferngesprächsgebühren zu tun? Das sind doch zwei grundverschiedene Dinge. Einmal handelt es sich um den Telegraphendienst, zum anderen aber um den Fernsprechdienst.“ Nun, dann haben sie sich bisher das Verzeichnis noch nicht richtig angesehen. Kennen Sie den Gebührenrechner, den Gebührenweiser und die Berechnungstafel, die dem Verzeichnis der Telegraphendienststellen in der Deutschen Demokratischen Republik als Anlagen 1 bis 3 beigelegt sind? Mit ihrer Hilfe fällt es nicht schwer, die Ferngesprächsgebühren zu berechnen. Hier würde es zu weit führen, das Benutzen der Hilfsmittel eingehend zu beschreiben. Das ist auch gar nicht nötig; denn jede Anlage enthält eine leicht verständliche Anleitung.

Manche Kollegen werden einwenden, die Hilfsmittel stünden ihnen zwar zur Verfügung, doch beanspruche das Nachschlagen Zeit.

Bei einiger Übung wird diese Zeit jedoch kaum ins Gewicht fallen. Das gilt besonders dann, wenn wir uns entschließen, den Gebührenweiser zu benutzen. Doch können wir uns die Arbeit noch weiter vereinfachen, wenn wir die einmal ermittelte Zone in den Verzeichnissen der Telegraphendienststellen hinter dem betreffenden Ortsnetz vermerken. Übrigens wurde zu diesem Zweck beim Druck der Verzeichnisse der erforderliche Platz freigelassen. Sicherlich wäre es unwirtschaftlich, von vornherein für jeden im Verzeichnis aufgeführten Ort die Zone zu ermitteln; auch erstrecken sich erfahrungsgemäß die Gespräche von einer öffentlichen Sprechstelle im wesentlichen auf immer wiederkehrende Verkehrsbeziehungen. Zweckmäßigerweise vermerken wir also die Zone, wenn wir sie erstmalig ermitteln müssen. Ein anderer Weg besteht darin, etwa für die Dauer eines Vierteljahres jeweils am Monatschluß festzustellen, welche Gespräche mit anderen Ortsnetzen geführt worden sind. Danach tragen wir für diese Ortsnetze die Zone in das Verzeichnis der Telegraphendienststellen ein. Für die häufigsten Verkehrsbeziehungen können wir uns auch eine besondere Übersicht mit den Gesprächsgebühren anfertigen.

Welchen Weg wir auch immer wählen wollen, stets gilt es, dem Erheben willkürlicher Vorauszahlungen entgegenzutreten. Die Mittel dazu liegen in der Hand jedes Annahmeangestellten und jedes Stellenleiters. Diese Maßnahme geschieht auch im Interesse der Postkunden, die bei dem jetzigen Verfahren oftmals verärgert sind. Ihnen leuchtet es — und das mit Recht — nicht ein, daß ein Schalterangestellter 1,80 DM und ein anderer für die gleiche Sprechbeziehung 5 DM im voraus erhebt. Mitunter gewinnen die Sprechgäste durch derartige Vorkommnisse den Eindruck, daß man sie betrügen will. Das aber schadet dem Ansehen der Deutschen Post.

Die zweite Unsitte, die es bei den öffentlichen Sprechstellen zu beseitigen gilt, ist die „Zettelwirtschaft“. Ihre Folgen sind vornehmlich innerdienstlicher Natur. Wie leicht ergeben sich daraus Kassenunterschiede, Differenzen mit dem zuständigen Fernmeldeamt usw. Warum tragen viele Schalterangestellte den vorausgezählten Betrag nicht sofort in das Einnahmeprotokoll ein? — Sie sind zu bequem, eine Rückzahlung oder Nacherhebung zu buchen, obwohl das wirklich keine große Mühe ist. Übrigens wird das in den meisten Fällen gar nicht notwendig sein; denn die meisten Gespräche, die von öffentlichen Sprechstellen ausgeführt werden, überschreiten die Dauer von drei Minuten nicht. Voraussetzung ist hier jedoch, daß der Schalterangestellte keinen willkürlichen Betrag vorausgehoben, sondern die Gebühr von vornherein richtig berechnet hat.

Etwas Selbstdisziplin, das Bewußtsein, daß eine gute Qualität der Arbeit am Schalter unnötige Verwaltungsarbeit vermeidet und das Ansehen der Deutschen Post in den Augen unserer Kunden stärkt sowie die nötige Kontrolle vermögen zweifellos auch auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen.

Kurt Berner, Leipzig

Erste Postrechts-Dissertation nach 1945

Am 3. 4. 1957 fand vor dem Rat der juristischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine bemerkenswerte Thesenverteidigung statt. Herr *Manfred Adler*, Justitiar der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Dresden, verteidigte seine zivilrechtliche Dissertation „Die Rechtsverhältnisse des Pressevertriebs in der Deutschen Demokratischen Republik“.

Dieses Ereignis verdient nicht nur wegen der die Mitarbeiter des Postwesens besonders interessierenden fachlichen Thematik eine besondere Würdigung, sondern vor allem auch deshalb, weil es sich hierbei — soweit das übersehen werden kann — um die erste Postrechts-Dissertation handelt, die auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik nach 1945 eingereicht und angenommen worden ist.

Die öffentliche Verteidigung, an der die juristischen Mitarbeiter der Deutschen Post nahezu vollzählig teilnahmen, wurde nach eröffnenden Worten und der Vorstellung des Doktoranten

durch den Prodekan, Herrn Prof. Dr. *Lekschas*, mit einem Referat des Bewerbers, in dem er die Grundzüge seiner Arbeit zusammenfassend erläuterte, eingeleitet.

Aus den umfangreichen Ausführungen seien hier nur einige Schwerpunkte wiedergegeben. Der Doktorant kam in seinen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß bei der Zulassung zum Postzeitungsvertrieb und der Zulassung bestimmter Ausnahmen die Deutsche Post staatliche Gewalt ausübe, insoweit also vollziehend-vertretend tätig werde. Diese Rechtsverhältnisse seien daher Verwaltungsrechtsverhältnisse, die Vertriebs- und Beförderungsleistungen der Deutschen Post dagegen Bestandteil der materiellen Produktion. Als wirtschaftliche Tätigkeit (Produktions- und Austauschverhältnis) müsse der eigentliche Postzeitungsvertrieb in seiner Abwicklung somit dem Zivilrecht eingeordnet werden. Die Rechtsbeziehung zwischen Post und Verlag sei ein Verhältnis sui generis (= Vertrag eigener Art), das Elemente des Kommissions-, Dienst-, Werk- und Kaufvertrags enthalte und vorschlagsweise als Pressevertriebsverhältnis bezeichnet werden könne. Ähnliche Überlegungen gälten auch für die Rechtsbeziehungen der Post zum Bezieher, obwohl hier die Abweichung von den üblichen Vertragstypen des Zivilrechts nicht so groß sei.

Als praktisches Ergebnis der Untersuchung legte der Doktorant Normenvorschläge für die Regelung des Pressevertriebs vor, die er selbst lediglich als Diskussionsgrundlage bewertet wissen wollte.

Der erste Referent, Herr Dr. *Dornberger*, bewertete die Arbeit in seinem Gutachten als bedeutende wissenschaftliche Leistung, deren positive Einschätzung von einzelnen kleinen Mängeln keinesfalls geschmälert werden könne. Der Verfasser könne das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, auf diesem Gebiet rechtswissenschaftlicher Forschung eine Pioniertat vollbracht zu haben. Das Ergebnis des Verfassers sei im übrigen nicht nur von wissenschaftlicher Bedeutung, sondern habe außerordentliche praktische und ideologische Auswirkungen, weil es einen Schlag gegen die im Bereich der Post weitgehend vorherrschende Anschauung vom öffentlichen Recht darstelle. Die vom Verfasser vorgelegten allgemeinen Thesen über die Neuregelung des Post- und Fernmelderechts seien — obgleich über das Thema hinausreichend — richtungweisend, für die Praxis sehr wertvoll und auch vom rechtstheoretischen Standpunkt her gesehen sehr interessant.

Als zweiter Gutachter bezeichnete Herr Prof. Dr. *Schröder* die vorgelegte Arbeit ebenfalls als wertvolle Bereicherung der Erkenntnisse des Post- und Fernmeldewesens. Er bescheinigte dem Verfasser, daß seine Arbeit wohl gelungen sei.

Auch der Opponent, Herr *Bäcker* vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, bezeichnete die Arbeit als außerordentliche wissenschaftliche Leistung, der große Bedeutung für Wissenschaft und Praxis zukomme. Ebenso wie der erste Gutachter zeigte er einige Mängel der Arbeit auf, die aber nach seinen Worten die Gesamtbewertung der Dissertation nicht zu berühren vermögen. Er wandte sich vor allem gegen eine seiner Meinungen nach aus der Arbeit ersichtliche Tendenz, die auf einem Spezialgebiet gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf das gesamte Post- und Fernmeldewesen zu verallgemeinern.

In der anschließenden Diskussion behandelte Herr *Büchner* von der Abteilung Postzeitungsvertrieb des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen einige in der Arbeit aufgeworfene Fragen betriebstechnischer Art sowie Probleme der geltenden Pressevertriebsverordnung, die in der Arbeit behandelt worden waren. Insbesondere kritisierte er die Auffassung des Doktoranten, daß der Zeitungsvertrieb der materiellen Produktion zugeordnet werden müsse. Herr *Büchner* legte aber dar, daß nach seiner Ansicht die Hauptfunktion des Pressevertriebs Bestandteil der Zirkulationssphäre sei.

In seinem Schlußwort nahm der Doktorant dann zu den aufgeworfenen Fragen Stellung, erkannte einige der aufgezeigten Mängel an und erhärtete im übrigen seine Grundkonzeption.

Nach Beratung verkündete Herr Prof. Dr. *Lekschas* den Beschluß des Rates der Fakultät, die Dissertation anzunehmen und sie mit der Note „sehr gut“ („magna cum laude“) zu bewerten.

Diese Thesenverteidigung stellt mehr dar als einen Höhepunkt im Leben eines allseits geschätzten Postrechtswissenschaftlers. Sie ist ein Ereignis von weittragender Bedeutung, dessen ganzer Umfang nur derjenige zu ermessen vermag, der vom Ringen um die neuen Erkenntnisse des Post- und Fernmelderechts selbst aus unmittelbarem Erleben weiß. Der Streit, ob das Postrecht dem Zivilrecht oder dem Verwaltungsrecht zugehört, dem nicht nur theoretisches Interesse, sondern auch große praktische Bedeutung zukommt, ist noch nicht entschieden. Er wird in dieser Fragestellung wohl auch schwerlich zu entscheiden sein. Letzten Endes geht es im wesentlichen aber um das, was bisher üblicherweise unter dem Begriff des „Postbenutzungsverhältnisses“ verstanden wurde. *Aschenborn-Schneider* [1] waren noch für eine privatrechtliche Beziehung. Wenig später setzten sich dann aber mit *Niggel* [2] die Vertreter der öffentlich-rechtlichen Auffassung durch, der sich bald die gesamte Wissenschaft und Rechtsprechung anschlossen. Auf dem Standpunkt des öffentlich-rechtlichen Anstaltsnutzungsverhältnisses steht heute noch einhellig die gesamte westdeutsche Bundespost [3]. Auch die Gerichte in der Deutschen Demokratischen Republik haben noch vor nicht allzu langer Zeit ihre Entscheidungen auf den gleichen Erwägungen aufgebaut [4].

Nachdem — ausgehend von den ökonomischen Grundlagen unserer neuen gesellschaftlichen Ordnung — die Rechtswissenschaft den Gegenstand des Zivilrechts erforscht und darauf aufbauend einen neuen Begriff des Zivilrechts und eine neue Abgrenzung dieses wichtigen Rechtszweiges erarbeitet hat [5], kündigte sich seit längerem eine Änderung auch der bisherigen verwaltungsrechtlichen Einordnung des „Postbenutzungsverhältnisses“ an. Mit der vorliegenden Dissertation hat erstmalig öffentlich ein berufener Vertreter der Postrechtswissenschaft in wohlbegründeten Darlegungen das Postbenutzungsverhältnis auf einem bedeutsamen Spezialgebiet, dem Pressevertrieb, größtenteils dem Zivilrecht zugeordnet. Zu diesem gelungenen Vorhaben kann man den Doktoranten nur beglückwünschen.

Gerhard Süß, Halle (Saale)

Literatur

- [1] Das Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches, 2. Aufl., 1928, S. 56ff.
- [2] Postverkehrsgesetze des Deutschen Reiches, 2. Aufl., 1928, S. 148ff.; Deutsches Postrecht, 2. Aufl. 1931, S. 197ff.
- [3] Schuster „Postrechtspraxis“, 3. Aufl., 1954, S. 70.
- [4] Landgericht Halle (Saale) vom 22. 5. 1951 („Postarchiv“ 1951, Nr. 3/4, S. 248ff.), ferner der bisher unveröffentlichte Beschluß des Obersten Gerichts der DDR, 1 WZ 1/55 vom 12. 1. 1955.
- [5] Vgl. zusammenfassend „Das Zivilrecht der Deutschen Demokratischen Republik, Allgemeiner Teil“, I. Abschnitt, § 1.

800 km/h auf dem Prüfstand

Neben der IL 14 P, die noch in diesem Jahre in größerem Maße eingesetzt wird, bereitet unsere Luftfahrtindustrie den Bau eines Düsen-Passagierflugzeuges vor, über das die Deutsche Lufthansa dann alsbald verfügen wird. Diese Maschine vom Typ 152 wird eine Reisegeschwindigkeit von 800 km/h und eine Reichweite von 2500 km besitzen. Sie ist damit ein typisches Mittelstrecken-Hochleistungsflugzeug. Sehr bedeutungsvoll ist die Tatsache, daß durch eine Neukonstruktion des Fahrwerkes die Start- bzw. Landebahnstrecke auf nur 800 m beschränkt wird, während andere Maschinen gleicher Art 1000 bis 1200 m benötigen. Somit können unsere künftigen Strahltriebwerke-Verkehrsflugzeuge auf allen jetzigen Verkehrsflugplätzen landen.

Das Strahltriebwerk mit einem Schub von 3150 kp (8000 U/min) befindet sich bereits auf dem Prüfstand; ebenso ist die Konstruktion der Zelle weit gediehen.

Unsere junge Luftfahrtindustrie, die erstmalig auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1957 in größerem Maße ans Licht der Öffentlichkeit trat, hat damit bereits gute Leistungen gezeigt. Es besteht also die berechtigte Hoffnung, daß in kurzer Zeit ein beachtliches technisches Niveau erreicht sein wird, das den Vergleich mit Erzeugnissen anderer Länder nicht zu scheuen haben wird.

Kassendienst und 45-Stunden-Woche

Von Johannes WEBER und Horst GROSSERT, Leipzig

Die vorliegende Arbeit beabsichtigt nicht, alle Möglichkeiten zur Steigerung der Arbeitsproduktivität im Kassendienst zu untersuchen, sondern will nur das Problem der Einschränkung der Übergabezeiten darstellen.

Einleitung

Bei den Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post ist am 1. 6. 1957 die 45-Stunden-Woche eingeführt worden. Diese volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Maßnahme mußte ohne Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte und unter Einhaltung des geplanten Lohnfonds gelöst werden. Das bedeutete, daß die 45-Stunden-Woche nur durch Steigerung der Arbeitsproduktivität verwirklicht werden konnte. Diese Schlußfolgerung galt für alle Dienstzweige und alle Dienststellen der Deutschen Post, also auch für den Kassendienst.

Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen hatte in ihrer Direktive zur Einführung der 45-Stunden-Woche bereits auf diese Möglichkeit hingewiesen. Welche Arbeitszeitreserven in Form der Übergabe- und Abschlußzeiten bestanden, zeigen folgende Angaben. Bei einem Amt im Bezirk Leipzig waren für drei Übergaben wöchentlich 13,5 Stunden angesetzt, während ein anderes Amt für sechs Übergaben wöchentlich 16,5 Stunden vorgesehen hatte. In den angeführten Fällen dürfte die 45-Stunden-Woche im Kassendienst ohne Schwierigkeiten zu verwirklichen gewesen sein, wenn das sogenannte „Wandsbeker Verfahren“ eingeführt worden wäre.

Das Wandsbeker Verfahren

Dieses Verfahren wurde bisher bei den Kassen (Schaltern) in Großstädten usw. angewendet, die durchgehend geöffnet sind. Es ist aber auch für alle anderen Kassen brauchbar.

Zum Unterschied von den „normalen“ Zweigkassen werden je Zweigkasse grundsätzlich zwei Bestände an Postwertzeichen, verkäuflichen Formblättern usw. geführt, die von den beiden Kassenangestellten jeweils eine Woche verwaltet werden. Ebenso gehören zur Zweigkasse zwei Abschlußbücher. Alle anderen Kassenbücher und -belege können von beiden Kassenangestellten gemeinsam benutzt werden. In der Praxis hat es sich aber als zweckmäßig erwiesen, die wichtigsten Kassenbücher, wie zum Beispiel die Einzahlungsliste und die Kassenbücher des PZV, ebenfalls in zwei Exemplaren anzulegen. Dem Verkehr zwischen beiden Teilkassen, kurz „Reihe A“ und „Reihe B“ genannt, dient ein Zuschreibebuch (Formblatt C 57). Der Finanzbuchhaltung gegenüber gelten beide Teilkassen nach wie vor als eine Zweigkasse.

Das Abschlußbuch der Reihe A wird im Regelfall folgende Positionen enthalten: Postwertzeichen, verkäufliche Formblätter usw. (nur Zuzchrift und Bestände der Reihe A!) sowie sämtliche bei der Kasse zu führenden Kassenbücher und -belege, außerdem das Zuschreibebuch und den Barbestand. Im Abschlußbuch der Reihe B dagegen finden wir als Abschlußpositionen nur die Postwertzeichen und verkäuflichen Formblätter (Reihe B), das Zuschreibebuch und den Barbestand. Sofern Reihe A und B getrennte Kassenbücher führen, werden die Kassenbücher der Reihe A im Abschlußbuch A erfaßt und die der Reihe B im Abschlußbuch B.

Wenn wir davon ausgehen, daß der Kassenangestellte der Reihe A am Monatsanfang als erster an der Kasse arbeitet, ergibt sich am Ende seiner Dienstschrift folgendes Bild: Er hat in den Kassenbüchern die erforderlichen Buchungen vorgenommen und dafür die entsprechenden Einnahmen bzw. Ausgaben getätigt. Unter die letzte Eintragung in den Kassenbüchern, die der Angestellte der Reihe B für die Weiterführung der Kasse benötigt und selbst nicht besonders führt, zieht der Angestellte der Reihe A einen Schlußstrich und übergibt sie ohne besonderen Nachweis an seinen Dienstmachfolger. Weiterhin müssen die

lagernden Gebühren und eventuell auch Barbeträge übergeben werden. Diese zu übergebenden Beträge sind im Zuschreibebuch einzeln zu buchen. Vom Angestellten der Reihe B wird die Bescheinigung über den Empfang im Zuschreibebuch durch Wiederholung des Betrages usw. abgegeben.

Zur Übergabe des Bargeldes muß zunächst etwas Grundsätzliches gesagt werden. Handelt es sich um Kassen, die nach der Übergabe nur einen geringen Betrag an Wechselgeld benötigen, kann unserer Meinung nach der Barbestand in Höhe des Wechselgeldbedarfs bei beiden Reihen verbleiben. Die den Wechselgeldbedarf übersteigenden Bargeldbeträge müßten vor der Übergabe an die Geldsammelstelle oder an die Deutsche Notenbank abgeliefert werden. Somit würde sich eine Übergabe der Barbestände erübrigen. Bei Kassen, die unmittelbar nach der Übernahme größere Barbeträge für Auszahlungen an die Zusteller usw. benötigen, ist diese Regelung nicht möglich. Hier muß das Bargeld dem Dienstmachfolger übergeben werden.

Nachdem B nunmehr die Kassengeschäfte übernommen hat, führt er die Kasse in der üblichen Weise fort. Am Ende seiner Dienstschrift (gemeint ist hier immer der Zeitpunkt der Übergabe der Kassengeschäfte) muß er in den gemeinsam geführten Kassenbüchern unter der letzten Buchung seinen Schlußstrich ziehen und die Summe für den Zeitraum seiner Kassenführung ermitteln. Diese Beträge vermerkt er im Zuschreibebuch. Der weitere Teil der Übergabe wickelt sich in der bereits geschilderten Art und Weise ab. B übergibt mit dem Zuschreibebuch die lagernden Gebühren und — falls vorhanden — das Bargeld.

Die bisherigen Ausführungen zeigen, daß bei dem geschilderten Verfahren die Übergabe der Kassengeschäfte — ohne einen Abschluß aufzustellen — in kurzer Zeit möglich ist.

Hier sind lediglich zwei Übergaben erläutert — es können aber durchaus mehrere im Laufe der Woche stattfinden. Bei gemeinsam geführten Kassenbüchern ist die Übergabe von A an B eine Angelegenheit von einigen Minuten. Umgekehrt erfordert die Übergabe etwas mehr Zeit, weil B in den Kassenbüchern die Summe seiner Dienstschrift ermitteln muß. Bei getrennten Kassenbüchern läßt sich auch diese Zeit noch einsparen.

Bevor der wöchentliche Abschluß besprochen wird, soll zunächst eine kurze Erläuterung der Buchungssystematik im Zuschreibebuch vorangehen. Das Zuschreibebuch dient — wie schon erwähnt — zum Erfassen der Beträge, die zwischen beiden Reihen zu verrechnen sind bzw. — wie der Postler sagt — „geschoben werden“. Deshalb wird es von den Kassenangestellten auch als „Schiebe- oder Schunkelbuch“ bezeichnet. Da die beiden Betragsspalten des Zuschreibebuches (Schuld und Forderung) unterschiedliche Bedeutung für beide Reihen haben (was für B Schuld ist, ist für A eine Forderung), muß folgende Regelung getroffen werden: B bucht seine Beträge, weil er wesentlich mehr Buchungen vorzunehmen hat als A, entsprechend der Auswirkung auf seine Kasse. A muß demzufolge immer entgegengesetzt eintragen. Vor der Übernahme der Beträge in den jeweiligen Abschluß wird im Zuschreibebuch saldiert, so daß nur jeweils ein Betrag in den Abschluß eingeht.

Das Aufstellen des Abschlusses und der damit verbundene Austausch der Bestände geschieht wöchentlich einmal. Falls das Aufstellen des Abschlusses am Ende der Dienstschrift der Reihe B stattfindet, muß B zunächst wieder die Summe seiner Dienstschriften in den gemeinsam geführten Kassenbüchern sowie die lagernden Gebühren und — falls vorhanden — das Bargeld an A verrechnen. Danach stellen beide Reihen ihren Abschluß auf. Hierbei wird in der üblichen Weise verfahren. Der Abschluß von B umfaßt nur den Wertzeichenbestand usw., unter Umständen eine geringe Summe an Bargeld sowie den Saldo des Zuschreibe-

büches und, soweit die Kassenbücher getrennt geführt werden, auch die laufenden Monatssummen der Kassenbücher dieser Reihe. Im Abschluß A dagegen erscheinen neben dem Wertzeichenbestand A usw., dem Bargeld und den lagernden Gebühren alle gemeinsam geführten Kassenbücher sowie die speziellen der Reihe A. Die auftretenden, nichtaufgeklärten Kassenunterschiede verbleiben bis zum Monatsabschluß in der jeweiligen Reihe. Das Prüfen der Abschlüsse geschieht gegenseitig und ist mit dem Austausch der Bestände verbunden.

Die bisherigen Ausführungen zeigten das Verfahren im Laufe des Monats. Für den letzten Abschluß (Monatsabschluß) ergeben sich folgende Besonderheiten:

Der eigentliche Monatsabschluß wird von der Reihe A aufgestellt. Die Reihe B muß deshalb die Ergebnisse sämtlicher Kassenbücher im Zuschreibebuch an A abrechnen. Es werden also auch die Endsummen der von B getrennt geführten Kassenbücher in das Zuschreibebuch übernommen. Diese Abrechnung kann aber auch schon bei der letzten Übergabe geschehen. Im Monatsabschluß der Reihe B finden wir nur noch die Position Postwertzeichen usw. und das Zuschreibebuch. Der Barbestand der Reihe B muß am Monatsende vollständig an A abgeführt werden, weil sonst die Berechnung der Restschuld für die gesamte Kasse auf Schwierigkeiten stoßen würde. Der Schlußbestand des Zuschreibebuches entspricht dem Wertzeichen- und Formblatterlös der Reihe B, der der Reihe A in Form von abgelieferten Bargeldern „zugeschoßen“ wurde. Sind Kassenunterschiede bei der Reihe B aufgetreten, so wird der Schlußbestand im Zuschreibebuch entsprechend größer oder kleiner sein.

Zur Kontrolle wird im Zuschreibebuch unterhalb der Schlußsumme eine Gegenüberstellung mit dem Wertzeichenerlös B vorgenommen. Diese Gegenüberstellung muß das gleiche Ergebnis zeigen wie das Abschlußbuch der Reihe B.

Der von Reihe A aufzustellende Monatsabschluß für die gesamte Kasse erfaßt die Endsummen aller Kassenbücher und -belege sowie die Positionen Postwertzeichen und Formblätter der Reihe A, außerdem das Zuschreibebuch und die Bestände an lagernden Gebühren und Bargeld. Mehr- oder Minderbeträge der Reihe B wirken sich im Monatsabschluß, der bei A aufgestellt wird, nicht aus, weil lediglich die Schlußsumme des Zuschreibebuches erfaßt ist. Auftretende Kassenunterschiede entstammen nur der Reihe A.

An Hand des geschilderten Monatsabschlusses wird die Monatsabrechnung aufgestellt.

Welche Besonderheiten ergeben sich dabei gegenüber dem normalen Verfahren?

1. Für die Erlösbuchung von Wertzeichen-usw. addieren wir die Ergebnisse von A und B. Sie gehen als eine Position in die Monatsabrechnung über.
2. Die getrennt geführten Kassenbücher können als Einzelpositionen mit dem Zusatz A oder B verrechnet werden.
3. Die Kassenunterschiede beider Reihen sind zu addieren bzw. zu saldieren. Sind am Monatsende bei beiden Reihen Mehrbeträge vorhanden, so werden diese in einer Summe mit der Finanzbuchhaltung verrechnet. Weist beispielsweise Reihe A einen Mehrbetrag auf, so werden beide Beträge gegeneinander aufgerechnet und der noch verbleibende Mehr- oder Minderbetrag wird abgeführt bzw. in die Restschuld übernommen. Minderbeträge decken dann die schuldigen Angestellten wie bei anderen Kassen anteilmäßig.
4. Entschädigungen auf Kassenausfälle sind für die gesamte Kasse zu berechnen und entsprechend aufzuteilen.
5. Die Restschuld der Kasse ist der Reihe A, die ja auch die Lieferscheinsreihe zur Finanzbuchhaltung im Abschlußbuch führt, zuzuschreiben.
6. Die Wertzeichen- und Formblattbestände vom Monatsende sind bei den Reihen jeweils als neue Schuldsummen im Abschlußbuch für den neuen Monat vorzutragen.

Wir haben uns zunächst nur mit dem Verfahren bei der Zweigkasse selbst befaßt. Der Zweigkasse können aber auch Neben-

kassen angeschlossen sein. Die Nebenkassen arbeiten bekanntlich mit Wertzeichenvorschüssen von der Zweigkasse. Es macht sich deshalb erforderlich, die Nebenkassen einer Reihe zuzuteilen (zweckmäßig der Reihe A). Die Reihe A gibt also den Wertzeichenvorschuß und weist ihn im Markennachweis aus. Ablieferungen erfolgen nach Möglichkeit auch an die Reihe A. Wenn infolge der unterschiedlichen Dienstschichten die Ablieferung von den Nebenkassen von der Reihe B entgegengenommen wird, so bucht B den Betrag sofort als seine Schuld im Zuschreibebuch und „schiebt“ damit den Betrag an die Reihe A weiter. Sinngemäß wäre auch zu verfahren, wenn von der Reihe A Barbeträge an die Briefzusteller zur Auszahlung von Post- und Zahlungsanweisungen ausgegeben würden und B die vollzogenen Belege und nichtausgezahlten Beträge zurücknimmt.

Abschließend sei noch darauf verwiesen, daß auch für Nebenkassen getrennte Bestände bei gemeinsamer Benutzung der Kassenbücher möglich sind und hier ebenfalls nur einmal wöchentlich ein Abschluß aufgestellt zu werden braucht. Am Ende jeder Dienstschicht müssen dann die Buchungen in den einzelnen Kassenbüchern abgeschlossen und die Dienstschiebtergebnisse errechnet werden. Die Gesamtsumme des so errechneten Betrages stellt das abzuliefernde Bargeld dar. Zu beachten ist dabei, daß keine gerundeten Summen, sondern der Gesamtbetrag (DM und Pf) abzuliefern ist. Sonst ergeben sich am Monatsende für die genaue Ermittlung des je Nebenkassenreihe abzuliefernden Betrags unnötige Rechenarbeiten.

Das hier geschilderte Verfahren dürfte bei allen Ämtern, auch bei kleineren, die Möglichkeit bieten, die für die Einführung der 45-Stunden-Woche notwendige Zeiteinsparung zu erreichen. Die Kassensicherheit ist bei richtiger Handhabung jederzeit gewährleistet. Die Verantwortlichkeit wird durch das Zuschreibebuch ebenfalls klar abgegrenzt. Bei der Einführung empfiehlt es sich außerdem, daß der Stellenleiter usw. zunächst die Abwicklung des Verfahrens laufend überwacht (besonders das gegenseitige Verrechnen im Zuschreibebuch), bis die Kassenangestellten die nötigen Erfahrungen gesammelt haben.



Wir
konsultieren
den
Betriebsarzt

Bleierkrankungen

In der Liste der Berufskrankheiten sind die Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen unter Nr. 1 aufgeführt. Seitdem Blei vom Menschen gewonnen und bearbeitet wird, solange gibt es auch Bleierkrankungen! Blei ist ein Schwermetall, das als metallisches Blei oder in Form zahlreicher Verbindungen für den Menschen giftig ist und im gewerblichen Leben vielfach verwendet wird. Es sei hier an die für Außenanstriche noch verwendeten Bleifarben (Bleiweiß, Mennige, Bleichromate), an bleihaltige Glasuren in der Kachelherstellung, an die Akkumulatorenherstellung, an Bleiglas und Bleibenzin erinnert. Schließlich besteht auch eine erhebliche Gefährdung der Arbeiter bei der Verhüttung der Bleierze. In weit über einhundert Berufen ist die Berührung mit bleihaltigem Material gegeben und damit die Entstehung von Bleierkrankungen möglich.

Im Bereich des Post- und Fernmeldewesens sind insbesondere die Beschäftigten im Fernmeldebaudienst stark gefährdet, wenn Montagen oder Reparaturen an Bleikabeln ausgeführt werden.

Am gefährlichsten ist für den Menschen die Einwirkung von Bleidämpfen. Aber auch aus der Aufnahme von feinstem metallischen Bleipulver oder Pulver anderer Bleiverbindungen entstehen Vergiftungen. Das Blei kann auf drei Wegen in den Körper gelangen:

1. durch Einatmen in die Lunge,
2. durch Nahrungsaufnahme in den Verdauungskanal,
3. durch die Haut.

Die Wirksamkeit der eingeatmeten Bleidämpfe ist am größten, weil der natürliche Schutzmechanismus der Leberentgiftung im Körper nicht einsetzen kann, wie dies bei der Bleiaufnahme über den Nahrungsweg geschieht. Aber auch hierbei kommt es allmählich zur Vergiftung. Essen und rauchen bei der Bleiarbeit sowie Speisevergiftungen sind als hauptsächliche Ursachen zu nennen.

Dem Eindringen von Blei in den Körper durch die intakte Haut kommt praktisch keine Bedeutung zu, wenn man vom Bleitetraäthyl, dem Zusatz von Benzin als Antiklopffmittel, absieht.

Die Giftwirkung auf die Körperorgane wird durch das im Blut kreisende Blei verursacht. Dieses Blei wird dann vorwiegend entweder in den Knochen abgelagert oder durch den Darm und über die Nieren ausgeschieden. Die Giftwirkung des Bleies äußert sich meist schleichend in Mattigkeitsgefühl, Nachlassen des Appetits, gesteigertem Schlafbedürfnis und Druckgefühl in der Magengegend. Es stellen sich auch Kopfschmerzen und Stuhlverstopfung ein. Wenn diese Erscheinungen nicht beachtet werden und weitere Bleieinwirkung auf den Körper stattfindet, verschlechtert sich das Krankheitsbild, und es treten heftige krampfartige Leibscherzen, hartnäckige Stuhlverstopfung und Blutarmut auf. Häufig sieht man einen schwarz-blauen Saum im Zahnfleisch, den sogenannten Bleisaum. (Aber nicht jede schwärzliche Verfärbung im Zahnfleisch ist ein Bleisaum!!) Es gibt noch weitere Auswirkungen der Bleivergiftung, die ich hier im Rahmen dieser kurzen Ausführungen nicht zu schildern brauche. In schweren Vergiftungsfällen treten Nervenerkrankungen oder auch Gehirnerkrankungen auf. Voraussetzung für die Annahme des Verdachts einer Bleierkrankung ist in jedem Falle der Nachweis, daß eine Bleigefährdung bestanden hat.

Für die Beschäftigten im Fernmeldebaudienst ergibt sich hieraus der Hinweis, daß beim Umgang mit Bleikabeln und insbesondere beim Löten oder Schweißen die angeordneten Schutzmaßnahmen beachtet werden müssen. Viele dieser Arbeiten werden im Freien ausgeführt, so daß die Gefahr der Einwirkung von Bleidämpfen bei richtiger Körperhaltung nicht erheblich ist. Wenn Bleistaub- oder Bleirauchgefährdung besteht, sollten unbedingt Atemschutzmasken getragen werden. Die persönliche Hygiene ist nach der vorstehenden Schilderung eine Selbstverständlichkeit. Jeder Fernmeldebauarbeiter sollte sich vor dem Essen sorgfältig die Hände reinigen und sich eine regelmäßige Mundpflege zur Gewohnheit machen, Arbeitskleidung und Straßenkleidung sind getrennt aufzubewahren. Bei der Arbeit sollte stets eine Kopfbedeckung getragen werden.

Die ärztliche Überwachung bleigefährdeter Arbeiter ist durch die Anordnung über die ärztliche Reihenuntersuchung geregelt. In Einstellungsuntersuchungen wird die Tauglichkeit für den beabsichtigten Arbeitseinsatz festgestellt und durch Wiederholungsuntersuchungen der Gesundheitszustand überwacht. Die Gefährdung ist, wie bereits betont, im Fernmeldebaubetrieb nicht sehr groß, so daß etwa halbjährliche Wiederholungsuntersuchungen genügen. Jeder Beschäftigte soll bei diesen Untersuchungen möglichst genaue Angaben über Appetit, Verdauungs- und Schlafstörungen und sein Gesundheitsgefühl machen. Vom Arzt ist auf das Bleikolorit der Haut, das Blutbild, die Muskelfunktion und gegebenenfalls auf spezielle Urinbestandteile zu achten.

Wenn jeder diese Hinweise befolgt, dann ist die Gefährdung durch den Umgang mit Blei und seinen Verbindungen für den einzelnen praktisch bedeutungslos. Es muß aber vor allen Leichtfertigkeiten dringend und immer wieder gewarnt werden.

*

Die nächsten Nummern der Liste der Berufskrankheiten beziehen sich auf Erkrankungen durch Cadmium, Phosphor, Quecksilber, Arsen, Mangan und Beryllium oder deren Verbindungen.

Die meisten dieser Stoffe kommen in anderen Berufszweigen vor und sind daher für die im Post- und Fernmeldewesen Beschäftigten ohne Bedeutung. Es gibt sicher einige wenige Stoffe, wie zum Beispiel Holzimprägnierungsmittel für Fernmeldemast, die durch ihren Arsengehalt eine gewisse Gefährdung mit sich bringen können. Aber auch für alle diese Stoffe ist der Leitsatz zu beachten, daß die auf den Verpackungen angebrachten Verhaltensmaßregeln eingehalten werden. Wenn dies geschieht, besteht für den Arbeiter praktisch keine Gefährdung seiner Gesundheit. Vor allen Dingen sollen die älteren Kollegen durch ihr gutes Beispiel auf die jüngeren und unerfahrenen Kollegen einwirken und damit zur Verhütung von Gesundheitsschäden beitragen.

Dr. Kollmorgen, Berlin



Fachliteratur

Hundert Jahre Fernmeldeamt Karl-Marx-Stadt. Festschrift.

Herausgegeben vom Fernmeldeamt Karl-Marx-Stadt, 1957. 75 Abbildungen, 96 Seiten.

Das Fernmeldeamt Karl-Marx-Stadt konnte am 1. Mai dieses Jahres auf sein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Aus dem 1857 gegründeten Königl. Sächsischen Staatstelegraphenbureau hat sich über die Spanne eines ganzen Jahrhunderts hin über Höhen und Tiefen der Entwicklung das heutige Bezirksfernmeldeamt herausgebildet.

Das Fernmeldeamt Karl-Marx-Stadt hat aus diesem Anlaß eine Festschrift herausgegeben, die besondere Aufmerksamkeit verdient. Finmal deshalb, weil Gedenktage dieser Art verhältnismäßig selten sind und stets eine Fülle von wertvollen Erinnerungen und dokumentarischen Materialien zutage fördern, und zum anderen, weil die erwähnte Festschrift in einer hervorragenden Form gestaltet wurde, die volle Anerkennung wert ist. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß die Festschrift von den Mitarbeitern des Fernmeldeamtes neben ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben zusammengetragen und geformt wurde, darf man sich aus einem weiteren Grunde über das Interesse dieser Mitarbeiter an der Entwicklung ihres Amtes freuen.

Der Leser der Festschrift wird anfangs in einer umfassenden Darstellung mit der hundertjährigen Entwicklung des Fernmeldewesens in Chemnitz/Karl-Marx-Stadt vertraut gemacht. Dem schließen sich Berichte aus einigen Betriebszweigen (Funkentstörungsdienst, Fernsprechkundendienst, Fernmeldebau sowie Betriebsberufsschule) an, denen wiederum heitere Geschehnisse aus dem Leben des Amtes folgen, die mit viel Geschick zusammengestellt wurden. Das Kollektiv der Verfasser brauchte jedoch nicht in einem Nachwort um Nachsicht gegenüber etwaigen Mängeln in der Darstellung zu bitten. Abgesehen davon, daß eine leicht verständliche Form des Ausdrucks gefunden wurde, die das Lesen sehr anziehend gestaltet, wurde doch gleichzeitig der Versuch auf dem Gebiet der Geschichte eines Fernmeldeamtes unternommen, zu einer kritischen Einschätzung des Vergangenen zu kommen. Dadurch unterscheidet sich diese Festschrift wohlthuend von anderen aus der Fachliteratur bekannten früheren Festschriften zu den mannigfaltigsten Anlässen, da diesen Schriften vielfach ein rein beschreibendes Darlegen der geschichtlichen Entwicklung zugrunde lag. Die Verfasser haben offenbar keine Mühen gescheut, auch an die archivalischen Quellen heranzugehen und diese für ihre Darstellung auszuwerten.

Wir dürfen das Erscheinen der Festschrift freudig begrüßen und zugleich hoffen, daß sich das Interesse an diesen Fragen unter den Kollegen der Deutschen Post wieder weiten möge, damit bei ähnlichen Anlässen auch andere Ämter und Dienststellen mit Leistungen gleicher Güte hervortreten. g.r.

Schwingungskreise mit Eisenkernspulen. Von Dr. F. Sammer. Akademische Verlagsgesellschaft Geest & Portig K.-G., Leipzig 1956. Bücherei der Hochfrequenztechnik, Band 8. Zweite, bearbeitete Auflage. Format Gr. 8°, 232 Seiten, 154 Abbildungen, Ganzleinen 15,— DM.

Das Gebiet der Elektrotechnik nimmt in der modernen Industrie einen solchen großen Raum ein, daß man geneigt ist zu sagen, ohne Elektrotechnik kann es keine technische Weiterentwicklung geben. Gerade deshalb ist es für einen in diesem Zweig arbeitenden Ingenieur oder Techniker außerordentlich schwer, ja unmöglich, das gesamte Gebiet der Elektrotechnik und seine Anwendungsbereiche in Theorie und Praxis bis in alle Einzelheiten zu kennen. Mehr und mehr wird man deshalb zur Spezialisierung übergehen müssen. Ein Buch, das diese Bestrebungen unterstützt, ist das vorliegende. Es erscheint bereits in der zweiten, erweiterten Auflage und zeigt damit an, daß die Notwendigkeit, Spezialliteratur herauszugeben, unbedingt vorliegt.

In ihm hat es der Verfasser verstanden, seine eigenen Kenntnisse mit der weit verstreuten, außerordentlich umfangreichen Literatur über alle möglichen Anwendungen von Eisenkernspulen zu einem wohlhabenden Ganzen zu verschmelzen. Das Werk ist in sechs Kapitel unterteilt: Allgemeines — Die statischen Magnetisierungskurven — Wechselstrommagnetisierung mit sinusförmigem Strom — Wechselstromkreise mit Eisenkernspulen — Eisenkernspulen der Praxis — Anwendung von Eisenkernspulen.

Besonderer Wert ist in der zweiten Auflage darauf gelegt worden, den Fortschritt der Technik darzustellen und Anregungen aus Leserkreisen zu entsprechen. Deshalb ist es zu begrüßen, daß drei selbständige Abschnitte eingefügt worden sind: Ferritkerne, Demodulation und Modellregeln.

Uns fallen einige kleine Unebenheiten auf, die jedoch den guten Gesamteindruck nicht verwischen. So wird z. B. die Tangensfunktion des Verlustwinkels in der Abb. 29 mit $\tan \delta_w$ angegeben, während in der Abb. 30 für denselben Begriff $\tan \delta_w$ steht (richtig wäre $\tan \delta_w$). Um Unklarheiten zu vermeiden, wäre es unserer Meinung nach auch besser gewesen, den Nachwirkungsverlustwinkel (4. Zeile v. u., Seite 50) nicht mit δ_n , sondern mit δ_n zu bezeichnen, zumal der vorhergehende Absatz diesen Winkel ausdrücklich als zusätzlichen Verlustwinkel bestimmt und ihm auch auf der folgenden Seite die Bezeichnung δ_n gegeben wird. Daß die neuesten Schaltzeichen in den Abbildungen nicht angewandt worden sind, könnte wohl daran liegen, daß das Umzeichnen der Bilder und das Herstellen neuer Klischees erheblichen Zeitaufwand und nicht vertretbare Kosten verursacht hätte.

Uneinheitlichkeiten solcher und ähnlicher Art vermögen jedoch wie gesagt nicht, den Wert dieser wissenschaftlichen Arbeit zu mindern. Im Gegenteil, das Buch ist ohne Vorbehalte allen denen zu empfehlen, die sich mit der Materie Eisenkernspulen intensiv zu beschäftigen haben. Starke

Einführung in die Briefmarkenkunde. Von Wolfram Grallert. Lipsia Philatelistische Schriftenreihe, Heft 1. VEB Bibliographisches Institut, 1957. 112 Seiten, 8 Bildtafeln, Format 12,5×20 cm, broschiert 2,80 DM.

In sechs Kapiteln behandelt der Verfasser alle Grundfragen der Briefmarkenkunde einschließlich der notwendigen Fertigkeiten, die der Sammler zum werterhaltenden Einordnen seiner Objekte beherrschen muß. Besonders nützlich und anregend sind die Mustertafeln für die Gestaltung von Albumblättern; das angefügte Sachregister erleichtert das Auffinden bestimmter Begriffe. Für eine neue Auflage empfehlen wir aber das Einfügen von Zwischenüberschriften und auch etwas größere Bilder.

Alles in allem kann man das Erscheinen eines solchen kurzgefaßten, darum aber nicht minder inhaltsreichen Büchleins nur begrüßen. Besonderen Wert besitzt es für den Jungsammler. Aber auch die Kollegen der Deutschen Post, insbesondere diejenigen, die sich mit dem Abstempeln und Behandeln von Sammlerpost dienstlich befassen, sollten es lesen, um sich einen Begriff

davon zu machen, wieviel Liebe und Mühe in einer Briefmarkensammlung steckt, welche Wünsche die Sammler haben und welche Forderungen sie an die Beschaffenheit ihrer Objekte stellen. Dies wiederum sollte die Mitarbeiter der Deutschen Post dazu anreizen, die philatelistischen Sendungen entsprechend zu behandeln, um das Ansehen der Deutschen Post unter der weltweiten Sammlergilde noch weiter zu fördern. Hille

Liebe Hörerinnen und Hörer . . . Von Walter Conrad. Urania-Verlag Leipzig/Jena, 236 S., 120 Bilder, Ganzleinen, 7,80 DM.

Ein ebenso prachvolles wie nützlich Buch für alle Nichtfachleute, eine kurzweilige Wiederholung für die schon Eingeweihten. Conrad entwickelt in wohl für jeden verständlicher Form das weite Gebiet der Rundfunktechnik, soweit es den unbefangenen Hörer interessieren kann. Hier ein paar Kostproben in Form einiger Kapitelüberschriften: Was die Rundfunkzeitung verrät — Ein Sender macht Seitensprünge — Warum so viele Röhrentypen? — Wohin mit dem Empfänger? — Was im Konzertsaal nicht möglich ist — 3 D auch beim Rundfunk — Und was sagt der Hauswirt? — Kampf dem Wellensalat — Elektronen betrachten Bilder — 30 Röhren ein Empfänger — Rundfunkhören streng verboten — Wie wird es weitergehen?

Schon aus dieser kurzen Auswahl ist ersichtlich, daß viele Fragen, die der Hörer alltäglich auf Grund seiner guten oder auch schlechten Erfahrungen mit dem Rundfunkempfang stellt, beantwortet werden, und zwar „ohne Mathematik“ und hochtrabende Fachsimpelei. Auch dem Fernsehen ist ein Abschnitt, den man sich noch etwas breiter gewünscht hätte, gewidmet. Lobenswert und nützlich ist auch das angefügte Verzeichnis „Wörterklärungen“. Das sauber gedruckte und mit deutlichen Abbildungen hervorragend ausgestattete Werk verdient es, eine weite Verbreitung zu finden. Einer neuen Auflage sollte man noch ein Verzeichnis über vertiefende Literatur anfügen. Hille

Transistoren-Taschenbuch. Von Werner Taeger. Fachverlag Schiele & Schön, Berlin 1957. 176 Seiten, 200 Abbildungen und Tabellen der in Deutschland hergestellten Transistoren-Typen mit Schaltungen und Anwendungsbeispielen. DIN A 5, cellophanierter Karton-Umschlag, 12,— DM.

Der Verfasser hat sich in dem vorliegenden Taschenbuch die Aufgabe gestellt, die wichtigsten Daten der zur Zeit in Deutschland hergestellten und im Handel erhältlichen Transistoren in ein für alle Typen möglichst gleichartiges Schema umzurechnen. Eine solche Arbeit erweist sich insofern als zweckmäßig, als heutzutage fast jeder Hersteller eine andere Darstellungsweise für die elektrischen Eigenschaften seiner Transistor-Typen verwendet. Mit dem Taschenbuch erhält der Entwickler, der Transistoren zum Bestücken seiner Geräte verwenden will, ein brauchbares Hilfsmittel zum Aufsuchen von Transistoren mit bestimmten Betriebseigenschaften.

Nacheinander werden Transistoren von acht westdeutschen Firmen und vom VEB Werk für Bauelemente der Nachrichtentechnik „Carl von Ossietzky“, Teltow bei Berlin, besprochen. Der erste Teil des Taschenbuches enthält außerdem einen kurzen Abriss der Transistor-Technik. —rke

Eine elektronisch gesteuerte Schreibmaschine

hat ein französischer Erfinder konstruiert. An Stelle der Tastatur enthält sie ein flaches Brett mit Kontakten. Jeder dieser Kontakte entspricht einem Buchstaben oder Zeichen. Bei Berühren des Kontaktes mit einem bleistiftähnlichen leitenden Griffel wird der betreffende Buchstabe von der Schreibmaschine mit Hilfe einer Relaissteuerung getippt. Für häufig vorkommende Buchstaben gibt es auf dem Brett mehrere Kontakte an mehreren Stellen. Selbstverständlich sind alle Buchstaben so angeordnet, daß zum Schreiben möglichst wenig Handbewegungen erforderlich sind. Das Stenographieren eines Diktates in der üblichen Form wird überflüssig, weil das Schreiben auf der neuen Einrichtung gewissermaßen ein neues Stenographiesystem, verbunden mit sofortigem automatischen Schreiben, darstellt. Ein besonderer Vorteil ist, daß für viel gebrauchte Wörter und selbst für ganze Sätze (z. B. Anfang und Ende von Briefen) ein einziger Kontakt vorgesehen werden kann, so daß eine große Schreibgeschwindigkeit erzielt wird.

Zur Diskussion gestellt**Berufsausbildung der Fernmeldebaumonteur-Lehrlinge kritisch betrachtet**

In diesem Beitrag soll die Zweckmäßigkeit der zur Zeit bestehenden Ausbildungsmethode, der produktive Einsatz der Fernmeldebaumonteur-Lehrlinge sechs Monate vor Beendigung der Lehrzeit, untersucht werden. Wenn hier auch nur Erfahrungen aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt vorliegen, so ist doch zu hoffen, daß damit eine rege Diskussion ausgelöst wird.

Die Lehrlinge werden im Bezirk Karl-Marx-Stadt sechs Monate vor Beendigung ihrer Lehrzeit im produktiven Einsatz bei dem FMA beschäftigt, das sie eingestellt hat. Dieser Einsatz stellt die Verwirklichung eines Beschlusses des Ministerrates dar und soll dem Zweck dienen, den Lehrling nach vollendeter Lehrzeit sofort als vollwertige Fachkraft verwenden zu können. Den FMA wird sehr richtig vorgeschlagen, die Lehrlinge nicht mit Nebenarbeiten, sondern ausschließlich mit Arbeiten, die für die Lohngruppe 5 vorgesehen sind, zu beschäftigen.

Wie wirkt sich diese neue Ausbildungsmethode in unserem (mittleren) FMA Freiberg aus?

Die in diesem Jahr auszubildenden sechs Lehrlinge werden den einzelnen Brigaden zugeteilt. Zwei Lehrlinge kommen zum oberirdischen, zwei zum unterirdischen Fernmeldebau und zwei zum Sprechstellenbau. Um die Ausbildung interessanter und vielseitiger zu gestalten, werden alle Lehrlinge außerdem noch beim Ortskabelmeßtrupp beschäftigt. Nach einer angemessenen Zeit wird gewechselt, damit die Lehrlinge alle Gebiete des praktischen Fernmeldebaues kennenlernen. Schon dabei sind verschiedene Meinungen aufgetreten, weil von Vertretern der Betriebsberufsschule die Ausbildung in der vierten Phase nur im Spezialgebiet vorgesehen ist. Das heißt, daß der Lehrling nur im oberirdischen oder unterirdischen Fernmeldebau oder im Sprechstellenbau produktiv beschäftigt werden soll. Die Betriebsberufsschule hätte dann allerdings die Aufgabe, die Eignung und Neigung des Lehrlings vor dem produktiven Einsatz dem Einstellungsamt mitzuteilen.

Wie sieht es aber mit der praktischen Ausbildung der Lehrlinge im Einstellungsbetrieb aus?

Unsere Brigaden sind Spezialbrigaden und arbeiten im Leistungslohn. Leider sind nur zwei bis drei Kollegen in der Brigade geeignete Fachkräfte, die über genügende praktische Erfahrungen und Kenntnisse verfügen und demzufolge Nachwuchskräfte fachlich gut ausbilden können. Diese wenigen Kräfte stellen den Stamm in der Brigade dar. Sie tragen die Verantwortung für die Erfüllung der Planaufgaben mit und setzen sich unmittelbar dafür ein, d. h. sie sind an einer guten Normerfüllung interessiert. Keiner dieser Kollegen ist abgeneigt, seine Erfahrungen weiterzugeben. Sie alle sehen auch die Notwendigkeit gut ausgebildeter Fernmeldebaumonteur ein, aber sie können sich dieser wichtigen Aufgabe nicht in dem erforderlichen Maße widmen, weil ihre Normerfüllung darunter leidet. Eine Tätigkeit behindert somit immer die andere.

Im oberirdischen und unterirdischen Fernmeldebau sind es andere Merkmale, die davon abraten, Lehrlinge „in der Produktion“ auszubilden: Der tägliche Arbeitsablauf gestattet doch nur selten, Lehrlinge durch diesen Einsatz an Erfahrungen reicher und vielseitiger zu machen. Eine Mastenuntersuchung in verschiedenen Linien über mehrere Wochen hinweg z. B. vermag es nicht. Gleiches gilt für Arbeiten im unterirdischen Fernmeldebau, die während des Betriebes durchgeführt werden müssen und bei denen es auf Schnelligkeit und Qualität besonders ankommt. Gerade weil die Arbeiten in einem FMA unserer Größe nicht immer herausgesucht werden können, ergibt sich schon, daß während dieser Zeit nicht die erfolgreichste Ausbildung unserer Nachwuchskräfte stattfinden kann.

Wie steht es mit der gesellschaftlichen Weiterbildung unserer Lehrlinge während der Lehrzeit? Es ist doch notwendig, daß die Lehrlinge neben der guten fachlichen Qualifikation vor allem in der positiven Einstellung zu unserem Arbeiter- und Bauern-Staat bestärkt werden sollen, d. h., jede negative Diskussion, die

den Lehrling beeinflussen könnte, muß vermieden werden. Es ist nicht Aufgabe dieses Beitrages, im einzelnen auf die Zusammensetzung der Kräfte im praktischen Fernmeldebau einzugehen. Festzustellen ist jedoch, daß in dieser vierten Phase der Berufsausbildung im Fernmeldebau von einer gesellschaftlichen Weiterbildung keine Rede sein kann.

Man könnte darauf erwidern, daß der Lehrling, der seine Prüfung bestanden hat, ohnehin in einem halben Jahr als Fernmeldebaumonteur in eine Baubrigade eingereiht wird. Das ist richtig. Es ist aber auch dringend notwendig, jede Stunde in der Ausbildung der jungen Menschen auf allen Gebieten voll zu nutzen. In der Betriebsberufsschule mit ihren ständigen Ausbildern könnte diese Aufgabe unserer Meinung nach am besten gelöst werden.

Ein weiterer Vorschlag: Der Einsatz von einfachen Preßluftanlagen oder anderen mechanischen Geräten zur Erleichterung der schweren körperlichen Arbeiten im Fernmeldebau sollte auch in der Ausbildung bald verwirklicht werden, um die begeisterungsfähige Jugend mit der neuen Technik bekannt zu machen und dadurch nicht zuletzt einer Fluktuation vorzubeugen.

Zusammenfassend ergibt sich folgender Vorschlag:

Die Lehrlinge dürften nur in geschlossenen Lehrlingsbrigaden mit den Ausbildern im Produktionseinsatz beschäftigt werden, auch wenn die Lehrzeit auf drei Jahre erweitert werden müßte. Dieser Einsatz kann auch in einem benachbarten FMA durchgeführt werden, sofern dort geeignetere Bauvorhaben vorliegen, die eine vielseitige Ausbildung gestatten. Die Aufträge werden vollständig von der Lehrlingsbrigade übernommen. Hierbei darf die Normerfüllung nicht ausschlaggebend sein, sondern die Güte der Arbeit und die ordentliche und umfassende Ausbildung und Erziehung unserer jungen Menschen. Besonderer Wert ist auf das Einhalten der Arbeitsschutzanordnungen zu legen.

Werner Stelzer, FMA Freiberg

Von Ikarus zum Atomflugzeug

Ein uralter Traum hat sich erfüllt: Der Luftraum gehört dem Menschen, und das Fliegen ist zu einer fast alltäglichen Gewohnheit geworden. Ikarus (1), der Held altgriechischer Sagen, wollte mit Flügeln aus Vogelfedern über das Meer fliegen und stürzte ab. Unzählige Versuche folgten, denen erst Leonardo da Vinci (2) um 1500 wissenschaftliche Grundlagen gab. Doch fast drei Jahrhunderte vergingen, ehe der Mensch im Freiballon durch die Lüfte ziehen konnte. Der 15. Oktober 1783, an dem Pilatre de Rozier (3) in einer Montgolfière als erster Mensch aufstieg, bildet einen Meilenstein in der Geschichte der Luftfahrt.

Der Wunsch nach lenkbaren Luftfahrzeugen erfüllte sich aber erst 1892 mit Lilienthals Gleitflugzeugen. Es gelang ihm, mit seinem „Segelzeug“ aus 30 m Höhe abzuspringen und 350 m zu fliegen. 1896 verunglückte er tödlich. „Opfer müssen gebracht werden“, war sein letztes Wort. Er ist der Altmeister des Segelfluges und der Begründer des dynamischen Fluges „Schwerer als die Luft“. Durch sein Buch „Der Vogelflug als Grundlage der Fliegekunst“ und durch seine Versuche vermittelte er das erste gesicherte Flugwissen.





Den ersten gesteuerten Motorflug vollbrachte am 14. 8. 1901 der Deutsche Gustav Weißkopf (ein Schüler Lilienthals) in Bridgeport bei New York. Er legte 900 m zurück. Die Brüder Wright, die meist als Erfinder des Motorfluges gelten, hatten bei ihm gelernt und flogen im Jahre 1903 erst 12 Sekunden lang in 3 m Höhe. Am 25. 7. 1909 überquerte Blériot (4) erstmalig den Ärmelkanal im Flugzeug, 41 km in 27½ Minuten, während der Franzose Rouzier zur „Großflugwoche der Champagne“ im August 1909 einen Höhenrekord mit 158 m aufstellte. — Nur 5 Jahre danach stieg der Deutsche Oehrich auf 8150 m, nachdem im Jahre zuvor Stöffler 2079 km in 22½ Stunden geflogen war und damit den 100 000-Mark-Preis gewonnen hatte. Und heute? Das Segelflugzeug erreichte 12 800 m, der sowjetische Stratosphärenballon „UdSSR“ 19 000 m, das Düsenflugzeug 19 831 m und ein amerikanischer Freiballon 22 066 m Höhe. Die deutsche Versuchsrakete „A4“ stieg bis in eine Höhe von 160 ... 180 km, die amerikanische Forschungsrakete „Viking“ bis zu 255 km. Die Ionosphärenrakete „WAC Corporal“ war 1949 bereits auf 410 km in den Weltraum vorgestoßen. Im März 1957 berichtete die Presse, daß die ersten Lebewesen mit einer Rakete in die Ionosphäre, also über die Stratosphäre hinaus, vorgedrungen seien. Sowjetische Versuchsraketen mit je zwei Hunden erreichten eine Höhe von 110 Kilometern. Nach Überschreiten der Flughöhe trat bei 75 ... 85 km das Fallschirmsystem in Tätigkeit. Kein Tier kam bei diesen Versuchen zu Schaden.

Das Luftschiff LZ 126 (Reparationsluftschiff ZR III) legte im Jahre 1924 auf seiner Fahrt über den Nordatlantik 8050 km in 81-Stunden zurück. Am 12./13. 4. 1928 glückte Hermann Köhl die erste Ozeanüberquerung in ost-westlicher Richtung von Irland nach Neufundland. Mit seinen Begleitern Fitzmaurice, und v. Hühnefeld kämpfte er 36 Stunden lang gegen Schnee und Eis, durch Nebel und stürmische Nacht und bewies damit aller Welt, daß die Ost-West-Überquerung auch mit dem Flugzeug möglich ist. Heute fliegen deutsche Maschinen 22 mal wöchentlich nach Nordamerika, und unsere Luftpostbriefe werden schon innerhalb von 24 Stunden dem Empfänger in Chicago ausgehändigt. Über 50 Milliarden Passagier-Luftkilometer wurden bisher im zivilen Weltluftverkehr zurückgelegt, wie Prof. Dr. Baade, der technische Direktor der Luftfahrtindustrie der DDR, kürzlich mitteilte.

Sowjetische Düsenflugzeuge haben bereits eine Stundengeschwindigkeit von 1600 km, die in Kürze 2 ... 3000 km betragen wird und durch die geplanten Atomflugzeuge noch gesteigert werden soll. Unsere neue „Deutsche Luftthansa“ (5) wird sich schnell in das weltweite Verkehrsnetz eingliedern, das sich über die ganze Erde spannt. Atemberaubend ist die Entwicklung der Luftfahrt der letzten 50 Jahre, und doppelt interessant ist es, sie im Bilde der Briefmarke darzustellen. Kaum ein Land ist heute ohne Luftpostmarken. Alle Arten und Typen von Luftfahrzeugen (Ballone, Luftschiffe, Segel- und Motorflugzeuge, Düsenmaschinen, Hubschrauber, Raketen), Flugpioniere, Luftaufnahmen, Flughäfen sehen wir da. 129 mal erscheint allein das Luftschiff „Gräf Zeppelin“ bei 21 Ländern. Selbst eine Raumschiffahrtsmarke gibt es schon. Italien gab anläßlich des internationalen Kongresses für Astronautik am 22. 9. 1956 in Rom eine Sondermarke heraus, die unsere Erde mit den geplanten Erdsatelliten zeigt (6). Die Fülle der Marken und nicht zuletzt auch der Stempel ermöglicht es auch dem weniger bemittelten Sammler, sich eine reizvolle Sammlung aufzubauen, zu mal er Gelegenheit hat, durch die Sektionen Philatelie mit aller Welt in Tausch zu treten.

Curt Paul, Karl-Marx-Stadt

Broschüre über die Technisch-Wissenschaftliche Konferenz der Deutschen Post

Die auf der Technisch-Wissenschaftlichen Konferenz der Deutschen Post in Leipzig (Oktober 1956) gehaltenen Fachvorträge liegen jetzt in Form einer Broschüre vor. Diese wird allen Dienststellen des Fernmeldewesens kostenlos zugehen. Durch die Broschüre sollen alle Kollegen der Fernmeldebetriebe und der einschlägigen Industrie über die zukünftige Technik und die z. Z. laufenden Entwicklungen informiert werden. Weiterhin sollen durch Beiträge, Anregungen und Kritik an der von der HV Fe eingeschlagenen Entwicklungsrichtung optimale Lösungen der betrieblichen Forderungen gemeinsam erarbeitet werden.

Die vorliegende Broschüre enthält folgende auf der Konferenz gehaltene Referate:

Zirzow: Stand und Entwicklung des drahtgebundenen Fernmeldewesens

Nehring: Das Motorwählersystem in der Vermittlungstechnik

Koitzsch: Die neueren Trägerfrequenzgeräte und die laufende Entwicklung

Fechner: Betriebsbedingungen der SWF-Technik und die stufenweise Einführung des SWF-Verkehrs

Harnöß: Vom Pufferbetrieb zum Bereitschaftsbetrieb in den Stromversorgungsanlagen für drahtgebundene Fernmeldeeinrichtungen der Deutschen Post

Ulemann: Die Entwicklung neuer Kabeltypen unter Berücksichtigung neuer Isolierstoffe und Kabelmäntel

Graf: Mechanisierung und Motorisierung im Fernmeldebau

Krampe: Neue Werkstoffe im Fernmeldebau

Von Interessenten (Einzelpersonen) außerhalb der Deutschen Post können einzelne Exemplare „F“ vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Abt. Fe T, Berlin W 66, gegen eine Schutzgebühr von 1,— DM bezogen werden. (Konto bei der Deutschen Notenbank Berlin 1123 000—1).

Die Post von Panama

hatte offiziell Papstbriefmarken herausgebracht. In diese Serie sollten die Bilder der bisherigen Päpste aufgenommen werden. Hinter dieser Angelegenheit stand aber ein amerikanisches Finanzkonsortium, das wahrscheinlich hohe panamaische Regierungsbeamte in seinen Plan einbezogen hatte. Es versprach sich von dem Verkauf der in hoher Auflage erscheinenden Marken einen beträchtlichen Gewinn. Nach dem Bekanntwerden dieser Zusammenhänge wurde unter Aufsicht der panamaischen Post fast eine Million dieser Briefmarken eingestampft. Einer der größten Briefmarkenskandale der Nachkriegszeit, hatte damit sein offizielles Ende gefunden.

Eine Kamera

die zur Bildaufzeichnung an Stelle des Lichtes Wärmestrahlen ausnutzt, so daß auch nachts Aufnahmen möglich sind, ist in den USA entwickelt worden. Mit dieser Kamera lassen sich ein Mensch auf eine Entfernung von 180 m und ein Haus auf eine Entfernung von etwa 1500 m feststellen.

Keine „geschmacklosen“ Briefmarken mehr

herauszugeben beschloß die Deutsche Bundespost. Sie will vielmehr künftig nur noch „schmackhafte“ Postwertzeichen herausbringen. Als erste sind die 10-Pf-Kriegsgräberfürsorge-Marken — genauer gesagt ihre Gummierung — mit Pfefferminzgeschmack versehen worden.

Ein Westberliner Postangehöriger

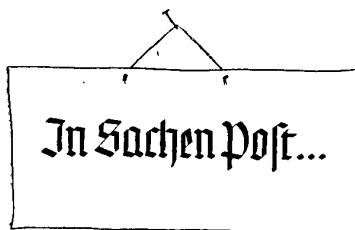
kaufte sich bei einem Briefmarkenhändler einen Satz syrischer UN-Briefmarken, die er nach Damaskus mit der Bitte um Abstempelung sandte. Statt der abgestempelten Briefmarken kam jedoch die Kriminalpolizei zu ihm ins Haus, weil es sich um raffiniert gefälschte Marken handelte. An Farbunterschieden hatte die syrische Post die Fälschung erkannt. Es stellte sich heraus, daß — nachdem die Spuren zunächst nach Hamburg geführt hatten! — die Fälscherzentrale ihren Sitz in den USA haben muß!

Die Leipziger Herbstmesse

findet vom 1. bis 8. September 1957, die Leipziger Frühjahrsmesse vom 2. bis 13. März 1958 statt.

Ein Münchner Briefmarkenhändler

hat gegen einen Westberliner Graphiker Strafanzeige erstattet. Dies teilte der in Hamburg erscheinende „Spiegel“ mit. Der Graphiker stellte Fälschungen von Postwertzeichen aus der DDR „im Sinne der Antisowjetpropaganda“ her. Den Fälscher erschütterte jedoch die Aufdeckung seines Verbrechens nicht sonderlich, weil er sich von den Spionageorganisationen die erforderliche Rückendeckung erhofft. Nach Angaben des „Spiegel“ erklärte er: „Sollte es zu einem Fälscherprozeß gegen mich kommen, dann wird er ausgehen wie das Hornberger Schießen; wahrscheinlich wird er sogar mit einer Blamage der Staatsanwaltschaft enden.“



Der Diebstahl

Es war ein statliches Sündenregister, das der Staatsanwalt in seiner Anklage vor dem Kreisgericht Halle (Saale) verlas. Dem Angeklagten Werner N. wurde vorgehalten: Verletzung der Unterhaltspflicht, Diebstahl einer goldenen Uhr, Diebstahl von Postgeldern, Verstoß gegen die Verordnung über die Ausgabe von Personalausweisen.

Der weitere Verlauf der Verhandlung ergab das traurige Bild eines — wie der Staatsanwalt später richtig sagte — verlotterten, arbeitsscheuen und verantwortungslosen Menschen, der — ohne einen Beruf gelernt zu haben — im wesentlichen auf Kosten anderer nicht schlecht zu leben suchte. Diese „anderen“ waren samt und sonders Frauen, mitunter recht zweifelhafte, mitunter aber auch rechtschaffene, alleinstehende, die sich und manchmal noch Angehörige durch ihrer Hände Arbeit versorgten.

Aus dem Verlauf der an Höhepunkten reichen Verhandlung interessiert uns besonders die Aufklärung des Diebstahls von Postgeldern. Schalten wir uns an dieser Stelle in die Verhandlung ein.

So lagen dem Gericht Beweise vor, aus denen hervorging, daß sich leider auch eine „Christel von der Post“ in den Netzen des Angeklagten verfangen hatte. Ihre Arbeit schildernd, daß sie z. Z. mit dem Einziehen von Rundfunkgeldern so viel zu tun habe, erbot sich Werner in einem erstaunlichen Anfall momentaner Arbeitswut sofort, seiner Christel hilfreich unter die Arme zu greifen. Von den 346,45 DM eingezogener Rundfunkgebühren jenes Samstags hatte der diesmal ach so rührige Pseudozusteller Werner mit einem Eifer, der einer besseren Sache wert gewesen wäre, allein 282,90 DM kassiert. Christel wollte das Geld, wie vorgeschrieben, am gleichen Samstagnachmittag noch abliefern, aber Werner war dagegen. Leider gab das den Ausschlag. Der Betrag wurde von Christel in die Geldscheintasche verschlossen und dann im Wäscheschrank verwahrt, der Schrankschlüssel sinnigerweise oben auf den Schrank gelegt.

Am nächsten Morgen entfernte sich dann Werner mit der Erklärung, die Vormittags-Sportveranstaltungen besuchen zu wollen. Christel, bei der Zubereitung des Sonntagsbratens plötzlich von schrecklichen Ahnungen gepeinigt, jahndete inzwischen vergeblich nach dem Schrankschlüssel. Als auch erreichbare Nachbarn und Bekannte keinen entsprechenden Türöffner beibringen konnten, gab die Schranktür schließlich einem mit roher Gewalt angesetzten Schraubenschlüssel splitternd nach. Sesam war geöffnet, und — das Geld war weg. Werner war auch weg.

Die nächsten 14 Tage erkor er Leipzig zu seinem Tätigkeitsbereich. In der HO-Gaststätte „Hallesches Tor“ wurde von den ehemaligen Rundfunkgebühren so manche Flasche Wein bezahlt, die mit Hilfe neuer Freundinnen bald geleert waren.

Dieses gönnerhafte Wesen versuchte Werner noch vor seinen Richtern deutlich zur Schau zu stellen. Er war nur schwer zu Antworten zu bewegen. Über die Frage, wieviel Geld er genommen habe, war er sehr entrüstet. Das sei dem Gericht doch bekannt. „Ich sage jetzt überhaupt nichts mehr“, „Ich bin doch kein Leierkasten“, „Sie haben doch bloß was gegen mich“, usw. Der Chronist hat die Geduld eines Gerichts selten von einem derart anmaßenden Angeklagten so auf eine harte Probe stellen sehen.

Für den Diebstahl von Posteigentum beantragte der Staatsanwalt acht Monate Gefängnis und Schadenersatz in Höhe von 346,45 DM.

Am Schluß der Verhandlung verließ den Angeklagten nach sehr deutlichen Worten des Vertreters der Staatsanwaltschaft alle Arroganz; übrig blieb eine Jammergestalt, die aber immer noch trotzig

aufbeehrte: „Ich sage Ihnen nur, daß ich durch die Strafe bestimmt kein besserer Mensch werde; ich werde schlechter, wenn ich wieder rauskomme.“ Das war Werners letztes Wort.

Das Gericht verurteilte ihn insgesamt zu 14 Monaten Gefängnis und 4 Wochen Haft sowie zum Schadenersatz. Nach Überzeugung aller Anwesenden ist das Strafmaß geeignet, ihn trotz seiner gegenläufigen Behauptungen von einem arbeitsscheuen, anmaßenden Menschen zu einem nützlichen Mitglied der Gesellschaft zu erziehen, wenn er selbst die innere Bereitschaft dazu aufbringt. Darüber nachzudenken, hat er jetzt ausreichend Gelegenheit.

Interessant ist, daß während der Verhandlung die Frage auftauchte, wer denn nun durch den Diebstahl eigentlich geschädigt sei, das Vermögen der Deutschen Post oder unmittelbar das der Zustellerin. Anders ausgedrückt; gehörte das gestohlene Geld im fraglichen Zeitpunkt bereits der Deutschen Post oder stand es erst im Eigentum der Zustellerin, die nur schuldrechtlich zur Weitergabe an die Deutsche Post verpflichtet war? Handelt es sich also um einen Diebstahl von Volkseigentum oder von persönlichem Eigentum?

Ein Eigentumserwerb ist auch durch Stellvertreter möglich. Die Zusteller der Deutschen Post nehmen eingezogene dienstliche Gelder nicht für sich persönlich an, sondern sie fungieren stets im Namen der Deutschen Post. Wer als Postkunde dem Zusteller Rundfunkgebühren und Zeitungsgelder aushändigt, tut das mit dem Willen der Zahlung an die Deutsche Post und nicht an die Person des Zustellers X. Das wird auch durch Aushändigung des im Namen des betreffenden HPA ausgestellten Empfangsscheins ausgedrückt, ferner dadurch, daß die Zusteller der Deutschen Post in der Regel Dienstkleidung tragen. Diese Willensübereinstimmung zwischen Postkunden und Zusteller begründet die für den Eigentumsübergang notwendige Einigung (§ 929 BGB). Der zweiten Voraussetzung einer Übereignung, nämlich der Besitzverschaffung für die Deutsche Post, wird dadurch Genüge getan, daß ein Zusteller kraft seines Arbeitsverhältnisses den Besitz an dienstlich empfangenen Gegenständen stets für die Deutsche Post ausübt (§ 855 BGB) bzw. daß zwischen ihm und seinem Amt von vornherein Einmütigkeit darüber besteht, daß die eingezogenen Gelder in einem Besitzvermittlungsverhältnis gemäß § 868 BGB für die Deutsche Post empfangen werden (sogenanntes „antizipiertes Besitzkonstitut“). Die von den Zustellern entgegengenommenen Gelder gehören somit von Anfang an der Deutschen Post und sind Volkseigentum.

Auch die Postangestellte des vorliegenden Streitfalls hatte den Willen, für die Deutsche Post zu erwerben, wie durch ihre ursprüngliche Absicht der sofortigen Ablieferung und durch das spätere Verwahren des Barbestandes unter Verschluss und getrennt von Privatgeldern auch ausreichend zum Ausdruck kam. Daß sie jedoch in starkem Maße gegen ihre Pflichten verstoßen hat, als sie dem Angeklagten das Einziehen von Rundfunkgebühren gestattete und als sie das Geld vorschriftswidrig nicht sofort am Sonnabend ablieferte, bedarf keiner näheren Begründung. Sie mußte deshalb auf dem Disziplinarwege nachdrücklich bestraft werden.

Gerhard Süß, Halle (Saale)

Im Februar streikten

die Pariser Postangestellten. Der Streik dehnte sich bald auf weitere Gebiete Frankreichs aus. Die italienischen Postkollegen versuchten im März, ebenfalls ihre Lohnforderungen durch einen zweitägigen Streik durchzusetzen.

Die erste drahtlose Fernsprechverbindung

wurde kürzlich in der Sowjetunion zwischen Moskau und Rjasan in Betrieb genommen (Entfernung 200 km). Es können 24 Telefongespräche sowie das Moskauer Fernsehprogramm übertragen werden.

Neuartige Personenrufeinrichtungen

haben amerikanische Konstrukteure entwickelt. Ingenieure in großen Werken, leitende Ärzte von Krankenhäusern usw. können nunmehr winzige Transistorempfänger bei sich tragen, die auf bestimmte Frequenzen eingestellt sind und die ansprechen, wenn die Personen gesucht werden. Eine andere Methode besteht darin, den betreffenden Gebäudekomplex in das Induktionsfeld einer um das Gebäude gezogenen Drahtschleife zu legen.

Ein neues Postmuseum

wurde in Wrocław eingerichtet. Aus diesem Anlaß gab die polnische Post einen Ersttagsbrief mit der Sondermarke, die dem neuen Postmuseum gewidmet war, heraus.

Die Rubrik „Unser Lexikon“ muß auch in diesem Heft nochmals entfallen.

Die Redaktion

OTTO & CO.

MASCHINENFABRIK

Schkeuditz b. Leipzig

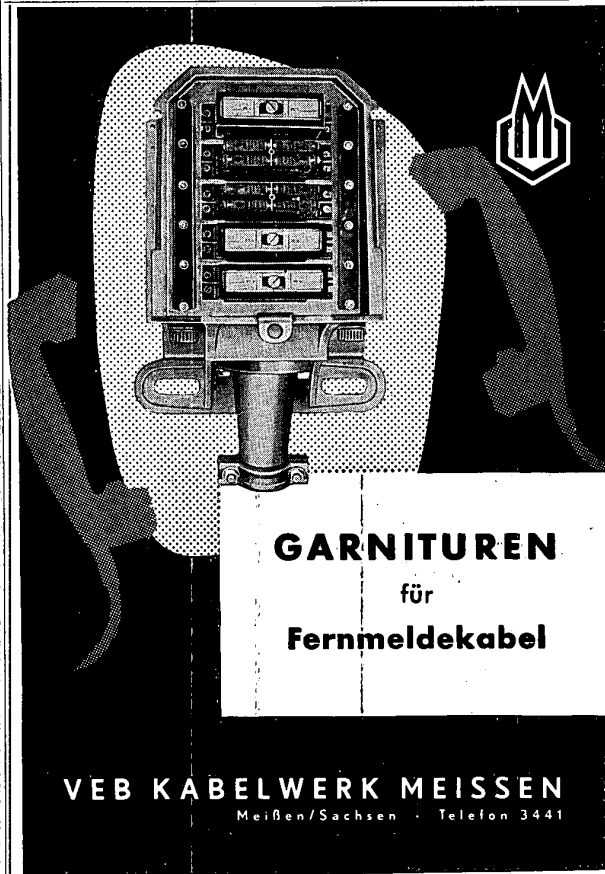
Käthe-Kollwitz-Straße 7a

Ruf Schkeuditz 510

Exzenterpressen

Förderanlagen

Reparaturen



GARNITUREN
für
Fernmeldekabel

VEB KABELWERK MEISSEN
Meißen/Sachsen · Telefon 3441

Der Prospekt

Der Werdegang eines Schiebe-Abziehbildes

gibt Auskunft über die vielseitige
Verwendungsmöglichkeit!

Verlangen auch Sie diese inter-
essante Beschreibung von

HOLM GROH

Technische Abziehbilder

LEIPZIG S 3

Kurt-Eisner-Straße 71

(Hofgebäude) II. Stock

„HM“-ANTIFERRIT

„HM 1“-ANTIFERRIT, hell
das tausendfach erprobte, klare blanklöslliche
Schleif-, Kühl- und Rostschutzzusatzmittel
für alle spanlosen und spanabhebenden Verformungsvorgänge
bei Eisen-, Stahl-, Gußeisen- und Gußstahlorten. Zum Ziehen,
Härten, Waschen, Tauchen; für Druckwässer usw. Garantiert
rostsichere und überhöhte Kühlwirkung. Völlig durch-
sichtig. **Die Oberfläche bleibt immer metallisch blank!**



„HM“-ANTIFERRIT ist höchst konzentriert, daher **billig im Gebrauch!**
„HM“-Produkte stehen unter ständiger Kontrolle des Chem. Forschungs-Institutes, Leipzig. Preis, 3,- DM per kg, lose,
ab Werk, ausschl. Verpackung. Muster, etwa 10 kg, im Leihgefäß prompt lieferbar. Fordern Sie Spezialprospekte zu Ihrer
Orientierung an!

„HM 2“-ANTIFERRIT, dunkel
das praktisch erprobte, weiß emulgierende
Bohr-, Kühl- und Rostschutzzusatzmittel
für Metallbearbeitung mit absolutem **Korrosions- und Kühl-
schutz**, selbst bei hohen Verdünnungen. Trotzdem erreicht man
eine **Kühlschmierung** der üblichen Bohröle. „HM 2“ ist ein
Spezialprodukt, das sich aus der Reihe der eigentlichen Bohröle
besonders heraushebt und deshalb **bevorzugt** verwendet wird.

Heinz Müller, Leipzig C1, Friedrich-List-Str. 32-34, Fernruf 66307

Neuigkeiten für Motorfreunde

Das **Motorsport-Jahrbuch 1957** von Weltklassefahrer Arthur Rosenhammer, u. Edmund Thiéle ist da! Neben den Berichten, die von bekannten Motorsportlern geschrieben wurden, ist diesmal ein besonders großer unterhaltender und belehrender Teil zu finden. Jeder Motorfreund sollte dieses interessante neue Nachschlagewerk recht bald besitzen. (Sportverlag, 208 Seiten, reich bebildert, nur 3,20 DM.)

In wenigen Tagen erscheint endlich **Motorwandern ... aber wie?** das seit langem erwartete Handbuch für Camping, Urlaub und PS. Geschrieben von Wolfgang Rödiger u. Karl-Heinz Edler für alle, die motorisiert ein Wochenende oder schöne Urlaubstage erleben wollen. (Reiseplanung, Kartenkunde, Fahrzeugwartung, Zeltbau, Zeltmobiliar, Verzeichnis der Campingplätze u. v. a.) Sportverlag, etwa 240 Seiten, davon 40 Bildseiten, gebunden voraussichtlich 8,50 DM.

Der großen Nachfrage wegen:
Bestellen Sie bitte rechtzeitig!

SPORTVERLAG BERLIN W 8



Wer,
ständig
über Probleme
des Post- und Fern-
meldewesens in unserer
Deutschen Demokratischen
Republik und in der ganzen Welt
informiert sein will, wer mitreden
und mitarbeiten will beim Aufbau eines
sozialistischen Post- und Fernmelde-
wesens, der muß sich durch das
eingehende Studium unserer
Fachpresse stets auf dem
laufenden halten.
Dies ermöglicht
der Bezug
der

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen
DIE DEUTSCHE POST

Bleibatterien
für Fernsprechanlagen und Notbeleuchtungen
Transportable Batterien für Eigenmontage
Ortsfeste Batterien
Bleibatterien für alle Verwendungszwecke

VEB
AKKUMULATOREN-FABRIK
OBERSCHÖNEWEIDE

Berlin-Oberschöneeweide · Tel. 63 21 31 · Drahtwort: Bleiakku Berlin



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

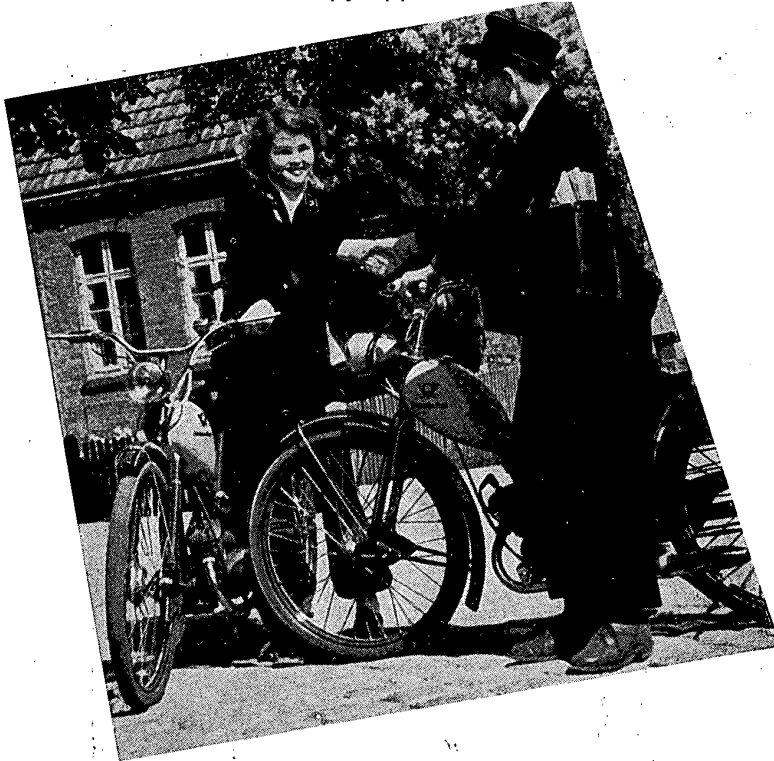
Leipzig, August 1957

Heft 8

D
I
E
D
E
U
T
S
C
H
E



P
O
S
T



Denken Sie daran, daß Sie die Betriebssicherheit Ihres Fahrzeuges erhöhen und Kraftstoff sparen, wenn Sie überalterte Kerzen nach ca. 8000 Fahrkilometern bei Zweitaktmotoren, nach 10-12000 km bei Viertaktern durch neue ersetzen, und daß Sie sich von Zufällen unabhängig machen, wenn Sie stets Reservekerzen bei sich führen.

VEB PORZELLANWERK NEUHAUS

Produktionszweig Zündkerzen · Neuhaus-Schierschnitz/Thür.

Zuverlässigkeit

vor allem erwartet der Kraftfahrer von seinem Fahrzeug. Sie hängt nicht unwesentlich ab vom fehlerlosen Funktionieren der Zündkerze.

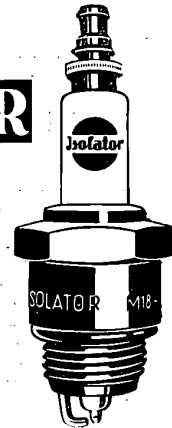
Isolator-Zündkerzen

durchlaufen in der Fertigung mehr als 30 Kontrollen, so daß der Fahrer die Gewähr für eine einwandfrei arbeitende Kerze hat. Im millionenfachen Gebrauch in aller Welt haben sie hohe Zuverlässigkeit im Fahrbetrieb bewiesen.

ISOLATOR

Zündkerzen

leisten,
was der Motor
fordert



Gummistempel · Siegel · Gummidruckklischees
Datumeingangsstempel · Sack- und Kisten-
stempel · Namen-, Firmen- und Maschinen-
schilder in Metall und Kunststoff
Goldprägestempel · Petschafte · Kreis- und
Längsteilungen · Artikelbedingtes Zubehör.



VEB

Stempel · Siegel u. Gravierung

Berlin C 2, Neue Schönhauser Straße 16

42 68 78 / 42 30 57

VEB KOSMETIK MADELAINE

*Stets gepflegt
und erfrischt*

- im Auto, im
Flugzeug, per
Rad -
wer

MADELAINE

*Erzeugnisse
bei sich hat*

EAU DE COLOGNE · LAVENDEL · EIS · EAU DE COLOGNE

INHALT	Seite
SÜSS: Die Bedingung im Arbeitsrechtsverhältnis der Deutschen Post	194
KÖLZOW: Mopeds im Dienste der Deutschen Post . .	198
ROHLACHER: Was man uns fragte (Bericht vom Beratungsstand der HV Rundfunk- und Fernsehbetrieb des MPF)	207
ROLLMANN/NAAKE: Änderung einiger Gebühren im Fernsprechverkehr	210
KÜHN: Ausbreitung ultrakurzer Wellen im Gelände .	215
NAGEL: Neonwerbung für die Deutsche Post	221

Unser Titelbild. Ein Jahr „Die Deutsche Post“. Hier wird das erste Heft unserer Zeitschrift von den jüngsten Mitarbeitern eines Lehrkombinates betrachtet. (Aufn. Menzel, Leipzig)



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C2, Magazinstraße 8—11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik.

2. Auflage soeben erschienen:

Karl-Heinz Rumpf

**Elektronik in der
Fernsprech-Vermittlungstechnik**

DIN A 5, 296 Seiten, 259 Bilder

Ganzleiderin 22,— DM

Gemeinschaftsausgabe mit Porta-Verlag, München

Presseurteile über die 1. Auflage:

„Im modernen Selbstwählerverkehr treten Probleme auf, die auf lange Sicht nur mit elektronischen Mitteln lösbar sind. Bereits heute sind viele teilelektronische Einrichtungen im Gebrauch und viele weitere in Entwicklung. Das vorliegende Buch ... kommt also gerade zur rechten Zeit ...“

„Elektronik“, München, November 1956

„... Die Verfasser bringen in zehn Hauptabschnitten einmal eine ausgezeichnete Übersicht über den gegenwärtigen internationalen Stand der Elektronik für und in Vermittlungseinrichtungen sowie andererseits eine mitunter recht ausführliche Beschreibung der prinzipiellen Wirkungsweise. Es ist dabei von besonderem Vorteil, daß stets das Wesentliche gut hervorgehoben ist, so daß der Leser nie den Überblick verliert ...“

„Radio und Fernsehen“, Berlin, Oktober 1956

Noch lieferbar:

Dr.-Ing. Otto Henkler u. a.

**Übertragungstechnik
im Fernmelde-Weitverkehr**

Teil I DIN B 5, 322 Seiten, 272 Bilder

Teil II DIN B 5, 426 Seiten, 356 Bilder

Teil III DIN B 5, 300 Seiten, 222 Bilder

je Band in Ganzleiderin 32,— DM

Friedrich Grimm

Ortsamtstechnik

Band I DIN A 5, 216 Seiten, 189 Bilder

Ganzleinen 13,— DM

Band II DIN A 5, 296 Seiten, 223 Bilder

Ganzleinen 24,— DM

Fritz Lenzner

**Fernschreibmaschinen und deren
Zusatzgeräte**

DIN A 5, 258 Seiten, 255 Bilder

Ganzleinen 19,— DM

Bestellungen nimmt jeder Buchhändler entgegen



VEB VERLAG TECHNIK, BERLIN C2



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, August 1957

Heft 8

Unsere Zeitschrift hat Geburtstag

Ein Jahr „Die Deutsche Post“

Zwölf Nummern unserer Fachzeitschrift sind nun bereits erschienen. Und mit dem vorliegenden Heft beginnt das zweite Dutzend, — Anlaß genug, ein wenig Rückschau in die noch junge Geschichte unserer Zeitschrift zu halten.

Seit langem klang aus den Ämtern der Deutschen Post der Ruf nach einer Fachzeitschrift, und das besonders laut, seitdem „Der Postaktivist“ sein Erscheinen eingestellt hatte. Eine neue Zeitschrift mußte her, die sich jedoch mit den Problemen des Post- und Fernmeldewesens gründlicher auseinandersetzen wollte, als es „Der Postaktivist“ vermocht hatte. Nach eingehenden Beratungen im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und nach den nötigen technischen Vorbereitungen konnte dann im August 1956 die Nummer 1 des 1. Jahrgangs erscheinen.

Vor der Redaktionskommission und der Redaktion stand die Aufgabe, ein Organ zu gestalten, das das Denken der Postler herausführte aus der betrieblichen Enge, das sie von dem Gedanken lösen sollte, allein durch Meistern und Verbessern des Vorhandenen könne man ein modernes sozialistisches Post- und Fernmeldewesen aufbauen.

Diese Aufgabe war und ist nicht leicht. Der überwiegende Teil der Belegschaften der Post-, Fernmelde- und Funkämter besteht aus Kollegen des einfachen Betriebsdienstes. Leider — und es kann auf Grund der Vergangenheit des Deutschen Volkes nicht anders sein — ist dieser Teil meist noch nicht gewohnt, anspruchsvollere fachliche Texte zu lesen. Die Richtigkeit dieser Ansicht zeigte sich alsbald in der Entwicklung des Abonnementstandes. War zunächst die gesamte Auflage unserer Zeitschrift fast stets vergriffen und dienten nur einige wenige Restexemplare als Werbehefte, so begann alsdann ein nicht unerheblicher Rückgang in der Bezieherzahl einzusetzen, der fast 20% betrug. Hierbei zeigte sich, daß fast ausnahmslos Kollegen des einfachen Postbetriebsdienstes in unserer Zeitschrift nicht die gewünschte Lektüre sahen. Leider hatten es die verantwortlichen Kader der Betriebe nicht verstanden, diesen großen Kollegenkreis an die Arbeit mit einer Fachzeitschrift heranzuführen.

Welche Begründungen wurden nun im einzelnen von den Abbestellern angegeben? Diese Antworten sind äußerst interessant. Sie enthalten Motive vom unsinnigen „Lese andere Zeitungen“ über „Inhalt nicht für Zusteller geeignet“ bis „Zeitschrift nur für Fernmeldewesen“.

Möglicherweise hatten sich einige Kollegen infolge der Ähnlichkeit der Titel eine Unterhaltungszeitschrift wie die „Wochenpost“ vorgestellt. Die meisten Abbesteller werden aber wohl in ihrem eigenen Dienstbereich zu befangen sein.

Niemand wird von jedem Kollegen verlangen wollen, daß er sich mit den echten Problemen des Post- und Fernmeldewesens gedanklich auseinandersetzt. „Aber alle diejenigen“ — um ein Wort des Stellvertreters des Ministers, Kollegen Gebhardt, zu gebrauchen —, „die den Produktionsablauf organisieren“, sollten sich doch für diese Fragenkomplexe interessieren.

Wer organisiert den Produktionsablauf? Dieser Personenkreis beginnt beim Brigadier und endet beim Minister. Dazwischen stehen die Meister, Ingenieure, Stellenleiter, Leiter der Ämter, Instruktoren, Planer, Hauptbuchhalter und noch viele andere. Wir haben aber feststellen müssen, daß viele dieser Kollegen „Dienststücke“ lesen, die vom Amt gehalten werden. Die-

ser beschämende Mangel ist inzwischen allerdings fast überall überwunden, und unsere Bezieherzahl ist wieder angestiegen.

Um auch dem öfters vorgebrachten Anwurf, das Fernmeldewesen sei in bezug auf die Zahl der Veröffentlichungen bevorzugt, die Spitze abzubrechen, haben wir hierunter einmal die Zahlen der Artikel, aufgeschlüsselt nach den drei Fachrichtungen Post- und Zeitungswesen, drahtgebundenes Fernmeldewesen und Funkwesen sowie einer vierten Gruppe allgemeiner Probleme für alle Fachrichtungen, zusammengestellt:

„Die Deutsche Post“ hat in den Heften 1/1956 bis 5/1957 folgende Artikelanzahl veröffentlicht:

Für die Fachrichtung	Längere Artikel (mehr als 1 Druckseite)	Kürzere Artikel (weniger als 1 Druckseite)
Post- und Zeitungswesen	21	54
Drahtgebundenes Fernmeldewesen	21	54
Funkwesen	4	51
Allgemeine Probleme für sämtliche drei Fachrichtungen	22	38
	68	197

Hinzu kommen noch etwa 10 Artikel zur Unterhaltung oder Belehrung, z. B. medizinische Themen.

*

Aus der Lehre des Marxismus-Leninismus wissen wir, daß die Produktionsweise das entscheidende Kriterium für die Gesellschaftsordnung darstellt. Die Arbeiter- und Bauern-Macht muß sich also eine ihr wesenseigene Produktionsweise schaffen. In wegweisenden und kritischen Aufsätzen mit zu diesem Ziel beizutragen, ist die Hauptaufgabe unserer Zeitschrift. Diesen Zweck hat sie vom Inhalt her bislang ohne Zweifel erfüllt. Das bestätigen Stimmen derjenigen zahlreichen Mitarbeiter des Post- und Fernmeldewesens, in deren Hirne und Herzen diese Gedankengänge bereits Einzug gefunden haben.

Auch über die äußere Aufmachung sind negative Stimmen bisher nicht laut geworden. Nicht befriedigend bleibt aber nach wie vor die Arbeit mit unserer Zeitschrift. Und hierfür können Ministerium, Redaktionskommission und Redaktion nur an diejenigen Kader appellieren, die willens und fähig sind, dem Neuen weiter den Weg zu ebnen.

„Mehr als das Blei in der Flinte hat das Blei im Setzkasten die Welt verändert.“ Dieses Wort Lichtenbergs soll uns allen eine Mahnung sein; es ist eine Mahnung an die Redaktion, dieses kostbare Blei dafür zu verwenden, daß ein höchstmöglicher gesellschaftlicher Nutzen für den Aufbau des Sozialismus entsteht. Für den Leser ist es eine Mahnung, das gedruckte Wort nicht nur als ein Mittel zur Befriedigung des Unterhaltungsbedürfnisses anzusehen, sondern aus ihm auch zu lernen, wie man ein sozialistisches Post- und Fernmeldewesen aufbaut.

Horst Hille

Die Bedingung im Arbeitsrechtsverhältnis der Deutschen Post

Von Gerhard SÜSS, Halle (Saale)

Bei der juristischen Betreuung der Ämter des Post- und Fernmeldewesens muß immer wieder eine große Unsicherheit vieler Mitarbeiter in Fragen festgestellt werden, die man rechtlich unter dem Sammelbegriff der Bedingung zusammenzufassen pflegt. Der folgende Aufsatz soll dazu beitragen, auch auf diesem Gebiet die sozialistische Gesetzlichkeit bei der Deutschen Post zu festigen.

Einleitung

Das Bestreben, die Wirkung vielerlei Rechtsgeschäfte vom Eintritt oder Nichteintritt zukünftiger ungewisser Ereignisse abhängig zu machen, ist oftmals unverkennbar. Da werden mitunter Arbeitskräfte „bis zur Wiedergenesung des erkrankten Ang N.“ eingestellt oder „für die Dauer des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs“ oder „sobald der vorgesehene Arbeitsplatz zugewiesen wird“. Es gibt manchmal auch Kündigungen „vorbehaltlich der Zustimmung der BPF“ oder anderer dritter Stellen und oft auch BGL-Zustimmungen „für den Fall, daß der Ang X. den angebotenen Arbeitsplatz nicht annimmt“ und Konfliktkommissions-Beschlüsse „sofern der Ang Y. das Fachschulstudium nicht aufnimmt“ usw. Sind derartige Vorbehalte und Einschränkungen berechtigt?

Das Wesen der Bedingung

Die Bedingung ist eine rechtserhebliche Tatsache, deren Eintritt nach dem Willen der Beteiligten bestimmte Rechtswirkungen hervorbringt oder beendet. Diese rechtserhebliche Tatsache muß ein zukünftiger ungewisser Umstand (Ereignis, Handlung) sein [1].

Die Bedingung ist eine dem Rechtsgeschäft anhaftende Beschränkung, welche die Wirkungen dieses Rechtsgeschäfts von einem in der Zukunft liegenden, vorläufig noch ungewissen Umstand abhängig macht. Mitunter wird auch der zukünftige ungewisse Umstand selbst als Bedingung bezeichnet. Von der Befristung (Zeitbestimmung) unterscheidet sich die Bedingung im wesentlichen dadurch, daß dort das in der Zukunft liegende Ereignis ein gewisses (z. B. ein Endtermin), hier aber ein ungewisses ist. Ihre gesetzliche Regelung hat die Bedingung bisher nur im Zivilrecht gefunden, und zwar in den §§ 158 ff. BGB. Im Rechtsleben werden aufschiebende und auflösende Bedingungen unterschieden.

Bei einer aufschiebenden Bedingung treten die mit dem Rechtsgeschäft beabsichtigten Rechtsfolgen erst mit dem Eintritt der Bedingung ein (§ 158 Abs. 1 BGB). Ein abgeschlossener Arbeitsvertrag soll z. B. nach seinem Inhalt erst dann wirksam werden, wenn die noch ausstehende ärztliche Untersuchung die gesundheitliche Eignung des Eingestellten für den Kraftfahrdienst ergibt. In diesem Fall liegt das Rechtsgeschäft (der Arbeitsvertrag) zwar vor, seine Wirkungen sind aber bis zum Eintritt der vereinbarten Bedingung (der ärztlichen Eignungsfeststellung) einstweilen hinausgeschoben.

Im Gegensatz hierzu entstehen bei einer auflösenden Bedingung die Wirkungen des Rechtsgeschäfts sofort. Mit dem Eintritt der Bedingung enden diese Wirkungen jedoch, und der frühere Rechtszustand tritt wieder ein (§ 158 Abs. 2 BGB), z. B. beim Abschluß eines Arbeitsvertrags „bis zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des erkrankten Ang N.“. Wenn sich N. wieder arbeitsfähig zum Dienstantritt meldet, ist nach dem Willen der Beteiligten die auflösende Bedingung vorhanden, die das mit dem Vertreter bestehende Arbeitsrechtsverhältnis automatisch beenden soll.

Es liegt auf der Hand, daß eine Bedingung immer Unsicherheitsfaktoren mit sich bringt, weil eben ein zukünftiges ungewisses Ereignis mit im Spiel ist, das die Wirkungen des betreffenden Rechtsgeschäfts bestimmt. Aus diesem Grunde sind verschiedene Rechtsgeschäfte dann unwirksam, wenn sie

unter Hinzufügen einer Bedingung erklärt werden. Man sagt dann, sie sind bedingungsfeindlich. Im Zivilrecht ist die Zulässigkeit der Bedingung die Regel und die Bedingungsfeindlichkeit die Ausnahme. Für das Arbeitsrecht mit seinen regelmäßig weittragenden Folgen für den Werk tätigen und den Betrieb ist diese Frage jedoch besonders zu untersuchen.

Die bedingte Kündigung

Am einhelligsten sind die Meinungen über die Bedingung im Verhältnis zur Kündigung. Die Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses (fristgemäße Kündigung und fristlose Entlassung) gehört zu den sogenannten Gestaltungsgeschäften. Weil sie direkt und ohne Hinzutreten weiterer Rechtsgeschäfte die zahlreichen Rechtsbeziehungen löst, die den Werk tätigen mit seinem Betrieb verbinden, deshalb gestaltet sie die Rechtslage unmittelbar. Diese Situation, die wohl in allen Fällen einen tiefwirkenden Eingriff in die Belange aller Beteiligten darstellt, muß völlig klar sein. Der Betroffene muß zweifelsfrei wissen, ob er sich noch im Arbeitsrechtsverhältnis befindet oder nicht. Aus diesem Grunde besteht seit längerem Übereinstimmung darüber, daß die Kündigung nicht nur im Zivilrecht, sondern auch und vor allem im Arbeitsrecht bedingungsfeindlich ist [2]. Diese Eigenschaft hat sie mit allen Gestaltungsgeschäften gemeinsam (vgl. z. B. § 388 BGB für die Aufrechnung). Wenn also ein HPA schriftlich die Kündigung eines Arbeitsrechtsverhältnisses erklärt „vorbehaltlich der Zustimmung der BPF“ oder anderer dritter Stellen, so ist diese Kündigung unzulässig, weil sie unzulässigerweise unter einer Bedingung ausgesprochen wurde. Das ist auch nicht mehr als recht und billig; denn der betreffende Kündigungsempfänger weiß ja tatsächlich nicht, ob er sich nach der Kündigung noch im Arbeitsrechtsverhältnis befindet. Es könnten Zweifel entstehen über den Lauf der Frist zum Anrufen der Konfliktkommission usw.

Mitunter wird die Meinung vertreten, die Kündigung von Arbeitsrechtsverhältnissen sei ausnahmsweise unter einer Bedingung zulässig, deren Eintritt ausschließlich vom Willen des Kündigungsempfängers abhängt [3], denn in diesem Fall entstände für den Werk tätigen keine Unsicherheit. Nehmen wir z. B. den Fall, daß eine Kündigung durch den Leiter des FMA unter dem „Vorbehalt“ erklärt werden würde, daß sich der Kündigungsempfänger nicht bis zu einem Zeitpunkt bei den Mitarbeitern, die er fortgesetzt schwer beleidigt hat, gebührend entschuldigt. Richtiger Ansicht nach sind aber auch solche Kündigungen abzulehnen. Was ist denn eine „gebührende“ Entschuldigung? Wieviel Zweifelsfragen bleiben hier noch offen! Und vor allem: es kann keinerlei gesellschaftliches Bedürfnis für eine derartige Kündigung anerkannt werden. Wenn der Sachverhalt schon so schwerwiegend sein sollte, daß andere Erziehungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen und eine Lösung des Arbeitsrechtsverhältnisses wirklich unumgänglich ist, dann kann doch die Frage der Entschuldigung vor dem Ausspruch der Kündigung geklärt werden. Die Kündigung jedenfalls muß ohne Bedingung erfolgen, anderenfalls ist sie nichtig [4].

In der Hauptsache wird die Zulässigkeit von Kündigungen, deren Bedingung durch den Kündigungsempfänger selbst verwirklicht werden kann, von der Praxis für die Abänderungskündigung gefordert (Kündigung des gesamten Arbeitsrechtsverhältnisses, sofern der Werk tätige nicht einen ihm gleich-

zeitig angebotenen anderen Arbeitsplatz übernimmt). Aber auch hierfür liegt kein echtes Bedürfnis vor. Die Arbeitsrechtswissenschaft wendet sich in immer stärkerem Maße gegen die Abänderungskündigung.

Im einzelnen soll an dieser Stelle nur auf die jetzt zur Abänderungskündigung geführte Diskussion verwiesen werden [5].

Für den Bereich der Deutschen Post bleibt es bei der schon durch Amtsblatt-Vf. Nr. 72/1950, Ziffer 3 verfügten Regelung, daß sämtliche Kündigungen bedingungslos auszusprechen sind. Leider ist diese Verfügung bei manchen Ämtern in Vergessenheit geraten, wozu allerdings mit beigetragen haben mag, daß sie in anderer Beziehung tatsächlich überholt ist.

Mit den hier behandelten Bedingungen dürfen nicht die sogenannten Rechtsbedingungen verwechselt werden. Das sind solche Bedingungen, die das Gesetz selbst vorsieht. So sind z. B. fristgemäße Kündigungen von Schwerbeschädigten, Verfolgten des Naziregimes, Tbc-Rekonvaleszenten, Jugendlichen und Jungfacharbeitern während des ersten Jahres nach dem Lehrabschluß nur wirksam, wenn die Zustimmung der Abteilung für Arbeit und Berufsausbildung beim Rat des Kreises vorliegt. Selbstverständlich sind solche Rechtsbedingungen (die nicht durch Rechtsgeschäft, sondern vom Gesetzgeber selbst vorgesehen sind) zulässig und notwendig. Die Zustimmung der Abteilung Arbeit und Berufsausbildung beim Rat des Kreises darf aber wiederum keine Bedingung enthalten, weder gegenüber dem Betrieb noch gegenüber dem Werk tätigen [6]. Eine bedingte Zustimmung ist unwirksam, weil bei der Zustimmung des Rates des Kreises das Interesse an der Schaffung klarer Verhältnisse genauso groß ist, wie bei der Kündigung selbst. Das gilt auch für die Zustimmung der BGL in allen Kündigungsfällen und für die Zustimmung des Bezirksvorstandes bei Kündigungen von BGL-Mitgliedern und für andere gesetzlich vorgesehene Mitwirkungsfälle Dritter.

Der bedingte Arbeitsvertrag

Die Frage, ob Arbeitsverträge unter Bedingungen abgeschlossen werden dürfen, ist gesetzlich nicht geregelt. Die ausdrück-

liche Antwort darauf wird wohl erst das zu erwartende Arbeitsgesetzbuch geben. Die Praxis erfordert aber schon jetzt eine klare Stellungnahme.

Im Zivilrecht gilt das Prinzip, daß Verträgen grundsätzlich Bedingungen hinzugefügt werden dürfen. Diese Regel wird vielfach schematisch auf das Arbeitsrecht übertragen. Wie die einleitend gezeigten Beispiele — die ohne weiteres erweitert werden könnten — beweisen, werden auch bei der Deutschen Post mitunter Arbeitsverträge von Bedingungen aller Art abhängig gemacht.

Sehen wir uns einen der „beliebtesten“ Fälle, die die Einstellung eines Vertreters „bis zur Wiedergenesung des erkrankten Ang N.“ an. Für das beschäftigende Amt ist diese Regelung sehr bequem. Der Vertreter wird nur so lange beschäftigt, bis sich der erkrankte Vertretene N. wieder zum Dienst meldet. Mit dem Eintritt des N. soll der Vertreter ausscheiden, ohne daß es einer Kündigung bedarf, weil — so wird dann meist erklärt — der Arbeitsvertrag unter einer auflösenden Bedingung abgeschlossen war, und somit gem. § 158 Abs. 2 BGB mit dem Eintritt des zukünftig ungewissen Ereignisses (hier die Arbeitsfähigkeit des N.) die Wirkungen des Rechtsgeschäfts (hier des Arbeitsrechtsverhältnisses) erlöschen.

Für das Zivilrecht ist die auflösende Bedingung in vielen Fällen durchaus zweckmäßig. Im Arbeitsrecht aber genügt es durchaus nicht, das Arbeitsrechtsverhältnis als bloßes rechtsgeschäftliches Verhältnis zu kennzeichnen und mit den Schuldverhältnissen (Miete, Pacht, Darlehen usw.) auf eine Stufe zu stellen. Das Arbeitsrechtsverhältnis ist ein Statutsverhältnis, welches das Leben unserer schaffenden Menschen in einem so weitgehenden und grundlegenden Maße bestimmt, daß ein Vergleich mit den Schuldverhältnissen des Zivilrechts überhaupt nicht möglich ist. Der Werk tätige verbringt einen großen Teil seines Lebens im Betrieb. Seine tägliche Arbeit, sein Beruf, hat Auswirkungen auf alle Bereiche seines Lebens. Schon daraus ist die völlige Andersartigkeit des Arbeitsrechtsverhältnisses gegenüber den Rechtsbeziehungen des Zivilrechts zu erklären. Und das bedeutet auch eine Eigenständigkeit des Arbeitsrechts.

Entwicklungsarbeiten für Seekabel in Großbritannien

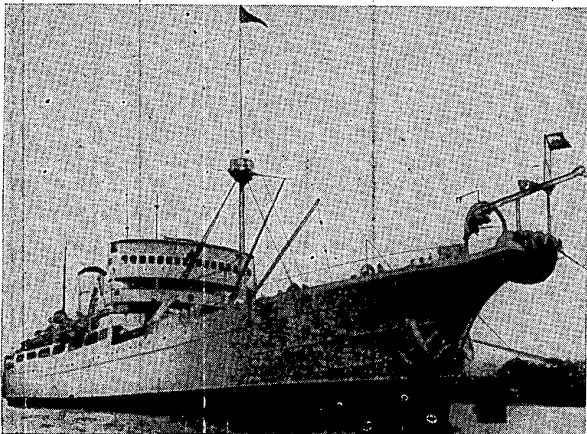
Vom Jahre 1938 an wurde in Großbritannien die Möglichkeit untersucht, ebenso wie in Landkabel auch in koaxiale Seekabel Breitbandverstärker einzuschalten. Durch einen 1943 in das Seekabel Anglesey-Isle of Man eingefügten Unterwasserverstärker konnte die Kapazität dieses Kabels von 24 auf 48 Sprechkreise erhöht werden. 1946 wurde der zweite derartige Verstärker in das 200 englische Meilen lange Seekabel zwischen Großbritannien und Deutschland eingeschaltet. Es handelt sich dabei um Einwegverstärker, die nur die das obere Frequenz-

band benutzende Übertragungsrichtung verstärken. Anschließend wurden auch Zweiwegverstärker entwickelt, mit denen man in den Jahren 1950/55 die Seekabel von Großbritannien nach Holland, Irland und den Kanalinseln ausrüstete. Auf Grund der guten Ergebnisse, die mit diesen nur für die flachen Gewässer um die Britischen Inseln geeigneten Verstärkern erzielt wurden, entwickelte das Post Office anschließend auch Tiefseeverstärker, die gleichzeitig mit neuen Seekabeln verlegt werden können. Sie ermöglichten in den USA im Zusammenhang mit einer gleichartigen Entwicklung die Auslegung des ersten transatlantischen Fernsprech-Seekabels zwischen Schottland und Nordamerika in den Jahren 1955/56. In den Abschnitt Neufundland-Neuschottland dieses Kabels wurden 14 Tiefseeverstärker eingeschaltet. Man hofft, daß dank ihrer sorgfältigen Konstruktion, Fertigung und Prüfung in den ersten 20 Jahren ihres Einsatzes wenig Fehler auftreten.

Die Übernahme der privaten Seekabel durch das britische Post Office im Jahre 1870 führte im Laufe der Zeit zum Bau verschiedener posteigener Kabelschiffe. Nach ihrem Verlust im ersten und zweiten Weltkrieg wurde 1955 das vierte Kabelschiff, die Monarch, fertiggestellt (Bild). Das Schiff hat Ölfeuerung, eine Gesamtlänge von 480 ft, eine Höhe von 55 ft, kann etwa 2600 englische Meilen Tiefseekabel an Bord nehmen und ist mit elektrisch arbeitenden Kabelmaschinen ausgerüstet. Um die gleiche Wirkung wie mit Dampftrieb zu erzielen, sind Gleichstromgeneratoren vorgesehen, die einen Strom praktisch gleicher Stärke von 300 A — unabhängig von der Belastung — liefern. Mit der Monarch ist 1955/56 das transatlantische Fernsprechkabel ausgelegt worden.

H. Graf

(Nach The Post Office Electrical Engineers' Journal 49 (1956), H. 3, S. 209 bis 210 und 243.)



Was im Zivilrecht gut ist, braucht im Arbeitsrecht noch lange nicht richtig zu sein.

Der unter einer auflösenden Bedingung eingestellte Vertreter unseres Beispielfalles würde sich in einem Zustand der dauernden Ungewißheit befinden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß er dank der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik normalerweise bald einen neuen Arbeitsplatz findet. Nach der vorgesehenen Regelung weiß er tatsächlich nie, ob sein Arbeitsrechtsverhältnis morgen noch besteht. Bei Eintritt der Bedingung soll das Arbeitsrechtsverhältnis zu Ende gehen, ohne daß er — wie das der Sinn der fristgemäßen Kündigung ist — die Möglichkeit hat, Vorsorge für sein weiteres Arbeitsleben zu treffen. Hinzu kommt noch der völlige Wegfall des Kündigungsschutzes. Das alles gilt auch bei Einstellung „für die Dauer des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs“ und bei allen anderen Arbeitsverträgen unter auflösenden Bedingungen (dem Grundsatz nach auch für Von-bis-Gehalts-Spannen, die so lange gezahlt werden sollen, wie der Zusteller als sogenannter Springer vertretungsweise die Reviere täglich wechseln muß usw.). In allen diesen Fällen wird das Risiko einer Ungewißheit einseitig dem Werk tätigen aufgebürdet.

Deshalb setzt sich in Wissenschaft und Praxis immer mehr die Erkenntnis durch, daß auflösend bedingte Arbeitsrechtsverhältnisse unzulässig sind [7]. Die dem Arbeitsvertrag hinzugefügte auflösende Bedingung widerspricht richtiger Ansicht nach den politisch-moralischen Auffassungen der Werk tätigen (Grundsatz des § 138 BGB), weil sie die sonst der Kündigung — vor allem der fristgemäßen — zukommende Schutzfunktion umgeht. Bei einer fristgemäßen Kündigung wird der Werk tätige darauf aufmerksam gemacht, daß er bald aus dem Betrieb ausscheidet. Er hat somit die Möglichkeit, für sein weiteres Fortkommen Sorge zu tragen. Die gleiche Schutzfunktion besteht beim befristeten Arbeitsrechtsverhältnis; denn dort kennt der Werk tätige von vornherein den festen Endtermin, an dem er ausscheidet. Nur bei der fristlosen Entlassung, bei dem sofort wirksamen Aufhebungsvertrag und bei der auflösenden Bedingung entfällt diese Schutzfunktion. Bei der fristlosen Entlassung ist das durch ein negatives Verhalten des Werk tätigen zu erklären. Beim sofort wirksam werdenden Aufhebungsvertrag (der ohnehin nur abgeschlossen werden soll, wenn die Voraussetzungen einer fristlosen Entlassung vorliegen oder wenn es der Werk tätige selbst wünscht) verzichtet der Beschäftigte selbst auf diese Schutzfunktion und nimmt einen für ihn wenigstens feststehenden Auflösungsstermin in Kauf. Nur bei der auflösenden Bedingung mit ihrem im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch völlig ungewissen Auflösungszeitpunkt entfällt jede überzeugende Begründung für eine derartige Regelung. Dem Werk tätigen ist es oftmals im Augenblick des Vertragsabschlusses absolut nicht klar, daß er sich jetzt des Schutzes begibt, den ihm sonst die Kündigung gewährt; daß er zu einem rein zufälligen und meist seiner Einwirkung völlig entzogenen Zeitpunkt wieder ausscheiden muß, ohne daß es einer Mitwirkung der BGL oder anderer für den Kündigungsschutz geschaffener Stellen bedarf.

Aus all diesen Gründen ist es unzulässig, einem Arbeitsvertrag eine auflösende Bedingung hinzuzufügen. Geschieht es dennoch, dann ist die hinzugefügte Bedingung entsprechend § 138 BGB nichtig. Das Arbeitsrechtsverhältnis selbst wird aber ausnahmsweise von dieser Nichtigkeit nicht mit erfaßt, sondern es bleibt als unbedingtes gültig.

Mitarbeiter der Ämter halten diesem Ergebnis oft entgegen, daß sie befristete Arbeitsrechtsverhältnisse nicht verlängern dürfen. Den früher in solchen Fällen oft beschrittenen Weg des Abschlusses eines befristeten Arbeitsrechtsverhältnisses, das dann nach Bedarf von Fall zu Fall verlängert wird (sogenannte „Kettenverträge“), verbietet nunmehr § 8 der Kündigungs-VO in der Fassung der Änderungs-VO vom 17. 5. 1956 (GBl. I, S. 485) ausdrücklich.

Die Schwierigkeiten, vor denen unsere Amts- und Kaderleiter und Abteilungsleiter Arbeit in derartigen Fällen stehen,

werden keinesfalls verkannt. Und dennoch darf das nicht dazu führen, auflösend bedingte Arbeitsrechtsverhältnisse abzuschließen. Jeder Betriebsfunktionär, der mit arbeitsrechtlichen Fragen Befassung hat, darf niemals einseitig handeln, sondern er muß die betreffende Regelung stets auch mit den Augen des Werk tätigen betrachten. Einem muß man mitunter wehe tun, dem Betrieb oder dem Werk tätigen. Viele überfordern die Gesetzlichkeit. Sie glauben, es sei Aufgabe des Rechts, alle auftretenden Härten zu beseitigen. Derartige Anforderungen vermag aber auch die Gesetzlichkeit nicht immer zu erfüllen. Oft ist es nur die Aufgabe des Rechts, nicht zu beseitigende Härtefälle auf die Schultern desjenigen zu legen, der sie noch am ehesten zu tragen vermag. Im vorliegenden Fall sind das unzweifelhaft die Betriebe. Die Unzulässigkeit auflösend bedingter Arbeitsverträge einerseits und die Unzulässigkeit befristeter Kettenverträge andererseits stellen keinen unlösbaren Widerspruch dar, sondern sie sind eine wahrhaftige soziale Regelung eines nicht zu beseitigenden Härtefalles. Im Verhältnis zwischen Betrieb und Beschäftigten ist es dem Betrieb wohl zuzumuten, zunächst für einen geschätzten Zeitpunkt ein befristetes Arbeitsrechtsverhältnis abzuschließen, das dann nach Bedarf als unbefristetes (keinesfalls aber als befristetes) verlängert werden kann, selbst auf die Gefahr hin, daß bei der dann notwendig werdenden Kündigung geringe Überschneidungen auftreten [8].

In vielen Fällen, vor allem auf dem Lande, bei Poststellen usw., haben die Ämter meist Einwohner an der Hand, die sich seit Jahr und Tag für auflösend bedingte Vertreterleistungen bereit erklärt haben. „Das ging immer gut, wir haben nie Differenzen gehabt, und es ist nicht einzusehen, warum wir hier etwas ändern sollen“, sagt hierzu mancher Abteilungsleiter Arbeit. Tatsächlich sind diese Kräfte zumeist an einer Dauerbeschäftigung gar nicht interessiert, zu einer vorübergehenden Vertreterleistung aber gern bereit und im übrigen auch durchaus geeignet und in der Regel mit den in Frage kommenden Tätigkeiten bestens vertraut. Ihr Einsatz ist deshalb auch weiterhin zweckmäßig. Gerade in solchen Fällen besteht aber tatsächlich kein Bedürfnis für auflösend bedingte Arbeitsrechtsverhältnisse, sondern hier wird ein unbedingtes Arbeitsrechtsverhältnis den gleichen Zweck erfüllen, das dann nach Bedarf durch Aufhebungsvertrag beendet werden kann. Gerade das ins Treffen geführte gute Einvernehmen mit diesen Werk tätigen läßt hier die Herbeiführung eines Aufhebungsvertrages wahrscheinlich erscheinen.

Es sollte aber möglich sein, mit der schädlichen Praxis der auflösend bedingten Arbeitsverträge endgültig Schluß zu machen. Wir befinden uns auch bereits tatsächlich auf dem Weg zu diesem Ziel, zumal ein großer Teil der Arbeitsgerichte — soweit das übersehen werden kann — die gleichen Grundsätze anwendet.

Gegen aufschiebend bedingte Arbeitsverträge bestehen nicht so durchgreifende Bedenken wie gegen auflösend bedingte, weil hier eine Umgehung der Schutzfunktion der fristgemäßen Kündigung nicht in Frage steht. Immerhin sollte man aber auch hier zunächst alle anderen bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen. Es ist z. B. nicht recht einzusehen, warum man schon einen Arbeitsvertrag abschließen muß, wenn noch gar nicht bekannt ist, ob der Bewerber für die vorgesehene Tätigkeit gesundheitlich geeignet ist. In der Regel wird es doch genügen, erst die ärztliche Untersuchung durchzuführen und dann den Arbeitsvertrag abzuschließen. Immerhin sind aber begründete Ausnahmen aufschiebend bedingter Arbeitsrechtsverhältnisse denkbar und zulässig.

Zusammenfassung

Die Kündigung des Arbeitsrechtsverhältnisses ist bedingungsfeindlich. Es ist dabei gleichgültig, ob es sich bei der hinzugefügten Bedingung um eine aufschiebende oder um eine auflösende handelt. Es ist ebenfalls belanglos, ob der Kündigungsempfänger den Eintritt der Bedingung zu beeinflussen vermag oder nicht. In jedem Falle macht die Bedingung die Kündigung unwirksam. Soweit vom Gesetz für die Wirksamkeit einer Kün-

digung auch die Zustimmung Dritter vorgesehen ist, ist auch diese Zustimmung bedingungsfeindlich — obwohl es sich hier zumeist gar nicht mehr um Rechtsgeschäfte handelt.

Beim Aufhebungsvertrag sind auflösende Bedingungen unzulässig. Wird dennoch eine auflösende Bedingung hinzugefügt, so ist die Bedingung selbst unwirksam, und das Arbeitsrechtsverhältnis wird als unbedingtes behandelt.

Ein aufschiebend bedingter Arbeitsvertrag ist grundsätzlich zulässig, aber unzulässig. In solchen Fällen ist zu empfehlen, erst den Eintritt des ungewissen Ereignisses abzuwarten und dann einen unbedingten Arbeitsvertrag abzuschließen.

Literatur:

- [1] „Das Zivilrecht der Deutschen Demokratischen Republik“, Allgemeiner Teil, S. 325.
- [2] Schlegel: „Leitfaden des Arbeitsrechts“, 2. Aufl., S. 87.
- [3] Palandt: Kommentar zum BGB, 12. Aufl., Vorbem. 6 vor § 153.
- [4] So auch zum gleichen Beispiel Schlegel a. a. O. S. 87.
- [5] Vgl. Stelter in „Arbeitsrecht“ 1957, H. 2, S. 31.
- [6] Vgl. Paul in „Arbeit und Sozialfürsorge“ 1952, H. 12, S. 292; ferner „Das Recht der Schwerbeschädigten“, H. 3 der „Schriftenreihe Arbeit und Sozialfürsorge“, 4. Aufl., S. 150.
- [7] „Das Kündigungsrecht“, H. 16 der „Schriftenreihe Arbeit und Sozialfürsorge“, S. 57; „Der Arbeitsvertrag“, H. 18 der „Schriftenreihe Arbeit und Sozialfürsorge“, S. 39 ff.
Anderer Ansicht ist offenbar Schlegel, s. [2], S. 74, und auch Haas berichtet — obwohl selbst zustimmend — von anderer Auffassung einiger Arbeitsgerichte in „Arbeit und Sozialfürsorge“ 1956, H. 9, S. 279.
- [8] Eine völlig andere Frage ist, ob man das durch die Änderungsverordnung begründete Verbot der Verlängerung eines befristeten Arbeitsrechtsverhältnisses durch einen neuen Zeitvertrag in der bisherigen Form aufrechterhalten sollte. Das für dieses Verbot genannte Motiv — die mögliche Umgehung der Kündigungsfrist — traf für die Praxis der Deutschen Post jedenfalls nicht zu.

500 Worte über Kunststoffe für Bauteile der Fernmeldetechnik

Im Heft 7/1957 dieser Zeitschrift haben wir unsere Leser mit einigen grundlegenden Erkenntnissen über Kunststoffe bekannt gemacht. Im folgenden wird ihre besondere Bedeutung als Werkstoffe für Bauteile der Fernmeldetechnik herausgestellt.

Betrachten wir zunächst das nebenstehende Bild. Es zeigt wichtige Teile eines Fernsprechers, die vor Jahren aus Metallen gefertigt wurden, heute aber aus Kunststoffen hergestellt werden. Eine ähnliche Feststellung ließe sich auch bei anderen Geräten der Fernmeldetechnik treffen.

Anlaß zu dieser Umstellung war die Forderung, wertvolle und meist devisenzehrende Metalle durch billige, heimische Kunststoffe zu ersetzen, die sich in der Massenfertigung bei geringstem Lohnanteil verarbeiten lassen. Eine Minderung der Gebrauchsfähigkeit der Apparate durfte hierbei nicht eintreten.

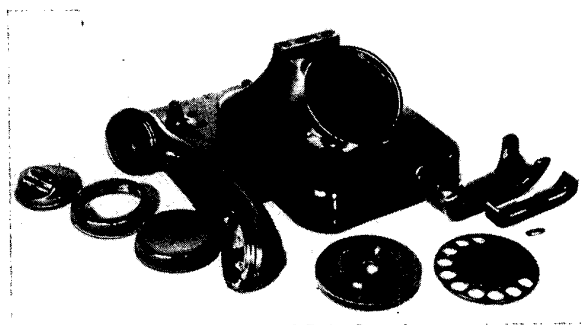
Diese Forderung erfüllen am besten die unter der Sammelbezeichnung Duroplaste bekannten harten Kunststoffe. Sie besitzen neben verhältnismäßig guter Festigkeit relativ hohe Wärmebeständigkeit und — in den für die Fernmeldetechnik herausgestellten Sorten — mittlere elektrische Eigenschaften. Um den Festigkeitsabfall gegenüber Metallen auszugleichen, ist es notwendig, formsteife Konstruktionen zu wählen, Rundungen statt scharfer Kanten vorzusehen und ähnliches mehr. Es wird daher bei Umstellung auf Kunststoffe nur in den wenigsten Fällen möglich sein, die überlieferte Gestalt von Metallteilen beizubehalten.

Typische Vertreter der Duroplaste sind Kunststoffe auf Phenolharzbasis (bekannter Handelsname: Bakelitharze). Rohstoff für Phenolharze ist Kohle. Die mechanischen Eigenschaften der Harze werden durch Zusatz von Füllstoffen verbessert.

Meist wird Holzmehl verwendet. Schlagbeanspruchte Teile, z. B. das Gehäuse des tragbaren Fernsprechers, enthalten Textilschnitzel, die dem Werkstück die nötige Zähigkeit gegen Schlagbeanspruchung geben.

Die als Pulver oder Tabletten vorliegenden Kunstharmassen werden unter Druck und Hitze in Stahlformen gepreßt, in denen das herzustellende Teil als Hohlkörper ausgespart ist. Die Preßteile sind bis auf das Entgraten einbaufertig. Metallteile können mit eingepreßt werden. Ist die Stahlform hochglänzend, so verlassen auch die darin gepreßten Teile die Form mit hochglänzender Oberfläche. Im Licht dunkeln sie nach, weshalb man von vornherein dunkle Farbtöne wählt. Hellfarbige oder weiße Teile werden aus (lichtbeständigen) Melaminpreßmassen hergestellt.

Phenoplaste unter Druck und Hitze mit Papierbahnen verpreßt, liefern Schichtpreßstoffe, sogenannte Hartpapiere (bekannter Handelsname: Pertinax), die für Scheiben, Platten usw. verwendet werden.



(Werkfoto VEB Plasta, Sonneberg/Thür)

Neben Duroplasten werden Kunststoffe aus abgewandelten Naturstoffen (Rohstoff ist die Zellulose des Holzes oder der Baumwolle) sowie vollsynthetisch hergestellte Thermoplaste in großem Umfang zu harten Formteilen, Platten und Folien verarbeitet.

Ein Vertreter der ersten Gruppe ist das Zelluloseazetat. Es wird vor allem dort eingesetzt, wo keine besondere Wärmebeanspruchung vorliegt. Das elektrische Verhalten ist mittelmäßig.

Hornartig zähe und sehr verschleißfeste Teile, wie Zahnräder, Achskörper und sogar Schrauben, lassen sich aus Polyamiden herstellen (Perlon besteht aus gleichem Grundstoff). Da ihre Zähigkeit an einen Mindestfeuchtigkeitsgehalt gebunden ist, sind sie nur dort zu verwenden, wo mechanische Beanspruchungen im Vordergrund stehen.

Für Bauteile, die elektrisch hochisolierend sein müssen, fast keine Wasseraufnahme zeigen dürfen und im elektrischen Wechselfeld weitgehend verlustfrei arbeiten sollen, wird Polystyrol (bekannter Handelsname: Styroflex) verwendet.

Polyamide wie Polystyrol sind vollsynthetische Kunststoffe. Ausgangsprodukte sind Kalk und Kohle.

Zellulosemassen wie auch die synthetischen Kunststoffe werden meist im Spritzgußverfahren verarbeitet. Körniges Ausgangsmaterial wird in einem Heißzylinder unter Druck verflüssigt und in kalte Stahlformen gespritzt. Das einbaufertige Teil kann nach wenigen Sekunden der Form entnommen werden. In Mehrfachformen lassen sich mehrere Teile in einer Minute spritzen! Metallteile können mit eingespritzt werden.

Willi Röwer, Halberstadt

In Finnland

wurde das Fernsehen am 9. Februar dieses Jahres mit der Ausstrahlung von Testbildern eröffnet. Der Programmbetrieb soll im Spätsommer beginnen.

Mopeds im Dienste der Deutschen Post

Von Wolfgang KÖLZOW, Schwerin (Mecklenburg)

Im Frühjahr des Jahres 1956 wurden bei der Deutschen Post versuchsweise Mopeds eingeführt. Von diesen Fahrzeugen erhielt das HPA Schwerin (Meckl) im April 1956 acht Stück, im Oktober 1956 weitere drei. Die nachstehenden Ausführungen sollen einen Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit diesen Fahrzeugen geben, einige aufgetretene Probleme zur Diskussion stellen und zu weiteren Überlegungen anregen.

Warum Mopeds?

Die dem Moped allgemein zugesprochenen Vorzüge in bezug auf Schnelligkeit, Wendigkeit und Robustheit versprochen, es zu einem durchaus vielseitig verwendbaren Gebrauchsfahrzeug der Deutschen Post machen zu können, weil es gegenüber anderen Kraftfahrzeugen trotz geringer Anschaffungskosten folgende Vorteile bietet:

1. Wegfall der Fahrerausbildung durch Fahrerschullehrer,
2. leicht erlernbare Bedienung,
3. geringer Treibstoffverbrauch,
4. trotz geringen Gewichtes außerordentliche Robustheit und Wendigkeit,
5. sowohl für den Stadtverkehr als auch für den Überlandverkehr in einem Umkreis bis zu 100 km völlig ausreichende Geschwindigkeit.

Ferner muß bei einer eingehenden Betrachtung des augenblicklichen Fahrzeugeinsatzes der Deutschen Post festgestellt werden, daß wegen des Fehlens geeigneter anderer Fahrzeuge viele Kraftwagen und Motorräder eingesetzt sind, die nicht ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend ausgenutzt werden. Oftmals ist ihr augenblicklicher Einsatz unwirtschaftlich, weil die Kosten im Verhältnis zur Leistung zu hoch sind. Dies trifft für die eingesetzten Motorräder allgemein, für die Kraftwagen teilweise zu. Ein Moped könnte daher den Erfordernissen genügen. Sein Nachteil ist aber, daß es weder mit Sozius noch mit Beiwagen gefahren werden kann und die erreichbare Reisegeschwindigkeit für große Strecken auf die Dauer zu gering und zu ermüdend ist.

Einsatz der Mopeds im Bereich des HPA Schwerin (Meckl)

Erfreulicherweise zeigten die Kollegen, für die das Moped als Dienstfahrzeug vorgesehen war, reges Interesse. Dies war wider Erwarten auch bei den weiblichen Angestellten der Fall. Diese Kräfte, die bisher konsequent das Fahren eines leichten Krads



Koll. Dorow vom PA Bruel (Meckl) auf Zustellung (Aufn. Bedau, Schwerin)

vom Typ RT 125 abgelehnt hatten, erklärten sich überraschend schnell bereit, es mit einem Moped zu versuchen. Der Grund hierfür lag in dem gegenüber einem Krad geringen Eigengewicht, der leicht erlernbaren Bedienung und dem fahrradähnlichen Aussehen dieser Fahrzeuge.

Bei sämtlichen gelieferten Mopeds handelte es sich um Serienfahrzeuge, die sich in keiner Weise von den im Handel befindlichen unterscheiden. Sie sind mit Ausnahme einer Maschine, die durch Verschulden eines Mitarbeiters schwere Schäden erlitt, bis heute fast täglich bei jedem Wetter im Einsatz. Die Fahrzeuge haben bisher folgende km-Leistung aufzuweisen:

In der Eilzustellung beim HPA Schwerin:

zwischen 10000 und 18000 km,

in der Landzustellung bei einem PA:

zwischen 4000 und 6000 km,

in der Landzustellung bei zwei PStn:

zwischen 2000 und 3000 km,

als Verwaltungsfahrzeug:

1000 km.

Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch liegt bisher bei 2,5 l je 100 km. Er weist wegen der verschiedenen Einsatzgebiete Unterschiede zwischen 2,6 l in der Landzustellung und 2,4 l in der Tel-Zustellung auf.

Bisherige Kosten des Mopedeinsatzes

Für die Zeit von Mai 1956 bis Februar 1957 sind dem HPA Schwerin (Meckl) folgende Kosten entstanden:

1. Kosten für Fremdreparaturen	143 DM
2. Kosten für Ersatzteile	182 DM
unmittelbare Instandhaltungskosten also zusammen	325 DM

Zu diesen Kosten müssen diejenigen für Treib- und Schmierstoffe hinzugerechnet werden. Diese ergeben insgesamt etwa (errechnet aus der durchschnittlichen km-Leistung und dem durchschnittlichen Verbrauch) für

4 Mopeds mit je 14000 km (1356 l)	1084 DM
3 Mopeds mit je 5000 km (390 l)	312 DM
2 Mopeds mit je 2500 km (130 l)	104 DM
1 Moped mit 1000 km (26 l)	21 DM
zusammen rund (1902 l)	1521 DM

Dazu kommen Kosten für Abschreibungen (rund 6 DM je Moped und Monat), also 588 DM.

Somit ergeben sich bisher direkt auftretende Gesamtkosten für zehn Monaten von insgesamt 2434 DM bzw. von rund 25 DM je Moped und Monat. Diesen direkt auftretenden Ausgaben müssen aber auch die indirekt anfallenden hinzugerechnet werden. So entstanden dem HPA an indirekten

Kosten für Entlohnung einer Teilkraft von 24 Stunden in der Fahrradwerkstatt und für die von den Fahrern durchgeführten Pflegestunden weitere 27 DM je Monat und Moped.

Weil die Kraft in der Fahrradwerkstatt durch andere Arbeitsorganisation und Wegfall mehrerer Fahrräder die Instandhaltung der Mopeds innerhalb der bisherigen Beschäftigungszeit durchführt, die Pflegestunden der Fahrer lediglich eine Minderung der eingesparten Arbeitszeit darstellen, treten diese Kosten jedoch nicht als zusätzliche Ausgaben auf.

Hinzu kommen natürlich noch die Anschaffungskosten für die Mopeds selbst mit 900 DM je Fahrzeug.

Erreichte Verbesserungen

Diesen Gesamtkosten konnten bisher folgende Einsparungen entgegengesetzt werden:

1. PA.Brüel: 1 Kraft mit 36 Stunden wöchentlich in Geh.-Gr. IV	1900 DM
2. PSt II Utecht: wöchentlich 13 Stunden Geh.-Gr. IV	300 DM
3. PSt II Groß Molzahn: wöchentlich 7 Stunden Geh.-Gr. IV	175 DM
4. HPA Schwerin (Meckl): 1 Kraft in Geh.-Gr. III	2500 DM
5. Eingesparte Treibstoffkosten durch Wegfall einer Stichfahrt der Ldkp.	240 DM
Gesamteinsparung	5115 DM
im Jahr bzw. rund 430 DM im Monat.	

Diese Einsparungen sind allerdings zum Teil nur mittelbar aufgetreten.

Neben den in DM errechenbaren Einsparungen konnten durch den Mopedeinsatz an wesentlichen Verbesserungen im Postdienst erreicht werden:

- Der Posteingang bei der PSt II Thurov wurde um eine Stunde vorverlegt.
- Auch die Abfahrtszeit der Ldkp in Utecht konnte vorverlegt werden. Dadurch ist es möglich, sämtliche Sendungen der an dieser Ldkp liegenden PStn noch am gleichen Tage von Rehna weiterzubefördern.



Kolln: Murr vom PA Brüel (Meckl) vor der Abfahrt (Botenpost); (Aufn. Bedau, Schwerin).

- Dem Leiter des PA Warin ist es nunmehr möglich, ohne zusätzlichen Einsatz seines Ldkw bei der Neueinrichtung von zehn PStn II alle organisatorischen Vorbereitungen und die ordnungsmäßige Anleitung der PStV an Ort und Stelle durchzuführen.

Allgemeine Erkenntnisse aus dem Mopedeinsatz

Im Laufe von zehn Monaten haben wir nachstehende Erfahrungen mit dem Mopedeinsatz in den verschiedensten Zweigen des Postdienstes gesammelt.

Besonders zu Anfang ergaben sich große Schwierigkeiten. Bald zeigte sich nämlich, daß das A und O eines reibungslosen Mopedbetriebs die Ausbildung der Fahrer ist. In dieser Hinsicht traten in Brüel keine Schwierigkeiten auf, weil es sich bei den dortigen Fahrern hauptsächlich um ältere Kollegen handelte, die bereits früher als Kraftfahrer mit Motorfahrzeugen umgegangen waren und daher technische Kenntnisse mitbrachten. In Schwerin war das nicht der Fall. Hier wurden als Fahrer vor allem weibliche Kräfte im Alter von 17—18 Jahren vorgesehen. Diese besaßen keinerlei Vorkenntnisse. Sie wurden den polizeilichen Vorschriften entsprechend ausgebildet und nur über die unbedingt erforderlichen technischen Fragen aufgeklärt. Als Folge ergab sich zunächst eine Verschlechterung der Tel-Zustellung. Der Mopedfahrer benötigte für die gleiche Tour mehr Zeit als ein Radfahrer. Dies hatte seine Ursache nicht nur in der Angst, mit dem Fahrzeug im Verkehr zu fahren, sondern vor allem in den Dingen war es die völlige Hilflosigkeit gegenüber dem Motor. Als Folgen ergaben sich nicht nur eine sehr geringe Fahrgeschwindigkeit — eine Maschine wurde von einer Fahrerin zunächst nur im 1. Gang gefahren, weil sie nicht zu schalten wagte —, sondern auch eine unsachgemäße Behandlung des Motors. Das Nichterkennen kleiner Unregelmäßigkeiten machte nun gleich größere Instandsetzungen erforderlich. Außerdem kam hinzu, daß die Maschinen bei den geringsten Mängeln (z. B. Benzinleitung verstopft, Zündkerze verrußt oder verölt) ausfielen, wenn kein Mechaniker zur Stelle war. Diese Schwächen sind allerdings seit langer Zeit überwunden. Sie zwingen aber zu folgenden Schlußfolgerungen:

- Die von der Volkspolizei verlangte Ausbildung im Verkehrsrecht mag durchaus den polizeilichen Vorschriften entsprechen und dem Verlangen nach Sicherheit im Straßenverkehr genügen. Sie genügt aber keinesfalls, wenn im Postdienst rentabel und reibungslos gearbeitet werden soll.

Hierzu ist mindestens eine zusätzliche technische Unterweisung erforderlich, in der den Fahrern neben der allgemeinen Handhabung des Mopeds Unterricht im Aufbau des Motors und vor allen Dingen in der Störungsbeseitigung, den Störungsursachen und deren Erkennen erteilt wird.

- Fabrikneue Fahrzeuge sollten nur erfahrenen Fahrern zugeteilt werden, weil während der unbedingt erforderlichen Einfahrzeit von 500 km mitunter kleine Mängel auftreten, die unbedingt beseitigt werden müssen, soll das Moped später den Anforderungen entsprechen.

Technische Mängel und jetziger Zustand der Mopeds

Obwohl bei den jetzt im Handel befindlichen Mopeds die meisten Mängel bereits beseitigt sind, sollen sie der Vollständigkeit halber erwähnt werden. An den im April 1956 gelieferten Fahrzeugen wurde festgestellt:

- Sämtliche Mopeds hatten Ölaustritt an den Nahtstellen des Auspuffs und an den Tretlagerwellen.
- Die Tachometerantriebe zeigten sich den Anforderungen nicht gewachsen. Sie hielten kaum länger als 3000 km durch.
- Die Bowdenzüge waren zu weich. Sie dehnten sich nach kurzer Zeit so stark, daß ein normales Nachstellen nicht mehr möglich war.



Koll. Rünger, gleichfalls vom PA Bruel (Meckl), zeigt seine „Eigenbau“-Sattelfederung. Der von der Sattelstütze behelfsmäßig nach unten führende Draht dient ihm zum Öffnen der Luftfilterklappe. (Aufn. Bédau, Schwerin)

4. Die Sattelfederung durch Gummipuffer ist völlig unzureichend. Die Gummipolster waren nach kurzer Zeit verbraucht und mußten ersetzt werden.

5. Die Lichtanlage ist sehr störanfällig. Das Rücklicht setzt laufend aus.

6. Die Rollenkäfige sind zu weich und zerbrechen bei plötzlichem harten Bremsen.

7. Die Feststellraste des Kupplungshebels ist viel zu weich. Sie ist den Anforderungen ständiger Stadtfahrten mit vielem Schalten nicht gewachsen und schleift sich zu leicht ab.

8. Der Kippständer ist zu leicht. Er verbiegt sich und macht dadurch ein sicheres Abstellen des Mopeds unmöglich. Ferner ist die Haltefeder zu schwach, so daß sich der Ständer aus der Ruhestellung senkt und bei scharfem Einbiegen das Straßenpflaster berührt. Seine sehr stark nach außen gebogenen Enden werden als unpraktisch angesehen, weil sie bei Berührungen mit dem Straßenpflaster zu Stürzen führen können.

Neben diesen leicht zu beseitigenden Mängeln, die die Verwendbarkeit des Mopeds im Postdienst kaum beeinträchtigen, haben die Fahrzeuge aber einen für den Postdienst nicht geeigneten Gepäckträger. Er trägt keine größere Belastung. Diese ist aber im Postdienst unvermeidlich.

Die zur Zeit größte Schwierigkeit, die leider immer noch nicht beseitigt wurde, ist jedoch die Ersatzteilbeschaffung. Das hat unnötige Ausfallzeiten der Mopeds zur Folge.

Der Zustand der einzelnen Mopeds ist unterschiedlich. Das liegt einmal an der bisher zurückgelegten Wegstrecke, zum anderen an der Pflege. Eine Generalreparatur wurde in keinem Fall erforderlich. Die Schäden können mit eigenen Mitteln ohne Schwierigkeiten beseitigt werden, sofern die erforderlichen Ersatzteile vorhanden sind.

Unfälle

Sämtliche Mopeds sind in den Einsatzstellen bisher täglich bei jedem Wetter benutzt worden. Ein Ausfall infolge ungünstiger Witterung ist bisher nicht eingetreten. Da in diesem Jahr allerdings ein, überaus milder Winter herrschte, der nur wäh-

rend einiger Tage zwischen Weihnachten und Neujahr zu Schneefall führte, kann diese Zeit nicht als Maßstab für eine Einsatzmöglichkeit im Winter angesehen werden. Während der gesamten Zeit des Einsatzes haben sich, von Reifenpannen, dem Bruch mehrerer Rollenkäfige und anderen kleineren Störungen abgesehen, keine größeren, auf natürliche Abnutzung zurückzuführenden Schäden gezeigt. Die größeren Schäden (Bruch der Vorderradgabel und Rahmenbruch) sind ausschließlich auf schuldhaftes Verhalten der Fahrer zurückzuführen.

Verkehrsunfälle sind nicht zu verzeichnen gewesen. An sonstigen Unfällen mußten bisher drei Fälle registriert werden, die allerdings ohne größere Schäden an Mensch und Fahrzeug abgingen.

Mopeds im Landzustellbereich, als Botenpost- und Verwaltungsfahrzeuge

Der Einsatz in verschiedenen Zweigen des Postdienstes erlaubt nachstehende Schlußfolgerung:

Sowohl bei einem PA als auch bei zwei PSt II sind Mopeds im reinen Landzustelldienst eingesetzt worden. Bei allen PAnSt haben sie sich bisher gut bewährt.

Die Meinung der Zusteller lautet:

„Mit dem Moped kann man grundsätzlich überall dort fahren, wo man auch mit dem Fahrrad noch fahren kann, nur daß es mit dem Moped schneller und für uns wesentlich leichter geht. Das Moped ist eine feine Sache. Wir wollen es nicht mehr missen.“

Hieraus ergibt sich, daß Mopeds im Landzustellbereich — von wenigen Ausnahmen abgesehen — eingesetzt werden können. In erster Linie dürfte aber für ihren Einsatz die Rentabilität entscheidend sein. Diese ist immer gegeben, wenn die reine Wegeleistung 50% der Zustellzeit ausmacht.

Die Kollegen fahren die Mopeds im allgemeinen auf den Straßen mit 30 km/Std., auf Landwegen je nach Beschaffenheit, Zustand und mitgeführter Last mit 15—20 km/Std. In Einzelfällen wird das Moped geschoben, wenn der Zustand der Fahrbahn kein Fahren mehr erlaubt.

Obwohl die zulässige Nutzlast nur 85 kg beträgt und die Fahrer ein Durchschnittsgewicht von 70 kg haben, sind mit den Mopeds schon bis zu 65 kg Post ohne Schwierigkeiten befördert worden. Trotz dieser Überlastung haben weder der Motor noch der Rahmen Schaden erlitten. Die Fahrsicherheit wurde ebenfalls — nach Angaben der Fahrer — nicht beeinträchtigt.

Durch diese Auslastung war es möglich, auch während des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs sämtliche vorliegenden Sendungen sofort zuzustellen.

Das Befestigen der mitzuführenden Sendungen war durch Umtausch des ungeeigneten Mopedgepäckträgers gegen einen stabilen und größeren Fahrradgepäckträger mit Riemenösen möglich. Ferner wurden entweder zu jeder Seite des Hinterrads rechtwinklig gebogene Zusatzgepäckträger angebracht oder je eine Zustelltasche am Gepäckträger befestigt. Dadurch gelang es, alle Sendungen mitzuführen.

Nicht gelöst werden konnte die Sicherung der Ladung gegen Witterungseinflüsse und Verschmutzungen. Zwar wurden die Sendungen mit regendichten Planen abgedeckt, doch war dies nur ein Behelf, der noch nicht zufriedenstellen konnte.

Das Moped hat auch als Botenpost- und als Verwaltungsfahrzeug seine Bewährungsprobe bestanden.

Mopeds für die Eil- und Teil-Zustellung

Die beim HPA Schwerin (Meckl) seit Mai 1956 an Stelle von Fahrrädern eingesetzten vier Mopeds haben bei täglichem Einsatz von durchschnittlich 60—80 km Stadtfahrt sämtlich über 10000 km, eines bereits 18000 km, zurückgelegt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten zeigte sich der Moped Einsatz sehr bald als gute Lösung. Mit dieser Hilfe gelang es nicht nur, die Laufzeiten für Telegramme und Eilsendungen zu senken, sondern auch die Einstellung einer wegen der Zunahme der Sendungen erforderlichen weiteren Kraft überflüssig zu machen.

Zur Zeit sind die Mopeds in Gemeinschaft mit Fahrrädern eingesetzt. Da in den Jahren 1954—1956 außerdem mehrfach ein bis drei Motorräder vom Typ AWO und RT in der Tel-Zustellung eingesetzt waren, boten sich hier gute Vergleichsmöglichkeiten.

Eine Gegenüberstellung von Motorrad, Moped und Fahrrad in diesem Dienstzweig zeigt sofort, daß das Moped die meisten Vorzüge hat. Hierfür liegen folgende Gründe vor:

1. Es ist wesentlich schneller als das Fahrrad und hat dadurch nicht nur einen größeren Aktionsradius, sondern ermöglicht ohne großen Zeitverlust auch noch das Einbeziehen der Außenbezirke in die Zustellung. Außerdem stellt es durch den Selbstantrieb nicht mehr die beim Fahrrad übliche Belastung der Zusteller dar, die bei täglich zu fahrenden 40—60 km erhebliche Körperkräfte beanspruchte.

Die etwas größere Nervenbeanspruchung des Mopedfahrers gegenüber dem Radfahrer hat sich bisher nicht ausgewirkt.

Die Tragfähigkeit ist theoretisch der des Fahrrads gleichzusetzen, weil die Ladeflächen gleich sind. In der Praxis hat sich gezeigt, daß sie nach Anbringen von Zustelltaschen seitlich des Hinterrads größer ist, weil die mitgeführte Last keine größere Kraftanstrengung für den Zusteller bedeutet. Kostenmäßig ist der Mopedbetrieb gegenüber dem Fahrradbetrieb wegen der Treibstoff- und Anschaffungskosten zwar teurer. Diese Kosten-erhöhung macht sich aber durch die erreichten Verbesserungen im Zustelldienst bzw. durch eventuell erreichte Einsparungen bezahlt.

2. Dem Motorrad gegenüber war das Moped bisher an Geschwindigkeit im Stadtverkehr völlig gleich. Seit Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung kann die jetzt zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/Std. nicht erreicht werden. Dies ist aber kein Nachteil, weil wegen der Straßenverhältnisse und der Verkehrsdichte diese Höchstgeschwindigkeit nur selten gefahren werden kann.

Soweit die Zustellung auch auf die Außenbezirke ausgedehnt wird, ist das Moped dem Motorrad an Geschwindigkeit natürlich nicht gewachsen. Auch dieser Nachteil ist aber wegen der verhältnismäßig geringen Entfernungen von 5—7 km nicht erheblich.

Die Belastungsgrenze des Mopeds reicht für die Eilzustellung im allgemeinen aus, während die des Motorrads kaum ausgenutzt werden kann, weil die Ladefläche zu ungünstig ist.

Der Verbrauch an Treibstoff liegt beim Moped mit 2,5 l um 1—2 l niedriger als beim Motorrad. Das ergibt eine nicht unerhebliche Einsparung. Der weitere Vorteil des Mopeds gegenüber dem Motorrad ist aber, daß zur Fahrerlaubnis keine Fahrerschule besucht zu werden braucht. Wenn auch die gleichen technischen Kenntnisse wie zum Kradfahren für unbedingt erforderlich gehalten werden, so ist es aber möglich, diese durch eigene Kräfte vermitteln zu lassen.

Für den Dienstablauf von größter Bedeutung ist aber die Tatsache, daß es immer gelingen wird, Kräfte zum Fahren eines Mopeds zu gewinnen. Dies war beim Motorrad nicht der Fall und führte daher ständig zu Schwierigkeiten. Deswegen mußte vom Kradeinsatz in der Tel-Zustellung des HPA Schwerin wieder abgegangen werden.

Mopeds mit Anhänger

Zum Versuch mit Hängerbetrieb wurden dem HPA Schwerin vom IPF ein offener Zweiradanhänger und ein offener Einradanhänger geliefert. Nachdem die Schwierigkeit in der Befestigung des Anhängers durch Schaffen einer an der Sattelstütze zu befestigenden Kupplung notdürftig überwunden war, wurden der Einradanhänger im Landzustell- und Botenpostdienst in Brüel, der Lesezirkelkarren in der Eilzustellung in Schwerin eingesetzt.

Hierbei wurden folgende Erfahrungen gesammelt:

Das Moped ist in der Lage, im Gelände ohne ständige starke Steigungen einen leichten Anhänger zu ziehen, ohne ernsthafte Schäden an Motor und Fahrgestell zu nehmen oder die Fahrsicherheit wesentlich zu beeinträchtigen. Die als Ver-

suchsobjekte eingesetzten Anhänger erwiesen sich aber sämtlich als ungeeignet, weil sie entweder zu schwach oder zu schwer waren.

Da die Anhängerkupplung unmittelbar mit dem Rahmen des Mopeds verbunden sein muß, geht grundsätzlich die Ladefläche des Gepäckträgers verloren. Die hier sonst unterzubringende Ladung muß in den Anhänger übernommen werden. Unter Berücksichtigung von dessen Eigengewicht läßt sich in den Anhängern dann nur noch verhältnismäßig wenig mehr laden, als auch auf dem Gepäckträger unterzubringen ist.

Zusammenfassend ergibt sich also bei einer Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile, daß sich ein Anhängereinsatz nur lohnt, wenn speziell für Mopeds konstruierte Leichtanhänger vorhanden sind und die Art der Ladung einen Transport auf dem Gepäckträger nicht zuläßt. In allen übrigen Fällen bietet der Hängerbetrieb keine Vorteile.

Weitere Einsatzmöglichkeiten

Aus vorstehend aufgeführten Erfahrungen ergibt sich, daß das Moped im Post- und Fernmeldedienst noch mindestens in drei anderen Dienstzweigen verwendet werden kann.

1. Sofern die Bezirke für eine Kastenleerung nicht zu groß sind (wegen des Taschengewichts), läßt sich das Moped sowohl an Stelle eines Krads als auch eines Lieferwagens einsetzen. Ein entsprechend umgebauter Gepäckträger genügt zur Aufnahme der Leerungstasche.

Das Moped ist auch an Stelle eines Fahrrades für die Kastenleerung immer rentabel, weil die Zeit für diese Arbeit erheblich gekürzt werden kann. Der Erfolg ist entweder ein Hinausschieben der Leerungszeiten oder eine zusätzliche Leerung bei gleichbleibender Stundenzahl. Beide Maßnahmen dienen der Senkung der Laufzeiten. Wird die Kastenleerung mit Motorrädern oder Lieferwagen durchgeführt, so kann durch Umstellung auf Mopeds eine Treibstoff- und Reparaturkostensenkung erreicht werden.

2. Durch Einsatz von Mopeds in bestimmten Stützpunkten lassen sich die Zeit und Treibstoff raubenden Stichfahrten der Ldkp zum großen Teil einschränken, sofern diese Stichfahrt nur zum Bedienen einer, höchstens zweier PStn erforderlich ist.

Die so eingerichtete Botenpost mit Moped muß von dem Zusteller oder dem PStV gefahren werden, dem das Moped auch für die Landzustellung zugeteilt wird, und bei dem durch die Motorisierung die für die Botenpost erforderlichen Stunden gewonnen werden können.

3. Im Fernmeldedienst würde das Moped den Entstörungen ermöglichen, durch Senkung der Zeit für Wegeleistung Stunden für die eigentlichen Aufgaben über das bisher übliche Maß zu gewinnen. Nebenbei wird diesen Kräften die körperliche Anstrengung des Radfahrens abgenommen.

Serienfahrzeuge oder Sonderbau für die Deutsche Post?

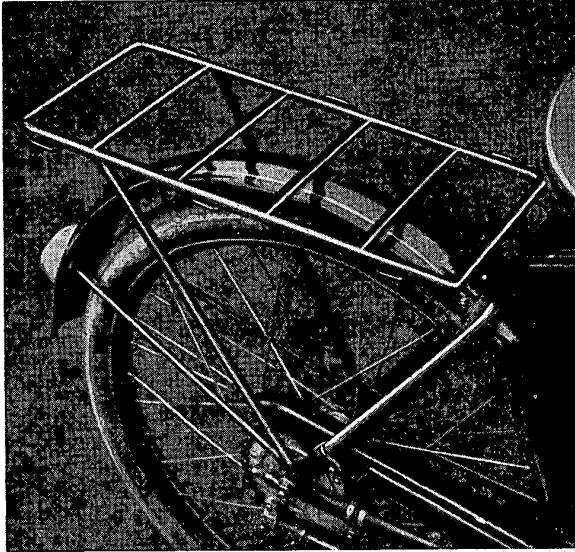
Abgesehen von der Unzulänglichkeit des Gepäckträgers und dem bei den ersten Fahrzeugen ungenügenden Schmutzschutz können die gelieferten Serienfahrzeuge ohne Bedenken für den Postdienst benutzt werden.

Sofern der bei den jetzt im Handel befindlichen Mopeds vorhandene Schmutzschutz nicht ausreichen sollte, wird es genügen, wenn die Deutsche Post bei allen Fahrzeugen das Hinterrad halb verkleidet.

Diese Verkleidung (möglichst leicht abnehmbar) müßte allerdings zentral beschafft und geliefert werden, um den einzelnen PÄ unnötigen Zeitaufwand für Eigenbauten und Kosten zu ersparen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Gepäckträger. Auch hier wären zentral Gepäckträger zu entwickeln und zu beschaffen, die möglichst vielseitig verwendbar sind. Unseren Erfahrungen gemäß würden zwei Grundtypen für den Postdienst ausreichend sein:

einer in Form eines Dachgepäckträgers für PKW, der für Kastenleerung, Land-, Eilzustellung und Botenpost verwendbar ist. Zur Befestigung von je einer Zustelltasche zu beiden



Der Koll. Ränger benutzt einen für die Zustellung besonders zweckmäßigen stabilen Gepäckträger mit Riemenösen. (Aufn. Bedau, Schwerin)

Seiten des Hinterrads und der Festhalterriemen müssen die entsprechenden Ösen eingebaut sein; einer den Wünschen des Fernmeldedienstes entsprechend.

Zweckmäßig wäre außerdem, wenn zu diesen Gepäckträgern maßgerechte wetterfeste Schutzhauben geliefert würden, die zusammengerollt daran zu befestigen sind.

Arbeitsschutzkleidung für Mopedfahrer

Den Bedingungen des Mopeds entsprechend ist es erforderlich, sämtlichen Fahrern kostenlos eine Arbeitsschutzkleidung zu liefern, weil sonst die durch die Fahrtgeschwindigkeit entstehende Zugluft gesundheitliche Schäden verursacht. Da dies besonders für weibliche Fahrer, deren Dienstkleidung aus Rock und Jacke besteht, zutrifft, wären die Arbeitsschutzanordnungen um den Punkt zu erweitern, daß Mopeds grundsätzlich nur mit langer Hose gefahren werden dürfen. Allen Fahrern wäre daher kostenlos für einen festzulegenden Zeitraum eine Bundhose zu liefern.

Die übrige Arbeitsschutzkleidung müßte umfassen:

für den Winter: Wattejacke, Wattehose, Filztiefel, Stulpenhandschuhe;

für Regen und als Sommerbekleidung: wasserdichte Jacke und Hose, die über der Dienstkleidung getragen werden können. Die Jacke muß mindestens zwei Taschen enthalten. Jacke und Hose müssen so beschaffen sein, daß sie für den Zusteller nicht hinderlich sind.

Außerdem wären jedem Fahrer zu liefern:
eine Schutzbrille und eine Schutzkappe.

Ein Sturzhelm sowie Gummistiefel werden nicht unbedingt für erforderlich gehalten. Letztere nur dann, wenn die Schutz-hose die Schuhe nicht bedeckt.

Sonstige Probleme des Mopedeinsatzes

Mit Zunahme der Zahl der eingesetzten Mopeds wird es wichtig, die Frage des finanziellen Anreizes der Mopedfahrer zu prüfen. Wenn sich auch kein in dem Umfang der 100000-km-Bewegung der Kraftfahrer aufgezogener Wettbewerb durchführen läßt, weil die durch Treibstoffeinsparung zu gewinnenden Beträge zu gering sind, so zeigt nachstehender Vergleich, daß Rentabilität oder Unrentabilität des Mopedeinsatzes nicht zuletzt von der Pflege der Maschinen abhängt.

Während bisher für die in den Außenstellen des HPA Schwerin stationierten sechs Mopeds im Laufe von zehn Monaten nur 120 DM für Fremdrepaturen und 70 DM für Ersatzteile ausgeben zu werden brauchten, waren für vier in Schwerin stationierte Mopeds nicht nur 80 DM Fremdrepatur und 100 DM Ersatzteilkosten bereitzustellen, sondern außerdem noch 1350 DM Lohnkosten für den betriebseigenen Mechaniker. Dieser ist von wöchentlich 48 Stunden 24 Stunden voll mit der laufenden Instandhaltung von vier Mopeds ausgelastet, obwohl die angesetzte Pflegezeit bei allen Mopedfahrern des HPA mit drei Stunden wöchentlich gleich ist.

Der Unterschied ist nicht in der höheren km-Leistung allein zu sehen, sondern liegt vor allen Dingen daran, daß die Fahrer auf den Außenstellen nach Möglichkeit die anfallenden kleinen Mängel sofort während der Pflegestunden selbst beseitigen, während die Schweriner Fahrer nur die Reinigung der Mopeds vornehmen und alles andere der Werkstatt überlassen, leider allerdings oftmals auch erst dann einen Schaden melden, wenn dadurch eine Weiterfahrt unmöglich ist. Vorgeschlagen wird deshalb, für Mopedfahrer durch Zusammenfassen der Wettbewerbe 100000-km-Bewegung und unfallfreies Fahren eine Lösung zu finden, die einmal jährlich eine Vergütung festlegt, deren Höhe sich nach der km-Leistung, dem Treibstoffverbrauch und den Reparaturkosten richtet. Sie wäre bei Unterschreitung bzw. Einhaltung einer bestimmten noch festzulegenden Kosten-summe je Kilometer zu zahlen.

Ein weiter umstrittenes Gebiet ist die Zahlung einer Entschädigung auch für Mopedfahrer. Die Anordnung des MPF, für Fahrer von Mopeds keine Entschädigung zu zahlen, ist m.E. nicht gerechtfertigt. Das Moped ist zwar keinem Kraftwagen, wohl aber einem leichten Motorrad gleichzusetzen. Die Fahr- und Pflegebedingungen sind fast die gleichen. Es wäre deshalb zweckmäßig, auch diese Frage noch einmal gründlich zu prüfen und eventuell für Mopedfahrer und Fahrer von Motorrädern ohne Beiwagen eine gesonderte Entschädigung festzusetzen.

Schlußbetrachtung

Es kann also gesagt werden, daß das Moped den Erwartungen entsprochen hat, weil es sich in allen bisher erprobten Dienst-zweigen bewährt und ermöglicht hat, eine durchaus nicht unerhebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Postdienst herbeizuführen. Entsprechend eingesetzt, kann es die Rentabilität des Postdienstes beträchtlich steigern. Die Möglichkeit, das Moped in vielen Stellen als Ersatz für bisher eingesetzte andere Kfz zu verwenden, ergibt völlig andere Gesichtspunkte für das jetzige Kfz-Wesen der Deutschen Post und trägt in Verbindung damit zu dessen besseren Ausnutzung und Wirtschaftlichkeit bei. Ferner ermöglicht es, auch dort eine Motorisierung einzuführen, wo diese bisher wegen der Unwirtschaftlichkeit anderer Motorfahrzeuge nicht möglich war.

Gelingt es, die zulässige Höchstbelastungsgrenze des Mopeds von 130 kg auf 150 kg zu steigern, so wird es in jedem Fall allen Anforderungen genügen.

Übersicht über den Treibstoffverbrauch von Mopeds und anderen bisher eingesetzten Kfz

1. Verbrauch an Kraftstoff je 100 km:	
im Verwaltungsdienst (Fernfahrten) durchschnittlich	2,0 l
im Stadtverkehr (Tel-Zustellung ohne Anhänger) ...	2,4 l
im Stadtverkehr (Eilpaket-Zustellung mit Anhänger)	2,8 l
im Landzustelldienst	2,6 l
2. Einsatz eines Mopeds mit Anhänger an Stelle eines Lieferwagens in der Eilpaketzustellung:	
gefahrte Kilometer: etwa 1200 (in zwei Monaten)	
Treibstoffverbrauch: Moped	32 l
Lieferwagen	120 l
eingespart	88 l

3. Einsatz des Mopeds im Verwaltungsdienst an Stelle eines Lieferwagens bzw. Ldkw: gefahrene Kilometer: 800 (in zwei Monaten)
- | | |
|---------------------------------|---------------|
| Treibstoffverbrauch: Moped..... | 16 l |
| Ldkw..... | 160 l |
| Lieferwagen..... | 64 l |
| eingespart..... | 144 bzw. 48 l |
4. Einsatz des Mopeds in der Eilzustellung: gefahrene Kilometer: 1500 (im Monat)
- | | |
|---------------------------------|--------|
| Treibstoffverbrauch: Moped..... | 36 l |
| Krad..... | 64,5 l |
| mögliche Einsparung..... | 28,5 l |
5. Einsatz eines Mopeds als Botenpost statt eines Ldkw: zu fahrende Kilometer monatlich:
- | | |
|----------------------------------|--------|
| Ldkp Nutteln-Thurow-Nutteln..... | 180 km |
| Moped Brühl-Thurow-Brühl..... | 120 km |
| Treibstoffverbrauch: Moped..... | 3 l |
| Ldkw..... | 32,4 l |
| Einsparung..... | 29,4 l |
6. Einsatz des Mopeds in der Kastenleerung statt eines Lieferwagens (theoretisch für Schwerin errechnet): zu fahrende Kilometer: 3500 (im Monat)
- | | |
|---------------------------------|-------|
| Treibstoffverbrauch: Moped..... | 91 l |
| Lieferwagen..... | 560 l |
| mögliche Einsparung..... | 469 l |

Dezimeter-Sende- und -Empfangsanlage

Das Dezimeter-Gerät DSE 8/1-k des VEB Funkwerk Köpenick dient zur drahtlosen Nachrichtenübermittlung über Entfernungen von etwa 50...100 km je nach optischer Sichtmöglichkeit auf den Wellen 500...555 MHz = 60 cm ... 54 cm. Ein Abhören außerhalb des Strahlungssektors der Sendeantenne (Richtverbindung) ist nur in geringer Entfernung vom Sender möglich.

Das Gerät ist so eingerichtet, daß folgende Nachrichten gleichzeitig übermittelt werden können:

- a) 1 Nachricht durch Fernsprecher oder Lautsprecher (NF-Vermittlungskanal),
b) 8 Nachrichten durch Fernsprecher (Trägerfrequenz)

Kanal I:	NF-Vermittlungskanal 300...2500 Hz
Kanal II:	TF-Band 1 3,5... 5,1 kHz
Kanal III:	TF-Band 2 5,9... 7,5 kHz
Kanal IV:	TF-Band 3 9,0...10,6 kHz
Kanal V:	TF-Band 4 11,4...13,0 kHz
Kanal VI:	TF-Band 5 14,5...16,1 kHz
Kanal VII:	TF-Band 6 16,9...18,5 kHz
Kanal VIII:	TF-Band 7 20,0...21,6 kHz
Kanal IX:	TF-Band 8 22,4...24,0 kHz
Piloton:	28 kHz

Die 8 Nachrichten durch Fernsprecher können gleichzeitig ohne gegenseitige Störung oder Beeinflussung geführt werden; sie können aber auch auf die Zentrale einer Selbstwähleranlage gelegt werden, so daß ganz Haus- oder Ortsnetze durch die Wahl einer bestimmten Ziffer vermittelt werden. Es ist z. B. möglich, daß ein Hauptwerk drahtlos mit seinen Zweigwerken über mehrere Kanäle gleichzeitig sprechen kann. Sind Haupt- und Zweigwerk mit Telephonzentralen ausgestattet, so können die Geräte als reiner Kabelersatz verwendet werden. Besondere Einsatzmöglichkeiten ergeben sich im Dispatcher-Dienst großer Industriewerke mit weit entlegenen Nebenstellen oder in Bergwerken im Tagebau mit mehreren Abraumstellen. Auch große landwirtschaftliche Unternehmen mit entlegenen Vorwerken und Außenstellen (ortsfest oder beweglich) können diese Anlagen für ihre Nachrichtenverbindung benutzen. Hier sind jedoch jeweils Projektberatungen durch das Lieferwerk ratsam.

Der Einsatz der Anlage kann ortsfest erfolgen, wobei die Verwendung eines Parabolspiegels als Sendeantenne möglich ist. Die Bündelung der Parabolantenne beträgt in beiden Dimensionen $\pm 7^\circ$.

Der Spiegel hat einen Durchmesser von 250 cm. Als Empfangsantenne wird bei ortsfestem Einbau eine Kastenantenne (3 Dipolpaare mit Reflektor) verwendet. Diese Antenne kann in unmittelbarer Nähe der Sendeantenne befestigt werden. Der maximale Kabelweg Gerät/Antenne beträgt 75 m. Die Kabel sind witterungsbeständig und für Außenmontagen geeignet.

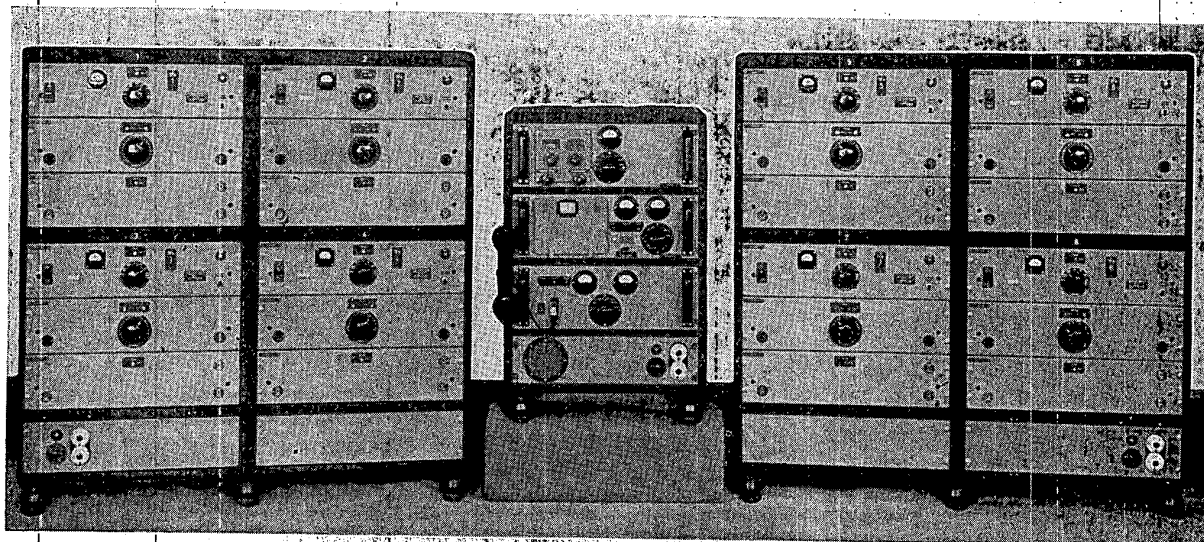
Die gesamte Anlage ist konstruktiv wie auch elektrisch so gehalten, daß sie sich auch in Fahrzeuge einbauen läßt. Sie kann am Aufstellungsort mit Hilfe von Relaisätzen auf die jeweilige örtliche Vermittlungsstelle mit Wahlbetrieb geschaltet werden. Die Anlage ist für OB- sowie durch zusätzliche Relaisätze für ZB-Betrieb verwendbar.

Bei Einbau der Geräte in Fahrzeuge ergibt sich die Möglichkeit, ganze Nachrichtenlinien mit Relaisstellen über Hunderte von Kilometern z. B. bei Katastrophen oder Großveranstaltungen einzusetzen. Einzelne Gesprächskanäle können an Relaisstellen herausgezogen und in andere Richtung weitergeführt werden. Jedes Fahrzeug ist je nach Einrichtung als End- oder Relaisstelle verwendbar. Die Stromversorgung im Gelände geschieht durch Aggregate oder aus den vorhandenen Ortsnetzen. Als Fahrzeug für eine Relaisstelle genügt ein geländegängiges Fahrzeugchassis für ungefähr 2 t Nutzlast. Bei dieser Fahrzeuggröße mit Kabinenaufbau ist im Inneren der Kabine genügend Raum für Bedienungspersonal vorhanden. Bei günstiger Raumausnutzung können auch Schlaf- und Liegemöglichkeiten geschaffen werden, um den Einsatz über eine längere Zeit zu gewährleisten.

Als Hilfsmittel zur Frequenzeinstellung des Senders auf die Betriebsfrequenz dient ein mit dem Sender gekoppelter Frequenzmesser, der mit 23 Eichstellungen versehen ist. Eine unmittelbare Frequenzzeichnung der Abstimmkala des Senders ist bei diesen hohen Frequenzen infolge der unvermeidlichen Toleranzen der Röhrenkapazitäten und der Frequenzwanderung bei der Erwärmung des Senders nicht möglich.

Der Empfänger ist innerhalb eines einstellbaren Bereiches mit einer selbsttätigen Sucheinstellung ausgerüstet, die eine GrobAbstimmung des Empfängers auf den Sender der Gegenstation herbeiführt. Wenn der Träger gefunden ist, beginnt der Nachstimmvorgang, der den Empfänger bis auf ± 20 kHz scharf nachstimm.

Das bedeutet also, daß eine einmal eingestellte Verbindung keiner laufenden Überwachung bedarf, weil der Empfänger mit seiner automatischen Suchvorrichtung stets auf den Sender der Gegenstelle eingestellt bleibt. Selbst bei kurzfristigem Ausfall des Senders der Gegenstation sucht die Automatik des Empfängers so lange, bis die Gegenstation wieder in Betrieb ist und sendet.



(Werkfoto VEB Funkwerk Köpenick)

Sicherheitsbestimmungen bei Francotyp-Freistemplern

Die der Deutschen Post zur Verfügung stehenden Einrichtungen, qualifiziertes Personal sowie entsprechende betriebliche Maßnahmen bieten die Gewähr dafür, daß die Postkunden schnell bedient werden. Natürlich können auch die Absender zu einem Teil dazu beitragen, beispielsweise die Wartezeit beim Einliefern von Sendungen zu verkürzen, indem sie die Sendungen mit Aufgabzetteln bekleben und freistempeln, Einlieferungsscheine vorbereiten usw.

Besonders vorteilhaft für den Absender und auch für die reibungslose Abwicklung des Betriebsdienstes wirkt sich das Freistempeln der Sendungen durch den Absender aus. Dem Absender einer Massenauflieferung wird das zeitraubende Verkleben von Postwertzeichen, der Post wiederum in den meisten Fällen das Stempeln erspart.

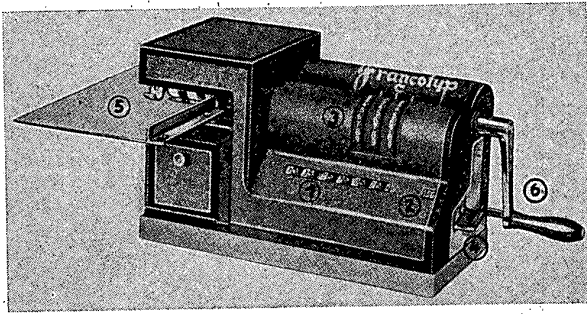


Bild 1. Francotyp-Gerät C

- | | |
|------------------------|-----------------|
| 1. Gebührenzähler | 4. Schieber |
| 2. Wertkartenzähler | 5. Briefeinlage |
| 3. Gebühreneinstellung | 6. Handkurbel |

Zum Freistempeln von Sendungen werden Absenderfreistempler, und zwar Francotyp-Geräte (Bild 1) und Postalia-Geräte verwendet, von denen die Francotyp-Freistempler am weitesten verbreitet sind. Während der Postkunde zum Betreiben eines Francotyp-Gerätes beim Postamt Wertkarten zu 100 DM oder 500 DM bezieht und diese in das Gerät einlegen muß, zahlt der Besitzer eines Postalia-Gerätes beim Postamt einen Betrag ein, auf den der Apparat eingestellt wird. Die Geräte hat der Postkunde selbst zu beschaffen.

Da mit Hilfe genannter Geräte Wertstempel auf den Sendungen abgedruckt werden können, ist es verständlich, daß die Post Maßnahmen getroffen hat, um Mißbrauch zu verhüten oder ihm schnell auf die Spur zu kommen. Leider sind diese Prüf- und Sicherheitsbestimmungen in der Vergangenheit noch nicht genügend beachtet worden.

Mit den folgenden Ausführungen soll daher den in Frage kommenden Beschäftigten, in deren Bereich Francotyp-Geräte

in Betrieb sind, ein Überblick über dieses Aufgabengebiet vermittelt werden.

Die Geräte sind erst dann zu benutzen, wenn die Deutsche Post, und zwar das für den Wohnort des Besitzers zuständige Hauptpostamt, die Genehmigung erteilt hat. Dieses Hauptpostamt hat auch den Entwurf des gewünschten Stempelbildes zu prüfen und sich dann einzuschalten, wenn die darin enthaltenen Angaben den postalischen Belangen zuwiderlaufen.

Es muß ferner dafür gesorgt werden, daß der Besitzer des Freistemplers die Bedingungen für die Benutzung der Absenderfreistempler anerkennt. Diese Bedingungen sind in einem Vordruck zusammengestellt worden.

Besondere Bedeutung muß ferner dem Nachweis der vom Absender bezogenen sowie zurückgegebenen verbrauchten Wertkarten beigemessen werden. Hierfür werden die Formblätter „Nachweis der Wertkarten“ und „Gegennachweis“ der Wertkarten verwendet. Der „Nachweis“, der sich in Händen des Besitzers befindet, ist beim Bezug und der Rückgabe von Wertkarten am Schalter vorzulegen. Den „Gegennachweis“ führt der Schalterangestellte. Es versteht sich, daß die Eintragungen des beim Postamt geführten Gegennachweises mit denen des Nachweises übereinstimmen müssen. Dem Schalterangestellten ist es bei einem sorgfältigen Vergleich beider Nachweise möglich, Unregelmäßigkeiten im Bezug und der Rückgabe von Wertkarten festzustellen, diesen nachzugehen und sie schließlich — unter Umständen mit Hilfe des Stellenleiters — aufzuklären. Darüber hinaus muß jede zurückgegebene, verbrauchte Wertkarte sorgfältig daraufhin überprüft werden, ob sie nicht etwa mehrere Male benutzt worden ist. Das ist daran zu erkennen, daß mehrere Gebührenstempel übereinander oder auf beiden Seiten der Wertkarte abgedruckt sind. Auf Ausschabungen, Radierungen usw. ist in diesem Zusammenhang besonders zu achten. Da es Wertkarten zu 100 DM (Bild 2) und auch zu 500 DM gibt, ist zu prüfen, ob nicht etwa Wertkarten zu 100 DM als solche zu 500 DM verwendet worden sind. Das kann leicht festgestellt werden, indem der Nennwert der Wertkarte (100 DM) mit der Zahl der verbrauchten Wertkarten multipliziert wird. Das Ergebnis muß dann mit der Gebührensomme übereinstimmen, die auf der Rückseite der verbrauchten Wertkarte ersichtlich ist.

Schließlich soll noch darauf hingewiesen sein, daß die auf der Wertkarte abgedruckte Gerätenummer mit derjenigen im „Nachweis der Wertkarten“ übereinstimmen muß.

Der Schalterangestellte vermerkt nach abgeschlossener Prüfung auf der Rückseite der Wertkarte seinen Namen und den Rückgabebetrag. Darüber hinaus ist darauf auch der Name des Freistemplerbesitzers anzugeben.

Der Maßnahme, daß der Freistemplerbesitzer für Wertkarten, die der Post nicht zurückgegeben werden, zum vollen Nennwert zu haften hat, ist im allgemeinen bisher kein Verständnis entgegengebracht worden. Obwohl es sich hierbei ebenfalls um eine Sicherheitsmaßnahme handelt, könnte sie — nicht mehr angewandt — keine Nachteile für die Deutsche Post nach sich ziehen. Nach Mitteilung des MPF ist ein entsprechender Vor-



Bild 2. Wertkarte (verbraucht)
oben: Vorderseite
unten: Rückseite

schlag der Unterkommission Postwesen in der „Kommission zur Ausarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen für das Postwesen“ zur Prüfung und endgültigen Entscheidung zugeleitet worden.

Abschließend möchten wir noch an die regelmäßig durchzuführenden Prüfungen erinnern: So ist angeordnet, daß ein Angestellter des Aufgabepa vierteljährlich einmal in den Geschäftsräumen des Freistemplerbesitzers das Gerät unvermutet prüft. Dabei sind Aufzeichnungen über den Stand des Gebührenzählers, den Stand des Kartenzählers sowie die Zahl der noch in den Händen des Freistemplerbesitzers befindlichen verbrauchten Wertkarten zu führen. Diese Prüfergebnisse sind nach Rückkehr zum Postamt mit dem dort vorliegenden „Gegennachweis der Wertkarten“ zu vergleichen.

Schließlich hat der Stellenleiter des Annahmegeschäftes monatlich einmal zu prüfen, ob die zurückgegebenen Wertkarten vollständig vorhanden sind und ob der Benutzer des Geräts seine Wertkarten in regelmäßigen Zeitabständen erneuert. Das Ergebnis dieser Prüfung ist entweder im Übergabebuch des Annahmeschalters oder im Zuschreibebuch für die Ablieferung der erledigten Wertkarten zu vermerken.

Damit das Öffnen des Absenderfreistemplers durch Unbefugte unterbunden wird, ist das Schloß des Gerätes durch ein Sicherheitsblättchen und ein darüber gelegtes Schutzblättchen zu sichern. Die Sicherheitsblättchen sind beim Postamt aufzubewahren. Über ihren Verbrauch ist ein einfacher Nachweis zu führen. Heinz Kober, Leipzig

Ein schlechtes Zeichen ...

... für die Qualifikation eines manchen Kollegen der Telegrammannahme ist die Art und Weise des Zählens, Berechnens und Mitgebens von Zeichen, die in Telegrammen vorkommen. Unkenntnis der Dienstvorschriften und Unsicherheiten führen zu weilen zu Fehlern und verursachen mitunter berechtigte Klagen der Postkunden. Schauen wir uns die Bestimmungen über Zeichen in Telegrammen daher einmal näher an.

1. Welche Zeichen kommen für die Übermittlung von Telegrammen in Betracht?

Den Begriff „Zeichen“ wenden wir in der Telegraphie in einem engeren Sinn und in einem weiteren Sinn an.

Den Aufgebern stehen für das Abfassen ihrer Telegramme als Zeichen in engerem Sinn zur Verfügung: Komma, Punkt, Doppelpunkt, Fragezeichen, Auslassungszeichen, Strich (z. B. als Bindestrich, Gedankenstrich oder Minuszeichen), Bruch- oder Schrägstrich, Anführungszeichen und Klammern [,: :? -/“()]. Für dienstliche Zwecke bei der Übermittlung der Telegramme kommen außerdem noch das Kreuz und der Doppelstrich in Betracht (+ =).

Im weiteren Sinn gelten auch Buchstaben und Ziffern als Zeichen. Sie bereiten wohl kaum Schwierigkeiten. Beschränken wir uns deshalb auf die Zeichen im engeren Sinne.

2. Sind die Zeichen gebührenpflichtig?

Diese Frage läßt sich nicht einfach mit „ja“ oder „nein“ beantworten. Hier müssen wir unterscheiden, ob die Zeichen allein stehen oder in Gruppen von Ziffern und Buchstaben vorkommen. Bei allein stehenden Zeichen ist die Gebührenberechnung im In- und Auslandsverkehr zum Teil unterschiedlich.

3. Einzeln zur Satzgliederung angewandte Satzzeichen

Satzzeichen (Komma, Punkt, Doppelpunkt, Fragezeichen, Gedankenstrich), die die Aufgeber einzeln zur Satzgliederung anwenden, sind im Inlandsverkehr stets zu übermitteln, aber nicht zu berechnen. Die Auffassung, daß die Satzzeichen kurzerhand weggelassen werden können, ist falsch. Namentlich

die Kolleginnen in den Telegrammaufnahmen mißachten sehr häufig den Willen des Aufgebers. Sie stützen sich dabei auf den § 5 der „Anweisung für den Springschreiberdienst“, in dem es u. a. heißt: „Alle überflüssigen Zeichen und Zwischenräume sind zu vermeiden.“ Dieser Satz bezieht sich aber nicht auf die Satzzeichen des Aufgebers, sondern auf überflüssige Trennungen, Schlußkreuze u. dgl. Nach der Telegraphenordnung, die die Benutzungsvorschriften für den Inlandsverkehr enthält, hat der Aufgeber einen Anspruch auf die kostenlose Übermittlung seiner Satzzeichen, die er einzeln zur Satzgliederung anwendet.

Anders ist die Lage im Auslandsverkehr. Für ihn gilt die Vollzugsordnung für den Telegraphendienst. Sie sieht im allgemeinen keine Mitgabe der Satzzeichen vor, die der Aufgeber einzeln zur Satzgliederung anwendet. Doch dürfen die Annahmestellen nicht einfach über diese Vorschrift hinweggehen, sondern müssen die Aufgeber hierauf aufmerksam machen, weil häufig von der richtigen Anwendung der Satzzeichen der Sinn des Telegramms abhängt. Das gilt in besonderem Maße für Fremdsprachen, die der Annahmestellen wohl nur in Ausnahmefällen beherrschen wird. Eine schlechte Beratung des Aufgebers gereicht diesem mitunter zum Nachteil. Ein Beispiel soll Ihnen das beweisen. So bedeutet z. B. in der englischen Sprache der Satz

No, articles sent (mit Komma)

Nein, Waren abgesandt,

aber

No articles sent (ohne Komma)

Keine Waren abgesandt.

Verlangt der Absender im Auslandsverkehr die Mitgabe von Satzzeichen, so unterstreicht sie der Annahmestellen mit einem kurzen waagerechten Strich und berechnet sie als je ein Gebührenwort. Die Unterstreichung dient dem Angestellten, dem das Übermitteln des Telegramms obliegt, als Hinweis, welche Zeichen mitzugeben sind.

Manche Telegrammaufgeber verwenden an Stelle eines Satzzeichens das Wort „stop“ oder einen gleichbedeutenden Ausdruck. Vier Buchstaben werden beim Übermitteln nicht so leicht übersehen wie ein einziges unscheinbares Zeichen. Diese Form hat demnach zweifellos einen gewissen Vorteil. Im Auslandsverkehr tritt für den Aufgeber auch keine Verteuerung ein; denn wenn das Satzzeichen angedeutet werden soll, spielt die Form keine Rolle. In beiden Fällen muß der Aufgeber die Gebühr für ein Wort bezahlen. Dagegen besteht im Inlandsverkehr gebührenmäßig ein Unterschied. Auch hier kann der Aufgeber das Wort „stop“ oder dgl. zur Trennung von Sätzen und Satzteilen verwenden, muß aber dann — im Gegensatz zur Anwendung eines Kommas, Punktes usw. — die Gebühr für ein Wort entrichten.

4. Verbindung von Wörtern durch Bindestrich oder Trennung durch Auslassungszeichen

In diesen Fällen richtet sich die Behandlung bei der Wortzählung danach, ob die gewählte Schreibweise einem heute gebräuchlichen Wörterbuch einer der zugelassenen Sprachen entspricht oder nicht.

Entspricht die Schreibweise einem heute gebräuchlichen Wörterbuch, so hebt der Annahmestellen die Auslassungszeichen oder den Bindestrich auf, zieht die einzelnen Wortteile zu einem Wort zusammen und berechnet das ganze Wort nach den allgemeinen Regeln. Hiernach gelten je 15 Buchstaben und der überschüssige Rest als je ein Gebührenwort. Diese Behandlung ist dem Annahmestellen dienstlich vorgeschrieben. Er braucht hierzu also keine Zustimmung des Aufgebers einzuholen.

Beispiele:

Arbeiter-und-Bauern-Fakultät (Schreibweise laut Duden) =

Arbeiterundbauernfakultät 2/1 Wörter

Ist-Bestand =	
Istbestand	1 Wort
aujourd' hui (franz. heute) =	
aujourd'hui	1 Wort
porte-monnaie (franz. Geldbörse) =	
portemonnaie	1 Wort

Die Anwendung dieser Regel setzt natürlich voraus, daß dem Annahmangestellten die amtliche Schreibweise bekannt ist. Um auch in Zweifelsfällen eine Entscheidung treffen zu können, empfiehlt sich, den Telegrammannahmestellen einen Duden zur Verfügung zu stellen. Bei Fremdsprachen werden wir uns allerdings in den meisten Fällen auf die Angaben des Aufgebers verlassen müssen.

Wenn die gewählte Schreibweise in den heute gebräuchlichen Wörterbüchern nicht verzeichnet ist, wird jedes Einzelwort bzw. jeder Wortteil für je 15 Buchstaben und den überschießenden Rest als je ein Gebührenwort gezählt. Die Bindestriche und Auslassungszeichen werden dabei wie einzeln zur Satzgliederung angewandte Satzzeichen (s. unter 3.) behandelt. Demnach sind sie im Inlandsverkehr stets kostenlos mitzugeben. Dagegen werden sie im Auslandsverkehr nur auf Wunsch des Aufgebers mittelegraphiert, dann aber auch als je ein Gebührenwort berechnet.

Beispiele:

Wie geht's = übermittelt im	
Inlandsverkehr: Wie geht 's	3 Wörter
Auslandsverkehr: Wie geht s	3 Wörter
Auslandsverkehr: Wie geht 's	4 Wörter
Lose-Blatt-Ausgabe = übermittelt im	
Inl.-Verkehr: Lose-Blatt-Ausgabe	3 Wörter
Ausl.-Verkehr: Lose Blatt Ausgabe	3 Wörter
Ausl.-Verkehr: Lose-Blatt-Ausgabe	5 Wörter
a-t-il (franz. hat er?) = übermittelt im	
Inl.-Verkehr: a-t-il	3 Wörter
Ausl.-Verkehr: a t il	3 Wörter
Ausl.-Verkehr: a-t-il	5 Wörter

Für den Inlandsverkehr müssen wir noch eine Besonderheit beachten. Spaltet nämlich ein Auslassungszeichen ein Wort nur in einzelne Teile auf, so gelten diese im Inlandsverkehr zusammen als ein Wort. Dabei ist an der Schreibweise des Absenders nichts zu ändern.

Beispiel:

Höh'n = übermittelt im	
Inlandsverkehr: Höh'n	1 Wort
Auslandsverkehr: Höh n	2 Wörter
Auslandsverkehr: Höh'n	3 Wörter

Auf Gebührenersparnisse, die der Absender durch Verändern der gewählten Schreibweise erzielen kann, weisen wir ihn stets hin. Ob er darauf eingeht oder nicht, ist ihm überlassen. Im Auslandsverkehr liegen möglichst niedrige Gebühren im Interesse der Allgemeinheit, bleiben uns doch — im Rahmen der gesamten Deutschen Demokratischen Republik gesehen — dadurch meistens wertvolle Devisen erspart. Aber auch im Inlandsverkehr sind wir keinesfalls bestrebt, den Aufgeber „auszunehmen“. Unter Umständen kann der Aufgeber Wörter zu einem Wort vereinigen. So ist nach den Regeln über das Zusammenziehen u. a. auch das Zusammenziehen von Wörtern

unter Wegfall eines Auslassungszeichens erlaubt. Oftmals hat der Aufgeber Wörter künstlich getrennt. Hier ist die Übermittlung in ihrer ursprünglichen Form empfehlenswert.

Beispiele:

wie gehts (sprachgebräuchliche Zusammenziehung) ..	2 Wörter
Loseblattausgabe (ursprüngliche Form, übereinstimmend mit der gebräuchlichen Schreibweise) ...	2/1 Wörter
Höhn (Wegfall des Auslassungszeichens)	1 Wort

Diese Zählweise gilt für den In- und Auslandsverkehr gleichmäßig.

5. Der Schräg- oder Bruchstrich

Oftmals trennen die Aufgeber bei Telegrammen in geheimer Sprache u. dgl. die einzelnen Gruppen durch Schrägstriche (/) voneinander, um eine erhöhte Übersichtlichkeit zu erzielen. Solche Schrägstriche übermitteln wir nicht mit und berechnen sie selbstverständlich auch nicht.

Wird die Mitgabe gewünscht, zählt jeder einzeln angewandte Schrägstrich im In- und Auslandsverkehr als ein Gebührenwort.

Beispiel:

Januar/März	3 Wörter
Hierbei hat der Schrägstrich die Bedeutung von „bis“.	

In Gruppen von Buchstaben und/oder Ziffern zählt der Schrägstrich als ein gebührenpflichtiges Zeichen (s. unter 6.). Eine Sonderstellung nimmt der Schrägstrich in Hausnummern ein, die in Telegrammanschriften enthalten sind. In derartigen Hausnummern und Wohnungsbezeichnungen trennen wir zusätzliche Buchstaben und Ziffern durch Schrägstriche. Diese gelten aber in der Anschrift — auch wenn sie der Aufgeber bereits angebracht hat — nicht als gebührenpflichtige Zeichen. Die Trennung durch Schrägstriche liegt in diesem Fall in dienstlichem Interesse, soll sie doch Entstellungen vermeiden und eine unverzügerte Zustellung der Telegramme ermöglichen. Daher bleiben die Schrägstriche beim Errechnen der Gebühren unberücksichtigt. Im übrigen zählen in Hausnummern und Wohnungsbezeichnungen je fünf Zeichen und der überschießende Rest als je ein Gebührenwort.

Beispiele:

17/19 (4 Zeichen)	1 Wort
99/101 (5 Zeichen)	1 Wort
6 Hhs II	
6 Hhs/2	
in der Anschrift zu übermitteln als 6/Hhs/2	
(= Nr. 6 Hinterhaus 2. Stockwerk)	
138/140a	
in der Anschrift zu übermitteln als 138/140/a	
(7 Zeichen)	
2/1 Wörter	

6. Zeichen in Gruppen aus Buchstaben und/oder Ziffern

Handelsmarken, Fabrikmarken, Warenbezeichnungen, vereinbarte technische Ausdrücke zur Bezeichnung von Maschinen und Maschinenteilen, Bezugsangaben und ähnliche Ausdrücke, die in Katalogen, Preislisten, Rechnungen usw. vorkommen, können neben Buchstaben und Ziffern auch Zeichen enthalten. In derartigen Ausdrücken zählen je fünf Zeichen (im weiteren Sinn) und der überschießende Rest als je ein Gebührenwort.

Beispiele:

16,48 (5 Zeichen)	1 Wort
(z. B. in 16,48 m)	
714,36 (6 Zeichen)	2/1 Wörter
(z. B. in 714,36 DM)	
14:8 (4 Zeichen)	1 Wort
(Handballergebnis)	
146:10 (6 Zeichen)	2/1 Wörter
(Totoquote)	
238/240 (7 Zeichen)	2/1 Wörter
(Seitenzahlen)	
2436—3 (6 Zeichen)	2/1 Wörter
(AktENZEICHEN)	
243—3 (5 Zeichen)	1 Wort
(AktENZEICHEN)	
28. 3. (5 Zeichen)	1 Wort
(Datum)	
28. 11. (6 Zeichen)	2/1 Wörter
(Datum)	
28. 3. 57 (7 Zeichen)	2/1 Wörter
(Datum)	
Ra/Di (5 Zeichen)	1 Wort
(Diktatzeichen)	
Rei/Di (6 Zeichen)	2/1 Wörter
(Diktatzeichen)	
E—Cu (4 Zeichen)	1 Wort
(technischer Ausdruck)	
2436—B (6 Zeichen)	2/1 Wörter
(AktENZEICHEN)	
243—B (5 Zeichen)	1 Wort
(AktENZEICHEN)	
<u>19a</u> wird übermittelt:	
<u>Srt</u>	
19a/Srt (7 Zeichen)	2/1 Wörter
(Warenbezeichnung)	

7. Anführungszeichen

Die beiden Zeichen, die das Anführungszeichen bilden, zählen zusammen als ein Gebührenwort.

Beispiele:

Kennzeichnet Sendung „laut Bestellung vom 19. 6.“ = 7 Wörter
Antwortet „nein“ = 3 Wörter

8. Klammern

Wie beim Anführungszeichen zählen auch hier beide Klammern zusammen als ein Gebührenwort.

Beispiele:

Produktionsplanerfüllung Februar (Vorjahr) = 11/10 Wörter
36789A (1) = 4/3 Wörter
36789 A (1) = 4 Wörter
36789A1 = 2/1 Wörter
(Warenbezeichnungen)

Kurt Berner, Leipzig

Was man uns fragte

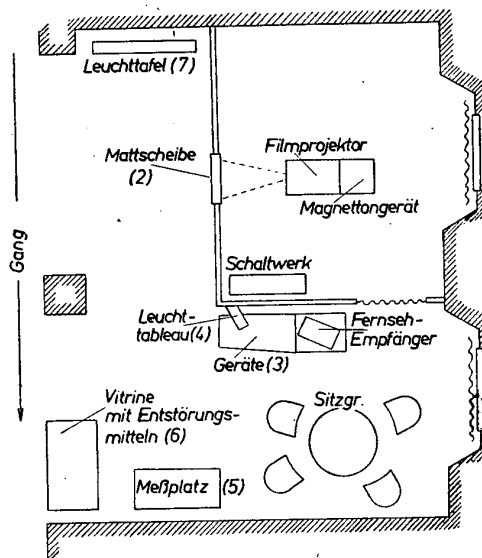
Ein Bericht vom Beratungsstand der Hauptverwaltung Rundfunk- und Fernsehbetrieb des MPF anlässlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1957

Von Paul ROHLACHER, Leipzig

Unser Beratungsstand befand sich im II. Stock des Städtischen Kaufhauses, Koje 260/262. Obwohl die Vorarbeiten für die Umgestaltung dieses Messehauses, das vorher der Nahrungsmittelbranche gedient hatte, schon im Dezember 1956 aufgenommen worden waren, ergaben sich doch mancherlei Schwierigkeiten, die von der Aufbauleitung so gemeistert werden konnten, daß die Fertigstellung aller Stände termingemäß erreicht wurde.

Die Skizze zeigt den Grundriß des Beratungsstandes mit den Einrichtungsgegenständen, die vorhanden waren. Der Aufbau erfolgte durch ein Kollektiv, das sich aus dem Hauptreferenten Pütz und den Funkingenieuren Boitin (Funktechnisches Betriebsamt Berlin), Hiller (Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Magdeburg), Thomä (Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Karl-Marx-Stadt) und dem Verfasser (1) gebildet hatte. Jedem Kollegen war eine bestimmte Aufgabe übertragen worden. Außerdem wurde vom Koll. Fechner (Institut für Post- und Fernmeldewesen Berlin) ein 16-mm-Kurzfilm mit dem Titel „Gestörte Freuden“ gedreht. Trotz einiger Mängel, die dem Streifen noch anhaften, ist der Film von den Besuchern mit Beifall aufgenommen worden, so daß wir mit stündlichem Abstand reichlich 100 Vorführungen (ohne Film- und Tonbandriß) während der Messetage laufen lassen konnten. Der Bildinhalt wurde auf eine Mattscheibe projiziert, die in ein Gehäuse des Fernsehgerätes „Dürer“ eingesetzt worden war (2). Die Vorführung mußte besonders sorgfältig geschehen, weil die Projizierung von hinten erfolgte. Außerdem mußte auf den Gleichlauf zwischen Filmstreifen und Tonbandgerät genau geachtet werden, damit die Begleitmusik bzw. -sprache einigermaßen synchron blieben, wenn auch eine Lippsynchronität von vornherein nicht gefordert worden war. Die Vertonung und die Vorführung des Films lag in den Händen des Koll. Reckling (Funktechnisches Betriebsamt Berlin).

Auf einem Tisch waren je zwei Haarschneidemaschinen, Luftduschen, Tischventilatoren und Staubsauger aufgebaut worden, die der laufenden Fertigung entnommen worden waren (3). Aus je einem dieser Geräte waren die Funkentstörungsmittel von uns entfernt worden, so daß es möglich war, die Apparate



Grundriß des Beratungsstandes

wechselweise „nicht entstört“ und „entstört“ vorzuführen. Ein Fernsehapparat „Format“ diente dazu, den Besuchern die Auswirkungen der Geräte, die ohne Entstörungsmittel liefen, gut zu veranschaulichen.

Außerdem wurde in einem Tableau mit Hilfe von Leuchtschrift das jeweilig eingeschaltete Gerät angezeigt (4). Ein Schaltwerk sorgte für programmäßige Einschaltung der Gegenstände.

Auf einem zweiten Tisch war der Meßplatz einer Bereichsfunkentstörungsstelle eingerichtet worden (5).

In einer gut beleuchteten Standvitrine (6) hatten wir die gebräuchlichsten Entstörungsmittel ausgelegt. Dazwischen befanden sich u. a. auch Breitbandkondensatoren der VEB Kondensatorenwerke Freiberg und Gera sowie Drosselspulen der Fa. Ernst Groß, Sömmerda.

Eine große Leuchttafel mit 55 Lämpchen gab Aufschluß über die von der Deutschen Post in der DDR eingerichteten Funkentstörungsstellen (7). Die Besucher hatten die Möglichkeit, mit Hilfe von Druckknöpfen die Lämpchen bezirksweise einzuschal-

ten, so daß deutlich zu erkennen war, welche Funkentstörungsstelle für den Interessenten nötigenfalls in Frage kommt.

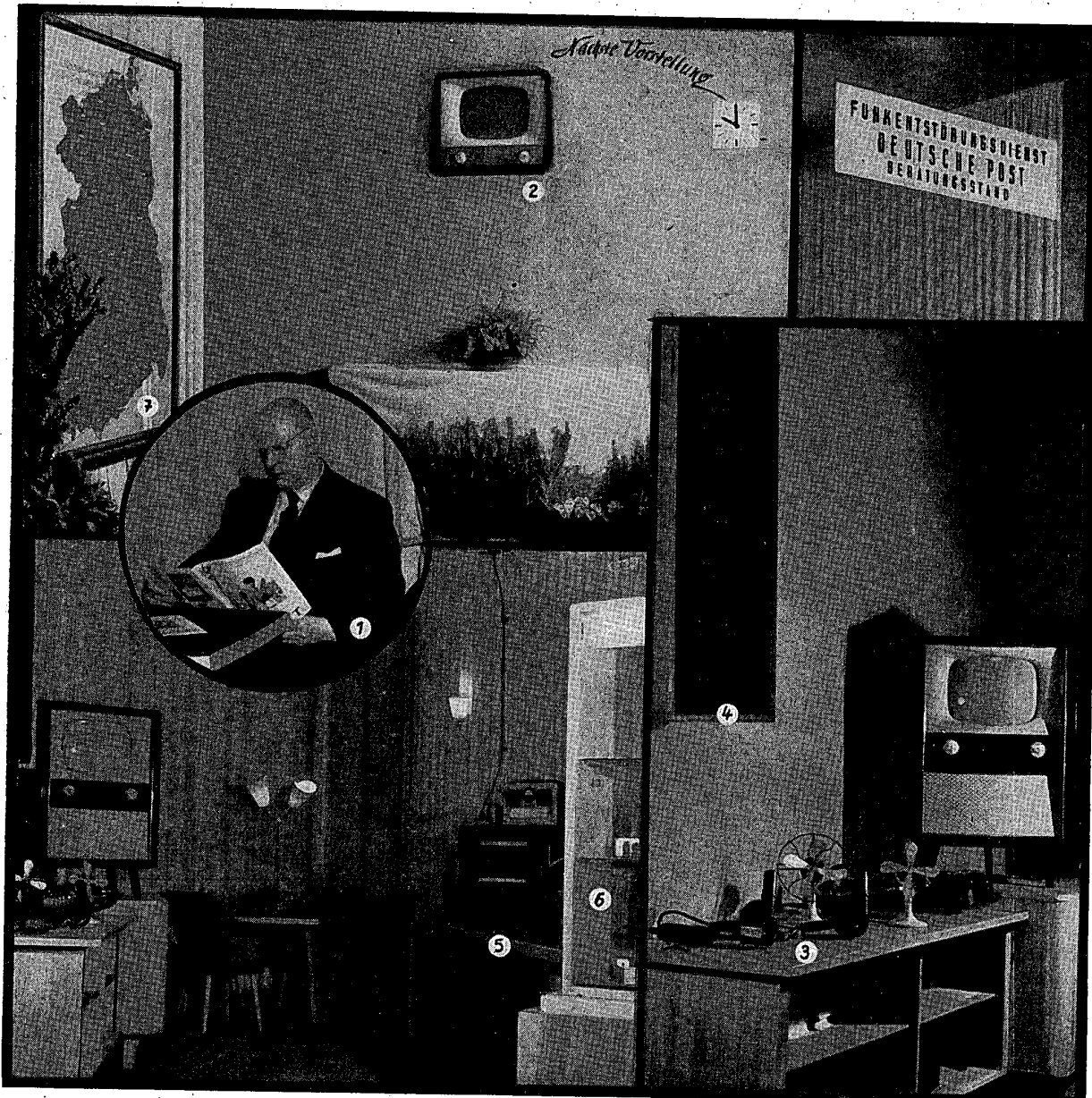
Der Beratungsstand war ständig umlagert, und die Standbesetzung hatte laufend Auskünfte zu erteilen.

Unter den vielen Fragen, die von den Messebesuchern gestellt wurden, sind folgende Gebiete am meisten gestreift worden:

1. Die Frage der Frequenzumstellung der Fernsehsender in der Deutschen Demokratischen Republik spielte eine sehr große Rolle. Man wollte die neuen Frequenzen und die ungefähren Termine wissen. Weiter mußte das Verfahren erläutert werden, daß bei der Umstellung der Fernsehgeräte angewandt wird. Durch die gegebenen Aufklärungen konnten viele besorgte Gemüter beruhigt werden, so daß sie erleichtert unseren Stand verließen.

Für viele Fragesteller war es wichtig, zu erfahren, daß die Umstellung der Fernsehgeräte für die Teilnehmer, die ihr Gerät ordnungsmäßig bei der DP angemeldet haben, kostenlos erfolgt.

Leider mußten wir auch feststellen, daß die Umstellung der Fernsehsender und -empfänger von gewisser Seite so ausgelegt



worden ist, als solle der Empfang westdeutscher Fernsehsender nunmehr unmöglich gemacht werden. In diesem Punkte hat die gegenseitige Aussprache mit Erfolg aufklärend gewirkt.

2. Die nächstwichtigste Frage betraf die Funkentstörung der Kraftfahrzeuge (Kfz). Einerseits klagten die Rundfunk- und Fernsichtnehmer mit Recht über die Störungen, die von den Kfz verursacht werden, in die keine Entstörmittel eingebaut sind oder die durch falsche Montage der Entstörstecker und -muffen noch eine hinreichend große Störausstrahlung besitzen. Auch hier konnten nicht nur die Besitzer der Empfangsgeräte, sondern auch die Kfz-Halter zur Zufriedenheit über den augenblicklichen Stand und die Qualität der Kfz-Entstörmittel unterrichtet werden.

3. Eine besondere Stellung nahm die Frage der Störabstrahlung von Rundfunkgeräten mit UKW-Teil ein, wodurch der Fernsehempfang im Band III teilweise unmöglich gemacht wird. Da auf der letzten Tagung der Funkingenieure der Deutschen Post im Februar d.J. in Hermsdorf dieser Punkt mit einigen Vertretern der Empfängerproduktion behandelt werden konnte, war es möglich, den Besuchern eine befriedigende Auskunft erteilen zu können. (Die HV Rundfunk- und Fernsehbetrieb hat bereits vorgesehen, für das Problem der UKW-Abstrahlung eine endgültige Regelung zu schaffen!)

4. Vielfach wurde auch nach den gesetzlichen Bestimmungen gefragt, die die Funkentstörung zur Pflicht machen. Obwohl die Verordnung über Hochfrequenzanlagen (HFVO) das Datum 28. Aug. 1952 trägt und im GBl. Nr. 121 der DDR vom 4. Sept. 1952 veröffentlicht worden ist, mußte man sich wundern, daß selbst Hersteller von Geräten den Inhalt dieser Verordnung nicht genau kennen. Es war gut, daß unser Film „Gestörte Freuden“ ganz besonders auf die Entstörungspflicht hinwies.

5. Von großer Bedeutung war auch das Gebiet der Breitband-Entstörung, die für den störarmen UKW-Rundfunk und Fernsehempfang eine äußerst wichtige Rolle spielt. Hier haben die in Betrieb vorgeführten Haushaltgeräte in anschaulicher Weise den Fragestellern ein Bild vom heutigen Stande der Funkentstörung über 30 MHz hinaus gegeben. Außerdem waren, wie schon ausgeführt wurde, die erforderlichen Breitband-Entstörungskondensatoren (vorbeigeschleifte Typen und Durchführungskondensatoren) in der Vitrine ausgelegt worden.

Besuchern, darunter auch einer tschechoslowakischen Delegation, wurde an Hand von Kurvenblättern gezeigt, wie sich die verschiedenen Entstörungskondensatoren ab 10 MHz verhalten.

6. Schließlich fragte man verhältnismäßig oft nach der Funkentstörung von Modelleisenbahnen. Hier konnten den Interessenten Maßnahmen grundsätzlicher Art empfohlen werden, weil jeder Störfall — durch örtliche Verhältnisse bedingt — einer besonderen Bearbeitung bedarf und weil von den Herstellerbetrieben die Entwicklungsarbeiten leider noch nicht abgeschlossen sind. Trotzdem konnten auch hier den Besuchern zur Zufriedenheit aller Beteiligten entsprechende Hinweise gegeben werden.

Wie bereits erwähnt, wurde unser Stand ständig von vielen Interessenten besucht, so daß mancher Fragesteller nicht zu Worte gekommen ist; denn folgendes ist uns brieflich mitgeteilt worden: „Mehrfach habe ich versucht, bei Ihnen am Stand vorzukommen. Der Andrang jedoch war so groß, daß infolge Zeitmangels für mich keine Möglichkeit bestand, mit Ihnen zu sprechen. Gestatten Sie mir daher, daß ich mich heute schriftlich an Sie wende und freundlichst um Antwort bitte...“

Die große Inanspruchnahme des Beratungsstandes ist ein Beweis dafür, daß das Bedürfnis besteht, einen innigen Kontakt zwischen den Rundfunk- und Fernsichtnehmern sowie den Interessenten der Funkentstörtechnik und der Deutschen Post auf dem Gebiete des Funkwesens, insbesondere der Funkentstörung, zu unterhalten.

Lernt Postfranzösisch!

Französisch ist die internationale Postsprache. Der dienstliche Schriftwechsel mit fremden Postverwaltungen und die Vordrucke des Auslandspostverkehrs sind deshalb, wenn die beteiligten Verwaltungen für ihren gegenseitigen Dienst nichts anderes vereinbart haben, in dieser Sprache abzufassen. Jeder Postler, der Schriftwechsel des Auslandspostverkehrs zu bearbeiten hat, muß daher das Französische so beherrschen, daß er sich in dieser Sprache grammatisch und stilistisch richtig ausdrücken kann. Hierbei auftretende Mängel schaden im Auslande dem Ansehen der Deutschen Post.

Die Ausbildung von Kadern mit französischen Sprachkenntnissen wurde bei der Deutschen Post bisher nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben. Es ist daher notwendig, dieses Versäumnis möglichst schnell aufzuholen; denn geeignete Kräfte für Arbeitsplätze, auf denen französische Sprachkenntnisse notwendig sind, stehen z. Z. nicht in dem wünschenswerten Umfang zur Verfügung. Der im Rahmen der allgemeinen Studienpläne an den Fachschulen der Deutschen Post gebotene Stoff in Französisch bildet zwar eine gute Grundlage, reicht aber allein nicht aus. Gleiches gilt für die an den Volkshochschulen vermittelten Kenntnisse. Bei ihnen kommt als Nachteil noch hinzu, daß sie auf die Fachsprache der Post, die dem Postler auch in der Fremdsprache auf Schritt und Tritt begegnet, natürlich nicht eingehen können.

Unter diesen Umständen liegt für die Durchführung besonderer Schulungsmaßnahmen im Bereich der Deutschen Post ein dringendes Bedürfnis vor. In der Richtlinie der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen des MPF sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen festgelegt worden. Als erste Maßnahme lief in der Zeit vom 26. 2.—9. 7. 57 an der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen „Rosa Luxemburg“ in Leipzig ein Sonderlehrgang für Französisch. Der erfolgreiche Besuch des Lehrgangs soll die Teilnehmer befähigen, in dieser Sprache postbetrieblichen Schriftwechsel einwandfrei abzufassen und Fragen über den Postverkehr, wie sie beispielsweise am Schalter vorzukommen können, sicher zu beantworten. Um dieses Ziel zu erreichen, war es notwendig, für den ersten Lehrgang dieser Art nur Mitarbeiter auszuwählen, die bereits Vorkenntnisse im Französischen besitzen. Beschäftigte ohne Vorkenntnisse, die Interesse am Erlernen der französischen Sprache haben, werden in absehbarer Zeit an einem Lehrgang für Anfänger teilnehmen können.

Die Kenntnis der französischen Sprache ist für eine Reihe von Dienstzweigen der Deutschen Post eine Notwendigkeit. Wer das Studium einer fremden Sprache betreibt, muß jedoch viel Fleiß und Ausdauer für die gründliche Aneignung und ständige Weiterbildung mitbringen.

Walter Mews, Strausberg

Bequeme Reisemöglichkeiten zur Leipziger Messe

Die Messestadt Leipzig ist auch zur kommenden Herbstmesse mit allen Fluglinien, die Berlin anfliegen, sowie mit Sonderflugzeugen verschiedener Fluggesellschaften zu erreichen. Das Messervisum wird gegen Vorlage des Amtlichen Messeausweises, der ab Ende Juli in allen europäischen und 47 überseeischen Ländern zum Preise von 2 US-Dollar erhältlich ist, von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Deutschen Demokratischen Republik im Ausland sowie bei der Einreise in die Deutsche Demokratische Republik erteilt. Das Deutsche Reisebüro gewährt beim Umtausch ausländischer Zahlungsmittel wieder eine Messevergünstigung, die bei US-Dollar, Can. Dollar, Schweizer Franken und Pfund Sterling 100% und bei einer Reihe anderer Währungen 80% des offiziellen Kurses der Deutschen Notenbank beträgt.

Änderung einiger Gebühren im Fernsprechverkehr

Von Wilhelm ROLLMANN, Berlin, und Hans NAAKE, Blankenfelde

„Öffentliche Verkehrstarife müssen stabil sein, weil sie zum Fundament unserer Volkswirtschaft gehören.“
Dieser Leitsatz wurde durch die jetzt in der Preisanordnung Nr. 695 veröffentlichten Gebühren für Nebenanschlußleitungen durchbrochen. Die erhöhten Gebühren fanden vielfach nicht das nötige Verständnis. Der nachfolgende Artikel soll deshalb nochmals eingehend die Notwendigkeit der in der genannten Preisanordnung enthaltenen Gebührenänderungen darlegen.

Allgemeines

Grundsatz bei einer Tarifgestaltung muß sein, daß die einzelnen Gebührensätze im richtigen Verhältnis zum Kostenaufwand stehen. Es ist auch denkbar, daß die Gebühren für gewisse Leistungen unter den Selbstkosten liegen. In diesen Fällen müssen die mit Vorbedacht untertarifierten Leistungen durch die Gebühren für andere Leistungen gedeckt werden. Während in Westdeutschland die Gebühren im Fernsprechverkehr in den letzten Jahren fortlaufend erhöht wurden, ist bei uns eine derartige Entwicklung nicht zu verzeichnen. Die Post- und auch die Fernmeldegebühren waren beständig und wurden, soweit es sich um die Post- und Telegraphengebühren im Inlandsverkehr handelt, im Oktober 1954 und im Auslandsverkehr für verschiedene Leistungsarten im Oktober 1956 sogar gesenkt.

In den jetzt veröffentlichten neuen Fernsprechgebührenvorschriften sind unter bestimmten Bedingungen die Gebühren für posteigene Nebenanschlußleitungen jedoch wesentlich erhöht worden. Daß diese Gebührenänderung bei den Benutzern dieser Leitungen wenig Verständnis findet, hat wirtschaftliche und psychologische Gründe. Bevor an dieser Stelle jedoch im einzelnen auf die Gebührenänderung eingegangen wird, ist zum Neudruck der Fernsprechgebührenvorschriften noch folgendes zu bemerken:

Während vor dem Jahre 1945 jedem Fernsprechteilnehmer nach Einrichtung seines Anschlusses die Fernsprechordnung mit den Ausführungsbestimmungen sowie den Fernsprechgebührenvorschriften ausgehändigt wurde (kleine Fernsprechordnung), ist die Deutsche Post nach dem Jahre 1945 von dieser Handhabung abgegangen. Den Fernsprechteilnehmern standen deshalb keine Hilfsmittel, die die Gebührenschriften zum Inhalt haben, mehr zur Verfügung.

Gebühren für neue Einrichtungen wurden seit 1945 im Amts- bzw. im Verfügungs- und Mitteilungsblatt des MPF und in geringerem Umfange auch im Gesetzblatt veröffentlicht. Bedingt durch die im Laufe der Jahre aufgetretenen vielfachen Änderungen erwies es sich als notwendig, die Fernsprechgebührenvorschriften in der geltenden Fassung neu herauszugeben. Dabei wurden gleichzeitig die sich als dringend erwiesenen Änderungen berücksichtigt.

Gebührenänderungen

In der im Sonderdruck Nr. 218 zum Gesetzblatt, Teil I, vom 30. 11. 1956 veröffentlichten „Anordnung vom 13. 10. 1956 über die Gebühren im Fernsprechverkehr (Fernsprechgebührenvorschriften)“ sind im wesentlichen folgende Gebührenänderungen aufgenommen worden:

1. Gleichstellung in der Gebührenberechnung für Nebenstellenanlagen einschließlich Sprechapparate besonderer Art und Zusatzeinrichtungen, die von der Deutschen Post am 1. 10. 1955 von den Fernmelde-Anlagenbaubetrieben der HV RFT des Ministeriums für Allgemeinen Maschinenbau übernommen wurden;
2. Änderungen der Gebührensätze für
 - a) Nebenanschlußleitungen zu solchen Nebenstellen, die außerhalb des Kabelverzweigerbereichs der Hauptanlagen liegen, und
 - b) Regelquerverbindungen und Abzweigleitungen;

3. Im Fernsprechkundendienst die Gebühren für Weckaufträge (Auftrags- und Weckgebühr).

Notwendigkeit der Gebührenänderung

Zu 1. Die sich aus den Einrichtungen des Fernmeldewesens ergebenden Rechtsbeziehungen zwischen der Deutschen Post und dem Fernsprechteilnehmer sind in der Fernsprechordnung geregelt. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen setzen voraus, daß die Deutsche Post ihre Einrichtungen jedermann zu gleichen Bedingungen zugänglich macht. Dies bedeutet, daß die für das Überlassen der Einrichtungen des Fernmeldewesens zu zahlenden Gebühren von sämtlichen Fernsprechteilnehmern nach gleichen Grundsätzen zu entrichten sind. Dieser Grundsatz wurde nach dem Überleiten der bisher von den Anlagenbaubetrieben der HV RFT des Ministeriums für Allgemeinen Maschinenbau verwalteten Nebenstellenanlagen auf die Fernmeldeämter der Deutschen Post durchbrochen, weil die Deutsche Post die Gebührensätze der HV RFT weiterberechnete. Wie allgemein bekannt ist, berechneten die Anlagenbetriebe der HV RFT ihren Kunden die Gebühr für das Vermieten bzw. für das Warten von Nebenstellenanlagen in der Regel auf der Basis der Fernsprechgebührenvorschriften der ehemaligen DRP aus dem Jahre 1939. Die von den Fernmeldeämtern der Deutschen Post bisher auf der gleichen Basis berechneten Gebühren wurden dagegen im Jahre 1946 geändert, weil sie nicht mehr den tatsächlichen Bedingungen entsprachen. Die Notwendigkeit der 1946 vorgenommenen Gebührenerhöhung ist u. a. auf höhere Beschaffungskosten für die technischen Einrichtungen zurückzuführen. Hierzu folgende Gegenüberstellung: Die Beschaffungskosten für eine Nebenstellenanlage 1/3 betragen im Jahre 1939 rd. 540,— DM (ohne Stromversorgung und Montage). Zum heutigen Zeitpunkt belaufen sich die Beschaffungskosten auf rd. 750,— DM. Als weiteres Beispiel wird die Nebenstellenanlage 1/5 genannt. Im Jahre 1939 betragen die Beschaffungskosten rd. 810,— DM, heute rd. 1200,— DM.

Die Gebühren für eine posteigene Nebenstellenanlage 1/3 (Gebühr für Miete und Wartung) betragen bis 1946 monatlich 13,80 DM, nach der Änderung 20,70 DM. Bei der Nebenstellenanlage 1/5 wurden bis 1946 von der Deutschen Post Gebühren in Höhe von monatlich 19,80 DM, nach der Änderung in Höhe von 27,90 DM erhoben.

Berücksichtigt man, daß die Höhe der monatlichen Gebühren im wesentlichen von den Beschaffungskosten für die technischen Einrichtungen abhängig ist, so ist aus der vorstehenden Gegenüberstellung ersichtlich, daß die bis 1946 von der Deutschen Post erhobenen Gebühren für Nebenstellenanlagen die Selbstkosten nicht mehr deckten.

Um die eingetretenen Unzulänglichkeiten abzustellen, wurden die für die ehemaligen RFT-Anlagen zu zahlenden Gebühren in den neuen Gebührenschriften den Gebühren der Deutschen Post gleichgestellt.

Zu 2a. Während die Notwendigkeit für das Angleichen der Gebühren für ehemalige RFT-Nebenstellenanlagen an die Gebühren der Deutschen Post sowohl von den Fernsprechteilnehmern wie auch von den Beschäftigten der Fernmeldeämter durchaus anerkannt wird, sind die Gründe für die Einführung eines Zuschlags zur Leitungsgebühr für solche Nebenanschlußleitungen, die über den Kabelverzweigerbereich der Hauptanlage hinausgehen, vielfach nicht verstanden worden. Beim Betrachten dieses Fragenkomplexes müssen aber nicht nur

allein die Beziehungen der Gebühren zu den Selbstkosten, sondern vor allen Dingen auch die Fragen der wirtschaftlichsten Gestaltung der Ortsnetze, unter Berücksichtigung einer vorausschauenden Planung, überprüft werden.

Eine Analyse der insgesamt vorhandenen rd. 67 000 über den Kabelverzweigerbereich der Hauptanlagen geschalteten post-eigenen Nebenanschlusleitungen zeigt, daß die Mehrzahl der Inhaber dieser Leitungen auch eine Vielzahl von Leitungen besitzt. (So z. B. der Rat des Kreises Görlitz 75 Leitungen, der Rat der Stadt Görlitz 99 Leitungen, die Konsum-Genossenschaft Görlitz 66 Leitungen usw.)

Aus diesen Beispielen ist zu erkennen, daß der Personenkreis der Leitungsinhaber, die unter die Gebührenänderung fallen, nicht der Anzahl der oben genannten Nebenanschlusleitungen entspricht. Abgesehen davon hat sich gezeigt, daß die Gebührenänderung — trotz schriftlicher Verständigung der betroffenen Fernsprechteilnehmer über die Notwendigkeit — vielfach auf Unverständnis gestoßen ist. Dieses Unverständnis ist darin zu suchen, daß der betroffene Fernsprechteilnehmer nur ungern seine Nebenanschlusleitung aufgibt. Hierbei mögen in zahlreichen Fällen die eigenen damit verbundenen Bequemlichkeiten, andererseits aber auch die bisher sehr niedrigen und nicht mehr den tatsächlichen Bedingungen entsprechenden Gebühren den Ausschlag geben.

Daß die Gebühren sehr niedrig sind und nicht mehr den tatsächlichen Bedingungen entsprechen, beruht auf den seit dem Jahre 1939 geänderten Gesteungskosten für das Herstellen von Kabellinien. Abgesehen von den Gesteungskosten für das Herstellen von Kabellinien ergibt sich für die Deutsche Post und damit für unsere Volkswirtschaft insgesamt folgende Situation:

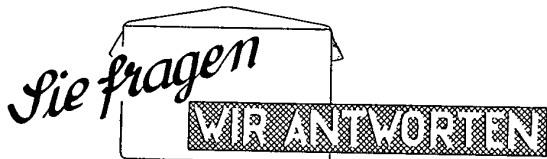
Nach der in der Fernsprechordnung festgelegten Abgrenzung der Ortsnetzbereiche werden in der Regel die innerhalb des 5-km-Kreises um eine Vermittlungsstelle liegenden Sprechstellen zu einem Ortsnetz zusammengefaßt. Bei dieser Abgrenzung wird der Hauptteil der Kosten eines Fernsprechanchlusses auf das Anschlusleitungsnetz verlegt. Werden die Kosten eines Fernsprechanchlusses, und zwar im einzelnen die Kosten für die Vermittlungsstelle, für den Gebäudeanteil zum Unterbringen der Vermittlungsstelle, für die Sprechstelle und für die Anschlusleitung mit 100% angesetzt, so entfallen auf die Vermittlungsstelle 31,3%, auf den Gebäudeanteil 3,5%, auf die Sprechstelle 8,7%, auf die Anschlusleitung aber 56,5%. Dieser

hohe Kostenanteil für die Anschlusleitung ergibt sich in der Hauptsache aus der Notwendigkeit, zum Gewährleisten einer ausreichenden Sprechverständigung für Haupt- und Nebenanschlüsse Kabeladern mit 0,6 und 0,8 mm starkem Kupferdraht zu verwenden. Neben den hohen Kosten kommt noch ein hoher Kupferbedarf hinzu, weil z. B. 1 km Kupferleitung mit 0,8 mm Aderdurchmesser 4,47 kg Kupfer, mit 0,6 mm Durchmesser immer noch 2,52 kg Kupfer erfordern.

Es muß daher die Aufgabe jeder Fernsprechverwaltung und daher auch des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen sein, die Wirtschaftlichkeit der Ortsnetze zu steigern, um zu einer Wirtschaftlichkeit des Fernsprechverkehrs überhaupt zu kommen. Durch Einführen von Kabeln mit geringerem Durchmesser lassen sich wesentliche Kosten einsparen und damit die Wirtschaftlichkeit steigern. Dies ist allein schon aus den Preisen für ein 500paariges Anschlußkabel zu erkennen. So betragen z. B. die Kosten für ein 500paariges Anschlußkabel (Röhrenkabel) von 1 km Länge mit 0,8-mm-Adern 51 200,— DM, mit 0,6-mm-Adern 32 200,— DM, mit 0,4-mm-Adern aber nur 21 750,— DM; das ist eine Ersparnis von 58% gegenüber den Kabeln mit 0,8-mm-Adern. Noch größer ist die Ersparnis an Kupfer. Da für 1 km Kupferleitung mit 0,4-mm-Adern nur noch 1,12 kg Kupfer benötigt werden, beträgt die Ersparnis gegenüber den bisherigen 0,8-mm-Adern 75%.

Um Kabel mit 0,4 bzw. 0,5 mm Aderstärke in Anschlusleitungen verwenden zu können, ist es nötig, die Vermittlungsstelle zu dezentralisieren. Dabei wird unterstellt, daß sich der Anschlußbereich eines Teilamtes in der Regel auf einen etwa 2,5-km-Umkreis um das Teilamt beschränken wird. Bei einem sternförmigen Ausbau des Kabelnetzes wird dadurch die tatsächliche Anschlusleitungslänge etwa 2,7 ··· 2,8 km betragen; durch die verringerte Länge ist auch noch eine ausreichende Sprechverständigung gewährleistet.

Durch die Dezentralisierung wird neben dem verminderten Aderdurchmesser in Anschlusleitungen auch ein weitgehend höheres Ausnützen der einzelnen Leitungen zwischen Vollamt und Teilamt erzielt. Die Forderung, zu einer erhöhten Ausnützung des Leitungsnetzes zu kommen, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß z. B. im Ortsnetz Groß-Berlin die überwiegende Zahl der Teilnehmer je Tag in ankommender und abgehender Richtung nur etwa 4 bis 5 Ortsgespräche führt. Bei einer durchschnittlichen Gesprächsdauer eines Ortsgesprächs von 4 Minuten wird damit eine Anschlusleitung bei diesen Teilnehmern



Hierunter sind allgemein interessierende Fragen aus Leserkreisen beantwortet. Zuschriften bitten wir an die Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig 8 3, Gustav-Freytag-Str. 43/45, zu richten.

Einbanddecken (zur gleichen Frage im Heft 3/57)

Die hierneben abgebildete Einbanddecke für die Jahrgänge 1956/57 unserer Zeitschrift (schwarzes Kunstleder mit goldgelber Prägeschrift) kann nunmehr über die zuständigen Postzeitungsvertriebe bestellt werden. Der endgültige Preis wird nicht höher als 2,50 DM liegen.

Die Bestellungen (am zweckmäßigsten Sammelbestellungen) sind verbindlich, weil die Decken entsprechend der gemeldeten Anzahl hergestellt werden. Sie können daher auch nicht nachgeliefert werden.

Letzter Termin für das Bestellen ist der 14. Sept. 1957. Die Decken werden etwa Ende November gegen Entrichtung des Betrages von den zuständigen Postzeitungsvertrieben ausgeliefert werden. Es ist vorgesehen, gleichartige Einbanddecken für jeden kommenden Jahrgang herauszugeben.



höchstens 20 Minuten je Tag ausgenutzt. Es läßt sich daher der Verkehr von 4 bis 5 Teilnehmern zusammenfassen, ohne daß die Sprechmöglichkeiten eines jeden Teilnehmers für ihn störend eingeschränkt werden. Durch das Zusammenfassen der Teilnehmer in einer vorgeschobenen Vermittlungseinrichtung, z. B. in einem Teilamt, kann der Leitungsbedarf gegenüber dem Anschließen aller Teilnehmer an das Vollamt zwischen Teilamt und Vollamt um 75 ... 80% reduziert werden.

Außenliegende Nebenstellen, die zusätzliche Leitungen zwischen Haupt- und Nebenstellen erhalten müssen, stehen deshalb dieser Netzgestaltung entgegen. Da sie sich an beliebigen Stellen befinden können, wird es bei dem sternförmigen Ausbau des Netzes und durch die Dezentralisierung der Vermittlungsstellen in der überwiegenden Zahl notwendig, die Nebenstellenleitungen über einen Linienverzweiger oder über den Hauptverteiler der Vermittlungsstelle oder des Teilamtes und damit über Ortsverbindungsleitungen zu schalten. Bei der Führung über den Hauptverteiler belegen Nebenanschlüsse sowohl Stromkreise, die für das Einrichten von zwei neuen Hauptanschlüssen ausreichen würden, als auch Stromkreise, die für den zusammengefaßten Verkehr Teilamt-Vollamt bestimmt sind. Der Fortfall von Nebenanschlüssen über den Kabelverzweiger hinaus zu außenliegenden Nebenstellen entlastet daher das bestehende Kabelnetz und schafft die Möglichkeit, ohne Aufwand von Investitionsmitteln für das Leitungsnetz die Hauptanschlüsse zu vermehren.

Ein Beibehalten der Nebenanschlüsse über den Bereich eines Kabelverzweigers hinaus bei gleichzeitiger Dezentralisierung der Vermittlungsstellen und Verwendung von Kabeladern mit geringerem Querschnitt ist nicht möglich, weil dies bei Ferngesprächen zu Schwierigkeiten in der Sprachübertragung führt. Da eine verminderte Sprachgüte nicht tragbar ist, würde das Beibehalten der Nebenanschlüsse künftig zu einem erhöhten Investmittelbedarf für Ortsleitungen führen. Darüber hinaus würde entsprechend den obigen Ausführungen der Kupferbedarf für den Ausbau der Ortsnetze stark ansteigen.

Wenn selbst Länder mit einer günstigeren Rohstoffdecke diesen Weg vermeiden, um wieviel mehr ergibt sich für unsere Republik die Notwendigkeit, jede Möglichkeit zum Einsparen von Buntmetallen auszunutzen.

Es ist deshalb festzustellen, daß das Einschränken der Zahl der außenliegenden Nebenstellen die Voraussetzung für eine wirtschaftliche Netzgestaltung schaffen soll. Dabei blieben dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen zum Bereinigen der Ortsnetze u. a. zwei Möglichkeiten, und zwar

- a) das Aufheben der betr. Nebenanschlüsse nach vorangegangener Kündigung,
- b) das Vermindern der Nebenanschlüsse durch ökonomische Maßnahmen.

Es wird von jedem anerkannt, wenn der Standpunkt vertreten wird, daß möglichst wenig mit Zwangsmaßnahmen, wie sie derartige Kündigungen darstellen, gearbeitet werden soll. Aus diesem Grunde ist auch der Weg gewählt worden, die Ortsnetze über ökonomische Maßnahmen zu entflechten. Die neuen Gebühren für Nebenanschlüsse über den Bereich eines Kabelverzweigers hinaus sollen somit veranlassen, die außenliegenden Nebenstellen in Regelhauptanschlüsse umzuwandeln. Da das Umwandeln von Neben- in Hauptanschlüsse in vielen Ortsnetzen auf Grund des Fehlens der technischen Voraussetzungen bei den Vermittlungsstellen z. Z. nicht gegeben ist, mußte dies in den neuen Fernsprechgebührenvorschriften entsprechend berücksichtigt werden. Im Abschnitt II J ist deshalb die Bestimmung enthalten, daß bei Abgabe der Bereitschaftserklärung seitens des Teilnehmers zur Umwandlung die bisherigen niedrigen Gebühren weiter berechnet werden, wenn die Deutsche Post z. Z. nicht in der Lage ist, den Anschluß umzuwandeln. Die Umwandlung wird in diesen Fällen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt. Der betreffende Teilnehmer wird vor der Umwandlung nochmals entsprechend unterrichtet.

In den Fällen, in denen aus bestimmten Erwägungen heraus von einem Fernsprechteilnehmer eine Nebenanschlüsse über den Kabelverzweigerbereich seiner Hauptanlage hinaus gefordert und von der Deutschen Post auch bereitgestellt wird, muß sich der betreffende Teilnehmer auch den bestehenden Gebühren, die den gesellschaftlichen Nutzen einer solchen Leitung ohnehin nur in gewissem Umfang entsprechen, unterwerfen. In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß der jetzt eingeführte Zuschlag zur Leitungsgebühr für die besagten Nebenanschlüsse in Höhe von 30,— DM monatlich gleich dem Verkehrswert von 8 Ortsgesprächen täglich (bei 25 Arbeitstagen monatlich) ist. Mit der vorgenommenen Gebührenänderung ist aber keinesfalls eine Gebührenerhöhung zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Fernmeldewesens beabsichtigt. Es besteht lediglich die Absicht, durch die Gebühren solche Leitungen einzuschränken.

Zusammengefaßt muß bemerkt werden, daß die erhöhten Gebühren für posteigene Nebenanschlüsse zu Nebenstellen, die über den Bereich des Kabelverzweigers der Hauptanlage hinausgehen, volkswirtschaftlich richtig sind. Dies nicht durchzusetzen würde bedeuten, daß von der Deutschen Post in den künftigen Jahren weitaus höhere Investmittel und von den Kabelwerken erhebliche Kontingente an Rohstoffen bereitgestellt werden müßten. Das Entflechten der Ortsnetze muß aber bereits jetzt einsetzen, weil es ohnehin Jahre erfordern wird. Ein Zurückstellen bis zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. bis 1958 bzw. 1959, muß im Interesse einer Perspektivplanung vermieden werden.

Zu 2b. Für bestimmte Regelquerverbindungen und Abzweigleitungen werden neben der Leitungsgebühr noch sogenannte „Gebühren für den Ausfall an Gesprächsgebühren“ erhoben. Die Bezeichnung „Gesprächsausfallgebühr“ ist unglücklich gewählt; denn der Sachverhalt wird nicht in seinem Kern getroffen. Es liegt hier vielmehr der Gedanke zugrunde, daß der Deutschen Post die Einnahmen an Gesprächsgebühren zu ersetzen sind, die sie sonst aus der Leitung erzielt hätte. Berechnet man die Zahl der Gespräche aus der Ausfallgebühr, so wird man erkennen, daß die bisherigen Gebühren sehr niedrig waren (4 Gespräche täglich bei 25 Arbeitstagen monatlich).

Wenn auch die Form der Ausfallgebühr als verfehlt erscheint, so kann doch nicht geleugnet werden, daß ihr Grundgedanke berechtigt ist. Eine Verkehrsleitung kann den Benutzern nicht einfach nach der Maßgabe der Selbstkosten überlassen werden. Die Fernsprechgebühren müssen die Ausgaben für den Fernsprechverkehr insgesamt decken. Ein Abgehen von der Ausfallgebühr würde zwangsläufig die Leitungsbenutzer gegenüber den Benutzern des öffentlichen Netzes bevorzugen, was zu einer Abwanderung des Massenverkehrs auf die dann bestehende verbilligte Abwicklungsart führen könnte. Es ist deshalb z. Z. unvermeidlich, daß außer der Leitungsgebühr noch die Gesprächsausfallgebühr beibehalten wird. Auch hier handelt es sich ausschließlich um rein wirtschaftliche Überlegungen. Die Ausfallgebühr soll auch hier sicherstellen, daß die Sonderleitungen von ihren Benutzern entsprechend ihrem Verkehrswert richtig ausgelastet werden.

Das Erhöhen der Ausfallgebühr für posteigene Regelquerverbindungen und Abzweigleitungen von monatlich 15,— auf 30,— DM ist eng im Zusammenhang mit dem Einführen der Zuschlagsgebühr für posteigene Nebenanschlüsse zu betrachten. Es muß auch in diesem Zusammenhang betont werden, daß durch die Gebühr von 30,— DM keinesfalls die durchschnittliche Verkehrswertgebühr einer Leitung im öffentlichen Netz erreicht wird.

Zu 3. Im Fernsprechkundendienst wurden bisher für Weckaufträge Gebühren in Höhe von 0,60 DM erhoben. Diese Gebühr setzte sich wie folgt zusammen:

- 0,15 DM für den Anruf der Kundendienststelle zwecks Erteilung des Auftrags,
- 0,30 DM Auftragsgebühr und
- 0,15 DM als Weckgebühr für das Anrufen des Teilnehmers.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Höhe dieser Gesamtgebühr unberechtigt ist. Die neuen Fernsprechgebührenvorschriften sehen daher nur noch eine Zweiteilung der Gebühren in 0,15 DM für den Anruf der Kundendienststelle zwecks Erteilung des Auftrags und

0,30 DM als Auftrags- und Weckgebühr für jeden Fall vor:

*

Die vorstehenden Ausführungen gelten den wesentlichen in den neuen Fernsprechgebührenvorschriften enthaltenen Gebührenänderungen. Darüber hinaus sind noch geringfügige Änderungen vorgenommen worden, die unbedeutend sind und in der Mehrzahl ihren Niederschlag in den Verwaltungsanweisungen zu den Gebührenvorschriften finden. Gedacht ist hier an die Gebührenberechnung für dringende Gespräche und Blitzgespräche im Vorwärtsaufbau u. a. m.

Die Ausführungen sollen im wesentlichen dazu dienen, den Kollegen in den Fernmeldeämtern eine eingehende Begründung für die sich als notwendig erwiesene Änderung der Gebühren für Nebenanschlüsse zu geben.

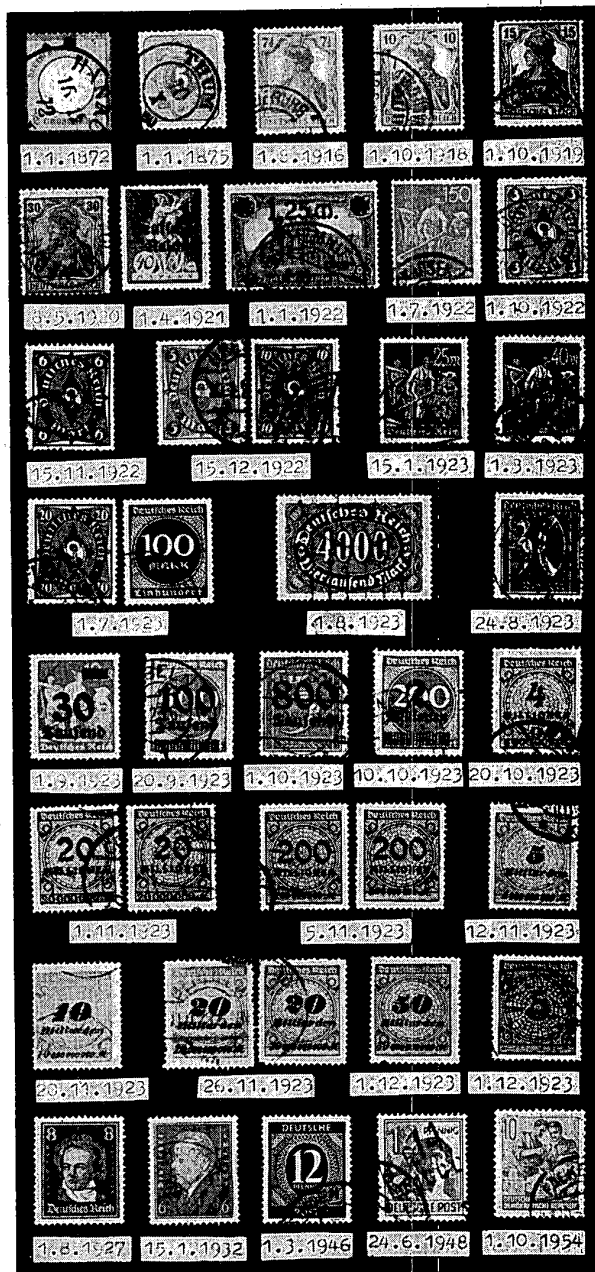
50 000 000 000 Mark = 10 Pfennig

„Eine merkwürdige Rechnung! 50 Milliarden Mark gleich 10 Pfennig? Das kann nur ein Betrug sein!“ So überlegt sicherlich mancher beim Lesen dieser Überschrift und denkt dabei richtigerweise an die Inflation 1923. Leider stimmt die Gleichung, wie man an Hand der Wandlungen des Portos einer Fernpostkarte in 85 Jahren verfolgen kann:

1. 1. 1872	½ Gr.
1. 1. 1875	5 Pf
1. 8. 1916	7½ Pf
1. 10. 1918	10 Pf
1. 10. 1919	15 Pf
6. 5. 1920	30 Pf
1. 4. 1921	40 Pf
1. 1. 1922	1,25 M
1. 7. 1922	1,50 M
1. 10. 1922	3 M
15. 11. 1922	6 M
15. 12. 1922	15 M
15. 1. 1923	25 M
1. 3. 1923	40 M
1. 7. 1923	120 M
1. 8. 1923	4 000 M
24. 8. 1923	8 000 M
1. 9. 1923	30 000 M
20. 9. 1923	100 000 M
1. 10. 1923	800 000 M
10. 10. 1923	2 000 000 M
20. 10. 1923	4 000 000 M
1. 11. 1923	40 000 000 M
5. 11. 1923	400 000 000 M
12. 11. 1923	5 000 000 000 M
20. 11. 1923	10 000 000 000 M
26. 11. 1923	40 000 000 000 M
1. 12. 1923	50 000 000 000 M = 5 Rpf

1. 1. 1924	5 Rpf
1. 8. 1927	8 Rpf
15. 1. 1932	6 Rpf
1. 3. 1946	12 Rpf
24. 6. 1948	12 Dpf = 120 Rpf
1. 8. 1948	12 Dpf
1. 10. 1954	10 Dpf

40 Jahre lang hielt sich das Porto fast auf gleicher Höhe. Ende 1918 machten sich die ersten Anzeichen einer Geldentwertung bemerkbar. 1921 betrug die Gebühr noch 40 Pfennig. Im nächsten Jahr stieg sie jedoch schon auf 15 Mark, bis zum 1. August 1923 bereits auf 4000 Mark. Am 20. August aber begann die Zeit der Hochinflation. Die Notmaßnahmen der Post konnten mit der rasenden Geldentwertung nicht mehr Schritt halten, und wenn eine neue Portoerhöhung bekannt wurde, war sie praktisch längst überholt.



Aller zehn, ja aller sieben oder vier Tage stiegen die Portosätze an, und man mußte eine Postkarte mit Tausenden, dann Hunderttausenden, Millionen und schließlich mit Milliarden von Mark frankieren. Briefe mit ganzen Markenbogen als Anhängsel waren keine Seltenheit. Leider sind nur wenige davon als Dokumente dieser für die Werktätigen furchtbaren Zeit einer sich selbst überschlagenden Geldentwertung erhalten geblieben. Paketweise wurden damals in den Postämtern die Markenbogen verbrannt, weil die Verrechnung weder Zeit noch Mühe lohnte. Bis zur Höhe von 50 Milliarden Mark kletterte das Postkartenporto empor. Erst als die Monopolcapitalisten ihren Kriegsgewinn auf Kosten der kleinen Sparer gesichert hatten, erfolgte am 1. Dezember 1923 die Währungsstabilisierung. Eine Billion Papiermark galt als eine neue Rentenmark bzw. Goldmark, 50 Milliarden Mark waren gleich 5 Reichspfennigen. Bis zum 1. Januar 1924 durften die Inflationsmarken noch zum Kurs von 1 Billion: 1 Mark verwendet werden. Solche Briefe sind recht selten. Dann gab es lange Jahre hindurch nur geringe Schwankungen in den Postgebühren. Am 24. Juni 1948, ausgelöst durch die in Westdeutschland bereits am 21. Juni 1948 erfolgten Maßnahmen, trat noch einmal eine Währungsreform im Verhältnis 10 : 1 ein. Zehn Reichsmark gal-

ten eine Deutsche Mark. Die bisherigen Marken wurden mit dem Bezirksstempel überdruckt und galten so als Marken neuer Währung. Die nicht überdruckten Marken konnte man eine Zeilang zu $\frac{1}{10}$ ihres Nennwertes weiterbenutzen, in den Westzonen bis zum 23. Juni 1948, in der damaligen sowjetischen Zone bis zum 31. Juli 1948. Auch diese Zehnfachfrankaturen besitzen dokumentarischen Wert. Der 1. Oktober 1956 brachte dann nach zwei Jahrzehnten die erste Portosenkung, und zwar in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Bildtafel veranschaulicht die Wandlung des Postkartenportos an Hand der betreffenden Marken, die der jeweiligen Gebührenstufe entsprechen. Nur für einige wenige gab es keine passenden Werte. Sie sind durch je zwei Marken dargestellt.

Bildtafel und Portotabelle können durch echt gelaufene Briefe aus den angegebenen Zeiten, durch Bogen, amtliche Verfügungen u. a. ergänzt werden und stellen dann ein interessantes post- und zeitgeschichtliches Kulturdokument dar. So könnte, von Angehörigen eines Postamtes zusammengestellt, eine wertvolle Bereicherung postalischer Archive entstehen. In gleicher Art ließe sich z. B. auch das Porto für einen Fernbrief behandeln.

Curt Paul, Karl-Marx-Stadt

Die Forschungsstätte der britischen Postverwaltung

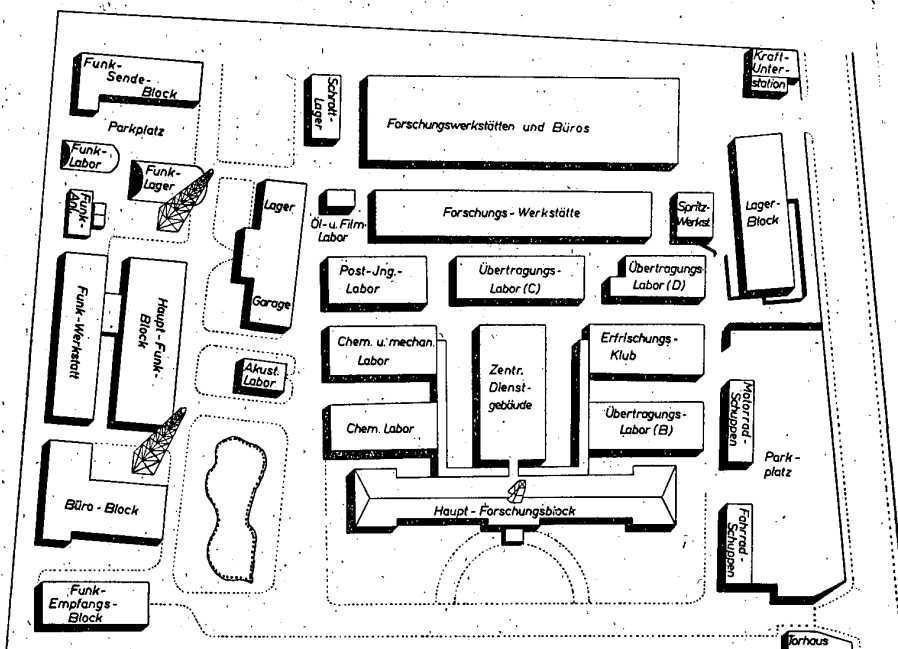
Das britische Post Office beschäftigt sich seit dem Erwerb der privaten Telegraphengesellschaften im Jahre 1870 mit Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Fernmeldewesens. Während sich diese bis zur Jahrhundertwende hauptsächlich auf die Telegraphie beschränkten, erstreckten sie sich nach der Übernahme des gesamten Fernleitungsnetzes auch auf Fragen der Fernsprechtechnik, z. B. die Bepulung von Kabeln, die Verwendung von Elektronenröhren für Verstärker, die Übertragungsgüte der Fernsprechapparate und die Automatisierung der Vermittlungstechnik. Mit der ständigen Zunahme der Arbeiten ergab sich die Notwendigkeit, eine zentrale Forschungsstätte zu schaffen, die 1921 in Dollis Hill in ehemaligen Militärbaracken eingerichtet wurde. In den folgenden Jahren entstanden feste Gebäude, die allmählich bis zu dem im Bild dargestellten heutigen Umfang erweitert wurden. Die Funkversuchsgruppe nahm

in Dollis Hill nur einen kleinen Teil der verfügbaren Gebäude ein, hauptsächlich für Feldstärke- und Frequenzmessungen sowie die Empfängerentwicklung und andere Arbeiten, die keine ausgedehnten Räumlichkeiten erfordern. Die Arbeiten auf dem Gebiet der koaxialen Fernsprech- und Fernsehkabel und der Kurzwellenentwicklung führten zu einem vermehrten Raumbedarf der Abteilung für die Funkentwicklung. Weil neue feste Gebäude nicht schnell genug errichtet werden konnten, wurde für diese Arbeitsgruppe das alte Ausstellungsgelände von Wembley bereitgestellt, auf dem sie sich noch heute befindet.

Das Post Office liefert mit seinen Forschungen einen beachtlichen Beitrag zu der allgemeinen Entwicklungsarbeit auf dem Gebiet der Konstruktion von abgewandelten oder Originalgeräten, der Verbesserung von Standardverfahren, des Entwurfs von Schaltungen und der Eröffnung neuer Anwendungsmöglichkeiten für vorhandene Verfahren.

H. Graf

(Auszug aus The Post Office Electrical Engineers' Journal 47, 1956, Heft 3, S. 236—238.)



Ausbreitung ultrakurzer Wellen im Gelände

Von Dr. Udo KÜHN, Betriebslaboratorium für Rundfunk und Fernsehen, Außenstelle Kolberg

Die Einführung des UKW-Rundfunks und des Fernsehens sowie die Benutzung von Meter- und Dezimeterwellen für Verkehrsfunk und andere Dienste stellte die Hochfrequenztechnik vor teilweise völlig neue Probleme. Es war klar, daß nicht nur neue technische Wege gegangen werden mußten, sondern daß auch die Fragen der Ausbreitung derartig hochfrequenter Schwingungen ausführlicher Untersuchungen bedurften. Während früher das Schwerkraft der Ausbreitungsforschung in erster Linie auf dem Mittel- und Kurzwellengebiet lag, hat in den letzten zwanzig Jahren eine umfangreiche Forschungstätigkeit eingesetzt, um die Ausbreitungsbedingungen im Meter-, Dezimeter- und Zentimeterwellengebiet zu klären. Wenn man den schnellen Ausbau der Fernseh- und UKW-Rundfunknetze in vielen Ländern berücksichtigt, so wird die Notwendigkeit, derartige Untersuchungen durchzuführen, kaum näher begründet werden müssen. Beabsichtigt man z. B., einen Fernsehsender in gebirgigem Gelände aufzustellen, so ist es nicht damit getan, die Antennen an einem möglichst hohen Punkt strahlen zu lassen, sondern es bedarf umfangreicher Voruntersuchungen über die Größe des zu versorgenden Gebietes, über die Möglichkeiten, auftretende Versorgungslücken nachträglich schließen zu können, über die mögliche Störbeeinflussung von anderen Sendern und vieles andere mehr.

Daß dabei in erster Linie Ausbreitungsfragen von Bedeutung sind, liegt auf der Hand. Obwohl diese Fragen eigentlich für jeden, der die Absicht hat, eine UKW- oder Fernsehempfangsanlage aufzubauen, von großem Interesse sind, ist über die Arbeit der Laboratorien, die sich mit Ausbreitungsproblemen beschäftigen, in der Öffentlichkeit recht wenig bekannt. Es soll daher in dieser kurzen Betrachtung auf einige wichtige Probleme, die bei der Ausbreitung ultrakurzer Wellen im Gelände auftreten, aufmerksam gemacht werden.

Die Ausbreitung ultrakurzer Wellen über den optischen Horizont hinaus

In den Jahren, in denen man aus technischen Gründen noch nicht in der Lage war, mit UKW-Sendern großer Leistung zu arbeiten, herrschte allgemein die Ansicht vor, die ultrakurzen Wellen würden sich nur bis zum optischen Horizont hin (quasi-optisch) ausbreiten, und eine Versorgung von Gebieten jenseits des Horizontes sei unmöglich. Nachdem man gelernt hatte, leistungsfähigere Sender zu bauen, konnte man sehr schnell feststellen, daß diese Vorstellungen der Revision bedürfen. Ganz allgemein kann man bei Ausbreitung über den optischen Horizont hinaus von zwei Effekten sprechen. Es ist dies einmal die Beugung der Funkwellen um die Erdoberfläche und zweitens der Einfluß der Atmosphäre. Neuerdings ist für den unteren Bereich der Meterwellen auch noch die Ausbreitung durch ionosphärische Effekte hinzugekommen. Die Beugung der Meterwellen findet nicht nur am optischen Horizont selbst statt, sondern läßt sich an jedem Hindernis beobachten. Wäre nämlich eine solche Beugung nicht vorhanden, so würde sich hinter jedem Hindernis eine tote Zone ausbilden, die einen Empfang z. B. hinter einem Berg oder einem Haus völlig unmöglich machen würde. Der Einfluß der Atmosphäre — besser gesagt, des unteren Teiles derselben, der sogenannten Troposphäre — wird erst in größerer Entfernung vom Sender bedeutungsvoll. Die Ausbreitungsbedingungen ändern sich je nach der herrschenden Wetterlage ganz beträchtlich, so daß durch Sender hinter dem optischen Horizont beträchtlich schwankende Feldstärken am Empfangsort hervorgerufen werden können. Diese beiden Einflüsse, das wechselvolle Gelände und die Troposphäre, haben zur Folge, daß das elektromagnetische Feld über einem bestimmten Empfangsgebiet räumliche Variationen zeigt und außerdem noch bei Sendern, die hinter dem optischen Horizont liegen, beträchtliche zeitliche Schwankungen aufzuweisen hat.

Die zeitlichen Schwankungen lassen sich sehr leicht erfassen, indem man an einem stationären Empfangsort über längere Zeit hinweg Feldstärkeregistrierungen anstellt. Schwieriger ist es, die räumlichen Änderungen des Feldes zu untersuchen. Hierbei ist es erforderlich, die zeitlichen Schwankungen dadurch zu eliminieren, daß man nur in einer solchen Entfernung von einem Sender Messungen anstellt, in der eine zeitliche Änderung des Feldes noch nicht wahrnehmbar ist oder zumindest gegenüber den räumlichen Schwankungen vernachlässigbar erscheint. Die hier angestellte Betrachtung beschäftigt sich ausschließlich mit örtlichen Feldstärkevariationen.

Die örtliche Streuung der Feldstärke

Das früher in erster Linie angewendete Verfahren, die Feldstärken im Gelände punktförmig zu messen, erweist sich auf Grund der erheblichen Feldstärkestreuung als wenig sinnvoll. Daher wird das Anwenden statistischer Methoden beim Bestimmen der mittleren Feldstärke an einem bestimmten Orte notwendig. Die Möglichkeit, statistische Methoden anzuwenden, ist aber nur dann gegeben, wenn eine ausreichende Menge an Meßmaterial zur Verfügung steht. Dies erreicht man entweder, indem man in der Umgebung eines Meßpunktes eine größere Anzahl von Messungen anstellt oder indem man die Feldstärke im Gelände fortlaufend registriert. Die Messung an einem einzelnen Punkte ist, soweit nicht völlige Hindernisfreiheit herrscht, zum Erfassen der mittleren Feldstärke abzulehnen.

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, daß an Hindernissen, wie Bergen, Häusern, Bäumen eine Beugung der Funkwellen stattfindet. Diese Beugungserscheinung ist nun sehr stark frequenzabhängig. Sie ist bei Meterwellen wesentlich stärker ausgeprägt als bei Dezimeterwellen. Dieser Beugungseffekt aber ist es einzig und allein, der die Möglichkeit schafft, z. B. hinter einem Berge einen Fernsehsender zu empfangen oder UKW-Rundfunk zu hören. Je nach dem Grad der Beugung wird die Feldstärke hinter einem Hindernis mehr oder weniger stark zurückgehen, es wird also eine mehr oder weniger starke örtliche Streuung der Feldstärken resultieren. Nach der vorher erwähnten Frequenzabhängigkeit zu urteilen, wird die Streuung in gleichem Gelände z. B. im Fernsehband I kleiner sein als im Band III, eine Tatsache, die sich bei kontinuierlich durchgeführten Feldstärkemessungen verschiedener Sender entlang gleicher Profile sehr leicht nachweisen läßt.

Über völlig homogener Erde ohne irgendwelche Hindernisse oder Geländeerhebungen erhält man einen gleichförmigen Feldstärkeabfall, der etwa einem $\frac{1}{r^2}$ -Gesetz folgt. Die Streuung der Feldstärke wird Null sein, entsprechend den vorher gemachten Voraussetzungen homogener Erde und Hindernisfreiheit. Es ist einleuchtend, daß derartige ideale Verhältnisse nur über See anzutreffen sind, wo sich diese gleichförmigen Feldstärkekurven aber auch sehr leicht messen lassen. Über Land herrschen meist wesentlich kompliziertere Verhältnisse. Um eine genügend große Menge statistischer Angaben über den Feldverlauf in einem entsprechenden Gelände zu erhalten, erscheint es zweckmäßig, Feldstärkeregistrierungen vom fahrenden Meßwagen aus entlang bestimmter Profile in verschiedenen Geländearten anzu-

stellen. Da sich die Fahrtgeschwindigkeit des Meßwagens nicht immer konstant halten läßt, ist es zweckmäßig, den Antrieb des eingebauten Registriergerätes mit der Wagenachse oder dem Getriebe des Wagens zu koppeln. Dadurch ist eine genaue Synchronisation zwischen Feldstärkeregistrierung und Gelände auch bei verschiedenen Fahrgeschwindigkeiten des Meßwagens gewährleistet. Die Antenne auf dem Meßfahrzeug ist dabei so weit ausgefahren, daß Hindernisse über den Straßen, wie Bäume und Brücken, noch bequem unterfahren werden können. Die erreichbare Antennenhöhe beträgt somit bei Messungen auf Autobahnen etwas über 4 m, bei Straßen — je nach der Höhe der Hindernisse — etwas weniger.

In Bild 1 wird eine derartige Registrierung entlang eines Gelände-Profils in flachem oder leicht hügeligem Gelände mitgeteilt. Die Registrierstrecke führt hierbei radial vom Sender weg, durch aufgelockerten oder mäßig dichten Kiefernwald oder durch freies Gelände. Im allgemeinen spiegelt sich das Gelände-Profils im Feldstärkeverlauf mehr oder weniger deutlich wider, wie auch aus der Darstellung zu erkennen ist. Hinter jedem Hindernis bricht die Feldstärke mehr oder weniger stark ein, wie z. B. am Kilometer 14 und 19. Die geringen Erhöhungen des Geländes um den Kilometer 50 lassen die Feldstärken deutlich ansteigen. Der beginnende Geländeanstieg am Fläming, Kilometer 70, läßt auch noch in so großer Senderentfernung die Feldstärken beträchtlich ansteigen, so daß nicht nur die mittleren Feldstärkewerte, sondern auch die Feldstärkeminima über den theoretischen Werten für eine glatte Erde liegen.

Dieser Registrierung in weitgehend flachem oder leicht hügeligem Gelände sei eine Registrierung in leicht bergigem Gebiet in Sachsen gegenübergestellt. Man erkennt in dem Feldstärkeverlauf des Bildes 2 sehr deutlich den gegenüber dem ersten Profil wesentlich geänderten Schwankungscharakter. Die Feld-

stärkeeinbrüche sind wesentlich tiefer, so bricht die Feldstärke am Kilometer 14 von einem Wert von 1000 bis 2000 $\mu\text{V}/\text{m}$ auf 30 bis 50 $\mu\text{V}/\text{m}$ ein. Die Autobahn verläuft hierbei in einer starken Einsenkung, die diesen besonders kräftigen Feldstärke-rückgang zur Folge hat. Auch am Kilometer 58 findet sich nochmals ein beachtlicher Einbruch, während sich von Kilometer 67 an die Feldstärke mit ansteigendem Gelände wieder beträchtlich erholt.

Als drittes Beispiel sei eine Registrierung im stärker gegliederten Gelände Thüringens mitgeteilt. Aus dieser Registrierung wird die Variationsbreite in bergigem Gelände deutlich, wie die kräftigen Feldstärkeeinbrüche z. B. im Saaletal bei Jena be- weisen. Vergleicht man dieses Profil mit den anderen Registrierungen, so erhält man einen Einblick in die Verschiedenartigkeit der örtlichen Feldstärkeschwankungen bei etwa der gleichen Frequenz und verschiedener Geländegestaltung (Bild 3).

Diese drei Profile charakterisieren sehr gut die im wesentlichen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vorkommenden Geländearten und die dabei auftretenden örtlichen Streuungen der Feldstärkewerte.

Statistische Auswertung der Feldstärkeregistrierungen

Die Auswertung derartiger Profile für praktische Zwecke soll hier noch kurz beschrieben werden. Zunächst wird die gemessene Kurve — wie in den Bildern mitgeteilt — über dem zugehörigen Gelände-Profils aufgetragen. Danach wird durch ein einfaches graphisches Verfahren aus der Kurve der Mittelwert bestimmt; es ist dies der Wert, der für 50% aller Orte innerhalb eines bestimmten Bereiches gilt. Danach wird ebenfalls mittels eines etwas komplizierten graphischen Verfahrens für verschiedene Abstände von dieser mittleren Feldstärkekurve der Prozentsatz

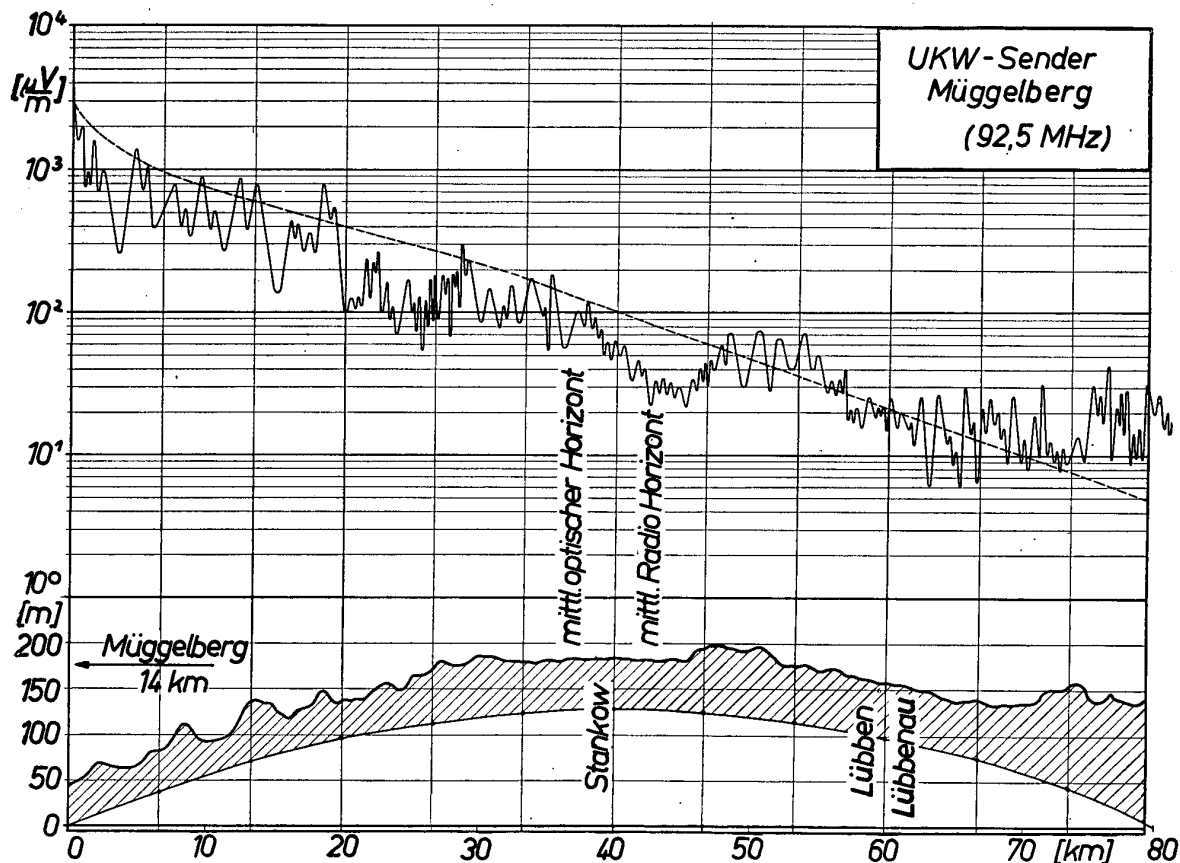


Bild 1. Feldstärkeregistrierung des UKW-Senders Müggelberg (92,5 MHz) entlang der Autobahn in Richtung Dresden über flachem oder leicht hügeligem Gelände; theoretische Feldstärkekurve für ebene, homogene Erde gestrichelt* (Bodenprofil — in Richtung Dresden, Autobahn — Längenmaßstab 1 : $\frac{500000}{3}$,

Überhöhungsmaßstab 1 : 25 m)

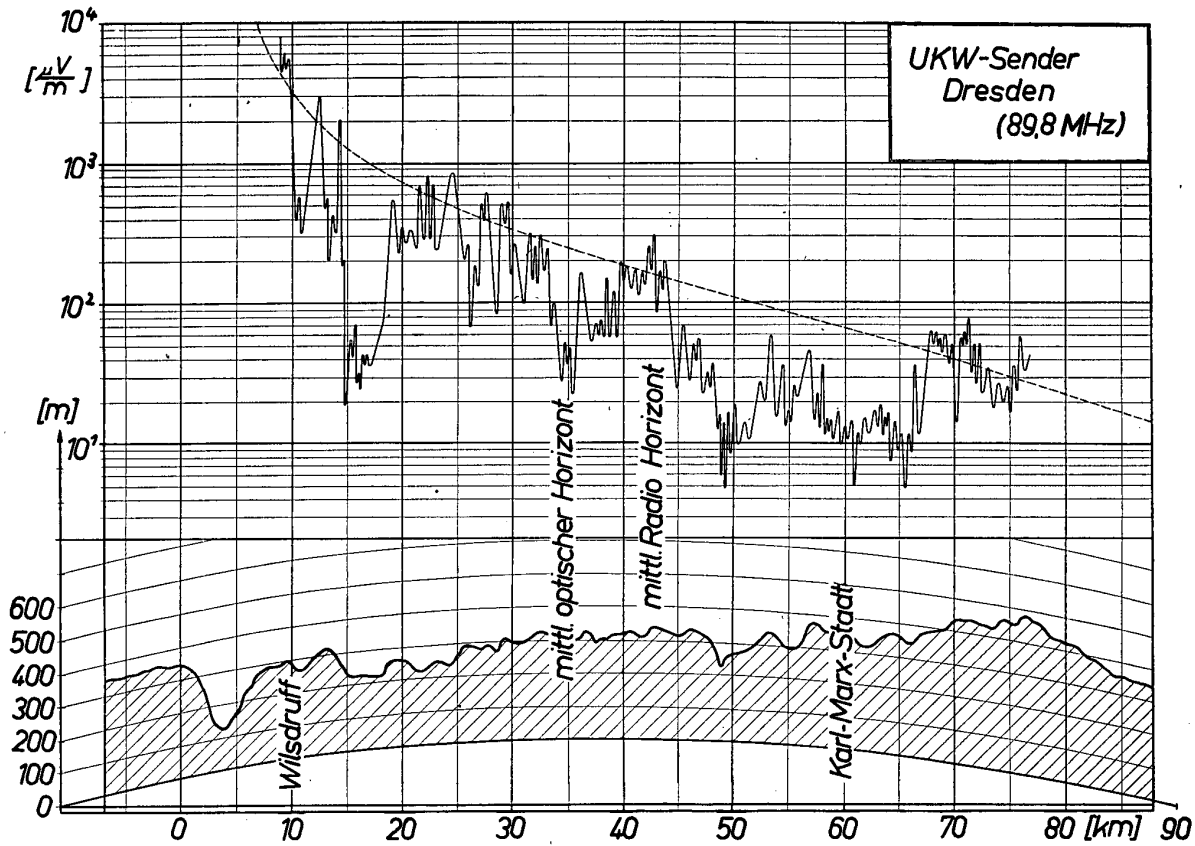


Bild 2. Feldstärkeverlauf des UKW-Senders Dresden (89,8 MHz) entlang der Autobahn in Richtung Karl-Marx-Stadt über leicht bergigem Gelände. (Bodenprofil -- in Richtung Karl-Marx-Stadt, Autobahn -- Längenmaßstab 1 : 200000, Überhöhungsmaßstab 1 : 66 m)

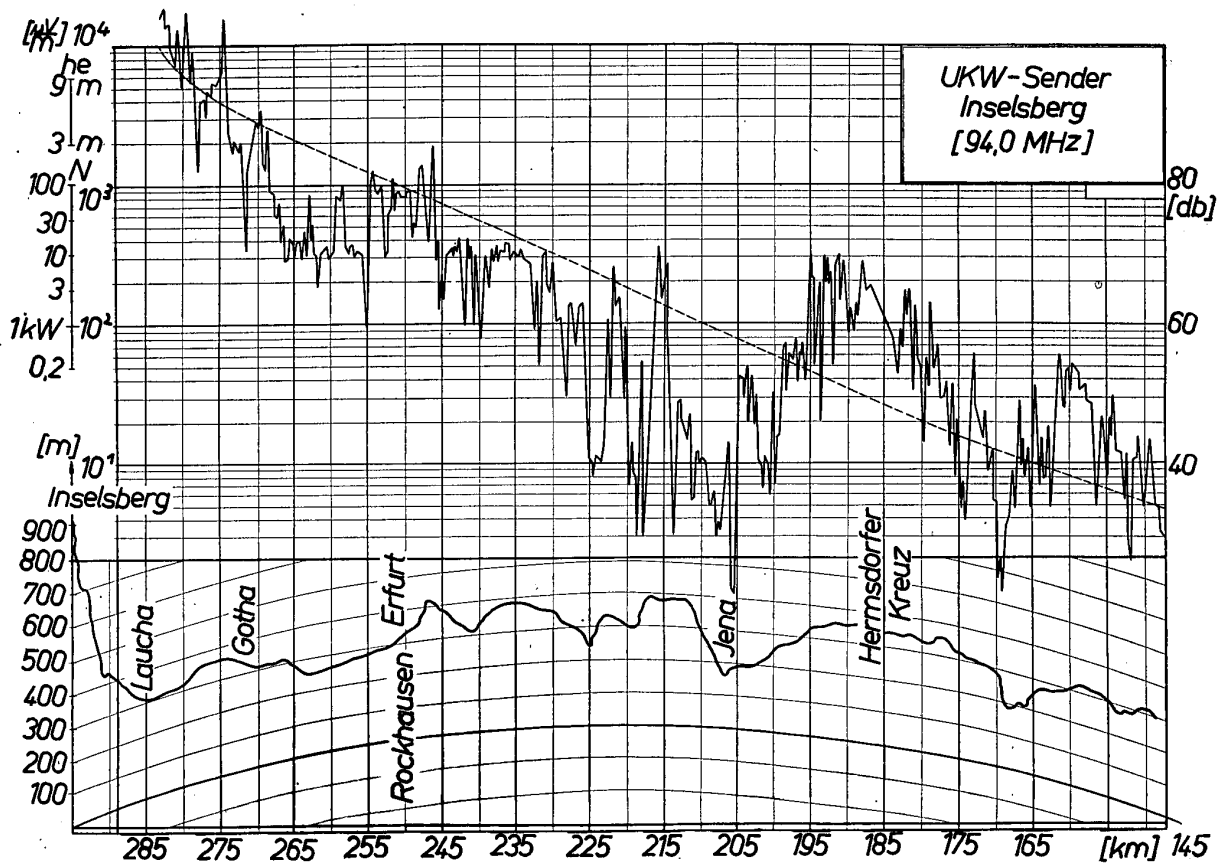


Bild 3. Feldstärkeverlauf des UKW-Senders Inselsberg (94,0 MHz) entlang der Autobahn in Richtung Jena über bergigem Gelände. (Bodenprofil -- in Richtung Jena, Autobahn -- Längenmaßstab 1 : 30000, Überhöhungsmaßstab 1 : 45 m)

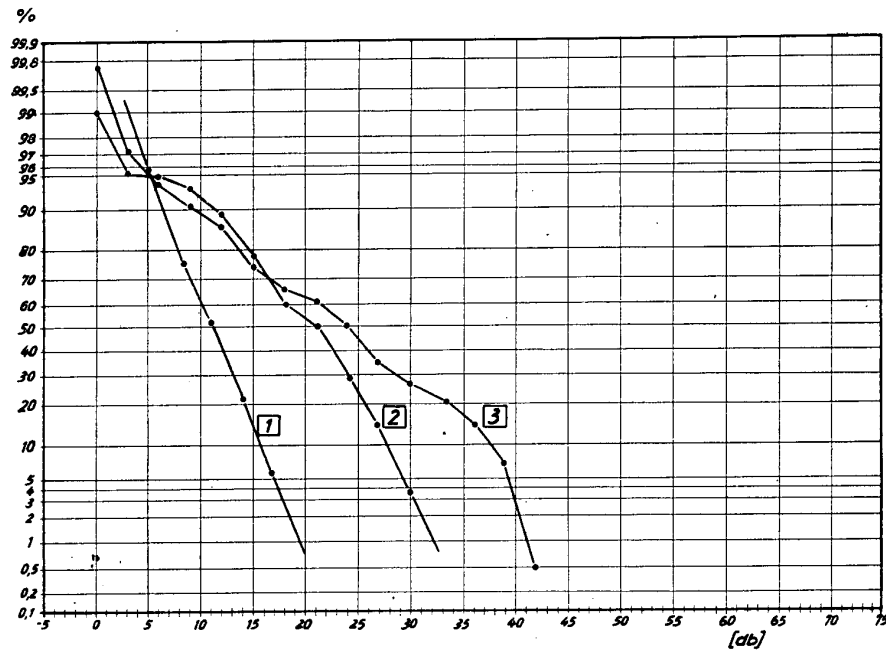


Bild 4. Amplitudenstatistik der entlang einzelner Profile gemäß den Bildern 1—3 gemessenen Feldstärkekurven zur Ermittlung der Ortsstreuung der Feldstärke

- 1: flaches, leicht hügeliges Gelände
2: leicht bergiges Gelände
3: bergiges Gelände

von Orten ermittelt, an denen die gemessene Feldstärkekurve die angenommene Kurve überschreitet. Dieses Verfahren ergibt schließlich für verschiedene Abstände von der mittleren Feldstärkekurve verschiedene Prozentwerte. Es ist einleuchtend, daß der Prozentsatz der Orte, an denen die gemessene Feldstärkekurve oberhalb dieser angenommenen Kurve verläuft, entsprechend größer wird, je weiter man die angenommene Kurve von der Mittelkurve entfernt. Diese Form der sogenannten Amplitudenstatistik ist ein bei Ausbreitungsuntersuchungen häufig angewendetes Verfahren. Man trägt danach die für die einzelnen Feldstärkeabstände von der Mittelkurve bestimmten Prozentwerte in „Wahrscheinlichkeitspapier“ ein und erhält in allen den Fällen, in denen sich die Feldstärkeschwankungen rein statistisch verhalten, eine Gerade. Meist findet man Ergebnisse, die mehr oder weniger stark von dem Verlauf einer solchen Geraden abweichen. Für die drei mitgeteilten Profile sind die im „Wahrscheinlichkeitspapier“ eingetragenen Auswertungen aus dem Bild 4 ersichtlich.

Aus diesen Darstellungen läßt sich sehr leicht die Streuung zwischen dem Mittelwert und z.B. dem 10- oder 1%-Wert entnehmen. Dabei ergibt sich in unserem Beispiel für das erste Profil eine Streuung für den Wert zwischen 50 und 1% von 8 db. Beim zweiten Profil in leicht bergigem Gelände liegt die gleiche Streuung bereits bei 11 db und im Berglande erreicht der Streuwert sogar 18 db. Diese Ortsstreuung ist für die Beurteilung der Flächenversorgung eines Gebietes von großer Bedeutung und gibt in sehr anschaulicher Weise einen Überblick über die im Gelände zu erwartenden Variationen der Empfangsfeldstärken. Auf die interessanten Unterschiede, die beim Benutzen von Frequenzen in verschiedenen Bändern auftreten, kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Es sei lediglich erwähnt, daß die Ortsstreuung der Feldstärke im allgemeinen mit zunehmender Frequenz ansteigt. Damit werden natürlich die Versorgungsfragen im topographisch stark gegliederten Gelände schwieriger.

Beugung an Hindernissen

Neben diesem Problem der örtlichen Streuung der Feldstärke bei verschiedenen Geländegestaltungen sind für die praktischen Ausbreitungsfragen im Gelände noch eine Fülle von Effekten wirksam, die beim Beurteilen des Feldes an einem bestimmten Punkte im Gelände von Bedeutung sein können. Hierbei sei auf die Frage der Empfangsfeldstärke hinter einem Hindernis kurz eingegangen. Es sind im Laufe der Zeit mathematische Berechnungsmethoden zum Ermitteln der Empfangsfeldstärke

hinter einem Hindernis entwickelt worden. Diese Verfahren haben für die theoretische Vorausbestimmung des Feldes entlang eines bestimmten Übertragungsweges in allen Fällen, in denen Messungen nicht möglich sind, eine große Bedeutung erlangt. Trotz der bei vielen Experimenten gefundenen guten Übereinstimmung zwischen den theoretischen Werten und den gemessenen Feldstärkekurven sind Fälle gefunden worden, in denen die Feldstärken hinter dem Hindernis ein Vielfaches der theoretisch ermittelten Werte betragen. Daß die Feldstärke hinter einem Hindernis höhere Werte erreichen kann als das ohne Hindernis der Fall wäre, ist eine bekannte Erscheinung.

Der Verlauf der Abschattungsämpfung bei verschiedenen Höhen des Hindernisses, das zwischen Sender und Empfänger liegt, ist in Bild 5 wiedergegeben. Der auf der Abszisse aufgetragene Höhenfaktor läßt sich aus einem Geländeschnitt des zu untersuchenden Profils leicht ermitteln. Der auf der Ordinate angegebene Abschattungs faktor wird mit der für glatte Erde vorausgerechneten Feldstärke multipliziert. Dabei ist die Voraussetzung gemacht, daß es sich um eine scharfe, beugende Kante unendlicher Länge handelt, eine Forderung, die in der Natur immer nur annähernd erfüllt werden kann. Wenn die beugende Kante des Hindernisses gerade den direkten Strahl Sender-Empfänger tangiert (berührt), so beträgt die Empfangsfeldstärke genau die Hälfte der Feldstärke, die ohne Hindernis vorhanden wäre. Ragt das Hindernis stärker in den Funkweg hinein, so nimmt die Abschattungsämpfung im

Absolutwert a des Schwächungsfaktors als Funktion von v_0

$$v_0 = h_0 \sqrt{\frac{2}{\lambda} \left(\frac{1}{d_1} + \frac{1}{d_2} \right)}$$

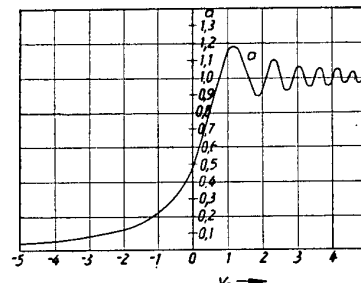


Bild 5. Verlauf des Abschattungs faktors bei verschiedenem Höhenfaktor des zwischen Sender und Empfänger befindlichen Hindernisses

Normalfälle stark zu, wie aus dem unteren Kurvenverlauf ersichtlich ist. Mit zunehmender Freiheit des Übertragungsweges nimmt die Dämpfung ab, und der Abschattungsfaktor erreicht bei einer bestimmten Lage des Hindernisses im Übertragungswege einen Wert von annähernd 1,2. Dies bedeutet eine höhere Feldstärke als ohne die Anwesenheit des Hindernisses zwischen Sender und Empfänger zu erreichen wäre. Nun kommen auch in den Fällen, in denen das Hindernis weit in den direkten Funkstrahl hineinragt, Feldstärkeerhöhungen zustande, die eine Übertragungseigenschaft einer Strecke sichern, deren Benutzung man ursprünglich für unmöglich gehalten hätte. Ein geradezu klassisches Beispiel hierfür bietet die zwischen Yukatat und Gustavus in Alaska über den 2500 m hohen Mount Fair Weather betriebene Strecke bei 38 MHz. Sie weist nicht nur ein Vielfaches der Empfangsfeldstärke auf, die bei glatter Erde vorhanden sein müßte, sondern setzt auch die zeitliche Schwankung der Feldstärken wesentlich herab. Man wird erkennen, von welcher großer Bedeutung derartige Effekte bei Fernseh- und UKW-Rundfunkversorgungsfragen sind.

Kleinräumige Feldstärkesteuerung

Für die zweckmäßigste Aufstellung einer UKW- oder Fernsehantenne ist das Problem der kleinräumigen Feldstärkesteuerung von besonderer Bedeutung, weshalb auf diesen Punkt hier kurz eingegangen wird. Diese kleinräumigen Untersuchungen des elektromagnetischen Feldes sind sehr aufschlußreich und interessant. Es sind daher von verschiedenen Autoren Ergebnisse über derartige Untersuchungen mitgeteilt worden. Auch bei diesem Problem läßt sich eine maßgebliche Abhängigkeit von der benutzten Frequenz feststellen. So nimmt z. B. die Dämpfung in Wäldern mit belaubten Bäumen in der in Bild 6 dargestellten Weise mit der Frequenz zu.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß die Dämpfung in Gebieten mit starken Laubwaldbeständen im Winter wesentlich kleiner ist als im Sommer, eine Folge der Dämpfung durch das Laub selbst. Um die Feldstärkeschwankungen auf kleinstem Raum zu untersuchen, wurden Messungen durchgeführt. In Bild 7 sind zwei Registrierungen in Waldgebieten wiedergegeben. Man sieht aus diesen Darstellungen — besonders bei der Messung inmitten eines Kiefernwaldes — die kräftigen Feldstärkeschwankungen um den Faktor 2 bis 10, während die

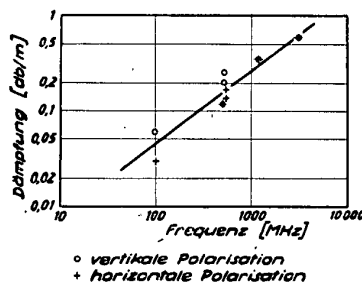


Bild 6. Dämpfungsfaktor in Abhängigkeit von der Frequenz nach Saxton und Lane

Feldänderungen auf der Autobahn wesentlich kleiner sind. Natürlich wird man in der Mehrzahl der Fälle eine Antenne so aufbauen, daß eine Beeinflussung durch Bäume nicht in derartigem Maße vorhanden ist; aber für den Fall, daß man keine andere Möglichkeit der Aufstellung hat, z. B. bei einer mobilen Anlage, ist es immerhin von Bedeutung zu wissen, daß eine nur geringfügige Ortsveränderung der Antenne wesentlich bessere Feldstärkeverhältnisse bringen kann. In Bild 8 ist ein Ausschnitt einer Registrierung innerhalb eines geschlossenen Stadtgebietes und außerhalb des Stadtgebietes auf einer Landstraße unter Verwendung des gleichen Senders wiedergegeben, wobei die kleinen Feldschwankungen durch unbelaubte Obstbäume beiderseits der Straßen hervorgerufen werden.

Feldstärkeinterferenzen

Beim langsamen Durchfahren von Autobahnbrücken kann man kräftige Feldstärkeinterferenzen beobachten, deren Intensität von der Form und dem zum Bau der Brücke verwendeten Material, sowie von dem Winkel, den der Funkstrahl mit der Brücke bildet, abhängt. Sehr ausgeprägte Interferenzfelder erhält man an solchen Autobahnbrücken, die senkrecht zum Funkstrahl liegen. Dann bildet sich eine von der Brücke reflektierte Welle aus, die sich mit der direkt vom Sender kommenden überlagert und so zu den Interferenzerscheinungen Anlaß gibt.

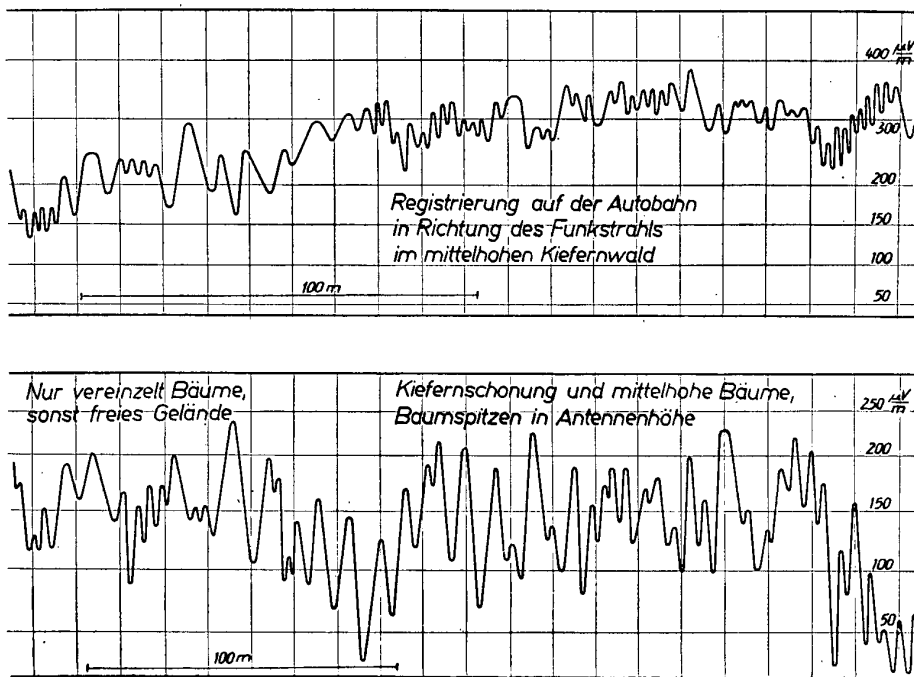


Bild 7. Feldstärkeregistrierung oben: auf der Autobahn in Richtung des Funkstrahles in mittelhohem Kiefernwald

unten: auf einem Waldweg bei mittelhohen Bäumen, Antenne etwas unterhalb der Baumspitzen

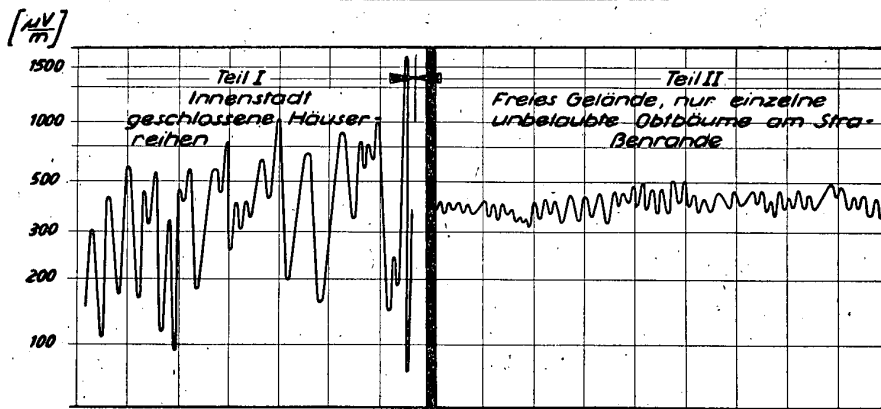


Bild 8. Ausschnitt einer Feldstärkeregistrierung eines UKW-Rundfunksenders innerhalb einer geschlossenen Ortschaft und auf einer Straße in freiem Gelände; beiderseits der Straße unbelaubte Obstbäume

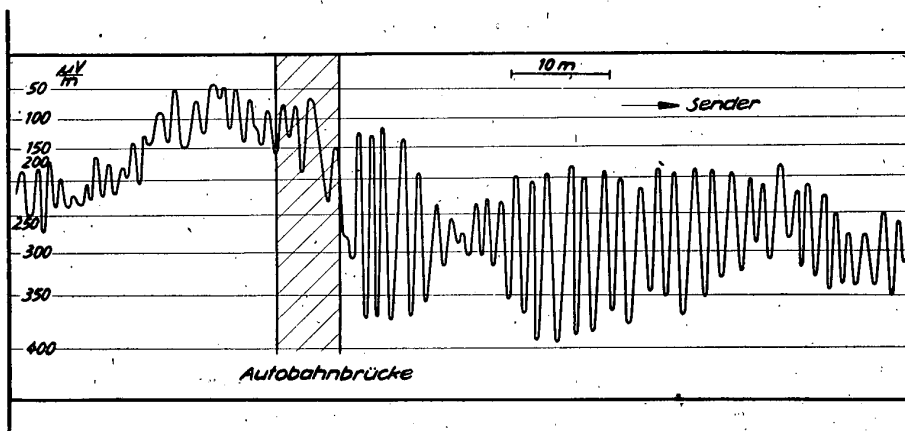


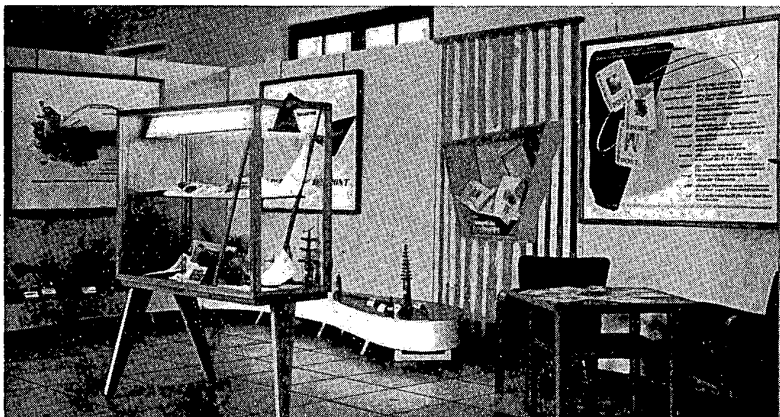
Bild 9. Feldstärkeverlauf in der Nähe einer Autobahnbrücke; Interferenzen, hervorgerufen durch die Überlagerungen zwischen dem direkten und dem von der Brücke reflektierten Strahl

Das Feld in der Nähe einer Autobahnbrücke wurde bei einem UKW-Rundfunksender ausgemessen. Die Ergebnisse sind in Bild 9 mitgeteilt. Fährt man die Brücke vom Sender kommend langsam an, so finden sich bereits etwa 50 bis 90 m vor der Brücke die ersten kleineren Interferenzen.

Man erkennt aus der Abbildung, daß die Feldstärkeveränderungen den Faktor 3 erreichen können. Unter der Brücke bricht die Feldstärke stark ein, erreicht aber meist erst etwas hinter derselben ihre niedrigsten Werte. Erst in größerer Entfernung von der Brücke „erholt“ sich die Feldstärke wieder auf ihren ursprünglichen Wert. Ähnliche Effekte kann man an einzelnen Hochspannungsleitungen beobachten. Dieser Versuch ist besonders eindrucksvoll, weil man nicht ohne weiteres vermutet, daß drei einzelne Leitungen über einer Straße oder Autobahn ein derartiges Interferenzfeld hervorbringen können. Allerdings beträgt der Faktor der Feldänderungen hierbei selten mehr als 2 bei einer dreiphasigen Leitung, aber man sieht, daß

man einen derartigen Effekt beim Aufstellen einer Antenne nicht vernachlässigen darf. Es sei nebenbei erwähnt, daß auch für mobile Dienste, wie UKW-Autobahnfunk und ähnliches, die Berücksichtigung derartiger kleinräumiger Feldstärkeschwankungen bedeutungsvoll ist.

Vorstehender Aufsatz sollte einen kurzen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Probleme, die bei der Untersuchung der örtlichen Struktur elektromagnetischer Felder bestehen, geben. Die Untersuchung derartiger Fragen steht in engem Zusammenhang mit der Planung und dem Ausbau von UKW-Rundfunk und Fernsehnetzen und besitzt daher nicht nur akademisches, sondern maßgebliches praktisches Interesse. Die hier mitgeteilten Probleme und Ergebnisse stellen nur einen kleinen Teil des gesamten Fragenkomplexes der Ausbreitung ultrakurzer und Dezimeterwellen dar.



Postwerbeausstellung

Die DEUTSCHE POSTWERBUNG ist durch das MPF beauftragt worden, eine Postwerbeausstellung zusammenzustellen. Zu diesem Zweck wurde in Leipzig eine Dienststelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, das zur Verfügung gestellte Material in anschaulicher und belehrender Form auf zusammenlegbaren Wänden und Schautafeln unterzubringen, damit von allen Dienstzweigen der Deutschen Post ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung bis zum jetzigen Stand für alle Bevölkerungskreise gegeben werden kann. (Aufn. Sutaner, Leipzig)

Nachgedacht und aufgeschrieben:**Neonwerbung für die Deutsche Post**

Von Rudolf NAGEL, Leipzig

Die moderne Werbung in aller Welt gibt sich mit der Tageswirksamkeit nicht zufrieden. Auch im nächtlichen Straßenverkehr soll noch geworben oder zum Besuch einer Gaststätte, eines Hotels usw. eingeladen werden. Ein millionenfach bewährtes Nachwerbemittel ist das Neonlicht, dessen Hauptvorzüge die Sparsamkeit im Energieverbrauch, die Konturenfestigkeit und damit gute Lesbarkeit, die Farbenvielfalt und Farbenkraft sowie die fast uneingeschränkte Formungsmöglichkeit sind. Diese ausgezeichneten Eigenschaften bewirkten, daß die Städte der Welt ohne Neonlicht nicht mehr vorstellbar sind, ja, daß die nächtliche Hauptverkehrs- oder Vergnügnungsstraße fast ausschließlich durch Neon ihr Gepräge erhält.

Einleitung

Die Produktion der Deutschen Demokratischen Republik schuf die Voraussetzungen dafür, daß auch bei uns einer großzügigen Anwendung des Neonlichtes nichts mehr im Wege steht. Besonders die Städte Berlin und Leipzig haben mit Hilfe einer ausgedehnten Pressekampagne diese Werbemethode gefördert. Bestimmend für die positive Einstellung der BPF Leipzig zur gesteigerten Anwendung des Neonlichtes waren drei Gesichtspunkte:

1. Die Deutsche Post soll repräsentieren.
2. Die Deutsche Post soll werben.
3. Die Einrichtungen der Deutschen Post sollen auch bei Dunkelheit gekennzeichnet und gut auffindbar sein.

Es ist einleuchtend, daß das Schwergewicht im Bezirk Leipzig zunächst nur auf die Messestadt selbst gelegt werden konnte. Dies bedingt allein schon der das ganze Jahr hindurch währende internationale und nationale Fremdenverkehr sowie die Tatsache, daß in Leipzig besonders viele postalische Institutionen über die normale Zeit hinaus abends oder nachts in Funktion sind.

Das MPF hat in dankenswerter Weise unsere Bemühungen unterstützt und der BPF ermöglicht, bereits bis zur Herbstmesse 1955 eine erste Aktion abzuschließen, die 1956 ihre Fortsetzung fand. Drei Fragen liegen nahe, die im folgenden kurz behandelt werden sollen: Was wurde getan? Wie waren die Erfahrungen? Was bleibt zu tun?

Was wurde getan?

Vor allem in Hinblick auf die Messe waren die Postämter der Innenstadt und die Hauptpostämter der Vorstädte mit Neonschriften zu kennzeichnen, nachdem dies schon früher bei den öffentlichen Telexstellen auf dem Markt und dem Hauptbahnhof geschehen war. Darüber hinaus wurde am Postamt C 13 auf dem Karl-Marx-Platz ein erster Versuch zur dekorativen Werbung durch ein Neon-Posthorn unternommen.

Wie waren die Erfahrungen?

Der chronologische Ablauf der Bearbeitung in der BPF gestaltete sich folgendermaßen: Zunächst mußte für die Schriften der Text festgelegt werden. Für die später endgültig gewählte Kurzform „POST“ als Kennzeichnung unserer Ämter (Bild 1) sprachen folgende Erwägungen:

Da sich der Wortstamm in allen Weltsprachen gleicht, ist die Bezeichnung fast allen Ausländern verständlich.

Die Kosten für die Kurzform sind nur etwa halb so hoch wie für die Bezeichnung „POSTAMT“, was bei den nach einer Faustformel errechneten Gesamtkosten von rd. 100.— DM je Meter Röhre eine beträchtliche Rolle spielt.

Eine noch genauere Bezeichnung, wie z. B. „POSTAMT C 1“ usw., ist entbehrlich, weil der Kunde nur in Ausnahmefällen daran interessiert ist, ein bestimmtes Postamt aufzusuchen.

Die nächsten Schritte waren die Fixierung des Anbringungsortes und die Wahl der Schrifttypen. Beides bedarf in Leipzig —

wie wohl auch anderen Ortes — der Zustimmung des Stadtplanungsamtes, die uneingeschränkt gewährt wurde. Beim Standort haben wir größten Wert darauf gelegt, daß die Schrift im Blickfeld des Hauptverkehrsstromes liegt und möglichst weithin sichtbar ist, wobei wir bei Eckgrundstücken unter Umständen den Text an zwei Fronten anbrachten, um die unglückliche Lösung mit einem Hinweispeil zu vermeiden. Wichtig ist die Feststellung, ob das Grundstück mit Wechselstrom versorgt wird, da sich anderenfalls ein Umformer erforderlich macht. Des weiteren waren wir um harmonische Eingliederung in die Architektur des Gebäudes bemüht. Mit geringfügigen, durch die Umgebung bedingten Abweichungen haben wir uns bei allen Objekten für eine einheitliche Blockschrift entschieden. Nur ausnahmsweise dürfte eine Kursivschrift am Platze sein (Bild 2), wie in Leipzig z. B. an der Märchenwiese. (Das ist ein Stadtteil mit meist einstöckigen, schmucken Häuschen, Blumen­gärten und schmalen Straßen, die nach Märchengestalten benannt sind. D. Red.) Im Entwurf ist darauf zu achten, daß innerhalb einer Röhre keine zu spitzen Buckel auftreten und daß — insbesondere bei bildlichen Darstellungen — keine sogenannten Lichtkleckse entstehen. Dieser optische Eindruck bildet sich durch zu dichte Linienführung auf relativ kleinem Raum und das durch die gegenseitige Bestrahlung verursachte Verschwinden der Röhrenkonturen.

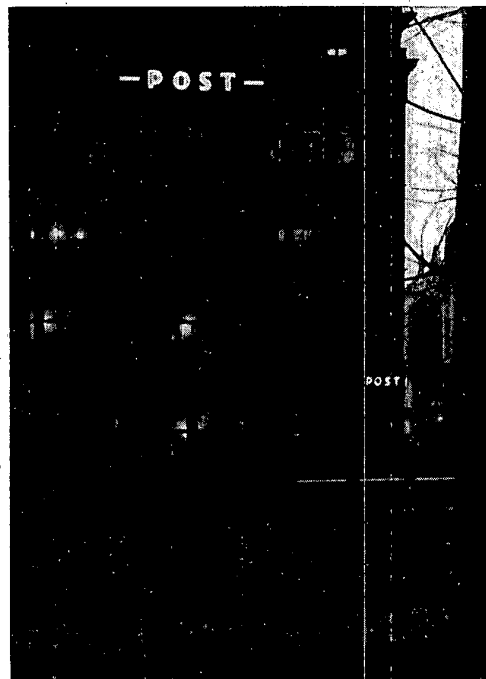


Bild 1. Genügend große Neonbuchstaben in Blockschrift sind weithin lesbar. (Aufn. Plathen, Leipzig)

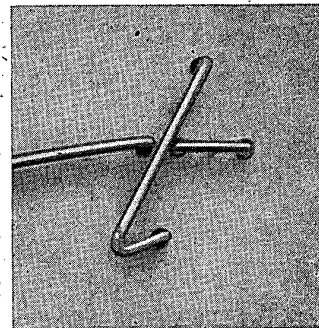
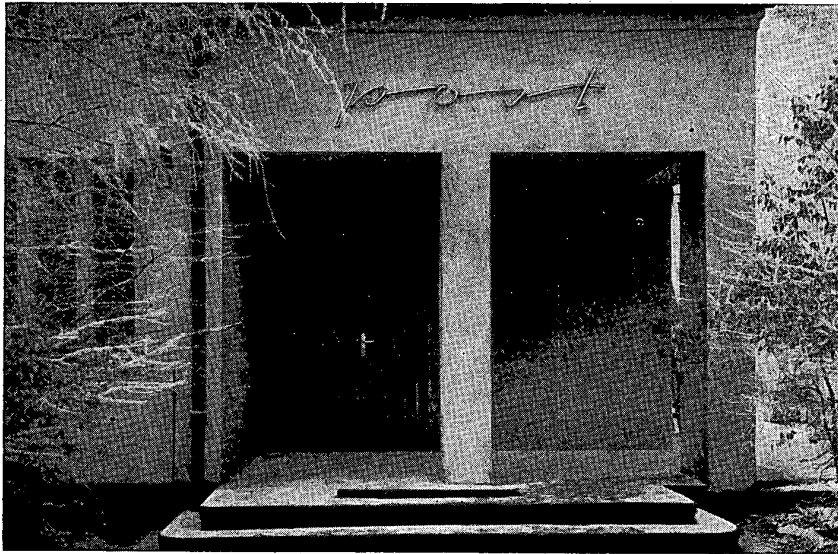


Bild 3. Kreuzende Röhren sollen geteilt werden (hier beim Kleinbuchstaben t).
(Aufn. Plathen, Leipzig)

Bild 2. Nur in Ausnahmefällen wird eine Kursivschrift wirkungsvoll sein.
(Aufn. Plathen, Leipzig)

Ferner soll eine Röhre mit Rücksicht auf die mögliche seitliche Perspektive des Betrachters nicht von einer zweiten überbrückt werden (Bild 3). Um in der Ebene zu bleiben, ist die kreuzende Röhre besser zu teilen und mit geringem Abstand gegen die zu kreuzende zu stoßen.

Die Größe der Schrift ist ebenfalls von der Architektur abhängig sowie von der Entfernung, aus der sie lesbar sein soll. Sie liegt im allgemeinen zwischen 40 und 120 cm. Die Mindesthöhe der Typen von 20 cm kommt nur für Einrichtungen wie Fernsprechkablen oder -häuschen in Betracht. Das gleiche gilt für die Röhrenstärken, wobei für Schriftgrößen über 80 cm eine doppelte Röhre dringend anzuraten ist, um nicht ein mageres und ärmlich wirkendes Schriftbild zu erhalten. Lieferbar sind Röhren von 12—15—18—20—22—25 mm Stärke. Wegen vermehrter Defektanfälligkeit der schwachen Röhren ist zu empfehlen, auch bei geringer Schriftgröße nicht unter 18 mm Stärke zu bleiben. Dies gilt auch für Kursivschriften.

Die nächste Frage galt der Montageweise, die je nach der Situation individuell gelöst werden mußte. Am angenehmsten wirkt der frei auf Putz montierte plastische Buchstabe, der allerdings wie die in Ausnahmefällen anzuwendende gar nicht unterlegte Röhrenführung umfangreiche Stemmarbeiten für die Kabelzuführung zu jeder einzelnen Röhre erforderlich macht, was u. U. durch die Nutzung der dahinterliegenden Räume aus finanziellen oder bautechnischen Gründen unmöglich wird. In solchen Fällen wurden die Typen auf eine im Putzton zu streichende U-Schiene montiert, in deren Profil die Verbindungsleitungen zu verlegen waren. Nur wenn eine andere Lösung nicht gangbar war, wurde auf eine ein- oder zweiseitig zu bestückende Transparentplatte zurückgegriffen. Bei der Kürze des Wortes „POST“ steht einer an sich schwerer lesbaren vertikalen Anordnung der Buchstaben in geeigneten Fällen nichts entgegen (Bild 4).

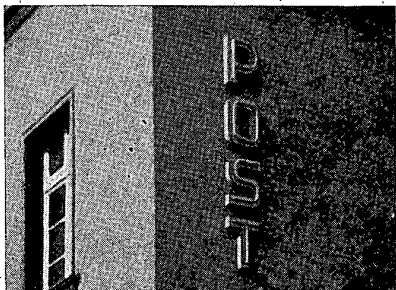


Bild 4. Das Wort „Post“ ist auch als vertikaler Schriftzug gut lesbar.

Schließlich war über die Farbe zu entscheiden. Für die Röhre kam im Normalfall nur Postgelb in Frage, mit der Einschränkung, daß dort, wo der Fahrbetrieb der Reichsbahn beeinflusst werden konnte (z. B. auf dem Bahnhof), Weiß gewählt wurde, weil sich Gelb ebenso wie Rot und Grün als Signalfarbe verbietet.

Problematischer war der Anstrich der plastischen Buchstaben, auf denen die relativ schmalen Röhren montiert sind. Zwei Momente waren hierbei zu beachten: Einmal sollte durch Reflektion bei brennender Röhre die Schrift massiver erscheinen, zum anderen sollten tagsüber die Schriftrohre nicht als ein ernüchterndes technisches Gestell die Fassade verunstalten.

Nach reiflicher Überlegung wurden in den meisten Fällen Postgelb und Kaffeebraun für geeignet befunden, wobei Postgelb als Verbreiterung des Röhrenlichtes sowie als Reflexfarbe und Kaffeebraun als Dämpfung und Kontrastfarbe für die Tageswirkung zu fungieren haben.

Als Experiment wurde am Postamt C 13 die Röhrenführung durch ein in Blech geschnittenes Posthorn verdeckt, wodurch nachts nur die Konturen erleuchtet sind. Ein mit gelber Ölfarbe gestrichenes Wandfeld im Hintergrund soll den Kontrast erhöhen (Bild 5).

Bei der Montage muß in allen Fällen der nötige Wandabstand beachtet werden, um häßliche Schmutzwasserfahnen auf dem Putz oder auf der Wandverkleidung zu vermeiden. Die Hilfskonstruktion wird man immer durch Anstrich im Fassadenton unauffällig machen können.

Als Nachteil der Neonwerbung können eigentlich nur die Schwierigkeiten beim Ausfall einer Röhre genannt werden, durch den mitunter die ganze Anlage vorübergehend außer Betrieb gesetzt werden muß. Ein Text, der — manchmal bis zur Lächerlichkeit — verkrüppelt erscheint, ist keinesfalls zu dulden. Bei Schriften in größerer Höhe bedingen die langen Lieferfristen für Ersatzröhren zum Teil ein zweimaliges Einrüsten, wenn nicht die Demontage und Montage von einer Feuerwehrleiter aus möglich ist.

Was bleibt zu tun?

Wir sind dabei, neue Erfahrungen für die Deutsche Post zu sammeln und dabei neue Anwendungsmöglichkeiten und Effekte zu suchen. Im Zuge der Telexwerbung haben wir bereits mehrfach mit Blinker gearbeitet. Da es sich bei den öffentlichen Telexstellen um eine neue Einrichtung handelt, deren Existenz man nicht unbedingt voraussetzen kann, betrachten wir dieses optische Zusatzmittel zur Neonwerbung für diesen Zweck als besonders geeignet. Als bestes Blinkintervall erwies sich die Zeit von einer Sekunde, die zumindest nicht unterschritten werden sollte.

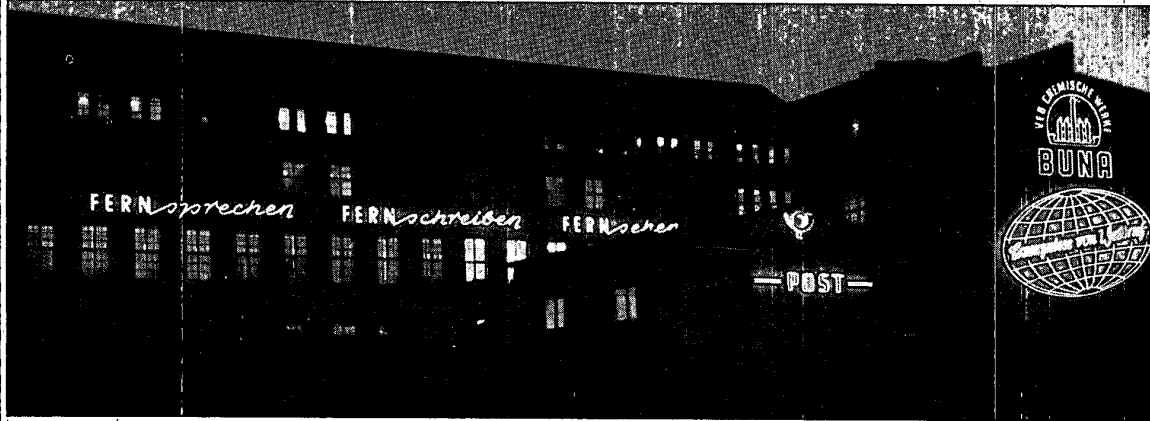


Bild 5. Großzügige Leuchtreklame am Karl-Marx-Platz in Leipzig. Hinten das Fernmeldeamt, vorn das Postamt C 13, rechts eine Industrierwerbung am posteigenen Gebäude (Aufn. Plathen, Leipzig)

Über den Rahmen der kennzeichnenden Werbung hinaus erschließen sich Möglichkeiten für eine reklameartige Werbung an neutraler Stelle, wobei man aus wirtschaftlichen Gründen (Einsparung der Flächenmiete), selbstverständlich posteigene Grundstücke bevorzugen wird. An einer Wand des FMA Leipzig wurde daher kürzlich eine posteigene Werbung für moderne Nachrichtenmittel angebracht (Bild 5). In solchen Fällen kann in Form und Farbe von einer posttypischen Gestaltung ohne Bedenken abgewichen werden.

Das Schwergewicht der Neonwerbung der Deutschen Post wird jedoch in naher Zukunft zweifellos bei der Kennzeichnung liegen. Das Ziel kann nur Einheitlichkeit der Kennzeichen bei höchster Sicht- und Werbewirkung sein, praktisch also einheitliche Leuchtsymbole, einheitliche Leuchtbuchstaben, einheitliche Farbgebung verbunden mit technisch und gestalterisch gelöster Konstruktion (Bild 6). Dazu sind außer der materiellen Grundlage nötig: Technische und werbetechnische Kenntnisse, Phantasie, Begeisterung und ein Spielraum von zwei Jahren zur praktischen Anwendung von Versuchen. Für Leipzig stehen in nächster Zeit auf dem Programm:

- a) Anwendung von roten Röhren für die Telexwerbung in Angleichung an die bisher gebräuchlichen roten Telexembleme,

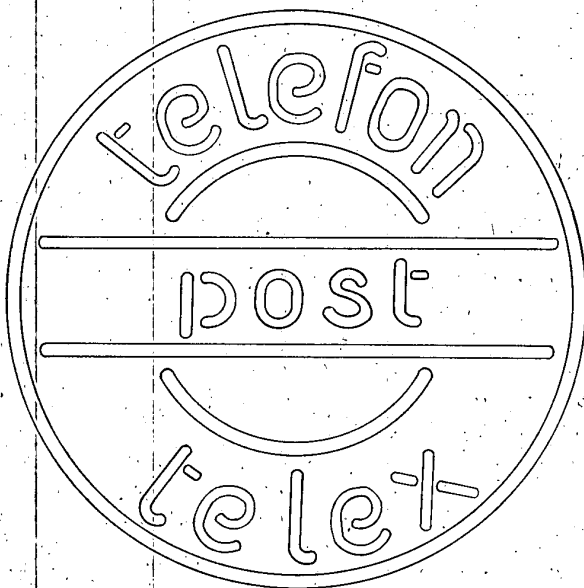


Bild 6. Auch eine solche Form für Leuchtreklame ist durchaus diskutabel. (Entwurf vom Verfasser)

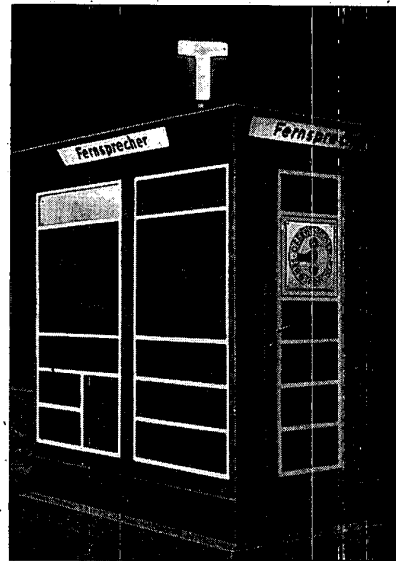


Bild 7. Ein 'Neon-T', das sich langsam dreht, auf einer Doppelfernsprechkabine am Neuen Rathaus in Leipzig. (Aufn. Plathen, Leipzig)

- b) Nachtkennzeichnung von öffentlichen Fernsprekhäuschen im Stadtgebiet durch ein Neonsymbol. (Bild 7 zeigt den ersten Versuch hierzu),
c) Lichtkranz an der Traufe von Zeitungskiosken der Innenstadt,
d) ein stilisiertes Posthorn als Kennzeichnung der PÄ an Stelle des Wortes „Post“.

Es ist zu wünschen, daß sich ein großer Kreis von Kollegen der Deutschen Post für diese schönen Aufgaben interessiert und sie nach besten Kräften unterstützt.

Die schwedische Firma Ericsson

hat ein gänzlich neues Modell für Tischapparate herausgebracht. Der Apparat hat keinen abnehmbaren Hörer mehr, sondern besteht aus einem einzigen Stück. Anruforgan und Kondensator sind nicht im Apparat, sondern in der Wandanschlußdose untergebracht. Die Wählscheibe befindet sich nicht sichtbar auf der Unterseite des Apparates. In ihrer Mitte ist ein Druckknopf, der durch das Gewicht des Apparates beim Stehen auf dem Tisch hineingedrückt wird und dadurch auf Anrufstellung schaltet. Um ein Gespräch zu führen, wird der ganze Apparat hochgenommen. Der Apparat ist leicht, hat eine elegante Form und wird in farbigen Ausführungen geliefert.

Als besondere Vorteile werden ausgeführt: Der Apparat ist leichter als der übliche Handapparat; bequeme Anwendung in jeder Lage des Benutzers, weil die Wählscheibe „zum Benutzer kommt“, geringer Platzbedarf auf dem Tisch.

Unser

LEXIKON

Weltpostverein

Er ist der Ausdruck für den organisierten Zusammenschluß von über 90 Ländern der Erde mit dem Ziel, den internationalen Postverkehr nach möglichst einheitlichen Regeln und Bedingungen durchzuführen.

Als in den fortgeschrittenen Industrieländern der innere Markt den Kapitalisten nicht mehr ausreichte und demzufolge die internationalen Handels- und Verkehrsbeziehungen sich immer weiter ausdehnten, ergab sich die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Benutzungsordnungen und Gebühren (insbesondere auch die Durchgangsgebühren) auf dem Gebiete des Postwesens in den einzelnen Ländern zu vereinheitlichen. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts entstanden deshalb in mehreren Ländern Vorschläge für die Schaffung einer weltumspannenden postalischen Organisation. Nachdem bereits andere Versuche vorangegangen waren, wurde 1874 der allgemeine Postverein, später Weltpostverein genannt, gegründet.

Der Weltpostkongreß ist das oberste Organ dieser Vereinigung. In der Zeit zwischen den Kongressen werden die Belange des Vereins durch eine Ausführungs- und Verbindungskommis-

sion sowie durch das Vereinsbüro in Bern vertreten. Außerdem hat die Regierung der Schweiz bestimmte Aufgaben übernommen, u. a. die Aufsichtspflicht über das Büro.

Alle Mitgliedstaaten des Weltpostvereins haben die gleichen Rechte und Pflichten. Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei oder mehreren Ländern, die Mitglieder des Vereins sind, werden durch ein Schiedsgericht geschlichtet. Die juristische Grundlage des Vereins ist der Weltpostvertrag mit seinen Nebenabkommen.

Der Beitritt zum Weltpostvertrag, dem Kernstück dieses Vertragssystems, der u. a. die grundsätzlichen Bestimmungen über die Organisation und Arbeitsweise des Weltpostvereins enthält, ist für alle Mitglieder obligatorisch. Die Nebenabkommen, wie das Postpaketabkommen, das Wertbrief- und Wertkästchenabkommen, das Postnachnahmeabkommen u. a. brauchen hingegen nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert zu werden.

Den Mitgliedern ist es darüber hinaus freigestellt, sich zu weiteren Vereinigungen untereinander zusammenzuschließen. Auf diese Weise ist es erklärlich, daß neben dem Weltpostverein noch die Afrikanische Postunion, der skandinavische, der malayische Postverein u. a. bestehen.

Adrema

Darunter versteht man Maschinen zum mechanischen Aufdruck häufig wiederkehrender, auf Druckplatten geprägter oder gedruckter Anschriften bzw. ähnlicher Schriftsätze.

Grundsätzlich muß zwischen der eigentlichen Druckmaschine und der Prägemaschine unterschieden werden. Im allgemeinen ist zu einer Druckmaschine eine Prägemaschine vorhanden. In größeren Anschriftendruckereien genügt jedoch unter normalen Verhältnissen eine Prägemaschine für mehrere Druckmaschinen. Das Adrema-System (mit Zinkplatten) setzt einen umfangreichen Plattenbestand voraus.

Entsprechend der Verschiedenartigkeit der Schriftträger unterscheidet man die Anschriftendruckmaschinen nach Systemen, die mit Zinkplatten, Papierschablonen oder Metallröhren mit Plättchen und Karteikarten arbeiten. Die Maschinen werden vor allem für Perl-, Pica- oder Blockschrift hergestellt. Es gibt sowohl Hand- als auch elektrische Druckmaschinen.

Adressiermaschinen werden seit 1914 im deutschen Post-

wesen benutzt. Ihre Verwendung ist sehr vielseitig. Die Post-scheckkämer bedrucken damit z. B. ihre Briefumschläge für Kontoauszüge u. ä., Formblätter, Karteikarten, Belege im Dauerauftragsdienst. Für die Rundfunkstellen, die an das Sonderverfahren angeschlossen sind, werden zentral alle Rundfunkgebühren-Quittungen mit den Anschriften der Rundfunkteilnehmer bedruckt. Die im Telegraphenverkehr gebräuchlichen Telegramme mit Kurzanschriften können mit Hilfe der Anschriftendruckmaschinen mit der vollständigen Anschrift des Empfängers versehen werden. Ferner sind Adressiermaschinen zum Bedrucken von Vorbindezetteln, Beutelfahnen, Ladelisten, Verpackungsanschriften für Zeitungsbunde u. a. geeignet. Im Rechnungswesen besteht gleichfalls ein umfangreiches Betätigungsfeld, z. B. zum Bedrucken von Fernsprechnummern und Sammelaschen. Damit ist jedoch der Anwendungsbereich dieser Maschinen im Post- und Fernmeldewesen noch nicht erschöpft. Die angeführten Verwendungsmöglichkeiten stellen lediglich die typischen Beispiele dar.

Der rationelle Einsatz dieser maschinellen Hilfsmittel führt zur Kostensenkung, steigert die Arbeitsproduktivität und erleichtert die Arbeit.

Förderbänder und Rollenbahnen

Förderbänder gehören zur Ausrüstung der mechanisierten Paketumschlagstellen. Sie bestehen aus einem angetriebenen endlosen Band und können stationär oder transportabel sein. Sie werden waagrecht zur Überwindung von Entfernungen oder als sogenannte Steigebänder zur gleichzeitigen Überwindung von Höhenunterschieden angewandt.

Normale Förderbänder erlauben einen Steigwinkel bis zu 15°. Sind größere Höhenunterschiede zu überwinden, dann werden geriffelte oder mit sogenannten Mitnehmern versehene Bänder benutzt. Sie erlauben einen Steigwinkel bis zu 23°.

Zwischen zwei Gebäuden zur Verbindung angebrachte Förderbänder werden als Brückenbänder bezeichnet. Sie sind immer stationär angebracht und behindern in keiner Weise das Gelände.

Fahrbare Förderbänder erleichtern außerdem durch ihren vielseitigen Einsatz die Be- und Entladungsarbeit in allen Postdienststellen. Sie gehören zu den bei der Kleinmechanisierung

einsetzbaren Geräten zur Erleichterung der körperlich schweren Arbeiten.

Rollenbahnen werden hauptsächlich zur waagerechten Beförderung von Paketen und dergleichen verwendet. Sie bestehen aus einer Fahrbahn von nebeneinanderliegenden Walzen.

Man unterscheidet Rollenbahnen ohne Antrieb und solche mit Antrieb. Rollenbahnen ohne Antrieb müssen um einige Grad geneigt sein, damit die Schwerkraft der Sendungen ihre Vorwärtsbewegung bewirkt. Neben stationären Rollenbahnen haben sich zum vielseitigen Einsatz transportable Rollenbahnen bewährt. Diese sind auf einem fahrbaren Gestell befestigt und können bei Bedarf an anderen Stellen eingesetzt werden. Der Einsatz solcher fahrbaren Rollenbahnen empfiehlt sich zur Be- und Entladung an beliebigen Orten.

Stationäre Rollenbahnen helfen besonders in Paketumschlagstellen, die Sortierarbeit zu erleichtern. Die miteinander verbundenen Rollen werden meist von einem Motor angetrieben. Vor allem an Kurvenstücken sind angetriebene Rollenbahnen von Bedeutung; denn sie gewährleisten einen sicheren Übergang der Pakete in andere Richtungen.



**Wir
konsultieren
den
Betriebsarzt**

Kohlenoxydvergiftungen

Kohlenoxyd — oder in der chemischen Schreibweise abgekürzt CO — ist ein praktisch geruch- und geschmackloses Gas, das bei unvollständigen Verbrennungsprozessen infolge ungenügender Sauerstoffzufuhr entsteht. Aus natürlichen Vorkommen (Erdgas, Grubengas) und nach technischer Herstellung (Generatorgas, Gichtgas usw.) ist es in zahlreichen Gasgemischen enthalten, die in den Betrieben und im Haushalt (!) täglich vielfältig verwendet werden. Die beim Verbrauch von Leuchtgas bestehende Vergiftungsgefahr ist dem modernen Menschen unserer Tage durchaus geläufig; auch sie beruht auf dem CO-Gehalt des Leuchtgases. Gefährlich wird das CO dadurch, daß es zum Beispiel aus einer defekten Gasleitung durch Ziegelsteinmauern hindurchdringt und die in den darübergelegenen Räumen Arbeitenden entweder akut oder chronisch vergiftet, je nach der Konzentration des CO in der Atemluft.

Im Postdienst müssen als Gefahrenstellen Garagen (durch Laufenlassen von Motoren bei geschlossenen Türen und Fenstern), Behelfsöfen zu vorübergehender Raumbeheizung und überhaupt schadhafte Öfen genannt werden. Fernmeldebauarbeiter können in Kabelschächten durch die Nähe defekter Gasleitungen und durch sonstige unbemerkte Ansammlung von CO gefährdet werden. Im Bahnpostwagen besteht bei sachgemäßer Bedienung des Zusatzofens keine Gefahr, auch nicht während der Fahrt durch einen Tunnel; denn die Länge der in unserer Republik vorhandenen Tunnel ist nicht so groß, als daß sich im Tunnel gefährliche CO-Konzentrationen ansammeln könnten. Der Vollständigkeit halber sei angeführt, daß der Raucher einer gewissen Eigenvergiftung mit CO ausgesetzt ist. Im damaligen Zentralinstitut für Sozial- und Arbeitshygiene wurden einige Untersuchungen darüber angestellt, wobei man zu erstaunlichen Ergebnissen gekommen ist. Die stärkeren Zigarettenraucher wiesen nämlich abends eine der Grenze der Vergiftungskonzentration bedenklich nahe kommende CO-Sättigung des Blutes auf. Bei einem Bericht über die CO-Vergiftung darf man diese Art der Vergiftung nicht unerwähnt lassen, so ungern der Raucher dies auch zur Kenntnis nehmen mag.

Das CO gelangt mit der Atemluft in die Lunge und tritt dort in den feinsten Lungenbläschen in das Blut über. Die vergiftende Wirkung des CO beruht in erster Linie darauf, daß es eine etwa 200- bis 300fach stärkere Bindung mit dem roten Blutfarbstoff eingeht als der Sauerstoff, der eigentlich durch den Körper transportiert werden sollte und den wir dringend für die Erhaltung des Lebens benötigen. Das CO verdrängt also den Sauerstoff aus dem Blut und verursacht je nach Konzentration und Dauer der Einwirkung auf den Körper zunehmende Vergiftungserscheinungen, Ohnmacht und schließlich den Tod.

Wegen der immerhin bestehenden Vergiftungsgefahr sollen nun kurz die Erscheinungen der Vergiftung beschrieben werden. Bei der akuten Vergiftung, d. h. bei einer einmaligen Einwirkung stärkerer CO-Konzentrationen, treten in erster Linie Kopfschmerzen auf. Es kommt dann sehr bald zum Versagen der Muskelkraft. Trotz erhaltenem Bewußtsein kann sich der Vergiftete nicht aus der ihn bedrohenden Luft entfernen, weil die Beine ihm den Dienst versagen. Dieser Umstand führt dann dazu, daß der Vergiftete immer weiter der CO-haltigen Luft ausgesetzt ist und daß die Vergiftungserscheinungen zunehmen. Es kommt schließlich zur Bewußtlosigkeit. Wenn nicht Hilfe von außen gebracht und für Frischluftzufuhr gesorgt wird, kann der Tod eintreten. Den verschiedenen Stadien der Vergiftung entspricht eine CO-Absättigung

des roten Blutfarbstoffes von 25% etwa beim Auftreten deutlicher Vergiftungserscheinungen und von 50% bei der Ohnmacht; bei 60% kann der Tod eintreten.

Als Folgen einer überstandenen akuten schweren CO-Vergiftung sind Gehirnerweichungen und andere Störungen des Zentralnervensystems bekannt, die auch als Spätfolgen auftreten.

Die chronische CO-Vergiftung entsteht dadurch, daß wiederholt kleinere Mengen von CO eingeatmet werden, die im einzelnen nur zu flüchtigen Vergiftungserscheinungen führen, aber durch die wiederholte Vergiftung ein außerordentlich wechselndes und schwierig zu erkennendes Krankheitsbild hervorrufen. Im Vordergrund der Beschwerden stehen wiederum Kopfschmerzen, aber auch Müdigkeit, Nachlassen der körperlichen Leistungsfähigkeit, Schwindelgefühl und Schweißausbrüche. Typisch ist die Angabe der an einem durch Einwirkung kleinerer CO-Mengen gefährdeten Arbeitsplatz Tätigen, daß nach dem Urlaub oder schon nach dem Wochenende keine Beschwerden bestehen, sondern daß die Erscheinungen erst nach der Wiederaufnahme der Berufsarbeit auftreten.

Der Nachweis von CO-Gasen ist leicht durch Gasspürgeräte möglich, die meist bei der Arbeitsschutzinspektion vorhanden sind. Wenn also in Betriebsabteilungen Verdacht auf Verunreinigung der Atemluft durch CO vorliegt, so sollten die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz unverzüglich die Nachprüfung mit dem Gasspürgerät veranlassen. Auch in Verwaltungsräumen kann dadurch eine Gefährdung entstehen, daß CO-haltige Abgase aus einem schadhafte Kamin in die Arbeitsräume gelangen.

Im übrigen muß zur Verhütung von beruflichen CO-Vergiftungen immer wieder auf die Beachtung der erlassenen Arbeitsschutzanordnungen hingewiesen werden. Dr. Kollmorgen, Berlin



Fachliteratur

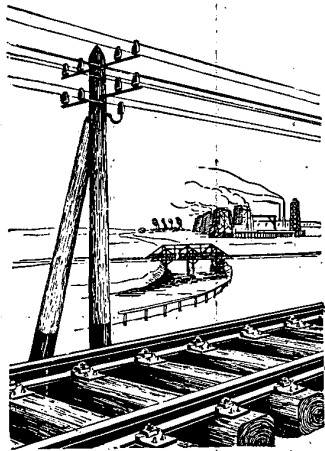
Postbeförderungsdienst. Von M. Erler und W. Richter. Fachbuchverlag, Leipzig 1957. DIN C 5, 185 Seiten, 139 Bilder, kartoniert 6,30 DM. (Das Buch ist nur beim Zeitungsvertriebsamt, Außenstelle Leipzig, Abt. Handelsware, nicht aber im Buchhandel erhältlich.)

Den beiden Verfassern M. Erler und W. Richter gebührt besonderer Dank dafür, daß sie trotz aller Hindernisse ihr Werk zu einem erfolgreichen Ende geführt haben!

Das Fachbuch schließt einen Teil der fühlbaren Lücke, die leider noch immer in der Reihe der Fachliteratur des Postwesens klafft. Vor allem die Kollegen Bahnpostfahrer werden in dem klug und betrieblich folgerichtig aufgebauten Buch ein wichtiges Hilfsmittel zum weiteren Verbessern und Vertiefen ihres Fachwissens finden. Aber auch den Beschäftigten des Bahnhofsdienstes, des Abfertigungsdienstes, des Entkartungsdienstes und Landpostdienstes kann das Fachbuch manchen betrieblichen Vorgang erläutern und in seinen Zusammenhängen verständlich machen. Für den Postlehrling und Fachschüler gewinnt es vor allem durch seine reiche Illustration und die vielen Muster von Formblättern usw. an Bedeutung.

Der Rolle der Eisenbahn im Postbeförderungsdienst entsprechend, ist der erste und umfangreichste Abschnitt dem Eisenbahnpostdienst gewidmet. Von den rechtlichen Grundlagen über die verwaltungsmäßige Gliederung bis zu den betrieblichen Einzelheiten ist alles anschaulich und leichtverständlich dargestellt worden. Weitere Abschnitte sind dann der Postbeförderung mit Kraftfahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und sonstigen Beförderungsmitteln gewidmet.

In einem Nachtrag konnten noch die während der Drucklegung eingetretenen Neuerungen berücksichtigt werden, und das abschließende Literaturverzeichnis gibt Hinweise auf die Dienstwerke, Verfügungen und Mitteilungen, die dem Postbeförderungsdienst zugrunde liegen. Alles in allem ein wertvolles Fachbuch, das jeder interessierte Postler besitzen sollte. Töpelt



HOLZSCHUTZ dient der WERTERHALTUNG!

Imprägnierung von Hölzern aller Art nach dem Diffusions-Verfahren • Nachschutz von Fernmeldemasten, Schwellen, Kühltürmen und Wasserbauten • Beratung in allen Holzschutzfragen, Angebote, Prüfungen und Untersuchungen kostenlos und unverbindlich

OSMOSE HOLZSCHUTZ HEIDTFELD & FRANCKE KG.

Berlin, W 8, Wilhelmstraße 46 • Telefon: Berlin 22 14 63

Der

VEB Adreßplattenfabrik, Berlin-Lichtenberg

hat in seinem Fabrikationsprogramm neben der Herstellung von Adreßplatten und deren Prägungen neuerdings auch die Fertigung von

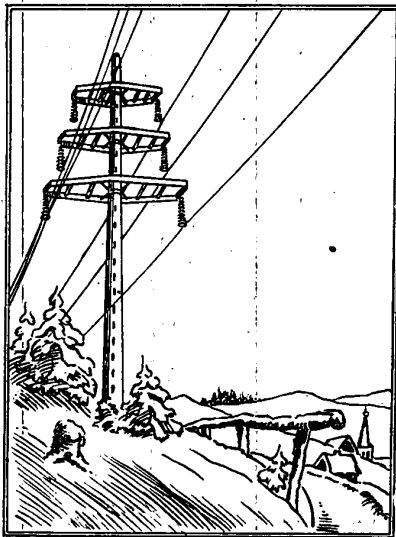
ADRESSIERMASCHINEN

aufgenommen. Es handelt sich dabei zuerst um Handdruckapparate Modell HDA I und HDA II:

HDA I Seine Anwendung beschränkt sich auf reine Adressierungen in kleinerem Umfang. Er wird also im allgemeinen als kleine Spezialanlage zur Herstellung von Versandpapieren, Post- und Bahnformularen eingesetzt.

HDA II Dieses Modell ist zu einem vielseitig einsetzbaren Organisationsmittel für alle im gleichen Wortlaut wiederkehrenden Schreibarbeiten im Büro geworden. Besonders mit Hilfe von Zusatzeinrichtungen, wie endlose Listenführung, optische Plattenauswahl, automatischer Rollendruck und Formularauswerfer, ist die Möglichkeit geschaffen, organisatorische Aufgaben vielseitig zu lösen.

Der Betrieb ist bemüht, laufend sein Verkaufsprogramm zu erweitern. Es wurden u. a. eine elektrische Schnellprägemaschine zum Prägen von Metall- und Kunststoff-Adreßplatten und eine elektrische Druckmaschine für große Leistungsanforderung in Arbeit genommen. Die zuerst entwickelte Prägemaschine arbeitet mit einer handbetätigten elektromagnetischen Auslösung und mit automatischer Zeilenschaltung.



Gesenkschmiede • Preß- u. Stanzwerk
Spezialfabrik zur Fertigung von
Isolatorenstützen für Post- und
Fernmeldewesen

HUGO SOHR • Roßwein/Sa
Ruf 136

Arthur Müller

Fahrzeugfabrik

Sayda/Erzgeb.

Ruf 2 17

Seit 60 Jahren Lieferant
der Deutschen Post

Wir stellen her:

Transportgeräte

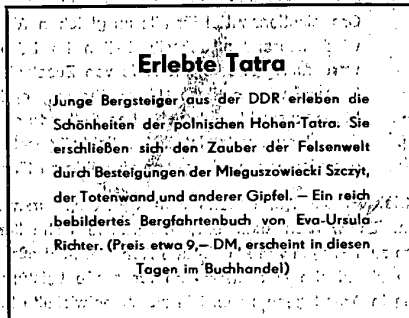
für den Bahnhofs- und Betriebsdienst

Zustell- u. Lesezirkelwagen

Handfahrgeräte

für den Zeitungsvertrieb

Schlitten



SPORTVERLAG



BERLIN W 8

VEB Gerätewerk Leipzig Leipzig W 34



Straße des Komsomol 155

Fernsprecher: 4 41 36

Drahtwort: „Ereftegeräte Leipzig“

RET

Feuermelde- und Alarmanlagen

Signal- und Steuereinrichtungen

Elektro-akustische Anlagen

Baulemente der Nachrichtentechnik

Uhrenzentralen

Konstatieruhren für Flugtaubensport

Anke & Härtwig

KARL-MARX-STADT

Zschopauer Straße 184

RUF 40781

Herstellung neuer Schalter- anlagen

nach neuzeitlichen Richtlinien

Schließfachanlagen

und sonstige postalische Einrichtungen

Stempel in Gummi und Metall

für jeglichen Postbedarf empfiehlt:



DRESDEN A 1

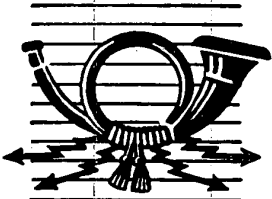
Löbtauer Straße 64

Ruf 40000

Unsere Fertigung:

Dienststempel, Petschafte, Büro- und
Datumstempel. Weiterhin Stempelwaren,
Walzen- und Bänderstempel, Paginier-
maschinen, Schablonen, Typenkästen,
Schilder in Kunststoff graviert und
in Emaille, Stempelkissen und -farben

Reparatur von Apparaten



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, September 1957

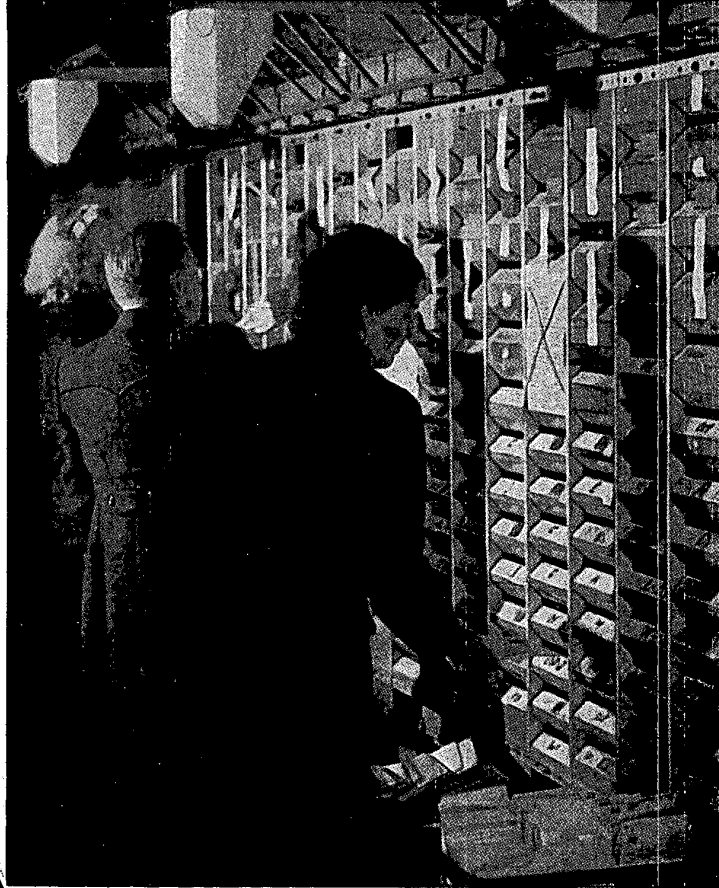
Heft 9

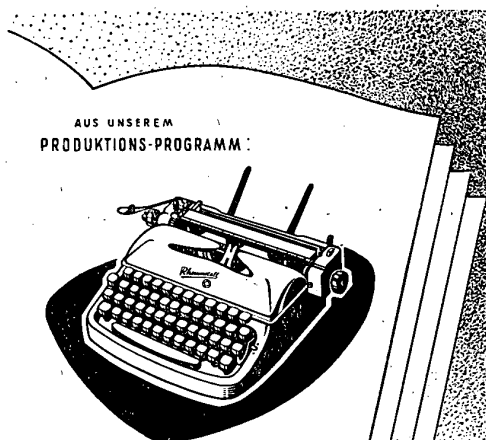
**D
I
E**

**D
E
U
T
S
C
H
E**

**S
C
H
E**

**P
O
S
T**





AUS UNSEREM
PRODUKTIONS-PROGRAMM:

MODELL KST

Eine Kleinschreibmaschine, die durch ihre Leistungsfähigkeit überrascht. Sie kann auch mit einer Lochstreifenrichtung gekuppelt werden und ist dann besonders für die Nachrichtenübermittlung geeignet.

Rheinmetall

VEB Büromaschinenwerk RHEINMETALL Sömmerda
Sömmerda/Thür.



Gummistempel • Siegel • Gummidruckklischees
Datumeingangsstempel • Sack- und Kisten-
stempel • Namen-, Firmen- und Maschinen-
schilder in Metall und Kunststoff
Goldprägestempel • Petschafte • Kreis- und
Längsteilungen • Artikelbedingtes Zubehör



VEB

Stempel • Siegel u. Gravierung

Berlin C 2, Neue Schönhauser Straße 16

42 68 78 / 42 30 57

Der

VEB Adreßplattenfabrik, Berlin-Lichtenberg

hat in seinem Fabrikationsprogramm neben der Herstellung von Adreßplatten und deren Prägungen neuerdings auch die Fertigung von

ADRESSIERMASCHINEN

aufgenommen. Es handelt sich dabei zuerst um Handdruck-
apparate Modell HDA I und HDA II.

HDA I Seine Anwendung beschränkt sich auf reine Adressierungen in kleinerem Umfang. Er wird also im allgemeinen als kleine Spezialanlage zur Herstellung von Versandpapieren, Post- und Bahnformularen eingesetzt.

HDA II Dieses Modell ist zu einem vielseitig einsetzbaren Organisationsmittel für alle im gleichen Wortlaut wiederkehrenden Schreibarbeiten im Büro geworden. Besonders mit Hilfe von Zusatzeinrichtungen, wie endlose Listenführung, optische Plattenauswahl, automatischer Rollendruck und Formularauswerfer, ist die Möglichkeit geschaffen, organisatorische Aufgaben vielseitig zu lösen.

Der Betrieb ist bemüht, laufend sein Verkaufsprogramm zu erweitern. Es wurden u. a. eine elektrische Schnellprägemaschine zum Prägen von Metall- und Kunststoff-Adreßplatten und eine elektrische Druckmaschine für große Leistungsanforderung in Arbeit genommen. Die zuerst entwickelte Prägemaschine arbeitet mit einer handbetätigten elektromagnetischen Auslösung und mit automatischer Zeilenschaltung.



Bahnpostwagen

Gepäckwagen

Reisezugwagen

Abraumwagen

Doppelstock-Omnibusse

und sonstige Schienenfahrzeuge

VEB Waggonbau Bautzen

Fernschreiber: 01 97 25

Ruf: 61 51

INHALT

Seite

HARTMANN: Der Ingenieur in der Phase der revolutionären Umgestaltung der Technik 225

OEHME: Einige Erfahrungen bei der Mechanisierung des Briefverteildienstes 231

NOWACK: Die Deutsche Demokratische Republik und der Internationale Fernmeldeverein 236

GEBAUER: Wissenswertes über Antennen und Antennenanlagen. 240

PAUBEL: Die Verwirklichung des Prinzips der Kontrolle durch den Leiter eines Amtes 246

HETZEL: 100 Jahre Landzustelldienst beim Postamt Freiberg (Sachs) 249

AMBERG: Wie wir Arbeitsorganisation und Arbeitshygiene im Lehrberuf Fernmeldebaumonteure verbesserten . . . 251

DÖLKNER: Einiges über die Rationalisatorienbewegung und das Erfindungswesen 253

Unser Titelbild. Arbeit am Briefverteildienst des Hauptpostamtes Berlin N 4 (Zum Aufsatz „Einige Erfahrungen bei der Mechanisierung des Briefverteildienstes“); (Aufn. IPF)



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C2, Magazinstraße 8—11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer 4234 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik.

Schriftenreihe Arbeitsrecht

Heft 1

Prof. D. Dr. Erwin Jacobi

**Die Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter
in den volkseigenen Betrieben
der Deutschen Demokratischen Republik**

64 Seiten · broschiert 2,40 DM

Heft 2

E. Pätzold

**Das Recht auf Schutz der Arbeitskraft
in der Deutschen Demokratischen Republik**

112 Seiten · broschiert 4,— DM

Heft 3

Prof. Dr. Rudolf Schneider

**Geschichte des Arbeitsrechts
in der Deutschen Demokratischen Republik**

96 Seiten · broschiert 3,— DM

Heft 4

Prof. D. Dr. Erwin Jacobi

**Die Konfliktkommissionen
in der Deutschen Demokratischen Republik**

68 Seiten · broschiert 2,20 DM

**Die hauptsächlich gesetzlichen Bestimmungen
über die Arbeit der Arbeiter und Angestellten**

Eine Sammlung sowjetischer Materialien

136 Seiten · broschiert 7,30 DM

1. Beiheft zur Zeitschrift „Arbeitsrecht“

**Die Rechte der Arbeiter und ihre Verwirklichung
im Osten und im Westen Deutschlands**

Zusammengestellt

vom Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung

60 Seiten · broschiert 0,40 DM

**VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG
BERLIN**

Zur Leipziger Messe: HansaHaus-Sonderbau II, Stand 26



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

2. Jahrgang

Leipzig, September 1957

Heft 9

Ein Artikel, der nicht nur die Ingenieure angeht

Der Ingenieur in der Phase der revolutionären Umgestaltung der Technik

Von Ing. E. HARTMANN, KdT, Haupttechnologe im VEB Elektroapparatewerke Berlin-Treptow

Referat, gehalten auf der 3. Hauptausschußsitzung der Kammer der Technik am 29. März 1957

Die Technik hat mit ihren möglichen Wirkungen nunmehr einen Stand erreicht, der es dem Techniker nicht mehr erlaubt, nur seinen technischen Überlegungen zu leben.

Er muß sich aus dem Elfenbeinturm von Isolationsvorstellungen lösen, soweit diese noch bestehen, und muß sich dessen bewußt werden, daß er als gesellschaftliches Wesen, das er nun einmal ist, auch verantwortlich ist für eine sinnvolle Anwendung der von ihm geschaffenen technischen Möglichkeiten.

Dieses Verantwortungsgefühl kann aber nur geweckt werden, wenn man den Blick über das Spezielle hinaus immer wieder auf den Gesamtzusammenhang der uns umgebenden Dinge, Ereignisse und Erscheinungen richtet.



Ing. E. Hartmann bei seinem Vortrag

Dieses Verantwortungsgefühl kann nur wachgehalten werden, wenn der Sinn für die Wahrnehmung der richtigen Größenverhältnisse der Einzelercheinungen und die richtige Einschätzung der Primär- oder Sekundärbedeutung derselben ständig geübt wird.

Ein Ingenieur kann die ganze Skala menschlicher Eigenschaften und Fähigkeiten aufweisen, doch über eines muß er vor allem verfügen, nämlich über einen Sinn für Realitäten.

Eine spätere Betrachtung der technischen Entwicklung unserer Zeit wird wahrscheinlich mit der Feststellung beginnen, daß das

Zeitalter der Technik etwa mit dem Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts zusammenfällt. Erst in der Gegenwart beginnt die Technik Wesens- und Ausdehnungsformen zu zeigen, die von einer vom Menschen offenbar nicht mehr zu beherrschenden Eigengesetzlichkeit bestimmt zu sein scheinen. Die Technik hat Voraussetzungen geschaffen, die beginnen, den Menschen in eine sich steigernde Angst zu versetzen. Zugegeben, daß wir erstmals die reale Möglichkeit sehen, die Raumschiffahrt zu beginnen und so den Käfig des bisher unlöslich Gebundenseins an den Erdball tatsächlich zu sprengen. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß wir uns auch erstmalig vor die Möglichkeit gestellt sehen, Energien von einer Größe zu entfesseln, die einen globalen Selbstmord zulassen. Die Technik greift mit ihren Wirkungen nunmehr in die großen Bezirke des Lebens schlechthin, in die Biosphäre, ein. Prof. Dr. Strugger, Münster in Westfalen, führte anlässlich einer Veranstaltung des VDI 1956, nachdem er vorher die Voraussetzungen des Lebens einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen hatte und in diesem Zusammenhang beispielsweise die Temperaturverhältnisse auf der Erde als bis auf weiteres ungefährdet bezeichnete, im Hinblick auf die Wirkungsbereiche der Technik aus:

„...Anders liegen aber die Dinge in dem Bereich der Strahlungswirkungen. Das große elektromagnetische Spektrum, das den Bereich von Rundfunkwellen bis zur sekundären Ultrastrahlung umfaßt, ist zum großen Teil lebensfeindlich.

Wenn wir von der kurzwelligen Seite des Spektrums ausgehen, so ist die Ultrastrahlung nur in der in der Natur vorhandenen geringsten Dosis für Lebewesen schadlos. Schon die Ultrastrahlung im kosmischen Raum außerhalb der Atmosphäre, also in der eigentlichen Exosphäre unseres Planeten, erreicht höchstwahrscheinlich ein Ausmaß, bei dem die Organismen und auch der Mensch nicht längere Zeit existieren könnten . . .“

Und an anderer Stelle:

„...Die Gammastrahlung liegt auf unserer Erdoberfläche normalerweise unterhalb der Toleranzgrenze für das Leben. Von der Sonne werden auch Röntgenstrahlen ausgesendet; sie werden aber in über 100 km Höhe von der E-Schicht der Ionosphäre absorbiert, so daß die Biosphäre dadurch geschützt ist.

Im Atomzeitalter könnte aber infolge des Mangels an Verantwortlichkeit bereits durch allzu kühne Experimente oder durch die Kriegsurie die Strahlung so erhöht werden, daß die Existenz und die Ordnung des Lebenden gefährdet ist.

Das kann lokal eintreten, dann gibt es Partialschäden großen Ausmaßes. Das kann aber auch global eintreten, dann wäre die Existenz des ganzen Lebens auf der Erde in Gefahr. Schon partielle Ereignisse und Einwirkungen solcher Art würden aber die Ordnung des Belebten stören und gefährden.“

Zur Vervollständigung der Darlegungen von Prof. Dr. *Strugger* sei bemerkt, daß er sich darauf beschränkte, zur Minderung dieser Gefahr an die Verantwortlichkeit vor Gott zu appellieren.

Über die Mengen des inzwischen angesammelten spaltbaren Materials und die damit verbundenen technischen Möglichkeiten gibt Prof. *Manfred von Ardenne* folgende interessante Daten:

In einigen Staaten wird seit zum Teil mehr als 10 Jahren mit Hilfe großer industrieller Werke sogenanntes Spaltmaterial, wie Uran 235 und Plutonium, in ständig steigenden Mengen produziert und angehäuft. Die britische Zeitung „Manchester Guardian“ vom 28. Februar 1956 berichtet, daß z. B. allein die USA über Vorräte von Spaltmaterial verfügen, die ausreichen, 32500 Atombomben herzustellen. (Man muß hierbei bedenken, daß inzwischen mehr als ein Jahr vergangen ist, in dem die Vorräte nicht unerheblich angestiegen sind.)

Das Verbot der Atomwaffen würde die Atomenergie aus einem Fluch fast sprunghaft in einen Segen für die Menschheit verwandeln; denn man könnte die riesigen in den letzten 10 Jahren aufgesammelten Vorräte an Spaltmaterial statt als Superexplosivstoff für Tod und Vernichtung in den Atomkraftwerken der Zukunft als Superbrennstoff zur Erzeugung von Energie verwenden.

Der Energiegehalt von Spaltmaterial und Mantelmaterial für zum Beispiel 50000 Atombomben des gegenwärtigen Typs (jede Bombe entspricht der Sprengkraft von etwa 1 Million Tonnen des Standardsprengstoffes Trinitrotoluol) entspricht etwa $5 \times 10^{13} = 50$ Billionen kWh oder 5 Milliarden Tonnen reiner Kohle. **Diese Menge ist das Sechsfache der Jahresförderung an Kohle der USA, der Sowjetunion und Englands zusammen im Jahre 1954.**

Stellen wir zunächst zusammenfassend leidenschaftslos fest: Mit hoher Wahrscheinlichkeit besteht also bereits heute die technische Möglichkeit, alles Leben auf der Erde in kürzester Frist auszulöschen.

Man hat gewissermaßen einen Hauptenergieschalter der Welt entdeckt.

Was für ein Weg!

Tausende Generationen von Denkern und Forschern haben mit nie nachlassendem Eifer, nach jedem Fehlschlag neue Wege suchend, die manchmal heller und manchmal dunkler leuchtende doch nie erlöschende Fackel wachsender Erkenntnisse weitergegeben.

Es wäre ein hoffnungsloses Unterfangen, aus den Hunderttausenden auch nur tausend der bekanntesten Namen, wie *Archimedes, Euklid, Kepler, Leonardo da Vinci, Maxwell, Gauß, Mendelejew, Curie* und wie sie alle heißen, zu nennen. Rastlose Sucher, fast immer bedrängt vom Unverständnis ihrer Zeit, nur gemäß dem ihnen innewohnenden Handlungsgesetz lebend, ausgebeutet und mißachtet, waren sie nur in den wenigsten Fällen mit Erfolgen für ihre eigene Person belohnt worden.

So unübersehbar auch die Kette der Erkenntnisse ist, welche die Generationen schiedeten, so tragen doch alle ihre Glieder ausnahmslos den Charakter materialistischer Erkenntnisse. Es gibt nicht ein einziges Glied mystischen Charakters in dieser Kette bleibender Erkenntnisse, das dem Feuer der Beweisführung standzuhalten vermochte.

In dieser Eingangsbetrachtung, die wir der Problematik der Gegenwart gewidmet haben, ist die Entdeckung der Atomenergie das beherrschende Charakteristikum der technischen Gegenwart.

Die weiteren Seiten der Umgestaltung der Technik, wie Mechanisierung, Automatisierung, die Ausführung bestimmter geistiger Tätigkeiten durch die Maschine (z. B. Elektronen-Rechenmaschinen), die Halbleitertechnik, und die sich hieraus ergebenden ökonomischen und gesellschaftlichen Konsequenzen all dieser Erscheinungen sowie die Verschärfung der hieraus re-

sultierenden Klassengegensätze können nur angedeutet werden. Wie schon im ersten Satz dieser Ausführungen festgestellt und wie nach den inzwischen erfolgten Darlegungen genügend klar ist, besteht das beherrschende Neue in unserer Situation darin, daß nunmehr weitere Gleichgültigkeit oder Uninteressiertheit gegenüber der Verwendung der Ergebnisse seiner Arbeit für den Ingenieur ein Verbrechen wird.

Sollen wir uns in die Tatsache schicken, daß als letztes Ergebnis des oben beschriebenen Weges der Generationen eine Menschheit steht, deren Leben, von ständig steigender Existenzangst bedroht, nur noch mit dem Mittel des Fatalismus erträglich erscheint?

Sind sich die Ingenieure der Gegenwart dessen bewußt, die Siegelbewahrer der weiteren Entwicklung in einem höchstverantwortlichen Sinne zu sein?

Wenn auch das Heer der heute arbeitenden Mathematiker, Techniker, Physiker, Astronomen, Biologen, Agronomen, Meteorologen, Chemiker und aller sonstigen technisch-wissenschaftlichen Disziplinen in die Millionen geht, so sind diese in ihrer Gesamtheit und damit jeder einzelne die unmittelbaren Erben und Fortsetzer der vorangegangenen Wegbereiter des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts der vergangenen Jahrhunderte und Jahrtausende.

Ist es nicht eine Kulturschande, daß eine Frage auf Leben und Tod für die Menschheit überhaupt zur Diskussion steht? Es sind doch schließlich ganz andere Perspektivfragen, die nach der Entdeckung der Atomenergie und deren Nutzbarmachung noch ihrer Lösung bedürfen.

So wird sich die Notwendigkeit der Schaffung neuer nicht-metallischer und vor allem metallischer Werkstoffe in den Vordergrund drängen. Die Aufhebung der Begrenzung der Energieversorgung in der Zukunft wird eine immer schneller werdende Steigerung des Bedarfs an allen Gütern zur Folge haben. Die Steigerung der Produktionsfähigkeit durch den inzwischen weitergehenden Prozeß der Automatisierung wird wahrscheinlich das Leichtmetall zu einem so beherrschenden Werkstoff werden lassen, daß es das Gesicht der kommenden Jahrzehnte bestimmt.

Notwendig sind selbstverständlich hierbei ganz erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der Gewinnung, der Eigenschaften und der Technologie.

Man wird des weiteren Wüsten bewässern und bepflanzen, man wird Eisgebiete schmelzen und erschließen können.

Wichtige Gebiete der Medizin und der Agrotechnik werden eine erstaunliche Weiterentwicklung erfahren.

Der Ruß der Industriestädte wird verschwinden.

Die Konstruktionsformen aller technischen Güter, insbesondere der energieverbrauchenden Transportmittel, Wagen, Bahnen, Schiffe und Flugzeuge, werden sich grundlegend ändern.

Eine kaum übersehbare, unerschöpfliche Perspektive erschließt sich dem durchaus realistischen Blick des gegenwärtigen Zeitgenossen. Ist es nicht um so erschütternder, zu sehen, daß nach wie vor ein großer Teil der Menschen irreführt wird?

Es ist immer dasselbe. Freiheit und Gott müssen in allerdings immer neuen Verkleidungen selbst auf das Risiko der Existenz der ganzen Menschheit nachdrücklich verteidigt werden, und es gibt noch immer viele, die hinter diesen Begriffen nicht das Öl und den Kattun zu erkennen vermögen. **Viele wollen immer noch nicht erkennen, daß das Hauptproblem in der Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems besteht.**

Die ganze Vielfalt der dargelegten möglichen friedlichen Entwicklungsperspektiven ist unter Einbeziehung und Beibehaltung privategoistischer Machtpositionen in den herrschenden Produktionsverhältnissen unmöglich. Es ist seltsamerweise das geflügelte Wort aller, auch der Sozialistengegner, geworden, vom sterbenden Kapitalismus zu sprechen, nur scheint die Fähigkeit,

aus dieser Erkenntnis auch die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, mit größeren Schwierigkeiten verknüpft zu sein.

So sagt z. B. der Bundesberufsgruppenleiter der Deutschen Angestelltengewerkschaft, *Arthur Queißer*, auf dem 5. Deutschen Technikertag im September 1956 in Hamburg:

„Wir sind Techniker, wir sagen: wir müssen forschen, planen, ordnen. Das tun wir beruflich. Wenn wir nicht planen und logisch denken, hätte die Technik nicht diesen Fortschritt zu verzeichnen, den wir haben. Es ist erstaunlich, daß wir auf beruflichem Gebiete das tun, aber auf dem Gebiete des menschlichen Zusammenlebens eine Planung, insbesondere in der Wirtschaft, nicht für richtig halten, weil sie dann mit irgendwelchen Schlagworten wie ‚Planwirtschaft‘, ‚Marktwirtschaft‘, ‚Gemeinwirtschaft‘, ‚Sozialismus‘, ‚sozialistische Wirtschaft‘ in übelstem Sinne behaftet wird.

Eines steht fest, die kapitalistische Ordnung unserer Gesellschaft ist im Sterben. Eine neue Gesellschaft kommt. Ob sie so heißt oder so, diese neue Gesellschaft mit zu formen, zu gestalten, ist eine unserer Hauptaufgaben. Gelingt es uns, in dieser Beziehung bahnbrechend zu wirken, werden die vielen anderen Probleme sich ganz von selbst lösen.“

Auch Prof. *Carlo Schmid* kann sich der zwingenden Logik nicht verschließen, daß die sich in immer größerer Zahl auftürmenden Probleme mit keinen anderen Mitteln als mit denen einer Planung gemeistert werden können.

Es muß gerechterweise festgestellt werden, daß der Zeitgenosse es nicht leicht hat, in dem babylonischen Stimmengewirr der Argumente jene Töne herauszuhören, die den Anspruch darauf erheben dürfen, gehört zu werden. Denn zu allen Zeiten war es so, daß das zum Abtreten verurteilte Alte in der Phase der Veränderung ganz besonders aggressiv wird und daß sein Vorteil darin besteht, sich bis kurz vor seinem endgültigen Abtreten auf eine ihm eigene besondere Perfektion der Einflußgestaltung stützen zu können, die darüber hinaus dann noch immer eine Ergänzung erfährt durch jene Elemente, deren Lebensformen und -vorstellungen sich fast ausschließlich auf Überlieferungen, auf Gewohnheiten stützen und denen jede Veränderung ungeachtet ihres Charakters von vornherein nicht akzeptierbar erscheint.

Zu allen Zeiten hat die Unlust zur Aufnahme neuer Vorstellungen großen Einfluß.

An dieser Stelle scheint es notwendig, auf die Bedeutung der in allen Dingen und Erscheinungen wirkenden Widersprüche hinzuweisen. Und hier zunächst eine Definition:

Unter Widersprüchen wollen wir die Gegensätzlichkeit verstehen, die jedem Pol einen Gegenpol entgegenstellt. Dabei kann es nicht die Aufgabe sein, ein grundlegendes Referat über das Wesen dieser allseits wirkenden Gegensätze zu halten.

Auf der Suche nach einer ebenso kurzen wie umfassenden Form der Darstellung des Wesens der Widersprüche stieß ich auf folgende Ausführungen:

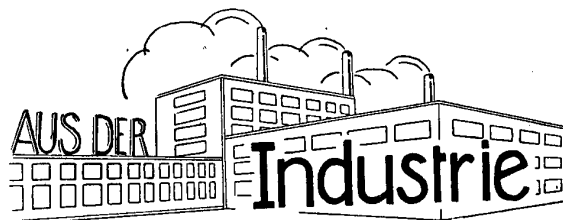
„Das Gesetz des Widerspruchs, der den Dingen und Erscheinungen innewohnt, ist das Gesetz der Einheit der Gegensätze, ist das Grundgesetz der Natur und der Gesellschaft und folglich auch das Grundgesetz des Denkens.

Es ist der metaphysischen Weltanschauung (Probleme isoliert zu sehen) direkt entgegengesetzt.

Seine Entdeckung bedeutete eine große Revolution in der Geschichte der Erkenntnis. Vom Standpunkt des dialektischen Materialismus aus bestehen Widersprüche in allen Prozessen, die sich in den objektiven Erscheinungen und im subjektiven Denken abspielen. Widersprüche durchdringen alle Prozesse von Anfang bis Ende — darin bestehen die Allgemeinheit und Absolutheit der Widersprüche.

Die widerspruchsvollen Erscheinungen und jede der Seiten des Widerspruchs haben ihre Besonderheiten — darin besteht die Spezifik und die Relativität der Widersprüche.

Die Gegensätze besitzen unter bestimmten Bedingungen Identität (Übereinstimmung), infolgedessen ist es möglich, daß sie nebeneinander in einer Einheit bestehen und daß sie sich in ihr Gegenteil verwandeln. Doch der Kampf der Gegensätze verläuft ununterbrochen. Er dauert sowohl in der Zeit des Nebeneinanderbestehens der Gegensätze an als auch in der Zeit, in der sich einer



Sowjetische Einfach-Meßbrücke

Die tragbare Einfach-Meßbrücke P 316 ist zur Messung des elektrischen Widerstands im Bereich von 10^{-6} bis $10^6 \Omega$ bei Gleichstrom bestimmt.

Sämtliche Einzelteile sind auf einer gemeinsamen Platte montiert und im Inneren eines mit Deckel versehenen Kastens angeordnet.

Die Meßbrücke besteht aus einzelnen Blocks und Baugruppen. Linksseitig sind der Druckknopf-Umschalterblock zur Regelung der Empfindlichkeit des Anzeigegegeräts sowie der Stromrichtungsumschalter angeordnet.

Das Anzeigeinstrument ist als besonderes Gerät ausgeführt und wird direkt auf der Platte befestigt.

Auf dem Platten-Vorderteil sind die Umschalter des stufenlos regelbaren Vergleichszweigs der Brücke angeordnet. Die Brücke hat Klemmen zum Anschluß einer Fremdstromquelle und einen Schalter zum Abschalten der Eigenstromquelle.

Die Bauart der Brücke gibt die Möglichkeit, Widerstände nach der Zwei- bzw. Vierklemmensaltung zu messen.

Der Widerstands-Meßbereich bei der Zweiklemmensaltung geht von 20Ω bis $1 M\Omega$; bei der Vierklemmensaltung von 20Ω bis $0,00001 \Omega$.

Die Meßunsicherheit im Bereich von $0,01$ bis 100000Ω übersteigt nicht $\pm 0,2\%$ der Meßgröße, in den Bereichen von $0,00001$ bis $0,01 \Omega$ und von 100100Ω bis $1 M\Omega \pm 5\%$.

Der Höchststrom durch den zu messenden Widerstand beträgt $1,2 A$.

Die Brücke besitzt einen Netzanschlußblock zur Speisung vom Wechselstromnetz mit 220 bzw. $127 V$. Die Empfindlichkeit des Anzeigeinstruments beträgt 20 Teilungen je $1 \mu A$.

Die Außenmaße der Brücke sind $150 \times 300 \times 230 mm$, das Brückengewicht beträgt $6,6 kg$.



von ihnen in den anderen verwandelt. Hierbei tritt der Kampf besonders anschaulich in der Zeit zutage, in der sich ein Gegensatz in den anderen verwandelt — darin besteht abermals die Allgemeinheit und Absolutheit der Widersprüche.

Wenn wir die Spezifik und Relativität der Widersprüche untersuchen, müssen wir den Unterschied zwischen dem Hauptwiderspruch und den anderen Widersprüchen, zwischen der hauptsächlichsten und der nicht hauptsächlichsten Seite des Widerspruchs im Auge behalten. Wenn wir den allgemeinen Charakter der Widersprüche und den Kampf der Gegensätze studieren, müssen wir die Unterschiede zwischen den mannigfaltigen Formen des Kampfes der Gegensätze im Auge behalten, andernfalls sind Fehler unvermeidlich. Diese Zusammenfassung stammt von *Mao Tse-tung*: Über den Widerspruch.

Zusammenfassungen in so gedrängter Form sind selten ohne weiteres verständlich. Aber wir wollen wenigstens drei wichtige Folgerungen ziehen:

1. Das Gesetz des Widerspruchs ist das Gesetz der Natur schlechthin.
Kein Ding ohne Gegending.
Keine Erscheinung ohne Gegenerscheinung.
Es gibt mathematische, mechanische, physikalische, chemische, biologische, physiologische, gesellschaftliche und viele andere Gegensätze.
2. Es gibt beherrschende Hauptwidersprüche und Widersprüche nachgeordneter sekundärer Größe und Wirkung.
3. Die menschliche Gesellschaft unterliegt dem gleichen Gesetz des Widerspruchs, aus dem die Kraft der gesellschaftlichen Veränderung und Weiterentwicklung resultiert.

Haben wir vorher festgestellt, daß sich die weitere Entwicklung der Technik in Formen vollzieht, deren Problemgröße mit Konsequenzen verknüpft ist, die sich privatkapitalistisch auch in der Form des Monopols nicht mehr mit Aussicht auf Erfolg meistern lassen, so wird der Hauptwiderspruch in eklatanter Weise sichtbar:

Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse sind entwicklungshemmend geworden.

Die Ablösung dieser kapitalistischen Produktionsverhältnisse ist also das dringendste Anliegen der Gegenwart. **Die einzige Kraft, die diese geschichtliche Aufgabe zufällt und die auch als einzige dazu in der Lage ist, ist die gesellschaftliche Klasse der Arbeiter. Die sonst sichtbaren Widersprüche sind unter diesem Gesichtswinkel zu sehen. Daß zur gesellschaftlichen Klasse der Arbeiter und Bauern in solidarischer Verbundenheit die Intelligenz gehört, ist ihrer sozialen Stellung nach selbstverständlich. Es kommt dabei allerdings auf die Entscheidung des einzelnen an. Er muß in der Phase des Klassenkampfes den Mut und die Konsequenz der Parteinahme für die Sache der Arbeiter aufbringen und sie als die eigene Sache anerkennen. Dabei darf sich der Ingenieur in dieser Haltung bzw. Erkenntnis nicht beirren lassen von den Symptomen der Unzulänglichkeit, die den Prozeß der Ablösung der kapitalistischen durch die sozialistische Ordnung begleiten.**

Die Ablösung der kapitalistischen durch die sozialistischen Produktionsverhältnisse bedingen eine völlige Veränderung der gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen zueinander, ein Prozeß, der selbstverständlich nicht in wenigen Jahren zum Abschluß kommt.

Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus stellt den Übergang in eine grundlegend neue ökonomische Ordnung dar und bietet vor deren Konsolidierung ein äußerst widerspruchsvolles und kompliziertes Bild. Überreste des Vergangenen liegen in zunächst heftigem, dann immer mehr nachlassendem Kampf mit den wachsenden Kräften des Zukünftigen. Erschwerend ist die Besonderheit, daß es vor dem Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus kein allmähliches Hineinwachsen in die neue Form gibt. Der kapitalistische Staat gibt den revolutionären Arbeiterführern und Funktionären zwar Gelegenheit, tausend

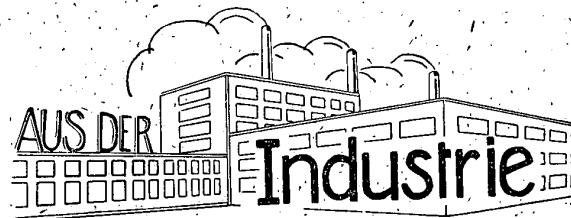
Entbehrungen und Schikanen zu ertragen, seine Gefängnisse und Zuchthäuser kennenzulernen und schließlich auch, wo immer es die Umstände erlauben, auf irgendeine Weise einzeln oder möglichst in Massen den Tod zu erleiden, doch gibt er ihnen nicht die geringste Möglichkeit, etwa Erfahrungen bei der Leitung von Betrieben, geschweige denn ganzer Wirtschaftszweige zu sammeln. So müssen diese eben das lernen, wenn die Veränderung bereits eingetreten ist. Und das ist keine leichte Aufgabe, nach und neben der politischen Führung auch die wirtschaftliche Führung zu übernehmen.

Wenn es auch schon Erfahrungen in anderen Ländern gibt, so gilt es doch in jedem Falle, die jeweils bestimmenden Besonderheiten der verschiedenen historischen Ausgangspositionen und Entwicklungsvoraussetzungen zu berücksichtigen mit besonderen Formen der Methoden und Maßnahmen. Manchem geht die Entwicklung nicht schnell genug, und mancher zählt nur sorgfältig die Fehler, die hierbei gemacht werden, und nicht die Erfolge. Schließlich und endlich müssen viele Angehörige der neuen sozialistischen Betriebe erst lernen, ihre gewohnten Vorstellungen hinsichtlich ihrer Einstellung zum Betrieb und zur Arbeit den völlig anders gearteten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen anzupassen und auf eine neue, bessere Basis zu stellen.

Es muß viel Geduld, nicht nachlassende Ausdauer, Phantasie, Vertrauen in die gestellte Aufgabe aufgewendet werden, um die immer neuen und zunächst unbekannteren Schwierigkeiten, die während des Überganges auftreten, zu überwinden und in jene Phase des reibungslosen Ablaufs zu gelangen, in der die Überlegenheit dann schließlich allen sichtbar wird.

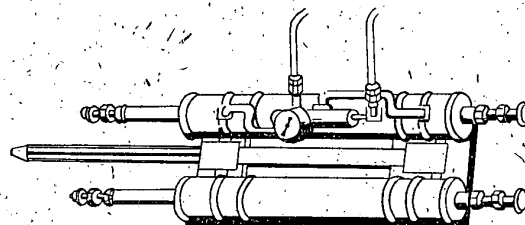
Aus den bisherigen Ausführungen wird das Wesen der beherrschenden Widersprüche, wir können auch sagen, der antagonistischen, d. h. der nicht überbrückbaren Gegensätze einerseits und andererseits der sekundäre Charakter jener Widersprüche, die eine Neuentwicklung begleiten, sichtbar.

Als Beispiel hierfür möge ein Blick auf die Entwicklung in der Sowjetunion dienen:



Kabelkanalbohrgerät

Das Gerät (Type-KKB 50) ist zur Herstellung von Kabelkanälen bis 50 m Länge und einem Durchmesser von 130 mm geeignet. Gleichzeitig wird das Gerät für die Verrohrung der Kanäle verwendet. Der Vorschub geschieht hydraulisch, Vor- und Rücklauf mit einer theoretischen Geschwindigkeit von 0,21 m/min. Die Hochdruck-Kolbenpumpe hat eine Förderleistung von 9 l/min und kann wahlweise durch Elektro- oder Verbrennungsmotor angetrieben werden. Beim Vorschub beträgt der Bohrdurchmesser 60 mm, beim Rücklauf 130 mm. Geeignet ist das Gerät für Kanalbohrungen in horizontaler Richtung. Sein Gesamtgewicht ohne Pumpenaggregat beträgt 200 kg. Es wird hergestellt vom Institut für Fördertechnik des Ministeriums für Schwermaschinenbau, Leipzig W 34, Anton-Zickmantel-Straße 50.



Es ist bekannt, daß, von der Zeit des zweiten Fünfjahrplans abgesehen, die Wirtschaftsexperten der kapitalistischen Welt und alle ihre Kommentatoren glaubten, keinen Grund zu haben, den Entwicklungscharakter der sowjetischen Wirtschaft ernst nehmen zu müssen. Das hat sich grundlegend geändert. Es gibt niemanden mehr, der es wagt, die dort zu beobachtenden Erfolge zu bezweifeln oder zu belächeln. Sogar der RIAS, ein Nachrichtenorgan, dessen Sowjetfeindlichkeit nicht betont zu werden braucht, muß in einem Kommentar am 22. Januar 1957 zugeben, daß die Industrieproduktion in der Sowjetunion rascher ansteigt als in der westlichen Welt.

Es heißt darin weiter: 1950 war der Industriausstoß der Bundesrepublik, Englands und Frankreichs zusammen noch 10 Prozent größer als der der Sowjetunion. Heute aber stellen diese 3 Länder 15 Prozent weniger her. Die Entwicklungstendenz sei also völlig klar: Die Sowjetunion hole den Abstand gegenüber dem Westen in einem beachtlichen Tempo auf. In dem Kommentar wird weiter gesagt, daß beispielsweise die sowjetische Aluminiumerzeugung von 1950 bis 1955 um 80 Prozent, die amerikanische im gleichen Zeitraum nur um 18 Prozent zugenommen habe. Diese Zunahme beschränke sich jedoch nicht nur auf Fälle relativen Charakters, d. h. im Vergleich zur Ausgangskurve, sondern zeigt in steigendem Umfange auch bedeutende absolute Werte. Das ist beispielsweise bei Eisen, Zement und Kohle der Fall. Das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, ein westdeutsches Organ, sieht sich veranlaßt festzustellen, daß die gesamte Industrieproduktion der Sowjetunion von 1950 bis 1955 nicht nur in Prozenten, sondern auch in absoluten Mengen mehr zugenommen hat als die amerikanische.

Angesichts dieser Entwicklung sei zu fragen, ob nicht die Industrieproduktion der Sowjetunion in absehbarer Zeit die der Vereinigten Staaten überholen werde. Das Institut für Wirtschaftsforschung äußert dazu, daß ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit für diese Annahme bestehe.

Sie kennen alle das Wort vom deutschen Wirtschaftswunder, das die Bundesrepublik unter Bezugnahme auf ihre stürmische Entwicklung mit Stolz anwendet. Es sei hier objektiv festgestellt, daß tatsächlich die Kurve der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik die steilste ist, die jemals von einem kapitalistischen Land erzielt wurde. Seit 1950 ist die Produktion der Bundesrepublik um 92 Prozent gewachsen. **Man nehme aber zur Kenntnis, daß im gleichen Zeitraum die Produktion der DDR um 102 Prozent gestiegen ist, und dabei ist doch selten ein Staat unter so schwierigen Umständen entstanden wie die Deutsche Demokratische Republik.** Die Spaltung Deutschlands, ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Gegebenheiten und Voraussetzungen vollzogen, führte zu Schwierigkeiten, die auch heute noch nicht überwunden sind. Man denke nur an den fast völligen Ausfall eigener Versorgungsquellen bei den meisten Rohstoffen, insbesondere bei Stahl, Steinkohle und Koks.

Agrarpolitisch gesehen, war Deutschland nie ein Exportland. Immer bestand die Notwendigkeit des Imports landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Es ist auch bis auf weiteres mit einer Milderung der angespannten Rohstoffversorgungslage der Deutschen Demokratischen Republik nicht zu rechnen. Die Ausführungen Bruno Leuschners auf der 30. Tagung haben diese Tatsachen illusionslos herausgestellt. Um so stolzer können wir auf das bisherige Ergebnis unserer Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik blicken. Wir müssen uns selbstverständlich darüber klar sein, daß die herrschenden Kreise der Bundesrepublik alles in ihren Kräften stehende tun, um diesen Prozeß der wirtschaftlichen Gesundung und des Aufbaus zu behindern und, wenn es geht, unmöglich zu machen. Wir kennen alle die Methoden, mit denen versucht wird, wichtige Spezialisten aus unserer Wirtschaft herauszuziehen, wir kennen die Methoden, mit denen seit langem ein Handelskrieg gegen uns geführt wird, der zum Beispiel zur Folge hatte, daß man den Austausch an Koks und Walzstahl bis auf $\frac{1}{10}$ des Vorkriegsstandes abgewürgt hat und sich den geringen Rest mit großen Mengen an Braunkohlenbriketts und anderen arbeitsextensiven Waren bezahlen läßt. Würde man es auf jener Seite zulassen, daß der Warenaustausch unserer Textil- und Glasindustrie nach Westdeutschland im

Vorkriegsumfange erfolgen könnte, dann wäre allein auf diesem Wege eine fühlbare Verbesserung der wirtschaftlichen Situation möglich.

Dieser Haß, wohlgerichtet nicht des einen Teiles des deutschen Volkes auf den anderen, sondern des in nationaler Hinsicht geichtslosen Monopolkapitalismus auf den Arbeiter- und Bauern-Staat der Deutschen Demokratischen Republik, ist es, der dieses Verhalten der herrschenden Kreise der Bundesrepublik erzwingt und bestimmt.

Die Bundesrepublik mag glänzen, wie sie will, sie ist eine monopolkapitalistische Republik mit Herren und Knechten.

Die kleineren und größeren Entbehrungen des Alltags, welche die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik auf sich nehmen, sind der Preis für das Entstehen, Wachsen und Gedeihen eines wirklich friedlichen demokratischen deutschen Staates, in dem das Recht auf Arbeit, das Recht auf Bildung und das Recht der Frauen auf völlige Gleichberechtigung verwirklicht wird.

Wir alle wissen, mit welchen schweren persönlichen Opfern es im kapitalistischen Deutschland verbunden war und verbunden ist, z. B. Ingenieur zu werden, wenn der Interessent nichts anderes als seine Begabung ins Treffen zu führen hat. Jedem ist der völlig andere Charakter der Nachwuchsausbildung in der DDR erkennbar. Es gibt niemanden, der bestreiten kann, daß die Sorge um die Pflege geeigneten Nachwuchses eine der ersten Sorgen unseres Staates ist. Die Mittel, die hierfür bereitgestellt werden, gewährleisten eine sorgfältige Ausbildung und geben jedem Begabten die Möglichkeit, ohne den Zwang der nebenberuflichen Existenzhaltung seine Studien durchzuführen.

Wie sieht es damit z. B. in der Bundesrepublik aus? Prof. Dr. Pfender, der 2. Vorsitzende des Vereins Deutscher Ingenieure, machte hierüber einige Ausführungen anlässlich der Hundertjahrfeier des VDI in Berlin. In seinem Festvortrag widmete er diesem Problem ein umfangreiches Kapitel. Nach einer vielseitigen Behandlung kommt er im Hinblick auf die tatsächlich herrschenden Verhältnisse zu folgenden wörtlichen Feststellungen:

„Bei solchen Forderungen drängt sich die Frage auf, was das Volk für seine Begabten tut, auf die es später auf Gedeih und Verderb angewiesen ist. Man hört darauf die Meinung, daß kaum ein Bereich weniger gefördert werde als dieser. In einer wirtschaftlichen Blüte, die man noch vor kurzer Zeit für unser Land nicht zu erhoffen wagte, ist die Existenznot der Studenten, ihre Überlastung durch die Fülle des Lehrstoffes und der Mangel an Lehrern eine drückende Tatsache. Man mutet Studenten und Lehrkräften Fähigkeiten, Anstrengungen und eine Verzichtsbereitschaft zu, die mit den sonst erhobenen Sozialforderungen nicht vereinbar sind. Anstatt einer ausgeglichenen Persönlichkeit entläßt man nach vielen Prüfungen und hetzenden Terminen nicht selten junge Menschen mit einer Neurose in eine Praxis, die einen bereits Erschöpften mit neuen Forderungen überfällt.“

Wenn der 2. Vorsitzende des VDI auf einer so repräsentativen Veranstaltung, wie sie die Hundertjahrfeier für die Techniker und Ingenieure der Bundesrepublik darstellt, es im Jahre 1956 für notwendig hält, dieses Problem in dieser Form und in aller Ausführlichkeit zu behandeln, dann werden die zutiefst zynischen und unhumanen Züge des dort herrschenden Systems trotz aller Verchromung sichtbar.

Sind solche Erscheinungen Symptome der Erbarmungslosigkeit des Lebens in diesem Lande des wirtschaftlichen Wunders, die Mitleidlosigkeit, des Nebeneinanders der kapitalistisch-händlerischen Nutznießer und der sozial Schwachen, so ist es doch interessant, immer wieder die Töne nervöser Angst zu hören, die insbesondere aus dem Wirtschaftsteil des westdeutschen Blätterwaldes zu vernehmen sind.

Das Studium des Wirtschaftsteils einer Zeitung offenbart oft mehr Kennzeichen einer Situation als alle übrigen Teile der Zei-

tungen. Daraus ist z. B. zu entnehmen, daß der Diskontsatz der Bank Deutscher Länder Ende 1956 um 1,5 Prozent gesenkt wurde.

Betrachten wir die Hintergründe dieses Ereignisses einmal etwas genauer, dann stellen wir fest, daß die Produktion der Bundesrepublik seit Beginn 1955 folgende Produktionssteigerungstendenz aufweist:

1955	I	II	III	IV	
	16,6%	16,6%	15,1%	13,5%	
1956	Januar	April	Juli	Oktober	Dezember
	13,2%	12,5%	8,6%	4,5%	3,2%

Diese Entwicklung, die, wie man erkennt, gegenüber 1955 ein rapides Absinken der Produktionszunahmen innerhalb von 2 Jahren von 16,6 auf 3,2 Prozent aufweist, hatte noch folgenden besonderen Charakter:

An diesen Zahlen waren beteiligt:

		Investitionsindustrie	Gebrauchsgüterindustrie
1956	I	14,7%	9,9%
	II	12,3%	10 %
	III	7 %	8,4%
	IV	1,9%	5,9%

Was geht aus diesen Zahlen hervor?

1. Die Kreditanforderungen der Industrie an die Banken sind so rapide zurückgegangen, daß diese sich zur Senkung des Diskontsatzes gezwungen sahen.
2. Ein besonders rapider Rückgang ist auf dem Auftragsmarkt der Investitionsindustrie zu verzeichnen.
3. Das bedeutet, daß der Grad der Sättigung des inneren Marktes eine für das dortige Regime besorgniserregende Höhe erreicht hat.
4. In diesem Lichte gesehen, werden die Anstrengungen nach Auffindung weiterer Märkte besonders erklärbar, und es wird besonders der Zwang sichtbar, mit dem dennoch die Drosselung des Handelsaustausches mit der Deutschen Demokratischen Republik ermöglicht wird.

Die Bundesrepublik stellt ein Musterbeispiel eines Staates dar, in dem der Staatsapparat dem Monopolkapital absolut untergeordnet wurde.

Jetzt erkennt man aber auch die Motive, die zur neuen Militarisierung der Bundesrepublik führen. Einmal mehr glaubt man zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen:

1. Abfangen einer drohenden Überproduktionskrise durch Rüstungsproduktion.
2. Trotz zweimaliger geschichtlich beispielloser Niederlagen, die in beiden Fällen ausschließlich das Volk bezahlen mußte, sieht man den Zeitpunkt einer neuen Expansion, verbunden mit einer möglicherweise endgültigen Hegemonie im europäischen Raum, für gekommen, von der zwangsweisen Einverleibung der DDR in die Bundesrepublik ganz abgesehen.

Die Zusammenhänge sind so klar und die Motive so offensichtlich, daß man erkennt, was sich hinter dem immer lauter werdenden Geschrei von Freiheit und Demokratie, von Sozialpartnerschaft und Christentum verbirgt. Es gibt kein Verstecken vor diesen Tatsachen. Es gibt auch niemanden, der sich darauf berufen könnte, wenn er zu seinem Teil, sei es auch durch Gleich-

gültigkeit, zu einem neuen Völkerungsglück beigetragen hat, er habe nicht gewußt oder nicht geahnt, daß es so kommen werde. **Es kommt nicht zuletzt darauf an, welchen Beitrag die Ingenieure der Deutschen Demokratischen Republik leisten, um die Wirtschaftskraft und den Lebensstandard der DDR zu einem Beispiel für ganz Deutschland zu machen.** Die Arbeit eines jeden Ingenieurs ist in diesen entscheidungsvollen Monaten und Jahren nicht nur von technischer, nicht nur von wirtschaftlicher, sondern von zutiefst politischer Bedeutung.

Mit voller Kraft zu arbeiten und niemals müde bei der Überwindung neuer Schwierigkeiten zu werden, setzt voraus, daß man sich auf das Erkennen der Zusammenhänge der großen und kleinen Widersprüche immer wieder neu konzentriert. Nur wer sich daran gewöhnt, Kernproblemen eine primäre Rolle und Randproblemen eine sekundäre Bedeutung zuzuweisen, wird zu richtigen Beurteilungen einer jeweils herrschenden Situation kommen. Erkennen wir also in diesem Zusammenhang mit aller Klarheit die Besonderheit der Situation in Deutschland.

Als Grenzland zwischen dem Lager des Sozialismus und dem Lager des Imperialismus steht es vor der Frage, welchen Weg es gehen soll. Den Weg der national gesichtslosen 300 Familien, deren Interessen nie die seinen waren, der nur in einem noch größeren Unglück enden kann als das an bitteren Erfahrungen so reiche, dezimierte, gedemütigte, mißbrauchte deutsche Volk erfahren hat, oder den Weg des unbesiegbaren Sozialismus im Sinne einer neuen Humanität, der Menschenrechte und des dauernden Völkerfriedens. Es gibt genügend Aufgaben so gigantischer Größe, die der Kraft der ganzen Menschheit bedürfen, die so erhaben sind, daß davor jedes andere Argument verblaßt. Gewohnheitsvorstellungen können uns heute nicht mehr leiten.

Wenn es ein Ansehen der Deutschen in der Welt gab und gibt, so war es immer das Ansehen, das der Fleiß des deutschen Arbeiters, des deutschen Bauern und das Können seiner Handwerker sowie die hervorragenden Taten seiner Wissenschaftler, Techniker und Ingenieure erwarben.

Niemals gab es ein Ansehen, das sich auf die Raffgier seiner Junker und Kapitalisten und die Ausrottungsmethoden seiner Militaristen stützen konnte. Sie waren zu allen Zeiten diejenigen, die das Buch der deutschen Geschichte mit Blättern der Schande durchsetzten. Es kommt darauf an, diesen Teil der deutschen Geschichte endgültig zu beschließen.

Fassen wir das Gesagte zusammen:

Mit der Erkenntnis gewisser kernphysikalischer Zusammenhänge und Gesetze hat sich dem Menschen ein neues atemberaubendes Mittel der materiellen und kulturellen Veränderung seiner Lebensbedingungen erschlossen. Es kommt jedoch darauf an, die nicht mehr zeitgemäßen gesellschaftlichen Formen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beseitigen.

Gewisse Vorstellungsüberlieferungen aus der Zeit des Unwissens und der Sklaverei dürften ebenfalls erheblich an Gültigkeitswert eingebüßt haben. So wie die Produkte der menschlichen Gesellschaft ihren Formenausdruck in der Geometrie, Symmetrie, in der Gradlinigkeit, im rechten Winkel und den vollkommenen Kreisen, d. h. in mathematisch und konstruktiv beherrschten Bezirken, finden, so wäre dem modernen Menschen angemessen, seine Gefühle zu disziplinieren, unter Kontrolle zu nehmen und sie dem Bereich des Triebhaften zu entreißen. Es geht um neue geistige Formen. Unvoreingenommen und kühn bei der Betrachtung, Erforschung und Veränderung der Umwelt, unbeeinflusst von mystischem Denkballast und befreit von gesellschaftlichen Verhältnissen, die mit ihrem ausbeuterischen Charakter geradezu barbarisch unzeitgemäß sind, ist es höchste Zeit, daß gerade die Techniker aller Disziplinen die völlige Klarheit über diese großen Zusammenhänge gewinnen.

Einige Erfahrungen bei der Mechanisierung des Briefverteildienstes

Von Wolfgang OEHME, Dresden

Der 2. Fünfjahrplan der Deutschen Demokratischen Republik sieht als eine der Hauptaufgaben vor, die Technik allseitig zu entwickeln, und zwar so, daß sie dem derzeit höchstem Stand entspricht. Ein Problem von vielen ist dabei die Mechanisierung des Briefverteildienstes.

Einleitung

Das Fachgebiet Postwesen des IPF hat in enger Zusammenarbeit mit der HVPZ einen langfristigen Plan erarbeitet, um die modernste Technik zu entwickeln sowie brauchbare und leistungsfähige (zum Teil posttypische) Maschinen, Aggregate und Bauelemente zu erproben und bei den Ämtern einzuführen. Damit entsteht in den meisten Fällen die Notwendigkeit, in mehr oder weniger großem Umfang die Arbeits- oder Betriebsorganisation zu verändern. Ähnlich ist es umgekehrt. Wenn beispielsweise der Arbeitsablauf verändert, erleichtert und beschleunigt werden soll, so ist dies meistens mit der Einführung einfacher oder komplizierter Maschinen, Automaten usw. eng verknüpft. Hieraus ergibt sich ein enger Zusammenhang und eine Wechselwirkung zwischen Technik und Organisation der Arbeit.

Zur Zeit werden einige wesentliche Vorarbeiten geleistet, um die körperliche Arbeit in den Postbetrieben zu erleichtern, die lebendige Arbeit durch vergegenständlichte, also durch solche mit Hilfe von Maschinen, Vorrichtungen usw., zu ersetzen, die Arbeitsgänge zu verkürzen oder einzusparen, die Beförderungszeiten zu verringern und die Qualität der Arbeit zu verbessern.

Leistung und Aufwendigkeit des Beförderungsprozesses

Es sollen hier nicht alle Erfordernisse und die gegenwärtigen Betriebsbedingungen des Briefverteildienstes erörtert werden. Wichtig aber erscheint es, darauf hinzuweisen, daß gewöhnliche Kurz-Briefsendungen (im folgenden „Briefe“ genannt) eine Massenabfertigung gestatten. Dennoch ist festzustellen, daß das Briefaufkommen (mit Ausnahme desjenigen einiger weniger Großstädte) durch die verschiedenen selbständigen Briefabfertigungen an Eisenbahnstrecken und Kraftgüterpostlinien einen

dezentralen Charakter besitzt. Das bedeutet wiederum, daß die Sendungen an vielen Stellen eines Bereiches aufkommen und dort in der bisher üblichen Form „abgefertigt“ werden. Zur Abfertigung der Briefe gehört das Verteilen der Briefe in Strecken- (Richtungs-) und Ortsbunde. Dieser Prozeß wird ergänzt und erst voll wirksam durch die eigentliche Beförderung der Bunde.

Die Briefe, die sich wegen ihrer ungenügenden Anzahl bei der Aufgabepostanstalt nicht in ein Ortsbund für die Bestimmungspostanstalt aufnehmen lassen, müssen, wie erwähnt, in Richtungs- bzw. Streckenbunde aufgenommen werden. Nach den seit über 50 Jahren geltenden Bestimmungen sollen diese Streckenbunde möglichst „fein geschnitten“ sein. Während der Beförderung in den Bahnposten werden diese mehr oder weniger fein geschnittenen Streckenbunde „umgearbeitet“. Das heißt, die Bahnposten suchen aus den von verschiedenen Postanstalten und anderen Bahnposten zugeführten Streckenbunden die Sendungen heraus, die zu einem Ortsbund, für das mindestens 10 Briefe vorliegen müssen, zusammengefaßt werden können. Gleichzeitig wird überprüft, ob die in dem Streckenbund enthaltenen Sendungen richtig, d. h. den jeweils gültigen Leitbestimmungen entsprechend verteilt sind. Die Umarbeitung in den Bahnposten besteht weiterhin darin, die zugegangenen Streckenbunde in noch feiner geschnittene Streckenbunde aufzugliedern. Es ist bekannt, daß die Beförderungszeit in den Bahnposten zum Entkartieren, zum Versacken von Bunden und zum Verteilen der Briefpost ausgenutzt wird. Das Verhältnis von notwendigem Verteilen (Versacken) der fertig bearbeiteten Ortsbunde zur Aufwendigkeit bzw. zu den Kosten für die umzuarbeitenden Streckenbunde liegt nicht immer günstig. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die von den kleineren Aufgabepostanstalten abgefertigte Briefpost bis zu ihrem Bestimmungsort zu einem großen Teil mehrmals umgearbeitet werden.

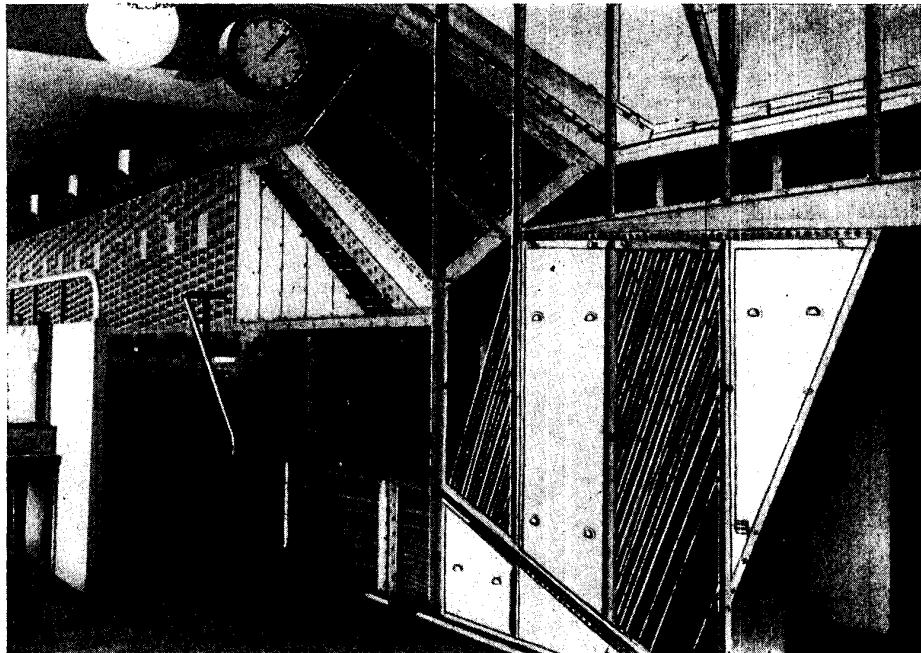


Bild 1. Eine Außenseite des Briefverteiltwerkes (Aufn. IPF)



Bild 2. Arbeit am Briefverteilwerk (Aufn. IPF)

Die Schwierigkeit der Umgestaltung des Briefverteildienstes liegt vor allen Dingen darin, das richtige Verhältnis zu finden zwischen den Arbeiten, die in den Bahnposten unbedingt weiterhin geleistet werden müssen, und den doppelten Umarbeitleistungen, die man durch Konzentration und Spezialisierung des Briefverteilendienstes bei einem Postamt für einen größeren Bereich oder Bezirk fast völlig beseitigen kann. Dabei ist zu untersuchen, welche Verzögerung eine Konzentration der Briefabfertigung mit sich bringt und inwieweit der Einsatz von technischen Verteilanlagen und neuartigen Beförderungssystemen den Zeitverlust aufwiegen kann. Dadurch, daß die Briefe bisher im allgemeinen ständig „in Fluß“ gehalten wurden, konnten gute Beförderungsleistungen erzielt werden.

Bei den Untersuchungen ist zwischen theoretischen und tatsächlichen Laufzeiten zu unterscheiden. Es sei hierzu erwähnt, daß wir zur Zeit bei den meisten Orten eine und in den Kreis- und Bezirksstädten zwei Briefzustellungen durchführen. Daraus entstehen Lagerzeiten bei den Bestimmungs-PAnst.

Gleichzeitig sind die zu ergreifenden Maßnahmen nicht allein von dem Bestreben geleitet, die Selbstkosten zu senken, sondern auch den offensichtlichen Mangel an qualifizierten Verteilkräften zu beheben. Wir wollen den Nachwuchsbedarf durch Umgestaltung und Mechanisierung des Briefverteilendienstes herabsetzen. Außerdem ist bekannt, daß der zeitliche Aufwand und die Kosten für technische Einrichtungen usw. im Beförderungsprozeß, besonders in den Bahnposten, nicht unerheblich sind.

Wir können nach dieser kurzen Zusammenfassung der Probleme, die im Briefverteilendienst auftreten, feststellen, daß zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und Senkung der Selbstkosten im Briefverteilendienst usw. die Konzentration der Briefabfertigungen, der Einsatz von Maschinen und neue Beförderungsarten notwendig sind.

Briefverteilwerke und Briefverteilmaschinen

Bekanntlich wurden bei der Deutschen Post bisher zur Abfertigung der Briefsendungen nur wenige technische Hilfsmittel eingesetzt. Nur bei den Großbriefabfertigungen war überhaupt

eine Mechanisierung möglich, weil dort genügend Briefsendungen gleichartig behandelt werden konnten.

Beispielsweise wird bei dem Flachband-Briefverteilwerk Berlin N 4 das Einfächern der Briefe manuell durchgeführt (Bilder 1 und 2). Nur die Verbindungswege vom ersten Verteilgang (Vorverteilgang) zum zweiten Verteilgang sind mechanisiert.

In Westdeutschland sind nach dem zweiten Weltkrieg in Dortmund und Ulm neuartige sogenannte Hochkantverteilwerke gebaut worden. Auch diese sind als halbmechanische Verteilwerke zu kennzeichnen, weil sie nur die Beförderungswege überbrücken. Diese neuartigen Hochkantverteilwerke stellen gegenüber den Flachbandverteilwerken, z. B. in Berlin N 4, einen wesentlichen Fortschritt dar: Besonders ist dabei zu erwähnen, daß die Hochkantverteilwerke die Arbeit für die Briefverteiler erleichtern. Außerdem ist die Leistungsfähigkeit der Hochkantverteilwerke gegenüber den Flachbandverteilwerken größer und die Aufwendigkeit, im ganzen gesehen, geringer.

Über diese halbmechanischen Briefverteilwerke hinaus sind eigentliche Briefverteilmaschinen, die das selbsttätige Fördern der Briefe in Fächer usw. vornehmen, bisher nur von wenigen Ländern entwickelt worden. Nach dem ersten Weltkrieg entstand die bekannte TRANSORMA für 100 bis 400 Fächer. Sie stellt eine Briefverteilmaschine mit sogenannter Behälterkette dar und wird mechanisch gesteuert. In Antwerpen ist eine aus diesem Prinzip weiterentwickelte Briefverteilmaschine der amerikanischen Firma Bell & Co. eingesetzt. Diese Maschine, an der vier Verteiler sitzen können, arbeitet mit elektromagnetischer Relaischaltung. In Berlin-Steglitz und in Mönchen-Gladbach waren ebenfalls je eine Briefverteilmaschine vom Typ TRANSORMA aufgestellt. Die Berliner Maschine bearbeitete die ankommenden Briefe, die andere war in der Abfertigung eingesetzt. Beide Maschinen wurden im zweiten Weltkrieg zerstört. Bei den Briefverteilmaschinen mit Behälterkette ist festzustellen, daß an ihnen mehrere Verteiler arbeiten können. Sie sind daher an den Takt der umlaufenden Behälter gebunden. So muß z. B. jeder vierte Verteiler jeden vierten Behälter beschießen. Ist ihm das nicht möglich (z. B. wegen einer unleserlichen Briefaufschrift), dann läuft der Behälter leer um. Das ist ein sehr bedeutender Nachteil der Briefverteilmaschine mit Behälterkette. Weitere Nachteile sind die hohen Investitions- und Betriebskosten, die sehr erheblichen Betriebsgeräusche und die ungewöhnlich starke Belastung des Personals durch die Taktgebundenheit.

Erprobung von Briefverteilmaschinen bei der Deutschen Post

Auch in der Deutschen Demokratischen Republik wurde eine sogenannte Einplatz-Briefverteilmaschine mit hoher Bandgeschwindigkeit entwickelt (Bild 3).

Ein Versuchsmuster wurde beim **Bahnpostamt 7 in Magdeburg** eingesetzt, weil dort die Erfordernisse für den Einsatz von Briefverteilmaschinen in objektiver und subjektiver Hinsicht am günstigsten waren. Die Zahl der zu bearbeitenden Briefe war genügend groß, um mehreren Briefverteilmaschinen eine optimale Auslastung zu sichern.

Aus diesen Gründen wurde beim Bahnpostamt 7 noch eine zweite, weiterentwickelte — mit wesentlichen technischen Ver-

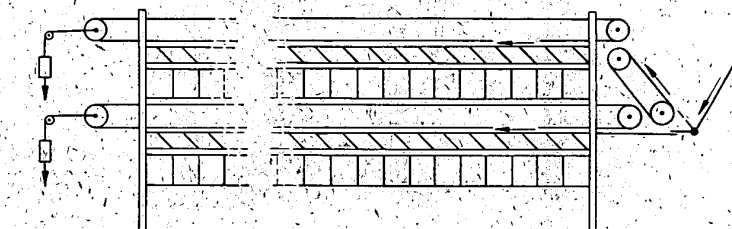


Bild 3. Prinzipschema einer Einplatz-Briefverteilmaschine der Deutschen Post.

besserungen versehen. — Briefverteilmaschine aufgestellt (Bild 4). An dieser Versuchsmaschine, die später die laufende Nummer 1 erhielt, wurde die bisher mögliche Bandgeschwindigkeit erhöht und durch Deckbänder das „Flattern“ der dünnen Briefe auf der Förderbahn verhindert. Außerdem waren die Gruppenweiche, die die Briefe der oberen oder unteren Fachreihe zuleitet, und das Steigeband zur oberen Fachreihe konstruktiv vervollkommen worden. Es hatte sich bei der Erprobung der ersten Maschine gezeigt, daß sich für die Verteilkräfte wegen des langen Förderweges (rd. 12 m bis zum letzten Fach in der Maschine) häufig Wartezeiten von etwas mehr als 0,5 Sekunden ergaben. Obwohl die Verteilkräfte bereits den nächsten Brief erfaßt hatten und zum Drücken der Taste, die die Weiche des betreffenden Faches öffnete, bereit waren, konnte der Förderweg wegen des vorher abgesandten Briefes noch nicht freigegeben werden. Dieser Mangel kann z. T. durch erhöhte Bandgeschwindigkeit oder völlig durch elektro-mechanische und optische Steuerung der Fachweichen beseitigt werden.

Die Norm für die mit Hand verteilten Briefe lag im Vorverteilgang (36 Fächer und 12 Tischbünde je Verteiler) bei 1800 Sendungen je Stunde, im Feinverteilgang (60 Fächer und 20...30 Tischbünde je Verteiler) bei 1500 Sendungen je Stunde. Nach einem Revisionsbericht aus dem III. Quartal 1955 haben im „verfeinerten Vorverteilgang“ die drei ersten Maschinenverteilkräfte des BPA 7 1729, 1944 und 2790 Kurzbriefe usw. je Stunde sortiert.

Diese Ergebnisse wurden in einer betriebswissenschaftlichen Untersuchung des IPF über den Einsatz von Briefverteilmaschinen im Dezember 1955 prinzipiell bestätigt. Beispielsweise erreichte eine Kollegin 2804 und eine andere in mehrstündigem Einsatz durchschnittlich 2000 Sendungen je Stunde. Eine Anfängerin im maschinellen Briefverteilendienst sortierte allerdings nur rd. 1120 Sendungen je Stunde (in einem Zeitraum von vier Stunden).

Was die Arbeitsproduktivität betrifft, so ist festzustellen:

1. Die Fachzahl für einen Verteiler wurde auf 225% gegenüber dem Vorverteilgang erhöht.
2. Die Verteilleistungen an der Briefverteilmaschine mit Deckbändern wurde im Durchschnitt auf 120% gesteigert, bezogen auf $\frac{1800 + 1500}{2}$ Briefe je Stunde.
3. Alle Briefe könnten mit Spätlingen abgesandt werden (s. auch nächsten Absatz).

4. Durch die sitzende Tätigkeit beim Verteilen wird die Arbeit erleichtert. Alle Briefverteilkräfte geben an, daß sie diese Erleichterung beibehalten möchten.

5. Allerdings ist zu bemerken, daß zu Beginn der Erprobung der verbesserten Maschinen noch etwa drei bis fünf Störungen von je 20...150 Sekunden auf 100 Briefe entfielen und daß sich der daraus entstehende Stillstand der Maschine hemmend auf den Verteilgang auswirkte.

Hervorzuheben ist, daß durch den Einsatz der fortschrittlichen Kräfte des BPA 7 die Störungen und Anfangsschwierigkeiten, die ebenso wie bei den anderen Einsatzorten aufgetreten waren, behoben worden sind.

Mit dem Einsatz derartiger Maschinen in der Briefabfertigung waren einige technologische Fragen zu lösen, um die Maschinen laufend optimal auszulasten.

Das BPA 7 (Magdeburg) führte den erweiterten Vorverteilgang ein. Dazu sei folgendes erläutert: Bisher wurde an drei Verteilspindeln mit je 36 Fächern und 12 Bündeln auf der Tischplatte die Post manuell vorverteilt. Von den 48 Fächern (Ausscheidungen) waren 21 für Ortsbünde, vor allem des Nahbereichs, die übrigen 27 für den zweiten Verteilgang bestimmt. In dem erweiterten Vorverteilgang an den Briefverteilmaschinen konnten wegen der vorhandenen 108 Fächer zusätzlich löhnende Ortsbünde wie Leipzig, Karl-Marx-Stadt usw. angelegt werden. Ferner wurden in den noch freien Fächern für jede Verkehrsrichtung mehrere feingeschnittene Kursbünde untergebracht. Diese konnten an Spindeln des zweiten Verteilganges noch feiner bearbeitet oder zu den Schlußzeiten der Postabgänge als sogenannte Spätlinge den Bahnposten unmittelbar zugeführt werden. Dadurch war erreicht worden, daß der Durchlauf der Briefe in der Großbriefabfertigung beschleunigt worden war und daß einige Bünde, wie z. B. Leipzig C 1, aus dem bisherigen zweiten Verteilgang herausgezogen werden konnten. Somit sind doppelte Verteilarbeiten vermieden und die technisch-wirtschaftlichen Kennziffern, die hier für die Briefdurchlaufzeit festgelegt sind, verbessert worden.

Bald zeigte sich jedoch, daß die zwei Maschinen in den Spitzenzeiten nicht ausreichten, um sämtliche Vorverteilarbeiten zu übernehmen. Im übrigen Tagesablauf stellte sich heraus, daß mehrere Fächer der beiden Maschinen nicht genügend ausgelastet werden konnten. Obwohl bei dem obengenannten Prinzip des erweiterten Vorverteilganges Verbesserungen und Einspa-



Bild 4. Betriebslabor des Bahnpostamtes 7 Magdeburg, Teilansicht mit Briefverteilmaschinen (Aufn. IPF)

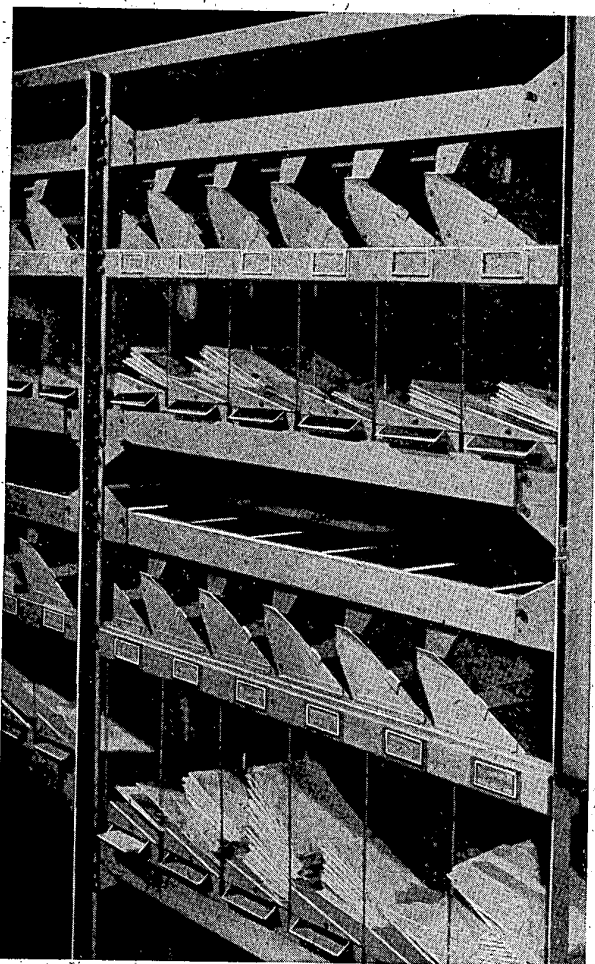


Bild 5. Verbesserte Ausschlussstellen der Briefverteilmaschine (Aufn. IPF)

rungen erzielt werden konnten, waren diese nicht ohne weiteres meßbar. Deshalb wurde in dem inzwischen gegründeten Betriebslabor beim Bahnpostamt 7 Magdeburg nach Vorarbeit durch das IPF ab April 1956 der sogenannte „kombinierte Vor-Feinverteilgang“ eingeführt. Dieser beruht kurz gefaßt darauf, daß in einer Maschine die früher erforderliche manuelle Vorverteilbarkeit und die des Feinverteilens vereinigt wurden. Damit war offensichtlich erreicht, daß der Feinverteiler, entsprechende Qualifikation vorausgesetzt, das Vorverteilen mit erledigt und somit die Vorverteilkräfte eingespart werden konnten. Dabei ist zu bemerken, daß der Feinverteilplatz nicht ständig besetzt war. Aber dennoch ergibt eine Zusammenfassung und Kombination der Arbeitsgänge eine nachweisbare Ersparnis. Diese Methode wurde bis Januar 1957 beibehalten.

Nunmehr ist vorgesehen, in Magdeburg durch weiteren Einsatz von Briefverteilmaschinen die komplexe (allseitige) Mechanisierung des Briefverteilendienstes durchzuführen.

Seit dem 1. 11. 1956 befinden sich insgesamt fünf Briefverteilmaschinen beim BPA 7 Magdeburg (Bilder 4 und 5). Nach eingehenden Studien unserer Ingenieure konnten einige prinzipielle Fehler und einige kurzfristig abstellbare Mängel (bis zu Beginn des Weihnachts- und Neujahrverkehrs 1956) beseitigt werden.

Im Weihnachts- und Neujahrverkehr 1956 haben die fünf Briefverteilmaschinen ihre „Bewährungsprobe“ bestanden. Die Störungen und Ausfallzeiten waren völlig unbedeutend. Mit dem Universalschreiber wurden die Betriebs-, Arbeits- und Störzeiten genau erfaßt. Es war u. a. möglich, die Stunden- und Gesamtleistungen der Verteiler und

der Maschine — auch über einen längeren Zeitraum (Dienstschichten) hinweg — festzustellen, wie dies bisher in den Briefabfertigungen und in den Bahnposten nicht möglich war. Die mit dem Universalschreiber einwandfrei (und nicht mit Meßlatte und Stoppuhr) gemessenen Dauerleistungen der Maschinenverteilkräfte schwanken zwischen 1750 und 2400 Sendungen je Stunde. Auf diesen genauen Meßergebnissen und den aufgezzeichneten Dauerleistungen, die nicht nur in einer Stunde (in der gerade die Leistung gemessen wurde) erzielt werden, basiert der höhere Lohn für die Verteiler an Briefverteilmaschinen. Auch sollen die Kräfte an Briefverteilmaschinen nach und nach ein gewisses Maß an technischen Kenntnissen erwerben, so daß die Verteiler kleinere Störungen selbst beheben können.

Für die in Magdeburg künftig anzuwendende Technologie wird seit Anfang 1957, besonders im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Verbundmechanisierung, das Prinzip der „vereinigten Richtungs-Endverteilung“ (Bild 6) erprobt. Diesem Vorschlag liegen folgende Gedanken zugrunde: Jede Maschine soll eine Verkehrsrichtung endgültig bearbeiten. Gleichzeitig soll jede Maschine, um sie optimal auszulasten und um den Spitzenverkehr besser abzufangen, unsortierte Kurzbriefe usw. bearbeiten können. Indem an jeder Maschine Richtungsfächer für Briefe vorgesehen werden, die an den anderen Maschinen endgültig bearbeitet werden müssen, wird erreicht, daß an jeder Maschine eine endgültige und richtungsmäßige (Vor-) Sortierung stattfindet. Dabei ist die Tatsache nicht unberücksichtigt zu lassen, daß die bisher im Vorteilgang angelegten 21 Ortsbunde und gegebenenfalls einige weitere Ortsbunde für große Orte (Leipzig usw.) an unseren Maschinen angelegt werden können, um einen größeren Teil des Briefaufkommens (30... 35%) nicht doppelt bearbeiten zu müssen. Das heißt, daß mit diesem Verfahren erreicht werden soll, etwa ein Drittel der gesamten vorliegenden Briefpost im ersten Verteilgang endgültig zu bearbeiten.

Dieser Vorschlag wird im Zusammenhang mit der durchzuführenden Konzentration, die Gegenstand eines besonderen Aufsatzes sein wird, eine optimale Auslastung der Maschinen ermöglichen. Gleichzeitig sollen die doppelten Verteilleistungen möglichst weitgehend eingeschränkt werden. Welche Ergebnisse die laufenden Untersuchungen zeigen, wird später dargestellt.

Die laufenden Erprobungen im Betriebslabor werden uns auf den Gebieten der Posttechnik und der Betriebsorganisation weitere Hinweise für eine allgemeine Gültigkeit neuer Verfahren bringen. Diese Erprobung der Technik und die Einführung von

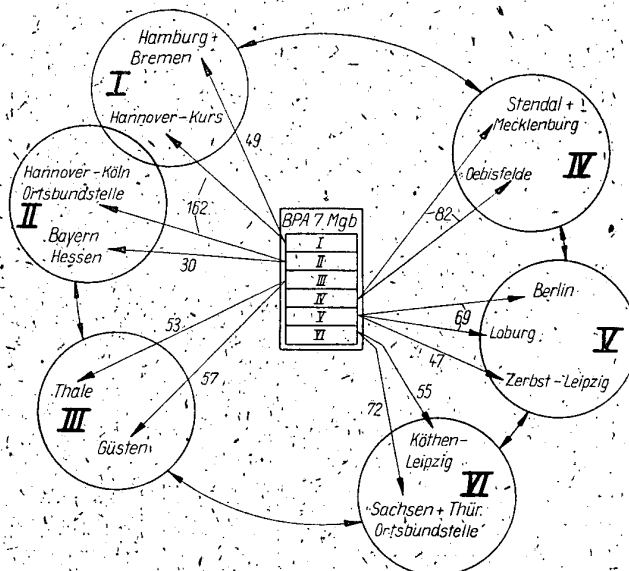


Bild 6. Schematische Darstellung des Prinzips der vereinigten Richtungs-Endverteilung (bei Einsatz von sechs Einplatz-Briefverteilmaschinen in der Großbriefabfertigung Magdeburg). Die Darstellung entspricht nicht dem tatsächlichen Stand. Die arabischen Ziffern geben die Zahl der angelegten Bunde an den Feinverteilspindeln an. Die römischen Ziffern bezeichnen die laufende Nummer der sechs Briefverteilmaschinen (mit je 108 Fächern).

neuen Verfahren in unserem Betrieb sind nicht von heute auf morgen ausgereift. Dennoch ist es erforderlich, einige brauchbare Ergebnisse vorweisen zu können, ehe eine grundsätzliche Umgestaltung der Beförderungsprozesse und auch des Briefverteilendienstes erfolgen kann.

Die bei der Mechanisierung des Briefverteilendienstes in Magdeburg gesammelten und hier kurz geschilderten Erkenntnisse berechtigen zu der Ansicht, daß dieser Weg weiter beschritten werden kann.

Der Goldfranken als Währungseinheit des Weltpostvereins

Der Betriebspraktiker kommt bei seiner Tätigkeit des öfteren mit den Begriffen „Goldfranken“ oder „Goldcentimen“ in Berührung, z. B. beim Benutzen des Briefpostbuchs oder des Gebührenbuchs für Postpakete nach dem Ausland. Häufig fehlt jedoch eine klare Vorstellung darüber, was „Goldfranken“ und „Goldcentimen“ eigentlich darstellen und welche Bedeutung ihnen im internationalen Postverkehr beizumessen ist.

Der Weltpostverein umfaßt heute — von wenigen Ausnahmen abgesehen — sämtliche Länder der Erde mit ihren verschiedenen nationalen Währungen. Die vielfältigen Postbeziehungen führen zwangsläufig auch zu gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen. Hierbei sei nur an die Kosten erinnert, die den einzelnen Ländern beim Befördern von Briefbeuteln im Durchgangsverkehr entstehen.

Das Währungsproblem trat bereits mit der Gründung des Postvereins in Bern im Jahre 1874 auf. Damals waren sich die Vertragspartner bald darüber im klaren, daß wegen des gegenseitigen Abrechnungsverkehrs eine einheitliche Währungsgrundlage unerlässlich ist. Diese war aber nötig, um beispielsweise die Gebühren einheitlich festzusetzen und die Beitragsanteile der Vereinsländer gleichmäßig verteilen zu können. Anfangs diente den Ländern des Weltpostvereins der französische Franken als Währungseinheit, und zwar einfach deshalb, weil er nicht nur häufig im internationalen Abrechnungsverkehr als Zahlungsgrundlage verwendet wurde, sondern sich auch auf dem Weltmarkt lange Zeit ohne Kursschwankungen behaupten konnte.

Als sich während des 1. Weltkrieges die allgemeine Krise des kapitalistischen Systems verschärfte, war es jedoch auch mit der Stabilität des französischen Franken vorbei. Zunächst versuchte man, sich ausschließlich an den Schweizer Franken, dessen Wert im Gegensatz zum französischen Franken geringeren Schwankungen ausgesetzt war, zu halten; doch auch dieser Ausweg führte auf die Dauer zu keiner Lösung.

Es ist daher verständlich, wenn sich die beiden ersten Weltkongresse nach dem 1. Weltkrieg (Madrid 1920 und Stockholm 1924) auch sehr eingehend mit dem Problem der einheitlichen Währungsgrundlage auseinandersetzten.

Schon auf dem Kongreß in Madrid einigten sich die Vertragspartner darauf, künftig nicht mehr die nationale Währung irgendeines Landes als Abrechnungseinheit zu wählen, sondern dafür eine theoretische Rechnungsgröße zu finden, die gegen alle zukünftigen Kursschwankungen auf dem Weltmarkt unanfällig ist. Die Vereinsländer legten sich zu diesem Zweck auf eine theoretische Rechnungseinheit fest, die sie als „Goldfranken“ (oder „Vereinsfranken“) zu 100 „Goldcentimen“ bezeichneten. Er bildet auch heute noch die einheitliche Grundlage innerhalb des Weltpostvereins für das Festsetzen der Gebühren, das Festlegen der Ersatzbeträge sowie das Abrechnen zwischen den Vereinsländern.

So heißt es im Art. 40 des Weltpostvertrags von Brüssel aus dem Jahre 1952:

„Der in den Bestimmungen dieses Vertrags und der Nebenabkommen angenommene Frank ist der Goldfrank zu 100 Centimen im Gewicht von 10/31 Gramm und mit einem Feingehalt von 0,900.“

Aus dieser Vertragsbestimmung ergibt sich folgendes:

Wenn der Goldfranken, dessen Gewicht mit 10/31 g angenommen wird, zu 9 von 10 Teilen aus Feingold besteht, entsprechen $9/31 \text{ g} = 0,29032258 \text{ g}$ Feingold. Der Goldwert der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank ist auf 0,399902 g Feingold festgelegt worden.

Aus dem Verhältnis $0,399902 : 0,29032258$ und umgekehrt ergibt sich als Gegenwert der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank zum Goldfranken:

1 Deutsche Mark = 1,377 Goldfranken,

1 Goldfranken = 0,726 Deutsche Mark.

Die Anwendung dieses Umrechnungsverhältnisses soll nachstehendes Beispiel zeigen:

Der Weltpostverein hat für sämtliche Auslandssendungen bestimmte Grundgebühren in Goldfranken und Goldcentimen festgesetzt, die für alle Vereinsländer verbindlich sind. So beträgt die Grundgebühr für einen gewöhnlichen Brief in der ersten Gewichtsstufe 20 Goldcentimen. Jedes Land kann die Grundgebühren bis um 60% erhöhen oder bis um 20% ermäßigen.

Die Grundgebühren rechnet jedes Vereinsland in die nationale Währung um und ermittelt auf diese Weise seine Gebühren für Sendungen des Auslandsverkehrs.

Für die Deutsche Post der Deutschen Demokratischen Republik ergibt sich demnach:

20 Goldcentimen (Grundgebühr für einen gewöhnlichen Brief in der ersten Gewichtsstufe)

+ 12 Goldcentimen (vom Weltpostverein zugelassener Zuschlag von 60%)

$32 \text{ Goldcentimen} \times 0,726 = 23,232$

aufgerundet = 25 Pf (= Gebühr für einen gewöhnlichen Brief in der ersten Gewichtsstufe nach dem Ausland)

Heinz Dietze, Leipzig

Elektrische Meßinstrumente
für alle Zwecke der Industrie u. des Handwerks

Elektrische Belichtungsmesser

**EXCELSIOR-WERK
RUDOLF KIESEWETTER LEIPZIG C1**

Die Deutsche Demokratische Republik und der Internationale Fernmeldeverein

Von Franz NOWACK, Berlin

Der Internationale Fernmeldeverein soll die außenpolitische Tätigkeit der Mitgliedsstaaten auf dem Spezialgebiet Fernmeldewesen koordinieren und vereinheitlichen, und zwar in dem durch den Internationalen Fernmeldevertrag streng begrenzten Rahmen. Seiner Bestimmung nach hat er also die internationale Zusammenarbeit unabhängiger Staaten auf dem Gebiete des Fernmeldewesens zu fördern mit dem Ziel der bestmöglichen Verwendung und allseitigen Weiterentwicklung der Fernmeldeeinrichtungen und dem Vermeiden jeglicher Störungen im Fernmeldeverkehr. Er dient somit seinem ganzen Wesen nach eindeutig dem Herstellen und Vertiefen friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern der Welt. Diesem Umstand verdankt er seine Zuordnung in die Organisationen internationalen Charakters, die gemäß den Artikeln 57 und 63 der Charta der Vereinten Nationen (UN) in eine organische Verbindung mit den Vereinten Nationen gebracht werden. Die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Internationalen Fernmeldeverein und den Vereinten Nationen geschah durch ein besonderes Abkommen.

Der Internationale Fernmeldeverein ist jedoch, was irrtümlich noch oft verkannt wird, kein Völkerrechtssubjekt. Seine Kompetenz beschränkt sich demnach lediglich darauf, Abkommen und Empfehlungen auszuarbeiten, die nur in Kraft treten, wenn sie von den Staaten unterzeichnet und ratifiziert worden sind. Insofern unterscheidet sich der Internationale Fernmeldeverein in keiner Weise von anderen internationalen Organisationen wie z. B. dem Weltpostverein. Das gilt auch in bezug auf das Beachten der Prinzipien des geltenden Völkerrechts, denen zufolge keiner dieser internationalen Organisationen das Recht zusteht, sich in innere Angelegenheiten der Staaten einzumischen. Der Internationale Fernmeldeverein betätigt sich daher im Rahmen der Prinzipien des geltenden Völkerrechts. Infolgedessen verdient alles zur Förderung der Aufgaben und Ziele dieser Organisation Nützliche die Unterstützung aller friedliebenden Völker und ihrer Staaten.

Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet den Internationalen Fernmeldeverein als wichtiges Instrument der Zusammenarbeit der Staaten und Nationen. Sie vermeidet alles, was dieser Zusammenarbeit hinderlich sein könnte. Die Deutsche Demokratische Republik leitet jedoch daraus auch das Recht ab, offiziell und aktiv in dieser internationalen Spezialorganisation mitzuarbeiten. Bis heute jedoch wird ihr dieses Recht vorenthalten. Die Deutsche Demokratische Republik vermag daher offiziell ihren Beitrag zum Verwirklichen der im Internationalen Fernmeldevertrag gestellten Aufgaben und gesteckten Ziele nicht zu leisten.

Es ist daher verständlich, daß das deutsche Volk, dessen beide Staaten bereits vielseitige Beziehungen zu anderen Staaten geknüpft haben und mit anderen Spezialorganisationen, z. B. den Vereinten Nationen in Verbindung stehen, stark interessiert ist an der Klärung aller Fragen, die der Mitarbeit der Deutschen Demokratischen Republik im Internationalen Fernmeldeverein hinderlich sein könnten. In besonders starkem Maße ist die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik, deren Vertreter z. B. in 8 UN-Spezialorganisationen und in 66 weiteren internationalen Organisationen arbeiten, daran interessiert, weil die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts Inhalt und Ziel ihrer Bemühungen und ihres Staates ist.

*

Der letzte Fernmeldevertrag, an dem Deutschland beteiligt war und den es unterzeichnet und ratifiziert hatte, war der Welt-nachrichtenvertrag von Madrid (1932), der später Internationaler Fernmeldevertrag genannt wurde. Seitdem ist Deutschland nicht mehr Mitglied des Internationalen Fernmeldevereins. Daß

ein derartiger Status auf die Dauer weder der internationalen Zusammenarbeit noch der Lösung der Aufgaben auf dem Gebiete des internationalen Fernmelde- und Funkwesens förderlich ist, bedarf wohl ebensowenig eines Beweises wie die Tatsache, daß eine gleichberechtigte Teilnahme von legitimierten Vertretern Deutschlands an der Arbeit des Internationalen Fernmeldevereins die vielfältigen Schwierigkeiten auf diesem Gebiet mindern sowie diese Organisation festigen helfen könnte. Es ist erfreulich festzustellen, daß nach der Zerschlagung des Hitlerfaschismus im Mai 1945 — trotz der verabscheuungswürdigen Verbrechen des deutschen Hitlerfaschismus und deren nachteiligen Auswirkungen auf das internationale Ansehen Deutschlands — die Mitarbeit Deutschlands in dieser Organisation nicht ausgeschlossen wurde. Sichtbarer Ausdruck des internationalen Vertrauens zum deutschen Volk, zu seinen progressiven Kräften, ist die auf dem Kongreß des Internationalen Fernmeldevereins in Atlantic City (1947) geregelte Beziehung dieser Organisation zu Deutschland. Im Zusatzprotokoll zum Fernmeldevertrag wurde dokumentarisch festgelegt, daß Deutschland dem Internationalen Fernmeldevertrag und damit dem Internationalen Fernmeldeverein beitreten könne. In völliger Übereinstimmung mit dem völkerrechtlichen Status Deutschlands nach dem Siege der Alliierten Mächte über Deutschland wurde der Beitritt an die Bedingung geknüpft, daß „die dazu ermächtigten Stellen diesen Beitritt für angebracht halten“ müßten. Bei Eintritt dieser Bedingung müßte somit der Beitritt unter Beachtung der Formvorschriften des Artikels 17 vollzogen werden können (Übermitteln der Beitrittserklärung auf diplomatischem Wege — durch Vermittlung der Regierung der Schweizer Eidgenossenschaft — an den Generalsekretär des Internationalen Fernmeldevereins).

Haben Sie schon die

Einbanddecke

für DIE DEUTSCHE POST (Jahrg. 1956/57)
bei Ihrem PZV bestellt?

Letzter Termin ist der 14. Sept. 1957.

Näheres s. Heft 8, Seite 211.

Obwohl diese Regelung gewisse Erschwernisse ausschließt, existiert gegenwärtig infolge der destruktiven und antinationalen Politik der die Bundesrepublik beherrschenden Finanzmagnaten und Militärs noch kein gesamtdeutscher Staat als Völkerrechtssubjekt, der von diesem erleichterten Beitrittsrecht Gebrauch machen könnte. Es wird daher nach wie vor die vornehmste Aufgabe der auf dem Gebiete des internationalen Fernmelde- und Funkwesens in beiden Teilen Deutschlands Tätigen sein müssen, mit allen friedliebenden Deutschen gemeinsam für die demokratische Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlichem Wege in noch stärkerem Maße einzutreten.

Angesichts der gegenwärtigen Existenz von zwei selbständigen Staaten in Deutschland gewinnt daher die allgemeine Regelung des Beitritts in den Internationalen Fernmeldeverein große Bedeutung. Dem Fernmeldevertrag zufolge kann nämlich auch jedes unabhängige Land Ordentliches Mitglied des Internationalen Fernmeldevereins werden, wenn es seinen Eintritt auf diplomatischem Wege erklärt und zwei Drittel der Vereinsmitglieder seinem Antrag um Aufnahme zustimmen. Läßt man den zur Aufnahme erforderlichen Mehrheitsbeschluß außer acht, so bekennt sich mit dieser Bestimmung der Internationale Fernmeldeverein zum geltenden Völkerrecht, dessen wesentlichstes

Prinzip die Unabhängigkeit der Staaten, d. h. ihre Souveränität ist, weil diese die Grundlage für die Zusammenarbeit der Staaten der Welt darstellt.

Indessen scheint der Internationale Fernmeldeverein in der Praxis von diesem geltenden und ausdrücklich festgelegten Prinzip abzuweichen. Denn z. Z. ist lediglich die Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Internationalen Fernmeldevereins aufgenommen worden, während der Deutschen Demokratischen Republik — obwohl sie entsprechend dem vorgesehenen Verfahren beigetreten ist — bis heute der Eintritt verwehrt wird, weil die Bestimmungen dies angeblich nicht erlaubten. Eine Klärung der mit dieser Haltung verbundenen Fragen ist daher nicht allein ein theoretisches Bedürfnis, sondern vor allem eine zwingende Forderung der Praxis.

*

Bei den Mitgliedern des Internationalen Fernmeldevereins handelt es sich gemäß den erwähnten Bestimmungen des Fernmeldevertrags um unabhängige Staaten, weil nur sie — nach einheitlicher Auffassung — Teilnehmer an internationalen Beziehungen und folglich Träger von Rechten und Pflichten, also Subjekte des Völkerrechts, sein können. Ob ein Staat Völkerrechtssubjekt ist, hängt davon ab, ob er alle einen Staat charakterisierenden Merkmale aufweist. Diese Merkmale sind: ein Staatsgebiet, eine Bevölkerung und eine effektive, stabile Staatsgewalt, die den Staat als politische Institution der herrschenden Klasse kennzeichnet. Da für das Völkerrecht die Legitimität der anzuerkennenden Gewalt sowie deren politische Ordnung und Verwaltungsform unerheblich sind, ist im Hinblick auf die Existenz sowohl der deutschen Bundesrepublik als auch der Deutschen Demokratischen Republik als Staaten im völkerrechtlichen Sinne die Feststellung unbestreitbar, daß beide deutsche Staaten sämtliche einen Staat charakterisierenden Merkmale aufweisen. Sie existieren als bestimmte Territorien, zu denen je eine Bevölkerung gehört und auf denen grundverschiedene Klassen mit ihrem Wesen und Aufbau nach unterschiedlichen Staatsorganen ihre Macht effektiv ausüben. Beide deutsche Staaten sind folglich auch Subjekte des Völkerrechts.

Im Internationalen Fernmeldeverein scheint jedoch die Auffassung vorzuherrschen, daß die Anerkennung eines Staates durch andere Staaten erst seine Völkerrechts-Subjektivität schafft. Diese sogenannte konstitutive Theorie, derzufolge ein Staat seine Existenz erst dann erlangt und folglich völkerrechtlich erst dann handeln kann, wenn er von anderen Staaten (die Anzahl ist außerdem gar nicht festgelegt) anerkannt ist, wird von der überwiegenden Mehrheit der Völkerrechtler abgelehnt. In der Praxis ist sie daher auch niemals angewendet worden.

Es gibt trotzdem auch heute noch Anhänger dieser Theorie, so z. B. in der Bundesregierung. Diese Anhänger der abgelehnten und nie angewandten Theorie versuchen mit ihrer Hilfe das angebliche Nichtbestehen der Deutschen Demokratischen Republik „wissenschaftlich“ zu begründen. Sie hoffen ferner, gestützt auf diese Theorie, den oft erwogenen und sorgfältig vorbereiteten Überfall auf die Deutsche Demokratische Republik (sowie deren Nachbarstaaten) ohne „Rechtsverletzung“ durchzuführen und dadurch der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit entgehen zu können. Diese Hoffnung würde sich jedoch als großer Trugschluß erweisen, weil eine Verletzung der Normen und Prinzipien des Völkerrechts die materielle und strafrechtliche Verantwortlichkeit des Rechtsbrechers auslöst, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich beim Angreifer oder beim Angriffsobjekt um große oder kleine, anerkannte oder nicht anerkannte Staaten handelt. Die konstitutive Theorie ist demnach, unabhängig davon, daß sie in der Praxis gar nicht angewendet wird, völkerrechtswidrig und folglich für die Regelung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern völlig unbrauchbar.

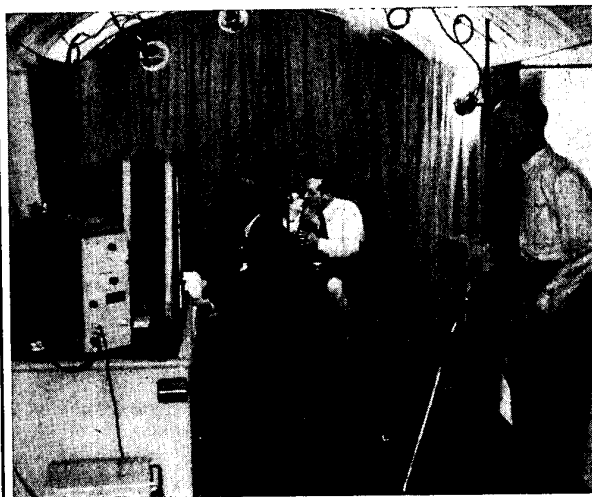
Brauchbar ist allein jene in Wissenschaft und internationaler Praxis vertretene Auffassung, derzufolge es für einen Staat hinsichtlich seiner Qualität als Völkerrechtssubjekt rechtlich unerheblich ist, ob er von anderen Staaten im internationalen Verkehr anerkannt worden ist oder nicht. Folglich sind demnach alle Staaten Subjekte des Völkerrechts. Die Art und Weise ihres Entstehens, ihre politische Ordnung, ihre Verwaltungsform sind

Ein Experiment

mit Fernsehübertragungen im fahrenden D-Zug wurde unlängst in Schottland veranstaltet. Das über zwei Stunden lange Programm, das sich die Fahrgäste des Zuges von Glasgow nach Oban anschauen konnten, war sehr interessant, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Zuschauer sich selbst auf dem Bildschirm sahen.

Kurz vor Fahrtbeginn eröffnete ein Interview, das der Zugführer dem Sprecher gewährte, die Fernsehsendung. Die Fahrgäste trauten ihren Augen nicht recht, als sie diese Sendung gut sichtbar für alle auf je zwei Fernsehschirmen, die über den Türen angebracht waren, in jedem einzelnen Wagen sehen konnten. Die Veranstalter hatten es sich dabei nicht einfach gemacht. Sie brachten nämlich keine Filmaufnahmen, sondern eine „lebende“ Sendung, die in einem besonderen Studio-Wagen aufgenommen wurde (Bild). Auch jeder Fahrgast hatte die Möglichkeit, sich „interviewen“ zu lassen.

Gleichzeitig erhielten die Fahrgäste bei dieser Gelegenheit einen angenehmen „Helmatkundeunterricht“, denn die Kamera fing landschaftlich schöne Stellen an der Fahrstrecke ein. Sie wurden — ergänzt durch die Erklärung des Sprechers — auf den Bildschirmen wiedergegeben. (Gö)



(Aufn. P.Y.E, Cambridge)

dabei völkerrechtlich bedeutungslos. Die einzige Voraussetzung hinsichtlich ihrer Qualität als Völkerrechtssubjekt besteht darin, daß sie die bereits erwähnten Merkmale eines Staates aufweisen müssen. Diese als Effektivitätstheorie bezeichnete Auffassung ermöglicht es auch kleinen und neuen Staaten als gleichberechtigte Partner im internationalen Verkehr rechts- und handlungsfähig aufzutreten. Infolgedessen befindet sich diese Theorie in völligem Einklang mit dem Völkerrecht und gewährleistet die internationale Zusammenarbeit und die Vertiefung friedlicher Beziehungen zwischen allen Staaten der Welt.

Weil in der Praxis die Anerkennung als politischer Akt für die Entwicklung der Staaten äußerst bedeutungsvoll ist, sei der Hinweis gestattet, daß die Deutsche Demokratische Republik von den dem Weltfriedenslager angehörenden Staaten, die bereits die Hälfte der Erde umfassen, anerkannt wurde und mit zahlreichen Staaten in Handelsbeziehungen und anderen Beziehungen steht. Andererseits bestehen auch zwischen der Bundesrepublik und einer Anzahl der die Deutsche Demokratische Republik anerkennenden Staaten internationale Verträge und Abkommen. Damit aber sind auch die letzten Zweifel an der Qualität der Deutschen Demokratischen Republik als Völkerrechtssubjekt ausgeschlossen.

Die in der Deutschen Demokratischen Republik bestehende Gesellschaftsordnung, die sich von der in der Bundesrepublik grundsätzlich unterscheidet, ist demnach kein Hinderungsgrund für den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Internationalen Fernmeldeverein sowie für deren gleichberechtigte Mitarbeit in ihm.

Obwohl es interessant und reizvoll wäre, den klassenmäßigen Unterschied der staatlichen Souveränität in den beiden deutschen

Staaten zu untersuchen, soll hierauf verzichtet werden, weil dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. Zusammenfassend soll daher nur festgestellt werden, daß sowohl die Deutsche Demokratische Republik als auch die Bundesrepublik die juristische Qualität der Souveränität aufweisen.

*

Es besteht indessen Übereinstimmung darin, daß die Souveränität als juristische Qualität der Staaten keineswegs kennzeichnend ist für den wirklichen Unabhängigkeitszustand der Staaten. Das gilt insbesondere für die Verfallsperiode des Kapitalismus, in der es eine Reihe von formaljuristisch souveränen, sich faktisch jedoch in Abhängigkeit von anderen Staaten befindlichen Staaten gibt. Der gegenwärtige Status der beiden heute in Deutschland existierenden Staaten bestätigt dies in überzeugender Weise.

So kann die Deutsche Demokratische Republik völlig frei, d. h. nach eigenem Ermessen, über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten einschließlich der Frage der Beziehungen zu Westdeutschland entscheiden. Dies wird der Deutschen Demokratischen Republik in der Souveränitätserklärung der Sowjetunion vom 25. 3. 1954 ausdrücklich und für jedermann verständlich bestätigt. Die logische Folgerung daraus enthielt die Gegenklärung der Deutschen Demokratischen Republik vom 27. 3. 1954, in dem sie die Tatsache feststellt, daß die Deutsche Demokratische Republik jetzt ein souveräner Staat sei und daß sie mit der UdSSR und mit anderen Staaten die gleichen Beziehungen unterhalten werde, wie sie zwischen souveränen Staaten üblich sind. Sämtliche seitdem mit der UdSSR abgeschlossenen Verträge — wie z. B. der Vertrag vom 20. 9. 1955 — beruhen, wie es auch in der Erklärung des Sowjetunion am 30. 10. 1956 und erneut bei den Moskauer Verhandlungen sowie beim Vertrag vom 12. 3. 1957 zum Ausdruck kam, auf den Prinzipien der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren staatlichen oder gesellschaftlichen Angelegenheiten. Die Deutsche Demokratische Republik befindet sich also weder in ökonomischer oder finanzieller noch in politischer Abhängigkeit von anderen Staaten. Sie besitzt somit die Fähigkeit und Möglichkeit, ihre Souveränität in vollem Umfang wahrzunehmen.

Es ist jedoch für die von westdeutschen Politikern und Regierungsmitgliedern oft behauptete „Unabhängigkeit“ der Bundesrepublik charakteristisch, daß auch nach Aufhebung des Besatzungsstatuts am 5. Mai 1955 (das bekanntlich mit der Gründung der Bundesrepublik in Kraft trat) kein grundlegender Wandel in bezug auf den staats- und völkerrechtlichen Status der Bundesrepublik eintrat. An Stelle des Besatzungsstatuts, das die oberste Gewalt in Westdeutschland den Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens vorbehielt und es im übrigen den Besatzungsmächten gestattete, „die Ausübung der vollen Gewalt ganz oder teilweise zu übernehmen, wenn sie dies für unerlässlich erachteten“, traten nämlich die Pariser Verträge.

In ihnen finden sich die gleichen Vorbehaltsrechte der Westmächte der Bundesrepublik gegenüber, die gleichen Einschränkungen in der Wahrnehmung der souveränen Rechte, wie sie im abgelösten Besatzungsstatut enthalten waren. Bereits ein oberflächliches Betrachten dieser Verträge beweist die Preisgabe von souveränen Rechten wie sie z. B. die Entscheidungsfreiheit in Fragen Berlins, die Wiedervereinigung Deutschlands und die friedensvertragliche Regelung darstellen.

Diese schwerwiegenden Abweichungen von Verträgen, wie sie üblicherweise zwischen souveränen Staaten geschlossen werden, ganz zu schweigen von den Verträgen zwischen sozialistischen Staaten, beweisen die politische Abhängigkeit der Bundesrepublik von den Westmächten, insbesondere aber von den USA.

Zu der gleichen Feststellung gelangte auch das Institut für Besatzungsfragen in Tübingen, das wir stellvertretend für alle ehrlichen Deutschen sprechen lassen wollen, indem es erklärte: „Die vorhandene Abhängigkeit (der Bundesrepublik, d. V.) wurde im Verträge festgestellt.“ Nimmt man noch die ökonomische, finanzielle und militärische Abhängigkeit sowie die fak-

tische Entziehung der sogenannten Fernmeldehoheit hinzu, so wird der Unterschied in der Wahrnehmung der Rechte aus der Souveränität zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik für jedermann deutlich. Die Bundesrepublik besitzt im Gegensatz zur Deutschen Demokratischen Republik weder die Fähigkeit noch die Möglichkeit, ihre Souveränität im vollen Umfange auszuüben.

*

Man wird doch wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, daß dem Internationalen Fernmeldeverein sowie seinen Mitgliedern die vorstehend skizzierten Tatsachen nicht unbekannt sind (zumal ihm versierte Berater zur Verfügung stehen). Wie soll man es dann aber verstehen, daß er trotzdem nur die Bundesrepublik als Mitglied akzeptiert? Die einzige diskutabile Erklärung für diese äußerst widerspruchsvolle Erscheinung läßt sich lediglich daraus gewinnen, daß der Internationale Fernmeldeverein die Bundesrepublik als „Rechtsnachfolger“ des alten Deutschen Reiches betrachtet.

Wenden wir uns daher abschließend dieser theoretisch und praktisch bedeutsamen Frage zu und vergegenwärtigen wir uns, daß der Begriff der Rechtsnachfolge die Frage erfaßt, ob und wann ein Staat in die Rechtsstellung seines Vorgängers eintritt. Die Rechtsnachfolge ist übrigens von westdeutscher Seite schon so oft ohne Erfolg strapaziert worden, daß hier die folgende Feststellung genügt: Beide heute existierenden und souveränen deutschen Staaten entstanden als Ergebnis eines unterschiedlichen historischen Entwicklungsprozesses, dessen einheitlicher Ausgangspunkt der Sieg der Alliierten über den Hitlerfaschismus und die Zerschlagung des Hitlerstaates war.

Nach der bedingungslosen Kapitulation gab es kein deutsches Machtorgan mehr, mit dem deutsche Klassenkräfte ihre Herrschaft hätten ausüben können. Die höchste Autorität über Deutschland übernahmen die vier Siegermächte: Großbritannien, die USA, die UdSSR und Frankreich. Ihr Machtorgan war der Alliierte Kontrollrat. Das Völkerrechtssubjekt „Deutscher Staat“ hatte aufgehört zu existieren; es war untergegangen. Der Untergang eines Staates schließt jedoch nach einhelliger Meinung die Rechtsnachfolge aus.

Nicht untergegangen war jedoch die deutsche Nation. Deren Selbstbestimmungsrecht blieb unverändert bestehen. Für die deutsche Nation galt es, in Wahrnehmung des völkerrechtlich ausdrücklich bestätigten Rechts, am Entstehen eines neuen, demokratischen, friedliebenden gesamtdeutschen Staates mitzuarbeiten. Der Weg hierzu wurde der deutschen Nation im Potsdamer Abkommen gewiesen. Dieser — und kein anderer Weg — eröffnete dem deutschen Volk die Perspektive seiner gleichberechtigten Mitarbeit im internationalen Rahmen.

Diese entscheidende Wende im Leben der deutschen Nation ist bisher jedoch nicht vollzogen. Statt eines demokratischen, antimperialistischen und daher friedliebenden gesamtdeutschen Staates entstanden zwei Staaten in Deutschland, auf deren Entstehungsgeschichte hier nicht eingegangen werden kann. Im Hinblick auf die Frage der Rechtsnachfolge soll nur generell festgestellt werden, daß es sich um zwei völlig neue Staaten und damit um zwei völlig neue Völkerrechtssubjekte handelt, und daß die in Westdeutschland aufgestellte Behauptung, die Bundesrepublik sei Rechtsnachfolger des ehemaligen Deutschen Reiches zwar die eindeutig klare Rechtslage zeitweilig verwirren, aber keineswegs aus der Welt schaffen kann:

Die Bundesrepublik ist keine Rechtsnachfolgerin des ehemaligen deutschen Staates. Dies ist auch von den Alliierten Siegermächten über Hitlerdeutschland wiederholt festgestellt worden. So heißt es z. B. in der Einladung Westdeutschlands zur Suez-Konferenz durch die Westmächte, daß die Bundesrepublik nicht als Rechtsnachfolgerin des alten Deutschen Reiches, das bekanntlich zu den Signatarmächten der Konvention von Konstantinopel gehörte, eingeladen wurde. Die Annahme also, die Bundesrepublik sei Rechtsnachfolgerin des alten Deutschen Reiches und könne daher in die Rechtsstellung des alten Staates im Internationalen Fernmeldeverein eintreten, entbehrt jeder rechtlichen Grundlage.

Man darf daher annehmen, daß lediglich die Aussicht auf eine völkerrechtliche Lektion sowie die Furcht, sich zu kompromittieren, die Repräsentanten der Bundesrepublik bei der Unterzeichnung des Internationalen Fernmeldevertrags von Buenos Aires (Dezember 1952) zu der arroganten, rechtlich jedoch nichtsagenden Erklärung veranlaßte, daß „die Regierung der Deutschen Bundesrepublik die einzige gesetzmäßig gebildete Regierung ist, die im Namen Deutschlands sprechen und das Deutsche Volk in den internationalen Angelegenheiten vertreten kann“.

Da Rechtsfolge nicht vorliegt und — in Buenos Aires jedenfalls — von den westdeutschen Delegierten auch gar nicht erst behauptet wurde, andererseits die Art und Weise der Bildung eines Staates, wie bereits ausgeführt wurde, völkerrechtlich völlig bedeutungslos sind, ist den Protesterklärungen der Delegierten der sozialistischen Staaten (und zwar der UdSSR, Albaniens, Bulgariens, Ungarns, Rumäniens, Polens und der CSR) bei der Unterzeichnung des Internationalen Fernmeldevertrags von Buenos Aires durch die Delegation der Bundesrepublik inhaltlich zuzustimmen: „Die Bonner Behörden vertreten nicht ganz Deutschland und können es nicht vertreten; demzufolge ist die Unterzeichnung des von der Tagung der Regierungsbevollmächtigten in Buenos Aires angenommenen Fernmeldevertrags durch die Bonner Behörden rechtswidrig.“

(Aus der Protesterklärung der UdSSR; zitiert nach: Schlußprotokoll zum Internationalen Fernmeldevertrag Buenos Aires 1952).

Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit einer Korrektur der bisherigen Beziehungen zwischen dem Internationalen Fernmeldeverein und der Deutschen Demokratischen Republik. Über die moralische Seite der Problematik in den beiderseitigen Beziehungen sei nur bemerkt, daß es in einer Zeit, in der der Frieden und der allseitige Fortschritt zwingende Notwendigkeit und unabdingbare Aufgabe sind, keine höheren Verpflichtungen geben kann, als den international anerkannten und rechtlich fundierten Erfordernissen im Internationalen Fernmeldevertrag nach besten Kräften zu entsprechen.

Hinsichtlich der rechtlichen Seite der Problematik sei ein Verweis auf die Charta der Vereinten Nationen gestattet, die das einheitliche Ziel, dem alle friedlichen internationalen Vereinigungen zustreben, mit folgenden Worten umreißt:

„Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern auf der Grundlage der Achtung vor dem Grundsatz der gleichen Rechte und der Selbstbestimmung der Völker“, um „eine internationale Zusammenarbeit“ auf wirtschaftlichen, kulturellen und anderen Gebieten zustande zu bringen.

Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn „Duldsamkeit“ und das „friedliche Zusammenleben miteinander als gute Nachbarn“, das Handeln der Staaten und der internationalen Organisationen bestimmen.

Deshalb sind wir der Auffassung, daß es zwischen den Staaten und den internationalen Organisationen keine, ja nicht einmal scheinbare Differenzen geben darf, die nicht durch Verhandlungen zu bereinigen wären. Aufgabe der hierfür zuständigen staatlichen Organe der Deutschen Demokratischen Republik muß es daher sein, unermüdlich die Schritte einzuleiten, die eine gleichberechtigte Mitarbeit der Deutschen Demokratischen Republik im Internationalen Fernmeldeverein ermöglichen. Der Internationale Fernmeldeverein insgesamt und seine Mitglieder im einzelnen jedoch mögen sich der im Vertrag fixierten Grundsätze bewußt werden und alle Kraft zu ihrer Verwirklichung einsetzen.

Nur die Anerkennung der Souveränität und die Achtung der souveränen Rechte für alle Staaten können den Frieden in der Welt, die Sicherheit und die Ordnung im internationalen Fernmeldeverkehr, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten und den technischen Fortschritt überhaupt gewährleisten.

Entwicklungstendenzen im Fernsprechwesen Großbritanniens

Das britische Fernsprechwesen hat in den letzten 50 Jahren — besonders durch den Bau von Wahlvermittlungsstellen (VStW) seit dem 1. Weltkrieg — einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Während es in Großbritannien 1916 nur 3 und selbst 1926 erst 40 VStW gab, ist ihre Anzahl bis 1956 auf etwa 4600 gestiegen, d. h. auf mehr als das Hundertfache (Bild 1). Ihr Anteil an der Gesamtzahl der VSt betrug nach diesem Diagramm 1936 etwa 34%, 1946 60% und 1956 etwa 75%. Die Anzahl der Teilnehmeranschlüsse erreichte 1921 die Millionengrenze; sie stieg in den folgenden 10 Jahren auf das Doppelte und bis 1946 auf 4 Millionen. 1956 gab es in Großbritannien fast 7 Millionen Teilnehmeranschlüsse, davon 78% für Wahlbetrieb.

Nach dem 2. Weltkrieg war der Bedarf an neuen Teilnehmeranschlüssen besonders groß. Die Investitionen für neue Gebäude und technische Einrichtungen konnten dieser steigenden Nachfrage nur allmählich entsprechen. Die Entwicklung wurde durch die Finanzkrise von 1949 und die erhöhten Ausgaben für die Rüstung im folgenden Jahr erneut verzögert. Infolgedessen wuchs die Anzahl der unerledigten Bauaufträge für Sprechstellen immer mehr bis zu einem Spitzenwert von 560000 im Jahre 1949 (Bild 2), und auch 1956 betrug sie immer noch 350000.

Graf

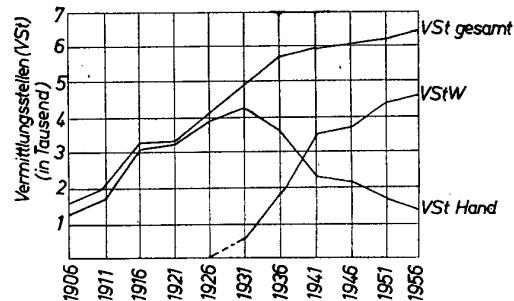


Bild 1. Anzahl der Fernsprechvermittlungsstellen. 1916 waren 6 VStW, 1921 waren 13 VStW und 1926 waren 40 VStW vorhanden.

Unerledigte Bauaufträge (in Tausend)

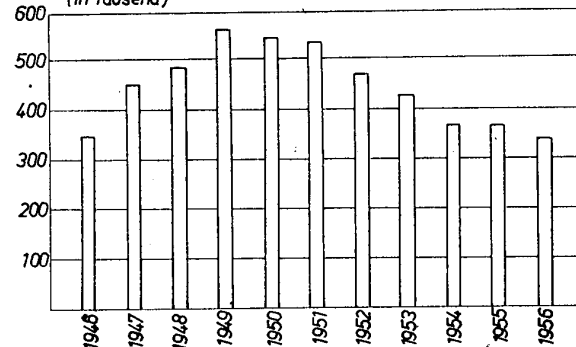


Bild 2. Unerledigte Bauaufträge für Sprechstellen

(Nach The Post Office Electrical Engineers' Journal 49 (1956), H. 3, S. 161 bis 165.)

Zum Artikel „Dezimeter-Sende- und Empfangsanlage“, Heft 8, Seite 203 teilen wir ergänzend mit, daß das MPF diese Geräte für den Inlandsdienst nicht genehmigt, weil der Frequenzbereich dem Fernsehdienst vorbehalten ist. Die Geräte werden lediglich für den Export hergestellt.

Wissenswertes über Antennen und Antennenanlagen

Von Ing. W. GEBAUER, Berlin

Die Deutsche Post hat u. a. auch die Aufgabe, jedem Rundfunk- und Fernsehteilnehmer einen möglichst einwandfreien Empfang zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sollten es alle Angehörigen der Deutschen Post als notwendig empfinden, sich über die Grundzüge der Technik von Antennen und Antennenanlagen zu orientieren, um entsprechende Auskünfte geben zu können. Die vorliegende Arbeit hilft mit, das Interesse für diese Technik zu wecken.

Die Redaktion

Allgemeine Antennenfragen

Das alte, jedem Hochfrequenztechniker bekannte Sprichwort: „Eine gute Hochantenne ist der beste Hochfrequenzverstärker“ hat auch heute noch — oder ganz besonders heute — seine Gültigkeit. Denken wir an die Anfänge der Rundfunktechnik zurück: Die Sender strahlten nur eine geringe Leistung ab. Die Audions waren relativ unempfindlich. Der Garant für eine Empfangsmöglichkeit war damals die gute Hochantenne. Im Mittel- und Langwellenbereich wurden im Laufe der Zeit die Senderleistungen stärker und die Empfänger wesentlich empfindlicher, so daß die Antenne in diesen Bereichen mehr und mehr vernachlässigt werden konnte. Ein Stück Draht oder der Anschluß an Wasserleitung, Dampfheizung, Dachrinne, vorausgesetzt, daß diese nicht aus Kunststoff bestand, brachte genügend Eingangsspannung zum Rundfunkgerät, allerdings sehr oft auch als unangenehme Nebenerscheinung Störungen, die aufzusuchen und zu beseitigen der Post sehr viel Mühe und Geld kosteten. In solchen Fällen brachte oft eine gute Hochantenne

den Hörern unerwartete Erfolge bezüglich Störfreiheit und Senderauswahl. Bei diesen Langwellen-Antennen waren die geometrischen Abmessungen der Antenne kaum zu beachten. Bei UKW- und Fernsehantennen dagegen sind sie es um so mehr, damit dem Empfangsgerät eine optimale Nutzeingangsspannung angeboten werden kann. Hierbei gilt es besonders für den Praktiker, neue theoretische Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zu sammeln. Als Grundgesetz gilt aber — wie bei den Mittel- und Langwellenantennen — ein möglichst verlustarmer Aufbau der Anlagen.

Als wesentlichstes Merkmal ist jedoch bei diesen Antennen die Relation (Beziehung) der geometrischen Abmessung zur Wellenlänge zu beachten. Während dies im Bereich der Mittel- und Langwellen in gewissen Grenzen belanglos war, müssen im UKW- und Fernsbereich abgestimmte Antennen angewandt werden, d. h. die induktiven, kapazitiven und ohmschen Widerstände der Antenne bilden gemeinsam einen abgestimmten Schwingungskreis mit einer relativ schmalen Bandbreite. Eine breitbandige Antenne (für die Fernsbänder I—III) ist der Wunsch der Techniker und Gerätebesitzer. Die verschiedensten Antennengebilde, für die man bezüglich Bandbreite und Antennengewinn immer Kompromisse schließen muß, sind im Handel.

Die Entwicklung von Empfangsantennen für das Fernsehen, aber auch für Senderantennen ist längst noch nicht abgeschlossen. Die Bilder 1—8 sollen einen Überblick über die derzeit gebräuchlichsten Antennenformen geben. In welchem Falle die eine oder andere Antenne aufgebaut werden muß, richtet sich in der Hauptsache nach den Feldstärkeverhältnissen am Empfangsort. Die Erfahrungen haben ergeben, daß all die nachfolgenden technischen Belange bei genügend großer Feldstärke am Empfangsort mehr oder weniger vernachlässigt werden

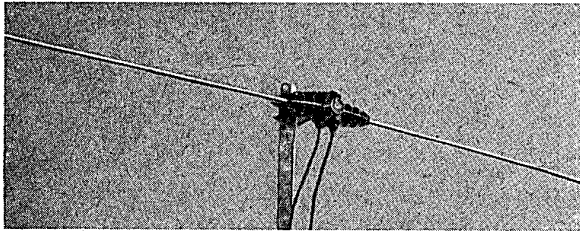


Bild 1. Einfacher Stab-Dipol (Aufn. v. Verf.)

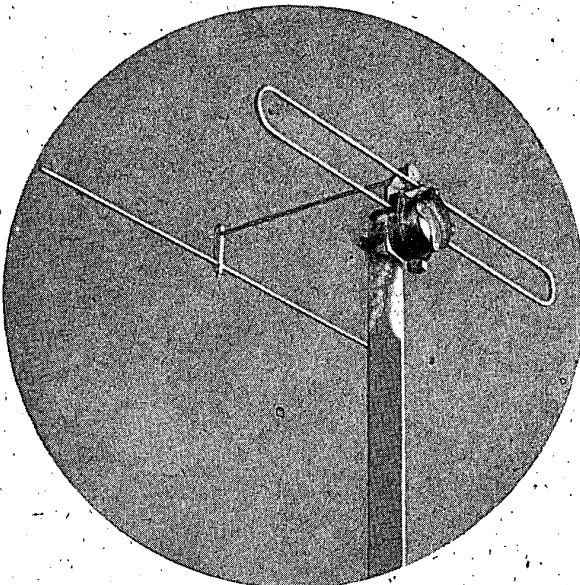


Bild 2. Einfachschleife mit Reflektor (Aufn. v. Verf.)

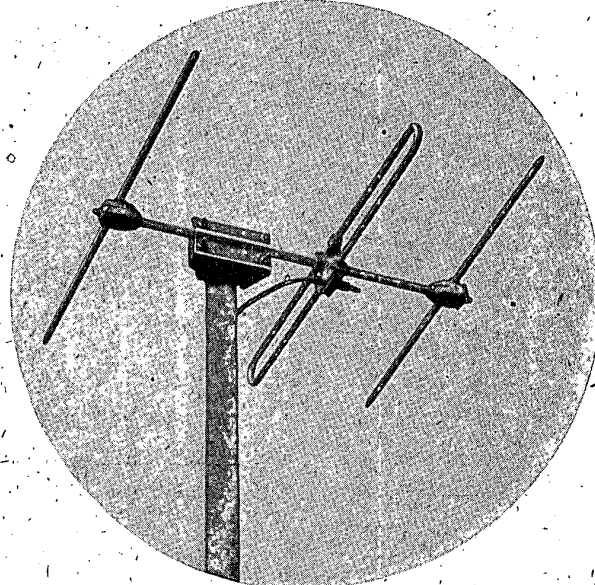


Bild 3. Selbstendipol mit Direktor und Reflektor (Aufn. v. Verf.)

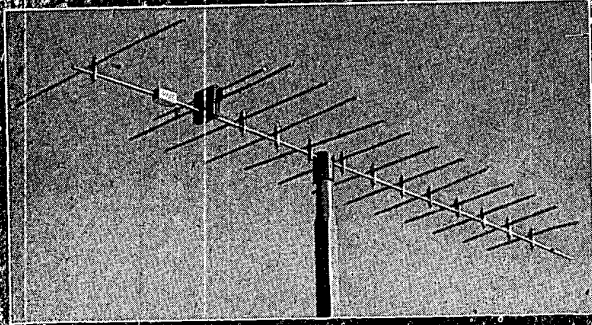


Bild 4. 13-Element-Antenne (Aufn. v. Verf.)

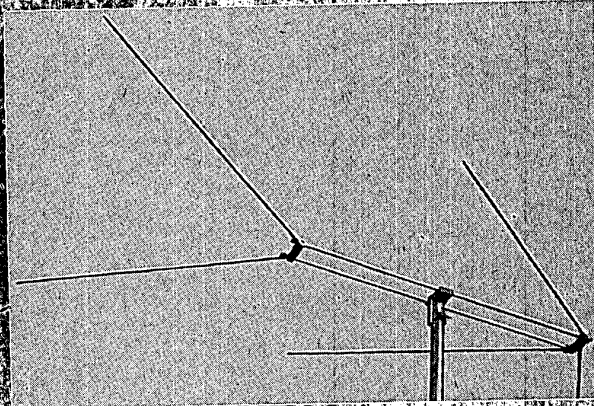


Bild 7. Doppelt-V-Antenne (Aufn. v. Verf.)

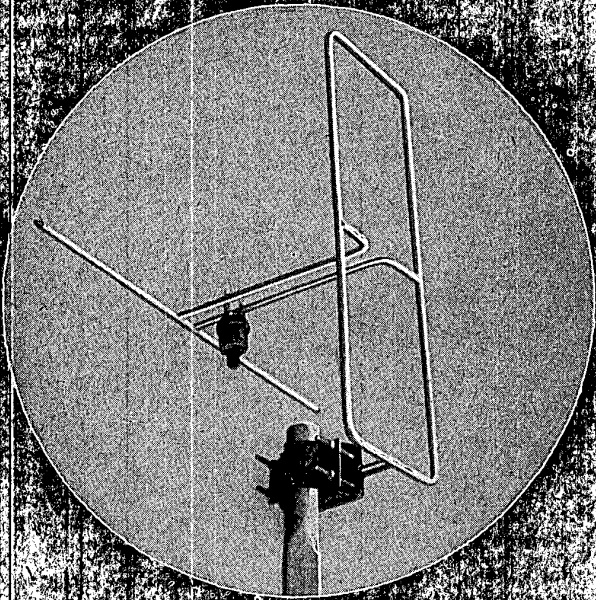


Bild 5. Skelettschildantenne (Aufn. v. Verf.)

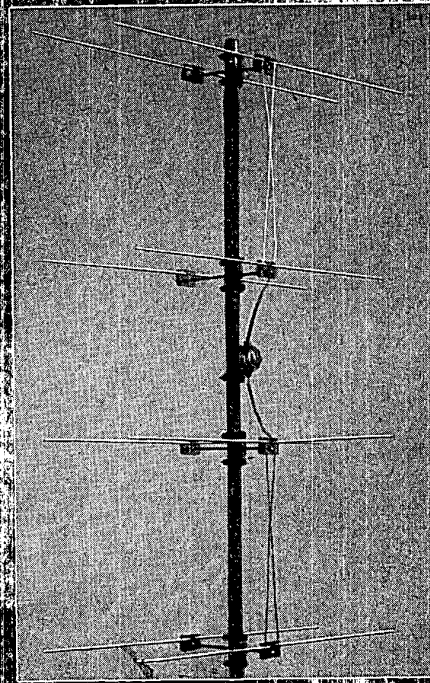


Bild 8. 16-Element-Antenne (Aufn. v. Verf.)

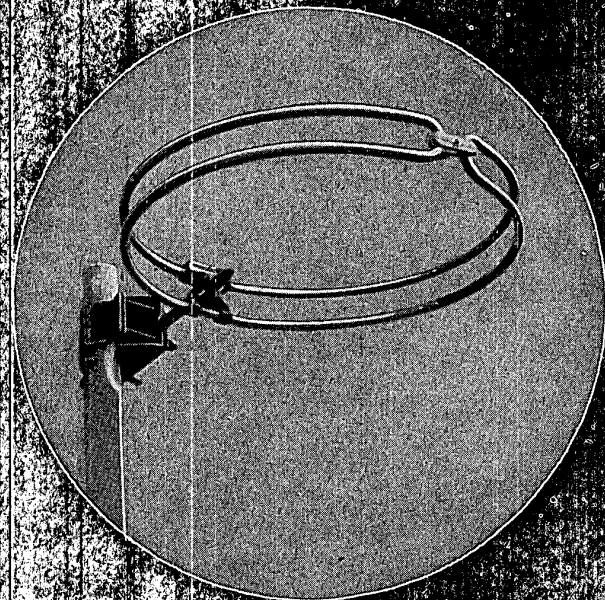


Bild 6. Rundempfänger-Dipol (Aufn. v. Verf.)

können ein Umstand, der zweifellos — wirtschaftlich gesehen — nicht ohne Bedeutung ist.

Von den Geräteherstellern und den Antennenbauenden werden oft auch Zimmerantennen bzw. in die Fernsehergeräte eingebaute Antennen propagiert. In unmittelbarer Nähe des Senders ist mit solchen Antennen in vielen Fällen ein befriedigender Fernseherempfang möglich. Sehr oft ist aber die Feldverteilung in einem geschlossenen Raum sehr ungünstig, oder das Verhältnis Nutz- zu Störspannung (Störabstand) ist sehr klein. Außerdem entstehen in geschlossenen Räumen oft Reflexionen, die sich als Geisterbilder (Bild 9) auf dem Bildschirm bemerkbar machen. In solchen Fällen empfiehlt es sich immer, eine gute Hochantenne aufzubauen.

UKW- und Fernsehantennen

Für UKW- und Fernsehempfangsantennen werden im allgemeinen Halbwelldipole — weniger Ganzwelldipole — verwendet, d. h. die Abmessungen eines Dipolastes entsprechen ungefähr dem vierten Teil der Wellenlänge ($\frac{\lambda}{4}$). Die einfachste Form der Fernsehempfangsantenne, der einfache (Stab-) Dipol, hat die Eigenart, etwa die Hälfte der aufgenommenen Energie wieder abzustrahlen. Bringt man in der Strahlungsebene einen

Leiter mit richtiger Länge und im richtigen Abstand an, so wird ein Teil der abgestrahlten Energie phasenrichtig auf die Antenne zurückgestrahlt. Dieser Leiter, der sogenannte Reflektor, ist galvanisch nicht mit der Antenne verbunden, sondern strahlungsgekoppelt und schirmt den Dipol außerdem vor rückwärtigem Energieeinfall ab. Um die Wirkung einer Fernsehantenne zu erhöhen, werden weitere Antennenelemente mit den richtigen Maßen und Abständen vor der Antenne angebracht (Direktoren). Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß der oder die Direktoren kürzer als der eigentliche Dipol und der Reflektor länger als der Dipol sind.

Bei Spannungs- oder Leistungsübertragungen spielt die Anpassungsfrage eine entscheidende Rolle. Dies gilt auch für eine UKW- und Fernsehempfangsanlage. Eine optimale Funktion der Anlage ist hier gegeben, wenn die Impedanzen (Wechselstromwiderstände) der einzelnen Teile der Anlage gleich sind. Dabei ist vorausgesetzt, daß die rein ohmschen Verluste der Antenne vernachlässigt werden können. Beim Ableitungskabel bringt die Kabeldämpfung Verluste. Sie wird von den Herstellerwerken in Neper je Kilometer (N/km) angegeben und ist hauptsächlich von der Güte des Dielektrikums abhängig. Das bei uns gebräuchlichste Antennenkabel hat eine Dämpfung von etwa 14 N/km bei 200 MHz. Die Impedanzen der Antenne sind durch Veränderung der Abstände der Antennenelemente gegeneinander in Grenzen veränderlich. Die Auslegung der Eingangsimpedanz der Geräte liegt in den Händen des Konstrukteurs. Bei UKW-Empfängern beträgt diese 240Ω , bei FS-Empfängern im allgemeinen zwischen 60 und 70Ω (Tabelle I über Antennenimpedanzen).

Tabelle I

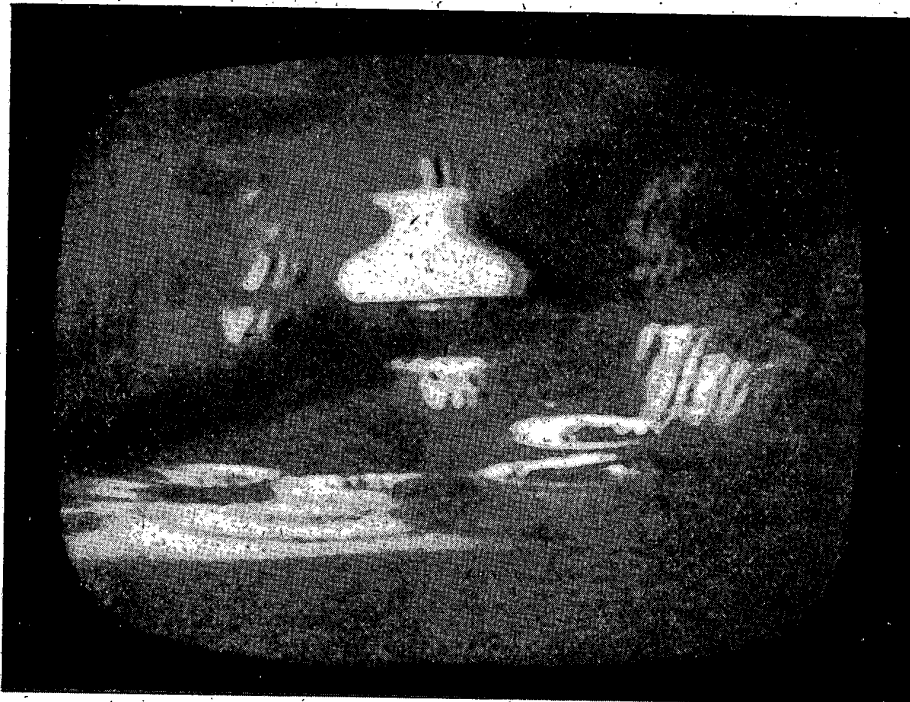
Antennenart	Anpassungswiderstand
Einfacher Stabdipol	75Ω
Faltdipol	300Ω
Faltdipol m. Reflektor	250Ω
Faltdipol m. Reflektor u. Direktor	$80 \dots 120 \Omega$
2-Etagen-Faltdipol m. Reflektor	$100 \dots 120 \Omega$
Skelett-Schlitz-Antenne m. Reflektor	$20 \dots 300 \Omega$ einstellbar durch regelbaren Abgriff
16-Element-Antenne	abhängig v. d. Ausführung d. Trafos

Fernschwellen treffen unter Umständen — bedingt durch Reflexionen — auf Umwegen und dadurch mit entsprechender Zeitverzögerung auf die Empfangsantenne. Der Bildschreibstrahl kann infolgedessen zwei oder mehrmals mit dem gleichen Bildinhalt, jedoch zeitlich verschoben, moduliert werden. Dies macht sich als mehr oder weniger mattes weiteres Bild, dem schon erwähnten Geisterbild, bemerkbar. Die gleiche Erscheinung kann eintreten, wenn durch elektrische Stoßstellen in der Antennenanlage (schlechte Kontaktgabe, Drahtbrüche, schlechte Lötstellen) Reflexionen entstehen und das gleiche Signal zwei oder mehrmals mit Zeitunterschied am Empfänger ankommt. Im ersten Fall kann durch entsprechenden Aufbau der Antennenanlage, d. h. durch Erhöhung der Richtwirkung in Empfangsrichtung und durch Anbringen einer Reflektorwand hinter der Antenne, die Empfindlichkeit in einer Richtung stark geschwächt werden. Man spricht hier vom Vor-Rückwärtsverhältnis der Antenne. Ein hohes Vor-Rückwärtsverhältnis verhindert auch bis zu einem gewissen Grade das Aufnehmen von Störungen, wenn diese nicht gerade ausgesprochen aus der Empfangsrichtung kommen. Das Vor-Rückwärtsverhältnis eines einfachen Schleifendipols beträgt 1:1, d. h., die Antenne ist in beiden Empfangsrichtungen gleich empfindlich. Ein Schleifendipol mit Reflektor und Direktor hat ein Vor-Rückwärtsverhältnis von etwa 6:1.

Zwei weitere Begriffe sind bei Empfangsantennen von Bedeutung, und zwar die Horizontal- und die Vertikal-Charakteristik. Für die Aufnahme der Nutzspannung von horizontalpolarisierten Sendern ist die Form der Horizontal-Charakteristik der Antenne maßgebend, für die Empfindlichkeit gegen Fremdeinstrahlungen aus der Vertikalebene (Störungen) die Vertikal-Charakteristik.

Bezüglich der Horizontal-Charakteristik werden unterschieden: Antennenempfindlichkeit in nur einer Richtung (dies ist der Fall bei den meisten Einzelanlagen bzw. mehrelementigen Antennen), Antennenempfindlichkeit nach allen Seiten (Kreuzdipol oder Rundempfangsdipol). Für die Aufnahme von Störungsspannungen (z. B. Kraftfahrzeugstörungen), die meist schräg von unten her einfallen, ist die Spannungsempfindlichkeit der Antenne in der Vertikalebene maßgebend (Bild 10). Eine stark vertikale Bündelung der Antenne bedeutet eine Unempfindlichkeit gegenüber Störeinstrahlungen von unten.

Ein weiterer wichtiger Begriff für die Beurteilung einer Antenne ist der Antennengewinn. Unter Antennengewinn versteht

Bild 9. Geisterbild
(Aufn. v. Verf.)

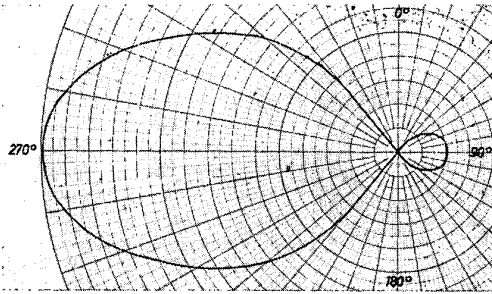


Bild 10. Vertikal-Charakteristik eines Schleifendipols mit Reflektor

man den Spannungsgewinn eines Antennengebildes, verglichen mit einem einfachen Schleifendipol. Der Antennengewinn ist

Gewinn am Bandanfang der Antenne plus zweimal Gewinn in Bandmitte plus Gewinn am Bandende der Antenne dividiert durch vier.

Die Industrie baut heute bereits Antennen mit 30 und mehr Elementen. Mit diesen Antennen ist ein Gewinn bis zu 16 db zu erreichen.

Spezielle Empfangsantennen

Die einfachste Form der UKW- und Fernsehantenne ist die Stabdipolantenne. Ihre Impedanz beträgt rd. 70Ω . Das Empfangsdiagramm zeigt Bild 11. Als Ableitung wird hier im allgemeinen das unsymmetrische $70\text{-}\Omega$ -Koaxialkabel verwendet. Beim Übergang von der symmetrischen Antenne auf unsymmetrisches Koaxialkabel wird die Antenne symmetriert. Dies geschieht in der Praxis durch Anschalten eines $70\text{-}\Omega$ -Koaxialkabelstückes mit $\frac{\lambda}{4}$ -Länge. Der Stabdipol bringt nur bei genügend hoher Feldstärke eine ausreichende Empfängereingangsspannung. Er sollte deshalb lediglich in unmittelbarer Nähe des Senders verwendet werden.

Die in der Praxis häufiger verwendete Antennenform ist der Schleifendipol (Impedanz rd. 300Ω). Die Verwendung eines Reflektors und eines Direktors bringt bei einem Schleifendipol einen Antennengewinn von etwa 5 db, die Impedanz dieses Gebildes beträgt danach rd. 120Ω . Mit zunehmender Elementzahl, d. h. bei Verwendung von Reflektor und einem oder mehreren Direktoren, verringert sich auch die sogenannte Breitbandigkeit der Antenne, d. h., sie kann mehr und mehr nur für einen Fernsehkanal benutzt werden. Die Schleife mit Reflektor und Direktor kann bei richtiger Dimensionierung und richtiger Einstellung der Elemente einen mittleren Fernsehsender bis zu einer Entfernung von rd. 40 km noch gut empfangen. Die geographische und geologische Gestaltung des Raumes zwischen Sender und Empfangsanlage spielt dabei natürlich eine große Rolle.

Oft sind die Feldstärkeverhältnisse am Empfangsort so, daß mit den bisher beschriebenen Antennen dem Empfangsgerät

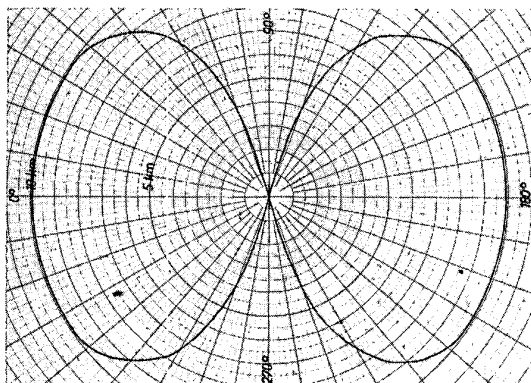


Bild 11. Horizontal-Charakteristik eines einfachen Stabdipols

nicht die ausreichende Ausgangsspannung zugeführt werden kann. Die Verwendung von übereinander angeordneten Antennen (gestockte Antennen) bringt hier einen weiteren Spannungsgewinn. Solche Antennen sind dabei relativ breitbandig. Die Horizontal-Charakteristik einer vierfach gestockten Ganzwellenantenne mit 16 Elementen zeigt Bild 12. Der Antennengewinn dieses Gebildes beträgt rd. 10 db, sein Vor-Rückwärtsverhältnis rd. 6 : 1. Die Vertikal-Charakteristik zeigt einen ziemlich kleinen vertikalen Öffnungswinkel, d. h., sie ist gegen Störungen, besonders gegen die üblen Kraftfahrzeugstörungen, relativ unempfindlich.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß bei Einebenen-Antennen mit zunehmender Elementzahl die Antenne schmalbandiger, der Anpaßwiderstand kleiner und die Empfindlichkeit größer wird. In der Praxis wird der Schleifendipol mit Reflektor und bis zu 11 Direktoren verwendet. Gebaut werden auch bis zu vierfach gestockte Antennen mit Reflektor und Direktor. Diese Antennenkombination ist relativ breitbandig und hat eine gute Empfindlichkeit.

Abschließend sei hier nochmals auf die neueren Antennenformen hingewiesen. Antennenformen wie Doppel-V-Antennen (Katzenbart), Reusen-Antennen, Schmetterlings-Antennen (allerdings selten), Skelettschlitz-Antennen und andere Gebilde kommen heute als Empfangsantennen zur Anwendung. Sehr oft muß man dabei Kompromisse zwischen Breitbandigkeit, Gewinn und auch bezüglich des Materialaufwandes treffen. Diese Entwicklung ist jedoch bei weitem noch nicht abgeschlossen.

Gemeinschafts-Antennenanlagen

Der Wiederaufbau vieler im zweiten Weltkrieg zerstörter Wohnungen ist ein Schwerpunkt im Arbeitsprogramm unserer Regierung. Unsere Architekten und Baumeister haben dabei große Aufgaben zu lösen. Da Rundfunk und Fernsehen zu den zeitgemäßen Bedürfnissen unserer Menschen zählen, können sich unsere Architekten entsprechenden Forderungen dieser Techniken nicht entziehen. Dazu gehören heute bei allen größeren und mittleren Wohnungsbauten die Gemeinschafts-Antennenanlagen. Wie würden sonst die Dächer der Wohnungsbauten aussehen, wenn sich jeder Rundfunk- und Fernsehteilnehmer seine eigene Antenne baute? Und welche Beschädigungen an Dach und Haus würden durch die vielen Antennen und Niederführungen sowie die unbedingt notwendigen Blitzschutzrichtungen entstehen?

Auch der Deutschen Post erwachsen damit neue Aufgaben; denn sie muß alles tun, um jedem Besitzer eines Rundfunk- oder Fernsehgeräts einen möglichst einwandfreien Empfang zu ermöglichen. Die technischen Forderungen an Gemeinschafts-Antennenanlagen sind sehr zahlreich und sollen deshalb nur andeutungsweise behandelt werden. Die wichtigsten Forderungen sind folgende:

Das Gerät jedes Teilnehmers muß durch die Gemeinschaftsanlage mit einer ausreichenden Antennenspannung versorgt

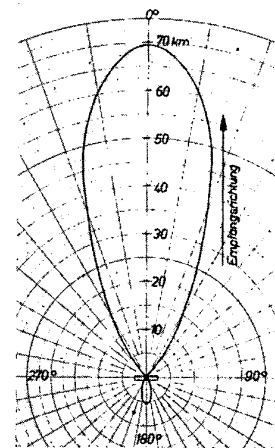


Bild 12. Horizontal-Charakteristik einer 16-Element-Antenne

werden. Die Empfindlichkeit der Rundfunk- und auch der UKW- und Fernsehgeräte ist sehr unterschiedlich, d. h., auch dem relativ unempfindlichsten Gerät (Einkreis-Empfänger) muß noch eine ausreichend hohe Eingangsspannung zur Verfügung stehen. Die Antennenspannung muß störungsfrei sein. Während, beim Rundfunkempfang ein gewisser Störanteil durchaus noch erträglich ist, beeinflussen beim Fernsehen schon geringe Störanteile das Bild sehr stark. Nachstehende Tabelle 2 zeigt die beim Rundfunk und Fernsehen notwendigen Werte, die es auch bei Gemeinschafts-Antennenanlagen anzustreben gilt.

Tabelle 2

Nutz-Stör-Verhältnis	Bildqualität
Rundfunk 100:1 40 db	
Fernsehfunk 200:1 46 db	sehr gut
100:1 40 db	gut
50:1 14 db	brauchbar
20:1 6 db	kaum brauchbar
10:1 2 db	unbrauchbar

Die volkseigene Industrie hat in den letzten Jahren Gemeinschafts-Antennenverstärker entwickelt, die zum Teil durch den heutigen Stand der Technik überholt sind und die außerdem keine Möglichkeit bieten, Fernseh- und UKW-Frequenzen, an mehrere Teilnehmer zu verteilen. Die Industrie entwickelt jedoch Gemeinschafts-Antennenanlagen weiter, so z. B. einen Gemeinschafts-Antennenverstärker für den Kurz-, Mittel- und Langwellenbereich, für UKW-Bänder und für einen bis zwei Fernsehkanäle, die jeweils in einem Bezirk zu empfangen sind. Die Gemeinschaftsanlage soll so konstruiert werden, daß all diese Frequenzen durch entsprechende Ankopplungs- und Entkopplungsmaßnahmen über nur ein Kabel an mehrere (bis zu 35) Teilnehmer verteilt werden können. Damit verschwinden bei Neubauten in Zukunft die vielen Einzelantennen. Das ist ein Umstand, der auch beim Entwurf einer neuen Deutschen Bauordnung berücksichtigt ist.



Gestanzte Stromkreise

Die Fachingenieure sind sich darüber im klaren, daß das Ende des spaghettiähnlichen Leitungsgewirrs, mit dem sie in den gegenwärtigen elektronischen Geräten zu kämpfen haben, als bald gekommen ist. Radio- und Fernsehgeräte tragen dieses „Leitungsspaghetti“ beispielsweise im Inneren des Chassis. Besonders komplizierte elektronische Apparaturen weisen Leitungssysteme auf, die in ihrem Aussehen einer üppigen Mahlzeit aus einer neapolitanischen Küche ähneln.

Dieses Gewirr an Drähten kann durch die sich schnell verbreitende Technologie des Stanzens, Druckens oder Gravierens von Leitungsmustern auf eine Plastikunterlage entfallen. Das so hergestellte metallische Muster ersetzt die üblichen Drähte, und der elektrische Strom findet seinen Weg genauso sicher.

Science Digest, August 1956.

Die Elektronik in Industrie und Büro

Die logische Ergänzung der Automatisierung des Fabrikbetriebs ist die Einführung elektronischer Büromaschinen. Die Modernisierung der Arbeitsverfahren im Büro ist bei der heutigen Verzweigkeit der modernen Industrie dringend geboten. Der Papierwust hat einen enormen Umfang angenommen, während die Leistungsfähigkeit der einzelnen Bürokräfte kaum zugenommen hat. Die elektronische Rechenmaschine bewältigt nicht nur jede Art buchhalterische Tätigkeit, sondern vermag auch der Geschäftsleitung augenblicklich eine Marktanalyse zu liefern, die die letzten Marktvorgänge berücksichtigt und zuverlässige Unterlagen für wichtige Entscheidungen abgibt. Zudem entlastet sie viele Arbeitskräfte von eintöniger Routinearbeit und macht sie dadurch für produktive Tätigkeiten frei.

Fernmeldepraxis, Heft 8/1957 (Bundesrepublik).

„In der Religion entscheiden die Autoritäten, in den Naturwissenschaften die Beweisgründe“

Dieses Wort *Keplers* nahm Prof. *Stanek* zur Grundlage seines Berichtes über die Tätigkeit des Fachverbandes Elektrotechnik der KdF anlässlich der Jahrestagung 1956 und stellte fest, „daß die Technik niemals Selbstzweck sein kann, sondern Mittel zum Zweck sein muß, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will. Ihre Entwicklung stützt sich auf die Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Ringen um die Erklärung des natürlichen Geschehens gesammelt werden, sie dient der Gesellschaft, deren Wohlstand sich aus dem Erfolg dieser Bemühungen bestimmt. Der Schöpfer dieser Dinge, der Ingenieur, hat einen beachtlichen Teil der Verantwortung für die richtige Umsetzung seiner Erfahrungen in die Praxis zu übernehmen, von der er sich niemals zu lösen vermag. Es wäre zu wünschen, daß sich alle Forscher und Techniker der Welt der Schwere dieser Verantwortung, die sie mit ihren Arbeiten übernehmen, bewußt werden. Humanismus und Kultur brauchten in diesem Falle nicht als Opfer der Zivilisation zurückzutreten und der Forschung und Technik wäre nicht, wie dies in den letzten 50 Jahren der Fall gewesen ist, vielfach ihr Sinn für die Entwicklung des Wohlstandes in der Welt geraubt worden. Unter diesem Gesichtspunkt kommt aber der freiwillig-technischen Gemeinschaftsarbeit eine ganz besondere Bedeutung zu. Sie vereinigt die technisch arbeitenden Menschen zu einer Gemeinschaft, deren Zielsetzung nur dem Zweck dienen darf, die Befriedigung der wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnisse zu erreichen.“

In allen modernen Industriestaaten, sowohl in den kapitalistischen als auch in den sozialistischen, vollzieht sich gerade heute eine technische Umwälzung, eine industrielle Revolution, die gekennzeichnet ist durch die technische Nutzung der Atomkraft und die zunehmende Automatisierung der Produktionsprozesse.

Der Prozeß der beginnenden „Automation“, wie er in den kapitalistischen Ländern genannt wird, führt dort zu einer Freisetzung von Arbeitskräften und damit zu einer raschen Vergrößerung der Arbeitslosigkeit. Die englische Zeitung „Daily Mirror“ (30. Juni 1955) prophezeit z. B., daß in 10 Jahren von je zehn Londoner Maschinenschreiberinnen, Sekretärinnen und Buchhaltern acht durch die Einführung moderner Rechenautomaten und anderer Einrichtungen nicht mehr notwendig sein werden. Die Automatisierung der Produktion, die in den kapitalistischen Ländern zu großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten führen wird, dient im Sozialismus dem Wohlstand des gesamten Volkes. Sie erleichtert dem Menschen die Arbeit, überbrückt die Kluft zwischen der körperlichen und geistigen Arbeit, indem sie die Voraussetzung für eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit schafft, und ermöglicht es, künftig einen Überfluß an Erzeugnissen herzustellen. Außergewöhnlich große wirtschaftliche Erfolge, mit denen sich kein kapitalistisches Land messen kann, hat die Sowjetunion während der 39 Jahre ihres Bestehens erungen. Die Industrieproduktion ist dort jetzt etwa 30mal so

groß wie im Jahre 1913. Die Stahlerzeugung erreicht den beträchtlichen Umfang von 49 Millionen Tonnen jährlicher Produktion. An Kohle werden 430 Millionen Tonnen, an Erdöl 84 Millionen Tonnen produziert. Die Erzeugung von elektrischer Energie stieg im Jahre 1956 auf 192 Milliarden kWh. Der Direktor des britischen Instituts für Wissenschaft und Technik in Manchester erwähnte in einer Rede, die Sowjetunion bilde weit mehr Technologen aus als alle westlichen Länder zusammen genommen, und „es gibt keinen Zweifel, daß eine Industrie, die über mehr Fachkräfte mit Hochschulbildung verfügt, für neue Ideen viel zugänglicher ist als unsere eigene Industrie, in der die meisten Fachkräfte ohne diese Bildung sind“.

Diese Tatsache, die von Wissenschaftlern westlicher Länder offen zugegeben wird, ist ein Grund dafür, daß die Sowjetunion auf einigen Gebieten der Naturwissenschaften die kapitalistischen Länder nicht nur eingeholt, sondern bereits überflügelt hat. Nicht zuletzt zeugen davon die wissenschaftlich-technischen Erfolge auf dem Gebiet der Kernphysik, die bekanntlich dazu führten, daß schon im Jahre 1954 die Sowjetunion das erste Atomkraftwerk der Welt mit einer Leistung von 5000 kW in Betrieb nehmen konnte. Zwar hat in Großbritannien vor kurzem ein Atomkraftwerk mit einer wesentlich größeren Leistung (60 MW, später 130 MW) die Produktion von Elektroenergie aufgenommen; doch dürfte die Sowjetunion nach Erfüllung ihres sechsten Fünfjahrplanes, der den Bau von Atomkraftwerken mit einer Gesamtkapazität von 2000 bis 2500 MW vorsieht, der größte Produzent von Elektroenergie aus Kernenergie sein.

Auch bei uns in der Deutschen Demokratischen Republik dient die Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik den Interessen der gesamten Bevölkerung. Dabei sollte jedoch nicht übersehen werden, daß wir die Technik unter erschwerten Bedingungen entwickeln müssen. Vor allem die als Folge der Spaltung Deutschlands entstandenen Disproportionen in der Wirtschaftsstruktur unseres Landes wirken sich hemmend auf den technischen Fortschritt aus. Um so höher muß man daher die Leistungen unserer wissenschaftlichen und technischen Intelligenz bewerten, die es ermöglichen, daß die Aufgaben unseres ersten Fünfjahrplans im wesentlichen erfüllt werden konnten.

Außerdem muß man berücksichtigen, daß die technische und wirtschaftliche Hilfe der anderen sozialistischen Länder, insbesondere der Sowjetunion, die Entwicklung der Technik in der Deutschen Demokratischen Republik in wachsendem Maße günstig beeinflusst hat.

Die Entwicklung der Technik ist das Ergebnis der Entwicklung der naturwissenschaftlichen Forschung und ihrer technischen Anwendung, das Ergebnis der Entwicklung neuer und der Verbesserung vorhandener Konstruktionen und schließlich das Ergebnis der Entwicklung und Einführung verbesserter Technologien.

Das von *Ernst Abbe* geprägte Wort „in neue Gebiete der praktischen Optik nur mit solchen Erzeugnissen einzutreten, die, aus unserer eigenen Arbeit hervorgegangen, überhaupt nicht oder nicht in gleicher Art schon von anderen hergestellt waren“ (Die Wirtschaft Nr. 46 (1956), S. 5), sollte uns Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern Richtschnur unserer künftigen Arbeit sein, denn nur so wird es möglich, den Weltstand in der Technik zu erreichen und zu überflügeln.

Selbstverständlich hat die Deutsche Demokratische Republik, obwohl sie über eine technisch hochentwickelte Industrie und über bedeutende wissenschaftliche Kader verfügt, infolge ihrer beschränkten materiellen und personellen Ressourcen nicht auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und der Technik die Voraussetzungen, den internationalen Stand der Technik zu erreichen und zu überflügeln. So etwas erwarten zu wollen, hieße, an den Stein der Weisen zu glauben.

Eine vernünftige Lösung dieses Problems kann nur darin bestehen, daß wir uns in der DDR in der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik in Abstimmung mit den anderen sozialistischen Ländern auf bestimmte Schwerpunkte konzentrieren und insbesondere die Gebiete vorrangig entwickeln, wo die günstigsten Bedingungen dafür vorhanden sind.

Nachrichtentechnik, Heft 2/1957.

Zivilisationsgeißel „Lärm“

Die moderne Technik hat zum Teil eine bedenkliche Zunahme der Lärmentwicklung mit sich gebracht. Allenthalben werden Gefahren deutlich, die sich aus dieser Entwicklung ergeben. Es kommt daher darauf an, daß die mit der Technisierung erzielte bessere Lebensgestaltung nicht durch gesundheitliche Gefährdung in eine unerwünschte Richtung gedrängt wird.

In letzter Zeit machen sich daher in verschiedenen Ländern Bestrebungen bemerkbar, den Lärm auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Auch in der Deutschen Demokratischen Republik hatten sich bereits zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen mit der Lärmbekämpfung beschäftigt. Es fehlte aber bislang an Möglichkeiten, alle diese Bemühungen zu koordinieren. Auf Initiative der Kammer der Technik wurde deshalb eine Arbeitsgemeinschaft für Lärmschutz gegründet, zu deren Vorsitzenden Herr Prof. Dr. med. habil. *E. Holstein*, Prorektor der Akademie für Sozialhygiene, Arbeitshygiene und ärztliche Fortbildung, Berlin-Lichtenberg, gewählt wurde. Arbeitsgruppen bestehen für Lärmmessung, Lärmschädigung und Lärmbekämpfung (Bau, Verkehr, Betrieb).

Die von diesen Arbeitsgemeinschaften erarbeiteten Vorschläge sollen dann von den betreffenden Fachministerien verwirklicht werden. In Presse und Fachorganen wird die Bevölkerung über die Bestrebungen informiert werden.

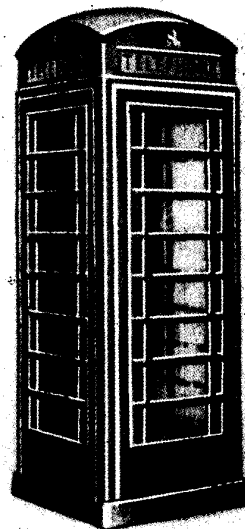
Nachrichtentechnik, Heft 5/1957.

Münzfernsprecher in Großbritannien

Bereits im Jahre 1915 wurde in Großbritannien eine Vorrichtung zum Kassieren von Einpenny-Stücken für Ortsgespräche, die von Öffentlichen Sprechstellen geführt wurden, eingerichtet. Ihr folgte 1925 eine solche für mehrere Münzsorten, die die Möglichkeit eröffnete, Ferngespräche von unbedienten Sprechstellen zu führen. Auf Straßen und Plätzen wurden die Münzfernsprecher von 1921 an in Fernsprechhäuschen aus Holz untergebracht. Ihnen folgten 1927 und später verschiedene Konstruktionen aus Gußeisen. Die Einführung billiger Nachtgebühren für Ferngespräche im Jahre 1934 ließ den Verkehr der Öffentlichen Sprechstellen stark ansteigen. Um diesem erhöhten Sprechbedürfnis gerecht zu werden, wurde die noch heute übliche Standardform von Fernsprechhäuschen eingeführt. Der Münzfernsprecher, der zwei Bedienungsknöpfe hat, ist auf einem schwarzen Wandbrett angebracht; die Bedienungsanweisungen befinden sich in Rahmen aus rostfreiem Stahl. Jetzt werden vollautomatische Münzfernsprecher ohne Bedienungsknöpfe für den Selbstwählfernverkehr eingeführt. In Verbindung damit wird auch die Ausrüstung des Wandbrettes modernisiert.

H. Graf

(Nach The Post Office Electrical Engineers' Journal 49, 1956, Heft 3, S. 201 bis 202.)



Britisches Fernsprechhäuschen
von 1934

Die Verwirklichung des Prinzips der Kontrolle durch den Leiter eines Amtes

Von Willi PAUBEL, Student am Institut für Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens der Hochschule für Verkehrswesen Dresden

Das Post- und Fernmeldewesen ist ein Teil der sozialistischen Wirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Auch in ihm gelten die sozialistischen Leitungsprinzipien, zu denen u. a. die Kontrolle der Durchführung von zu lösenden Aufgaben gehört. Der Verfasser untersucht das Prinzip der Kontrolle, indem er mitteilt, welche Kontrollmöglichkeiten sich die Leiter der Ämter zu eigen machen können. Die Redaktion

Einleitung

Die Kontrolle durch die Leiter der Ämter der Deutschen Post ist von großer Bedeutung. Sie stellt die Ausgangsbasis der operativen Arbeit eines Leiters und eine notwendige Ergänzung zu den von ihm verteilten Aufgaben und seiner Anleitung dar. Erst die Kontrolle gewährleistet die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung. Sie sichert die rechtzeitige und richtige Durchführung der Anweisungen des Leiters und ermöglicht ihm außerdem, die Ergebnisse seiner eigenen und der Arbeit seiner Mitarbeiter zu erkennen und einzuschätzen. Indem er kontrolliert, lernt der Leiter die Kader bei der praktischen Arbeit kennen und schafft die Voraussetzungen für ihre Beurteilung, ihre richtige Auswahl und ihren richtigen Einsatz.

Wenn er das Prinzip der Kontrolle verwirklichen will, so ist der Leiter gezwungen, sich vom Schreibtisch zu lösen und eine ständige Verbindung mit den Werk tätigen und der praktischen Arbeit zu halten. Ein Leiter, der ständig eine gute fachlich und politisch fundierte Kontrolle ausübt, gewinnt an Autorität und wird erfolgreich arbeiten. Im Gegensatz dazu wird ein Leiter, der es mit der Kontrolle nicht so genau nimmt, seine Mitarbeiter und darüber hinaus die Beschäftigten im Amt zur Nachlässigkeit und zur Pflichtverletzung verleiten. Solche Leiter versuchen, an Stelle der Kontrolle mit immer neuen Anweisungen und Beschlüssen die zu spät bemerkten Fehler und Mängel zu überwinden. Das führt zu Bürokratismus und untergräbt die Autorität des Leiters. Manche fachlich und politisch bewußten Leiter nehmen an, mit der Erteilung von richtigen Anweisungen und der Bekanntgabe von guten Beschlüssen, die sie nach Beratung im Kollektiv der leitenden Angestellten gefaßt haben, erschöpfte sich ihre Arbeit. „Gewiß ist die leitende Arbeit undenkbar, ohne auf Grund der Kenntnis der Situation einen genauen Aktionsplan festzulegen, die nächsten Aufgaben klar zu formulieren und die besten Methoden zu ihrer Lösung zu zeigen. Nicht so arbeiten hieße blindlings arbeiten. Aber der beste Beschluß kann in der Luft hängenbleiben, wenn man keine energischen Maßnahmen ergreift, um die Durchführung dieses Beschlusses zu organisieren und zu kontrollieren. Das Abc einer jeden organisatorischen Arbeit besagt, daß nach der Beschlußfassung der Schwerpunkt der Arbeit unmittelbar an den Ort der Handlung, auf die Organisation der Menschen, auf die Kontrolle der Durchführung zu verlegen ist.“ [1]

Die persönliche Verantwortung des Leiters

Weil die Leiter persönlich für die Kontrolle in ihrem Bereich verantwortlich sind, können sie von dieser Verantwortung auch nicht durch das Vorhandensein besonderer Kontrollorgane (Kontrollgruppen der BPF, Üwa-Angestellte, Hauptbuchhalter usw.) entbunden werden.

Selbstverständlich kann ein Leiter nicht alles selbst kontrollieren. Er wird deshalb nur

- a) bestimmte Kontrollen regelmäßig durchführen,
- b) bestimmte Kontrollmaßnahmen regelmäßig veranlassen,
- c) leitende Mitarbeiter an seiner Stelle mit bestimmten ständigen Kontrollaufgaben beauftragen und sich von deren Durchführung überzeugen und

- d) von Fall zu Fall geeignete Mitarbeiter zur Durchführung einzelner Kontrollen einsetzen, die ihm über das Ergebnis der Kontrolle berichten müssen.

Eine Voraussetzung hierzu ist, daß der Geschäftsverteilungsplan des Amtes dem neuesten Stand entspricht. In diesem muß festgelegt sein, welche Mitarbeiter oder Dienststellen für die Erfüllung der einzelnen Aufgaben des Amtes verantwortlich sind. Damit ist zugleich bestimmt, worauf sich die Kontrolle bei den einzelnen Mitarbeitern oder Dienststellen zu erstrecken hat. Zugleich muß im Geschäftsverteilungsplan enthalten sein, welche Kontrollaufgaben von den einzelnen Mitarbeitern im Auftrage des Leiters regelmäßig auszuführen sind (Punkt c obiger Aufzählung).

Bei der Durchführung der Kontrollen sollte der Leiter von folgenden Grundsätzen ausgehen:

1. Die Kontrolle muß systematisch sein,
2. nur rechtzeitig durchgeführt, hat sie Wert,
3. mit jeder Kontrolle ist eine Anleitung zu verbinden und
4. die Kontrollergebnisse müssen ausgewertet werden; es sind sogleich Schlußfolgerungen daraus zu ziehen.

Die Kontrolle soll nach *Thamm* [2] in folgenden Richtungen vorgenommen werden:

- „1. Es ist an Ort und Stelle zu überprüfen, ob die gegebenen Anweisungen oder Entscheidungen richtig waren, oder ob die Praxis zeigt, daß wichtige Bedingungen ihrer Durchführung unberücksichtigt blieben...“
2. Es ist zu überprüfen, ob die Durchführung der gegebenen Anweisungen richtig organisiert wird. Eine ungenügende Organisation kann darauf beruhen, daß die Anweisung nicht richtig verstanden worden ist, die Anleitung also ungenügend war und wiederholt werden muß. Eine weitere Ursache kann die Unfähigkeit der mit der Durchführung betrauten Werk tätigen sein...“
3. Die Kontrolle muß dazu führen, daß positive Erfahrungen der Durchführung rasch verallgemeinert werden.“

Die bisher genannten Grundsätze gelten allgemein für alle Kontrollaufgaben. Hiernach ist die Kontrolle im einzelnen Falle zu organisieren. Für den Leiter eines Amtes der Deutschen Post gilt es, die Kontrolle in zwei Bereichen zu verwirklichen:

- a) auf wirtschaftlichem Gebiet und
- b) bezüglich der betrieblichen Aufgaben des Post- und Fernmeldewesens (Post-, Fernsprech-, Telegraphen- und Funkbetrieb).

Kontrolle auf wirtschaftlichem Gebiet

Das Schwergewicht der Kontrolltätigkeit des Leiters liegt auf wirtschaftlichem Gebiet; denn der Leiter des Amtes ist in erster Linie für die Erfüllung der Planaufgaben verantwortlich. Deshalb muß er im einzelnen mindestens monatlich, wenn sach-

lich möglich auch in kürzeren Abständen, die Erfüllung aller Teilpläne kontrollieren. Dabei hat er folgendes festzustellen:

- a) Sind die geplanten Leistungen (Leistungsplan) erreicht worden?
- b) Wird die geplante Lohnsumme eingehalten?
- c) Werden die übrigen Selbstkosten planmäßig eingehalten?
- d) Geschieht die Gewinnabführung termingemäß und in voller Höhe?
- e) Wie werden die Umlaufmittel in Anspruch genommen?
- f) Wie wird der Investitions- und Generalreparaturplan erfüllt?

Diese Kontrollen führt der Leiter selbst durch. Die Unterlagen dazu liefern ihm

1. das betriebliche Rechnungswesen,
2. die Finanzberichterstattung des Hauptbuchhalters und
3. die Statistik.

Die Leiter sozialistischer Betriebe streben gemeinsam mit allen Werktätigen danach, den Plan überzuerfüllen. Der Leiter wird deshalb die Kontrolle insbesondere auf die Verwirklichung folgender Ziele ausdehnen:

1. Senken der Selbstkosten durch
 - a) volles Ausnutzen der Arbeitszeit,
 - b) Verbessern des Arbeitsschutzes und der Gesundheitsfürsorge,

- c) Instandhalten und Pflege der Maschinen und Anlagen (Schutz des Volkseigentums),
- d) sparsamen Verbrauch von Energie und Treibstoffen,
- e) sparsamen Materialverbrauch,
- f) Aufdecken von Verlustquellen.

2. Steigern der Leistungen durch

- a) Verbessern der Arbeitsorganisation,
- b) aktive Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs,
- c) Werbung und Kundendienst,
- d) Normung und Einführen von Prämiensystemen,
- e) besseres Ausnutzen vorhandener Kapazitäten.

Es ist klar, daß der Leiter eines Amtes die Erfüllung dieser vielfältigen wirtschaftlichen Aufgaben nicht sämtlich allein kontrollieren kann. Die Kontrolle geschieht deshalb in verschiedenen Formen.

Kontrolle des Leiters an Ort und Stelle

Sie erfolgt

- a) am Sitz des Amtes in den einzelnen Fachabteilungen, Betriebsabteilungen und Dienststellen,
- b) im Bereich des Amtes durch Dienstreisen zu den zugewiesenen Postämtern, Zweigpostämtern, Poststellen, Fernmeldedienststellen, Vermittlungsstellen, Meisterbereichen, Werkstätten usw.

Beide Arten von Kontrollen müssen systematisch und schwerpunktmäßig entsprechend der Situation gestaltet werden. Es ist deshalb zweckmäßig, wenn sich der Leiter monatlich einen

Die neue Annahmemaschine für Zahlkarten und Postanweisungen

Die Annahmemaschine für Zk und PANw wurde beim VEB Buchungsmaschinenwerk Karl-Marx-Stadt in Zusammenarbeit mit der früheren Hauptabteilung Postwesen des IPF entwickelt. Hauptbestandteil bildet die Astra-Buchungs-Maschine der Klasse 132 aus der laufenden Produktion mit 3 Zählwerken und Kontrollstreifendruck im Verein mit einem neuartigen Stempelmechanismus und dem Zusatz weiterer Bauelemente.

Nachdem der einzuzahlende Betrag und die Gebühr mit Hilfe der Zehnertastatur eingetastet worden sind, werden beim Bedienen einer Motortaste — jeweils in einem Arbeitsgang — sämtliche Beträge auf der Zk bzw. PANw und auf dem Kontrollstreifen (Einzahlungsliste) gebucht. Dabei wird sowohl auf dem Hauptteil als auch auf dem Einlieferungsschein der Zk bzw. PANw der Postvermerk angebracht. Außerdem werden die drei Tagesstempel an den dafür vorgesehenen Stellen abgedruckt. Es entfallen also das Eintragen der einzuzahlenden Beträge in die Einzahlungsliste, das Freimachen der Zk bzw. PANw, das Ausfertigen der Postvermerke (Aufgaben-Nr., Kennbuchstaben, Namenszeichen, Unterschrift, Tagesausgabe, Bezirksstempel) und das dreimalige Abdrucken des Tagesstempels. Ein weiterer bedeutender Vorteil der maschinellen gegenüber der manuellen Abfertigung besteht darin, daß mit Hilfe eines Zählwerkes der Betrag, den der Einzahler zu begleichen hat, ausgerechnet wird, unabhängig von der Stückzahl der zur Einzahlung vorgelegten Zk usw. Getrennte Speicherwerke (Einzahlungen und Gebühren) ersparen das zeitraubende Auf- und Nachrechnen der Einzahlungslisten.

Mitteilungen aus dem IPF, H. 4/P 1957.



Kontrollplan aufstellt, in dem festgelegt ist, an welchem Tage, an welcher Stelle und mit welchem Ziel persönliche Kontrollen vorgenommen werden sollen. Durchgeführte Kontrollen werden zweckmäßig in einer Kartei oder in einem Merkbuch in einfacher Form vermerkt (Tag und Art der Kontrolle). Dadurch behält der Leiter des Amtes ständig den Überblick über durchgeführte und vorzunehmende Kontrollen.

Die Dienstreisen müssen sorgfältig vorbereitet werden. Diese Form der Kontrolle ist unbedingt mit einer guten Anleitung zu verbinden, weil die Dienststellen im Bereich (PÄ, ZwPÄ, FMDSt usw.) weitgehend selbständig und — durch die örtliche Trennung bedingt — „sich selbst überlassen“ arbeiten. Der Leiter wird sich also vor der Dienstreise über die besonderen Verhältnisse der aufzusuchenden Dienststelle an Hand der beim Amt vorhandenen Unterlagen über Planerfüllung usw. und bei den leitenden Mitarbeitern (Hauptbuchhalter, Planungsleiter, Abteilungsleiter usw.) informieren. In besonderen Fällen (bei überraschend vorzunehmender Kontrolle) sollen die Mitarbeiter vorher jedoch nicht unterrichtet werden.

Die Kontrolle an Ort und Stelle ist die wichtigste Form der Kontrolle. Sie muß in der Tätigkeit des Leiters eines Amtes einen breiten Raum einnehmen.

Kontrolle während Besprechungen eines Kollektivs leitender Mitarbeiter

Rentabilitätsbesprechungen

Diese finden nach Anweisung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen monatlich statt, wenn das wirtschaftliche Ergebnis des Amtes feststeht (Anlage zur Finanz-Sammelverfügung Nr. 1/1956). Der Leiter des Amtes legt vorher in Zusammenarbeit mit dem Hauptbuchhalter die Schwerpunkte fest, die sich aus der bereits genannten Kontrolle der Erfüllung aller Teilpläne ergeben. Er fordert im Laufe der Aussprache die zuständigen Mitarbeiter zur Stellungnahme auf, erlangt somit Kenntnis von ihrer Arbeitsweise und erhält das wirtschaftliche Ergebnis des Amtes. Zur Beseitigung von festgestellten Mängeln erteilt der Leiter Auflagen, deren Erfüllung in der nächsten Rentabilitätsbesprechung kontrolliert wird.

Haushaltskontrollbesprechungen

Diese dienen der Kontrolle der Erfüllung des Haushaltsplanes der Sozialversicherung. Sie werden monatlich in allen Ämtern der Deutschen Post durchgeführt (Beilage zum Verfügungs- und Mitteilungsblatt Nr. 2/1957). Hier kontrolliert der Leiter des Amtes gemeinsam mit der Betriebsgewerkschaftsleitung.

Abteilungsleiterbesprechungen

Die Abteilungsleiterbesprechungen (in manchen Ämtern auch „Besprechungen des leitenden Kollektivs“ genannt) sind von großer Bedeutung. In ihnen verbinden sich am zweckmäßigsten Beschlußfassung, Anleitung und Kontrolle. Sie dienen dazu, die Arbeit im Amt zu koordinieren. Hier berät der Leiter mit den verantwortlichen Mitarbeitern alle neuen Aufgaben und kontrolliert die Erfüllung bestehender Aufgaben. Die Beratungen im leitenden Kollektiv sind eine notwendige Ergänzung des Prinzips der Einzelleitung, das damit nicht durchbrochen wird, und werden zweckmäßig mindestens einmal in der Woche an einem bestimmten Tage durchzuführen sein. Sie müssen vom Leiter straff gelenkt werden, damit sie sich nicht in Einzelheiten verlieren. Über die allgemeinen Grundsätze der Durchführung solcher Beratungen soll hier weiter nichts gesagt werden. Zur Verwirklichung des Prinzips der Kontrolle läßt sich der Leiter des Amtes u. a. in diesen Beratungen regelmäßig von einem ständigen Mitglied des Gremiums oder von einem jeweils hinzuzuziehenden Mitarbeiter über die Erfüllung bestimmter Aufgaben berichten. Mit der Auswahl der Berichtsthemen ist es dem Leiter möglich, schwerpunktmäßig die Erfüllung der wirt-

schaftlichen Aufgaben des Amtes zu kontrollieren. Er kann auch gleich mit seinen Mitarbeitern über Schwierigkeiten beraten und erneut anleiten.

Kontrolle der betriebstypischen Aufgaben durch geeignete Mitarbeiter

Neben der Erfüllung der wirtschaftlichen Aufgaben kontrolliert der Leiter des Amtes die Erfüllung der betriebstypischen Aufgaben (Betriebsdienst). Beide Aufgabenbereiche stehen in enger Verbindung und können nicht getrennt werden.

Der Leiter des Amtes trägt die Verantwortung dafür, daß die Hauptaufgaben des Post- und Fernmeldewesens, die Befriedigung des Nachrichtenbedürfnisses in seinem Bereich maximal erfüllt wird. Daraus ergeben sich bezüglich des Betriebsdienstes Kontrollaufgaben insbesondere in folgenden Richtungen:

1. Pünktlichkeit und Schnelligkeit des Betriebsablaufs,
2. vorschriftsmäßige Abwicklung der Dienstgeschäfte,
3. ordnungsgemäße Kassenführung,
4. Beachtung von Sonderbestimmungen (besonders im Auslandsdienst),
5. richtiges Einführen und Anwenden neuer Vorschriften,
6. Verhindern von Unterschlagungen, Diebstahl und anderen Unregelmäßigkeiten,
7. Sicherheit der Postsendungen und Bargelder,
8. richtige Zusammenarbeit mit den Dienststellen anderer Ämter,
9. Zustand und Einsatz der Kraftfahrzeuge,
10. besondere Beachtung des Landpostdienstes und der Betreuung des „flachen Landes“ im Fernmeldedienst.

Während der Leiter eines Amtes auf wirtschaftlichem Gebiet noch weitgehend selbst kontrolliert, ist ihm das bei der Kontrolle des Betriebsablaufes im Betriebsdienst wegen der großen Vielfalt und Differenziertheit dieser Aufgaben nur teilweise möglich. Den größten Teil der Kontrollaufgaben muß er deshalb auf nachgeordnete Mitarbeiter übertragen (AbtL, StV, DStL, Aufsichten). Für die Formen der Kontrolle gilt das bezüglich der wirtschaftlichen Aufgaben Gesagte sinngemäß.

In einem HPA hätte diese Kontrolle z. B. folgende Form:

Der Leiter des HPA erteilt nach einem Plan Aufträge für Dienst- und Kassenprüfungen bei den PÄ und ZwPÄ des HPA-Bereiches. Er kontrolliert, daß die zuständigen AbtL usw. gleiche Aufträge für Dienst- und Kassenprüfungen bei den Pst und für die Kassenprüfungen aller Zweigkassen des Amtes erteilen. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen der ADA VIII, § 87, § 92 und Anlage 46 und der ADA V, 2 Anh. 9, § 13 (sowie neuerdings die VMBL.-Vf. Nr. 106/1957). Über die Prüfungen werden Prüfungsberichte gefertigt, die dem Leiter vorgelegt werden und anschließend in das Prüfungsmerkbuch der Postanstalten aufzunehmen sind (DA für BAB § 9 und Anl. 1, 2 und 3). Bei seinen Kontrollen an Ort und Stelle kann sich der Leiter des Amtes durch Einsichtnahme in das Prüfungsmerkbuch von der Erledigung der Ausstellungen überzeugen. Mehrmals im Jahr kontrolliert er, daß alle Postanstalten des HPA-Bereiches geprüft werden. Zugleich überprüft er durch Stichproben, ob die eingesetzten Prüfer zweckmäßig und ordnungsgemäß arbeiteten.

Regelmäßige Kontrollen durch bestimmte Mitarbeiter

Über die bisher genannten Kontrollmaßnahmen hinaus ergibt sich auf Grund der Besonderheiten des Betriebsdienstes der Deutschen Post noch eine weitere Form der Kontrolle:

Der Leiter des Amtes beauftragt bestimmte Mitarbeiter mit regelmäßigen Kontrollen. Die Bestimmungen darüber sind ent-

halten in der „Zusammenstellung der wichtigsten Prüfbestimmungen im Postbetriebsdienst und Postzeitungsvertrieb für AV, AbtL, StV und Aufsichten von PÄ“ und in der Amtsblatt-Verfügung Nr. 17/1948. (Diese Bestimmungen sind z. T. überholt und bedürfen einer Überprüfung mit dem Ziel, die Zahl der Prüfungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, ihre Wirksamkeit aber zu erhöhen.) Alle mit Kontrollaufgaben betrauten Mitarbeiter müssen darüber Aufzeichnungen in Merkbüchern oder Kontrollkarten vornehmen. Der Leiter des Amtes läßt sich diese etwa einmal im Vierteljahr vorlegen und überprüft dabei, ob die Kontrollen ordnungsgemäß durchgeführt wurden und ob die Beauftragten fachlich geeignet sind und es verstehen, mit Hilfe der Kontrollen den Betriebsablauf qualitativ auf einen Höchststand zu bringen. Diese Form der Kontrollen hat entscheidenden Einfluß auf die qualitative Seite der Leistungen im Post- und Fernmeldewesen. Sie darf deshalb von keinem Leiter unterschätzt werden.

Die Werk tätigen kontrollieren

Die bisher geschilderte „Kontrolle von oben“ wird in sozialistischen Betrieben wirksam ergänzt durch die „Kontrolle von unten“. Der sowjetische Ökonom Kamenizer stellt dazu fest: „Der große Vorteil der Organisation des sozialistischen Betriebes besteht darin, daß an ihr alle an der Produktion Beteiligten aktiv teilnehmen, daß die gesamte Arbeit des Betriebes in engster Verbindung mit den breiten Massen der Werk tätigen erfolgt.“ [3] Es ist deshalb sehr wichtig, daß die Leiter der Ämter diese „Kontrolle von unten“ fördern und beachten. Thamm sagt: „Die Kontrolle von unten deckt bürokratische Erscheinungen in der Arbeit der Leiter auf und gibt den Werk tätigen die Möglichkeit, durch eine wirksame Kritik den Leitern zu helfen, die Arbeit zu verbessern.“ [4] Eine wichtige Form dieser Kontrolle ist die Kontrolle durch die Betriebsparteiorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, weil die Mitglieder dieser Partei zumeist besonders aktive und fortschrittliche Mitarbeiter sind. Eine weitere Kontrolle wird von den Massenorganisationen (BGL, Kontrollposten der FDJ usw.), in den Rechenschaftslegungen zum Betriebskollektivvertrag sowie in Produktionsberatungen ausgeübt. Zu allem kommt noch bei der Deutschen Post die besondere Form der Kontrolle durch die Postkunden (Pressekritiken, Beschwerdebücher usw.). Ein jeder Leiter muß diese genau beachten und wird dadurch wertvolle Hinweise erhalten. Er sollte auch von Zeit zu Zeit die Postkunden in Postwirtschaftsbesprechungen zur Mitarbeit auffordern.

Regierungsbeschluss über die Kontrolle

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat die Wichtigkeit der Kontrolle mit dem „Beschluss zur Verbesserung der Kontrolle der Durchführung der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse durch die zentralen staatlichen Organe der DDR“ vom 20. 8. 1953 unterstrichen. Dieser Beschluss [5] der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gibt auch den Leitern der Ämter der Deutschen Post wertvolle Hinweise.

Literatur:

- [1] L. Slepow, Organisation und Kontrolle der Durchführung der Beschlüsse Schriftenreihe für den Parteiarbeiter, Heft 11, Dietz Verlag, Berlin 1953, S. 7-8.
[2] J. Thamm, Die Aufgaben und Prinzipien der sozialistischen Leitung der Industrie, Diskussionsbeiträge zu Wirtschaftsfragen, H. 24, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1956, S. 39.
[3] S. E. Kamenizer, Organisation und Planung des sozialistischen Industriebetriebes, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1955, S. 46.
[4] J. Thamm, wie [2], S. 40.
[5] Gesetzblatt Nr. 101/1953, S. 995.

Berichtigung zu dem Aufsatz

„Die Bedingung im Arbeitsrechtsverhältnis der Deutschen Post“, Heft 8, Seite 197 — Durch ein Versehen des Autors macht sich folgende Berichtigung notwendig: Das zweite Wort im vorletzten Absatz darf nicht „Aufhebungsvertrag“, sondern muß „Arbeitsvertrag“ heißen.

100 Jahre Landzustelldienst beim Postamt Freiberg (Sachs)

Von Hellmut HETZEL, Freiberg (Sachs)

Das deutsche Postnetz hatte sich im Laufe der Jahrhunderte in der Weise gebildet, daß zunächst die wichtigsten Orte durch Postlinien verbunden und dann die Postorte und Postlinien ständig vermehrt wurden. Postalische Einrichtungen in allen ländlichen Siedlungen einzurichten, lag damals nicht im Interesse der herrschenden Kreise. So wurde die Verbindung zwischen Stadt und Land lange Zeit hindurch, soweit die Landleute nicht selbst in die Stadt kamen, durch gewerbsmäßige Boten (Botenfrauen) oder Amtsboten hergestellt, die Aufträge aller Art erledigten und auch die Postsachen mitnahmen.

Natürlich ließen die postalischen Bestimmungen in Sachsen die Möglichkeit offen, Briefe nach den Landorten zuzustellen. Dabei kam es aber allein auf die örtlichen Postmeister an, ob sie für diesen Dienstzweig Interesse hatten oder nicht. Es war daher nicht selten, daß die bei einem Postamt lagernden Sendungen für Bewohner des Landes, die von den Botenfrauen usw. nicht abgefordert wurden, an die Absender zurückgingen. Lediglich die auf besonderes Verlangen durch „expresse Boten“ zu stellenden Sendungen wurden immer zugestellt.

Der Freiburger Postmeister Johann Kerstan scheint sich für die Landbriefbestellung sehr eingesetzt zu haben. Er war es auch, der von der Königlichen Oberpostdirektion in Leipzig die Genehmigung erwirkte, in Freiberg den „Landbestellungsdienst“ am 1. Juli 1857 einzuführen. Außer in Leipzig, wo eine fiskalische Landbotenanstalt bereits Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts eingerichtet worden war, gab es zu dieser Zeit in Sachsen noch keine Landbestellung. Die Tatsache, daß in Freiberg zuerst mit der postalischen Landbestellung begonnen wurde, zeigt nicht nur das Interesse des Freiburger Postmeisters, sondern läßt auch darauf schließen, daß für viele Landorte Postsendungen eingingen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen,

Übersicht

dem Landbestellbezirk des Postamtes Freiberg zugehöriger Orte und der für dieselben bestimmten Befestigten.

Table with 4 columns: Ort, Die Befestigung erfolgt, Ort, Die Befestigung erfolgt. Lists various locations and their postal service schedules.

Auszug aus einer Bekanntmachung des Postamtes Freiberg (Sachs) vom 24. Juni 1857 (Original im Ratsarchiv Freiberg); (Aufn. Großer, Freiberg)

daß damals die gesamte Post für Freiberg noch mit der Postkutsche kam; denn Freiberg besaß noch keine Eisenbahnverbindung (die Eisenbahnlinie Tharandt—Freiberg wurde 1862 und die Linie Freiberg—Chemnitz 1869 eröffnet).

Die Landbriefträger des Postamtes hatten täglich ihre bestimmten Marschrouten, die sie auch dann zu begehen hatten, wenn für einzelne Orte keine Postsendungen vorlagen. Lediglich abseits gelegene Vorwerke, Gasthäuser, Mühlengebäude usw. konnten ausgelassen werden, wenn für diese keine Sendungen zu bestellen waren.

Der Landbestellungsdienst besaß in bezug auf seine Dienstabwicklung schon bei seiner Einführung vor 100 Jahren fast den gleichen Umfang wie heute, lediglich die Annahmefugnis war wesentlich eingeschränkt.

Die Bestellung der Eilsendungen nach den Landorten, d. h. der Sendungen mit dem Vermerk „per express“ oder „durch besonderen Boten sofort zu bestellen“, wurde nicht vom Landbriefträger, sondern — wie heute noch — durch besonderen Boten sofort nach Eingang der Post beim Postamt ausgeführt. Dafür mußte der Empfänger einen festgelegten Botenlohn bezahlen. Für die vom Landbriefträger angenommenen Sendungen bzw. für die Briefkastensendungen waren keine besonderen Gebühren zu entrichten.

Die von den Landbriefträgern einzuziehenden Bestellgebühren und sonstigen Gebühren wurden auf der Rückseite der Briefe vermerkt. Eine Ausnahme von der Entrichtung der Landbestellgebühr gab es nicht. Diese mußte also auch für jene Briefe gezahlt werden, die mit der „Offizial-Inhalts-Deklaration“ versehen waren. Eine Verweigerung der Zahlung galt als Annahmeverweigerung der Sendung. Die Zeitungsbestellgebühren waren von den Abonnenten zugleich mit den Zeitungsabonnementsgeldern für denjenigen Zeitraum im voraus zu entrichten, für den das betreffende Abonnement ausgestellt war.

Wenn man sich einmal das Gebiet des damaligen Landbestellungsbereiches von mehr als 300 qkm vergegenwärtigt, so erscheint es für die heutigen Verhältnisse kaum vorstellbar, daß für die darinliegenden 63 Ortschaften, Ortsteile und Abbauten anfangs nur vier Landbriefträger arbeiteten. Jeder Zusteller hatte eine tägliche Wegeleistung von etwa 30...35 km zurückzulegen.

Freilich mag damals die Zahl der zu bestellenden Sendungen sehr gering gewesen sein. Die Hauptleistung bestand eben in der zu bewältigenden Wegstrecke. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn in alten Chroniken zu lesen ist, daß die ausgedehnten Landbestellbezirke hohe Anforderungen an die Arbeitskraft und Ausdauer der Postboten stellten. So soll es vorgekommen sein, daß der vielgeplagte Landbriefträger noch nach 10 Uhr abends von Haus zu Haus wanderte. Über die Entlohnung der Landbriefträger, die damals bereits fest angestellt waren und zu den „Unterbeamten“ zählten, liegen leider keinerlei Aufzeichnungen vor. Es ist allerdings anzunehmen, daß sie kaum mehr als 1,50 bis 2,00 Mark am Tage verdienten.

Der 1857 eingerichtete Landbestellbereich blieb noch lange Zeit bestehen. Auch die Eröffnung der Eisenbahnlinsen 1862 bzw. 1869 brachte zunächst keine wesentlichen Veränderungen. Eine entscheidende Wendung trat erst ein, als 1871 der damalige General-Postdirektor *Stephan* — es war eine seiner ersten Großtaten — die Einrichtung von Hilfspostanstalten anordnete, die den Namen Postagenturen erhielten. Diese galten nach außen hin als vollgültige Postanstalten, waren aber betriebs- und rechnungstechnisch einem Postamt unterstellt. Ihre Zweckbestimmung lag hauptsächlich darin, daß sie neue Stützpunkte für den Landbestelldienst wurden.

Die Postzuführung zu diesen Postagenturen geschah entweder mit der Eisenbahn, nachdem innerhalb des Postamts-Bereichs mehrere Linien eröffnet worden waren, oder mit Pferdefuhrwerken. Nun war es auch möglich, die Bestellbezirke der Landbriefträger wesentlich zu verkleinern und damit die Bestellung und das Einsammeln der Sendungen zu beschleunigen. Dies erreichte man noch dadurch in erhöhtem Maße, daß die Bestellung nicht nur einmal täglich, sondern zweimal, ja sogar dreimal und

auch an Sonntagen ausgeführt wurde. Die Ausdehnung der einzelnen Bezirke war also bedeutend verringert worden, aber die Wegeleistung der Landbriefträger verringerte sich nicht, weil sie ihren Bezirk jetzt mehrmals am Tage begehen mußten. Dazu kam noch, daß die Zahl der Sendungen immer größer wurde, besonders nahm die Zahl der zuzustellenden Pakete ständig zu. Auch die Annahmefugnis wurde erweitert. Die Anforderungen an die Landbriefträger waren also nach wie vor sehr groß. Dabei ist noch zu erwähnen, daß die damalige Reichspostverwaltung „gestattete“, daß der Landbriefträger seine Familienangehörigen mit einsetzen konnte, um die mit Paketen schwer beladenen Handwagen bzw. Schlitten überhaupt fortzubringen. Eine besondere Vergütung erhielten diese „Hilfskräfte“ freilich nicht; der Landbriefträger bekam lediglich seine Übergewichtschädigung.

Eine entscheidende Veränderung trat ein, als am 16. Mai 1938 in Freiberg die Landverkräftung eingeführt wurde. Schon 1928 ist allgemein damit begonnen worden, zur Verbesserung der Postversorgung des flachen Landes Landkraftposten einzusetzen — soweit es die damaligen Straßenverhältnisse gestatteten — und daneben in den geschlossenen Ortschaften kleine Postanstalten (Poststellen) einzurichten. Freiberg war das letzte größere Amt im damaligen Bezirk der Oberpostdirektion Dresden, das die Landverkräftung einführt. Wenn sich dies in Freiberg um fast zehn Jahre verzögerte, so lag das daran, daß einmal keine Garagen für die Unterbringung der Landkraftwagen vorhanden waren, und es außerdem große Schwierigkeiten bei der Unterbringung der einzurichtenden Landpoststelle beim Postamt gab.

Gleichzeitig mit der Einführung der Landverkräftung sind 39 Poststellen neu eingerichtet und 10 Postagenturen, die bis dahin anderen Postämtern unterstellt waren, dem Postamt Freiberg zugeteilt worden. Die Landkraftposten fuhren wöchentlich 13mal (werktätlich zweimal und einmal sonntags). Damit war wohl der Idealzustand für die Postversorgung der Landorte erreicht; denn jeder Ort im Bereich des Postamts Freiberg hatte nunmehr eine eigene Postanstalt, deren Personal auch die Zustellung selbst ausführte. Es schien, als hätte für den Landbriefträger die letzte Stunde geschlagen; denn einen eigentlichen Landzustellbereich gab es jetzt nicht mehr.

Aber der faschistische Krieg brachte auch hier eine rückläufige Entwicklung. Nachdem bereits am 5. September 1939 — also wenige Tage nach Kriegsbeginn — auf allen Landkraftpostlinien die zweite Fahrt eingestellt wurde, mußten in den folgenden Kriegsjahren die Fahrten immer mehr eingeschränkt werden, bis schließlich am 18. September 1944 der Fahrbetrieb der Landkraftposten gänzlich ruhte. Die Post mußte zu den Zweigpostämtern und Poststellen mit Pferdefuhrwerken oder durch Botenposten vom jeweils nächstgelegenen Bahnhof aus zugeführt werden.

Erst nach Kriegsende wurden infolge des großen Verkehrsrückganges mehrere Poststellen vorübergehend aufgehoben. Bis zur Wiedereinrichtung der Landkraftposten in den Jahren 1949 bis 1954 kamen wieder Landzusteller von Freiberg aus in einige Landorte. Ihre Zustellbereiche waren allerdings viel kleiner als die früheren.

*

Auch heute noch sind Reste dieses Dienstzweiges vorhanden, der nunmehr beim Postamt Freiberg auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken kann. Der Landzustelldienst ist in besonderem Maße geeignet, die betriebliche Entwicklung der Post in den vergangenen 100 Jahren typisch zu charakterisieren. Einmal ist es gerade die Persönlichkeit des Landbriefträgers, der sich wie kein anderer Beschäftigter der Post fast sprichwörtlicher Popularität erfreute, zum anderen zeigt aber dieser Dienstzweig auch, welche große Anforderungen an die Beschäftigten der Post gestellt wurden. Im Gegensatz zu der weitverbreiteten, durch eine falsche „Postkutschenromantik“ begründete Vorstellung wird gerade an diesem Beispiel deutlich, daß der Dienst bei der Post damals durch harte und schwere Arbeit gekennzeichnet war. Erst eine moderne Technik und verbesserte soziale Verhältnisse konnten in jüngster Zeit hier Wandel schaffen.

Wie wir Arbeitsorganisation und Arbeitshygiene im Lehrberuf Fernmeldebaumonteur verbesserten

Von Hans AMBERG, Erfurt

Der Beitrag befaßt sich mit Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitshygiene, die vom Lehrmeister *Rudi Nolte* und vom Lehrausbilder *Kurt Löwe* in der Betriebsberufsschule des FMA Erfurt verwirklicht worden sind. Die Ausführungen werden nicht nur für den Lehrberuf Fernmeldebaumonteur, sondern auch für Berufe mit ähnlichen Arbeitsbedingungen von Interesse sein. Gleichzeitig kann der Aufsatz als ein Diskussionsbeitrag zu dem im Heft 7/57 veröffentlichten Thema „Berufsausbildung der Fernmeldebaumonteur-Lehrlinge kritisch betrachtet“ angesehen werden.

*

Verschiedene Unzulänglichkeiten bei der bisherigen Ausbildung

Die Lernaktivs werden während der Ausbildungszeit in Brigaden zusammengefaßt. Sie sollen in der Produktion an lehrplangerechten Objekten ihre erlernten Fertigkeiten anwenden und festigen.

Um die Arbeiten an den von der Betriebsberufsschule gefertigten und nunmehr zur Verfügung stehenden Objekten auszuführen, sind oft weite Wege zurückzulegen, wobei ein umfangreicher Werkzeug- und Materialtransport notwendig wird. Dafür standen bisher als Beförderungsmittel vorwiegend die Eisenbahn und ab und zu einmal ein Lastkraftwagen zur Verfügung. Der Weg vom Bahnhof zur Baustelle mußte fast immer zu Fuß zurückgelegt werden, wobei die Lehrlinge das Material und die Geräte mit einem Handwagen transportierten.

Der früheste Arbeitsbeginn lag im Durchschnitt $1\frac{1}{2}$ Stunden nach dem eigentlichen Dienstbeginn. Der Arbeitsschluß mußte dementsprechend um die gleiche Zeit vorverlegt werden, so daß durchschnittlich drei Stunden täglich als Produktionsstunden für jeden Lehrling verloren gingen. Diese Stunden fehlten den Lehrlingen beim Erlernen, Festigen und Anwenden der gefertigten Fertigkeiten.

Somit war festzustellen, daß Leerlauf- und Verlustzeiten in keinem Verhältnis zu dem tatsächlich erreichten Nutzen standen. Die Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Kälte) machten das Arbeiten noch besonders schwierig; denn oft gab es keine Unterstellmöglichkeiten und somit auch keine Gelegenheiten zum Trocknen der nassen Arbeitskleidung. Da die Lehrlinge ständig diesen Witterungsunbilden ausgesetzt waren, stieg der Krankenstand an. Lediglich in Ortschaften war das vorübergehende Unterkommen in Poststellen bzw. Gaststätten gesichert, wobei allerdings Gaststätten in keinem Falle der richtige Ort für den Aufenthalt unserer Lehrlinge während der Arbeitszeit sind.

Arbeitsorganisation und Arbeitshygiene werden verbessert

Heute ist die Arbeitsorganisation so geändert worden, daß Werkzeuge und Geräte bis zum Arbeitsplatz gebracht werden, ohne daß die Lehrlinge körperliche Leistungen vor Beginn der Arbeitszeit aufbringen müssen, wodurch die rationelle Ausnutzung des Arbeitstages gesichert ist. Auch die Lehrlinge können heute schnell und pünktlich zum Arbeitsplatz und zurück befördert werden.

Wie wurde dies erreicht? Zwei Kollegen der Betriebsberufsschule entdeckten einen alten Anhänger, der als Pfortnerhaus verwendet werden sollte. Es gelang ihnen, diesen Anhänger für ihre Zwecke zu erwerben. Gleichzeitig wurde die dringende Forderung, einen Lastkraftwagen als Maschinenwagen zur Verfügung zu stellen, vom FMA Erfurt erfüllt. Der Anhänger diente fortan als Transportmittel für Werkzeuge und Geräte. Er war bei Regenwetter gleichzeitig Aufenthaltsraum für die Lehrlinge. Mit Hilfe des Lastkraftwagens wurde der Aktionsradius bedeutend erweitert. Nun war es möglich, die Verlust- und Leerlaufzeiten zu senken.

Diese Lösung hat jedoch in bezug auf die Arbeitsschutzanordnungen und aus hygienischen Gründen noch nicht befriedigt.

Sie konnte nur ein Teilerfolg sein. Deshalb mußte weitergeforscht werden, wie man

1. die noch anfallenden Leerlauf- und Verlustzeiten durch bessere Mechanisierung senken,
2. die Witterungsunbilden von den Lehrlingen fernhalten,
3. den Arbeitstag besser ausnutzen und
4. die hygienischen Bedingungen verbessern könnte.

Diese Punkte ließen sich verwirklichen, indem

1. der Maschinenwagen zur Beförderung der Lehrlinge benutzt sowie
2. ein Unterkunfts- und ein Gerätewagen nach den Entwürfen des Lehrmeisters und des Lehrausbilders angefertigt wurden (Bild 1).



Bild 1. Gesamter Wagenzug

Der Unterkunfts- und der Gerätewagen

Der Anhänger, von dem oben gesprochen wurde, ist nach gründlicher Überlegung so umgebaut worden, daß er als Unterkunfts- und der Gerätewagen für die Lehrlinge benutzt werden kann. Er wird an den Maschinenwagen angekoppelt und bis an das Baubjekt gefahren. Seine Innenausstattung besteht aus besonders angefertigten Bänken mit Klappsitzen für vierzehn Lehrlinge (ein Lernaktiv). Hier können sie ihre Frühstücks- und Mittagspausen verbringen, und es ist sichergestellt, daß am Arbeitsplatz Einführungsunterricht bzw. Arbeitsbesprechungen sowie Lernaktivberatungen durchgeführt werden können (Bild 2). Für den Lehrausbildenden sind ein kleiner Schreibtisch und ein Schrank vorgesehen. Dadurch hat er die Möglichkeit, schriftliche Arbeiten auszuführen.



Bild 2. Während des Unterrichts im Unterkunfts- und der Gerätewagen



Bild 3. So sind die Waschbecken eingebaut

Geheizt wird der Wagen durch einen Propan-Heizofen, so daß sich die Lehrlinge aufwärmen und gegebenenfalls ihre Arbeitskleidung trocknen können. Das anfangs schwierige Problem der Waschgelegenheit für die Lehrlinge wurde durch Einbau von drei Waschbecken in den ehemaligen Spiegelkasten unter dem Anhänger gelöst (Bild 3).

Nun standen nur noch zwei Fragen offen: der Transport der Werkzeuge und Geräte sowie die Vereinfachung des Arbeitsablaufes und dessen Mechanisierung.

Der Gerätewagen

Zunächst lag der Gedanke nahe, daß der Gerätewagen einmal für das ordnungsgemäße Unterbringen aller benötigten Werkzeuge und Geräte und zum anderen als kleine Werkstatt für die notwendigsten Reparaturen der Werkzeuge dienen mußte. Davon ausgehend stellte eine Erfurter Firma einen solchen Wagen her (Bild 4). Alle Werkzeuge, das ständig benötigte Material wie Querträger, Stützen, Ziehbänder, Isolatoren, Schrauben, Muttern, Unterlegscheiben, Ankerhaken, Drahtarten usw. sind übersichtlich und griffbereit untergebracht. Das Suchen nach einem bestimmten Teil entfällt.

In diesem Gerätewagen ist gleichzeitig ein Notstromaggregat für 220 V Wechselstrom (Bild 5) mit eingebaut, das helfen soll, Arbeitsvorgänge, die bisher mit der Hand erledigt werden mußten, zu mechanisieren. Hierbei ist an das Entrostern und Streichen

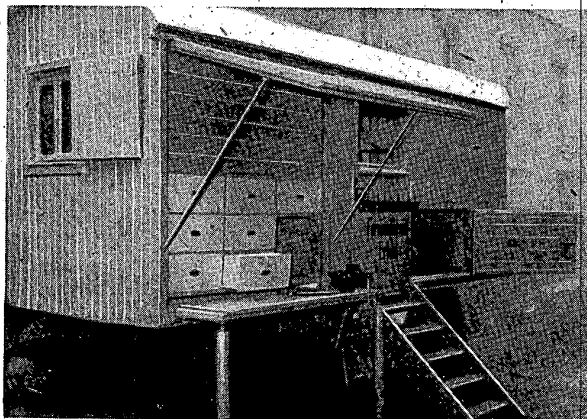


Bild 4. Gerätewagen

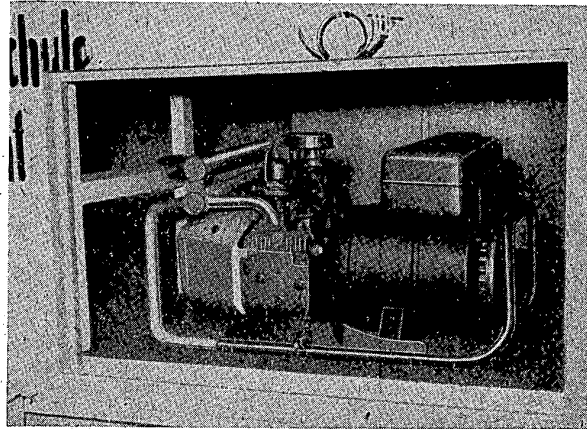


Bild 5. Notstromaggregat im Gerätewagen

der Querträger gedacht. Diese Arbeit wird künftig so mechanisiert werden, daß nur ein geringer Arbeitsaufwand notwendig ist. Es ergeben sich schon heute Möglichkeiten, bei denen dieses Aggregat gute Dienste bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität leistet. Ein Beispiel sei hier noch erwähnt: Beim Anfertigen von Kuppel- und A-Masten müssen unsere Lehrlinge Löcher für die Bolzen von Hand herstellen. In Zukunft wird dieser Vorgang mit einer elektrischen Handbohrmaschine in wesentlich kürzerer Arbeitszeit und mit einem bedeutend geringeren Kraftaufwand durchgeführt.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß das Gerät zur Erzeugung von Lichtstrom für Aufenthalts- und Gerätewagen benutzt werden kann.

Zusammengefaßt kann gesagt werden, daß es der Betriebsberufsschule des FMA Erfurt gelungen ist, während der Ausbildungszeit durch eine verbesserte Arbeitsorganisation und durch Einführen der Mechanisierung zur Steigerung der Arbeitsproduktivität beizutragen. Fürwahr ein nachahmenswertes Beispiel!

Ein Buch über die Post . . .

. . . wird demnächst der Urania-Verlag, Leipzig/Jena, herausgeben. Wir machen unsere Leser bereits jetzt auf dieses von Wolfram Grallert verfaßte Werk aufmerksam, weil es sicher viele unserer Postkollegen interessieren wird. Für den relativ hohen Preis von etwa 15,- DM wird man aber bestimmt reichlich entschädigt; denn auf den etwa 350 Seiten mit zahlreichen Bildern werden wir z. B. lesen von Klosterboten und Universitätsposten, von den Posten der Kalifen, der Azteken und Inka, von der Post in Spanien und in Frankreich. Weitere Abschnitte sind der Lebenspost des Hauses Thurn und Taxis, der Gestalt Heinrich von Stephans und dem Weltpostverein gewidmet. Die modernen Beförderungsmittel, angefangen von der Bahnpost bis zum Flugzeug, von der Ballonpost bis zum Schleuderflug und zur Rakete, sollen den Blick für die technischen Errungenschaften unserer Zeit weiten helfen. Einige Abschnitte gelten auch dem Fernmeldewesen, bis schließlich besonders der Entwicklung der Briefmarken ein weiteres Denkmal gesetzt wird. Hier hören wir von der Lebensgeschichte seltener Briefmarken; die oft interessanter ist als ein Roman, vom „Baseler Täubchen“ und vom „Gelben Hund“.

Eine Buchbesprechung wird zu gegebener Zeit hier abgedruckt werden. —hh

Ein zweites Fernsprech-Seekabel

soll zwischen den beiden Kontinenten Europa und Amerika verlegt werden. (G6)

Die Werk tätigen des Fernmeldebauamtes in Berlin O 17

haben durch freiwillige Spenden drei komplette Ausrüstungen für Kabellötertrupps angeschafft und den Kollegen des Fernmeldebauamtes in der vietnamesischen Hauptstadt Hanoi übersandt. (G6)

Einiges über die Rationalisatorenbewegung und das Erfindungswesen

Von Paul DÖLKNER, Institut für Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens Dresden

Maßnahmen zur Aktivierung des Vorschlags- und Erfindungswesens

Mit den wachsenden ökonomischen Aufgaben in den sozialistischen Betrieben ist es erforderlich, die Rationalisatorenbewegung mehr noch als bisher zu einer Massenbewegung zu machen. Hierzu dienen die verschiedensten Einrichtungen:

Ökonomische Konferenzen

Von großer Bedeutung sind die ökonomischen Parteikonferenzen, die wesentlich dazu beitragen, die Beschlüsse der 21. Tagung des ZK der SED zur Sicherung der Rentabilität in den volkseigenen Betrieben zu erfüllen. Die 1. Ökonomische Konferenz fand im Februar 1955 im VEB Modul in Karl-Marx-Stadt statt. Seit dieser Zeit sind in allen Ämtern der Deutschen Post bereits mehrfach ökonomische Konferenzen abgehalten worden, in denen aus dem Kreis der Beschäftigten zahlreiche Vorschläge zur Selbstkostensenkung, Verbesserung des Arbeitsablaufes und Verbesserung der Qualität gemacht wurden. Die ökonomischen Konferenzen erfüllen nur dann ihren Zweck, wenn sie kontrollierbare Verpflichtungen enthalten, die klar ausweisen, wo und in welcher Höhe Einsparungen erzielt werden sollen.

Produktionsberatungen

Die Produktionsberatungen tragen dazu bei, Fragen zur Erhöhung und Rationalisierung der Produktion zu lösen. In diesen Produktionsberatungen, an denen auch Meister und Techniker teilnehmen sollten, werden von den Beschäftigten ebenfalls Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit, zur Senkung der Selbstkosten und zur optimalen Ausnutzung der Kapazitäten gemacht.

Aktivistenschulen

In der Deutschen Demokratischen Republik wurden auf Beschluß des FDGB-Bundesvorstandes Aktivistenschulen in den volkseigenen Betrieben eingerichtet, um den Werktätigen zu helfen, sich die besten Handgriffe und Arbeitsmethoden der Aktivistinnen und Neuerer anzueignen. In Aktivistenschulen werden die neuen Arbeitsmethoden am Arbeitsplatz vorgeführt. Während von den Betriebsgewerkschaftsleitungen die Initiative zur Einrichtung der Aktivistenschule ausgeht, hat die Betriebsleitung die materiell-technischen Voraussetzungen zu schaffen.

Veröffentlichungen in Betriebszeitungen und Betriebsfunkdurchsagen

In vielen volkseigenen Betrieben — auch in denen des Post- und Fernmeldewesens — werden Betriebszeitungen herausgegeben, die sich besonders dafür eignen, die Bedeutung des Rationalisierungs- und Vorschlagswesens an die Betriebsangehörigen heranzubringen. Sehr zweckmäßig ist es ebenfalls, den Betriebsfunk hierzu mit zu benutzen. Es ist sehr wichtig, daß die Erfolge und Aufgaben der Rationalisatorenbewegung den Belegschaften vermittelt werden.

Kommission für Rationalisierungs- und Erfindungswesen

Die Gewerkschaften haben die verantwortungsvolle Aufgabe, die Rationalisatorenbewegung zu einer Massenbewegung im Betrieb zu machen. Hierfür steht ihr in den Ämtern der Deutschen Post die Kommission für Rationalisierungs- und Erfindungswesen zur Verfügung. Sie wirkt auch in den Fachkommissionen beim Beurteilen von Verbesserungsvorschlägen mit.

Der überbetriebliche Erfahrungsaustausch bei der Deutschen Post

Bereits am Anfang der Rationalisatorenbewegung im Post- und Fernmeldewesen stellte es sich heraus, daß eine große Zahl der eingereichten Vorschläge brauchbar war und anderen Dienststellen der Deutschen Post zur Einführung empfohlen werden konnte. Diese Aufgabe hatte zunächst „Der Postaktivist“ übernommen, der am 1. 10. 1948 erstmalig erschien. Bis zum 31. 12. 1952 wurden in diesem Organ die zur Einführung geeigneten Verbesserungsvorschläge veröffentlicht. „Der Postaktivist“ war ein durchaus geeignetes Mittel, das Vorschlags- und Erfindungswesen bei der Deutschen Post zu popularisieren und Schwerpunkte bestimmter Fragenkomplexe an die Beschäftigten der Deutschen Post heranzutragen.

Das gleiche Ziel verfolgten die zahlreichen Ausstellungen von Verbesserungsvorschlägen aus Anlaß von Großveranstaltungen. Die bedeutendste dieser Ausstellungen war die aus Anlaß der Gründungskonferenz der Internationalen Vereinigung der Gewerkschaften der Post-, Telegrafien-, Telefon- und Radioarbeiter im Weltgewerkschaftsbund vom 24.—30. 10. 1949 in Berlin.

Durch den Wegfall des „Postaktivist“ mit Beginn des Jahres 1953 war die Publizierung brauchbarer Verbesserungsvorschläge überbetrieblicher Art nicht mehr gesichert. Der später unregelmäßig herausgebrachte Anhang zum Amtsblatt bzw. zum Verfügungs- und Mitteilungsblatt des MPF war kein geeigneter Ersatz.

Heute stehen zur Auswertung die „Mitteilungen aus dem Institut für Post- und Fernmeldewesen“ sowie „Der überbetriebliche Erfahrungsaustausch des MPF“ (Fachrichtung P, F, Fu) zur Verfügung. Die in beiden genannten Mitteilungsblättern veröffentlichten Verbesserungsvorschläge sind von den Ämtern obligatorisch einzuführen. Entsprechende Nutzenmeldungen müssen dem MPF vorgelegt werden. Wie wenig sich die Ämter zum Teil an diese Anordnungen halten, beweist die Tatsache, daß im „Erfahrungsaustausch“ Nr. 4 des MPF vom August 1956 noch fehlende Nutzenmeldungen der Ämter aus dem Jahre 1954/55 angemahnt werden mußten. Es wäre auch zweckmäßig, wenn in den Mitteilungen aus dem IPF im Inhaltsverzeichnis entsprechende Hinweise gegeben würden, falls Verbesserungen auf Grund eines Vorschlags von Postangehörigen veröffentlicht werden. Auf diese Weise wäre gesichert, daß den Urheber von übernommenen Verbesserungsvorschlägen die gesetzlich zustehende Vergütung gezahlt wird.

Die Aufgabe der Büros für Erfindungswesen

Die erste gesetzliche Grundlage für das Erfindungs- und Vorschlagswesen war die „Anordnung über die Errichtung einer Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichenmeldestelle — Büro für Erfindungswesen“ (ZVBl. Nr. 48/1948) der damaligen Deutschen Wirtschaftskommission. Die große Zahl der eingebrachten Verbesserungsvorschläge machte es erforderlich, im November 1949 zunächst bei den OPD hauptamtliche Bearbeiter für das Vorschlags- und Erfindungswesen einzusetzen.

Im Jahre 1952 geschah dies auch in den Ämtern der Deutschen Post. Entsprechend der Bedeutung des Erfindungs- und Vorschlagswesens wurden ab 1. 1. 1955 in allen Bezirken in je einem Amt des Post- und Fernmeldewesens Büros für Erfindungswesen (BfE) geschaffen, die mit hauptamtlichen Vorschlagsbearbeitern besetzt wurden. Diese BfE, die die Bezeichnung Bezirks-BfE erhielten, hatten neben ihren betrieblichen Aufgaben auch alle überbetrieblichen Verbesserungsvorschläge aus den HPÄ und FMÄ des Bezirks zu bearbeiten, die Vorschlagsbearbeiter dieser Betriebe anzuleiten sowie die Einführung über-

betrieblicher brauchbarer Verbesserungsvorschläge und ihre Nutzenberechnung zu überwachen. Die Vorschlagssachbearbeiter waren dem Betriebsleiter direkt unterstellt. Im Februar 1956 wurden z. B. im Bereich der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen neue Fach-BfE gebildet, und zwar bei folgenden Betrieben:

HPA Dresden A 28 für den Toto- und Lottodienst,
HPA Erfurt für den Postscheckdienst und das Kraftfahrzeugwesen,
HPA Halle C 2 für den Rundfunkdienst,
HPA Karl-Marx-Stadt 4 für den Paket- und Postmietbehälterverkehr,
HPA Magdeburg I für den Landpostdienst,
HPA Berlin O 17 für Wertzeichen, Gebühren, Stempel, Werbung und Postsparkassendienst,
BPA 32 Leipzig für das Beförderungswesen.

Die im Jahre 1955 gebildeten Fach-BfE haben die in sie gesetzten Erwartungen teilweise nicht erfüllt. Sie sind ferner durch die Einrichtungen von Betriebslaboratorien überholt. Um die fachliche Prüfung der Verbesserungsvorschläge den veränderten Verhältnissen anzupassen; erweiterte man die Aufgaben und die Verantwortlichkeit der Bezirks-BfE, die ab 1. 1. 1957 den BPF eingegliedert wurden. Damit ist mehr als bisher sichergestellt, daß alle Verbesserungsvorschläge ordnungsgemäß überprüft und nur solche den Hauptverwaltungen oder dem IPF zugeführt werden, deren Einführung nachweisbare Vorteile bringt. Dabei wurden die Fach-BfE im Bereich der HV Post- und Zeitungswesen wieder aufgehoben:

Besondere Aufgabe der BfE bei den BPF ist die Kontrolle über die Einführung von Verbesserungsvorschlägen, die auf Grund des Erfahrungsaustausches einzuführen sind. Zur Verbesserung der fachlichen Beurteilung der Verbesserungsvorschläge bilden die Bezirks-BfE Arbeitsgemeinschaften, und zwar:

Arbeitsgemeinschaft I: Bezirks-BfE Dresden, Leipzig, Halle, Karl-Marx-Stadt;
Arbeitsgemeinschaft II: Bezirks-BfE Erfurt, Magdeburg, Gera, Suhl;
Arbeitsgemeinschaft III: Bezirks-BfE Schwerin, Rostock, Neubrandenburg;
Arbeitsgemeinschaft IV: Bezirks-BfE Berlin, Potsdam, Frankfurt/Oder, Cottbus.

Dabei wurden die Bezirks-BfE Leipzig, Erfurt, Schwerin und Berlin als federführend für die jeweilige Arbeitsgemeinschaft bestimmt.

Die Hauptaufgaben der Bezirks-BfE

1. Austausch von Verbesserungsvorschlägen von örtlicher Bedeutung zur Prüfung, ob sie auch in anderen Ämtern eingeführt werden können.
2. Nachprüfung von Verbesserungsvorschlägen, besonders solcher von überbetrieblicher Bedeutung, und Abgabe entsprechender Stellungnahmen.
3. Auswahl der für die Erprobung von Verbesserungsvorschlägen besonders geeigneten Ämter.
4. Einheitliche Durchführung von Nutzenberechnungen und kollektiver Auswertung besonders von Produktionsberatungen, der Statistik und der Fachliteratur.
5. Vergleichen der Technologie in den einzelnen Ämtern in bezug auf Themen, mit denen sich vorliegende Verbesserungsvorschläge befassen.

Im Funkwesen sind Fachgutachten vom Bereich Rundfunk und Fernsehen einzuholen.

Die Bezirks-BfE setzen sich aus einem Leiter, je einem Vorschlagssachbearbeiter für das Post- und das Fernmeldewesen und einer technischen Kraft zusammen. Daneben bestehen in den größeren Ämtern weiter eigene BfE. Da für die Bezirks-BfE die Aufgaben gewachsen sind, erscheint es erforderlich, die Be-

wertung der Arbeitsplätze zu überprüfen. Ferner gilt es, unbedingt den Mangel zu beseitigen, daß den Bezirks-BfE nunmehr keine Mittel mehr zur Anfertigung von Probestücken auf Grund von Verbesserungsvorschlägen zur Verfügung stehen.

Für das Vergüten eines Verbesserungsvorschlages ist sein richtiges Einstufen die erste Voraussetzung. Wir unterscheiden folgende Gruppen von Verbesserungsvorschlägen:

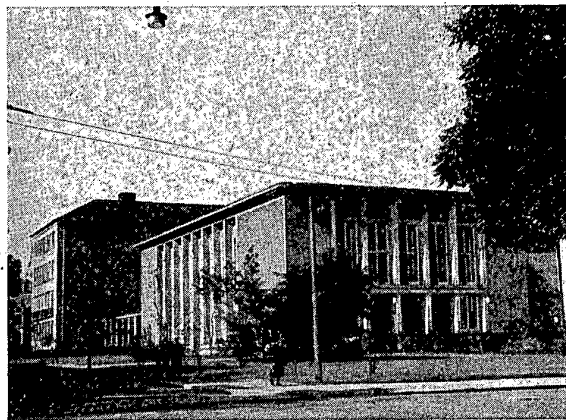
- a) Produktionsrationalisierungen,
- b) technische Vervollkommnungen,
- c) Verwaltungsverbesserungen.

In der Praxis werden häufig die Vergütungen nicht richtig auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Vor allem wird gegen die Zahlung der Mindestsätze verstoßen: Diese betragen für Produktionsrationalisierungen 20 DM und für technische Verbesserungen 30 DM. Die Höhe der gesetzlich zustehenden Vergütungen für Urheber und Erfinder sind geregelt: für Verbesserungsvorschläge und Erfindungen in der 2. DB zur VO über das Erfindungs- und Vorschlagswesen (Gesetzblatt 1953, S. 297), für Ingenieurkonten in der 4. DB zur VO über das Erfindungs- und Vorschlagswesen (Gesetzblatt 1954, S. 738).

Die ursprüngliche Nomenklatur für Verbesserungsvorschläge war nur grob gegliedert. Da die Nomenklatur das Prüfen der Verbesserungsvorschläge erleichtern soll, um festzustellen, ob der Verbesserungsvorschlag bereits vorhanden ist, war es unbedingt notwendig, die Nomenklatur weiter aufzugliedern. Die Arbeitskreise für das Vorschlags- und Erfindungswesen haben bereits die Gruppen in der Nomenklatur weiter differenziert, um die Sachgebietskartei zweckmäßiger führen zu können.

Die Rationalisatoren- und Erfinderbewegung hatte eine hervorragende Bedeutung bei der Einführung der 45-Stunden-Woche. Dabei kam es darauf an, daß auch bei verkürzter Arbeitszeit die staatlichen Pläne erfüllt werden. Diese nicht ganz einfache Aufgabe ist zweifellos auch dadurch mit gelöst worden, weil diese Bewegung u. a. die technisch-organisatorischen Bedingungen der Ämter verbessern half und neue Arbeitsmethoden angewandt werden konnten.

5 Jahre Hochschule für Verkehrswesen



Am 15. Sept. 1957 feiert die Hochschule für Verkehrswesen in Dresden (Bild) ihr „Fünfjähriges“. Unser Glückwunsch gilt dem Lehrkörper und den Studenten, unser Dank den Werktätigen, deren Fleiß und Können es unserer Regierung ermöglicht hat, die Mittel für den Bau und die Ausstattung der Hochschule bereitzustellen. „Die Deutsche Post“ wird das Ereignis des Jubiläums im nächsten Heft ausführlicher würdigen.

Ausstellung „Moderne Technik im Verkehrswesen“

In Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen wurde am Sonnabend, dem 1. Juni 1957, im Verkehrsmuseum der Hochschule für Verkehrswesen Dresden A 1 (ehem. Johanneum) die Ausstellung „Moderne Technik im Verkehrswesen“ durch die Leiterin des Museums, Frau Dr. Rehbein, feierlich eröffnet. Bedauerlich war, daß von seiten des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen trotz Einladung niemand erschienen war.

Die Ausstellung ist eine Gemeinschaftsarbeit der Deutschen Reichsbahn, der Deutschen Post, des Kraftverkehrs und der Schifffahrt und gibt einen guten Überblick über den Stand der modernen Verkehrstechnik in der Deutschen Demokratischen Republik. An vielen Modellen, Zeichnungen und Großphotos ist die technische Entwicklung bei allen Verkehrsträgern gut und anschaulich dargestellt, so daß man von einer wirklich interessanten Ausstellung sprechen kann, zumal die Verkehrsentwicklung alle angeht und jeder auf irgendeinem Gebiet daran interessiert sein wird. Sei es die Entwicklung unserer Fahrzeugindustrie, der Bau neuer Straßen, Parkplätze, Garagen, die Produktion unserer Schiffschiffe oder die Entwicklung neuer moderner Eisenbahnwaggons und der Stand der bahntechnischen Sicherheitsanlagen — es wird jedem etwas geboten. Besonders die Jugend wird von den vielen Modellen und technischen Einrichtungen begeistert sein.

Was uns bei unserem ersten Rundgang besonders interessierte war natürlich die Abteilung der Deutschen Post, deren gelb-schwarze Wände schon von weitem leuchteten. Was hier die Postwerbeausstellung der DEUTSCHEN POSTWERBUNG Berlin in Verbindung mit der Abteilung Technische Propaganda und Information des Instituts für Post- und Fernmeldewesen aufgebaut hat, ist vorbildlich in seiner Gestaltung und Wirkung. Schon allein der äußere Eindruck des modernen Ausstellungsstiles überragt bei weitem den der anderen Abteilungen im gleichen Raum. In geschickter Form- und Farbgebung wurde ein völlig neuer Ausstellungstil bei der Deutschen Post erreicht, der es wert ist, größeren Kreisen — vor allem den Postangehörigen — zugänglich gemacht zu werden.

„In ihrem ständigen Bemühen, den Verkehrsanforderungen gerecht zu werden, macht sich die Deutsche Post stets die neuesten technischen Entwicklungen zunutze.“ Das ist der Leitfaden durch den Postteil der Ausstellung.

Auf 20 großen Anschauungstafeln ist der neueste Stand der Mechanisierung und Technisierung aller Dienstzweige der Deutschen Post in Großphotos dargestellt, und selbst der Laie wird nach Besuch der Ausstellung wissen, was eine Schalterannahme- oder Briefsortiermaschine ist, wie sie arbeitet und welchen Vorteil sie vor allem gegenüber der jetzigen Arbeitsweise bringt. Weitere Tafeln zeigen Paketförderanlagen, den Behälterverkehr mit Gabelstaplern sowie die verschiedensten neuen Kraftfahrzeuge aus dem Post-, Fernmelde- und Funkwesen. Der Neuentwicklung des Bahnpostwagens 4-b/24,7 ist eine weitere Tafel vorbehalten. Das Fernmeldewesen zeigt verschiedene Kabeltypen, die zur Zeit bei der Deutschen Post verwendet werden, die Neuentwicklung der Kabellegemaschine sowie Modelle aus dem oberirdischen Leitungsbau. Die Perspektiven bis zum Ende des 2. Fünfjahresplanes im Fernmeldewesen — in anschaulicher Form dargestellt — zeigt die Entwicklung des Fernsprech-Schnellverkehrs, den Ausbau des Telexnetzes und die Möglichkeiten der Bildtelegraphie. Wer Lust hat, kann sich selbst an zwei Telexstationen eine Verbindung herstellen und den Blattschreiberstreifen als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Unter Hinzuziehung der Industrie sind Neuentwicklungen von Fernsprech-Tisch- und OB-Apparaten zu sehen, und das IPF veranstaltet einen Test für die mit Hammerschlaglack verschiedenfarbig gespritzten Tischapparate. Einen breiten Raum

nimmt das Gebiet Rundfunk und Fernsehen innerhalb der Ausstellung ein. Die Industrie stellte hierzu die Geräte sowie die UKW- und Fernsehantennen neuester Art. In einem kleinen Wochenendhäuschen — von einem Steingarten umgeben — ist die moderne Wohnraumkultur — verbunden mit den Rundfunk- und Fernsehgeräten — zu sehen und zu hören. Der VEB RAFENA Radeberg stellte ein großes mechanisches Schaubild mit der Darstellung von Richtfunkverbindungen zur Verfügung. Der Bereich Rundfunk und Fernsehen der Deutschen Post zeigt weiterhin zwei große Tafeln mit modernsten technischen Einrichtungen aus diesem Gebiet. Das Bauwesen stellt Modelle von technischen Neubauten, die noch durch Photos ergänzt werden, zur Verfügung. Unsere Zeitschrift „Die Deutsche Post“ wirbt mit einigen Artikeln aus der technischen Weiterentwicklung für den laufenden Bezug durch alle interessierten Kreise. Allen Philatelisten und Freunden der Briefmarke sei verraten, daß auch an sie gedacht wurde, und Markenschaukästen eine Motivsammlung aus dem Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik, der UdSSR und der Volksdemokratien zeigen. Ein eingebautes Sonderpostamt gibt einen sehr geschmackvollen und in seiner Form nicht alltäglichen Sonderstempel ab.

Schon die wenigen Beispiele mögen zeigen, daß sich ein Besuch dieser Ausstellung lohnt, und wer in Dresden weilt oder im Urlaub durch die Elbestadt fährt, sollte nicht versäumen, das im Aufbau befindliche Verkehrsmuseum mit seiner interessanten Ausstellung zu besuchen. Diese ist noch bis 30. September 1957 täglich von 10—19 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10—18 Uhr geöffnet. Nur montags bleiben die Räume geschlossen. Gerd.

Verlangen Sie
die fachmännisch gearbeiteten

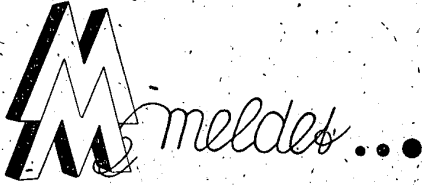
JO-PO
Krawatten

JO-PO-Krawatten
sind in jedem Fachgeschäft
erhältlich

Man achte auf die Marke

JO-PO

Hersteller
Johannes Pohl, Krawattenfabrik
Dresden A 29, Ruf 8 31 84



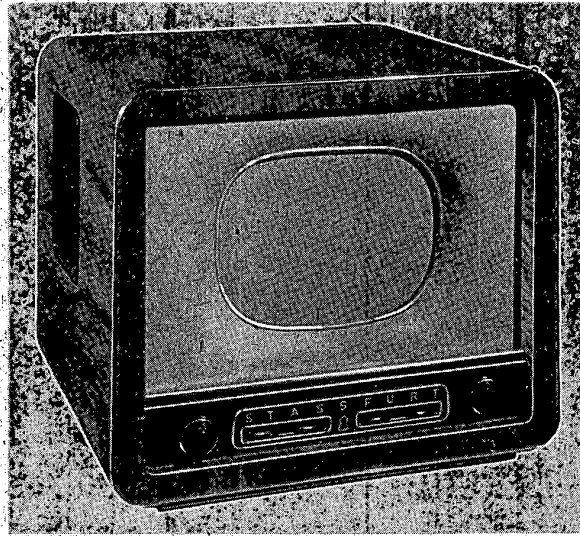
Leipziger Herbstmesse 1957 mit interessantem Sortiment technischer Gebrauchsgüter

Der rege Zuspruch sowie der ausgezeichnete geschäftliche Erfolg der im Herbst 1955 und 1956 in Erscheinung getretenen Messegruppe „Technische Gebrauchsgüter“ sind begründeter Anlaß, auch der diesjährigen Leipziger Herbstmesse, die in der Zeit vom 1. bis 8. September durchgeführt wird, einige „leichtere“ technische Branchen anzugliedern. Dabei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, Büromaschinen, Foto-Kino-Optik, Nähmaschinen, Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte, Präzisionsinstrumente und Erzeugnisse des Bootsbaus. In kleinerem Ausmaße sind auch medizintechnische Ausrüstungen und Kühlaggregate zu sehen. Den breitesten Raum nimmt naturgemäß das Angebot der Deutschen Demokratischen Republik ein, aber auch aus der Deutschen Bundesrepublik und aus dem Ausland sind zahlreiche Exponate vorhanden, die einen internationalen Vergleich ermöglichen.

Innerhalb des Sektors „Kraftfahrzeuge“ beteiligt sich die einschlägige Industrie der DDR mit ihrem Herstellungsprogramm. Gezeigt werden neben Fahrrädern, Motorrädern und Personenautomobilen auch Lastkraftwagen bis zur 3,5-t-Klasse. Besonderes Augenmerk dürften vor allem die neuen „Wartburg“-Versionen des **VEB Automobilwerk AWE, Eisenach**, erregen. Ungarn offeriert eine Auswahl aus seiner Fahrrad-Produktion sowie die bekannten „Pannonia“-Motorräder zu 250 cm.

Die Büromaschinenschau der Deutschen Demokratischen Republik steht erneut im Zeichen der weiteren Rationalisierung des Verwaltungsbetriebs und umfaßt sämtliche Kategorien von Arbeitsmitteln für die moderne Bürotechnik. Besondere Anerkennung verdient u. a. die neue Kleinschreibmaschine „Combina“ des **VEB Groma-Büromaschinen, Markersdorf (Chemnitz/Sa.)**, die über die neuzeitliche Segmentumschaltung sowie über einen leicht abnehmbaren Wagen von 24 oder 32 cm Breite verfügt (Bild). Leichtigkeit und Sicherheit des Anschlags dieser Maschine sind unerreicht. Zu einem festen Bestandteil der Gruppe „Büromaschinen“ zählt ohne Zweifel die Lehrschau „Mechanisierung der Verwaltungsarbeit“. Hier werden dem Interessenten an Arbeitsbeispielen aus der Praxis die Einsatz- und Erfolgsmöglichkeiten der wichtigsten Büromaschinen und anderer Arbeitsmittel erläutert.

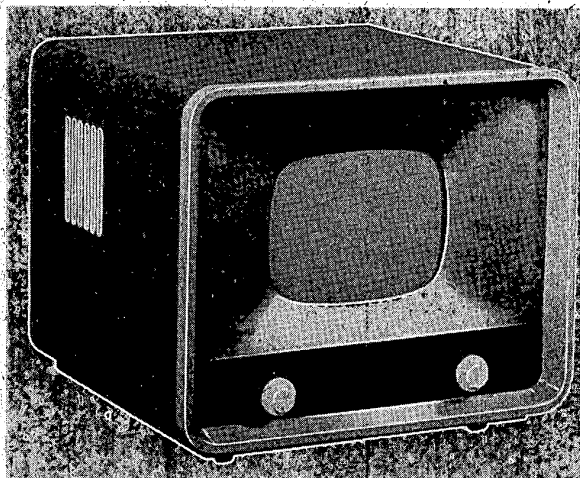
Der Hauptanziehungspunkt des Foto-Kino-Optik-Angebots ist wiederum das äußerst vielseitige Kamera-Sortiment aus den



weltbekanntesten Dresdner Fertigungsstätten. Unter den Spitzenmodellen sei neben der „Exakta-Varex“ der **Ihagee Kamera-Werke** die „Praktisix“ des **VEB Kamera-Werke Niedersiedlitz** erwähnt — eine neuentwickelte einäugige Spiegelreflexkamera für das 6×6-cm-Format, die dank ihrer vollautomatischen Springblende und anderer Vorteile zur Zeit einmalig auf dem Weltmarkt ist.

Auf dem Gebiete der Rundfunk-, Fernseh- und Phontechnik unterbreiten die Betriebe der Deutschen Demokratischen Republik ein lückenloses Angebot. Die Erzeugnisse entsprechen hinsichtlich ihres technischen Aufbaus dem letzten Stand der internationalen Technik; ihre äußere Gestaltung wird den Anforderungen moderner Wohnkultur gerecht. Neu sind in diesem Herbst u. a. der Fernseh-Tischempfänger „Iris 12“ des **VEB Stern-Radio Staffort** für 220 V Gleich- und Wechselstrom (Bild) sowie der Allstrom-Fernsehempfänger „Weißensee“ des **VEB Stern-Radio Berlin**, mit 30-cm-Bildröhre. Der Endverbraucherpreis dieses Tischempfängers soll unter 1200.— DM liegen. Das Gerät ist in einem Gehäuse mit Kunstlederbezug untergebracht (Bild). Durch Verwendung verschiedener moderner Pastellfarben ist die Anpassung an das jeweils vorhandene Möbiliar gegeben (Leistungsaufnahme 130 Watt, 10 Kanäle und 2 Reservekanäle, Intercarrierverfahren, vertikales Chassis für erleichterten Service, Gewicht 23,5 kg, außer der Bildröhre 10 Röhren und 5 Germanium-Dioden).

Einen interessanten Querschnitt durch ihr Produktionsprogramm an Fernsehgeräten gewährt auch die **Grundig GmbH, Fürth/Bay.**, die mit Tisch-, Stand- und Schrankgeräten nach Leipzig kam.



Nachweis der Über- und Zuschüsse oder Lieferscheinreihe?

Der Verrechnungsverkehr zwischen den PSt I und der Landpoststelle beim Abrechnungspostamt läuft über den Nachweis der Über- und Zuschüsse. Die Landpoststelle führt für jede PSt I einen solchen Nachweis. Ebenso besitzt jede PSt I ihren Nachweis. Jede Position, die zwischen beiden Stellen zu verrechnen ist, wird also einmal im Nachweis der Landpoststelle und einmal im Nachweis der PSt I gebucht. Dieses Verfahren erfordert, um eventuelle Unstimmigkeiten aufzudecken, daß beide Nachweise durch die Landpoststelle mindestens wöchentlich einmal miteinander abgestimmt werden. Bei Fehlern, die — bedingt durch die teilweise noch recht mangelhafte Qualifizierung der Poststellenverwalter — auftreten, machen sich mitunter umfangreiche Aufklärungsarbeiten erforderlich. Unter Umständen muß die Landpoststelle den Nachweis der PSt I zur Aufklärung einfordern.

Das Verfahren mit dem Nachweis der Über- und Zuschüsse (ADA VIII, 1 § 94, IV u. V) hat — wie vorstehend geschildert — Mängel und Nachteile, die durch Einführung des Lieferscheinverfahrens beseitigt werden können. Bekanntlich wird seit der Umstellung des Rechnungswesens zwischen der Finanzbuchhaltung und den Zweigkassen mit Lieferscheinreihen gearbeitet. Daß sich dieses Verfahren bewährt hat, zeigt die Praxis. Auch zwischen dem PZV und der Finanzbuchhaltung besteht seit dem 1. 1. 1957 eine Lieferscheinreihe. Warum sollte also nicht auch zwischen der Landpoststelle und den PSt I die Verrechnung über Lieferscheine erfolgen?

Meiner Meinung nach ist das nicht nur möglich, sondern zur Arbeitsvereinfachung usw. erforderlich. Es würde sich die zweimalige Buchung (einmal bei der Landpoststelle und einmal bei der PSt I) erübrigen. Die zu verrechnende Position, beispielsweise ein Wertzeichenzuschuß an die PSt I, wird bei der Landpoststelle in einen Lieferschein der Reihe I (Landpoststelle — PSt I) eingetragen. Die Urschrift des Lieferscheins geht an die PSt I, die Durchschrift verbleibt bei der Landpoststelle. Die Verrechnung in umgekehrter Richtung geschieht analog. Liefert die PSt I z. B. überschüssige Bargelder ab, fertigt sie einen Lieferschein der Reihe II (PSt I — Landpoststelle) aus, dessen Durchschrift bei der PSt I verbleibt und dessen Urschrift mit der Barablieferung der Landpoststelle zugeht.

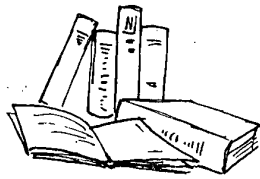
Um dem Poststellenverwalter die Abschluß- und Abrechnungsarbeiten zu erleichtern, empfiehlt es sich, daß die Landpoststelle auch in der Reihe I nach der Buchungssystematik der PSt I arbeitet. Es müßten also Beträge, die zwar eine Forderungsposition für die Landpoststelle darstellen, in die Schuldspalte des Lieferscheins eingetragen werden. In beiden Lieferscheinreihen wäre demnach, was in Schuldspalte steht, Schuld der PSt I, und was in der Forderungsspalte gebucht ist, Forderung der PSt I, so daß beim Abschluß der Landpoststelle die Beträge aus beiden Reihen umgedreht werden müssen.

Mit der Einführung des Lieferscheinverfahrens würde auch das wöchentliche Abstimmen mit dem PSt I entfallen. Das müßte sich besonders dort als Zeiteinsparung bemerkbar machen, wo viele PSt I bestehen. Fehler der PSt I im Abrechnungsverkehr können ohne Sucharbeiten sofort erkannt und beseitigt werden bzw. treten kaum noch auf.

Es ist weiterhin in Verbindung mit dem Lieferscheinverfahren möglich, den „besonderen“ Lieferschein (C 69a), der als Begleitpapier bei Bargeldablieferung und -zuschüssen benutzt wird, wegfällen zu lassen, weil der Lieferschein der jeweiligen Reihe ja ohnehin gefertigt wird. Allerdings müßten dann die Empfangsbescheinigungen mit Postkartenformat (C 56b) abgegeben werden.

Abschließend kann festgestellt werden, daß das Lieferscheinverfahren Arbeitserleichterungen und auch Zeiteinsparungen bringen wird, was auch nach Einführung der 45-Stunden-Woche bedeutungsvoll ist.

Johannes Weber, Leipzig



Fachliteratur

Werkstoffe der Fernmeldetechnik. Von Ing. Willi Röwer. Fachbuchverlag, Leipzig 1956. DIN C 5, 377 Seiten mit 218 Bildern, 6 Werkstoffbeispielen und 67 Tabellen, Halbleinen 15,— DM.

Das Buch, das auf unserem Büchermarkt schon lange gefehlt hat, ist endlich da! Wohl gibt es eine Reihe von Titeln, die auf Werkstoffe — genauer gesagt, auf Werkstoffe der Elektrotechnik — Bezug nehmen, jedoch für Werkstoffe speziell für die Fernmeldetechnik war keine Publikation greifbar. Diese Lücke ist nunmehr ausgefüllt, und man kann dem Verfasser nur bestätigen, daß ihm die Darstellung des umfassenden Stoffes recht einprägsam gelungen ist. Dem Buch liegt der Gedanke zugrunde, daß nur derjenige seine Arbeit mit dem besten technischen Erfolg und mit dem größten wirtschaftlichen Nutzen ausüben kann, der auch den Werkstoff in all seinen Eigenschaften gründlich kennt und alle seine verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten auszunutzen versteht. Dem Leser werden die hierzu notwendigen Kenntnisse vermittelt, besonders die der Fernmeldetechnik, weil auf diesem Gebiete in vielen Fällen besondere Anforderungen an den Werkstoff gestellt werden müssen. Der Hauptteil des Buches ist deshalb diesen speziellen Forderungen der Fernmeldetechnik gewidmet, wobei, vom Standpunkt des Betriebstechnikers ausgehend, der Verwendungszweck und die Eignung für diesen Zweck jeweils an den Anfang gestellt werden. Vor dem Hauptteil befindet sich die nicht unwesentliche Einführung in die allgemeine Werkstoffkunde, die dem technologischen Ablauf folgt und vom Erz bzw. vom Urstoff bis zum Endprodukt führt.

Allerdings war es dem Verfasser, durch die Fülle des Stoffes bedingt, nicht möglich, sämtliche Werkstoffe zu besprechen. Er behandelt deshalb nur die wichtigsten, wobei er insbesondere Werkstoffe der drahtgebundenen Fernmeldetechnik beschreibt. Der Wert des Buches wird dadurch nicht gemindert. Wer darüber hinaus weiter in das Stoffgebiet eindringen will, dem werden die beigefügten Literaturhinweise auf das einschlägige Fachschrifttum ein guter Helfer sein. Mit dem abschließenden Sachwörterverzeichnis ist es bequem möglich, das Buch als Nachschlagewerk zu benutzen.

„Werkstoffe der Fernmeldetechnik“ ist vom Staatssekretariat für Hochschulwesen als Lehrbuch anerkannt und für die Ingenieur- und Fachschulen der Deutschen Post, aber auch für andere Ingenieurschulen des Fernmeldewesens sowohl für die Studenten im Direktstudium als auch — mit entsprechender Wegleitung — für die Fernstudenten geeignet. Nicht zuletzt ist es aber für die bereits im Beruf stehenden Fernmeldeingenieure und -techniker geschrieben. Starke

Der Anteil der Frauen

an der Gesamtzahl der Beamten und Angestellten in den Bundesministerien und der übrigen Bundesverwaltung einschließlich Bahn und Post (also in den zentralen Dienststellen) ist im Jahre 1956 um 0,3% erhöht worden. Er betrug Anfang 1957 1,51%.

Von den insgesamt bei der Bundespost beschäftigten Angestellten und Beamten sind nur 25,8% Frauen. Im höheren Dienst beträgt der Anteil ganze 0,8% (9 weibliche Beschäftigte), im gehobenen Dienst 4,2%.

Im Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik wurden im Jahre 1956 56,5% Frauen beschäftigt. Dabei wurden diese Kolleginnen systematisch auf der Grundlage der Frauenförderungspläne qualifiziert. Bis jetzt sind 4 Frauen als Leiter von Ämtern, 102 als Abteilungsleiter, 56 als Kaderleiter und 57 als Meister bzw. Obermeister tätig. Im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen sind jetzt 29 Frauen, davon 3 als Abteilungsleiterinnen, beschäftigt. An der Hochschule für Verkehrswesen sind von den 1956 Immatrikulierten 25% Studentinnen. (Gö)

Der Prospekt

Der Werdegang eines Schiebe-Abziehbildes

gibt Auskunft über die vielseitige
Verwendungsmöglichkeit!

Verlangen auch Sie diese inter-
essante Beschreibung von

HOLM GROH

Technische Abziehbilder

LEIPZIG S 3

Kurt-Eisner-Straße 71

(Hofgebäude) II. Stock

UNSER FERTIGUNGSPROGRAMM:

Wolfram- und Molybdän-Erzeugnisse

Kontaktplättchen	Kontaktschrauben
Kontaktierte	Stäbe
Kontaktstifte	Formteile • Bleche

für Fernmeldegeräte, Nachrichtenwesen, Relais,
Signalanlagen, Autoelektrik u. a. m.



Unsere weiteren
Erzeugnisse:

**Oberflurstromgeber
„APALO“**
Schleifleitungslose
Stromzuführung für
Krananlagen
Trennschalter

VEB Schaltgerätekwerk Werder

Werder/Havel, Eisenbahnstraße 31 • Ruf: 384, 432, 506

Starkstrom-Papier-Bleikabel

Starkstromkabel ohne Metallmantel

Fernmeldekabel • Trägerfrequenzkabel

Starkstromleitungen

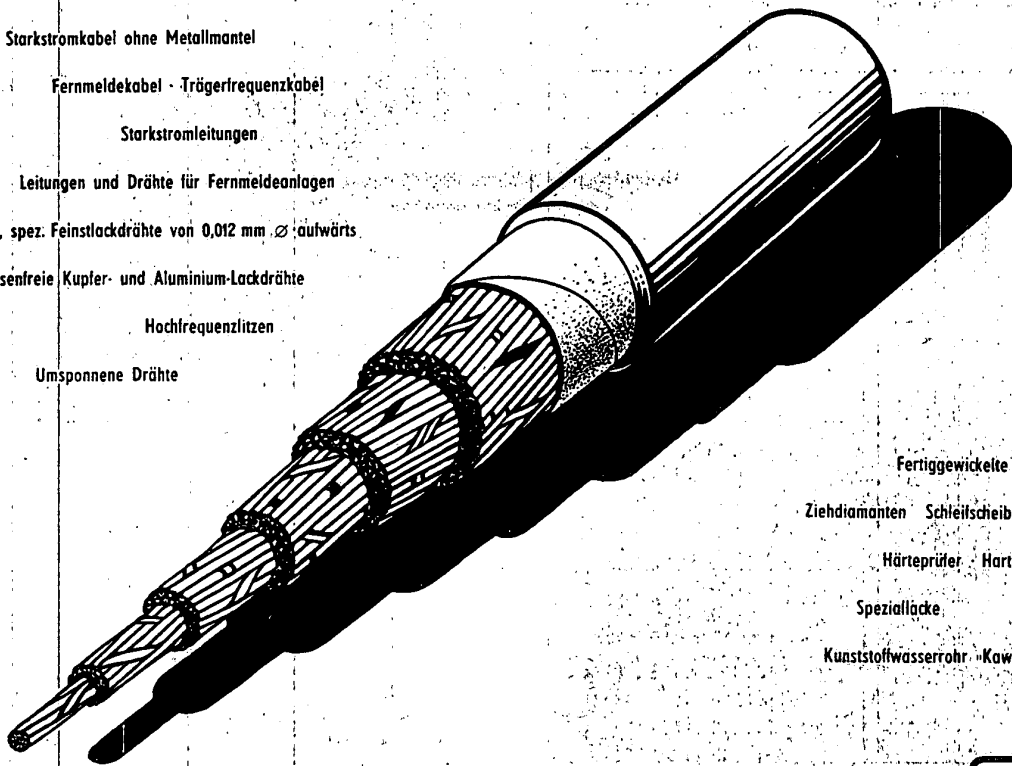
Leitungen und Drähte für Fernmeldeanlagen

Lackdrähte, spez. Feinstlackdrähte von 0,012 mm \varnothing aufwärts

Eisenfreie Kupfer- und Aluminium-Lackdrähte

Hochfrequenzlitzen

Umspinnene Drähte



Fertigewickelte Spulen

Ziehdiamanten Schleifscheibenabrichter

Härteprüfer Hartmetallziehsteine

Speziallacke

Kunststoffwasserrohr „Kawekan“

VEB KABELWERK KÖPENICK • BERLIN-KÖPENICK





60 Jahre Olympische Spiele

Mit Nachtrag „Melbourne 1956“, Geschrieben im Auftrage des IOC. 408 S., großer Bildteil, 8,90 DM

Die ungarische Fußballschule

Ein Buch vom Kapitän des ungarischen Fußballverbandes. Lizenzausgabe, für Deutschland. 204 S., reich bebildert, 5,35 DM



Die Ausbildung von Reiter und Pferd

Das Handbuch der Reiterei. Von H. Huth und B. v. Albedyll. 360 S., viele Abb., 10,80 DM

Motorsport-Jahrbuch 1957

Von Weltklassefahrer Arthur Rosenhammer u. Edmund Thiele. 228 S., viele Abb., 3,20 DM



Judo-Kampfsport

Technik und Methodik der Judo-Grundschrift. Von Horst Wolf (2. DAN), 3. Aufl., 140 S., 155 Fotos, 9,90 DM

SPORTVERLAG BERLIN W 8

Erhältlich durch jede Buchhandlung

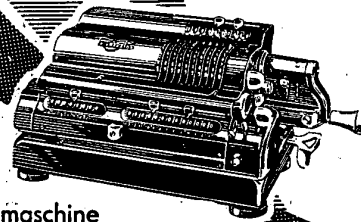


Kleinaddiermaschine

für Addition, Subtraktion und Subtraktion unter Null

Geringste Abmessungen

15x17x13 cm



Universal-Handrechenmaschine

mit absoluter Einhandbedienung

mit und ohne Rückübertragung

für alle vier Rechenarten

35x17x15 cm

TRIUMPHATOR

VEB TRIUMPHATOR-WERK MOLKAU BEI LEIPZIG

Unser Fertigungsprogramm:

Trägerfrequenzgeräte (Mehrfach-Einzelkanalsystem)
in Großgestellausführung... Type Z 8/V 16, FB 102
Kleingestellausführung... Type Z 8/V 16, FB 112
Kleingestellausführung... Type Z 8/V 16, FB 132

Zwischenverstärker für obige Geräte

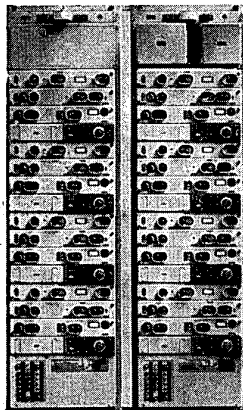
Fernleitungsübertrager Fha 32

verschiedener Übersetzungsverhältnisse

Ortsleitungsübertrager V 32

Schutzübertrager OB 33

Impulsspeiseübertrager



Auf Wunsch stehen Spezialdruckschriften zur Verfügung



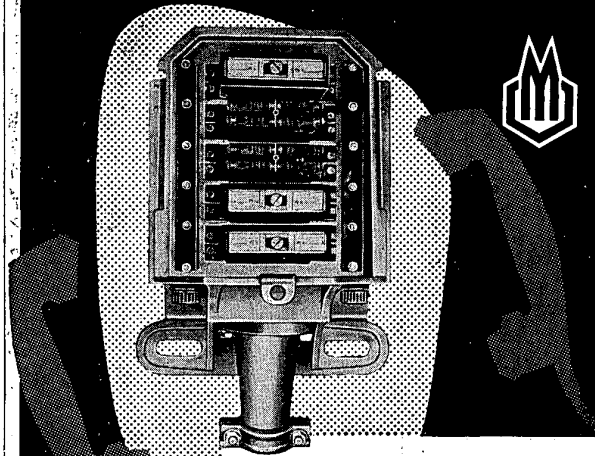
RFET

**VEB Fernmeldewerk
BAUTZEN**

Boleslaw-Bierut-Straße 11

Telefon: 27-51 / 52 / 53

Fernschreiber: 019726



GARNITUREN

für

Fernmeldekabel

VEB KABELWERK MEISSEN

Meißen/Sachsen - Telefon 3441

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

3. Jahrgang

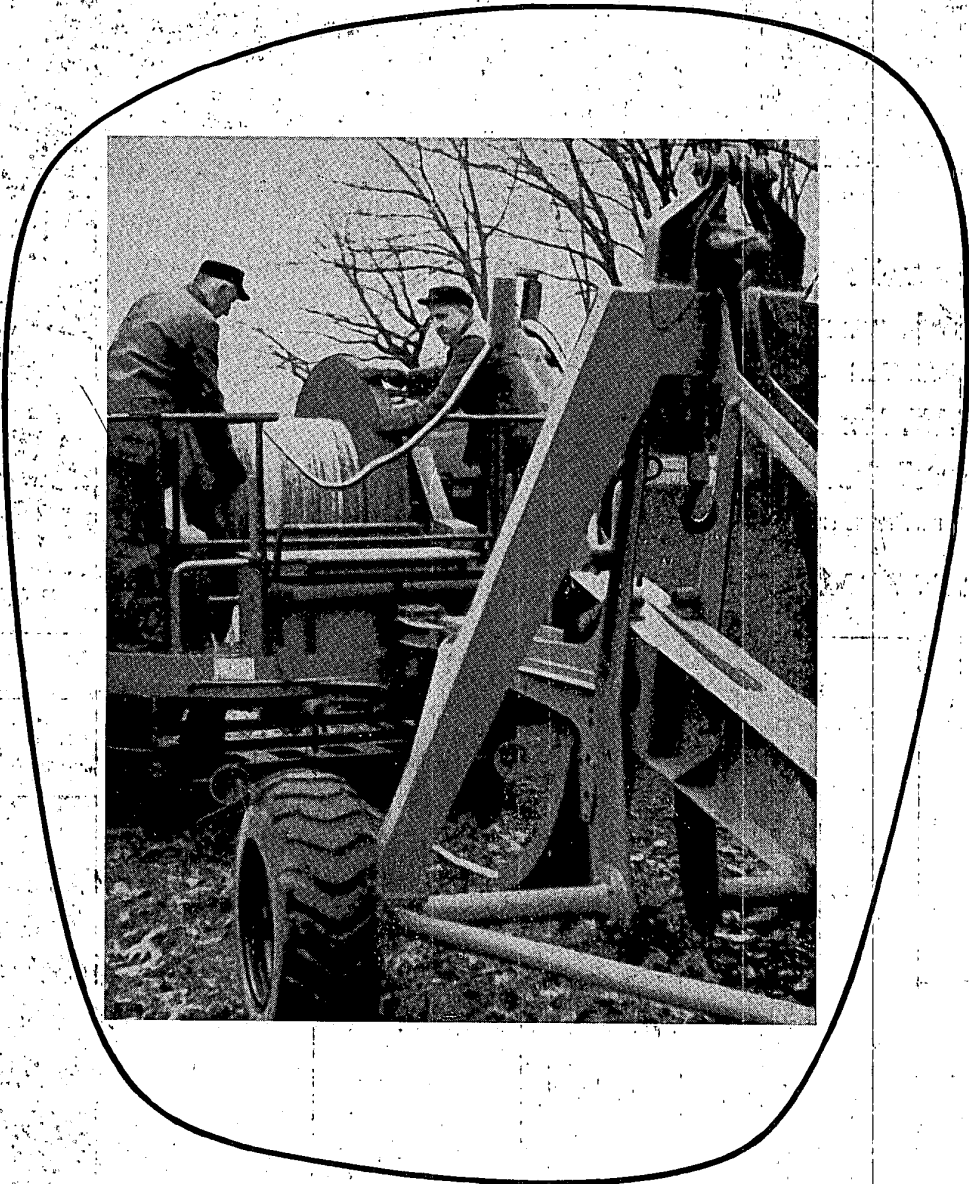
Leipzig, Februar 1958

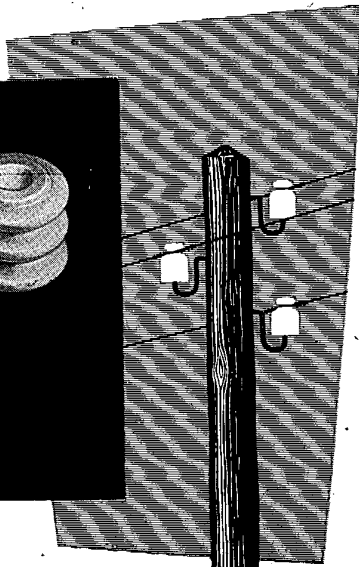
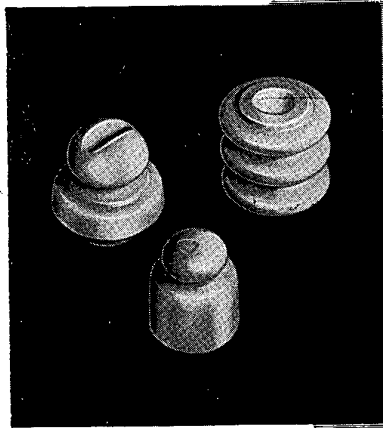
Heft 2



**D
I
E
D
E
U
T
S
C
H
E**

**P
O
S
T**





Fernmelde-Isolatoren nach DIN-48140

Niederspannungsfreileitungs-Isolatoren nach DIN-48150

Schäkel-Isolatoren nach DIN-48154

Installations-Porzellane

Im Bedarfsfalle bitten wir um Ihre Anfragen

VEB PORZELLANWERK AUMA · Auma/Thür.

ELEKTROTECHNIK

Wir konstruieren und fertigen
in unserer Sparte
ELEKTROTECHNIK
Elektr. Ausüstungen u. Schaltanlagen
für alle Industriezweige

Schalt-Steuer-Schränke
-Tafeln
-Gerüste
-Pulte
-Tische
-Geräte

Spezial-Meb- und
Prüfgeräten

Widerstandsbau

Fest-, Schiebe- u. Drehwiderstände
nach DIN 41481/82
und in Sonderausführung

**Vorschalt-
Last-
Regel-
Lade-Spannungsteiler**
Handbetätigte

Elektrische Spezial-
Ausüstungen für Post-
Bahn- u. Seefahrzeuge

Verdunklungsregler

VEB Bahn-Sicherungs- und Gerätebau
Berlin N 54, Fehrbelliner Straße 47

BIG

Wir fertigen

Sprechkapsel W 28

in OB und ZB

Sprechkapsel W 57

mit Groöberflächenmembrane
wasserdicht, DGM

Hausfernsprecher

Torfernsprecher

Netzspeisegeräte

Bauteile für

Nachrichtengeräte

Zur
Leipziger Messe
Halle 18,
Obergeschoß,
Stand 835

GERHARD SCHMITT

Telefonbau · SCHWEINITZ/IELSTER

Ruf Jessen 445

Schöne

Spezialbinden

für

Korrosionsschutz

und vorübergehenden Kabelschutz

Kabelwickelband

Fertigbandage

für den

Mastenschutz

in verschiedenen Längen

Ihre Wünsche erbeten an:

C. F. Schöne, Großbröhrsdorf O/L

Postfach 42

INHALT

Seite

KALSKI/ROSENMÜLLER: Wie können wir den sozia-
listischen Wettbewerb bei der Deutschen Post verbessern ? 17

TRETSCH/RAUHUT: Erkennen von Postsparbuch-
fälschungen 19

GOLLNICK: Adernsucher und Fehlersuchspule 24

GROH: Die Verbesserung des Vertriebs ausländischer Presse-
erzeugnisse in der Deutschen Demokratischen Republik 28

HILLE: Zentrale Ökonomische Konferenz der Hauptver-
waltung Fernmeldewesen 30

HILLE: Eine Stadt starb — und lebt 31

FEGERT: Bewegliche Funkdienste 33

MATTHES: Was ist der Begriff, und wie wird er bestimmt ? 42

IBSCH: Station für das Ausleihen von Geräten für den
Fernmeldebau 45

ADLER: Welche Arbeitsrechtsverhältnisse werden innerhalb
der Deutschen Post durch Berufung begründet ? 46

WERNER: Wie geht es im Zustelldienst weiter ? 48

Unser Titelbild. Kabellegemaschine (zum Bericht über die Zentrale Ökono-
mische Konferenz der HV Fe); (Aufn. Menzel) Leipzig



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C2, Magazinstraße 8—11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer ZLN 5120 des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik.

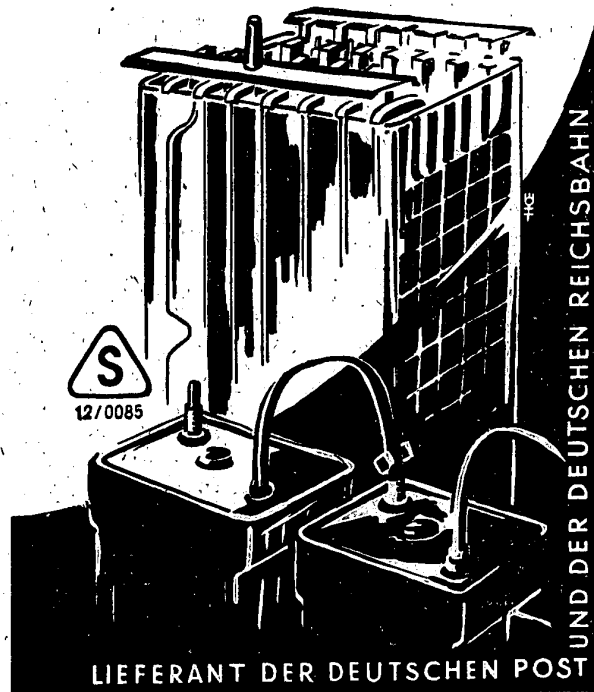


AKKUMULATOREN

*stationär
und
transportabel*

AKKUMULATORENFABRIK
STOHN & CO. KG
TAUBENHEIM O.L.

FERNRUF 216, AMT. NEUSALZA-SPREMBERG • TELEGRAMM-
KURZANSCHRIFT: STOHNAKKU TAUBENHEIM OBERLAUSITZ



LIEFERANT DER DEUTSCHEN POST

Zur Technischen Messe in Leipzig im Haus der Elektrotechnik Nr. 18,
I. Obergeschoß, Stand 840



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

3. Jahrgang

Leipzig, Februar 1958

Heft 2

Wie können wir den sozialistischen Wettbewerb bei der Deutschen Post verbessern?

Von Heinz KALSKI und Kurt ROSENMÜLLER, Zentralvorstand der IGPF, Berlin

Unter sozialistischen Produktionsverhältnissen ermöglicht das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln die Beseitigung der Ausbeutung, der unmittelbar gesellschaftliche Charakter der Arbeit die volle Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Werktätigen. Lenin sagte hierzu: „Der Sozialismus erstickt keineswegs den Wettbewerb, im Gegenteil, er schafft erstmalig die Möglichkeit, ihn wirklich auf breiter Grundlage, wirklich im Massenumfange anzuwenden, die Mehrheit der Werktätigen wirklich auf ein Tätigkeitsfeld zu führen, auf dem sie sich hervortun, ihre Fähigkeiten entfalten, jene Talente offenbaren können, die das Volk, einem unversiegbaren Quell gleich, hervorbringt und die der Kapitalismus zu Tausenden und Millionen zertreten, niedergehalten und erdrückt hat.“

Für den Aufbau des Sozialismus ist der Wettbewerb eine objektive Notwendigkeit. Der Sozialismus kann nur durch die Tätigkeit der Millionen Werktätigen erbaut werden. Diese aktive Tätigkeit findet ihre organisierte Form im sozialistischen Wettbewerb, der deshalb zur Triebkraft der sozialistischen Entwicklung wird. Der sozialistische Wettbewerb ist ein ständig wirkender Faktor zur Entwicklung der sozialistischen Produktivkräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität. Er ist in allen sozialistischen Ländern objektiv vorhanden. Seine Formen entstehen nicht in den Köpfen der Menschen, sondern im Produktionsprozeß. Er spiegelt objektive, unbedingte, sich wiederholende Beziehungen der Menschen im sozialistischen Produktionsprozeß wider. Um das natürliche Wettstreben bewußt mit den jeweiligen ökonomischen Hauptaufgaben zu verbinden, auf die Erfüllung des Planes zu orientieren und es im Massenumfang zu organisieren, ist die leitende und organisierende Tätigkeit der Partei, des Staatsapparates und der Gewerkschaften erforderlich. Den sozialistischen Wettbewerb organisieren, heißt vor allem mit den Massen arbeiten, konkrete Ziele festlegen, die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins fördern und die besten Erfahrungen fördern. Darum ist auch das Grundprinzip des sozialistischen Wettbewerbs die kameradschaftliche Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe.

Wenn wir im Ergebnis des Wettbewerbs zum 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution feststellen, daß gegenwärtig 77308 Kolleginnen und Kollegen unseres Wirtschaftszweiges im innerbetrieblichen Wettbewerb stehen, so sind dieser Stand und diese Aktivität gut. Wir haben auch in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen, um die Wettbewerbsführung, die Methodik ihrer Auswertung zu vereinfachen und den Gegebenheiten unseres Wirtschaftszweiges, unserer einzelnen Ämter und Betriebe anzu-

passen. Es wäre jedoch falsch, aus dieser Tatsache zu schließen, daß der Wettbewerb bei uns gut entwickelt und alles in Ordnung sei. Trotz guter Erfolge gab es jedoch eine Reihe von Erscheinungen, die teilweise die schöpferische Initiative unserer Kollegen behinderten.

So wurden z. B. die Richtlinien und Grundsätze des Zentralvorstandes und des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen durch deren starre Übernahme in einer Reihe von Ämtern zu einem bürokratischen Hemmnis. Die Kollegen verlangen mit Recht, daß sie mit ihren Gewerkschaftsleitungen in ihrem Amt selbst über Inhalt und Form des sozialistischen Wettbewerbs entscheiden können; denn es ist ihr Wettbewerb, ihre eigene Sache. Diese sehr richtigen Forderungen unterstützen wir vollinhaltlich. Zur inneren Triebkraft unserer weiteren Entwicklung kann der sozialistische Wettbewerb nur dann werden, wenn er von jeder dogmatischen Fessel freigehalten wird, wenn er nicht in die Formel einer Verfügung oder Anweisung eingeeignet wird. Eine weitere, noch nicht ganz überwundene Schwäche in einigen Ämtern ist die Gleichmacherei in der Prämierung der Leistungen im Wettbewerb. Wir sind uns völlig im klaren darüber, daß eine Gleichmacherei im Wettbewerb das Interesse der Kolleginnen und Kollegen an der Verbesserung ihrer Leistungen, für die Anwendung neuer Arbeitsmethoden hemmt. Im Hauptpostamt Leipzig N 18 — um ein Beispiel zu nennen — ist der Wettbewerb nicht ein Ausdruck der Aktivität der Kollegen, sondern mehr oder weniger der Bedingungen. Hier verringert sich die Höhe der Prämie, wenn die Anzahl der Teilnehmer, die die Wettbewerbsbedingungen erfüllen, steigt. Anstatt reale und den ökonomischen Aufgaben des Amtes entsprechende Bedingungen zu schaffen, bei deren Erfüllung eine namhafte Prämie winkt, trägt man eine gewisse Unsicherheit hinein. Ungeachtet dessen, daß mit einer derartigen Methode das Prinzip der gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfe verletzt wird, haben auch die Kollegen bei einer solchen Grundlage kein Interesse, den zurückgebliebenen Kollegen zu helfen. Im Funkamt Dresden besteht die Tendenz, möglichst recht viele Kollegen zu prämiieren, und zwar auch auf die Gefahr hin, daß die Prämie nur noch ein Taschengeld darstellt. So hat z. B. eine Reinigungskraft sage und schreibe ganze 14,— DM Prämie erhalten. Hat dieses Gebaren wirklich noch etwas mit dem Prinzip der materiellen Interessiertheit zu tun? Natürlich nicht, vielmehr müssen solche Erscheinungen grundsätzlich aus unserer Wettbewerbsarbeit verschwinden.

Welche Lehren und Schlußfolgerungen haben wir aus den geführten sozialistischen Wettbewerben, vor allem des Wett-

bewerbs zu Ehren des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, gezogen ?

1. In den Ämtern und Betrieben, in denen die Gewerkschaftsleitungen den Arbeitern und Angestellten die Probleme des sozialistischen Aufbaus erklären, ist auch eine große Bereitschaft und Aktivität zu verzeichnen.
2. Die Erfolge des sozialistischen Wettbewerbs hängen von der Aktivität der unteren Gewerkschaftsleitungen, von der Aktivität der Vertrauensleute und der AGL, ab. Dabei gilt es, die materielle Interessiertheit zu wecken; die Prämie darf kein Taschengeld darstellen.
3. Der sozialistische Wettbewerb darf nicht um des Wettbewerbs willen organisiert werden. Er muß vielmehr auf die ökonomischen Hauptaufgaben des Amtes orientiert sein. Ohne konkretes Ziel ist ein Wettbewerb wertlos.
4. Beim Organisieren und Führen des sozialistischen Wettbewerbs kommt es darauf an, die Erfahrungen der Neuerer und Staatstitelträger auszuwerten. Es geht nicht schlechthin darum, hohe Einzelleistungen zu erzielen, sondern durch die kameradschaftliche Hilfe der Besten gegenüber den im Wettbewerb noch Zurückgebliebenen einen allgemeinen Aufschwung zu erreichen.
5. Das Auswerten der Wettbewerbsergebnisse ist keine Angelegenheit der Abteilung Arbeit allein. Dies muß in Mitgliederversammlungen und Produktionsberatungen, in den Abteilungen bzw. Dienststellen geschehen. In den Brigaden und Dienststellen ist die Selbstkontrolle der Wettbewerbsteilnehmer über die Wettbewerbsergebnisse untereinander zu entwickeln.

Wie soll es nun 1958 im sozialistischen Wettbewerb weitergehen ? Vor allem kommt es jetzt darauf an, die im Wettbewerb zum 40. Jahrestag entwickelte Initiative beizubehalten, die dabei gesammelten Erfahrungen gemeinsam mit allen Postlern auszuwerten und somit gute Voraussetzungen für das Jahr 1958 zu schaffen. Im Massenwettbewerb gilt es, solche Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, daß jedes Amt bzw. jeder Betrieb um eine zentrale Wanderfahne kämpfen kann (Ministerat oder Fachministerium). Die zentralen Bedingungen zur Auswertung im Wettbewerb werden grundsätzlich überarbeitet und vereinfacht. Die bisherige Form des Teiles C der Wettbewerbsbedingungen entspricht nicht mehr unserem Entwicklungsstand und wird daher geändert. Die starre Form der Fragen dieses Berichtsbogens (Wieviele Kräfte nehmen am innerbetrieblichen Wettbewerb teil? Prozent zur Bezugsgröße? Wieviele Kräfte stehen im Wettbewerb nach Berufen?) führen zu einer Zahlenakrobatik, zu einer Zahlenhascherei, ohne den Inhalt, das Niveau des sozialistischen Wettbewerbs widerzuspiegeln. Aus diesem Grunde entstand auch in vielen Ämtern und Betrieben die Meinung, der Teil C sei eine „Fahrkarte oder Eintrittskarte“ für die Teilnahme des Amtes an der Endauswertung. Wir brauchen aber keine „Eintrittskarte“, sondern wir wollen einen sozialistischen Wettbewerb führen, an dem unsere Postler aus innerster Überzeugung teilnehmen und alle ihre Kräfte einsetzen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, daß der Teil C im Berichtsbogen für den Massenwettbewerb gestrichen wird. Dafür ist individuell die Aktivität der Kollegen im Wettbewerb, sein Inhalt und sein Niveau sowie die Führungstätigkeit der gewerkschaftlichen Leitungen einzuschätzen. Nicht die Zahlen sind das Entscheidende, sondern die bewußte Beteiligung der Kollegen und die damit erreichten Ergebnisse sowohl auf politischem wie auch auf ökonomischem Gebiet. Das verlangt von allen gewerkschaftlichen Leitungen ein großes Verantwortungsgefühl und selbständiges Handeln.

Die zentralen Bedingungen müssen so einfach und verständlich gestaltet sein, daß sie jeder Wettbewerbsteilnehmer versteht. Auch die Grundsätze für Einzel- und Kollektivverpflichtungen und deren Grundlage sowie die derzeitige Form des innerbetrieblichen Wettbewerbs entsprechen nicht mehr unserem derzeitigen Entwicklungsstand. Wir wollen damit nicht sagen, daß unsere Wettbewerbe wirklichkeitsfremd sind; aber sie werden mit zuviel Papier und Aufwand durchgeführt.

Durch den Beschluß des Bundesvorstandes des FDGB vom Februar 1957, durch die Anordnung Nr. 4 und auf der 6. Zentralvorstandssitzung wurde bereits die Orientierung gegeben, wie der Wettbewerb einfacher gestaltet und mit den wirklichen Aufgaben im Amt verbunden werden kann. Wir sind der Auffassung, daß sich der Wettbewerb nicht in einen zentralen Rahmen pressen läßt. Nicht die Vielzahl der Wettbewerbsformen, auch nicht die Beteiligung an mehreren Wettbewerben zur gleichen Zeit bringen den größten Erfolg. Vielmehr ist es die Aufgabe der betrieblichen Gewerkschaftsleitungen, für jeden Arbeitsplatz den ökonomisch zweckmäßigsten Wettbewerb zu suchen und durchzuführen.

Wie sieht es aber zur Zeit aus ?

Während im Postwesen durch die Abschaffung der Brigaden im Zustelldienst dieses Prinzips verwirklicht wurde, gibt es in vielen Fernmeldeämtern immer noch die Situation, daß im Fernmeldebau (wo kollektive Leistung und Abrechnung vorhanden sind) sowohl der Einzelwettbewerb nach Berufen als auch der Brigadewettbewerb durchgeführt wird. Im Fernsprechvermittlungsdienst, wo die Einzelleistung erfaßbar und meßbar ist, werden ebenfalls beide Wettbewerbsformen angewandt. Diese Methode ist nicht richtig; denn jeder Wettbewerbsteilnehmer bringt ja nur einmal die Leistung. In der zweiten Wettbewerbsform werden dieselben Leistungen statistisch nochmals erfaßt.

Wie müssen wir dies nun verändern, und welche Wettbewerbsformen sind am zweckmäßigsten ? Wir schlagen vor, daß neben den auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Staatsauszeichnungen wie „Aktivist des Fünfjahresplanes“, „Verdienter Aktivist“, „Verdienter Meister“ usw. unter anderem der Titel „Bester Facharbeiter“ nur noch in folgenden Berufsgruppen verliehen werden soll: Annahmehilfsdienst — Briefzusteller — Zeitungszusteller — Verkäufer PZV — Telefonistin — Telegrafistin. Der Titel „Brigade der besten Qualität“ sollte nur noch im Fernmeldebau und in den BWKw verliehen werden. Die Ämter und Betriebe müßten selbst entscheiden können, ob auch in anderen Berufsgruppen (z. B. im Entstörungsdienst, in der Paketzustellung usw.) neben der innerbetrieblichen Prämierung im Wettbewerb auch der innerbetriebliche Titel verliehen werden soll. Wir vertreten die Auffassung, daß für diese Gruppen keine zentralen Berufstitel geschaffen werden sollten. Über einen längeren Zeitraum erzielte Leistungen im sozialistischen Wettbewerb sind mit Staatsauszeichnungen wie mit der „Medaille für ausgezeichnete Leistungen im Wettbewerb“ anzuerkennen.

Wir möchten betonen, daß diese Zeilen einige Gedanken enthalten, die zwar noch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben, die aber die Grundlage für eine Diskussion zur Verbesserung der Wettbewerbsarbeit in den Ämtern und Betrieben der Deutschen Post geschaffen haben sollen. Es kommt jetzt darauf an, in den Gewerkschaftsgruppen und in den Produktionsberatungen diese Gedankengänge aufzugreifen und künftig in jedem Amt, in jeder Dienststelle die ökonomisch zweckmäßigste Form des sozialistischen Wettbewerbs anzuwenden. Dies wird mit helfen, den sozialistischen Wettbewerb weiter zu verbessern, die der Deutschen Post gestellten Aufgaben noch besser zu erfüllen und damit einen Baustein für die weitere Verbesserung unserer Lebenslage beizutragen.

Erkennen von Postsparkbuchfälschungen

Von Dr. Wolfdietrich TRETSCHE und Günter RAUHUT, Potsdam

In der letzten Zeit sind häufiger Fälle von Postsparkbuchfälschungen festgestellt worden, bei denen die Täter auf die verschiedenste Weise ein erhöhtes Guthaben vorgetäuscht haben. Einzelne sind sehr geschickt vorgegangen, andere jedoch haben plump gearbeitet, erkannt worden ist bisher jedoch jede Postsparkbuchfälschung. Theoretisch wäre es auch nicht denkbar, Postsparkbuchbetrügereien so zu verschleiern, daß sie über einen längeren Zeitraum unerkannt bleiben.

Einführung

Leider mußte in den letzten zwei Jahren festgestellt werden, daß Fälschungen von den im Postsparkassendienst tätigen Mitarbeitern vielfach nicht bemerkt worden sind. Im Regelfall hat erst das Postsparkassenamt bei Überprüfung der eingesandten Ein- und Auszahlungsbelege festgestellt, daß Unterschiede auf dem Konto vorhanden waren, deren Aufklärung dann eingeleitet wurde. Eine Überprüfung des Organisationsablaufes des Postsparkassenamtes durch eine vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen eingesetzte Prüfgruppe hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß nicht gedeckte Konten in der technisch schnellsten Weise festgestellt und weitergemeldet werden. Die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten beim Postsparkassenamt hängt aber auch wesentlich davon ab, wie schnell die bei den Postanstalten auf gekommenen Belege des Postsparkassendienstes dem Postsparkassenamt zugeführt werden. Demnach ist es nicht nur Aufgabe des Postsparkassenamtes, so schnell wie möglich Fehler zu ermitteln, sondern es hängt vor allem von der Arbeit aller Beteiligten ab, durch schnelles Zuführen der Belege des Postsparkassendienstes dazu beizutragen, daß Betrügereien rechtzeitig erkannt werden können.

Bei der Untersuchung der meisten Postsparkbuchbetrügereien hat sich gezeigt, daß die Kollegen des Annahmedienstes die Fälschungen, durch die erhöhte Guthaben vorgetäuscht worden sind, bei sorgfältiger Prüfung des Postsparkbuches hätten erkennen können. Vielfach bedurfte es keiner reichhaltigen Erfahrung, um die Fälschungen zu bemerken. Das sicherste Mittel, sie festzustellen, ist ein gedanklicher Vergleich mit den echten Eintragungen in einem Postsparkbuch. Dies geschieht jedoch sehr oft nicht. Trotzdem sich bei der Arbeit das Bild echter Stempelabdrücke usw. unwillkürlich einprägt, wird auf die Ordnungsmäßigkeit des vorgelegten Postsparkbuches und der darin enthaltenen Eintragungen kaum geachtet. Diese Erscheinung wird dadurch begünstigt, daß der Prozentsatz der Fälschungen im Postsparkassenverkehr gegenüber den echten Eintragungen außerordentlich gering ist. Sehr oft haben erfahrene Mitarbeiter, die schon jahrelang Schalterdienst verrichten, noch keine Fälschung vorgelegt erhalten. Aber auch in besonders gefährdeten Postanstalten werden dem einzelnen Mitarbeiter kaum mehr als 2 bis 3 Fälschungen im Jahr vorgelegt. Bedenkt man dagegen, daß an einem Tage durchschnittlich 20 bis 40 Buchungen vorzunehmen sind, so kann man daraus ersehen, daß die tägliche Arbeit zur Gleichgültigkeit gegenüber Fälschungen verleiten kann.

So hat z. B. beim Hauptpostamt Potsdam eine Schalterangestellte eine ziemlich plumpe Fälschung übersehen. Die Fälscherin hat das erschwundene Geld durchgebracht. Auch sonst besteht keine Aussicht, von ihr jemals eine Schadensdeckung zu erlangen. Aus diesem Grunde hat die Konfliktkommission die Postangestellte zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Auf eine Anfechtungsklage hat das Kreisarbeitsgericht die Entscheidung der Konfliktkommission bestätigt und in den Urteilsgründen ausgeführt, daß die Kollegin schuldhaft ihre Prüfpflichten vernachlässigt habe, ordnungsgemäß habe arbeiten können und deshalb Schadensersatz leisten müsse. Diese Entscheidung ist rechtskräftig.

Abgesehen von der materiellen Verantwortlichkeit der Mitarbeiter im allgemeinen darf nicht vergessen werden, daß durch Flüchtigkeit beim Prüfen der Postsparkbücher unserem Staat erheblicher Schaden entstehen kann.

Eine gute Anleitung bei der Arbeit im Postsparkassendienst bietet die ADA V, 5, die im § 16 unter der Überschrift „Sicher-

heitsmaßnahmen“ die Prüfungen festlegt, die vor der Buchung der Kontenveränderung im Postsparkbuch vorgenommen werden müssen. Die Prüfbestimmungen sichern ein vollständiges Erkennen der Fälschungen. Das Einhalten dieser Bestimmungen schützt unseren Staat und auch die im Postsparkassendienst tätigen Mitarbeiter vor Vermögensnachteilen. Es liegt also im eigenen Interesse jedes Kollegen, sich mit den Bestimmungen der Dienstanweisung vertraut zu machen.

Um die Arbeit bei der Prüfung der Postsparkbücher zu erleichtern, soll nachstehend ein Überblick über die häufigsten Arten und Methoden der Fälschungen gegeben werden. Ihre Kenntnis soll dazu befähigen, die Fälschungen bereits bei Vorlage des Postsparkbuches am Schalter erkennen zu können.

Die Darstellung der Fälschungsmethoden ersetzt nicht das Studium und die Kenntnis der einzelnen Dienstwerke. Ihre Bestimmungen sollen lediglich veranschaulicht und ergänzt werden.

Fälschungsmethoden und ihre Erkennbarkeit

Allgemeines

Grundsätzlich sei zunächst betont, daß die Methoden der Fälschungen nicht erschöpfend aufgezählt werden können; denn es läßt sich nicht vorausschauend sagen, welche Methoden Verbrecher anzuwenden beabsichtigen und welcher chemischen oder mechanischen Mittel sie sich bei der Durchführung ihrer Pläne bedienen werden. Deshalb ist es Aufgabe des Postüberwachungsdienstes, laufend die neuesten Fälschungsarten zu erkennen, die Fälle auszuwerten und damit einem möglichst großen Kreis von Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen. Ferner hat dieser Dienstzweig Wege zu suchen, derartige Betrügereien unmöglich zu machen.

In den bisherigen Untersuchungen hat sich gezeigt, daß kaum ein Fall dem anderen gleicht. Trotzdem sind verschiedene Hauptgruppen der Fälschungen festzustellen, die im folgenden einzeln behandelt werden sollen. Vergessen werden darf jedoch nicht, daß die Postsparkbuchfälscher verschiedene Methoden beliebig kombinieren, um zu ihrem Ziel zu gelangen. Deshalb darf nicht der Fehler gemacht werden, in Zukunft auftauchende Fälschungen unbedingt in eine der nachstehend aufgeführten Gruppen einordnen zu wollen.

Der Verdacht auf Vorliegen einer Postsparkbuchfälschung kann bereits beim Betrachten der Kontenbewegung kommen. Dabei unterscheidet man im allgemeinen zwei Arten, wie Postsparkbuchfälscher das vorgetäuschte Guthaben abzuheben pflegen:

- a) In einem längere Zeit bestehenden Postsparkbuch, bei dem keine größeren Beträge eingezahlt oder abgehoben werden, erscheint ein verhältnismäßig hoher Betrag als Einzahlung, der dann in rasch aufeinanderfolgenden Rückzahlungen abgehoben wird. Dazu sei bemerkt, daß der Tag der scheinbaren hohen Einzahlung längere Zeit vor der Rückzahlung liegen wird. In diesen Fällen hat der Täter seit langem ein Postsparkbuch und ist erst später auf den Gedanken der Fälschung gekommen.

Beispiel:

Ein seit Jahren bestehendes Postsparkbuch zeigte Einzahlungen und Abhebungen von höchstens 100,— DM. Dann folgt plötzlich eine Einzahlung über 2000,— DM, wovon innerhalb einiger Tage Beträge von 250,— und 350,— DM abgehoben wurden.

- b) In einem neuen Postspargbuch erscheint als erste oder zweite Eintragung eine verhältnismäßig hohe Einzahlung, die kurz darauf fast völlig abgehoben werden soll.
 Hier nimmt der Täter ein Postspargbuch schon mit dem Vorsatz, Fälschungen durchzuführen.

Beispiel:

Am 15. 12. 1956 wurde mit einer Einzahlung von 35,- DM ein Postspargbuch ausgestellt. Schon am gleichen Tage sowie am 19. 12. und am 20. 12. wurden weitere Beträge von etwa gleicher Höhe als Einzahlungen ausgewiesen. Zwischen den Einzahlungen ist das Guthaben jeweils fast bis zur Stammeinlage abgehoben worden.

Beiden Methoden ist gemeinsam, daß der Täter schnell in den Besitz des erschwindelten Geldes kommen will.

Oft geschieht es, daß nach der Fälschung — also nach der hohen Einzahlung — ein kleiner Betrag ein- oder rückgezahlt wird, um nach den gefälschten Eintragungen eine echte Eintragung zu bekommen, in der Hoffnung, daß die Schalterkräfte nur die letzte Eintragung bei den folgenden Abhebungen prüfen werden.

Aus diesen Feststellungen muß die Folgerung gezogen werden, daß Postspargbücher mit auffälliger Geldbewegung besonders sorgfältig geprüft werden müssen und daß die Prüfungen der Postspargbücher nicht nur bei Rückzahlungen, sondern auch bei Einlagen genau auf Fälschungen durchzusehen sind.

Zusetzen und Umbilden von Zahlen.

Die einfachste Methode der Fälschung ist das Zusetzen von Zahlen (Bild 1). Der Täter läßt das Postspargbuch im wesentlichen unverändert. Er verändert nur die Guthabeneintragung und setzt meistens bei Guthaben von 1,- bis 99,- DM in der

Hunderterspalte eine Ziffer vor. In Einzelfällen wird auch die Spalte für Einlagen in der gleichen Weise verändert. Die wörtliche Wiederholung des Betrages wird jedoch im allgemeinen kaum ergänzt. Die Fälscher rechnen mit der Möglichkeit, daß eine Überprüfung dieser Spalte bei der Auszahlung nicht erfolgen wird. Manchmal werden auch die Betragsangaben in Spalte 2 des Postspargbuchs von den Fälschern ergänzt. Ein besonders deutliches Beispiel hierfür bildet die wörtliche Wiederholung des Übertragungsbetrages in Bild 2. Hier hat der Täter dem tatsächlich vorhandenen Guthaben von 16,- DM eine 6 vorgesetzt. Damit in der wörtlichen Wiederholung die Zahl „Sechzehn“ nicht auffiel, hat er davor ein „H“ geschrieben. Entweder hat der auszahlende Schalterangestellte den Übertrag überhaupt nicht geprüft oder der Täter hat tatsächlich den gewünschten Eindruck, es sei ein längeres Wort in Buchstaben wiederholt worden, erreicht.

Ein weiteres Mittel, höhere Guthaben vorzutäuschen, ist die Änderung vorhandener Zahlen. So lassen sich beispielsweise die Ziffern 7 leicht in 9 und 1 in 4 abändern. Bei derartigen Fälschungen werden meist keine weiteren Veränderungen im Postspargbuch vorgenommen. Hierbei wird lediglich damit gerechnet, daß der Schalterangestellte das ihm vorgelegte Postspargbuch nicht genau überprüft.

Die geschilderten beiden einfachsten Arten der Fälschung lassen sich meist sehr leicht erkennen, wenn die Kontenbewegungen nachgerechnet werden, wie dies § 16 Absatz 1 unter e der ADA V, 5 vorschreibt. Die Dienstangabe bestimmt, daß Guthaben vom letzten Übertrag bis zur letzten Eintragung nachzurechnen seien.

Bei dieser Prüfung werden aber noch nicht die Fälle erfaßt, bei denen die Fälscher außer dem Guthaben noch die Spalten 3 und 4 verändern. Dabei zeigt sich in der Regel ein Farbunterschied zwischen den echten und den gefälschten Eintragungen. Manchmal wird, um diesen Farbunterschied zu verwischen, der echte Teil der Eintragungen vom Täter mit seiner Tinte nachgezogen. Das läßt sich leicht erkennen, weil durch das Nachziehen die echte Eintragung niemals voll verdeckt wird (Bild 3).

Bestehen Bedenken hinsichtlich der Echtheit einer Eintragung, so sind die Beträge der Ein- und Rückzahlungen mit den Angaben in Spalte 2 zu vergleichen. Die wörtliche Wiederholung des Betrages der Kontenbewegung ist am schwersten zu fälschen, weil hier neben den Tintenunterschieden noch die Abweichungen der Handschriften des Fälschers und des Schalterangestellten, der die letzte Eintragung vorgenommen hat, deutlicher zutage treten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß derartige Fälschungen weitgehend unmöglich gemacht werden können, wenn die Annahmestellen saubere Zahlen schreiben. Eine klare 1 läßt sich nicht unauffällig in eine 4 verwandeln. Das gleiche gilt für das Beispiel der 7. Außerdem müssen die Leerstriche in jeder Zeile vom Anfang der Ziffernspalten bis zur Eintragung der ersten Ziffer der Ein- oder Rückzahlung und von der letzten Ziffer dieser Betragsangabe bis zur ersten Ziffer des Guthabens gezogen werden. Falsch ist es, wenn die Leerstriche nur einen Teil des ungenutzten Raumes ausfüllen. Hierdurch wird die Arbeit desjenigen, der die nächste Eintragung vornehmen soll, erheblich erschwert. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß viele Fälschungen der Spalte 2 unmöglich gemacht werden, wenn der hierfür zur Verfügung stehende Raum in Zeilen aufgeteilt und der ungenutzte Teil des Feldes mit Leerstrichen versehen wird. Dies hat kürzlich ein Überwachungsbeauftragter des Bezirkes Potsdam in einem dem MPF vorgelegten Verbesserungsvorschlag angeregt.

Mechanische Veränderungen

a) Radierungen

Sehr häufig werden Postspargbücher dadurch gefälscht, daß die vorhandenen Eintragungen ausgeradiert und durch neue ersetzt werden. In manchen Fällen radieren die Täter die Leerstriche weg (Bilder 5, 6 und 9) oder den Betrag der Rückzahlung, für den eine Einzahlung gefälscht wird (Bilder 7 und 9).

Bild 1

4. Blatt				4. Blatt			
1	2	3	4	1	2	3	4
Mark Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	Betrag der Einlage Mark	Betrag der Rückzahlung Mark	Übertrag	Guthaben Mark	Unterschrift	Tagestempel	
Fünfzig				50	Späcker		
Sechs	6			56	Späcker		
Einundzwanzig	21			77	Späcker		
Siebenundvierzig	47			104			
Zwanzig	20			84			

Bild 2

6. Blatt				6. Blatt			
1	2	3	4	1	2	3	4
Mark Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	Betrag der Einlage Mark	Betrag der Rückzahlung Mark	Übertrag	Guthaben Mark	Unterschrift	Tagestempel	
Sechshundert				616	Puch		
hundert	100			516			
hundert	100			216			
hundert	200			216			

Um die Radierungen zu überdecken, werden verschiedene Methoden angewandt. Die einfachste besteht im nachträglichen Glätten der aufgerauhten Rasurstelle. Andere verdecken die Radierungen durch Tintenflecke (Bild 4), die, um die Täuschung zu vervollkommen, nicht nur über die Rasurstelle, sondern auch über andere Stellen hinweggehen, um allgemein einen unsauberen Eindruck vorzutäuschen. Statt Tinte werden hin und wieder andere Farbstoffe oder Schmutzflecken angebracht.

In anderen Fällen versuchen die Fälscher durch Betupfen bestimmter Stellen mit Wasser (Bild 5) die vorhandenen Tinteneintragungen auszulöschen. Eine Behandlung mit Wasser soll den Papierglanz der nicht radierten Stellen beseitigen und die Schrift der echten Eintragungen verlaufen lassen. So wird das gesamte Buch längere Zeit in Wasser gelegt (Bild 6).

Die Wasserbehandlung kann durch ein Betupfen oder Eintauchen des Postsparbuches mit bzw. in andere Flüssigkeiten ersetzt werden. Bevorzugt sind hierbei fettige Flüssigkeiten, z. B. Öl.

In einem bisher bekannt gewordenen Falle hat der Täter die radierte Stelle überklebt. Er hat beim Ausradieren des Rückzahlungsbetrages das Postsparbuch zerrissen und die Rißstelle überklebt (Bild 7).

Ein beliebtes Mittel, die vorhandenen Leerstriche für eine Fälschung auszunutzen — sie also nicht vollständig wegzuradiieren — ist die Methode, Beträge einzutragen, in denen die Ziffer 4 häufiger vorkommt.

Die Radierungen sind daran zu erkennen, daß an einzelnen Teilen des Blattes der vorhandene Papierglanz fehlt und das Papier selbst einen aufgerauhten Eindruck macht. Durch Behandeln mit Flüssigkeiten läßt sich der Papierglanz im gesamten Postsparbuch beseitigen. Jedoch die Aufrauhtungen sind immer zu erkennen. Auch läuft die Tinte auf den Rasurstellen stets stärker aus (Bilder 3, 6 und 9).

Oft wird das Argument vorgebracht, man sollte die Qualität des für Postsparbücher verwandten Papiers verbessern, um Radierungen unmöglich zu machen. Wollte man diesem Vorschlag folgen, so würde das Gegenteil erreicht werden. Auf gutem Papier läßt sich besser radieren als auf schlechtem. Auf gutem Papier sind die Radierungen sehr schwer zu erkennen. Diese Tatsache kann durch ein einfaches Experiment nachgeprüft werden. Man braucht nur zu versuchen, Tintenstriche auf Zeitungspapier und auf gutem Briefpapier wegzuradiieren.

Um diese Art der Fälschungen zu erkennen, ist Vorsicht bei der Vorlage zerschlossener und unsauberer Postsparbücher geboten. Bücher, die größere Ölflecken oder zerlaufene Schrift aufweisen oder im Wasser gelegen haben, müssen besonders sorgfältig geprüft werden. Bei jeder Radierung leidet zwangsläufig das Papier. Es wird dünner und ändert durch Ausschaben des Aufdruckes die Farbe. Bei starker Radierung wird es schließlich völlig weiß. Auch wird die Spalteneinteilung mit ausgeschabt (Bild 6). Deshalb empfiehlt sich bei Verdacht einer Fälschung, die vermutlich radierte Seite unauffällig gegen das Licht zu halten und nach helleren Stellen zu suchen. Ferner ist zu überprüfen, ob die Spalteneinteilung fortlaufend vorhanden ist.

Grundsätzlich soll erst dann auf überklebte Postsparbücher der verlangte Betrag ausgezahlt werden, wenn die Richtigkeit des eingetragenen Guthabens überprüft worden ist. Dasselbe gilt für Postsparbücher, die aus losen Blättern bestehen. Bei diesen sind des öfteren Fälschungen der Postsparbuchnummern auf einzelnen Seiten festgestellt worden. Solche Bücher sollten einhalten und zur Neuausstellung an das Postsparkassenamt eingesandt werden.

b) Überklebungen

Vereinzelte sind Fälle festgestellt worden, bei denen die Fälscher aus anderen oder von den letzten Seiten des gefälschten Postsparbuches Teile ausgeschnitten und damit die Spalten 2 bis 5 der letzten Eintragungen überklebt haben (Bild 8). Auf die aufgeklebten Teile wurden vor dem bzw. nach dem Überkleben die gewünschten Guthabeneintragungen angebracht.

Die Überklebungen sind daran zu erkennen, daß die aufgeklebten Teile nicht genau auf die vorhandenen passen. In Bild 8 ist die Begrenzungslinie zwischen den Spalten 2 und 3 und 3 und

5. Blatt				Nr. [redacted]		
1. Tag, Monat und Jahr der Eintragung	2. Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	3. Betrag der Einlage DM 100 100	4. Betrag der Rückzahlung DM 100 100	5. Guthaben DM 100 100	6. Unterschrift des Angestellten	7. Tagesstempel
3.8	Zweihundert					
1957	Dreissig	250		250		

Bild 3

1. Blatt				Nr. [redacted]		
1. Tag, Monat und Jahr der Eintragung	2. Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	3. Betrag der Einlage DM 100 100	4. Betrag der Rückzahlung DM 100 100	5. Guthaben DM 100 100	6. Unterschrift des Angestellten	7. Tagesstempel
20.11.55	Lehning			100		
19.10.	Inhaber folgebittl. auf Rückzahlung					
29.9.7	Guthab. am 28.8.55. 844,44			60		

Bild 4

11. Blatt				Nr. [redacted]		
1. Tag, Monat und Jahr der Eintragung	2. Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	3. Betrag der Einlage DM 100 100	4. Betrag der Rückzahlung DM 100 100	5. Guthaben DM 100 100	6. Unterschrift des Angestellten	7. Tagesstempel
24.10.	Zweitausend	2000		2000		
11.6.	Zweihundert		200	1810		

Bild 5

2. Blatt				Nr. [redacted]		
1. Tag, Monat und Jahr der Eintragung	2. Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	3. Betrag der Einlage DM 100 100	4. Betrag der Rückzahlung DM 100 100	5. Guthaben DM 100 100	6. Unterschrift des Angestellten	7. Tagesstempel
2.10	Zweihundert		100			
19.10	Zehn		10			
19.56	Zehn		10			
28.11.56	Zweihundert		100			
6.12.56	Fünf		500			
6.12.56	Zweihundert		100			

Bild 6

4 nicht fortlaufend. Die Überklebung ist um einen halben Millimeter nach links verschoben. Das überklebte Blatt ist erheblich dicker als die sonstigen und biegt sich beim Umwenden nicht gleichmäßig durch. Hat der Fälscher die zu überklebenden Teile aus dem gleichen Postsparbuch genommen, so fühlt sich das Buch dünner an, weil in der Regel mindestens zwei Blätter fehlen. In diesen Fällen wird geraten, die Seiten des Buches zu zählen. Fehlt eine, so ist größte Sorgfalt geboten.

7. Blatt				7. Blatt			
Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Hochstaben	Betrag der Einlage Mark Pf	Betrag der Rückzahlung Mark Pf	Übersatz	Guthaben Mark Pf	Unterschrift des Angestellten	Tagestempel	
zum fünfzigsten Geburtstag				265	Beweg	STORKOW	
50				265	Beweg	STORKOW	
50				100	Stipendium	13.10.56	
Freitag				700	Lohn	STORKOW	
Kinnerschwarz				700	Lohn	7.11.56	
Fünfundzig				89		STORKOW	

Bild 7

8. Blatt				8. Blatt			
Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Hochstaben	Betrag der Einlage DM Pf	Betrag der Rückzahlung DM Pf	Übersatz	Guthaben DM Pf	Unterschrift des Angestellten	Tagestempel	
Einundvierzig				49	F. H.	11.10.56	
2 Hundert	100			49		11.10.56	
2 Zwanzig	20			161		11.10.56	
72 Fünf und achtzig	85			246		11.10.56	
57 Sechshundert vierzig				209		11.10.56	
57 Fünfundzig				157		11.10.56	

Bild 8

1. Blatt				1. Blatt			
Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Hochstaben	Betrag der Einlage DM Pf	Betrag der Rückzahlung DM Pf	Übersatz	Guthaben DM Pf	Unterschrift des Angestellten	Tagestempel	
Alleinstück	800			800	W.	ROISDAM	
2 Dreihundert	300			500	S.	ROISDAM	
2 Vierhundert	400			1	M.	ROISDAM	
2 Sechshundert dreiundzwanzig	323			324	H.	ROISDAM	
50 Sechshundert	300					ROISDAM	
35 Vierhundert	400					ROISDAM	

Bild 9

Stempelfälschungen

Tagesstempelabdrücke können auf die verschiedensten Arten gefälscht werden. Einmal lassen sie sich zeichnen (Bild 9, 4. Eintragung, und Bild 13, 3. Eintragung). Hierzu werden Zirkel, Lineal und runde Gegenstände verwandt. Als Zeichenmaterial benutzen die Täter Bleistifte, Tinte und Tusche. In einem Fall ist sogar ein Stempelabdruck mit blauer Füllhaltertinte aus der freien Hand gezeichnet worden. Zum anderen versuchen die Fälscher, echte Poststempelabdrücke mit Kohle- oder Blaupapier auf das Sparbuch durchzupausen; weiter wird versucht, den Stempelabdruck über Kohlepapier zu zeichnen und so gleichzeitig auf das Postspargbuch durchzupausen (Bild 9, letzte Eintragung, und Bild 10). Das Datum wird teilweise durch Gummistempelabdruck angebracht (Bild 11, 2. Eintragung).

In einem Falle hat der Täter den Poststempel in Metall nachgearbeitet (Bild 12, 1. und 2. Eintragung). Bei verschiedenen Fälschungen sind die Buchstaben der Ortsangabe mit Typen aus einem Stempelkasten gedruckt worden (Bild 11). Um die gefälschten Stempel zu verdecken, werden fast die gleichen Methoden angewandt wie beim Unkenntlichmachen der Radierungen. So werden Tinten-, Farb-, Schmutz- oder Ölflecken angebracht (Bild 13).

Die Stempelfälschungen lassen sich meist dann erkennen, wenn die Merkmale eines echten Stempelabdruckes bekannt sind. Diese sind im wesentlichen:

Die Ortsangabe ist im Stempel in großen Druckbuchstaben, symmetrisch um oberen Scheitelpunkt angeordnet.

Zusatzbezeichnungen werden ebenfalls in großen Buchstaben wiedergegeben bis auf das Wort „über“, das in kleinen Buchstaben unterhalb der Datumsangabe steht.

Das „b“ von „bei“ ist ebenfalls klein geschrieben.

Die Unterscheidungsbuchstaben stehen bei Orten ohne zusätzliche Bezeichnung genau unten im Schriftkranz. Bei zusätzlicher Ortsbezeichnung sind sie unter der Datumsangabe oder in Einzelfällen darüber angeordnet. Sie sind mit kleinen Buchstaben bezeichnet.

Das Datum ist einzeilig im Mittelbalken angeordnet. Die Tagesangabe hat stets 2 Ziffern. Von der Jahreszahl werden nur die letzten 2 Ziffern angegeben.

Bei Fälschungen weichen die Größen der Stempel meist von den echten ab (Bilder 9, 10 und 11). Wird mit dem Zirkel gearbeitet, so findet sich in der Mitte des gefälschten Abdruckes der Einstich des Zirkels. Beim Zeichnen mit Tusche glänzt die Fälschung besonders. Bei Verwendung von Kohlepapier läßt sich der Abdruck leicht verwischen.

Werden Gummitypen verwendet, so zeigt sich meist ein deutliches Abweichen von den Typen, die bei der Deutschen Post verwendet werden (Bild 11). Die Abdrücke von Gummistempeln sind stets breiter als die von Metallstempeln (Bild 11 und 12). Außerdem weicht die vom Täter beim Stempeln verwendete Farbe fast immer von der postüblichen ab. Deshalb darf bei der Deutschen Post das Stempelkissen für den Tagesstempel nicht mit anderer als der dafür vorgesehenen Stempelfarbe getränkt werden.

Beim Zeichnen der Stempelabdrücke mit Stiften (Bild 9, 4. Eintragung, und Bild 13, 3. Eintragung) weicht die Farbe der Zeichnung oft sehr stark von den Abdrücken echter Stempel ab. Die Abweichung wird noch deutlicher, wenn die Stempelkissen der Deutschen Post stets gut eingefärbt sind.

Bemerkt sei, daß die Fälscher oft postalisch falsche Ortsbezeichnungen verwenden und sehr oft Fehler bei der Anordnung der Datumsangabe machen.

So wird das Datum teilweise zweizeilig wiedergegeben (Bild 11); die Jahreszahl ausgeschrieben (Bild 9) und die Uhrzeit weggelassen, weil nicht ausreichend Platz für deren Wiedergabe bleibt. Oft wird die Datumsangabe handschriftlich angebracht und zeigt etwas unklare und zittrig geschriebene Zahlen. Stempelfälschungen lassen sich bis auf ganz seltene Ausnahmen erkennen.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Tagesstempel stets sicher verwahrt werden müssen. Sie dürfen nicht ausliegen werden oder unbeaufsichtigt am Schalter herumliegen. Der Angestellte eines Zweigpostamtes hat diese Regel ständig verletzt und dadurch einen mit den örtlichen Gegeben-

9. Blatt				10. Blatt		Nr. [redacted]	
1	2	3	4	5	6	7	8
Tag, Monat und Jahr der Eintragung	Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	Betrag der Einlage DM PF	Betrag der Rückzahlung DM PF	Guthaben DM PF	Unterschrift des Angestellten	Tagesstempel	
12	Rückzahlung	500		35	[redacted]		[redacted]
1	Einzahlung	1000		135	[redacted]		[redacted]
2	Einzahlung	90		1264	[redacted]		[redacted]

Bild 10

1. Blatt				1. Blatt		Nr. [redacted]	
1	2	3	4	5	6	7	8
Tag, Monat und Jahr der Eintragung	Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	Betrag der Einlage DM PF	Betrag der Rückzahlung DM PF	Guthaben DM PF	Unterschrift des Angestellten	Tagesstempel	
16	Einzahlung	85		35	[redacted]		[redacted]
2	Einzahlung	910		945	[redacted]		[redacted]
	Einzahlung	290		655	[redacted]		[redacted]
	Einzahlung	650		205	[redacted]		[redacted]
12	Einzahlung	185		20	[redacted]		[redacted]
1	Einzahlung	910		930	[redacted]		[redacted]

Bild 11

2. Blatt				2. Blatt		Nr. [redacted]	
1	2	3	4	5	6	7	8
Tag, Monat und Jahr der Eintragung	Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	Betrag der Einlage DM PF	Betrag der Rückzahlung DM PF	Guthaben DM PF	Unterschrift des Angestellten	Tagesstempel	
1	Einzahlung	44		11	[redacted]		[redacted]
1	Einzahlung	200		201	[redacted]		[redacted]
7	Einzahlung	100		101	[redacted]		[redacted]
16	Einzahlung			1	[redacted]		[redacted]

Bild 13

1. Blatt				1. Blatt		Nr. [redacted]	
1	2	3	4	5	6	7	8
Tag, Monat und Jahr der Eintragung	Mark-Betrag der Einlage oder Rückzahlung in Buchstaben	Betrag der Einlage DM PF	Betrag der Rückzahlung DM PF	Guthaben DM PF	Unterschrift des Angestellten	Tagesstempel	
1	Einzahlung	350		350	[redacted]		[redacted]
4	Einzahlung	400		450	[redacted]		[redacted]

Bild 14

heiten vertrauten Postbenutzer dazu ermutigt, in seiner Abwesenheit den Tagesstempel in seinem Postspargbuch abzu- drücken und nachträglich eine hohe Einzahlung einzutragen.

Einwirkung chemischer Mittel

Es gibt chemische Mittel, die Tinte zum Verlöschen bringen. Sie sind allgemein unter dem Namen „Tintentod“ bekannt. Diese Chemikalien löschen zwar jede Tinte völlig aus; sie hinter- lassen aber eine deutliche, meist bräunliche, rotbraune oder gelbe Färbung und beseitigen den natürlichen Papierglanz auf den mit ihnen bestrichenen Flächen völlig (Bild 14). Es ist deshalb besondere Vorsicht bei Auszahlungen auf Postspargbücher ge- boten, bei denen die Spalten, auf denen Einzahlungen verbucht



Bild 12

sind, eine bräunliche oder gelbliche Färbung haben. Diese Fälle sind bisher sehr selten aufgetreten. Das darf jedoch nicht dazu verleiten, sorglos zu werden. Bei verfärbten Postspargbüchern ist daher in jedem Fall Rückfrage über den Kontenstand zu halten.

Zusammenfassung

Die Darstellungen der Postspargbuchfälschungen in ihren bis- her bekannten Hauptarten hat gezeigt, daß von den Fälschern zum überwiegenden Teil erhebliche Mühe aufgewandt wird, um die Deutsche Post zu betrügen. So hat beispielsweise ein Täter eine Woche gearbeitet, um einen Tagesstempelabdruck zu fälschen. Er sei als besonders krasses Beispiel erwähnt; denn er hatte auch sonst alle Vorkehrungen getroffen, um unerkant zu bleiben. Trotzdem ist er innerhalb weniger Wochen über- führt worden. Dies zeigt besonders deutlich, daß Postspargbuch- fälschungen bei aufmerksamer Arbeit der Mitarbeiter der Deut- schen Post rechtzeitig aufgedeckt und zum Teil unmöglich ge- macht werden können. Dies gilt insbesondere für die im Post- spargkassendienst tätigen Mitarbeiter. Arbeiten sie stets sorg- fältig und gewissenhaft, so sind viele Fälschungen unmöglich. Andere werden sofort erkannt.

Gute Qualifikation, ständige Weiterbildung und gewissen- hafte Arbeit sind die besten Voraussetzungen zur Bekämpfung der Postspargbuchfälschungen. Mit der zunehmenden Festigung der sozialistischen Arbeitsmoral und dem weiteren Streben der Beschäftigten der Deutschen Post in der Deutschen Demokrati- schen Republik nach einer noch besseren Qualifikation wird es ver- brecherischen Elementen auch auf dem Gebiet der Postsparg- buchfälschungen immer schwerer gemacht, unseren Arbeiter- und-Bauern-Staat zu schädigen.

Hilfsgeräte zum schnellen Beseitigen von Fehlern an Fernmeldekabeln:

Adernsucher und Fehlersuchspule

Von Günter GOLLNICK, Berlin

In Berlin bestanden nach dem Kriege in den Ol-Kabeln sehr ungünstige Nebensprechwerte, die ihre Ursache zum großen Teil in Verschaltungen der Adern in den Lötstellen hatten. Es war daher erforderlich, Löttrupps aufzustellen, die von Lötstelle zu Lötstelle die Adern auf richtige Zählfolge überprüften und die Normalschaltung vornahmen. Diese Arbeiten wurden mit der allgemein bekannten Methode (Prüfen auf Durchgang) durchgeführt. Bestanden nun größere Verschaltungen, so mußte erst längere Zeit nach den entsprechenden Adern gesucht werden. Besonders traf dies bei hochpaarigen Kabeln zu. Es wurden daher Versuche unternommen, um das Auffinden der verschalteten oder falsch nummerierten Adern in den Spleißstellen zu vereinfachen und schneller durchführen zu können. Voraussetzung jedoch war, daß das zu entwickelnde Gerät so klein gehalten wurde, daß es ohne Schwierigkeiten in der geöffneten Lötstelle von jedem Fernmeldehandwerker ohne besondere Ausbildung benutzt werden kann, daß es robust gebaut wurde, um den oftmals rauen Bedingungen in Schacht oder Lötgrube standzuhalten. Es sollte aber auch möglichst billig sein, damit jeder Löttertrupp mit diesem Werkzeug ausgerüstet werden kann.

Prinzip des Adernsuchens

Um jeden stromdurchflossenen Leiter baut sich nach den geltenden physikalischen Gesetzen ein konzentrisches magnetisches Feld auf. Dieses Feld wird um so stärker sein, je stärker der Strom ist. Beim Fließen eines Wechselstromes werden die Feldlinien im Rhythmus des Stromes auf- und abgebaut.

Schneiden diese Kraftlinien einen zweiten Leiter, so wird in diesen eine EMK induziert, die von der Stärke des Stromes im ersten Leiter, dem Abstand beider Leiter voneinander, der Länge des zweiten Leiters und der Frequenz des Stromes abhängig ist. Diese Wirkung wurde zur Entwicklung des Adernsuchers verwendet.

Anwendung

Den ersten stromdurchflossenen Leiter bildet die zu suchende Kabelader, die vom Amt A aus mit einem Wechselstrom gegen Erde gespeist wird. Verwendet wurden hierzu Kabelsuchgeneratoren mit einer Frequenz von ~ 800 Hz (z. B. RFT-Kabelsuchgenerator Typ 261, es können jedoch auch andere Summer verwendet werden, die Schwingungen mit einer Frequenz von 800 Hz aussenden). Der Stromkreis wird durch Erden der Ader auf dem Amt B geschlossen. Der Ausgangswiderstand des Summers muß ungefähr dem Z-Wert des Kabels angepaßt werden. Es wurden nun mit verschiedenen Spulen, die nacheinander an einen hochohmigen Kopfhörer ($2 \times 2000 \Omega$, mit Gummimuschel zur Abschirmung des Straßenlärms) angeschlossen wurden, in einer der Spleißstellen zwischen den Ämtern A und B Versuche

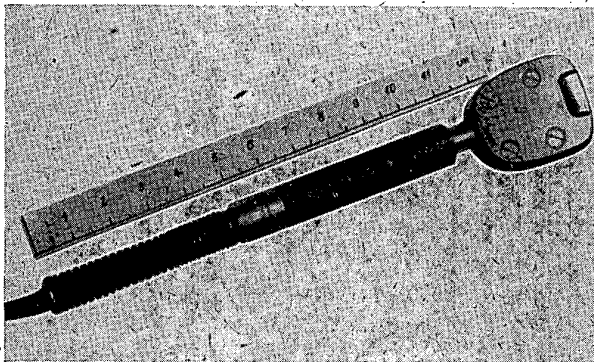


Bild 2. Ansicht des Adernsuchers ohne Resonanz-Kondensator

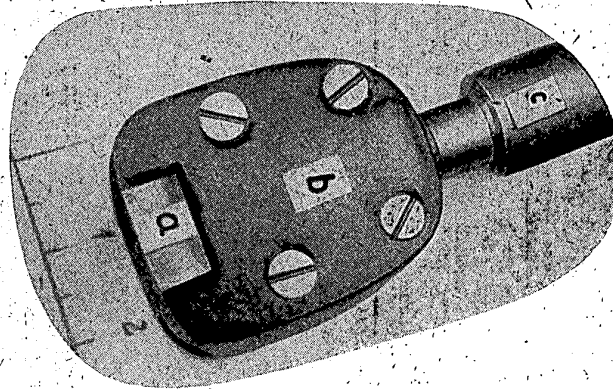


Bild 1. Die Suchspule ist in einem Kunststoffgehäuse untergebracht, das mit einer wasserabweisenden Acetonschicht überzogen wurde. a) bezeichnet den Eisenkern. Darunter befindet sich die Spule, die wasserdicht gekapselt ist. Die Windungen liegen unmittelbar unter dem Isolierpapier.

unternommen, den auf der Probeader liegenden Suchton im Kopfhörer ohne Verstärker hörbar zu machen. Die besten Ergebnisse konnten mit einer Kopfhörerspule von 1000Ω Gleichstromwiderstand erzielt werden. Zur Empfindlichkeitssteigerung wurde der Spulenkörper noch mit einem Eisenkern versehen. Führt man nun die Suchspule um die geöffnete Lötstelle, so konnte man an einer bestimmten Stelle den Ton gut wahrnehmen, während er an anderen gar nicht oder nur sehr leise zu hören war. Die Adern der Maximumstelle wurden ein wenig zur Seite gezogen und aus diesen wieder diejenigen gesucht, bei denen die Lautstärke im Kopfhörer am größten war. Dieser Vorgang wurde so lange wiederholt, bis die betreffende Einzelader ohne Entfernen der Papierisolation bzw. ohne kurzzeitiges Stören der anderen in Betrieb befindlichen Adern (wegen Berührung mit dem Prüfpol) gefunden war.

Diese Methode des Adernsuchens hat sich in der Folgezeit als sehr schnell und sicher erwiesen; denn es können keine Verwechslungen wie bei der alten Methode, verursacht durch die Amtsbatterie, vorkommen. Ratsam ist noch, die Bleimäntel der beiden Kabelenden an der geöffneten Lötstelle metallisch zu überbrücken.

Beschreibung des Apparates

Die Suchspule wurde nach den erfolgreich durchgeführten Versuchen auf eine kleine Isolierplatte geklebt und mit einer Schutzkappe mit einseitiger Öffnung versehen, damit diese möglichst dicht an die Ader geführt werden kann (Bild 1). Ein wasserabweisender Klebstoffüberzug (Duosan, verdünnt mit Aceton) schützt das Gerät vor Feuchtigkeit. An dieser Anordnung befestigt man einen Handgriff (Bild 2), wofür sich ein defekter Klinkenstöpsel sehr gut eignet. Um nur den realen Widerstand der Suchspule und des Kopfhörers wirken zu lassen, wurden die Suchspule und der Kopfhörer auf Resonanz gebracht ($f_{res} = 800$ Hz), indem man einen Kondensator von 20 nF in Reihe mit diesen beiden Induktivitäten schaltete (Bild 3). Der Kondensator fand Aufnahme in einer wassergeschützten Hülle in der Zuleitungsschnur zum Anschluß des Kopfhörers. Die Empfindlichkeit konnte durch diese Schaltanordnung gesteigert werden.

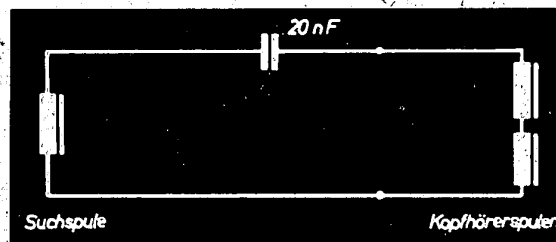


Bild 3. Schaltung des Adernsuchers

Einsatzmöglichkeiten des Adernsuchers

Suchen eines bestimmten Kabels unter mehreren (Bild 4)

Bei den durchgeführten Versuchen konnte festgestellt werden, daß die mit der Prüfspannung belegte Ader nicht nur in der geöffneten Lötstelle, sondern auch durch den Bleimantel bzw. durch die Plombe gehört werden kann. Diese Wirkung kann zum Suchen eines Kabels unter mehreren, z. B. in Schächten, Lötgruben, an Kabelabschlußmuffen usw. benutzt werden. Das Verfahren läßt sich wie bisher mit den bei den Kabelmeßstellen üblichen Kabelsuchgeräten, (beschrieben TMO 4, S. 96) durchführen, jedoch steht den Löttrupps, besonders den Ortskabel-löttrupps, in den meisten Fällen kein Suchgerät zur Verfügung. Der Adernsucher ist daher für diese Arbeiten ein billiges Hilfsmittel.

Auch hier werden (wie beim Suchen einer Ader) eine oder besser mehrere Adern gegen Erde mit der Prüfspannung belegt. An der Baustelle wird der mit dem Kopfhörer verbundene Suchapparat der Reihe nach an die verschiedenen Kabel gehalten. Am gesuchten Kabel hört man dann den Suchton.

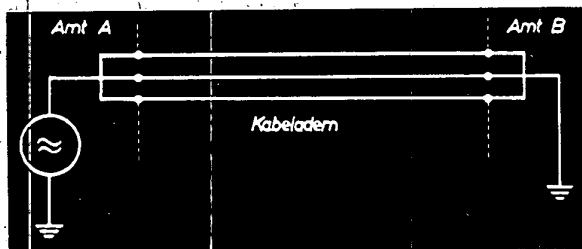


Bild 4. Schaltung beim Suchen eines Kabels unter mehreren.

Ermitteln einer bestimmten Ader unter dem geschlossenen Bleimantel (Bild 5)

Bei der Störungseingrenzung ist es oftmals erforderlich, Schnittstellen am Bleimantel anzufertigen, um eine bestimmte Ader zu trennen. Das trifft besonders bei Röhrenkabeln zu, die über mehrere Schächte oder Lötstellen verlaufen. An den Endstellen wird wie oben verfahren. Man führt die Suchspule längs des Kabels und wird dabei feststellen, daß sich bei dieser Bewegung Minima und Maxima abwechseln. Immer dann, wenn die betreffende Ader dicht unter dem Bleimantel liegt, zeigt sich ein Tonmaximum. Man kann auf diese Weise genau den

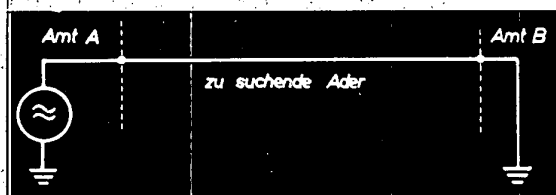


Bild 5. Schaltung beim Suchen einer Ader

Lauf der einzelnen Ader unter dem Bleimantel feststellen. In den Bleimantel braucht nur eine Öffnung von etwa 5×10 cm geschlagen zu werden (Bild 6), um die entsprechende Ader zu trennen, die ebenfalls mit dem Adernsucher sofort ohne Anhaltspunkt zu ermitteln ist. Diese Methode ist weit vorteilhafter als das Anfertigen einer Schnittstelle, bei der der Bleimantel in der ganzen Rundung auf etwa 20 cm abgetrennt wird. Nach beendeter Fehlerfeingrenzung braucht bei der vorgeschlagenen Methode nur ein entsprechend großes Stück Walzblei auf die Öffnung gelegt und verschmiert zu werden (Bild 7), während bei dem herkömmlichen Verfahren das Walzblei um den ganzen Kabelumfang gelegt und verschmiert werden muß. Die Naht ist beim Setzen einer Blindmuffe erheblich länger und somit auch störanfälliger als bei einem verschmierten Fenster.

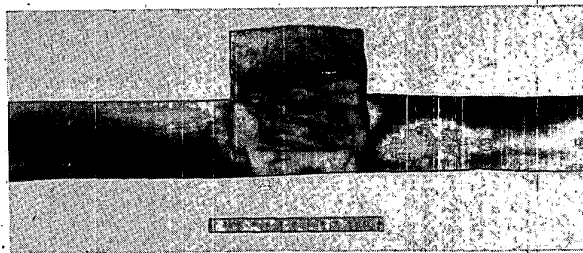


Bild 6. Geöffnetes Fenster an einem Fernkabel

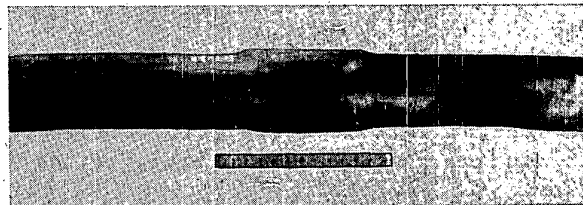


Bild 7. Geschlossenes Fenster. Die Öffnung wurde mit einem entsprechend großen Rechteck aus Walzblei bedeckt und verschmiert.

Ermitteln einer Bleimantelberührung (Erdschluß) (Bild 8).

Der Suchton wird in einem Amt auf die Fehlerader und auf Erde (Bleimantel) gelegt, wodurch sich der Stromkreis über den Erdfehler schließt. Man kann nunmehr durch Annähern der Suchspule an den Bleimantel bei der vermutlichen Störstelle feststellen, ob man sich vor oder hinter dem Erdfehler befindet. Sucht man noch vor der Fehlerstelle, so wird der 800-Hz-Ton deutlich zu hören sein. An der Fehlerstelle selbst verschwindet der Ton. Man kann somit den Erdfehler auf den Zentimeter genau ermitteln.

In einem Fall konnte mit der beschriebenen Methode ein Fehler behoben werden, der mit den sonst üblichen Verfahren nicht beseitigt werden konnte. In einem 250 p. Ol-Kabel zeigte eine Ader der Außenlage Erdschluß. Der Fehler wurde nach Messung in einer Lötstelle im Schacht vermutet. Nach dem Öffnen der Plombe verschwand er jedoch, ohne daß eine Fehlerursache zu erkennen war. Er trat jedoch wieder auf, als die Muffe geschlossen wurde. Durch geringste Bewegung des Kabels konnte er wieder zum Verschwinden gebracht werden. Das Ol-Kabel wurde nun so lange bewegt, bis die Berührung mit der Erde wieder auftrat. Nachdem ein Ton auf die entsprechende Ader gegen Bleimantel gelegt und das Kabel in dem betreffenden Schacht mit dem Kabelsuchgerät abgehört war, konnte wohl eine Schwächung des Tones auf etwa 50 cm Länge bis zum Abriß des Tones festgestellt werden, jedoch trat kein scharfes Minimum auf. Danach wurde derselbe Versuch mit dem Adernsucher und der Fehlersuchspule durchgeführt. Mit beiden Geräten konnte etwa 30 cm von der Plombe entfernt an einer bestimmten Stelle des Kabelumfangs ein Verschwinden des Tones festgestellt werden. An der Fehlerstelle wurde daraufhin ein Fenster von $2,5 \times 4$ cm geschlagen. Es zeigte sich, daß in dem entfernten Bleimantelstück von außen nicht sichtbar eine abgebrochene Stecknadel steckte, die die Störung verursacht hatte. Entstanden war der Fehler durch unsachgemäßes Arbeiten bei der Druckluftprüfung der Kabellänge.

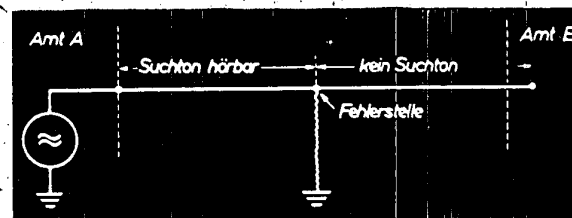


Bild 8. Schaltung bei einem Erdfehler (Berührung mit dem Bleimantel)

Ermitteln von Berührungen zweier Einzeladern. (Bild 9)

Der Suchton wird in einem Amt auf beide sich berührende Adern gelegt, dann wird weiter so verfahren, wie es im vorherigen Abschnitt beschrieben ist. Diese Methode hat sich besonders bei Kabeln mit mehreren Lötstellen in einem Schacht, z. B. bei Pupinspulen (ein Abzweig vor und einer hinter der Spule, in den die unbespulten Adern heraus- bzw. hineingeführt sind), bewährt, weil bei der Fehlermessung nicht genau die erste oder zweite Lötstelle bestimmt werden kann.

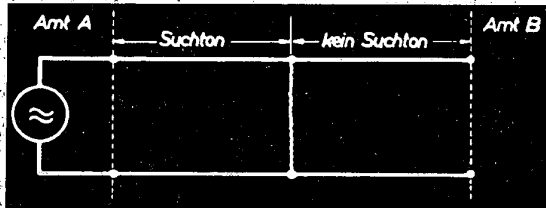


Bild 9. Schaltung bei Adernberührung

Ermitteln einer Überziehung. (Bild 10)

Die Ermittlung einer Überziehung ist etwas schwieriger als die von Erdschlüssen oder Berührungen.

Der Suchton wird auf zwei der fehlerhaften Adern gelegt, die am fernsten Ende des Kabels geschleift werden. Vor und hinter der Lötstelle, in der man den Fehler vermutet, wird das Tonmaximum gesucht. An der Seite mit der größeren Lautstärke liegt dann die Überziehung, weil hier die beiden Adern nicht so dicht aneinanderliegen, und sich daher die magnetischen Kraftfelder weniger stark aufheben können als bei einer Doppelader.

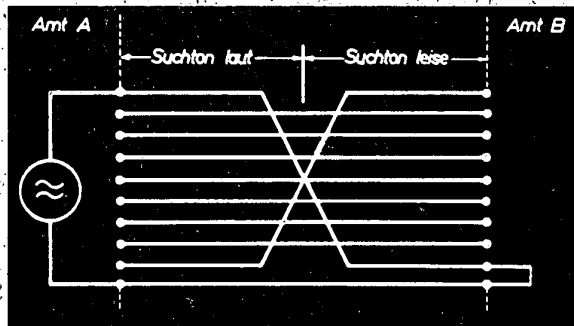


Bild 10. Schaltung bei Überziehungen

Fehlersuchspule

Bei den mit dem Adernsucher angestellten Untersuchungen wurde festgestellt, daß bei hochpaarigen Ol-Kabeln, in denen sich Adern in den inneren Lagen des Kabels berühren, der Fehler etwas schwer zu ermitteln war, weil die Kraftlinien der Spule des Adernsuchers sehr geschwächt schneiden und somit der im Kopfhörer erzeugte Ton bei großem Straßenlärm schwer zu vernehmen ist. Es lag nun nahe, die Wicklungslänge der Spule wesentlich zu erhöhen, damit eine größere Anzahl von magnetischen Kraftlinien einwirken kann und somit eine höhere Spannung am Kopfhörer liegt. Aus diesem Anlaß wurde eine Spule auf einen Wickelkern von $10 \times 40 \times 25$ mm mit 10000 Windungen 0,1 Cu gewickelt (1800 Ω). Ein Resonanzkondensator sowie ein Eisenkern erwiesen sich als nicht notwendig. Dieses Gerät ist ebenfalls eingekapselt und mit einer wasserabweisenden Acetonschicht überzogen.

Die Fehlersuchspule kann natürlich nur für das Feststellen von Erdschlüssen und Berührungen sowie das Ermitteln eines Kabels unter mehreren, aber nicht für das Suchen einer Einzelader, benutzt werden, weil ihre Abmessungen für diesen Zweck

zu groß sind. Sie hat jedoch den Vorteil größerer Empfindlichkeit gegenüber dem Adernsucher. Die Schaltung der Fehleradern und die Handhabung des Gerätes geschieht wie beim Adernsucher.

Mit den Fernmeldekabeln ist aber die Einsatzmöglichkeit des Adernsuchers bzw. der Fehlersuchspule noch nicht erschöpft. Es konnte auch z. B. ein Kurzschluß einer 220-V-Unterputz-Stegleitung einwandfrei ermittelt werden. Der Putz brauchte nur an der Fehlerstelle beseitigt zu werden, um die beiden Leitungen zu isolieren. Für die Fehlerbeseitigung an Schnüren und an Verdrahtungen in Fernmeldegeräten werden sich diese Geräte sicher ebenso gut eignen.

Der Adernsucher und die Fehlersuchspule arbeiten im Prinzip wie das Kabelsuchgerät, jedoch ohne Verstärker und ohne Spannungsquellen. Die beiden genannten Geräte sind nicht als Ersatz für das Kabelsuchgerät entwickelt worden und können auch auf keinen Fall die Hauptaufgabe des Suchgerätes, die Feststellung von Kabeln von der Erdoberfläche aus, übernehmen; jedoch lassen sich Erdschlüsse und Berührungen vom freigelegten Kabel aus genauer bestimmen. Außerdem können Einzeladern im geöffneten Kabel wegen der Größe der Suchspule des Kabelsucherverstärkers nicht ermittelt werden.

Die in diesem Aufsatz beschriebenen Geräte sind als Hilfsmittel bei der Fehlerbeseitigung an Fernmeldekabeln der Kabelmeßstellen gedacht.

Wegen ihrer Einfachheit und der verhältnismäßig geringen Herstellungskosten wird ihr Einsatz bei den Ortskabelörtertrupps zweckmäßig sein. Gut ausgeprägte Fehler, wie Erdschlüsse und Berührungen mit kleinem Übergangswiderstand, besonders bei kürzeren Kabelstrecken (z. B. Amts-, Netz- und Verteilungskabel), können zum großen Teil von diesen ohne Hinzuziehen der Kabelmeßstellen, schnell und sicher beseitigt werden.

Kleine Briefmarkenkolektion

„Fünf zu 10!“
 „Fünzig Pfennig, bitte!“
 „Danke!“
 „Zwei Briefmarken für Briefe nach dem Ausland!“
 „Wie schwer sind die Briefe?“
 „Hier sind sie!“

Mit fachmännischem Griff stellt der Annahmeangestellte fest, daß es sich um Briefe der I. Gewichtsstufe handelt. Zwei Marken zu 25 Pf werden dem Postkunden gereicht.

Diese und viele, viele andere Fragen und Antworten werden täglich über Briefmarken an unseren Postschaltern geführt. Aber mitunter können diese Fragen recht verärglichend sein, zum Beispiel, wenn der Postkunde so nebenbei vom Annahmeangestellten erfragen möchte, wer denn der Erfinder der Briefmarke war oder seit wann man überhaupt die Briefmarken zum Freimachen der verschiedenen Postsendungen benutzt. Natürlich ist der Postkollege nicht „verpflichtet“, diese Fragen zu beantworten. Aber es wäre doch schön, wenn er trotzdem...

Das Postwertzeichen hatte in wenigen Jahrzehnten die Welt erobert. Schaut man zurück in das vergangene Jahrhundert, so muß man feststellen, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Postwertzeichen in der uns heute bekannten Form noch nicht vorhanden war. Selbstverständlich findet man in der Geschichte der Briefmarke Bestrebungen, die eine Freimachung am Aufgabort der Sendungen gewährleisten sollten. Aber wie sahen diese Bemühungen aus?

Bereits 1650 soll Karl II. von England ein „Couvert“ herausgegeben haben, das durch einen Aufdruck auf dem Briefumschlag die Gebührenfreiheit anzeigte. Wenige Jahre später, und zwar 1653, wurde im Stadtpostgebiet von Paris ein Briefumschlag herausgebracht, der durch den Vermerk „Port payé le... jour de Van mil six cent cinquante — trois ou cinquante — quatre“ (Porto

bezahlt am . . . Tag des Jahres 1653 oder 54) die Bezahlung der Beförderungsgebühren anzeigte. Das Entwerten dieses Vermerkes geschah durch das Ausfüllen des offenstehenden Datums. Trotz der Verbesserungen des Postwesens in den nächsten 160 Jahren fehlen uns Spuren über die weitere Entwicklung der Briefmarke.

Erst 1811 in Schottland sowie 1819/20 in Sardinien finden wir wieder Vorgänger unserer Postwertzeichen in der bereits geschilderten Form. Ebenfalls wird in Fachkreisen davon gesprochen, daß bereits 1823 in China drei Briefumschläge mit eingedruckten Postwertzeichen im Umlauf gewesen seien. Leider fehlen uns hier die notwendigen Beweisstücke.

In den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde in England der Wunsch nach einer Reform des Postwesens laut. Ein Hindernis für die Entwicklung des Briefverkehrs waren die außerordentlich hohen Beförderungskosten, die sich nach der wirklichen Entfernung vom Aufgabe- bis zum Bestimmungsort und nach dem Umfang des Briefes (berechnet nach der Anzahl der Briefbogen) richteten.

Es war der Engländer Rowland Hill, der Vorschläge für die Postreform in England ausarbeitete und dem Parlament vorlegte. Nach einigen Einwänden durch das Hohe Haus, z. B. wegen angeblichen Einnahmeverlusten an Postgebühren, war jedoch am 6. Mai 1840 durch die Einführung des „Penny-Porto-Systems“ die Geburtsstunde der Briefmarke in der uns heute bekannten Ausführung gekommen. In den Bevölkerungskreisen wurde Hill als Schöpfer dieser Neuerung gefeiert, bis wenige Jahre später Patrick Chalmers in einer Flugschrift den Beweis antrat, der Erfinder der Briefmarke sei sein Vater, James Chalmers. Diese Behauptung konnte bisher nicht widerlegt werden, so daß James Chalmers als Erfinder dieses bedruckten Wertpapiers gilt. Andererseits versuchte ein Wiener Bürger namens Koschier im Jahre 1858 zu beweisen, daß er der Schöpfer der Briefmarke sei. Im Juni 1952 wiederum erregte der Fund des sogenannten „Spittaler Briefes“ vom 20. Februar 1839, der mit einer „Marke“ im Werte eines Kreuzers frankiert war, in den Kreisen der Philatelisten gewaltiges Aufsehen. Diese Marke soll also die älteste der Welt sein.

Wie es auch sei — als Verbreiter der Postwertzeichen gilt nach wie vor der Engländer Rowland Hill; denn knapp 20 Jahre später hatte die Briefmarke ihren Einzug in die Länder Europas und darüber hinaus in die anderen Erdteile gehalten.

Besondere Ereignisse in den Ländern gaben den Postverwaltungen Anlaß, diese durch Herausgabe von besonderen Postwertzeichen zu würdigen. Man sprach bei derartigen Ausgaben von „Gedenkmarken“. Die ersten Sonderpostwertzeichen erschienen 1891 in Rumänien, und zwar anlässlich des 25-jährigen Bestehens der damaligen Regierung. 1896 folgte Griechenland mit einer Serie, die anlässlich der Olympischen Spiele herausgegeben wurde.

Für die Tatsache, daß man heute eine vollständige Briefmarkensammlung der Erde nicht mehr zusammentragen kann, sollen folgende Zahlen sprechen:

Jahr	Zahl der vorhandenen verschiedenen Briefmarken
1850	132
1860	894
1870	2 623
1880	4 810
1890	8 600 (zum 50-jährigen Jubiläum)
1900	18 000
1910	35 000
1920	50 000
1930	65 000
1935	75 000
1953	etwa 125 000

Jährlich kommen etwa 5000—7000 neue Marken hinzu. Von den ältesten Marken existieren manche nur noch in wenigen Exemplaren, einige sogar nur in je einem Stück.

Siegfried Kober, Leipzig

Feinmechanik und Gerätebau

HARRI SCHMIDT

Lieferant sämtlicher posttypischer

Erzeugnisse

BERLIN-KARLSHORST

Treskow-Allee 72

Ruf 50 09 50

Es darf keinesfalls vorkommen . . .

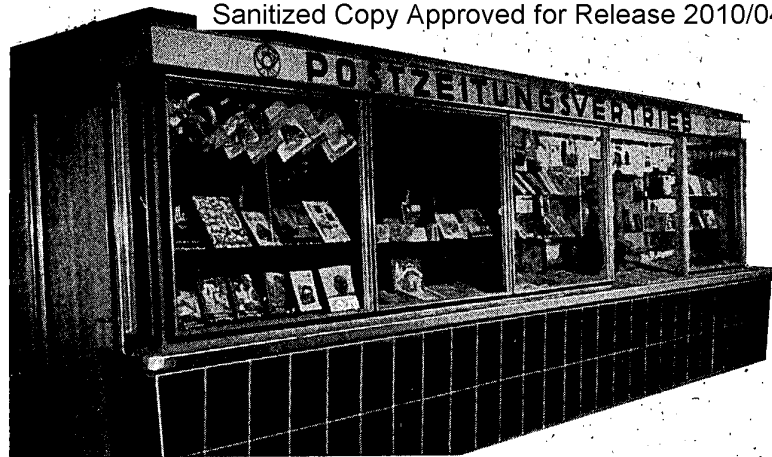
Die ADA V, 2 bestimmt in § 78, daß alle eingehenden Eilbriefsendungen sofort nach dem Entkarten mit dem genauen Tagesstempel zu bedrucken sind. Es darf keinesfalls vorkommen, daß die Eilbriefsendungen erst kurz vor der Zustellung abgestempelt werden, weil es sich sonst um eine Falschbeurkundung handelt.

Die ADA V, 2 sagt in § 55, daß Ladungsgegenstände während der Beförderung und beim Ein- und Ausladen an den Bahnpostwagen u. a. vor Verlust zu schützen sind. Auf größeren Bahnhöfen ist es jedoch nicht möglich, bei starkem Reiseverkehr Unbefugte von den Ladestellen fernzuhalten. Es darf keinesfalls vorkommen, daß Ladungsgegenstände ganz ohne Aufsicht auf dem Bahnsteig liegen, weil sonst einem Diebstahl Vorschub geleistet wird.

. . . wartete vergeblich

Leider kommt es immer wieder vor, daß Kolleginnen und Kollegen erkranken. In jedem Betrieb, auch bei der Deutschen Post, gibt es daher SV-Beauftragte, die die erkrankten Arbeiter und Angestellten nach einer bestimmten Zeit besuchen. Dieser Krankenbesuch ist nicht nur eine Geste der Höflichkeit oder eine nette Art der Kontrolle, sondern vor allem ein Beweis für die stete Verbindung zwischen Betrieb und Belegschaft. Jedoch kann man mitunter auch feststellen, daß den erkrankten Jugendlichen wenig oder gar keine Beachtung geschenkt wird. Ein kranker Mensch ist feinfühlig, zumal er weiß, daß es eine solche Betreuung durch den Betrieb gibt. Er fühlt sich sonst mit Recht zurückgesetzt. Daher meine kurze Mahnung: Vergesse bei der Krankenbetreuung die Jugendlichen nicht! An den sozialen Einrichtungen unseres Staates muß jeder Anteil haben.

Irmtraudt Eixmann, HPA Neubrandenburg



Im Jahre 1957 erbauter Bahnhofskiosk auf dem Bahnsteig A des Berliner Ostbahnhofes (Aufn. IPF)

Einleitung

Ein fester Freundschaftsbund verbindet die Deutsche Demokratische Republik mit der Sowjetunion, mit der Volksrepublik China und mit allen Staaten, in denen die Werktätigen erfolgreich den Sozialismus aufbauen. Die Deutsche Demokratische Republik ist damit ein Teil des bereits ein Drittel der Erde umfassenden sozialistischen Lagers, des festen Bollwerks des Friedens, das die aggressiven Kriegspläne des imperialistischen Lagers zum Scheitern bringt und auf das alle fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte in aller Welt mit Vertrauen blicken. Der Freundschaftsbund hat für die Deutsche Demokratische Republik durch die Spaltung Deutschlands besondere Bedeutung. Er gibt der Arbeiterklasse in der Deutschen Demokratischen Republik die Gewähr dafür, daß es den Monopolkapitalisten und Militaristen, die in Westdeutschland wieder an der Macht sind, nicht gelingen wird, das Rad der Geschichte zurückzudrehen und die Errungenschaften des sozialistischen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik zunichte zu machen.

Der Freundschaftsbund, dem die Prinzipien des proletarischen Internationalismus zugrunde liegen, kommt u. a. durch entsprechende Abkommen der Regierungen der sozialistischen Staaten und durch gemeinsame Erklärungen der führenden Vertreter der Arbeiterparteien der betreffenden Länder zu Problemen, die von allgemeinem Interesse sind, zum Ausdruck. Er erhält seine feste Grundlage dadurch, daß hinter diesen Abkommen und Erklärungen die gesamte Bevölkerung der verbündeten Staaten steht. Das unbegrenzte gegenseitige Vertrauen, die Gewißheit des gleichen Zieles, das Wissen darum, daß die Erfolge des befreundeten Volkes auch die Erfolge des eigenen Volkes sind, die unbedingte gegenseitige Hilfsbereitschaft sind die festen Garantien dafür, daß das gemeinsame Ziel erreicht wird.

Der Vertrieb der Presseerzeugnisse der UdSSR und der Volksdemokratien in der Deutschen Demokratischen Republik hat in erster Linie die Aufgabe, der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik ein Bild über das Leben der Völker der Sowjetunion und der Volksdemokratien, über ihre Erfolge, ihre Leistungen auf allen Gebieten der Wissenschaft und Technik sowie der Kultur zu vermitteln und damit die Freundschaft zwischen den Völkern zu festigen.

Für den Vertrieb der ausländischen Presseerzeugnisse ist in der Deutschen Demokratischen Republik die Deutsche Post allein zuständig. Ihr kommt die Aufgabe zu, für eine ständige Erweiterung des Vertriebs zu sorgen, die ausländischen Presseerzeugnisse allen Teilen der Bevölkerung zugänglich zu machen, das Angebot im Einzelverkauf laufend zu erweitern und neue Abonnenten zu werben. Während beim Vertrieb von Presseerzeugnissen der Deutschen Demokratischen Republik die Verlage den Vertrieb in vieler Hinsicht z. B. durch Zahlen von Werbeprämien, durch Einsatz von Werbern, durch Einschalten gesellschaftlicher Organisationen, durch Gewähren eines höheren Remissionsrechts, durch Mehrlieferungen und Werbeexemplare, durch Anzeigen usw. unterstützen, erfolgt eine solche Hilfe

Eine Aufgabe,

die der Postzeitungsvertrieb vordringlich lösen muß:

Die Verbesserung des Vertriebs ausländischer Presseerzeugnisse in der Deutschen Demokratischen Republik

Von Erich GROH, Berlin

beim Vertrieb ausländischer Presseerzeugnisse nicht. Die Deutsche Post trägt daher für die Entwicklung dieses Vertriebs eine wesentlich höhere Verantwortung. Sie allein bestimmt den Umfang der Streuung der einzelnen Zeitungen und Zeitschriften, sie allein ermittelt den Bedarf und ist verantwortlich für Werbung usw.

Die Entwicklung des Vertriebs ausländischer Presseerzeugnisse

Beim Vertrieb ausländischer Presseerzeugnisse wurden in den vergangenen Jahren durchaus beachtliche Erfolge erzielt. Die Entwicklung zeigt die nachstehende Übersicht:

Jahr	Anzahl der in der Postzeitungsliste der DDR enthaltenen Zeitungen und Zeitschriften	Anzahl der bezogenen Zeitungsstücke (Abo und Einzelverkauf)
Sowjetunion		
1951	216	90 000
1957	996	151 000
Volksdemokratien		
1951	258	1 000
1957	1 814	42 000

Diese beachtliche Entwicklung darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß bei weitem noch nicht alle Vertriebsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Der Vertrieb der in deutscher Sprache erscheinenden Presseerzeugnisse aus den sozialistischen Staaten

In der Sowjetunion und in fast allen Volksdemokratien erscheinen Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache. Darunter befinden sich solche Zeitschriften wie „Sowjetunion“, „China im Bild“, „Bulgarien“, „Rumänien heute“, „Tschechoslowakei“, „Polen“, „Ungarische Rundschau“.

Diese Zeitschriften werden besonders für die Leser in der Deutschen Demokratischen Republik herausgegeben. Sie vermitteln alle ein umfassendes Bild über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den Ländern, in denen sie herausgegeben werden. Alle sind reich illustriert, hervorragend gestaltet und sprechen alle Teile der Bevölkerung in der Deutschen Demokratischen Republik an.

In Zeitschriften wie „Sowjetliteratur“, „Rumänische Rundschau“ usw. werden vor allem Romane, Bühnenstücke, Drehbücher, Gedichte usw. veröffentlicht. Sie vermitteln ein abgeschlossenes Bild über das literarische Schaffen in den betreffenden Ländern.

Die Zeitschriften „Rundschau der polnischen Gewerkschaften“, „Tschechoslowakische Gewerkschaften“ unterrichten über das gewerkschaftliche Leben in Polen und der CSR.

Die „Sowjetfrau“ berichtet über die Stellung der Frau im gesellschaftlichen Leben der Sowjetunion. Die „Neue Zeit“ (UdSSR) gibt einen Überblick über außenpolitische Probleme.

Neben diesen wichtigen und besonders für den Vertrieb im Ausland bestimmten Zeitungen und Zeitschriften erscheint in den sozialistischen Ländern eine ganze Reihe von Zeitungen und Zeitschriften in deutscher Sprache, die für die deutschsprachigen Teile der Bevölkerung der betreffenden Länder herausgegeben werden. Auch diese stehen zum Vertrieb in der Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung.

Bei all den genannten Zeitungen und Zeitschriften ist das Vertriebsergebnis zur Zeit noch ungenügend. Die Vertriebsmöglichkeiten werden nicht überall ausgeschöpft. Daß ein wirklicher Bedarf an diesen Presseerzeugnissen in der Deutschen Demokratischen Republik besteht, beweisen die Werbeeffolge, die dort erzielt werden, wo ein intensiver Werbeinsatz erfolgt. So wurden z. B. im I. Quartal 1957 durch vier Lesezirkelbezieherwerber im Bezirk Karl-Marx-Stadt neben der Werbung von Lesezirkelkunden rd. 700 Abonnenten für deutschsprachige Zeitschriften aus der Sowjetunion geworben.

Der Vertrieb von fremdsprachigen Zeitungen und Zeitschriften

Der Vertrieb von fremdsprachigen Zeitungen und Zeitschriften hat, bedingt durch die zur Lektüre notwendigen Sprachkenntnisse, verhältnismäßig enge Grenzen. Zur Verbesserung dieses Vertriebs gilt es, die Stätten ausfindig zu machen, wo Konzentrationen der Interessenten auftreten. Das gilt für die Presseerzeugnisse der Sowjetunion überall dort, wo Angehörige der Sowjetarmee stationiert sind, das gilt aber auch für alle wichtigen Städte in der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere für alle Bezirkshauptstädte, in denen die gesamte Bevölkerung des Bezirkes zur Erledigung bestimmter Angelegenheiten zusammenkommt. Dort muß das Angebot verbessert werden.

In steigendem Maße besuchen Gäste aus der Sowjetunion und den volksdemokratischen Ländern die Deutsche Demokratische Republik. Sie wollen hier während der Zeit ihres Aufenthaltes die Zeitungen und Zeitschriften ihrer Länder lesen. Aufgabe der Deutschen Post ist es dabei, den Vertrieb der ausländischen Presseerzeugnisse so zu organisieren, daß den Gästen die Presseerzeugnisse ihrer Länder zur Verfügung stehen.

In allen Schulen der Deutschen Demokratischen Republik wird die russische Sprache gelehrt. In steigendem Maße ist also die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik in der Lage, Presseerzeugnisse in russischer Sprache zu lesen. Hier ergibt sich eine ganze Reihe von Werbemöglichkeiten für neue Bezieher.

Viele Publikationen erscheinen in der Sowjetunion und den Volksdemokratien in englischer oder französischer Sprache, die vor allen Dingen vielen älteren Menschen in der Deutschen Demokratischen Republik geläufig ist. In englischer Sprache stehen besonders viele Presseerzeugnisse der Volksrepublik China zur Verfügung.

Der Vertrieb der ausländischen Presseerzeugnisse in den Kiosken für den Vertrieb internationaler Presseerzeugnisse

Beim Vertrieb der ausländischen Presseerzeugnisse haben die Kioske für den Vertrieb internationaler Presseerzeugnisse eine besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen. Sie versorgen die Bevölkerung ganzer Kreise oder auch Bezirke mit ausländischen Presseerzeugnissen und sind die Stellen, bei denen die ausländischen Gäste ihren Bedarf decken. Durch ein umfassendes Angebot an Presseerzeugnissen aus der Sowjetunion und den Volksdemokratien dokumentieren sie unserer Bevölkerung und den westdeutschen und ausländischen Besuchern gegenüber den Freundschaftsbund der Deutschen Demokratischen Republik mit den sozialistischen Ländern.

Bei der Einrichtung dieser Kioske müssen daher die besten Kioske, die sich in zentraler Lage befinden, ausgewählt werden. Nur die fortschrittlichsten Verkäufer dürfen darin arbeiten. Die äußere Gestaltung der Kioske ist nicht nur Angelegenheit der Verkäufer, sondern aller verantwortlichen Angestellten im Bereich der HV Post- und Zeitungswesen.

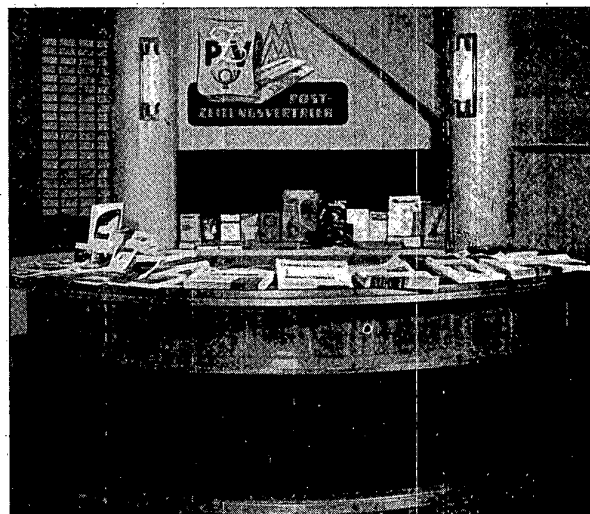
Der Vertrieb der wissenschaftlichen Zeitschriften und Fachzeitschriften

Die Überlegenheit der Wissenschaft und Technik in der Sowjetunion gegenüber allen übrigen Ländern der Welt wurde im Herbst vorigen Jahres überzeugend durch die ersten Erdtrabanten bewiesen, die durch die Wissenschaftler und Techniker der Sowjetunion in den Weltraum geschickt wurden.

In den wissenschaftlichen Zeitschriften und Fachzeitschriften der UdSSR werden die Ergebnisse der Forschungsarbeit sowjetischer Wissenschaftler und erfolgreiche Neuerermethoden sowjetischer Arbeiter veröffentlicht. Die Auswertung der wissenschaftlichen Zeitschriften und Fachzeitschriften der Sowjetunion in den Universitäten, Instituten, Betrieben und Verwaltungen der Deutschen Demokratischen Republik ist eine dringende Notwendigkeit. Wenn die Wissenschaft der Deutschen Demokratischen Republik den Weltstand erreichen will, so wird sie die sowjetischen wissenschaftlichen Zeitschriften genau verfolgen müssen. Die Auswertung der Fachzeitschriften dient der Steigerung der Arbeitsproduktivität und damit der Erhöhung des Lebensstandards in der Deutschen Demokratischen Republik. Auch in den Volksdemokratien werden beim Aufbau des Sozialismus dauernd neue Erfahrungen gesammelt, neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen. Die reibungslose Versorgung aller Interessenten der Deutschen Demokratischen Republik mit wissenschaftlichen Zeitschriften und Fachzeitschriften durch die Deutsche Post ist daher eine äußerst wichtige Aufgabe, die sich nicht darauf beschränken darf, für eine regelmäßige Zustellung und exakte Abwicklung der Bestellung zu sorgen, sondern die in der Propagierung von Neuerscheinungen, im laufenden Angebot an alle interessierten Stellen ihren Ausdruck finden muß.

Der Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften aus dem kapitalistischen Ausland

Die Postzeitungsliste der Deutschen Demokratischen Republik enthält auch einige Tageszeitungen und Zeitschriften aus England, Frankreich, Italien und Österreich. Dabei handelt es sich besonders um Publikationen der Arbeiterparteien dieser Länder. Der Bedarf in der Deutschen Demokratischen Republik kann allerdings mit dieser kleinen Auswahl an Zeitschriften nicht befriedigt werden. Der Grund für die fehlenden ausländischen Zeitschriften liegt in erster Linie darin, daß die Handelsbeziehungen zu diesen und anderen Ländern des kapitalistischen Auslands ungenügend sind, und z. Z. die notwendigen Devisen zur Einfuhr der Presseerzeugnisse aus diesen Ländern nicht zur Verfügung stehen. Die Versorgung könnte jedoch wesentlich verbessert werden, wenn sich die Handelsbeziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und diesen Ländern erweitern ließen, wozu die Deutsche Demokratische Republik bekanntlich jederzeit bereit ist.



Zeitungsverkaufsstand in einem Leipziger Messehaus (Aufn. Taggeselle, Leipzig)

Die Aufgaben der Deutschen Post

Gegenüber anderen Aufgaben, die der Postzeitungsvertrieb zu lösen hat, wurde der Vertrieb der ausländischen Presseerzeugnisse in den vergangenen Jahren vernachlässigt. Die Gründe für diese Vernachlässigung liegen vor allen Dingen darin, daß beim Vertrieb und bei der Werbung der ausländischen Presseerzeugnisse nicht solche Ergebnisse erzielt werden können, wie bei den Tageszeitungen oder populärwissenschaftlichen Zeitschriften, die in der Deutschen Demokratischen Republik erscheinen.

Der Vertrieb ausländischer Presseerzeugnisse bedarf einer erheblichen Kleinarbeit bei den Postzeitungsvertrieben, deren wirtschaftlicher Nutzen in den seltensten Fällen nachgewiesen werden kann; denn der Erfolg des Vertriebs ausländischer Presseerzeugnisse zeigt sich nicht an dessen wirtschaftlichem Ergebnis.

Um die Arbeit auf diesem Gebiete zu verbessern, müßten alle am Vertrieb der ausländischen Presseerzeugnisse Beteiligten von der Notwendigkeit der Verbesserung dieses Vertriebs durch die verantwortlichen Angestellten der Deutschen Post überzeugt werden. In den Kiosken und anderen posteigenen Verkaufsstellen sollten die Verkäufer dafür sorgen, daß die Presseerzeugnisse des Auslands an hervorragender Stelle stehen; Die Vertrags- und Einzelhändler wären mehr als bisher zum Vertrieb dieser Presseerzeugnisse heranzuziehen. Bei den Werbeaktionen müßte auch für ausländische Presseerzeugnisse geworben werden. Die anfallenden Remittenden ließen sich dabei als Werbeexemplare verwenden. Auch müßten die Bestellungen der Abonnements sorgfältiger als bisher bearbeitet werden. Weiterhin sollten sich die Abteilungsleiter PZ der HPÄ und der BPF noch mehr um die Verbesserung der Streuung, um die Anleitung der Postzeitungsvertriebe und um die Ausgestaltung der Kioske kümmern.

Die Methoden, um Erfolge auf diesem Gebiete zu erzielen, sind vielfältig. Liegt doch in der Steigerung des Vertriebs der ausländischen Presseerzeugnisse noch eine große Reserve zur Erfüllung der Pläne der Deutschen Post.

TAGUNGSBERICHT

Zentrale Ökonomische Konferenz der Hauptverwaltung Fernmeldewesen

Optimistische Impressionen

Als die zwei Konferenztage am 27. und 28. November 1957 vorüber waren, da gingen wir alle mit fröhlichen Gesichtern nach Hause. Die schwarz-rot-goldenen und roten Fahnen beiderseits der Bühne des Großen Hörsaales unserer schönen Leipziger Fachschule waren der würdige Rahmen gewesen für eine Konferenz, die wohl allen Beteiligten stets in Erinnerung bleiben wird.

Es begann scheinbar recht nüchtern mit einem Referat des Leiters der HV Fernmeldewesen, des Koll. Adler. Als die ersten Sätze im Raume verhallt waren, da fühlte man förmlich, wie sich die Herzen auftaten, um sich das Gehörte zu eigen zu machen. Eine klare politische Einschätzung in glücklicher Verbindung mit unseren kommenden Aufgaben, unzählige Beispiele von

Möglichkeiten und Notwendigkeiten, es besser und schneller, leichter und dauerhafter zu machen, es — unser Fernmeldewesen als einem wichtigen Bestandteil der Volkswirtschaft. Wollte ich die Einzelheiten aufzählen, ich würde zu lange brauchen. Daher sei bereits jetzt allen Lesern die Broschüre empfohlen, die demnächst über diese Konferenz mit dem Wortlaut des Referats und zahlreichen Ergänzungen reichlich bebildert erscheinen wird.

Dann grüßten uns Konferenzteilnehmer, der Mitarbeiter des ZK der Partei der Arbeiterklasse, Genosse Maiwald, und der Vertreter des Zentralvorstandes der IGPF, Koll. Zimmerer. Vorüber an der vom Koll. Kalauch und seinen Mitarbeitern (Deutsche Postwerbung) aufgebauten und wunderbar gestalteten Ausstellung neuer Geräte des Fernmeldewesens strebten wir den Fachtagungsräumen zu. Koll. Kleinau leitete die Fachtagung Ortsverkehr, Koll. Enge die Fachtagung Fernmeldebau und Koll. Buschbeck die des Fernverkehrs. Unter vorbildlicher Disziplin wurden die Punkte der Tagesordnung erledigt. In einer Aufgeschlossenheit, die ihresgleichen sucht, sprachen zahlreiche Vertreter der Ämter und Bezirksdirektionen, unterbreiteten Vorschläge, die schließlich in gemeinsamen Empfehlungen an die Hauptverwaltung schriftlich fixiert wurden. Als der Uhrzeiger auf der vorgesehenen Schlußzeit stand, da — ja, es muß tatsächlich erwähnt werden, weil es so typisch für diese ökonomische Konferenz war — da riefen viele Kollegen „Weitermachen!“

Mit dem gleichen Schwung und Optimismus fanden die Fachtagungen am zweiten Konferenztage ihren Fortgang. Alle Teilnehmer hatten nun Gelegenheit, mehrere Filme über den Einsatz technischer Mittel im Fernmeldebau anzusehen. Im Freigelände der Schule und auf einem unbebauten Platz in der Nähe fanden Vorführungen statt. Wir sahen die neue Kabelverlegemaschine bei der Arbeit, betrachteten das glatte Erdloch, das der Mastenlochbohrer in knapp einer Minute ins Erdreich gefressen hatte, hielten uns die Ohren zu, als Benzinrammen stampften und kletterten wohl auch auf eine Leiter, die durch eine neuartige Standvorrichtung unser Interesse geweckt hatte. Mustergültige Organisation, begeistertes Mitgehen der Teilnehmer, kluge und inhaltsreiche Diskussionen — das war es, das die fröhlichen Gesichter der Heimfahrenden machte.

Zwischen den beiden Tagen fand ein Abend des Beisammenseins statt. Im übervollen Lehreraus trat zunächst das Ensemble Deutsche Post Oschatz auf. Volks- und Arbeiterlieder, Volkstanz und Musik, gekonnt geboten, erbrachten erneut den Beweis, daß auch verhältnismäßig kleine Postdienststellen Erstaunliches auf kulturellem Gebiet leisten können. Dieser Eindruck wurde noch übersteigert durch eine tempogeladene satyrische Kabarettfolge der „Brummbären“, einer Schar junger Menschen, die mit Witz und Einfallsreichtum unsere Kollegen oft hellauf lachen machten. Die Feinde unseres Volkes, aber auch eigene Unzulänglichkeiten wurden mit der scharfen Waffe der Satire übergossen — und getroffen. Herrlich die Moritaz von der Ausbildungsstätte im Pferdestall, großartig die Szene in der westberliner Redaktionsstube — doch ich höre auf, ich müßte mich sonst in Superlativen ergehen. Kollegen vom Fernsprechamt Berlin — fährt in die Ämter der Republik, zeigt den Kollegen Euer Können, reißt sie mit, wie Ihr uns mitgerissen habt! Lachend werden wir so viele Schwierigkeiten meistern können, wenn Ihr uns den Spiegel vors Gesicht haltet, wenn auch Ihr die Feinde des Weltfriedens mit Hohn und Spott geißelt. Dank für den schönen Abend!

Dank aber auch und vor allem den Veranstaltern der Zentralen Ökonomischen Konferenz der Hauptverwaltung Fernmeldewesen! Und wenn es nur dafür wäre, daß den Teilnehmern nach der Abschlusrede des Koll. Adler bereits die auf der Konferenz erarbeiteten Empfehlungen an das MPF in vervielfältigter Form mit auf den Weg gegeben werden konnten. Eine neben mir sitzende Rundfunkreporterin sagte mir, als das Schlußwort gesprochen war: „Welch eine zu Herzen gehende Art war aus all den Worten zu hören!“ Kollegen, die Ihr dabei wart, tragt den schöpferischen Elan weiter zu Euren Mitarbeitern in die Städte und Dörfer, damit alle noch fester anpacken, um den Sozialismus zu bauen!

Hille

Eine Stadt starb – und lebt!

Ihr wißt doch, welche Stadt ich meine? Ja, ich spreche von der Stadt am Strom, der Stadt der Kunst, deren Bauten, Gemälde und einzigartigen Kostbarkeiten auf der ganzen Erde berühmt waren. Dieses Kleinod, oft Elbflorenz genannt, starb am 13. Februar 1945 unter dem Bombenhagel anglo-amerikanischer Bomber.

Gewiß — die westlichen Alliierten führten wie die Sowjetunion einen gerechten Krieg gegen den Faschismus, weil dieser sich angeschickt hatte, die ganze Welt zu unterjochen. Es mag für uns Deutsche bitter klingen, aber ein Angriff auf militärische Ziele in Dresden wäre ebenso gerecht gewesen. Doch wer Dresden kennt, weiß, daß die Kasernen fast unbeschädigt geblieben waren. Vernichtet wurden vielmehr der Zwinger und die Frauenkirche, zerbombt wurden Tausende von Wohnhäusern und zersetzt und verbrannt Zehntausende von Menschen. Wir kennen heute die Hintergründe für dieses Verbrechen, und wir nennen sie beim Namen: Man wußte in Washington und London, daß Dresden in einiger Zeit zur sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gehören würde. Also durfte die Stadt nicht unbeschädigt in die Hände der „Russen“ gelangen. So entfesselte man ein Inferno, indem man Bombergeschwader auf Bombergeschwader startete, die ihre tödlichen Lasten über den Häusern und Menschen einer der schönsten Städte des Erdballs entluden. Ersparen Sie es einem, der dabei war, zu schildern, wie Menschen als brennende Fackeln zu den Elbwiesen stürzten, um sich in den Fluten der Elbe zu retten. Ersparen Sie es ihm, zu berichten, wie Tiefflieger diese gequälten Menschen mit Bordwaffen beschossen, als seien sie Hasen auf dem Felde. Wir Deutschen haben viel Schuld auf uns geladen, weil wir uns von einer Handvoll Militaristen und Profitjägern zu Angriffen auf friedliche, fremde Völker verleiten ließen, weil Söhne unseres Volkes abscheulichste Verbrechen in den Konzentrationslagern verübt hatten. Wir Deutschen haben zu danken, daß uns die verbündeten Mächte des Westens mit vom faschistischen Terror befreit haben, wenngleich ohne Zweifel der Sowjetunion das Hauptverdienst gebührt. Wir können aber trotz allem nicht vergessen und auch noch nicht verzeihen, mit welcher Brutalität das britische und amerikanische Oberkommando Dresden vernichtet haben. Was müssen das für Menschen sein, in deren Hirnen ein solcher Plan ausgeheckt worden ist?

Aber — haben wir Deutschen nicht mit den Terrorangriffen begonnen? Haben wir nicht die englische Stadt Coventry „ausradieren“ wollen? Ja, es ist schwer, die Frage von Schuld und Sühne zu lösen. Neigen wir uns vor den Opfern des Krieges in allen Ländern, aber verharren wir nicht im fatalistischen Schweigen! Heben wir unsere Stimme und recken wir unsere Arme empor für die Taten, die dem Frieden dienen! So schrecklich das Schicksal Dresdens war, es gibt zwei Beispiele noch fürchterlicherer Zerstörung: Hiroshima und Nagasaki. Hier rasten die Urkräfte der Atome über Menschen, Tiere und Wohnstätten, hier wirkten neben den Flammen und den Explosionen noch die radioaktiven Strahlen, unter denen noch heute Menschen in Japan sterben. Aber auch diese ungeheuerlichen Massenvernichtungsmittel sind bereits überboten durch die Wasserstoffbomben und Kobaltbomben, von denen einige Dutzend genügen, das Leben auf der Erde überhaupt unmöglich zu machen. In die Hände der Menschen ist es gegeben, diesem Wahnsinn ein Ende zu machen. Wir kennen die Triebkräfte dieser Unkultur: es ist das internationale Monopolkapital, der Kapitalismus schlechthin. Einmal schickt er Bibeln, einmal Bomben, einmal Bonbons und einmal Bakterien — wie es gerade den höchsten Profit bringt. „Du, der Du von Dresden kommst, verkündige überall, daß Du sie hast liegen sehen, wie das Gesetz des Kapitalismus es befaht!“

*

Du, der Du diese Zeilen liest, bist sicher ein Postler oder interessierst Dich sehr für postalische Fragen. Aber vielleicht hast Du Dresden nicht gesehen in den ersten Jahren nach den Angriffen. Weißt Du, daß auf dem Postplatz — um nur ein einziges Beispiel zu nennen — die gesamten postalischen Anlagen vernichtet worden sind? Dabei waren das Hauptpostamt Dresden A 1, die Oberpostdirektion und das Postscheckamt, das Fernsprechamt mit dem Fernamt und fast 20000 Anrufeinheiten für Fernsprechanlüsse.

Zerstört sind die Gebäude, verbrannt die Wählergestelle, zerfetzt die Menschen. Tausende Tote hat man auf dem Altmarkt seinerzeit mit Benzin übergossen und verbrannt, ohne daß eine Identifizierung möglich war. Die Leichenkarren knurrten durch Dresdens Trümmerstraßen, Verwesung breitete sich aus; wir fanden ein neugeborenes Kind in einem Graben, rauchgeschwärzt und schreiend; es lebte noch. Die Mutter aber kam um in den Flammen.

Lies nur weiter — Du mußt es Dir immer wieder einmal vor Augen halten, was damals geschehen ist, Du darfst es nicht vergessen; denn vergißt Du es, dann können die gleichen Kräfte wie damals wieder unser gemeinsames Haus anzünden. Lies und denke! Vergiß nicht, daß Du ein Gehirn hast und ein Herz. Nicht nur einen Magen! Nicht diejenigen, die die süßesten Speisen geben, sind immer die besten Menschen. Schau auch in ihre Küche, erforsche, was sie dort zusammenbrauen, vergewissere Dich, daß nicht in der nächsten Schüssel nur noch Kommißbrot liegt oder eine vergiftete Speise. Sieh Dir auch die Köche an! Ein neuer weißer Mantel und eine neue weiße Mütze machen noch nicht neue Menschen. Sieh Dir also die Köche an, die in der politischen Küche in Washington und London, in Paris und Bonn ihren Brei rühren — und Du wirst mit uns dafür sorgen müssen, daß ihnen das Feuer im Herd gelöscht wird. Die da neue Intrigen spinnen, sind nämlich die gleichen, die auch den Massenmord von Dresden, Hiroshima oder Nagasaki ersannen.

Über der Trauer um die Opfer hinweg haben wir uns einen gesunden Haß bewahrt, einen Haß auf die, die uns gezwungen haben, auf Mitmenschen zu schießen, nur weil es den Herren gefiel. Warum mußte ich auf einen Franzosen schießen, der mir persönlich doch gar nichts getan hatte? Wer hat Dich dazu getrieben, auf einen Ukrainer Dein Gewehr anzulegen, den Du nicht einmal kanntest? Warum? Warum? Tausend Fragen — aber nur eine Antwort: das kapitalistische System gebiert die Kriegsbrandstifter in seinem Schoß, läßt sie wachsen und andere verlocken.

Können wir das ändern? Sind wir nicht machtlos gegen objektive Gesetzmäßigkeiten? Ja, wir sind machtlos, wenn wir die Gesetze nicht erkennen. Aber ein Karl Marx, ein Friedrich Engels, ein Wladimir Iljitsch Lenin haben uns die Gesetze aufgeschrieben und gelehrt. So kennen wir sie jetzt — und können ihr Wirken verhindern; indem wir ihre Vorbedingungen verändern. Wir kennen auch die Gegengesetze, und wir rufen, ja wir schreien sie in die Welt hinaus, damit alle, die Ohren haben zu hören, sie vernehmen. Schließt Euch zusammen, errichtet die weltumspannende Abwehrmauer aus Menschenleibern gegen den Krieg. In die hohe Politik übersetzt aber heißt das nichts anderes, als dem Prinzip der friedlichen Koexistenz zum Durchbruch zu verhelfen, heißt das nichts anderes, als die Aktionseinheit der Werktätigen aller Länder, besonders aber der Arbeiter zu schaffen.

Sie vermögen alles, wenn sie sich nur einig sind, die Arbeiter und die Bauern, die fortschrittlichen Bürger und die Wissenschaftler. Dresden war tot. War es wirklich tot? Man möchte diese Frage bejahen, schon wenn man „nur“ die Verluste an postalischen Einrichtungen betrachtet. Zerstört waren außer den schon genannten Ämtern die Postämter Dresden N 6, A 16, A 19, A 21, A 24, das Paketpostamt A 7, das Bahnpostamt A 20, von den kleineren Ämtern Dresden A 3, A 4, A 5, N 8, A 9, A 14, A 33, A 35 und A 48. Zerstört waren 140 Fernplätze, 29 Meldeplätze, 30 Schnellplätze, 545 Verstärker, zahlreiche Kabel, das Unteramt Striesen, das Unteramt Johannstadt, der Rundfunksender Dresden auf dem Rathaus, teilerstört zahlreiche andere Einrichtungen und Dienststellen, getötet oder verletzt viele, viele Kolleginnen und Kollegen. War Dresden tot? War die Stadt am Strom gestorben?

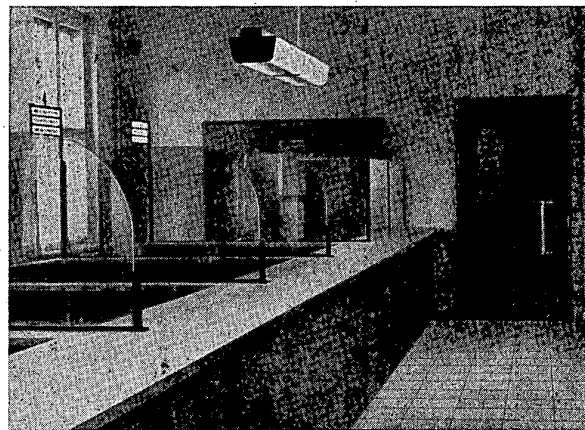
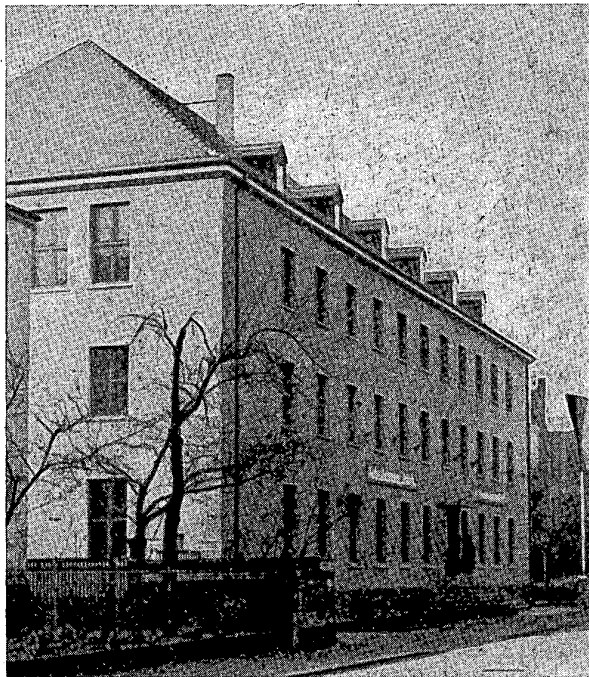
„Du, der Du von Dresden kommst, verkündige überall, daß Du sie hast aufbauen sehen, wie das Gesetz des Sozialismus es befaht!“

Unser Kollege Kurt Zimmerer, der einen großen Anteil am Wiederaufbau des Nachrichtennetzes Dresdens hat, berichtet vom damaligen Notfernamt:

„Die Stimmen aus dem Bunker waren immer freundlich, immer klar und korrekt, weil sie den Werktätigen des Landes dienten. Sie waren es auch noch, wenn die Luft in dem engen Raum uner-

träglich wurde oder wenn eine harte Stimme am anderen Ende der Leitung ungeduldig und entrüstet schimpfte, weil der Verbindungsweg nicht schnell genug hergestellt oder getrennt war. Hörtest Du das wohl, daß diese Stimme fast ersticke, die Stimme, die schon acht Stunden in immer gleichmäßigem Tone, mit immer gespannter Aufmerksamkeit erklang: „Hier Fernamt; bitte welche Verbindung wünschen Sie?“

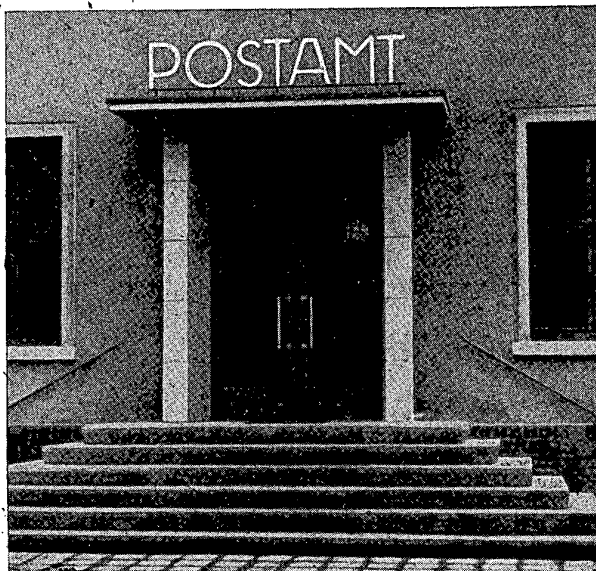
Wir nennen sie die „Aktivisten der ersten Stunde“, jene fortschrittlichen Kräfte, die — oftmals von den Nazis gemäßigelt worden — in den ersten Tagen nach dem Zusammenbruch Deutschlands anpackten, um das Leben wieder in Gang zu bringen; unter ihnen der Kollege Paul Franke. Dresden begann wie die anderen Städte und Dörfer wieder zu leben. Trümmer wurden weggeräumt, Verkehrswege in Gang gebracht, die Versorgung der Menschen gesichert. Sowjetische Besatzungseinheiten erwiesen sich bereits in diesen ersten Tagen und Wochen als Freunde, nicht nur als Besatzung.



Mit den Jahren konnten dann auch Neubauten begonnen werden. Wohnungen entstanden, Unterrichtsstätten und Kaufhäuser. Vom Bauschaffen der Deutschen Post in Dresden kündigt beispielsweise das neue Postamt Dresden A 21 (Bilder).

Dresden lebt wieder! Die Straßen sind aufgeräumt, Straßenbahnen und Autos flitzen durch die Stadt. Menschen gehen zu ihren Arbeitsstätten oder bummeln am Sonntag hinaus in die herrliche Umgebung, zum Weißen Hirsch oder nach Pillnitz, auf die Coschützer Höhen oder ins nahegelegene Elbsandsteingebirge. Die Ordnung und der Friede sind eingekehrt in die Stadt am Strom. Doch, Ihr alle, meine Mitmenschen, schaut auch über die Berge hinweg, vergeßt nicht die politischen Giftküchen in Washington und Bonn, in London und Paris. Und geht Ihr in Dresden über den Füük-Platz, so erinnert Euch eines Wortes dieses aufrechten Antifaschisten: „Menschen, ich hatte euch lieb, seid wachsam!“

Horst Hille



Das interessierte die Studenten

Im Rahmen der Hochschulwoche der Hochschule für Bauwesen in Cottbus hielt unser Kollege, Herr Ing. Gradecki vom MPF, einen Gastvortrag über das Thema: „Probleme des Rundfunks und des Fernsehens“.

In anschaulicher Weise schilderte er nach einer Darstellung des geschichtlichen Werdegangs des Rundfunks und des Fernsehens in Deutschland im Zusammenhang mit den übrigen Ländern und den internationalen Beziehungen die Schwierigkeiten des Wiederaufbaus in unserem gespaltenen Vaterlande, betonte die besondere Rolle der Arbeiterklasse sowohl hinsichtlich des Wiederaufbaus als auch bezüglich der Meinungsbildung und verwies auf die freundschaftliche Hilfe des Sowjetvolkes. Besonders erörterte er die Probleme der gegenwärtigen Wellenverteilung im Mittelwellenbereich, die Einführung des UKW-Rundfunks und seine weitere Ausgestaltung.

Großes Interesse fanden seine Ausführungen über die baulichen Maßnahmen bei Bauten des UKW- und Fernschrundfunks.

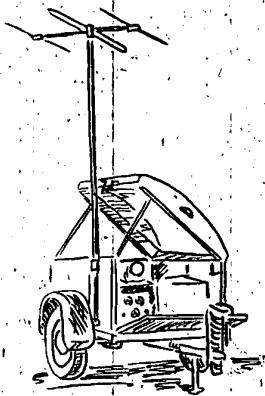
In der anschließenden Diskussion ging der Referent eingehend und ausführlich auf die Fragen der Studenten, vor allem derjenigen der Fachrichtung Technische Stadtplanung, ein.

Die umfassende Darstellung der heutigen Kernprobleme des Rundfunks und des Fernsehens wurden beifällig aufgenommen. Die Hochschule für Bauwesen ist Herrn Gradecki für seine Zusage der tätigen Mithilfe an der Lehrmittelbeschaffung dankbar. Ein Teil seiner Ausführungen wird den Studenten im Umdruck als Lehrmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Bewegliche Funkdienste

Von Dipl.-Ing. Heinrich FEGERT, Berlin

Im folgenden Artikel soll eine Gesamtübersicht über das Gebiet der beweglichen Funkdienste gegeben werden. Nach einer Abgrenzung gegenüber den übrigen Diensten wird auf den Begriff des öffentlichen und nichtöffentlichen Funkverkehrs eingegangen. Es soll der technisch-wissenschaftliche Stand auf diesem Gebiet in der Deutschen Demokratischen Republik sowie im Ausland vermittelt und schließlich auf die künftige Entwicklungsrichtung dieser Technik hingewiesen werden. Für die überlassenen Fotos sei dem VEB-Funkwerk Dresden hierdurch gedankt.



Aufgabe und Abgrenzung beweglicher Funkdienste

Die im folgenden beschriebenen Funkdienste sind in erster Linie als bewegliche (mobile) aufzufassen. Solche Anlagen, die auch untereinander funksprechen sollen, werden durch feste (fixe) Anlagen nachrichtentechnisch gesteuert und mit Hilfe von Vermittlungseinrichtungen unter Umständen auf die vorhandenen drahtgebundenen Fernmeldenetze aufgeschaltet. Die beweglichen Geräte können gefahren, geflogen oder getragen werden, was in erster Linie vom Verwendungszweck der Anlage abhängt. Diese werden nicht nur für öffentliche Dienste benutzt, sondern dienen auch andererseits dazu, den Betrieb bei zentralen Einrichtungen wie Post und Eisenbahn oder bei ähnlichen Institutionen zu verbessern. Die nichtöffentlichen Anlagen umfassen ferner magistrale Dienste, wie Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophendienst u. a.

Zum vollen Verständnis der nachfolgenden Ausführungen sei der Leser darauf hingewiesen, daß es sich bei den beweglichen Funkdiensten um ein Gebiet der Funktechnik handelt, das sich sehr scharf gegen den sogenannten Funkweitverkehr abgrenzt. Bei diesem handelt es sich um einen Funkverkehr auf größte irdische Entfernungen, also um das Überbrücken von Kontinenten und Weltmeeren. Man bevorzugt hier die Kurzwellen, weil sie eine praktisch unbegrenzte Reichweite besitzt und weil man bei diesen Wellen den Effekt der einfachen oder mehrfachen Reflexion an der Ionosphäre zum Erhöhen der Reichweite geschickt ausnutzen kann. Ganz andere Verhältnisse herrschen dagegen bei den beweglichen Funkdiensten. Hier liegt es in der Art der räumlichen Gebundenheit, daß man auch eine entsprechende Begrenzung der Ausbreitung der Wellen wünscht, auf denen man Funkverkehr betreibt. Ähnlich wie beim UKW-Rundfunk und beim Fernsehen hat man aus diesem Grund für die beweglichen Funkdienste bewußt das 10-m- bzw. das 7-m-Band gewählt, ist später aus Frequenzmangel auf das 4-m-Band und neuerdings auf das 2-m-Band übergegangen. Die Ausbreitungsverhältnisse der Meterwellen sind uns aus den praktischen Erfahrungen beim Rundfunk und beim Fernsehen genügend bekannt und können im allgemeinen auf die Verhältnisse bei den beweglichen Funkdiensten angewandt werden. Welche Abweichungen und Veränderungen hier vorkommen und berücksichtigt werden müssen, werden wir später erörtern.

Reichweite

Da wir den Sendern und Empfängern bei dem beweglichen Funk nur eine begrenzte Höhe geben können, und infolge der niedrigen Höhe der Fahrzeuge die Strahlung möglichst dicht an der Erdoberfläche verlaufen muß, ist zumindest im Flachland oder an der Küste die Reichweite durch die Erdkrümmung begrenzt. Bei den üblichen Aufbauhöhen der Antennen von zwei bis drei Metern bei Landfahrzeugen, höchstens 15 bis 20 Metern bei Schiffen und bei einer Antennenhöhe von maximal 100 bis 150 Metern für die festen Stationen, beträgt bei gleichmäßiger Rundstrahlung die Reichweite durchschnittlich 40 bis 60 km. In Großstädten vermindert sich diese Reichweite infolge von Reflexionen an Gebäuden aber beträchtlich, so daß man hier mitunter nur auf Reichweiten bis kaum 40 km kommt.

Betriebsarten

Wir wollen nun die Betriebsarten betrachten, derer man sich bei den beweglichen Funkdiensten bedient. Hier kann man im wesentlichen zwei Arten unterscheiden, und zwar den Simplexbetrieb und den Duplexbetrieb. Beim Simplexbetrieb kann eine Nachrichtenübertragung in beiden Richtungen stattfinden, es muß aber immer von „Senden“ auf „Empfang“ oder umgekehrt umgeschaltet werden (Wechselsprechen, Bild 1). Dies geschieht

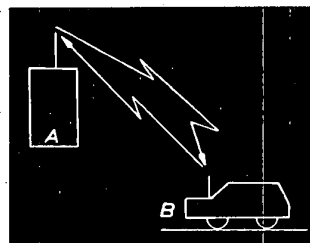


Bild 1. UKW-Verkehrsfunk (Wechselsprechbetrieb)

nur durch einen Umschalter, der von Hand, durch eine Fußtaste oder automatisch betätigt werden kann. Beim Duplexbetrieb dagegen ist eine gleichzeitige Übertragung in beiden Richtungen möglich (Gegensprechen, Bild 2), wobei zu beachten ist, daß

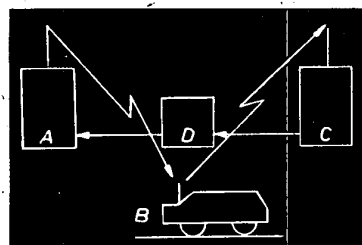


Bild 2. UKW-Verkehrsfunk (Gegensprechbetrieb)

die Begriffe Simplexbetrieb und Wechselsprechen sowie Duplexbetrieb und Gegensprechen nicht in jedem Fall identisch sind. Es gibt auch noch eine gemischte Betriebsart, bei der man auf einer Seite der Verbindung Simplexbetrieb und auf der anderen Seite Duplexbetrieb anwendet. Dieser letzteren Betriebsart bedient man sich vor allem beim Seefunkverkehr. Während man beim Simplexbetrieb je Kanal mit einer Frequenz für Senden und Empfang auskommt, benötigt man beim Duplexbetrieb zwei Frequenzen, die außerdem noch einen ganz bestimmten Abstand voneinander haben müssen. Nach den Vorschlägen des CCIR von Warschau 1956 (Empfehlung Nr. 223) soll dieser Abstand 4,5 MHz betragen. Für den Küstenfunk ist dieser Wert auf der „Internationalen Konferenz über den Seefunkverkehr auf Meterwellen“ in Den Haag im Januar 1957 auf 4,6 MHz festgelegt worden. Auf dieser Konferenz wurden auch die Frequenzen bezeichnet, die für den Nachrichtendienst

Schiff-zu-Schiff, in Küstennähe (Küstenfunk), im Hafen (Hafenfunk) und für den öffentlichen Fernspreverkehr benutzt werden sollen. Die Umstellung des Gleichkanalabstandes von 4,5 MHz auf 4,6 MHz geschah, um Störungen der beweglichen Funkdienste durch Fernsendeder zu vermeiden. Das Abkommen trat am 1. Oktober 1957 in Kraft und betrifft den Verkehr im Band 156...162 MHz. Es sind insgesamt 28 Frequenzkanäle vorgesehen, von denen einer, der Kanal Nummer 16, als Anruf- und Sicherheitsfrequenz bezeichnet wird (Frequenz 156,80 MHz). Wie wir aus dem Vorstehenden gesehen haben, ist auf einem Teil der beweglichen Funkdienste, dem sogenannten Seefunksprechdienst, also schon eine weltweite internationale Regelung getroffen worden. Dies ist leider nicht auf allen Gebieten dieser Technik der Fall. Mit steigender Motorisierung vor allem im schienenlosen Kraftfahrwesen besteht eine dauernde Nachfrage nach Kanälen. Es würde schon darauf hingewiesen, daß man aus diesem Grunde den Betrieb auf immer kürzere Wellen verlegt. Aber auch in dieser Richtung ist eine Grenze gesetzt, vor allem durch die dann begrenzte Reichweite. In den USA werden aber schon seit Jahren auch Wellen unter 1 m benutzt (450...470 MHz).

Kraftwagenfunk

Vom fahrenden Automobil ein Gespräch mit irgend einem Teilnehmer des Fernsprechnetzes zu führen, erscheint dem unbefangenen Betrachter zunächst als eine Unmöglichkeit. Und doch hat die moderne Funktechnik die Möglichkeit hierzu geschaffen. Allerdings gibt es bis heute noch kein System, das allen Anforderungen genügt. Ein allen Beteiligten, — also sowohl dem Teilnehmer als auch dem Vermittler — zusagendes Auto-rufsystem erfordert umfassende Anlagen modernster Technik. Abweichend von der üblichen Vermittlungstechnik im Fernsprechwesen ist man hier bisher mit großem Erfolg völlig neue Wege gegangen. Von unserem Fernsprechapparat wissen wir, daß mit dem Nummernschalter Impulse erzeugt werden, die in der Vermittlungsstelle, Wählereinrichtungen steuern und so die Verbindung herstellen. Es wäre denkbar, bei den beweglichen Funkdiensten ähnliche Einrichtungen zu benutzen. Man hat dies auch beim Beginn der Entwicklung solcher Anlagen durch die sogenannten Pulsysteme versucht. Dem Sprachband werden bestimmte Impulsreihen aufgemodelt, die empfangsseitig ausgewertet werden. Da aber die Auswertvorrichtung einen verhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, wird eine solche Einrichtung in Fahrzeug zu kostspielig. Dieses System hat auch noch den Nachteil, daß durch Ausfall von Impulsen wegen der Erschütterungen im Fahrzeug oder durch stark schwankende Übertragungsbedingungen Fehlanrufe entstehen. Zwar kann dies bei dem sogenannten Quersummen-Pulsverfahren nicht mehr auftreten, aber man benötigt zur Durchgabe der Ziffernreihen eine verhältnismäßig lange Zeit.

Das Selektivrufsystem, das die genannten Nachteile nicht besitzt und den Anschluß einer unbegrenzten Teilnehmerzahl gestattet, ist das sogenannte Frequenzcode-System. Dieses System, das als reines Frequenz-Kombinationssystem oder auch als zeitgestaffeltes Frequenz-Kombinationssystem ausgebildet sein kann, ist wegen seines geringen Aufwandes im Fahrzeug jedem anderen System überlegen (Bild 3). Ein solcher Selektivrufempfänger enthält eine Anzahl von Relais, die auf

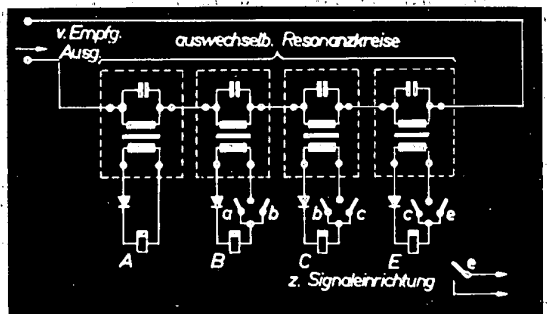


Bild 3. Selektivrufsystem

bestimmte Tonkombinationen ansprechen. Die Anzahl der möglichen Variationen ergibt sich nach der Lehre der Kombinatorik aus der Formel

$$\binom{n}{r} r! = \frac{n!}{(n-r)!}$$

Wir brauchen in dieser Formel nur „n“ gleich der Anzahl der kombinierten Töne zu setzen, dann erhalten wir aus obiger Formel die Anzahl der möglichen Kombinationen, die identisch ist mit der Zahl der möglichen Teilnehmer. Sind z. B. bei einem mobilen Empfänger drei Relais vorgesehen; und stellen beispielsweise 17 Frequenzen zur Verfügung, dann ergeben sich nach obiger Formel

$$\frac{17!}{(17-3)!} = \frac{17!}{14!} = 15 \cdot 16 \cdot 17 = 4080 \text{ Anschlüsse.}$$

Mit vier Kombinationstönen erhält man schon

$$\frac{17!}{(17-4)!} = \frac{17!}{13!} = 14 \cdot 15 \cdot 16 \cdot 17 = 57120 \text{ Anschlüsse.}$$

Um auf ein Netz von 100000 Teilnehmern zu kommen, benötigt man also bei vier Kombinationstönen etwa 20 Frequenzen

$$\frac{20!}{(20-4)!} = \frac{20!}{16!} = 17 \cdot 18 \cdot 19 \cdot 20 = 111280 \text{ Anschlüsse.}$$

Die meisten Systeme arbeiten mit 20 bis 35 Frequenzen.

Diese Frequenzen müssen nun im Sprachfrequenzband (300...3000 Hz) untergebracht werden. Beim Anwenden von 20 Frequenzen nach obigem Beispiel würde dies einem durchschnittlichen Frequenzabstand von 135 Hz entsprechen. Die hiermit geforderte Resonanzscharfe ist mit guten Resonanzrelais auch zu erreichen. Von der Fa. Hartmann & Braun (Frankfurt/Main) wurden Relais entwickelt, die diese Forderungen erfüllen.

Wir wollen nun im folgenden kurz eine in der Schweiz ausgeführte Anlage schildern (Bild 4). Dort konnte man, weil die

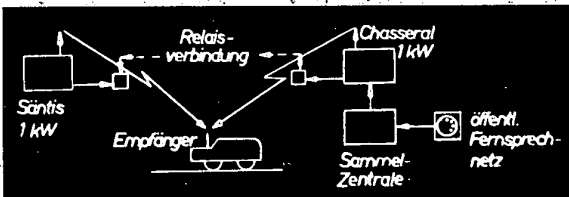


Bild 4. Schweizer Autoruf (ältere Anlage)

Fernwahl in der ganzen Schweiz schon praktisch möglich ist, fürs erste mit einer verhältnismäßig einfachen Anlage auskommen. Da man von der nächsten Fernsprechzelle jeden Teilnehmer des Landes erreichen kann, begnügte man sich mit einem Anrufsystem. Es wird also in diesem Fall lediglich ein Ruf zum Fahrzeug übertragen und auf ein direktes Gespräch verzichtet. Somit war es tatsächlich möglich, mit zwei Sendern für die gesamte Schweiz auszukommen. Der eine Sender für den Ostteil der Schweiz wurde auf dem Säntis und der andere für den Westteil auf dem Chasseral aufgestellt. Der Empfang dieser beiden Sender ist mit ausreichender Feldstärke in der ganzen Schweiz möglich. Sämtliche Anrufe werden in einer Sammelstelle gesammelt und den Sendern zugeführt, die außerdem noch untereinander durch eine (drahtlose) Relaisstrecke verbunden sind. Mit Hilfe einer Tonfrequenzkombination (Selektivruf), die dem UKW-Träger aufmoduliert ist, werden in Abständen von etwa einer Sekunde zwei Impulse von 200...300 ms Dauer gegeben. Die Selektion der Rufnummer geschieht niederfrequenzmäßig mit Hilfe von Resonanzrelais. Durch eine Verschlüsselungsanlage im Auto-Empfänger wird erreicht, daß nur der gewünschte Teilnehmer gerufen wird. Mit dem oben geschilderten System können von den in der Schweiz vorhandenen Landfahrzeugen allerdings nur rd. 2%, nämlich 5000 von 250000 Fahrzeugen, bedient werden. Eine Erweiterung der Anlage ist also nur durch Benutzen weiterer Trägerfrequenzen bzw. durch Erichten weiterer Sender möglich.

Nachdem wir uns mit der für die beweglichen Funkdienste so wichtigen Selektivrufttechnik etwas eingehender befaßt haben, wollen wir uns wieder der Funkseite bzw. den Hochfrequenzproblemen zuwenden. Laut Internationalem Fernmeldevertrag (Atlantic City 1947) sind für unsere Region folgende Frequenzen zugelassen:

1. 10-m-Band	31,7 ... 41	MHz
2. 4-m-Band	70 ... 72,8	MHz
	75,2 ... 78	MHz
	80 ... 83	MHz
	85 ... 87,5	MHz
3. 3-m-Band	100 ... 108	MHz
4. 2-m-Band	156 ... 174	MHz
5. 1-m-Band	235 ... 328,6	MHz
6. unter 1 m	335,4 ... 420	MHz
	460 ... 470	MHz

Es wurde bereits erwähnt, daß von den obengenannten Bändern in erster Linie das 2-m-Band in Frage kommt. In der Perspektive würden für Europa auch das 1-m-Band und das Frequenzband 460 ... 470 MHz benutzt werden. Die Gerätetechnik ist auf diesem Gebiet in Europa allerdings noch im Fluß.

Die in Atlantic City 1947 geforderten Frequenztoleranzen sind sehr eng. Es wird eine Frequenzgenauigkeit von $2 \cdot 10^{-5}$, d. h. 0,002%, gefordert, und zwar sowohl für den Sender als auch für den Empfänger, außerdem sowohl für die feste als auch für die fahrbare Station. Dies stellt natürlich große Anforderungen namentlich an die fahrbare Station, bedeutet dies doch bei einer Frequenz von 150 MHz eine Frequenztoleranz von weniger als $\pm 1,5$ kHz. Diese Genauigkeit ist beim fixen Sender auch nur durch Anwenden eines Thermostaten zu halten. Bei der beweglichen Empfangsstation wird dieser Wert durch eine automatische Nachlaufsteuerung (Scharfabstimmung) gewährleistet.

Nach den Dokumenten 760 und 761 des CCIR (Warschau 1956) soll der Kanalabstand 50 kHz sein. Diese Forderung stellt hohe Anforderungen an die Trennschärfe, Selektivität und Spiegelwellenfestigkeit der HF- und ZF-Filter im Empfänger. Benachbarte Kanäle müssen eine Dämpfung von 80 ... 100 db gegeneinander haben. Dies erfordert die Anwendung von Mehrkreisfiltern in der ZF, die über eine besonders gute Flankensteilheit verfügen, damit trotzdem die bei einer Dämpfung von 3 db geforderte Bandbreite von 36 ... 40 kHz erreicht wird. Bei den Geräten im Bereich von 30 ... 300 MHz wird durchweg FM

angewendet. Eine Ausnahme bilden nur die englischen Geräte, die augenblicklich noch mit AM arbeiten. Hochfrequenzmäßig sind die FM-Geräte bekanntlich gegen Störungen viel unempfindlicher als die AM-Geräte; daher hat sich auch England neuerdings ebenfalls für die FM entschlossen.

In bezug auf Gewicht und Preiswürdigkeit sind die AM-Geräte im Vorteil (siehe Tabelle I). Auch im Stromverbrauch sind die AM-Geräte sparsamer infolge ihres geringeren Röhrenaufwandes. Bei höheren Frequenzen, also vor allem über 300 MHz, bei denen der Vorteil der FM — das günstigere Signal/Rauschen-Verhältnis — ohnehin entfällt, wendet man mit Vorteil wieder die AM an.

Kurz erwähnt soll noch werden, daß für frequenzmodulierte Geräte der Frequenzhub im Sender nicht größer als ± 15 kHz sein soll, und der Empfänger in der Lage sein muß, diesen Hub noch aufzunehmen. Außerdem soll eine Voranhebung (pre-emphasis) der höheren Frequenzen im Sender und eine Nachabsenkung (de-emphasis) im Empfänger erfolgen. Die Störaustrahlung muß den vorgeschriebenen Werten entsprechen.

Im Kanalabstand gleichzeitig einfallende Wellen (Träger) dürfen nur mit einer Dämpfung von 70 db wirksam sein (Interkanal-Modulation). Die festen Sender sollen eine Strahlungsleistung von 80 ... 100 W haben, während die fahrbaren Sender 15 ... 20 W aufweisen sollen. Geringere Strahlungsleistungen hatten nicht die gewünschte Reichweite zur Folge.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Ausbreitungsverhältnisse im Gebirge oder auch schon im hügeligen Gelände oder auf Landstrichen mit großen Waldflächen besonders schwierig sind. Abschattungen, Reflexionen und Feldstärkeeinbrüche können oft einen Funkverkehr auf kürzeste Entfernungen in Frage stellen. Dazu kommt, daß die Fahrzeuge an Straßen oder Schienen gebunden sind und daß bei kurvenreicher Streckenführung die unübersichtlichsten Verhältnisse bestehen.

Besondere Probleme des Eisenbahn- und Wasserstraßenfunks

Wir wollen hier nur kurz die Schwierigkeiten erwähnen, die der Errichtung eines einwandfrei funktionierenden Bahnstreckenfunks entgegenstehen. Die Deutsche Reichsbahn, die sich schon vor dem zweiten Weltkrieg zwecks Verbesserung ihrer Sicherungsanlagen der Funktechnik in vielerlei Hinsicht bediente, hat etwa nach 1948 (vor dem war die Entwicklung auf Grund der Kontrollratsgesetze nicht möglich) sofort die Entwicklung auf diesem Gebiet wieder aufgenommen oder in der Industrie veranlaßt (Bilder 5 und 6). Um die oben geschilderten Schwie-

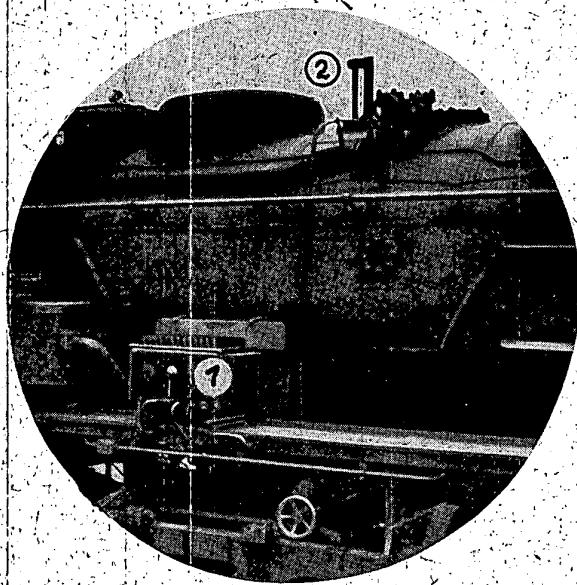


Bild 5. Lokstation einer UKW-Rangierfunkanlage
1. Sender, Empfänger, Stromversorgungsteil
2. Lok-Antenne (vertikal polarisierter Dipol)
(Werkfoto VEB Funkwerk, Dresden)

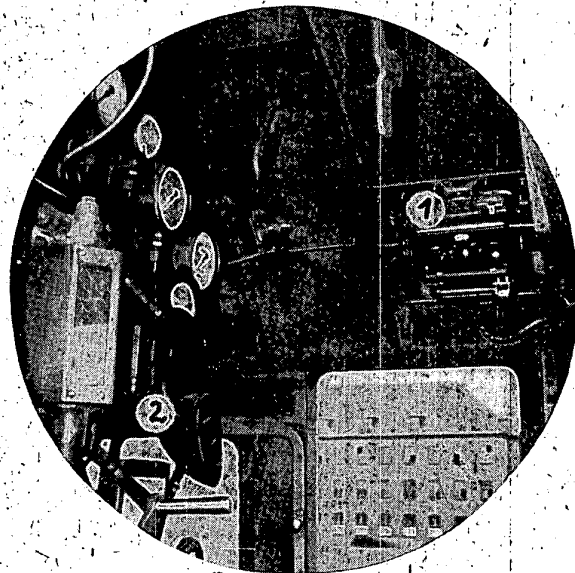


Bild 6. Lokstation einer UKW-Rangierfunkanlage
1. Bedienungsteil
2. Druckkammerlautsprecher
(Werkfoto VEB Funkwerk, Dresden)

rigkeiten zu meistern, wurde auch von der Deutschen Bundesbahn um diese Zeit die Entwicklung solcher Anlagen in Auftrag gegeben. Da bei den beweglichen Funkdiensten für die Eisenbahn an erster Stelle die Betriebssicherheit steht, mußten hier besondere Vorkehrungen getroffen werden. Um einen sicheren Empfang vor allem im fahrenden Zug zu garantieren, wurde hier von dem sogenannten Diversity-Verfahren Gebrauch gemacht. Dieses Verfahren ist aus der Weitverkehrstechnik seit Jahrzehnten bekannt und wird dort mit großem Erfolg angewendet. Dort wird das Verfahren allerdings dazu verwandt, um auf größte Entfernungen einen sicheren Empfang zu erzielen (Erklärung des Diversity-Begriffes s. „Die Deutsche Post“, Heft 1/1956). Gleichzeitig muß man aber noch von der Methode des Gleichwellenfunks Gebrauch machen, den jeder Rundfunkhörer noch aus der ersten Zeit des MW-Rundfunks kennt. Da es sich aber bei den beweglichen Funkdiensten um frequenzmodulierte Geräte handelt, läßt sich kein idealer Gleichwellenfunk durchführen. Man muß nämlich den beweglichen Empfängern gleichzeitig die Feldstärke von zwei oder mehr Sendern zuführen, die die gleiche Modulation haben. Dies wird dadurch erreicht, daß die Frequenzen um den doppelten Hub (30 kHz) auseinanderliegen, und der Empfänger mit Hilfe einer automatischen Nachlaufsteuerung auf den jeweils stärkeren Sender eingestellt wird. Man spricht in diesem Fall von „Ablagewellenfunk“. Abschattungen und Einbrüche der Feldstärke erfordern jedoch eine ausgeklügelte Aufstellung der ortsfesten Sender und — je nach den besonderen Ausbreitungsverhältnissen — eine horizontale oder vertikale Polarisierung der ausgestrahlten Wellen. Eine solche Anlage ist sehr kompliziert, muß aber mit Rücksicht auf die geforderte Verkehrssicherung beim Bahnstreckenfunk zum Erreichen einer zuverlässigen Nachrichtenverbindung unbedingt gefordert werden.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Wasserstraßenfunk. Der sogenannte „Rheinfunk“ für Schlepperdienste arbeitet augenblicklich noch auf Grenzwelle (1,4...3 MHz), soll aber in nächster Zeit ebenfalls auf UKW umgestellt werden. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Grenzwelle infolge ihrer Überreichweite bei Nacht die auf diesem Frequenzgebiet arbeitenden Schiffsfunkdienste auf hoher See stört. Der Wasserstraßenfunk auf Elbe und Oder, der in Gemeinschaft mit der Bundesrepublik, der CSR und Polen aufgebaut werden müßte, wäre von vornherein auf dem 2-m-Band zu projektieren. Hier wird man sich zweckvoll der obengenannten internationalen Vereinbarungen über den Seefunksprechverkehr auf Meterwellen (Den Haag, Januar 1957) bedienen.

Weitere Anwendungsgebiete der beweglichen Funkdienste

Nachdem wir die Anwendung des UKW-Verkehrsfunks für zentrale Einrichtungen wie Eisenbahn, Post und den öffentlichen Kraftverkehr erwähnt haben, wollen wir noch kurz die Anwendungsmöglichkeiten des UKW-Verkehrsfunks für städtische Dienste erörtern. Hier bietet sich natürlich ebenfalls eine vielseitige Anwendungsmöglichkeit. Rettungsdienst, Feuerwehr und alle möglichen Dispatcherdienste für die Gas-, Wasser- und Stromversorgung machen zum Teil schon heute von dieser Technik Gebrauch, ganz abgesehen von der Polizei, für die solche Anlagen seit Jahren unerlässlich sind. Aber auch außerhalb der Großstädte, in Industriegebieten und sogar auf dem freien Land macht man zunehmend Gebrauch von den beweglichen Funkdiensten.

Im Braunkohlen-Tagebau auf der Lokomotive oder am Großbagger, bei den MTS, bei LPG usw. — überall werden heute mit Vorteil solche Anlagen benutzt. Mit der steigenden Anwendung derartiger Geräte, vor allem in Landwirtschaft, Bergbau und Industrie, ergibt sich natürlich auch die Notwendigkeit einer Betreuung derartiger Anlagen, wozu sich ein einschlägiger sehr beweglicher Kundendienst als notwendig erweist.

Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, ist heute der UKW-Verkehrsfunk ein unerlässliches Mittel zum Bewältigen der vorliegenden Verkehrsprobleme. Aber darüber hinaus werden solche technischen Einrichtungen auch als Hilfsmittel für andere Dienste benötigt. Denken wir nur an das Hafenradar oder an den Flugsicherungsdienst. Auch als Zusatz zu den funknaviga-

torischen Mitteln der Steuerung von Schiffen und Flugzeugen und zur Entfernungsmessung wird die UKW-Technik seit langer Zeit benutzt. Die zuletzt genannten Anwendungsgebiete zählt man aber nicht mehr zu den beweglichen Funkdiensten, sondern faßt sie unter den Bezeichnungen „Navigationshilfen“, „Flugsicherungsdienste“ oder auch allgemein als „Sprechfunk“ zusammen.

Ökonomische Betrachtungen

Eine gut dimensionierte Verkehrsfunkanlage soll nicht mehr Strom verbrauchen als ein gewöhnlicher Rundfunk-Autosuper. Auch das Gewicht des beweglichen Gerätes muß aus leicht erklärlichen Gründen sehr gering sein. In der Tabelle I sind Stromverbrauch und Gewicht einiger Stationen vergleichshalber zusammengestellt, ohne daß hierdurch ein Vergleich der Gerätequalitäten vorgenommen werden soll. Dies ist auch deshalb nicht möglich, weil es sich um verschiedene Betriebsarten (AM und FM) handelt.

Tabelle I

Herkunft	Betriebsart (Modulation)	Stromverbrauch [A bei 12 V]	Gewicht [kg]
England . . .	AM	14	18,2
ČSR	FM	16	50
DDR	FM	18	45

Immerhin ist der Vergleich interessant. Das geringe Gewicht der englischen Anlage ergibt sich aus der Betriebsart (AM), die einen wesentlich geringeren Aufwand an Röhren und demzufolge an anderen Bauteilen erfordert. Im Stromverbrauch unterscheidet sich diese Anlage dagegen nicht wesentlich von den beiden anderen. Interessant wäre es nun auch, die Kosten jeder Station, am besten prozentual zum durchschnittlichen Wagenpreis jedes Landes, zu wissen. Erwähnt sei nur, daß vor kurzem eine Notiz durch die westdeutsche Presse ging, nach der im Bundesgebiet demnächst 100000 Autotelefone an das Fernsprechnetzz angeschossen werden können, daß die Kosten aber für eine solche Station noch auf etwa 4000 DM kommen. Gemessen am durchschnittlichen Wagenpreis würde dies bedeuten, daß eine solche Einrichtung $\frac{2}{3}$ des durchschnittlichen Wagenpreises ausmacht. Man erwägt deshalb auch die Möglichkeit, eine Organisation zu schaffen, die Autotelefone verleiht und betreut.

Nicht zuletzt ist mit Einführung des Autofunks oder ähnlicher Einrichtungen ein besonderes Augenmerk auf die Entstörung der Fahrzeuge zu richten, die über das vom Hersteller vorgesehene übliche Maß hinausgehen muß (s. HFVO und VDE 0872 in Vorb.). Nach diesen Vorschriften bzw. Empfehlungen darf die Störausstrahlung des Empfängers in 30 m Entfernung nicht größer sein als $30 \mu\text{V/m}$. Beim Sender dürfen die Nebenausstrahlungen nicht größer sein als $50 \mu\text{W}$, gemessen an der wirksamen Impedanz.

Wir haben bisher die Verhältnisse betrachtet, soweit sie sich auf kommerzielle, magistrale oder ähnliche Dienste beziehen, die sich gewissermaßen nach einem bestimmten Kodex abwickeln. Wir wollen nun die Probleme untersuchen, die beim Anschluß an den öffentlichen Fernspreverkehr auftreten. Hierzu sind ähnliche Vorrichtungen nötig, wie man sie aus der Weitverkehrstechnik kennt. Es werden also wie dort Funkgabeln benötigt, die die für das Gegensprechen notwendige „Vierdraht“-Verbindung in eine Zweidrahtverbindung des Fernsprechnetzes umwandeln. Weiterhin müssen sprachgesteuerte Regelverstärker zur gleichmäßigen Aussteuerung der Sender und sogenannte Rückflußsperrn, die verhindern müssen, daß das Gespräch in der falschen Richtung verläuft, vorgesehen werden. Bei den öffentlichen Diensten ist, wie eingangs schon erwähnt wurde, der Duplexbetrieb unerlässlich. Da sich an kleinen Fahrzeugen aber schlecht zwei Antennen anbringen lassen, wird hier im „Halb-Duplex“ gearbeitet. Die Fahrzeuge müssen dann besonders breitbandige Antennen haben, weil sonst bei „Duplex“ als auch bei „Halb-Duplex“ mit zwei um 4,5 bzw. 4,6 MHz auseinanderliegenden Frequenzen gearbeitet wird.

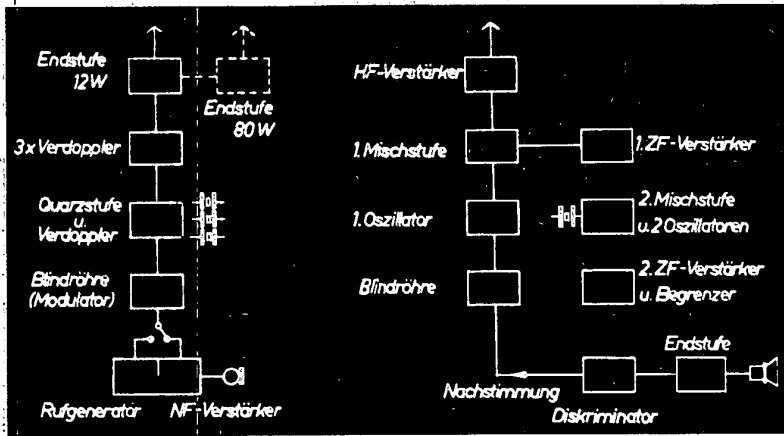


Bild 7. Blockschaltbild einer fahrbaren UKW-Verkehrsfunkanlage
Links: Sender rechts: Empfänger

Beschreibung einiger Anlagen

Im folgenden wollen wir nun kurz einige ausgeführte Anlagen beschreiben. Der VEB Funkwerk Dresden stellt heute im wesentlichen drei Anlagen her (Bilder 7...11):

1. Fahrbare 4-m-Station von 10 W Strahlungsleistung. Es handelt sich um eine Wechselsprechanlage, die hauptsächlich für Dispatcherdienste im Braunkohlenbergbau eingesetzt wird.
2. Fahrbare Anlage, die für Wechselsprechen und Gegensprechen zu verwenden ist und sich hauptsächlich als Autobahnfunkgerät eignet.

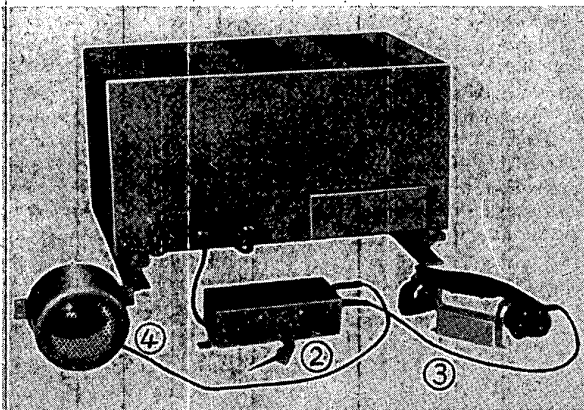


Bild 8. Bewegliche Verkehrsfunkstation: 1. Sender, Empfänger, Stromversorgungsstell 2. Bedienungsteil 3. Handapparat 4. Lautsprecher (Werkfoto VEB Funkwerk, Dresden)

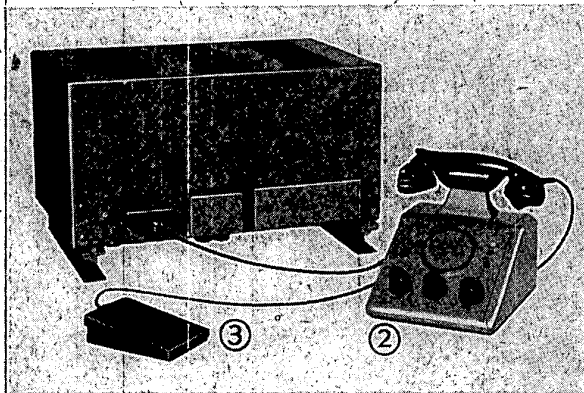


Bild 9. Ortsfeste Verkehrsfunkstation (Leitstelle)
1. Sender, Empfänger, Stromversorgungsstell 2. Bedienungspult 3. Fußtaste (Werkfoto VEB Funkwerk, Dresden)

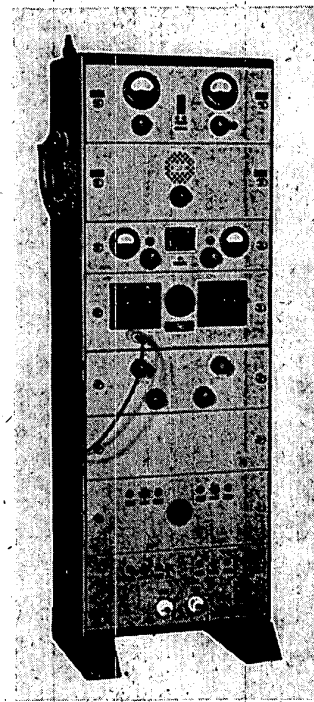


Bild 10. Gestell der Selektivruf-Zentrale (Werkfoto VEB Funkwerk, Dresden)

3. Anlage mit vier bis sieben abgesetzten Empfängern und einer Vermittlungszentrale, die sich zum Teil aus den beiden obigen Anlagen zusammensetzt. Die Verwendungsmöglichkeit dieser Anlage ist vielseitig.

Alle genannten Anlagen arbeiten noch auf dem 4-m-Band. Vorbereitungen zur Entwicklung auf dem 2- und 1-m-Band sind getroffen. Die genannten Anlagen haben noch einen Kanalabstand von 100 kHz und mehr. Bei den Neuentwicklungen soll aber auf jeden Fall ein 50-kHz-Abstand gehalten werden. Der fahrbare Geräteblock besteht aus Sender, Empfänger, Netzteil für 220-V-Wechselstrom-Betrieb und der Antennenweiche, die ein wesentlicher Bestandteil einer solchen Anlage ist. Alles ist in einem spritzwasserdichten Gehäuse untergebracht, so daß diese

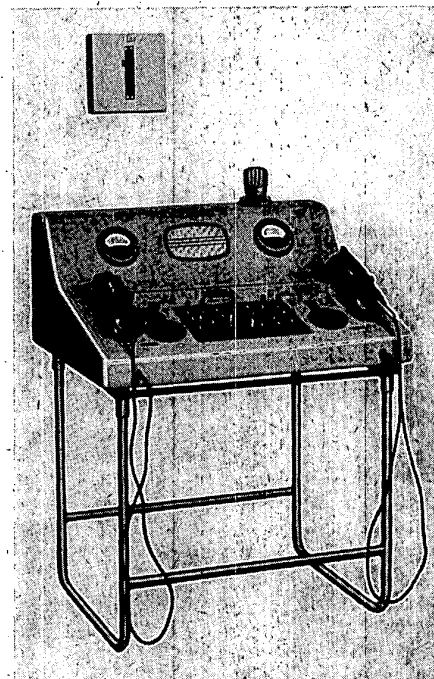


Bild 11. Bedienungspult für Selektivruf-Zentrale (Werkfoto VEB Funkwerk, Dresden)

Geräte auch auf Wasserfahrzeugen eingesetzt werden können. Im Bedienungsfeld befindet sich der Lautsprecher, der auch als Mikrofon benutzt werden kann. Ein Frequenzwahlschalter und ein Lautstärkeregel sind von der Frontplatte aus zu bedienen.

Die Firma Siemens & Halske stellt im 2-m-Band eine UKW-Funksprechanlage (Funk 516 y 340) her, die im Bereich von 156...174 MHz arbeitet und einen minimalen Kanalabstand von 50 kHz hat, sowohl Wechselsprechen als auch Gegensprechen gestattet. Die Fahrzeugbesatzungen können ebenfalls über eine Leitstelle miteinander sprechen, und die Gespräche lassen sich auf das örtliche Drahtfernsprechnetz aufschalten. Ein Selektivruf für 120 Teilnehmer ist vorgesehen. Die Sendeleistung der ortsfesten Anlage beträgt 100 W und hat eine Reichweite im freien Gelände von 25...30 km. Ähnliche Anlagen haben die Firmen Telefunken und Lorenz herausgebracht.

Schlußbetrachtungen

Zum Schluß unserer Betrachtungen über die beweglichen Funkdienste wollen wir die voraussichtliche Entwicklungs-

richtung auf diesem Gebiet erörtern. Wir haben gesehen, daß es nötig wurde, zwangsläufig immer höhere Frequenzen zu verwenden. Das 2-m-Band scheint sowohl für die Landfunkdienste als auch für den Seesprechfunkverkehr und den Wasserstraßenfunk prädestiniert. Für innerbetriebliche Anlagen reicht der Wechselsprechverkehr aus, und man benötigt hier nur halb so viel Betriebsfrequenzen wie beim Gegensprechverkehr. Letzterer ist für einen Anschluß an öffentliche Dienste unbedingt erforderlich. Für spezielle Fälle, z. B. für den Hafenfunk, genügt oft ein Halb-Duplexbetrieb. Im allgemeinen kommt man mit 4 bis 15 Kanälen bei Simplexbetrieb und dementsprechend mit 8 bis 30 Kanälen bei Duplex- bzw. Halb-Duplex-Betrieb aus. Als günstigste Modulationsart hat sich die Frequenzmodulation bzw. Nullphasenmodulation erwiesen. Als Rufsystem konnte sich das Selektivrufsystem und hier speziell das Frequenzkombinationssystem als am günstigsten bewähren. Eine ökonomische Untersuchung im Rahmen unserer Volkswirtschaft in bezug auf die Koordinierung der verschiedenen Dienste auf dem UKW-Gebiet wäre geboten, um mit der allgemeinen Entwicklung Schritt zu halten.

Diskussionsbeiträge zum Artikel im Heft 9/1957

„Nachweis der Über- und Zuschüsse oder Lieferscheinreihe?“

Erhard PÜRSCHEL, Frankfurt (Oder):

Kollege Weber hat bei seinen Überlegungen sicher außer acht gelassen, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen einer Hauptbuchhaltung und einer Landpoststelle besteht. Wie würde die Praxis bei Durchführung des Vorschlages aussehen? Während die Hauptbuchhaltung für jede Zweigkasse nur ein Aktenstück bzw. einen Schnellhefter zu führen braucht, würde es sich bei der Landpoststelle erforderlich machen, für jede PSt I außer einer Lieferscheinreihe noch einen Hefter für die von den PSt I eingehenden Lieferscheine zu führen. Das hätte also zur Folge, daß z. B. die Landpoststelle beim Hauptpostamt Frankfurt (Oder) für ihre 14 PSt I 14 Lieferscheinreihen und 14 Ordner, also insgesamt 28 Bücher führen müßte. Demgegenüber hat der Angestellte in der Landpoststelle bei dem augenblicklichen Abrechnungsverfahren mit dem Nachweis der Über- und Zuschüsse nur ein Buch, in dem jeweils für jede PSt I nur eine Seite, im Höchstfalle zwei Seiten vorgesehen sind. Ich bin der Auffassung, daß jeder Kassanangestellte, der die Wahl zwischen 28 Büchern oder nur einem Kassenbuch hat, dem Kassenbuch den Vorzug gibt. Er wird dies schon allein aus der Erwägung tun, daß es für ihn bei dem täglich zu fertigenden Abschluß einfacher ist, nur ein Kassenbuch zu haben, als 28 Bücher zu „wälzen“. Abgesehen von den vorstehend erwähnten Nachteilen wäre ferner bei der Verwendung von Lieferscheinreihen ein wesentlich größerer Verbrauch an Papier zu verzeichnen, da ja jede Buchung, z. B. Absendung einer Ablieferung der PSt I bzw. Absendung eines Wertzeichenzuschusses durch die Landpoststelle, einen Lieferschein erfordert. Dieser Mehrverbrauch an Papier läßt sich m. E. keinesfalls mit dem Sparsamkeitsprinzip vereinbaren.

Bemerkt sei ferner, daß im Abrechnungsverkehr der Zweigkassen mit der Hauptbuchhaltung das Problem des Hin- und Hersendens der Abrechnungsbücher stand und daher die Einführung der Lieferscheinreihe durchaus eine Erleichterung und Verbesserung darstellte, weil die Abrechnungsbücher bekanntlich nur bei den Zweigkassen geführt wurden und von der Hauptbuchhaltung bei Bedarf erst angefordert werden mußten. Dieses Problem besteht jedoch nicht zwischen PSt I und der Landpoststelle, weil der Nachweis in je einer Ausführung bei beiden Stellen geführt wird. Den Nachweis durch eine Lieferscheinreihe zu ersetzen, wäre daher genau so abwegig, wie die

Einrichtung einer Lieferscheinreihe zwischen den Zweigkassen und der Geldsammelstelle eines Postamtes.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: So bestechend der Vorschlag des Kollegen Weber auch in manchen Punkten erscheinen mag, dürfte er jedoch keinesfalls zur Vereinfachung und Verbesserung des Dienstbetriebes bei den Landpoststellen beitragen. Eine Arbeitserleichterung möchte ich ebenfalls dahingestellt sein lassen. Ich denke hierbei nur an den täglich aufzustellenden Abschluß mit Übergabe. Dieser ist aus Gründen der Kassensicherheit und der Abgrenzung der Verantwortlichkeit der Angestellten (wenn zwei Angestellte in der Landpoststelle im Wechsel arbeiten) notwendig. Ich denke weiterhin an die im Lieferschein vorzunehmenden Buchungen, die nicht nur allein die Angabe des Gegenstandes und Betrages, sondern die vollständige Anfüllung und Aufrechnung des Lieferscheins erforderlich machen. Dagegen brauchen im Nachweis nur Gegenstand, Datum und Betrag angegeben zu werden. Abschließend sei bemerkt, daß es etwas Einfacheres als den Nachweis im Abrechnungsverkehr gar nicht gibt.

Johannes WEBER, Leipzig, antwortet:

Wenn Kollege Pürschel 28 Bücher bzw. Ordner anlegen will und dann feststellt, daß das Arbeiten mit einem Kassenbuch einfacher ist, zeigt sich, daß er das Problem nicht genügend durchdacht hat. Würde er nämlich einen Karteikasten nehmen und in diesem die eingehenden Lieferscheine und die Durchschriften der abgehenden Lieferscheine monatlich nach den PSt I geordnet sammeln, so könnte er feststellen, daß eine solche Arbeitsweise gegenüber dem Arbeiten mit einem Kassenbuch, das aus mehreren Abteilungen besteht, keine wesentliche Mehrarbeit erfordert.

Der Papierverbrauch ist beim Lieferscheinverfahren größer. Hier scheint Kollege Pürschel recht zu haben. Damit ist jedoch noch nicht bewiesen, daß ein Verstoß gegen das Sparsamkeitsregime vorliegt. Wenn dem größeren Verbrauch an vergegenständlichter Arbeit auf der einen Seite ein entsprechend geringerer Aufwand an lebendiger und vergegenständlichter Arbeit auf der anderen Seite entgegensteht, so muß man abwägen. Welche Einsparungen ergeben sich also beim Lieferscheinverfahren?

Die besonderen Lieferscheine (C 69 a), die bei Bargeldablieferungen gefertigt werden, können wegfallen. Falls Angaben über die Stücklung des Betrags der Ablieferung in Banknoten und Münzen erforderlich sind, kann die Rückseite der Lieferscheinschrift dazu benutzt werden.

Als Empfangsbescheinigung für erhaltene Bargeldbeträge können die besonderen Postkartenformblätter verwendet werden (C 56 b).

Da die Bargeldablieferungen und -zuschüsse einen großen Teil der während des Monats zwischen PSt I und Landpoststellen zu verrechnenden Positionen darstellen, wird — neben der Arbeiterleichterung — die Papiereinsparung durch Wegfall der besonderen Lieferscheine den Mehrverbrauch an Papier beim Lieferscheinverfahren aufheben bzw. mindern.

Als weitere Arbeiterleichterung, die ebenfalls mit einer Papiereinsparung verbunden ist, empfiehlt es sich, die Führung von Erstattungsnachweisen bei den PSt I aufzuheben. Der Erstattungsnachweis wird für alle PSt I bei der Landpoststelle geführt. Die PSt I verrechnen jede Erstattung in der Lieferscheinreihe. Diese wird dadurch besser ausgenutzt, und außerdem kann bei unzustellbaren Nachgebührensendungen usw. die Rückkarte wegfallen.

Auch das Problem der Monatsliste für den Sparkassendienst könnte dabei mit berücksichtigt werden. Man sollte die Monatsliste bei PSt I wegfällen lassen und alle Einlagen und Rückzahlungen sofort über die Lieferscheinreihe verrechnen.

Dadurch entfallen neben der Monatsliste der Pendelnachweis, der mit den jeweiligen Ein- und Rückzahlungsscheinen versandt wird, und der für die Gegenbuchung im Anschluß erforderliche Nachweis zur Tagesliste.

Als positiv für das Lieferscheinverfahren muß man auch den Wegfall verschiedener Formblätter, vor allem des Nachweises der Über- und Zuschüsse, werten, da eine Verringerung der Vielzahl an Lagerformblättern angestrebt wird. Schließlich darf man auch nicht vergessen, daß die Vorbereitung des Nachweises der Über- und Zuschüsse (anlegen, heften, beschriften) Arbeitszeit erfordert, die beim Lieferscheinverfahren entfällt.

Für seine Behauptung, daß durch das Lieferscheinverfahren die Abschlußarbeit bei der Landpoststelle erschwer werden, bleibt Kollege Pürschel den Beweis schuldig. Eine solche Beweisführung dürfte auch schwerfallen, da die Endsummen der einzelnen Lieferscheinreihen bereits feststehen und nur noch zusammengestellt werden müssen, während die einzelnen Nachweise der Über-/Zuschüsse zum Abschluß aufzurechnen sind, bevor ihre Endsummen zusammengestellt werden können.

Die Mehrarbeit beim Ausfertigen des Lieferscheins gegenüber der Buchung im Nachweis der Über- und Zuschüsse ist bei den bereits angeführten Vorteilen des Lieferscheinverfahrens belanglos. Die Ausfertigung des Lieferscheinkopfes kann durch Stempel usw. erleichtert werden. Die jeweilige Aufrechnung des Lieferscheins bedeutet bei täglichem Abschluß der Landpoststelle keine Mehrarbeit, weil in diesem Fall der Nachweis der Über- und Zuschüsse zur Ermittlung der Abschlußsummen ebenfalls aufgerechnet werden muß. Der Nachweis muß dann aufgerechnet werden, wenn an einem Tage nur Buchungsstoff von der PSt I anfällt. Beim Lieferscheinverfahren geht in diesem Fall der bereits aufgerechnete Lieferschein von der PSt I ein und wird — nachdem die Überträge verglichen sind — in die Karte eingeordnet. Noch zu erwähnen wäre, daß beim Lieferscheinverfahren die Abstimmungsarbeiten nicht mehr erforderlich sind.

Neben der Einsparung an Arbeitszeit dürfte sich daraus auch eine positive Auswirkung auf den Fernsprechverkehr ergeben, weil die Abstimmungen in der Regel fernmündlich erfolgen.

Meine Überzeugung, daß das Lieferscheinverfahren vorteilhafter ist, hat sich durch die Einwände des Kollegen Pürschel noch verstärkt. Ich stehe also nach wie vor auf dem Standpunkt, daß durch das Lieferscheinverfahren Arbeitszeit gespart wird und Erleichterungen im Abrechnungsverkehr eintreten.

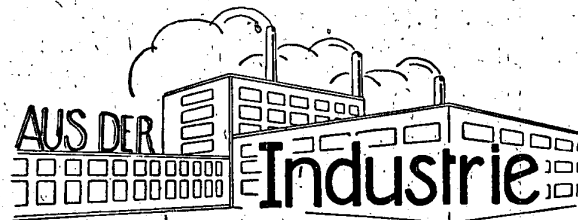
Unter Umständen werden in Verbindung mit dem Lieferscheinverfahren noch weitere Arbeitsvereinfachungen möglich, an die z. Z. noch keiner denkt. Beispielsweise könnte man in Erwägung ziehen, den Lieferschein als Anlage zur Karte zu betrachten. Dann bräuchten die Zuschüsse und Ablieferungen nicht mehr in der Karte vermerkt zu werden. In der Karte würde der Vermerk „LS Nr. ...“ genügen. Außerdem wäre in diesem Fall auch ein Verzicht auf die Empfangsbescheinigungen für Ablieferungen und Zuschüsse möglich.

Zwei Leserbriefe zum Artikel: „Berufsausbildung der Fernmeldebaumonteur-Lehrlinge kritisch betrachtet (Heft 7/1957)“

Johannes FULL, FMA Dresden:

Wir können dem Vorschlag nur zustimmen, daß man die Lehrlinge nicht die letzten sechs Monate vor Beendigung ihrer Lehrzeit in die Produktion ihrer Heimatämter geben sollte. Wie ganz richtig gesagt wird, ist der Kollege in der Produktion daran interessiert, seine Norm zu erfüllen. Er kann sich daher der Nachwuchsausbildung nicht so widmen, wie wir es im Interesse der Ausbildung verlangen müssen.

Für den Lehrling sind gerade die letzten sechs Monate der Ausbildung die Zeit, in der er seine gewohnte Umgebung am wenigsten braucht. Sein Meister und seine Ausbilder kennen seine Schwächen und werden ihm die Hilfe geben, die er benötigt.



Nachrichten-Polygon

Das Nachrichten-Polygon stellt ein Unterrichtsmittel für die Fernmeldetechnik dar. Es gibt die Möglichkeit, bis zu 24 Schülern Morsensprechfunk und Hörfunk beizubringen. Die komplette Anlage enthält

- 1 großes Tischpult mit Netzteil,
- 2 Generatoren für veränderliche Frequenzen,
- 1 Mikrofönverstärker,
- 1 Lautsprecher-Verstärkung,
- 1 Empfänger für das 80-200-m-Band,
- 1 Stoppuhr
- 2 Morsetasten
- 1 Kehlkopfmikrofon und
- 1 Doppelkopfhörer
- sowie je Schüler
- 1 kleines Schülerpult,
- 1 Kehlkopfmikrofon,
- 1 Doppelkopfhörer und
- 1 Morsetaste.

Die Verbindung zwischen Ausbilderplatz und den 24 Schülerplätzen wird durch Gummikabel hergestellt. Das Nachrichten-Polygon ist zum Anschluß über eine Schukosteckerschur an das Wechselstromnetz 110/125/150 und 220 V eingerichtet. Hersteller ist der VEB Fernmeldewerk Bautzen.

Lehrerteil des Nachrichten-Polygons
(Werkfoto VEB Fernmeldewerk Bautzen)



um ein Facharbeiter zu werden. Auch die gesellschaftliche Weiterbildung der Lehrlinge ist auf diese Weise am besten gesichert.

Wie geschieht nun die Ausbildung der Lehrlinge beim FMA Dresden? Wir setzen unsere Lehrlingsaktivs so bald wie möglich gemäß dem Lehrplan in der Produktion unseres Fernmeldeamtes ein. Unsere Lehrlinge kehren erst dann zu ihren Heimatämtern zurück, wenn sie die Lehrzeit abgeschlossen haben.

Früher gaben wir dem Lehrkombinat entsprechend dem Lehrplan regelrechte Bauaufträge für den oi-, ui- sowie für den Sprechstellenbau. Damit waren unsere Lehrlinge mit ihren Meistern und Ausbildern in die Produktion eingeweiht. Sie mußten ihre Aufträge ohne die Hilfe anderer Kollegen erledigen, und wir erzielten dadurch ein selbständiges Arbeiten der Lehrlinge. Dabei gefiel uns allerdings nicht, daß die Abteilung Fernmeldebau ihnen nur die Bauaufträge übertragen konnte, die entsprechend dem Lehrplan zur Ausbildung frei waren.

Wir wünschten uns vielmehr für unsere Meister, Ausbilder und Lehrlinge eine größere Selbständigkeit und Verantwortlichkeit. Sie sollten den tatsächlichen Verlauf der Produktion in allen seinen Phasen kennenlernen. Daher entschlossen wir uns, unserer Betriebsberufsschule einen Meisterbereich der Abt. Fernmeldebau zu übergeben, in dem sie alle ui-, oi- und Sprechstellenarbeiten, die darin vorkommen, zu planen, auszuführen und entsprechend den Bestimmungen der wirtschaftlichen Rechnungsführung abzurechnen haben. Damit glauben wir, eine Methode gefunden zu haben, die unsere Lehrlinge recht nahe an ihre zukünftige praktische Arbeit heranzuführt und sie zu selbständigen und tüchtigen Facharbeitern erzieht. Auch unsere Meister und Ausbilder bleiben durch diese Methode mit der Praxis verbunden, müssen sie sich doch mit allen Anweisungen, Verfügungen und Bestimmungen der jeweiligen Arbeitsverhältnisse vertraut machen. Arbeitsschutzanordnungen, Verkehrs- und Brandschutzanordnungen werden ebenfalls ständig behandelt und vorkommende Unfälle kritisch untersucht, wobei die Lehrlinge dazu Stellung nehmen müssen.

Der Lehrling bleibt bis zur abgelegten Facharbeiterprüfung im Betrieb seiner Ausbildungsstätte. Da diese Betriebe in größeren Städten liegen, kommen auch alle Arbeiten vor, die der zukünftige Facharbeiter auszuführen hat. Somit wird der Lehrling im Kreise seiner gewohnten Umgebung mit der Praxis vertraut, und es kommen keine Rückschläge in der wichtigsten Zeit seiner Ausbildung vor. Daran sind wir alle interessiert, weil von der Steigerung der Arbeitsproduktivität der Wohlstand des ganzen Volkes abhängt.

Helmut HINKELMANN, FMA Karl-Marx-Stadt:

Die Erfahrungen in der Berufsausbildung hatten gezeigt, daß sich dem ausgebildeten Lehrling beim Einsatz als junger Facharbeiter in seinem Beschäftigungsamt viele Schwierigkeiten entgegenstellten. Er konnte sich nur schwer an den Arbeitsrhythmus im Produktionsprozeß gewöhnen. Er fand nicht das richtige Verhältnis zu anderen Betriebsarbeitern, und das Nichtzurechtfinden durch die örtlichen Verschiedenheiten beeinflussen sein Selbstvertrauen.

Somit waren die jungen Facharbeiter in der ersten Zeit im neuen Amt oftmals sehr gehemmt, und es dauerte immer eine gewisse Zeit, bis sie sich endlich an die neuen Verhältnisse gewöhnt hatten. Hierdurch wurde oft das keineswegs berechnete Urteil gefällt: „Die Lehrlinge können nichts.“

Diese Mängel werden behoben durch den produktiven Einsatz der Lehrlinge beim Einstellungsamt während der IV. Phase ihrer Ausbildung. Die Jugendlichen gewöhnen sich an die neue Umgebung in ihrem Fernmeldeamt und an die Eigenart ihrer künftigen praktischen Tätigkeit, die in der Bauabteilung oft unter anderen Bedingungen durchgeführt werden muß, als dies in der Betriebsberufsschule der Fall war. Sie verlieren ihre Be-

fangenheit, und es bildet sich ein kameradschaftliches Verhältnis zu den älteren Kollegen. Die Lehrlinge werden bedeutend selbständiger, verantwortungsbewußter und sicherer in ihrer Arbeit und können unmittelbar nach der Lehrzeit als vollwertige Fachkräfte eingesetzt werden.

Die Ausbildung in den verschiedenen Ausbildungsabschnitten einschließlich der praktischen Einsätze ist innerhalb der Lehrbautrupps bereits in der Betriebsberufsschule durchgeführt worden.

Es kann nicht Sinn der IV. Phase sein, dies bei den Ämtern zu wiederholen. Die Lehrlinge sind dort auf ihr künftiges Arbeitsgebiet so vorzubereiten, daß sie alle Schwierigkeiten meistern lernen.

Es ist wohl richtig, daß Eignung und Neigung des Lehrlings beim produktiven Einsatz mit zu berücksichtigen sind. Vor allem aber müssen die Betriebsinteressen im Vordergrund stehen, weil erfahrungsgemäß viele Lehrlinge für den Einsatz im Sprechstellenbau die größere Neigung haben. Das FMA wird aus dienstlichen Gründen oft gezwungen sein, die Lehrlinge nach der Lehrzeit entgegen ihren Neigungen auch im oberirdischen oder unterirdischen Fernmeldebau einzusetzen. Es ist deshalb notwendig, bereits während der IV. Phase durch die Beschäftigungsämter die Lehrlinge mit ihrem künftigen Einsatz vertraut zu machen, damit sie auch hierfür mehr Neigung gewinnen.

Dem Vorschlag des FMA Freiberg, daß die Normerfüllung der in der IV. Phase in geschlossenen Lehrlingsbrigaden auszubildenden Lehrlinge nicht ausschlaggebend sein dürfte, können wir uns nicht anschließen. Nach beendeter Lehrzeit wird die Erfüllung der Norm vom Facharbeiter gefordert. Es ist deshalb notwendig, die Lehrlinge schon in der IV. Phase bei einwandfreier Qualitätsarbeit an die Facharbeiternorm heranzuführen. Der Vorschlag berücksichtigt nicht die Steigerung der Arbeitsproduktivität, sondern erreicht höchstens, daß die bisherige Ausbildung der jungen Facharbeiter nach der Lehrzeit verlängert wird, wofür dann allerdings Facharbeiterlohn gezahlt werden müßte.

Die Planerfüllung wird durch den Einsatz der Lehrlinge in der IV. Phase beim Beschäftigungsamt niemals leiden. Im Gegenteil, die Lehrlinge werden helfen, den Plan zu erfüllen.

Für die gesellschaftliche Weiterbildung ist natürlich wichtig, daß die Kaderabteilung bereits bei der Auswahl des Kollegen, dem der Lehrling zugeteilt wird, darauf achtet, daß dieser ein guter Facharbeiter ist und fest zu unserem Arbeiter- und Bauernstaat steht.

Es ist natürlich klar, daß Lehrlinge während der IV. Phase nicht immer von negativen Diskussionen ferngehalten werden können. Deshalb ist es notwendig, sie so zu erziehen, daß sie negative Diskussionen erkennen lernen, damit sie sich von diesen distanzieren.

Dies wird auch dadurch ermöglicht, daß die Lehrlinge während der IV. Phase monatlich einmal vier Tage zum Schulunterricht in die Betriebsberufsschule zurückkommen. Sind beim Einstellungsamt in den zurückliegenden Wochen negative Diskussionen mit Lehrlingen geführt worden, so werden die Lehrlinge diese dem Lehrer oder Lehrausbilder bei sich bietender Gelegenheit vortragen. Hier wird der Lehrer oder Lehrausbilder auf diese negativen Diskussionen eingehen und sie richtigstellen. Auf diese Art werden die Lehrlinge zum Denken erzogen und künftig negative Diskussionen nicht unüberlegt annehmen.

Selbstverständlich ist außerdem erforderlich, daß sich während des produktiven Einsatzes die Kaderabteilung, das leitende Kollektiv und die FDJ-Betriebsgruppe des Einstellungsbetriebes mit den Lehrlingen beschäftigen.

Abschließend ist noch zu erwähnen, daß die FMA des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, denen Lehrlinge zum produktiven Einsatz in der IV. Phase zugeteilt worden sind, diese Art der Ausbildung durchaus begrüßen.

Selbstbedienung

Der PZV von Annaberg-Buchholz (Erzgeb) I hat seit einigen Wochen auf dem Marktplatz einen neuartigen Zeitungsverkaufsstand für Selbstbedienung aufgestellt (Bild). In Ruhe kann man sich hier die gewünschte Lektüre aussuchen. Der Betrag von 15 Pf für jede Zeitung wird danach in die gut befestigte Kasse gelegt. Durch diesen neuen Postzeitungsstand konnten durchschnittlich täglich 70 Tageszeitungen abgesetzt werden. Eine Beeinträchtigung anderer Zeitungsverkaufsstellen ist nicht eingetreten.

Allen PZV, besonders denen in den Kur- und Badeorten, sei diese Einrichtung zur Nachahmung empfohlen. Vielleicht könnte man nach einer Benutzungsdauer von 3 Monaten nachprüfen, welche Einwohnerschaft die ehrlichste ist. In Annaberg-Buchholz ist es nur ein verschwindend geringer Teil, der das Bezahlen der 15 Pf „vergessen“ hat. Karl Pohl, Sehma (Erzgeb)



Fünf Jahre Amt für Fernnetze der Deutschen Post

Nachdem das IPF mit der Ausarbeitung der betriebswissenschaftlichen Grundlagen beauftragt wurde, und das MPF entsprechend seinen Aufgaben nur Grundsatzfragen zu lösen hat, fehlte das anleitende Organ für den technischen Dienst in Fernverkehrseinrichtungen. Am 1. 1. 1953 wurde daher das Amt für Fernnetze (Aff) in Berlin mit seinen Außenstellen in Dresden, Erfurt, Leipzig, Potsdam und Schwerin gegründet. Mit Mitarbeitern des IPF und des MPF begann das Aff, seine Aufgaben zu lösen.

Der einheitliche Fernmeldebetrieb der Deutschen Post verlangt, daß möglichst bald die empfindlichen Lücken auf dem Gebiet der Dienstvorschriften geschlossen werden. Vom Aff wurden seit seiner Gründung insgesamt etwa 70 Dienstbeihilfe herausgegeben. Weitere Dienstvorschriften werden z. Z. bearbeitet. Hier soll nur die aus sechs Teilen bestehende Fernmeldekabel-Ordnung (FkO) erwähnt werden, von der sich bereits 3 Teile in Ausarbeitung befinden. Durch die FkO soll die frühere Telegrafien-Meßordnung abgelöst werden.

Eine weitere, besonders wichtige Aufgabe bedeutet die Unterhaltung des Weitverkehrs-Kabelnetzes, dessen Wertumfang einen hohen Anteil am Gesamtvermögen der Deutschen Post ausmacht. Die laufenden Hauptüberprüfungen und Unterhaltungsvorhaben sowie das Auswerten umfassender Fehlerstatistiken dienen dabei der Werterhaltung des ausgedehnten Kabelnetzes.

Durch die Zentralisation des Rundfunkwesens wurde kurzfristig ein ausgedehntes Rf-Leitungsnetz mit hoher Übertragungsgüte und Betriebssicherheit geschaffen. Durch Umspulungsmaßnahmen konnten etwa 1000 km hochwertige Rundfunkstromkreise neu hergerichtet werden. Weitere umfangreiche Umbespulungsvorhaben und der Einsatz neuer Rf-Verstärker werden in Zukunft zu einer merklichen Verbesserung der Übertragungsgüte im Rf-Leitungsnetz beitragen.

Um die Übertragungsgüte der NF-Fernleitungen laufend zu beobachten, wurden die Leitungsunterlagen von neu- und umgeschalteten Fernleitungen gewissenhaft überprüft. Die endgültige Freigabe dieser Leitungen für den Betrieb geschah ebenfalls durch das Aff.

Seit 1953 wurden vom Aff weit über hundert TF-Leitungen eingerichtet. Zu diesem Zweck mußten 16000 km Kabelstromkreise entspult und für den TF-Betrieb hergerichtet werden. An etwa 3000 km TF-Freileitungen wurden von Mitarbeitern des Aff Abnahmemessungen ausgeführt. Nachdem vom Aff umfassende „Richtlinien über die übertragungstechnische Abnahme von TF-Grundleitungen“ herausgegeben sind, können diese Arbeiten künftig von dem FMÄ ausgeführt werden.

Die immer in größerem Umfang eingesetzten Trägerfrequenzgeräte führten zur schnellen Aufwärtsentwicklung des Fernsprechverkehrs, besonders im Weitverkehrsnetz. Unmittelbaren Anteil daran nahm das Aff durch Vorschläge, die der Verwen-

dung der V-12-Endgeräte für die Übertragung der doppelten Anzahl Kanäle ermöglichten.

Die Fortschritte der Automatisierung des Fernverkehrs durch die Amtsfernwahl beruht nicht zuletzt darauf, daß das V-12-System SWR-nach Vorschlägen des Aff fernwahlfähig gemacht wurde, und dadurch wichtige Hauptverkehrslinien entlastet werden konnten.

Der Betrieb auf den TF-Leitungen wurde an Hand von umfangreichen Störungsstatistiken laufend überprüft. Durch geeignete Maßnahmen ist es gelungen, die Störungszeiten und Störungsfälle auf ein entsprechendes Maß zu senken. Die Einrichtung eines Ersatzteillagers beim Aff hat ebenfalls wesentlich zur Senkung der Störungszeiten beigetragen und dadurch die Wirtschaftlichkeit der Leitungen erhöht.

Eine der Schwerpunktaufgaben auf dem Gebiet der Telegrafie waren die Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten zum Umschalten des Telexnetzes von Handvermittlungsbetrieb (HV) auf Wählbetrieb (TW) und das Einrichten von Rundschreib-einrichtungen innerhalb des TW-Netzes. Die auf Vorschlag des Aff jetzt im Aufbau befindlichen T-Meßplätze werden den T-Betrieb weiter verbessern. Mit der Inbetriebnahme des TW-Netzes ist der Verwaltung und der Wirtschaft ein Schnell-Nachrichtenmittel mit schriftlicher Dokumentation zur Verfügung gestellt worden. Die Arbeit auf diesem Gebiet wird in der nächsten Zukunft dadurch bestimmt, daß die Gleichstrom-Telegrafie-Einrichtungen weitestgehend aus Fern- und Bezirkskabeln auszuschalten sind und daß sie durch WT-Einrichtungen ersetzt werden.

Zur Sicherheit des Fernmeldebetriebes in den VStÄ, TF-Ämtern und Tü-Stellen wurden die dort vorhandenen Meßgeräte ständig überprüft bzw. geeicht und unzulässige Abweichungen beseitigt sowie grundsätzliche Mängel untersucht. Der zeitliche Abstand der Prüfungen bei insgesamt 200 Dienststellen beträgt z. Z. zwei Jahre. Durch ständige Verbesserung der Arbeitsmethoden soll erreicht werden, den zeitlichen Abstand der Prüfungen und Eichungen auf ein Jahr zu verringern.

Nach fünfjähriger Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Außenstellen des Aff wurden diese mit Wirkung vom 1. 1. 1958 als Gruppen für Fernleitungsangelegenheiten den FMÄ am Sitze der BPF zur Erhöhung ihrer Verantwortlichkeit unterstellt.

Die Berliner Mitarbeiter des Aff wünschen allen Mitarbeitern der ehemaligen Außenstellen Erfolg für ihre weitere Arbeit. In ihrem Namen bedankt sich die Leitung des Aff für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit während der letzten fünf Jahre.

Für die Zentrale des Aff ergeben sich im Jahre 1958 neue Aufgaben durch die Bildung einer Gruppe „Technische Vorplanung der Weitverkehrsverbindungen“, einer Gruppe „Fernleitungsangelegenheiten und Verkehrsfragen“ und der Einrichtung eines Betriebslabors.

Vom richtigen Denken

Was ist der Begriff, und wie wird er bestimmt?

Von Helmut MATTHES, Leipzig

Einleitung

Überall in unserem Leben — im Beruf, zu Hause oder bei der gesellschaftlichen Arbeit — müssen wir richtig denken. Naturwüchsig haben wir zwar ein bestimmtes Gefühl für das der Wirklichkeit entsprechende Denken; aber genauso wie auf dem Gebiet der Mathematik die Kenntnis des kleinen Einmaleins nicht ausreicht, um vielleicht den Flächeninhalt einer Ellipse zu berechnen, so reicht auch für das moderne Denken nicht das erfahrungsgemäße Gefühl aus, um die Richtigkeit eines Gedankens zu prüfen. Der moderne Mensch braucht dazu die Logik, die Wissenschaft von den Gesetzmäßigkeiten und den Formen des richtigen menschlichen Denkens.

Es ist nicht unbedingt erforderlich, die Logik als besondere wissenschaftliche Disziplin zu studieren. Man kann sich das logische Denken auch in Verbindung mit dem Studium irgend eines Fachgebietes aneignen. Im Fachunterricht wird jedoch noch selten davon Gebrauch gemacht. Lange Zeit bestand eine gewisse Abneigung gegen die Logik, weil die bürgerliche formale Logik zu sehr in mathematische „Formspielerei“ verfiel und den Menschen nicht half, richtig denken zu lernen. Wir sind heute bemüht, die formale Logik von dem der Wirklichkeit fremden Formalismus zu befreien und sie entsprechend den Grundsätzen des dialektischen Materialismus auf die Natur und Gesellschaft anzuwenden. So wurde zum Beispiel in der Sowjetunion die Logik als Bestandteil des Unterrichts in der Mittelschule zu einer wertvollen Hilfe für die Menschen.

Was heißt logisch denken?

Oft wird die Redewendung „Das ist unlogisch“ gebraucht. Oder es wird gesagt, etwas „sei doch logisch“. Wer so redet, will damit meist sagen, daß dies „richtig“ oder jenes „falsch“ sei. Eine Vorstellung, welche logischen Gesetzmäßigkeiten und Formen dabei eingehalten oder verletzt werden, haben dabei jedoch nur wenige. Logisch denken heißt, den Gesetzmäßigkeiten und Formen des Denkens entsprechend Gedanken zu fassen, richtige Begriffe zu bilden, Begriffsbestimmungen exakt zu treffen, also gut zu definieren, richtige Urteile aufzustellen, die Urteile gesetzmäßig zum Schluß zu verbinden, richtig zu beweisen und anderes mehr. Dabei kommt es darauf an, daß dem logischen Inhalt auch die entsprechende sprachliche Form gegeben wird.

Der Begriff — die Grundform des Denkens

So wie das Studium der Mathematik mit dem Lernen der Zahlen beginnt, so müssen wir auch in der Logik mit dem Grundlegenden beginnen. Die Grundform des Denkens ist der Begriff. Jedes Urteil und jeder Schluß setzen sich aus vielen solchen Begriffen zusammen, z. B. das Urteil „Der Fernsprecher ist eine technische Einrichtung“ aus den Begriffen „Fernsprecher“, „technisch“ und „Einrichtung“. Unter einem Begriff versteht die Logik die Grundform des menschlichen Denkens, die als höchstes Produkt des Gehirns die gemeinsamen Elemente einer bestimmten Erscheinung, eines Zusammenhanges oder mehrerer Gegenstände in der Wirklichkeit zusammenfaßt und gedanklich widerspiegelt. Der Begriff wird in Form der Sprache durch das Wort ausgedrückt. Diese sprachliche Form ist vom Inhalt und Umfang des Begriffes nicht zu trennen, jedoch von ihm verschieden. So kann ein Wort verschiedenen Begriffen als sprachlicher Ausdruck dienen. Darauf muß man achten, wenn man Urteile fällt oder Schlüsse zieht. Eine wortanalytische Bestimmung des Begriffes ist deshalb meist nur von geringem Erkenntniswert. Dafür ein Beispiel: Das Wort „Idealist“ wird für zwei Begriffe verwendet. Einmal wird damit ein Mensch bezeichnet, der den Idealismus als philosophische Grundrichtung vertritt, jene Richtung, die fälschlicherweise das Bewußtsein

als das Primäre und die Materie als das Sekundäre in der Welt betrachtet. Zum anderen wird als Idealist auch der bezeichnet, der in seinem Leben ein Ideal im Sinne eines hohen Zieles verfolgt, den die Mitmenschen als vollkommen und vorbildlich betrachten. Hier dient also das gleiche Wort sowohl einem negativen als auch einem positiven Begriff als sprachliche Ausdrucksform.

Die Bestimmung der Begriffe

Die abgrenzende Bestimmung der Begriffe ist eine Voraussetzung für das richtige Urteilen, Schließen und Beweisen. Bevor geurteilt oder geschlossen wird, müssen die Begriffe bestimmt, also ihr Inhalt und Umfang in einer Realdefinition genau umrissen werden. Der Realdefinition steht die Nominaldefinition gegenüber.

Eine Nominaldefinition bestimmt nur den Wortinhalt, grenzt also den Begriff inhaltlich nicht ab. Z. B. lautet die Nominaldefinition für „Religion“: „Religion ist Gottesverehrung oder Glaubensbekenntnis“. Diese Definition bringt uns in der Erkenntnis des Wesens des Begriffes nicht weit vorwärts, sie kann höchstens dem, der dieses Wort zum erstenmal hört, eine vorläufige Orientierung geben.

Demgegenüber wird in der Realdefinition der Begriff seinem Inhalt nach bestimmt. In einer solchen Realdefinition werden die wichtigsten Merkmale der Gegenstände, Erscheinungen oder Zusammenhänge als Kennzeichen der Begriffe festgehalten. Die Realdefinition zum Begriff „Religion“ muß z. B. die Tatsache enthalten, daß die Religion eine Form des menschlichen Bewußtseins darstellt, wie die obengenannte „Gottesverehrung“ entstehen konnte, worin ihr Wesen besteht und in welchem Verhältnis sie zu anderen Bewußtseinsformen steht.

Ein Begriff enthält nicht alle Eigenschaften der einzelnen Erscheinungen, so z. B. der Begriff „Tisch“ nicht alle Eigenschaften, die ein einzelner Tisch besitzen kann. Ein einzelner Tisch kann vier Beine, sechs Beine oder auch nur ein Bein haben. Das aber wird in den Kennzeichen des Begriffs nicht festgehalten. Wesentlich ist dasjenige Merkmal, „ohne das ein gewisser Gegenstand, eine Erscheinung . . . usw. nicht . . . als eben dieser bestimmte Gegenstand, dieses bestimmte Ding, diese bestimmte Erscheinung usw. existieren kann“ (*Bela Fogarassi*, Logik, Aufbauverlag Berlin 1956, S. 129). Wie viele Beine der Tisch hat, ist für den Begriff unwesentlich; wesentlicher ist, daß die Platte auf einer Befestigung ruht. Nun ist das Problem bei dem Tisch einfach, weil hier der Begriff jedem Kinde klar ist. Kompliziert wird aber die Feststellung der wesentlichen Kennzeichen bei solchen Begriffen wie „Freiheit“, „Religion“, „Recht“ oder „Kultur“ usw., deren Begriffsinhalt teilweise unstritten ist. Eine Definition hat überhaupt nur Sinn, wenn der Begriff irgendwie unstritten oder unklar ist. Definieren schult außerdem das exakte Denken.

Der Inhalt des Begriffs

Um den Inhalt eines Begriffs in einer Definition (Begriffsbestimmung) festzuhalten, genügt es nicht, einige wesentliche Merkmale darzustellen. Zu diesem Zweck muß die Gesamtheit der wesentlichen Merkmale angeführt werden. Der Inhalt eines Begriffs ändert sich laufend durch den Fortschritt der Wissenschaft, denn es werden immerzu neue wesentliche Merkmale bekannt, die oft zu einer weiteren Untergliederung der Begriffe oder zu ihrer Differenzierung führen. Denken wir nur daran, wie sich unser Begriff „Weltraum“ durch die ersten Satellitenversuche der Sowjetunion schon verändert hat. In dem Maße, wie sich die Natur verändert, verändert sich auch der Inhalt der entsprechenden Begriffe. Unser Ziel besteht darin, mit dem Begriffsinhalt die Wirklichkeit möglichst genau ohne überflüssige, unwesentliche Tatsachen widerzuspiegeln.

Der Umfang des Begriffs

Die Definition muß außerdem genau den Umfang des Begriffs beachten. Sie muß so beschaffen sein, daß genau festgelegt ist, welche konkreten Erscheinungen oder Gegenstände

Fünf Minuten Verkehrsgeographie

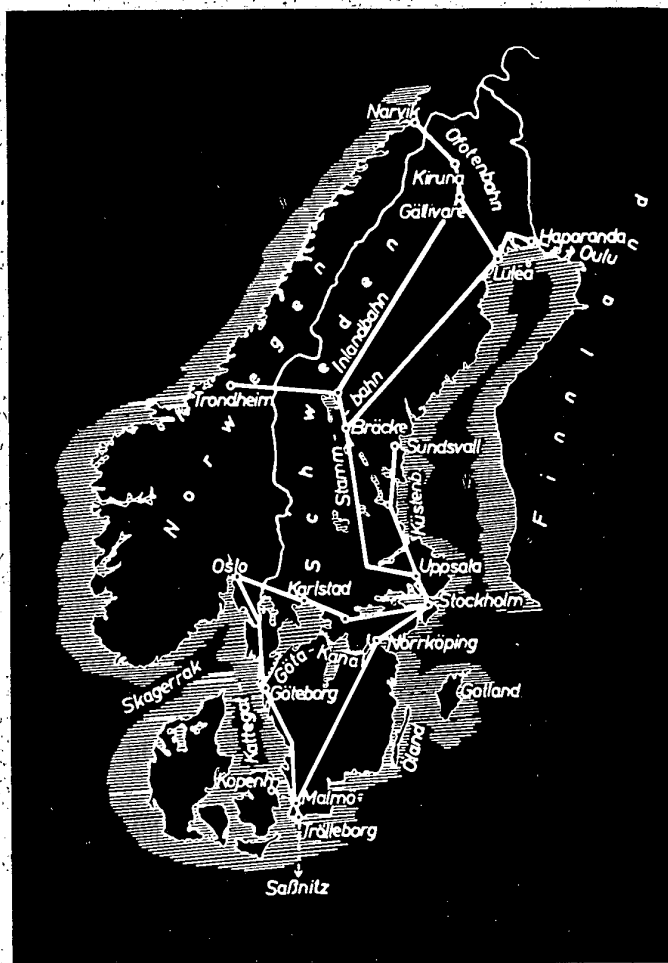
Schweden

Schweden besitzt — vor allem im mittleren und südlichen Teil des Landes — ein gut ausgebautes Eisenbahnnetz von 16600 km Schienenlänge. 15126 km davon sind Staats Eigentum, 6300 km (38%) sind elektrifiziert. Vom Eisenbahnknotenpunkt *Stockholm* aus führt eine Hauptlinie über *Norrköping* nach *Malmö*. Von hier aus besteht eine Eisenbahnfahrverbindung über den Sund nach *Kopenhagen* (Nordexpress); ebenso wie von *Trälleborg* (südl. *Malmö*) über die Ostsee nach *Saßnitz* auf der Insel Rügen (mit den schwedischen Fährschiffen „Starke“, „Drottning Victoria“ und „Kung Gustaf V“). Weiterhin führen von *Stockholm* aus zwei Schienenwege nach Norwegen. Der nördliche geht über die alte Universitätsstadt *Uppsala* nach *Trondheim* und der südliche über *Karlstad* nach der norwegischen Hauptstadt *Oslo*. Außerdem stellt die Linie *Malmö—Göteborg—Oslo* eine wichtige Anschlußstrecke zu der Verbindung *Stockholm—Kopenhagen* dar. Die nördlichen Landesteile sind durch Längsbahnen erschlossen, von denen zuerst die „Stammbahn“ genannt werden muß. Sie führt von *Bräcke* (an der Strecke *Stockholm—Trondheim*) bis nach *Haparanda* an der finnischen Grenze. An der Küste des Bottnischen Meerbusens verläuft die vor allem im Abschnitt *Uppsala—Sundsvall* wichtige „Küstenbahn“. Die dritte Verbindung folgt als „Inlandbahn“ der Stammbahn landeinwärts nach Norden, bis sie in *Gällivare* auf die berühmte „Ofotenbahn“, die Erzbahn, trifft; die von *Gällivare* über *Kiruna* nach dem eisfreien norwegischen Hafenort *Narvik* führt. Auf dieser Strecke verkehrt alle acht Minuten ein mit hochwertigem Eisenerz beladener Transportzug. *Gällivare* steht außerdem noch mit dem schwedischen Ausfahrhafen *Luleå* am Bottnischen Meerbusen in Verbindung, der allerdings vier Monate im Jahre wegen Vereisung nicht benutzt werden kann.

Das gut ausgebaute Straßennetz mit über 90000 km Straßenlänge ist für den umfangreichen Kraftfahrzeugverkehr (rund 700000 registrierte Kraftfahrzeuge) von großer Bedeutung.

Die Handelsflotte Schwedens hatte 1955 eine Größe von 2,8 Millionen BRT. Die wichtigsten Hafenplätze sind *Göteborg*, *Malmö* und *Stockholm*. Daneben spielen auch die Küstenschiffahrt und der Transport von Gütern auf den großen Seen und den verbindenden Kanälen (Göta-Kanal) eine Rolle.

Zentrum des nordischen Luftverkehrsnetzes, das von der Skandinavischen Luftfahrtgesellschaft SAS (Skandinavien Airlines System) befliegen wird, ist die Hauptstadt *Stockholm*. Die SAS ist die erste Flugverkehrsgesellschaft, die den regelmäßigen Flugverkehr auf der Polarroute aufgenommen hat.



• Auch der Post- und Fernmeldevorkehr Schwedens ist hervorragend entwickelt. So gibt es nach dem Stand von 1951/1952 4371 Postämter; 4,5 Millionen km Fernsprech- und Telegrafeneleitungen, 34 Rundfunkstationen mit 2,93 Millionen Rundfunkteilnehmern. Die Zahl der Fernsprechanschlüsse beträgt 1.787.000, das sind 25,2 Anschlüsse auf je 100 Einwohner. Damit steht Schweden unmittelbar hinter den USA (29,3%) an zweiter Stelle in der Welt.

Motorroller für die Postzustellung

Ein speziell für die Postzustellung entwickelter dreirädriger Roller mit seitlich offenem Fahrerhaus und einem gesicherten Behälter wurde in den USA jetzt für die Postzustellung eingesetzt. Die motorisierte Zustellung lohnt jedoch nur dann, wenn die Zusteller ihre gewöhnlichen Briefsendungen in Briefkästen; die an der Straße aufgestellt sind, werfen können. Demzufolge wurden auch entsprechende Maßnahmen von der amerikanischen Post eingeleitet, um zu erreichen, daß grundsätzlich alle Sendungen, außer den nachzuweisenden, mit Hilfe solcher Straßenbriefkästen zugestellt werden. Um die Anzahl der nachzuweisenden Sendungen möglichst niedrig zu halten, wurde eine Veränderung der Gebühren-Relationen zwischen den gewöhnlichen und den nachzuweisenden Sendungen in Erwägung gezogen.

Eine giftige Angelegenheit

Ein Zoologie-Student in Dundee/Schottland erhielt von einem ausländischen Freund ein Paket geschickt. Als es auf der Zolldienststelle in London vorgeführt wurde, waren die beteiligten Zollbeamten über den Inhalt sehr erschrocken; denn es enthielt 20 Schlangen, von denen 5 Giftschlangen waren. Da die Beförderung von lebenden Tieren, außer Bienen, Blutegeln und verschiedenen Insekten, nach den in Großbritannien bestehenden Bestimmungen nicht zulässig ist, wurden die Schlangen zunächst dem Londoner Zoo zur Fütterung zugeführt.

Englisch in Ceylon nicht gefragt

Die englische Sprache wird künftig auf den Postwertzeichen Ceylons nicht mehr zu finden sein. Alle Angaben sollen in der Landessprache vorgenommen werden.

Briefmarken in doppelter Währung

In Andorra, einem kleinen an der Südküste der östlichen Pyrenäen gelegenen Staat mit rund 6000 Einwohnern, kann man Briefmarken in zweierlei Währung kaufen. Das winzige Land ist sowohl von Frankreich als auch von Spanien abhängig, so daß sich ein „philatelistisches Doppelleben“ ergibt. Seit 1931 erscheinen Andorramarken in Franc-Währung, während bereits vorher (seit 1928) Postwertzeichen in Peseta-Währung herausgegeben worden waren. Insgesamt sind bisher rund 270 verschiedene Andorramarken erschienen.

Fernsprechverkehr London—Kairo

Der Fernsprechverkehr zwischen Großbritannien und Ägypten, der seit der Nationalisierung des Suezkanals unterbrochen war, wurde jetzt wieder aufgenommen.

In Chile und Norwegen künftig auch Fernsehen

Während in Chile in Bälde das Fernsehen aufgenommen werden soll, hat man in Norwegen beschlossen, die Vorbereitungen dazu so voranzutreiben, daß im Jahre 1960 regelmäßig Sendungen ausgestrahlt werden können. In diesem Jahre will man allerdings in Norwegen noch mit Versuchssendungen beginnen. Während es sich in Norwegen um ein staatliches Unternehmen handelt, hat in Chile ein großes Zeitungsunternehmen die Investitionsmittel bereitgestellt. Die von Radio Corporation of America zu liefernden Sendeanlagen werden in Santiago und Valparaiso in Betrieb genommen. Empfangsgeräte will Chile im eigenen Lande herstellen.

Station für das Ausleihen von Geräten für den Fernmeldebau

Von Willi IBSCH, Berlin

Zur vermehrten Einführung der mechanisierten und automatisierten Arbeitsweise hat die Regierung der DDR erhebliche Mittel bereitgestellt, um den Anteil der körperlichen Arbeit an der Gesamtleistung der Produktion zu vermindern. Mit der mechanisierten Arbeitsweise wird neben der Steigerung der Produktion eine Senkung der Produktionskosten herbeigeführt.

Für das MPF bestand die Aufgabe, zu untersuchen, welche Dienstzweige des Fernmeldewesens zur Einführung neuer Arbeitsmethoden geeignet waren. Soweit nicht von der volkseigenen Industrie mechanische Geräte entwickelt wurden, die zur Verwendung bei der Deutschen Post übernommen werden konnten, mußte das IPF mit der Entwicklung solcher Geräte beauftragt werden. Diese Arbeiten wurden nach Unterlagen der befreundeten Volksdemokratien auf Grund der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit vom IPF aufgenommen und haben z. B. zur Entwicklung einer Kabellegemaschine geführt, mit der eine beträchtliche Einsparung an Arbeitskräften erzielt wird.

Die vom IPF konstruierte Kabellegemaschine kann in einer Stunde je nach der Tiefe und Bodenart Erdkabel bis zu einer Stärke von 35 mm Durchmesser einpflegen.

Die Kabellegemaschine besteht aus zwei miteinander verbundenen einachsigen Anhängern, die von einem Raupenschlepper entsprechender Stärke gezogen werden. Von der Verlegetiefe des Kabels und der Bodenart hängt es ab, ob u. U. der Einsatz mehrerer Zugmaschinen erforderlich wird. Das Gerät hat bereits Arbeiten mit gutem Erfolg ausgeführt.

Für Erdkabel größeren Durchmessers ist ein weiteres Gerät in der Entwicklung, das gleichzeitig zwei Kabel auslegen kann. Zum Ziehen dieser Maschine ist ein Raupenschlepper von 100 PS Leistung beschafft worden.

Ein weiteres Arbeitsgebiet, das einen größeren körperlichen Einsatz der Arbeitskräfte verlangt, ist das Ausheben der Erdlöcher und Setzen der Maste für Freileitungen.

Mit einem Mastlochbohrgerät sollen diese Arbeiten mechanisiert werden. Das Gerät kann ein Bohrloch in einer Tiefe von 1,80 m in etwa 4 Minuten herstellen.

Das Gerät wird von einem Schlepper mit Zapfwelle angetrieben. Um den Bohrer allgemein für den Baudienst verwenden

zu können, ist die Entwicklung eines schwenkbaren Bohrers vorgesehen.

Zum Herstellen der Baugruben für A-Maste ist ein Greif- und Ladegerät angekauft worden. Dieses Gerät ist 380° um seine Achse schwenkbar. Mit dem Gerät durchgeführte Bodenaushubarbeiten haben die Brauchbarkeit des Gerätes bestätigt. Ferner ist vorgesehen, mit einer Verlängerung der hydraulischen Hebevorrichtung von dem Gerät die Arbeiten für das Heben und Setzen der Maste ausführen zu lassen.

Ein weiteres Arbeitsgerät für den Fernmeldebau ist vom Institut für Fördertechnik in Leipzig entwickelt worden. Mit einem „Stoßbohrgerät“ wird hydraulisch in einer bestimmten Tiefe, unter Verwendung einer Stoßstange, das Erdreich zusammengepreßt und beim Zurückziehen der Stoßstange gleichzeitig ein Stahlrohr bis zu 100 mm Ø eingezogen.

Die mit der Beschaffung vorstehend aufgeführter Geräte angewendeten Mittel bedingen zur Sicherung der Rentabilität den möglichst gleichmäßigen Einsatz der mechanisierten Baugeräte, der sich über das ganze Jahr erstrecken muß.

Vom MPF wird zu diesem Zweck beim Postamt in Velten (Mark) (BPF Potsdam) eine zentrale Stelle eingerichtet, von der aus die Geräte bei den verschiedenen Dienststellen zum Einsatz gelangen. An den Einsatzstellen muß die Bereitstellung der zum Bau benötigten Baustoffe durch die Ämter sichergestellt sein. Über den Einsatz sind Unterlagen zu schaffen, aus denen alle mit der Inbetriebnahme der Geräte entstehenden Kosten nachgewiesen werden können. Ferner sind die Kosten der Unterhaltung, Abschreibung, Miete, Reparaturen sowie der Gehälter und Löhne zu erfassen und anteilmäßig auf die Leihgebühren der verschiedenen Geräte zu berechnen. Nach Auswertung der vorstehenden Unterlagen ist zu prüfen, ob zur Vereinfachung der Abrechnungsarbeiten für die einzelnen Bauleistungen Festpreise geschaffen werden können.

Ferner ist das Aufstellen von technischen Arbeitsnormen für die Leistungslohnzahlung der Arbeitskräfte vorzubereiten.

Zum Antrieb der bei der Ausleihstation vorhandenen Geräte gehören neben den Antriebsaggregaten Fahrzeuge mit genügend starken Motoren. Der Transport der Geräte geschieht mit Tiefladern. Dabei ist sicherzustellen, daß die Arbeiten so eingeteilt werden, daß keine längeren Wegstrecken zwischen den einzelnen Arbeitsstellen entstehen.

Nach einem bestimmten Zeitraum lassen sich die Ergebnisse, die beim Einsatz der Geräte erzielt worden sind, auswerten. Der Wirtschaftlichkeitsnachweis bildet die Grundlage für das Einrichten weiterer Ausleihstationen im Gebiet der DDR.

Ein praktisches Hilfsgerät für Kfz-Reparaturen

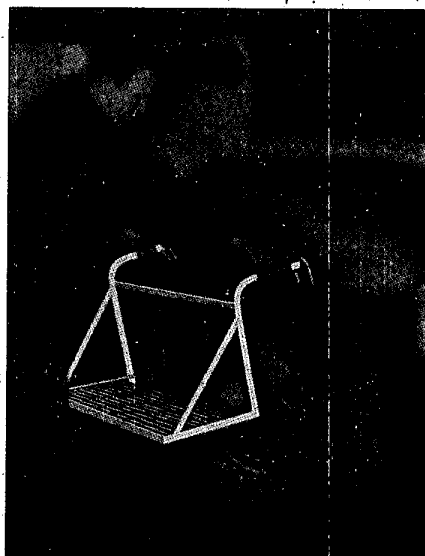
Nicht immer ist der Kotflügel bei einer Reparatur des Motors eines schweren LKW ein guter Arbeitsplatz.

In vielen Werkstätten werden zur Arbeiterleichterung ein- oder mehrstufige Trittleitern auf den Fußboden gestellt. Hierbei besteht, je nach Beschaffenheit des Bodenbelages, Rutschgefahr.

Eine Verbesserung bringt die im Bild gezeigte Trittstufe. Sie wird mit den an den Enden befestigten Bügeln über den Vorderreifen gehängt und ermöglicht so dem Arbeiter einen sicheren Stand bei der Durchführung der notwendigen Arbeiten.

Die Bügel mit den Verstrebungen und der oberen Querverbindung lassen sich aus Stahlrohr leicht herstellen. Als Trittfläche kann ein Gitterrost, Riffelblech oder ein starkes Drahtgeflecht verwendet werden, die einen weitgehend rutschfesten Belag bilden. Als Widerhaken hinter den Reifen eignen sich 2 starke Flachstücken. Wenn die Bügel 600 mm auseinander liegen, ist eine vielseitige Verwendbarkeit bei den verschiedensten Reifengrößen möglich.

Kurt Jenzen, Bernau b. Berlin



Welche Arbeitsverhältnisse werden innerhalb der Deutschen Post durch Berufung begründet?

Von Dr. Manfred ADLER, Dresden

Die Arbeitsrechtswissenschaft erkennt drei verschiedene Rechtsakte als Entstehungsgrundlage von Arbeitsverhältnissen an: den Arbeitsvertrag, die Berufung und den Wahlakt. Innerhalb der Deutschen Post werden die weitaus meisten Arbeitsverhältnisse durch Arbeitsvertrag begründet; die Begründung durch den Wahlakt kommt dagegen nicht in Betracht. Gewählte Funktionäre der demokratischen Parteien und Organisationen stehen in keinem unmittelbaren Arbeitsverhältnis zur Deutschen Post. Die folgenden Ausführungen untersuchen die Frage, in welchem Umfang Arbeitsverhältnisse durch Berufung begründet werden.

*

Die Berufung ist ein Verwaltungsakt, durch die Arbeitsverhältnisse solcher leitender und verantwortlicher Staats- und Wirtschaftsfunktionäre begründet werden, für die eine Berufung kraft gesetzlicher Vorschrift vorgesehen ist. Die Berufung ist die alleinige Entstehungsgrundlage des Arbeitsverhältnisses. Für ihre Wirksamkeit ist wohl das Einverständnis des Berufenen notwendig; der Abschluß eines Arbeitsvertrages kommt jedoch nicht in Betracht. Sie gibt den dazu ermächtigten Staatsorganen die Möglichkeit, auf die Auswahl der Kader für leitende und verantwortliche Funktionäre besonderen Einfluß zu nehmen. Ihr Charakter als Akt der staatlichen Verwaltung läßt erkennen, daß es sich bei der Funktion des Berufenen um die Ausübung staatlicher Funktionen handelt, die in ganz besonderem Maße dem Interesse unserer Arbeiter- und Bauern-Macht dienen. Der Berufene kann durch das dazu ermächtigte Staatsorgan abberufen werden. Diese Abberufung kann — da sie ebenso ein Verwaltungsakt wie die Berufung ist — nicht von der Konfliktkommission oder dem Arbeitsgericht nachgeprüft werden.

Die Berufung kann nur auf gesetzlicher Grundlage geschehen. Dieser Grundsatz folgt aus dem Charakter dieses Rechtsaktes, der im Falle der Abberufung einen weitgehenden Eingriff in die Rechte des Beschäftigten darstellt. Das Oberste Gericht hat dies in einem Urteil vom 15. 12. 1955 („Neue Justiz“ 1956, S. 153; „Arbeit und Sozialfürsorge“ 1956, S. 154) ausdrücklich bestätigt. In den entsprechenden Normativakten finden sich für die Berufung gelegentlich auch andere Bezeichnungen (z. B. „Ernennung“); eine einheitliche Terminologie wäre wünschenswert.

Für die Deutsche Post kommen zunächst diejenigen gesetzlichen Grundlagen in Betracht, die allgemein und ohne Beschränkung auf einen Wirtschaftszweig oder ein Staatsorgan eine Berufung vorsehen. Die Hauptbuchhalter der sozialistischen Betriebe werden durch den Leiter der übergeordneten Dienststelle „ernannt“ (§ 2 Abs. 1 der VO vom 17. 2. 1955 über die Stellung der Hauptbuchhalter in den Betrieben der volkseigenen und ihr gleichgestellten Wirtschaft und den ihnen übergeordneten Dienststellen — GBl. I, S. 139 —). Berufen werden auch die Direktoren der Betriebsberufsschulen (AO vom 16. 11. 1956 über das Rahmenstatut für Betriebsberufsschulen — GBl. II, S. 385).

Für die Berufung bestimmter leitender Funktionäre innerhalb der Deutschen Post finden sich Bestimmungen in einzelnen Statuten. Nach § 3 Abs. 7a des Statuts des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen vom 18. 10. 1956 (GBl. I, S. 1174) ist dem Minister die Entscheidung über die Berufung und Abberufung der Leiter der zentralen Abteilungen des Ministeriums sowie weiterer leitender Mitarbeiter gemäß der Notenkultur des Ministeriums vorbehalten. Unter diesen „leitenden Mitarbeitern“ sind nur Angehörige des Ministeriums selbst zu verstehen, weil das Statut nur für das Ministerium selbst gilt, nicht aber für die diesem unterstellten Ämter und sonstigen Einrichtungen der Deutschen Post. Das ergibt sich auch aus § 3 Abs. 3a a. a. O.,

wonach der Minister die Statuten der dem Ministerium unterstellten Institutionen erläßt.

Für einzelne dem Ministerium nachgeordnete Organe sind solche Statuten bereits vorhanden und damit auch Vorschriften für die Berufung und Abberufung einzelner Mitarbeiter. Es sind dies das Statut der dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen unterstellten volkseigenen Industriebetriebe vom 20. 8. 1952 (MinBl., S. 139) und das Statut des Instituts für Post- und Fernmeldewesen, das mit der AO vom 6. 1. 1955 über die Errichtung des Instituts für Post- und Fernmeldewesen (GBl. II, S. 25) in der Fassung der AO vom 4. 2. 1957 zur Änderung der genannten AO (GBl. II, S. 86) veröffentlicht wurde. Während das zuerst genannte Statut keine Vorschriften über eine Berufung enthält, sieht § 5 des Statuts des Instituts für Post- und Fernmeldewesen vor, daß der Direktor des Instituts auf Vorschlag des bei diesem gebildeten Kuratoriums vom Minister für Post- und Fernmeldewesen ernannt und abberufen wird. Die stellvertretenden Direktoren werden vom Direktor des Instituts nach Zustimmung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen ernannt und abberufen.

Nach der gegenwärtigen Rechtslage gibt es also keine gesetzlichen Bestimmungen, wonach weitere leitende Funktionäre berufen oder abberufen werden können. Solche Bestimmungen fehlen insbesondere für die Leiter der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und für die der Hauptpost- und Fernmeldeämter sowie der Sonderämter. Zweifellos treffen aber auf diesen Kreis von Funktionären die Voraussetzungen zu, die eine Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Verwaltungsakt notwendig machen. Es wird daher die Aufgabe der zuständigen Organe der Deutschen Post sein, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zu schaffen (zweckmäßig in einem „Statut der dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen unterstellten Ämter der Deutschen Post“). Solange diese gesetzliche Grundlage fehlt, kann das Arbeitsverhältnis mit den genannten Mitarbeitern nur durch Arbeitsvertrag begründet und auch nur nach den allgemeinen Vorschriften des Kündigungsrechts oder — im Falle der schuldhaften Pflichtverletzung — nach denen der Disziplinarordnung beendet werden. Als Vertragspartner muß jeweils das übergeordnete Organ auftreten, weil das Arbeitsverhältnis nur mit einem dem künftigen Beschäftigten übergeordneten Organ eingegangen werden und auch nur von diesem wieder aufgelöst werden kann. Diesen Grundsatz hat das Oberste Gericht ebenfalls in seinem schon zitierten Urteil entwickelt.

Vorschriften über eine Berufung und Abberufung enthält schließlich auch noch die AO vom 10. 2. 1957 über den Aufbau und die Aufgaben der Inspektionen für Arbeitsschutz und technische Sicherheit im Bereich des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen (VMBl., S. 65).

Nach § 3 Abs. 2 dieser AO werden die Sicherheitsinspektoren und Sicherheitsbeauftragten nach Anhören des übergeordneten Inspektors für Arbeitsschutz und technische Sicherheit von den Leitern der im § 1 der AO aufgeführten Organe des Ministeriums, den Leitern der Bezirksdirektionen und der sonstigen Institutionen der Deutschen Post „beauftragt“ und abberufen. Dem übergeordneten Inspektor für Arbeitsschutz und technische Sicherheit steht das Recht zu, die Abberufung nachgeordneter Sicherheitsinspektoren oder Sicherheitsbeauftragten zu verlangen, wenn sie ihre Aufgaben nicht oder nur unzureichend erfüllen. Diese Bestimmungen können aber nicht als gesetzliche Grundlage für die Begründung (und Beendigung) dieser Arbeitsverhältnisse angesehen werden, weil die genannte AO bisher nicht rechtswirksam veröffentlicht worden ist und daher keine Gesetzeskraft erlangt hat. Das Verfügungs- und Mitteilungsblatt des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen ist kein Verkündungs- und Veröffentlichungsorgan. Nach § 1 der VO vom 23. 12. 1954 über die Form der Verkündung von Gesetzen und der Veröffentlichung von anderen Bestimmungen und Bekanntmachungen (GBl. I, 1955, S. 1) erfolgt die Verkündung der normativen Verwaltungsakte der Leiter zentraler staatlicher Organe im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik; die von den Ministerien herausgegebenen

Verfügungs- und Mitteilungsblätter sind nur zur Information und Anleitung der unterstellten und nachgeordneten Organe bestimmt. Im Interesse der Rechtssicherheit ist es bedauerlich und mit dem Grundsatz strenger Einhaltung der Gesetzlichkeit nicht vereinbar, daß diese Vorschriften auch sonst gelegentlich nicht beachtet werden. So wurden beispielsweise auch die Vorschriften über die Gewährung von Dienstaltersprämien, der zusätzlichen Altersversorgung usw. ebenfalls nur im Verfügungs- und Mitteilungsblatt bekanntgegeben. Die Anordnungen erhalten dadurch (trotz ihrer Bezeichnung) nur den Charakter der „Verfügung“, d. h. einer Verwaltungsanweisung, durch die die Ämter ermächtigt werden, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bestimmte Leistungen zu gewähren, ohne dem Beschäftigten selbst ein unmittelbares und klagbares Recht einzuräumen. Soweit also unter Zugrundelegung der genannten AO „Beauftragungen“ erfolgen, sind sie als vertragliche Begründung von Arbeitsrechtsverhältnissen anzusehen; eine Abberufung würde allerdings mangels gesetzlicher Grundlage nichtig sein. Das Arbeitsrechtsverhältnis könnte vielmehr nur nach den Vorschriften des Kündigungsrechts oder — in ihrem Anwendungsbereich — der Disziplinarordnung beendet werden.

Straßenangaben in Telegrammen

Immer wieder treten beim Übermitteln von Telegrammen zwischen gebender und nehmender Telegrafendienststelle Meinungsverschiedenheiten über die richtige Wortzahl auf. Sehr häufig liegt die Ursache hierfür in der Unkenntnis der Vorschriften für die Wortzählung von Straßenangaben, ist doch für Straßennamen in der Anschrift der Inlandstelegramme eine Besonderheit zu beachten.

Der Annahmangestellte muß die Straßenangaben in der Anschrift der Inlandstelegramme für je 15 Buchstaben und für den überschüssigen Rest als je ein Gebührenwort zählen. Das gilt für die Bezeichnungen der Straßen, Plätze, Alleen, Gassen usw. auch dann, wenn sie aus mehreren Wörtern bestehen. Dabei darf der Annahmangestellte an der Schreibweise des Absenders nichts ändern. Diese Besonderheit kann dazu führen, daß die Anzahl der wirklichen Wörter in einem Telegramm höher als die Anzahl der Gebührenwörter ist. Lassen Sie sich dadurch nicht irreführen; denn im Regelfall liegt doch die Anzahl der Gebührenwörter über der Anzahl der wirklichen Wörter.

Die Vorschrift soll zweifellos gegenüber den Postkunden ein Entgegenkommen darstellen. Offenbar haben sich die zuständigen Dienststellen des früheren Reichspostministeriums seinerzeit beim Einführen dieser Bestimmung aber keine gründlichen Gedanken über die betrieblichen Auswirkungen gemacht; denn immer wieder ergeben sich dadurch betriebliche Erschwernisse in Form unnötiger Rückfragen, Sucharbeiten und dgl. Zu wünschen ist daher, beim Überarbeiten der Telegrafienordnung mit ihren Ausführungsbestimmungen diese Besonderheit fallen zu lassen. Vorläufig müssen wir sie jedoch noch berücksichtigen, um durch ein gleichmäßiges Arbeiten bei allen Telegrafendienststellen einen reibungslosen Betriebsablauf zu sichern.

Einfacher ist die Zählweise für Straßenangaben in der Anschrift der Auslandstelegramme. Im Gegensatz zu den Inlandstelegrammen zählen die Straßenangaben hier nur dann insgesamt nach der 15-Buchstaben-Regel, wenn sie der Aufgeber zusammengeschrieben hat. Bei getrennter Schreibweise muß der Annahmangestellte den Aufgeber darauf hinweisen, daß er die Bezeichnung der Straße zusammenziehen darf. Besteht der Aufgeber auf Getrenntschreibung, so berechnet der Annahmangestellte jedes Wort für sich nach der 15-Buchstaben-Regel.

Die gleiche Zählweise gilt auch für Straßenangaben, die im Text oder in der Unterschrift von Telegrammen vorkommen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Telegramme nach dem In- oder Ausland gerichtet sind.

Nachstehende Übersicht soll dem besseren Verständnis der obigen Ausführungen dienen.

Straßennamen	Zählweise		
	in der Anschrift der		im Text und in der Unterschrift der In- und Aus- landstelegramme
	Inl.-Tel	Ausl.-Tel	
Beethovenstraße	2/1	2/1	2/1
Beethovenstr.	1	1	1
Karl-Liebknecht-Straße .	2/3	3	3
Karl-Liebknecht-Str.	2/3	3	3
Karl-Liebknecht-Str. ... (wenn im Auslandsver- kehr die Bindestriche mitteleografiert werden sollen)	—	5	5
Karl-Liebknechtstr.	2/1	2/1	2/1
Unter den Linden	1/3	3	3
Unterdenlinden	1	1	1
Straße der Deutsch-So- wjetischen Freund- schaft ¹	—	—	—
= Straße der Deutschso- wjetischen Freundschaft	3/4	5/4	5/4
Straßederdeutschowjeti- schenfreundschaft	3/1	3/1	3/1
Straße der DSF ²	1/3	3	3
Straßederdsf ²	1	1	1
Str der DSF ²	1/3	3	3
Strderdsf ²	1	1	1
Rue de la paix	—	4	4
Ruedelapaix	—	1	1
Rue de chemin de fer ..	—	5	5
Ruedechemindefer	—	2/1	2/1

Kurt Berner, Leipzig

¹ Der Ausdruck „deutsch-sowjetisch“ entspricht der Schreibweise eines heute gebräuchlichen Wörterbuches (Duden). Deshalb ist der Annahmangestellte verpflichtet, den Bindestrich aufzuheben, beide Wörter zusammenzuziehen und das ganze Wort nach der 15-Buchstaben-Regel zu berechnen. Allerdings ergibt sich in diesem Fall durch die Länge des Wortes kein Vorteil für den Aufgeber.

² Die Abkürzung DSF ist sprachgebräuchlich und deshalb nicht zu beanstanden.

Der Prospekt

Der Werdegang eines Schiebe-Abziehbildes

gibt Auskunft über die vielseitige
Verwendungsmöglichkeit!

Verlangen auch Sie diese inter-
essante Beschreibung von

HOLM GROH

Technische Abziehbilder

LEIPZIG S 3

Kurt-Eisner-Straße 71

(Hofgebäude) II. Stock

Wie geht es im Zustelldienst weiter?

Von Helmut WERNER, Stellvertreter des Leiters der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen, Berlin
Mitteilungen aus dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Diese Frage stellen sich unsere Kolleginnen und Kollegen im Zustelldienst ebenso wie die verantwortlichen Funktionäre in den Hauptpostämtern, bei den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und bei der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen. Auf diese Frage muß sehr bald eine umfassende Antwort gefunden werden, weil sich besonders im Laufe des vergangenen Jahres in diesem Dienstzweig zunehmend Schwierigkeiten gezeigt haben, die eine grundsätzliche Klärung aller aufgetretenen Probleme fordern.

Wie ist gegenwärtig die Lage?

Die stetige Zunahme der zuzustellenden Sendungen und der verstärkte Wohnungsbau verlangen in vielen Fällen, daß die Zustellbezirke verkleinert werden.

Wenn wir die Zustellung in der bisherigen Weise weiter durchführten, wären zahlreiche Arbeitskräfte zusätzlich erforderlich. Wir wissen aber, daß wir in unserer Deutschen Demokratischen Republik keine Arbeitslosen haben, daß vielmehr in allen Zweigen unserer Volkswirtschaft Arbeitskräfte fehlen. Dabei müssen wir noch bedenken, daß die Zahl der neu in das Berufsleben eintretenden jungen Menschen zurückgehen wird, weil nunmehr die geburtsschwachen Jahrgänge der Kriegs- und Nachkriegsjahre von den Schulen abgehen. Diese Auswirkung des verbrecherischen Krieges der Hitlerfaschisten bereitet uns in der gesamten Volkswirtschaft Schwierigkeiten. Auf der 33. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wurde daher die Aufgabe gestellt, in allen Industriezweigen den Zuwachs der Produktion ohne wesentliche Vergrößerung der Zahl der Arbeitskräfte zu erreichen. Dies gilt natürlich auch für das Post- und Fernmeldewesen und damit auch für den Zustelldienst. Das ist aber nur die eine Seite. Unsere Kolleginnen und Kollegen leisten im Zustelldienst eine schwere körperliche Arbeit. Bisher ist es uns nicht gelungen, durch technische oder organisatorische Maßnahmen den Zustelldienst grundlegend zu erleichtern und zu vereinfachen. In einigen Dienstzweigen, z. B. im Postbeförderungswesen, haben wir zwar schon gute Anfangserfolge erzielt, im Zustelldienst waren es bisher jedoch nur Einzelaktionen. Auch in anderen Ländern ist die Situation ähnlich. Selbst in Ländern mit hochentwickelter Technik werden die Briefsendungen fast ausschließlich noch in der alten Weise zugestellt. Die Postverwaltungen der imperialistischen Länder bemühen sich gegenwärtig, diesen Dienstzweig zu rationalisieren, um Arbeitskräfte und Geld einzusparen, um die Aufrüstung zu finanzieren. Sie lassen „Spezialisten“ im stillen Kämmerlein neue Verfahren ausarbeiten, ohne diese mit den Kollegen des Betriebsdienstes zu beraten. Ihnen geht es noch nicht darum, die Arbeit zu erleichtern. Ausschlaggebend sind vielmehr die erzielten Einsparungen und damit der Profit. In Westdeutschland z. B. klagen jetzt schon die Zusteller darüber, daß die Rationalisierungsmaßnahmen zur Vergrößerung der Reviere und mithin zu einer stärkeren körperlichen Belastung führen werde.

Es ist selbstverständlich, daß solche bürokratischen Methoden der Leitung dem Wesen unseres Arbeiter- und Bauern-Staates völlig fremd sind.

Unsere Aufgabe und die Methode ihrer Lösung

Für den Zustelldienst muß noch in diesem Jahr von der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen die Perspektive ausgearbeitet werden. In ihr ist festzulegen, wie die Zustellung künftig durchgeführt werden soll, welche technischen Hilfsmittel dabei zu verwenden sind und welche organisatorischen und sonstigen Maßnahmen notwendig sind, um zu erreichen, daß die Arbeit für unsere Kolleginnen und Kollegen wesentlich erleichtert und vereinfacht wird. Gleichzeitig muß es dadurch möglich sein, den steigenden Arbeitsanfall auch in diesem Dienstzweig im wesentlichen ohne zusätzliche Arbeitskräfte zu bewältigen. Aber das genügt noch nicht. Wir müssen bereits in diesem Jahr, und zwar bald, die ersten Schritte zur Verwirklichung dieser Perspektive tun, um möglichst schnell eine spürbare Entlastung zu erzielen.

Das 33. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stellt den Mitarbeitern im Staatsapparat die Aufgabe, den Arbeitsstil zu verbessern und die Werktätigen immer stärker in die Leitung des Staates und der Wirtschaft einzubeziehen. Es ist dabei notwendig, wichtige und weittragende Entscheidungen vorher eingehend mit den Mitarbeitern zu beraten, die die festgelegten Maßnahmen verwirklichen müssen, um die reichen Erfahrungen der „Praktiker“ zu berücksichtigen.

Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen hat daher festgelegt, daß die Perspektive des Zustelldienstes gemeinsam mit den Zustellern auszuarbeiten ist. Es wurde beschlossen, im März 1958 eine Arbeitstagung mit Zustellern der Deutschen Post durchzuführen.

Wie wird die Arbeitstagung im März 1958 vorbereitet?

Um der Beratung einen größtmöglichen Erfolg zu sichern, wurde von der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen ein Thesenentwurf ausgearbeitet und bereits Mitte Dezember 1957 an die Postämter versandt. In diesen Thesen sind das erprobte Rudolstädter Verfahren, das Stützpunktsystem für Briefzusteller mit allen Unzulänglichkeiten und Verbesserungsmöglichkeiten, die Frage der Hausbriefkästen mit ihren positiven und negativen Seiten, die Veränderung der Einziehzeiten der Rundfunkgebühren, die Anwendung der modernen Technik im Eilzustelldienst und Möglichkeiten der Verbesserung der Telegramm-, Eil- und Paketzustellung aufgenommen worden.

Dieser erste Thesenentwurf erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll eine Diskussionsgrundlage sein. Die Diskussion über den Thesenentwurf mit den Zustellern unserer Postämter hat bereits begonnen und wird auch von den Angehörigen der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen mit den Zustellern geführt. Mitarbeiter der Abteilung Organisation und Postbetrieb der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen werden im Monat Januar in drei Bezirken unserer Republik in je einem Amt mit den Zustellern den Thesenentwurf beraten.

Im Januar werden alle Zusteller in unseren Postanstalten den Thesenentwurf gründlich studieren, ihre Meinung dazu sagen und ihre Vorschläge unterbreiten. Diese werden von der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen zugeleitet und in den Entwurf eingearbeitet. Die ergänzten Thesen werden den Postämtern übersandt. Die erneute Diskussion darüber dient der letzten Vorbereitung der Arbeitstagung.

Die von den Hauptpostämtern ausgewählten Teilnehmer der großen gemeinsamen Beratung werden dann im März d. J. die Thesen endgültig beraten und Empfehlungen für die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen ausarbeiten. Damit ist gewährleistet, daß jeder Zusteller an der Perspektive seines Dienstzweiges mitarbeiten kann.

Wir sind der Überzeugung, daß in den Ämtern eine rege Diskussion über die Probleme des Zustelldienstes geführt wird und daß uns von den Kolleginnen und Kollegen viele wertvolle Hinweise und Vorschläge zugehen werden. Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen wird gemeinsam mit den Zustellern diese Anregungen ernsthaft beraten und auswerten. Nach der Arbeitstagung werden die verantwortlichen Mitarbeiter der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen, der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und der Hauptpostämter gemeinsam mit den Zustellern daran arbeiten, die Perspektive Zug um Zug zu verwirklichen.

Diese Aufgabe ist nicht leicht. Die Vorbereitung und Einführung der verkürzten Arbeitszeit im Post- und Fernmeldewesen im Jahre 1957 zeigte uns jedoch, daß wir in der Lage sind, solche schwierigen Aufgaben zu lösen, wenn alle beteiligten Mitarbeiter mit Schwung und Begeisterung helfen. Die Zustellerinnen und Zusteller werden auch diesmal aktiv mitwirken, um ihre Arbeit zu erleichtern und zu vereinfachen und damit dazu beitragen, die uns von der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik gestellten Aufgaben zu lösen.

Eine Oszillografenröhre,

auf deren Schirm ein Kurvenzug mehrere Stunden sichtbar bleibt, so daß man ihn, ohne zu fotografieren, in Ruhe auswerten kann, hat die Firma Lorenz entwickelt. Durch Druck auf einen Knopf kann die gespeicherte Aufzeichnung wieder gelöscht werden.

In den USA

hofft man, die Reichweite von Fernsehsendungen durch künstliche Wolken vergrößern zu können, die als Reflektoren wirken. Die Wolken sollen in einer Höhe von 100 km über der Erde erzeugt werden, indem man die zur Wolkenbildung benötigten Gase mit Raketen in diese Höhe schießt.

Ein japanischer Vorschlag

empfiehlt die Verwendung von Titanblech für die Membranen von Fernsprechhörern. Titan soll hierfür wegen seiner Festigkeit und Dehnung besser geeignet sein als die sonst heute verwendeten Materialien.

Raketen für Postbeförderung

Wie der sowjetische Astronautiker Prof. Dobronrow erklärte, besteht theoretisch und praktisch in der Sowjetunion die Möglichkeit, ballistische Raketen zum Transport eiliger Postsendungen zu verwenden. Dadurch könnten z. B. Pakete innerhalb von 5 Minuten von Moskau nach Kiew oder innerhalb von 10 Minuten von Moskau nach Tbilissi befördert werden.

Zur Entwicklung in der Volksrepublik China

Im chinesischen Post- und Fernmeldewesen werden z. Z. ungefähr 250 000 Arbeiter beschäftigt. Davon sind rund 200 000 Mitglied der Postgewerkschaft. Im Jahre 1958 nahmen mehr als 40 000 Arbeiter durch Rationalisierungsvorschläge an der Verbesserung der Produktionsprozesse des Post- und Fernmeldewesens sowie der Verwaltungsarbeit Anteil.

Englische Fernsprechvermittlungskräfte für Völkerverständigung

Miß Violet Clements, Gewerkschaftssekretärin, wandte sich auf der Jahreskonferenz der Gewerkschaft der Angestellten des Post- und Fernmeldewesens Großbritanniens gegen den Vortrag des Generalsekretärs, in dem er die Einladung zu einem Besuch in die Sowjetunion ablehnte. Sie brachte in ihrer Stellungnahme auf dem Kongreß zum Ausdruck, daß sie aus einem tiefen Verantwortungsgefühl für das englische Volk diese Entscheidung der Gewerkschaftsleitung nicht billigen könnte. Nach ihrer Meinung müßte jede Gelegenheit benutzt werden, um die internationalen Spannungen zu vermindern und freundschaftliche Beziehungen zu jedem Lande, auch der Sowjetunion, zu schaffen. Sie sagte wörtlich: „Es ist offensichtlich, daß es nur noch eine Möglichkeit gibt, falls Ost und West nicht lernen, miteinander auszukommen, nämlich die, miteinander umzukommen.“

Mrs. S. Berger, ebenfalls Mitglied des Metropolitan Gewerkschaftszweiges, unterstützte diese Stellungnahme. Sie bezeichnete den Entschluß der Gewerkschaftsleitung als äußerst kurzsichtig, die Behauptung, daß ein Delegationsaustausch wegen der augenblicklichen internationalen Lage sinnlos sei, als lächerlich. Gerade wegen der augenblicklichen Lage müßten sich beide Seiten bemühen, die andere etwas besser zu verstehen. Der günstigste Weg hierzu sei ein Delegationsaustausch, durch den sich die Menschen an Ort und Stelle überzeugen könnten. Der Entschluß der Gewerkschaftsleitung sei nicht geeignet, das sowjetische Anerbieten, den Handel mit Großbritannien innerhalb von 5 Jahren von 800 Millionen auf 1000 Millionen Pfund Sterling zu erhöhen, zu unterstützen. Trotzdem beharrte aber der Gewerkschaftsvorstand auf seiner Entscheidung.

Hausbriefkästen

Im Gebiet der Deutschen Bundespost konnte als erste Stadt Braunschweig die Hausbriefkästen-Aktion abschließen. Nach westlichen Pressemittellungen sollen die Einwohner der Stadt dadurch ihre Postsendungen täglich 1 Stunde früher zugestellt bekommen.

Neue Fernsehtürme für Mecklenburg

Zur Errichtung von Fernsehtürmen im nördlichen Teil der DDR wurden vom Entwurfsbüro der Deutschen Post zwei Konstruktionen entworfen. Bei einem 173,8 m hohen Typ von 4453 t Gewicht, einem Verbrauch von 1930 m³ Beton und 207 t Stahl werden die Baukosten rund 2,6 Millionen DM betragen. Der zweite Fernsehturm wurde für eine Höhe von 190 m projektiert. Er hat besonders große Raumkapazitäten im viergeschossigen Kopfbau. Für ihn sind u. a. 3730 m³ Beton und 525 t Stahl vorgesehen. Die Baukosten sollen einschließlich der Nebengebäude rund 4,9 Millionen DM betragen.

Neue chinesische Sondermarken

Aus Anlaß des 30. Jahrestages der Gründung der chinesischen Volksarmee wurde eine Sondermarkenserie mit vier Werten herausgegeben. Die Marken kennzeichnen wichtige Perioden aus der 30jährigen Geschichte dieser Armee.

Brasilien

Die Angestellten des Telegrafienwesens in Brasilien forderten eine 50%ige Gehaltszulage.

USA

Die Löhne der Briefzusteller und sonstigen Postangestellten, die im Durchschnitt 4345 Dollar im Jahr betragen, liegen — nach Angaben aus den USA — um 1500 Dollar unter dem für den Unterhalt einer durchschnittlichen amerikanischen Familie erforderlichen Betrag. Die Postbeamten werden in den USA um 50% niedriger entlohnt als Beschäftigte mit gleichen oder ähnlichen Tätigkeiten in der Privatindustrie.

Beamte des Internationalen Sicherheits-Subkomitees des Senats stellten dem Leiter und einigen Mitgliedern der unabhängigen Vereinigung der Beschäftigten des amerikanischen Fernmeldewesens verschiedene Fragen. Diese verweigerten dem Komitee gegenüber die Beantwortung. Daraufhin wurden drei der Beschäftigten entlassen.

Der ehemalige Postmeister des New Yorker Hauptpostamtes kritisierte u. a. die Lohnstruktur im Postwesen. „Was für eine Laufbahn ist das“, fragt er, „wenn ein Postangestellter 12 bis 14 Stunden täglich zu arbeiten hat — acht Stunden Büroarbeit und vier bis sechs Stunden Teilbeschäftigung —, um ein anständiges Leben führen zu können?“

In den letzten Jahren war ein erheblicher Teil der amerikanischen Postkraftwagen an Verkehrsunfällen beteiligt. Die Wagen waren alle olivbraun gestrichen. Neuerdings ist man dazu übergegangen, sämtliche Postkraftwagen rot-weiß-blau zu streichen. Die Zahl der Verkehrsunfälle ging daraufhin erheblich zurück. Während 849 Fahrzeuge innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes mit dem olivbraunen Anstrich an Unfällen beteiligt waren, sind in der gleichen Zeit Fahrzeuge mit dem neuen Anstrich nur in 622 Fällen beschädigt worden.

Indien

Die Angestellten des Telegrafendienstes traten in einen Arbeitsverzögerungsstreik mit dem Ziel, die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und die Einstellung von weiteren Beamten — um die bestehende Arbeitsbelastung zu vermindern — zu erreichen.

Neues Motorwählamt für Cöttbus

In Cöttbus wird z. Z. ein neues Motorwählamt, das über 3000 Anrufeinheiten verfügen soll, gebaut. Das Durchwahlsystem soll außer für die Ämter Hoyerswerda und Senftenberg, künftig auch für Finsterwalde bestehen.

Aus der Arbeit der chinesischen Gewerkschaft des Post- und Fernmeldewesens

An der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der chinesischen Post- und Fernmeldeangestellten hat die Gewerkschaft erheblichen Anteil. Sie hat in Verbindung mit der Verwaltung dafür gesorgt, daß zahlreiche Maßnahmen zur Lösung des Urlaubs- und Arbeitsschutzproblems für die Frauen in Angriff genommen wurden. In allen Dienststellen bestehen seit 1956 Pläne für Sicherungsmaßnahmen und den Arbeitsschutz. Eine große Anzahl von gewerkschaftlichen Grundeinheiten hat außerdem besondere Arbeitsschutzvereinbarungen mit den Dienststellenleitern abgeschlossen. In 80% aller Grundeinheiten der chinesischen Gewerkschaft für das Post- und Fernmeldewesen sind Kasernen der gegenseitigen Hilfe geschaffen worden. Über 90% aller Arbeiter erhielten höhere Löhne durch die im Jahre 1950 vorgenommene Lohnreform. An dem durch die Gewerkschaft organisierten Literaturstudium nahmen sehr viele Mitarbeiter des chinesischen Post- und Fernmeldewesens teil. 70 000 Arbeiter besuchten im III. Quartal 1956 in ihrer Freizeit Lehrgänge. Jede Grundeinheit der Gewerkschaft hat ihre eigenen Kultur- und Sportorganisationen. Der Zuwachs an Wohnraum betrug in den letzten 3 Jahren 400 000 qm. Die Gewerkschaft selbst baute Kindergärten, Pflegeheime, Säuglingsstationen, Sanatorien, Milchausschänke, Diätkantinen und trug zur Verbesserung der Arbeit solcher bereits bestehender Einrichtungen bei.

Vielfach wirksam



bei Unwohlsein



nach der Rasur



zur Belebung



zur Gesichtspflege



zur Mund- und Zahnpflege

ORIGINAL
SPIROL
MENTHOL-FRANZBRANNTWEIN

Original-Flasche 50 g 1,45 DM

PHARMA WOLFF

in Apotheken, Drogerien und Fachgeschäften

Apotheker Dr. Hugo Wolf oHG.
Chem.-pharm. Fabrik, Waltershausen

STEMPEL-SCHULZE

Stempel-, Schilder- und Gravierwerkstätten

seit 1921

EISENACH/Thüringen

Postschließfach 142 · Ruf 3406

GUMMISTEMPEL

für jeden Zweck des Postbedarfs

Datumbänderstempel · Datumeingangsstempel · Trocken- u. Lacksiegel · Stempel für den Brief- u. Paketverkehr · Ortsbriefstempel · Stempelkissen · Stempelfarben

SCHILDER

für jeden Zweck in Kunststoff und Metall

Schilder für Postverteilungsfächer und Postschließfächer · Schilder in Metall für Posttaschen

Erste Deutsche Sack-Centrale

KUNATH & POLKE

Das leistungsfähige Fachunternehmen

50

JAHRE

SÄCKE · PLANEN · ZELTE

POSTKABELZELTE · SPIEGELPLANEN

Herstellung und Reparatur

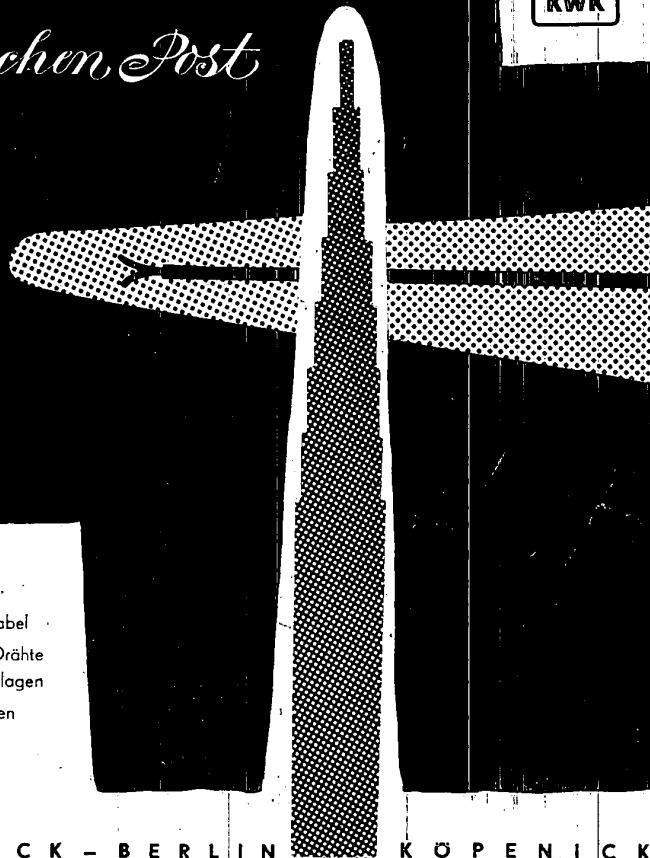
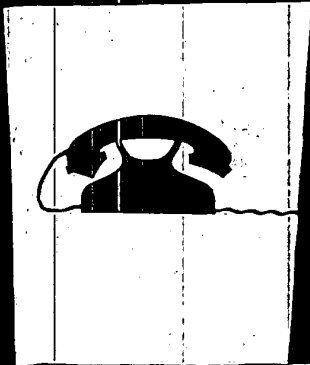
D R E S D E N N 2 3

Coswiger Straße 6

Fernruf 53464

Lieferant der Deutschen Post

KWK



Fernmeldekabel · Trägerfrequenzkabel · Leitungen und Drähte für Fernmeldeanlagen · Hochfrequenzlitzen

V E B K A B E L W E R K K Ö P E N I C K - B E R L I N K Ö P E N I C K



**Der Schlüssel
zum
Wintersport**

↓

**Moderne Wintersportbücher
aus dem SPORTVERLAG**

- **Du und deine Ski** (Herberger/Ehrler). Ein unterhaltsames Skilehrbuch. 143 Seiten, viele Abbildungen, 4,50 DM
- **Grundlagen der Abfahrtschule** (Grundmann). 184 S., viele Abbildungen, 4,50 DM
- **Der Skilanglauf** (Mecir). 175 Seiten, viele Abbildungen, 5,— DM
- **Skilauf I.** Das Training des Lang-, Sprung- und Abfahrtsläufers. 35 S., mit Abb., 1,— DM
- **Skilauf II.** Physiologische u. physikalische Probleme des Skilaufs. 55 Seiten, mit Abbildungen, 1,50 DM

Erhältlich durch alle Buchhandlungen und durch den Sportbuchversand, Leipzig C 1, Postfach 350



Zeit gespart

FW6

VEB FARBEFABRIK WOLFEN

besonders preiswert



*Eure Frisur
sieht gut aus...*

Brillitix

Nimm doch auch **BRILLIFIX** Frisiercreme. Sie hält und glänzt wunderbar.

1,- DM

EIN *Richardson* ERZEUGNIS

Unser Fabrikationsprogramm umfasst neben der Herstellung von

Hochspannungs-Isolatoren für Freileitungen für Betriebsspannung bis 380 kV
Stützer für Innenraum und Freiluftanlagen für Betriebsspannung bis 380 kV
Wand- und Geräte-Durchführungen
Isolatoren für elektrische Bahnen
Isolierteile für Installationsmaterial
Porzellanen für die chemisch-technische Industrie

die Fertigung von

Niederspannungs-Isolatoren jeder Art insbesondere Fernmelde-Isolatoren nach DIN 48140 und 48141

Wir sind auch bereit, Porzellane nach Sonderkonstruktionen zu fertigen • Richten Sie bitte Ihre Anfragen an uns

**VEB Vereinigte Porzellanwerke
Köppelsdorf • Sonneberg III/Th.**



Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

3. Jahrgang

Leipzig, März 1958

Heft 3

D
I
E
D
E
U
T
S
C
H
E

P
O
S
T





**LEUCHTROHRENANLAGEN
FÜR LICHTREKLAME UND
MODERNE BELEUCHTUNG**

Formgebung und Größe in jeder gewünschten Ausführung • Große Farbauswahl • Herstellung durch beste Fachkräfte in gleichbleibend guter Qualität

Unbegrenzte Möglichkeiten für die Beleuchtung repräsentativer Räume durch Lichtgestaltung

WESTGLAS *Leuchtröhren*

VEB GLASWERKE ILMENAU/THUR.
Fernsprechanschluß 3171 - 3173



**LAUSITZER
KABELWERK GmbH.**

in Verwaltung

NIEDERODERWITZ OL

liefert Ihnen

Mantelleitung NGM Alu

Gummischlauchleitung

Fahrzeugleitung • Schalldrähte

Telefonschnüre

Autokabelsätze

**„MÖVE“
FAHRRÄDER**

nicht nur zur *Erholung*

und *Entspannung* -

auch zur *Arbeitserleichterung!*



VEB „MÖVE“ WERK MÜHLHAUSEN

**VEB Segeltuch-Industrie
Meerane**

HV Basfaser

Größte Schwerweberei der DDR

Neben der Produktion von

Baumwoll-, Leinen-
und Perlongeweben

Konfektion u. a. von

Postpaketsäcken
Briefsammeltaschen
Zeitungstaschen

INHALT	Seite
STREHLE: Internationaler Frauentag	49
LONIUS: Über einige Fragen der Neuordnung des Post- beförderungswesens und der Auswirkungen auf den Dienstbetrieb in den Bahnposten, Umschlagstellen und Briefabfertigungen	51
RÖWER: Amtswartung in ländlichen Wahlvermittlungs- stellen	54
ADLER: Zur Entwicklung des Mitbestimmungsrechts der Werk tätigen im Post- und Fernmeldewesen	58
EICHELMANN: Der Begriff „Technologie“ und seine An- wendung im Post- und Fernmeldewesen	61
LORKE: Übersicht über das Gebiet der Starkstrom- beeinflussung	65
HAMANN/OEHME: Über die Entwicklung von Brief- verteilmaschinen	68
PASCH: Das alleinige Recht der Deutschen Post zur Nach- richtenbeförderung	73

Unser Titelbild. In allen Dienstzweigen des Post- und Fernmeldewesens stehen die Frauen „ihren Mann“. Das Titelbild zeigt eine Kollegin des Instituts für Post- und Fernmeldewesen im Labor für Meßtechnik. (Aufn. IPP)



Gütezeichen 381

Herausgegeben von der Deutschen Postwerbung. Redaktion „Die Deutsche Post“, Leipzig S 3, Gustav-Freytag-Str. 43—45, Fernsprecher 30805. Verantwortlich: *Horst Hille*. Satz und Druck: VEB Graphische Werkstätten Leipzig III 18/97. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Deutsche Postwerbung, Berlin C 2, Magazinstraße 8—11. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 1 gültig. Die Zeitschrift „Die Deutsche Post“ erscheint monatlich einmal. Bezugsbedingungen: Vorzugspreis für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM. Preis für andere Besteller vierteljährlich 2,40 DM. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke — auch auszugsweise — nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Referate und Besprechungen mit voller Quellenangabe zulässig. Veröffentlicht unter der Lizenznummer ZLN 5120 des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik.

Die (West-) Deutsche Postgewerkschaft

führte in Berlin ihren IV. Kongreß durch. Es nahmen rund 250 Delegierte daran teil. Sie wählten erneut für 2 Jahre ihren 1. Vorsitzenden, SPD-Bundestagsabgeordneten Carl Stengler, gegen 1 Stimme bei 5 Stimmenthaltungen. Der Hauptvorstand versuchte auf dem Kongreß, noch größere Befugnisse gegenüber den Mitgliedern zu erhalten. Die Vertreter der Mitgliedschaft setzten sich aber in zwei wichtigen Punkten durch. Der Antrag des Vorstandes, anstatt bisher 66%, künftig 70% der Mitgliedsbeiträge aus den Bezirken an die Zentrale abzuführen, wurde abgelehnt. Ein weiterer vom Hauptvorstand befürworteter Antrag, anstatt bisher alle 2 Jahre nur noch alle 3 Jahre einen ordentlichen Kongreß abzuhalten, wurde ebenfalls abgelehnt. Im Verlaufe dieser Verhandlungen „bedauerte“ der DGB-Vorsitzende Willi Richter die von der Bundespost bisher gezeigte „überaus große Zurückhaltung“ in der Frage der Arbeitszeitverkürzung.

Die letzten Postpferde

wurden jetzt in der Schweiz in den Ruhestand versetzt, nachdem auch Schottland das letzte Postpferd durch ein Moped ersetzen ließ: St. Gallen war der einzige Bereich, in dem es noch posteigene Pferdezüge gab. In den anderen Kantonen hatten die Motorgespanne schon vorher die Pferde abgelöst. Das einstmalige einzige öffentliche Verkehrsmittel der Alpentäler wurde damit auf Grund der technischen Entwicklung zu einem in Kürze nur noch aus historischen Darstellungen bekannten Gegenstand.

Einige Briefe, die eine Laufzeit von 63 Jahren hatten,

stellte die Österreichische Post im IV. Quartal 1957 zu. Sie stammten aus dem Jahre 1894 und trugen noch die Marken der österreichisch-ungarischen Monarchie. Als man ein Haus in Vorarlberg renovierte, waren sie plötzlich zum Vorschein gekommen. Ein Eilbrief, der sich unter diesen Sendungen befand, wurde sogar pflichtgemäß durch Eilboten zugestellt.

Die sowjetische Rekordmaschine TU 104

wird anlässlich der Eröffnung des modernen Flugverkehrs der Tschechoslowakischen Fluggesellschaft ČSA mit Düsenflugzeugen durch die Prager Post auf zwei Sondermarken abgedruckt erscheinen. Außerdem werden die beflugenen Zonen bildlich wiedergegeben, und zwar von Prag aus nach Paris, Moskau, Kairo, Beirut und Damaskus.

Ein für Leningrad geplanter Fernsehturm

wird in einer Stahlrohrkonstruktion mit einer Höhe von 315 m gebaut. In 200 m Höhe werden sich die technischen Anlagen des Fernsehsenders befinden. Er soll gleichzeitig zwei Schwarz-Weiß- und ein Farb-Fernsehprogramm ausstrahlen können. Dieser Turm gehört mit zu den höchsten Bauwerken der Welt. Er wird den Eiffelturm in Paris um 15 m überragen.

Nach Konstruktion des ersten deutschen Turbinenflugzeuges „152“,

das ein äußerst schnelles Flugzeug für den Mittelstreckenverkehr ist und bis zu 72 Passagiere oder entsprechende Fracht bis zu 3000 km weit in einer Höhe von 10—12 km mit einer maximalen Reisegeschwindigkeit von 850 km/h befördern kann, wird jetzt bereits in den Konstruktionsbüros der Luftfahrtindustrie der DDR an einem neuen Verkehrsflugzeug und seinen Propeller-Turbinen-Triebwerken gearbeitet. Die Maschine „153“ wird ein auf besondere Wirtschaftlichkeit hin konstruiertes Mittelstrecken-Verkehrsflugzeug sein, das für den Start von allen Flugplätzen geeignet sein soll. Es ist vorgesehen, daß es besonders auch für den Transport von wertvollen Gütern, so z. B. von Luftpostsendungen, eingesetzt wird. Trotz der hohen Wirtschaftlichkeit kann dieses Flugzeug doppelt so schnell fliegen wie die gegenwärtig bei der Deutschen Lufthansa eingesetzten Flugzeuge. Da für solche Typen auf dem internationalen Markt eine große Nachfrage besteht, wird auch mit guten Exportmöglichkeiten gerechnet. Während die Deutsche Lufthansa zur Zeit schon mit zahlreichen in der DDR hergestellten Maschinen ihren Flugverkehr durchführt, sind sämtliche bei der westdeutschen Lufthansa eingesetzten Verkehrsflugzeuge nach vorliegenden Berichten amerikanischen oder englischen Ursprungs.

Auf den Budapester Freiheitsbergen

wurde im Januar dieses Jahres ein neuer Fernsehturm in Betrieb genommen. Die Antenne dazu wurde vom Funkwerk in Berlin-Köpenick geliefert und von Spezialisten aus der DDR montiert.

Münzfernsehen

wurde in den USA entwickelt. Die Bild- und Tonsendungen werden verzerrt ausgestrahlt. Im Empfänger sorgt ein Entschlüsselungsgerät für entzerrte Wiedergabe. Dieses Gerät arbeitet nur nach Münzeinwurf für eine bestimmte Zeit. Auf diese Weise muß der Teilnehmer das Programm finanzieren.



DIE DEUTSCHE POST

ZEITSCHRIFT FÜR DAS POST- UND FERNMELDEWESEN

HERAUSGEGEBEN VON DER DEUTSCHEN POSTWERBUNG

3. Jahrgang

Leipzig, März 1958

Heft 3

Zum 8. März 1958

Internationaler Frauentag

Von Jutta STREHLE, Leipzig

Die gemeinsamen Interessen der Frauen aller Länder an der Erhaltung des Friedens, das gemeinsame Hoffen und Sehnen nach einem glücklichen Leben der Kinder und Familien, das ist das weltumspannende Band, das ihr und aller Werktätigen Wollen zur unbesiegbaren Kraft werden läßt.

Klara Zetkin, die große deutsche Sozialistin und Friedenskämpferin, kannte das Leben und die Wünsche der Frauen, sie kannte auch den Todfeind der Völker, den Imperialismus und Militarismus. Sie war es, die 1910 auf der II. Internationalen Konferenz der Sozialistinnen in Kopenhagen die Frauen in aller Welt aufrief, alljährlich einen gemeinsamen Kampftag für Glück, Frieden und ein besseres Leben, für die Rechte der Frau zu begehen. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl der Mitstreiterinnen für die Gleichberechtigung der Frau und für die Erhaltung des Friedens.

In den Staaten, in denen die Arbeiter und Bauern herrschen, in denen die Macht der Imperialisten gebrochen ist, wurde die Gleichberechtigung der Frau lebendige Wirklichkeit.

Auch in der Deutschen Demokratischen Republik ist der 8. März Kampf- und Festtag zugleich; denn dort, wo der Sozialismus aufgebaut wird, findet das Hoffen und Sehnen der Frauen und Mütter nach Frieden wahre Erfüllung.

Der Internationale Frauentag ist heute Ausdruck des Kraftbewußtseins und der internationalen Solidarität der Frauen der ganzen Welt.

Wofür *Klara Zetkin* kämpfte, das ist auch bei uns Wirklichkeit geworden. Seite an Seite mit unseren Männern arbeiten wir Frauen für den Aufbau des Sozialismus. Wir Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik kämpfen mit allen friedliebenden Frauen der Welt dafür, daß nie wieder eine Mutter ihr Kind als Opfer des Krieges beweinen muß.

Der Ausspruch *Maxim Gorkis* „Ohne Sonne blühen keine Blumen — Ohne Frauen gibt es kein Leben — Ohne Mütter gibt es keine Kinder und Helden“ muß jede Frau aufrütteln, aktive Kämpferin für den Frieden zu werden.

Der Internationale Frauentag ist zugleich ein Ehrentag für unsere Frauen. In der Deutschen Demokratischen Republik ist es bereits zur Tradition geworden, daß am 8. März diejenigen Frauen, die hervorragende Leistungen beim Aufbau des Sozialismus vollbrachten, geehrt werden und damit nicht zuletzt zugleich alle Frauen — jede an ihrem Arbeitsplatz —, die zur Erfüllung unserer Pläne, zum Erreichen eines besseren Lebensstandards beitragen.

Auch die Frauen des Post- und Fernmeldewesens stehen in diesem Kampf um eine bessere Zukunft nicht zurück. Unsere Brief- und Zeitungszustellerinnen, unsere Telefonistinnen, Fernschreiberinnen, Meisterinnen und leitenden Mitarbeiterinnen haben seit 1945 dazu beigetragen, daß das Post- und Fernmeldewesen aufgebaut werden und heute Ansehen und Anerkennung nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch international erringen konnte. Die Anfangsjahre waren schwer. Unsere Frauen arbeiteten unter den schwierigsten Be-

dingungen. Nach und nach wurden wesentliche Erleichterungen für die Frauen geschaffen, u. a. Kinderhorte, Kindergärten und -vollheime, Nähstuben und Ruheräume, so daß die Frauen Zeit fanden, sich zu qualifizieren und gesellschaftlich mitzuarbeiten. Die Gleichberechtigung unserer Frauen mußte sich wie fast überall auch in den Post- und Fernmeldebetrieben zunächst erst durchsetzen; denn nicht jeder Kollege erkannte anfangs die Leistungen der Frau als gleichwertig an. Aber die Taten unserer Kolleginnen, die oft vorzügliche Mitarbeit hat manchem Kollegen bewiesen, daß die Frau ebensogut in der Lage ist, einen Betrieb, eine Abteilung oder eine Dienststelle zu leiten wie der Mann. Darüber hinaus arbeiten viele Frauen und Mütter in den Parteien, in der Gewerkschaft, in der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, im Frauenausschuß, in der Nationalen Front oder im DFD mit.

Im anderen Teil unseres Vaterlandes, in Westdeutschland, gibt es praktisch noch keine Gleichberechtigung der Frau. Bei gleicher Leistung erhalten die Frauen weniger Lohn als die Männer. Die Sorge um die Kinder wird ihnen während der Arbeitszeit nicht abgenommen. Es gibt nur wenige Kindergärten, und die Unterbringung der Kinder ist auch nur für teures Geld möglich. Ein Gesetz zum Schutze von Mutter und Kind ist in Westdeutschland unbekannt. Aber eines kann und soll nach dem Willen der dortigen Machthaber die werktätige Frau in Westdeutschland: Kinder gebären und großziehen, die dann für einen neuen Krieg ausgebildet werden, um ihr Leben für die Profite einiger weniger zu lassen.

Deshalb muß die Kraft unseres Friedenskampfes auf die Frauen in Westdeutschland ausstrahlen; denn unsere Interessen sind auch die ihren.

Möge jede Frau, jede Mutter die Gefahr erkennen, die auf Grund der Kriegsvorbereitungen in Westdeutschland droht.



Waltraud Eck, FMA Leipzig



Erika Nette, FMA Erfurt



Grete Rackow, HPA Rostock



Johanna Glaß, HPA Plauen (Vogtl)

Möge sie mit uns ihre Stimme gegen Krieg, gegen Vernichtung und für eine friedliche Zukunft erheben. Die Festigung und Stärkung unserer Arbeiter- und Bauern-Macht als Bastion des Friedens und als Basis eines künftigen einheitlichen und sozialistischen Deutschlands, in dem die Frau gleichberechtigt an der Seite des Mannes das Leben und die Zukunft des gesamten Volkes gestalten hilft, liegt deshalb im ureigensten Interesse jeder Frau und Mutter. Die Mehrzahl der Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik hat das bereits erkannt, und viele gute Beispiele auch im Post- und Fernmeldewesen zeugen von ihrer aktiven Bereitschaft.

Die Zahl der Verdienten Aktivistinnen, Aktivistinnen, Besten Facharbeiterinnen, Besten Zeitungszustellerinnen, Besten Telefonistinnen usw. steigt von Jahr zu Jahr. Das ist ein Beweis dafür, daß die Frauen in unseren Ämtern mithelfen beim Verwirklichen solcher Maßnahmen wie die Einführung der 45-Stunden-Woche, die Gewährung der Dienstaltersprämien und dergleichen.

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen zeichnete vor kurzem die Kollegin *Waltraud Eck* vom FMA Leipzig als Verdiente Aktivistin aus.

Die Kollegin *Eck*, im Telegrammübermittlungsdienst tätig, verbesserte ihre Leistungen von Jahr zu Jahr. Sie legte besonderen Wert auf fehlerfreies Schreiben, so daß sie seit Oktober 1955 bis heute vollkommen ohne Fehler arbeitete und ihre Anschlagzahl auf 400 Anschläge und darüber steigerte. Dies ist die höchste Anschlagzahl, die bisher fehlerfrei von einer Kollegin erreicht wurde.

In vielen innerbetrieblichen sowie bezirklichen Wettbewerben ging Kollegin *Eck* als Siegerin hervor, errang den Titel „Beste Facharbeiterin“ und wurde am 1. Mai 1957 auf Grund ihrer überdurchschnittlichen Leistungen Aktivist. Auch im Brigadewettbewerb errang ihre Brigade den 1. Platz. Als Mitglied der Wettbewerbskommission trug sie durch unermüdete Überzeugungskraft dazu bei, daß sich heute alle Kolleginnen der Abteilung Telegrafie des FMA Leipzig am Wettbewerb beteiligen. Sie ist allen Kolleginnen stets Vorbild und kann stolz auf die Verleihung des Ehrentitels „Verdienter Aktivist“ sein.

Auch Kollegin *Erika Nette* von FMA Erfurt kämpfte erstmalig 1953 um den Titel „Beste Fernschreiberin“ und errang vorbildliche Erfolge. Ihre hervorragenden Leistungen führten zu zahlreichen innerbetrieblichen Auszeichnungen. Aus diesem Grunde wurde sie am 13. Oktober 1954 Aktivistin. Ihrer unermüdeten Initiative und Aufklärungsarbeit ist es zu verdanken, daß ihre Brigade bereits dreimal mit der Auszeichnung „Brigade der ausgezeichneten Qualität“ geehrt wurde. Sie gibt anderen Brigaden wertvolle Hinweise zur Verbesserung ihrer Arbeit. Ihr Wissen und Können gab sie vor allem jungen Kräften weiter, die unter ihrer Anleitung den Ausbildungsabschnitt Telegrafie mit der Note „gut“ beendeten.

Kollegin *Nette* wurde bereits mehrfach zur Leipziger Messe, zu den Wintersportmeisterschaften in Oberhof und zur Gartenbauausstellung nach Erfurt als Fernschreiberin abgeordnet. Ihre

dort gezeigten Leistungen wurden anerkannt. Ihr Ziel ist es, den Ehrentitel „Verdienter Aktivist“ zu erreichen, was ihr bestimmt gelingen wird.

Frau *Grete Rackow* vom HPA Rostock wurde am 1. Mai 1952 als Aktivist ausgezeichnet. Sie ist im Ortszustelldienst tätig und erzielte im Zeitungsfreiverkauf einen monatlichen Umsatz von 350 bis 400 DM. In der Werbung von neuen Abonnenten ist sie stets führend.

Frau *Rackow* steht jungen Kolleginnen mit Rat und Tat zur Seite und bildet Postbetriebsfacharbeiter-Lehrlinge im Ortszustelldienst aus. Auch am gesellschaftlichen Leben nimmt sie regen Anteil. Im Nationalen Aufbauwerk der Stadt Rostock leistete sie bisher 106 Aufbaustunden. Als Sozialbevollmächtigte ist sie unermüdet und kümmert sich um die Belange der Frau.

Beim HPA Plauen (Vogtl) arbeitet Frau *Johanna Glaß* im Postbetriebsdienst. Durch Besuch von betrieblichen Lehrgängen qualifizierte sie sich für mehrere Arbeitsplätze. In Anerkennung ihrer überdurchschnittlichen und gleichbleibenden Leistungen erhielt Frau *Glaß* am 7. Oktober 1957 den Titel „Aktivist“. Sie wird bei ihrem Lernerfolg noch weitere bedeutende Erfolge erreichen.

Für ausgezeichnete Leistungen wurde anlässlich des Internationalen Frauentages 1956 und 1957 beim FMA Zwickau (Sachs) Kollegin *Käthe Koschahre* geehrt. Unseren Kindern gilt ihre ganze Liebe. Sie scheut als Vorsitzende der Kommission „Arbeit unter den Kindern“ und Leiterin des Kinderferienlagers keine Mühe und kein Opfer, den Kindern besonders das Ferienlager ein Erlebnis werden zu lassen. Ihre erzieherische Arbeit unter den Kindern ist vorbildlich. Darüber hinaus ist ihre gesellschaftliche Tätigkeit beispielgebend für alle Frauen beim FMA Zwickau (Sachs). Kollegin *Koschahre* setzte sich 1952 besonders aktiv für die Aktion „Aufbauwerk Berlin“ ein. Sie leitete das Betriebs-sparen und hat durch laufende Werbung und Aufklärung große Erfolge erzielt. Auch fachlich arbeitet *Käthe Koschahre* gut. Sie war zunächst Telefonistin und qualifizierte sich in der Materialbuchhaltung, als TAN-Sachbearbeiter und in der Fernmelde-rechnungsstelle, so daß sie vielseitig eingesetzt werden kann. Auf Grund ihrer gesellschaftlichen und fachlichen guten Leistungen genießt Kollegin *Koschahre* bei der gesamten Belegschaft, besonders aber bei den Frauen, großes Vertrauen. Sie ist allen ein Vorbild.



Käthe, Koschahre, FMA Zwickau

Dies sind nur einige wenige Beispiele ausgezeichnete Arbeit unserer Frauen in den Post- und Fernmeldebetrieben. Eine Vielzahl von Frauen hat hervorragende Leistungen vollbracht, ein Zeichen dafür, daß wir Frauen unsere ganze Kraft zur Stärkung unseres Arbeiter- und Bauern-Staates einsetzen, zum Gelingen unseres großen Zieles, die Erhaltung des Friedens. Kämpfen wir dort, wo das Leben ist, scheuen wir kein Opfer, um das große Aufbauwerk zu vollenden!

Über einige Fragen der Neuordnung des Postbeförderungswesens und der Auswirkungen auf den Dienstbetrieb in den Bahnposten, Umschlagstellen und Briefabfertigungen

Von Joachim LONIUS, Berlin

Mitteilungen aus dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen

Mit diesen Ausführungen sollen einige Fragen geklärt werden, die von Mitarbeitern des Betriebsdienstes im Zusammenhang mit den durchgeführten Betriebsversuchen an die verantwortlichen Kollegen der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen herangetragen worden sind. Die Behandlung dieser Fragen wird für notwendig gehalten, weil die Erprobung des Behälterverkehrs bereits einen bedeutenden Umfang angenommen hat und auch bei einigen Hauptpostämtern Briefkonzentrationspunkte eingerichtet wurden.

Vorbetrachtungen

In unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat gewinnt der Prozeß der Mechanisierung im Postwesen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Sozialismus eine besondere Bedeutung, weil die zweckmäßige Mechanisierung mit Gewißheit zur weiteren Steigerung der Arbeitsproduktivität beiträgt.

Deshalb ist es unsere vordringliche Aufgabe, durch Anwendung moderner technologischer Verfahren den zur Zeit noch nicht befriedigenden Stand der Arbeitsproduktivität so zu heben, daß die vor der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen stehenden größeren Aufgaben ohne den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte gelöst werden können.

Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen hat sich im Hinblick auf den Mechanisierungsprozeß besonders auf die Betriebszweige konzentriert, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Zeit noch einen großen Arbeitskräfteansatz benötigen. Zu diesen Betriebszweigen gehört zweifellos das Postbeförderungswesen, das im allgemeinen die Gesamtheit aller Transportleistungen für Postsendungen und zu einem wesentlichen Teil auch für Zeitungen umfaßt.

In diesem Jahr werden die Versuche, die der Mechanisierungsprozeß mit sich bringt, stark erweitert werden, so daß eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen mit den neuen Problemen in Berührung kommt, ja, daß ihre eigene Arbeitsweise wesentlich davon beeinflusst werden wird. Wir sind überzeugt, daß vor allem die im Bahnpostdienst und Paketumschlag sowie im Bahnhofspostdienst und in der Briefabfertigung tätigen Mitarbeiter gemeinsam mit allen verantwortlichen Kräften der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen, der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen und des Instituts für Post- und Fernmeldewesen den Prozeß der Neuordnung des Postbeförderungswesens tatkräftig in Angriff nehmen werden. Mit Sicherheit werden sich die wesentlichsten Auswirkungen im praktischen Betriebsablauf ergeben und damit die bisher gewohnte und fast als unabänderlich angesehene Arbeiterschwernis in den genannten Dienstzweigen beseitigen helfen.

Die Neuordnung des Postbeförderungswesens

Wir sprechen in letzter Zeit in den Produktionsberatungen und ökonomischen Konferenzen oft von der „Neuordnung des Postbeförderungswesens“. Was ist unter dem Begriff zu verstehen?

In wenigen Worten soll mit diesem Begriff die breite Einführung der Technik und die damit zusammenhängende Änderung der Technologie, d. h. der betrieblichen Verfahrensweise im Postbeförderungswesen ausgedrückt werden.

Die z. Z. durchgeführten bzw. die noch in diesem Jahr beabsichtigten Versuche des mechanisierten Ladungsaustausches mit Rollbehältern und mechanischen Hubgeräten, der Brief-, Päckchen- und Paketkonzentration und der Briefverteilmaschinen werden nach Abschluß der Einzelversuchsreihen zweckmäßig zusammenzufassen sein und dann die Grundlagen für

eine neue betriebliche Verfahrensweise des Postbeförderungswesens ergeben. Das setzt natürlich voraus, daß sich bereits die Einzelversuchsreihen dem gemeinsamen Ziel anzupassen haben und auch hinsichtlich der Abschlußtermine aufeinander abgestimmt sind.

Das Kernproblem der Neuordnung des Postbeförderungswesens besteht darin, durch Anwendung einer zweckentsprechenden Technik und Technologie die Arbeitsproduktivität zu steigern, die schweren körperlichen Arbeiten zu beseitigen, die Laufzeiten der Sendungen möglichst zu beschleunigen und den steigenden Verkehrsanforderungen der Deutschen Reichsbahn gerecht zu werden.

Über die neuen Verfahren

In der praktischen Durchführung der sich daraus ergebenden Aufgaben stehen folgende Fragen im Vordergrund:

1. Beim Aufbau neuer Verteilverfahren ist zu berücksichtigen, daß Sendungen aller Art möglichst schon im Aufgabebereich abschließend bearbeitet und weitere Verteilvorgänge während der Beförderung stark eingeschränkt werden.
2. Die schweren Verteil-, Transport- und Umschlagleistungen müssen weitgehend erleichtert und beschleunigt werden.

Aus den weiteren Ausführungen wird verständlich, daß beide Fragen zwar getrennt voneinander gelöst werden können, daß der höchste ökonomische Nutzeffekt aber nur erreicht wird, wenn beide Fragen gemeinsam behandelt werden.

Wir haben in der Vergangenheit auf vielen Kursbesprechungen Betrachtungen darüber angestellt, ob es möglich gemacht werden kann, daß z. B. ein von Mylau (Vogtl) nach Anklam gerichteter Brief auf dem Beförderungswege nicht 3—4 mal verteilt zu werden braucht. Die bisher untersuchten Verfahren (gedacht ist hierbei u. a. an den im Jahre 1955 auf der Strecke Halberstadt—Leipzig eingeschlagenen Weg) haben nicht zum Erfolg geführt. Erst die Konzentration von Briefsendungen aus räumlich begrenzten Bereichen in einer verkehrsmäßig günstig gelegenen Briefabfertigung wird die Voraussetzung dafür bieten, daß genügend Briefsendungen vorliegen, um auch für entfernt liegende, weniger bedeutende Orte Bunde zu fertigen, die unterwegs, d. h. also in den Bahnposten, nicht noch einmal umzuarbeiten sind.

Die bisher beim Bahnpostamt 7 Magdeburg und bei den Hauptpostämtern Zwickau (Sachs) und Stralsund durchgeführten Versuche beweisen, daß der vorgezeichnete Weg der Zusammenfassung und Verteilung der Briefsendungen in bestimmten Briefabfertigungen im wesentlichen zum Erfolg führt und keine Laufzeitverzögerungen auftreten, wenn bei der Festlegung des Konzentrationsbereiches die richtigen Verhältnisse zwischen Bearbeitungsdauer in der Briefabfertigung und der zum Antransport benötigten Zeit gewahrt werden. Selbstverständlich werden die Bedingungen in den verschiedenen Gegenden der Deutschen Demokratischen Republik unterschiedlich sein, aber

eine zumindest 80%ige Erfassung der im Konzentrationsbereich aufkommenden Briefpost dürfte sich nach den bisherigen Versuchsergebnissen gewährleisten lassen.

Für die Zusammenfassung der Paket- und Päckchensendungen können jedoch die für Briefsendungen geltenden Bedingungen offensichtlich nicht angewendet werden. Der Grund ist darin zu suchen, daß für die laufende Abbeförderung der Briefsendungen zur bearbeitenden Briefabfertigung infolge des geringen Anspruchs an Beförderungskapazität jedes Verkehrsmittel (Kfz, Pw der Eisenbahn) ausgenutzt werden kann. Das ist bei dem größeren Anspruch der Pakete und Päckchen an den benötigten Transportraum nicht möglich, ohne zusätzliche, übermäßig aufwendige Transportkapazitäten einzusetzen. Hier sind also Paket- und Päckchensendungen in kleinen Bereichen zusammenzufassen und zu verteilen. Die Briefsendungen haben dabei noch den Vorteil, daß sich nach gleichen Bestimmungsbereichen gerichtete Sendungen in Bunden, die Bunde wiederum in Beuteln zusammenfassen lassen.

Bei der Untersuchung, in welcher Form Pakete nach gleichem Bestimmungsbereich zu einer transportfähigen Einheit zusammengefaßt werden können, lag es nahe, die in anderen Wirtschaftszweigen bereits bewährten Behälter — nach Anpassung an unsere Bedingungen — in Betracht zu ziehen. Da ein solcher Behälter nur ungefähr 50 Pakete aufnimmt, ist es möglich, daß auch für Paketsendungen im Aufgabebereich bereits Orts- oder Sammelbehälter für die Bestimmungsbereiche gefertigt werden können. Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich die Möglichkeit, in vielen Fällen auf eine weitere Umarbeitung der Pakete auf dem Beförderungswege zu verzichten.

Da es nur eine Frage der technischen Entwicklung ist, auch Beutel in Behältern zu befördern, besteht beim Einsatz von Behältern für die beiden wichtigsten Sendungsarten die Möglichkeit, diese auf dem Beförderungswege zu Einheiten zusammenzufassen und eine Umarbeitung während des Transportes weitgehend zu vermeiden.

Bei den Erörterungen über die Anwendungsmöglichkeiten von Behältern trat aber gleichzeitig die Frage auf, auf welche Art und Weise diese recht schweren „Ladungsgegenstände“ im Austausch mit den Bahnposten zu behandeln wären und wie sich der Transport der Behälter bei den Umschlagstellen, auf den Bahnhöfen und innerhalb des Bahnpostwagens gestalten sollte.

Die vom Institut für Post- und Fernmeldewesen angestellten Untersuchungen führten in der weiteren Entwicklung schließlich zur Konstruktion der Rollbehälter, die mit Hilfe von mechanischen Hubgeräten, sogenannten Gabelstaplern, jeden im Postbetrieb in Betracht kommenden Höhenunterschied überwinden und auf der Ebene mit der Hand oder mit den üblichen Elektrozugkräften verfahren werden können.

Mit dem Einsatz von mechanischen Hubgeräten war aber gleichzeitig die Grundlage zur Mechanisierung des Ladungsaustausches, der zu den schwersten körperlichen Dienstleistungen gehört, geschaffen worden.

Es war deshalb für die weitere Entwicklung sehr günstig, daß die betrieblichen Auswirkungen der Konzentration von Paket-, Brief- und Päckchensendungen und die Mechanisierung des Ladungsaustausches nicht im Widerspruch zueinander standen.

Der im Jahre 1957 fortgesetzte und auch in den kommenden Jahren fortzuführende Einbau von Förder- und Verteilanlagen an wichtigen Paketumschlagstellen bedeutet im Zusammenhang mit der Mechanisierung des Ladungsaustausches eine zweckmäßige Fortsetzung der Mechanisierungsvorhaben der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen.

Die Auswirkungen im Dienstbetrieb

Es ist selbstverständlich, daß bei unseren Kolleginnen und Kollegen im Bahnpost- und Bahnhofspostdienst sowie im Paket- und Beutelumschlag und in den Briefabfertigungen einige Fragen darüber auftreten, wie sich die beabsichtigten Mechanisie-

rungsvorhaben auf ihre eigene Arbeit und ihren Arbeitsplatz auswirken werden. Tatsache ist, daß die verstärkte Anwendung der Technik höhere Ansprüche an die Ausbildung und das Können der im Betriebsdienst beschäftigten Mitarbeiter stellt.

Bereits der Versuchsbehälterverkehr auf den Strecken Leipzig-Dresden, Dresden-Görlitz, Leipzig-Plauen (Vogtl) und Leipzig-Halle (Saale) hat bewiesen, daß unsere Paketbeschreiber in den Paketumschlagstellen Leipzig N 18 und Dresden A 7 die Einführung des Behälterverkehrs, der Tausenden von Mitarbeitern wesentliche Arbeits erleichterungen bringen wird, am besten dadurch unterstützen, daß sie sich zusätzliche, höhere Kenntnisse in der Kursgeografie aneignen. Die gleichen Anforderungen müssen wir an die Briefverteiler in den Briefkonzentrationspunkten stellen, besonders dann, wenn sie an Briefverteilmaschinen arbeiten.

Diese Anforderungen an die Verteilkräfte in Paketumschlagstellen und Briefabfertigungen ergeben sich daraus, daß die Qualität der Beförderungsleistung nicht zuletzt von der richtigen Verteilung der Sendungen abhängt. In Zukunft sind dann die Sendungen im wesentlichen nicht mehr wie bisher in den Bahnposten, sondern in den Briefabfertigungen am Orte der Konzentration oder, soweit es Pakete betrifft, in den Paketumschlagstellen abschließend zu verteilen. Die Qualität der Beförderungsleistung wird also künftig zu einem wichtigen Teil im stationären Dienst, d. h. in den Briefabfertigungen und Paketumschlagstellen bestimmt, ohne daß die qualifizierten Kollegen des Bahnpostdienstes die Sendungen erneut im Bahnpostwagen umarbeiten und nochmals Gelegenheit vorhanden ist, Fehlleitungen zu erkennen.

Es ist offensichtlich, daß sich damit die Paket- und Briefverteiler in den Ämtern, die mit der Bearbeitung und Verteilung von Sendungen nach dem neuen Betriebsverfahren betraut sind, stärker als bisher zu wichtigen Spezialkräften entwickeln werden, von deren Qualifikation die künftige Qualität des Beförderungswesens entscheidend abhängen wird. Mit voller Berechtigung sind deshalb auch die materiellen Bedingungen für diesen Beschäftigtenkreis der erhöhten Qualifikation angepaßt worden. Briefverteiler in den Konzentrationspunkten des Briefverkehrs und Paket- und Päckchen-Verteiler an den Knotenpunkten des Paketverkehrs, das sind die Kräfte, die wir in Zukunft verstärkt gewinnen und ausbilden müssen. Für diese Arbeitsplätze sollten wir einen Teil unserer Lehrlinge interessieren, die in den Betriebsberufsschulen eine gründliche und qualifizierte Ausbildung erhalten und die einmal wichtige Funktionen im technischen Betriebsablauf des Postbeförderungswesens einnehmen werden.

Vielleicht werden einige Leser auf Grund der Einschätzung und Bewertung des stationären Verteildienstes befürchten, daß für den Bahnpostdienst künftig überhaupt kein Raum mehr bleibt, und daß der Bahnpostdienst seine bisherige hervorragende Bedeutung vollkommen verloren hat.

Die Auswirkungen auf die Bahnposten

Es erscheint mir notwendig, gerade zu dieser Frage einige Ausführungen zu machen.

Bekanntlich sind die Bahnposten nicht nur dazu bestimmt, Postsendungen und Zeitungen über kürzere oder weitere Entfernungen zu transportieren. In den Bahnposten wird gleichzeitig die Transportzeit dafür genutzt, Sendungen und Zeitungen, im allgemeinen in Fortsetzung des stationären Verteilvorganges, für die Zuführung zum Bestimmungsort oder auf Anschlußverbindungen vorzubereiten.

Der Schienenweg wird im Fernverkehr auch in der Zukunft bedeutungsvoll bleiben. Die Transportaufgabe der Fern-Bahnpost wird sich daher in absehbarer Zeit kaum ändern, selbst dann nicht, wenn sich das äußere Ansehen unserer Bahnpostwagen wandeln könnte. Es gibt aber berechtigten Anlaß, sich mit der Einschränkung des Verteildienstes innerhalb der Bahnposten zu beschäftigen.

Das Konzentrationsprinzip und das Prinzip der möglichst endgültigen Verteilung der Sendungen in stationären Dienststellen

sind gleichzeitig sowohl Voraussetzungen für den Einsatz von technischen Hilfsmitteln als auch Folgeerscheinung der Mechanisierung im Postbeförderungswesen. Voraussetzung u. a., weil der Einsatz von Briefverteilmaschinen und Paketverteilanlagen wirtschaftlich nur vertretbar ist, wenn eine genügende Anzahl von Sendungen zur Bearbeitung vorliegt. Folgeerscheinung, weil die Anwendung von Behältern eine Umarbeitung von Paket-sendungen, z. T. auch von Briefsendungen auf dem Beförderungsweg ausschließt, wenn nicht der Behältereinsetz seinen Sinn verlieren soll.

Es gibt jedoch noch weitere Gründe, die in letzter Zeit zu Überlegungen geführt haben, die Verteilleistungen mehr und mehr im stationären Dienst abzuwickeln.

Die mechanische Durchführung des Ladungsaustausches auf den Versuchsstrecken hat zu ganz beachtlichen Verkürzungen der Ladezeiten an den Bahnpostwagen, vor allem auch auf den Strecken-Postanstalten geführt. Auf Grund dieser Erkenntnis haben wir uns mit dem Gedanken beschäftigt, daß vor allem Paket-sendungen nicht mit jeder Gelegenheit zu den Strecken-Postanstalten zugeführt werden müssen. Jede Zuführung von Ladungsgegenständen zu einer Strecken-Postanstalt erfordert dort Bahnhofsfahrten. Nach dem im Ladungsaustausch mit den Bahnposten bisher angewandten Betriebsverfahren mußten wir aber daran interessiert sein, daß möglichst viel Bahnposten eine nicht allzu starke Ladung auszutauschen hatten, da die für uns verfügbare Haltezeit der Züge immer knapper bemessen wurde, und beim Austausch von starker Ladung Rückstände innerhalb oder außerhalb des Bahnpostwagens schon fast zur Wohnheit geworden waren. Der Ladungsaustausch mit Behältern und mechanischen Hubgeräten erlaubt nunmehr infolge seiner ihm eigenen Schnelligkeit, daß bei Strecken-Postanstalten Paket-sendungen im allgemeinen nur noch zweimal am Tage ausgetauscht zu werden brauchen. Trotz des dadurch beträchtlich angewachsenen Umfangs kann der mechanisierte Ladungsaustausch alle Ansprüche an Beschleunigung und Schonung der Sendungen befriedigen.

Man kann dabei ein solches Verfahren anwenden, daß eine Reihe von Bahnposten, die z. Z. wegen des Paketaustausches von Strecken-Postanstalten bedient werden, künftig auf den Austausch an Strecken-Postanstalten verzichten. Zwischen zwei oder mehreren Paketumschlagstellen verkehrende Bahnposten sind für diese Untersuchungen demnach in zwei Kategorien einzuteilen:

1. Bahnposten, die nur Ladungsgegenstände zwischen dem Anfangs- und Endort befördern,
2. Bahnposten, die die Strecken-Postanstalten bedienen.

Dadurch besteht natürlich kein Bedürfnis mehr, die Bahnposten, die nur Transportaufgaben zwischen Abgangs- und Endort zu bewältigen haben, begleiten zu lassen. Ein Verzicht auf die Begleitung bedeutet aber gleichzeitig einen Verzicht auf die Umarbeitung von Briefsendungen während des Transportes. Wir können demnach auf die Begleitung einer gewissen Anzahl von Bahnposten nur verzichten, wenn der Beförderung eine qualitative hochwertige und zeitlich genau abgestimmte stationäre Verteilung der Briefsendungen vorausgeht, und der Transport der Briefsendungen in geschlossenen Beuteln stattfindet. Mit anderen Worten: Wollen wir die Vorzüge, die uns der Behälterverkehr für die Beseitigung der schweren körperlichen Arbeit und die Steigerung der Arbeitsproduktivität bietet, voll ausnutzen, müssen wir die Briefumarbeitung auch aus diesem Grunde aus dem Bahnpostwagen in die stationäre Briefabfertigung verlegen, um auf die Begleitung einiger Bahnposten verzichten zu können und die Bahnhofsdienste zu vermindern. Da Laufzeitverzögerungen keinesfalls auftreten dürfen, ist die Briefpost zu den erforderlichen Zeiten im Bedarfsfalle durch Kraftfahrzeuge oder durch Vermittlung von Eisenbahnzugpersonal an die Strecken-Postanstalten abzusenden.

Ein weiterer Vorzug der abschließenden Bearbeitung im stationären Dienst ist die unbehinderte Möglichkeit der Ausnutzung

der Luftverbindungen innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik. Die sich ständig erweiternde Inanspruchnahme unserer Deutschen Lufthansa für die Beförderung von Luftpost unterstreicht die Bedeutung dieses Vorteils besonders, wenn wir eine komplexe Ausnutzung von Schienen-, Straßen- und Luftbeförderung in Erwägung ziehen.

Sollen diese Erörterungen zu der Schlußfolgerung führen, daß es künftig keine Bahnposten mehr geben wird? Das ist natürlich kaum anzunehmen. Selbstverständlich ist damit zu rechnen, daß auch künftig noch eine Reihe wichtiger Fern-Bahnposten verkehren wird, in denen Briefsendungen umgearbeitet und Pakete in Behältern befördert werden. Auch im Nahverkehr kann man wohl noch nicht gänzlich auf Bahnposten mit Briefumarbeitung verzichten, und man sollte auch in dieser Hinsicht vor allem darauf bedacht sein, die Verkürzung der Brieflaufzeiten in den Mittelpunkt der Untersuchungen zu stellen. Trotzdem werden wir uns aber, ob wir wollen oder nicht, damit abzufinden haben, daß die bisherige Bedeutung des Bahnpostdienstes zu einem gewissen Teil an den stationären Dienst abgetreten werden muß. Eine solche Entwicklung vollzieht sich zur Zeit überall dort, wo an der Mechanisierung des Postbeförderungswesens gearbeitet wird.

So wird auch nicht ausbleiben, daß wir im Zuge dieser gesetzmäßigen Entwicklung mit mancher Tradition brechen müssen. Wir nehmen aber mit Sicherheit an, daß alle mit Hingabe und Fleiß im Beförderungswesen tätigen Mitarbeiter der Deutschen Post verstehen, daß uns die fortschreitende technische Entwicklung nunmehr Hilfsmittel zur Verfügung gestellt hat, die schwere körperliche Arbeit aus diesem Dienstzweig endgültig zu beseitigen. Ja, wir sind überzeugt davon, daß sich diese technische Entwicklung in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat in Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Entwicklung, begrüßt und unterstützt von Tausenden von Postlern, sehr schnell bereits in den nächsten Jahren vollziehen wird.

Dabei gilt es zu erkennen, daß wir im Hinblick auf den Behälterverkehr in kürzester Frist ein Verfahren entwickeln konnten, das uns in die Spitzengruppe aller Länder der Welt einreicht, die auf dem Gebiet der Postmechanisierung arbeiten.

Die große Aufgabe der Bahnpostämter, Organisatoren und Träger der Beförderung von Postsendungen und Zeitungen zu

Wenn es die übergeordneten Organe unterlassen, die politischen Aufgaben herauszuarbeiten, andererseits aber alles im einzelnen vorschreiben und dadurch den untergeordneten Organen keinen Raum zum Denken, zur eigenen Initiative geben, wird die Arbeit beträchtlich bürokratisiert.

(Walter Ulbricht auf dem 35. Plenum des ZK der SED)

sein, wird aus diesem Grunde nicht geringer werden, sie wird aber einen neuen Inhalt erhalten, einen Inhalt, der an alle Mitarbeiter neue, größere Anforderungen stellt; denn noch in diesem Jahre werden viele Mitarbeiter unseres Dienstzweiges die neuen Betriebsverfahren erproben. Diese sollen dem Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik wertvollen Nutzen bringen.

Selbstverständlich gibt es noch zahlreiche weitere Probleme, die im Zusammenhang mit der Neuordnung des Postbeförderungswesens gelöst werden müssen. Wenn wir uns in unseren Ausführungen besonders an die Mitarbeiter im Verteildienst und an die Bahnpostbegleiter gewandt haben, so deshalb, weil sich in ihrer Tätigkeit schon in absehbarer Zeit wesentliche Änderungen ergeben werden, und sie die Spezialkräfte sind, von deren Arbeitsweise die Qualität der Nachrichten- und Kleingutbeförderung entscheidend abhängt. Ihre volle Unterstützung ist eine sichere Garantie für die zielstrebende und erfolgreiche Weiterführung der begonnenen Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiete des Postbeförderungswesens.

Amtswartung in ländlichen Wahlvermittlungsstellen

Von Willi RÖWER, Halberstadt

Begriffsabgrenzung

Unter Amtswartung wird eine Gruppe von Tätigkeiten in bestimmten Wahlvermittlungsstellen (VStW) zusammengefaßt, die bei der technischen Betreuung dieser VStWn anfallen. Im allgemeinen versteht man hierunter Arbeiten einfacher Art, die von einer handwerklich vorgebildeten Arbeitskraft (Entstörer) ausgeführt werden. Sie umfassen im wesentlichen die technische Aufsicht über die VStW mit dem Ziel, den Grad ihrer Betriebsfähigkeit zu ermitteln und — falls dieser unbefriedigend ist — zu verbessern. Dazu gehören das Ausführen und Auswerten von Messungen und Prüfungen verschiedenster Art sowie das Beseitigen einfacher Störungen und Mängel bzw. das grobe Eingrenzen schwieriger Störungen.

Der Begriff Amtswartung ist vom Begriff Pflege zu trennen. Mit Pflege wird die Tätigkeit des Ämterpflegers bezeichnet.

Wo wird die Amtswartung ausgeführt?

Die Amtswartung ist typisch für VStW, in denen ein Ämterpfleger nur vorübergehend anwesend ist oder in denen kein ständiger Prüf- und Signaldienst geleistet wird. Damit beschränkt sich die Amtswartung auf VStW kleineren Umfangs. In der Regel wird es sich um solche mit 50 bis 500 Anrufeinheiten (AE) handeln, die als VStW ohne Fernamt (VStWoF) in ländlichen Gebieten liegen. Im allgemeinen wird in einem Fernmeldeamt (FMA), soweit es sich nicht um ein ausgesprochen städtisches Amt handelt, mit 20 bis 40 VStWoF zu rechnen sein.

Die wachsende Bedeutung der Fernsprechanlüsse auf dem Lande kennzeichnet damit zugleich die Bedeutung der Amtswartung.

Wer übt die Amtswartung aus?

Die Amtswartung wird in der Regel durch den für das Ortsnetz zuständigen Fernsprechentstörer ausgeübt. Wohnt der Entstörer nicht am Ort der VStW und kann er dadurch seine Wartungsgeschäfte nicht täglich wahrnehmen, so müssen gewisse Arbeiten einem Hilfsamtswärter übertragen werden. Dieser Hilfsamtswärter erledigt täglich die unaufschiebbaren Arbeiten und vertritt damit den Amtswärter. Er versieht insbesondere den Signaldienst. Ist die VStW in einer Postanstalt untergebracht, so wird meist ein Postangehöriger als Hilfsamtswärter einzusetzen sein, andernfalls kann auch ein Postfremder herangezogen werden.

Wohnt der Entstörer am Ort der VStW, so ist kein Hilfsamtswärter notwendig. In dem Falle ist lediglich die Signalbedienun bei Abwesenheit des Entstörers sicherzustellen.

Je nach den Verhältnissen kann es sich als zweckmäßig erweisen, einem „motorisierten Amtswärter“ eine Reihe von VStW zu übertragen, d. h. den Amtswartungsdienst zu zentralisieren. Diese Maßnahme drängt sich dort auf, wo auch die Fernsprechentstörer zentralisiert sind oder die ortsansässigen Entstörer für die Amtswartung nicht geeignet erscheinen. Ist eine volle Auslastung des zentralisierten Amtswärters nicht ganz zu erreichen — im allgemeinen müßten ihm 8 bis 10 VStW zugeteilt werden — so kann man die Amtswartung mit der ihr verwandten Wartung von Nebenstellenanlagen vereinigen. Die beste Lösung läßt sich allerdings nicht vorschreiben. Sie muß sich aus den örtlichen Verhältnissen ergeben.

Welcher Zeitaufwand wird für die Amtswartung benötigt?

Der Umfang der Arbeiten, die bei der Amtswartung anfallen, und damit der Zeitaufwand für die Amtswartung sind von der Größe und in geringem Maße vom Betriebszustand der VStW abhängig. Nach der z. Z. gültigen Auffassung stehen für die Amtswartung 10% der Arbeitszeit eines Entstörers zur Verfügung. Neue Vorschläge sehen folgende Zeiten vor:

Amtswartung in einer VStW bis 100 AE	6,5%,
bis 200 AE	8,5%,
bis 300 AE	13%,
bis 500 AE	15%

der Arbeitszeit eines Entstörers.

Die Erfahrung lehrt, daß die vorgegebenen Zeiten eine ordnungsgemäße Amtswartung ermöglichen. Mangelhafte Amtswartung wird daher nicht auf zu kurze Vorgabezeiten, sondern meist auf andere Ursachen zurückzuführen sein.

Zu welcher Tageszeit soll die Amtswartung durchgeführt werden?

Die Tageszeit zu bestimmen, zu der die Amtswartung durchgeführt werden muß, liegt nicht immer in der Hand des Amtswärters. Wohnt der Amtswärter nicht am Ort der VStW, so ergeben sich Schwierigkeiten infolge längerer Anmarschwege. Manche Arbeiten sind vom Betriebsablauf abhängig, z. B. das Messen der höchsten Verbraucherstromstärke, andere können zu beliebiger Zeit ausgeführt werden.

Grundsätzlich sind die Amtswartarbeiten nicht unbedingt zeitgebunden und brauchen auch nicht hintereinander ausgeführt zu werden. Auf alle Fälle sind sie aber planmäßig und regelmäßig zu erledigen. Im allgemeinen empfiehlt es sich, die Arbeiten bei Dienstbeginn auszuführen, damit Mängel und Störungen vor Beginn der Hauptverkehrszeit rechtzeitig erkannt und entweder beseitigt werden können oder ihre Beseitigung durch den Ämterpfleger veranlaßt werden kann. Am besten ist die erste Stunde des Dienstes für die Amtswartung zu verwenden, in der der Entstörer meist noch nicht beim Teilnehmer erscheinen kann oder in der sich die Arbeiten auf der Strecke wegen Dunkelheit bieten.

Allgemeine Aufgaben der Amtswartung

Grundsätzlich sind dem Amtswärter nur Aufgaben zu übertragen, die seiner handwerklichen Vorbildung und seinen Fähigkeiten, d. h. dem Leistungsstand eines Entstörers, entsprechen. Der Amtswärter soll weder ein Ämterpfleger sein noch ihn ersetzen. Amtswärter und Ämterpfleger ergänzen sich vielmehr in ihren Tätigkeiten und bilden gemeinsam eine Brigade mit dem Ziel, den besten Grad der Betriebsfähigkeit einer VStW zu erreichen.

Die als wichtigste Aufgaben der Amtswartung bereits im ersten Abschnitt erwähnten Messungen und Prüfungen sowie ihre Auswertung umfassen im einzelnen z. B. regelmäßig Prüfgänge bei Beginn des Dienstes, Prüfen der Ruf- und Signalmaschine auf selbsttätiges Anlaufen und Abhören der Summertöne, Prüfen, ob wegen Störung gesperrte Anschlüsse wieder freigegeben werden können, Besichtigen der Batterie und Messen der Spannung und Säuredichte, Prüfen der Signale, Prüfen der Betriebsfähigkeit der Überweisungsleitungen, Prüfen der Wähler und inneren Verbindungswege mit Prüfgeräten, Staubwischen in den technischen Einrichtungen, Säubern der Batteriegläser und des Batteriegestells, Kontrolle der Luftfeuchtigkeit und der Raumtemperatur, Prüfen der Sicherheitsvorkehrungen u. a. Werden bei diesen Arbeiten Abweichungen vom Soll- bzw. Normalbetriebszustand beobachtet, so sind kleinere Mängel und einfache Störungen vom Amtswärter sofort selbst zu beseitigen. Bei schwierigen Störungen ist die gestörte Einrichtung zu isolieren, damit sie keinen weiteren Schaden anrichten kann, und der Ämterpfleger oder das FMA, Abteilung Technik, schnellstens zu unterrichten.

In jedem Fall ist der Amtswärter verpflichtet, nicht nur zu prüfen oder festzustellen, sondern die Ergebnisse seiner Arbeiten auch auszuwerten und insbesondere weitere Maßnahmen zum Beseitigen von ihm erkannter, aber nicht sofort zu behobender Fehler zu organisieren. Er darf keinesfalls eine Sache auf sich beruhen lassen, nur weil er sie nicht selbst erledigen kann.

Das gilt nicht nur für eine Störung der technischen Einrichtung, sondern genauso für eine schadhafte Starkstromsteckdose wie für abgefallenen Wandputz usw.

Dieses „Nicht-auf-sich-Beruhigenlassen“ ist eine außerordentlich wichtige Aufgabe des Amtswärters. Sie wird leider nicht von allen Kollegen voll verstanden und gemeistert.

VStW S 50

Arbeitsplan für den Amtswärter

Fristen	Plan-Nr.	Auszuführende Arbeiten	Dienstwerke	Normblätter
werktätlich	A 1	Regelmäßige Prüfgänge bei Beginn des Dienstes	ADA VI 4 B § 13 II	
	2	Reinigen der RSM, Prüfung der RSM auf selbsttätiges Anlaufen, Abhören der Summertöne	ADA VI 4 B § 9 III 2, Anl. 4 II, III, IV 1	
	3	Prüfung der 50-Hz-Maschine auf selbsttätiges Anlaufen durch Lösen der Starkstromsicherungen am 50-Hz-Netzumspanner		
	4	Prüfung, ob gesperrte Anschlüsse freigegeben werden können	ADA VI 4 B § 49 I 8	
	5	Besichtigung der Batterie, Messung von Spannung und Säuredichte der Meßzelle	Stromversorgungsanlagen § 85/3	
	6	Prüfung der Signale an VW, GW, LW, Us-Gestell, Signalrahmen, Vh	ADA VI 4 B § 11	420162/80, 82—84
	7	Prüfung der Öl auf Betriebsfähigkeit	ADA VI 4 B § 11 II 3	
	8	Bei Beendigung des Dienstes oder Verlassen des Raumes: Einschalten des Nachtweckers und Prüfung auf einwandfreies Arbeiten	ADA VI 4 B § 13 II 2, § 18 II	
wöchentlich dienstags mittwochs	B 1	Prüfung der GW mit Prüfgerät 33a	ADA VI 4 B § 11 u. 12	420160/101
	2	Prüfung, ob Sperren mit Eintragung im Sperrbuch bzw. Tagebuch übereinstimmen	ADA VI 4 B § 49 II 4	
	3	Staubwischen der technischen Einrichtung	ADA VI 4 B § 10	
2 wöchentlich montags donnerstags freitags	C 1	Prüfung der II. GW mit Prüfgerät 33a	ADA VI 4 B § 11	420160/102
	2	Prüfung der LW mit Prüfgerät 33a	ADA VI 4 B § 11	420160/103
	3	Prüfung der Verbindungswege GW- bes. Dienststellen (Ausk., Entstörungsst.) mit Prüfgerät 33a	ADA VI 4 B § 11	420161/101, 102
	4	Säubern der Batteriegestelle, der Gläser und Batterieleitungen	Stromversorgungsanlagen § 94	
4 wöchentlich jd. 10. im Monat	D 1	Messung von Säuredichte und Spannung aller Zellen	Stromversorgungsanlagen § 85/3	
6 wöchentlich 1. bzw. 15. im Monat	E 1	Prüfung der Verbindungswege VW-GW mit Prüfgerät 11c	ADA VI 4 B § 11 u. 12	420161/103
	2	Prüfung der Verbindungswege I. GW-LW mit Prüfgerät 25a	ADA VI 4 B § 11	420161/105
	3	Prüfung der Verbindungswege II. GW-LW mit Prüfgerät 25a	ADA VI 4 B § 11	420161/106
halbjährlich Jan./Juli Febr./Aug. März/Sept.	F 1	Prüfung der Verbindungswege LW-I.VW mit Prüfgerät 25a	ADA VI 4 B § 11	420161/107
	2	Sicherheitsladung	Stromversorgungsanlagen § 88	
	3	Entstaubung mit Staubsauger	ADA VI 4 B § 10	
Bemerkung: Die ausgeführten Arbeiten sind unter Angabe der Ausführungszeit und der Plan-Nummer im Tagebuch der VStW zu vermerken. Meßergebnisse sind in die entsprechenden Nachweise einzutragen. Festgestellte Störungen sind in das Störungsbuch zu übernehmen (mit Hinweis auf die Plan-Nummer). Störungen sofort selbst beseitigen oder Beseitigung veranlassen!			Halberstadt, den Fernmeldeamt Abt. Technik	

Wohl erkennen die Kollegen manchen Mangel und Fehler im Betriebsablauf, schimpfen vielleicht auch darüber und ärgern sich wochenlang damit herum, erkennen aber nicht, daß sie sich selbst das Leben leichter machen und der Sache weit besser dienen können, wenn sie ihrer vorgeordneten Dienststelle eine kurze, klare, am besten schriftliche Meldung über ihre Feststellungen einreichen.

Die Amtswartung ist ihrem Charakter nach ein vorbeugender Entstördienst. Je besser sie geleistet wird, desto weniger Störungen treten auf.

Ein erfolgreiches Auswerten der bei der Amtswartung erzielten Ergebnisse ist erst möglich, wenn die vom Amtswärter geleisteten Arbeiten und die festgestellten Meßergebnisse usw. gewissenhaft registriert werden. Nur wer die Betriebstagebücher und Nachweisungen genau führt und alles wahrheitsgemäß und sofort (!) registriert, schafft hierfür die Voraussetzungen.

Die ordnungsgemäße, richtige und saubere Führung der Betriebstagebücher ist zugleich ein vergleichbares Maß für die Qualität der übrigen, meist nicht so eindeutig und einfach kontrollierbaren Arbeiten an den technischen Einrichtungen.

Ein häufig umstrittenes Arbeitsgebiet ist der Hauptverteiler. Er besitzt insofern eine besondere Bedeutung, als er denjenigen Teil der technischen Einrichtung darstellt, der in bezug auf Sauberkeit, richtige und ordnungsgemäße Beschaltung, gute Ausführung der Lötstellen usw. von jedem Besucher der VStW auch ohne besondere Fachkenntnisse beurteilt werden kann. Meist nicht unberechtigt ist es, wenn von dem Eindruck, den der Hauptverteiler macht, auf die Qualität der nicht in gleicher Weise einfach und schnell prüfbareren Arbeiten geschlossen wird. Es empfiehlt sich daher in jedem Fall, daß der Amtswärter alle Schaltarbeiten am Hauptverteiler selbst ausführt und sie nicht der Baubrigade überläßt. Die geringe Mehrarbeit, die dadurch entsteht, daß der Arbeitsrhythmus von Amtswärter und Baubrigade bei der Einrichtung und Verlegung oder beim Abbruch von Sprechstellen aufeinander abgestimmt sein muß, macht sich bestimmt mehrfach dadurch bezahlt, daß die beste Qualität in der Ausführung der Arbeiten nur dann sichergestellt ist, wenn sie vom Amtswärter ausgeführt werden.

Voraussetzungen für den richtigen Arbeitsablauf

Wichtig ist, daß dem Amtswärter die Voraussetzungen zum ordnungsgemäßen Ausführen seiner Arbeiten gegeben werden. Da die Arbeiten in vielen Einzelheiten vom System der VStW abhängig sind, ist es notwendig, dem Amtswärter einen auf die jeweilige VStW abgestimmten Arbeitsplan zu übergeben, der genaue Arbeitsanweisungen enthält.

Wir unterscheiden hierin Arbeiten, die täglich und solche, die in größeren Zeitabständen auszuführen sind. Wohnt der Amtswärter nicht am Ort der VStW, so sind die Termine darauf einzustellen. Im allgemeinen stützen sich fast alle Arbeiten auf Angaben in den Dienstanweisungen oder Normblättern. Umstehend ist das Muster eines Arbeitsplanes abgebildet.

Wichtig sind weiterhin die sachgemäße und vollständige Ausrüstung mit Werkzeugen, Meß- und Prüfgeräten sowie Ersatzteilen und das Vorhandensein ordnungsgemäßer Tagebücher, Störungsbücher usw. Eine gründliche fachliche Anleitung ist als selbstverständlich vorausgesetzt.

Beispielsweise hat sich bewährt, das Anlegen und Erneuern der Betriebsbücher und -nachweisungen nicht durch den Amtswärter, sondern zentral durch die Abteilung Technik des FMA ausführen zu lassen.

Nicht unwichtig in der Ausrüstung des Amtswärters sind ein zweckmäßiger Arbeitstisch (z. B. nach RPZ-Norm 427 330/1) und ein kleiner Wandschrank oder dergleichen, die dem Amtswärter die ordnungsgemäße Ablage von Büchern, Nachweisungen, Werkzeugen, Ersatzteilen usw. gestatten. Auch der Kleiderhaken gehört dazu, damit der Amtswärter nicht verleitet wird, seinen Mantel oder seine Mütze über den Feuerlöscher oder eine Strebe des Wählergestelles zu hängen.

Leistungsstand der Amtswartung

Der Betriebszustand einer VStW hängt wesentlich vom Leistungsstand der Amtswartung ab. Leider gibt es keinen eindeutigen Maßstab, um den Leistungsstand der Amtswartung messen bzw. beurteilen zu können.

Ein guter Amtswärter muß bereits von Hause aus gewisse Grundeigenschaften mitbringen. Ist er z. B. in seiner äußeren Erscheinung unsauber, schlecht und unordentlich gekleidet, so werden auch sein Arbeitsplatz, seine Werkzeuge und seine Nachweisungen den gleichen unsauberen und unordentlichen Eindruck machen. Es ist kaum denkbar, daß dann seine Messungen und Prüfungen, d. h. letzten Endes seine VStW, unter diesen Voraussetzungen ein besseres Niveau erreichen werden. Versucht man diesen Kollegen zu belehren, so wird man bei ihm wenig Verständnis finden, weil ihm der Sinn für Sauberkeit und Ordnung fehlt. Hier hilft nur, den Amtswärter gegen einen besseren auszutauschen.

Wenn die Arbeiterklasse und breite Kreise der Werktätigen in Westdeutschland mit Sorge in die Zukunft blicken, so deshalb, weil das „Wirtschaftswunder“ sich als schlimmste kapitalistische Profitmacherei entpuppt hat. Aber sie werden in Westdeutschland mit in die zyklische Krise des Kapitalismus hineingezogen werden, während die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik den Vorteil der krisenlosen Wirtschaft hat. Wir hatten zeitweilig große Schwierigkeiten infolge der Ereignisse in Ungarn und in Polen. Aber mit diesen Schwierigkeiten sind wir fertig geworden.

Heute ist weithin sichtbar, daß wir in bezug auf die gesellschaftliche Ordnung, die Rechte der Arbeiterklasse und des Volkes, die Leitung der Wirtschaft, das Schulwesen und die Kultur Westdeutschland überlegen sind.

(Walter Ulbricht auf dem 35. Plenum des ZK der SED)

Ist dagegen der Amtswärter in jeder Beziehung sauber, gewissenhaft und eifrig, so wird auch die von ihm betreute VStW einen guten Eindruck machen. Wenn es Amtswärter gibt (wie es die Praxis zeigt), die die vernickelten Weckerschalen des Prüfchranks mit einem Putzmittel hochglänzend halten und mit zusammengenähten Scheuerlappen einen Teppich im Amt auslegen, damit jeder Schmutz sofort aufgefangen wird, so wäre es verkehrt, diese Handlungsweise als überspannt zu belächeln. Sie ist vielmehr ein sicheres Zeichen dafür, daß es sich hier um einen Kollegen handelt, der nicht nur ein persönliches Interesse für seine VStW zeigt, sondern einen ausgesprochenen Sinn für Sauberkeit und Ordnung besitzt und damit zugleich die wichtigste Voraussetzung für seinen Dienst als Amtswärter mitbringt. Diesem Kollegen noch die notwendigen fachlichen Kenntnisse zusätzlich zu vermitteln, ist in der Regel nicht schwer.

Wesentlich für den Leistungsstand der Amtswartung ist die Kontrolle und Anleitung des Amtswärters durch den Ämterpfleger. Bei jedem Besuch des Ämterpflegers im Amt sollte auch der Amtswärter anwesend sein. Vor allem bei der monatlichen Prüfung der VStW durch den Ämterpfleger sind alle normalerweise vom Amtswärter auszuführenden Messungen und sonstigen Arbeiten von ihm unter Anleitung des Ämterpflegers auszuführen. Auf Mängel muß hingewiesen werden. Die praktischen Unterweisungen sind mit Erläuterungen der theoretischen Zusammenhänge zu verbinden.

Ein wichtiges Mittel zur Leistungssteigerung ist der Wettbewerb. Leider wird hiervon noch wenig Gebrauch gemacht. Die Schwierigkeiten, die bei solchen Wettbewerben zu überwinden sind, liegen im Fehlen eines einfachen und eindeutigen Leistungsmaßes sowie in der großen Zahl der Amtswärter eines FMA und in der räumlichen Ausdehnung des Wettbewerbsgebietes, das zu beurteilen und damit zu bereisen ist. Es wäre einen Erfahrungsaustausch wert, Wettbewerbe zu publizieren, bei denen Aufwand und Nutzen ein wirtschaftliches Verhältnis zeigen.

Wird die Qualität der Amtswartung bemängelt, so führen die Entstörer häufig Überlastung im Außendienst an. In einigen Fällen möge sie tatsächlich vorliegen. In anderen Fällen wäre die Ursache genau zu erforschen. Grundsätzlich sind die Entstörer geneigt, den Arbeiten im Außendienst gegenüber der Amtswartung den Vorrang zu geben. Ursachen mögen sein, daß sie als gelernte Bauhandwerker diese Arbeiten besser beherrschen als die Amtstechnik, oder sie verkennen, daß z. B. ein gestörter Hebdrehwähler größere Betriebsstörungen verursachen kann, als ein gestörter Fernsprechananschluß. Sie möchten verständlicherweise den auf die Entstörung drängenden und oft ungeduldrigen Fernsprechteilnehmer schnell zufriedenstellen, während die nicht geprüfte technische Einrichtung oder der gestörte Wähler in jedem Fall stumm bleiben und eine verzögerte Entstörung nicht „übernehmen“.

Wenn auch die Amtswartung dem Zeitaufwand nach nur eine Nebenarbeit für den Entstörer darstellt, darf ihre Wichtigkeit nicht übersehen werden. Ist die VStW nicht in Ordnung, so bleibt die Mühe des Entstörers, die er für das Netz aufwendet, ohne Erfolg.

Je mehr die Technik fortschreitet, desto größer muß das theoretische Wissen des Amtswärter werden. Ein großer Teil der Amtswärter befindet sich in einem Lebensalter, in dem neues Wissen nur noch schwer haftet. Ihr Grundwissen wurde zu einer Zeit erworben, in der die Wählertechnik in den Anfängen steckte. Trotz Schulung und Lehrgängen kann bei ihnen ein bestimmtes Niveau nicht mehr überschritten werden. Wie ist hier Abhilfe zu schaffen?

Eine entscheidende Verbesserung kann nur junger, aufnahmefähiger Nachwuchs bringen, der bereits in seiner Handwerkerlehre mit der neuen Technik vertraut gemacht wurde. Zweifellos stehen derartige Kader zur Verfügung. Die Frage ist jedoch, ob sie sich für den verantwortungsvollen Dienst eines ländlichen Entstörers gewinnen lassen. Die Erfahrung lehrt, daß sie vorerst vielfach noch die bessere Bezahlung im Leistungslohn und die Kollektivarbeit in einer Baubrigade dem mühevollen Einzeldienst eines Entstörers vorziehen.

Hilfsamtswartung

Hilfsamtswärter müssen dort eingesetzt werden, wo der Amtswärter nicht am Ort der VStW wohnt. Sie sind als Laien zu betrachten und nur mit den einfachsten Arbeiten, wie Messen der Säuredichte, Bedienen einfacher Signale und dergleichen zu betrauen. Es dient der Sache, wenn sie an einem Lehrgang (Dauer 1 Woche) über Arbeitsweise eines Wähleramtes im zuständigen FMA teilgenommen haben.

Die vorstehende Abhandlung soll weder eine Arbeitsanweisung für Amtswärter sein noch ein Rezept für den Abteilungsleiter Technik eines FMA darstellen, wie die „garantiert beste Amtswartung“ zu organisieren ist. Der Zweck des Aufsatzes ist vielmehr, einige aus der Praxis heraus entstandene Gedanken zusammenzufassen und insbesondere den jüngeren Kollegen in den Ämtern die Richtung zu kennzeichnen, die einzuschlagen ist, wenn die Amtswartung mit Erfolg durchgeführt werden soll. Wenn die Ausführungen darüber hinaus Anlaß werden, einen Erfahrungsaustausch anzuregen, wäre ihr Zweck erst wirklich voll erreicht.

Berichtigungen

Heft 12/1957, S. 342: Die Formel (6) lautet richtig:

$$S [m] = \frac{n \cdot \lambda}{n + 1}$$

Heft 2/1958, S. 48, linke Spalte, Z. 24 v. u. muß richtig heißen: Ihnen geht es *auch* nicht darum...

Unzulässige Starkstromkreuzung

Zwischen den Gittermasten I und II (Bild 1) unterkreuzt eine Fernmeldelinie der Deutschen Post eine 15000-V-Freileitung. In Richtung des mit Ia bezeichneten Mastes der 15000-V-Leitung ist von Mast II aus eine Stichleitung zu einer Umspannung geführt. Das Feld zwischen Mast Ia und Mast II ist nicht mit erhöhter Sicherheit ausgebaut.

Im Bild 2 ist der mit II bezeichnete Mast dargestellt.

Die Überprüfung der Baubeschreibung der Kreuzung ergab, daß diese bis auf nachstehenden Mangel den Bestimmungen der VDE 0210 § 35 entspricht:

VDE 0210 sagt unter § 35c. 8 aus:

„Das Überkreuzen von Leitungen und Isolatoren des Kreuzungsfeldes durch andere Leitungen ist nur dann zulässig, wenn diese anderen Leitungen ebenfalls nach den Bestimmungen dieses Paragraphen verlegt sind.“

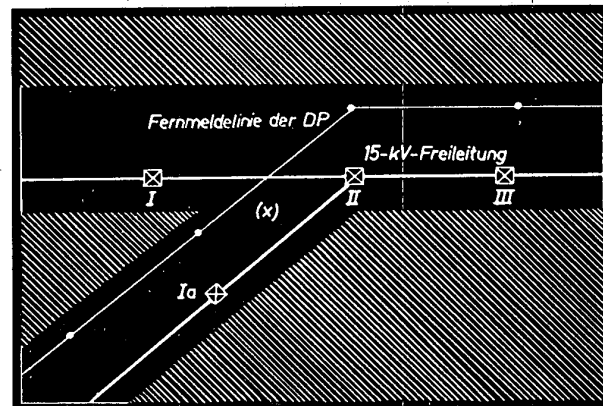


Bild 1. Lageskizze. Das (x) gibt den Standort des Fotografen des Bildes 2 an.

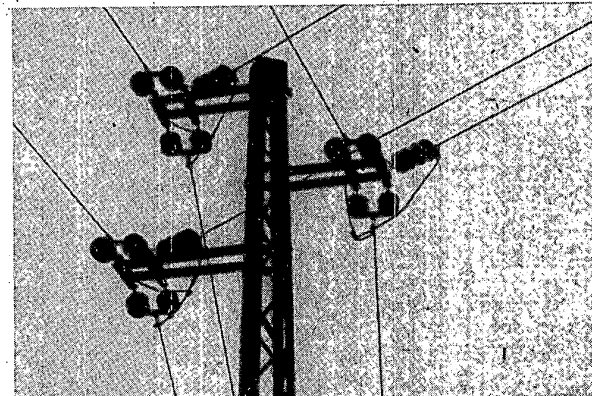


Bild 2. Abgangsmast (Aufn. v. Verf.)

Beim Betrachten des Bildes 2 kann man feststellen, daß die von der obersten Traverse in Richtung Mast Ia abgehende Phase nicht erhöht sicher ausgebaut ist (keine Doppelaufhängung). Diese Phase überkreuzt die von der mittleren Traverse in Richtung des Kreuzungsfeldes abgehende Phase, die vermeintlich als „erhöht sicher ausgebaut“ angegeben wurde. Der o.a. Paragraph der VDE 0210 ist also nicht erfüllt, und somit muß festgestellt werden, daß diese Kreuzung unzulässig ist. Da das „Kreuzungsfeld“ in diesem Falle nach augenscheinlicher Betrachtung allen Anforderungen genügt, wird zuweilen übersehen, daß für den Fall, wenn ein Kreuzungsmast zugleich als Abgangsmast ausgebaut ist, eine Spezialarmierung am betreffenden Hochspannungsmast oder die Anwendung einer anderen Schutzmaßnahme erforderlich wird. Rolf Nagel, Magdeburg

Zur Entwicklung des Mitbestimmungsrechts der Werktätigen im Post- und Fernmeldewesen

Von Dr. Manfred ADLER, Dresden

Ehe die Werktätigen im Post- und Fernmeldewesen in gesetzlich festgelegter Weise maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen erhielten, mußten sie einen langen und schweren Kampf führen. Die Arbeiterschaft war zunächst ohne jede Vertretung und der Willkür des kapitalistischen Unternehmers weitgehend preisgegeben. Das Post- und Fernmeldewesen machte davon selbstverständlich keine Ausnahme. Der Beamte war ohnehin „Diener“ des Staates; die außerhalb des Beamtenverhältnisses beschäftigten Arbeiter und Angestellten konnten gegenüber der staatlichen Verwaltung eine derartige Forderung zunächst nicht durchsetzen. Erst die immer mächtiger werdende Arbeiterbewegung erreichte auch hinsichtlich einer Betriebsvertretung Erfolge. Ein kaiserlicher Erlaß vom 4. 2. 1890 kündigte ihre Schaffung an. Bis zur Verwirklichung vergingen freilich noch viele Jahre. Die bayrische Postverwaltung richtete als erste deutsche Postverwaltung einen „Arbeiterrausschuß“ für die Beschäftigten im Telegrafendienst ein (Dienstbefehl Nr. 65 des Bayerischen Verkehrsministeriums vom 24. 8. 1903, VMinBl. Nr. 32/1907).

Für das genannte Reichsgebiet wurden solche Ausschüsse 1908 eingeführt, nachdem der Staatssekretär des Reichspostamtes „Bestimmungen für die Arbeiterrausschüsse im Bereich der Reichstelegraphenverwaltung“ vom 30. 1. 1908 (Amtsbl. S. 35) erlassen hatte. Tatsächlich war die Bildung dieser Ausschüsse nicht mehr als eine Geste. Sie wurden zunächst einmal überhaupt nur für einen Teil der Beschäftigten wirksam, weil sie nur bei der Telegraphenapparate-Werkstatt in Berlin und in solchen Orten gebildet wurden, in denen wenigstens 50 Arbeiter im Telegrafendienst und Fernsprechbaudienst beschäftigt waren. Auch ihre Befugnisse waren denkbar eng: Sie durften Wünsche, Anregungen und Beschwerden vorbringen, die die Arbeiter im ganzen betrafen; die Belange des einzelnen Arbeiters unterlagen nicht ihrer Zuständigkeit. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sollten sie gutachtlich mitwirken. Interessant ist, daß ihnen auch ausdrücklich die Schlichtung von Streitigkeiten der Arbeiter untereinander zugewiesen war. Die Ausschüsse zählten fünf bis zehn Mitglieder, die in geheimer und unmittelbarer Wahl für drei Jahre gewählt wurden. Das Wahlrecht war beschränkt; Voraussetzungen waren die Vollendung des 21. Lebensjahres, die Erfüllung der Militärdienstpflicht und eine mindestens einjährige Beschäftigung im OPD-Bezirk. Gerade diese letztere Voraussetzung war geeignet, viele Arbeiter vom Wahlrecht auszuschließen.

Aber mit der Beschränkung der Zuständigkeit auf das bloße „Vorbringen“ war es noch nicht genug. Die Postverwaltung bestimmte auch, was überhaupt vorgebracht werden durfte. Für die Verhandlungen mit dem Ausschuss wurde nämlich ein besonderer Beamter bestimmt, und ihm stand das Recht zu, Ort und Zeit des Zusammentritts des Ausschusses zu bestimmen und die Tagesordnung festzusetzen. Falls diese Knebelung noch nicht genügend erschien, hatte die OPD das Recht, „ungeeignete“ Ausschüsse aufzulösen. — Die Ausschüsse wurden auf die bisher nicht vertretenen Arbeiter durch eine Verfügung vom 20. 12. 1909 (Amtsbl. S. 335) ausgedehnt.

Im Verlaufe des ersten Weltkrieges kam es zur Bildung von Betriebsvertretungen auf allgemeiner gesetzlicher Grundlage. Das Gesetz vom 5. 12. 1916 über den vaterländischen Hilfsdienst (RGBl. S. 1333) bestimmte, daß in allen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung galt und in denen mindestens 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt waren, Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse zu errichten seien. Das Gesetz beabsichtigte keineswegs eine Stärkung der Rechte der Arbeiter, sondern wollte vielmehr ihren Kampf gegen die im Kriege bis an

die Grenze der physischen Leistungsfähigkeit getriebene Ausbeutung verhindern. Es räumte daher auch den Ausschüssen keine Befugnisse ein, sondern legte ihnen die Verpflichtung auf, „das gute Einvernehmen... zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern“. An der tatsächlichen Rechtlosigkeit vermochte auch der Umstand nichts zu ändern, daß diesen Ausschüssen das Recht zugewilligt wurde, bei Streitigkeiten Schlichtungsausschüsse anzurufen, die ebenfalls auf Grund dieses Gesetzes gebildet worden waren.

In der Revolution des Jahres 1918 konnte die Arbeiterklasse nicht den Sieg erringen. Wohl errang sie aber wesentliche Verbesserungen ihrer Lage und auch gesetzlich fixierte Rechte, von denen ihr freilich im Laufe der weiteren Entwicklung viele wieder entrisen werden konnten, weil sie sich nicht zur Einheit zusammenfand. Eine „Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften“ vom 15. 11. 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 273) verbrieft wiederum das Recht zur Einrichtung von Arbeiterrausschüssen in Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten, ohne deren Rechte wesentlich zu erweitern. Vielmehr war als Aufgabe des Zentralausschusses ausdrücklich die „Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens“ genannt. Die Monopolkapitalisten hatten also auch hinsichtlich der Betriebsvertretung nur zugestanden, was die Arbeiterklasse ohnehin schon errungen hatte, und die reformistischen Gewerkschaftsführer waren auch damit der sozialistischen Revolution in den Rücken gefallen.

Eine gesetzliche Grundlage fanden die Betriebsvertretungen in der VO des Rates der Volksbeauftragten vom 23. 12. 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten (RGBl. S. 1456).¹ Diese VO erlegte auch der Post- und Telegraphenverwaltung die Pflicht auf, Betriebsvertretungen zu errichten. Als ihre Aufgabe wurde nunmehr die Förderung des wirtschaftlichen Interesses der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer bezeichnet. Im einzelnen oblag ihnen die Überwachung der Durchführung der Tarifverträge, die Mitwirkung bei der Regelung von Lohnverhältnissen und sonstigen Arbeitsverhältnissen, die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren; sie hatten das Recht zur Anrufung von Schlichtungsausschüssen oder anderen Schlichtungsstellen. In Ausführung dieser VO wurden innerhalb der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung Personalausschüsse für die Verkehrsämter mit mindestens 20 Beschäftigten und für die Oberpostdirektionen gebildet.² Für den OPD-Bezirk wurde ein Beamten- und Arbeiter-Bezirksausschuß gebildet. Beachtlich ist, daß dadurch für alle Angehörigen der Post gemeinsame Personalausschüsse bestanden, gleichgültig, ob sie Beamte, Angestellte oder Arbeiter waren. Dieser Zustand war freilich nicht von langer Dauer. Das von den Werktätigen selbst hartnäckig bekämpfte Betriebsrätegesetz vom 4. 2. 1920 (RGBl. S. 147) schrieb die Trennung der Betriebsräte nach Arbeitern und Angestellten vor und verhinderte damit die Bildung einer einheitlichen Front gegenüber den Kapitalisten. Das Gesetz verpflichtete die Betriebsräte zur Beratung der Kapitalisten, um damit für „einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen“.

Die eigentlichen Befugnisse der Betriebsräte waren wiederum sehr beschränkt; nach § 66 des Gesetzes oblag ihnen die Mitwirkung an der Einführung neuer Arbeitsmethoden, die Bewahrung des Betriebes vor Arbeitskämpfen und die Überwachung von

¹ Bestätigt durch das Überleitungsgesetz vom 4. 3. 1919 und am 1. 3. 1928 (RGBl. I, S. 47) in neuer Fassung verkündet.

² Vgl. Amtsbl. 1918, S. 317.

Schiedssprüchen. Diese „Befugnisse“ dienten offenkundig dem Zweck, die Ausbeutung aufrechtzuerhalten und den Einfluß der Arbeiterbewegung zu schwächen.

Bei der Einstellung und Entlassung von Personal konnten die Betriebsräte lediglich „mitwirken“. Die von ihnen beanspruchte Mitwirkung bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis lehnte das Reichspostministerium ab, ebenso die Entsendung von Mitgliedern in den Verwaltungsrat.

Für den Bereich der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung war die durch § 61 des Gesetzes vorgesehene Befugnis, durch eine VO Sondervertretungen zu errichten, der Reichsregierung übertragen; diese delegierte sie auf die obersten Reichsbehörden. Für das Post- und Fernmeldewesen erging daher die VO vom 18. 1. 1923 über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz im Bereiche der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung (RGBl. I, S. 68) mit Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung. Betriebsräte wurden nunmehr bei allen Verkehrsämtern gebildet; dazu traten ein Bezirksbetriebsrat und ein Zentralbetriebsrat beim Reichspostministerium. Diese Betriebsräte umfaßten nach dem Stande vom 1. 6. 1926 rund 4000 Mitglieder bei 1427 örtlichen Betriebsräten, 211 Mitglieder bei 45 Bezirksbetriebsräten und 13 Mitglieder des Zentralbetriebsrates. Bemerkenswert ist, daß nur ein einziges Mitglied ganz vom Dienst befreit war; alle sonstigen Dienstbefreiungen machten zusammen 19 Kräfte aus.³

Das Betriebsrätegesetz blieb die gesetzliche Grundlage für die Betriebsvertretungen bis zum Beginn der faschistischen Herrschaft. Unter ihr verloren die Arbeiter ihre an sich nicht umfangreichen und mühsam erkämpften Rechte. Dem kapitalistischen Unternehmer wurde nunmehr auch durch Gesetz die uneingeschränkte Macht in seinem Betrieb übertragen, und der Kampf der Werktätigen um bessere Arbeits- und Lohnbedingungen wurde überhaupt verboten. Neben die wirtschaftliche Macht des Kapitalisten trat die unumschränkte rechtliche Gewalt, die ihm durch das Gesetz vom 20. 1. 1934 zur Ordnung der nationalen Arbeit (RGBl. I, S. 45) eingeräumt wurde. Da es die Nazis noch nicht wagten, die so mühsam erkämpfte Vertretung im Betrieb völlig zu beseitigen, wahrten sie den Schein einer Vertretung durch die Wahl von „Vertrauensmännern“. Das sorgfältig ausgeklügelte Verfahren der Aufstellung und der Wahl dieser Vertrauensmänner vermochte nicht, in Einzelfällen die Wahl von Antifaschisten zu verhindern. Deshalb wurde die Wahl alsbald eingestellt; die Vertrauensleute wurden nunmehr einfach ernannt. Damit war auch im Bereiche des Post- und Fernmeldewesens der Ansatz einer echten Betriebsvertretung beseitigt, weil das für dieses geltende Gesetz vom 23. 3. 1934 zur Ordnung der Arbeit in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben (RGBl. I, S. 220) entsprechende Bedingungen vorsah.

Erst die Zerschlagung der faschistischen Herrschaft und die großen demokratischen Reformen auf dem Gebiet der heutigen Deutschen Demokratischen Republik, die das Volk zum Eigentümer seiner Betriebe machten, brachten auch ein echtes Mitbestimmungsrecht der Postler mit sich. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch, schon am 30. Mai 1945, fand die erste demokratische Wahl einer Betriebsvertretung durch das Personal der Oberpostdirektion Berlin statt. In gleicher Weise wurden alsbald in allen Betrieben des Post- und Fernmeldewesens Betriebsräte gewählt. Im Frühjahr 1946 empfahl die Zentralverwaltung allgemein den Abschluß von Vereinbarungen über die Bildung von Betriebsbeiräten, die aus Delegierten des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Verband für Eisenbahn, Post- und Fernmeldewesen, bestanden. Nach der Gründung der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen am 13./14. 6. 1946 wurden am 16. 7. 1946 Delegierte ihres Zentralvorstandes als Zentralbetriebsrat benannt. Inzwischen war auch durch das Gesetz Nr. 22 vom 10. 4. 1946 des Alliierten Kontrollrates in Deutschland (Amtsbl. KRd, S. 133) eine rechtliche Grundlage für die Bildung und die Aufgaben der Betriebsräte geschaffen worden, deren Durchführung eine Vereinbarung vom 24. 2. 1947 regelte. Auf dieser Grundlage wurde am 4. 3. 1947 eine Vereinbarung zwischen dem Präsidenten und dem Zentralbetriebsrat der Zentralverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen abgeschlos-

sen.⁴ Die nunmehr eingetretene grundlegende Änderung in der Stellung und den Aufgaben der Betriebsräte kommt in dieser Vereinbarung deutlich zum Ausdruck: Sie haben das Mitbestimmungsrecht in allen Fragen, die die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeiter und Angestellten und deren Schutz betreffen. Sie wirken bei der Einstellung und Entlassung der Beschäftigten mit und haben insbesondere bei der Entlassung ein Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung. Im Zuge der Entwicklung wurden die Aufgaben der Betriebsräte auf die Betriebsgewerkschaftsleitungen übertragen. Die neue Stellung dieser Organe wurde in einer „Vereinbarung zur Ausübung der Mitbestimmungsrechte der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen“ festgelegt (Amtsbl. 1947, Nr. 47).

Damit hat das Mitbestimmungsrecht der Werktätigen im Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik den Umfang und die organisatorische Form gewonnen, die es im wesentlichen heute noch hat. Mit dem sich verändernden Bewußtsein der Werktätigen ist es zu einem Instrument geworden, durch das sie heute und in Zukunft dazu beitragen, ihre Arbeitsbedingungen zu gestalten. Der Staat der Arbeiter und Bauern garantiert ihnen dieses Recht; denn nach Artikel 17 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik werden die Produktion sowie die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter maßgeblicher Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten geregelt. Die Werktätigen selbst werden darüber wachen, daß ihnen Kapitalisten dieses unter so vielen Opfern erkämpfte Recht nicht wieder entreißen können. Sie werden auch ihre Berufskollegen in Westdeutschland bei deren Kampf um größere Rechte unterstützen.

³ Geschäftsbericht der DRP für das Wirtschaftsjahr 1926, S. 85.

⁴ Text abgedruckt bei Schröder, Das Werden einer demokratischen Postverwaltung, Berlin 1949, S. 74.

Motorisierung und Mechanisierung im britischen Fernmeldewesen

Vor einigen Jahren wurden mehrere neue Typen von Spezialfahrzeugen für das Fernmeldewesen in Großbritannien eingeführt, darunter 2- und 0,5-t-Nutzfahrzeuge für verschiedene Verwendungszwecke und ein Kabelmeßwagen. Er enthält eine besonders konstruierte Heizanlage, die im Inneren des Fahrzeugs die trockene Luft erzeugt, die für den guten Isolationszustand der Prüfeinrichtungen erforderlich ist.

Zum Einziehen von Kabeln in Kanäle werden Motorkabelwinden verwendet. Da sich Dreiböcke zum Aufrichten von Masten als unzweckmäßig erwiesen, wurden für diesen Zweck fahrbare Kräne eingeführt. Mastlöcher werden neuerdings durch Erdbohrer mit Kraftantrieb und von Sprengladungen hergestellt. Zum Ausheben von Kabelgräben bis zu einer Tiefe von rd. 1 m werden Grabenbagger verwendet. Auch wurde ein Kabelpflug für die unmittelbare Verlegung von Erdkabeln konstruiert. Bei ihm wird das Kabel durch ein Rohr auf der Rückseite des Pflugschwertes geführt und in die Erde verlegt, wenn sich das Gerät vorwärts bewegt.

Preßluftschlämmer mit Benzinaggregat haben die beim Aufbrechen fester Straßendecken üblich gewesene Handarbeit mit Zuschlaghammer und Meißel ersetzt. Hydraulische Druckbohrer werden verwendet, um Straßen mit kurzen Kabellängen oder Asbest-Zementrohren zu kreuzen.

H. Graf

(Auszug aus The Post Office Electrical Engineers' Journal 47, 1956, Heft 3 S. 265-267)

Hierher kommen unsere Kunden gern

Mit der Übernahme und Erweiterung des Postzeitungsvertriebes und des Toto-Lotto-Dienstes reichten besonders in den mittleren und kleineren Städten die bisherigen Verkaufs- und Annahmemöglichkeiten in den Postämtern nicht mehr aus. Vielfach mußten in den Geschäftsstraßen Läden als Verkaufs- und Annahmestellen eingerichtet werden. Je nachdem, in welchem Umfang und Zustand Gewerberaum zur Verfügung stand, wurde dieser, z. T. sogar mitsamt der Ladeneinrichtung, angemietet.

Betrachtet man aber einmal die innere und äußere Beschaffenheit vieler dieser Läden, so muß man bedauerlicherweise feststellen, daß sie sich auch noch als Verkaufs- und Annahmestellen der Deutschen Post in einem Zustand befinden, der unserer Zeit nicht entspricht. Fehlendes Inventar wurde behelfsmäßig, meist aus eigener, recht unvollkommener Produktion stammend, ergänzt, und auch der Anstrich läßt allergrößte Sparsamkeit erkennen. So lobenswert die Initiative einzelner Kollegen auf diesem Gebiet auch ist, so wissen wir doch, daß dies bei der politischen Bedeutung unseres Postzeitungsvertriebes nicht ausreicht. Unsere Presseerzeugnisse als Wegbereiter beim sozialistischen Aufbau, mit ihren Berichten von den werktätigen Menschen aus Industrie und Landwirtschaft, als Kün der von den Erfolgen des Friedenskampfes und der Völkerfreundschaft werden oft noch in einem finsternen, vielleicht sogar abseits liegenden, veralteten, Postamt oder Laden angeboten. So werben und überzeugen wir nicht, damit gewinnen wir keine Kunden für die von uns vertriebenen Erzeugnisse der demokratischen Presse. Von dem Eindruck, den eine solche Umgebung auf den Kunden und auch auf den Verkäufer hinterläßt, möchte ich gar nicht reden.

Wir suchen nach immer neuen Möglichkeiten, unsere Umsätze zu steigern, wir führen Wettbewerbe durch, fordern von unseren Verkaufs- und Annahmekräften große Bereitwilligkeit. Aber haben wir auch einmal daran gedacht, dem Verkäufer zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in der Form zu helfen, daß wir ihm seinen Laden modern, ansprechend und gefällig aussehend gestalten? Haben wir es erreicht, daß die Kundschaft gern zu „ihrem“ Zeitungs- oder Toto-Lotto-Laden kommt?

Der Kunde will individuell bedient sein. Auch wenn der Andrang z. B. in einer Lotto-Annahmestelle noch so groß ist, darf trotzdem für den Kunden der Gedanke an eine „Massenabfertigung“ nicht aufkommen. Das kann vor allem durch ansprechendes Ausgestalten des Verkaufsraumes erreicht werden.

Das HPA Wurzen hat auf diesem Gebiet den Versuch unternommen, größere Erfolge durch Modernisierung zu erreichen. Die Ergebnisse sind überraschend gut ausgefallen. In der Stadt Wurzen mit ihren 25000 Einwohnern gibt es an posteigenen Verkaufsstellen einen Zeitungskiosk am Bahnhof und einen Zeitungsladen in einer Geschäftsstraße. Vor einigen Monaten wurde

Bild 2: Lotto-Toto-Annahmestelle in Wurzen, Friedrich-Engels-Straße (Aufn. Wolf, Wurzen)

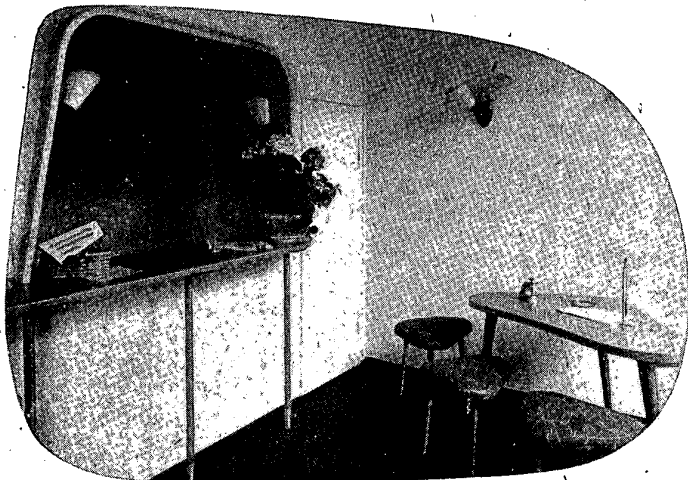


Bild 1: Die neue Zeitungsverkaufs- und Lotto-Toto-Annahmestelle in Wurzen, Jakobsgasse (Aufn. Wolf, Wurzen)

in einer weiteren Geschäftsstraße der in Bild 1 gezeigte Zeitungs-laden eingerichtet, in dem auch Toto- und Lottowetten angenommen werden. Ohne daß der Umsatz in den anderen Verkaufs- und Annahmestellen zurückging, wurde hier ein neuer Kundenkreis geworben, so daß sich der Umsatz laufend erhöht.

An Toto-Lotto-Annahmestellen bestanden 6 der Deutschen Post, eine posteigene Betriebsannahmestelle und 2 private Annahmestellen (außer denen beim Hauptpostamt). Eine in einer Gastwirtschaft untergebrachte Annahmestelle wurde in den in Bild 2 gezeigten Raum verlegt. Der Erfolg war eine Steigerung auf fast das Doppelte. Dieser Stand hielt sich auch, obwohl nur kurze Zeit darauf die in Bild 1 gezeigte Annahmestelle eingerichtet wurde, die ebenfalls einen guten Kundenstand zu verzeichnen hat.

Ähnliche Erfolge erreichten wir auch durch Verlegen und Neu-einrichten des Postamtes Wurzen 2. War vorher eine Lotto-Kraft nötig, so mußten nach der Verlegung 2, manchmal auch 3 Kräfte beschäftigt werden; der Umsatz stieg ebenfalls auf fast das Doppelte. Auch ein Ansteigen des Postverkehrs war zu verzeichnen.

Bemerkenswert dabei ist, daß bei den anderen Läden oder Schaltern kein nennenswerter Rückgang eingetreten ist. Besonders augenfällig ist die Tatsache, daß im Toto-Lotto-Dienst in den Sommermonaten der saisonbedingte Rückgang ausblieb und sich sogar eine leicht steigende Tendenz in diesem Dienst-zweig zeigte.

Die hier angeführten Beispiele beweisen erneut, daß durch Modernisieren noch große Reserven erschlossen werden können. Die Möglichkeiten dazu sind vorhanden!

Zeigen wir mehr Initiative und Mut zum Neuen!

Gotthold Müller, Wurzen

Wenn sich in Westdeutschland gegenwärtig eine Volksbewegung für eine atomwaffenfreie Zone, für die Sicherung des Friedens entwickelt, so deshalb, weil den Menschen klar wird, daß die imperialistische Politik der Adenauer-Regierung das deutsche Volk ins Unglück treibt. Das Bemühen Adenauers, den Bankrott dieser Politik bis zu seinem Tode zu verschleiern, wird mißlingen, denn die Bevölkerung in Westdeutschland sieht das neue Kräfteverhältnis in der Welt und findet die Friedensvorschläge der Sowjetunion sympathischer als die Stationierung von Atomwaffen und Raketen in Westdeutschland.

(Walter Ulbricht auf dem 35. Plenum des ZK der SED)

Der Begriff „Technologie“ und seine Anwendung im Post- und Fernmeldewesen

Von Gottfried EICHELMANN, Institut für Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens, Dresden

Der Begriff „Technologie“ wird häufig unterschiedlich angewendet, auch von Mitarbeitern des Post- und Fernmeldewesens, weil nicht immer eine klare Vorstellung über seinen Inhalt und seine Bedeutung vorhanden ist. Aufgabe dieses Beitrages soll es daher sein, den Begriff „Technologie“ und seine Anwendungsmöglichkeit im Post- und Fernmeldewesen zu untersuchen.

Einleitung

Bei der Untersuchung des Begriffes sollen sich nicht nur die unterschiedlichen Meinungen und Anschauungen über die Aufgaben und die Stellung der Technologie gegenüberstehen, sondern es soll vielmehr gezeigt werden, welche Bedeutung eine planmäßig organisierte technologische Arbeit auch für die Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens hat. Es gilt dabei zu erkennen, daß der Produktionsprozeß im Post- und Fernmeldewesen nicht nur ein materiell-technischer, sondern auch ein sozial-ökonomischer Prozeß ist. Dieser Prozeß muß als Ganzes betrachtet werden, im Zusammenhang mit den in der Produktion tätigen Menschen und der gegebenen gesellschaftlichen Entwicklungsetappe.

Die Definition des Begriffes „Technologie“ in der Literatur

Versucht man, den Begriff „Technologie“ an Hand der Literatur zu klären, so findet man zahlreiche, in der Regel aber unbefriedigende Definitionen.

So heißt es z. B. im Brockhaus, ABC der Naturwissenschaft und Technik (Brockhaus-Verlag Leipzig 1953): „Technologie, Mittel und Verfahren, um gewerbliche Gegenstände herzustellen. Die mechanische T. befaßt sich mit der mechanischen Gewinnung und Verarbeitung aller Werk- und Baustoffe, die chemische T. ist die Lehre von der Durchführung chemischer Vorgänge in industriellem Ausmaß.“

Die Definition des Fremdwörterbuches (VEB Bibliographisches Institut Leipzig 1954) ist noch kürzer: „Technologie: Lehre von der Gewinnung von Rohstoffen und ihrer Verarbeitung zu Fertigprodukten (griech.).“

Auch die Definition des Werkes „Der große Brockhaus“ von 1934 unterscheidet sich nicht wesentlich von den bisher genannten (Brockhaus Leipzig 1934, Bd. 18): „Technologie (griech.) Gewerkskunde, im Sinne der Alten eine Kunstlehre, die Aufstellung von Regeln zur Ausübung einer Kunst, im neueren Sinne die Mittel und Verfahren, um gewerbliche Gegenstände zu schaffen. Die T. gliedert sich hier in die mechan. und chem. T. Die mechanische T. umfaßt die Lehren von der mechan. Gewinnung und Verarbeitung aller Werk- und Baustoffe. Sie beschreibt die Methoden der Verarbeitung und die Fertigerzeugnisse in den verschiedenen Gewerbebezügen für Holz, Leder, Steine, Metalle, Hilfsstoffe, die Verfahren in der Spinnerei, Hornverarbeitung, Papierherstellung, in den Abteilungen der Maschinenfabrik wie Walzen, Prägen, Hobeln, Sägen, Fräsen, Drehen, Bohren, Schleifen.“

Wenn diese Definition auch wesentlich umfangreicher ist, so enthält sie doch gegenüber den bisher zitierten Definitionen keine neuen Erkenntnisse. Das ist auch erklärlich, weil sich die bisher genannten Lexika teilweise auf die gleichen Quellen stützen. Einen völlig neuen Gesichtspunkt enthält jedoch „Der große Brockhaus“ von 1929 (Brockhaus Leipzig 1929, Bd. 3) unter dem Stichwort „Chemische Technologie“. Dort heißt es: „Chemische Technologie, die Lehre von der Durchführung chemischer Vorgänge in industriellem Ausmaß. Sie behandelt nicht nur die chem. Reaktionen, die in der Technik Anwendung finden (techn. Chemie), sondern beschäftigt sich auch mit den Rohstoffen, Zwischen-, Neben- und Abfallprodukten der verschiedenen Fabrikationsvorgänge, mit den dabei zur Anwendung kommenden Apparaten und Maschinen sowie mit den Beziehungen der chem. Technik zur Volkswirtschaft und zur Kultur.“ (Sperrung vom Verfasser.)

In diesem Zusammenhang verdient auch die Definition im Brockhaus von 1925 Beachtung (Brockhaus Leipzig 1925), die wie folgt lautet: „Technologie ist die wissenschaftliche Schilderung menschlicher Tätigkeit, die sich darauf erstreckt, aus Rohstoffen Gebrauchsstoffe und Gebrauchsgegenstände herzustellen.“

Diese beiden letztgenannten Definitionen weisen bereits darauf hin, daß der Technologie nicht nur die Schilderung rein materiell-technischer Prozesse obliegt.

Abschließend dazu sei noch die Definition des „Lexikon A—Z in einem Band“ genannt (VEB Bibliographisches Institut Leipzig 1953), die anschließend an die bereits mehrfach zitierte Definition einen Hinweis enthält, daß der Begriff „Technologie“ auch umfassender angewendet werden kann: „Technologie, Zweig der Naturw., die Lehre von der Gewinnung u. Verarb. von Rohstoffen zum Werkstoff, dann zum Werkstück bzw. zum Gebrauchsgegenstand. Die mech. T. umfaßt die zu den gen. Gebieten gehörenden mech. Vorgänge (z. B. mech. Gewinnung u. Verarb. von Werk- u. Baustoffen), die chem. T. die chem. Arbeitsmethoden (Durchführung chem. Vorgänge in industriellem Ausmaß). Fortschritt. T. in der UdSSR durch *Stachanow* im Zus.wirken von Ing., Technikern, Arbeitern u. Wissenschaftlern zur planmäßigen Verbesserung der Produktion, der allg. Anw. neuer Arbeitsmethoden, der wiss. Org. des Arbeitsprozesses.“

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich die meisten Definitionen in Lexika usw. bisher darauf beschränkten, die Technologie als „Lehre von den Verfahren zur Herstellung bestimmter Produkte“ zu bezeichnen. Das bedeutet also, daß sie nur auf die materiell-technische Seite der Produktion Bezug nehmen, die sozial-ökonomische Seite jedoch außer Betracht lassen oder zumindest (wie bei den beiden letzten Definitionen) zur ihr nicht klar Stellung beziehen.

Eine neue Definition des Begriffes „Technologie“

Daher war es notwendig zu prüfen, welche Gesichtspunkte in einer neuen Definition des Begriffes „Technologie“ ihren Niederschlag finden müssen. Nicht nur aus theoretischen, sondern auch aus rein praktischen Erwägungen heraus war dies notwendig, weil sich aus einer wissenschaftlichen Definition wesentliche Schlußfolgerungen für Lehre, Forschung und Praxis ergeben. Ein zwingender Grund lag z. B. darin, Mißdeutungen oder sprachlich falschen Auslegungen des Begriffes „Technologie“ begegnen zu können, die sich sowohl technisch-organisatorisch als auch ökonomisch auf die Produktion auswirken können.

In seinem Hauptwerk „Das Kapital“ geht *Karl Marx* bei Untersuchungen der Maschinerie und der großen Industrie auch auf Fragen der Technologie ein. Seine Betrachtungen sind sehr lehrreich für die Erarbeitung einer Definition dieses Begriffes. So schreibt er z. B. im Zusammenhang mit Betrachtungen über die Begriffe „Werkzeug“ und „Maschine“: „Die Technologie enthält das aktive Verhalten des Menschen zur Natur, den unmittelbaren Produktionsprozeß seines Lebens, damit auch seiner gesellschaftlichen Lebensverhältnisse und der ihnen entquellenden geistigen Vorstellungen . . . Die Mängel des abstrakt naturwissenschaftlichen Materialismus, der den geschichtlichen Prozeß ausschließt, ersieht man schon aus den abstrakten und ideologischen Vorstellungen seiner Wortführer, sobald sie sich über ihre Spezialität hinauswagen“ [1].

Und an anderer Stelle schreibt *Karl Marx*: „Die große Industrie zerriß den Schleier, der den Menschen ihren eigenen gesellschaftlichen Produktionsprozeß versteckte und die verschiedenen naturwüchsig besondern Produktionszweige gegeneinander und sogar dem in jedem Zweig Eingeweihten zu Rätseln machte. Ihr Prinzip, jeden Produktionsprozeß an und für sich und zunächst ohne alle Rücksicht auf die menschliche Hand in seine konstituierenden Elemente aufzulösen, schuf die ganz moderne Wissenschaft der Technologie. Die buntscheckigen, scheinbar zusammenhanglosen und verknöcherten Gestalten des gesellschaftlichen Produktionsprozesses lösten sich auf in bewußt planmäßige und je nach dem bezweckten Nutzeffekt systematisch besonderte Anwendung der Naturwissenschaft. Die Technologie entdeckte ebenso die wenigen großen Grundformen der Bewegung, worin alles produktive Tun des menschlichen Körpers, trotz aller Mannigfaltigkeit der angewandten Instrumente, notwendig vorgeht, ganz so wie die Mechanik durch die größte Komplikation der Maschinerie sich über die beständige Wiederholung der einfachen mechanischen Potenzen nicht täuschen läßt. Die moderne Industrie betrachtet und behandelt die vorhandene Form eines Produktionsprozesses nie als definitiv . . . Durch Maschinerie, chemische Prozesse und andere Methoden wälzt sie beständig mit der technischen Grundlage der Produktion die Funktionen der Arbeiter und die gesellschaftlichen Kombinationen des Arbeitsprozesses um“ [2].

Karl Marx hat mit diesen Betrachtungen selbstverständlich keine Definition des Begriffes „Technologie“ gegeben. Jedoch lassen diese Ausführungen erkennen, worauf die Technologie als wissenschaftliche Disziplin gerichtet sein muß, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen will. Es kommt in diesen Ausführungen klar zum Ausdruck, daß die Technologie nicht nur abstrakte Gesetzmäßigkeiten produktionstechnischer Vorgänge zum Inhalt haben kann, sondern den untrennbaren Zusammenhang zwischen den Produktionsverhältnissen und den Produktivkräften mit zum Ausdruck bringen muß.

Dadurch ändert sich nichts am Charakter der Technologie als Zweig der Naturwissenschaften. Die Beziehungen zwischen Naturwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft, oder besser gesagt, die Anwendung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse in der jeweiligen Gesellschaftsformation, sollte jedoch aus einer Definition des Begriffes „Technologie“ klar ersichtlich sein, weil wissenschaftliche Erkenntnisse nie Selbstzweck, sondern stets Mittel zum Zweck sein müssen.

Von diesen Erkenntnissen wurde auch ausgegangen, als anläßlich einer Technologientagung in Leipzig (veranstaltet von der Kammer der Technik im Februar 1954) eine neue Definition des Begriffes „Technologie“ erarbeitet wurde. Diese sollte nicht nur die Technologie als Wissenschaft definieren, sondern zugleich die Grundlage für die betriebliche Praxis bilden.

Die von der Technischen Hochschule Dresden vorgeschlagene und auf der Tagung angenommene Definition lautet: „Technologie ist die Wissenschaft von den Gesetzmäßigkeiten produktionstechnischer Vorgänge. Das Ziel ist, die Grundlagen zu schaffen für die Gestaltung des materiellen Produktionsprozesses nach technischen, wirtschaftlichen und die menschliche Arbeitskraft berücksichtigenden Grundsätzen“ [3].

Ergänzend hierzu wurde auf der gleichen Tagung eine weitere Definition erarbeitet, die sich besonders mit der Anwendung des Begriffes „Technologie“ in der betrieblichen Praxis befaßt. Sie lautet: „Die technologische Abteilung eines Industriebetriebes hat die Aufgabe der Planung, Vorbereitung und Kontrolle aller technologischen und arbeitsorganisatorischen Vorgänge, die notwendig sind, um den Produktionsprozeß unter Berücksichtigung des arbeitenden Menschen wirtschaftlich durchzuführen. Mit Hilfe exakter technisch-wirtschaftlicher Kennzahlen schafft sie die Unterlagen zur wissenschaftlichen Leitung und planmäßigen Entwicklung des Betriebes“ [4].

Mit diesen neuen Definitionen haben sich gegenüber den früher vertretenen Auffassungen Inhalt und Ziel der Technologie wesentlich verändert. Sie entsprechen den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen in unserer Republik. Dadurch müssen

sich aber auch entsprechend dem neuen Inhalt und Ziel der Technologie die Aufgaben der Technologen verändern.

All diese Veränderungen zu untersuchen, soll Gegenstand der weiteren Betrachtungen sein.

Die Bedeutung der Technologie für den Produktionsprozeß

Die bereits erwähnte Technologientagung beschäftigte sich ausgehend von den neuen Definitionen sehr ausführlich mit den Aufgaben der Technologen in betrieblicher Praxis, Lehre und Forschung sowie mit der Bedeutung der Technologie für den gesamten Produktionsprozeß. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind richtungweisend für die technologische Arbeit in unserer Republik. Sie verdienen unbedingt auch Beachtung im Post- und Fernmeldewesen. Obwohl die dort behandelten Probleme nicht ohne weiteres auf die Belange des Post- und Fernmeldewesens übertragen werden können, lassen sich doch Verallgemeinerungen ableiten, die für das Post- und Fernmeldewesen wertvolle Anregungen zur Verbesserung der technologischen Arbeit enthalten.

Trägerfrequenz-Fernsprecheinrichtung Tfd

Die Fernsprecheinrichtung Tfd des VEB Fernmeldewerk Leipzig dient zur Herstellung von zusätzlichen Sprechwegen auf einer Fernsprechleitung. Als Nahverkehrseinrichtung wird sie in ländlichen Bezirken zur Herstellung von Zubringerverbindungen eingesetzt. Im Sprechverkehr über weite Entfernungen ist sie für mobilen sowie für stationären Einsatz verwendbar. Der Vorläufertyp Tfc hat sich bisher für derartige Zwecke im In- und Ausland gut bewährt.

Die neue Trägerfrequenz-Fernsprecheinrichtung Tfd besitzt jedoch gegenüber dem Typ Tfc wesentlich verbesserte elektrische und mechanische Eigenschaften und ist besonders für die Herstellung von Sprechwegen für vorübergehenden Einsatz geeignet, z. B. auf Großbaustellen, bei Großveranstaltungen, bei der Polizei und den Streitkräften. Die Umschaltung der Geräte von Zweidraht- auf Vierdrahtbetrieb ermöglicht auch Vierdraht-Verbindungen über Funkstrecken, Kabel- und Freileitungen. Durch Verwendung von Kleinbauelementen konnte das Gewicht der Geräte wesentlich verringert werden. Zur Erleichterung des Transports besteht jede Endstelle Tfd aus 2 Einheiten, einem Übertragungs- und einem Stromversorgungsgerät. Als Übertragungsgerät kann je nach Einsatzbedingung ein Tfd 1 bis 4 verwendet werden; die Geräte unterscheiden sich nur durch ihre Frequenzlage. Das Stromversorgungsgerät ist sowohl für Batteriebetrieb als auch für einen Anschluß an das Wechselstromnetz eingerichtet.

Jedes der Trägerfrequenz-Fernsprechgeräte Tfd 1 bis Tfd 4 mit dazugehörigem Stromversorgungsgerät ist einzeln einsetzbar und ermöglicht eine zusätzliche trägerfrequente Sprechverbindung. Bei TF-seitiger Zusammenschaltung der vier Übertragungsgeräte können außer dem normalen NF-Gespräch 4 zusätzliche Trägerfrequenzgespräche auf einer Zweidrahtleitung übertragen werden. Bei Umschaltung auf Vierdrahtbetrieb sind insgesamt 8 TF-Sprechwege möglich. Das wirksam übertragene NF-Sprachband 300 bis 2500 Hz entspricht bis auf die obere Grenzfrequenz den CCIF-Empfehlungen für Sprechkreise mit einem Frequenzband von 300 bis 2600 Hz. An Stelle von Fernsprechbetrieb ist auch Fernschreibbetrieb möglich. Die Geräte Tfd 1 bis Tfd 4 können in Zweidrahtschaltung auf Freileitungen für Weitverbindungen bis zu 600 km eingesetzt werden. Auf bespulten Kabelleitungen (Grenzfrequenz < 14 kHz) werden vorteilhaft die Geräte Tfd 1 und Tfd 2 für Verbindungen bis zu 100 km verwendet. Bei Einschaltung des eingebauten Leitungsentzerrers sind die Geräte Tfd 1 und Tfd 2 auch auf unbespulten Kabelleitungen einsetzbar. In Vierdrahtschaltung können die Geräte Tfd 1 bis Tfd 4

Die Hauptaufgabe der Technologie besteht in der Entwicklung der Technik mit dem Ziel einer Steigerung der Arbeitsproduktivität. Dies bedingt ein sorgfältiges Studium der Möglichkeiten für die Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation; die Leistungsfähigkeit der Betriebseinrichtungen und der Anlagen muß ständig untersucht werden, um Verlustquellen zu entdecken und Möglichkeiten zur Verbesserung des Produktionsprozesses aufzudecken zu machen.

Hierzu ist erforderlich, daß die Technologen auch ökonomische Kenntnisse besitzen, wirtschaftlich denken können und eng mit den Wirtschaftlern der Betriebe zusammenarbeiten, die selbstverständlich andererseits grundlegende technische Kenntnisse des betreffenden Wirtschaftszweiges aufweisen müssen.

Die wichtigsten Gesichtspunkte, die beachtet werden müssen, um diese Forderung zu erfüllen, hat S. E. Kamenzin in seinem Buch „Organisation und Planung des sozialistischen Industriebetriebes“ zusammengestellt. Dazu gehören z. B. das richtige

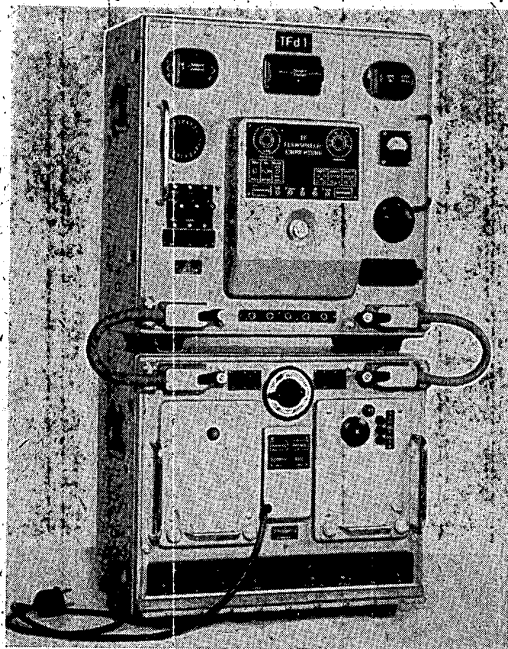
Erfassen der Ausrüstungen und aller Vermögensteile und Materialien; das richtige Ausnutzen der Ausrüstungen und wirtschaftlicher Verbrauch des Roh-, Hilfs- und Betriebsmaterials; strengste Einhaltung der technologischen Vorschriften; Vervollkommnung der Technik; systematische Senkung der Produktionskosten [5].

Wenn auch zur Lösung der in dieser Aufzählung enthaltenen Aufgaben noch andere wissenschaftliche Disziplinen ihren Teil beitragen müssen, so ist doch offensichtlich, welche große Bedeutung der Technologie beigemessen werden muß. Ihre Aufgabe ist es ganz besonders, nie zuzulassen, daß die Technik in ihrer Entwicklung stagniert, sondern dafür zu sorgen, daß sie sich unter Beachtung der genannten Faktoren ständig höher entwickelt und zu einer stetigen Steigerung der Arbeitsproduktivität führt. Von der Technologie wird es zu einem großen Teile abhängen, ob die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes oder eines Betriebszweiges gewahrt bleibt, und welches Entwicklungsniveau er aufweist.

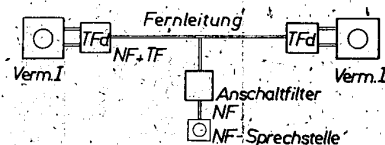
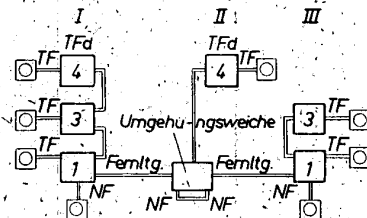
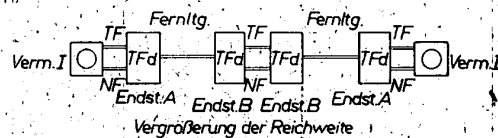
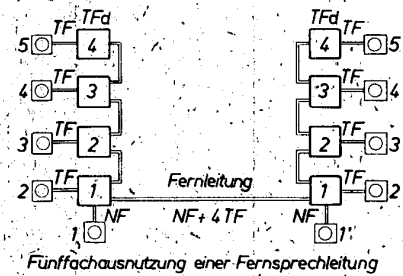
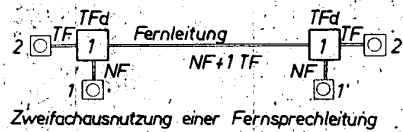
auf Vierdrahtkabel- oder Freileitungen sowie auf Funk- und Dezimeterstrecken verwendet werden. Für diesen Zweck empfiehlt es sich, Gerätetypen mit der zusätzlichen Bezeichnung F 2 bzw. F 3 zu verwenden. Diese Geräte arbeiten nach dem Frequenzgleichlage-Verfahren und benutzen entweder das untere Seitenband (F 2) oder das obere Seitenband (F 3). Hierdurch werden sehr günstige Nebensprechbedingungen erzielt. Schließlich sei bemerkt, daß die TFd-Geräte auch mit TFE-Geräten gemeinsam eingesetzt werden können. Größere Entfernungen können durch Hintereinanderschalten mehrerer Geräte überbrückt werden.

Frequenzbereiche

Auf der Leitung übertragene TF-Zusatzbänder	Trägerfrequenzen	Ruffrequenzen
TFd 1 3,0... 5,2 kHz und 5,8... 8,0 kHz	5,5 kHz	5,0 kHz und 6,0 kHz
TFd 2 8,5... 10,7 kHz und 11,3... 13,5 kHz	11,0 kHz	10,5 kHz und 11,5 kHz
TFd 3 14,0... 16,2 kHz und 16,8... 19,0 kHz	16,5 kHz	16,0 kHz und 17,0 kHz
TFd 4 19,5... 21,7 kHz und 22,3... 24,5 kHz	22,0 kHz	21,5 kHz und 22,5 kHz



(Werkfoto VEB Fernmeldewerk Leipzig)



Die Technologie bildet aber auch eine wesentliche Voraussetzung für die Arbeitsnormung, für die Planung der Arbeitskräfte sowie für die betriebliche Planung allgemein und damit gleichzeitig wiederum für die Steigerung der Arbeitsproduktivität.

Treffend erläutert *Kamenizer* die Bedeutung der Technologie, indem er die Rolle der Technologen wie folgt charakterisiert: „Der Technologe spielt in der Produktion eine große und verantwortungsvolle Rolle. Der Einfluß, den er auf die Selbstkosten und die Wirtschaftlichkeit des Betriebes ausübt, ist außerordentlich groß, da nur er die vollkommensten und daher zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten technologischen Prozesse bestimmen kann“ [6].

Die Aufgaben und der Aufbau der technologischen Abteilungen in der sozialistischen Industrie

Bevor speziell auf die Anwendung des Begriffes „Technologie“ im Post- und Fernmeldewesen eingegangen wird, erscheint es zweckmäßig, einmal ganz allgemein die Aufgaben und den Aufbau der technologischen Abteilungen und damit auch die Aufgaben der Technologen selbst darzustellen.

In der sozialistischen Industrie lassen sich vier Aufgabenbereiche innerhalb der technologischen Abteilungen bilden,

1. die technologische Planung,
2. die technologische Fertigungsvorbereitung,
3. die operative technologische Arbeit (Kontrolle),
4. die Konstruktion und der Bau von Betriebsmitteln.

Zum Aufgabenbereich der ersten Gruppe, der technologischen Planung, gehören solche Aufgaben wie Kapazitätsermittlungen, die Entwicklung grundlegend neuer Arbeitsverfahren sowie Einflußnahme auf Neukonstruktionen, besonders hinsichtlich ihrer Gestaltung im Hinblick auf eine Verbesserung des Arbeitsprozesses und Mitwirkung bei der Gestaltung des Investitionsplanes und bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Damit umfaßt also dieser erste Bereich Aufgaben von großer wirtschaftlicher Bedeutung, deren unsachgemäße Lösung oder gar Vernachlässigung große wirtschaftliche Nachteile haben kann.

Auf der Tagung der Technologen wies *E. Hartmann* darauf hin, „daß der Planungstechnologe in der Lage sein muß, den bestehenden technischen Produktionszustand im Hinblick auf alle ihn beeinflussenden Faktoren richtig zu analysieren; denn nur die richtige Analyse läßt auch eine richtige Schlußfolgerung zu und vermittelt die Möglichkeit, grundlegende und häufig umfangreiche technische und organisatorische Änderungen vorzunehmen. Solche Änderungen können nur auf der Grundlage exakter Ermittlungen vor sich gehen, wenn sie nicht den Charakter abenteuerlicher, spekulativer Experimente haben sollen, deren Mißerfolg mit häufig sehr hohen Kosten verbunden ist“ [7].

Abschließend sei zu dieser Gruppe bemerkt, daß auch die Aufstellung von Plänen für den technischen Fortschritt eine Aufgabe der technologischen Planung ist und nach dem bisher Gesagten auch nur dieser Gruppe sein kann.

Offensichtlich lassen sich diese Aufgaben, die in dem oben angeführten Referat speziell für den Bereich des Maschinenbaues untersucht worden sind, ohne weiteres auf alle Bereiche der materiellen Produktion übertragen.

Dies ist nicht ohne weiteres mit dem Aufgabenbereich der zweiten Gruppe möglich, der die technologische Fertigungsvorbereitung umfaßt. Diese Gruppe ist vor allem für die Produktions- und Konsumtionsmittelindustrie erforderlich. Ihre Hauptaufgabe ist die Arbeitsvorbereitung, wie sie in Art und Umfang schon seit langem bekannt ist.

Der dritte Aufgabenbereich, der der operativen technologischen Arbeit, läßt sich wiederum auf alle Bereiche der materiellen Produktion ausdehnen. Das Arbeitsgebiet dieser Technologen sind die Produktionsstätten selbst, ohne daß sie jedoch unmittelbar in die Produktion eingreifen. Indem sie ständig an Ort und Stelle den Arbeitsablauf kontrollieren, die Zweckmäßigkeit der Betriebsmittel untersuchen und Erprobungen durchführen, sind sie besonders dafür prädestiniert, den Kontakt zwischen der Theorie und der Praxis zu geben. Sie können

also am besten dafür sorgen, daß neue Betriebserkenntnisse ausgewertet und für den Produktionsprozeß weiterentwickelt werden. Die Aufgaben der vierten Gruppe dürften aus der oben gegebenen Formulierung bereits klar zu erkennen sein, so daß sich weitere Erörterungen dazu erübrigen. Ihre Bedeutung geht selbstverständlich auch über den Bereich der Industrie hinaus; d. h., diese Gruppe von Technologen dürfte in allen Bereichen der materiellen Produktion erforderlich sein.

Die Aufgaben der Technologen umreißt *E. Hartmann* wie folgt: „Die Mitarbeiter der technologischen Abteilungen der Betriebe haben, wenn sie organisatorisch richtig eingesetzt sind, eine planende bzw. disponierende, eine untersuchende bzw. analysierende, eine die Steigerung der Arbeitsproduktivität ermöglichende sowie eine die Produktion kontrollierende, jedoch nicht die Produktion ausführende Funktion“ [8].

Aus dieser Aufgabenstellung ergibt sich, daß auch rein organisatorisch eine klare Abgrenzung zwischen der technologischen Abteilung und anderen Abteilungen des Betriebes, z. B. der Produktionsabteilung, der Abteilung Arbeit und der Betriebsplanung vorhanden sein muß.

E. Augustin wies auf der bereits mehrfach erwähnten Technologientagung in einem Referat über „Aufbau und Arbeitsweise der technologischen Abteilung im volkseigenen Betrieb“ darauf hin, daß sich entsprechend der unterschiedlichen Größe und den verschiedenen Aufgaben der einzelnen Betriebe sehr wohl Unterschiede im strukturellen Aufbau der technologischen Abteilungen ergeben können, daß die wesentlichsten Aufgaben dieser Abteilungen jedoch die gleichen sind:

„Die bestmögliche Ausnutzung der Kapazität;
die Anwendung von Spezialwerkzeugen und -einrichtungen;
die Einführung automatischer Arbeitsprozesse, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen;
die Sicherung eines reibungslosen Fertigungsablaufes;
die Einführung neuer und die Verbesserung der bestehenden Arbeitsverfahren“ [9].

Die bisherige Anwendung des Begriffes „Technologie“ im Post- und Fernmeldewesen

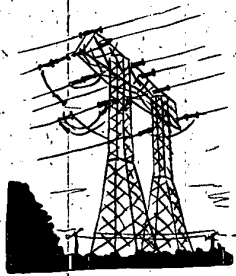
Der Begriff „Technologie“ wurde vor allem in den letzten Jahren auch im Post- und Fernmeldewesen verhältnismäßig häufig verwendet, jedoch mit teilweise beträchtlichen Unterschieden in der Auslegung.

Am häufigsten war zu beobachten, daß „Technologie“ gleich „Betrieb“ (im Sinne von Betriebsdienst!) gesetzt wurde. Das heißt also, daß die Gesamtheit aller Tätigkeiten (z. B. zum Befördern eines Briefes) als Technologie bezeichnet worden war. Ein solcher Schluß ist jedoch nicht richtig. Zweifellos bestehen außerordentlich enge Beziehungen zwischen der Technologie des Post- und Fernmeldewesens und dem Post-, Fernsprech- oder Telegrafendienst (um nur einige Betriebszweige als Beispiele zu nennen). Aber keinesfalls läßt sich „Technologie“ mit „Betrieb“ identifizieren. Der Betrieb ist die Gesamtheit der Produktions- und Arbeitsprozesse im Post- und Fernmeldewesen, die eine Summe von technologischen Prozessen enthalten, jedoch nicht die Technologie selbst.

Ähnliches gilt für den Gebrauch des Begriffes „Technologie“ als Sammelbegriff für die im Postwesen oder im Fernmeldewesen angewandte Technik. Technik und Technologie sind zweierlei; wenn selbstverständlich auch hier bestimmte Beziehungen bestehen, so ist doch eine solche Anwendung des Begriffes zumindest unkorrekt.

Es dürfte müßig sein, weitere falsche Anwendungen des Begriffes „Technologie“ im Post- und Fernmeldewesen zu erläutern. Alle diese Deutungen oder Auslegungen sind auf die bisherigen unbefriedigenden Definitionen der Begriffe „Technologie“ und „Technologe“ zurückzuführen und in diesem Zusammenhang ohne große Bedeutung. Wesentlich wichtiger erscheint es, zu klären, was nun eigentlich unter Technologie im Post- und Fernmeldewesen zu verstehen ist, und wie dieser Begriff angewendet werden kann.

(Fortsetzung und Literaturangaben folgen.)



Übersicht über das Gebiet der Starkstrombeeinflussung

Von Herbert LORKE, Berlin

Über Starkstrombeeinflussung gibt es in der Deutschen Demokratischen Republik noch keine zusammenfassenden Abhandlungen. Die vorliegende Arbeit soll daher einen allgemeinen Überblick hierüber geben. Sie soll vor allem dem interessierten Fernmeldetechniker das Einarbeiten in dieses Spezialgebiet erleichtern. Der Stoffumfang entspricht etwa dem, der dem Unterricht im Fach Starkstromschutz der letzten Grundlehrgänge für Fernkabelmeßingenieure zugrunde lag.

1. Allgemeines

Unter Starkstromschutz von Fernmeldeanlagen versteht man Verfahren und Maßnahmen, die das Auftreten unerwünschter Spannungen und Ströme in Fernmeldeleitungen als Folge von Vorgängen in benachbarten Starkstromanlagen verhindern oder deren Wirkungen auf ein erträgliches Maß vermindern. Infolge der Elektrifizierung einiger Reichsbahnstrecken und wegen der beabsichtigten Umstellung der Steripunkterdung im 220-kV-Netz ist der Starkstromschutz von Fernmeldeanlagen heute besonders aktuell. Es erscheint daher zweckmäßig, einen allgemeinen und umfassenden Überblick über die Probleme des Starkstromschutzes und über die im Bereich der Deutschen Post angewandten Bearbeitungsgrundsätze zu geben. Dabei soll die vorliegende Arbeit auf die Verhältnisse bei Starkstromanlagen mit einer Spannung von 1 kV gegen Erde und darüber beschränkt bleiben.

2. Begriffsbestimmungen

Zum besseren Verständnis sollen die wichtigsten Begriffe aus dem Starkstromschutz nachstehend erläutert werden.

Beeinflussung ist das Auftreten einer unerwünschten Spannung oder eines unerwünschten Stromes auf einer Fernmeldeleitung, sofern diese Spannung bzw. dieser Strom nicht von den angeschlossenen Apparaten auf die Leitungen gelangt ist. Elektrische Energie kann grundsätzlich auf drei verschiedenen Wegen von einem beeinflussenden System (in diesem Fall einer Starkstromanlage) auf die Fernmeldeanlage gelangen. Man unterscheidet zwischen galvanischer, induktiver und kapazitiver Kopplung (Bild 1).

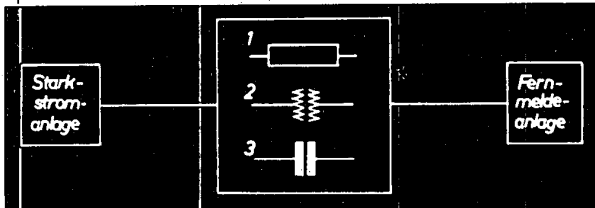


Bild 1. Beeinflussungsmöglichkeit durch galvanische Kopplung (1), induktive Kopplung (2) und kapazitive Kopplung (3)

Gefahrstellen sind alle Orte im Fernmeldenetz, an denen unzulässig hohe Beeinflussungen durch benachbarte Starkstromanlagen möglich sind. Gefahrstellen können

- Kreuzungen (K),
- Näherungen (N) oder
- Einführungen

in Umspannwerke (E) sein (Bild 2). Den Bereich um eine Starkstromanlage, in dem unzulässig hohe Beeinflussungen von Fernmeldeleitungen möglich sind, nennt man Einwirkungsbereich.

Gefährdung ist eine Beeinflussung in solcher Höhe, daß an der Fernmeldeleitung arbeitende Personen, an die Leitung angeschlossene Apparate oder die Leitungen selbst zu Schaden kommen können.

Störung ist eine Beeinträchtigung der Sprechverständigung oder der Zeichengabe über ein festgelegtes zulässiges Maß hinaus.

Längsspannung ist eine Spannung, die — durch das elektromagnetische Feld einer Starkstromleitung erzeugt — zwischen Anfang und Ende einer Fernmeldeleitung auftreten kann.

Geräuschspannung ist eine frequenzbewertete unerwünschte Spannung zwischen den Adern einer Doppelleitung, wobei die Frequenzbewertung entsprechend dem Störeindruck, den ein Frequenzgemisch auf das menschliche Ohr am Ende der

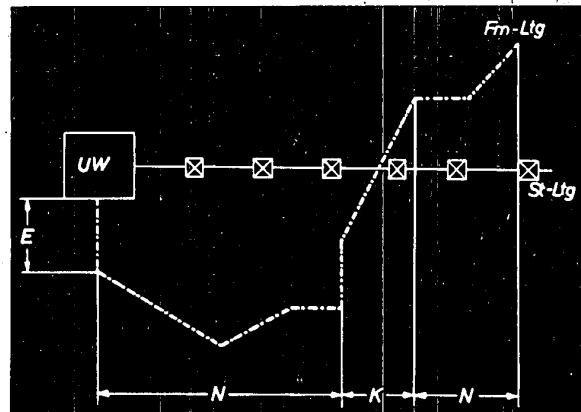


Bild 2. Übersicht über die möglichen Gefahrstellen (N: Näherung, K: Kreuzung, E: Einführung in Umspannwerke)

Leitung ausübt, vorgenommen wird. Man definiert die Geräuschspannung wie folgt:

$$e_g = \frac{1}{p_{800}} \sqrt{\sum (p_f e_f)^2} \quad (1)$$

Hierbei ist e_g die Geräuschspannung, e_f die Spannung mit der Frequenz f und p_f das Störgewicht für die Frequenz f . Zahlenwerte für die Störgewichte sind in den Empfehlungen des CCIF [1] angegeben. Diese Werte sind im Bild 3 dargestellt.

Äquivalente Störspannung ist die Spannung mit einer Frequenz von 800 Hz auf einer Starkstromleitung, die die gleiche Geräuschspannung auf einer benachbarten Fernmeldeleitung verursachen würde wie die Betriebsspannung. Man definiert die äquivalente Störspannung wie folgt:

$$U_{St} = \frac{1}{p_{800}} \sqrt{\sum (p_f k_f U_f)^2} \quad (2)$$

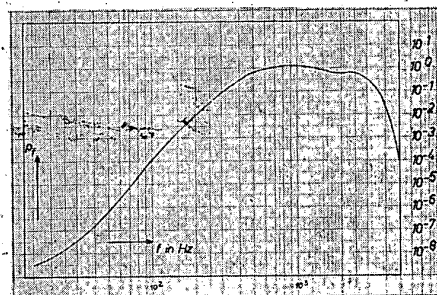


Bild 3. Störgewicht p_f in Abhängigkeit von der Frequenz nach CCIF 1952

Hierin sind U_{St} die äquivalente Störspannung, U_f der der Frequenz f zukommende Anteil der beeinflussenden Spannung und k_f ein Faktor, der die Art der Ankopplung berücksichtigt. Werte für k_f sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Längsspannung, sofern beide aus Starkstrombeeinflussungen herrühren. Es ist

$$\lambda = \frac{e_g}{E_g}, \quad (6)$$

wobei λ der Empfindlichkeitsfaktor und E_g die frequenzbewertete Längsspannung sind.

Reduktionsfaktor ist ein Maß für die Kompensationswirkung, die ein in der Nähe der beeinflussten Fernmeldeleitung vorhandener Leiter auf die Längsspannung ausübt. Man definiert den Reduktionsfaktor zu

$$r = \frac{E_r}{E}. \quad (7)$$

Hierbei ist r der Reduktionsfaktor, E_r die Längsspannung, wenn eine Reduktionswirkung vorhanden ist, und E die Längsspannung, die ohne Reduktionswirkung auftreten würde. Man unterscheidet

- den Reduktionsfaktor des Kabelmantels r_m ,
- den Reduktionsfaktor des Erdseils r_e und
- den Reduktionsfaktor der Schienen r_s .

Die Reduktionsfaktoren beeinflussen auch die Geräuschspannung. Allerdings haben sie im Tonfrequenzbereich z. T. andere Zahlenwerte.

Tabelle 1: Werte für k_f zum Ermitteln der äquivalenten Störspannung bzw. des äquivalenten Störstromes

	Art der Fernmeldeleitung	Starkstromleitung Beeinflussung durch		
		elektrisches Feld	elektromagnetisches Feld	
			wenn induktive Komponente überwiegt	wenn ohmsche Komponente überwiegt
1	2	3	4	
A	Freileitung	$k_f = \frac{800}{f}$	$k_f = 1$	$k_f = \frac{f}{800}$
B	Kabel	entfällt	$k_f = \frac{800}{f}$	$k_f = \frac{800}{f}$

Entsprechend definiert man einen äquivalenten Störstrom:

$$I_{St} = \frac{1}{p_{800}} \sqrt{\Sigma (p_f k_f I_f)^2}. \quad (3)$$

Hierin sind I_{St} der äquivalente Störstrom und I_f der der Frequenz f zukommende Anteil des beeinflussenden Stromes.

Fernsprechformfaktor der Spannung ist das Verhältnis von äquivalenter Störspannung zu Betriebsspannung:

$$F_u = \frac{U_{St}}{U}. \quad (4)$$

Entsprechend wird ein Fernsprechformfaktor des Stromes definiert:

$$F_i = \frac{I_{St}}{I}. \quad (5)$$

Empfindlichkeitsfaktor einer Fernsprechleitung ist das Verhältnis von Geräuschspannung zu frequenzbewerteter

3. Zulässige Werte

Forderungen

Es ist im allgemeinen nicht möglich, die unerwünschten Beeinflussungen zu Null zu machen. Mit Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit muß eine gewisse Beeinflussung als zulässige Grenze angegeben werden. Das CCIF [1] hat für gefährdende und störende Beeinflussungen Richtwerte empfohlen [2].

Gefährdung

Mit Rücksicht auf eine Gefährdung von Fernmeldeanlagen werden vom CCIF [1], [3] die in Tabelle 2 angegebenen Maximalwerte empfohlen.

Tabelle 2: Zulässige Grenzwerte bei Gefährdung

(Werte in Klammern gelten bei Beachtung besonderer Sicherheitsbestimmungen)

Es bedeuten: i_z = zulässiger Berührungsstrom
 E_z = zulässige Längsspannung
 $E_{\text{prüf}}$ = Prüfspannung des Kabels

	Art der Fernmeldeleitung	Bemerkungen zu Spalte 1	Gefährdung durch elektrisches Feld beim Schalten einer erdfehlerbehafteten Leitung	Gefährdung durch elektromagnetisches Feld einer Leitung	
				für ständige Beeinflussung zulässiger Wert	kurzzeitig (*rdkurzschluß, Doppelerdschluß) zulässiger Wert
	1	2	3	4	5
A	Freileitung	Ohne besondere Schutzmaßnahmen	$i_z = 15 \text{ mA}$	$E_z = 60 \text{ V}_{\text{eff}}$ (150 V_{eff})	$E_z = 430 \text{ V}_{\text{eff}}$
B		An den Einführungen mit Spannungsableitern oder hochspannungssicheren Übertragern versehen	$i_z = 15 \text{ mA}$	$E_z = 60 \text{ V}_{\text{eff}}$ (150 V_{eff})	$E_z = 650 \text{ V}_{\text{eff}}$
C	Kabel	Ohne besondere Schutzmaßnahmen	entfällt	$E_z = 60 \text{ V}_{\text{eff}}$ (0,25 · $E_{\text{prüf}}$)	$E_z = 430 \text{ V}_{\text{eff}}$
D		An den Einführungen mit Spannungsableitern oder hochspannungssicheren Übertragern versehen	entfällt	$E_z = 60 \text{ V}_{\text{eff}}$ (0,25 · $E_{\text{prüf}}$)	$E_z = 0,6 E_{\text{prüf}}$



Bild 4. Durch elektrische Überbeanspruchung beschädigtes Fernmeldekabel (Aufn. I.P.F.)



Bild 5. Durch thermische Überbeanspruchung beschädigtes Fernmeldekabel (Aufn. I.P.F.)

Störung

Hinsichtlich der Geräuschstörung empfiehlt das CCIF [2], daß die aus Starkstrombeeinflussungen herrührende Geräusch-EMK am Ende einer Verbindung, d. h. am relativen Pegel $p_{rel} = -0,8 \text{ N}$, gleich oder kleiner als 1 mV sein soll. Die zulässige Geräusch-EMK ist folglich unter Berücksichtigung des an der Einwirkungsstelle vorhandenen relativen Pegels umzurechnen. Für Telegrafieleitungen wird verlangt, daß der Störstrom kleiner als 5% des normalen Telegrafiestromes sein soll.

Auswirkung unzulässiger Gefährdungen

Unzulässig hohe Gefährdungsspannungen oder Entladeströme stellen eine Unfallquelle für die an den Leitungen arbeitenden Personen dar. Daneben können auch Teile der Fernmeldeanlage selbst zerstört oder beschädigt werden [4].

Zerstörung durch elektrische Überbeanspruchung

Übersteigt die Gefährdungsspannung die elektrische Festigkeit der Fernmeldeanlage, so kommt es zu einem Durchschlag

der Isolation (Bild 4). Das Charakteristische der Fehler dieser Art ist, daß einem bewehrten Kabel von außen im allgemeinen nichts anzusehen ist.

Zerstörung durch thermische Überbeanspruchung

Wenn über längere Zeit ein sehr starker Strom über den Kabelmantel fließt, kann das Kabel infolge thermischer Überbelastung zerstört werden. Bild 5 zeigt die typische Erscheinung eines derartigen Schadens.

(Fortsetzung folgt)

Literatur:

- [1] CCIF Directives concernant la protection des lignes de télécommunication contre les action nuisibles des lignes électriques industrielles. Genf 1952.
- [2] Henkler: Forderungen beim Betrieb von Fernmeldeeinrichtungen. Nachrichtentechnik 1957.
- [3] CCIF Grünbuch Band II. Genf 1954.
- [4] Lorke: Auswirkungen von Beeinflussungen und Schutzmaßnahmen dagegen. Nachrichtentechnik 1957.

Plandiskussion und Planaufteilung

Der Beschluß des 32. Plenums des ZK der SED über die Durchführung von Diskussionen mit den Beschäftigten über die Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1958 hatte in den vergangenen Wochen auch bei den Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post lebhaft und umfassende Diskussionen über die Planerfüllung im Jahre 1957 und die Aufgaben des Jahres 1958 zur Folge. In zahllosen Einzelgesprächen am Arbeitsplatz, in Produktionsberatungen, Gewerkschaftsversammlungen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung ökonomischer Konferenzen wurden Plandiskussionen geführt, die dazu beitragen sollen, die Beschäftigten auf die Hauptaufgaben des Planes zu orientieren, wobei der sozialistische Wettbewerb, das Sparsamkeitsprinzip und die Fragen der Rentabilität besonders zu beachten sind.

In der Plandiskussion — sei es über den Planvorschlag, die Planaufgaben oder die Erfüllung eines bestimmten Planungszeitraumes — kommt es darauf an, dem Beschäftigten die notwendigen Kenntnisse über den Plan des Postamtes, des ÜF bzw. der Dienststelle zu vermitteln, damit er wesentlich an der Erfüllung „seines Planes“ arbeiten kann. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn wir die Plandiskussion konsequent — beginnend beim Planvorschlag über die Planaufgaben bis zur Rechenschaftslegung über die einzelnen Planungszeiträume — durchführen.

Eine fruchtbringende Plandiskussion ist nur dort möglich, wo sie auf den Werten eines Teilplanvorschlages des PA, des ÜF oder der Dienststellen und später des Teilplanes und der Teilplanabrechnung dieser Verantwortungsbereiche aufbaut. Allerdings wird sich die Planaufteilung bei der Deutschen Post nur dort als zweckdienlich für eine planmäßige Entwicklung erweisen, wo die Besonderheiten des Post- und Fernmeldewesens in ausreichendem Maße in der Methode der Planaufteilung Berücksichtigung gefunden haben. Die Erfolge, die in den letzten Jahren mit den verschiedensten Versuchen erzielt worden sind, zeigen dies mit aller Deutlichkeit. Bei den HPÄ des Bezirkes Halle (Saale) wurde bis zum Jahr 1957 eine Planaufteilung durchgeführt, die leistungsseitig die grundsätzliche Aufschlüsselung aller Positionen des Leistungsplans — angefangen von den Erlösen aus dem Briefverkehr bis zu den Erlösen im Lesezirkel —

und kostenseitig die der einzelnen Kontengruppen einschließlich der Lohnsumme auf die einzelnen Verantwortungsbereiche vor sah. Die in Auswertung dieser Planaufteilung gewonnenen Erkenntnisse zeigten jedoch, daß eine Aufteilung von Planpositionen, die von dem einzelnen Beschäftigten bzw. einer Gruppe von Beschäftigten kaum oder gar nicht beeinflussbar ist, keineswegs das Interesse der Beschäftigten an einer planmäßigen Arbeit im Post- und Fernmeldewesen weckt, sondern vielmehr meistens die Initiative der Beschäftigten lähmt. Ausgehend von dieser Erkenntnis wurden im Planjahr 1957 im Bezirk Halle (Saale) bei den HPÄ mit Genehmigung der HV Post- und Zeitungswesen erstmalig nur die Leistungen im Toto-Lotto-Dienst und im PZV sowie die Kosten für Instandhaltungen und für geringwertige und schnellverschleißende Arbeitsmittel auf die PÄ und Dienststellen aufgeteilt. Der verhältnismäßig hohe Arbeitsaufwand der bisherigen Planaufteilung hat sich dadurch wesentlich und auf ein normales Maß verringert, eine Tatsache, die dazu beitragen soll, dem StL, dem LtrPA und auch dem Planungsleiter mehr Zeit für Diskussionen mit den Beschäftigten einzuräumen. Im Fernmeldewesen zeichnet sich eine derartig positive Entwicklung leider noch nicht ab. Eine Analyse der bisher mit den Teilplänen der ÜF usw. gesammelten Erfahrungen zeigt deutlich, daß mit Ausnahme des Fernmeldebaues eine tatsächlich aussagekräftige und nutzbringende Planaufteilung weder vorhanden ist noch Bemühungen erkennbar sind, diesem Mangel in nächster Zeit wirksam abzuwehren. Dies trifft für die Leistungen und die Kosten zu.

Die Diskussionen über den Volkswirtschaftsplan 1958, die mit der Aussprache über die Planvorschläge und die beabsichtigten Steigerungen für das Jahr 1958 begonnen werden, müssen so gleich nach Eingang der Planaufgaben bei den Ämtern weitergeführt werden. Dies muß insbesondere dadurch unterstützt werden, daß die Aufteilung der im Betriebsplan 1958 enthaltenen Aufgaben, soweit sie von den einzelnen Beschäftigten beeinflusst werden können, innerhalb kürzester Zeit den einzelnen PÄ, ÜF und Dienststellen übergeben wird. Ist dies gewährleistet, dann werden die Aussprachen über die Planaufgaben innerhalb der Produktionsberatungen usw. positive Ergebnisse und die Bereitwilligkeit der Beschäftigten, ihren persönlichen Anteil zur Planerfüllung beizutragen, zeigen.

Karl Eismann, Halle (Saale)

Über die Entwicklung von Briefverteilmaschinen

Von Dipl.-Wirtschaftler Horst HAMANN, Berlin, und Wolfgang OEHME, Dresden

Wenn hier über die Entwicklung von Briefverteilanlagen usw. berichtet wird, so kann kein vollständiger oder chronologischer Abriss der Entwicklungsgeschichte der mechanischen Briefverteilanlagen gegeben werden [1]. Vielmehr soll durch eine verhältnismäßig gedrängte Beschreibung des Aufbaus und der Wirkungsweise der in den letzten 30 Jahren über längere Zeit mit Erfolg eingesetzten bzw. jetzt noch in Betrieb befindlichen mechanischen Briefverteilanlagen ein Ausgangspunkt für die Betrachtung der bisherigen Entwicklung gelegt und einige Schlußfolgerungen für die Weiterentwicklung der Mechanisierung des Briefverteilendienstes der Deutschen Demokratischen Republik abgeleitet werden.

Einleitung

Prinzipiell unterscheidet man halbmechanische und vollmechanische Verteilanlagen.

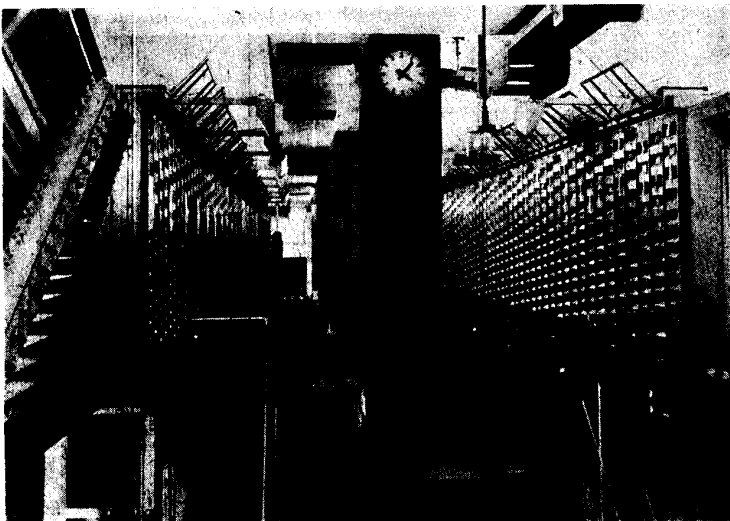
Zu den halbmechanischen Verteilrichtungen gehören die Briefverteilwerke, genauer gesagt die Flachband- und Hochkantverteilwerke. Diese überwinden lediglich die Entfernungen in beliebiger Richtung und fördern die manuell im 1. Verteilgang verteilten Sendungen zum 2. Verteilgang, der z. B. auch in einem höheren Stockwerk stattfinden kann. Hier sind also nur die Transporte mechanisiert.

Zum Unterschied dazu führen die vollmechanisch arbeitenden Briefverteilmaschinen das Einfächern der Briefe selbsttätig durch. Man muß sagen, daß das maschinelle Briefverteilen eine höhere Stufe der Entwicklung, die Stufe der Einführung der neuen Technik, in den Postbetrieben darstellt.

Flachbandverteilwerke

Bei den Flachbandverteilwerken (Bild 1) werden vierzeilige und einzeilige Verteilwerke unterschieden [8]. „Sortierbandwerke dienen zum raschen Verteilen und Einsammeln großer Mengen von Briefen, Karten usw.; ihre Verwendung empfiehlt sich dort, wo mehrere Sortierer die gleiche Arbeit verrichten, z. B. in PÄ bei der Briefabfertigung, beim Zustellgeschäft, im Vorsortier- oder Revierdienst und in PSchÄ zum Sortieren von Zahlkarten. Ein solches Sortierband besteht im wesentlichen aus Hauptförderbändern, die in Lagen neben- und übereinander an allen Arbeitsplätzen vorbeigeführt werden und die Sendungen in Sammelbehälter abwerfen. Kurze Querbänder vermitteln den Anschluß von jedem Einlegefach an die Hauptbänder. In den Sammelbehältern werden die Briefe so aufgestapelt, daß Aufschrift und Marke immer an die gleiche Stelle zu liegen kommen“ [2].

Die Vorzüge der Sortierbandwerke sind: Fließarbeit von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle, daher verkürzte Durchlaufzeit und schnellere Bearbeitung (in PÄ bis zu 50% Zeitersparnis für die versandbereiten Sendungen); Ersparnisse durch Wegfall der Räum- und Zubringerarbeiten; Steigerung der Arbeitsleistung der Sortierer (insbesondere Blindverteilung); mehr Ruhe und Übersicht in den Betriebsräumen; größte Anpassungsfähigkeit an alle Verhältnisse; Erweiterungsmöglichkeit durch Einschalten neuer Arbeitsplätze sowie leichte Verlegung schon bestehender Empfangsstellen.



Mit einer solchen vierzeiligen Anlage, wie sie beim PA Berlin NW 7 bestand, können täglich etwa 800000 Briefe bearbeitet werden.

Für noch größere Betriebsverhältnisse wurden später beim PA Berlin SW 11 zwei vierzeilige Briefverteilwerke eingebaut. Hier wurden täglich über 2 Mio Briefe abgefertigt.

Im Gegensatz zu den Vorläufern der Briefverteilwerke, zu einfachen Entleerungs- bzw. Transportvorrichtungen oder Transportbändern, laufen hier die Haupt- und Zuführungs- oder Querbänder ständig. Hierzu sei noch erläutert: In 4 Zeilen laufen je 11 Hauptbänder (also insgesamt 44 Hauptbänder) hinter den von beiden Seiten aufgestellten und nebeneinandergereichten Verteilspinden für den 1. Verteilgang entlang. Die Spinde besitzen 11 Fächer über- und 4 Fächer und 1 Leerfach nebeneinander. Je Vorverteilschine sind also 44 Querbänder erforderlich. Die vierzeiligen Verteilwerke sind dadurch sehr aufwendig bezüglich der Anschaffungs- und Unterhaltungskosten und nehmen einen verhältnismäßig großen Raum ein.

Um diese Nachteile auszuschalten, hat man einzeilige Verteilwerke entwickelt. Bei diesen sind Querbänder nicht mehr erforderlich. Allerdings muß bei Störungen auf ein (herabklappbares) Reservespindel verteilt werden, weil die Querbänder fehlen, die den Abtransport übernehmen, und weil der Zwischenraum der 44 übereinander in einer Zeile angeordneten Bänder keine Briefstapelbeförderung gestattet.

Die von der Firma Zwietusch für Berlin SW 11 gebauten Werke haben die patentrechtlich geschützte Besonderheit der Vergrößerung der Abstände zwischen den Bändern nach den letzten Verteilspinden zu. Dadurch sollen Verstopfungen vermieden werden.

Ferner ist zu erwähnen, daß in Berlin SW 11 ein Langbriefverteilwerk für werktäglich über 400000 Sendungen aufgestellt worden war.

Das Briefverteilwerk beim HPA Berlin N 4

Das von der Firma Mix & Genest im Auftrag der Deutschen Reichspost in Berlin N 4 errichtete einzeilige Kurzbriefverteilwerk ist heute noch betriebsfähig.

Mit Hilfe von zwei Aufstellanlagen, die aus je 4 breiten übereinandergeordneten Bändern bestehen, werden die Sendungen aus der Kastenleerung aufgestellt. Danach wird der „Stoff“ dem Hand- und Maschinenstempelgeschäft zugeführt (Bild 2). Die Stempelstelle sichtet die Sendungen in Kasten, die auf umlaufenden Bändern den Verteilern des 1. Verteilganges zugeführt werden (Bild 3).

Für den 1. Verteilgang sind in 4 Reihen je 18 (zusammen also 72 Spinde) so aufgestellt, daß 2 Reihen mit der Rückseite gegenüberstehen. Jedes einzelne Spindel besitzt mindestens 11 Fächer übereinander und 4 nebeneinander, insgesamt also 44 bis 48 Fächer. Zwischen den beiden Doppelreihen laufen je 44 bis 48 Bänder, die je in einer Zeile übereinander angeordnet sind.

Bild 1. Einzeiliges Flachbandverteilwerk in Berlin N 4 (Gesamtansicht) (Aufn. IPP)

Die Anlage in Berlin N 4 besteht durch diese Anordnung eigentlich aus zwei einzeiligen Briefverteilwerken (Bild 1). Von den Fächern rutschen die Sendungen auf die Bänder und werden in flacher und gleichartiger Lage zu den Stellen geführt, von denen sie weiter (manuell) bearbeitet werden. Dazu sind die Orts- und Vorortsstelle, die Auslandsstelle und der 2. Verteilgang zu nennen. In den 72 Spinden des 1. Verteilganges sind je 20 Fächer (von 44) nach dem ABC-Verfahren eingeteilt; die dazugehörigen Bänder führen zu dem 2. Verteilgang (Bild 4). Dort befinden sich 20×2 Spinde (davon je 1 für Spitzenverkehr) mit je 64 Ausscheidungsmöglichkeiten (Fächer). Die übrigen Fächer sind für einige große Orte, Berlin Ort und Vororte, Ausland sowie einige sogenannte Länderbunde vorgesehen. Im 2. Verteilgang wird entsprechend der Buchstaben in Ortsbunde verteilt. Außerdem werden einige wenige Richtungsbunde angelegt. Diese müssen den 3. Verteilgang durchlaufen, in dem an Spinden besonderer Art mit je 80 Fächern endgültig hauptsächlich in Streckenbunde sortiert wird. Durch herausnehmbare und im Spind verstellbare Bleche kann die Zahl und die Größe der Fächer verändert werden. Die im 2. und 3. Verteilgang sowie in der Orts- und Vorortsstelle endgültig, und zwar verhältnismäßig fein verteilten Sendungen werden abgebunden und gehen über Rutschen und (z. Z. nicht in Betrieb befindliche) Bundbänder zu den Versackstellen im Erdgeschoß.

Außerdem ist zu der mechanischen Anlage in Berlin N 4 zu bemerken: Im Erdgeschoß befindet sich anschließend an die Entkartung die erwähnte Bundförderanlage, die im wesentlichen aus 5 Hauptbändern besteht. Über diese werden die Bunde zu den Beutelstellen für Ort, Durchgang, Langbriefe, Päckchen und Grobsendungen befördert (Bild 5). Am Ende des Bandsystems sind 2 Steilförderer aufgestellt, die die Beförderung der weiterzubearbeitenden Bunde zur Orts- und Vorortsstelle usw. übernehmen.

Kennzeichnend ist, daß das Briefverteilwerk in Berlin N 4 auf das Ehlertsche (ABC-) Verteilverfahren und einen großen Anfall zu bearbeitender Sendungen abgestellt ist (etwa 800000 bis 1200000 Sendungen/Tag). Liegen die Tageswerte niedriger, so ist eine Beibehaltung des Ehlertschen Verteilverfahrens, das zwar die aufkommende Post in sehr viele Ortsbunde auflöst, unwirtschaftlich, und die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen der Anlage.

Auch die Anlage in Berlin N 4 weist wesentliche Mängel auf. Das stehende Arbeiten an der Maschine ist unbequem. Unabhängig vom Verkehrsanfall und von den Schlußzeiten für bestimmte Richtungen muß mindestens 1 Verteilwerk (36 Arbeitsplätze im 1. Verteilgang) laufen. Aus diesen Gründen konnte eine solche große maschinelle Anlage bisher nicht immer rationell eingesetzt werden.

Zu betonen ist nochmals, daß der Gesichtspunkt der Erleichterung der Arbeit bis zum Ende des 2. Weltkrieges vielfach, besonders bei den Flachbandverteilwerken, nicht berücksichtigt worden ist. Bei 11 übereinander angeordneten Fachreihen ist ein Sitzen beim Verteilen unmöglich, so daß die Arbeiten durchweg im Stehen ausgeführt werden mußten. Auch die Arbeitsproduktivität wurde nicht wesentlich erhöht; die Stundenleistung je Verteiler bleibt bei 1600 bis 1800 Sendungen im ersten Verteilgang.

Hochkantverteilwerke

Die Hochkantverteilwerke bestehen prinzipiell aus einem etwa 1 m breiten Förderband, auf dem dünne Blechwände so angebracht sind, daß 35 bis 45 Rinnen entstehen. Von pulvertartigen Aufsätzen werden die in die Einwurfschlitze eingesteckten Kurzbriefsendungen über trichterartige Rutschen auf das Förderband geleitet (Bild 6). Dieses fördert die Sendungen hochkant. An den einzelnen Spinden des 2. Verteilganges werden die Sendungen seitlich in besondere Stapelkästen abgeleitet. Eine derartige Anlage ist u. a. im PA Köln 1 aufgestellt. Bei diesen Verteilwerken hat sich gezeigt, daß Rinnen verstopfen, wenn mehr als 20 Verteiler gleichzeitig arbeiten. Auch nehmen diese Verteilwerke mehr Raum gegenüber den vier- und einzeiligen

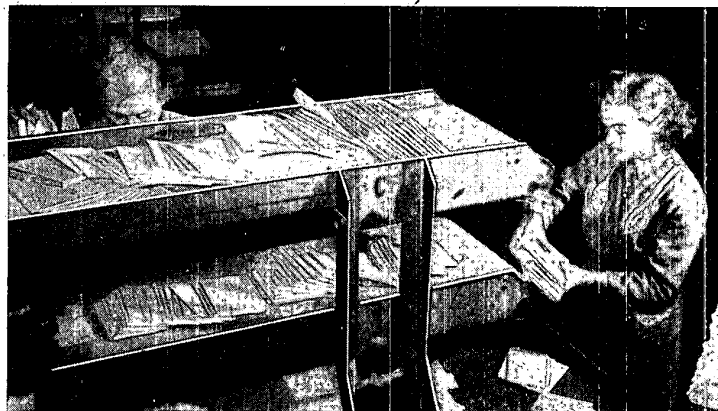


Bild 2. Aufstellanlage (Aufn. IPF)



Bild 3. Die Kästen werden dem 1. Verteilgang zugeführt. (Aufn. IPF)

Bild 4. Der 2. Verteilgang (Aufn. IPF)

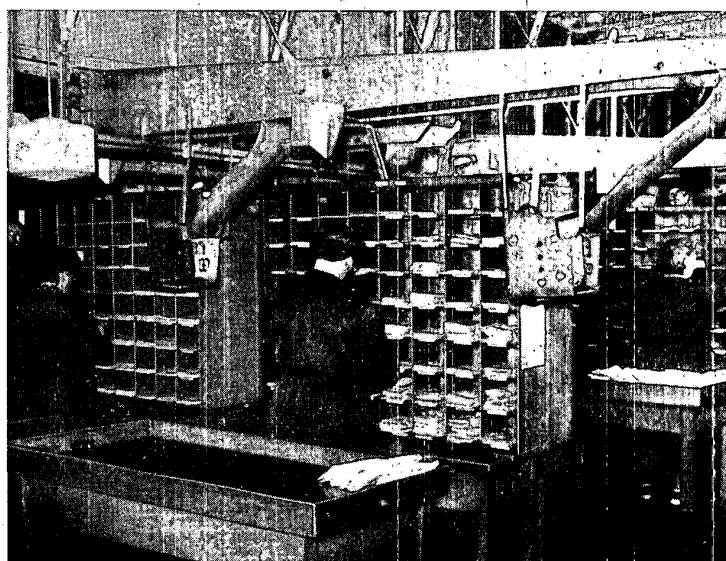




Bild 5. Ankunft der Bunde in der Versackstelle (Aufn. IPF)

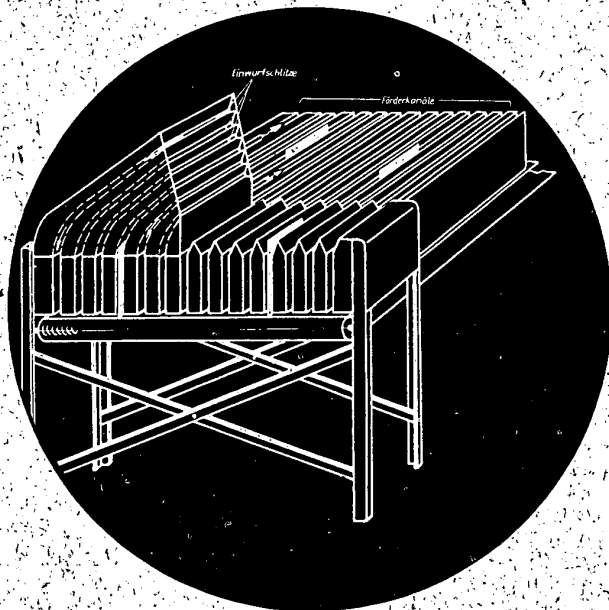
Verteilwerken ein. Die Aufwendungen sind aber — auch bei Berücksichtigung der Hochbaukosten — wesentlich niedriger, weil für die gesamte Förderanlage nur ein einziges Band benötigt wird. Auch in anderen Ländern hat man mit diesem System betrieblich und wirtschaftlich gute Erfahrungen gemacht.

Nach dem Ausstellungsmuster, das auf der Verkehrsausstellung in München gezeigt wurde, hat man in Ulm und Dortmund in den letzten Jahren für mehrere Hunderttausend DM derartige Verteilwerke eingebaut. Die Sendungen werden dem 1. Verteilgang nicht mehr wie bisher durch Kästen, die auf einem Band umlaufen, zugeführt, sondern in kleinen Briefstapeln, die automatisch mittels kleiner Förderbänder an jeden Arbeitsplatz nachrücken, sobald an einem Platz ein derartiger Stapel abgenommen worden ist.

Der Arbeitsgang des Verteilers wird hochkant an kleinen Pulten mit 50 Einwurfschlitzen manuell ausgeführt; die Schlitze sind je 3 cm breit und in 2 Reihen übereinander angeordnet. Hervorzuheben ist, daß neben der Zuführung der Sendungen zum 2. Verteilgang die auf gleiche Art verteilten Sendungen durch das Hochkantförderband zum Abbinden zusammengetragen werden.

Zu bemerken ist ferner, daß in Dortmund die Orts- und Vortortstelle noch nach der althergebrachten Art arbeiten. Die Mechanisierung bezieht sich also nur auf die Abfertigung der Fernsendungen [3].

Bild 6. Schema der Hochkantförderung



TRANSORMA-Briefsortiermaschine mit Behälterkette

Als erste Maschine zum vollmechanischen Einfächern der Sendungen, die brauchbare Ergebnisse gebracht hat, ist die holländische TRANSORMA gebaut worden. Sie stellt eine Transportier- und Sortiermaschine, von Marchand-Andriessen gebaut, dar [4]. Mit dieser Maschine wurde es möglich, in einem Verteilgang sämtliche (etwa 300) Postorte der Niederlande anzulegen (Bild 7).

Mit der Maschine können maximal 400 Ausscheidungen vorgenommen werden. Den Transport der einzelnen Sendungen von einer Einführungsstelle, die sitzend, aber manuell bedient wird, übernimmt eine Behälterkette. Das einzelne Glied der Kette besteht aus einem kleinen wagenartigen Gebilde, an dem ein in 20 Neigungen einstellbarer Behälter angehängt ist. Die Kette läuft an 20 quer zur Fördereinrichtung angebrachten Fachreihen, also an insgesamt bis zu 400 Fächern vorbei.

Durch die Bedienung einer Tastatur werden ein Zahnsegment, Stifte und Nuten an der Behälterkette so eingestellt, daß die Briefe usw. unter Federdruck an dem richtigen Spalt für das betreffende Fach ausgeschleust werden. Die Stundenleistung je Verteiler beträgt 2700 bis 3000 Sendungen. An den Maschinen, die in Holland aufgestellt sind, können 3 bis 5 Verteiler zu gleicher Zeit arbeiten. Von Marchand-Andriessen sind auch abgewandelte Konstruktionen gebaut worden, z. B. solche mit anderer Fachzahl, Maschinen mit 6 „Wagen“ oder die „Multiplex“ oder „Super-Transorma“, die nach Angaben der Firma 60000 Sendungen bei Einsatz von 20 Verteilkräften stündlich bewältigen soll. Die Konstruktion dieser Maschine weicht nicht prinzipiell von der TRANSORMA ab; lediglich die Zahl der Arbeitsplätze für Verteiler ist entsprechend erhöht worden, während die Arbeitsproduktivität nicht gesteigert wurde.

Nachteilig sind bei dieser Maschine die starken Arbeitsgeräusche, ihr großer Raumbedarf, die hohen Anschaffungskosten und die Schwierigkeiten bei der Ausbildung der an Zahlentastaturen arbeitenden „Transormisten“. Auch die laufenden Betriebskosten sind erheblich, zumal die gesamte Maschine ohne Rücksicht auf die Menge der angefallenen Post als eine Einheit betrieben werden muß. Uns erscheint besonders nachteilig, daß sich der Kollege an der Tastatur nach dem Umlauftempo der Behälterkette richten muß. Wenn sein „Wagen“ vorbeikommt, muß er „geschaltet“ haben, oder er verursacht eine Fehlauscheidung bzw. einen Leerumlauf, wie es auch bei anderen ausländischen Briefverteilmaschinen der Fall ist. Der Briefverteiler wird also in ein Taktverfahren hineingezwängt, das für den Postbetrieb gerade nicht typisch ist. Dies ist auch vom Standpunkt unserer neuen sozialistischen Gesellschaftsordnung auf jeden Fall abzulehnen. Wir wollen nicht, daß der Arbeiter von der Maschine angetrieben wird, sondern daß der Arbeiter der Maschine Spitzenleistungen abverlangt, daß er die Maschine beherrscht und ausnutzt.

Andere Systeme

Die in den USA gebauten oder eingesetzten Maschinen stellen eine Vervollkommnung der Technik der Hochkantverteilwerke und der TRANSORMA dar. Das Verteilwerk, das auch nach dem Entwicklungsingenieur *Seatas* benannt wird, finden wir in den größten Städten der USA. In Chicago z. B. wird eine Unmenge Post mit dieser nach dem im Abschnitt „Hochkantverteilwerke“ beschriebenen Prinzip der Hochkantförderung bewältigt. Wenn auch hier die Gefahr der Verstopfung der einzelnen Rinnen bzw. Kanäle besteht, so ist doch dadurch, daß entsprechend groß dimensioniert wurde und durch Anbringen von Sicherungseinrichtungen eine große Betriebssicherheit und Leistungsfähigkeit gegeben.

Die von der Firma Bell-Com., New York, nach Belgien gelieferte Briefverteilmaschine stellt eine Weiterentwicklung der TRANSORMA dar [6]. Der Hauptunterschied zu dieser besteht darin, daß die mechanische Schaltung durch eine Relais-Steuerung ersetzt wurde. Allerdings sind dadurch die Nachteile der TRANSORMA nach wie vor nicht beseitigt. Belgische Postgewerkschaftler aus Lüttich, die die Bell-Maschine in Antwerpen

kennen und die vor kurzem die Briefverteilmaschinen der Deutschen Demokratischen Republik im Betriebslabor beim BPA 7 Magdeburg besichtigten, erklärten, daß die Bell-Maschine erhebliche Arbeitsgeräusche verursache. Sie wären erstaunt über die ruhige und einfache Arbeitsweise unserer Briefverteilmaschine. Die belgischen Kollegen waren auch durch die „unkomplizierte Konstruktion“ unserer Briefverteilmaschine und deren geringe Dimensionen im Vergleich zur Bell-Maschine in Antwerpen beeindruckt.

Auf die neuentwickelte englische Briefverteilmaschine wurde bereits in dem Bericht über die Internationale Ausstellung über die Postmechanisierung in Rom ausführlich eingegangen [7].

Schlußfolgerungen für die Entwicklung in der DDR

Wenn wir uns die Frage vorlegen, welche Schlußfolgerungen für die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik zu ziehen sind, so müssen wir die bisherigen Ausführungen zusammenfassen und untersuchen, was für unsere Verhältnisse brauchbar ist, und in welcher Form weiterentwickelt werden muß.

Wir haben gesehen, daß die TRANSORMA und auch die Maschinen der Firma Bell zu groß und umfangreich, ja wahre Mammutmaschinen sind. Zu den dargelegten Mängeln kommt noch hinzu, daß der Einsatz solcher Maschinen eine erhebliche Konzentration erfordert, wie sie aus betrieblichen Gründen nur in wenigen Ausnahmefällen vertreten werden kann. Unter anderen Bedingungen sind aber diese Maschinen völlig unrentabel.

Gerade die ungleiche Belastung bzw. Auslastung der großen Maschinen über den gesamten Tagesablauf läßt keine genügend rationelle Einsatzmöglichkeit zu. Wir mußten also daran denken, g. F. verschiedene kleinere zusammensetzbare Aggregate zu entwickeln, die die beschriebenen Mängel beseitigen sollten. Weiter mußte bedacht werden, daß die Flachbandverteilwerke verhältnismäßig viel Platz in Anspruch nehmen. Die verbesserten Verteilwerke, die sogenannten Hochkantverteilwerke, stellen schon einen gewissen Fortschritt dar; aber es sei wiederholt, daß die Verteilwerke nur das Weiterbefördern bzw. das Einsammeln der manuell eingefächerten Sendungen übernehmen. Gerade bei den Flachbandverteilwerken war die körperliche Erleichterung der Arbeit nicht berücksichtigt worden. Bei den neueren Hochkantverteilverfahren in Dortmund und Ulm usw. ist an ein bequemes Arbeiten gedacht worden. Man hat Sitze vor pultartigen Verteilschränken gebaut. Unser Ziel ist es, den Weg für eine möglichst günstige Verbindung zwischen Verteilwerk und Verteilmaschinen zu finden. Wir wollen vor allem das maschinelle Einfächern der Sendungen für eine größere Fachzahl sicherstellen und dem Verteilpersonal ein bequemes Arbeiten gewährleisten. Des weiteren gilt es, darauf zu achten, daß die Maschinen — vom technischen Standpunkt gesehen — möglichst einfach sind, und ihre Anschaffung niedrige Investitionen erforderlich macht.

Bisherige Entwicklung und laufende Versuche

In den Briefabfertigungen auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik waren fast keine maschinellen Ausrichtungen verwendet worden. Selbst in den großen Briefabfertigungen der Großstädte der DDR waren nur einfache technische Hilfsmittel vorhanden. Dazu sind zu nennen: Rutschen vom 1. Stock zur Versackstelle im Erdgeschoß; fahrstuhlartige Briefbündel- oder Briefkorbfördereinrichtungen sowie fahrbare Tisch-, Briefkörbe usw. Erst in jüngster Zeit ist es dem Bahnpostamt 32 Leipzig — in erster Linie durch die Initiative des Leiters dieses Amtes — möglich geworden, durch Kleinmechanisierung die Arbeiten zu erleichtern und die Durchlaufzeiten zu beschleunigen. Hierbei sind zu nennen: Bandförderanlagen, Steilförderer für Briefbünde, Tunnelband zum Hauptbahnhof und ähnliches.

Mit den in der DDR entwickelten Einplatzbriefverteilmaschinen wurden Versuche in Jena, Leipzig, Berlin und Magdeburg durchgeführt (Bild 8). Über „einige Erfahrungen bei der Mechanisierung des Briefverteilendienstes“ in den Jahren 1955 und 1956

wurde in dieser Zeitschrift bereits gesprochen [8]. Über die positiven Ergebnisse der jüngsten Versuche und über die Auswertung der Erfahrungen muß noch in einem weiteren Beitrag berichtet werden.

Anleger, Leseband, Stempelmaschine usw.

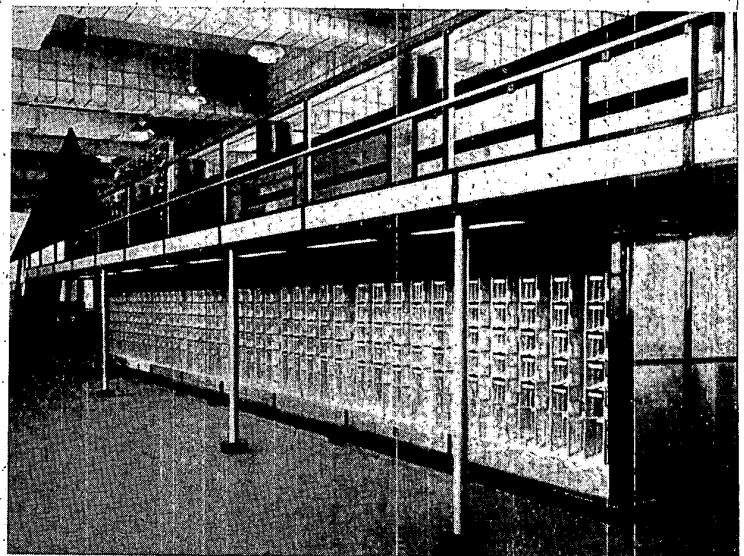
Wenn an anderer Stelle über die Weiterentwicklung der Einplatzbriefverteilmaschine noch gesprochen werden muß, so sei zu der Frage der Zusatzaggregate, wie Anleger usw., folgendes vorweg angedeutet. Die Arbeitsproduktivität läßt sich nicht nur durch eine Maschine zum Briefverteilen steigern, sondern auch durch Zusatzaggregate und Kontrollapparate kann die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Um das manuelle Einführen der Sendungen in die Briefverteilmaschine und das Erfassen der Briefaufschriften zu erleichtern, wurden ein pneumatischer Anleger und ein Leseband auf dem Versuchsstand des IPF erprobt; das Ergebnis ist positiv. Mit Hilfe dieser Geräte wird eine Sendung nach der anderen automatisch von einem Stoß abgehoben und die Aufschrift dem Verteiler vorgeführt. Die neue Briefverteilmaschine, mit anderen entscheidenden Verbesserungen versehen, ist z. Z. im Probelauf in der Briefabfertigung des BPA 7 Magdeburg eingesetzt. Das Problem war besonders schwierig zu lösen, weil das Abheben der durchweg ungleich schweren Briefe und Postkarten und die durch die Postwertzeichen bedingte einseitige Verdickung und folglich schräge Lage der Sendungen (bei 1000 Sendungen 60 mm) große Schwierigkeiten mit sich brachten. Aus anderen Ländern ist nicht bekannt, daß dieses Problem zufriedenstellend gelöst wurde.

Weiterhin ist vorgesehen, in die Briefverteilmaschine eine Stempelmaschine einzubauen, um den bisher besonders ausgeführten Arbeitsgang einzusparen und sicherzustellen, daß jede Sendung gestempelt wird. Die in Jena versuchsweise eingebaute Stempelmaschine hat wohl einen Arbeitsgang einsparen helfen, mußte aber wegen mehrerer technischer Mängel aus dieser Briefverteilmaschine wieder ausgebaut werden. Inzwischen hat eine Neuentwicklung zu befriedigenden Ergebnissen im Labor geführt.

Die neue Maschine mit Zusatzgeräten und geringer Bandgeschwindigkeit läßt eine maximale Verteilleistung von 4000 Sendungen/Stunde zu, wobei der Sortierer die Schnelligkeit selbst bestimmt; d. h., daß der Verteiler durch sein Können den Arbeitstakt selbst bestimmt. Das In-die-Hand-Nehmen der Sendungen ist weggefallen; der Verteiler kann die Tastatur mit beiden Händen bei bequemer Sitzmöglichkeit bedienen.

Das Problem der Kontroll- und Registriereinrichtungen für Briefverteilmaschinen befindet sich erst im Anfangsstadium zu einer brauchbaren technischen und betrieblichen Lösung. Vorgesehen ist, den an einer Briefverteilmaschine in Magdeburg eingebauten Blattschreiber durch einen Sechsfachschreiber zu ersetzen. So wird eine genaue Kontrolle der Arbeit von Mensch und Maschine möglich.

Bild 7. Die TRANSORMA



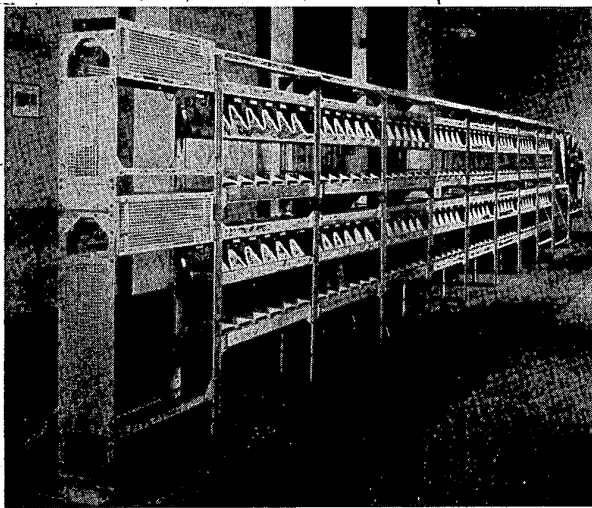


Bild 8. Funktionsmuster einer Briefverteilmaschine (inzwischen nach völlig neuen Gesichtspunkten vom IPF Berlin weiterentwickelt) (Aufn. IPF)

Jetziger Stand

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Deutsche Post im Betriebslabor Magdeburg eine gute Ausgangsbasis geschaffen hat, um die neue Technik im Briefverteilendienst vorteilhaft zu erproben und anzuwenden. Sowohl von technischer als auch von ökonomischer Seite sind die Möglichkeiten erarbeitet worden, um den Briefverteilendienst im BPA-7 Magdeburg komplex zu mechanisieren. Eine solche Aufgabe dient der Vorbereitung der automatischen Briefverteilung. Gleichzeitig werden neue Verteilverfahren (z. B. das „Prinzip der vereinigten Richtungs-Endverteilung“) erprobt. Dadurch sollen die Briefverteilmaschinen optimal ausgelastet werden.

Zusammenhang zwischen Technik und Betriebsorganisation

Das Studium der ökonomischen Gesetze lehrt uns, daß die Arbeitsproduktivität [9] durch zwei Hauptmethoden gesteigert werden kann. Die eine Methode ist die Einführung der neuen Technik und der zweite Weg die weitere Vergesellschaftung der Produktion mit dem Ziel, die gesellschaftliche Produktivkraft zu entfalten [10]. Unter dem zweiten Weg verstehen wir hauptsächlich, eine neue Technologie zu entwickeln. Diese ergibt sich zwangsläufig daraus, daß neue Maschinen einen veränderten Arbeitsablauf bedingen. Wir müssen dabei den Grundsatz der dialektischen Wechselwirkung zwischen Technik und Organisation berücksichtigen [11]. Der Einsatz neuer Maschinen kann eine neue Technologie nach sich ziehen. Andererseits erfordert eine völlige Neuorganisation des Briefverteilendienstes, z. B. infolge Konzentration und Spezialisierung, neue technische Anlagen. Bekanntlich ist die Rentabilität eines Betriebszweiges, eines Betriebes usw. einer der Hauptfaktoren, um die erweiterte Reproduktion des Betriebes, des Industriezweiges usw. sicherzustellen. Um die Rentabilität zu sichern, ist es von ausschlaggebender Bedeutung, die vorhandenen Kapazitäten optimal auszulasten und neu einzusetzende Kapazitäten, besonders an Maschinen und maschinellen Anlagen, richtig zu berechnen.

Es hat sich erwiesen, daß die holländische Briefverteilmaschine TRANSORMA mit 300 Fächern erst bei 900000 Kurzbriefen je Tag rentabel arbeitet. Fast die gleiche Menge Briefpost führt erst zu einem lohnenden Einsatz des Flachbandverteilwerkes beim Hauptpostamt Berlin N 4. Dieses Briefverteilwerk wird deswegen seit einigen Jahren nur im Spitzenverkehr zu Ostern und Weihnachten in Betrieb genommen. Während der übrigen Zeit liegt diese halbmechanische Briefverteilanlage still, obwohl in Berlin in gewissem Umfange eine Konzentration der Briefpost besteht.

Hieraus ergibt sich, daß für Berlin N 4 während der Zeit des Normalverkehrs eine andere Technologie der Briefverteilung angewendet werden muß, um die maschinellen Kapazitäten optimal auszunutzen. Stets ist der Zusammenhang zwischen Technik, Technologie und Ökonomik bei der weiteren Entwicklung der Einplatzbriefverteilmaschine zu berücksichtigen (z. B. bei der Möglichkeit einer Mehrfachbedienbarkeit sowie bei den Untersuchungen, die auf dem Gebiet der elektromechanischen und elektronischen Steuerung der Briefverteilmaschine beschränkt werden). Gleichzeitig muß daran gearbeitet werden, die Voraussetzungen für eine leicht verständliche „Kodierung“, „Markierung“ oder „Kennung“ der Sendungen zu schaffen; denn ohne eine solche können die technischen Möglichkeiten nicht voll ausgenutzt werden.

Zusammenfassung

Den Verfassern kam es lediglich darauf an, einen kurzen Überblick über die bestehenden Briefverteilwerke und -maschinen zu geben. Bereits aus den Bildern und der Skizze läßt sich ersehen, wie kompliziert, groß und daher kostenaufwendig die meisten der verwendeten Aggregate sind. Unser Weg besteht jedoch gerade darin, einfache, übersichtliche Anlagen zu schaffen, deren Wartung und Pflege von den Briefverteilern selbst übernommen werden kann.

Literatur:

- [1] H. Hamann, K. H. Hemming, C. Reiche: „Mechanisierung im Postwesen“, Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1957, S. 38... 54
- [2] Prospekt des Zwietuschwerkes, Berlin-Charlottenburg (Archiv des HPA Berlin N 4)
- [3] Dipl.-Ing. Peck, Darmstadt: „Mechanisierung und Automatisierung im Briefverteilendienst“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Bonn, 8. Jahrgang 1956, Nr. 12, S. 456... 464
- [4] J. F. M. L. Marchand: „Mechanisierung der Postdienste“, Zeitschrift Union Postale Nr. 11, November 1946, und J. F. M. L. Marchand: „Modernisierung des Postbetriebes“, Verlag de Boekerij 1945, (Schiedam), Niederlande (Holland)
- [5] H. Hamann, Berlin: „Die erste internationale Ausstellung über die Postmechanisierung in Rom“, Zeitschrift Die Deutsche Post, Leipzig, Jahrgang 1957, Hefte 1/2 und 3 sowie Dipl.-Ing. Albrecht, Bonn: „Die Erste Ausstellung über die Mechanisierung des Postdienstes“ in Rom vom 29. 10. — 11. 11. 56“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Bonn, 8. Jahrgang 1956, Nr. 24, Seite 943
- [6] J. T. Otten, Antwerpen: „Mechanisierung von Dienstzweigen und Personaleinsatz bei der belgischen Post“, Zeitschrift Union Postale, Jahrgang 1956, Seite 76 AL... 78 AL
- [7] H. Hamann, Berlin: „Die erste internationale Ausstellung über die Postmechanisierung in Rom“, Zeitschrift Die Deutsche Post, Leipzig, Jahrgang 1957, Heft 3, Seite 39
- [8] W. Oehme, Dresden: „Einige Erfahrungen bei der Mechanisierung des Briefverteilendienstes“, Zeitschrift Die Deutsche Post, Leipzig, Jahrgang 1957, Heft 9
- [9] Lehrbuch der Politischen Ökonomie, Dietz Verlag Berlin 1955, Seiten 486 ff. und 492, 496, 498, 657 sowie Lenin/Stalin: „Zu Fragen der sozialistischen Industrie“, Dietz Verlag 1955, Seiten 349, 456 und 634
- [10] Dr. Johannes Thamm: Lehrbriefe für das Fernstudium „Ökonomik und Leitung der Industrie in der DDR“, 6. Lehrbrief, Seiten 335/6, VEB Verlag Technik 1955 und Karl-Marx: „Das Kapital“, Band 1, Seite 368
- [11] Prof. Dr. J. Günther: Dresden „Über die Beziehungen zwischen Technik und Ökonomik“, Zeitschrift Die Technik, VEB Verlag Technik, Jahrgang 1957, Heft 6, Seite 399

Porträts auf Postwertzeichen

In England wurden bisher grundsätzlich keine Porträts von bedeutenden Persönlichkeiten auf Briefmarken abgedruckt. Dieser Platz war und ist den Königinnen und Königen Großbritanniens vorbehalten. Wissenschaftler, Künstler, Politiker u. a. haben über diese Auswirkungen der englischen Monarchie ihre eigenen Ansichten, die wahrscheinlich mit denen der Vertreter des Königshauses nicht übereinstimmen dürften.

Gebührenerhöhungen geplant

In Italien, Belgien, Großbritannien und der Deutschen Bundesrepublik sind die Vorarbeiten für Gebührenerhöhungen im Post- und Fernmeldewesen in Angriff genommen worden. Wie z. B. aus Großbritannien verlautet, sollen die Unkosten der Post so gestiegen sein, daß für einen Inlandsbrief statt 2,5 d künftig 3 d, für Auslandsbriefe statt 4 d sogar 6 d bezahlt werden müßten.

Ungezähnte Postwertzeichen

In England waren bisher ungezähnt gebliebene Postwertzeichen eine große Seltenheit. Zur allgemeinen Überraschung kommen jetzt nichtperforierte Bogen immer häufiger vor. Als Folge dessen beginnt der Wert dieser Sammlermarken zu sinken.

Noch einmal zum Entwurf des Gesetzes für das Post- und Fernmeldewesen

Das alleinige Recht der Deutschen Post zur Nachrichtenbeförderung

Von Horst PASCH, Berlin

Nach der Überarbeitung durch die Mitglieder der zentralen Kommission zur Ausarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen für das Post- und Fernmeldewesen wurde für die einschlägigen Bestimmungen folgende Neufassung erarbeitet, die zum besseren Verständnis dieses Artikels vorangestellt wird.

§ 3

Recht zur Nachrichtenbeförderung und Nachrichtenübermittlung, Pressevertriebsrecht

(1) Die Deutsche Post hat das alleinige Recht

- a) Postanlagen zur Beförderung von Nachrichten einzusetzen,
- b) ...
- c) ...

(2) Entgegen der Regelung im Abs. 1 a) ist anderen eine Beförderung von Nachrichten gestattet, die nur eine Person von einem Absender zu einem Empfänger ohne Benutzung von weiteren Postanlagen überbringt. Diese Nachrichtenbeförderung ist jedoch unzulässig, wenn sie regelmäßig ausgeübt wird.

§ 4

Nachrichtenbeförderung und Nachrichtenübermittlung durch andere

Der Minister für Post- und Fernmeldewesen kann die Ausübung des im § 3 Abs. 1 festgelegten Rechts anderen gestatten

- a) durch Vereinbarung mit zentralen staatlichen Organen,
- b) durch Genehmigungen, die unter Bedingungen erteilt werden können.

§ 5

Anlagen zur Nachrichtenbeförderung

- (1) Bei der Nachrichtenbeförderung sind die Nachrichten an Gegenstände gebunden.
- (2) Postanlagen sind Einrichtungen, bei denen durch Personen, durch technische Anlagen oder durch ihr Zusammenwirken Nachrichten vom Absender nicht unmittelbar zum Empfänger befördert werden.

*

Die zentrale Kommission zur Ausarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen für das Post- und Fernmeldewesen hat sehr kritisch die Frage geprüft, inwieweit die Beibehaltung alleiniger Rechte bei der Deutschen Post in unserem Arbeiter- und Bauernstaat unter Berücksichtigung der gewaltigen gesellschaftlichen Veränderungen, die sich seit dem 8. Mai 1945 vollzogen haben, gerechtfertigt sind. Ohne auf diese Gründe näher einzugehen, kann hierzu kurz festgestellt werden, daß die erneute Verpflichtung, wonach den Bürgern und juristischen Personen in einem klar umrissenen Umfang für die Nachrichtenbeförderung die Benutzung der Einrichtungen der Deutschen Post auferlegt wird, nicht umstritten war. Für die Beibehaltung bestimmter alleiniger Rechte der Deutschen Post sprechen sowohl ökonomische als auch solche Gesichtspunkte, die sich aus dem Sicherheitsbedürfnis des Staates ergeben. Auf diese Weise — ökonomisch betrachtet — sollen ohne Zweifel der Deutschen Post bestimmte Einnahmen gesichert werden, die sie zur Durchführung der ihr vom Staat übertragenen wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktionen benötigt. Es besteht ferner kein Zweifel darüber, daß aus Gründen der Sicherheit des Staates kein anderes selbständig organisiertes Nachrichtensystem als das der Deutschen Post innerhalb des Hoheitsgebietes der Deutschen Demokratischen Republik bestehen kann.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist man allerdings bei der Lösung dieses Problems hinsichtlich des alleinigen Rechtes der

Deutschen Post auf dem Gebiete der Nachrichtenbeförderung grundsätzlich von der bisherigen Regelung abgewichen. Wenn bisher unter einer Postanlage im herkömmlichen Sinne eine Betriebsstelle des Postwesens, also ein Postamt, verstanden wurde, so hat man nunmehr den Begriff von seiner technischen Seite her erfaßt, wie das für die Begriffsbestimmung der Fernmeldeanlage schon immer der Fall war. So wird bei der Nachrichtenübermittlung von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Genehmigungspflicht für eine Fernmeldeanlage immer dann besteht, wenn Nachrichten von einem Menschen oder einer technischen Einrichtung als Zwischenglied auf theoretisch unbegrenzte Entfernungen übermittelt werden können. Auf der Grundlage dieser Überlegungen ist die Begriffsbestimmung der Postanlage (§ 5 Abs. 2 des Entwurfs) definiert worden, die inhaltlich die zur Zeit noch geltenden Bestimmungen über den sogenannten Postzwang ersetzen soll.

Die sicherlich vielen Mitarbeitern der Deutschen Post bekannte Begriffsbestimmung „Postregal“ konnte für den vorliegenden Gesetzentwurf von Anfang an keine Verwendung finden. Dieser Begriff enthält (lat. regalis = dem König zukommend) eigentlich das Vorrecht eines Königs in bezug auf das Postwesen. Den Begriff Postregal findet man nur noch in den älteren Gesetzen, z. B. dem Preußischen Allgemeinen Landrecht, dem Preußischen Eisenbahngesetz von 1838 sowie dem Postgesetz aus dem Jahre 1852. In Erkenntnis der Entwicklung ist der Begriff Postregal bereits im Postgesetz von 1871 nicht mehr mit aufgenommen worden; die §§ 1 bis 2a des zur Zeit noch geltenden Postgesetzes regeln lediglich den Postzwang. Aber auch die Begriffsbestimmung des Postzwanges, die ihren Ursprung in den Posteinrichtungen des Feudalstaates hat, entspricht keinesfalls unseren heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen und wurde daher begrifflich nicht mit übernommen, sondern es wurde von der Kommission der Begriff „alleiniges Recht“ gewählt. Hinzu kommt noch, daß die bisherige, vom Gegenstand der Beförderungspflicht ausgehende Regelung in der täglichen Praxis nicht mehr befriedigen konnte, weil besonders die bestehenden, notwendigen Ausnahmen vom Postzwang (z. B. expresser Bote, Beförderung aus Gefälligkeit) oftmals zu Zweifeln Anlaß gaben und selbst von vielen Mitarbeitern der Deutschen Post in der Vergangenheit als grundsätzlich änderungsbedürftig angesehen wurden.

Bei der Regelung dieses Problems wurden daher — wie bereits oben kurz erwähnt — die Überlegungen und Erfahrungen auf dem Gebiete der Nachrichtenübermittlung verwertet. Deshalb geht der vorliegende Gesetzentwurf auch davon aus, daß das Wesen der postalischen Beförderung in der Beförderung einer Nachricht unter Einschaltung eines Zwischengliedes liegt. Auch für die Anlage zur Nachrichtenbeförderung gilt, daß das Zwischenglied sowohl ein Mensch als auch eine technische Einrichtung sein kann. Eine Anlage zur Nachrichtenbeförderung liegt daher immer dann vor, wenn eine Nachricht an den Empfänger auf anderem Wege als unmittelbar, also unter Einschaltung eines Zwischengliedes, befördert wird. Deshalb konnte auch auf die Definition des Gegenstandes verzichtet werden; denn durch diese im Gesetz getroffene Regelung ist die Form der Nachricht nicht vorgeschrieben, sondern allein entscheidend ist die Tatsache über das Vorliegen einer Nachricht. Allerdings wurde von einigen Mitarbeitern während der Diskussion bei den BPF und Ämtern der Deutschen Post kritisch festgestellt, daß diese offen-

sichtlich bestechende Lösung des komplizierten Problems jedoch einen „Schönheitsfehler“ hat, der darin besteht, daß die Person neben der technischen Einrichtung im Sinne dieses Gesetzes unter dem Begriff Postanlage erfaßt wird. Die beibehaltene gleiche Lösung auf dem Gebiete der Nachrichtenübermittlung wurde allerdings nicht beanstandet! Insbesondere die Fassung des § 3 Absatz 2 Satz 1 des Diskussionsentwurfes, die wie folgt formuliert war: „Entgegen Absatz 1 ist eine Nachrichtenbeförderung gestattet, wenn sie unmittelbar vom Absender zum Empfänger ohne Benutzung von Postanlagen (§ 5) erfolgt“, ließ das sehr deutlich werden. Wenn meiner Meinung nach — wählt man diesen Weg zur Regelung des alleinigen Rechts der Deutschen Post auf dem Gebiete der Nachrichtenbeförderung — eine andere Lösung offensichtlich nicht möglich ist, so hofft die zentrale Kommission zur Ausarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen für das Post- und Fernmeldewesen mit der Neufassung des § 3 des Gesetzentwurfes in bezug auf das alleinige Recht der Deutschen Post zur Beförderung von Nachrichten eine bessere und ansprechendere Form gefunden zu haben.

Je vollkommener und einfacher die Formen und Methoden der Leitung des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Lebens sind, um so besser kann die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung von Staat und Wirtschaft erfolgen, um so rascher erhöht sich ihre bewußte Teilnahme beim Aufbau des Sozialismus.

(Walter Ulbricht auf dem 35. Plenum des ZK der SED)

Dieses nunmehr vorgesehene alleinige Recht der Deutschen Post auf dem Gebiete der Nachrichtenbeförderung ist notwendigerweise in Form eines gesetzlichen Gebotes für jeden Bürger und jede juristische Person gekleidet, sich in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen nicht anderer Einrichtungen als der Deutschen Post zu bedienen. Eine Ausnahme vom alleinigen Recht der Deutschen Post auf dem Gebiete der Nachrichtenbeförderung soll künftig anderen jedoch grundsätzlich eine Beförderung von Nachrichten gestatten, „die nur eine Person von einem Absender zu einem Empfänger ohne Benutzung von weiteren Postanlagen überbringt“. Diese Ausnahmeregelung erfährt jedoch insoweit eine Einschränkung, als festgelegt wurde: „Diese Nachrichtenbeförderung ist jedoch unzulässig, wenn sie regelmäßig ausgeübt wird“ (vgl. § 3 Abs. X Satz 2 des Entwurfes). Die bei den BPF und den Ämtern der Deutschen Post durchgeführten Diskussionen zu der ursprünglichen Fassung ergaben eindeutig, daß diese Bestimmung noch eine Reihe von Zweifelsfragen offenließ. Bereits auf der Tagung der Justitiare der Deutschen Post in Königs Wusterhausen vom 4. bis 5. Juli 1957 wurde festgestellt, daß die Formulierung das Merkmal „des Organisierten“ enthalten müsse und außerdem versucht werden solle, möglichst eine allgemein verständlichere Ausdrucksform zu wählen.

Bei der Neufassung unserer Normativakte muß in jedem Fall besonders darauf geachtet werden, daß jede einzelne Bestimmung nicht nur von denen verstanden wird, die tagtäglich mit diesen Rechtsnormen zu arbeiten haben. Vielmehr muß die Fassung so eindeutig und klar sein, daß sie auch von unseren Werktätigen ohne Kommentar verstanden wird. Allerdings kann auf eine gewisse Terminologie nicht verzichtet werden. Trotz dieser Tatsachen sind in Auswertung der Diskussion bei den BPF und den Ämtern der Deutschen Post leider keine verwertbaren konkret formulierten Abänderungsvorschläge zu diesem Punkt der Kommission zur Ausarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen für das Post- und Fernmeldewesen zugegangen. Dieses Resultat ist allerdings keinesfalls darauf zurückzuführen, daß die Mitarbeiter der Deutschen Post diese Frage nicht genügend beachtet hätten, sondern vielmehr darauf, daß offensichtlich eine in jeder Hinsicht voll befriedigende Regelung dieses Problems zumindest nicht allzu leicht möglich ist. Es wird abzuwarten bleiben, inwieweit die nunmehr vorliegende Fassung diese Anforderungen erfüllt.

Ohne Zweifel bringt der Begriff der Postanlage, der von seiner technischen Seite her erfaßt worden ist, eine Vielzahl von Vorteilen gegenüber der bisherigen Regelung mit sich. So fällt künftig bei der Betrachtung des alleinigen Rechtes der Deutschen Post zur Beförderung von Nachrichten die Unterscheidung zwischen offenen und geschlossenen Briefen weg, denn allein entscheidend ist die Tatsache, daß eine Nachricht vorliegt. Daraus ergibt sich, daß alle offenen und geschlossenen, an Gegenstände gebundenen Nachrichten erfaßt werden. Darunter fällt allerdings bei der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfes z. B. auch das Flugblatt — eine an einen Gegenstand gebundene Nachricht an einen mehr oder minder großen Empfängerkreis. Das ist möglich, weil das alleinige Recht der Deutschen Post vom Minister für Post- und Fernmeldewesen auf andere übertragen werden kann (vgl. § 4). Für die Übertragung dieses der Deutschen Post zustehenden alleinigen Rechtes hinsichtlich der Beförderung von Nachrichten werden insbesondere nur zentrale staatliche Organe in Frage kommen, mit denen entweder Vereinbarungen abgeschlossen oder für die in besonderen Fällen Genehmigungen erteilt werden, die an Bedingungen geknüpft sein können.

Auch die bisherige Unterscheidung zwischen entgeltlicher und unentgeltlicher Beförderung (der expresse Bote bzw. der Gefälligkeitsbote) von Nachrichten kommt durch diese Regelung in Fortfall.

Die vorliegende Regelung hat auch gegenüber dem geltenden Recht den Vorteil, daß das Niederlegen und Abholen von Nachrichten (sog. „tote Briefkästen“) künftig unzulässig ist.

Welche praktische Auswirkung wird die vorgesehene Regelung auf die Nachrichtenbeförderung haben? So ist es z. B. künftig grundsätzlich erlaubt, daß ein Angestellter vom Rat des Kreises X, der zu seiner übergeordneten Dienststelle beim Rat des Bezirkes Z fährt, von seiner Dienststelle als Absender für die von ihm aufgesuchte Dienststelle als Empfänger Nachrichten befördern darf; denn die Beförderung geschieht durch eine Person von einem Absender zu einem Empfänger ohne Benutzung von weiteren Postanlagen.

Nicht zulässig wäre dagegen die Nachrichtenbeförderung in folgendem Fall:

Ein Angestellter vom Rat des Kreises X, der zu seiner übergeordneten Dienststelle beim Rat des Bezirkes Z fährt, befördert eine für den Rat des Kreises Y bestimmte Nachricht, die er in ein beim Rat des Bezirkes Z für den Rat des Kreises Y eingerichtetes Fach einlegt. Ein Angestellter vom Rat des Kreises Y befördert diese Nachricht zum Empfänger. In diesem Fall liegt unstreitig eine unzulässige Beförderung einer Nachricht vor; denn die Nachrichtenbeförderung von einem Absender zu einem Empfänger geschieht nicht nur durch eine Person (es findet ein unzulässiger Wechsel der Person statt), sondern es wird außerdem eine weitere Postanlage (Fach) benutzt.

Diese und ähnliche andere Fälle bereiten bei der Beurteilung der Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit der Beförderung durch den Absender scheinbar wenig Schwierigkeiten. Wie soll aber die Frage der Nachrichtenbeförderung durch eine mit dem Absender in einem Arbeitsrechtsverhältnis stehenden Person beurteilt werden, die vom Arbeitsort zum Wohnort täglich Nachrichten befördert, und zwar von einem Absender zu einem Empfänger, ohne Benutzung von weiteren Postanlagen? Diese Beförderung von Nachrichten ist künftig ebenfalls unstatthaft; denn die Nachrichten werden zwar nur durch eine Person von einem Absender zu einem Empfänger ohne Benutzung von weiteren Postanlagen überbracht, aber die Nachrichtenbeförderung wird regelmäßig ausgeübt. Daraus ergibt sich, daß regelmäßige Dienstreisen nicht zur Nachrichtenbeförderung ausgenutzt werden dürfen. Für eine anderweitige Regelung dieses Fragenkomplexes auf dem Gebiet der Nachrichtenbeförderung besteht kein gesellschaftliches Bedürfnis.

Die in diesem Zusammenhang auftretende Frage der Fern- bzw. Ortsgebühr wird meiner Meinung nach durch die vorliegende Fassung des Gesetzes vollauf berücksichtigt. So ist es demnach

künftig nicht gestattet, eine an einen Gegenstand gebundene Nachricht von einer Person in der Weise befördern zu lassen, daß sie die Nachrichtenbeförderung auf einer Teilstrecke ausführt, die Sendung am Bestimmungsort mit der Ortsgebühr freimacht und in den Postbriefkasten einwirft, um dem Absender den Differenzbetrag zwischen Orts- und Ferngebühr einzusparen. Wenn auch dieses Problem nicht mehr eines der wichtigsten darstellt, da für die Zukunft ohnehin eine Regelung angestrebt wird, bei der die Differenzierung zwischen Orts- und Ferngebühr zumindest bei den Briefsendungen in Fortfall kommen soll, so muß doch immerhin noch dazu Stellung genommen werden. § 3 Abs. 2 Satz 1 regelt jedoch diesen Fall ebenfalls eindeutig. Eine Ausnahme liegt nämlich bei dieser Sachlage deshalb nicht vor, weil die Nachrichtenbeförderung unzulässigerweise

1. von einer Person für mehrere Empfänger und
2. unter Benutzung von weiteren Postanlagen (Postbriefkasten usw.) erfolgt.

Wie ist es aber künftig mit dem allen Mitarbeitern bekannten Verbot der sogenannten Sammelsendungen ?

Beispiel: Der VEB X in Karl-Marx-Stadt übersendet in einer Sammelsendung im Gewicht von 480 g dem VEB Y in Leipzig einige Schreiben sowie eine Vielzahl von für andere Empfänger in Leipzig bestimmte Briefe, die vom VEB X aus Gründen der Einsparung von Gebühren mit der Ortsgebühr freigemacht worden sind und vom VEB Y in Leipzig aufgeliefert werden sollen. Insoweit die Nachrichten während der Beförderung für denselben Empfänger zusammengepackt worden sind, besteht auch künftig dafür die Möglichkeit; denn der Absender kann zur Übersendung stets die billigste Beförderungsart wählen. Im vorliegenden Beispiel liegt aber ein klarer Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Satz 1 vor; denn der Absender (VEB X in Karl-Marx-Stadt) hat für die Beförderung seiner Nachrichten zu mehreren Empfängern unzulässigerweise eine Person (VEB Y in Leipzig) beauftragt, die unter Benutzung von weiteren Postanlagen (insbesondere die Postanlagen der Deutschen Post) die Aushändigung der Briefe an die Empfänger vornimmt. Daraus ergibt sich, daß auch die künftige Regelung an dem Grundsatz von der „Einheitlichkeit der Beförderungshandlung“ im Prinzip festhält, d. h., die Beförderung von Nachrichten soll auch weiterhin alle Handlungen umfassen, die zur Beförderung einer an Gegenstände gebundenen Nachricht aus der Hand des Absenders bis zur Aushändigung an den Empfänger notwendig sind. Dazu gehört das Einsammeln der Nachrichten, die eigentliche Ortsveränderung derselben und das Zustellen oder Ausgeben an den Empfänger.

Nun folgen einige Bemerkungen zu privatpostähnlichen Einrichtungen einschließlich der Boten- oder Kurierapparate. Hierzu kann festgestellt werden, daß diese Einrichtungen grundsätzlich nicht zulässig sind. Wie sieht es im einzelnen damit aus ?

1. Die privatpostähnlichen Einrichtungen werden durch § 3 Abs. 2 Satz 2 ohne Zweifel ausgeschlossen; denn dort wird ausdrücklich bestimmt, daß eine Nachrichtenbeförderung unzulässig ist, „wenn sie regelmäßig ausgeübt wird“. Daraus ergibt sich ferner, daß eine gelegentliche Beförderung von Nachrichten durch eine Person dieses Personenkreises von einem Absender zu einem Empfänger ohne Benutzung weiterer Postanlagen zulässig ist. Damit werden insbesondere alle diejenigen Personen erfaßt, die regelmäßige Beförderungsleistungen ausführen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln als Schaffner, Fahrer, Beifahrer usw. tätig sind und somit leicht einen postähnlichen Dienst aufnehmen könnten (z. B. Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn und der Mitropa, Fahrpersonal im Kraftverkehr und im Straßenbahndienst). Desgleichen fallen unter dieses Verbot die Personen, die gewerbsmäßig an Gegenstände gebundene Nachrichten befördern wollten (z. B. wenn sich ein Eilbotendienst bildete).
2. § 3 Abs. 2 enthält gleichzeitig auch das Verbot von Boten- und Kuriereinrichtungen, wenn man von der möglichen Über-

tragung des alleinigen Rechtes der Deutschen Post durch den Minister für das Post- und Fernmeldewesen — z. B. für den Zentralen Kurierdienst (ZKD) — (vgl. § 4 Abs. 1) absieht. Da die Nachrichtenbeförderung entsprechend der oben genannten Bestimmung nur durch eine Person von einem Absender zu einem Empfänger ohne Benutzung von weiteren Postanlagen erfolgen darf, so ist offensichtlich keine Boten- und Kuriereinrichtung denkbar, die dann noch zulässig wäre, zumal diese Nachrichtenbeförderung auch nicht regelmäßig ausgeübt werden dürfte.

Ein weiterer interessanter Gesichtspunkt ergibt sich beim Betrachten der Frage der Mitgabe von Nachrichten an einen Postangestellten zur Beförderung, ohne daß diese Sendungen freigemacht sind. Diese Möglichkeit wird durch vorliegenden Entwurf ebenfalls wirksam ausgeschlossen, weil die Nachrichtenbeförderung regelmäßig durch den Postangestellten ausgeübt wird (und zwar für die Deutsche Post). Nicht erfaßt werden nach der jetzigen Fassung alle anderen Gegenstände, für die die Deutsche Post das alleinige Recht nicht hat (z. B. Kleingutverkehr), die an Postangestellte mitgegeben werden. Diese Möglichkeit schließt § 27 Abs. 1 Ziff. 4 des z. Z. noch geltenden Postgesetzes aus. In diesen Fällen sollte auch weiterhin der Postangestellte, der Nachrichten oder Gegenstände entgegen seinen Pflichten aus dem Arbeitsrechtsverhältnis befördert, unabhängig davon, ob die

Die Rolle der Gewerkschaften als Schulen des Sozialismus erfordert, daß die Gewerkschaften ihre Vertreter in die Staatliche Plankommission, in die Wirtschaftsräte der Bezirke und in die Plankommissionen der Kreise als vollberechtigte Mitglieder entsenden.

(Walter Ulbricht auf dem 35. Plenum des ZK der SED)

Deutsche Post ein alleiniges Recht zur Beförderung hat, disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden. Daneben muß dieser Tatbestand noch in der Postordnung in der Weise geregelt werden, daß der Bürger, der sich für die Beförderung seiner Nachrichten bzw. Sendungen eines Postangestellten in dieser Art bedient, von der Deutschen Post gemäß § 50 mit einer erhöhten Gebührenschuld belegt wird. Damit wären auch die berechtigten Interessen der Deutschen Post hinsichtlich der Sicherung des Gebührenaufkommens meiner Auffassung nach entsprechend berücksichtigt. Bei richtiger Auslegung der das alleinige Recht der Deutschen Post zur Nachrichtenbeförderung regelnden Bestimmungen ist künftig auch der Einzel- und Gelegenheitsbote gestattet, soweit er nur von einem Absender zu einem Empfänger ohne Benutzung von weiteren Postanlagen die Nachrichten überbringt und diese Beförderung nicht regelmäßig durchführt.

Beispiel: Herr K. erteilt dem Dienstmann bei seiner Ankunft in B. den Auftrag, mehrere Briefe an mehrere Empfänger zu befördern.

Das war bisher zulässig, weil kein gewerbsmäßiges Einsammeln oder Verteilen vorlag. Nach der vorliegenden Fassung des Gesetzes verstößt diese Handlung jedoch gegen § 3 Abs. 2 Satz 1, weil der Dienstmann im vorliegenden Fall nur zu einem Empfänger ohne Benutzung von weiteren Postanlagen Nachrichten überbringen darf. Wären dagegen sämtliche Briefe für einen Empfänger bestimmt, so würde die Nachrichtenbeförderung als zulässig anzusehen sein.

*

Diese kurzen Ausführungen zu einer weiteren lebhaft diskutierten Bestimmung des Entwurfes eines Gesetzes über das Post- und Fernmeldewesen können und sollten keinesfalls die Problematik dieser Teilfrage umfassend behandeln. Dazu sind weitere Diskussionsbeiträge notwendig.

Jede Zeitung 15 Pf!

Im Heft 2/1958 brachten wir eine kurze Notiz über einen interessanten Versuch, die demokratische Presse noch besser „an den Mann“ zu bringen. Heute folgt ein Erfahrungsbericht über die „Selbstbedienung“.
Die Redaktion

Eine der Hauptaufgaben der Deutschen Post ist der Vertrieb der demokratischen Presseerzeugnisse und vor allem der Tageszeitungen. 1949 wurde diese Aufgabe von der Deutschen Post übernommen. Man kann wohl sagen, daß mit der Übernahme des Zeitungsvertriebes ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Deutschen Post begonnen hat, denn seit diesem Zeitpunkt haben die Postangestellten eine neue Tätigkeit erlernen müssen; und zwar eine Handelstätigkeit. Ohne Überreibung kann wohl gesagt werden, daß diese Aufgabe von den Beschäftigten der Deutschen Post erkannt und gemeistert wurde. In den fast 9 Jahren des Bestehens des PZV sind viele Methoden zur Verbesserung des Absatzes und des Angebotes erprobt und eingeführt worden. In den folgenden Ausführungen wird ein weiterer Versuch auf diesem Gebiet beschrieben.

Die Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Karl-Marx-Stadt regte an, Versuche mit Selbstbedienungsläden im Pressevertrieb durchzuführen. Dabei war vorerst wohl nur daran gedacht, daß sich die Käufer die Zeitungen und Zeitschriften selbst aussuchen und diese dann wie in den Selbstbedienungsläden des Handels bei einer Kassiererin bezahlen.

Vom Hauptpostamt Annaberg-Buchholz (Erzgeb.) 1. wurde diese Anregung aufgenommen und nach Möglichkeiten der Verwirklichung gesucht. Wir entschlossen uns jedoch, den Verkauf so durchzuführen, daß der Käufer den Betrag für die gekauften Zeitungen selbst in eine Kassette legt und Personal der Deutschen Post nicht beteiligt ist.

Ein Ansichtskarten-Verkaufswagen, wie er in geringer Stückzahl einmal beschafft wurde, war bei einem ZwPA im Bezirk Dresden ausfindig gemacht worden, wo er im Freien ohne jeden Schutz stand. Entsprechend war sein Zustand. Nach der Beseitigung der Schäden, einigen geringfügigen Veränderungen (Anbringen des Begrenzungsbrettes u. ä.) und einer Anstricherneuerung konnte der Wagen eingesetzt werden (Bild 1).

Die Zeitungen werden mit breiten Gummibändern festgehalten. Ein am Wagen angebrachtes Schild weist auf die Bestimmung des Wagens hin und enthält auch den Preis der Zeitungen. Am Begrenzungsbrett des Verkaufswagens wurde die Kasse angebracht, wofür wir eine handelsübliche kleine Geldkassette benutzten, in deren Deckel wir einen Einwurfschlitz schlugen. Die Kassette wurde entsprechend beschriftet. Gegen Wegrollen bei Wind oder durch Unbefugte sicherten wir den Verkaufswagen durch zwei Klammern, die über die Achsen in den Erdboden geschlagen wurden.

Der Verkaufswagen wurde auf dem Marktplatz unserer Kreisstadt aufgestellt. Das Hauptpostamt befindet sich rd. 100 m vom



Bild 1. Der Selbstbedienungswagen auf dem Marktplatz in Annaberg-Buchholz (Erzgeb.)

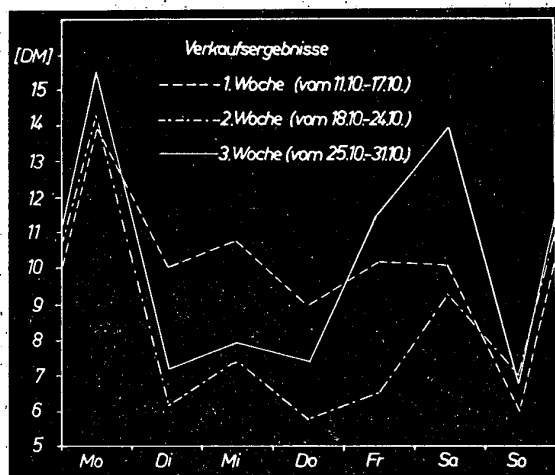


Bild 2. Verkaufsergebnisse

Marktplatz entfernt, so daß der Transport des Verkaufswagens (von und zum Amt leicht möglich war. Der Wagen wurde täglich von 8 bis 17 Uhr aufgestellt, montags zum Verkauf des „Vorwärts“ schon ab 6 Uhr.

Zum Verkauf gelangten nur 15-Pf.-Tageszeitungen.

Dem Bericht liegen die Ergebnisse von 20 Tagen zugrunde. Die Verkaufsergebnisse sind an den einzelnen Tagen recht unterschiedlich und bewegen sich zwischen 6,05 DM und 15,23 DM. Der Durchschnittsbetrag also rd. 10,- DM. Die höchsten Ergebnisse wurden montags durch den Verkauf des „Vorwärts“ und sonnabends erzielt (Bild 2). Täglich wurden im Monat Oktober 1957 rund 70 Tageszeitungen verkauft, die auch als Mehrbedarf auftraten.

Im November konnte dieses Ergebnis nicht erreicht werden. An 18 Verkaufstagen wurden 115,78 DM Umsatz erzielt.

Die Verkaufsmethode ist mit einem Risiko verbunden, weil auftretende größere Fehlbeträge die Rentabilität in Frage stellen können. Die Ergebnisse zeigen jedoch, daß die aufgetretenen Fehlbeträge im Rahmen des Erträglichen blieben.

In den ersten 20 Tagen ist bei einem Verkaufsergebnis von 195,49 DM ein Fehlbetrag von 12,38 DM aufgetreten, das sind 6,3%. Die Unterschiede bewegten sich an den einzelnen Verkaufstagen zwischen plus 0,02 DM und minus 1,91 DM. Im November liegen die Verluste etwas höher.

Die Ergebnisse des Versuches zeigen, daß eine derartige Maßnahme auch anderen Hauptpostämtern empfohlen werden kann. Es muß jedoch festgestellt werden, daß mit dem Eintreten der kälteren Jahreszeit der Umsatz zurückgeht. Für die Kunden ist dann das Herausnehmen des Kleingeldes im Freien zu umständlich. Der bisher vom HPA verwendete Verkaufswagen hat den Vorteil, daß die zum Verkauf ausliegenden Zeitungen durch die Befestigung an der Rückwand direkt im Blickfeld des Käufers liegen. Ein Nachteil liegt aber darin, daß die Zeitungen nur ungenügend gegen Witterungseinflüsse geschützt sind. Bei starkem Wind kann der Wagen nicht verwendet werden, weil die Markise zuviel Angriffsfläche bietet.

Das HPA wird in diesem Jahr außer dem abgebildeten Verkaufswagen noch einen Zeitungsverkaufswagen SK 40 als Selbstbedienungsstand an anderer Stelle einsetzen. Dieser bietet gegen Witterungseinflüsse ausreichend Schutz.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß

1. an Orten, wo sich das Aufstellen von Kiosken nicht lohnt, aber das Bedürfnis des Angebotes von Zeitungen besteht,
2. besonders an Zentren des Urlaubs- und Ausflugsverkehrs und
3. bei Konferenzen, Tagungen usw., die einen größeren Personenkreis erfassen, für den Selbstbedienungsstand gute Einsatzmöglichkeiten bestehen.

Der Vorteil liegt darin, daß ohne Personaleinsatz die Kaufmöglichkeiten für Tageszeitungen erweitert werden können. Dies ist bei der jetzigen Arbeitskräftelage von besonderer Bedeutung.

Diese neue Verkaufsmethode hat bei der Bevölkerung großes Interesse gefunden (Bild 3) und wurde auch in der Bezirkszeitung hervorgehoben.

Sie zeigt, daß in bestimmtem Umfang auch ohne persönliches Angebot Verkaufsergebnisse erzielt werden können.

Karl Männel, Annaberg-Buchholz (Erzgeb)



Bild 3. Fast ständig ist der Wagen von Kunden umlagert



Fachliteratur

Hilfsbuch für die Funktechnik. Von Dipl.-Ing. H. Pitsch. Akademische Verlagsgesellschaft Geest & Portig K.-G., Leipzig 1957, 4. durchgesehene Auflage. Format Gr.-8°. 366 Seiten, 357 Bilder und 62 Tabellen. 24,— DM.

Das Buch soll dem Laboratoriums-Ingenieur Hilfe für die Praxis sein. Es ist besonders auf die Rundfunkempfangstechnik zugeschnitten und enthält in kurzer, prägnanter Weise Erläuterungen, die durch zahlreiche Tabellen, Kurven und Formeln ergänzt sind. Auf mathematische Ableitungen wurde bewußt verzichtet. Ganz gleich, ob man eine Definition für Kreuzmodulation sucht oder etwas über den Anschluß von Magnettongeräten wissen möchte, fast jede Frage wird beantwortet, und zwar so, daß der Praktiker unmittelbaren Nutzen ziehen kann. Berechnungsbeispiele und Dimensionierungsangaben machen das Buch noch wertvoller. Es ist im besten Sinne ein „Kochbuch“ für den Hochfrequenztechniker. Auch der Funkamateure oder Radiomechaniker wird das Buch schätzen lernen, ermöglicht es ihm doch, auch schwierigere Schaltungsprobleme leicht zu lösen. So können wir es allen Interessierten nur empfehlen und auch den technischen Fachschulen der Deutschen Post die Anschaffung anraten. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Stichwörterverzeichnis ergänzen das ausgezeichnete und vielseitige Werk. Hille

Taschenbuch für den Kurzwellenamateur. Von Otto Morgenroth und Karl Rothammel. Verlag Sport und Technik, Berlin. 203 Seiten mit mehreren Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Ganzleiderin 5,80 DM.

Zu diesem kleinen Buch kann man die Verfasser und den Verlag nur beglückwünschen. Die vorliegende 4. Auflage ist bereits nahezu vergriffen, und daher wird eine 5. Auflage in wenigen Wochen folgen. Auch eine Übersetzung ins Englische ist vorgesehen. Diese Tatsachen sollten bereits genügen, um den Bezug anzuraten.

Das Buch enthält alles, was ein Kurzwellen-Amateur wissen sollte. Angefangen von den internationalen Morsezeichen und dem Q-Schlüssel bis zu Verkehrsfragen im „Äther“ und technischen Angaben über Sender, Empfänger und Antennen ist so ziemlich jede Frage beantwortet. Ein kleines Fachwörterverzeichnis und eine Sammlung von Fachwörtern in englischer Sprache machen das Buch noch mehr zu einem unentbehrlichen Nachschlagewerk für alle Freunde der kurzen Wellen. Hille

Die technische Anwendung der Radioaktivität. Von Dr. Engelbert Broda und Dr. Thomas Schönfeld. Gemeinschaftsausgabe des VEB Verlag Technik, Berlin, und des Porta-Verlages, München. DIN A 5, 324 Seiten mit 26 Bildern. Ganzleiderin 19,— DM.

Es ist für den Besprecher schwierig, einen Leserkreis für dieses Buch anzugeben. Je mehr man sich in seine Seiten vertieft, um so klarer wird einem, daß die Radioaktivität so ziemlich auf sämtlichen Gebieten der Wissenschaft und Technik nutzbringend angewendet werden kann. Die bisher fast nur in der Presse veröffentlichten zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten sind hier zu einer Fülle erweitert, daß man den Verfassern für diesen besonders auch als Nachschlagewerk geeigneten Band danken muß. Nach den Grundlagen der Radioaktivität, die sehr klar beschrieben werden (allerdings sind einige Vorkenntnisse erforderlich), folgen so zahlreiche Angaben über Anwendungsmöglichkeiten, daß es uns hier nur möglich ist, die das Fernmeldewesen besonders interessierenden Beispiele anzudeuten. So werden u. a. Methoden zur Untersuchung von Bleikabeln auf Rissigkeit oder zur Prüfung von Verstärkerröhren beschrieben. Da fast stets und auf allen Gebieten ziemlich exakte Dosierungsangaben gemacht sind, besitzt das Buch einen erheblichen praktischen Wert besonders für wissenschaftliche Institute und Technologen. Angesichts dieser erstaunlichen Vollständigkeit fällt es schwer, die allzu geringe Anzahl der Bilder zu tadeln. Nützlich sind die überaus zahlreichen Literaturangaben. Hille

Organisation und Technik im Büro. Ein Leitfaden für rationelle Büroarbeit. Von Walter Bräuer, Dr. Walter Graf, Helmut Vichweger. Verlag Die Wirtschaft, Berlin 1957. DIN C 5, 220 Seiten, 337 Abbildungen, 12 Anlagen, Halbleinen 14,50 DM.

Die Verfasser behandeln darin ein Problem, dem bisher nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, das jedoch in der heutigen Zeit der industriellen Umwälzung zur zwingenden Notwendigkeit wird. Denn wenn der Produktionsprozeß weitgehend automatisiert wird, muß auch die ebenso wichtige Aufgabe befriedigend gelöst werden, die Arbeit, die der Vorbereitung, Leitung, Kontrolle und Abrechnung der Produktion dient, zu verbessern. Das bedeutet wiederum, daß es unumgänglich ist, die Verwaltungsarbeit weitgehend zu mechanisieren und sie nach neuen Methoden zu organisieren.

Diese Erwägungen und nicht zuletzt auch der Wunsch vieler Verwaltungsangestellten, eine Anleitung zur Modernisierung ihres Büros zu erhalten, liegen wohl diesem Buch zugrunde. Ihm ist anzumerken, daß es auf langjährigen praktischen Erfahrungen aufbaut.

Den Verfassern kam es in ihrem Werk darauf an zu zeigen, daß zum modernen Bürobetrieb nicht nur formschöne und zweckmäßige Möbel oder bestimmte Maschinen und Geräte zur Rationalisierung der Büroarbeit genügen, sondern daß vor allem die Arbeitsorganisation zweckmäßig und vorteilhaft sein muß.

Diese beginnt bei der Auswahl und Einrichtung der Arbeitsplätze und endet bei der Ablage des Schriftgutes. Die 10 Kapitel des Buches sind dieser Überlegung entsprechend aneinandergefügt worden.

So wird im Kapitel I der Arbeitsplatz beschrieben. Wir finden z. B. hierin Untersuchungen hinsichtlich der baulichen Beschaffenheit, der Belüftung und Heizung sowie über die Farbe im Büro. Selbstverständlich fehlen auch nicht Ausführungen über die Belichtung und Beleuchtung des Arbeitsplatzes. Vom Standpunkt der Deutschen Post aus gesehen müssen wir allerdings zu diesem Kapitel bemerken, daß sich so manche Forderung (z. B. die, daß der Arbeitsplatz nicht beengt sein darf) zur Zeit nur in Neubauten verwirklichen lassen wird. Bekanntlich leiden viele Postdienststellen in älteren Gebäuden unter Platzmangel, der leider dazu zwang, die gefällige und zweckmäßige Büroraum-Anordnung zu vernachlässigen. In einigen Jahren wird aber auch auf diesem Gebiete Rat geschaffen sein, was jedoch nicht heißen soll, daß das vorliegende Buch erst dann Wert besäße.

Im Gegenteil, schon das 2. Kapitel wird jedem Verwaltungsangestellten eine Fundgrube dafür sein, welche Maschinen und Geräte sich in einem Büro anwenden lassen. So findet man unter anderem viele Arten von Schreibmaschinen, auch solche für das Rechnungswesen, Rechenggeräte und -maschinen, Buchungsmaschinen und -automaten, die Lochkartentechnik sowie Vervielfältigungsmaschinen nach ihren Funktionen und Einsatzmöglichkeiten besprochen. Schon dieses Kapitel zeigt ganz eindeutig, daß die Zeiten des Briefeschreibens „mit dem Federkiel“ nunmehr vorüber sind. Die Technik ist auch in die ehemaligen Schreibstuben eingezogen, und das sollte eigentlich den Postlern zu denken geben, die schon vor dem Wort „Technik“ erschauern, viel weniger dazu bereit sind, sich ein gewisses Mindestmaß an technischen Kenntnissen anzueignen.

Daß dieses Wissen auch für den Verwaltungsangestellten notwendig ist, zeigt eindeutig das 3. Kapitel „Nachrichtenübermittlung“. Dieser Titel scheint uns nicht ganz richtig gewählt zu sein; denn neben der Nachrichtenübermittlung, unter der man die Übermittlung von Nachrichten über Fernmeldeeinrichtungen versteht, sind auch die Nachrichtenbeförderung mit Boten, Förderanlagen und schließlich die Sondereinrichtungen der Deutschen Post im Brief- und Paketverkehr beschrieben worden. Es wäre zu erwägen, den Titel gelegentlich zu „Nachrichtenbeförderung und -übermittlung“ zu erweitern. Genauso sollte die Überschrift „Fernmeldeeinrichtungen“ zum Abschnitt 3.4 in „Fernsprecheverkehr“ geändert werden, weil hierin nur über einige Fernsprecheinrichtungen und z. B. über Gesprächsarten und Rufnummern geschrieben worden ist. Fernmeldeeinrichtungen sind nämlich auch die Anlagen, die in den folgenden Abschnitten dieses Kapitels zusammengefaßt wurden: Telegrafie und Funkverkehr, Fernschreiber, Tongeräte, Rufanlagen, Wechselsprech-, Dispatcher- und Beschallungsanlagen.

Nun folgen noch die Kapitel „4. Postbearbeitung und Schriftverkehr“, „5. Besondere Probleme der Arbeitsorganisation im Büro“, „6. Organisation und Technik im Rechnungswesen“, „7. Termin- und Karteiwesen“, „8. Schriftgutablage“, „9. Sicherheit im Büroverkehr“ und „10. Zehnerordnung“, die eine umfassende Organisationsgrundlage für die Büroarbeit darstellen.

Nicht zuletzt soll vermerkt sein, daß die Ausführungen der Autoren durch zahlreiche gute Fotos und Zeichnungen ergänzt werden. Ein Bezugsquellennachweis von Hersteller- und Lieferbetrieben der Deutschen Demokratischen Republik, der Deutschen Bundesrepublik und West-Berlins sowie ein Sachregister und eine Anhangmappe für Mustervorlagen vervollständigen das gut gelungene und empfehlenswerte Buch. Starke

Wie gestalte ich meine Motivsammlung? Von Wolfgang Poser. Lipsia Philatelistische Schriftenreihe, Heft 2. Verlag Enzyklopädie Leipzig 1958. 56 Seiten, 5 Bildtafeln, Format 12,5 × 20 cm, broschiert 2,— DM.

Als Motivsammlungen werden solche Briefmarkensammlungen bezeichnet, in denen ein Thema durch entsprechende Anordnung

von Marken und anderen philatelistischen Dokumenten eines bestimmten Bildmotivs dargestellt wird. Der Verfasser gibt zahlreiche Anregungen und Regeln für das Gestalten einer solchen Sammlung. Da es heute schwierig, ja unmöglich ist, sämtliche Länderausgaben zusammenzutragen, da es oft ebenso unmöglich ist, an die älteren und sehr seltenen Marken heranzukommen, brachte das Motivsammeln der Philatelie neuen Aufschwung und gleichzeitig einen neuen gesellschaftlichen Inhalt, wenngleich es wohl in absehbarer Zeit die klassische Philatelie nicht verdrängen wird und soll.

Das sauber gedruckte und inhaltsreiche Heftchen wird viele Freunde finden, ja unerlässlich sein, wenn man seine Sammlung ausstellungstauglich aufmachen will. Ob man allerdings bei Auswahl der Mustertafeln eine besonders glückliche Hand hatte, wird bezweifelt. Das kleine Werk sei allen Interessenten empfohlen.

Hille

500 Worte über die Leitfähigkeit von festen Werkstoffen

Wollen wir die elektrische Leitfähigkeit von festen Werkstoffen erklären, so müssen wir uns etwas näher mit ihren Atomen beschäftigen.

Wir wissen, daß ein Atom aus dem positiven Kern und einer Anzahl von Elektronen besteht. Elektronen sind die kleinsten Teilchen der Elektrizität und gegenüber dem Kern negativ. Die Anziehungskräfte zwischen Kern und Elektronen halten das Atom zusammen. Die Elektronen sind normalerweise an den Kern gebunden und ihre Bewegungen sind nicht frei, sondern zwangsläufig. Sie umkreisen den Kern auf genau festgelegten Bahnen oder Bändern.

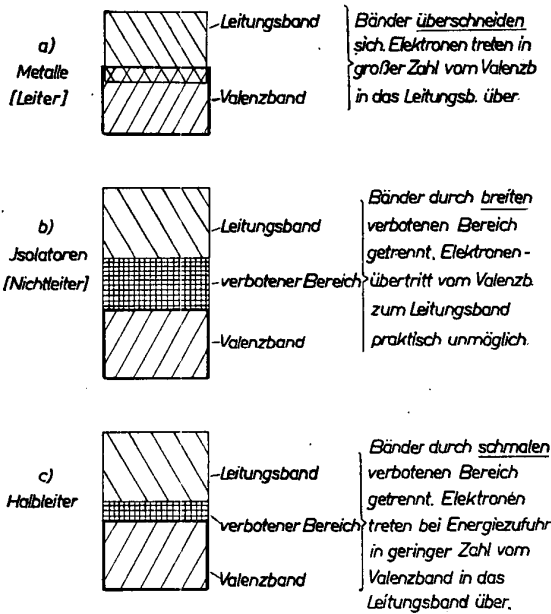
Die in verschiedenen Entfernungen vom Kern liegenden Elektronenbahnen können mit Energiebändern verglichen werden, deren Energieinhalte in Richtung des Kernes stufenweise abnehmen. Jedes Atom ist bestrebt, zunächst die in Kernnähe liegenden, also die energieärmsten Bahnen mit Elektronen zu besetzen, wobei die Höchstzahl der Elektronen je Band und Stoff festliegt.

Ein Elektron kann unter bestimmten Voraussetzungen von einem Band in das andere springen. Auf Zwischenbahnen zu kreisen, ist ihm jedoch nicht möglich. Man bezeichnet daher das Gebiet zwischen zwei möglichen Bahnen auch als verbotene Zone. Ein Bahnwechsel ist nur möglich, wenn dem Atom entweder Energie zugeführt (z. B. in Form von Wärme) oder abgeführt wird (z. B. in Form eines Lichtimpulses), wobei die zugeführte bzw. abgeführte Energie dem Betrag nach dem Energieunterschied zwischen zwei Bahnen — also der Breite der verbotenen Zone — entsprechen muß.

Nachdem wir die Lebensgewohnheiten der Elektronen kennengelernt haben, wenden wir uns nunmehr der Leitfähigkeit selbst zu. Für die Erklärung der Leitfähigkeit sind die äußeren Elektronenbänder von besonderem Interesse. Sie werden als Valenzbänder bezeichnet und sind mit Valenzelektronen besetzt. Diese haben bei bestimmten Stoffen die Fähigkeit, sich aus ihrem Atomverband lösen zu können und sich dann als freie Elektronen ähnlich einem Gas (Elektronengas) durch den festen Körper zu bewegen. Der Bereich der freien Elektronen, der nach dem Valenzband die nächst höhere Energiestufe darstellt, wird auch als Leitungsband bezeichnet.

Wird nämlich an den Enden eines derartigen, mit einem Elektronengas durchsetzten Körpers ein elektrisches Feld angelegt, so bewegen sich die freien Elektronen in Richtung dieses Feldes. Wir sprechen dann von einem Stromfluß im Innern dieses Körpers.

Für Metalle reicht bereits die Wärmezufuhr bei jeder Temperatur aus, um laufend Elektronen aus dem Valenzband in das Leitungsband zu befördern. Setzen wir daher ein Metallstück unter Spannung, so kommt in jedem Fall ein Stromfluß zustande. Wir sprechen von elektrisch leitenden Werkstoffen. Die Zahl der freien Elektronen ist ein Maß für die Leitfähigkeit. Sie beträgt bei Metallen etwa 10^{22} Elektronen je cm^3 .



In anderen Stoffen ist der Energieunterschied zwischen dem Valenzband und dem Leitungsband so groß, d. h. der verbotene Bereich zwischen den Bändern so breit, daß es höchstens bei größerer Wärmezufuhr gelingt, eine kleine Zahl von Elektronen in das Leitungsband zu transportieren. Wir sprechen dann von Isolatoren.

Ein Mittelding zwischen Leitern und Isolatoren stellen die Halbleiter dar. Die Wärmezufuhr bei normaler Temperatur reicht bei diesen nur aus, um eine geringe Anzahl von Elektronen vom Valenzband in das Leitungsband zu befördern. Durch stärkere Erwärmung oder Belichtung kann die Leitfähigkeit verbessert werden (Verwendung als negative Widerstände oder lichtempfindliche Zellen).

Das obenstehende Bild erläutert diese Erklärungen.

Willi Röwer, Halberstadt

Die Bezirkswerkstatt für Postkraftwagen Leipzig berichtet:

Erfahrungen mit dem kontenlosen Kontokorrent

Bis März 1957 wurden die Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen über 32 Personenkonten abgewickelt. Neben den Hauptpost- und Fernmeldeämtern des Bezirkes Leipzig waren weitere Sonderämter und Dienststellen der Deutschen Post auf einzelnen Konten erfaßt. Außerdem bestanden Konten für Materiallieferungen, Garantearbeiten und Transportaufträge.

Die Führung der Personenkonten erforderte eine große Anzahl Buchungen, ohne besondere, auswertbare Ergebnisse zu bringen. Zur Einführung der verkürzten Arbeitszeit wurden aber weitere zeitsparende Maßnahmen in den Buchhaltungen nötig. Ab 1. April 1957 gingen wir daher zu einem neuen Verfahren über, das uns sichtbare Erfolge bei der Einschränkung des Buchungsstoffes brachte. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1957 verließen 889 Rechnungen den Betrieb. Zur Verbuchung der Rechnungen und der Geldeingänge waren insgesamt 1420 Buchungen auf den Personenkonten erforderlich. Für 1875 Rechnungen, die in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober 1957 den Betrieb verließen, benötigten wir auf dem einen noch bestehenden Konto nur 385 Buchungen. Bei Weiterführung des alten Systems wären dafür rd. 3000 Buchungen erforderlich gewesen. Das entspricht einer Senkung der Buchungen um rd. 87%.

Eine nicht unwichtige Einsparung ergibt sich am Monatsende, weil jetzt nur noch ein Konto abzuschließen ist, während vorher 32 Konten abgeschlossen und in das Rohbilanzbuch übertragen werden mußten.

Die Erfassung der Werte in der Finanzbuchhaltung geschieht in nachstehender Weise:

Die Grundbuchhaltungen (Auftragsabrechnung und Materialbuchhaltung) geben die Ausgangsrechnungen mit Rechenstreifen, die laufend numeriert sind, zur Finanzbuchhaltung. Nach Prüfung und Ausfertigung der Bankbelege (RE- und Beleihungsaufträge) gehen die Rechnungen zur Abgangsstelle. Die Rechenstreifen, die im Kopf mit den Nummern der Ausgangsrechnungen bezeichnet sind, werden in ein Buch geklebt. Zum leichteren Auffinden der Rechnungsbeträge unterstreichen wir die Rechnungen mit den Zehnerendzahlen. Die Endsummen der Streifen werden in einem besonderen Beleg erfaßt. Die Doppel der Rechnungen legen wir nach der laufenden Nummer in einem Ordner „unbezahlte Rechnungen“ ab.

Bei Geldeingängen (Bank, Postscheck, Kasse) werden die Beträge auf den Rechenstreifen gestrichen und die Rechnungsdoppel aus dem Ordner entnommen und in einem zweiten Ordner „bezahlte Rechnungen“ abgelegt, nachdem sie einen Zahlungsvermerk erhalten haben. Die Geldeingänge werden je Eingangsart in einer Summe gebucht. Nach dem alten System waren oft an einem Tag 15 bis 20 Buchungen erforderlich. Die noch nicht abgestrichenen Rechnungen müssen im Ordner „unbezahlte Rechnungen“ liegen, und deren Gesamtsumme ergibt am Monatsende den Saldo des Kontos „Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen“. Bisher traten hier keinerlei Differenzen auf. Zur Feststellung von überfälligen Forderungen genügt es, wenn im Ordner „unbezahlte Rechnungen“ die Rechnungsdoppel entnommen werden, deren Ausstellungsdaten 15 Tage und länger zurückliegen. Nach diesen Rechnungen können dann die Kunden gemahnt werden. Die Sollbuchung auf dem Forderungskonto geschieht am Monatsschluß mit dem oben angeführten Beleg. Auf diesem werden die Summen der Rechenstreifen nach den einzelnen Erlöskonten aufgeteilt. Die Zusammenrechnung der einzelnen Kolonnen ergibt die Grundlage für die Buchung der Forderungen und aller Erlöse. Der Beleg wird doppelseitig geführt und nimmt folgende Werte auf:

Vorderseite: (Auftragsabrechnung)

Nr. des Rechenstreifens	Gesamtsumme	Aufteilung nach Konten			
		610000	610001	61001	65000

Rückseite: (Materialbuchhaltung)

Nr. des Rechenstreifens	Gesamtsumme	Aufteilung nach Konten		
		64201	282	783

Auf der Vorderseite des Beleges werden dann die Monatssummen kontiert, wobei die Spalte „Gesamtsumme“ die Buchung auf dem Forderungskonto ergibt und die Summen der einzelnen Kontenspalten die Erlös- bzw. Einnahmebuchungen darstellen.

Als Beleg benutzen wir Einlageblätter zum Rohbilanzbuch, die sich dazu gut eignen. Einlageblätter zum BAB sind jedoch ebenfalls brauchbar.

Nachträgliche Änderungen der Rechnungsbeträge und Stornobuchungen werden auf den Rechnungsdoppeln kontiert und einzeln gebucht. Diese Änderungen treten sehr selten auf und lassen sich durch einzelne Buchungen übersichtlicher erfassen als durch Änderung der Monatsbelege.

Bei Teilzahlungen erfolgt auf dem Rechnungsdoppel ein entsprechender Vermerk, und die Durchschrift wird erst dann endgültig abgelegt, wenn der Gesamtbetrag beglichen ist. Auf dem Rechenstreifen ist dann der Betrag zu streichen und der Restbetrag neben der alten Summe zu vermerken. Bei Zahlung der Restsumme wird diese dann ebenfalls gestrichen.

Nach der Erprobungszeit können wir jetzt feststellen, daß die Erwartungen, die wir in die neue Methode gesetzt haben, voll erfüllt wurden. Sowohl der Übergang zur neuen Form als auch ihre Anwendung gingen reibungslos vonstatten. Der Hauptvorteil liegt in der Einsparung von Arbeitszeit durch Vermindern des Buchungsstoffes.

Wolfgang Reball, Leipzig

In Indien

wurden im ersten Jahr des 2. Fünfjahrplanes 400 Telegrafendienststellen neu in Betrieb genommen. Damit wurde das Planziel um 120 Ämter überschritten. Im laufenden Fünfjahrplan sind 1400 neue Ämter vorgesehen. Desgleichen wurden mehr Fernsprechhauptanschlüsse eingerichtet als geplant waren. Statt 36000 geplanter Anschlüsse wurden 37000 gebaut. Dazu hat man 51200 km Fernsprech- sowie 45100 km Telegrafenkabel in Betrieb genommen.

Vertreter des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs

und des Ministeriums für Staatssicherheit übergaben auf einer internationalen Pressekonferenz des Presseamtes beim Ministerpräsidenten in Berlin der Öffentlichkeit die bei Zugkontrollen am Grenzkontrollpunkt Marienborn sichergestellten Spionageballons, Brand- und Sprengsätze sowie Hetzschriften der westlichen Spionagedienste. In der letzten Zeit benutzten westliche Spionage- und Agentenorganisationen die Interzonenverbindungen dazu, Ballons und Zubehör sowie Hunderttausende Hetzflugblätter in die Deutsche Demokratische Republik zu befördern. Es wurden rund 2000 Ballons, 700 Hetzballonbehälter, 500 Säurepatronen und zahlreiche Hetzschriften beschlagnahmt.

Diese Maßnahmen beweisen die Fortführung des kalten Krieges dieser Westberliner Organisationen gegen die Deutsche Demokratische Republik. Sie widerlegen damit die Lügen der Westpresse über angebliche Schikane der Zollorgane gegen den innerdeutschen Paketverkehr. Die Kontrollen stehen im völligen Einklang mit den internationalen Bestimmungen über den Paket- und Postverkehr.

Einer der Absender der Sendungen, in denen sich diese Gegenstände befanden, ist ein gewisser Alfred Wolff, Pyrotechnisches Entwicklungs- und Konstruktionsbüro, Berlin-Lichterfelde, Hildburghäuser Str. 151, der Feuerwerker bei einer SS-Einheit war und gegenwärtig für verschiedene Auftraggeber Sprengsätze, Brandsätze, Stinkbomben usw. herstellt. Ein weiterer Absender, Erwin Schmidt, Berlin W 35, Steinmetzstr. 65, entwendete in Trepin in den Nachkriegsjahren 14000 Mark und stahl — als sowjetischer Soldat verkleidet — Kleinvieh. Nach dem Verbüßen einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren ging er nach Westberlin. Diese Personalangaben sprechen wohl für sich!

Nach langen Versuchen

ist es in den USA gelungen, sprachmodulierte Richtstrahlensendungen zum Mond reflektiert nach 2,5 Sekunden Laufzeit zurückzuerhalten. Man hofft, später einmal den Mond als Reflektor für kommerziellen Weltverkehr einsetzen zu können.

Der Prospekt

Der Werdegang eines Schiebe-Abziehbildes

gibt Auskunft über die vielseitige
Verwendungsmöglichkeit!

Verlangen auch Sie diese inter-
essante Beschreibung von

HOLM GROH

Technische Abziehbilder

LEIPZIG S 3

Kurt-Eisner-Straße 71

(Hofigebäude) II. Stock



Unser Fertigungsprogramm für die Deutsche Post

Tagesstempel mit Faust- und Hammergriff

Werbestempel mit Faust- und Hammergriff

Bahnpoststempel mit Faustgriff

Rollstempel

Einfache Bezirksstempel mit Faustgriff

Bezirksstempel mit Nummernwerk u. Kennbuchstaben

fertigen wir nach den Normblättern IPF 427481/1,
427482/1, 427483/1



VEB Zifferndruckwerke Aschersleben

Alle Erzeugnisse tragen das
Prützeichen „S“

Millionen an Postscheckguthaben in Frankreich

Die französischen Postscheckguthaben überschritten die Billionengrenze in diesem Jahre zum ersten Male. Nicht zuletzt ist das mit einer Folge der Abwertung des französischen Francs, die sich wiederum aus der Politik der Kriegsvorbereitung der französischen Regierung, insbesondere der Führung des Algerienkrieges, ergibt.

Laufende Numerierung von Postwertzeichen

Seit 1949 werden in China alle erscheinenden Marken laufend numeriert. Der Anfang wurde mit der Sonderausgabe zur ersten Volkskonferenz im Jahre 1949 gemacht. Unten links sind auf den chinesischen Marken verschiedene Zahlen angegeben, und zwar jeweils die Nummer des Wertes innerhalb eines Satzes, die Nummer des Satzes und die Anzahl der Werte, die er enthält. Darüber hinaus werden die laufenden Nummern vermerkt.

Streik im Fernsprechwesen der USA

In den USA traten nach einer Meldung aus New York die Fernmeldehandwerker in einen Lohnstreik. Die Angehörigen des Fernsprechvermittlungsdienstes schlossen sich diesem Streik an. Die Fernsprechverbindungen wurden im wesentlichen nur in den Gebieten aufrechterhalten, wo automatische Vermittlungen bestanden.

Postpferd im Ruhestand

Das Gebirgspony namens „Mab“ diente dem englischen Zusteller David Jones bei der Verrichtung seiner Dienstobliegenheiten im zerrissenen Walliser Bergland zur Versorgung von acht entlegenen Gehöften mit Zeitungen, Briefen und Paketen. Wie alle anderen Landzusteller nahm auch er Sendungen usw. wieder mit zur nächsten Postanstalt zurück. Seine Landzustelltour umfaßte 48 km. Dreimal wöchentlich legte er diesen Weg zurück, wobei drei Flüsse durchschritten werden mußten. Im Jahre 1957 wurde das Pony „Mab“ als letztes englisches Postpferd in den „Ruhestand“ versetzt. Seine Aufgabe ist von einem Moped übernommen worden.

In der ČSR

Ist im Kernphysikalischen Institut von Rez bei Prag der erste Atomreaktor in Betrieb genommen worden. Seine Kapazität beträgt 2000 kW.

Großbritannien

Die Führer der beiden Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, der Institution der professionellen Verwaltungsangestellten (IFCS) und des technischen Postpersonals (POEU) erklärten, daß sie mit dem Abhören von Telefongesprächen durch Sicherheitsagenturen der Regierung nicht einverstanden seien. Sie bezeichneten diese Tatsache als eine skandalöse Angelegenheit.

Auf der letzten Tagung der britischen Postgewerkschaften hat die überwiegende Mehrheit der anwesenden Teilnehmer — gegen den Willen der Gewerkschaftsführer — einen Antrag angenommen, die Leitung des Post- und Fernmeldewesens zu veranlassen, für entsprechende Maßnahmen zur Einschränkung des Fernsprechverkehrs zu Weihnachten (in England) und am Neujahrstag (in Schottland) zu sorgen. Ziel dieser Maßnahme soll sein, den Beschäftigten des Fernsprechtsbetriebs die erwähnten Tage weitgehend frei zu halten.

Das erste holländische Atomkraftwerk

wird eine Leistung von 150 MW haben. Es soll 1962 den Betrieb aufnehmen. Bis zum Jahre 1975 sollen die Atomkraftwerke in Holland 35% des Energieverbrauches des Landes übernehmen.

In der Sowjetunion

wurde mit dem Bau eines Kernkraftwerkes für 420 MW begonnen.

Ein neues Fernbedienungsgerät

für Rundfunk- und Fernsehkombinationen hat eine amerikanische Firma entwickelt. Das Gerät ist ein kleiner UKW-Sender, der elf verschiedene Befehle zum Umschalten von Fernsehern auf Rundfunk und umgekehrt, zum Abstimmen der Empfänger und zur Einstellung der Bildhelligkeit, des Bildkontrastes und der Lautstärke geben kann.

Von der Firma Lorenz

wurde ein Wählautomat für Fernschreiber entwickelt. Das Wählen der Fernschreib-Rufnummern erfolgt vollautomatisch durch Einlegen einer Lochkarte. Die Lochkarten können selbst hergestellt werden. Wenn der Anschluß des Fernschreibteilnehmers besetzt ist, genügt ein Tastendruck, um den Anruf beliebig oft zu wiederholen. Ein Zählwerk registriert die Gebühr oder zeigt die Fernschreibdauer an. Der Wählautomat kann an jedem Fernschreiber angebracht werden.

Worauf muß man bei der Verbesserung des Arbeitsstils die Aufmerksamkeit richten?

- 1. Auf die Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins der Mitarbeiter des Staatsapparates, damit sie ihre fachliche Tätigkeit stets unter dem Gesichtspunkt der sozialistischen Umgestaltung durchführen.*
- 2. Die Mitarbeiter des Staatsapparates müssen von dem Bewußtsein erfüllt sein, daß die Volksmassen die Träger des gesellschaftlichen Fortschritts sind. Deshalb ist die Teilnahme der Massen an der Leitung von Staat und Wirtschaft, die Gewährleistung der demokratischen Ordnung, die enge Verbindung der Mitarbeiter des Staatsapparates mit den Massen, die sorgfältige Beachtung der Vorschläge und der Kritik der Massen von entscheidender Bedeutung.*
- 3. Die Erhöhung der materiellen und kulturellen Lebensbedingungen der Gesellschaft und der Kampf um das Welt-niveau auf vielen Gebieten der Wissenschaft und Technik erfordern eine hohe fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter des Staatsapparates und die Verbesserung der Organisation der Produktion im Betrieb und die weitere Entwicklung der Ökonomik der einzelnen Industriezweige.*

(Walter Ulbricht auf dem 35. Plenum des ZK der SED)

Große Hotels

gehen in den USA dazu über, ihr Personal mit kleinen tragbaren UKW-Empfängern auszustatten. Die Gäste können ihre Wünsche dann drahtlos aufgeben.

Seit dem Jahre 1952

sind in der Sowjetunion 26 Fernsendeder gebaut worden. Weitere 40 Sender sind in Vorbereitung. Die Leistung der Sender Moskau und Leningrad soll auf 300 kW erhöht werden.

Zwischen Italien und Spanien

ist als erste und einzige direkte Fernsprechverbindung eine mit Überreichweite auf Grund der troposphärischen Streustrahlung arbeitende Richtfunkverbindung zwischen Sardinien und Minorka (Entfernung 280 km) in Betrieb genommen worden. Zur Zeit enthält die Verbindung sechs Fernsprechkanäle, deren Zahl auf 36 erhöht werden kann.

Eine neue Unterwasser-Fernsehanlage

ist in der Sowjetunion entwickelt worden. Ihre Vorteile sind geringes Gewicht (der Unterwasserteil wiegt 80 kg) und hohe Empfindlichkeit der Bildröhre, die ein Arbeiten in großen Tiefen bei schwachem Licht ermöglicht.

In Berlin starb Dr. Kurt Stille,

der am 1.9.1918 ein grundlegendes Patent für Magnetton anmeldete. Er gehörte zu den bedeutendsten deutschen Erfindern und hat insgesamt 480 Patente angemeldet.

Wie aus westlichen Pressemitteilungen hervorgeht,

hat der englische Premierminister MacMillan im Unterhaus erklärt, daß staatliche Stellen auch in Zukunft berechtigt sind, private Ferngespräche zu überwachen. Er war durch den Bericht eines Sonderausschusses über einen bereits längere Zeit zurückliegenden Vorgang zu dieser Feststellung veranlaßt worden. Es handelt sich darum, daß ein Ferngespräch zwischen einem Rechtsanwalt und seinem angeklagten Klienten abgehört und auf Tonband aufgenommen worden war. Der Rechtsanwalt wurde daraufhin durch die Anwaltskammer ausgeschlossen. Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß die Polizei laufend eine große Anzahl privater Ferngespräche abgehört hatte.

Die Pariser Nationalbibliothek

will demnächst ein Postkartenmuseum eröffnen. Es soll die Geschichte der Postkarte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart aus der gesamten Welt darstellen.

Wir fertigen:

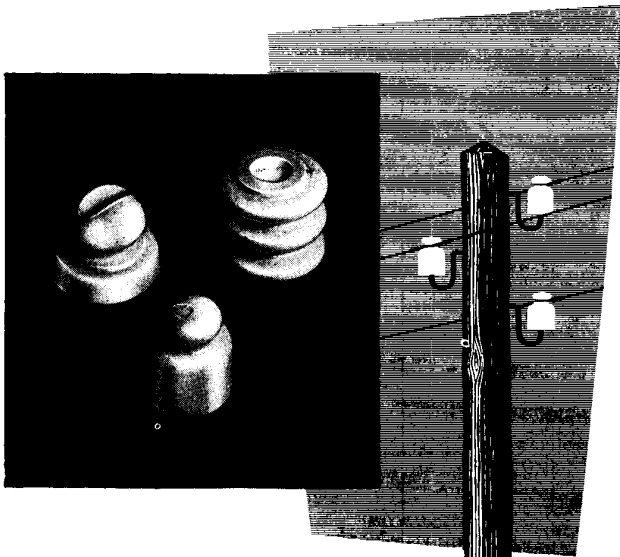
- Isolatoren:** für Fernmelde-Niederspannungs- u. Hochspannungs-Freileitungen
- Isolierteile:** Pfeifen, Tüllen, Rollen und Einführungen
- Verbindungsbauteile:** Klemmen, Klemmsockel und Klemmleisten
- Abzweigbauteile:** Abzweigdosen, Abzweigringe und Abzweigsokkel
- Tragkörper:** für hochohmige Widerstände
- Sonstige Widerstandskörper:** für Schaltanlagen
- Akkuporzellane:** Akkumulatoren-Untersätze und Verschraubungen



VEB Porzellanwerk Kloster Veilsdorf

Veilsdorf/Werra

Ruf: Hildburghausen 113 und 471



Fernmelde-Isolatoren nach DIN 48140

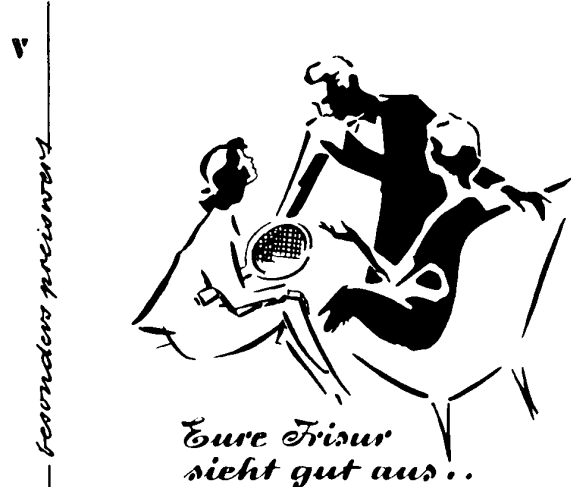
Niederspannungsfreileitungs-Isolatoren nach DIN 48150

Schäkel-Isolatoren nach DIN 48154

Installations-Porzellane

im Bedarfsfalle bitten wir um Ihre Anfragen.

VEB PORZELLANWERK AUMA · Auma/Thür.



besonders preiswert

*Ihre Frisur
sieht gut aus...*

Nimm doch auch
BRILLIFIX
Frisiercreme
Sie hält
und glänzt
wunderbar.



EIN *Rüchhalwa* ERZEUGNIS

Produktions-Genossenschaft des Kleiseisengewerbes „Neuer Weg“

Steinbach-Hallenberg · Ruf 361

Messestand Leipzig: Handelshof, Straße des Handwerks
Stand 412 links

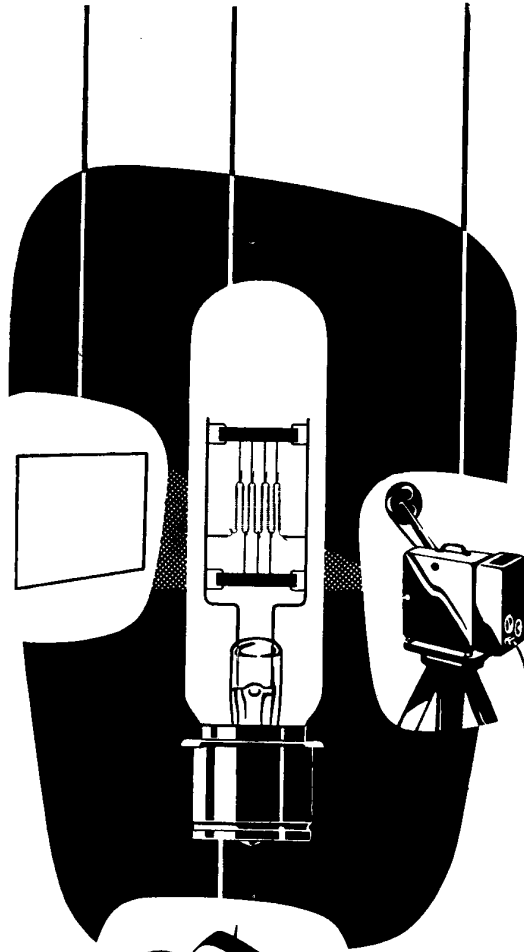
Wirtschaftswerkzeuge



Maniküren



Kleiseisenwaren



Fluor

Schmalfilmlampen

sollen besonders hohe Leuchtdichte, kleinste Toleranzen in den Abmessungen und genaueste Justierung des Leuchtkörpers sowie geringen Abstand des Leuchtkörpers von der Kolbenwand aufweisen. Dazu ist Betriebssicherheit ein unbedingtes Erfordernis! Diese Eigenschaften besitzen unsere Schmalfilmlampen in höchstem Maße. Sie sind in verschiedenen Typen den gebräuchlichen Schmal- und Normalfilmgeräten entsprechend lieferbar.

Bitte fordern Sie unsere Druckschrift!

RF

VEB Glühlampenwerk Plauen i.V.



Zeit gespart

FW6

VEB FARBENFABRIK WOLFEN



SCHACHBÜCHER

von internationaler Bedeutung

WASSILI SMYSLOW
Ausgewählte Schachpartien
 60 der besten Partien und Schlußspiele, versehen mit ausführlichen Anmerkungen. 196 Seiten, Hln. 4,50 DM

ALEXANDER KOTOW
Das Schacherbe Aljehins
 Eine Arbeit des sowjetischen Großmeisters Kotow über das Werk des genialsten Schachmeisters aller Zeiten. (Eröffnungstheorie, Kombination, Taktische Schläge, Königsangriffe, Bauernopfer für Initiative u. v. a.) 480 Seiten, Hln. 8,90 DM

111 sowjetische Schachpartien
 Herausgegeben v. Heinz Machatscheck. 328 S., Hln. 7,40 DM. „Der Weltmeister und seine Garde im Blickpunkt kritischer Betrachtung!“ (General-Anzeiger der Stadt Wuppertal)

Weltmeisterschaftsturnier 1957 Botwinnik – Smyslow
 Herausgegeben v. Heinz Machatscheck und Hermann Mohaupt. Enthält die von sowjetischen Großmeistern kommentierten 22 Partien der XX. Weltmeisterschaft sowie eine allgemeine Betrachtung zu diesem Turnier von Großmeister Bronstein und eine feuilletonistische Betrachtung des Turniers. 92 Seiten, broschiert 2,60 DM

SPORTVERLAG BERLIN W 8

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für  Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1956

Berlin W 66, den 8. Oktober 1956

Nummer 39

Inhalt

Verfügungen:	Seite		Seite
		<u>Betriebsdienst</u>	
		— Post —	
Nr. 243 Zahlkartenformblätter des VEB Zahlen-Lotto und der Berliner Bären-Lotterie	151	Nr. 247 Neue Lagerformblätter für die Fernbetriebsbeobachtung. Wiedereinführung des Auskunftsblattes in Fernämtern	152
Nr. 244 Sicherheitsmarken für Zahlkarten	151	Nr. 248 Berichtigung zur Anweisung für den Spring-schreiberdienst	152
		<u>Mitteilungen:</u>	
— Zeitungsvertrieb —		Nr. 99 Grußschreiben an Minister Burmeister	153
Nr. 245 Fachbuch „Mechanisierung im Postwesen“	151	Nr. 100 Muster für eine Sommerdienstkleidung für Frauen	153
		Nr. 101 Herausgabe der „Verfügungen und Mitteilungen des Staatlichen Vertragsgerichts bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik“	153
— Fernmeldewesen —		Nr. 102 Fachbuch „Beleuchtungstechnik im Betrieb“	153
Nr. 246 Ausführung und Berechnung von Vorrang-gesprächen im beschleunigten Fernverkehr	152	Nr. 103 Berichtigung zur VMBL.Mitt.Nr. 88/1956	153
		Nr. 104 Sonderpostämter	153
		Nr. 105 Sonder- und Werbestempel	154

Verfügungen Betriebsdienst

— Post —

Nr. 243/1956. Zahlkartenformblätter des VEB Zahlen-Lotto und der Berliner Bären-Lotterie

Die Zahlkartenformblätter des VEB Zahlen-Lotto und der Berliner Bären-Lotterie sind von sofort an kostenlos an die Interessenten abzugeben. Die PAnst haben an den Schaltern stets eine angemessene Anzahl vorrätig zu halten. Es sind Schilder mit folgendem Wortlaut auszuhängen:

Zahlkarten des VEB Zahlen-Lotto und der Berliner Bären-Lotterie werden kostenlos abgegeben.

Die Landzusteller haben die Landbevölkerung in ausreichendem Maße mit diesen Zk-Fbl. zu versorgen.

Wir empfehlen den HPÄ, als Werbemaßnahme solche Zk-Fbl. im begrenzten Umfange wie Postwurfsendungen an die Haushaltungen zu verteilen.

In der LottoAnw ist zu berichtigen:

im § 22, Abs. IV, Zeilen 1 bis 3: streichen von „wie verkäufliche“ bis „Pf je Stück“, dafür setzen: kostenlos.

P OB 2 d 2156—2

Nr. 244/1956. Sicherheitsmarken für Zahlkarten

Die HPÄ (für ihren Bereich) und die PSchÄ melden den Bedarf an Sicherheitsmarken für Zahlkarten für das kommende Jahr bis zum 1. November 1956 den zuständigen Wertzeichenverteilern, die den Bedarf für ihren Bereich bis zum 10. November 1956 dem MPF — P OB 2 f — melden.

Die Meldung ist von der zentralen Abteilung Planung des MPF genehmigt und am 25. September 1956 unter Nr. S — 305 (befristet bis zum 20. November 1956) registriert worden.

P OB 2 f 2730—0

— Zeitungsvertrieb —

Nr. 245/1956. Fachbuch „Mechanisierung im Postwesen“

(Zur VMBL.VI.Nr. 217/1956)

Der Fachbuch-Verlag hat den Herstellungspreis für das Buch „Mechanisierung im Postwesen“ noch-

mals kalkuliert und den Verkaufspreis auf 5,25 DM festgelegt.

Das Fachbuch wird einen Umfang von ungefähr 150 Seiten haben und 55 Bilder und Zeichnungen über die Postmechanisierung enthalten. Das Buch

wird voraussichtlich im Januar 1957 erscheinen. Es ist im Buchhandel nicht erhältlich. Das Buch wird bei der Deutschen Post nur vom Postzeitungsvertrieb vertrieben. Um allen interessierten Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, Privatstücke zu erwerben, können verbindliche Bestellungen für das Buch beim zuständigen Postzeitungsvertrieb aufgegeben werden. Die Dienststellen werden gebeten, bei den Beschäftigten für den Kauf des Buches zu werben und die Anzahl der benötigten Privatstücke

bis zum 25. Oktober 1956 dem Postzeitungsvertrieb mitzuteilen.

Die Haushaltsorganisationen (BPF, Fachschulen, IPF, IÖPKF usw.) melden den Bedarf an Privat- und Dienststücken. Die Hauptpostämter brauchen keine Dienststücke zu melden, da die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen die Bücher an die HPA verteilt.

Die PZV melden den gesamten Bedarf bis 29. Oktober 1956 an die Einkaufsstelle PZV Leipzig. PZ

— Fernmeldewesen —

Nr. 246/1956. Ausführung und Berechnung von Vorrangsgesprächen im beschleunigten Fernverkehr

Im beschleunigten Fernverkehr werden alle Anmeldungen ohne Wartezeit im Vorwärtsaufbau ausgeführt, soweit dem Aufbau des Gesprächs nicht ausnahmsweise kurzzeitige Betriebshemmnisse (Besetztfälle, keine Antwort usw.) entgegenstehen. Angemeldete Vorrangsgespräche in solchen Verkehrsbeziehungen erfahren demnach in der Regel weder eine vorrangige Abwicklung gegenüber den gewöhnlichen Gesprächen noch eine sonstige bevorzugte Behandlung, die die Voraussetzungen für die Erhebung erhöhter Gebühren bilden.

Vom 1. November 1956 an sind gebührenpflichtige Vorrangsgespräche im Inland zur Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs gleicher Dauer und Gesprächszeit zu berechnen, wenn in der betreffenden Verkehrsbeziehung zur Zeit der Anmeldung im beschleunigten Fernverkehr gearbeitet wird und die Verbindung sofort im Vorwärtsaufbau hergestellt werden kann. Der Gattungsvermerk, den die Telefonistin bei der Anmeldung auf dem Gesprächsblatt durch einen Schrägstrich (/) gekennzeichnet hat, wird nach Herstellung der Verbindung durch einen zweiten Schrägstrich ungültig gemacht, so daß ein Malzeichen (X) entsteht. Der in den künftigen Gesprächsblättern — sie werden nach dem Muster der Anlage 1 der ADA VI, 4 C neu gedruckt — niederzuschreibende Gattungsvermerk wird durch einen Schrägstrich von links unten nach rechts oben durchgestrichen.

Vorrangsgespräche im beschleunigten Fernverkehr, die wegen irgendwelcher Betriebshemmnisse nicht sofort im Vorwärtsaufbau oder erst im Anbiefverfahren erledigt werden konnten, behalten auf dem Gesprächsblatt den gültigen Gattungsvermerk und damit den ihnen zustehenden Vorrang für die weiteren Versuche zur Herstellung des Gesprächs im Rückwärtsaufbau. Diese Gespräche sind zur doppelten oder zehnfachen Gebühr zu berechnen. Auf dem Gesprächsblatt ist die Anmeldezeit nachzutragen und der Grund der Verzögerung mit dem Namenszug und der Zeitangabe zu bescheinigen. Die Vermerke hierfür lauten:

- 1 b = alle Leitungen zum Gegenamt besetzt,
- bes = verlangter Anschluß besetzt,
- ka = verlangter Anschluß keine Antwort.

Diese Vermerke sind im Gesprächsblatt in dem für den verlangten Teilnehmer vorgesehenen Raum niederzuschreiben.

Die Sofortverbindung wird dem Anmelder bei abgeschalteter abgehender Leitung mit der Redewendung: „Gespräch kommt zur einfachen Gebühr“ besonders angekündigt und erst dann mit der Aufforderung an beide Gesprächspartner: „Bitte sprechen!“ eingeleitet.

Bei Vorrangsgesprächen, die einer Prüfung der Berechtigung zum Anmelden unterliegen, fällt die

Prüfung weg, wenn die Gesprächsausführung sofort erfolgt. Ausgenommen sind dringende Staatsgespräche, für die das bisherige Verfahren gültig bleibt.

Eine Abschrift dieser Vf. ist in die ADA VI, 4 C § 17 als neuer Absatz VII einzufügen.

Fe Fv 2 4103—0/1

Nr. 247/1956. Neue Lagerformblätter für die Fernbetriebsbeobachtung. Wiedereinführung des Auskunftsblattes in Fernämtern

Folgende Formblätter werden eingeführt:

1. Fernbetriebsbeobachtung
- C 1109 Fernplatzbeobachtung
- C 1110 Fernleitungsbeobachtung
- C 1111 Bündelbewertung
- C 1112 Beurteilungsbogen

Die Formblätter sind in den Dienststellen für Fernbetriebsbeobachtung zu verwenden. In der ADA VI, 4 A Anl. 67 ist auf diese VMBl.Vf. hinzuweisen.

2. Auskunftsblatt (Rotstrichblatt) in Fernämtern

C 326 Auskunftsblatt in Fernämtern
Die Formblätter werden nach dem Auslieferungsplan für Lagerformblätter im I. Quartal 1957 geliefert.

Die Gesprächsblätter C 320 A und 321 A werden jetzt vom Muster der Anlage 1 der ADA VI, 4 C geringfügig abweichend hergestellt.

In der ADA VI, 4 C Anlage 1 (Gesprächsblatt) und Anlage 5 (Auskunftsblatt) ist auf diese VMBl.Vf. hinzuweisen.

Sämtliche Formblätter sind beim Vordruck-Leitverlag Spremberg (Niederlausitz) zu bestellen. Fe Fv 2 4247

Nr. 248/1956. Berichtigung zur Anweisung für den Springschreiberdienst

Die Erfahrungen im Telegrammübermittlungsdienst mittels Springschreibers beweisen, daß die Sicherheit gegen Telegrammverluste nicht eingeschränkt wird, wenn bei ununterbrochenem Dienst die vorgeschriebenen Empfangsbestätigungen nicht mehr halbstündlich, sondern nur noch stündlich ausgetauscht werden. In der Anweisung für den Springschreiberdienst ist daher in Anl. 8 unter II Pkt. 6 (S. 21) statt „halbstündlich“ zu setzen: stündlich.

Änderungen im Telegrammverkehr und in der Betriebsweise des Telexnetzes machen folgende Berichtigungen erforderlich:

Zu streichen ist auf Seite 7 in Zeile 8, Seite 10 in Zeile 16 und auf Seite 12 in Zeile 5 die Gattungsbezeichnung „STOBS“ und die gesamte Anlage 9. Bei allen Berichtigungen ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

Fe Fv 3 3100—0.

Muster für eine Sommerdienstkleidung für Frauen

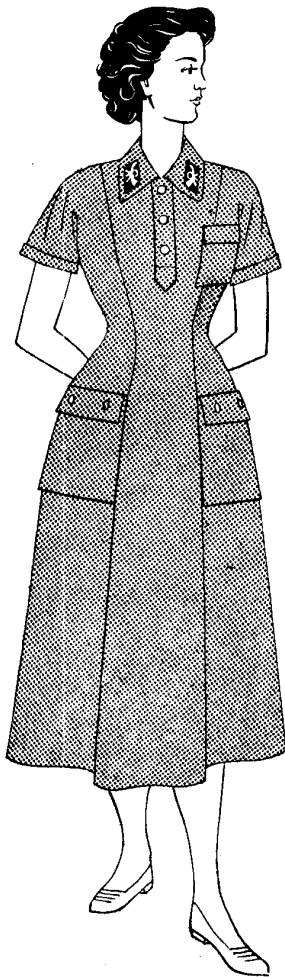


Abbildung 1

Dieses Kleid wurde 1956 ausgeliefert und wird jetzt als Dienstkleidung getragen.

Preis: bei Zellwolle 42,- DM
bei Baumwollpopeline ca. 60,- DM

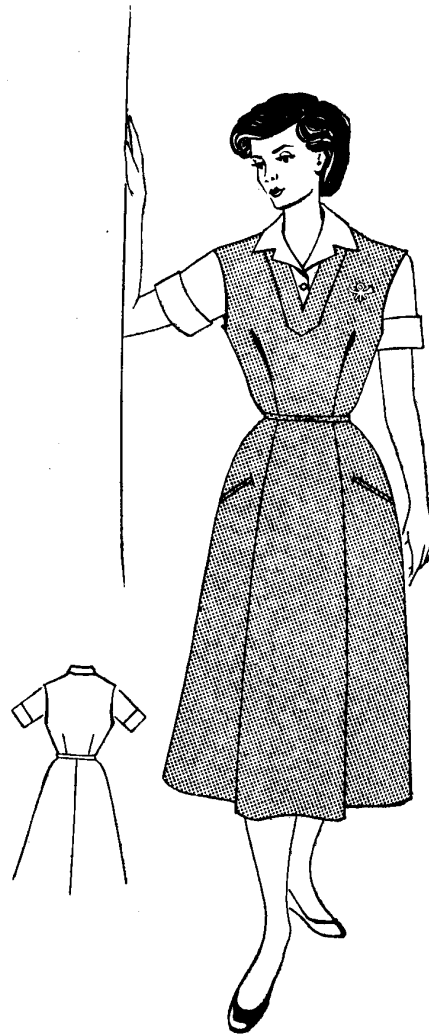


Abbildung 2

In den gefälligen Trägerrock soll im Gegensatz zur Zeichnung an der rechten Seite in die Seitennaht eine Tasche eingelassen werden. Außer dem Rock werden zwei Blusen geliefert. Preis ca. 100,- DM



Abbildung 3 und 4

◀ Dieser Trägerrock steht in zwei verschiedenen Ausführungen zur Wahl. Während das vordere Oberteil unterschiedlich gearbeitet ist, gilt

für beide Ausführungen der gleiche Rückenschnitt. Auch zu diesem Trägerrock werden zwei Blusen geliefert.

Preis ca. 110,- DM

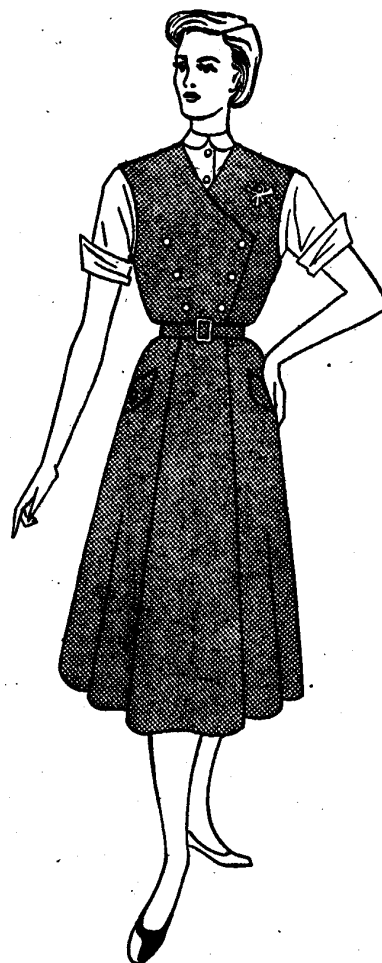


Abbildung 5 ▼

Die Abbildung zeigt eine Kombination aus Rock und Bluse. Außer dem Rock sollen auch hier zwei Blusen geliefert werden.

Preis: ca. 85.- DM

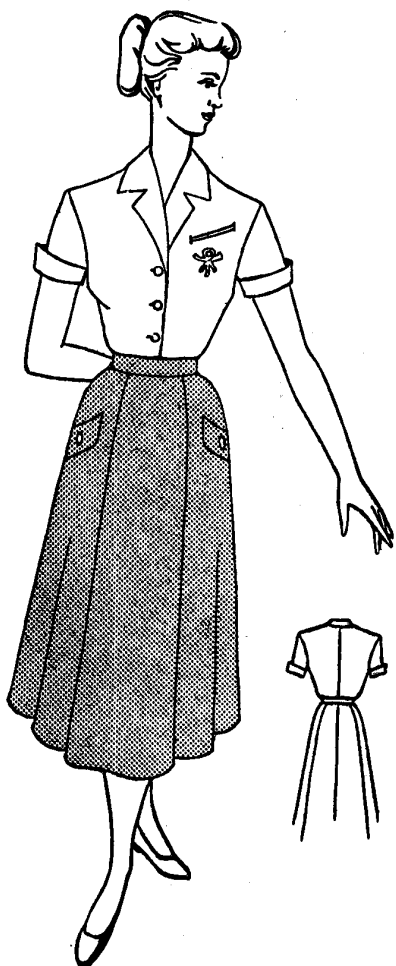
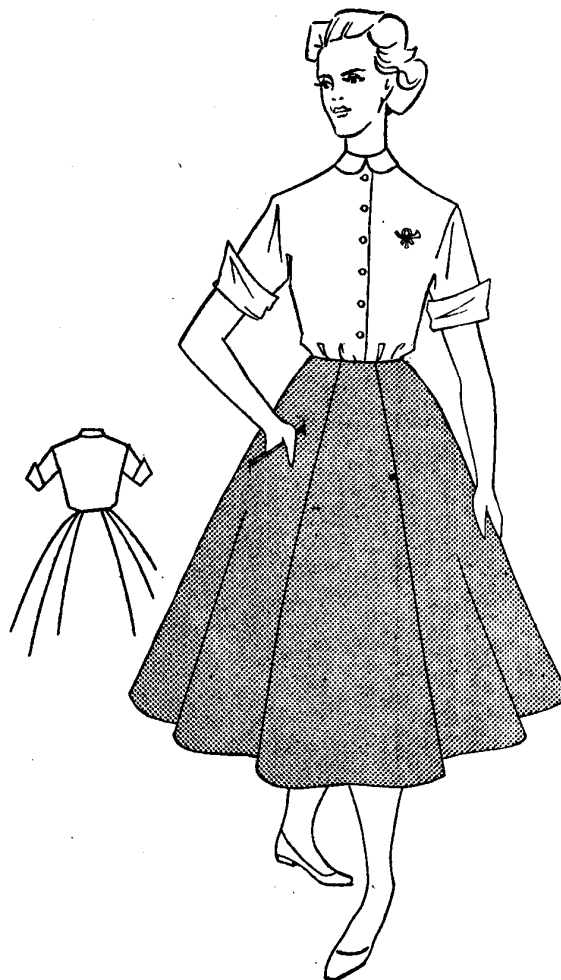


Abbildung 6 ▲

Dieses Modell besteht aus Rock und Bluse
Eine zweite Bluse wird auch hier zur Verfügung gestellt.

Preis: ca. 90.-, DM

Abbildung 7 ▼

Dieses Modell besteht aus Rock, Bluse und Weste. Auch hierzu gibt es eine zweite Bluse.

Preis: ca. 125,- DM

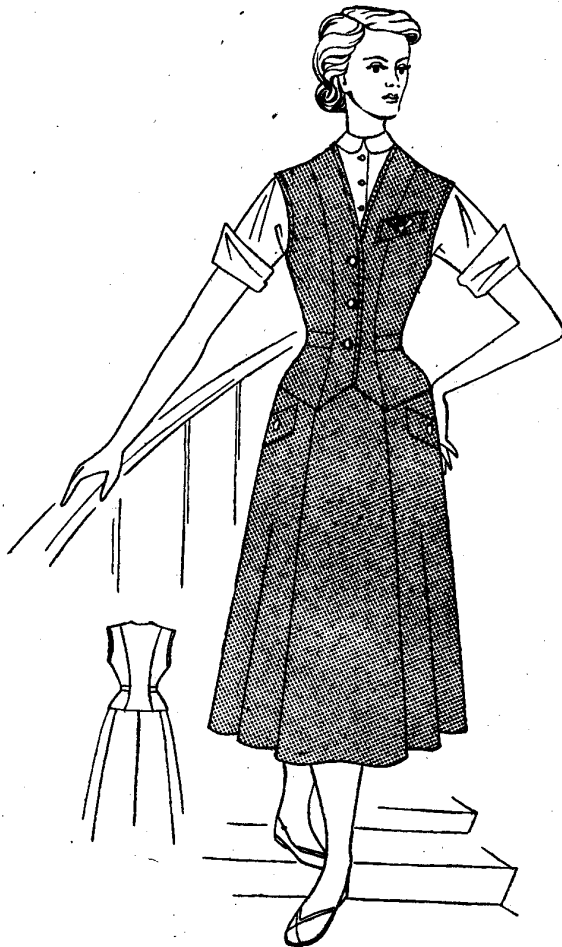


Abbildung 8 ▲

Die Abbildung zeigt ein Kleid mit dreiviertel-langem Ärmel. Die zwei Taschen sind links und rechts in die Seitennähte des Kleides eingearbeitet.

Preis: ca. 85,- DM

Mitteilungen

Nr. 99/1956. Grußschreiben an Minister Burmeister

Auf Einladung des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes weilte eine Delegation österreichischer Post- und Telegraphenbediensteter in der Deutschen Demokratischen Republik. Die Delegation, die sich aus Mitgliedern der Kommunistischen Partei Österreichs, der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, der christlichen Gewerkschaften und aus parteilosen Postangehörigen zusammensetzte, sandte folgendes Grußschreiben an Minister Burmeister:

Dresden, am 25. September 1956

An den

Minister für das Post- und Fernmeldewesen

Herrn Minister Friedrich Burmeister

Berlin

Die auf Einladung des Bundesvorstandes des FDGB in der DDR weilende Delegation österreichischer Post- und Telegraphenbediensteter entbietet Ihnen, Herr Minister, und allen Berufskolleginnen und Kollegen gewerkschaftliche Grüße.

Beeindruckt vom hohen Niveau der sozialen Einrichtungen und von der Fähigkeit in der Überwindung von Schwierigkeiten beim Ausbau des Post- und Fernmeldewesens, beglückwünschen wir Sie zu den bisher erreichten Erfolgen.

Wir wünschen unseren Berufskolleginnen und Kollegen und darüber hinaus allen Werktätigen der DDR eine friedliche und aufsteigende Entwicklung ihres Arbeiter- und Bauern-Staates sowie eine baldige Wiedervereinigung mit den westdeutschen Werktätigen auf einer friedlichen und dauerhaften Basis.

Mit Gewerkschaftsgruß und den besten Wünschen für weitere Erfolge beim Ausbau des Post- und Fernmeldewesens im Dienste der Werktätigen der DDR.

Das Schreiben trägt fünf Unterschriften.

Pr 1300—0

Nr. 100/1956. Muster für eine Sommerdienstkleidung für Frauen

Nach der Auslieferung der Sommerdienstkleidung für Frauen in diesem Jahr sind uns berechtigte Kritiken zugegangen, die auf den unvorteilhaften Schnitt, die geringe Farbenfestigkeit und die Schwere des Stoffes aufmerksam machen. Auf Grund der kritischen Hinweise und von Anregungen sind neue Muster entwickelt worden, die im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden.

Die Kolleginnen bitten wir, sich zu den Modellen zu äußern und ihre Stellungnahmen mit einem Hinweis auf die Nummer der Abbildung bis zum 20. Oktober 1956 an das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, zentrale Abteilung Arbeit, zu übermitteln, wobei auch andere Vorschläge gemacht werden können.

Die Betriebsleiter, Abteilungsleiter usw. bitten wir, alle Kolleginnen auf die veröffentlichten Muster hinzuweisen und sie aufzufordern, ihre Stellungnahme dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen mitzuteilen.

Die 1957 zu liefernde Frauen-Sommerdienstkleidung wird aus waschbarem Baumwollpopeline her-

gestellt; wobei zu bemerken ist, daß Popeline nicht knitterfrei ist. Für den Rock, das Trägerkleid oder das Kleid wird Stoff von türblauer Farbe und für die Bluse Stoff in silbergrauer Farbe verwendet.

Arb 2 9183—0

Nr. 101/1956. Herausgabe der „Verfügungen und Mitteilungen des Staatlichen Vertragsgerichts bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik“

Das Staatliche Vertragsgericht bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bringt am 30. Oktober 1956 im Deutschen Zentralverlag Berlin die „Verfügungen und Mitteilungen“ in gedruckter Form heraus. Die zweite Ausgabe in diesem Jahr erscheint am 15. Dezember 1956. Ab Januar 1957 erscheinen die „Verfügungen und Mitteilungen“ monatlich. Der Umfang je Nummer beträgt durchschnittlich 12 Druckseiten (DIN A 4) und der Bezugspreis 0,30 DM je Exemplar. Der Bezug erfolgt nur über den Postzeitungsvertrieb.

Der Bezug dieser „Verfügungen und Mitteilungen“ wird empfohlen. Bestellungen können sofort aufgegeben werden.

VSS 1117—0

Nr. 102/1956. Fachbuch „Beleuchtungstechnik im Betrieb“

Im VEB Technik erscheint im Oktober d. J. eine Broschüre „Beleuchtungstechnik im Betrieb“. Dieses von Kurt P. R. Schmidt verfaßte Werk umfaßt 132 Seiten und enthält 80 Bilder sowie 21 Tabellen. Die Broschüre hat einen Zellophan-Einband und kostet 6,40 DM.

EF 1 9310—0

Nr. 103/1956. Berichtigung zur VMBl.Mitt.

Nr. 88/1956

In der VMBl.Mitt.Nr. 88/1956 muß es in der zweiten und dritten Zeile von oben richtig heißen: 23. Februar 1956. Die Bezeichnung für den Stellvertreter des Ministers, Gerhard Probst, muß wie folgt lauten: Stellvertreter des Ministers für den Bereich Rundfunk und Fernsehen.

Pr 1300—0

Nr. 104/1956. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen) — verspätet gemeldet —

Berlin, im Berlinahochhaus, ZwPA des PA Berlin C 2

- Bezirks-Briefmarken-Ausstellung
- Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands
22. und 23. September 1956
- Verkauf von Postwertzeichen und Sonderpostwertzeichen. Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen. Gefälligkeitsstemplungen
- BERLIN C 2
22. 9. 56-00
BEZIRKS-BRIEFMARKEN-AUSSTELLUNG
Bildliche Darstellung: Stadtwappen, Emblem des Kulturbundes
(Im VMBl. Nr. 36/1956, S. 140, bereits veröffentlicht.)

Elsterberg, im Kunstseidenwerk „Clara Zetkin“, ZwPA des PA Elsterberg

1. Kreis-Briefmarkenausstellung
- Arbeitsgemeinschaft Philatelie
Kunstseidenwerk „Clara Zetkin“, Elsterberg
6. bis 8. Oktober 1956
- Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken. Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- ELSTERBERG
6. 10. 56-00
ERSTE KREIS-
BRIEFMARKEN-AUSSTELLUNG
Bildliche Darstellung: Stadtwappen Elsterberg

Magdeburg, im Kultursaal des Schwermaschinenbaues „Georgij Dimitroff“, ZWPA des HPA Magdeburg C 1

- a) 1. Briefmarkenausstellung der Schwermaschinenbauer
- b) Betriebsarbeitsgemeinschaft Philatelle Karl-Liebknecht-Werk Magdeburg
- c) 27. und 28. Oktober 1956
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstempelungen
- e) **MAGDEBURG C 1**
27. 10. 56 — 00
1. Briefmarkenausstellung der Schwermaschinenbauer
Bildliche Darstellung: Embleme der beteiligten Betriebe und Fabrikgebäude des Schwermaschinenbaues „Georgij Dimitroff“

- a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamts e) Stempelinschrift
DPW 1250—02 B

Nr. 105/1956. Sonder- und Werbestempel

- (Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
- a) Eröffnungsflug der Deutschen Lufthansa Berlin—Moskau
- b) Berlin NW 7 Auslandsstelle
- c) Zusatzstempel (Gummistempel)
- d) **DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK**
befördert mit dem
ERSTFLUG

- BERLIN—MOSKAU**
der
DEUTSCHEN
LUFTHANSA
Bildliche Darstellung: Flugzeug
- e) 4. Oktober 1956
Alle Sendungen, die ab Berlin auf dem Luftwege mit dem Erstflug befördert werden und bis zum 4. Oktober 1956, 5.00 Uhr, zur Beförderung mit dem Erstflug beim PA Berlin beim PA Berlin NW 7, Auslandsstelle, vorliegen, erhalten einen Abdruck des Zusatzstempels. Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstempelungen sind bis 3. Dezember 1956 an das PA Berlin NW 7 zu richten.

- a) Werbung
- b) Scheibe-Alsbach (Thüringerw)
- c) Handstempel
- d) Scheibe-Alsbach (Thüringerw)
1. 10. 56-00
FERIENZELTLAGER
GST „HERMANN DUNKER“
Bildliche Darstellung: Partie am Stausee bei Scheibe-Alsbach
- e) 1. Oktober bis 15. Dezember 1956

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252-1

IM OKTOBER 1956 ERSCHEINT

RECHEN-HILFE

Multiplizieren — Dividieren
Errechnung der Zeit- und Leistungslöhne
einschl. Zuschläge
Stückrechnung — Prozentrechnung
Zeitrechnung

Format DIN A 4 · Etwa 340 Seiten · Ganzkunstleder etwa 18,— DM

Neben einem Auszug aus den arbeitsrechtlichen Vorschriften für die Berechnung der Löhne enthält diese Publikation Rechentafeln von 1—300×2 bis 1—300×300.

Die Zeit- und Leistungslohnberechnung einschließlich der Berechnung von 15-, 25- und 50 %igen Zuschlägen kann für Lohnfaktoren von 0,60 DM bis 3,— DM für 1 bis 300 Stunden und 1 bis 60 Minuten abgelesen werden. Umrechnungstabellen für Minuten, für Minuten in Hundertteile der Stunde und Tabellen zur Berechnung des Prozentsatzes der Übererfüllung pro Monat bzw. pro Woche ergänzen das Werk.

Die Rechen-Hilfe kann aber neben der Lohnberechnung auch zu allen anderen kaufmännischen Berechnungen, die auf den Grundrechnungsarten basieren (z. B. Ausrechnung von Bestandsaufnahmen, Berechnung von Fakturen usw.) verwandt werden.

Eine ausführliche Anleitung gewährleistet die sofortige Verwendung der Tabellen zur schnellen und zeitsparenden Erledigung aller Rechenarbeiten.

Bestellungen bitten wir beim örtlichen Buchhandel oder beim Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, aufzugeben

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG · BERLIN

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernspr 87 84 11, Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/56 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (36) Druckerei Tägliche Rundschau, Berlin W 8.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1956

Berlin W 66, den 15. Oktober 1956

Nummer 40

Inhalt

Verfügungen:	<u>Allgemeines</u>	Seite
Nr. 249	Ordnungsstrafverfahren	155
	<u>Betriebsdienst</u>	
	— Post —	
Nr. 250	Lotto-Gewinnauszahlung bei Annahmestellen in PSt II	155
Nr. 251	Rundfunkdienst	155
	— Fernmeldewesen —	
Nr. 252	Dringende Pressegespräche	156
Nr. 253	Aufnahme des Telexverkehrs mit den Philippinen	156
	Mitteilungen:	
Nr. 106	Sonder- und Werbestempel	156

Verfügungen Allgemeines

Nr. 249/1956. Ordnungsstrafverfahren

Die Zuständigkeit zum Erlaß von Ordnungsstrafbescheiden ist in § 3 der Verordnung über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens vom 3. Februar 1955 (GBl. I, S. 128) festgelegt worden. Danach können nur die Leiter der Staatsorgane, die eine vollziehend-verfügbare Tätigkeit ausüben, Ordnungs-

strafen aussprechen. Dieser Regelung steht die Übertragung der Ordnungsstrafbefugnis auf die Leiter der BPF entgegen. Zur Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit wird daher die VMBI.Vf. Nr. 60/1956 (S. 47), deren Anwendung bereits durch Vf. des MPF vom 19. Juni 1956 untersagt worden war, mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Min/HBh P 7000—0

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 250/1956. Lotto-Gewinnauszahlung bei Annahmestellen in PSt II

Die Zahlen-Lotto-Gewinne sind bei PSt II, die als Annahmestellen arbeiten, von sofort an nach folgendem Verfahren auszus zahlen:

1. Nach Lieferung der Gewinnlisten hat die Landpoststelle die Gewinne in einer Summe in der Überweisungskarte (Spalte 5) der PSt II zuzuschreiben. Über die Spalten 2 bis 4 hinweg ist zu vermerken: Lotto-Gewinne (Nr. der) Spielwoche.
2. Die Gewinnbeträge dürfen nur bis zum Schluß der laufenden Spielwoche bei der PSt II verbleiben. In der Überweisungskarte des Sonnabends hat die PSt II die eingelösten Abschnitte A (Spalte 9) sowie die nicht abgeforderten Gewinnbeträge (Spalte 13) rückzuschreiben.

Die Landpoststelle hat zur besseren Überwachung der Gewinnauszahlung eine besondere „Abrechnung mit den PSt II“ zu führen. Sie verhält die von den PSt II sonnabends eingesandten Abschnitte A bis zur Gewinnabrechnung. Die Gewinnliste verbleibt bei der PSt II bis zum Schluß der Spielwoche oder bis zu dem Zeit-

punkt, an dem der letzte Gewinn ausgezahlt wurde.

3. Verlangt ein Spieler innerhalb der Gewinnauszahlungsfrist die Gewinnauszahlung, nachdem die PSt II die bereitgestellten Gewinnbeträge zurückgeschrieben hat, so ist wie folgt zu handeln: Der Gewinnbetrag ist von der Schlußsumme der Annahmekarte des Tages (Spalte 4) abzusetzen, und der Abschnitt A ist beizufügen. Es ist zu buchen in Spalte 1 die Anzahl der eingelösten Abschnitte A, über die Spalten 2 und 3 „Lottogewinn“, Nr. der Spielwoche, Nr. der Wertmarke.

4. Das vorstehend beschriebene Verfahren ist gegebenenfalls auch im Totodienst anzuwenden.

P OB 2 d 2156—2

Nr. 251/1956. Rundfunkdienst

1. Die laufenden Rundfunk- und Fernseh Rundfunkgebühren sowie die Gebühren für Zusatzgenehmigung sind in den ersten 10 Kalendertagen jedes Monats einzuziehen.

Die Arbeit der Bezirks-Rf-Anschriftenstelle ist so zu organisieren, daß die Quittungen für die

drei Gebührenarten stets vor Beginn der Einziehzeit bei den Zustell-PÄ vorliegen. In begründeten Fällen kann die BPF für PAnst mit einer sehr großen Anzahl von Rf-Teilnehmern die Einziehzeit auf die ersten 10 Werktage des Monats festlegen.

2. Zur Vereinfachung des Dienstbetriebes sind die von den Bezirks-Rf-Anschriftenstellen herge-

stellten Quittungen nicht mehr vom Zusteller zu vollziehen.

Auf der Rundfunkquittung genügt der unter der Anschrift stehende Wortlaut: „erhalten. Hauptpostamt (Ort)“. Die Bezirks-Rf-Anschriftenstellen haben die Klischees für den Unterdruck entsprechend zu ändern.

P OB 2 d 5210—0

— Fernmeldewesen —

Nr. 252/1956. Dringende Pressegespräche

Gegen Vorzeigen des Berechtigungsausweises zum Führen von dringenden Pressegesprächen können bei einer PostÖ dringende Pressegespräche auch als R-Gespräche — R-DP — angemeldet werden. Die Schalterangestellten haben solche Anmeldungen anzunehmen und bei dieser Gelegenheit im Vordruck des Ausweises zu streichen: „gegen sofortige Bezahlung“.

Die FMÄ haben in den Richtlinien für die Abwicklung der R-Gespräche im Inlandsverkehr (AmtsblVf.Nr. 254/1952) unter III auf diese Vf. hinzuweisen. Die vorrätigen Formblätter sind zu berichtigen.

Bei Dienstsclluß der PostÖ können in Ausnahmefällen R-DP-Gespräche auch von einem anderen, nicht zugelassenen Anschluß angemeldet werden,

wenn der Berechtigte bei der Anmeldung die Ausweisnummer angibt.

Fe Fv 2 4112

Nr. 253/1956. Aufnahme des Telexverkehrs mit den Philippinen

Vom 15. Oktober 1956 an wird der Telexdienst mit den Philippinen über Frankfurt (Main) aufgenommen. Die Verbindungen sind unter der Rufnummer 400 beim Telexamt Frankfurt (Main) anzumelden. Der Dienst wird durchgehend wahrgenommen.

Die Gebühr für eine Telexverbindung von drei Minuten Dauer beträgt 39,30 DM. Die Benachrichtigungsgebühr beträgt 2,45 DM. Sie wird erhoben, wenn durch Verschulden der beteiligten Fernschreibteilnehmer eine bereitgestellte Verbindung nicht ausgeführt werden kann.

Fe Fv 9 3225—3

Mitteilungen

Nr. 106/1956. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Werbung
b) Berlin N 4
c) Maschinestempel
d) Gewinne
in der
BERLINER
BÄREN-LOTTERIE
e) 5. bis 31. Oktober 1956

- a) Werbung 500-Jahr-Feier Universität Greifswald
b) Greifswald 1
c) Handstempel
d) GREIFSWALD 1 „a“
15. 10. 56—00
1456 1956
500 JAHRE UNIVERSITÄT
Bildliche Darstellung: Rubenow-Denkmal
e) 15. bis 20. Oktober 1956

- a) Werbung zum Tag der Briefmarke
b) Berlin C 2
c) Handstempel
d) BERLIN C 2
24. 10. 56—00
TAG DER BRIEFMARKE

Bildliche Darstellung: Berliner Bär und Zeichen des Kulturbundes.

e) 24. bis 29. Oktober 1956

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

(Zur VMBI.Mitt.Nr. 98/1956, S. 146)

Die Dauer der Verwendung des in der o. g. Mitteilung beantragten Einsatzstückes „Gera 4 Sparwochen 1956“ wird neu festgesetzt. Das Einsatzstück wird vom 8. Oktober bis 7. November 1956 verwendet.

Die Änderung ist unter Hinweis auf diese VMBI.Mitt. zu vermerken.

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsbl. bzw. VMBI. Mitteilungen	Neue Verwendungsdauer bis
Arneburg (Altm)	Nr. 80/1950, S. 622	7. 10. 1957
Bad Döben (Mulde)	Nr. 156/1953, S. 184	14. 10. 1957
Bad Saarow-Pieskow	Nr. 90/1952, S. 122	31. 8. 1957
Buckow (Märkische Schweiz)	Nr. 10/1948, S. 92	14. 8. 1957
Buttstädt	Nr. 82/1948, S. 242	31. 8. 1957
Elgersburg	Nr. 127/1954, S. 216	19. 8. 1957
Forst (Lausitz)	Nr. 109/1949, S. 496	31. 7. 1957
Kindelbrück	Nr. 92/1948, S. 242	30. 9. 1957
Nebra (Unstrut)	Nr. 60/1949, S. 416	30. 9. 1957
Waltershausen (Thür)	Nr. 92/1948, S. 242	30. 9. 1957
Weißwasser (Oberlausitz)	Nr. 83/1955, S. 122	30. 9. 1957
Wiesenburg (Mark)	Nr. 97/1950, S. 632	30. 8. 1957

DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr 87 64 11. Postscheckkonto: 1400 28. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/56 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (36) Druckerei Tägliche Rundschau, Berlin W 8.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1956

Berlin W 66, den 1. Dezember 1956

Nummer 46

Inhalt

Verfügungen:	Seite	Seite
<u>Betriebsdienst</u>		
— Post —		
Nr. 280 Luftpostliste für den Winterflugplan 1956/57	171	
Nr. 281 Faltbriefsendungen	171	
Nr. 282 Beförderungsläufe	171	
Nr. 283 Wegfall der Einschreibabschlüsse	171	
Nr. 284 Totodienst	172	
Nr. 285 Einführung von zwei Lagerformblättern im Spar-		
kassendienst	172	
Nr. 286 Änderung des Formblattes C 111 „Nachfrage-		
schreiben“	172	
		— Zeitungsvertrieb —
		Nr. 287 Zahlungsfristen für Vertragshändler des PZV,
		Einzelhändler, Organisationen und Betriebe
		172
		— Fernmeldewesen —
		Nr. 288 Änderung der Annahmebedingungen für Seefunk-
		Festtags-Telegramme
		172
		Nr. 289 Fernspreverkehr mit der Türkei
		173
		Mitteilungen:
		Nr. 116 Republik- und Gruppensieger im Wettbewerb für
		das III. Quartal 1956
		173
		Nr. 117 Arbeitskräfte für das HPA Hoyerswerda
		173
		Nr. 118 Sonderpostämter
		173
		Nr. 119 Sonder- und Werbestempel
		173

Verfügungen Betriebsdienst

— Post —

Nr. 280/1956. Luftpostliste für den Winterflugplan 1956/57

Die demnächst erscheinende Luftpostliste für den Winterflugplan 1956/57 wird nicht, wie bisher üblich, an die HPÄ, sondern an die zuständige BPF ausgeliefert. Die HPÄ fordern sich die für ihren Bereich benötigten Dienst- und Verkaufsstücke ab. Der Verkaufspreis beträgt 0,50 DM.

Die in der Liste angegebenen Zeiten beziehen sich auf die Beförderung vom Flughafen Berlin-Schönefeld bis zum Flughafen des Bestimmungslandes. Auskünfte über die Beförderungsdauer im Innern des Bestimmungslandes können nicht erteilt werden.

P OB 3 a 2610-3

Nr. 281/1956. Faltbriefsendungen

Bei den Zustell-PÄ häufen sich die Klagen über den Eingang mehrfach gefalteter Briefsendungen, die mit Drahtheftklammern verschlossen und zu ermäßigter Gebühr befördert worden sind. Die Sendungen werden mit Nachgebühr belegt, von den Empfängern verweigert und gehen an den Absender zurück. Dieses Verfahren führt zu Auseinandersetzungen mit den Postbenutzern. Deshalb muß bei den Einlieferungs-PÄ genauer geprüft werden, ob die Sendungen den Bedingungen der

VMBI.Vf. Nr. 31/1955 entsprechen. Auf die ADA V,1 AB zu § 1 unter I wird besonders hingewiesen.

Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten sind Ausnahmegenehmigungen über die Zulässigkeit von Faltbriefsendungen nur für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu erteilen.

P OB 1b 2121-1

Nr. 282/1956. Beförderungsläufe

Die Bestimmungen der ADA V,2 Anh. 12 § 20 werden wie folgt geändert:

Beförderungsläufe sind nur bei Verlust und Beraubung von Wertbriefen und versiegelten Wertpaketen zu erlassen. Für den Erlaß der Beförderungsläufe sind grundsätzlich die HPÄ zuständig.

In der ADA ist auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 1 2013-0

Nr. 283/1956. Wegfall der Einschreibabschlüsse

Die Bestimmungen über Einschreibabschlüsse (ADA V,2 § 45 unter d) werden aufgehoben. Die bisher bei PÄ mit geringem Verkehrsumfang aufzustellenden Abschlüsse fallen von sofort an weg.

In der ADA ist zunächst mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen; Berichtigung folgt später.

P OB 2 b 2154-3

Nr. 284/1956. Totodienst

(Zur VMBl.Vf.Nr. 116/1956)

1. Mit der Direktion des VEB Sport-Toto wurde folgende freie Vereinbarung getroffen:
Der Zusatzvertrag vom 10. Februar 1956 über die Einführung des Sportfest-Toto bleibt weiterhin in Kraft.
Es gilt die Bestimmung des § 16 des Rahmenvertrages vom 17. Januar 1956: Sofern nicht ein Vertragspartner jeweils bis zum 30. September für den 31. Dezember schriftlich kündigt, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.
2. Bei Verlusten von Gewinnabschnitten A hat das HPA die notwendigen Unterlagen (Verhandlungsschriften und die betreffende Gewinnauszahlungsliste) mit Bericht der BPF vorzulegen. Die BPF sendet nach Prüfung den Vorgang — mit ihrer Stellungnahme versehen — an die Direktion des VEB Sport-Toto, Berlin N 4, Chausseestraße 13. Die Direktion des VEB Sport-Toto entscheidet über die Anerkennung der Gewinnzahlung.

P OB 2 d 2155-1

Nr. 285/1956. Einführung von zwei Lagerformblättern im Sparkassendienst

Folgende Formblätter, die bisher von den PANst selbst hergestellt werden mußten, werden vom

I. Quartal 1957 an als Lagerformblätter beim Vordruck-Leitverlag in Spremberg (Niederlausitz) geführt:

1. Spk 69 „Nachweis der ausgestellten Postsparbücher“. Die bisherige Bezeichnung „Überweisungsbuch für Postsparbücher“ (ADA V,5 Anl. 8) ist durch die o. a. Bezeichnung ersetzt worden.
2. Spk 73 „Begleitzettel“ (ADA V,5 § 38 Abs. 7 und ADA V,6 § 31, Abs. 9).

Die HPÄ haben für ihren Bereich den Bedarf an beiden Formblättern für das I. Quartal 1957 bis zum 15. Dezember 1956 vom Vordruck-Leitverlag in Spremberg (Niederlausitz) abzurufen. Für den Abruf der übrigen Quartale gelten die bestehenden Anweisungen.

P OB 2 f 2792-0

Nr. 286/1956. Änderung des Formblattes C 111 „Nachfrageschreiben“

Im Formblatt C 111 „Nachfrageschreiben“ wird bei einem Neudruck unter Bezeichnung „Gegenstand“ eingefügt: „Wurde ein Postmietbehälter benutzt?“ Die noch vorhandenen Formblätter sind zu berichtigen. Künftig ist bei Nachfragen oder dem Verlust von PMB im Nachfrageschreiben-Buch und im Verlustnachweis A ein entsprechender Vermerk anzubringen.

P OB 1 a 6200-0

— Zeitungsvertrieb —**Nr. 287/1956. Zahlungsfristen für Vertragshändler des PZV, Einzelhändler, Organisationen und Betriebe**

Es ist erforderlich, für die Bezeichnung Kontrahent der Deutschen Post klare Begriffsbestimmungen zu schaffen, da für die einzelnen Abnehmer unterschiedliche Vertriebsbedingungen bestehen.

Zeitungs- und Zeitschriftenhändler sind auf Grund eines Vertragsverhältnisses Agenturen des Postzeitungsvertriebs, üben keine andere gewerbliche Tätigkeit aus und sind nur mit dem Rabatt umsatzsteuerpflichtig. Für diese Zeitungs- und Zeitschriftenhändler gilt von sofort an die Bezeichnung Vertragshändler des Postzeitungsvertriebs.

Die Hauptpostämter sorgen dafür, daß diese Bezeichnung an allen betreffenden Verkaufsständen angebracht wird.

Für Vollbuchhandlungen, Buchverkaufsstellen und Fachgeschäfte wird zum Unterschied von den Vertragshändlern des Postzeitungsvertriebs die Bezeichnung Einzelhändler festgelegt.

Für die Vertragshändler des Postzeitungsvertriebs gibt es keine Zahlungsfristen, weil sie als Agenturen des Postzeitungsvertriebs verpflichtet sind, die Nettobeträge der gelieferten Waren täglich abzurechnen.

Bei Lieferungen des Postzeitungsvertriebs an Einzelhändler, Organisationen und Betriebe sind die gesetzlichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nach der 6. und 24. Durchführungsbestimmung und der dazu ergangenen Anweisung zur

Verordnung über die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe (vgl. ZVOBl. 1949/S. 548 und ZBl. 1953/S. 51 sowie GBl. 1954/S. 357) anzuwenden. Die gesetzliche Zahlungsfrist beträgt bei diesen Lieferungen 15 Tage.

Die Verfügung über die Zahlungsfristen im Postzeitungsvertrieb (VMBl.Vf. Nr. 317/1955) wird ab sofort aufgehoben.

Bei Lieferungen des Postzeitungsvertriebs an den Einzelhändler zu Abonnementsbedingungen ist die Bezahlung der Rechnungen bis zum Ende des 1. Monats der Bezugszeit vorzunehmen.

Im Vertrag für Zeitungs- und Zeitschriftenhändler (Formblatt Z 2) ist die Bezeichnung „Kontrahent“ zu streichen und dafür Vertragshändler zu setzen. Es ist außerdem der Wortlaut des § 7 zu ändern in: „Der Vertragshändler ist verpflichtet, die aus den Rechnungen der Deutschen Post ersichtlichen Nettobeträge täglich abzurechnen.“ Bei Neudruck des Formblattes werden diese Änderungen berücksichtigt.

Für die Belieferung des Buchhandels sind Verträge (Formblatt Z 3) — mit Ausnahme Berlins, worüber noch eine besondere Verfügung erlassen wird — nicht mehr erforderlich. Die bestehenden Verträge für den Buchhandel — außer in Berlin — sind deshalb mit der Begründung, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen, fristgemäß zu kündigen.

Im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel wird eine entsprechende Information veröffentlicht.
PZ 2 b 2372-0

— Fernmeldewesen —**Nr. 288/1956. Änderung der Annahmebedingungen für Seefunk-Festtags-Telegramme**

Die im Gebührenbuch für den Seefunkdienst für die Annahme von Seefunk-Festtags-Telegrammen

vermerkten Zeiträume werden wie folgt neu festgesetzt:

für Weihnachten und Jahreswechsel
vom 15. Dezember bis 5. Januar,
für Ostern

vom Dienstag vor bis Dienstag nach Ostern,
für Pfingsten
vom Dienstag vor bis Dienstag nach Pfingsten,
für den 1. Mai
vom 25. April bis 2. Mai
einschließlich.

Auf S. 18 des Gebührenbuches für den Seefunkdienst ist bei Punkt 13 auf diese Vf. hinzuweisen.
Fe Fv 3 5010-0

Nr. 289/1956. Fernsprechverkehr mit der Türkei

Auf Wunsch der türkischen Verwaltung sind vom 1. November 1956 an im Fernsprechverkehr mit der Türkei in beiden Richtungen R-Gespräche nicht mehr zulässig.

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist zu berichtigen.

Fe Fv 9 4010-0

Mitteilungen

Nr. 116/1956. Republik- und Gruppensieger im Wettbewerb für das III. Quartal 1956

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hat die Auszeichnung nachfolgender Ämter als „Republikssieger im Wettbewerb“ beschlossen:

Hauptpostamt Sangerhausen,
Fernmeldeamt Gera,
Funkamt Beelitz (Mark).

Als „Gruppensieger im Wettbewerb“ wurden ausgezeichnet:

Bahnpostamt 32 Leipzig,
Postscheckamt Magdeburg,
Bezirkswerkstatt für Kraftpostwagen
Zwickau (Sachs),
Abt. Postzeitungsvertrieb des Hauptpostamtes
Leipzig C 1,
Verstärkeramt Halle (Saale),
Abt. Fernmeldebetrieb im Fernmeldeamt
Dresden,
Abt. Fernmeldebau im Fernmeldeamt Görlitz.

Arb 6 9081-0

Nr. 117/1956. Arbeitskräfte für das HPA Hoyerswerda

Durch den Aufbau des Kombinats „Schwarze Pumpe“ und der zweiten sozialistischen Wohnstadt in der Deutschen Demokratischen Republik werden an das HPA Hoyerswerda große Anforderungen gestellt, um eine reibungslose Postversorgung zu sichern. Da die erforderlichen Fachkräfte nicht mehr von den HPÄ des Bezirks Cottbus gewonnen werden können, ruft das HPA Hoyerswerda die HPÄ auf, gut qualifizierte Mitarbeiter nach Hoyerswerda zu vermitteln. Es werden vor allem Schaltkräfte benötigt. Die Entlohnung dieser Kräfte erfolgt nach Gehaltsgruppe VI, Ortsklasse A. Für Unterkunft wird gesorgt.

Versetzungstermine usw. sind unmittelbar mit dem HPA Hoyerswerda zu vereinbaren.

P Kad 2

Nr. 118/1956. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
Berlin, Marx-Engels-Platz, Weihnachtsmarkt, ZwPA des Postamts Berlin C 2

- Weihnachtsmarkt 1956
 - Berliner Ausstellungs- und Werbetriebe
 30. November bis 23. Dezember 1956
 - Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken. Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen, Postanweisungen und Zahlkarten, Vermittlung von Ferngesprächen, Postsparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen
- e) **BERLIN C 2**
30. 11. 56-00
BESUCHT DEN BERLINER WEIHNACHTSMARKT
1. bis 23. 12. 1956
Bildliche Darstellung: Tannenbaum, Verkaufsstände, Friedenstaube

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamts e) Stempelinschrift
DPW 1250-0/2B

Nr. 119/1956. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- Werbung für den Berliner Tierpark
- Berlin W 8
- Handstempel (φ 35 mm)
- BERLIN-FRIEDRICHSELDE**
28. 11. 56-00

TIERPARK

Bildliche Darstellung: Riesen-Tukan

14. Dezember 1956 bis 24. Januar 1957

Mit diesem Stempel werden nur Gefälligkeitsstemplungen ausgeführt. Anträge auf Gefälligkeitsstemplungen sind an die Versandstelle für Sammlermarken Berlin W 8 bis zum 23. März 1957 zu richten.

- Werbung für Altstoffsammlung
 - Altenburg (Bz Leipzig), Aue (Sachs), Bautzen, Dessau, Döbeln, Eisenach, Erfurt, Freiberg (Sachs), Gera, Glauchau (Sachs), Görlitz, Greiz, Zwickau (Sachs), Jena, Weimar, Leipzig C 13, Meißen, Potsdam, Riesa, Rostock, Schwerin (Meckl), Stralsund, Rudolstadt, Halberstadt, BPA 7 Magdeburg, BPA 29 Halle (Saale), BPA 32 Leipzig
 - Maschinenstempel
 - Entwurf 1: **ALTSTOFFE** sind **ROHSTOFFE**, Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen
Altenburg (Bz Leipzig), Bautzen, Döbeln, Erfurt, Glauchau (Sachs) 2, Greiz, Jena, Leipzig C 13, Magdeburg BPA 7, Potsdam, Rostock 2, Schwerin (Meckl), Rudolstadt
 - Entwurf 2: **BRINGT ALTSTOFFE** zum **ALTSTOFFHANDEL**, Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen
Aue (Sachs), Dessau, Eisenach 2, Freiberg (Sachs), Görlitz, Zwickau (Sachs), Weimar, Leipzig BPA 32, Meißen, Riesa, Stralsund, Halberstadt
 - Entwurf 3: **ALTPAPIER NICHT IN DEN OFEN SONDERN ZUM ALTSTOFFHANDEL**, Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen
Gera, Halle (Saale) BPA 29, Leipzig BPA 32, Magdeburg BPA 7
 - Entwurf 4: **ALTTEXTILIEN ALTPAPIER KNOCHEN** sind wichtige Rohstoffe
 - Entwurf 5: sammelt **ALTSTOFFE**, Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen mit Sack
Halle (Saale) BPA 29
- e) 1. bis 31. Dezember 1956

- Briefstempelwerbung
 1. Karl-Marx-Stadt C 1
2. Karl-Marx-Stadt C 4
 - Maschinenstempel
 - Zu 1: **DEUTSCHE LUFTHANSA**
Bildliche Darstellung: Kranich
Zu 2: **DEUTSCHE LUFTHANSA**
Bildliche Darstellung: Kranich
— Spare Zeit — reise zeitgemäß
Bildliche Darstellung: Flugzeug
- e) 1. bis 31. Dezember 1956

- Werbung für Altstoffsammlung
 - Suhl
 - Maschinenstempel
 - BRINGT ALTSTOFFE ZUM ALTSTOFFHANDEL**
Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen
- e) 1. bis 31. Dezember 1956

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252-1

Wichtige Neuerscheinungen:

SCHRIFTENREIHE ERFINDUNGS- UND VORSCHLAGSWESEN, HEFT 2

**Anleitung zur Nutzenermittlung
bei Verbesserungsvorschlägen, Patenten
und Gebrauchsmustern**

Von Dr. Ing. W. Peise

Format DIN A 5 • 56 Seiten • Broschiert 2,15 DM

Aus dem Inhalt: Betrieblicher und volkswirtschaftlicher Vorteil / Wirtschaftlicher und sonstiger Vorteil der Volkswirtschaft / Nutzen und Benutzen / Das Nutzungsjahr und zwölf Nutzungsmonate / Berechnen und Schätzen / Entwicklungs- und Realisierungskosten / Gemeinkosten / Qualitätsänderung und volkswirtschaftlicher Vorteil / Preise und volkswirtschaftlicher Aufwand / Nutzen im Zusammenhang mit Investitionen / Nutzenermittlung bei Verbesserungsvorschlägen auf dem Gebiete der Betriebsverwaltung / Besonderheiten der Nutzenermittlung bei Patenten / Besonderheiten der Nutzenermittlung bei Gebrauchsmustern.

**Die Rationalisatorenbewegung im
volkseigenen und genossenschaftlichen Handel**

Von Julius Mader

Format DIN A 5 • 228 Seiten • Halbleinen 8,60 DM

Unseren Rationalisatoren und Neuerern gibt das vorliegende Werk ein konkretes und detailliertes Rüstzeug aller wichtigen Fragen des Erfindungs- und Vorschlagswesens für ihre tägliche Arbeit. Durch die gute Darstellung des Massencharakters der Rationalisatorenbewegung im sozialistischen Handel und durch die Vielzahl der aufgeworfenen Aktivierungsmaßnahmen spricht dieses Buch sowohl die im Handel Tätigen als auch die Rationalisatoren der Produktion an.

**Die Kundenreklamation im volkseigenen
und genossenschaftlichen Einzelhandel**

Eine Anleitung für die Handelsabteilungen und Verkaufsstellen des genossenschaftlichen Einzelhandels mit Beispielen aus der Praxis

Von Georg Grieshammer

Format DIN A 5 • 56 Seiten • Broschiert 1,— DM

Der Verfasser behandelt vor allem die rechtlichen Beziehungen zwischen Verkäufer und Käufer. Dabei geht er von der Geschäftsfähigkeit aus, leitet dann zum Kaufvertrag über und beschließt dieses wichtige Kapitel mit der Gewährleistung wegen Mängel einer Sache.

Auch die übrigen Kapitel, die Wahrung der Rechte der Käufer beim Kauf mangelhafter Industriewaren und Lebensmittel sind leichtverständlich und sehr klar formuliert.

Bestellungen bitten wir beim örtlichen Buchhandel oder beim Buchhaus Leipzig,
Leipzig C 1, Postfach 91, aufzugeben



VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG · BERLIN

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für  Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1956

Berlin W 66, den 24. November 1956

Nummer 45

Inhalt

Verfügungen:	Betriebsdienst	Seite	Seite
	— Post —		
Nr. 274	Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956 (Berichtigung Nr. 1)	169	Nr. 278 Aufhebung eines Fernamtes 170
Nr. 275	Rundfunkgebührenbefreiung	169	Nr. 279 Ordnen der erledigten Telegramm-Urschriften . . . 170
Nr. 276	Verlust von Aufgabestempeln	170	Mitteilungen:
	— Fernmeldewesen —		Nr. 113 Besuchszeit für das MPF 170
Nr. 277	Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Großbritannien	170	Nr. 114 Sonderpostämter 170
			Nr. 115 Sonder- und Werbestempel 170

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 274/1956. Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956 (Berichtigung Nr. 1)

Das Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland ist wie folgt zu berichtigen:

- Nr. 4 Afghanistan
Sp. 8 nachtragen: 10
Sp. 9 ersetzen durch: 3,00, 3,75, 4,40, 7,70;
- Nr. 113 Portugiesisch-Indien
Sp. 9 ersetzen durch: 2,50, 3,35, 4,05, 7,70;
- Nr. 142 Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR)
Sp. 9 2,15 und 2,35 ersetzen durch: 1,40 und 2,00 sowie 3,60 und 3,80 ersetzen durch: 2,15 und 3,05.

Die Änderungen unter a) und b) treten sogleich, die unter c) ab 1. Dezember 1956 in Kraft.
P OB 3 2225-3

Nr. 275/1956. Rundfunkgebührenbefreiung

(Zur VMBI.Vf.Nr. 368/1955. Verordnung über die Rundfunkgebührenbefreiung)

- Bei Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung**, die bei PSt II gestellt werden, ist von sofort an wie folgt zu verfahren:

Der Anspruchsberechtigte hat auf Fbl. C 363 die Erklärung zu unterschreiben. Er oder der von ihm Beauftragte hat die notwendigen Unterlagen (Versicherungsausweis der Sozialversicherung, Rentenbescheid usw.) bei der PSt II abzugeben. Die Erklärung und die Unterlagen hat die PSt II über die Landpoststelle an die zuständige Rf-Stelle zu senden, die mit Vorrang derartige Anträge zu prüfen und die Befreiungsbescheinigungen auszustellen hat.

In der Annahmekarte hat die PSt II als nachrichtliche Eintragung zu buchen:

Name des Rf-Teilnehmers,
„Rf-Geb-Befr“,
Anzahl und Bezeichnung der beigelegten Papiere (z. B. „1 VA, 1 Rentenbesch“)

Zur Erleichterung der Arbeit in der Rf-Stelle hat der PStV bei der Antragstellung möglichst

die Kartei-Nr. des Rf-Teilnehmers zu erfragen (Rf-Quittung!) und diese links oben auf der Vorderseite des Fbl. C 363 zu vermerken.

Die Landpoststelle hat die Gebührenbefreiungsbescheinigung und die Unterlagen in der nächsten Überweisungskarte der PSt II zuzuschreiben.

Rf-Teilnehmer, die die notwendigen Dokumente zwecks Prüfung der Anspruchsberechtigung nicht aus den Händen geben wollen, sind zu bitten, das zuständige PA aufzusuchen, das die Befreiungsbescheinigungen sofort erteilen kann. Die HPÄ haben den PSt II mitzuteilen, welche PAnst in solchen Fällen die Anträge prüfen.

- Wir weisen darauf hin, daß die Höhe der monatlichen Einkünfte nur von den Anspruchsberechtigten in der Erklärung niederzuschreiben ist, die nach § 1, Abs. 1, **Buchstabe h**, der Verordnung vom 28. Oktober 1955 über Rf-Gebührenbefreiung zu befreien sind (Personen, die in bezug auf ihre Einkünfte — einschließlich Unterhaltsleistungen durch unterhaltsverpflichtete Angehörige — den Empfängern von Sozialfürsorgeunterstützungen gleichzustellen sind).
- Nachprüfen der Anspruchsberechtigung**

Die Voraussetzungen für die Rf-Gebührenbefreiung hat das Zustellpersonal ab sofort folgendermaßen nachzuprüfen:

- Bei Altersrentnern: Jährlich einmal sind in geeigneter Weise Erkundigungen einzuholen, ob diese Rf-Teilnehmer noch im eigenen Haushalt leben (Hausvertrauensmann, Hausbuchführer, Rat der Gemeinde). Im allgemeinen ist bei Altersrentnern nicht mehr persönlich vorzusprechen.
- Bei den Blinden verbleibt es bei der Feststellung, ob die Betroffenen noch im Zustellbereich der PAnst wohnen.
- Bei den übrigen von der Rf-Gebühr befreiten Rf-Teilnehmern sind einmal jährlich die Voraussetzungen nachzuprüfen (eigener

Haushalt, Einsicht in Rentenbescheid, Bewilligungsbescheid, Versicherungsausweis).

Der Rf-Teilnehmer hat die Erklärung neu zu unterschreiben. Personen, die nach § 1, Abs. 1, Buchst. h, der VO befreit sind, haben dabei zusätzlich wieder die Höhe der Einkünfte anzugeben.

Die Zusteller haben in allen Fällen auf der Vorderseite des Fbl. C 363 das Ergebnis der Nachprüfung gemäß Vordruck zu bescheinigen.

4. Das Einsehen der Rentenwegfallkartei bei der Kreisgeschäftsstelle des FDGB — Abt. Sozialversicherung — entfällt. Es ist erwiesen, daß der Aufwand für diese Prüfungen im allgemeinen nicht dem erzielten Nutzen entspricht.

In der VMBI.Vf.Nr. 368/1955 ist mit einem Bleistiftvermerk auf diese VMBI.Vf. hinzuweisen.

Die genannte VMBI.Vf. ist wie folgt zu berichtigen:

- „ auf S. 188 unter I. Allgemeines: streichen Punkt 5,
b) auf S. 190 unter III, Punkt 1., 1. Zeile: streichen „Antragsteller“, dafür setzen: Anspruchsberechtigte,
2. und 3. Zeile: streichen: „Antragstellers“, dafür setzen: Anspruchsberechtigten,
c) auf S. 191, unter IV. Übergangsbestimmungen, letzter Absatz: hinter „Nr. 317/1953“ einfügen: und Nr. 99/1955.

P OB 2 d 5052—0/3

Nr. 276/1956. Verlust von Aufgabestempeln

Die Aufgabestempel (Handstempel) des PA Erfurt 7 mit dem Unterscheidungsbuchstaben a und q sind am 31. Oktober 1956 in Verlust geraten. Es ist darauf zu achten, daß die Stempel nicht mißbräuchlich benutzt werden. Bei Auffinden der Stempel ist die BPF Erfurt zu benachrichtigen.
DPW 2151-1

— Fernmeldewesen —

Nr. 277/1956. Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Großbritannien

Vom 15. November 1956 an ist eine Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Großbritannien in Kraft getreten.

Die Gebühr für eine Gesprächsverbindung von 3 Minuten Dauer beträgt für die Zone zwei 6,30 DM und für die Zone drei 6,90 DM. Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist zu berichtigen. Fe Fv 9 4010-0

Nr. 278/1956. Aufhebung eines Fernamts

Am 10. November 1956 wurde das zur VStW Meerane gehörende Fernamt Meerane aufgehoben. Das zuständige ÜF ist jetzt Glauchau. Fe Fv 5 4210-0

Nr. 279/1956. Ordnen der erledigten Telegramm-Urschriften

(Zur VMBI.Vf.Nr. 152/1955, S. 79)

Das Sortieren der erledigten Telegramm-Urschriften, das nach der o. a. Vf. tageweise in alphabetischer Reihenfolge der Absendernamen und nach Bestimmungsgebieten erfolgt, hat sich in dieser Form nicht überall bewährt und zu Schwierigkeiten geführt.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit in den Telegrammlagern wird daher die VMBI. Vf. Nr. 152/1955 aufgehoben. Das Sortierverfahren nach ADA VI, 2 § 56 ist wieder allgemein anzuwenden. Fe Fv 3 3100-0

Mitteilungen

Nr. 113/1956. Besuchszeit für das MPF

Die Besuchszeit für das MPF ist ab 1. November 1956 auf

mittwochs von 9.00 bis 16.30 Uhr

festgelegt worden.

Org 1205—1

Nr. 114/1956. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
Erfurt, im Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, ZwPA des HPA Erfurt

- a) 6. Briefmarkenausstellung der AG Philatelie Erfurt
b) Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Arbeitsgemeinschaft Philatelie Erfurt
c) 17. und 18. November 1956
d) Verkauf von Post- und Sonderpostwertzeichen, Presseerzeugnissen und Handelsware, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
e) ERFURT
17. 11. 56—00
6. Briefmarkenausstellung der AG Philatelie
Bildliche Darstellung: Dom und Severikirche

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamts e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2B

Nr. 115/1956. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) 700-Jahr-Feier des Kurortes Oybin
b) Oybin (Oberlausitz)
c) Hammerstempel

d) OYBIN (OBERLAUSITZ)

15. 10. 56—00
1256 — 1956
700 JAHRE
Bildliche Darstellung: Ritter mit Schild, Burg, Berg und Gemeinde Oybin
e) 15. Oktober bis 31. Dezember 1956
Der Stempel wurde bereits in der Zeit vom 15. bis 18. September 1956 beim PA Oybin (Oberlausitz) verwendet.

- a) Sparwochen 1956
b) Greiz
c) Maschinenstempel
d) SPARWOCHE

1956
SPAREN HILFT DEM AUFBAU
SPAREN NÜTZT AUCH DIR
Bildliche Darstellung: Sparbuch
e) 18. bis 31. Oktober 1956

- a) 110jähriges Bestehen der Carl-Zeiss-Werke Jena
b) Jena 1
c) Handstempel
d) Jena 1
9. 11. 56 — 00
110 Jahre
Bildliche Darstellung: Emblem CARL ZEISS JENA
e) 9. November bis 31. Dezember 1956

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

(Zur VMBI.Mitt.Nr. 112/1956, S. 183)

Bei der Werbung zum Besuch des Berliner Weihnachtsmarktes ist unter e) der Wortlaut „23. November 1956“ zu ändern in „23. Dezember 1956“.
DPW 6252-1

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1956

Berlin W 66, den 8. Dezember 1956

Nummer 47

Inhalt

Verfügungen:	Allgemeines	Seite
Nr. 290	Sonderpostwertzeichen zum Tag der Menschenrechte	175
Nr. 291	Neues Telegrammschmuckblatt LX 16	176
Nr. 292	Berichtigung zur VMBL.Vf.Nr. 269/1956 — Sonderpostwertzeichen „Berliner Tierpark“	176
Nr. 293	Bargeldlose Auflieferung von Postanweisungen	176
Nr. 294	Geldrollenpapier für Münzen zu 1 DM	176
	Betriebsdienst	
	— Funkwesen —	
Nr. 295	Ergänzungen zur Anweisung zur Verordnung über den Fernseh-Rundfunk und ihrer Ersten Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1956 (GBl. I, S. 494)	176
	— Fernmeldewesen —	
Nr. 296	Eilzustellgebühr für Briefe und für Telegramme	177

Verfügungen Allgemeines

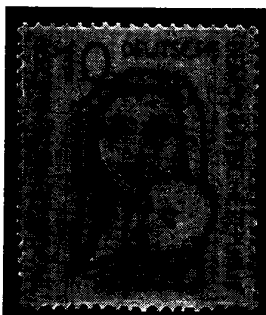
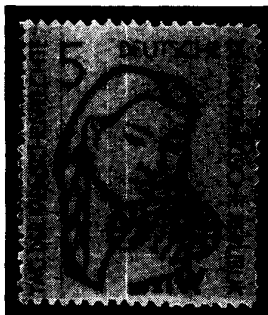
Nr. 290/1956. Sonderpostwertzeichen zum Tag der Menschenrechte

Im Juli 1954 ist die Deutsche Liga für die Vereinten Nationen von Angehörigen aller Bevölkerungskreise gegründet worden.

Die Ziele der Liga sind: Zur Erhaltung des Friedens auf der Grundlage der in der Charta der Vereinten Nationen aufgestellten Grundsätze beizutragen und den unbeugsamen Friedenswillen des deutschen Volkes zum Ausdruck zu bringen. Sie unterstützt die Bestrebungen aller Völker zur friedlichen internationalen Zusammenarbeit ohne Unterschied der Weltanschauung und der Rasse. Sie hat die Aufgabe, dem deutschen Volke die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen nahezubringen und die Aufnahme des demokratischen, friedliebenden und unabhängigen Deutschlands in die Vereinten

Nationen nach Abschluß eines demokratischen Friedensvertrages vorzubereiten.

Zur Unterstützung der Arbeit der Deutschen Liga für die Vereinten Nationen und aus Anlaß des Tages der Menschenrechte, der am 10. Dezember jedes Jahres begangen wird, gibt die Deutsche Post drei Sonderpostwertzeichen zu 5, 10 und 25 Pfennig heraus. Die Entwürfe zu den in $\frac{2}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen haben die Berliner Graphiker Bengs und Skribelka geschaffen. Die Herstellung der Marken erfolgt durch den VEB Graphische Werkstätten, Leipzig, im Offsetverfahren auf Wasserzeichenpapier mit dem Posthornmuster. Die Wertzeichen werden vom 10. Dezember 1956 an bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für



Sammlermarken in Berlin W 8 verkauft. Vor dem genannten Zeitpunkt dürfen sie nicht abgegeben werden.

Der zu den Wertzeichen erscheinende Ersttagsbriefumschlag trägt auf dem linken Drittel der Anschriftseite den Wortlaut des Artikels 1 Absatz 1 des Entwurfs der UN-Menschenrechtskonvention. Der Umschlag ist bei den üblichen Abgabestellen zum Preise von 20 Pfennig erhältlich.

P OB 4 b 2040—1

Nr. 291/1956. Neues Telegrammschmuckblatt LX 16

Mit der Ausgabe und Verteilung eines neuen Schmuckblattes LX 16 wird voraussichtlich am 10. Dezember 1956 begonnen werden.

Das LX-Telegramm ist für Weihnachten und Neujahr bestimmt. Es zeigt als Motive eine Winterlandschaft, Schnitzwerk, Karpfen, Bleipfanne usw. Die einzelnen Darstellungen sind als drei Sujets gezeichnet worden, die durch Schneesterne voneinander getrennt werden. Der Entwurf wurde von dem Graphiker Eugen Schumann, Hennigsdorf (b Berlin), gefertigt. Das Schmuckblatt wird dreifarbig im Offsetdruck hergestellt.

P BO 4 2040—0

Nr. 292/1956. Berichtigung zur VMBL.Vf.Nr. 269/1956 — Sonderpostwertzeichen „Berliner Tierpark“

Der in der vorgenannten Verfügung angegebene Ausgabetag für die Wertzeichen-Serie „Berliner Tierpark“ konnte aus drucktechnischen Gründen nicht eingehalten werden. Die Ausgabe der Marken erfolgt nunmehr am 14. Dezember 1956. Die VMBL.Vf.Nr. 269/1956 ist zu berichtigen.

P OB 4 b 2040—1

Nr. 293/1956. Bargeldlose Auflieferung von Postanweisungen

Einzahlungen auf Postanweisungen und telegrafische Postanweisungen sind in der Regel bar zu leisten.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs ist mit der Zentrale der Deutschen Notenbank zusätzlich folgendes Verfahren vereinbart worden:

Werden von Betrieben und Organisationen Postanweisungen bar bei der Deutschen Post eingezahlt,

so sind die Einzahler darauf hinzuweisen, daß die Zahlungsvorgänge bargeldlos durch Zahlungsanweisungen über das Postscheckkonto des kontoführenden Kreditinstituts abgewickelt werden können. Entsprechende Vordrucke stellen die Kreditinstitute zur Verfügung.

Ist dieser Weg unter Berücksichtigung der dadurch auftretenden Verzögerungen bei der Erledigung der Zahlungsvorgänge nicht gangbar, kann die zuständige Niederlassung der Deutschen Notenbank oder des Berliner Stadtkontors Ausnahmeregelungen zulassen. Die Zustimmung, daß Einzahlungen auf Postanweisungen mit Scheck vorgenommen werden können, ist den in Frage kommenden Betrieben und Organisationen schriftlich zu erteilen. Das entsprechende Schreiben des Kreditinstituts ist bei allen Einzahlungen auf Postanweisungen mit Scheck vorzulegen.

Durch dieses Verfahren erübrigt sich das Führen besonderer Verzeichnisse bei den Betrieben der Deutschen Post.

Die Kreditinstitute sind dafür verantwortlich, daß die Genehmigungsschreiben wieder eingezogen werden, sofern die Voraussetzungen für die erwähnte Ausnahmeregelung nicht mehr zutreffen.

Abweichend von den dargelegten Grundsätzen sind die Kreditinstitute berechtigt, im Auftrage ihrer Kunden Postanweisungen und telegrafische Postanweisungen mit Scheck oder Postüberweisung zu begleichen.

Die Amtsbl.Vf.Nr. 214/1949 ist unter Hinweis auf diese VMBL.Vf. zu streichen.

HBh P 4 (P) 7107—0

Nr. 294/1956. Geldrollenpapier für Münzen zu 1 DM

Im Verzeichnis der Formblätter der Deutschen Post ist in der Abteilung Allg. Formblätter, 3. Einlageblatt, unter „Allg. Fbl. 38 c“ nachzutragen: Allg. Fbl. 38 d — Geldrollenpapier für 1-DM-Stücke — Stück.

Der Bedarf an diesem Rollenpapier kann sofort vom Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) abgefordert werden.

HBh P 4 (1) 7101—0

Betriebsdienst

— Funkwesen —

Nr. 295/1956. Ergänzungen zur Anweisung zur Verordnung über den Fernseh-Rundfunk und ihrer Ersten Durchführungbestimmung vom 1. Juni 1956 (GBl. I, S. 494)

(Zur VMBL.Vf.Nr. 188/1956)

1. Zu § 3 der Verordnung, § 1 Abs. 7 und § 2 Abs. 1 der 1. Durchführungsbestimmung

- a) Die Bestimmungen des § 3 der Verordnung über die Erteilung von Lizenzen sollen gewährleisten, daß die gewerbsmäßige Errichtung von Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen zum Empfang der Fernseh-Rundfunksendungen der Deutschen Demokratischen Republik in technisch zufriedenstellender Weise ausgeführt wird.
- b) Die Überprüfung des Antragstellers zur Erteilung von Lizenzen soll formlos erfolgen. Der An-

tragsteller muß den erfolgreichen Abschluß eines entsprechenden Lehrganges, z. B. bei Handwerksgenossenschaften, bei der Kammer der Technik oder bei der einschlägigen Fachindustrie, nachweisen sowie die in Frage kommenden technischen Bestimmungen und baupolizeilichen Vorschriften kennen. Ferner muß er im Besitz geeigneter Meßgeräte sein oder sich bereit erklären, sich solche Geräte zu beschaffen. Hierzu wird noch folgendes bemerkt:

Für Antennenanlagen sind in den VDE 0855, 0856, 0857, 0885 und 0886 Bestimmungen enthalten, die sinngemäß auch für Fernseh-Rundfunkempfangsantennen anzuwenden sind. Wegen der Ausführung von Blitzschutzanlagen wird noch auf das vom Ausschuß für Blitzableiterbau

(ABB) im Verlag Technik, Berlin, herausgegebene Buch „Blitzschutz“ hingewiesen, das Anfang 1957 in neuer Auflage erscheinen soll.

Bauordnungen, die für die Deutsche Demokratische Republik gelten werden, sind in Vorbereitung. Bis zu deren Erscheinen gelten noch die in den einzelnen Landesteilen erlassenen baupolizeilichen Vorschriften.

c) Haben HO- oder Konsum-Verkaufsstellen Personal, das den unter Buchstaben b genannten Bedingungen entspricht, so kann diesem eine Lizenz erteilt werden. Für Vertragswerkstätten gilt dies sinngemäß.

d) Für die Erteilung von Lizenzen ist das in der Anlage angegebene Formblatt vorgesehen. Der Bedarf an Formblättern für zwei Jahre ist zu melden.

Schreiben, mit denen Lizenzen bereits erteilt worden sind, sind zu gegebener Zeit zurückzufordern und durch Formblätter zu ersetzen.

e) Der Lizenznehmer übernimmt nach Fertigstellung der Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen die Gewähr, daß mit diesen Anlagen der Empfang eines Fernsehsenders der Deutschen Demokratischen Republik mit wirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand einwandfrei erreicht wird.

f) Die Lizenznehmer sollen die gewerbsmäßig errichteten Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen den BPF von Fall zu Fall melden, damit diese einen Überblick über derartige Anlagen erhalten und von dem Recht der Deutschen Post, solche Anlagen zu kontrollieren und abzunehmen, Gebrauch machen können.

g) Es ist nicht vorgesehen, alle gewerbsmäßig errichteten Anlagen von der Deutschen Post abnehmen zu lassen. Es bleibt den BPF überlassen, durch stichprobenweise Überprüfungen festzustellen, ob die Anlagen ordnungsgemäß errichtet worden sind.

Auf Wunsch von Fernseh-Rundfunkteilnehmern können auch die von ihnen selbst errichteten Anlagen überprüft werden.

Eine Gewähr für einen einwandfreien Empfang wird durch die Überprüfung seitens der Deutschen Post nicht gegeben. Auch übernimmt die Deutsche Post keinerlei Haftpflicht den Rundfunkteilnehmern gegenüber. Das Verhältnis zwischen diesen und Dritten regelt sich nach den hierfür geltenden Bestimmungen. Deshalb sollte sowohl den Lizenznehmern als auch den Rundfunkteilnehmern empfohlen werden, selbst eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Schriftliche Bescheinigungen über erfolgte Überprüfungen oder Gutachten sind nicht auszustellen.

h) Gebühren für die Erteilung von Lizenzen und für die Überprüfung von Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen sind nicht vorgesehen.

2. Zu § 4 Abs. 1 der 1. Durchführungsbestimmung

Die Bestimmungen der VMBl.Vf.Nr. 360/1955 sind sinngemäß auch beim Verzicht auf Fernseh-Rundfunkgenehmigungen anzuwenden.

3. Zu § 5 Abs. 1 der 1. Durchführungsbestimmung

Eine Fernseh-Rundfunkgenehmigung berechtigt zum Betrieb nur eines Rundfunk-Empfangsgeräts unter Berücksichtigung der im § 3 Abs. 1 der 1. Durchführungsbestimmung genannten Bedingungen.

Anlage zur VMBl.Vf.Nr. 295/1956

(Vorderseite)

Lizenzerteilung

Herrn
in

wird gemäß § 3 der Verordnung über den Fernseh-Rundfunk vom 1. Juni 1956 (GBl. I Nr. 55/1956, S. 494) die

Lizenz zur gewerbsmäßigen Errichtung von Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen unter den umstehend genannten Bedingungen erteilt.

Diese Lizenzerteilung ist bei der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen unter der Nr. eingetragen worden.

, den

Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen

I. A.

Funkingenieur

(Rückseite)

1. Bei der Errichtung von Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen sind die einschlägigen technischen Bestimmungen sowie die baupolizeilichen Vorschriften zu beachten.
2. Die Zustimmung Dritter (z. B. Gebäudeeigentümer, Wegeunterhaltungspflichtige) zur Errichtung von Antennen und Außenleitungen hat sich der Teilnehmer am Fernseh-Rundfunk selbst zu beschaffen.
3. Der Lizenznehmer übernimmt nach Fertigstellung der Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen die Gewähr, daß mit diesen Anlagen der Empfang eines Fernsehsenders der DDR mit wirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand einwandfrei erreicht wird.
4. Alle gewerbsmäßig errichteten Fernseh-Rundfunkempfangsanlagen sind der BPF von Fall zu Fall zu melden.

Vf 5 5032—3

— Fernmeldewesen —

Nr. 296/1956. Eilzustellgebühr für Briefe und für Telegramme

(Zur VMBl.Vf.Nr. 226/1956, S. 141)

Die mit der genannten VMBl.Vf. angeordnete Senkung der Eilzustellgebühr für alle Briefsendungen (Orts- und Landzustellung) auf 50 Pfennig bei Vorauszahlung durch den Absender erstreckt sich auch auf solche Eilbriefe, mit denen den Aufgebern fernmündlich aufgebener Telegramme auf

Wunsch Durchdrucke der Telegramme übersandt werden. In Anl. A zur ADA VI.1 Abs. II. Nebengebühren, ist unter den Punkten 6 und 7 (S. 83) die Gebühr in 50 Pfennig zu ändern.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Eilzustellgebühr bei Telegrammen nach dem Landzustellbereich einer Telegraphendienststelle bei Vorauszahlung (XP) unverändert 80 Pfennig beträgt.

Fe Fv 3 3100—0

DIE DEUTSCHE POST

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

<i>veröffentlicht</i>	Beiträge von Fachleuten der Deutschen Post
<i>popularisiert</i>	den neuesten Stand des Post- und Fernmeldewesens
<i>unterrichtet</i>	über ausländische postalische Probleme
<i>beantwortet</i>	Fragen aus allen Tätigkeitsbereichen
<i>vermittelt</i>	Gedanken und Anregungen aus sämtlichen Dienstzweigen
<i>erscheint</i>	monatlich einmal und ist reich bebildert
<i>versorgt</i>	alle Postangehörigen mit guten Ratschlägen
<i>besitzt</i>	einen Umfang von 20 Seiten und hat DIN-A-4-Format
<i>kostet</i>	für Postangehörige vierteljährlich 1,50 DM
<i>sorgt</i>	für abwechslungsreiche und aktuelle Thematik
<i>gibt</i>	ständig Hinweise zum Verbessern des Post- und Fernmeldebetriebs
<i>ist</i>	die Fachzeitschrift für Sie und Ihre Mitarbeiter

**Abonnements-Bestellungen nehmen die zuständigen Post-
zeitungsvertriebe entgegen**

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen
erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/56 DDR
des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (36) Druckerei Tägliche Rundschau,
Berlin W 8

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1956

Berlin W 66, den 15. Dezember 1956

Nummer 48

Inhalt

Verfügungen:	Seite	Seite
<u>Allgemeines</u>		
Nr. 297 Sonderpostwertzeichen mit Überdruck und Zuschlag „Helft dem sozialistischen Ungarn“ und „Helft Ägypten“	179	Nr. 301 Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 238/1956
Nr. 298 Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 150/1956	180	— Fernmeldewesen —
<u>Betriebsdienst</u>		
— Post —		
Nr. 299 Erweiterung des Luftpostpaketverkehrs — Berichtigung Nr. 1 zum Gebührenbuch für Luftpostpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956	180	Nr. 302 Aufnahme des Fernsprechverkehrs mit der Republik Syrien
Nr. 300 Unterrichtskarten vom Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und Kurskarten vom westdeutschen Postgebiet	190	Nr. 303 Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Britisch Kolumbien (Kanada-Yukon)
		Nr. 304 Anordnung über die Gebühren im Fernsprechverkehr (Fernsprechgebührenvorschriften) vom 13. Oktober 1956
		Nr. 305 Telegraphische Aufenthaltsgenehmigungen
		Nr. 306 Berichtigung Nr. 1 zum Fernleitheit für Inlandsgespräche
		Mitteilungen:
		Nr. 120 Sonder- und Werbestempel

Verfügungen

Allgemeines

Nr. 297/1956. Sonderpostwertzeichen mit Überdruck und Zuschlag „Helft dem sozialistischen Ungarn“ und „Helft Ägypten“

Um die Arbeit des „Hilfskomitees für das sozialistische Ungarn“ und des Ausschusses „Freundschaftshilfe für Ägypten“ wirksam zu unterstützen, gibt die Deutsche Post zwei Postwertzeichen zu 20 Pfennig mit einem Zuschlag von 10 Pfennig heraus. Als Wertzeichen wurde der 20-Pfennig-Wert mit der Darstellung des Berliner Rathauses aus der Serie „Wiederhergestellte historische Bauten“ verwendet. Die Hälfte der Auflage trägt einen Überdruck in schwarzer Farbe: „Helft dem sozialistischen

anstalten vom 20. Dezember 1956 an. Vor diesem Zeitpunkt dürfen die Wertzeichen nicht verkauft werden. Ein besonderer Ersttagsbriefumschlag wird nicht herausgegeben.

Die als Zuschlag vereinnahmten Beträge sind jeweils am 5. Arbeitstag eines Monats an das Hilfskomitee für das sozialistische Ungarn, Berlin NO 55, Konto-Nr. 85 50/75 bei der Deutschen Notenbank, Berlin W 8, oder an den Ausschuß „Freundschaftshilfe für Ägypten“, Berlin W 8, Konto-Nr. 8400 beim Berliner Stadtkontor, Berlin C 111, zu überweisen.



Ungarn“, während die übrigen Marken mit einem Überdruck „Helft Ägypten“ versehen sind.

Die Wertzeichen werden im VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei im Offsetdruckverfahren auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster hergestellt. Die Ausgabe erfolgt bei allen Post-

Es wird erwartet, daß sich alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen im Hinblick auf die Bedeutung der Hilfe für das sozialistische Ungarn und für Ägypten für den schnellen und restlosen Absatz dieser Sonderpostwertzeichen einsetzen.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 298/1956. Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 150/1956
In der VMBI.Vf.Nr. 150/1956 — Zurückziehung
von Sonderpostwertzeichen — sind die Angaben in

der Aufzählung (Tabelle) wie folgt zu ergänzen: Tag
der Briefmarke 1954, 20 Pf.
P OB 4 a 2040—1

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 299/1956. Erweiterung des Luftpostpaketverkehrs — Berichtigung Nr. 1 zum Gebührenbuch für Luftpostpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956

I. Im Gebührenbuch für Luftpostpakete nach dem
Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956, sind folgende
Länder nachzutragen:

Zwischen Nr. 4 und 5:							
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
4 a	Albanien	1 frz.	1	1,60			
			3	1,90			
			5	2,20	0,65	—	Rsch
			10	3,65			
			15	6,55			
			20	8,00			
Zwischen Nr. 70 und 71:							
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
70 a	Mongolische Volksrepublik	3 dt., frz., engl. oder russ.	1	1,60			
			3	1,75	—	6,00	
			5	2,40			
			8	3,70			
Zwischen Nr. 119 und 120:							
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
119 a	Vietnam Demokratische Republik	3 frz.,	1	1,20			
			3	1,40	—	9,95	
			5	1,85			
			10	3,65			

Das Verzeichnis der Länder und Gebiete auf den Seiten 31/32 ist entsprechend zu ergänzen.

II. Folgende Berichtigungen sind auszuführen:

1. Nr. 116, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR)

a) nach Orten im europäischen Teil

Sp. 5 1,90 und 2,05 ändern in 1,20 und 1,70
Sp. 7 hinter 1,50 setzen *) und über 1,50 eintragen 3,70

Sp. 8 „*) nur für Pakete nach Moskau“ nachtragen

b) nach Orten im asiatischen Teil

Sp. 5 3,35 und 3,50 ändern in 1,90 und 2,80

Nr. 119 Vereinigte Staaten von Amerika (nur Festland)

Sp. 6 die beiden Klammern zu einer Klammer vereinigen und hinter 4,10 setzen *)

Sp. 8 „*) für alle Pakete über New York hinaus“

2. In Sp. 8 den Vermerk „D“ bei folgenden Ländern streichen:

Nr. 10 Belgien, Nr. 24 Dänemark, Nr. 28 Finnland, Nr. 55 Jugoslawien, Nr. 74 Niederlande, Nr. 79 Norwegen, Nr. 80 Österreich, Nr. 88 Polen, Nr. 97 Schweden, Nr. 98 Schweiz, Nr. 112 Tschechoslowakei und Nr. 115 Ungarn. Bei Nr. 105 Syrien ist der Vermerk „Sp“ zu streichen.

3. Die Angaben über die Zollinhaltserklärungen in Sp. 3 sind wie folgt zu ändern:

Nr. 3 Äthiopien: 5 streichen, 6 einsetzen

Nr. 4 Afghanistan: „oder frz.“ streichen

Nr. 47 Irak: 3 streichen, 5 einsetzen; engl. in arab. ändern

Nr. 48 Iran (Persien): 2 streichen, 3 einsetzen

Nr. 92 Portugiesisch-Indien: 1 streichen, 3 einsetzen

Nr. 94 c Nyassaland: 1 streichen, 2 einsetzen

Nr. 101 Sudan: „oder arab.“ nachtragen

4. In den Vorbemerkungen sind unter „Zollbehandlung usw.“ auf Seite 3 oben die letzten beiden Sätze wie folgt zu berichtigen:

1. Satz: „Exportsendungen“ streichen und dafür „Luftpostsendungen“ einsetzen.

2. Satz: „Eilbotenzetteln“ streichen und dafür „den Klebezetteln“ „Mit Luftpost — Par Avion“ einsetzen.

Im Zusammenhang mit der Berichtigung unter 4. sind in der Beilage zur VMBI.Vf.Nr. 60/1955 unter Ziff. 3 a, vorletzter Absatz, die beiden letzten Sätze wie folgt zu ergänzen: „Exportsendungen und Luftpostsendungen im ...“ und „mit Eilbotenzetteln bzw. den Klebezetteln „Mit Luftpost — Par Avion“ bekleben“.

P OB 3 a 2633—0

Nr. 300/1956. Unterrichtskarten vom Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und Kurskarten vom westdeutschen Postgebiet

Verschiedene Anfragen der Ämter lassen erkennen, daß ein ständig wachsender Bedarf an den 1953 erstmalig herausgegebenen Unterrichtskarten vom Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik (6 Teilkarten zum Preise von 0,40 DM) sowie an den 1954 erschienenen Kurskarten vom westdeutschen Postgebiet (8 Teilkarten zum Preise von 1,40 DM) vorhanden ist. Aus diesem Grunde sollen beide Kartensätze im ersten Quartal 1957 neu herausgegeben werden.

Zur Ermittlung der Gesamtauflage melden alle HPÄ usw., haushaltgeplanten Dienststellen und Postschulen ihren Bedarf an

a) Unterrichtskarten vom Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik,

b) Kurskarten vom westdeutschen Postgebiet

bis zum 15. Januar 1957 der Kursbuchstelle des MPF beim BPA 7 Magdeburg. Die Karten sind von allen Bestellern zu bezahlen. Die Auslieferung erfolgt nur als Kartensätze (6 und 8 Teilkarten). Der Preis der einzelnen Kartensätze richtet sich nach der Höhe der Auflage. Bei einer ausreichenden Anzahl von Bestellungen wird er von den obengenannten Preisen voraussichtlich nicht wesentlich abweichen.

Die Berichterstattung ist von der zentralen Abt.

Planung des MPF am 6. Dezember 1956 unter Nr. S. 358, befristet bis zum 31. Januar 1957, genehmigt worden.

P Bef 1 c 2473—0.

Nr. 301/1956. Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 238/1956

Unter „1. Ändern“ (Zeile 1 und 2) muß es richtig heißen: „Borgsdorf/über Birkenwerder“ in Borgsdorf (b Berlin).

P Bef 1 c 2470—0

— Fernmeldewesen —

Nr. 302/1956. Aufnahme des Fernsprechverkehrs mit der Republik Syrien

Der Fernsprechverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Syrien wird vom 10. Dezember 1956 an aufgenommen. Zugelassen sind gewöhnliche Staatsgespräche und gewöhnliche Privatgespräche, letztere unter Namensangabe der beiden Gesprächspartner.

Die Gebühr für ein gewöhnliches Privatgespräch von drei Minuten Dauer beträgt 28,80 DM. Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist zu ergänzen.

Fe Fv 9 4010—0

Nr. 303/1956. Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit British Kolumbien (Kanada-Yukon)

Vom 1. Dezember 1956 an ist eine Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit British Kolumbien (Kanada-Yukon) in Kraft getreten.

Die Tagesgebühr für eine Gesprächsverbindung von drei Minuten Dauer beträgt in der Zeit von 12.00 bis 24.00 Uhr 39,30 DM und die Nachtgebühr in der Zeit von 00.00 bis 12.00 Uhr 29,40 DM.

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist zu berichtigen.

Fe Fv 9 4010—0

Nr. 304/1956. Anordnung über die Gebühren im Fernsprechverkehr (Fernsprechgebührenvorschriften) vom 13. Oktober 1956

Im Sonderdruck Nr. 218 zum Gesetzblatt Teil I der Deutschen Demokratischen Republik vom 30. November 1956 ist als PAO Nr. 695 die obengenannte Anordnung veröffentlicht worden. Die Anordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft. An demselben Tage tritt die Anlage 3 der Fernsprechordnung vom 24. November 1939 (Fernsprechgebührenvorschriften) außer Kraft.

HBh F 7320—0

Nr. 305/1956. Telegraphische Aufenthaltsgenehmigungen

(Zur VMBI.Vf.Nr. 178/1956, S. 112)

Es hat sich in letzter Zeit oft gezeigt, daß die VMBI.Vf.Nr. 178/1956 über telegraphische Aufent-

haltungsgenehmigungen von den Telegramm-Aufnahmestellen nicht genügend beachtet wird. Das hat in vielen Fällen dazu geführt, daß westdeutsche Bürger mit telegraphischen Mitteilungen aus der Deutschen Demokratischen Republik über Todesfälle oder lebensgefährliche Erkrankungen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik einreisen wollten, ihnen die Einreise jedoch nicht gestattet werden konnte, weil der Vermerk der Aufenthaltsgenehmigung auf den Telegrammen fehlte. Diese Tatsache gibt Veranlassung, die genannte VMBI.Vf. über telegraphische Aufenthaltsgenehmigungen bei allen Telegramm-Aufnahme- und Aufnahmestellen nochmals besonders in Umlauf zu setzen und auf die Einhaltung dieser Vf. hinzuweisen. Gehen solche nach Westdeutschland gerichtete Telegramme ohne Aufenthaltsgenehmigung von kleinen Telegramm-Aufnahmestellen ein, ist bei diesen Rückfrage zu halten.

Fe Fv 3 3100—0

Nr. 306/1956. Berichtigung Nr. 1 zum Fernleitheft für Inlandsgespräche

1. Unter Vorbemerkungen, vorletzter Absatz, bei Greiz Angaben ändern in: auf Plauen und Erfurt.
2. S. 2 bei Bautzen Sp. 6, 7, 17 ändern in Bln.
3. S. 2 bis 12, 16 bis 28 bei folgenden FÄ Sp. 5 ändern in: Lzg: Apolda, Aue Sachs, Auerbach Vogtl, Bautzen, Burgstädt, Crimmitschau, Dresden, Eisenach, Erfurt, Glauchau, Gotha, Karl-Marx-Stadt, Meißen, Mühlhausen Thür, Nordhausen, Plauen Vogtl, Reichenbach Vogtl, Riesa, Rochlitz Sachs, Schwarzenberg Erzgeb, Weimar, Zwickau Sachs.
4. S. 18 bei Neubrandenburg Sp. 11, 14, 15, 16 ändern in Lzg.
5. S. 18, 20 bei Neustrelitz, Prenzlau Sp. 11, 14, 15 ändern in Nbdb.
6. S. 26 bei Templin Sp. 15 ändern in Nbdd.
7. S. 14 bei Leipzig Sp. 5 ändern in Nbdd.

Die Ausführung der Berichtigung ist auf der vorletzten Umschlagseite durch folgenden Vermerk zu bescheinigen: Berichtigung Nr. 1 ausgeführt, Namenszeichen, Datum.

Fe Fv 5 4246—2

Mitteilungen

Nr. 120/1956. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Dauerwerbung
- b) Schmalkalden
- c) Handstempel
- d) SCHMALKALDEN

Smalcalda

20. 11. 56 — 00

DIE STADT DER WERKZEUGE u. METALLWAREN

Bildliche Darstellung: Kirche mit Schloß

- e) 20. November 1956 bis 19. November 1957

- a) Tag der Menschenrechte
- b) Berlin-Pankow

c) Handstempel

d) BERLIN-PANKOW

10. 12. 56 — 00

DEUTSCHE LIGA FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN

TAG DER MENSCHENRECHTE

Bildliche Darstellung: Weltkugel, Fahnen der

Vereinten Nationen

- e) 10. Dezember 1956 bis 9. Januar 1957

Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstempelungen sind bis zum 8. März 1957 an die Versandstelle für Sammlermarken beim HPA Berlin W 8 zu richten.

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

DPW 6252—1

Rechenhilfe

Band I

1—300×2 bis 1—300×300
Multiplizieren — Dividieren

Errechnung der Zeit- und Leistungs- bzw. Akkordlöhne einschließlich Zuschläge
Stückrechnung — Prozentrechnung — Zeitrechnung

Format DIN A 4 · 328 Seiten · Ganzkunstleder 16,35 DM

Die Rechenhilfe enthält einen Auszug aus den arbeitsrechtlichen Vorschriften und kann neben der Lohnberechnung auch zu allen anderen kaufmännischen Berechnungen, die auf den Grundrechnungsarten basieren (z. B. Ausrechnung von Bestandsaufnahmen, Berechnung von Fakturen usw.), verwandt werden.

Rechenhilfe

Band II

1—300×301 bis 1—300×500
einschließlich der entsprechenden Minuten und Zuschlagtafeln

Format DIN A 4 · Etwa 200 Seiten · Preis etwa 14,— DM

In verschiedenen Zweigen unserer Volkswirtschaft kommen Zeit- bzw. Leistungslöhne von mehr als 3,— DM pro Stunde zur Anwendung. Um auch in diesen Fällen die Vereinfachung der Lohnrechnung, wie sie durch die Rechenhilfe I gewährleistet ist, zu ermöglichen, erscheint im I. Quartal 1957 der Band II. Es wird gleichzeitig der allgemeine Arbeitsbereich der Rechenhilfe I für alle übrigen Rechenarbeiten wesentlich erweitert und damit allen Anforderungen der Praxis entsprochen.

Anfang des Jahres 1957 erscheint

Die Bezahlung und Besteuerung bei Krankheit, Betriebsunfall, Quarantäne — einschließlich Lohn- ausgleich —, unbezahltem Urlaub u. dgl. mit Tabellen

Format DIN C 5 · Etwa 208 Seiten · Broschiert etwa 10,— DM

Mit dieser Publikation wird ein Überblick über die geltenden Bestimmungen des Arbeitsrechts, Steuerrechts und des Sozialversicherungsrechts bei Bezahlung und Besteuerung in den genannten Fällen gegeben. Die Berechnung selbst wird unter Verwendung von Tabellen in Beispielen ausführlich dargestellt.

An Tabellen sind beigefügt:

Tabelle für die Berechnung des Verdienstes pro Arbeitstag — Tabelle für die Berechnung der Lohnsteuer für 1 bis 25 Tage — Tabelle für die Aufteilung der steuerfreien Beträge für 1 bis 25 Tage — Tabelle für die Berechnung des Nettodurchschnittsverdienstes für den Lohnausgleich.

Bestellungen bitten wir beim örtlichen Buchhandel oder beim Buchhaus Leipzig,
Leipzig C 1, Postfach 91, aufzugeben.

In Berlin sind unsere Bücher vorrätig beim Leibniz-Sortiment, Fachbuchhandlung
für Rechts-, Staats-, Wirtschaftswissenschaft, Berlin W 8, Französische Straße 13.

VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG · BERLIN

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1956

Berlin W 66, den 23. Dezember 1956

Nummer 49

Inhalt

		Seite			Seite
Verfügungen:					
Allgemeines					
Nr. 307	Formblätter für den Postüberwachungsdienst	183	Nr. 311	Vollgültige amtliche Personalausweise im Verkehr mit der Deutschen Post	184
Betriebsdienst					
— Post —					
Nr. 308	Berichtigung Nr. 2 zum Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956	183	Nr. 312	Verkauf beschädigter Tabakerzeugnisse	184
Nr. 309	Berichtigung Nr. 16 zum Briefpostbuch, Ausgabe 1951	184	— Zeitungsvertrieb —		
Nr. 310	Übertragung von Zuständigkeiten im Postbetriebsdienst auf die Ämter	184	Nr. 313	Ergänzung zur Preisbewilligung Nr. 6 für die Bezugspreise des Lesezirkels im demokratischen Sektor von Groß-Berlin	185
Mitteilungen:					
Nr. 121	Frauensommerdienstkleidung	185	Nr. 122	Veröffentlichung im Heft 4, 1956 der „Deutschen Post“	185
Nr. 123	Sonderpostämter	185	Nr. 124	Sonder- und Werbestempel	185

Verfügungen Allgemeines

Nr. 307/1956. Formblätter für den Postüberwachungsdienst

(Zur VMBL.Vf.Nr. 394/1953)

Die Vordrucke „Vernehmung eines Beschuldigten“ und „Vernehmung eines Zeugen“ werden in geänderter Form aufgelegt und können vom Vordruck-Leitverlag Spremberg (Niederlausitz) abgefordert werden. Die bisherige Formblatt-Nr. Allgem. Fbl. 40 und 41 wird beibehalten. Noch vor-

handene Bestände sind zu ändern und können als Durchschläge aufgebraucht werden. Strafanzeigen sind solche Vordrucke jedoch nicht mehr beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Verhandlungsschriften stets in Zeugengegenwart aufzunehmen sind.

In der VMBL.Vf.Nr. 394/1953 ist auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 1 a 6200—0

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 308/1956. Berichtigung Nr. 2 zum Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956

Im Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland sind die Gebühren in Sp. 9 bei folgenden Ländern zu ändern:

Nr. 1	Aden für Wertpakete	1,70, 2,55, 3,75, 7,10
Nr. 8	Arabien a) für Wertpakete	2,50, 3,45, 4,80, 8,95
Nr. 11	Australischer Bund über Großbritannien	1,90, 3,00, 4,70, 8,45
Nr. 16	Bermuda-Inseln	1,65, 2,35, 3,25, 5,80
Nr. 18	Birma	2,35, 3,25, 4,60, 7,95
Nr. 24e	St. Lucia	1,90, 2,55, 3,40, 6,10
Nr. 24g	Tortola	1,90, 3,25, 4,90, 9,35
Nr. 24h	Cayman, Turks und Caicos	1,80, 2,50, 3,40, 5,95
Nr. 37	Fanning-Insel	2,30, 3,85, 5,65
Nr. 46	Gambia	1,60, 2,30, 3,20, 5,75
Nr. 48	Gilbert- und Ellice-Inseln	2,30, 3,85, 5,65

Nr. 49	Goldküste	1,95, 2,80, 3,80, 6,55
Nr. 71	Kanada für Wertpakete	2,40, 3,10, 4,00, 6,65
Nr. 78	Liberia	2,75, 3,30, 4,05, 8,55
Nr. 92	Neuguinea	2,30, 3,85, 5,65
Nr. 103	Pakistan	2,80, 3,80, 5,10, 8,65
Nr. 117	Salomon-Inseln	2,30, 3,85, 5,65
Nr. 126	Sierra Leone	1,90, 2,70, 3,70, 6,30
Nr. 127	Somaliland	1,85, 2,80, 4,20, 7,45
Nr. 129	Sudan	2,60, 3,20, 3,80, 6,80

Außerdem sind folgende Berichtigungen auszuführen:

Nr. 3	Äthiopien Sp. 5: 6 frz. oder engl.
Nr. 4	Afghanistan Sp. 5: 3 engl.
Nr. 8	Arabien b) Sp. 2: „Tamura“ ändern in Tanura
Nr. 11	Australischer Bund Sp. 2 zusetzen: und Cocos (Keeling)
Nr. 23	Britisch-Ostafrika Sp. 5: 3 engl. Sp. 7 streichen: 1000
Nr. 34	Ecuador Sp. 2 nachtragen:

183

Pkte über 10 kg nur nach Ambato, Batahoyo, Bahia, Esmeraldas, Guayaquil, Ibarra, Latacunga, Machala, Manta, Quito, Santa Rosa, Tulcan

- Nr. 59 Irak Sp. 5: 5 engl. oder arab. (zweimal)
 Nr. 60 Iran Sp. 5: 2 frz.
 Nr. 64 Italien Sp. 2 zusetzen: mit San Marino
 Nr. 83 Malayische Staaten Sp. 2 streichen: und Cocos (Keeling)
 Nr. 94 Neuseeland Sp. 2 „Bakaanga“ ändern in: Rakaanga
 Nr. 113 Portugiesisch Indien Sp. 5: 3 port. oder frz.
 Nr. 115 Rhodesia und Nyassaland unter c) Nyassaland Sp. 5: 2 engl.
 Nr. 127 Somaliland Sp. 5: 2 engl.
 Nr. 129 Sudan Sp. 5: 2 arab., engl. oder frz.
 P OB 3 2225—3

Nr. 309/1956. Berichtigung Nr. 16 zum Briefpostbuch, Ausgabe 1951

Im Briefpostbuch, Ausgabe 1951, sind in der Übersicht „Luftpostgebühren für Briefsendungen nach Deutschland“ folgende Berichtigungen auszuführen:

Seite 74 a:

Chile

- Sp. 2: $\frac{5}{8}$ in 1 ändern
 Sp. 3: „Postkarten“ streichen
 Sp. 5: 13 Pesos und 18 Pesos durch 60 Centavos und 80 Centavos ersetzen

Seite 74 c:

— Goldküste

- Sp. 3: „andere Sendungen“ nachtragen
 Sp. 4: „je $\frac{1}{2}$ Unze“ nachtragen
 Sp. 6: 7 Pence durch 8 Pence ersetzen und 6 Pence nachtragen

Seite 74 d:

— Jamaica

- Sp. 2: $\frac{10}{8}$ in 10 ändern

— Malayische Staaten einschl. Singapur:

- Sp. 2: $\frac{5}{8}$ in $\frac{5}{2}$ ändern

— Zanzibar

- Sp. 2: $\frac{10}{8}$ in $\frac{7}{10}$ ändern

Seite 74 e:

Guatemala

- Sp. 2: $\frac{25}{7}$ in $\frac{25}{8}$ ändern
 Sp. 3: alle Angaben streichen, dafür Briefe, Postkarten untereinander einsetzen
 Sp. 4: je 5 g streichen (einmal)
 Sp. 5: 30 Centavos und 5 Centavos durch 14 Centavos ersetzen (zweimal)

Seite 74 f:

Norwegen

- Sp. 6: 55 Öre in 65 Öre ändern

Seite 74 g:

Paraguay

- Sp. 5: 10 Guranis, 10 Guranis, 20 Guranis untereinander einsetzen
 Sp. 6: alle Angaben streichen

Salvador, El

- Sp. 3: „Leichtbriefe“ nachtragen
 Sp. 5: 23 Centavos, 23 Centavos, 65 Centavos durch 35 Centavos, 35 Centavos, 50 Centavos ersetzen
 Sp. 6: 10 Centavos (Leichtbriefe) einsetzen

Seite 74 h:

Thailand

- Sp. 2: $\frac{2}{8}$ in $\frac{1}{4}$ ändern

P OB 3 a 2633—0

Nr. 310/1956. Übertragung von Zuständigkeiten im Postbetriebsdienst auf die Ämter

Zur weiteren Stärkung der Verantwortung werden den HPÄ die folgenden, bisher zur Zuständigkeit der BPF gehörenden Aufgaben übertragen:

1. Umwandlung von PSt I in PSt II und umgekehrt sowie Aufhebung von PSt I und II. Die sich aus den Umwandlungen und Aufhebungen von PSt ergebenden Veränderungen sind auf Formblatt PIP 5 (Kapazitätsstatistik) ab 1957 der BPF zu melden. Dabei sind die betroffenen PSt namentlich aufzuführen (ADA XI,1 Anl. 6, Beil. 1 unter 8).
2. Entscheidung über die Teilnahme von Postkunden am PMB-Verkehr entsprechend der Vf. P OB 2 e 2126—1 vom 12. Juni 1956. Die Genehmigung der BPF ist nicht mehr erforderlich. Dieses Verfahren darf jedoch nur noch Großversendern gestattet werden, die mindestens 50 Sendungen in PMB gleichzeitig an einen Empfänger mit einer anderen Beförderungseinrichtung senden. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, so ist grundsätzlich von der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abzusehen. Die z. Z. bestehenden Vereinbarungen sind aufzuheben, wenn sie nicht diesen Voraussetzungen entsprechen.
3. Entscheidung über Beschränkungen in der Zustellung gegenüber den durch die PO festgesetzten Grenzen (ADA V,1 § 38,III und ADA V,2 § 109,II), auch in den Fällen, in denen sich die BPF bisher die Entscheidung vorbehalten hat.
4. Änderung der Zustellbereiche innerhalb eines HPA-Bereichs. Der BPF ist über beabsichtigte Änderungen nur noch dann zu berichten, wenn Änderungen in benachbarte HPA-Bereiche übergreifen (ADA V,2 § 109,I).

In der unter Punkt 2. genannten Vf. sowie in der ADA ist bei den entsprechenden Stellen zunächst mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen. Berichtigung der ADA erfolgt später.

P OB 2 1204—0

Nr. 311/1956. Vollgültige amtliche Personalausweise im Verkehr mit der Deutschen Post

(Zur VMBL.Vf.Nr. 142/1956)

Nach der Anordnung zur Änderung der Anordnung über die Gültigkeit von Ausweisen im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik vom 13. September 1956 (GBl. I S. 754) gelten die Personalausweise, die von der SDAG Wismut ausgestellt und von der Deutschen Volkspolizei gesiegelt sind, nicht mehr als Personalausweis im Sinne der Verordnung vom 29. Oktober 1953 über die Ausgabe von Personalausweisen der Deutschen Demokratischen Republik.

In der VMBL.Vf.Nr. 142/1956 (S. 87) ist der Punkt e) unter Hinweis auf diese VMBL.Vf. zu streichen.
 P OB 2 f 2783—3/2169—0

Nr. 312/1956. Verkauf beschädigter Tabakerzeugnisse

Die Genehmigung für den Verkauf oder die Versteigerung von beschädigten Tabakerzeugnissen ist nicht mehr beim zuständigen Hauptzollamt (s. ADA V,2 § 138, II), sondern bei der Abteilung Handel und Versorgung bei den Räten der Kreise einzuholen.

In der ADA ist mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 2 e 2154—1

— Zeitungsvertrieb —

Nr. 313/1956. Ergänzung zur Preisbewilligung Nr. 6 für die Bezugspreise des Lesezirkels im demokratischen Sektor von Groß-Berlin

(Zur VMBL.Vf.Nr. 385/1955)

Für den Lesezirkel im demokratischen Sektor von Groß-Berlin gelten vom 1. Januar 1957 an die unter Punkt 2 der o. g. VMBL.Vf. aufgeführten

Bezugspreise. Der Text unter Punkt 2 ist wie folgt zu ergänzen: „2. In den Bezirken Berlin, Erfurt, Gera und Suhl (mit verkürzter Laufzeit)“.

Der letzte Absatz in der VMBL.Vf.Nr. 385/1955: „Im demokratischen Sektor ...“ bis „bestehen“ wird hierdurch aufgehoben.

PZ 3 b 2385—0

Mitteilungen**Nr. 121/1956. Frauensommerdienstkleidung**

Die mit VMBL.Mitt.Vf.Nr.100/1956 zur Diskussion gestellten Muster für eine Frauensommerdienstkleidung fanden bei unseren Kolleginnen lebhaften Widerhall. Das Ergebnis der Befragung war die Entscheidung der Mehrheit für das Muster 3.

Die in den zahlreichen Zuschriften gegebenen Hinweise werden insofern berücksichtigt, daß die in der Abbildung gezeigten Taschenklappen wegfallen und dafür an der rechten Seite des Trägerrockes eine Tasche mit Reißverschluß angebracht wird.

Entsprechend den Wünschen der Kolleginnen werden die Blusen des Musters 2 angefertigt, die offen und geschlossen getragen und wahlweise mit langem oder kurzem Ärmel geliefert werden können.

In Übereinstimmung mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen wird diese Frauensommerdienstkleidung ab 1957 eingeführt.

Wir danken allen Kolleginnen für die Mitarbeit zur Schaffung einer ihren Wünschen entsprechenden Dienstkleidung.

Arb 2 9183—0

Nr. 122/1956. Veröffentlichung im Heft 4/1956 der „Deutschen Post“

Im Heft 4/1956 der „Deutschen Post“ ist ein Aufsatz von Heinz Bäcker, Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Berlin, über das Vertragssystem veröffentlicht worden. Diese schon vor längerer Zeit abgeschlossene Arbeit wurde nach Veröffentlichung des Statutes des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen vom 18. Oktober 1956 im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik von der Redaktion der Zeitschrift ohne Wissen des Verfassers geändert. Es heißt auf Seite 63 im letzten Absatz (Satz 3): „Sie alle gehören zur einheitlichen Deutschen Post, die durch den Beschluß über das Statut des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen vom 18. 10. 1956 ausdrücklich Rechtspersönlichkeit verliehen bekommen hat.“ Es wird darauf hingewiesen, daß durch das Statut nicht der Deutschen Post, sondern dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen als zentralem Organ der staatlichen Verwaltung Rechtspersönlichkeit zuerkannt wurde. Da Gerichte und andere staatliche Organe in letzter Zeit dahingehende Fragen an die Ämter und Dienststellen der Deutschen Post gerichtet haben, wird auf diesen sachlichen Fehler hingewiesen. Der Chefredakteur der Zeitschrift hat dem Verfasser eine Berichtigung im Heft 5/1956 der „Deutschen Post“ zugesichert.

Re 1100—1

Nr. 123/1956. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen) — verspätet gemeldet —

Leipzig, im Klubhaus der Krankenanstalt Dösen, ZwPA des HPA Leipzig C 1

- a) Großstauschtag der BAG Philatelie
- b) Krankenanstalt Leipzig—Dösen
- c) 15. und 16. Dezember 1956
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstempelungen
- e) Leipzig C 1
15. 12. 56—00
Großstauschtag der B. A. G. Philatelie
Krankenanstalten
Leipzig—Dösen
15. und 16. Dezember 1956

Bildliche Darstellung: Pinzette, Briefmarke mit Askulapstab

- a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift
DPW 1250-2 B

Nr. 124/1956. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Werbung zur Solidarität für das sozialistische Ungarn und für Ägypten
- b) Berlin N 58
- c) Handstempel
- d) BERLIN N 58
15. 12. 56—00
ÜBT SOLIDARITÄT
HELFT UNGARN UND ÄGYPTEN
- e) 15. Dezember 1956 bis 14. Januar 1957
Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstempelungen sind bis zum 13. März 1957 an die Versandstelle für Sammlermarken beim HPA Berlin W 8 zu richten.

- a) Briefstempelwerbung
- b) Frankfurt (Oder) 2
- c) Handstempel
- d) FRANKFURT (ODER) 2
1. 1. 57—00
AN DER ODER-NEISSE FRIEDENSGRENZE
Bildliche Darstellung: Rathaus
- e) 1. Januar bis 31. Dezember 1957

- a) Werbung für Altstoffsammlung
- b) 1. Karl-Marx-Stadt C 1
2. Karl-Marx-Stadt C 4
- c) Maschinenstempel
- d) Zu 1. ALTSTOFFE sind ROHSTOFFE
Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen
Zu 2. a) ALTPAPIER NICHT IN DEN OFEN SONDERN
ZUM ALTSTOFFHANDEL
Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen
b) Sammelt Altstoffe
ALTTEXTILIEN ALTPAPIER KNOCHEN
sind wichtige Rohstoffe
Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen mit Sack
- e) 1. bis 31. Januar 1957

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252-1

Wissen Sie,

- **welchen Nutzen der Behälterverkehr bringt?**
- **Kennen Sie Briefverteilmaschinen?**
- **Haben Sie sich schon einmal Gedanken gemacht, wie man UTelex ausgestalten oder die Fernsprechverhältnisse auf dem Lande verbessern könnte?**
- **Was ist ein Transistor?**
- **Welche Form der Zustellung ist bei der Deutschen Post am zweckmäßigsten?**
- **Ist Ihnen der Begriff „Erl“ bekannt?**
- **Wozu wird der Direktorfonds verwendet?**
- **Wie kann man die Kabelverlegung mechanisieren?**

Diese Fragen und noch mehr beantworten Ihnen bereits die ersten Hefte der Fachzeitschrift für jeden Postler

DIE DEUTSCHE POST

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

Sie ist reich bebildert und erscheint monatlich einmal. Vierteljährlich kostet sie nur 1,50 DM.
Ihre Abonnements-Bestellung nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 8. Januar 1957

Nummer 1

Inhalt

Inhalt		Betriebsdienst	
Neujahrsgruß des Ministers	1	— Post —	
Verfügungen:		— Fernmeldewesen —	
<u>Allgemeines</u>		Mitteilungen:	
Nr. 1 Faltbriefe mit aufgedrucktem Freimarken-Wertstempel	2	Nr. 1 Auszeichnung des Ministeriums für Post- und Fern-	4
Nr. 2 Erfassung von Starkstromkabel — Planpos. 27 51 100 —, Schrämmkabel sowie Gummischlauchleitungen über 25 qmm Leiterquerschnitt — Planpos. 27 52 100 —, Gummischlauchleitungen bis einschließlich 25 qmm Leiterquerschnitt — Planpos. 27 52 200 —	2	Nr. 2 Berichtigung zum Verzeichnis der Amtskennzeichen	4
Nr. 3 Erhebliche Mehr- und Minderbeträge	3	Nr. 3 Sonder- und Werbestempel	4
Nr. 4 Formblätter für den Postüberwachungsdienst	3		
		Betriebsdienst	
		— Post —	
		Nr. 5 Behandlung unzustellbarer Briefsendungen aus dem Ausland	3
		Nr. 6 Zahlkarten der Berliner Bären-Lotterie	3
		Nr. 7 Nachfrageschreiben über Postanweisungen, Zahlkarten und Einzahlungsaufträge	3
		Nr. 8 Aufnahme des Telexverkehrs mit Kanada	4

Zu weiteren Erfolgen im Jahre 1957

Zu Beginn des neuen Jahres spreche ich allen Angehörigen der Deutschen Post für die im Jahre 1956 vollbrachten Leistungen Dank und Anerkennung aus. Die Erfolge unserer gemeinsamen Arbeit im Post- und Fernmeldewesen haben zur Stärkung unserer Republik und zur Festigung ihres Ansehens in der Welt beigetragen.

Die Frost- und Sturmschäden stellten im zurückliegenden Jahr große Anforderungen besonders an unsere Kolleginnen und Kollegen im Fernmeldebau und im Zustelldienst, die in unermüdlichem Eifer und hoher Pflichterfüllung ihre ganze Kraft einsetzten, um allen Naturgewalten zum Trotz einen zuverlässigen Nachrichtenverkehr zu gewährleisten. Den Arbeitern, Meistern, Technikern und Ingenieuren des Fernmeldewesens und den Zustellern gebührt hierfür meine besondere Anerkennung und mein herzlicher Dank.

Auch der hinter uns liegende, außerordentlich starke Weihnachts- und Neujahrsverkehr — der stärkste seit 1945 — erforderte hohe Leistungen und stellte das Postwesen in der Deutschen Demokratischen Republik vor überaus große Aufgaben. Durch die im wesentlichen reibungslose Abwicklung dieser Aufgaben war es möglich, daß im allgemeinen alle Sendungen bis zum Weihnachts- und Neujahrsfest zugestellt und damit Millionen Menschen in Ost und West unseres Vaterlandes und in aller Welt Glück und Freude beschert werden konnten. Dafür meinen besonderen Dank und meine Anerkennung allen Kolleginnen und Kollegen des Postwesens, die als Paketverlader, Zusteller, Bahnpostfahrer, Kraftfahrer, Brief- und Paketzusteller sowie durch gute Organisation des Betriebsablaufes in unermüdlichem Einsatz dazu beigetragen haben, diese großen und schönen Aufgaben zu erfüllen.

Die bisherigen Leistungen unserer Werktätigen, auch der bei der Deutschen Post beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, haben es unserer Regierung auch im Jahre 1956 ermöglicht, die Arbeits- und Lebensbedingungen weiterhin zu verbessern. Neben Verbesserungen, die der gesamten Bevölkerung dienen, wie die so herzlich begrüßte Rentenerhöhung u. a. m., erhielten die Beschäftigten der Deutschen Post in Würdigung der großen Aufgaben des Post- und Fernmeldewesens besondere Vergünstigungen durch die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub sowie durch die Einführung der Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung der Deutschen Post. Außerdem sei an die Aufhebung der Ortsklassen C und D erinnert. Für diese Maßnahmen wurden im Jahre 1956 über vierzehn Millionen DM verausgabt.

Das Jahr 1956 brachte Ereignisse von weltpolitischer Bedeutung. Mit Genugtuung und Dankbarkeit stellen wir fest, daß die Sowjetunion durch ihre entschlossene Politik der Welt den Frieden erhalten hat und daß unsere Deutsche Demokratische Republik fest im Lager des zu einem Weltsystem erstarken Sozialismus, des Fortschritts und des Friedens verankert ist.

Im März des vergangenen Jahres wurde durch die Ziele des 2. Fünfjahrplanes die weitere Verbesserung der Lebenslage unserer Bevölkerung eingeleitet. Hierzu gehört besonders auch die schrittweise Einführung der 45-Stunden-Woche in der Industrie, im Verkehrs- und Nachrichtenwesen, mit der im Jahre 1957 begonnen werden soll.

Auch die Deutsche Post hat bei der erfolgreichen Durchführung des 2. Fünfjahrplanes große Aufgaben zu erfüllen. Das planmäßige Zusammenwirken aller Zweige unserer Volkswirtschaft setzt ein rasches und zuverlässig arbeitendes Nachrichtenwesen voraus. Die ständig wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung müssen durch rasche Nachrichtenübermittlung, durch pünktliche Versorgung mit den demokratischen Presseerzeugnissen sowie durch einwandfreien Empfang der Rundfunk- und Fernsehsendungen weit besser als bisher befriedigt werden. Die Deutsche Post muß unserer Wirtschaft bei der Erfüllung ihrer Planaufgaben noch wirkungsvoller helfen und unserem Staate stets ein zuverlässiges Nachrichteninstrument zur Verfügung stellen.

Diese Aufgaben zur besseren Versorgung der Bevölkerung durch das Post- und Fernmeldewesen im 2. Fünfjahrplan sowie die Einführung der 45-Stunden-Woche erfordern eine wesentlich bessere wissenschaftlich-technische Arbeit und eine schöpferische Mitarbeit aller Beschäftigten der Deutschen Post.

Alle Beschäftigten der Deutschen Post werden, dessen bin ich gewiß, ihre Fähigkeiten und ihr Können, ihren Fleiß und ihre Tatbereitschaft für das Gelingen des großen Werkes aufbieten, damit auch im Jahre 1957 weitere stolze Erfolge errungen werden zur ständigen Verbesserung der Lebenslage unserer Bevölkerung, zur weiteren Festigung unserer Republik und zur Erhaltung des Friedens.

Für die Verwirklichung dieser schönen und hohen Aufgaben wünsche ich allen Männern, Frauen und Jugendlichen des Post- und Fernmeldewesens der Deutschen Demokratischen Republik und ihren Angehörigen im neuen Jahre Glück, Gesundheit und viel Erfolg.

Friedrich Burmeister
Minister

Verfügungen

Allgemeines

Nr. 1/1957. Faltbriefe mit aufgedrucktem Freimarken-Wertstempel

Zahlreichen Wünschen der Bevölkerung entsprechend sind Faltbriefe mit aufgedrucktem Freimarken-Wertstempel hergestellt worden. Für den Aufdruck wurde der 20-Pfennig-Wert der Dauerserie verwendet. Die Faltbriefe werden zum Preise von 0,22 DM vom 10. Januar 1957 an bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin W 8 verkauft.

Die Faltbriefe wurden von dem VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig hergestellt. Die Auslieferung der Faltbriefe an die Wertzeichenverteilämter erfolgt Anfang Januar 1957. Der erste Bedarf geht den Hauptpostämtern ohne Anforderung zu, der weitere Bedarf ist wie üblich bei den Wertzeichenverteilämtern zu bestellen. Der Verkaufserlös ist bei dem Konto 60000 — Erlös aus dem Absatz von Postwertzeichen — zu verrechnen.

Bei den Postkunden ist für die Verwendung der Faltbriefe zu werben. Ein Aushang wird dem VMBI.Nr. 3/1957 beigelegt.

P OB 4 a 2042—2

Nr. 2/1957. Erfassung von Starkstromkabel — Planpos. 27 51 100 —, Schrämmkabel sowie Gummischlauchleitungen über 25 qmm Leiterquerschnitt — Planpos. 27 52 100 —, Gummischlauchleitungen bis einschließlich 25 qmm Leiterquerschnitt — Planpos. 27 52 200 —

Zur Sicherung der Abdeckung des Bedarfes an Kabel und Leitungen ist eine Erfassung aller vor-

handenen Bestände einschließlich Investitionsmaterial in Starkstromkabel, Schrämmkabel und Gummischlauchleitungen mit Stichtag 31. Dezember 1956 erforderlich. Die Betriebe, Institute usw. haben alle vorhandenen Bestände nach dem unten angegebenen Muster bis zum 31. Januar 1957 dem Ministerium für Schwermaschinenbau, Hauptverwaltung Projektierung und Anlagenbau, Berlin W 1, Leipziger Straße 5—7, unmittelbar zu melden. Durchschrift der Meldung ist dem MPF, Abt. Mat, vorzulegen. Fehlmeldung ist nicht erforderlich.

Die Meldungen des Beschaffungsamtes und der Außenstellen und des FZA Berlin sind dem MPF, Abt. Mat, in zweifacher Ausfertigung bis zum 25. Januar 1957 vorzulegen. Die Weitergabe der Meldungen an das Ministerium für Schwermaschinenbau erfolgt durch das MPF.

Diese statistische Erhebung ist genehmigt. Der nachstehende Genehmigungsvermerk ist auf den Meldungen aufzunehmen: Genehmigungsvermerk, Registriert bei der zentralen Abt. Planung des MPF am 21. Dezember 1956 unter Nr.: S — 368, befristet bis zum 31. Januar 1957.

Muster der Meldung

1. Betrieb
2. Typenbezeichnung
3. Querschnitt
4. kV
5. Länge in m
6. Wert in TDM Industrieabgabepreis lt. Rechnung
7. Kabeltrommel, Stückzahl- und Nr.-Angabe
8. davon
 - a) betriebseigene
 - b) Leihtrommel

9. Monat und Jahr der Anlieferung des Kabels
 10. Voraussichtlicher Termin der Verlegung
 11. Für welches Objekt (bei größeren Objekten Baustelle angeben) ist das Kabel vorgesehen?
- Mat Pl 0440

Nr. 3/1957. Erhebliche Mehr- und Minderbeträge
(Zur VMBI. Vf. Nr. 171/1954)

Zur Stärkung der Verantwortung der Betriebe ist der 1. Absatz der VMBI. Vf. Nr. 171/1954 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

1. Die Betriebe melden Mehr- und Minderbeträge von 500 DM und mehr umgehend (spätestens 48 Stunden nach Auftreten) ihrer zuständigen BPF. Die notwendigen Untersuchungen sind von den Betrieben sofort einzuleiten und in eigener Verantwortung durchzuführen. Über das Ergeb-

nis ist der BPF ein abschließender Bericht vorzulegen.

Die VMBI. Vf. Nr. 54/1956 ist unter Hinweis auf diese Vf. zu streichen.

HBh P 4 (1) 7607—0

Nr. 4/1957. Formblätter für den Postüberwachungs-
dienst

(Zur VMBI. Vf. Nr. 307/1956)

Ergänzend zur VMBI. Vf. Nr. 307/1956 weisen wir darauf hin, daß die Allgem. Formblätter 40 und 41 künftig als Verhandlungsschriften nach den Richtlinien für den Schriftverkehr bei der Deutschen Post (IV. 1) gelten. In den Richtlinien sind die Angaben zu IV. 2 (Vernehmungen) unter Hinweis auf diese Verfügung zu streichen.

P OB 1 a 6200—0

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 5/1957. Behandlung unzustellbarer Briefsendungen aus dem Ausland

Briefsendungen aus dem Ausland, die in der Deutschen Demokratischen Republik unzustellbar und nach dem Ausland zurückzusenden sind, werden den Grenzausgangs-PÄ häufig zugeleitet, ohne daß sie von den Zustell-PÄ mit den gemäß ADA V, 2 § 129 IV und VI und Briefpostbuch § 25 III vorgeschriebenen Angaben versehen sind. Auf solchen Sendungen müssen angegeben sein:

- a) der Grund der Unzustellbarkeit (zweispachige Klebezettel A 26 a—h verwenden);
- b) der Rücksendungstag und der Vermerk „retour“ vor dem Namen des Aufgabortes (dieser ist handschriftlich hinzuzusetzen, wenn er aus dem Aufgabestempel oder sonstigen Angaben auf der Vorderseite der Sendung nicht deutlich zu ersehen ist);
- c) der Abdruck des Tagesstempels der zurücksendenden Postanstalt (bei Briefen auf die Rückseite, bei Karten auf die Vorderseite setzen).

Es wird daran erinnert, daß unzustellbare Sendungen aus dem Ausland vor dem Rücksenden vom AV usw. zu prüfen sind (ADA V, 2 § 125 V).

P OB 3 2261—0

Nr. 6/1957. Zahlkarten der Berliner Bären-Lotterie

Im Laufe des Monats Januar 1957 werden den Bezirkswertzeichenverteilämtern neue Zahlkarten der Berliner Bären-Lotterie zugehen (eingedruckte Postscheckkonto-Nr. 99 99, PSchA Berlin). Die neue Zahlkarte stimmt in ihren Abmessungen (216 mm × 105 mm) und im Aufdruck auf der Vorderseite mit der amtlichen Zahlkarte S 1 überein. Die Angaben auf der Rückseite der Zahlkarte sind für die DP ohne Bedeutung.

Für die Annahme und weitere Behandlung gelten die üblichen Bestimmungen. Die Zahlkarte ist bei allen Postanstalten zur kostenlosen Abgabe bereitzuhalten.

Nach Erhalt dieser neuen Zahlkarte sind die alten Zahlkarten der Berliner Bären-Lotterie für das Post-

scheckkonto Nr. 99 99 und auch diejenigen für das Postscheckkonto Nr. 44 44 zurückzuziehen und von den HPÄ stofferhaltend zu vernichten.

Vom 1. Februar 1957 an sind die zurückgezogenen Zahlkarten der Berliner Bären-Lotterie für die Postscheckkonten Nr. 99 99 und 44 44, die beide in ihrer Gestaltung und in den Abmessungen von der amtlichen Zahlkarte S 1 abweichen, nicht mehr anzunehmen.

Die VMBI. Vf. Nr. 4/1956 ist unter Hinweis auf diese VMBI. Vf. zu streichen.

P OB 2 f 2764—0

Nr. 7/1957. Nachfrageschreiben über Postanweisungen, Zahlkarten und Einzahlungsaufträge

Das Formblatt S 58 (Nachfrageschreiben Nr. ... über eine[n] Postanweisung/Zahlkarte/Einzahlungsauftrag), das z. Z. neu aufgelegt wird, ist in seiner Gestaltung durch einige Zusätze verbessert worden. Nähere Einzelheiten sind dem Formblatt selbst zu entnehmen. Die neuen vorgedruckten Angaben sind zu beachten, und das Formblatt ist entsprechend auszufüllen.

Auf eine neu aufgenommene Erklärung des Antragstellers, die für Nachfragen bei Zahlungen an Kreditinstitute gilt, wird besonders hingewiesen. Mit der Unterzeichnung dieses Vermerks erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, daß

1. das PSchA nach Feststellung der ordnungsmäßigen Gutschrift des Betrages die Nachfrage an das betreffende Kreditinstitut zwecks weiterer Nachforschung sendet und
2. er bereit ist, die gegebenenfalls auch vom Kreditinstitut erhobene Nachforschungsgebühr zu zahlen.

Die PSchA haben derartige Nachfrageschreiben nur dann an Kreditinstitute weiterzuleiten, wenn diese Erklärung vom Antragsteller unterschrieben ist.

Vorhandene Bestände an Formblättern sind aufzubrauchen.

P OB 2 f 2720—0/2730—0

- Fernmeldewesen -

Nr. 8/1957. Aufnahme des Telexverkehrs mit Kanada

Am 1. Januar 1957 ist der Telexverkehr mit Kanada über London eröffnet worden. Der Dienst wird ununterbrochen wahrgenommen.

Die Gebühr für eine Telex-Verbindung von drei Minuten Dauer beträgt 29,40 DM. Die Betriebsunterlagen sind entsprechend zu ergänzen.

Fe Fv 9 3225—3

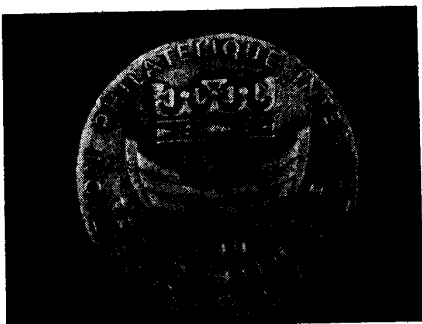
Mitteilungen

Nr. 1/1957. Auszeichnung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen beteiligte sich mit einer umfangreichen Briefmarkenschau an der Ausstellung „FINLANDIA 56“,



die zum 100jährigen Bestehen der finnischen Briefmarke veranstaltet wurde. Für die anschauliche Briefmarkenausstellung der Deutschen Demokratischen Republik verlieh das Ausstellungskomitee dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen



eine silberne Medaille und ein Diplom. In einem in herzlichen Worten gehaltenen Schreiben bedankt sich die Generaldirektion der Posten und Telegraphen von Finnland für die Teilnahme unserer Republik an der Ausstellung. Sie versichert, daß das Exponat der Deutschen Demokratischen Republik in hohem Maße am Erfolg der Ausstellung „FINLANDIA 56“ mitgewirkt hat.

Pr 1300—0

Nr. 2/1957. Berichtigung zum Verzeichnis der Amtskennzeichen

Der Berichtigungsbogen Nr. 12 wird demnächst versandt.

DPW 2191—1/3

Nr. 3/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Verkehrswerbung
- b) Geising (Erzgeb)
- c) Handstempel
- d) GEISING (ERZGEB)

15. 12. 56—00
Sommerfrische — Wintersport
Bildliche Darstellung: Geisingberg mit Stadtwappen

- e) 15. Dezember 1956 bis 14. Dezember 1957

- a) VIII. DDR-Wintersport-Meisterschaften

- b) Brotterode (Thür)
- c) Handstempel
- d) BROTTRODE (THÜR)

15. 12. 56—00
VIII. DDR-WINTERSPORT-MEISTERSCHAFTEN
13.—17. 2. 1957

- e) 15. Dezember 1956 bis 17. Februar 1957

- a) Werbung zur Leipziger Messe

- b) Berlin N 4
- c) Maschinenstempel
- d) LEIPZIGER MESSE

TECHNISCHE MESSE
UND MUSTERMESSE
8.—14. März 1957

- e) 1. Januar bis 14. Februar 1957

- a) Briefstempelwerbung

- b) Berlin-Treptow
- c) Handstempel
- d) BERLIN-TREPTOW

1. 1. 57—00
ARCHENHOLD-STERNWARTE SEIT 1896
Bildliche Darstellung: Ansicht der Sternwarte

- e) 1. Januar bis 31. Dezember 1957

- a) Briefstempelwerbung

- b) Berlin C 25
- c) Handstempel
- d) BERLIN C 25

1. 1. 57—00
5 JAHRE MUSEUM FÜR DEUTSCHE GESCHICHTE
IM EHEMALIGEN ZEUGHHAUS

- e) 1. Januar bis 31. März 1957 und
1. Juli bis 31. Dezember 1957

- a) Briefstempelwerbung

- b) Berlin O 17
- c) Handstempel
- d) BERLIN O 17

1. 1. 57—00
STAATLICHE MUSEEN ZU BERLIN
Bildliche Darstellung: Staatliches Museum

- e) 1. Januar bis 31. März 1957 und
1. Juli bis 31. Dezember 1957

- a) Dauerwerbung

- b) Katzhütte 1
- c) Handstempel
- d) KATZHÜTTE 1

LUFTKURORT
1. 1. 57—00
WANDERN — SCHWIMMEN — RUHE
Bildliche Darstellung: Hirsch, Wald, im Hintergrund Berge

- e) 1. Januar 1957 bis 31. Dezember 1957

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

(Zur VMBL. Mitt. Nr. 119/1956, S. 173)

Bei der „Werbung für Altstoffsammlung“ Suhl ist unter e) der Wortlaut „1. bis 31. Dezember 1956“ zu ändern in 20. Dezember 1956 bis 20. Februar 1957.

DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/56 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 18. Januar 1957

Nummer 3

Inhalt

Verfügungen:		Seite	
<u>Betriebsdienst</u>			
- Post -			
Nr. 9	Postverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik (einschließlich des demokratischen Sektors von Groß-Berlin) und Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland	9	Nr. 14 Formblattwesen. Änderung des Formblatts M 36 11
Nr. 10	Zollausgangsabfertigung von Luftpostsendungen	10	- Fernmeldewesen -
Nr. 11	Postmietbehälter-Verkehr	10	Nr. 15 Straßenwinterdienst 1957
Nr. 12	Vereinfachtes Verrechnungsverfahren im Rundfunkdienst	10	- Funkwesen -
Nr. 13	Gebührenerstattung für nicht abgesandte freigestempelte Sendungen	11	Nr. 16 Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Verordnung über Hochfrequenzanlagen (HFVO) und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung (DB) vom 28. August 1952
			Mitteilungen:
			Nr. 4 Bildung des Fernmeldeamtes der Regierung
			Nr. 5 Sonder- und Werbestempel

Verfügungen Betriebsdienst - Post -

Nr. 9/1957. Postverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik (einschließlich des demokratischen Sektors von Groß-Berlin) und Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland.

(Zu den VMBI. Vf. Nr. 267/1954 und 28/1955)

**Zweite Durchführungsbestimmung
zur Verordnung über den Geschenkpaket- und
-päckchenverkehr auf dem Postwege mit West-
deutschland, Westberlin und dem Ausland.
Vom 10. Dezember 1956**

Auf Grund des § 17 der Verordnung vom 5. August 1954 über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland (GBl. S. 727) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Post- und Fernmeldewesen und dem Minister des Innern folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Jeder Bewohner der Deutschen Demokratischen Republik ist berechtigt, jährlich bis zu 12 Geschenksendungen zu empfangen.

(2) Jeder Bewohner der Deutschen Demokratischen Republik ist berechtigt, jährlich bis zu 12 Geschenksendungen zu verschicken.

§ 2

Der § 2 der Ersten Durchführungsbestimmung vom 14. Januar 1955 zur Verordnung über den Ge-

schenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland (GBl. I, S. 19) wird aufgehoben.

§ 3

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. Dezember 1956

**Der Minister für Außenhandel und
Innerdeutschen Handel**

R a u

Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrats

**Postbetriebliche Maßnahmen in Verbindung mit der
Neuregelung**

1. Der Wortlaut der Zweiten Durchführungsbestimmung wird als Sonderdruck hergestellt (Schalteraushang) und geht den BPF besonders zu.
2. Der § 2 der Ersten Durchführungsbestimmung ist zu überkleben.
3. Die vorhandenen Arbeitsmappen und sonstige Unterlagen für die Auskunfterteilung sind zu berichtigen.

PS 2114—0/1

N. 10/1957. Zollausgangsabfertigung von Luftpostsendungen

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, wonach zollpflichtige Sendungen nach dem Ausland dem für den Aufgabeort zuständigen Postzollort zuzuführen sind, können Luftpostsendungen, die ohne Ausfuhrmeldung, Exportwarenbegleitschein oder Globalgenehmigung aufgeliefert worden sind, zur Beschleunigung der Beförderung unmittelbar dem Verzollungs-PA Berlin NW 7 zugeleitet werden. Sie werden bei diesem PA zollamtlich abgefertigt. Das Amt für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs hat dieser Regelung zugestimmt.

Luftpostsendungen, die mit Ausfuhrmeldung, Exportwarenbegleitschein oder Globalgenehmigung zum Versand gebracht werden, sind wie bisher der zuständigen Zollstelle Post zuzuführen.

An die ordnungsgemäße Angabe des Zollortes nach der VMBl.Vf. Nr. 320/1955, S. 155, wird erinnert.

P OB 3 b 2251—0

Nr. 11/1957. Postmietbehälter-Verkehr

Die Ausgleichstelle für Postmietbehälter für den Bezirk Halle (Saale) beim HPA Weißenfels wurde mit Wirkung vom 7. Januar 1957 zum ZwPA Dessau 2 verlegt.

Die Anweisung für den Postmietbehälter-Verkehr (VMBl.Vf. Nr. 114/1955) ist im § 1 unter 5 zu berichtigen.

P OB 2 e 2126—1

Nr. 12/1957. Vereinfachtes Verrechnungsverfahren im Rundfunkdienst

Die Rf- und Fernseh-Rf-Genehmigungen und die Rf- und Fernseh-Rf-Gebühren sind künftig nicht mehr gesondert, sondern mit Hilfe einheitlicher Formblätter zu verrechnen. Diese Maßnahme erfordert eine gewisse Umstellung beim Verrechnen der Gebühren, wobei die Gelegenheit benutzt wird, die Arbeiten der Rf-Stellen zu vereinfachen.

1. Der **Rundfunkbestandsnachweis** Fbl. C 278 (siehe Beilage 1)

- a) In diesem Nachweis sind in besonderen Spalten der Bestand und die Zugänge an Rf-Genehmigungen zu buchen. Die Angaben sind nachrichtlich nach monatlich und vierteljährlich zahlenden Teilnehmern aufzuschlüsseln.
- b) Spalten für die Abgänge sind nicht mehr vorgesehen. Die Abgänge des Vormonats lt. Verzeichnis der erloschenen Rf-Genehmigungen sind am 20. jedes Monats in einer Summe von den Summen der Spalten 4 und 7 des Bestandsnachweises abzusetzen.

2. Dementsprechend ist das neue **Verzeichnis der erloschenen Rf-Genehmigungen** Fbl. C 287 (siehe Beilage 2) gestaltet.

3. Die Rf-Gebührenbefreiungen sind nicht mehr nachrichtlich im Bestandsnachweis und im Verzeichnis der erloschenen Rf-Gebühren zu buchen, sondern im **Nachweis der Rf-Gebührenbefreiungen**,

neue Lagerformblatt-Nr. C 1114 (siehe Beilage 3), zu erfassen. Künftig ist daher bei Erteilen der Rf-Gebührenbefreiung die gebührenpflichtige Rf-Genehmigung als Wegfall im Verzeichnis der erloschenen Rf-Genehmigungen zu buchen und die Gebührenbefreiung einzutragen. Es sind neue Kartei-Nr. zu erteilen.

Im Nachweis der Rf-Gebührenbefreiungen sind auch Spalten für das Vermerken der Abgänge (z. B. bei Umwandlung in gebührenpflichtige Genehmigungen oder in Todesfällen) vorgesehen.

4. Die Rf-Stellen haben nicht mehr mit Genehmigungs-Nummern zu arbeiten. Die Urkundenbestände sowie die Ausgabe der Urkunden sind nicht mehr nachzuweisen.

In den einschlägigen Nachweisen und Kassenbüchern ist nur noch die Kartei-Nr. anzugeben. Zur Unterscheidung der Fernseh-Rf-Teilnehmer von den Rf-Teilnehmern sind die Fernseh-Kartei-Nr. vor der Zustellbezirksangabe mit einem „F“ zu kennzeichnen.

5. Der neue **Anhang zum Abschlußbuch** Fbl. C 288 b (siehe Beilage 4) im Format DIN A 4 entspricht im Prinzip dem bisherigen Anhang.

Beträge, die bisher in den Spalten 6 bis 13 („Dazu kommen“) zu buchen waren, sind jetzt in die Spalte „Schuld“ zu setzen. Die bisherigen Spalten 14 bis 20 („Es gehen ab“) ersetzt die Spalte „Forderungen“.

Die Vorauszahlungen lt. Merkliste über vorausgezählte Rf-Gebühren sind in einer Summe in Schuld zu buchen.

Die erste Eintragung des Monats ist stets die Summe der aus dem Vormonat übernommenen lagernden Gebühren (Schuld-Buchung), die letzte Buchung die Summe der am Vormonatsende lagernden Gebühren (Forderung). Die neue RfGebAnw wird im übrigen die Buchungen im Anhang zum Abschlußbuch eingehend erläutern.

6. Der **Abschluß über Rundfunkgebühren** Fbl. C 288 (siehe Beilage 5) besteht nur noch aus den Positionen „gebührenpflichtige Rf-Genehmigungen“ (Schuld), „gebührenpflichtige Fernseh-Rf-Genehmigungen“ (Schuld), „Anhang zum Abschlußbuch“ (Schuld/Forderung), „Gesamtsumme lt. Rf-Einnahmeprotokoll I“ (Forderung).

7. Übergangsregelung

Als erste Maßnahme haben die Rf-Stellen die Rf-Gebührenbefreiungen von den gebührenpflichtigen Genehmigungen zu trennen. Diese Trennung verhindert das Anhäufen einer größeren Anzahl freier Nummern in den Kartei-Nr. der Zustellbezirke.

Die neuen Fbl. nach dem Muster der fünf Beilagen werden mit der Formblattlieferung für das II. Quartal 1957 ausgegeben. Bis dahin sind die vorhandenen Fbl. nach zweckmäßiger Änderung der Spaltenköpfe weiterzubnutzen. Bis zur Neuauflage eines neuen Fbl. „Zustellerabrechnung über laufende Rundfunkgebühren“ (c 280) sind die Rf- und Fernseh-Rf-Gebühren — wie bisher — auf besonderen Fbl. zuzuschreiben.

P OB 2 d 5210—0

Sanitized Copy Approved for Release 2010/04/08 : CIA-RDP80T00246A043600160001-0

FALTBRIEFE

mit aufgedrucktem Freimarken-Wertstempel

zum Preise von 22 Pf

sind an den Postschaltern erhältlich

Sanitized Copy Approved for Release 2010/04/08 : CIA-RDP80T00246A043600160001-0

Nr. 13/1957. Gebührenerstattung für nicht abgesandte freigestempelte Sendungen

Besitzer von Absenderfreistemplern erhalten auf Antrag für nicht abgesandte freigestempelte Sendungen die Gebühren erstattet. Als Antrag und Nachweis der Erstattung wird das Fbl. C 345 zu 2 „Nachweis über zu erstattende freigestempelte Gebühren“ benutzt. Bei Besitzern von Freistemplern mit geringem Geschäftsverkehr fallen im allgemeinen sehr wenig Erstattungen an, so daß der Nachweis nicht ausgenutzt wird.

Zur Vereinfachung der Arbeit kann auf den besonderen Nachweis verzichtet werden, wenn bei einem Besitzer eines Freistemplers erfahrungsgemäß wenig Gebührenerstattungen zu erwarten sind. In diesen Fällen sind die zu erstattenden freigestempelten Gebühren nach Prüfung durch den Annahmangestellten gegen Abgabe von Belegen (Umschläge usw.) sogleich in den Erstattungsnachweis Post zu übernehmen. Der Betrag ist in bar auszuzahlen.

- Fernmeldewesen -**Nr. 15/1957. Straßenwinterdienst 1957**

(Zur VMBI. Vf. Nr. 336/1955)

Die obengenannte VMBI. Vf. ist auch für den Straßenwinterdienst 1957 maßgebend. Die Straßenzustandsübersicht der Deutschen Demokratischen Republik wird von der Hauptverwaltung Straßewesen täglich gegen 6 Uhr dem HTA zugesprochen und von dort aus als S-Listentelegramm an die TDSt in den Bezirkshauptstädten übermittelt.

- Funkwesen -**Nr. 16/1957. Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Verordnung über Hochfrequenzanlagen (HFVO) und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungbestimmung (DB) vom 28. August 1952 (GBl. S. 807)**

Nach § 3, Abs. 1 der HFVO wurden folgende Allgemeine Genehmigungen für die nachstehend näher bezeichneten Baumuster erteilt:

VEB Funkwerk Erfurt
Erfurt

Rudolfstraße 47

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
UKW-Meßgenerator für AM und FM Typ 2006
2. Betriebszweck:
HF Meßspannungserzeugung
3. Frequenzbereich:
10 bis 240 MHz
4. Leistung:
kleiner als 1,5 Watt
5. Einschränkung (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. — 015/56 —

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
NF-Pegelgenerator Typ 262
2. Betriebszweck:
HF Meßspannungserzeugung

Bei welchen Besitzern von Absenderfreistemplern das Verfahren angewandt werden kann, entscheidet der Dienststellenleiter.

In der ADA V, 2 § 145 unter 16., Anh. 5a unter 9. und Anh. 5b § 6 ist auf diese VMBI. Vf. hinzuweisen. HBh P 4 7002—100

Nr. 14/1957. Formblattwesen. Änderung des Formblattes M 36

(Zur VMBI. Vf. Nr. 271/1956, S. 168, Formblattwesen)

Das Formblatt M 36 DIN A 4 „Merkblatt über Gefälligkeitsstempel“ (Neues Formblatt-Verzeichnis Seite M 2) ist in der Fassung grundlegend geändert und neu hergestellt worden. Die HPÄ fordern ihren Bedarf an diesem Formblatt beim Vordruck-Leitverlag Spremberg (Niederlausitz) ab.

Es ist sicherzustellen, daß nach Lieferung der neuen Formblätter die Formblätter mit der überholten Fassung zum Altpapier genommen werden. DPW 6400—0

Die TDStn Dresden, Halle (Saale) und Erfurt erhalten die Straßenzustandsübersicht der Deutschen Demokratischen Republik nicht mehr. In diesen Bezirken gibt der Rat des Bezirks, Abt. Verkehr, seine bezirklichen Straßenzustandsberichte bestimmten Fernsprechauskunftsstellen bekannt.

Die Bekanntgabe der Straßenzustandsberichte durch die Fernsprechauskunftsstellen erfolgt im Ortsdienst zur Ortsgesprächsgebühr, im Ferndienst zur Ferngesprächsgebühr der verlangten Gattung. Fe Fv 2 4100/Str.

3. Frequenzbereich:
20 Hz bis 20 kHz
4. Leistung:
kleiner als 1,5 Watt
5. Einschränkung (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. — 016/56 —

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
UKW-Leistungsgenerator Typ 2002
2. Betriebszweck:
HF Meßspannungserzeugung
3. Frequenzbereich:
20 bis 240 MHz
4. Leistung:
kleiner als 1,5 Watt
5. Einschränkung (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. — 017/56 —

Des weiteren gilt die Typengenehmigung DP TP — Nr. — 023/56 — nicht mehr für die Echograf-Anlage Typ 8621.8 A 1, sondern für folgende Anlagen:

1. Echograf-Anlage Typ 8601.1
2. Echograf-Anlage Typ 8601.7
3. Echograf-Anlage Typ 8602.1

Die VMBI. Vf. Nr. 139/1956 ist zu ändern.

Weiterhin sind folgende Typengenehmigungen erteilt worden:

Fa. Wolfgang Rentsch
Pirna-Copitz

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Gerätes:
Kurzwellen-Therapie-Gerät „Recotherm Super“ R 412/S
2. Leistung:
max. 350 Watt
3. Frequenzbereich:
27,12 MHz
4. Einschränkung (Befristung und Sonstiges):
ohne
5. Nummer der Typengenehmigung:
DP TP — Nr. 024/56 —

Zur Inbetriebnahme von derartigen Geräten sind Einzelgenehmigungen von der jeweils zuständigen Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen erforderlich.

VEB Funkwerk Erfurt
Erfurt

Rudolfstraße 47

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Gerätes:
HF-Leistungsgenerator Typ 2001
2. Betriebszweck:
HF-Meßspannungserzeugung
3. Frequenzbereich:
100 kHz bis 20 MHz
4. Leistung:
max. 5 Watt an 70 Ω
5. Einschränkung (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Typengenehmigung:
DP TP — Nr. 025/56 —

Zur Inbetriebnahme von derartigen Geräten sind Einzelgenehmigungen von der jeweils zuständigen Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen erforderlich.

RS S 5225—0/1

Mitteilungen

Nr. 4/1957. Bildung des Fernmeldeamtes der Regierung

Die bisherige Abteilung Fernmeldewesen des Büros des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik ist unter der Bezeichnung Fernmeldeamt der Regierung (FMA Reg) mit Wirkung vom 1. Januar 1957 von der Deutschen Post übernommen und der BPF Groß-Berlin unterstellt worden.

Org 1213—0

Nr. 5/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Verkehrswerbung
- b) Oelsnitz (Vogtl)
- c) Handstempel
- d) OELSNTZ (VOGTL)
3. I. 57-00
600 Jahre Stadt
1357 bis 1957
HEIMATFESTWOCHE 22.—30. 6. 57
Bildliche Darstellung: Stadtwappen
- e) 1. Januar bis 30. Juni 1957

- a) Dauerwerbung
- b) Schmiedefeld a Rennsteig
- c) Handstempel
- d) SCHMIEDEFELD a RENNSTEIG
740—940 m
1. I. 57-00
HÖHENLUFT — WALDBAD — WINTERSPORT
Bildliche Darstellung:
Gebirgshöhenzüge, Tannen und einige Häuser
- e) 1. Januar bis 31. Dezember 1957

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
- d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

(Zur VMBI. Mitt. Nr. 117/1956, S. 173 — Werbung für Altstoffsammlung — Maschinenstempel)
Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet:

Verwendungs-PAnst	Stempelinschrift
Altenburg (Bz Leipzig), Aue (Sachs), Bautzen 2, Döbeln 2, Erfurt, Glauchau (Sachs), Greiz, Jena, Leipzig C 13, Magdeburg BPA 7, Potsdam, Rostock 2, Rudolstadt, Schwerin (Meckl.) Dessau, Eisenach, Freiberg (Sachs), Görlitz, Halberstadt, Meißen, Riesa, Stralsund, Weimar, Zwickau (Sachs)	ALTSTOFFE sind ROHSTOFFE Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen BRINGT ALTSTOFFE ZUM ALTSTOFFHANDEL Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen ALTPAPIER NICHT IN DEN OFEN, SONDERN ZUM ALTSTOFFHANDEL Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen ALTTEXTILIEN ALTPAPIER KNOCHEN sind wichtige Rohstoffe Sammelt ALTSTOFFE Bildliche Darstellung: Rumpelmännchen mit Sack
Gera, Halle (Saale) BPA 29, Magdeburg BPA 7	
Halle (Saale) BPA 29	

Verwendungsdauer bis 31. Januar 1957

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet.

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsblatt- bzw. VMBI-Mitteilungen	Neue Verwendungsdauer bis
Altenbrak (Harz)	Nr. 9/1950, S. 516	31. 12. 1957
Arendsee (Altm)	Nr. 13/1954, S. 16	31. 12. 1957
Bad Lausick	Nr. 140/1954, S. 236	30. 11. 1957
Elsterberg	Nr. 119/1948, S. 289	31. 10. 1957
Geithain	Nr. 95/1949, S. 454	14. 12. 1957
Gnandstein/über Geithain	Nr. 6/1953, S. 6	31. 12. 1957
Gornsdorf (Erzgeb)	Nr. 4/1951, S. 758	30. 11. 1957
Heiligenstadt (Eichsfeld)	Nr. 14/1953, S. 12	30. 11. 1957
Ilmenau (Maschinenst)	Nr. 141/1954, S. 238	30. 11. 1957
Jocketa	Nr. 1/1955, S. 7	31. 12. 1957
Nienhaus a Rennweg Oberweißbach (Thüringerw)	Nr. 104/1948, S. 264	31. 10. 1957
Rathenow	Nr. 122/1948, S. 292	14. 12. 1957
Radiumbad Brambach	Nr. 10/1948, S. 92	16. 11. 1957
Stützerbach (Thür)	Nr. 91/1949, S. 448	15. 11. 1957
Wettin (Saalkr)	Nr. 127/1954, S. 216	9. 10. 1957
Wolkenstein	Nr. 91/1949, S. 448	31. 12. 1957
	Nr. 45/1949, S. 382	31. 12. 1957

DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/56 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Beilage 1 zur VMBI.Vf. Nr. 12/1957

Tag	Kartei-Nr. der Rf- oder Fernseh-Rf-Genehmigung	Gebühren sind zu erheben ab	Bestand/Zugang gebührenpfl. Rf-Genehmigung			
			St.	davon		
1	2	3		4	monatl. Zahler St.	viertelj. Zahler St.

Bestand/Zugang gebührenpfl. Fernseh-Rf-Genehm.			Karteiblätter		Bemerkungen
St.	davon		zur	von der	
	7	monatl. Zahler St.	viertelj. Zahler St.	Bezirks-Rf-Anschriftenstelle St.	von der St.

C 278
(DIN A 3)

PA

Beilage 2 zur VMBI.Vf. Nr. 12/1957

**Verzeichnis
der erloschenen gebührenpflichtigen Rf-Genehmigungen**

Tag	Lfd. Nr.	Name des ehem. Rf-Teilnehmers	Kartei-Nr.	Rf-Genehmigungen			Fernseh-Rf-Genehm.			Erloschen mit Ablauf des	Bemerkungen	
				St.	davon		St.	davon				
1	2	3	4		5	monatl. Zahler St.		viertelj. Zahler St.	6	monatl. Zahler St.	viertelj. Zahler St.	11

C 287
(DIN A 4)

Beilage 3 zur VMBI.Vf. Nr. 12/1957

Tag	Kartei-Nr. der Rf-Stammkarte (Gebührenbefreiung)	Befreit ab Monat	Erlöschen mit Ablauf des	Gebührenfreie				Bemerkungen
				Rf-Genehmigungen		Fernseh-Rf-Genehm.		
				Bestand/Zugang St.	Abgänge St.	Bestand/Zugang St.	Abgänge St.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9

C 1114
(DIN A 4)

Beilage 4 zur VMBI.Vf. Nr. 12/1957

Tag	Kartei-Nr.	Name des Rf-Teilnehmers	Wohnung	Begründung	Zeitraum, für den die Eintragungen in den Sp. 6 u. 7 gelten	Schuld		Forderung		Prüf- vermerke, Beschein. usw.
						DM	Pf	DM	Pf	
1	2	3		4	5	6	7	8		

C 288 b
(DIN A 4)

Beilage 5 zur VMBI.Vf. Nr. 12/1957

Abschluß über Rundfunkgebühren

für den Monat 19.....

Lfd. Nr.		St.	Schuld		Forderung	
			DM	Pf	DM	Pf
1	Gebührenpflichtige Rf-Genehmigungen (Bestand vom 20.) Bestandsnachweis weniger Abgänge Vormonat lt. Verz. d. erlosch. Gen. Sp. 4: weniger Abgänge Vormonat lt. Verz. d. erlosch. Gen. Sp. 5:					
	bleiben		× 2,— DM			
2	Gebührenpflichtige Fernseh-Rf-Genehmigungen (Bestand vom 20.) Bestandsnachweis weniger Abgänge Vormonat lt. Verz. d. erlosch. Gen. Sp. 7: weniger Abgänge Vormonat lt. Verz. d. erlosch. Gen. Sp. 8:					
	bleiben		× 4,— DM			
3	Anhang zum Abschlußbuch					
4	Gesamtsumme lt. Rf-Einnahmepbuch I					
	Summe					
	Dagegen Forderung					
	Aufgestellt:					
	Mithin gegen Schuld					
	mehr					
	weniger					
	Geprüft:					

C 288
(DIN A 5)

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 4. Februar 1957

Nummer 5

Inhalt

		Seite
Verfügungen:		
	<u>Betriebsdienst</u>	
	— Post —	
Nr. 23	Neuausgabe des Zollhandbuchs	17
Nr. 24	Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1957	17
Nr. 25	Sprachkundige Kräfte für den Einsatz zur Leipziger Frühjahrsmesse	19
		Seite
Nr. 26	Versand von Photosendungen als Warenproben oder Mischsendungen	19
Nr. 27	Fahrgebühren	19
Mitteilungen:		
Nr. 9	Arbeitskräfte für die Badesaison 1957	19
Nr. 10	Berichtigungen zum Briefpostbuch	19
Nr. 11	Sonder- und Werbestempel	19

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 23/1957. Neuausgabe des Zollhandbuchs

Das Zollhandbuch, Ausgabe 1956, ist versandt worden. Der Preis beträgt für Eigenstücke 4,45 DM, für Verkaufsstücke 4,75 DM. Die Beträge sind beim Sachkonto 60009 (sonstiger Erlös aus dem Postverkehr) zu verrechnen.

Die Bücher sind sogleich zu benutzen. Bis Ende 1956 im VMBL. veröffentlichte Vf. über Einfuhrbestimmungen fremder Länder sind in dem neuen Zollhandbuch berücksichtigt.

Die Zollhandbücher der Ausgabe 1932 und der nach VMBL.Vf.Nr. 159/1954, S. 93, verteilte Dienstbehelf über die Einfuhrbestimmungen für Postsendungen mit Geschenkinhalt nach der UdSSR und den volksdemokratischen Staaten sind zurückzuziehen.

P OB 3 2255—0

Nr. 24/1957. Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1957

Die Deutsche Post übernimmt auch für die Leipziger Frühjahrsmesse 1957 wieder den Verkauf der Messeausweise (Besucherausweise) an alle Bewohner der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin.

I. Anlieferung der Ausweise

Die Messeausweise werden allen HPÄ vom HPA Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, rechtzeitig zugehen. Die Lieferungen sind sofort nach Eingang gemäß ADA VIII, 1 § 42, VIII nachzuprüfen. Überzählige Messeausweise sind einschließlich der Messeabzeichen bis 18. Februar 1957 an das HPA Leipzig

N 18, Wertzeichenverteilamt, zurückzusenden, fehlende sind unter Beifügung der Verhandlungsschrift bis 18. Februar 1957 nachzufordern. Fehlmeldungen, die nach dem 18. Februar 1957 beim HPA Leipzig N 18 eingehen, können nicht anerkannt werden. Die den Lieferungen beiliegenden Lieferschein-Doppel sind unterschrieben unverzüglich an das HPA Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, einzusenden.

Für den weiteren Bedarf an Messeausweisen während der Verkaufsperiode steht eine Reserve beim HPA Leipzig N 18 zur Verfügung.

Den Sendungen mit Messeausweisen sind beigelegt:

1. Messeabzeichen in der gleichen Anzahl wie Messeausweise,
2. Merkhefte für Verkaufsstellen,
3. Plakate über Ausgabeverfahren,
4. Plakate zur Kennzeichnung der Verkaufsstellen,
5. Prospekte „Informationen für Kraftfahrer“ und
6. Aushang- und Handfahrpläne über Sonderzugverbindungen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1957.

II. Verkaufsperiode

Alle mit dem Verkauf der Messeausweise beauftragten Mitarbeiter sind vor Beginn der Verkaufsperiode an Hand dieser VMBL.Vf. und der vom Leipziger Messeamt gelieferten Merkhefte für Verkaufsstellen eingehend zu belehren. Mit dem Verkauf ist am 18. Februar 1957 zu beginnen. Der Verkauf ist am 14. März 1957 (letzter Messetag) zu beenden.

III. Verkauf der Messeausweise

Der Preis des Ausweises beträgt einschließlich des Messeabzeichens 10,— DM.

1. Der ständige Verkauf der Messeausweise am Schalter ist unbedingt bei allen HPÄ und bei den PÄ der Kreisstädte vorzunehmen. Die Einbeziehung weiterer PÄ in den Verkauf ist nur mit Zustimmung des Leipziger Messeamtes gestattet. In den größeren Bezirksstädten, und zwar Dresden, Karl-Marx-Stadt, Erfurt, Halle (Saale), Magdeburg und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin werden mehrere PANst in den Verkauf einbezogen (s. VMBI.Vf. Nr. 41/1956 unter VIII). Für Leipzig ergeht besondere Anweisung.
2. Bei allen übrigen PANst müssen bis zum 27. Februar 1957 Bestellungen von Messeausweisen entgegengenommen werden. Nach den vorliegenden Bestellungen ist der Bedarf an Messeausweisen am 27. Februar 1957 von den PANst beim zuständigen HPA anzufordern. Die HPÄ übergeben den PANst sofort die Messeausweise, so daß ab 1. März 1957 die Aushändigung der bestellten Messeausweise an die Besteller durch die PANst sichergestellt ist. Die bestellten Messeausweise müssen bis zum 4. März von den Bestellern abgeholt sein. Nach dem 4. März 1957 kann von den Bestellern kein Anspruch mehr erhoben werden.
3. Auf Wunsch der Besteller können Messeausweise auch durch Brief zugestellt werden. Das ist besonders dann erforderlich, wenn bei PANst, die keinen ständigen Verkauf am Schalter durchführen (s. III, 2), nach dem 27. Februar 1957 Bestellungen aufgegeben werden. Bestellungen auf Messeausweise, deren Zustellung gewünscht wird, sind von den PANst dem zuständigen HPA zuzuleiten. Der Versand erfolgt als gewöhnlicher Brief unter Ansetzen des Wertes für die Messeausweise sowie der entsprechenden Briefgebühr als Nachgebühr auf der Sendung. Die Verrechnung der als Nachgebühr eingezogenen Beträge für die Messeausweise zwischen den PANst und den HPÄ regeln die HPÄ. Sie erteilen hierzu ihren unterstellten PANst entsprechende Anweisung.
4. Eine Rücknahme bereits verkaufter Messeausweise durch die PANst ist unzulässig.

IV. Abrechnung und Schlußabrechnung

Die Messeausweise sind bei der Wertzeichenverwaltung der HPÄ als Bestände zu führen und den in Frage kommenden Zweigkassen wie Formblätter — jedoch besonders — zuzuschreiben. Im Abschlußbuch sind sie auf besonderer Zeile nachzuweisen.

Die aus dem Verkauf der Messeausweise erzielten Erlöse — je Ausweis 10,— DM (abzüglich 0,10 DM Provision = 9,90 DM) — sind von den HPÄ am 26. Februar und am 2. und 9. März 1957 auf das PSch-Konto „HPA Leipzig N 18, Messeausweise, Leipzig N 18, Konto-Nr. 607 77, PSchA Leipzig“ mit Kontokarte zu überweisen. Die Provision in Höhe von 0,10 DM für jeden verkauften Messeausweis ist von den HPÄ vor Überweisung des Erlöses an das HPA Leipzig N 18 beim Unterkonto 600 09 zu ver-

rechnen. Die Provision in Höhe von 0,05 DM für die von den PANst in Leipzig verkauften Tagesausweise ist ebenso zu verrechnen. Bei den Abschlagszahlungen sind auf 10,— DM abgerundete Beträge zu überweisen. Einige mit dem Verkauf der Messeausweise beauftragte PANst haben im Vorjahr die Erlöse aus dem Verkauf dem HPA Leipzig N 18 direkt überwiesen. Das ist unzulässig.

Die Schlußabrechnung ist von den HPÄ bis zum 16. März 1957 sinngemäß nach dem Muster der VMBI.Vf. Nr. 197/1953 zu fertigen. Gleichzeitig sind die nicht verkauften Messeausweise dem HPA Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, mit doppeltem Lieferschein zu übersenden. In den vergangenen Jahren sind die Schlußabrechnungen von verschiedenen HPÄ nicht termingerecht erledigt worden. Dadurch konnte das HPA Leipzig N 18 seinerseits den Termin der Schlußabrechnung gegenüber dem Messeamt nicht einhalten. Für die termingerechte Schlußabrechnung sind die Leiter der Ämter verantwortlich. Der restliche Geldbetrag ist, wie oben angeführt, zu überweisen.

Die PÄ im demokratischen Sektor von Groß-Berlin rechnen mit dem HPA Berlin W 8 ab, dem auch die Messeausweise übersandt werden und das die gesamte Schlußabrechnung zu fertigen hat. Abschlagszahlungen können jedoch von den HPÄ in Berlin unmittelbar geleistet werden. Auf den Abschnitten ist unbedingt „Für HPA Berlin W 8“ zu vermerken.

V. Verkaufsüberwachung

Zur Lenkung des Besucherstroms muß das Leipziger Messeamt während der Verkaufsperiode von der Zahl der verkauften Messeausweise unterrichtet werden. Die mit dem Verkauf beauftragten PANst melden deshalb am 25. und 27. Februar, 1., 2., 4., 5., 6., 8., 11., 13. und 18. März 1957 bis 12 Uhr dem zuständigen HPA und diese bis 15 Uhr dem zuständigen Wertzeichenverteilamt die Anzahl der verkauften Messeausweise und den vorhandenen Bestand.

Die Wertzeichenverteilämter der Bezirke fassen die Zahlen der HPÄ zusammen und übermitteln das Ergebnis sofort fernmündlich — jedoch spätestens bis 17 Uhr — dem HPA Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, Fernspr.: 6 40 31, HA: 63.

Die Deutsche Post ist dem Leipziger Messeamt gegenüber vertraglich zur Abgabe dieser Meldungen verpflichtet. Es ist nicht tragbar, daß die Meldungen von den Meldepflichtigen nicht oder verspätet abgegeben werden.

Bei vorangegangenen Messen hat das HPA Leipzig N 18 wegen der säumigen Arbeit verschiedener Wertzeichenverteilämter die Meldung an das Leipziger Messeamt mehrmals nicht rechtzeitig abgeben können. Dadurch fehlte dem Leipziger Messeamt an bestimmten Tagen die Übersicht über den weiteren Verlauf des Messebesuches.

VI. Ausgleich der Messeausweise innerhalb der Bezirke

Die Aufschlüsselung der Messeausweise auf die einzelnen Verkaufsstellen ist im Einvernehmen mit dem Leipziger Messeamt nach Erfahrungswerten vorgenommen worden. Trotzdem wird während der

Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1957

Die Leipziger Frühjahrsmesse findet vom 3. bis 14. März 1957 mit großer internationaler Beteiligung statt. Die Deutsche Post hat in der Deutschen Demokratischen Republik und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin den Verkauf der Messeausweise (Besucherausweise) übernommen.

Messeausweise — einschließlich des Messeabzeichens — können zum Preise von 10,— DM erworben werden:

1. bei allen als Verkaufsstellen gekennzeichneten Postämtern vom 18. Februar 1957 an;
2. bei allen anderen Postanstalten bis zum 27. Februar 1957 durch schriftliche Bestellung. Die Messeausweise sind in der Zeit vom 1. bis 4. März 1957 abzuholen. Nach diesem Zeitpunkt werden die Messeausweise nicht mehr bereitgehalten;
3. vom 27. Februar 1957 an durch schriftliche Bestellung bei der zuständigen Postanstalt zur Zustellung in die Wohnung oder in die Geschäftsräume mittels Brief gegen Zahlung der entsprechenden Postgebühren.

**Ministerium
für Post- und Fernmeldewesen**

Verkaufsperiode ein Ausgleich innerhalb der Bezirke notwendig sein. Dieser ist von den Wertzeichenverteilämtern zu vermitteln. Hierzu wird den Wertzeichenverteilämtern die Anzahl der den HPÄ des Bezirks erstmalig vom HPA Leipzig N 18 gelieferten Messeausweise mitgeteilt. Außerdem erhalten sie durch die von den HPÄ eingehenden Meldungen (s. Ziffer V) vom jeweiligen Stand des Verkaufs Kenntnis. Wenn bei einer Verkaufsstelle weniger als 50 Messeausweise vorhanden sind und ein Ausgleich innerhalb des eigenen Bezirks nicht mehr möglich ist, muß die Nachbestellung für Messeausweise an das HPA Leipzig N 18 zur Belieferung aus der Reserve (s. Ziffer I) weitergeleitet werden. Die Nachlieferungen werden nicht über die Wertzeichenverteilämter, sondern an die HPÄ direkt ausgeliefert.

Die innerhalb der Bezirke vorgenommenen Ausgleichs sind in den Schlußabrechnungen der HPÄ als Zugang vom HPA ... oder Abgang an HPA ... besonders zu erwähnen.

VII. Allgemeines

1. Zu jedem Messeausweis gehört ein Messeabzeichen, das unentgeltlich mit auszuhändigen ist. Eine Rücknahme oder Ersatzleistung für beschädigte oder in Verlust geratene bereits verkaufte Messeausweise ist untersagt. Das gilt in gleicher Weise für die Messeabzeichen.
2. Einfache Anfragen des Postkunden sind mit Hilfe des Merkheftes für Verkaufsstellen (s. I, 2) zu beantworten. Wegen weiterer Anfragen, die nicht ausreichend beantwortet werden können, ist an das Leipziger Messeamt zu verweisen.
3. Wird von Messebesuchern für die Fahrt nach Leipzig ein Kraftfahrzeug benutzt, so ist ihnen — soweit der Vorrat reicht — unentgeltlich ein Prospekt „Informationen für den Kraftfahrer“ auszuhändigen.
4. Die Aushangfahrpläne (s. I, 6) und der dieser VMBL.Vf. beiliegende Aushang sind zur Unterrichtung der Postkunden in den Schalterräumen anzubringen und nach Abschluß der Verkaufsperiode wieder zu entfernen.

P OB 2 e 2140—0

Nr. 25/1957. Sprachkundige Kräfte für den Einsatz zur Leipziger Frühjahrsmesse

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1957 werden für eine gute Betriebsabwicklung Fachkräfte benötigt, die die englische, französische oder russische Sprache in Wort und Schrift möglichst vollkommen beherrschen.

Die HPÄ melden die in ihrem Bereich vorhandenen sprachkundigen Kräfte, die sich für den Einsatz zur Leipziger Frühjahrsmesse bereit erklären, unter Angabe

- a) der von ihnen beherrschten Sprachen und
- b) der Dienstzweige, in denen diese Kräfte eingesetzt werden können,

über ihre übergeordnete BPF der BPF Leipzig, die das weitere mit den beteiligten Betrieben regelt.

Die zum Einsatz gelangenden sprachkundigen Kräfte erhalten ihre bisherigen Bezüge weiter, wenn ihre beim Messeamt ausübende Tätigkeit geringer bewertet wird.

P OB 2 a 1250—0/2

Nr. 26/1957. Versand von Photosendungen als Warenproben oder Mischsendungen

Bei Briefsendungen, deren Inhalt offensichtlich aus entwickelten oder unentwickelten Filmen besteht, ist mit Rücksicht auf das äußerst empfindliche Filmmaterial von weiteren Inhaltsprüfungen abzusehen. Die Prüfung ist lediglich auf die richtige Freimachung der Sendung zu beschränken, um Beschwerden der Postbenutzer wegen Beschädigungen der Filme zu vermeiden (V, 1 § 11 unter VIII und AB).

P OB 1 b 2123—0

Nr. 27/1957. Fahrgebühren

Nach ADA V, 2 Anh. 9 § 7, II wird verlangt, die Fahrgebührenübersichten der BPF zur Genehmigung vorzulegen. Diese Bestimmung wird aufgehoben. Künftig haben die HPÄ die Übersichten der Fahrgebühren für ihren Bereich in eigener Zuständigkeit auf sachliche Richtigkeit zu prüfen.

An der genannten Stelle der ADA ist vorläufig mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 2 a 2165—2

Mitteilungen

Nr. 9/1957. Arbeitskräfte für die Badesaison 1957

Die BPF Rostock sucht für die Badesaison 1957 Arbeitskräfte für folgende Tätigkeiten in den Orten und zu den Zeiten, die in der Aufstellung (siehe Seite 20) genannt werden.

Interessenten richten ihre Bewerbungen an ihre Beschäftigungsämter, die diese mit einer entsprechenden Stellungnahme an die in der Aufstellung genannten Hauptpostämter weiterleiten. Es ist darauf zu achten, daß nur qualifizierte Mitarbeiter abgeordnet werden.

Es ist dafür gesorgt, daß die Kolleginnen und Kollegen, die sich zu diesem Einsatz melden, für diese Zeit wohnlich untergebracht werden.

P Kad 2

Nr. 10/1957. Berichtigungen zum Briefpostbuch

Die Berichtigungsbogen Nr. 17 sind versandt worden.

P OB 3 2241—2

Nr. 11/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Verkehrswerbung
- b) Radebeul 1
- c) Handstempel
- d) RADEBEUL 1
 1. 2. 57—00
 - Karl-May-Stiftung
 - INDIANER MUSEUM
 - Bildliche Darstellung: Indianerkopf
- e) 15. Februar 1957 bis 14. Februar 1958

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

DPW 6252—1

Zur VMBI. Mitt. Nr. 9/1957

Anz. der Kräfte	Bezeichnung des Ap	GehGr.	Besch.-Ort	HPA	Zeitdauer
1	Verein. Annahme	V	Zingst	Stralsund	16. 5. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Zingst	Stralsund	1. 6. bis 30. 9. 1957
1	Paketannahme	IV	Zingst	Stralsund	16. 5. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Prerow	Stralsund	16. 5. bis 30. 9. 1957
3	Verein. Annahme	V	Prerow	Stralsund	1. 6. bis 30. 9. 1957
1	PZV	V	Prerow	Stralsund	1. 6. bis 30. 9. 1957
1	Paket-Nebenschalt.	IV	Prerow	Stralsund	16. 5. bis 30. 9. 1957
1	ZwPAV	VI	Ahrenshoop	Stralsund	16. 5. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Ahrenshoop	Stralsund	1. 6. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Wustrow	Stralsund	16. 5. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Wustrow	Stralsund	1. 6. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Dierhagen	Stralsund	1. 6. bis 30. 9. 1957
2	Verein. Annahme	V	Graal-Müritz	Rostock	15. 5. bis 15. 9. 1957
2	Verein. Annahme	V	Kühlungsborn	Rostock	15. 5. bis 15. 9. 1957
1	Verein. Annahme (männl)	VI	Warnemünde	Rostock	1. 6. bis 31. 8. 1957
1	Verein. Annahme	V	Binz	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 15. 9. 1957
1	Abfert./Entkart.	V	Binz	Bergen (Rügen)	15. 6. bis 15. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Göhren	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Abfert./Entkart.	V	Göhren	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Innendienst	IV	Göhren	Bergen (Rügen)	1. 6. bis 15. 9. 1957
1	Paketschalter	IV	Göhren	Bergen (Rügen)	15. 6. bis 15. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Thiessow	Bergen (Rügen)	1. 6. bis 15. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Sellin	Bergen (Rügen)	20. 5. bis 20. 9. 1957
1	Abfert./Entkart.	V	Sellin	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 15. 9. 1957
1	Hilfskraft PZV	V	Sellin	Bergen (Rügen)	1. 7. bis 31. 8. 1957
1	Verein. Annahme	V	Baabe	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Baabe	Bergen (Rügen)	1. 7. bis 31. 8. 1957
1	Abfert./Entkart.	V	Baabe	Bergen (Rügen)	1. 7. bis 31. 8. 1957
1	Paketannahme	IV	Baabe	Bergen (Rügen)	1. 7. bis 31. 8. 1957
1	Verein. Annahme	V	Baabe (farb. PA)	Bergen (Rügen)	1. 7. bis 31. 8. 1957
1	Verein. Annahme	V	Dranske	Bergen (Rügen)	1. 7. bis 31. 8. 1957
1	Verein. Annahme	V	Glowe	Bergen (Rügen)	1. 6. bis 15. 9. 1957
1	Innendienst	IV	Glowe	Bergen (Rügen)	1. 6. bis 31. 8. 1957
1	Nebenschalter	IV	Breege	Bergen (Rügen)	1. 7. bis 31. 8. 1957
1	Verein. Annahme	V	Vitte	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Kloster	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Verein. Annahme	V	Neuendorf	Bergen (Rügen)	15. 5. bis 30. 9. 1957
2	Zusteller	IV	Ahlbeck	Greifswald	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Amtszimmer/Toto	V	Heringsdorf	Greifswald	10. 5. bis 30. 9. 1957
1	Hauptschalter	V	Heringsdorf	Greifswald	1. 6. bis 30. 9. 1957
3	Ortzzusteller	IV	Heringsdorf	Greifswald	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Kioskverkäufer	Fix/Prov.	Heringsdorf	Greifswald	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Flieg.Händler	20%	Heringsdorf	Greifswald	1. 6. bis 30. 9. 1957
2	Ortzzusteller	IV	Bansin	Greifswald	15. 5. bis 30. 9. 1957
1	Abfertigung	V	Bansin	Greifswald	1. 6. bis 30. 9. 1957
1	Hauptschalter	VI	Zinnowitz	Greifswald	6. 5. bis 28. 9. 1957
1	Nebenschalter	V	Zinnowitz	Greifswald	13. 5. bis 21. 9. 1957
1	Telegrammaufnahme durch Fernsprecher	V	Zinnowitz	Greifswald	13. 5. bis 21. 9. 1957
1	PZV	V	Zinnowitz	Greifswald	2. 5. bis 12. 10. 1957
1	Kioskverkäufer	Fix/Prov.	Zinnowitz	Greifswald	13. 5. bis 28. 9. 1957
1	Paketschalter	IV	Koserow	Greifswald	13. 5. bis 14. 9. 1957
1	Zusteller	IV	Koserow	Greifswald	13. 5. bis 14. 9. 1957
1	Schalterkraft	V	Ückeritz	Greifswald	14. 6. bis 15. 9. 1957
1	Schalterkraft	V	Zempin	Greifswald	13. 5. bis 15. 9. 1957
1	Schalterkraft	V	Trassenheide	Greifswald	15. 6. bis 15. 9. 1957
1	Zusteller	IV	Karlshagen	Greifswald	15. 6. bis 15. 9. 1957

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer AG 114/57 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 8. Februar 1957

Nummer 6

Inhalt

	Seite		Seite
Verfügungen:			
<u>Allgemeines</u>			
Nr. 28 Sonderpostwertzeichen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1957	21	Nr. 32 Versandverbot für infektiöses Untersuchungsmaterial sowie unverpackte gebrauchte Leibwäsche in Postmietbehältern	24
Nr. 29 Arbeitsanweisung zur Durchführung der Verordnung über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Juli 1956	22	Nr. 33 Änderung und Aufhebung von PÄ in Leipzig	24
Nr. 30 Fachschulfernstudium in der Fachrichtung Funksendetechnik	23	— Fernmeldewesen —	
<u>Betriebsdienst</u>			
— Post —			
Nr. 31 Paketverkehr — Arbeitserleichterungen für Frauen — Einführung eines Lagerformblatts	23	Nr. 34 Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Luxemburg	24
		Nr. 35 Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Tanger	24
Mitteilungen:			
		Nr. 12 Verhängung einer Disziplinarstrafe	24
		Nr. 13 Sonder- und Werbestempel	24

Verfügungen

Allgemeines

Nr. 28/1957. Sonderpostwertzeichen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1957

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1957 werden zwei Sonderpostwertzeichen zu 20 und 25 Pfennig herausgegeben, auf denen hochwertige Industrieerzeugnisse der Deutschen Demokratischen Republik ge-

verfahren auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster hergestellt.

Die Wertzeichen sind vom 1. März 1957 an bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für Samm-



zeigt werden. Auf dem 20-Pfennig-Wert (rot) ist ein 10 000-t-Motorfrachtschiff und auf dem 25-Pfennig-Wert (blau) eine Elektrolokomotive dargestellt. Die Entwürfe für die Wertzeichen haben die Graphiker Bengs und Skribelka, Berlin, gefertigt.

Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen werden vom VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei Leipzig einfarbig im Offsetdruck-

verfahren in Berlin W 8 zu verkaufen. Vor diesem Zeitpunkt dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu den Sonderpostwertzeichen wurde ein Ersttagsbriefumschlag hergestellt, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite das Messezeichen und das Leipziger Stadtwappen zeigt und zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen ist.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 29/1957. Arbeitsanweisung zur Durchführung der Verordnung über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Juli 1956

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik hat das Genehmigungsverfahren für das Berichtswesen durch die Verordnung über das Berichtswesen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Juli 1956 (GBl. Teil I, S. 599) neu geregelt. Danach sind die Leiter der zentralen Organe der staatlichen Verwaltung für die Erteilung von Genehmigungen für Berichterstattungen innerhalb ihres Aufgabenbereiches selbst verantwortlich. Diese Maßnahme hat zum Ziel, eine bessere Kontrolle über Umfang und Qualität des Berichtswesens durch die Arbeit der staatlichen Organe auszuüben und die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen.

Für die Erteilung von Genehmigungen von Berichterstattungen, die der Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes dienen, ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik weiterhin zuständig.

Zur Durchführung der genannten Verordnung bei der Deutschen Post wird folgendes bestimmt:

I.

Zu § 1 der VO

(1) Nach § 1 der VO sind alle Meldungen, Abrechnungen, Berichte, statistische Erhebungen und Analysen — im folgenden als Berichterstattungen bezeichnet — genehmigungspflichtig. Die Genehmigungspflicht ist unabhängig davon, ob eine Berichterstattung einmalig oder periodisch, formlos oder mittels Formblatt verlangt wird.

(2) Eine Berichterstattung ist genehmigungspflichtig, wenn sie von einer Mehrzahl von Befragten gefordert wird. Genehmigungsfrei sind demnach Berichterstattungen, die nur einen Befragten betreffen.

(3) Folgende Bestandteile des laufenden Schriftverkehrs innerhalb der Deutschen Post gelten nicht als Berichterstattung im Sinne des § 1, Absatz 1 der VO:

- a) Bedarfsermittlungen aller Art mit Bestellungscharakter sowie in diesem Zusammenhang notwendige Bestandsermittlungen.
- b) Stellungnahmen und einmalige Ermittlungen zur beabsichtigten oder erfolgten Einführung neuer betriebs- oder verwaltungstechnischer Maßnahmen.
- c) Die zur Aufstellung von Perspektiv- oder Volkswirtschaftsplänen zu fertigenden Planvorschläge sowie der entsprechende Planrücklauf.
- d) Einmalige Befragungen der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen durch das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, sofern das zu erfragende Material bei diesen Stellen vorhanden ist, d. h., daß keine Erhebung in den Ämtern notwendig wird.

II.

Zu § 2 der VO

(1) Als Betriebe gelten im Bereich der DP die HPÄ, FMÄ, BPÄ, PSchÄ usw. sowie die einzelnen Haushaltsorganisationen.

(2) Als Berichterstattung innerhalb eines Betriebes gilt auch das Berichtswesen zwischen dem Amt für Fernnetze und den Fernkabelmeßstellen und Verstärkerämtern. Die Hauptverwaltung Fernmeldewesen hat mindestens einmal jährlich Notwendigkeit, Umfang und erforderliche Periodizität dieser Berichte hinsichtlich weiterer Einschränkungen zu prüfen.

III.

Zu § 3 der VO — Allgemeines

(1) Der Minister für Post- und Fernmeldewesen — in seiner Vertretung der Staatssekretär — erteilt die Genehmigung für periodische und umfangreiche einmalige Berichterstattungen innerhalb der Deutschen Post.

(2) Zur Genehmigung einmaliger Berichterstattungen geringeren Umfanges sind im Auftrage des Ministers berechtigt:

- a) für den Bereich Post- und Fernmeldewesen der Leiter der zentralen Abteilung Planung,
- b) für den Bereich Rundfunk und Fernsehen der Leiter der Hauptabteilung Organisation und Sicherheit.

(3) Als umfangreich gelten einmalige Berichterstattungen, die

- a) in allen Ämtern der Deutschen Post durchgeführt werden (Totalerhebungen) und
- b) mehr als zehn Einzelfragen umfassen.

(4) Die Leiter der zentralen Abteilung Planung und der Hauptabteilung Organisation und Sicherheit haben für die Bereiche Post- und Fernmeldewesen oder Rundfunk und Fernsehen folgende Aufgaben:

- a) Kontrolle der Einhaltung der Verordnung vom 20. Juli 1956 sowie der hierzu ergangenen Durchführungsbestimmungen und Arbeitsanweisungen.
- b) Anleitung der Mitarbeiter der zentralen Abteilungen, der Hauptverwaltungen, der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen usw. bei der Durchführung der Verordnung (besonders bei der Antragstellung).
- c) Vorbereitung der Entscheidungen des Ministers bei Genehmigungen nach Absatz 1. Sie können sich hierzu Gutachten der Hauptverwaltungen einholen.

(5) Für alle Grundsatzfragen, die sich aus der Anwendung der Verordnung vom 20. Juli 1956 ergeben, sowie für die Zusammenarbeit mit der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ist der Leiter der zentralen Abteilung Planung zuständig.

IV.

Zu § 3 der VO — Durchführungsverfahren

(1) Vor Antragstellung oder Genehmigung einer Berichterstattung ist grundsätzlich zu prüfen, ob die geforderten Fragen aus den vorhandenen Unterlagen beantwortet werden können, ob eine volle Auswertung des eingeholten Materials möglich ist oder ob Einschränkungen hinsichtlich der Periodizität vertreten werden können.

(2) Periodische und umfangreiche einmalige Berichterstattungen sind mittels Antragsvordruck

unter Beifügung der Erhebungsunterlagen bei der zentralen Abteilung Planung zur Genehmigung durch den Minister einzureichen. Im Bereich Rundfunk und Fernsehen hat dies über die Hauptabteilung Organisation und Sicherheit zu erfolgen. Antragsvordrucke sind bei den genannten Dienststellen erhältlich.

Die Entscheidung ist innerhalb von 5 Tagen nach Eingang bei der zentralen Abteilung Planung herbeizuführen.

(3) Einmalige Berichterstattungen geringeren Umfangs sind unter Vorlage der Erhebungsunterlagen — unterzeichnet von der anordnenden Dienststelle — unmittelbar (ohne besonderen Antrag) bei den unter III (2) genannten Stellen zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung wird bei Einverständnis sogleich mittels Stempel erteilt. Bei Einwendungen erfolgt eine Entscheidung innerhalb von 5 Tagen nach Antragsvorlage bei der zentralen Abteilung Planung oder Hauptabteilung Organisation und Sicherheit. Einsprüche gegen Ablehnungen durch die unter III (2) genannten Stellen entscheidet der Minister, in seiner Vertretung der Staatssekretär.

(4) Berichterstattungen, die der Abrechnung des Volkswirtschaftsplanes dienen und somit nach § 3 Absatz 2 a der VO vom 20. Juli 1956 weiterhin durch die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik genehmigt werden müssen, sind mittels Antragsvordruck über die zentrale Abteilung Planung zu beantragen; sie werden vom Minister unterzeichnet.

(5) Die Urheber von Berichterstattungen erhalten im Falle der Genehmigung einen schriftlichen Genehmigungsvermerk, der nach § 5 der VO in der oberen rechten Ecke der Vordrucke oder — bei formlosen Erhebungen — in der Verfügung angegeben werden muß.

(6) Die Anträge sind so rechtzeitig zu stellen, daß eine beratende Einflußnahme durch die zentrale Abteilung Planung oder Staatliche Zentralverwaltung für Statistik auf die Methodik und Organisation der Berichterstattung vor der Drucklegung oder Vervielfältigung möglich ist.

(7) Änderungen bereits genehmigter und registrierter Berichterstattungen bedürfen der Zustimmung

des Ministers oder der Stelle, die die Genehmigung erteilt hat, oder der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

(8) Die Einstellung periodischer Berichterstattungen ist der Stelle, die die Genehmigung erteilt, zu melden.

V.

Zu § 7 der VO

Das Beschaffungsamt der Deutschen Post ist verpflichtet, Druckvorlagen für Berichterstattungen, die keinen Genehmigungsvermerk tragen, der zentralen Abteilung Planung zuzuleiten.

VI.

(1) Die vorstehende Arbeitsanweisung ist mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft getreten.

Gleichzeitig sind die für das Berichtswesen innerhalb der DP gültige VMBI.Vf. Nr. 372/1954 sowie die dazu ergangenen Berichtigungsanweisungen mit Ablauf des 31. Dezember 1956 außer Kraft getreten.

(2) Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen gibt in einer besonderen Übersicht bekannt, welche der bis 31. Dezember 1956 genehmigten periodischen Berichterstattungen ab 1. Januar 1957 weiter genehmigt wurden.

Pl 0800

Nr. 30/1957. Fachschulfernstudium in der Fachrichtung Funksendetechnik

Ab 1. September 1957 wird das Fachschulfernstudium in der Fachrichtung Funksendetechnik an der Ingenieurschule für Fernmelde- und Funkwesen Königs Wusterhausen eingerichtet. Das Fernstudium dauert 5 Jahre und schließt mit der staatlichen Prüfung als Funksendeingenieur ab. Für die Aufnahme gelten die Bedingungen der VMBI.Vf. Nr. 65/1956 und der Anweisung Nr. 13.

Ergänzende Angaben zu den Aufnahmebedingungen enthält der Lehrplan für die Vorbereitung zum Fachschul- oder Fachschulfernstudium, der allen Ämtern ausgeliefert wurde.

Zu diesem Fernstudium können außer Mitarbeitern des Funkwesens auch interessierte Beschäftigte des Fernmeldewesens delegiert werden.

ArbSch 4 8060—0

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 31/1957. Paketverkehr — Arbeitererleichterungen für Frauen — Einführung eines Lagerformblatts

Um den im Postbetriebsdienst beschäftigten Frauen, die mit Paketen Befassung haben, die Arbeit möglichst zu erleichtern und die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen zu gewährleisten, wird angeordnet:

1. Die Paketannahmestellen sind — soweit möglich — besonders mit männlichen Arbeitskräften zu besetzen. Es ist anzustreben, daß bei den Paketannahmestellen die Paketwaage sich auf gleicher Höhe mit dem Schaltertisch befindet, damit die Pakete, ohne geschoben zu werden, bequem auf die Waage gehoben werden können.
2. Im Paketzustelldienst sind die Zustellbezirke — soweit möglich — so zu besetzen, daß in Ein-

mannbezirken nur Männer und in Mehrmannbezirken Männer und Frauen beschäftigt sind.

3. Da Frauen nicht ständig Lasten über 15 kg heben oder tragen dürfen, ist es von Bedeutung, daß schwerere Pakete im Postbetrieb leicht zu erkennen sind. Es ist deshalb ein Klebezettel für Pakete über 15 kg aufgelegt worden, der in schwarzem Druck auf weißem Papier innerhalb einer kräftigen Umrandung den Aufdruck „Über 15 kg“ trägt (Formblatt C 1113 DIN A 3 zu 32).

Alle Pakete über 15 kg — ausgenommen Pakete des Auslandsverkehrs — sind von sofort an — zunächst versuchsweise — bei der Annahme in der Nähe der Aufschrift mit diesem Zettel zu bekleben. Gegebenenfalls sind die Zettel auch

Selbstbuchern zu liefern. Die mit Vf. vom 24. Juli 1956 P OB 2 a 2126—0 angeordnete Anbringung eines liegenden blauen Kreuzes über der Ortsangabe der Anschrift fällt weg.

Das Formblatt ist vom Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) zu beziehen.

P OB 2 b 2126—0

Nr. 32/1957. Versandverbot für infektiöses Untersuchungsmaterial sowie unverpackte gebrauchte Leibwäsche in Postmietbehältern

Für den Versand von infektiösem Untersuchungsmaterial jeder Art (Stuhl-, Blut-, Urinproben usw.) sowie unverpackter gebrauchter Leibwäsche und dgl. ist die Verwendung von Postmietbehältern nach § 1 (4) der Anordnung über die Einführung des Postmietbehälter-Verkehrs (VMBl. Vf. Nr. 114/1955) nicht gestattet.

Die „Merkzettel über verausgabte Postmietbehälter am Aufgäbeort“ werden bei Neudruck mit folgendem Zusatz versehen:

Der Versand von infektiösem Untersuchungsmaterial jeder Art (Stuhl-, Blut-, Urinproben usw.) sowie unverpackter gebrauchter Leibwäsche und dgl. in Postmietbehältern ist verboten.

P OB 2 e 2126—1

Nr. 33/1957. Änderung und Aufhebung von PÄ in Leipzig

Das PA Leipzig W 7 hat ab 1. Januar 1957 die Bezeichnung Leipzig C 7 erhalten.

Das PA Leipzig C 11 ist am 1. Januar 1957 aus dem Bereich des HPA Leipzig N 22 gelöst und dem HPA Leipzig C 1 angegliedert worden.

Das dem HPA Leipzig C 1 zugeteilte PA Leipzig C 8 wurde am 31. Dezember 1956 aufgehoben.

Vorhandene Unterlagen sind zu berichtigen.

P OB 2 a 1250—0

- Fernmeldewesen -

Nr. 34/1957. Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Luxemburg

Vom 1. Februar 1957 an ist eine neue Gebührensregelung im Fernsprechverkehr mit Luxemburg in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die Zahl der Zonen in der Deutschen Demokratischen Republik auf eine Einheitszone verringert.

Die Gebühr für ein Gespräch von drei Minuten Dauer beträgt zwischen jedem Ort in der Deutschen Demokratischen Republik und jedem Ort in Luxemburg 3,30 DM.

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist auf Seite 24 zu berichtigen.

Fe Fv 9 4010—0

Nr. 35/1957. Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Tanger

Vom 1. Februar 1957 an ist eine Gebührensenkung im Fernsprechverkehr mit Tanger in Kraft getreten. Danach wird für ein Gespräch von drei Minuten Dauer eine Gebühr von 18,30 DM erhoben. Bei V-, XP- oder R-Gesprächen wird ein Zuschlag von 3,30 DM erhoben.

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist auf Seite 36 zu berichtigen.

Fe Fv 9 4010—0

Mitteilungen

Nr. 12/1957. Verhängung einer Disziplinarstrafe

Der Minister hat den Leiter eines Hauptpostamtes wegen grober Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin nach § 22 Absatz 1 b in Verbindung mit § 23 Absatz 4 der Verordnung über die Pflichten und Rechte der Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsorgane — Disziplinarordnung — vom 10. März 1955 (GBl. I, S. 217) mit einer Rüge bestraft.

Der Bestrafte hat ein Urteil des Kreisarbeitsgerichtes vom 17. Februar 1955 und eine am 22. Oktober 1956 zu diesem Urteil ergangene Anweisung der BPF bis Mitte Dezember 1956 nicht durchgeführt.

Durch die schleppende Verwirklichung einer gerichtlichen Entscheidung hat sich der Bestrafte einer Pflichtverletzung schuldig gemacht, die eine Mißachtung der sozialistischen Gesetzlichkeit darstellt und im Ergebnis das Vertrauen der Werktätigen zu unseren Gerichten und staatlichen Orga-

nen erschüttern muß. Eine derartige Handlungsweise ist mit den Interessen unseres Staates nicht zu vereinbaren.

Ein ebenso schwerer Verstoß gegen die Disziplinarordnung besteht darin, daß der Bestrafte die zu diesem Urteil ergangene Anweisung der BPF erst nach einem Zeitraum von fast zwei Monaten durchgeführt hat. Er hat damit eines der Grundprinzipien der staatlichen Verwaltung, das Prinzip des demokratischen Zentralismus, wonach Weisungen übergeordneter Dienststellen auszuführen sind, größtlich verletzt.

Arb 7 9134—3

Nr. 13/1957. Sonder- und Werbestempel

(Zur VMBl. Mitt. Nr. 5/1957, S. 12 — Werbung für Altstoffsammlung —)

Das beim HPA Stralsund eingesetzte Maschineneinsatzstück wird bis zum 10. Februar 1957 verwendet. In der o. g. Mitteilung ist die Änderung unter Hinweis auf diese VMBl. Mitt. zu vermerken.

DPW 6252—1

Ausgabe **A**

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für  Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 15. Februar 1957

Nummer 7

Inhalt

Verfügungen:	Seite
<u>Allgemeines</u>	
Nr. 36 Ausgeschnittene Freimarken-Wertstempel	25
<u>Betriebsdienst</u>	
— Post —	
Nr. 37 Verlust von Postanweisungen nach dem Auszahlen des Geldes	25
Nr. 38 Lottodienst	25
Nr. 39 Erweiterung der allgemeinen Freizügigkeit im Sparverkehr	26
Nr. 40 Senkung von Gebühren im Postscheckdienst	26
Nr. 41 Fragebogen über vermißte gewöhnliche Briefsendungen	27
— Fernmeldewesen —	
Nr. 42 Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Großbritannien	27
Nr. 43 Berichtigung zur VMBL Vf. Nr. 22/1957	27
Mitteilungen:	
Nr. 14 Sonderpostämter	27
Nr. 15 Sonder- und Werbestempel	27

Verfügungen Allgemeines

Nr. 36/1957. Ausgeschnittene Freimarken-Wertstempel

Es wird darauf hingewiesen, daß aus Faltbriefen und Postkarten ausgeschnittene Freimarken-Wert-

stempel keine Gültigkeit zum Freimachen von anderen Postsendungen haben (ADA V,1 § 50).

P OB 4 a 2042—2

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 37/1957. Verlust von Postanweisungen nach dem Auszahlen des Geldes

Geht eine Postanweisung nach dem Auszahlen des Geldes verloren und sind weder der Betrag noch der Empfänger der Postanweisung bekannt, so ist nicht mehr an die zuständige BPF zu berichten. Künftig hat das Hauptpostamt derartige Fälle nach den Bestimmungen der ADA V,2 § 88 III eigenverantwortlich zu untersuchen und zu erledigen. Bis zur Berichtigung der ADA V,2 ist auf Seite 193, Zeile 18, mit Bleistift auf diese VMBL.Vf. hinzuweisen.

P OB 2 f 2129—0

Nr. 38/1957. Lottodienst

Die im § 10, letzten Absatz, der LottoAnw enthaltenen Verfahrensgrundsätze der Bezirksstellen des VEB Zahlen-Lotto in Fällen von Differenzen zwischen den abgelieferten Wertmarken und Haupt-

abrechnungen werden unter Buchstaben c wie folgt geändert:

„Die unter WM-Abrechnung als verkauft aufgeführte Anzahl von WM ist auch dann maßgebend, wenn die Losschein-Abschnitte bei der Auswertung fehlen. Die Abrechnungen werden geändert, wenn das die Hauptannahmestelle am Auswertungstage bis 13.00 Uhr bei der Bezirksstelle des VEB Zahlen-Lotto **f e r n m ü n d l i c h** beantragt.

Dazu ist in jedem Falle die Fehlerursache so klar darzulegen, daß ohne Zweifel festgestellt werden kann, daß die abzurechnenden Wertmarken nicht für die abgeschlossene Spielwoche verkauft worden sind.“

Diese mit der Direktion des VEB Zahlen-Lotto vereinbarte Änderung tritt am 18. Februar 1957 (zu Beginn der 7. Spielwoche) in Kraft.

P OB 2 d 2156—2

Nr. 39/1957. Erweiterung der allgemeinen Freizügigkeit im Sparverkehr

(Zu den VMBI. Vf. Nr. 156/1954 und 138/1955)

Es ist folgendes beschlossen worden:

2. Nachtrag
zur
Vereinbarung
zwischen
dem Ministerium der Finanzen, Hauptabteilung Kreditwesen, dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen, und der Deutschen Bauernbank
über die
gemeinsame Durchführung der Freizügigkeit im Sparverkehr

1. Ab 1. März 1957 werden die VdgB (BHG) in den gemeinsamen Freizügigkeitsverkehr einbezogen.
2. Von den Kreditinstituten sowie den Ämtern und Amtsstellen des Postsparkassendienstes werden Auszahlungen auf Sparbücher der VdgB (BHG) nur dann geleistet, wenn diese Sparbücher zum Freizügigkeitsverkehr zugelassen sind und auf der ersten Innenseite den Stempelabdruck „Zum Freizügigkeitsverkehr zugelassen“ tragen.
3. Die Verrechnung der bei VdgB (BHG) vorgenommenen Ein- und Auszahlungen auf Sparbücher anderer Kreditinstitute erfolgt über die Kreisstelle der Deutschen Bauernbank unmittelbar mit dem kontoführenden Kreditinstitut. Die Ein- und Auszahlungen auf Postsparbücher werden von der Kreisstelle der Deutschen Bauernbank über die zuständige Kreissparkasse mit dem örtlichen Postamt verrechnet.
4. Der Absatz 3 der Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung der Freizügigkeit im Sparverkehr erhält folgende Neufassung:

Ein- und Auszahlungen werden in jedem Falle in unbegrenzter Höhe entgegengenommen bzw. geleistet.

Berlin, den 15. Januar 1957

Ministerium der Finanzen
HA Geldumlauf und Kredite
Müller
I.V. des Hauptabteilungsleiters

Ministerium
für Post- und Fernmeldewesen
Viehweg
Hauptverwaltungsleiter

Deutsche Bauern-Bank
Anstalt des öffentlichen Rechts
Berlin

Corsepius Strobel

Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe
(Bäuerliche Handelsgenossenschaft)
Zentralvorstand
Eichborn

Hierzu wird bemerkt:

1. Bei Vorlage von Sparbüchern der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (Bäuerliche Handelsgenossenschaft) VdgB (BHG) gelten die Bestimmungen des Anhangs der ADA V,5 und V,6. Auf die nachstehenden Punkte wird besonders hingewiesen:
 - a) Die VdgB (BHG) gelten im Freizügigkeitsverkehr als Zweigstellen der Sparkassen und treten daher mit der DP nicht unmittelbar in Verbindung.
 - b) Der gegenseitige Austausch der im Freizügigkeitsverkehr aufkommenden Ein- und Rückzahlungsscheine ist nur zwischen den Hauptstellen der Kreissparkassen und dem PA am selben Orte zugelassen. Zwischen diesen beiden Stellen findet auch nur eine Verrechnung statt.
2. Die VdgB (BHG) verwendet einheitliche Sparbücher mit einem grünen Steifumschlag, der auf der ersten Umschlagseite in einem roten Feld die Aufschrift „SPARBUCH“ trägt. Im übrigen gleichen die Sparbücher denen der Banken für Handwerk und Gewerbe (s. § 3 Pkt. 3 des Anhangs der ADA V,5 und V,6).
3. Als Abkürzung für die kontoführende Stelle in den Tages- und Monatslisten ist „VdgB“ anzugeben.
4. Die Sperrverzeichnisse des PSpA sind von den PÄ in den Kreisstädten den Kreisvorständen der VdgB (BHG) für die im Kreis vorhandenen VdgB (BHG) in der vorgeschriebenen Form zu übergeben. Der Mehrbedarf an Verzeichnissen für den Monat März geht den HPÄ ohne besondere Anforderung zu. Unstimmigkeiten in der Lieferung sind unmittelbar mit dem PSpA zu klären.
Dem Stadtvorstand der VdgB (BHG) in Berlin C 2 werden die Sperrverzeichnisse unmittelbar von der Druckerei übersandt.
5. In der ADA V,5 und der ADA V,6 ist jeweils im Anhang bei § 1 mit Bleistift auf diese VMBI.Vf. hinzuweisen.

P:OB 2 f 2781—0

Nr. 40/1957. Senkung von Gebühren im Postscheckdienst

1. Im Gesetzblatt Teil I Nr. 7/1957 ist die Anordnung über die Senkung der Gebühr für Überleitungsaufträge im Postscheckdienst veröffentlicht worden. Danach beträgt die Gebühr für die Ausführung eines Überleitungsauftrages vom 1. Januar 1957 an 0,25 DM.
Absatz 5 der AmtsblVf.Nr. 12/1952 ist unter Hinweis auf diese VMBI.Vf. zu berichtigen. Außerdem ist der Aushang über Post- und Fernmeldegebühren, Stand 1. Oktober 1956, unter IV. Punkt 10 zu berichtigen.
2. Die Gebühr für deckungslose Überweisungen beträgt vom 1. Februar 1957 an wieder 0,20 DM. Der Aushang über Post- und Fernmeldegebühren ist unter IV. Punkt 6 zu berichtigen.

P OB 2 f 2702—0

Nr. 41/1957. Fragebogen über vermißte gewöhnliche Briefsendungen

Die Bestimmungen der ADA V, 2 Anh. 13 § 1 werden wie folgt ergänzt:

Fragebogen über vermißte gewöhnliche Briefsendungen ohne Nachnahme nach dem Inland

(Formblatt C 1103) sind wie Nachfrageschreiben im Nachfrageschreibenbuch zu buchen.

In der ADA ist auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 2 e 2170—1

- Fernmeldewesen -**Nr. 42/1957. Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit Großbritannien**

Vom 1. Februar 1957 an ist eine neue Gebührenregelung im Fernsprechverkehr mit Großbritannien in Kraft getreten. Gleichzeitig wird für diese Verkehrsbeziehung festgelegt, daß die Deutsche Demokratische Republik als eine Gebührenzone gilt.

Die Gebühr für ein Gespräch von drei Minuten Dauer beträgt zwischen jedem Ort in der Deutschen Demokratischen Republik und jedem Ort in Großbritannien 5,40 DM. Das Gebührenbuch für den

Fernsprechauslandsdienst ist auf Seite 17 zu berichtigen.

Fe Fv 9 4010—0

Nr. 43/1957. Berichtigung zur VMBL.Vf.Nr. 22/1957

In der o. g. VMBL.Vf. muß es in der Aufzählung der Departements der 2. französischen Zone richtig heißen: „Doubs“ und „Saône-et-Loire“. Außerdem muß die Zonenangabe hinter Cherbourg „3“ lauten. Die Vf. ist zu berichtigen.

Fe Fv 9/Pr 4010—0

Mitteilungen**Nr. 14/1957. Sonderpostämter**

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

Leipzig

1. Ringmessehaus
2. Petershof
3. Messehof
4. Handelshof
5. Städtisches Kaufhaus
6. Messediens „Franz-Mehring-Haus“
7. Buchgewerbehaus
8. Ausländertreffpunkt Neues Rathaus
9. Pressezentrum (nicht öffentlich)
10. Messeflughafen Leipzig-Mockau
11. Technische Messe I Halle 6
12. Technische Messe II, fahrbares Postamt, Rückseite Halle 12
13. Technische Messe III, fahrbares Postamt, Halle 16

ZWPÄ des HPA Leipzig C 1

- a) Leipziger Frühjahrsmesse 1957
- b) Leipziger Messeamt
- c) 3. bis 14. März 1957
 - Zu 1 bis 7 sowie 12 und 13: vom 2. bis 14. März 1957
 - Zu 8: vom 25. Februar bis 15. März 1957
 - Zu 9: vom 28. Februar bis 14. März 1957
 - Zu 10: vom 1. bis 14. März 1957
 - Zu 11: vom 18. Februar bis 15. März 1957
- d) Zu 1 bis 13: Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen, Sparkassendienst, Vermittlung von Inlandsferngesprächen
 - Zu 11: Annahme von Wertsendungen und Paketen sowie von Postanweisungen und Zahlkarten
 - Zu 1 bis 11: Vermittlung von Auslandsferngesprächen
 - Zu 1 bis 13: Verkauf von Presseerzeugnissen
- e) Zu 1 bis 13: Ortsangabe wie angegeben

Inschrift:

- Zu 1, 3 und 5 bis 13: Leipziger Messe
- Zu 2: Musikinstrumente und Spielwaren in alle Welt
- Zu 4: Seit 1266 Leipziger Messe

Bildliche Darstellung:

- Zu 1: Ringmessehaus-Gebäude
- Zu 2: Akkordeon und Schaukelpferd
- Zu 3: Petersstraße mit Messehaus Messehof
- Zu 4: Historischer Messewagen
- Zu 5: Rundfunk- und Fernsehgerät
- Zu 6: Hochhaus mit „Franz-Mehring-Haus“
- Zu 7: Setzmaschine
- Zu 8: Eingang zum Neuen Rathaus
- Zu 9: Telegraphenleitungen und Zeitungsköpfe
- Zu 10: Gelandetes Flugzeug und Fluggäste
- Zu 11: Haupteingang Technische Messe
- Zu 12: Völkerschlachtdenkmal
- Zu 13: Raupenbagger

Ferner werden Sonderstempel bei folgenden Postämtern verwendet:

Leipzig C 1, Unterscheidungsbuchstabe a: Turm des Neuen Rathauses, Inschrift: Leipziger Messe von Weltbedeutung

Leipzig C 1, Unterscheidungsbuchstabe b: Weltkugel, Inschrift: Internationale Leipziger Messe

Leipzig C 13, Werbeplakat Messe 1957, Inschrift: Karl-Marx-Platz — Mittler zwischen Ost und West Leipziger Messe

Leipzig C 17, Unterscheidungsbuchstabe a: Hauptbahnhof, Inschrift: Hauptbahnhof Leipziger Messe

Leipzig C 17, Unterscheidungsbuchstabe b: Bahnsteig mit Stromlinienlok, Inschrift: Hbf Leipziger Messe

Bahnpostamt 32, Flugzeug, Inschrift: Luftpost Leipziger Messe Zusatzstempel: Mit Luftpost befördert vom Messeflughafen Leipzig-Mockau, Bildliche Darstellung: Messezeichen

Sämtliche Sonderstempel sind mit dem Messezeichen versehen und werden vom 1. März 1957 an bei den vorhergenannten Postämtern — beim Bahnpostamt 32 vom Tage der Aufnahme des Flugbetriebes an — geführt.

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis der Sonderpostämter e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2 B

Nr. 15/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Dauerwerbung
- b) Laucha (Unstrut)
- c) Handstempel
- d) LAUCHA (UNSTRUT)
 - 1. 11. 56—00
 - Segelfliegerstadt
 - im
 - schönen Unstruttal
 - Bildliche Darstellung: Segelflieger
- e) 1. November 1956 bis 31. Oktober 1957

- a) Verkehrswerbung
- b) Hainichen
- c) Handstempel
- d) HAINICHEN
 - Geburtsstadt von
 - Christian Fürchtegott Gellert
 - Friedrich Gottlob Keller
 - 1. 2. 57—00
 - DIE GELLERTSTADT
 - Stadt der Parkfeste
- e) 1. Februar bis 30. Juni 1957

- a) Verkehrswerbung
- b) Zinnwald-Georgenfeld/über Kipsdorf (Erzgeb)
- c) Handstempel
- d) ZINNWALD-GEORGENFELD über KIPSDORF (ERZGEB)
 - 1. 2. 57—00
 - Kurort
 - 900 m
 - Bildliche Darstellung: Moorhütte mit Nadelbäumen
- e) 1. Februar 1957 bis 31. Januar 1958

- a) 1. Internationaler Frühjahrs-Cross
 b) Leipzig C 13
 c) Maschinenstempel
 d) 1. INTERNATIONALER
 Frühjahrs-
 Cross
 LEIPZIG
 10. März 1957

- Bildliche Darstellung: Käufer
 e) 10. Februar bis 10. März 1957

- a) Briefstempelwerbung
 b) BPA 32 Leipzig
 c) Maschinenstempel
 d) 1. Schnell sicher bequem
 in alle Welt
 durch die Deutsche Lufthansa
 Bildliche Darstellung: Liniennetz, 2 Flugzeuge
 2. DEUTSCHE LUFTHANSA
 Bildliche Darstellung: Kranich
 Messe-Sonderflugverkehr
 Bildliche Darstellung: Messezeichen und Flugzeug
 e) 15. Februar bis 14. März 1957

- a) Dauerwerbung
 b) Rübeland (Harz)
 c) Handstempel
 d) RÜBELAND (HARZ)
 15. 2. 57-00
 RÜBELÄNDER TROFFSTEINHÖHLEN DES HARZES
 GROSSE NATURWUNDER
 Bildliche Darstellung: Höhlenbär
 e) 15. Februar 1957 bis 14. Februar 1958

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempel-
 inschrift e) Verwendungsdauer

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter
 verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsblatt- bzw. VMBI-Mit- teilungen	Neue Ver- wendungs- dauer bis
Altenberg (Erzgeb)	Nr. 71/1954, S. 114	14. 11. 1957
Berlin N 4 (M)	Nr. 119/1956, S. 173	14. 3. 1957
Burg (Spreew)	Nr. 5/1950, S. 512	14. 12. 1957
Friedrichsbrunn/über Gernrode (Harz)	Nr. 16/1948, S. 102	14. 1. 1958
Geisa (Rhön)	Nr. 122/1948, S. 292	31. 12. 1957
Großbröhmsdorf (Oberlausitz)	Nr. 114/1954, S. 200	15. 9. 1957
Grünbach (Vogtl)	Nr. 25/1950, S. 542	31. 1. 1958
Königstein (Sächs Schweiz)	Nr. 9/1950, S. 516	9. 1. 1958
Lauscha (Thüringerw) Lichtenhain/über Oberweißbach (Thüringerw)	Nr. 25/1948, S. 117	11. 1. 1958
Lübbenau (im Spreewalde)	Nr. 30/1955, S. 64	31. 1. 1958
Mellenbach (Thüringerw)	Nr. 9/1950, S. 516	31. 12. 1957
Oberhof (Thür)	Nr. 30/1955, S. 64	31. 1. 1958
Potsdam 1	Nr. 30/1948, S. 126	14. 1. 1958
Rötha	Nr. 42/1956, S. 66	31. 3. 1958
Sangerhausen	Nr. 18/1953, S. 14	31. 1. 1958
Schwarzburg	Nr. 67/1954, S. 108	31. 1. 1958
Sebnitz (Sachs)	Nr. 55/1948, S. 179	31. 1. 1958
Sitzendorf (Schwarzatal, Thür)	Nr. 42/1951, S. 806	31. 8. 1957
Steinbach (Kr Bad Salzungen)	Nr. 23/1953, S. 20	31. 1. 1958
Stolpen (Sachs)	Nr. 9/1950, S. 516	31. 12. 1957
Unterweißbach (Thüringerw)	Nr. 186/1950, S. 744	31. 12. 1957
	Nr. 30/1955, S. 64	31. 1. 1958

DPW 6252-1

Drei Punkte

sind es, die eine Fachzeitschrift besonders lesenswert machen:

- ihre ständige Aktualität und Vielseitigkeit
- ihr Wirken als Hilfe für die tägliche Arbeit
- ihr niedriger Preis

Für uns Postler erfüllt diese Bedingungen

DIE DEUTSCHE POST

Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen

Jeden Monat erscheint ein reich bebildertes und gut ausgestattetes Heft. Der Abonnementspreis be-
 trägt nur 1.50 DM vierteljährlich. Bestellungen nehmen die zuständigen Postzeitungsvertriebe entgegen.

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
 Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen
 erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR
 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus,
 Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 23. Februar 1957

Nummer 8

Inhalt

Verfügungen:	Seite	Seite
		— Fernmeldewesen —
<u>Betriebsdienst</u>		
— Post —		
Nr. 44 Fehlmelden von Auslandspaketen	29	Nr. 47 Gebührenänderung im Telexverkehr mit Frankreich
Nr. 45 Luftpostverkehr während der Leipziger Frühjahrsmesse vom 3. bis 14. März 1957	29	
Nr. 46 Verzeichnis der Amtskennzeichen	30	Mitteilungen:
		Nr. 16 Absatz von Sonderpostwertzeichen
		Nr. 17 „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 3/1957

Verfügungen Betriebsdienst — Post —

Nr. 44/1957. Fehlmelden von Auslandspaketen

Die Bestimmung der ADA V,2 Anh. 12 § 12 unter XII, S. 128, nach der weder Absender noch Empfänger vom Fehlen eines Auslandspaketes benachrichtigt werden dürfen, wird aufgehoben. Zur Vermeidung langwieriger Sucharbeit und umfangreichen Schriftwechsels können also künftig Absender oder Empfänger über den Paketeingang befragt werden. An der betreffenden Stelle der ADA ist bis zum Erscheinen einer Berichtigung ein entsprechender Vermerk anzubringen.

P OB 3 2215—0

Nr. 45/1957. Luftpostverkehr während der Leipziger Frühjahrsmesse vom 3. bis 14. März 1957

- Die während der Leipziger Frühjahrsmesse in Leipzig-Mockau landenden Maschinen fremder Fluggesellschaften (CSA, KLM und SABENA) werden wieder für die Beförderung von Luftpostsendungen nach dem Ausland benutzt. Da in vielen Fällen die Abweisung der Luftpostsendungen auf das Auswechslungs-PA Berlin NW 7 die Laufzeit verzögern würde, sind in der Zeit vom 28. Februar bis 15. März 1957 die in den Bezirken Dresden, Cottbus, Erfurt, Gera, Halle (Saale), Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Suhl aufkommenden Luftpostbriefsendungen dem BPA 32

Leipzig und Luftpostpakete dem HPA Leipzig N 18 auf dem schnellsten Wege zuzuführen.

Luftpostbriefsendungen und Luftpostpakete nach der Demokratischen Republik Vietnam, der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, der Mongolischen Volksrepublik, der Sowjetunion, der Volksrepublik China und der Volksrepublik Polen können, sofern günstigere Verbindungen nach Berlin als nach Leipzig bestehen, auch dem PA Berlin NW 7 unmittelbar zugeführt werden. Die beim BPA 32 Leipzig oder HPA Leipzig N 18 eingehenden Luftpostsendungen werden nach Berlin weitergeleitet, weil nur das PA Berlin NW 7 auch während der Leipziger Messe Lp-Kartenschlüsse für die genannten Länder fertigt.

Die im Bereich der einzelnen BPÄ aufkommenden gewöhnlichen Luftpostbriefsendungen werden in besondere Bunde oder nötigenfalls Beutel für

BPA 32, Briefabfertigung, Luftpoststelle, und aufkommende eingeschriebene Luftpostbriefsendungen in den Kschl für

BPA 32, Einschreibestelle, aufgenommen oder den in Richtung Leipzig verkehrenden Bp zugeleitet.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 1. März 1957

Nummer 9

Inhalt

Verfügungen:	Seite	Seite
		— Funkwesen —
		Nr. 52 Erteilung von Genehmigungen auf Grund der HFVO und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. August 1952 (GBl. S. 807) 32
		Mitteilungen:
<u>Betriebsdienst</u>		
— Post —		
Nr. 48 Rundfunkgebührenbefreiung für Empfänger von Sozialfürsorgeunterstützung 31		Nr. 18 Veröffentlichung in der Fachbuchreihe der Deutschen Post 33
— Fernmeldewesen —		
Nr. 49 Gebührenordnung im Telexverkehr mit Tanger 31		Nr. 19 Berichtigung zum Verzeichnis der Amtskennzeichen 33
Nr. 50 Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit den Niederlanden und einigen außereuropäischen Ländern 31		Nr. 20 Sonderpostämter 33
Nr. 51 Fernsprechgebührenvorschriften 32		Nr. 21 Sonder- und Werbestempel 34

Verfügungen Betriebsdienst — Post —

Nr. 48/1957. Rundfunkgebührenbefreiung für Empfänger von Sozialfürsorgeunterstützung

(Zur VMBl. Vf. Nr. 368/1955)

Auf Grund des Gesetzes über die Erhöhung der Renten und der Sozialfürsorgeunterstützung vom 16. November 1956 (GBl. I, S. 1279/1280) und der gleichnamigen Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin vom 16. November 1956 (VOBl. I, S. 793/794) wurden auch die Leistungen der Sozialfürsorge für Hauptunterstützte um 30,— DM und für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr um 2,50 DM erhöht.

Die Höchstsätze je Familie bleiben unverändert. Die in der VMBl.Vf.Nr. 368/1955 (VMBl. Nr. 44

vom 3. Dezember 1955, S. 189) bekanntgegebenen Richtsätze der Sozialfürsorge sind unter Hinweis auf diese Vf. folgendermaßen handschriftlich zu ändern in:

	DDR allgemein	Leipzig und Dresden	Demokr. Sektor von Groß-Berlin
bei Buchst. a:	85,— DM	88,— DM	90,— DM
bei Buchst. c:	41,— DM	41,— DM	41,— DM
bei Buchst. d:	37,— DM	37,— DM	37,— DM
P OB 2 d 5052—0/3			

— Fernmeldewesen —

Nr. 49/1957. Gebührenänderung im Telexverkehr mit Tanger

Vom 1. Februar 1957 an ist eine Gebührenänderung im Telexverkehr mit Tanger in Kraft getreten. Für eine Schreibverbindung von drei Minuten Dauer wird eine Gebühr von 9,60 DM erhoben.

Das Verzeichnis der Telexteilnehmer in der Deutschen Demokratischen Republik ist zu berichtigen. Fe Fv 9 3225—3

Nr. 50/1957. Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit den Niederlanden und einigen außereuropäischen Ländern

Vom 1. März 1957 an tritt eine neue Gebührenregelung im Fernsprechverkehr mit den Niederlanden in Kraft. Gleichzeitig wird in dieser Verkehrsbeziehung die Zahl der Zonen in der Deutschen Demokratischen Republik auf eine Einheitszone gesenkt. Die Gebühr für ein Gespräch von drei Minuten Dauer zwischen jedem Ort in der Deut-

schen Demokratischen Republik und den Niederlanden beträgt 3,30 DM.

Ebenfalls vom 1. März 1957 an ändern sich auch die Gebühren im Fernsprechverkehr mit Aruba, Bonaire-Inseln, Curacao, Niederländisch Neu Guinea und Surinam. Für ein Gespräch von drei Minuten Dauer sind folgende Gebühren zu erheben:

		Benachrichtigungs- gebühr
Aruba	27,60 DM	4,50 DM
Bonaire-Inseln	27,60 DM	4,50 DM
Curacao	27,60 DM	4,50 DM
Niederl. Neu Guinea	27,60 DM	4,50 DM
Surinam	27,60 DM	4,50 DM

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist zu berichtigen.

Fe Fv 9 4010—0

Nr. 51/1957. Fernsprechgebührenvorschriften

In den Fernsprechgebührenvorschriften (Sonderdruck Nr. 218 zum GBl. Teil I vom 30. November 1956) sind folgende Berichtigungen vorzunehmen:

Abschnitt II

Auf Seite 14 II B lfd. Nr. 5 muß das Kurzzeichen lauten:

— NR 1/5 einf. —

Auf Seite 15 lfd. Nr. 8 muß das Kurzzeichen lauten:

— NR 1/5 —

Abschnitt III

Auf Seite 39 muß es heißen:

Rückfrageapparate zu 2 Leitungen
1 als Hauptstelle . . . usw.;

Auf Seite 40 lfd. Nr. 10 muß das Kurzzeichen lauten:

— Mf —

Abschnitt IV

Die Gebühr, die in der 1. Fußnote auf Seite 41 angegeben ist, muß lauten:

— 0,90 DM nach II J Nr. 2;

Der Vermerk auf Seite 43 unter lfd. Nr. 41 ist wie folgt zu ergänzen:

Zu Nr. 1 bis 41: Die Leitungen nach Zusatzeinrichtungen werden gebührenmäßig wie Nebenanschlußleitungen (II J Nr. 3 oder 4) behandelt. Sind Leitungen über den Bereich eines Kabelverzweigers geschaltet, so wird außerdem der Zuschlag nach II J Nr. 5 erhoben.

Abschnitt V

Die lfd. Nr. 2 (Seite 44) ist wie folgt zu berichtigen:
Gebühr für den Ausfall an Gesprächsgebühren bei posteigenen Regelquerverbindungen usw. (vgl. post-eigenen);

Zwischen der lfd. Nr. 2 und 3 ist neu einzufügen:
Lfd. Nr. 2a:

Gebühr für den Ausfall an Gesprächsgebühren bei nichtposteigenen Regelquerverbindungen zwischen Nebenstellenanlagen, deren Hauptstellen auf **verschiedenen Grundstücken** und bei **Abzweigungen** deren Endpunkte in demselben Ortsnetz liegen, monatlich . . . 15,— DM (Kurzzeichen: PQut oder PABwt);

Auf Seite 45 unter lfd. Nr. 8 bis 11 müssen die Kurzzeichen lauten:

ZLQua, ZLQua—10, ZLQua—15 und ZLQua—25;

Abschnitt IX

Bei **Sammelferngesprächen** (Seite 54) müssen die Gebühren lauten:

Lfd. Nr. 14 . . . Ferngesprächsgebühren nach VIII
Nr. 1 bis 13;

Lfd. Nr. 15 . . . V-Gebühren nach Nr. 11;

In der Verwaltungsanweisung zu den Fernsprechgebührenvorschriften V

Die lfd. Nr. 4 (Seite 73) ist wie folgt zu berichtigen:

4. Gebühren nach FGV V Nr. 2 werden nur bei **posteigenen** Regelquerverbindungen und Abzweigungen erhoben. Bei **nichtposteigenen** Leitungen werden Gebühren nach FGV V Nr. 2a erhoben, die Gebühr nach FGV V Nr. 1 entfällt bei diesen Leitungen. Bei nichtposteigenen **Ausnahmequerverbindungen** und **Ausnahmeabzweigungen** werden Gebühren nach FGV V Nr. 12 bis 17 erhoben.

In der Verwaltungsanweisung zu den Fernsprechgebührenvorschriften VIII

Die lfd. Nr. 13 (Seite 78) ist wie folgt zu ergänzen:

. . . wenn sie im Vorwärtsaufbau hergestellt worden sind und zur Zeit der Anmeldung in der betreffenden Verkehrsbeziehung im Schnellbetrieb gearbeitet wird.

In der Verwaltungsanweisung zu den Fernsprechgebührenvorschriften IX

Die lfd. Nr. 35 (Seite 83) ist wie folgt zu ergänzen:

. . . wenn sie im Vorwärtsaufbau hergestellt worden sind und zur Zeit der Anmeldung in der betreffenden Verkehrsbeziehung im Schnellbetrieb gearbeitet wird.

Fe/HBh F 7320—8

— Funkwesen —

Nr. 52/1957. Erteilung von Genehmigungen auf Grund der HFVO und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. August 1952 (GBl. S. 807)

Die dem VEB Funkwerk Erfurt erteilte Sondergenehmigung „DP TP — Nr. SG 002/56“ für die Herstellung von 500 Antennentestgeräten Typ 5002 ist am 31. Dezember 1956 erloschen.

Für die weitere Fertigung eines konstruktiv geänderten Antennentestgerätes Typ 5002 a wurde dem VEB Funkwerk Erfurt, Erfurt, Rudolfstr. 47, die Sondergenehmigung „DP TP — Nr. SG 003/57“ erteilt. Da durch die Änderung gegenüber der Type 5002 keine Senkung der Störstrahlung erreicht wurde, enthält die Genehmigung folgende Bedingungen:

1. Jedes Gerät ist auf dem Typenschild oder in dessen unmittelbarer Nähe mit dem Aufdruck „DP TP — Nr. SG 003/57“ zu versehen.
2. Die Benutzung der Buchse „x 1“ ist nach 17 Uhr nicht mehr gestattet. Ein entsprechender Hinweis ist in die Bedienungsanleitung aufzunehmen.
3. Alle Geräte dieser Type sind vom Besitzer bei der für seinen Wohnort zuständigen BPF zur Registrierung anzumelden. Die Bedienungsanweisung ist mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.
4. Die Sondergenehmigung der DP gilt nur bis zum 31. Dezember 1957 und kann bei Vorliegen der Möglichkeit zur Senkung der Störstrahlung unter wirtschaftlich tragbarem Aufwand vor Ablauf widerrufen werden.
5. Geräte, die nicht ordnungsgemäß bei der Deutschen Post registriert sind oder entgegen der Bestimmung des Absatzes 2 betrieben werden, können von der Deutschen Post stillgelegt werden.

Weiterhin wurden dem Funkwerk Erfurt folgende Allgemeine Genehmigungen für die nachstehend näher bezeichneten Baumuster erteilt:

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
UKW-Frequenzhubmesser Typ 185
2. Betriebszweck:
Modulationsprüfungen von FM-Sendern
3. Frequenzbereich:
20 bis 300 MHz
4. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
5. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. — 018/57 —

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Quarzuhr Typ 2007
2. Betriebszweck:
Zeit- und Frequenzmessungen
3. Frequenzbereich:
Quarzgrundwelle 100 kHz
4. Leistung:
kleiner als 1,5 W
5. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. — 019/57 —
RB S 5225—0

Mitteilungen

Nr. 18/1957. Veröffentlichung in der Fachbuchreihe der Deutschen Post

Im Fachbuchverlag Leipzig ist in der Fachbuchreihe der Deutschen Post das von Ing. Willi R ö w e r verfaßte Fachbuch „Werkstoffe der Fernmeldetechnik“ erschienen. Das Buch enthält u. a. 218 Bilder, 6 Werkstoffbeispiele und 67 Tabellen; es kostet 15,— DM.

Das Fachbuch bietet einen Überblick über die für die Fernmeldetechnik in Frage kommenden Werkstoffe. Das vom Staatssekretariat für Hochschulwesen als Fachschul-Lehrbuch anerkannte Werk wird den Schülern unserer Ingenieurschule und anderer Fachschulen ein zuverlässiger Führer durch das wichtige Gebiet der Werkstoffe sein. Das Buch ist auch für den bereits in der Praxis stehenden Fernmeldetechniker und -monteur geschrieben. Es vermittelt ihm das Wissen, das ihn befähigt, den Werkstoff in seiner Eigenart zu erkennen, ihn werkstoffgerecht zu verarbeiten und zu behandeln.

Das Werk enthält im Teil I eine allgemeine Werkstoffkunde, die ausgeht vom Wesen der Materie, dann die einzelnen Metalle behandelt und die heute als Ersatzstoff so wichtigen Kunststoffe beschreibt, die besonders den Bedürfnissen der Fernmeldetechnik entsprechen. Dabei werden auch die ökonomischen Zusammenhänge erklärt. Ein Abschnitt ist dem Rohstoff Holz als technischer Werkstoff gewidmet, an den sich je ein Abschnitt über Faserstoffe und keramische Werkstoffe anschließt.

Im Teil II geht der Verfasser auf die Verwendung der Werkstoffe ein. Ferner schildert der Autor den Einsatz mechanisch, elektrisch, magnetisch und elektro-chemisch bearbeiteter Werkstoffe.

Der Leser wird methodisch durch das Gebiet der Werkstoffe geführt und mit ihrer Verwendungsmöglichkeit in der Fernmeldetechnik vertraut gemacht. Zahlreiche gute Bilder veranschaulichen den Text. Das ausführliche Sachwörterverzeichnis und die vielen Tabellen machen das Buch zum geeigneten Nachschlagewerk für jeden Werktätigen, der in der Fernmeldetechnik arbeitet.

Die Anschaffung des Fachbuches „Werkstoffe der Fernmeldetechnik“, das über den Postzeitungsvertrieb oder den örtlichen Buchhandel bezogen werden kann, wird allen in der Fernmeldetechnik beschäftigten Mitarbeitern empfohlen.
ArbSch 1 8061—1

Nr. 19/1957. Berichtigung zum Verzeichnis der Amtskennzeichen

Der Berichtigungsbogen Nr. 13 wird demnächst versandt.
DPW 2191—1/3

Nr. 20/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
Leipzig, BAG Großbuchbinderei, ZwPA des HPA Leipzig C 1

- a) Briefmarkengroßtausch
- b) Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Bezirkskommission Philatelie Leipzig
- c) 3. bis 13. März 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) LEIPZIG C 1
3. 3. 57—00
Messegroßtausch
Bildliche Darstellung: Altes Rathaus

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2B

Nr. 21/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) 50 Jahre Bobsport
- b) Friedrichroda
- c) Handstempel
- d) **FRIEDRICHRODA**
14. 2. 57—00
50 JAHRE BOBSPORT
1907—1957
Wintersport
Heilklimatischer Kurort
Bildliche Darstellung: Ein in Fahrt befindlicher Bob
- e) 14. bis 28. Februar 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) Berlin N 4
- c) Maschinenstempel
- d) **DEUTSCHE LUFTHANSA**
Bildliche Darstellung: Flugzeug und Kranich
- e) 15. Februar bis 14. März 1957
1. September bis 30. September 1957
1. Dezember bis 31. Dezember 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) BPA 32 Leipzig, Erfurt, Brandenburg (Havel), Potsdam, BPA 29 Halle (Saale), BPA 7 Magdeburg
- c) Maschinenstempel
- d) Schont die Weidenkätzchen
SIE SIND DAS BROT DER NÜTZLICHEN BIENEN
Bildliche Darstellung: Weidenkätzchen
- e) 15. bis 28. Februar 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) Altenburg (Bz Leipzig) 1
- c) Handstempel
- d) **ALTENBURG (BZ LEIPZIG) 1**
1. 3. 57—00
Skatstadt
Bildliche Darstellung: 4 Skatblätter und Altenburger Skatbrunnen
- e) 1. März 1957 bis 28. Februar 1958

- a) Briefstempelwerbung
- b) Weimar
- c) Handstempel
- d) **WEIMAR**
1. 3. 57—00
DAS DEUTSCHE NATIONALTHEATER WEIMAR IST DEIN THEATER
Bildliche Darstellung: Nationaltheater Weimar
- e) 1. März 1957 bis 28. Februar 1958

- a) IX. Berg- und Hüttenmännischer Tag
- b) Freiberg (Sachs) 2
- c) Maschinenstempel
- d) Bergakademie Freiberg (Sachs)
IX. BERG- UND HÜTTENMÄNNISCHER TAG
13.—15. 6. 1957

- e) 1. bis 31. März 1957 und 1. Mai bis 30. Juni 1957
- a) Briefstempelwerbung
- b) Wittenberge (Prign) 1
- c) Handstempel
- d) **WITTENBERGE (PRIGN) 1**
5. 3. 57—00
Stadt der Nähmaschinen
Bildliche Darstellung: Nähmaschine Veritas
- e) 5. März 1957 bis 28. Februar 1958

- a) **Schrott-Aktion**
- b) 1. Altenburg (Bz Leipzig), Bautzen 2, Dessau, Döbeln 2, Eisenach 2, Glauchau (Sachs) 2 Görlitz, Halberstadt, Jena, BPA 7 Magdeburg, Nordhausen, Riesa, Rudolstadt, Wernigerode, Suhl, Zittau
Stempeleinsetzstück 1
- 2. Erfurt
Stempeleinsetzstück 1
- 3. Gera, Greiz, BPA 7 Magdeburg, Stralsund, Zwickau (Sachs)
Stempeleinsetzstück 1
- 4. BPA 29 Halle (Saale), Schwerin (Meckl)
Stempeleinsetzstück 1
- 5. BPA 29 Halle (Saale)
Stempeleinsetzstück 1 und 2
Weimar, Wernigerode
Stempeleinsetzstück 1
- 6. Karl-Marx-Stadt C 1
Stempeleinsetzstück 1
- 6a. Karl-Marx-Stadt C 4
Stempeleinsetzstück 1 und 2
- 7. Leipzig C 13
Stempeleinsetzstück 1
- 8. Potsdam
Stempeleinsetzstück 1
- 9. Rostock
Stempeleinsetzstück 1
- 10. BPA 32 Leipzig
Stempeleinsetzstück 1 und 2
- c) Maschinenstempel
- d) Stempeleinsetzstück 1
MARTIN braucht Schrott HELFT ALLE MIT!
Bildliche Darstellung: Martin-Figur
Stempeleinsetzstück 2
Sammelt Schrott
FÜR DIE STEIGERUNG UNSERER PRODUKTION
- e) Zu 1: März, Mai, September, November
Zu 2: März, Mai, November
Zu 3: März, Mai, August, November
Zu 4: Juni, August, November
Zu 5: März, Juni, September, November
Zu 6: März, Juni, August
Zu 6a: März, Juni, September
Zu 7: Mai, August, November
Zu 8: März, Juli, August, November
Zu 9: März, September
Zu 10: April

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempel-inschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252—1

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 23. März 1957

Nummer 12

Inhalt

Verfügungen:		Seite			Seite
<u>Betriebsdienst</u>			Nr. 67 Umsetzen und Ausmustern von Handfahrgeräten, Pferdepostwagen usw.		57
— Post —			Mitteilungen:		
Nr. 61	Einrichtung eines Grenz-Auswechslungspostamtes beim Hauptpostamt Rostock 1	55	Nr. 24	„Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 4/1957	57
Nr. 62	Verlegung eines Verzollungspostamtes	55	Nr. 25	Herausgabe eines Abschnitts der ADA	57
Nr. 63	Ausfuhr von Waren in Postsendungen	55	Nr. 26	Jahrgangsschluß des VMBI. — Sachverzeichnis	57
Nr. 64	Behandeln der bei PSt II angenommenen Lotto-Zahlkarten	56	Nr. 27	Berichtigung zur VMBI. Mitt. Nr. 22 1957	57
Nr. 65	Lotto-Gewinnauszahlung bei Annahmestellen in Poststellen II	56	Nr. 28	Berichtigungen zum Paketzonebuch	57
Nr. 66	Berichtigung Nr. 5 zum Paketzonebuch, Ausgabe 1955	56	Nr. 29	Sonderpostämter	57
			Nr. 30	Sonder- und Werbestempel	57

Verfügungen Betriebsdienst — Post —

Nr. 61/1957. Einrichtung eines Grenz-Auswechslungspostamtes beim Hauptpostamt Rostock 1

Vom 1. April 1957 an wird das Hauptpostamt Rostock 1 als Grenz-Auswechslungspostamt für die Länder Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Island eingerichtet. Der bisher zwischen dem PA Berlin NW 7 und diesen Ländern bestehende Kartenschlußwechsel entfällt vom gleichen Tage an und ist in abgehender Richtung vom Postamt Berlin NW 7 letztmalig am 31. März 1957 wahrzunehmen.

Die PANst und Bp leiten die Briefpost für die vorstehend benannten Länder mit den bestehenden Postverbindungen ab 1. April 1957 der Auslandsstelle Rostock 1 zu.

In dem Verzeichnis der Auslandskartenschlüsse — Stand 1. Dezember 1956 — sind mit Wirkung vom 1. April 1957 bei den Ländern Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Island die Angaben „Berlin NW 7“ durch den Vermerk „Rostock 1“ zu ersetzen.

P Bef 3 b 2463—1

Nr. 62/1957. Verlegung eines Verzollungspostamtes

Das Verzollungspostamt für den Bereich Mecklenburg ist am 1. März 1957 von Ludwigslust 2 nach Schwerin (Meckl) 1 verlegt worden.

Das Verzeichnis der Verzollungspostämter in den Vorbemerkungen zu den Gebührenbüchern für Pakete und Luftpostpakete nach dem Ausland ist zu berichtigen.

Ferner sind als PANst des HPA-Bereichs Prenzlau (unter Berlin NW 7) nachzutragen: Brüssow, Gerswalde (Uckerm), Penkun. Die Angabe Warnitz (Uckerm) ist zu streichen.

Die gleichen Berichtigungen sind im Beiheft zu den Leitübersichten unter Ziffer 11 vorzunehmen. Außerdem ist darin Berlin N 4 zu ändern in: Berlin NW 7.

P OB 3 b 2251—0/35

Nr. 63/1957. Ausfuhr von Waren in Postsendungen

(Zur VMBI. Vf. Nr. 60/1955, S. 30)

Das der o. a. VMBI.Vf. beigefügte Merkblatt über die Ausfuhr von Waren in Postsendungen ist nach dem neuesten Stande überarbeitet worden. Es wird als Sonderdruck zu dieser VMBI.Vf. neu herausgegeben und geht den BPF demnächst in Höhe der für das Zollhandbuch festgelegten Stückzahl zur Verteilung an die PANst unmittelbar von der Druckerei zu.

P OB 3 2254—0

Nr. 64/1957. Behandeln der bei PSt II angenommenen Lotto-Zahlkarten

Um den Zeitaufwand für das Bearbeiten der bei PSt II angenommenen Zahlkarten für den VEB Zahlen-Lotto zu verringern, ist vom 1. Mai 1957 an folgendes Verfahren allgemein anzuwenden:

1. Die PSt II tragen die Lotto-Zahlkarten nicht mehr einzeln in die Annahmekarten ein, sondern summarisch nach der Tip-Anzahl, z. B. 10 Stück zu 0,50 DM, 12 Stück zu 1,— DM usw.
2. Während der Entkartung der Poststellentaschen werden die Lotto-Zahlkarten nach der Tip-Anzahl vor dem Buchen mit einer wöchentlich durchlaufenden Nummer mit Hilfe eines einfachen Nummernstempels versehen.
3. Sobald die Zahlkarten einer Tip-Art mit Nummern versehen sind, werden sie in eine Zusammenstellung (siehe Muster auf Seite 58) eingetragen. An Hand der Stückzahl lassen sich die Zahlen für die übrigen Angaben in der Zusammenstellung errechnen. Die Anzahl der Tips dient zur Kontrolle der richtigen Errechnung des Gesamtbetrages.
4. Nur der Gesamtbetrag wird in der Einzahlungsliste gebucht. Der Bezirksstempel mit Nummernwerk und Kennbuchstaben wird auf der Zusammenstellung abgedruckt.
5. Die Zusammenstellung wird mit den Lotto-Zahlkarten in einem besonderen Zahlkarten-Briefumschlag an das Postscheckamt gesandt. Der Zahlkarten-Briefumschlag ist mit dem Rotstiftvermerk „Lotto-Zahlkarten“ zu versehen.
6. Eine Durchschrift der Zusammenstellung ist aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Betriebsstatistiker zu übergeben.
7. Die Zahlkarten-Briefumschläge mit dem Vermerk „Lotto-Zahlkarten“ werden von der Eingangsstelle des Postscheckamts ungeöffnet an die Buchhalterei weitergeleitet. Damit bleibt die notwendige Zusammengehörigkeit der Listen und Belege gewahrt.
8. In der Buchhalterei werden Sonderlisten gefertigt. Die Gegenprüfung erfolgt durch Vergleichen der Endsummen der Sonderlisten mit den Endsummen der Zusammenstellung für Lotto-Zahlkarten. Die Endsummen der Sonderlisten werden auf der Rückseite der Gutschriftzettel eingetragen.
9. In der Buchungsprüfstelle werden nur die Summen der auf der Rückseite der Gutschriftmerkzettel eingetragenen „Lotto-Zahlkarten-Sammler“ übernommen. Das Nachtippen der Lotto-Zahlkarten in der Buchungsprüfstelle fällt weg, ebenso das Abschneiden der Köpfe der Lotto-Zahlkarten.
10. Die Lotto-Zahlkarten können täglich abgebündelt und der Nachforschungsstelle zugeführt werden. Das vereinfacht auch die Aufklärungsarbeit.
11. Die Zusammenstellungen der Lotto-Zahlkarten gehen zur Listenprüfstelle und werden wie jeder andere Buchungsbeleg bearbeitet.

Das Formblatt „Zusammenstellung für Lotto-Zahlkarten“ wird als Lagerformblatt hergestellt werden. Der Zeitpunkt der Auslieferung wird zu gegebener Zeit im VMBI. bekanntgegeben.

P OB 2 a 2144—0

Nr. 65/1957. Lotto-Gewinnauszahlung bei Annahmestellen in PSt II

(Zur VMBI. Vj. Nr. 250/1956)

Die zugeschriebenen Lotto-Gewinnbeträge dürfen bis zum Dienstag der nächsten Spielwoche bei der PSt II verbleiben. In der Überweisungskarte des Dienstags hat die PSt II die eingelösten Abschnitte A sowie die nicht abgeforderten Gewinnbeträge rückzuschreiben.

Der Leiter des HPA kann anordnen, daß die Gewinnbeträge den PSt II nicht zugeschrieben werden und die ausgezahlten Beträge von der Schlußsumme der Annahmekarte abzusetzen sind, wenn erfahrungsgemäß die Tageseinnahme der PSt II die Gewinnauszahlung gewährleistet. In diesen Fällen ist der PSt II nur die Gewinnliste zu übersenden. Die Gewinnliste hat die PSt II nach Schluß der Gewinnauszahlungsfrist mit der Annahmekarte, in der die letzte Gewinnauszahlung der betreffenden Spielwoche gebucht ist, an die Landpoststelle zurückzusenden. Gewinnauszahlungslisten haben PSt II nicht zu führen.

P OB 2 d 2156—2

Nr. 66/1957. Berichtigung Nr. 5 zum Paketzonebuch, Ausgabe 1955

Seite	Art der Berichtigung	Gebührenfeld	Postort nach der Buchstabenfolge
7	nachtragen	1558	Bad Bibra
27	nachtragen	1795	Dittrichshütte (Kr Rudolstadt)
31	nachtragen	1617	Eckartsberga
35	nachtragen	1672	Erfurt-Henne
35	nachtragen	1672	Erfurt Siedlung Schmira
58	nachtragen	1672	Henne, Erfurt-
62	streichen	1511	Hohenbocka (Kr Senftenberg)
62	streichen	1511	Hohenbocka-Hosena (Lausitz)
64	ändern	1511	Hosena (Lausitz), Hohenbocka- in Hosena (Lausitz)
109	streichen	1806	Rehefeld (Erzgeb)
109	streichen	1794	Remda (Thür)
122	streichen	1512	Senftenberg-West
123	nachtragen	1672	Siedlung Schmira, Erfurt
147	streichen	1806	Zinnwald (Erzgeb)

DPW 2476—4

Verfügungen und Mitteilungen

**des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen
der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik**

Jahrgang 1956

Nummer 1-49

Herausgeber:

*Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
Berlin W 66, Mauerstraße 69-75*

Verlag: VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17

Druck: (87/10) VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55 — Ag 114/57/DDR

SACHVERZEICHNIS

zu

Verfügungen und Mitteilungen

des
Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen
der
Regierung der Deutschen Demokratischen Republik

Jahrgang 1956

Nummer 1-49

(Abkürzungen: A. = Aufsatz, M. = Mitteilung, S. = Seite, V. = Verfügung)

A

- Ablieferung** von Akkumulatoren-Altblei. V. 124, S. 81.
- Abruf.** Neuer Termin zum — von Lagerformblätter für das III. Quartal 1956. V. 96, S. 67.
- Akkumulatoren-Altblei.** Ablieferung von —. V. 124, S. 81.
- Altblei.** Ablieferung von Akkumulatoren- —. V. 124, S. 81.
- Alters-.** Anordnung N. 1 über die —, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBI.Nr. 21a, S. 4.
- Anordnung Nr. 2 über die —, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. 6. 1956. VMBI. Nr. 26a, S. 1.
- Anordnung zur Änderung der Anordnung Nr. 1 vom 31. Mai 1956 (VMBI.Nr. 21a/1956) über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. 6. 1956. VMBI.Nr. 26a, S. 3.
- Amtskennzeichen.** Berichtigung Nr. 11 zum Verzeichnis der —. V. 214, S. 132.
- Annahmebedingungen.** Änderung der — für Seefunk-Festtags-Telegramme. V. 288, S. 172.
- Änderung** der Bezeichnung einer Tätigkeit. V. 61, S. 47.
- Anordnung** über den Telexverkehr vom 13. Januar 1956. V. 22, S. 17.
- über kurzfristige Vermietung von Stromwegen durch die Deutsche Post vom 27. Januar 1956. V. 78, S. 56.
- Nr. 2 über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 16. Juni 1956. V. 160, S. 99.
- über die Gebühren im Fernsprechverkehr (Fernsprechgebührevorschriften) vom 13. Oktober 1956. V. 304, S. 181.
- Nr. 1 über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBI.Nr. 21a, S. 3.
- Nr. 1 über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBI.Nr. 21a, S. 4.
- Nr. 2 über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. 6. 1956. VMBI.Nr. 26a, S. 1.
- zur Änderung der Anordnung Nr. 1 vom 31. Mai 1956 (VMBI.Nr. 21a/1956) über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. Juni 1956. VMBI.Nr. 26a, S. 3.
- über die Aufhebung der Ortsklasse D für den Bereich der Deutschen Post. VMBI.Nr. 21a, S. 4.
- Anweisung** zur Verordnung über den Fernseh-Rundfunk und ihrer 1. Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1956 (GBI. I, S. 494). V. 188, S. 115.
- über die Aufstellung von Arbeitsplänen —. Gültig für das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und die unterstellten Einrichtungen, Institutionen und Dienststellen. V. 218, S. 137.
- Berichtigung zur — für den Springschreiberdienst. V. 248, S. 152.
- Ergänzung zur — zur Verordnung über den Fernseh-Rundfunk und ihrer Ersten Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1956 (GBI. I, S. 494). V. 295, S. 176.
- Arbeitsanweisung** für den Sport-Toto-Annahmedienst. V. 141, S. 87.
- Arbeitskräfte** für das HPA Hoyerswerda. M. 117, S. 173.
- für die Badesaison. M. 35, S. 62.
- Arbeitsplänen.** Anweisung über die Aufstellung von —. Gültig für das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und die unterstellten Institutionen, Einrichtungen und Dienststellen. V. 218, S. 137.
- Arbeits- und Gesundheitsschutz.** Beschluß des Sekretariats des Zentralvorstandes der IGPF und des Kollegiums des MPF über die Durchführung des Monats für — im September 1956. VMBI.Nr. 31, S. 117.
- Arbeitsschutzkleidung.** Neufassung des Katalogs für —. M. 8, S. 28.
- Arbeitsschutzkonferenz.** Erste Zentrale — der Deutschen Post. V. 38, S. 29.

Arbeitszeitregelung für Teilkräfte des Toto- und Lotto-dienstes. V. 170, S. 107.

Aufenthaltsgenehmigungen. Telegraphische —. V. 178, S. 112.
— Telegraphische —. V. 305, S. 181.

Aufgabestempeln. Verlust von —. V. 276, S. 170.

Aufhebung eines Fernamtes. V. 278, S. 170.

Ausfuhrpostsendungen mit Exportwarenbegleitschein (EWBS). V. 113, S. 75.

Auslandstelle. Umwandlung der — des HPA Berlin N 4 in ein PA. V. 140, S. 87.

Außerkurssetzung von Sonderpostwertzeichen. V. 220, S. 138.

Ausweise für die Mitarbeiter der Kontrollabteilung des MPF. V. 53, S. 43.

Auszeichnung mit dem Ehrentitel „Verdienter Meister“.
M. 89, S. 132.
— des Fernmeldezeugamtes Berlin. M. 19, S. 45.
— zum Internationalen Frauentag. M. 34, S. 58.
— für hervorragenden Arbeitseinsatz. M. 45, S. 72.
— zum 10. Jahrestag der Schaffung der volkseigenen Betriebe. M. 70, S. 110.

Auszeichnungen im 8. Berufswettbewerb der deutschen Jugend. M. 74, S. 115.
— zum 13. Oktober 1956. M. 109, S. 160.
— aus Anlaß des 1. Mai 1956. M. 51, S. 85.

Avio-Gespräche. Seefunkgespräche. V. 8, S. 6.

Avio-Telegrammen. Neueinführung von Sturm- und —. V. 7, S. 6.

B

Bahnpostsendungen. V. 12, S. 55.

Bargeld. Beförderung von — zwischen Kreditinstituten — Gebührenverrechnung. V. 86, S. 60.

Bären-Lotterie. Zahlkarte der Berliner —. V. 98, S. 67.

Beflagung der Dienststellen der Deutschen Post. V. 103, S. 70.

Beförderungsläufe. V. 282, S. 171.

Begleitpapiere zu Postpaketen nach Belgisch Kongo. V. 172, S. 108.

Begrüßungsadresse zum Internationalen Frauentag. VMBI.Nr. 11, S. 49.

Behandlung der Rückscheinpaketsendungen bei den Bestimmungsämtern. V. 105, S. 70.

Beilegen. Vergütung für das — von Zeitungen. V. 265, S. 162.

Beleuchtungstechnik. Fachbuch „— im Betrieb“. M. 102, S. 153.

Berichterstattung zu den Personalbemessungsrichtlinien für das Post- und Fernmeldewesen. V. 191, S. 118.

Berichtigung zur Anweisung für den Springschreiberdienst. V. 248, S. 152.
— und Ergänzung der VMBI.Vf.Nr. 344/1955. V. 16, S. 15.
— Nr. 2 zum Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Juli 1955. V. 26, S. 23.
— des Gebührenbuches für den Seefunkdienst. V. 37, S. 26.
— Nr. 11 zum Briefpostbuch, Ausgabe 1951. V. 42, S. 37.
— zum Verzeichnis der Amtskennzeichen. M. 28, S. 56.
— zum Telexverzeichnis. V. 89, S. 60.
— zum Paketzonenbuch. M. 41, S. 66.
— zum Gebührenbuch für Telegramme. V. 128, S. 82.
— der VMBI.Vf.Nr. 109/1956. V. 129, S. 82.
— zum Verzeichnis der Amtskennzeichen. M. 53, S. 85.

— zur Anordnung Nr. 1 über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 31. Mai 1956 (VMBI.Nr. 21a/1956). VMBI.Nr. 26a, S. 6.
— zum Paketzonenbuch. M. 67, S. 106.
— zum Briefpostbuch, M. 76, S. 116.
— Nr. 14 zum Briefpostbuch, Ausgabe 1951. V. 201, S. 125.
— zur VMBI.Vf.Nr. 150/1956 und zur VMBI.Vf.Mitt. 70/1956. M. 82, S. 126.
— zum Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst. V. 211, S. 129.
— Nr. 11 zum Verzeichnis der Amtskennzeichen. V. 214, S. 132.
— Nr. 3 zum Paketzonenbuch — Ausgabe 1955. V. 216, S. 135.
— zum Verzeichnis der Postanstalten des Berliner Nahverkehrs. V. 238, S. 150.
— zur Anweisung über die Behandlung von Nachfragen nach dem Verbleib von Inlandspaketsendungen. V. 239, S. 150.
— zur VMBI.Mitt.Nr. 88/1956. M. 103, S. 153.
— zur VMBI.Vf.Nr. 254/1956. V. 258, S. 159.
— zur VMBI.Vf.Nr. 253/1956. Aufnahme des Telexverkehrs mit den Philippinen. V. 266, S. 162.
— zur VMBI.Vf.Nr. 269/1956 — Sonderpostwertzeichen „Berliner Tierpark“. V. 292, S. 176.
— zur VMBI.Vf.Nr. 150/1956. V. 298, S. 180.
— Erweiterung des Luftpostpaketverkehrs — — Nr. 1 zum Gebührenbuch für Luftpostpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956. V. 299, S. 180.
— zur VMBI.Vf.Nr. 238/1956. V. 301, S. 181.
— Nr. 1 zum Fernleitheft für Inlandsgespräche. V. 306, S. 181.
— Nr. 2 zum Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956. V. 308, S. 183.
— Nr. 16 zum Briefpostbuch, Ausgabe 1951. V. 309, S. 184.

Berichtigungen zum Briefpostbuch. M. 29, S. 56.

Berufswettbewerb. Auszeichnungen im 8. — der deutschen Jugend. M. 74, S. 115.

Beschluß des Sekretariats des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen und des Kollegiums des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen über die Durchführung des Monats für Arbeits- und Gesundheitsschutz im September 1956. VMBI.Nr. 31, S. 117.

Bestellung und Vertrieb von Fachzeitschriften aus zurückliegender Bezugszeit und während der laufenden Bezugszeit. V. 183, S. 114.

Besuchszeit für das MPF. M. 113, S. 170.

Betriebe. Zehn Jahre — des Volkes. VMBI.Nr. 26, S. 103.

Bezugspreise. Ergänzung zur Preisbewilligung Nr. 6 für die — des Lesezirkels im demokratischen Sektor von Groß-Berlin. V. 313, S. 185.

Bezugspreisänderung für die Zeitschrift „Die Deutsche Post“. V. 210, S. 129.

Bildtelegraphendienst mit Schweden. V. 117, S. 78.
— mit Österreich. V. 118, S. 78.
— mit der Tschechoslowakischen Republik. V. 138, S. 85.

Bildtelegraphendienststelle. Einrichtung einer öffentlichen — zur Leipziger Messe 1956. V. 64, S. 48.

Briefaufschriften. Abfassung von —. V. 154, S. 96.

Briefkasten. Reinigen der — und Wertzeichengeber. V. 70, S. 54.

Briefmarkenblock. Ernst-Thälmann- —. V. 125, S. 81.

- Briefmarkentauschsendungen** der Mitglieder der Sektion Philatelie im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands. V. 229, S. 143.
- Brieftelegrammen.** Zulassung von — im Telegrammverkehr mit der Türkei. V. 119, S. 78.
- Brief- und Zeitungszustellung.** Einführung der vereinigten —. V. 121, S. 79.

D

- Dank** an die Mitarbeiter der Deutschen Post. M. 15, S. 41.
- Dienstaltersprämien.** Anordnung Nr. 1 über die Gewährung von — und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBI.Nr. 21a, S. 3.
- Anordnung Nr. 2 über die Gewährung von — und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 16. Juni 1956. V. 160, S. 99.
- Dienstanweisung.** Auslieferung der — für das Verwaltungszwangsverfahren bei der DP. V. 47, S. 40.
- Dienstbezeichnung.** Änderung der — im Fernmeldewesen. V. 58, S. 45.
- Dienststellenbezeichnung.** Änderung einer — beim Lesezirkel. V. 147, S. 90.
- Dienststunden** für den Lesezirkel. V. 57, S. 45.
- Direktive** des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen und des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen über den Abschluß der Betriebskollektivverträge der Deutschen Post für das Jahr 1956. V. 11, S. 9.
- Direktorfonds.** Anweisung zur Verordnung über den — in den Betrieben der volkseigenen Wirtschaft im Planjahr 1956 — Deutsche Post —. V. 157, S. 92.
- V. 206, S. 127.
- Drucksachen** zu ermäßigter Gebühr nach dem Ausland. V. 153, S. 95.
- Dokumentationen.** Versand von technischen Zeichnungen und —. V. 232, S. 146.
- Durchführungsbestimmung.** Ergänzung zur Fünften — zur Kulturverordnung vom 24. Januar 1956 (GBl. I, S. 163) — Zuschlüsse für ununterbrochene Beschäftigungsdauer —. V. 254, S. 157.

E

- Ehrenurkunde.** Verleihung der — „Bester Facharbeiter“. M. 57, S. 88.
- Eilboten.** Kennzeichnung der durch — zuzustellenden Sendungen. V. 94, S. 64.
- Eilzustellgebühr** für Briefe und für Telegramme. V. 296, S. 177.
- Einfuhrbestimmungen** der Tschechoslowakischen Republik. V. 174, S. 109.
- Einlieferungsbescheinigungen.** Gewichtsangabe in — über gewöhnliche Auslandspakete. V. 97, S. 67.
- Einrichtung** von Postämtern. V. 87, S. 60.
- Einschreibabschlüsse.** Wegfall der —. V. 283, S. 171.
- Eintragen** der Pakete für Poststellen II. V. 156, S. 96.
- der Pakete für Poststellen II. M. 62, S. 97.
- Einzahlungsaufträgen.** Verwendung von — durch die VdgB — Bäuerliche Handelsgenossenschaften. V. 182, S. 113.
- Ein- und Rückzahlungsscheine** für fremde Sparkassen. V. 29, S. 24.
- Einzelziffernaussprache** für die Fernsprechrufnummern und in der Telegrammübermittlung durch F. V. 10, S. 7.
- Einziehzeiten.** Änderung der — bei Poststellen. V. 5, S. 6.

Erfindungs- und Vorschlagswesens. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet des —. V. 44, S. 40.

Erholungsurlaub. Vereinbarung über den — für Beschäftigte der DP, die schwere oder gesundheitsschädigende Arbeiten verrichten. V. 84, S. 59.

Ernennung zum Direktor des Instituts für Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens. M. 93, S. 136.

Ersatz-Kanäle in TF-Linien. V. 268, S. 163.

Erscheinungsweise des VMBI. M. 5, S. 16.

Exportwarenbegleitschein. Ausfuhrpostsendungen mit — (EWBS). V. 113, S. 75.

F

Fachbuch über die Mechanisierung des Postwesens. V. 217, S. 135.

— „Postscheckdienst“. V. 230, S. 143.

— „Mechanisierung im Postwesen“. V. 245, S. 151.

— „Beleuchtungstechnik im Betrieb“. M. 102, S. 153.

Fachschul- und Fachschulfernstudium an den Fachschulen der Deutschen Post. V. 65, S. 50.

Fachzeitschriften. Bestellung und Vertrieb von — aus zurückliegender Bezugszeit und während der laufenden Bezugszeit. V. 183, S. 114.

Faltbriefsendungen. V. 155, S. 96.

— V. 281, S. 171.

Fernamts. Aufhebung eines —. V. 278, S. 170.

Ferneithelf. Berichtigung Nr. 1 zum — für Inlandsgespräche. V. 306, S. 181.

Ferneithettes. Einführung des — für Inlandsgespräche in der Deutschen Demokratischen Republik. V. 224, S. 139.

Fernmeldeabkommen. Post- und — mit der Koreanischen Volksdemokratischen Republik. V. 1, S. 2.

Fernmeldegebühren. Senkung der Post- und — des Auslandsverkehrs und einiger Gebühren des Inlandsverkehrs. V. 226, S. 141.

Fernseh-Rundfunk. Anweisung zur Verordnung über den — und ihrer 1. Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1956 (GBl. I, S. 494). V. 188, S. 115.

— Ergänzungen zur Anweisung zur Verordnung über den — und ihrer Ersten Durchführungsbestimmung vom 1. Juni 1956 (GBl. I, S. 494). V. 295, S. 176.

Fernseh-Rundfunkgebührenerlasse. V. 187, S. 115.

Fernsprechbücher. Amtliche —. V. 79, S. 57.

Fernsprechgebührevorschriften. Anordnung über die Gebühren im Fernsprechverkehr (—) vom 13. Oktober 1956. V. 304, S. 181.

Fernsprechverkehr. Gebührenänderungen im — mit den skandinavischen Ländern. V. 66, S. 50.

— mit der Koreanischen Volksdemokratischen Republik. V. 76, S. 55.

— Gebührensenkung bei Staatsgesprächen im — mit der UdSSR. V. 158, S. 96.

— mit Griechenland. V. 241, S. 150.

— Gebührenänderung im — mit Großbritannien. V. 277, S. 170.

— mit der Türkei. V. 289, S. 173.

— Gebührenänderung im — mit Britisch Kolumbien (Kanada—Yukon). V. 303, S. 181.

— Anordnung über die Gebühren im — (Fernsprechgebührevorschriften) vom 13. Oktober 1956. V. 304, S. 181.

— Aufnahme des — mit der Türkei. V. 6, S. 6.

— Aufnahme des — mit der Demokratischen Republik Vietnam. V. 144, S. 88.

- Aufnahme des — mit der Volksrepublik Albanien. V. 148, S. 90.
- Aufnahme des — mit Süd-Njassaland. V. 184, S. 114.
- Aufnahme des — mit Jordanien und Libyen. V. 204, S. 126.
- Aufnahme des — mit der Republik Syrien. V. 302, S. 181.

Fernstudium an der Hochschule für Verkehrswesen. M. 43, S. 68.

Frauensommerdienstkleidung. M. 121, S. 185.

Freimachung der Sendungen nach dem Ausland. V. 85, S. 60.

Formblätter. Wegfall des Lagerformblattes C 31 a zu 100 Blatt (Posteinlieferungsbuch für Nachnahmen). V. 31, S. 25.

— Änderung des Lagerformblattes C 1094 „Merkzettel über verausgabte Postmietbehälter am Aufgabort“. V. 63, S. 47.

— Wegfall eines Formblattes. V. 74, S. 55.

— Änderung des Lagerformblattes C 1097 „Rückgabemitteilung über zurückgegebene Postmietbehälter“. V. 163, S. 105.

— für den Postüberwachungsdienst. V. 307, S. 183.

Formblattes. Neuauflage des — M 64 (Dienst- und Leistungsübersicht der PSt). V. 240, S. 150.

— Änderung des — C 111 „Nachfrageschreiben“. V. 286, S. 172.

Formblattwesen. Berichtigung des Formblatts M 36 (ADA V, 2 Anl. 29). V. 271, S. 168.

Fundsachen. V. 208, S. 128.

G

Gebührenänderung im Telegrammverkehr mit der Koreanischen Volksdemokratischen Republik. V. 100, S. 68.

— im Telegraphenverkehr mit der Volksrepublik China. V. 166, S. 105.

— im Telegraphenverkehr mit der Koreanischen Volksdemokratischen Republik. V. 202, S. 126.

— im Telegraphenverkehr mit der Demokratischen Republik Vietnam. V. 203, S. 126.

— im Fernsprechverkehr mit Großbritannien. V. 277, S. 170.

— im Fernsprechverkehr mit Britisch Kolumbien (Kanada—Yukon). V. 303, S. 181.

im Fernsprechverkehr mit den skandinavischen Ländern. V. 66, S. 50.

Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956 (Berichtigung Nr. 1). V. 274, S. 169.

— Berichtigung Nr. 2 zum — für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956. V. 308, S. 183.

Gebührenbücher. Neudruck der — für Telegramme, für den Fernsprechauslandsdienst und für den Seefunkdienst. V. 234, S. 146.

Gebührensankung bei Staatsgesprächen im Fernsprechverkehr mit der UdSSR. V. 158, S. 96.

— bei Staatsgesprächen mit einigen volksdemokratischen Ländern. V. 167, S. 105.

Geldrollenpapier für Münzen zu 1 DM. V. 294, S. 176.

Genehmigungen. Erteilung von — auf Grund der HFVO und der hierzu erlassenen 1. Durchführungsbestimmung vom 28. August 1952 (GBl. S. 807). V. 168, S. 106.

Geschenkfunkdienstes. Aufnahme eines —. V. 267, S. 163.

VI

Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse. Mitarbeit in der —. M. 7, S. 26.

Gewichtsangabe in Einlieferungsbescheinigungen über gewöhnliche Auslandspakete. V. 97, S. 67.

Gewinnauszahlung. Lotto — bei Annahmestellen in PSt II. V. 250, S. 155.

Glückwunschsreiben des Ministers. M. 33, S. 58.

Gruppensieger. Republik- und — im Wettbewerb. M. 25, S. 52.

— im Wettbewerb im I. Quartal 1956. M. 52, S. 85.

— Republik- und — im Wettbewerb für das II. Quartal 1956. M. 90, S. 132.

— Republik- und — im Wettbewerb für das III. Quartal 1956. M. 116, S. 173.

Grußtelegramme. Verbilligte — vom II. Deutschen Turn- und Sportfest. V. 177, S. 112.

H

Handbuch für Entstörer im Fernsprechdienst. M. 40, S. 66.

Hinterbliebenenversorgung. Anordnung Nr. 1 über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und — für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBL.Nr. 21a, S. 4.

— Anordnung Nr. 2 über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und — für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. 6. 1956. VMBL.Nr. 26a, S. 1.

— Anordnung zur Änderung der Anordnung Nr. 1 vom 31. Mai 1956 (VMBL.Nr. 21a/1956) über die Alters-, Invaliden-, Unfall- und — für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. Juni 1956. VMBL. Nr. 26a, S. 3.

Hochfrequenzanlagen. Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Verordnung über — (HFVO) und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung (DfB) vom 28. August 1952 (GBl. S. 807). V. 90, S. 60.

— Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Verordnung über — (HFVO) und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung (DfB) vom 28. August 1952 (GBl. S. 807). V. 139, S. 85.

— Erteilung von Genehmigungen auf Grund der Verordnung über — (HFVO) und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung (DfB) vom 28. August 1952. V. 159, S. 96.

Höchstgewicht für Zeitungspakete. V. 273, S. 168.

I

Impfstoffen. Versand von —. V. 135, S. 84.

Inbetriebnahme einer VStWoF. V. 9, S. 7.

Inbetriebnahme eines neuen Fernamts. V. 23, S. 20.

Invaliden-. Anordnung über die Alters-, —, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBL.Nr. 21a, S. 4.

— Anordnung Nr. 2 über die Alters-, —, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. 6. 1956. VMBL.Nr. 26a, S. 1.

— Anordnung zur Änderung der Anordnung Nr. 1 vom 31. Mai 1956 (VMBL.Nr. 21a/1956) über die Alters-, —, Unfall- und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. Juni 1956. VMBL.Nr. 26a, S. 3.

J

Jahrgangsschluß des VMBL. — Sachverzeichnisse. V. 15 S. 14.

K

Kassenausfälle. Entschädigung auf —. V. 49, S. 41.

Kassenzettel als Rechnungsbelege. V. 45, S. 40.

Kontrollabteilung des Bereiches Rundfunk und Fernsehen. V. 169, S. 106.

Kreistelegamm Nr. 1 vom 26. Januar 1956, 12.50 Uhr. M. 16, S. 41.

— Nr. 2 vom 16. Februar 1956, 15.30 Uhr. M. 22, S. 48.

Kreis-Telegramme. V. 175, S. 110.

— V. 242, S. 150.

KS-Telegramm Nr. 8 vom 23. Juli 1956, 12.15 Uhr. M. 85, S. 129.

Kulturverordnung. Ergänzung zur Fünften Durchführungsbestimmung zur — vom 24. Januar 1956 (GBl. I, S. 163) — Zuschlüsse für ununterbrochene Beschäftigungsdauer —. V. 254, S. 157.

Kurskarten. Unterrichtskarten vom Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und — vom westdeutschen Postgebiet. V. 300, S. 180.

L

Lagerformblätter. Neue — für die Fernbetriebsbeobachtung. Wiedereinführung des Auskunftsblattes in Fernämtern. V. 247, S. 152.

Lagerformblättern. Neuer Termin zum Abruf von — für das III. Quartal 1956. V. 96, S. 67.

— Einführung von zwei — im Sparkassendienst. V. 285, S. 172.

Lehrtätigkeit. Vergütung nebenberuflicher —. V. 200, S. 125.

Lesezirkel. Dienststunden für den —. V. 57, S. 45.

— Aushang von Werbeplakaten des —. Herausgabe eines neuen Lagerformblattes Lz 29. V. 123, S. 80.

Lesezirkelmappen. Verlust von —. V. 157, S. 96.

Luftpostliste, Ausgabe 1. Juni 1956. V. 222, S. 139.

— für den Winterflugplan 1956/57. V. 280, S. 171.

Luftpostpaketverkehrs. Erweiterung des —. Berichtigung Nr. 1 zum Gebührenbuch für Luftpostpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956. V. 299, S. 180.

Luftpostverkehr während der Leipziger Frühjahrsmesse vom 26. Februar bis 8. März 1956. V. 55, S. 44.

LX-Formblättern. Bezug von —. V. 180, S. 113.

Luftpostzuschläge für Briefsendungen nach dem Ausland. V. 264, S. 162.

M

Mappensendung. Verlust einer — beim Lesezirkel. V. 75, S. 55.

Maßnahmen. Neue — zur Verbesserung der materiellen Lage der Werk tätigen der Deutschen Post. VMBI. Nr. 21a, S. 1.

Materialabrechnung. V. 25, S. 21.

Mechanisierung. Fachbuch über die — des Postwesens. V. 217, S. 135.

— Fachbuch „— im Postwesen“. V. 245, S. 151.

Mehr- und Minderbeträge. Erhebliche —. V. 54, S. 43.

Meldung über die bei den Postanstalten eingezahlten Barerlöse des staatlichen und genossenschaftlichen Einzelhandels. V. 143, S. 88.

Messeausweise. Verkauf der — für die Leipziger Herbstmesse 1956. V. 193, S. 121.

Messeausweisen. Verkauf von — für die Leipziger Frühjahrsmesse 1956. V. 41, S. 36.

Minderbeträge. Erhebliche Mehr- und —. V. 54, S. 43.

Ministeriums. Besetzung der Leitung des — für Post- und Fernmeldewesen. M. 88, S. 132.

Mitteilungen. Herausgabe der „Verfügungen und —“ des Staatlichen Vertragsgerichts bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. M. 101, S. 153.

N

Nachfragen über den Verbleib von Paketsendungen. V. 209, S. 128.

— Unverzügliche Erledigung der —. V. 272, S. 168.

Nachnahme-Zahlkarten. Abgabe von — durch die PAnst. V. 146, S. 90.

Nachsenden der Briefe mit Zustellungsurkunde. V. 195, S. 123.

Nebenstellen-Rufnummer. Änderung der — des MPF. M. 1, S. 8.

Neujahrsgruß des Ministers. VMBI.Nr. 1/1956.

Neujahrsverkehr. Weihnachts- und — 1956/57 im Post- und Fernmeldewesen. V. 270, S. 166.

Normenarbeit. Broschüre „Plan der —“. V. 192, S. 121.

— Meldungen über die Entwicklung der — im Post- und Fernmeldewesen. V. 120, S. 79.

O

Ökonomik. Studium der — des Post- und Fernmeldewesens an der Hochschule für Verkehrswesen Dresden. M. 78, S. 124.

Ordnen der erledigten Telegramm-Urschriften. V. 279, S. 170.

Ordnungsstrafverfahren. V. 60, S. 47.

— V. 249, S. 155.

Ortsklasse. Anordnung über die Aufhebung der — D für den Bereich der Deutschen Post. VMBI.Nr. 21a. S. 4.

P

Paketanhänger. V. 259, S. 159.

Paketaufschritffahnen mit zwei Ösen. V. 136, S. 84.

Paketkurzüberführungen. V. 181, S. 113.

Paketsendungen. Nachfragen über den Verbleib von —. V. 209, S. 128.

Paketverluste. Veröffentlichungen über —. V. 115, S. 79.

Personalausweise. Vollgültige amtliche — im Verkehr mit der Deutschen Post. V. 142, S. 87.

— Vollgültige amtliche — im Verkehr mit der Deutschen Post. V. 311, S. 184.

Personalbemessungsrichtlinien. Berichterstattung zu den — für das Post- und Fernmeldewesen. V. 191, S. 120.

Planerfüllung. Aufruf zur vorfristigen —. M. 50, S. 85.

Postabteile im Reisezugwagen. V. 93, S. 64.

Postanmeldestellen. Rückbrief- und —. V. 207, S. 128.

Postanweisungen. Bargeldlose Auflieferung von —. V. 293, S. 176.

Post- und Zahlungsanweisungen. Behandeln der für Kreditinstitute eingehenden — beim Bestimmungspostamt. V. 263, S. 162.

Post- und Fernmeldeabkommen mit der Koreanischen Volksdemokratischen Republik. V. 1, S. 2.

Postfach. Postsendungen an — oder Postschließfachinhaber. V. 256, S. 158.

Post- und Fernmeldegebühren. Senkung der — des Auslandsverkehrs und einiger Gebühren des Inlandsverkehrs. V. 226, S. 141.

Postleitheft — Sommerausgabe 1956. V. 99, S. 68.

— I — Winterausgabe — Postleitheft II — Ausgabe 1956/57 —. V. 213, S. 132.

- Postmietbehälter-Verkehr.** V. 19, S. 15.
— V. 48, S. 40.
— Einführung eines neuen Formblattes. V. 114, S. 75.
— V. 134, S. 84.
- Postscheckdienst.** Mängel im —. V. 30, S. 24.
— Fachbuch „—“. V. 230, S. 143.
- Postschließfachinhaber.** Postsendungen an Postfachoder —. V. 256, S. 158.
- Poststellen II.** Eintragen der Pakete für —. V. 156, S. 96.
— Eintragen der Pakete für —. M. 62, S. 97.
- Postüberwachungsdienst.** Formblätter für den —. V. 307, S. 183.
- Post- und Fernmeldeverkehr** mit der Insel Taiwan. V. 24, S. 21.
- Postversand** von Tonbändern und Schallplatten. V. 27, S. 24.
- Postwerbung.** Neue Anschrift der Deutschen — (DPW). M. 79, S. 124.
— Neue Anschrift der Deutschen — (DPW). M. 86, S. 129.
- Prämien** nach der Prämienverordnung im Jahre 1956. V. 92, S. 64.
— für das ingenieur-technische Personal, die Meister und das leitende kaufmännische Personal der Deutschen Post im I. Quartal 1956. V. 130, S. 83.
— für das ingenieur-technische Personal, für die Meister und für das leitende kaufmännische Personal der Deutschen Post im Jahre 1956. V. 219, S. 138.
- Prämienzeitlohnsystemen.** Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung von —. V. 227, S. 143.
- Prämienzahlung.** Zur 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die — für das ingenieur-technische Personal, für die Meister und für das leitende kaufmännische Personal in den Betrieben der Deutschen Post vom 24. Oktober 1955. V. 2, S. 2.
- Preisbewilligung** Nr. 6 für die Bezugspreise des Leserkreises im demokratischen Sektor von Groß-Berlin. V. 313, S. 185.
- Pressegespräche.** Dringende —. V. 252, S. 156.
- Pressegesprächen.** Anmeldung von dringenden — bei öffentlichen Sprechstellen der Deutschen Post und Betriebsabwicklung von dringenden —. V. 108, S. 71.
— Anmeldung von dringenden — bei öffentlichen Sprechstellen der Deutschen Post. V. 225, S. 140.
- Provisions- und Rabattsätze** für den Kalendervertrieb. V. 223, S. 139.
- Prozessen.** Teilnahme an — vor Gerichten außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik. V. 69, S. 54.

R

- Rabattsätze.** Provisions- und — für den Kalendervertrieb. V. 223, S. 139.
- Rahmen- und Zusatzvertrag** mit dem VEB Sport-Toto. V. 116, S. 76.
- Rechnungsbelege.** Kassenzettel als —. V. 45, S. 40.
- Reisekostenvergütung.** Erläuterungen zu den Anordnungen Nr. 1 und 2 vom 20. März 1956 über —, Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung (GBl. Teil I, S. 299). V. 145, S. 89.
- Republiksieger** im Wettbewerb im I. Quartal 1956. M. 56, S. 88.
- Republik- und Gruppensieger** im Wettbewerb. M. 25, S. 52.
— im Wettbewerb für das II. Quartal 1956. M. 90, S. 132.
— im Wettbewerb für das III. Quartal 1956. M. 116, S. 173.

- Richtlinien** zur Ausarbeitung und Einführung von Prämienzeitlohnsystemen. V. 227, S. 143.
- Rundfunkdienst.** V. 251, S. 155.
- Rundfunkgebührenbefreiung.** V. 133, S. 84.
— V. 275, S. 169.
- Rückbrief- und Postanmeldestellen.** V. 207, S. 128.
- Rückschein.** Pakete mit —. V. 164, S. 105.
- Rückscheinpaketsendungen.** Behandlung der — bei den Bestimmungsämtern. V. 105, S. 70.
- Rückzahlungsscheine.** Ein- und — für fremde Sparkassen. V. 29, S. 24.

S

- Sachverzeichnisse.** Jahrgangsschluß des VMBl. —. V. 15, S. 14.
— für das VMBl. V. 111, S. 75.
- Sammlersendungen,** die von westdeutschen Flughäfen befördert werden sollen. V. 162, S. 105.
- Sauerstoffstahlflaschen** als Postsendungen. V. 73, S. 55.
- Schlüsselliste** 1957 für Produktion, Materialversorgung und Außenhandel. V. 110, S. 75.
- Schmuckblättern.** Zulassung von — für Trauerfälle im Telegraphenverkehr mit Österreich. V. 165, S. 105.
— Zulassung von — für Trauerfälle im Telegraphenverkehr mit der Volksrepublik Albanien. V. 199, S. 123.
- Schreibmittel** für das Ausfüllen der Zahlkarten. V. 82, S. 58.
- Schriftverkehr.** V. 104, S. 70.
— Richtlinien für den — bei der DP. V. 112, S. 75.
- Schulz.** Das letzte Rennen des Meisters des Sports, unseres Kollegen Erich —. VMBl.Nr. 28, S. 110.
- Seefunkgespräche.** Aviogespräche, —. V. 8, S. 6.
- Seefunk-Festtags-Telegramme.** Änderung der Annahmebedingungen für —. V. 288, S. 172.
- Senkung** der Post- und Fernmeldegebühren des Auslandsverkehrs und einiger Gebühren des Inlandsverkehrs. V. 226, S. 141.
- Sicherheitsmarken** für Zahlkarten. V. 244, S. 151.
- Sommerdienstkleidung.** Muster für eine — für Frauen. M. 100, S. 153.
- Sonderpostämter.** (.../... = Mitt.Nr. .../Seite ...)
— Altenburg (Bz Leipzig). Briefmarkenausstellung. 91/133.
— Bad Frankenhausen (Kyffh). Sommerferienlager. 71/110.
— Bautzen. Sorbisches Kulturtreffen. 63/97.
— Berlin C 2. Weihnachtsmarkt 1955. 2/8.
— Berlin. IV. Deutscher Schriftsteller-Kongreß. 3/12.
— Berlin. 3. Parteikonferenz der SED. 36/62.
— Berlin. Bezirks-Briefmarken-Ausstellung. 104/153.
— Berlin. Weihnachtsmarkt 1956. 118/173.
— Crimmitschau. 3. Briefmarken-Ausstellung in Crimmitschau. 107/158.
— Dresden. 750-Jahr-Feier der Stadt Dresden. 54/86.
— Dresden A 1. 750-Jahr-Feier der Stadt Dresden. 54/86.
— Dresden N 6. Sachsenschau. 63/97.
— Dresden. Internationales Sportfest 1956. 97/150.
— Elsterberg. 1. Kreis-Briefmarkenausstellung. 104/153.
— Erfurt. DDR-Meisterschaften für Leichtathletik. 73/112.
— Erfurt. 2. Briefmarkenausstellung BAG Philatelie Pels. 91/133.
— Erfurt. 6. Briefmarkenausstellung der AG Philatelie Erfurt. 114/170.
— Finsterwalde (Niederlausitz). 3. Sängereisen in Finsterwalde (Niederlausitz). 91/132.

- Forst (Lausitz). 2. Bezirksbriefmarken-Ausstellung. 77/116.
 - Frankfurt (Oder). I. Bezirks-Briefmarken-Ausstellung. 111/163.
 - Greifswald. 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald. 107/158.
 - Halle (Saale) C 2. I. Bezirks-Briefmarken-Ausstellung der Jungen Philatelisten. 107/158.
 - Hildburghausen. III. Südthüringer Briefmarkenausstellung in Hildburghausen. 83/126.
 - Hohenstein-Ernstthal. Internationales Sachsenringrennen. 68/106.
 - Ilmenau. I. Internationales Kolloquium. 111/163.
 - Jena. Nationales Sportfest. 60/90.
 - Karl-Marx-Stadt. Briefmarkenausstellung. 110/160.
 - Lauchhammer. Briefmarken-Kollektiv-Ausstellung im Kulturhaus des VEB Großkokerei „Mátyás Rákosi“. 65/104.
 - Leipzig. Leipziger Frühjahrsmesse 1956. 20/45.
 - Leipzig. Kongreßhalle. 2. Zentrale Delegiertenkonferenz. 23/48.
 - Leipzig. V. Pädagogischer Kongreß. 54/86.
 - Leipzig. II. Deutsches Turn- und Sportfest in Leipzig. 77/116.
 - Leipzig. Ausstellung zum II. Deutschen Turn- und Sportfest in Leipzig. 77/116.
 - Leipzig. Leipziger Herbstmesse 1956. 91/133.
 - Leipzig. Tag der Briefmarke. 110/160.
 - Leipzig. Großauschtag der BAG Philatelie. 123/185.
 - Magdeburg. I. Briefmarkenausstellung der Schwermaschinenbauer. 104/154.
 - Markkleeberg. IV. Landwirtschafts-Ausstellung Leipzig-Markkleeberg. 77/116.
 - Neustrelitz. 1. Bezirksbriefmarken-Ausstellung 1956 Neustrelitz. 80/124.
 - Nordhausen. Nordhäuser Rolandsfest. 60/90.
 - Oberhof (Thür). VII. Wintersportmeisterschaften der Deutschen Demokratischen Republik. 13/38.
 - Ostseebad Graal-Müritz. Internationales Sommerlager der Jugend der Ostseeländer. 60/90.
 - Oybin (Oberlausitz). 700-Jahr-Feier des Kurortes Oybin. 80/124.
 - Potsdam. Parkfestspiele Sanssouci. 54/86.
 - Rostock. I. Bezirksmesse. 107/158.
 - Schalkau (Kr Sonneberg). Sommerferienlager. 54/86.
 - Scheibe-Alsbach (Thüringerw). Ferienzeltlager GST „Hermann Junker“. 63/97.
 - Schwarzheide über Ruhland (Lausitz). Jubiläums-Briefmarken-Ausstellung im VEB Synthesewerk Schwarzheide. 30/56.
 - Schwarzheide über Ruhland (Lausitz). Ausstellung zum Tag der Briefmarke. 107/158.
 - Schwarzenberg (Erzgeb). I. Kreis-Briefmarkenwerbeschau der Jungen Pioniere. 47/80.
 - Schwerin (Meckl). 100 Jahre Briefmarke Mecklenburg-Schwerin. 107/158.
 - Weimar. II. Bezirks-Briefmarkenausstellung. 54/86.
 - Weimar. 8. Parteitag der CDU. 91/133.
 - Zwickau (Sachs). Betriebs-Briefmarkenausstellung. 54/86.
- Sonderpostwertzeichen** zu Ehren Wolfgang Amadeus Mozarts. V. 12, S. 13.
- „Deutsche Lufthansa“. V. 39, S. 33.
 - zu Ehren von Heinrich Heine. V. 43, S. 39.
 - zur Leipziger Frühjahrsmesse 1956. V. 52, S. 43.
 - zu Ehren Ernst Thälmanns. V. 91, S. 63.
 - zur IX. Internationalen Radfernfahrt für den Frieden. V. 102, S. 69.
 - zur 750-Jahr-Feier der Stadt Dresden. V. 126, S. 81.
 - „10 Jahre Volkseigene Betriebe.“ V. 149, S. 91.
 - Zurückziehung von —. V. 150, S. 91.
 - zu Ehren Robert Schumanns. V. 171, S. 107.
 - aus Anlaß des II. Deutschen Turn- und Sportfestes. V. 176, S. 111.
 - zu Ehren von Thomas Mann. V. 189, S. 120.
 - zu Ehren des sorbischen Dichters Jakub Bart Cisinski. V. 190, S. 120.
 - zur Leipziger Herbstmesse 1956. V. 205, S. 127.
 - für den Aufbau nationaler Gedenkstätten. V. 212, S. 131.
 - Außerkurssetzung von —. V. 220, S. 138.
 - zu Ehren der Olympischen Spiele. V. 228, S. 143.
 - Ausgabe von neuen Robert-Schumann- —. V. 236, S. 149.
 - zur 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald. V. 255, S. 157.
 - zum Tag der Briefmarke. V. 257, S. 159.
 - zum 110jährigen Bestehen der Zeiss-Werke Jena. V. 262, S. 161.
 - „Berliner Tierpark.“ V. 269, S. 165.
 - zum Tag der Menschenrechte. V. 290, S. 175.
 - Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 269/1956 — „Berliner Tierpark“. V. 292, S. 176.
 - mit Überdruck und Zuschlag „Helft dem sozialistischen Ungarn“ und „Helft Ägypten“. V. 297, S. 179.
- Sonder- und Werbestempel.** (... = Mitt.Nr. ... Seite ...)
- Allstedt (Helme), 64/98. Altenbrak (Harz), 21/46. Altenburg (Bz Leipzig), 81/124. Altenburg (Bz Leipzig), 119/173. Altenfeld (Thür), 84/126. Apolda, 96/147. Arendsee (Altm), 21/46. Arneburg (Altm), 106/154. Aue (Sachs), 66/104. Aue (Sachs), 119/173.
 - Baabe (Rügen), 49/82. Bad Berka, 96/147. Bad Bibra, 81/124. Bad Dübener Mulde, 87/129. Bad Dübener Mulde, 106/156. Bad Kösen, 81/124. Bad Lauchstädt (Kr Merseburg), 64/98. Bad Lausick, 12/28. Bad Liebenstein 1 und 2, 64/98. Bad Schandau, 87/129. Bad Saarow-Pieskow, 106/156. Bad Sülze (Meckl), 81/124. Bad Tennstedt, 87/129. Bastei (Sächs Schweiz), 96/147. Bautzen 2, 42/66. Bautzen, 59/88. Bautzen, 119/173. Bärenfels/über Kipsdorf (Erzgeb), 96/147. Bergen (Rügen), 66/104. Berlin C 2, 21/46. Berlin C 2, 95/140. Berlin C 2, 106/156. Berlin C 2, 112/163. Berlin N 4, 4/12. Berlin N 4, 48/80. Berlin N 4, 55/86. Berlin N 4, 64/98. Berlin N 4, 87/129. Berlin N 4, 96/146. Berlin N 4, 106/156. Berlin N 4, 112/163. Berlin N 4, 119/173. Berlin NW 7, 14/38. Berlin NW 7, 48/80. Berlin NW 7, 96/147. Berlin NW 7, 105/154. Berlin W 8, 18/41. Berlin W 8, 21/46. Berlin W 8, 66/104. Berlin W 8, 69/106. Berlin W 8, 95/140. Berlin W 8, 98/150. Berlin W 8, 112/163. Berlin W 8, 119/173. Berlin O 17, 112/163. Berlin C 25, 112/163. Berlin N 58, 124/185. Berlin-Friedrichsfelde, 61/90. Berlin-Karlshorst, 48/80. Berlin-Köpenick 1, 55/86. Berlin-Oberschöneweide, 55/86. Berlin-Oberschöneweide, 64/98. Berlin-Pankow, 120/181. Benneckenstein (Harz), 81/124. Binz (Rügen), 64/98. Blankenburg (Harz), 92/133. Blankenburg (Harz), 96/147. Böhlitz-Ehrenberg, 64/98. Brandenburg (Havel), 4/12. Brandenburg (Havel), 96/146. Brothterode (Thür), 64/98. Buckow (Märkische Schweiz), 106/156. Buttstädt, 64/98. Buttstädt, 106/156.
 - Caputh/über Potsdam, 64/98. Cottbus, 21/46. Cottbus, 48/80. Cottbus, 64/98. Cottbus, 96/146. Crimmitschau, 12/28.

- Demitz-Thumitz (Kr Bischofswerda), 96/147. Demmin, 87/129. Dessau, 42/86. Dessau, 64/98. Dessau, 119/173. Döbeln, 119/173. Döbeln, 4/12. Dresden A 1, 21/46. Dresden A 1, 66/104. Dresden A 24, 4/12. Dresden A 24, 4/12. Dresden A 24, 37/62. Dresden A 24, 42/66. Dresden A 24, 94/136. Dresden A 24, 96/146. Dresden A 24, 108/158. Dresden N 54, 55/86. Dresden N 57, 55/86. Dresden-Bad Weißer Hirsch, 55/86.
- Ebersbach (Sachs) 1, 108/158. Ebersdorf, 64/98. Ebersdorf (Thür), 96/147, Eckartsberga, 64/98. Effelder (Kr Sonneberg), 49/82. Ehrenfriedersdorf, 87/129. Eisenach 2, 24/48. Eisenach, 119/173. Elgersburg, 106/156. Elsterberg, 64/49. Erfurt, 4/12. Erfurt, 21/46. Erfurt, 94/136. Erfurt, 96/146. Erfurt 1, 112/163. Erfurt, 119/173.
- Finsterbergen (Thüringerw), 64/98. Forst (Lausitz), 106/56. Frankfurt (Oder), 21/46. Frankfurt (Oder), 66/104. Frankfurt (Oder) 2, 124/185. Frauenstein (Erzgeb), 64/98. Frauenwald, 64/98, Freiberg (Sachs) 2, 46/78. Freiberg (Sachs), 119/173. Freyburg (Unstrut), 64/98. Friedewald/über Radebeul 1, 64/98. Friedrichsbrunn/über Gernrode (Harz), 21/46.
- Gatersleben/über Aschersleben, 49/82, Geisa (Rhön), 12/28. Geithain, 12/28. Gera, 4/12. Gera, 21/46. Gera 4, 96/146. Gera 4, 112/163. Gera, 119/173. Geyer (Erzgeb), 6/16. Glauchau (Sachs), 4/12. Glauchau (Sachs), 119/173. Gnadstein/über Geithain, 6/16. Göhren (Rügen), 64/98. Görlitz, 4/12. Görlitz 1, 84/126. Görlitz, 112/163. Görlitz, 119/173. Gornsdorf (Erzgeb), 6/16. Gotha, 66/104. Greifswald, 12/28. Greifswald, 106/156. Greiz, 64/98. Greiz, 81/124. Greiz, 115/170. Greiz, 119/173. Groitzsch (Bz Leipzig), 64/98. Großbröhmsdorf (Oberlausitz), 21/46. Grünbach (Vogtl), 21/46.
- Halberstadt, 119/173. Halle (Saale) C 2, 21/46. Halle (Saale) C 2, 48/80. Halle (Saale) C 2, 66/104. Halle (Saale) BPA 29, 4/12. Halle (Saale) BPA 29, 49/82. Halle (Saale), BPA 29, 59/88. Halle (Saale) BPA 29, 64/98. Halle (Saale) BPA 29, 94/136. Halle (Saale) BPA 29, 96/146. Halle (Saale) BPA 29, 112/163. Halle (Saale) BPA 29, 119/173. Heiligenstadt (Eichsfeld), 12/28. Hermsdorf (Thür), 6/16.
- Ilmenau, 4/12. Ilmenau, 12/28. Ilsenburg (Harz), 64/98.
- Jena, 64/98. Jena 1, 115/170. Jena, 119/173. Jocketa, 6/16. Johnsdorf/über Zittau, 96/147. (Jöhstadt (Erzgeb), 96/147.
- Karl-Marx-Stadt C 1 und C 4, 4/12. Karl-Marx-Stadt C 4, 21/46. Karl-Marx-Stadt C 4, 48/80. Karl-Marx-Stadt C 1, 66/104. Karl-Marx-Stadt C 4, 66/104. Karl-Marx-Stadt C 1, 96/146. Karl-Marx-Stadt C 1 und C 4, 112/163. Karl-Marx-Stadt C 1 und C 4, 119/173. Karl-Marx-Stadt C 1 und C 4, 124/185. Kelbra (Kyffh), 64/98. Kindelbrück, 12/28. Kindelbrück, 106/156. Klingenthal (Sachs), 96/147. Klötze (Altm), 64/98. Kölpinsee auf Usedom, 96/147. Königstein (Sächs Schweiz), 87/129. Koserow auf Usedom, 64/98.
- Langensalza, 61/90. Laucha (Unstrut), 87/129. Laucha Unstrut, 96/147. Lauscha (Thüringerw), 21/46. Leipzig C 1, 6/16. Leipzig C 1, 21/46. Leipzig C 1, 48/80. Leipzig C 1, 66/104. Leipzig C 13, 4/12. Leipzig C 13, 92/133. Leipzig C 13, 112/163. Leipzig C 13, 119/173. Leipzig BPA 32, 4/12. Leipzig BPA 32, 42/66. Leipzig BPA 32, 49/82. Leipzig BPA 32, 92/133. Leipzig BPA 32, 94/136. Leipzig BPA 32, 95/140. Leipzig BPA 32, 119/173. Leutenberg (Thür), 64/98. Lichtenhain/über Oberweißbach (Thüringerw), 42/66. Lobenstein (Thür), 42/66. Lückendorf/über Zittau 2, 87/129. Lunzenau (Mulde), 64/98.
- Magdeburg C 1, 21/46. Magdeburg C 1, 46/78. Magdeburg C 1, 66/104. Magdeburg BPA 7, 4/12. Magdeburg BPA 7, 46/78. Magdeburg BPA 7, 96/146. Magdeburg BPA 7, 112/163. Magdeburg BPA 7, 119/173. Manebach (Thür), 49/82. Masserberg (Thür), 81/124. Meiningen, 66/104. Meißen 3, 4/12. Meißen, 96/147. Meißen, 119/173. Mellenbach (Thüringerw), 42/66. Meura (Thüringerw), 64/98. Meuselbach (Thür), 64/98. Mutzschen, 96/147.
- Narsdorf, 81/124. Nebra (Unstrut), 42/66. Nebra (Unstrut), 106/156. Neubrandenburg (Meckl), 21/46. Neubrandenburg (Meckl), 66/104. Neubrandenburg (Meckl), 87/129. Neuhaus a Rennweg, 12/28. Neuhausen (Erzgeb), 87/129. Neukirchen (Erzgeb), 64/98. Neustadt a Rennsteig, 42/66. Neustrelitz 1, 87/129. Nordhausen, 55/86.
- Oberbärenburg/über Kipsdorf (Erzgeb), 96/147. Oberhof (Thür), 21/46. Oberweißbach (Thüringerw), 12/28. Oberwiesenthal (Sachs), 31/56. Oberwiesenthal (Sachs), 96/147. Oranienburg, 66/104. Oßmannstedt, 31/56. Ostseebad Boltenhagen (Meckl), 64/98. Oybin (Oberlausitz), 96/147. Oybin (Oberlausitz), 115/170.
- Panschwitz-Kuckau/über Kamenz (Sachs), 92/133. Plau (Thür), 84/126. Plauen (Vogtl), 6/16. Plauen (Vogtl) 4, 49/82. Potsdam, 4/12. Potsdam, 21/46. Potsdam 1, 42/66. Potsdam 1, 49/82. Potsdam, 64/98. Potsdam, 94/136. Potsdam, 96/146. Potsdam 1, 112/163. Potsdam, 119/173. Pretzsch (Elbe), 96/147. Pritzwalk, 49/82. Pulsnitz (Sachs), 96/147.
- Radiumbad Brambach (Vogtl), 12/28. Rastenburg (Thür), 42/66. Rathen (Kr Pirna), 96/147. Rathenow, 12/28. Rathewalde/über Pirna, 64/98. Rauenstein (Thür), 49/82. Riesa 1, 42/66. Riesa, 119/173. Ribnitz-Damgarten 1, 96/147, Rochlitz (Sachs), 64/98. Rostock 2, 4/12. Rostock, 21/46. Rostock 2, 64/98. Rostock 2, 112/163. Rostock, 119/173. Rötha, 21/46. Rudolstadt, 119/173.
- Saal (Meckl), 64/98. Saalburg (Saale), 64/98. Saalfeld (Saale) 1 und 2, 64/98. Saalfeld (Saale), 66/104. Sangerhausen, 42/66. Schalkau (Kr Sonneberg), 81/124. Scheibe-Alsbach (Thüringerw), 64/98. Scheibe-Alsbach (Thüringerw), 105/154. Schierke (Harz), 6/16. Schierke (Harz), 87/129. Schirgiswalde (Oberlausitz), 96/147. Schkeuditz, 96/147. Schleiz, 66/104. Schleisingen, 42/66. Schmalkalden, 120/181. Schönbach/über Löbau (Sachs), 55/86. Schwarzburg, 43/66. Schwerin (Meckl) 1, 4/12. Schwerin (Meckl), 21/46. Schwerin (Meckl), 66/104. Schwerin (Meckl), 94/136. Schwerin (Meckl) 1, 112/163. Schwerin (Meckl), 119/173. Sebnitz (Sachs), 42/66. Seebad Bansin, 96/147. Seebad Heringsdorf, 81/124. Seiffen (Erzgeb), 64/98. Sellin (Rügen), 81/124. Seppenberg, 49/82. Senftenberg, 66/104. Sitzendorf (Schwarzatal, Thür), 42/66. Sohland (Kr Bautzen), 55/86. Sonneberg (Thür), 64/98. Steinach (Thür), 81/124. Steinbach (Kr Bad Salzungen), 12/28. Steinheid (Thüringerw), 96/147. Stiege (Harz), 96/147. Stolberg (Harz), 96/147. Stolpen (Sachs), 87/129. Stralsund 2, 4/12, Stralsund 2, 64/98. Stralsund, 96/146. Stralsund, 119/173. Strehla (Elbe), 59/88. Stützerbach (Thür), 12/28. Suhl, 21/46. Suhl, 69/106. Suhl 1, 94/136. Suhl, 119/173.
- Tambach-Dietharz (Thür), 64/98. Thermalbad Wiesenbad (Erzgeb), 42/66. Treuen, 18/41.
- Unterweißbach (Thüringerw), 42/66.
- Waldheim (Sachs), 64/97. Waltershausen (Thür), 12/28. Waltershausen (Thür), 106/156. Waren (Müritz), 69/106. Wartburg, 44/68. Wasungen (Thür), 42/66. Wehrsdorf/über Neukirch (Lausitz) 1, 64/98. Weimar 1, 4/12. Weimar, 87/129. Weimar 1, 95/140. Weimar, 96/146. Weimar, 112/163. Weimar, 119/173. Weißwasser (Oberlausitz), 106/156. Wernsdorf (b

- Oschatz), 81/124. Wettin (Saalkr), 21/46. Wiesenburg (Mark), 106/156. Wolkenstein, 6/16. Wörlitz (Anh), 21/46.
- Zella-Mehlis (Thür), 59/88. Zeulenroda, 81/124. Ziegenrück, 42/66. Zingst (Darß), 64/98. Zinnowitz auf Usedom, 64/98. Zittau 2, 4/12. Zwenkau (Kr Leipzig), 64/97. Zwickau (Sachs), 4/12. Zwickau (Sachs) 2, 96/146. Zwickau (Sachs), 119/173.
- Sparkassendienst.** Sperren im —. V. 237, S. 149.
- Einführung von zwei Lagerformblättern im —. V. 285, S. 172.
- Sparwochen** 1956. V. 221, S. 139.
- Spendenmarken.** Verkauf von — des Deutschen Friedensrates in Verbindung mit dem Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Frühjahrmesse 1956. V. 28, S. 24.
- Sperren** im Sparkassendienst. V. 237, S. 149.
- Sport-Toto.** Rahmen- und Zusatzvertrag mit dem VEB—. V. 116, S. 76.
- Sport-Toto-Annahmendienst.** Arbeitsanweisung für den—. V. 141, S. 87.
- Springschreiberdienst.** Berichtigung zur Anweisung für den —. V. 248, S. 152.
- Staatsgesprächen.** Gebührensenkung bei — mit einigen volksdemokratischen Ländern. V. 167, S. 105.
- Stempeldienst.** V. 51, S. 41.
- Strohsäcken.** Abgabe von —. M. 58, S. 88.
- Stromwegen.** Anordnung über kurzfristige Vermietung von — durch die Deutsche Post vom 27. Januar 1956. V. 78, S. 56.
- Strukturänderung** im Funkwesen. M. 38, S. 65.
- Studium** der Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens an der Hochschule für Verkehrswesen Dresden. M. 78, S. 124.
- Sturm- und Avio-Telegrammen.** Neueinführung von —. V. 7, S. 6.
- Stützpunktsystems.** Richtlinien für die Einrichtung des — für Briefzusteller. V. 173, S. 108.

T

- Tabakerzeugnisse.** Verkauf beschädigter —. V. 312, S. 184.
- Tag** des Fachbuches und der wissenschaftlichen Literatur. M. 39, S. 65.
- Tageslisten.** Briefumschlag für — im Postsparkassendienst. V. 81, S. 58.
- Telegraphenverkehr.** Gebührenänderung im — mit der Volksrepublik China. V. 166, S. 105.
- Gebührenänderung im — mit der Koreanischen Volksdemokratischen Republik. V. 202, S. 126.
- Gebührenänderung im — mit der Demokratischen Republik Vietnam. V. 203, S. 126.
- Telegramme** mit bezahlter Antwort aus dem Ausland. V. 77, S. 55.
- Telegrammschmuckblatt.** Neues — LX 15. V. 109, S. 72.
- Besonderes — für das deutsch-sorbische Sprachgebiet. V. 235, S. 146.
- LX 16. V. 291, S. 176.
- Telegramm-Schmuckblattdiensten.** Erweiterung des — mit dem Ausland. V. 179, S. 112.
- Telegramm-Urschriften.** Ordnen der erledigten —. V. 279, S. 170.
- Telegrammverkehr.** Gebührenänderung im — mit der Koreanischen Volksdemokratischen Republik. V. 100, S. 68.
- Telexverkehr.** Anordnung über den — vom 13. Januar 1956. V. 22, S. 17.
- mit den USA. V. 261, S. 160.
- Aufnahme des — mit Irland. V. 83, S. 58.
- Aufnahme des — mit Algerien. V. 101, S. 68.
- Aufnahme des — mit Jugoslawien. V. 127, S. 82.
- Aufnahme des — mit Tanger. V. 185, S. 114.
- Aufnahme des — mit den Philippinen. V. 253, S. 156.
- Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 253/1956. Aufnahme des — mit den Philippinen. V. 266, S. 162.
- Telexverzeichnis.** Berichtigung zum —. V. 89, S. 60.
- TF-Linien.** Ersatz-Kanäle in —. V. 268, S. 163.
- Totodienst.** V. 231, S. 144.
- V. 284, S. 172.
- Trägerbuchverfahren.** V. 21, S. 16.
- Trennungentschädigung.** Erläuterungen zu den Anordnungen Nr. 1 und 2 vom 20. März 1956 über Reisekostenvergütung, — und Umzugskostenvergütung (GBl. Teil I, S. 299). V. 145, S. 89.

U

- Umbenennung** des PA Berlin-Rummelsburg. M. 9, S. 28.
- des Fernmeldeamtes für Übertragungswesen. V. 46, S. 40.
- Umzugskostenvergütung.** Erläuterungen zu den Anordnungen Nr. 1 und 2 vom 20. März 1956 über Reisekostenvergütung, Trennungentschädigung und — (GBl. Teil I, S. 299). V. 145, S. 89.
- Unfall-** Anordnung Nr. 1 über die Alters-, Invaliden-, — und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBI.Nr. 21a, S. 4.
- Anordnung Nr. 2 über die Alters-, Invaliden-, — und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. Juni 1956. VMBI.Nr. 26a, S. 1.
- Anordnung zur Änderung der Anordnung Nr. 1 vom 31. Mai 1956 (VMBI.Nr. 21a/1956) über die Alters-, Invaliden-, — und Hinterbliebenenversorgung für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 21. Juni 1956. VMBI.Nr. 26a, S. 3.
- Ungültigkeitserklärung** eines Dienstausweises. V. 36, S. 26.
- Unterrichtskarten** vom Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik und Kurskarten vom westdeutschen Postgebiet. V. 300, S. 180.
- Übertragung** von Zuständigkeiten im Postwesen auf die BPF oder auf die SB. V. 32, S. 84.
- von Zuständigkeiten im Postbetriebsdienst auf die Ämter. V. 310, S. 184.
- Übertragungstechnik** im Fernmeldeweitverkehr. M. 75, S. 116.

V

- Vereinbarung** zwischen der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post über Hilfeleistungen bei Eisenbahnunfällen. Fernmündliche Benachrichtigung von Ärzten, Krankenhäusern usw. V. 67, S. 50.
- über den Erholungsurlaub für Beschäftigte der DP, die schwere und gesundheitsschädigende Arbeiten verrichten. V. 84, S. 59.
- Verfügungen.** Herausgabe der „— und Mitteilungen des Staatlichen Vertragsgerichts bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik“. M. 101, S. 153.
- Vergütung** nebenberuflicher Lehrtätigkeiten. V. 200, S. 125.
- für das Beilegen von Zeitungen. V. 265, S. 162.

Verkauf von „Bausteinen“ für den Aufbau nationaler Gedenkstätten. V. 56, S. 44.
 — beschädigter Tabakerzeugnisse. V. 312, S. 184.
Verkehrsfunk. Anweisung zur Anordnung über den — vom 6. Februar 1956 (GBl. I, S. 211). V. 95, S. 64.
Verleihung des Abzeichens „Für ausgezeichnete Leistungen im Wettbewerb“. M. 26, S. 56.
Verlust einer Einschreibsendung. V. 32, S. 25.
 — von gewöhnlichen Paketen. V. 33, S. 25.
 — eines unversiegelten Wertpaketes. V. 106, S. 70.
 — einer Mappensendung beim Lesezirkel. V. 107, S. 70.
 — von Lesezirkelmappen. V. 157, S. 96.
 — eines Bezirksstempels. V. 197, S. 123.
 — eines Aufgabestempels. V. 233, S. 146.
 — von Aufgabestempeln. V. 276, S. 170.
Veröffentlichung im Heft 4/1956 der „Deutschen Post“. M. 122, S. 185.
Veröffentlichungen in der „Deutschen Finanzwirtschaft“. M. 17, S. 41.
Verpacken von beschädigten Paketsendungen in Postmietbehälter. V. 20, S. 15.
Verpackung von Paketen nach dem Ausland. V. 17, S. 15.
Verpflichtungen zu Ehren der 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. M. 27, S. 56.
Versand von technischen Zeichnungen und Dokumentationen. V. 232, S. 146.
Versandtaschen für den Lesezirkel. V. 137, S. 85.
Verträge. Aufhebung der — 1955. V. 14, S. 14.
Vertragsordnung. Einspruch nach § 6 der 6. Durchführungsbestimmung zur —. V. 152, S. 95.
Vertragsstrafe. Verantwortlichkeit für schuldhaft verursachte —. V. 13, S. 14.
Vertrieb. Bestellung und — von Fachzeitschriften aus zurückliegender Bezugszeit und während der laufenden Bezugszeit. V. 183, S. 114.
Verwaltungszwangsverfahren. Auslieferung der Dienst-anweisung für das — bei der DP. V. 47, S. 40.
V-Gespräche. Herstellen der Verbindungen für — im Inland. V. 260, S. 160.
Vorschlagswesen. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiet des Erfindungs- und —. V. 44, S. 40.

W

Warenproben. Versand von —. V. 196, S. 123.
Weihnachts- und Neujahrsverkehr 1956/57 im Post- und Fernmeldewesen. V. 270, S. 166.
Werbeplakaten. Aushang von — des Lesezirkels. Herausgabe eines neuen Lagerformblattes Lz 29. V. 123, S. 80.
Werbestempel. Sonder- und —. V. 88, S. 60.
Wertmarken. Nachweis der — im Lottodienst. V. 215, S. 135.
Wertzeichengeber. Reinigen der Briefkasten und —. V. 70, S. 54.

Wettbewerb. Republik- und Gruppensieger im —. M. 25, S. 52.
Wohnungsangaben und ihre Berechnung in Anschriften von Inlandstelegrammen. V. 186, S. 115.
Wohnanschrift. Prüfen der — im Sparbuch bei Rückzahlungen. V. 80, S. 57.

Z

Zahlkarte der Berliner Bären-Lotterie. V. 98, S. 67.
Zahlkarten. Mangelhafte —. V. 50, S. 41.
Zahlkartenformblätter des VEB Zahlen-Lotto und der Berliner Bären-Lotterie. V. 243, S. 151.
Zahlen-Lotto. Vertrag mit dem VEB —. V. 3, S. 3.
Zahlen-Lotto-Dienst. Betrugsversuch im —. M. 32, S. 58.
Zahlungsanweisungen. Behandeln der für Kreditinstitute eingehenden Post- und — beim Bestimmungs-postamt. V. 263, S. 162.
Zahlungsfristen für Vertragshändler des PZV, Einzelhändler, Organisationen und Betriebe. V. 287, S. 172.
Zeichnungen. Versand von technischen — und Dokumentationen. V. 232, S. 146.
Zeitschrift. Herausgabe der — „Die Deutsche Post“. V. 198, S. 123.
Zeitungen. Beförderung von — als Expresgut. V. 122, S. 80.
Zeitungsapakete. Höchstgewicht für —. V. 273, S. 168.
Zeitungsstammkarten. Verwaltung von — durch die Postanstalten. V. 161, S. 101.
Zeitungszustellung. Einführung der vereinigten Brief- und —. V. 121, S. 79.
Zusammenarbeit der Postzeitungsvertriebe mit Verlagsvertretern. Rechte und Befugnisse der Verlagsvertreter bei den Ämtern. V. 34, S. 25.
Zusatzurlaub. Anordnung Nr. 1 über die Gewährung von Dienstaltersprämien und — für die Beschäftigten der Deutschen Post. VMBL.Nr. 21a, S. 3.
 — Anordnung Nr. 2 über die Gewährung von Dienstaltersprämien und — für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 16. Juni 1956. V. 160, S. 99.
Zusatzvertrag. Rahmen- und — mit dem VEB Sport-Toto. V. 116, S. 76.
Zuschläge. Ergänzungen zur Fünften Durchführungsbestimmung zur Kulturverordnung vom 24. Januar 1956 (GBl. I, S. 163) — — für ununterbrochene Beschäftigungsdauer —. V. 254, S. 157.
Zuständigkeiten. Übertragung von — im Postwesen auf die BPF oder auf die SB. V. 132, S. 84.
 — Übertragung von — im Postbetriebsdienst auf die Ämter. V. 310, S. 184.
Zustellbereichs. Aufteilung des — des PA Berlin NW 7. V. 18, S. 15.
Zustellung von Sendungen an zeltende Urlauber. V. 62, S. 47.
Zustellungsurkunde. Nachsenden der Briefe mit —. V. 195, S. 123.

Nr. 67/1957. Umsetzen und Ausmustern von Handfahrräten, Pferdepostwagen usw.

Die Zuständigkeiten für das Umsetzen und Ausmustern von Handfahrräten, Pferdepostwagen usw. sind durch die Finanzsammelverfügung Nr. 136/

1956 neu festgelegt worden. Die VMBI.Vf.Nr. 391/1953 ist daher mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

P Bef 1 c 2501—2

Mitteilungen

Nr. 24/1957. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 4/1957

Das Heft 4/1957 für April wird Ende März ausgeliefert. Es hat wiederum einen Umfang von 32 Seiten und enthält u. a. folgende Beiträge:

Franke: 45 Stunden = 1 Arbeitswoche

Müller: Gedanken über die Mechanisierung der Transportarbeit im Zeitungsvertriebsamt

Ulbricht: Höhere Verkehrssicherheit von Kraftfahrzeugen

Nitzsche/Tschiedel: Finanznormung der Hilfsleistungen im Fernmeldebau

Enge: Reiseeindrücke und Erlebnisse in der Sowjetunion

Benz: Ein neues Ansagegerät für den Fernsprechkundendienst der Deutschen Post

Merker: Paketstromanalysen

Kollmorgen: Berufskrankheiten

Pr 1300—0

Nr. 25/1957. Herausgabe eines Abschnitts der ADA

Im Dezember 1956 ist als Abschnitt VIII, 2 A der Allgemeinen Dienstanweisung der Deutschen Post der ab 1. Januar 1957 gültige Fachkontenrahmen der DP herausgegeben und an alle Ämter, Betriebe, Dienststellen und Institutionen ausgeliefert worden. HBh G 1 7003—0

Nr. 26/1957. Jahrgangsschluß des VMBI. — Sachverzeichnis

Der Jahrgang 1956 der „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen“ schließt mit der Nummer 49.

Dem VMBI.Nr. 12 ist jeweils ein Sachverzeichnis für den Jahrgang 1956 beigelegt.

Pr 1324—0

Nr. 27/1957. Berichtigung zur VMBI.Mitt.Nr. 22/1957

In der o. g. VMBI.Mitt. muß es bei der Aufzählung „Republikssieger im Wettbewerb“ heißen: „Funkamt Dresden“ statt Funkamt Beelitz (Mark). Arb 6 9081—0

Nr. 28/1957. Berichtigungen zum Paketzonebuch

Die Berichtigung Nr. 5 zum Paketzonebuch, Ausgabe 1955, ist in diesem VMBI. als Vf. veröffentlicht worden. Berichtigungsbogen werden nicht versandt.

DPW 2476—4

Nr. 29/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

Bitterfeld, Bezirksbriefmarkenausstellung, ZwPA des HPA Bitterfeld

a) Bezirksbriefmarkenausstellung

b) Sektion Philatelie im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Ortsgruppe Bitterfeld

c) 14. bis 19. April 1957

d) Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Sendungen und von Telegrammen, Postanweisungen und Zahlkarten, Vermittlung von Ferngesprächen, Sparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen

e) BITTERFELD

14. 4. 57 — 00

Bezirksbriefmarkenausstellung

Bildliche Darstellung: Elektrochemisches Kombinat

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelschrift
DPW 1250—0/2 B

Nr. 30/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

a) Briefstempelwerbung

b) Cottbus

c) 1. Handstempel

2. Maschinenstempel

d) Zu 1. Cottbus

1. 3. 57 — 00

14. bis 20. April

BEZIRKSMESSE 1957

Bildliche Darstellung: Merkurstab mit den Buchstaben

CBM

Zu 2. BEZIRKSMESSE

COTTBUS

vom 14. bis 20. April 1957

Bildliche Darstellung: wie zu a

e) Zu 1 und 2: 1. März bis 20. April 1957

a) Verkehrswerbung

b) Leisnig

c) Handstempel

d) LEISNIG

1. 3. 57 — 00

13.—15. Juli 1957

Heimatfest Leisnig

Bildliche Darstellung: Leisniger Schloß

e) 1. März bis 15. Juli 1957

a) 350-Jahr-Feier der Stadt Neuhaus a Rennweg

b) Neuhaus a Rennweg

c) Handstempel

d) NEUHAUS a RENNWEG

1. 3. 57 — 00

6.—14. Juli

350 Jahre

Bildliche Darstellung: Stadtwappen

e) 1. März bis 31. Dezember 1957

a) Dauerwerbung

b) Bad Blankenburg (Thüringerw)

c) Handstempel

d) BAD BLANKENBURG (THÜRINGERW)

1. 3. 57 — 00

Bildliche Darstellung: Burg Greifenstein, Postkutsche,

Tannen

e) 1. März 1957 bis 28. Februar 1958

a) 300-Jahr-Feier der Stadt Neugersdorf (Sachs)

b) Neugersdorf (Sachs)

c) Handstempel

d) NEUGERSDORF (SACHS)

15. 3. 57—00

= 1657 = 300 Jahre = 1957 =

Bildliche Darstellung: Wasserturm und Oberlausitzer

Umgebendhäuser

e) 15. März bis 26. Juli 1957

a) V. Richard-Wagner-Festwochen in Dessau 1957

b) Dessau 1

c) Handstempel

d) Dessau 1

20. 3. 57 — 00

V. Richard-Wagner-Festwochen 1957

Bildliche Darstellung: Richard-Wagner-Kopf

e) 20. März bis 30. April 1957

a) Briefstempelwerbung

b) Annaberg-Buchholz (Erzgeb) 1

c) Handstempel

d) ANNABERG-BUCHHOLZ (ERZGEB) 1
26. 3. 57 — 00

Die
„KÄT“
Das größte Volksfest
im Erzgebirge
Vom 22.—30. 6. 57

e) 26. März bis 25. Juni 1957

a) 700-Jahr-Feier der Kreis- und Wertstadt Wolgast

b) Wolgast

c) Handstempel

d) WOLGAST

1. 4. 57 — 00

700 Jahre Festwoche vom 5.—14. Juli 1957

Bildliche Darstellung: Stadtwappen

e) 1. April bis 14. Juli 1957

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels

d) Stempelanschrift e) Verwendungsdauer

(Zur VMBl. Mitt. Nr. 21/1957, S. 34 — Werbung „Schont die Weidenkätzchen“ —)

Unter „e“ Verwendungsdauer ist folgendes nachzutragen:

BPA 32 Leipzig 15. bis 31. März 1957,

Brandenburg (Havel) 1. bis 15. März 1957.

In der o. g. Mitteilung ist die Änderung unter Hinweis auf diese VMBl. Mitt. zu vermerken.

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsblatt bzw. VMBl.-Mitteilungen	Neue Verwendungsdauer bis
Geyer (Erzgeb)	Nr. 178/1951, S. 958	31. 12. 1957
Hermisdorf (Thür)	Nr. 37/1953, S. 36	14. 2. 1958
Hosena (Lausitz)	Nr. 70/1948, S. 202	14. 8. 1957
Lobenstein (Thür)	Nr. 42/1956, S. 66	19. 2. 1958
Lückendorf/über Zittau 2	Nr. 21/1955, S. 40	14. 1. 1958
Plauen (Vogtl) 4	Nr. 17/1949, S. 327	14. 1. 1958
Radeberg	Nr. 31/1953, S. 30	14. 1. 1958
Schleusingen	Nr. 34/1949, S. 365	14. 2. 1958
Wildenthal/über Elbenstock	Nr. 84/1949, S. 444	21. 5. 1957
DPW 6252—1		

Muster zur VMBl.Vf.Nr. 64/1957, 3. Absatz

..... Postamt

Zusammenstellung für Lotto-Zahlkarten

Lfd. Nr.		Stück	Betrag je Stück	Anzahl der Tips	Gesamtbetrag	
von	bis				DM	Pf
			0,50			
			1,—			
			1,50			
			2,—			
			2,50			
Zusammen:						

Der Gesamtbetrag ist in der Einzahlungsliste Teilheft unter Nr. gebucht.



Bezirksstempel mit Nummernwerk und Kennbuchstabe :

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 87 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 1. April 1957

Nummer 13

Inhalt

	Seite		Seite
Anordnung über die Einführung der 45-Stunden-Woche in den Ämtern und Betrieben der Deutschen Post vom 27. März 1957	59		
Verfügungen:			
Allgemeines			
Nr. 68 Verlagerung der Bezirks-BfE	60	Nr. 72 Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit der Irischen Republik	62
Nr. 69 Postkleiderordnung	61	Nr. 73 Berichtigung Nr. 2 zum Fernleitheft für Inlandsgespräche	62
Nr. 70 Sonderpostwertzeichen „Tiere und Pflanzen unter Naturschutz“	61	Mitteilungen:	
Betriebsdienst		Nr. 31 Berichtigung der Broschüre „Arbeitsschutz im Fernmeldebau“	62
— Post —		Nr. 32 Sonderpostämter	62
Nr. 71 Rundfunkgebührenbefreiungen	61	Nr. 33 Sonder- und Werbestempel	62

Anordnung über die Einführung der 45-Stunden-Woche in den Ämtern und Betrieben der Deutschen Post Vom 27. März 1957

Auf Grund des § 3 des Gesetzes vom 18. Januar 1957 über die Verkürzung der Arbeitszeit (GBl. I, S. 73 und S. 120) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit und Berufsausbildung und nach Abstimmung mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen folgendes angeordnet:

§ 1

- (1) Die 45-Stunden-Woche wird
- a) zur Entwicklung von Beispielen und zwecks Sammlung von Erfahrungen
 - im Fernmeldeamt Halle (Saale),
 - im Fernmeldeamt Cottbus,
 - im Hauptpostamt Strausberg,
 - im Postscheckamt Erfurt und
 - in der Bezirkswerkstatt für Postkraftwagen Dresden
 am 1. April 1957,
 - b) zur Sicherung des Urlauberverkehrs in den Postanstalten (Postämtern, Zweig-

postämtern, Poststellen) in den Badeorten an der Ostseeküste (Bezirk Rostock) am 2. Mai 1957.

- c) in den anderen Ämtern und Betrieben der Deutschen Post am 1. Juni 1957 eingeführt.
- (2) Zu den Betrieben des Nachrichtenwesens im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Verkürzung der Arbeitszeit gehören auch das Projektierungsbüro der Deutschen Post und das Betriebslaboratorium für Rundfunk und Fernsehen.
- (3) In dem Verwalterbetrieb Mix & Genest AG, Leipzig, ist die 45-Stunden-Woche auf gemeinsamen Antrag des Betriebsleiters und der Betriebsgewerkschaftsleitung gemäß Entscheidung des Leiters der Hauptverwaltung Fernmeldewesen nicht vor dem 1. Juni 1957 einzuführen. Der Leiter der Hauptverwaltung Fernmeldewesen bestimmt, welche Unterlagen dem Antrag beizufügen sind.

§ 2

Die in den Ämtern und Betrieben unter Vorsitz des Leiters gebildeten Kommissionen haben die Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden nach den durch das Kollegium des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen bestätigten Direktiven der zuständigen Hauptverwaltungen vorzubereiten.

§ 3

- (1) Bei der Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden muß die Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Planaufgaben unbedingt gesichert werden.
- (2) Hierzu sind alle erforderlichen Aufgaben in den Plan der technisch-organisatorischen Maßnahmen zusammenzufassen, der in einer ökonomischen Konferenz zu beraten und zu beschließen ist.
- (3) Der sozialistische Wettbewerb ist auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität und auf die Verbesserung der Qualität der Arbeit zu orientieren.

§ 4

- (1) Die nach § 3 einzuleitenden Maßnahmen sollen gewährleisten, daß die Einführung der 45-Stunden-Woche nicht zu einer Überschreitung des Lohnfonds und des Arbeitskräfteplanes führt.
- (2) Die kontinuierliche Energieabnahme, die Einhaltung des Energiekontingents und eine weitere Entlastung in den Spitzenzeiten müssen gewährleistet sein.

§ 5

- (1) Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 45 Stunden hat unter Beibehaltung der 6tägigen Arbeitswoche zu erfolgen.
- (2) In der Regel ist dabei die tägliche Arbeitszeit um $\frac{1}{2}$ Stunde zu verkürzen.
- (3) Soweit ein ununterbrochener Arbeitsfortgang unumgänglich notwendig ist, sind Regelungen zu treffen, die auch für diese Beschäftigten unter Beibehaltung der 6-Tage-Woche die Verkürzung der Arbeitszeit gewährleisten. Dabei muß die Einhaltung der 45-Stunden-Woche im Durch-

schnitt mindestens innerhalb eines Zeitraumes von 4 Wochen gesichert werden.

- (4) Sonderregelungen nach Absatz 3 bedürfen der Zustimmung des Leiters der zuständigen Hauptverwaltung.
- (5) Betriebliche Regelungen der Arbeitszeit, die von den Bestimmungen dieser Anordnung abweichen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Bezirkskommission und des Ministers, der seine Entscheidung im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen trifft.
- (6) Die Arbeitszeitpläne sind nach Abstimmung mit den örtlichen Verkehrsorganen so aufzustellen, daß die 45-Stunden-Woche für die Beschäftigten eine Verlängerung ihrer persönlichen Freizeit darstellt.

§ 6

- (1) Die Lohnfragen, die sich aus der Einführung der 45-Stunden-Woche ergeben, sind nach der ersten Durchführungsbestimmung vom 4. Februar 1957 zum Gesetz über die Verkürzung der Arbeitszeit — Lohndirektive — (GBl. I, S. 117) zu regeln.
- (2) Für die Berechnung des Lohnminderungsausgleiches ist im Bereich der Deutschen Post das Jahr 1956 zugrunde zu legen. Für die Beschäftigten, die nach dem 1. Januar 1956 bis zum Zeitpunkt der Einführung der Verkürzung der Arbeitszeit bei der Deutschen Post eingetreten sind, ist der Lohnminderungsausgleich nach dem durchschnittlichen Prozentsatz der zutreffenden Tätigkeitsgruppe zu ermitteln.
- (3) Bei der Berechnung der Altersversorgung für Zeit- und Leistungslöhner ist für die Zeit nach der Einführung der 45-Stunden-Woche ein Lohnausgleich in Höhe des in der Lohndirektive angegebenen Prozentsatzes zum Zeit- oder Leistungsgrundlohn zu berücksichtigen.

Berlin, den 27. März 1957

Der Minister
für Post- und Fernmeldewesen
B u r m e i s t e r

Verfügungen

Allgemeines

Nr. 68/1957. Verlagerung der Bezirks-BfE

Zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Entwicklung aller Ämter der Deutschen Post auf dem Gebiet des Erfindungs- und Vorschlagswesens ist es notwendig, die Bezirks-BfE aus den Hauptpostämtern und Fernmeldeämtern herauszulösen und mit Wirkung vom 1. Januar 1957 den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen anzugliedern.

Die VMBI.Vf.Nr. 112/1955 — Sonderdruck Richtlinien für das Erfindungs- und Vorschlagswesen bei

der Deutschen Post vom 31. März 1955 — wird daher wie folgt abgeändert:

Der Punkt 1.1 erhält folgende Fassung:

Bei jeder Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen wird ein BfE, das mit hauptamtlichen Vorschlagssachbearbeitern besetzt ist und dem Leiter der BPF untersteht, gebildet. Diese BfE tragen die Bezeichnung „Bezirks-BfE“.

Im Bereich Rundfunk und Fernsehen und im Institut für Post- und Fernmeldewesen werden BfE

gebildet, die neben den gesetzlich festgelegten Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Abteilung Entwicklung und Forschung des MPF den gewerblichen Rechtsschutz für den Bereich der Deutschen Post bearbeiten.

In allen Ämtern sind nebenamtliche Vorschlags-sachbearbeiter, denen ausreichende Zeit zur Lösung der Aufgaben des Erfindungs- und Vorschlagswesens zu geben ist, einzusetzen. Hauptamtliche Vorschlagssachbearbeiter dürfen in den Ämtern nur mit Genehmigung der Hauptverwaltung und der Abteilung Entwicklung und Forschung des MPF eingesetzt werden.

Der Punkt 1.11 erhält folgende Fassung:

Die Bezirks-BfE haben folgende Aufgaben:
EF 5 9070—0

Nr. 69/1957. Postkleiderordnung

Wir machen darauf aufmerksam, daß Anlernlinge ebenfalls nach den Bestimmungen der Postkleiderordnung mit Dienstkleidung zu beliefern sind, wenn sie Tätigkeiten verrichten, die unter § 2 (1) genannt werden.

Arb 2 9183—0

Nr. 70/1957. Sonderpostwertzeichen „Tiere und Pflanzen unter Naturschutz“

Aus Anlaß der Naturschutzwoche, die in der Zeit vom 14. bis 20. April 1957 stattfindet, werden drei

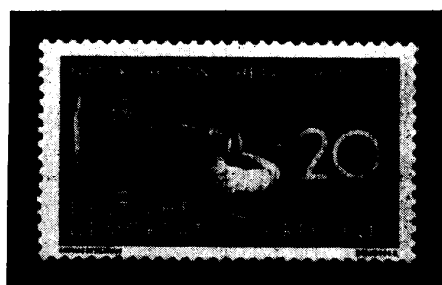
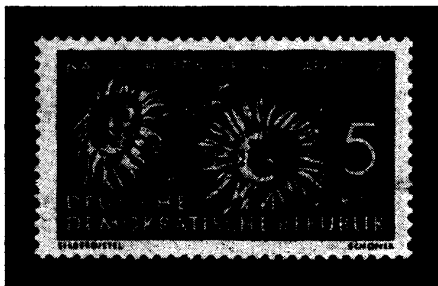
Sonderpostwertzeichen herausgegeben. Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen zeigen auf dem 5-Pfennig-Wert (braun/grau) eine Silberdistel, auf dem 10-Pfennig-Wert (grün/grau) eine Smaragdeidechse und auf dem 20-Pfennig-Wert (rot/grau) einen Frauenschuh, eine einheimische Orchideenart.

Die Entwürfe zu den Wertzeichen hat der Graphiker Schoner, Weimar, geschaffen. Die Herstellung der Marken erfolgt in dem VEB Graphische Werkstätten in Leipzig im Rakeltiefdruck auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 12. April 1957 an mit Vorrang bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin W 8 zu verkaufen. Vor dem Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu diesen Sonderpostwertzeichen wurde ein Ersttagsbriefumschlag hergestellt, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite eine Blüte des Frauenschuh zeigt und zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen ist.

P OB 4 a 2040—1/64



Betriebsdienst

— Post —

Nr. 71/1957. Rundfunkgebührenbefreiungen

1. Mit Erlaß der Verordnung über die Rundfunkgebührenbefreiung vom 28. Oktober 1955 (GBl. I, S. 785) hat unsere Regierung in großzügiger Weise den Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert. Wenn auch beim Prüfen der Voraussetzung für die Gebührenbefreiung nicht engherzig zu verfahren ist, so muß doch verhindert werden, daß Rundfunkteilnehmer, die

keinen Anspruch auf Gebührenbefreiung haben, sich diese durch zur Familie gehörende Rentner verschaffen.

Bei der Beurteilung, ob ein Antragsteller im eigenen Haushalt lebt, ist folgendes zu beachten:

a) Im eigenen Haushalt lebt der Rentner (oder ein anderer Antragsteller), der eigenen Wohnraum bewohnt und für sich selbst wirtschaftet.

b) Die Bedingung der eigenen Haushaltsführung ist auch dann erfüllt, wenn der Rentner mit Personen in Wohngemeinschaft lebt, die ebenfalls Anspruch auf Gebührenbefreiung haben. Das Gleiche gilt, wenn der Rentner mit Angehörigen zusammen lebt, die keine Einkünfte haben oder nur Lehrlingsbezüge oder Stipendien bis zu 150 DM monatlich erhalten.

c) In Zweifelsfällen ist zugunsten des Antragstellers zu entscheiden, u. U. nach Einholen von Auskünften beim Hausvertrauensmann oder beim Rat der Stadt oder der Gemeinde.

Die VMBL.Vf.Nr. 199/1954 und die Bestimmungen der VMBL.Vf.Nr. 368/1955 unter II., Absatz 6, sind aufgehoben.

2. Die Voraussetzungen für die Rf-Gebührenbefreiung haben wieder — mit Ausnahme bei den Altersrentnern und Blinden — die Rf-Stellen oder die von den HPÄ bestimmten Dienststellen nachzuprüfen, da von den Zustellern nicht die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen verlangt werden kann, um die Rentenbescheide prüfen und die Richtsätze der Sozialfürsorge anwenden zu können. In bezug auf das Nachprüfen bei Altersrentnern und Blinden verbleibt es bei der Regelung nach der VMBL.Vf.Nr. 275/1956, Punkt 3, Buchstabe a und b. Bei Buchstabe c unter Punkt 3 derselben VMBL.Vf. ist mit einem Vermerk auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 2 d 5052—0/3

- Fernmeldewesen -

Nr. 72/1957. Gebührenänderung im Fernsprechverkehr mit der Irischen Republik

Vom 1. April 1957 an tritt eine neue Gebührenregelung im Fernsprechverkehr mit der Irischen Republik in Kraft. Gleichzeitig wird in dieser Verkehrsbeziehung die Zahl der Zonen auf eine Einheitszone gesenkt.

Die Gebühr für ein Gespräch von drei Minuten Dauer zwischen jedem Ort in Deutschland und der Irischen Republik beträgt 6,90 DM.

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist zu berichtigen.

Fe Fv 9 4010—0

Nr. 73/1957. Berichtigung Nr. 2 zum Fernleitheft für Inlandsgespräche

1. S. 4 bei Belzig Sp 3—5, 7—11, 14—17 ändern in „Pdm“.

2. S. 8 bei Freiberg, Sachs Sp 17 ändern in „Dsdn“.

3. S. 12 bei Kölleda Sp 10 ändern in „Eft“.

Fe Fv 5 4246—2

Mitteilungen

Nr. 31/1957. Berichtigung der Broschüre „Arbeitsschutz im Fernmeldebau“

In der Abbildung auf Seite 29 der Broschüre ist ein Fehler entstanden. Nach der Arbeitsschutzanordnung 346 § 34 muß der Beschäftigte mit einem Sicherheitsgurt gesichert sein. Gegenstände müssen mit Hilfe einer Zugleine hochgezogen werden. Bei Belehrungen an Hand der Broschüre ist diese Richtigstellung zu beachten.

Fe Arb 4 9191—0

Nr. 32/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
Flöha (Sachs), August-Bebel-Str. 2, ZwPA des PHA Flöha (Sachs)

a) Hundert Jahre Post in Flöha

b) HPÄ Flöha (Sachs)

c) 30. März bis 1. April 1957

d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken, Presseerzeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen

e) FLÖHA (SACHS)

30. 3. 57—00

Hundert Jahre Post Flöha

Bildliche Darstellung: Stadtwappen mit Posthorn

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamts e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2B

Nr. 33/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

a) Schrott-Aktion

b) 1. Aue (Sachs)

2. Wismar

c) Maschinenstempel

d) MARTIN

braucht Schrott

HELF ALLE MIT

Bildliche Darstellung: Martin-Figur

e) Zu 1. 1. März bis 31. März 1957

1. Juni bis 15. Juli 1957

1. August bis 15. August 1957

1. November bis 30. November 1957

Zu 2. 15. März bis 31. März 1957

1. Mai bis 31. Mai 1957

1. September bis 30. September 1957

1. November bis 15. Dezember 1957

a) Briefstempelwerbung

b) Berlin N 4

c) Maschinenstempel

d) 10 JAHRE

SPORT

VERLAG

Bildliche Darstellung: Drei Läufer

e) 15. März bis 23. Mai 1957

24. Juni bis 30. Juni 1957

1. August bis 14. August 1957

1. Oktober bis 10. Oktober 1957

a) Briefstempelwerbung

b) Berlin-Pankow

c) Handstempel

d) BERLIN-PANKOW

1. 4. 57—00

Besucht das

Heidetheater

ERBAUT IM NATIONALEN AUFBAUWERK

Bildliche Darstellung: Maske mit Eichenlaub

e) 1. April bis 6. Mai 1957 und

3. Juni bis 3. September 1957

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels

d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

(Zur VMBL. Mitt. Nr. 21/1957, S. 34)

Bei der Werbung Schrott-Aktion sind unter a) Ziffer 1 die Angaben Altenburg (Bz Leipzig) zu streichen.

DPW 6252—1

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 15. April 1957

Nummer 15

Inhalt

Verfügungen:	Seite	Mittellungen:	Seite
<u>Allgemeines</u>			
Nr. 79 Neufassung der Bestimmungen über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post	67	Nr. 84 Einrichtung von Postanstalten	69
Nr. 80 Sonderpostwertzeichen für den Aufbau nationaler Gedenkstätten	67	— Fernmeldewesen —	
Nr. 81 Materielle Verantwortlichkeit der Werkstätigen	68	Nr. 85 Antwortscheine im Telegraphendienst	69
Nr. 82 Änderung von dienstlichen Bezeichnungen	68	Nr. 86 Neue Berichtszeit für Veränderungen im Fernmeldernetz	70
<u>Betriebsdienst</u>			
— Post —			
Nr. 83 Bearbeitung der Briefpost für Berlin Ort, Berlin Vororte und Berlin Nahverkehr	69	Mittellungen:	
		Nr. 36 Regenumhänge als Arbeitsschutz	70
		Nr. 37 „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 5/1957	70
		Nr. 38 Sonder- und Werbestempel	70

Verfügungen Allgemeines

Nr. 79/1957. Neufassung der Bestimmungen über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post

In den nächsten Tagen erscheint in den „Verfügungen und Mitteilungen“ die neu verfaßte Anordnung über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post vom 29. März 1957.

In die Anordnung sind die vom Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen und von zahlreichen Beschäftigten der Deutschen Post gemachten Vorschläge zur Änderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub eingearbeitet worden. So wird beispielsweise nach einem Vorschlag des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen mit Wirkung vom 1. Januar 1957 der Berechnung der jährlichen Dienstaltersprämien nicht mehr der Zeitlohn oder das Mindestgehalt, sondern das gesamte Jahresbruttoeinkommen einschließlich aller tariflichen Zuschläge zugrunde gelegt. Die Neufassung bestimmt auch, daß allen Beschäftigten, die aus irgendwelchen Gründen vor dem 1. Juli 1956 aus dem Dienst der Deutschen Post ausgeschieden sind, bei ihrer Wiedereinstellung die vor ihrem Ausscheiden zurückgelegte Postdienstzeit auf die ununterbrochene Dienstzeit anzurechnen ist, sofern die

Wiedereinstellung bereits erfolgte oder bis zum 31. Dezember 1957 erfolgt.

Die in der Neufassung der Bestimmungen über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub enthaltenen Änderungen und Ergänzungen beweisen erneut, daß die Werkstätigen verantwortungsbewußt Einfluß auf die Gestaltung von Gesetzen und Anordnungen unseres Arbeiter- und Bauern-Staates nehmen. Das ist ein Weg, um die Deutsche Demokratische Republik zu festigen und zu stärken.

Die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen, Ämter, Betriebe und sonstigen Institutionen der Deutschen Post werden angewiesen, die Neufassung allen Beschäftigten in Arbeitsbesprechungen zu erläutern.

Arb 7 9137—1

Nr. 80/1957. Sonderpostwertzeichen für den Aufbau nationaler Gedenkstätten

Im April 1945 wurden die faschistischen Konzentrationslager Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen befreit. Alljährlich gedenken wir besonders in diesen Tagen der unzähligen Opfer der Nazi-Henker. Als Mahnung für die Lebenden werden die ehemaligen Konzentrationslager in Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen zu nationalen Gedenkstätten ausgebaut.



Zur Unterstützung des Aufbaus der nationalen Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Ravensbrück gibt die Deutsche Post Sonderpostwertzeichen zu 5 Pfennig mit einem Zuschlag von 5 Pfennig und zu 20 Pfennig mit einem Zuschlag von 10 Pfennig heraus. Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen zeigen auf dem 5-Pfennig-Wert (grün) das Mahnmal für die Gedenkstätte und auf dem 20-Pfennig-Wert (rot) das Mahnmal mit Ausblick auf den See, in den die Asche der im Krematorium des ehemaligen Konzentrationslagers verbrannten Widerstandskämpfer versenkt wurde.



Die Entwürfe für die Wertzeichen schuf der Berliner Graphiker Rudolf Skribelka. Der Druck erfolgte im Offsetverfahren bei dem VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Die Wertzeichen sind vom 25. April 1957 an bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin W 8 zu verkaufen. Vor dem Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden. **Alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen müssen es als ihre Aufgabe betrachten, einen schnellen und restlosen Absatz dieser Sonderpostwertzeichen zu erreichen.**

Die als Zuschlag vereinnahmten Beträge sind an das Kuratorium für den Aufbau nationaler Gedenkstätten, Berlin W 8, Postscheckkonto Berlin 373, zu überweisen.

Zu diesen Wertzeichen wurde ein Ersttagsbriefumschlag hergestellt, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite das Abzeichen der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer zeigt. Der Umschlag ist zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

P OB 4 a 2040—82

Nr. 81/1957. Materielle Verantwortlichkeit der Werktätigen

Das bisherige Verfahren der Festlegung der materiellen Verantwortlichkeit der Werktätigen bei Revisionen entspricht nicht mehr den Erkenntnissen der neuen Rechtswissenschaft und Rechtspraxis. Die administrative Festlegung von Schadensforderungen gegenüber Werktätigen und ihre sofortige Einbuchung steht den Grundsätzen eines demokratischen Arbeitsrechts in der Deutschen Demokratischen Republik entgegen. Es wird daher bei Revisionen, wo die Auflagenerteilung eine materielle Verantwortlichkeit zum Inhalt hat, wie folgt verfahren:

Wird bei einer Revision die schuldhafte Verursachung eines Schadens durch den Werktätigen festgestellt, so ist durch den Leiter des Amtes die Konfliktkommission mit dem Ziel anzurufen, den Werktätigen zur Ersatzleistung zu verpflichten. Hat der Werktätige von sich aus die schuldhafte Verursachung des Schadens eingesehen und sich bereit erklärt, für den entstandenen Schaden aufzukommen, so ist auf ein Anrufen der Konfliktkommission zu verzichten.

Aus Arbeitsstreitfällen hergeleitete Forderungen werden erst dann gegen den materiell verantwortlich gemachten Werktätigen eingebucht, wenn eine rechtskräftige Entscheidung darüber vorliegt. Forderungen, zu denen sich der Werktätige zur Deckung des Schadens bereit erklärt hat, sind sofort einzubuchen. Für das Anrufen der Konfliktkommission gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

HBh Rev 1 7716—0

Nr. 82/1957. Änderung von dienstlichen Bezeichnungen

(Zur VMBI. Vt. Nr. 17/1957)

Für die neu geschaffenen Dienstbezeichnungen sind folgende Abkürzungen anzuwenden:

Leiter des Amtes	Ltr A
Leiter des Postamtes	Ltr PA
Leiter des Zweigpostamtes	Ltr ZwPA

Im Schriftverkehr lautet der Vermerk unter der Bezeichnung des Amtes „Der Leiter“; z. B.:

Hauptpostamt
Der Leiter

Org 1200—0

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 83/1957. Bearbeitung der Briefpost für Berlin Ort, Berlin Vororte und Berlin Nahverkehr

(Zur VMBL Vf. Nr. 177/1955)

Die Briefpost für Groß-Berlin und für das Randgebiet von Groß-Berlin ist von sofort an wie folgt zu bearbeiten:

Es sind folgende Briefbunde zu fertigen:

- a) Berlin Ort ohne,
- b) Berlin Ort mit,
- c) Berlin Vororte,
- d) Berlin Nahverkehr.

In diese Bunde sind Briefsendungen aufzunehmen:

- zu a) für Berlin Innenstadt ohne Angabe des Zustellamtes;
- zu b) für Berlin Innenstadt mit Angabe des Zustellamtes, z. B. Berlin N 58, Berlin O 112;
- zu c) für Berlin Vororte, z. B. Berlin-Lichtenberg, Berlin-Pankow;
- zu d) für die Postanstalten des Berliner Nahverkehrs nach dem „Verzeichnis der Postanstalten des Berliner Nahverkehrs“ (Formblatt C 971).

Zu a) bis d)

Liegen für einzelne Zustellpostanstalten genügend Briefsendungen vor, so sind für diese Ortsbunde zu fertigen. Ist die Anzahl der Sendungen so gering, daß sich die Fertigung der unter a) bis d) genannten Bunde nicht lohnt, sind die vorliegenden Briefsendungen in Streckenbunden den in Richtung Berlin verkehrenden Bahnposten zuzuführen.

Für die zu a) bis c) zu fertigenden Bunde ist der Anhang 1 zum Ortsverzeichnis I — Teil A — Leitbehelf. Soweit sich Bunde „Berlin Ort ohne“ und „Berlin Ort mit“ nicht lohnen, können die Sendungen zu Bunden „Berlin Ort“ zusammengefaßt werden.

Für die mit Briefsendungen für Groß-Berlin und für das Randgebiet von Groß-Berlin gefertigten Bunde sind folgende Vorbindezettel zu verwenden:

1. bei Bunden „Berlin Ort ohne“, „Berlin Ort mit“, „Berlin Ort“ und „Berlin Vororte“ ausschließlich Vorbindezettel mit rotem Aufdruck (ADA V,2 Anl. 56) mit den erforderlichen zusätzlichen Angaben;
2. bei Bunden „Berlin Nahverkehr“ ausnahmslos Vorbindezettel für Streckenbunde (Anl. 57);

3. bei Ortsbunden für Zustellpostanstalten in Groß-Berlin und im Randgebiet Vorbindezettel für Ortsbunde (Anl. 52).

Das Formblatt E 29 g (Beutelfahne für Briefbeutel o K nach Berlin ohne Zustellamtsangabe) wird künftig nicht mehr aufgelegt. Das Formblatt E 29 f (Beutelfahne für Briefbeutel o K nach Berlin mit Zustellamtsangabe) erhält künftig den Aufdruck „Berlin ...“.

Diese Fahnen sind entsprechend dem Inhalt des Beutels durch den entsprechenden Zusatz (Zustell-A, „Ort“, „Vororte“ oder „Nahverkehr“) zu ergänzen.

Die bei den Ämtern und beim Vordruck-Leitverlag vorhandenen Restbestände der alten Formblätter sind handschriftlich zu ändern und aufzubrauchen.

Bei der Fertigung von Einschreibposten mit Sendungen nach Groß-Berlin ist wie folgt zu verfahren:

- a) aus 10 oder mehr Einschreibsendungen mit Zustellamtsangabe für dasselbe Berliner Zustellamt ist für dieses eine Einschreibpost zu fertigen;
- b) aus 20 oder mehr Einschreibsendungen mit und ohne Zustellamtsangabe ist eine Einschreibpost für „Berlin Ort“ zu fertigen.

Eingeschriebene Eilbriefsendungen und Einschreibsendungen nach Orten des Berliner Nahverkehrs (vgl. „Verzeichnis der Postanstalten des Berliner Nahverkehrs“) sind in die Einschreibposten nicht aufzunehmen.

Die Einschreibposten für „Berlin Ort“ sind von den Umleitungsstellen (auch Bahnposten) zu öffnen und die darin enthaltenen Sendungen mit den sonst vorliegenden gleichartigen Sendungen zu Einschreibposten für die einzelnen Zustellämter zu vereinigen.

In der ADA V,2 § 38, XIV und § 45, VI ist auf diese Vf. hinzuweisen. Eine Berichtigung der ADA V,2 bleibt vorbehalten.

Die VMBL Vf. Nr. 177/1955 wird aufgehoben.
P Bef 1 c 2152—0

Nr. 84/1957. Einrichtung von Postanstalten

Am 1. März 1957 ist in Leipzig, Dunckerstraße 15, das Postamt Leipzig W 46 eröffnet worden. Das Postamt ist dem HPA Leipzig W 33 zugeteilt.

Am 15. März 1957 wurde in Berlin, Woldenberger Straße 17, das ZwPA Berlin NO 74 eröffnet. Das ZwPA ist dem HPA Berlin N 58 zugeteilt.

Vorhandene Unterlagen sind zu ergänzen.
P OB 2 a 1250—0

- Fernmeldewesen -

Nr. 85/1957. Antwortscheine im Telegraphendienst

Die Formblätter für Antwortscheine im Telegraphendienst (C 183 b), die in Blöcken zu 50 Stück geliefert werden, sind nach den Bestimmungen der ADA VI,2 § 35, VII gesichert aufzubewahren und bei Dienstablösung gegen Anerkenntnis zu über-

geben. Über ihren Verbrauch ist ein monatlicher Nachweis zu führen. Ferner ist die Vollzähligkeit jedes Blockes bei Empfang zu prüfen und auf dem letzten Blatt (Grundblatt) zu bescheinigen.

Um diese Bescheinigung zu ermöglichen, werden die Blöcke C 183 b künftig wieder mit Grundblatt

geliefert werden. Für die Übergangszeit ist an die Blöcke ein Blatt DIN A 5 anzukleben, das die Bescheinigung über die Vollzähligkeit aufnehmen kann.

Fe Fv 3 3170—0

Nr. 86/1957. Neue Berichtszeit für Veränderungen im Fernmeldenetz

Die „Übersicht über Veränderungen im öffentlichen Fernsprech- und Telegraphennetz“ sind nicht mehr monatlich, sondern vierteljährlich vorzulegen. Diese Regelung wurde von der zentralen Abteilung Planung des MPF am 28. Februar 1957 unter Nr. 230—36, befristet bis 31. Dezember 1957, genehmigt.

Die Übersicht ist von den BPF unter Angabe der Register-Nr. bis zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober mit der gewöhnlichen Dienstpost und der Anschrift „Für Fe Fv“ beim MPF in dop-

pelter Ausfertigung vorzulegen. Die Übersicht muß alle im vorhergegangenen Vierteljahr erfolgten Änderungen (auch im UI-Netz) enthalten. Leermeldungen sind erforderlich.

Der Kopf der Übersicht muß folgendes Aussehen erhalten:

Lfd. Nr.	Leistungsnummer	Leitung von nach	Betriebsart	Tag der a) Inbetriebnahme b) Umschaltung c) Aufhebung	Zahl der jetzt zwischen beiden Ae vorhandenen Leitungen	Schalt-auftrag Nr. und Datum
1	2	3	4	5	6	7

Bei F-Leitungsbündeln, die auch FWL enthalten, ist in Spalte 6 die Gesamtzahl der vorhandenen Leitungen anzugeben, der die Zahl der FWL (in Klammern gesetzt) hinzuzufügen ist.

Fe Fv 5 4210—0

Mitteilungen

Nr. 36/1957. Regenumhänge als Arbeitsschutz

Die als Arbeitsschutzkleidung bisher ausgegebenen Regenumhänge waren zu schwer. Das ist von den Beschäftigten oft beanstandet worden. Die Auswertung der kritischen Hinweise von den Ämtern usw. hat nunmehr zur Lieferung von Regenumhängen mit erheblich geringerem Gewicht geführt. Die Verarbeitung eines leichteren Gewebes mindert das Gewicht der Regenumhänge von 2400 bis 2600 Gramm auf 1200 bis 1500 Gramm. Der Verschleiß an Umhängen wird durch diese leichte Ausführung voraussichtlich etwas ansteigen.

Mat 0400

Nr. 37/1957. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 5/1957

Das Heft 5/1957 für Mai wird Ende April ausgeliefert. Es enthält einen zehnzeiligen Bericht über Neuerungen, die auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1957 gezeigt wurden und die für das Post- und Fernmeldewesen bedeutungsvoll sind. Darüber hinaus werden in dem Heft u. a. folgende Beiträge veröffentlicht:

Reiche: Bemerkungen zur Paketverteilanlage beim Hauptpostamt Leipzig N 18

Adler: In welchem Umfange haftet der Poststellenverwalter für das Verschulden seines Vertreters? Nitzsche/Tschiedel: Finanznormung der Hilfsleistungen im Fernmeldebau (Schluß)

Adler: Aus der Arbeit der Konfliktkommissionen bei der Deutschen Post

Schmutzler/Priebe/Hirsch: Das Fachschulfernstudium der Deutschen Post in der Fachrichtung Post- und Zeitungswesen

Tretzsch: Synthetische Wolle oder Schafwolle für die Postdienstkleidung?

Pr 1300—0

Nr. 38/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Briefstempelwerbung
- b) BPA 29 Halle (Saale)
- c) Handstempel
- d) BPA 29 HALLE (SAALE)
1. 4. 57—00
19. — 22. April 1957
2. DEUTSCHE VOLKSMUSIKTAGE
Bildliche Darstellung: Notenschlüssel mit Osterglocke
- e) 1. April bis 30. April 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) Strausberg
- c) Handstempel
- d) STRAUSBERG
1. 4. 57—00
1232 1957
725 Jahre
Bildliche Darstellung: Strauß mit Wappen
- e) 1. April bis 31. Dezember 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) 1. Berlin C 2, Berlin C 25, Berlin O 17
2. Berlin W 8
- c) Handstempel
- d) BERLIN C 2 usw.
1. 4. 57—00
10 JAHRE SPORTVERLAG
Bildliche Darstellung: Drei Läufer
- e) Zu 1. 1. April bis 30. Juni 1957
Zu 2. 1. bis 15. Juni 1957
7. bis 30. Juli 1957
15. bis 30. August 1957
1. bis 14. September 1957
1. bis 21. Oktober 1957

Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstemplungen mit den Sonderstempeln Berlin C 2, Berlin C 25 und Berlin O 17 sind bis 30. August 1957 an die Versandstelle für Sammlermarken in Berlin W 8 zu richten.

- a) Dauerwerbung
 - b) Wartburg
 - c) Handstempel
 - d) EISENACH-WARTBURG
18. 4. 57—00
Bildliche Darstellung: Wartburg
 - e) 18. April bis 15. Oktober 1957
- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 8. Mai 1957

Nummer 19

Inhalt

Verfügungen:	Seite
<u>Allgemeines</u>	
Nr. 97 Amtliche Fernsprechbücher	81
<u>Betriebsdienst</u>	
— Post —	
Nr. 98 Berichtigung Nr. 3 zum Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956	81
Nr. 99 Behandlung von QSL-Karten des Amateurfunks im Postdienst	82
Mitteilungen:	
Nr. 44 Schlüsseliste 1958 für Produktion, Materialversorgung und Außenhandel	82
Nr. 45 „Arbeitsrecht“, Zeitschrift für Theorie und Praxis	82
Nr. 46 Sonder- und Werbestempel	82

Verfügungen Allgemeines

Nr. 97/1957. Amtliche Fernsprechbücher

Bei der Auslieferung von AFB wird zum Teil unterschiedlich verfahren. Von sofort an gilt folgende Regelung:

1. Die Ämter haben den Eingang und die Ausgabe der Verkaufsstücke der AFB im Marken- und Fahrscheinbuch nachzuweisen. Der bei den Schaltern erzielte Verkaufserlös ist als „Sonstiger Erlös aus dem Postverkehr“ zu verrechnen.
2. Wird die Übersendung von Verkaufsstücken des AFB beantragt, so sind der Verkaufspreis und die Postgebühr auf der Sendung als Nachgebühr

auszuwerfen und zu vereinnahmen. Die Postgebühr wird wie für eine Drucksache gleichen Gewichts — bei Überschreitung des Höchstgewichts für Drucksachen die Höchstgebühr (s. FGV, Abschnitt XI, 14) — berechnet. Verpackungsspesen sind nicht mehr zu erheben.

3. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Branchenfernsprechbücher, die zum freien Verkauf geliefert werden.

Die VMB1.Vf.Nr. 79/1956 ist unter Hinweis auf diese Vf. zu streichen.

HBh P 1 7202—0

Betriebsdienst — Post —

Nr. 98/1957. Berichtigung Nr. 3 zum Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland, Ausgabe 1. Oktober 1956

Das Gebührenbuch für Postpakete nach dem Ausland ist wie folgt zu berichtigen:

- Nr. 49 Goldküste mit Ashanti (brit)
Sp. 2 ändern in: Ghana
- Nr. 65 Italienisch-Somali
Sp. 3 ändern in: Italien
- Nr. 128 Spanien

Sp. 2 streichen, soweit noch nicht geschehen, den Vermerk: (z. Z. kein Verkehr)

Sp. 9 die Gebühren für a) Festland ersetzen durch: 1.65, 2.00, 2.40, 4.20, 6.40, 8.20

Nr. 136 Togo

Sp. 2 b) britische Zone ändern in: b) ehemaliges brit. Gebiet, siehe Ghana
Sp. 3 bis 10 Angaben für b) streichen

Nr. 139 Türkei

Angaben ersetzen durch

Sp. 3: Österreich,
 Sp. 4: Leipzig N 18
 Sp. 5: 3 türk. oder frz.
 Sp. 9: 1.75, 2.25, 2.75, 5.30, 7.85, 10.35

S. 46 Verzeichnis der Länder und Gebiete nach Gambia einsetzen: Ghana Nr. 49, bei Goldküste zusetzen: siehe Ghana.

P OB 3 2225—3

Nr. 99/1957. Behandlung von QSL-Karten des Amateurfunks im Postdienst

Nach der Verordnung über den Amateurfunk vom 6. Februar 1953 (GBl. 53/S. 302) § 7 (1), der dazu erlassenen 1. Durchführungsbestimmung vom 6. Februar 1953 (GBl. 53/S. 303) § 12 (2) und der 2. Durchführungsbestimmung vom 15. März 1957 (GBl. Teil I/57/S. 213) § 5 (3) kann der Empfang von Funksendungen einer Amateurfunkstelle schriftlich bestätigt werden. Dazu werden sogenannte QSL-

Karten (Postkarten) verwendet, wobei alle von den Funkamateuren der Deutschen Demokratischen Republik ausgehenden QSL-Karten dem Funkpartner sowohl über die GST als auch un mittelbar zugeleitet werden können. Für alle sonstigen QSL-Karteneingänge ist zu beachten:

1. QSL-Karten, die an Funkamateure in der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet sind und eine Anschrift in Klartext tragen, aus der der Empfänger ersehen werden kann, sind wie sonstige Postkarten zuzustellen.
2. QSL-Karten, die mit unvollständiger Anschrift eingehen, z. B. nur mit dem in Buchstaben ausgedrückten Rufzeichen, sind dem Zentralvorstand der Gesellschaft für Sport und Technik in Neuenhagen (b Berlin), Langenbeckstraße 36/39, zuzusenden, der die Weiterleitung an die Empfänger auf dem Organisationswege vornimmt,

P OB 1 b 2121—0

Mitteilungen

Nr. 44/1957. Schlüsselliste 1958 für Produktion, Materialversorgung und Außenhandel

Die Schlüsselliste 1958 kann von sofort an vom Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, bezogen werden. Sie ist als Unterlage für die Materialplanung und -bestellung unerlässlich. Die Beschaffung der Schlüsselliste wird daher allen Ämtern, Dienststellen und Betrieben empfohlen.

MatPl 0400

Nr. 45/1957. „Arbeitsrecht“, Zeitschrift für Theorie und Praxis

Der VEB Deutscher Zentralverlag gibt seit Oktober 1956 eine Arbeitsrechtszeitschrift heraus, die monatlich erscheint und zum Preise von 0,70 DM zu beziehen ist.

Die Zeitschrift wird unter Mitarbeit hervorragender Vertreter der Arbeitsrechtswissenschaft und der Arbeitsrechtspraxis herausgegeben. Außer den Mitarbeitern des Ministeriums für Arbeit und Berufsausbildung befinden sich im Redaktionsbeirat Mitarbeiter des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirksarbeitsgerichtsdirektoren und Direktoren der Institute für Arbeitsrecht der Universitäten.

Die Zeitschrift „Arbeitsrecht“ ist das zentrale Organ für die Arbeitsrechtspraxis und die Arbeitsrechtswissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Sie ist nicht nur für die Arbeitsrichter, die Schöffen und die Mitglieder der Konfliktkommissionen eine unentbehrliche Arbeitsunterlage, sondern vor allem auch für alle Leiter der BPF und Ämter sowie für die Mitarbeiter der Abteilungen Arbeit und Kader ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Der Bezug dieser Zeitschrift wird allen BPF, Ämtern, Betrieben und sonstigen Institutionen der Deutschen Post empfohlen.

Arb 7 913

Nr. 46/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Verkehrswerbung
- b) Rathen (Kr Pirna)
- c) Handstempel
- d) RATHEN (KR PIRNA)
 1. 5. 57—00
- e) KURORT
 Besuch die Felsenbühne
 Bildliche Darstellung: stilisierte Darstellung der Basteibrücke, Sitzreihen in der Felsenbühne

e) 1. Mai bis 31. August 1957

- a) Anlaß
- b) Verwendungs-PA
- c) Art des Stempels
- d) Stempelinschrift
- e) Verwendungsdauer

(Zur VMBI. Mitt. Nr. 33/1957, S. 62)

Bei der Werbung Schrott-Aktion sind unter e) zu 1 die Angaben „1. August bis 15. August“ zu ändern in: 16. August bis 31. August 1957.

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsbl.- bzw. VMBI-Mitteilungen	Neue Verwendungsdauer bis
Bad Liebenstein	Nr. 46/1951, S. 808	31. 3. 1958
Bad Lauchstädt		
(Kr Merseburg)	Nr. 34/1949, S. 365	14. 3. 1958
Bad Wilsnack	Nr. 31/1949, S. 358	31. 3. 1958
Demitz-Thumitz		
(Kr Bischofswerda)	Nr. 12/1949, S. 311	04. 3. 1958
Finsterbergen		
(Thüringerw)	Nr. 62/1948, S. 187	24. 3. 1958
Frauenwald	Nr. 62/1948, S. 187	31. 3. 1958
Freyburg (Unstrut)	Nr. 34/1954, S. 42	14. 3. 1958
Klötze (Altm)	Nr. 42/1951, S. 806	31. 3. 1958
Koserow auf Usedom	Nr. 41/1950, S. 564	14. 4. 1958
Leutenberg (Thür)	Nr. 37/1953, S. 36	14. 3. 1958
Meura (Thüringerw)	Nr. 46/1953, S. 46	19. 3. 1958
Pulsnitz (Sachs)	Nr. 74/1948, S. 206	31. 3. 1958
Rauenstein (Thür)	Nr. 38/1955, S. 76	9. 4. 1958
Röchlitz (Sachs)	Nr. 65/1951, S. 824	14. 4. 1958
Saalburg (Saale)	Nr. 62/1954, S. 96	31. 3. 1958
Saalfeld (Saale)	Nr. 70/1948, S. 202	31. 3. 1958
Seiffen (Erzgeb)	Nr. 56/1954, S. 74	15. 4. 1958
Scheibe-Alsbach		
(Thüringerw)	Nr. 55/1948, S. 179	31. 3. 1958
Schlerke (Harz)	Nr. 31/1949, S. 358	9. 3. 1958
Tambach-Dietharz		
(Thür)	Nr. 55/1948, S. 179	31. 3. 1958

DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
 Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 87 64 11. Postcheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 23. April 1957

Nummer 17

Inhalt

Verfügungen:	Seite
<u>Allgemeines</u>	
Nr. 87 Sonderpostwertzeichen zur X. Internationalen Radfernfahrt für den Frieden 1957	75
Nr. 88 Sonderpostwertzeichen zur Förderung und Popularisierung des Kohlenbergbaus	75
<u>Betriebsdienst</u>	
— Post —	
Nr. 89 Einfuhrbestimmungen fremder Länder	76
Nr. 90 Berichtigung zur VMBI. Vf. Nr. 61/1957	76

Verfügungen Allgemeines

Nr. 87/1957. Sonderpostwertzeichen zur X. Internationalen Radfernfahrt für den Frieden 1957

In der Zeit vom 2. Mai bis 15. Mai 1957 findet die X. Internationale Radfernfahrt für den Frieden statt. Sie führt in diesem Jahr von Prag über Berlin nach Warschau.

Das von den drei Zeitungen „Rudé Právo“, „Neues Deutschland“ und „Trybuna Ludu“ organisierte Rennen gehört schon jetzt zu den traditionellen Sportereignissen der Welt und ist zum bedeu-



tensten Amateurstraßenradrennen geworden. Die Friedensfahrt wird von Millionen Menschen mit lebhafter Anteilnahme vorbereitet und verfolgt, weil sie ein Symbol des Willens der Völker zum Frieden, zur friedlichen Koexistenz und zum friedlichen Wettbewerb ist. Die Deutsche Post würdigt das Jubiläum der Internationalen Radfernfahrt für den Frieden durch die Herausgabe eines Sonderpostwertzeichens und eines Ersttagsbriefumschlages.

Das Wertzeichen zu 5 Pfennig (orange) ist in $\frac{5}{4}$ seiner natürlichen Größe abgebildet. Es zeigt eine

Skizze vom Streckenverlauf der X. Radfernfahrt sowie die Karlsbrücke in Prag, das Rote Rathaus in Berlin und den Kulturpalast in Warschau. Den Entwurf schuf der Berliner Graphiker Bruno Petersen nach einer Idee von Herrn Horst Willner, Jänkendorf/über Görlitz.

Der Druck des Wertzeichens erfolgt im VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig im Offsetdruckverfahren auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Das Sonderpostwertzeichen ist vom 30. April 1957 an mit Vorrang bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin W 8 zu verkaufen. Vor dem Ausgabebetrag darf es nicht abgegeben werden.

Der Ersttagsbriefumschlag zeigt auf dem linken Drittel der Anschriftseite die Wappen und bauliche Darstellungen der Städte Prag, Berlin und Warschau. Er ist zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

P OB 4 a 2040—1/84

Nr. 88/1957. Sonderpostwertzeichen zur Förderung und Popularisierung des Kohlenbergbaus

Das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erklärte auf seiner 30. Tagung die Erhöhung der Produktion von Braunkohle und Steinkohle zur vordringlichsten Aufgabe unserer Volkswirtschaft im Jahre 1957.

Auf Grund der Bedeutung des Kohlenbergbaus für die Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und in Würdigung der Leistungen der Kumpel, Techniker und Ingenieure in den volks-

eigenen Betrieben der Braunkohlen- und Steinkohlenindustrie gibt die Deutsche Post drei Sonderpostwertzeichen zu 10, 20 und 25 Pfennig heraus.



Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen zeigen auf dem 10-Pfennig-Wert (grün) einen Schaufelradbagger, auf dem 20-Pfennig-Wert (rotbraun) eine Förderbrücke und auf dem 25-Pfennig-Wert (blau) einen Bergmann vor Ort. Die Wertzeichen wurden von dem Leipziger Graphiker Gerhard Heiß entworfen und vom VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig im



Zu diesen Sonderpostwertzeichen wurde ein Ersttagsbriefumschlag hergestellt, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite einen Förderturm zeigt

und zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen ist.
P OB 4 a 2040—1

Offsetdruckverfahren auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster gedruckt. Vom 3. Mai 1957 an sind die Postwertzeichen mit Vorrang bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin W 8 zu verkaufen. Vor dem Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 89/1957. Einfuhrbestimmungen fremder Länder

Die nachstehend aufgeführten Länder haben neue Einfuhrbestimmungen bekanntgegeben:

1. Rumänien

Heilmittel sind zur Einfuhr an Privatpersonen nur auf Grund von Rezepten, die von den rumänischen Gesundheitsbehörden beglaubigt sein müssen, zugelassen. Die Heilmittel müssen in besonderen Paketen, die keine anderen Gegenstände enthalten dürfen, versandt werden. Zulässig ist nur die im Rezept angegebene Menge.

Gebrauchte Kleidungsstücke sind nur mit Desinfektionsbescheinigung zugelassen.

2. Tschechoslowakei

Druckerzeugnisse aller Art (Bücher, Zeitschriften usw.) dürfen Paketen mit anderem Inhalt nicht beige packt werden. Sie müssen in Paketen, die ausschließlich solche Erzeugnisse enthalten, versandt werden.

3. Ungarn

Geschenke dürfen weder in gewöhnlichen oder eingeschriebenen Briefen noch in Warenproben und Päckchen eingeführt werden.

Geschenkpakete müssen neben der Zollinhaltsklärung von zwei Aufstellungen begleitet sein, in denen der Inhalt des Pakets im einzelnen aufgeführt ist. Die Abfassung der Aufstellungen in ungarischer Sprache ist erwünscht. Eine Aufstellung ist der Zollinhaltsklärung beizufügen, die andere obenauf in das Paket zu legen.

Im Zollhandbuch ist bei den vorstehend genannten Ländern, im Briefpostbuch auf Seite 112 bei Ungarn in Sp. 2 bis 5 auf diese Vf. hinzuweisen. Die Dienstwerke werden berichtigt.

P OB 3 b 2255—0

Nr. 90/1957. Berichtigung zur VMBl.Vf.Nr. 61/1957

Für die Länder Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und Island ist nicht Rostock 1, sondern Rostock 2 Grenz-Auswechslungspostamt.

Die Vf. ist zu berichtigen.

P Bef 3 b 2463—1

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 8. April 1957

Nummer 14

Inhalt

Verfügungen:	Seite	Seite
<u>Allgemeines</u>		
Nr. 74 Sonderpostwertzeichen zum 175. Geburtstag Friedrich Fröbels	63	Nr. 76 Höchstgewicht für Postdienstpakete 64
<u>Betriebsdienst</u>		
— Post —		
Nr. 75 Fahrgebührenermäßigung	64	Nr. 77 Wegfall des Freivermerks auf Paketsendungen .. 64
		Nr. 78 Vereinfachtes Verrechnungsverfahren im Rundfunkdienst 64
		Mitteilungen:
		Nr. 34 Fernstudium an der Hochschule für Verkehrswesen 66
		Nr. 35 Sonder- und Werbestempel 66

Verfügungen Allgemeines

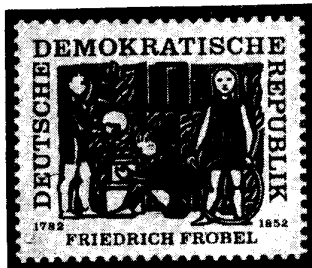
Nr. 74/1957. Sonderpostwertzeichen zum 175. Geburtstag Friedrich Fröbels

Zum 175. Geburtstag Friedrich Fröbels am 21. April 1957 werden zwei Sonderpostwertzeichen zu 10 und 20 Pfennig herausgegeben. Auf dem 10-Pfennig-Wert (grün/schwarz) sind Kinder dargestellt, die mit Reifen sowie Würfel, Walze und Kugel, Wahrzeichen Fröbelscher Ideen, spielen. Der 20-Pfennig-Wert (rot/schwarz) zeigt ein Brustbild Fröbels und spielende Kinder.

Friedrich Fröbel, der Schulreformer, Erziehungspraktiker und Schöpfer der ersten Kindergärten in

Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen wurden von dem Berliner Graphiker Axel Bengs entworfen und vom VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig zweifarbig im Offsetdruck auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster hergestellt.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 18. April 1957 an mit Vorrang bei allen Postanstalten der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin sowie bei der Versandstelle für Sammlermarken in Berlin W 8 zu verkaufen. Vor dem Ausgabebetag dürfen sie nicht abgegeben werden.



Deutschland, wurde 1782 in Oberweißbach (Thüringergew) geboren. Sein unerschrockenes Eintreten für den deutschen Einheitsgedanken in der Revolution von 1848 trug seinen Namen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. In Deutschland selbst jedoch wurden damals Fröbels Kindergärten als „gefährliche“ Einrichtungen von der Reaktion geschlossen.

Zu diesen Sonderpostwertzeichen wurde ein Ersttagsbriefumschlag hergestellt, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite das Fröbeldenkmal zeigt, aufgebaut aus Fröbels Spielgaben Würfel, Walze und Kugel, und die Inschrift trägt: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben!“ Der Ersttagsbriefumschlag ist zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

P OB 4 a 2040—1

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 75/1957. Fahrgebührenermäßigung

(Zur Vf. PB 2 Kfz a 2433—1 vom 18. März 1954)

Von sofort an sind Begleiter von Schwerbeschädigten (einschließlich Blinden) bei der Benutzung von Landkraftwagen der Deutschen Post gebührenfrei zu befördern. Die Berechtigung zur Mitnahme eines Begleiters muß jedoch ausdrücklich im Schwerbeschädigtenausweis vermerkt sein. In diesem Zusammenhang wird auf die AmtsblVf.Nr. 297/1952 und auf das Gesetzblatt Teil I, Nr. 99, vom 18. November 1955 (Anordnung über die Ausgabe von Schwerbeschädigtenausweisen) verwiesen. Die DA Kf 1 § 10 Abschnitt 4 ist zu berichtigen.

P Tr 4 2433—1

Nr. 76/1957. Höchstgewicht für Postdienstpakete

(Zur VMBL Vf. Nr. 369/1955)

Obwohl das Höchstgewicht für Postdienstpakete auf 15 kg festgesetzt worden ist, werden immer wieder schwerere Sendungen befördert. Z. T. sind sie übermäßig schwer und wiegen ein Vielfaches des festgesetzten Höchstgewichts, z. B. die Dienstlisten von Fernmeldedienststellen. Derartige Sendungen erschweren und behindern den Dienstbetrieb. Vor allen Dingen verstößt es aber gegen die Arbeitsschutzbestimmungen, wenn die zahlreich im Paketumschlagdienst beschäftigten Frauen mit so schweren Lasten umgehen müssen.

Die Annahme von Postdienstpaketen, die schwerer als 15 kg sind, ist daher in jedem Fall abzulehnen, und zwar auch dann, wenn es sich um unteilbares Gut handelt. In solchen Fällen müssen sich die absendenden Dienststellen anderer Verkehrsträger bedienen.

Abgesehen von leichten Paketen, bei denen offensichtlich ist, daß sie nicht mehr als 15 kg wiegen, sind Postdienstpakete zu wiegen, um die Einhaltung des Höchstgewichts sicherzustellen. Das Gewicht ist in der Aufschrift unter dem Vermerk „Postdienstpaket ohne Paketkarte“ anzugeben.

Die Leiter der Ämter, AbtL und StV haben für die Beachtung dieser Bestimmung zu sorgen. Werden Verstöße gegen diese Anordnung festgestellt, so sind Meldungen an die Aufgabe-PÄ zu erlassen.

P OB 2 b 2126—5

Nr. 77/1957. Wegfall des Freivermerks auf Paketsendungen

Der Freivermerk auf Paketsendungen fällt weg; die freigemachten Paketsendungen sind also nicht mehr besonders zu kennzeichnen. Das gilt auch für den Verkehr mit Westberlin und Westdeutschland. Auf unfreien Paketsendungen ist außer dem Klebezettel nach DA Pkt Anl. 4 der Vermerk „unfrei“ möglichst durch Stempelabdruck links neben dem Bestimmungsort anzubringen. Der Aufdruck „frei/unfrei“ in der linken unteren Ecke des Paket- aufschriftzettels (Formblatt C 1027) entfällt künftig. Die Selbstbücher sind zu unterrichten.

In der ADA ist bis zur Berichtigung an den in Frage kommenden Stellen (V,1 § 3, III AB, V,2 § 18, II unter e und DA Pkt § 3 Abs. 5) mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 2 b 2191—1/2

Nr. 78/1957. Vereinfachtes Verrechnungsverfahren im Rundfunkdienst

(Zur VMBL Vf. Nr. 12/1957)

- In den Rf-Einnahmebüchern I und II sind sowohl die Rf- als auch die Fernseh-Rf-Gebühren zu buchen. Im Rf-Einnahmebuch II ist beim Buchen der Fernseh-Rf-Gebühren zu beachten, daß der einzutragenden Kartenummer stets ein „F“ vorangestellt werden muß. Kann die Kartenummer nicht angegeben werden, ist nur das „F“ zu vermerken.
- Die einmaligen Rf- und Fernseh-Rf-Gebühren sind in einer gemeinsamen Zustellerabrechnung über einmalige Rf-Gebühren (Fbl. C 281) zu- und rückzuschreiben. Bei Fernseh-Rf-Gebühren ist vor die Kartenummer ein „F“ zu setzen.
- Nach Lieferung der neugestalteten Fbl. (C 280) zur Zustellerabrechnung über laufende Rf-Gebühren (Anlage 1) haben die nach dem Sonderverfahren arbeitenden HPÄ die laufenden Rf- und Fernseh-Rf-Gebühren auf demselben Fbl. zu- und rückzuschreiben zu lassen. Bei der Rückschrift von nicht eingelösten Rf-Quittungen entfällt dann das Vermerken der Kartenummern. Die Rf- und Fernseh-Rf-Gebühren sind in zwei Summen zuzuschreiben.
- Bei Wechsel des Zahlungsmodus von der monatlichen zur vierteljährlichen Gebühreuzahlung ist wie folgt zu handeln:
 - Buchen der Ummeldung im Verzeichnis der erloschenen, gebührenpflichtigen Rf-Genehmigungen unter Spalte 6 oder 9 (nachrichtliche Angabe der Abgänge von monatlichen Rf- oder Fernseh-Rf-Gebühreuzahlern),
 - Buchen im Rf-Bestandsnachweis unter Sp. 6 oder 9 (nachrichtliche Angabe der Zugänge an vierteljährlichen Rf- oder Fernseh-Rf-Gebühreuzahlern).
- Als Unterlage für das Prägen der Anschriftenplatte ist künftig das ausgefüllte Anmeldeformblatt (C 277 c) an die Bezirks-Rf-Anschriftenstelle abzusenden.

Die Ummeldungen sind täglich in einer Summe — unter Angabe der betreffenden Kartenummer — einzutragen. Dasselbe gilt für die Umwandlung von der vierteljährlichen in die monatliche Gebühreuzahlung.

In der rechten oberen Ecke der Anmeldung ist die erteilte Kartenummer zu vermerken.

Der Anmeldung ist ein vorbereitetes Karteiblatt (C 481) beizufügen. In das Karteiblatt ist die Anschrift des Teilnehmers nicht mehr handschriftlich einzutragen. Das Einordnen in die Teilnehmerkartei geschieht auf Grund der An-

Anlage 1 zur VMBL. Vf. Nr. 78/1957

Monat PA Zustellbezirk

Zustellerabrechnung über laufende Rundfunkgebühren

Zuschrift				Rückschrift										
Tag	Rf-Quittungen		Anerkennung des Zustellers, der PSt I oder II	Tag	Rf-Gebühren			Bare Ablieferung			Nicht eingelöste Quittungen			Anerkennung der Zweigklasse, der Rf-Stelle oder der PSt I
	St.	DM			Pf	dazu Kulturf.	Fernseh-Rf-Gebühren	dazu Kulturf.	Rf-Gebühr	ernsch-Rf-Gebühren	St.	DM	Pf	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	

C. 280

(Vorderseite)

Anlage 2 zur VMBL Vf. Nr. 78/1957

Fernseh/Rundfunk-Karteiblatt	PA	Anmeldung am:
		Anzahl Zusatzgenehmig.:

Kartei-Nr.:	(Abdruck d. Anschriftenplatte)
Berichtigt am:	
Wegfall am:	
Grund: Wohnungswechsel, Verzicht, Tod, Ablauf, Widerruf	
	Auftrag ausgeführt am:

Kartei-Nr.	(Abdruck d. Anschriftenplatte)
Berichtigt am:	
Wegfall am:	
Grund: Wohnungswechsel, Verzicht, Tod, Ablauf, Widerruf	
	Auftrag ausgeführt am:

Vordruck-Leitverlag Spremberg Nr. Ag 310/57/DDR (I-21 3) 200 1-

C 481 DIN A 6

(Rückseite)

Kartei-Nr.:	(Abdruck d. Anschriftenplatte)
Berichtigt am:	
Wegfall am:	
Grund: Wohnungswechsel, Verzicht, Tod, Ablauf, Widerruf	
	Auftrag ausgeführt am:

Kartei-Nr.:	(Abdruck d. Anschriftenplatte)
Berichtigt am:	
Wegfall am:	
Grund: Wohnungswechsel, Verzicht, Tod, Ablauf, Widerruf	
	Auftrag ausgeführt am:

Beilage zur VMBl: Vf. Nr. 78/1957

Lieferschein für das HPA
Monat April 1957

Zustell- bezirk usw.	Rf- Quittungen Stück	Abgang nach dem 20. Stück	Bemerkungen	Zustell- bezirk usw.	Rf- Quittungen Stück	Abgang nach dem 20. Stück	Bemerkungen
1	2	3	4	1	2	3	4
Rf-Quittungen (monatl.)				Rf-Quittungen (vierteljährl.)			
1	156	2		1	98	2	
2	148	3		2	93	1	
usw.	.	.		usw.	.	.	
PSt I A	26	1		PSt I A	15	—	
PSt II B	35	1		PSt II B	20	2	
	5	390	12		3	176	9
fehlende Quittung	1		12/132	Abgänge	—	9	
	5	391			3	167	
Nicht gezogene Platten (Wegfälle)	15		I/149, 3/220, 4/315, 10/79, 10/114				lt. Rf-Bestandsnachweis am 20. 3.
	5	386					Sp. 6 (viertelj. Zahler) = 3202
Abgänge	—	12	lt. Rf-Bestandsnachweis am 20. 3.				ab Verzeichnis erloschen. Genehm.
	5	374	Sp. 5 (monatl. Zahler) = 5400				Sp. 7 (viertelj. Zahler) = 26
			ab Verzeichnis erloschen. Genehm.				3176
			Sp. 6 (monatl. Zahler) = 14 = 5386				
			Mit dem Rf-Bestandsnachweis abgestimmt. gez. Wenzel 30. 3. 57				Übereinstimmung mit dem Rf-Bestandsnachweis geprüft. gez. Wenzel 30. 3. 57
Seite				Zusammen			

Anerkannt mit 10 772 DM
19 056 DM
29 828 DM

, den 30. März 1957

(Haupt) Postamt
Rundfunkstelle
gez. Krüger
Unterschrift

Berechnung

5 390 Stück × 2 DM = 10 780 DM
3 176 .. × 6 DM = 19 056 DM
29 836 DM

gez. Schneider
Unterschrift

gaben im Probeabdruck. Die Änderungen in der Anschrift sowie der Karteinummern sind mit roter Tinte stets im letzten Probeabdruck ersichtlich zu machen. Ein Muster des neuen Fbl. zum Karteiblatt ist beigelegt (Anlage 2).

Die BPF kann anordnen, daß die Rf-Stellen nur die mit der Karteinummer versehenen Anmeldungen an die Anschriftenstelle überweisen. In diesem Fall hat die Anschriftenstelle die erforderliche Anzahl Fbl. zum Karteiblatt vorrätig zu halten. Die mit dem Probeabdruck versehenen Karteiblätter werden von der Rf-Stelle nachträglich um die notwendigen Angaben ergänzt.

Auf jeden Fall hat die Rf-Stelle besonders auf Lesbarkeit der Angaben in der Anmeldung zu achten. Gegebenenfalls sind die Angaben — möglichst in Blockschrift — zu wiederholen.

6. Zum besseren Überwachen der Rückkunft von Karteiblättern für Zugänge von der Anschriftenstelle ist in den Spalten 10 und 11 des (neuen) Rf-Bestandsnachweises die Stückzahl an Zugängen von der Stückzahl an Wegfällen und Veränderungen durch einen Schrägstrich zu trennen.

Beispiel:

Karteiblätter	
zur	von der
Bezirks-Rf-Anschriftenstelle	
St.	St.
10	11
3/17	
	3/17

Die Zahl vor dem Schrägstrich bedeutet dabei die Anzahl von Karteiblättern für Zugänge.

7. Es wird darauf hingewiesen, daß den Schalterzahlern — wie bisher — Rf-Quittungen auf allgemeinen Einlieferungsscheinen zu erteilen sind.
- Versuche haben ergeben, daß bei Zuschrift der von der Adrema gedruckten Quittungen dem Schalter eine Mehrarbeit (Übergabe und Herausuchen der Quittungen) erwächst, die den Aufwand an Zeit für das Ausstellen der Einlieferungsscheine und das Buchen im Einnehmebuch II übersteigt.
8. Die Bezirks-Rf-Anschriftenstelle hat die gedruckten Rf-Quittungen zustellbezirkweise usw. gesondert nach Gebührenarten im Lieferschein aufzuführen, und zwar
- Rf-Quittungen zu 2,— DM,
 - Fernseh-Rf-Quittungen zu 4,— DM,
 - Rf-Quittungen zu 6,— DM und, bei Bedarf,
 - Fernseh-Rf-Quittungen zu 12,— DM,
 - Quittungen zu Zusatzgenehmigungen.
9. Maßgebend sowohl für den Abschluß als auch bei der Prüfung des Lieferscheines ist der Rf-Bestandsnachweis mit Stand vom 20. des Monats, unter Berücksichtigung der Abgänge des Vormonats.

Die Rf-Stelle hat die Spalte 3 des Lieferscheines (Zugang nach dem 20.) nicht mehr auszufüllen. In Spalte Bemerkungen des Lieferscheines ist nur noch die Übereinstimmung der Summe an gelieferten Quittungen je Gebührenart mit der entsprechenden Summe des Bestandsnachweises vom 20. zu begründen.

Unstimmigkeiten sind aufzuklären.

Die nachrichtliche Angabe der Anzahl abgelegter Quittungen für Selbstzahler, Vorauszahler usw. sowie der Zugänge, für die keine Quittungen gedruckt worden sind, und das Errechnen des einzuziehenden Gesamtbetrages entfallen. Das Beispiel hierfür ist aus dem Lieferschein (siehe Beilage) zu ersehen.

Entsprechend ist bei Quittungen über Fernseh-Rf-Gebühren zu verfahren.

10. Im Anhang zum Abschlußbuch sind in folgenden Fällen keine Schuld-Buchungen mehr vorzunehmen:

- beim Wohnungswechsel eines Teilnehmers in den Bereich einer anderen Rf-Stelle, wenn die Gebühren bereits für den laufenden Monat eingezogen sind;
 - beim Erlöschen der Genehmigung infolge Ablebens des Rf- oder Fernseh-Rf-Teilnehmers, wenn die Gebühren für den laufenden Monat bereits bezahlt sind. Die Schuldbuchungen entfallen, weil am 20. des laufenden Monats zur Ermittlung des Bestandes die Abgänge des Vormonats zu berücksichtigen sind;
 - bei im Verwaltungszwangsverfahren eingezogenen Gebühren. Das Soll darf nicht erhöht werden, weil die Genehmigung im Bestand enthalten ist und die Gebühren bis zur Beitreibung lagernd zu führen sind (Wegfall des Widerrufs).
- (In der RfGebAnw § 6 und 24, Abs. 1 und 3, sowie § 16 und 34, Abs. 5, ist ein Vermerk anzubringen.)

Im Anhang zum Abschluß sind demnach zu buchen:

in Schuld

- die aus dem Vormonat zu übernehmenden lagernden Gebühren,
- rückständige Gebühren bei Zuzug aus Bereichen anderer Rf-Stellen,
- erhobene rückständige Gebühren bei späterer Wiederanmeldung,
- im laufenden Monat geleistete Vorauszahlungen (in einer Summe lt. Merkliste);

in Forderung

- bei Anmeldungen nach dem 20. des Vormonats für den laufenden Monat bereits gezahlte Gebühren,
- uneinziehbar gebliebene Gebühren, auch wenn der Rf-Teilnehmer verzogen ist, ohne die laufende Gebühr gezahlt zu haben,

- c) für den laufenden Monat in früheren Monaten nachgewiesene Vorauszahlungen (in einer Summe lt. Merkliste),
- d) bereits gezahlte Gebühren bei Zuzug aus Bereichen anderer Rf-Stellen,

- e) rückständig gebliebene Gebühren aus Vormonaten (bei Umzug in Bereiche anderer Rf-Stellen usw.),
- f) noch nicht eingezogene Gebühren (lagernde Quittungen).

P OB 2 d 5210—0

Mitteilungen

Nr. 34/1957. Fernstudium an der Hochschule für Verkehrswesen

Die Hochschule für Verkehrswesen, Abteilung Fernstudium, macht darauf aufmerksam, daß das Studienjahr 1957/58 am 1. September 1957 beginnt. Das Fernstudium wird auch in der Fachrichtung Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens durchgeführt. Bewerbungen hierzu können noch bis zum 30. April 1957 an die Hochschule für Verkehrswesen — Prorektor für Studentenangelegenheiten — Dresden A 27, Hettnerstraße 3, eingereicht werden. Die Bewerber müssen die Hochschulreife (Abitur einer Oberschule oder Arbeiter- und Bauern-Fakultät, Abschlußzeugnis der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen) besitzen oder die Sonderreifeprüfung an einer Volkshochschule oder an der Hochschule für Verkehrswesen ablegen. Die Delegation durch das Amt oder die Institution, die für die Aufnahme des Fernstudiums erforderlich ist, ist vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen zu bestätigen.

Einzelheiten über das Studium, die Bedingungen für die Sonderreifeprüfung usw. enthalten

- a) die von der Hochschule für Verkehrswesen über die BPF an die Ämter gesandten Broschüren „Das Hochschulstudium der Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“,
- b) die den BPF übersandten Merkblätter „Das Fernstudium an der Hochschule für Verkehrswesen“ und
- c) der Studienplan für das Fernstudium der Fachrichtung „Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“, der allen Ämtern und Institutionen demnächst zugesandt wird.

Auskünfte über das Fernstudium erteilen die Abteilung Fernstudium der Hochschule für Verkehrswesen, Dresden A 1, Umlandstraße 37, Haus I, und deren Außenstellen, die zum Teil mit den Außenstellen der Technischen Hochschule verbunden sind:

Berlin N 4, Wöhlertstraße 12/13,
rechtes Seitengebäude, II. Stock,
Leipzig C 1, Simsonstraße 5,
Halle (Saale), Reichardstraße 11,
Magdeburg, Fürstenwallstraße 17,
Karl-Marx-Stadt, Annaberger Straße 24,
Jena, Am Anger 24,
Erfurt, Bergstromweg 4,
Dresden N 6, Königsbrücker Straße 84,
Rostock, Grüner Weg 7b.

ArbSch 9321

Nr. 35/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Stempelwerbung
 - b) Dresden A 24
 - c) Maschinenstempel
 - d) AUSSTELLUNG
BLUMEN
UND MODE
DRESDEN STADTHALLE
vom 12. bis 22. April 1957
Bildliche Darstellung: Blume
 - e) 12. März bis 20. April 1957
- a) Werbung Parkfestspiele Potsdam
 - b) Potsdam 1
 - c) Maschinenstempel
 - d) PARKFESTSPIELE
SANSSOUCI
PFINGSTEN 1957
Bildliche Darstellung: Lyra
 - e) 1. April bis 30. Juni 1957
- a) Briefstempelwerbung
 - b) Rostock 2
 - c) Maschinenstempel
 - d) DEUTSCHE
LÜFTHANSA
Bildliche Darstellung: Kranich
 - e) 1. April bis 31. August 1957
1. bis 31. Dezember 1957
- a) Verkehrswerbung
 - b) Hohnstein über Bad Schandau 2
 - c) Handstempel
 - d) HOHNSTEIN/über BAD SCHANDAU 2
1. 4. 57—00
Hohnstein
die herrliche Sommerfrische
Bildliche Darstellung: Burg Hohnstein
 - e) 1. April 1957 bis 31. März 1958
- a) 10 Jahre Sportverlag
 - b) 1. Berlin C 2, Berlin O 17, Berlin C 25
2. Berlin W 8
 - c) Handstempel
 - d) BERLIN C 2 bzw. BERLIN O 17, BERLIN C 25, BERLIN W 8
1. 4. 57—00
10 JAHRE SPORTVERLAG
Bildliche Darstellung: Drei Läufer
 - e) Zu 1. 1. April bis 30. Juni 1957
Zu 2. 1. bis 15. Juni 1957
7. bis 30. Juli 1957
15. bis 30. August 1957
1. bis 14. September 1957
1. bis 21. Oktober 1957
- a) Briefstempelwerbung
 - b) Wolgast
 - c) Handstempel
 - d) WOLGAST
1. 4. 57—00
70 JAHRE
FESTWOCHE vom 5. bis 14. Juli 1957
Bildliche Darstellung: Stadtwappen
 - e) 1. April bis 14. Juli 1957
- a) Tiere und Pflanzen unter Naturschutz
 - b) Berlin W 8, BPA 29 Halle (Saale)
 - c) Handstempel
 - d) BERLIN W 8 bzw. BPA 29 HALLE (SAALE)
12. 4. 57—00
Natur-
schutz
Woche
vom 14. — 20. 4. 57
Bildliche Darstellung: Wiedehopf
 - e) 12. April bis 20. April 1957
- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/77 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 15. Mai 1957

Nummer 20

Inhalt

Verfügungen:	Seite
Betriebsdienst	
— Post —	
Nr. 100 Rückscheinpaketsendungen	83
— Funkwesen —	
Nr. 101 Ton- und Fernseh-Rundfunkdienst	83
Mitteilungen:	
Nr. 47 Auszeichnungen zum 1. Mai 1957	83
Nr. 48 Berichtigung	84
Nr. 49 Sonderpostämter	84

Verfügungen Betriebsdienst — Post —

Nr. 100/1957. Rückscheinpaketsendungen

Der Geschenkdienst und Kleinexport GmbH, Berlin C 2, versendet in großer Zahl Pakete mit Rückschein an Empfänger in der Deutschen Demokratischen Republik. Der Geschenkdienst klagt darüber, daß zahlreiche Rückscheine nicht an ihn zurückgelangen.

Auf die gewissenhafte Beachtung der Vorschriften über die Behandlung von Rückscheinpaketsendungen (DA Pkt § 4a, ADA V,2 § 77.IX in Verbindung mit VMBI.Vf.Nr. 105/1956) wird hingewiesen. Die Zusteller sind von Zeit zu Zeit über die richtige Behandlung der Rückscheinpaketsendungen zu belehren.

P OB 2 b 2125—9

— Funkwesen —

Nr. 101/1957. Ton- und Fernseh-Rundfunkdienst

I. Verzicht und Entzug von Genehmigungen

(Zu § 4 der 1. Durchführungsbestimmung zur VO über den Fernseh-Rundfunk)

Nach Absatz 3 des § 4 der Durchführungsbestimmung sind vom Fernseh-Rundfunkteilnehmer Antennen usw. nach fristgemäßer Abmeldung der Fernseh-Rundfunkempfangsanlage auf Verlangen der Deutschen Post zu beseitigen. Von diesem Recht ist in den Fällen des Absatzes 4 kein Gebrauch zu machen. Dies gilt auch dann, wenn der Fernsehbildkanal in dem Fernseh-Empfangsgerät (z. B. durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung einer Vertragswerkstatt) außer Betrieb gesetzt wurde und mit dem Ton-Rundfunkempfangs-

teil des Fernseh-Empfangsgerätes weiterhin Ton-Rundfunk empfangen wird. In allen diesen Fällen ist jedoch nach Absatz 4 des § 4 eine Rundfunkgenehmigung erforderlich.

Das in § 7 der VO über den Fernseh-Rundfunk festgelegte Prüfrecht berechtigt die Beauftragten der Deutschen Post zur stichprobeweisen Durchführung von Kontrollen.

2. Gebühren für Fernseh-Rundfunkgenehmigungen

(Zu § 5 Absatz 1 der 1. Durchführungsbestimmung zur VO über den Fernseh-Rundfunk)

Als Fernseh-Rundfunkempfangsgerät gilt jeder Fernsehempfänger mit oder ohne eingebauten Ton-Rundfunkempfangsteil. Eine Unterscheidung in Fernseh-Rundfunkempfangsgerät mit oder ohne

eingebauten Ton-Rundfunkempfangsteil erübrigt sich. Für das Betreiben eines vom Fernsehempfänger getrennten Rundfunkempfängers bedarf es keiner besonderen Rundfunkgenehmigung. Für diesen Rundfunkempfänger ist folglich auch keine Rundfunkgebühr zu zahlen.

Im übrigen wird auf die Bestimmungen der VMBL.Vf.Nr. 295/1956, Ziffer 3, verwiesen.

Für Betriebe sind die bisherigen Bestimmungen für den Ton-Rundfunk sinngemäß auch für den Fernseh-Rundfunk anzuwenden.

R Re 1156—1

Mitteilungen

Nr. 47/1957. Auszeichnungen zum 1. Mai 1957

Der Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik verlieh den Ehrentitel „**Verdienter Meister**“ an den Fernmeldemeister (Bau) Hans Stegmann vom Fernmeldeamt Erfurt.

Der Minister für Post- und Fernmeldewesen verlieh folgende Ehrenzeichen und Ehrentitel:

Ehrentitel „**Bester Meister der Industriegruppe**“

Else Braune, Fernmeldemeister im FMA Erfurt,
Alfred Trott, Fernmeldemeister (Bau) im FMA Eisenach

Ehrenurkunde als „**Bester Facharbeiter**“

Lisbeth Klement, Telefonistin im FMA Pirna,
Ottomar Kramer, Briefzusteller beim HPA Weimar,

Herbert Kruse, Fernmeldebaumonteur im FMA Nordhausen,

Walter Kühnel, Amtswart im FMA Pirna,

Fritz Olle, Kraftfahrer beim FMA Dessau,

Oskar Richter, Telegrammzusteller beim FMA Dresden,

Viktor Stafschinski, Kraftfahrer beim FMA Dessau,

Margarete Tümpel, Telefonistin im FMA Eisenach,

Willy Venus, Briefzusteller beim HPA Karl-Marx-Stadt 4.

Abzeichen „**Für ausgezeichnete Leistungen im Wettbewerb**“

Siegfried Knobloch, Leiter des FMA Pirna,

Friedrich Peldschus, Leiter des HPA Mühlhausen,

Walter Tschentscher, Abteilungsleiter im FMA Görlitz.

Ehrentitel „**Brigade der besten Qualität**“

Brigade „Freiheit“ vom FMA Dessau

Brigade „Kühne“ }
Brigade „Einheit“ } vom FMA Dresden
Brigade „Initiative“ }

Brigade „Vorwärts“ }
Brigade „Kowaljow“ } vom FMA Eisenach

Brigade „Auskunft“ vom FMA Erfurt

Brigade „Ernst Thälmann“ }
Brigade „Aktivist“ } vom FMA Nordhausen
Brigade „Neuer Kurs“ }

Brigade „Freundschaft“ }
Brigade „Blaue Fahne“ } vom FMA Pirna
Brigade „Fortschritt“ }

Brigade „Ernst Thälmann“ }
Brigade „Karl Liebknecht“ } vom FMA Weimar

Brigade „Einheit“ }
Brigade „Vorwärts“ } vom HPA Eisleben

Brigade „Philipp Müller“ }
Brigade „Immer bereit“ } vom HPA Erfurt

Brigade „Fritz Heckert“ vom HPA Karl-Marx-Stadt 1

Brigade „Andersen-Nexö“ v. HPA Karl-Marx-Stadt 4

Brigade „1. Mai“ }
Brigade „Glück auf“ } vom HPA Mühlhausen

Brigade „Walter Ulbricht“ }
Brigade „9. Oktober“ } vom HPA Nordhausen

Brigade „Vorwärts“ vom HPA Oelsnitz (Vogtl)

Brigade „Mund“ vom HPA Weimar

Brigade „Honig“ von der HWKw Erfurt
Arb 6 9081—0

Nr. 48/1957. Berichtigung

In der VMBL.Mitt.Nr. 42/1957 ist in der ersten Zeile des Textes handschriftlich die VMBL.Vf.Nr. 93 einzufügen.

Pr 1300—0

Nr. 49/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

a) Briefmarkenausstellung „Elbe—Havel—Schau“

b) Bezirkskommissionen Philatelie Magdeburg und Potsdam

c) 4. und 5. Mai sowie 8. Mai 1957

d) Verkauf von Postwertzeichen, Zeitungen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstempel

e) POTSDAM 1

4. 5. 57—00

ELBE—HAVEL—SCHAU 4.—8. Mai 1957

Bildliche Darstellung: Dom von Brandenburg (Havel) und Schloß Sanssouci

Der Werbestempel wird am 6. und 7. Mai beim HPA Potsdam verwendet.

Gröditz (b Riesa), Klubhaus der Stahlwerker,
ZwPA des HPA Riesa 1

a) V. Briefmarkenausstellung

b) Sektion Philatelie des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands im VEB Stahl- und Walzwerk Gröditz

c) 18. bis 20. Mai 1957

d) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibsendungen, Gefälligkeitsstemplungen

e) Gröditz (b Riesa)

18. 5. 57 — 00

V. Briefmarkenausstellung der Stahlwerker

Bildliche Darstellung: Stahlwerker

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift

DPW 1250—0/2 B

Ausgabe A

5

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 23. Mai 1957

Nummer 21

Anordnung über den Aufbau und die Aufgaben der Inspektionen für Arbeitsschutz und technische Sicherheit im Bereich des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen

Vom 18. Februar 1957

Auf Grund der §§ 7 und 10 der Verordnung vom 22. Dezember 1955 über die Bildung von Inspektionen für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (GBl. 1956 I, S. 9) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit und Berufsausbildung und dem Sekretariat des Zentralvorstandes der Industrieergewerkschaft Post- und Fernmeldewesen folgendes angeordnet:

§ 1

Verantwortlichkeit auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit

- (1) Für den Arbeitsschutz und die technische Sicherheit sind die Leiter der Hauptverwaltungen, die Leiter der Bezirksdirektionen und die Leiter der Ämter und sonstigen Institutionen der Deutschen Post in ihrem Aufgabengebiet verantwortlich.
- (2) Zu ihrer Unterstützung werden zur Anleitung und Kontrolle der Post-, Fernmelde- und Funkämter sowie der sonstigen Institutionen der Deutschen Post auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Bereich des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen Sicherheitsinspektoren und Sicherheitsbeauftragte eingesetzt.

§ 2

Organe des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit

- (1) Der Sicherheitsinspektor des Ministeriums untersteht dem Minister für Post- und Fernmelde-

- wesen. Die Sicherheitsinspektoren der Hauptverwaltungen sind dem Leiter der jeweiligen Hauptverwaltung in dieser Tätigkeit unmittelbar nachgeordnet.
- (2) Bei den Bezirksdirektionen übernehmen die Aufgaben des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit die dafür eingesetzten Sachbearbeiter als Sicherheitsbeauftragte. In dieser Eigenschaft unterstehen sie dem Leiter der Bezirksdirektion unmittelbar.
- (3) Die Sicherheitsinspektoren der Hauptpost-, Fernmelde- und Funkämter unterstehen unmittelbar dem Leiter ihres Amtes, die Sicherheitsinspektoren der sonstigen Institutionen der Deutschen Post dem Leiter der betreffenden Institution. Die Ämter und Institutionen, bei denen Sicherheitsinspektoren einzusetzen sind, werden in den „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen“ bekanntgemacht. Bei den übrigen Ämtern werden Sicherheitsbeauftragte eingesetzt, die neben anderen Aufgaben die Aufgaben des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit zusätzlich übernehmen.
- (4) An den Fachschulen der Deutschen Post sind geeignete Dozenten mit Vorlesungen über Arbeitsschutz und technische Sicherheit zu beauftragen.
- (5) Der Aufgabenbereich eines Sicherheitsinspektors kann sich auf mehrere Ämter oder sonstige Institutionen der Deutschen Post erstrecken. In solchen Fällen ist der Sicherheitsinspektor dem Leiter desjenigen Amtes oder derjenigen Insti-

Aushang

vom 5. 6. 1957

bis auf weiteres

tutionen unterstellt, bei dem er seinen Dienstsitz hat. Derartige Regelungen des Aufgabenbereiches eines Sicherheitsinspektors werden in den „Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen“ bekanntgegeben.

§ 3

Bestellung und Abberufung der Organe auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit

- (1) Als Sicherheitsinspektoren und Sicherheitsbeauftragte sind hauptsächlich geeignete Fachingenieure, Techniker und Meister einzusetzen, die über ausreichende Betriebserfahrungen und gründliche Kenntnisse auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit verfügen.
- (2) Die Sicherheitsinspektoren und Sicherheitsbeauftragten werden nach Anhören des übergeordneten Inspektors für Arbeitsschutz und technische Sicherheit von den Leitern der im § 1 aufgeführten Organe des Ministeriums, den Leitern der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen, den Leitern der Ämter und der sonstigen Institutionen der Deutschen Post beauftragt und abberufen.
- (3) Der übergeordnete Inspektor für Arbeitsschutz und technische Sicherheit kann die Abberufung nachgeordneter Sicherheitsinspektoren oder Sicherheitsbeauftragter verlangen, wenn sie ihre Aufgaben, insbesondere ihre gesetzlich festgelegten Pflichten, und die ihnen erteilten dienstlichen Weisungen nicht oder nur unzureichend erfüllen.

§ 4

Aufgaben des Sicherheitsinspektors des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen

- (1) Der Sicherheitsinspektor des Ministeriums hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) den Minister bei der Organisierung des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit zu beraten,
 - b) die Arbeit der Sicherheitsinspektoren und Sicherheitsbeauftragten der Deutschen Post anzuleiten und zu kontrollieren,
 - c) auf der Grundlage der Arbeitsschutzgesetzgebung Richtlinien auszuarbeiten und herauszugeben, die der Verbesserung des Arbeitsschutzes, der Erleichterung der Arbeit und der Erhöhung der technischen Sicherheit der Post- und Fernmeldeanlagen sowie der Betriebseinrichtungen und Arbeitsmittel dienen,
 - d) die Erfahrungen auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit auf den gesamten Bereich der Deutschen Post zu übertragen,
 - e) Unfälle und Katastrophen zu untersuchen, auszuwerten sowie Anleitungen herauszugeben, um Wiederholungen zu vermeiden oder die schädlichen Folgen einzuschränken,

- f) vorzuschlagen, welche Investitionen und Generalreparaturen aus den Mitteln für Arbeitsschutz und technische Sicherheit finanziert werden sollen, und auf die Durchführung dieser Vorhaben hinzuwirken,
- g) überbetriebliche Verbesserungsvorschläge auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit auszuwerten und für ihre Einführung zu sorgen,
- h) Anleitung für die Aufgaben im Arbeitsschutz bei den abzuschließenden Betriebskollektivverträgen (BKV) zu geben und die Durchführung der Aufgaben zu kontrollieren,
- i) Richtlinien für die Schulung der mittleren Kader und der Werkstätigen auszuarbeiten, die Lehrpläne der Fachschulen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit zu beeinflussen und Schulungen und Lehrgänge einzuleiten oder zentral durchzuführen,
- k) in Verbindung mit dem Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung, den Gewerkschaften, der Kammer der Technik und den Forschungsinstituten den Arbeitsschutz und die technische Sicherheit ständig zu verbessern, internationalen Erfahrungsaustausch über Probleme des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit anzuregen und zu pflegen,
- l) Statistiken und Unfallanalysen der Hauptverwaltungen und der Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen zusammenzufassen und auszuwerten,
- m) auf Vorschlag der Sicherheitsinspektoren der Hauptverwaltungen die Sicherheitsinspektoren und die Sicherheitsbeauftragten der Bezirksdirektionen, Ämter und sonstigen Institutionen der Deutschen Post zu besonderen Einsätzen heranzuziehen.

- (2) Der Sicherheitsinspektor des Ministeriums ist berechtigt, alle den Hauptverwaltungen, Bezirksdirektionen und sonstigen Institutionen der Deutschen Post unterstellten Ämter, Betriebs-einrichtungen sowie deren Post- und Fernmeldeanlagen, Baustellen usw. zu besichtigen und zu überprüfen.

§ 5

Aufgaben der Sicherheitsinspektoren bei den Hauptverwaltungen

- (1) Die Sicherheitsinspektoren der Hauptverwaltungen haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) den Leiter der Hauptverwaltung ständig über den Stand des Arbeitsschutzes im Bereich der Hauptverwaltung zu informieren, Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit mit dem Leiter zu beraten und ihre Durchführung zu veranlassen,
 - b) zu veranlassen, daß bei der Planung, Errichtung, Erweiterung und Veränderung von Werkstätten, Betriebsräumen, Betriebseinrichtungen sowie Post- und Fernmeldeanlagen in den Ämtern und Betrieben der Deut-

schen Post die neuesten sicherheitstechnischen Erkenntnisse angewendet werden,

- c) zu veranlassen, daß bei der allgemeinen Einführung neuer oder veränderter Arbeitsverfahren und bei der Verwendung neu eingeführter Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Bauzeug die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet werden,
 - d) Unfälle und Katastrophen nach Schwerpunkten zu untersuchen, statistisch zu erfassen, auszuwerten und durch Anleitung eine Wiederholung solcher Unfälle zu vermeiden,
 - e) in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsinspektor des Ministeriums bei der Entwicklung von Aufklärungsmaterial in Wort, Schrift und Bild mitzuwirken,
 - f) darauf hinzuwirken, daß bei der Planung der Mittel für den Arbeitsschutz und die technische Sicherheit der zur Verfügung stehende Gesamtbetrag schwerpunktmäßig auf die Bezirke aufgeschlüsselt wird.
- (2) Die Sicherheitsinspektoren der Hauptverwaltungen haben zu kontrollieren, ob die Aufgaben des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit, die von den Bezirksdirektionen und den Ämtern in eigener Verantwortung durchzuführen sind, eingehalten werden.

Sie haben hierbei insbesondere darauf zu achten,

- a) daß in Betriebsräumen und an Arbeitsstätten durch Gase, Dämpfe, Staub, elektrischen Strom, übermäßige Geräusche, ungenügende Beleuchtung sowie durch mangelhafte Be- und Entlüftung und Beheizung keine Gefahren auftreten,
- b) daß Maschinen und Einrichtungen, deren Bedienung und Handhabung besonders gefährvoll ist, nur von solchen Personen bedient werden, die dafür ausgebildet sind und dazu die körperlichen und geistigen Fähigkeiten besitzen,
- c) ob die Sicherheitsmaßnahmen der Ämter und sonstigen Institutionen der Deutschen Post den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und geeignet sind, Betriebsunfälle zu vermeiden, und ob die Betriebskollektivverträge auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes termingemäß und vollständig verwirklicht werden,
- d) daß die gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitspausen und Arbeitsschutz, insbesondere die Frauen- und Jugendschutzbestimmungen, eingehalten werden,
- e) daß die für den Betriebsablauf verantwortlichen Mitarbeiter ihre Verpflichtungen einhalten und die Werk tätigen über die zu beachtenden Arbeitsschutzanordnungen regelmäßig belehren,
- f) daß Arbeitsschutzdecken und Arbeitsschutzkabinette in den Ämtern und sonstigen Institutionen der Deutschen Post eingerichtet werden,

- g) daß die den Bezirksdirektionen zugewiesenen Mittel für den Arbeitsschutz und die technische Sicherheit schwerpunktmäßig auf die Ämter des Bezirkes aufgeschlüsselt und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zweckgebunden verwendet werden.

- (3) Die Sicherheitsinspektoren der Hauptverwaltungen sind berechtigt, alle Bezirksdirektionen und die den Hauptverwaltungen unterstellten Ämter und sonstigen Institutionen der Deutschen Post, Baustellen, Betriebseinrichtungen, Post- und Fernmeldeanlagen usw. zu besichtigen und zu überprüfen.

§ 6

Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten bei den Bezirksdirektionen

- (1) Die Sicherheitsbeauftragten bei den Bezirksdirektionen haben die in § 5, Abs. 1 und 2, festgelegten Aufgaben in den Bezirken der Republik durchzuführen.
- (2) Die Sicherheitsbeauftragten der Bezirksdirektionen sind verpflichtet, Ämter und sonstige Institutionen der Deutschen Post, Betriebseinrichtungen, Post- und Fernmeldeanlagen, Baustellen usw. ihres Bezirkes zu besichtigen und zu überprüfen sowie zu kontrollieren, ob die Aufgaben der Ämter im Arbeitsschutz und der technischen Sicherheit gemäß § 7 durchgeführt werden.
- (3) Über tödliche Unfälle, Katastrophen und Massenunfälle sowie tödliche Unfälle betriebsfremder Personen, die durch Arbeiten der Deutschen Post verursacht wurden, ist sofort fernmündlich oder telegrafisch an die Hauptverwaltungen zu berichten.

§ 7

Aufgaben der Sicherheitsinspektoren und der Sicherheitsbeauftragten in den Ämtern und sonstigen Institutionen des Post- und Fernmeldewesens

- (1) Die Sicherheitsinspektoren und Sicherheitsbeauftragten in den Ämtern, Betrieben und sonstigen Institutionen der Deutschen Post haben insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Leiter der Ämter und aufsichtsführenden Mitarbeiter bei der Organisation des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit zu beraten und zu unterstützen,
 - b) zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß die Meister oder Abteilungsleiter betriebliche Richtlinien für die Verbesserung des Arbeitsschutzes und zur Erhöhung der Sicherheit der technischen Anlagen sowie für besonders gefährvolle Arbeiten oder Arbeitsverfahren ausarbeiten, die vom Leiter des Amtes oder vom technischen Leiter bestätigt werden,
 - c) Post- und Fernmeldeanlagen und Betriebseinrichtungen zu überwachen, Betriebsstörungen zu untersuchen, die Beseitigung der dabei festgestellten Mängel zu veranlassen und dafür zu sorgen, daß bei Gefährdung von Personen oder Betriebseinrichtungen die

- betreffenden Betriebsteile oder Maschinen stillgelegt werden, worüber der Sicherheitsbeauftragte der Bezirksdirektion unverzüglich zu unterrichten ist,
- d) bei geplanter Erweiterung oder Veränderung von Betriebsanlagen, Betriebseinrichtungen und Arbeitsstätten die Leiter der Ämter zu beraten, damit die neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit angewendet werden,
- e) neuerrichtete, erweiterte, wesentlich veränderte oder instandgesetzte Betriebseinrichtungen hinsichtlich der Erfordernisse des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik zu überprüfen, für den Betrieb freizugeben oder auf Herstellung des sicherheitstechnischen Zustandes zu achten,
- f) zu kontrollieren und dafür zu sorgen, daß in Betriebsräumen und an Arbeitsstätten durch Gase, Dämpfe, Staub, elektrischen Strom, übermäßige Geräusche, ungenügende Beleuchtung sowie durch mangelhafte Be- und Entlüftung und Beheizung keine Gefahren für die Gesundheit und das Leben der Beschäftigten auftreten können,
- g) dafür zu sorgen, daß bei der Anwendung neuer oder veränderter Arbeitsverfahren und bei der Verwendung neuer Geräte, Werkzeuge, Bauteile usw. die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten gewährleistet sind,
- h) zu kontrollieren, daß die Maschinen und Einrichtungen, deren Bedienung und Handhabung besonders gefahrvoll ist, nur von solchen Personen bedient werden, die dafür ausgebildet sind und die körperlichen und geistigen Fähigkeiten besitzen. Bei Neueinstellung von Kesselwärtern, Fahrstuhlführern, schaltberechtigten Personen usw. ist zu kontrollieren, daß die für diese Tätigkeit erforderlichen Prüfungen abgelegt und durch Zeugnisse belegt werden (diese Mitarbeiter sind ständig zu schulen),
- i) dafür zu sorgen, daß Betriebsstörungen und Unfälle von den für den Betriebsablauf verantwortlichen Mitarbeitern auf ihre Ursachen untersucht und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Unfallursachen und Gefahrenquellen angeordnet werden. Die Durchführung der Anordnungen zur Verhütung von Unfällen bei allen Dienststellen des Amtes zu kontrollieren,
- j) zu kontrollieren, daß
1. überwachungspflichtige Anlagen nach der Verordnung vom 25. Oktober 1951 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. S. 967) den Organen des staatlichen Arbeitsschutzes — Technische Überwachung — zur termingemäßen Prüfung gemeldet und entsprechend vorbereitet werden,
 2. die in den Arbeitsschutzanordnungen geforderten und vom Betrieb durchzufüh-
- renden Zwischenprüfungen durchgeführt werden,
3. in besonderen Fällen außerordentliche Prüfungen überwachungspflichtiger Anlagen bei der technischen Überwachung der staatlichen Organe des Arbeitsschutzes beantragt werden,
- k) bei der Aufstellung der Investitions- und Generalreparaturpläne zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit verantwortlich mitzuwirken und die zweckgebundene sowie termingemäße Verwendung der Mittel zu überwachen,
- l) bei der Ausarbeitung der Aufgaben des Arbeitsschutzes zur Aufnahme in den BKV mitzuwirken, den Erfüllungsstand ständig zu überwachen und monatlich dem Leiter des Amtes zu berichten, Vorschlags- und Mängelbücher zu kontrollieren und die Beseitigung der eingetragenen Mängel zu veranlassen,
- m) über Betriebsunfälle und Fälle von Berufskrankheiten dem Leiter des Amtes zu berichten, die Unfallstatistik nach dem vorgeschriebenen Vordruck zu führen und termingemäß dem Sicherheitsbeauftragten der Bezirksdirektion vorzulegen sowie Maßnahmen vorzuschlagen, die zur Senkung des Unfallstandes geeignet sind,
- n) die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit zu überwachen und Maßnahmen zur Vermeidung von Überstunden vorzuschlagen,
- o) Reihen- und Kontrolluntersuchungen der Beschäftigten anzuregen, die Werkkücheneinrichtungen und die sanitären Anlagen auf Einhaltung der Hygieneanordnungen zu kontrollieren,
- p) die ordnungsgemäße Planung, Bereitstellung und Verteilung von Arbeitsschutzkleidung und Arbeitsschutzmitteln zu überwachen,
- q) dafür zu sorgen, daß neue Vorschriften und neue Erkenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit unverzüglich allen Aufsichtspersonen bekanntgegeben werden. Die Schulung der für den Betriebsablauf verantwortlichen Mitarbeiter nach dem Themenplan des Ministeriums vorzunehmen,
- r) Schulungen der Werk tätigen über Arbeitsschutzmaßnahmen bei Neueinstellungen, Arbeitsplatzwechsel im Betrieb sowie bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden durch die für den Betriebsablauf verantwortlichen Mitarbeiter vorzusehen und zu kontrollieren. Ferner sind die von verantwortlichen Mitarbeitern durchzuführenden Belehrungen am Arbeitsplatz zu kontrollieren,
- s) die Aufsichtsführenden und die für den Betriebsablauf verantwortlichen Mitarbeiter auf ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit zu prüfen,

- t) zur Gewährung von zusätzlichem Urlaub und Erschwerniszuschlägen für besonders schwere und gesundheitsschädigende Arbeiten nach den gesetzlichen Bestimmungen gutachtlich Stellung zu nehmen,
- u) in den Produktionsberatungen und Betriebsversammlungen eine zweckmäßige und ständige Aufklärung über Arbeitsschutz und technische Sicherheit in Wort, Bild und Schrift anzuregen und ihre Durchführung zu kontrollieren,
- v) die Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Hinweise und Kritiken der Werk tätigen und der Arbeitsschutzkommissionen (ASK) in Fragen des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit zu beachten und auszuwerten,
- w) dafür zu sorgen, daß über tödliche Unfälle und schwere Unfälle, Katastrophen, Massenfälle und Brandschäden sofort an die Bezirksdirektion — bei Funkämtern an die zuständige Hauptverwaltung — fernmündlich oder telegrafisch berichtet wird.

Über tödliche und schwere Unfälle, Katastrophen, Massenfälle und über Unfälle, die sich bei der Ausführung neuer Bauweisen oder an neuen Maschinen oder Einrichtungen ereignen, sind Unfallberichte anzufertigen und dem Sicherheitsbeauftragten der Bezirksdirektion — bei Funkämtern dem

Sicherheitsinspektor der Hauptverwaltung — zuzuleiten.

- (2) Für die Ämter und Dienststellen des Bereichs Rundfunk und Fernsehen übernehmen die im § 7 Abs. 1 genannten Aufgaben der Sicherheitsinspektoren der Bezirksdirektionen die Sicherheitsinspektoren der Hauptverwaltungen des Bereichs Rundfunk und Fernsehen.

§ 8

Schlußbestimmungen

Die Leiter der Hauptverwaltungen, die Leiter der Bezirksdirektionen, die Leiter der Ämter, Betriebe und Institutionen des Post- und Fernmeldewesens sowie die Sicherheitsinspektoren und Sicherheitsbeauftragten können bei Vernachlässigung ihrer Aufgaben nach § 48 der Verordnung vom 25. Oktober 1951 zum Schutze der Arbeitskraft (GBl. S. 957) und nach der Verordnung vom 10. März 1955 über die Pflichten und Rechte der Mitarbeiter der staatlichen Verwaltungsorgane — Disziplinarordnung — (GBl. I S. 217) zur Verantwortung gezogen werden.

§ 9

Die Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Februar 1957

Minister für Post- und Fernmeldewesen
Burmeister

KURT HARTNICK · OTFRIED SCHMACK

Das Sozialversicherungsrecht in der Deutschen Demokratischen Republik

Loseblattsammlung

der sozialversicherungsrechtlichen Gesetze, Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Anordnungen, Richtlinien nach dem Stande vom 20. Februar 1957

Etwa 320 Seiten · Preis einschließlich Ordner etwa 12,50 DM

(Erscheint im September 1957)

Diese Loseblattsammlung informiert die verantwortlichen Mitarbeiter der Sozialversicherung, der Gewerkschaften und Betriebe laufend über den neuesten Stand des Sozialversicherungsrechts. Nach Bedarf erscheinende Nachträge halten das Werk stets aktuell. Die Sammlung enthält eine Zusammenstellung aller Bestimmungen auf dem Gebiete des gesamten Sozialversicherungsrechts in der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich der Bestimmungen des Rentenrechts, des Gesundheitswesens und des Arbeitsrechts, soweit diese mit dem Sozialversicherungsrecht in Verbindung stehen.

Gliederung der Hauptgruppen:

- Versicherungspflicht und Leistungsgewährung
 - z. B. Verordnung über Sozialversicherung der Bergleute,
Verordnung über Pflichtversicherung
- Sonderbestimmungen des Rentenrechts
 - z. B. Verordnung über Rente an Kriegsinvaliden,
Anordnung über Rente an ehemalige Beamte
- Regelung des Gesundheitswesens zur Sozialversicherung
 - z. B. Gesetz über Mutter- und Kinderschutz,
Anordnung über materielle Hilfe für alleinstehende werktätige Mütter
- Bestimmungen für die Produktionsgenossenschaften, Kollegien der Rechtsanwälte u. ä.
 - z. B. Verordnung über Sozialpflichtversicherung für Mitglieder LPG
- Bestimmungen der Sozialversicherung für Selbständige
 - z. B. Verordnung zur Übertragung der Sozialversicherung auf die DVA
- Bestimmungen allgemeiner Art
 - z. B. Verfahrensordnung für die Sozialversicherung und auszugswise Verordnung
über Wahrung der Rechte

Das Sozialversicherungsrecht in der DDR ist ein wertvolles Hilfsmittel für die Versicherten der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten, der Sozialversicherung bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt, für die Funktionäre der Sozialversicherung im FDGB, die Mitglieder der Beschwerdekommisionen, die Mitglieder der Räte und Kommissionen sowie der Bevollmächtigten für Sozialversicherung und für die Arbeitsrichter bzw. für alle Staatsfunktionäre, die sich mit dem Rechtsgebiet der Sozialversicherung befassen. Darüber hinaus zeigt die Loseblattsammlung, welche umfangreiche soziale Sicherheit den Werktätigen der DDR gewährt wird.

Um eine genaue Auflagenhöhe festlegen zu können, bitten wir schon jetzt, ihre Bestellung beim örtlichen Buchhandel oder beim Buchhaus Leipzig, Leipzig C 1, Postfach 91, aufzugeben.



VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG · BERLIN

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 27. Mai 1957

Nummer 22

Inhalt

Verfügungen:		Seite	Mitteilungen:		Seite
<u>Allgemeines</u>			Nr. 106	Kassenprüfungen	92
Nr. 102	Mitarbeit von Angehörigen der Deutschen Post an der Fachpresse und bei Fachtagungen	91	Nr. 107	Rundfunkdienst	94
Nr. 103	Berichterstattung über Reihenuntersuchung	92	Nr. 108	Verschließen von Bahnpostwagen bei Verwendung als Sackwagen	94
<u>Betriebsdienst</u>			Mitteilungen:		
— Post —			Nr. 50	Herausgabe von Fachbüchern und Lehrmitteln durch das JFF	95
Nr. 104	Fehlmelden von Auslandspaketen und Wegfall des Lagerformblatts C 110g „Vereinfachte Paketfehlmeldung“	92	Nr. 51	„Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 6/1957	95
Nr. 105	Abholung von Paketsendungen aus den Geschäftsräumen	92	Nr. 52	Herausgabe eines Ortslexikons	55
			Nr. 53	Sonder- und Werbestempel	95

Verfügungen Allgemeines

Nr. 102/1957. Mitarbeit von Angehörigen der Deutschen Post an der Fachpresse und bei Fachtagungen

Über die Mitarbeit von Beschäftigten der Deutschen Post an der Fachpresse und bei Fachtagungen gibt es unterschiedliche Auffassungen. Darum ist es erforderlich, nachfolgende Grundsätze aufzustellen, die von allen Angehörigen der Deutschen Post zu beachten sind, sofern sie Aufsätze veröffentlichen oder in irgendwelchen Kreisen Vorträge halten wollen.

1. Ausarbeitungen allgemeiner Art

Für Beiträge für die Fachpresse und für Referate, die einen allgemeinen fachlichen Charakter haben und keine Angaben aus den Arbeitsbereichen der Deutschen Post enthalten, die nichts über die Tätigkeit der Deutschen Post aussagen und aus denen nicht zu ersehen ist, ob die Verfasser der Deutschen Post angehören, sind die Autoren selbst verantwortlich. Solche Beiträge sind keiner Dienststelle der Deutschen Post vor der Veröffentlichung vorzulegen.

2. Ausarbeitungen, bei denen Material aus den Arbeitsbereichen der Deutschen Post verwendet wird

Wird für Beiträge für die Fachpresse und für Referate mit allgemeinem oder speziellem fachlichem Charakter Material aus den Arbeitsbereichen der Deutschen Post verwendet, so sind die Manuskripte vorzulegen:

- a) von den Beschäftigten der Ämter beim Leiter des Amtes,
- b) von den Beschäftigten der BPF beim Leiter der BPF,
- c) von den Beschäftigten der Institute, Sonderämter und Schulen beim Direktor oder Leiter,
- d) von den Beschäftigten des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen bei dem Minister, dem Staatssekretär, den Stellvertretenden Ministern oder den Hauptverwaltungsleitern.

In Ausnahmefällen kann bei dem Leiter der übergeordneten Dienststelle die Genehmigung eingeholt werden.

3. Ausarbeitungen auf Grund von Plänen der Deutschen Post

Wird für Beiträge für die Fachpresse und für fachliche Vorträge ganz oder teilweise Material aus den Plänen Forschung und Technik, Standardisierung und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit verwendet, so sind solche Ausarbeitungen vor ihrer Veröffentlichung der Abteilung Forschung und Entwicklung im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen zur Genehmigung vorzulegen. Aufsätze über Organisations- und Strukturformen sowie über Planunterlagen unterliegen der Genehmigung des Staatssekretärs.

4. Ausarbeitungen im Auftrage der Deutschen Post

Fachliche Aufsätze, die unter Angabe der Dienststelle und der Dienstbezeichnung des Verfassers

veröffentlicht werden sollen, sind als offizielle Stellungnahme der Deutschen Post zu werten und müssen deshalb in jedem Falle dem Leiter der Dienststelle vor der Veröffentlichung vorgelegt werden. Beim Ministerium für Post- und Fernmeldewesen sind solche Aufsätze, Artikel usw. über die Pressestelle zu leiten.

Über die Herausgabe von Fachbüchern und Lehrmitteln siehe VMBI. Mitt. Nr. 50/1957.

Pr/EF 1300—0/9310—0/1

Nr. 103/1957. Berichterstattung über Reihenuntersuchung

Wie das Ministerium für Gesundheitswesen mitteilt, ist die Weiterführung der Berichterstattung über die ärztlichen Reihenuntersuchungen der Arbeiter in den Ämtern und Betrieben für das Jahr

1957 unter der Nr. 650/11 genehmigt worden. Vierteljährliche Ergänzungsmeldungen sind in unveränderter Form abzugeben. Die Einsendetermine für die Meldungen an den Rat des Kreises — Abt. Gesundheitswesen — sind:

10. April, 10. Juli, 10. Oktober und 10. November eines jeden Jahres.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Leiter der Ämter und Betriebe auf Grund der 7. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften vom 23. Juni 1955 für die Untersuchung der Beschäftigten zu den vorgesehenen Zeiten verantwortlich sind.

Arb 1 9150—0

Betriebsdienst

— Post —

Nr. 104/1957. Fehlmelden von Auslandspaketen und Wegfall des Lagerformblatts C 110g „Vereinfachte Paketfehlmeldung“

Wenn nach ADA V,2 Anh. 12 § 12,X unter b) das Fehlen eines gewöhnlichen Pakets aus dem Ausland erst beim Bestimmungsamt festgestellt wird, so ist künftig dem Grenz-Eingangs-Postamt statt der vereinfachten Paketfehlmeldung (ADA V,2 Anh. 12, Beil. 73) ein formloses Schreiben unter Beifügung der Paketkarte zu übersenden. Sinngemäß ist bei Paketen nach dem Ausland zu verfahren, die bei den Grenz-Ausgangs-Postämtern fehlen (§ 12,XI). In diesen Fällen haben die Grenz-Ausgangs-Postämter die formlosen Schreiben den Aufgabebätern zu übersenden.

Das Formblatt C 110g — Vereinfachte Paketfehlmeldung —, das nach Aufhebung des Paketfehlmeldevfahrens für Inlandspaketsendungen nunmehr auch für das Fehlmelden der Auslandspakete nicht mehr benötigt wird, fällt weg. Das Formblattverzeichnis ist zu berichtigen.

In der ADA ist bis zur Berichtigung bei den entsprechenden Stellen mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 3 2215—0

Nr. 105/1957. Abholung von Paketsendungen aus den Geschäftsräumen

(Zur VMBI. Vf. Nr. 229/1954)

In der o. a. Vf. ist der Wortlaut unter II. A, 5. Absatz, von „Jede Abholung ...“ bis „... eingezogen.“ unter Hinweis auf diese Vf. zu streichen. An seine Stelle tritt folgender Text:

„Der abholende Postangestellte bescheinigt die übernommene Stückzahl durch seine Unterschrift im Paketeinlieferungsbuch für Selbstbücher (s. ADA V,2 Anh. 3a § 6, Ziffer 6). In der Urschrift ist die Stückzahl der abgeholtten Pakete und Päckchen zu vermerken und von dem Beauftragten des Absenders und dem Postangestellten zu bescheinigen. Bei Neuauflage des Formblatts C 27f wird in Sp. 8 für diesen Zweck ein entsprechender Wortlaut ein-

gedruckt. Einzelheiten über Erfassung und Zusammenstellung der Abholgebühren bestimmt der Leiter des Hauptpostamtes.“

P OB 2 b 2130—1

Nr. 106/1957. Kassenprüfungen

I. Unvermutete Kassenprüfungen

1. Die Zweigkassen einschließlich der ihnen angegliederten Neben- und Hilfskassen sind mehrmals im Jahr unvermutet zu prüfen. Der Leiter des Amtes bestimmt für jede Zweigkasse die Anzahl der im Jahre durchzuführenden Prüfungen. Maßgebend für die Entscheidung über die Häufigkeit der Prüfungen sind die örtlichen Verhältnisse und der Grad der Kassensicherheit bei der betreffenden Zweigkasse.

Unabhängig von dieser Entscheidung ist jedoch jede Zweigkasse mindestens viermal jährlich unvermutet zu prüfen.

2. Die unvermuteten Prüfungen haben grundsätzlich mindestens zweimal jährlich alle Zweigkassen einschließlich der ihnen angegliederten Neben- und Hilfskassen, die untereinander in Abrechnungsverkehr stehen und sich am selben Ort befinden, zur selben Zeit zu erfassen. Wenn die gleichzeitige Prüfung der Zweigkassen auf Schwierigkeiten stößt, kann mit Zustimmung der BPF von dieser Regelung abgesehen werden; jedoch sind dann möglichst einmal jährlich gleichzeitige Prüfungen vorzunehmen.

3. Für die ordnungsmäßige Durchführung der Prüfungen ist der Abteilungsleiter Post oder der zuständige Abteilungsleiter verantwortlich. Der Leiter des Amtes kann diese Verantwortung bei angeschlossenen Postämtern und deren Zweigpostämtern dem Leiter des zuständigen Postamtes übertragen.

4. Die Prüfungen sind vom Abteilungsleiter Post oder vom zuständigen Abteilungsleiter, vom Leiter des Postamtes und vom Stellenleiter auszuführen. Es können jedoch auch andere Angestellte von der Gehaltsgruppe VII an aufwärts

mit der Prüfung beauftragt werden, wenn ihre Kenntnisse im Kassendienst eine ordnungsmäßige Prüfung gewährleisten. Soweit das nicht der Fall ist, sind diese Kräfte zu qualifizieren. Zweigkassen, die überwiegend in einer Hand sind, hat der Abteilungsleiter oder Leiter des Postamtes im allgemeinen selbst ohne Heranziehung anderer Kräfte zu prüfen.

Soweit erforderlich, können auch Angestellte der Gehaltsgruppen VI und V mit ausreichender Qualifikation zur Prüfung bestimmter Kassen herangezogen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter des Amtes im Einvernehmen mit dem Abteilungsleiter und dem zuständigen Leiter des Postamtes. Diese Kräfte sind in ein besonderes Verzeichnis aufzunehmen, das dem Nachweis über unvermutete Kassenprüfungen beizulegen ist.

An der Kassenführung beteiligte Angestellte, hierzu gehören auch die Beschäftigten im Rechnungswesen, sind für Kassenprüfungen nicht einzusetzen. (Ausnahme siehe unter I 7.)

5. Die Prüfungen sind nur auf Weisung und nach der unvermuteten Zeitbestimmung des zuständigen Abteilungsleiters oder Leiters des Postamtes vorzunehmen; auch die mit ihrer Ausführung beauftragten Angestellten dürfen erst unmittelbar vorher verständigt werden. Der erteilte Auftrag ist bis zum Beginn der Prüfung vertraulich zu behandeln.

Mit der Prüfung sind abwechselnd andere Angestellte zu beauftragen; die Zeiten der Prüfung sollen ständig wechseln.

Bei der Prüfung von Zweigkassen, die überwiegend in einer Hand sind, sind Tag und Zeitpunkt stets zu wechseln; die Prüfungen sind vorzugsweise an solchen Tagen vorzunehmen, an denen die Zweigkassen usw. sonst keine Abschlüsse fertigen.

6. Werden bei einer Zweigkasse getrennte Bestände geführt, sind diese und beide Belegreihen zur gleichen Zeit von der Prüfung zu erfassen.
7. Bei Zweigkassen außerhalb des Amtsortes (Sitz des Postamtes oder Hauptpostamtes) ist jährlich mindestens eine unvermutete Prüfung durch Angestellte des Postamtes oder Hauptpostamtes vorzunehmen. Die übrigen Prüfungen sind vom Leiter des Zweigpostamtes auszuführen, unabhängig davon, ob er zeitweilig an der Kassenführung beteiligt ist oder nicht.

Wird die Zweigkasse vom Leiter des Zweigpostamtes oder Postamtes überwiegend selbst verwaltet, sind die unvermuteten Kassenprüfungen von Angestellten des Postamtes oder Hauptpostamtes vorzunehmen. Mit den Prüfungen durch das Postamt oder Hauptpostamt ist mindestens einmal jährlich eine allgemeine Prüfung des Dienstbetriebes des Zweigpostamtes oder Postamtes zu verbinden.

8. Die Handkassen, Abrechnungsstellen, Wertzeichenverwaltung (einschließlich der Bestände des Wertzeichenverteilamtes), die Postbezirksstellen Toto/Lotto und die Bestände der Kraft-

wagenführer und Zusteller an Kraftpostfahr-scheinen, Wertzeichen usw. sowie die Wechselgeldvorschüsse der Lesezirkelboten sind mindestens viermal jährlich unvermutet zu prüfen.

9. Bei den gleichzeitigen Prüfungen der Zweigkassen (siehe unter I 2.) sind — sofern sie sich am Ort befinden — die Wertzeichenverwaltung (einschließlich der Bestände des Wertzeichenverteilamtes), die Postbezirksstelle Toto/Lotto und die Abrechnungsstellen einzubeziehen.

Wenn wegen des Umfangs der Bestände die Aufnahme mit den Beständen der Zweigkassen zur gleichen Zeit nicht möglich ist, sind die festgestellten Bestände der Wertzeichenverwaltung (einschließlich der Bestände des Wertzeichenverteilamtes) und die Bestände der Postbezirksstelle Toto/Lotto bis zum Abschluß der Bestandsaufnahme bei den Zweigkassen usw. so unter Verschuß zu nehmen, daß an den Beständen ohne Wissen des Prüfers nichts geändert werden kann.

10. Die unvermuteten Prüfungen der Wertzeichenverwaltung sind mindestens einmal jährlich vom Abteilungsleiter Post oder zuständigen Abteilungsleiter vorzunehmen.
11. Die Bestände der Wertzeichenverwaltung (einschließlich der Bestände des Wertzeichenverteilamtes) an Wertstreifen, ihre Ausgabe und Verwaltung sind auch in den Monaten einmal unvermutet zu prüfen, in denen keine Prüfung aller Bestände durchgeführt wird. Durch wen diese Prüfungen vorzunehmen sind, bestimmt der Leiter des Amtes.
12. Über die von den Postämtern und Hauptpostämtern vorzunehmenden unvermuteten Prüfungen ist ein Nachweis zu führen, aus dem
 - a) die Bezeichnung der geprüften Kasse usw.,
 - b) der Prüfungstag,
 - c) der Name und die Dienststellung des Prüfers und
 - d) der festgestellte Mehr- und Minderbetrag hervorgehen.

Außer dem Mehr- und Minderbetrag bei der unvermuteten Prüfung ist der Mehr- und Minderbetrag der Zweigkasse usw. am jeweils folgenden Monatsende zu vermerken.

Der Nachweis ist für das Kalenderjahr zu führen und dem Leiter des Amtes nach jedem Quartalsende zur Abzeichnung vorzulegen. Auf Anforderung ist der Nachweis der BPF und dem MPF zu übersenden.

13. Die unvermuteten Prüfungen durch Beauftragte der BPF setzt der Leiter der BPF fest. Die Zahl der Prüfungen durch das Hauptpostamt wird dadurch nicht eingeschränkt.

II. Regelmäßige Kassenprüfungen

1. Regelmäßige Kassenprüfungen (Bestandsaufnahmen durch die an der Kassenführung unbeteiligten Angestellten) am Monatsende sind im allgemeinen nicht vorzunehmen. Sie sind nur anzuordnen, wenn besondere Gründe dafür vor-

liegen. Die Entscheidung hierüber trifft der Abteilungsleiter Post oder zuständige Abteilungsleiter oder Leiter des Postamtes, sofern diesen die Verantwortung für die Durchführung der unvermuteten Prüfungen übertragen worden ist (siehe unter I 3.).

2. Die Abschlüsse der Zweigkassen am Monatsende und die Monatsabrechnungen mit der Finanzbuchhaltung sind durch den Abteilungsleiter Post oder zuständigen Abteilungsleiter oder zuständigen Leiter des Postamtes oder Stellenleiter auf Grund der Kassenbücher, Belege usw. vor Absendung an die Finanzbuchhaltung zu prüfen. Die Prüfung kann — soweit erforderlich — mit Zustimmung des Hauptbuchhalters auch von anderen Angestellten vorgenommen werden, sofern sie zur Durchführung von unvermuteten Prüfungen berechtigt sind. Der Prüfer hat auf der Monatsabrechnung einen Prüfvermerk anzubringen.

Mit dem Prüfvermerk übernimmt er gleichzeitig die Verantwortung dafür, daß die in die Monatsabrechnung aufgenommenen Beträge mit den Monatssummen aus dem Abschluß, den Kassenbüchern, Belegen usw. übereinstimmen.

3. Auf Anforderung des Hauptbuchhalters sind der Finanzbuchhaltung das Abschlußbuch und alle anderen Kassenbücher und Belege zur Nachprüfung vorzulegen.
4. Die Bestände der Wertzeichenverwaltung (einschließlich der Bestände des Wertzeichenverteilamtes) und der Postbezirksstelle Toto/Lotto sind mindestens viermal jährlich am vorletzten Werktag eines Monats durch den Abteilungsleiter Post oder zuständigen Abteilungsleiter festzustellen und zu prüfen. Mit Zustimmung des Leiters des Amtes können auch andere Angestellte, die an der Verwaltung der Bestände nicht beteiligt und zur Durchführung von unvermuteten Kassenprüfungen berechtigt sind, mit der Feststellung und Prüfung beauftragt werden.

Die festgestellten Bestände sind bis zur Beendigung des Aufstellens der Monatsabschlüsse bei den Zweigkassen usw. so unter Verschluss zu nehmen, daß an den Beständen ohne Wissen des Prüfers nichts geändert werden kann.

Die §§ 87 und 88 der ADA VIII,1 und die Amtsbl. Vf. Nr. 162/1950 treten außer Kraft.

Über die bei der Durchführung dieser Verfügung gesammelten Erfahrungen ist von den BPF — sofern nicht früher Anlaß dazu vorliegt — zum 30. September 1957 an das MPF zu berichten.

HBh P 4 (P)/POB 7720—0

Nr. 107/1957. Rundfunkdienst

1. Zur weiteren Vereinfachung des Verrechnungsverfahrens im Rundfunkdienst wird das Fbl. C 288 „Abschluß über Rundfunkgebühren“ (s. VMBI. Vf. Nr. 12/1957, Beilage 5) künftig nach beiliegendem Muster gedruckt.

Nach Lieferung dieser Fbl. haben die Rf-Stellen folgendes zu beachten:

- a) Die am Monatsende lagernden Gebühren (Forderung), die noch nicht eingezogenen Gebüh-

ren aus dem Vormonat (Schuld), die im Abrechnungsmonat für spätere Monate (Schuld) und die in den Vormonaten für den Abrechnungsmonat (Forderung) geleisteten Vorauszahlungen sind nicht mehr im Anhang zum Abschlußbuch zu buchen. Die Beträge sind unmittelbar in den Abschluß zu übernehmen.

- b) Die Summen über die Vorauszahlungen sind an Hand der Merkliste zu ermitteln. In der Merkliste sind auch die Vorauszahlungen der Vierteljahreszahler sowie die bereits vereinnahmten Gebühren für Genehmigungen zu buchen, die nach dem 20. des Monats erteilt worden sind.
- c) Zur einfachen Ermittlung der tatsächlich bei der Einziehung der laufenden Rf-Gebühren von Vierteljahreszahlern geleisteten Vorauszahlungen ist folgendes Verfahren anzuwenden:

1. Es sind „Zustellerabrechnungen über laufende Rf-Gebühren“ (s. VMBI. Vf. Nr. 78/1957, Anl. 1) für monatliche und vierteljährliche Rf- und Fernseh-Rf-Gebühren zu verwenden.

2. Entsprechend ist je eine Zusammenstellung für die monatliche und die vierteljährliche Einziehung zu fertigen.

3. Nach der Einziehzeit ist die Schlußsumme der eingezogenen Gebühren in der Zusammenstellung für vierteljährliche Gebühren durch 3 zu teilen. Das ergibt den Anteil an Vorauszahlungen jeweils für den 2. und 3. Monat des Vierteljahres. Diese Anteile sind in je einer Summe in der Merkliste unter Bezug auf die Zusammenstellung zu buchen.

4. Die mit Zustellerabrechnungen über einmalige Rf-Gebühren geleisteten Vorauszahlungen sind einzeln in die Merkliste einzutragen.

- d) Eine Abschrift des Abschlusses ist der Finanzbuchhaltung vorzulegen.

2. In absehbarer Zeit wird die „Anweisung für das Einziehen und Verrechnen der Rundfunkgebühren (RfGebAnw)“ neu aufgelegt werden. Die BPF melden umgehend den Bedarf ihrer HPÄ dem MPF — Für P OB 2 d —.

P OB 2 d 5210—0

Nr. 108/1957. Verschließen von Bahnpostwagen bei Verwendung als Sackwagen

Bei Verwendung von Bpw als Sackwagen wird in der Regel jeweils eine günstig am Verladebahnsteig gelegene Tür von der Abfertigungsstelle verschlossen und verplombt. Die übrigen Türen werden durch Überfallriegel, Vorreiber usw. von innen gesichert (ADA III,2 § 5 zu c).

Es läßt sich in der Praxis nicht vermeiden, daß Sw, die von der Abgangsstelle z. B. in der Fahrtrichtung links verplombt sind, bei der Empfangsstelle auf der rechten Seite entladen werden müssen. Um die Wagen öffnen zu können, sind also Eisenbahngleise zu überschreiten oder Aufenthalte zwischen den Gleisen erforderlich.

Nach den Arbeitsschutzanordnungen sind nicht unbedingt notwendige Aufenthalte zwischen den Bahngleisen zu vermeiden. Darum ist künftig bei Bpw, die als unbegleitete Päckereiwagen (Sw) abgesandt werden, auf jeder Seite des Wagens die

1. Tür in der Fahrtrichtung zu verschließen und zu verplomben.

Die Berichtigung der ADA III,2 bleibt vorbehalten.

P Bef 1 2466—1

Mitteilungen

Nr. 50/1957. Herausgabe von Fachbüchern und Lehrmitteln durch das IPF

Das Institut für Post- und Fernmeldewesen ist beauftragt worden, die Thematik der künftig herzustellenden Fachbücher und Lehrmittel des Post- und Fernmeldewesens festzulegen, die Verfasser von Publikationen (besonders von Fachbüchern) zu beraten und die Lern- und Lehrmittel zur fachlichen Qualifizierung der technischen und ökonomischen Kader der Deutschen Post zentral herauszugeben. Sie sollen vor allem die Arbeit der Fachschulen für das Post- und Fernmeldewesen und der Betriebsberufsschulen erleichtern und verbessern. Darüber hinaus sollen sie ergänzend zu den vom Institut für Post- und Fernmeldewesen herauszugebenden Mitteilungen und Informationsheften die neue Technik und Technologie propagieren und die Mitarbeiter der Ämter mit der Wirkungsweise und mit dem Betrieb von technischen und postalischen Einrichtungen bekannt und vertraut machen.

Die Beschäftigten der Deutschen Post werden gebeten, Anregungen zur Herausgabe von Fachbüchern und Lehrmitteln sowie ihre Wünsche zur Mitarbeit dem Institut für Post- und Fernmeldewesen mitzuteilen.

IPF 9277—0

Nr. 51/1957. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 6/1957

Das Heft 6/1957 für Juni wird Ende Mai ausgeliefert. Es enthält u. a. folgende Beiträge:

Mehlhorn: Was wir lehren und wie wir erziehen
Jenzen: Der Bahnpostwagen 4—b/24,7

Göttner: Sind die Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens im Kapitalismus staatliche Verwaltungen oder staatskapitalistische Unternehmen?

Hencke: Aus der Arbeit eines Funkamtes

Frankenberger: Ortsbunde

Ribbeck: Weniger Tarifzonen im SWF-Verkehr

Kühn: Die Fernsehversorgung der Deutschen Demokratischen Republik nach einer neuen einheitlichen Frequenzplanung

Kalauch: Einige Bemerkungen zu unserer neuen Zeitschrift „Die Deutsche Post“

Begrich: Normung und Standardisierung — Aufgaben der Deutschen Post?

Pr 1300—0

Nr. 52/1957. Herausgabe eines Ortslexikons

Der VEB Deutscher Zentralverlag Berlin gibt in Kürze eine neues Ortslexikon heraus, das in alphabetischer Reihenfolge die Gemeinden, Ortsteile und Wohnplätze der Deutschen Demokratischen Repu-

blik (einschließlich der Ortsteile des demokratischen Sektors von Groß-Berlin) und im Anhang die Bezirkskarten mit den Stadt- und Landkreisen enthalten soll. Durch leicht verständliche Abkürzungen und Zeichen sind die Orte mit Postanstalten, mit selbständigem Postzeitungsvertrieb, mit Bahnhöfen, mit Haltepunkten für den Kraftfahrlinienverkehr, mit Schiffshäfen usw. besonders gekennzeichnet.

Das Werk ist für Auskunftsstellen und größere Briefabfertigungen bei Bedarf ein zusätzlicher Beihelf. Der Preis wird etwa 20,— DM betragen (Format DIN C 5, etwa 300 Seiten). Bestellungen sind möglichst umgehend an den Deutschen Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17, zu richten.

P Bef 1 2470—0

Nr. 53/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

a) Tag der Harmonika

b) Klingenthal (Sachs) 1

c) Handstempel

d) KLINGENTHAL (SACHS) 1

20. 4. 57 — 00

Kommt zum

TAG DER HARMONIKA

29.—30. 6. 57

Bildliche Darstellung: Harmonika

e) 20. April bis 30. Juni 1957

a) Helmatfestspiele 1957 der Stadt Jüterbog

b) Jüterbog 1

c) Handstempel

d) JÜTERBOG 1

1. 5. 57 — 00

HEIMATFEST

Bildliche Darstellung: Stadtwappen und tanzendes Paar

e) 1. Mai bis 31. Juli 1957

a) Schrottaktion

b) Meißen

c) Maschinenstempel

d) MARTIN braucht Schrott

HELFT ALLE MIT!

Bildliche Darstellung: Martin-Figur

e) 1. Mai bis 30. Juni 1957

1. bis 31. August 1957 und

1. bis 30. November 1957

a) Dauerwerbung

b) Ranis (Thür)

c) Handstempel

d) RANIS (THÜR)

1. 5. 57—00

BESUCHT DIE 100-JÄHRIGE BURG

Bildliche Darstellung: Burg Ranis

e) 1. Mai 1957 bis 30. April 1958

a) Verkehrswerbung

b) Kurort Oberwiesenthal

c) Handstempel

d) KURORT OBERWIESENTHAL

1. 5. 57—00

Winter-Sportplatz

höchstgelegene Stadt Deutschlands

900 bis 1214 m

Bildliche Darstellung: Fichtelberg mit Drahtseilbahn und Kurort

e) 1. Mai 1957 bis 30. April 1958

- a) Dauerwerbung
 - b) Schweizerhaus/über Schwarzburg
 - c) Handstempel
 - d) SCHWEIZERHAUS über SCHWARZBURG
5. 5. 57—00
BEFÖRDERT MIT POSTKUTSCHE
Bildliche Darstellung: Postkutsche
 - e) 5. Mai bis 31. Oktober 1957
-
- a) 10. Welttag des Roten Kreuzes
 - b) Berlin W 8
 - c) Handstempel
 - d) BERLIN W 8
7. 5. 57—00
DEUTSCHES ROTES KREUZ
SEI AUCH DU HELFER
Bildliche Darstellung: Kreuz mit Ring
 - e) 7. Mai bis 20. Juni 1957
-
- a) Postsegelflug
 - b) Karl-Marx-Stadt C 1
 - c) Handstempel
 - d) KARL-MARX-STADT C 1
8. 5. 1957
GROSSFLUGTAG DER GST
Bildliche Darstellung: Emblem der GST
 - e) 8. Mai 1957
-
- a) Postsegelflug
 - b) Zwickau (Sachs) 1
 - c) Handstempel
 - d) ZWICKAU (Sachs) 1
8. 5. 1957
POSTSEGELFLUG
ZWICKAU—KARL-MARX-STADT
Bildliche Darstellung: Segelflugzeug
 - e) 8. Mai 1957
-
- a) Ehrung „Berühmter Naturwissenschaftler“
 - b) Berlin W 8
 - c) Handstempel
 - d) BERLIN W 8
21. 5. 57—00
DIE
WISSENSCHAFT
SOLL
DEM FRIEDEN
DIENEN
 - e) 21. Mai bis 21. Juni 1957
-
- á) Ächtung der Atomwaffen
 - b) a) Berlin W 8
b) Berlin N 4
 - c) Zu a: Handstempel
Zu b: Maschinenstempel

- d) Zu a: BERLIN W 8
24. 5. 57—00
KEINE ATOMWAFFEN IN DEUTSCHLAND
Zu b: Inschrift wie zu a
 - e) 24. Mai bis 23. Juni 1957
-
- a) Förderung der deutschen Volks- und Lalenkunst
 - b) Rudolstadt
 - c) Handstempel
 - d) RUDOLSTADT
1. 6. 57—00
3. FEST
DES DEUTSCHEN VOLKSTANZES
Bildliche Darstellung: Tanzendes Paar
 - e) 1. bis 30. Juni 1957
-
- a) Pressefest der „Sächsischen Zeitung“
 - b) Dresden A 24
 - c) Maschinenstempel
 - d) SZ
PRESSEFEST
17. und 18. August 1957
 - e) 1. Juni bis 17. August 1957
-
- a) Verkehrswerbung
 - b) Weifa/über Neukirch (Lausitz)
 - c) Handstempel
 - d) WEIFA
über
NEUKIRCH (LAUSITZ)
15. 6. 57—00
Sommerfrische—Luftkurort
Bildliche Darstellung: Berg mit Turm, Nadelbäume, Lau-
sitzer Umgebendehaus
 - e) 15. Juni 1957 bis 14. Juni 1958
-
- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter-
verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsbl.- bzw. VMBI.-Mittellungen	Neue Verwen- dungsdauer bis
Binz (Rügen)	Nr. 60/1950, S. 582	14. 3. 1958
Caputh/üb. Potsdam	Nr. 36/1951, S. 799	28. 2. 1958
Frauenstein (Erzgeb)	Nr. 60/1950, S. 582	31. 3. 1958
Lunzenau (Mulde)	Nr. 42/1951, S. 896	31. 3. 1958
Narsdorf	Nr. 38/1950, S. 560	23. 3. 1958
Rastenber (Thür)	Nr. 34/1949, S. 365	28. 2. 1958
Steinach (Thür)	Nr. 60/1949, S. 416	28. 2. 1958
Thermalbad Wiesbaden (Erzgeb)	Nr. 42/1956, S. 66	15. 3. 1958
Wasungen (Thür)	Nr. 34/1954, S. 42	25. 2. 1958
Ziegenrück	Nr. 42/1956, S. 66	28. 2. 1958

DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 23. — Die Verfügungen und Mitteilungen
erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR
des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus,
Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 1. Juni 1957

Nummer 23

Inhalt

Verfügungen:	Seite	— Fernmeldewesen —	Seite
Allgemeines			
Nr. 109 Sonderpostwertzeichen „Berühmte Naturwissenschaftler“	97	Nr. 114 Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst	99
Nr. 110 Auslegung von Bestimmungen der Angleichungsverordnung vom 21. März 1957 (GBl. I S. 209)	98	Nr. 115 Herstellen der Verbindungen für V-Gespräche im Inland	99
Betriebsdienst			
— Post —			
Nr. 111 Ausfertigung und Zustellung der LX-Telegramme	98	Nr. 116 Betriebliche Anweisung zur Durchführung der §§ 13 und 94 der Arbeitsschutzanordnung 346 — Fernmeldebau	99
Nr. 112 Bestellungen des Formblattes „Zusammenstellung für Lotto-Zahlkarten“	99	Mitteilungen:	
Nr. 113 Eintragungen im Postsparbuch	99	Nr. 54 Vorbildliche Leistung der Mitarbeiter des Hauptpostamtes Naumburg (Saale)	99
		Nr. 55 Studienplan für das Fernstudium der Fachrichtung „Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“	100
		Nr. 56 Mitteilungen aus dem Institut für Post- und Fernmeldewesen	100
		Nr. 57 Sonder- und Werbestempel	100

Verfügungen Allgemeines

Nr. 109/1957. Sonderpostwertzeichen „Berühmte Naturwissenschaftler“

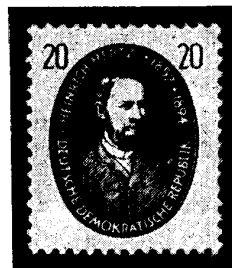
Zum Gedenken an berühmte Naturwissenschaftler werden drei Sonderpostwertzeichen herausgegeben. Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen zeigen auf dem 5-Pfennig-Wert (braun) Joachim Jungius, auf dem 10-Pfennig-Wert (grün) Leonhard Euler und auf dem 20-Pfennig-Wert (rot) Heinrich Hertz.

Joachim Jungius, geboren am 22. Oktober 1587 in Lübeck, gestorben am 23. September 1657 in Hamburg, erzielte bedeutende Leistungen auf den Gebieten der Biologie, der Physik und der Mathematik. Seiner wird im Jahre 1957 anlässlich der 300. Wiederkehr des Todestages gedacht.

Leonhard Euler, geboren am 15. April 1707 in Basel, gestorben am 18. September 1783 in Petersburg, von 1741 bis 1766 Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, war erfolgreich auf den Gebieten der Mathematik sowie der theoretischen und der angewandten Mechanik tätig. Am 15. April 1957 wurde sein 250. Geburtstag begangen.

Heinrich Hertz, geboren am 22. Februar 1857 in Hamburg, gestorben am 1. Januar 1894 in Bonn, schuf mit seinen Versuchen über elektromagnetische Wellen die theoretische Grundlage für die drahtlose Telegraphie. Im Jahre 1957 wird seiner anlässlich der 100. Wiederkehr seines Geburtstages gedacht.

Die Entwürfe der Wertzeichen schuf der Leipziger Graphiker Hanns Zethmeyer. Die Herstellung der



Wertzeichen erfolgte im Rakeltiefdruck bei dem VEB Graphische Werkstätten in Leipzig auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 7. Juni 1957 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu diesen Wertzeichen wurde ein Ersttagsbriefumschlag hergestellt, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite einen Ausspruch von Max Planck trägt: „Jede Wissenschaft dient im Grunde dem Leben“. Der Umschlag ist zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 110/1957. Auslegung von Bestimmungen der Angleichungsverordnung vom 21. März 1957 (GBl. I S. 209)

Der Grundsätzlichen Feststellung Nr. 7/1957 des Staatlichen Vertragsgerichts der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. April 1957 zufolge sind:

- I. Gesetzliche Bestimmungen im Sinne des § 5, Absatz 5, Ziffer 2 VVO in der Fassung des § 1 der Angleichungsverordnung vom 21. März 1957:
 1. Vorschriften über die Berechnung und Geltendmachung von Vertragsstrafen in Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen, die nach dem 30. März 1957 verkündet wurden oder werden.
 2. § 13 der Verordnung vom 31. März 1955 über die Rückgabe und Berechnung von Leihverpackung (GBl. I S. 283).

3. § 5 der Anordnung vom 4. März 1954 über die Rückgabe von Leihverpackungsmitteln bei der Lieferung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (GBl. S. 294).

II. Lieferbedingungen im Sinne des § 6, Absatz 2, Ziffer 3 der Angleichungsverordnung vom 21. März 1957 sind nicht nur die für die Lieferung von Erzeugnissen geltenden Allgemeinen Lieferbedingungen, sondern auch:

1. Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Elektroenergie und Gas aus den öffentlichen Versorgungsnetzen vom 1. Oktober 1953 (ZBl. S. 515).
2. Allgemeine Veredlungsbedingungen für die volkseigene Textilveredlungsindustrie vom 11. Juli 1953 (ZBl. S. 366).
3. Allgemeine Bedingungen der volkseigenen Bauindustrie für die Übernahme und Durchführung von Bauarbeiten nebst Mustervertrag vom 31. Mai 1952 (Min.Bl. S. 75).
4. Allgemeine Bedingungen für bautechnische Projektierungsarbeiten nebst Mustervertrag vom 23. Juli 1952 (Min.Bl. S. 113).
5. Verordnung über das Einfuhrverfahren für den Außenhandel und Innerdeutschen Handel vom 11. September 1952 (GBl. S. 861).
6. Allgemeine Bedingungen für den Abschluß von Verträgen zwischen den VEH „Deutscher Innenhandel und Außenhandel“ und den Lieferbetrieben der Deutschen Demokratischen Republik über Warenlieferungen für den Export vom 15. Juli 1954 (GBl. S. 646).

VVS 1117—0

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 111/1957. Ausfertigung und Zustellung der LX-Telegramme

Es besteht Veranlassung, auf folgende Bestimmungen hinzuweisen, die bei der Ausfertigung und Zustellung von LX-Telegrammen zu beachten sind:

1. LX-Telegramme sind nach der Aufnahme möglichst mit Schreibmaschine oder in guter Handschrift mit Tinte sauber und sorgfältig auf das Schmuckblatt umzuschreiben.

Das Aufgabe-Amt des LX-Telegramms ist hinter dem Aufdruck „aus“ zu vermerken. Mit dem Text des LX-Telegramms ist auf der nächsten Zeile zu beginnen. Bei den Schmuckblättern ohne Linierung ist der Telegrammtext nicht über die den Textraum seitlich begrenzende Linie und bei handschriftlicher Ausfertigung geradlinig zu schreiben.

Wenn kurze Telegrammtexte auf Schmuckblätter, im Format DIN A 4 zu übertragen sind, ist mit dem Text so zu beginnen, daß möglichst der Textraum in der Mitte des Schmuckblattes ausgefüllt wird.

LX-Telegramme in Versen sind möglichst auch in Versform auszufertigen. Telegrammunter-

schriften sind unterhalb des Textes auf besonderer Zeile niederzuschreiben. Die Dienstvermerke der LX-Telegramme (Tel.-Nr., Wortzahl, Datum, Uhrzeit) sind unterhalb des Telegrammtextes auf der letzten Zeile des Schmuckblattes zu vermerken.

Die auf den Umschlag für Schmuckblatt-Telegramme zu setzende Anschrift des Empfängers ist im Schmuckblatt nicht zu wiederholen. Ist die Ausfertigung des Schmuckblattes ausnahmsweise nicht sofort möglich, so ist das Telegramm mit dem Dienstvermerk „Schmuckblattausfertigung folgt“ zu versehen und unverzüglich zuzustellen.

2. Die Schmuckblätter sind im Umschlag zuzustellen und von den Zustellern sorgfältig zu behandeln. Für die Zustellung sind die besonderen Zustelltaschen für LX-Telegramme zu verwenden.

Bei den für die Bearbeitung der LX-Telegramme zuständigen Dienststellen ist ein Aushang mit den o. a. Vorschriften über die Ausfertigung und Zustellung der LX-Telegramme anzubringen (ADA VI,2 § 22, IV).

P OB 2 e 2164—0/3141—0

Nr. 112/1957. Bestellungen des Formblattes „Zusammenstellung für Lotto-Zahlkarten“

(Zur VMBL. Vf. Nr. 64/1957)

Das Formblatt „Zusammenstellung für Lotto-Zahlkarten“ ist in Blöcken zu 25 Blatt mit Durchschriftblättern hergestellt worden, es hat die Formblattnummer „S 134“ erhalten.

Ein Block entspricht im allgemeinen dem Monatsbedarf einer Landpoststelle.

Bestellungen des Formblattes S 134 (Zusammenstellung für Lotto-Zahlkarten) sind an den Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) zu rich-

ten. Der Bedarf für ein Vierteljahr ist nicht zu überschreiten.

P OB 2 a 2144—0

Nr. 113/1957. Eintragungen im Postspargbuch

Es wird darauf hingewiesen, daß auch nach Erlaß der Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über das Verbot der Verwendung von Kugelschreibern zur Unterschriftsleistung auf Dokumenten vom 15. März 1957 (GBl. Teil II S. 134) zu Eintragungen in Postspargbüchern weiterhin nur Tinte zugelassen ist (ADA V,5 § 4 Abs. 3).

P OB 2 f 2783—3

- Fernmeldewesen -**Nr. 114/1957. Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst**

Im Fernsprechverkehr über Amsterdam-Radio wird ab 1. Juni 1957 die Benachrichtigungsgebühr für Ferngespräche nach den niederländischen Besitzungen Aruba, Bonaire-Inseln (S. 39), Curacao (S. 40), Niederländ. Neu-Guinea (S. 43) und Surinam (S. 44) von 4,50 DM auf 2,70 DM gesenkt.

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist auf den angegebenen Seiten zu berichtigen.

Fe Fv 3 4010—0

Nr. 115/1957. Herstellen der Verbindungen für V-Gespräche im Inland

(Zur VMBL. Vf. Nr. 260/1956)

Die Erfahrungen beim Vorwärtsaufbau von V-Gesprächen im Überweisungs- und Endverkehr sowie im Schnelldurchgang über ein Durchgangsamtsamt besagen, daß solche Verbindungen nur in geringem Umfange beim ersten Versuch hergestellt werden können. Meist wird dabei die Sprechbereitschaft des verlangten Gesprächspartners zugesagt, obwohl dieser jedoch oft nicht innerhalb von ein bis zwei Minuten am Apparat ist. Hierdurch entstehen Verluste bei der Ausnutzung der Fernleitungen.

Von sofort an sind V-Gespräche im Vorwärtsaufbau nur herzustellen, wenn die verlangte Sprechstelle durch unmittelbare Wahl in einer Über- oder Fernwahlleitung erreicht wird. Falls die verlangte Sprechstelle erst nach Weiterverbinden im Ankunftsamt oder über ein Durchgangsamtsamt erreicht werden kann, müssen die Gesprächsanmeldungen für V-Gespräche wie vordem sogleich bis zum An-

kunftsamt gemeldet und die Gesprächsverbindungen im Rückwärtsaufbau am D-Platz (Warteplatz) hergestellt werden.

Fe Fv 2 4103—0/1

Nr. 116/1957. Betriebliche Anweisung zur Durchführung der §§ 13 und 94 der Arbeitsschutzanordnung 346 — Fernmeldebau**Zu § 13 der Anordnung**

Zum Bestand des Baurupp-Lastkraftwagens (einschließlich Handfahrzeuge) gehören mindestens 2 Warnschilder und 2 SignalfLAGgen, die ständig mitzuführen sind.

Zu § 94 der Anordnung

Kabeltrommeln dürfen nur auf Kabeltransportanhängern befördert werden. Das Auf- und Abladen von Kabeltrommeln muß grundsätzlich mit den dafür vorgesehenen Vorrichtungen (Winden, Hebezeuge, Ladebohlen, Vorlegehölzer usw.) ausgeführt werden. Kabeltrommeln, deren maximale Trommelhöhe 1,20 m nicht übersteigt, können ausnahmsweise auf Lastkraftwagen verladen werden. Diese Trommeln müssen auf der Ladefläche des Lastkraftwagens durch Vorlegehölzer und Verankerung gegen Fortrollen und Kippen gesichert werden. Beim Auf- und Abladen darf auf Winden und Hebezeuge nur dann verzichtet werden, wenn die aufzuwendende Kraft 50 kg je Person nicht übersteigt. Das Arbeitsfeld und der Stand der Beschäftigten darf bei dieser Arbeit nicht behindert sein.

Diese betriebliche Anweisung wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung erlassen, sie ersetzt die Verfügung Fe Arb 4 9191—0 Nr. 196 vom 28. Februar 1957.

Fe Arb 4 9191—0

Mitteilungen**Nr. 54/1957. Vorbildliche Leistung der Mitarbeiter des Hauptpostamtes Naumburg (Saale)**

(Zur VMBL. Mitt. Nr. 16/1957)

Ende Februar dieses Jahres wurde im VMBL. der Aufruf des Kreisbetriebsamtes für Post- und Fernmeldewesen Hildburghausen veröffentlicht, in dem alle Hauptpostämter und Kreisbetriebsämter für Post- und Fernmeldewesen in der Deutschen Demokratischen Republik aufgefordert werden, sich für

den Verkauf der Solidaritäts-Sonderpostwertzeichen „Helft dem sozialistischen Ungarn“ und „Helft Ägypten“ bis zum 31. März 1957 einzusetzen.

Dem Hauptpostamt Naumburg (Saale) ist es als erstem Hauptpostamt im Bezirk Halle (Saale) gelungen, bis zum 30. April 1957 alle zugewiesenen Sonderpostwertzeichen zu verkaufen. Zu dieser guten Leistung, die ein wirkungsvoller Beitrag im Kampf um die Erhaltung des Friedens ist, beglück-

wünschen wir die Mitarbeiter des Hauptpostamtes und sprechen ihnen unseren Dank und unsere Anerkennung aus.

Alle anderen Hauptpostämter und Kreisbetriebsämter sollten dem Beispiel der Mitarbeiter des Hauptpostamtes Naumburg (Saale) nacheifern und sich für den schnellen Absatz der Sonderpostwertzeichen „Helft dem sozialistischen Ungarn“ und „Helft Ägypten“ einsetzen.

Pr 1300—0

Nr. 55/1957. Studienplan für das Fernstudium der Fachrichtung „Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“

In der Tabelle des Studienplanes für das Fernstudium in der Fachrichtung „Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens“ (Sonderdruck VMBI. Mitt. Nr. 34/1957) ist unter Nummer 24 zu ersetzen: in der 2. Spalte „70“ durch 2 K und in der 3. Spalte „150“ durch 70.

Pr 1300—0

Nr. 56/1957. Mitteilungen aus dem Institut für Post- und Fernmeldewesen

Das Institut für Post- und Fernmeldewesen gibt „Mitteilungen aus dem IPF“ heraus, die außer Aufsätzen über die Arbeit des Instituts auch besondere Informationen für die Ämter der Deutschen Post bringen.

Die bisher erschienenen Nummern enthalten folgende Aufsätze:

Heft 1/1956:

Jurczyk, H.: Über die Perspektiven der drahtgebundenen Fernmeldetechnik im zweiten Fünfjahrplan der Deutschen Demokratischen Republik

Harnoß, J.: Die Technik der Stromversorgungsanlagen für Einrichtungen des Fernmeldedienstes auf Leitungen

Loeper, W.: Wie kann ich mich über den neuesten Stand der Nachrichtentechnik informieren?

Gabriel, H.: Fahrbare Meßtische für Verstärker-Ämter

Katschke, H.: Einrichtungen für Gebührenerfassung in Nebenstellenanlagen der Bundesrepublik

Heft 2/1956:

Hamann, H.: Bemerkungen zur Postmechanisierung

Ulemann, B.: Kabelfehlerstatistik — ein Gebiet für Forschung und Technik

Harnoß, J.: Die Technik der Stromversorgungsanlagen für Einrichtungen des Fernmeldedienstes auf Leitungen

(Die weiteren Fortsetzungen erscheinen gemeinsam mit den ersten beiden Beiträgen dieser Aufsatzreihe in einem besonderen „Informationsheft des IPF“)

Heft 3/1957:

Henkler, O.: Über Störspannungen in Trägerfrequenzsystemen mit symmetrischen Kabeln und deren Messung

Mau, H.: Das Molybdänsulfid und seine Bedeutung als Schmiermittel für technische Anlagen der Post

Heft 4/1957, Fernmeldewesen:

Grundmann, W.: Ein Verfahren zum reihelfolgerichtigen Abfragen der Anrufe bei den manuellen Nebendiensten (Meldeamt, Auskunft, T-Annahme)

Kamphaus, R.: Symmetrische und koaxiale Leitungen im Fernmelde-Weitverkehr mit Trägerfrequenzeinrichtungen

Hennig, W., Weber, E.: Das Trägerfrequenzsystem z8/V16-FB 102

Mahn, K. H., Kühl: U.: Vorteile der Durchwahl in GWN-Anlagen

Strack, H.: Trägerfrequenzkurvenschreiber für breite Frequenzbänder

Heft 4/1957, Postwesen:

Jenzen, K.: Behälterverkehr im Postbetrieb

Waldow, K.: Die neue Annahmemaschine für Zahlkarten und Postanweisungen

Reiche, C.: Einsatz von Gabelstaplern im Weihnachtspäckereiverkehr beim HPA Leipzig N 18

Köhler, G.: Unsere Erfahrungen beim Einsatz von Briefverteilermaschinen im Weihnachts- und Neujahrsverkehr 1956/57

Heft 5/1957, Fernmeldewesen (erscheint im Juni):

Harnoß, J., Hofmann, H.: Einsatz von Zugbeleuchtungsbatterien in Bahnpostwagen

Schumann, W.: Farbige Fernsprechapparate

Henkler, O., Wedemeyer, W.: Zweidrahtverstärker mit negativen Widerständen

Marten, H.: Aufbau und Bedeutung der Dezimal-Klassifikation

Goedecke, W.: Englische und französische Kurzbezeichnungen

— Arbeitstagung „Beeinflussung von Fernmeldeeinrichtungen durch Starkstromanlagen“ des Fachverbandes Elektrotechnik Berlin der KdT am 28. Februar 1957

Krampe, M.: Neukonstruktion einer Untersuchungsklemme für Freileitungen

Henkler, O.: Dynamikpresser und -dehner

Ulemann, B.: Flußkabel werden eingespült

Heft 5/1957, Postwesen (erscheint im Juni):

Reiche, C.: Erweiterung der Förderanlage beim HPA Leipzig N 18

Schumann, W.: Farbige Fernsprechapparate

Marten, H.: Aufbau und Bedeutung der Dezimal-Klassifikation

Goedecke, W.: Englische und französische Kurzbezeichnungen

Harnoß, J., Hofmann, H.: Einsatz von Zugbeleuchtungsbatterien in Bahnpostwagen

IPF 9277—1

Nr. 57/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

a) Verkehrswerbung

b) Rabenau (Bz Dresden)

c) Handstempel

d) RABENAU (BZ DRESDEN)

15. 7. 57—00

Stadt der Sitzmöbel

Bildliche Darstellung: Polsterstuhl

e) 15. Juli 1957 bis 14. Juli 1958

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels

d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

DPW 6252—1

25X1

25X1

25X1

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 15. Juni 1957

Nummer 24

Inhalt

Verfügungen:	Seite
<u>Betriebsdienst</u>	
— Post —	
Nr. 117 Lottodienst	101
Mitteilungen:	
Nr. 58 Republik- und Gruppensieger im Wettbewerb für das I. Quartal 1957	101
Nr. 59 Sonderpostämter	102
Nr. 60 Sonder- und Werbestempel	102

Verfügungen Betriebsdienst — Post —

Nr. 117/1957. Lottodienst

- Es wird daran erinnert, daß die privaten Lotto-Annahmestellen die Einnahmen aus der Losscheinannahme nur in bar der bestimmten Postkasse abzuliefern haben.
Die Postanstalten dürfen von den privaten Lotto-Annahmestellen keine Schecks in Zahlung nehmen. Das ist auch im Verkehr mit privaten Toto-Annahmestellen zu beachten.
- Die privaten Lotto-Annahmestellen haben täglich ihre Lotto-Einnahmen abzuliefern und dabei das WM-Verkaufsbuch vorzulegen.

Der Schalterangestellte hat zu prüfen, ob die Ablieferungssumme mit der im WM-Verkaufsbuch ausgewiesenen Tagessumme übereinstimmt. Den abgelieferten Betrag hat er von sofort an nur noch im WM-Verkaufsbuch (im Raum „Übergeben ...“ „Übernommen ...“) mit Unterschrift und Tagesstempelabdruck zu quittieren. Private Annahmestellen, die nicht täglich abliefern, sind der zuständigen Niederlassung der Deutschen Notenbank zu melden.

P OB 2 d 2156—2

Mitteilungen

Nr. 58/1957. Republik- und Gruppensieger im Wettbewerb für das I. Quartal 1957

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat die Auszeichnung nachstehend genannter Ämter als „Republikssieger im Wettbewerb“ beschlossen:

Hauptpostamt Haldensleben,
Fernmeldeamt Görlitz,
Funkamt Rügen-Radio.

Als „Gruppensieger im Wettbewerb“ wurden ausgezeichnet:

Postscheckamt Magdeburg,
Bahnpostamt 32 Leipzig,
Abteilung Postzeitungsvertrieb des Hauptpostamtes Neuhaus am Rennsteig,
Bezirkswerkstatt für Postkraftwagen Halle (Saale),
Fernmeldebetriebsabteilung Görlitz,
Fernmeldebauabteilung Gera,
Verstärkeramt Halle (Saale).

Arb 9081—0

Nr. 59/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
— verspätet gemeldet —

**Senftenberg, Fachschule für Bergbau „Ernst Thälmann“,
ZwPA des HPA Senftenberg**

- a) 1. Kreis-Briefmarken-Ausstellung der Fachschule in Senftenberg, Sektion Philatelie
- b) Arbeitsgemeinschaft der Kreisleitung Senftenberg im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands
- c) 19. Mai 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken und Presseerzeugnissen, Los-Briefen zum Pressefest der „Lausitzer Rundschau“ am 17. und 18. August 1957 in Cottbus, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) SENFTENBERG
19. 5. 57
1. KREISBRIEFMARKEN-AUSSTELLUNG
IN DER BERGARBEITERSTADT SENFTENBERG
Bildliche Darstellung: Abraumbagger

Dresden, Augustastraße, ZwPA des PA Dresden A 1

- a) Ausstellung „Moderne Technik im Verkehrswesen“
- b) Hochschule für Verkehrswesen in Dresden
- c) 1. Juni bis 30. September 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Presseerzeugnissen und Ansichtskarten, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) DRESDEN A 1
1. 6. 57—00
Ausstellung
Moderne
Technik im
Verkehrswesen
1. 6.—30. 9. 57 VERKEHRSMUSEUM JOHANNEUM

Dresden, Ebertplatz 16, ZwPA des PA Dresden A 1

- a) Fest der Gewerkschaften und der Jugend
- b) Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen, Bezirksvorstand Dresden
- c) 8. bis 10. Juni 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Presseerzeugnissen und Ansichtskarten, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) DRESDEN A 1
8. 6. 57—00
2. Fest
FDGB FDJ
Gewerkschaften und
der Jugend
Pängsten 1957 in Dresden
Bildliche Darstellung: Musizierender Dresdener Aufbauölwe

**Sonneberg (Thür) 1, IV. Südthüringer Briefmarkenausstellung,
ZwPA des Kreisbetriebsamtes für Post- und Fernmeldewesen
Sonneberg (Thür)**

- a) IV. Südthüringer Briefmarkenausstellung in Sonneberg (Thür)
- b) Bezirkskommission Philatelie im Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Meiningen
- c) 8. bis 10. Juni 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, Annahme von Telegrammen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) Sonneberg (Thür) 1
8. 6. 57—00
IV. Südthüringer Briefmarkenausstellung
Bildliche Darstellung: Emblem: Briefmarke mit Spielzeugreiterlein

**Leipzig, im Kulturhaus der Krankenanstalt Dösen,
ZwPA des HPA Leipzig C 1**

- a) Großtauschtag der Betriebsarbeitsgemeinschaft Philatelie
- b) Krankenanstalt Leipzig-Dösen
- c) 15. und 16. Juni 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) LEIPZIG C 1
15. 6. 57—00
Großtauschtag der B.A.G. Philatelie
Krankenanstalten
Leipzig-Dösen
15. und 16. Juni 1957
Bildliche Darstellung: Pinzette, Briefmarke mit Askulapstab

**Schwerin, fahrbares Postamt, ZwPA des HPA Schwerin
(Meckl) 1**

- a) Pressefest der „Schweriner Volkszeitung“
- b) „Schweriner Volkszeitung“
- c) 28. bis 30. Juni 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken, Presseerzeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen, Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, Sparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen
- e) SCHWERIN (MECKL) 1
25. 5. 57—00
29. — 30. Juni 1957

Presse-Fest
in Schwerin

Bildliche Darstellung: Petermännchen mit Zeitung
Der Stempel wird vom 27. Mai bis 28. Juni 1957 beim HPA Schwerin (Meckl) 1 verwendet.

**Burgstädt (Sachs), Fest am Taurastein, fahrbares PA, ZwPA
des HPA Karl-Marx-Stadt C 4**

- a) Fest am Taurastein
- b) Rat der Stadt Burgstädt (Sachs)
- c) 6. bis 14. Juli 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken, Zeitungen und Zeitschriften, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gesprächen und Telegrammen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) BURGSTÄDT (SACHS)
6. 7. 57—00
Fest am Taurastein
Bildliche Darstellung: Turm und Tannen
- a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis
des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2B

Nr. 60/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Saalfelder Musiktage
- b) Saalfeld (Saale)
- c) Handstempel
- d) 1. SAALFELD (SAALE) 1
2. SAALFELD (SAALE) 2
17. 5. 57—00
VOM 9. — 16. JUNI 1957
SAALFELDER MUSIKTAGE
Bildliche Darstellung: Notenlinien, Violinschlüssel und Noten
- e) 17. Mai bis 17. Juni 1957
- a) Gemeinde- und Kreistagswahlen 1957
- b) 1. Berlin-Lichtenberg, Fürstenwalde (Spree), Ludwigslust, Meiningen, Merseburg, Neubrandenburg (Meckl), Neuruppin
2. Cottbus, Döbeln 2, Eisenach 2, Halberstadt, Riesa, Rudolstadt, Wismar, Zwickau (Sachs) 2
- c) zu 1. Handstempel
zu 2. Maschinenstempel
- d) zu 1. BERLIN-LICHTENBERG und w. w. o.
1. 6. 57—00
WÄHLT AM 23. JUNI DIE KANDIDATEN DER
NATIONALEN FRONT
zu 2. MIT DEN KANDIDATEN DER NATIONALEN FRONT
FÜR FRIEDEN UND WOHLSTAND
- e) zu 1. und 2: 1. bis 23. Juni 1957
- a) Verkehrswerbung
- b) Frohburg
- c) Handstempel
- d) FROHBURG
1. 6. 57—00
Das Bad im Grünen
LICHT — LUFT
SONNE — WALD
- e) 1. Juni 1957 bis 31. Mai 1958

- a) Nordhäuser Rolandsfest
- b) Nordhausen
- c) Handstempel
- d) NORDHAUSEN
1. 6. 57—00
30. 8. — 1. 9. 1957
NORDHÄUSER ROLANDSFEST
Bildliche Darstellung: Abbildung des Rolandskopfes
- e) 1. Juni bis 1. September 1957

- a) Leipziger Herbstmesse 1957
- b) Bahnpostamt 32 Leipzig
- c) Maschinenstempel
- d) LEIPZIGER
MESSE
1. — 8. SEPT. 1957
Bildliche Darstellung: MM-Zeichen mit Pfeil
- e) 1. Juni bis 14. August 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) Berlin-Köpenick 1
- c) Handstempel
- d) BERLIN-KÖPENICK 1
1. 6. 57—00
PIONIERPARK ERNST THÄLMANN WUHLHEIDE
Bildliche Darstellung: Spielende Kinder im Pionierpark
- e) 1. Juni 1957 bis 31. Mai 1958

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernspr. 67 64 11. Postcheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen
erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR
des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus,
Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 24. Juni 1957

Nummer 25

Inhalt

	Seite		Seite
Ausgabe der Einzelanweisungen zum bargeldlosen Lösen von Fahrkarten für Heil-, Genesungs- und vorbeugende Erholungskuren durch die Ämter der Deutschen Post	103	Nr. 123 Berichtigung Nr. 6 zum Paketzonenbuch, Ausgabe 1955	107
Verfügungen:		Nr. 124 Neues Formblatt C 1115 „Verhandlung wegen Hinterziehung von Rundfunkgebühren“	107
Allgemeines		— Fernmeldewesen —	
Nr. 118 Sonderpostwertzeichen mit Gemälden der Dresdener Galerie	104	Nr. 125 Berichtigung Nr. 3 zum Fernleiheft für Inlandsgespräche	107
Nr. 119 Kontokarte für Fernmeldegebühren	105	Nr. 126 Abgabepreise für die Gebührenbücher des Fernmeldewesens	108
Nr. 120 Berichtigung der ADA V,1 Anlage 39	106	Mitteilungen:	
Betriebsdienst		Nr. 61 Zusatzstempel aus Anlaß der Gemeinde- und Kreistagswahlen	108
— Post —		Nr. 62 Sonderpostämter	110
Nr. 121 Zustellerabrechnung	106	Nr. 63 Sonder- und Werbestempel	110
Nr. 122 Formblatt zur Zustellungsurkunde	107		

Ausgabe der Einzelanweisungen zum bargeldlosen Lösen von Fahrkarten für Heil-, Genesungs- und vorbeugende Erholungskuren durch die Ämter der Deutschen Post

In den „Finanzrichtlinien der Sozialversicherung für die Ämter der Deutschen Post“ (VMBL.Nr. 2/1957) wurden die sich aus der finanziellen Verantwortung unserer Industriegewerkschaft für die Sozialversicherung ergebenden Aufgaben festgelegt. Danach sind sämtliche kurzfristigen Barleistungen — einschließlich der Fahrtkosten bei ambulanter Behandlung — nach Abzug vom Sozialversicherungsfonds des Amtes mit dem Zentralvorstand zu verrechnen. Es macht sich nunmehr erforderlich, die Fahrtkosten bei Kuren durch das Fahrgeldstundungsverfahren über die Eisenbahnverkehrskasse mit dem Zentralvorstand abzurechnen.

Nachstehende Richtlinien sollen eine reibungslose Ausgabe der Einzelanweisungen und den ordnungsgemäßen Abrechnungsverkehr garantieren:

1. Mit Wirkung vom 1. Juli 1957 werden die Einzelanweisungen zum bargeldlosen Lösen von Fahrkarten für Heil-, Genesungs- und vorbeugende Erholungskuren durch die Ämter der Deutschen Post ausgegeben.

Der Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen liefert auf Grund der Bestellung nach Punkt 4 am Ende jedes Jahres für das nächste Jahr dem Amt die entsprechende

Anzahl Einzelanweisungen zu 20, 50 und 100 DM. Reicht ein Amt damit nicht aus, so können weitere Einzelanweisungen beim Zentralvorstand abgefordert werden. Dabei ist anzugeben, wieviel Einzelanweisungen mit dem Aufdruck H oder V (Punkt 3) benötigt werden.

2. Das Amt stellt an Hand der Kurunterlagen jedem Antragsteller die entsprechenden Einzelanweisungen zum bargeldlosen Lösen von Fahrkarten an den Fahrkartenausgaben aus.

Zur Ausstellung einer Einzelanweisung für Heil- oder Genesungskuren muß ein vom Zentral- oder Bezirksvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen ausgestellter Kurscheck vorgelegt werden. Dieser Kurscheck muß neben dem eingedruckten Kurort auch den Namen des Kurteilnehmers enthalten.

Bei vorbeugenden Erholungskuren müssen der Einweisungsschein des Feriendienstes der Gewerkschaften und der Gutschein der Sozialversicherung den Namen des Kurteilnehmers und den Erholungsaufenthalt enthalten. Der Berechtigungsschein (Teil II) zur Inanspruchnahme einer kostenlosen Reise verbleibt als Nachweis im Betrieb.

Die Einzelanweisung ist für die Hin- und Rückfahrt auszustellen. Stets ist der kürzeste Reise- weg anzugeben. Umwege bei der Hin- oder Rück- fahrt auf Kosten der Sozialversicherung sind nicht gestattet.

Für die Hin- und Rückfahrt ist stets die zweite Wagenklasse zu benutzen. Die Bestimmungen der Reisekostenverordnung vom 20. März 1956 haben keine Gültigkeit.

3. Für Heil- und Genesungskuren sind die Einzelanweisungen mit dem Aufdruck H und für vorbeugende Erholungskuren die mit dem Aufdruck V zu verwenden. Diese Trennung ist aus abrechnungstechnischen Gründen erforderlich.
4. Das Amt führt über die Einzelanweisungen einen Nachweis.

Zweckmäßigerweise sind im Nachweis folgende Spalten einzurichten: Name, Vorname, Dienst- stelle, Abgangs- und Bestimmungsbahnhof, Heil- und Genesungskur (H) oder vorbeugende Er- holungskur (V), Einzelanweisung zu 20, 50 und 100 DM, Nummer der Einzelanweisung und Emp- fangsbestätigung.

Die vom Zentralvorstand mit Lieferschein über- sandten Einzelanweisungen sind im Nachweis stückzahlmäßig vorzutragen. Die Spalte „Emp- fangsbestätigung“ muß die Nummer des Liefer- scheines enthalten. Der Lieferschein ist als Beleg aufzubewahren.

Über jede ausgegebene Einzelanweisung muß eine Eintragung im Nachweis vorhanden sein. Auf dem durchgeschriebenen Stammabschnitt (linker Teil) der Einzelanweisung und im Nach- weis ist der Empfang durch den Kurteilnehmer zu bestätigen.

Der monatlichen „Abrechnung über die Ein- nahmen und Ausgaben für Zwecke der Sozial- versicherung“ sind die quittierten Stamm- abschnitte der ausgegebenen Einzelanweisungen beizufügen. Als laufende Nr. 16 ist in der Monats- abrechnung die Anzahl der Stammabschnitte aufzuführen.

Mit der Monatsabrechnung November ist der Bedarf für das nächste Kalenderjahr — getrennt nach H- und V-Einzelanweisungen — anzugeben. Grundlage für die Anforderung sind die im ab- gelaufenen Jahr durchgeführten Kuren.

Serinek
Staatssekretär

Die Einzelanweisungen sind auf ein Kalenderjahr befristet. Am Jahresende sind die nichtver- brauchten Einzelanweisungen im Nachweis aus- zutragen und mit Lieferschein an den Zentral- vorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen einzusenden. Das Doppel des Lieferscheines wird dem Amt durch den Zentral- vorstand zurückgesandt und verbleibt als Beleg im Nachweis. Die Bestätigung wird jedoch nur erteilt, wenn die ausgegebenen und die nicht- verbrauchten Einzelanweisungen mit der Ge- samtzahl der dem Amt überlassenen überein- stimmen.

Die Arbeitsgruppe Haushalt, Finanzen, Kontrolle des Rates für Sozialversicherung hat die richtige Ausgabe der Einzelanweisungen an Hand der Quittungen und Lieferscheine zu prüfen. Am Jahresende ist der Nachweis durch einen Prüf- vermerk zu entlasten. Der Nachweis bleibt als Beleg beim Amt.

5. Der Zentralvorstand richtet bei der Eisenbahn- verkehrskasse Berlin ein Konto ein. Sämtliche eingelösten Einzelanweisungen werden durch die Fahrkartenausgaben der Deutschen Reichsbahn über dieses Konto verrechnet.

Reicht die Höhe einer Einzelanweisung in Aus- nahmefällen nicht aus oder benutzt der Kurteil- nehmer zur Erreichung des Bestimmungsortes außer der Eisenbahn noch andere Verkehrs- mittel, z. B. Omnibus, Dampfer usw., so sind die entstandenen Fahrtkosten vom Amt unter Vor- lage der Fahrtbelege zu erstatten.

In der Monatsabrechnung mit dem Zentralvor- stand ist der Betrag unter Spalte 13, Konto 41653, zu verrechnen.

6. Mit Wirkung vom 1. Juli 1957 entfällt die Aus- gabe der Einzelanweisungen für Heil- und Ge- nesungskuren durch den Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmelde- wesen unmittelbar an die Kurteilnehmer und für vorbeugende Erholungskuren durch die Außen- stellen der Sozialversicherung.

Für Kuren in Westdeutschland und im Ausland verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Durch die Neuregelung der Ausgabe der Einzel- anweisungen wird ein weiterer Schritt zur Demo- kratisierung der Sozialversicherung getan.

Berlin O 17, den 29. Mai 1957

Springer
Vorsitzender

Verfügungen Allgemeines

Nr. 118/1957. Sonderpostwertzeichen mit Gemälden der Dresdener Galerie

Zur Erinnerung an die Übergabe der von der so- wjetischen Armee im Jahre 1945 vor der Zerstörung geretteten Kunstschätze der Dresdener Gemälde- galerie an die Deutsche Demokratische Republik

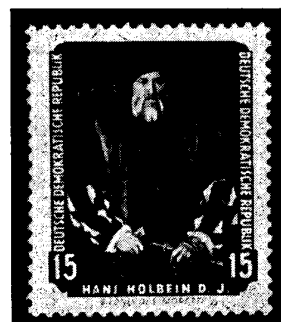
werden sechs weitere Sonderpostwertzeichen mit den Abbildungen bekannter Gemälde heraus- gegeben.

Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen zeigen auf dem 5-Pfennig-Wert (sepia) „Heilige Familie“, von Andrea Mantegna, auf dem

10-Pfennig-Wert (grün) „Die Tänzerin Barbarina Campani“ von Rosalba Carriera, auf dem 15-Pfennig-Wert (umbrabraun) „Bildnis des Morette“ von Hans Holbein dem Jüngeren, auf dem 20-Pfennig-Wert (rot) „Der Zinsgroschen“ von Tiziano Vecellio, auf dem 25-Pfennig-Wert (braunviolett-caput mor-

Wertzeichen erfolgte im VEB Graphische Werkstätten in Leipzig im Rakeltiefdruck auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 26. Juni 1957 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.



tuum) „Saskia mit roter Blume“ von Rembrandt Harmensz van Rijn und auf dem 40-Pfennig-Wert (schwarzblau) „Ein junger Fahnenenträger“ von Giovanni Battista Piazzetta.

Die Entwürfe zu den Wertzeichen schuf der Leipziger Graphiker Erich Gruner. Die Herstellung der

Der Ersttagsbriefumschlag zu diesen Wertzeichen zeigt auf dem linken Drittel der Anschriftseite den Mittelbau der Dresdener Gemäldegalerie. Der Briefumschlag ist zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 119/1957. Kontokarte für Fernmeldegebühren

Zur Vereinfachung des Arbeitsablaufs wird für die Annahme und Abrechnung der bei den Postanstalten durch die Fernsprechteilnehmer monatlich einzuzahlenden Fernmeldegebühren ab 1. August 1957 folgende Neuregelung getroffen:

1. Fernsprechteilnehmer, die ihre monatliche Fernmelderechnung bei den Postanstalten bar einzahlen, erhalten ab August 1957 (Monatsrechnung Juli) von ihrer zuständigen Fernmelderechnungsstelle mit der Fernmelderechnung statt des bisherigen Gutzettels (Formblatt C 221 i) die „Kontokarte für Fernmeldegebühren“ (Formblatt C 1116 — s. beiliegendes Muster).
2. Die Gebühren können ab August 1957 bei jeder Postanstalt eingezahlt werden. Die Kontokarten werden wie gebührenfreie Zahlkarten behandelt und in die Einzahlungsliste (für Zahlkarten, Postanweisungen und Einzahlungsaufträge) eingetragen. Die Einlieferung ist auf der Fernmelderechnung zu bescheinigen; statt der laufenden Nummer der Annahmeliste für Fernmeldegebühren ist die laufende Nummer der Ein-

zahlungsliste zu vermerken. Wo Bezirksstempel mit Nummernwerk und Kennbuchstaben (ADA V,2 § 21 VIII b) verwendet werden, ist der zweite Abdruck des Bezirksstempels auf die Fernmelderechnung in den Raum für die Empfangsbescheinigung zu setzen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Bescheinigung der Einlieferung den eingezahlten Betrag enthalten muß, der im Gegensatz zum Einlieferungsschein für Zahlkarten in der Regel nicht vom Einzahler eingetragen wird. Ferner ist bei der Annahme und später beim Prüfen (Abstreichen) der Kontokarten darauf zu achten, daß auf dem Empfängerabschnitt außer der Absenderangabe auch die Rufnummer und die Vermittlungsstelle des Einzahlers vermerkt sind.

Die Angestellten, die mit der Annahme und mit der weiteren Behandlung von Zahlkarten beschäftigt sind, sind rechtzeitig über die Einführung der Kontokarte für Fernmeldegebühren zu unterrichten.

3. Bei den Fernmeldeämtern erfolgen die Eingänge wie bei Zahlungen durch Postüberweisung.

4. Bei den Postanstalten fallen folgende Formblätter weg:
- a) Formblatt C 221 i (Gutzettel),
 - b) Formblatt C 165 und C 166 (Annahmeliste für Fernmeldegebühren),
 - c) Formblatt C 397 und 397 a (Lieferschein für Gutzettel).

Vorhandene Bestände an solchen Formblättern sind im Laufe des Monats September an die zuständigen Fernmeldeämter zu senden (ohne Berechnung). Die für das III. und IV. Quartal 1957 bei den Postanstalten benötigten Formblätter C 1116 (Kontokarte für Fernmeldegebühren) werden von den zuständigen Fernmeldeämtern kostenlos geliefert. Für 1958 ist der Bedarf an Formblättern C 1116 von den Hauptpostämtern in eigener Zuständigkeit beim Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) zu bestellen.

5. Die bei den Fernmeldeämtern eingehenden Formblätter C 221 i der Postanstalten sind für den inneren Verkehr in den Fernmelderechnungsstellen (Überweisung für Sammelnummern,

Scheckeinzahlungen usw.) zu verwenden. Wegen der Verwendung der Vordrucke C 165, C 166, C 397 und C 397 a wird besonders verfügt. Der Bedarf an Formblättern C 1116 (Kontokarte für Fernmeldegebühren) für das III. und IV. Quartal 1957 wird den Fernmeldeämtern vom Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) ohne besondere Bestellung bis zum 15. Juli 1957 übersandt.

HBh F 2 (F) 7400—0

Nr. 120/1957. Berichtigung der ADA V,1 Anlage 39

Die Bedingungen für das Aufdrucken von Postwertzeichen auf Postkarten, Briefumschläge, Kartenbriefe, Streifbänder und Drucksachenkarten (ADA V,1 Anl. 39) sind wie folgt zu berichtigen:

Bei Ziffer 5, zweite Zeile, und Ziffer 7, erste, vierzehnte und letzte Zeile, sind die Angaben „VEB Graphische Werkstätten, Leipzig C 1, Hans-Poeche-Straße 2-4, Postscheckkonto Leipzig Nr. 1376“ zu ersetzen durch: VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei, Leipzig C 1, Johannissgasse, Postscheckkonto Leipzig Nr. 12182.

P OB 4 a 2040—7

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 121/1957. Zustellerabrechnung

Zur Beseitigung der Schwierigkeiten, die bei der Führung des Formblattes C 100 a (Zustellerabrechnung)

wegen der nach der DA Pkt handschriftlich vorzunehmenden Ergänzungen auftreten, wird das Formblatt wie folgt geändert:

Monat

195

HPA, PA

ZwPA, PSt I

Zustellerabrechnung

Orts-
Land-
Zusteller

Tag der Zu- schrift	Zuschrift				Stück- zahl der Nach- ge- büh- ren- pa- kete	An- er- kenntnis des Zustellers	Tag der Ab- liefe- rung	Ablieferung														
	Nach- Eilzustell- Verzollungs- post- Zoll- u. Fleisch- beschau- gebühren. Verpackungs- kosten		Betrag übergabener Postan- weisungen, Zahlungsan- weisungen oder Renten (R)					In Briefen usw.		bar						In vollzoge- nen Post- anweisungen, Zahlungsan- weisungen, Renten (R) (auf die Zuschrift in Spalte 3)		bar (auf die Zuschrift in Spalte 3)		Paketzu- stell- gebühren		Aner- kenntnis des Abnahme- angestellten
								auf die Zuschrift in Sp 2		Nach- gebühren für Pakete		Zoll- und Fleisch- beschau- gebühren		Nach- Eilzu- stell- Verzoll- ungs- postge- bühren, Ver- packungs- kosten		DM		DM		DM		
	DM	PI	DM	PI				DM	PI	DM	PI	DM	PI	DM	PI	DM	PI	DM	PI	DM	PI	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14									

Bei der Führung der Zustellerabrechnung ist mit Rücksicht auf die Änderung des Formblattes folgendes zu beachten:

I. In der Zustellerabrechnung sind zuzuschreiben:

- a) In Spalte 2 Nachgebühren und die als Nachgebühren zu behandelnden Eilzustellgebühren, Lagergebühren, Verzollungspostgebühren.

Je für sich auf besonderer Zeile sind Zoll- und Fleischbeschaugebühren — einschließlich Zollnebengebühren — mit dem Zusatz „Z“, Nachgebühren für Pakete mit dem Zu-

satz „Pkt“, Fehlbeträge, die nach Gebührenmeldungen vom Absender einzuziehen sind, mit dem Zusatz „F“ und Verpackungskosten mit dem Zusatz „V“ vor dem Betrag zu buchen.

- b) In Spalte 3 je für sich

1. auf Post- und Zahlungsanweisungen auszahlende Beträge,
2. der Wertbetrag für Wertzeichen, die den Zustellern zum Aushändigen an die Besteller übergeben werden, mit dem Zusatz „Wz“ vor der Betragsangabe.

Verhandlung wegen Hinterziehung von Rundfunkgebühren

1. Ort und Datum der Aufnahme der Verhandlungsschrift:

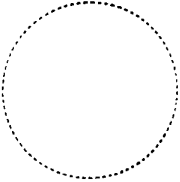
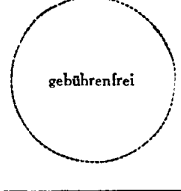
2. Angaben zur Person des Gebührenschuldners:

- a) Vornamen: _____
(Rufname unterstreichen)
- b) Familienname: _____
(bei Frauen auch der Geburtsname)
- c) Geburtstag: _____ d) Geburtsort: _____
- e) Staatsangehörigkeit: _____ f) Beruf: _____
- g) Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden): _____
- h) Wohnung: _____
(Ort und Straße)
- i) Wirtschaftliche Lage: _____

Bitte wenden!

C 1115

Beilage zur VMBL. Vf. Nr. 119/1957

	<p style="text-align: right;">DM Pf. Postscheckkonto Nr. _____</p> <p>Absender: _____</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Kontokarte für Fernmeldegebühren</p> <p>_____ auf _____ DM Pf wörtlich</p> <hr/> <p>_____ für _____</p> <hr/> <p>_____ in _____</p>	
<p>_____ DM Pf für Postscheckkonto</p> <p>Nr. _____</p> <p>PSchA _____</p> <p>Eingezahlt am _____</p> <p>Absender: _____</p>	<p style="text-align: right;">DM Pf wie oben</p> <p>Postscheckkonto-Nr. _____</p> <p>Postscheckamt _____</p>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> <p>VSt: _____</p> <p>Rufnr.: _____</p> </div>	<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Postvermerk</p> <p>Nr. _____</p> <p>Eingetragen durch: _____</p> <p>am _____</p>	<p>Ankunfts-Nr. _____</p>

C 1116 DIN A 6

3. Eigentümer des benutzten Rundfunkgerätes: _____

4. Aus welchem Grunde wurde die Gebührenzahlung unterlassen?

5. Seit wann wurden Rf-Sendungen abgehört? _____

6. Die hinterzogenen Rf-Gebühren für die Zeit vom _____ bis _____
in Höhe von _____ DM sind — werden — in einer Summe — in monatlichen Raten — von
_____ DM bis zum _____ bezahlt.

7. Bemerkungen zur Sache: _____

Nach Durchlesen anerkannt:

Bestätigt:

_____ Ang. (____)

c) In Spalte 4 nachrichtlich die Stückzahl der Nachgebührenpakete.

II. Die Zusteller haben in die Abteilung „Ablieferung“ einzutragen:

a) in Spalte 7 Nachgebühren usw. für nicht zugestellte Sendungen — auf die Zuschrift in Spalte 2,

b) in Spalte 8 bis 10 abzuliefernde Gebührenbeträge — auf die Zuschrift in Spalte 2 —, und zwar

1. in Spalte 8 Nachgebühren für Pakete,
2. in Spalte 9 Zoll- und Fleischbeschaugebühren — einschließlich Zollnebengebühren —,

3. in Spalte 10 Nachgebühren (jedoch nicht für Pakete), die als Nachgebühren zu behandelnden Eilzustellgebühren, Lagergebühren, Verzollungspostgebühren, Fehlbeträge und Verpackungskosten,

c) in Spalte 11 die auf Anweisungen ausgezahlten Beträge,

d) in Spalte 12 zurückgelieferte Barbeträge — auf die Zuschrift an Spalte 3.

III. In die Spalte 13 sind die abzuliefernden Paketzustellgebühren einzutragen. Die Höhe der Gebühren ist auf Grund der Zahlenangaben im Stückzahlstempel zu errechnen.

IV. Für die getrennte Rückschrift und besondere Bezeichnung der Beträge gilt Absatz I entsprechend. In den Spalten 8 und 9 sind die Beträge nicht besonders zu bezeichnen.

Vor Abnahme der Barbeträge hat der Abnahmeangestellte durch Zusammenrechnen der in den Spalten 7 bis 10 oder 11 und 12 eingerückten Zahlen und Vergleichen der Summen mit den Zuschriften in Spalte 2 oder 3 festzustellen, ob die vom Zusteller eingesetzten Zahlen richtig sind. Bei den Eintragungen in Spalte 13 ist auf die Zahlenangaben im Stückzahlstempel zurückzugehen.

In der ADA ist bis zur Berichtigung an den in Frage kommenden Stellen (V 2 § 114, DA Pkt § 19 und 25) mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen. Die noch vorhandenen Formblätter C 100 a sind unter Anwendung des bisher üblichen Verfahrens aufzubrauchen.

P OB 2 e 2160—0

Nr. 122/1957. Formblatt zur Zustellungsurkunde

Das Formblatt zur Zustellungsurkunde (C 87a) ist vom 1. Juni 1957 an für 1 Pf je Stück zu verkaufen.

P OB 2 b 6400—0

Nr. 123/1957. Berichtigung Nr. 6 zum Paketzonebuch, Ausgabe 1955

Seite	Art der Berichtigung	Gebührenfeld	Postort nach der Buchstabenfolge
6	streichen	1616	Auerstedt (bGroßheringen)
21	streichen	720	Brüssow (Uckerm)
+26	nachtragen	1332	Dessau-Siedlung
31	nachtragen	587	Eggesin (Meckl)-Karpin
32	streichen	708	Eldena (Kr Ludwigslust)
42	streichen	718	Fürstenwerder (Uckerm)
46	streichen	1275	Gnadau
46	streichen	514	Gnevkow (Meckl)
46	streichen	708	Göhren-Malk (Kr Ludwigslust)
47	streichen	783	Gramzow (Uckerm)
50	streichen	441	Groß Roge (Kr Teterow, Meckl)
50	streichen	511	Groß Wokern (Kr Teterow, Meckl)
54	streichen	841	Hammelspring (Kr Templin)
66	streichen	580	Jabel (Meckl)
68	nachtragen	587	Karpin, Eggesin (Meckl)-
68	streichen	709	Karstädt (Kr Ludwigslust)
70	streichen	583	Kleeth (Meckl)
81	nachtragen	656	Löcknitz (Meckl)-Waldesruh
83	streichen	771	Malliß (Meckl)
93	streichen	771	Neu Kaliß (Meckl)
94	nachtragen	716	Neustrelitz-Zierke
103	streichen	722	Penkun
109	streichen	1616	Reisdorf (b Großheringen)
122	streichen	782	Seehausen (Uckerm)
129	streichen	709	Techentin (Kr Ludwigslust)
136	nachtragen	656	Waldesruh, Löcknitz (Meckl)-
138	streichen	782	Warnitz (Uckerm)
145	ändern	1002	Wudike (Bz Magdeburg) in Wudike (Kr Rathenow)
147	nachtragen	716	Zierke, Neustrelitz-

DPW 2476—4

Nr. 124/1957. Neues Formblatt C 1115 „Verhandlung wegen Hinterziehung von Rundfunkgebühren“

Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit wird das bisher örtlich verwandte Formblatt für Verhandlungen bei Hinterziehungen von Rundfunkgebühren zentral aufgelegt (s. Beilage). Es kann unter der angegebenen Formblattnummer vom Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) bezogen werden.

P OB 1a 6200—0

- Fernmeldewesen -

Nr. 125/1957. Berichtigung Nr. 3 zum Fernleitheft für Inlandsgespräche

1. S. 16 bei Meißen Spalte 16 ändern in „Dsdn“
2. S. 8 bei Elsterwerda Spalte 3, 4, 9, 11, 15 ändern in „Ctb“

3. S. 20 bei Potsdam Spalte 3 ändern in „Rst“
4. S. 22 bei Rostock Spalte 6 ändern in „Pdm“
5. S. 8 bei Freiberg (Sachs) Spalte 8 ändern in „Dsdn“

Fe Fv 5 4246—2

Nr. 126/1957. Abgabepreise für die Gebührenbücher des Fernmeldewesens

Die Abgabepreise für Gebührenbücher des Fernmeldewesens, Ausgaben nach dem Stande vom 1. Oktober 1956, werden wie folgt festgesetzt:

Gebührenbuch für Telegramme 0,90 DM

Gebührenbuch für den Seefunkdienst 0,35 DM
Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst 1,60 DM
Kostenzuschläge sind — gleich durch welche Dienststelle und an wen die Abgabe erfolgt — zu erheben.

Fe Fv 3 3100—0

Mitteilungen**Nr. 61/1957. Zusatzstempel aus Anlaß der Gemeinde- und Kreistagswahlen**

Anläßlich der Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen in der Deutschen

Demokratischen Republik und den Bezirksverordnetenversammlungen im demokratischen Sektor von Groß-Berlin werden bei den nachstehend aufgeführten Postanstalten in der Zeit vom 1. bis 23. Juni 1957 Gummistempel mit verschiedenen Losungen verwendet:

Altentreptow	Dahme (Mark)	Friedland (Meckl)
Anklam	Dargun (Meckl)	Fürstenberg (Havel)
Annaberg-Buchholz (Erzgeb) 1	Drebkau	Gardelegen
Annaburg (Kr Jessen)	Delitzsch	Gehlberg (Thüringerw)
Apolda	Demmin	Geithain
Arendsee (Altm)	Dermbach (Rhöngeb)	Genthin
Arnstadt 1	Diesdorf (Altm)	Geringswalde
Artern	Dingelstädt (Eichsfeld)	Glauchau (Sachs) 2
Aue (Sachs) 1	Döbern	Glöwen (Westprign)
Auerbach (Vogtl)	Doberlug-Kirchhain	Göhren (Rügen)
Auma (Thür)	Döbeln 1	Goldbeck (Kr Osterburg)
Bad Blankenburg (Thüringerw)	Döbeln 2	Gommern
Bad Frankenhausen (Kyffh)	Dresden A 16	Gotha
Bad Liebenstein 1	Dresden A 17	Gnoien (Meckl)
Bad Liebenstein 2	Dresden A 19	Gräfenhainichen
Bad Liebenwerda	Dresden A 20	Gräfenroda (Thür)
Bad Salzungen	Dresden A 21	Gräfenthal
Bad Schmiedeberg (Dübener Heide)	Dresden A 36	Gramzow/über Prenzlau
Bad Wilsnack	Dresden A 44	Gransee
Beelitz (Mark)	Dresden A 45	Greifswald
Beetzendorf (Altm)	Dresden A 46	Greiz 1
Belzig	Dresden A 47	Grevesmühlen (Meckl)
Benshausen (Thüringerw)	Dresden A 53	Grimma 1
Berga (Elster)	Dresden N 2	Gröditz (b Riesa)
Bergen (Rügen)	Dresden N 10	Großenhain (Bz Dresden)
Berlin C 2	Dresden N 54	Großkorbetha
Berlin N 4	Dresden N 57	Großräschen 1
Berlin C 25	Dresden-Bad Weißer Hirsch	Großräschen 2
Berlin N.54	Ebersbach (Sachs)	Großschönau (Sachs)
Berlin-Friedrichshagen	Eggesin (Meckl)	Guben
Berlin-Grünau	Eggesin (Meckl)-Karpin	Güstrow
Berlin-Köpenick	Eibau (Oberlausitz)	Güterglück
Berlin-Oberschöneweide	Eibenstock	Gützkow/über Greifswald
Berlin-Treptow	Eilsleben (Bz Magdeburg)	Hainichen
Binz (Rügen)	Ellrich (Südharz)	Haldensleben
Birkenwerder (b Berlin)	Elsterberg	Hartha (Kr Döbeln)
Bismark (Altm)	Elsterwerda	Havelberg
Bitterfeld	Eisenach 1	Heiligenstadt (Eichsfeld)
Blankenstein (Saale)	Eisenach 2	Heldrungen (Unstrut)
Bleicherode	Eisenberg (Thür)	Hennigsdorf (b Berlin)
Bölitze-Ehrenberg	Eisfeld	Hermisdorf (Thür)
Borna (Bz Leipzig)	Erfurt	Herzberg (Elster)
Brandenburg (Havel)	Espenhain	Hildburghausen
Brandenburg (Havel)-Kirchmöser 1	Falkenberg (Elster)	Hirschfelde (Kr Zittau)
Brandenburg (Havel)-Plaue	Falkensee	Hohenmölsen
Brieske (Niederlausitz)	Falkenstein (Vogtl)	Hohenstein-Ernstthal 1
Bützow (Meckl)	Feldberg (Meckl)	Hoyerswerda
Burg (Bz Magdeburg)	Finsterwalde (Niederlausitz)	Ilmenau
Burg (Spreew)	Flöha (Sachs)	Jarmen (Meckl)
Burg Stargard (Meckl)	Forst (Lausitz)	Jena
Calau (Niederlausitz)	Frankenberg (Sachs)	Jessen (Elster)
Calvörde (Bz Magdeburg)	Freiberg (Sachs) 1	Johanngeorgenstadt 1
Cottbus	Freiberg (Sachs) 2	Jonsdorf/über Zittau 2
Crawinkel (Kr Arnstadt)		

Jüterbog 2	Neubrandenburg (Meckl) 1	Seiffhennersdorf (Oberlausitz)
Kalbe (Milde)	Neugersdorf (Sachs)	Sellin (Rügen)
Kahla (Thür)	Neukalen	Sehma (Erzgeb)
Karstädt	Neukloster (Meckl)	Senftenberg 1
Katzhütte 1	Neumark (Sachs)	Sondershausen
Kemberg/über Wittenberg	Neupetershain (Niederlausitz)	Sonneberg (Thür)
Lutherstadt	Neuruppin	Spremberg (Niederlausitz)
Kirchberg (Sachs)	Neusalza-Spremberg	Stadtilm (Thür)
Klötze (Altm)	Neustrelitz 1	Stadtroda
Königs Wusterhausen	Niederoderwitz (Oberlausitz)	Stahnsdorf (b Berlin)
Krakow am See (Meckl)	Nordhausen 2	Stauchitz
Kyritz (Prign)	Oberhof (Thür)	Steinheid (Thüringerw)
Laage (Meckl)	Oebisfelde	Stendal 1
Langebrück (Sachs)	Oertzenhof (Meckl)	Stendal 2
Lauchhammer 1	Oranienburg	Strasburg (Meckl)
Lauchhammer 2	Ortrand (Lausitz)	Strehla (Elbe)
Lauchhammer 3	Osterburg (Altm)	Suhl 2
Lauscha (Thüringerw)	Ostrau (Sachs)	Tangerhütte
Lauter (Sachs)	Ottendorf-Okrilla (Kr Dresden)	Tangermünde
Lehmin/über Brandenburg (Havel)	Oybin (Oberlausitz)	Teltow
Leipzig C 1	Pasewalk	Templin
Leipzig O 5	Pausa (Vogtl)	Teterow (Meckl)
Leipzig N 21	Pegau	Teuchern
Leipzig N 22	Peitz	Themar
Leipzig N 24	Penkun/über Prenzlau	Torgelow (Meckl)
Leipzig N 25	Penzlin (Meckl)	Trebbin
Leipzig N 26	Perleberg	Treuenbrietzen
Leipzig W 31	Plau (Meckl)	Triebes
Leipzig W 33	Plauen (Vogtl) 1	Ückermünde
Leipzig W 34	Plauen (Vogtl) 4	Usedom
Leipzig W 43	Potsdam 1	Vacha (Rhöngeb)
BPA 32 Leipzig	Potsdam-Babelsberg 1	Velten (b Berlin)
Leinefelde	Prenzlau	Viernau
Leisnig	•Prettin (Elbe)	Waldheim (Sachs)
Lengenfeld (Vogtl)	Pretzsch (Elbe)	Walldorf (Werra)
Leutersdorf (Oberlausitz)	Pritzerbe	Wanzleben (Bz Magdeburg)
Lichte (Thüringerw)	Putbus	Waren (Müritz)
Lichtenstein (Sachs)	Radeberg	Weferlingen (Bz Magdeburg)
Lindow (Mark)	Radebeul 1	Weimar
Lobenstein (Thür)	Radeburg (Kr Dresden)	Weißenfels
Löbau (Sachs)	Rathenow	Weißwasser (Oberlausitz)
Löcknitz (Meckl)	Reichenbach (Vogtl) 1	Weixdorf (Kr Dresden)
Lößnitz (Erzgeb)	Reuterstadt Stavenhagen	Wilkau-Haßlau (Sachs) 1
Löwenberg (Mark)	Röbel (Müritz)	Wismar
Loitz (Meckl)	Rochlitz (Sachs)	Wittenberg Lutherstadt 1
Luckau	Römhild	Wittenberg Lutherstadt 5
Luckenwalde	Roßla (Harz)	Wittenberge (Prign)
Lübben (Spreew)	Roßwein	Woldegk (Meckl)
Lübbenau (im Spreewalde)	Rudolstadt	Wolfen (Kr Bitterfeld)
Lübz (Meckl)	Ruhland (Lausitz)	Wolmirstedt
Lützen	Schalkau (Kr Sonneberg)	Worbis (Eichsfeld)
Lychen	Schkeuditz	Wurzen
Magdeburg C 1	Schleiz	Wusterwitz
Malchin (Meckl)	Schleusingen	Wurzbach (Thür)
Malchow (Meckl)	Schmalkalden	Zahna
Marienberg (Sachs)	Schneeberg (Erzgeb) 1	Zehdenick
Markranstädt	Schönberg (Meckl)	Zella-Mehlis (Thür)
Masserberg (Thür)	Schönbrunn (Kr Hildburghausen)	Zerbst
Meerane (Sachs)	Schönheide (Erzgeb)	Zeulenroda
Mirow (Meckl)	Schwaan (Meckl)	Zittau 1
Mittweida (Sachs)	Schwarza/über Zella-Mehlis (Thür)	Zittau 2
Moritzburg (Kr Dresden)	Schwarzenberg (Erzgeb)	Züssow (Meckl)
Mühltroff (Vogtl)	Schwarzheide 1	Zschopau
Mülsen St. Jacob/über Zwickau	Sangerhausen	Zwickau (Sachs) 2
(Sachs) 2	Sagard (Rügen)	Zwickau (Sachs) 11
Mylau	Sassnitz	Zwönitz
Nauen	Seebad Ahlbeck	
Netzschkau	Seehausen (Altm)	

Bei der Verwendung von Zusatzstempeln (Gummistempeln) gelten die Vorschriften im Merkblatt über Gefälligkeitsstempel M 36 (ADA V,2 Anl. 29) unter 1 Absatz 2 nicht. Gummistempel sind keine Aufgäbe-

Sonder- oder Werbestempel im Sinne der erwähnten Bestimmungen.

Mit allen für die Wahlpropaganda eingesetzten Gummistempeln kann auf jede Postkarte oder jedem

losen Blatt usw., die zur Ausführung von Gefälligkeitsstemplungen eingesandt und mit Freimarken versehen sind, der Abdruck eines Gummistempels hinzugesetzt werden. Es ist darauf zu achten, daß mit dem Gummistempel jedoch Freimarken nicht entwertet werden dürfen. Die Freimarken sind mit dem Aufgabestempel zu stempeln.

Eine Zurückstellung des Stempels auf den zugelassenen letzten Verwendungstag ist unstatthaft. Nach dem letzten Verwendungstag eingehende schriftliche Anträge auf Gefälligkeitsstemplungen mit diesen Gummistempeln sind bis zum 22. August 1957 auszuführen. Nach dem 22. August 1957 sind die Gummistempel dem zuständigen HPA zu übersenden.

DPW 6252—1

Nr. 62/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
Potsdam, Park Sanssouci, An der Parkoper, ZwPA des HPA Potsdam

- a) Parkfestspiele Sanssouci
- b) Ständiges Komitee der Parkfestspiele Sanssouci
- c) 9. bis 10. Juni 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Zeitungen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen, Annahme von Telegrammen, Ferngespräche
- e) POTSDAM
Parkfestspiele Sanssouci 1957
Bildliche Darstellung: Lyra

Schalkau (Kr. Sonneberg), Pionierzeltlager „Junge Garde“ in Truckenthal, ZwPA des HPA Schalkau (Kr. Sonneberg)

- a) Sommerferienlager
- b) VEB Thüringer Kunstfaserwerk „Wilhelm Pieck“ Schwarza
- c) 1. Juli bis 31. August 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme und Ausgabe (Zustellung) aller Arten von Postsendungen und von Telegrammen, Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) Schalkau (Kr. Sonneberg)
1. 7. 57—00
Pionierzeltlager „Junge Garde“ Truckenthal
Bildliche Darstellung: Zeltlager, Gebirgshöhentzüge, Tannengruppe, Baumstämme

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2B

Nr. 63/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) 1200-Jahr-Feier
- b) Gerstungen
- c) Handstempel
- d) GERSTUNGEN
1. 6. 57—00
Festtag 30. 8. — 1. 9. 57
1200-Jahr-Feier
Bildliche Darstellung: Storch
- e) 1. Juni bis 31. Dezember 1957
- a) Schleizer Dreieckrennen
- b) Schleiz
- c) Handstempel
- d) SCHLEIZ
1. 6. 57—00
DREIECK Rennen
Deutschlands älteste Motorrad-Rennstrecke
- e) 1. Juni bis 7. Juli 1957
- a) Briefstempelwerbung
- b) Berlin N 58, Berlin-Weißensee
- c) Handstempel
- d) BERLIN N 58 bzw. BERLIN-WEISSEENSEE
1. 6. 57—00
Ausstellung
MILITARISMUS
OHNE
MASKE
am Bahnhof Friedrichstraße
- e) 1. bis 30. Juni 1957
Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstemplungen sind bis zum 30. August 1957 an die Versandstelle für Sammlermarken, Berlin W 8, zu richten.
- a) 3. Pressefest in Suhl 1957
- b) Suhl 1
- c) Handstempel
- d) SUHL 1
8. 6. 57—00
Freies Wort

- 6. und 7. Juli 1957
- 3. PRESSEFEST IN SUHL
Bildliche Darstellung: Kopf der Pressefestfigur „Quax“
- e) 8. Juni bis 7. Juli 1957
- a) Eröffnungsflug (Inland) der Deutschen Lufthansa
- b) Berlin N 4, Barth, BPA 32 Leipzig, Erfurt, Dresden A 24
- c) 1. Zusatzstempel (Stahlstempel)
- 2. Flugbestätigungsstempel (Gummistempel)
- d) Zu 1: DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK
INLANDS-
FLUGVERKEHR
DER
DEUTSCHEN
LUFTHANSA
BERLIN N 4
Bildliche Darstellung: Flugzeug
- Zu 2: ERSTFLUG BERLIN—BARTH
DEUTSCHE LUFTHANSA
16. JUNI 1957
BARTH
Bildliche Darstellung: Ostseeküste, Leuchtturm und Kranich
- ERSTFLUG BERLIN—LEIPZIG
16. JUNI 1957
DEUTSCHE
LUFTHANSA
LEIPZIG
Bildliche Darstellung: Leipziger Rathaus, Messezeichen MM, Kranich
- ERSTFLUG BERLIN—ERFURT
DEUTSCHE
LUFTHANSA
16. JUNI 1957
STADT DER BLUMEN
ERFURT
Bildliche Darstellung: Blumen und Kranich
- ERSTFLUG BERLIN—DRESDEN
DEUTSCHE LUFTHANSA
16. JUNI 1957
DRESDEN
Bildliche Darstellung: Zwinger, Kranich
- e) 16. Juni 1957
- Zu 1: Alle Sendungen, die ab Berlin auf dem Luftwege mit dem Erstflug befördert werden sollen und bis zum 15. Juni 1957 zur Beförderung beim HPA Berlin N 4 vorliegen, erhalten einen Abdruck des Zusatzstempels. Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstemplungen sind bis 15. August 1957 an das HPA Berlin N 4 zu richten.
- Zu 2: Alle eingehenden Luftpostsendungen erhalten auf der Rückseite den Flugbestätigungsstempel. Gefälligkeitsstemplungen werden mit diesem Stempel nicht abgegeben.
- a) Briefstempelwerbung
- b) Berlin W 8
- c) Handstempel
- d) BERLIN W 8
26. 6. 57—00
Besucht
die
DRESDNER GEMÄLDEGALERIE
Bildliche Darstellung: Gemäldegalerie und Brunnen
- e) 26. bis 30. Juni 1957
- a) 100. Geburtstag von Clara Zetkin
Berlin W 8, Birkenwerder (b Berlin), Wiederau/über Rochlitz(Sachs)
- c) Handstempel
- d) 1. BERLIN W 8
2. BIRKENWERDER (b BERLIN) und
WIEDERAU/über ROCHLITZ(SACHS)
1. 7. 57—00
1857 1957
Clara Zetkin — 100. Geburtstag
Bildliche Darstellung: Kopfbild Clara Zetkins
- e) Zu 1. 1. bis 31. Juli 1957
Zu 2. 3. bis 8. Juli 1957
- a) Parkfest der Stadt Aue (Sachs)
- b) Aue (Sachs) 1
- c) Maschinenstempel
- d) Besucht das Parkfest in Aue (Sachs)
11. — 17. 8. 1957
Bildliche Darstellung: Stadtwappen und Festgelände auf dem Heidelberg
- e) 16. Juli bis 15. August 1957
- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
- (Zur VMBI. Mitt. Nr. 43/1957, S. 80)
Bei der Werbung „10 Jahre Feriendienst des FDGB“ sind unter b) II und e) zu II und III die Angaben „Suhl“ zu streichen.
- (Zur VMBI. Mitt. Nr. 53/1957, S. 95)
Bei der Werbung Ranis(Thür) sind unter d) 3. Zeile die Angaben „100-Jährige Burg“ zu ändern in: „1000-Jährige Burg“; bei 10. Welttag des Roten Kreuzes Berlin W 8 unter e) die Angaben „20. Juni 1957“ ändern in: 20. Mai 1957; bei Rudolstadt unter e) die Angaben „30. Juni 1957“ ändern in: 29. September 1957.
- (Zur VMBI. Mitt. Nr. 53/1957, S. 96)
Bei der Werbung Rudolstadt sind unter e) die Angaben „1. bis 30. Juni 1957“ zu ändern in: 1. bis 29. September 1957.
DPW 6252—1

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 26. Juni 1957

Nummer 26

Inhalt

Verfügungen:		Seite			Seite
<u>Allgemeines</u>					
Nr. 127	Sonderpostwertzeichen zum 100. Geburtstag Clara Zetkins	111	Nr. 131	Unterschriftsleistung im Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik	113
Nr. 128	Organisierung und Durchführung der Brandschutzwoche 1957 in den Ämtern der Deutschen Post	111	— Fernmeldewesen —		
<u>Betriebsdienst</u>					
— Post —					
Nr. 129	Regelung des Bahnpostverkehrs an gesetzlichen Feiertagen	112	Nr. 132	Aufbewahrung des Telegrammaterials	113
Nr. 130	Postsendungen des Staatlichen Rundfunkkomitees unter „Postsache“	113	Nr. 133	Telegramm-Laufzettel	113
<u>Mitteilungen:</u>					
Nr. 64	„Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 7/1957	113	Nr. 66	Unterschriftsleistung im Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik	114
Nr. 65	Regelung des Bahnpostverkehrs an gesetzlichen Feiertagen	114	Nr. 67	Aufbewahrung des Telegrammaterials	114
Nr. 66	Unterschriftsleistung im Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik	114	Nr. 68	Sonder- und Werbestempel	114
Nr. 67	Aufbewahrung des Telegrammaterials	114			
Nr. 68	Sonder- und Werbestempel	114			

Verfügungen Allgemeines

Nr. 127/1957. Sonderpostwertzeichen zum 100. Geburtstag Clara Zetkins

Aus Anlaß der 100. Wiederkehr des Geburtstages von Clara Zetkin am 5. Juli 1957 gibt die Deutsche Post zum Gedenken an diese große deutsche Sozialistin und leidenschaftliche Kämpferin für den Frieden und die Rechte der Frau ein Sonderpostwertzeichen zu 10 Pfennig heraus.



Den Entwurf zu dem in $\frac{5}{4}$ seiner natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen schuf der Berliner Graphiker Rudolf Skribelka. Die Herstellung der Marke erfolgte beim VEB Graphische Werkstätten, Leipzig, zweifarbig (grün/rot), im Rakeltiefdruck auf Wasserzeichenpapier mit DDR-Kreuzblumenmuster.

Das Sonderpostwertzeichen ist vom 5. Juli 1957 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem

genannten Ausgabetag darf es nicht abgegeben werden.

Zu dem Sonderpostwertzeichen erscheint ein Ersttagsbriefumschlag, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite das Geburtshaus Clara Zetkins zeigt. Der Umschlag ist zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

P OB 4 b 2040—1

Nr. 128/1957. Organisierung und Durchführung der Brandschutzwoche 1957 in den Ämtern der Deutschen Post

Alljährlich werden in unserer Republik große Sachwerte durch Brandschäden vernichtet. Die damit verbundenen Störungen im Produktionsablauf unserer Volkswirtschaft verschlingen weitere erhebliche Summen und schmälern die Erfolge unserer Arbeit.

In vielen Fällen sind Sorglosigkeit, Leichtsinn oder Fahrlässigkeit die Ursachen für diese erheblichen Ausfälle. Dem vorbeugenden Brandschutz muß daher in allen Betrieben unseres Arbeiter- und Bauern-Staates eine erstrangige wirtschaftliche und politische Bedeutung beigemessen werden.

Die diesjährige Brandschutzwoche findet in der Zeit vom 8. bis 21. Juli 1957 statt. Sie soll mit dazu beitragen, der zunehmenden Zahl der Brände und

der hohen Brandschadenssumme in der Deutschen Demokratischen Republik wirksam zu begegnen.

Die Durchführung der Brandschutzwoche ist in allen Ämtern der Deutschen Post zu gewährleisten.

Die Ziele der Brandschutzwoche sind:

1. die Aufklärung aller Mitarbeiter über die Brandgefahren und deren Verhinderung sowie über das Verhalten bei Ausbruch eines Feuers,
2. die Entwicklung einer strengen persönlichen Verantwortlichkeit aller Mitarbeiter für die Einhaltung der Brandschutzanordnungen,
3. die Festigung des Systems der Brandschutzverantwortlichen, Brandschutzhelfer und Löschruppen in den Ämtern und
4. die Beseitigung aller Unzulänglichkeiten im Brandschutz, die immer wieder Ursache des Entstehens und der Ausbreitung von Bränden sind.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Leiter der Ämter die führende Rolle bei der Organisation und Durchführung der Brandschutzwoche übernehmen.

Alle durchzuführenden Maßnahmen für die Brandschutzwoche sind in einem Arbeitsplan festzulegen. Vor der Aufstellung dieses Planes muß die bisherige Arbeit im Brandschutz überprüft werden. Bei der Aufstellung des Planes selbst sind folgende Aufgaben zu berücksichtigen:

1. Der organisatorische Aufbau neuer und die Verstärkung bestehender Feuerlöschgruppen und eingeteilter Brandschutzverantwortlichen und Brandschutzhelfer in den Ämtern muß gewährleistet und ihre ständige theoretische und praktische Ausbildung im vorbeugenden Brandschutz und in der Brandbekämpfung muß verbessert werden. Praktische Übungen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Brandschutzorganen müssen diese Ausbildung wirksam ergänzen.
2. Brandschutzverantwortliche, Brandschutzhelfer und Feuerlöschgruppen müssen gute Kenntnisse über die einschlägigen Bestimmungen des Brandgesetzes (Brandschutzgesetz, Durchführungsbestimmungen und die Brandschutzordnung mit den örtlichen Zusätzen) haben.
3. Der Zustand der vorhandenen Ausrüstungen und der Schutzkleidung muß ständig überprüft werden. Fehlende Ausrüstung muß von den Ämtern unverzüglich beschafft werden (s. § 7 c des Brandgesetzes).
4. Eine regelmäßige Begehung der Ämter mit dem Ziel, alle brandschutztechnischen Mängel proto-

kollarisch festzuhalten und ihre Beseitigung umgehend zu veranlassen, ist durchzuführen. Der Sauberkeit in allen Räumen, besonders auf Böden, in Kellern, in Garagen und in Abstellräumen, ist größte Beachtung zu schenken. Interessantes Bildmaterial über Mängel und grobe Verstöße gegen den vorbeugenden Brandschutz muß mit belehrenden Hinweisen an Wandzeitungen und in Schaukästen veröffentlicht werden. Gleichermaßen sind Räume für den Publikumsverkehr mit aufklärenden Hinweisen über den Brandschutz auszugestalten.

5. Unterrichtung aller Mitarbeiter der Ämter über die Brandschutzanordnung mit ihren örtlichen Zusätzen, insbesondere über die Handhabung der Handfeuerlöcher, die praktische Bedeutung der Feuerrettungssäcke, die Betätigung vorhandener Alarmanrichtungen, das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes, die Benutzung der vorgeschriebenen Fluchtwege und den Sinn und Zweck des gesamten vorbeugenden Brandschutzes.
6. Ausnutzung aller technischen Mittel zur Propagierung der Brandschutzwoche (Betriebsfunk, Lichtbildervorträge nach Absprache mit den zentralen Brandschutzorganen, Wandzeitungen und Schaukästen, Teilnahme an praktischen Übungen, Probealarme u. a. m.). Aushang von Plakaten, die den Ämtern noch zugehen, an besonders auffallenden Stellen.
7. Die Brandschutzwoche ist in Betriebsversammlungen durch die Leiter der Ämter zu eröffnen. Hierbei ist der Belegschaft die besondere Bedeutung der Brandschutzwoche und deren Notwendigkeit zu erklären.
8. Während der Brandschutzwoche müssen alle zur Verfügung stehenden propagandistischen und organisatorischen Mittel voll ausgenutzt werden.
9. Nach Beendigung der Brandschutzwoche sind ihre Ergebnisse kritisch auszuwerten und zu kontrollieren. Den besten Mitarbeitern bei der Durchführung der Brandschutzwoche ist die Anerkennung auszusprechen.

Die weitere Arbeit im Brandschutz muß sich auf den Ergebnissen der Brandschutzwoche aufbauen. Es muß erreicht werden, daß der Schutz des sozialistischen Eigentums vor Bränden zu einer selbstverständlichen Aufgabe und Pflicht eines jeden Mitarbeiters im Bereich der Deutschen Post wird.

Fe S 2 3572—0

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 129/1957. Regelung des Bahnpostverkehrs an gesetzlichen Feiertagen

1. Am Himmelfahrts- und am Bußtag, die stets auf einen Donnerstag oder Mittwoch fallen, verkehren die Bahnposten wie an Sonntagen. An

den Werktagen vor oder nach dem Himmelfahrts- oder Bußtag verkehren die Bahnposten wie sonnabends und montags.

Die Versendung besonderer Rundschreiben durch die Bahnpostämter entfällt (Ausnahme siehe unter 3.).

2. Für den 1. Mai — Internationaler Kampf- und Feiertag der Werktätigen —, den 8. Mai — Tag der Befreiung — und den 7. Oktober — Tag der Republik — gilt, falls diese Feiertage nicht auf einen Sonnabend oder Montag fallen, die gleiche Regelung wie unter 1. Ausgenommen hiervon sind die Bahnposten des innerdeutschen Verkehrs, die ohne Abweichungen von den Regelumläufen verkehren.
3. Abweichungen von der unter 1. und 2. angeordneten Regelung dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen, bedingt durch eisenbahnseitige Maßnahmen oder örtliche Besonderheiten, getroffen werden. In diesen Fällen sind ausnahmsweise besondere Rundschreiben an die Strecken-Postanstalten abzusenden.

P Bef 2 c 2454—0

Nr. 130/1957. Postsendungen des Staatlichen Rundfunkkomitees unter „Postsache“

Folgende der Studiotechnik Rundfunk (Bereich Rundfunk und Fernsehen — Hauptverwaltung Rundfunk- und Fernseh-Betrieb) unterstehenden

Funkhäuser und Studios sind berechtigt, ihre Postsendungen unter „Postsache“ abzusenden:

Funkhaus Leipzig mit den angeschlossenen Studios Halle (Saale) und Magdeburg,

Funkhaus Dresden mit den angeschlossenen Studios Karl-Marx-Stadt und Görlitz,

Funkhaus Weimar mit den angeschlossenen Studios Suhl, Erfurt und Gera,

Funkhaus Schwerin (Meckl) mit den angeschlossenen Studios Rostock und Neubrandenburg (Meckl) und die Studios Cottbus, Potsdam und Frankfurt (Oder).

P OB 1 b 2038—0

Nr. 131/1957. Unterschriftsleistung im Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik

Wie die Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei mitteilt, haben bei Änderungen des Familiennamens im Deutschen Personalausweis die Ausweis-Inhaber künftig auf Seite 14 neben der Änderungseintragung die neue Unterschrift zu vollziehen.

P OB 1 b 2169—0

- Fernmeldewesen -

Nr. 132/1957. Aufbewahrung des Telegrammmaterials (Zur VMBI.Vf.Nr. 35/1955)

In der o. a. VMBI.Vf. ist u. a. bestimmt worden, daß Apparatgebücher der Auslandsleitungen — soweit sie Empfangsbescheinigungen enthalten — 10 Monate aufzubewahren sind. Da in die Apparatgebücher der Inlandsleitungen auch Empfangsbestätigungen eingeklebt werden müssen, wird die Aufbewahrungsfrist für solche Apparatgebücher ebenfalls auf 10 Monate festgesetzt.

Diese Änderung ist in der o. a. VMBI.Vf. unter Hinweis auf diese VMBI.Vf. zu vermerken.

Im 3. Absatz sind die Wörter: „der Auslandsleitungen“ zu streichen, so daß es heißt: 10 Monate usw. für Apparatgebücher, soweit sie Empfangsbestätigungen enthalten.

Fe Fv 3 (2) 3100—0

Nr. 133/1957. Telegramm-Laufzettel

(Zur AmtsblVf.Nr. 68/1953)

Die Telegramm-Laufzettel wegen Nichtankunft, Entstellung und Verzögerung von Telegrammen müssen von den beteiligten Ämtern sofort beantwortet und vom letzten Amt an das Abgangsamts zurückgesandt werden. Meist liegen den Laufzetteln Beschwerden zugrunde, deren fristgemäße Bearbeitung durch die Verordnung über die Prüfung von Vorschlägen und Beschwerden der Werktätigen vom 6. Februar 1953 (GBl. S. 265) geregelt ist. Das den Laufzettel ausfertigende Amt hat das jeweilige Fernmeldeamt über Verzögerungen beim Bearbeiten von Laufzetteln in seiner Nachforschungsstelle zu unterrichten.

Fe Fv 3 (2) 3174

Mitteilungen

Nr. 64/1957. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 7/1957

Das Heft 7/1957 für Juli wird Ende Juni ausgeliefert. Es enthält folgende längere Beiträge:

Ulbricht: Unsere Fahrzeuge im Paketzustelldienst

Gradecki: Fernsehen — dabei sein

Kistenmacher: Ein Trümmerberg + Initiative = 28 Wohnungen

Göttner: Sind die Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens im Kapitalismus staatliche Verwaltung oder staatskapitalistisches Unternehmen? (Fortsetzung und Schluß)

Flöther: Beschädigung von Fernmeldekabeln bei Erdarbeiten

Begriff: Normung und Standardisierung — Aufgaben der Deutschen Post? (Fortsetzung und Schluß)

Hoppe: Allerlei über das Wort Telex und öffentliche Telexstellen

Weber/Grossert: Kassendienst und 45-Stunden-Woche

Weiterhin enthält das Heft kurze Beiträge über seltene deutsche Sonderstempel nach 1945, 500 Worte über Kunststoffe, Postmechanisierung in Großbritannien, erste Postrechtsdissertation nach 1945, Bleierkrankungen, Berufsausbildung der Fernmeldebaumonteur-Lehrlinge und vieles andere.

Pr 1300—0

Nr. 65/1957. Regelung des Bahnpostverkehrs an gesetzlichen Feiertagen

Die VMBL.Vf.Nr. 129/1957 ist durch einen Verbesserungsvorschlag des Kollegen Fritz Borchardt, BPA 7 Magdeburg, angeregt worden.
P Bef 2 c 2454—0

Nr. 66/1957. Unterschriftsleistung im Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik

Die VMBL.Vf.Nr. 131/1957 ist durch einen Verbesserungsvorschlag des Kollegen Hans-Jürgen Lübbecke, HPA Schwerin (Meckl), veranlaßt worden.
P OB 1 b 2169—0

Nr. 67/1957. Aufbewahrung des Telegrammaterials

Die VMBL.Vf.Nr. 132/1957 ist auf Grund des Vorschlages der Kolleginnen Christa-Maria Krüger und Maria Peters, Fernmeldeamt Magdeburg, erlassen worden.
Fe Fv 3 (2) 3100—0

Nr. 68/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Hirtenfest
- b) Zella-Mehlis (Thür)
- c) Handstempel
- d) ZELLA-MEHLIS (THÜR)
3. 6. 57—00
HIRTENFEST 20. u. 21. 7. 57
Bildliche Darstellung: Hirte, Höhenzüge des Thüringer Waldes
- e) 3. Juni bis 21. Juli 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) Kamenz (Sachs)
- c) Handstempel
- d) KAMENZ (SACHS)
1. 7. 57—00
17. — 22. 8.
FORSTFEST

Bildliche Darstellung: Füllhorn mit Blumen
e) 1. Juli bis 31. August 1957

- a) Leipziger Messe
- b) Berlin N 4
- c) Maschinenstempel
- d) LEIPZIGER MESSE
1. — 8. SEPT. 1957

Bildliche Darstellung: MM-Zeichen mit Pfeil
e) 1. bis 31. Juli 1957

- a) Briefstempelwerbung
- b) Schleiz
- c) Handstempel
- d) SCHLEIZ
1. 7. 57—00
Pionierlager Mitschurin

Bildliche Darstellung: Zeichen der Jungen Pioniere mit Tanne und Zelten, Firmenzeichen des VEB Carl Zeiss, Jena
e) 1. Juli bis 31. August 1957

- a) Anlaß
- b) Verwendungs-PA
- c) Art des Stempels
- d) Stempelinschrift
- e) Verwendungsdauer

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsbl.- bzw. VMBL. Mitteilungen	Neue Verwendungs-dauer bis
Allstedt (Helme)	Nr. 11/1952, S. 16	14. 5. 1958
Baabe (Rügen)	Nr. 64/1950, S. 584	30. 4. 1958
Bad Sülze (Meckl)	Nr. 65/1951, S. 824	9. 5. 1958
Böhltz-Ehrenberg	Nr. 56/1949, S. 400	14. 6. 1958
Brotterode (Thür)	Nr. 64/1950, S. 584	14. 5. 1958
Effelder (Kr Sonneberg)	Nr. 49/1956, S. 82	14. 5. 1958
Ehrenfriedersdorf	Nr. 56/1954, S. 74	30. 4. 1958
Glashütte (Sachs)	Nr. 74/1948, S. 207	4. 3. 1958
Ilsenburg (Harz)	Nr. 65/1951, S. 824	30. 4. 1958
Johnsdorf/über Zittau 2	Nr. 45/1952, S. 64	30. 4. 1958
Kelbra (Kyffhäuser)	Nr. 84/1948, S. 225	30. 4. 1958
Kölpinsee	Nr. 66/1955, S. 104	31. 5. 1958
auf Usedom	Nr. 55/1948, S. 178	14. 4. 1958
Manebach (Thür)	Nr. 55/1948, S. 179	14. 5. 1958
Masserberg (Thür)	Nr. 60/1950, S. 582	30. 4. 1958
Meuselbach (Thür)	Nr. 33/1949, S. 362	9. 3. 1958
Neukirchen (Erzgeb)	Nr. 62/1948, S. 187	14. 5. 1958
Seebad Heringsdorf	Nr. 74/1948, S. 207	14. 5. 1958
Zingst (Darss)	Nr. 79/1951, S. 844	31. 5. 1958
Zinnowitz auf Usedom		
DPW 6252—1		

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 67 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe **A**

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 8. Juli 1957

Nummer 28

Inhalt

Verfügungen:		Seite	Betriebsdienst		Seite
			— Post —		
<u>Allgemeines</u>			Nr. 145	Absenderfreistempler	121
Nr. 140	Wanderquartiere für die Jugend	119	Nr. 146	Einrichtung eines Grenz-Auswechslungspostamts beim Hauptpostamt Erfurt 1	122
Nr. 141	Verwenden von Kennwörtern	120	Nr. 147	Neuausgabe der Dienstanweisung für PST II (Land)	122
Nr. 142	Emblem der Deutschen Post	121	Mitteilungen:		
Nr. 143	Postverkehr mit Spanien und seinen Besitzungen	121	Nr. 73	Auszeichnung der Republiksieger im Wettbewerb der Jugendlichen des Fernmeldewesens zur Vor- bereitung der VI. Weltfestspiele	122
Nr. 144	Berichtigung Nr. 1 bis 8 (Januar bis Juni 1957) zur ADA VIII, 2 A	121			

Verfügungen

Allgemeines

Nr. 140/1957. Wanderquartiere für die Jugend

Nachstehend wird ein Aufruf des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrats der Deutschen Demokratischen Republik Walter Ulbricht bekanntgegeben:

Schafft Wanderquartiere für unsere Jugend

Die Wanderzeit hat begonnen. In Städten und Dörfern werden von unserer Jugend Urlaubs- und Fahrtenpläne geschmiedet. Das ist richtig und gut. Unsere Jugend, die in vorderster Reihe am Aufbau des Sozialismus teilnimmt, hat das Recht auf frohe und erlebnisreiche Urlaubstage.

Der Zentralrat der Freien Deutschen Jugend und das Komitee für Touristik und Wandern schaffen ein umfangreiches Farten- und Wanderprogramm, um unseren Jugendlichen und Touristen frohe Urlaubs- und Ferientage zu ermöglichen.

Unser Arbeiter-und-Bauern-Staat gewährt dabei jede Unterstützung. In den vergangenen Jahren wurde durch die staatlichen Organe ein breites Netz von Jugendherbergen, Wanderquartieren, Wanderhütten und Zeltplätzen geschaffen. Dieses Netz reicht aber trotz seines Umfangs nicht aus, um alle Wünsche der wandernden Jugend und Touristen voll zu befriedigen.

Ich wende mich daher an alle staatlichen Organe, an alle Universitäten und Schulen sowie an alle

Massenorganisationen und sozialistischen Betriebe, der wandernden Jugend besonders in den Monaten Juli und August Wanderquartiere in Internaten, Wohnheimen, Lehranstalten, Schulen und Heimen der Massenorganisationen und Betriebe einzurichten und sie den Komitees für Touristik und Wandern in den Bezirken zur Verfügung zu stellen.

Ich bin gewiß, daß wir dadurch unserer Jugend viele neue Möglichkeiten zum Kennenlernen unserer schönen Heimat schaffen und so ihre Kräfte für den Kampf um Frieden und Sozialismus stärken werden.

Unsere Mädchen und Jungen in Stadt und Land fordere ich auf, bei der Einrichtung und Ausgestaltung ihrer Wanderquartiere tatkräftig zu helfen. Ich wünsche auf den Fahrten und Wanderungen schönes Wetter und viel Erfolg.

gez. W. Ulbricht

Erster Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrats

Die Ämter, Betriebe und sonstigen Institutionen werden angewiesen, umgehend zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Einrichtung und Bereitstellung von Wanderquartieren in ihrem Bereich bestehen. Die Quartiere sind den Komitees für Touristik und Wandern bei den Abteilungen Jugendfragen der Räte der Bezirke zur Verfügung zu stellen.

Eine Durchschrift der Meldung über die bereitgestellten Quartiere ist von den Ämtern usw. bis zum 20. Juli 1957 der zuständigen BPF zu übersenden, die diese Meldungen zusammenfaßt und das Ergebnis an das MPF weiterleitet. Leermeldungen sind nicht in die Komitees für Touristik und Wandern, sondern nur an die BPF zu senden.

Die Fach- und Spezialschulen und die sonstigen Institutionen senden die Durchschrift ihrer Meldung oder die Leermeldung unmittelbar an das MPF.

ArbSch 2 9204—0

Nr. 141/1957. Verwenden von Kennwörtern

In Ergänzung einer Verordnung vom 21. März 1957 (GBl. I S. 210) hat der Stellvertretende Ministerpräsident Selbmann nachstehende Verfügung erlassen:

Verfügung Nr. 45/57 zur Gewährleistung der zulässigen Verwendung der Kennzeichnung für Investitionsaufträge Kohle und Energie vom 7. Juni 1957

Nach § 3, Absatz 2, der Verordnung vom 21. März 1957 zur Sicherung der Erfüllung der Investitions- und der Generalreparaturvorhaben der Energiewirtschaft und der Kohlenindustrie (GBl. I S. 210) darf die Kennzeichnung von Investitionsaufträgen mit dem Kennwort „Energie“ bzw. „Kohle“ und der festgelegten Nummerngruppe nur angewendet werden, wenn es sich um Lieferungen oder Leistungen handelt, die für Investitionsvorhaben dieser beiden Industriezweige bestimmt sind. Das bedeutet, daß nur solche Vorhaben dieser Zweige gekennzeichnet werden dürfen, die unmittelbar zur Erhöhung oder Erhaltung der Kapazität dienen. Diese mahnende Vorschrift wird nach Feststellungen der Kontrollorgane von den Betrieben häufig nicht mit der genügenden Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit beachtet.

Um zu gewährleisten, daß die ausgegebenen Kennzeichen in dem gesetzlich festgelegten Rahmen verwendet werden, wird nach § 23 der Arbeitsordnung des Ministerrats vom 24. November 1955 folgendes bestimmt:

I.

Der Minister für Kohle und Energie wird beauftragt, die Kontrolle verstärkt darüber auszuüben, daß in seinem Ministerium Kennzeichen (Nummerngruppen) im Sinne der Ersten Durchführungsbestimmung vom 1. April 1957 zu der eingangs erwähnten Verordnung (GBl. S. 251) nur für Aufträge ausgegeben werden, die eindeutig dem vorgenannten Zweck dienen.

II.

Der Minister für Kohle und Energie wird deshalb beauftragt, bis spätestens zum 27. Juni 1957 alle erteilten Kennzeichen in seinem Ministerium zu überprüfen und mißbräuchliche Verwendungen sofort abzustellen, die ungerechtfertigt erteilten Kennzeichen sind sofort außer Kraft zu setzen.

Die Kennzeichnung hat zu unterbleiben bei Investitionen und Generalreparaturen in folgenden Fällen:

1. Nebenanlagen

- a) Lehrlingsausbildung (Lehrwerkstätten, Lehrlingswohnheime usw.),

- b) Kulturelle Fürsorge und Betreuung (Kulturhäuser, Klubheime, Ferienheime, Funkanlagen usw.),
- c) Sport- und Jugendbetreuung (Sportplätze, FDJ-Heime usw.),
- d) Soziale Einrichtungen (Küchen, Handwerkerstuben, Bäder usw.),
- e) Gesundheitsfürsorge (Sanitätsstuben, Polikliniken, Nachtsanatorien usw.),
- f) Kinder-, Alters- und Invalidenfürsorge (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderferienlager usw.),
- g) Wohnungswesen (Werkwohnungen, Wohnbaracken usw.).

2. Hauptanlagen

- a) Gebäude und Einrichtungen für Verwaltungszwecke (Betriebsgebäude, Büroeinrichtungen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Fahrradschuppen usw.),
- b) Werkstätten und sonstige Hilfsbetriebe und Nebenbetriebe, soweit sie nicht unmittelbar die Produktion für Kohle und Energie beeinflussen (so z. B. Kraftwerke in den Brikettfabriken).

Im einzelnen dürfen keine Kennzeichnungen erfolgen für:

Fernmelde- und Fernsprecheinrichtungen, Baustelleneinrichtungen einschließlich Bauwasser- und Baustromversorgung (gilt nicht für folgende Baustellen: Schwarze Pumpe, Lübbenau, Trattendorf, Berzdorf, Sonne, Regis), Umzäunungen, Bewachungsunterkünfte, Zufahrtstraßen und Werkstraßen, Werkzeuge und Geräte, Bohrzeuge, Bohrrohre, Filterrohre, Gleis- und Fuhrwerkswaagen, Be- und Entwässerung für Hilfs- und Nebenbetriebe, Beschaffung von Bauteilen für Tagebaubaracken, Ausbau von Magazinen, Überholungen von Waschkauen.

3. Darüber hinaus ist die Kennzeichnung der Bestellungen durch den Auftraggeber beim Untertierlieferanten, insbesondere zur Beschaffung von Material, Werkzeugmaschinen, anderen Geräten und Aggregaten, auch wenn sie in diesem Betrieb die Kapazität erhöhen oder erhalten, grundsätzlich nicht anzuwenden.

In Sonderfällen kann die Kennzeichnung gemeinsam von den betreffenden Ministern durchgeführt werden.

III.

Die der Kommission für Industrie und Verkehr angehörenden Minister und der Minister für Aufbau haben zu veranlassen, daß die Leiter sämtlicher beteiligten Betriebe nochmals angewiesen werden, jede mißbräuchliche Verwendung der ihnen im Rahmen des Kohle- und Energieprogramms erteilten Kennzeichen zu unterlassen.

IV.

Der Minister für Kohle und Energie wird beauftragt, bis spätestens 30. Juni 1957 einen Bericht über die beschlossenen Maßnahmen zu geben und insbesondere vorzulegen, welche Kennzeichnungen nicht berechtigt angewandt waren und deshalb außer Kraft gesetzt worden sind.

MatPl 0400

Nr. 142/1957. Emblem der Deutschen Post

Die Ausführung des Emblems der Deutschen Post ist mit Normblatt 427 480 „Posthorn“ des Instituts für Post- und Fernmeldewesen festgelegt und vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen bestätigt worden.

Bei der Anfertigung von neuen Dienststempeln, Briefköpfen und sonstigen Drucksachen, die das Emblem der Deutschen Post enthalten müssen, haben die Dienststellen der Deutschen Post darauf zu achten, daß das Posthorn mit Blitzen nach dem Normblatt gearbeitet wird. Alle bisher verwendeten Stempel, Briefköpfe und sonstigen Drucksachen, die das Emblem in vom Normblatt abweichender Form zeigen, können weiter verwendet werden oder sind aufzubrauchen.

Das Normblatt 427 480 „Posthorn“ kann vom Institut für Post- und Fernmeldewesen bezogen werden.

Org 1200—0

Nr. 143/1957. Postverkehr mit Spanien und seinen Besitzungen

(Zu den VMBI. Vf. Nr. 52/1949, S. 340, und Nr. 20/1955, S. 9)

Nach Spanien und seinen Besitzungen ist der Brief- und Paketverkehr zugelassen.

Die Versendungsbedingungen entsprechen den Vorschriften des Brief- und des Paketpostbuchs sowie der Gebührenbücher für Postpakete und für Luftpostpakete nach dem Ausland.

Die VMBI. Vf. Nr. 52/1949 wird aufgehoben; ebenfalls die VMBI. Vf. Nr. 20/1955, diese jedoch nur hinsichtlich des Postverkehrs.

P OB 3 2205—1

Nr. 144/1957. Berichtigung Nr. 1 bis 8 (Januar bis Juni 1957) zur ADA VIII,2 A

1. Beim Konto 23 ist die Bezeichnung zu ändern in: Sonderbankkonto Betriebsprämienfonds sowie Kultur- und Sozialfonds.
2. Beim Ausgleichskonto 3 b ist hinter „Kosten“ das Komma zu streichen.
3. Beim Konto 738 ist die Bezeichnung zu ändern in: Materialabwertung und Umwertungsverluste.
4. Nachtragen: 7394 Erstattung an Verlage für Makulatur im Postzeitungsvertrieb.
5. Nachtragen: 783 Materialaufwertungen und Umbewertungsgewinne.
6. Nachtragen: 9310 Zuführungen zum Betriebsprämienfonds.
7. Beim Konto 9311 ist die Bezeichnung zu ändern in: Zuführung zum Kultur- und Sozialfonds.
8. Das letzte bedruckte Blatt der ADA VIII,2 A ist durch den besonders verteilten Neudruck zu ersetzen.

Die Berichtigungen Nr. 1 und 6 bis 8 ergeben sich aus der Verordnung über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben vom 11. Mai 1957 (GBl. I S. 289) und die Berichtigungen Nr. 3 und 5 aus der Anordnung über die Behandlung und Umbewertung richtsatzplangebundener Bestände vom 7. Januar 1957 (GBl. II S. 38). Das unter Nr. 4 genannte Konto wird nur beim Zeitungsvertriebsamt geführt.

HBh G 1 7003—0

Betriebsdienst**- Post -****Nr. 145/1957. Absenderfreistempler**

(Bedingungen für die Benutzung der Absenderfreistempler GmbH Frankfurt (Main))

In der ADA V,2 Anhang 5 a, Seite 52, Ziffer 17, Berichtigung Nr. 6, sind folgende Änderungen mit Bleistift vorzunehmen:

Der Wortlaut „den nachfolgend genannten Firmen“ ist zu ändern in: dem VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Berlin W 8, Mohrenstr. 62, und seinen Außenstellen.

Die Berichtigung „BPF Rostock bis BPF Berlin“ mit allen Angaben streichen, dafür neu eintragen:

BPF Berlin

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Berlin W 8, Mohrenstr. 62;

BPF Rostock

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Greifswald, Straße der Freundschaft 32;

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Rostock, Stalinstr. 19;

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Stralsund, Heilgeiststr. 30;

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Wismar, Krämerstr. 4;

BPF Schwerin (Meckl)

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Schwerin (Meckl), Lübecker Str. 13;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Perleberg, Koloniestr. 15;

BPF Neubrandenburg (Meckl)

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Anklam, Philipp-Müller-Str. 28;

BPF Potsdam

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Potsdam, v. Guericke-Str. 3;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Luckenwalde, Beelitzer Str. 37;

BPF Frankfurt (Oder)

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Berlin W 8, Mohrenstr. 62;

BPF Cottbus

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Cottbus, Jannaschkestr. 8;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Finsterwalde (Niederlausitz), Am langen Hacken 10;

BPF Magdeburg

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin, Außenstelle Magdeburg, Schneidersgarten 3;

BPF Halle (Saale)

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Halle (Saale), Gr. Ulrichstr. 51;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Bitterfeld, Otto-Schmidt-Str. 6;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Quedlinburg, Marktstr. 12;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Wittenberg Lutherstadt, Schloßstr. 7;

BPF Erfurt

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Erfurt, Mainzerhofstr. 8;

BPF Gera

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Karl-Marx-Stadt, Stalinplatz 11;

BPF Suhl

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Erfurt, Mainzerhofstr. 8;

BPF Dresden

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Dresden, Zittauer Str. 31;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Bautzen, Reichenstr. 14;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Zittau, Äußere Weberstr. 14;

BPF Leipzig

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Leipzig, Ritterstr. 9/13;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Döbeln, Bäckerstr. 4;

BPF Karl-Marx-Stadt

VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Karl-Marx-Stadt, Stalinplatz 11;
VEB Büromaschinen-Reparaturwerk Berlin,
Außenstelle Freiberg (Sachs), Humboldtstr. 18.

Die Formblätter „Bedingungen für die Benutzung
der Absenderfreistempler“ sind auf Seite 3, Ziffer
17, unterhalb der Zeile 4 gleichfalls zu ändern.

Bis zur Berichtigung der ADA V,2 Anhang ist auf

Seite 52, Ziffer 17, mit Bleistift auf diese VMBL.Vf.
hinzuweisen.

Die VMBL.Vf.Nr. 59/1957, Seite 40, wird aufgehoben.

DPW 2033—5

Nr. 146/1957. Einrichtung eines Grenz-Auswechslungspostamts beim Hauptpostamt Erfurt 1

Ab 8. Juli 1957 wird das Hauptpostamt Erfurt 1 für die Länder Belgien, Frankreich, Niederlande und Schweiz zusätzlich als Grenz-Auswechslungspostamt eingerichtet.

Vom 7. Juli 1957 an leiten die Postanstalten in den BPF-Bezirken Erfurt, Suhl und Gera (ausgenommen Hauptpostamt Schleiz) und aus dem BPF-Bezirk Halle (Saale) die Hauptpostämter Merseburg, Weissenfels, Naumburg (Saale) und Sangerhausen die gesamte Post für diese vier Länder der Auslandstelle Erfurt 1 mit den bestehenden Postverbindungen zu.

Für die Grenz-Auswechslungspostämter Berlin NW 7 und BPA 32 Leipzig tritt durch diese Einrichtung in der Abfertigung der dort bestehenden Kartenschlüsse für diese Länder keine Änderung ein.
P Bef 3 b 2463—1

Nr. 147/1957. Neuauflage der Dienstanweisung für PSt II (Land)

Die Dienstanweisung für PSt II (Land) wird Ende dieses Jahres ausgeliefert werden. Der Preis für ein Eigenstück wird etwa 5 bis 6 DM betragen.

Der Bedarf an Dienstanweisungen ist — getrennt nach Dienst- und Eigenstücken — von den Hauptpostämtern über die BPF bis zum 31. Juli 1957 an das MPF — für P OB 2 a — zu melden. Bei der Bedarfsermittlung sind zu berücksichtigen:

- alle bereits bestehenden PSt II (Land),
- alle später einzurichtenden PSt II (Land),
- der Bedarf für Anleitung und Kontrolle der PSt II (Land) bei den Leitpostämtern, Hauptpostämtern und BPF.

POB 2 a 2144—0

Mitteilungen

Nr. 73/1957. Auszeichnung der Republiksieger im Wettbewerb der Jugendlichen des Fernmeldewesens zur Vorbereitung der VI. Weltfestspiele

Am 21. Juni 1957 wurde der Wettbewerb der Jugendlichen des Fernmeldewesens zur Vorbereitung der VI. Weltfestspiele in Moskau mit einer Abschlußveranstaltung der Hauptverwaltung Fernmeldewesen im Kultursaal des Hauptpostamtes Berlin N 58 beendet. Folgende Jugendliche wurden vom Minister für Post- und Fernmeldewesen als Republiksieger ausgezeichnet:

1. Republiksieger

Gruppe Fernmeldebaumonteur:

Heiner Wunderlich, Fernmeldeamt Pirna

Gruppe Fernmeldemechaniker:

Dieter Rähse, Fernmeldeamt Frankfurt (Oder)

Gruppe Telefonistin:

Helga Bienert, Fernmeldeamt Dresden

Gruppe Telegraphistin:

Gisela Sander, Haupttelegraphenamts Berlin

Diese Jugendlichen erhielten als Auszeichnung je eine zwölf tägige Reise in die Sowjetunion und je eine Geldprämie von 100 DM.

2. Republiksieger

Gruppe Fernmeldebaumonteur:

Gerhard Schütt, Fernmeldeamt Rostock

Gruppe Fernmeldemechaniker:

Lothar Schade, Fernmeldeamt Leipzig

Gruppe Telefonistin:

Henny Meyer, Fernmeldeamt Oschatz

Gruppe Telegraphistin:

Ingrid Vetter, Fernmeldeamt Erfurt

Diese Jugendlichen wurden mit je einer Sachprämie im Wert von 250 DM ausgezeichnet.

3. Republiksieger

Gruppe Fernmeldebaumonteur:

Walter Schulze, Fernmeldeamt Halle (Saale)

Gruppe Fernmeldemechaniker:

Karl-Heinz Hempel, Fernmeldeamt Pirna

Gruppe Telefonistin:

Ingrid Sorrer, Fernamt Groß-Berlin

Gruppe Telegraphistin:

Ursula Paust, Fernmeldeamt Dresden

Diese Jugendlichen wurden mit je einer Sachprämie im Wert von 150 DM ausgezeichnet.

FeArb 9086—0

Ausgabe **A**

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 17. Juli 1957

Nummer 29

Inhalt

	Seite		Seite
An alle Mitarbeiter der Deutschen Post	123	Nr. 151 Umgliederung einer Poststelle I	125
Verfügungen:		Nr. 152 Postgebührenhefte und Aushänge „Post- und Fernmeldegebühren“	125
Allgemeines		— Fernmeldewesen —	
Nr. 148 Post- und Fernmeldeabkommen mit der Volksrepublik Albanien	124	Nr. 153 Formblätter des Fernmeldewesens	125
Nr. 149 Verzinsung von Vertragsstrafen- und Schadenersatzforderungen	125	Mitteilungen:	
Betriebsdienst		Nr. 74 „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 8/1957	126
— Post —		Nr. 75 Sonder- und Werbestempel	126
Nr. 150 Wegfall des Stempels der Paketaufgabebezetzel ..	125		

An alle Mitarbeiter der Deutschen Post

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Während der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen am 23. Juni 1957 wurden auch von den Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post bedeutende Leistungen vollbracht.

Es sind viele Beispiele hervorragender Einsatzbereitschaft bekannt geworden. Nicht selten haben die Orts- und Kreisausschüsse der Nationalen Front des demokratischen Deutschland die aktive Arbeit der Mitarbeiter der Deutschen Post lobend anerkannt.

Die Kolleginnen und Kollegen haben durch ihre Einsatzbereitschaft und Mitarbeit dem Wahlauftrag des Nationalrates Leben gegeben. In einer großen Verpflichtungsbewegung zu Ehren der Wahlen wurden unter der Losung

„Jeder eine gute Tat für eine gute Sache!“

viele tausende Verpflichtungen abgegeben, die bereits zu einem wesentlichen Teil erfüllt worden sind. Die Mitarbeiter der Deutschen Post haben damit überzeugend zum Ausdruck gebracht, daß sie aktive Mitgestalter der sozialistischen Zukunft sind.

Weit über 1000 Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Post wurden am 23. Juni 1957 als Abgeordnete in die örtlichen Volksvertretungen gewählt. Das beweist, daß auch die Postler bereit sind, unseren Staat der Arbeiter und Bauern mit zu leiten und unsere sozialistische Demokratie zu verwirklichen.

Die Nationale Front des demokratischen Deutschland hat am 23. Juni 1957 einen überwältigenden Sieg errungen. Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik hat sich nahezu einmütig für Frieden und Wohlstand und für den Aufbau des Sozialismus entschieden. Mit Stolz kann festgestellt werden, daß zu diesem Wahlsieg auch unsere Mitarbeiter beigetragen haben.

Für die während der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen geleistete Arbeit wird allen Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern, Betrieben und Institutionen, bei den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und beim Ministerium für Post- und Fernmeldewesen Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Es kommt jetzt darauf an, die während der Wahlvorbereitung bewiesene Aktivität und Mitarbeit bei der Lösung der von der Arbeiter-und-Bauern-Macht gestellten Aufgaben beizubehalten.

In den nächsten Wochen gilt es sicherzustellen, daß

- a) die staatlichen Pläne erfüllt und übererfüllt werden,
- b) der Arbeitskräfteplan und der Finanzplan eingehalten werden,
- c) dabei für jeden Beschäftigten in den Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post die Arbeitszeitverkürzung uneingeschränkt wirksam wird,
- d) die bei den ökonomischen Konferenzen beschlossenen Maßnahmepläne verwirklicht werden,
- e) die Arbeitsproduktivität systematisch gesteigert wird und
- f) damit durch höhere Leistungen die Einführung der 45-Stunden-Woche zu einem vollen politischen, ökonomischen und sozialen Erfolg für die Deutsche Demokratische Republik und für jeden einzelnen Werktätigen wird.

Allen Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Post rufen wir zu:

Arbeitet mit dem Schwung und der Initiative der letzten Wochen und Monate weiter an der Lösung der von der Regierung und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben.

Bereitet durch Eure bewußte Mitarbeit neue und größere Erfolge vor.

Berlin W 66, den 8. Juli 1957

Zentralvorstand
der
Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen
Kalauch
Stellvertretender Vorsitzender

Ministerium
für
Post- und Fernmeldewesen
Burmeister
Minister

Verfügungen Allgemeines

Nr. 148/1957. Post- und Fernmeldeabkommen mit der Volksrepublik Albanien

Am 6. Juni 1957 wurden in Tirana je ein Abkommen über den Post- und Paketverkehr und über den Fernmeldeverkehr zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Albanien unterzeichnet.

I. Allgemeines: Nach diesem Abkommen bedienen sich die Post- und Fernmeldeverwaltungen und ihre Dienststellen im gegenseitigen Schrift- und Fernmeldeverkehr der französischen Sprache.

Die Brief- und Paketsendungen sowie Dienstgespräche und Diensttelegramme in Angelegenheiten des Post- und Fernmeldeverkehrs sind gebührenfrei.

Die Salden der Abrechnungen aus dem Post- und Fernmeldeverkehr werden untereinander ausgeglichen.

Die Abkommen sind mit ihrer Unterzeichnung in Kraft getreten.

II. Postverkehr: Als Auswechslungspostämter werden bestimmt:

- a) von der Deutschen Demokratischen Republik:
Berlin NW 7 für Briefsendungen und Luftpostpakete,
Leipzig N 18 für den Paketverkehr;

b) von der Volksrepublik Albanien:
Tirana.

Zugelassen sind alle Arten von Briefsendungen mit Ausnahme von Nachnahmesendungen.

Wertbriefe können mit einer Wertangabe bis zu 3000 Goldfranken angenommen werden, doch dürfen zollpflichtige Gegenstände in Wertbriefen nicht enthalten sein.

Einschreibsendungen sind einzeln in die Briefkarten einzutragen.

Das Höchstgewicht für gewöhnliche und Luftpostpakete ist auf 20 kg festgesetzt.

Nicht zugelassen sind: Wertpakete, Nachnahmepakete, Eilpakete und dringende Pakete. Schriftliche Mitteilungen auf der Rückseite des Paketkartenabschnitts sind unzulässig.

III. Fernmeldeverkehr:

1. Telegrammverkehr: Zugelassen sind die im „Gebührenbuch für Telegramme“ (Ausgabe vom 1. Oktober 1956) aufgeführten Telegrammart.

2. Fernsprechverkehr: Zugelassen sind die im „Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst“ (Ausgabe vom 1. Oktober 1956) aufgeführten Gesprächsarten.

Im übrigen gelten die Bestimmungen für den Ablauf des Post- und Fernmeldeverkehrs.

Int 1 2282

Neu erschienen:

POSTGEBÜHRENHEFT

**Zusammenstellung
der Post- und Fernmeldegebühren**

Stand vom 1. Juli 1957

Preis 20 Pfennig

Hier erhältlich

Nr. 149/1957. Verzinsung von Vertragsstrafen- und Schadenersatzforderungen

Es wird darauf hingewiesen, daß

- a) Forderungen auf Vertragsstrafen und Schadenersatz im Falle des Verzuges zu verzinsen sind;
- b) die Höhe des Zinssatzes bei beiderseitigen Handelsgeschäften 5 Prozent (§ 352 HGB), in den übrigen Fällen 4 Prozent (§ 288 BGB) beträgt;
- c) im Schiedsverfahren Zinsen nach den unter a) und b) gegebenen Grundsätzen **nur auf Antrag** zugesprochen werden.

In der Grundsätzlichen Feststellung des Staatlichen Vertragsgerichts bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 20. Dezember 1956 (Nr. 196/56) wird zur Begründung der vorstehenden Bestimmung ausgeführt, daß die bisherige Auffassung, daß Forderungen auf Schadenersatz nicht zu verzinsen sind, aufgegeben werden

mußte, weil sie nicht dem geltenden Recht entspricht. Die Auffassung, daß Forderungen auf Vertragsstrafen nicht zu verzinsen sind, mußte gleichzeitig berichtigt werden, da Vertragsstrafen nichts anderes darstellen als gesetzlichen oder vertraglichen Mindestschadenersatz. Die Zinssätze wurden aus den Bestimmungen des allgemeinen Zivilrechts entnommen. Hierbei war auch § 352 HGB zu berücksichtigen, so daß ein Zinssatz von 5 Prozent festzusetzen ist, wenn ein beiderseitiges Handelsgeschäft vorliegt.

Da gegenteilige Mitteilungen durch die Grundsätzliche Feststellung Nr. 196/56 aufgehoben wurden, ist beim Abschluß von Verträgen und bei der Berechnung und Durchsetzung von Vertragsstrafen- und Schadenersatzforderungen vorstehende Regelung genau zu beachten. Eine Änderung bestehender Verträge ist jedoch nicht vorzunehmen.

VSS

Betriebsdienst**- Post -****Nr. 150/1957. Wegfall des Stempels der Paketaufgabetzettel**

(Zur VMBI.Vf.Nr. 39/1954)

Bei der Annahme der Pakete sind die Paketaufgabetzettel nicht mehr mit dem Aufgabestempel zu bedrucken.

Die Verfügung vom 17. September 1952 PB 1 a 2151—1 an die ehemaligen OPDn — Stempeln der Pakete — und die VMBI.Vf.Nr. 39/1954 werden aufgehoben.

P OB 2 b 2151—1

Nr. 151/1957. Umgliederung einer Poststelle I

Die Poststelle I Waldesruh/über Neuenhagen (b Berlin) ist aus dem Bereich der BPF Frankfurt (Oder) herausgelöst und am 1. Juli 1957 dem Bereich der BPF Berlin zugeteilt worden. Die Poststelle wird von diesem Zeitpunkt an die Bezeichnung Waldesruh/über Berlin-Mahlsdorf 1 führen.

Die Unterlagen sind zu berichtigen.

P OB 2 a 1203—0

Nr. 152/1957. Postgebührenhefte und Aushänge „Post- und Fernmeldegebühren“

Das Postgebührenheft ist überarbeitet und nach dem Stande vom 1. Juli 1957 neu gedruckt worden. Es geht den Wertzeichenverteilämtern von der Druckerei in den nächsten Tagen zu. Der Verkaufspreis je Heft beträgt 20 Pfennig. Der Erlös ist unter „Sonstiger Erlös aus dem Postverkehr“ Konto 60009 zu verrechnen. Dienststücke sind vom Bestand abzusetzen und zu kennzeichnen. Die Postbenutzer sind durch den beiliegenden Aushang auf das neue Postgebührenheft aufmerksam zu machen.

Die Postgebührenhefte der Ausgabe 1954 sind aus dem Verkehr zu ziehen und der Altstoffverwertung zuzuführen.

Den BPF gehen außerdem Neudrucke des Aushangs „Post- und Fernmeldegebühren“ nach dem Stande vom 1. Juli 1957 zu. Der Neudruck ist restlos verteilt worden.

P OB 1 b 2020—0

- Fernmeldewesen -**Nr. 153/1957. Formblätter des Fernmeldewesens Übergabebescheinigung mit Sprechstellenapparatnachweis (C 824)**

Das neu entwickelte Formblatt ist für Hauptanschlüsse und kleine Nebenstellenanlagen bestimmt; es ist unter der Bestellnummer C 824 zu beziehen. Für größere Nebenstellenanlagen werden die bisherigen Formblätter „Übergabebescheinigung“ (C 822) und „Sprechstellenapparatnachweis“ (C 823) beibehalten.

Antrag auf Übertragung von Fernsprecheinrichtungen (C 804)

Das Formblatt wird in der Größe DIN A 5 geliefert, sobald der Vorrat an Formblättern der bisherigen Ausführung beim Vordruck-Leitverlag Spremberg (Niederlausitz) aufgebraucht ist.

Das neue Formblatt ist auf Grund eines Verbesserungsvorschlages der Kollegin K o o p. FMA Schwerin (Meckl), entwickelt worden.

Fe Ov 3505—0

Mitteilungen

Nr. 74/1957. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 8/1957

Das Augustheft der Zeitschrift enthält u. a. folgende Beiträge:

Süß: Die Bedingung im Arbeitsrechtsverhältnis der Deutschen Post

Kölnow: Mopeds im Dienste der Deutschen Post

Rohlacher: Was man uns fragte (Bericht vom Beratungsstand der HV Rundfunk- und Fernsehbetrieb des MPF)

Rollmann/Naake: Änderung einiger Gebühren im Fernsprechverkehr

Kühn: Ausbreitung ultrakurzer Wellen im Gelände
Nagel: Neonwerbung für die Deutsche Post

Bis zum 14. September 1957 können Einbanddecken für die Zeitschrift — eine gemeinsame Decke für die Jahrgänge 1956 und 1957 — beim zuständigen Postzeitungsvertrieb bestellt werden. Die Bedingungen sind verbindlich. Der Preis wird nicht mehr als 2,50 DM betragen. Ein Foto der Einbanddecke sowie weitere Angaben sind im Augustheft ebenfalls enthalten.

Pr 1300—0

Nr. 75/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Sachsenring-Rennen
b) Hohenstein-Ernstthal 1
c) Handstempel
d) HOHENSTEIN-ERNSTTHAL 1
15. 6. 57 — 00
INTERNATIONALES
SACHSENRING-
RENNEN
18. AUGUST 1957
Bildliche Darstellung: Motorrad-Rennfahrer

e) 15. Juni bis 19. August 1957

- a) 10 Jahre Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
b) Berlin W 8
c) Handstempel
d) BERLIN W 8
30. 6. 57 — 00
10 JAHRE

GESELLSCHAFT FÜR
DEUTSCH-SOWJETISCHE FREUNDSCHAFT
Bildliche Darstellung: Emblem der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft

e) 30. Juni bis 6. Juli 1957

a) Festwoche aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Arbeitsgemeinschaft Schneeberg (Erzgeb) des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands

b) Schneeberg (Erzgeb)

c) Handstempel

d) SCHNEEBERG (ERZGEB)

1. 7. 57 — 00

Festwoche

vom 14. bis 22. Sept. 1957

10 JAHRE KB

SCHNEEBERG

MIT KREISBRIEFMARKENAUSSTELLUNG

Bildliche Darstellung: Hammer und Schlägel
(Wahrzeichen von Schneeberg)

e) 1. Juli bis 15. Oktober 1957

a) 900-Jahr-Feier

b) Dingelstedt (Kr Halberstadt)

c) Handstempel

d) DINGELSTEDT (KR HALBERSTADT)

9. 7. 57 — 00

Bildliche Darstellung: Wappen der Gemeinde

e) 9. bis 14. Juli 1957

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels

d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsbl. bzw. VMBL. Mitteilungen	Neue Verwendungs-dauer bis
Bad Bibra	Nr. 101/1951, S. 874	24. 6. 1958
Benneckenstein (Harz)	Nr. 80/1950, S. 622	24. 6. 1958
Berlin-Friedrichsfelde	Nr. 61/1956, S. 90	30. 5. 1958
Berlin-Karlshorst 1	Nr. 48/1956, S. 80	30. 4. 1958
Berlin-Oberschöneweide	Nr. 55/1956, S. 86	31. 5. 1958
Eckartsberga	Nr. 88/1951, S. 852	31. 5. 1958
Groitzsch (Bz Leipzig)	Nr. 64/1949, S. 420	9. 7. 1958
Jöhstadt (Erzgeb)	Nr. 73/1955, S. 114	30. 6. 1958
Mutzschen	Nr. 64/1949, S. 420	30. 6. 1958
Neuhausen (Erzgeb)	Nr. 88/1951, S. 852	31. 5. 1958
Ostseebad Boltenhagen (Meckl)	Nr. 64/1956, S. 98	15. 6. 1958
Ribnitz-Damgarten 1	Nr. 70/1948, S. 202	19. 6. 1958
Seebad Bansin	Nr. 57/1948, S. 183	14. 6. 1958
Sellin (Rügen)	Nr. 79/1951, S. 844	30. 6. 1958
Sonneberg (Thür)	Nr. 47/1949, S. 384	31. 5. 1958
Schalkau (Kr Sonneberg)	Nr. 60/1955, S. 100	31. 5. 1958
Schkeuditz	Nr. 56/1949, S. 409	30. 6. 1958
Wermsdorf (b Oschatz)	Nr. 69/1949, S. 428	14. 7. 1958

DPW 6252-1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 27 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Verlagswesen. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 23. Juli 1957

Nummer 30

Inhalt

Verfügungen:		Seite
	<u>Allgemeines</u>	
Nr. 154 Arbeitsschutzkleidung	127
	<u>Betriebsdienst</u>	
	— Post —	
Nr. 155 Verlegung eines Verzollungspostamtes	127
Nr. 156 Formblattwesen. Formblatt M 36 Merkblatt über Gefälligkeitsstempel	128
Nr. 157 Rundfunkdienst. Einziehzeit	128
	<u>Mitteilungen:</u>	
Nr. 76 Sonderpostämter	128
Nr. 77 Sonder- und Werbestempel	128

Verfügungen Allgemeines

Nr. 154/1957. Arbeitsschutzkleidung

Als Arbeitsschutzkleidung gelieferte Wattejacken und -hosen waren bisher — von außen sichtbar — karoförmig gesteppt. Das führte zu einem wenig schönen Aussehen der Bekleidungsstücke. Es sind jetzt Verarbeitungsmethoden gefunden worden, die bei Wattekleidung die sichtbaren Steppnähte entbehrlich machen. Außer dem besseren Aussehen ergeben sich daraus folgende Vorteile:

1. Bei Nässeeinwirkung ballt die Watte nicht mehr zusammen. Die Wärmewirkung bleibt somit voll erhalten.
2. Verschmutzte Anzüge können gewaschen werden.
3. Die Watte reißt an den besonders beanspruchten Stellen, z. B. Knie, Ellenbogen usw., nicht auseinander.

Vom Beschaffungsamt werden im laufenden Jahr die ersten Watteanzüge dieser Art geliefert werden. Vorhandene Bestände und noch eingehende Lieferungen der alten Form sind aufzubrechen.

Die Regenschutzwatteanzüge — siehe Seite 50 im Bildanhang zum Katalog für Arbeitsschutzkleidung und -mittel — haben sich bei der Deutschen Post nicht voll bewährt. Im neuen Katalog sind deshalb an Stelle der Regenschutzwatteanzüge je nach Bedarf ein wattierter Schutzanzug nach Seite 48 des Bildanhangs zum Katalog (siehe auch vorstehende Ausführung zur verbesserten Form) oder ein Watterschutzanzug nach Seite 64 des Bildanhangs vorgesehen.

Mat 0 441

Betriebsdienst — Post —

Nr. 155/1957. Verlegung eines Verzollungspostamtes

Das Verzollungspostamt für die BPF-Bereiche Halle (Saale) und Cottbus ist am 1. Juni 1957 von Halle (Saale) C 2 zum BPA 29 Halle (Saale) verlegt worden.

Das Verzeichnis der Verzollungspostämter in den Vorbemerkungen zu den Gebührenbüchern für Pakete und Luftpostpakete nach dem Ausland sowie das Beiheft zu den Leitübersichten unter Ziffer 11 sind zu berichtigen.

P OB 3 2251—0

**Nr. 156/1957. Formblattwesen. Formblatt M 3
Merkblatt über Gefälligkeitsstempel**

(Zur VMBI.Vf.Nr. 14/1957, S. 11)

Das vom Vordruck-Leitverlag Spremberg (Niederlausitz) ausgelieferte „Merkblatt über Gefälligkeitsstempel“ — Formblatt M 36 — enthält zwei Druckfehler. Unter Ziffer 1, Absatz 3, Zeile 3, ist der Wortlaut „dem“ zu ändern in „den“. Unter Ziffer 2, letzter Absatz, 2. Zeile von unten, ist hinter dem Wortlaut „werden“ ein Komma einzufügen.

DPW 6400—0

Nr. 157/1957. Rundfunkdienst. Einziehzeit

Die laufenden Rundfunk- und Fernseh-Rundfunkgebühren sowie die Gebühren für Zusatz-

gebühren sind in den ersten 10 Werktagen, vierteljährlich zu zahlende Gebühren innerhalb 10 Werktagen des I. Quartalsmonats einzuziehen.

Die Bezirks-Rundfunk-Anschriftenstellen haben die Quittungen der einzelnen Gebührenarten so rechtzeitig zu liefern, daß der Beginn der Einziehung am 1. Werktag des Monats bei allen Postanstalten gesichert ist.

Der Punkt 1 der VMBI.Vf.Nr. 251/1956 wird aufgehoben.

P OB 2 d 5210—0

Mitteilungen

Nr. 76/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

Bad Frankenhausen (Kyffh), Pionierlager „Thomas Müntzer“ auf dem Rathsfeld, PSt I des PA Bad Frankenhausen (Kyffh)

- a) Sommerferienlager
- b) VEB Büromaschinenwerk „Optima“, Erfurt
- c) 9. Juli bis 24. August 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken und Presseerzeugnissen, Annahme und Ausgabe aller Arten von Postsendungen und von Telegrammen, Sparkassendienst, Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) **BAD FRANKENHAUSEN (KYFFH)**
9. 7. 57—00
**PIONIERLAGER
THOMAS MÜNTZER
Rathsfeld (Kyffh)**

— verspätet gemeldet —

**Zwickau (Sachs), VEB Sachsenring, ZwPA des HPA
Zwickau (Sachs) 1**

- a) II. Deutsches Philatelistentreffen
- b) Arbeitsgemeinschaft der Kreisleitung Zwickau (Sachs) des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands
- c) 13. bis 15. Juli 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) **ZWICKAU (SACHS) 1**
13. 7. 57—00
II. DEUTSCHES PHILATELISTENTREFFEN
Bildliche Darstellung: Stadtwappen

**Brandenburg (Havel), HO-Gaststätte Malge, ZwPA des HPA
Brandenburg (Havel)**

- a) Treffen der Jungen Techniker und Naturforscher
- b) Zentralhaus der Jungen Pioniere, Berlin
- c) 14. bis 21. Juli 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) **BRANDENBURG (HAVEL)**
14. 7. 57—00
Treffen
der Jungen Techniker
und
Naturforscher
Bildliche Darstellung: Stadtwappen

- a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift

DPW 1250—0/2B

Nr. 77/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Briefstempelwerbung
- b) Rostock 2
- c) Maschinenstempel
- d) **DEUTSCHE LUFTHANSA
URLAUBSFLÜGE**
EIN BESONDERES ERLEBNIS!
Bildliche Darstellung: Sonne und Kranich
- e) Von sofort an bis zum 31. August 1957.
Das gegenwärtig benutzte Einsatzstück „Deutsche Lufthansa“ wird nicht mehr verwendet.
- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

DPW 6252—1

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 1. August 1957

Nummer 32

Inhalt

	Seite		Seite
Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen	135	Nr. 160 Übersicht der Luftpostzuschläge für Briefsendungen nach dem Ausland ab 1. Oktober 1956 ..	136
Verfügungen:		Nr. 161 Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Herbstmesse 1957	136
<u>Allgemeines</u>		— Fernmeldewesen —	
Nr. 158 Beschwerdebriefkästen in Schaltervorräumen	136	Nr. 162 Berichtigung Nr. 1 zum Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst	138
<u>Betriebsdienst</u>		Nr. 163 Wegfall der Telegrammgattung Dringendes Staatstelegramm SSD	138
— Post —			
Nr. 159 Berichtigungen zum Zollhandbuch	136		

Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen

Auf Grund der Anordnung Nr. 4 über die Auszeichnungen in der Aktivisten- und Wettbewerbsbewegung in der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. Mai 1957 (GBl. I S. 299) wird zur Organisation und Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs im Post- und Fernmeldewesen für das Planjahr 1957 folgendes vereinbart:

1. Die Hauptformen des innerbetrieblichen Wettbewerbs in den Ämtern und Betrieben des Post- und Fernmeldewesens sind der Wettbewerb der Facharbeiter um den Ehrentitel „Bester Facharbeiter“ und der Wettbewerb der Brigaden um Qualitätsauszeichnungen.

Diese Wettbewerbsformen sind nach den für das Planjahr 1957 abgeschlossenen innerbetrieblichen Wettbewerbsbedingungen und den den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und den Bezirksvorständen der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen übergebenen Grundsätzen für die Durchführung der Wettbewerbe der Facharbeiter, der Meister, der Brigaden und der Dienststellen weiterzuführen.

2. Die innerbetrieblichen und überbetrieblichen Auszeichnungen einschließlich der Prämierung, die sich aus der Anwendung der unter 1. genannten Wettbewerbsformen ergeben, sind entspre-

chend der Anordnung Nr. 4 (s. Vereinbarung Abschnitt V, Punkt 5) nach den bisher geltenden Grundsätzen durchzuführen.

3. Bis zum 31. Oktober 1957 sind unter Beachtung der auf Grund der Anordnung Nr. 4 noch zu erlassenden Statute neue Grundsätze für die Auszeichnung von Facharbeitern, Meistern, Brigaden, Kollektiven und Dienststellen auszuarbeiten, die am 1. Januar 1958 gültig werden.
4. Die in den zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen vereinbarten Wettbewerbsbedingungen für das Planjahr 1957 genannten Wettbewerbsgruppen bleiben bestehen.
5. Die Höhe der Prämie für die Gruppensieger im Wettbewerb ist abhängig von den qualitativen und quantitativen Ergebnissen im Wettbewerb. Sie beträgt im Durchschnitt zwischen 3,— DM und 12,— DM je Beschäftigten, höchstens jedoch 4000,— DM.
6. Die Sieger im Massenwettbewerb sind nach den Richtlinien für die Ermittlung der Republik- und Gruppensieger im Wettbewerb bei der Deutschen Post für das Planjahr 1957 zu ermitteln.

7. Die Auszeichnung der Republik- und Gruppensieger muß in den Ämtern und Betrieben in einer Belegschaftsvollversammlung in feierlicher Form erfolgen.

Die Wanderfahne des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik oder des Mini-

steriums für Post- und Fernmeldewesen ist von einer Delegation des Vorquartalsiegers während der Feierstunde an den Vertreter des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen zu übergeben, der anschließend die Auszeichnung des Republik- oder Gruppensiegers vornimmt.

Berlin, den 23. Juli 1957

**Zentralvorstand
der Industriegewerkschaft
Post- und Fernmeldewesen**

Springer
1. Vorsitzender

**Ministerium
für
Post- und Fernmeldewesen**

Burmeister
Minister

Verfügungen Allgemeines

Nr. 158/1957. Beschwerdebriefkästen in Schaltervorräumen

Die Praxis der letzten Jahre hat bewiesen, daß Kritik an der Arbeit der Deutschen Post von der Bevölkerung überwiegend offen geübt wird. Die mit AmtsblVf.Nr. 62/1951 erlassene Anordnung, in den Schaltervorräumen Beschwerdebriefkästen anzubringen, wird deshalb zurückgezogen.

Die Leiter der Hauptpostämter entscheiden über die weitere Verwendung der Beschwerdebriefkästen selbst. Gleichzeitig haben sie zu überprüfen, ob die Beschwerdebücher ordnungsgemäß geführt

werden und ob in den Schaltervorräumen der Hinweis auf den Aufbewahrungsort des Beschwerdebuches deutlich sichtbar angebracht ist. Auf dem Hinweisschild kann gegebenenfalls vermerkt werden, daß schriftliche Beschwerden jederzeit auch durch Einwurf in die Briefkästen abgegeben werden können.

Die mit AmtsblVf.Nr. 62/1951 getroffene Regelung für die Bearbeitung von Beschwerden bleibt bestehen.

Org 1207—0

Betriebsdienst - Post -

Nr. 159/1957. Berichtigungen zum Zollhandbuch

Die Berichtigungsbogen Nr. 1 sind versandt worden.

Die Berichtigungen sind sofort auszuführen und genau zu beachten.

P OB 3 2254—7

Nr. 160/1957. Übersicht der Luftpostzuschläge für Briefsendungen nach dem Ausland ab 1. Oktober 1956

Die neue „Übersicht der Luftpostzuschläge für Briefsendungen nach dem Ausland ab 1. Oktober 1956“ ist an die BPF ausgeliefert worden. Die Hauptpostämter können den von ihnen angemeldeten Bedarf abfordern.

P OB 3 a 2633—0

Nr. 161/1957. Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Herbstmesse 1957

Die Leipziger Herbstmesse 1957 findet vom 1. bis 8. September 1957 mit großer internationaler Beteiligung statt. Die Deutsche Post übernimmt wieder den Verkauf der Messeausweise an alle Bewohner der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin.

I. Anlieferung der Ausweise

Die Messeausweise werden allen Hauptpostämtern vom Hauptpostamt Leipzig N 18, Wert-

zeichenverteilamt, rechtzeitig zugehen. Die Lieferungen sind sofort nach Eingang gemäß ADA VIII,1 § 42, VIII nachzuprüfen. Überzählige Messeausweise sind einschließlich der Messeabzeichen bis zum 21. August 1957 an das Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, zurückzusenden; fehlende sind unter Beifügen der Verhandlungsschrift ebenfalls bis zum 21. August 1957 nachzufordern. Fehlmeldungen, die nach dem 21. August 1957 beim Hauptpostamt Leipzig N 18 eingehen, können nicht anerkannt werden. Die den Lieferungen beiliegenden Lieferschein-Doppel sind unterschrieben unverzüglich an das Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, einzusenden.

Für den weiteren Bedarf an Messeausweisen während der Verkaufsperiode steht eine Reserve beim Hauptpostamt Leipzig N 18 zur Verfügung.

Den Sendungen mit Messeausweisen sind beigefügt:

1. Messeabzeichen in der gleichen Anzahl wie Messeausweise,
2. Merkhefte für Verkaufsstellen,
3. Plakate über Ausgabeverfahren,
4. Plakate zur Kennzeichnung der Verkaufsstellen,
5. Hinweise für Kraftfahrer und
6. Aushang- und Handfahrpläne über Sonderzugverbindungen zur Leipziger Herbstmesse 1957.

II. Verkaufszeit

Alle mit dem Verkauf der Messeausweise beauftragten Mitarbeiter sind vor Beginn des Verkaufs an Hand dieser VMBI.Vf. und der vom Leipziger Messeamt gelieferten Merkhefte für Verkaufsstellen eingehend zu belehren.

Mit dem Verkauf ist am 19. August 1957 zu beginnen. Der Verkauf ist am 8. September 1957 (letzter Messetag) zu beenden.

III. Verkauf der Messeausweise

Der Preis für den Ausweis beträgt einschließlich des Messeabzeichens 6,— DM.

1. Der ständige Verkauf der Messeausweise am Schalter ist unbedingt bei allen Hauptpostämtern und bei den Postämtern der Kreisstädte vorzunehmen. Die Einbeziehung weiterer Postämter in den Verkauf ist nur mit Zustimmung des Leipziger Messeamtes gestattet. In den Städten Dresden, Karl-Marx-Stadt, Erfurt, Halle (Saale), Magdeburg und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin werden mehrere Postanstalten in den Verkauf einbezogen (s. VMBI.Vf. Nr. 41/1956 unter VIII). Für Leipzig ergeht besondere Anweisung.
2. Bei allen übrigen Postanstalten müssen bis zum 24. August 1957 Bestellungen von Messeausweisen entgegengenommen werden. Nach den vorliegenden Bestellungen ist der Bedarf an Messeausweisen am 24. August 1957 von den Postanstalten beim zuständigen Hauptpostamt anzufordern. Die Hauptpostämter übergeben den Postanstalten sofort die Messeausweise, so daß ab 27. August 1957 die Aushändigung der bestellten Messeausweise an die Besteller durch die Postanstalten sichergestellt ist. Die bestellten Messeausweise müssen bis zum 31. August 1957 von den Bestellern abgeholt sein. Nach dem 31. August 1957 kann von den Bestellern kein Anspruch mehr erhoben werden.
3. Auf Wunsch der Besteller können Messeausweise auch durch Brief zugestellt werden. Das ist besonders dann erforderlich, wenn bei Postanstalten, die keinen ständigen Verkauf am Schalter durchführen (s. III,2), nach dem 24. August 1957 Bestellungen aufgegeben werden. Bestellungen auf Messeausweise, deren Zustellung gewünscht wird, sind von den Postanstalten dem zuständigen Hauptpostamt zuzuleiten. Der Versand erfolgt als gewöhnlicher Brief unter Ansetzen des Wertes für die Messeausweise sowie der entsprechenden Briefgebühr als Nachgebühr auf der Sendung. Die Briefumschläge sind mit einem rot zu unterstreichenden Vermerk „Leipziger Messeausweise“ zu versehen. Die Verrechnung der als Nachgebühr eingezogenen Beträge für die Messeausweise zwischen den Postanstalten und den Hauptpostämtern regeln die Hauptpostämter. Sie erteilen hierzu ihren unterstellten Postanstalten entsprechende Anweisung.
4. Eine Rücknahme bereits verkaufter Messeausweise durch die Postanstalten ist unzulässig.

IV. Abrechnung

Die Messeausweise sind bei der Wertzeichenverwaltung der Hauptpostämter als Bestände zu führen

und den in Frage kommenden Zweigkassen wie Formblätter — jedoch besonders — zuzuschreiben. Im Abschlußbuch sind sie auf besonderer Zeile nachzuweisen. Die aus dem Verkauf der Messeausweise erzielten Erlöse — je Ausweis 6,— DM (abzüglich 0,10 DM Provision = 5,90 DM) — sind von den Hauptpostämtern bis zum 16. September 1957 auf das Postscheckkonto „HPA Leipzig N 18, Messeausweise, Leipzig N 18, Konto-Nr. 60777, PSchA Leipzig“ mit Kontokarte zu überweisen. Die Provision in Höhe von 0,10 DM für jeden verkauften Messeausweis ist von den Hauptpostämtern vor Überweisung des Erlöses an das Hauptpostamt Leipzig N 18 beim Unterkonto 60009 zu verrechnen. Die Provision in Höhe von 0,05 DM für die von den Postanstalten in Leipzig verkauften Tagesausweise ist ebenso zu verrechnen.

Die bei den früheren Leipziger Messen üblich gewesenen Abschlagszahlungen sind nicht mehr von den Hauptpostämtern zu leisten. Die Abschlagszahlungen werden für die Leipziger Herbstmesse 1957 erstmalig auf Grund der Verkaufsmeldungen zentral durch das Hauptpostamt Leipzig N 18 an das Leipziger Messeamt überwiesen. Nähere Anweisung hierzu ergeht noch an das Hauptpostamt Leipzig N 18.

Die Abrechnung der Hauptpostämter über den Verkauf der Messeausweise ist bis zum 16. September 1957 sinngemäß nach dem Muster der VMBI.Vf. Nr. 197/1953 zu fertigen. Gleichzeitig sind die nicht verkauften Messeausweise dem Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, mit doppeltem Lieferschein zu übersenden. Für die termingerechte Abrechnung sind die Leiter der Ämter verantwortlich.

Die Postämter im demokratischen Sektor von Groß-Berlin rechnen nach Beendigung der Verkaufsperiode (8. September 1957) unverzüglich mit dem Hauptpostamt Berlin W 8 ab, dem auch die Messeausweise übersandt werden. Die Hauptpostämter im demokratischen Sektor von Groß-Berlin haben ebenfalls keine Abschlagszahlungen mehr zu leisten.

V. Verkaufsüberwachung

Zur Lenkung des Besucherstroms muß das Leipziger Messeamt während der Verkaufsperiode von der Zahl der verkauften Messeausweise unterrichtet werden. Die mit dem Verkauf beauftragten Postanstalten melden deshalb am 27., 29. und 31. August, 3., 7. und 12. September 1957 bis 12.00 Uhr dem zuständigen Hauptpostamt und diese bis 15.00 Uhr dem zuständigen Wertzeichenverteilamt die Anzahl der verkauften Messeausweise und den vorhandenen Bestand.

Die Wertzeichenverteilämter fassen die Zahlen der Hauptpostämter zusammen und übermitteln das Ergebnis sofort fernmündlich — jedoch spätestens bis 17.00 Uhr — dem Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, Fernsprecher: 6 40 31, HA: 63.

Die Deutsche Post ist dem Leipziger Messeamt gegenüber vertraglich zur Abgabe dieser Meldungen verpflichtet. Es ist nicht tragbar, daß die Meldungen, die erstmalig auch als Grundlage für die Höhe der an das Leipziger Messeamt zu leistenden Abschlagszahlungen herangezogen werden (s. IV), von den

Meldepflichtigen nicht oder verspätet abgegeben werden.

VI. Ausgleich der Messeausweise innerhalb der Bezirke

Die Aufschlüsselung der Messeausweise auf die einzelnen Verkaufsstellen ist im Einvernehmen mit dem Leipziger Messeamt nach Erfahrungswerten vorgenommen worden. Trotzdem wird während der Verkaufszeit ein Ausgleich innerhalb der Bezirke notwendig sein. Dieser ist von den Wertzeichenverteilämtern zu vermitteln. Hierzu wird den Wertzeichenverteilämtern die Anzahl der den Hauptpostämtern des Bezirks vom Hauptpostamt Leipzig N 18 gelieferten Messeausweise mitgeteilt. Außerdem erhalten sie durch die von den Hauptpostämtern eingehenden Meldungen (s. V) vom jeweiligen Stand des Verkaufs Kenntnis. Wenn bei einer Verkaufsstelle weniger als 50 Messeausweise vorhanden sind und ein Ausgleich innerhalb des eigenen Bezirks nicht mehr möglich ist, muß die Nachbestellung für Messeausweise an das Hauptpostamt Leipzig N 18 zur Belieferung aus der Reserve (s. I) weitergeleitet werden. Die Nachlieferungen werden nicht über die Wertzeichenverteilämter, sondern an die Hauptpostämter direkt angeliefert.

Die innerhalb der Bezirke vorgenommenen Ausgleiche sind in der Abrechnung der Hauptpostämter

(s. IV) als Zugang vom Hauptpostamt ... oder Abgang an Hauptpostamt ... besonders zu erwähnen.

VII. Allgemeines

1. Zu jedem Messeausweis gehört ein Messeabzeichen, das unentgeltlich mit auszuhändigen ist. Eine Rücknahme oder Ersatzleistung für beschädigte oder in Verlust geratene bereits verkaufte Messeausweise ist untersagt. Das gilt in gleicher Weise für die Messeabzeichen.
2. Einfache Anfragen der Postkunden sind mit Hilfe des Merkheftes für Verkaufsstellen (s. I,2) zu beantworten. Wegen weiterer Anfragen, die nicht ausreichend beantwortet werden können, ist an das Leipziger Messeamt zu verweisen.
3. Wird von Messebesuchern für die Fahrt nach Leipzig ein Kraftfahrzeug benutzt, so ist ihnen — soweit der Vorrat reicht — unentgeltlich ein Merkheft für Kraftfahrer (s. I,5) auszuhändigen.
4. Die auf den Messeausweisverkauf hinweisenden Aushänge (s. I,3 und 4) sowie die Aushangfahrpläne (s. I,6) sind zur Unterrichtung der Postkunden von allen Postämtern — auch solchen, die keinen Ausweisverkauf am Schalter durchführen — im Schaltermorraum anzubringen und nach Beendigung der Verkaufsperiode wieder zu entfernen. Die Aushänge liefert das Leipziger Messeamt.

P OB 2 e 2140—0

- Fernmeldewesen -

Nr. 162/1957. Berichtigung Nr. 1 zum Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst

Im Übersee-Funkfernsprechdienst über Paris mit Französisch-Äquatorial-Afrika, Französisch-Somaliland, Französisch-West-Afrika, Guadeloupe, Kamerun, Madagaskar und Martinique beträgt die Benachrichtigungsgebühr mit Wirkung vom 1. Juli 1957 an 3,15 DM.

Das Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst ist auf den Seiten 40, 41 und 42 jeweils in der 3. Spalte handschriftlich zu ändern. Ferner ist auf Seite 43 vor Rhodesien nachzutragen: Reunion 31,50 3,15 Berlin.

Die Berichtigungen zum Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst erhalten von dieser Bekanntgabe an zur besseren Kontrolle wieder laufende Nummern. Die bisher ohne laufende Nummern bekanntgegebenen Berichtigungen sind auf Seite 2 des Gebührenbuches als Fußnote (VMBI.Vf.Nr. 162/1957) zu vermerken.

Fe Fv 3 4010—0

Nr. 163/1957. Wegfall der Telegrammgattung Dringendes Staatstelegramm SSD

Die Telegrammgattung Dringendes Staatstelegramm SSD wird aufgehoben. Von sofort an gibt es nur noch folgende Gattungen:

Staats-Tel S,

Staats-Tel in Post-, Fernmelde- und Funkdienstangelegenheiten SS,

Staats-Tel, für die der Absender auf Vorrang bei der Übermittlung verzichtet F.

Im Telegraphen-Betrieb kommen irrtümlich noch SD-Telegramme auf, die es nicht gibt. Der Vermerk SD ist daher von den Telegraphen-Leitstellen zu ändern in S. Die Leitstellen haben die Ungenauigkeit dem Aufgabebeamten zurückzumelden.

Die Telegramm-Annahme- sowie -Aufnahmestellen F und Telex sind zu unterrichten.

Die Anlage 2 der ADA II,2 ist durch Streichen der Rangnummer 3 zu berichtigen; auf diese Verfügung ist hinzuweisen.

Fe Fv 3 (2) 3121—0

Ausgabe B

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 8. August 1957

Nummer 33

Inhalt

Verfügungen:		Seite
	<u>Allgemeines</u>	
Nr. 164	Numerierung der Ausgaben von Sonderpostwertzeichen	139
Nr. 165	Sonderpostwertzeichen zum Gedenken an Bertolt Brecht	139
Nr. 166	Dienstkleidung	139
Nr. 167	Zahlung von Dienstjubiläumsprämien	140
Nr. 168	Erholungsurlaub für I- und M-Gehaltsempfänger	140
	<u>Betriebsdienst</u>	
	— Post —	
Nr. 169	Verlust eines Beutels o. K.	140
Nr. 170	Behandlung der Eilpakete bei PSt I	140

Verfügungen Allgemeines

Nr. 164/1957. Numerierung der Ausgaben von Sonderpostwertzeichen

Kollege Heinz Jenning, HPA Leipzig W 33, schlägt vor, die Ausgabe von Sonderpostwertzeichen zu numerieren und die Nummer auf dem Ausweis der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. zu vermerken. Dadurch soll den Angestellten am Schalter die Kontrolle erleichtert werden.

Die Numerierung der Ausgaben beginnt mit den Sonderpostwertzeichen zum Gedenken an Bertolt Brecht als 11. Ausgabe im Jahre 1957.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 165/1957. Sonderpostwertzeichen zum Gedenken an Bertolt Brecht



Am 14. August 1956 verstarb der große deutsche Dramatiker und leidenschaftliche Kämpfer für den Frieden und den Sieg der Arbeiterklasse Bertolt Brecht. Aus Anlaß der ersten Wiederkehr seines

Todestages gibt die Deutsche Post zwei Sonderpostwertzeichen heraus.

Die Wertzeichen zu 10 Pfennig (grün) und 25 Pfennig (blau) zeigen ein Kopfbild Bertolt Brechts nach einem Entwurf der Berliner Graphikerin Ingeborg Friebel. Wegen des gleichen Motivs wird nur der 10-Pfennig-Wert in $\frac{1}{4}$ der natürlichen Größe abgebildet. Die Herstellung der Marken erfolgte im Rastertiefdruck bei dem VEB Graphische Werkstätten in Leipzig auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 14. August 1957 an mit Vorrang bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem ersten Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu den Sonderpostwertzeichen wird ein Ersttagsbriefumschlag herausgegeben, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite ein Zitat aus Brechts Werken wiedergibt. Der Briefumschlag ist zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

Die Ausgabe der Sonderpostwertzeichen ist auf den Ausweisen der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. als Nr. 11/57 zu vermerken.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 166/1957. Dienstkleidung

Die Planung, Bestellung und Lieferung der Dienstkleidung ist nach der Beilage zu dieser VMBI.Vf. einheitlich geregelt worden.

Die Ämter haben diese Richtlinie und die Post-Kleiderordnung genau einzuhalten.

Mat 0441

Nr. 167/1957. Zahlung von Dienstjubiläumspri-

Nach Abschnitt III Ziffer 5 der Verordnung vom 10. Dezember 1953 über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften (GBl. S. 1219) sind bei Arbeitsjubiläen Geschenke aus dem Direktorfonds vorzusehen. Die Verordnung vom 11. Mai 1957 über den Betriebsprämienfonds sowie den Kultur- und Sozialfonds in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben (GBl. I S. 289) gibt nunmehr die Möglichkeit, im Bereich der Deutschen Post einheitliche Dienstjubiläumspriämien zu zahlen.

Im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen wird deshalb folgendes verfügt:

1. Die in einem Arbeitsrechtsverhältnis mit der Deutschen Post stehenden Beschäftigten erhalten bei Vollendung einer 10-, 25-, 40- und 50jährigen Dienstzeit eine Prämie und eine Ehrenurkunde.
2. Die Prämie beträgt bei einer Dienstzeit

von 10 Jahren	100,— DM,
von 25 Jahren	250,— DM,
von 40 Jahren	400,— DM,
von 50 Jahren	500,— DM.

 Sie ist möglichst in Form eines Sachgeschenkes zu gewähren.
3. Die Ehrenurkunde wird vollzogen
 - a) von dem Minister für die Mitarbeiter des MPF, die Leiter der BPF, die Leiter der dem MPF direkt unterstellten Ämter und Institutionen und bei Vollendung der 50jährigen Dienstzeit für alle Mitarbeiter der Deutschen Post,
 - b) von den Leitern der BPF für die Mitarbeiter der BPF, die Leiter der ihnen unterstellten Ämter und Betriebe und bei Vollendung der 25- und 40jährigen Dienstzeit für alle Mitarbeiter der ihnen unterstellten Ämter und Betriebe,
 - c) von den Leitern der dem BPF unterstellten Ämter und Betriebe für deren Mitarbeiter bei Vollendung der 10jährigen Dienstzeit,
 - d) von den Leitern der dem MPF direkt unterstellten Ämter und Institutionen für deren

Mitarbeiter bei Vollendung der 10-, 25- und 40jährigen Dienstzeit.

4. Die Auszeichnung hat der die Urkunde Vollziehende oder ein von ihm dazu Beauftragter vorzunehmen.
5. Die Berechnung der Dienstzeit zur Feststellung des Jubiläumstages hat nach den Bestimmungen des § 3 und des § 9 Absatz 4 der Anordnung vom 29. März 1957 über die Gewährung von Dienstaltersprämien und Zusatzurlaub für die Beschäftigten der Deutschen Post (VMBI.Nr. 16/1957) zu erfolgen.
6. Die Mittel für die Prämierung werden aus dem zentralen Betriebsprämienfonds des MPF bereitgestellt.
7. Für die Dienstjubiläen, die in die Zeit vom 1. Januar 1957 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Verfügung fallen, werden die Prämien unter Abzug der bereits aus dem Direktorfonds auf Grund der Verpflichtungen im Betriebskollektivvertrag gezahlten Beträge — bei Übereicherung der Ehrenurkunde nachgezahlt.
8. Diese Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1957 in Kraft. Gleichzeitig wird die VMBI.Vf. Nr. 47/1955 aufgehoben.
Arb 1 9186—1

Nr. 168/1957. Erholungsurlaub für J- und M-Gehaltsempfänger

Da eine generelle Neuregelung des Erholungsurlaubes für die Beschäftigten der Deutschen Post vorerst nicht zu erwarten ist, wird die Dauer des Urlaubes für J- und M-Gehaltsempfänger wie folgt festgelegt:

J-Gehaltsempfänger	
J I	18 Arbeitstage Urlaub
J II	21 Arbeitstage Urlaub
J III bis V	24 Arbeitstage Urlaub
M-Gehaltsempfänger	
M I und II	18 Arbeitstage Urlaub
M III und IV	21 Arbeitstage Urlaub

Diese Verfügung wird im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen erlassen; sie gilt erstmalig für das Urlaubsjahr 1957.

Arb 7 9132—2

Betriebsdienst**— Post —****Nr. 169/1957. Verlust eines Beutels o.K.**

Ein am 4. Mai 1957 vom Postamt Wolfen (Kr Bitterfeld) gefertigter Beutel o.K. für Berlin Vororte ist in Verlust geraten. Der Beutel enthielt ungefähr 60 Mischsendungen mit entwickeltem Filmmaterial. Alle Postanstalten haben nach dem Verbleib des Beutels o.K. zu forschen. Beim Auffinden des Beutels oder einzelner Sendungen, die nach Absenderangabe (Filmfabrik Wolfen) oder Aufgabestempel in dem in Verlust geratenen Beutel o.K. befördert worden sein könnten, ist das Postamt Wolfen (Kr. Bitterfeld) zu benachrichtigen.
P Bef 2 2460—2

Nr. 170/1957. Behandlung der Eilpakete bei Pst I

Bei Poststellen I sind für Eilpakete ohne Paketkarte im allgemeinen keine besonderen Paketzustelllisten zu führen; solche Eilpakete sind in dieselbe Zustellliste wie die übrigen Pakete einzutragen. In Spalte 1 ist unterhalb der Aufgabennummer mit Rotstift die Bezeichnung „Eil“ zu vermerken. Die gleiche Regelung gilt für Poststellen II, soweit sie Paketzustelllisten führen.

In der DA Pkt ist bei § 27 Absatz 3 mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen; Berichtigung folgt später.

P OB 2 b 2191—1/2

Richtlinie über die Planung, Bestellung und Lieferung der Dienstkleidung

(Zur VMBI.Vf. 166/1957)

Seit 1. Januar 1957 ist die Fertigung der Dienstkleidung für die Beschäftigten der Deutschen Post zwei volkseigenen Betrieben übertragen worden. Es ist nunmehr notwendig, alle Fragen der Planung, Bestellung und Auslieferung einheitlich zu regeln. Obwohl bisher in mehreren Einzelverfügungen die Verantwortung der Beteiligten (Amt, Beauftragter für die Versorgung mit Dienstkleidung, Konfektionsbetrieb) und das anzuwendende Verfahren festgelegt wurden, hat es viele Mängel und Unzulänglichkeiten gegeben, weil diese Bestimmungen nicht beachtet worden sind. Es ist daher künftig erforderlich, diese Richtlinie genau zu beachten, um eine Verbesserung der Arbeit zu erreichen.

I. Planung

1. Die Planung der Dienstkleidung hat den Zweck, den Gesamtbedarf der Ämter für die Bereitstellung der erforderlichen Gewebe zu ermitteln.
2. Der Planbedarf an Dienstkleidung für das folgende Jahr ist bis 10. August — getrennt nach den einzelnen Kleidungsstücken — auf dem Fbl. „Planbedarf“ (siehe Abschn. IV, Ziff. 1a) beim Beschaffungsamt Berlin anzumelden. Das Formblatt wird zweifach ausgefertigt. Ein Exemplar wird dem Beschaffungsamt zugesandt und ein Exemplar verbleibt beim Amt.
3. Als Grundlage für die Lieferung ist für die Form der Kleidungsstücke, den Stoff und die Kleidung der Stand des laufenden Jahres anzunehmen. Etwaige erhebliche Veränderungen in bezug auf die Dienstkleidung werden durch Einzelverfügung bekanntgegeben werden.

II. Bestellung

1. Die Höhe der Bestellungen soll mit dem angemeldeten Planbedarf übereinstimmen. Über- oder Unterschreitungen sind möglichst zu vermeiden. Die Bestellungen für die einzelnen Mitarbeiter sind
 - a) für die geplante Menge vom Amt unmittelbar bei den Konfektionsbetrieben und
 - b) für die die Planung übersteigende Zahl nach Kenntlichmachung durch einen roten diagonal verlaufenden Strich dem Beschaffungsamt zuzuleiten.

Über die Liefermöglichkeit der die Plananmeldung übersteigenden Mehrbestellung erteilt das Beschaffungsamt binnen acht Wochen Bescheid.
2. Die Einzelbestellungen der Dienstkleidung und die Maßkarten haben bis spätestens 15. November des Vorjahres für das folgende Jahr beim Konfektionsbetrieb vorzuliegen.
3. Ergeben sich aus der erheblichen Unterschreitung des angemeldeten Planbedarfes nicht ausgleichbare Lasten beim Konfektionsbetrieb, für die die Deutsche Post eintreten muß, müssen die Ämter, die die Unterschreitung verursacht haben, anteilmäßig die Kosten tragen.
4. Nachbestellungen können bis zur Höhe von etwa 10 Prozent des Planbedarfes
 - a) für Sommerdienstkleidung bis 30. März und

b) für Winterdienstkleidung bis zum 15. November

des laufenden Jahres bei den Konfektionsbetrieben vorgelegt werden. Der Auslieferungstermin für nachbestellte Kleidungsstücke läßt sich selbstverständlich nicht verbindlich angeben.

III. Lieferung der Dienstkleidung

1. Die Endauslieferung für den Planbedarf und die planmäßige Bestellung erfolgt
 - a) für Sommerdienstkleidung bis 30. April und
 - b) für Winterdienstkleidung bis 30. November eines jeden Planjahres.
2. Zur Verkürzung der Lieferfrist für Dienstkleidung für neu eingestellte Kollegen, die voraussichtlich längere Zeit bei der Deutschen Post beschäftigt werden, d.h. mindestens 1 Jahr, wird — beginnend mit Ende des laufenden Planjahres — in den Konfektionsbetrieben ein angemessener Bestand an Dienstkleidung in den gängigsten Konfektionsgrößen auf Lager genommen.
3. Im Interesse der rechtzeitigen Auslieferung der Sommerkleidung wird in den ersten 4 Monaten hauptsächlich Sommerkleidung gefertigt werden. Auf Lieferung von Winterkleidung besteht in diesen Monaten kein Anspruch.

IV. Formularwesen

1. Für die Versorgung mit Dienstkleidung (Planung, Bestellung und Auslieferung) werden folgende Vordrucke benutzt:
 - a) für Planung und Plankontrolle das Fbl. „Plankontrolle 19 . . .“
 - b) für die Abgabe der Körpermaße:
 1. Sommerkleidung Männer
Maßkarte mit diagonalem blauem Strich
Bestell-Nr. Allgemein-Fbl. 44 c
 2. Sommerkleidung Frauen
Maßkarte mit diagonalem blauem Strich
Bestell-Nr. Allgemein-Fbl. 45 c
 3. Winterkleidung Männer
Maßkarte ohne weiteres Kennzeichen
Bestell-Nr. Allgemein-Fbl. 44
 4. Winterkleidung Frauen
Maßkarte ohne weiteres Kennzeichen
Bestell-Nr. Allgemein-Fbl. 45

Die Maßkarten sind vom Vordruck-Leitverlag Spremberg (Niederlausitz) zu beziehen.
 - c) für die Einsendung der Maßkarten und die Abgabe der Einzelbestellung
 1. an den VEB (K) Kleiderwerk Grüna (Sachs) das Fbl. „Postdienstkleidung für Frauen Nr. 5“ und
 2. an den VEB (K) Herrenoberbekleidung Lutherstadt/Eisleben das Fbl. „Postdienstkleidung für Männer Nr. 4“.

Die unter c) genannten Formblätter sind von den Konfektionsbetrieben abzufordern.
2. Für den gesamten Verkehr mit den Konfektionsbetrieben und mit dem Beschaffungsamt sind für die Planung, Maßangabe und Einzelbestellung nur die vorgeschriebenen Formblätter zu

verwenden. Für formlos aufgegebenen Planbedarf und formlose Einzelbestellungen wird keine Gewähr für die ordnungsgemäße Auslieferung übernommen.

V. Zuständigkeit

1. Das Beschaffungsamt organisiert die Durchführung der Planung, der Einzelbestellung bei den Konfektionsbetrieben und die Auslieferung der Kleidung. Es vertritt gegenüber den Konfektionsbetrieben als Vertragspartner alle Ämter der Deutschen Post.
Es leitet die Ämter bei der Planung und Bestellung an und kontrolliert die termingemäße und sachlich richtige Durchführung der notwendigen Maßnahmen. Es führt gegenüber den Konfektionsbetrieben Aufsicht über termingemäße, quantitäts- und qualitätsgemäß einwandfreie Lieferung. Klagen der Ämter über mangelhafte Dienstkleidung, zu lange Lieferfristen oder völlig ausbleibende Lieferung können
 - a) in Form einer unmittelbaren Anfrage oder Beschwerde bei den Konfektionsbetrieben vorgebracht werden und müssen
 - b) bei ergebnisloser unmittelbarer Verständigung des Konfektionsbetriebes unverzüglich dem Beschaffungsamt zur weiteren Verfolgung im Rahmen der bestehenden Vereinbarung mitgeteilt werden.
 Um in der Lieferung auftretende Mängel rasch beseitigen zu können, ist diese Verfahrensweise unbedingt einzuhalten.
2. Die Ämter der Deutschen Post sind für die ordnungsgemäße Planung und Einzelbestellung verantwortlich. Während des Planjahres ist bei den Ämtern die Auslieferung der Kleidung zu überwachen. Lieferrückstände sind nach Abschnitt V, Punkt 1, zu behandeln. Die Ämter haben sicherzustellen, daß Planung und Bestellung mengenmäßig übereinstimmen. Mehrbedarf ist beim Beschaffungsamt zu bestellen (s. Abschnitt II, Punkt 1).
3. Die Konfektionsbetriebe (s. Abschnitt IV, Punkt 1 c, 1. und 2.) sind für die Fertigung der Dienstkleidung für Männer und Frauen der

Deutschen Post verantwortlich. Die Herstellung erfolgt nach den vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen bestätigten Formen für die Dienstkleidung und Farben der Stoffe. Die Beschaffung der Stoffe erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen durch das Beschaffungsamt. Die Konfektionsbetriebe legen monatlich eine Erfüllungsmeldung über die Realisierung beim Beschaffungsamt vor.

4. Die Fertigung der Dienstkleidung erfolgt nach Maßkonfektion. Die Kosten für das Maßnehmen tragen die Konfektionsbetriebe. Die Ämter haben sicherzustellen, daß rechtzeitig bei den vorgesehenen Schneidermeistern usw. die Beschäftigten der Ämter Maß nehmen lassen. Die Konfektionsbetriebe haben nach den Maßen der Maßkarte Sitz- und Paßform der Kleidung zu gewährleisten.
5. Von Zeit zu Zeit wird von den Konfektionsbetrieben im Einvernehmen mit dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen von den Ämtern Mitteilung über Paßform usw. der gelieferten Dienstkleidung eingeholt werden.
6. Änderungen der Einzelbestellung im Rahmen des Planbedarfes durch Fluktuation der Beschäftigten sind den Konfektionsbetrieben unmittelbar mitzuteilen. Eine Abschrift ist dem Beschaffungsamt zuzusenden. Führen diese Änderungen jedoch zur Überschreitung der Planmenge, so müssen sie über das Beschaffungsamt geleitet werden (s. Abschnitt II, Punkt 1).
7. Die Leiter der Ämter haben vierteljährlich einmal den Realisierungsstand für Dienstkleidung gemeinsam mit der Betriebsgewerkschaftsleitung zu analysieren und bei Mängeln das Beschaffungsamt zu unterrichten.
8. Die Rechnungen für gelieferte Dienstkleidung werden von den Konfektionsbetrieben unmittelbar den Ämtern der Deutschen Post, die die Bestellung vorgenommen haben, übersandt.

Die bisherigen Verfügungen zur Regelung der Planung, Bestellung und Lieferung der Dienstkleidung für die Beschäftigten der Deutschen Post werden aufgehoben.

Ausgabe A

L U

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 15. August 1957

Nummer 34

Inhalt

	Seite		Seite
Verfügungen:			
<u>Allgemeines</u>			
Nr. 171 Sonderpostwertzeichen zum IV. Weltgewerkschaftskongreß	141	Nr. 176 Wegfall des Tagesstempels auf eingegangenen Einschreibbriefsendungen	142
Nr. 172 Verwendung von Kugelschreibern	141	Nr. 177 Verzeichnis der Amtskennzeichen	142
Nr. 173 Berichtigung zur VMBI. 6. Vf. Nr. 144/1957	142	— Fernmeldewesen —	
<u>Betriebsdienst</u>		— Funkwesen —	
— Post —		Nr. 178 Berichtigung zur VMBI. Vf. Nr. 138/1957	143
Nr. 174 Änderung eines Formblatts	142	Nr. 179 Berichtigung zur VMBI. Vf. Nr. 163/1957	143
Nr. 175 Bearbeitung der Briefpost für Dresden Ort	142	Nr. 180 Erteilung von Genehmigungen auf Grund der HFVO und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. August 1952 (GBl. S. 807)	143

Verfügungen Allgemeines

Nr. 171/1957. Sonderpostwertzeichen zum IV. Weltgewerkschaftskongreß

In der Zeit vom 4. bis 15. Oktober 1957 findet in Leipzig der IV. Weltgewerkschaftskongreß statt. Aus diesem Anlaß gibt die Deutsche Post ein Sonderpostwertzeichen zu 20 Pfennig heraus. Als Motiv für die Marke wurde das Emblem des IV. Weltgewerkschaftskongresses verwendet.



Das Wertzeichen ist in $\frac{5}{4}$ seiner natürlichen Größe abgebildet. Es wird im zweifarbigen Offsetdruck (rot/schwarz) im VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei Leipzig auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster hergestellt. Den Entwurf fertigte der Berliner Graphiker Peterpaul Weiß.

Das Sonderpostwertzeichen ist vom 23. August 1957 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem ersten Ausgabetag darf es nicht abgegeben werden.

Zu dem Sonderpostwertzeichen wird ein Ersttagsbriefumschlag herausgegeben, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite die Tower-Brücke (London), den Eiffelturm (Paris), den Mailänder Dom, den Wiener Stephansdom und die Leipziger Kongreßhalle als Wahrzeichen der bisherigen Tagungsorte zeigt. Der Briefumschlag ist nach Eingang zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

Die Ausgabe der Sonderpostwertzeichen und der Ersttagsbriefumschläge ist auf den Ausweisen der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. als Nummer 12/57 zu vermerken.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 172/1957. Verwendung von Kugelschreibern

Nachdem vom Minister des Inneren durch Anordnung vom 15. März 1957 (GBl. II S. 134) zur Unterschriftsleistung auf Dokumenten die Verwendung

von Kugelschreibern zugelassen wurde, werden die Amtsbl.Vf.Nr. 119/1949, 162/1949, 33/1950 und 281/1950 zurückgezogen. Die Verwendung von Kugelschreibern ist bei der Deutschen Post im Betriebs- und Verwaltungsdienst — mit Ausnahme der Eintragungen in Sparbüchern (VMBL.Vf.Nr. 113/1957) — zugelassen.

Die Vorschriften über die Anwendung einer bestimmten Farbe, die für Tinte oder Tintenstift gelten, sind auch bei der Benutzung von Kugelschreibern verbindlich.

Über Beschaffung und Verwendung von Kugel-

schreibern im Betriebs- und Verwaltungsdienst entscheiden die Leiter der Ämter.

Org 1205—0

Nr. 173/1957. Berichtigung zur VMBL.Vf.Nr. 144/1957

Unter 3. ist statt „Materialabwertung“ „Materialabwertungen“ zu setzen.

Unter 4. ist statt „Erstattung“ „Erstattungen“ zu setzen.

Unter 7. ist statt „Zuführung“ „Zuführungen“ zu setzen.

HBh G 1 7003—0

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 174/1957. Änderung eines Formblattes

Das Formblatt C 1084 „Paketaufschriftszettel für Wirtschafts-Postgut“ wird geändert. Der hellgrüne Diagonalstreifen mit dem Eindruck „Wirtschafts-Postgut“ wird zur besseren Lesbarkeit der Aufschriften als hellgrüne Umrandung im oberen Teil den Aufdruck „Wirtschafts-Postgut“ tragen.

Die Bestände an alten Formblättern sind aufzubrauchen. In der VMBL.Vf.Nr. 229/1954 unter III E a) und Anlage 1 ist auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 1 b 2126—0

Nr. 175/1957. Bearbeitung der Briefpost für Dreden Ort

Ab sofort sind die Briefsendungen für Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt zu trennen in Bunde

- a) Dresden A 24 Stadtpost — mit Zustellamtsangabe (Dresden „mit“) und
- b) Dresden A 24 Stadtpost — ohne Zustellamtsangabe (Dresden „ohne“).

Beim Vorliegen von 10 und mehr Sendungen für einzelne Briefzustell-Ä (ADA V, 2 § 38 b. unter IX) sind Ortsbunde für diese Briefzustell-Ä zu fertigen. Ist die Anzahl der Sendungen so gering, daß sich die Fertigung der unter a) und b) genannten Bunde nicht lohnt, sind die vorliegenden Briefsendungen im Streckenbund den in Richtung Dresden verkehrenden Bahnposten zuzuführen.

P Bef 2 2460—1

Nr. 176/1957. Wegfall des Tagesstempels auf eingegangenen Einschreibbriefsendungen

Eingeschriebene Briefsendungen — ausgenommen eingeschriebene Eil- und Nächnahmefriefsendungen — sind vom 1. September 1957 an zunächst versuchsweise am Bestimmungsort nicht mehr mit dem Tagesstempel zu bedrucken.

Auf Einschreibsendungen für Abholer, die am Anknunftstag nicht abgeholt worden sind, ist der Anknunftstag mit Farbstift oder durch Gummistempel zu vermerken.

In ADA V,2 § 78, I und II und § 116, IV (am Schluß) ist mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen.

P OB 2 b 2153—0

Nr. 177/1957. Verzeichnis der Amtskennzeichen

(Zur VMBL. Vf. Nr. 46/1957, S. 30)

Die Dienst- und Verkaufsstücke des Verzeichnisses der Amtskennzeichen werden den BPF, HPÄ usw. demnächst durch die Union Druckerei, Berlin, in der angeforderten Stückzahl zugehen.

Die PAnst haben das Verzeichnis auf Richtigkeit aller Angaben zu prüfen und Fehler und Veränderungen ihrem HPA zu melden. Berichtigungsmeldungen (Neueinrichtung von PÄ bzw. ZWPÄ) sind von den HPÄ der zuständigen BPF Zug um Zug vorzulegen. Diese setzt das neue Amtskennzeichen fest.

Die Berichtigungsmeldungen sind von den BPF vierteljährlich (u. U. Leermeldung) bis zum 5. jedes Monats im Quartal — erstmalig zum 5. 10. 1957 — der DPW, Berlin C 2, vorzulegen.

Der Einheitlichkeit wegen sind die zu erstattenden Meldungen zu numerieren.

Der Preis für ein Verzeichnis beträgt für Verkaufsstücke 2,50 DM.

Die Beträge sind beim Konto 60 009 zu verrechnen.

Die VMBL.Vf.Nr. 399/1953, S. 205, wird hiermit aufgehoben.

In der MPF-Vf. vom 10. 1. 1956 POB 2 c an alle BPF, HPÄ usw. Sonder- und Werbestempel, Paketzonenbuch, Amtskennzeichen sind unter B Ziff. 2 die Angaben „In“ bis „vorzulegen“ zu streichen.

DPW 2191—1/3

- Fernmeldewesen -**Nr. 178/1957. Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 138/1957**

In der o. a. VMBI.Vf. muß es richtig heißen:
Leitnummer 346 (Leipzig) statt „Leitnummer 364 (Leipzig)“ und Krensitz-Niederrossig statt „Krensitz-Niederrossig“.
Die Verfügung ist zu berichtigen.
Fe Fv 5 4260—0

Nr. 179/1957. Berichtigung zur VMBI.Vf.Nr. 163/1957

Im letzten Absatz der Verfügung muß es richtig heißen:
Die Anlage 2 der ADA VI,2 ist ...
Die Verfügung ist entsprechend zu berichtigen.
Fe Fv 3 (2) 3121—0

- Funkwesen -**Nr. 180/1957. Erteilung von Genehmigungen auf Grund der HFVO und der hierzu erlassenen Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. August 1952 (GBI. S. 807)**

Dem VEB Werkzeugmaschinenfabrik „Hermann Schlimme“, Berlin-Köpenick, Wendenschloßstr. 154 bis 158, wurde für die Auslieferung von 100 HF-Schweißgeneratoren mit Handschweißzange HGD 0,3, Frequenz 27,12 MHz, und einer Schweißleistung von 300 Watt die Sondergenehmigung

DP TP-Nr. SG —004/57—

erteilt. Diese Genehmigung ist mit folgenden Bedingungen versehen:

1. Alle Geräte dieser Type müssen dem typengeprüften Baumuster entsprechen.
2. Diese Geräte dürfen nur auf einem größeren Industriegelände betrieben werden. Beim Auftreten von Funkstörungen, hervorgerufen durch den Betrieb dieser Geräte, kann deren Weiterbenutzung durch die Deutsche Post untersagt und die störenden Geräte versiegelt werden.
3. Jedes Gerät dieser Type bedarf bei Inbetriebnahme in jedem Falle einer Einzelgenehmigung durch die zuständige Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen.
4. Jedes Gerät ist auf dem Typenschild oder in dessen unmittelbarer Nähe mit dem Aufdruck „DP TP-Nr. SG 004/57“ in geeigneter und dauerhafter Ausführung zu versehen.
5. Bei Vorliegen wirtschaftlich tragbarer Verbesserungen zur Senkung der Störstrahlung kann die Sondergenehmigung vor Ablauf von der Deutschen Post widerrufen werden.
6. Jedem Gerät dieser Type ist bei Lieferung eine Postkarte beizugeben. Diese dient als Formblatt für den an die zuständige Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen zu richtenden Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung. Auf dieser Postkarte sind die erteilte Prüfnummer, die Leistung, die Frequenz und die Art der HF-Erzeugung des Gerätes einzutragen.

Der Firma Ing. Kurt Ranft, Leipzig C 1, Karl-Liebnecht-Str. 11, wurde für die Auslieferung von 300 Vacuumprüfgeräten VP 3 die Sondergenehmigung

DP TP-Nr. SG —005/57—

erteilt. Diese Genehmigung ist mit folgenden Bedingungen versehen:

1. Die Anzahl der auszuliefernden Geräte ist auf 300 Stück begrenzt. Eine Erhöhung dieser Auflage kann erst nach weiteren Maßnahmen zur Verminderung der Störfeldstärke und Störspannung erfolgen. (Erneute Überprüfung im BRF Kolberg.)
2. Alle 300 zur Auslieferung kommenden Geräte müssen dem typengeprüften Baumuster entsprechen.
3. Diese Geräte dürfen nur an Betriebe und Entwicklungsstelle abgegeben werden, die sich auf einem größeren Industriegelände befinden. Beim Auftreten von Funkstörungen, hervorgerufen durch den Betrieb dieser Geräte, kann deren Weiterbenutzung untersagt und die störenden Geräte versiegelt werden.
4. Dem FuTA/FuED/I ist vom Hersteller eine Aufstellung der Empfänger dieser 300 Geräte zu übersenden.
5. Jedes Gerät dieser Type ist auf dem Typenschild oder in dessen unmittelbarer Nähe mit dem Aufdruck „DP TP-Nr. SG —005/57—“ in geeigneter Weise zu versehen.
6. Jedes Gerät dieser Type bedarf bei Inbetriebnahme in jedem Falle einer Einzelgenehmigung durch die zuständige BPF.
7. Jedem Gerät ist bei Lieferung eine Postkarte beizugeben. Diese dient als Formblatt für den an die zuständige Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen zu richtenden Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung. Auf dieser Karte sind die erteilte Prüfnummer und die Art der HF-Erzeugung einzutragen.
8. In dem Prospekt und der Gebrauchsanweisung sind folgende Punkte aufzunehmen:
 - a) Das Vacuumprüfgerät VP 3 bedarf zum Betrieb einer Einzelgenehmigung durch die Deutsche Post. Entsprechende Anträge sind mittels der beigefügten Karten bei der zuständigen Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen einzureichen. Beim Anschluß des Gerätes ist unbedingt eine gute Erdung des Gerätes vorzusehen.
 - b) Weiterhin ist eine metallische Arbeitsunterlage unmittelbar hinter dem zu prüfenden Vacuumgefäß anzubringen und mit zu erden.

- c) Die Deutsche Post kann beim Auftreten von Funkstörungen weitere Schirmmaßnahmen verlangen und bis zu deren Durchführung den Betrieb dieser Geräte untersagen.

Nach § 3 Absatz 1 der HFVO wurden folgende Allgemeine Genehmigungen für die nachstehend näher bezeichneten Baumuster erteilt:

VEB Funkwerk Erfurt
Erfurt
Rudolfstr. 47

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Induktivitätsmeßgerät Typ 273
2. Betriebszweck:
Induktivitätsmessungen
3. Frequenzbereich:
2,2 kHz bis 8,5 MHz
4. Leistung:
kleiner als 1,5 Watt
5. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —020/57—

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Güteformmesser Typ 181
2. Betriebszweck:
Güteformmessungen
3. Frequenzbereich:
5 bis 50 MHz
4. Leistung:
kleiner als 1,5 Watt
5. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —021/57—

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
RC Generator Typ 191
2. Betriebszweck:
Pegelgenerator für Trägerfrequenzmessungen
3. Frequenzbereich:
0,3 bis 300 kHz
4. Leistung:
kleiner als 1,5 Watt
5. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —022/57—

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Kapazitätsmeßgerät Typ 1005
2. Betriebszweck:
Kapazitätsmessungen
3. Frequenzbereich:
1000 kHz

4. Leistung:
kleiner als 1,5 Watt
5. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
6. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —023/57—

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Rechteckwellengenerator Typ 2008
2. Betriebszweck:
Meßgenerator
3. Frequenzbereich:
0,05 bis 500 kHz
4. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
5. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —024/57—

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Präzisionswellenmesser Typ 121
2. Betriebszweck:
Meßgerät
3. Frequenzbereich:
30 kHz bis 30 MHz
4. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
5. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —025/57—

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Güteformmesser Typ 161
2. Betriebszweck:
Güteformmessungen
3. Frequenzbereich:
35 kHz bis 10 MHz
4. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
5. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —026/57—

VEB Werk für Fernmeldewesen
Berlin-Oberschöneweide
Ostendstr. 1-5

Kennzeichnung

1. Art und Benennung des Baumusters:
Prüfgenerator Typ PG 1
2. Betriebszweck:
Prüfgenerator für HF-Messungen
3. Frequenzbereich:
5—250 MHz
4. Einschränkungen (Befristung und Sonstiges):
ohne
5. Nummer der Allgemeinen Genehmigung:
Allgemeine Genehmigung Nr. —027/57—

RB S 5225—0/1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 27 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/87 DDR des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Verlagswesen. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 23. August 1957

Nummer 35

Inhalt

	Seite		Seite
Aufruf zum Monat für Gesundheits- und Arbeitsschutz 1957	145	Mitteilungen:	
Verfügungen:		Nr. 78 Ausstellung „Moderne Technik im Verkehrswesen“	49
Allgemeines		Nr. 79 Berichtigungen zum Briefpostbuch	149
Nr. 181 Sonderpostwertzeichen zur Leipziger Herbstmesse 1957	146	Nr. 80 „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen Heft 9/57	149
Betriebsdienst		Nr. 81 Veröffentlichung in der Fachbuchreihe der Deutschen Post	149
— Post —		Nr. 82 Auszeichnung der besten Lehrlinge und Studenten des Post- und Zeitungswesens	149
Nr. 182 Prüfbestimmungen im Postbetriebsdienst	147	Nr. 83 Einzel- und Kollektivauszeichnungen	150
Nr. 183 Luftpostverkehr während der Leipziger Herbstmesse	148	Nr. 84 Absenderfreistempler	150
		Nr. 85 Sonderpostämter	150
		Beilage: Herbstpressewerbung 1957	

Aufruf

des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen und des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen zum Monat für Gesundheits- und Arbeitsschutz 1957

Kolleginnen und Kollegen!

Auch in diesem Jahre wird im September in allen Betrieben der Deutschen Demokratischen Republik der Monat für Gesundheits- und Arbeitsschutz durchgeführt.

Dieser Monat muß ein Höhepunkt der ständigen Arbeit zur Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in allen Ämtern und Betrieben des Post-, Fernmelde- und Funkwesens sein. Die Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen im Monat für Gesundheits- und Arbeitsschutz stehen im Zeichen einer weiteren Mobilisierung aller unserer Werktätigen, um über den genannten Monat hinaus einen ständigen Kampf zur Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in jedem unserer Betriebe zu führen. Bei allen Wirtschafts- und Gewerkschaftsfunktionären muß sich das Bewußtsein der Verantwortung für die Einhaltung und weitere Verbesserung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes noch stärker entwickeln und alle Werktätigen unserer Ämter und Betriebe für die bewußte Einhaltung der sozialistischen Arbeitsdisziplin und der in ihrem eigenen Interesse geschaffenen Gesetze und Verordnungen gewonnen werden.

Seit der Übernahme der vollen politischen, organisatorischen und finanziellen Verantwortung für die Sozialversicherung durch unsere Industriegewerkschaft ist es gelungen, weitere Erfolge in der Verbesserung des Gesundheitszustandes unserer Werktätigen zu erreichen. Immer mehr setzt sich die Erkenntnis durch, daß die gesellschaftliche Arbeit nur dann ihren Zweck erfüllt, wenn der werktätige Mensch während des gesamten Arbeitsablaufes vor allen Schädigungen an Leben und Gesundheit bewahrt bleibt. Das bedeutet, daß unsere tägliche Arbeit und der Gesundheits- und Arbeitsschutz eine untrennbare Einheit bilden.

Durch unsere gemeinsamen Anstrengungen wollen wir erreichen, daß der Krankenstand weiter sinkt und unsere Ämter und Betriebe unfallfrei arbeiten. Daß dieses Ziel real ist, beweist die Tatsache, daß der Krankenstand und das Unfallgeschehen bei der Deutschen Post im Vergleich

zum Vorjahr zurückgegangen ist und eine Anzahl unserer Ämter und Betriebe, z. B. die Fernmeldeämter Eisenach, Weimar, Altenburg, Gardelegen und Salzwedel, die Hauptpostämter Heiligenstadt und Reichenbach, die Funkämter Köpenick, Dresden, Schwerin, Beelitz, Nauen, Oranienburg und Leipzig, die Postscheckämter Erfurt und Magdeburg, die BWKw Zwickau in den letzten Monaten unfallfrei gearbeitet haben. Es kommt jetzt darauf an, diese positive Entwicklung in allen Ämtern und Betrieben durchzusetzen. Unsere Werktätigen sind davon zu überzeugen, daß der Gesundheits- und Arbeitsschutz ihre ureigenste Aufgabe ist. Sie müssen mehr als bisher verstehen lernen, von ihrem Mitbestimmungs- und Mitverantwortungsrecht, das ihnen unser Arbeiter- und Bauern-Staat in so umfassendem Maße gegeben hat, vollen Gebrauch zu machen.

Der Kampf gegen Unfälle und Krankheiten, mit dem Ziel eines maximalen Schutzes unserer Werktätigen während des Arbeitsprozesses, hat auch gleichzeitig beträchtliche ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen und trägt zum schnelleren Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik bei.

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und der Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen weisen bei der Vorbereitung und Durchführung des Monats für Gesundheits- und Arbeitsschutz besonders auf folgende Schwerpunkte hin:

In allen Ämtern und Betrieben ist alsbald zu überprüfen, wie die den Gesundheits- und Arbeitsschutz betreffenden Verpflichtungen des Betriebskollektivvertrags 1957 von den Wirtschafts- und Gewerkschaftsfunktionären bisher verwirklicht worden sind. Dabei ist besonders die ausreichende Versorgung unserer Werktätigen mit Arbeitsschutzkleidung und -mitteln und die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel für Gesundheits- und Arbeitsschutz (Invest- und Generalreparaturmittel sowie Kosten) zu kontrollieren und Maßnahmen für die restlose Ausschöpfung dieser Mittel festzulegen.

Die Krankheits- und Unfallursachenforschung ist qualitativ zu verbessern mit dem Ziel einer schnellen Beseitigung der Krankheits- und Unfallgefahren.

Die Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Hygiene am Arbeitsplatz ist zu gewährleisten. Vorhandene Mängel müssen schnellstens behoben werden.

Verbesserungsvorschläge unserer Werktätigen auf dem Gebiete des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sind unverzüglich zu beurteilen und bei Brauchbarkeit schnellstens zu verwirklichen. Dabei ist zu kontrollieren, wie die bisher gemachten Verbesserungsvorschläge im Gesundheits- und Arbeitsschutz realisiert wurden.

Die eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen zur Winterfestmachung der Ämter und Betriebe sind zu überprüfen und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen festzulegen. Der Zustand, daß erst dann mit der Winterfestmachung begonnen wird, wenn die kalte Jahreszeit einsetzt, muß überwunden werden.

Kolleginnen und Kollegen, die Gesundheit ist das wertvollste Gut des Menschen. Setzt Euch deshalb für die Ziele des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ein!

Helft mit, unfallfreie Ämter und Betriebe zu schaffen!

Zentralvorstand
der
Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen
Springer
1. Vorsitzender

Ministerium
für
Post- und Fernmeldewesen
Burmeister
Minister

Verfügungen Allgemeines

Nr. 181/1957. Sonderpostwertzeichen zur Leipziger Herbstmesse 1957

Zur Leipziger Herbstmesse 1957 werden zwei Sonderpostwertzeichen zu 20 und 25 Pfennig herausgegeben. Auf beiden Werten ist das Leipziger Messezeichen als Motiv abgebildet.

Wegen des gleichen Motivs wird nur ein Wertzeichen in $\frac{5}{4}$ der natürlichen Größe abgebildet. Die Wertzeichen werden vom VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig zweifarbig (karmiroth/hellrot und blau/hellblau) im Offsetdruck auf Wasserzeichenpapier, mit dem Kreuzblumenmuster herge-



stellt. Den Entwurf für die Marken fertigte der Berliner Graphiker Rudolf Skribelka.

Die Wertzeichen sind vom 30. August 1957 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem ersten Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu den Sonderpostwertzeichen wird ein Ersttagsbriefumschlag herausgegeben, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite das Leipziger Messe-

zeichen und das Stadtwappen zeigt. Der Briefumschlag ist nach Eingang zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

Die Ausgabe der Sonderpostwertzeichen und der Ersttagsbriefumschläge ist auf den Ausweisen der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. als Nummer 13/57 zu vermerken.

P OB 4 a 2040—1

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 182/1957. Prüfbestimmungen im Postbetriebsdienst

Die in der ADA vorgeschriebenen besonderen Prüfungen für den Postbetriebsdienst sind mit dem Ergebnis überprüft worden, daß ein Teil wegfallen oder eingeschränkt werden kann.

A. Es fallen weg:

1. Prüfen der Postanweisungen auf richtige Freimachung durch den Leiter des Postamtes usw. (V,2 § 21,XVII). Unberührt bleibt die Bestimmung, daß die Postanweisungen durch einen zweiten Angestellten zu vergleichen sind;
2. außergewöhnliche Gebührenprüfung der gesamten eingehenden Kartenschlüsse (V,2 § 70,III);
3. unvermutetes Prüfen der eingehenden Kartenschlüsse durch die Leiter der PÄ usw. (V,2 § 76,I);
4. Prüfen, ob Geldzusteller verdächtige Anweisungen, Nachnahmen usw. bei sich führen, die von der Zustellung auszuschließen waren (V,2 § 83,V);
5. Prüfen, ob die nach dem Auftragsbuch und dem Auftragsbuch der Landpoststelle noch nicht erledigten Aufträge mit ihren Anlagen noch vorliegen oder den Zustellern gegen Empfangsbescheinigung übergeben oder den PSt II in der Überweisungskarte zugeschrieben sind (V,2 § 95,I);
6. stichprobenweise Prüfung, ob das Gewicht der Paketsendungen mit der Gewichtsangabe auf den Paketkarten übereinstimmt (V,2 § 104,I und III);
7. besondere Prüfung des gesamten Päckereidienstes durch den Leiter des Postamtes (V,2 § 105,II);
8. halbjährlicher Hinweis an die Zusteller, beim Zustellen von Sendungen an Empfänger in Gasthöfen usw. vorsichtig zu verfahren (V,2 § 112,VII);
9. stichprobenweise Nachprüfung der Vollzähligkeit des Inhalts der Bunde mit erledigten Paketkarten, wenn der Leiter des Postamtes die Paketkarten nicht selbst verschlossen hält (V,2 § 124,VI);
10. monatlich einmalige Prüfung der an die Rückbriefstelle einzusendenden unanbringlichen Sendungen durch den Leiter des Postamtes usw. (V,2 § 127,I).

B. Eingeschränkt werden:

1. Prüfung der Annahmebücher der Paketzusteller (V,2 § 9,X);
bisher wöchentlich einmal,
künftig monatlich einmal;
2. Stichproben der angenommenen Einschreibsendungen, soweit nötig (V,2 § 16,II a, b),
bisher wöchentlich einmal,
künftig monatlich einmal;
3. Stichproben, ob die in die Annahmebücher der PHSt und die Annahmekarten der PSt II eingetragenen Sendungen ordnungsgemäß und rechtzeitig weitergegeben sind. Dabei Vergleichen der Einträge der Postanweisungen und Zahlkarten in den Annahmekarten und den Überweisungs-(Zustell-)Karten der PSt II mit denen in der Einzahlungsliste in nicht zu geringem Umfang, wobei jede PSt mindestens monatlich einmal für 3 aufeinanderfolgende Tage zu erfassen ist (V,2 § 27,V),
künftig: für 2 aufeinanderfolgende Tage;
4. Prüfen des Gebührenansatzes auf Inlandssendungen und richtige Behandlung der Auslandssendungen (V,2 § 27,IX),
bisher täglich,
künftig wöchentlich einmal;
5. Prüfen, ob alle ankommenden Bahnhofsbriefe angemeldet und die besonderen Gebühren dafür entrichtet sind (V,2 § 39,I),
bisher mindestens einmal monatlich,
künftig vierteljährlich einmal;
6. besondere Beachtung des Fehlens von Freimarken bei Briefsendungen vom Ausland (V,2 § 66,IV),
bisher täglich,
künftig wöchentlich einmal;
7. Stichproben, ob die durch Gebührenmeldungen mitgeteilten Fehlbeträge richtig vereinnahmt worden sind (V,2 § 71,VI),
bisher häufig,
künftig monatlich einmal;
8. stichprobenweise Prüfung der Nachgebührenzuschrift für die Ausgabe und Zustellung (V,2 § 75,XIII),
bisher wöchentlich einmal,
künftig monatlich einmal;

9. Stichproben vor Antritt der Zustellung, ob die Ablieferungsscheine ordnungsgemäß ausgefertigt sind (V,2 § 77,IV),
bisher häufig,
künftig monatlich einmal;
10. Prüfung der Postaufträge, bevor sie weiter- oder zurückgesandt oder zum Protest gegeben werden (V,2 § 93,VII),
bisher ohne Fristen,
künftig von Fall zu Fall;
11. Überwachen des Nachnahmediendienstes durch unbemerkte Aufzeichnungen usw. (V,2 § 100,I und III),
bisher wöchentlich einmal,
künftig monatlich einmal;
12. Prüfen der Paketlagerräume (wöchentlich einmal), bei mittleren und kleinen PÄ monatlich zweimal (V,2 § 105,I),
künftig bei allen PÄ monatlich einmal;
13. Vollständigkeit der Einträge im Fundbuch prüfen (V,2 § 147,XI),
bisher ohne feste Fristen,
künftig vierteljährlich einmal;
14. Prüfen der Schalteraushänge usw. (V,2 Anh. 1, 14),
bisher ohne feste Fristen,
künftig monatlich einmal;
15. Prüfung der Freistemplergeräte auf Unversehrtheit der Sicherheitsverschlüsse usw. (V,2 Anh. 5b § 8, III),
bisher alle 2 Monate,
künftig vierteljährlich einmal;
16. Bescheinigung in den Einnahmenachweisen bei Freistemplern D 2 und E 2 prüfen (V,2 Anh. 5b § 8,III),
bisher wöchentlich einmal,
künftig monatlich einmal;
17. unvermutete Aufzeichnungen der Einschreibsendungen bei den Einschreibstellen (V,2 Anh. 7 unter II Nr. 2),
bisher monatlich zweimal,
künftig monatlich einmal;
18. Prüfen der PSt II Stadt (V,2 Anh. 16 § 6,II),
bisher jährlich dreimal,
künftig jährlich einmal;
19. stichprobenweises Wiegen der bei PSt I und ZwPÄ eingelieferten Pakete (DA Pkt § 43 Abs. 4),
bisher wöchentlich einmal,
künftig monatlich einmal;

C. Folgende Prüfungen, die im Rahmen der allgemeinen Dienstaufsicht bzw. der Dienstabwicklung mit zu erledigen sind, sind in Anl. 174 als besondere Prüfbestimmung mit Bleistift zu streichen:

1. Prüfen des Nachweises besonderer Postgebühren (V,2 § 6,V u. VI, ohne feste Fristen);
2. Prüfung der Annahmebücher der Landzusteller (V,2 § 9, VII, täglich);
3. Prüfung der Vereinnahmung der Gebühren für Postwurfsendungen (V,2 § 15,VI, ohne feste Fristen);

Die richtige Vereinnahmung ist bereits nach ADA VIII,1 § 67,IV durch häufige Stichproben zu überwachen;

4. Überwachung des Zugangs der Abschnitte zu telegraphischen Postanweisungen und telegraphischen Zahlkarten (V,2 § 22,VI, ohne feste Fristen);
5. Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Verzeichnisses der Kartenschlüsse (V,2 § 31,XI, ohne feste Fristen);
6. Prüfung des Zustelldienstes (V,2 § 113,VI, ohne feste Fristen);
7. Prüfung der Einträge in der Abholer- und Firmenkartei durch einen zweiten Angestellten (V,2 Anh. 11,4).
In ADA V,2 Anl. 174 ist mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen.

POB 2b 2140—0

Nr. 183/1957. Luftpostverkehr während der Leipziger Herbstmesse

1. Die Maschinen der Fluggesellschaften CSA, KLM und SABENA werden auch während der Leipziger Herbstmesse für die Beförderung von Luftpostsendungen nach dem Ausland ab Leipzig-Mockau benutzt werden.
Aus diesem Grunde sind die in der Zeit vom 29. August bis 9. September in den Bezirken Dresden, Cottbus, Erfurt, Gera, Halle (Saale), Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Suhl aufkommenden Luftpostbriefsendungen getrennt nach gewöhnlichen und Einschreib-Sendungen an das Bahnpostamt 32, Briefabfertigung — Luftpoststelle bzw. Einschreibstelle, in Beuteln oder Bunden zu senden oder den in Richtung Leipzig verkehrenden Bahnposten zuzuleiten.
Luftpostpakete werden dem Hauptpostamt Leipzig N 18 auf dem schnellsten Wege zugeleitet.
2. Luftpostbriefsendungen und Luftpostpakete nach der Demokratischen Republik Vietnam, der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, der Mongolischen Volksrepublik, der Sowjetunion, der Volksrepublik China und der Volksrepublik Polen werden unverändert dem Luftpost-Auswechslungspostamt Berlin NW 7 unmittelbar zugeführt.
3. Die Maschinen der Deutschen Lufthansa verkehren vom 30. August bis 10. September mehrmals täglich zwischen Berlin und Leipzig. In beiden Richtungen werden Eilbriefsendungen für Berlin und Randgebiete bzw. Leipzig befördert. Soweit eine Beschleunigung in der Zustellung erreicht wird, werden auch gewöhnliche Sendungen in beiden Richtungen mit dem Flugzeug befördert. Ein Luftpostzuschlag wird dafür nicht erhoben.
4. Luftpostsendungen nach Westdeutschland werden grundsätzlich auf dem Schienenwege weitergeleitet. Leitvermerke wie z. B. „via Amsterdam“ oder „via Brüssel“ bleiben unberücksichtigt.
5. Alle von Leipzig-Mockau mit dem Flugzeug beförderten Luftpostbriefsendungen nach dem Ausland und Eil-Briefsendungen nach Berlin mit Randgebieten erhalten einen Zusatzstempel, der auf die Luftbeförderung hinweist.

POB 3a 2622—0

Herbstpressewerbung 1957

„Jeder eine gute Tat für unsere gemeinsame sozialistische Sache“

Von einer Arbeitstagung im Bezirk Potsdam ging uns folgende EntschlieÙung zu:

EntschlieÙung

Zum 40. Male jährt sich am 7. November 1957 die Große Sozialistische Oktoberrevolution. Dieser Jahrestag wird von den Werktätigen der ganzen Welt gefeiert. Besonders auch von den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik.

AnläÙlich einer Arbeitstagung PZV des BPF-Bezirktes Potsdam am 13. und 14. August 1957 in Fürstenberg (H) erklärt sich das Abteilungsleiter-Kollektiv PZ zu Ehren des 40. Jahrestages der GroÙen Sozialistischen Oktoberrevolution und zu Ehren des 8. Gründungstages unserer Deutschen Demokratischen Republik bereit, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, die Herbstpressewerbung 1957 zu einem vollen Erfolg zu gestalten. Unser besonderer Dank soll sein, durch gute Anleitung und aktive Hilfe verbunden mit einer starken Diskussion mit allen Postlern zu erreichen, daÙ im Bezirk Potsdam insgesamt

6000 neue Bezieher für die demokratische Presse

geworben werden.

Wir rufen alle Abteilungsleiter PZ in den Betrieben und Bezirken der Deutschen Post auf, sich unserer Verpflichtungsbewegung

„Jeder eine gute Tat für unsere gemeinsame sozialistische Sache“

anzuschließen, um neue Leser für die demokratische Presse und somit neue Kämpfer für unsere gute Sache zu gewinnen.

Fürstenberg (H), den 14. August 1957

Unterschriften

Müller, HPA Potsdam

Pennig, HPA Neustadt (Dosse)

Theil, HPA Brandenburg

Steinigen, HPA Oranienburg

Ihme, HPA Jüterbog

Abromeit, HPA Zossen

Beetz, HPA Nauen

Kressler, BPF Potsdam

Sommer, HPA Neuruppin

Von der Zeitungszustellerin Schedler, Aktivistin des zweiten Fünfjahrplanes, beschäftigt beim Postamt Berlin C 2, wurde uns nachstehende Verpflichtung übergeben:

Verpflichtung!

Aus AnlaÙ des Besuches der sowjetischen Regierungs- und Parteidelegation verpflichte ich mich, bis zum 40. Jahrestag der GroÙen Sozialistischen Oktoberrevolution

25 neue Abonnenten für das „Neue Deutschland“

zu werben.

gez. Schedler

Gleichzeitig fordere ich alle Kolleginnen und Kollegen des HPA sowie im gesamten Bereich der BPF Berlin auf, meinem Beispiel zu folgen.

Die BPO der SED beim HPA Lübben (Spreewald) übergab folgenden BeschluÙ:

BeschluÙ

Am 7. November 1957 jährt sich zum 40. Male der Tag der weltbedeutenden GroÙen Sozialistischen Oktoberrevolution. Die feste Freundschaft zwischen den Völkern Deutschlands und der Sowjetunion ist die sicherste Garantie für die Erhaltung des Friedens in Europa, sowie eine entscheidende Quelle der Erfolge des sozialistischen Aufbaus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Zu Ehren des 40. Jahrestages der GroÙen Sozialistischen Oktoberrevolution, sowie in Anerkennung der hervorragenden Leistungen unserer großen Bruderpartei in der Sowjetunion, verpflichtet sich die Betriebsparteiorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands des Hauptpostamtes Lübben (Spreewald) bis zum 7. November 1957 entsprechend den Weisungen des 32. Plenums unserer Partei 40 neue Leser für das Zentralorgan der Sozialistischen Einheitspartei das „Neue Deutschland“ zu gewinnen. Die Genossen der BPO des Hauptpostamtes Lübben rufen gleichzeitig alle Betriebsparteiorganisationen der Deutschen Post in der Deutschen Demokratischen Republik, sich dieser Verpflichtungsbewegung „Jeder eine gute Tat für unsere gemeinsame sozialistische Sache“ zu beteiligen und ebenfalls eine Anzahl Leser für unser Zentralorgan zu gewinnen. Die Genossen der BPO des Hauptpostamtes Lübben (Spreewald) werden alles daran setzen, ihre Verpflichtung vorzeitig zu erfüllen.

Aufruf

Das MPF und der ZV IGPF begrüßen diese Initiative der Werktätigen aus Anlaß des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution die Herbstpressewerbung 1957 in der Deutschen Post zu einem besonderen Erfolg zu führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 7. November 1957 begehen die Werktätigen der ganzen Welt den 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution. Das System des Sozialismus, das neue, sozialistische Beziehungen zwischen den Menschen schafft, hat seinen Siegeszug angetreten. Die 40 Jahre genügten, um rund eine Milliarde Menschen in Staaten zu vereinen, die heute die neue Welt des Sozialismus aufbauen. Die Große Sozialistische Oktoberrevolution hat den Gang der Weltgeschichte in einem derartigen Ausmaß beeinflusst, daß es heute ein sozialistisches Weltsystem gibt, zu dem auch die Deutsche Demokratische Republik gehört. Der Präsident des Nationalrates der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland, Prof. Dr. h. c. Erich Correns, schreibt zur Vorbereitung des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution u. a. folgendes:

„Der 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution hat nicht nur nationale Bedeutung für die Sowjetmenschen allein. Er ist ein internationaler Feier- und Festtag im besten Sinne des Wortes und für uns Deutsche hat die Große Sozialistische Oktoberrevolution aber auch nationale Bedeutung. Deshalb tun wir recht daran, wenn wir die Wende in der Menschheitsgeschichte, die mit der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution eingeleitet wurde, wie eines unserer eigenen großen nationalen Feste feiern. Wir sind uns bewußt, daß an jedem 7. November nicht nur der Frühling für die Völker der Sowjetunion anbrach, sondern daß dieser Tag den Völkerfrühling überhaupt und damit auch für uns einleitete. Es muß daher eine Sache der Ehre und der nationalen Verpflichtung sein, den 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution auf allen Gebieten unserer Tätigkeit, in allen Wirkungsbereichen unseres Lebens gründlich und sorgfältig vorzubereiten.“

Der Leninsche Ausspruch vom kollektiven Propagandisten, Agitator und Organisator trifft vollinhaltlich auf unsere demokratische Presse zu, die auch die Aufgabe hat, die deutsch-sowjetische Freundschaft weiter zu vertiefen und die Geschichte dieser großen Revolution in verständlicher Sprache allen nahezubringen, damit sie verstehen lernen, daß der Sozialismus die kommende Gesellschaftsordnung der Zukunft ist.

Der besondere Dank unserer Kolleginnen und Kollegen drückt sich in zahlreichen Entschlüssen, Beschlüssen sowie Einzelverpflichtungen zur Werbung neuer Leser unserer demokratischen Presse im Rahmen der Herbstwerbung 1957 aus.

Auf Grund dieser Verpflichtungsbewegung rufen wir alle Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Post auf, zu Ehren der 40. Wiederkehr des Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution

100 000 neue Abonnenten

für die demokratischen Tageszeitungen zu gewinnen.

Darüber hinaus sind besondere Werbemaßnahmen für die „Presse der Sowjetunion“ sowie alle deutschsprachigen Zeitungen und Zeitschriften aus der Sowjetunion und den Volksdemokratien zu organisieren.

Zusätzlich zu der Werbung von 100 000 neuen Abonnenten für die Tageszeitungen soll sich der Einsatz der Werbung auch auf unsere Wochen- und Fachzeitschriften erstrecken.

Für die Dauer der Gesamtwerbeaktion werden zwei Zwischenauswertungen vorgeschlagen, und zwar am 10. 10. und 10. 11. 1957. Die Endauswertung wird am 10. 12. 1957 vorgenommen.

Es ist die Pflicht aller leitenden Funktionäre der Deutschen Post, mit dem Postzeitungsvertrieb und allen Mitarbeitern der Deutschen Post die **H e r b s t p r e s s e w e r b u n g 1 9 5 7** zu organisieren und zu einem vollen Erfolg zu führen. In allen Dienst- und Produktionsbesprechungen ist die Herbstpressewerbung 1957 in den Mittelpunkt zu stellen, um das uns gesteckte Ziel der Gewinnung von neuen Lesern für die demokratische Presse anläßlich des Festes des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution zu erreichen und zu übertreffen.

Kolleginnen und Kollegen!

Beginnt sofort mit der Vorbereitung der Werbung, damit bereits bis zur 1. Zwischenauswertung ein sichtbarer Erfolg zu verzeichnen ist.

Vorwärts zu weiteren Erfolgen beim Aufbau des Sozialismus!

Vorwärts im Kampf um die Einheit eines demokratischen und friedliebenden Deutschlands!

Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen Springer 1. Vorsitzender	Ministerium für Post- und Fernmeldewesen Serinek Staatssekretär
---	---

Mitteilungen

Nr. 78/1957. Ausstellung „Moderne Technik im Verkehrswesen“

Im Verkehrsmuseum Dresden (Johanneum, ehemaliger Stallhof) ist bis zum 30. September 1957 die Ausstellung „Moderne Technik im Verkehrswesen“ geöffnet, die von der Hochschule für Verkehrswesen Dresden zusammen mit der Deutschen Post, der Deutschen Reichsbahn, dem Kraftverkehr und der Schifffahrt gestaltet worden ist. Im Original oder in Modellen sowie in großen Fotos sind modernste technische Einrichtungen oder Mittel zu sehen, die im Verkehrswesen der Deutschen Demokratischen Republik verwendet werden.

Die Ausstellung ist außer montags an den übrigen Werktagen von 10 bis 19 Uhr und sonntags von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Pr 1300—0

Nr. 79/1957. Berichtigungen zum Briefpostbuch

Die Berichtigungsbogen Nr. 19 sind versandt worden.

P OB 3 2241—2

Nr. 80/1957. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 9/57

Das Septemberheft der Zeitschrift enthält folgende längere Beiträge:

Hartmann: Der Ingenieur in der Phase der revolutionären Umgestaltung der Technik

Oehme: Einige Erfahrungen bei der Mechanisierung des Briefverteildienstes

Nowack: Die Deutsche Demokratische Republik und der Internationale Fernmeldeverein

Gebauer: Wissenswertes über Antennen und Antennenanlagen

Paubel: Die Verwirklichung des Prinzips der Kontrolle durch den Leiter eines Amtes

Hetzl: 100 Jahre Landzustelldienst beim Postamt Freiberg (Sachs)

Amberg: Wie wir Arbeitsorganisation und Arbeitshygiene im Lehrberuf Fernmeldebaumonteur verbesserten

Dölkner: Einiges über die Rationalisatorienbewegung und das Erfindungswesen

Darüber hinaus sind in dem Heft Kurzbeiträge u. a. über den Goldfranken als Währungseinheit des Weltpostvereins, über Entwicklungstendenzen im Fernsprechwesen Großbritanniens, über die Ausstellung „Moderne Technik im Verkehrswesen“ in Dresden sowie eine Vorschau auf die Leipziger Herbstmesse 1957 enthalten.

Pr 1300—0

Nr. 81/1957. Veröffentlichung in der Fachbuchreihe der Deutschen Post

Im Fachbuchverlag Leipzig ist in der Fachbuchreihe der Deutschen Post das Fachbuch Erler/Richter „Postbeförderungsdienst“ erschienen.

Das Fachbuch ist besonders für alle im Beförderungsdienst der DP beschäftigten Mitarbeiter als Nachschlagewerk und zur Weiterbildung geeignet. Darüber hinaus stellt es für alle Schüler der Be-

rufs- und Fachschulen sowie für die Fernstudenten eine wichtige Unterlage für die Ausbildung dar.

Das Fachbuch, dessen Preis 3,80 DM beträgt, vermittelt auf 185 Seiten mit 139 Bildern einen umfassenden Überblick über die Aufgaben und Bestimmungen des Postbeförderungsdienstes und faßt insbesondere alle Besonderheiten aus dem Dienstzweig „Bahnpostdienst“ in gut gegliederter und übersichtlicher Form zusammen.

Die BPF, Ämter, Berufs- und Fachschulen haben in geeigneter Form (Aushänge) für das Fachbuch zu werben.

Das Fachbuch ist nicht im Buchhandel erhältlich, sondern nur auf dem Dienstwege bei der Abt. Handelsware des ZVA in Leipzig C 10. Durch diese Regelung konnte der Preis des Buches zunächst um 30% gesenkt und weiterhin durch einen Zuschuß des MPF auf 3,80 DM festgesetzt werden.

Die BPF, BPÄ, Fachschulen usw. übergeben ihre Bestellungen dem nächstgelegenen HPA. Die HPÄ leiten diese und ihre eigenen Bestellungen an die Abt. Handelsware des ZVA in Leipzig C 10 weiter. Die Rechnungen sind von den HPÄ auf dem Konto 963 00 (Außenstelle Leipzig) zu buchen. Eine besondere Überweisung der Beträge entfällt.

Die gleiche Regelung gilt auch für nachbestellte Eigenstücke.

ArbSch 1 8061—1

Nr. 82/1957. Auszeichnung der besten Lehrlinge und Studenten des Post- und Zeitungswesens

Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen zeichnete für hervorragende Lern- und Studienleistungen Lehrlinge und Studenten mit Auslandsreisen und Sachprämien aus.

1. Für gute Studienleistungen wurden ausgezeichnet:

- a) Willi Paubel, Student an der Hochschule für Verkehrswesen in Dresden, mit einer Reise nach Ungarn.
- b) Herbert Fröhlich, Student an der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen in Leipzig, mit einer Reise in die CSR (Hohe Tatra).
- c) Martin Troisch, Student an der Fachschule für Post- und Fernmeldewesen in Leipzig, mit einer Reise in die CSR (Hohe Tatra).

2. Sieger im Berufswettbewerb:

Rosemarie Pöppel, HPA Leipzig N 22, erwarb als einziger Lehrling im Lehrberuf Postbetriebsfacharbeiter im Berufswettbewerb die Goldmedaille. Sie erhielt als Auszeichnung eine Reise in die Sowjetunion zur Teilnahme an den VI. Weltfestspielen.

3. Die Lehrabschlußprüfung 1957 bestanden mit der Note „Sehr gut“:

- a) Gisela Forkmann, HPA Dresden A 21, sie erhielt als Auszeichnung eine Reise in die CSR (Hohe Tatra).
- b) Eberhard Schmalfuß, HPA Plauen (Vogtl), er erhielt als Auszeichnung eine Reise in die CSR (Hohe Tatra).

- c) Erika Bauer, KPF Meiningen, sie wurde mit einer Sachwertprämie im Werte von 150,— DM ausgezeichnet.
- d) Günther Keller, HPA Aschersleben, er wurde mit einer Sachwertprämie von 150,— DM ausgezeichnet.
- e) Willi Stelzig, HPA Aschersleben, er wurde mit einer Sachwertprämie von 150,— DM ausgezeichnet.
- f) Georg Frey, HPA Berlin N 58, er wurde mit einer Sachwertprämie von 150,— DM ausgezeichnet.
- g) Peter Ottlewski, HPA Berlin N 58, er wurde mit einer Sachwertprämie von 150,— DM ausgezeichnet.

Die Auszeichnung der sieben Postlehrlinge, die die Lehrabschlussprüfung mit der Note „Sehr gut“ bestanden haben, erfolgte in würdiger Form bei der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Gästehaus der Regierung unternahm die Gruppe eine Stadtrundfahrt und besichtigte das sowjetische Ehrenmal in Berlin-Treptow. Mit einem Besuch der Deutschen Staatsoper schloß der Tag ab.

Wir wünschen allen Ausgezeichneten für ihre weitere Arbeit bei der Deutschen Post viel Erfolg und hoffen, daß die Anerkennung ihrer guten Leistungen nicht nur ihnen, sondern allen anderen Lehrlingen und Studenten Ansporn für noch bessere Leistungen ist.

P Arb 3 9086—0

Nr. 83/1957. Einzel- und Kollektivauszeichnungen

Der Minister für Post- und Fernmeldewesen verlieh im Einvernehmen mit dem Sekretariat des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen folgende Ehrentitel und Ehrenurkunden:

Ehrentitel „Verdienter Aktivist“

Alice Meinow, Telefonistin im
FMA Neubrandenburg
Helga Rückfort, Telefonistin im FMA Erfurt

Ehrenurkunde „Bester Facharbeiter“

Werner Bock, Fernmeldebauhandwerker im
FMA Eisenach

Ehrentitel „Brigade der besten Qualität“

Brigade „John“ vom KPF Suhl
Brigade „Jaskulla“ vom KPF Suhl
Brigade „Karl Marx“ vom KPF Suhl
Brigade „Verstärkeramt“ vom KPF Suhl
Brigade „Frieden“ vom FMA Görlitz
Brigade „Freundschaft“ vom FMA Nordhausen

Arb 6 9081—0

Nr. 84/1957. Absenderfreistempler

(Zur VMBL. Vf. Nr. 145/1957)

Unter BPF Rostock in Zeile 5 ist der Wortlaut „Stalinstr. 19“ zu ändern in „Baracke am Rosengarten“.

DPW 2033—5

Nr. 85/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e am Schluß der Mitteilungen)
— Verspätet gemeldet —
Markkleeberg, Ausstellungsgelände, ZwPA des HPA
Leipzig C 1

- a) 5. Landwirtschafts-Ausstellung Leipzig-Markkleeberg
- b) Ministerium für Land- und Forstwirtschaft
- c) 28. Juli bis 10. August 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen und Presseerzeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie von Telegrammen, Vermittlung von Ferngesprächen, Sparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen
- e) LEIPZIG C 1
28. 7. 57—00
5. Landwirtschafts-Ausstellung der DDR in Leipzig-Markkleeberg
Bildliche Darstellung: Kornpuppe

Schwerin (Meckl), Gewerbliche Berufsschule, ZwPA des HPA Schwerin (Meckl) 1

- a) 2. Bezirksmesse
- b) Rat des Bezirkes Schwerin
- c) 17. bis 25. August 1957
- d) Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Telegrammen, Vermittlung von Orts- und Ferngesprächen, Sparkassendienst, Zeitungsfreiverkauf, Gefälligkeitsstemplungen
- e) SCHWERIN (MECKL) 1
25. 7. 57—00
17.—25. August 1957
2. Bezirksmesse Schwerin
Bildliche Darstellung: Zahnrad, Kornähren, Wimpel
Der Sonderstempel wird in der Zeit vom 25. Juli bis 16. August 1957 beim HPA Schwerin (Meckl) 1 verwendet.

Rostock, Goetheschule, ZwPA des HPA Rostock

- a) Ostseemesse 1957
- b) Rat des Bezirkes Rostock
- c) 9. bis 18. August 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Presseerzeugnisse und Handelsware, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Telegramme, Sparkassendienst, Ferngespräche, Gefälligkeitsstemplungen

e) ROSTOCK
22. 7. 57—00

OSTSEEMESSE
vom 9. 8.—18. 8. 57
Bildliche Darstellung: 3 Wimpel
Der Sonderstempel wird in der Zeit vom 22. Juli bis 8. August 1957 beim PA Rostock 2 verwendet.

Finsterwalde (Niederlausitz), Am Markt, ZwPA des HPA Finsterwalde (Niederlausitz)

- a) 4. Sängerfest Finsterwalde (Niederlausitz)
- b) Sängerfestkomitee beim Rat der Stadt Finsterwalde (Niederlausitz)
- c) 25. August bis 1. September 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken, Presseerzeugnissen und Formblättern, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen. Vermittlung von Ferngesprächen, Sparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen
- e) FINSTERWALDE (NIEDERLAUSITZ)
8. 8. 57—12
WIR SIND DIE SÄNGER
VON FINSTERWALDE
4. Sängerfest
Bildliche Darstellung: Männerquartett mit Notenblatt
Der Sonderstempel wird vom 8. August bis 24. August 1957 Finsterwalde (Niederlausitz) verwendet.

Arnstadt, Theodor Neubauer Schule, ZwPA des HPA Arnstadt

- a) Dahlienschau
Briefmarkenschau
 - b) Rat der Stadt
Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands
Sektion Philatelie
 - c) 14. und 15. September 1957
 - d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken und Presseerzeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
 - e) Arnstadt
14. 9. 57—00
Dahlienschau
Briefmarkenschau
Bildliche Darstellung: Neideck-Turm mit Dahlien und Sachsenmarke
- a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2 B

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 1. September 1957

Nummer 36

Inhalt

	Seite		Seite
Verfügungen:			
		<u>Allgemeines</u>	
Nr. 184	151	Ergänzung zur Anordnung über den Betriebsprämienfonds Deutsche Post vom 19. Juli 1957 (VMBl. Nr. 31) — Festlegung des zu prämierenden Personenkreises —	
Nr. 185	151	Berichtigung der Beilage zur VMBl. Vf. Nr. 227/56	
		<u>Betriebsdienst</u>	
		— Post —	
Nr. 186	152	Erstattungsnachweise und Entlastungsnachweis..	
Nr. 187	152	Postleitheft I — Winterfahrplan 1957 und Postleitheft II — Ausgabe 1957/58	
		Nr. 188	152
		Nr. 189	152
			— Fernmeldewesen —
		Nr. 190	153
		Mitteilungen:	
		Nr. 86	153
		Nr. 87	153
		Nr. 88	153
		Nr. 89	154

Verfügungen Allgemeines

Nr. 184/1957. Ergänzung zur Anordnung über den Betriebsprämienfonds Deutsche Post vom 19. Juli 1957 (VMBl. Nr. 31) — Festlegung des zu prämierenden Personenkreises —

Entsprechend § 15, Abs. 1 der o. g. Anordnung vom 19. 7. 1957 (VMBl. Nr. 31, S. 133) ist folgender Personenkreis in den Teil I der Betriebsprämienordnung aufzunehmen:

Leiter der Ämter und Betriebe,

Leiter nicht selbständiger Ämter der Kategorien 1 bis 8 ab 10 Beschäftigte (einschl. Leiter),

Abteilungsleiter (ausgenommen Abteilungsleiter der Allgemeinen Verwaltung),

Planungsleiter,
Hauptbuchhalter,

Stellenleiter (ausgenommen Allgemeine Verwaltung),

Leiter der Büros für Erfindungs- und Vorschlagswesen,

Techniker und Ingenieure, die nach Anlage 8 der Lohnanlagen und Nachtrag zu den Lohnanlagen in die Geh.Gr. J I bis J V eingruppiert sind,

Meister, die nach Anlage 9 der Lohnanlagen nach M II bis M IV entlohnt werden,

Direktoren und stellvertretende Direktoren der Betriebsberufsschulen sowie Ausbildungsleiter, ferner die Beschäftigten, deren Arbeitsplatz nach den TM 1552, 1553, 2270, 2272, 4150, 4151, 4355, 4356, 6132a, 6132b, 8110, 8111, 8112, 8319 (nur 1. Kraft), 8812, 8820 bewertet ist.

Die Leiter der Ämter und Betriebe haben das Recht, diesen vom Ministerium für Post- und Fernmeldewesen im Einverständnis mit dem Zentralvorstand der IG Post- und Fernmeldewesen für die Prämierung aus dem Teil I des Betriebsprämienfonds einheitlich für alle Ämter und Betriebe festgelegten Personenkreis in besonderen Fällen im Einvernehmen mit der Betriebsgewerkschaftsleitung in eigener Verantwortung zu erweitern.

Arb 3a 9116—0

Nr. 185/1957. Berichtigung der Beilage zur VMBl. Vf. Nr. 227/1956

Nach dem ersten Satz des Abschnittes XV der Richtlinien zur Ausarbeitung und Einführung von Prämienzeitlohnsystemen im Post- und Fernmeldewesen und im Bereich Rundfunk und Fernsehen (Beilage zur VMBl. Vf. Nr. 227/1956) ist die Zahl XVI nachzutragen.

Arb 5 9000—0

Betriebsdienst**- Post -****Nr. 186/1957. Erstattungsnachweise und Entlastungsnachweis**

Zur Vereinfachung des Schalterdienstes werden alle Erstattungsnachweise (Post, Kf, Tel) und der Entlastungsnachweis zu einem einheitlichen Erstattungsnachweis vereinigt. Grundsätzlich sind alle in Frage kommenden Beträge in denselben Erstattungsnachweis aufzunehmen.

Die Überschrift des Formblattes C 21 lautet künftig nur „Erstattungsnachweis“. Bis zum Neudruck sind die vorhandenen Formblätter zu berichtigen. Die Formblätter C 21a und C 22 werden beim Neudruck gleichfalls entsprechend geändert. Die Anzahl der umgetauschten Antwortscheine mit dem Gesamtbetrag ist am Monatsschluß im Erstattungsnachweis unterhalb der letzten Eintragung nachrichtlich zu vermerken. Die Beträge des Erstattungsnachweises sind in der Finanzbuchhaltung durch Absetzen beim Konto 60 000 (Erlös aus Absatz von Postwertzeichen) zu verrechnen.

Für umgetauschte Antwortscheine kann auch ein besonderer Erstattungsnachweis geführt werden. Die Beträge sind am Monatsende von der Zweigkasse in einer Summe in den Erstattungsnachweis zu übernehmen.

Zu erstattende Telegrammgebühren (ADA VI, 1 § 30), die nicht am Schalter bar ausgezahlt werden, sind durch die Finanzbuchhaltung mit Postscheck oder Überweisung zu entrichten. Diese Beträge sind auch künftig von den Telegrammgebühren (Konto 60 111) abzusetzen. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß in bezug auf die Erstattung von Zollobträgen nach der VMBL. Vf. Nr. 367/1953 und FinSVf. Nr. 378/53 zu verfahren ist.

Wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern (u. U. bei besonderen Schaltern für die Annahme von Telegrammen usw.), kann für erstattete Telegrammgebühren ein besonderer Erstattungsnachweis geführt werden; das Formblatt ist dann in der Überschrift handschriftlich zu ergänzen und auch unter dieser Bezeichnung in der Monatsabrechnung der Zweigkasse aufzuführen. Diese Beträge sind in der Finanzbuchhaltung durch Absetzen beim Konto 60111 (Telegrammgebühren) zu verrechnen.

In der ADA V, 2 § 145 und Anl. 168 ist mit Bleistift auf diese Vf. hinzuweisen.

POB 2 b 2154—4 / HBh P 7001—10

Nr. 187/1957. Postleitheft I — Winterfahrplan 1957/58 Postleitheft II — Ausgabe 1957/58

Zum Fahrplanwechsel am 29. September 1957 erscheint — gültig für den Winterfahrplanabschnitt 1957/58 — das von der Kursbuchstelle des MPF beim BPA 7 Magdeburg herausgegebene Postleitheft I (Beförderung auf Eisenbahnen) und — gültig für den Winterfahrplanabschnitt 1957/58 sowie für

den Sommerfahrplanabschnitt 1958 — das Postleitheft II (Postbeförderung auf Straßen).

Der Preis für jedes Heft wird voraussichtlich 3,50 DM betragen.

Bestellungen für Eigen- und Verkaufsstücke sowie für die von den BPF, Schulen und Dienststellen gegen Erstattung der Kosten zu beziehenden Stücke sind bis zum 10. September 1957 an die Kursbuchstelle des MPF beim BPA 7 Magdeburg zu richten.

Die Dienststücke werden den Ämtern kostenlos entsprechend den zur VMBL.-Vf. Nr. 87/1954 für das Postleitheft I und zur VMBL.-Vf. Nr. 51/1955 für das Postleitheft II bei der Kursbuchstelle abgegebenen Bestellungen geliefert.

Die Verrechnung der Kosten für die an die HPÄ gelieferten Eigen- und Verkaufsstücke erfolgt über die zuständigen Wertzeichenverteilämter (s. VMBL.-Vf. Nr. 215/1955). Die BPF und Schulen sowie die BPÄ und das ZVA überweisen die Beträge für die gelieferten Dienststücke sowie die Erlöse aus den Verkaufsstücken nach Eingang der Rechnung auf das Bankkonto des BPA 7 Magdeburg, Konto 3500 bei der Deutschen Notenbank Magdeburg oder auf das Postscheckkonto 5007 des BPA 7 Magdeburg.

PBef 1 c 2473—1

Nr. 188/1957. Luftpostzuschläge für Briefsendungen nach dem Ausland

Im Sonderdruck zur VMBL. Vf. Nr. 160/1957 sind die Luftpostzuschläge unter „Australischer Bund“ wie folgt zu berichtigen:

Für Postkarten und Briefe je 5 g: 40 Pf,
für andere Sendungen je 20 g: 50 Pf.

P OB 3 a 2631—0

Nr. 189/1957. Fertigung von Auslandskartenschlüssen

Vom 2. 9. 1957 an fertigt die Auslandsstelle des Bahnpostamts 32 Leipzig zusätzlich Briefkartenschlüsse für Praha 120, Budapest. 72, London Town und London forward. Entsprechend den bestehenden Beförderungsmöglichkeiten kann die Briefpost für die CSR, die Volksrepublik Ungarn und für Großbritannien (ohne überseeische Gebiete) somit auch auf die Auslandsstelle des Bahnpostamts 32 Leipzig geleitet werden. Die von Berlin NW 7 — Auslandsstelle — für diese Staaten zu fertigenden Briefkartenschlüsse bleiben unverändert bestehen.

Das Verzeichnis der Auslandskartenschlüsse ist entsprechend zu berichtigen.

PBef 3 b 2463—1

- Fernmeldewesen -

Nr. 190/1957. Berichtigungen Nr. 1 bis 4 zum Gebührenbuch für Telegramme

Die Berichtigungen zum Gebührenbuch für Telegramme, 3. Ausgabe, werden der besseren Kontrolle wegen wieder mit laufenden Nummern versehen. Auf S. 4 des Gebührenbuchs für Telegramme sind die ausgeführten Berichtigungen zu vermerken.

Berichtigung Nr. 1

Auf S. 28 ist in Sp. 1 vor Niederlande ein ○ (kleiner Kreis) nachzutragen, d. h. Schmucktelegramme zugelassen;

Berichtigung Nr. 2

Auf S. 46 bei Jordanien in Sp. 6 nachtragen: nur arabische, englische, französische Sprache zugelassen. Geheime Sprache nur in Staatstelegrammen zugelassen;

Berichtigung Nr. 3

Auf S. 56 bei Sudan: Eintrag in Sp. 6 streichen;

Berichtigung Nr. 4

Auf S. 57 bei Syrien in Sp. 6 nachtragen: Geheime Sprache in Privat-Telegrammen unzulässig.

Fe Fv 3 3020—0

Mitteilungen

Nr. 86/1957. Erstattungsnachweise und Entlastungsnachweis

Die VMBL. Vf. Nr. .../1957 ist durch einen Verbesserungsvorschlag des Kollegen Dieter Frankenstein, Hauptpostamt Neubrandenburg (Meckl), veranlaßt worden.

POB 2 b 2154—4/HBh P 7001—10

Nr. 87/1957. Republik- und Gruppensieger im Wettbewerb für das II. Quartal 1957

Der Minister für Post- und Fernmeldewesen hat im Einvernehmen mit dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen nachfolgende Republik- und Gruppensieger für das II. Quartal 1957 bestätigt:

„Republikssieger im Wettbewerb“

Hauptpostamt Heiligenstadt (Eichsfeld),
Fernmeldeamt Görlitz,
Funkamt Dresden.

„Gruppensieger im Wettbewerb“

Postscheckamt Magdeburg,
Bezirkswerkstatt für Kraftwagen Halle (Saale),
Abt. Postzeitungsvertrieb des HPA Güstrow,
Bahnpostamt 1 Berlin,
Fernmeldebetriebsabteilung Auerbach (Vogtl.),
Fernmeldebauabteilung Gera,
Verstärkeramt Halle (Saale).

Arb. 6 9081—0

Nr. 88/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

Rostock, Goethestr., ZWP des HPA Rostock — verspätet gemeldet —

- a) Ostseemesse
- b) Rat des Bezirkes Rostock
- c) 9. bis 18. August 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken, und Presseerzeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen, Vermittlung von Ferngesprächen, Sparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen
- e) ROSTOCK
10. 8. 57—00
Ostseemesse
vom 9. 8. — 18. 8. 57
Bildliche Darstellung: Drei Wimpel
Der Sonderstempel wurde vom 25. Juli bis 8. August 1957 beim PA Rostock 2 verwendet.

Leipzig

1. Ringmessehaus
2. Petershof
3. Messehof
4. Handelshof
5. Städt. Kaufhaus
6. Franz-Mehring-Haus
7. Buchgewerbehaus
8. Ausländertreffpunkt Neues Rathaus
9. Pressezentrum
10. Messeflughafen
11. Techn. Messe Halle 6

ZWPÄ des HPA Leipzig C 1

a) Leipziger Herbstmesse 1957

b) Leipziger Messeamt

c) 1. bis 8. September 1957

Zu 1 bis 7 und 11: vom 31. 8. bis 8. 9. 1957

Zu 8: vom 28. 8. bis 9. 9. 1957

Zu 9: vom 29. 8. bis 8. 9. 1957

Zu 10: vom 31. 8. bis 9. 9. 1957

d) Zu 1 bis 11: Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen, Sparkassendienst, Vermittlung von Inlandsferngesprächen.

Zu 1 bis 11: Vermittlung von Auslandsferngesprächen

Zu 1 bis 11: Verkauf von Presseerzeugnissen

e) Zu 1 bis 11: Ortsangabe wie angegeben

Inschrift

Zu 1, 3 und 5 bis 11: Leipziger Messe

Zu 2: Musikinstrumente und Spielwaren in alle Welt

Zu 4: Seit 1268 Leipziger Messe

Bildliche Darstellung:

Zu 1: Ringmessehaus-Gebäude

Zu 2: Akkordeon und Schaukelpferd

Zu 3: Petersstraße mit Messehaus Messehof

Zu 4: Historischer Messewagen

Zu 5: Rundfunk- und Fernsehgerät

Zu 6: Hochhaus mit Franz-Mehring-Haus

Zu 7: Setzmaschine

Zu 8: Eingang zum Neuen Rathaus

Zu 9: Telegrafentelegraphenleitungen und Zeitungsköpfe

Zu 10: Geländetes Flugzeug und Fluggäste

Zu 11: Haupteingang Technische Messe

Ferner werden Sonderstempel bei folgenden Postämtern

verwendet:

Leipzig C 1, Unterscheidungsbuchstabe a: Turm des Neuen

Rathauses, Inschrift: Leipziger Messe von Weltbedeutung,

Leipzig C 1, Unterscheidungsbuchstabe b: Weltkugel, Inschrift:

Internationale Leipziger Messe,

Leipzig C 9, Altes Rathaus, Inschrift: Leipziger Messe,

Leipzig C 13, Werbeplakat Messe 1957, Inschrift: Karl-Marx-

Platz, Mittler zwischen Ost und West Leipziger Messe,

Leipzig C 17, Unterscheidungsbuchstabe a: Hauptbahnhof,

Inschrift: Hauptbahnhof Leipziger Messe,

Leipzig C 17, Unterscheidungsbuchstabe b: Bahnsteig mit

Stromlinienlokomotive, Inschrift: Hauptbahnhof Leipziger Messe.

Bahnpostamt 32, Flugzeug, Inschrift: Luftpost Leipziger Messe,

Zusatzstempel: Mit Luftpost befördert vom Messeflughafen

Leipzig-Mockau, Bild: Messezeichen

Sämtliche Sonderstempel sind mit dem Messezeichen versehen

und werden vom 30. 8. 1957 an bei den vorgenannten

Postämtern, beim BPA 32 vom Tage der Aufnahme des Flug-

betriebs, verwendet.

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis der

Sonderpostämter e) Stempelinschrift

DPW 1250—0/2 B

Nr. 89/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
— verspätet gemeldet —

- a) Briefstempelwerbung Deutsche Lufthansa
b) BPA 32 Leipzig
c) Maschinenstempel
d) 1. Deutsche Lufthansa, bildliche Darstellung: Kranich
2. Schnell, sicher, bequem in ALLE WELT DURCH DIE DEUTSCHE LUFTHANSA, bildliche Darstellung: Kranich
3. Deutsche Lufthansa, bildliche Darstellung: Flugzeug und Kranich
4. Deutsche Lufthansa, bildliche Darstellung: Kranich und Messe-Sonderflugverkehr, bildliche Darstellung: Flugzeug und Messezeichen
e) 15. August bis 14. September 1957

- a) Zusatzstempel „Luftpost“
b) BPA 32 Leipzig
c) Zusatzstempel (Stahl)
d) MIT LUFTPOST befördert vom Messeflughafen LEIPZIG—MOCKAU
e) 1. bis 8. September 1957
Alle Sendungen, die mit Luftpost befördert werden, erhalten während der Messe diesen Zusatzstempel.

- a) Briefstempelwerbung
b) Berlin N 4
c) Maschinenstempel
d) DEUTSCHE LUFTHANSA
Urlaubsflüge
EIN BESONDERES ERGEBNIS!
Bildliche Darstellung: Sonne und Kranich
e) 1. bis 30. September 1957

- a) Internationales Meeting Berlin 1957
b) 1. Hoppegarten (b Berlin)
2. Berlin NW 63
c) Handstempel
d) HOPPEGARTEN (b BERLIN) 2 bzw. BERLIN NW 63
4. 8. 57—00
INTERNATIONALES MEETING
BERLIN 1957
Bildliche Darstellung: Pferdekopf und Hufeisen
e) 4. August bis 8. September 1957
Zu 2. Anträge zur Ausführung von Gefälligkeitsstempelungen sind bis zum 7. November 1957 an die Versandstelle für Sammlermarken beim HPA Berlin W 8 zu richten.

- a) 100. Todestag des Altmeisters der deutschen Vogelkunde Naumann
b) Köthen (Anh) 2
c) Handstempel
d) KÖTHEN (ANH) 2
12. 8. 57—00
J. F. Naumann 15. 8. 1857—15. 8. 1957 Altmeister der deutschen Vogelkunde Stadt des Naumann-Museums
e) 11. bis 16. August 1957

- a) Werbung Arbeits- und Gesundheitsschutz
b) 1. Neubrandenburg (Meckl), Demmin, Neustrelitz,
2. Cottbus, Dresden A 24, Freiberg (Sachs), Meißen 3
c) zu 1.: Handstempel
zu 2.: Maschinenstempel
d) zu 1.: Neubrandenburg (Meckl) bzw. Demmin und Neustrelitz
1. 9. 57—00
Verhütet Unfälle
ARBEITSSCHUTZ geht alle an
zu 2.: Cottbus: ARBEITSSCHUTZ geht alle an!
Dresden A 24: Halte auch Du Verkehrsdisziplin!
Freiberg (Sachs): Unfälle SIND VERMEIDBAR!
Meißen 3: ARBEITSSCHUTZ — DEIN RECHT UND
DEINE PFLICHT!
e) 1. bis 30. September 1957

- a) Briefmarkenwerbeschau 1957
b) Aschersleben
c) Handstempel
d) Aschersleben
1. 9. 57—00
Briefmarkenwerbeschau 1957
Bildliche Darstellung: Wappen der Stadt Aschersleben
e) 1. bis 30. September 1957

- a) IV. Auto- und Motorradrennen Bernauer Schleife
b) Bernau (b Berlin)
c) Handstempel
d) Bernau (b Berlin)
17. 8. 57—00
(Bernauer Schleife)
IV. Auto- und Motorradrennen
am 15. 9. 1957
Bildliche Darstellung: Chaussee, Rennwagen mit Fahrer
e) 17. August bis 15. September 1957

- a) Dauerwerbung
b) Suhl 1
c) Handstempel
d) SUHL 1
15. 7. 57—00
SUHLER JAGDGEWEHRE IN ALLER WELT
Bildliche Darstellung: Waffenschmied
e) 15. Juli 1957 bis 14. Juli 1958

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 6252—1

(Zur VMBl. Mitt. Nr. 72/1957, S. 118)

Bei der Werbung Wiederau/über Rochlitz (Sachs) sind unter e) die Angaben „5. Juli 1957 bis 4. Juli 1958“ zu ändern in 9. Juli 1957 bis 8. Juli 1958.

(Zur VMBl. Mitt. Nr. 61/1957, S. 100)
Zusatzstempel aus Anlaß der Gemeinde- und Kreistagswahlen.
Auf S. 109 ist der Eintrag „Neuruppin“ zu streichen.
DPW 6252—1

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet:

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsbl.- bzw. VMBl.-Mitteilungen	Neue Verwendungs-dauer bis
Bad Kösen	Nr. 97/1950, S. 638	16. 7. 1958
Bad Tennstedt	Nr. 73/1955, S. 114	30. 6. 1958
Bärenfels/über Kipsdorf (Erzgeb)	Nr. 64/1950, S. 584	31. 5. 1958
Dresden-Bad Weißer Hirsch	Nr. 55/1956, S. 86	31. 12. 1957
Dresden N 54	Nr. 55/1956, S. 86	31. 12. 1957
Dresden N 57	Nr. 55/1956, S. 86	31. 12. 1957
Klingenthal (Sachs)	Nr. 80/1950, S. 622	31. 7. 1958
Meißen 1	Nr. 74/1948, S. 207	14. 4. 1958
Oybin (Oberlausitz)	Nr. 52/1949, S. 388	30. 6. 1958
Rathewalde/über Pirna	Nr. 64/1956, S. 98	14. 6. 1958
Sohland (Kr. Bautzen)	Nr. 55/1956, S. 86	14. 5. 1958
Schönbach/über Löbau (Sachs)	Nr. 55/1956, S. 86	14. 5. 1958
Steinheid (Thüringerw)	Nr. 75/1948, S. 212	25. 7. 1958
Stiege (Harz)	Nr. 87/1954, S. 148	31. 7. 1958
Waldheim (Sachs)	Nr. 64/1956, S. 97	31. 5. 1958
Wehrsdorf/über Neukirch (Lausitz)	Nr. 64/1956, S. 98	30. 6. 1958
Wiesenburg (Mark)	Nr. 97/1950, S. 638	30. 6. 1958

DPW 6252—1

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 27 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 8. November 1957

Nummer 45

Inhalt

Seite		Seite	
Verfügungen:			
<u>Allgemeines</u>			
Nr. 222	Weihnachts- und Neujahrsverkehr 1957/58 im Post- und Fernmeldewesen	183	
Nr. 223	Zurückziehung von Sonderpostwertzeichen	185	
Nr. 224	Postkleiderordnung	186	
<u>Betriebsdienst</u>			
— Post —			
Nr. 225	Herausgabe neuer Postleitkarten	186	
Mitteilungen:			
Nr. 113	Auszeichnungen für gute Leistungen	188	
Nr. 114	Sonderpostämter	188	
Nr. 115	Sonder- und Werbestempel	188	

Verfügungen Allgemeines

Nr. 222/1957. Weihnachts- und Neujahrsverkehr 1957/58 im Post- und Fernmeldewesen

Der diesjährige Weihnachts- und Neujahrsverkehr wird die Mitarbeiter der Deutschen Post vor besonders große Aufgaben stellen. Auf Grund der guten Abwicklung des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs in den Vorjahren erwartet die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik von der Deutschen Post, daß auch in diesem Jahre eine reibungslose Verkehrsabwicklung gewährleistet wird. Die zu erwartende bedeutende Verkehrssteigerung und die damit verbundene größere Belastung vieler Betriebsstellen setzt deshalb voraus, daß jeder Postangehörige sich mit seiner ganzen Kraft für die Bewältigung des Spitzenverkehrs einsetzt.

In Arbeitsbesprechungen usw. mit den Ämtern und Dienststellen sind die Aufgaben und Maßnahmen für den Weihnachts- und Neujahrsverkehr festzulegen. Die Sorge um den Menschen darf bei allen Regelungen nicht vernachlässigt werden.

Postwesen

I. Annahme-, Zustell- und Ortsdienst

- a) Für die rechtzeitige Auflieferung der Weihnachtssendungen ist von sofort an durch Verwendung der dafür vorgesehenen Stempelein satzstücke sowie ~~Post~~ auch Pressemitteilungen

umfassend zu werben. Die Werbung ist der Verkehrslage anzupassen und bis zum Weihnachtsfest zu verstärken.

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen wird die Werbung durch Diapositive, Rundfunkberichte und Veröffentlichungen in der Presse unterstützen.

- b) Bei der Annahme von Geschenksendungen ist besonders auf die gesetzlichen Bestimmungen zu achten.
- c) In der Zeit vom 8. bis 24. Dezember 1957 sind Dienstpakete nur in dem für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt notwendigen Umfang zu versenden. Remittenden dürfen in dem angegebenen Zeitraum nicht versandt werden. Postwurfsendungen zur Verteilung an alle Haushalte sind für den Monat Dezember nicht anzunehmen.
- d) Der Ausgleich leerer Postmietbehälter im Weihnachts- und Neujahrsverkehr ist bereits durch die MPF-Vf. P OB 2 e 2126—1 vom 21. Oktober 1957 geregelt worden.
- e) Vom 1. bis 24. Dezember 1957 sind die Paketannahmestellen entsprechend den örtlichen Verhältnissen über die regelmäßigen Schalterstunden hinaus offen zu halten. Für Pakete, die außerhalb der Schalterstunden angenommen

werden, ist die besondere Einlieferungsgebühr von 40 Pfennig in dieser Zeit nicht zu erheben.

- f) Am 25. und 26. Dezember 1957 sowie am 1. Januar 1958 sind die Schalter und Kioske wie an Sonntagen zu öffnen (Ausnahmen für die Paket- und Päckchenannahme siehe unter g).
- g) Am 8., 15., 22. und 25. Dezember 1957 können Pakete und Päckchen zugestellt werden. Soweit keine Paketzustellung stattfindet, ist sicherzustellen, daß an diesen Tagen Pakete — gegebenenfalls auch Päckchen — abgeholt werden können. Bei der Zustellung dürfen die Belastungsgrenzen von 10 kg für Jugendliche bis 16 Jahre und 15 kg für weibliche Zustellkräfte und Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren nicht überschritten werden.
- h) Am 25. Dezember 1957 und am 1. Januar 1958 sind Briefsendungen (außer Postwurfsendungen) und Presseerzeugnisse zuzustellen. Die Zustellung von Briefsendungen für Betriebe und Verwaltungen kann unterbleiben, sofern diese erfahrungsgemäß an diesen Tagen nicht arbeiten. Falls die Tageszeitungen am 25. Dezember 1957 unvorhergesehen so verspätet eingeht, daß den Zustellkräften die Zustellung nicht mehr zugemutet werden kann, ist die Zeitungszustellung auf den 26. Dezember 1957 zu verlegen. Am 25. Dezember 1957 sind Geld- und Wertsendungen zuzustellen. Die Telegramm- und Eilzustellung ist während des Weihnachtsfestes und des Jahreswechsels dem Verkehrsanfall anzupassen. Dazu gehört die Vorsorge, daß Brieftelegramme, die an Tagen ohne planmäßige Briefzustellung bis gegen Mittag eingeht, durch die Telegrammzustellung abgetragen werden können. Dringende oder als dringend erkannte Telegramme können an Sonn- und Feiertagen bei Dienstschluß den Empfängern von einer anderen, in der Nähe gelegenen Dienststelle zugeführt werden. Diese Abweichungen regeln die beteiligten Dienststellen untereinander. Es kann vom Fernsprecher Gebrauch gemacht werden, sofern der Empfänger dadurch in den Besitz der für ihn eingehenden Nachricht kommt.
- i) Sendungen aus dem Ausland sind auf das Vorhandensein des grünen Dreieckstempels „Zollamtlich abgefertigt“ zu prüfen. Zollamtlich nicht abgefertigte Sendungen dürfen den Empfängern auf keinen Fall ausgehändigt werden, sondern sind dem zuständigen Zollamt zuzuführen.
- k) Am 24. und 31. Dezember 1957 ist der Post- und Fernmeldedienst nach dem Verkehrsbedürfnis so zu regeln, daß der Dienstbetrieb ungehindert abgewickelt werden kann. Die zweite Briefzustellung entfällt. Die Annahmestellen sind bis 16 Uhr offen zu halten. Der Verkauf von Postwertzeichen sowie die Annahme von Telegrammen und Ferngesprächen sind jedoch bis zu dem sonst üblichen Schalterschluß sicherzustellen. Die Schalterstunden der Spätschalter werden von dieser Regelung nicht betroffen. Die Unfallmeldeeinrichtungen (Hausklingel, Wecker usw.) sind wie sonst auch auf Arbeitsfähigkeit zu prüfen.

- l) Durch Schalteraushang und Pressemitteilungen sind die Regelung des Schalter-, Zustell-, Briefkastenleerungs- und Unfallmeldedienstes sowie der Fahrten der Landkraftposten der Bevölkerung bekanntzugeben. In diesen Veröffentlichungen ist gleichzeitig auf die Bedeutung sauberer und vollständiger Postanschriften hinzuweisen.

II. Bahnpost- und Bahnhofsdienst

- a) Am 15. Dezember 1957 (Sonntag) verkehren die sonst sonntags ausfallenden Bahnposten als Päckerei-Bahnposten, soweit eisenbahnseitige Maßnahmen nicht entgegenstehen. Über den außergewöhnlichen Verkehr wichtiger Bahnposten am 8. Dezember 1957 entscheiden die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen.
- b) Am 16. Dezember 1957 fallen die für montags vorgesehenen Einschränkungen im Bahnpostdienst weg. Für den 9. Dezember 1957 sind gegebenenfalls besondere Regelungen zu treffen.
- c) Am 22. Dezember 1957 verkehren die Bahnposten wie werktags, soweit eisenbahnseitige Maßnahmen nicht entgegenstehen.
- d) Am 23. Dezember 1957 fallen die für montags vorgesehenen Einschränkungen im Bahnpostverkehr weg.
- e) Am 25. und 26. Dezember 1957 sowie am 1. Januar 1958 verkehren die Bahnposten wie sonntags.
- f) Ausnahmen zu den Punkten a) bis e) regeln die Bahnpostämter entsprechend der Verfügung P Bef 2 2450—0 Anhang unter 3 b vom 17. Juni 1957 im Einvernehmen mit den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen.
- g) Für die Beförderung von Briefkartenschlüssen durch Eisenbahnzugpersonal sind während des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs im allgemeinen keine zusätzlichen Verbindungen einzurichten oder bei bestehenden Verbindungen keine Erweiterungen der Verkehrstage vorzunehmen.
- h) Die Strecken-Postanstalten sind verpflichtet, die zur Entlastung verkehrenden zusätzlichen Bahnposten auszunutzen und deren Bedienung jederzeit — auch sonntags — sicherzustellen.
- i) Beim Aussetzen schadhafter Bahnpostwagen an Unterwegsorten (Pufferschäden, Heißläufer usw.) müssen die beteiligten Ämter am Ort des Aussetzens unverzüglich das Heimat-Amt verständigen und die beschleunigte Zuführung der Bahnpostwagen zum Bahnbetriebswagenwerk usw. veranlassen.
- k) Auf die Trennung der päckchenartigen Briefsendungen von den Päckchen bei der Annahme wird hingewiesen.
- l) **Bahnpostdienst und Ladungsaustausch sind im Weihnachts- und Neujahrsverkehr besondere Schwerpunkte.** Der Dienstbetrieb ist von allen leitenden Angestellten ständig zu überwachen. Besonders ist zu prüfen, ob:
1. der Ladungsaustausch-gut vorbereitet ist;

2. der Ladungsaustausch schnell und reibungslos an allen Türen der Bahnpostwagen durchgeführt wird;
3. beim Ladungsaustausch die vorgeschriebene Reihenfolge eingehalten wird;
4. Sendungen für Anfangsorte des Kurses den Bahnposten gesondert zugeführt werden;
5. Sendungen schonend und pfleglich behandelt und vor Witterungseinflüssen geschützt werden;
6. die Entgegennahme von Paketladungen etwa unberechtigt durch Bahnposten abgelehnt wird (Meldung an die für die Strecken-Postanstalt zuständige Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen).

Beim Ladungsaustausch auftretende Stockungen, die eisenbahnseitig verursacht werden, sind sofort in Zusammenarbeit mit dem Fahrdienstleiter oder dem Leiter des Bahnhofs zu beseitigen. Im Weihnachts- und Neujahrsverkehr ist besonders Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Deutschen Reichsbahn zu legen.

III. Beutel- und Bundschließen

Bis zum Beginn und auch während des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs sind alle überzähligen Beutel Zug um Zug den Bezirksbeutelstellen zuzuführen. **Auf keinen Fall sind leere Beutel über den ständigen Bedarf hinaus anzusammeln.**

Die Bezirksbeutelstellen liefern die Soll-Mengen an leeren Beuteln regelmäßig an das Beutelreinigungswerk beim Hauptpostamt Leipzig N 18 ab, damit die Ämter ohne Stockungen mit gereinigten Beuteln versorgt werden können. Überzählige Bundschließen sind den Bezirksausgleichstellen für Bundschließen zu übersenden, die sie an die Bedarfsstellen verteilen. Unbestückte Bundschließen sind rechtzeitig mit Bindfaden zu versehen.

IV. Landpostverbindungen und Kraftwagen

Zur Abwicklung des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs sind weitgehend zusätzliche Kraftwagenfahrten (Kraftgüter- und Landkraftposten) — gegebenenfalls unter Heranziehung von Fahrzeugen des Fernmeldedienstes — einzurichten. Soweit Landkraftposten an Sonntagen nicht verkehren, sind am 15., 22. und 25. Dezember 1957 — bei Bedarf auch am 8. Dezember — sowie am 1. Januar 1958 besondere Fahrten auszuführen. Erfordert der verspätete Eingang von Tageszeitungen am 26. Dezember 1957 eine Zeitungszustellung (s. unter III. Punkt h), so verkehren die Landkraftposten auch an diesem Tage.

Um Ausfälle an Kraftfahrzeugen weitgehend zu vermeiden, sind die Kraftwagenfahrer nochmals über die besonderen Bedingungen des Winterbetriebes mit Kraftfahrzeugen zu belehren.

Mit den zuständigen Stellen des Fernmeldewesens und der Beschaffungsämter sind rechtzeitig Vereinbarungen über den Einsatz von Kraftfahrzeugen zu treffen. Die Fahrzeuge der Beschaffungs-

ämter sind vor allem für die Beförderung von Postsendungen bereitzustellen und nicht — wie im Vorjahr geschehen — für Fuhrleistungen für andere Wirtschaftszweige (DHZ, Konsum usw.).

Die Hauptwerkstätten für Kraftwagen, Bezirkswerkstätten für Kraftwagen und Gruppenwerkstätten für Kraftwagen haben durch die Bildung von Einsatzbrigaden für die sofortige Instandsetzung von schadhafte Kraftfahrzeugen zu sorgen.

Fernmeldewesen

Für das Fernmeldewesen ergeht keine besondere Verfügung. Die Fernmeldebetriebe tragen die volle Verantwortung für die reibungslose Abwicklung des Fernmeldebetriebes. Die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen — Abteilung Fernmeldewesen — haben die erforderlichen Maßnahmen zu überprüfen.

Hinweise zum Fernmeldeverkehr im Monat Dezember sind der VMBL.Vf.Nr. 355/1955 zu entnehmen. Über die Organisation des Fernmeldeverkehrs im Monat Dezember ist auf dem Tag des Meisters zu beraten.

P Bef 2 c 2465—0/Fe Fv 2 4100—0

Nr. 223/1957. Zurückziehung von Sonderpostwertzeichen

Mit Ablauf des Monats Dezember 1957 sind die nachstehend aufgeführten Sonderpostwertzeichen von den Postschaltern zurückzuziehen und nicht mehr zu verkaufen. Diese Wertzeichen verlieren mit Ablauf des 31. März 1958 ihre Gültigkeit zum Freimachen von Postsendungen.

Bezeichnung der Marken	Werte
200. Geburtstag von Wolfgang Amadeus Mozart	10 und 20 Pf
Deutsche Lufthansa	5, 10, 15 und 20 Pf
100. Todestag von Heinrich Heine	10 und 20 Pf
Leipziger Frühjahrsmesse 1956	20 und 35 Pf
Leipziger Herbstmesse 1956	10 und 20 Pf
70. Geburtstag Ernst Thälmanns	20 Pf
Briefmarkenblock Ernst Thälmann (Verkaufspreis 40 Pf)	20 Pf
IX. Internationale Radfernfahrt für den Frieden	10 und 20 Pf
750 Jahre Dresden	10, 20 und 40 Pf
10 Jahre Volkseigene Betriebe	20 Pf
II. Deutsches Turn- und Sportfest Leipzig	5, 10, 15 und 20 Pf
1. Todestag von Thomas Mann	20 Pf
100. Geburtstag Jakub Bart-Čišinskis	50 Pf
Olympische Spiele 1956	20 und 35 Pf

<u>Bezeichnung der Marken</u>	<u>Werte</u>
100. Todestag von Robert Schumann (2. Ausgabe)	10 und 20 Pf
500 Jahre Universität Greifswald	20 Pf
Tag der Briefmarke 1956	20 Pf
Tag der Menschenrechte 1956	5, 10 und 25 Pf

Bei den Postanstalten vorhandene Restbestände an diesen Wertzeichen sind bevorzugt im inneren Dienst aufzubrechen; sie dürfen nicht an den VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei zurückgeliefert werden.

Die aufgeführten Wertzeichen können vom 1. bis 30. April 1958 gegen kursfähige Wertzeichen gebührenfrei umgetauscht werden.

Die umgetauschten Wertzeichen sind — nach Ausgaben getrennt — auf Altpapier aufzukleben und vor Ablieferung mit dem Tagesstempelabdruck des letzten Gültigkeitstages zu entwerten. Die Wertzeichenverteilämter senden diese Wertzeichen mit Lieferschein an das Briefmarkenarchiv des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen.

Eine Bekanntmachung über die Außerkurssetzung der Sonderpostwertzeichen wird als Sonderdruck hergestellt und den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen zur Verteilung an die Postanstalten besonders übersandt. Die Bekanntmachung ist bis zum 30. April 1958 an gut sichtbarer Stelle in den Schaltervorräumen auszuhängen.

Mit Ablauf des 31. März 1958 sind die außer Kurs gesetzten Sonderpostwertzeichen aus den Markenschaukästen zu entfernen.

Eine Bekanntmachung über die Außerkurssetzung von Sonderpostwertzeichen wird im Zentralblatt der Deutschen Demokratischen Republik und in den größten Tageszeitungen veröffentlicht werden.

P OB 4 b 2040—1

Nr. 224/1957. Postkleiderordnung

(Zur Beilage zur VMBl. V. Nr. 138/1954)

Im § 2 — Pflicht zum Tragen der Dienstkleidung — sind im Absatz 1 in der 8. und 9. Zeile von oben die Worte „die gleichzeitig Zustelldienst verrichten“ zu streichen.

Arb 1 9183—0

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 225/1957. Herausgabe neuer Postleitkarten

Von der Kursbuchstelle des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen beim Bahnpostamt 7 Magdeburg wird im Dezember 1957 ein Satz neuer Postleitkarten vom Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik — bestehend aus sechs Teilkarten — herausgegeben.

Die Karten sind im Maßstab 1 : 300 000 im Vierfarbendruck hergestellt und zeichnen sich gegenüber den im Jahre 1954 herausgegebenen Länderkarten durch größere Übersichtlichkeit aus. Im einzelnen sind in den Karten u. a. verzeichnet:

1. alle Orte mit Hauptpostämtern, Postämtern, Zweigpostämtern und Poststellen I unter entsprechender Kennzeichnung,
2. die Leitpostämter mit besonderer Kennzeichnung der Leitpostamtsbereiche in Form übersichtlicher Felder mit farbiger Schraffierung,
3. die Reichsbahnstrecken mit den Streckennummern des Postleitheftes I und
4. alle Bahnhöfe und Haltepunkte ohne Postanstalt.

Außerdem sind aus den Karten die Orte, in denen Räte der Bezirke und Kreise ihren Sitz haben, sowie die Bezirksgrenzen zu ersehen. Die Karten eignen sich daher besonders gut als Leitbehelf im Postbeförderungsdienst sowie zur Qualifizierung aller in diesem Dienstzweig Beschäftigten.

Die Leitkarten werden nur als geschlossene Sätze abgegeben. Der Preis des Kartensatzes beträgt voraussichtlich 9,— DM.

Die sechs Teilkarten können, auf Leinen aufgezogen und mit 2 Holzstäben versehen, zu einer Wandkarte der Deutschen Demokratischen Republik vereinigt werden. Diese Wandkarte eignet sich gut für Unterrichtszwecke; ihr Preis beträgt voraussichtlich 33,— DM.

Die Ämter, Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und Fachschulen der Deutschen Post bestellen ihren Bedarf — getrennt nach Kartensätzen und Wandkarten — aufgliedert nach

- a) Dienst- und
- b) Eigenstücken

bis spätestens 20. November 1957 bei der Kursbuchstelle des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen beim Bahnpostamt 7 Magdeburg.

Alle haushaltsgeplanten Dienststellen (Bezirksdirektionen, Fachschulen der Deutschen Post usw.) sowie Postscheck-, Fernmelde- und Funkdienststellen erhalten die Karten gegen Erstattung der Kosten. Den Hauptpostämtern und Bahnpostämtern werden die erforderlichen Dienststücke (u. a. für die im Briefverteil- und -versackdienst beschäftigten Bahnpostbegleiter, für Briefabfertigungen, Ausbildungsleiter usw.) kostenlos geliefert.

Auf Grund der hohen Herstellungskosten für die Karten ist bei der Feststellung des Bedarfs für Dienststücke ein strenger Maßstab anzulegen. Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen behält sich vor, Bedarfsmeldungen erforderlichenfalls zu kürzen. Die Nachbestellung wird gegebenenfalls später geregelt.

P Bef 1 c 2473—0

Nr. 226/1957. Gehaltskonten bei den Postscheckämtern für Beschäftigte der Deutschen Post**1. Allgemeines**

Ab 1. Januar 1958 sind bei den Postscheckämtern für die Beschäftigten der DP auf Antrag Gehaltskonten zu führen. Das Guthaben auf den Gehaltskonten wird nicht verzinst; dafür werden den Inhabern folgende Vergünstigungen gewährt:

- a) kostenlose Lieferung von Überweisungs- und Scheckheften, von Zahlkartenheften zur gebührenfreien Einzahlung auf das eigene Postscheckkonto sowie von gelben Postscheckbriefumschlägen,
- b) Gebührenfreiheit für Auszahlungen sowie für Dauer- und Überleitungsaufträge,
- c) Wegfall des Hinterlegens einer Stammeinlage.

Für Eil- und telegrafische Aufträge, für deckungslose Aufträge sowie für Nachfrageschreiben nach Sendungen des Postscheckdienstes wird die festgesetzte Gebühr erhoben.

2. Anweisung für die Postscheckämter

Die Postscheckämter haben derartige Konten in ihrem Geschäftsbereich durch den Stempelabdruck **Gehalts-Kto.** zu kennzeichnen. Auf den Überweisungen, Schecks und gebührenfreien Zahlkarten ist auf allen drei Teilen der Vermerk „Gehaltskonto“ mit einzudrucken. Auf den Schecks ist außerdem beim Eindruck der Kontobezeichnung der Raum für die Buchungsgebühr durch einen liegenden Strich zu schließen.

Dauer- und Überleitungsaufträge sind durch den Stempelabdruck „gebührenfrei“ zu kennzeichnen.

Zum 5. Februar 1958 ist der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen zu melden, wieviel Gehaltskonten am 1. Februar 1958 geführt wurden.

3. Anweisung für die übrigen Ämter und Dienststellen der Deutschen Post

Damit die Postscheckämter die bereits bestehenden Konten von Postangehörigen, die künftig als Gehaltskonto geführt werden sollen, entsprechend kennzeichnen und behandeln können, haben die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen, Hauptpostämter, Fernmeldeämter sowie sämtliche anderen Ämter, Sonderämter, Fachschulen usw. dem zuständigen Postscheckamt bis zum 1. Dezember 1957 eine Liste zu übersenden, in der die betreffenden Mitarbeiter ihres Bereichs wie folgt aufzuführen sind:

PSch-Kto-Nr.	Vorname	Name
--------------	---------	------

Die Konten sind der laufenden Nummernfolge nach einzutragen. Die Nennung des Kontos in der Liste gilt für das Postscheckamt als Einverständnis des Kontoinhabers, sein Postscheckkonto vom 1. Januar 1958 an als Gehaltskonto zu führen.

Bei Anträgen auf Eröffnung eines Postscheckkontos als Gehaltskonto ist der Vermerk „Gehaltskonto“ hinter der Bezeichnung des Kontos nieder-

zuschreiben und zu unterstreichen. Daneben ist der Dienststempel des Amtes abzudrucken.

Der Abdruck des Dienststempels ist außerdem bei jeder Bestellung eines Überweisungs-, Scheck- und Zahlkartenheftes sowie von Scheckbriefumschlägen auf dem Bestellzettel erforderlich.

4. Aufhebung des Gehaltskontos

Die Postscheckämter haben Formblattbestellungen, die nicht den Abdruck des Dienststempels des Amtes tragen, an den Kontoinhaber zur Vervollständigung zurückzusenden. Kann der Dienststempelabdruck darauf nicht beigebracht werden, so ist das Konto nicht mehr als Gehaltskonto zu führen.

Die Ämter usw. dürfen nach dem Ausscheiden des Kontoinhabers aus dem Dienst der Deutschen Post Formblattbestellungen nicht mehr mit dem Abdruck ihres Dienststempels versehen.

P OB 2 f 2710—0

Nr. 227/1957. Zahlkarten der Berliner Bären-Lotterie

Die Zahlkarten für die Kombinationstyps mit 6 und 7 Zahlen (Postscheckkonto-Nr. 6666 und 7777), die einen verbreiterten Gutschriftabschnitt haben, sind nur bis zum 31. Dezember 1957 anzunehmen. Bereits ab 10. Dezember 1957 sind diese Zahlkarten nicht mehr abzugeben. Nach dem 10. Dezember 1957 vorhandene Bestände sind zu vernichten.

Die Berliner Bären-Lotterie hat für die beiden wegfallenden Zahlkarten eine neue Zahlkarte geschaffen (Postscheckkonto-Nr. 6677), die den Postbezirkstellen für Toto/Lotto übersandt wird. Die neue Zahlkarte hat einen normalen Gutschriftabschnitt und ist kostenlos abzugeben. Für die Annahme gelten die üblichen Bestimmungen. Nachbestellungen sind von den Postbezirksstellen für Toto/Lotto an die Berliner Bären-Lotterie in Berlin N 4 zu richten.

P OB 2 f 2764—2

Nr. 228/1957. Abschlußbuch für Zweigkassen

Die in den Abschlußbüchern der Zweigkassen (Fbl. C 133 Tit und Einlage 28zeilig und C 133 a Tit und Einlage 39zeilig) vorgesehenen Zeilen reichen teilweise nicht aus, so daß die bisher aufgelegten Formblätter geändert werden mußten. Dabei ist das Formblatt C 133 Tit so gestaltet worden, daß das Formblatt C 133 a Tit einschließlich Einlage wegfallen kann.

Das Titelblatt des neuen Formblattes enthält auf der Vorderseite die bisherigen Angaben und außerdem die Abschnitte B, C und D, deren Reihenfolge dabei so umgestellt wurde, daß der bisherige Abschnitt D jetzt die Bezeichnung A trägt. Die rechte Innenseite hat den gleichen Aufbau wie die linke Innenseite. Auf der Rückseite sind der bisherige Abschnitt F als D und die bisherigen Abschnitte A und E als E und F untergebracht. In dem neuen

Formblatt können mehr als 50 Abschlußpositionen ausgewiesen werden. Sofern die Auswahl der erforderlichen Abschlußpositionen sinnvoll vorgenommen wird, kann künftig jede Zweigkasse mit den vorhandenen Zeilen auskommen.

Die Bestände an alten Formblättern bei den Ämtern und beim Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) sind aufzubreuchen; erst dann werden neue Formblätter ausgeliefert.

HBh P 4 (1) 7604—0

Mitteilungen

Nr. 113/1957. Auszeichnungen für gute Leistungen

Auf Grund ihrer vorbildlichen Leistungen auf dem Gebiete des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wurden auf Vorschlag der Zentralen Kommission für Arbeitssicherheit des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen und des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen folgende Ämter und Mitarbeiter der Deutschen Post mit Geldprämien ausgezeichnet:

Hauptpostamt Waren (Müritz)

Hauptpostamt Aschersleben

Hauptpostamt Aue (Sachs)

Hauptpostamt Auerbach (Vogtl)

Kreisbetriebsamt für Post- und Fernmeldewesen Neuhaus a Rennweg

Kreisbetriebsamt für Post- und Fernmeldewesen Bad Salzungen

Postscheckamt Erfurt

Bezirkswerkstatt für Kraftwagen Postdam

Bezirkswerkstatt für Kraftwagen Halle (Saale)

Bezirkswerkstatt für Kraftwagen Zwickau (Sachs)

Fernmeldeamt Döbeln

Fernmeldeamt Gardelegen

Funkamt Rügen-Radio

Funkamt Schwerin

Horst Bernhardt, Hauptpostamt Lutherstadt Eisleben

Kollektiv Sauerbrei, Dobers, Fiedler, Winzer und Büttner, Funkamt Leipzig

Si 9140—0

Nr. 114/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

Erfurt, Haus der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft, ZwPA des HPA Erfurt 1

- a) Briefmarkenausstellung der Arbeitsgemeinschaft Philatelie
- b) Arbeitsgemeinschaft Philatelie, Erfurt
- c) 26. und 27. Oktober 1957
- d) Verkauf von Post- und Sonderpostwertzeichen, Presseerzeugnissen und Handelsware, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) **ERFURT**
26. 10. 57—00
BLUMENSTADT

- a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer der Veranstaltung
 - d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelnschrift
- DPW 1250—0/2B

Nr. 115/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Weihnachtsmarkt 1957
- b) Berlin C 2, Berlin W 8, Berlin O 17, Berlin C 25
- c) Handstempel
- d) **BERLIN C 2, BERLIN W 8, BERLIN O 17, BERLIN C 25**
1. 11. 57—00
Besucht den
BERLINER WEIHNACHTSMARKT
Bildliche Darstellung: Tannenbaum, Verkaufsstände und
Friedenstaube
- e) 1. November bis 22. Dezember 1957

- a) Verkehrswerbung
- b) Neustadt (Sachs)
- c) Handstempel
- d) **NEUSTADT (SACHS)**
1. 12. 57—00
STADT DER LANDMASCHINEN
Bildliche Darstellung: Ähre und Zahnrad
- e) 1. Dezember 1957 bis 30. November 1958

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
 - d) Stempelnschrift e) Verwendungsdauer
- DPW 2851—0

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 1. November 1957

Nummer 44

Inhalt

	Seite		Seite
Große Sozialistische Oktoberrevolution. Zum 40. Jahrestag	179		
Verfügungen:		— Fernmeldewesen —	
<u>Betriebsdienst</u>		Nr. 219 Telexdienst mit der Volksrepublik Bulgarien	181
— Post —		Nr. 220 Ermittlung der durchschnittlichen Belastung der Fernleitungen	181
Nr. 216 Gebühren für Geschenkpäckchen nach Westdeutschland und Westberlin	181	Nr. 221 Berichtigung Nr. 5 zum Fernleitheft für Inlandsgespräche	182
Nr. 217 Bundschließen	181	Mitteilungen:	
Nr. 218 Berichtigung Nr. 2 zum Zollhandbuch	181	Nr. 109 Wettbewerb der Jugend	182
		Nr. 110 „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 11/1957	182
		Nr. 111 Sonderpostämter	182
		Nr. 112 Sonder- und Werbestempel	182

Große Sozialistische Oktoberrevolution Zum 40. Jahrestag

Der Minister für Post- und Fernmeldewesen hat anlässlich des 40. Jahrestages der Oktoberrevolution der Redaktion der sowjetischen Zeitschrift „Westnik Swjasi“ ein Grußschreiben übermittelt. Im Namen der Angehörigen der Deutschen Post beglückwünscht er die Berufskollegen in der Union

der Sozialistischen Sowjetrepubliken zu dem bedeutenden historischen Ereignis. Gleichzeitig dankt er ihnen für ihre uneigennützig Unterstützung beim Aufbau des sozialistischen Nachrichtenwesens. Das Schreiben des Ministers für Post- und Fernmeldewesen hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrte sowjetische Kollegen!

Vor 40 Jahren nahmen die Arbeiter und Bauern Rußlands unter Führung der Bolschewiki die Geschicke ihres Landes in ihre eigenen Hände. Sie errichteten einen Staat, der auf seine Fahne den Frieden schrieb, den Bauern den Boden und allen Menschen Arbeit und Brot gab.

Mit der Großen Oktoberrevolution leiteten die Arbeiter und Bauern der heutigen Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken eine neue Epoche der Menschheit ein. Ihr historisches Verdienst ist es, als erste die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt zu haben.

Die Sowjetunion ist das Vorbild und das Beispiel für alle sozialistischen Staaten. Sie hilft ihnen freundschaftlich, sie unterstützen sich gegenseitig kameradschaftlich. Die Sowjetunion ist die Hoffnung aller Menschen, die den Frieden lieben und für seine Erhaltung kämpfen.

Die Deutsche Demokratische Republik, der erste Arbeiter-und-Bauern-Staat auf deutschem Boden, ist fest mit der Sowjetunion verbunden. Groß war und ist die politische, materielle und technische Hilfe, die unser Volk von den Völkern der Sowjetunion erhalten hat und ständig erhält. Besonders gute und enge herzliche Beziehungen bestehen auch zwischen den Mitarbeitern der Deutschen Post und denen des sowjetischen Verbindungswesens.

Zur 40. Wiederkehr des Tages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution ist es mir und den Angehörigen der Deutschen Post in der Deutschen Demokratischen Republik ein herzliches Bedürfnis, unseren sowjetischen Berufskollegen kameradschaftliche Grüße zu übermitteln und sie

zu dem großen historischen Ereignis zu beglückwünschen. An diesem Tage danken wir Ihnen für die tatkräftige Unterstützung beim Aufbau einer demokratischen deutschen Post. Wir wünschen Ihnen, liebe sowjetische Berufskollegen, und den Völkern ihres großen mächtigen Landes vor allem weitere Erfolge für eine Zukunft in Glück und Frieden.

Mit kollegialen Grüßen

Burmeister

Minister für Post- und Fernmeldewesen

Sonderpostwertzeichen ehren das Sowjetvolk

Die Ideen des Marxismus-Leninismus werden 40 Jahre nach der siegreichen sozialistischen Oktoberrevolution in zahlreichen volksdemokratischen Ländern Europas und Asiens von mehr als einem Drittel der Bevölkerung der Erde erfolgreich verwirklicht. Den Menschen in den kapitalistischen Staaten und den kolonialen und abhängigen Ländern gibt das Beispiel der Oktoberrevolution Mut und Kraft für ihren Kampf um soziale Befreiung und nationale Unabhängigkeit.

Die Sowjetunion hat in dieser Zeit nicht nur ihre Landwirtschaft zu großen Leistungen angespornt, sondern besonders eine leistungsfähige Industrie geschaffen. Die Stimme der Sowjetunion hat in allen weltpolitischen Fragen Gewicht; sie wird von den Feinden des Sozialismus und des Friedens gefürchtet und von den friedliebenden Menschen geachtet und unterstützt.

Zu Ehren des 40. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution werden zwei Sonderpostwertzeichen zu 10 und 25 Pfennig herausgegeben, die ein gleiches Motiv haben, und zwar den Sturm auf das Winterpalais und im Vordergrund einen Arm, dessen Hand ein Gewehr mit einer roten Fahne umfaßt. Den Entwurf für die Wertzeichen schuf Nationalpreisträger Prof. John Heartfield.

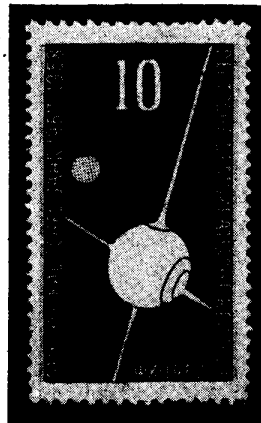
Die Wertzeichen werden in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildet. Sie werden vom VEB Graphische Werkstätten in Leipzig zweifarbig (grün/rot und blau/rot) im Tiefdruck auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster hergestellt.

Seit dem 4. Oktober 1957 umkreist der erste von Menschenhand geschaffene Satellit unsere Erde. Der sowjetischen Wissenschaft ist zuerst der Vorstoß in das Weltall gelungen. In Würdigung dieser hervorragenden wissenschaftlichen und technischen Leistung der Sowjetunion wird ein Postwertzeichen zu 10 Pfennig (blau) herausgegeben. Das Wertzeichen zeigt den künstlichen Satelliten, einen Teil der Erde und den Mond in einer stilisierten Darstellung sowie das Datum „4. X. 1957“. Den Entwurf für das Wertzeichen schuf Prof. Ernst Rudolf Vogenauer, Berlin.

Das Sonderpostwertzeichen ist der erste Wert aus einer Serie, die zum Geophysikalischen Jahr von der Deutschen Post herausgegeben wird; weitere Werte werden im Februar 1958 erscheinen.

Die Marke wird in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildet. Sie wird im Offsetdruck beim VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster hergestellt.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 7. November 1957 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden. Zu den Wertzeichen wird ein Ersttagsbriefumschlag herausgegeben, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite eine Darstellung vom Sturm auf das Winterpalais zeigt. Der Briefumschlag ist zum Preise von 20 Pfennig sogleich nach dem Eingang bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen. Die Ausgabe der Sonderpostwertzeichen und der Ersttagsbriefumschläge ist auf den Ausweisen der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. als Nr. 16/57 zu vermerken.



Weitere Erfolge im Wettbewerb zu Ehren der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution

Zum 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution haben sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Post verpflichtet, für die demokratische, besonders für die sozialistische Presse zu werben, der eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der weltgeschichtlichen Bedeutung der Oktoberrevolution für den Kampf der Menschheit und für die Festigung der deutsch-sowjetischen Freundschaft zukommt.

Auf Grund der vorbildlichen Erfüllung übernommener Verpflichtungen ist es gelungen, bereits bis zum 10. Oktober 1957

98 592 neue Abonnenten für Tageszeitungen und
65 782 neue Abonnenten für Zeitschriften

zu werben. Besonders gute Ergebnisse liegen aus folgenden Bezirken vor:

Potsdam	
10 292 Tageszeitungen,	4 158 Zeitschriften,
Erfurt	
8 066 Tageszeitungen,	6 049 Zeitschriften,
Rostock	
6 181 Tageszeitungen,	3 822 Zeitschriften,
Dresden	
10 334 Tageszeitungen,	11 520 Zeitschriften,
Halle (Saale)	
11 567 Tageszeitungen,	3 972 Zeitschriften.

Verfügungen Betriebsdienst

- Post -

Nr. 216/1957. Gebühren für Geschenkpäckchen nach Westdeutschland und Westberlin

Päckchenartige Briefe mit Geschenkinhalt nach Westdeutschland und Westberlin müssen auf Grund der Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland vom 5. August 1954 (GBl. Seite 727 unter § 5 [2]) den Vermerk „Päckchen“ tragen. Diese Päckchen bis zum Gewicht von 500 g, die nach dem entsprechenden Gebührensatz für Briefe des Fernverkehrs freigemacht sind, gelten als ausreichend freigemacht. P OB 1 2021—0

Nr. 217/1957. Bundschließen

Obwohl ständig neue Bundschließen beschafft und alte regelmäßig neu bestückt werden, ist ein erheblicher Mangel an Bundschließen eingetreten. Um die Umlaufgeschwindigkeit des vorhandenen Bestandes an Bundschließen zu erhöhen, sind diese von sofort an nur im DDR-Verkehr zu verwenden.

Außerdem wird darauf hingewiesen, daß alle überzähligen Bundschließen an die Ausgleichstellen für Bundschließen abzugeben und unbestückte Bundschließen ständig mit Bindfaden zu bestücken sind. Größere Mengen von Bundschließen, die nicht von den Ämtern selbst bestückt werden können, sind umgehend an die Ausgleichstelle für Bundschließen beim BPA 32 Leipzig abzugeben, die sie in Lohnarbeit bestücken läßt.

P Bef 1 c 2460—0/3

Nr. 218/1957. Berichtigung Nr. 2 zum Zollhandbuch

Im Zollhandbuch ist auf Seite 97 bei Mexiko neben „EinfBew“ zu ergänzen:

Für alle Waren, deren Wert 100 mex. Pesos (8 amerik. Dollars) übersteigt, ist eine Einfuhrbewilligung des „Secretaria de Economia Nacional“ erforderlich.

P OB 3 2254—7

- Fernmeldewesen -

Nr. 219/1957. Telexdienst mit der Volksrepublik Bulgarien

Anfang Oktober 1957 wurde der Telexdienst zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Bulgarien aufgenommen. Der Dienst wird über Berlin abgewickelt.

Telexverbindungen nach Bulgarien sind beim Telex-Auslandsplatz Berlin — Rufnummer 010 066 — anzumelden.

Die Gebühr für eine Telexverbindung von drei Minuten beträgt 6,30 DM.

Fe Fv 3 3225—3

Nr. 220/1957 Ermittlung der durchschnittlichen Belastung der Fernleitungen

Die diesjährige Ermittlung der durchschnittlichen Belastung der Fernleitungen ist auf den 14. und 15. November festgesetzt worden. Sie erstreckt sich nur auf EF1, ZF1 und HF1.

Die Ergebnisse sind von den Fernmeldeämtern bis zum 4. Dezember 1957 dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen — Für Fe Fv 5 — vorzulegen. Alle beteiligten Dienststellen erhalten besondere Schreiben.

Fe Fv 5 4210—0/416

Nr. 221/1957. Berichtigung Nr. 5 zum Fernleitheft für Inlandsgespräche

1. Seite 20 und 21 bei Prenzlau Spalte 8, 9, 11, 14, 16 ändern in Bln
2. Seite 26 und 27 bei Templin Spalte 8, 9, 11, 14, 16 ändern in Bln

3. Seite 10 bei Halberstadt Spalte 8 ändern in Mgb
 4. Seite 16 bei Magdeburg Spalte 8 ändern in Ctb
 5. Seite 7 bei Cottbus Spalte 9 ändern in Mgb
 6. Seite 9 bei Finsterwalde Spalte 9 ändern in Ctb
 7. Seite 25 bei Senftenberg Spalte 9 ändern in Ctb
- Fe Fv 5 4246—2

Mitteilungen

Nr. 109/1957. Wettbewerb der Jugend

Auf Grund ihrer hervorragenden Leistungen beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik sind folgende Jugendliche für eine Delegation junger Arbeiterinnen und Arbeiter ausgewählt worden, die an den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution in Moskau teilnehmen wird:

Erika Hinzmann, Angestellte im Postzeitungsvertrieb beim Hauptpostamt Ludwigslust,

Günter Huck, Schichtleiter im Jugendsender Rheinsberg (Mark),

Eberhard Weise, Fernmeldebaumonteur beim Fernmeldeamt Nordhausen.

Arb 6 9081—6

Nr. 110/1957. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 11/1957

Das Novemberheft enthält folgende Aufsätze:

Gebhardt: Die Entwicklung des Post- und Fernmeldewesens in der UdSSR

Niemann: Einige Gedanken zur Vorbereitung des III. Berufspädagogischen Kongresses

Wöllmann: Das Archiv des MPF

Wolf: Die Normierung der Umlaufmittel in den Fernmeldeämtern (Fortsetzung und Schluß)

Süß: Zur Aufrechnung im Arbeitsrecht

Herrmann: Betriebsverfahren und Entwicklungsstand des Überseefunkdienstes (Fortsetzung und Schluß)

Arnold: Das Rudolstädter Zustellverfahren weiter verbessert

Söhner: Die Organisation und die Aufgaben des Weltpostvereins und die Bedeutung seiner technischen Veröffentlichungen für die Deutsche Post

Röder: Tarif- und Gebührenpolitik bei der Deutschen Post

Göttner: Zu den Bemessungsrichtlinien für den Postbetrieb

Außerdem sind in dem Heft Beiträge enthalten über Radioastronomie, Tagesstempel, Leiter, Nichtleiter und Halbleiter, Generalreparaturen von Kabelverzweigern, Vorrichtung zum Aufbocken von Kabeltrommeln.

Pr 1300—0

Nr. 111/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

Leipzig, Altes Rathaus, ZwPA des HPA Leipzig C 1

- a) Tag der Briefmarke
- b) Bezirkskommission Philatelie, Leipzig
- c) 26. bis 27. Oktober 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) Leipzig C 1 Tag der Briefmarke Gutenberg-Leistungsschau 26. 10. 57—00
Bildliche Darstellung: Kopf von Gutenberg

Lauchhammer, Kulturhaus des VEB Großkokerei Lauchhammer, ZwPA des PA Lauchhammer 1

- a) 3. Bezirksbriefmarkenausstellung im Bezirk Cottbus
- b) Betriebsarbeitsgemeinschaft Philatelie des VEB Großkokerei Lauchhammer
- c) 2. und 3. November 1957
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sonderpostwertzeichen und Pressezeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) LAUCHHAMMER 1
2. 11. 57—00
3. BEZIRKSBRIEFMARKENAUSSTELLUNG
Bildliche Darstellung: Fabrikanlage

- a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2B

Nr. 112/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution
- b) Berlin W 8
- c) Handstempel
- d) BERLIN W 8
1. 10. 57—00
40. JAHRESTAG
DER GROSSEN
SOZIALISTISCHEN
OKTOBERREVOLUTION
- e) 1. bis 10. November 1957

- a) Leipziger Frühjahrsmesse 1958
- b) BPA 32 Leipzig
- c) Maschinenstempel
- d) LEIPZIGER MESSE
2.—11. März 1958
Bildliche Darstellung: MM-Zeichen mit Pfeil
- e) 1. bis 30. November 1957 und
1. Januar bis 14. Februar 1958

- a) 45. Wiederkehr des Margareten-Volksfestes zu Leipzig
- b) Leipzig C 1
- c) Handstempel
- d) LEIPZIG C 1
27. 10. 1957
MARGARETEN-VOLKSFEST
ZU
LEIPZIG
1912—1957
- e) 27. Oktober 1957

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels
d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer
DPW 2851—0

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 27 84 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Verlagswesen
— Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1957

Berlin W 66, den 15. November 1957

Nummer 46

Inhalt

Verfügungen:		Seite	Betriebsdienst — Fernmeldewesen —		Seite
<u>Allgemeines</u>					
Nr. 229	Sonderpostwertzeichen zum Gedenken an die Nationalpreisträger Prof. Dr. Günther Ramin und Prof. Hermann Abendroth	189	Nr. 234	Fernsprechgebührevorschriften, Ergänzung der Verwaltungsanweisung	192
Nr. 230	Reihenuntersuchungen der im Bahnpost- und Bahnhofspostdienst Beschäftigten	190	Mitteilungen:		
Nr. 231	Vorbereitung auf das Fachschul- oder Fachschulfernstudium	190	Nr. 116	Veränderungen an der Hochschule für Verkehrswesen Dresden	192
Nr. 232	Änderung des Studienplanes für das Fernstudium an der Hochschule für Verkehrswesen ..	191	Nr. 117	Sonderpostämter	192
Nr. 233	Urkunden für Dienstjubiläen	191	Nr. 118	Sonder- und Werbestempel	192

Verfügungen Allgemeines

Nr. 229/1957. Sonderpostwertzeichen zum Gedenken an die Nationalpreisträger Prof. Dr. Günther Ramin und Prof. Hermann Abendroth

Zum Gedenken an die Nationalpreisträger Prof. Dr. Günther Ramin und Prof. Hermann Abendroth, die beide im Jahre 1956 gestorben sind, werden zwei Sonderpostwertzeichen zu 10 und 20 Pfennig herausgegeben.



Prof. Dr. Ramin wirkte als Kantor an der Leipziger Thomaskirche und Leiter des berühmten Thomanerchores. Prof. Abendroth war als Dirigent des Leipziger Gewandhausorchesters einer der bekanntesten Dirigenten Deutschlands.

Die in $\frac{5}{4}$ ihrer natürlichen Größe abgebildeten Wertzeichen hat der Berliner Graphiker Peterpaul

Weiß entworfen. Auf dem 10-Pfennig-Wert (grün/schwarz) ist ein Kopfbild von Prof. Dr. Ramin und auf dem 20-Pfennig-Wert (rot/schwarz) ein Kopfbild von Prof. Abendroth zu sehen. Die Herstellung der Wertzeichen erfolgte im Offsetdruck beim VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 22. November 1957 an bei allen Postanstalten zu verkaufen.



Vor dem ersten Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu diesen Wertzeichen wird kein Ersttagsbriefumschlag ausgegeben. Der neutrale Ersttagsbriefumschlag mit Blindprägung und gelbem Posthorn zum Preise von 20 Pfennig ist bei den üblichen Abgabestellen vorrätig zu halten.

Die Ausgabe der Sonderpostwertzeichen ist auf den Ausweisen der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. als Nr. 17/57 zu vermerken.

P OB 4 a 2040—1

Nr. 230/1957. Reihenuntersuchungen der im Bahnpost- und Bahnhofspostdienst Beschäftigten

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Gesundheitswesen, dem Chefarzt der Deutschen Reichsbahn und dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen werden die im Bahnpost- und Bahnhofspostdienst Beschäftigten vom 1. Januar 1958 an ärztlich untersucht. Die Untersuchungen werden von den Ärzten der Deutschen Reichsbahn vorgenommen und nach den Tauglichkeitsvorschriften der Deutschen Reichsbahn — Tauglichkeitsgruppe 3 — durchgeführt.

Nach den Tauglichkeitsvorschriften sind die Beschäftigten bei der Einstellung oder Einsetzung in diese Dienste sowie in regelmäßigen Zeitabständen zu untersuchen. Die Untersuchungen werden für Beschäftigte bis zum 60. Lebensjahr alle fünf Jahre, für Beschäftigte vom 60. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr alle zwei Jahre und für Beschäftigte über 65 Jahre einmal jährlich vorgenommen.

In den Kreis der zu Untersuchenden sind alle weiblichen und männlichen Kräfte einzubeziehen, die

- a) voll oder teilweise im Bahnpostbegleitdienst und
- b) ausschließlich oder überwiegend im Bahnhofspostdienst beschäftigt sind.

Die Untersuchungen beziehen sich im besonderen auf das Seh- und Hörvermögen sowie auf weitere für den Bahnpost- und Bahnhofspostdienst erforderliche Gesundheitsbedingungen.

Da die Bezirke der Reichsbahndirektionen nicht mit den Bereichen unserer Bezirksdirektionen übereinstimmen, nehmen die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen mit dem für ihren Bezirk zuständigen Oberbahnarzt bei den Reichsbahndirektionen Verbindung auf. Mit dem Oberbahnarzt haben sie festzulegen, von welchem Reichsbahn(betriebs-)arzt die Beschäftigten — unter Berücksichtigung der örtlichen Lage des Amtes — zu untersuchen sind. Die Bezirksdirektionen geben den Ämtern den zuständigen Reichsbahn(betriebs-)arzt bekannt.

Die Ämter haben im Einvernehmen mit dem zuständigen Reichsbahn(betriebs-)arzt die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um die Durchführung der Untersuchung zu sichern.

Zum Feststellen des Untersuchungsergebnisses werden Antragsformulare sowie „Gutachten über die Einstellungs- und Wiederholungsuntersuchungen“ benutzt. Diese Formulare werden zentral beschafft und den Ämtern zugeleitet.

Die Untersuchungsbefunde werden in den Kaderabteilungen der Ämter aufbewahrt. Die Befunde der Einstellungs- oder Wiederholungsuntersuchungen sind ärztliche Unterlagen und unterliegen den Bedingungen der ärztlichen Schweigepflicht. Diese

Tatsache muß von den Kaderabteilungen bei der Aufbewahrung der Unterlagen berücksichtigt werden.

Die Kaderabteilungen der Ämter haben zur Aufnahme der Befunde dem zu Untersuchenden einen leeren Umschlag mit folgender Aufschrift mitzugeben:

Ärztlicher Untersuchungsbefund des/der ...

Der Inhalt unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Nur durch den Arzt, in Ausnahmefällen durch den Kaderleiter, zu öffnen.

Die Ämter werden durch das „Gutachten über die Einstellungs- und Wiederholungsuntersuchungen“ über das Ergebnis der Untersuchung und über die Einsatzfähigkeit des Untersuchten ausreichend unterrichtet. Der Reichsbahn(betriebs-)arzt hat das Recht, beim Erkennen von bestimmten Krankheitssymptomen den Termin der Wiederholungsuntersuchungen nach eigenem Ermessen festzulegen.

Die Oberbahnärzte und die Reichsbahn(betriebs-)ärzte erhalten vom Chefarzt der Deutschen Reichsbahn entsprechende Anweisungen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchungen, Einhaltung der Termine sowie die auf Grund der Untersuchungsbefunde einzuleitenden Maßnahmen sind die Leiter der Ämter verantwortlich.

Die Kosten für die Erstuntersuchung betragen 8,— DM und für die Wiederholungsuntersuchung 4,— DM. Die Hauptpostämter und die Bahnpostämter haben die für die Untersuchungen entstehenden Kosten zu ermitteln und der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen — Abteilung P Pl — bis zum 30. November 1957 zu melden. Diese Kosten werden beim Erteilen der Planaufgaben an die Ämter berücksichtigt.

Da sich im Jahre 1958 alle Beschäftigten der Erstuntersuchung unterziehen müssen, sind für das Jahr 1958 die Untersuchungskosten von 8,— DM je Beschäftigten einzuplanen.

Die für die Untersuchungen zu zahlenden Kosten sind mit den Ärzten zu verrechnen. Das Abrechnungsverfahren ist von den Leitern der Ämter mit dem zuständigen Reichsbahn(betriebs-)arzt zu regeln.

Si 9140—0

Nr. 231/1957. Vorbereitung auf das Fachschul- oder Fachschulfernstudium

Die Erfahrungen, die bei der Vorbereitung von Mitarbeitern auf das Fachschul- oder Fachschulfernstudium gesammelt wurden, beweisen, daß sich die Vorbereitung auf das Studium in der bisherigen Form bewährt hat. Daher soll allen Mitarbeitern der Deutschen Post, die am 1. September 1958 an den Fachschulen der Deutschen Post das Direkt- oder Fernstudium aufnehmen möchten, wieder die Möglichkeit gegeben werden, sich systematisch auf das Studium vorzubereiten. Zu diesem Zweck gibt die Zentrale Abteilung Arbeit des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen bis Mitte November 1957 Lehrpläne heraus, die den Bezirksdirektionen für

Post- und Fernmeldewesen zur weiteren Verteilung übersandt werden.

Die Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen und die Ämter haben die Mitarbeiter, die sich auf das Studium vorbereiten wollen, im Sinne der Verfügung — Der Staatssekretär — ArbSch 1 8060—0 Nr. 223/56 vom 7. Januar 1957 zu unterstützen und umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Dienststellen haben sicherzustellen, daß alle für ein Studium an unseren Fachschulen in Frage kommenden Mitarbeiter den Lehrplan erhalten.

Der Lehrplan ist so ausgearbeitet worden, daß er die Wissensgebiete enthält, deren Kenntnis für die Aufnahme des Studiums vorausgesetzt werden muß. Der Lehrplan sieht wöchentlich 4 Stunden für das Erlernen des Wissensstoffes vor. Die Vorbereitung soll in der Zeit vom 11. November bis 6. Dezember 1957 (4 Wochen) und vom 6. Januar bis 14. Juni 1958 (23 Wochen) erfolgen.

Allen Mitarbeitern, die die Aufnahme eines Direkt- oder Fernstudiums beabsichtigen, wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, sich auf Grund des Lehrplanes auf das Studium vorzubereiten. Dabei kommt es darauf an, daß die Mitarbeiter ihre Kenntnisse in den allgemeinbildenden Fächern auffrischen und vervollständigen und sich gleichzeitig an die bevorstehende intensive Lernarbeit gewöhnen.

ArbSch 1 8060—0

Nr. 232/1957. Änderung des Studienplanes für das Fernstudium an der Hochschule für Verkehrswesen
(Zur VMBI Mitt. Nr. 116/1957)

Die Änderung der Bezeichnung der Fachrichtung an der Fakultät für Ingenieurökonomie des Transport- und Nachrichtenwesens gilt auch für das Fernstudium. Nach erfolgreichem Abschluß wird auch hier der akademische Grad „Diplom-Ingenieurökonom“ verliehen.

Im Zusammenhang mit dieser Veränderung wurde nunmehr das Studium der Physik endgültig geregelt, dessen Aufnahme in den Studienplan als fakultatives Fach in der Anmerkung 3 als vorläufig bezeichnet worden ist. Ab Matrikel VII (Studienbeginn 1. September 1956) einschließlich ist Physik obligatorisch mit folgender Studienverteilung zu studieren:

2. Studienjahr 90 Stunden keine Prüfungen und Belege
3. Studienjahr 150 Stunden 1 Klausur (K), 1 Zwischenprüfung (Z).

Bis einschließlich Matrikel VI (Studienbeginn 1. September 1955) bleibt Physik als fakultatives Fach bestehen.

Das Lehrfach „Spezialprobleme der politischen Ökonomie“ fällt weg.

In dem als Sonderdruck zur VMBI.Mitt.Nr. 34/1957 allen Ämtern und Institutionen der Deutschen Post zugeleiteten Studienplan sind für das Fernstudium folgende Änderungen vorzunehmen:

Seite 1

Der Titel muß lauten: Studienplan für das Fernstudium der Fachrichtung „Post- und Fernmeldewesen“ an der Fakultät für Ingenieurökonomie des Transport- und Nachrichtenwesens der Hochschule für Verkehrswesen Dresden.

Seite 2 und 3

Nr. 5 „Spezialprobleme der politischen Ökonomie“ mit allen Angaben streichen.

Die Nummern der Fächer 6 bis 24 ändern in 5 bis 23.

Als Fach 24 nachtragen:

Spalte 2: Physik	Spalte 8: K Z
Spalte 5: 90	Spalte 15: 240
Spalte 7: 150	Spalte 16: K Z

Die Summe der SSt-Stunden, Prüfungen, Belege usw. (unter Nr. 31) ändern in:

Spalte 5: 660	Spalte 13: 420
Spalte 7: 800	Spalte 15: 3630
Spalte 8: 4 K 2 Z	Spalte 16: 13 K 11 Z

Bei den fakultativen Fächern ist „Physik“ mit allen Angaben — einschließlich Anmerkung 3 — zu streichen.

In der „Übersicht über Belege und Prüfungen“ ist bei „Kontrollarbeiten“ die Zahl 13 und bei „Zwischenprüfungsfächern“ die Zahl 11 einzutragen.

Seite 4

Unter „1. Stundenziel“. Der 1. Absatz muß lauten:

In der Fachrichtung „Post- und Fernmeldewesen“ werden an der Fakultät für Ingenieurökonomie des Transport- und Nachrichtenwesens der Hochschule für Verkehrswesen Studenten im Direktstudium und Fernstudium ausgebildet, die nach Abschluß des Studiums in der Lage sind, als Diplom-Ingenieurökonom im Post- und Fernmeldewesen zu arbeiten.

Im Absatz 3 und 4 ist an Stelle von „Diplomwirtschaftler (Dipl. oec.)“ zu setzen „Diplom-Ingenieurökonom“.

Unter „3. Diplomprüfung“. Im 7. Absatz sind die Worte „(einschließlich „Spezialprobleme der Politischen Ökonomie“)“ zu streichen.

ArbSch 9321—2

Nr. 233/1957. Urkunden für Dienstjubiläen

(Zur VMBI. Vf. Nr. 167/1957)

In der oben genannten VMBI.Vf. ist die Ausgabe von Ehrenurkunden für Dienstjubiläen geregelt worden. Die Urkunden sind inzwischen fertiggestellt; sie werden dem Bereich für Rundfunk und Fernsehen und den Bezirksdirektionen für Post- und Fernmeldewesen für die unterstellten Ämter usw. sowie den Sonderämtern und Betrieben in 1/2-facher Höhe des Bedarfes für das Jahr 1957 übersandt. Weiterer Bedarf an Urkunden für 10-, 25- und 40jährige Dienstzeit ist beim Vordruckleitverlag Spremberg (Niederlausitz) nach dem für Lagerformblätter gültigen Bestellverfahren mit der Bestellung

für das I. und III. Quartal 1958 abzufordern. Die erste Nachforderung ist mit der Formblattbestellung für das III. Quartal 1958 fällig.

Anträge auf Ausfertigung von Ehrenurkunden bei Vollendung der 50jährigen Dienstzeit — siehe Ziffer 3 a — sind spätestens einen Monat vor dem

Jubiläumstage über die Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen an die Kaderabteilung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen zu richten. Allen Anträgen sind die Personalakten mit dem Feststellungsvermerk beizufügen.

Mat Pl 0401—2/Kad 8001—0

Betriebsdienst - Fernmeldewesen -

Nr. 234/1957. Fernsprechgebührenvorschriften. Ergänzung der Verwaltungsanweisung

In der Verwaltungsanweisung zu den Fernsprechgebührenvorschriften sind nachstehende Hinweise aufzunehmen:

FGV I unter 8 (S. 66): Gebühr für Ausnahmehauptanschlüsse im Schnellverkehrsnetz $1000 \times 0,45 = 450,-$ DM.

FGV II unter 22 (S. 70): Gebühr für Ausnahme-nebenanschlüsse im Schnellverkehrsnetz $750 \times 0,45 = 337,50$ DM.

FGV V unter 5 (S. 73): Gebühr für Ausnahmequerverbindungen im Schnellverkehrsnetz $1500 \times 0,45 = 675,-$ DM.

Diese Gebührenberechnung ist vom 1. November 1957 an anzuwenden. Fe Fv 5 4213—0

Mitteilungen

Nr. 116/1957. Veränderungen an der Hochschule für Verkehrswesen in Dresden

Der Staatssekretär für Hochschulwesen hat einen Beschluß über die Verbesserung des wirtschaftswissenschaftlichen und ingenieurökonomischen Studiums in der Deutschen Demokratischen Republik bestätigt. Darin ist u. a. festgelegt worden, daß die Ausbildung an der Fakultät für Ökonomik des Transport- und Nachrichtenwesens der Hochschule für Verkehrswesen in das ingenieurökonomische Studium eingegliedert wird.

Auf Grund dieses Beschlusses sind an der Hochschule für Verkehrswesen ab 1. September 1957 folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

1. Der bisher den Absolventen der Fachrichtung Ökonomik des Post- und Fernmeldewesens verliehene akademische Grad des Diplomwirtschaftlers wird in „Diplom-Ingenieurökonom“ abgeändert.
2. Die „Fakultät für Ökonomik des Transport- und Nachrichtenwesens“ heißt jetzt Fakultät für Ingenieurökonomie des Transport- und Nachrichtenwesens.
3. Die beiden Fachrichtungen dieser Fakultät tragen die Bezeichnung „Fachrichtung Post- und Fernmeldewesen“ und „Fachrichtung Transportwesen“.

ArbSch 9323—0

Nr. 117/1957. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)
Berlin, Zentralhaus der Jungen Pioniere, ZwPA des HPA Berlin-Lichtenberg

- a) Briefmarkenausstellung
- b) Zentralhaus der Jungen Pioniere
- c) 20., 23. und 24. November 1957
- d) Verkauf von Post- und Sonderpostwertzeichen, Presseerzeugnissen und Handelsware, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- e) BERLIN-LICHTENBERG
20. 11. 57—00
Zentralhaus der Jungen Pioniere
BRIEFMARKENBÖRSE
Bildliche Darstellung: Zentralhaus der Jungen Pioniere
Der Sonderstempel wird am 21. und 22. November 1957 beim HPA Berlin-Lichtenberg verwendet.
Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstemplungen sind bis 23. Januar 1958 an die Versandstelle für Sammlermarken beim HPA Berlin W 8 zu richten.

- a) Anlaß
 - b) Veranstalter
 - c) Dauer
 - d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes
 - e) Stempelinschrift
- DPW 1250—0/2B

Nr. 118/1957. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Leipziger Messe
- b) Berlin N 4
- c) Maschinenstempel
- d) LEIPZIGER MESSE
2.—11. März 1958
Bildliche Darstellung: Messezeichen MM mit Pfeil
- e) 1. bis 30. November 1957 und
1. Januar bis 14. Februar 1958

- a) Briefstempelwerbung
- b) Wilhelmshorst/über Potsdam
- c) Handstempel
- d) WILHELMSHORST
über Potsdam
10. 11. 57—00
50 JAHRE
Bildliche Darstellung: Haus und Tanne
- e) 10. November 1957 bis 9. November 1958

- a) Anlaß
 - b) Verwendungs-PA
 - c) Art des Stempels
 - d) Stempelinschrift
 - e) Verwendungsdauer
- DPW 2851—0

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 27 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/57 DDR des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Verlagswesen
— Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1958

Berlin W 66, den 1. Februar 1958

Nummer 4

Inhalt

Verfügungen:	Seite	Mitteilungen:	Seite
<u>Allgemeines</u>			
Nr. 20 Änderung der Struktur im Bezirk Suhl	11	Nr. 6 Preisausschreiben des Zentralvorstandes der IGPF 13	
Nr. 21 Schreibweise von Fachbezeichnungen	11	Nr. 7 Arbeitsschutzhalbschuhe für Zusteller	14
<u>Betriebsdienst</u>			
- Post -			
Nr. 22 Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1958	11	Nr. 8 „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 2/1958	14
Nr. 23 Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1958	11	Nr. 9 Sonder- und Werbestempel	14

Verfügungen Allgemeines

Nr. 20/1958. Änderung der Struktur im Bezirk Suhl

Um Unzulänglichkeiten der bisherigen Struktur des Post- und Fernmeldewesens im Bezirk Suhl zu beseitigen, sind verschiedene organisatorische Veränderungen vorgenommen worden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1958 wurden die KPF Bad Salzungen, Hildburghausen, Ilmenau, Meiningen, Neuhaus a Rennweg, Schmalkalden, Sonneberg (Thür) und Suhl aufgelöst. In den vorgenannten Orten ist je ein Hauptpostamt und ein Fernmeldeamt gebildet worden.

Org 1200—0

Nr. 21/1958. Schreibweise von Fachbezeichnungen

Die Begriffe Telefon und Telegraf und die hiervon abgeleiteten Wörter (Telefonistin, Telegrafendienst usw.) nehmen im Schriftwechsel der Deutschen Post einen großen Raum ein. Zur Zeit wird,

da nach dem Duden zwei Schreibweisen zulässig sind, bei den Dienststellen der Deutschen Post unterschiedlich verfahren. Die vorgenannten Begriffe werden entweder mit „f“ oder mit „ph“ geschrieben.

Künftig gilt folgende Regelung:

1. Bei Schriftwechsel in deutscher Sprache ist die einfachere Schreibweise anzuwenden, d. h. alle von den Begriffen Telefon und Telegraf abgeleiteten Wörter sind mit „f“ zu schreiben.
2. Bei fremdsprachigem Schriftwechsel richtet sich die Schreibweise nach der für die jeweilige Sprache gültigen Rechtschreibung.

Diese Regelung ist besonders vom Haupttelegrafenamts Berlin beim Neudruck von Formblättern und Briefbogen sowie bei ähnlichen Maßnahmen zu beachten.

Org 1205—0

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 22/1958. Verkauf von Messeausweisen für die Leipziger Frühjahrsmesse 1958

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1958 findet vom 2. bis 11. März 1958 mit großer internationaler Beteiligung statt. Die Deutsche Post übernimmt wieder den Verkauf der Messeausweise an alle Bewoh-

ner der Deutschen Demokratischen Republik und des demokratischen Sektors von Groß-Berlin.

I. Anlieferung der Ausweise

Die Messeausweise werden allen Hauptpostämtern vom Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, rechtzeitig zugehen. Die Liefere-

rungen sind sofort nach Eingang gemäß ADA VIII,1 § 42, VIII nachzuprüfen. Überzählige Messeausweise sind einschließlich der Messeabzeichen bis zum 21. Februar 1958 an das Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, zurückzusenden; fehlende sind unter Beifügen der Verhandlungsschrift ebenfalls bis zum 21. Februar 1958 nachzufordern. Fehlmeldungen, die nach dem 21. Februar 1958 beim Hauptpostamt Leipzig N 18 eingehen, können nicht anerkannt werden. Die den Lieferungen beiliegenden Lieferschein-Doppel sind unterschrieben unverzüglich an das Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, einzusenden. Für den weiteren Bedarf an Messeausweisen während der Verkaufsperiode steht eine Reserve beim Hauptpostamt Leipzig N 18 zur Verfügung.

Den Sendungen mit Messeausweisen sind beige-fügt:

1. Messeabzeichen in der gleichen Anzahl wie Messeausweise,
2. Merkhefte für Verkaufsstellen,
3. Plakate über Ausgabeverfahren,
4. Plakate zur Kennzeichnung der Verkaufsstellen,
5. Hinweise für Kraftfahrer und
6. Aushang- und Handfahrpläne über Sonderzugverbindungen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1958.

II. Verkaufszeit

Alle mit dem Verkauf der Messeausweise beauftragten Mitarbeiter sind vor Beginn des Verkaufs an Hand dieser VMBI.Vf. und der vom Leipziger Messeamt gelieferten Merkhefte für Verkaufsstellen eingehend zu belehren.

Mit dem Verkauf ist am 17. Februar 1958 zu beginnen. Der Verkauf ist am 11. März 1958 (letzter Messetag) zu beenden.

III. Verkauf der Messeausweise

Der Preis für den Ausweis beträgt einschließlich des Messeabzeichens 10,— DM.

1. Der ständige Verkauf der Messeausweise am Schalter ist unbedingt bei allen Hauptpostämtern und bei den Postämtern der Kreisstädte vorzunehmen. Das Einbeziehen weiterer Postämter in den Verkauf ist nur mit Zustimmung des Leipziger Messeamtes gestattet. In den Städten Dresden, Karl-Marx-Stadt, Erfurt, Halle (Saale), Magdeburg und im demokratischen Sektor von Groß-Berlin werden mehrere Postanstalten in den Verkauf einbezogen (s. VMBI.Vf. Nr. 41/1956 unter VIII). Für Leipzig ergeht besondere Anweisung.
2. Bei allen übrigen Postanstalten müssen bis zum 22. Februar 1958 Bestellungen von Messeausweisen entgegengenommen werden. Nach den vorliegenden Bestellungen ist der Bedarf an Messeausweisen am 22. Februar 1958 von den Postanstalten beim zuständigen Hauptpostamt anzufordern. Die Hauptpostämter übergeben den Postanstalten sofort die Messeausweise, so

daß ab 26. Februar 1958 die Aushändigung der bestellten Messeausweise an die Besteller durch die Postanstalten gewährleistet ist. Die bestellten Messeausweise müssen bis zum 1. März 1958 von den Bestellern abgeholt sein. Nach dem 1. März 1958 kann von den Bestellern kein Anspruch mehr erhoben werden. Für Tagesausweise, die nur in Leipzig verkauft werden, dürfen keine Bestellungen entgegengenommen werden.

3. Auf Wunsch der Besteller können Messeausweise auch durch Brief zugestellt werden. Das ist besonders dann erforderlich, wenn bei Postanstalten, die keinen ständigen Verkauf am Schalter durchführen (s. III,2), nach dem 22. Februar 1958 Bestellungen aufgegeben werden. Bestellungen auf Messeausweise, deren Zustellung gewünscht wird, sind von den Postanstalten dem zuständigen Hauptpostamt zuzuleiten. Der Versand erfolgt als gewöhnlicher Brief unter Ansetzen des Wertes für die Messeausweise sowie der entsprechenden Briefgebühr als Nachgebühr auf der Sendung. Die Briefumschläge sind mit einem rot zu unterstreichenen Vermerk „Leipziger Messeausweise“ zu versehen. Die Verrechnung der als Nachgebühr eingezogenen Beträge für die Messeausweise zwischen den Postanstalten und den Hauptpostämtern regeln die Hauptpostämter. Sie erteilen hierzu ihren unterstellten Postanstalten entsprechende Anweisung.
4. Eine Rücknahme bereits verkaufter Messeausweise durch die Postanstalten ist unzulässig.

IV. Abrechnung

Die Messeausweise sind bei der Wertzeichenverwaltung der Hauptpostämter als Bestände zu führen und den in Frage kommenden Zweigkassen wie Formblätter — jedoch besonders — zuzuschreiben. Im Abschlußbuch sind sie auf besonderer Zeile nachzuweisen. Die aus dem Verkauf der Messeausweise erzielten Erlöse — je Ausweis 10,— DM (abzüglich 0,10 DM Provision = 9,90 DM) — sind von den Hauptpostämtern bis zum 18. März 1958 auf das Postscheckkonto „HPA Leipzig N 18, Messeausweise, Leipzig N 18, Konto-Nr. 60777, PSchA Leipzig“ mit Kontokarte zu überweisen. Die Provision in Höhe von 0,10 DM für jeden verkauften Messeausweis ist von den Hauptpostämtern vor Überweisung des Erlöses an das Hauptpostamt Leipzig N 18 beim Unterkonto 60009 zu verrechnen. Die Provision in Höhe von 0,05 DM für die von den Postanstalten in Leipzig verkauften Tagesausweise ist ebenso zu verrechnen.

Die bei den früheren Leipziger Messen üblich gewesenen Abschlagszahlungen sind nicht von den Hauptpostämtern zu leisten. Die Abschlagszahlungen werden auf Grund der Verkaufsmeldungen (s. V) zentral durch das Hauptpostamt Leipzig N 18 an das Leipziger Messeamt überwiesen. Hierzu ergeht noch nähere Anweisung an das Hauptpostamt Leipzig N 18.

Die Abrechnung der Hauptpostämter über den Verkauf der Messeausweise ist bis zum 18. März

1958 sinngemäß nach dem Muster der VMBI.Vf. Nr. 197/1953 zu fertigen. Gleichzeitig sind die nicht verkauften Messeausweise dem Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, mit doppeltem Lieferschein zu übersenden. Für die termingerechte Abrechnung sind die Leiter der Ämter verantwortlich.

Die Postämter im demokratischen Sektor von Groß-Berlin rechnen nach Beendigung der Verkaufsperiode (11. März 1958) unverzüglich mit dem Hauptpostamt Berlin W 8 ab, dem auch die Messeausweise übersandt werden. Die Hauptpostämter im demokratischen Sektor von Groß-Berlin haben ebenfalls keine Abschlagszahlungen mehr zu leisten.

Die Anlage 4 zur VMBI.Vf. Nr. 197/1953 über die Auswertung des Messeausweisverkaufes ist dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen nicht mehr vorzulegen.

V. Verkaufsüberwachung

Zur Lenkung des Besucherstroms muß das Leipziger Messeamt während der Verkaufsperiode von der Zahl der verkauften Messeausweise unterrichtet werden. Die mit dem Verkauf beauftragten Postanstalten melden deshalb am 21. und 25. Februar und am 1., 4., 6., 8. und 12. März 1958 bis 12.00 Uhr dem zuständigen Hauptpostamt und diese bis 15.00 Uhr dem zuständigen Wertzeichenverteilamt die Anzahl der verkauften Messeausweise und den vorhandenen Bestand.

Die Wertzeichenverteilämter fassen die Zahlen der Hauptpostämter zusammen und übermitteln das Ergebnis sofort fernmündlich — jedoch spätestens bis 17.00 Uhr — dem Hauptpostamt Leipzig N 18, Wertzeichenverteilamt, Fernsprecher 6 40 31, HA. 63.

Die Deutsche Post ist dem Leipziger Messeamt gegenüber vertraglich zur Abgabe dieser Meldungen verpflichtet. Es ist nicht tragbar, daß die Meldungen, die auch als Grundlage für die Höhe der an das Leipziger Messeamt zu leistenden Abschlagszahlungen herangezogen werden (s. IV), von den Meldepflichtigen nicht oder verspätet abgegeben werden.

VI. Ausgleich der Messeausweise innerhalb der Bezirke

Die Aufschlüsselung der Messeausweise auf die einzelnen Verkaufsstellen ist im Einvernehmen mit dem Leipziger Messeamt nach Erfahrungswerten

vorgenommen worden. Trotzdem wird während der Verkaufszeit ein Ausgleich innerhalb der Bezirke notwendig sein. Dieser ist von den Wertzeichenverteilämtern zu vermitteln. Hierzu wird den Wertzeichenverteilämtern die Anzahl der den Hauptpostämtern des Bezirks vom Hauptpostamt Leipzig N 18 gelieferten Messeausweise mitgeteilt. Außerdem erhalten sie durch die von den Hauptpostämtern eingehenden Meldungen (s. V) vom jeweiligen Stand des Verkaufs Kenntnis. Wenn bei einer Verkaufsstelle noch Messeausweise benötigt werden und ein Ausgleich innerhalb des Bezirks nicht mehr möglich ist, muß die Nachbestellung für Messeausweise an das Hauptpostamt Leipzig N 18 zur Belieferung aus der Reserve (s. I) weitergeleitet werden. Die Nachlieferungen werden an die Hauptpostämter direkt ausgeliefert.

Die innerhalb der Bezirke vorgenommenen Ausgleichsleistungen sind in der Abrechnung der Hauptpostämter (s. IV) als Zugang vom Hauptpostamt ... oder Abgang an Hauptpostamt ... besonders zu erwähnen.

VII. Allgemeines

1. Zu jedem Messeausweis gehört ein Messeabzeichen, das unentgeltlich mit auszuhändigen ist. Eine Rücknahme oder Ersatzleistung für beschädigte oder in Verlust geratene bereits verkaufte Messeausweise ist untersagt. Das gilt in gleicher Weise für die Messeabzeichen.
2. Einfache Anfragen der Postkunden sind mit Hilfe des Merkheftes für Verkaufsstellen (s. I,2) zu beantworten. Wegen weiterer Anfragen, die nicht ausreichend beantwortet werden können, ist an das Leipziger Messeamt zu verweisen.
3. Wird von Messebesuchern für die Fahrt nach Leipzig ein Kraftfahrzeug benutzt, so ist ihnen — soweit der Vorrat reicht — unentgeltlich ein Merkheft für Kraftfahrer (s. I,5) auszuhändigen.
4. Die auf den Messeausweisverkauf hinweisenden Aushänge (s. I,3 und 4) sowie die Aushangfahrpläne (s. I,6) sind zur Unterrichtung der Postkunden von allen Postämtern — auch solchen, die keinen Ausweisverkauf am Schalter durchführen — im Schaltervorraum anzubringen und nach Beendigung der Verkaufsperiode wieder zu entfernen. Die Aushänge liefert das Leipziger Messeamt.

P OB 2 e 2140—0

Mitteilungen

Nr. 6/1958. Preisausschreiben des Zentralvorstandes der IGPF

Der Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen veranstaltet ein Preisausschreiben über Fragen der Sozialversicherung. Es war vorgesehen, dieses Preisausschreiben am

20. Januar 1958 abzuschließen (Einsendeschluß für die Lösungen).

Der Zentralvorstand bittet uns darauf hinzuweisen, daß er den Einsendetermin auf den 15. Februar 1958 verlängert hat, um weiteren Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme am Preisausschreiben zu ermöglichen. Pr 1300—0

Nr. 7/1958. Arbeitsschutzhalbschuhe für Zusteller

Der Gesundheits- und Arbeitsschutz bei der Deutschen Post wird ständig erweitert und verbessert. Beim Ausarbeiten des neuen Kataloges für Arbeitsschutzkleidung und -mittel ist festgelegt worden, daß für die Beschäftigten im Zustelldienst künftig Arbeitsschutzhalbschuhe ausgegeben werden. Diese Regelung entspricht auch den Wünschen und Anregungen der Mitarbeiter.

Die Arbeitsschutzhalbschuhe sind nach fußfunktionellen und fußorthopädischen Gesichtspunkten gestaltet worden; sie sind zweckmäßig in der Ausführung und formschön im Aussehen. Die Schuhe werden zur Erhaltung und allgemeinen Hebung der Fußgesundheit beitragen. Das Ministerium für Post-

und Fernmeldewesen hat für diese Arbeitsschutzmaßnahme 600 000,— DM bereitgestellt.

Das Oberteil der Arbeitsschutzhalbschuhe für Frauen (siehe Abbildung) besteht aus Rindboxleder, in das eine Rückfußlagerung eingearbeitet ist. Der Schuhboden besteht aus der Lederbrand- und Zwischensohle. Die Laufsohle ist aus Poroplastmaterial (Keilabsatz) gefertigt.

Der Arbeitsschutzhalbschuh für Männer ist ähnlich dem der Frauen im Oberteil aus Rindboxleder gearbeitet. Der Schuhboden besteht aus Lederbrand- und Lederzwischensohle. Die Laufsohle ist aus Leder und aus einem Formgummiabsatz hergestellt. P Si 9145—0

**Nr. 8/1958. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 2/1958**

Das Februarheft enthält folgende Aufsätze:

Kalski/Rosenmüller: Wie können wir den sozialistischen Wettbewerb bei der Deutschen Post verbessern?

Tretsch/Rauhut: Erkennen von Postspargbüchfälschungen

Gollnick: Adernsucher und Fehlersuchspule

Groh: Die Verbesserung des Vertriebs ausländischer Presseerzeugnisse in der Deutschen Demokratischen Republik

Hille: Zentrale ökonomische Konferenz der Hauptverwaltung Fernmeldewesen

Hille: Eine Stadt starb — und lebt

Fegert: Bewegliche Funkdienste

Matthes: Was ist der Begriff, und wie wird er bestimmt?

Ibsch: Station für das Ausleihen von Geräten für den Fernmeldebau

Adler: Welche Arbeitsrechtsverhältnisse werden innerhalb der Deutschen Post durch Berufung begründet?

Werner: Wie geht es im Zustelldienst weiter?

Außerdem sind in dem Heft Beiträge enthalten u. a. über die Erfindung der Briefmarke, Nachweis der Über- und Zuschüsse und Lieferscheinreihe, Berufsausbildung der Fernmeldebaumonteur-Lehrlinge, Amt für Fernnetze, Schweden, Straßenangaben in Telegrammen usw.

Pr 1300—0

Nr. 9/1958. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

a) Geophysikalisches Jahr 1957/58

b) Berlin W 8

c) Handstempel

d) BERLIN W 8

1. 2. 58—00

GEOPHYSIKALISCHES JAHR

1957—1958

Bildliche Darstellung: Sputnik

e) 1. bis 20. Februar 1958

a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

DPW 2851—0

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 27 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 22. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/58 DDR des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Verlagswesen. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1958

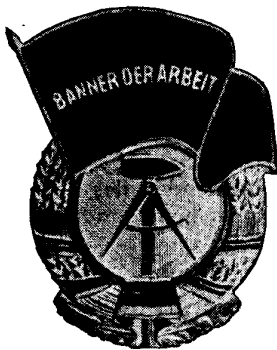
Berlin W 66, den 23. Februar 1958

Nummer 7

Inhalt

	Seite		Seite
Orden „Banner der Arbeit“ für Fernmeldeamt Görlitz		Betriebsdienst	
Neue Arbeitstaten zu Ehren des V. Parteitages der SED.	19	— Post —	
Verfügungen:		Nr. 32 Luftpostverkehr während der Leipziger Frühjahrsmesse	21
<u>Allgemeines</u>		— Fernmeldewesen —	
Nr. 31 Sonderpostwertzeichen zur Konferenz der Minister des Post- und Fernmeldewesens der sozialistischen Länder	21	Nr. 33 Überlassen bahneigener Stromwege	22
		Mitteilungen:	
		Nr. 13 Wettbewerb zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands	23
		Nr. 14 Sonder- und Werbestempel	22

Orden „Banner der Arbeit“ für Fernmeldeamt Görlitz Neue Arbeitstaten zu Ehren des V. Parteitages der SED



Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik hat beschlossen, auf Vorschlag des Kollegiums des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen und des Sekretariats des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen dem Fernmeldeamt Görlitz den Orden „Banner der Arbeit“ zu verleihen. Das Fernmeldeamt Görlitz ist das erste Amt der Deutschen Post, das die hohe Staatsauszeichnung erhält.

Im Fernmeldeamt Görlitz wird seit Jahren erfolgreich der Wettbewerb geführt, dessen Ziele auf das Lösen der wichtigsten ökonomischen und politischen Aufgaben gerichtet sind. Zur Förderung des Wettbewerbs werden seit 1952 Wanderwimpel und Ehrenurkunden verliehen, und die Namen der Besten im Wettbewerb werden in Ehrenbücher eingetragen.

Das Anwenden neuer Arbeitsmethoden ist Voraussetzung, um bessere Leistungen bei höherer Qualität zu erzielen. Im Fernmeldeamt Görlitz sind in der Industrie entwickelte neue Arbeitsmethoden stets aufgenommen und eingeführt worden. Dabei wurden die Methoden den betrieblichen Bedingungen im Fernmeldewesen angepaßt. Das Fernmeldeamt Görlitz hat seine Initiative, seine guten Methoden und seine Erfahrungen auf andere Fernmeldeämter und auch Hauptpostämter übertragen.

Von der Belegschaft des Fernmeldeamtes sind zu wichtigen politischen Ereignissen, z. B. zu den Parteitag und -konferenzen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, während des Wilhelm-Pieck-Aufgebotes und zum 40. Jahrestag der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution, Hunderte Verpflichtungen übernommen worden. Die Verpflichtungen stellten sich zum Ziel: das Verbessern der technisch-wirtschaftlichen Kennziffern im Fernsprechvermittlungsdienst und im Entstöhrungsdienst, das Steigern der Produktivität, das Beseitigen von Stillstandszeiten und das Leisten von Aufbaustunden und Ernteeinsätzen. Bereits im Jahre 1955 ist es durch die Tatkraft und die Einsatzfreude der Arbeiter und Angestellten gelungen, im Fernmeldeamt Görlitz 81 Prozent aller Ferngespräche im Schnelldienst auszuführen und im UF-Bereich Görlitz-Niesky den wartezeitlosen Verkehr einzuführen.

In den Produktionsberatungen hat das Fernmeldeamt Görlitz neue Wege beschritten. Es hat ein Patenverhältnis zwischen Verwaltung und Produktion geschaffen, das sich vorteilhaft für die Arbeit und den Wettbewerb auswirkt. Diese Methode ist von zahlreichen Ämtern der Deutschen Post übernommen worden.

Die Normenarbeit wurde systematisch entwickelt. Gegenwärtig beträgt der Leistungslohnstundenanteil über 90 Prozent. Die Normen werden mit durchschnittlich 119 Prozent erfüllt. Zu diesen Leistungen hat die planmäßige Qualifizierung der Arbeitskräfte beigetragen, die im Fernmeldeamt besonders in Kursen und Aktivistenschulen erfolgt.

Das Fernmeldeamt Görlitz ist bereits elfmal Republiksieger im Massenwettbewerb geworden. Es wurde vom Ministerrat mit der Wanderfahne ausgezeichnet, die es im Jahre 1954 für hervorragende Leistungen als erstes Fernmeldeamt in der Deutschen Demokratischen Republik für ständig errang. Dem Fernmeldeamt ist es gelungen, in fünf Quartalen 2. Sieger zu werden. Zahlreiche Brigaden und Mitarbeiter des Amtes erhielten für ihre guten Arbeitsleistungen Ehrentitel und Staatsauszeichnungen verliehen.

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und der Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen beglückwünschen im Namen aller Werktätigen der Deutschen Post die Belegschaft des Fernmeldeamtes Görlitz zu der hohen Staatsauszeichnung. Sie wünschen dem Fernmeldeamt weitere politische, ökonomische und fachliche Erfolge auf unserem gemeinsamen Weg beim Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik.

Staatssekretär Serinek und der Vorsitzende des Zentralvorstandes der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen, Kollege Springer, haben am 11. Februar 1958 während einer Feierstunde die Auszeichnung vorgenommen. Sie überreichten dem Leiter des Fernmeldeamtes sowie dem Vorsitzenden der Betriebsgewerkschaftsleitung für die Belegschaft Orden und Urkunde.

Während der Feierstunde rief die Fernmeldebaubrigade „Einheit“ die anderen Brigaden auf, den Wettbewerb zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu führen:

„Wir Mitglieder der Fernmeldebaubrigade ‚Einheit‘ führen den Wettbewerb zu Ehren des V. Parteitages der Partei der Arbeiterklasse, weil wir erkannt haben, daß nur unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und die Erhaltung des Friedens erfolgreich gelöst werden.

Deshalb verpflichten wir uns:

1. im Planjahr 1958 3 Tage Planvorsprung zu erreichen und
2. den Leistungslohnstundenanteil von 93 Prozent auf 94,5 Prozent zu steigern.

Wir rufen die anderen Fernmeldebaubrigaden unseres Amtes auf, sich diesem Wettbewerb anzuschließen.

Durch die Teilnahme aller Fernmeldebaubrigaden unseres Amtes wird erreicht, daß eine Fernmeldebaubrigade von zehn Kollegen 14 Tage im Braunkohlenrevier Senftenberg beim Aufbau des Nachrichtennetzes tatkräftig mithelfen kann.“

Dem Aufruf haben sich bereits alle Fernmeldebaubrigaden des Fernmeldeamtes Görlitz angeschlossen. Sie erwarten, daß die Brigaden in den anderen Ämtern des Post- und Fernmeldewesens sich ihrem Beispiel anschließen.

Der Leiter des Fernmeldeamtes, Kollege Hilpert, überreichte dem Vorsitzenden des Zentralvorstandes, Kollege Springer, eine Mappe mit Verpflichtungen, die von den Kolleginnen und Kollegen zu Ehren des V. Parteitages der Partei der Arbeiterklasse übernommen werden:

„Da die Erfüllung unserer Betriebs- und Volkswirtschaftspläne ein Beitrag zur Festigung unserer Arbeiter- und Bauern-Macht und zur Erhaltung des Friedens ist, verpflichten sich die Kollegen des Fernmeldebaudienstes, ihren Betriebs-Teilplan vorfristig zu erfüllen.

Auf Grund der Verpflichtung zur vorfristigen Betriebs-Teilplanerfüllung wird entsprechend der kameradschaftlichen Hilfe eine Brigade des Fernmeldebaudienstes für mindestens zwei Wochen zum Aufbau des Nachrichtenwesens im Kohlenrevier Senftenberg eingesetzt.

In der Erkenntnis, daß jede produktive Arbeit dem Wohlstand unseres Volkes dient, verpflichten sich 210 Belegschaftsangehörige, das sind 87,5 Prozent der Belegschaft, darunter alle leitenden Mitarbeiter, zur Leistung von 1230 freiwilligen Aufbaustunden für das Nationale Aufbauwerk.

Die Kollegen des Fernmeldebaudienstes übernehmen hierbei die Aufgabe, eine Kabellegung im Sportstadion von Görlitz vorzunehmen, wodurch eine Einsparung für die demokratische Sportbewegung von etwa 1000,- DM erreicht wird.

Die Kollegen der Sprechstellen- und unterirdischen Fernmeldebaubrigade verpflichten sich, aktiv an der Überprüfung der Normen mitzuarbeiten, um zu erreichen, daß eine einheitliche Anwendung der Normen im Sprechstellen- und unterirdischen Fernmeldebau erfolgen kann.“

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und der Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Post- und Fernmeldewesen begrüßen die Initiative der Arbeiter, Angestellten, Techniker und Ingenieure des Fernmeldeamtes Görlitz. Sie rufen die Belegschaften aller Hauptpostämter, Fernmeldeämter und Funkämter auf, dem Beispiel des Fernmeldeamtes Görlitz nachzueifern und den Wettbewerb zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu führen.

Verfügungen Allgemeines

Nr. 31/1958. Sonderpostwertzeichen zur Konferenz der Minister des Post- und Fernmeldewesens der sozialistischen Länder

In der Zeit vom 3. bis 17. Dezember 1957 fand in Moskau die erste Konferenz der Minister des Post- und Fernmeldewesens aus der Volksrepublik Albanien, Volksrepublik Bulgarien, Ungarischen Volksrepublik, Demokratischen Republik Vietnam, Deutschen Demokratischen Republik, Volksrepublik China, Koreanischen Volksdemokratischen Republik,



Mongolischen Volksrepublik, Volksrepublik Polen, Volksrepublik Rumänien, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und Tschechoslowakischen Republik statt. Als Beobachter nahm die Delegation der Generaldirektion für Post, Telegrafie und Fernsprechen der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien teil.

Die Konferenz beschloß Maßnahmen zur Verbesserung der Fernmeldeverbindungen, des Austausches von Rundfunk- und Fernsehsendungen sowie der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern. Ferner wurden Abkommen über die Organisierung der Zusammenarbeit der sozialistischen Länder auf dem Gebiet des Post-, Fernmelde- und Funkwesens sowie über die Koordinierung der Tätigkeit der Ionosphärendienste unterzeichnet.

Die Konferenz erweiterte und vertiefte die Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Ländern auf dem Gebiete des Post-, Fernmelde- und Funkwesens. Die Deutsche Post gibt zwei Sonderbriefmarken zu 5 und 20 Pfennig heraus, um auf die Bedeutung der Konferenz hinzuweisen.

Die Wertzeichen zeigen auf dem 5-Pfennig-Wert (grau/schwarz) ein Posthorn sowie einen Funkturm, der Morsezeichen ausstrahlt, und auf dem 20-Pfennig-Wert (rot/dunkelrot) einen Funkturm mit kreisförmig angeordnetem Text. Die Entwürfe fertigte der Grafiker Harry Prieß, Schöneiche



(b Berlin). Den Druck der Wertzeichen besorgte der VEB Deutsche Wertpapierdruckerei in Leipzig im zweifarbigen Offsetverfahren auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster.

Die Sonderpostwertzeichen sind vom 6. März 1958 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem ersten Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu den Wertzeichen wird kein besonderer Ersttagsbriefumschlag ausgegeben. Der allgemeine Ersttagsbriefumschlag mit Blindprägung und gelbem Posthorn zum Preis von 20 Pfennig ist bei den üblichen Abgabestellen vorrätig zu halten.

Die Ausgabe der Sonderpostwertzeichen ist auf dem Ausweis der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. als Nummer 3/58 zu vermerken.

P OB 4 a 2040—1

Betriebsdienst

- Post -

Nr. 32/1958. Luftpostverkehr während der Leipziger Frühjahrsmesse

- Die Maschinen der DLH, CSA, KLM und SABENA, die während der Leipziger Frühjahrsmesse den Flugverkehr ab Leipzig mit dem Ausland durchführen, werden für die Beförderung von Luftpostsendungen benutzt. Um die dadurch gebotenen Möglichkeiten einer Laufzeitbeschleunigung auszunutzen, sind die in der Zeit vom 27. Februar bis 11. März 1958 in den Bezirken Cottbus, Dresden, Erfurt, Gera, Halle (Saale), Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Suhl ankommenden Luftpostbriefsendungen, getrennt nach gewöhnlichen und Einschreibsendungen, in besonderen Beuteln oder

Bunden an das Bahnpostamt 32, Briefabfertigung — Luftpoststelle oder Einschreibstelle — zu senden oder den in Richtung Leipzig verkehrenden Bahnposten zuzuführen.

Das Postamt Dresden A 24 und das Hauptpostamt Erfurt 1 befördern dagegen täglich die bei ihnen in der Zeit vom 28. Februar bis 11. März 1958 ankommenden Luftpostbriefsendungen mit dem Flug DH 51, ab Dresden 7.45 Uhr, an Leipzig 8.05 Uhr, und dem Flug DH 53, ab Erfurt 9.20 Uhr, an Leipzig 9.45 Uhr.

Luftpostpakete werden auf dem schnellsten Wege an das Hauptpostamt Leipzig N 18 abgewiesen.

2. Für Luftpostsendungen aller Art nach der Demokratischen Republik Vietnam, der Koreanischen Volksdemokratischen Republik, der Mongolischen Volksrepublik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Volksrepublik China und der Volksrepublik Polen gilt die Regelung nach Absatz 1 nicht. Solche Sendungen werden unverändert dem Luftpost-Auswechslungsamt Berlin NW 7 zugeführt.
3. Mit den Maschinen der DLH, die während der Leipziger Frühjahrsmesse zwischen Leipzig und Berlin, Leipzig und Dresden sowie Leipzig und Erfurt verkehren, werden in beiden Richtungen Eilbriefsendungen befördert.
4. Luftpostsendungen nach Westdeutschland werden grundsätzlich, also ohne Rücksicht auf einen Leitvermerk, auf dem Schienenwege abgewiesen.
5. Alle von Leipzig-Mockau mit dem Flugzeug beförderten Luftpostbriefsendungen nach dem Ausland und Eilbriefsendungen (siehe unter 3.) erhalten einen Zusatzstempel, der auf die Luftbeförderung hinweist.

P OB 3 a 2622—0

- Fernmeldewesen -

Nr. 33/1958. Überlassen bahneigener Stromwege

Bahneigene Stromwege darf die Reichsbahn nicht an Dritte vermieten. Stromkreise an Dritte dürfen nur von der Deutschen Post abgegeben werden. Sofern die Deutsche Post über keinen Stromweg zur Einrichtung einer Fernmeldeanlage verfügt, kann sie einen solchen von der Reichsbahn — soweit verfügbar — bis auf jederzeitigen Widerruf anmieten und an den Antragsteller weitervermieten.

Für das Anmieten von Stromwegen bei der Reichsbahn gelten die Gebühren nach der Preisordnung Nr. 673 — Anordnung über die Entgelte für Leistungen der Deutschen Reichsbahn außerhalb der Eisenbahntarife — § 30, und zwar

- | | |
|--|---------|
| a) für bahneigenes Gestänge je km
Doppelleitung | 3,80 DM |
| b) für bahneigene Freileitungen je km
Doppelleitung | 7,50 DM |

- | | |
|---|---------|
| c) für bahneigene Kabelleitungen
(Adernpaar unverstärkt) je km | 3,50 DM |
| d) bei Verwendung von 2- oder 4-Draht-
Verstärkern je Verstärker | 8,00 DM |

Dem Mieter sind vom zuständigen Fernmeldeamt Stromweggebühren nach Anlage 3, Teil III, der Bestimmungen über Privatfernmeldeanlagen zu berechnen.

Die Reichsbahn wird Anträge Dritter zur Anmietung von Stromwegen, die an ihre Dienststellen gerichtet werden, grundsätzlich an das zuständige Fernmeldeamt der Deutschen Post abgeben.

Die Transportpolizei erhält von der Reichsbahn Basa-Anschlüsse ohne Gebühr. Sie ist nicht Dritter im Sinne dieser Verfügung.

Sämtliche dieser VMBI.Vf. entgegenstehenden Verfügungen werden hiermit zurückgezogen.

Fe Fv 5 3554—0/Basa

Mitteilungen

Nr. 13/1958. Wettbewerb zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands

In den Ämtern und Betrieben der Deutschen Post entwickelt sich der Wettbewerb zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bereits zahlreich sind die Verpflichtungen, die von Werkträgern oder von Kollektiven abgegeben wurden. Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen bittet die Ämter und Betriebe, bis zum Parteitag ständig der Pressestelle mitzuteilen, wieviel Verpflichtungen abgegeben wurden und wieviel Werkträger und Brigaden am Wettbewerb teilnehmen. In den Meldungen sollen auch die wertvollsten Verpflichtungen angegeben und näher beschrieben werden. Die Pressestelle wird die Meldungen für das VMBI. und für die Tagespresse auswerten.

Pr 1300—0

Nr. 14/1958. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| a) Deutsche Bobmeisterschaften 1958 | c) Handstempel |
| b) Schierke (Harz) | d) SCHIERKE (HARZ) |

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| e) 15. Februar bis 14. März 1958 | d) Handstempel |
| | e) SCHIERKE (HARZ) |
| | 15. 2. 58—00 |
| | Deutsche Bobmeisterschaften 1958 |
| | Bildliche Darstellung: Viererbob |

- | | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| e) 1. März bis 31. Mai 1958 | a) 50 Jahre Ingenieurschule |
| | b) Wismar 1 |
| | c) Handstempel |
| | d) WISMAR 1 |
| | 1. 3. 58—00 |
| | 1908 1958 50 Jahre Ingenieurschule |
| | Bildliche Darstellung: Stadtwappen |

- | | |
|----------------------------|--|
| e) 5. März bis 5. Mai 1958 | a) Jugendweihe |
| | b) Berlin W 8, Cottbus, Dresden A 1, Erfurt, Frankfurt (Oder) 1, Gera 4, Halle (Saale) C 2, Karl-Marx-Stadt C 1, Leipzig C 1, Magdeburg C 1, Neubrandenburg (Meckl), Potsdam, Rostock 1, Schwerin (Meckl), Suhle |
| | c) Handstempel |
| | d) BERLIN W 8 usw. |
| | 5. 3. 58—00 |
| | JUGENDWEIHE |
| | BEKENNTNIS FÜR FRIEDEN |
| | VÖLKERFREUNDSCHAFT UND SOZIALISMUS |

- | | | | |
|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| a) Anlaß | b) Verwendungs-PA | c) Art des Stempels | d) Stempelinschrift |
| e) Verwendungsdauer | | | |

DPW 2851—0

Ferausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66. Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin, Fernspr. 37 84 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Die Verfügungen und Mitteilungen erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigungsnummer Ag 114/58 DDR des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Verlagswesen. — Druck: VEB Berliner Druckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1958

Berlin W 66, den 15. Februar 1958

Nummer 6

Inhalt

Verfügungen:	Seite
<u>Allgemeines</u>	
Nr. 29 Sonderpostwertzeichen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1958	17
<u>Betriebsdienst</u>	
— Post —	
Nr. 30 Besondere Sicherheitsvorschriften für Einschreibsendungen	17
Mitteilungen:	
Nr. 11 Sonderpostämter	18
Nr. 12 Sonder- und Werbestempel	18

Verfügungen Allgemeines

Nr. 29/1958. Sonderpostwertzeichen zur Leipziger Frühjahrsmesse 1958

Zur Leipziger Frühjahrsmesse 1958 werden zwei Sonderpostwertzeichen zu 20 Pfennig (rot) und 25 Pfennig (blau) herausgegeben. Beide Werte



zeigen als Motiv eine symbolische Darstellung (Erdkugel, Friedenstaube und Messezeichen). Wegen des gleichen Motivs wird nur ein Wertzeichen abgebildet.

Den Druck der Briefmarken besorgte der VEB Deutsche Wertpapier-Druckerei in Leipzig im Offsetverfahren auf Wasserzeichenpapier mit dem Kreuzblumenmuster. Den Entwurf fertigte der Graphiker Bodo Rehm, Suhl.

Die Wertzeichen sind vom 27. Februar 1958 an bei allen Postanstalten zu verkaufen. Vor dem ersten Ausgabetag dürfen sie nicht abgegeben werden.

Zu den Wertzeichen wird ein Ersttagsbriefumschlag herausgegeben, der auf dem linken Drittel der Anschriftseite das Leipziger Messezeichen und das Stadtwappen zeigt. Der Briefumschlag ist sogleich nach Eingang zum Preise von 20 Pfennig bei den üblichen Abgabestellen zu verkaufen.

Die Ausgabe der Sonderpostwertzeichen und Ersttagsbriefumschläge ist auf den Ausweisen der Teilnehmer am Ausweisverfahren zum Bezug von Sonderpostwertzeichen usw. als Nummer 2/58 zu vermerken.

P OB 4 a 2040—1

Betriebsdienst — Post —

Nr. 30/1958. Besondere Sicherheitsvorschriften für Einschreibsendungen

Nach ADA V,2 Anhang 7 unter II.2 sind bei jeder Einschreibstelle oder in den Bahnposten monatlich einmal die Einschreibsendungen eines

Tagesabschnittes oder eines Kartenschlusses unvermutet aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen führen jedoch beim Verlust von Einschreibsendungen in den seltensten Fällen zur Aufklärung. Künftig sind deshalb die Aufzeichnungen so zu fassen, daß der Beförderungsweg einer Einschreibsendung bis zur

nächsten Dienststelle (Postamt oder Bahnpost) verfolgt oder geprüft werden kann, ob die Einschreibung von der nächsten Stelle unverseht und rechtzeitig weitergegeben worden ist.

In der JADA V,2 Anhang 7 ist auf diese Verfügung hinzuweisen. Unter Punkt II. sind die Unterüberschrift „1. Im eigenen Amt“ und der Abschnitt „2. Überwachen anderer Dienststellen“ zu streichen.

Mitteilungen

Nr. 11/1958. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

— Verspätet gemeldet —

Dresden, Pionier-Palast „Walter Ulbricht“, ZwPA des HPA Dresden N 6

- Jugend-Briefmarkenausstellung
- Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands, Sektion Philatelie, Jugendgruppe Dresden
18. bis 19. Januar 1958
- Verkauf von Sonderpostwertzeichen, Wertzeichen und Presseerzeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Gefälligkeitsstemplungen
- Dresden
18. 1. 58—00
Pionier-Postamt
Bildliche Darstellung: Emblem der Pionier-Organisation

Oberhof (Thür), Crawinklerstraße, IPA, ZwPA des PA Oberhof (Thür)

- III. Internationale Wintersportwoche
- Deutscher Turn- und Sportbund
12. bis 23. Februar 1958
- Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken, Presseerzeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen, Vermittlung von Gesprächen, Gefälligkeitsstemplungen
- OBERHOF (THÜR)**
12. 2. 58—00
III. Internationale Wintersportwoche vom 12.—16. 2. 1958
Bildliche Darstellung: Skispringer und Schneestern
Der Stempel wird in der Zeit vom 24. Februar bis 15. März 1958 beim PA Oberhof (Thür) verwendet.

Leipzig

- Ringmessehaus
- Petershof
- Messehof
- Handelshof
- Städtisches Kaufhaus
- Messedienservice „Franz-Mehring-Haus“
- Buchgewerbehaus
- Ausländertreffpunkt Neues Rathaus
- Pressezentrum (nicht öffentlich)
- Flughafen
- Technische Messe I, Halle 6
- Technische Messe II, fahrbares Postamt, Rückseite Halle 12
- Technische Messe III, fahrbares Postamt Halle 16
- Technische Messe IV, Ausländerklubraum Halle 8

ZwPA des HPA Leipzig C 1

- Leipziger Frühjahrsmesse 1958
- Leipziger Messeamt
2. bis 11. März 1958
Zu 1 bis 7, 12 und 13: vom 1. bis 11. März 1958
Zu 8: vom 26. Februar bis 12. März 1958
Zu 9: vom 27. Februar bis 11. März 1958
Zu 10: vom 28. Februar bis 12. März 1958
Zu 11: vom 17. Februar bis 12. März 1958
Zu 14: vom 27. Februar bis 11. März 1958
- Zu 1 bis 14: Verkauf von Postwertzeichen und Sondermarken, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen und von Telegrammen, Sparkassendienst, Vermittlung von Inlands- und Auslandsferngesprächen
Zu 11: Annahme von Wertsendungen und Paketen sowie von Postanweisungen und Zahlkarten
Zu 1 bis 3, 5 bis 7, 10 und 12: Verkauf von Presseerzeugnissen
- Zu 1 bis 14: Ortsangabe wie angegeben
Inschrift:
Zu 3, 5 bis 9 und 11 bis 14: Leipziger Messe
Zu 1: Ringmessehaus
Zu 2: Musikinstrumente und Spielwaren in alle Welt
Zu 4: Seit 1268 Leipziger Messe
Zu 10: Flughafen
Bildliche Darstellung:
Zu 1: Im Halbkreis angeordnete Buchstaben MM

- Akkordeon und Schaukelpferd
- MM mit Merkurstab
- Historischer Messewagen
- Rundfunk- und Fernsehgerät
- Hochhaus mit „Franz-Mehring-Haus“
- Setzmaschine
- Eingang zum Neuen Rathaus
- Telegrafeneleitungen und Zeitungsköpfe
- MM mit Kranich (Symbol Deutsche Lufthansa)
- Haupteingang Technische Messe
- Völkerschlachtdenkmal
- Raupenbagger
- MM TM — viersprachig —

Ferner werden Sonderstempel bei folgenden Postämtern verwendet:

- Leipzig C 1, Unterscheidungsbuchstabe a, Turm des Neuen Rathauses, Inschrift: Leipziger Messe von Weltbedeutung
- Leipzig C 1, Unterscheidungsbuchstabe b, Weltkugel, Inschrift: Internationale Leipziger Messe
- Leipzig C 9, Altes Rathaus, Inschrift: Leipziger Messe
- Leipzig C 13, Werbeplakat Messe 1958, Inschrift: Karl-Marx-Platz, Mittler zwischen Ost und West, Leipziger Messe
- Leipzig C 17, Messebesucher und MM, Inschrift: Hauptbahnhof Leipziger Messe
- Bahnpostamt 32, Flugzeug, Inschrift: Luftpost Leipziger Messe, Zusatzstempel: Mit Luftpost befördert vom Flughafen Leipzig, Bildliche Darstellung: Messezeichen
- Sämtliche Sonderstempel sind mit dem Messezeichen versehen und werden vom 1. März 1958 an bei den genannten Postämtern — beim Bahnpostamt 32 vom Tage der Aufnahme des Flugbetriebes — verwendet.

- Anlaß
 - Veranstalter
 - Dauer
 - Aufgabenkreis der Sonderpostämter
 - Stempelinschrift
- DPW 1250—0/2B

Nr. 12/1958. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- Deutsche Wintersportmeisterschaften
- Altenberg (Erzgeb)
- Handstempel
- ALTENBERG (ERZGEB)**
1. 2. 58—00
21. bis 23. Februar 1958
DEUTSCHE WINTERSPORTMEISTERSCHAFTEN
Bildliche Darstellung: Skispringer, Landschaft
1. Februar bis 23. Februar 1958.

- Volksfest „Die Kät“
- Annaberg-Buchholz (Erzgeb) 1
- Handstempel
- ANNABERG-BUCHHOLZ (ERZGEB) 1**
Die „Kät“
Das größte Volksfest im Erzgebirge
Vom 7. 6.—15. 6. 58
1. Februar bis 14. Juni 1958

- II. Internationaler Messe-Cross 1958
- Leipzig BPA 32
- Maschinenstempel
- II. INTERNATIONALER MM CROSS LEIPZIG**
9. März 1958
UND 1. KINDER-CROSS
Bildliche Darstellung: MM-Messezeichen und Läufer
8. Februar bis 9. März 1958

- Anlaß
 - Verwendungs-PA
 - Art des Stempels
 - Stempelinschrift
 - Verwendungsdauer
- DPW 2851—0

Herausgeber: Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin W 66.
Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernspr. 27 64 11. Postscheckkonto: 1400 25. — Dr erscheinen in der Regel am 1., 8., 15. und 23. jedes Monats. — Veröffentlicht unter Druckgenehmigung des Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik, Hauptverwaltung Verlagsdruckhaus, Berlin NO 55.

Ausgabe A

Nur für den Dienstgebrauch

Verfügungen und Mitteilungen

des Ministeriums für



Post- und Fernmeldewesen

Jahrgang 1958

Berlin W 66, den 4. März 1958

Nummer 8

Inhalt

	Seite		Seite
Vertrauensbekenntnis zum Zentralkomitee der SED	23	Nr. 37 Aufnahme des Tëlex-Dienstes mit Südafrika, Südwestafrika und Rhodesien/Njassaland	26
Verfügungen:		Nr. 38 Berichtigungen zum Gebührenbuch für den Seefunkdienst	26
<u>Allgemeines</u>		Mitteilungen:	
Nr. 34 Haftpflichtversicherung der Deutschen Post	24	Nr. 15 „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 3/1958	27
Nr. 35 Neues Telegrammschmuckblatt LX 18	26	Nr. 16 Sonderpostämter	27
<u>Betriebsdienst</u>		Nr. 17 Sonder- und Werbestempel	27
<u>— Fernmeldewesen —</u>		Beilage: Sozialistische Taten zum V. Parteitag der SED	1
Nr. 36 Bildtelegrafendienst mit Finnland	26		

Vertrauensbekenntnis zum Zentralkomitee der SED

Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen tagte mit den Leitern der Hauptpostämter, Betriebe und Sonderämter, anderen leitenden Funktionären und Aktivisten am 20. und 21. Februar 1958 in Leipzig. Die Konferenz beriet die Aufgaben der Dienstzweige des Post- und Zeitungswesens bis zum Jahre 1960 und die Methoden, mit denen die Aufgaben zu lösen sind. Alle Teilnehmer der Beratung stimmten einer Entschlieung zu, die ein Vertrauensbekenntnis zum Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ist und in der festgelegt wird, besonders die politisch-ideologische Arbeit zu verbessern und zu verstärken. Die Entschlieung wurde an den 1. Sekretär des Zentralkomitees, Walter Ulbricht, gesandt; sie hat folgenden Wortlaut:

Die Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen beriet mit den Leitern und Aktivisten der Hauptpostämter, Betriebe und Sonderämter und anderen verantwortlichen Mitarbeitern des Post- und Zeitungswesens auf einer Arbeitstagung am 20. und 21. Februar 1958 in Leipzig die Perspektive des Post- und Zeitungswesens bis zum Jahre 1960 und die sich daraus ergebenden politischen, ideologischen und ökonomischen Aufgaben. Diese Aufgaben entsprechen den volkswirtschaftlichen Zielen des zweiten Fünfjahrplanes auf dem Sektor des Verbindungswesens. Die Ziele werden erreicht, indem wir in allen Postdienststellen die Beschlüsse von Partei und Regierung auswerten, sie den Werktätigen ständig erläutern und die sich daraus ergebenden Maßnahmen für das eigene Arbeitsgebiet festlegen und durchführen.

Die Plenartagungen des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sind richtungweisend für unsere Arbeit. Wir stimmen vorbehaltlos der politischen Linie des 35. Plenums zu. Wir verurteilen die fraktionelle Tätigkeit der Gruppe Schirdewan, Wollweber und andere und sprechen dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands mit dem Genossen Walter Ulbricht an der Spitze unser volles Ver-

Die Auswertung der Beschlüsse unserer Arbeitstagung muß zur Verbesserung der sozialistischen Erziehungsarbeit führen, um das Klassen- und Staatsbewußtsein der Arbeiter und Angestellten der Deutschen Post zu erhöhen. Unsere Erziehungsarbeit muß erreichen, daß die Beschäftigten in Post- und Zeitungswesen sich noch bewußter zur Arbeiter- und Bauern-Macht bekennen und in der Arbeit sozialistische Taten vollbringen, daß sie die Wachsamkeit erhöhen und bereit sind, die Deutsche Demokratische Republik zu verteidigen.

Zur Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins müssen auch die mittleren Kader in den Ämtern entscheidend beitragen. Die Leiter der Ämter und Betriebe werden daher diese Kader schulen und anleiten, damit diese in ihren Arbeitsbereichen aktiv zu allen politischen Fragen und Problemen Stellung nehmen.

Zu allen Beschäftigten, besonders zu den Jugendlichen, in den Ämtern ist ein noch besseres Vertrauensverhältnis herzustellen. Ausgehend von den Erfolgen unseres Arbeiter- und Bauern-Staates und aus den Lehren der Geschichte der internationalen und der deutschen Arbeiterbewegung schöpfend ist ihnen in anschaulicher und überzeugender Weise der unterschiedliche Charakter der beiden deutschen Staaten zu erläutern. Dabei muß die Liebe zu

unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat und damit gleichzeitig der Haß gegen unsere Feinde geweckt werden.

Die Verbesserung des Post- und Zeitungsdienstes verlangt weiter, eng mit den örtlichen Organen der Staatsmacht zusammenzuarbeiten.

Im Ergebnis unserer politischen Arbeit müssen wir erreichen, daß die Wettbewerbsarbeit auf ein höheres Niveau gehoben wird, d. h. der volkswirtschaftliche Nutzen muß größer werden, die Wettbewerbsbedingungen müssen einfacher und das Auswertungssystem jedem Beschäftigten verständlich sein.

Die vordringlichste Aufgabe in der Wettbewerbsbewegung ist die Realisierung des Beschlusses des

Sekretariats des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, bis zum V. Parteitag 75 000 neue Abonnenten für das Zentralorgan der SED „Neues Deutschland“ zu gewinnen.

Wir verpflichten uns, in Zusammenarbeit mit den Betriebsparteiorganisationen und Gewerkschaftsleitungen der Ämter, alle Kolleginnen und Kollegen des Post- und Zeitungswesens zu mobilisieren, als unseren Beitrag bis zum V. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands 30 000 neue Abonnenten für das „Neue Deutschland“ zu werben.

Vorwärts zu weiteren Erfolgen beim Aufbau des Sozialismus unter der Losung:

Jeder Postler eine gute Tat für unsere gemeinsame sozialistische Sache!

Verfügungen Allgemeines

Nr. 34/1958. Haftpflichtversicherung der Deutschen Post

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 1958 — 0.00 Uhr — wird allen finanzplangebundenen Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post (keine Haushaltsorganisationen), ausgenommen der VEB Fernmeldekabel-Anlagenbau Berlin, nach folgenden Bedingungen und besonderen Vereinbarungen Versicherungsschutz von der Deutschen Versicherungs-Anstalt und der Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt gewährt.

Damit besteht nunmehr für alle Beschäftigten der genannten Ämter und Dienststellen ein umfangreicher Haftpflichtversicherungsschutz. Die Kosten für die Versicherung trägt die Deutsche Post. Das ist eine wesentliche Verbesserung der materiellen Lage der Beschäftigten der Deutschen Post. Die Beschäftigten der Deutschen Bundespost dagegen genießen keinen derartigen Versicherungsschutz. Wollen sich die Beschäftigten der Bundespost gegen eine Inanspruchnahme auf Schadenersatz in Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit schützen, müssen sie sich auf eigene Kosten versichern. Auch an diesem Beispiel zeigt sich der grundlegende Unterschied zwischen dem kapitalistischen System in Westdeutschland und der Entwicklung in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat.

Der Abschluß der Haftpflichtversicherung beweist erneut, daß es nur unter den Bedingungen der Arbeiter-und-Bauern-Macht möglich ist, ständig und stetig die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu verbessern. Die Erfolge sind jedoch immer ein Ergebnis der Arbeit der Werktätigen selbst.

2. Die Deutsche Post ist versichert für den Fall, daß sie nach den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen zivilrechtlichen Inhalts von Dritten auf Schadenersatz beansprucht wird. Vermögensschäden, die Folge eines Sach- oder Personenschadens sind, gelten als versichert, da-

gegen sind reine Vermögensschäden von der Versicherung ausgeschlossen. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die gesetzliche Haftpflicht

- a) aus dem Betrieb einschließlich aller Nebengewinne (z. B. Zugtier- und Hundehaltung, Unterhaltung von Beherbergungs- und Gaststätten, Kränen und Winden einschließlich der gesetzlichen Haftpflicht aus der Beschädigung der zu be- und entladenden Land- und Wasserfahrzeuge, Bahnpostwagen sowie reichsbahneigenen Schienenfahrzeuge, jedoch nur soweit sie den Zwecken der Deutschen Post dienen);
- b) als Rechtsträger, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten;
- c) aus der Tätigkeit als Architekt;
- d) als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Instandsetzungen, Abbrucharbeiten, Grabarbeiten);
- e) aus Ansprüchen gegen die mit der Verwaltung, Bedienung, Reinigung und Beleuchtung der Betriebsgrundstücke beauftragten Personen einschließlich der jeweiligen Vertreter der Poststellen I und Poststellen II während ihrer dienstlichen Verrichtungen. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch nicht auf die Post- und Telegrafenhilfsstellen;
- f) sämtlicher Beschäftigten einschließlich der jeweiligen Vertreter der Poststellen I und Poststellen II aus Ansprüchen Dritter, welche gegen sie für ihre dienstlichen Verrichtungen erhoben werden.
Ausgeschlossen von diesem Versicherungsschutz sind jedoch die Post- und Telegrafenhilfsstellen;
- g) aus betriebseigenen Sozialeinrichtungen (Badeanstalten, Kulturhäusern usw.);

- h) aus dem Bestehen einer Betriebsportgruppe, insbesondere aus dem Überlassen von Räumen und Geräten. Davon ausgenommen ist jedoch die Haftpflicht der Sportgruppe als solche und die persönliche Haftpflicht ihrer Mitglieder;
- i) aus Betriebsausflügen und -veranstaltungen (einschließlich Filmvorführungen, jedoch mit Ausschluß der Schäden an den Filmkopien), Feuerwehrrübungen und -einsätzen;
- j) aus der Beteiligung an Ausstellungen und Messen innerhalb Deutschlands;
- k) aus der Garderobenhaftung für die von den Gästen der Gaststätten oder Beherbergungsbetriebe oder für die von den Teilnehmern an kulturellen oder sonstigen Betriebsveranstaltungen zur Aufbewahrung übergebenen Sachen (BGB § 688) sowie wegen Abhandenkommens oder Beschädigung der von den Gästen eingebrachten Sachen (BGB §§ 701 und 702).

Ausgeschlossen sind Fahrzeuge aller Art und deren Zubehör sowie Tiere.

Die Versicherungssumme beträgt 1000,— DM; sie stellt den Höchstbetrag der Ersatzleistung für alle Schäden dar, die einem Teilnehmer an ein und demselben Tage zustoßen. Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist, daß

1. die Garderobe ständig bewacht ist,
 2. der Zutritt nur dem Garderobenpersonal gestattet ist,
 3. nicht leicht zu fälschende Kontrollmarken ausgegeben werden.
3. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Bedingungen für Haftpflichtversicherung (AHB) maßgebend. Hierzu ist folgendes vereinbart worden:
- a) In Abänderung des § 4 Ziffer 1 a) der Allgemeinen Bedingungen für Haftpflichtversicherung wird die Haftpflicht aus dem Abschluß von Anschlußgleis-, Grundstücküberlassungs- und Gestattungsverträgen mit der Deutschen Reichsbahn übernommen.
 - b) In Abänderung des § 4 Ziffer 2 b) der Allgemeinen Bedingungen für Haftpflichtversicherung sind gegenseitige Ansprüche der Ämter oder selbständigen Dienststellen der Deutschen Post untereinander in den Versicherungsschutz eingeschlossen.
 - c) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Haftpflichtansprüche, die von leitenden Angestellten der Deutschen Post und deren Angehörigen gegen die Deutsche Post geltend gemacht werden, sofern diese an der Ursache des Schadensereignisses schuldlos sind.
 - d) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Projektierung von Gebäuden und Baulichkeiten infolge von Mängeln (Projektierungsfehlern) in den von der Post gelieferten Bauplänen

und Zeichnungen an den Gebäuden und Baulichkeiten selbst entstehen, sofern diese durch fremde Bauunternehmer (nicht durch die Deutsche Post selbst) ausgeführt wurden. Hierzu gehören auch die Mängel an den Gebäuden und Baulichkeiten infolge fehlerhafter Projektierung, die im Interesse der Standsicherheit der Gebäude und Baulichkeiten beseitigt werden müssen.

Ein Mangel an Gebäuden und Baulichkeiten, der sie in ihrer Standsicherheit nicht gefährdet, aber beispielsweise aus sicherheitstechnischen Gründen für den vorgesehenen Verwendungszweck unbrauchbar macht, ist ein Vermögensschaden, auf den der Versicherungsschutz nicht ausreicht. Projektierungsfehlern sind zu verstehen, die für einen Schaden ursächlich sind, besonders fehlerhafte Konstruktionen einschließlich falscher oder sonstiger Berechnungen sowie unzulänglicher Baugrunduntersuchungen. Projektierungsfehler setzen stets einen Verstoß gegen allgemein anerkannte Regeln der Bautechnik und Ingenieurwissenschaft voraus. Für die Schäden oder Mängel an einem Bauwerk, die darauf zurückzuführen sind, daß noch nicht erprobte neuartige Baustoffe verwendet wurden, besteht kein Versicherungsschutz.

- e) Ausgeschlossen von der Versicherung sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden an projektierten Maschinen, Geräten und technischen Anlagen.
4. Der sich aus dem Vertrag ergebende grundsätzliche Schriftverkehr sowie die Beitragserhebung und -begleichung erfolgen zwischen dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen und der Hauptverwaltung der Deutschen Versicherungs-Anstalt. Der Versicherungsbeitrag wird in einer Summe für die Deutsche Post ermittelt und anteilig auf die Hauptverwaltungen Post- und Zeitungswesen und Fernmeldewesen sowie den Bereich Rundfunk und Fernsehen aufgeschlüsselt.

Während zu Lasten der Ämter und Dienststellen des Post- und Fernmeldewesens nichts berechnet wird, ist der Bereich Rundfunk und Fernsehen verpflichtet, den von ihm zu tragenden Anteil den ihm unterstellten Ämtern und Dienststellen zu berechnen.

Der Geschäftsverkehr aus der Schadenbearbeitung erfolgt zwischen den Ämtern und Dienststellen der Deutschen Post und den gebietszuständigen Kreisdirektionen der Deutschen Versicherungs-Anstalt (für den demokratischen Sektor von Groß-Berlin mit der Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt). Alle Schadensfälle sind dorthin zu melden. Dabei ist auf den Sammelvertrag Nr. 20/00/017/28 Bezug zu nehmen. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Bestimmungen der §§ 8 bis 10 der Allgemeinen Bedingungen für Haftpflichtversicherung (AHB) verwiesen.

Für die federführende Bearbeitung des Schriftwechsels sowie sonstiger Arbeiten, die sich aus diesem Versicherungsschutz ergeben, ist von den Leitern der Ämter und Dienststellen ein verantwortlicher Mitarbeiter zu bestimmen.

Mit dem Inkrafttreten dieses Versicherungsschutzes ist aller bei der Deutschen Versicherungs-Anstalt und der Vereinigten Großberliner Versicherungsanstalt bestehender Versicherungsschutz der Deutschen Post für die hierdurch versicherten Gefahren erloschen.

Die VMBI.Vf.Nr. 235/1957 wird durch diese VMBI.Vf. außer Kraft gesetzt.

HBh 008—0

Nr. 35/1958. Neues Telegrammschmuckblatt LX 18

Zur Verwendung als Glückwunschtelegramm wird ein neues Schmuckblatt herausgegeben, das ein Blumenmotiv zeigt. Den Entwurf fertigte Herr Fritz Simon, Meißen. Das Formblatt erhält die Nummer LX 18.

Die Hauptpostämter und Fernmeldeämter bestellen ihren ersten Bedarf bis zum 15. März 1958 beim Vordruck-Leitverlag Spremberg (Niederlausitz). Das neue LX-Formblatt ist bei allen Dienststellen, die Schmuckblätter ausfertigen, vorrätig zu halten.

P OB 4 a 2048—1

Betriebsdienst

- Fernmeldewesen -

Nr. 36/1958. Bildtelegrafendienst mit Finnland

Der Bildtelegrafendienst zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Finnland ist am 19. Februar 1958 eröffnet worden. Er wird vom Haupttelegrafenam Berlin wahrgenommen, dem die aufgegebenen Bildtelegramme zuzuführen sind.

Die Gebühren betragen für Bildtelegramme der Stufe I (bis 120 qcm) 37,20 DM
Stufe II (121 bis 234 qcm) 48,90 DM

Das Gebührenbuch für Telegramme ist zu berichtigen. Die Berichtigung erhält die Nummer 6.
Fe Fv 3 3236—0

Nr. 37/1958. Aufnahme des Telex-Dienstes mit Südafrika, Südwestafrika und Rhodesien/Njassaland

Am 2. März 1958 wurde der Telex-Verkehr mit Südafrika und Südwestafrika und am 3. März 1958 mit dem Bund Rhodesien/Njassaland aufgenommen.

Die Gebühr für eine Telex-Verbindung von 3 Minuten-Dauer beträgt 30,— DM.
Fe Fv 5 3231—0/73

Nr. 38/1958. Berichtigungen zum Gebührenbuch für den Seefunkdienst

Das Gebührenbuch für den Seefunkdienst, 2. Ausgabe vom 1. Oktober 1956, ist wie folgt zu berichtigen:

1. Auf Seite 1 sind die Seitenangaben unter II. F. bei 4. und 5. von „11“ zu ändern in 10; von 8. an bis zum Schluß der Seite sind die Seitenangaben „12“ bis „21“ durch folgende zu ersetzen: 11, 11, 12, 12, 12, 12, 13, 13, 14, 15, 15, 15, 16, 16, 17, 18.
2. Auf Seite 9 vierte Zeile von oben ist statt „ein deutsches Schiff“ zu setzen: Schiffe der Deutschen Demokratischen Republik.
3. Auf Seite 11 unter „9. Schiffsbrieftelegramme“ erhalten die ersten beiden Absätze folgenden Wortlaut:

Schiffsbrieftelegramme sind Seefunktelegramme, die über See auf dem Funkweg, an

Land auf dem Postweg (ausnahmsweise auch telegraphisch) übermittelt werden und den gebührenpflichtigen Dienstvermerk -SLT- tragen. Sie sind von und nach allen Orten der Deutschen Demokratischen Republik im Verkehr mit in- und ausländischen Schiffen nur über Rügen Radio zugelassen. Für die Abfassung der Schiffsbrieftelegramme gelten die allgemeinen Bestimmungen. Unzustellbare Schiffsbrieftelegramme werden telegraphisch unzustellbar gemeldet.

Für Schiffsbrieftelegramme sind die nachstehenden Sonderbehandlungen (gebührenpflichtige Dienstvermerke) zugelassen:

- RPx -, - GP -, - nachgesandt von ... -. Für Schiffsbrieftelegramme von Schiffen der Deutschen Demokratischen Republik ist außerdem der gebührenpflichtige Dienstvermerk - LX ... - (Schmuckblattausfertigung) zugelassen. Dieser Vermerk - LX ... - ist auch zugelassen für Schiffsbrieftelegramme ausländischer Schiffe, mit deren Heimatländern Schmuckblattverkehr besteht (siehe Gebührenbuch für Telegramme).

4. Auf Seite 12 erhält der Abschnitt „10. Seefunktelegramme auf Schmuckblatt“ folgende Fassung:

Sie sind nur von See zugelassen:

- a) von Schiffen der Deutschen Demokratischen Republik nur nach Orten der Deutschen Demokratischen Republik und solcher Länder, mit denen Schmuckblattverkehr besteht (siehe Gebührenbuch für Telegramme).
- b) von anderen als unter a) genannten Schiffen nach Orten der Deutschen Demokratischen Republik nur dann, wenn mit ihren Heimatländern Schmuckblattverkehr besteht (siehe Gebührenbuch für Telegramme).

Die Sondergebühr für Schiffe der Deutschen Demokratischen Republik beträgt 0,75 DM.

5. Auf Seite 15 ist der letzte Satz unter B. durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: Seefunk-



SOZIALISTISCHE TATEN ZUM V. PARTEITAG DER SED

In den Ämtern und Betrieben der Deutschen Post entwickelt sich der Wettbewerb zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Dem Ministerium für Post- und Fernmeldewesen gingen bereits zahlreiche Telegramme, Schreiben und andere Mitteilungen zu, in denen berichtet wird, welche Mitarbeiter oder Kollektive Verpflichtungen übernommen haben. Die Verpflichtungen beweisen, daß die Arbeiter und Angestellten des Post- und Fernmeldewesens hinter dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands stehen und dessen Politik billigen und unterstützen. Die sozialistischen Taten sind der Ausdruck des Vertrauens der Werktätigen zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, deren Betriebsparteiorganisationen auch in den Post-, Fernmelde- und Funkämtern die führende Kraft sind.

Die sozialistische Presse ist das wichtigste Mittel der Partei, um der Arbeiterklasse und allen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik ihre Politik zu erläutern und die Mitarbeit aller Werktätigen beim weiteren Aufbau der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu sichern. Je mehr Leser sozialistische Tageszeitungen lesen, desto größer ist der Einfluß der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands auf die Menschen, desto größer die Möglichkeit, den politischen Kampf zu leiten und erfolgreich zu führen.

Die Mitarbeiter im Post- und Zeitungswesen kennen die Bedeutung der sozialistischen Presse. Darum stellen sie sich zum Ziel, zu Ehren des V. Parteitages neue Abonnenten besonders für das Zentralorgan der Partei zu werben. In einem Aufruf, der von den Vertretern der Betriebsparteiorganisation, der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Freien Deutschen Jugend und von dem Leiter des HAUPTPOSTAMTES BERLIN W 8 unterzeichnet ist, heißt es u. a.:

„Das ‚Neue Deutschland‘ ist die führende Zeitung der Arbeiterklasse und der Deutschen Demokratischen Republik. Die Aufgabe aller Kolleginnen und Kollegen der Deutschen Post muß es daher sein, die Zahl der ständigen Leser des ‚Neuen Deutschland‘ zu vergrößern, sei es im Einzelverkauf oder in der Abonnentenwerbung.“

Bei diesem Amt verpflichteten sich die Kolleginnen Grimm, Bernstein und Flögel sowie die Kollegen Emmerich und Gallasch, bis zum Parteitag je 10 Bezieher für das „Neue Deutschland“ zu gewinnen. Die Zeitungszustellerin Lieske will 5 Abonnenten werben, und die Kollegin Beithan gab folgende Verpflichtung ab:

„Aus Anlaß des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands im Juli 1958 verpflichte ich mich, bis zu diesem Zeitpunkt 20 neue Bezieher für das ‚Neue Deutschland‘ zu werben.“

Die Zeitungszustellerinnen Müller und Dorsch vom HAUPTPOSTAMT BERLIN O 17 übernahmen ebenfalls die Verpflichtung, je 20 Bezieher für das Zentralorgan der Partei der Arbeiterklasse zu gewinnen.

Vom HAUPTPOSTAMT FÜRSTENWALDE (SPREE) erreichte uns ein Aufruf, in dem es u. a. heißt:

„Zu Ehren des V. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands rufen wir alle Kolleginnen, Kollegen und Genossen des Hauptpostamts-Bereichs Fürstenwalde (Spree) auf, die Werbung neuer Abonnenten und den Freiverkauf für die sozialistische Presse bis zum Beginn des Parteitages verstärkt durchzuführen.“

Unser ganz besonderes Augenmerk wollen wir auf den Vertrieb des Organs des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ‚Neues Deutschland‘ richten und verpflichten uns, bis zum Beginn des V. Parteitages

250 Abonnenten für das ‚Neue Deutschland‘ und 1000 Abonnenten für die Bezirkszeitung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu werben.“

Der Leiter der Bezirksdirektion für Post- und Fernmeldewesen Magdeburg, Hamel, teilt mit, daß sich die Bezirksdirektion verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bis zum 7. Juni 1958 die Planaufgabe für das Werben von Abonnenten für die Zeitungen „Neues Deutschland“ und „Volksstimme“ zu 85 Prozent erfüllt wird.

In einem Telegramm, das an die Beratung der Hauptverwaltung Post- und Zeitungswesen gerichtet war, meldet das HAUPTPOSTAMT FALKENBERG (ELSTER), daß 50 Abonnenten für das „Neue Deutschland“ geworben und die restlichen Sonderpostwertzeichen „Helft dem sozialistischen Ungarn“ und „Helft Ägypten“ verkauft werden.

Das HAUPTPOSTAMT MEININGEN teilt mit, daß es bis zum 30. Juni 1958 sämtliche dem Amt zugewiesenen Sonderpostwertzeichen mit Zuschlag (Wertzeichen zugunsten des Aufbaus nationaler Gedenkstätten) verkaufen will und jeder Beschäftigte eine Verpflichtung übernimmt, die zur Planerfüllung beiträgt.

Die BRIGADE „KARL LIEBKNECHT“ vom FERNMELDEAMT HALLE (SAALE), die mit dem Ehrentitel „Brigade der besten Qualität“ ausgezeichnet wurde, verpflichtet sich zu Ehren des V. Parteitages, drei Kleinwählanlagen zu überholen, um dem Betrieb Instandsetzungskosten zu ersparen.

- gespräche sind von und nach allen Orten und Schiffen der Länder zugelassen, mit denen Fernspreverkehr besteht (siehe Gebührenbuch für den Fernsprechauslandsdienst).
6. Auf Seite 17, neunte Zeile von unten, ist der Hinweis „S. 19 (1—4)“ zu ersetzen durch: unter 1. Pkt. d).

7. Auf Seite 18 ist die Überschrift zu ändern in Gebührenrechner für Seefunktelegramme an Seefahrzeuge der Deutschen Demokratischen Republik über Rügen Radio; ferner ist in Spalte „SF“ bei der Gebührenangabe 2,20 ein Hinweissternchen *) anzubringen.

Fe Fv 3 5050—1

Mitteilungen

Nr. 15/1958. „Die Deutsche Post“, Zeitschrift für das Post- und Fernmeldewesen, Heft 3/1958

Das Märzheft enthält folgende Beiträge:

Strehle: Internationaler Frauentag

Lonius: Über einige Fragen der Neuordnung des Postbeförderungswesens und der Auswirkungen auf den Dienstbetrieb in den Bahnposten, Umschlagstellen und Briefabfertigungen

Röwer: Amtswartung in ländlichen Wahlvermittlungsstellen

Adler: Zur Entwicklung des Mitbestimmungsrechts der Werk tätigen im Post- und Fernmeldewesen

Eichelmann: Der Begriff „Technologie“ und seine Anwendung im Post- und Fernmeldewesen

Lorke: Übersicht über das Gebiet der Starkstrombeeinflussung

Hamann/Oehme: Über die Entwicklung von Briefverteilmaschinen

Pasch: Das alleinige Recht der Deutschen Post zur Nachrichtenbeförderung

Außerdem sind in dem Heft Beiträge enthalten über das Gestalten von Zeitungsverkaufs- und Toto-Lotto-Aannahmestellen, Trägerfrequenz-Fernsprecheinrichtung TFD, Plandiskussion und Planaufteilung, Selbstbedienung im Zeitungsverkauf, Leitfähigkeit von festen Werkstoffen und Erfahrungen mit dem kontenlosen Kontokorrent.

Pr 1300—0

Nr. 16/1958. Sonderpostämter

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

Berlin NO 18, Werner-Seelenbinder-Halle, fahrh. PA, ZwPA des HPA Berlin O 17

- a) III. Weltmeisterschaft im Hallenhandball der Männer, Berlin 1958
- b) Sektion Handball der Deutschen Demokratischen Republik c) 27. Februar bis 9. März 1958
- c) Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Vermittlung von Gesprächen, Annahme von Telegrammen, Postsparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen
- e) Berlin NO 18
27. 2. 58—00
III. Weltmeisterschaft im Hallenhandball der Männer
Berlin 1958
Bildliche Darstellung: Emblem der III. Weltmeisterschaft im Hallenhandball der Männer

Berlin, Volkskammer, Luisenstraße, ZwPA des HPA Berlin N 4

- a) 6. Kongreß der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
- b) Zentralvorstand der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft
- c) 28. bis 30. März 1958
- d) Verkauf von Postwertzeichen, Sondermarken und Pressezeugnissen, Annahme von gewöhnlichen und eingeschrie-

benen Briefsendungen und von Telegrammen, Vermittlung von Gesprächen, Sparkassendienst, Gefälligkeitsstemplungen

- e) BERLIN N 4
28. 3. 58—00
6. KONGRESS
FÜR DEUTSCH-SOWJETISCHE FREUNDSCHAFT
Bildliche Darstellung: Emblem der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft
Anträge zur Ausführung von nachträglichen Gefälligkeitsstemplungen sind bis 30. Mai 1958 an die Versandstelle für Sammlermarken beim HPA Berlin W 8 zu richten.

a) Anlaß b) Veranstalter c) Dauer d) Aufgabenkreis des Sonderpostamtes e) Stempelinschrift
DPW 1250—0/2 B

Nr. 17/1958. Sonder- und Werbestempel

(Erläuterungen zu a bis e siehe am Schluß der Mitteilungen)

- a) Dauerwerbung
b) Meinungen 1
c) Handstempel
d) MEININGEN 1
10. 2. 58—00
DAS MEININGER THEATER
Bildliche Darstellung: Theater in Meinungen
e) 10. Februar 1958 bis 9. Februar 1959

- a) Werbung Deutsche Lufthansa
- b) Berlin N 4, Dresden A 24, Erfurt 1, Karl-Marx-Stadt C 1, Karl-Marx-Stadt C 4, Leipzig BPA 32, Rostock 2
- c) Maschinenstempel
- d) Entwurf 1: DEUTSCHE LUFTHANSA
MESSE-SONDERFLUGVERKEHR
Bildliche Darstellung: Flugzeug, Messezeichen
MM
- Entwurf 2: DEUTSCHE LUFTHANSA
SPARE ZEIT — REISE ZEITGEMÄSS
Bildliche Darstellung: 3 Flugzeuge
- Entwurf 3: DEUTSCHE LUFTHANSA
URLAUBSFLÜGE EIN BESONDERES
ERLEBNIS
Bildliche Darstellung: Segelboot, Kranich
- Entwurf 4: DEUTSCHE LUFTHANSA
URLAUBSFLÜGE EIN BESONDERES
ERLEBNIS
Bildliche Darstellung: Felsen, Tanne und Kranich
- Entwurf 5: DEUTSCHE LUFTHANSA
LUFTRACHT lohnt immer!
Bildliche Darstellung: Kranich
- Entwurf 6: DEUTSCHE LUFTHANSA
Bildliche Darstellung: Kranich
- e) Berlin N 4
Entwurf 1 vom 15. bis 28. Februar 1958
Entwurf 2 vom 1. bis 31. März 1958
Entwurf 3 und 4 vom 1. bis 31. Mai 1958
Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958
- Dresden A 24
Entwurf 2 vom 1. bis 31. März 1958
Entwurf 3 vom 6. bis 31. Juli 1958
Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958
- Erfurt 1
Entwurf 2 vom 1. bis 31. März 1958
Entwurf 3 vom 1. bis 31. Mai 1958
Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958
- Karl-Marx-Stadt C 1
Entwurf 2 vom 1. bis 31. März 1958
Entwurf 3 vom 1. bis 31. Mai 1958
Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958

Karl-Marx-Stadt C 4

- Entwurf 2 und 5 vom 1. bis 31. März 1958 und vom 1. bis 31. Oktober 1958
- Entwurf 3 und 5 vom 1. bis 31. Mai 1958
- Entwurf 2 vom 1. bis 31. März 1958
- Entwurf 3 vom 1. bis 31. Mai 1958
- Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958

Leipzig BPA 32

- Entwurf 2 vom 1. bis 31. März 1958 und vom 1. bis 14. September 1958
- Entwurf 3 vom 1. bis 31. Mai 1958
- Entwurf 1 vom 15. bis 31. August 1958
- Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958
- Entwurf 2 und 5 vom 1. bis 31. März 1958 und vom 1. bis 14. September 1958 und vom 1. bis 31. Oktober 1958
- Entwurf 3 und 5 vom 1. bis 31. Mai 1958
- Entwurf 1 und 6 vom 15. bis 31. August 1958
- Entwurf 1 vom 15. bis 31. August 1958
- Entwurf 2 vom 1. bis 14. September 1958
- Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958 und vom 1. bis 31. Dezember 1958

Rostock 2

- Entwurf 2 vom 1. bis 31. März 1958
- Entwurf 4 vom 1. bis 31. Mai 1958
- Entwurf 5 vom 1. bis 31. Oktober 1958

- a) Briefstempelwerbung
- b) Sömmerda
- c) Handstempel
- d) SOMMERDA
20. 2. 58-00

WELTBEKANNTE BÜROMASCHINENSTADT
Bildliche Darstellung: Schreibmaschine

- e) 20. Februar 1958 bis 19. Februar 1959

- a) 10 Jahre „National-Zeitung“

- b) BPA 29 Halle (Saale)
BPA 7 Magdeburg

- c) Maschinenstempel

- d) 10 JAHRE
NATIONALZEITUNG
Das Blatt des Mittelstandes
Bildliche Darstellung: Emblem der National-Demokratischen Partei Deutschlands

- e) 1. bis 30. März 1958

- a) X. Berg- und Hüttenmännischer Tag

- b) Freiberg (Sachs) 2

- c) Maschinenstempel

- d) Bergakademie Freiberg (Sachs)
X. Berg- und Hüttenmännischer Tag
28.-31. 5. 1958

- e) 1. März bis 31. Mai 1958

- a) Verkehrswerbung

- b) Geithain

- c) Handstempel

- d) GEITHAIN
1. 3. 58-00
Emaillwaren sind weltbekannt
Bildliche Darstellung: Kochtopf, Schriftzug „Geithain“

- e) 1. März 1958 bis 28. Februar 1959

- a) Verkehrswerbung

- b) Dresden A 24

- c) Maschinenstempel

- d) KAMERAS
Praktica
Praktina
Praktisix
Bildliche Darstellung: Kronentor des Dresdener Zwingers

- e) 1. bis 30. April 1958

- 1. August bis 30. September 1958

- 1. November bis 31. Dezember 1958

a) Schrotttaktion

- b) 1. Aue (Sachs), Bautzen, Berlin N 4, Brandenburg (Havel), Cottbus, Dessau, Döbeln 2, Eisenach 2, Erfurt 1, Gera 4, Glauchau (Sachs) 2, Görlitz 1, Greiz, Halberstadt, Halle (Saale) BPA 29, Jena 1, Karl-Marx-Stadt C 1, Karl-Marx-Stadt C 4, Magdeburg BPA 7, Meiningen, Meißen 3, Nordhausen, Potsdam 1, Riesa, Rostock 2, Rudolstadt, Schwerin (Meckl) 1, Stralsund 2, Weimar 1, Wernigerode, Wismar, Zittau 2, Zwickau (Sachs) 2

2. Leipzig BPA 32

3. Freiberg (Sachs)

c) Maschinenstempel

- d) Entwurf 1: MARTIN
braucht Schrott
HELF! ALLE MIT!
Bildliche Darstellung: Martinfigur

- Entwurf 2: Sammelit
Schrott FÜR DIE
STEIGERUNG
UNSERER PRODUKTION

- e) Zu 1: April, September, November 1958

- Zu 2: 1. bis 30. April, 15. bis 30. September 1958

- 1. April bis 31. Mai, 15. bis 30. September 1958

- Zu 3: September und November 1958

- a) Anlaß b) Verwendungs-PA c) Art des Stempels d) Stempelinschrift e) Verwendungsdauer

(Zur VMBL. Mitt. Nr. 10/1958, Seite 16)

Bei der Werbung Wolfen (Kr Bitterfeld) ist unter „d) Bildliche Darstellung“ die Angabe „Emblem des VEB Film-Fabrik Agfa Wolfen“ zu ändern in: Emblem der Farbenfabrik Wolfen.

(Zur VMBL. Mitt. Nr. 10/1958, Seite 16)

Bei der Werbung Meiningen „11 Jahre Feriendienst des FDGB“ sind unter e) die Angaben „30. April 1958“ zu ändern in: 20. Februar 1958.

Die nachstehend aufgeführten Werbestempel werden weiter verwendet.

Verwendungs-PAnst	Veröffentlicht unter Amtsbl. bzw. VMBL.-Mittellungen	Neue Verwendungs-dauer bis
Altenbrak (Harz)	Nr. 9/1950, S. 516	31. 12. 1958
Arendsee (Altm)	Nr. 13/1954, S. 16	31. 12. 1958
Bad Blankenburg (Thüringerw)	Nr. 30/1957, S. 57	30. 9. 1958
Frankfurt (Oder)	Nr. 124/1956, S. 185	31. 12. 1958
Friedrichsbrunn/über Gernrode (Harz)	Nr. 16/1948, S. 102	14. 1. 1959
Geyer (Erzgeb)	Nr. 178/1951, S. 958	31. 12. 1958
Gnandstein/über Geithain	Nr. 6/1953, S. 6	31. 12. 1958
Grünbach (Vogtl)	Nr. 34/1949, S. 365	31. 1. 1959
Jocketa	Nr. 1/1955, S. 7	31. 12. 1958
Mellenbach (Thüringerw)	Nr. 30/1955, S. 64	31. 1. 1959
Plauen (Vogtl) 4 (Masch)	Nr. 17/1949, S. 327	14. 1. 1959
Rötha	Nr. 18/1953, S. 14	31. 1. 1959
Schwarzburg	Nr. 55/1948, S. 179	31. 1. 1959
Sangerhausen	Nr. 67/1954, S. 108	31. 1. 1959
Sitzendorf (Schwarzatal, Thür)	Nr. 23/1953, S. 20	31. 1. 1959
Unterweißbach (Thüringerw)	Nr. 30/1955, S. 64	31. 1. 1959
Waren (Müritz)	Nr. 69/1956, S. 106	31. 12. 1958
Wettin (Saalkr)	Nr. 91/1949, S. 448	31. 12. 1958
Wolkenstein	Nr. 45/1949, S. 382	31. 12. 1958

DPW 2851-0